Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

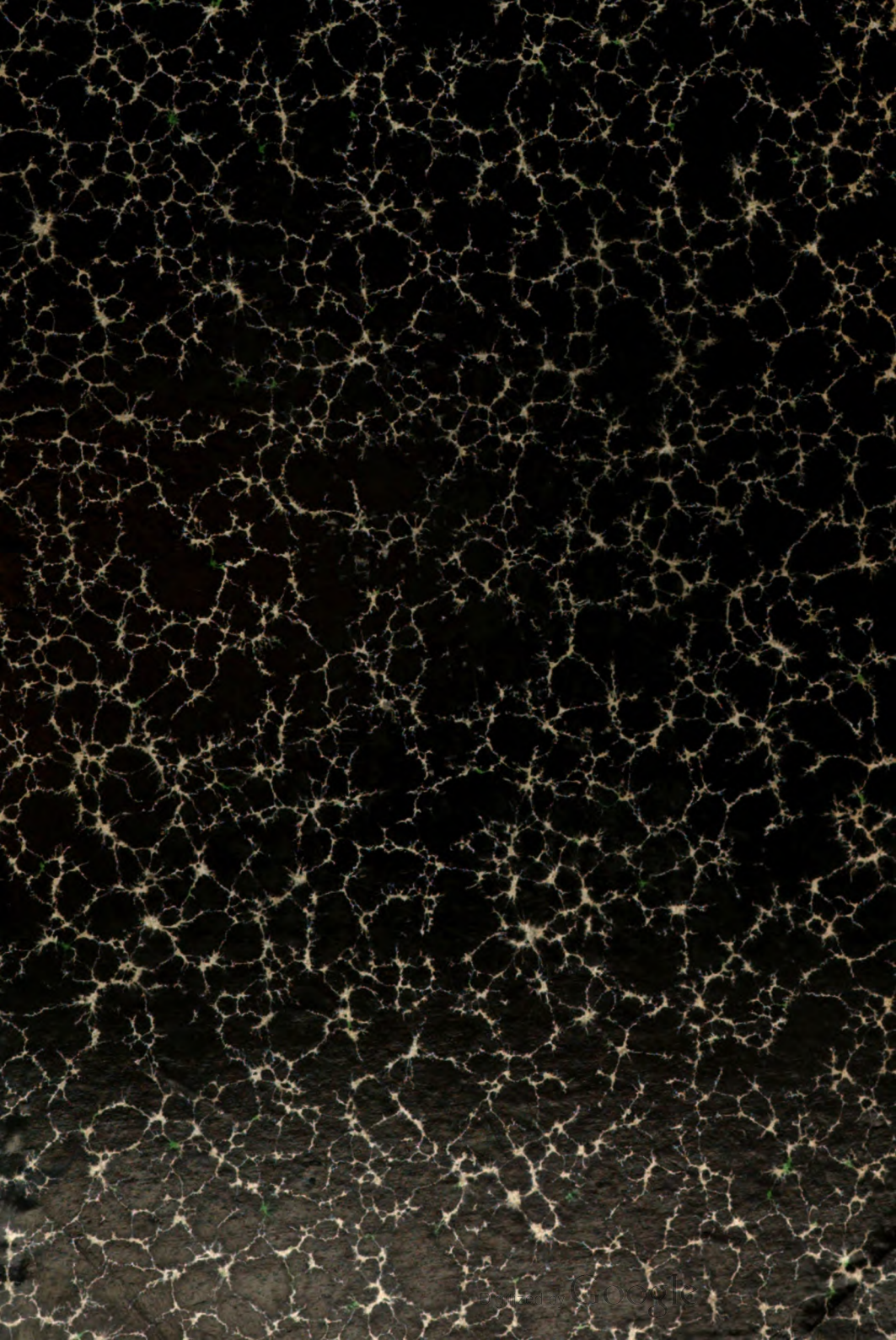

@
SH1
F52
v. 18-19

ANNEX
LIBRARY
B
053928

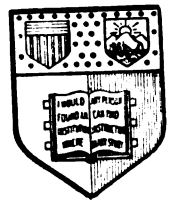

New York
State College of Agriculture
At Cornell University
Ithaca, N. Y.

Library

Digitized by Google

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 094 230 541

Digitized by Google

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von

Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und

Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

18. Band. * 1915.

Neudamm 1915.

Druck und Verlag von J. Neumann.

Digitized by Google

(a)
SH1
F52
V. 18-19

(a) 505445

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Fischerei und Krieg.

Am Pranger (Unzuverlässige Fischhandelsfirmen) . . . 191
Anordnung zu der Bekanntmachung über den Verkehr mit Futtermitteln 211
Außerkraftsetzung von Zöllen in Österreich-Ungarn . . . 227
Ausübung der Fischerei durch feindliche Ausländer . . . 14
Bestrafung eines Fischhändlers in Wien wegen Preistreiberei 129
Binnenfischerei, die ostpreußische, und der Krieg . . . 256
Böhmen, aus (Kriegsschonzeiten) 236
Deutscher Fischerei-Verein.
Bekanntmachung betr. Beurlaubung von Fischern . . 524
Bekanntmachung betr. Forellenpropaganda . . . 523
Rundfrage an die deutschen Forellenzüchter . . . 335
Dienstverhältnis, Fortdauer beim Tode des Arbeitgebers . 359
Einfluß des Krieges auf die westpreußische Fischerei . 150
Einwirkung der Kriegslage auf die Teichwirtschaft . . 217
Englischen Fischerei, starker Rückgang der 255
Erbsenmuscheln für Futterzwecke 504
Erleichterungen des Fischereibetriebes während der Schonzeit in der Provinz Sachsen 203
Erleichterung für geschädigte Fischereipächter, Eine . . 254
Ernährung unserer Fische zu Kriegszeiten . . . 89, 101
Eßt mehr Fische! 143
Feldgraue „Karpfen" 305
Feldpostbrief, aus einem 212
Fische in den Truppenküchen 513
Fischereilehrkursus für Kriegsinvaliden in Österreich . . 504
Fischereiverpachtungen in Baden während des Krieges . 95
Fischereiwirtschaftliche Betrachtungen im Kriege . . . 509
Fischfang, ein eigenartiger 556
Fischfutter, billiges 58
Fischfutterbeschaffung in Österreich 325
Fischfuttergewinnung bei Abfischungen 178
Fischfütterung, keine kriegsgefallenen Pferde zur . . 397
Fischgerichte ohne Butter 480
Fischkost, erfolgreiche Einführung in den Lazaretten . . 26
Fischnahrung für die Kriegsgefangenen 361
Fischpreise, angemessene 247
Fischpreise, ostpreußische 504
Fischpreise, über hohe 344
Fisch- und Wildpreise, Bekanntmachung über Regelung der 479
Fischversorgung durch deutsche Granaten 181
Fischverwertung, zur 371
Fischzug an der Front, ein 201
Fluß- und Seefischpreise, Steigen der 490
Fluß- und Teichfischerei im westlichen Feindesland, kurze Betrachtungen über 18, 333
Fluß- und Teichmuscheln als Futter- und Nahrungsmittel 384
Forellenzucht, Beiträge zum wirtschaftlichen Durchhalten in der 145
Frühjahrsschonzeit, Erleichterung der 212
Frühjahrsschonzeit, Verkürzung der 203
Futtermittelnot und Teichwirtschaft 251
Futterungsfrage, zur diesjährigen 161
Gefangene, russische, als Hilfskräfte der Berufsfischer . 155
Gefangenschaft, trübe 106
Granaten im Fischteich, russische 36
Haftung der Eisenbahn bei Güterbeförderungen im Kriege 363
Höchstpreise für Fische 469, 495

Seite

Höchstpreise für Fische in den Niederlanden 554
Höchstpreise für Fische in Osterode 537
Höchstpreise für Süßwasserfische 540
Höchstpreise für Fische, Vorschläge für 525, 536, 555
Karpfen- und Schleienverkauf durch die Gemeindeverwaltung 556
Kastanienfütterung an Karpfen 493
Kleinhandelshöchstpreise für Süßwasserfische in Berlin . . 555
Kraftfuttermitteln, Verordnung über Verkehr mit . . . 335
Krieg und die Abwässer in Ostpreußen 376
Krieg und die Fischerei in unseren fließenden Gewässern 210
Kriegsentschädigung der ostdeutschen Fischerei 44
Kriegserlebnis, auch ein 257
Kriegsflüchtlinge? 431
Kriegslehren 53
Liebesgabe des Württembergischen Anglervereins . . . 257
Mahnwort, ein, an alle Angler und Anglervereine . . . 58
Mehr Teiche? 125
Muscheln als Schweinefutter 153
Nutzung von Wasserprodukten zur tierischen und menschlichen Ernährung 254
Österreich, aus 120
Pachtzahlung und Krieg 194
Pachtzinsstundungen für Einberufene und deren Hinterbliebene 144
Pferdefleisch als Fischfutter 255
Satzfischverbrauch in Westpreußen während des Krieges . 415
Schilfrohr als Futter 305
Schonzeit, teilweise Aufhebung der wöchentlichen . . . 154
Schweinefutter, Fische als 311
Schwindelfuttermittel 181
Seemuscheln als Nahrungsmittel 514
Silberne Kugeln 154
Städtischer Verkauf von Süßwasserfischen 479
Steuerbefreiung für eingezogene Fischereitreibende . . . 512
Süßwasserfischerei, die niederländische, und der Krieg . . 137
Teichanlage durch Kriegsgefangene 387
Teichbau, billiger 202
Teichsömmerung, eine zeitgemäße Betrachtung über . . 173
Verkauf von Süßwasserfischen durch die Stadt Straßburg i. Els. 524
Wald- und Teichrandweide für Schweine 218
Wasserbesitzer an die Front 105
Wasserlinsen (Entenlot) als Schweinefutter 277
Wasserpest ein Schweinefutter 203
Wien ohne Verzehrungssteuer 13

Fischerei in Flüssen, Seen und Talsperren.

Ankerkuilenfischerei im badischen Rheingebiet 406
Aussetzung von Maränenbrut in den Masurischen Seen . 203
Bachausfischung 339
Befischung eines Wasserlochs 289
Beispiel, ein abschreckendes 419
Bodensee, Fischereierträge im 301
Fischbrutanstalt für die Möhnetalsperre 6
Fischerei in Masuren 35, 95, 256
Fischerei in Mittelfranken 1915 395
Fischerei im Steinhuder Meer 1911 94
Fischerei in der Weichsel 155

Digitized by Google

Seite

Fischerei, von der Ostdeutschen 247
Fischereinebenberechtigungen in der Uchte 191
Fischereirevier in Schlesien, ein neues 416
Berichtigung hierzu 431
Fischerei und Hochwasser 19
Fischerei und Industrie im Gebiet der Sieg und ihrer wichtigsten Zuflüsse 411
Berichtigung hierzu 431
Fischerei-Verpachtungen 277, 297, 326
Fischpreise, ostdeutsche 45
Frühjahrsschonzeit 212
Kaiser-Wilhelm-Kanal, vom 355
Karpfenfang, großer 546
Karpfen im Schmollensee 551
Nogatfischerei, Geschichte der 241
Ruhrfischer, Klagen der 265
Suwalkier Seenkette, Verpachtung der 514
Verpachtung der Görlitzer städtischen Fischerei in der Elster 121
Werra, von der 202
Weser, von der 286
Westpreußische Binnenfischerei 107

Methoden und Geräte zum Fischfang.

Aal, sein Fang (mit neun Abbildungen) . 392, 393, 402—404
Befischung von Schachtlöchern 158
Blattnetze, die, und deren Anwendung in unseren Landseen 21
Fang des Hechtes 185
Fischerei, die, mit dem Hölzer 81
Geräte-Konservierung, zur 533
Hamburger Wurfnetz, dessen Herstellung 389
Karbolineums, Einfluß des, auf den Geschmack der Fische 376
Konservierung von Netzen durch Karbolineum 344
Ledderingnetze, die feinfädigen klein- und großmaschigen, im Gebrauch der Landseefischerei 139
Schleie, Fang der 529

Fischzucht im allgemeinen und Förderung der Fischzucht durch den Staat und die Vereine.

Fischerei, die, im Preußischen Staatshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1915 69
Fischerei, die, im Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1915 142
Landeswasseramt, das neue 255
Sachverständigenbereisung 286
Versicherung der Fischer 255
Wert der künstlichen Fischzucht, ein beredtes Zeugnis für den 106

Karpfenzucht, Schleienzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

Abfischung, verschobene 504
Abwasser-Verwertung der Stadt Straßburg 535
Aufschließung, über die, von Teichstreu, Stroh usw. . . . 225
Betrachtungen über die österreichischen Teichabfischungsresultate im Jahre 1914 . . . . . 65, 77
Beziehungen zwischen Naturnahrung und künstlicher Fütterung 175
Diffusion des Zuckers bei der Melassefütterung an Fische . 261
Dorschlebermehl als Fischfutter empfohlen 218
Dorschmehl, Bezug von 397
Düngung in nicht ablaßbaren Teichen 521
Eiweiß aus Küchenabfällen 449
Fischereischaden, bedeutender 416
Fischfuttermittel, Preise für 44
Fisch- und Ententeiche für unsere Dörfer 521
Fleischmehl für Fischmehl — 35
Fütterung oder Düngung? 501
Karpfenangeln in Teichen 269
Karpfenfütterung mit Rübenschnitzeln usw. 208
Karpfensterben durch Waldbrand 335
Konservierungsverfahren für Blut und Futterfische . . . 61
Landwirtschaft und Teichwirtschaft 199
Lausitzer Teichwirtschaft, Reinerträge der 82
Lausitzer Teichwirtschaften, die, im Klub der Landwirte in Berlin 59
Menge der Fische, die, bringt nicht immer die Rente, sondern die feste Gesundheit derselben 178
Salpeterdüngung in Teichen, experimentelle Studien zur . 113
Schleie, von der 126
Schlittschuhlaufen auf Teichen 549
Spritzdüngung, die, der Teiche 209
Strohmehl als Fischfutter 203, 212, 225
Teichbestellung 549
Teichdüngungsresultate in Nicolschmiede 304
Teichdüngungsversuche, über 465
Teichwirte, Taschen zu! 59
Trockenlegung im Winter oder nicht? 501
Verpachtung der Domäne Peitz 236
Verpachtung des Stadtteiches in Triptis 121
Versuchsteiche 197
Vorstreckteiche, Behandlung der 404
Zwicken, die unrentablen 514

Forellenzucht.

Erfolge mit Bach- und Meerforelle in Vorpommern . . 276
Forellendiebstahl, Verurteilung wegen 45
Forellenfütterung 379
Forellenteichanlage, Rentabilität einer 338
Salmonidenbrut, neuere Beiträge zur Fütterung der . . 519
Schonzeit für Regenbogenforellen in Württemberg . . . 154

Lachszucht und Lachsfang.

Lachsaussetzungen und ihr Erfolg in den Niederlanden . . 555
Lachsbrut, Aussetzung von, in der Dange bei Memel . . 336
Lachs, der kaiserliche 236
Lachsfang in der Weichsel 1914 105
Lachsfischerei in der Weichsel 140
Niederländischer Lachsfang 1914 71
Schutz der Lachse in den niederländischen Gewässern . . 265

Aal.

Aal als Großtiervertilger 116
Aal als Nahrungskonkurrent 345
Aalfänge an der ostdeutschen Küste 430
Aalfänge, größere 181
Aalfang, sonderbarer 377
Aal, sein Fang 392, 401
Flußaal, ein großer 556
Konfiskation von Aalen 490
Lüneburger Heide, aus der 297
Räuchern der Aale, das 49
Riesenaal gefangen 265, 286
Untersuchungen, neue, über Alter und Wachstum des Aales 79
Wachstum des Aals, Beitrag zum 364

Besondere Fische und Fänge.

Aalmutter, die 25
Äsche, die, in Ostpreußen 537
Aufstieg, der, des Maifisches 236
Blaufelchenfang im Bodensee 325
Flunder im Dortmund-Ems-Kanal 460
Goldkarauschen, Färbung der Nachzucht von 8
Hechtbestand, der, und die Speerfischerei in Ostpreußen . 225
Hecht frißt Laichkarpfen 501
Hecht, großer 236
Kratzer, vom 325
Maräne, von der 335
Maränen, Aussetzen von, im Arendsee (Altmark) 129
Neunaugenfänge, gute 36
Perpel, vom Fang des 218
Perpelfang, vom ostpreußischen 256
Quappenfang in den ostpreußischen Gewässern 555
Quappenpreise, hohe 35
Stintfang, der, in der Nogat 225
Störe, junge, Beobachtung größerer Mengen in der Eider 59
Störfang in der Ems 305
Versuche in der Hechtbrutanstalt, praktische und erfolgreiche 531

Krebszucht und Krebspest.

Eingehen der Krebse 286
Krebsfischerei, niederländische 354

Digitized by Google

Seite

Die Pflanzen in und an den Fischgewässern.

Binsenvertilgung 379
Entkrautungsvorrichtungen mit Motorbetrieb 124
Förderung des Pflanzenwuchses in Seen 158
Kalmusverwertung 277
Schwäne gegen Algen 71
Wasserlinse, Bekämpfung der 133
Wasserpest, Bekämpfung der 208

Fischkrankheiten, Fischfeinde und deren Fang.

Bisamratte an der sächsischen Grenze 387
Bisamratte, Kampf mit der 387
Bisamratte, von der 227, 355
Fangprämien für Bisamratten in Bayern 36
Fischerkrankungen und Fischsterben, Untersuchungen von . 396
Fischotter, frecher 326
Fischreiher, vom 431
Fischuntersuchungen im Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen . . . 415
Fischsterben, ein umfangreiches 191
Furunkulose, Anzeigepflicht in Österreich 305
Furunkulose im Regierungsbezirk Cassel 336
Haubentaucher, über die Schädlichkeit des . . . 285, 296
Katze als Fischräuber 546
Kochsalzbäder, Vorsichtsmaßregeln bei 450
Naturschützler, die, rühren sich mal wieder 264
Otterfang, der 271
Pockenkrankheit, Bekämpfung der 62
Pockenkrankheit, über die 501
Prämien-Statistik für Bayern 226
Ratte, was kostet die Erhaltung einer 419
Reiherplage 387
Reiher, Vermehrung der 376
Schleienerkrankung 369
Seehunde im Süßwasser 537

Biologie der Fische und wissenschaftliche Methoden und Ergebnisse.

Ausnutzung, die beste, der Naturproduktion des Wassers . 296
Fisch-Wanderzug 416
Verdauung der Fische 470

Fischtransport und Aufbewahrung.

Bahnbeförderung lebender und frischer Fische 179
Fischversand, Selbstanfertigung von Pappkartons zum . . 552
Hälteranlage an einem See 123
Transport lebend eingefrorener Fische 120

Fischhandel, Fischverwertung, Fischkonsum.

Ausnahmetarif für Fischmarinaden und Fischkonserven . . 365
Brodeto, die italienische Fischspeise 14
Dezentralisierung des Karpfenhandels, zur 80
Fische mit Petroleumgeschmack 491
Fischkonserven, norwegische 303, 345
Fischkonserven, über 470
Fischvergiftungen, über 32
Fischverkauf am Heubuder See 471
Forellen, Rezepte zur Konservierung von 448
Hechtkaviar, Bereitung von 319
Hechtreißer-Innung 336
Hering, der billige 291
Karpfenbericht der städtischen Fischauktion zu Berlin . . 82
Karpfenverwertung, altes und neues von der 321
Kaviar, deutscher und russischer 435
Kottbuser Karpfenbörse, von der 399, 416
Lebende Fische oder Schlachtfische? 544
Polizeiverordnungen für Wochenmärkte 329
Scorpaena (giftiger Fisch) 82
Wissenswertes, allerlei 166
Zusammenbruch der Karpfenpreise in Österreich 212

Seite

Handhabung der Fischereigesetze, Fischereiberechtigungen, Fischereiverwaltung, Rechtsprechung in Fischereisachen.

Ablösbarkeit eines auf Regal beruhenden Fischereirechts . 324
Anlegung von Wasserbüchern 94
Ausführung des Wassergesetzes, zur 277
Beschlüsse der dritten Kommissionslesung des Fischereigesetz-Entwurfes 221
Fischereigesetzentwurf, die zweite Lesung in der Fischereigesetz-Kommission 141
Fischereigesetzentwurf. Kann sich die Fischerei mit den bei der ersten Lesung seitens der Fischereigesetzkommission vorgenommenen Änderungen einverstanden erklären? . . . 17
Fischereigesetzentwurf und Wasserwirtschaftlicher Verband . 236
Fischereigesetzentwurf, zum . . 108, 129, 231, 278, 381, 485
Fischereigesetz, das, und die deutsche Sprache 285
Fischereigesetz, zum preußischen 95, 556
Fischereirechte, Eintragung in das Wasserbuch 341
Fischereirecht. Hat eine Stadt das Recht, sich des ihr zugunsten ihrer Bürger zustehenden Fischereirechtes zu begeben? . 387
Fischfrevel im neuen Entwurf eines Deutschen Strafgesetzbuches 313
Fischsendungen? Wer ist haftbar für 548
Fremdes Ufer für den Fischereipächter — fremde Mühlbachstauung für den Mühlenbesitzer 207
Recht, das, der Fischereiberechtigten zum Betreten eingezäunter Viehweiden 271
Rechtsverhältnis zwischen dem Dienstherrn und dem auf Gewinnanteil angestellten Fischermeister 331
Schonzeit im Königreich Sachsen 227
Uferbetretungsrecht in Sachsen 453
Verhandlungen, die, des Abgeordnetenhauses über den Fischereigesetz-Entwurf 281
Vertretung der Fischerei bei den mit der Durchführung des preußischen Wassergesetzes betrauten Behörden . . . 6
Wasserbuch, das, nach dem neuen Preußischen Wassergesetz. 440
Wasserbuch, was ist ein 458
Wassergesetz, Vorschriften des, die für die Fischerei von besonderer Bedeutung sind 5

Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte.

Entscheidungen, wichtige, der höchsten Gerichte 37, 82, 168, 179, 204, 306, 365, 388, 416, 525

Gewässerverunreinigung und Schädigung der Fischerei durch Flußkorrektionen, sowie industrielle und gewerbliche Anlagen.

Abfallfilter für Petroleumraffinerien 449
Einwirkung der Abwässer von Papierfabriken auf Wasser und Wasserorganismen 343
Ersatzanspruch wegen Fischereischädigung durch eine Flußregulierung 545
Fischnahrung und Abwässerfragen 394
Fischsterben, „einfaches" Mittel zur Verhütung von . . . 326
Fischsterben in der heißen Jahreszeit 305
Landeswasseramt, das, und die Kalilaugenfrage 264
Nicht nachahmenswert (Verunreinigung der deutschen Flüsse) 106
Reichsabwässergesetz 103, 305
Schadenersatzklage wegen Teichverunreinigung 121
Schädigung landwirtschaftlicher Grundstücke durch Abwässer einer Zeche 315
Schauordnung für das Sieggebiet 460
Stauwerke und Fischerei 541
Versalzung unserer Flüsse, gegen die 226
Verunreinigung der niederländischen Fischereigewässer, gegen die 167

Angelsport.

Angelmethode, eine neue 257
Angeln an Sonntagen 256
Angelsport, der, in Belgien 167
Angelsport im Königlichen Park zu Laeken in Brüssel . . 263
Anglervereine, Leistung der 167
Rotaugenfang mit der Angel 24
Sportfischerei 200

Digitized by Google

Seite

Unterricht in Fischereiwirtschaft, Wissenschaftliche Unternehmungen, Kongresse.

Fischzucht-Kursus 160

Fischerei und Fischzucht im Auslande.

Binnenfischerei, von der niederländischen 26, 325
Bodenseefischerei, die schweizerische 415
Fischerei in den baltischen Provinzen 354
Fischerei in Griechenland 534
Fischerei und Fischzucht in Frankreich 119, 165, 438
Fischerei und Vogelfang in Italien 351
Fische und Fischzucht in Belgien 29, 11, 56
Fischzoll für die Schweiz 448
Künstliche Fischzucht in der Schweiz 1913/14 36
Pachterlaß in den Niederlanden 296

Verein deutscher Teichwirte und Karpfenproduzenten-Vereinigung.

Verein deutscher Teichwirte.
Absage der Februar-Versammlung 47
Einladung zur 11. Hauptversammlung 366
Mitteilung über Weiterlieferung der Fischerei-Zeitung . 537
Rundschreiben betr. Speisekarpfen 366
Vorversammlung der Vorstände des Vereins deutscher Teichwirte und der Karpfenproduzenten-Vereinigung am 7. August 121
Karpfenproduzenten-Vereinigung.
Absage der Februar-Versammlung 17
XI. Hauptversammlung am 5. September 429

Fischereigenossenschaften, Innungen und Berufsfischer-Vereine.

Fischereigenossenschaften in Bayern 202
Genossenschaft, neue 326
Verband der Berufsfischer für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen 203, 471
Verein zur Hebung der Fischzucht im Regierungsbezirk Potsdam 326

Sonstige Vereinsberichte, Versammlungen und Vereinswesen.

Bodenseefischerei-Verband, internationaler 470
Deutscher Fischerei-Verein.
Bericht über die Hauptversammlung 489, 503
Einladung zur Hauptversammlung am 30. Oktober 1915 450
Fischereibericht, zum, der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover 374, 385
Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg . . 365, 460
Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt.
Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1913 515
Lausitzer Fischerei-Verein.
Bericht über die Generalversammlung am 6. September 406
Einladung zur Hauptversammlung 367
Mecklenburgischer Fischerei-Verein.
Auszug aus dem Bericht über das Geschäftsjahr 1913 . 83
3. Mittelfränkischer Fischereitag 213
Pommerscher Fischerei-Verein.
Rundschreiben an seine Mitglieder 505
Sächsischer Fischerei-Verein.
Änderung in der Geschäftsleitung 14
Bericht über die 31. Mitgliederversammlung 181
Schlesischer Fischerei-Verein.
Einladung zur Hauptversammlung am 13. November . 481
Sport-Angler-Klub Berlin 316
Westdeutscher Fischerei-Verband 188, 491
Westpreußischer Fischerei-Verein.
Bericht über die Jahreshauptversammlung 367
Prämienzahlung für Fischotter 227

Seite

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein.
Aufruf zur gründlichen Abfischung der Gewässer . . . 546
Bericht über die 39. Mitgliederversammlung . . 345, 355
Einladung zur 39. Mitgliederversammlung 308
37. Jahresbericht 130
Mitteilung über Weiterlieferung der Fischerei-Zeitung . 537
Nützliche Vereinstätigkeit 80

Personalien.

Brühl, Dr, über dessen Schicksal in Deutsch-Ostafrika . . 265
Conze, Gutsbesitzer, Hauptmann im 1. Garde-Fußart.-Regt., erhielt das Eiserne Kreuz 27, 82
Conze, Gutsbesitzer, zum Major und Abteilungskommandeur des 1. Garde-Fußart.-Regt. ernannt 191
Gasch, Adolf, Domänenpächter in Groß-Kaniow (Galizien) † 431
Haas, Dr Wilhelm, im Felde gefallen 71
Hartwig, Dr phil. Wilhelm, Ritter des Eisernen Kreuzes, im Felde gefallen 95
Hoschke, Emil, See b. Niesky † 203
Hübner, Wilhelm † 266
Kahlow, Wasserbauwart, Fischereiaufseher für die untere Havel 336
Keilhack, Dr Ludwig, im Felde gefallen 71
Koller, Rafael, Franz, Professor Dr † 108
Leonhardt, E. E., mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet . 265
Link, Dr, Ritter des Eisernen Kreuzes, im Felde gefallen . 129
Manzer, J., Rittergutsbesitzer, zurzeit Ordonnanz-Offizier bei einem Ref.-Feldart.-Regt., erhielt das Eiserne Kreuz . 36
Mullow, Dr Karl, Leutnant, Assistent an der Kgl. Bayerischen Versuchsstation für Fischerei, im Felde gefallen . . . 287
Rahn, Regierungsrat, Dr, zurzeit Oberleutnant und Adjutant, erhielt das Eiserne Kreuz II. Kl. 45
von der Recke-Volmerstein, Graf Leopold, 80. Geburtstag . 441
Roß, Edwin, Gut Luisenberg b. Kellinghusen, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet 266
Sachse, Dr Rudolf, im Felde gefallen 388

Verschiedenes.

Abgeordnetenhause, aus dem 107
Bekanntmachung über Zeitungsanzeigen 558
Berichtigung 406
Biber, die letzten, in Deutschland 191
Verleihung der Königlich Schwedischen Medaille . . . 27
Erklärung von Kuhnert 440
Fischdiebereien 275, 286
Fischdiebstähle 325, 345
Fischmeister? Wer ist ein 546
Fischräucherei und -Braterei, Städtische 248
Fischvergiftung, wieder eine 287
Konkurseröffnung 316
Kranz der Donaufischer 525
Mundraub oder Diebstahl? 13
Nachahmenswert (Frauenausschuß gegen die Lebensmittelverwertung) 26
Patentschau 59, 227, 406, 537
Perlenfischerei, vogtländische 191
Schildkröte gefangen 336
Seltener Fund (Schildkröte) 265
Sommeraufenthalt 1915, ländlicher 226
Unfall 316
Wespen gegen Mücken 449
Zur Abwehr 26

Geschäftliches.

Geschäftliches 50, 73, 110, 159, 195, 133

Bücherschau.

von dem Borne, Max, Das Wasser für Fischerei und Fischzucht 46
Brehms Tierleben 155
Deutscher Fischerei-Verein.
Jahresbericht über das Kriegsjahr 1914 475
Jagdabreißkalender 1916 515
Jahresbericht der Hamburgischen Fischereidirektion für das Jahr 1913 45
J. Neumanns Brieftaschen-Kalender für 1916 546
Olt, Dr A., und Ströse, Dr A., Die Wildkrankheiten und ihre Bekämpfung 205
von Raesfeld, Ferdinand, Im Wasgenwald 537
Rundschreiben des Pommerschen Fischerei-Vereins an seine Mitglieder 505

Digitized by Google

Seite

Schikora, Friedrich, Taschenbuch der wichtigsten deutschen Wasserpflanzen 268
E. Uhles, Archiv für Fischereigeschichte 317, 461

Briefkasten.

Briefkasten 8, 49, 61, 123, 133, 158, 194, 207, 208, 269, 289, 319, 329, 338, 359, 367, 379, 389, 451, 491, 548

Seite

Der Fischmarkt.

Fischmarkt 6, 14, 27, 37, 47, 60, 71, 84, 95, 108, 121, 131, 144, 156, 169, 181, 192, 205, 214, 227, 236, 248, 257, 266, 278, 287, 297, 308, 317, 327, 336, 347, 357, 367, 377, 388, 397, 407, 418, 431, 441, 451, 461, 471, 481, 491, 506, 515, 526, 538, 546, 557

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Badermann 351, 439
Berthold, Dr 363
von Borries 502
Buschkiel, Dr 53, 537
Coester, O. 173, 339, 379, 549
von Debschitz, Hans 126, 161, 379, 406
Doose 58
Dröscher, Dr W. 495
Fastenrath, C. 554
Gebhardt, Justizrat 541
Heyking 209, 218, 319, 374, 376, 385, 430, 449, 458, 478, 491, 503, 515
Frau Heyking 448
Kegel, Wilh. 534
Krueger, Alb. G. 105, 154
Kuhnert, Direktor 89, 440, 465, 523
Kupfer 376
Lehmann, Karl 251
Leonhardt, E. E. 521
Lieske, Dr Hans 318
Lütz, Walter, Cöln 200
Oesler, H., Ingenieur 1
Pauly, Dr M. 415
Rohland, Dr P. 394
Schulze, Dr Joh. 317
Schulze, Th. 197, 210, 339, 365
Spectator 447, 512
Steinert, Hermann 241, 361
Stropahl, E. 531
Strud, Hermann 551
Waldmann, F. C. 29, 149
Walter, Dr. E. 125, 374
Wiggert, C. 389
Willer, A., Dr. phil. et med. 113
Wundsch, Dr 344, 369
Zeidler 199
Zuntz, Geheimrat Professor Dr 217

Digitized by Google

Digitized by Google

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 1. **Neudamm, den 3. Januar 1915.** **Bd. 18.**

Fischerei und Hochwasser.

Von Ingenieur **H. Oefler**, Leipzig.

Wenn im Frühjahr der schmelzende Schnee, im Sommer plötzlich auftretende heftige Regengüsse die Wassermassen der Bäche und Flüsse in überstürzender Hast zu Tal drängen, dann entstehen die so gefürchteten Hochwasserschäden an den Böschungen und Ufern der Gebirgsbäche, wie auch an den Flüssen, Teichen und Ländereien drunten in der Ebene. Gärten, Felder und Wiesen werden versandet, Teichanlagen mit wertvollen Fischen zerstört und vernichtet und können erst nachträglich, mit viel Mühe und mit oft großen Kosten, wieder hergestellt werden. Diese Hochwasserschäden, so naturgemäß sie auch sind, bilden bei sehr vielen Besitzern von Ländereien, bei Teichwirten und bei der Flußfischerei eine fast jedes Jahr auftretende Erscheinung, die gewöhnlich auch immer an großen Nachteilen nichts zu wünschen übrig läßt. Der gewachsene Boden, Böschungen, Anpflanzungen, teure Uferschutzbauten und sonstige Herstellungen für die Teichanlagen und Fischerei sind fortgerissen worden, und Sand, Schlamm und Steingerölle aller Art sind an ihre Stelle getreten. So manches Ufer bliebe dauernd unbeschädigt, wenn der Besitzer desselben schon von vornherein auf seine Erhaltung bedacht wäre, wenn er Maßnahmen träfe, die in zweckentsprechender Weise das Bestehen des Ufers sichern. Aber das ist ja eben gerade der wunde Punkt! An eine Sicherung wird immer nur selten gedacht, und es ist daher auch ein gutes Teil eigener Schuld, wenn Ufer und Teichanlagen weggerissen werden und wenn dazu auch noch das angrenzende Hinterland sich mit einer hohen Schlammschicht bedeckt. Zahlreich sind die Fälle, in denen das wiederhergestellte Ufer seine frühere Festigkeit und Stabilität niemals wieder hat vollständig erhalten können, so daß schon oft beim Hochwasser des nächsten Jahres die ganze Befestigung mit allem Material wieder fortgespült wurde. So bedauerlich diese Tatsachen auch sein mögen, so sind sie doch nur sehr natürlich. Die zur Wiederherstellung des Ufers verwendeten Massen haben nach ihrer Einbringung in die Böschung eben noch nicht die Festigkeit des gewachsenen Bodens, selbst wenn sie schichtenweise abgerammt werden und wenn man sie bepflanzt. Diese Massen bilden vielmehr noch ein in sich geschlossenes Ganzes, das

Digitized by Google

aber in noch gar keiner Verbindung mit dem angrenzenden, gewachsenen Boden steht, sondern das vielmehr erst nach einer Reihe von Jahren sich mit diesem verbindet, nachdem die im Boden vorhandenen Pflanzenteile gegenseitig miteinander verwachsen sind. Die Möglichkeit, daß eine mit vielen Kosten hergestellte Teichanlage oder Uferbefestigung unter den angeführten Verhältnissen leicht wieder zerstört werden kann, sollte daher jeden Teichwirt und jeden Besitzer von Ufern daran erinnern, daß die Verhütung von Hochwasserschäden dasjenige ist, dem vor allem anderen der Vorzug zu geben ist, und das auch unbedingt angestrebt werden muß. Geeignete Maßnahmen sichern den Fortbestand des Ufers in seiner ursprünglichen Art und Form, und dabei sind die Kosten gering im Verhältnis zu einer vollständigen Neuherstellung. Daß gerade das Richtigste, das Wertvollste und das nach jeder Seite hin Praktische immer noch recht wenig zur Anwendung kommt, ist offenbar dem Umstande zuzuschreiben, daß bei dem Auftreten von Wasserschäden die Besitzer von Ufern seitens der Fachleute nicht darauf hingewiesen werden, daß ihre Böschungen und Anlagen gesichert und dauernd erhalten werden können.

Für die Besitzer von Teichanlagen ist die Erhaltung des Beharrungszustandes eines Flusses, Baches oder Zuführungsgrabens von ganz außerordentlicher Wichtigkeit. Der beständige Zufluß von frischem, lufthaltigem Wasser ist für die im Teiche befindlichen Fische von ebenso großer Bedeutung wie das Vorhandensein zahlreicher Mengen von Plankton, der Nahrung derselben, da die Fische, wie andere Tiere, eben auch den Sauerstoff der Luft zum Atmen brauchen. Nun ist aber der dauernde Zufluß nicht allein abhängig von der Neigung des Bettes, also von der Größe des Gefälles, sondern auch von der Wassermenge, ihrem Drucke und von der Reibung derselben, die, ganz besonders an den Ufern, sehr hemmend wirkt. Ist diese Reibung an und für sich schon recht ungünstig für den Zufluß, so entsteht noch ein weiterer Nachteil durch die Versickerung des Wassers in den Böschungen, der um so größer wird, je mehr Erweiterungen des Normalprofils, Einrisse oder Uferabbrüche eintreten, die gewöhnlich auch immer Veränderungen an der anschließenden Sohle zur Folge haben. Sind die Ufer nicht in ausreichender Weise geschützt und gesichert, dann wird oft durch die Verwüstungen des Hochwassers die ganze Teichanlage vernichtet. Nicht immer gelingt es, eine so vollständige Undurchlässigkeit herzustellen, wie sie zur Erhaltung der gleichmäßigen Geschwindigkeit des Wasserzuflusses für den Teich so unbedingt notwendig ist. Je mehr sich das Gefälle verringert, je leichter beweglich der Boden an Sohle und Böschungen ist, desto eher erfolgt das Ausweichen des Wassers in seitlicher Richtung. Jede Teichanlage, die ihr Wasser von einem Flusse oder Bache, auf direktem oder indirektem Wege erhält, ist unter der Voraussetzung entworfen und berechnet worden, daß die Wasserverhältnisse im Flusse und im Zuführungsgraben sich immer gleich bleiben. Alle Veränderungen des Wasserlaufes und jede Verminderung der Wassermenge müssen naturgemäß auch auf die Teichanlage von störendem und nachteiligem Einfluß sein. Bei geringer Wassertiefe sterben die Fische nach und nach ab, da ihnen der zum Atmen notwendige Sauerstoff fehlt und da außerdem das wenige Wasser auch noch durch die Darmentleerung verdorben wird. Niedriges Wasser kann nicht genügend Wellen schlagen, um sich dadurch wieder von neuem mit der erforderlichen frischen Luft zu sättigen.

In nachstehendem soll eine Anlage zum Schutze und zur Sicherung erklärt werden. Das Gelände, das sich an einen Bach oder Fluß anschließt, ist bezüglich seiner Oberflächengestaltung derartig verschieden, daß hier unmöglich alle Fälle zur Darstellung gebracht werden können. Zwei Arten sollen besprochen werden: das flache und das ansteigende Ufer. Soll die Sicherung eine wirksame sein, dann muß sie sich bis unter die Sohle des Flußbettes erstrecken. Nicht nur an den Ufern, sondern auch an der Sohle des Wasserlaufes bringen die Hochwasser Veränderungen hervor, wie der Verfasser schon des öfteren beobachtet und auch durch Messungen und Aufnahmen zur Genüge festgestellt hat. Das Gefälle des Wasserlaufes, die Breite desselben, die Form des angrenzenden Geländes, die Beschaffenheit der Sohle des Flußbettes, die Richtung, die der Wasserlauf entweder beibehält oder in rasch aufeinanderfolgenden Krümmungen beschreibt, die Beschaffenheit der Ufer selbst, ihre Höhe von der Sohle bis zum Rande, der Stand des größten Hochwassers, den der Wasserlauf bisher erreicht hat, sind maßgebend für die Abmessungen der einzelnen Teile der Sicherungsanlage. Bestimmte Maße, die nun ohne weiteres in jedem vorkommenden Falle anzuwenden sind, können also unmöglich gegeben werden. In einiger Entfernung, landeinwärts vom Rande des Ufers, werden in gleichmäßigen Abständen runde Pfähle, so tief wie möglich unter die Sohle des Flußbettes reichend, eingerammt, zwischen die wiederum Verbindungshölzer, mit Nut und Feder versehen, in gleicher Tiefe geschlagen werden. Durch das Ineinandergreifen der Verbindungshölzer, die, durch die Nuten in den

Digitized by Google

Pfählen, auch mit diesen fest verbunden sind, entsteht ein zusammenhängendes Ganzes, von dem sich kein Teil ablöst. Die Form der Nuten und Federn kann verschieden sein, doch ist es immer ratsam, darauf zu achten, daß nur die allernotwendigsten Reibungsflächen vorhanden sind. Ist der Boden mit Kieseln oder anderen steinigen Massen durchsetzt, dann ist es notwendig, daß die einzurammenden Pfähle und Hölzer mit Eisen- oder Stahlschuhen versehen werden.

Die Anlage wird am besten und am zweckmäßigsten in einer Neigung von 10 Grad gegen die Senkrechte hergestellt, so daß also zu 1 m senkrechter Höhe eine Breite von 22,22 cm, wagerecht, abzusetzen ist. Der Fußpunkt des Meters, mit dem Ende des wagerecht gemessenen Maßes verbunden, gibt die verlangte Neigung. Auf Pfähle und Verbindungshölzer, die derart miteinander zu vereinigen sind, daß die Feder des einen Holzes in die keilförmige Öffnung (Nut) des folgenden Holzes bzw. Pfahles eingreift, wird ein Holm von entsprechender Breite und Höhe als Abdeckung in der ganzen Ausdehnung der Anlage aufgebracht und befestigt. Die obere Seite dieses Holmes ist als runder Kopf zu bearbeiten, die untere Seite aber mit einer Öffnung zu versehen, in die die Zapfen der Pfahlköpfe und die Verbindungshölzer eingreifen. Das Vortreten des Holmes vor den Verbindungshölzern an der rückliegenden Böschung verhütet, daß das Hochwasser, wenn es bis Oberkante Holm steigt, die Bodenmassen aufweicht, in Bewegung bringt und dadurch Hinterspülungen verursacht. Diese verhüteten Nachteile treten aber sofort dann auf, wenn die Anlage nur bis zum größten Hochwasserstande hergestellt wird, der bis zur Zeit erreicht wurde, wenn also der Möglichkeit eines weiteren Steigens des Wassers keine Beachtung geschenkt oder wenn sie überhaupt als gänzlich ausgeschlossen angenommen wird. Vor einer solchen Annahme kann nicht genug gewarnt werden, sie bringt nur Verdruß und unnötige Geldausgaben! Zur Sicherung und zur dauernden Erhaltung des Neigungsverhältnisses der Anlage ist bei jedem der großen Pfähle eine Verstrebung in der rückliegenden Böschung herzustellen. Zu diesem Zwecke ist sie in der erforderlichen Länge und Tiefe in der Form eines Grabens zu öffnen, zur Aufnahme eines kürzeren Pfahles, der am Ende der Öffnung schräg einzuschlagen ist, sowie auch zur Anbringung des Verstrebungseisens, das mit Verbindungslaschen am großen und kleinen Pfahle in einer Neigung von 45 Grad zu befestigen ist. Je näher dem Kopfe des großen Pfahles, also dicht an Unterkante Holm, die Anbringung des Eisens erfolgt, desto zweckmäßiger und wirksamer ist natürlich die ganze Verstrebung in allen ihren Teilen. Eisenteile und Pfähle in der rückliegenden Böschung müssen mit heißem Teer mehrmals gestrichen werden.

Der vorlagernde Uferrand, der sich durch die Erschütterung beim Rammen mehr oder weniger abtrennt, ist so viel als möglich wieder herzustellen. Er schützt das Holzwerk vor dem übermäßigen Austrocknen und Aufreißen durch Luft und Sonne. Ist die Wiederherstellung nicht möglich, dann muß das freistehende Holz imprägniert werden. Zur Konservierung des Holzes gibt es bekanntlich sehr viele Mittel, aber nicht alle erfüllen ihren Zweck, viele davon sind eben nur bloße Anstriche, die unnötiges Geld kosten, aber nichts nützen. Die vom Verfasser zur Anwendung gebrachte Art hat sich die langen Jahre hindurch gut bewährt. Eine Mischung aus zwei Teilen Steinkohlenteer und vier Teilen Ätzkalk ist auf die Holzteile aufgebracht worden. Es empfiehlt sich, dem Teer beim Aufkochen etwas Kolophonium zuzusetzen; der trockene Ätzkalk wird dann mit dem Ganzen zusammengerührt.

Die Uferböschungen eines Wasserlaufes sind dem Wellenschlage und der Bewegung des Wassers durch Wind und Sturm oft in ganz erhöhtem Maße ausgesetzt. Besonders zahlreich treten diese zerstörenden Wirkungen bei langen, geraden Strecken auf und bei Böschungen, die in ungenügender Neigung oder in nicht standfähigen Bodenschichten hergestellt wurden. Zwar schützt man solche Flächen gegen den Angriff des Wassers durch Pflaster aus natürlichen Steinen usw., aber trotz aller, oft sehr teueren, Deckungsmaterialien sind Uferreparaturen durchaus keine Seltenheiten, sie gehören vielmehr bei sehr vielen Teichwirten und Besitzern von Flußufern usw. zu den ständig wiederkehrenden Ausgaben. Böschungen, die sich auf eine leicht bewegliche Flußsohle stützen oder deren Fuß auf einer Tonschicht sitzt, verbleiben niemals in ihrer ursprünglichen Neigung, und auch das Bepflanzen hindert nicht vor Verschiebungen und Veränderungen aller Art, da die Wurzeln der Bäume und Sträucher den Boden lockern und undicht machen. Zudem entstehen auch noch Kosten für die Widerherstellung des Normalprofils, die erheblich größer werden, wenn zur Erreichung einer haltbaren Neigung noch Areal auf längere Strecken aufgewendet oder gar angekauft werden muß. In Teichdämmen entstehen vielfach Lecke, da die Massen nicht genügend festgestampft wurden. Vorübergehend können diese Defekte zwar verstopft werden, aber nur zu leicht führen sie zu Dammbrüchen, die

Digitized by Google

schwere Verwüstungen anrichten, und deren Beseitigung und Neuherstellung des Dammes mit großen Kosten verbunden ist. Bei einer Sicherungsanlage kommen alle diese Kosten in Wegfall! Mit ihrem bis tief unter die Sohle reichenden festen Gefüge ist sie der beste und wirksamste Schutz gegen das seitliche Entweichen des Wassers, wie auch für das Zusammenhalten der kleinsten Wassermengen bei trockener Jahreszeit. Sie erhält die Uferböschungen in ihrer ursprünglichen Neigung, verhütet Rutschungen und Versickerung des Wassers, verhindert Uferabbrüche, gewährleistet eine sich immer gleichbleibende Wasserzuflußmenge und bewahrt Teichanlagen und Fischerei vor der Verwüstung und Vernichtung durch Hochwasser. (Schluß folgt).

Die Vorschriften des Wassergesetzes, die für die Fischerei von besonderer Bedeutung sind.

Unter dieser Überschrift finden sich in den Anlagen zu dem Bericht der 16. Kommission des Abgeordnetenhauses über die erste Lesung des Entwurfs eines Fischereigesetzes folgende Ausführungen über diejenigen Vorschriften des Wassergesetzes, welche die Interessen der Fischerei berühren.

„In erster Linie ist im Gesetze dafür Sorge getragen, daß die Vorschriften über die Benutzung der Wasserläufe die Ausnutzung der Gewässer zur Fischzucht und Fischhaltung nicht mehr erschweren, als dies im Hinblick auf die Interessen des öffentlichen Wohles unbedingt erforderlich ist. Auf Betreiben des Vereins deutscher Teichwirte ist zunächst im § 1 Abs. 2 klargestellt, daß diejenigen Grundstücke, die zum Zwecke der Fischzucht oder der Fischhaltung unter Wasser gehalten werden und mit einem Wasserlaufe nur dadurch in Verbindung stehen, daß sie mittels künstlicher Vorrichtungen aus dem Wasserlaufe gefüllt oder in einen solchen abgelassen werden, nicht als Wasserläufe anzusehen sind. Die für Wasserläufe gegebenen Vorschriften finden also auf diese Art von Gewässern keine Anwendung, insbesondere ist ein Gemeingebrauch daran nicht zugelassen und der Eigentümer ist bei der Benutzung solcher Gewässer nicht an die Vorschriften gebunden, welche die Verfügungsbefugnis des Eigentümers eines Wasserlaufs einschränken. Auch solche Teiche und Seen, aus denen nur künstliche Wasserläufe abfließen, gelten regelmäßig nicht als Wasserläufe (§ 1 Abs. 3 Satz 2). Dagegen gehören Teiche, die im Zuge eines natürlichen Wasserlaufs liegen, die also von einem natürlichen Wasserlaufe durchflossen werden oder aus denen ein natürlicher Wasserlauf abfließt, zu den Wasserläufen im Sinne des Gesetzes. Hiernach sind nicht nur die natürlichen, sondern auch die künstlich geschaffenen Ausbuchtungen natürlicher Wasserläufe als Teile des Wasserlaufs anzusehen und somit den für die Wasserläufe geltenden Vorschriften unterworfen. Das Gesetz trägt aber hinsichtlich solcher teichartigen Erweiterungen von Wasserläufen im Interesse der Fischzucht gebührend Rechnung. Es nimmt nämlich von dem im § 19 Abs. 1 aufgestellten Verbote des Einbringens fester Stoffe in Wasserläufe ausdrücklich das Einbringen von Fischnahrung aus und macht von diesem Verbote ferner eine Ausnahme für die Düngung künstlicher, teichartiger Erweiterungen von Wasserläufen, die der Fischzucht oder Fischhaltung dienen (§ 19, Abs. 2, Satz 2). Es stellt damit die Möglichkeit des Einbringens von Fischnahrung in die Wasserläufe und die Düngung solcher künstlicher Fischteiche, die an sich zu den Wasserläufen gehören, sicher. Der Wasserpolizeibehörde bleibt die Befugnis zum Einschreiten nur für den Fall vorbehalten, daß das Wasser zum Nachteil anderer verunreinigt wird.

Einem dringenden Wunsche der Teichwirte entsprechend, ist ferner der Gemeingebrauch in künstlichen, teichartigen Erweiterungen von Wasserläufen ausgeschlossen (§ 25 Abs. 3 Satz 1), um eine Störung der Fischerei durch den Gemeingebrauch zu hindern. Dem Interesse der Fischerei dient es ferner, daß nach § 49 Abs. 2 bei Seen, aus denen nur natürliche Wasserläufe zweiter oder dritter Ordnung abfließen, die also an sich zu den Wasserläufen gehören, eine Verleihung nicht erteilt werden darf, wenn der Eigentümer des Sees der Verleihung widerspricht.

Die beim Inkrafttreten des Wassergesetzes bestehenden Rechte zum Ableiten von Wasser aus einem Wasserlaufe zwecks Füllung eines Fischteichs oder zur Einleitung von Wasser in einen Wasserlauf zwecks Entleerung eines Fischteichs in einen Wasserlauf bleiben nach § 379 aufrecht erhalten, und zwar diejenigen Rechte, die auf besonderem Titel — wie Vertrag, Ersitzung — beruhen, ohne jede Einschränkung, diejenigen, die sich unmittelbar auf das bisherige Recht gründeten, soweit am 1. Januar 1913 rechtmäßige Anlagen zu ihrer Ausübung vorhanden waren. Da ohne eine besondere Anlage

Digitized by Google

weder das Füllen noch das Entleeren eines Fischteichs möglich ist, kann man daher wohl allgemein sagen, daß alle bestehenden Rechte dieser Art unangetastet bleiben. Um aber die Zulässigkeit der bisher geübten Art der Bewirtschaftung von Fischteichen für die Zukunft ganz außer Zweifel zu stellen, bestimmt der § 379 Abs. 6 noch ausdrücklich, daß jede Veränderung des Wasserstandes eines Wasserlaufs im bisherigen Umfange in Zukunft gestattet bleibt, die durch die Einleitung von Wasser aus Seen oder Teichen, die der Fischerei dienen, hervorgerufen wird, wenn diese Gewässer zur Grundräumung, Ansamung oder Abfischung abgelassen werden. Von irgendwelchen sonstigen Voraussetzungen ist die weitere Zulässigkeit solcher bisher geübten Maßnahmen nicht abhängig.

Soweit nicht Befugnisse in Frage kommen, die nach den vorstehenden Ausführungen aufrecht erhalten bleiben, hat der Eigentümer eines Wasserlaufs in Zukunft das Recht, das Wasser zur Füllung eines Fischteichs abzuleiten oder Wasser aus einem Fischteich in den Wasserlauf einzuleiten, wenn er andere dadurch nicht in der Ausübung von Rechten am Wasserlaufe oder an ihren Grundstücken schädigt. Ist letzteres der Fall, so kann er das Recht zur Ableitung oder Einleitung im Wege der Verleihung erwerben, wobei er diejenigen, die durch diese Maßnahmen benachteiligt werden, schadlos zu halten hat.

Abgesehen von diesen Vorschriften, die eine ungehinderte Benutzung der Gewässer zum Zwecke der Fischzucht und Fischhaltung ermöglichen, ist im Wassergesetze dafür gesorgt, daß eine Schädigung bestehender Fischereirechte nach Möglichkeit vermieden wird. Alle Vorschriften des Gesetzes, welche die Reinhaltung der Gewässer fördern, kommen der Fischerei in hervorragendem Maße zugute. Hervorzuheben sind die Einschränkungen, die dem Eigentümer des Wasserlaufs im § 41 auferlegt sind, insbesondere das Verbot, das Wasser zum Nachteil anderer zu verunreinigen und das Verbot, den Wasserstand derart zu verändern, daß andere in der Ausübung ihrer Rechte geschädigt werden (§ 41 Abs. 1, Nr. 1, 2). Da Fischereirechte zu den Rechten am Wasserlauf im Sinne dieser Bestimmung gehören, ist somit Vorsorge getroffen, daß eine Schädigung von Fischereirechten durch das Ablassen von Wasserläufen nicht stattfinden kann, es sei denn, daß ein Recht zu der schädigenden Ableitung besteht. Da nach § 196 der Eigentümer eines nicht zu den Wasserläufen gehörenden Gewässers nur insoweit über das Gewässer verfügen kann, als nicht Rechte Dritter entgegenstehen, ist dafür gesorgt, daß auch bei diesen Gewässern die Rechte der Fischereiberechtigten nicht verletzt werden. Die Fischereiberechtigten können zur Verhütung von Schädigungen ihrer Rechte durch die Benutzung der Wasserläufe auch die Hilfe der Wasserpolizei in Anspruch nehmen (§ 21). In der Begründung zum Wassergesetze (S. 41) wird ferner der Schutz der Fischerei ebenso wie der Schutz der Landeskultur zu den öffentlichen Interessen gerechnet. Dies hat für die Verleihung nach zwei Seiten eine besondere Bedeutung. Nach § 49 Abs. 1 ist die Verleihung nämlich zu versagen, wenn ihr überwiegende Rücksichten des öffentlichen Wohles entgegenstehen. Die Begründung zu diesem Paragraphen (S. 93) bemerkt ausdrücklich, daß auch eine Schädigung der Interessen einzelner geschlossener Kreise von Beteiligten, z. B. eine Benachteiligung der Fischerei, hierunter verstanden sein könne, sofern diese Interessen im einzelnen Falle von solcher Bedeutung sind, daß ihr Schutz aus Gründen des öffentlichen Wohles geboten ist. Andererseits kann bei der Verleihung zugunsten eines Unternehmens, für das Gründe des öffentlichen Wohles sprechen, nach § 50 Abs. 2 Satz 2 selbst in ein auf besonderem Titel beruhendes Recht eingegriffen werden. Dies wird also auch zugunsten eines fischereilichen Unternehmens unter den eben dargelegten Voraussetzungen geschehen können, wenn auch die übrigen Voraussetzungen des § 50 Abs. 2 vorliegen. Bei der Verleihung des Rechtes zur Benutzung eines Wasserlaufs ist außerdem dem Unternehmer die Herstellung aller Einrichtungen zur Verhütung nachteiliger Wirkungen der Benutzung des Wasserlaufs aufzugeben, die mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Er hat ferner volle Entschädigung zu leisten; soweit nachteilige Wirkungen nicht durch entsprechende Einrichtungen verhütet werden (§§ 50, 51). Zu den Einrichtungen zur Verhütung von Schäden wird bei der Verleihung eines Staurechts auch der Einbau von Fischpässen gehören. Nach alledem dürfte einer Schädigung der Fischerei bei Gelegenheit der Verleihung eines Rechts wirksam vorgebeugt sein. Für den Ausbau von Wasserläufen gelten Vorschriften ähnlicher Art (§§ 156, 157). Auch beim Ausbau eines Wasserlaufs ist daher eine Schädigung von Fischereirechten nach Möglichkeit durch geeignete Einrichtungen zu verhüten und, soweit sich auf diese Weise nachteilige Wirkungen nicht vermeiden lassen, voller Ersatz zu leisten.

Auch bei Seen, die nicht zu den Wasserläufen zu rechnen sind, also bei Seen, aus denen kein natürlicher Wasserlauf abfließt,*) bringt das Wassergesetz eine Verbesserung zugunsten der Fischerei-

*) Sofern nicht ausnahmsweise auch ein See mit künstlichem Abfluß durch Aufnahme in die Wasserlaufverzeichnisse zu den Wasserläufen gerechnet ist. § 1 Abs. 1, Abs. 3, Satz 2.

Digitized by Google

rechte. Dem Eigentümer eines solchen Sees wird nämlich die Einleitung von Flüssigkeiten und die Einbringung fester Stoffe in den See untersagt, wenn dadurch das Wasser zum Nachteil anderer verunreinigt werden kann. Steht einem anderen an dem See ein Recht zu — und hier ist namentlich an fremde Fischereirechte zu denken —, so muß der Eigentümer seine Absicht, verunreinigende Flüssigkeiten in den Wasserlauf einzuleiten, vorher der Wasserpolizeibehörde anzeigen (§ 199 Abs. 2).

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß in Abweichung vom bisherigen Rechte auch Fischereiverbände Mitglieder einer Genossenschaft werden können (§ 210), wenn sie an dem genossenschaftlichen Unternehmen ein Interesse haben. Dies wird namentlich bei solchen Genossenschaften der Fall sein, welche die Reinhaltung eines Gewässers zum Zwecke haben."

Aus diesen interessanten und für die Fischereiberechtigten recht lehrreichen Ausführungen ist ersichtlich, daß die Fischerei auch im Wassergesetze die Berücksichtigung findet, die sie nach ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung verdient.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Vertretung der Fischerei bei den mit der Durchführung des preußischen Wassergesetzes betrauten Behörden.** In Nummer 26 der „Fischerei-Zeitung" haben wir darauf hingewiesen, daß es der Fischerei bei den mit der Durchführung des preußischen Wassergesetzes betrauten Behörden an einer sachverständigen Vertretung vollständig fehlt und daß hierdurch eine Schädigung der Fischerei befürchtet werden muß. Es wurde dann weiter mitgeteilt, daß der Westdeutsche Fischerei-Verband aus diesem Grunde eine erneute Eingabe an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gerichtet und denselben gebeten hat: eine Vertretung der Fischerei bei den mit der Durchführung des Wassergesetzes betrauten Behörden durch Fischereisachverständige auf dem Verwaltungswege in Erwägung zu ziehen. Auf diese Eingabe ist folgender Bescheid ergangen:

„Ministerium für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
J.-Nr. I B. IIb 7663.

Berlin, den 11. November 1914.

Von Vorschriften im Sinne des gefälligen Schreibens vom 26. Juni d. Js. ist sowohl im Wassergesetz wie in den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen abgesehen worden, weil die zur Handhabung des Wassergesetzes berufenen Behörden auch ohne besondere Anweisung Fischereisachverständige als Gutachter heranziehen werden, wenn sie Fragen zu entscheiden haben, die für die Fischerei von Bedeutung sind und sich nicht ohne fachwissenschaftliche Vorbildung beurteilen lassen. Eine Schädigung der Fischereiinteressen ist aber von der Einführung des Wassergesetzes um so weniger zu erwarten, als nach dem Entwurf des neuen Fischereigesetzes die Regierungspräsidenten, Bezirksausschüsse und das Landeswasseramt gleichzeitig Fischereibehörden sein sollen und auf Grund des § 113 daselbst allmählich dauernde Beziehungen zwischen den Beschlußbehörden und den Fischereisachverständigen entstehen werden."

Der Westdeutsche Fischerei-Verband bedauert sehr diese ablehnende Stellungnahme des Herrn Landwirtschaftsministers zu seiner einem bereits fühlbar gewordenen Bedürfnisse entsprungenen Eingabe. Es wird nun zunächst abzuwarten sein, ob nach Inkrafttreten des neuen Fischereigesetzes die Voraussetzungen des ministeriellen Bescheides vom 11. November 1914 eintreten werden.

— **Eigene Fischbrutanstalt für die Möhnetalsperre.** Der Ruhrtalsperre-Verein Essen hat zur Hebung der Fischzucht im Staubecken der Möhnetalsperre eine eigene Fischbrutanstalt geschaffen, die vorerst in den Räumen des noch nicht in Betrieb genommenen großen Elektrizitätsgebäudes untergebracht ist.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 24. Dezember 1914.

Der Herr Reichskanzler hat durch das Reichsamt des Innern, wie die „Deutsche Fischerei-Zeitung" vom 22. Dezember schreibt, seinen Wunsch zu erkennen gegeben, mit dem Verein Deutscher Fischhändler über die gegenwärtige Lage des Fischhandels und seine künftige Gestaltung in Erörterung zu treten, und nach eingehender Begründung mitgeteilt, daß vor dieser Erörterung Anträge auf Milderung des Fischausfuhrverbotes und Anträge auf Ausnahmebewilligungen seitens einzelner Firmen des Fisch- und Fischkonservenhandels keine Aussicht auf Genehmigung haben. — — — — Scheinbar ist man mit diesem Bescheide des Herrn Reichskanzlers in Kreisen des Fischkonservenhandels und des Fischhandels nicht recht zufrieden. Denn das obengenannte Organ schreibt weiter: „Es liegt im Interesse aller Firmen, die derartige Anträge gestellt haben oder stellen wollen, uns eingehend die Gründe für die Berechtigung ihrer Anträge mit den entsprechenden Unterlagen mitzuteilen. Besonderen Nachdruck legen wir auf die Beantwortung folgender Fragen: 1. Wie ist das Preisverhältnis der einzelnen Fischsorten in den Monaten August, September, Oktober, November, Dezember dieses Jahres, im Vergleich zu denselben Zeiten im Vorjahre? 2. Wie sind die Zufuhren in den letzten vier Monaten gewesen auch im Verhältnis zu den Vorjahren? 3. Inwieweit sind

Digitized by Google

die Zufuhren vom Auslande abhängig und infolge des Krieges unterblieben? 4. Wie dürfte sich voraussichtlich der Handel in den nächsten sechs Monaten gestalten? 5. Ist durch eine Ausfuhr keine Preissteigerung im Inlande zu befürchten? 6. In welchem Verhältnisse stehen die jetzigen Vorräte zu denen früherer Jahre? 7. Wie sind die Absatzverhältnisse gegenüber den Vorjahren? 8. Welche Preise werden für die auszuführende Ware den betreffenden Bestellern abverlangt? 9. Welcher Schaden entsteht durch die Nichtbewilligung, welcher Nutzen durch die Bewilligung der Ausfuhr? Es sei noch bemerkt, daß jeder preissteigernden Tendenz wie jeder Verringerung für die deutsche Volksernährung wichtiger Vorräte zugunsten des Auslandes entgegenzuwirken ist (mit anderen Worten: davon soll man nicht sprechen. D. V.) Wir bitten nicht nur um Material von seiten jener Firmen, die ein Interesse an der Ausfuhr haben, sondern auch der Firmen, deren Interesse ein entgegengesetztes ist. Es handelt sich bei den Erörterungen sowohl um Seefische wie Süßwasserfische, Fischkonserven, marinierte, geräucherte, gesalzene, getrocknete Fische, kurz um alle Erzeugnisse der Fischkonservenindustrie. — Die uns hier gebotene Gelegenheit, die Wünsche des Fischhandels und der Fischindustrie zu vertreten und gleichzeitig dem Wohle des Vaterlandes zu dienen, gilt es durch regste Teilnahme seitens der Interessentenkreise auszunützen. Wir werden mit Eifer die uns gestellte, in ihren Gründen hier nur angedeutete Aufgabe zu erfüllen suchen und bitten dazu um die Unterstützung unserer Mitglieder durch zahlreiche Beteiligung an der Sammlung des notwendigen Materials. Tunlichste Beschleunigung ist notwendig. gez. Verein Deutscher Fischhändler, E. V."

Es wäre uns nicht eingefallen, den Aufruf des Vereins Deutscher Fischhändler hier bekannt zugeben, wenn er nicht auch für uns von Interesse wäre. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die Fischindustriellen der Vater der Ausfuhranträge. Der Süßwasserfischhandel leistet ihnen nur Gefolgschaft. — Zur Frage 1. Es läßt sich im Lande eine wesentliche Preisdifferenz gegenüber dem Vorjahre nicht konstatieren. Leipzig hat sogar noch höhere Preise als im Vorjahre, Berlin nur in einzelnen Fischsorten niedrigere Preise. Zu 2. Unseres Erachtens erübrigt sich diese Frage, denn selbst der Laie weiß, daß die Zufuhren sowohl aus dem Auslande wie auch aus dem Binnenlande geringer geworden sind, sein müssen — schon der Verkehrsverhältnisse wegen. Zu 4. Niemand dürfte in der Lage sein, zu sagen, wie der Handel in den nächsten sechs Monaten sich gestalten wird. Wer das kann, hat Anwartschaft auf den Millionär. Zu 5. Die derzeitige Marktlage ist nur gedrückt in einigen wenigen Fischsorten (wir haben dabei nur die lebenden und frischen Süßwasserfische im Auge). Sonst ist die Marktlage, vorzugsweise im Lande, normal. Wir wissen auch nicht, wohin wir in der Kriegslage die überständigen Fische (Karpfen und Schleien) ausführen sollten. Die neutralen nordischen Länder brauchen unsere Fische nicht. Die Schweiz braucht so wenig, daß diese Mengen nicht wesentlich in Betracht kommen. Für uns hätte eine Ausfuhr wenig oder gar keinen Zweck. Es ist auch anzunehmen, daß die Fische im Preise 1915 bestimmt steigen werden. Zu 6. Die Vorräte sind heuer bisher natürlich größer als in den Vorjahren. Ob sie es aber noch dann sein werden, wenn die Hauptsaison, die Wintermonate, vorüber, vermag natürlich kein Mensch zu sagen. Zu 7. Die Absatzverhältnisse sind natürlich in diesem Jahre geringer. Wir wissen jedoch nicht, ob die Vorräte, die jetzt zwar vorhanden, bis zum Ende die Anforderung der Volksernährung zu decken vermögen. Sicherer ist es jedenfalls, etwas übrig zu behalten, als später Mangel zu haben. — Ein Nutzen für die Volksernährung dürfte unseres Erachtens aus einer Ausfuhrbewilligung niemals herausspringen. Erst kommt das deutsche Volk, dann das Ausland. Einen Nutzen dürften vorzugsweise durch die Ausfuhr nur die Fischindustrie, dann die Firmen, welche Fische, namentlich Zander, einfrieren, haben. Erst gab es in der Fischindustrie eine große Klage über das Ausbleiben der Heringszufuhr — dann der Ruf nach Ausfuhr. Das reimt sich schlecht. — Eins können wir aus diesem Aufruf lernen: Die Wirkung einer Organisation. Die Süßwasserfischhändler werden zugunsten der Fischindustrie die Anträge unterzeichnen, und das Reichsamt des Innern wird sie genehmigen. Alles, was mit Fischen handelt, mögen sie heißen, wie sie wollen, ist organisiert — gehen wir hin und tun desgleichen! — — —

Dem Berliner Weihnachtsmarkt fehlte der eigentliche Schwung. Die Zufuhren an Karpfen waren recht reichlich. In anderen Fischen war die Zufuhr mäßig, sie überstieg aber auch den Bedarf. Die Folge war ein minimaler Preisrückschlag auf der ganzen Linie. Im allgemeinen sind die Preise, mit Ausnahme einzelner Fischsorten, die ich später erwähne, um 10 Mk. niedriger als im Vorjahre. Für Karpfen notiert die städtische Auktion 20—40 er Spiegel 75 bis 79 Mk., für 50—70 er Spiegel 72 bis 75 Mk., für 20- bis 25 er Spiegel 76 bis 80 Mk., 40—50 er Spiegel 73 bis 74, gemischt Schuppen und Spiegel 75 bis 80 Mk., für frische Karpfen 60 bis 67 Mk. Die Warenhäuser annoncieren für Lausitzer Karpfen 85 bis 95 Mk. Der Kleinhandel nahm für „deutsche Edelkarpfen" 1 Mk., kleinere waren später auch mit 90 bis 95 Pfg. das Pfund zu haben. Das Geschäft wickelte sich nach unseren Wahrnehmungen auch im Kleinhandel nur schleppend ab. — Die Zufuhr an Schleien war gering. Trotz der mäßigen Zufuhr blieb das Geschäft darin ein gezwungenes. Gestern brachten Kochschleien an der städtischen Auktion 91 bis 96 Pfg. — Rege war die Nachfrage nach großen Bleien, die in den letzten Tagen dieser Woche bis über 80 Pfg. brachten. Heute notiert man für große 60 bis 75, matte kleine 30 bis 35 und Bleifische 29 Pfg. — Sehr gut war auch das Quappengeschäft. Es brachten lebende bis 80 und frische 43 bis 52 Pfg., Ha. 26 Pfg. — Aale waren reichlich am Markte, namentlich kleine. Man notierte für Mittelaal lebend 80 bis 85, großmittel 85 bis 89, kleinmittel 70 bis 72, frische 53 bis 70 und großmittel frisch 69 bis 72, kleinste 32 bis 33 Pfg. — Für frische Zander feinster Haffqualität wurden gezahlt

Digitized by Google

90 bis 110 und kleine 86 bis 89 Pfg. — Hechte, lebende, unsortierte 70 bis 97, große 50 bis 65, frische 50 bis 65 Pfg. — Karauschen 54 bis 70 und kleine 40 bis 45 Pfg. — Frischer Lachs 1,48 Mk. — Die Seefischzufuhr war knapp, die Nachfrage rege, IIa. Ware viel mehr als Ia. Ware am Platze. Die Preise für Seefische waren verhältnismäßig hoch. — In der Elbe sind große Sprottenschwärme festgestellt. Damit wäre für den Konsumenten ein ausgezeichnetes, billiges Nahrungsmittel gesichert. Gestern zahlte ich am Potsdamer Bahnhof noch 1 Mk. für das Pfund. — Die Ausübung der Fischerei durch feindliche Staatsangehörige ist auch für den Bezirk des XIX. Armeekorps (königl. sächsisches) verboten worden. Zuwiderhandlungen werden bestraft. Vivat sequens! — In Königsberg i. Pr. kosteten Karpfen 90 Pfg. und Quappen 60 bis 70 Pfg. — Auch dort scheint die Quappe Weihnachtsfisch zu werden. Andere Berichte aus dem Binnenlande fehlen noch. — Die Verlagsfirma Emil Hübner erläßt ein Schreiben an ihre Abonnenten folgenden Inhalts: „P. P. Hierdurch erlauben wir uns, die ergebene Mitteilung zu machen, daß der bisherige Redakteur des in unserem Verlage erschienenen „Korrespondenzblatt für Fischzüchter, Teichwirte und Seenbesitzer", Herr Paul Vogel, Berlin W 15, wegen grober Vertragsverletzung aus der Redaktion ausgeschieden ist usw." — Die Sicht für das Neujahrsgeschäft dürfte kaum wesentlich besser sein als das derzeitige Weihnachtsgeschäft. — Nicht vergessen ist, daß das Weihnachtsgeschäft viel vom Wetter beeinflußt war. Früh lagen 10 cm Schnee, die im Laufe des Vormittags, also in den Hauptgeschäftsstunden, durch Regen und sogenannten Klackschnee weggeschwemmt wurden. Die Zu- und Abfuhr der Fische gestaltete sich daher ziemlich schwierig. — Zum kommenden neuen Jahr wünschen wir allen Freunden des Fischmarktes Gesundheit und ein froh Gemüt. Uns allen aber wünschen wir einen baldigen Frieden, wie wir einen solchen erhoffen, der uns für lange Zeit Ruhe schafft zur freudigen Arbeit. Das walte Gott! H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 1. Färbung der Nachzucht von Goldkarauschen. Von meinen schönen, roten Goldkarauschen fallen zum größten Teil, zu zirka 95 %, immer schwarze resp. graue Karauschen. Die Tiere sind schön rot. Wie kommt das, oder welcher Fehler ist dabei gemacht?

Antwort: Daß von Goldkarauschen dunkelgefärbte fallen, ist Atavismus und ziemlich unvermeidlich. Dieselbe Erscheinung haben Sie auch bei Goldfischen. Je wärmer das Klima ist, um so mehr gibt es rote Fische, deshalb ist Italien der Produzent der gewöhnlichen Goldfische. Allerdings ist wohl 95 % etwas viel. Je mehr Sie aber die gleich ausgefärbten Fische zur Zucht nehmen, also Inzucht treiben, je größer wird allmählich der Prozentsatz ausgefärbter Exemplare werden. Es gehört nur Zeit dazu. v. D.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fischerei und Hochwasser. Von Ingenieur H. Oesler. 1. — Die Vorschriften des Wassergesetzes, die für die Fischerei von besonderer Bedeutung sind. 4. — Die Vertretung der Fischerei bei den mit der Durchführung des preußischen Wassergesetzes betrauten Behörden. 6. — Eigene Fischbrutanstalt für die Möhnetalsperre. 6. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 6. — Briefkasten. 8. — Inserate.

Tüchtiger, fleißiger Fischmeister
für größere Forellenzucht mit kleinem landwirtschaftl. Betrieb zum 1. Februar verlangt. Gefl. Offerten unter **Nr. 29** bef. d. Exp. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Suche per sofort
Fischergehilfen
für 1000 Morgen See. (34
Hartwig, Cambs, Mecklenburg.

Fisch-Transportfässer
liefert billigst
E. Rechlin, Böttchermeister,
Fürstenberg i. Mecklbg. (71

Älterer Revierförster
in ungekündigter Stellung, langjähriger Leiter einer bekannten Karpfenzuchtwirtschaft in der Provinz Brandenburg, Amts- und Gutsvorsteher, sucht besonderer Umstände halber geeignete Stellung. Gegebenenfalls würde er auch eine Teichwirtschaft pachtweise übernehmen. Gefl. Angebote unter **O. U. 32** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Wölper'sche Forellenzuchtanstalt
Bevensen
sofort zu verkaufen. Nur Selbstreflektanten, die Fachleute sind, wollen sich melden bei (33
Rechtsanwalt **Harms,** Bevensen, Kr. Uelzen.

200 Ztr. Portionsschleien
abzugeben. Offerten unter **X. Y. 15** bef. d. Exp. d. Dtsch. Fisch.-Ztg., Neudamm.

Ernst Sorst & Cie.

Hannover-Hainholz.
Spezialität:
Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Prima lange Fischerstiefel
mit doppeltem Vorschuh liefert zu den billigsten Preisen per Nachnahme (60
August Holz, Schuhmachermeister,
Grünow b. Prenzlau.

Grösseres Fischtransport-Motorboot,
mit gut arbeitendem Bolinder Rohöl-Motor, auch zum Personenfahren geeignet (50 Prs.), zu verkaufen. Offerten unter **Nr. 35** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Lief. aus meinen Fischzuchtanstalten Thalmühle und Saatz 1- u. 2sömm. Gal. Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömm. mas. Schleien u. Karauschen zu bill. Herbstpreisen. (17
J. Hübner, Rittergut Saatz bei Halbau.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 2. **Neudamm, den 10. Januar 1915.** **Bd. 18.**

Fischerei und Hochwasser.

Von Ingenieur **H. Oesler**, Leipzig.

(Schluß.)

In Flüssen wie in Teichen sind die Fische beständig den Angriffen und Verfolgungen ihrer Feinde ausgesetzt. Durch geeignete Vorrichtungen läßt sich zwar das Eindringen von Wild- und Raubfischen verhüten, aber in den Ufern der Gewässer leben eine große Anzahl Tiere, die dem Laiche, der Brut und auch selbst den größeren Fischen äußerst gefährlich sind. Durch die höhlenartige Herstellung ihrer Wohnungen lockern sie den Boden oft auf weite Strecken, bringen ihn in Bewegung und gefährden dadurch auch noch die Haltbarkeit der Ufer in hohem Maße. Die weit verzweigten Gänge erstrecken sich meist tief in das Innere der Böschung hinein und geben die Veranlassung zu Unterspülungen, Auswaschungen, Einrissen und zu Nachstürzen der gelockerten Bodenmassen. Die Sicherungsanlage verhindert Zerstörungen der Ufer durch diese Tiere, sie beschützt aber auch die Fische und ihre Zucht vor allen Nachstellungen und Verlusten durch diese Schädlinge. Infolge der geringen Tiefe des Uferrandes, der zwischen Wasser und Anlage noch verbleibt, wird diesen Fischräubern der Aufenthalt in der Böschung unmöglich gemacht.

An flachen Ufern, an denen bereits Auswaschungen und Einrisse entstanden waren, ist die schräge Herstellung der Anlage als Schutz gegen den Abbruch der Ufer und zur Schaffung eines größeren Durchflußprofils mit gutem Erfolge angewendet worden. Bei ansteigenden Ufern ist die Ausführung in Neigung sehr zu empfehlen! Sie bietet infolge der schrägen Stellung den gerade für Hochwasser so geeigneten und willkommenen Vorteil der Erweiterung des Durchflußprofils, welcher von ganz eminenter Wichtigkeit ist, aber immer noch recht wenig beachtet wird. Die lotrecht hergestellte Anlage gewährt einen solchen Vorteil natürlich nicht! Der große Nutzen der Erweiterung des Durchflußprofils tritt so recht zutage, wenn man sich die Krümmungen eines Wasserlaufes vergegenwärtigt. Die Wassermassen haben mehr oder weniger das Bestreben, in der ankommenden Richtung sich weiter fortzubewegen. Sie üben

Digitized by Google

daher einen dauernden Stoß auf das dieser Richtung entgegenstehende Ufer aus, dieses im Beginn der Krümmung unterwaschend und nach und nach von dem vortretenden Teile abtrennend und fortreißend. Bringt nun das Hochwasser Steine und andere feste Gegenstände mit, dann vollzieht sich das Zerstörungswerk natürlich noch viel schneller. Die Gegenstände können die Drehung nicht so rasch ausführen, mit großer Kraft werden sie gegen das noch unbefestigte Ufer geworfen und helfen dadurch die Abtrennung noch wesentlich beschleunigen.

In den Jahren 1900 bis mit 1908 sind vom Verfasser mehrfach Anlagen wie die hier beschriebene an verschiedenen Wasserläufen in vielfach wechselndem Gelände und bei oft schwierigen Bodenverhältnissen ausgeführt worden. Alle diese Anlagen bestehen noch heute zur großen Zufriedenheit ihrer Besitzer unversehrt, obgleich im Laufe der Jahre manch Hochwasser tosend und schäumend seine Macht an ihnen probiert hat.

Wie bei allen Herstellungen, gleichviel ob sie Hoch- oder Tiefbauten betreffen, die Höhe der Kosten eine große Rolle spielt, so erfordern auch Bauten an Gewässern in noch weit höherem Maße eine Berechnung und einen Nachweis über alle die Gelder, die für ihre Ausführung ausgegeben werden sollen. Sie sind eine unbedingte Notwendigkeit für den ausführenden Unternehmer, außerdem aber auch noch eine sehr wertvolle Unterlage für den Bauherrn, der durch sie zu jeder Zeit in der Lage ist, die angelieferten Materialien auf ihre vorgeschriebenen Dimensionen hin zu prüfen, den ganzen Gang der Bauarbeiten zu überwachen und sich vor der Einreichung von Nachrechnungen seitens des Unternehmers zu schützen, die immer in recht unliebsamer Weise den Bau verteuern, Ärger und Verdruß bringen und die ganze Ausführung schließlich verleiden. Je eingehender und ausführlicher die einzelnen Positionen eines solchen Kostenanschlages bearbeitet worden sind, je genauer und gewissenhafter die Ermittelung und Berechnung der einzelnen Materialien usw. erfolgt ist, desto mehr geben sie die Gewähr für eine gute, sachliche und nach jeder Richtung hin zweckentsprechende Herstellung. Die leider so vielfach üblichen Kostenüberschläge sind für Bauten in und am Wasser ganz und gar nicht zu empfehlen, ja es kann nicht oft genug vor ihnen gewarnt werden! Nur ein Kostenanschlag, der alles für die Herstellung Notwendige in eingehender und ausführlicher Weise enthält, jede Unvollständigkeit ausschließt, und dessen Positionen keinerlei Zweideutigkeiten zulassen, bietet jene für Bauherrn und Unternehmer in gleichem Maße wertvolle schriftliche Unterlage.

Sieht man von vornherein von der Verwendung der sehr teuren Eiche ab und hält man unter den deutschen Hölzern nach einem Ersatze für sie Umschau, so ergibt sich, daß die Kiefer dasjenige Holz liefert, das allen Anforderungen und Wünschen für Bauten in und am Wasser noch am besten und auch am zweckmäßigsten entspricht. Kiefernholz ist kernig, sehr zäh, äußerst harzreich und hat außerdem noch den Vorteil einer großen Dauerhaftigkeit im Trockenen wie auch im Freien, wo es der Sonne und allem Wind und Wetter ausgesetzt ist. Die Kiefer ist überhaupt eine sehr wertvolle Holzart von ganz bedeutendem technischen Werte, der aber vielfach noch nicht die genügende Beachtung findet. In dem nachstehenden Kostenanschlage ist für die Herstellung der Sicherungsanlage eine Länge von 10 m angenommen worden. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, für eine jede beliebige Ausdehnung der Anlage Material und Kosten jeder einzelnen Position leicht berechnen zu können. Die Preise für die Beschaffung der Materialien, Bearbeitung und Anlieferung derselben an die Baustelle, Herstellen der Anlage, einschließlich auch Darleihen aller erforderlichen Geräte und aller Nebenarbeiten, entsprechen den in der Leipziger Umgebung üblichen Beträgen. In holzreichen Gegenden und an Orten, wo die Arbeitslöhne niedriger sind als in der Nähe der großen Stadt, ist die Sicherungsanlage natürlich auch noch wesentlich billiger herzustellen.

Eine weitere, ganz bedeutende Ersparnis an den veranschlagten Kosten tritt noch ein, wenn das erforderliche Holz den eigenen Beständen entnommen werden kann, wenn das geringe Öffnen des Bodens (Position 2 und 3) zum Einsetzen der Verbindungshölzer, das Ausschachten der Gräben, Wiedereinfüllen und Abrammen usw. (Position 6) durch die eigenen Leute ausgeführt wird, und wenn ferner die erforderlichen Bodenmassen zur Wiederherstellung des Uferrandes (Position 12) den eigenen Ländereien entnommen und durch die eigenen Arbeiter geschüttet und festgestampft werden können. Wird das Rammen der Pfähle und Verbindungshölzer als Akkordarbeit ausgeführt, dann empfiehlt es sich, diese Hölzer vor dem Rammen oben und unten zu brennen. Lassen die tieferliegenden Bodenschichten des betreffenden Ufers auf steinige Massen schließen oder auf Lagen, die mit Kieseln usw. durchsetzt sind, die also das Rammen der Hölzer in ungünstiger Weise beeinflussen können, dann ist das Schlagen von einigen Probehölzern un-

Digitized by Google

bedingt erforderlich und dringend zu empfehlen. Das Eindringen der Hölzer in den Boden ist genau zu beobachten, und nach den gemachten Wahrnehmungen ist dann der Preis für die ganze Rammarbeit mit dem Unternehmer festzusetzen. Schon oft hat das Unterlassen dieser wichtigen Maßnahmen recht unliebsame Mehrkosten zur Folge gehabt! Es ist daher sehr notwendig, immer wieder von neuem auf diese Vorsicht hinzuweisen. Bei der Ausschachtung der Gräben zur Anbringung der Verstrebungseisen zwischen den großen und kleinen Pfählen achte man darauf, daß die Sohlen dieser Gräben in 45 Grad hergestellt und daß auch die Eisen genau in dieser Richtung angebracht und befestigt werden, daß also vom Unternehmer keine flachere Neigung als die vorgeschriebene hergestellt wird. Eine Kontrolle hierüber ist leicht auszuführen, indem man vom großen Pfahle an ein beliebiges Maß, zum Beispiel einen Meter, wagerecht mißt und an seinem Ende diesen Meter nach unten, lotrecht, absetzt. Ist die Grabensohle richtig hergestellt, dann trifft sie mit dem Ende des lotrecht gemessenen Maßes zusammen.

Ganz besondere Beachtung, Sorgfalt und Überwachung erfordert das Herstellen der Konservierung des freistehenden Holzwerkes. Holz ist auch an der Luft dauerhaft, wenn es durch geeignete Mittel und in zweckmäßiger Weise vor dem Zersetzen geschützt wird. Zwei Teile Steinkohlenteer mit etwas Kolophonium aufgekocht und mit einem Teile trockenem Ätzkalk zusammengerührt, eignen sich hierzu noch am besten und widerstehen auch der Einwirkung der Sonnenstrahlen weit mehr als eine andere Substanz. Das solcher Art behandelte Holz wird weder vom Pfahlwurm noch vom Bohrkäfer angegriffen, muß aber von vornherein unbedingt vollkommen trocken sein. Ist das nicht der Fall, dann wirkt die Anibringung des Teers schädlich, da sie die im Holze etwa noch eingeschlossene Wassermenge am Entweichen hindert. Eine wirksame und zugleich auch dauerhafte Konservierung verlangt natürlich aber auch eine sorgfältige und gewissenhafte Ausführung in allen ihren Einzelheiten. Der mit Kolophonium und Ätzkalk richtig gemischte Teer muß heiß und derart aufgebracht werden, daß er auf allen Flächen gleichmäßig und möglichst tief in die Zellen des Holzes eindringen kann. Je dünner dieser Aufstrich hergestellt wird, desto mehr vermag er sich auch in den Flächen festzusetzen. Nach vollständigem Trocknen und nachdem etwa entstandene Krusten abgekratzt und beseitigt worden sind, folgt der zweite Aufstrich, den man mit feinem Sande oder auch mit Ziegelmehl pudert, um dem Holzwerke ein besseres und freundlicheres Aussehen zu geben.

Kostenanschlag.

In den Preisen sind inbegriffen: Beschaffung der Materialien, Bearbeitung derselben, Anlieferung an die Baustelle, Darleihen des erforderlichen Rammzeuges, der Ketten und Taue zur Führung der Pfähle und Verbindungshölzer, sowie alle zur Herstellung erforderlichen Nebenarbeiten und Leistungen jeder Art.

Position 1. 6 Stück runde Pfähle aus kiefernem Holze, vollständig trocken, gesund, gerade gewachsen, ohne Risse und Sprünge, jeder 0,25 m im Durchmesser und 3 m lang, mit 2 Nuten, den geraden Flächen für den Anschluß der beiderseitigen Verbindungshölzer und mit Spitze in Keilform versehen. In einer Entfernung von 2 m untereinander (von Mitte zu Mitte gemessen), 1 m tief unter die Sohle des Flußbettes einrammen. Pro Stück 12 Mk. = 72 Mk.

Position 2. 30 Stück Verbindungshölzer aus kiefernem Holze, von der in Position 1 angegebenen Beschaffenheit, jedes 0,30 m breit (von Anfang der Nut bis Ende Feder gemessen), 0,14 m stark und 3 m lang, mit Nut, Feder und Spitze in Keilform versehen. In gleicher Tiefe wie die runden Pfähle einrammen, einschließlich Öffnen des Bodens zum Einsetzen der Hölzer. Pro Stück 9,10 Mk. = 273 Mk.

Position 3. 5 Stück Verbindungshölzer aus kiefernem Holz, von der in Position 1 angegebenen Beschaffenheit, jedes 0,40 m breit (von Federende zu Federende gemessen), 0,14 m stark und 3 m lang, als Mittelhölzer mit je einer Feder in Keilform auf den Schmalseiten, sowie mit Spitze in Keilform versehen. In gleicher Tiefe wie die anschließenden Hölzer verrammen, einschließlich Öffnen des Bodens zum Einsetzen der Hölzer. Pro Stück 11,50 Mk. = 57,50 Mk.

Position 4. 10 laufende Meter, 0,20 m breites, 0,20 m hohes Kiefernholz, von der in Position 1 angegebenen Beschaffenheit, mit einer Öffnung an der unteren Seite zur Befestigung mit den Pfählen und Verbindungshölzern versehen. Die obere Seite des Holzes als runden Kopf bearbeiten und als Holm auf Pfähle und Verbindungshölzer anibringen und befestigen, einschließlich Herstellen der Köpfe an Pfählen und Hölzern zur Aufnahme des Holmes. Pro Meter 4,50 Mk. = 45 Mk.

Position 5. 6 Stück Abdeckungen für den freistehenden Teil der Pfahlköpfe an der Wasserseite, aus kiefernem Holze, jede 0,05 m stark, 0,20 m hoch, in Keilform am Holme

Digitized by Google

und auf dem freien Teile des Pfahlkopfes anbringen und befestigen. Pro Stück 2,20 Mk. = 13,20 Mk.

Position 6. 9,10 Kubikmeter Boden als 6 Gräben ausschachten, jeder Graben 1,20 m lang, 0,90 m breit und 1,40 m im Mittel tief. Die Sohle der Gräben ist in Neigung des Verstrebungseisens, jedoch 0,12 m tiefer als dessen Unterkante, auszuheben. Rasen ist in der notwendigen Breite abzuschälen und mit dem guten Boden beiseite zu setzen. Nach Befestigung der Eisenteile und nach Teeren derselben sind die Massen wieder einzufüllen, schichtenweise gut abzurammen und guter Boden und Rasen wieder aufzubringen. Die beim Ausschachten etwa erforderlich werdenden Versteifungshölzer sind vom Unternehmer zu liefern. Bodenmassen, die beim Verfüllen übrig bleiben, sind zur Wiederherstellung des Uferrandes zu verwenden und an die betreffende Stelle zu befördern. Pro Kubikmeter 2,50 Mk. = 22,75 Mk.

Position 7. 6 Stück runde Pfähle aus kiefernem Holze, von der in Position 1 angegebenen Beschaffenheit, jeder 0,15 m im Durchmesser, 1 m lang, spitzen und in rund 0,90 m Entfernung von den großen Pfählen in der rückliegenden Böschung einschlagen, zur Befestigung der Verstrebungseisen. Pro Stück 1 Mk. = 6 Mk.

Position 8. 6 Stück Verstrebungen aus Schmiedeeisen, jedes 0,85 m lang, 0,08 m breit, 0,02 m stark, mit Löchern an jedem Ende zur Befestigung mit den Laschen versehen. Jedes Stück im Winkel von 45 Grad, zur Sicherung des Neigungsverhältnisses der Anlage, 0,20 m unter der Unterkante des Holmes an jedem Pfahle anbringen und befestigen. Pro Stück 3,30 Mk. = 19,80 Mk.

Position 9. 12 Stück Verbindungslaschen aus Schmiedeeisen, jedes 0,25 m lang, 0,08 m breit, 0,01 m stark, mit 2 Löchern an jedem Ende des Schenkels versehen. Je 2 Stück mit den Verstrebungseisen verschrauben, an jedem der großen Pfähle anbringen und befestigen (Höhe wie vorstehend), einschließlich Richten der Schenkel nach der Form des Pfahles. Pro Stück 1,50 Mk. = 18 Mk.

Position 10. 12 Stück Verbindungslaschen aus Schmiedeeisen, jedes 0,20 m lang, 0,08 m breit, 0,01 m stark, mit Löchern an jedem Ende des Schenkels versehen. Je 2 Stück mit den Verstrebungseisen zusammenschrauben und an jedem der kleinen Pfähle, in der rückliegenden Böschung, anbringen und befestigen. Pro Stück 1,20 Mk. = 14,40 Mk.

Position 11. 6 Stück Verstrebungseisen mit den zugehörigen Verbindungslaschen und Schraubenköpfen, nach dem Anbringen des Eisenzeuges, an der Baustelle mit heißem Teer mehrmals streichen. Die Anstriche müssen auf allen Flächen gleichmäßig aufgebracht werden. Pro Stück 0,50 Mk. = 3 Mk.

Position 12. 2,25 cbm Bodenmassen, als Uferrand von der halben Höhe zwischen Sohle des Wasserlaufes und Kopf der Sicherungsanlage an, also als obere Hälfte, schütten, schichtenweise gut feststampfen und besämen. Einschließlich Herstellen der erforderlichen Verschalung, zur Lagerung der Bodenmassen, aus altem, gebrauchtem Holze, die nach genügender Festigung der Massen wieder abzunehmen ist. Pro Kubikmeter 6,75 Mk. = 15,20 Mk.

Kann die obere Hälfte des Uferrandes nicht wieder hergestellt werden, dann tritt an Stelle der veranschlagten Ausführung die

Position 13. 12,60 qm freistehendes Holzwerk der oberen Hälfte der Sicherungsanlage, sowie der 6 kleinen Pfähle, mit Teer imprägnieren. Hierzu sind je 2 Teile Steinkohlenteer mit Zusatz von Kolophonium aufzukochen, denen je 1 Teil trockener Ätzkalk beizumischen ist. Beide Aufstriche müssen heiß, dünn und derartig aufgebracht werden, daß sie auch auf allen Flächen gleichmäßig und tief in das Holz eindringen können. Nach vollständigem Trocknen des ersten Aufstriches sind die sich etwa zeigenden Krusten zu entfernen. Der zweite Aufstrich ist mit feinem Sande oder auch mit Ziegelmehl gleichmäßig und haltbar zu pudern. Einschließlich Aufkochen und Mischen, sowie aller Vorrichtungen zur Herstellung der Aufstriche. Pro Quadratmeter 2,10 Mk. = 26,50 Mk.

Zusammenstellung der Kosten:

Position 1	72,00	Mk.
„ 2	273,00	„
„ 3	57,50	„
„ 4	45,00	„
„ 5	13,20	„
„ 6	22,75	„
„ 7	6,00	„
„ 8	19,80	„
„ 9	18,00	„
„ 10	14,40	„
„ 11	3,00	„
„ 12	15,20	„
Ohne Imprägnierung Summa	559,85	Mk.
Hiervon ab Position 12 =	15,20	„
	544,65	Mk.
Hierzu Position 13 =	26,50	„
Mit Imprägnierung Summa	571,15	Mk.

Ist das Ufer in einer Breite von nur 3 m weggerissen worden, ein Maß, das bei Hochwasserschäden nicht selten ganz bedeutend überschritten wird, dann erfordert die Wiederherstellung von 10 m Länge weit größere Kosten als die mit gleicher

Digitized by Google

Länge veranschlagte Ausführung der Sicherungsanlage, auch wenn sie nur mit Erdmassen erfolgt. Die entstandene Öffnung in der Uferböschung ist gewöhnlich mit Sinkstoffen aller Art bedeckt, die das Hochwasser zurückgelassen hat, und die nun wieder beseitigt werden müssen. Außerdem ist aber auch das angrenzende Gelände und das Hinterland noch von Sand, Schlamm und Steingeröll zu reinigen, eine Arbeit, die in der Regel recht umfangreich und daher sehr zeitraubend ist. Zur Wiederherstellung des Ufers sind im vorliegenden Falle notwendig rund 87 cbm Erdmassen und guter Boden, die beschafft, an die Verwendungsstelle angeliefert, geschüttet, schichtenweise gut abgerammt und besämt werden müssen. Sie erfordern, einschließlich des Auspumpens des in der Öffnung zurückgebliebenen Wassers, und Beseitigen von nicht verwendbaren Gegenständen, einen Kostenaufwand von 87×6,75 Mk. = 587,25 Mk. Sollen die geschütteten und gerammten Erdmassen auch nur einigermaßen sicheren Halt bekommen, so daß sie nicht schon wieder dem nächsten Hochwasser zum Opfer fallen, dann ist es notwendig, daß eine Schüttung aus Zementbeton, von der Sohle an bis über den normalen Wasserstand hinausreichend, auf die ganze Länge der Öffnung hergestellt wird. Im vorliegenden Falle werden hierzu 10 cbm gebraucht, die, einschließlich der Herstellung einer hölzernen Abdämmung an der Wasserseite, sowie auch mit Rücksicht auf die erschwerte Anbringung und Schüttung der Materialien, eine Geldausgabe von 10×19,80 Mk. = 198 Mk. zur Folge haben. Es ergeben sich also demnach die Gesamtkosten bei einer Wiederherstellung mit Erdmassen usw. zu: 587,25 + 198 = 785,25 Mk. gegenüber 571,15 bzw. 559,85 Mk. für die **Herstellung der Sicherungsanlage, die also wesentlich billiger, zweckmäßiger** und auch nach jeder Richtung hin **weit vorteilhafter** ist.

Kleinere Mitteilungen.

— **Mundraub oder Diebstahl?** Urteil des Reichsgerichts vom 23. November 1914. Der Gipser Wilhelm Oexle in einem kleinen Ort bei Stuttgart wurde eines Tages dabei erwischt, wie er zusammen mit einem anderen Arbeiter im Aalfang eines Müllers nach Aalen angelte. Einen Aal hatten die Angler bereits gefangen. Sie hatten sich daher am 25. Mai 1914 vor dem Landgericht Stuttgart wegen Diebstahls zu verantworten, weil die Aale bereits im Fischkasten, also im Gewahrsam des Müllers, gewesen seien; sie wurden aber freigesprochen, denn die Strafkammer hielt, da jeder von beiden lediglich einen Aal für sich fangen wollte, nur Mundraub (Entwendung von Nahrungsmitteln von unbedeutendem Wert zum alsbaldigen Gebrauch, § 370,5 St.-G.-B.) für gegeben, welcher mangels eines Strafantrags nicht verfolgt werden konnte. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hin hob jetzt das Reichsgericht gemäß dem Antrage des Reichsanwalts das Urteil zuungunsten des Oexle auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zur nochmaligen Prüfung zurück, ob nicht doch etwa versuchter Diebstahl vorliege. Da die beiden Angler sich als Mittäter gegenseitig geholfen hätten, habe jeder gewissermaßen zwei Aale, darunter natürlich einen für seinen Genossen, fangen wollen. Zwei Aale aber im Werte von 6 Mk. seien kaum noch als Gegenstand von unbedeutendem Werte anzusehen. Dies Bedenken lasse die Anwendung der milden Strafbestimmung des Mundraubs nicht ganz gerechtfertigt erscheinen. (Aktenzeichen 1 D 760/14). S. K.

— **Wien ohne Verzehrungssteuer.** Kaiserliche Verordnung. Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 finde Ich anzuordnen wie folgt:

§ 1. Auf die durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse werden Hasen, Hirschfleisch, Gänse, Karpfen, Weißfische, Stockfische und Schellfische von der bei ihrer Einfuhr in das Wiener Verzehrungssteuergebiet auf Grund des Gesetzes vom 10. Mai 1890 entfallenden Verzehrungssteuer befreit. § 2. Mein Finanzminister ist ermächtigt, durch Verordnung den Zeitpunkt zu bestimmen, mit welchem diese — mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit tretende — kaiserliche Verordnung außer Kraft gesetzt wird. § 3. Mit dem Vollzuge dieser kaiserlichen Verordnung ist Mein Finanzminister betraut.

Wien, den 6. Dezember 1914.

gez. Franz Joseph m. pr.

Folgt das gegengezeichnete Ministerium.

Die „Österreichische Fischerei-Zeitung" bemerkt dazu: „Diese Verordnung ist nicht nur vom Standpunkt der Interessenten, wie Produzenten und Händler, sondern auch mit Rücksicht auf die besondere Eignung der Fische als Volksnahrungsmittel auf das lebhafteste zu begrüßen, und geben wir gerne der Hoffnung Raum, daß die Konsumenten auch Vorteil daraus ziehen insofern, daß die Fischhändler gewiß auch im eigensten Interesse diesen Moment benutzen, um das durch die Preistreiberei mit anderen Nahrungsmitteln verschüchterte Publikum durch eine niedere Preisanstellung an die Fischnahrung zu gewöhnen." Der durchaus gerechtfertigte Wunsch der „Österreichischen Fischerei-Zeitung" wird wohl ein Wunsch bleiben. Verkehrs- und Steuererleichterung sind nach unseren Erfahrungen bisher nur dem Handel,

Digitized by Google

niemals dem Produzenten und Konsumenten zugute gekommen, wenn nicht ausdrücklich ein Ausschluß stattfindet, und dieses läßt sich schwer konstruieren. Jedenfalls sind wir neugierig, ob in Wien die Fische billiger werden. Xyz.

*

— **Die italienische Fischspeise Brodeto.** In Italien wird aus den ordinärsten See- und Süßwasserfischen, wie Döbel, Plötze, Barbe usw., die feinschmeckende Speise Brodeto, wie R. Dolsnc in der „Wiener H. Rundschau" berichtet, also bereitet: Die Fische werden sauber geputzt und ganz in einen Kochtopf gelegt, in welchem sich ein wenig Wasser befindet. Darin werden sie so lange gekocht, daß man sie vollständig entgräten kann. Die so gewonnene Fischfleischmasse kommt dann in einen anderen Kochtopf, in welchem bereits die nötigen Fette (½ Öl, ½ Schweineschmalz) sowie für jeden Fisch eine schwache Handvoll geriebenes Brot und fein gewiegter Knoblauch, Petersilienblätter, ein wenig Zwiebel, Salz, Pfeffer und Tomaten sich befinden. Alles wird mit soviel warmem Wasser übergossen, daß man einen dünnen Brei erhält, und dieser sodann gargekocht. Unmittelbar vor dem Auftragen wird noch die nötige Menge fein geriebener Parmesankäse beigegeben und gut verrührt. Die Servierung des Brodeto geschieht entweder mit Maispolenta, Salzkartoffeln oder Makkaroni. — Als Brodeto zubereitet, würde man auch unsere wohlfeilen Süßwasserfische — ich denke zum Beispiel an die Bleifische — als wohlschmeckende menschliche Nahrung verwenden können. Hkg.

*

— **Die Ausübung der Fischerei durch feindliche Ausländer** wurde jetzt auch durch den stellvertretenden kommandierenden General in Leipzig für den Bezirk des XIX. Armeekorps verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis 150 Mk. oder Haft bestraft.

Aus den Vereinen.

Sächsischer Fischerei-Verein.

Infolge des Krieges steht der Geschäftsleiter des Sächsischen Fischerei-Vereins, Herr Graf von Holtzendorff, seit Anbeginn der Mobilmachung in militärischen Diensten und hat Herr Rechtsanwalt Dr. Weise, Dresden-A., Schreibergasse 2, die Geschäftsleitung übernommen. Die Geschäftsstelle selbst ist wie bisher Waisenhausstraße 1 I.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Nachschrift zum Fischmarkt vom 24. Dezember 1914.

Die höchsten Preise im Osten wurden in Leipzig erzielt. Man zahlte für 1½ pfündige Karpfen im Kleinhandel 85 bis 95 Pf., für größere 1,10 bis 1,20, für 3- und 4 pfündige und schwerere Fische 1,20 bis 1,30 Mk. Das Geschäft war lebhaft. — Ich erwähnte schon Breslau, heute erhalte ich von dort näheren Bericht. Das Geschäft war sehr gut. Große Fische wurden bald knapp, namentlich fehlten die 25er. Man zahlte für große Fische bis 1,40 Mk. pro Pfund. Man schätzt den Karpfenumsatz in Breslau vollauf so hoch als in den letzten Jahren. — Ein Mangel an Qualitätsfischen trat auch in Posen ein. Auch hier konnte der Handel nicht die Situation vorher übersehen. Posen wimmelt von Militär, die Einwohnerschaft ist daher wahrscheinlich höher als im letzten Friedensjahr — alle wollen ihren Weihnachts- und Silvesterkarpfen. Wenn der Handel den Bedarf nicht vorher einzuschätzen vermag, so ist er für die Verproviantierung einer so großen Stadt unzureichend und muß ausgeschaltet werden. — Die Wiener Großhändler haben scheinbar den heurigen Weihnachtsmarkt auch zu gering eingeschätzt. Die „Zeit" schreibt aus Wien: Nachdem sich jedoch am Markte der Fischmangel in den Nachmittagsstunden fühlbar machte, so daß in den Morgenstunden einige Detaillisten nicht voll befriedigt werden konnten, erhöhte sich der Karpfenpreis auf 2,60 und darüber. — In Nürnberg zahlte man für Karpfen 85 bis 1,20 je nach Größe und Qualität. Große Aale kosteten 1,40 bis 1,50, Hechte 1,20, Aalruppen 1,20, Schleien 1,30, Weißfische 30 bis 40. Auch im Westen soll das Karpfengeschäft ein überraschend gutes gewesen sein; auch hier herrschte vielfach Karpfenmangel. — Der Großhandel hat sich durch die Affäre nicht sonderlich mit Ruhm bedeckt. — Während dem Produzenten im Herbst so wenig vom Großhandel geboten wurde, daß kapitalkräftige Teichwirte es vorzogen, ihre Fische lieber nicht abzufischen als für ein Butterbrot zu verschleudern, und während im Lande noch tausende Zentner gefischt unverkauft liegen, lechzen in den Großstädten die Konsumenten nach Karpfen. — Während man die Preisfestsetzung von 65 Pf. ab Hälter mit aller Macht als zu hoch annullieren wollte, müssen die Konsumenten in den Großstädten teure Preise anlegen, um in den Besitz eines Silvesterkarpfens zu gelangen. — Es ist natürlich anzunehmen, daß der Handel bona fide handelte, aber es fehlte ihm die Courage; die Geldverhältnisse und manches andere mögen schwierig sein, dazu kam der Krieg. Sicherlich entschuldigt all dieses den Handel. Wenn ich dies nachschriftlich zu meinem Bericht sende, so geschieht es, damit es nicht wie gewöhnlich später heißt: die unersättlichen Fischagrarier hatten einen Ring gebildet und haben Fische zurückbehalten, um den Preis künstlich hochzutreiben. Wir hätten — und dieses möchte ich hier festnageln — in Cottbus gern mit 65 verkauft, wenn uns der Handel diesen Preis gezahlt hätte. — Mancher Konsument wird sich, da er keinen Karpfen mehr bekam, für einen anderen Fisch entschlossen haben. Dadurch ist mancher Fisch unverzehrt geblieben. Der Kunde wird gesehen haben, daß es sich recht gut auch mit einem anderen Fisch Weihnachten feiern läßt, z. B. mit der Quappe, und so wird er dem Karpfen vielleicht für immer den Rücken kehren. H.

Digitized by Google

Berlin, 1. Januar 1915.

Ich freue mich, daß meine Vorhersage eingetroffen ist. Wir haben seit dem 29. Dezember nicht nur bessere Karpfenpreise, sondern überhaupt einen guten Markt. Das Geschäft, welches am Montag noch oberflau war, belebte sich am Dienstag und stieg oder hielt sich wenigstens bis heute. Das war aber auch ein Silvestertag, „der Otto Bellmann hieß". Gelinder Frost hatte die Nacht hindurch die Straßen trocken gemacht. Prächtig ging die Sonne auf und spiegelte sich auf den kleinen Eisflächen, die wie Kristallscheiben die Straße stellenweise bedeckten. Keine Handvoll Wind. Solch Wetter bringt die Berliner auf die Beine. Vater gibt was aus, und Mutter studiert schnell die Preise der Warenhäuser — so, nun nach nebenan zu de Schulzen, die geht mit. Die Rätin schaut zum Fenster hinaus: mal vernünftiges Wetter. — „Fritz!" — „Gnädige Frau?" — „Der Schofför soll um zehn Uhr — offener Wagen — bereit sein." — So kommt Leben in die Bude, wie der Berliner sagt. Alle haben bei schönem, trockenem Wetter mehr Lust, Geld auszugeben. Mit dieser Tatsache konnte der Berliner Geschäftsmann rechnen. — — — Das Geschäft wäre noch besser, wenn wir nicht unter der Kalamität der Leutenot litten. Man zahlt 4 bis 5 Mk. pro Tag, gibt den Leuten zu essen und zu trinken — un dat, wie der Berliner sagt, nich zu knapp — schon, daß einem die Kerls nicht weglaufen. Da nur eine bestimmte Zeit gearbeitet wird, werden Überstunden gemacht. Gern bewilligte man in dieser Leutenot 1 bis 2 Mk. pro Stunde — man höre! Dort, wo man sich nicht naß zu machen braucht, wo sich die Arbeit sozusagen alleine macht — geschätzt werden fiskalische Arbeitsstätten —, da gibt es auch heute noch genug, die mitfaulenzen möchten. Aber dort, im Fischhandel, wo den Herren leicht ein bißchen Wasser in die Stiefel laufen könnte, da passen sie; warum auch nicht — wenn man sich die Arbeit aussuchen kann; wir würden es sicher auch nicht anders machen. Jeder hat das Recht, sich sein Leben so bequem als möglich einzurichten. — Das Fischgeschäft war nicht nur in Berlin befriedigend, sondern auch im Lande. Im Industriebezirk Schlesiens wurden viel Karpfen umgesetzt. Der Breslauer und der Posener Fischhandel machten gute Geschäfte. Auch in Österreich-Ungarn waren die Preise zufriedenstellend. Aus dem Westen Deutschlands liegen noch keinerlei Nachrichten vor, doch dürfte auch dort das Geschäft gut gewesen sein. Aus Hamburg liegt der Bericht der Fischereidirektion vom 14. bis 26. vor. Dieselbe notiert für lebende Karpfen: 65 bis 70 für kleine, 72 bis 87 für große Fische. Schleien kosteten 95 bis 97 Mk. Obwohl im Lande noch viele Karpfen unverkauft liegen, so brauchen sich die Produzenten deshalb keine grauen Haare wachsen zu lassen, die finden bis Ostern noch alle den Konsumenten. Wenn auch nach Neujahr, wie gewöhnlich, eine kleine Schlappe eintreten wird, so werden sich die Preise dennoch nicht wesentlich schlechter gestalten. Fleisch hat angezogen, trotz der reichlichen Zufuhr. Der Wildmarkt war heuer zu den Festtagen so gut wie noch nie. Zu wünschen bleibt, daß sich die Preise nicht noch mehr erhöhen, denn allzuscharf macht schartig. — Der Kleinhandel bot deutsche Edelkarpfen aus. Wenn das nur immer der Fall gewesen und schon damals ein Unterschied gemacht wäre, als uns die Franzosen mit ihrer Produktion überschwemmten, dann hätte unser Fisch schon längst festen Fuß bei uns gefaßt. Der Konsument wußte nicht, was er kaufte, und es gab Leute genug, die ihm den abgetriebenen Franzosen als das denkbar Feinste anpriesen — weil sein Bauch einigen Rogen enthielt, dafür das Fleisch aber um so minderwertiger war. Vielleicht lernt der Berliner heuer den Unterschied. — — — Es wurden am Silvestertage vom Publikum schon am frühen Vormittag reichlich Karpfen gekauft; man glaubte, es würde so werden wie mit den Christbäumen am Heiligen Abend; es waren nämlich zu wenig Christbäume nach Berlin gebracht. Wie gewöhnlich setzt, wenn eine Ware knapp wird, zunächst der Wucher ein, so auch hier; Stengel — Bäumchen nicht zu nennen — wurden mit 5 bis 6 Mk. verkauft. Die Leute kauften in der Not eben alles. Anders wurde es mit den Karpfen; obgleich flott gekauft, wurden sie doch nicht alle. Im Detailhandel verlangte man im Westen für Ia. allerbeste Karpfen 25—30er Größe 1,20 bis 1,25, für kleinere Ware 1,10 Mk. und für kleinste 90 Pf. Die kleinen Fische, welche ich sah, waren nicht besonders gut — es schienen mir Dänen darunter zu sein. Die städtische Auktion notierte für 10—20er Spiegelfische den guten Preis von 85 bis 88. Das waren Zwicken. Der Ausdruck Zwicke, welcher früher gang und gäbe war und namentlich in Breslau, der Karpfenstadt, voll gewürdigt wurde, verschwindet immer mehr; das sollte er nicht. Ursprünglich verstand man unter Zwicke einen gezwickten, d. h. gekniffenen, kastrierten Fisch. Die alten Fischmeister verstanden es sehr gut, die Karpfen zu kastrieren. Diese kastrierten Fische wurden ganz besonders gepflegt; sie entwickelten mehr Muskelfleisch gut mit Fett durchsetzt, wie eben alle Kastraten, und wurden für die Tafel des Besitzers reserviert. Später, noch vor 40 bis 50 Jahren, beschenkten schlesische Magnaten ihre Freunde mit Weihnachtszwicken. Diese Fische wurden lebend in einzelnen, mit Tannengrün benagelten Fässern befördert, gewöhnlich vom Fischmeister selbst begleitet und an den Beschenkten im Auftrage ihres Herrn abgeliefert. Ich entsinne mich noch, wie ein schlesischer Fischmeister dem General Grafen X., bei welchem mein Vater Adjutant war, eine Zwicke überbrachte. Das geschmückte Faß wurde von zwei Kürassieren ins Zimmer getragen und auf den Fußboden gestellt. Da die Zwickenübergabe sich wie ein Lauffeuer überall verbreitet hatte, durfte jeder, der wollte, dem feierlichen Akt zuschauen — wir Kinder aus dem Nebenzimmer. Der Herr General erschien mit seiner ganzen Familie, der Fischmeister stand hinter seinem Fisch, der sich natürlich im Fasse befand. Alle nahmen Aufstellung vor dem Fasse. Der Fischmeister hub an: „Der Herr v. X. schickt eine Zwicke — sie bring' dem Herrn General viel Glücke — in Gottes Namen, Amen." Der Herr General senkte einen Taler oder mehrere in die Hand des alten Fischmeisters. — „Bitte,

Digitized by Google

grüßen Sie Herrn v. X." Darauf guckten der Herr General verständnisvoll in das Faß, dann die Frau Gräfin und zuletzt die vor kurzem aus Frankreich importierte Mademoiselle; auch diese sieht natürlich nichts wie all die andern, ist aber doch fürchterlich neugierig, vielleicht auch wissensdurstig. Als sie nichts im Fasse gewahr werden kann, fragt sie den alten Fischmeister: „Biete, sie wuollen mich saggen, was sein ein zwiek?" — Der Alte macht ein schlaues, sogenanntes schlesisches Gesicht, kratzt sich hinter den Ohren und spricht: „Ein Zwick — ein Zwick — ein Zwick — dos wissen Se nich — nu, a Zwick — a Zwick is Se a Fischwollach — nu ja, a richt'ger Wollach is se — globen Se man, Frölen, a richt'ger Wollach is se, ich hob se ja selbst gemocht." — Jetzt war es an der Französin, ein dummes Gesicht zu machen. Mein Vater, der das Gespräch mit anhörte, erzählte es später dem Herrn General, der sich kostbar darüber amüsiert haben soll. Erst als die Zwicke auf die gräfliche Tafel kam, erfuhr Mademoiselle, was eine Zwicke ist. An jedem Neujahrstage pflegte später mein Vater im Freundeskreise diese kleine Anekdote zu erzählen. — — — Preise: Für 20—25er Spiegel wurden 75 Mk. erzielt, 50er 72 bis 80, 60—80er 71 bis 79, gemischt 50er 73 bis 78, gemischt 40—60er 71 bis 77 Mk. Frische Karpfen kosteten fast ebensoviel als lebende: 70 bis 71 Pf. pro Pfund. — Das Hechtgeschäft zeigte heute, am Silvestertage, eine geringe Nachgabe der Preise. Man zahlte für lebende große 56 und für dito unsortierte 84 bis 110 Mk. Von frischen Hechten kosteten große 40 Pf. und unsortierte 51 bis 63 Pf. Die Nachfrage nach Schleien war gering, lebende brachten 80 bis 97 Pf. und frische 52. — Zander waren ziemlich reichlich in der letzten Hälfte der Woche am Platze. Man zahlte für gute lebende 80 bis 112 Mk. Das sind doch ganz normale Preise. Es ist gar nicht eingetroffen, was man befürchtete, eine Zanderteuerung, weil uns die Russen fehlen. Es geht wunderschön auch ohne Russen. Jetzt kommen unsere guten Fische erst zur Geltung, und unsere Fischer brauchen nicht hinten zu stehen, um dann erst ranzukommen, wenn die Russen ausverkauft sind. Auch das Aalgeschäft war gut. Der Berliner ißt gern den Bierkarpfen, zusammengekocht mit Aal und einigen Krebsen — ein Weihnachtsgericht, das übrigens sehr empfehlenswert ist. Man notierte in der städtischen Markthalle für großmittel Aal 80 bis 100, für mittel 81 bis 90 und für unsortierte 88 Mk. — Karauschen fehlten diesmal. Der Berliner kocht auch gern den Weihnachtskarpfen mit Karauschen. Die Karausche wird abgekocht und das Fleisch derselben durch einen feinen Durchschlag geschlagen, die Karauschenbrühe und das durchgeschlagene Fleisch werden der Karpfentunke zugesetzt und zum Ganzen etwas Krebsbutter gegeben. — Quappen 81 bis 83, frische 55 bis 58 Mk. Die Quappe ist ein neuer Weihnachtsfisch und durchaus kein schlechter. In Bier kann man sehr gut auch Quappen mit Karpfen zusammen kochen. In Ostpreußen aß man früher die Quappen schon zu Weihnachten und Silvester; freilich war damals Ostpreußen eine terra incognita. Auch in Pommern und in der Neumark ißt man die Quappe viel zu Weihnachten. Die Oder war früher ein sehr quappenreicher Fluß. — Ich habe es noch nicht erlebt, daß man für Quappen im Großhandel 83 Pf. pro Pfund bezahlte — dann müssen dieselben im Kleinhandel doch mindestens 1,20 Mk. kosten. Vor 35 bis 40 Jahren zahlte man in Ostpreußen für das Gericht Quappen, das sind ungefähr 3 bis 5 Pfund, 25 bis 30 Pf.; heute werden sie natürlich auch dort viel teurer sein. — Nicht besonders intensiv war Blei gefragt, obwohl der Berliner gern zu Weihnachten seinen Blei ißt. Man notierte für große Bleie 40 bis 54 Pf., Bleifische 20 bis 33 Pf. Für die grätigen Bleifische ist das ein guter Preis. Gestern kosteten große Bleie 64 bis 70 Pf., Wels 57 bis 60 Pf. — auch ein guter Preis. Große Ia. lebende Plötzen, der Berliner Volksfisch, brachten 46 bis 55 und frische 20 bis 40 Pf. — Kleine Lachse brachten 118, es waren köstliche Fische. Gefrorenen Lachs gab es genug. Die Mengen waren in den Händen des Großhandels, der gute Umsätze machte. Holsteinische Lachsforelle 90 bis 118, wirklich Ia. Fische, die merkwürdigerweise vom Publikum wenig beachtet wurden. — — — Die Zufuhr an Seefischen war nicht stark, eher war das Gegenteil der Fall. Die Preise waren nicht besonders hoch zu nennen. Feine Tafel- und auch andere Plattfische brachten gute Preise. — So, das ist alles oder wenigstens das meiste vom Berliner Fischhandel. Freilich gibt es noch genug Neues, aber man darf und will es auch nicht schreiben, denn das Neue ist gewöhnlich nicht gut. — — — Das Berliner Publikum hat sich in der Silvesternacht würdig benommen. Der alberne Skandal, das ekelhafte Gejohle der Halbwüchsigen, es ist unterblieben. Die Polizei hatte nichts, rein gar nichts zu tun. Ein scheinbar gedungener Kerl, der mit Konfetti behangen durch die Straßen torkelte, wollte auch einen Herrn anöden; der sagte ihm ernst: „Mensch, Sie sind wohl kein Deutscher?" Das half, der Mann erstarrte förmlich, warf seinen Mummenschanz auf den Fahrdamm und ging still von dannen. Die Glocken klangen; von der Parochialkirche ertönte ein Choral. Wir gedachten der Toten, der Helden unserer Nation, die fern von hier in Feindesland die Erde deckt, und jener, die auf dem Grunde des Ozeans den Tag des Herrn erwarten, sowie der unschuldigen Opfer, welche die Furie des Krieges zerschmetterte. Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! tönte es aus unserem Kirchlein: ja, Friede auf Erden! H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fischerei und Hochwasser. Von Ingenieur H. Oesler. (Schluß.) 9. — Mundraub oder Diebstahl? Von S. K. 13. — Wien ohne Verzehrungssteuer. Von Xyz. 13. — Die italienische Fischweise Brodeto. Von Hkg. 14. — Die Ausübung der Fischerei durch feindliche Ausländer. 14. — Mitteilung des Sächsischen Fischerei-Vereins. 14. — Fischmarkt. Von H. 14. — Inserate.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 193), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 3. **Neudamm, den 17. Januar 1915.** **Bd. 18.**

Kann sich die Fischerei mit den bei der ersten Lesung des Fischereigesetzentwurfs seitens der Fischereigesetzkommission vorgenommenen Änderungen einverstanden erklären?

Wie in den Nr. 27 bis 32 Bd. 17 der „Fischerei-Zeitung" ausgeführt wurde, hat die Fischereigesetzkommission des Abgeordnetenhauses in siebzehn Sitzungen den Fischereigesetzentwurf in eingehendster Weise beraten und an demselben eine ganze Reihe einschneidender Änderungen vorgenommen. Wir konnten damals zu diesen Beschlüssen noch keine endgültige Stellung nehmen, weil uns weder sichere Mitteilungen über die beschlossenen Änderungen noch die Begründung derselben vorlagen. Ein Teil der von der Kommission beschlossenen Änderungen enthält zweifellos wesentliche Verbesserungen, einige gefährden die Fischerei aber in bedenklicher Weise. Letztere sollen hier kurz besprochen werden.

Zunächst würden die vorzüglichen, ja vorbildlichen Fischereiverhältnisse in der Provinz Hessen-Nassau durch die von der Kommission beschlossene Aufhebung der ursprünglich auf Regal beruhenden Fischereirechte erheblich verschlechtert werden. An Stelle der staatlichen zusammenhängenden Fischereibezirke würden eine Menge kleiner Fischereibezirke treten, die erst wieder mit Hilfe der gesetzlichen Bestimmungen zu Genossenschaften oder Fischereibezirken vereinigt werden müßten. Außerdem haben diese Fischereien den Charakter der Regalfischerei vollständig verloren, sie haben durch Verjährung und infolge von Rezessen bei Verkoppelungen und bei Regulierungen auf Grund des Koppelfischereigesetzes für den Regierungsbezirk Kassel den Charakter der Regalfischerei vollständig verloren und besondere Rechtstitel erhalten. Ferner darf nicht außer acht gelassen werden, daß durch Wegfall dieser Fischereien der Staatskasse ein jährlicher Einnahmeausfall von etwa 70 000 Mk. erwachsen würde. Die Einheitlichkeit des materiellen Fischereirechts würde in diesem Falle durch Verschlechterung vieler vorzüglichen Fischereien, durch große Rechtsunsicherheit und durch Entziehung erheblicher sicherer Staatseinnahmen erkauft werden.

Nur in dem Falle würde man sich mit der Aufhebung dieser staatlichen Fischereirechte einiger-

Digitized by Google

maßen aussöhnen können, wenn, analog den Jagdbezirken, allgemein obligatorische Fischereibezirke (eigene und gemeinschaftliche) gebildet würden, wie dies wiederholt von uns empfohlen und begründet worden ist.

Weiter erregt Bedenken die Umgestaltung der Bestimmungen über das Uferbetretungsrecht.

Abgesehen von einigen Änderungen, gegen die keine wesentlichen Einwendungen zu machen sind, wurden zu dem einschlägigen § 14 folgende Zusätze beschlossen:

„Die Ausübung des (Uferbetretungs-) Rechts ist ausgeschlossen, wenn der Schaden, der dem Eigentümer des Grundstücks erwächst, in keinem Verhältnis zum Wert der Fischerei steht; darüber, ob diese Voraussetzung zutrifft, entscheidet auf Antrag der Kreis-Ausschuß.

Ersatz des Schadens, den die zur Ausübung der (Uferbetretungs-) Rechte Berechtigten oder ihre Gehilfen bei Ausübung dieser Rechte verursachen*), kann von dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten nur gefordert werden, wenn diese den Schaden absichtlich herbeigeführt haben."

Die Durchführung dieser Bestimmung wird erheblichen Schwierigkeiten begegnen, namentlich wird die Entscheidung der Frage, ob ein Schaden „absichtlich" zugefügt ist, sowie die Feststellung, in welchem Verhältnis der Schaden zum Werte der Fischerei steht, höchst umständlich und oft unmöglich sein.

Die Anordnung der Regierungsvorlage, daß der Geschädigte für den durch Ausübung der Uferbetretungsrechte entstandenen Schaden Ersatz verlangen kann, war besser. Wir empfehlen daher Wiederherstellung der Fassung des Fischereigesetzentwurfs und ferner Ausdehnung des Uferbetretungsrechtes ohne weiteres auf Fischereipächter und Inhaber von Fischereierlaubnisscheinen.

Die seitens der Kommission an § 27 vorgenommenen Änderungen dürfen unseres Erachtens unter keinen Umständen aufrecht erhalten bleiben. Dieselben sind in dem nachstehend mitgeteilten Wortlaute dieses Paragraphen durch gesperrten Druck gekennzeichnet.

„§ 27. (1) Die in den Abzweigungen der Wasserläufe zur Fischerei Berechtigten sind, sofern sie nicht einer Wirtschaftsgenossenschaft oder einem Fischereibezirke angehören, verpflichtet, die Ausübung der Fischerei den in den angrenzenden Strecken des Hauptwasserlaufs zur Fischerei Berechtigten auf Verlangen zu verpachten. Der Pachtzins ist nach dem Wert der Fischereirechte in der Abzweigung zu bestimmen. Diese Verpflichtung tritt nicht ein, wenn der in der Abzweigung zur Fischerei Berechtigte bereit ist, sich an den zum Schutze und zur Hebung der Fischerei erforderlichen gemeinsamen Maßregeln nach dem Werte seines Fischereirechtes zu beteiligen. Die Fischerei in der Abzweigung ist so auszuüben, daß der ordnungsmäßige Betrieb einer der Abzweigung angeschlossenen gewerblichen Anlage nicht gehindert wird. Abzweigungen im Sinne des Abs. 1 sind nur solche Abzweigungen, die sich mit dem Hauptwasserlaufe wiedervereinigen und keine geschlossenen Gewässer sind.

(2.) Die Ansprüche der im Hauptwasserlaufe zur Fischerei Berechtigten bestimmen sich hinsichtlich des Umfangs und der räumlichen Ausdehnung der ihnen zu verpachtenden Strecke nach ihren Fischereirechten in der Hauptwasserstrecke.

(3.) Mehrere in derselben Strecke des Hauptwasserlaufs zur Fischerei Berechtigte können den Anspruch nur gemeinschaftlich geltend machen; sie haften für den Pachtzins als Gesamtschuldner.

(4.) Mehrere in derselben Strecke der Abzweigung zur Fischerei Berechtigte können nur gemeinschaftlich in Anspruch genommen werden; der Pachtzins ist für jeden von ihnen besonders festzusetzen.

(5.) Bei natürlichen oder künstlichen Veränderungen in den Wasserläufen, durch die die Fischerei betroffen wird, können Pächter und Verpächter eine andere Festsetzung des Pachtzinses und der Pachtbedingungen verlangen. Ein hierüber hinausgehender Anspruch auf Entschädigung ist nicht gegeben.

(6.) Über die Ansprüche aus Abs. 1 bis 5, die Höhe des Pachtzinses, den Wert der Fischereirechte (Abs. 1) sowie über die sonstigen Pachtbedingungen beschließt im Streitfalle der Kreis- (Stadt-) Ausschuß. Der Beschluß kann, soweit er die Höhe des Pachtzinses betrifft, binnen einem Monate nach rechtskräftiger Feststellung des Rechtes der Fischereiberechtigten auf Anpachtung der Abzweigung im Rechtswege angefochten werden."

Die Kommissionsbeschlüsse sind zweifellos auf Anregung und im Interesse der Industrie erfolgt.*) Sie tragen daher allzusehr den Wünschen der Werkbesitzer und zu wenig den Bedürfnissen der Fischerei Rechnung. Die Bestimmung, daß das Fischereirecht in den Abzweigungen von den in diesen Fischereiberechtigten ausgeübt werden darf, wenn letztere „sich an den zum Schutz und zur Hebung der Fischerei erforderlichen gemeinsamen Maßregeln nach dem Werte des Fischereirechts beteiligen", beseitigt nicht die Mißstände, um derentwillen der Entwurf die Verpflichtung zur Verpachtung des Fischerei-

*) In dem Kommissionsbericht steht statt „verursachen": „erleiden". Es handelt sich hier um einen Druckfehler!

*) Vergl. Nr. 11 der „Allgem. Fischerei-Zeitung" 1914, Seite 279.

Digitized by Google

rechts in der Abzweigung an den im Hauptgewässer Fischereiberechtigten vorgesehen hat. Auch dann, wenn der Werkbesitzer sich im weitesten Umfange an den zum Schutze und zur Hebung der Fischerei erforderlichen Maßnahmen beteiligt, bleibt die Gefahr weiter bestehen, daß er die Abzweigung zum regellosen räuberischen Fischfange — als Fischfalle — benutzt und so den im Hauptgewässer Fischereiberechtigten schädigt und die Fischerei ruiniert. Eine Bestimmung, daß Art und Umfang der Ausübung der Fischerei in der Abzweigung von dem Kreis- (Stadt) Ausschusse festzusetzen sei, kann hiergegen auch nicht in ausreichender Weise schützen, weil es unmöglich sein würde, die Innehaltung der betroffenen Festsetzung zu überwachen.

Auch die Ermittelung des Wertes des Fischereirechts in der Abzweigung, nach dem die Beitragsleistung des Werkbesitzers festgesetzt werden soll, würde auf große Schwierigkeiten stoßen. Hält man die Bestimmungen des Regierungsentwurfs für zu hart, dann mag man, wie im § 84, für gewisse Fälle ein Ruhenlassen des Fischereirechtes in der Abzweigung vorsehen. Dies würde für eine rationell betriebene Fischerei zwar gewisse Nachteile haben, aber immerhin dem Beschlusse der Kommission vorzuziehen sein.

Weitere Bedenken erregt die von der Kommission getroffene Anordnung, daß der die Höhe des Pachtzinses betreffende Beschluß des Kreis- (Stadt-) Ausschusses im Rechtswege angefochten werden kann. In den Koppel- und Adjazentenfischereigesetzen ist für solche Fälle das Verwaltungsstreitverfahren vorgesehen, weil die Verwaltungsbehörden weit besser in der Lage sind, solche Fragen zu entscheiden, als die ordentlichen Gerichte. Soweit wir unterrichtet sind, besteht in dem Geltungsgebiete jener Sondergesetze der Wunsch, das Verwaltungsstreitverfahren für diese Fälle auch fernerhin beizubehalten. Diesem Wunsche wird hoffentlich die Kommission entsprechen und ihren Beschluß der ersten Lesung entsprechend ändern.

Die Bestimmung des Entwurfs, daß „Wirtschaftsgenossenschaften auch ohne Zustimmung der Fischereiberechtigten gebildet werden können, wenn der selbständige Fischereibetrieb der einzelnen Berechtigten mit einer wirtschaftlichen Fischereinutzung der Gewässer unvereinbar ist", hat die Kommission dahin eingeschränkt, daß „eine Wirtschaftsgenossenschaft auf Antrag eines Fischereiberechtigten auch ohne Zustimmung der Mehrheit der Fischereiberechtigten gebildet werden kann, wenn usw."

Hierdurch wird die Bildung von Wirtschaftsgenossenschaften, die so dringend notwendig sind, außerordentlich erschwert und gerade dann unmöglich gemacht, wenn das Bedürfnis zu ihrer Bildung am größten ist, nämlich da, wo der Besitz der Fischereirechte ein zersplitterter ist und deren Besitzer nicht geneigt sind, ihre bisherige Raubfischerei aufzugeben. Am besten wird auch hier der Wortlaut der Regierungsvorlage wieder hergestellt, mindestens aber muß die Antragsberechtigung auch der Aufsichtsbehörde zuerkannt und ein solcher Antrag zur Bildung einer Wirtschaftsgenossenschaft als ausreichend bezeichnet werden.

Auch die von der Kommission an den den Fischereischein betreffenden Bestimmungen der Regierungsvorlage vorgenommenen Änderungen erscheinen uns nicht zweckmäßig. Für die Ausübung der Fischerei in Gewässern, sofern sie von Grundstücken im Eigentume des Fischereiberechtigten in vollem Umfange begrenzt sind, sowie für die Ausübung der Fischerei in künstlich angelegten, ablaßbaren Teichen, sofern sie nicht Teile eines Wasserlaufes sind, soll ein Fischereischein nicht erforderlich sein. Der Fischereischein hat den Interessen des Fischereischutzes zu dienen und ist deshalb gerade für die geschlossenen und von Grundstücken im Eigentume des Fischereiberechtigten begrenzten Gewässer von besonderer Bedeutung, weil diese hierdurch einen Schutz erhalten, der ihnen sonst fehlt. Die Fischerei in solchen Gewässern wird in vielen Fällen durch Verpachtung genutzt. Sollen solche Pächter keinen Fischereischein führen müssen?

Die sehr zweckmäßige und notwendige Bestimmung, daß der Fischereischein Personen versagt werden kann, die in den letzten fünf Jahren wegen Diebstahls usw. bestraft worden sind, wurde auf Personen, „die nicht Fischereiberechtigte oder Fischereipächter sind", beschränkt. Der Zweck des Fischereischeins, verdächtige und übelbeleumundete Fischfrevler und Verbrecher durch Versagung des Fischereischeins vom Wasser fernzuhalten und ihnen ihr Handwerk zu erschweren, wird hierdurch gänzlich vereitelt. Der größte Fischräuber und größte Verbrecher braucht nur ein Fischereirecht oder eine Fischereipacht nachzuweisen, dann muß ihm ein Fischereischein erteilt werden.

Ferner soll der Fischereischein kostenlos erteilt werden. Auch dies erscheint uns nicht erwünscht. Die Erhebung einer kleinen Gebühr wird selbst von den Berufsfischern für notwendig erachtet; für Ausländer müßte die Gebühr sogar recht hoch bemessen werden.

Die Rücksichtnahme auf die Industrie hat die Kommission veranlaßt, die Bestimmung des Entwurfs, „daß den Eigentümern von Turbinen die Herstellung und Unterhaltung von Vorrichtungen, die das Eindringen der Fische in die Turbinen verhindern, auf ihre Kosten auferlegt werden kann", durch den Zusatz: „soweit solche Vorrichtungen mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerecht-

Digitized by Google

fertigt sind", so einzuschränken, daß der Zweck der Vorschrift kaum erreicht werden wird.

Über den § 98 und die an diesem vorgenommenen Streichungen ist in Nr. 32*) dieses Blattes bereits ausführlich berichtet worden. Dieser Paragraph handelt von der Befugnis des Fischereiberechtigten, gewisse der Fischerei schädliche Tiere töten oder fangen zu dürfen. Wenn die Beschlüsse der Kommission bestehen bleiben, ist der Fischereiberechtigte, insbesondere die Teichbesitzer, vollständig schutzlos gegen den schädlichsten Fischräuber, den Fischreiher.

Die dringend notwendige Anstellung von Oberfischmeistern im Hauptamte für die Binnenfischerei ist in diesem Blatte bereits wiederholt eingehend erörtert worden, ferner in Nr. 8, 1914, der „Allg. Fischerei-Zeitung", Nr. 1430 der „Kölnischen Zeitung" vom 18. Dezember 1913, Gutachten des Westdeutschen Fischerei-Verbandes vom April 1914 usw. Die Kommission hat übrigens das Bedürfnis der Anstellung von Oberfischmeistern im Hauptamte für die Binnenfischerei durch die Annahme folgender Resolution anerkannt:

„Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, alsbald nach Bedarf staatliche Oberfischmeister im Hauptamte mit fachlicher und naturwissenschaftlicher Bildung anzustellen."

Daß auch die Staatsregierung von der Notwendigkeit der Anstellung von Oberfischmeistern im Hauptamte überzeugt ist, geht aus folgender dem Fischerei-Gesetzentwurfe 1913 zu § 88 beigegebenen Begründung aufs klarste hervor:

„Die Anstellung sachverständiger Beiräte für die oberen Aufsichtsbehörden in der Fischereiverwaltung ist ein immer fühlbarer gewordenes Bedürfnis. Die im Eingange der Begründung erwähnte Entwickelung der Fischerei fordert in höherem Maße als früher die Mitwirkung sachkundiger, in Theorie und Praxis ausgebildeter Berater der Verwaltungsbehörden. Die Schwierigkeit der zu treffenden, in die wirtschaftlichen Verhältnisse der beteiligten Bevölkerungskreise oft tief einschneidenden Entscheidungen erfordert eine volle Kenntnis der Naturgeschichte der Fische, ihrer Zucht, ihres Fanges und ihrer Verwertung, die bei den verwaltenden Beamten nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann. Es tritt hinzu, daß der Fischereigesetzentwurf den Verwaltungs- und Beschlußbehörden neue Aufgaben stellt, die sie ohne den Beirat fachkundiger Personen nicht zu lösen imstande sein würden; es sei in dieser Hinsicht nur darauf hingewiesen, daß die Vorschriften über die Erklärung von Gewässern zu geschlossenen, die Bildung von Zwangsgenossenschaften und die Beurteilung des Wertes von Fischereiberechtigungen nur unter Beachtung der dabei in Frage kommenden wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkte der Fischerei erfolgreich durchgeführt werden können. Andererseits müssen die Sachverständigen auch unabhängig und bei Bearbeitung der ihnen obliegenden Dienstgeschäfte so unbeteiligt sein, daß sie ein nach jeder Richtung unparteiisches Gutachten abzugeben vermögen. Die bisherige Organisation, wonach höhere Beamte der Meliorations- und Wasserbauverwaltung die entsprechenden Obliegenheiten nebenamtlich wahrnehmen, befriedigt wegen der immer zunehmenden Inanspruchnahme dieser Beamten durch ihr Hauptamt namentlich in den Provinzen nicht mehr, in denen der Berufsfischerstand besonders zahlreich ist. Die Zuhilfenahme anderer Sachverständiger hat aber oft keine wirksame Abhilfe schaffen können. Es besteht grundsätzlich die Absicht, für jede Provinz einen hauptamtlichen Fischereirat zu bestellen! Dies wird jedoch nicht in allen Provinzen gleichzeitig zu geschehen brauchen, vielmehr wird die bisherige Einrichtung für die Westprovinzen, in denen die Fischereiverwaltung im allgemeinen kein so ausgebreitetes Arbeitsfeld hat, noch bis auf weiteres beibehalten werden können."

Diese Ausführungen sind leider nicht in die Begründung des vorliegenden Entwurfs übernommen worden. Daß die Staatsregierung aber auch heute noch diesen Standpunkt vertritt, beweisen die Ausführungen des Vertreters des Landwirtschaftsministers bei den Kommissionsberatungen (Seite 317 und 318 des Kommissionsberichts).

Etatrechtliche Bedenken können nicht in Betracht kommen, denn ebenso wie man die Anstellung von hauptamtlich angestellten Oberfischmeistern für die Küstenfischerei vorgesehen hat, könnte dies auch unbedenklich für die Binnenfischerei geschehen. Es scheinen lediglich finanzielle Rücksichten gewesen zu sein, die hier maßgebend waren; solche erscheinen uns aber völlig unbegründet. Denn einerseits müssen diese zurückstehen, wenn es sich um die Beseitigung dringender Bedürfnisse handelt, andererseits aber verursacht die Anstellung von Oberfischmeistern im Hauptamte, zumal wenn nach dem Vorschlage des Vertreters des Landwirtschaftsministers mehrere Provinzen zu einem Oberfischmeisteramt zusammengefaßt werden, keine erheblich größere Belastung der Staatskasse als die vielen nebenamtlich angestellten Oberfischmeister. Im übrigen halten wir, im Gegensatze zu der Begründung des Fischereigesetzentwurfs 1913, die Anstellung von Oberfischmeistern im Hauptamte auch für die westlichen Provinzen, schon wegen der vielen Verkoppelungen, bei denen heute die Oberfischmeister gleichzeitig die meist in direktem Gegensatz

*) Vergl. auch Nr. 44 Bd. 17 der „Fischerei-Zeitung" und Nr. 18 Bd. 21 der „Allgem. Fischerei-Zeitung". München.

Digitized by Google

stehenden meliorationstechnischen und fischereilichen Interessen zu wahren haben, für dringend erforderlich. In dieser Richtung verweisen wir auf die zutreffenden Ausführungen der „Kölnischen Zeitung" vom 18. Dezember 1913.

Wie bereits eingangs bemerkt wurde, hat die Kommission mit großem Fleiße gearbeitet und in vielfacher Beziehung an dem Fischereigesetzentwurf dankenswerte Verbesserungen vorgenommen. Durch ihr anerkennenswertes Bestreben, die Interessen der Industrie möglichst zu berücksichtigen, sind aber einige der Fischerei höchst schädliche Bestimmungen in den Gesetzentwurf hineingekommen, deren Beseitigung bei der zweiten Lesung dringend erwünscht ist.

Hoffentlich ist es uns gelungen, durch vorstehende Ausführungen die Kommission hiervon zu überzeugen.

Die Blattnetze und deren Anwendung in unseren Landseen.

Die Stellnetze, auch Blattnetze usw. genannt, sind einwandige Netze, also ohne Leddering, in welchen sich die Fische entweder nur in einer Masche fangen oder, wie es z. B. meistenteils beim Hecht der Fall ist, im Inngarn eindrehen.

Das Inngarn darf an Ober- und Unterleine nicht zu stramm eingestellt sein, da sonst der Inngarnsfaden, besonders wenn er sehr fein ist, leicht reißt; auch wenn das Netz älter wird, taugt wenig Inngarn nicht; der sich fangende Fisch kann, wenn er sich eindrehen will, nicht recht Inngarn fassen, er reißt das Inngarn durch und befreit sich so leicht vom Stellnetz. Der Hecht, der sich sehr oft an seinen Fanghaken am Maule fängt, dreht sich dann mehrere Male um sich selbst, um loszukommen, und dreht somit das Inngarn zum Strick; wickelt er sich nicht in das lose Inngarn selbst ein, so müssen, namentlich bei stärkeren Hechten, meistens die Maschen reißen. Aber wenn schon das zu stramme Einstellen des Inngarns gar nichts taugt, so braucht man im Blattnetz beim Inngarngeben auch nicht verschwenderisch zu sein. Namentlich bei niedrigen, bis 1½ m hohen Netzen muß man beim Einstellen an den Reepen sehr sorgsam mit dem Inngarngeben verfahren.

Eingestellt werden die Blattnetze sehr verschieden; der eine stellt das Inngarn schlagweise an, d. h. er nimmt eine oder mehrere Maschen auf eine bestimmte Schlaglänge, der andere stellt die anzustellende Masche einzeln an; dieses Verfahren hat sich noch am besten mit bewährt, es hindert das lästige Durchschießen der Flotten beim Oberreep und der Bleiknoten beim Unterreep; dasselbe gilt, wenn man die anzustellende Masche auf den Leinen aufzieht.

Wir haben in den verschiedenen Fischereien niedrige Blattnetze bis 2 m Höhe und hohe Blattnetze bis etwa 7 m Höhe.

Die niedrigen Netze finden in den weitaus meisten Betrieben Anwendung. Wenn die Blattnetzfischerei jetzt nicht mehr so viel betrieben wird als in den früheren Jahren, so liegt das wohl zum größten Teil daran, daß in den meisten Gewässern auch die Fische weniger geworden sind, sowie daran, daß die Blattnetzfischerei in und vor der Laichzeit am meisten betrieben wird, die meisten Fischereibesitzer jedoch ihre Fischerei schonen wollen, indem sie die Fische, namentlich Hecht, Barsch, Plötze und Bleie, auf die die Blattnetzfischerei am meisten angewendet wird, vor dem Laich nicht fangen und auch im Laich ruhig auslaichen lassen wollen, um den Samen für sich zu gewinnen. Alsdann haben auch die Fischereibesitzer in den meisten Betrieben in der Zeit, wo das Blattnetzstellen am meisten betrieben werden soll, viel mit der Sack- und Vorstell-, auch Ballreusenfischerei zu tun, also für ihre Leute hinreichende Arbeit. Dazu kommt, daß in diesen Geräten die Fische nicht so lädiert werden, als wie es bei der Blattnetzfischerei vielfach der Fall ist, da sich die Fische, wenn sie sich nicht eindrehen, immerhin maschen. Ein Blattnetzfisch ist daher sehr oft vom Sack- oder Reusenfisch leicht zu unterscheiden durch den Streifen am Kopf oder Rumpf, wo er in der Masche festgesessen hat, auch hat er vielfach in diesen Streifen mehr oder weniger Schuppen verloren, ferner leben Blattnetzfische nicht so gut als Sack- und Reusenfische.

Bestellt man bei der Fabrik das Inngarn oder die sogenannten Blätter, so tut man gut, oben und unten, wo das Inngarn am Ober- bzw. am Unterreep angestellt wird, eine Saummasche von stärkerem Faden als der Inngarnfaden zu bestellen, da ein solcher doch mehr Druck aushält als der feine Faden. Außer bei niedrigen Bleinetzen betragen, wenn es nicht auf kleinere Fische abgesehen ist, die üblichen Maschenweiten von 28 bis 50 mm von Knoten zu Knoten bei niedrigen Blattnetzen. Nach diesen Maschenweiten richten sich auch die Fadenstärken; beim 28-mm-Inngarn nimmt man einen schwächeren Faden als beim 50-mm-Inngarn.

Beim Bestellen des Inngarns muß man sehr sorgsam wählen in der Maschenlänge und Tiefe und namentlich in den Fadenstärken. Zu Plötzen und Barschen nimmt man einen sehr feinen Faden, doch da, wo es mehr Hechte gibt, muß man den Faden schon stärker nehmen, da der Hecht bekanntlich sehr reißt und in den feinen Fäden viel größere Löcher verursacht. Wenn man nicht

Digitized by Google

vorzieht, das Jungarn ungefärbt, also weiß, zu bestellen und dann zu karbolinieren usw., tut man gut, das Jungarn gleich gefärbt bei der Netzfabrik zu bestellen, und dies wird ja auch nicht zu teuer, da einzelne Blätter wenig wiegen.

Zum Einstellen des Jungarns, also zum Ober- und Unterreep, nimmt man bei niedrigen Netzen dünne, drei- oder vierdrähtige Leinen, die aber sehr lose geschlagen sein müssen, überhaupt muß jeder Drall in den dünnen Leinen entfernt sein. Man kann diese Leinen aus Hanf, Manilla, Sisal usw. nehmen; auch geklöppelte Baumwolleinen haben sich sehr gut bewährt. Am besten haben sich noch die Patentunterleinen bewährt, in welchen das Blei als Körner eingelegt ist; namentlich schießt diese Patentunterleine am wenigsten beim Hantieren durch die Maschen. Die Patentleinen, in denen in den verschiedenen Abständen Kork eingelegt ist und die als Oberreep dienen sollen, haben sich, weil zu teuer und zu wenig haltbar, namentlich bei der Umklöppelung der Korken, weniger bewährt. Die Patentunterleinen müssen, wenn man Vorteile von ihnen haben will, mit Karbolineum oder Teer gut durchtränkt werden, um ihnen eine längere Haltbarkeit und Steifheit zu geben; auch tut man gut, Leinen aus Hanf, Manilla, Sisal usw. ebenfalls mit Karbolineum oder Teer zu durchtränken. Hat man nicht Patentleinen zum Einstellen und nimmt man Leinen aus anderem Material, so muß man an der Oberleine Flotten und an der Unterleine Blei anbringen. Die Flotten macht man aus Pappelborke, wie man sie in den Netzfabriken zu kaufen bekommt, oder von Liesch oder Steinbinsen usw. Diese Flotten sollen nicht allzu lang und so sauber an den Enden abgeputzt sein, daß sie nicht an das feine Jungarn haken können. Die Enden derselben sollen am Oberreep entgegengesetzt den Jungarnsschlägen sehr fest angebunden werden; lose angebundene Flotten haken meistenteils an dem feinen Jungarn. Am Unterreep nimmt man Blei; Röhrenblei, von welchem man die verschiedenen Bohrungen erhalten kann, hat sich viel besser bewährt als Blattblei und macht auch nicht soviel Arbeit, da die einzelnen Stücke nur auf den dünnen Leinen aufgezogen werden brauchen. Man verfährt am besten, wenn man die einzelnen Stücke recht klein macht und dann lieber öfter ein Stückchen Blei auf die Leine zieht. Man sieht noch immer in den verschiedenen Betrieben etwa alle ½ m lang einen Klumpen Blei, der viel zu schwer ist und dadurch das Durchschießen durch die Maschen und das Zerreißen des feinen Jungarns herbeiführt. Gerade durch das Anhaken des Jungarns an Flotten und Blei entstehen beim Stellen vom Kahn aus so viel Widerwärtigkeiten, daß man nicht eigen genug dabei sein kann. Mit einem Blattnetz, welches so eingestellt ist, daß es nicht haft und gut beim Stellen folgt, wird man schneller ins Wasser kommen, und es wird auch gut erhalten bleiben, denn es kommt zu häufig vor, daß durch vieles Haken sogar neue Netze, die das erste Mal ins Wasser kommen, gleich zerrissen werden. Flotten und Blei müssen in solcher Menge gleichmäßig befestigt werden, daß das fertige Blattnetz beim Stellen im Wasser sofort in allen Teilen gleichmäßig nach dem Grunde sinkt. Der verstorbene Fischereipächter Völcker, der den Scharmützelsee gepachtet hatte, hatte sich in seinem Betriebe eine gute Blattnetzfischerei eingerichtet und auf die Oberleine Flotten von Pappelborke, auf die Unterleine Röhrenblei genommen; die Flotten, die gleichmäßig groß waren, sowie die Bleiklümpchen wog er in bestimmten Quanten ab; sie wurden auf die einzelnen Stücke so verteilt, daß jedes Blattnetz der Länge nach langsam und gleichmäßig nach dem Grunde sinken konnte.

Die Länge der eingestellten Blattnetze schwankt zwischen 15 bis 30 m, je nachdem, auf welchen Gewässern die Netze verwendet werden sollen.

Das Stellen im Wasser wird sehr verschieden gehandhabt; man stellt je ein Netz vom Lande oder Gelege aus rechtwinklig nach dem See zu und macht mit dem Ende des Netzes, etwa dem letzten Viertel, einen Bogen. Der Fisch, der vom Ufer aus oder vom Gelege dem Netz entlang schwimmt, fängt sich am leichtesten in diesem Bogen. Nimmt man vom Lande aus zwei Netze, die man zusammenbindet, so kann man den Bogen etwas größer und mehr kreisähnlicher machen; dann sind die Resultate noch besser. In sehr steilschärigen, tiefen Gewässern nimmt man nicht zu lange Stellnetze, da die Erfahrung die Fischer gelehrt hat, daß die Fische sich in der großen Tiefe, die das lange Netz erreichen würde, schlecht fangen. Auf nicht allzu tiefen Seen werden dann auch mehrere zusammengebundene Netze quer über einen Teil des Sees gestellt und dann mehr in welliger Schlangenlinie, so daß die Netze mehrere Bogen bilden. Auf ganz gerade gestellten Netzen fangen sich die Fische doch nicht so leicht als in den verschiedenen Bogen. Ferner werden auch mehrere zusammengebundene Netze längs der etwa vorhandenen Kraut- oder längs der Scharkante gestellt, z. B. im Laich.

Wo nun viel Blattnetzfischerei betrieben wird und viele Netze gestellt werden, fängt man des Montags an, die Netze zu stellen, hebt sie Dienstags und fährt so fort bis zum Sonnabend, um die Netze dann bis zum nächsten Montag zum Trocknen aufzuhängen. Dies geschieht namentlich auf großen Gewässern, wo man weit zu fahren hat, und solange das Wasser noch nicht die hohe Temperatur hat, durch welche die Haltbarkeit der Netze leidet.

Digitized by Google

Mit sauber und eigen fertiggestellten Netzen kann man beim Aufnehmen und Stellen derselben sich durch folgendes Hantieren die Arbeit erleichtern und beschleunigen: Beim Aufnehmen der Netze nimmt man Ober- und Unterreep zusammen, löst jeden Fisch sorgfältig gleich ab und packt die Netze eins nach dem andern auf einen Haufen im Kahn. Will man die Netze nun auf einer anderen Stelle stellen, so wirft man das Zeichen an der Anfangsstelle ins Wasser und stellt die Netze, indem man nur die Oberleine, sie mit den Händen klar machend, ins Wasser läßt, die Unterleine aber beim etwaigen Anhaften am Jungarn durch Schütteln klar macht. Man kommt dabei sehr schnell vorwärts, aber dieses Verfahren kann man, wie oben gesagt, nur mit ganz eigen gearbeiteten Netzen ausführen.

Zu erwähnen ist noch, daß bei allen fertig eingestellten Blattnetzen die Unterleine etwas länger als die Oberleine sein muß. Auf Seen, in denen die Hechte nicht auf den Wiesen laichen können, sondern das Gelege zum Laich aufsuchen müssen, hat man die niedrigen Netze vor dem Gelege längs ausgestellt und mit dieser Fangmethode sehr gute Resultate erzielt.

Hohe Netze, namentlich zum Blei- und Karpfenfang, haben einen größeren Wasserdruck auszuhalten als niedrige, darum müssen die Oberleinen eine Kleinigkeit stärker sein als bei den niedrigen Netzen, die Unterreepe müssen noch länger eingestellt werden als bei niedrigen Netzen, den Jungarnsfaden nimmt man auch etwas stärker, da bei hohen Netzen die Maschenweite von etwa 70 mm bis 110 mm von Knoten zu Knoten schwankt und diese großen Maschen, in denen sich außer Bleien und Karpfen auch große Hechte und Zander usw. fangen, dann auch eine der Kraft dieser großen Fische entsprechende Fadenstärke besitzen müssen. Die Flotten müssen bei hohen Netzen so stark sein, daß sie das Netz und somit das Oberreep hochhalten, auch muß das Blei am Unterreep schwerer als bei den niedrigen sein. Solche hohe Netze sind eingestellt 50 bis 80 m lang und bis etwa 7 m tief. Namentlich fischt man mit diesen Netzen auf Seen, die 6 bis 9 m tief sind. Zum Bleifang haben sie sich besonders bewährt. In der Bleilaichzeit stellt man diese Netze vor dem Gelege oder den Laichplätzen. Ebenso ist es beim Karpfen. Größere Fische drehen sich im Jungarn fest, wie es häufig auch bei Zandern und Hechten der Fall ist.

Das Stellen hoher Netze im Wasser geschieht auf folgende Weise: Man nimmt einen leichten Kahn, in den man die verfügbaren Netze ladet und in welchem im Vorderende ein Mann mit zwei Rudern Platz nimmt. Dieser fährt in der Richtung, in welcher die Netze gestellt werden sollen. Der Mann am Steuerende nimmt das erste Netz und legt das Oberreep über den einen Bord im Kahn, das Unterreep über den anderen, so daß das Jungarn hinterm Kahn herschwimmt. Beim Vorwärtsfahren des Kahnes wirft er nun mit der einen Hand das Oberreep und mit der anderen das Unterreep über Bord. Das Unterreep muß, wenn es windig ist, an der Oberwindseite liegen, damit das vom Wind seitwärts forttreibende Jungarn nicht gleich das Unterreep faßt und sich an diesem verwickelt und somit das Netz nicht klar nach dem Grunde fallen kann. Beim Zusammenbinden des zweiten und der übrigen Netze muß das Unterreep ebenfalls zusammengebunden werden. Wenn man beim Stellen der Netze nicht allzu viel Wind hat, kann man die Mitte des Jungarns am Ende der Tiefe ebenfalls mit einem dünnen Faden zusammenbinden; man bezweckt damit, daß zwischen zwei zusammengebundenen Netzen nicht eine zu große freie Stelle bleibt. Solche große Netze müssen in größeren Betrieben schon mehrere geführt werden, damit man mehrere größere Bleilaichstellen und Rohrhorste ganz umsetzen kann.

Bei der Großgarnfischerei in nicht allzu tiefen Seen geben diese Netze einen sehr guten Erfolg, wenn man sie auf nachstehende Weise so stellt, daß man mit dem großen Garn an die Netze zugweise heranfischen kann: Man stellt die Netze eins nach dem andern vom Land aus winkelrecht nach dem See zu und so weit im See, wie die Garnzüge genommen werden, und dann im Bogen in der Höhe des letzten Zuges noch einige herum; gerade die Netze, die im Bogen stehen, haben oft genug die meisten und größten Fische.

Da diese Netze ziemlich teuer werden, kann sie sich auch nur der Fischer anschaffen, der in seinen Gewässern größere Bleie in Massen hat, die sich mit dem großen Garn nicht recht fangen lassen.

In schmalen, langgestreckten Seen kann man beim Treiben der Bleie diese Netze an mehreren Stellen quer über den See stellen und dann zwischen ihnen mit dem Garn oder mit der Strohwade fischen.

Dann sind auch die sogenannten Streichnetze zu erwähnen, die ebenfalls zu den Blattnetzen gehören, bei denen das Jungarn nur an dem flottenlosen Oberreep angestellt und unten mit kleinen Steinchen beschwert ist. Da diese Netze viel zu Eis benutzt werden, so sind sie zwei Treiberuten lang, die Treiberute zu 20 m. Wenn man sie zu Eise stellen will, haut man sich die betreffende Strecke, wo die Netze stehen sollen, erst auf und fängt von Land aus an einzustellen. Man muß sich genau die Tiefe des Wassers abmessen. Da diese Netze gewöhnlich 5 m tief sind, hängt man sie beim Stellen in jedes Loch an einer dünnen Schnur so tief in das Wasser, daß sie mit den Steinchen am Grund stehen. Das Oberreep

Digitized by Google

wird an jedem Loch durch einen kleinen Knüppel, mit dem es durch eine dünne Schnur verbunden ist, und der quer über dem Treibeloch liegt, hochgehalten. Es gibt ja von einem Loch zum andern einen kleinen Bogen im Oberreep im Wasser, der aber die Fängigkeit nicht beeinträchtigt, da der Fisch zu Eise, ohne daß er gejagt wird, doch meistenteils Grund hält und es daher nur darauf ankommt, daß das Netz in seiner ganzen Länge nach unten auf dem Grunde liegt. Mit solchen Netzen, die an mehreren Stellen quer über den See gestellt sind, kann man auch Bleie treiben, und sind mit dieser Fangmethode, zu der nur zwei Mann gehören, auch schon schöne Erfolge erzielt worden. Auch werden diese Netze lange nicht so teuer als solche mit Unterreep. Beim Aufnehmen streicht man das ganze Netz durch die hohle Hand der Länge nach durch, löst die Fische ab und legt das Netz schlagweise in den Korb, um es an anderer Stelle wieder einzustellen. Maränennetze, welche auf Seen mit Maränenbestand geführt werden, gehören ebenfalls zu den Blattnetzen, ebenso Uckleinetze und Raubharschnetze. K.

Kleinere Mitteilungen.

Rotaugenfang mit der Angel.

Ein Fisch, dem ein hoher wirtschaftlicher Wert nicht abgesprochen werden kann, ist unzweifelhaft das Rotauge. Wohl erzielt es keinen ansehnlichen Preis; es ist vielmehr bestimmt, die Fischnahrung der sogenannten „kleinen Leute" zu bilden, denn das Fleisch des Rotauges ist von Gräten stark durchsetzt. Wenn von dem „Geschmeiß" unter den Fischen die Rede ist, läßt mancher sich verleiten, das Rotauge ohne viel Besinnen dem Geschmeiß unserer Binnengewässer zuzuzählen, gewiß ein Zeichen, daß es hier und da stark vertreten sein muß. Es gibt wohl kein Gewässer des Binnenlandes, wo das Rotauge gänzlich fehlt; in manchen aber erreichen die Rotaugen ein respektables Gewicht, in anderen gehören Stücke im Gewicht von einem halben Pfunde zu den größten Seltenheiten.

Bei den Petrijüngern steht nun das Rotauge in nicht allzu hohem Ansehen, vielleicht darum, daß es einer unserer verbreitetsten Fische ist, vielleicht auch, weil es durchweg in kleineren Stücken erbeutet wird. Zudem gibt es unter den Anglern eine ganze Menge Leute, bei denen die Angelei zur Fexerei geworden ist und die nur das bewerten, was den Salmoniden zugehört. Traurig, aber wahr! Eine Forelle mit der Angel zu fangen, ist kein Kunststück. Wenn „die Forellen" es dennoch manchem Angelfischer angetan haben, so liegt dies einfach in dem verhältnismäßig geringen Vorkommen des Objektes, und unsere Angelgerätefabrikanten wollen ja auch leben.

Der Angelfischer aber, der eine langjährige Erfahrung hinter sich hat, der zudem ein wenig Beobachtungsgabe besitzt und der Grundangel zu manchen Zeiten die verdiente Betätigung gibt, der ferner weiß, wie ein Fisch gefangen wird, der hat auch seine Freude am verachteten Rotauge.

Unter den Schuppenträgern unserer Binnengewässer ist wohl keiner mit solch ängstlicher Vorsicht ausgestattet wie gerade das Rotauge. Es ist mißtrauisch gegen alles, was im und am Wasser vor sich geht, und wird nie zum Anbiß zu bewegen sein, wenn es irgend etwas Verdächtiges wahrnimmt. Wie ganz anders die sogenannte edle Forelle, die sich zumeist in blinder Gier auf den Köder stürzt, jegliche Vorsicht vergessend!

Von der Zeit an, wo an den Wassern das Rohr die hellen Pfeifen treibt, bis tief in den Winter hinein hält die Beißzeit des Rotauges an. Manches frohe Erlebnis brachte es mir, und manches Schnippchen hat mir dieser Fisch geschlagen. In den stillen Stellen der fließenden Gewässer ist das Rotauge vornehmlich anzutreffen, wenngleich es stärkere Strömung nicht gänzlich meidet, wenigstens die größeren Stücke nicht.

Bei der Angelei auf Rotaugen muß natürlich das Geschirr leicht sein, die Leine dünn und der Haken klein. Zudem muß der Angler in einer Deckung stehen oder bei treibendem Schwimmer der letztere weit vorauf treiben, denn wie ich schon sagte, ist das Rotauge der scheueste aller Süßwasserfische. Oft fängt man drei oder noch mehr Rotaugen hinter einander, und das Petriglück ist dann wie abgeschnitten, findet aber seine Begründung in der Tatsache, daß der Angler es versäumte, die Ruhe zu bewahren und vielleicht heftig auf das Ufer auftrat, vielleicht sprachen auch andere Unachtsamkeiten bei einem negatigen Erfolg mit.

Ich angelte einmal in einem kleinen Flüßchen der Lüneburger Heide auf Rotaugen, um Köderfische zu bekommen, und sah ein ganzes Rudel vor einem im Wasser liegenden Baumstamm stehen, über den das Wasser soeben hinwegging. Alle Bemühungen, Köderfische zu bekommen, waren ergebnislos, trotzdem ich verschiedene Köder versuchte. Schließlich ging ich stromaufwärts und ließ den Köder, einen kleinen Laubwurm, über den Baumstamm hinwegtreiben. Binnen kurzem hatte ich nicht allein meinen Bedarf, sondern auch denjenigen eines Kameraden gedeckt. Ich warf nun die Frage auf: Warum haben die Rotaugen nicht vorher gebissen? Aus dem einfachen Grunde, weil sie den Angler sahen, denn das Wasser war sehr flach.

Wenn man nun auf Rotaugen angelt, tut man gut, die ganz leichte Spule nur unten an der Spitze mit der Leine zu vereinigen, sie liegt dann platt auf der Wasseroberfläche. Eine große Beschwerung der Angel ist nicht ratsam, denn das Rotauge läßt den Köder ohne weiteres wieder fallen, wenn es eine allzu reichlich beschwerte Leine spürt. Man lasse den Köder auch nicht auf dem Grunde aufliegen und bedenke, daß das Rot

Digitized by Google

auge zu jenen Fischen gehört, die ihre Nahrung zu gewissen Zeiten von der Wasseroberfläche holen, wie Döbel, Aland, Karpfen usw. Der Angler, der auf Rotaugen fischt und Erfolge sehen will, muß ein gutes Auge, vor allen Dingen aber eine umfangreiche Beobachtungsgabe besitzen, denn Rotaugen zu fangen ist eine Kunst, die weit mehr Intelligenz erfordert als der Fang der Forelle.

Liegt nun vielleicht der Haken auf dem Grunde, so merkt der Unerfahrene den Anbiß des Fisches wohl gar nicht, oder er spürt, wie sich der Schwimmer zitternd bewegt. Wer dann aber auf einen neuen Anbiß wartet, der kann am Ufer stehen bleiben, bis er alt und grau wird. Wie es scheint, verliert sich die Ängstlichkeit des Rotauges mit zunehmendem Alter, denn ich habe größere Stücke gefangen, die mit dem Köder nicht viel Federlesens machten und den schweren Schwimmer, wie man ihn hierorts bei der Schnappangelei gebraucht, mit derselben Vehemenz in die Tiefe zogen, wie es der Döbel zu machen pflegt. Dann handelte es sich aber immer um Exemplare, die über ein halbes bis zu anderthalb Pfund wogen. Derartige schwere Rotaugen scheint es jetzt hier nicht mehr zu geben; ich weiß aber, daß vor langen Jahren hier ein Rotauge von fast zwei Pfund gefangen ist, gewiß eine große Seltenheit.

Wenn es dem Winter zu geht und Baum und Strauch kahl dastehen, dann ist der Rotaugenfang mit der Angel am interessantesten. An den Stellen, wo das Schilf in den fließenden Gewässern in dichten Beständen steht, sucht das Rotauge sein Winterquartier. Läßt der Angler dann das Geschirr an dem Rohr heruntertreiben und wählt als Köder einen Laubwurm, bilden Rotaugen den größten Teil der Beute. Im Winter 1912, wo der Angelfischer bis in den Januar hinein fischen konnte, habe ich die schwersten Rotaugen gefangen, die mir das Glück jemals beschernte.

Zur Sommerszeit wählt der Angler als Köder mancherlei, Käse, Brot, Würmer, Maden usw., im Winter ist mir als einziger der bei manchen Anglern so verachtete Regenwurm bekannt, der nur zu oft als nicht sportlich bezeichnet wird. Aus welchen Gründen, ist mir unerfindlich. —

Jedenfalls gehört das Rotauge zu den am schwersten zu fangenden Bewohnern unserer Binnengewässer, und schon durch seine Scheu bietet sein Fang mit der Angel interessante Momente, denen der Forelle voll und ganz gleich.

Und damit Petri-Heil, ihr Angelbrüder; verachtet das Rotauge nicht! Doose.

*

— **Die Aalmutter.** Im Aquarium befindet sich eine Aalmutter (Zoarces viviparus). Zwei biedere Sachsen betrachten den Fisch. „Siehste, Moritz", sagt der eine, „die schafft uns die Spickaale und den Aal in Schelee". — „Nich meeglich", sagt der andere, dann zum Wärter gewendet: „Sie, Herr Nachbar, wo habt Ihr denn den Aalvater?" Der Wärter antwortet: „Enen Aalvater ham mer iberhaupt nich." — „Nu, aber sowas! Die Mutter muß doch abberst ball kleene Spickaale bringen." — „Nee, Herr Nachbar, das gibt's ja überhaupt nich. Mir Sachsen sein helle!" — Vorstehendes Gespräch hörte ich neulich. Ich klärte die Leutchen pflichtgemäß auf, daß die Aalmutter überhaupt kein Aal sei, mit dem Aal gar nichts zu tun habe, sondern ein lebende Junge gebärender Schleimfisch sei. — Die Aalmuttern gehören zur Gruppe der Gebärfische, d. h. sie bringen lebende Junge zur Welt, während andere Fische bekanntlich Eier legen. Die Aalmutter hat Ähnlichkeit mit der Quappe und dem Wels. Die Rückenflosse zieht sich über die ganze Oberseite. Die Afterflosse erstreckt sich ungefähr bis zur Mitte des Fisches. Die Farbe ist ein blasses Braun, das mitunter schwarz getupft oder gebändert ist. Die Aalmutter kommt sowohl in der Nordsee als in der Ostsee vor. Sie steigt ausnahmsweise auch in die Flüsse hinauf und wird nicht allzuselten von Elbefischern gefangen, die sie leider nicht immer erkennen. Ich fand sie schon zwischen größeren Transporten lebender Quappen. Nach Brehm soll sie auch in der Havel in der Nähe von Spandau gefangen sein. Sehr gut kennen sie die Ostseefischer. Während der Laichzeit schwillt sie auf. Über den Laichakt ist bisher nichts bekannt geworden. Um die Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche, so schreibt Brehm, sind die Eier der Weibchen noch sehr klein, um die Mitte Mai bedeutend größer, rot von Färbung und weich. Gegen Herbst hin haben die Keime ihre Entwickelung vollendet und werden nun eins nach dem anderen geboren, d. h. in vollkommen ausgetragenem Zustand, mit dem Kopf voran, durch den Eiergang ausgestoßen. Nach Yarrell kann man die reifen Jungen auch bequem abstreichen. Die Jungen haben bei der Geburt die Länge von 3 cm, richten sich aber mit ihrer Größe nach der Größe der Mutter. Obgleich die Jungen vollständig lebensfähig sind, sind sie doch noch so durchsichtig, daß man mit einer Lupe den Blutumlauf im Innern wahrnehmen kann. Sie wachsen schnell heran und erreichen schon in den ersten 14 Tagen das Dreifache ihrer ursprünglichen Größe. In Seewasseraquarien ist das Gebären der Aalmutter beobachtet worden. Befinden sich mehrere Aalmuttern in demselben Becken, so kann man — nach Brehm — gewahren, daß sich zwei oder mehrere an die Mutter heranbrängen, sie von beiden Seiten pressen, also förmlich Geburtshilfe leisten, die Jungen aber, sobald sie das Licht der Welt erblicken, einfach auffressen. Dasselbe tut auch die Mutter, wenn sie nicht reichlich anderes Futter zur Verfügung hat. Die Aalmutter ist ein Grundfisch, der von Fischen, Muscheln, Würmern, Fischlaich usw. lebt. Die Länge der Aalmutter beträgt 20 bis 30 cm, nach Brehm soll sie bis 40 cm lang werden. Häufig kommt sie nirgends vor, was wohl an dem Kannibalismus ihren Jungen gegenüber liegt. Sie ist deshalb auch für die Fischerei ohne Bedeutung. An der Ostseeküste wird die Aalmutter wie Quappe in Bier gekocht oder auch gebraten. Ist die Aalmutter gar, so werden ihre Gräten grün, sie wird daher von der Küstenbevölkerung auch „Grünknochen" genannt. H.

Digitized by Google

— **Über erfolgreiche Einführung der Fischkost in den Lazaretten** berichtet die „Münchener Zeitung". Der Absicht des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins, auf eine regelmäßige Versorgung der bayerischen Lazarette mit Fischen hinzuarbeiten, schienen sich anfangs gewisse Schwierigkeiten entgegenzustellen. Die erste war, daß in der Speisenordnung für die unter der Militärverwaltung stehenden Reservelazarette Fische bisher nicht vorgesehen waren. Diese Schwierigkeit wurde beseitigt durch die Erlaubnis des K. B. Kriegsministeriums, in den genannten Lazaretten Fischkost einzuführen. Eine zweite Schwierigkeit bildete die Preisfrage. Es sollten den Lazaretten die Fische, in erster Linie die Karpfen, zu einem möglichst billigen Preise geliefert werden, andererseits aber auch die deutschen Teichwirte einen angemessenen Preis bezahlt bekommen. Diese Frage hat der Bayerische Landes-Fischerei-Verein in der Weise gelöst, daß er den Lazaretten die Karpfen — Forellen und forellenartige Edelfische konnten von vornherein wegen ihres Preises nicht in Betracht kommen — um den Preis von 75 Pf. pro Pfund anbietet. Die Fischhändler, welchen aus verschiedenen Gründen die Lieferungen an die Lazarette übertragen worden sind, können angesichts der gerade bei Fischen häufig vorkommenden Verluste, ohne selbst Schaden zu nehmen, den Teichwirten einen höheren Preis als 65 Pf. pro Pfund nicht bezahlen. Damit nun aber auch die Teichwirte auf ihre Kosten kommen, bezahlt der Bayerische Landes-Fischerei-Verein den Produzenten für jeden an Lazarette gelieferten Zentner Karpfen 5 Mk. darauf. Der Verein hat zu diesem Zwecke einstweilen den Betrag von 1000 Mk. bereitgestellt; aber auch zahlreiche bayerische Kreis-, Bezirks- und Orts-Vereine steuerten schon namhafte Beträge zu dem guten Zweck im Interesse unserer braven verwundeten und erkrankten Soldaten bei. Und der Erfolg des Unternehmens? Dieser muß als so gut bezeichnet werden, daß das Vorgehen des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins allerorten Nachahmung verdient und auch Nachahmung bei anderen deutschen Landes- und Provinzial-Fischerei-Vereinen findet. Nicht nur die Vereinslazarette vom Roten Kreuz, sondern auch die Reservelazarette haben schon vielfach Gebrauch von dem Anerbieten des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins gemacht und scheinen regelmäßige Abnehmer von Fischen werden zu wollen. Wenn auch der Bedarf für die einzelnen Lazarette gerade kein großer ist, so machen doch auch viel Wenig ein Viel, und es ist bis zu einem gewissen Grade auf diese Weise auch bayerischen Karpfenteichwirten geholfen. Erwähnt soll noch werden, daß der Bayerische Landes-Fischerei-Verein jedem bestellenden Lazarette geeignete Fischkostrezepte sowie ein Büchlein „Fischkost", das im übrigen auch privaten Haushaltungen empfohlen sei, auf Wunsch in jeder benötigten Anzahl zusendet.

*

— **Die niederländische Binnenfischerei** hat unter dem Krieg ebenso wie die deutsche schwer zu leiden. Während die niederländische Seefischerei dank dem starken Bedarf an Seefischen in Deutschland glänzende Geschäfte macht — die Schleppnetzfischer haben im November eine Einnahme von 6035 Gulden durchschnittlich gehabt gegenüber 4994 im bisher besten Jahre 1903 —, fehlt es der Binnenfischerei an Absatz, da das sonst gute belgische Absatzgebiet fast gar nicht in Frage kommt. Um der Binnen- und Küstenfischerei nun beizuspringen, ist Ende Dezember in Amsterdam ein Zentral-Bureau für den Absatz von Fischerei-Erzeugnissen eingerichtet. Die Leitung liegt in den Händen einiger Fischereiinspektoren, denen noch ein Beamter, der im Fischhandel genau Bescheid weiß, zur Seite steht. Das Bureau soll den Absatz der Fische in den Niederlanden selbst fördern oder selbst durchführen, und zwar nur solcher Fische, deren Ausfuhr schwer möglich ist, also hauptsächlich von Erzeugnissen der Binnenfischerei. Zu diesem Zwecke werden Bekanntmachungen über den Wert der Fischsorten und über die beste und billigste Zubereitung erlassen. Außerdem sollen auch in den Städten Kochkurse abgehalten werden. Die Fischer können auch die Vermittelung des Bureaus selbst so weit in Anspruch nehmen, daß sie ihre Fische diesem überbringen, wo sie dann sofort einen festen Preis ausgezahlt bekommen. Das Bureau treibt dann aber nicht etwa damit Handel; vielmehr verschickt es die Fische in die kleineren Städte und verkauft sie dort zum Selbstkostenpreis, also verhältnismäßig billig. Zur Bestreitung der Unkosten steuert das Nationale Hilfskomitee, das die Schäden des Krieges lindern soll, eine Summe bei. Die Hilfstätigkeit ist ja nun in den Niederlanden verhältnismäßig nicht so schwierig; man muß dabei bedenken, daß das ganze Land kleiner ist als die meisten der preußischen Provinzen. St.

*

— **Nachahmenswert.** In Hamburg hat sich ein Frauenausschuß für Lebensmittelverwertung gebildet. Dieser wendet sich an die bemittelten Kreise mit der Bitte, jetzt nicht an den Lebensmitteln zu sparen, die teurer sind als gewöhnliche, z. B. Flußfische und Wild (sind nur einzelne!). Die Händler könnten diese Ware nicht an den Platz bringen, weil sie fürchteten, dieselben nicht loszuwerden. — Einzelne Teichwirte haben ihre Teiche gar nicht abgefischt, weil ihnen vom Handel ein Preis geboten wurde, der die Unkosten nicht deckte. Wild würde nicht abgeschossen, weil der Handel dafür nur geringen Preis geben könne, da er die teuren Braten, z. B den Rücken usw., nicht loswerde (ist auch anders geworden). Spart nicht an der unrechten Stelle! ruft der Frauenausschuß allen bemittelten Bewohnern Hamburgs zu. Bravo! H.

*

— **Zur Abwehr.** In den „Mitteilungen des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg", Bd. VI, Nr. 12, Dezember 1914, findet sich eine —n unterzeichnete, also anonym geschriebene Besprechung der von mir neu bearbeiteten 2. Auflage des Werkchens von Max von dem Borne, „Das

Digitized by Google

Wasser für Fischerei und Fischzucht", J. Neumann, Neudamm 1914, auf welches näher einzugehen sich nur lohnte, wenn der Verfasser sein Inkognito lüftete. Anonyme Besprechungen haben auf mich stets einen unangenehmen Eindruck gemacht, der sich steigert, wenn ihnen der Charakter der Gehässigkeit innewohnt. W. Halbfaß, Jena.

*

— **Die Königliche Medaille** ist dem Deutschen Fischerei-Verein für die Beschickung der Baltischen Ausstellung Malmö 1914 schwedischerseits verliehen worden.

*

— **Auszeichnung.** Conze, Gutsbesitzer, Adl. Gut Sarlhusen, Holstein, zurzeit Hauptmann im 1. Garde-Fußartillerie-Regiment, ist mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 8. Januar 1915.

Die Berliner Stadtväter haben weise Vorsorge für die Ernährung ihrer Bürger getroffen. Zwei Millionen Zentner Kartoffeln, 10 000 Tonnen Heringe und 9000 Zentner Stockfisch liegen bereit. Die Kühlhallen hängen voller Schweine. Alles ißt Kriegsbrot. Die Exzellenz sowohl als die kleine Kontoristin ziehen in der Eisenbahn ihre Schwarzbrotstullen aus der Tasche und knuspern Kriegsbrot. So muß es sein, laßt das Weizenbrot den Verwundeten, den Kranken, den Genesenden und Siechen. Die deutsche Frau und wir Alten, denen das Schicksal es nicht mehr beschieden, fürs Vaterland zu kämpfen, wollen lieber zehn Jahre lang Schwarzbrot und Pellkartoffeln essen als uns von den Wegelagerern jenseits des Kanals durch Hunger auf die Knie zwingen lassen. Das Beste, was wir erzeugen, gehört unseren Soldaten, sie für den kommenden Kampf zu stärken, — „denn wohr di, Engelsmann, denn werden wir sehen, wer auf die Knie muß, denn, Engelsmann, gifft et kein Pardun, denn gifft et blot noch Bajonetten". — Hörst du es, Ehren-Grey? Einer bleibt liegen — wir oder ihr; der oben, Er haltet und waltet ein strenges Gericht! — Verhungern werden wir nicht, selbst wenn ihr, wie geschehen, Walfischtran und Haarpomade als Kriegskonterbande erklärt. Wir wollen, wir sollen, wir müssen sparen! Jetzt ist die Sparsamkeit eine Forderung der Gesamtheit, eine Pflicht des Einzelnen gegen unser Vaterland. Was heute von jedem, gleichgültig, ob arm oder reich, gefordert wird und werden muß, ist Sparsamkeit mit den Warenvorräten, mit den Lebensmitteln, die sich in unserem Vaterlande befinden. Jeder einzelne muß dazu beitragen, gut hauszuhalten mit dem Vorhandenen. So stellen wir uns alle, Frauen, Kinder, Greise und Untaugliche, in den Dienst des Vaterlandes, in den Kampf gegen diejenigen, die mit teuflischer Schläue daran arbeiten, uns auszuhungern. — — Aber auch an unsere Fische und unser Vieh müssen wir als gute vorsorgende Hausväter denken. Die Fischherden verkleinern, wird nicht angehen, denn im nächsten Jahre werden auch Fische gebraucht. Haben wir keine, werden die Preise vielleicht so steigen, daß es sich lohnt, von weither Auslandsfische hereinzuholen, andererseits wird sich mancher den Karpfengenuß versagen. Wir schädigen uns also durch die Verringerung unserer Bestände. Also erhalten — erhalten selbst bei Verlusten. Es wird sich empfehlen, sich jetzt schon mit Futtermitteln einzudecken. Wer die Mittel und die Räumlichkeiten hat, soll wenigstens das meiste schon jetzt anfahren. Dadurch kommt mehr Licht auf die vorhandenen Bestände. Preiswürdig sind zurzeit noch folgende Futtermittel (natürlich bei einem Karpfenpreis von 65 Mk. pro 50 Kilo zu teuer — wenn man nicht voraussetzt, daß der Karpfenpreis im nächsten Jahre ein höherer): von eiweißreichen: Erdnußkuchenmehl, Rapskuchen, Sesamkuchen, Sojabohnenmehl; von kohlehydratreichen mit geringem oder mittlerem Eiweißgehalt: Reisfuttermehl, getrocknete Getreideschlempe, Mais; sehr preiswert ist grüne Melasse. Melasse hat sich als ein ausgezeichnetes Fischfuttermittel in der Mischung bewährt — ich rate jedem Teichwirt, sich jetzt schon damit zu versorgen. Weit über den reellen Wert wird für Fischmehl gefordert — Teichwirte, kauft unter diesen Umständen kein Fischmehl! Die Firma Grotkas, Bremen, soll nach einem Bericht der Versuchs- und Kontrollstation Oldenburg (Dr. Popp) einen größeren Posten Fleischmehl vorrätig haben. — Der gemeinschaftliche Bezug von Futtermitteln wird sich empfehlen. Ich glaube, daß für Futtermittel ein Kriegsausnahmetarif besteht. Im Frühjahr sind alle Futtermittel, überhaupt alle lagernden Getreidearten, mindestens wöchentlich zweimal umzuschaufeln. Im Frühling erwacht nämlich selbst in geschrotetem Getreide usw. ein gewisses Leben, und dieses bringt immer eine natürliche Erwärmung und ein Verdumpfen mit sich. — — — Die Karpfenpreise sind nach den Festtagen etwas abgeflaut. Es ist nicht besonders viel Ware am Platze und ist zu hoffen, daß die Preise wieder anziehen. Man ist dabei, Karpfen und Schleien aus Ungarn einzuführen. 2400 Zentner Franzosen sind über einen neutralen Hafen nach dem Ruhrgebiet gegangen. — Geschäft bleibt Geschäft! Wie es scheint, sind unsere Feinde ordentlich erpicht darauf, uns mit Fischen zu versorgen, die wir nicht einmal so nötig gebrauchen. John Bull schickt uns Hochseefische, und Marianne, die giftige, Karpfen, während Churchill die Haarpomade als gute Prise erklärt. Geschäft bleibt Geschäft! — Wie ich höre, soll auch die holländische Grenze für die Fischausfuhr gesperrt werden — weil England es wünscht. Die armen holländischen Fischer — sie haben so schön an uns verdient. — Im Laufe dieser Woche zahlte man in Berlin für Karpfen 75 bis 85 Mk. Schuppen und kleinere Fische sind gefragt. Auf einem Tiefstand wie seit Jahren nicht ist das Schleiengeschäft angelangt. Während die Auktion noch 84 bis 87 für Schleien notiert, bietet heute das Warenhaus Wertheim lebende Portionsschleien mit 75 Pfg. das Pfund im Kleinhandel an. Was müssen diese Fische dem Besitzer ab Teich gebracht haben? — Die Preise für Hechte steigen,

Digitized by Google

Man notiert für große 57 und für unsortierte 99 bis 111. Frische Hechte kosten 67 bis 78 Pfg., frische Karpfen 66 und frische Schleien ebenfalls 66 Mk. Aale sind wenig gefragt, das Geschäft darin ziemlich ruhig. Barsche, lebend, große 85 bis 89 und kleine 67, frische 65 bis 67. Frische Barsche kosten also nur 10 Mk. weniger als Ia. Portionsschleien im Warenhause. Lebende Bleie 56 bis 64, frische 38 bis 46, Bleifische, frisch 23 bis 34, Plötzen, lebend 32 bis 41 und frische 23 bis 34 Mk. Norwegische grüne Heringe die Kiste 13 bis 15 Mk. — Das Warenhaus bietet frischen Zander das Pfund mit 85 Pfg. und Lachs das Pfund mit 50 Pfg. an. Alles natürlich im Kleinhandel. — Das Warenhaus ist auch in der Lage, billige Seefische abzugeben. — — — Vergleicht man die derzeitigen Preise mit den vorjährigen, so ist von keinerlei Preissteigerung etwas zu merken, das Gegenteil ist vielmehr der Fall. Dagegen sind alle Preise für Gebrauchssachen um 20 bis 25 Prozent gestiegen — ich weiß nicht, was der Krieg mit ein Paar Filzpantoffeln oder einem Schlafrock zu tun hat, und doch des Krieges wegen Steigerung. Die Löhne für Männer sind hoch — müssen es auch sein, aber diejenigen der Frauen miserabel. Eine große Berliner Firma verlangte von ihren Geschäftsfräuleins, daß sie für 1,75 Mark Wochenlohn arbeiten sollen. Um nicht brotlos zu werden, nahmen die Ärmsten den Lohn an. Das Kaufmannsgericht belehrte aber die Ehren-Firma, daß es gegen die guten Sitten verstößt, eine menschliche Kraft für 1,75 Mk. Wochenlohn zu verlangen. So hat sich unser Erwerbsleben verschoben. — — — Nochmals kommt von Hamburg die Nachricht, daß sich an der Elbmündung Hering und Sprott gezeigt haben. Außer anderen Fahrzeugen soll auch ein Dampfer auf den Fang dieser Fische ausgegangen sein. Es ist daher möglich, daß in der nächsten Zeit größere Mengen Elbsprott und Elbhering gelandet werden. Die kleine Kiste Sprotten wird bei Wertheim mit 50 Pfg. verkauft. Wie klein die Kiste ist, vermag ich nicht zu sagen, ich will mir aber eine kaufen und im nächsten Markt darüber berichten. — — — In dem „Neuen Wiener Tagblatt" lesen wir folgendes: Der erste Wiener Konsumverein führte bisher etwa 9000 Kilo Festkarpfen ein, die bei Preisen von 2 Kronen reißenden Absatz fanden (hiervon kommt noch die Mitgliederbonifikation in Abzug). Warum bekümmern sich unsere Konsumvereine nicht auch um die Karpfen? In Wien nehmen die Konsumvereine wöchentlich von ihren Mitgliedern Bestellungen an, die am Freitag vormittag zur Verteilung kommen. Natürlich kaufen die Vorstände die Fische dort, wo sie dieselben am billigsten bekommen. Deutschland hat weit über dreißigtausend Konsumvereine. Welche enormen Massen Fische könnten diese an die Konsumenten bringen — wenn sie wollten! Bearbeiten soll man sie, wie der Kaufmann sagt. — Wieder muß ich die Mahnung an unsere Fischereivertreter richten: Fische züchten und Fische fangen ist bei weitem nicht so schwierig als Fische verkaufen. — — — Mit der Lachsaussetzung wird es heuer nichts; so soll man die Summen dafür verwenden, auch einmal eine Propaganda für Süßwasserfische in die Wege zu leiten; man soll nur einen Bruchteil dafür ausgeben, was man für die Seefische bewilligt hat. — — — Wie ich höre, essen unsere braven Feldgrauen in Frankreich tüchtig Karpfen. Die Fischer sind die Pioniere. Wohl bekommen mögen ihnen diese Fischchen — teuer werden sie wahrscheinlich auch nicht sein. In Nordfrankreich gibt es ziemlich viel Teiche. Auch sind aus Elsaß-Lothringen Fische an die Front gekommen. — — — Die nächste Woche dürfte uns eine wesentliche Preissteigerung nicht bringen. Mit der Jagd geht's zu Ende, das Geflügel hört auch langsam auf — dann können wir auf einen konstanten Fischpreis rechnen. Wir wollen durchaus keinen übermäßig hohen Preis — nur soviel, daß wir dabei auch bestehen und nicht unter die Räder kommen. Wir gönnen dem Handel, dem großen wie dem kleinen, seinen Verdienst. Wir wollen nur dieselben Rechte haben wie der Hochseefisch und die Fischindustrie. Diese Rechtsunterschiede hier noch einmal zu spezifizieren, erübrigt sich, sie sind oft genug hier besprochen worden. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Kann sich die Fischerei mit den bei der ersten Lesung des Fischereigesetzentwurfs seitens der Fischereigesetzkommission vorgenommenen Änderungen einverstanden erklären? 17. — Die Blattnetze und deren Anwendung in unseren Landseen. Von K. 21. — Rotaugenfang mit der Angel. Von Doose. 24. — Die Aalmutter. Von H. 25. — Über erfolgreiche Einführung der Fischkost in den Lazaretten. 26. — Die niederländische Binnenfischerei. Von St. 26. — Nachahmenswert. Von H. 26. — Zur Abwehr. Von W. Halbiaß 26. — Verleihung der Königlich schwedischen Medaille an den Deutschen Fischerei-Verein. 27. — Auszeichnung. 27. — Fischmarkt. Von H. 27. — Inserate.

Fischmeister.

Größere Forellenzuchtanstalt Westdeutschlands (Prov. Hannover), deren Fischmeister zur Fahne einberufen ist, sucht zum sofortigen Eintritt einen in der Aufzucht, Mast und Teichbau durchaus erfahrenen Fischmeister. Es wird ausschließlich auf eine gut empfohlene, streng solide und vertrauenswürdige Persönlichkeit reflektiert, die imstande ist, die Anstalt durchaus selbständig zu leiten und die selbst Hand mit anlegt. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften unter **Nr. 48** bef. d. Exp. d. Fischerei-Ztg., Neudamm

Für Teichwirtschaft von 800 Mrg. wird
Teilhaber od. Pächter gesucht.
Gefl. Offerten unter **Nr. 46** beförd. die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischer-Gehilfen
sucht (53
Carl Müller, Fischereibesitzer,
Radewege bei Butzow (Mark).

Fischerei
verpachtet billig (51
Karl Gehring, Rahnsdorf am Müggelsee.

Fischermeister,
in gesetzten Jahren, ledig, in allen Zweigen der Binnenfischerei bewandert, sucht Stellung, auch bei Witwe oder wo der Mann im Kriege. (41
Fischermeister **Gustav Damis,**
Kl.-Labenz bei **Blankenberg, Meckl.**

Ein in Karpfen-, Schleien- und Forellenzucht praktisch erfahrener,
tüchtiger Fischmeister,
verheiratet, sucht per 1. April Stellung.
Th. Wilke in Bienenbüttel,
50) Kr. **Ülzen** (Hannover).

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 4. **Neudamm, den 24. Januar 1915.** **Bd. 18.**

Fische und Fischzucht in Belgien.

Von **F. O. Waldmann** (früher in Brüssel).

Belgien hat im allgemeinen ähnliches Klima und ähnliche Bodenverhältnisse wie unsere Rheinprovinz. Die Winter sind wegen der westlichen Lage und der Seenähe meist sehr mild. Nur in den Ardennen ist es anders, dort herrschen rauhe, strenge und schneereiche Winter. — Der Sommer ist durchschnittlich länger und wärmer als bei uns, vor allem aber hat das Land einen in der Regel sehr schönen, warmen Herbst, der bis tief in den November hinein dauert. Andauernden Frost und Schnee gibt es fast nie vor Januar, und im Flachlande ist der ganze Winter oft kaum fühlbar. Es gibt aber auch Ausnahmen, doch die Jahre mit harten Wintern sind selten. — Das Frühjahr beginnt sehr zeitig. Ich erlebte Jahre, wo Anfang März schon alles grün war. Infolge dieser milden Winter ist die Gefahr des Erstickens der Fische in den Teichen sehr gering. Oft frieren Jahre hintereinander die Teiche gar nicht fest zu.

Die meisten belgischen Provinzen haben sehr guten, ertragreichen Lehmboden. Die Teiche sind deshalb auch von großer, natürlicher Fruchtbarkeit und meist viel ertragreicher als bei uns. Wahrscheinlich, weil das Wasser im Frühjahre sich eher erwärmt und im Herbst später abkühlt. Die Fische fressen infolgedessen 6 bis 8 Wochen länger als bei uns. Wären die Belgier bewanderter in der neuzeitlichen Fischzucht und Mast, so müßten sie mit ihren kleinen, ausgezeichneten Teichen glänzende Geschäfte machen. Da lebende Fische aus Belgien in Deutschland keinen Zoll bezahlten, hätte die belgische Konkurrenz unseren Fischzüchtern recht gefährlich werden können. Übrigens benutzten schlaue Händler auch die Gelegenheit und kauften in Belgien oft billig Karpfen ein, die dann in Köln, Hamburg usw. als „Prima Holsteiner Karpfen" in den Handel kamen. Zwischen Antwerpen und Lüttich befindet sich ein großer, Kampine genannter Landstrich sandigen Bodens. Diese Gegend ähnelt unserer Lüneburger Heide. Im Kempener Lande hatte man noch billigen Boden und wurde vielfach mit der Anlage von Teichen, die sich gut rentierten, begonnen. War der Boden auch arm, so sorgte doch der lange und warme Sommer für gutes Wachstum der Fische.

Digitized by Google

Recht viele und sehr gute Teiche sind in Brabant. Die meisten haben den Charakter von Dorfteichen und führt jeder Regenguß ihnen große Mengen von Dünger zu. Auch die freigelegenen Teiche erhalten von den in ganz Belgien überall vorhandenen Weiden reichlichst Dungstoffe. Das Fischwachstum ist in gewissen Teichen erstaunlich. Ich erlebte z. B. in meinen Teichen bei Brüssel einen Karpfenzuwachs von 4 bis 4½ Pfund in einem Sommer. Schleien wurden im zweiten Sommer bis 150 g, im dritten Sommer bis 400 g schwer und darüber. Ich werde die Abwachsverhältnisse später noch eingehender besprechen.

Vorhanden sind folgende, für den Teichwirt in Betracht kommende Fischarten: Karpfen, Schleien, Karauschen, Goldorfen, Weißfische, Hechte und Barsche. Bachforellen und die amerikanischen Forellenarten werden gleichfalls gezogen. Es fehlt der Zander und der Wels. Alle Versuche, die man mit Zandern machte, wollten nicht glücken, meiner Ansicht nach vor allem deshalb nicht, weil die Gewässer zu klein und flach waren. Auch dürften die überall zahlreichen Barsche und Aale den jungen Zandern sehr nachgestellt haben.

Krebse sind im allgemeinen sehr selten; doch hat es den Anschein, als ob die Krebspest s. Z. doch nicht alle vernichtet hatte. In manchen Gewässern, z. B. der Ourthe, beginnen die Krebse sich wieder zu zeigen und zu vermehren. Vorhanden ist der Edelkrebs und der kleinere, aber auch sehr schmackhafte Steinkrebs; dieser ist auch der häufigere. Das Aussetzen von Krebsen wurde allenthalben versucht, aber nirgends hatte man Erfolge, aus doppeltem Grunde. Erstens verstehen die Leute in der Regel das Aussetzen überhaupt nicht, und dann wimmeln die meisten Flüsse und Teiche von Aalen, die von der nahen Nordsee einwandern. Die Krebse werden von diesen fast alle vertilgt, und es ist kein Wunder, daß die Gewässer so krebsarm sind. Setzt man aber gesunde Krebse in ganz abgeschlossene Teiche, in denen wenig oder gar keine Aale sind, so scheinen die Krusser recht gut zu gedeihen. Wahrscheinlich ist der Aal die Hauptursache für das Krebsverschwinden, und nicht nur in Belgien. Es ist jetzt Mode geworden, überall Aale in Unmengen auszusetzen. In Gegenden, wo es früher gar keine oder sehr wenige Aale gab, sind diese Fische heute häufig. Vielleicht untersucht man einmal ganz wissenschaftlich die Ursachen des Krebsverschwindens. Ich bin sicher, daß nicht überall die Pest allein die Teiche und Flüsse krebsarm machte, sondern daß vielfach die Massenaussetzungen von Aalen das Hochkommen der Krebse verhinderten.

Aale gibt es in fast allen größeren belgischen Gewässern und natürlich auch in allen Teichen, die irgendwie mit Flüssen und Bächen in Verbindung stehen. Trotzdem setzte man außerdem noch Aale (Montée und größere bleistiftstarke) aus. Die Folge davon ist, daß in manchen schwer ablaßbaren Teichen mit sehr schlammigem Grunde die Aale zur Plage wurden und einen großen Teil der Jungfische vertilgten. Als ich meine Pachtteiche übernahm, gab es in ihnen ganz außerordentlich viel starke Aale. Es waren häufig in einer Reuse ein Dutzend und mehr. An den Haken fing man an guten Tagen des Herbstes gleichfalls große Mengen. Es waren oft Aale von vier Pfund und darüber dabei. Infolge ständigen Reusenstellens und Grundangellegens sowie Wegfischens der meisten kleinen Weißfische gelang es, der großen Aale Herr zu werden. Es blieben nur noch kleinere in den Teichen, und diese machten keinen nennenswerten Schaden, gaben vielmehr eine ganz annehmbare Nebeneinnahme ab. — Beim Ablassen der Teiche wurden nur sehr wenige Aale gefangen, weil diese sich im Schlamme verkrochen. Mein Vorgänger stellte wenig Reusen und fast nie Nachthaken. Deshalb ging der Ertrag der Teiche zu seinem Erstaunen immer mehr zurück. Die großen Aale fraßen einen beträchtlichen Teil der einsömmerigen Karpfen und Schleien. Nachdem ich unter den Aalen ganz gründlich aufgeräumt hatte, gediehen die Jungfische wieder ganz ausgezeichnet.

Ich möchte warnen, Aale in schlecht ablaßbare schlammige Teiche zu setzen. Es bleiben beim Ablassen in manchen Teichen kleine Wasserflächen, aus denen man wohl alle großen Karpfen herausholen kann, nicht aber die Aale. Diesen kann man dann nur mit Reusen und Angeln beikommen. Das kostet nicht nur Mühe, sondern hat auch den Nachteil, daß sich sehr oft Karpfen an den Haken fangen. Auch in die Reusen gehen mehr Karpfen, als man denkt, und verletzen sich in Drahtreusen nicht selten. Das Aussetzen der Aale ist also nicht überall angebracht. In Belgien hat man schweres Lehrgeld zahlen müssen. Unbedingt vorteilhaft ist das Einsetzen von Aalen in Teiche, die von Zeit zu Zeit trocken gelegt und beackert werden, weil dann bestimmt alle Aale umkommen.

Über die anderen in Belgien gezüchteten Teichfische ist folgendes zu sagen. Karpfen gibt es in ganz Belgien, doch sind die meisten nicht durch schnelles Wachstum ausgezeichnet. Der einheimische Schuppenkarpfen hat dadurch, daß er Jahrhunderte lang in stark übersetzten Teichen gezogen wurde, ein ziemlich langsames Wachstum. Importierte deutsche Spiegelkarpfen und andere hochgezüchtete Arten wuchsen in den ersten Jahren ganz außerordentlich schnell, auch die Nachzucht zeichnete sich durch diesen Vorteil einige Jahre lang aus, dann degenerierten aber

Digitized by Google

die Tiere bald. Die von mir gepachtete Fischzucht in La Hulpe bei Brüssel war in früherer Zeit schon der Ausgangspunkt aller schnellwüchsigen Karpfen- und Schleien-Rassen. Die Fischzucht leitete damals der Redakteur Vandersnickt von der Brüsseler Zeitung „Chasse et Pêche". Dieser Herr nahm sich österreichische und deutsche Zuchten zum Vorbilde und richtete die Fischzucht La Hulpe nach allen Regeln der Kunst ein. Er bezog gute deutsche Zuchtkarpfen und Schleien und erzielte in den außerordentlich nahrhaften Teichen auffallend gute Resultate. Zweisömmerige Karpfen wurden bis 4 Pfund schwer, dreisömmerige 6 Pfund. Genauere Zahlen kann ich nicht angeben, da mir für diese alle Unterlagen fehlen. Ich mußte, als ich aus Belgien plötzlich ausgewiesen wurde, alles dort lassen, Wohnung, alle Bücher, alles Mobiliar und — alle Fische, die ich wohl für immer los bin. Deshalb gebe ich die Zahlen nur in runden Pfunden an. Vandersnickt erzielte aber, soviel mir erinnerlich ist, mit seinen dreisömmerigen Karpfen noch weit bessere Erfolge. Seine Erfahrungen wurden übrigens bei allen später errichteten belgischen Teichen benutzt. Jedenfalls stellte er fest, daß bei nicht zu starkem Besatze mit bestem schnellwüchsigen Material in La Hulpe zwei- und dreisömmerige Karpfen ohne wesentliches Beifutter 3 bis 5 Pfund und darüber schwer werden. Als mittlerer Besatz galten in den Teichen 500 Stück Karpfen für den Hektar. Nach unseren Begriffen ist diese Zahl sehr hoch, doch hat man vorzügliche kleine Dorfteiche auch in Ostdeutschland, wo man wenigstens ebensoviel Karpfen mit Erfolg auf den Hektar Teichfläche einsetzt. Die La Hulper Teiche habe ich jetzt in Pacht und kann aus eigener Erfahrung bestätigen, daß gute Karpfen dort riesig zunehmen. Mein Vorgänger, es war dies nicht Vandersnickt, der schon lange tot ist, kümmerte sich um die Teiche wenig und ließ den lieben Gott walten. Er übersetzte alle Teiche und zog seine einsömmerigen in einem 18 Morgen großen Teiche mit zweisömmerigen und dreisömmerigen Karpfen, Aalen, Schleien, Weißfischen und Barschen zusammen. Trotzdem erzielte er von seinen Laichkarpfen genügend Jungfische, um alle Teiche zu besetzen. Ein Beweis für die ganz außerordentliche Güte der Teiche. In einen etwa 46 bis 48 Morgen großen Teich setzte der Mann über 10000 einsömmerige Karpfen, ferner große Mengen junger Schleien ein. Außerdem blieben aber in dem Teiche, der sich schwer abläßt, noch zahlreiche Fische, auch manche großen Karpfen und Schleien. Gefüttert wurde überhaupt nicht, und trotzdem erzielte der Mann bei diesem halbwilden Betriebe ein Abfischresultat von 90 bis 100 Zentner Karpfen. Mehr konnte er wirklich nicht verlangen. Ich hatte in diesem Jahre etwa 3500 zweisömmerige Karpfen und etwa 1200 zweisömmerige Schleien (genauere Zahlen kann ich aus schon angeführten Gründen nicht angeben) in diesen Teich, der im Winter fast ganz trocken gelegen hatte, gesetzt. Die Fische wurden mit frischem Rinderblut und Maisschrot sowie Dünger von Schafen und Geflügel gefüttert. Mitte Juli fingen wir gelegentlich Karpfen von 2 Pfund und darüber. Da in Belgien die Hauptabwachszeit aber erst Mitte Juli beginnt und das Wachstum der Fische meist bis Ende Oktober währt, hätte ich in diesem in Belgien sehr heißen Sommer wohl alle Karpfen auf $4^1/_2$ Pfund und darüber gebracht. Dadurch, daß das Füttern von August an unterblieb, wird allein schon ein riesiger Schaden eingetreten sein. Den Hauptschaden machten aber sicher die seit dem Kriegsausbruch ungestörten Ottern (denen ständig nachgestellt werden mußte), die Reiher und in allererster Linie die „lieben" Belgier, die wohl die größten Fischdiebe der Welt sind. Sie „arbeiten" nur nachts mit den intensivsten Mitteln, vor allem mit Zugnetzen, Wurfnetzen, Gift, Sprengstoffen und machen ihre Sache so heimlich in stockdüsteren, stürmischen Nächten, daß man die Brüder kaum spürt. Mein Vorgänger weinte bittere Tränen über die Konkurrenz der Fischdiebe. Ich stellte einen scharfen Westfalen als Fischmeister an, hielt noch schärfere Hunde, und wir merkten bald ziemlich wenig von den Dieben. Wie frech sie aber doch sind, dafür ein Beispiel. Längs der Teiche fließt die Argentine, ein außerordentlich fischreicher Bach, in dem auch ausgesetzte Regenbogenforellen vorzüglich gedeihen. Man fing oft 3 bis 4 Pfund schwere Forellen an der Angel. Eines Nachts holte man sich einfach von meinen Teichen eine Flügelreuse und benutzte diese beim „Forellentreiben" in der Argentine. In manchen Nächten standen, als mein Vorgänger noch die Teiche hatte, ein Dutzend Angler und mehr an den Ufern und ernteten — ohne gesät zu haben. Das Franktireurunwesen in Belgien erklärt sich, für mich wenigstens, zum Teil aus dem Wilddiebs- und Fischdiebsunwesen. Die Belgier fanden es „sportlich", zu wildern, und die Fische hielt man für Allgemeingut. Da jeder Mensch gegen Lösung einer billigen Angelkarte in allen öffentlichen Gewässern, also in allen Strömen, Flüssen, Bächen und Kanälen, angeln konnte, waren Übergriffe auf die Teiche die Regel. Ich will diesen „Anglern" später noch ein besonderes Kapitel widmen und möchte vorerst bei dem Thema Karpfen bleiben. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Über Fischvergiftungen.

In Deutschland sind Vergiftungen durch Fische, sei es durch den Genuß lebender oder toter Fische, sei es durch Verletzungen irgendwelcher Art, verhältnismäßig sehr selten. Vielfach hört man, daß Aalblut giftig wirke, wenn es in offene Wunden beim Menschen eindränge. Kürzlich geschah dies beim Zurechtmachen von Aalen in einer dem Verfasser bekannten Familie; die befürchtete Vergiftung war aber ausgeblieben, obwohl irgend eine antiseptische oder andere vorbeugende Maßregel nicht vorgenommen worden war, weil man eben von einer giftigen Wirkung des Aalblutes nichts wußte. Es gibt nun zwar eine große Menge von Literatur über das Thema der Fischvergiftungen, aber trotz der Fülle des Materials wird man nur ganz selten einwandfreie Erklärungen über die Ursachen der giftigen Wirkungen finden. Besonders zusammenfassend über Fischvergiftungen haben sich die Doktoren König und Splittgerber in den Landwirtschaftlichen Jahrbüchern, XXXVIII. Bd., Ergänzungsband IV, geäußert, in dem sie u. a. ausführen: Vergiftungen durch das Fleisch lebender Tiere kommen besonders häufig in Japan vor. Die erste Beschreibung des in Japan durch seine giftigen Eigenschaften bekannten Fisches Fugu oder Tetrodon findet sich schon in Kämpfers rühmlichst bekanntem Werke über Japan (1668). Derselbe nennt die Gattung Furuba und unterscheidet drei Arten: Susumebuku ist klein und wird daher wenig gegessen; Mabaku wird von den Japanern für die größte Delikatesse gehalten; Kita makura enthält ein tödliches Gift und wird wissentlich nie als Speise gebraucht. Weiter sagt Kämpfer, daß, obgleich die giftigen und häufig tötenden Eigenschaften dieser Fische bekannt sind, die Japaner sie doch mit Vorliebe essen. Häufig pflegen diejenigen, die ihres Lebens überdrüssig sind, sich ein Totenmahl aus diesem Fisch zu bereiten. Jetzt ist dieser Fisch unter den Japanern allgemein als Fugu bekannt und kommt trotz des Verbotes auf dem Fischmarkt und im Handel vor. Eine giftige Art der Gattung Fugu kommt auch in Indien und am Kap der guten Hoffnung, namentlich in der Simonsbay, vor, wo ankommende Seefahrer amtlich vor dem Genuß des Fisches gewarnt werden. Der Genuß des Fugu war schon im 17. Jahrhundert in ganz Japan den Offizieren und Soldaten verboten, und wenn einer davon starb, so war der Sohn der Nachfolgerschaft seines Vaters verlustig. Für gewöhnliche Sterbliche stand auf den Genuß dieses Fisches die Todesstrafe. Die jetzt in Japan bestehenden Verordnungen sind bedeutend milder, da ein Fischhändler, der beim Verkauf dieser Fische betroffen wird, nur eine Geldstrafe zu entrichten hat. Kämpfer hatte schon festgestellt, daß dieses gefährliche Gift nicht durch den ganzen Körper des Fisches verbreitet ist, und daß nach Meinung der Japaner der Fisch von jedem genossen werden darf, nachdem der Kopf, die Eingeweide und die Gräten entfernt sind. Im Gegensatz hierzu hält Sawtschenko den Fugu für so giftig, daß man nach Genuß eines größeren Stückes fast momentan sterben kann, während Remy die giftigen japanischen Fische, die alle der Ordnung Fugu angehören, in zwei Gruppen teilt, von denen die eine tödliche, die andere verhältnismäßig leichte Vergiftungen hervorruft. In Tokio gilt als besonders giftig der Kita muki oder Kita makura, d. h. „nach Norden wenden" und „Kopfkissen nach Norden" als Anspielung darauf, daß die Körper der Sterbenden oder Verstorbenen mit dem Kopf nach Norden gelegt werden. Natürlich hat es auch nicht an Versuchen gefehlt, die Art des Giftes dieser Fische festzustellen; Doenitz stellte einen entsprechenden Versuch mit Hunden, Kaninchen und Hühnern an, doch wurden nur beim Hunde Vergiftungserscheinungen beobachtet. Weitere Untersuchungen über das Fugugift machten Takahashi und Juoko. Nach dem Befunde dieser Forscher findet sich das Gift präformiert hauptsächlich im Eierstock und in der Leber, im Magen und Darm, auch in den Hoden. Es wirkt lähmend auf die motorischen Nervenenden, ähnlich dem Curare. Die chemischen Eigenschaften des isolierten Giftes sind noch nicht ausreichend erforscht; die beiden Forscher können nur schließen, daß das Fugugift weder ein Ferment, noch ein eiweißartiger Körper, noch eine organische Base ist. Außer in Japan kommen solche giftigen Fische besonders häufig im europäischen und im asiatischen Rußland vor. Knoch berichtet von drei giftigen Fischarten, die zu der Familie der Schistothorax gehören und in den Flüssen Mittelasiens vorkommen. Von diesen Fischen ist sowohl das rohe Fleisch wie der Rogen giftig, obwohl beide im Aussehen und Geschmack nichts Auffälliges zeigen; werden gleich nach dem Fange der Magen und die Eingeweide entfernt, so soll der Fisch anstandslos gegessen werden können.

Schließlich ist auch noch oft behauptet worden, daß der Aal, besonders das Aalblut, in manchen Gegenden giftige Eigenschaften besitze. So empfiehlt z. B. im Jahre 1819 Defay, man solle zur Vermeidung von Vergiftungen durch Aale nur solche Fische essen, die in reißenden Flüssen gefangen worden sind. Wenn sich auch dieser Standpunkt heutzutage als nicht berechtigt erwiesen hat, so viel scheint doch sicher zu sein, daß das Serum des Aalblutes giftige Wirkungen zeigt. Die Giftwirkung des Aalblutes soll nach Leonhard deshalb wenig bekannt sein, weil es

Digitized by Google

durch die Verdauungssäfte des menschlichen Magens und auch durch Erhitzen unschädlich gemacht wird. Dringt es aber in die Blutbahn ein, so stellen sich schwere Vergiftungserscheinungen, wie beschleunigter Herzschlag, Dyspnoe, Muskelkrämpfe usw., ein, und es erfolgt unter Lähmungserscheinungen letaler Ausgang.

Unter unseren sonstigen heimischen Süßwasserfischen kann nach Dieudonné die Barbe (Barbencholera), der Hecht, Stör, Sterlett und Hausen durch Rogen giftig wirken; auch soll bei einigen Fischen die Leber oder die Galle ein gefährliches Gift enthalten. Über eine Vergiftung durch frische, ganz unverdorbene Fische schreibt auch von Sobbe; er ist der Ansicht, daß der betreffende Fisch (Kabeljau) faulige Massen gefressen hat, daß dann beim Aufschneiden die Eingeweide verletzt und schließlich die Bauchlappen des Fisches durch den giftigen Inhalt der Eingeweide verunreinigt worden sind. Die Ursache der Entstehung dieser Giftstoffe ist leider noch nicht bekannt; einesteils wird die Nahrung und Beschaffenheit des Wassers als Grund angeführt, anderenteils die Art des Fangens mit Strychnin, Dynamit usw., hauptsächlich aber haben wir es wohl mit physiologischen Erscheinungen zu tun.

Glücklicherweise gehören solche Vergiftungen durch an und für sich giftige Fische bei uns zu den Seltenheiten, dagegen entstehen bedeutend größere Schädigungen durch den Genuß von kranken Fischen oder von solchen, deren Fleisch nach dem Tode in Zersetzung und Fäulnis übergegangen ist. Für die Gesundheitsschädigungen bzw. Vergiftungen durch das Fleisch abgetöteter Fische kommen zuerst solche Fälle in Betracht, bei denen ohne jede Spur einer regelrechten Fäulnis Verdauungsstörungen oder sogar schwere Vergiftungen hervorgerufen werden.

Die mitunter in Deutschland durch Genuß von Barben und Karpfen hervorgerufenen Fischvergiftungen zeigen im allgemeinen das Krankheitsbild von Cholera nostras in verschiedenen Stärkegraden, wie leichte Cholerine, Schmerz in der Oberbauchgegend, Koliken, Brechdurchfall, verbunden mit Wadenkrämpfen, Harnmangel und Kollapserscheinungen. Manche Forscher, z. B. von Anrep, Wassiljew und Mostalow, Lieventhal und Jakowleff, halten diese Erscheinung, den sogenannten „Ichthyosismus", für gleichartig mit der bekannten Wurstvergiftung, dem sogenannten „Botulismus"; sie haben nämlich aus gesalzenen Fischen, besonders aus Stör, Stoffe isoliert, die bei Versuchstieren einige der bei den Vergifteten bemerkten Erscheinungen hervorrufen. Andere Forscher wieder führen diese Fälle auf die Wirkung pathogener Bakterien zurück. Von elf solchen Vergiftungsfällen durch Lachs, Stör und Hausen, deren Fleisch durch und durch von einer unzähligen Menge lebender Bakterien durchzogen war, berichtet Arustamoff. Stoll teilt sieben Fälle von Fischvergiftungen in Zürich mit, bei denen außer den allgemeinen vorstehend angegebenen Krankheitserscheinungen in einem Falle am elften Tage nach dem Genuß Nesselsucht mit vorübergehender Eiweißausscheidung im Harn, in einem anderen Falle Nierenentzündung (erst drei Wochen nach Beginn der Erkrankung) auftrat. Silberschmidt will hier als Infektionsträger das Bacterium paratyphi gefunden haben, das auch bei Fleisch landwirtschaftlicher Nutztiere Vergiftungen hervorrufen soll. Oft wird in der Literatur von Vergiftungen durch Fische berichtet, ohne daß der Grund der Vergiftung festgestellt werden konnte. So sind in Frankfurt a. Main allein einmal 25 Personen nach Genuß von Seehecht erkrankt; in Chemnitz erkrankten nach Genuß von Sprotten mehrere Mitglieder einer Familie, von denen ein achtjähriges Mädchen starb. Nach dem Genuß von gekochten Fischen starben in Sosnowice sieben Personen, doch ist in diesem Falle die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß eine Vergiftung durch Grünspan vorliegt, der sich in dem zum Kochen der Fische benutzten Kupferkessel befunden haben soll. Vollständig unbekannt ist auch die Vergiftungsursache in einem Falle, wo nach Genuß von zwei gebratenen Bücklingen schwere Vergiftungserscheinungen auftraten. Ulrich fand sogar, daß in allen rohen oder gekochten Fischen Bakterien der Koli- und Proteusgruppe vorhanden waren, erstere zahlreicher als letztere. Durch das Kochen wird nämlich das Fleisch keineswegs sterilisiert, liefert vielmehr gerade nach dem Kochen einen sehr günstigen Nährboden für Mikroorganismen; namentlich bei höherer Temperatur entwickeln sich im gekochten Fischfleisch die Bakterien in sehr großer Menge, weshalb es auch zu empfehlen ist, das Fischfleisch im Sommer nicht länger als vierundzwanzig Stunden nach dem Kochen liegen zu lassen. Nach Danilewski kann das Gift in einzelnen „Herden" im Fleisch angeordnet sein; z. B. hatten zwei Briefträger gesalzenen Stör genossen; der eine von ihnen erkrankte unter schweren Vergiftungserscheinungen, der andere blieb vollkommen gesund.

Neuerdings hat Konstantinoff eine größere Untersuchung über die Natur des Fischgiftes ausgeführt, deren Hauptergebnisse folgende sind: Das Fischgift ist in chemischer und bakteriologischer Hinsicht dem Wurstgift nahe verwandt; es ist eins der stärksten Nervengifte, die man heutzutage kennt. Das Fischgift läßt sich durch Wasser leicht aus dem Fischfleische ausziehen und abfiltrieren; das Fischfleisch selbst verliert durch diese Behandlung seine giftige Wirkung durchaus. Wenn nun auch das Fischgift hiernach ein chemischer Körper ist, so ist es nach der Meinung des Verfassers kein

Digitized by Google

Ptomain, weil es schon bei 45 Grad anfängt sich zu zersetzen und weil es bei einer Temperatur über 55 Grad schon ganz zerstört ist. Die Verteilung des Giftes im Fischkörper ist nicht gleichmäßig; im Blute, in der Leber und Milz wurden nur Spuren entdeckt, bedeutend mehr aber in den Muskeln und in dem Nervengewebe. Die Entstehung des Fischgiftes denkt sich Konstansoff folgendermaßen: Wenn bei Fischen eine epidemische Krankheit auftritt, die meist durch Infektion mit Bakterien der Proteus- und Koligruppe hervorgerufen wird, so entstehen bereits bei Lebzeiten des Fisches Fäulnisprodukte, und beim Tode eines solchen Fisches ist der ganze Körper des Tieres von Bakterien durchsetzt. Die Einsalzung eines solchen Fisches in den Anfangsstadien der Fäulnis hält den Fäulnisvorgang in dem Zeitpunkt auf, in dem er sich im Beginn des Salzens befand, und konserviert das im Fischfleisch gebildete Gift, welches im entgegengesetzten Falle, wenn der Vorgang der Fäulnis weiter vorgeschritten wäre, in neue Verbindungen mit anderen, weniger giftigen oder gar nicht giftigen Eigenschaften übergegangen wäre. So läßt sich also nach Konstansoff die natürliche Bildung des Fischgiftes erklären.

Verhältnismäßig wenig werden bei uns in Europa unter den Fischvergiftungen solche zu finden sein, die durch den Genuß von faulenden Fischen eintreten können. Die Giftwirkungen eines verdorbenen Fisches unterscheiden sich nicht von den Wirkungen eines anderen verdorbenen Nahrungsmittels, gewöhnlich treten dabei gastrische Veränderungen verschiedenen Grades auf. Nach Maas sind in diesem Falle die Vergiftungen immer auf Ptomaine zurückzuführen, die sich im gekochten Fleisch sogar schneller entwickeln sollen als im rohen. Außerdem verliert das faulende Fischfleisch im Gegensatz zu solchem, welches ein eigentliches Fischgift enthält, auch durch fortgesetztes Auswaschen seine Giftigkeit nicht. Von einer derartigen Vergiftung durch Hechtfleisch, bei welcher auch noch Sehstörungen auftraten, berichtet z. B. Cohn. In Frankfurt a. M. ist nach Genuß zersetzter Bücklinge die Familie eines Arztes, in Mainz die Familie eines Schneiders, zusammen sechs Personen, schwer erkrankt. Von der Verderblichkeit faulen Fischfleisches war schon Alexander der Große überzeugt, der den Lipanesern den Genuß von Fischen verboten haben soll, weil deren Fleisch zu rasch faule. Im Gegensatz zu diesen Angaben bezweifelt Smolenski, daß durch den Genuß faulender Fische schwere oder häufige Krankheiten hervorgerufen werden; er gibt sogar an, daß Fische, die in mehr oder minder vorgeschrittener Fäulnis sich befinden, in vielen Gegenden, z. B. Grönland, China, Senegal, oft genossen werden, ja daß die Tschuwassen, Wotjäken und Mordwinen solche Fische sogar den frischen Fischen unbedingt vorziehen. Zu diesem gewissermaßen faulenden Fischen gehört auch eine Fischdauerware, bei der das Ausgangsmaterial durch die Einwirkung von Bakterien vollständig verändert wird. Es ist der „Gärfisch", der in manchen Gegenden des nördlichen Schwedens wegen seines stark durchdringenden Geruchs mit Vorliebe gegessen wird, während er in anderen Ländern eben dieses abscheulichen Geruchs wegen den größten Abscheu erregt. Unter dem Namen Gärfisch faßt man verschiedene Arten von Fischen zusammen, als deren Hauptvertreter der Gärströmling gelten kann. Die Zubereitung wird von Wörner folgendermaßen beschrieben: „Die frisch gefangenen Strömlinge werden ausgenommen und nach sorgfältiger Abspülung in hölzerne Tonnen getan, ohne dicht gepackt zu werden, so daß in jedem Gefäß ein Drittel bis ein Viertel seines Volumens für die Gärungsgase übrig bleibt. Alte vollgesättigte Strömlingslake, mit derselben Quantität Wasser verdünnt, wird darauf gegossen, bis sie die Strömlingsschicht gut bedeckt, worauf das Gefäß geschlossen und sorgfältig gedichtet wird. Wenn die Gefäße so weit fertig sind, werden sie ins Freie gebracht und längs einer Wand, die der Einwirkung der Sonne fast den ganzen Tag ausgesetzt ist, aufgestapelt. Hier sollen sie vier bis sechs Wochen liegen bleiben, wobei der Fortgang der Gärung durch Öffnen eines seitlich angebrachten kleinen Ventils kontrolliert wird. Wenn diese droht zu heftig zu werden, müssen die Gefäße in den Schatten oder nach einem kühleren Ort hingerollt werden, wo die Gärung wieder abnimmt. Wenn das beabsichtigte Gärungsstadium erreicht ist, dessen Beurteilung eine Geschmacksfrage ist, werden die Gefäße geöffnet, und die fertige Ware wird in kleineren Gefäßen zur Aufbewahrung verpackt. Sorgfältig in dichte Fässer verpackt, ist der Gärströmling ziemlich lange haltbar; bekommt das Faß aber ein Leck, so daß die Lake ausläuft, oder ist es schon einmal geöffnet worden, so dauert es nur wenige Wochen, bis die Ware unbrauchbar wird. Der Gärströmling wird roh oder gebraten gegessen."

In Rußland, wo Fischvergiftungen ziemlich häufig sind, hatte die Akademie der Wissenschaften im Jahre 1903 zur Ermittelung der Natur des Fischgiftes eine Preisaufgabe gestellt, wobei sich die Untersuchungen auf folgende sechs Punkte erstrecken sollten: 1. Auf dem Wege genauer Versuche die Eigenschaften des Fischgiftes festzustellen; 2. den Einfluß des Fischgiftes auf die einzelnen Organe des tierischen Körpers, auf das Zentralnervensystem, das Herz, den Blutkreislauf und den Verdauungsapparat zu erforschen; 3. ein genaues Bild der durch die Vergiftung in den einzelnen Teilen des tierischen und menschlichen Körpers

Digitized by Google

hervorgerufenen pathologischen Veränderungen zu unterwerfen; 4. eine Beschreibung derjenigen Merkmale, an denen man einen das sogenannte Fischgift in sich bergenden Fisch von einem gesunden unterscheiden kann; 5. Mittel anzugeben, durch welche die Fische vor Infektion bewahrt werden könnten; 6. Gegengifte und überhaupt Mittel zur Bekämpfung der Vergiftungen durch Fische anzugeben. Über eine Beantwortung dieser Preisfrage war noch nichts zu ermitteln, vielleicht ist die vorher erwähnte Untersuchung von Konstantinoff durch diese Preisfrage veranlaßt worden.

Vergiftungen durch Bisse oder Stiche von Fischen sind ebenfalls bekannt. Für Deutschland gibt es nur zwei Fische, die in dieser Hinsicht schädlich wirken könnten, indem man sich bei der Zubereitung der Fischmahlzeit Verletzungen durch den Stachel der Rückenflossen zuziehen kann. Beim Petermännchen z. B. befindet sich am Grunde dieser Stacheln eine Giftdrüse, von der aus das Gift (ein Herzgift) durch die feinen Kanäle des Stachels in die Wunde gelangt. Ähnliche Giftapparate finden sich in der Rückenflosse und am Stachel des Kiemendeckels des gewöhnlichen Flußbarsches. In außerdeutschen Gewässern leben außer den genannten noch einige andere Arten solcher Fische. Smolenski nennt noch folgende: Synauceia (in den tropischen Teilen des Indischen und Stillen Ozeans), Thalassaphryne aus der Familie der Batrachidae = Brummer (in heißen Gegenden), Murena (im Mittelländischen und in tropischen Meeren), Scorpaena (Ort des Vorkommens nicht angegeben). Die Vergiftungen mit solchen Fischen rufen nach Smolenski je nach der Art der Wunde und der Person des Verwundeten heftige Schmerzen und Entzündungen hervor, die zuweilen mit Herzlähmung enden. Tiere, die mit dem Gifte solcher Fische vergiftet sind, beißen sich selbst die betroffenen Extremitäten ab; bei Menschen aber, die mit diesem Gift vergiftet sind, werden zuweilen Anfälle von Tollwut beobachtet; die Betreffenden beißen ihre Umgebung, bitten das vergiftete Glied abzuschneiden und hacken es sich zuweilen selbst ab. B.

Kleinere Mitteilungen.

— **Für Fischmehl — Fleischmehl.** Dr. Popp, Vorsteher der Versuchs- und Kontrollstation Oldenburg, empfiehlt, für Fischmehl — Fleischmehl zu verwenden. Nach Popps Untersuchungen enthält Bremer Fleischmehl 4 bis 8 % Fett (für Fischfutter sehr viel), 55 bis 60 % Protein und 20 bis 25 % phosphorsauren Kalk. Das Fleischmehl wird aus gefallenen Tieren hergestellt (müßte daher eigentlich Kadavermehl heißen). Mit Benzin erfolgt die Entfettung. Nach den angestellten Fütterungsversuchen hat sich das Fleischmehl gleichwertig mit dem Fischmehl erwiesen (bei Warmblütern). Sobald das Fleischmehl den Entfettungsbehälter verläßt, ist es vollständig keimfrei und bleibt es auch während längerer Lagerzeit. Dr. Popp schreibt, daß der Fabrikant dieses Fleischmehls noch große Vorräte habe — den Preis schreibt er nicht. — Der Militärfiskus verkauft die verwundeten, inkurablen Pferde, desgleichen auch die toten Pferde an ostpreußische Pferdeschlächter, die einen lukrativen Pferdefleischversand, das Pfund reines Fleisch mit 15 Pf., durch ganz Deutschland besorgen. Das ist sehr billig. Derartiges Fleisch kann als Fischfutter eingekocht werden. Unter Zusatz einer Handvoll Soda wird das Fleisch so lange in einem Kessel gekocht, bis es einen dicken Brei bildet. Dieser Brei wird sorgfältig mit Kleie und Melasse, eventuell auch mit recht trockenem, sehr fettem Lehm und Melasse, gemischt, dann in ausgemauerte Gruben oder Tonnen fest eingestampft. So hält sich das Futter mehrere Monate vollständig frisch. Es wird von den Fischen sehr gern gefressen. Wenn dieses Futter auch nicht allen Teichwirten wegen des weiten Transportes zustatten kommt, so werden vielleicht diejenigen, welche an der Grenze wohnen, Nutzen daraus ziehen können. Man kann auch Pferdefleisch in Streifen, sogenannte Flechsen, schneiden, trocknen und später einkochen. Getrocknetes Pferdefleisch hält sich mehrere Monate. T.

*

— **Die Fischerei in Masuren** ruht schon seit mehreren Wochen wieder fast völlig, da im ganzen Seengebiet dauernd gekämpft wird. Die Seen selbst sind vielfach der Schauplatz erbitterter Gefechte gewesen, weshalb die Fischerei auch fast überall verboten ist. Nur aus wenigen Seen der Sensburger und Allensteiner Gegend kamen in letzter Zeit noch Fische nach Königsberg, im ganzen aber war die masurische Zufuhr zu den Feiertagen nur gering. In den masurischen Städten, wo wenigstens in der Nähe der Ufer gefischt werden kann, sind die Fische natürlich billig. Bei Lötzen konnte man in den Feiertagen im Mauersee große Mengen Fische erbeuten, die durch das Einschlagen russischer Geschosse ins Wasser betäubt waren. Sie wurden von Booten, die am Ufer auf und ab fuhren, in großer Menge gefangen und waren dann fast für ein Butterbrot zu haben. Sie waren den Soldaten als Abwechselung sehr willkommen. Daß die masurischen Fischpächter irgendwie ihr Gebiet ausnutzen können, ist natürlich ausgeschlossen, und es sieht auch nicht danach aus, als ob bald eine Änderung eintritt. Seit dem 1. Januar liegt auch eine Eisdecke, die bald stark genug war, um darauf zu fischen, was natürlich auch nur wenig ausgenutzt werden kann. St.

*

— **Hohe Knappenpreise** hat man in diesem Winter in Ostpreußen. Das ist um so mehr erstaunlich, als alle anderen Fische infolge des

Digitized by Google

Krieges hier billiger geworden sind. Während früher in Königsberg für Quappen nur etwa 40 bis höchstens 50 Pf. gefordert wurden, vor einem Jahrzehnt sogar nur 30 Pf., mußte man diesmal meist 60 und oft sogar 70 Pf. für das Pfund anlegen. Teilweise lag das wohl daran, daß die Verbindung mit dem Memeldelta schlecht war und die Fische nur unregelmäßig von dort kommen konnten. Aber auch bei guter Zufuhr wurde noch ein hoher Preis gefordert. Es scheint, als ob die Quappe hier in letzter Zeit seltener geworden ist. Jedenfalls haben die Fänge der letzten drei Jahre lange nicht den Umfang früherer Jahre erreicht. Man kann sie nur auf die Hälfte eines früheren mittleren Fanges einschätzen. Gefangen werden die Quappen hauptsächlich an der Deimemündung und im Ruß- und Gilgestrom, wo ihr Fleisch auch sehr geschätzt wird. Der Fang geschieht fast nur im Dezember und Januar mit besonderen Quappenwarten. Dies sind Wenter, von denen vier oder fünf vor einer Netzwand, die den Fluß zur Hälfte sperrt, aufgestellt werden, und zwar so, daß der eine Flügel an der Wand befestigt ist, während der andere zwischen ihr einen schmalen Spalt offen läßt, durch den die Quappe in den Wenter hinein kann. Wie reichen Fang diese Warten früher ergaben, ersieht man daraus, daß für eine solche Quappenwarte in dem Memeldelta etwa 100 Mk. Pacht gezahlt wurden. Welches der Grund der schlechten Fänge ist, erscheint vorläufig rätselhaft. Vielleicht hat der höhere Preis jetzt auch den Erfolg, daß man auch in den Städten die Quappen mehr als bisher schätzen lernt. St.

*

— **Die russischen Granaten im Fischteich.** In einem ländlichen Orte auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz lagerte eine Artillerietruppe mit ihren Gespannen, und die Fahrer mußten das Wasser zum Tränken der Pferde aus dem Schloßteiche holen, der inmitten eines alten Parks lag. Beim Untertauchen der Pferdeeimer stieß einer der Fahrer und bald auch ein anderer auf einen harten Gegenstand. Man glaubte, es seien große Steine, und forschte erst genauer nach, als sich das Anstoßen wiederholte. Bei der näheren Untersuchung brachten die Artilleristen eine schwere russische Feldgranate aus dem Fischteich zutage, der bald darauf mehrere folgten. Auf Anordnung des Kommandos wurde der Teich abgelassen, wobei man eine große Anzahl wohlgepflegter Fische, aber auch eine große Menge russischer Granaten ans Tageslicht brachte. Die Fische wurden, soweit es sich ihrer Größe nach lohnte, geschlachtet und an die Truppen verteilt, welche sehr erfreut über das unerwartete Fischgericht waren und sich daran zu Weihnachten und am Silvesterabend gütlich taten. Die russischen Granaten wurden am Ufer des Teiches aufgestellt, um später gesprengt zu werden, damit nicht Passanten zu Schaden kämen. Es wurde festgestellt, daß es sich um Granaten handelte, die von den Russen auf der eiligen Flucht vor den Preußen aus den Protzen der Feldgeschütze in den Teich geworfen worden waren, um die Fahrzeuge für die Flucht zu erleichtern, weil die Wege im Zarenlande selbst für die heimische Artillerie so unpassierbar waren wie für Fremde. Die Russen haben von dem Vorhandensein der schönen Fische in dem Schloßteich wohl keine Ahnung gehabt, sonst wäre wohl für die Preußen keiner mehr drin geblieben.

*

Fangprämien für Bisamratten in Bayern. Die Bisamratten sind bereits in Bayern — wie lange wird es dauern, so werden sie auch in Sachsen und in der Lausitz sein. Die verwachsenen und verwahrlosten Teiche, von denen es dort nicht zu wenig gibt, werden ihnen ein Dorado sein. Der Kreis-Fischerei-Verein in der Oberpfalz wie der von Niederbayern haben eine Fangprämie von 10 Mk. für jede Bisamratte ausgelobt. Der seitlich zusammengedrückte Schwanz, der ein sicheres Erkennungszeichen des Räubers ist, muß dem Verein eingeschickt werden. Ich glaube, es wäre an der Zeit, sich rechtzeitig den Bayern anzuschließen und unsere Jäger wie die Fischer über das Wesen und das Aussehen der Ratte zu informieren. Man hat sie in Böhmen vielfach verkannt, die kleinen für Wasserratten, die großen für Ottern gehalten. — Lange läßt sich nämlich das Tier vom Menschen nicht anschauen, es flitzt vorbei, und damit ist die Schau beendet, sie dauert nur Momente. Anderseits habe ich auch Beweise, daß die Bisamratten in Gartenteichen dem Menschen gegenüber sehr vertraut wurden. Schaden könnte es nichts, wenn jetzt schon unsere Fischerei-Vereine die Prämie auslobten und alle diejenigen, welche von der Ratte Schaden haben könnten, besonders gegen das Tier scharf machten. Es wird aber wie gewöhnlich kommen, wir werden erst blasen, wenn das Feuer dadurch angefacht — nicht gelöscht wird. Hkg.

*

— **Die künstliche Fischzucht in der Schweiz 1913/14.** Aus der Zusammenstellung über die Leistungen der künstlichen Fischzucht in der Periode 1913/14 geht hervor, daß die vom Bunde subventionierten Anstalten in diesem Zeitraum 108 787 900 Setzlinge produziert haben, welche zur Wiederbevölkerung der einheimischen Gewässer in Seen, Flüsse und Bäche ausgesetzt wurden. Dem gleichen Zweck dienten außerdem noch über 77 000 Sömmerlinge und Jährlinge, also sechs bis zwölf Monate alte Fischchen. Seit zehn Jahren hat die Zahl der subventionierten Fischzuchtanstalten sich von 167 auf 214 erhöht, während im gleichen Zeitraum die Zahl der ausgesetzten Fischchen, die 1903/04 bereits 52 Millionen betrug, sich verdoppelt hat.

*

— **Gute Neunaugenfänge** werden auch aus den kleinen Küstenflüssen des Frischen Haffs gemeldet. Hier, in der Bahnau, Passarge, Frisching, Jarft, war der Fang in den letzten Jahren teilweise so gering, daß man ihn ganz aufgeben wollte.

*

— **Kriegsauszeichnung.** Herr Rittergutspachter J. Manger, Groß-Teuplitz, zurzeit in Cottbus,

Digitized by Google

hat sich als Ordonnanz-Offizier in einem Reserve-Feld-Artillerie-Regiment in dem Kampf gegen Rußland das Eiserne Kreuz erworben. Leider ist er infolge eines bösen Sturzes zurzeit felddienstunfähig.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Kammergerichts vom 1. Dezember 1913.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XI, S. 139.)

Bestrafung wegen Auslegens von Fischerzeugen ohne die vorgeschriebenen Kennzeichen.

Der Angeklagte hatte im Oberwasser bei der St.-Mühle sechs Aalkörbe zum Fischfang ausgelegt. Die Aalkörbe waren mit einem Kennzeichen nicht versehen. Sie waren einzeln an einer Kette befestigt, deren Enden je an einem Pfahl festgemacht waren. Die Pfähle trugen das Zeichen des Angeklagten nebst Nummer.

Bei diesem Sachverhalt hat die Strafkammer den Angeklagten wegen Übertretung der Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Potsdam vom 16. April 1892, betreffend die Bezeichnung der zum Fischfang ausgelegten Fischerzeuge, aus § 49 Ziffer 2 des Fischerei-Gesetzes zu Strafe verurteilt.

Die Revision des Angeklagten wurde zurückgewiesen. Nach § 19 F.-G. müssen die ohne Beisein des Fischers zum Fischfange ausliegenden Fischerzeuge mit einem Kennzeichen versehen sein, durch welches die Person des Fischers ermittelt werden kann. Über die Art der Kennzeichnung sind die näheren Vorschriften für genossenschaftliche Reviere durch das Genossenschaftsstatut, für andere Reviere im Wege der Polizeiverordnung zu erlassen. In § 49 Ziffer 2 wird mit Strafe bedroht, wer den Vorschriften im § 19 zuwider Fischerzeuge ohne die vorgeschriebene Kennzeichnung auslegt. Auf Grund des § 19 F.-G. hat der Regierungspräsident zu Potsdam in § 1 der erwähnten Polizeiverordnung angeordnet, daß an den Fischerzeugen — sei es unmittelbar an dem Fanggerät selbst, sei es mittelbar auf einer an dem Fanggerät befestigten Marke — ein Unterscheidungszeichen nebst Nummer in sofort erkennbarer Weise angebracht (eingeschnitten, eingebrannt oder mit Ölfarbe deutlich aufgeschrieben) ist. Zutreffend führt der Berufungsrichter aus, daß die Pfähle, auf denen sich das Zeichen des Angeklagten befand, nicht zu den Fanggeräten im Sinne der Polizeiverordnung zu rechnen sind und ferner nicht als an den Fanggeräten — den Aalkörben — befestigte Marken angesehen werden können. Daran ändert auch nichts der in der Revision besonders hervorgehobene Umstand, daß die Aalkörbe an einer Kette befestigt waren, die in Verbindung mit den Pfählen stand.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 15. Januar 1915.

Gestern regnet's mächti,
Heute regnet's a,
Morgen regnet's wieder
Und übermorgen a!

Selbst die reinlichste Stadt der Welt, Berlin, leidet unter diesem — pardon — Sauwetter. Wie mag's in Polen aussehen? Selbst im Frieden pflegte sich die Bevölkerung bei solchem Wetter nicht aus dem Bau zu wagen. Fünf Pferde vermochten die kleine Britschka nicht zu ziehen. Nur zu Pferde war einigermaßen ein Fortkommen möglich. Arme Feldgraue! Wie ich aber den Russen kenne, ist er gegen Kälte und Nässe noch empfindlicher als wir. Die russischen Heizungseinrichtungen sind ohne Tadel. Der Russe heizt nicht nur die Zimmer, sondern alle Nebenräume im Hause. Der Russe hat dreifache Fensterscheiben, sowohl in den besseren Häusern als auch in den Eisenbahnwagen. Der russische Kleinbauer liegt den ganzen Winter hindurch die meiste Zeit auf dem großen Ofen. Nur einmal des Tages steht er auf, um das Vieh zu tränken, ihm frisches Heu vorzulegen, selber zu essen und neue Feuerung in den Ofen zu schieben. Natürlich gibt es auch fleißigere Russen, doch diese bilden auf dem Lande die Ausnahmen. Nicht selten fällt in Rußland, selbst schon in Polen, bis 2 m hoher Schnee. Dann ist überhaupt kein Fortkommen. Ich habe seinerzeit zehn Tage in einem verlausten Dorfe warten müssen, bis die Wege wenigstens einigermaßen gangbar waren. Nitschewo — wenn der Russe nicht mit der Knute an die Schneeschaufel getrieben wird, geht er nicht. Nur was ihn unmittelbar brennt, bläst er. — Arme Feldgraue! — — — Die Stadt Berlin macht mit ihren Viktualien schlechte Geschäfte. Der Kartoffelverkauf geht nicht, von 3,50 Mk. pro 50 kg sind die Preise für städtische Kartoffeln auf 2,85 Mk. gesunken. Stockfisch will erst recht niemand kaufen. Wie ich höre, wird man die Stockfische nun nach dem Westen abschieben. Der Verkauf von Salzheringen hat noch nicht begonnen. — Man macht sich in Händlerkreisen über den Handel der Stadt lustig, und die Kartoffelhändler fühlen sich fürchterlich geschädigt. — Der Durchschnittsberliner lebt, wie er selbst sagt, ins Gelach hinein. Wird viel verdient, wird viel ausgegeben. Immer heidi, lustig. Gibt's keinen Verdienst, ist Knapphans Küchenmeister — dann hat natürlich nicht er, sondern die Regierung oder die Stadtverwaltung daran Schuld. Ich nehme an, wir hätten wirklich eine Not in Kartoffeln, Hering und sonstigem Fisch, wie ginge es über die Regierung und die Stadtväter, natürlich auch die bösen Agrarier, her, die so ruppig sind und den Herren Berlinern nicht „for umsonst" all die schönen Sachen vom Lande liefern. — Die Berliner Stadtverwaltung kennt ihre Pappenheimer, sie baut vor, und das ist gut und weise, selbst auf die Gefahr hin, daß die Vorräte keinerlei Verwendung finden. — Wo werden wir heuer die Aalmontée herbekommen? Wie ich höre, will der Schleswig Holsteinische Fischerei-Verein sich mit dem

Digitized by Google

Fang beschäftigen. Das ist lobenswert. Wenn auch der Aalaufstieg jetzt bedeutend geringer ist als früher, so steigen auch heute in jedem unserer Ströme Aale auf, was ich in der Oder noch vor zwei Jahren beobachten konnte. Können wir überhaupt mit Bestimmtheit behaupten, es gibt heute mehr Aale, oder werden heute mehr Aale gefangen als früher? Freilich sind die Fangvorrichtungen besser geworden, aber mancher Aalfang ist auch aufgehoben. Mir liegt eine Prozeßsache vor, wonach in Ostpreußen die Regierung einen Müller zwingen will, einen Aalfang, welcher bereits 500 Jahre besteht, zu kassieren, weil eine 25 Jahre alte Verordnung vorliegt, nach der, um die Fischerei zu fördern, die Aalfänge eingehen sollen. Der Müller hat vergessen, Einspruch zu tun, und so ist die Sache rechtskräftig geworden. Die Aale, welche bei uns nicht gefangen werden, sind für immer verloren, denn sie wandern ins Meer, um dort zu laichen und zu sterben (letzteres ist allerdings noch nicht einwandfrei bewiesen). Deshalb fort mit solchen Polizeiverordnungen! Während uns die Aale davonlaufen, fangen sie die Dänen. Schonzeit, Mindestmaß ist für den Aal überflüssig. — Das Grundstück in Epsney am Severn in England, ein Kind Fischers, wird wahrscheinlich auf immer dahin sein. Die gierigen Engländer werden es konfiszieren und der Deutsche Fischerei-Verein wird das Nachsehen haben. Schulze machte seine Sache dort recht gut. Die Pacht für das Anchor-Hotel und die Tilgungsrate für Tank und Pumpenanlage wird nun zwar aufhören — aber wir werden auch ohne englische Aalbrut Aale essen, ob weniger, erscheint mir durchaus noch nicht begründet. — — — Der Berliner Fischmarkt war durch das Wetter sehr beeinflußt. Die Zufuhren aus dem neutralen Auslande waren in dieser Woche besonders reichlich. Namentlich war viel Aal und Weißfisch von dort zu uns gekommen. — Hechte ziehen etwas im Preise an. Man zahlte für große 50 bis 52 und für unsortierte 88 bis 108. Frische Hechte brachten dem Einsender 50 bis 86 Pf. Ich habe wahrgenommen, daß frische Hechte vielfach von jüdischen Hausfrauen gekauft werden. Es scheint ihnen bekannt zu sein, daß der frische Hecht wohlschmeckender ist als der lebende. Wenn alle Käufer so dächten, um Millionen ließen sich die Fische jährlich billiger verkaufen. Es würde am Nationalvermögen gespart werden — und was die Hauptsache ist, eine Unmenge von Quälerei würde unseren armen, stummen Lieblingen erspart werden. Die Eisenbahnen würden entlastet werden, indem der Wassertransport von einem Ort nach dem anderen ausbliebe. In Holland, in Belgien, in Frankreich und in dem warmen Italien sieht man keinen lebenden Fisch auf dem Markte, und doch geht das Geschäft. Es werden dort wesentlich mehr Fische verzehrt als bei uns. Unser Handel sträubt sich aus bekannten Gründen gegen einen Frischfischmarkt — andererseits sagt er wieder, an den lebenden Fischen wäre nicht annähernd soviel zu verdienen als an den frischen Seefischen. — In den letzten Tagen haben wir gesehen, daß vernünftige Anordnungen zum Wohle des Volkes von dem vernünftigen Teile desselben sofort eingesehen und befolgt werden. Sicherlich wäre eine Anordnung, jeden Fisch nur frisch auf den Markt zu bringen, von größter Tragweite nicht nur für den Handel, sondern auch für die Produzenten — und Konsumenten. Welche Summen kosten dem Handel die Fracht, die Abfuhr, die Wässerungseinrichtungen, Wassermiete und Wasserhaltungsmaschinen und die Verluste, — das alles verteuert doch das Lebensmittel. Um 20 bis 25 Prozent ließen sich die Fische billiger an den Konsumenten abgeben, wenn man sie frisch auf den Markt brächte. Der Handel, welcher sich heute dagegen sträubt, würde mehr als bei den lebenden Fischen verdienen — und sicherlich nicht soviel Verluste haben als bei diesen. — Zander lebend 107 bis 123 Mk., frisch unsortiert 101 bis 115 Mk. — Schleien sind immer noch flau. Vom Schleienpreis verspreche ich mir auch nicht besonders viel. Es sind viel vorhanden, und der Konsum ist sehr klein. Das Warenhaus ist immer noch in der Lage, Portionsschleien mit 75 Pf. das Pfund abzugeben. — Aale 86 bis 90. Das Angebot war vom Ausland reichlich. Die Räuchereien hatten Bedarf. — Das Karpfengeschäft verlief im großen Ganzen normal. Die Preise gingen nach den Festtagen etwas zurück, bessern sich aber schon langsam. Man notiert für 40—50er Spiegel 72 bis 75 Mk., 60—80er 72 bis 73 Mk. Das sind ja keine hohen Preise, aber wir sind damit in solcher Zeit voll zufrieden. — Lebende Weißfische waren ziemlich teuer. Große, frische Plötzen brachten 48 Mk. — Lachse 175 bis 196, kleine 104 und gefrorene 79. — Ich sagte in meinem letzten Bericht, daß es mit der Lachsaussetzung heuer nicht viel werden würde, da es an Eiern mangeln wird. Nun erhalte ich aus kompetenter Quelle die Nachricht, daß es in diesem Jahre mehr Lachseier gibt als je. Richtig ist, daß der heurige Lachsfang in allen unseren Strömen außergewöhnlich gut gewesen ist. Daraus aber einen Schluß zu ziehen, daß dieses den Lachsaussetzungen zu verdanken sei, wäre doch recht problematisch. Haak-Hüningen hielt von den Lachsaussetzungen nicht viel und von den Lachsaussetzungen in den Rhein gar nichts — weil seiner Meinung nach wir säeten und die Holländer ernteten. Der sogenannte Lachsvertrag könne dieses nicht abwehren. — Gefrorener Lachs ist auch am Markt und kostet 79 Pf., während im Warenhause solcher mit 50 Pf. zu haben ist. Frische Karpfen 16 bis 64, also ein sehr guter Preis. Man scheint herausgefunden zu haben (wenn auch nur die Gastwirte), daß die frischen Karpfen ebenso gut sind als die lebenden, selbst wenn sie im Wasser abgestanden sind. Frische Bleie brachten dem Einsender 29 Pf. Maränen klein 17 bis 24 Mk. — Grüne Heringe, schwedische, groß, die Kiste 25 bis 30 Mk., kleine 15 bis 20 Mk. Infolge des Sturmes auf See sollen die Fischpreise in England in den letzten Tagen enorm gestiegen sein. Für den Engländer sehr schmerzlich, da er schon zum Morgenbrot Fisch essen mag. — — Ich habe mir, um die früheren Fischpreise mit den jetzigen zu vergleichen, die alten Marktberichte vorgenommen und dreißig Jahrgänge der „Deutschen Fischerei-Zeitung" zu diesem Zweck durchgesehen. Die Preise sind gestiegen, freilich

Digitized by Google

nicht im Verhältnis zu den anderen Nahrungsmitteln, auch nicht im Verhältnis zu allen Gebrauchsgegenständen und im Verhältnis zu der Billigkeit des Geldes. Ich bin zu dem Ergebnis gelangt, daß das Fischjahr 1914 ein normales war bis auf Karpfen und Schleien in der Kriegszeit. Auch die Kriegsmonate haben bei allen Süßwasserfischen im Durchschnitt einen Preisniedergang den früheren Jahren gegenüber nicht ergeben, bis auf Karpfen und Schleien. Höher sind die Seefischpreise geworden, doch nicht so hoch, wie man bei dem gänzlichen Stilliegen unserer Hochseeflotte anzunehmen berechtigt war. — Es ist ja ohne weiteres richtig, daß die Karpfen, je mehr es zum Frühjahr geht, an Lebendgewicht abnehmen, das haben sie aber immer getan. Fraglos nehmen sie im engen Behälter des Großhandels mehr ab als im Teich. Der Produzent wird sich daran gewöhnen, auch sukzessiv zu liefern, ganz gleich, an wen es sei, denn darin liegt meines Erachtens die höchste und beste Verwertung der Produktion. Welcher Landwirt würde sich dazu verstehen, seine ganze Produktion an Getreide und Vieh auf einen Schlag zu verkaufen! Freilich, es gibt auch solche, die schon auf dem Halm verkaufen müssen. Diese sind aber Gott sei Dank doch in der Seltenheit. Es sind die Knechte ihrer Gläubiger. — Es ist ein Unsinn, wenn jemand behauptet, der Teichwirt müßte auch seine Karpfenproduktion auf einen Schlag und so billig wie möglich verkaufen; täte er dieses nicht, wäre er ein Spekulant. Leider müssen viele Teichwirte, namentlich die Mäster, im Herbst für jeden Preis verkaufen. Erst wenn es uns noch schlechter gehen wird, werden sich Mittel und Wege finden, auch die Kleinen zu schützen. Wie jeder Landwirt seinen Kornspeicher hat, so müssen wir nach Möglichkeit auch für Karpfenspeicher, nämlich Hälter, sorgen. Unsere Fischerei und Teichwirtschaft ist lange noch nicht so organisiert, als erforderlich. Blicken wir auf Bayern, fast jeder Kreis hat seinen Verein und seinen amtlich besoldeten Beamten. Je kleiner die Vereine sind, um so mehr werden sie sich der Lage des Einzelnen anpassen, um so mehr wird der Fischkonsum im Lande selbst gefördert, während er heute sozusagen auf dem geringsten Punkte steht. Gerade jetzt in der Kriegszeit ist es Zeit, daß sich die Provinzialvereine der Einrichtung kleinerer Vereine widmen. Jedes Dorf, das über ein Wässerchen verfügt, muß sich dem Kreisverein anschließen. Man klagt darüber, daß in den Vereinen keinerlei Arbeit für den Generalsekretär sei. Gerade für diese Herren ist Arbeit die Menge vorhanden, sie mögen organisieren. Die Bureauarbeit möge man den Herren getrost abnehmen, sie gehören nicht an den grünen Tisch, sondern in die grüne Praxis. Das wird uns praktische Leute heranzüchten. Es ist bedauerlich, daß heute irgend ein Wissenschaftler, nachdem er die Fischereiliteratur verschlungen, sich gleich als im Fischereigewerbe für voll sachverständig betrachtet. Fischerei und Teichwirtschaft sind Gewerbe, welche sich nicht im Handumdrehen aus Büchern erlernen lassen, sondern eine lange praktische Tätigkeit voraussetzen. H.

Für die Redaktion: Dr E. Walter, Ballenstedt am Harz.

— **J. Neumanns Brieftaschenkalender für Feld und Jagd mit Sonnen- und Mondzeit auf das Jahr 1915.** Unter diesem Titel ist ein etwas größerer Portemonnaiekalender (Format 9,8 × 5,3 cm) erschienen, der, wie diese Art Kalender ein kleines Kalendarium für 1915, aber mit den Zeiten für den Sonnen- und Mondaufgang und -untergang, sowie den Mondwechsel enthält. Der Kalender ist auf gutem, festem Papier zweifarbig gedruckt und enthält neben jedem Kalenderblatt noch eine Seite für Notizen. Der Preis beträgt 25 Pf., fünf Stück kosten 1,10 Mk., zehn Stück 2 Mk. Das Format gestattet noch, den Kalender in das Portemonnaie unterzubringen. Besser wird er natürlich in die Brieftasche gesteckt, die ja jetzt bei dem großen Umlauf von Papiergeld doch jedermann in der Tasche zu tragen pflegt. Die Herausgabe des Kalenders ist auf mehrfachen Wunsch des Leserkreises erfolgt; namentlich dürfte er für unsere Krieger im Felde ein willkommenes kleines Geschenk, aber auch für Forstleute und Jäger im Lande, bilden, da für diese die Aufgangs- und Untergangszeiten von Sonne und Mond von besonderer Wichtigkeit sind.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fische und Fischzucht in Belgien. Von F. O. Waldmann. 29. — über Fischvergiftungen. Von B. 32. — Für Fischmehl — Fleischmehl. Von T. 35. — Die Fischerei in Masuren. Von St. 35. — Hohe Quappenpreise. Von St. 35. — Die russischen Granaten im Fischteich. 36. — Fangprämien für Bisamratten in Bayern. Von Hfg. 36. — Die künstliche Fischzucht in der Schweiz 1913/14. 36. — Gute Neunaugenfänge. 36. — Kriegsauszeichnung. 36. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 37. — Fischmarkt. Von H. 37. — Inserate.

Gesucht für mittlere Forellenzucht- und Mast-Anstalt ein zuverlässiger, nüchterner, bestempfohlener

Fischmeister.

Angebote mit Angabe über bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüchen unter **C. M. 65** an die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm, erbeten.

Fischer-Gehilfen

sucht (53

Carl Müller, Fischereibesitzer, **Radewege bei Butzow** (Mark).

Ein in Karpfen-, Schleien- und Forellenzucht praktisch erfahrener,

tüchtiger Fischmeister,

verheiratet, sucht per 1. April Stellung.

Th. Wilke in Bienenbüttel,
50) Kr. Uelzen (Hannover).

Tüchtiger Fischmeister,

erfahren in allen Zweigen der Binnenfischerei, sucht Stellung zum 1. 4. 1915. übernehme auch Pachtung. Offert. unt. **Nr. 60** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischereiverpachtung.

Dienstag, den 26. Januar cr., nachmittags 3½ Uhr,

soll zu **Waxweiler** im **Hotel Hoß die Fischerei des Prümflusses und der Nebenbäche** im Fischereibezirk III (10042 m beiderseitige Uferlänge) auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Die Gewässerstrecken enthalten vorwiegend Forellen. Pachtbedingungen sind gegen 1 Mk Gebühr von dem Unterzeichneten zu beziehen. (68

Waxweiler (Eifel),
den 15. Januar 1915.
Der 1. Beigeordnete.
Schomer.

Digitized by Google

Für Teichwirtschaft von 800 Mrg. wird
Teilhaber od. Pächter gesucht.
Gefl. Offerten unter **Nr. 46** beförd. die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Für die Bewirtschaftung eines größ. Sees in der Mark wird zum baldigen Antritt ein tüchtiger, erfahr., bestempfohlener, möglichst unverheirateter

Fischer

gesucht. Gefl. Offerten mit Zeugnisabschrift., Referenzen und Gehaltsansprüchen unter **Nr. 63** an die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm, erbeten.

Fischereiverpachtung
in der Oberf. Grünheide

Am Donnerstag, d. 28. Januar d. Js., vorm. 10 Uhr, findet im Geschäftszimmer der Oberförsterei die meistbietende Verpachtung der Fischerei-, Rohr- und Schilfnutzung auf dem zirka 54 ha großen **Kolatkaer See** auf 6 Jahre vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1921 statt. Bedingungen im Termin, können aber auch vorher hier eingesehen werden. (62

Grünheide, den 14. Januar 1915.

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Besatz masurischer Riesenschleien!

500 Schock	1sömm.	3-7cm lg.,	à Schock	1 Mk.
400 „	„	7-11 „	„ „	2 „
100 „	„	11-18 „	„ „	8 „
50 „	„	18-20 „	„ „	12 „

Bei Abnahme von 50 Schock 10 % Nachlaß.
Ab Station Pawlowitz, Kr. Pleß. Nachnahme.

Teichwirtschaft Zarzombkowitz,
(54) Post **Golassowitz.**

Schleie billig.
2sömm. Schleie, 9—20 cm, à Ztr. 80 Mk., 1sömm. Schleie, 4—9 cm, à 1000 Std. 15 Mk., zu verkaufen. Offerten unter **W 11** bef. die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Einen kleinen Rest alten Tonnenkäses,
event. geeignet als Fischfutter, hat abzugeben, emballagefrei für 12 Mk. pro Zentner, Proben frei, (59
Breslauer Molkerei, e. G.,
Breslau, Berliner Str. 60/62.

Gelochte Zinkbleche
für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat **S. Jaffé** auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen
Rudolph Richter,
Gegr. 1761. **Osnabrück.** Gegr. 1761.

Fürstliche Fischereiverwaltung
Schaedlitz b. Pleß, O.-S.,
offeriert zirka (67
600 Zentner Speisekarpfen
und
25 Zentner Speiseschleien.

Teichwirtschaft Ob.-Zibelle
bei **Muskau (O.-L.)** (57
empfiehlt billigst ein- und zweisömm.
— anerkannt schnellwüchsige —
Galizier Spiegelkarpfen und Schleien.
Größere Posten billiger. Zur prompten Lieferung d. Jahr erb. frühz. Bestellung.

Teichgut Zukleba
bei Linderode, Kreis Soran,
verkauft (56
1- und 2sömmerige
Spiegel-Satzkarpfen,
1- und 2sömmerige
masurische Schleien.
Preisliste frei. Fässer leihweise.
Rade.

Domäne Kreischau
bei **Torgau a. Elbe**
verk. zur Frühjahrslieferung:
einsömmerige Ia. Spiegel- und Schuppenkarpfen,
15—20 cm lang, sehr preiswert und bittet um Anfrage. (52

Lief. aus meinen Fischzuchtanstalten **Thalmühle** und **Saatz** 1- u. 2sömm. Gal. **Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömm. mas. Schleien u. Karauschen zu bill. Herbstpreisen.** (17
J. Hübner, Rittergut Saatz bei Halban.

Teichwirtschaft Frauenhain
bei Großenhain (Sachsen)
offeriert zur Frühjahrslieferung schnellwüchsige, rassechte, zweisömmerige (38
Galizier Spiegelkarpfen.
Lebende Ankunft garantiert.
— Preisliste gratis und franko. —

200 Ztr. Portionsschleien
abzugeben. Offerten unter **X. Y. 15** bef. d. Exp. d. Dtsch. Fisch.-Ztg., Neudamm.

Eier, Brut, Setzlinge d. Bach- und Regenbogenforelle
sowie einsömmerige, schnellwüchsige galizische (21
Spiegelkarpfen
liefert zu mäßigen Preisen
Fischzuchtanstalt Helmsdorf,
Kreis Mühlhausen i. Thür.

Teichgut Mittelhausen
b. Liebenwerda (Pr. Sachsen)
gibt ab: (16
1jähr. Galiz. Spiegelkarpfen,
1- und 2jährige Schleien,
1jährige Karauschen,
4—8 cm, im Zentner billigst.
Gewähr leb. Ankunft. Preisliste frei.
von Borries.

Die Genossenschaft d. Wakenitzfischer
sucht zu kaufen (64
8—10 000 Stück
2sömm. Satzschleien
und erbittet Offerten an
M. Lüthgens. Spieringshorst b. Lübeck.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben ist neu erschienen:
J. Neumanns
Brieftaschen-Kalender
für Feld und Jagd
auf das Jahr 1915.
Mit Sonnen- und Mondzeit.

Format 9,8×5,3 cm. Preis **25 Pf.** Fünf Stück werden für **1 Mk. 10 Pf.**, zehn Stück für **2 Mk.** geliefert.

Der kleine Kalender mit genauer Angabe des **Auf- und Unterganges von Sonne und Mond** sowie des **Mondwechsels** ist in jeder Brieftasche oder in jedem größeren Portemonnaie unterzubringen, er hat auch noch 16 Seiten Raum für kleine Notizen. Für **unsere Krieger im Felde** sowie für jeden **Landwirt, Forstmann, Gärtner, Fischer, Jäger** und für jeden, der sonst die **Sonnen- und Mondzeiten** ständig braucht, ist das Kalenderchen unentbehrlich.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko unter Nachnahme mit Portozuschlag von
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

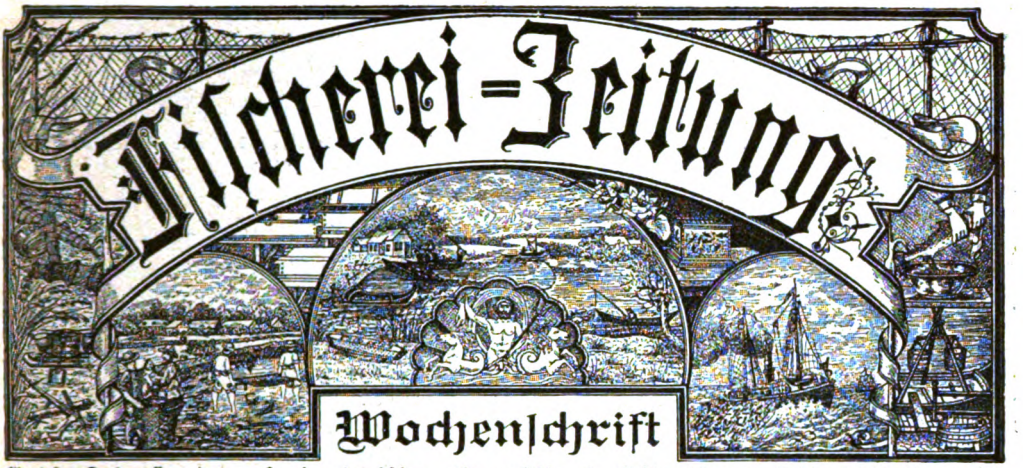

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 5. **Neudamm, den 31. Januar 1915.** **Bd. 18.**

Fische und Fischzucht in Belgien.

Von **F. O. Waldmann** (früher in Brüssel).

(Fortsetzung.)

Die meisten belgischen Teiche sind nach unseren Begriffen klein. Wasserflächen von 20 bis 40 Morgen nennt man schon groß. Ganz große Teiche, wie wir sie in Ostdeutschland haben, gibt es überhaupt nicht. Man könnte sie aber mit verhältnismäßig geringen Kosten in manchen Gegenden, besonders in der Kampine, anlegen. Für die Karpfenzucht sind kleinere oder mittlere Teiche im allgemeinen vorteilhafter als ganz große Teiche. Den besten Zuwachs hat man oft in nur wenigen Morgen großen Teichen, besonders den Dorfteichen. In Belgien gibt es zahlreiche derartige Wasserflächen. Die meisten dienen dem Angelsport, auf den ich noch, wie schon gesagt, weil er in Belgien eine große Rolle spielt, eingehend zu sprechen kommen werde. Viele der kleinen Teiche befinden sich in den Parkanlagen der überaus zahllosen Schlösser. Es hat sich ein ganz eigenartiger Fischerei-Betrieb ausgebildet. Die Schloßherren lassen durch einen Unternehmer die Teiche besetzen. Der Unternehmer hat die Unkosten des Besatzes und des Abfischens. Der Schloßherr muß die Teiche rein von Wasserpflanzen und Schlamm halten und füttert wohl auch — die Regel ist das aber nicht — die Fische. Auch hat der Schloßherr das Recht, für seinen eigenen Bedarf Fische zu fangen. Wird der Teich abgelassen, so teilen Schloßherr und Unternehmer den Fang. Meist kommen wegen der Wüchsigkeit der Teiche beide gut auf ihre Kosten. Der Unternehmer setzt in den meisten Fällen nur ganz kleine einsömmerige Karpfen und Schleien ein, weil diese billig sind, aber diese in großen Massen. Abgefischt wird dann nur alle zwei Jahre. Wo man jeden Herbst fischt, setzt man große einsömmerige Fische oder zweisömmerige ein. Die Teiche sind fast stets übersetzt, und die Karpfen bleiben besonders deshalb klein, meist sind sie zwischen 1 bis 2 Pfund schwer. Wo man jedoch schwächeren Besatz wählte und noch nebenbei fütterte, wurden die meisten Karpfen auch schwerer, obgleich den belgischen Karpfen Schnellwüchsigkeit mangelt.

Es fehlen die guten, sehr schnellwüchsigen Rassen. Ich ließ mir, um dem Mangel abzuhelfen, aus Deutschland und Holland gute Karpfen kommen, und man bat mich, von allen

Digitized by Google

Seiten um Überlassung von aus diesen Karpfen gezogenen Besatzfischen. Ein Großgrundbesitzer stellte mir sogar seine leicht bespannbaren großen Wiesen zur Verfügung. Hätte man mich nicht aus dem Lande gewiesen, so würde ich sicher mehrere hunderttausend kleiner Einsömmeriger jetzt zum Verkauf haben. In Belgien kam es gar nicht so darauf an, große Einsömmerige zu haben. Man nahm ebenso gern auch 5 bis 8 cm lange Fischchen und bezahlte sie gut. Ich hätte z. B. Ausnahmepreise nehmen können, weil meine Elternfische nachweisbar importiert waren. Seit vielen Jahren waren aus Deutschland keine Zuchtkarpfen importiert worden und erregten meine schlesischen, breiten Karpfen, die sich in Belgien glänzend entwickelt hatten, Aufsehen.

Meine Ansicht über die Karpfenzucht in Belgien ist folgende. Man könnte mit vorzüglichem, schnellwüchsigem Besatzmaterial ein großes Geschäft machen, weil die Teichpachten in der Regel noch billig sind. 30 bis 50 Franken für den Hektar ist wohl der übliche Pachtpreis, bei dem der Pächter gut auf seine Rechnung kommt. Würde man die Teiche nicht übersetzen — wieviel Besatzfische auf den Hektar zweckmäßig sind, ist bei jedem Teiche wohl verschieden und deshalb auszuprobieren — und die Karpfen gehörig füttern, so müßte man gute finanzielle Erfolge erzielen, weil die Fische in Belgien während des warmen Sommers und Herbstes stark fressen und entsprechend zunehmen.

Die Belgier selbst aßen im allgemeinen nicht viele Karpfen. Es lag dies wohl auch daran, daß einzelne Händler zuviel verdienen wollten und deshalb für das Kilo Karpfen 5 Franken (4 Mk.) nahmen. Bei derartigen Preisen ist ein Massenkonsum ausgeschlossen. In den Fischhallen mangelten Weihnachten immer die Karpfen, und man bezahlte dann Liebhaberpreise. Nach Gewicht verkauften die Händler überhaupt nicht gern. Abnehmer waren die zahlreichen in Belgien wohnenden Deutschen und Österreicher. Die Belgier selbst feiern Weihnachtsabend nicht und kennen unsere Sitte des Weihnachtskarpfenessens gar nicht. — Der Transport belgischer Karpfen in die Rheinprovinz und Westfalen oder über Luxemburg nach Süddeutschland bietet keine Schwierigkeiten. Die Entfernung Brüssel—Cöln ist wesentlich geringer als die Entfernung Cottbus—Cöln z. B. In der Rheinprovinz sind Karpfen mitunter sehr gesucht und teuer. Man könnte deshalb die Rheinlande sehr wohl von Belgien aus mit Karpfen versorgen.

Ein Übelstand der Karpfenzucht in Belgien ist das Fehlen von Lupinen. Es geht aber auch ohne Lupinen sehr gut, wenn man an Jungfische frisches Blut oder Blutmehl, an ältere Maisschrot und frisches Blut, sowie Schafdünger füttert. Die Verfütterung von Lupinen ist vielleicht billiger und bequemer als das Hantieren mit dem frischen Blute. Ich glaube aber, daß die Karpfen bei Blutfütterung, wenn Maisschrot nebenbei gegeben wird, am besten zunehmen.

Mit dem Verfüttern von Dünger, besonders Schafdünger und Rindviehmist, erzielte man in ärmeren Teichen, auf Sandböden, in Belgien glänzende Erfolge. Es ist ziemlich gleich, wie und wann man den Dünger in die Teiche bringt, wenn er nur überhaupt hineinkommt. Auch in den besten Teichen bewährte sich die Düngerfütterung überall. Manche Schloßherren, die in ihre Teiche alles Spülwasser aus dem Schlosse leiteten, ernteten die besten Karpfen und Schleien. Man sagte mir, daß man die Karpfen überhaupt nicht genug füttern könne. Besonders in warmen Jahren, wie sie ja in Westeuropa häufig sind, fressen die Karpfen ganz unglaublich, und es ist vorgekommen, daß von einem Hektar Wasserfläche in einem Sommer mehr als 1000 je 2 bis 3 Pfund schwere Karpfen und einige Zentner Schleien erzielt wurden. Man hatte im März die 100 bis 150 g schweren Karpfen eingesetzt und sie im November gefischt. Es war nicht sehr regelmäßig mit Maisschrot gefüttert worden, jedoch kamen viele Düngerteile in den Teich.*) In Flandern war vor dem Kriege eine Villa mit großem Park und 12 Morgen Karpfenteichen zu verkaufen. Der Besitzer „garantierte" einen Jahresreingewinn von mindestens 2000 Franken von den Teichen und betonte, daß alle Fische für den eigenen, großen Bedarf außerdem umsonst seien. Die guten Erträge aus der Fischzucht sind also in Belgien die Regel.

Merkwürdig ist es, daß Otter und Reiher noch recht häufig sind. Auch Wildenten und Wasserhühner sind in manchen Gegenden ungemein häufig. Gegen dieses Raubzeug muß ein ständiger Krieg geführt werden. Die Wasserhühner scheinen Belgien schon als Winterquartier zu benutzen. Auf einigen meiner Teiche waren im Winter oft Hunderte von den Vögeln. Man muß vor den Vögeln alle kleineren Fische in tiefe Teiche vor Winter retten und von diesen Teichen Enten, Wasserhühner, Wasserrallen, Möwen usw. stets fernhalten, sonst fischen sie alles weg. Von der Gefräßigkeit der meist als unschuldig geltenden Wasserralle kann ich folgendes erzählen. Im vorigen Herbste fing ich eine Ralle und hielt sie in einem großen Käfig

*) Das sind Resultate — ebenso wie die weiter unten von den Schleien mitgeteilten —, welche bei uns unbekannt und jedenfalls nur unter ganz außergewöhnlich günstigen Verhältnissen zu erzielen sind. D. Red.

Digitized by Google

viele Monate. Der Vogel war von Anfang an sehr zutraulich und machte uns vielen Spaß. Aber die Ernährung war nicht ganz einfach. Der kleine Vogel, der nicht viel größer als eine Drossel ist, fraß täglich neben anderem Futter wenigstens 30 Stück einsömmerige Weißfische. Kleine Schleien nahm er noch lieber und schien sie gut zu kennen. Nun rechne man sich den Schaden aus, den allein die Rallen machen müssen, wenn sie überhandnehmen! — Reiher waren fast ständig an den Teichen, wenn man ihnen nicht mit allen nur möglichen Mitteln nachstellte. Noch bei Kriegsausbruch sah ich einen Reiher, der einen Karpfen, der über ein Pfund wog, wegschleppte und über einer Wiese fallen ließ. Ein benachbarter Müller beobachtete Reiher, die noch schwerere Karpfen forttrugen. Ich verstehe es deshalb nicht, daß man bei uns den Reiher schonen will. Wo Reiher zahlreich sind und ihnen nicht ständig nachgestellt wird, können sie flache Teiche, also die besten, im Frühjahre, wenn die Karpfen noch klein sind, leerfischen. Aber wie ich mich selbst davon überzeugte, nehmen die Reiher auch große Fische. Kleinere Aale stechen sie mit außerordentlicher Geschicklichkeit aus dem Schlamme. Ein Reiher bewältigt halbpfündige Aale spielend, große Aale verletzt er oft so stark, daß sie eingehen.

Woher das viele Raubzeug auf die belgischen Teiche kommt, ist mir noch ein Rätsel. Meiner Ansicht nach müssen in den Ardennen noch viele Reiher horsten. Die Ardennen sind schwer zugänglich, und dort erhielten sich sogar noch einige Wölfe; deshalb nehme ich auch in den unwegsamen Wäldern noch Reiherhorste an. Möglich ist es, daß die Reiher auch vom Niederrhein kommen. Seeadler, Kormorane, Möwen aller Art und seltene Entenarten kann man von Zeit zu Zeit beobachten. Im Winter kommen auch Wildschwäne und Wildgänse fast regelmäßig.

Infolge des Krieges wird alles Ungeziefer, besonders Otter und Reiher, wie im Paradiese leben. Ende Juli spürte ich Otter. Sie werden wahrscheinlich noch ungestört fischen und sich ewigen Krieg unter den Menschen wünschen. Da Belgien neben den großen Strömen Maas und Schelde viele Flüsse hat und zahlreiche Kanäle, können die Ottern sehr schön das Land bereisen und ist ihnen recht schwer beizukommen. Wer in Belgien Karpfenzucht betreiben will, die sehr rentabel sein kann, der muß ein guter Raubzeugvertilger sein, sonst geht das Geschäft nicht. Auch den großen Aalen muß man gehörig nachstellen. — Die Hechtplage ist weniger groß als in manchen Gegenden bei uns. Einige Hechte kommen stets von selbst in die Teiche. Werden diese alle Jahre oder auch nur alle zwei Jahre gründlich abgefischt, so werden die Hechte nicht zahlreich und groß. Vielfach wird der Schaden, den der Hecht macht, auch stark übertrieben. Wo keine Hechte in den Karpfenteichen sind, nehmen wenigstens in Belgien die Weißfische und Barsche überhand. In der Nähe von Großstädten, wie: Brüssel, Antwerpen, ist das kein Schaden, weil hier diese Fische sehr gesucht sind zum Besetzen von Teichen, in denen geangelt wird. Da in den meisten oder sozusagen allen belgischen Teichen Aale von selbst sind, ist es nicht nötig, welche einzusetzen. Setzt man aber dennoch in besonders hierfür geeignete Teiche Aale noch außerdem ein, so muß man dafür sorgen, daß diese nicht zu groß werden, weil sonst der Schaden, den sie machen, größer als jeder Hechtschaden sein kann. Das Einsetzen von Goldorfen ist früher in Belgien sehr rentabel gewesen, weil für diese schönen Fische viele Liebhaber vorhanden waren. Die zahlreichen jüdischen Diamantenschleifer in Antwerpen kauften auch die großen Goldorfen zum Essen sehr gern. In den letzten Jahren sind diese Fische aber etwas aus der Mode gekommen, doch hält man sie immer noch in allen in Parks gelegenen Teichen zur Zierde. Mit den Zwergwelsen machte man ebenso schlechte Erfahrungen als bei uns, und dasselbe gilt von den amerikanischen Barschen, die man auch eingeführt hatte.

Als bester Beisatzfisch in Karpfenteichen bewährte sich in Belgien die Schleie. Man zog, wohl zuerst in den La Hulper Teichen, masurische Riesenschleien mit großem Erfolge. Es scheint aber, daß diese Fische auch ziemlich schnell degenerieren. Wahrscheinlich haben sie sich auch mit den ursprünglich in Belgien heimisch gewesenen Schleien gekreuzt und entstand daraus eine nicht ganz so lange Art als die masurische, jedoch ist die Kreuzungsschleie dafür breiter und immerhin noch recht schnellwüchsig. In meinen Teichen wurden zweisömmerige rund 150 g schwer, dreisömmerige bis 400 g und schwerer. Ich gebe hier Mittelzahlen, die man bei mittlerem Besatz und einiger Fütterung erzielt, an. Würde man auf dem lehmigen fruchtbaren Boden gewisse, für Schleien besonders geeignete Teiche, zu denen ich die flachen und mit ziemlich, doch nicht zu viel Kraut versehenen sehr warmen Gewässer rechne, anstatt nur mit Karpfen in der Hauptsache mit Schleien besetzen, so müßte man gute Erfolge erzielen. Portionsschleien sind aber in Belgien unverkäuflich, bei uns dagegen gesucht. Man kann in Belgien manche Teiche fast ausschließlich zur Portionsschleienzucht benützen und können auf jedes Hektar Wasserfläche 3600 Stück mittlere zweisömmerige Schleien gesetzt werden. Der starke Besatz verhindert, daß die Schleien schnell wachsen, und man fängt

Digitized by Google

im Herbst gegen 3000 Stück Portionsschleien heraus. Diese 3000 Stück stellen einen Wert von wenigstens 1000 bis 1200 Mk. dar. Der Besatz von 3600 Schleien kostet, da man keine ausgesuchten Zweisömmerigen braucht, etwa 400 Mk. Es bleibt also ein Reingewinn von 600 bis 800 Mk. allein bei den Schleien. Da man aber in einen derartigen Teich — ich spreche hier aus der Praxis — noch auf jeden Hektar 100 Stück gute zweisömmerige Karpfen setzte, die zum Herbst 4 Zentner wogen, war nach Abzug von 70 Franken für den Besatz noch ein Gewinn von 330 Franken, wenn man das Kilo Karpfen mit zwei Franken rechnet. Gefüttert wurden die Fische zweimal wöchentlich mit zwei bis drei Eimern frischem Blut, das mit etwas Maisschrot vermengt war. Das Blut kostete im ganzen 50 Franken und der Mais rund 100 Franken. Außerdem waren in den Teich von 6 Morgen 3 Wagen Schaf- und Rindermist und einige Tonnen Jauche gekommen. Der Dünger wurde im zeitigen Frühjahre in kleinen Haufen in den Teich gesetzt. Die Jauche ließ man bei regnerischem Wetter einfließen. Rechnen wir Dünger und Jauche auch noch mit 100 Franken, so bleibt immer noch nach Abzug aller Futterkosten an den Karpfen ein Plus von 80 Franken. Man hätte in den Teich noch mehr Schleien setzen können, da ein Teil weit über das Maß von Portionsschleien herausgewachsen war. Der Fehler bei derartiger Schleienzucht ist der, daß man nicht alle Jahre in demselben Teiche so viele Schleien ziehen kann, da sonst der Ertrag zu sehr zurückgeht. Deshalb zieht man es vor, die Schleien nebenbei in Karpfenteichen zu halten. Würde man aber die Schleienteiche im Winter trocken liegen lassen, so könnten meiner Ansicht nach Schleien auch ständig als Hauptbesatz genommen werden. Setzt man zweisömmerige Schleien in derselben Zahl wie Karpfen in den Teich, so wachsen gute Fische zu einem Gewichte von $^3/_4$ Pfund heran. Da Karpfen schneller wachsen, bringen sie in der Regel auch mehr. In sehr verwachsenen und mit Schilf bestandenen Teichen, wo die Karpfen nicht besonders gut abwachsen, bringen Schleien meist bessere Erträge. In einem Teiche, der sehr zugewachsen war, wurden die Karpfen selbst bei sehr mäßigem Besatze kaum $1^1/_2$ Pfund schwer. Als man in den Teich aber auf den Hektar 690 gute zweisömmerige Schleien und 100 große, über 1 Pfund schwere zweisömmerige Karpfen brachte, fischte man im Herbste über $3^1/_2$ Zentner schöne Schleien und ebensoviel Karpfen. Die großen Karpfen und die vielen großen Schleien schienen auch den Pflanzenwuchs beeinträchtigt zu haben. An verschiedenen Stellen war der Boden wie zerwühlt, und alle Pflanzen waren dort verschwunden. In tiefen Teichen wuchsen die Schleien weniger gut, aber manchmal doch noch besser als die Karpfen. —

(Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

— **Kriegsschädigung der ostdeutschen Fischerei.** Zu den schweren Schäden, welche der ostdeutschen Fischerei durch den Krieg erwachsen, gehört auch besonders eine Verminderung des Fischbestandes, wie sie wahrscheinlich durch die Unmöglichkeit der Beschaffung von Besatzfischen und Brut herbeigeführt wird. In gut der Hälfte von Ostpreußen ist es so gut wie ausgeschlossen, daß auch nur die wichtigsten Karpfenteiche in Ordnung gehalten und frisch besetzt werden. In den meisten Binnengewässern ist auch an die Aussetzung irgend welcher Art von Brut nicht zu denken. Aalbrut aus England fehlt ja. Auch Lachse kann man nicht wie gewöhnlich aussetzen; sie wurden in den letzten Jahren meist aus Dorpat bezogen. Besonders ist die Weichsel durch den Krieg betroffen. Natürlich kommt eine Besetzung mit Lachsen von russischer Seite nicht in Frage. In Westpreußen kann man auch nicht daran denken, weil die Setzlinge nicht vorhanden sind. Große Mengen von jungen Lachsen wurden in früheren Jahren in Galizien gewonnen und ausgesetzt; jetzt können natürlich die galizischen Brutanstalten nicht in Betrieb genommen werden. In Ostpreußen werden vermutlich auch viele Fischteiche durch die Kriegsereignisse stark beschädigt sein, worüber man bisher noch nichts erfahren hat. St.

— **Die Preise für Fischfuttermittel.** In der Nr. 3 der „Fischerei-Zeitung" vom 17. Januar 1915 macht der von mir sehr geschätzte Verfasser des Fischmarktberichtes, dessen Ausführungen ich stets mit Interesse verfolge, einige Angaben über die Preise von Fischfuttermitteln, die der Berichtigung bedürfen. Herr H. schreibt, daß es sich empfehle, sich jetzt schon mit Futtermitteln einzudecken und sie auch möglichst jetzt schon abzunehmen. Dies kann ich durchaus billigen, schon deshalb, weil sehr viele der nachher genannten Futtermittel im Sommer wahrscheinlich überhaupt nicht oder nur zu sehr erhöhten Preisen erhältlich sein werden. Als preiswürdig bezeichnet er darauf folgende Futtermittel: Erdnußkuchenmehl, Rapskuchen, Sesamkuchen, Sojabohnenmehl, außerdem Melasse; dagegen rät er von der Anwendung von Fischmehl ab, indem er schreibt: „Weit über den reellen Wert wird für Fischmehl gefordert — Teichwirte, kauft unter diesen Umständen kein Fischmehl!" Diese Ausführungen stimmen jedoch nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen überein, und ich nenne daher nachstehend die Preise einzelner von mir aus obiger Zusammenstellung herausgegriffener Futtermittel, wobei ich jedoch erwähne, daß für die übrigen genannten ungefähr dasselbe gilt und ich die Preise nur deshalb nicht anführe, um meine

Digitized by Google

Angaben nicht zu weitläufig zu machen. Für Reisfuttermehl, 24 bis 28 % Protein und Fett, wurde im Großhandel im Juni 1914 ein Preis von 81 Mk. bezahlt; im August stieg der Preis auf 145 bis 147 Mk., und er hob sich im Dezember weiter bis auf 224 Mk. und darüber; Reisfuttermehl kostet also heute nahezu das Dreifache wie zu normalen Zeiten; die Preiserhöhung beträgt 177 %. Erdnußkuchenmehl, 52 % Protein und Fett, kostete im Juni ebenfalls im Hamburger Großhandel 154 Mk., im August 180 Mk. und im Dezember 273 Mk.; die Preiserhöhung beträgt also 77 %. Sojaschrot, 44 % Protein und Fett, kostete im Juni 134 Mk., im Dezember mehr als das Doppelte, nämlich 285 Mk.; die Preiserhöhung betrug also 113 %. Dagegen kostete bestes deutsches Fischmehl bei Bezug von Waggonladungen im Juni ab Fabrik etwa 235 Mk., im Dezember etwa 255 Mk.; die Preiserhöhung betrug also nur 8½ %. Daß diese Preiserhöhung so gering ist, liegt an dem durchaus weellen und patriotischen Verhalten der deutschen Fabrikanten. Die Marktlage für den Artikel an sich hätte auch ohne Rücksicht auf die allgemeinen Preissteigerungen im Futtermittelmarkte sehr wohl eine wesentliche Preiserhöhung gerechtfertigt, da Fischmehl heute ein sehr knapper und gesuchter Artikel ist. Aus England und Schottland, die uns alljährlich große Mengen Fischmehl sandten, ist dieses Jahr selbstredend nichts zu erwarten; die übrigen Fischmehl erzeugenden Länder, wie Norwegen und Dänemark, haben Ausfuhrverbote, sogar Durchfuhrverbote, für Fischmehl erlassen, und der ganze Konsum ist auf die wenigen deutschen Fischmehlfabriken angewiesen. Letztere haben jedoch die größten Schwierigkeiten in der Beschaffung des Rohmaterials, das außerordentlich knapp und daher naturgemäß viel teurer als sonst ist; ist doch die Hochseefischerei heute ganz erheblich eingeschränkt und die Zuführung von Rohmaterial aus den meisten ausländischen Gewässern unmöglich. Anderseits haben die Fabriken unter den gewaltig gestiegenen Unkosten für Kohlen und andere Betriebsmaterialien, sogar für Säcke, erheblich zu leiden; sie führen bei der geschwächten Arbeiterzahl, bei der sie nur die älteren und ganz junge Arbeiter zurückbehalten haben, und da sie vielfach ihr Betriebs- und Aufsichtspersonal ebenfalls entbehren müssen, ihren Betrieb nur mit großen Schwierigkeiten weiter. Die von mir geleitete Fabrik kommt ihren sozialen Pflichten gegen die ins Feld gerückten Meister und Arbeiter trotzdem in vollstem Maße nach und hat den Familien der Leute erhebliche Unterstützungen für die Dauer des Krieges ausgesetzt, und in den anderen Fabriken wird es wohl ähnlich sein. Bei dieser Sachlage ist es wohl nicht gerechtfertigt, den Teichwirten vom Ankauf von Fischmehl abzuraten, anstatt dem Verhalten der deutschen Fischmehlfabrikanten Anerkennung zu zollen. Praktisch genommen ist allerdings die Warnung des Herrn V. nicht von irgend welcher Bedeutung, da die deutschen Fischmehlfabrikanten, die den überwiegenden Teil ihrer Produktion ohnedies an Schweinezüchter absetzen, in diesem Jahre wohl kaum noch in der Lage sein werden, den Teichwirten, die sich nicht jetzt schon eindecken oder eingedeckt haben, im Sommer ihren Bedarf an Fischmehl zu liefern. Dr. S.

*

— **Ostdeutsche Fischpreise.** Eine Zeitlang hatten wir im Osten beinahe das Paradies. Man bekam die schönsten Fische zu Spottpreisen, wie sie seit Jahren nicht mehr dagewesen waren: Karpfen für 80 Pfg., lebende sogar, Brassen für 50 und 60 Pf., ebenfalls lebende, tote vereinzelt sogar für 40 Pf., Zander ebenfalls für 60 und 70 Pf., masurische Hechte für 60 und 70 Pf. Schleien waren dagegen immer verhältnismäßig teuer; 90 Pf. war eine Ausnahme, 1 Mk. die Regel. Daß es in letzter Zei anders geworden ist, erklärt sich wohl teilweise durch das Eis. Immerhin sind die Haffische noch erschwinglich. Karpfen kosteten Mitte Januar 95 Pfg. bis 1 Mk., alles im Einzelverkauf. Die Teichwirte klagen immer noch, und sicher mit Recht, da sie für Karpfen 60 bis 63 Mk. bekommen haben. Verschiedentlich las ich auch, daß sie für Schleien Spottgeld bekommen. Leider ist davon aber im Kleinhandel nichts zu merken. Man sollte für das Pfund Schleien 1,60 Mk. bezahlen. Ob es nur bei uns im Osten so schlimm ist? Naive Gemüter ermahnen in den Zeitungen, statt Fleisch die billigen und gut schmeckenden Süßwasserfische zu verzehren. Wie gesagt, die billigen Fischpreise sind hier schon vorüber. Vielleicht liegt es hier an besonderen Verhältnissen und an der Nachfrage, vielleicht werden die Preise jetzt aber überhaupt etwas besser, so daß auch die Teichwirte auf ihre Rechnung kommen? K.

*

— **Wegen Forellendiebstahls** wurde vom Schöffengericht Walkenried der aus Nordhausen gebürtige Arbeiter Ernst Liebau zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte sich aus der Wiede, dem bei Walkenried fließenden Bache, Forellen mittels Explosivstoffe angeeignet. Gegen das Schöffengerichtsurteil hatte er Berufung eingelegt, die vor dem Herzogl. Landgericht in Braunschweig zur Verhandlung anstand. Da der Angeklagte zu der Verhandlung nicht erschienen war, wurde seine Berufung verworfen.

*

— **Kriegsauszeichnung.** Regierungsrat Dr. Rahn, Oberleutnant und Adjutant bei der Brigade von Rintelen, Vorsitzender der Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, e. V., wurde mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet.

Literatur.

— **Jahresbericht der Hamburgischen Fischereidirektion für das Jahr 1913.** Der Jahresbericht bietet dem Fachmann wie dem Laien mancherlei Interessantes. Aus den textlichen und statistischen Angaben, die die bekannte Übersichtlichkeit zeigen, läßt sich eine weitere Entwickelung des hamburgischen Fischereiwesens erkennen, bei der sich sowohl die Fischer und Reeder als auch die Fischhändler und die Konsumenten gut standen

Digitized by Google

Die am St. Pauli-Fischmarkt verkehrende Fischdampferflotte hat sich gegen das Vorjahr um zwei Dampfer vermehrt, während in Cuxhaven drei neue Dampfer hinzugekommen sind. Hingegen hat sich die Finkenwärderer Hochsee-Segel-Fischerflotte um zwei Fahrzeuge verringert. Der Verdienst war aber auch bei der Mehrzahl der Segelfischer so gut wie seit vielen Jahren nicht. (Leider kann man dieses von unseren Haff- und Ostseefischern nicht behaupten.)

Ebenso werden die Fangergebnisse der Küstenfischer als im allgemeinen befriedigend bezeichnet; besonders bemerkenswert erscheint die sonst nie erreichte Ausbeute der von Cuxhaven aus betriebenen Krabbenfischerei mit 1 153 759 Pfd. im Werte von 129 640 Mk. (gegen 762 618 Pfd. im Werte von 86 723 Mk. im Vorjahre.) Diese Steigerung ist auf die Tätigkeit der Krabbenverwertungsgenossenschaft zurückzuführen. Wie segensreich der genossenschaftliche Zusammenschluß für den Fischer werden kann, zeigt wieder dieses eklatante Beispiel. Anstatt daß die Ostseefischer für ihre Dorsche 4 Pfg. pro Pfund in Berlin nehmen, sollten sie sich genossenschaftliche Fischverwertungsfabriken, Räuchereien usw. bauen. Daß es geht, beweist die Cuxhavener Genossenschaft.

Die Dampferanfuhren brachten in Hamburg einen Durchschnittserlös von 345,91 Mk. am Reisetage (gegen 309,70 Mk. im Jahre 1912 und 268,93 Mk. im Jahre 1911). In Cuxhaven bei der Zufuhr aus der Nordsee, dem Skagerrak und dem Kattegat 344,89 Mk. (gegen 367,18 Mk. bzw. 237,18 Mk.), bei Zufuhren aus den isländischen Gewässern sogar 417,93 Mk. (gegen 405,89 Mk. bzw. 367,37 Mk.)

Der Auktionsumsatz erreichte am St. Pauli-Fischmarkt in Hamburg einen Wert von 5 831 533 Mk., das sind 387 675 Mk. mehr als im Vorjahr, und am Cuxhavener Fischmarkt einen Wert von 2 764 836 Mk. oder 355 501 Mk. mehr als im Jahre 1912.

An Karpfen wurden versteigert:

Im Jahre 1913: 88 502½ Pfd. Karpfen im Werte von 68 011,06 Mk.

Im Jahre 1912: 58 242 Pfd. Karpfen im Werte von 39 439,47 Mk.

Mehrumsatz 1913: 30 260½ Pfd. Karpfen im Werte von 28 571,59 Mk.

Außer der deutschen erschienen auch holländische, schwedische und englische Fischdampfer an den Märkten. Nachstehende Zahlen geben eine Übersicht der Steigerung des Hamburg-Cuxhavener Marktes.

Jahr	Frische Fische Pfund	Salzheringe Tonnen	Schaltiere Stück	Wert
1908	119 128 697	349 317	808 465	47 618 928
1913	196 005 756	329 149	729 418	85 303 407

Der Wert hat sich somit annähernd verdoppelt. Der Erfolg der im Binnenlande betriebenen Propaganda trat wieder dadurch in Erscheinung, daß die erheblich größeren Zufuhren von Massenfischen zu günstigeren Preisen als in den Vorjahren abgesetzt werden konnten. Der Bericht macht in einem besonderen Kapitel besondere Angaben über die Förderung des Fischabsatzes durch staatliche Maßnahmen. Wir kommen an anderer Stelle darauf später zurück. Demnach ist der von der Fischereidirektion organisierte Verkauf billiger Seefische in Hamburg zur ständigen Einrichtung geworden und auf das hamburgische Landgebiet mit Erfolg ausgedehnt.

Der Umsatz billiger Seefische in den Verkaufsstellen ist auf ungefähr 3 Millionen Pfund im Werte von 640 000 Mk. zu schätzen; hierbei hat sich der Durchschnittspreis der Fische (ohne die Schollen!) von 21,1 auf 21,3 Mk. erhöht — wohlgemerkt der billigen Fische, wozu wahrscheinlich der Schellfisch erster Sortierung auch nicht gehört. —

Durch Lichtbildervorträge, Fischkochkurse, Ausgabe eines Fischkochbuches, auswärts auch durch Organisation des ortsansässigen Fischhandels, wurde der Fischabsatz gefördert; insbesondere wurde auch durch Wort und Schrift dem gegen die sommerliche Seefischnahrung bestehenden Vorurteil entgegengewirkt.

Was können wir aus diesem geradezu glänzenden Resultat des Jahresberichtes lernen? — Daß wir, wie immer, den Zug verpaßt haben. Aus Bayern mußten wir lernen, daß es in Deutschland auch noch Süßwasserfische gibt — indem sie dort mit der Seefischpropaganda die für den Süßwasserfisch verbanden, ferner — das möchte doch unsere Fischereivertretung beherzigen —, daß es im fischereilichen Leben ein größeres Kunststück ist, Fische zu verkaufen, als solche zu fangen und zu züchten. Wie das zu machen ist, können wir von den Hamburgern lernen. Hkg.

*

Max von dem Borne, Das Wasser für Fischerei und Fischzucht. Zweite Auflage, besorgt von Professor Dr. W. Halbfaß. Neudamm 1914. Verlag von J. Neumann. 96 Seiten in Oktav mit 19 Abbildungen.

Der Name W. Halbfaß, des bedeutendsten Seenforschers unserer Zeit, verbürgt den wissenschaftlichen Wert der neuen Bearbeitung. Sie ist gewissermaßen in vier Abschnitte gegliedert, von denen der erste den unterirdischen, der zweite den oberirdischen Lauf des Wassers, ein dritter die Seen und der vierte endlich die praktischen Schlußfolgerungen aus den vorhergehenden behandelt.

Im ersten Abschnitt sind für den Praktiker ungemein lehrreich die Darlegungen über die chemische Zusammensetzung der Quellwässer und deren Temperatur. Gewissermaßen Schulbeispiele dafür, wie das Quellwasser sich je nach dem unterirdischen Verlauf in den mineralischen Beimischungen usw. ändert, sind die kurzen, scharf umrissenen Schilderungen einer Anzahl unterirdischer Wasserläufe in Geröllschichten, Kies und Sand, Kalkstein, Dolomit, Gips usw. Für den theoretisch durchgebildeten Praktiker ist es auf Grund dieser Beispiele nicht schwer, die heimischen Quellwässer auf ihre Eignung zur Fischzucht usw. zu beurteilen, sofern er den geologischen Aufbau des durchflossenen Gebietes in Rechnung zieht.

Weit mehr noch wendet sich der zweite Abschnitt des Werkchens unmittelbar an den Prak-

Digitized by Google

tiker, da dieser es ja meist mit dem oberirdischen Lauf der Gewässer zu tun hat, den unterirdischen nur insoweit in Rechnung zu stellen braucht, als er die chemischen Eigenschaften des in seinem Besitz befindlichen Quellwassers kennen muß. Durchfließt das Wasser oberirdisch erst eine größere Strecke, dann hat es sich zumeist in seinen Eigenschaften so verändert, daß die Kenntnis seiner Quellverhältnisse ohne wesentliche praktische Bedeutung ist. Die wichtigsten Mitteilungen dieses ungemein anregenden Abschnittes finden sich unter den Überschriften „Die Temperatur des Flußwassers", „Die chemische Beschaffenheit" (Sauerstoffproduktion) und „Wasserverunreinigungen" zusammengefaßt; sie vermitteln nicht nur Wissenswertes in reicher Fülle, sondern regen auch durch geistvolle Ausblicke zu selbständiger Beobachtung und Forschung an.

Der dritte Abschnitt behandelt die Größe und Tiefe der Seen, die in ihnen auftretenden Strömungen, die Wassertemperatur, Durchsichtigkeit und Farbe, chemische Beschaffenheit und Einteilung in Tiefenzonen.

Der letzte Abschnitt endlich bringt die Schlußfolgerungen über das, was in den vorhergehenden von den chemischen und physikalischen Verhältnissen des Wassers gesagt worden ist. Es scheint mir ein Vorteil, daß diese Folgerungen sozusagen in eine nicht große Anzahl von Leitsätzen zusammengefaßt sind, aus denen der Praktiker bei einiger Sorgfalt und Überlegung das für ihn Wichtige bald wird herausschälen können. Ein jeder der vielen tausend Wasserläufe unseres Vaterlandes bietet andere Verhältnisse, ein Eingehen auf jeden einzelnen ist völlig unmöglich; ein Werkchen wie das vorliegende kann also nur Grundnormen aufstellen, die folgerichtig und zweckentsprechend anzuwenden der Geschicklichkeit des einzelnen Praktikers überlassen bleiben muß. Und darin scheint mir der Hauptwert der Arbeit zu liegen: sie will den Züchter usw. veranlassen, beim Lesen ihrer Zeilen immer wieder vergleichend auf die eigenen Gewässer hinzublicken und sich dadurch allmählich ein Bild der chemischen und physikalischen Besonderheiten seiner Gewässer zu gestalten, das dann die Grundlage für die Bewirtschaftungsform ergibt.

Dem Wunsche nach weiterer Belehrung kommt eine ausführliche Aufzählung der einschläglichen Literatur entgegen.

Referent kann das wertvolle Werkchen aus voller Überzeugung warm empfehlen; es darf aber nicht nur gelesen werden, sondern verlangt zur nutzbringenden Durchdringung wirkliches Studium. Leonhardt.

Nachrichten des Vereins deutscher Teichwirte.

Verein deutscher Teichwirte e. V.

In Anbetracht der Kriegslage findet die diesjährige Februar-Versammlung des Vereins deutscher Teichwirte e. V. in Berlin nicht statt.

Der Vorstand. J. A.: Nanz.

Karpfen-Produzenten-Vereinigung.

In Anbetracht der Kriegslage findet die diesjährige Februar-Versammlung der Karpfen-Produzenten-Vereinigung in Berlin nicht statt.

Der Vorstand. J. A.: Nanz.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 22. Januar 1915.

Der dänische Fischexporteur Ottesen in Thistedt hat ein neues Verfahren zur Einfrierung von Fischen erfunden, durch welches vielleicht — ich sage vielleicht — eine Umwälzung auf unserem Fischmarkt erfolgen kann. — Die meisten Konsumfische kommen gefroren in den Handel bzw. auf den Markt. Das klingt unwahrscheinlich, und doch ist es Tatsache. Man wolle sich daraufhin die Statistik anschauen. Vorteilhaft werden fette Fische eingefroren, Lachs, Aal, Zander. Je magerer der Fisch, um so mehr leidet er durch Frieren — namentlich bei Kunstkälte. Die Russen versuchten eine Zeitlang, Hechte, Schleien, Barsche und andere Süßwasserfische einzufrieren. Diese Fische verloren dadurch sehr an Geschmack, niemand kaufte sie. Am längsten haben sich eingefrorene Karpfen gehalten; sie kommen heute noch an den Markt, ihr Wohlgeschmack hat aber sehr verloren. — Zum Einfrieren der Fische gehört eine Kunstkälte von nicht weniger als 15 bis 18 Grad R. Werden Fische unter dieser Temperatur eingefroren, was leider vielfach geschieht, so gefriert nur die unter den Schuppen liegende Fleischpartie, und das Innere bleibt weich. Der Käufer ist damit betrogen, denn der Fisch verdirbt von innen heraus. Das Einfrieren mit Kunstkälte dauert bei Fischen je nach Größe und Muskelfett 40 bis 50 Stunden, ist also nicht billig. — Die Ottesensche Erfindung will auch die Eispackung der Fische ausschalten. Es ist allgemein bekannt, daß die Fische, die Süßwasserfische mehr als die Salzwasserfische, an dem sogenannten Eiswasser Schaden nehmen, wenn sie mit demselben in Berührung kommen. Eis kostet auch Geld und verteuert somit den Fisch. Alle diese Kalamitäten soll die Ottesensche Gefriermethode vermeiden. — Das Verfahren ist kurz folgendes: Ottesen hat eine Flüssigkeit erfunden oder, vielleicht besser gesagt, zusammengestellt, die durch eine Kältemaschine bis auf 18 Grad abgekühlt wird. In diese Flüssigkeit wird einfach der Fisch (es kann auch jedes andere Nahrungsmittel sein) 2 bis 3 Stunden gelegt und ist dadurch bis auf die Gräten gefroren. Von großer Bedeutung ist, daß der Fisch durch die Patentflüssigkeit nicht im geringsten beeinflußt wird. Man hat versucht, lebende Fische auf Ottesensche Methode einzufrieren, und es ist gelungen, diese nach einem langsamen Auftauen wieder zu beleben. Der Bottich und die dazu gehörige Gefriermaschine können beliebig überall, sogar im Freien, aufgestellt werden. Nach Ottesen eingefrorene Fische kann man, ohne daß dieselben irgendwie Schaden

Digitized by Google

nehmen, über den ganzen Kontinent versenden; sie werden bei der Ankunft so frisch sein, daß man sie durch langsames Auftauen auch dann noch beleben kann. Die „Kälteindustrie", Hamburg, Heft 10 bis 12, Jahrgang 11, veröffentlicht über die Gefriermethode Ottesen folgende Abschrift eines Schreibens von dem Königlich norwegischen Generalkonsulat in Wien an die Fischereiversuchsstation Bergen vom 20. Januar 1913: „Unter Bezugnahme Ihres geehrten Schreibens vom 23. v. Mts. wird Ihnen mitgeteilt, daß das Generalkonsulat zuerst die schriftlichen Äußerungen, die Qualität und das Aussehen der gesandten Fische betreffend, abwarten wollte, bevor genauerer Bericht diesbezüglich abgesandt werden konnte. Da sämtliche Erklärungen trotz wiederholter Aufforderungen noch nicht eingetroffen sind, hat das Generalkonsulat sich persönlich bei den Firmen, die noch nicht Erklärungen eingesandt haben, danach erkundigt und gestattet sich heute den Bericht über die gesandten Fische abzustatten. Dem erhaltenen Konnossement zufolge wurden die Fische von Bergen in Norwegen am 6. Dezember vorigen Jahres abgesandt. Die Fische trafen in Wien am 11. Dezember ein und wurden in den Lokalen der Fischereigesellschaft Nordsee am 13. Dezember ausgepackt. Die Aufmerksamkeit der Anwesenden wurde gleich durch den vollständig trockenen Zustand der Kiste erregt, weil man voraussetzte, daß die Fische mit Eis verpackt waren. Das Erstaunen war deshalb groß, als es sich nach dem Öffnen zeigte, daß die Fische nicht in Eis lagen, sondern daß jeder Fisch in Pergamentpapier gepackt war. Bei mehreren Fischen war das Pergamentpapier abgefallen, wahrscheinlich infolge dessen, daß die Kiste nicht ganz vollgepackt war, was aber gar keinen Einfluß auf die Fische hatte. Die Wetterverhältnisse waren zu der Zeit, als die Fische in Wien eintrafen, sehr günstig, weil die Temperatur nur etwa 4 Grad C war. Die Fische lagen vollständig steifgefroren und waren durchaus frei von dem typischen Fischgeruch, den die Seefische, die nach hier von den deutschen Hafenstädten sonst eingeführt werden, haben. Die Verpackung erregte deshalb großes Interesse bei den anwesenden Fischhändlern. Die Fische wurden verteilt, das Generalkonsulat hat nur die besten Äußerungen über die Qualität der Fische gehört. Man versuchte, die Fische zu kochen und zu braten; sämtliche Proben zeigten sehr zufriedenstellende Resultate. Sachverständige meinen sogar, daß die Dorsche in qualitativer Beziehung über den hier gekannten Fischsorten „Schied" und „Fogosch" (Schied ist Rapfen, Raap, Aspius rapax. Fogosch ist Zander aus dem Plattensee, überhaupt Zander), welche ja zu den Gesellschaftsgerichten gerechnet werden, stehen. Auch während des Kochens war kein besonderer Fischgeruch bemerkbar." — Ist die Erfindung wirklich so, wie sie dargestellt ist, dann wird sie sicher über kurz oder lang eine Umwälzung auf dem Gebiete unseres Fischhandels auslösen. Warten wir ab. ———

Der Fischmarkt in Berlin zeigt nur ein mäßiges Geschäft bei geringen Zufuhren und wenig veränderten Preisen, während sich im Lande das Fischgeschäft allmählich belebt. Hamburg berichtet sogar von einem recht lebhaften Geschäft mit steigenden Preisen. Auf dem Hamburger Markt herrscht der Frischfisch vor. Hechte kosteten lebend in Berlin unsortiert 90 bis 112, groß 65, großmittel 67 bis 74 Mk. Frische, unsortiert 65 bis 73, großmittel 57 bis 58 Mk. In Hamburg 51 bis 76 Mk. Der Hechtpreis zieht auch im Lande an, weil die Seen teils ganz, teils im Gelege mit Eis bedeckt sind und daher eine Fischerei unmöglich machen. Zander sind auch im Preise gestiegen; man zahlt in Berlin 116 bis 130 für lebende und 90 bis 135 für frische. Frische Zander sind also im Durchschnitt teurer als lebende. Hamburg notiert für frische Zander 105 bis 80 Mk. Das Schleiengeschäft ist in Berlin immer noch unten, was im Binnenlande durchaus nicht der Fall; freilich auch dort werden weniger verkauft, doch immer noch Preise gehalten. Für 75 Pfg. sind beispielsweise nirgendwo anders in Deutschland als im Warenhaus Wertheim zu Berlin Schleien im Kleinverkauf zu haben. Die Städtische Auktion erzielte in dieser Woche noch 1 Mk. für prima Portionsware. Ob sich der Schleienmarkt bessern wird, ist sehr unwahrscheinlich, seitdem sich Ungarn intensiv mit der Zucht dieses Fisches beschäftigt — ausschließlich für den Export, denn in Ungarn ißt man verschwindend wenig Schleien. Diese ungarische Konkurrenz werden auch die österreichischen Teichwirte, welche ihre Schleien ausschließlich nach Deutschland lieferten, zu spüren bekommen. Ungarn mit seinem warmen Klima und seinen flachen, grasigen Teichen ist ein Dorado für die Schleienzucht. — Mittlere und große Aale sind etwas gestiegen, während kleine immer noch für billiges Geld zu haben sind. Die Städtische Auktion notiert für Mittelaal 80 bis 82 Mk., Hamburg 38 bis 81 je nach Größe. Hoch im Preise standen in dieser Woche wieder Karauschen, die 100 Mk. dem Einsender brachten. Ebenso teuer waren Barsche in guten Größen, lebend, frische Ware kostete 53 bis 65. In Hamburg brachten frische Barsche 29 bis 59 Mk. Quappen kosten in Berlin 59 bis 60 Mk., frisch 61 Mk. Aland 60 Mk. Lebende Plötzen 25 bis 43 Mk., frische 11 bis 25 Mk. Für Bleie notiert Hamburg 32 bis 55 Mk. je nach Größe. Am meisten hat das Karpfengeschäft in Berlin nachgelassen, nicht so im Binnenlande, dort sind die Preise auf der ganzen Linie die alten geblieben. Freilich wird der Konsum etwas abgenommen haben, das kommt in jedem Jahre nach den Feiertagen. Man notiert in Berlin für 30—40er 72, für 60—80er 72 bis 73 und für unsortierte 72 Mk. Frische Karpfen — das sind zumeist abgeschöpfte — bringen 62 bis 64 Mk. Es ist eine Tatsache, daß sich gerade in diesem Jahre die Frischkarpfenpreise gegen die Vorjahre gesteigert haben. — Das Geschäft in Speiseforellen ist als schlecht zu bezeichnen. Hamburg notiert für Forellen 76 bis 101 und für Lachsforellen 81 bis 182 Mk. In Berlin scheut man sich scheinbar, Forellen zu notieren, um es nicht mit dem Importeur zu verderben. Von Speiseforellen werden große besser bezahlt als sogenannte Portionsfische. Besser als das Speiseforellengeschäft scheint das in Satzfischen zu sein. Wie ich höre, haben die Züchtereien ihre Forderungen für Brut, Eier und Setzlinge gesteigert. Dänischer Lachs

Digitized by Google

brachte in Hamburg 135 bis 150 und holsteinischer 2,60 Mk. Berlin notiert für Lachse ohne Provenienz 115 bis 118 Mk. Gefrorene kann man immer noch in den Warenhäusern mit 50 Pfg. kaufen. — — — Von Seefischen war in dieser Woche die neue Zufuhr von hervorragender Qualität. Nicht nur die Preise im Großhandel hatten angezogen, sondern auch im Detail, wo man 65 Pfg. für ein Pfund Schellfisch forderte und auch erhielt. Kabliau kostete im Kleinhandel 50 bis 55 und darüber. — Stinte erwartet man aus den Haffs. Grüne Heringe sind teuer; es kosten dänische die Kiste 15 bis 17 Mk., schwedische große 30 bis 37 Mk., kleine 20 bis 23 Mk. Die sogenannten Strömlinge — das sind kleine Heringe — bringen in Berlin immer nur wenig. Die meisten Leute wissen, daß sich die Strömlinge sehr gut sowohl als Marinade mit einer sauren Tunke als auch mit Erdnußöl vorzüglich einwecken lassen. — Die Ölkonserve schmeckt wie Sardine. Der frische Strömling (auf die Frische kommt es sehr an) wird gewaschen, ausgeweidet, Kopf und Schwanz abgeschnitten, dann wieder gewaschen, abgetrocknet und gesalzen; auf zehn Pfund Fische kommen ungefähr zwei Pfund Salz. Nachdem der Fisch zwei Stunden im Salz gelegen, wird er wieder gewaschen, abgetrocknet und in Öl gekocht. Es ist darauf zu achten, daß der Fisch ordentlich trocken ist, eventuell muß man ihn an der Luft oder auf dem Ofen trocknen. Beim Kochen muß man aufpassen, daß der Fisch nicht zerkocht. Nun legt man die Fische zum Abtropfen auf ein Brett oder besser auf einen Drahtrost. Sind sie abgetropft, legt man sie in die Gläser, gießt soviel Öl darauf, bis das Glas voll ist, und verdeckt sie. Dann werden sie noch einmal erhitzt, und fertig ist die Konserve, die sich im kühlen, luftigen Keller bis zwei Jahre hält. Man kann an Öl verwenden: Olivenöl, was natürlich am teuersten, aber auch am wohlschmeckendsten ist, Baumwollsamen- und Erdnußöl — das letztere ist vorzüglich im Geschmack. Zur Jagd, zu Picknicks und zum Frühstück erregen so konservierte Strömlinge Aufsehen ob ihres Wohlgeschmackes. Die Marinade für Strömlinge habe ich schon im vorigen Jahre hier beschrieben. — — — Gestern sprach ich einen ostpreußischen Fischer aus der Gegend von Lötzen. Die Russen hätten sich dort häuslich niedergelassen und fischten bereits zu Eis. Deutsche Fischer zwingen sie zur Hergabe der Netze. Vor einigen Tagen seien von den Russen auf einen Zug 80 Zentner Bleie gefangen. Da können sich die Mordbrenner mal ordentlich vollfressen. Auch ihre Zeit wird kommen. Warten wir's ab. — — — Was die Futtermittel anlangt, so habe ich folgende Melassepreise in Erfahrung gebracht: Anhalt: Menge ca. 4000 Zentner, Preis Mk. 3,10 pro Zentner, Basis 48 % minus 41 Grad Bé., Verkaufstag 13. 1. 15, Lieferung Januar-Februar. Die Lieferung geschieht in Kufen. Vermittelt durch den Melasseverein Biendorf. Berlin, den 15. Januar 1915. Verein der Deutschen Zucker-Industrie, Abteilung Rohzuckerfabriken. — Es dürfte manchem Teichwirt gelegen sein, die Adresse zu erfahren, woher er Melasse beziehen kann. Es würde sich empfehlen, genossenschaftlich gleich in größeren Massen zu beziehen, und zwar immer direkt von den Produzenten. — — — In bezug auf Teichdüngung sind in den letzten Jahren gute Erfolge mit den Abfällen der Leimfabrikation gemacht. Auch diese Abfälle sind in dieser Zeit preiswert zu haben. — — — Was die Sicht für die nächste Woche anbetrifft, so können wir vielleicht auf etwas bessere Preise namentlich in Wildfischen hoffen. Daß in Berlin die Karpfenpreise anziehen, ist anzunehmen. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 2. Das Räuchern der Aale. Wie werden Aale geräuchert und zum Räuchern zurechtgemacht?

Antwort: Aus Ihrer Frage geht nicht hervor, ob Sie die Aale nur für den eigenen Bedarf oder für den Handel räuchern wollen. Die einfachste Räucherei ist die in der Tonne. Aus einer gebrauchten Herings- oder Zementtonne werden beide Böden herausgenommen. Alsdann wird ein Rost von Ziegelsteinen gebaut und darauf die Tonne gesetzt, zuvor jedoch ein kleines Schmokfeuer gemacht, das keine Flamme spenden darf. Der Rauch entweicht, nachdem er durch die Tonne gestrichen, nach oben. Um die Fische über dem Rauche zu befestigen, zieht man Spletten durch die Tonne. Die Fische müssen so hängen, daß sie mit dem Feuer nicht in Berührung kommen. — Die lebenden Aale werden in ein Gefäß getan und dick mit Salz bestreut. In dem Salz verenden sie bald. Nunmehr werden sie aus dem Salz genommen, abgetrocknet und sauber ausgeweidet; dann kommen sie wieder in das Salz. Aale, die bald verzehrt werden, können in drei bis vier Stunden pökelreif sein, andere, welche sich länger halten sollen, müssen bis 24 Stunden im Pökel bleiben. Nach dem Pökeln werden die Fische sauber abgewischt, andere waschen sie auch, und dann an Spiete in den Rauch gehängt. Sind die Fische im Rauche trocken geworden, so nimmt man einen nassen Sack und deckt damit die obere Öffnung der Tonne zu (andere nehmen auch einen trockenen Sack). Nunmehr läßt man die Fische so lange im Rauche, bis sie gar sind. Rauch kann man machen mit Buchen- und Erlenklötzen und Spänen. Das Beste ist sogenannter Schmok, d. i. trockenfaules Holz, namentlich Weide, Pappel, Aspe usw. mit Wacholderzweigen. Der Wacholder gibt den Fischen einen eigenartigen würzigen Wohlgeschmack. Auf diese Art wurden früher in Ostpreußen in Fischer- und Gutsbesitzerfamilien Aale geräuchert. — Ähnlich der Tonnenräucherei ist die Ellerbecker Kastenräucherei. In dem Kasten, der auf einem Herde stand, wurden früher sogar Aale auch zum Verkauf geräuchert. Der konisch auslaufende Kasten hatte unten vier eiserne Füße und an der Seite

Digitized by Google

eine Tür, die man während der Räucherung zur Beobachtung der Fische öffnen konnte. Die Behandlung der Aale blieb in der Kastenräucherei gleich der in der Tonne. Eine sächsische Firma bringt neuerdings einen kleinen eisernen Räucherofen in den Handel; ob und wie sich derselbe zum Räuchern von Aalen bewährt hat, vermag ich nicht zu sagen. — Heute ist die Aalräucherei ein ganz bedeutender Industriezweig. Die modernen Anlagen lassen sich nicht so ohne weiteres beschreiben. Wollen Sie eine solche Räucherei anlegen, so sehen Sie sich in Altona, Kiel usw., vielleicht auch in Holland, Räuchereien an. Zum Räuchern selbst gehört sehr viel Erfahrung. Magere Fische müssen anders behandelt werden als fette usw. Genau ist das Feuer zu beobachten und die Gare der Aale, der Pökel usw. — Die Aalräucherei war in den letzten Jahren ziemlich rentabel, und es lohnt sich, auch im Binnenlande eine solche anzulegen, vorausgesetzt, daß immer das nötige Räuchermaterial an Aalen vorhanden ist. Hkg.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

— **Verpackung von schweren Briefen für die Feldpost.** Die Zahl der bei den Postsammelstellen beschädigt eingehenden Feldpostpäckchen ist noch immer groß, trotz der vielen von der Postbehörde an das Publikum gerichteten Mahnungen, diese Sendungen so dauerhaft wie nur irgend möglich zu verpacken. Namentlich sollte dies geschehen bei den Briefen von 250 bis 500 Gramm Gewicht, die wiederum für die Zeit vom 1. bis 7. Februar zugelassen werden. Wir weisen wiederholt darauf hin, daß ein ganz vorzügliches Verpackungsmaterial die Feldpostbriefschachteln der Firma J. Neumann, Neudamm, darstellen. Die Sorten C und D sind für den Versand von Fünfhundert-Gramm-Briefen ganz besonders geeignet, denn sie zeichnen sich durch ihre große Widerstandsfähigkeit vorteilhaft vor ähnlichen Fabrikaten aus. Wir regen wiederholt gemeinsamen Bezug dieser Feldpost-Briefschachteln durch die Herren Gemeindevorsteher, Geistlichen, Lehrer, Forstbeamten usw. an. In jedem Dorfe und auf jedem Gehöfte sollte stets ein Vorrat dieser tatsächlich unentbehrlichen Packungen für Briefe an unsere Krieger im Felde sein. Näheres über Preise, Versand usw. ist aus dem in dieser Nummer beigefügten Inserat ersichtlich.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fische und Fischzucht in Belgien. Von F. O. Waldmann. (Fortsetzung.) 41. — Kriegsschädigung der ostdeutschen Fischerei. Von St. 44. — Die Preise für Fischfuttermittel. Von Dr. S. 44. — Ostdeutsche Fischpreise. Von K. 45. — Wegen Forellendiebstahls. 45. — Kriegsauszeichnung. 45. — Literatur. 45. — Nachrichten des Vereins deutscher Teichwirte. 47. — Fischmarkt. Von H. 47. — Briefkasten. 49. — Inserate.

Für die Bewirtschaftung eines größ. Sees in der Mark wird zum baldigen Antritt ein tüchtiger, erfahr., bestempfohlener, möglichst unverheirateter

Fischer

gesucht. Gefl. Offerten mit Zeugnisabschrift., Referenzen und Gehaltsansprüchen unter **Nr. 63** an die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm, erbeten.

Fischer-Gehilfen

sucht (53
Carl Müller, Fischereibesitzer, Radewege bei Butzow (Mark).

Fischer gesucht

z. 1. März od. 1 April d. Js für zirka 800 Morgen gr. Binnensee in Holstein. Derselbe muß absolut nüchtern, in allen Zweigen der Binnenfischerei bewandert und speziell mit Aalfang, Korb- u. Wadenfischerei vertraut sein. Lohn 1200 Mk. p. a. u. freie Wohnung. Bewerbungen zu richten an (75
A. Röttger, Hamburg, Hirtenstr. 13.

Für meinen gefallenen Fischmeister suche für sofort oder z. 1. 4. 1915 einen

verh., evang. Fischmeister,

d. i. Aufzucht von Karpfen erfahren, nach **Plattenburg** b. **Wilsnack**. Teichwirtschaft etwa 200 Mrg. Zeugnisse u. Gehaltsansprüche einsenden an (80
von Saldern-Plattenburg,
Hauptmann i. d. Ers.-Abt. Jäger 3, zurzeit **Lübben i. L.**

Fischergehilfen

(unverh.) sucht (79
Fr. Wtw P. Krüger, Fischereibesitzerin, **Brandenburg a. H.**, Altstadt, Kietz 24.

Fischereigehilfe,

ledig, erfahren in Aufzucht und Mast der Salmoniden, sucht Stellung. Gefl. Offerten unter **Nr. 72** befördert die Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Krebsfischerei,

300 Morgen Wasser, bestehend aus 7 geschlossenen Seen, besonders sehr krebsreich, gegen Abstand abzutreten Gefl. Offerten unter **Nr. 73** befördert die Exped. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Kl. Fischerei, mit od. ohne Jagd u. Wohn., pachte. Schöne Gegend u. bequem nach Berlin bevorzugt. **Schreiber, Berlin,** Bremer Str. 68.

Unser reiner Netzextrakt, gänzlich frei von fangbindend. Karbolgeruch, konserviert Netze aller Art unt. Garantie. Gebrauchsanweisung gratis, zahlr. Anerkennungen. **Franz Blenk & Co., Hamburg 1, Semperhaus.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen:

Blätter und Blumen.
Lieder aus dem deutschen Walde.
Von **Konrad Eilers.**

Preis geheftet **2 Mk. 20 Pf.**, in Pappband gebunden **2 Mk. 50 Pf.**

Gute Poesie, besonders Lyrik, findet überall beifällige Aufnahme. Das wird auch das Schicksal dieser neuerschienenen Liedersammlung sein. Der Verfasser, Gymnasial-Oberlehrer zu Rostock, ist in Jägerkreisen **als glücklicher Schriftsteller, als trefflicher Weidmann und Schütze** weitbekannt. Seine vielen Freunde werden sich lebhaft, wie für alle von ihm herausgegebenen Werke, auch für diese **prächtige Liedersammlung** interessieren.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die Verlagsbuchhandlung

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Einen kleinen Rest alten Tonnenkäses,

event. geeignet als Fischfutter, hat abzugeben, emballagefrei für 12 Mk. pro Zentner, Proben frei, (59

Breslauer Molkerei, e. G.,
Breslau, Berliner Str. 60/62.

Ernst Sorst & Cie.

Hannover-Hainholz.

Spezialität:
Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Ein- u. zweisömm., schnellw.
Galizier Spiegelkarpfen,
ein- u. zweisömm. Schleien,
verkauft Frühjahr 1915 (81
Teichwirtschaft Koselitz b. Wülknitz i. Sa.
Versandstation: **Wülknitz** bei **Riesa.**
F. Boettge.

Fischzucht
Rittergut Wiesenthal N.-L.,
Post und Bahn: **Tzschecheln,**
gibt ab unter Garant. lebend. Ankunft
ein- und zweisömmerige
Spiegelkarpfen,
höchst präm. schnellwüchsig. Gal. Rasse,
Schleien,
Goldorfen, Karauschen,
lt. Preisliste.

Zur Frühjahrsbesetzung
hat noch abzugeben
8 Ztr. zweisömmerige Galizier Spiegelkarpfen und 9 Ztr. zweisömm. grüne Schleien,
15—18 cm lang, (74
Teichwirtschaft Stölpchen,
Post Schönfeld-Lampertswalde.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In unserem Verlage ist erschienen:

Das Wasser für Fischerei und Fischzucht.

Von **Max von dem Borne, Berneuchen.**
Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage, besorgt von **Prof. Dr. W. Halbfass,** Jena.
Mit 19 Abbildungen.
Preis fest geheftet **2 Mk. 40 Pf.**

Das Buch bietet alles über das Wasser, was in seinen Beziehungen zur Fischerei und Fischzucht wichtig ist. Die alten klassischen Lehren Max von dem Bornes sind durch einen berufenen Bearbeiter auf die Erfahrungen neuzeitlicher Wissenschaft ergänzt, und dadurch entstand ein Buch, das jedem, der sich in Theorie und Praxis mit der Fischerei beschäftigt, beste Dienste leisten wird.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die

Verlagsbuchhandlung J. Neudamm, Neudamm.

Ein- und zweisömmerige Galizier Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien
in bester Qualität, Garantie lebender Ankunft, gibt ab:
H. Kaiser, Fischzucht Haynau in Schlesien.

Die Genossenschaft d. Wakenitzfischer
sucht zu kaufen (64
8—10 000 Stück
2sömm. Satzschleien
und erbittet Offerten an
M. Lüthgens. Spieringshorst b. Lübeck.

Teichwirtschaft Frauenhain
bei Großenhain (Sachsen)
offeriert zur Frühjahrslieferung schnellwüchsige, rasseechte, zweisömmerige (38
Galizier Spiegelkarpfen.
Lebende Ankunft garantiert.
— Preisliste gratis und franko. —

Domäne Kreischau
bei **Torgau a. Elbe**
verk. zur Frühjahrslieferung:
einsömmerige Ia. Spiegel- und Schuppenkarpfen,
15—20 cm lang, sehr preiswert und bittet um Anfrage. (52

Ein- und zweisömmerige Spiegelkarpfen und Karauschen aus Thalmühle und Saatz
gibt ab (78
J. Hübner, Rittergut Saatz, Bahn u. Post Halbau, Schles.

Teichwirtschaft Altenburg S.-A.
H. Kamprath, Herzogl. Hoflieferant.
Ein-, zwei- u. dreisömm. Spiegelkarpfen,
4- b. 7pf. Schleienkarpf.-Laicher.
Versand (76
auch direkt aus der Lausitz.

Ein- und zweisömm. Galizier Spiegelkarpfen
und besonders schnellwüchsige grüne **Schleien**
in bester Qualität, Garantie lebender Ankunft, gibt zur Frühjahrslieferung ab
Fischzucht Buchwäldchen,
Post **Pohlschildern,** Bezirk **Liegnitz.**
W. Blume. (45

1-, 2- und 3sömmerige Lausitz. Schuppenkarpfen sowie Satzschleien
verkauft (71
Dom. Buchwaeldchen b. Alt-Döbern.

Jedem, **der Krebszucht mit Erfolg betreiben will,** sei empfohlen das vorzügliche Werk:

Der Krebs, seine Pflege und sein Fang.

Von Regierungsrat Dr. W. Dröscher.
Zweite, umgearbeitete Auflage.
Mit 15 Abbildungen. Preis geb. 2 Mk. 40 Pf.
Für Vereine in Partien billiger.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben ist neu erschienen:

J. Neumanns

Brieftaschen-Kalender

für Feld und Jagd

auf das Jahr 1915.

Mit Sonnen- und Mondzeit.

Format 9,8×5,3 cm. Preis **25 Pf.** Fünf Stück werden für **1 Mk. 10 Pf.**, zehn Stück für **2 Mk.** geliefert.

Der kleine Kalender mit genauer Angabe des **Auf- und Unterganges von Sonne und Mond** sowie des **Mondwechsels** ist in jeder Brieftasche oder in jedem größeren Portemonnaie unterzubringen, er hat auch noch 16 Seiten Raum für kleine Notizen. Für **unsere Krieger im Felde** sowie für jeden **Landwirt, Forstmann, Gärtner, Fischer, Jäger** und für jeden, der sonst die **Sonnen- und Mondzeiten** ständig braucht, ist das Kalenderchen unentbehrlich.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat **S. Jaffé** auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,

Gegr. 1761. **Osnabrück.** Gegr. 1761.

Fischzucht Samitz

bei **Reisicht**

gibt ab zur Frühjahrslieferung

ein- und zweisömmerige

Karpfen und Schleien

in bekannter Güte zu billigsten Preisen.

Auf Wunsch Preisliste.

Große Posten nach Vereinbarung.

13) **Th. Schulze.**

Peitzer Karpfen!

Königl. Domäne Peitz

(Post und Bahn)

gibt ab zur Frühjahrslieferung (31

zwei- und dreisömmerige

Schuppen- u. Spiegelkarpfen

in bekannter, schnellwüchsiger und widerstandsfähiger Qualität. Bestellungen werden möglichst frühzeitig erbeten.

Carl Kuhnert, Königl. Amtsrat.

Tel.-Adr.: Kuhnert-Peitz. Fernspr.: Peitz 10.

Teichwirtschaft

zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30

W. Klee, Guttau i. Sa.

Setzfische.

1. Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen:
200000 Stück 1sömm. von 8—14 cm Länge, 50 Ztr. 2sömm., 100 Ztr. 3sömm.

2. Masurische Schleien: 50000 Stück 1sömmerige, 30000 Stück 2sömmerige.

3. Goldorfen: 50000 Stück 1sömmerige. (28

Für lebende Ankunft wird garantiert.

Großherzoglich Oldenburgische Verwaltung des Landeskulturfonds, Oldenburg i. Gr.

42) (Post und Bahn)

gibt ab zur Frühjahrslieferung:

1- und 2sömm. Galizier Spiegelkarpfen und Schleien

vielfach prämiiert. Abstammung in **außerordentlich schnellwüchsiger, widerstandsfähiger Ware.** — Gar. leb. Ank. **Bräuning.**

Teichgut Zukleba

bei Linderode, Kreis Sorau,

verkauft (56

1- und 2sömmerige

Spiegel-Satzkarpfen,

1- und 2sömmerige

masurische Schleien.

Preisliste frei. Fässer leihweise.

Rade.

Besatz masurischer Riesenschleien!

500 Schock 1sömm., 3-7 cm lg., à Schock 1 Mk.
400 „ „ 7-11 „ „ „ „ 2 „
100 „ „ 11-18 „ „ „ „ 8 „
50 „ „ 18-20 „ „ „ „ 12 „

Bei Abnahme von 50 Schock 10 % Nachlaß Ab Station Pawlowitz, Kr. Pleß. Nachnahme.

Teichwirtschaft Jarzombkowitz,

69) Post **Golassowitz.**

Einige Zentner Satzhechte

(3—4 Stück aufs Pfund) gibt ab (61

Teichwirtschaft Wiesenbrow

bei **Schönermark, Uckm.**

Eier, Brut, Setzlinge d. Bach- und Regenbogenforelle

sowie **einsömmerige, schnellwüchsige galizische** (21

Spiegelkarpfen

liefert zu mäßigen Preisen

Fischzuchtanstalt Helmsdorf,

Kreis Mühlhausen i. Thür.

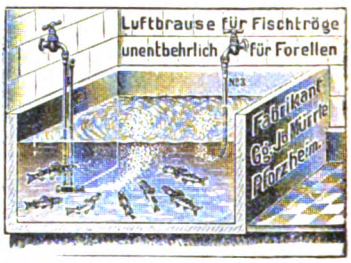

Teichwirtschaft Ob.-Zibelle

bei **Muskau (O.-L.)** (57

empfiehlt billigst **ein- und zweisömm.**

— anerkannt schnellwüchsige —

Galizier Spiegelkarpfen und Schleien.

Größere Posten billiger. Zur prompten Lieferung d. Jahr erb. frühz. Bestellung.

Teichgut Mittelhausen

b Liebenwerda (Pr. Sachsen)

gibt ab: (16

1jähr. Galiz. Spiegelkarpfen,

1- und 2jährige Schleien,

1jährige Karauschen,

4—8 cm, im Zentner billigst.

Gewähr leb. Ankunft. Preisliste frei.

von Borries.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 6. **Neudamm, den 7. Februar 1915.** **Bd. 18.**

Kriegslehren.

Von **A. L. Buschkiel.**

Als Ende November das Thema „Fischerei und Krieg" im „Deutschen Fischerei-Verein" von den Vertretern der angeschlossenen Vereine erörtert wurde, sah es recht trübe aus um die Binnenfischerei.

Die Wildfischerei in Seen und Flüssen hatte — von den östlichen, unmittelbar vom Kriege betroffenen Provinzen nicht zu reden — hauptsächlich über Mangel an Absatz zu klagen. Der Fortfall der Ausfuhr billigerer Fischarten nach Rußland und die starke Verminderung der Nachfrage nach Hechten, Zandern, Aalen, Karpfen, Schleien und anderen besseren Fischen bereiteten den Berufsfischern große Sorgen. Aber ihnen blieb immerhin der Trost, daß die Schätze ihrer Gewässer für bessere Zeiten aufbewahrt werden können, wenn auch die Unterbrechung der rationellen Befischung manche Verluste mit sich bringt.

Unter den Karpfenteichwirten waren viele, die härter getroffen wurden. Wer keine Gelegenheit hatte, seine Fische zu überwintern, und nicht etwa noch vor Eintritt der Krise sich durch günstige Abschlüsse eine zufriedenstellende Einnahme gesichert hatte, war genötigt, mit dem Preise vorlieb zu nehmen, den ihm der Abnehmer bieten zu können oder zu müssen glaubte. Und das war oft bitter wenig. Meist werden es Kleinteichwirte gewesen sein, die in solch mißliche Lage kamen; denn die großen Züchter verfügten vielfach über frostsichere Hälter und tiefe Teiche, in denen die Fische über Winter gelassen werden können, oder sie hatten schon früh gute Abschlüsse mit leistungsfähigen Großhändlern gemacht.

Selten wird den Kleinteichwirten die Notwendigkeit genossenschaftlicher Winterungen derart zum Bewußtsein gekommen sein wie heuer. Hoffentlich wird daraus an recht vielen Stellen die Lehre gezogen, daß der Ausbau des Genossenschaftswesens zur dringlichen Forderung erhoben werden muß. Möge dies aber nicht jahrelang ein dankbarer Programmpunkt bleiben, dessen praktische Ausführung aus angeblichem Mangel an Mitteln immer wieder hinausgeschoben wird! Bei sparsamster Wirtschaft und Zurückstellung aller kostspieligen Unternehmungen, deren praktischer Erfolg nicht verbürgt ist, wird es wohl trotz der knappen Zeiten, die voraussichtlich auch im günstigsten Falle nicht so bald überwunden sein werden, möglich werden, die Mittel zu derart wichtigen Aufgaben zu finden.

Digitized by Google

Mehr Sorgen noch als um den Karpfenabsatz muß der Teichwirt sich um das Schleiengeschäft machen. Die Schleie ist mehr Luxusfisch als der Karpfen, demgemäß hat sich die Nachfrage danach stärker verringert. Die Schleie hat nur das Gute, daß sie sich verhältnismäßig günstig überwintern läßt.

Am schwersten von den wirtschaftlichen Folgen des Krieges ist die Salmonidenteichwirtschaft getroffen. Schon vor dem Kriege war ihre Lage infolge des starken ausländischen Wettbewerbes durchaus nicht günstig, mit Ausbruch des Krieges scheint ihr Fortbestehen im alten Umfange unmöglich gemacht worden zu sein. Es ist selbstverständlich, daß eine Luxusspeise, wie die Forellen es in der Tat sind, nach Kriegsausbruch am wenigsten verlangt wurde; denn wer wird sich bei uns jetzt an diesem feinen Fisch gütlich tun, wenn er nicht als glücklich genesender Krieger dazu eingeladen wird oder einem so Gefeierten Gesellschaft leisten will? Doppelt unglücklich trifft es den Forellenzüchter, daß unsere besten ausländischen Abnehmer die Franzosen sind. Hier bestätigt sich in bitterer Weise die nicht ganz neue volkswirtschaftliche Lehre, daß ein Erwerbszweig, der stark auf Ausfuhr angewiesen ist, in steter Gefahr schwebt. Die Folge dieser Lehre wird hoffentlich ein Zurückgehen der Forellenerzeugung auf ein gesundes Maß sein. Das sollte jedoch nicht dadurch geschehen, daß weniger Forellen in die dazu geeigneten Bäche ausgesetzt werden, sondern durch eine Einschränkung der Forellenmast in den Zuchtanstalten, oder es müßte durch eine Abschließung Deutschlands gegen die Forellenzufuhr aus dem Auslande unser Markt den einheimischen Züchtern vorbehalten werden. Doch davon wird nicht alles Heil erwartet werden dürfen, denn kaum wird bald nach dem Kriege die Nachfrage nach Luxusfischen die alte Höhe erreichen.

Während Wildfischer und Karpfengroßzüchter sich etwas damit helfen können, daß sie ihre Fische im Wasser lassen, muß der Salmonidenteichwirt in den meisten Fällen seine Bestände verringern. In der Regel steht ihm nur eine bestimmte Zahl von Teichen zur Verfügung; diese sind, wenn der Betrieb gut ging, alle ausgenutzt, und ein stärkerer Besatz läßt sich bei dem großen Sauerstoffbedarf der Forellen nicht durchführen. Während die Karpfenzucht im Winter ruht, bringt das Laichgeschäft der Forelle gerade dann den Hauptbetrieb, und bis zum Frühjahr muß Platz für Nachzucht geschaffen werden. Was soll der Züchter mit den marktfähigen Forellen tun? Sie ein weiteres Jahr in den Teichen behalten, wie der Karpfenzüchter seine Erzeugnisse, ist nicht gut angängig, da die fernere Gewichtszunahme bei der starken Bevorzugung der kleineren „Portionsforellen" kein reiner Gewinn ist. Beim Karpfen ist sie es ja auch nicht, aber immerhin besteht eine gewisse Nachfrage nach größeren Karpfen. Dazu kommt, daß die Forelle mit zunehmender Größe ein verhältnismäßig schlechterer Futterausnutzer ist als der Karpfen.

Wohin also mit dem Überschuß? Wer das Glück hat, über schwach besetzte Bäche zu verfügen, wird selbstverständlich reichlich aussetzen. Mögen im Wildbach die Forellen ihren Tisch suchen, marktfähige Ware bleiben oder zu guten Zuchtfischen heranwachsen. Die große Mehrzahl der Züchter wird aber ihre Erzeugnisse an andere Bachbesitzer oder -pächter zu verkaufen suchen müssen. Doch auch da treten die bösen Folgen des Krieges in Erscheinung. Viele der sonstigen Abnehmer sind im Felde oder können aus wirtschaftlichen Gründen das Besatzmaterial nicht übernehmen. Da gilt es nun, keine Möglichkeit unversucht zu lassen, um trotz alledem die Besetzung der Bäche durchzusetzen.

Diese Anschauung kam in der Vertreterversammlung der Fischerei-Vereine allseitig zum Ausdruck. Aus zwei sehr wichtigen Gründen muß die Besetzung der offenen Gewässer fortgesetzt, ja womöglich vergrößert werden, zur Erhaltung einerseits unserer Forellenteichwirtschaft, andererseits der durch die Zucht erzeugten Werte an Forellenfleisch. Unverantwortlich wäre es, wenn wir jetzt einen Teil unserer Nahrungsmittelvorräte — denn das sind die Luxusspeisen schließlich auch — schlecht ausnutzen oder gar umkommen lassen würden; höchst kurzsichtig wäre es, wollten wir nicht den höheren Geldwert des feinen Fischfleisches zu erhalten suchen.

Inzwischen sind zwei Monate vergangen, und die Fischerei hat an dem allgemeinen neuen wirtschaftlichen Aufschwung des deutschen Wirtschaftslebens teilgenommen. War auch in jener Novembersitzung daran gedacht worden, daß der Spätherbst immer für den Fischverbrauch flau zu sein pflegt und im Winter steigt, so brachten Weihnachten und Neujahr doch eine überraschend starke Belebung des Marktes. Im Berliner Marktbericht heißt es, daß das Weihnachtsgeschäft sich „teilweise sogar in gegen frühere Jahre etwas gesteigertem Umsatze" abwickelte.

Diese für die Fischerei hocherfreuliche Tatsache ist eines der vielen glänzenden Zeugnisse für die Gesundung des deutschen Wirtschaftslebens nach der vorübergehenden Stockung, welche der Kriegsbeginn mit sich brachte. Sie ist aber auch in verschiedenen Beziehungen lehrreich. So zeigt sie, daß der deutsche Fischhandel, wenn es sein muß, auch ohne nennenswerte französische Karpfenzufuhren auskommen kann. Freilich wird ja behauptet, daß ein fühlbarer Mangel an kleinen, Geschlechtsprodukte aufweisenden Karpfen, wie sie in der Hauptsache früher aus Frankreich kamen, entstanden sei; daß durch deren Fehlen

Digitized by Google

das Geschäft eine große Einbuße erlitten habe, wird jedoch nicht mitgeteilt. Unser Publikum wird sich wohl in den Verlust des Franzosenkarpfens schicken, je länger, desto mehr, und bei richtiger Aufklärung es den deutschen Teichwirten nicht entgelten, daß unsere nördliche Sonne und unser Jahresklassenbetrieb nicht die Erzeugung der kleinen reifen Fische zuläßt.

Auch in einem anderen Punkte scheint das Publikum erfreulich zu lernen: Es verlangt nicht mehr allgemein, daß der Süßwasserfisch lebend verkauft wird, sondern es gibt immer mehr Leute, die sich mit einem frischen toten Süßwasserfisch gerade so begnügen wie mit einem frischen toten Seefisch. Ganz freiwillig mag ja dieser „Lehrgang" nicht zustande gekommen sein, die Knappheit der Zufuhr wird wohl auch mitgewirkt haben. Möge auch hieraus von den Teichwirten gelernt werden und die Überzeugung von der Wichtigkeit einer besseren Organisation der Fischerzeugung, die eine gleichmäßigere, Anhäufungen vermeidende Beschickung des Marktes zur Folge haben wird, weiteren Boden gewinnen.

Den Hauptvorteil vom Weihnachtsumsatz hatte, wie in früheren Jahren, das Karpfengeschäft. Aber auch der Markt in anderen Fischen ähnlicher Preislage hob sich, die Schleien und Forellen dagegen blieben wenig gefragt. Wo Festessen — Forellen, heuer aber fielen die Festessen natürlich aus. Selbst sehr billige Angebote in Speiseforellen können dem Fisch in der knappen Zeit nicht den Markt zurückerobern. Auch die Hoffnung mancher, daß die Kriegslazarette Abnehmer der zarten, überaus bekömmlichen Edelfische werden würden, hat sich nicht erfüllt. Dagegen scheint es um so besser zu gelingen, dem Karpfen Eingang in die Lazarettküchen zu verschaffen. Diese erfreuliche Kunde kommt aus Bayern, aus anderen Gegenden hörte man bis jetzt noch nichts. Das ist verwunderlich, denn mit Geheimrezepten hat der Bayerische Landes-Fischerei-Verein diesen Erfolg doch wirklich nicht erreicht. Der Deutsche Fischerei-Verein hat die ihm angeschlossenen Vereine auf das bayerische Verfahren hingewiesen. Bleibt es trotzdem anderwärts still, so bekommt man unwillkürlich den Eindruck, als bestände ein eifriges Bestreben, den Ruf Bayerns als binnenfischereiliches Musterland nicht in Gefahr bringen zu wollen. Der Fischereisachverständige, die Fischereigenossenschaft, die Wasseraufsicht gegen Verunreinigung, die Werbearbeit für eine Steigerung des Süßwasserfischverbrauchs im Anschluß an die Hamburger Seefischpropaganda, Erleichterung des Fischversandes, alles dies scheint man als bayerische „Reservate" achten zu wollen. Nur die freundnachbarlichen Württemberger und Badener machen im einen oder anderen Falle mit.

Um gerecht zu sein, müssen wir betonen, daß dieser und jener Verein durch die Einberufung seiner tätigsten Mitglieder zu den Fahnen in seiner Arbeitsfähigkeit sehr eingeschränkt ist. Da macht es sich jetzt bitter fühlbar, daß fast die ganze Last des Vereins auf wenigen Schultern ruhte. Mag das ein Anlaß werden, in Zukunft die Vereinstätigkeit auf breitere Grundlagen zu stellen. Andere Vereine sind ihrer besten Geister einstweilen beraubt dadurch, daß diese sonst so eifrig ehrenamtlich für die Fischerei Tätigen sich in den Dienst unmittelbarer vaterländischer Fürsorge gestellt haben. Ein Nachteil für die Fischerei braucht daraus nicht unbedingt zu entstehen, wo neben diesen Ehrenbeamten eingearbeitete Berufsbeamte vorhanden sind. Wo diese aber fehlen, wird die Kriegslage hoffentlich zu der Erkenntnis führen, daß die Fischerei allmählich auch in kleineren Bezirken ein zu wichtiger, arbeitverursachender, eingehende Sachkenntnis verlangender Faktor geworden ist, als daß ehrenamtliche Laientätigkeit für sie ausreicht.

Keinem mit der Entwickelungsgeschichte unserer Binnenfischerei Vertrauten ist es ein Geheimnis, warum die freiwilligen Mitarbeiter in den Fischereiorganisationen in so hohem Maße herangezogen werden mußten: Ursache dazu war die Sparsamkeit, welche der Staat seinem Stiefkind, der Fischerei, gegenüber anwenden zu müssen glaubte. Von dem armen kleinen Ding wurde immer verlangt, daß es erst zeigen sollte, was es kann. Aber dabei durfte es aus dem Schatten seiner größeren Schwester, der Landwirtschaft, die der Staat noch rechtzeitig als sein Prachtkind erkannt hat, nicht heraustreten, und wehe ihr, wenn sie allein der mächtigen Industrie begegnete! Aber die Familienverhältnisse haben sich im Kriege sehr geändert, und je länger, desto mehr wird der Fischerei Gelegenheit gegeben werden, zu zeigen, was sie leisten kann. Uns ist nicht bange darum, daß die Fischerei sich bewähren wird. Trotz Entziehung vieler natürlicher Fischbruterzeugungsstätten und Fischweiden durch rücksichtslose Regulierung der fließenden Gewässer, trotz der Zerstörung vieler nahrungsreichen Kulturflächen der Fischerei infolge von Flußverunreinigungen, trotz der Hemmung in der Entwickelung unserer Teichwirtschaft infolge eines ungenügenden Schutzes gegen ausländischen Wettbewerb wird die deutsche Binnenfischerei mit großen Vorräten nationalen Nahrungsmittelsorgen steuern helfen. Die reiche Besetzung der offenen Gewässer, der hohe Stand der deutschen Teichwirtschaft, die von Wissenschaft und Praxis gegebenen Lehren über rationelle Seen und Teichwirtschaft werden reiche Früchte tragen, und in hellem Lichte erscheinen wird der Vorsprung der deutschen Binnenfischerei vor der französischen und englischen.

Digitized by Google

Fische und Fischzucht in Belgien.

Von **F. O. Waldmann** (früher in Brüssel).

(Schluß.)

Nicht jedes Gewässer eignet sich für Schleien. Es gibt Teiche, wo die Karpfen sehr gut gedeihen und Schleien klein bleiben. Meist sind gute Karpfenteiche auch gute Schleienteiche. In Belgien hat die Schleienzucht aber einen Haken, auf den ich besonders aufmerksam machen möchte. Ich sagte schon früher mehrfach, daß in den belgischen Teichen oft die Aale ganz unberechenbaren Schaden machen. Am schlimmsten hausen diese Raubfische erster Ordnung unter den Schleien. Wo sehr viele Aale in kleineren Teichen sind, wird man kaum viele Schleien hochbringen. Der Aal kommt zwischen den Wasserpflanzen überall hindurch und holt sich die Schleien. Will man junge Schleien in einen Teich setzen, so müssen die Aale hinaus. Wo Aale von selbst in den Teich kommen, wird man nur bei sehr starkem Besatz Schleien abfischen können. Bei uns kennt man die Aalgefahr wenig und wird wahrscheinlich den Räuber für ziemlich harmlos halten. Aufmerksame Teichbesitzer in Belgien und Frankreich denken über den Aal weniger mild und stellen ihn als Räuber vor den Hecht.

Daß in den belgischen Kanälen verhältnismäßig viele Schleien sind, schreibe ich dem Umstande zu, daß in den Kanälen auch sehr viele andere Fische wachsen und den zahllosen Aalen mit zur Nahrung dienen. Es kommen also immer auch noch große Mengen von Schleien unter diesen Umständen hoch. Setzt man aber in einen leeren Teich nur kleine Schleien und Karpfen und waren noch einige größere Aale im Schlamme oder gelangten Aale durch den Ein- oder Ausfluß in den Teich, so erlebt man Wunder. Die Geschicklichkeit des Aales, sich in Teiche zu schmuggeln, ist außerordentlich groß. Wahrscheinlich deshalb kam die Geschichte auf, der Aal wandere über Land. Das tut er meines Wissens nicht, wohl aber schlängelt sich ein kräftiger Aal besonders in stockdüsteren, stürmischen Nächten durch die kleinsten Rinnsale und Gräben. In einem derartigen Graben, der 2 bis 3 cm Regenwasser führte, stand einmal eine ganz gewöhnliche Drahtfalle zum Fangen von Ratten! Nach einer Sturmnacht saß ein halbpfündiger Aal in der Falle! — Der Fisch war einige 100 m in dem Graben gewandert und in die Falle, deren Eingang im Wasser lag, gekrochen. In Wasserleitungsrohren fand man mehrere 100 m von Teichen entfernt Aale. Auch auf einer überschwemmten Wiese fing ich im vergangenen Frühjahre einen halbpfündigen Aal. Vielfach kommen Aale bei Überschwemmungen in Teiche, wo sonst nie Aale waren. — Ich hatte zum Laichen in einen kleineren, flachen und grasigen Teich eine Mandel Laichschleien gesetzt. Den Teich hielt ich für ganz aalrein und tat alles, um die Aale fernzuhalten. Die Schleien laichten ab, aber die Aale fraßen den Laich. Wie die Aale eingewandert waren, ist mir noch schleierhaft. Jedenfalls fing ich voriges Jahr kurz vor Kriegsausbruch in diesem Teiche einen speckfetten Aal. Und wo einer war, sind, wenigstens in Belgien, mehr von der Sorte. Wahrscheinlich kriecht der gewandte Fisch bei Hochwasser, wenn auch nur 1 bis 2 cm Wasser an manchen Stellen über die Teiche fließt, dort hinüber. Ein Förster behauptete, daß er in Maulwurfs- und Rattenlöchern auf den Teichen Aale gesehen hätte. Unmöglich war dies bei mir nicht, weil einer meiner Teiche dicht an einem Bache, der Argentine, lag und dieser Teich oft durch die Ratten- und Maulwurfslöcher so durchbohrt war, daß das Wasser in den benachbarten Teich rieselte. Das werden Aale bald herausgehabt und benutzt haben. Man klagte allgemein, daß die Schleienaufzucht selten glücken wollte, und gab allerlei Umständen die Schuld. Die wenigsten Leute beschuldigten aber die Aale, weil deren heimliches Wesen und Räubern noch viel zu wenig bekannt ist. Sind Aale von gewissen Teichen nicht fernzuhalten und will man Schleien ziehen, so muß man von vornherein nur handlange Besatzfische, denen mittlere Aale nichts mehr tun, einsetzen. Nur so hat man die Gewißheit, die Schleien großziehen zu können. Ebenso muß man es mit dem Karpfenbesatz machen, doch hat der breitere und schlauere Karpfen mehr Ruhe vor dem Aale als die schlanke Schleie.

Versuche mit den in Oberschlesien ziemlich häufigen Goldschleien wurden in Belgien mehrfach gemacht. Die Fische kreuzten sich aber bald mit den gewöhnlichen Schleien, und hat man in manchen Teichen jetzt eine ins Gelbe spielende Schleienart, die aber durch weitere Kreuzung immer grüner wird. Goldschleien reiner Rasse sind als Zierfische für Parkteiche sehr gesucht und werden gut bezahlt. Ich hatte vor, sie wieder einzuführen und rein zu erhalten.

Die Belgier essen Schleien nicht sehr gern. Jedenfalls ist der Fisch lange nicht so beliebt als bei uns. Man bratet meist die Schleien, während wir sie grün essen. Als feiner Fisch, den man bei Gesellschaften gibt, gilt die Schleie jedenfalls nicht. Für derartige Zwecke kommen von Flußfischen wohl nur Forellen und Lachse (wenn man diese Flußfische so nennen darf) in

Digitized by Google

Frage, in erster Linie aber seine Seefische, also Seezungen und Steinbutten. Trotzdem sind Schleien sehr teuer und meist nicht zu haben. Die vielen Deutschen kauften die Schleien hauptsächlich. Sehr beliebt ist die Schleie aber als Angelfisch bei den Sportfischern, und deshalb wurden Schleien sehr viel für alle Teiche, in denen geangelt wurde, gekauft. In den letzten Jahren machte sich auch unter den Belgiern eine größere Nachfrage nach Schleien und Karpfen bemerkbar, und es ist anzunehmen, daß diese Nachfrage, da die Leute auf den Geschmack gekommen waren, angehalten hätte. Jedenfalls begannen auch größere Restaurants diese Fische ständig zu führen. Ein Restaurateur beklagte sich nur über die hohen Preise, die er für Schleien zahlen müßte. Ständig bekam man sie nur in einem Fischgeschäft, das sich durch horrende Preise auszeichnete. 4 bis 5 Franken für das Kilo Schleien, manchmal auch mehr, forderte — und bekam — der Mann.

Forellen wurden in allen Arten, aber durchaus nicht in genügender Menge gezogen, weil der Bedarf in den reichen Familien sehr groß war. Frische Forellen gingen ebenso gut wie lebende. Die Belgier machten keinen großen Unterschied, und mit Recht. Die Forelle ist einer der munterſten Fische, die es gibt. Sperrt man sie viele Tage oder gar Wochen in kleine Hälter ein, so quält sich der Fisch und muß die Güte des Fleisches darunter leiden. Sofort nach dem Fang geschlachtete Forellen machen keine großen Qualen durch und sind mindestens ebenso gut, wenn nicht besser, als Fische, die man lebend den Hältern entnimmt. Die Zucht von Forellen ist in Belgien außerordentlich einträglich. Ich kenne Leute, die mit mäßigem Kapital dabei 15000 Franken und mehr jährlich verdienten. Da man wahrscheinlich auch die abgestorbenen Forellen noch unterbrachte, hatten die Züchter so gut wie keine Verluste. Es wurden für das Kilo Forellen, zwischen Bach- und Regenbogenforellen machte man keinen Unterschied, 4 bis 5 Franken im Großhandel bezahlt. Der schon genannte Fischhändler ließ sich 7 Franken und mehr für 1 kg Forellen zahlen! Eisforellen kosteten dasselbe. Der Mann konnte nie genug liefern. Würden kapitalkräftige Fischzüchter sich in Belgien niederlassen und auch den Einzelverkauf der Fische in eigenen Läden in den belebtesten Straßen besorgen lassen, müßten derartige Unternehmen glänzend gehen. Natürlich wären Fachleute, die Belgien seit Jahren kennen, bei dem Geschäfte als Leiter oder Teilhaber unbedingt erforderlich.

Wie gut die Forellen selbst im Flachlande gedeihen, dafür ein Beispiel. In La Hulpe bei Brüssel wohnte der reichste Mann Belgiens, namens Solvay, der durch ein billiges Sodaherstellungsverfahren und spätere Ausnutzung deutscher Kalilager ein Riesenvermögen gewonnen hatte. Das meiste davon kam aus Deutschland; trotzdem war der Mann, der aus den kleinsten Verhältnissen stammte, mit seinem ganzen Anhang ein stiller — Verächter des Deutschtums. Offen zeigte er das nicht, dazu war er zu schlau. Dieser Solvay kaufte sich in La Hulpe bei Brüssel einen Prachtbesitz von rund 1800 Morgen und lebte dort als vornehmer Mann Die Grenze des Besitzes war der Bach Argentine. Ich war also mit meinen Teichen Solvays Nachbar und muß zugeben, daß es eine angenehme Nachbarschaft war. Der Herr hatte mit erheblichen Mitteln in dem Bache eine ganze Anzahl Wehre angelegt, ließ täglich aus dem Wasser durch zwei Männer das hineingefallene Laub herausschaffen und besetzte den bisher ganz forellenleeren Bach mit Regenbogen- und Lachsforellen. Die Fische wuchsen ganz außerordentlich gut und vermehrten sich auch. Forellen von 3 bis 4 Pfund waren keine Seltenheit. In wenigen Stunden konnte man 1 bis 2 Dutzend großer Forellen angeln. Der Bach hatte eigentlich kein Forellenwasser und vor allem keinen Forellengrund. Der Schlamm war fuß- bis metertief. Nur weil durch die Wehre eine Anzahl schnellfließender Stellen geschaffen wurden, fühlten die Fische sich wohl. Wie wenig die Argentine eigentlich ein Forellenbach ist, zeigt auch das massenweise Vorkommen von Aalen, Schleien, Karpfen, Hechten, Barschen und Weißfischen. Diese Fische sind zum Teil immer in dem Bache gewesen oder kamen — bis auf die Hechte — aus meinen Teichen. Eine am Teichausfluß aufgestellte Reuse fing in dem Abflußgraben, der mit der Argentine in Verbindung steht, große Fische aller Arten, darunter auch dreipfündige Forellen, meist aber Aale. Manchmal hatte man Aale, Forellen, Hechte, Barsche, Schleien usw. gleichzeitig gefangen. Die eine Reuse bezahlte ungefähr die Teichpacht durch die gefangenen Aale, und die Forellen und anderen Fische hatte man für den eigenen Tisch als Nebeneinnahme. Die Reuse erfüllte auch den Zweck, die meisten Aale am Einwandern in den Teich zu hindern. Nur die kleinen krochen noch teichaufwärts.

Die Argentine ist mir ein Beweis dafür, daß die Forellen so ziemlich in allen Bächen, wenn das Wasser nur nicht verunreinigt ist, gedeihen. In meinen Teichen wuchsen sie übrigens auch ausgezeichnet. Ich mußte sie aber fernhalten, weil sonst die Forellen unter den Jungfischen Schaden angerichtet hätten. In diesem Herbste sollten aber einige kleine Teiche, die ich mit ganz kleinen Weißfischen überfüllen konnte, mit Forellen besetzt werden,

Digitized by Google

ebenso der über 1000 m lange und 2 bis 3 m breite Teichabflußgraben, wo sich immer einige aus der Argentine entschlüpfte Forellen hielten und riesig wuchsen. Ich hatte handlange Forellen eingesetzt und konnte diese, da Futter überreichlich vorhanden war, im Frühjahr und Sommer teuer verkaufen. Es wären mühelos in dem Graben und einigen kleineren Teichen mit nie zufrierendem Wasser, das lebhaften Durchfluß hatte, 6000 Forellen im Werte von wenigstens 10000 Mk. zu ziehen gewesen, die jungen Forellen hätten mich höchstens 2500 Mk. gekostet. Ich hätte sie auch umsonst bekommen, wenn ich mit dem Lieferanten das Abfischresultat geteilt haben würde. Man brauchte zu dem Geschäfte also nicht einmal Kapital. Futterfische gab es mehr als genug.

Sind die belgischen Karpfen- und Schleienzuchten nach unseren Begriffen auch nicht ganz auf der Höhe, besonders was Schnellwüchsigkeit der Rassen und Fütterung betrifft, so sind die Forellenzuchten im großen ganzen praktisch und modern eingerichtet. Über die anderen Teichfische, die in Belgien beinahe die Hauptrolle wegen der ungemein verbreiteten Angelfischerei, die eine Volksleidenschaft ist, spielen, schreibe ich demnächst, ebenso über die Angelwut der Belgier.

Kleinere Mitteilungen.

— **Ein Mahnwort an alle Angler und Anglervereine.** Der Krieg hat auch dem friedlichen Gewerbe unserer Fischer tiefe Wunden geschlagen, die so leicht nicht wieder vernarben werden. Besonders schwer sind aber unsere Teichwirte betroffen. Nicht allein, daß es ihnen an genügenden Arbeitskräften und guten, bewährten Futtermitteln fehlt, sind gegenwärtig ungeheure Mengen an Eiern, Jungfischen und älteren Jahrgängen von Besatzfischen vorrätig. In erster Linie sind es die Salmonidenwirtschaften, die völlig danieder liegen, und um gerade diesen zu helfen, um ferner eine Krisis abzulenken, die leicht zu einer Katastrophe führen kann, ist es unbedingt nötig, daß Angler, Anglervereine usw. ihre Gewässer in ausgiebiger Weise besetzen. Anglervereine sind ja immer zu Opfern bereit gewesen, wenn es galt, unsere Bäche und Flüsse mit Fischen zu bevölkern. Zumeist wurde aber der Herbstaussetzung der Vorzug gegeben, weil die Preise um diese Zeit zumeist niedriger sind als im Frühjahr. Heuer muß es anders sein, und alle deutschen Angler und Anglervereine sollten sich für die Frühjahrsbesetzung entscheiden, um unsere Teichwirte und Fischzüchter die Krisis glücklich überstehen zu lassen. Sankt Peter wird es uns lohnen! Doose.

*

— **Billiges Fischfutter.** Da man nicht wissen kann, wie lange der Krieg noch dauern wird, so sind Versuche zur Gewinnung neuer Fischfuttermittel durchaus angebracht. Lohnend ist vielfach vielleicht ein Versuch mit der Verwendung von Stichlingen, aus denen sich möglicherweise ein brauchbares Fischmehl gewinnen läßt. Im Jahre 1890 hat einmal der Tiegenhöfer Fischerei-Verein (Westpreußen) einen Versuch mit der Erzeugung von Fischfutter aus Stichlingen gemacht. In seinem Gebiet, dem Weichseldelta mit seinen zahlreichen Wasserläufen, kamen damals und kommen oft auch heute die Stichlinge in großen Mengen vor. Es wurden einige Zentner Stichlinge in der Tiegenhöfer Zuckerfabrik gedörrt und gemahlen. Das gewonnene Mehl, das sehr grob war, wurde in der Königstaler Fischbrutanstalt geprüft. Es enthielt viele harte Stückchen, die von den Stacheln und den Seitenplatten der Stichlinge herrührten. Sobald man das Mehl flüchtig gesiebt hatte, wurde es von den Karpfen gern genommen. An der Ostsee sind die Stichlinge überall in großen Massen vorhanden, so daß ihr Fang in genügender Menge ohne weiteres möglich ist. In Pillau besteht eine Fischtranfabrik, welche fast nur Stichlinge verarbeitet. Die Übeerbleibsel fanden bisher als Fischmehl zum Düngen Verwendung. Es ist jetzt gerade die Hauptzeit des Fanges, der von zahlreichen kleinen Booten im Pillauer Tief betrieben wird. Der Fang von 10 bis 20 Zentnern Stichlingen an einem Tage ist die Regel. Die Boote, die an der Mole verankert sind, kommen am Nachmittag fast immer schwer beladen in den Hafen. Auch in Memel ist ein großer Stichlingsfang üblich, der jedoch in diesem Jahre nicht ausgeübt wird, weil die Verwertung der Fänge infolge der fehlenden Verbindung schlecht ist. Im Gebiet der Frischen Nehrung werden jährlich für 20000 bis 30000 Mark Stichlinge gefangen, im Durchschnitt etwa 25000 Zentner. Größere Mengen Stichlinge lassen sich aber unschwer auch in Neufahrwasser, Rügenwaldermünde, Stolpmünde, am Stettiner Haff usw. fangen und zur Gewinnung von Fischmehl verarbeiten. Die Pillauer Fabrik ist bisher ja das einzige Unternehmen, das die Stichlingsmassen gut verwertet. Vermutlich würde sich das Stichlingsmehl billiger gewinnen lassen als irgend ein anderes Fischfutter. Früher verarbeiteten die Pillauer Fischer selbst in einfacher Weise die Stichlinge. Sie wurden in großen Kesseln gekocht und dann in Säcke geschüttet, die man auspreßte, indem sich die Fischerfrauen darauf setzten. Die Reste wurden zerrieben und als Dünger verwertet. Man gewann auf diese Weise jährlich 3000 bis 4000 Zentner Tran. Ähnlich werden noch jetzt in manchen Fischerdörfern Schwedens die großen Stichlingsmengen von den Fischern ausgenutzt. Ob hieraus die Teichwirtschaft für die Fütterungszwecke irgend welchen Nutzen ziehen kann, läßt sich nur durch praktische Versuche feststellen. Jedenfalls müßte bei der Herstellung von Stichlingsmehl für Futterzwecke besonderer Wert auf genügende Entfettung und Befreiung von

Digitized by Google

gröberen Knochenpartikelchen gelegt werden, da früher mit diesen Eigenschaften des Stichlingsmehles schon schlechte Erfahrungen in der Fischfütterung gemacht sind. St.

*

— **Teichwirte, Taschen zu!** Es wird eine Erdnußkleie von Hamburg aus angeboten. Aus den Erdnüssen wird bekanntlich Öl, das Erdnußöl, gewonnen, und der Abfall liefert die Erdnußkleie. Die Samenhaut kommt hierbei zunächst in Betracht. Oft sind der Erdnußkleie auch gewisse Teile des Erdnußkerns und der vor der Ölgewinnung abgeschiedenen Leimteile beigemengt. Solche in den Handel gebrachte Erdnußkleie, also reine, gesunde Ware, enthält durchschnittlich auf 100 Teile 21,8 Teile Rohprotein, 18,0 Fett, 24,7 stickstofffreie Extraktstoffe und 19,5 Rohfaser, entsprechend einem Stärkewert von 74 kg für den Doppelzentner (nach der Korrespondenz der Landwirtschaftskammer für Pommern). Die reine Kleie würde danach die Roggen- und Weizenkleie ersetzen können. Die fragliche Erdnußkleie besteht aber zum größten Teile aus den für Futterzwecke völlig wertlosen groben äußeren Schalen der Erdnuß, vermischt mit Sand. Oft werden auch gemahlene Erdnußhülsen mit wenig guter Erdnußkleie vermischt angeboten. Da die Roggen- und Weizenkleie außerordentlich knapp ist, machen die Gauner, namentlich bei den kleinen Leuten, gute Geschäfte, denen sie vorreden, dieses Zeug ersetze die fehlende Kleie unserer Brotfrüchte. Sie lassen sich 13 Mk. für den Doppelzentner geben, der kaum $^1/_{10}$ des Betrages wert ist. T.

*

— **Die Lausitzer Teichwirtschaften im Klub der Landwirte in Berlin.** Herr Dr. Wolf, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, hielt im Klub der Landwirte zu Berlin am 3. Februar 1914 einen Vortrag: „Die Landwirtschaft auf dem leichten Boden der Provinz Brandenburg mit besonderer Berücksichtigung der Lausitz." Der für jeden Landwirt interessante Vortrag ist abgedruckt in Nr. 588 der Nachrichten aus dem Klub der Landwirte zu Berlin vom 15. Januar 1915. Wie meistens, so setzte nach dem Vortrag eine Diskussion ein, die für uns hauptsächlich von Interesse ist. Herr Güterdirektor Hanisch-Berlin führte darin aus: Die Lausitz ist nur in einem Betriebszweig vorbildlich gewesen, der von enormem Nutzen ist: das ist die Fischzucht, die Teichwirtschaft. Was der Lausitz ferner zugute kommt, das sind gewisse landschaftliche Reize, und es ist ein Glück, daß sich vermögende Leute finden, die solche kulturweltlosen Gegenden hoch bezahlen (Heiterkeit). Fortfahrend erklärte Redner: Es gibt wenig Gegenden Deutschlands, die einen derartigen Reinertrag abwerfen wie die Lausitz (Widerspruch), nämlich der Teichwirtschaft (Heiterkeit). Ein Moment, das dabei berücksichtigt werden muß, ist, daß Teiche und Teichanlagen ein großes Betriebskapital erfordern. Ein Futteretat von 18 000 bis 20 000 Mk. jährlich für 300 bis 400 Morgen Teichfläche ist keine Seltenheit, aber auch dafür ein Ertrag von 100 bis 150 Mk. pro Morgen keine Seltenheit. — Der zweite Redner, Herr Hauptmann a. D. Vielhaak-Oßnigk, führte aus: Ich möchte Herrn Direktor Hanisch erwidern, daß die Teichwirtschaft kein so großes Betriebskapital gebraucht, als er angegeben hat. Ich kenne eine unserer bedeutendsten Fischzuchten; die hat 7000 Morgen Teiche und einen Futteretat von 120 000 Mk. im Jahre. Wenn man das pro Morgen verteilt, müßten wir in unserer Landwirtschaft ein viel größeres Betriebskapital haben wie in der Teichwirtschaft. Unsere Teichwirtschaften sind ohne Frage gut. Aber wir haben zweierlei Teiche. Bei den sogenannten Himmelsteichen, die keinen sichtbaren Zufluß haben und kaltes Wasser (? D. V.), ist ein Ertrag von 150 Mk. pro Morgen nicht anzunehmen. — Dr. Wolf (nach anderem. D. V.): Es ist darauf hingewiesen, daß die Teichwirtschaft in der Lausitz eine große Rolle spielt. Das kann ich nur bestätigen. Die Einnahmen aus der Fischzucht spielen in vielen Gütern der Lausitz eine große Rolle. Es wurde ferner gesagt, daß das Betriebskapital, das für die Fischzucht angewandt wird, sehr groß sei. Das ist ebenfalls richtig. Mir ist in der Lausitz ein Betrieb bekannt, der eine Teichfläche von 120 Morgen hat und der in jedem Jahre für etwa 4000 bis 5000 Mk. verfüttert. Die Zahlen stehen buchmäßig fest. Aber so hoch, wie ein Herr das Betriebskapital genannt hat, ist es mir nicht bekannt. Auch ist mir nicht bekannt, daß Reinerträge bis zu 150 Mk. pro Morgen erzielt werden. Bei den Gütern, die ich kennen gelernt habe, betrugen die Reinerträge pro Morgen Teichfläche bis zu 30 Mk. — — (Heiterkeit bei den Teichwirten, welche nicht der Diskussion beiwohnten. D. V.) H.

*

— **Größere Mengen von jungen Stören** wollen Fischer und Anwohner in der letzten Zeit in der Eider beobachtet haben. Die Eider ist ja einer der Hauptflüsse für die Erneuerung des Störbestandes der Nordsee. Ob die in diesem Jahre beobachteten jungen Störe der Zahl nach die gewöhnlichen Mengen besonders übertrafen, läßt sich ja nicht einwandfrei feststellen. Daß die Fischer es behaupten, ist jedenfalls sehr erfreulich. Es würde mit der Tatsache in Einklang stehen, daß an der Küste von Schleswig-Holstein im Jahre 1913 weit mehr Störe gefangen sind als in den vorhergegangenen Jahren. St.

*

— **Patentschau.** (Aus den amtlichen Veröffentlichungen zusammengestellt vom Patentbureau O. Krüger & Co., Dresden, Schloßstr. 2.) Angemeldete Patente: Kl. 53c. Q. 865. Verfahren zur Konservierung von Fischen durch Verpacken in Torf. Andreas Qwale, Narwik, Norwegen. Ang. 3. 9. 12. — Gebrauchsmuster: Kl. 34 g. 618 983. Hocksitz für Fischer u. dgl. Joh. Hieronymus, Pappenheim, Bayern. Ang. 28. 10. 14. Kl. 34 g. 621 835. Zerlegbarer Hocksitz für Fischer u. dgl. Vorstehende Firma. Ang. 17. 12. 14. Kl. 45 h. 621 211. Angelschwimmer. Th. Stachow, Friedrichshagen. Ang. 27. 11. 14.

Digitized by Google

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 29. Januar 1915.

Der Verein deutscher Fischhändler hat in diesen Tagen an den Herrn Eisenbahnminister eine Eingabe gerichtet, worin um eine Frachtermäßigung für lebende Fische um 50 Prozent, vorläufig nur während des Krieges, gebeten wird. — Die Wünsche des Fischhandels um eine Frachtermäßigung von 50 Prozent sind nicht neu. Man versicherte zwar früher immer, der Handel hätte den allergeringsten Vorteil aus solcher Frachtermäßigung, der Löwenanteil fiele vielmehr in den Geldbeutel der Produzenten und Konsumenten. Die beiden letzteren müßten also dem Handel dankbar sein, wenn er heute, in diesen bösen Tagen, für sie die Kohlen aus dem Feuer holt. Die Zeit ist ja heute mehr als je geeignet, solche Frachtermäßigung herauszudrücken. Der Tod im Topf ist zwar mehr noch ein Schemen im Hirn unserer frommen Vettern jenseits des Kanals — aber man kann nicht wissen. Wenn eine 50prozentige Frachtermäßigung für Fische auch den Kohl nicht fett macht — aber eins kommt nach dem andern; so sagt man! Die Hauptsache bleibt, daß Berlin billige Fische hat. — Wenn dieses der Fall wäre, wären wir die allerletzten, die nicht Ja und Amen dazu sagten. Es ist durchaus nicht der Fall. Der 50prozentige Frachtnachlaß beträgt pro Pfund Fisch 1 bis 2 Pfg. Werden, nachdem der Frachterlaß proklamiert, die Fische in Berlin um 1 bis 2 Pfg. billiger werden? Keine Spur! In Wien ist die Verzehrungssteuer für einige Fischarten aufgehoben. Diese Fische hätten doch um diese Steuer billiger an den Konsumenten kommen müssen — im Gegenteil. Um die paar Pfennige lohnt sich's eben erst gar nicht. — Wären die Fische bei uns teurer geworden, so wäre eine Frachtermäßigung selbstverständlich, darüber dürfte nur eine Meinung herrschen — aber sie sind billiger geworden. So billig, daß der Teichwirt seine Teiche nicht abfischen kann, weil die Fische nicht die Unkosten decken. (Siehe auch die demnächst in dieser Zeitung erscheinenden Betrachtungen über die österreichischen Teichabfischungsresultate im Jahre 1914.) So billig, daß der Berufsfischer, welcher die teure Pacht zahlt, am Rande seines Bestehens ist. — Ich vergleiche nachstehend die Preise des 28. Januar 1913, des 27. Januar 1914 und des 29. Januar 1915. Hechte 1913 lebend 90 bis 121, frisch 58 bis 87. — 1914 78 bis 116, frisch 52 bis 82. — 1915 79 bis 125, frisch 49 bis 80. — Zander 1913 117 bis 142, frisch 93 bis 104. — 1914 70 bis 100, frisch 65 bis 79. — 1915 131 bis 139, frisch 91 bis 134. — Schleie 1913 lebend 100 bis 121, frisch —. — 1914 110 bis 111, frische —. — 1915 für diesen Tag kein Preis im Marktbericht, gestern 80 Mk. Heute verkaufte das Warenhaus Wertheim Schleien im Kleinhandel mit 75 Pfg. das Pfund. — Bleie 1913 44 bis 54, frisch —. — 1914 46 bis 59, frisch 33. — 1915 36 bis 40, frisch 5 bis 34 Pfg. — Aale 1913 102 bis 112, frisch 49 bis 100. — 1914 lebend 85 bis 130, frisch 76 bis 85. — 1915 lebend 80 bis 81, frisch 68. — Karpfen 1913 81 bis 87, frisch —. 1914 90 bis 94, frisch 50 bis 54. — 1915 72 bis 73, frisch 59. — Plötzen 1913 lebend 49 bis 70, frisch 40 bis 47. — 1914 lebend 31 bis 45, frisch 17 bis 32. — 1915 lebend 39 bis 47, frisch 23 bis 24. — Das sind die Preise der wertvollsten Fische, die nach Berlin kommen. Die Preise von 1915 sind teilweise bis zu 25 Prozent billiger als in den Vorjahren. Sollen durch die Frachtermäßigung die Preise noch mehr zurückgehen? Die deutsche Fischerei und Teichwirtschaft kann auch nicht den geringsten Druck mehr vertragen. Letztere muß versuchen, ihre Teiche mit Feldfrüchten zu bestellen — wenn dieses möglich ist. Die meisten Lausitzer Teiche liegen aber auf einem Grund, der nur durch Fischzucht zu nutzen ist. Die Fischer, welche bisher wacker arbeiteten, werden mit dem weißen Stabe in die Großstadt ziehen — oder die Gemeinde für sich sorgen lassen. Landwirtschaft, Fischerei und Teichwirtschaft verkörpern die Produktionskraft des Landes. Muß doch selbst der Sozialdemokrat Julius Kaliski jetzt sagen: daß die Erstarkung der Produktionskraft unserer Landwirtschaft die Zahlung selbst eines hohen Preises gewesen ist und die Beibehaltung der Grundlagen einer Wirtschaftspolitik bedingt, die die Ernährung des deutschen Volkes **aus eigener Kraft** sichert. Nach den Erfahrungen des Krieges wird niemand mehr verkennen, daß die Stellung der Landwirtschaft nicht als Frage einer Erwerbsgruppe (Fischagrarier!), sondern als Angelegenheit der Nation zu behandeln ist. Kein zweites industrialisiertes Land Europas würde wie Deutschland vermögen, seine Stellung in der Landwirtschaft und Industrie unabhängig vom Auslande (dahin muß auch die Fischerei streben; das kann sie aber nur, wenn sich ihre Arbeit rentiert. D. V.) nach plötzlicher Unterbindung des Außenhandels in seinen wesentlichen Teilen zu behaupten. Hierin liegt die Gewähr der Unbesiegbarkeit. — So weit Herr Julius Kalisti; der Mann hat mit klarem Blick erkannt, daß jeder, der eine Volksnahrung aus seinem Grund und Boden, aus Wasser und Wald erzeugt, für die ganze Nation arbeitet. Niemand kann aber verlangen, daß dies mit Verlust geschieht. Alles ist gewaltig im Preise gestiegen. Jede Nadel, jeder Faden Zwirn — alle Gebrauchsgegenstände, nur die Fische nicht. Ist da eine Frachtermäßigung so nötig, daß die Fische noch billiger werden? Betrachten wir uns aber einmal die Frachtermäßigung vom Standpunkte des Handels und des Fischimporteurs. Eine Ladung Schleien aus Ungarn kostet ab dort ungefähr 500 Mk. Fracht. Der ungarische Teichwirt verkauft ab Teich gegen bar. Bringt der Importeur die Fische nach Berlin, so fallen ihm durch die Frachtermäßigung nicht nur 250 Mk. mühelos in den Schoß, sondern er drückt auch den Preis der inländischen Produktion so herab, daß sie noch unrentabler wird, als sie es schon ist. Der deutsche Fischer wird mit erdrückt. So geht es mit allen Fischen, den Forellen aus Dänemark, den Aalen, Plötzen usw. Der Handel will längst nicht mehr die Fische fest kaufen, sondern nur in Kommission nehmen; dabei ist nicht nur kein Risiko für ihn, sondern nur glatter Verdienst — was die Fische kosten, ist ihm

Digitized by Google

gleichgültig. Das kann er aber nur bei den inländischen Fischen. Die Ausländer lassen sich entweder einen Preis garantieren oder sie verkaufen ab Teich oder Grenzstation — alle Unkosten zu Lasten der Käufer; da fällt wieder die Frachtermäßigung in den Beutel des Handels. Ihr Fischer aus Ostpreußen, ihr Teichwirte Oberschlesiens — stimmt der Frachtermäßigung zu, schickt uns eure Fische, ihr erspart 100 bis 150 Mk. Fracht am Waggon, so spricht der Handel. Daß diese Fracht aber nur 2 Pfennig am Pfund Karpfen ausmacht, wird verschwiegen, und daß der Handel bei dem kommissionsweisen Verkauf vollauf gedeckt wird, gleichgültig, ob die Fische 2 oder 20 Pf. billiger sind, spielt für ihn keine Rolle. Der Honig der Frachtermäßigung, der um das Maul des ostpreußischen Fischers geschmiert wurde, verwandelt sich nicht allzuselten in Pech. — Weiter! Dort, wo die meisten billig transportierenden Fischspezialwagen stehen, konzentriert sich der Handel. Er schafft schon um der Wagen willen, die Zinsen fressen, so viel wie irgend möglich Auslandsware heran, denn je länger der Weg, je größer die Frachtersparnis. — Man wird z. B. ungarische Schleien immer dann noch billiger verkaufen können als der deutsche Teichwirt, wenn man sie von dort nach Berlin und von hier nach Köln schafft — je weiter, je besser. Der deutsche Fischer und Teichwirt wird erst dahinter kommen, wenn ihm bei irgend einem patriotischen Essen in seiner Kreisstadt Schleien aus Ungarn serviert werden. Es gibt noch andere Gründe, die ich hier anführen könnte, leider mangelt es an Platz. Wir stehen wie von Anfang an auf dem Standpunkt, daß eine Frachtermäßigung nur auf einer Zone von 300 Kilometern Platz greifen kann und daß die volle Frachtermäßigung nur für Zuchtfische, Brut, ein- und zweisömmerige Fische gewährt würde. Wie unsere Verbündeten, Fischer und Teichwirte, durch Frachtermäßigung der Zander usw. zu leiden haben — man frage sie nur. Sind diese Importfische etwa dort billig? Man schaue in die österreichische Fischereizeitung! — — — Es dürfte auch von Interesse sein, sich die Fischpreise von heute im Warenhaus Wertheim anzuschauen. Kabliau ohne Kopf das Pfund 28 Pf., Schellfisch 35 Pf. (in Lichterfelde auf dem Wochenmarkte kostet diese Qualität heute, am 30. Januar, 60 Pf. das Pfund), frische Plötzen 23 Pf. Lebende Lausitzer Karpfen in allen Größen 80 Pf. (diese Karpfen können ab Teich vielleicht 58 bis 60 Mk. gebracht haben — sollen sie noch billiger werden? Ergebene Frage an den Handel!). Lebende Portionsschleien 75 Pf. (können ab Teich vielleicht 56 bis 58 Pf. gebracht haben — sollen sie noch billiger werden?). Lebende Aale pro Pfund 1 Mk. Lachs in ganzen Fischen Pfund 50 Pf. und lebende Hechte Pfund 1,10 Mk. Sind das etwa Teuerungspreise, die irgend eine Maßnahme begründen, sie herabzusetzen? Man wolle nicht vergessen, daß zurzeit die Zufuhren gering sind, da auf allen Gewässern Eisbiens nicht gefischt werden kann. Die Seen sind noch nicht tragesicher zugefroren, es hält nicht und bricht nicht, wie der Fischer sagt. Ist erst die Eisfischerei im Gange, so werden die Preise infolge des bedeutend größeren Angebots noch niedriger werden. Zu hoffen ist nur, daß die Karpfenpreise vielleicht zu Ostern etwas anziehen. Bis jetzt ist freilich nichts davon zu merken. — — — Hamburgische Fischpreise nach der amtlichen Notierung der Fischereidirektion: A. Frische Fische: Barsche 20 bis 51 Mk., Zander 90 bis 128 Mk., Karpfen 62 bis 73 Mk., Plötzen 18 bis 37 Mk., Schleien 66 Mk., Bleie (Brachsen) 21 bis 59 Mk., Hechte 69 bis 80 Mk., Forellen 77 bis 139 Mk., Schnäpel 55 bis 65 Mk., Aale 30 bis 78 Mk., Dorsche 21 bis 46 Mk., Krebse Schock 5,50 Mk. B. Lebende Fische: Karpfen 82 bis 100 Mk. (haben also einen besseren Preis als in Berlin), Schleien 80 bis 100 Mk. (auch höher als in Berlin, wozu also den Berliner Markt durch Frachtermäßigung noch mehr überfüllen?), Hecht 65 bis 89 Mk. Diese Preise sind im Durchschnitt auch in Hamburg billiger als im Jahre 1913 und 1914. Man vergleiche die diesbezüglichen amtlichen Marktberichte der Fischereidirektion. — — — Wiener Preise, alles nach Kronen und Kilo: Brachsen (Blei) 1,80 Kr., Barben 1,80 Kr., Hechte, frisch, 2,40 Kr., Karpfen, lebend, 2,20 Kr., im Kleinhandel 2,40 Kr., Schleien, lebend, 2,00 Kr., Weißfische, frisch, 0,60 bis 1,00 Kr. — Wir sehen also, daß auf der ganzen Linie keinerlei Fischteuerung ist — eher das Gegenteil. Ohne die Existenz der Fischer zu bedrohen, können die Preise in dieser bedrängten Zeit nicht noch weiter sinken. Alle nationalgesinnten Männer — auch die auf uns nicht gut zu sprechen waren — sehen ein, daß die Erhaltung der intensiven Landwirtschaft und ihrer Nebenbetriebe für uns ein Segen war — und ist. Warum also den Produzenten noch mehr bedrücken? — — — Ich schließe meine Betrachtungen mit dem Worte Moltkes: „Ein Reich geht ohne Schuß zugrunde, wenn seine Landwirtschaft zugrunde geht." H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 3. Konservierungsverfahren für Blut und Futterfische. Es ist mir möglich, alljährlich etwa 2000 bis 7000 hl Rinderblut, à 2 Kr., zu erwerben; ferner habe ich stets im Herbst bzw. über Winter 200 bis 500 q kleine Weißfische, Zwergwelse usw., die mit dem Wasser in meine Teiche im Frühjahr einwandern und, im Herbst zur Abfischung gebracht, weil größtenteils unanbringlich, kompostiert werden. Ich möchte beide, Blut und Fische, durch Trocknung in Dauerware umwandeln und frage höflichst an, wer solche Anlagen baut, wieviel Blut zu 100 kg Trockenware, wieviel Fische dazu nötig sind und ob sich eine solche Anlage in so kleinem Maßstabe rentieren würde, wenn Brennholz kostenlos vorhanden ist.

Antwort: Im frischen Zustande ist Blut ein ausgezeichnetes, leicht verdauliches Fischfutter. Wird das Blut aus den Adern des Warmblüters

Digitized by Google

in ein Gefäß gelassen und kommt mit dem Sauerstoff der Luft in Berührung, so oxydiert es innerhalb zwei bis zwölf Minuten; der Oxydationsprozeß ist innerhalb zehn Minuten vollständig beendet. Die Oxydation äußert sich dadurch, daß das Blut gerinnt und dabei einen festen gallertartigen Teil, den Blutkuchen und das Blutwasser (Serum) bildet. Das Blutwasser enthält eine Menge Eiweißstoffe und die Blutsalze. Der Blutkuchen enthält das Blut-Plasma, Faserstoffe usw., ist also viel weniger wertvoll als das Blutwasser. Um die Scheidung von Blutkuchen und Blutwasser zu verhindern, schlägt oder quirlt man das Blut sofort, nachdem es den tierischen Körper verläßt, unter Zusetzung von Salz oder Essig. So behandeltes Blut ist natürlich bedeutend wertvoller als geronnenes Blut. Törichterweise läßt man nicht allzu selten das Blutwasser in den Schlachthäusern davonlaufen. Gerührt und gesalzen wird das minderwertige Blut in den weitaus meisten Fällen überhaupt nicht. Es ist bedauerlich, daß man das Blut, welches nicht zur menschlichen Nahrung gebraucht wird, einfach als minderwertiges Abfallprodukt behandelt. In neuerer Zeit wird Blut meist nur für Düngungszwecke getrocknet. Zur Herstellung des Blutmehls bzw. Blutdüngers werden heiße Wasserdämpfe in das Blut geleitet, die sozusagen das Blut abkochen. Ist das Blut gar, so stellt es ein graurotes Gerinnsel dar. Gewöhnlich bedient man sich zur Abkochung eines Vacuum mit Rührwerk. In diesem Vacuum wird das Blut durch Absaugung der Feuchtigkeit auch gleich getrocknet. Nunmehr soll das getrocknete Blut schwach dunkelbraun aussehen. Sieht es schwarzbraun aus, so ist es überhitzt und hat sowohl als Fischfutter wie auch an Düngewert sehr verloren. Gehandelt wird das Blutmehl gewöhnlich mit 12 % Stickstoff in Form von leicht zersetzlichen Eiweißstoffen und 1 bis 2 % Phosphorsäure. Wieviel Hektoliter Rohblut zu 100 kg Blutmehl gehören, läßt sich nur angeben, wenn man die Wassermenge, welche in einem Hektoliter enthalten ist, kennt. Um 100 kg Fischfleisch zu erzeugen, gebraucht man nach Sustas Angab n 133 kg Blutmehl oder 312 kg Lupinen. Gesunde Lupinen dürften sich nicht nur billiger stellen als Blutmehl, sondern auch ein in jeder Beziehung einwandfreies Futter darstellen, was bei Blutmehl nicht immer der Fall ist. — Bluttrocknungsanlagen baut die Maschinenfabrik A.-G. von Venulath und Ellenberger in Darmstadt, Fischtrocknungsanlagen (für Stock- und Klippfisch) Siemens & Halske in Berlin, Akt.-Gesellschaft. — Sie können Blut noch auf andere Art konservieren. Kochen Sie dasselbe in einem sogenannten Venzkischen Kartoffeldämpfer. Ist das Blut gar, so mischen Sie es innig mit einem Feuchtigkeitsträger. Ich nahm früher Weizenschalen oder Reismehl. Dazu können Sie etwa 10 % grüne Melasse und 10 % trockenen Lehm setzen. Es ist schwer, Lehm zu trocknen; da ist es am bequemsten, wenn man sich lufttrockne Ziegelsteine, sogenannte Patzen, kauft und diese pulverisiert. Der Lehm und die Melasse üben eine große konservierende Wirkung auf das Blut aus, so daß die Mischung, in schattigem, luftigem Raum gelagert, länger als ein Jahr gesund bleibt. — Ich glaube nicht, daß sich eine Bluttrocknungsanlage im kleinen Maßstabe für Sie rentiert. Selbst eine ganz kleine Anlage dürfte unter 10- bis 15 000 Mark kaum zu haben sein. — Die kleinen Fische kochen Sie am besten auch, zerkleinern sie und behandeln sie mit Lehm, Melasse und einem Feuchtigkeitsträger. Ich habe die fertige Mischung in gebrauchte Zementtonnen eingestampft, — doch glaube ich, daß man das auch in sauber gemauerten Gruben (mit poliertem Zementputz) machen könnte.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Frage 4. Bekämpfung der Pockenkrankheit. In einem Teich, welcher seiner günstigen Lage und seines Zuflusses wegen sehr ertragreich war, sind seit drei Jahren beim Abfischen Fische dabei, vielleicht 10—12 %, welche die sogenannten Pockenflecken zeigen. Im Jahre 1913/1914 gingen bis auf einige in der Winterung die zweisömmerigen Fische ein, jetzt hat man im Frühjahr nur einsömmerige von anderen Teichen eingesetzt, welche abermals im Herbst bei der Abfischung teilweise die Pockenflecken zeigten. Der Teich liegt jetzt trocken. Vielleicht wäre es das Beste, wenn ich ihn trocken liegen lasse bis Juni und dann erst mit Dotterbrut besetze. Es liegt oberhalb kein Teich, infolgedessen kann die Krankheit nicht von oberhalb übertragen werden. An Wasser fehlt es nicht, so daß ganz gut erst im Mai oder Juni Wasser angestaut werden kann. Im Mai kann jedoch Luft und Sonne Einfluß auf den Boden haben, so daß dem Übel schließlich wieder abgeholfen werden kann. Oder empfehlen Sie andere Behandlung?

Antwort: Die Pockenkrankheit der Karpfen wurde früher als eine sekundäre Erscheinung einer inneren Erkrankung des Fisches angesehen. Daß dieses ein Irrtum war, ist seit einigen Jahren erkannt worden. Während in früheren Jahren, vor 10 bis 15 Jahren, die Pockenkrankheit vielfach epidemisch auftrat, erscheint sie im allgemeinen jetzt nur noch an einigen Exemplaren des Bestandes. In früheren Jahren trat sie auch allgemein auf, und ich kenne keine Teichwirtschaft, wo diese Krankheit nicht mehr oder minder gewesen ist. Nach meinen Beobachtungen zeigte sie sich besonders stark in versumpften und versauerten Teichen, in Teichen, die unter Humussäure und Gerbsäure leiden, so fand ich, daß die Krankheit fast regelmäßig, und zwar ziemlich stark, besonders in solchen Teichen auftrat, die in ehemaligen Erlenbrüchern angelegt waren. Ob nun eine solche ungesunde Beschaffenheit des Teichbodens und des Teichwassers die Krankheit hervorruft oder nur begünstigt, möchte ich als zweifelhaft dahinstellen. Eher dürfte eine Begünstigung anzunehmen sein, da auch die Krankheit in durchaus einwandfreien Gewässern aufgetreten ist. Wenn auch im allgemeinen bei epidemischen Krankheiten die Zeit die beste Heilerin ist, fast jede Epidemie schwächt mit der Zeit ab, so besteht die Arbeit des Fischzüchters dagegen im sorgfältigen Ausmerzen der auch nur schwacherkrankten Exemplare; die ersten Anzeichen sind gewöhnlich auf der Schwanzflosse, auch am Kopf sichtbar, dann vor allen Dingen in der Sanierung

Digitized by Google

des Teichbodens. Ein Teich, in welchem die Pockenkrankheit aufgetreten ist, soll also so trocken als nur irgend möglich gelegt werden. Ist Humussäure oder Gerbsäure vorhanden, so soll dieselbe durch aufgestreuten Kalk gebunden werden. Geht ein Pflügen, so soll auch dieses unternommen werden. Je länger man den Teich trocken liegen lassen, vor allen Dingen ihn der Sonnenwirkung aussetzen kann, um so eher wird man Erfolg haben; somit wird die Absicht des Fragestellers, den Teich bis Juni unbespannt zu lassen und dann mit Brut zu besetzen, wohl auch das Richtigste sein. H. v. Debschitz.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Kriegslehren. Von A. L. Buschkiel. 58. — Fische und Fischzucht in Belgien. Von F. O. Waldmann. (Schluß.) 58. — Ein Mahnwort an alle Angler und Angler-Vereine. Von Doose. 58. — Billiges Fischfutter. Von St. 58. — Teichwirte, Taschen zu! Von T. 59. — Die Lausitzer Teichwirtschaften im Klub der Landwirte in Berlin. Von H. 59. — Beobachtung von größeren Mengen von jungen Stören. Von St. 59. — Patentschau. 59. — Fischmarkt. Von H. 60. — Briefkasten. 61. — Inserate.

Fischer gesucht

z. 1. März od. 1. April d. Js. für zirka 800 Morgen gr. Binnensee in Holstein. Derselbe muß absolut nüchtern, in allen Zweigen der Binnenfischerei bewandert und speziell mit Aalfang, Korb- u. Wadenfischerei vertraut sein. Lohn 1200 Mk. p. a. u. freie Wohnung. Bewerbungen zu richten an (75
A. Böttger, Hamburg, Hirtenstr. 18.

Für meinen gefallenen Fischmeister suche für sofort oder z. 1. 4. 1915 einen
verh., evang. Fischmeister,
d. i. Aufzucht von Karpfen erfahren, nach **Plattenburg** b. **Wilsnack.** Teichwirtschaft etwa 200 Mrg. Zeugnisse u. Gehaltsansprüche einsenden an (80
vom Salchern-Plattenburg,
Hauptmann i. d. Ers.-Abt. Jäger 8,
zurzeit **Lübben i. L.**

Fischergehilfen
(unverh.) sucht (79
Fr. Wtw. P. Krüger, Fischereibesitzerin,
Brandenburg a. H., Altstadt, Kietz 24.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben ist neu erschienen:
J. Neumanns
Brieftaschen-Kalender
für Feld und Jagd
auf das Jahr 1915.
Mit Sonnen- und Mondzeit.
Format 9,8×5,8 cm. **Preis 25 Pf.**
Fünf Stück werden für **1 Mk. 10 Pf.,** zehn Stück für **2 Mk.** geliefert.

Der kleine Kalender mit genauer Angabe des **Auf- und Unterganges von Sonne und Mond** sowie des **Mondwechsels** ist in jeder Brieftasche oder in jedem größeren Portemonnaie unterzubringen, er hat auch noch 16 Seiten Raum für kleine Notizen. Für **unsere Krieger im Felde** sowie für jeden **Landwirt, Forstmann, Gärtner, Fischer, Jäger** und für jeden, der sonst die **Sonnen- und Mondzeiten** häufig braucht, ist das Kalenderchen unentbehrlich.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko unter Nachnahme mit Portozuschlag von
J. Neumann, Neudamm.

Fischereiverpachtung.

Die Fischerei auf den der Stadtgemeinde **Prenzlau** gehörigen, etwa 5000 Morgen an Wasserfläche umfassenden Seen, nämlich (84
a) dem **Unteruckersee** nebst einem Teil am Möllensee und dem Verbindungsstrom zwischen beiden,
b) dem **Blindowsee** nebst Uckerstrom von Prenzlau bis zum Köhntop vor Nieden
soll auf die Dauer von 18 Jahren von sofort ab verpachtet werden.

Die Fischerei auf diesen Gewässern ruht seit dem 1. Juli 1914. Sie ist infolge jährlichen Einsetzens von Fischbrut im Betrage von etwa 1000 bis 1500 Mk. in gutem, nutzbarem Zustande.

Das Mindestgebot wird auf jährlich 10000 Mk. festgesetzt. Die Bedingungen können von uns bezogen werden.

Schriftliche Angebote sind bis **6. März 1915** in verschlossenem Umschlag mit Aufschrift **„Fischereipachtangebot"** einzureichen.

Die Bieter sind an ihr Gebot bis zur Zuschlagerteilung gebunden.

Prenzlau, den 25. Januar 1915.
Der Magistrat.
J. V.: **Brunner.**

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Zum Briefwechsel an unsere Krieger in Feindesland
Feldpostkarten
sowie
Briefumschläge
nach amtlich vorgeschriebenem Muster
je 25 Stück 20 Pf. — 50 Stück 35 Pfg. — 100 Stück 70 Pf. — 200 Stück 1,30 Mk. — 300 Stück 1,90 Mk. gegen Einsendung der Beträge portofrei. — 1000 Stück und mehr pro 100 Stück je 60 Pf. (Wiederverkäufer erhalten Rabatt.) Alles einschließlich Verpackung.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages portofrei, unter Nachnahme mit Portozuschlag von
J. Neumann, Neudamm.

Brut, sowie 1- und 2sömm. Besatz der
Bachforellen
gibt billig ab (90
Gräfl. Forstamt Lieberose, N.-L.

Seen- u. Teichbesitzer
besetzen billigst mit
einjähr. Karauschen,
ca. 4—8 cm, im Zentnerpreis bezogen. (88
Teichgut Mittelhausen b. Liebenwerda.

Fischzucht des Ritterguts Halbau, Kr. Sagan,
gibt ab (89
1- u. 2sömm. Galizier Spiegelkarpfen.

Digitized by Google

Große Posten 1- u. 2sömm.

Galizier Spiegler

bester Abstammung gibt (19
Frühjahr 1915 ab

Fischzucht Volkach, Bayern.

Eier, Brut, Setzlinge d. Bach- und Regenbogenforelle

sowie einsömmerige, schnellwüchsige galizische (21

Spiegelkarpfen

liefert zu mäßigen Preisen

Fischzuchtanstalt Helmsdorf,
Kreis Mühlhausen i. Thür.

42) (Post und Bahn)
gibt ab zur Frühjahrslieferung:

1- und 2sömm. Galizier Spiegelkarpfen und Schleien

vielfach prämiiert. Abstammung in **außerordentlich schnellwüchsiger, widerstandsfähiger Ware.** — Gar. leb. Ank. **Bräuning.**

Teichwirtschaft Ob.-Zibelle

bei Muskau (O.-L.) (57
empfiehlt billigst ein- und zweisömm.
— anerkannt schnellwüchsige —

Galizier Spiegelkarpfen und Schleien.

Größere Ponen billiger. Zur prompten Lieferung d. Jahr erb. frühz. Bestellung.

Teichgut Mittelhausen

b. Liebenwerda (Pr. Sachsen)
gibt ab: (16

1jähr. Galiz. Spiegelkarpfen,
1- und 2jährige Schleien,
1jährige Karauschen,
4—8 cm, im Zentner billigst.
Gewähr leb. Ankunft. Preisliste frei.
von Borries.

200 Ztr. Portionsschleien

abzugeben. Offerten unter **X. Y. 15** bef. d. Exp. d. Dtsch. Fisch.-Ztg., Neudamm.

Besatz masurischer Riesenschleien!

500 Schock 1sömm., 3-7cm lg., à Schock 1 Mk.
400 „ „ 7-11 „ „ „ „ 2 „
100 „ „ 11-18 „ „ „ „ 8 „
50 „ „ 18-20 „ „ „ „ 12 „
Bei Abnahme von 50 Schock 10 % Nachlaß
Ab Station **Pawlowitz**, Kr. Pleß. Nachnahme.

Teichwirtschaft Jarzombkowitz,
69) Post **Golassowitz.**

Teichgut Zukleba

bei Linderode, Kreis Sorau,
verkauft (56

1- und 2sömmerige Spiegel-Satzkarpfen,
1- und 2sömmerige masurische Schleien.

Preisliste frei. Fässer leihweise.
Radke.

Fischzucht Samitz

bei Reisicht
gibt ab zur Frühjahrslieferung
ein- und zweisömmerige Karpfen und Schleien

in bekannter Güte zu billigsten Preisen.
Auf Wunsch Preisliste.
Große Posten nach Vereinbarung.
13) **Th. Schulze.**

Peitzer Karpfen!

Königl. Domäne Peitz
(Post und Bahn)
gibt ab zur Frühjahrslieferung (31
zwei- und dreisömmerige Schuppen- u. Spiegelkarpfen

in bekannter, schnellwüchsiger und widerstandsfähiger Qualität. Bestellungen werden möglichst frühzeitig erbeten.
Carl Kuhnert, Königl. Amtsrat.
Tel.-Adr.: **Kuhnert-Peitz.** Fernspr.: **Peitz 10.**

Teichwirtschaft Altenburg S.-A.

H. Kamprath, Herzogl. Hoflieferant.
Ein-, zwei- u. dreisömm. Spiegelkarpfen,
4- u. 7pf. Schleienkarpf.-Laicher.
Versand (76
auch direkt aus der Lausitz.

Ein- und zweisömm. Galizier Spiegelkarpfen
und besonders schnellwüchsige grüne **Schleien**
in bester Qualität, Garantie lebender Ankunft, gibt zur Frühjahrslieferung ab
Fischzucht Buchwäldchen,
Post **Pohlschildern,** Bezirk **Liegnitz.**
W. Blume. (45

Kaufe 12000 Stück
2sömm. Spiegelkarpfen

guter Rasse franko. Garantie lebender Ankunft Süd-Schweden (3—5 Stunden von Malmö). (85
Dr. Ph. Lindstedt, Malmö, Schweden.

1-, 2- und 3sömmerige Lausitz. Schuppenkarpfen sowie Satzschleien

verkauft (71
Dom. Buchwaeldchen b. Alt-Döbern.

Teichwirtschaft Frauenhain
bei Großenhain (Sachsen)
offeriert zur Frühjahrslieferung schnellwüchsige, rassereine, zweisömmerige (38

Galizier Spiegelkarpfen.

Lebende Ankunft garantiert.
— Preisliste gratis und franko. —

Ein- und zweisömmerige Spiegelkarpfen und Karauschen
aus Thalmühle und Saatz
gibt ab (78

J. Hübner, Rittergut Saatz, Bahn u. Post Halban, Schles.

Domäne Kreischau
bei **Torgau a. Elbe**
verk. zur Frühjahrslieferung:

einsömmerige Ia. Spiegel- und Schuppenkarpfen,

15—20 cm lang, sehr preiswert und bittet um Anfrage. (52

Schleie billig.

2sömm. Schleie, 9—20 cm, à Ztr. 80 Mk.,
1sömm. Schleie, 4—9 cm, à 1000 Stck. 15 Mk.,
zu verkaufen. Offerten unter **W 11** bef. die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fürstliche Fischereiverwaltung
Schaedlitz b. Pleß, O.-S.,
offeriert zirka (67

600 Zentner Speisekarpfen
und
25 Zentner Speiseschleien.

Äußerst schnellwüchsige ein- und zweisömmerige masurische Schleien und Galizier Spiegelkarpfen

sowie Laichfische beider Rassen zum Frühjahr abzugeben.
Nicolschmiede bei **Halban i. Schl.**
86) **Oberförster Jacobi.**

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 7. **Neudamm, den 14. Februar 1915.** **Bd. 18.**

Betrachtungen über die österreichischen Teichabfischungsresultate im Jahre 1914.

Wie in den Vorjahren, veröffentlicht die „Österreichische Fischerei-Zeitung" auch heuer Berichte über die Abfischungsresultate in der k. k. Monarchie. Die bedeutendsten österreichischen Teichwirte haben sie der Zeitung in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellt. Die Mitteilungen dieser Herren sind nicht nur für die österreichischen Teichwirte von hohem Interesse, sondern auch für uns. Klima und Bodenverhältnisse dort und hier weichen so wenig voneinander ab, daß eine Bezugnahme auf unsere Verhältnisse vielleicht gestattet ist.

1. Böhmen. Das Königreich hat zwei magere Fischjahre hinter sich. Das Jahr 1913 war ja allgemein ein schlechtes Fischjahr — naß und kalt, wenn wir Wärme brauchten. Wie bei uns, beeinflußten auch andere Umstände die Fischernte im Jahre 1913. Dort wie hier wuchsen die Satzfische schlecht ab, und wir gingen mit zu wenig und zu kleinem Satz in das Jahr 1914.

Mit der Bruterzeugung sah es in Böhmen recht traurig aus. Die aus Ungarn in diesem Frühjahre bezogene Brut wollte in dem kälteren Klima Böhmens nicht recht gedeihen.

Bei den anderen Jungfischen kamen stellenweise nicht unbedeutende Stückverluste vor.

Der Krieg brachte auch für Österreich einen kläglichen Fischmarkt. Die Gründe dafür sind analog den unsrigen.

Sowohl in Österreich als bei uns waren die Fischfuttermittel so teuer, daß ein Verdienst bei dem damit angefütterten Fischfleisch kaum herauskam. Die vom Kaiserlichen Rat Victor Burda angeregte Vereinigung österreichischer und deutscher Teichwirte zum gemeinsamen Bezug von ausländischen Lupinen usw. wurde von uns mit Freuden begrüßt. Wir hoffen, daß dieser Vorschlag des Herrn Kaiserlichen Rates nach dem Kriege sich wird verwirklichen lassen.

Ich erblicke für beide Teile Vorteile in einer innigeren Verschmelzung der agrarischen Länder Österreich und Deutschland; ich denke dabei an eine Zollvereinigung, so zwar, daß später auch nicht im entferntesten der Gedanke aufkommen kann, eins von beiden auszuhungern, wie dieses die hinterlistigen Briten jetzt mit uns vorhaben — was ihnen aber nicht gelingen wird — trotz alledem. — Doch dieses nur beiläufig.

Digitized by Google

Herr Direktor Kottas schreibt in der „Österreichischen Fischerei-Zeitung", daß die ihm unterstellte große Teichwirtschaft Wittingau auch im Vorjahre im Zeichen des Wärmemangels stand, namentlich die Monate Mai, Juni, Juli, während der April reichlich warm war. Der August war warm, der Rest der Saison aber wieder stürmisch und regnerisch. Bemerklich machte sich in der dortigen Gegend der Mangel an Satzfischen jeder Art.

Vom Laichgeschäft, das 1914 dort bereits früh im April einsetzte, war das Ergebnis ein vielversprechendes, leider vernichtete der Frost am 3. Mai, der sich auch bei uns reichlich bemerkbar machte, eine Menge Brut.

Die Abfischungen der Streckteiche haben in Wittingau nicht befriedigt; besser waren die Hauptteiche.

Herr Wirtschaftsrat Dr. Münzinger berichtet aus Hirschberg in Böhmen fast das Gegenteil. Die von genanntem Herrn aus Galizien bezogenen einsömmerigen Karpfen erreichten in einem günstig gelegenen Teich ein Schockgewicht von 41 kg, also ein Stückgewicht von 683 g, und in einem dortigen schlechten Sandteich ein Schockgewicht von 18 kg, also ein Stückgewicht von 300 g — alles ohne Kunstfutter.

Die Brut sei im Vorjahre in Hirschberg sehr gut gelungen, leider in zu geringer Anzahl.

Wörtlich möchte ich folgende Ausführungen des Herrn Dr. Münzinger wiedergeben:

„Es hat sich nunmehr bei unseren mehrjährigen Versuchen gezeigt, daß das Ablaichen der S.reicher in kleinen, sogenannten Dubischteichen zwar den Vorteil hat, daß man besser und früher übersehen kann, ob und wieviel Brut man ungefähr haben wird, und daß man nach dem Ablaichen die Streicher leicht von der Brut trennen kann — daß diese Brut aber in unserem Klima bei den stets vorkommenden Spätfrösten außerordentlich gefährdet ist. Im letzten Jahre war sie im Ablaichteiche in großen Mengen vorhanden und starb nach dem Ablassen in den Vorstreckteich vollständig ab. Ich vermute, daß sie noch im seichten Laichteich einen Knacks bekommen hat und daran eingegangen ist. Im heurigen Jahre haben wir die Streicher zum Teil direkt in die Vorstreckteiche gegeben, anderenteils in die Ablaichteiche. Wiederum ist sie im Vorstreckteiche prächtig gediehen — im Laichteiche war sie in großer Menge vorhanden, — wurde abgelassen und ist im Vorstreckteiche verschwunden. Ich bemerke dazu, daß die Streicher im Vorstreckteiche Mitte Mai, im Laichteiche Ende Mai eingesetzt wurden. Vielleicht geht der empfindliche Strich auch an dem kleinen und unvermeidlichen Temperaturunterschiede im Wasser beider Teiche zugrunde."

Die Preise, welche in Hirschberg für Karpfen erzielt wurden, teilt Herr Dr. M. wie folgt mit: es wurden dort vor Kriegsbeginn erzielt pro 100 Kilo 160 Kronen bei mindestens 500 Kilo Abnahme. Abnehmbar bis Weihnachten. Abnahme bis Februar 165 und bei Abnahme nach Februar 180 Kronen.

Die Nachfrage nach Karpfen in Südböhmen in der Nähe von Pilsen sei dort sehr rege gewesen. Sie wurde dadurch verursacht, daß die jüdischen, galizischen Flüchtlinge, die in vielen dortigen Gemeinden untergebracht seien, hier kein koscheres Fleisch erhalten konnten.

Schließlich beklagt sich Herr Rat Dr. Münzinger noch über die Bisamratte, die an Dämmen und, was auch für uns sehr bemerkenswert, an den Fischbeständen großen Schaden anrichte. Sie tritt dort bereits in immer größeren Mengen auf.

Aus Schlüsselburg berichtet Herr Forstrat Mokry. Die dortigen Abfischungen waren bis Mitte November beendet. Die Ausbeute sowohl an Speise- als an Satzfischen befriedigte. Manche der dortigen Teiche zeigten sogar ein Plus gegenüber dem 20jährigen Durchschnitt. Die Brut sei sowohl in Schlüsselburg als auch in den Nachbardomänen gut geraten. Auch diejenigen Teichwirte, welche mit dem sogenannten Dubischverfahren arbeiten, seien heuer zufrieden. Weiter schreibt der Herr Forstrat, und das möchte ich hier wörtlich wiederholen:

„Man achte besonders auf die Bisamratte, den größten Schädling der Brut, die imstande ist, den ganzen Bestand an Brut in den Winterungen zu vernichten. — In einem Teiche drangen in der Nacht vor der Abfischung die Bisamratten in die Fischstätte, wo die Brut bereits zusammengedrängt war, und hausten hier mörderisch. Viele hundert Stück wurden auf den Rändern, besonders aber auf Steinblöcken, mit abgebissenen Köpfen gesammelt."

Hört es, deutsche Teichwirte! und es wäre wünschenswert, daß auch unsere Fischereibehörde die Worte des erfahrenen Fachmannes hört und beherzigt. Die Rattengefahr ist bereits bei uns in Bayern, erklären wir dem Tier die Vernichtung — hohe Fangprämien sind wohl das einzige, was augenblicklich hilft.

Der uns von unseren Versammlungen her bekannte Herr Oberverwalter Wobst berichtet von der ihm unterstellten Prinz Alexander Thurn und Taxisschen Teichwirtschaft wie folgt: Das Abfischungsresultat war dort befriedigend. An Speisekarpfen wurden 90 Prozent des projektierten Zuwachses erreicht, da infolge des Krieges die Fütterung der Fische wegen Mangels an geschultem Personal am 12. August eingestellt werden mußte. Die Produktion wurde im Laufe des Sommers glatt abgesetzt, und zwar sogenannte Hausenkarpfen, das sind Fische bis 2 Kilo, zu 165 bis 168 Kronen pro 100 Kilo, große Karpfen, Fische über 2 Kilo, zu 175 bis 178 Kronen pro 100 Kilo ab Hälter franko Bahn, Abnahme Dezember.

Digitized by Google

Die Ausbeute an ein- und zweisömmerigen Karpfen soll in Lautschin eine sehr gute gewesen sein, die Nachfrage nach Satzfischen schwach. Herr Wobst habe davon noch größere Vorräte.

Herr Engel berichtet aus Gratzen, daß er mit den heurigen Abfischungserträgen nicht zufrieden sei: Die einsömmerigen Karpfen seien schlecht durch den Winter von 13 zu 14 gekommen und mußten aus weiter Ferne bezogen werden. Die Bruterzeugung wurde durch die Fröste arg beeinflußt. Die Maibrut 1913 entwickelte sich dagegen kräftig, ist auch gut überwintert und der heurige Bedarf gedeckt. Die Streckteiche ergeben in zweisömmerigen Karpfen große Stückverluste, auch ließ der Zuwachs zu wünschen übrig. In Teichen geschützter Lage, wo gefüttert wurde, war der Zuwachs befriedigender. Immerhin, meint Herr Engel, wird im Frühjahr an Satzfischen Mangel sein. Die Absatzverhältnisse waren schwierig. Die nächstjährige Futterbeschaffung wird eine kostspielige werden, so daß auch das kommende Jahr ein sorgenschweres sein wird.

2. Galizien. Herr Carl Javoreck schreibt aus Galizien: 1914 war für die Teichbesitzer ein Jahr der Enttäuschung. Auch Herr J. ist der Meinung, daß die hauptsächlichste Ursache, weshalb der Abwachs dort nicht befriedigte, in der Witterung zu suchen sei. Besonders schlecht abgewachsen seien in Galizien die Konsumkarpfen, trotz ausgiebiger Fütterung. Herr J. schreibt diesen Zustand der Besetzung mit dreisömmerigen, anstatt mit zweisömmerigen, zu. Im Frühjahr 1914 herrschte nämlich dort ein Mangel an zweisömmerigen. Bekanntlich sei der Zuwachs bei zweisömmerigen Fischen ein besserer als bei dreisömmerigen (sehr richtig! D. V.).

Schlecht, ja zum Teil total schlecht, schreibt Herr J., war das Resultat bei den Zweisömmerigen. Hier fehlte fast überall die Hälfte bis zwei Drittel der angesetzten Stückzahl. An Besatz mit Zweisömmerigen fehlt es sicher für das Frühjahr 1915 in jeder der hiesigen Teichwirtschaften. Einsömmerige Fische waren überreichlich vorhanden, sind auch gut abgewachsen. Die größeren, so meint Herr J., werden berufen sein, den Mangel an zweisömmerigen zu decken.

Schleien seien kaum so abgewachsen als in normalen Jahren. Die Marktlage leide unter der Kriegsnot. —

Wir Reichsdeutschen sind vielfach auf den galizischen Besatz angewiesen, der gut und für unsere Verhältnisse passend ist. Wir bedauern aus diesem Grunde die galizische Mißernte, zumal auch bei uns in verschiedenen Teichwirtschaften Verluste in zweisömmerigen Fischen zu verzeichnen sind.

3. Niederösterreich. Herr Mießl von der Exzellenz Landgraf Fürstenbergschen Forst- und Güterdirektion Weitra schreibt, daß auch dort die Verkaufsteiche im Herbst nicht abgefischt seien. Die von den Fischhändlern gebotenen Preise seien geradezu lächerlich niedrig gewesen, so daß man, wollte man zu solchen Preisen abfischen, dies nur mit Schaden tun könne. Die Abfischung der Streckteiche lieferte zufriedenstellende Resultate. Zuwachs war gut, Abgang sehr gering.

4. Schlesien. Dr. Schmekel schreibt aus Schlesien, daß die dortigen Abfischungen durchweg ein recht gutes Resultat aufweisen, sowohl bei den ohne Kunstfutter gehaltenen Zuchtfischen als bei den gefütterten Wagfischen. Auch dort sei der Markt schlecht, desgleichen die Transportverhältnisse. Herr Dr. Schmekel schreibt:

„Ein Heruntergehen mit den Preisen, durch welches sich manche Teichwirte einen flotteren Absatz versprechen, spielt bei der augenblicklichen Situation nur eine untergeordnete Rolle (das ist auch unsere Meinung. D. V.). Für das künftige Jahr wird der Teichwirt wohl oder übel seine Produktion einschränken müssen, zumal nicht nur die nächstjährigen Absatzverhältnisse ähnlich ungünstig liegen dürften, sondern auch die für eine vermehrte Produktion erforderlichen Futtermittel zu angemessenen Preisen nicht zu haben sein werden." —

Was die Qualität der Brosdorfer Fischausbeute betrifft, so ist Herr Dr. Sch. der Meinung, daß die mit Blutmehl und Lupinen gefütterten Fische obenan ständen. Herr Dr. Sch. spricht im Gegensatz zu den anderen Herren von einem zum größten Teil heißen Sommer. Die neuerdings in Erscheinung getretene Strahlenpilzkrankheit will er beobachtet haben. (Da der Strahlenpilz in der Hauptsache bisher nur bei Rindern beobachtet wurde, so entsteht die Frage, ob er nicht z. B. durch Blutmehl, das ohne genügende Erhitzung gewonnen wurde, auf die Fische übertragen werden kann. D. V.)

Das in B. abgefischte Schleienmaterial war bis auf einige von der Rotseuche befallene Stücke gesund.

Von Interesse sind noch folgende Ausführungen des Herrn Dr. Schmekel:

„. . . daß gerade der heurige in seinem größten Teil heiße Sommer den Wert einer guten und reichlichen Teichnahrung gegenüber der von Jahr zu Jahr sich verteuernden künstlichen Fütterung der Fische deutlich erwiesen hat: während einige in hoher Kultur befindliche und daher mit einer reichlichen Kleintierfauna ausgestattete Teiche ohne jede Beifütterung ausnehmend günstige Resultate zu verzeichnen hatten, ergaben andere, von Natur ärmere Objekte trotz entsprechender Beifütterung einen relativ geringeren Ertrag. Es sei daher aus diesem Grunde immer wieder auf eine sachgemäße Melioration unserer Teiche durch Ackerung und eventuelle Kälkung als erste Voraussetzung für eine gewinnbringende Teichwirtschaft hingewiesen."

Digitized by Google

Wir möchten doch die Ansicht des Herrn Dr. Sch. nicht ganz teilen. Sowohl auf Sandböden als auch auf Teichböden, die nicht staubtrocken, also gar, werden, ist weder Pflug noch Kalk von Nutzen. — Daß Teiche, die gar werden, also bearbeitet werden können und auf gutem humosen Boden liegen, eine hohe Naturnahrung produzieren, ist unbedingt richtig. Ob es sich heute empfiehlt, solchen Boden mit Fischen anstatt mit Weizen zu besäen, dürfte fraglich sein.

Herr Foltinek berichtet der „Österreichischen Fischerei-Zeitung" aus Poln.-Ostrau ungefähr folgendes: Die Überwinterung des Besatzes war eine schlechte. Der Ausfall mußte durch Ankauf gedeckt werden. Die Witterung war hier das ganze Jahr günstig, da man dort viele warme und sonnige Tage hatte. Die Karpfen entwickelten sich vorzüglich. Im Frühjahr war eine lange regenlose Zeit, es mußte wegen des Wassermangels reichlich gefüttert werden. Das Sommerwetter war ideal mit genügenden Niederschlägen. Die Abfischungsergebnisse seien recht befriedigend, die Qualität der Karpfen eine vorzügliche. Die Ausbeute sei um etwa 15 Prozent höher als im Vorjahre.

Über den Absatz beklagt sich auch Herr F. und meint, daß die Ursache darin liege, daß es dort schwierig war, die Fische mit der Eisenbahn zu verfrachten. Trotz der Höhe der Fleischpreise sei es verwunderlich, daß die Fischpreise niedriger als in den Vorjahren seien.

Der Herr Erzherzogliche Kameral-Direktor Payer berichtet aus Teschen: Über die heurigen Abfischungsergebnisse sei von dort wenig Erfreuliches zu berichten. Einsömmerige Karpfen mußten zum Teil mit bedeutenden Auslagen aus anderen Kronländern beschafft werden. Die Witterung war den kleinen Fischen nicht günstig und ist stellenweise ein Stückverlust bis zu 30 Prozent eingetreten. Zweisömmerige Fische dürften 1915 unzureichend und nicht preiswert zu haben sein.

Die Ausbeute an Konsumfischen sei in der dortigen Gegend weder im Groß- noch im Kleinbetrieb befriedigend gewesen. Gänzlich ohne Verdienst, ja mit Schaden hätten diejenigen Kleinbetriebe gewirtschaftet, welche im Frühjahr den Besatz teuer kaufen, teuer füttern und im Herbst, weil sie ohne Hälter, billig verkaufen mußten. Die Großbetriebe könnten, wie überall, nur einen Teil ihrer Produktion zu angemessenen Preisen loswerden.

Das Futter kam der ungünstigen Witterung wegen nicht voll zur Geltung.

Auch das Ergebnis der Streck- und Abwachsteiche war ungenügend; dagegen war die Brut-erzeugung günstig, so daß die einsömmerigen Fische in Österreichisch-Schlesien gut abgewachsen sind.

Die kleinen Teichwirte, welche im Frühjahr wegen Besatzmangel ihre Teiche in landwirtschaftliche Nutzung nahmen, fallen heuer aus — andere fischen erst im Frühjahr ab; zu diesem Abgang gesellten sich die Stückverluste, so daß man in dortiger Gegend mit einem im allgemeinen niedrigen Abfischungsergebnis zu rechnen hat.

Der Großhandel verhält sich auch dort zurückhaltend; die Preise, welche er bietet, lassen sich nicht in Einklang bringen mit den hohen Futter- und Besatzfischpreisen. Der Kleinhandel klagt über geringe Nachfrage.

Das Gesamtergebnis der Teichfischereien war im großen ganzen ein wenig erfreuliches.

5. Mähren. Herr Fischl von der Freiherrlich von Biedermannschen Domänen-Direktion Joispitz schreibt, daß man es dort vorgezogen habe, die Teiche heuer nicht abzufischen. Man griffe zu dieser Maßregel, weil bei den derzeitigen Preisen die Kosten des Besatzes und des Futters nicht wieder eingebracht werden könnten.

Herr Direktor Foitik berichtet aus Budischau sehr eingehend. Die Himmelsteiche in Mähren litten infolge des schneearmen Winters an Wassermangel. Der Abwuchs war trotzdem überraschend günstig, er übertraf das Jahr 1913. Die Fische waren gesund und der Stückverlust ein minimaler.

Der Zuwachs betrug in Budischau an Prozenten:

Zweisömmerige	500—930
Dreisömmerige	130—214
Viersömmerige	153—172

Die Einsömmerigen werden erst Frühjahr 1915 abgefischt.

Dort, wo Laichteiche sind, haben die Karpfen sehr gut abgelaicht. Wo man die Karpfen in Abwachsteichen auf gut Glück ablaichen ließ, ist ein Fiasko zu verzeichnen. Die Karpfen haben hier oft gar nicht abgelaicht oder nur wenig Brut erzeugt.

Hechte und Schleien sind in den Teichwirtschaften mit zweisömmeriger Bespannung gut gediehen. Dort, wo die Teiche in jedem Winter trockengelegt wurden, gab es weder Hecht- noch Schleienbrut.

Der Zuwachs betrug pro Hektar an Hechten und Schleien:

zweisömmerigen	162—590 Kilo
dreisömmerigen	138—193 „
viersömmerigen	204—214 „

Der Zuwachs wurde beeinflußt je nach Lage und Güte der Teiche und — ob gefüttert oder nicht. Einseitige Fütterung als auch Fütterung in Verbindung mit Düngung haben sich im allgemeinen gut bewährt, namentlich hat organische Düngung (Stallmist und Rückstände der Leimlederfabrikation) gut abgeschlossen, so daß in Zukunft dieser Art Düngung mehr Beachtung

Digitized by Google

geschenkt werden soll. (Die Bevorzugung der Düngung dürfte sich in Anbetracht der Futtermittelnot namentlich für das kommende Jahr empfehlen. D. V.)

Herr Direktor Foitik führt nachstehend einen für jeden Teichwirt in hohem Grade interessanten Zuwachsvergleich der letzten vier Jahre an:

Zuwachs pro Hektar in Kilogramm:

	1911	1912	1913	1914
zweisömmerige . .	282	449	144	251
dreisömmerige . . .	529	138	293	140
viersömmerige . . .	308	196	140	206
Durchschnitt aller Altersklassen . . .	328	229	197	206

Zuwachs in Prozenten:

	1911	1912	1913	1914
zweisömmerige . .	1650	2100	900	700
dreisömmerige . .	196	65	215	140
viersömmerige . .	176	81	88	157
Durchschnitt aller Altersklassen . .	250	132	175	175

Die Viersömmerigen hätten heuer größere Stückverluste aufzuweisen als die jüngeren Jahrgänge. Die schweren Fische hätten den Dieben besser zugesagt als die kleinen Besatzfische. (Unsere Nachbarn scheinen also auch unter diesen Parasiten zu leiden. D. V.)

In puncto Absatz drückt sich Herr F. gleichlautend mit den anderen Herren aus. Schließlich ist er noch der Meinung, daß uns das Jahr 1915 eine besondere Fülle schwerer Konsumfische bringen wird.

Von großem Interesse ist auch der Bericht des Herrn Korselt-Pardubitz. Das Ergebnis, so schreibt Herr K., war günstiger als in den letzten Jahren. Die Karpfen in den Hauptteichen wurden reichlich mit Lupinen gefüttert.

Karpfenbrut sei genügend gewonnen, dagegen wird es an Zweisömmerigen fehlen.

Abfischungstabelle.

Kategorie der Teiche	Wasserfläche des Teiches in Hektar	Besatzung		Abfischung		Zuwachs			Abgang	
						in Summa	pro Hektar	%		
		Stück	q	Stück	q	q	kg		Stück	%
Hauptteiche	208,82	34,530	245,29	33,577	520,43	275,14	131,7	112,1	935	3,2
Streckteiche II. Ordnung	276,37	42,247	70,22	41,452	302,98	232,76	84,2	331,4	795	1,8
Streckteiche I. Ordnung	68,34	62,066	17,29	32,872	87,33	70,04	102,4	405	29,194	47
Laichteiche	17,24	22	0,85	105,722	24,99	24,14	140	—	—	—
Zusammen	570,77	138,865	333,65	213,623	935,73	602,08	105,4	—	—	—

Herr K. fürchtet, daß heuer die Lupine nicht zu haben sein wird, und will infolgedessen die Fütterung in den Hauptteichen unterlassen; die Folge davon wird eine geringere Ausbeute an Wagkarpfen sein, die er auf den Markt bringen könnte. (Schluß folgt.)

Die Fischerei im Preuß. Staatshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1915.

I. Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung.

A. Dauernde Ausgaben.

Kap. 105. Förderung der Fischerei.

Besoldungen:

Tit. 1: 7 Oberfischmeister mit (3000 bis 4500 Mk.) . . . . . 29 300 Mk.
47 Fischmeister und 1 Maschinist mit (1400 bis 2100 Mk.) . . . . 84 280 „
1 Diener mit (1300 b. 1800 Mk.) 1 380 „
(1 Oberfischmeister, 9 Fischmeister und der Diener haben Dienstwohnung. Einem Fischmeister ist eine 0,636 ha große fiskalische Fläche gegen Entschädigung zur Benutzung überwiesen.)
Summe: 114 960 Mk.

Tit. 2: Wohnungsgeldzuschüsse . . 11 120 „

Andere persönliche Ausgaben:

Tit. 3: Remunerierung von Oberfischmeistern im Nebenamte, von Fischerei- und Schonrevier-Aufsehern, von Aufsehern für die im Interesse der Fischerei errichteten Sturmwarnungsstellen, von Bootsleuten, Matrosen und sonstigem Dienstpersonal, sowie Stellvertretungskosten einschließlich der Reisekosten für die Hin- und Rückreise, ferner nichtpensionsfähige Stellungszulagen für Oberfischmeister bis zu 400 Mk., im ganzen 800 Mk., und für Fischmeister bis zu 200 Mk., im ganzen 2200 Mk. . . . . 89 177 Mk.

Übertrag: 89 117 Mk.

Digitized by Google

Übertrag:	89 177	Mk.
Tit. 3a: Remunerierung von Hilfsbeamten bei dem Institut für Binnenfischerei am Müggelsee	6 500	Mk.
Tit. 4: Außerordentliche Remunerationen und Unterstützungen . . .	2 400	„
Summe Tit. 3 u. 4:	98 077	Mk.
Sächliche Ausgaben.		
Tit. 5: Dienstaufwandsentschädigungen	51 720	Mk.
Tit. 5a: Reise- und Umzugskosten, sowie Nachtgelder	17 000	„
Tit. 5b: Unterhaltung der Dienstwohnungen	1 560	„
Summe Tit. 5 bis 5b:	70 280	Mk.
Sonstige Ausgaben.		
Tit. 6: Vermischte Ausgaben, insbesondere Unterhaltung der Dienstfahrzeuge, Unterhaltung und Betrieb der im Interesse der Fischerei errichteten Sturmwarnungsstellen, örtliche Bezeichnung der Schonreviere und Laichstellen, sowie nicht abgelöste Postporto- und Gebührenbeträge einschließlich Fernsprechgebühren und Telegrammgebühren und sonstige Frachtgebühren für dienstliche Sendungen	111 930	Mk.
Tit. 7. Wissenschaftliche Kommission in Kiel zur Erforschung der deutschen Meere im Interesse der Fischerei	15 000	„
Tit. 7a: Vermischte Ausgaben für das Institut für Binnenfischerei am Müggelsee	16 400	„
Tit. 8: Hebung der Fischerei überhaupt	150 000	„
Summe Tit. 6 bis 8:	293 330	Mk
Summe Kap. 105 —	587 767	Mk.

gegen 562 927 Mk. des Jahres 1914, somit mehr: 24 840 Mk.

Bei Tit. 6 sind 19 860 Mk. mehr ausgeworfen wie 1914, und zwar: an Betriebs- und Unterhaltungskosten für höhere Löhne des Deckmanns und des Heizers auf dem Oberfischmeister-Dienstfahrzeug in Swinemünde 150 Mk., für das Fischereiaufsichtsfahrzeug des Oberfischmeisters in Danzig-Neufahrwasser 9000 Mk., für die Fahrzeuge der Fischmeister in Hela und Stolpmünde infolge des Betriebs der in diese Fahrzeuge eingebauten Motoren 2040 Mk., für die durch den Etat 1914 bewilligten Fischereiaufsichtsfahrzeuge der Fischmeister: a) in Putzig 700 Mk., b) in Windenburg am Kurischen Haff 880 Mk., c) in Wolgast 4050 Mk., in Büsum 2400 Mk., für das aus laufenden Mitteln beschaffte Fahrzeug des Fischmeisters in Travemünde 225 Mk., für das durch den Etat für 1915 zu bewilligende, geeignetenfalls gleich mit Beginn des Etatsjahres für Rechnung der beteiligten Staaten in Dienst zu stellende Fahrzeug des Fischereiaufsehers in Grohn, preußischer Anteil an den Gesamtkosten von 320 Mk.: 210 Mk., Mehrbedarf durch den Anschluß des Oberfischmeisters in Danzig-Neufahrwasser an das Fernsprechnetz 205 Mk.

Kap. 29.

B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.

Tit. 10: Zur abschließenden Bearbeitung der durch die internationale Meeresforschung angesammelten Materialien durch die Kommission zur Erforschung der deutschen Meere in Kiel und die biologische Anstalt auf Helgoland. Anteil der landwirtschaftlichen Verwaltung	15 000	Mk.
Tit. 12: Durchführung des öffentlichen Wetterdienstes	210 000	„
Tit. 26: Beihilfe zur Regulierung der Leckerau in den Kreisen Tondern und Husum, zweite und letzte Rate bis zu	70 000	„
Tit. 29. Beihilfe zur Regulierung der Stolpe im Kreise Stolp, Rgbz. Köslin	33 000	„

Der verwilderte Zustand des Stolpeflusses von Gr.-Krien bis Stolp und die hierdurch bedingten mangelhaften Vorflutverhältnisse verursachen häufige Überschwemmungen und schädlichen hohen Grundwasserstand. Die Erträge der anliegenden Ländereien sind deshalb nur gering und minderwertig. Diese Übelstände sollen durch Regulierung des Flußlaufes beseitigt werden. Das Beteiligungsgebiet umfaßt 687,8452 ha und die Ausführungskosten betragen 350 000 Mk. Zur Ausführung des Unternehmens ist eine Genossenschaft gebildet. Von den Kosten fallen auf die nicht leistungsfähigen Beteiligten 132 000 Mk. Zu ihrer Deckung soll ein Viertel mit 33 000 Mk. als Staatsbeihilfe bereitgestellt werden. Die Provinz hat beschlossen, eine gleich hohe Beihilfe zu gewähren.

Tit. 30: Beihilfe zur Regulierung und Bedeichung der Schlesischen Weichsel im Kreise Pleß, auf der Grenzstrecke zwischen Preußen und Österreichisch-Schlesien, 1. Rate .	50 000	Mk.

Zur Verhinderung der beträchtlichen Schäden, die durch die häufigen und plötzlich hereinbrechenden Hochwasser der Weichsel in der fruchtbaren Niederung längs der preußisch-österreichischen Grenze verursacht werden, sollen von Preußen die gleichen Maßnahmen getroffen werden, wie sie Österreich plant oder zum Teil in Angriff genommen hat, nämlich die Zurückverlegung, Erhöhung, Begradigung und Beseitigung von Deichen und die Freilegung des Hochwasserlaufes. Das beteiligte preußische Gebiet umfaßt 1122 ha. Träger des Unternehmens ist der Deichverband an der Schlesischen Weichsel in Pleß. Die Kosten der Flußregulierung werden von Preußen und Österreich je zur Hälfte, die Kosten der Bedeichung usw. von Preußen allein getragen mit der Maßgabe, daß Österreich zu dem preußischen Anteile an den Kosten des Flußausbaues noch einen Beitrag von 50 000 Kronen oder rund 42 000 Mk. leistet. Die hiernach auf Preußen entfallenden Gesamtkosten

Digitized by Google

des Unternehmens betragen 843 690 Mk. Davon übernimmt der einzige leistungsfähige Beteiligte, der Fürst von Pleß, 233 177 Mk. Der Restbetrag von 610 513 Mk. soll vom Staat und der Provinz je zur Hälfte aufgebracht werden, womit sich der Provinziallandtag der Provinz Schlesien einverstanden erklärt hat. Von der hiernach zu gewährenden Staatsbeihilfe von rund 305 000 Mk. sind für 1915 als 1. Rate 50 000 Mk. eingestellt worden. Die österreichische Regierung hat erklärt, daß sie bereit ist, die Regulierung der Schlesischen Weichsel in der Grenzstrecke nach Friedensschluß oder, sofern es die Kriegslage unbedenklich erscheinen läßt, nach Möglichkeit schon vorher durchzuführen.

Tit. 31: Beihilfe zur Regulierung der großen Röder im Kreise Liebenwerda, Regbz. Merseburg . . . 37 000 Mk.

Tit. 32: Beihilfe zum Ausbau des Markgrabens in den Kreisen Stendal und Osterburg, Regbz. Magdeburg.

Tit. 38: Beschaffung eines Dienstfahrzeugs für den Fischereiaufseher in Grohn, preußischer Beitrag . 1 720 Mk.

Das im Jahre 1889 von den drei Weseruferstaaten Preußen, Oldenburg und Bremen auf gemeinschaftliche Kosten angeschaffte Dienstboot für den Fischereiaufseher in Grohn ist nicht mehr instandsetzungsfähig. Es ist deshalb die Beschaffung eines neuen Bootes, und zwar eines Motorbootes, erforderlich, damit der Fischereiaufsichtsbeamte bei der zunehmenden Verwendung von Motoren auf den Fahrzeugen in der Lage ist, diese Boote nötigenfalls zu verfolgen und einzuholen. Die Kosten des neuen Motorbootes sind auf 2500 Mk. veranschlagt. Davon tragen Oldenburg $^3/_{16}$ und Bremen $^2/_{16}$, so daß als preußischer Beitrag $^{11}/_{16}$ = rund 1720 Mk. verbleiben.

II. Etat der Forstverwaltung.

Kap. 3, Tit. 4: Vergütungen für zwei Professoren für die Abhaltung von Fischereilehrkursen 400 Mk.

III. Etat der Domänenverwaltung.

Kap. 1. A. Dauernde Ausgaben.

Besoldungen.

Tit. 1: 2 Oberfischmeister (Domänenrentbeamte) mit 3000 b. 4500 Mk. 6 800 Mk.
24 Fischmeister und 1 Grabenmeister mit 1400 bis 2100 Mk. . 43 480 „

Den Fischmeistern zu Schimonken und Sordachen im Regierungsbezirk Allenstein soll gegen Wegfall des gesetzlichen Wohnungsgeldzuschusses je eine Dienstwohnung — als nicht freie — überwiesen werden.

B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.

Tit. 13: Beschaffung von Dienstfahrzeugen für Fischereiaufsichtsbeamte . . . . . 430 Mk.

Die erneute Bewilligung von Mitteln ist zur Ausübung einer wirksamen Fischereiaufsicht notwendig.

Kleinere Mitteilungen.

— **Niederländischer Lachsfang 1914.** Aus den jetzt von allen wichtigen niederländischen Lachsmarktplätzen vorliegenden Zahlen für 1914 geht hervor, daß der Fang sehr schlechte Erträge ergeben hat. Die Anfuhr von Lachsen betrug in Kralingsche Veer und Rotterdam 22469 Lachse gegen 30225 im Vorjahre, in Gorinchem 672 gegen 1270 im Vorjahre, in Ammerstol 1152 gegen 2744, in Woudrichem 3037 gegen 6712, in Hardinxveld 763 gegen 2533 und in Dortrecht 165 gegen 121. Es ergibt sich eine Gesamtanfuhr von 28258 Lachsen gegen 43605 im Jahre 1913. Zum Teil fällt dieser Rückgang auf die Wirkung des Krieges zurück. Da der Absatz für die Erzeugnisse der niederländischen Fischerei sehr schlecht war, hat der Fang zeitweise fast völlig geruht. Das zeigen deutlich die Zahlen von Kralingsche Veer, wo im August nur 2279 Lachse gegen 3877 im Vorjahre, im September 370 gegen 570 angebracht wurden. Zurückgegangen ist vor allem der Fang von Winterlachsen. Aus Deutschland wurden in Kralingsche Veer überhaupt keine Lachse angebracht, während es 1913 33 Stück waren. An Stören wurden in Kralingsche Veer nur drei angebracht. In Ijmuiden kamen 50 Störe zum Verkauf gegen 51 im Vorjahre und 61 im Jahre 1912, in Hardinxveld 26 Stück, ebenso viele wie im Vorjahre. St.

— **Schwäne gegen Algen.** Die landwirtschaftliche Verwaltung der Stadt Berlin hat ihre Karpfenteiche bedeutend erweitert. Die Fische zeigten im Jahre 1913 ein gutes Wachstum. Die Fischerei brachte 20490 Mk. und erforderte 8663 Mk. Gegen die in vielen Teichen auftretende Algenbildung hat sich die Haltung von Schwänen bewährt. Die Schwäne verzehren die Algen. H.

— **Personalien.** Auf dem Felde der Ehre fielen Dr. Wilhelm Haas, chemischer Assistent am Kgl. Institut für Binnenfischerei zu Friedrichshagen, als Leutnant d. R. in den Kämpfen in Polen am 20. Dezember, und Dr. Ludwig Keilhack, der zur Untersuchung der Fischereiverhältnisse vom Reichskolonialamt nach Deutsch-Ostafrika entsandt war, als Leutnant d. R. in den dortigen Kämpfen. Ehre ihrem Andenken!

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 5. Februar 1915.

Sollen wir zu Eis fischen? Die Frage richtete neulich jemand an mich. Ich bin der

Digitized by Google

Meinung, wer nicht im Besitz oder fischereiberechtigt in einem sehr großen Gewässer ist, und wer es nicht nötig hat, soll nicht zu Eis fischen. Selbst sich gut fischende Karpfenseen würde ich nicht zu Eis befischen lassen. Gründe: Zunächst kostet ein großes Wintergarn viel Geld. Will man richtig rechnen, muß man jährlich wenigstens 20 % darauf abschreiben. Keine Fischerei greift das Garn so an wie die Eisfischerei, selbst dann noch, wenn man bei Tauwetter fischt. Es gibt selten einen See ohne Hacker, und nicht allzuselten kommt es vor, daß diese Hacker vom Netz gefaßt werden. Das Abheben vom Häcker gelingt nicht immer, manch Klafter Garn bleibt im See, und nicht nur dieses allein, auch der Zug, welcher soundsoviel gekostet hat, wird dadurch problematisch. Der erfahrene Fischer, der seinen See kennt, wird den Hackern aus dem Wege gehen; dadurch wird wieder die Fischerei problematisch. — Das Wintergarn bringt viel untermaßige Fische, namentlich Zander, nach oben. Das Gesetz schreibt vor, daß diese Fische sofort zurückzusetzen sind. Das ist eine Verfügung vom grünen Tisch. Natürlich wird der Fischer bemüht sein, alle untermaßigen und vielleicht noch etwas größere Fische zurückzusetzen — trotzdem sie Todeskandidaten sind. In der kalten Luft und in dem kalten Wasser bringt den Fischen selbst eine kleine Stichverletzung durch die stachlige Rückenflosse der Zander oder Barsche im engen Sack sicher den Tod. Bei klarem Eis sieht man sie noch lange umherirren, bis sie irgend einem großen Raubfisch zum Opfer fallen oder unter Eis anfrieren. Maränen und Lachse, die auch nur den geringsten Schuppenverlust haben, gehen daran ein. Früher durften die kleinen Lachse, die sich bei der Eisfischerei gefangen hatten, als sogenannte Speitzken auf den Markt gebracht werden. Der Fischer hatte eine Einnahme, die er jetzt verliert. Die vorgeschriebene Maschenweite ist ein Mittel gegen den Fang kleiner Fische. Auch ein unzureichendes; denn die Maschen im Sack ziehen sich schräg und werden dadurch kleiner. Ein großer Nachteil der Eisfischerei ist das Aufjagen der Fische aus ihrem Winterlager. Karpfen, Bleie, kurz alle Cypriniden verfallen nach Eintritt größerer Kälte in Lethargie, sie drängen sich an warmen, tiefen Stellen zusammen und halten ihren Winterschlaf. Werden sie hierbei gestört, so flüchten sie planlos irgend wohin, namentlich ins Gelege, da sie sich hier sicher fühlen, frieren aber nicht selten an oder verletzen sich an den Rohrstümpfen, und wenn sie auch daran nicht eingehen, so kümmern sie doch bedenklich. — In diesem Jahre wird noch hinzukommen, daß die nötigen geschulten Leute zur Eisfischerei fehlen, nicht selten der Meister selbst. — — — Eine andere Frage ist die: Sollen wir in diesem Jahre gerade zu Eis fischen, um billige Fische als Volksnahrungsmittel an den Markt zu bringen? Freilich sind jetzt die Fische knapp, so ist es aber immer gewesen, wenn, wie in dieser Zeit, das Eis nicht trägt und man nicht fischen kann. Sieht man sich die Warenhauspreise an, so kann weder von einer Fischnot noch von einer Fischteuerung die Rede sein. Von den Fischen, die hier in Berlin ausgeboten werden, kann man auch nicht sagen, die Ware sei schlecht oder auch nur minderwertig, im Gegenteil. Es ist in puncto Fische in den Warenhäusern besser geworden, als es früher war. Man hat eingesehen, daß es nötig ist, an die Spitze der Fischabteilungen keine Hutmacher oder Schustergesellen, sondern praktisch vorgebildete Fischer oder Fischhändler zu stellen, dabei fährt man besser. Die praktischen Fischer haben Verbindungen im Lande und kaufen gern fest und direkt vom Produzenten — das bietet ihnen nicht nur den Vorteil frischer Ware, sondern sie kaufen auch billiger wie vom Großhandel. Ich gebe zu, daß dieser Weg nach alten Gebräuchen vielleicht nicht ganz zu billigen ist — aber wir leben in einer anderen Zeit und haben uns in dieselbe zu finden. Das Warenhaus Wertheim kaufte für 73 Mk. eine große Lausitzer Karpfenproduktion, während selbst 65 Mk. dem Großhandel zu teuer waren. — Der Teichwirt, welchem von einer Seite 65 und von der anderen 73 Mk. für seine Produktion geboten wurde, müßte ein Narr sein, wenn er das günstigere Angebot ausschlüge. Ebenso ist es mit der Wildfischerei. Der Großhandel möchte gern in Kommission kaufen — der Fischer gern fest verkaufen. Er will nicht vom Zufall abhängen und wissen, womit er zu rechnen hat. — — — Neulich hat man eine Umfrage erlassen über die Besetzung der Fisch-Spezialwagen. Es ist unglaublich, wie man eine solche Frage überhaupt stellen kann. Sie zeugt von einer unbeschreiblichen Weltfremdheit. Die Besetzung des Spezialwagens hängt nicht nur vom Wetter, sondern auch von der Art der Fische und vielen anderen Zufälligkeiten ab, die sich näher hier nicht erörtern lassen. Diese Frage zeugt auch davon, daß man die Bevorzugung des Wagenversandes, durch den bekanntlich auch der Frachtmogelei Vorschub geleistet wird, gegenüber dem Faßversand noch mehr ausdehnen will. — Wer fragt denn den kleinen Faßversender: wie stark willst du oder kannst du deine Fässer besetzen? Da heißt es einfach, das Faß hat diesen Inhalt und ist voll zu verfrachten, gleichgültig, ob es vollgepfropft ist von Fischen, oder ob nur 10 Pfund darin stecken, ob es voll Wasser ist oder nur halbvoll. Früher war es gang und gäbe, daß auf den Umladestationen bei vollen Fässern einfach ein großer Teil des Wassers abgegossen wurde. Manchmal wurde nachgefüllt, manchmal auch nicht. Die Fracht blieb die gleiche. — Warum sagt man nicht auch beim Spezialwagen: Der Wagen voll Wasser wiegt sagen wir 10 000 Kilo, die hat der Verfrachter zu bezahlen, gleichgültig, ob 10 Zentner oder 100 Zentner Fische im Wagen sind — oder wie die Fischfässer sind auch die Wagenbassins zu eichen und hierfür die volle Fracht zu zahlen. Ich habe es an dieser Stelle schon oft nachgewiesen, daß der Spezialwagenversender nach dem Frachttarif zu einem bedeutend billigeren Preis die Fische transportiert als der Fischer und Faßversender. Es kosten z. B. auf 100 Kilometer 100 Kilo Stückgut 2,50, Frachtgut 1,25 Mk., in der Wagenladung aber als Eilgut 0,87 und als Frachtgut nur 0,72 Mk. Der Großhändler und Importeur transportiert also schon auf 100 Kilometer 100 Kilo um 53 Pf. billiger als der wenig bemittelte Fischer und Faßversender. Da die Frachtsätze sich mit der Länge

Digitized by Google

der Strecke verbilligen, so stellt sich auf 600 Kilometer der Eilgutsatz auf 10,50, der Frachtgutsatz auf 5,25 Mk. im Stückgutverkehr, in Wagenladungen Eilgut auf 4,25 und Frachtgut nur auf 2,72 Mk. Da Fische als Eilgut zum Frachtgutsatz befördert werden, so erspart der Großhändler und Importeur pro 100 Kilo und 600 Kilometer an Transportkosten dem kleinen Faßversender gegenüber 5,25 — 2,72 = 2,53 Mk. Der Importeur und Großversender bringt also seine 100 Kilo um 2,53 Mk. billiger über die 600 Kilometer als der Faßversender. Das ist eine Ungleichheit und Ungerechtigkeit, die sich durchaus nicht hinreichend rechtfertigen läßt. Weiter: Nehmen wir an, der Spezialwagen wiegt 10 000 Kilo. Er läuft die 600 Kilometer vollständig kostenlos. Ein Kleinversender verfrachtet dagegen 10 000 Kilo leere Fässer — so hätte er dafür an Fracht zu zahlen 372 Mk. Da leere Fässer aber nur zu halbem Frachtsatz befördert werden, so kostet ihn die Rückfracht 372 : 2 = 186 Mk. Ist der Kleinfischhändler, der Fischer, der Teichwirt etwa ein schlechterer Bürger, ein schlechterer Steuerzahler oder sonst minderwertiger als der Importeur, der Großfischhändler usw., daß er so benachteiligt wird? — Setzt der Großhandel die Frachtermäßigung um 50 % durch, dann wird er 100 Kilo Fische ohne Wasser auf 600 Kilometer für 1,86 Mk. befördern, während der Kleinversender 2,63 Mk. dafür zu zahlen hat. Zu 100 Kilo Fischen gehören auf diese Entfernung vier Fässer, die mit 100 Kilo zu verfrachten sind. 100 Kilo Stückgut kosten auf diese Entfernung 5,25 : 2 = 2,63 Mk., nach oben abgerundet, also kosten die Fässer so viel Fracht als die Fische ohne Wasser. Der Kleinversender ist dem Wagenversender gegenüber auf 600 Kilometer im Nachteil um 2,63 + 2,63 = 5,26 — 1,86 = 3,40 Mk. pro 100 Kilo. Siehst du, Kleinversender, Fischer und Teichwirt, hierin liegt der Vorteil. Wer ist es, der immer wieder von neuem um die Frachtermäßigung an die Tür der Behörden pocht? Warum wachsen die Fischspezialwagen wie Pilze aus der Erde? Weil ein gutes Geschäft darin liegt. Selbst wenn man die Fracht auf 75 % herabsetzte, im Verhältnis der Kleinversender und der Großversender ändert sich deshalb kein Jota. — Wir haben das Recht, als Kleinversender gleichgestellt zu werden mit den Spezialwagenversendern; da diese Gleichstellung ein frommer Wunsch bleiben wird, müssen wir uns mit der 300-Kilometer-Zone begnügen. — — — — Trotzdem die Zufuhren an den Berliner Markt klein waren, worüber man sich in dieser Zeit nicht wundern darf, blieb das Geschäft schleppend. Sicherlich hätten auch größere Zufuhren kein anderes Marktbild gezeigt. Die Preise waren im Verhältnis zum Vorjahre zu solcher Zeit niedriger. Hechte notierten lebend groß 63 bis 75, großmittel 80 bis 98 und unsortiert 100 bis 118 Mk., frische IIa. 55 und unsortiert 72 bis 91 Mk. Frische Zander großmittel 120, mittel 140 bis 143 und kleinmittel 116. Kleine Schleien 81 bis 84. Aale mittel 80 bis 81, großmittel 90 bis 102, frische 62. Quappen lebend 50 bis 54, frisch 38 bis 45. Frische Barsche 57 bis 64. Maränen 20 bis 24. Plötzen frische 26 bis 30. Aland frisch 32. Kleine Bleie frisch 34. Lebende Bleifische 26 bis 34. Kaulbarsche 19 bis 26. Stinte kosteten das Pfund im Kleinhandel 15 bis 20 Pf. Im Verhältnis am schlechtesten wurden Karpfen bezahlt, 30—40er Spiegel brachten 72 bis 77, 5—10er nur 52 bis 57 Mk. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß ein Karpfen um so besser schmeckt, je größer er ist. Neulich aß ich bei einem Fischereipächter von einem zehnpfündigen Seekarpfen, der ganz hervorragend schmeckte. Frische Karpfen kosteten 56 bis 61 Mk. — — — Frische Heringe, dänische, die Kiste 20 bis 25 Mk., schwedische große 30 bis 32 Mk., kleine schwedische 20 bis 27 und Norweger 14 bis 20, alles pro Kiste. Frischer Lachs war schon mit 1,07 zu haben und gefrorener zu 75 Pf. Der Großhandel offeriert frische Haffzander mittel 1,00, 2—3pfündige 1,30, große 1,40 und Bratzander 0,70. Neue Steelheadlachse vom vorjährigen Sommerfang, 4- bis 6pfünder Originalkiste 0,83, ausgewogen 0,85, 7—20pfünder 0,85 bis 0,90. Ferner an Seefischen: Jütländer Schellfisch große 0,37, lebendfrische Schellfische 1—3pfündige 0,27. Kablian große 0,34, ohne Kopf 0,42. Dorsch 0,25 und große Plötzen 0,30 Mk. — Schwedenheringe gemischt etwa 180 Pfund 30 Mk. — Wenn wir resümieren, so können wir nicht sagen, daß das für die Zeiten, in denen wir leben, hohe Preise wären, im Gegenteil, bis auf einzelne Arten sind es normale Preise. Auffallend ist es, daß frische Fische mehr als je gekauft werden. Das Publikum lernt immer mehr einsehen, daß es beim Frischfisch billiger und besser fortkommt. — Wiener Preise vom 23. 1. nach den Notierungen der „Österreichischen Fischerei-Zeitung“: Hechte lebend 1,40 bis 2,60, frisch 2,40, Karpfen 1,65 bis 2,10 (Detailpreis 2,10 bis 2,55), Schill (Zander) 2,40 bis 5,00, Schleien 2,00, Weißfische 0,60 bis 1,00 Kr., alles pro Kilo. — Hamburger Preise soeben eingegangen: Barsche 29 bis 55, Zander 101 bis 126, Karpfen 53 bis 80 (frisch und lebend), Plötzen 14 bis 34, Schleien (lebend) 80, Brachsen 19 bis 60, Hechte 50 bis 79, Forellen (frische) 50 bis 117, Schnäpel 59, Aal 48 bis 89. — Königsberg notiert für lebende Karpfen 80 bis 90, Hechte 60 bis 80, Barsche 60. — Schweizer Preise: Bachforellen lebend 8, frisch 6, Seeforellen 6, Felchen 3, Hecht lebend 3,80, frisch 3,20, Äschen 3,60, Barben 2,40, Brachsen 1,20 bis 1,40 Frcs., alles pro Kilo. Selbst in der neutralen Schweiz sind die Fischpreise höher als bei uns. — — — In meinem letzten Bericht ist ein Wort ausgelassen; es muß heißen auf Seite 60: „daß die Erstarkung der Produktionskraft unserer Landwirtschaft die Zahlung selbst eines hohen Preises wert gewesen ist.“ H.

Geschäftliches.

— **Neueste Auszeichnung** der Firma R. Weber, I. Raubtierfallenfabrik, Haynau i. Schlesien. Auf der Landwirtschafts- und Jagdausstellung in Gera wurde die Raubtierfallenfabrik von R. Weber, k. k. Hoflieferant, mit der Großen Goldenen Medaille und auf der Landwirtschafts- und Forst-

Digitized by Google

ausstellung in Birnbaum, Posen, mit der 62. Goldenen Medaille ausgezeichnet.

Die Firma Weber, Haynau i. Schlesien, erhielt schon auf fast allen Weltausstellungen, Berlin, Paris, St. Louis, Warschau, Wien, Antwerpen usw., nicht nur die ersten Preise, über 100 Staats- und andere Preise, sondern die altberühmte Firma steht allein in Meyers Lexikon (Webersche Erfindungen).

Herr A. Göpfert in Nguа (Kamerun) schreibt:

Herrn R. Weber, Haynau, k. k. Hofl.

Ich habe von einem Bekannten zwei von Ihnen gelieferte Eisen Nr. 125 übernommen und damit recht gute Resultate erzielt. Unter anderem, das ist doch gewiß originell, eine 6½ m lange, riesige Python-Schlange, gefangen mit einer kleinen Ziege als Köder.

An die 1. deutsche Raubtierfallen-Fabrik von R. Weber, Haynau i. Schlesien.

Teile Ihnen hierdurch ergebenst mit, daß ich in dem von Ihnen bezogenen Eisen Nr. 11 heute den 50. Fischotter, und zwar ohne bisherigen Fehlfang, erbeutete.

Pod. Bieger, Förster.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Betrachtungen über die österreichischen Teichabfischungsresultate im Jahre 1914. 65. — Die Fischerei im Preuß. Staatshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1915. 69. — Niederländischer Lachsfang 1914. 71. — Sauwäre gegen Algen. Von H. 71. — Personalien. 71. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 71. — Geschäftliches. 78. — Inserate.

Für meinen gefallenen Fischmeister suche für sofort oder z. 1. 4. 1915 einen

verh., evang. Fischmeister,

d. i. Aufzucht von Karpfen erfahren, nach **Plattenburg b. Wilsnack.** Teichwirtschaft etwa 200 Mrg. Zeugnisse u. Gehaltsansprüche einsenden an (80

von Saldern-Plattenburg,
Hauptmann i. d. Erf.-Abt. Jäger 8,
zurzeit **Lübben i. L.**

Fischergehilfen

(unverh.) sucht (79

Fr. Wtw **P. Krüger,** Fischereibesitzerin,
Brandenburg a. H., Altstadt, Kietz 24.

Fischmeister,

solider, fleißiger, umsichtiger Mensch, der in Aufzucht und Fütterung von Forellen durchaus erfahren ist, eine größere Forellenzucht selbständig leiten kann, gute Zeugnisse und Empfehlungen nachweist, wird zur Vertretung des im Kriege befindlichen Fischmeisters, event. dauernd, gesucht. Bewerber wollen sich bei der **Gutsverwaltung Hertelsaue,** Post **Zatten,** Kreis **Arnswalde,** mit Angabe ihrer Gehaltsansprüche melden.

Zu sofort wird ein kautionsfähiger

Fischer

mit eigenem Gerät zur selbständigen Führung einer Fischerei in der Provinz Schleswig-Holstein gesucht. Offerten unter **Nr. 94** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fleißiger, selbständiger

Fischmeister

für Forellenzucht verlangt. Antritt kann sofort erfolgen. Offerten unt. **Nr. 98** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Zum sofortigen Antritt oder später wird ein tüchtiger

Fischergeselle

gesucht. Gefl. Offert. unt **Nr. 99** beförd. d. Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Suche zu sofort oder später einen tüchtigen, jungen, unverheirateten

Fischereigehilfen

bei Lohn und Provision; evtl. kann auch ein junger Mann sich noch weiter ausbilden. (97

Hermann Kraatz, Fischereiverwalter,
Gallunsbrück bei Groß-Besten (Mark).

Fischereiverpachtung.

Die Fischerei auf den der Stadtgemeinde **Prenzlau** gehörigen, etwa 5000 Morgen an Wasserfläche umfassenden Seen, nämlich (84

a) dem **Unteruckersee** nebst einem Teil am **Möllensee** und dem Verbindungsstrom zwischen beiden,

b) dem **Blindowsee** nebst Uckerstrom von Prenzlau bis zum Köhntop vor Nieden

soll auf die Dauer von 18 Jahren von sofort ab verpachtet werden.

Die Fischerei auf diesen Gewässern ruht seit dem 1. Juli 1914. Sie ist infolge jährlichen Einsetzens von Fischbrut im Betrage von etwa 1000 bis 1500 Mk. in gutem, nutzbarem Zustande.

Das Mindestgebot wird auf jährlich 10000 Mk. festgesetzt. Die Bedingungen können von uns bezogen werden.

Schriftliche Angebote sind bis **6. März 1915** in verschlossenem Umschlag mit Aufschrift „**Fischereipachtangebot**" einzureichen.

Die Bieter sind an ihr Gebot bis zur Zuschlagerteilung gebunden.

Prenzlau, den 25. Januar 1915.

Der Magistrat.
J. V.: **Brunner.**

Krebsfischerei,

300 Morgen Wasser, bestehend aus 7 geschlossenen Seen, besonders sehr krebsreich, gegen Abstand abzutreten. Gefl. Offerten unter **Nr. 73** befördert die Exped. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.

Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Ein in **Stettin** belegenes

Räuchereigebäude

soll ohne Zubehör durch mich sofort verkauft werden. Näheres teilt mit

(92) **Rechtsanwalt Dr. A. Prahst,**
Rostock i. M.

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,
Gegr. 1761. **Osnabrück.** Gegr. 1761.

1- u. 2sömm. Galizier

Spiegel-Satzkarpfen

2- u. 3sömm. Schleien

hat abzugeben (101

von Knorr'sche Teichwirtschaft,
Petershain b. **Mücka,** Ob.-Lausitz.

Jedem, der **Krebszucht mit Erfolg betreiben will,** sei empfohlen das vorzügliche Werk:

Der Krebs, seine Pflege und sein Fang.

Von Regierungsrat **Dr. W. Dröscher.**
Zweite, umgearbeitete Auflage.
Mit 15 Abbildungen. Preis geb. 2 Mk. 40 Pf.
Für Vereine in Partien billiger.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Schnellwüchsige ein- und zweisömmerige
Spiegelkarpfen eigener Zucht
gibt ab (70
die **von Zehmen'sche Verwaltung, Weissig**, Post Ossling, Oberl.

Gräfl. Praschma'sche Teichverwaltung Falkenberg O.-S.
gibt ab von **präm. Galizier Spiegel**
1- und 2sömmerige Satzkarpfen, Laichkarpfen,
von grünen Schleien (47
1- und 2sömmerige Satzschleien, Laichschleien,

Herzogliche Teichverwaltung Primkenau (Schlesien)

offeriert, solange
Vorräte reichen, (100
1-, 2- und 3sömmerige
Galiz. Spiegelkarpfen
in allen Grössen, entstammend aus hochgezüchteten, widerstandsfähigen und mit ersten Preisen prämiierten Züchtungen.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Feldzugs-Erinnerungen
aus den großen Kriegen des 19. Jahrhunderts:

Aus großer Zeit. Bilder aus dem Kriegsleben eines pommerschen Jägers 1870/1871. Von **Paul Lehmann-Schiller.** Zweite Auflage. Mit erläuternden Abbildungen. Preis geheftet **2 Mk.**, gebunden **2 Mk. 60 Pf.**, elegant gebunden **3 Mk.**

Aus altem Jägerblut. Überlieferungen einer preußischen Forstbeamten- und Korpsjägerfamilie mit Schilderung der Kriegstaten ihrer Söhne von Friedrich dem Großen bis zu Wilhelm dem Siegreichen. Nach Familienpapieren bearbeitet und herausgegeben von **Ernst Ehrenfried Liebeneiner**, Königl. Forstmeister zu Dingken. Preis geheftet **2 Mk.**, gebunden **2 Mk. 50 Pf.**

Jäger-Erlebnisse aus Krieg und Frieden. Herausgegeben vom Vorstand des Vereins Alter Garde-Jäger zu Berlin zum Besten der Unterstützungskasse des Vereins. Preis kartoniert **2 Mk. 50 Pf.**, gebunden **3 Mk.** Luxusausgabe in Halbfranzband gebunden **5 Mk.**

1866, 1870/71. Erinnerungen eines alten Garde-Jägers. Von **Fritz Mücke.** Preis kartoniert **1 Mk. 50 Pf.**

Wer liest jetzt nicht gern **patriotische Schriften**, besonders **Kriegserinnerungen?** Die vorstehend angekündigten zeichnen sich durch **fesselnden Inhalt** und **hohen patriotischen Geist** ganz besonders aus. Vornehmlich sind sie auch **zum Vorlesen im Familienkreise** geeignet.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

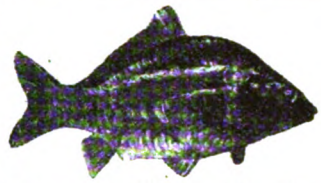

Ein- u. zweisömm., schnellw.
Galizier Spiegelkarpfen,
ein- u. zweisömm. Schleien,
verkauft Frühjahr 1915 (81
Teichwirtschaft Koselitz b. Wülknitz i. Sa.
Versandstation: **Wülknitz** bei **Riesa.**
F. Boettge.

Schleie billig.
2sömm. Schleie, 9—20 cm, à Ztr. 80 Mk., 1sömm. Schleie, 4—9 cm, à 1000 Stck. 15 Mk., zu verkaufen. Offerten unter **W 11** bef. die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Teichwirtschaft Frauenhain
bei Großenhain (Sachsen)
offeriert zur Frühjahrslieferung schnellwüchsige, rassechte, zweisömmerige (38
Galizier Spiegelkarpfen.
Lebende Ankunft garantiert.
— Preisliste gratis und franko. —

Besatz masurischer Riesenschleien!
500 Schock 1sömm., 3-7cm lg., à Schock 1 Mk.
400 „ „ 7-11 „ „ „ „ 2 „
100 „ „ 11-18 „ „ „ „ 8 „
50 „ „ 18-20 „ „ „ „ 12 „
Bei Abnahme von 50 Schock 10 % Nachlaß.
Ab Station Pawlowitz, Kr. Pleß. Nachnahme.
Teichwirtschaft Jarzombkowitz,
69) Post **Golassowitz.**

Teichwirtschaft Biehla
bei Kamenz i. Sachsen
verkauft zur **Frühjahrslieferung**
schnellwüchsige ein- und zweisömm.
Spiegelkarpfen
sowie
größeren Posten zwei- u. dreisömm.
Satzschleien
zu billigsten Preisen. (96

50 000 einsömmerige Galizier
Spiegel- u. Schuppenkarpfen
hat abzugeben (93
Teichgenossenschaft Gohaus, N.-L.

Einsömm. Karpfen und ein- und zweisömmerige Schleien
liefert in bekannter Güte preiswert die
Fischzüchterei Pechteich.
Lebende Ankunft garantiert. Preisl. frei.
Der Besitzer: **W. Aston,**
91) **Eberswalde,** Ruhlaer Str. 6.

Digitized by Google

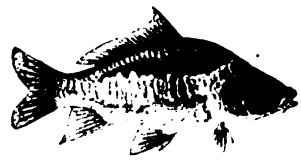

Abzugeben sind:

1sömm. Spiegelkarpf., 400 000 Stck.,
sehr preiswert,
2 sömm. Spiegelkarpfen ausverkauft,
3 „ „ 100 Ztr.,
1 sömm. Schleien, 500 000 Stck.,
2 „ „ 100 000 „
3 „ „ 1000 Ztr.,

besonders zu empfehlen, da 10% billiger als Speiseschleien und vorteilhafter als Besatzkarpfen, welche 10 % teurer als Speisekarpfen sind.

1sömm. Regenbogenfor., 50 000 Stck.,
Angebr. Eier d. Regenbogenfor., 1 Mill.

Bei Bestellung bis zum 1. März Garantie für lebende Ankunft.

Es wird gebeten, bei Anfragen das gewünschte Quantum anzugeben.

Spezialwagen stehen zur Verfügung.

14) **E. Ziemsen,**
Viereggenhof bei Wismar i. M.

1-, 2- und 3sömmerige
Lausitz. Schuppenkarpfen sowie Satzschleien
verkauft (71
Dom. Buchwaeldchen b. Alt-Döbern.

---

gibt ab: 1- u. 2- u. 3sömmerige **Satzkarpfen** prämiiert., **schnellwüchsigster** Galizier Spiegel, dto. **Laichkarpfen**, 1- u. 2sömmerige **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. Gewähr lebender Ankunft. 1sömmerige Schleien ganz besond. groß. Große Posten billigst.
27) **Hans v. Debschitz.**

Teichwirtschaft Ob.-Zibelle
bei **Muskau (O.-L.)** (57
empfiehlt billigst **ein- und zweisömm.**
— anerkannt schnellwüchsige —
Galizier Spiegelkarpfen und Schleien.
Größere Posten billiger. Zur prompten Lieferung d. Jahr erb. frühz. Bestellung.

Teichwirtschaft
zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (80
W. Klee, Guttau i. Sa.

Teichgut Mittelhausen
b. Liebenwerda (Pr. Sachsen)
gibt ab: (16
1jähr. Galiz. Spiegelkarpfen,
1- und 2jährige Schleien,
1jährige Karauschen,
4—8 cm, im Zentner billigst.
Gewähr leb. Ankunft. Preisliste frei.
von Borries.

Teichgut Zukleba
bei Linderode, Kreis Soran,
verkauft (56
1- und 2sömmerige
Spiegel-Satzkarpfen,
1- und 2sömmerige
masurische Schleien.
Preisliste frei. Fässer leihweise.
Rade.

---

von Jena'sche Teichverwaltung Jahmen,
Station: Klitten. — Kohlfurt—Falkenberger Bahn.
300 Ztr. 2sömmerige Spiegel- und echt Lausitzer Schuppenkarpfen, ca. 1 Pfund schwer,
50 Ztr. 1sömm., beider Rassen, von 8 cm aufwärts.
Preise nach Übereinkunft. (58

Fischzucht Niederzibelle, Post Zibelle, Schlesien,
gibt ab zur Frühjahrslieferung (87
1- und 2sömmerige Galizier Spiegelkarpfen,
1- und 2sömmerige masurische Schleien,
1- und 2sömmerige Setzlinge der Regenbogenforellen
in bekannter Güte zu billigsten Preisen.
— Auf Wunsch Preisliste. — Gewähr lebender Ankunft. —

Ein-, zwei- und dreisömmerige
Galizier Spiegelkarpfen
und besonders
schnellw. grüne Schleien
in bekannter Qualität — Garantie lebender Ankunft — gibt zur Frühjahrslieferung ab
Baersdorf-Trach, Stat. Arnsdorf b. Liegnitz
Graf Rothkirch'sche Verwaltung.
10) **Preisliste gratis.**

Ein- und zweisömmerige Galizier Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien
in bester Qualität, Garantie lebender Ankunft, gibt ab:
H. Kaiser, Fischzucht Haynau in Schlesien.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt

Nr. 8. **Neudamm, den 21. Februar 1915.** **Bd. 18.**

Betrachtungen über die österreichischen Teichabfischungsresultate im Jahre 1914.

(Schluß.)

Aus Neuhübel in Mähren berichtet Herr Gittel folgendes: Das Jahr 1914 brachte befriedigende Abfischungsergebnisse. Der normale Zuwachs wurde in allen Teichen erreicht, in besonders guten Teichen sogar übertroffen. Karpfen- und Schleienbrut ist gut entwickelt, und zweisömmerige Karpfen erreichten ein Durchschnittsgewicht von 0,6 kg. — Der Schleienproduktion wird dort von Jahr zu Jahr mehr Aufmerksamkeit gewidmet, da sich zeigt, daß dieser Fisch mehr Beachtung verdient. Leider wird die Schleie in Österreich nicht so geschätzt als in Deutschland. Die ganze Jahresproduktion sowie die gesamte Schleienproduktion der benachbarten großen Teichwirtschaften findet stets flotten Absatz nach Deutschland zu höheren Preisen als Karpfen, während im Inlande trotz aller Bemühungen auch zu niederen Preisen, bisher nicht mehr als 2 bis 3 Meterzentner (Doppelzentner. D. V.) jährlich abgesetzt werden konnten. — Leider liegt bei uns in Deutschland der Schleienmarkt heute sehr im argen. Berlin als Hauptkonsument ist überfüllt mit diesem Fisch. Die Warenhäuser verkaufen zu sehr niedrigen Preisen. Es ist während der Kriegswirren darin kaum eine Besserung zu erhoffen. Ungarn mit seinem warmen Klima wird bald den Berliner Markt mit diesem Fisch beherrschen. Auch heuer wurden Schleien von gewissenlosen Importeuren, die recht gut wissen, daß der inländische Konsum nicht einmal die Eigenproduktion zu verzehren vermag, aus Ungarn eingeführt.

„Im Jahre 1913 — so schreibt Herr Gittel weiter — wurde ein Teich in Neuhübel besetzt mit 1050 kg dreisömmerigen Karpfen und 300 kg zweisömmerigen Schleien. Die Fütterung wurde nur für die Karpfen berechnet und gegeben. Die Abfischung ergab: 1842 kg Karpfen und 763 kg Schleien. Die Karpfen hatten demnach trotz der kalten Witterung 75 % und die Schleien etwa 153 % Zuwachs. Im Jahre 1914 wurde derselbe Teich besetzt mit 830 kg zweisömmerigen Karpfen und 800 kg zweisömmerigen Schleien. Das Futter wurde für den ganzen Karpfenbesatz und für zwei Drittel des Schleienbesatzes berechnet und gegeben. Die Abfischung ergab 2235 kg Karpfen, 2150 kg Schleien. Beide Fischgattungen

Digitized by Google

hatten daher fast gleichmäßig etwa 169 % Zuwachs. — Seit mehreren Jahren werden hier vergleichende Versuche der Wasserdüngung zur reichlichen Erzeugung von Mikrofauna im Entgegenhalte zur reichlichen direkten Fütterung vorgenommen. Die drei diesen Versuchen dienenden Teiche von gleicher Bonität und gleichem Besatz ergaben an Fischzuwachs pro Hektar:

	Teich I	Teich II	Teich III
	nur Naturalzuwachs	nur gefüttert	nur Wasserdüngung
1913	= 172 kg	= 219 kg	= 208 kg
1914	= 205 kg	= 255 kg	283 kg

Die Kosten der Wasserdüngung während des ganzen Sommers betrugen annähernd die Hälfte der Fütterungskosten."

Schließlich meint Herr G.: Ausreichende Naturnahrung macht die Zuführung von teuren Futtermitteln in normalen Jahren ganz entbehrlich, die direkte Fütterung sollte nur als Nachhilfe Platz greifen. — Wir stimmen vollständig mit Herrn Gittel überein, namentlich dann, wenn die Teiche mit tierischem und menschlichem Dünger gedüngt werden. Wir bedauern, daß Herr G. nicht zum Ausdruck gebracht hat, welcher Art Dünger verwendet wurde. Dem Dünger sollte man, wie wir schon oben sagten, im kommenden Sommer aus den bekannten Gründen eine erhöhte Rolle zuweisen.

6. Kroatien. Aus Zdencina bei Agram in Kroatien berichtet Herr Zwilling folgendes:

Das Abfischungsresultat sei kein ungünstiges. Karpfenbrut reichlich und in guter Qualität. Die Brut wurde 6 bis 8 Kilo pro 100 Stück schwer. Mai- und Junibrut vorherrschend, jedoch nur 3 bis 4 Kilo pro 100 Stück.

Das Abfischungsresultat an Zweisömmerigen war gering, in manchen Teichen bis 40 Prozent Stückverluste. Der vorjährige, dort strenge Winter ließ die Fische abgemagert in die Streckteiche gelangen. Das Stückgewicht der Zweisömmerigen betrug 0,40 bis 0,75.

Speisekarpfen sind normal abgewachsen. Schleienbrut blieb sehr klein, auch Konsumschleien weniger als im Vorjahr. Hecht und Zander haben gut und reichlich gestrichen, auch Konsumfische sind gut abgewachsen. Der große Wels hat nicht gestrichen, der Zwergwels leider zu viel. Karauschenbrut und -zuwachs normal.

Herr Zwilling klagt über den Absatz und den Mangel an Export. Auch unser Rotes Kreuz, schreibt er, hat Fische auf seinem Speisezettel dann, wenn man sie ihm spendiert.

Schließlich schreibt Herr Z.: Von großem Übel war heuer der Mangel an geschultem Personal, die hohen Löhne jeglicher Arbeitsleistung an meist minderwertige Arbeiter überhaupt, sowie die Preissteigerung aller und jeder Anschaffung, welche die Regiekosten gegenüber dem Vorjahre nahezu verdoppeln. —

Wir schließen hiermit die Wiedergabe der Angaben jener Herren, die sich die Mühe gemacht haben, ihrem Blatt, das im Deutschen Reiche sehr viel Anhänger hat, so genaue Auskunft zu geben. Die Ausführungen sind so erschöpfend, daß jeder reichsdeutsche Teichwirt davon ein Bild bekommt, wie es drüben bei unseren Verbündeten aussieht. — Wir sind ja auch gewissermaßen die Nächsten dazu, die Lehren, welche von drüben kommen, zu beherzigen, denn wir sind ihre besten Abnehmer. Was zu uns von jenseits der schwarzgelben Pfähle an Karpfen kommt, ist gute Ia. Ware, die uns unseren Markt hochhält im Gegensatz zu dem Import aus allen anderen Ländern. Es werden andere Zeiten kommen, wo wir es nötig haben, auch auf wirtschaftlichem Gebiet Schulter an Schulter zu kämpfen und uns einer auf den anderen zu stützen.

Wenn wir die Ausführungen der österreichischen Teichwirte resümieren, so werden wir finden, daß die Resultate sich ganz ähnlich verhalten wie bei uns. Es wird im kommenden Jahre viel schwere Fische geben — bei uns auch.

In bezug auf die Zweisömmerigen wird ein Mangel eintreten, der das Vorjahr vielleicht noch übersteigt. — Bei uns dito. Einsömmerige werden auskömmlich vorhanden sein — das trifft auch bei uns zu.

Es wird von der Dauer des Krieges abhängen, ob und wie sich der Futtermarkt gestaltet. An ein Billigerwerden der Futtermittel ist heuer nicht zu denken, auch wenn der Krieg — Gott gebe es — bald aufhört.

Ob ein Fallen der Löhne eintritt, ist nicht vorauszusehen. Bekanntlich fallen die Agrarlöhne erfahrungsgemäß entweder gar nicht oder nur sehr langsam.

Die Regiekosten werden von Tag zu Tag unerträglicher — wie die teichwirtschaftlichen Einnahmen geringer werden.

Wie sich die Preise gestalten werden, kann niemand wissen. Nach allem ist aber fast bestimmt anzunehmen, daß wir heuer entweder mit Minus, ohne jeden oder nur mit ganz geringem Verdienst wirtschaften werden. Letzteres vielleicht dort, wo der Teichwirt über gute, in alter Kultur befindliche Teiche verfügt mit Bodenverhältnissen 1. und 2. Klasse. Ob er aber nicht ein besseres Geschäft macht, wenn er solchen Teichgrund mit dem heuer so gut bezahlten Weizen (Sommerweizen) bestellt, will ich dahingestellt lassen. Zu erhoffen sind bessere Transportverhältnisse.

Was wir im Vorstehenden von drüben gehört haben, trifft bei uns bis aufs Tüpfelchen zu. Auch bei uns variieren die Erträge bedeutend. Auch wir kämpfen mit hohen Regiekosten. Selbst eine übertriebene Sparsamkeit an allen Gebrauchsgegenständen reicht nicht aus, diese Kalamität zu mildern. Auch bei uns hat Wind und Wetter geschadet, wir müssen es nehmen, wie

Digitized by Google

Gott es uns gibt — während der Geschäftsmann sagt: jetzt ist Krieg, und meine Ware kostet deshalb so und so viel mehr.

Auch wir sind der Meinung, daß uns Teichwirten die Jahre 1914/15 geschäftlich lange in „schlechter" Erinnerung bleiben werden. Hkg.

Neue Untersuchungen über Alter und Wachstum des Aales

haben O. Haempel und E. Neresheimer in einer „über Altersbestimmung und Wachstum des Aales" betitelten, aus der Fischereiabteilung der k. k. landwirt. chem. Versuchsstation in Wien hervorgegangenen und in einer in der „Zeitschrift für Fischerei" Band 14, Heft 4, abgedruckten und mit zwei Tafeln erläuterten Arbeit veröffentlicht. Die Aalforschung, soweit sie fischereilich von Bedeutung ist, hat sich in den letzten Jahren vor allem auf zwei Probleme eingestellt. Erstens: Ist für die Bewirtschaftung Montée oder Satzaal das Vorteilhaftere? und zweitens: Wie schnell wächst der Aal?, mit anderen Worten, auf eine wie lange Wachstumsperiode muß man bei der Besetzung eines Gewässers bis zur Erreichung der vollen Nutzungsfähigkeit rechnen?

Der erste Punkt, der hauptsächlich angesichts des merkwürdigen Zahlenverhältnisses der Geschlechter, wie es bei den Satzaalen an der Unterelbe herrscht, zur Sprache gebracht worden war, erledigt sich vorläufig praktisch damit, daß durch den Krieg der Montéebezug von England, wie er bisher organisiert wurde, bis auf weiteres unterbunden ist. Zu der Beantwortung der zweiten Frage bietet die oben angeführte Arbeit einen neuen Beitrag. Bisher standen und stehen sich mit Bezug auf dieses Problem zwei Anschauungen ziemlich schroff gegenüber, die beide auf eingehenden Untersuchungen an verschiedenen Fundplätzen fußen. Die eine ist die des italienischen Forschers Bellini,*) der experimentell durch Aufzuchtversuche nachwies, daß die Montée, wie sie sich in der nördlichen Adria findet, bereits nach drei Jahren eine Länge von 58 bis 63 cm erreicht hatte, was für einen Wildfisch ein ganz außerordentlich schnelles Wachstum darstellt. Demgegenüber zeigte Ehrenbaum,**) der mit Aalen aus der Unterelbe arbeitete, auf dem Wege der Altersbestimmung an erwachsenen Tieren, daß die dortigen Aale ein erstaunlich langsames Wachstum hatten. Sie erreichen nämlich die Größe der dreijährigen adriatischen Aale erst im neunten Jahre ihres Süßwasserlebens.

Im Hinblick auf diese so sehr verschiedenen Ergebnisse lagen nun zwei Möglichkeiten vor. Entweder zeigte der Aal in seinem Wachstum eine ganz ungewöhnliche Abhängigkeit von örtlichen Verhältnissen und wuchs im Süden und in günstigen Gewässern tatsächlich sehr viel schneller als in der Unterelbe, oder aber es lag irgendwo ein Fehler in der Forschungsmethode und der Beobachtung vor. Da die Methode der Altersbestimmung am erwachsenen Tier, wie sie Ehrenbaum anwendete, technisch durchaus einwandfrei ist und gegenüber den langwierigen Aufzuchtversuchen Bellinis den Vorteil besitzt, geringere Fehlerquellen aufzuweisen, so lag es nahe, dies Verfahren auf adriatisches Aalmaterial anzuwenden und also die Bellinischen Ergebnisse mit der Ehrenbaumschen Methode zu prüfen, um auf diese Weise mindestens einwandfrei direkt vergleichbare Daten zu erhalten. Dieser Arbeit haben sich die beiden Verfasser unterzogen, und zwar an einem Material von etwa 100 Aalen, die ihnen zum Teil von Bellini selbst aus Comacchio, zum Teil aus dem Vranasee in Dalmatien zugingen. Das Ergebnis der Altersbestimmungen, die zur größeren Sicherheit außer an den Schuppen überall auch durch das mühevolle Verfahren des Otolithenschliffes vorgenommen wurden, ist im großen und ganzen eine Bestätigung der Ehrenbaumschen Feststellungen. Es zeigte sich, daß auch die Aale der Adria nicht so schnellwüchsig waren, wie Bellini angenommen hatte; sie waren zwar den Elbaalen in den ersten Jahren um etwa einen Jahreszuwachs (ca. 5 cm) voraus, von dem achten Lebensjahr an nähern sich aber auch bei ihnen die ermittelten Werte den Durchschnittszahlen, so daß die Unterschiede sich mehr und mehr ausgleichen. Als durchschnittlicher Jahreszuwachs wurden bis zum achten Lebensjahr jährlich ca. 5 cm, später 6 bis 8 cm festgestellt. Zwar hat sich inzwischen durch die Arbeit von Marcus über Aale aus dem Paprotker See ergeben, daß unter besonders günstigen Ernährungsbedingungen (bei Nahrungsüberschuß in erstmalig besetzten Gewässern) die Aale tatsächlich ein Jahreswachstum erreichen können, das den ursprünglich von Bellini angegebenen Werten annähernd gleichkommt, ebenso kann man annehmen, daß die Ehrenbaumschen Zahlen infolge der sehr starken Aalbevölkerung in der Unterelbe auf relativ ungünstige Verhältnisse zu beziehen sind. Dennoch aber wird man sich der Erkenntnis kaum verschließen dürfen, daß der Aal jedenfalls zu

*) „Zeitschrift für Fischerei" Bd. 15, Heft 2/3, 1910.

**) „Zeitschrift für Fischerei" Bd. 19, Heft 2, 1913.

Digitized by Google

den langsam wachsenden Fischen gehört und daß die Angaben Ehrenbaums den deutschen Durchschnittsverhältnissen von vornherein näherkamen als diejenigen Bellinis. Dieser ist nach Annahme der beiden Verfasser zu seinen so günstigen Aufzuchtergebnissen wahrscheinlich dadurch gelangt, daß er seine Versuchsteiche infolge mangelhafter biologischer Bonitierung stark unterbesetzte und dadurch seinen Besatzfischen unabsichtlich ganz außergewöhnlich günstige Ernährungsbedingungen herstellte.

Dr. Wundsch.

Zur Dezentralisierung des Karpfenhandels.

In Berlin, Hamburg und anderen Großstädten sind die Karpfenpreise seit Jahren annähernd gleich geblieben. Der Preis für dreisömmerige Fische beträgt selten 1 Mk. pro ½ Kilo, gewöhnlich 80 bis 90 Pfg. Bei solchen Detailpreisen kann der Produzent zufrieden sein, wenn er ab Teich 60 bis 65 Mk. pro Kilo erhält, und in der Tat ist es auch möglich, damit auszukommen, sobald die Bodenwerte niedrig, die Leuteverhältnisse gut und die Futtermittel billig sind. Diese Preise lassen sich nicht nur halten, sondern sie lassen sich bestimmt noch steigern. Beachten wir doch die vielen Ratschläge zur Dezentralisierung des Karpfenhandels, helfen wir uns selbst, wo wir uns helfen können. Wenn wir nur schöne Worte sprechen und nicht selbst handeln wollen, kann uns niemand bedauern. In nachstehendem will ich versuchen, einige Ratschläge zu erteilen, wie geholfen werden kann. Zunächst heißt es nun einmal feststellen, wo überall Karpfen zu Weihnachten gekauft würden, wenn solche wohlfeil angeboten werden. Befinden sich in der näheren Umgebung solcher Dörfer und Städte keine Teiche, so muß sich die nächstgelegene größere Teichwirtschaft mit einem Kaufmann daselbst in Verbindung setzen. Dieser letztere Punkt wird natürlich auf die größten Schwierigkeiten stoßen; jeder Teichwirt verkauft aus Bequemlichkeitsrücksichten, wenn irgend möglich, im ganzen oder doch in großen Posten. Was kümmert es ihn, was die Bewohner dieses Dorfes oder jener Stadt für Fische zahlen müssen? Und ob sie überhaupt welche haben? In Burg bei Magdeburg kosteten zu Weihnachten 1913 Karpfen pro Kilo 3,20 Mk., zu Weihnachten 1914 waren dieselben noch teurer, so daß selbst besser situierte Leute auf den Weihnachtsfisch verzichten mußten. Burg dürfte nahe an 30 000 Einwohner haben, zur Hälfte wohl Arbeiter, welche sicher sehr gern zu Weihnachten Karpfen kaufen möchten, wenn der Preis mäßig wäre, und in wieviel Städten und Dörfern möchten Karpfen gekauft werden, wenn nur welche da wären! Wenn jeder einsieht, daß er damit der Allgemeinheit einen Dienst erweist und mithilft, seine eigene Lage zu verbessern, so glaube ich mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß viele sich der Mühe unterziehen werden. Noch besser wäre es, wenn die Fischerei-Vereine diese Angelegenheit prüfen und bei den Vereinsversammlungen besprechen möchten. Die einzelnen Mitglieder wissen oftmals, ob, eventuell wieviel Karpfen in den einzelnen Ortschaften Absatz finden würden. Ist die Sache erst mal eingeführt, wird sie Jahr für Jahr besser. Eigentlich müßte es Sache der Fischhändler sein, abgelegene Ortschaften zu Weihnachten mit Karpfen zu versorgen, aber gerade um die Zeit ist der Händler sehr in Anspruch genommen, und daß er ein Interesse an Vergrößerung des Absatzgebietes hat, ist wohl nur dann der Fall, wenn er Teiche besitzt. Der Teichwirt soll selbst auf die Gefahr hin, einen Teil der Fische, welche unverkauft blieben, zurücknehmen zu müssen, die Fische liefern, er kann dieses eher wie jeder Händler. Der Weihnachtsverbrauch an Karpfen beträgt sicher mehr wie 50 %, d. h. es werden zu Weihnachten mehr Karpfen konsumiert wie im Laufe des übrigen ganzen Jahres, und deshalb müssen wir gerade diesen Bedarf zu Weihnachten so viel wie möglich zu decken suchen. Scheue daher niemand die Mühe und rechne jeder, daß er sich und uns einen Dienst damit erweist.

Th. Schulze.

Kleinere Mitteilungen.

— **Nützliche Vereinstätigkeit** beginnt sich angesichts der Kriegsnöte auch auf dem Gebiete der Fischerei jetzt erfreulicherweise vielfach zu regen. Sie erstreckt sich jetzt in erster Linie auf das Gebiet des Absatzes der Speise- und Satzfische, um auf diese Weise den bedrängten Züchtern wieder frisches Lebensmark zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe in den jetzt für diesen Beruf so schweren Zeiten zuzuführen. Möchten diese ernsten und dankenswerten Bestrebungen Erfolg haben, möchten sie allenthalben Nachfolger finden! Wir teilen heute hierzu zwei Meldungen mit. Die „Itzehoeer Nachrichten" schreiben: Der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein wendet sich, wie an andere Stellen, so auch an die hiesige landrätliche Behörde, mit einem Gesuch, in welchem es heißt: Der Krieg verlangt, daß so viel Nahrungsmittel wie irgend möglich im Inlande erzeugt

Digitized by Google

werden. Wir treten daher in der gegenwärtigen Zeit, in der die Lebensmittelbeschaffung für unser Land eine Hauptsorge von Behörden und Volk bildet, dafür energisch ein, daß alle Gewässer in dieser Zeit ordnungsmäßig besetzt werden, damit im neuen Wirtschaftsjahre nicht ein wichtiger Faktor der Volksernährung ausfällt. Noch immer findet man aber in allen Gegenden unserer Provinz eine große Anzahl stehender und fließender Gewässer brach liegen. (Teiche, Dorfteiche, Ton- und Mergelgruben, Torfstiche, Auen und Bäche usw.) Es müssen daher alle Gewässer fischereilich bewirtschaftet werden. In den meisten Fällen wird durch die fischereiliche Nutzung nicht nur für den Besitzer ein angemessener Ertrag bei Aufwendung geringer Mittel und Arbeit erzielt, sondern unter günstigen Umständen wird sogar ein recht schöner Ertrag erzielt werden. Insonderheit aber auch müssen die ganzen vorhandenen Teiche in diesem Frühjahr 1915 ordnungsmäßig besetzt werden, so daß schon im Herbst 1915 eine Ernte erzielt wird. Die Besitzer derartiger Wasserflächen sollten daher ihre vaterländischen Pflichten auch in dieser Beziehung so weit wie nur irgend möglich erfüllen. Weiter sollten die für die Anlage von Teichen geeigneten Ländereien, die heute landwirtschaftlich genutzt wenig oder nichts bringen, durch Teiche in ertragfähige Flächen umgewandelt werden. Die einzelnen Besitzer sichern sich dadurch eine entsprechende Rente. Über alle die Anlage und Bewirtschaftung von Teichen betreffenden Fragen sowie über den Bezug von guten und für die verschiedenen Arten der Teiche geeigneten Besatzfischen erteilt der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein (in Nortorf) unentgeltlich Auskunft. — Der Verein bittet die Behörde, die Gemeindevorsteher des Kreises anzuweisen, die Besitzer von Wasserflächen auf die Notwendigkeit der rationellen Nutzung durch Fischfleisch sämtlicher vorhandenen Wasserflächen im Interesse der Volksernährung hinzuweisen und diese zu veranlassen, ihre Gewässer rationell und ordnungsmäßig zu nutzen. Ebenso wären die Besitzer der für die Anlage von Teichen geeigneten Ländereien auf die Zweckmäßigkeit der viel besseren und rationellen Ausnutzung derartigen Geländes durch die Anlage von Teichen aufmerksam zu machen. — Eine Reihe württembergischer Zeitungen enthalten folgende Zuschrift des Württembergischen Landes-Fischerei-Vereins: Zu denjenigen Erwerbszweigen, welche durch den Krieg sehr in Mitleidenschaft gezogen sind, gehören auch die Forellenzüchter. Bekanntlich steht in der Fischerei des Deutschen Reiches Württemberg hinsichtlich der Forellenzucht mit an erster Stelle. Seine Züchtereien zeichnen sich nicht nur durch ihre Zahl und ihren Umfang, sondern insbesondere auch durch ihren mustergültigen Betrieb aus. Mit Ausbruch des Krieges ist der Absatz von Süßwasserfischen trotz des Ausbleibens der billigen Seefische sehr ins Stocken geraten und hat namentlich die Nachfrage nach Forellen fast ganz aufgehört. Die Fischzüchter befinden sich daher jetzt in der mißlichen Lage, ganz abgesehen von dem sehr bedeutenden Umstand, nur Ausgaben (für Fütterung und Pflege der Fische) und keinerlei Einnahmen zu haben, daß ihnen zur Aufbewahrung der ins Gewicht wachsenden unverkauft gebliebenen Fische und zum gleichzeitigen Hinhalten des nötigen Nachwuchses der Platz fehlt. Um diesem Übelstand abzuhelfen, ist daher eine Hebung des Verbrauchs dringend angezeigt. Zu diesem Zweck hat der Württembergische Landes-Fischerei-Verein ein Abkommen zwischen den Fischern, Fischzüchtern und den größeren Fischhandlungen Stuttgarts getroffen, wodurch es den letzteren ermöglicht ist, von jetzt ab die Forellen um einen gegen seither bedeutend ermäßigten Preis zu liefern. Der Preis für diesen feinsten aller Edelfische ist damit derartig billig, daß schon zu 60 bis 70 Pf. ein schöner Portionsfisch erhältlich ist. Angesichts der seit Kriegsausbruch andauernd hohen Preise für Seefische (auch für die geringwertigeren Sorten) und der sonstigen hohen Nahrungsmittelpreise können sich wohl auch weitere Schichten der Bevölkerung den Genuß dieses nahrhaften Edelfisches erlauben, und mancher wird es um so lieber tun, als er damit einen guten Zweck: „die Unterstützung unserer sonst in Notlage kommenden Fischzüchter", verbindet. Überhaupt kann zur jetzigen Zeit der häufigere Genuß von Fischen aller Art nicht warm genug empfohlen werden. Der Nährwert des Fisches kommt demjenigen des Fleisches gleich. Wer Fische ißt, hilft mit sparen an unseren Fleischvorräten!

*

— **Die Fischerei mit dem Hölger** ist für diesen Winter in den Niederlanden in allen Binnen- und Küstengewässern gestattet worden, nachdem sie bisher fast allgemein verboten war. Der Hölger ist ein Fangwerkzeug für Aale, das ungefähr die Gestalt eines Haarkammes hat. Der Kamm ist etwa 30 bis 40 cm lang; an seinem Rücken ist eine mehrere Meter lange Stange befestigt, an welcher der Kamm festgehalten wird. Die Kammzähne sind eiserne Stifte ohne Widerhaken, die in den Niederlanden mindestens 12 mm auseinander stehen müssen. Der Fischer fährt mit einem Kahn über die Stellen hinweg, wo nach seiner Meinung die Aale am Grunde verborgen liegen. Ein im Kahn sitzender Mann hält dabei die Stange, deren Kamm über den Grund schleift. Die Aale werden nun teils von den eisernen Spitzen aufgespießt, teils auch zwischen sie gequetscht. Der Fischer fühlt es am Stock, sobald eine lohnende Beute am Hölger sitzt, und zieht diesen nun schnell empor, um die Aale ins Fahrzeug zu schleudern. In den Niederlanden verwendet man meist Segelfahrzeuge, in denen zwei Mann je einen Hölger bedienen. Der Fang ist recht lohnend. Früher, als in den Niederlanden der Hölgerfang ganz frei war und viel geübt wurde, soll man bisweilen an einem Tage bis zu 150 kg Aale gefangen haben. Der Fang ist jedoch zu verwerfen, weil dabei viele Fische, nicht nur Aale, durch die eisernen Spitzen beschädigt werden und nachher zugrunde gehen. Sehr viele Fische fallen bei Hochnehmen des Hölgers ab. Die tatsächlich gefangenen Aale sind auch oft beschädigt und werden schlechter bezahlt als solche, die in Netzen gefangen sind. In den Niederlanden hat man gleichwohl den Gebrauch

Digitized by Google

dieses Werkzeuges gestattet, weil viele Fischer infolge des Krieges in Not sind. In Deutschland ist der Hölger schon seit Jahrzehnten verboten; er wird jedoch in Ostdeutschland noch ziemlich viel benutzt. St.

— **Zu den Reinerträgen der Lausitzer Teichwirtschaft.** Wenn Herr H. durch seine Bemerkung am Schluß des Referats über meinen Vortrag in Nr. 6 der „Fischerei-Zeitung" andeuten will, daß die in der Diskussion angeführten Zahlen für die Reinerträge zu hoch sind, so stimme ich ihm hierin vollkommen zu. Auch die von mir selbst angegebene Zahl („bis zu 30 Mk. pro Morgen Teichfläche") dürfte eher zu hoch als zu niedrig gegriffen sein. Eine genaue Reinertragsberechnung ist von mir für eine Teichwirtschaft der Lausitz mit 120 Morgen Teichfläche für die Jahre 1905/06 bis 1908/09 angestellt worden. Es ergab sich für die vier Jahre ein durchschnittlicher Reinertrag (nach Abzug sämtlicher Unkosten, auch der Generalunkosten) von 84,55 Mk. pro Hektar, also 21 Mk. pro Morgen. Der Betrieb hat wenig fruchtbares Wasser, die Fütterung war intensiv. Bei zwei anderen größeren Teichwirtschaften der Lausitz war mir eine genaue Reinertragsberechnung nicht möglich, es konnten nur die Geldeinnahmen und Geldausgaben für die Fischzucht ermittelt werden, es ergab sich aus diesen aber, daß der Reinertrag noch geringer sein mußte. Dr. von Wolf.

— **Scorpaena.** In dem in Nr. 4 der „Fischerei-Zeitung" erschienenen Artikel „Über Fischvergiftungen" geschieht zum Schlusse auch des Fisches Scorpaena mit dem Zusatze „Ort des Vorkommens nicht angegeben" Erwähnung. Hierzu sei bemerkt: Scorpaena porcus Lin., die Seekröte oder der kleine Drachenkopf, wohl auch Scorpaena de grotta (weil gerne in Höhlungen lebend) genannt, ist die Scarpena der Italiener und der Scorpun der küstenländischen Kroaten. Der Stich der Rückenflossenstacheln und der Stacheln des Vorderdeckels wird gefürchtet, so daß der Fisch in der Regel mit gestutzter Rückenflosse und abgebrochenem Kiemendeckelstachel feilgeboten wird. Das gleiche gilt von Scorpaena scrofa L., der großen Seekröte oder dem großen Drachenkopf, der Scarpena rossa der Venetianer und dem Scorpina der Kroaten. Beide Arten werden in der Adria und dem Mittelmeere sehr häufig gefangen und sind beliebte Speisefische. Beide Fische, die der Familie der Panzerwangen angehören, sind nicht mit dem Mittelmeertiefenfisch Scarpena de sasso zu verwechseln, dem Brackfisch (Polyprion cernium Val.), der zur Familie der Barsche zählt. Sch.

— **Karpfenbericht der städtischen Fischauktion zu Berlin.** Das in der städtischen Fischauktion zu Berlin in der Zeit vom August bis einschließlich Dezember 1914 umgesetzte Quantum Karpfen belief sich auf 3156 Zentner. Die Preise für die marktgängigsten Sortierungen waren in der Weihnachts- bzw. Neujahrswoche (18. bis 31. Dezember 1914) in Mark pro 50 kg folgende:

Lebende Spiegelkarpfen:	
20—30er	75—88
30—40er	70—79
40—50er	68—78
50—100er	68—79
Lebende Schuppenkarpfen:	
20—30er	—
30—40er	—
40—50er	71—81
50—100er	68—74
Lebende Spiegel- und Schuppenkarpfen, gemischt:	
20—30er	74—85
30—40er	73—81
40—50er	70—81
50—100er	69—80

Die monatlichen Umsätze lebender Karpfen stellten sich wie folgt:

für August und September 1914 auf	239 Ztr.
„ Oktober 1914 auf	211 „
„ November 1914 auf	200 „
„ Dezember 1914 auf	2506 „
In Summa:	3156 Ztr.

Auf Auslandsware entfallen von den obigen Quanten insgesamt 35 Zentner, die aus Holland stammten. Meltzer.

— **Hauptmann der Landwehr Conze,** Gutsbesitzer auf Adlig Gut Sarlhusen, der verdienstvolle Vorsitzende des Vereins deutscher Teichwirte, zurzeit im Felde, ist mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 2. Juli 1913.

Zum Begriff „Quelle".

Der erste Entscheidungsgrund des Berufungsgerichts beruht auf der Annahme, daß man von einer Quelle im Rechtssinne nur dann sprechen könne, wenn das zutage getretene hervorquellende Wasser „sofort in geregeltem Laufe" abfließe, daß dagegen von einer Quelle nicht die Rede sein könne, wenn das zutage getretene Wasser nur wild dem Flusse oder Bache zufließe. Die Feststellung, daß das aus der H.-Wiese hervorgequollene Wasser nur wild in den W.-Bach gelangt sei, fußt lediglich auf der Aussage des Zeugen H., daß die beiden vormals vorhanden gewesenen zwei Brunnenstuben der Beklagten in einer sumpfigen Wiese gelegen hätten, und daß die Wiese so sumpfig gewesen sei, daß man bei Betreten derselben ins Wasser getreten sei". Die Revision macht demgegenüber zwar nur geltend, daß der von der Beklagten über ihre Behauptung, daß das Wasser dem Bache nicht wild zugeflossen sei, in der Berufungsinstanz angetretene Gegenbeweis unberücksichtigt geblieben ist. Sie hat aber auch

Digitized by Google

allgemein die Verletzung des materiellen Rechts gerügt, und die Nachprüfung des Urteils in dieser Hinsicht ergibt, daß das Berufungsgericht für die von ihm als maßgeblich erachtete Zeit das Vorhandensein von Quellen im Sinne des § 1 Ges. vom 26. Februar 1843 möglicherweise nur deshalb verneint hat, weil es den Begriff Quelle in gewissem Sinne zu eng gefaßt hat. In dem Urteil Band 16 der Entscheidungen findet sich auf Seite 230 allerdings der Satz: „Dem Berufungsgericht ist darin beizutreten, daß eine Quelle, deren Wasser sofort in geregeltem, über die Eigentumsgrenzen des Quellengrundstückes sich fortsetzendem Laufe abfließt, ein Teil des Flusses ist". Aber daß für den Begriff „Quelle" ein sofortiger, geregelter Ablauf notwendiges Erfordernis sei, ist auch dort nicht ausgesprochen worden. Das Urteil hatte es damals nur mit dem vom Berufungsgericht festgestellten Tatbestand zu tun, und danach lag die damalige Sache offenbar so, daß tatsächlich eine Quelle gegeben war, die sich nach ihrem Hervortreten sofort in einem geregelten Laufe bis in den Fluß hinein erstreckte. In seinem späteren Urteile vom 5. September 1897 hat das Reichsgericht demnächst aber gerade folgende Ausführung des damaligen Berufungsrichters gebilligt: „Als Quelle eines Flusses im Sinne des § 1 Ges. vom 28. Februar 1843 sei dessen sichtbarer, oberirdischer Anfang anzusehen, hierbei sei es jedoch nicht wesentlich, ob die Quelle in einem Strahle von meßbarem Durchschnitte aus dem Erdboden hervordringe, oder ob ihr Wasser in zahlreichen kleinen Tropfen aus der Erde hervorquelle und sich hierbei so mit losen Erdteilen menge, daß die Quelle den Eindruck eines Tümpels oder Sumpfgeländes mache, sofern nur die in diesem Gelände vorhandenen Rinnsale das aus der Quelle entfließende Wasser abführen und sich sodann zum Bach vereinigen." Folgt man dieser Auffassung, von der abzuweichen kein Grund vorliegt, dann kann die Annahme des Berufungsgerichts, daß die H.-Wiese sumpfig war, und daß von den einzelnen in ihr vorhandenen Quellen nicht sofort ein „regelrechter" Abfluß des Quellwassers zu dem W.-See stattfand, nicht zur Verneinung der Klagebehauptung genügen, daß die in der H.-Wiese hervorgequollenen Wassermengen als Quellen des bezeichneten Baches hätten gelten müssen, denn der Umstand, daß die H.-Wiese sumpfig war, schließt noch nicht unbedingt aus, daß die emporgequollenen Wassermengen in Rinnsalen oberirdisch dem Bachbett zugeflossen sind, daß diese Rinnsale sich zum Bache vereinigt haben, und daß endlich also diese Zuflüsse als der Beginn des Baches angesehen werden könnten usw."

Aus den Vereinen.

Mecklenburgischer Fischerei-Verein.

Aus dem Tätigkeitsbericht, welchen der Mecklenburgische Fischerei-Verein für das Geschäftsjahr 1913 erstattet hat, sei folgendes hervorgehoben: In der Küstenfischerei wurde infolge gegebener Veranlassung die Fischereiberechtigung in der Travemünder Bucht eingehend geprüft. Nachdem die seit längerer Zeit angestrebte Verordnung zum Schutze der Fischerei auf Plattfische an der mecklenburgischen Ostseeküste veröffentlicht ist, wird es Aufgabe des Mecklenburgischen Fischerei-Vereins sein, an der Ausführung dieser Verordnung mitzuwirken und namentlich auf die Einrichtung einer lückenlosen Fischereiaufsicht an der gesamten mecklenburgischen Ostseeküste hinzuwirken. Die für die zukünftige Entwickelung der mecklenburgischen wie der gesamten deutschen Ostseefischerei wichtigste Maßnahme des Geschäftsjahres war die Einrichtung einer Fischverwertungsgenossenschaft in Warnemünde. Das erforderliche Betriebskapital wurde vom Großherzoglichen Ministerium des Innern aus dem Industriefonds und vom Reichsamt des Innern aus den zur Förderung der Seefischerei dienenden Reichsmitteln in Gestalt zweier Darlehen hergegeben. Diesem ersten Versuch einer genossenschaftlichen Organisation der Kleinfischer ist dann als zweiter Versuch die Ribnitzer Fischverwertungsgenossenschaft gefolgt. Auch hier griffen das Ministerium wie das Reichsamt fördernd ein. Um den Absatz der Fänge unserer heimischen Kleinfischer zu fördern, hat sich der Mecklenburgische Fischerei-Verein in einem Rundschreiben an die sämtlichen Magistrate der mecklenburgischen Städte und die Ortsvertreter größerer Orte gewandt mit der Bitte, ihm geeignete Händler nachzuweisen, mit welchen feste Verträge über die Abnahme und den Verkauf der mecklenburgischen Küstenfische abgeschlossen werden können. Sämtliche Magistrate haben dieser Bitte entsprochen. Am 1. April 1914 wurde auch in Wismar eine größere Fischverwertungsgenossenschaft begründet. Der Bericht gedenkt weiter einer auf Anregung des Vorsitzenden des diesseitigen Vereins vom Deutschen Seefischerei-Verein in Berlin anberaumten Konferenz, in welcher über besondere Maßnahmen zur Förderung der Ostseeküstenfischerei beraten wurde. Der Hauptzweck war, den Zusammenschluß der Kleinfischer an der Ostseeküste zu Interessen- und Berufsvertretungen und ihre genossenschaftliche Organisation zu fördern, sowie regelmäßige, belehrende Vorträge in den Wintermonaten innerhalb der bestehenden oder neu zu schaffenden Vereine anzuregen. Meerforellenbrut wurde im Gebiet der mecklenburgischen Ostseeküste im Interesse der Küstenfischer auch im Jahre 1913 ausgesetzt. Für eine Fortführung der Besetzung des Saaler Boddens mit Karpfen wurden 3½ Zentner einsömmerige Besatzkarpfen beschafft. — Auf dem Gebiet der Seenfischerei hat sich der Mecklenburgische Fischerei-Verein im gedachten Geschäftsjahre vor allem mit der Frage einer rationellen Verpachtung der Fischereien und der Seen beschäftigt. Hierbei ist für eine Reihe von Seen der Ertrag der Fischerei in denselben und der diesem Ertrage entsprechende rationelle Pachtwert eingehend festgestellt worden. — An Besatzfischen wurden im Jahre 1913 bezogen und abgegeben 254½ Zentner und 44 520 Stück. Zur Vermittelung des Absatzes von Speisefischen ist der Verein nur in seltenen Fällen in Anspruch genommen worden, da die betreffenden Interessenten mit den ihnen bekannten Abnehmern

Digitized by Google

verhandeln. — Die Inanspruchnahme des Vereinsfischmeisters ist im Geschäftsjahre wiederum eine sehr rege gewesen. Auf Grund seiner Besichtigung von Fischereianlagen und -gewässern hat der Vereinsfischmeister eine Reihe von Gutachten erstattet. Der Vorsitzende des Mecklenburgischen Fischerei-Vereins ist in zahlreichen Fällen in Fragen der Fischereigesetzgebung, Fischereipolizei- und -verwaltung tätig gewesen, und zwar zum Teil als Sachverständiger des Ministeriums des Innern und zum Teil auf Ersuchen, die aus den Kreisen der Fischereiinteressenten an den Verein gelangt sind. — Für an den Verein gesandte Zeichen von fischereischädlichem Raubzeug wurden für 298 Tiere (Seehund, Fischottern, Fischadler und Fischreiher) 397,50 Mk. als Prämien vom Verein gezahlt. Wie in früheren Jahren hat auch im gedachten Geschäftsjahre der Mecklenburgische Fischerei-Verein durch seinen Vorsitzenden, Geh. Regierungsrat Dr. Drösch er, an den Arbeiten der benachbarten Vereine regen Anteil genommen. — Am 1. Januar 1914 zählte der Verein 242 Mitglieder, von denen 210 Einzel- und 32 korporative Mitglieder sind. Das Ausgabebuch weist 6050 ausgesandte Schreiben, Gutachten und Berichte nach. Hierzu kommt der Schriftwechsel des Vereinsfischmeisters mit 1528 Ausgängen, so daß im Jahre 1913 im ganzen 7578 Ausgänge abgefertigt werden mußten.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 12. Februar 1915.

Es ist Zeit, sich nach Satzfischen umzusehen. In jedem Jahre sind Differenzen zwischen Käufer und Verkäufer vorgekommen. Alte Bekannte und gute Freunde geraten beim Vieh- und Pferdekauf schnell aneinander und werden oft nie mehr gut. Zum Vieh rechne ich natürlich auch die Fische, und ihr Einkauf ist um so riskanter, weil man sie wie die Katz im Sack kaufen muß. — Das sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Wenn es irgend sein kann, soll man beim Einkauf die Fische selbst sehen. Mancher Käufer sagt: wegen des einen Zentners Fische soll ich reisen und meine teure Zeit versäumen. Da wird die Elle länger als der Kram; er bestellt und ist enttäuscht — Differenz, Prozeß, Termine, Advokaten. — Wenn di irst de Aftaten faten, dann möt's Du den letzten Dukaten laten — singt Reuter. Die Fische sind längst gestorben oder verdaut, während der Fischprozeß lustig weiterlebt, natürlich auf Kosten der wackeren Streiter. So ein Prozeß kostet meist das Zehnfache einer kleinen Reise. — — — — Eine bemusterte Offerte gehört zu jedem Verkauf. Will man z. B. zehn Zentner zweisömmerige Karpfen kaufen, so fordert man vom Verkäufer eine bemusterte Offerte; diese muß alle Größen der Posten im Verhältnis enthalten, auch die Arten, wie Schuppen-, Spiegel- und Lederkarpfen. — Die Fische werden gemessen von der Nasenspitze bis zur Schwanzspitze — nicht von der Nasenspitze bis zum Schwanzeinschnitt. Meines Wissens gibt es keine Handelsusance, welche diese Meßart vorschreibt. Alle Sendungen gehen, sofern nicht Gegenteiliges vereinbart ist, auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Die lebende Ankunft muß daher besonders vom Verkäufer anerkannt und vom Käufer gewünscht werden. Sobald nichts anderes vereinbart, hat der Verkäufer das Recht, die Fische per Nachnahme zu senden. Der Stationsvorsteher darf die Fische nicht früher herausgeben, als bis sie vom Empfänger eingelöst sind. Er ist auch nicht berechtigt, das Faß öffnen zu lassen, um dem Käufer die Fische zu zeigen, bevor sie bezahlt sind. Fische stehen weder unter dem Seuchengesetz noch unter der Gewährsfrist. Der Kauf regelt sich lediglich nach dem Handelsrecht oder dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Es wird nötig sein, daß Käufer sich vom Verkäufer die Garantie geben läßt, daß die Fische gesund sind — und auch gesund an den Käufer kommen. Es ist mir in meiner Praxis als Gutachter unzählige Male vorgekommen, daß Fische vom Verkäufer so schlecht verpackt waren, daß sie total beschunden an den Käufer kamen. Eine der gefährlichsten Verpackungen ist die mit losem Eis, d. h. großen losen Eisstücken. Das Eis schwimmt nämlich oben und die Karpfen stehen unten. Wird das Faß gefahren oder beim Rangieren hin- und hergestoßen, so sausen die scharfkantigen Eisklumpen wie Granatsplitter auf die armen Fische herab und fügen ihnen die schwersten Quetschwunden zu. Beim Ausladen ist den Fischen aber noch nichts anzumerken. Gequetschtes Zellgewebe fällt erst später aus, und es bilden sich Eiterherde auf der Quetschstelle. Natürlich ist man schnell dabei, irgend eine Erkältungskrankheit usw. daraus zu konstruieren. Man kann reichlich Eis in das Faß tun, jedoch nicht in Stücken, sondern entweder in einem wollenen oder in einem Barchentbeutel — den man oben befestigt, was den Vorteil hat, daß das Eis nicht so schnell als im Wasser schmilzt, dieses also länger frisch hält — und, was die Hauptsache, die Fische nicht verletzen kann. — Wer einen Deckelverschluß mit Eiskasten hat, wird noch besser fahren. Natürlich schmilzt im offenen Eiskasten das Eis am schnellsten. Den durch Quetschwunden verletzten Fischen sieht der Laie auch in den ersten Tagen nichts an. Sie schwimmen scheinbar munter von dannen. Das Sterben geht erst später an; erst sterben einzelne, dann mehr, und schließlich stirbt kein Fisch mehr, der Rest wächst gut ab und ist gesund. Das sind die Fische, die unverletzt den Transport überstanden. Ähnlich verenden auch stumpfe Fische. In kaltem, klarem Wasser mit wenig untergetauchtem Pflanzenwuchs geht es damit schneller als in einem warmen Wasser mit reichlichem weichen Pflanzenwuchs. Fische, die nur $^1/_{20}$ bis $^1/_{15}$ ihrer Schleimhaut eingebüßt haben, gesunden nicht selten. — Der stumpfe Fisch faßt sich nicht glibbrig, sondern scharf und grandig an. Im Wasser bildet sich auf der Stelle, wo die Schleimhaut fehlt, ein grauer oder schmutzig-grünlicher Fleck mit einem pilzartigen Rasen. Die Fische gehen daran nach Wochen zugrunde. — Über die Hälterkrankheit hat sich schon mancher den Kopf zerbrochen — es ist gar keine Krankheit. Die Fische sterben ohne sichtliches Zeichen an Ermattung bzw. aufgebrauchter

Digitized by Google

Lebensenergie. Die Fische stehen oft zum Verkauf in engen Hältern, die der Länge nach von einem Wasserstrom durchflossen werden, der nicht selten an Mächtigkeit für die hundertfache Fischmenge genügte. Für hundert Zentner Fische genügt ein Zulauf von der Stärke eines Männerdaumens. Je größer der Hälter, um so geringer kann der Zulauf sein. Hälterkranke Fische kann man auch als matte Fische bezeichnen. Sie sind nicht mehr kräftig genug, sich im neuen Wohngewässer zu orientieren, nehmen auch keine Nahrung und gehen oft erst nach sechs bis acht Wochen — langsam, einer nach dem anderen — ein. — Diese drei Krankheiten, die eigentlich keine Krankheiten sind, kommen bei dem Frühjahrsversand am häufigsten vor, deshalb habe ich mich mit ihnen hier so eingehend beschäftigt. Sind Karpfen mit Läusen oder Egeln besetzt, so kann Empfänger die Annahme verweigern. — Die derzeitigen Satzfischpreise zu erfahren, dürfte von Interesse sein. Der Brandenburgische Fischerei-Verein bietet wie folgt an: Einsömmerige Karpfen, 6 bis 9 cm lang, 1000 Stück 50 bis 60 Mk., 9 bis 12 cm 80 bis 110 Mk., 12 bis 15 cm 158 bis 180 Mk., zweisömmerige pro Zentner 85 bis 90 Mk. (Stückgröße ?) einsömmerige Schleien bis 5 cm, 1000 Stück 12 Mk., über 5 cm 40 bis 90 Mk., zweisömmerige Schleien 10 bis 15 cm 95 bis 100 Mk., 15 bis 20 cm 170 bis 200 Mk., pro Zentner unsortiert 80 bis 90 Mk. Eine vielseitige Bezugsquelle ist der Verein deutscher Teichwirte e. V., vertreten durch seinen Generalsekretär, Herrn Nanz-Nortorf. Durch diesen Verein sind zu beziehen: Beste angebrütete Eier und Brut, sowie Setzlinge aller Salmoniden, einschließlich Eier und Brut der Meerforelle (Trutta trutta), ferner Eier der großen Maräne (Coregonus maraena Bloch). Eier dieser Fischarten werden natürlich außer Regenbogen nicht mehr vorhanden sein, dagegen aber Brut. Der Verein ist in der Lage, Hechtbrut in beliebigen Mengen und zu den billigsten Preisen zu liefern. Wie ich schon früher mitteilte, ist es dem Verein gelungen, Hechte zu Setzlingen aufzufüttern. Schließlich bietet der Verein noch Zandersetzlinge, Laich- und Satzkarpfen sowie Laich- und Satzschleien an. Wenn Vereine sich die Mühe geben, Zuchtfische ihrer Vereinsmitglieder zu verkaufen und andererseits Satzgut für die Vereinsmitglieder, die dessen bedürfen, zu vermitteln, so verdienen sie unsere Anerkennung und Dank. Wie die Vereine den Fischzüchtereien dadurch Konkurrenz machen sollen, daß sie ihnen ihre Ware abnehmen und weiter unterzubringen suchen, ist mir nicht recht verständlich. — Von privater Seite werden Satzfische zu folgenden Preisen angeboten: Galizische Spiegler, einsömmerige, etwa 7 bis 11 cm lang, 1000 Stück 63 Mk., 7 bis 18 cm lang 120 Mk., zweisömmerige, nach Wunsch sortiert, pro Zentner 90 Mk., dreisömmerige, etwa 80 Stück pro Zentner 82,50 Mk., Karpfenjungbrut, Lieferzeit Mai/Juni, 1000 Stück 3 Mk., vorgestreckte Karpfenbrut, 3 bis 5 cm lang, 1000 Stück 20 Mk.; grüne Schleien, einsömmerige, 4 bis 10 cm, 1000 Stück 25 Mk., zweisömmerige, 10 bis 15 cm, 82 Mk., pro Zentner 110 Mk., dreisömmerige, 700 Stück pro Zentner, 92 Mk.; Hechtbrut, 2000 Stück 15 Mk., 5000 Stück 30 Mk., 20 000 Stück 100 Mk., vorgestreckte Hechtbrut, etwa 3 bis 6 cm lang, 1000 Stück 40 Mk., Hechtsetzlinge, etwa 6 bis 12 cm lang, 1000 Stück 100 Mk., größere Posten billiger. Lieferzeit Ende April, Anfang Mai; Karauschen, einsömmerige, 5 bis 10 cm lang, 1000 Stück 30 Mk.; Zandersetzlinge, 9 bis 15 cm lang, 1000 Stück 152 Mk.; Satzaale, etwa 25 bis 30 cm lang, etwa 2000 Stück auf 1 Zentner, 33 Mk. pro Zentner. Größere Posten, 40 Zentner und mehr 30 Mk. pro Zentner; Satzaale, 30 bis 40 cm lang, etwa 1000 Stück auf 1 Zentner, 60 Mk., große oberelbische Satzaale, etwa 200 km oberhalb der Elbmündung gefangen, nur im Frühjahr lieferbar, 35 bis 48 cm, 500 bis 700 auf 1 Zentner, 70 Mk., große gelbe Ostseeaale, sogenannte Freßaale, 30 bis 40 cm lang, 100 Stück auf den Zentner gehend, 60 Mk. — — Es ist von Interesse, diese Angebote, nicht um der Preise, sondern um der Vielseitigkeit willen, etwas näher zu betrachten. Unsere Teichfische werden scheinbar immer billiger. Wir werden uns nach Arten umsehen müssen, die wir den Karpfen und Schleien beisetzen, um den Ertrag zu steigern. Ich habe schon vor Jahren an dieser Stelle gezeigt, wie man Plötzen und Hechte in die Teiche überführt. — Die künstlich angelegten Laichstellen werden mit Fichtenzweigen belegt. Sind die Zweige mit Laich besetzt, so führt man die Zweige in den Karpfenteich über und läßt sie hier auskommen. Man kann die belaichten Zweige, in feuchtes Moos oder Watte gepackt, auf weite Strecken versenden. Fischer können sich durch den Versand von Plötzeneiern (belaichte Zweige) eine hübsche Nebeneinnahme machen, sofern die Eier aus geschlossenen Gewässern stammen, denn in nicht geschlossenen Gewässern ist das Laichfischen verboten. Wie die Laichgewinnung bewerkstelligt wird, will ich kurz beschreiben. Man schafft im See Laichstellen für sogenannte Grünweidefische. Zur Herstellung einer Laichstätte eignet sich vorzüglich ein Arnimscher Kleereuter. Dieser wird mit Fichtenzweigen dicht behangen. Hieran laichen Plötze, Roddow (Rotauge) usw. oft so stark, daß die Fichtenzweige wie mit braunen, kleinen Bernsteinperlen übersät scheinen. Mit einem Taschenmesser werden die Zweige zerkleinert, verpackt und verschickt. Besser ist es natürlich, wenn man die Eier wie Forelleneier verpackt. Karpfen, Bleie, Karauschen, Goldorfen laichen gern auf einem Bett von Fichtenzweigen. Gut verpackt läßt sich auch dieser Laich auf weite Strecken versenden. Es empfiehlt sich, in Karpfenteichen zu den ein-, zwei-, dreisömmerigen Karpfen Hechtbrut zu setzen. Wenn der Hecht auch sehr schnellwüchsig ist, so holt er als Brut die einsömmerigen Karpfen doch nicht mehr ein. Da jetzt durch den Schleswig-Holsteinischen Zentral-Fischerei-Verein Hechtbrut zu haben ist, so empfiehlt es sich dringend, Hechtbrut auszusetzen und befruchtete Plötzeneier auszulegen. Der Hecht findet durch die Plötzenbrut natürliche Nahrung. Viel wesentlicher für die Hechtzucht ist es, diesen Raubfisch ebenso wie die Forelle an Kunstfutter zu gewöhnen. Die künstliche Aufzucht von Hechten durch Kunstfutter habe ich seinerzeit hier beschrieben, auch vor zwanzig Jahren bereits in der „Deutschen Fischerei-Zeitung". Der Hecht

Digitized by Google

in sogenannter Brathechtgröße ist heute unser rentabelster Fisch — denn diese Größe erreicht er in einem Sommer und kostet fast nie unter 1 Mk. das Pfund, meist darüber. Der Hecht ist die Zukunftsmusik in unserer Teichwirtschaft. An das Wohngewässer stellt er nur geringe Ansprüche — selbst im Aquarium gedeiht er bei einigermaßen sorgfältiger Pflege vorzüglich; er wird so zahm, daß er aus der Hand frißt. Es ist klar, daß Karpfen und Schleien nicht allein die im Karpfenteich produzierte Nahrung auszunützen vermögen — zu den Kleintierfressern gehören eigentlich auch noch Grünweidefische, Raubfische und Krebse. — — — Die Fische in den Warenhäusern habe ich mir gestern angesehen — sie waren durchweg gut. Lebende Lausitzer Karpfen sind bei Tietz für 75 bis 80 Pfg. pro Pfund zu haben. Portionsschleien 75, Kochschleien (große) 95 Pfg., lebende Aale 0,95 bis 1,10 Mk., Schellfisch 0,16 bis 0,25, Jütländer 0,38, Kabliau 0,20 bis 0,25, Seelachs 0,28 Mk., Bratschollen 0,18 bis 0,25, Petermann (Seeforellen) 0,25, Goldbarsch 0,28; Seemuscheln 100 Stück 0,55, große Heringe Pfund 0,12 Mk. — Kieler Sprotten kosten bei Wertheim das Kistchen von 1 Pfund 0,48 — in einem Lichterfelder Geschäft das Viertelpfund 0,30, mithin das Pfund 1,20 Mk. Das ist Nahrungsmittelwucher. — — — Niemand kann sagen, daß die Detailpreise der Warenhäuser hoch sind — im Gegenteil, sie sind niedriger als je. Es ist auch unzutreffend, wenn Stimmen laut werden, die Warenhäuser verkauften Fische ohne Verdienst. Das ist nicht der Fall. — Wie will man bei solchen Preisen das Ansuchen um eine Frachtermäßigung motivieren? Vor dem Kriege hieß es, die Fische sind zu teuer — sie müssen billiger werden. Jetzt kann es doch nur heißen, die Fische sind billig, aber sie müssen noch um 1 bis 2 Pfg. das Pfund billiger werden — denn so viel beträgt ungefähr die Fracht auf 1 Pfund. Werden sie es? Oder wird es sich um solcher Bagatelle nicht lohnen? Wie gewöhnlich wird der Konsument, dem doch in erster Linie die Frachtermäßigung zugute kommen sollte, nichts davon haben. — — —

Auf dem Berliner Fischmarkt blieb am gestrigen Freitag das Geschäft ziemlich still. Die Zufuhren waren mäßig und die Preise wenig verändert. Am höchsten standen Zander im Preise, die unsortiert 1,36, kleinmittel 118 bis 132 und frisch klein 113, mittel 129 bis 135 und kleinmittel 112 bis 119 kosteten. Zander war nie ein Volksfisch, selbst dann nicht, als man Russen für ein billiges Geld bekommen konnte. Wer heute Zander kauft, gehört zu den oberen Zehntausend, die sicherlich für die Gewißheit, einen guten inländischen Fisch vor sich zu haben, gern einen Groschen mehr zahlen. Der heimische Zander hat lange genug unter dem Druck der Russen gestanden — gönnen wir dem Zanderfischer die guten Preise. Hechte lebend: klein 1,30, groß 63 bis 66, großmittel 76 bis 82 und unsortiert 96 bis 117. Frische, groß 54 bis 70, IIa. 64 bis 66, unsortiert 73 bis 88. Die IIa.-Notiz kommt nur bei frischen Fischen vor. Zu Unrecht, denn es gibt auch lebende Fische, die IIa. sind. Das Aalgeschäft ist sehr still; kleinmittel lebend 75, frisch, kleinmittel 59 und unsortiert 61. Der Schleienmarkt bleibt rübe. Gefragt sind Kochschleien (d. h. große), die 101 bis 103 bringen, gegen lebende kleine 0,80 bis 0,87. (Vergleiche die Warenhauspreise.) Bleie lebend 60 bis 61 für große und 52 bis 55 für kleine; frisch 32 bis 42. Karpfen 5—10er 52 bis 57 und 20—30er Spiegel 74 bis 77, 50—70er 70 bis 71, frische 58 bis 67. frische Barsche 52 bis 70. Quappen frisch 57 bis 68. Heringe schwedische Kiste 25 bis 27, kleine 18 bis 22. Norwegen 12 bis 14. Keine Stimme rührt sich für eine Frachtermäßigung des Herings, des Hauptfisches des armen Volkes. Warum rollt der Hering nicht zu demselben günstigen Tarif wie der Seefisch? Der grüne Hering verdiente in dieser Zeit mehr als jeder andere Fisch eine Frachtermäßigung, denn er ist ein wahrhaftes Volksnahrungsmittel und paßt zur Kartoffel. Selbst eine große Familie läßt sich damit am sparsamsten ernähren. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Betrachtungen über die österreichischen Teichabfischungsresultate im Jahre 1914. (Schluß.) 77. — Neue Untersuchungen uber Alter und Wachstum des Aales. Von Dr. Wundsch. 79. — Zur Dezentralisierung des Karpfenhandels. Von Th. Schulze. 80. — Nützliche Vereinstätigkeit. 80. — Die Fischerei mit dem Hölger. Von St. 81. — Zu den Reinerträgen der Lausitzer Teichwirtschaft. Von Dr. von Wolf. 82. — Scorpaena. Von Sch. 82. — Karpfenbericht der städtischen Fischauktion. Von Meltzer. 82. — Auszeichnung. 82. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 82. — Tätigkeitsbericht des Mecklenburgischen Fischerei-Vereins für das Geschäftsjahr 1913. 83. — Fischmarkt. Von H. 84. — Inserate.

Gewandter Kontorist

als Hilfsarbeiter für das Redaktionsbureau ***landwirtschaftlicher und naturwissenschaftlicher Zeitungen*** *sofort oder später gesucht. In Betracht kommen jüngere, unverheiratete Herren, die die nötige Schreibgewandtheit nachweisen können. Kenntnis der Stenographie Bedingung. Gesuche mit Angabe des Werdeganges und der Gehaltsansprüche durch die Expedition dieses Blattes unter* ***Nr. 112*** *erbeten.*

Fischmeister,

solider, fleißiger, umsichtiger Mensch, der in Aufzucht und Fütterung von Forellen durchaus erfahren ist, eine größere Forellenzucht selbständig leiten kann, gute Zeugnisse und Empfehlungen nachweist, wird zur Vertretung des im Kriege befindlichen Fischmeisters, event. dauernd, gesucht. Bewerber wollen sich bei der **Gutsverwaltung Hertelsaue**, Post **Hatten**, Kreis **Arnswalde**, mit Angabe ihrer Gehaltsansprüche melden.

Digitized by Google

Zum sofortigen Antritt oder später wird ein tüchtiger

Fischergeselle

gesucht. Gefl. Offert. unt. Nr. 99 beförd. d. Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Suche zu sofort oder später einen tüchtigen, jungen, unverheirateten

Fischereigehilfen

bei Lohn und Provision; evtl. kann auch ein junger Mann sich noch weiter ausbilden. (97

Hermann Kraatz, Fischereiverwalter, Gallunsbrück bei Groß-Besten (Mark).

Suche einen ordentlichen, ledigen oder verheirateten

Fischer. (118

Dauernde Arbeit. Kein Nachtfischen.

P. Voth.

Blocksdorf bei Carlow i. Mecklbg.

Ein älterer, tüchtiger (110

Fischereigehilfe

findet dauernde Stellung. (110

B. Schramm, Fischereipächter, Preetz i. H., Schellhornerberg 11.

Suche zum 1. April (111

Prozentfischer

mit Aalschnur, eigenen Reusen u. Bungen.

R. Hahlweg, Krakow, Mecklbg.

Fischer

mit einigen hundert Mark zur selbständigen Bewirtschaftung einer Fischerei gesucht. Offerten unter **Nr. 121** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Kleinfischerei

nebst Hausgrundstück sowie Acker, Garten und Wiese sofort preiswert zu verpachten. See ist ca. 30 Morgen groß und sehr fischreich. (105

Palm, Gutsbesitzer, Kupferhammer, Bez. Posen.

Vom 1. 4. an ist ein guter,

fischreicher See

(2600 Mrg. groß) zu verpachten. Anfr. unter **Nr. 113** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Kleine Fischerei

nahe Berlin, sichere Existenz, sofort billig zu verpachten. Offerten unter **Nr. 120** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Größere Teichwirtschaft

wird zu pachten gesucht.

Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Schleie billig.

2sömm. Schleie, 9—20 cm, à Ztr. 80 Mk., 1sömm. Schleie, 4—9 cm, à 1000 Stck. 15 Mk., zu verkaufen. Offerten unter **W. 11** bef. die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischerei,

ca. 200 Morgen, 4 km von Posen, herrlich gelegen, hübsches, massives Wohnhaus und Stallungen, schöner, großer Obstgarten, Weide und Land, welcher sich auch für kleinen Rentier eignet, zum 1. April billig zu verpachten. (106

Hermann Matthes, Königl. Hoflieferant, Posen.

Große Posten 1- u. 2sömm. Galizier Spiegler

bester Abstammung gibt (19 Frühjahr 1915 ab

Fischzucht Volkach, Bayern.

Ein- und zweisömmerige Spiegelkarpfen und Karauschen aus Thalmühle und Saatz

gibt ab (78

J. Hübner, Rittergut Saatz, Bahn u. Post Halbau, Schles.

42) (Post und Bahn)

gibt ab zur Frühjahrslieferung:

1- und 2sömm. Galizier Spiegelkarpfen und Schleien

vielfach prämiiert. Abstammung in **außerordentlich schnellwüchsiger, widerstandsfähiger Ware.** — Gar. leb. Ank. **Bräuning.**

Peitzer Karpfen!

Königl. Domäne Peitz

(Post und Bahn)

gibt ab zur Frühjahrslieferung (31

zwei- und dreisömmerige Schuppen- u. Spiegelkarpfen

in bekannter, schnellwüchsiger und widerstandsfähiger Qualität. Bestellungen werden möglichst frühzeitig erbeten.

Carl Kuhnert, Königl. Amtsrat.

Tel.-Adr.: Kuhnert-Peitz. Fernspr.: Peitz 10.

Schnellwüchsigste

2sömmerige Karpfen, 1sömmerige Schleien, 2- u. 3sömm. Schleien

liefert im zeitigen Frühjahr preiswert

Teichwirtschaft Leiferde,

Leiferde (Hannover). (51

gibt ab: 1- u. 2- u. 3sömmerige **Satzkarpfen** prämiiert., schnellwüchsigster Galizier Spiegel, dto. **Laichkarpfen,** 1- u. 2sömmerige **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. Gewähr lebender Ankunft. 1sömmerige Schleien ganz besond. groß. Große Posten billigst.

27) **Hans v. Debschitz.**

Teichwirtschaft Ob.-Zibelle

bei **Muskau (O.-L.)** (57

empfiehlt billigst ein- und zweisömm.

— anerkannt schnellwüchsige —

Galizier Spiegelkarpfen und Schleien.

Größere Posten billiger. Zur prompten Lieferung d. Jahr erb. frühz. Bestellung.

Teichwirtschaft Biehla

bei Kamenz i. Sachsen

verkauft zur **Frühjahrslieferung** schnellwüchsige ein- und zweisömm.

Spiegelkarpfen

sowie

größeren Posten zwei- u. dreisömm.

Satzschleien

zu billigsten Preisen. (96

Digitized by Google

R. Rade, Zukleba
(Post und Bahn Linderode, Kr. Sorau)
Tel. 21 Teichwirtschaft Tel. 21
verkauft (56

1- u. 2sömm. Spiegelsatzkarpfen
1- u. 2sömm. masurische Schleien
Laichkarpfen gal. u. böhm. Rasse.
Fässer leihweise. Preisliste frei.

Graf Yorck v. Wartenburg'sche
Teichverwaltung Klein-Oels,
Kreis Oblau, Schlesien,
offeriert schnellwüchsige, widerstandsfähige ein- und zweisömm. (108
Gal. Edelsatzkarpfen, Schleien.

Besatzfische!
Schuppenkarpfen . . à Ztr. 70 Mk.
Spiegelkarpfen . . à Ztr. 75 Mk.
1sömmerige Spiegel 1000 Stck. 50 bis 60 Mk.
2sömmerige Schleien à Ztr. 80 Mk.
1sömmerige Schleien 1000 Stck. 10 Mk.
gibt ab frei Station Linderode!
Fischzucht Gräfenhain,
Kr. Sagan. (109

15 Mille prima einsömm.
Spiegelkarpfen
8 bis 12 cm, sind zum Frühjahr ab Liegnitz preiswert abzugeben. Offerten unter Nr. 103 befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Einsömm. Karpfen und ein- und zweisömmerige Schleien
liefert in bekannter Güte preiswert die
Fischzüchterei Pechteich.
Lebende Ankunft garantiert. Preisl. frei.
Der Besitzer: **W. Anton,**
91) **Eberswalde,** Ruhlaer Str. 6.

Besatz masurischer Riesenschleien!
500 Schock 1sömm., 3-7cm lg., à Schock 1 Mk.
400 „ „ 7-11 „ „ „ „ 2 „
100 „ „ 11-18 „ „ „ „ 8 „
50 „ „ 18-20 „ „ „ „ 12 „
Bei Abnahme von 50 Schock 10 % Nachlaß.
Ab Station Pawlowitz, Kr. Pleß. Nachnahme.
Teichwirtschaft Jarzombkowitz,
69) Post **Golassowitz.**

Teichwirtschaft Groß-Teuplitz, Kreis Sorau,
gibt ab:
Ein-, zwei- u. dreisömm. Gal. Spiegelkarpfen
in altbekannter Güte und Schnellwüchsigkeit,
ein- und zweisömmerige Schleien,
Laichschleien und Laichkarpfen.
Lebende Ankunft garantiert. — Preisliste. (104

Ein- und zweisömmerige Galizier Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien
in bester Qualität, Garantie lebender Ankunft, gibt ab:
H. Kaiser, Fischzucht Haynau in Schlesien.

Gräfl. von Dankelmann'sche Teich-Verwaltung
Gr.-Peterwitz, Kreis Trebnitz (Schlesien)

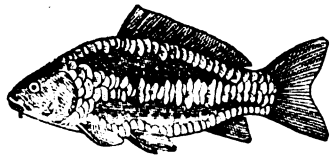

offeriert, solange Vorräte ausreichen, kerngesunde, aus hochgezüchteten, schnellwüchsigen, widerstandsfähigen und mit ersten Preisen prämiierten Züchtungen entstammend
ein- u. zweisömm. Ia. Galizier Edelsatzkarpfen sowie zweisömmerige Satzschleien. (119

Größere Posten zweisömm.
Besatzschleien,
à Ztr. 80 Mk., hat abzugeben (116
H. Biedermann,
Teichwirtschaft Zduny, Krotoschin.

Einsömmerige
Galizier Spiegelkarpfen,
pro 1000 Mk. 100, gibt ab
Teichwirtschaft Klingemühle
bei Weichensdorf, N.-L. (114

Ein- u. zweisömm. Karpfen, ein- u. zweisömm. Schleien, eins. Regenbogenforellen, ein- u. zweisömm. Goldorfen
liefert (107
Gut Aschanteiche
bei **Eschede,** Kreis **Celle.**
Preisliste auf Wunsch.

Teichwirtschaft Frauenhain bei Großenhain (Sachsen)
offeriert zur Frühjahrslieferung schnellwüchsige, rassechte, zweisömmerige (38
Galizier Spiegelkarpfen.
Lebende Ankunft garantiert.
— Preisliste gratis und franko. —

Ein- u. zweisömm., schnellw.
Galizier Spiegelkarpfen, ein- u. zweisömm. Schleien,
verkauft Frühjahr 1915 (81
Teichwirtschaft Koseltz b. Wülknitz i. Sa.
Versandstation: **Wülknitz** bei **Riesa.**
F. Boettge.

1- u. 2sömm. Galizier
Spiegel-Satzkarpfen 2- u. 3sömm. Schleien
hat abzugeben (101
von Knorr'sche Teichwirtschaft, Petershain b. **Mücka,** Ob.-Lausitz.

Dauerhaft und sauber gearbeitete à Stück **Krebsreusen** und 70 Pf. 60, 65 empfiehlt
Heinrich Noitzke, Rummelsburg i. Pomm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 9. **Neudamm, den 28. Februar 1915.** **Bd. 18.**

Die Ernährung unserer Fische zu Kriegszeiten.

Von Direktor **Kuhnert**, Preetz.

Fast täglich gehen bei mir Anfragen wegen Durchhaltung der Viehbestände in den gegenwärtigen schweren Zeiten ein. Wie soll man jetzt die Schweine mästen? Wie sollen die Milchkühe gefüttert werden? Das sind jetzt die Hauptfragen, um deren Lösung die Daheimgebliebenen aus den Kreisen der Landwirte besonders besorgt sind. In bezug auf die Schweinemästung liegt die Sache nun ja sehr einfach; das Schweinemästen muß einfach aufhören, wenn die dafür jetzt nur zu verwendenden Futtermittel, wie Kartoffeln und Rüben in Verbindung mit etwas Fleisch-, Fisch- oder Tierkörpermehl, aufgebraucht sind. Ebenso einfach ist die Vorschrift für die Ernährung der Milchkühe. Diese müssen auf Naturfutter, wie Heu, Stroh und Rüben, gesetzt werden, sobald die noch vorhandenen Ölkuchen aufgebraucht sind; falsch wäre es hier, auch nur ein Korn, das zur Ernährung der Menschen noch dienlich ist, zur Milcherzeugung zu gebrauchen. Die Milch wird dann allerdings knapp werden, auch werden die Landwirte mit der Milchviehhaltung dann wenig oder nichts verdienen. Doch darüber brauchen wir nicht zu murren, wir können froh sein, daß unsere unvergleichliche Armee den Feind von unseren Grenzen der Hauptsache nach ferngehalten hat. Was bedeutet demgegenüber der kleine Verlust an Hab und Gut, den wir vielleicht durch eine veränderte Wirtschaftsführung erleiden? Dasselbe gilt nun auch für die Ernährung unserer Nutzfische. Wir dürfen nicht vergessen, daß vier bis fünf Pfund Körnerfutter gerade so wie bei der Schweinefleischerzeugung auch zur Herstellung von einem Pfund Fischfleisch gehören. Alle Futtermittel, die in gleichviel welcher Zubereitung noch zur Ernährung der Menschen dienen können, müssen deshalb von der Speisekarte unserer Fische in den jetzigen Kriegszeiten verschwinden. Die Erzeugung von Fleisch in irgend einer Form mit Hilfe von Körnerfutter wäre jetzt auch ein durch nichts zu rechtfertigender Luxus; denn ein Pfund Fleisch hat nicht viel mehr Nährwert als ein Pfund Körner. Unsere Feinde wollen uns bekanntlich aushungern, deswegen müssen wir unsere Fleischerzeugung auf allen Gebieten einschränken, da wir, nach den obigen Angaben, mit den Körnern zur menschlichen Ernährung fünfmal länger aus-

Digitized by Google

halten können, als wenn wir diese erst in Fleisch verwandeln. Zum mindesten müssen deshalb alle diejenigen, welche Teichwirtschaft nur als Nebenbetrieb führen, in diesen Kriegszeiten auf künstliche Fütterung überhaupt verzichten und ihre Fische auf Naturfutter setzen. Der Ertrag wird dann natürlich geringer sein, doch damit müssen wir uns abfinden, es sind eben Kriegszeiten. Die geringen Mengen von Futtermitteln, welche jetzt speziell für die Fischfütterung noch zur Verfügung stehen, müssen den Fischzüchtern im Hauptberuf vorbehalten bleiben, damit sie in dieser schweren Zeit ihren Betrieb aufrecht erhalten können.

Auf die künstliche Fütterung und die damit zusammenhängenden Fragen will ich deswegen auch jetzt nicht näher eingehen. Die Futtermittel, welche sich als Fischfutter besonders eignen, sind ja jedem Fischzüchter von Beruf bekannt. Ihre nochmalige Aufzählung würde ja auch wenig nützen, wenn ich nicht zugleich angeben kann, wo diese Futtermittel zu haben sind. Dazu bin ich aber leider nicht imstande. So habe ich zum Beispiel als Nebenergebnis bei meinen Teichdüngungsversuchen gefunden, daß Kartoffelflocken in Verbindung mit Sojaschrot eine recht leistungsfähige Futtermischung darstellen. Ich habe zwar keine vergleichenden Versuche mit anderen Futtermitteln angestellt, doch habe ich bei mehreren Versuchen übereinstimmend gefunden, daß diese Zusammenstellung doch recht günstig gewirkt hat. Was nützt mir nun diese Wissenschaft? Augenblicklich gar nichts. Kartoffelflocken sind zwar noch zu haben, aber wir gebrauchen diese für andere Zwecke notwendiger. Außerdem haben Kartoffelflocken gegenwärtig auch einen so hohen Preis, daß es sich nicht lohnt, dieselben in Fischfleisch zu verwandeln. Sojaschrot ist ferner überhaupt nicht mehr zu haben, da das Rohmaterial dazu, die Sojabohnen, über das Meer zu uns eingeführt werden muß, was ja aber gegenwärtig unmöglich ist. Nebenbei möchte ich noch hierbei für spätere Friedenszeiten bemerken, daß ich es für zweckmäßiger halte, nur die Rückstände der Sojabohnen bei der Ölgewinnung als Fischfutter zu benutzen und nicht die Sojabohnen selbst, wie das vielfach sonst empfohlen wird. Die Sojabohne enthält nämlich nach den Kellnerschen Tabellen nur 26% verdauliches Eiweiß und außerdem reichlich 17% Fett. Dieses Fett ist aber für die Fischfütterung nicht notwendig; Fett können die Fische, wie auch die übrigen Tiere, sich aus der billigeren Stärke bereiten. Wird der Sojabohne das Fett durch irgend ein Lösungsmittel entzogen, was ja auch vielfach schon in Deutschland fabrikmäßig geschieht, so erhält man als Rückstand das Sojaschrot, beziehungsweise auch Sojamehl genannt; den letzteren Namen führen die Rückstände dann, wenn sie zum Zwecke der Entfettung nicht geschroten, sondern gemahlen wurden. Sojaschrot enthält nun gegen 40% verdauliches Eiweiß und nur noch knapp 2% Fett. Wird nun dieses Sojaschrot den Kartoffelflocken beigemischt, so erhält man auf diese Weise ein recht wirksames Fischfutter; denn das Material für die Fettbildung und die nötige Kraft für die Lebensfunktionen liefert den Fischen die in großer Menge in den Kartoffelflocken enthaltene Stärke, welche von den Fischen augenscheinlich sehr gut verdaut wird, da sie sich in den Flocken in gekochter Form vorfindet. Das nötige Eiweiß zur Fleischbildung liefert dann das Sojaschrot, wozu natürlich noch das Eiweiß der Naturnahrung tritt, ohne welche nach neueren Beobachtungen eine Verdauung des künstlichen Futters überhaupt nicht stattfindet. Vielleicht wäre es auch zweckmäßig, das Gemisch von Sojaschrot und Kartoffelflocken noch mit etwas Melasse zu versetzen, um den Geschmack dadurch zu heben und die Fische noch zur größeren Aufnahme desselben zu veranlassen. Doch ist dies alles natürlich nur Zukunftsmusik für schönere Friedenszeiten. Vorläufig müssen wir uns damit abfinden, daß uns jetzt diese Futtermittel nicht zur Verfügung stehen, und auch alle die übrigen Fischfuttermittel, von denen vielleicht noch hier und da kleinere Bestände vorhanden sind, müssen wir jetzt, wie vorhin schon erwähnt, unseren Berufsteichwirten überlassen. Alle übrigen Teichwirte müssen jetzt versuchen, mit Naturnahrung auszukommen, und damit dies auch möglich ist, gilt es jetzt, alle Mittel zusammenzuhalten, vielleicht auch neue, bis jetzt noch nicht gebrauchte, anzuwenden, um diese Naturnahrung noch weiter zu vermehren. Das Hauptmittel dafür ist nun bekanntlich die Düngung der Fischteiche. Seit alters her werden ja nun schon Stalldünger und Jauche zur Düngung der Teiche benutzt; auch die städtischen Fäkalien werden schon von jeher, nicht erst seit neuester Zeit, wie man das manchmal lesen kann, als Teichdünger verwandt. Nun hat aber der Krieg auch hier die unerwünschte Folge gezeitigt, daß wir alle diese schönen Sachen in diesem Jahre mehr wie sonst auch in der Landwirtschaft notwendig haben werden. Der Hauptwert dieser Materialien liegt nämlich in ihrem Gehalt an Stickstoff, und gerade die Zufuhr von Stickstoffsalzen ist uns durch den Krieg vollständig abgeschnitten worden. Dieser Umstand fällt für die Gestaltung der diesjährigen Ernte sehr ins Gewicht, wurden doch in den letzten Jahren nicht weniger als sechs Millionen Doppelzentner Chilisalpeter jährlich in Deutschland eingeführt.

Digitized by Google

Um diesen Mangel nur einigermaßen zu decken, müssen wir jetzt allen verfügbaren Stallmist und sämtliche Jauche für die Landwirtschaft reservieren; denn die Erzeugung von Körnern und Kartoffeln ist, wie ich vorhin schon erwähnt habe, jetzt wichtiger als die Erzeugung von Fischfleisch und auch als die aller übrigen Fleischsorten. Ob die deutsche Landwirtschaft wirklich die deutsche Bevölkerung vollständig ernähren kann, das kann sich erst jetzt in der Zeit von der Ernte 1915 bis 1916 ausweisen. Bis zur Ernte 1915 standen und stehen uns immer noch Reserven zur Verfügung, welche schon zu früheren Friedenszeiten eingeführt worden waren. Erst von der Ernte 1915 ab sind wir allein auf eigene Kraft angewiesen; das wissen natürlich unsere schlimmsten Feinde, die Engländer, auch, und sie werden deswegen auch alles daransetzen, um den Krieg bis Mitte 1916 hinauszuziehen. Es ist für mich nun eine ganz unumstößliche Tatsache, daß unsere Landwirtschaft auch ohne jegliche Zufuhr von außen unser Volk ernähren kann, wenn wir nur die nötigen Maßregeln danach treffen. Dazu gehört nun vor allen Dingen, daß wir sämtlichen zur Verfügung stehenden Stallmist und sämtliche Jauche auch zur Erzeugung von Nährstoffen benutzen, welche direkt zur menschlichen Ernährung geeignet sind. Es ist deshalb nicht angängig, daß wir diese Stoffe zum Beispiel zur Erzeugung von Fischfleisch benutzen, weil dann eben die Menge der dabei erzeugten Nährstoffe bedeutend geringer wäre als beim Anbau von Korn und Kartoffeln. Auch die städtischen Fäkalien werden wir für die Düngung unserer Teiche kaum zur Verfügung haben, da fast alle Stadtverwaltungen jetzt bestrebt sind, alle noch unbebauten Hausplätze und sonstiges in der Nähe der Städte noch brach liegende Land, dessen Gesamtfläche an vielen Orten ganz bedeutend ist, der Ernährung des Volkes dienstbar zu machen und darauf Kartoffeln zu bauen. Dazu werden aber in erster Linie die städtischen Fäkalien verbraucht werden, weil ohne Dünger die Kartoffeln natürlich auch nicht wachsen können. Auch die getrockneten Fäkalien, welche die Städte unter dem Namen Poudrette verkaufen, werden wohl für die obigen Zwecke gebraucht werden, so daß für die Teiche davon nichts übrig bleiben wird. Sonst sind aber gerade die getrockneten Fäkalien, was ich für spätere Friedenszeiten hier auch mit hervorheben möchte, ein recht wirksamer Teichdünger, enthalten sie doch auch alle drei Kernnährstoffe, wie Stickstoff, Phosphorsäure und Kali, welche die Pflanzen, auch die mikroskopische Unterwasserflora, zum Aufbau ihres Körpers durchaus notwendig haben. Es bleibt uns somit für die Düngung der Fischteiche in den jetzigen Zeiten eigentlich nur der Kunstdünger übrig. Kalisalz und Thomasmehl stehen uns davon immer noch in genügendem Maße zur Verfügung. Unsere Kalisalzlager sind unerschöpflich, und Thomasmehl wird als Nebenprodukt der Eisenhütten auch immer noch in ausreichender Menge gewonnen. Ein weiterer Phosphorsäuredünger, das Superphosphat, wird allerdings knapp werden, doch können wir gerade auf dieses Düngemittel in der Teichwirtschaft um so eher verzichten, weil es dort stellenweise üble Nebenwirkungen gezeigt hat. Die kleinen Krustazeen sind bei einigen Versuchen mit Superphosphat nämlich abgestorben; ob unter anderen Verhältnissen und bei geringeren Mengen von Superphosphat dies auch der Fall sein wird, muß natürlich noch ausprobiert werden. Solange darüber aber noch keine sicheren Ergebnisse vorliegen, können wir ja auf die Verwendung von Superphosphat bei der Teichdüngung vorläufig verzichten. Sollte Thomasmehl jetzt im Frühjahr nicht mehr zu haben sein, so können wir es ja ruhig auch einige Wochen später ins Wasser werfen. Dasselbe gilt auch vom Kalisalz. Das ist ja eben der Vorteil der von mir eingeführten direkten Wasserdüngung, daß man diese noch ausführen kann, wenn die Teiche schon bespannt und besetzt sind. Was die zu gebende Menge anbetrifft, so habe ich bei meinen Versuchen bis jetzt immer 6 dz Thomasmehl und 2 dz vierzigprozentiges Kalisalz angewandt; es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß man auch in dieser Beziehung nach oben oder nach unten Änderungen treffen kann.

Mit einer Kainit-Phosphatdüngung kommen wir aber in bezug auf die Steigerung der Fischnahrung nicht weit, weil einer der Hauptfaktoren des Wachstums, der Stickstoff, dabei unberücksichtigt geblieben ist. Aber nach einem Ausspruch unseres Altmeisters in der Landwirtschafts-Wissenschaft, des verstorbenen Gutsbesitzers Schultz in Lupitz in der Altmark, ist der Stickstoff der gewaltigste Motor im Leben, Werden und Wachsen der Natur. Durch eine Kainitphosphatdüngung allein ist es deshalb auch nur unter besonderen Umständen möglich, eine Ertragssteigerung zu erreichen, nämlich dann, wenn das Wasser oder der Grund desselben reich an Stickstoff ist. Sobald aber dieser Vorrat erschöpft ist, muß das Wachstum aufhören. Dieses ist natürlich auch bei den feinen Unterwasserpflanzen, welche die Hauptträger der Fruchtbarkeit eines Teiches sind, dem Gesetz des Minimums unterworfen. Durch die von Professor Dr. Hofer in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach bei München ausgeführten Versuche ist dies auch wieder ganz unzweifelhaft nachgewiesen worden. In Wielenbach

Digitized by Google

war, wie der Herr Versuchsansteller in einer Versammlung des Vereins deutscher Teichwirte im Februar v. Js. selbst berichtete, aus verschiedenen Ursachen, deren Natur noch näher erforscht werden soll, der in Form von Chilisalpeter gegebene Stickstoffdünger nicht zur Wirkung gekommen. Die naturgemäße Folge davon war, daß auch die Kainit-Phosphatdüngung eine Wirkung nicht äußern konnte, so daß die Ergebnisse der gesamten Kunstdüngersorten gleich Null waren. Bei verschiedenen von mir durchgeführten Versuchen hat nun allerdings der Chilisalpeter und damit auch die ganze in den verschiedenen Kunstdüngersorten gegebene Volldüngung recht beachtenswerte Erfolge gezeitigt; der Grund davon wird wahrscheinlich darin liegen, daß die Umstände, welche in Wielenbach eine Wirkung des Salpeters verhinderten, bei meinen Versuchen nicht vorhanden waren. Doch kann uns dies jetzt alles nichts nützen, da uns jetzt Chilisalpeter nicht zur Verfügung steht. Auch die bis jetzt noch nicht erwähnten Stickstoffdüngemittel, wie schwefelsaures Ammoniak und Kalkstickstoff, müssen, da sie eben auch in nicht ausreichender Menge vorhanden sind, für den Ackerbau reserviert bleiben; es bleibt sich also unter den vorliegenden Verhältnissen vollständig gleich, ob sich diese Stoffe für die Teichdüngung eignen oder nicht. Wir müssen uns deshalb nach anderen Stickstoffmitteln für unsere Teiche umsehen. Ich möchte da zunächst vorschlagen, einmal eine Kriegsanleihe bei dem natürlichen Nährstoffvorrat zu machen, welcher sehr oft auf dem Grunde unserer Teiche aufgespeichert liegt; ich meine die dort oft vorhandenen großen Schlammassen. Wenn es sich irgend mit den Wasserverhältnissen ermöglichen läßt, so möchte ich raten, diesen aus den verwesten Wasserpflanzen entstandenen Schlamm nicht vollständig bei der winterlichen Aufräumung der Teiche herauszuschaffen. Dieser Schlamm enthält oft eine ganze Menge Stickstoff, was sich auch durch seine Wirkung auf dem Acker zeigt, wenn man ihn dort, natürlich vorher entsäuert, als Dünger benutzt. Auch als Kohlensäurequelle hat dieser Schlamm, da sich in ihm natürlich auch noch eine ganze Menge nicht vollständig verwester Pflanzenteile befinden, eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Wenn wir jetzt diesen Schlamm noch im Laufe des Winters mit Ätzkalk behandeln, etwa 10 dz pro ha, so machen wir das darin enthaltene Stickstoffkapital mobil, zugleich werden dadurch auch die schädlichen Bestandteile des Schlammes neutralisiert. Immerhin wird diese Stickstoffquelle für eine größere Steigerung der Erträge nicht ausreichen, auch ist dabei zu bedenken, daß nicht alle Teiche einen derartig nährstoffreichen Schlamm auf ihrem Grunde liegen haben. Wir müssen uns deshalb noch nach einer weiteren Stickstoffquelle für unsere Teiche umsehen, und da ist es wieder unsere große Schwester, die Landwirtschaft, welche uns dabei helfen kann, wenn auch vielleicht nicht gleich im Frühjahr, so doch mit Beginn des Sommers. Die meisten Teiche haben ja auch im Frühjahr, kurz nach der Bespannung, fast immer einen größeren Nährstoffvorrat, so daß die Fische in der ersten Zeit damit auskommen können, selbst wenn der Teich auch stärker besetzt ist, als wie dies seiner Naturproduktion entspricht. Erst Ende Juni, im Juli und August, wenn die Fische größere Portionen verschlingen, macht sich zumeist der Mangel bemerkbar; im August sind bekanntlich schon manche Teiche vollständig leergefressen. In den erwähnten Monaten kann uns nun die Landwirtschaft einen Stickstoffdünger zur Verfügung stellen, welchen sie dann nicht mehr so recht verwenden kann; ich meine die Jauche. Dieselbe hat in dem Augenblick, wenn sie den Stall verläßt, einen recht hohen Stickstoffgehalt; er wird, auch wenn schon etwas davon auf dem Wege durch die Stallrinnen verloren gegangen ist, noch immer etwa 1% betragen. Bei der bekannten Rückständigkeit der meisten landwirtschaftlichen Betriebe in bezug auf Behandlung des Stallmistes und der Jauche weist aber die Jauche, welche sich in den dafür vorhandenen Behältern ansammelt, meist einen sehr geringen Gehalt an Stickstoff auf. Zumeist sinkt der Stickstoffgehalt der Jauche darin auf $^1/_{10}$% und noch viel weniger. Daraus erklärt sich auch, daß man, um eine Wirkung mit Jauche zu erzielen, so ungeheure Mengen auf die Flächeneinheit heraufbringen muß. Meistens werden auch gegen 10000 l auf einen preußischen Morgen ausgefahren, während bei Jauche, welche etwa 1 % Stickstoff enthält, schon 1000 l eine vollständig ausreichende Stickstoffdüngung darstellen würden. Der Grund, weshalb die Jauche in den allermeisten landwirtschaftlichen Betrieben so geringwertig ist, liegt in der Art ihrer Ansammlung und Aufbewahrung. In den allermeisten Fällen wird nämlich die Jauche so angesammelt, daß sie, ehe sie in den Jauchebehälter gelangt, erst den ganzen Stallmist auf der Dungstätte passieren muß. Dabei verliert sie aber den allergrößten Teil des Stickstoffs, weil das Stroh denselben nicht festzuhalten vermag; außerdem wird sie auch noch sehr oft durch Regenwasser verdünnt, welches aus der Dungstätte in den Jauchebehälter mit hineingelangt. Mit einer derartigen Jauche kann die Teichwirtschaft, selbst wenn sie ihr auch gleich im Frühjahr zur Verfügung stehen sollte, auch nicht viel anfangen: es wäre da eine zu große Menge Flüssigkeit mit nur geringem Nährstoffgehalt zu trans-

Digitized by Google

portieren, so daß die Transportkosten viel zu hoch kämen. Auch die Verteilung dieser Flüssigkeiten in die Teiche ist nicht so einfach. Außerdem wird ja, wie schon erwähnt, im Frühjahr die Jauche auch in der Landwirtschaft selbst gebraucht. Aber von Mitte Juni ab, zu welcher Zeit die Jauche in der Landwirtschaft nicht mehr gut angewendet werden kann, könnte die Teichwirtschaft darauf zurückgreifen. Damit nun die dann anfallenden kleineren Mengen Jauche auch für eine größere Fläche ausreichen, muß man nach Möglichkeit den Stickstoffgehalt zu erhalten suchen. Ich schlage dafür folgendes vor: An einer Stelle des Hofes, wohin man die Jauche in verdeckten Röhren bequem leiten kann, wird eine kleinere Grube, etwa 1 cbm groß, ausgehoben. Die Grube muß ausgemauert werden und wird dann mit Torfstreu gefüllt; hier hinein wird nun die Jauche geleitet. Von 100 Kühen würde auf diese Weise täglich etwa 1 cbm stickstoffreicher Torfdünger gewonnen. Durch die im Torf vorhandenen Humussäuren wird der Stickstoff des Harns gebunden, so daß er dem Dünger vollständig erhalten bleibt. Diesen Torfstreudünger kann man bequem ausfahren und in einfacher Weise vom Wagen aus an den Rändern der Teiche ausstreuen. Da der Torfstreudünger sämtlichen Stickstoff des Urins gebunden enthält, so kommt man auch mit einer kleineren Menge aus; etwa 1 cbm dürfte schon für 1 ha Teichfläche genügen. Die Ausgaben dafür sind nicht besonders hoch, schon für 150—175 Mk. kann man 10000 kg Torfstreu bei den Torfwerken erstehen. Auch die Fischzüchter von Beruf, denen für gewöhnlich allerdings kein größerer Viehstand zur Verfügung steht, möchte ich auf diese reichliche Stickstoffquelle aufmerksam machen. Sie könnten ja mit einem benachbarten Landwirt gegen angemessene Vergütung ein Abkommen treffen, wonach derselbe für sie während des Sommers den Urin der Tiere, nicht bloß den der Kühe, sondern auch den von Schweinen und Pferden, in der oben beschriebenen Weise konserviert und dann zur Düngung der Teiche zur Verfügung stellt. Auch in Weidewirtschaften könnte wenigstens der Urin der Pferde und Schweine in dieser Weise ohne Verluste gesammelt werden. Wenn auf diese Weise Landwirtschaft und Teichwirtschaft Hand in Hand arbeiten, wird es am ersten gelingen, unsere Fischbestände nicht bloß durchzuhalten, sondern auch noch ein angemessenes Abwachsresultat zu erzielen. Jedenfalls kann man die Teiche, welche man in der oben angegebenen Weise mit Kali, Phosphorsäure und irgend einem Stickstoffdünger versorgt — das haben meine bisherigen Versuche schon erwiesen —, etwa doppelt so hoch besetzen, als wie dies sonst ohne Düngung der Fall sein könnte.

Natürlich gehört dazu auch warme Witterung, daß erstens die Dungstoffe auch in Fischnahrung umgesetzt werden, und daß zweitens diese Nahrung von den Fischen auch restlos verzehrt wird. Das haben auch die Ergebnisse der Versuche aus dem warmen Jahre 1911 und ferner, wenn auch in bescheidenerem Maße, wieder die Versuche aus 1914 erwiesen. Das vergangene Jahr war bekanntlich auch recht schön warm, so daß auf ein gutes Abwachsergebnis gerechnet werden konnte. Leider kam nun die Kriegsfurie dazwischen. Die meisten meiner Versuchsansteller dienen dem Vaterlande vor dem Feinde, da mußte natürlich die stille Versuchsarbeit zurücktreten. Aus diesem Grunde konnten auch nur von zwei Versuchsanstellern die Ergebnisse der Versuche festgestellt werden, und zwar von Frau Hofbesitzer Fintzen in Arup in Angeln und von Herrn Hofkammerrat von Wolf in Buchwäldchen bei Alt-Döbern, Niederlausitz. Beide Versuche haben für die Volldüngung ein recht günstiges Ergebnis zur Folge gehabt, was bei dem schönen Wetter des Jahres 1914 ja auch vorauszusehen war. Der Versuchsansteller in Arup, Hofbesitzer Fintzen, einer meiner treuesten Mitarbeiter, ist aber leider im vergangenen Sommer gestorben; seine Witwe hat zwar in dankenswerter Weise das Versuchsergebnis noch festgestellt, doch war es nicht mehr möglich, das genaue Einsatzgewicht zu ermitteln, so daß der Zuwachs nicht einwandfrei berechnet werden konnte. Aus diesem Grunde muß ich von einer Veröffentlichung der Ergebnisse dieses Versuchs absehen. Um so bemerkenswerter sind die Ergebnisse des Versuchs in Buchwäldchen. Schon als ich Ende Juni diese Versuche besichtigte, zeigten sich große Unterschiede zwischen dem Volldüngungsteiche und den andern Teichen. Während das Wasser des Volldüngungsteiches damals eine intensive grüne Farbe zeigte, waren die übrigen Teiche vollständig blank. Der Versuch wurde als kombinierter Düngungs- und Fütterungsversnch durchgeführt. Zum Besatz wurden zweisömmerige Karpfen verwandt. Aus Versehen war in jeden Teich etwas Schleienbrut mit hineingekommen. Um die Rechnung einfacher zu gestalten, habe ich das Gewicht der in jedem Teiche abgefischten Schleien zu den Karpfen hinzugeschlagen und dafür einen Einheitspreis von 1,40 Mk. pro kg eingesetzt. Gefüttert wurde eine Mischung, bestehend zur Hälfte aus Sojaschrot und zur anderen Hälfte aus Kartoffelflocken, und zwar an 59 Tagen, wenn das Wetter über 14° R und das Futter aufgefressen war. In allen drei Teichen war der Futterverbrauch fast gleich; er betrug während des ganzen Jahres 2,3 dz pro ha; zwischen den einzelnen Teichen war nur ein Unterschied von

Digitized by Google

2—3 kg pro ha zu konstatieren, also ein verschwindend kleiner Betrag, welcher deshalb bei der Berechnung auch nicht berücksichtigt zu werden brauchte. Thomasmehl und Kalisalz wurden kurz vor der Bespannung der Teiche ausgestreut; der Chilisalpeter wurde in 16 Portionen gegeben, die erste Portion wurde am 12. Mai, die letzte am 24. August ausgestreut. Das Ergebnis war folgendes:

Düngung pro Hektar	Ertrag pro Hektar Zuwachs
Teich 1: Ungedüngt	119,2 kg
Teich 2: 6 dz Thomasmehl, 3 dz 40%iges Kalisalz . . .	191,6 kg
Teich 3: 6 dz Thomasmehl, 3 dz 40%iges Kalisalz, 3 dz Chilisalpeter	345,2 kg

Der finanzielle Erfolg der Düngung stellt sich nach diesen Zahlen folgendermaßen: Die Volldüngung hat pro Hektar folgende Kosten verursacht:

6 dz Thomasmehl zu 5 Mk. . .	30,— Mk.
3 dz 40%iges Kalisalz zu 8 Mk.	24,— Mk.
3 dz Chilisalpeter zu 24 Mk. . .	72,— Mk.
Volldüngungskosten pro Hektar	126,— Mk.

Der Mehrzuwchs von Teich 3 gegen 1 beträgt 226 kg dreisömmerige Karpfen.

226 kg dreisömmerige Karpfen zu 1,40 Mk.	326,40 Mk.
Davon ab die Volldüngungskosten	126,— Mk.
Gewinn durch den Kunstdünger	200,40 Mk.

Sehen wir uns nun an, in welcher Weise der Stickstoffdünger, nämlich der Chilisalpeter, an diesem Ergebnis beteiligt ist.

Es beträgt der Mehrzuwachs in Teich 3 gegen 2: 153,6 dreisömmerige Karpfen.

153,6 kg Karpfen zu 1,40 Mk. .	215,— Mk.
3 dz Chilisalpeter zu 24 Mk. .	72,— Mk.
Gewinn durch den Chilisalpeter pro Hektar:	143,— Mk.

(Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

— **Anlegung von Wasserbüchern.** Nachdem das Wassergesetz nunmehr in seinem ganzen Umfange in Kraft getreten ist, ist von den Wasserbuchbehörden die Anlegung von Wasserbüchern für die einzelnen Wasserläufe angeordnet worden. Für die Eintragung kommen zunächst nur folgende Rechte in Betracht:

1. das Recht, das Wasser zu gebrauchen und zu verbrauchen, namentlich auch es oberirdisch oder unterirdisch, unmittelbar oder mittelbar abzuleiten;
2. das Recht, Wasser oder andere flüssige Stoffe oberirdisch oder unterirdisch, unmittelbar oder mittelbar einzuleiten, insbesondere den Wasserstand durch Einleitung von Wasser aus Seen und Teichen, die der Fischerei dienen, dadurch zu verändern, daß sie zur Grundräumung, Ansammung oder Abfischung abgelassen werden;
3. das Recht, den Wasserspiegel zu senken oder zu heben, namentlich durch Hemmung des Wasserablaufs eine dauernde Ansammlung von Wasser herbeizuführen;
4. das Recht, Häfen und Stichkanäle anzulegen, letztere, soweit sie nicht selbständige Wasserstraßen bilden;
5. das Recht, Anlegestellen mit baulichen Vorrichtungen von größerer Bedeutung herzustellen;
6. das Recht, kommunale oder gemeinnützige Badeanstalten anzulegen.

Die Eintragung der Fischereirechte kommt zunächst noch nicht in Frage. Erst nach Inkrafttreten des neuen Fischereigesetzes werden auch diese Rechte ins Wasserbuch eingetragen werden können. Hierüber enthält der Fischereigesetz-Entwurf folgende wichtige Bestimmung:

„§ 11. (1) Fischereirechte, die nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehen, sind auf Antrag des Berechtigten in das Wasserbuch einzutragen. Der § 186, der § 187 Abs. 1, 3 und die §§ 188, 190 bis 193, 195 des Wassergesetzes gelten sinngemäß mit der Maßgabe, daß an Stelle der Wasserpolizeibehörde die Fischereibehörde (§ 111 Abs. 2) tritt.

(2) Auch für solche Gewässer, für die nach den Vorschriften des Wassergesetzes Wasserbücher nicht angelegt werden, sind zur Eintragung von Fischereirechten Wasserbücher anzulegen, wenn die Eintragung eines Fischereirechts beantragt wird. In diesem Falle gelten die Vorschriften des Abs. 1 Satz 2.

(3) Nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehende Fischereirechte, die beim Inkrafttreten des Fischereigesetzes bestehen, erlöschen mit Ablauf von zehn Jahren nach diesem Zeitpunkt, wenn nicht vorher ihre Eintragung in das Wasserbuch beantragt ist. ꝛc."

Alle oben unter 1 bis 6 aufgeführten Rechte bleiben nach dem Wassergesetze aufrecht erhalten, soweit sie auf besonderen Titeln beruhen, und im übrigen nur insoweit und so lange, als rechtmäßige Anlagen zu ihrer Ausübung vorhanden sind, die vor dem 1. Januar 1913 errichtet sind, oder mit deren Errichtung vor diesem Zeitpunkte begonnen worden ist. Die Rechtmäßigkeit einer Anlage wird vermutet, wenn sie am 1. Januar 1912 schon mehr als zehn Jahre bestanden hat. Ein aufrecht erhaltenes Recht erlischt jedoch mit Ablauf von zehn Jahren nach Inkrafttreten des Wassergesetzes (30. April 1924), wenn nicht vorher seine Eintragung in das Wasserbuch beantragt ist. Es erlischt nicht, wenn es im Grundbuch eingetragen ist.

— **Ueber die Fischerei im Steinhuder Meer** 1914 schreibt die „Sch.-Lipp. Ldsztg.": „Die

Digitized by Google

Fischerei begann anfangs des Jahres bei offenem Wasser und dauerte bis zum 10. Januar. Vom 11. bis 19. Januar war die Fischerei durch Frost gestört. Am 20. Januar begann die Eisfischerei, jedoch war diese nicht lohnend, sie dauerte nur bis 31. Januar. Vom 1. bis 12. Februar mußte die Fischerei wieder ruhen, da noch eine ziemlich starke, doch nicht mehr haltbare Eisdecke auf dem Meere war. Am 13. Februar konnte wieder bei offenem Wasser gefischt werden; der Fang war aber nicht besser geworden, war vielmehr so schlecht, daß an manchen Tagen kaum der Tagelohn für die Leute herauskam. Der Zanderfang wurde immer schlechter, auch der Hechtfang war im Februar und März nicht recht lohnend. Ebenso war der Aalfang im Sommer bedeutend geringer als in den Vorjahren. Ein Beweis für das schlechte Resultat ist, daß vom 1. Januar bis 1. Juli 1914 für etwa 4000 Mk. weniger gefangen wurde als in derselben Zeit 1913. Aber auch während der zweiten Hälfte des Berichtsjahres war der Fang bedeutend schlechter als in den letzten Jahren vorher, so daß ein bedeutender Rückschlag zu verzeichnen ist. Trotzdem hat der Pächter im April wieder ¼ Million kleine Setzaale ausgesetzt. Der schlechte Fang ist jedoch auf keinen Fall darauf zurückzuführen, daß der Fischbestand im Meere etwa geringer geworden wäre, sondern er ist vielmehr teils durch die für das Meer ungeeignete Witterung zu erklären, teils liegt es auch an dem Jahre selbst. Die Fangverhältnisse sind eben in jedem Jahre verschieden.

*

— **Fischereiverpachtungen in Baden während des Krieges.** Da bei den Jagd- und Fischereiverpachtungen während des Krieges zu befürchten stand, daß sich für die in Frage kommenden Gemeinden ein erheblicher Ausfall an Pachterlös ergeben werde und es auch unbillig erschien, daß bei jetzt vorgenommenen Verpachtungen die im Felde stehenden seitherigen Pächter wider ihren Willen behindert wären, ihre bisherige Pacht zu erneuern, so wurden die badischen Bezirksämter davon verständigt, daß nichts dagegen einzuwenden sei, wenn die Pachtdauer derjenigen Gemeindejagden und Fischereien, deren Pacht während des Krieges abläuft, unter der Hand und ohne die öffentliche Versteigerung vorerst auf ein weiteres Jahr verlängert werde. Ein wesentliches Mittel, den Fischbestand zu fördern, ist dem Aerar durch den Besitz seiner Fischteiche gegeben. Das reiche Fangergebnis des vergangenen Jahres hat die staatliche Verwaltung in den Stand gesetzt, zahlreiche Besatzfische in die offenen Gewässer (Rhein, Neckar) abzugeben und dadurch für die kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

*

— **Zum preußischen Fischereigesetz.** Die 16. Kommission des Abgeordnetenhauses stellte in ihrer Abendsitzung vom 16. Februar den Bericht über die erste Lesung des Fischereigesetzentwurfs fest. Wann in die zweite Lesung eingetreten wird, die in der jetzigen kurzen Session nicht zu Ende geführt werden dürfte, hängt davon ab, ob ein Weitertagen der Kommission nach Schluß der Session die Zustimmung der Regierung und des Hauses findet. Hierüber soll der Vorsitzende sich mit den zuständigen Stellen ins Benehmen setzen. Alsdann wird die Beschlußfassung erfolgen. (W. T. B.)

*

— **Die Fischerei in Masuren** konnte seit Anfang Februar in der Gegend von Nikolaiken auf dem Eise ausgeübt werden und ergab sehr gute Fänge an Maränen, Barschen und Weißfischen. Seit der Mitte des Monats ist auch der Versand von Fischen wieder möglich, so daß nun wohl für die masurischen Fischer wieder etwas bessere Tage kommen. Das ganze Seengebiet ist ja nun endlich von Russen frei, so daß die Fischerei überall möglich ist.

*

— **Den Heldentod fürs Vaterland** starb auf dem östlichen Kriegsschauplatz der Assistent am Kgl. Institut für Binnenfischerei in Friedrichshagen bei Berlin, Dr. phil. Wilhelm Hartwig, Leutnant d. R., Ritter des Eisernen Kreuzes. Es ist schon der zweite Assistent, den das Institut durch den Krieg verliert. Ehre seinem Andenken!

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 20. Februar 1915.

Die Stadt Berlin hat seit einigen Tagen ihren Klippfischkram aufgemacht. Ausgerechnet jetzt, wo es den Fischhändlern nicht gelingt, Dorsch für 23 bis 34 Pf., und Tietz nicht, frischen Kabliau o. K. mit 30 Pf. pro Pfund zu verkaufen — jetzt muß der Klippfisch die flaue Lage auf dem Fischmarkt noch flauer machen. Doch nicht genug, man denkt auch daran, gesalzenen Kabliau (Laberdan) einzuführen. Der Klippfisch liegt schon seit Beginn des Krieges im Berliner Gewahrsam und frißt Zinsen. — Ich persönlich kenne Klippfisch, und meine Frau versteht ihn auch zuzubereiten. Doch kann ich wohl sagen, habe ich die Wahl zwischen frischem Kabliau und Klippfisch, so wähle ich doch den ersteren. — Der Rheinländer und Westfale bereitet den Fisch wie folgt: Der Fisch wird geklopft und dann in Kalkwasser (man kann auch reines Wasser nehmen) mindestens 24 Stunden gewässert. Alsdann wird das Kalkwasser abgegossen und unter öfterer Erneuerung mit Frischwasser nochmals 15 bis 20 Stunden gewässert. Nunmehr setzt man ihn wie frischen Fisch an, läßt einmal aufkochen und dann ziehen. Serviert wird er meistens mit Senftunke oder zerlassener bzw. brauner Butter. Natürlich kann man noch eine Menge anderer Gerichte daraus herstellen (alle solche, welche man von frischem Kabliau machen kann), denn Klippfisch ist in Norwegen auf „Klippen" (Felsen) getrockneter Kabliau. Es gibt noch eine andere Art, den Kabliau zu trocknen, auf Gerüsten aus Stöcken, dieser Kabliau führt danach den Namen Stockfisch. Der Stockfisch wird ungesalzen getrocknet. Eine dritte Art, die großen Kabliaufänge zu konservieren, ist die des Salzens.

Digitized by Google

Das eingesalzene Produkt nennt man Laberdan. — Ich erstand, um mein Wissen in puncto puncti zu bereichern, einen städtischen Klippfisch. Heiliger Petrus, gab der ein Parfüm von sich — —! „Weiter nichts als Seegeruch," versicherte der biedere Händler, „schad' nischt, mein Lieber, packen Sie nur ein." In Ermangelung eines anderen Behältnisses steckte ich den Fisch in meine Mappe. In der Hochbahn sitze ich zwischen zwei Damen, der Mittelgang steht gepfropft voll. Die beiden Damen ziehen ihre Sacktüchlein und halten sich damit die Nasen zu. Ein dicker Budiker schnüffelt eine Weile, dann brüllt er: „Himmeldonnerwetter, wat stinkt hier so?!" — Station Friedrichstraße — ich steige aus und sage dem Budiker ziemlich laut ins Ohr: „Hier hat jemand Berliner Klippfisch gegessen!" — Ich gehe in die Bibliothek. Als die Garderobenfrau mir die Tasche abnimmt, spricht sie: „Wat haben Sie bloß in Ihre Mapp', det stinkt ja wie faule Fische!" „Pst! Berliner Klippfisch" — ich drücke ihr ein 2½-Groschenstück — das Ähnlichkeit mit einer Mark hat — in die Hand und gehe in den Lesesaal. Seit Jahren sitzt an meinem Tisch ein spindeldürres Männlein. Wir haben noch nie ein Sterbenswörtchen miteinander gewechselt. Wenn er geht, macht er seine Verbeugung, ich ebenso, wenn ich komme, sonst beschäftigt sich jeder nur mit seiner Lektüre. Heute benimmt sich das Männchen sonderbar — es versucht abzurücken. Ich bücke mich über meine Zeitung und höre nur ein leises Schnüffeln — — Himmel, hilf, der riecht auch den Klippfisch an meinen Kleidern! Ich schau ihn, d. h. meinen Nachbar, an — er flötet mit dünnem Stimmchen: „Finden Sie nicht auch, daß es sonderbar riecht?" — „Das kann ich nicht sagen."

Beide Köpfe sinken wieder auf die Zeitschriften. — Ich gehe heim. In der Garderobe stehen ein Dutzend alte und junge Blaustrümpfe oder solche, die es werden wollen. Man kennt sie vom Sehen, weiß aber nicht, woher und wes Geistes Kind. Nur außergewöhnliche Vorfälle nötigen zum Sprechen. „Finden Sie nicht auch, daß es hier sonderbar riecht?" spricht eine, die sicherlich schon im 20. Semester. „Natürlich," ruft ein hinzutretender besserer älterer Herr, „es stinkt sogar. Pardon, meine Damen!" — „Hat vielleicht jemand einen Leichenteil im Sack?" fragt ein Rheinländer. — „Alles schon dagewesen," flötet eine weibliche Stimme. Die Garderobenfrau sieht mich ängstlich an. — „Bitte, geben Sie mal meine Tasche. Meine Herrschaften, was Sie hier alle riechen, ist kein Gestank, sondern Seegeruch — ganz natürlicher Seegeruch — und der Urheber dessen ist ein von mir soeben erstandener Berliner Klippfisch, den ich, so Gott will, morgen zum Diner zu verzehren gedenke. Damit Sie es glauben, will ich ihn herumreichen. — Weiter nichts als See —" „Um Himmels willen, lassen Sie Ihren Dinerfisch im Sack und verduften Sie schleunigst aus diesen heiligen Hallen!" Ich gehe zum Zigarrenfritzen nach drüben und lasse mir den wohlriechenden Berliner nochmals luftdicht in eine ganze Sonntagsnummer des Lokalanzeigers packen. — Daheim angekommen, packt ihn meine Frau aus. — „Mann, der Fisch stinkt ja!" „Unsinn, das ist Seegeruch!" — „Danke für den Seegeruch, in meine Küche kommt er nicht!" — Ich lege ihn aufs Laubendach. Morgen wird mich ein Klippfischenthusiast besuchen — er will ihn zurechtmachen. Wer ihn essen wird, weiß ich noch nicht — wahrscheinlich nur der Klippfischmann; meine Pflicht ist es nur, ihn zu kosten. Das ist ein Berliner Klippfisch. Es ist nur gut, daß der Berliner Polizei die Sachverständigkeit für diesen Fisch abgeht — aber eine Nase hat Gott ihr doch auch gegeben. — Der Klippfischmarkt geht schlecht; ich glaube kaum, daß man mehr als 3 Zentner in der Zentralmarkthalle überhaupt seit Eröffnung des Marktes verkauft hat, in ganz Berlin vielleicht 20 Zentner. — Die Leute, welche nach Annahme des Berliner Magistrats die Klippfische essen sollen, wohlgemerkt, ich sage sollen, essen sie nicht — die Frauen, welche sie zubereiten sollen, sind viel zu bequem, sie zu klopfen und zu wässern. Ja, wenn die Händler die Klippfische gebraten abgeben würden! „Der Fisch, der wird mich schon vill zu deier durch die Arbeet, die er macht," sagte mir eine Frau; „eenen andern Fisch, den laß ich mich von'n Händler schuppen un ausnehmen — un fertig is die Laube." — — — Der Handel mit geschlagenen frischen Fischen bricht sich Bahn. Die „Wiener Reichspost" bringt in ihrer Nummer vom 11. Februar folgende Notiz: „Der Fischhandel des Ersten Wiener Konsumvereins. Eine Erwiderung an die Genossenschaft der Wiener Fischhändler. Die von uns zum Verkauf gebrachten geschlagenen Karpfen entsprechen nicht dem üblichen Begriffe der „toten Karpfen". Als solche pflegt man jene zu bezeichnen, die, meist aus Fluß- und Seefischereien stammend, gelegentlich besonders ergiebiger Fänge auf Eis gespeichert und erst allmählich, oft nach langem Lagern, in den Handel gebracht werden. (In der Hauptsache sind tote Karpfen auch solche, die auf dem Transport durch Erstickung im Wasser oder Verletzung bald oder später eingehen. D. V.) — Unsere Karpfen werden dagegen erst unmittelbar vor der Versendung im Korbe geschlagen und sofort nach Ankunft in den Verkauf gebracht. Sie sind somit dem lebenden Fisch in der Bewertung gleichzustellen. (Wenn der lebende Fisch eine lange Reise in qualvoller Enge eines Spezialwagens hinter sich hat, so ist meines Erachtens seine Schlachtqualität viel mehr herabgesetzt, als wenn er geschlagen diesen Weg zurücklegt und frisch an den Konsumenten kommt. D. V.) Bei einer die Fischapprovisionierung betreffenden Besprechung, die am 7. September v. Js. bei der k. k. österreichischen Fischereigesellschaft in Anwesenheit von Vertretern der Ministerien, des Wiener Magistrats, der Fischproduzenten und Fischhändler — auch der Genossenschaft der Wiener Fischhändler — stattgefunden hat, wurde von mehreren Seiten mit Bedauern darauf hingewiesen, daß die Wiener Hausfrauen zum Schaden der Verbreitung der Fischkost noch immer ein Vorurteil gegen den viel leichter und bequemer zu beschaffenden geschlagenen Karpfen besitzen und an dem lebenden Fische hängen, der doch oftmals infolge des einem Martyrium gleichenden Transportes in bezug auf den Wohlgeschmack dem geschlagen zugeführten sehr

Digitized by Google

nachsteht. Allerseits wurde dieser Ansicht beigestimmt, und der Budapester Hoflieferant Fischgroßhändler Zimmer wies darauf hin, daß die Budapester Hausfrauen das Vorurteil gegen den geschlagenen Karpfen längst beiseite gelegt haben. — Wir verweisen auf die Tatsache, daß wir nicht, wie die Genossenschaft der Fischhändler meint, nur einmal zu Weihnachten 9000 kg Karpfen verkauften, sondern seit Ende November allwöchentlich einen Waggon beziehen. Die Fische sind stets im Handumdrehen vergriffen; „wir könnten das Mehrfache des Quantums absetzen." ——— Hiermit schließt die Pressekontraverse Wiener Fischhandel contra Konsumverein. Würden sich in Berlin die Konsumvereine, die Warenhäuser und die städtische Auktion (da wahrscheinlich unser Großhandel dafür auch nicht zu haben ist) des Frischkarpfenhandels annehmen, so ließen sich wöchentlich drei bis vier Waggons geschlagener Karpfen verkaufen. Bei den Konsumvereinen müßten sogenannte Fischabonnements eingerichtet werden. Wie mir die Zeitung am Donnerstag ins Haus geschickt wird oder die Waren, so läßt sich das auch bequem mit den Fischen in die Wege leiten. Die Verpackung ist doch um vieles einfacher als die lebender Fische. Der Fisch wird geschlagen oder so geschlachtet, daß er ausblutet, und so in Körbe verpackt. Die Eisenbahn hat ja Kühlwagen genug und würde sicherlich einen solchen ständig zur Verfügung stellen. Die Verteilung übernimmt die städtische Auktion oder der Fischgroßhandel (vorausgesetzt, daß er will). Jeder Konsumverein erhält seine bestimmte Anzahl Zentnerkörbe. — Es liegt auf der Hand, daß der Handel mit geschlagenen Fischen sich um vieles wohlfeiler gestalten dürfte. Mit dem Verkauf dieser Fische würde eine Verbilligung des Fisches für den Konsumenten tatsächlich eintreten müssen, während eine Frachtverbilligung fraglos im Löwenanteil dem Handel zugute kommt. Wir leben in einer bedrängten Zeit. Durch langes Hin- und Herfragen wird sie vertrödelt. Wozu brauchen wir nordischen Klippfisch und Laberdan, wo wir und unsere Verbündeten Fische genug im Lande haben? Verbilligen wir den Süßwasserfisch dadurch, daß die maßgebenden Stellen anordnen, es werden Fische nur noch frisch verschickt und gehandelt! Die Vereine müßten mit eingreifen, wenigstens durch eine Propaganda. Auch der Großteichwirt kann sich dem Frischversand nicht verschließen, denn er wird an einem Tage mehr Fische abrollen können als beim Lebendversand. — Man wendet von Handelskreisen dagegen ein, daß durch das Sitzen im Hälter der Karpfen reinschmeckender wird. Das glaubt nur der, welcher das Geschäft nicht kennt. Der Handel schert sich den Teufel darum, wie der Karpfen schmeckt. Da müßte er ja jeden Posten einer Kostprobe unterwerfen. Die Hauptsache bleibt, so schnell wie möglich umsetzen. Bei weitem besser kann der Teichwirt wissen, wie seine Karpfen schmecken, er wird sie etwas länger spülen und so die Kalamität abstellen. — Es kosteten lebende Karpfen am 18. Februar im Durchschnitt ½ kg 71 Pf., frische Karpfen dagegen nur 57 Pf. Warenhaus Tietz verlangt im Kleinhandel für lebende Karpfen 78 Pf. Aus der Lausitz, nehmen wir an, 200 km Entfernung, kostet der Zentner frische Fische bis nach Berlin in Wagenladungen 66 Pf., als Stückgut 1,15 Mk. Nehmen wir an, daß die Karpfen 65 Mk. der Zentner kosten + 0,66 = 65,66 Mk. oder + 1,15 bei Stückgut (halbem Eilgut) = 66,15. Nun soll der Verteiler für Abfuhr, Rücksendung der Körbe usw. 10 % verdienen, also + 6,70 rund. Demnach bei Wagenladung = 72,36 und bei Stückgut 66,15 + 6,70 = 72,85. So können die Konsumenten einen frischen, wohlschmeckenden Fisch für 72,36 bzw. 72,85 haben. Da aber bei ganzen Waggonladungen der Verdienst von 10 % für den Verteiler zu hoch ist, so würde der Preis noch um 1 bis 2 Pf. pro Pfund niedriger für den Konsumenten zu stellen sein. Der Karpfen würde dadurch in den Preis von großen Plötzen kommen, die im Kleinhandel 70 bis 75 Pf. pro Pfund kosten, oder von frischen Barschen, die im Kleinhandel ungefähr dasselbe kosten. Für Schellfisch und Kabliau, sofern sie einigermaßen frisch, zahlt man heute auf dem Wochenmarkt 60 Pf. Da nehme ich doch lieber — und mit mir tausend andere — einen fetten, guten Karpfen für annähernd denselben Preis. — Bei der Ernährung des Volkes soll und muß der Süßwasserfisch eine Rolle spielen, er muß sich in die Wochenkost einschalten, und der Reichseinkauf sollte bei Kalkulation der Volksernährung auch ihn in Rechnung stellen. Der Karpfen ist weiter auch eine Speise, zu welcher man Kartoffeln essen muß; selbst bei einem hohen Kartoffelpreis sind diese immer noch billiger als Brot. Die Kartoffelhausse war meines Erachtens nur eine Folge der kalten Tage. Je näher wir dem Frühling kommen, um so mehr wird es sich herausstellen, daß noch genügend Eßkartoffeln vorhanden sind — wenn die Trocknungen, die sich verzehnfacht haben, nicht zuviel verarbeitet haben. Wir dürfen nicht unsere Süßwasserfische zugunsten anderer ausschalten. ——— Der Berliner Fischmarkt ist immer noch flau; die Preise geben nach — während alle anderen Nahrungsmittel verhältnismäßig hoch stehen und immer noch steigen. — Hechte lebend 69 bis 98. Letzter Preis gilt für Ia kleine Brathechte. Frische Hechte kosteten 50 bis 79. — Zander, in den letzten Tagen nur frisch zugeführt, kosteten 85 bis 120. — Schleien klein 80. Große Schleien bei 89 gefragt. Frische Schleien 74. — Aale frisch mittelgroß 69. — Karauschen stumpf lebend 64 bis 80. — Barsche mattlebend 55 bis 63, frische 44 bis 55, kleine 28 bis 38. Kaulbarsche 33. — Bleie 36 bis 45, frische 32 und kleine 19. Bleifische 19 bis 20. — Raap frisch 41. — Lebende Plötzen 56, kleine 30 bis 37 und frische 22 bis 30. — Karpfen 40—60er 72, 50—70er 70 bis 71. ——— Das Geschäft in Seefischen war etwas lebhafter. Die Preise unverändert. Grüne Heringe dänische 8 bis 10 Mk., große Schweden 25 bis 27, kleine Schweden 18 bis 22, Norweger 12 bis 14. Alles per Kiste. Das Warenhaus Tietz verkauft das Pfund grüne Heringe mit 12 Pf. — Seemuscheln 100 Stück 55 Pf. Auch die Seemuscheln müßten sowohl als menschliche Nahrung wie auch als Geflügel- und Fischfutter mehr herangezogen werden, denn in den Watts lagern Berge davon. Hier wäre eine

Digitized by Google

ganz bedeutende Frachtermäßigung am Platze. Auch können Seemuscheln gemahlen und getrocknet werden. — — — Jetzt ist es hoch an der Zeit, die Süßwasserfische, vorzüglich die Karpfen, energisch an den Markt zu bringen — soll uns nicht die Karpfenernte vom Vorjahr veralten. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Ernährung unserer Fische zu Kriegszeiten. Von Direktor Kuhnert. 89. — Anlegung von Wasserbüchern. 94. — über die Fischerei im Steinhuder Meer 1914. 94. — Fischereiverpachtungen in Baden während des Krieges. 95. — Zum preußischen Fischereigesetz. 95. — Die Fischerei in Masuren. 95. — Den Heldentod fürs Vaterland starb Dr. phil. Wilhelm Hartwig. 95. — Fischmarkt. Von H. 95. — Inserate.

Fischmeister,

solider, fleißiger, umsichtiger Mensch, der in Aufzucht und Fütterung von Forellen durchaus erfahren ist, eine größere Forellenzucht selbständig leiten kann, gute Zeugnisse und Empfehlungen nachweist, wird zur Vertretung des im Kriege befindlichen Fischmeisters, event. dauernd, gesucht. Bewerber wollen sich bei der **Gutsverwaltung Hertelsaue**, Post **Batten**, Kreis **Arnswalde**, mit Angabe ihrer Gehaltsansprüche melden.

Ein älterer, tüchtiger (110

Fischereigehilfe

findet dauernde Stellung. (110

H. Schramm, Fischereipächter, **Preetz i. H.**, Schellhornerberg 11.

Junger, unverheirateter

Fischereigehilfe

nur für Kleinfischerei gesucht. Tüchtiger Aalfänger bevorzugt. Meldungen erb.

Fischereipächter **Sander** (184 in **Gevezin** bei **Mölln i. Mecklbg.**

Für größere Teichwirtschaft wird zum sofortigen Antritt oder 1. April ein vollständig selbständiger, durchaus

zuverlässiger Fischmeister

gesucht. **Meldungen unter Nr. 133** bef. d. Exp. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Suche eine Stelle als

Fischmeister

anzunehmen. Offerten unter L. M. 124 befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Suche als Volontär Stellung.
Such. ist 3 Jahre in der Flußfischerei tätig und möchte sich nun in einer gr. Fischereiverwaltung mit Fischzucht ausbilden. Off. mit Beding. u. O. D. 131 bef. d. Exp. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Kleinfischerei

nebst Hausgrundstück sowie Acker, Garten und Wiese sofort preiswert zu verpachten. See ist ca. 80 Morgen groß und sehr fischreich. (105

Palm, Gutsbesitzer.
Kupferhammer, Bez. Posen.

Vom 1. 4. an ist ein guter,

fischreicher See

(2600 **Mrg.** groß) zu verpachten. Anfr. unter **Nr. 113** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Suche eine Fischerei

von 100 bis 500 Morgen zu pachten oder zu kaufen. Würde event. auch als Teilhaber eintreten. Offerten unter **N. O. 123** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Ernst Sorst & Cie.

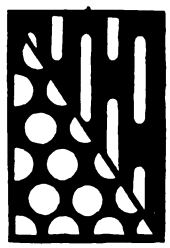

Hannover-Hainholz.

Spezialität:
Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Gebe auf Zuwachs
30 Ztr. zweis. maj. Schleien.
Bei Rücklieferung August—Sept. zahle Zunahme bar aus. Offert. u. **Nr. 132** bef. d. Exp. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Chemische Fabrik Schlutup
Dr. Max Stern
Schlutup bei Lübeck

Alleinige Fabrikantin des bestbewährten
Ia. Schlutuper Fischmehls.
Einzig dastehende Fischzuwachsmengen bei billigen Produktionskosten. (26
Auffallend gute Erfolge
bei Karpfenbrut, einsömmerigen, auch zweisömmerigen Karpfen, bei stark. Schleienbesatz, sowie bei Forellen.

Der Verein deutscher Teichwirte e. V.
Nortorf (Holstein)
hat die Beschaffung der für seine Mitglieder sowie für die deutschen Teichwirte überhaupt für das Jahr 1915 notwendigen (136

Fischfuttermittel
(Lupinen, Fischmehl usw.)
in die Hand genommen.

Wir müssen daher genau wissen, was an Futtermitteln gebraucht wird, und ersuchen wir um umgehende Aufgabe der noch zu beschaffenden Futterstoffe.

Verein deutscher Teichwirte e. V.
J. A.: **Fr. Nanz.**

Dauerhaft und sauber gearbeitete à Stück **Krebsreusen** und 70 Pf. 60, 65 empfiehlt
Heinrich Neitzke, Rummelsburg i. Pomm.

Zum Briefwechsel an unsere Krieger in Feindesland

Feldpostkarten
sowie
Briefumschläge
nach amtlich vorgeschriebenem Muster

je 25 Stück 20 Pf. — 50 Stück 35 Pfg. — 100 Stück 70 Pf. — 200 Stück 1,30 Mk. — 300 Stück 1,90 Mk. gegen Einsendung der Beträge portofrei. — 1000 Stück und mehr pro 100 Stück je 60 Pf. (Wiederverkäufer erhalten Rabatt.) Alles einschließlich Verpackung.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages portofrei, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Teichwirtschaft

zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (80

W. Klee, Guttau i. Sa.

Gräflich Redern'sche General-Verwaltung,

Abteilung für Teichwirtschaft,

Post- und Bahnstation: Greiffenberg i. Uckermark,

130) hat abzugeben

zwei- und dreisömmerige Schleiensetzlinge, dreis. Karpfen, Karpfen- u. Schleienlaicher,

alles **Görlsdorfer Zucht**, gut durchwintert und besonders schnellwüchsig.

Teichwirtschaft Altenburg S.-A.

H. Kamprath, Herzogl. Hoflieferant.

Ein-, zwei- u. dreisömm. **Spiegelkarpfen,**
4- b. 7pf. **Schleienkarpf.-Laicher.**

Versand (76
auch direkt aus der Lausitz.

Fischmehl,

52—56% Prot. als Stückgut u. in Ladungen **ab Altenburg** bei 200 Zentner Abn. Mk. 12,50.

R. Rade, Zukleba

(Post und Bahn **Linderode**, Kr. **Sorau**)
Tel. 21 **Teichwirtschaft** Tel. 21
verkauft (56

1-u. 2sömm. Spiegelsatzkarpfen
1-u. 2sömm. masurische Schleien
Laichkarpfen gal. u. böhm. Rasse.

Fässer leihweise. Preisliste frei.

Besatz masurischer Riesenschleien!

500	Schock	1sömm.,	3-7cm lg.,	à Schock	1 Mk.
400	„	„	7-11 „	„ „	2 „
100	„	„	11-18 „	„ „	8 „
50	„	„	18-20 „	„ „	12 „

Bei Abnahme von 50 Schock 10% Nachlaß.
Ab Station **Pawlowitz**, Kr. **Pleß**. Nachnahme.

Teichwirtschaft Jarzombkowitz,
69) Post **Golassowitz.**

50000 einsömmerige Galizier

Spiegel- u. Schuppenkarpfen

hat abzugeben (93
Teichgenossenschaft Gohatz, N.-L.

Teichgut Mittelhausen

b. Liebenwerda (Pr. Sachsen)

gibt ab: (16

1jähr. Galiz. Spiegelkarpfen,
1- und 2jährige Schleien,
1jährige Karauschen,
4—8 cm, im Zentner billigst.
Gewähr leb. Ankunft. Preisliste frei.

von Borries.

Graf Yorck v. Wartenburg'sche Teichverwaltung Klein-Oels,

Kreis **Ohlau**, Schlesien,
offeriert **schnellwüchsige, widerstandsfähige ein- und zweisömm.** (108

Gal. Edelsatzkarpfen, Schleien.

Größere Posten zweisömm.

Besatzschleien,

à Ztr. 80 Mk., hat abzugeben (116
H. Biedermann,
Teichwirtschaft Zdunh, Krotoschin.

Einsömmerige

Galizier Spiegelkarpfen,

pro 1000 Mk. 100, gibt ab
Teichwirtschaft Klingemühle
bei **Weichensdorf, N.-L.** (114

Der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

hat abzugeben unter Garantie lebender und gesunder Ankunft per Lieferung Ende April bis Anfang Mai (137

Hechtbrut,

freßfäh. Brut, von Wildfischen stammend. Preis auf Anfrage an die Geschäftsstelle des Zentral-Fischerei-Vereins in Nortorf (Holstein).

Frühjahr 1915

gebe ab

große Posten **1- u. 2söm. Gal. Karpfen sowie schnellw. Satzschleien.**

Preisliste frei. Gewähr f. leb. Ankunft.

v. Schau, (125
Ober-Brauske b. **Weigersdorf**, O.-L., Kreis **Rothenburg**, Station **Milka**, Fernsprechanschl. **Weißenberg Nr. 19**, Amtshauptmannschaft **Löbau.**

Fischzucht Samitz

bei **Reisicht**

gibt ab zur **Frühjahrslieferung**

ein- und zweisömmerige Karpfen und Schleien

in bekannter Güte zu billigsten Preisen.
Auf Wunsch Preisliste.
Große Posten nach Vereinbarung.
13) **Th. Schulze.**

1- und 2sömmerige

schnellwüchsige Karpfen und 1sömm. Bachforellen

gibt billig ab

Gräfliches Forstamt Lieberose, N.-L.

Fischereilehrling

findet gegen freie Wohnung und Kost sofort Aufnahme.

1-, 2- und 3sömmerige

Galizier Spiegelkarpfen,

bester Abstammung, liefert ab meinen Lausitzer Teichen
Karl Lehmann, Fabrikbesitzer,
129) **Treuenbrietzen.**

Satzschleien, Satzhechte

empfiehlt für Frühjahr (135
Robert Dietz, Weida, Thür.

Fisch-Transportfässer

liefert billigst

E. Rechlin, Böttchermeister,
Fürstenberg i. Mecklbg. (128

Digitized by Google

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat **S. Jaffé** auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,
Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

Ein- und zweisömmerige
Spiegelkarpfen
und Karauschen
aus Thalmühle und Saatz
gibt ab (78
J. Hübner, Rittergut Saatz,
Bahn u. Post Halbau, Schles.

42) (Post und Bahn)
gibt ab zur Frühjahrslieferung:
1- und 2sömm. Galizier
Spiegelkarpfen und Schleien
vielfach prämiiert. Abstammung in **außerordentlich schnellwüchsiger, widerstandsfähiger Ware.** —
Gar. leb. Ank. **Bräuning.**

1- u. 2sömm. Galizier
Spiegel-Satzkarpfen
2- u. 3sömm. Schleien
hat abzugeben (101
von Knorr'sche Teichwirtschaft,
Petershain b. Mücka, Ob.-Lausitz.

Ein- und zweisömm. Galizier
Spiegelkarpfen
und besonders schnellwüchsige grüne **Schleien**
in bester Qualität, Garantie lebender Ankunft, gibt zur Frühjahrslieferung ab
Fischzucht Buchwäldchen,
Post **Pohlschildern,** Bezirk **Liegnitz.**
W. Blume. (45

Teichwirtschaft Groß-Teuplitz, Kreis Sorau,
gibt ab:
Ein-, zwei- u. dreisömm. Gal. Spiegelkarpfen
in altbekannter Güte und Schnellwüchsigkeit,
ein- und zweisömmerige Schleien,
Laichschleien und Laichkarpfen.
Lebende Ankunft garantiert. — Preisliste. (104

Herzogliche Teichverwaltung Primkenau (Schlesien)

offeriert, solange Vorräte reichen, (100
1-, 2- und 3sömmerige
Galiz. Spiegelkarpfen
in allen Grössen, entstammend aus hochgezüchteten, widerstandsfähigen und mit ersten Preisen prämiierten Züchtungen.

Peitzer Karpfen!
Königl. Domäne Peitz
(Post und Bahn)
gibt ab zur Frühjahrslieferung (31
zwei- und dreisömmerige
Schuppen- u. Spiegelkarpfen
in bekannter, schnellwüchsiger und widerstandsfähiger Qualität. Bestellungen werden möglichst frühzeitig erbeten.
Carl Kuhnert, Königl. Amtsrat.
Tel.-Adr.: Kuhnert-Peitz. Fernspr.: Peitz 10.

Ein- u. zweisömm., schnellw.
Galizier Spiegelkarpfen,
ein- u. zweisömm. Schleien,
verkauft Frühjahr 1915 (81
Teichwirtschaft Koselitz b. **Wülknitz** i. Sa.
Versandstation: **Wülknitz** bei **Riesa.**
F. Boettge.

Besatzfische!
Schuppenkarpfen . . à Ztr. 70 Mk.
Spiegelkarpfen . . à Ztr. 75 Mk.
1sömmerige Spiegel
1000 Stck. 50 bis 60 Mk.
2sömmerige Schleien à Ztr. 80 Mk.
1sömmerige Schleien 1000 Stck. 10 Mk.
gibt ab frei Station Linderode!
Fischzucht Gräfenhain,
Kr. Sagan. (109

Schnellwüchsigste
2sömmerige Karpfen,
1sömmerige Schleien,
2- u. 3sömm. Schleien
liefert im zeitigen Frühjahr preiswert
Teichwirtschaft Leiferde,
Leiferde (Hannover). (51

Ein- u. zweisömm. Karpfen,
ein- u. zweisömm. Schleien,
eins. Regenbogenforellen,
ein- u. zweisömm. Goldorfen
liefert (107
Gut Aschauteiche
bei **Eschede,** Kreis **Celle.**
Preisliste auf Wunsch.

Äußerst schnellwüchsige ein- und zweisömmerige
masurische Schleien und
Galizier Spiegelkarpfen
sowie **Laichfische beider Rassen**
zum Frühjahr abzugeben.
Nicolaischmiede bei **Halbau** i. Schl.
86) **Oberförster Jacobi.**

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösche r, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt

Nr. 10. **Neudamm, den 7. März 1915.** **Bd. 18.**

Die Ernährung unserer Fische zu Kriegszeiten.

Von Direktor **Kuhnert**, Preetz.

(Schluß.)

Jedenfalls geht aus diesem Versuchsergebnis wieder hervor, daß es mit Hilfe des Kunstdüngers möglich ist, die Erträge der Teiche unter den Umständen, welche bei den Versuchen maßgebend waren, ganz bedeutend zu erhöhen, und wenn wir in diesem Jahre auch keinen Chilisalpeter zur Verfügung haben, so wird es doch möglich sein, wie vorhin angegeben, irgend einen anderen Stickstoffdünger dafür einzusetzen. Desto mehr hat es mich befremdet, daß in allen mir bekannt gewordenen Artikeln, welche die Fischerei-Zeitungen in den letzten Wochen über die Düngung der Teiche in Kriegszeiten gebracht haben, auf den Kunstdünger überhaupt keine Rücksicht genommen wurde, obgleich, wie ich vorhin nachgewiesen, die verschiedenen Kunstdüngersorten jetzt nur noch das einzige Düngemittel sind, welches uns für die Düngung der Teiche zur Verfügung steht. Meines Erachtens müßten aber doch gerade in Kriegszeiten alle nur möglichen Mittel angewendet werden, um die Produktion auf der Höhe zu halten. In der „Illustrierten landwirtschaftlichen Zeitung" wird von Herrn Peter Fischer in München sogar dringend abgeraten, Kunstdünger in den Teichen zu verwenden. Herr Peter Fischer begründet dies damit, daß die mit Kunstdünger in einzelnen Teichwirtschaften erzielten Erfolge entweder nur scheinbar sind oder Zufallsergebnisse darstellen. In der gegenwärtigen Kriegszeit ist zwar nun allgemein Burgfrieden erklärt worden; man ist übereingekommen, die Erörterung von Meinungsverschiedenheiten bis nach Beendigung des Krieges zu verschieben. Im Interesse der Fischproduktion, welche ja auch während des Krieges eine erhöhte Bedeutung hat, kann ich nun aber doch nicht stillschweigend über die von Herrn Peter Fischer ausgesprochene Warnung hinweggehen. Bei seiner Annahme von Scheinerfolgen oder Zufallserfolgen mit Kunstdünger kann Herr Peter Fischer natürlich nur die Ergebnisse der von mir veranlaßten Versuche im Auge haben, da ich meines Wissens bis jetzt der einzige gewesen bin, der Ergebnisse von vergleichenden Wasserdüngungsversuchen mit Kunstdünger in größerer Zahl und aus verschiedenen Gegenden veröffentlicht hat. Es wäre doch aber wunderbar,

Digitized by Google

wenn alle die günstigen Ergebnisse mit Kunstdünger in Fischteichen, welche ich seit dem Jahre 1907 in verschiedenen Gegenden Deutschlands erzielt habe, nur auf Zufall beruhen sollten. Herr Peter Fischer begründet seine abfällige Meinung über die Wirkung des Kunstdüngers in Fischteichen damit, daß die in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach bei München in den Jahren 1913 und 1914 angestellten Versuche und Untersuchungen bis jetzt ein völlig negatives Resultat ergeben haben. Die schon früher ausgesprochene Warnung, das Geld für Kunstdünger nicht unnütz ins Wasser zu werfen, wird von ihm noch einmal wiederholt.

Ich schätze nun gewiß die Arbeit der teichwirtschaftlichen Versuchsanstalten zu Wielenbach und auch die zu Sachsenhausen sehr hoch. Ich freue mich sehr, daß diese Anstalten eingerichtet sind; nehme ich doch auch das Verdienst für mich in Anspruch, durch die Veröffentlichungen über meine Wasserdüngungsversuche zur Gründung der erwähnten Versuchsanstalten den ersten Anstoß gegeben zu haben. Ich bin auch fest davon überzeugt, daß die auf diesen Anstalten erzielten Ergebnisse uns mit der Zeit recht wertvolle Aufschlüsse über verschiedene Düngungs- und Ernährungsfragen werden liefern können, worüber wir jetzt noch im Dunkeln tappen. So sind zum Beispiel in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Sachsenhausen durch Dr. Willer eingehende Studien über den Verbleib des Salpeters im Teichwasser angestellt worden. Nebenbei gesagt, kommt er dabei zu ganz anderen Ergebnissen als wie bei den in Wielenbach darüber angestellten Versuchen, wie das aus einem demnächst in der „Fischerei-Zeitung" erscheinenden Artikel hervorgeht. Hoffentlich bringen die Arbeiten Dr. Willers, welche in dieser Beziehung natürlich noch nicht abgeschlossen sind, bald noch weitere Aufschlüsse über die Bedingungen, unter denen der Salpeter im Wasser zur Wirkung kommen kann. Man soll nun aber von den Versuchsanstalten nicht mehr verlangen, als wie sie wirklich zu leisten imstande sind. Herr Peter Fischer wünscht, daß die Teichwirte so lange keinen Kunstdünger anwenden sollen, bis die Frage endgültig geklärt ist, das heißt also mit anderen Worten, bis die Versuchsanstalten bestimmte Vorschriften für die Düngung der Teiche geben können. Das wird aber niemals zu erreichen sein. In dieser Beziehung möchte ich vollständig das unterschreiben, was Herr Karl Lehmann, Trenenbrietzen, kürzlich in Nr. 1 des „Korrespondenzblattes für Fischzüchter" in bezug auf die Fütterung sagt; es heißt da: „Es ist völlig ausgeschlossen, daß es der Wissenschaft gelingt, überall im Deutschen Reiche gleichviel Sonne und daher Wärme zu spenden, überall gleichartige Teichböden und überall gleichartig zusammengesetztes Wasser für die Teiche zu schaffen, kurzum, die Verhältnisse so gleichartig zu gestalten, daß man eine bestimmte Lehre für alle Teiche aufbauen kann. Was will es besagen, daß die teichwirtschaftlichen Versuchsstationen gerade ihre Teiche genau erforschen, den Boden und das Wasser analysieren, die Düngung daraufhin einrichten und selbstredend dann auch Erfolge haben werden, wenn — die Sonne und die Insekten ihre Schuldigkeit tun!"

Was hier über die Fütterung gesagt wird, gilt natürlich, sogar in erhöhtem Maße, auch für die Düngung. Allgemein gültige Düngungsmaßregeln werden sich ebenso wie in der Landwirtschaft auch in der Teichwirtschaft nicht aufstellen lassen, und wie es geradezu die Pflicht eines jeden Landwirts ist, in jedem Jahre Düngungsversuche auf seinen Feldern durchzuführen, so können auch dem Teichwirte diese Versuche nicht erspart bleiben. Die landwirtschaftlichen Versuchsstationen arbeiten selbstverständlich auch gerade so wie die teichwirtschaftlichen Versuchsstationen mit dem ganzen Apparat des wissenschaftlichen Rüstzeugs und suchen die Bedingungen für die Vermehrung unserer Bodenproduktion immer gründlicher zu erforschen. Dabei verschmähen sie aber die Mitarbeit der praktischen Landwirte durchaus nicht, im Gegenteil, immer wieder werden von dort aus die Landwirte zur Anstellung von Versuchen aufgefordert. Desto weniger ist es zu verstehen, wie im vorliegenden Falle die Mitarbeit der Teichwirte in ihren eigenen Betrieben als nicht angebracht hingestellt wird. Herr Peter Fischer ist auch wieder der Meinung, daß dabei das Geld unnütz ins Wasser geworfen würde. Ich habe schon in meinen früheren Veröffentlichungen darauf hingewiesen, daß die Kosten eines dreiteiligen Versuchs nur etwa 32 Mk. betragen, sobald man 25 a große Teiche dafür verwendet. Nun kann man ja auch die Versuche noch in kleineren Teichen anstellen, die Kosten werden sich dann noch bedeutend vermindern. Aber das möchte ich schon jetzt aussprechen, daß einem Teichwirt, der nicht mal den erwähnten kleinen Betrag oder einen Bruchteil davon zur Förderung seines Gewerbes übrig hat, überhaupt nicht zu helfen ist. Ein solcher täte auch viel besser, etwas anderes zu ergreifen. Mir kann es ja auch schließlich ganz gleich sein, ob die Teichwirte diese Versuche anstellen wollen oder nicht, da mein eigentlicher Beruf und meine Hauptlebensaufgabe auf einem andern Gebiet liegt. Ich bin in erster Linie Landwirt, und die Beratung der Landwirte ist mein Hauptberuf. Daneben ist mir als Spezialaufgabe auch noch die Förderung des Flachsbaues zugefallen; ferner habe ich

Digitized by Google

speziell auch noch einige Forstdüngungsfragen zu bearbeiten, und auf meiner Versuchswirtschaft Schäferhof habe ich mich neben verschiedenem andern in eingehender Weise mit der Lösung von Fragen zu beschäftigen, welche sich auf die Verwertung der Abfallstoffe und auf die Steigerung der Erträge auf den ehemaligen Heideböden beziehen. Schließlich habe ich als Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Saatbau-Vereins mich auch mit der Produktion von Saatgut und damit zusammenhängend mit dem Sortenversuchswesen besonders zu beschäftigen. Es sind mir also neben meinem Hauptberuf auch eine ganze Menge Spezialaufgaben zugefallen, deren Bearbeitung mir hoffentlich Erfolg und damit auch viel Befriedigung gewähren wird. Wenn ich nun trotz so starker Inanspruchnahme auf verschiedenen Gebieten mich außerdem auch noch mit der Teichwirtschaft näher befaßt habe, so geschah dies einfach aus dem Grunde, weil in dem Bezirk, in welchem ich die landwirtschaftliche Wanderlehrtätigkeit auszuüben habe, sehr viele Fischteiche vorhanden sind. Es konnte deshalb gar nicht ausbleiben, daß ich auf den landwirtschaftlichen Vereinsversammlungen auch in Fischereifragen um Rat gefragt werde. Ein Landwirtschaftslehrer soll eben nicht bloß in der Landwirtschaft, sondern auch in allen Nebenbetrieben derselben Bescheid wissen. Notgedrungen mußte ich mich deshalb auch mit der Teichwirtschaft näher bekannt machen, wobei mir von Conze, Sarlhusen, wesentliche Förderung zuteil wurde, was ich auch an dieser Stelle nochmals dankbar hervorheben möchte. Bei meinen teichwirtschaftlichen Studien, wozu mich allerdings, was ich auch nicht verschweigen will, nicht bloß das bittere Muß, sondern auch eine gewisse, schon von Jugend auf gehegte Vorliebe für die Fischerei trieb, kam ich dann auf den Gedanken, das Wasser der Teiche mit den künstlichen Düngemitteln zu düngen und darüber Versuche anzustellen. Die Ergebnisse dieser Versuche hielt ich für wertvoll genug, um sie im allgemeinen Interesse zu veröffentlichen. Das alles brachte natürlich eine ganze Menge Arbeit, und da auch meine übrigen Arbeiten sich in den letzten Jahren nicht verringerten, sondern vielmehr immer mehr Zeit in Anspruch nahmen, so hatte ich mich auch schon mit dem Gedanken vertraut gemacht, meine teichwirtschaftlichen Arbeiten bedeutend einzuschränken. Der vorstehende Artikel wäre auch schon nicht geschrieben worden, wenn nicht die Redaktion der „Fischerei-Zeitung" mich in so liebenswürdiger Weise dazu aufgefordert hätte, daß eine Ablehnung überhaupt nicht möglich war. Jetzt bin ich derselben doch recht dankbar für diese Aufforderung, denn nun war ich genötigt, die Fischereipresse daraufhin durchzusehen, was über die Ernährung der Fische in Kriegszeiten bis jetzt gesagt worden ist. Sonst wäre ich auch wohl nicht dazu gekommen, denn jetzt nehmen andere Sorgen, wie die Bestellung der Brache, die Einführung des Kartoffelbaues — bis jetzt konnte man in Schleswig-Holstein von einem solchen kaum sprechen —, meine Zeit neben den übrigen Arbeiten auch noch in Anspruch. Bei Durchsicht der Fachpresse fiel mir nun auf, wie ich vorhin schon erwähnte, daß der Kunstdünger als Mittel zur Erzeugung von Fischnahrung fast gar nicht erwähnt worden war, und daß Herr Peter Fischer aus München es sogar für nötig befunden hatte, vor der Anwendung des Kunstdüngers zu warnen.

In der gegenwärtigen schweren Kriegszeit müssen wir aber alle Kräfte zusammenfassen und alles nur mögliche anwenden, um die Erzeugnisse von Feld und Wasser selbst bei den jetzt so verringerten Produktionsmitteln auf der Höhe zu halten. Ich bin deshalb der Redaktion der „Fischerei-Zeitung" jetzt auch dafür recht dankbar, daß sie mir vorstehend Gelegenheit gegeben hat, wieder einmal darauf hinzuweisen, daß es auch mit Hilfe von Kunstdünger an verschiedenen Stellen bis jetzt schon gelungen ist, den Ertrag der Wasserflächen ganz wesentlich zu vermehren, und wenn die Teichwirte durch diesen Artikel veranlaßt werden, in ihren Teichen den doch nun schon vielfach erprobten Kunstdünger, sei es nun in größerem oder geringerem Maßstabe, auch anzuwenden und dabei zur Ergänzung in diesem Jahre auch noch einen Torfstreu-Stickstoffdünger mit heranzuziehen, so ist der Zweck der vorstehenden Arbeit erreicht.

Ein Reichsabwässergesetz.

Der Westdeutsche Fischerei-Verband hat gelegentlich seiner letzten Hauptversammlung am 25. Oktober 1913 in Magdeburg folgende Eingabe an den Herrn Reichskanzler gerichtet:

„Es ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß trotz der Bemühungen der Reichs- und Staatsbehörden die Verunreinigung der deutschen Flüsse immer mehr zunimmt und hierdurch das Gemeinwohl und vor allem auch die deutsche Binnenfischerei empfindlich leidet. Sogar die Industrie, die selbst an der Verschmutzung der Flußläufe beteiligt ist, hat sich genötigt gesehen, sich zum Schutze gegen die weitere Verunreinigung der Gewässer zusammenzuschließen.

Digitized by Google

Die Bemühungen energischer und einsichtsvoller Behörden in verschiedenen Teilen des Reiches zeigen, daß Gesetze und geeignete technische Maßnahmen es vermögen, die vorhandenen Mißstände zu beseitigen. Als ein geeignetes Mittel zur Besserung der gegenwärtigen Zustände ist von uns der preußische Wassergesetzentwurf freudig begrüßt worden. Leider versagt derselbe aber in allen den Fällen, wo es sich um Flüsse handelt, die verschiedene Bundesstaaten durchfließen und die bereits vollständig verschmutzt die preußische Grenze überschreiten.

Auf diesen Übelstand ist wiederholt im deutschen Reichstage, insbesondere in der Reichstagssitzung vom 6. Dezember 1913, hingewiesen worden.

Abhilfe kann nur ein Reichsgesetz im Sinne der von dem preußischen Landtage zum Wassergesetze gefaßten Resolution sowie im Sinne der Ausführungen des Staatsministers a. D. Grafen von Posadowsky und des Unterstaatssekretärs Wirkl. Geh. Rates Dr. Richter bei den Verhandlungen des Reichshaushaltsetats 1913 bringen.

Der Westdeutsche Fischerei-Verband hat sich gelegentlich seiner letzten Generalversammlung im Oktober 1913 ebenfalls mit dieser wichtigen Frage eingehend beschäftigt und hierbei einstimmig beschlossen:

Ew. Exzellenz zu bitten:

1. eine reichsgesetzliche Regelung der Abwässerfrage herbeizuführen und
2. alle verunreinigten oder durch Verunreinigung bedrohten Wasserläufe einer ständigen, sachverständigen, unabhängigen, amtlichen Kontrolle zu unterwerfen usw."

Auf diese Eingabe ist dem Westdeutschen Fischerei-Verbande von dem Herrn Staatssekretär des Innern unter dem 23. Oktober 1914 folgende Antwort zugegangen:

„Über den Erlaß eines Reichsabwässergesetzes sind Verhandlungen eingeleitet worden. Wann ein solcher Entwurf den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden wird, läßt sich zurzeit nicht angeben."

In Übereinstimmung mit dieser Benachrichtigung teilt die „Zeitschrift für die gesamte Wasserwirtschaft" über diese Angelegenheit in ihrer Nummer 21/22 vom 20. November 1914 folgendes mit:

„Vom Reichsamt des Innern ist ein Entwurf eines Reichsabwässergesetzes zusammengestellt und den Bundesregierungen zur Äußerung übersandt worden, um ihn dann dem Bundesrat vorzulegen. Anlaß zur Bearbeitung dieses Stoffes hat die Beratung des preußischen Wassergesetzes gegeben, in der die mangelhafte Regelung der Abwässerfrage in den mitteldeutschen Bundesstaaten zur Sprache kam. Da das neue preußische Wassergesetz scharfe Bestimmungen gegen die Verunreinigung der Flüsse enthält, wurde von den Landeskammern an den Bundesrat eine Resolution gerichtet, in der eine Einwirkung auf andere Bundesstaaten ersucht wurde, daß in diesen ähnliche Maßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer getroffen würden. Später hieß es dann, die Reichsregierung habe Schiedsgerichte zur Ordnung derartiger wasserrechtlicher Konflikte als Abhilfe ins Auge gefaßt.

Der neue Entwurf behält nun das bestehende Wasserrecht der Bundesstaaten aufrecht. Er führt aber besondere Bestimmungen ein, um eine einheitliche Regelung zu ermöglichen. Es soll künftig jede Einleitung von Abwasser in Gewässer, die mehrere Bundesstaaten durchfließen, der Genehmigung einer zuständigen Behörde bedürfen. Als Abwasser wird jedes verunreinigte Wasser aus Wirtschaft, Quellen, Grundwasser, Tagewasser, Schacht-, Stollenwasser oder aus Bohrbetrieben angesehen. Die Abwässerung aus Hauswirtschaft, kleingewerblichem Betrieb oder Landwirtschaft mit Ausnahme der Nebenbetriebe, sofern sie keine Nachteile erwarten läßt, ist erlaubnisfrei. Die Genehmigung soll entweder dauernd oder auf Zeit erfolgen und auf den Gemeingebrauch und die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Bedürfnisse in den nachbarlichen Bundesstaaten Rücksicht nehmen. Nötigenfalls kann sie versagt oder an Bedingungen geknüpft werden. Als eine solche hat die Verpflichtung zur Herstellung schadenverhütender Einrichtungen bzw. Leistung von Entschädigung zu gelten. Eine nachträgliche Beschränkung der Genehmigung oder Auferlegung von Bedingungen ist zulässig, falls die gestellten Anforderungen zur Reinhaltung der Gewässer nicht ausreichen. Bei Nachteilen in anderen Bundesstaaten kann eine bereits genehmigte Einleitung aus Gründen des Gemeinwohls untersagt oder beschränkt werden. Bei erheblichen Schäden soll die nachträgliche Auferlegung der Verpflichtung zur Herstellung schadenverhütender Einrichtungen, eventuell auf Kosten des Antragstellers, zulässig sein. Der Bundesrat soll befugt sein, bestimmte Grundsätze über die Abwassereinleitung aufzustellen und gewisse Arten von Abwasser zu untersagen oder zu beschränken. Das Verfahren und die Zuständigkeit der Behörden soll der Landesgesetzgebung vorbehalten sein. Da sich häufig zwischen den einzelnen Bundesstaaten Meinungsverschiedenheiten ergeben werden, ob eine bestimmte Abwässerung zugelassen werden soll oder nicht, so ist die Regelung getroffen, daß jede fernwirkende Einleitung der mitbeteiligten

Digitized by Google

Behörde des Nachbarstaates zur Äußerung mitzuteilen ist. Werden Meinungsverschiedenheiten nicht ausgeglichen, so kann Entscheidung durch Schiedsgericht beantragt werden. Das Schiedsgericht wird vom Bundesrat als ständige Einrichtung zur Beurteilung derartiger Streitigkeiten gebildet. Der Bundesrat regelt auch das Verfahren vor demselben. Bis zur Entscheidung sind alle weiteren Maßnahmen, welche die Sachlage ändern könnten, einzustellen. Die Entscheidung ist für die beteiligten Behörden bindend."

Wie wir in Nummer 16 Band 16 ausgeführt haben, besitzen die meisten größeren und auch mehrere kleinere Bundesstaaten Wassergesetze, welche die Abwässerfrage regeln. Trotzdem war es nicht möglich, die deutschen Flüsse vor Verunreinigung zu schützen, weil die Bestimmungen der einzelnen Bundesstaaten, die diese Materie regeln, mehr oder weniger von einander abweichen und in vielen kleinen Bundesstaaten überhaupt fehlen. Hierdurch sind die eingangs erwähnten Mißstände hervorgetreten, welche dringend der Abhilfe bedürfen. Die Zuflüsse der Elbe und Weser erreichen die preußische Grenze bereits in einem derartig verunreinigten Zustande, daß auch die strengsten Maßnahmen der preußischen Behörden nichts oder doch nur sehr wenig mehr zu bessern vermögen. Hier kann nur ein Reichsgesetz helfen, welches die Verunreinigung der Wasserläufe verbietet und, wo dies namentlich aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sein sollte, die Verunreinigung in den nötigen Schranken hält. Wir haben in jener Nummer die in den einzelnen deutschen Staaten geltenden einschlägigen Bestimmungen zusammengestellt und glauben, aus dieser Zusammenstellung eine gewisse Übereinstimmung der grundsätzlichen zur Verhütung der Wasserverunreinigung in Deutschland getroffenen Vorschriften nachgewiesen zu haben.

Aus diesem Grunde sind wir auch der Ansicht, daß die meisten Bundesstaaten dem Entwurfe eines Reichsabwässergesetzes ihre Zustimmung nicht versagen werden und daß der Bundesrat demselben mit großer Stimmenmehrheit zustimmen wird.

Kleinere Mitteilungen.

— **Wasserbesitzer an die Front!** In dieser uns aufgezwungenen schweren Zeit ist es dringend erforderlich, so viel Nahrungsmittel als tunlich im Inlande selber zu produzieren, um möglichst wenig auf die Zufuhr vom Auslande her angewiesen zu sein. Neben anderen müssen daher auch die Wasserbesitzer und Pächter energisch dafür eintreten, daß alle „Gewässer" in ihrem Bereich ordnungsmäßig besetzt werden, damit im neuen Wirtschaftsjahre nicht ein beachtenswerter Faktor der Volksernährung plötzlich ausfällt. In allen Gegenden Deutschlands kann man noch immer eine ganze Anzahl stehender und fließender Gewässer (Teiche, Ton- und Mergelgruben, Torfstiche und Bäche) sozusagen brach liegen sehen. Alle diese Gewässer sollten fischereilich bewirtschaftet werden. Insonderheit ist es dringend anzuempfehlen, alle Teiche in diesem Frühjahr ordnungsmäßig zu besetzen, so daß schon im Herbst eine Ernte erzielt werden kann. Und wenn sich die Besitzer und Pächter derartiger Wasserflächen an ihre vaterländische Pflicht erinnern, wird es bei einigermaßen gutem Willen leicht möglich sein, heute völlig brach liegende Teiche und andere Wässer durch rationelle Besetzung nutzbar zu machen und damit die Allgemeinheit zu fördern. Außerdem sollte man auch diejenigen zur Anlage von Teichen geeigneten Ländereien, die heute landwirtschaftlich unausgenützt bleiben müssen, nichts einbringen, zu Teichen umwandeln und so ertragreich machen. Eine Entschuldigung für Unterlassungssünden — ja, heute „Sünden!" — in bezug auf das oben Gesagte kann es nicht geben, da einmal die Fischerei-Vereine gerne den Interessenten mit Rat und Tat an die Hand gehen, die besten Bezugsquellen nachweisen, wie z. B. der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein in Nortorf sich bereit erklärt hat, überall unentgeltlich einzugreifen. Was nun einen etwaigen Mangel an Arbeitskräften anbelangt, so wende man sich an den Vorstand irgend eines Jugendvereins, der sofort — aber tatsächlich sofort — die notwendigen Mannschaften stellen wird. In unseren goldenen Jungen steckt heute eine solche Unmenge von Begeisterung, daß sie förmlich darauf brennen, sich nützlich zu machen, wie uns täglich versichert wird. Also: Wasserbesitzer an die Front! Es wird außer der so notwendigen vermehrten Erzeugung von Fischfleisch im Interesse unserer Volksernährung und im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse hoffentlich auch der klingende Lohn für die Besitzer in Zukunft nicht ausbleiben.

Alb. G. Krueger.

— **Lachsfang in der Weichsel 1914.** Im vergangenen Jahre sind die Lachse und Meerforellen in der Weichsel so zahlreich aufgetreten wie schon lange nicht mehr. Das stimmt überein mit den Beobachtungen in der Danziger Bucht, wo der Lachsfang in den letzten beiden Jahren sich erheblich gebessert hat. Besonders zahlreich waren die Fänge von größeren Lachsen von mehr als 80 cm Länge, während sich im Jahre 1913 bei den Fängen eine Zunahme bei den kleinen Fischen von unter 60 cm bemerkbar gemacht hatte. Es scheint also, als ob es sich hier um einen Jahrgang der Lachse handelt, der besonders gut eingeschlagen hat, und zwar um die Jungen von 1911 oder 1910. Da aber im vorigen Jahre auch der Fang von Fischen von unter 80 und unter 60 cm sehr reichlich war,

Digitized by Google

scheint es, als ob auch das folgende Jahr die Vermehrung der Lachse wieder begünstigt hat. Für die Beurteilung der Zahlen muß noch daran erinnert werden, daß der Fang lange nicht in solchem Umfange betrieben wurde wie gewöhnlich, weil es an Fischern fehlte. Wären die Fischer wie sonst auf dem Posten gewesen, so wäre der Fang doppelt so groß gewesen wie 1913. Auffallend ist, daß in der Brahe, wo in den letzten Jahren nur selten Lachse auftraten, diesmal bei der Brahnauer Schleuse von August bis Oktober 20 Lachse gefangen wurden. Die folgende Zusammenstellung zeigt die Fänge der Jahre 1913 und 1914. Für den Bezirk Schulitz fehlen wegen der kriegerischen Ereignisse die Zahlen seit August, so daß er für den Vergleich nicht in Frage kommt. Hier ist jedoch der Fang auch stets nur gering.

Gefangen im Aufsichts-bezirk	Lachse und Meerforellen unter 60 cm	60 bis 80 cm	80 bis 100 cm	über 100 cm
Thorn . . .	—	3 (2)	2 (3)	—
Schulitz . .	— (4)	— (3)	—	—
Culm . . .	13 (7)	15 (18)	10 (2)	4 (1)
Graudenz .	68 (13)	135 (37)	102 (16)	26 (3)
Dirschau .	20 (158)	9 (26)	2 (3)	—
Schöneberg	24 (37)	25 (28)	15 (1)	5
	125 (219)	187 (114)	131 (36)	35 (4)

Die eingeklammerten Zahlen sind die des Jahres 1913. Läßt man den Bezirk Schulitz weg, so wurden insgesamt 478 Lachse gefangen gegen 366 im Vorjahre, wobei die Zunahme hauptsächlich auf größere Fische entfällt. Der Rückgang im Bezirk Dirschau erklärt sich wohl dadurch, daß dort ganz besonders wenig gefischt wurde. Das Gesamtgewicht der 1914 gefangenen Lachse mag etwa 2900 kg betragen haben gegen 2000 im Vorjahre. Der Hauptfang war im November und Dezember, dagegen weniger als sonst im Oktober. St.

*

— **Nicht nachahmenswert.** Der „Wasserwirtschaftliche Verband", gegründet 1892, früher „Wasserwirtschaftlicher Verband der Westdeutschen Industrie", besteht aus der Mitgliedschaft von 54 Handelskammern, 53 großen wirtschaftlichen und technischen Vereinen, 59 Stadtgemeinden, 180 Einzelfirmen und keinem Fischer und keinem Teichwirt. In dieser Vereinigung wurde einst die Devise geprägt: An der deutschen Fischerei und Teichwirtschaft ist wirtschaftlich so wenig gelegen, daß man sie ruhig der Industrie zum Opfer bringen könnte. Leider ist das ohne Unterbrechung bisher auch so gehalten worden. Der Westdeutsche Fischerei-Verband hat an den Herrn Reichskanzler ein Gesuch gerichtet, das damit beginnt: Es ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß trotz der Bemühungen der Reichs- und Staatsbehörden die Verunreinigung der deutschen Flüsse immer mehr zunimmt usw. — Vor 40 Jahren ruinierten die englischen Manchesterleute Flüsse und Wasserläufe. Business! Zu spät verlangte das Volk ein strenges Wassergesetz. Heute — importiert man Süßwasserfische aus den neutralen Nordstaaten. Die Nordsee ist gespickt mit Minen. Den Fischdampfer-Reedereien ist auch noch aus anderen Gründen das Herz in die Hosen gefallen — aber Fische möchte die englische Nation essen. Die englischen Süßwasserfische haben dem Geschäft Platz machen müssen; kehren nimmer wieder, denn die Flüsse stinken immer noch vom Grunde herauf — aber das Volk will Fische essen. Hüten wir uns, denselben Weg zu gehen, als unsere lieben frommen Vettern — er führt ins Verderben.

Heyking.

*

— **Ein beredtes Zeugnis für den Wert der künstlichen Fischzucht** würden die statistischen Mitteilungen abgeben, die jetzt von württembergischen Zeitungen gebracht werden, vorausgesetzt daß sie den Tatsachen entsprechen. Es heißt darin von der Bodenseefischerei: In den letzten Tagen ist die in den beiden staatlichen Felchenzuchtanstalten hier und in Langenargen erzielte Fischbrut längs der Halde an der Grenze des tiefen Wassers in den Bodensee eingesetzt worden. Es waren über 16½ Millionen Blaufelchen, 420 000 Sandfelchen und 315 000 Ganzfische. Letztere Fischart, die früher nur im westlichen Teil des Sees angetroffen wurde, ist in diesem Winter erstmals am württembergischen Ufer künstlich vermehrt worden, nachdem die künstliche Zucht der Sandfelchen, namentlich aber der schmackhaften Blaufelchen, so überaus günstige Ergebnisse geliefert und sich daher allmählich in allen Bodenseeuferstaaten eingebürgert hat. Dementsprechend nehmen die Fangergebnisse regelmäßig und rasch von Jahr zu Jahr zu. Aus folgenden Zahlen läßt sich dies deutlich ersehen. Nach der Reichsstatistik wurden erwachsene Blaufelchen am deutschen Ufer gelandet je in der ersten Hälfte des Jahres 1911: 21 984 Stück; 1912: 31 659 Stück; 1913: 49 044 Stück und im Jahre 1914: 95 145 Stück. Auch die Massenfänge im Dezember während der Laichzeit steigern sich in ähnlicher Weise. Vom 4. bis 10. Dezember v. Js. haben manche württembergische Fischer an einem einzigen Tage 3- bis 400 Felchen gefangen und es somit auf einen Tagelohn von 150 bis 200 Mk. gebracht. Während in früheren Jahren der Felchenfang in den drei ersten Monaten des Jahres vollständig ruhte, ziehen unsere Fischer schon jetzt wieder mit ihren großen Netzen hinaus und haben in den letzten Tagen ganz erfreuliche Fänge gemacht. Es ist dies um so mehr zu begrüßen, als das stellvertretende Generalkommando es den Fischern untersagen mußte, die mittlere Wasserlinie zwischen dem deutschen und dem schweizerischen Ufer zu überschreiten. Hiernach gewinnt die Bodenseefischerei immer mehr Bedeutung für die Volksernährung, und eine alljährlich wachsende Zahl von württembergischen Fischerfamilien findet lohnenden Erwerb auf dem Wasser.

*

— **Trübe Gefangenschaft.** Daß deutsche Fischereifahrzeuge gleich mit Ausbruch des Krieges von den Engländern in Grund gebohrt waren, erfuhren wir sehr schnell, auch daß die Mannschaft vor Vernichtung der Schiffe von Bord geholt worden war. Aber über dem fernen Schicksal der Fischer schwebte lange Zeit ein völlig un-

Digitized by Google

durchdringliches Dunkel. Da hat nun der Brief eines Loggermannes aus England ein wenig Licht in die mysteriöse Angelegenheit gebracht, und wir erfahren folgendes: Der Logger „Stör" befand sich zwischen dem 2. und 4. August vorigen Jahres zusammen mit den Loggern 3, 5, 6 und 8 der Glückstädter Fischerei-A.-G. in der Nordsee. Da der Fang dem Kapitän H. Stüting vom „Stör" nicht lohnend erschien, ging er allein mehr nach Norden hinauf, während die anderen an der alten Stelle weiter fischten. Tatsächlich gelang es dem „Stör", an der neuen Stelle im Laufe des 6. August 35 Tonnen Heringe zu fangen. Die Beute der übrigen betrug zu derselben Zeit nur eine halbe Tonne. Da noch viel Heringe sich zeigten, hoffte der „Stör" bereits in drei Wochen wieder in dem heimischen Hafen zu sein. Aber es sollte anders kommen! Kaum hatte man am 6. August gegen 5 Uhr abends die Netze wieder ausgesetzt, als plötzlich ein englischer Kreuzer auftauchte und sich nach kurzer Zeit bereits längsseits des „Stör" befand. Ein Offizier des Kreuzers, begleitet von Soldaten mit Gewehren, kam an Deck des Loggers und wollte den Kapitän sprechen. Als dieser erschien und sich vorstellte, setzte ihm der Offizier den Revolver auf die Brust und drohte ihn zu erschießen, wenn er nicht sofort den Befehl zum Einholen der Netze geben und nach Deutschland zurücksegeln würde. Auf die Frage des Kapitäns, was denn das alles zu bedeuten habe, erfolgte die Antwort, England befände sich mit Deutschland im Kriege, und wenn der Logger morgen noch in Sicht wäre, würde er in den Grund geschossen. Da eine fast völlige Windstille herrschte, konnte von einem Fortkommen natürlich keine Rede sein. Mit Anbruch des anderen Morgens erschien wieder ein Kreuzer, und nun wurde die Sache ernst. In aller Eile mußte die Loggermannschaft die Sachen packen — natürlich konnte nur der dritte Teil geborgen werden —, wurde durch ein Boot an Bord des Kreuzers gebracht und dort mit Hohngelächter empfangen. Dann begann das Bombardement auf den „Stör". Aber obschon auf das hölzerne Schiff in kaum 100 Meter Entfernung 35 Schuß abgegeben wurden, trieb es noch stolz auf dem Wasser, als der Kreuzer schon davondampfte. Zwei Tage bei Wasser und Brot verbrachten die Gefangenen an Bord, dann wurden sie in Inverneß gelandet, wo sie bereits die Mannschaften von den Loggern Nr. 8 aus Leer, Nr. 18, 63 und 79 aus Emden, Nr. 1 aus Elsfleth und Nr. 24 aus Vegesack als Leidensgefährten antrafen. Die Behandlung und Verpflegung in Inverneß spottete jeder Beschreibung. Messer, Gabeln, Löffel waren unbekannte Dinge. Zu Mittag erhielt jeder Mann je eine Kartoffel. Dann wurde den Leuten das Essen in einem großen Holzkübel hingeschoben, aus dem sie es sich mit den Händen in ihre alten Blechbüchsen schöpfen, mit den Händen dort zerdrücken und mit den Händen zum Munde bringen mußten. Nachts sperrte man die auf neunundneunzig Mann angewachsenen Fischer in einen dunklen Keller, in dem es feucht und sehr kalt war. Geschlafen wurde auf dem kahlen Steinfußboden. Decken gab es nicht. Nach vier Tagen ging es weiter mit der Bahn nach Edinburgh, wo sich zunächst das Leben der Gefangenen ganz erträglich gestaltete, da der Kommandant menschlich fühlte. Die Freude dauerte aber nicht lange. Der Kommandant wurde versetzt, und ein anderer, schlimmerer kam an seine Stelle. Sofort änderte sich die Behandlung der Gefangenen, die nun in Zelten auf der kahlen Erde schlafen mußten. Wenn es regnete, wurden alle naß bis auf die Haut. Viele Leute wurden krank. Endlich starben zwei. Aber immer noch gab es kein Dach. Die Kost war dabei so schlecht, daß eben nur das Leben gefristet werden konnte. Keinen Hund würde man zu Hause so elend gehalten haben. Nach acht Wochen wurden die Fischer in das Konzentrationslager in Dorchester übergeführt, wo sie unter den Leidensgenossen Offiziere, Regierungsräte, die Besatzungen von den Passagierdampfern „Prinz Adalbert" (Hamb.-Amer.-Linie) und „Schlesien" (Bremer Lloyd) vorfanden. Hier gestaltete sich die Behandlung und Verpflegung etwas besser. Immer vierhundert Mann schlafen unter dem Dach in einem Raum zusammen. Bettstellen gibt es nicht, aber für jeden Mann einen Strohsack. Licht, Tische, Stühle glänzen durch Abwesenheit. Auch führen die Gefangenen keinen Namen mehr, sondern nur noch Nummern, wie Zuchthäusler. Geduld, England! Der Schreiber teilt dann noch mit, daß die Fischer keinen Pfennig Geld besitzen, sich daher weder warme Kleider noch anderes kaufen können. Der Mangel an Geld ist besonders schlimm, da viele von ihnen krank sind, eine ärztliche Behandlung aber nur dann stattfindet, wenn vorher dafür bezahlt wird. In den Briefen an die Gefangenen darf alles mitgeteilt werden, nur keine Erfolge der Deutschen. Pakete mit Eßwaren, Butter, Margarine, Fleischwaren sind den Gefangenen sehr lieb, besonders Tabak, von dem ein Viertelpfund in England 80 Pfennige kostet. Von dem Hamburger Roten Kreuz, Abteilung für Gefangene, ist bereits in großzügiger Weise für diese Fischer gesammelt worden. Hoffentlich finden sich weiter mildtätige Herzen, die der notleidenden Gefangenen gedenken.

Alb. G. Krueger.

— **Von der westpreußischen Binnenfischerei.** Die bisher regelmäßig vorgenommene Besetzung mit Lachsen und Meerforellen ist in diesem Jahre nicht möglich, da die Fischbrutanstalten ihre Tätigkeit stark haben einschränken müssen, weil die Verwalter meist im Felde stehen. Auch die Aussetzung von Zandern ist kaum möglich, da bei den unsicheren Verkehrsverhältnissen die Beförderung zu riskant erscheint. Der Absatz der Fische hat sich in letzter Zeit ein wenig gebessert. —t.

— **Aus dem Abgeordnetenhause.** In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 24. Februar d. Js. wurde der Etat der landwirtschaftlichen, Domänen- und Forstverwaltung für das Jahr 1915 mit den in Nr. 7 mitgeteilten, die Fischerei betreffenden Positionen ohne weitere

Digitized by Google

Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen, nachdem derselbe am Tage vorher in der Budget-Kommission durchberaten worden war. — Der einzige Abgeordnete, der die Fischerei erwähnte, war der Abgeordnete Graf von der Groeben, der folgendes bemerkte:

„Auf Fischereifragen will ich hier nicht im einzelnen eingehen; vielleicht bietet sich ja demnächst noch eine andere Gelegenheit dazu. Bemerken will ich nur, daß es eine der ernstesten und schwersten Aufgaben der Königlichen Staatsregierung auch nach dem Kriege sein wird, nicht nur bezüglich der Binnenfischerei, sondern auch bezüglich der jetzt schwer leidenden Hochseefischerei die nötigen Maßnahmen zu treffen, um beide Zweige auf eine entsprechende Höhe zu bringen und sie für die Volksernährung in der Weise nutzbar zu machen, wie es zweckmäßig ist."

*

— **Vom preußischen Fischereigesetzentwurf.** Mit der zweiten Lesung des Entwurfs hat die Kommission des Abgeordnetenhauses am 27. Februar begonnen, nachdem die Regierung erklärt hatte, daß sie größten Wert auf eine baldige Verabschiedung des Gesetzes lege. Wir werden später im Zusammenhang über die Verhandlungen berichten.

*

— **Todesfall.** Am 16. Januar starb zu Linz Prof. Dr. Rafael Franz Koller, ehemals tätig als Naturgeschichtslehrer an verschiedenen höheren Schulen Wiens. Die Fischerei hat alle Veranlassung, ihm ein ehrendes Gedenken zu bewahren, denn seine zahlreichen, anregenden und von offenem Blick und scharfer Beobachtungsgabe zeugenden Veröffentlichungen in der „Österreichischen Fischerei-Zeitung" haben nicht wenig zur Klärung praktisch wichtiger Fragen, namentlich aus der Forellenzucht und der Biologie der Forelle, beigetragen. Wir haben seine Artikel immer mit großem Interesse gelesen und seine Meinung hoch eingeschätzt. Friede seiner Asche! W.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung)

Berlin, 27. Februar 1915.

Der Chemiker Hans Friedenthal in Berlin hat ein Verfahren entdeckt, wonach man aus Stroh Brot als Futtermittel herstellen kann. Das Stroh wird kurz gehäckselt, dann gedörrt und zu Mehl vermahlen, gebrüht oder gedämpft und mit einem geringen Mehlzusatz zu Brot verbacken. Das gewonnene Brot ist nahrhaft und wohlschmeckend. Die Hauptsache ist, daß die Pflanzenzelle gründlich aufgeschlossen wird. Die Friedenthalsche Idee vom Aufschluß der Zelle ist an und für sich nicht neu, nur war ihre Durchführung bei den bisherigen Brot- und Futtermittelpreisen zu teuer. Jetzt, da diese Preise um mehr als das Doppelte gestiegen sind, ist natürlich die Rechnung eine andere geworden. — Brühfutter ist etwas Ähnliches. Das Häcksel wird im Spitzhaufen mit kochendem Wasser angebrüht, dann dicht mit Decken oder Säcken zugedeckt und 24 bis 36 Stunden sich selbst überlassen. Im Haufen entsteht eine Gärung, und diese schließt — natürlich mangelhaft — die Zelle auf. Wesentlich besser ist das Dämpfen des Häcksels in einem großen Holzfaß oder noch besser im eisernen Faß oder Henze, wo die Dämpfe einen Druck auf die Zelle ausüben. Ich habe schon früher an dieser Stelle das Dämpfen des Strohes im Henze beschrieben, will es aber nochmals tun. Der Henzedämpfer wird mit recht kurz geschnittenem Häcksel befüllt, verschraubt und von unten Dampf gegeben, bis das Manometer einen Druck von 1 bis 2 Atmosphären zeigt — dann ist die Zelle aufgeschlossen. Nunmehr kann man das Futter ausblasen, und zwar sofort in einen Kastenwagen hinein. Voraussetzen muß ich, daß das Zerkleinerungsventil vorher abgeschraubt ist und vom Henze eine Rohrleitung von etwa 8 bis 10 cm lichter Weite zum Kasten führt. Dieses aufgeschlossene Strohfutter hat den Gehalt von Hafer und wird vom Vieh und auch von den Fischen sehr gern gefressen. Sehr gut eignen sich ferner — denn nicht jeder ist im Besitze eines Henze — die Benzlischen doppelten Futterdämpfer zur Herstellung von Dampfstrohfutter. Während der eine Kessel dampft, wird der andere befüllt. — Stroh von Leguminosen ist besser als solches von Halmfrüchten, am besten ist Grünfutter — auch die harte Wasserflora aus Teichen. Diese ist reich an Stickstoff, der uns heuer ganz besonders mangelt. Das schwierigste ist das Aus-dem-Wasser-bringen der Wasserpflanzen. — Wer im Besitz einer Lokomobile ist, kann diese als Dampfkessel verwenden und den verbrauchten Dampf zum Kochen der Masse verwenden. Als Kochfaß kann jeder größere Bottich verwendet werden, der natürlich abgedeckt und mit kleinem Sicherheitsloch im oberen Boden versehen sein muß. Die Lokomobile kann gleichzeitig die Häckselmaschine antreiben. Als menschliche Arbeitskräfte wird man zum größten Teil weibliche Personen zuziehen können. — Das Fruchtwasser, das man beim Kartoffeldämpfen fortlaufen läßt, bleibt im Faß. Durch einen Melassezusatz kann man das Futter den Fischen wesentlich schmackhafter machen. Es wird nach Bedarf über die Teichoberfläche verteilt und von den Fischen sehr gern genommen. Von Vorteil wäre meines Erachtens — einen Versuch in dieser Hinsicht habe ich noch nicht gemacht — eine Gabe von Kainit und Phosphorsäure, ungefähr 2 Ztr. Kainit und 1 Ztr. Thomasmehl, auf den Morgen direkt ins Wasser. Wird das Wasser grünlich schimmernd, so ist die Düngung richtig; zeigt sich aber die grünliche Färbung nicht, so stimmt etwas an der Düngung nicht. Probieren geht über Studieren. — Schweinedünger und Schweinejauche sind nichts für den Acker, aber Gold für die Teiche. Manche Teichwirte haben ihre Schweineställe für Mastschweine über den Teichen. Die Schweine stehen auf einem engen Rost. Das ist vorzüglich — wenn man den Mist der Schweine nicht im Wasser unterhalb des Stalles sich ansammeln läßt; tut man das, so entsteht Fäulnis, und die Fische nehmen dann den Schweinedünger überhaupt

Digitized by Google

nicht. Bei weitem besser ist es, wenn der Dünger über den ganzen Teich verteilt wird. — Von ganz ausgezeichneter Wirkung ist das Eggen des Teichbodens unter Wasser. Das habe ich noch im vorigen Jahre gesehen. Man wird dabei gewahr, daß hinter der Egge Millionen von Bläschen emporsteigen. Das sind Sumpfgase, die den Boden ungeeignet machen für die Entwickelung der Bodenfauna. Die Bearbeitung des Bodens vor der Bespannung hat Vorteile — aber nicht überall; an mancher Stelle leistet sie so gut wie nichts, an anderer Stelle wirkt sie sogar schädlich. Die Bearbeitung unter Wasser mit der Egge ist immer von Nutzen. — Was wissen wir überhaupt vom Teichboden unter Wasser? So gut wie nichts. Mehr als genug Analysen gibt es vom Teichschlamm, man weiß, daß sein Gehalt an Stickstoff groß ist — trotzdem gibt er unter Wasser nichts davon her. Ich denke mir, die Wassersäule preßt den Schlamm zusammen. Das Wasser, welches ihn durchsetzt, kann nicht erneuert werden und wird im Boden faul, dazu kommen die faulenden Substanzen, und es bilden sich die Gase, welche, wie ich oben sagte, hinter der Egge emporsteigen. Hält man nämlich die Nase dicht über die Stellen, wo die Bläschen hochkommen, so kann man einen Gestank nach faulen Eiern wahrnehmen. Diese Gase sind giftig und der Feind jeglichen Lebewesens, sowohl der Flora wie der Fauna. — Natürlich hat das Eggen unter Wasser seine Schwierigkeiten und ist bei verwachsenen Teichen überhaupt nicht anwendbar — hier muß man dann schon beginnen, wenn die Flora noch nicht erwacht ist. Bei Teichen, die sterilen Sandgrund haben, ohne jede Moderschicht, nützt das Eggen auch wenig. Auch hier geht Probieren über Studieren. — Natürlich sind das alles nur Mittel in der Not; sie dürfen uns nicht unterkriegen — die getreuen Nachbarn und dergleichen. — Übrigens wird es vielleicht auch Lupinen zu mäßigem Preise geben. Der rührige Generalsekretär Ranz des Vereins deutscher Teichwirte hat die Sache in die Hand genommen — wünschen wir ihm Glück dazu. Natürlich sind es Auslandlupinen — über das Nähere kann und will ich nichts sagen. Die Hauptsache ist, wir bekommen Lupinen. Nun ist es aber Sache der Teichwirte, sofort ihren Bedarf zu kalkulieren und Herrn Ranz Nachricht zu geben. Es ist Kriegszeit, und nur kurze Entschlüsse haben Zweck — obwohl es an solchen bei den Teichwirten erfahrungsgemäß recht hapert. Mehr Solidarität, meine Herren Teichwirte und Fischer! Auf keinen Fall lasse man die Teiche heuer trocken liegen oder verwende sie zum Körnerbau. Das wäre der Anfang vom Ende der deutschen Teichwirtschaft. Haben wir nach dem Frieden keine Fische, so öffnen wir dem Ausland Tor und Tür. Durchhalten, selbst mit Verlust durchhalten, sei bei unseren Teichwirten die Losung. Wer es zu keinerlei Fischfutter bringen kann, besetze die Teiche wenigstens nach Stärke der Naturnahrung — jedoch ist anzunehmen, daß die Wasserdüngung trotz der Kriegszeit jeder Teichwirt durchführen kann. Was den Vorteil der Wasserdüngung anlangt, so möchte ich nochmals auf die Publikation des Herrn Gittel-Neuhübel in Mähren in der „Österreichischen Fischereizeitung" hinweisen, die ich auf Seite 78 in Nr. 8 der „F.-Z." wiedergegeben habe, ferner auf die Veröffentlichung des Herrn Kuhnert und auf eine demnächst in dieser Zeitung erscheinende Arbeit aus dem Zuntzschen Institut. — Mit dem Fastenfischgeschäft ist es heuer nichts. Se. Heiligkeit der Papst hat einen allgemeinen Kriegsfastendispens erlassen. Das wird bei Fischern und Teichwirten einen großen Ausfall bedeuten; trotzdem begrüßen wir den Dispens mit Freuden. Unsere Truppen im Felde müssen so gut als irgend möglich ernährt werden, damit ihre Kraft für das Vaterland auf der gleichen Höhe als bisher bleibt. Wir daheim sollten fasten und uns leiblich vorbereiten für den Kampf mit den Wegelagerern, die uns, unsere Frauen und Kinder dem Hungertode nahebringen wollen. — Im „Wild- und Geflügelhändler" lesen wir einen Aufsatz über die städtischen Verkaufsvermittler und die Versorgung Berlins mit „wohlfeilen" Nahrungsmitteln. Dieser Aufsatz ist auch für die Fischproduzenten von großer Wichtigkeit. Es ist uns längst bekannt, daß ein gelinder Druck auf die Verkaufsvermittler ausgeübt wird, die Stadt mit wohlfeilen (warum sagt man nicht billigen?) Nahrungsmitteln zu versorgen. Wer verteuert in Berlin die Nahrungsmittel? Etwa der Verkaufsvermittler? Keine Spur! Zunächst die Stadt Berlin selbst mit den exorbitant hohen Stand-, Wasser- und wer weiß was für Sporteln und Mieten — die im Grunde genommen niemand anders zahlt als wir Produzenten draußen im Lande. Dann der Zwischenhandel, dem wir von Herzen ein Wohlergehen wünschen — namentlich dem Kleinhandel, soweit sein Zwischenverdienst im Rahmen des Hergebrachten verbleibt. Ich bin aber in der Lage, offen darzutun, daß dieses nicht immer der Fall ist. Mir sind verbürgte Zwischenverdienste von 50 bis 400 Prozent bekannt. Der Kleinhandel ist so verblendet, daß er nicht gewahr wird, daß er sich mit solcher Preistreiberei selbst das Grab gräbt. Der Käufer kommt nie mehr wieder; er geht entweder in ein Geschäft, das ihn besser bedient — oder er geht ins Warenhaus. Es sind während der Kriegsdauer so unendlich viel Bewucherungen des Publikums vorgekommen, daß der Gedanke, den gesamten Nahrungsmittelhandel zu verstaatlichen, immer mehr Platz greift. Die Sozialdemokraten streben dieses schon längst an, und mit Recht, denn niemand wird mehr bewuchert als die Arbeiterfrau, der jegliche Warenkenntnis auf dem Nahrungsmittelmarkt abgeht. — Bekanntlich hat der Verkaufsvermittler das Recht, das Angebot auf die zu versteigernde Ware selbst zu machen. Das ist den Käufern, die naturgemäß so billig wie möglich kaufen wollen, sehr unangenehm, sie möchten selbst das Angebot machen. Ferner hat der Städtische Verkaufsvermittler das Recht, wenn er sieht, daß sich unter den Käufern Kliken bilden oder ihm der Preis für die Ware zu niedrig erscheint, diese aus der Auktion zu nehmen, eventuell die Auktion sofort abzubrechen. Natürlich möchten die Käufer brennend gern, daß dem Städtischen Verkaufsvermittler diese Rechte entzogen würden — selbstverständlich nur aus den

Digitized by Google

Gründen, „die Stadt Berlin — auf Kosten der Produzenten — mit wohlfeilen Nahrungsmitteln zu versorgen". Deshalb Beschwerden über Beschwerden an die „Städtische Markthallen-Deputation". Diese hat den Beschwerdeführern sehr weise geantwortet: „Wir wollen z. B. das Einsetzen von Preisen dahin regeln, daß nur der mittlere Preis des vorhergehenden Tages eingesetzt werden darf, damit glauben wir allen berechtigten Wünschen entgegenzukommen." Probatum est! Wenn die Preise infolge irgendwelcher Umstände am Tage vorher für eine Ware außerordentlich niedrig waren, so muß der Auktionator den mittleren Preis einsetzen, der also noch wesentlich unter die ohnedies schon billigen Höchstpreise am Tage vorher heruntergeht. Natürlich kann der Auktionator eine Ware nicht mehr aus der Auktion ziehen, wenn sein eigenes Angebot vielleicht mit einem Pfennig überboten wird. Diese weise Maßnahme der Berliner Städtischen Markthallen-Deputation öffnet der Klickenbildung Tor und Tür. Was hier zum Schaden der Nahrungsmittelproduzenten geleistet wird, kann nur der beurteilen, der Gelegenheit hatte, auch mal einen Blick hinter den Vorhang zu tun. — Der Städtische Verkaufsvermittler hat zunächst das Interesse der Einsender zu vertreten. Er ist der bevollmächtigte Vertreter des Einsenders (§ 164 des B. G. B.), der im guten Glauben, daß seine Rechte durch den Verkaufsvermittler nach bestem Wissen und Gewissen wahrgenommen werden, seine Ware an ihn schickt. Läßt sich nachweisen, daß der Städtische Verkaufsvermittler nicht so das Interesse seines Auftraggebers wahrgenommen hat, so macht er sich nach § 266 des Strafgesetzbuches der Untreue schuldig. Alles andere kümmert den Städtischen Verkaufsvermittler nicht im geringsten. Wird auf den Städtischen Verkaufsvermittler von irgendwem ein Druck ausgeübt, z. B. die Stadt Berlin mit wohlfeilen Nahrungsmitteln zu versorgen, so liegt der Verdacht des Anstiftens zur Untreue bei dem, der den Druck ausübt, vor. § 48 des St. G. B. — Übrigens soll sich die weise Markthallen-Deputation doch nicht einbilden, daß der Nahrungsmittelproduzent dazu da ist, die Stadt Berlin mit wohlfeilen, das soll doch wohl heißen billigen, Nahrungsmitteln zu versorgen. Wir wollen keine Wucherpreise, wie sie täglich in Berlin unter den Augen der Markthallen-Deputation künstlich hervorgerufen werden. Wir wollen einen normalen Preis — entsprechend der allgemeinen Preissteigerung für alles das, was wir kaufen müssen. Die Produzenten werden sich hüten, einem Verkaufsvermittler, der es nicht versteht, energisch die Vorteile seiner Einsender wahrzunehmen, mehr als einmal Ware zu senden. Wir werden eventuell unsere Produktion selbst versteigern, wenn irgendwie zum Nachteil der Produzenten die Verkaufsvermittler weiter beeinflußt werden. — Kann der Auktionator zum Vorteil des Einsenders die Ware irgendwie besser als durch die Auktion verwerten, so steht ihm dieses natürlich frei, er kann die Ware sogar nach außerhalb versenden, sobald er dieses im Interesse seiner Auftraggeber für nötig hält. Der Städtische Verkaufsvermittler ist zunächst weder der Stadt noch dem Handel, sondern vor allem dem Einsender verpflichtet. — — — — Eine wesentliche Besserung ist auf dem Berliner Fischmarkt bisher nicht eingetreten — Hechte, Schleien, Karpfen sind schlechter im Preis geworden. Gestern, am Freitag, dem 26. Februar, schien das Geschäft etwas flotter, heute ist es aber wieder auf dem alten Standpunkt. Es notierten Karpfen 40—50er 70 bis 72 Pf., 20—30er 72 bis 75 Pf., 20—30er stumpf 65 bis 70 Pf. Frische Karpfen 55 bis 57 Pf. — Portionsschleien brachten in dieser Woche klein 91 Mk., groß 80 Mk. und frisch 70 Mk. Hechte waren genug am Markt; sie stehen kurz vor der Laiche. Wie es mir scheint, haben einige bereits abgelaicht. Es notierten unsortierte Hechte 75 bis 106, großmittel 65 bis 72, klein 115 bis 118 und groß 52 bis 65. Frische Hechte unsortiert 58 bis 63, groß 43 bis 54 und IIa 46 bis 50. Lebende Mittelzander 122 bis 126, frische großmittel 101, klein 95, mittel 120, kleinmittel 105. Weißfische notierten zu den Preisen der Vorwoche. — — — Während alles — aber auch alles, fortgesetzt im Preise steigt, bleiben unsere Fische im Preise unten. Vielleicht bekommen wir zu Ostern bessere Preise; zu hoffen ist wenig. H.

Geschäftliches.

— **Bootsbau.** Eine schwere Geschäftskrise ist in diesem Jahre über das Bootsbauergewerbe hereingebrochen. Die Herren Kunden ziehen meistens ihre Aufträge, welche für dieses Jahr gegeben wurden, zurück, ein neuer Auftrag erfolgt ganz selten. Es wird uns von einer alten Werft geschrieben **(Oberlausitzer Spezial-Flach-Bootswerft H. Fröhlich, Wittichenau, O.-L.)**, daß sie, um nur ihre alten Leute zu beschäftigen, auf Lager arbeiten muß. Dieselbe Firma teilt uns mit, daß, trotz der erheblichen Steigerung aller Rohmaterialien, sie ihren alten Preis beibehält. Wir richten deshalb an unsere Leser die Bitte, mit Aufträgen nicht zurückhaltend zu sein. Obige Firma versendet ihren Katalog kostenlos.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Ernährung unserer Fische zu Kriegszeiten. Von Direktor Kuhnert. (Schluß.) 101. — Ein Reichsabwässergesetz. 103. — Wasserbesitzer an die Front! Von Alb. G. Krueger. 105. — Lachsfang in der Weichsel 1914. Von St. 105. — Nicht nachahmenswert. Von Henking. 106. — Ein beredtes Zeugnis für den Wert der künstlichen Fischzucht. 106. — Trübe Gefangenschaft. Von Alb. G. Krueger. 106. — Von der westpreußischen Binnenfischerei. Von —t. 107. — Aus dem Abgeordnetenhause. 107. — Vom preußischen Fischereigesetzentwurf. 108. — Prof. Dr. Rafael Franz Koller †. 108. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 108. — Oberlausitzer Spezial-Flach-Bootswerft H. Fröhlich, Wittichenau, O.-L. 110. — Inserate.

Digitized by Google

Junger, unverheirateter

Fischereigehilfe

nur für Kleinfischerei gesucht. Tüchtiger Aalfänger bevorzugt. Meldungen erb.

Fischereipächter **Sander** (134
in **Gevezin** bei **Mölln i. Mecklbg.**

Für größere Teichwirtschaft wird zum sofortigen Antritt oder 1. April ein vollständig selbständiger, durchaus

zuverlässiger Fischmeister

gesucht. Meldungen unter **Nr. 133** bef. d. Exp. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Suche einen ordentlichen, ledigen oder verheirateten

Fischer. (118

Dauernde Arbeit. Kein Nachtfischen.
P. Voth.
Klocksdorf bei Carlow i. Mecklbg.

Tüchtig. Fischereigehilfen

sucht zum baldigen Antritt (149
Wilh. Mandel, Fischermeister,
Kopnitz i. Posen.

Suche eine Stelle als

Fischmeister

anzunehmen. Offerten unter **L. M. 124** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung Neudamm.

Suche als Volontär Stellung.
Such. ist 3 Jahre in der Flußfischerei tätig und möchte sich nun in einer gr. Fischereiverwaltung mit Fischzucht ausbilden. Off. mit Bedingung. u. **O. D. 131** bef. d. Exp. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.

Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Suche eine Fischerei

von 100 bis 500 Morgen zu pachten oder zu kaufen. Würde event. auch als Teilhaber eintreten. Offerten unter **N. O. 123** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Königl. Oberförsterei Cladow-West, Post Cladow (Neumark).

Die Fischereinutzung in den neu angelegten Karpfenteichen, Jag. 107, in Größe von rund 20 ha, soll am

15. März cr., 9 Uhr vormittags,

meistbietend auf 1 oder 2 Jahre im Geschäftszimmer hiesiger Oberförsterei verpachtet werden. (140

Die Verpachtungsbedingungen können vom Geschäftszimmer der Oberförsterei bezogen, daselbst auch in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vorm. eingesehen werden.

Kleinfischerei

nebst Hausgrundstück sowie Acker, Garten und Wiese sofort preiswert zu verpachten. See ist ca. 80 Morgen groß und sehr fischreich. (105

Palm, Gutsbesitzer,
Kupferhammer, Bez. Posen.

Teichwirtschaft

zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (80

W. Klee, Guttau i. Sa.

Fischerei-Verpachtung.

Die von der Königlichen Staatsbauverwaltung angekauften Schwedter und Niederkränziger Fischereien, bestehend aus rd. 111 ha Strom-, rd. 168 ha Reben- und rd. 147 ha Poldergewässern, sollen vom 1. April 1915 bis 31. März 1918 in 7 Losen einzeln, zu mehreren oder alle 7 Lose zusammen meistbietend verpachtet werden.

Die Verpachtungsunterlagen können bei den Polizeiverwaltungen in Alt-Damm, Greifenhagen und Gartz, bei den Gemeindevorstehern in Podejuch, Niederraathen und Nipperwiese sowie im Sekretariat des Bauamts eingesehen, von letzterem gegen Einsendung von 1,50 Mk. in **bar** bezogen werden.

Pachtangebote sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift bis

Montag, den 15. März,

an den Unterzeichneten einzureichen. (146

Schwedt a. O., den 24. Februar 1915.

Der Vorstand des Bauamts für die Oderregulierung.

Fischzucht Grünheide, Post Glembotschek (Posen),

hat abzugeben:

2sömmerige Satzkarpfen } schnellw. Galizier
1sömmerige Satzkarpfen }
2sömm. Schleien, sehr schnellw. grüner Stamm.

Teichwirtschaft Ob.-Zibelle

bei **Mustau (O.-L.)** (57

empfiehlt billigst ein- und zweisömm.
— anerkannt schnellwüchsige —

Galizier Spiegelkarpfen und Schleien.

Größere Posten billiger. Zur prompten Lieferung d. Jahr erb. frühz. Bestellung.

Satzaale

(Ostseeaale u. Elbaale)
in jeder Grösse und Preislage,

Hechtbrut u. Hechtsetzlinge, 1-, 2- u. 3sömm. Satzkarpf., Satzschleien Zander u. Karauschen

unter Garantie tadellos lebender Ankunft zu allerbilligsten Preisen.

Preisliste gratis und franko.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

1sömmerige schnellwüchsige Galizier

Satzkarpfen

hat abzugeben

Gräfl. zu Dohna'sche Mühlenverwaltung,
Kotzenau. (148

Herzogl. Teichwirtschaft

Gravenstein (Nord-Schleswig)

offeriert, solange Vorräte reichen,

1- und 2sömmerige

Galizier Spiegelkarpfen

von direkt aus Schlesien bezogenen hochedlen Zuchtfischen. **Handke.**

Maf. Satzschleien,

20—40 Ztr., à Ztr. Mk. 80 ab Provinz Hannover abzugeben. Ziel 9 Monate oder Nachlieferung desselben Gewichts im nächsten Herbst. Offerten unter **R. O. 147** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Jedem, **der Krebszucht mit Erfolg betreiben will**, sei empfohlen das vorzügliche Werk:

Der Krebs, seine Pflege und sein Fang.

Von Regierungsrat Dr. W. Dröscher.
Zweite, umgearbeitete Auflage.
Mit 15 Abbildungen. Preis geb. 2 Mk. 40 Pf.
Für Vereine in Partien billiger.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

1- und 2sömmerige
schnellwüchsige Karpfen und 1sömm. Bachforellen
gibt billig ab
Gräfliches Forstamt Lieberose, N.-L.
Fischereilehrling
findet gegen freie Wohnung und Kost sofort Aufnahme.

Abzugeben sind:
1sömm. Spiegelkarpf., 400 000 Stck.,
sehr preiswert,
2sömm. Spiegelkarpfen ausverkauft,
3 „ „ 100 Ztr.,
1sömm. Schleien, 500 000 Stck.,
2 „ „ 100 000 „
3 „ „ 1000 Ztr.,
besonders zu empfehlen, da 10% billiger als Speiseschleien und vorteilhafter als Besatzkarpfen, welche 10 % teurer als Speisekarpfen sind.
1sömm. Regenbogenfor., 50 000 Stck.,
Angebr. Eier d. Regenbogenfor., 1 Mill.
Es wird gebeten, bei Anfragen das gewünschte Quantum anzugeben.
Spezialwagen stehen zur Verfügung.
14) **E. Ziemsen,**
Viereggenhof bei Wismar i. M.

Graf Yorck v. Wartenburg'sche
Teichverwaltung Klein-Oels,
Kreis Ohlau, Schlesien,
offeriert schnellwüchsige, widerstandsfähige ein- und zweisömm. (108
Gal. Edelsatzkarpfen, Schleien.

Größere Posten zweisömm.
Besatzschleien,
à Ztr. 80 Mk., hat abzugeben (116
H. Biedermann,
Teichwirtschaft Zdunh, Krotoschin.

Frühjahr 1915
gebe ab
große Posen **1- u. 2söm. Gal. Karpfen sowie schnellw. Satzschleien.**
Preisliste frei. Gewähr f. leb. Ankunft.
v. Schau, (125
Ober-Pranske b. Weigersdorf, O.-L.,
Kreis **Rothenburg,** Station **Milka,**
Fernsprechanschl. **Weißenberg Nr. 19,**
Amtshauptmannschaft **Löbau.**

Fischzucht Samitz
bei Reisicht
gibt ab zur Frühjahrslieferung
ein- und zweisömmerige
Karpfen und Schleien
in bekannter Güte zu billigsten Preisen.
Auf Wunsch Preisliste.
Große Posten nach Vereinbarung.
13) **Th. Schulze.**

Ein- u. zweisömm., schnellw.
Galizier Spiegelkarpfen, ein- u. zweisömm. Schleien
verkauft Frühjahr 1915 (81
Teichwirtschaft Koselitz b. Wülknitz i. Sa.
Versandstation: **Wülknitz** bei **Riesa.**
F. Boettge.

Peitzer Karpfen!
Königl. Domäne Peitz
(Post und Bahn)
gibt ab zur Frühjahrslieferung (81
zwei- und dreisömmerige
Schuppen- u. Spiegelkarpfen
in bekannter, schnellwüchsiger und widerstandsfähiger Qualität. Bestellungen werden möglichst frühzeitig erbeten.
Carl Kuhnert, Königl. Amtsrat.
Tel.-Adr.: Kuhnert-Peitz. Fernspr.: Peitz 10.

Ein- und zweisömm. Galizier Spiegelkarpfen
und besonders schnellwüchsige grüne **Schleien**
in bester Qualität, Garantie lebender Ankunft, gibt zur Frühjahrslieferung ab
Fischzucht Buchwäldchen,
Post **Pohlschildern,** Bezirk **Liegnitz.**
W. Blume. (45

1-, 2- und 3sömmerige
Galizier Spiegelkarpfen,
bester Abstammung, liefert ab meinen Lausitzer Teichen
Karl Lehmann, Fabrikbesitzer,
129) **Treuenbrietzen.**

gibt ab: 1- u. 2- u. 3sömmerige **Satzkarpfen** prämiiert., schnellwüchsigster Galizier Spiegel, dto. **Laichkarpfen,** 1- u. 2sömmerige **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. Gewähr lebender Ankunft. 1sömmerige Schleien ganz besond. groß. Große Posten billigst.
27) **Hans v. Debschitz.**

Große Posten 1- u. 2sömm.
Galizier Spiegler
bester Abstammung gibt (19
Frühjahr 1915 ab
Fischzucht Volkach, Bayern.

Teichwirtschaft Frauenhain
bei Großenhain (Sachsen)
offeriert zur Frühjahrslieferung schnellwüchsige, rassechte, zweisömmerige (38
Galizier Spiegelkarpfen.
Lebende Ankunft garantiert.
Preisliste gratis und franko.

1-, 2- und 3sömmerige
Lausitz. Schuppenkarpfen sowie Satzschleien
verkauft (71
Dom. Buchwaeldchen b. Alt-Döbern.

Teichwirtschaft Altenburg S.-A.
H. Kamprath, Herzogl. Hoflieferant.
Ein-, zwei- u. dreisömm. **Spiegelkarpfen,**
4- b. 7pf. **Schleienkarpf.-Laicher.**
Fischmehl, 52—56% Prot. als Stückgut u. in Ladung. ab Altenburg bei 100—200 Ztr. Abnahme 100 Pfund netto Mk. 13¼ einschl. Kiste, kleinere Abnahmen 13¾—14½ einschl. Kiste.

Einsömmerige
Galizier Spiegelkarpfen,
pro 1000 Mk. 100, gibt ab
Teichwirtschaft Klingemühle
bei **Weichensdorf, N.-L.** (114

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösche r, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt

Nr. 11. **Neudamm, den 14. März 1915.** **Bd. 18.**

Experimentelle Studien zur Salpeterdüngung in Teichen.*)

Vortrag, gehalten am 25. Juni 1914 zu Breslau in dem Teichwirtschaftlichen Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins, von Dr. phil. et med. **A. Willer.**

Meine Herren! In folgendem möchte ich Ihnen über einige Untersuchungen über das Schicksal des Salpeters im Wasser berichten, die ich auf Anregung von Herrn Geh. Rat Zuntz im Laboratorium der Fischereiabteilung seines Instituts gemacht habe.

Im ersten Teil möchte ich vortragen über Versuche, die im Laboratorium angestellt worden sind, und zuletzt kann ich noch auf einige Untersuchungen in den Sachsenhausener Teichen selbst eingehen. Die Versuche im Laboratorium sind als Vorversuche zu betrachten. Beim Ausprobieren einer geeigneten Methode zur quantitativen Bestimmung des Salpeters im Wasser fiel es mir auf, daß der Nitratgehalt im Havelwasser, das in einem großen, dunklen Ballon aufbewahrt wurde, beim Stehenlassen allmählich höher wurde, anstatt, wie ich angenommen hatte, zu sinken. Zuerst glaubte ich es mit Fehlern zu tun zu haben, die auf die Methode selbst oder auf mich zurückzuführen wären. Als ich jedoch schließlich eine mir sicher

*) Bemerkung der Redaktion. Zu den obigen hochbedeutsamen und die bisherigen Anschauungen über Salpeterdüngung im Wasser stark beeinflussenden und korrigierenden Untersuchungsresultaten schreibt uns Herr Geheimrat Zuntz noch:

„Durch den Krieg ist die Fortsetzung der Versuche von Dr. Willer jäh unterbrochen worden. Infolgedessen erscheint vorstehende Mitteilung von ihm in gewissem Sinne als ein Rudiment. Ich hielt aber ihre Veröffentlichung auch jetzt schon deshalb für angebracht, weil die Versuche zeigen, daß die Hoferschen Ergebnisse in bezug auf schnelle Zersetzung der Salpetersäure in Teichen nicht verallgemeinert werden dürfen. Mit aller Vorsicht wird der Praktiker auch aus Dr. Willers Versuchen den Schluß ziehen, daß er in nährstoffreichen, besonders in mit Jauche oder Stallmist gedüngten Teichen kaum Hoffnung hat, Erfolge vom Salpeter zu sehen, während in solchen Gewässern, die an organischen Stoffen arm sind, mit Wahrscheinlichkeit auf eine Wirkung zu rechnen ist. So werden die Willerschen Versuche dem denkenden Praktiker immerhin als Fingerzeig wertvoll sein."

Digitized by Google

und zuverlässig erscheinende Salpeterbestimmung ausprobiert hatte, ging ich daran, dieses scheinbare Ansteigen des Nitratgehaltes im stehenden, in Flaschen aufbewahrtem Wasser näher zu verfolgen.

Ich möchte kurz auf die bei den Untersuchungen angewandte Methode der Nitratbestimmung eingehen, es ist das von Grandval und Lajoux ausgearbeitete Verfahren in der etwas modifizierten Vorschrift von Silber.

Es handelt sich um eine kolorimetrische Bestimmung, die den großen Vorteil hat, daß man wegen ihrer Einfachheit eine größere Anzahl von Nitratbestimmungen in verhältnismäßig kurzer Zeit machen kann.

Mit bestimmten Mengen von Kaliumnitrat werden Vergleichslösungen in destilliertem, ausgekochtem Wasser hergestellt, von denen je 1 ccm im Schälchen verdampft wird. Der Trockenrückstand wird im Trockenschrank bei zirka 100 bis 110° getrocknet, im Exsiccator abgekühlt und dann mit 15 Tropfen einer zehnprozentigen Phenolsulfosäure versetzt und verrührt. Die Schwefelsäure verdrängt nun die Salpetersäure aus ihren Verbindungen, und diese bildet mit dem Phenol Trinitrophenol. Darauf wird das Schälchen mit geringen Mengen destillierten Wassers in einen Maßzylinder ausgespült. Nach Hinzufügen von 10 ccm einer zehnprozentigen Ammoniaklösung wird mit destilliertem Wasser auf 50 ccm aufgefüllt. Das Ammoniak verbindet sich mit dem Trinitrophenol zu dem intensiv gelben Ammoniumpikrat.

Ich erhalte also auf diese Weise gelbgefärbte Vergleichslösungen, die bei geeigneter Aufbewahrung unbegrenzt lange haltbar sind.

In gleicher Weise nun werden die zu untersuchenden Wässer behandelt, nur daß hier größere Mengen von Flüssigkeit verdampft werden, je nach dem Gehalt an Nitrat. Die erhaltene gelbe Lösung wurde dann im Heele-Gallenkamp'schen Kolorimeter mit den Standardlösungen verglichen und so der Gehalt an N_2O_5 bestimmt.

Zur Untersuchung des Nitratgehaltes im stehenden Wasser wurde Havelwasser, das aus Sachsenhausen stammte, benutzt. Es wurden je 5 l Wasser in entsprechende weiße, verkorkte Flaschen gefüllt und sämtliche Versuchsflaschen unter gleichen Temperatur- und Belichtungsverhältnissen gehalten, abgesehen natürlich von denen, die zum Studium bestimmter Einwirkungen unter abweichenden Bedingungen aufgestellt wurden.

Ich will nun zuerst besprechen, wie sich der Nitratgehalt im Havelwasser ändert, wenn man demselben nichts weiter zusetzt (vgl. Kurve I und II).

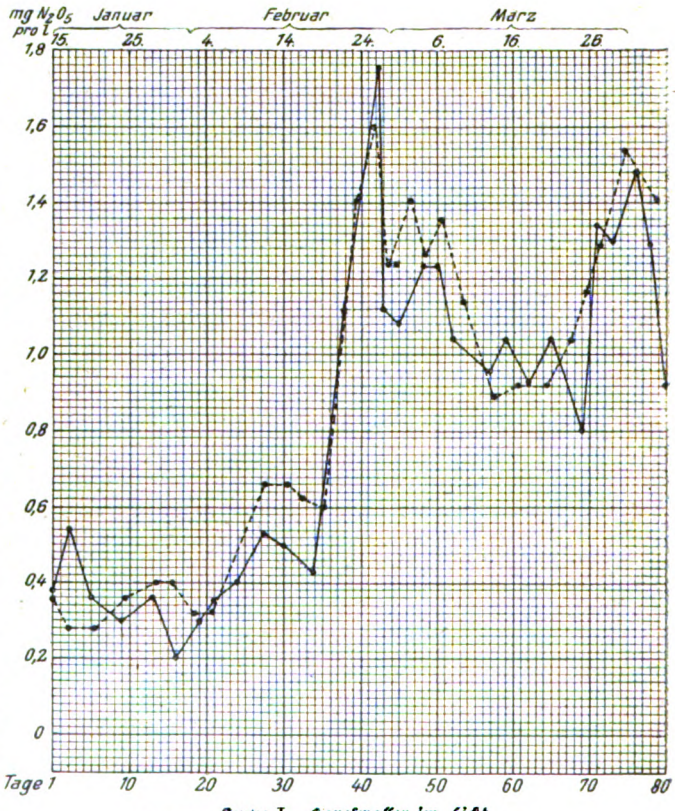

Kurve I. Havelwasser im Licht.
Kurve II. Havelwasser im Dunkeln.

Das eingefüllte Havelwasser zeigte zu Beginn des Versuches, d. i. am 15. Januar, einen Nitratgehalt von 0,38 mg pro Liter. Dieser Gehalt stieg in zwei Tagen zuerst auf 0,546 mg, um dann weiterhin mit einer kurzen Unterbrechung gleichmäßig zu sinken bis auf eine Menge von 0,2 mg N_2O_5 pro Liter am 16. Tage. Von nun an jedoch beginnt wiederum ein Anstieg, so daß am 27. Tage mit 0,53 mg fast der gleiche Gehalt wie am dritten Tage erreicht wird. Nun erfolgt ein kurzer, aber charakteristischer, weil in allen Kontrollversuchen in gleicher Weise vorhandener Abfall der Kurve, der in diesem Fall bis auf 0,43 mg zurückgeht. Der

Digitized by Google

weitere Verlauf der Kurve war im Anfang meiner Versuche für mich so frappierend, daß ich an der Zulänglichkeit meiner Methode zu zweifeln begann; erst das gleiche oder doch sehr ähnliche Resultat meiner Kontrollversuche zeigte mir, daß in der Tat der Nitratgehalt eine so gewaltige Zunahme erfährt, die, wie die Kurve zeigte, sich auf mehrere Tage erstreckt. Vier Tage nach dem letzten Rückgang des Nitratgehaltes hat sich dieser auf 1,1 mg vermehrt; es enthält also das Wasser jetzt ungefähr die dreifache Menge N_2O_5, als sich ursprünglich nachweisen ließ. Hierbei bleibt es jedoch nicht, sondern der Nitratgehalt steigt noch weiter und erreicht seinen Höhepunkt nach weiteren vier Tagen mit 1,75 mg. Da während dieser vier Tage keine Probe genommen war, so ist es möglich, daß die Menge inzwischen noch größer gewesen ist, und daß am 25. Februar die Kurve schon wieder im Absteigen begriffen war. Das bleibt ja aber für die Untersuchung unwesentlich; Tatsache ist jedenfalls ein verhältnismäßig sehr starkes Ansteigen des Salpetergehaltes im stehenden Wasser. Nicht lange jedoch bleibt die Kurve auf dieser Höhe, die die Anfangsmenge um über das Vierfache übertrifft, sondern sie sinkt wieder, und zwar sehr schnell, nämlich schon in einem Tage, auf die Menge von 1,1 mg. Nun beginnen wiederum kleinere Schwankungen, wobei jedoch 0,92 mg nicht unterschritten werden. Erst am 69. Tage des Versuches, d. i. 27 Tage nach dem Kulminationspunkte der Kurve, tritt ein stärkerer Abfall auf 0,8 mg ein. Es ist interessant, daß dieser stärkere Abfall wiederum einem, wenn auch geringerem als dem ersten, so doch auch recht erheblichem Anstieg vorangeht und diesen gewissermaßen ankündigt. Der Nitratgehalt steigt wieder auf 1,48 mg pro Liter an, um darauf wieder abzufallen. Die Untersuchung dieser Probe wird dann nach 80 Tagen abgebrochen.

Ein ähnliches Schwanken des Salpetergehaltes unter veränderten Bedingungen zeigt Ihnen die punktierte Kurve II, welche das gleichzeitig entnommene und angesetzte Wasser betrifft, das, zum Unterschiede von der soeben besprochenen Wasserprobe, nicht im Lichte, sondern in der Dunkelheit gehalten wurde. Sie ersehen daraus, daß im großen und ganzen die Kurve die gleiche Gestalt hat wie die erste. Vor allen Dingen möchte ich jedoch auf die auch hier vorhandene Verminderung des Salpetergehaltes hinweisen, die, wie in der Kurve I, dem starken Anstieg vorhergeht. Auch der Niedergang, der am Ende der dritten Woche eintritt, ist, wenn auch in geringerem Maße, an dieser Kurve zu erkennen.

Der weitere Verlauf nach dem ersten stärkeren Anstieg ist auch wieder ähnlich dem in Nr. I. Einen zweiten Versuch unter abgeänderten Bedingungen gibt die Kurve III. Es wurde hier nämlich einmal das Wasser nicht in Fünfliterflaschen gehalten, sondern es wurden fortlaufend Proben genommen aus dem zur Versendung des Havelwassers benutzten Ballon, der noch ungefähr halb mit Wasser gefüllt war und in einem sehr kühlen Raume, in dem die Fenster geöffnet waren, aufbewahrt wurde. Es ist hervorzuheben, daß die Versuche während der Wintermonate gemacht wurden, und daß infolgedessen die Temperatur in diesem Raume eine ziemlich niedrige war, während die übrigen Versuchsflaschen im Laboratorium standen und dort einer Temperatur von durchschnittlich 18 bis 20° C ausgesetzt waren. Das beigegebene Thermogramm Kurve IV zeigt, wie der Temperaturverlauf im Laboratorium gewesen ist. Ich gebe nun also hier in der Kurve III das Schwanken des Nitratgehaltes in dem bei kühlerer Temperatur und Dunkelheit (der Ballon besteht aus dunkelgrünem Glas und ist in Korbumhüllung) aufbewahrten Wasser.

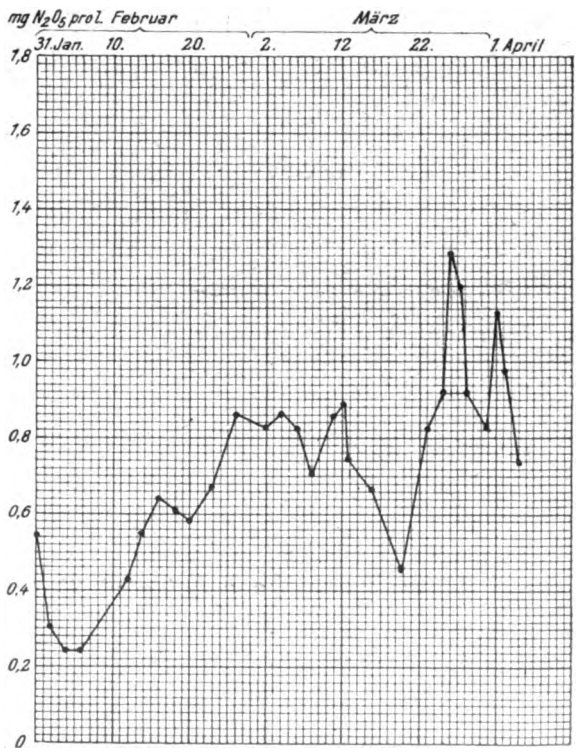

Kurve III. Havelwasser bei niedriger Temperatur.

Digitized by Google

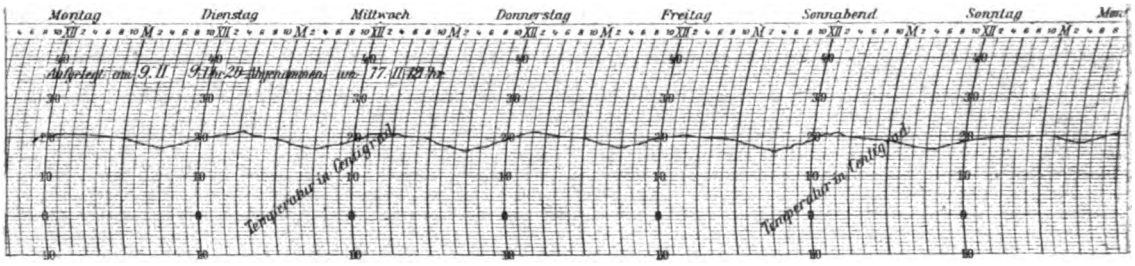

Kurve IV. Thermogramm.

Es ist zu sehen, daß die Kurve abweicht von der ersten, und zwar vor allem in der Weise, daß der Hauptanstieg des Salpetergehaltes um 23 Tage verzögert ist. Es ist allerdings ebenfalls schon am 24. Februar eine Aufstiegszacke zu bemerken, die man vielleicht mit derjenigen der ersten Kurve am 25. Februar identifizieren könnte, sie ist jedoch bedeutend niedriger. Ich möchte lieber aus den Kurven ableiten, daß zwar die gleichen oder doch ähnliche Prozesse, welche den Salpetergehalt beeinflußten, sich in den beiden zu vergleichenden Proben abgespielt haben, daß aber in der Probe, die bei niedriger Temperatur aufgestellt war, diese Vorgänge abgeschwächt und zugleich etwas verzögert wurden. Zweierlei ist auch hierbei ganz sicher erkennbar, nämlich einmal, daß der Nitratgehalt in unseren Proben zunahm und zu einer bestimmten Zeit plötzlich emporschnellte, und dann, daß vor dem jedesmaligen Anstieg ein Absinken in der Kurve zu registrieren ist. Fragt man sich nun, worauf diese doch verhältnismäßig recht erheblichen Schwankungen in der Menge des Nitrates in den Versuchswässern zurückzuführen sind, so bin ich der Ansicht, daß uns diese Kurven einen Einblick gestatten in den einen Gleichgewichtszustand anstrebenden Kampf zwischen denitrifizierenden und nitrifizierenden Bakterien.

Daß diese Vorgänge bakterieller Natur sind, scheint mir daraus zur Genüge hervorzugehen, daß die Schwankungen in ausgekochtem und steril aufbewahrtem Wasser nicht zu erkennen sind. Einen weiteren Einblick in diese Vorgänge können noch folgende Erfahrungen geben.

Es war mir niemals gelungen, Nitrat bildende Mikroorganismen aus dem Wasser zu gewinnen, bis ich die Isolierung derselben versuchte in einem Wasser, dessen Nitratgehalt sich gerade in der rapid aufsteigenden Linie befand. Hier gelang es mir endlich, Organismen zu züchten, welche Nitrit zu Nitrat oxydierten. Es scheint mir daher, als ob durch eine starke Vermehrung der Nitrat bildenden Mikroorganismen und deren Tätigkeit die Hauptanstiegszacken hervorgerufen würden. Ich stelle mir vor, daß wir es hier mit Erscheinungen zu tun haben, welche mit dem Auftreten der Wasserblüte in unseren Seen verglichen werden könnten. Auch hier haben wir eine plötzliche, ganz kolossale Vermehrung einer Art, welche schließlich zu einer

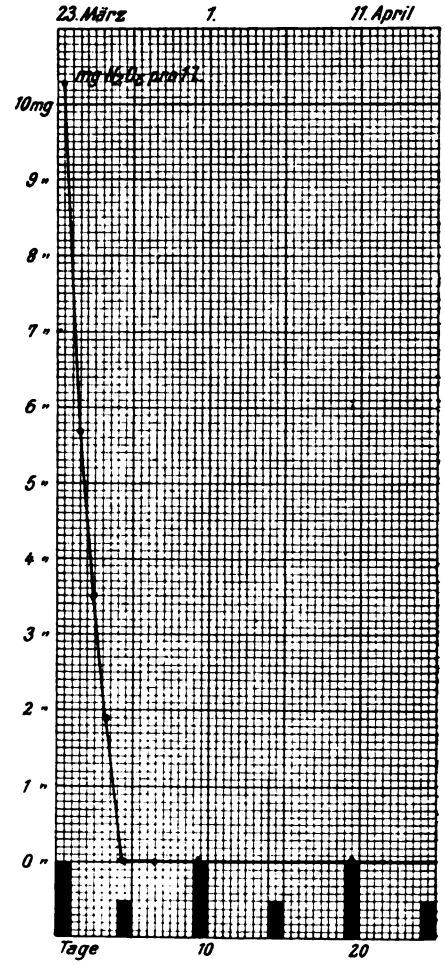

Kurve V. Havelwasser + 10 mg N_2O_5 + 1 ccm Alkohol absol. pro 1 l.

Digitized by Google

Verfärbung des Wassers führt und dem See ein völlig anderes Aussehen gibt. Würden wir hier die Grünfärbung eines Aphanizomenon-Sees z. B. in ähnlicher Weise als Kurve zeichnen, so erhielten wir ebenfalls steile Zacken, welche einer gewissen Ähnlichkeit mit den soeben vorgeführten nicht entbehrten. Wie die Erscheinung der Wasserblüte sich häufig nur wenige Tage hindurch bemerkbar macht und dann ebenso plötzlich verschwindet, wie sie gekommen ist, so sehen wir, daß auch der Salpetergehalt in unseren Wasserproben sich nur einige Tage lang in verhältnismäßig hohen Konzentrationen bewegt.

Ich möchte nun nicht etwa behaupten, daß beide Erscheinungen so, wie ich eben angegeben habe, miteinander verglichen werden könnten, sondern ich will damit nur andeuten, daß man sich auf ähnliche Weise die beobachteten Schwankungen erklären könnte.

Das Material, aus dem das im Wasser ja vorher nicht nachzuweisende Nitrat gebildet wird, könnte man sich aus den absterbenden Organismen und dem Detritus herstammend denken, indem nämlich bei der Fäulnis Ammoniak entsteht, das zu Nitrit und dann zu Nitrat oxydiert wird. Ist reichlich Nitrat gebildet, so sind wiederum günstige Bedingungen für denitrifizierende Organismen gegeben, die dann alsbald durch ihre gesteigerte Tätigkeit die Nitratmenge verringern.

Daß wir es hier vorwiegend mit einer bakteriellen Tätigkeit zu tun haben, scheinen mir auch weitere Versuche darzutun.

Es ist bekannt, daß man die Bakterien nach der Art ihrer Assimilation des Kohlenstoffes in C heterotrophe und C autotrophe einteilt, d. h. in solche, welche den Kohlenstoff nur aus organischer Materie, und solche, die ihn aus anorganischen Stoffen gewinnen. Zu den ersteren, den C heterotrophen, gehören die denitrifizierenden Arten, zu den C autotrophen die nitrifizierenden. Letztere werden sogar in ihrer Entwickelung gehemmt, wenn man dem Nährsubstrat organische Stoffe in gewissen Quantitäten hinzufügt.

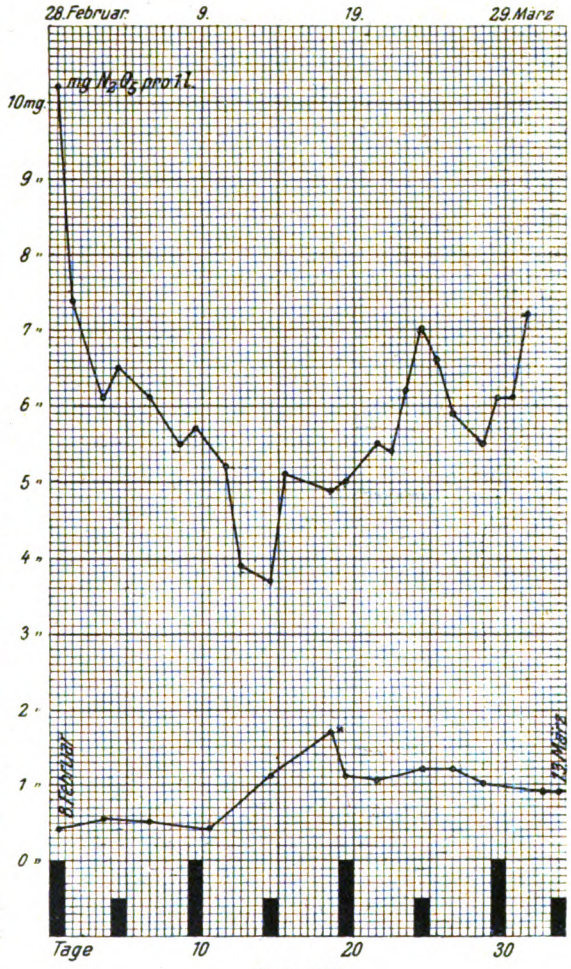

Kurve VI.

Havelwasser + 10 mg N_2O_5 pro 1 l.
Unten Teil von Kurve I im Maßstab auf Kurve V bezogen.

Habe ich also ein Gemisch von Denitrifikatoren und Nitrifikatoren, so werde ich den einen oder anderen Teil in seiner Entwickelung fördern, je nachdem ich Kohlenstoff in organischer oder anorganischer Form, d. h. als CO_2 oder deren Salze, hinzufüge.

Bringe ich also in unsere Wasserproben geeignete Kohlenstoffquellen für die Denitrifikationsbakterien, wie z. B. Zuckerarten, organische Säuren oder Alkohol in geeigneter Verdünnung, so wird die Denitrifikation, falls sie bakteriellen Ursprungs ist, gefördert werden müssen, und wenn dadurch gleichzeitig eine Hemmung der Lebenstätigkeit der Nitrit- und Nitratbildner, wie sie theoretisch stattfinden sollte, eintritt, so muß ein Ansteigen des Nitratgehaltes entweder ganz ausbleiben oder doch verzögert werden bis zu der Zeit, wo die organische Kohlenstoffquelle verzehrt worden ist. Ich bin nun in der Lage, Ihnen eine Kurve V vorzuführen, die die Ansicht, daß es sich um derartige bakterielle Vorgänge in dem Wasser handelt, durchaus unterstützt.

Ich füllte eine Literflasche mit Havelwasser mit einem Gehalt von 0,34 mg N_2O_5 und fügte 1 ccm absoluten Alkohol hinzu, darauf

Digitized by Google

10 ccm Kaliumnitratlösung von einer Verdünnung 0,187 : 100 entsprechend 10 mg N_2O_5. Das Havelwasser enthielt somit 10,34 mg N_2O_5. Eine Stunde später ergab sich, daß von den vorhandenen 10,34 mg N_2O_5 kaum noch 50% nachzuweisen waren, nämlich 4,81 mg. In den nächsten zwei Stunden stieg der Nitratgehalt auf 5,92 mg pro Liter. Am darauf folgenden Tage ungefähr 21 Stunden nach Ansetzen der Probe war der Nitratgehalt nur ganz wenig gesunken auf 5,735 mg, und wie Sie weiter ersehen, sank er zuerst langsam, dann schneller ab, bis schließlich nach vier Tagen überhaupt kein Nitrat mehr nachgewiesen werden konnte. Spätere Proben auf N_2O_5 ergaben stets ein negatives Resultat. Entsprechend meinen vorhergehenden Erläuterungen nehme ich nun an, daß der Alkohol den Denitrifikatoren als Kohlenstoffquelle gedient hat und die nitrifizierenden Bakterien wenn nicht gar abgetötet, so doch in ihrer Tätigkeit gehemmt und geschwächt hat, so daß der Salpetergehalt vollständig aufgebraucht wurde und nicht mehr erneuert werden konnte.

Ich werde späterhin noch auf einen zweiten Versuch zurückkommen, der ähnliche, aber kompliziertere Verhältnisse darbietet.

Für die Frage der Teichdüngung kommt es jedoch nun darauf an, zu untersuchen, was aus dem dem Wasser zugefügten Salpeter wird. Prof. Hofer hat in einem Vortrage, den er im Anfang dieses Jahres vor der Versammlung deutscher Teichwirte hielt, angegeben, daß der Salpeter vollständig aufgebraucht werde. Leider ist dieser Teil seines Vortrages noch nicht veröffentlicht, so daß ich über die genauen Zahlenangaben nicht orientiert bin. Am Schluß werde auch ich hierüber einiges berichten können. Zuvor jedoch sollen kurz die Versuche im Laboratorium, die hierüber angestellt worden sind, erwähnt werden. Wiederum in Fünfliterflaschen wurde Havelwasser mit einem Gehalt von 0,18 mg N_2O_5 mit 50 ccm einer KNO_3 Lösung von 0,187 zu 100 versetzt und fortlaufend untersucht. Die VI. Kurve zeigt Ihnen nun das Ergebnis dieser Untersuchung. Zum Vergleich der Intensität dieser Schwankungen mit den zuerst besprochenen Kurven gebe ich im gleichen Maßstabe die erste Kurve hier noch einmal. Sie sehen, wie ein rapider Abfall im Salpetergehalt während der ersten drei Tage eintritt. Gleich im Anfang, schon bald nach Ansetzen der Probe, sind in dem Wasser nur noch von den ursprünglich vorhandenen 10,18 mg N_2O_5 6,475 nachzuweisen.

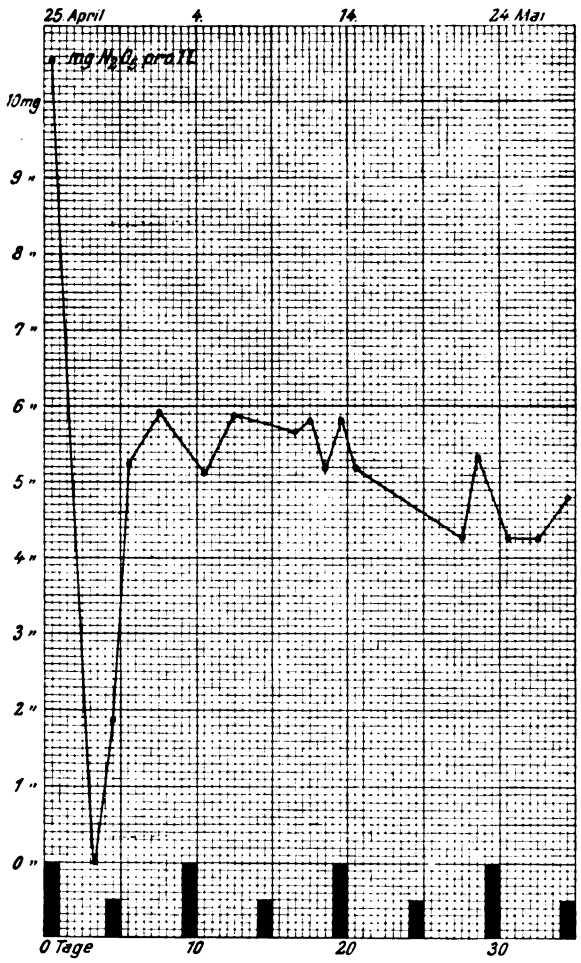

Kurve VII.
Havelwasser + 10 mg N_2O_5 + 0,6 mg Kalkstickstoff pro 1 l.

Wie weitere Untersuchungen ergeben haben, ist dieser Anfangsabfall, der auch in ausgekochtem Havelwasser eintritt, nicht durch lebende Organismen bedingt. Ich möchte ihn als chemische Denitrifikation bezeichnen, sie kann auf der Gegenwart von irgend welchen Salzen beruhen.

Nach dem dritten Tag beginnt ein kurzer Anstieg, dem gleich darauf ein nur einmal unterbrochener, 9 Tage lang dauernder Abfall bis auf 3,7 mg pro Liter folgt. Dies ist nun der tiefste Punkt der Kurve, und von jetzt ab beginnt ein Aufstieg, der mit vereinzelten Zacken 10 Tage lang anhält und mit einem Gehalt von 7 mg kulminiert. Nun folgt ein Abstieg, sodann ein Anstieg. Die Kurve bietet somit eine gewisse Ähnlichkeit mit der zuerst besprochenen, welche die Schwan-

Digitized by Google

kungen des unveränderten Havelwassers darstellt. Von einer vollständigen Denitrifikation ist daher bei unseren Laboratoriumsversuchen, die übrigens durch mehrfache Kontrollen erhärtet wurden, nichts zu bemerken. Die Schwankungen sind hier, wenn auch in größerem Maßstabe, ähnlich wie im Wasser ohne Nitratzusatz. Versuche ergaben übrigens, daß die Denitrifikation in der Sonne ein wenig verstärkt wird.

Es bleibt noch die Frage offen, woher denn die Menge des Stickstoffes stammt, welche wiederum zu Salpeter oxydiert wird, denn der Anstieg in der Kurve ist hier ein so starker, daß er wohl nicht so erklärt werden kann wie der unserer ersten Kurve, wo gesagt worden war, daß eventuell die zerfallenen organischen Bestandteile die Quelle des Stickstoffs sein könnten. In diesem Falle haben wir eine Vermehrung des Nitrates um ungefähr 3 mg. Sehen wir uns nun die Kurve näher an, so erkennen wir, daß die chemische Denitrifikation einen Abfall von 3 mg bewirkte. Es ist nun merkwürdig, daß auch der Anstieg, wie schon gesagt, etwa 3 mg ausmacht. Ich kann daher den Gedanken nicht von der Hand weisen, allerdings ohne bisher einen Beweis dafür zu haben, daß die 3 mg Anfangsverlust keinen eigentlichen Stickstoffverlust darstellen, sondern eine Überführung des Salpeterstickstoffs in eine andere Bindung. Es könnte das Nitrat zu Nitrit oder Ammoniak reduziert werden. Dieser Stickstoff nun könnte, sobald für die nitrifizierenden Organismen die Bedingungen wieder günstiger werden, aufs neue oxydiert werden. Es ist dies, wie gesagt, vorläufig nur ein Erklärungsversuch, den Beweis dafür müssen erst weitere Versuche erbringen. Die ganze Frage der chemischen Denitrifikation ist eben noch ziemlich offen und zu ungeklärt, als daß man schon sichere Behauptungen aufstellen könnte. Eine Reihe von anderen Proben galt dem Schicksal des Salpeters bei Zusatz von anderen künstlichen Düngungsmitteln. Es wurde untersucht Wasser mit Salpeter und Superphosphat, Wasser mit Salpeter und Ammoniumsulphat und Wasser mit Salpeter und Kalkstickstoff.

Da Kalkstickstoff (Calciumcyanamid) Kohlenstoff enthält, so war es interessant, wie sich die Bakterien dieser Kohlenstoffquelle gegenüber verhalten würden. Ich will daher zuerst diesen Versuch besprechen. Zur Entscheidung dieser Frage wurden zu 1 l Havelwasser mit 0,61 mg N_2O_5 10 ccm einer Kalkstickstofflösung (0,06 g auf 1000 ccm) hinzugefügt, nach einer Viertelstunde 10 ccm einer Kaliumnitratlösung (0,187 : 100). Kurve VII gibt darüber Aufschluß. Das Ergebnis scheint mir recht interessant zu sein. Sie sehen, daß zuerst ein völliger Verbrauch des Salpeters eintritt, so daß am dritten Tage von der zugefügten Menge nichts mehr nachzuweisen ist. Jedoch am vierten Tage kann man schon wieder 1,85 mg N_2O_5 im Liter nachweisen, am nächsten Tage 5,27, wiederum zwei Tage später 5,92 mg. Und von nun an bleibt der Gehalt an N_2O_5 schwankend zwischen 5 und 6 mg.

In zugeschmolzenen Glasröhrchen gebe ich Ihnen hier Proben herum, welche Ihnen dasselbe in der Konzentration der Farben zeigen, was Ihnen die Kurve graphisch darbietet. Es sind dies die fertiggestellten Lösungen, wie sie kolorimetrisch untersucht werden können.

Die Herstellung dieser Lösung ist zu Anfang erörtert worden. Die Farbe entspricht stets dem Salpetergehalt. Das vollständige Verschwinden des Salpeters im Wasser erkläre ich mir ebenso wie das Verschwinden beim Zusatz von Alkohol, welche Erscheinung vorher besprochen wurde, nämlich wiederum so, daß das Calciumcyanamid als organische Kohlenstoffquelle diente und so die Denitrifikation begünstigte, bei gleichzeitiger Hemmung der Lebenstätigkeit der Nitrifikatoren. Der spätere Anstieg in der Kurve wird in ähnlicher Weise zustande kommen wie in dem Wasser, dem nur Kaliumnitrat zugesetzt worden ist. Auch dient vielleicht das Calciumcyanamid als Stickstoffquelle.

Ich komme nun zu dem Versuche mit Superphosphat. Zu 5 l Havelwasser werden 50 ccm einer Superphosphatlösung von 0,25 g auf 1000 entsprechend einem Zusatz von 5 kg pro Teich von 2000 cbm Wassermasse hinzugefügt,

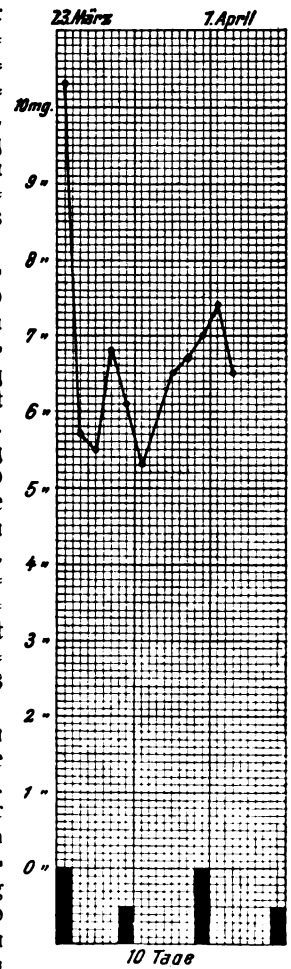

Kurve VIII.
Havelwasser + 10 mg N_2O_5 + 2,5 mg Superphosphat.

Digitized by Google

nach 15 Minuten 50 ccm Kaliumnitratlösung einer Verdünnung 0,187 auf 100. Wir sehen hier in Kurve VIII ein sehr starkes Hin- und Herschwanken des Salpetergehaltes, nachdem zuerst derselbe starke Abfall bis auf 5,4 mg zu erkennen ist. Superphosphat scheint nach dieser Kurve der Lebenstätigkeit der nitrifizierenden Organismen günstig zu sein.

Ueber die Versuchsreihen mit Ammoniumsulfat möchte ich noch nicht abschließend berichten. Durch frühere Versuche von Herrn Geh. Rat Zuntz ist erwiesen, daß bei Gegenwart von Ammoniak und Salpetersäure bezw. deren Verbindungen Stickstoff gasförmig frei wird. Diesem gegenseitigen Verhalten entsprach eine Versuchsreihe, während in einer anderen widersprechende Ergebnisse zustande kamen.

Zum Schluß möchte ich noch kurz einige Versuche erwähnen, welche in den Teichen selbst vorgenommen wurden. Unsere Teiche in Sachsenhausen werden nur in ihrem oberen Drittel gedüngt, um auf diese Weise zu verhüten, daß bei der starken Versickerung, unter der unsere Teiche im unteren Teile leiden, allzuviel von den Düngemitteln gleich nach der Düngung verloren geht. Es lag nun nahe, zu untersuchen, wie schnell sich die einzelnen Düngerstoffe im Teiche verteilen. Ich habe es unternommen, diese Versuche mit dem Salpeter vorzunehmen.

Die betreffenden Teiche erhalten $1^1/_2$ kg Chilesalpeter; diese $1^1/_2$ kg Chilesalpeter entsprechen nach meinen Bestimmungen 861 g N_2O_5.

Es wurden nun in den Teichen Proben an drei verschiedenen Stellen genommen, und zwar im obersten gedüngten Drittel, wo sich der Zulauf befindet (und zwar von dort eine Mischung des Wassers von drei verschiedenen Stellen) aus dem mittleren Drittel und dem unteren Drittel.

Ich will nicht näher auf die Versuche hier eingehen, sondern nur kurz erwähnen, daß die Verteilung des Salpeters abhängig ist von der Richtung und Stärke des Windes, daß aber nach ungefähr vier Stunden schon ein beträchtlicher Teil des Salpeters bis an das Ende des Teiches gelangt ist, wenn auch dann die Düngermenge nicht gleichmäßig verteilt worden ist, da, wenn nicht komplizierende Windverhältnisse eintreten, der obere Teil meist eine Spur mehr Nitrat behält als der unterste. Erst im weiteren Verlaufe des Tages gleicht sich dies einigermaßen aus.

Es geht aber aus unseren Versuchen hervor, daß die zugefügte Salpetermenge sich allmählich vermindert, keineswegs aber während eines Tages vollständig verschwindet. Wir können z. B. 24 Stunden nach der Düngung noch 25% mehr Salpeter nachweisen, als vor der Düngung in dem Teich gewesen ist. Der Teich steht also unbedingt 24 Stunden lang unter erhöhter Salpetereinwirkung. Ich hoffe, im Winter ausführlicher über unsere augenblicklich noch fortdauernden Versuche berichten zu können.

Kleinere Mitteilungen.

— **Aus Österreich.** Über die Förderung des Fischgenusses in den Militärspitälern schreibt die „Wiener landw. Zeitung" folgendes: In der letzten Sitzung des so rührigen Ausschusses der k. k. österreichischen Fischereigesellschaft brachte Privatdozent Dr. Oskar Haempel (k. k. landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation in Wien) die für die Teichwirte sehr wertvolle Anregung des Fischerei-Vereins Bielitz-Biala zur Kenntnis, es möge eine Aktion eingeleitet werden, um den Fischgenuß in den Militärhospitälern zu ermöglichen. Er beantragte, die Gesellschaft möge sich dieser Aktion anschließen. Er erinnerte an die bezügliche mißglückte Aktion des Kaiserl. Rats Burda, verwies auf die gleichlaufende, nach Überwindung einiger Schwierigkeiten erfolggekrönte Aktion in Bayern, auf die große Eignung des Karpfenfleisches als Spitalkost sowie auf den Umstand, daß die Teichwirte infolge der letztjährigen schlechten Preise vielfach größere Bestände übrig behalten haben, die in dieser Weise noch eine immerhin entsprechende, gleichzeitig der Allgemeinheit dienende Verwertung finden könnten, da durch Förderung des Fischkonsums der übrige Lebensmittelmarkt eine gewisse Entlastung erführe. Die Aktion müßte jedoch, soll sie überhaupt Aussicht auf Erfolg haben, bis zu den herannahenden Fasten durchgeführt sein, und es handle sich vor allem darum, das Kriegsministerium zu veranlassen, daß der Karpfen in den Speisezetteln der Spitäler Aufnahme finde. Es wurde beschlossen, im Sinne dieses Antrages an das k. k. Ackerbauministerium, das sich für die Sache bereits interessiert, heranzutreten und dann ein Einvernehmen mit den Teichwirten bezüglich der in Betracht kommenden Mengen und der Preislage anzustreben. — Ach, gäbe es doch auch bei uns eine rührige k. k. Fischereigesellschaft und ein Ministerium, das sich für unsere noch lagernden Karpfenvorräte interessiert! Man ist daran, jegliche Nahrungsmittel zu beschlagnahmen — warum nicht auch unsere Karpfenvorräte —, oder sind das keine Lebensmittel? Hkg.

*

— **Transport lebend eingefrorener Fische.** Auf dem Kältekongreß in Toulouse machten der Senator Mir und der Chef der zoologischen Arbeiten an der Akademie der Wissenschaften in Toulouse Audigé die Mitteilung, daß es möglich sei, Süßwasserfische in gefrorenem, aber lebendem Zustand zu versenden und am Bestimmungsorte wieder

Digitized by Google

aufzutauen. Das Verfahren besteht in folgendem, wie die „Revue Scientifique" ausführt: Man bringt die Fische in viel Wasser langsam zum Gefrieren. Auf die Oberfläche des gut eingeschlossenen Fischbehälters preßt man nämlich Sauerstoff, wobei die größte Wassermenge abgepreßt wird. Die Fische bleiben dabei lebend in einer geringen Wassermenge, die nun in einem Kältegemisch mitsamt den Fischen zum Gefrieren gebracht wird. Dabei erhält man also einen Eiskuchen mit den eingeschlossenen Fischen. Dieser Block wird in Tuch eingeschlossen, alsdann in eine isolierende Umhüllung verpackt und versandt. In großen Mengen können diese Eisblöcke im Kühlwagen aufgeschichtet werden. Durch ein zehnstündiges, langsames Erwärmen werden die Fische wieder ins Leben zurückgerufen. H.

▲

— **Schadenersatzklage wegen Teichverunreinigung.** In der seit 1897 schwebenden Klage des Schloßhofmüllers F. Hellweg gegen die Stadt Bielefeld wegen Verunreinigung des Schloßhofteiches durch Abwässer der Stadt ist von der 2. Zivilkammer des Bielefelder Landgerichts die Entscheidung getroffen, nach der im Jahre 1900 die Stadt zu einer Zahlung von 4000 Mk. verurteilt war. Das für die weitere Verunreinigung in den Jahren 1901 bis 1913 verkündete Urteil lautet: Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger einen Schadenersatz von 10479,10 Mk. für die Schädigungen in den Jahren 1901 bis 1913 zu zahlen, außerdem 4 Prozent Zinsen vom 1. April 1902 ab für die einzelnen Jahre, wie die Schädigungen festgestellt sind. Der Beklagten wird auferlegt, den Schloßhofteich gründlich zu reinigen. Die Kosten dieses Prozesses werden zu drei Vierteln auf die Beklagte, zu einem Viertel auf den Kläger verteilt.

▲

— **Verpachtungen.** Die Görlitzer städtische Fischerei in der Elster und ihren Nebengewässern wurde auf sechs Jahre an Fischer Matthiaschk für jährlich 225 Mk. verpachtet. — Der Stadtteich in Triptis (S.-Weimar) ist zum Zwecke der Fischzucht für 100 Mark an zwei Bürger neu verpachtet.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 6. März 1915.

Die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" bringt folgende Notiz, die verdient, weiter verbreitet zu werden: „Ein Fischhändler stellte in seinem Schaufenster ständig geräucherte Makrelen aus, die er als Lachsforellen bezeichnete. Er wurde daher wegen Verstoßes gegen § 4 des Wettbewerbsgesetzes unter Anklage gestellt, aber freigesprochen, da die Strafkammer der Meinung war, daß — wenn auch die Bezeichnung unrichtig sei — man doch die Durchschnittsauffassung (!) des Personenkreises maßgebend sein lassen müßte, der als Abnehmer in Betracht käme. Möge es sich auch hier um einen Mißbrauch der Fischhändler des in Frage kommenden Ortes handeln, so sei doch erwiesen, daß das Publikum des erwähnten Ortes konservierte Makrelen als Lachsforellen ansehe (das ist wahrscheinlich Schildburg! D. B.); beispielsweise habe die als Zeuge vernommene Verkäuferin des Angeklagten gar nicht genußt, daß die fraglichen Fische keine Lachsforellen seien (ist wahrscheinlich auch wie der Berliner Fischverkäufer im Warenhaus — von Geburt Hutmacher! D. B.). Das Reichsgericht hat diese Ansicht nicht gelten lassen. Die Durchschnittsauffassung des in Betracht kommenden Personenkreises sei hier nicht maßgebend; denn augenscheinlich handelt es sich um einen Mißbrauch, und das Wettbewerbsgesetz bezweckt gerade, der Verwendung unwahrer und zur Irreführung geeigneter Angaben entgegenzuwirken. Ein Handelsmißbrauch kann daher unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben nicht rechtfertigen. Es ist auch nicht richtig, daß die Vorinstanz die Absicht des Angeklagten verneint, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen; denn dieser gewollte Anschein kann schon darauf beruhen, daß das Angebotene bei weitem nicht dem entspricht, was der Anbietende von der Ware und ihrer Beschaffenheit behauptet. Etwas derartiges liegt doch zweifellos vor, wenn jemand Makrelen als Lachsforellen zum Verkauf stellt. Das Wettbewerbsgesetz bezweckt ja gerade, zu verhindern, daß durch Manipulationen wie die in Rede stehende der redliche Wettbewerb unterbunden und unterdrückt wird; im Gegenteil will es das Gesetz dahin bringen, daß diejenigen, welche sich im freien Wettbewerb betätigen wollen, hieran nicht gehindert werden. Der gesetzliche Schutz richtet sich also im vorliegenden Falle darauf, daß redliche Wettbewerber die Möglichkeit gewinnen, auch in dem in Frage kommenden Orte mit Aussicht auf geeigneten Absatz geräucherte Makrelen als Makrelen und die — beim Publikum offenbar mehr geschätzten — Lachsforellen wirklich als Lachsforellen zu bezeichnen und feilzuhalten. Sonach mußte vom Reichsgericht das freisprechende Urteil aufgehoben werden. (Reichsger. V. 459/13.)"

— — — So ist endlich einmal auch dieser Unfug — man möchte beinahe sagen Schwindel — zu Grabe getragen. Es gibt leider noch eine Masse Hochseefische, welche unter unserer Flagge segeln. Der Wittling (Gadus merlanus L.) wird vielfach als Weißfisch gehandelt. Der „Kohlmul", „Köhler", „Blaufisch", „Koalfisch", so genannt, weil sein Maul innen kohlschwarz ist, segelt unter der Bezeichnung „Seelachs", obwohl er auch nicht im entferntesten einem Lachs ähnelt. Sein zoologischer Name ist Gadus virens L. Der Seehecht (Merlucius vulgaris) — gleicht dem Hecht wie ein Igel dem Schnupftuch. Der Leng, Lengfisch (Molva vulgaris) wird im Handel glatt Seeaal genannt. Tausende von Käufern sind damit schon angeschmiert worden — sie waren eben der Meinung, einen Aal vor sich zu haben, als sie ihn vom Händler erstanden. Der schlimmste von allen ist aber der Begilt oder Sebastes norwegicus. Will jemand einen Barsch kaufen, so heißt er Rotbarsch oder Goldbarsch; falls eine Käuferin einen Karpfen erstehen will, so wird ihr der Sebastus als See-

Digitized by Google

karpfen angeboten; kommt aber jemand, der einen Zander wünscht, so macht Sebastus den Seezander. — Die Krone in bezug auf Ähnlichkeit ist aber die vom Seeteufel und der Forelle bzw. dem Stör. Das geräucherte Fleisch vom Seeteufel wird nämlich unter der Marke „Forellenstör" verkauft. — Meistens war es die Fischindustrie, welche sich unserer Flagge bei ihren Produkten bediente — und diese Bezeichnungen zu unserem Nachteil auch einführte. Stahmer nennt das in seinem Buch „ein harmloses Vergnügen". Diese Manipulationen wären noch zu ertragen, wenn die Industrie uns auch in unseren Forderungen unterstützt hätte. Das Gegenteil ist aber der Fall. — Ich sehe nicht ein, weshalb wir Rücksichten und immer wieder Rücksichten zum eigenen Nachteil nehmen sollen. Fort mit den betrügerischen Fischbezeichnungen — jeder segle unter eigener Flagge! ——— In meinem vorigen Wochenbericht erwähnte ich, daß man vermittelst gelindem Druck die städtischen Verkaufsvermittler zwingen will, die Stadt Berlin mit „wohlfeilen" Nahrungsmitteln zu versorgen. Das ist für uns von großer Tragweite — denn nicht die Verkaufsvermittler, sondern wir Einsender sind dabei die Leidtragenden. Ist jemand unter uns, dem die Stadt Berlin schon etwas wohlfeil geliefert hat? Sicherlich niemand. Wie Berlin die Fische verteuert, kann jeder selbst ausprobieren, wenn er sich solche aus Berlin schicken läßt. Die Preissteigerung beträgt ungefähr 50 bis 60 % desjenigen Preises, den die Fische am Teich gekostet haben. — Das ist keine Kleinigkeit. Der Berliner Fischesser denkt nicht, sonst müßte er doch endlich dahinterkommen, daß weder der Teichwirt noch der Fischer ihm den Fischgenuß verteuert. ——— Von der kleinen Schweiz können wir in fischwirtschaftlicher Beziehung doch eine Menge lernen. Wie die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" schreibt, sind vom Eidgenössischen Fischereiinspektorat in Bern die Kantone autorisiert worden, durch vorübergehende Aufhebung einschränkender Bestimmungen der Fischereigesetze und fischereipolizeilichen Verordnungen Erleichterungen für die Fischerei zu gewähren. Am Bernersee, am Vierwaldstättersee, Sempachersee und Hallwylersee haben bereits Fischereibewilligungen während der Schonzeit stattgefunden. Bei uns ist diese Forderung gleich nach Anfang des Krieges laut geworden — nichts ist darin geschehen. Die Verordnungen, Gesetze, Mindestmaße, Laichschonreviere und Schonreviere sind die alten geblieben. ——— Man beklagt sich allgemein, daß die deutschen Fischer im Ersatz der kaiserlichen Marine von Jahr zu Jahr weniger werden. Das liegt zum großen Teil daran, daß man sich zu wenig um das Wohlergehen des deutschen Binnenfischers kümmert. Wenn je ein Stand durch den Krieg gelitten hat, so sind es nicht nur die Forellenzüchter und Karpfenzüchter, sondern überhaupt die Binnenfischer. Die Küstenfischerei hat noch nicht stillgelegen, die Preise waren für Seefische ungemein hohe — höher als die der Süßwasserfische. Über die Verwertung der Süßwasserfische schweigt man besser — sie war und ist erbärmlich! Auf der einen Seite jammert man über teure Nahrungsmittel — auf der anderen schließt man wohlfeile Volksnahrung durch allerlei Polizeiverordnungen ein. Der Fischer hat den Schaden und das Volk das Nachsehen. ——— In vielen unserer Fischerei-Vereine ist die Meinung vertreten, sie seien nur dazu da, das Geld, welches der Staat hergibt, in Satzfische umzusetzen — damit hörte ihre Tätigkeit auf. Diese Meinung ist ein Klotz am Fuße der Fischerei — schauen wir doch nach Bayern hinüber. Wollen oder können wir nichts leisten? Ich habe auch Stimmen gehört, die sagen, wir sind dazu zu faul. ——— Der gestrige Berliner Fischmarkt war etwas lebhafter, die Zufuhren reichlicher, aber die Preise trotzdem nicht wesentlich höher. Ich glaube, Berlin ist während des ganzen Krieges der schlechteste Fischmarkt Deutschlands. Recht reichlich waren lebende Hechte am Platze, die wie folgt notierten: unsortiert 86 bis 98, großmittel 82 und groß 72 bis 75 Mk. Frische Hechte in sehr guter Qualität kosteten groß 54, großmittel 59 bis 60 und unsortierte, vorwiegend Brathechte, 74 bis 77. Auf den Wochenmärkten im Westen nahm man für Mittelhechte 1,10 bis 1,20 Mk., das waren die Fische, welche im Großhandel für 59 bis 60 Mk. verkauft wurden. — Zander brachten frisch in Mittelware 121 bis 127 Mk., mattlebend 1,01 Mk. Kleine Schleien 83 bis 90 und frische Schleien klein 68 bis 71. Große Schleien lebend 87 Mk. Wirklich große Kochschleien werden von Jahr zu Jahr weniger. Die Eisfischerei bringt noch einige zum Vorschein. Früher, als man die kleinen Schleien überhaupt nicht aus dem See nahm, gab es noch reichlich große Schleien, die mit Dilltunke zur Zeit der Schleienlaiche sehr gut schmeckten. Der Gebrauch, die kleine Schleie gekocht als Tafelfisch zu essen, stammt übrigens aus England und wurde von der Kaiserin Friedrich bei uns zuerst eingeführt. Kaiser Friedrich aß den Fisch sehr gern. — Aale sind sehr knapp, namentlich Mittelaal. Kleine Aale brachten in frischer Ware am Montag 49 und mittel 82 Pf. Das Bündelchen Kleinaal geräuchert kostet trotz der niedrigen Preise immer noch den gleichen Preis. — Mit Karpfen sieht es trauriger aus als bisher. Es brachten gestern 40—60er Spiegel 68 bis 71, 30—40er Spiegel 70, unsortiert 69, und 20—30er 71, unsortiert stumpf 66, und frische Karpfen 59 bis 68 Mk. Der genaue Beobachter des Berliner Fischmarktes wird gerade in der letzten Zeit gewahr geworden sein, daß frische Fische im Gegensatz zu den lebenden immer besser bezahlt werden. Es wäre in hohem Grade wünschenswert, wenn sich das Publikum vernünftigerweise immer mehr zum Frischfisch gewöhnen wollte. — Lebende Barsche kosteten 69 bis 75 und frische 61 Mk. Ich halte die frischen Barsche für wohlschmeckender als die lebenden, denn die letzteren sind meistens von ihren stachligen Unglücksgefährten arg zerstochen. Nicht immer sieht man diese Stichwunden mit unbewaffnetem Auge. Lebende Bleie kosteten 57 bis 66 und frische 29 bis 33. Ein Blei, der außerhalb des Wassers geschlagen oder geschlachtet wird, blutet über der ganzen Haut — ein solcher, der im Wasser abstirbt, blutet nicht, er sieht vielmehr über der ganzen Haut bleifarbig grau aus. Der Plötzenpreis, welcher bisher noch immer einigermaßen

Digitized by Google

war, ist auch heruntergegangen; so kosteten sehr schöne frische Plötzen nur 22 bis 28 Pf., lebende 40 bis 52 Mk. — Gefrorener kleiner Lachs kostete 55 bis 58 Mk. Forellen 65 Pf. Grüne Heringe notierten niedriger, die dänische Kiste 10 Mk. Dänische Kisten haben ein Längenmaß von 82 cm, Breite 48 und Tiefe 29, Inhalt 75 bis 80 Liter Heringe, sonst Eis. Norwegen hat dasselbe Maß. Es kostete die Kiste, nach einer Notiz des Großhandels, 400 Stück = 180 Pfund netto, 16 Mk. Frischer und leicht angesalzener Hering wird in Norwegen auch nach Maßtonnen verkauft = 150 Liter Heringe. In Schweden werden frische und leicht angesalzene Heringe nach Hektolitern verkauft und in Kisten versendet. Die Kisten sind in zwei Räume geteilt und haben folgende Innenmaße: Länge 96 cm, Breite 50 cm, Inhalt etwa 1½ Hektoliter = 400 Stück, Gewicht 115 kg. In der Frischfischerei handelt man in Schweden 1 Tjog = 20 Stück = 1 Stiege. 1 Schock = 3 Stiege = 60 Stück. 1 Pfund 0,425 kg. 1 Ließpfund = 6,8 kg. Die große schwedische Kiste Heringe kostet heute 15 bis 18 Mk., die kleine Schwedenkiste 10 bis 15 Mk. — Der Berliner Großhandel offeriert die große Schwedenkiste, etwa 900 Stück = 180 Pfund, zu 17 Mk., dieselbe Kiste 1200 Stück, also kleinere Heringe, zu 15 Mk. — Die englischen und schottischen Heringsmaße will ich erst nicht nennen. Bestimmt weiß ich, daß wir nach dem Kriege mit englischen und schottischen Maßen weiterhandeln — ja, wenn unser Handel nicht ein so großer Auslandsfex wäre! — Der Großhandel macht folgendes bekannt: Wir machen speziell auf unsere außergewöhnlich billigen Preise für kopflosen Kabliau aufmerksam. Es treffen davon auch für die nächste Woche (gemeint ist die vom 1. bis 6. Februar) so bedeutende Zufuhren ein, daß wir alle Aufträge prompt und zuverlässig erledigen können. Wir offerieren von Sonntag und Montag eintreffenden Zufuhren Ia. frischen, hellen Nordseekabliau ohne Kopf 30 Pf., frischen Kabliau ohne Kopf 22 Pf., Ia. Dorsch 25 Pf., Ia. Plötzen 28 Pf., neue silberblanke Steelheadlachse (warum nicht Stahlkopflachse?) vom vorjährigen Sommerfang, Fische von 4 bis 6 Pfd. 83, ausgewogen 85 Mk., Fische von 7 bis 20 Pfd. 85 bis 90 Mk., frische Haffzander mittel 1,10, große 1,20 bis 1,40 und Bratzander 70 Pf., Ia. frische Hechte mittel 65 und große 50 Pf. — Der Hamburger Fischmarkt war in der verflossenen Woche lebhaft. Es wurden im ganzen etwa 850 000 Pfund See- und Süßwasserfische zu guten Preisen versteigert. Die Preise waren andauernd unverändert. Unter einen guten Mittelpreis ist der Markt überhaupt nicht gekommen. Teuer sind die in mäßigen Mengen, aber in guter Qualität eintreffenden Schellfische, Kabliau, Schollen und Feinfische. Mehrere Hochseesegler haben ihre Fangtätigkeit wieder aufgenommen (trotz der Minen?), sie landeten nach der Reise ihre Fänge von 300 bis 700 Pfund Butt. Der Umsatz am Hamburger Fischmarkt (Auktion) setzte sich zusammen aus 626 Zentner Schellfisch, 2911 Kisten Kabliau, 367 Kisten Schollen, 556 Kisten Feinfisch, 1607 Kisten Hering, 148 Körbe Dorsch, 93 Kisten Aal, 191 Kisten Süßwasserfische, 898 Kisten Seelachs, die Kiste mit 80 bis 150 Pfund Inhalt. Hamburger Fischpreise: Lachs ohne Provenienz 72 bis 200 Mk., Barsch 22 bis 59, Zander 105 bis 125, Karpfen 57 bis 65, Plötzen 19 bis 36, Brachsen (Bleie) 21 bis 55, Hechte 33 bis 80, Forellen 50 bis 166, Aal 30 bis 100, alles in frischer Ware. Lebende Fische am Hamburger Markt: Karpfen 80 bis 85, Schleien 95 bis 100, Aale 88 bis 94, Hechte 80 bis 89. — Die Masurische Fischerei hat zum größten Teil wieder eingesetzt. Königsberg notiert Barsche von 20 cm Länge pro Stück mit 15 bis 20 Pf. Das Pfund Haffzander 80 bis 90 Pf. Den gleichen Preis erzielten Quappen. Karpfen 90 Pf. Hechte 90 Pf. Bressen (Bleie) 60 bis 70 Pf. — Danzig. Der Sprottenfang, der bereits Anfang Februar mit gutem Erfolge begann, hält immer noch an. Man schätzt die Fangresultate bereits auf über 100 000 Mk. allein für Sprott. Das Aalstechen in der Nähe von Hiddensee war befriedigend, gibt auch immer noch gute Erträge. Das Pfund Aal kostet hier 35 bis 40 Pf., das Pfund Hecht annähernd 70 Pf. — In Stralsund kostet das Pfund Dorsch 20 Pf. — Ausländische Fischpreise: Wien, Zentralmarkt vom 7. bis 20. Februar. Barbe 1,60, Brachsen (Bleie) 1,20 bis 1,80, Forelle 8,50 bis 11,00, Karausche 1,30, Karpfen 2,20 bis 2,55, Lachsforelle 4,80, Zander 4,00 bis 6,00, Schleien 1,90 bis 2,40, Weißfische 0,85 bis 1,40, alles pro Kilo und Kronen. — Prager Preise: Weißfische 1,40, Zander 4,00 bis 5,00, kleine Fische 1,00 bis 1,20, Karpfen 2,40, Hechte 2,40, Aal 4,00 bis 5,00 Kronen. — Vom Satzfischmarkt: Es werden angeboten einsömmerige Besatzkarpfen, etwa 5 bis 8 cm lang, 5,50 pro 100, pro Tausend 45,00 Mk., 8 bis 10 cm lang 8,50 pro 100, 75 Mk. pro 1000, 10 bis 12 cm lang 12,50 pro 100, 115 pro 1000, 12 bis 14 cm lang 18,50 pro 100, 175 pro 1000, 14 bis 17 cm lang 24 pro 100, 230 pro 1000 Stück. — Zweisömmerige, ½ bis 1½ Pfund schwer, 90 Mk. pro Zentner. Dreisömmerige 1 bis 1½ Pfund schwer 87 Mk. — Die Futtermittel sind immer noch im Steigen begriffen. Sich heute mit solchen einzudecken, wäre ein Fehler. Noch nie sind die Bäume in den Himmel gewachsen. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 5. Hälteranlage an einem See. Ich bin Pächter eines Sees und habe die Absicht, auf dem Grundstück des Fischereigehöftes, welches direkt am See liegt, eine Fischhälteranlage zu errichten. Damit beabsichtige ich erstens, die Verluste an matten bzw. toten Fischen, welche man in den heißen Monaten hat, möglichst zu beseitigen, zweitens die in der Laichzeit gefangenen Fische eventuell darin ablaichen zu lassen, und drittens, daß man bei einem größeren Fange die Fische länger und besser hältern kann, als dies in

Digitized by Google

den Kästen möglich ist. Die Anlage habe ich mir nun so gedacht: ich wollte einen 2 m tiefen, 6 m breiten und 50 m langen Hälter anlegen, welcher mit dem See verbunden ist. Wird der in dieser Weise angelegte Hälter groß genug in seinen Abmessungen sein und ohne einen anderen Zufluß als die Verbindung mit dem See seinen Zweck erfüllen, oder käme noch eine Pumpenanlage in Frage?

Antwort: Wenn ich Sie recht verstehe, wollen Sie am Rande des Sees einen kleinen Teich ausheben, diesen mit Seewasser füllen, um in dem Teich die Fische zu hältern bzw. aufzubewahren und später bei Bedarf mit einem kleinen Garn wieder abzufischen. Ich rate Ihnen davon ab, und zwar aus folgenden Gründen: Bei den angegebenen Dimensionen wird der Hälter nicht billig. Eine Pumpenanlage, die Sie doch mit irgend einer Kraft betreiben müssen, dürfte die Sache noch teurer machen. Im Hälter laicht kein Fisch, und wenn er schon laichen sollte, so wird der Laich sofort von den anderen Fischen gefressen Die Erneuerung des Wassers ist in solch einem Seehälter ungenügend, daher die Erwärmung desselben größer als im See. Hechte können Sie nur eine Größe einsetzen, da die großen die kleinen fressen. Zander, Barsche und Bleie stehen in solchem Hälter schlechter als im Fischkasten. Aale sind überhaupt ausgeschlossen, denn diese flüchten sehr bald in den See zurück. Ich habe es sogar erlebt, daß Aale über den Teichdamm ins andere Wasser gehen. Es bleiben Ihnen übrig Karpfen und Schleien. Beide lassen sich gut hältern, magern im Sommer aber in solchem Wasser (wenn sie nicht gefüttert werden) sehr stark ab. Dagegen können Sie den Hälter (wenn Sie sich doch entschließen, ihn zu bauen) sehr gut im Herbst und Winter gebrauchen, um darin Karpfen und Schleien zu hältern, auch Karauschen. Alle anderen Fische bringen Sie besser — und schließlich auch die Karpfen und Schleien — in einem oder mehreren gut gebauten Fischkästen unter, die wesentlich weniger kosten als so ein Hälter. Vor Jahren baute man vielfach solche Nebenteiche an Seen, sie haben sich alle nicht bewährt. Erst neulich sah ich in Holstein bei Schwarten (einer Großfischerei), den Sie wohl auch kennen, solche Nebenteiche. Er wollte Karpfen darin ablaichen und die Brut in den See lassen, um dadurch den See bei wenig Kosten mit Karpfen zu bevölkern Die Sache ist mißlungen und ruht. Warum wollen Sie überhaupt Ihre Fische im Sommer hältern? Sie können lebend nach Berlin liefern. Hier sind während der Sommermonate die Preise immer hoch und die Fische gesucht. Paul Meltzer ist ein sehr reeller Mann, der sicher das Möglichste für seine Lieferanten herausschlägt. Ich bedauere, Ihnen einen so negativen Bescheid geben zu müssen. H.

Frage 6. Entkrautungsvorrichtungen mit Motorbetrieb. Wir möchten gern wissen, ob es Tatsache ist, daß es Vorrichtungen gibt, mittels deren man mit Motorbetrieb Teiche ausmähen kann. Wie uns erzählt wurde, sollen Schilfsensen von zwei Kähnen aus, durch Motor angetrieben, dazu verwendet worden sein. Könnten Sie feststellen, ob es derartige Vorrichtungen gibt, wo man sie herbeziehen bzw. entleihen kann und wie teuer sie sind?

Antwort: Es gibt Entkrautungsmaschinen mit Motorantrieb. Ich habe selbst eine solche konstruiert, die gut arbeitet. Leider werden diese Maschinen immerhin ziemlich teuer, etwa 2500 bis 3000 Mk. Während der Entkrautungsperiode soll der Motor Tag für Tag entkrauten, im Herbst und Winter dagegen landwirtschaftliche Arbeiten verrichten, z. B. Jauche pumpen, Kartoffeln sortieren, Reinigungsmaschine drehen, Wasser pumpen, schroten — wenn es ein vierpferdiger Motor wäre, könnte er auch eventuell eine kleine Dreschmaschine treiben —, kurz, er soll außer in der Teichwirtschaft auch in der Landwirtschaft ein Mädchen für alles sein. Die Firma Sack, Wien, baut auch Entkrauter mit Motorantrieb. Ferner gibt es eine französische Maschine, die seinerzeit in der „Illustrierten landwirtschaftlichen Zeitung" beschrieben wurde. Die Maschinen arbeiten alle gut — hinderlich an ihrer Verbreitung ist lediglich der hohe Preis, was aber meines Erachtens durchaus falsch ist. Nehmen wir an, die Maschine kostet 3000 Mk. Sie entkrautet mir 600 Morgen. Also kosten mich diese 600 Morgen, wenn ich eine Verzinsung von 10 % annehme = 300 Mk., natürlich ohne den Führer des Motors, der je nach den Umständen verschieden teuer ist. Mancher Kleinteichwirt wird sich den Motor selbst bedienen und dabei wahrscheinlich am besten fahren. Wie wir heute schon die Motor-Mähmaschine haben, so ist die Zeit nicht mehr fern, wo uns die Verhältnisse zwingen werden, die menschliche Kraft so viel wie möglich als treibende Kraft auszuschalten. Wer am besten und schnellsten sich die maschinellen Kräfte nutzbar macht, wird im wirtschaftlichen Kampfe den Sieg davontragen. Ich bin gern bereit, Ihnen nähere Auskunft über Motoren'krauter direkt kostenlos zu erteilen. Fischereidirektor a. D. Heyking.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Ein Deutscher Wehrmanns-Bund für Schießen mit Militärwaffen hat sich unlängst gebildet. Der Bund bezweckt im Einklang mit unseren Militärbehörden, jedem, der noch im Heeresdienst Verwendung finden kann, Gelegenheit zu geben, sich so schnell als möglich mit militärischen Handfeuerwaffen auszubilden. Auch bei unseren Lesern setzen wir großes Interesse an der Gründung dieses Bundes voraus. Den Gründungsaufruf haben wir im Anzeigenteil der laufenden Nummer abgedruckt.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Experimentelle Studien zur Salpeterdüngung in Teichen. Von Dr. phil. et med. A. Willer. 119. — Aus Österreich Von Hkg. 120. — Transport lebend eingefrorener Fische. Von H. 120. — Schadenersatzklage wegen Teichverunreinigungen. 121. — Verpachtungen. 121. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 121. — Briefkasten. 123. — Abonnements-Einladung.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 12. **Neudamm, den 21. März 1915.** **Bd. 18.**

Mehr Teiche?

In der letzten Nummer der „Mitteilungen des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg" findet sich eine referierende Mitteilung über einen Artikel von Gutsbesitzer P. Ternes aus der „Kölnischen Volkszeitung" über „Innere Kolonisation durch Einführung von Fischzucht zur Versorgung von Kriegsinvaliden". Ich habe den Artikel selbst nicht gelesen und kann mich demnach nur auf das Referat in den „Mitteilungen" beziehen. Um die Tendenz des Artikels darzulegen, genügt es hier, den Schlußpassus des Referates anzuführen, welcher lautet: Ternes sieht nun in einer großzügigen Anlage von kleinen Teichwirtschaften nicht nur eine große neue Einnahmequelle, sondern auch im Hinblick auf die heutige Kriegszeit ein gutes Mittel, um den vielen Halbinvaliden, die der Krieg hinterläßt, in den Fischzüchtereien und namentlich in den dann außerordentlich zu vermehrenden Fischbrutanstalten eine selbständige, dauernd gesicherte, auskömmliche Existenz zu verschaffen. — Dieser Gedanke mag ja gut gemeint sein. Dennoch halte ich es für verfehlt, wenn wir, die Interessenten, zurzeit wenigstens ihn ohne Bedenken, ohne Widerspruch Wurzel fassen und um sich greifen ließen. Nicht nur das eigene Interesse verlangt das, sondern vor allem die Rücksicht auf das Wohl der Kriegsinvaliden, das zum Ausgangspunkt der Idee gedient hat. Ist denn die derzeitige Lage der Fischerei und Teichwirtschaft, wie sie durch den Krieg geschaffen worden, teilweise aber auch schon vor dem Kriege bestanden hat, eine solche, daß sie zu einer so weitgehenden Vermehrung von Teichwirtschaften und Fischbrutanstalten Veranlassung geben könnte? Wer die Lage kennt, hat gewiß nicht den Mut, diese Frage zu bejahen, er wird im Gegenteil einen Warnungsruf ergehen lassen müssen, denn, wie es wenigstens augenblicklich aussieht, würde die von Ternes befürwortete Maßnahme nicht bloß den Invaliden usw. die erhoffte und in Aussicht gestellte „selbständige, dauernd gesicherte und auskömmliche Existenz" nicht verschaffen, sondern auch noch den schwer bedrängten, schon vorhandenen Teichwirten vollends den Rest geben. Denn darüber kann kein Zweifel sein, daß die derzeitige Lage der Teichwirte und zum großen Teil auch der Fischer eine keineswegs beneidenswerte, vielmehr in der Regel eine recht bedrängte und schutzbedürftige ist. Von den Nahrungsmitteln haben allein die Süßwasserfische die aufwärts steigende Tendenz nicht mitgemacht, ihre schon vor dem Kriege

Digitized by Google

nicht auskömmlichen Preise sind im Gegenteil noch mehr zurückgegangen, die Nachfrage hat stark nachgelassen, viele Teichwirte haben ihre Teiche überhaupt nicht abgefischt, und noch mehr als das Speisegut ist das Eier- und Besatzfischmaterial durch den großen Nachlaß der Nachfrage geschädigt worden. Das letztere mag ja eine vorübergehende, lediglich durch den Kriegszustand bedingte Erscheinung sein, auch dürfen wir wohl später wieder auf steigende Preise für Speisefische rechnen; ob freilich in einem Maße, wie es den Bedürfnissen der Produzenten entspricht, soll sich erst erweisen, denn, wie schon gesagt, schon vor dem Kriege waren die Verhältnisse keineswegs erfreuliche. Das Argument, daß mit der steigenden Knappheit und Teuerung der Fleischvorräte die Nachfrage nach Fischen und die jetzt völlig heruntergekommenen Fischpreise steigen müßten, ist hoffentlich zutreffend, eine hinreichende Sicherheit haben wir dafür aber noch nicht. Diese offenkundige Notlage der Fischerei und Teichwirtschaft, der sich kein Einsichtiger entziehen kann, hat zu einer energischen Propaganda der Vereine geführt, um einerseits den Absatz und Preis der Speisefische zu heben, andererseits auch den durch den Krieg schwer bedrängten Satzfischzüchtern zu Hilfe zu kommen. Es ist erfreulich, zu sehen, wie sich in dieser schweren Zeit vielfach Kräfte regen, diese Ziele zu verwirklichen. Hoffentlich zeitigen sie wenigstens einen teilweisen Erfolg und retten damit eine Anzahl der in verzweifelter Lage befindlichen Fischzüchter vor dem Untergang. Es ist auch zu verstehen, wenn man in heutiger Zeit die vorhandenen Fischgewässer, soweit sie irgend zur Fischzucht respektive zum Abwachsen von Fischen geeignet sind, zu besetzen und damit zur Vermehrung der Fischvorräte heranzuziehen sucht. Obgleich das Interesse der bestehenden Züchter damit schon teilweise kollidiert, wird doch damit, wenigstens augenblicklich, den Satzfischzüchtern geholfen, und außerdem steht eine Vermehrung der Fleischvorräte in dieser Zeit vor allem im vaterländischen Interesse, das allen anderen Gesichtspunkten vorangeht. Etwas anderes ist es aber mit der von Ternes ins Auge gefaßten umfangreichen und systematischen Propagandierung der Anlage neuer Teichwirtschaften und Zuchtanstalten zugunsten der Kriegsinvaliden. Ein solcher Vorschlag in der Tagespresse könnte falsche Vorstellungen und Erwartungen hervorrufen und vielleicht zu voreiligen Maßnahmen Veranlassung geben, die man später bitter zu bereuen hätte. Es ist deshalb an den Interessenten, rechtzeitig ihr Veto dagegen einzulegen. Es gab früher wohl eine Zeit, wo die Anlage kleiner Teichwirtschaften in weitgehendem Maße erwünscht und vorteilhaft erschien. Das ist aber heute, auch abgesehen vom Kriege, nicht mehr in dem Maße der Fall, in manchen Gegenden ist sogar das Bedürfnis einer Einschränkung der Teichanlagen nicht von der Hand zu weisen. Zum mindesten aber ist der gegenwärtige Zeitpunkt, in der sich die Fischerei allgemein in arger Bedrängnis befindet und noch nicht absehen kann, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis eine Lösung der Schwierigkeiten schließlich vor sich gehen wird, der schlechtest gewählte, um so weittragende Ratschläge der Öffentlichkeit zu unterbreiten und damit unter Umständen falsche Erwartungen hervorzurufen. Hoffentlich wird der Zeitpunkt herannahen, wo auch von seiten der Fischerei manches für die Kriegsinvaliden geschehen kann, jedenfalls gehört dazu eine genügende Sicherung der wirtschaftspolitischen Grundlagen unserer Fischproduktion: heute ist das Was, Wann, Wie aber noch gar nicht abzusehen, und selbst im besten Falle werden sich schwerlich die Pläne und Hoffnungen erfüllen, die Herr Ternes in der Fürsorge für die Kriegsinvaliden an die jetzt schwer geprüfte und vor der Hand zu allen umfangreichen Organisationen unfähige Fischerei knüpft. Walter.

Von der Schleie.

Von **Hans von Debschitz**, Göllschau.

Augenblicklich ist das Schmerzenskind der Teichwirte und Fischhändler die Portionsschleie. In Berlin werden in der Auktion diese Fische für 80 bis 82 Mk. für 50 kg verkauft; bei Abrechnung aller Unkosten bleiben dann für den Einsender höchstens 67 Mk., also ein Schundpreis. Natürlich marschiert Berlin mit diesem Preis so ziemlich an der Spitze. In vielen anderen Städten ist der Engrospreis zum Teil nicht unwesentlich höher: so habe ich von Preisen zwischen 90 und 95, ja 100 Mk., letzterer frei Empfangsstation, gehört. Je weiter westlich die Konsumplätze liegen, um so mehr steigen die Preise.

Mehr gefordert werden in diesem Jahr größere Schleien, also Schleien von ½ bis 1 Pfd., ja noch größere, wobei allerdings in den wenigsten Fällen der Preis besser ist als der der Portionsschleien. Sonst wurde für Portionsfische ein Preis gegeben, der für 50 kg 15 bis 20 Mk. höher war als der der großen Schleien. Daß der Wert des Portionsfisches zurzeit gedrückt ist, ist leicht erklärlich — fallen doch Festlichkeiten weg, und der Hotel- und Restaurationsbesuch ist infolge bedeutend geringeren Reiseverkehrs kleiner. Die größeren Schleien dagegen werden mehr in der Familie verbraucht. Es scheint überhaupt, daß vom

Digitized by Google

kaufenden Publikum, demnach auch vom Handel, immer mehr von den ganz kleinen Schleien abgesehen wird. Das ist auch wohl begreiflich, denn eine kleine ¼pfündige Schleie, wohl passend für ein Essen, wo es noch recht viel andere Sachen gibt, ist kein großartiger Leckerbissen. Ein solcher ist ein Fisch erst dann, wenn er wirklich fleischig ist; dieses fängt bei der Schleie frühestens mit dem $^1/_3$pfündigen Fisch an.

Als der Portionsfisch modern wurde, war die begehrteste Größe $^1/_5$ bis ¼ Pfd., jetzt ist der $^1/_5$pfündige Fisch fast gänzlich aus dem Handel verschwunden, am meisten gewünscht wird er im Gewicht von $^1/_3$ bis ½, ja bis annähernd ¾ Pfd.

Ist nun eine solche Verschiebung der marktgängigen Größe für den Produzenten, den Teichwirt und den Seenfischer von Bedeutung? Bei der Größe $^1/_5$ bis ¼ Pfd. konnte in Teichen, die den Schleien zusagen, in nicht ungünstigen Jahren ein sehr großer Prozentsatz der eingesetzten einsömmerigen Schleien in einem Sommer zu marktfähigen Fischen abwachsen. Bei der Größe ¼ bis ½ Pfd. geht dieses alsdann auch noch. Es werden die dann zweisömmerigen Gewichtsschleien mit den vom zweisömmerigen Einsatz größer gewordenen Speiseschleien gemischt. Würde aber $^1/_3$ Pfd. das Mindestgewicht sein, so würde in den allermeisten Fällen nicht mehr auf die sichere Anzucht von Speiseschleien aus einsömmerigen Fischen auch in für Schleien recht günstigen Teichen gerechnet werden können. In Teichen, die für Schleienproduktion nicht geeignet sind, ebenso in Seen, wird alsdann sogar mit dem kleinen zweisömmerigen Satz, also der Größe von 10 bis 12, auch 10 bis 15 cm, ein sicherer Erfolg nicht mehr zu erzielen sein. Man würde also ganz im allgemeinen mit einem dreijährigen Betrieb für Speiseschleien zu rechnen haben, ja unter Umständen auch mit einem vierjährigen, wenn kleinster zweijähriger oder einjähriger Satz genommen wird. Für den Teichwirt sind diese Aussichten nicht gerade angenehm — nicht viel anders, wenn auch nicht so sehr, für den Seenwirt. Für ersteren geht im allgemeinen, sofern er seine Teiche, ähnlich wie bisher, mit Schleien besetzt, ein Jahr des Geldumsatzes verloren; je langsamer nun der Geldumsatz ist, um so geringer wird der Überschuß sein. Daß dieses von Einfluß sein kann, möchte ich an einem meiner Teiche — es ist ein kleiner, nur zwei Morgen großer Teich — zeigen. Derselbe war besetzt:

1910.

230 einsömmerige Karpfen . . . . = 66 Pfd.
3 dreisömmerige Karpfen . . . . = 10 Pfd.
400 zweisömmerige Schleien . . = 19 Pfd.
Besatz Summa: 95 Pfd.

Ergab:

212 zweisömmerige Karpfen . . . = 396 Pfd.
3 viersömmerige Karpfen . . . = 20 Pfd.
An Speiseschleien . . . . . = 92 Pfd.
An Satzschleien . . . . . = 10 Pfd.
Abfischung Summa: 518 Pfd.

Verfüttert wurden 850 Pfd.

1911.

Besatz:

220 einsömmerige Karpfen . . . . = 67 Pfd.
3 dreisömmerige Karpfen . . . . = 12 Pfd.
400 einsömmerige Schleien . . = 5 Pfd.
Summa: 84 Pfd.

Abfischung:

210 zweisömmerige Karpfen . . . = 376 Pfd.
3 viersömmerige Karpfen . . . = 24 Pfd.
An Speiseschleien . . . . . = 102 Pfd.
An Satzschleien . . . . . = 4 Pfd.
Summa: 506 Pfd.

Verabreichtes Futter 800 Pfd.

1912.

Besatz:

220 einsömmerige Karpfen . . . . = 60 Pfd.
6 dreisömmerige Karpfen . . . . = 18 Pfd.
814 einsömmerige Schleien . . . . = 5 Pfd.
Summa: 83 Pfd.

Abfischung:

201 zweisömmerige Karpfen . . . = 358 Pfd.
6 viersömmerige Karpfen . . . = 44 Pfd.
An Speiseschleien . . . . . = 71 Pfd.
An Satzschleien . . . . . = 94 Pfd.
Summa: 567 Pfd.

Verbrauchtes Futter 1000 Pfd.

1911 hatte der Teich recht wenig Wasser.

Der Besatz mit zweisömmerigen Schleien ergab nicht mehr als die gleiche Stückanzahl einsömmeriger Schleien. Der Zuwachs war aber beim einsömmerigen Besatz größer. Die größere Anzahl einsömmeriger Schleien von 1912, die allerdings auch nur halb so groß waren als die von 1911, ergab wohl mehr Gesamtgewicht, aber wieder weniger Speisefische. Der Besatz 1911 scheint ziemlich richtig getroffen zu sein, um Speiseware heranzuziehen, der aus 1912 zu stark zu sein. Dieses wird auch dadurch bewiesen, daß die Karpfen, die doch der Hauptbesatz sein sollen, darunter gelitten haben, trotzdem auch mehr Futter gegeben wurde. Ein Beweis, daß, so gut die Schleie die Rente eines Teiches vermehrt, das Abwachsen oder Strecken der Karpfen aber beeinträchtigt wird, sobald zuviel Wert auf den Schleienbesatz gelegt wird.

Bei einem größeren Marktgewicht des Fisches genügt das Abfischungsgewicht der zweisömmerigen

Digitized by Google

Speiseschleien kaum noch. Ein größeres Einzelgewicht als 1911 wird kaum erreichbar sein. Beim Besatz wie für 1910 mit Zweisömmerigen müßte das Einsatzstückgewicht größer genommen werden. Die Art und Weise des Karpfenbesatzes bei dem Teich darf nicht in Erwägung gezogen werden. Besonderer Gründe halber sollten die Karpfen als Zweisömmerige recht groß werden. Wahrscheinlich würde der Teich mit einer größeren Karpfenstückanzahl, die aber geringer im Stückabwachsgewicht wären, besser ausgenutzt werden.

Werden nun größere Speisefische durchweg später einmal zum Verkauf kommen müssen, so muß das Stückgewicht des Einsatzes erheblich größer sein; die Stückanzahl darf aber etwa deshalb nicht vermehrt werden, sogar eher noch etwas schwächer genommen werden, da ein kleinerer Fisch stets ein Gewässer verhältnismäßig mehr ausnutzt als ein großer. Der Teichwirt würde also gezwungen sein, größere zweisömmerige Schleien einzusetzen, und um so größer, je weniger der Teich für Schleien passend ist; es geht also ein Jahr des Umsatzes verloren.

Nicht viel anders ist es für den Seenwirt, allerdings nicht so schwerwiegend, da er doch niemals alle eingesetzten Fische in dem dem Besatz nachfolgenden Jahr wieder fängt; sein Fang wird der Größe nach immer nicht so gleichmäßig sein wie beim abzulassenden Teich. Er kann also ruhig auch größere Mengen kleiner Satzschleien einsetzen, selbst wenn er bald eine Ernte haben will. Einen Besatz von nur kleinen Schleien, zum Beispiel solchen von nur 10 bis 15 cm, halte ich für Seen im allgemeinen überhaupt nicht für vorteilhaft, da unter diesen Fischen so gut wie gar keine sind, die schon laichen, während beim gemischten Besatz von 10 bis 20 cm langen Fischen ein größerer Teil schon ablaichen wird. Der richtigste Besatz würde der von Einsömmerigen und Zweisömmerigen sein, zumal wenn in Betracht gezogen wird, daß besonders jetzt die einsömmerige Schleie ungemein billig ist und so für wenig Geld eine große Anzahl Fische in das Gewässer kommen. Es gibt verhältnismäßig sehr wenig Seen, die sich nicht besonders für die Schleien eignen; die Gewässer der norddeutschen Tiefebene sind für den Fisch mit wenig Ausnahmen fast alle passend.

Daß durch Schleienbesatz Seen ganz bedeutend ertragreicher gemacht werden können, hat mir erst jüngst ein See bewiesen, der fast sofort nach dem Besatz durch Schleien höhere Erträge brachte, nunmehr darin sich fast verdoppelte. Besonders wertvoll bei diesem Fisch ist es, daß der Fang in der Hauptsache im Sommer stattfindet und mit billigen Fanggeräten und wenig Menschenkräften ausgeübt werden kann.

Dadurch, daß der Schleienfang in den Seen fast überall gleichzeitig stattfindet, demnach auch die Fische gleichzeitig auf den Markt kommen, wird naturgemäß der Preis des Fisches zu dieser Zeit gedrückt. Hört der Schleienfang auf den Seen auf, schnellt der Preis sofort in die Höhe. Seenbesitzer sollten ihren Schleienfang nicht sofort ganz auf den Markt bringen, sondern die Fische in kleine Teiche, auch in kleine, gut abgesperrte Seenbuchten einsetzen, um so die Fische allmählich zu verkaufen und so wenigstens zum Teil den höheren Preis mitnehmen zu können. Das dann allerdings notwendige Füttern wird sich stets bezahlt machen.

Selbst in Seen, wo schon ursprünglich ein Schleienbestand ist, ist ein Besatz anzuraten, weil dadurch die Wüchsigkeit des alten Bestandes gehoben wird, ihm frisches Blut zugeführt wird. Sogar für Teichwirtschaften dürfte eine Blutauffrischung öfters nicht unangebracht sein. Gibt es doch solche, wo die zweisömmerigen Schleien selten größer als 12—15 cm sind. Eine solche, die ich kenne, ergänzt ihren Laichfischbestand immer aus Seen und hat somit nicht die Gelegenheit, sich selbst eine wirklich schnellwüchsige Schleienrasse heranzuziehen. Die Heranzucht von Schnellwüchsigkeit ist nur in Teichwirtschaften möglich, da nur dort infolge jährlicher Abfischung diese Möglichkeit vorhanden ist, die Jahrgänge getrennt zu halten und demnach mit Sicherheit das Alter eines Fisches zu kennen, so daß richtige Auswahl getroffen werden kann.

Wie schon gesagt, ist die Schleie derjenige Fisch, der wohl am besten die Rente eines Karpfenteiches erhöhen hilft; man soll aber beim Besatz nie vergessen, daß der Fisch ein Nahrungskonkurrent des Karpfen ist, und zwar ganz besonders in Futterteichen. Nach meinen Beobachtungen geht die Schleie fast noch schneller an das Futter heran als der Karpfen. Ein starker Schleienbesatz, besonders solcher Schleien, die das verabreichte Futter schon nehmen, also zweisömmeriger und älterer Schleien, muß bei der Futterberechnung als auch beim Besatz, dem Verhältnis der Schleie zum Karpfen, mit in Ansatz gebracht werden, da sonst leicht der Karpfen, der doch in bei weitem den meisten Fällen der Hauptfisch des Teiches ist, benachteiligt wird und nicht das erstrebte Gewicht erreichen wird. Allerdings sollte auch kein Karpfenteich ohne Schleiennebenbesatz sein, da ganz sicher der Fisch manches noch mit aufnimmt, was der Karpfen liegen läßt. Es wird angenommen, daß die Schleie auch die Exkremente der Karpfen noch aufnimmt. Ob dieses nun richtig ist, möchte ich als zweifelhaft hin-

Digitized by Google

stellen, aber unmöglich ist es nicht, daß in Futterteichen, wo zu stark gefüttert wird, oder wenn infolge niedriger Temperatur die Verdauungstätigkeit des Karpfen nicht genügend ist, die Schleie die unverdauten Reste noch an sich nimmt. Daß dieses nicht unmöglich ist, kann vielleicht die Erscheinung erklären, daß in kühlen Sommern die Schleie in Futterteichen noch gut abwächst, während der Karpfen zurückbleibt. Es kann somit der Schleienbesatz als Korrektur bei fehlerhafter Fütterung dienen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Dr. Link** †. Fürs Vaterland auf dem Felde der Ehre ist in den Vogesen der Leutnant d. R. Dr. Link nun auch geblieben. Dr. Link war zum Fischereisachverständigen für Baden ernannt, nachdem er vorher Generalsekretär des Brandenburgischen Fischerei-Vereins gewesen. Verwundet eilte er, kaum genesen, geschmückt mit dem Eisernen Kreuz, wieder an die Front. Als er seine Kompagnie im Sturm gegen die feindlichen Stellungen führte, traf ihn das tödliche Geschoß mitten ins Herz. Dr. Link besaß auf dem Gebiet der Fischerei ein selten umfangreiches Wissen. Gern gab er jedem, der von ihm Hilfe auf diesem Gebiet heischte, davon ab. Aber auch als Mensch war er vorbildlich, ein lauterer, vornehmer Charakter. Die deutsche Fischerei verliert viel an diesem Manne. In unseren Herzen hat er sich selbst ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Hans Heyking.

Auch uns ist es Bedürfnis, ein letztes Reis des Gedenkens auf dem fernen Grab des gefallenen Helden niederzulegen. Er besaß auch unsere Hochachtung als Fachgenosse und als Mensch in vollem Maße, und mit tiefer Trauer im Herzen weilen wir in Gedanken bei dem jäh Dahingeschiedenen, dem es nicht mehr vergönnt war, seine Kräfte in der neuen, selbständigen Stellung dem badischen Lande zu widmen. Möge er sanft ruhen in der fremden Erde, die so manche Blüte deutscher Jugend und froher Hoffnung deckt!

Die Redaktion.

— **Vom Fischereigesetzentwurf.** Die Fischereigesetzkommission des Abgeordnetenhauses beendete Freitag, 5. März, die zweite Lesung des Gesetzes. An wesentlichen Abänderungen der Beschlüsse erster Lesung sind u. a. hervorzuheben: 1. Der Fischereischein soll nicht vom Landrat, sondern von den Fischereibesitzern erteilt werden. 2. Für den Fischereischein dürfen weder Stempel noch Gebühren erhoben werden. 3. Der Fischereischein kann Personen versagt werden, die keinen Wohnsitz im Deutschen Reiche haben. Wir werden den Wortlaut der Änderungen demnächst bringen, ebenso das Ergebnis der dritten Lesung. Ferner wurde eine Resolution angenommen, die die Regierung auffordert, zur Förderung der Fischzucht reichliche Mittel in den nächsten Etat einzustellen. — Vom Seniorenkonvent soll der Regierung vorgeschlagen werden, eine Vertagung des Landtages bis Ende Mai eintreten zu lassen. Man hofft, in der Sommersession auch noch einige der bereits beratenen Gesetzentwürfe im Plenum beraten zu können, wenn das Einverständnis der Parteien darüber erzielt wird. Dieses Einverständnis liegt bezüglich des Fischereigesetzes vor.

— **In Oesterreich ist es ebenso!** Der Fischhändler Krulisch in Wien hatte sich vor dem Strafgericht Josephstadt-Wien wegen Preistreiberei zu verantworten, weil er auf dem Fischmarkt knapp vor Weihnachten mit dem Preise für Karpfen plötzlich von 2 Kronen 40 Heller und 2 Kronen 60 Heller auf 2 Kronen 80 Heller pro Kilo in die Höhe gegangen war. Nach Inhalt der vom Marktamt erstatteten Anzeige hatte der Angeklagte diese unbegründete Preiserhöhung gegen Schluß des Fischmarktes vorgenommen, als seine Konkurrenten ihre Fischvorräte bereits ausverkauft hatten. Der Preis, den Krulisch selbst für die Karpfen zahlte, hatte 2 Kronen 10 Heller pro Kilogramm betragen. Der Richter verurteilte den Beschuldigten im Sinne der Anklage zu einer Geldstrafe von 30 Kronen, eventuell zu drei Tagen Arrest. — Recht so! Noch Friedrich der Große ließ jedermann, der des Nahrungsmittelwuchers überführt wurde, „mit Ruten streichen". Die Strafe ist nicht mehr human genug, die Habgier ist dieselbe geblieben.

Heyking.

— **Aussetzen von Maränen im Arendsee (Altmark).** Am 4. März wurden über zehntausend Stück junge Maränen, nach erfolgreicher Erbrütung im Drehstromapparat und in den Kinderstuben des Fischbruthauses im Landwirtschaftlichen Institut der Universität Halle, unter Leitung des Dozenten für Fischzucht und Fischerei Lektor Dr. Kluge in den Arendsee eingesetzt. Bezogen wurden diese Maränen als befruchtete Eier auf Kosten des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt (Geschäftsstelle: Magdeburg, Goethestraße 11) durch Vermittelung des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein. Es wurde diesmal der erste Versuch mit der Einbürgerung der großen Maräne gemacht, die Gewichte bis zu zwanzig Pfund und Meterlänge erreichen kann. Vorher fanden bereits in den Jahren 1909 bis 1914 regelmäßige Einsätze der kleineren Art unseres Edelfisches in den Arendsee statt, und es muß jetzt schon dieser Fisch als vollkommen beheimatet angesehen werden, da im Vorjahr ansehnliche Fänge gemacht wurden, die als Nachkommen der ersten Einsätze angesprochen werden müssen.

Digitized by Google

37. Jahresbericht des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein.

Der 37. Jahresbericht des Vereins für das Geschäftsjahr 1913/14 ist erschienen. Er repräsentiert einen kleinen Band Fischereigeschichte; man sieht es ihm an, daß man in Nortorf die Hände nicht in den Schoß gelegt hat.

Der Mitgliederstand des Vereins am Schlusse des Geschäftsjahres war folgender: 687 jährlich zahlende Mitglieder, 24 ständige Mitglieder, 28 angeschlossene Vereine mit zusammen 585 Mitgliedern.

Die Fischerei wird dann erst zur Blüte gelangen, wenn es sich die großen Provinzial-Vereine angelegen sein lassen, das Vereinswesen in viele kleine Vereine zu dezentralisieren. Dieser Gedanke findet im Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein immer mehr praktische Ausführung. — Mit dem Bunde Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer steht der Verein in engster freundschaftlicher Beziehung. Laufen doch beider Interessen in vielen Punkten zusammen. Die Vereinsrechnung schließt ab mit einer Gesamt-Einnahme und -Ausgabe von 46 877,21 Mk. Der Herr Minister für Landwirtschaft hat die Staatsbeihilfe für 1914/15 von 4500 auf 5000 Mk. erhöht. Die Satzfischvermittelung ergab 143 286,21 Mk., eine respektable Summe, die dartut, welch großes Vertrauen die Mitglieder ihrem Verein entgegenbringen. Die Satzfischvermittelung verteilte sich im verflossenen Jahre auf die einzelnen Fischarten wie folgt:

Laichkarpfen 25 Satz, vorgestreckte Karpfenbrut 15 500 Stück, einsömmerige Karpfen 67 874 Stück, zwei- und dreisömmerige Karpfen 359,53 Zentner, zweisömmerige Schleien 48 215 Stück, Zandersetzlinge und -Brut 32 820 Stück, Hechtbrut 971 000 Stück, Hechtsetzlinge 450 Stück, verschiedene Nutzfische und Krebse 470 Stück, Satzaale 52,3 Zentner, Forellenbrut und -Setzlinge der verschiedenen Arten inklusive angebrüteter Eier 1 759 970 Stück.

Die Eiergewinnung von Salmoniden war im Herbst 1913 günstig. Es waren der Brutanstalt zugeführt:

Lachseier	220 000	Stück
Meerforelleneier	1 005 000	„
Bachforelleneier	100 000	„
in Summa:	1 325 000	Stück

An angebrüteten Eiern wurden versandt: 492 000 Stück.

Der Verein wird Sorge tragen, mit der Zeit so viel als möglich Salmonideneier zu gewinnen. Die Fischer, denen die Fänge der künstlich erbrüteten Fische allein zugute kommen, helfen wacker mit, laichreife Fische zu schaffen. So greift zum Segen für die Fischerei eine Hand in die andere. Es sind aus den Eiern erbrütet: 200 000 Lachsbrut (Salmo salar), 420 000 Meerforellen (Trutta trutta) und 94 000 Bachforellen (Trutta fario). Im Auftrage des Hamburger Haupt-Fischerei-Vereins setzte der Verein 100 000 Lachsbrut in die Nebenflüsse der Stör und im Auftrage des Deutschen Fischerei-Vereins ebenfalls 100 000 Lachsbrut in die Nebenflüsse dieses Flusses.

Der Verein hält es für eine wichtige Aufgabe, die Verwertung der Fischereiprodukte zu Gunsten seiner Mitglieder zu beeinflussen. Er bemüht sich immer mehr, einen lokalen Absatz in die Wege zu leiten. Dort, wo Hälter fehlen, steht er beim Bau solcher den Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. Es wäre erwünscht, daß in Preußen immer mehr Vereine derartig brennende Fragen behandeln wollten.

Auch für die Erhaltung unserer Störbestände, die vorzugsweise in der Eider vorkommen, hat der Verein reges Interesse gezeigt. In einer zu Schleswig von der Königlichen Regierung einberufenen Konferenz am 6. Mai 1914 wurde über die Erhaltung des Stör beraten und folgendes beschlossen:

1. ein absolutes Verbot mit Würmern beköderter Angeln;
2. die bessere Überwachung hinsichtlich des schon jetzt verbotenen Verkaufs junger Störe unter 100 cm Länge;
3. die Bestellung besonderer Fischereiaufseher für die Eider;
4. die Erhöhung der Mindestmaße für Störe auf wenigstens 150 cm;
5. Die Anpachtung bzw. Ablösung von Fischereigerechtsamen in der Eider zwecks Einrichtung von Störschonrevieren.

Auch die Gewässerverunreinigungen in der Provinz sind vom Verein scharf ins Auge gefaßt. An dem Störfluß herrschen fürchterliche Zustände, so daß die anliegenden Gemeinden auf Grund des Wassergesetzes gegen die Stadt Neumünster Klage erhoben haben.

Der Verein läßt es sich angelegen sein, seine Mitglieder in fischereiwirtschaftlicher Hinsicht immer auf dem Laufenden zu halten. Er wirbt deshalb hervorragende fischereiwirtschaftliche Redner und Gelehrte zur Abhaltung von Lehrkursen. So sprachen im verflossenen Jahre im Verein Professor Dr. Paulus Schiemenz über „Anpassungsfähigkeit unserer Fische", Geh. Regierungsrat Dr. Dröscher über „Grundsätze für eine rationelle Verpachtung von Fischereien" und im zweiten Vortrag über „Unfallversicherung für Binnenfischer". Dr. Maier, Königl. Bayerischer Landesinspektor für Fischzucht, behandelte den „Hecht, seine wirtschaftliche Bedeutung und Zucht". Die „Aalfrage" wurde von Professor Dr. Ehrenbaum-Hamburg behandelt, „Das Wachstum des Aals" von Dr. R. Markur-Hamburg, „Die Salmonidenfischerei an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste" von Hans Lassen-Unewatthof, Vorsitzender der Langballigauer Fischerei-Genossenschaft, und „Das Fischteichgut und Vogeldorado Wallnau a. F.", zerstört von der Sturmflut am 30. Dezember 1913, von Blohm-Lübeck. Alle diese Vorträge sind wörtlich abgedruckt im 37. Jahresbericht. Sämtlich sind sie von hohem Wert und Interesse für die Fischerei, zum Teil „Perlen" kurzer Darstellung. Diese Vorträge hier näher zu besprechen, ist des Platzes wegen unmöglich. Nicht jedes Mitglied kann zu den Versammlungen erscheinen; daher ist es von großem Wert, solchen Mitgliedern die

Digitized by Google

Vorträge gedruckt zugänglich zu machen. Möge der Jahresbericht auch in andere Vereine die Überzeugung tragen: so und nicht anders muß es gemacht werden. Heyking.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 12. März 1915.

Glückliches Bayern! Die Redaktion der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" sagt auf S. 74, Nr. 5, in einer Anmerkung: für Karpfen und Schleien bestehen die besten Absatzbedingungen. — Soweit Unterzeichneter mit der Teichwirtschaft Fühlung hat, ist das Gegenteil der Fall. Karpfen sind schlecht und Schleien gar nicht loszuwerden. Meint die Redaktion das Satzfisch- oder das Speisefischgeschäft? Im vergangenen Herbst war das Satzfischgeschäft sehr klein, in Satzschleien gleich Null. Das Frühjahrs-Satzfischgeschäft hat aber überhaupt noch nicht eingesetzt. Dort, wo die Teiche bespannt sind, liegt dickes Eis darauf, denn in den letzten Tagen hatten wir hier in Berlin Nachttemperaturen von 6 bis 8 Grad Kälte, und tagsüber wehte ein steifer Nordost. Wir selbst sind in der Lage, noch große Posten Satzfische aus renommierten Teichwirtschaften nachzuweisen, natürlich vollständig kostenlos für beide Teile. Trotz der großen Geschäftsflaue wäre es ein Fehler, wollte man deswegen die Teiche unbesetzt lassen. — Erschreckend sieht es auf dem Speise-Karpfen- und -Schleienmarkt, vorzugsweise in Berlin, aus. Es kosteten 20—30er Spiegel 75 bis 78 Mk., 40—60er Spiegel 66 bis 69 Mk., 50—60er Spiegel 66 bis 69 Mk. und 30—40er Spiegel 68 bis 70 Mk., — alles in Ia. lebender Ware. Frische Karpfen kosteten klein 41 Mk. und mittelgroß 56 bis 65 Mk. Vor mir liegt der Fischhandelsbericht der „Fischerei-Zeitung" vom 27. Januar bis 4. März 1899. Hiernach kosteten damals Karpfen 70 bis 77 Mk., frische Karpfen 34 bis 38 und russische 26, alles pro 50 Kilo und Mark. Lebende Schleien kosteten in Berlin gestern, den 11. März, 80 bis 87 und frische 60 bis 68 Mk. Im Jahre 1899 kosteten Schleien 106 bis 150 Mk. und frische 66 bis 70 Mk. — Sehen wir uns die Warenhaus-, also Kleinhandelspreise, an, so bietet heute Tietz lebende Lausitzer Spiegel mit 75 Pf. pro Pfund aus und frische das Pfund mit 60 Pf. Wohlgemerkt, das sind Kleinhandelspreise! Schleien kosten eine Kleinigkeit mehr, sind aber auch billiger als die Preise im Großhandel und in der städtischen Auktion. — Von den Produzenten werden Karpfen ausgeboten wie Sauerbier. So erzählte mir jemand, daß ein Produzent mit seinen Karpfen in Berlin umherhausierte und dieselben für 58 Mk. pro 50 Kilo ab Hälter nicht loswerden konnte. Angesichts dessen glaube ich kaum, daß die Redaktion der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" die Behauptung „für Karpfen und Schleien bestehen die besten Absatzbedingungen" aufrecht erhalten kann. Wenn der Teichwirt mit seinen Karpfen schleudert, so tut er dieses sicherlich nicht zum Vergnügen und ohne Not. Jeder Betrieb kostet Geld; wo sollen aber die Mittel herkommen, wenn der Produzent mit Schaden verkaufen muß? Wenn das Warenhaus Karpfen mit 75 Pf. im Kleinverkauf anbietet, so können dieselben am Teich höchstens 58 Mk. gekostet haben. Wenn der Karpfenmäster für seine Satzfische 95 Mk. pro 50 Kilo zahlen muß — so möchte ich den sehen, der mir beweisen kann, daß beim Verkauf mit 58 Mk. pro 50 Kilo noch ein Verdienst übrig bleibt. Wer es nicht nötig hat, seine Fische für ein Butterbrot herzugeben, sollte es nicht tun. — Während wir nicht wissen, wo wir mit unseren Fischen bleiben sollen, wirft sich alles, was in der Öffentlichkeit mit Fischen zu tun oder auch nicht zu tun hat, auf allerlei Surrogatfische. Der Deutsche Fischerei-Verein rührt auf Regimentsunkosten die Werbetrommel für die im Berliner Gewahrsam liegenden Klippfische. Auf Regimentsunkosten erscheinen Kochbüchlein über Kochbüchlein mit den gewagtesten Fischgerichten. Die Berliner sollen durchaus Klippfisch essen. Wenn nun erst der norwegische Laberdan eintreffen wird, dann machen die Propagandamänner für diese mobil. Der spottlustige Berliner sagt, man plane eine Laberdan-Medaille, zum Halse heraushängend — in Wirklichkeit heißt sie anders —, für denjenigen, der die meisten Laberdane verzehrt. Wenn dat nich god for de Wanzkens is, denn weet ick nich, wat beeter is! — Berlin, das — natürlich nur mit dem Maul — pardon Mund — in allem sachverständig — übersachverständig ist, hat trotz aller Sachverständigkeit Pech mit seinen Volksnahrungsmitteln. Ich sah Pökelfleisch aus städtischem Gewahrsam. — „Daß du die Nase ins Gesicht behältst, Karl", sagt Reuter. Der sozialdemokratische Abgeordnete Haase sagt, man sollte die Kriegszwischenverdienste besteuern. — Und nicht zu knapp, meine ich. Da sind 1000 Tonnen Salzheringe geliefert und daran 10 000, geschrieben zehntausend Mark, verdient — hübsche, ruhige Sache. Was hat uns die übernatürlich hohen Fleischpreise gebracht? Die Fleischschieberei. Landgraf, werde hart! — Es kursiert ein hübscher Börsenwitz. Kohn handelt mit Gerste (vor dem Kriege mit Jupons). Ein Freund von ihm, seines Zeichens Getreidehändler, sagt: „Was, Kohn, du handelst mit Gerste? Du weißt ja gar nicht, wie Gerste aussieht!" — „Was brauch' ich zu wissen, wie Gerste aussieht, wenn ich damit handle?" — antwortet Kohn. Man kauft keine Karpfen — nicht etwa, weil man kein Geld oder kein Bedürfnis hat — man kauft sie nicht, weil sich damit nichts verdienen läßt, weil sie kein Kriegsartikel sind. Ganz gewöhnlicher Schweinebauch kostet hier im Warenhaus 1,50, in den Läden des Westens 10 bis 20 Prozent mehr — Karpfen lebend bei Tietz 0,75, also genau die Hälfte, und frisch gar nur 41 bis 65. Trotzdem verhält man sich den Fischen gegenüber ablehnend. Nicht Angebot und Nachfrage machen heute den Nahrungsmittelmarkt, sondern die Hausse- und Baisseparteien (man entschuldige die französischen Bezeichnungen, der Sprachverein hat noch keinen Ersatz dafür herausgegeben). — Zur Zeit Friedrichs des Großen gab es in Frankfurt und in Cüstrin Fischsalzereien. Es würde sich vielleicht lohnen, wenn wir unsere Süß

Digitized by Google

wasserfische, vorzugsweise aber Karpfen und Schleien, einsalzten (etwa wie Laberdan oder Berliner Pökelfleisch) und dann dieses mixtum compositum der Stadt Berlin offerierten als allerfeinste greifbare Ware. Ebensogut als der Laberdan sind unsere Karpfen allemal. — Die „Deutsche Tageszeitung" gibt einen Fischmarkt heraus. In der Abendausgabe vom 27. Februar 1913 steht in diesem Bericht folgendes: „Der Handel mit billigen Fischen wickelt sich nicht in den städtischen Markthallen, sondern außerhalb derselben, wenn auch teilweise in unmittelbarer Nähe, ab. In den Markthallen (den Markthallen???) folgt man selbst nur gezwungen der Erscheinung, aus den alten Geleisen auch hinsichtlich der Preisbildung herauszugehen. Darunter hat auch mehr oder minder der Großhandel zu leiden." So weit der Marktbericht der „Deutschen Tageszeitung". — Dunkel ist der Rede Sinn. Zunächst ist das Handeln vor der Markthalle polizeilich verboten. Uns ist wohl bekannt, daß hie und da Seefische vom Wagen vor der Markthalle weitergegeben werden. Jemand läßt sich Fische von der Küste oder sonst woher kommen — mitunter sind es auch mehrere Kleinhändler, die sich zusammentun und die Fische teilen; das kann den Leuten niemand verwehren. Ganz unverständlich ist aber, „daß man nur gezwungen in den Markthallen der Erscheinung folgt, aus den alten Geleisen auch hinsichtlich der Preisbildung herauszugehen". Kauft man nun vor der Markthalle billiger als vom Großhandel, zu welchem die städtische Auktion doch auch zu rechnen ist, oder meint der Verfasser, es blüht hier ein Pseudogroßhandel, der billiger verkaufen kann als der wirkliche Großhandel? Jeder hat in Berlin das Recht, seine Fische so billig und so teuer zu verkaufen, als er will. Jeder kann auch seine Fische verauktionieren, wenn er den polizeilichen Vorschriften genügt. Natürlich gibt es auch Fischkleinhändler, die im Lande und an der Küste besonderes Vertrauen genießen — vielleicht auch billige Quellen wissen. Wer will es den Leuten verdenken, wenn sie diese Quellen für ihr Geschäft nützen und von diesen billigen Erwerbungen auch an andere Fischhändler abgeben? Nicht allzuselten werden auch Fische gleich vom Bahnhof verkauft. Das wird jeder für vernünftig halten, denn es werden eine Menge Spesen dabei erspart. Welchen Einfluß diese Maßnahmen dauernd auf die Preisbildung haben können, dürfte selbst dem Fernstehenden nicht schwer zu begreifen sein. Welche Folge hätte solch ein Verfahren auf die Dauer? Gar keins, denn die Produzenten sind nicht so dumm, ihre Fische vor der Markthalle billig zu verkaufen, wenn sie vom Großhandel oder von der städtischen Auktion mehr dafür erzielen können. — — — Das Warenhaus Hermann Tietz verkauft lebende Plötzen mit 48 Pf. das Pfund, die städtische Auktion große 53, kleine 35 bis 37 und unsortiert 38 bis 42. Die Warenhausplötzen sind Mittelware. — Hechte kosteten bei Tietz lebend 80 bis 112 Pf., auf der städtischen Auktion 95 bis 140 an demselben Tage, nämlich am Donnerstag. — Am Freitag kosteten auf der städtischen Auktion kleine lebende Barsche 66 bis 85, frische Barsche 49 bis 65, also nur einen Pfennig weniger als solche in Wasser. Die Fischer, welche die größte Mühe mit dem Wasserversand haben, werden hoffentlich auch bald einsehen, daß es für sie vorteilhafter und bequemer ist, trocken zu schicken. Mir sagte ein Großhändler: Ich möchte tatsächlich lieber mit frischen Fischen handeln, es ist auch für uns bequemer, aber was fangen wir mit unseren Spezialwagen an, die uns so schweres Geld gekostet haben? — Das wäre meines Erachtens das wenigste — die Wagen werden zu gedeckten Güterwagen umgebaut oder zu Kühlwagen eingerichtet und alsdann zum Frischversand der Fische benutzt. — — — Schon während des ganzen Jahres war Wels außerordentlich gefragt, man schickt ihn sogar lebend auf den Markt, was früher gar nicht vorkam. Es ist möglich, daß der Wels aus der Nähe von Berlin stammt, wo man in den letzten Tagen einige Seen zu Eis abgefischt hat. Wie ich höre, soll man z. B. im Lietzensee ganz erfolgreich gefischt haben — alte Stiefel und sonstige schöne Sachen waren heuer in der Minderheit, also weniger als Fische. — Knapp halten sich Zander, die am Donnerstag lebend unsortiert 1,51 bis 1,61 und frisch 88 bis 1,31 kosteten. — — — Der Großhandel im Frischfischgeschäft bietet für Montag und die folgenden Tage an: Haffzander mittel 100, 2—3pfünder 110, große 130 und Bratzander 70, Hechte mittel 70, große 55, Ia. blanke Steelhead-Lachse 4—6pfünder 85, größere 90, die ganze Kiste 83 bis 85 Pf. Nordseekabliau ohne Kopf 30, Dorsch 20, Schellfisch 1—4pfündig 35, Seelachs 25, Rotbarsch 25, Plötzen 30, große Schollen 35, Heilbutt 3- bis 30pfündig 70, große 45 Pf. Frische Schwedenheringe, große, pro Kiste 900 Stück = etwa 180 Pfd. netto 17 Mk., gemischte Kiste, etwa 1200 Stück = etwa 180 Pfd. netto 15 Mk. Makrelbücklinge 35 Stück pro Kiste 3,80, Schwedenbücklinge 36—40 Stück pro Kiste 1,85 Mk. Echte Sprotten, 2-Wall-Kiste (1 Wall = 80 Stück) 2 Mk. Ich bitte, diese Frischfisch-Grosso-Preise zu beachten; sie geben uns einen Beleg dafür, daß frische Fische nicht wesentlich billiger als lebende sind. — Geschlagene Forellen brachten in der vergangenen Woche 70 Pf. In Hamburg kosteten Forellen 60 bis 1,14. Ob es dänische Forellen waren oder sonst woher, geht aus dem Marktbericht nicht hervor. Der deutsche Forellenzüchter kann für solchen Preis Konsumfische nicht an den Markt bringen. Wenn der Krieg bis 1916 dauert, was die Engländer meinen, weil wir dann mit unseren Nahrungsmitteln faktisch am Ende seien (bis jetzt ist 99 Prozent von dem, was die Engländer sagten, gelogen), so wird es wohl bis dahin keine deutschen Forellenzüchter mehr geben — dann kann man ja Laberdan, für welchen man sich jetzt die Stiefelsohlen abläuft, als Forellenersatz auf die Tafel bringen. — — — Hamburg, das vorwiegend mit Frischfisch handelt, hatte in der letzten Woche bessere Preise als Berlin. Es brachten Karpfen 82—84—96 und Schleien, mittelgroße Ware, 95 Mk., Lachs ohne Provenienz 61 bis 85 für kleinen und 136 bis 260 für großen. — — — Es heißt, wenn wir jetzt den billigen Tarif mit der Ermäßigung von 50 Prozent hätten, wäre dem Karpfengeschäft geholfen — es würde dann ein großer Versand von den Großstädten aus

Digitized by Google

in das Land und in die Kleinstädte eintreten. Wir sind der Meinung, selbst wenn die Karpfen heute vollständig umsonst durch ganz Deutschland transportiert würden, wäre ein erhöhter Konsum auf dem Lande und in der Kleinstadt dadurch trotzdem nicht zu erreichen. Auch billiger würden sie nicht werden. Die Karpfen, welche heute von Berlin ins Land und in die Kleinstädte geschickt werden, sind auch ohne Fracht nicht etwa billig! — Ein Bekannter von mir ließ sich zu einer Familienfestlichkeit Karpfen aus Berlin kommen — geschlagene Karpfen, es können auch abgeschöpfte gewesen sein, ich habe sie dafür gehalten. Diese Fische kosteten dem Empfänger 1,40 das Pfund; da die Fracht ungefähr 2 Pfennig pro Pfund beträgt, so würden die Karpfen, wenn sie z. B. ganz kostenlos befördert würden, dem Empfänger immer noch 1,38 kosten. Selbst mit der Post, wo das Porto pro Pfund etwa 10 Pf. pro Kilo kostet, würden die Fische immer noch 1,30 kosten; rechnet man hiervon noch einmal für das Pfund 10 Pf. Packung ab, so bleiben immer noch 1,20, also ein sehr anständiger Preis. Wer das nicht glaubt, lasse sich der Wissenschaft halber doch einmal ein Postpaket Karpfen aus Berlin kommen. — Es ist auch ein Unsinn, wenn behauptet wird, der Handel kaufe nur dann im Auslande, wenn das unumgänglich not täte. Gerade die weiten Transporte bringen das meiste Geld, schon an der Fracht wird verdient. Der Faßversand scheidet bei großen Entfernungen vollständig aus, hier dominiert allein der Spezialwagen, der umsonst heranrollt und mit bedeutendem Frachtvorsprung dem Faß gegenüber zurückbefördert wird. Durch solch planloses Heranfahren von Fischen — und das ist so lange der Fall, als die Spezialwagen existieren — ist der Berliner Markt überfüllt; ganz gleich zu welcher Zeit, überfüllt ist er immer. Diese Überfüllung gibt den Warenhäusern immer Gelegenheit, billige Posten zu erstehen und damit die Preise zu bestimmen; überhaupt ist das Warenhaus heute für die Kleinhandelspreise maßgebend. In Berlin laufen 39 Fischspezialwagen (allein für lebende Fische); jeder Wagen kostet 15 000 Mk. = 585 000 Mk. Rechnet man eine Verzinsung inkl. Amortisation von 20 %, so haben diese Wagen allein jährlich die Summe von 117 000 Mk. aufzubringen, ehe mit ihnen auch nur ein Pfennig verdient ist. Schon um die Wagen ständig zu beschäftigen, wird importiert, gleichgültig, ob es nötig ist oder nicht. Weil in Berlin die meisten Wagen stehen, wird auch hierher am meisten importiert. Da im Auslande vernünftigerweise immer wenigstens 10 000 Kilo deklariert werden müssen, in Deutschland aber nur das Nettogewicht, so würde sich dadurch vielleicht Berlin als Exportplatz etablieren. Man könnte von hier mit fünf Zentnern Fische z. B. nach München fahren, denn der Wagen wird nicht wie das Fischfaß verfrachtet, sondern nur das Nettogewicht der Fische. Da der Wagen leer auch kostenlos läuft — so kostet das Transportgefäß, also der Spezialwagen, keinen Pfennig Fracht. Man wird also einsehen, daß es unter Umständen ein feines Geschäft sein kann, einen Spezialwagen zu besitzen, zumal wenn man versteht, ihn auszunützen. ——— Wiener Fischpreise vom 6. März, nach dem „Deutschen Volksblatt": Brachsen (Bleie) 1,60 bis 1,80, Hechte 2,40 bis 3,20, frische Hechte 1,80 bis 2,60, Karpfen lebend 220 bis 255, Zander (Schill) 2,60 bis 5,00, Weißfische 0,80 bis 1,20, Schleien 1,90 bis 2,40, alles in Kronen und pro Kilo inkl. Verzehrungssteuer. Der Verkehr war besonders in Karpfen recht lebhaft. — Prager Nahrungsmittelmarkt: Weißfische 1,40, kleine Fische 1,00 bis 1,20, Karpfen 2,40, Aal 4 bis 5 Mk., alles pro Kilo. Geschäft ziemlich lebhaft. ——— Wie sich am Berliner Markt die Sicht anlassen wird, ist mit Gewißheit nicht zu sagen. Der Fastendispens macht auf den hiesigen Fischhandel keinen großen Eindruck, zumal der Berliner überhaupt kein großer Fischesser ist. Ich glaube aber doch, daß die Preise nach Ostern etwas anziehen werden. H.

Briefkasten.

Frage 7. Bekämpfung der Wasserlinse. In einem Schloßgartenteich wachsen im Sommer kolossal die Wasserlinsen, so daß der ganze Teich überzogen ist. Was wäre in diesem Fall anzuwenden, um diese lästigen Wasserpflanzen zu vertreiben? Ist wohl durch Schwäne abzuhelfen? Der ganze Teich ist nur drei Morgen, d. i. ca. 70 a, groß. Ersuche höflichst um gefälligen Bescheid darüber, was am vorteilhaftesten zur Beseitigung angewendet werden kann.

Antwort: Die Wasserlinse, Teichlinse, Entengrütze (Lemna), gedeiht auf solchen Teichen, die im Grunde Schlamm, faulendes Laub usw. haben. Ferner ist die Lemna eine Schattenpflanze, die üppig dort gedeiht, wo große Bäume die Morgensonne abhalten. Schließlich kommt die Lemna nur auf stillstehenden Gewässern fort. Immer kommt sie gesellig vor. Man kennt sieben Arten Lemnaceen; alle sind kleine monokische schwimmende Pflänzchen. Bekämpfung: 1. Schlämmen des Teiches und Düngen des Grundes mit Knochenmehl. 2. Abholzen der Schattenspender. 3. Freilegen des Teiches derart, daß der Wind darüber hinstreichen kann; dieser treibt die Pflanzen zusammen, daß sie übereinander liegen und infolgedessen die untenliegenden schnell verfaulen. Die Entengrütze kann man sich nutzbar machen; gebrüht und mit Kleie und etwas Fischmehl vermischt, ist sie ein gutes Futter für jedes Geflügel, auch Karpfen und Schweine fressen es sehr gerne. Mit einem breiten Rechen fischt man die Entengrütze, die zusehends nachwächst — solch eine Teichkolonie scheint schier unerschöpflich zu sein; vernichten kann man sie also damit nicht. Die Fläche, welche man heute abgefischt hat, ist morgen wieder zugewachsen. Geflügel auf das Wasser zu dem Zweck zu bringen, daß es die Lemna direkt verzehrt, ist bei größeren Teichen zwecklos, da dasselbe die rohe Wasserlinse nicht in hinreichendem Maße frißt.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 13 das **Quartals-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 1915 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk. pro Quartal** (eingetragen Seite 135 der Postzeitungspreisliste für 1915).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. April 1915 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Mehr Teiche? Von Walter. 125. — Von der Schleie. Von Hans von Debschitz. 126. — Dr. Link †. Von Hans Heyking. 129. — Vom Fischereigesetzentwurf. 129. — In Oesterreich ist es ebenso! Von Heyking. 129. — Aussetzen von Maränen im Arendsee (Altmark). 129. — 37. Jahresbericht des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein. Von Heyking. 130. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 131. — Briefkasten. 133. — Abonnements-Einladung. 134. — Inserate.

Suche sofort oder zum 1. April einen tüchtigen, zuverlässigen (175

Fischergehilfen

bei gutem Lohn und Prozenten. (175

E. Amelang, Fischereipächter, **Kyritz (Ostprignitz)**, Promenade 1.

Ein tüchtiger Krebser

zur Ausnutzung meines Gewässers von zirka 2000 Morgen zum 15. April gesucht. Krebsreusen liefere selbst. Offerten mit Angabe von Fanglohn pro Schock an

O. Welchert, Großfischerei. 176) **Allenstein**, Ostpr.

Zum sofortigen Antritt wird ein tüchtiger, unverheirateter (152

Fischereigehilfe

gesucht. Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüche einsenden an (152

von Vahl'sche Fischereiverwaltung, Mildenau, Kr. Soran, N.-L.

Suche zu sofort einen unverheirateten

Fischereigehilfen

für Sack- und Reusenfischerei.

Reinhold Ring, Fischermeister, 155) **Zechlin i. Mark.**

Fischereigehilfe

für Kleinfischerei bei hohem Lohn sofort gesucht. **Fischerei Coblenz**, 169) Post **Zerrenthin, Um.**

Einen tüchtigen (179

Fischergehilfen

sucht sofort oder später

Ernst Möwitz, Fischereipächter, **Lagow, Kreis Oststernberg.**

Tüchtige Aalfischer

für 20000 Morgen Wasser zum Frühjahr sucht (180

B. Welchert, Großfischerei, **Dt. Eylau, W.-Pr.**

Militärfreier Fischer,

47 Jahre alt, sucht **vom 1. April eine größere Fischerei selbständig zu leiten.** Gute Zeugnisse u. Empfehlungen vorhanden. Offert. unt. **B. 169** bef. d. Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischereigehilfe, 18 Jahre, gesund und sehr kräftig, durch vierjährige Praxis in Zucht, Aufzucht, Fütterung und Transport von Forellen sowie Teichbau durchaus erfahren, sucht, gestützt auf gutes Lehr- und Gehilfenzeugnis, Stellung zu bald oder 1. Mai. Gefl. Angebot erbeten an **W. Radbruch, Bergstedt b. Hamburg.**

Fischermeister,

militärfrei, 30 J. alt, verh., strebsam u. zuverlässig, sucht Stellung zum 1. 4. oder 1. 5. als Leiter einer Fischerei oder Teichwirtschaft. Derselbe ist in allen Zweigen der Fischerei, auch Aalfang, erfahren. Suchender nimmt auch Stellung als Prozent-Aalfänger an. Offerten unter **Nr. 182** befördert die Expedition d. Fischerei-Ztg, Neudamm.

Größere Teichwirtschaft wird zu pachten gesucht.

Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Teichwirtschaft Altenburg S.-A.

H. Kamprath, Herzogl. Hoflieferant.

Ein-, zwei- u. dreisömm. Spiegelkarpfen, 4- u. 7pf. Schleienkarpf.-Laicher.

Fischmehl, 52—56% Prot. als Stückgut u. in Ladung, **ab Altenburg** bei 100—200 Ztr. Abnahme 100 Pfund netto Mk. 13¼ einschl. Kiste, kleinere Abnahmen 13¾—14½ einschl. Kiste.

Zum Briefwechsel an unsere Krieger in Feindesland

Feldpostkarten

sowie

Briefumschläge

nach amtlich vorgeschriebenem Muster

je 25 Stück 20 Pf. — 50 Stück 35 Pfg. — 100 Stück 70 Pf. — 200 Stück 1,30 Mk. — 300 Stück 1,90 Mk. gegen Einsendung der Beträge portofrei. — 1000 Stück und mehr **pro** 100 Stück je 60 Pf. (Wiederverkäufer erhalten Rabatt.) Alles einschließlich Verpackung.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages portofrei, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Satzaale

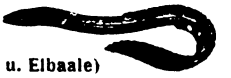

(Ostseeaale u. Elbaale)

in jeder Grösse und Preislage,

Hechtbrut u. Hechtsetzlinge, 1-, 2- u. 3sömm. Satzkarpf., Satzschleien Zander u. Karauschen

unter Garantie tadellos lebender Ankunft zu allerbilligsten Preisen.

Preisliste gratis und franko.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

Mas. Satzschleien,

20—40 Ztr., à Ztr. Mk. 80 ab Provinz Hannover abzugeben. Ziel 9 Monate oder Rücklieferung desselben Gewichts im nächsten Herbst. Offerten unter **R. O. 147** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Digitized by Google

Teichwirtschaft

zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (80

W. Klee, Guttau i. Sa.

Die Gräfl. von Ballestrem'sche Teichwirtschaft Kochtschütz,

Kreis Lublinitz, Station Lublinitz (O.-S.), hat noch abzugeben:

ca. 30 Zentner 3sömmerige Speisekarpfen
„ 75 „ 2sömmerige Speiseschleien
„ 50000 Stück 1sömmerige Spiegelkarpfen
„ 40000 Stück 1sömmerige Schleien

} freibleibend

und bitten um recht baldige Angebote. — Garantie für lebende Ankunft. Preislisten gern zur Verfügung. (177

200 Zentner 2sömm. Galizier Spiegelkarpfen,

zirka 100 Stück pro Ztr., à Ztr. 72 Mk. verkauft (178

Teichwirtschaft Eulo b. Forst, N.-L.

Einsömmerige Galizier Edelsatzkarpfen,

schnellwüchsig, widerstandsfähig, offeriert

Graf Yorck v. Wartenburg'sche Teichverwaltung Klein-Oels,

Kreis Ohlau, Schlesien. (108

Teichgut Mittelhausen

b. Liebenwerda (Pr. Sachsen)

gibt ab: (173

1jähr. Galiz. Spiegelkarpfen,
1- und 2jährige Schleien,
1jährige Karauschen,
4—8 cm, im Zentner billigst.

Gewähr leb. Ankunft. Preisliste frei.

von Borries.

Verwaltung der Teichwirtschaft Neckahn hat noch

1- u. 2sömmerige Karpfen,
1sömmerige Schleien
und
1sömmerige Hechte

abzugeben. (151

Bachforellen-

Brut: 1000 Stück zu 5 Mk.
Setzlinge: 6—9 cm lang, 100 Stück 10 Mk.
Garantie lebender Ankunft.

Jos. Rehn jun., (171
Bärenstein, Bez. **Dresden.**

Die von Patow'sche Teichverwaltung Gr.-Mehssow bei Gollmitz, N.-L.,

gibt ab zur Frühjahrslieferung (122

ca. 75 Ztr. dreisömmerige Galizier Karpfen.

Galizische Spiegelkarpf.,

einsömmerige und zweisömmerige,

Schleien,

masurischer Abstammung, zweisömmerige zum Besatz,

sowie Speiseschleien

offeriert (174

Teichverwaltung Costau,
Kr. Kreuzburg, O.-S.

Einsömm. Karpfen und ein- und zweisömmerige Schleien

liefert in bekannter Güte preiswert die

Fischzüchterei Pechteich.

Lebende Ankunft garantiert. Preisl. frei.

Der Besitzer: **W. Anton,**
91) **Eberswalde,** Ruhlaer Str. 6.

1-, 2- und 3sömmerige Galizier Spiegelkarpfen,

bester Abstammung, liefert ab meinen Lausitzer Teichen

Karl Lehmann, Fabrikbesitzer,
129) **Trenenbrietzen.**

Besatzfische!

Schuppenkarpfen . . à Ztr. 70 Mk.
Spiegelkarpfen . . à Ztr. 75 Mk.
1sömmerige Spiegel 1000 Stck. 50 bis 60 Mk.
2sömmerige Schleien à Ztr. 80 Mk.
1sömmerige Schleien 1000 Stck. 10 Mk.
gibt ab frei Station Linderode

Fischzucht Gräfenhain,
Kr. Sagan. (109

Ein- und zweisömmerige Spiegelkarpfen und Karauschen

aus Thalmühle und Saatz

gibt ab (78

J. Hübner, Rittergut Saatz, Bahn u. Post Halbau, Schles.

Teichwirtschaft Frauenhain bei Großenhain (Sachsen)

offeriert zur Frühjahrslieferung schnellwüchsige, rassechte, zweisömmerige (88

Galizier Spiegelkarpfen.

Lebende Ankunft garantiert.
— Preisliste gratis und franko. —

Chemische Fabrik Schlutup Dr. Max Stern Schlutup bei Lübeck

Alleinige Fabrikantin des bestbewährten

Ia. Schlutuper Fischmehls.

Einzig dastehende Fischzuwachsmengen bei billigen Produktionskosten. (26

Auffallend gute Erfolge

bei Karpfenbrut, einsömmerigen, auch zweisömmerigen Karpfen, bei stark. Schleienbesatz, sowie bei Forellen.

Besatz-Schleien,

ca. 2000 Stück, abzugeben, Stück ca. 10 bis 15 cm, à Tausend 100 Mk.

Karauschen,

ca 1000 Stück, à 8—12 cm, tausend Stück 75 Mk, offeriert (184

E. Richter, Guben, Sprucker Mühle.

Zweisömm. Besatzkarpfen Galizier Spiegel

hat zur Frühjahrslieferung abzugeben

das Burggräflich zu Dohnasche Forstamt Mallmitz. (183

Station der Strecke Sagan Niegutk

Digitized by Google

42) (Post und Bahn)
gibt ab zur Frühjahrslieferung:

1- und 2sömm. Galizier Spiegelkarpfen und Schleien

vielfach prämiiert. Abstammung in **außerordentlich schnellwüchsiger, widerstandsfähiger Ware.** — Gar. leb. Ank. **Bräuning.**

1- u. 2sömm. Galizier

Spiegel-Satzkarpfen

2- u. 3sömm. Schleien

hat abzugeben (101
von Knorr'sche Teichwirtschaft, Petershain b. Mücka, Ob.-Lausitz.

1-, 2- und 3sömmerige

Lausitz. Schuppenkarpfen sowie Satzschleien

verkauft (71
Dom. Buchwaeldchen b. Alt-Döbern.

Große Posten 1- u. 2sömm. Galizier Spiegler

bester Abstammung gibt (19
Frühjahr 1915 ab
Fischzucht Volkach, Bayern.

---

gibt ab: 1- u. 2- u. 3sömmerige **Satzkarpfen** prämiiert., schnellwüchsigster Galizier Spiegel, dto. **Laichkarpfen,** 1- u. 2sömmerige **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. Gewähr lebender Ankunft. 1sömmerige Schleien ganz besond. groß. Große Posten billigst.
27) **Hans v. Debschitz.**

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (23
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c., auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: **Marktverkehr, Berlin.**

Wir haben noch

2—3 Tausend Zentner Blockfutter,

bestehend aus **70 % getrockneten Berliner Speiseresten** und **30 % Fleischmehlextrakt,** billiger als alle andern Futtermittel, abzugeben.

Getrocknete Speisereste sind bereits vor zwei Jahren von uns und andern Teichwirten mit gutem Erfolg gefüttert worden, da reich an Protein.

Trotz der Futtermittelnot haben wir unsern Abnehmern über 16000 Zentner Blockfutter unter Tagespreis verkauft.

Lehmann & Sohn, Präservenfabrik und Teichwirtschaft,
170) **Treuenbrietzen (Mark).**

Fischzucht des Ritterguts Halbau, Kr. Sagan,

gibt ab (89

1- u. 2sömm. Galizier Spiegelkarpfen.

Ein- und zweisömmerige Galizier Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien

in bester Qualität, Garantie lebender Ankunft, gibt ab:
H. Kaiser, Fischzucht Haynau in Schlesien.

Fischzucht Samitz

bei Reisicht
gibt ab zur Frühjahrslieferung

ein- und zweisömmerige Karpfen und Schleien

in bekannter Güte zu billigsten Preisen.
Auf Wunsch Preisliste.
Große Posten nach Vereinbarung.
13) **Th. Schulze.**

Ein- u. zweisömm., schnellw.

Galizier Spiegelkarpfen, ein- u. zweisömm. Schleien

verkauft Frühjahr 1915 (81
Teichwirtschaft Koselitz b. Wülknitz i. Sa.
Versandstation: **Wülknitz** bei **Riesa.**
F. Boettge.

Ein- und zweisömm. Galizier

Spiegelkarpfen

und besonders schnellwüchsige grüne **Schleien**

in bester Qualität, Garantie lebender Ankunft, gibt zur Frühjahrslieferung ab
Fischzucht Buchwäldchen,
Post **Pohlschildern,** Bezirk **Liegnitz.**
W. Blume. (45

Einen großen Posten freßfähige, erstklassige (168

Bachforellen-, Bachsaiblings-Brut

hat abzugeben
Math. Krichbaum.
Fischzucht Dandiek, Horneburg (U.-Elbe).

Zandersetzlinge

zur Besetzung eines Sees sucht mit Preisangabe pro Zentner (159
Ig. Fuhrmann, Fischereipächter,
Fischkowo, Post Sagen-Goran.

Ein- u. zweisömm. Karpfen, ein- u. zweisömm. Schleien, eins. Regenbogenforellen, ein- u. zweisömm. Goldorfen

liefert (107

Gut Aschauteiche
bei **Eschede,** Kreis **Celle.**
Preisliste auf Wunsch.

Einsömmerige Karpfen, ein-, zwei- u. dreis. Schleien

gibt ab (144
Rittergut Döbra bei Kamenz i. Sa.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 13. **Neudamm, den 28. März 1915.** **Bd. 18.**

Die niederländische Süßwasserfischerei und der Krieg.

Die Verhältnisse, welche der Krieg in der niederländischen Binnenfischerei hervorgerufen hat, sind in vieler Hinsicht denen in Deutschland ähnlich, sind zum Teil wohl schlimmer und treten deutlicher hervor, weil in den Niederlanden die Fischereibevölkerung verhältnismäßig zahlreicher ist als bei uns. Die Behandlung, die der Frage dort zuteil wird, läßt manchen lehrreichen Schluß für Deutschland zu. Eine nähere Betrachtung ist außerdem auch deshalb nützlich, weil vermutlich durch den Krieg die ganzen Verhältnisse im niederländischen Fischhandel und selbst im Verbrauch des Inlandes eine völlige Umwandlung erfahren haben, die von Bestand sein dürfte.

In den Niederlanden ist sowohl die See- wie die Binnenfischerei sehr hoch entwickelt, was ein Blick auf die Karte ohne weiteres verständlich macht. Seefische sind im ganzen Lande in großen Mengen zu billigen Preisen jederzeit zu haben. Das drückt natürlich auf den Absatz der Erzeugnisse der Binnenfischerei, die im allgemeinen nicht so billig zu liefern sind. Der Verbrauch von Binnenfischen ist im Lande erstaunlich gering, sie werden in der Mehrzahl ausgeführt. Die Ausfuhr betrug 1912 etwa 6 Millionen Kilogramm nach Belgien, 2 Millionen nach Deutschland und eine Million nach England. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Aale, Lachse und Karpfen, auch um Schleien. Nach Deutschland kamen 1913 u. a. 33 900 kg Karpfen, 264 200 kg Aale, Schleien und andere lebende Süßwasserfische, 1 365 000 kg nicht lebende Süßwasserfische. Die Gesamtausfuhr von Süßwasserfischen aus den Niederlanden, die rund 10 Millionen Kilogramm beträgt, ist größer als der Verbrauch im Lande selbst, der sich hauptsächlich auf die billigen Sorten beschränkt, die von den Fischern selbst verzehrt werden und in den Fischerdörfern Abnehmer haben. In den Großstädten ist der Verbrauch nicht nennenswert, wenigstens nicht im Vergleich zu deutschen Großstädten.

Mit dem Kriege hörte nun der Absatz nach dem Auslande völlig auf. England hatte anderes zu bedenken als Fische zu kaufen, hatte außerdem große Mengen Seefische im Lande, die man nun nicht wie früher an Deutschland loswerden konnte. Deutschland kam als Abnehmer auch nicht in Frage, weil ja schon unsere Binnenfischerei Mühe hat, ihre Erzeugnisse zu leidlichen Preisen loszuwerden. Verschleudern wollen die nieder-

Digitized by Google

ländischen Fischer ihre Fische ebenso wenig wie die deutschen. Am schlimmsten aber machte sich das Schicksal Belgiens für die niederländische Fischerei bemerkbar. Die Ausfuhr der edleren Binnenfische hat ganz aufgehört und ist auch bis Anfang dieses Jahres noch nicht wieder in Fluß gekommen. Außerdem ist anzunehmen, daß Belgien in absehbarer Zeit nicht mehr die gleiche Bedeutung wie früher für die niederländische Fischerei erlangen wird; weil ein großer Teil der Bewohner und besonders die wohlhabenderen geflohen sind, weil ferner das Land vielfach stark verarmt ist. Selbst der Umstand, daß jetzt in Belgien eine Fleischnot herrscht, kommt weniger der Binnenfischerei als der Seefischerei zugute, weil deren Erzeugnisse so viel billiger sind als Fleisch.

Anders steht es nun mit der niederländischen Seefischerei. Sie hat einen glänzenden Absatz in Deutschland, weil unsere Seefischerei in der Nordsee zum guten Teil ruht. Die Preise für Seefische sind in den Niederlanden stark gestiegen, die Ausfuhr ist bedeutend stärker als gewöhnlich, namentlich nachdem man neuerdings die billigeren Sorten von Seefischen in Mengen auch nach Belgien ausführen kann. Belgien und Deutschland zahlen höhere Preise für die Seefische, als man sie in den Niederlanden selbst zu zahlen gewöhnt ist, weshalb mehr davon ausgeführt werden, als gut ist. Andererseits sind nun die Binnenfische in den Niederlanden billiger geworden, und sie können daher zum Teil die fehlenden Seefische ersetzen.

Die Entwickelung vollzieht sich natürlich nicht so einfach, wie es hier geschildert ist. Die Ausfuhr von Seefischen hat schnell eingesetzt, die stärkere Verwertung von Süßwasserfischen kommt aber erst ganz allmählich auf.

In den ersten Kriegsmonaten war es ganz unmöglich, die Süßwasserfische, die nicht ausgeführt werden konnten, im Lande selbst abzusetzen. Die Fischer wurden ihren Fang nicht los, mußten ihn daher einschränken und gerieten in eine vielfach recht unangenehm auftretende Notlage. In den großen Städten war die Nachfrage nach Süßwasserfischen nicht wesentlich gestiegen; der Versuch, die Ausfuhr zu beleben, war auch erfolglos, als schon der Eisenbahnverkehr wieder gut im Gange war. Leidlich lebhaft wurde allmählich nur die Ausfuhr nach Großbritannien, wohl sogar umfangreicher als gewöhnlich. Um der Notlage zu steuern, mußte also zu besonderen Maßregeln gegriffen werden, die sich übrigens auch in vielen anderen Zweigen der niederländischen Volkswirtschaft, beispielsweise in der Binnenschiffahrt, als notwendig erwiesen. Man hat dafür einen besonderen Nationalen Hilfsausschuß eingesetzt, in dem auch eine besondere Abteilung für die Fischerei tätig ist.

Der Ausschuß erkannte sofort, was auch aus unseren Ausführungen hervorgeht, daß man nicht so sehr auf eine Förderung der Ausfuhr, als vielmehr auf die Besserung des Absatzes im Binnenlande bedacht sein müsse. Dieses wurde auch deswegen für nötig gehalten, weil man damit rechnen müsse, daß auch nach dem Kriege die Ausfuhr nicht die alte Höhe erreichen werde, weil einzelne Länder, besonders Deutschland, bedacht sein würden, ihren Bedarf an Fischen im Lande selbst zu erzeugen. Es wurde also eine lebhafte Propaganda für den Verbrauch von Süßwasserfischen in den Niederlanden ins Leben gerufen, die sich zunächst der größeren Städte angenommen hat. In Rotterdam hatte man damit sehr bald Erfolg, in Amsterdam war ein Nutzen kaum zu bemerken, in Utrecht hat man erst mit dem Versuch begonnen. Regierung und Fischereiinspektion unterstützen die Propaganda aufs kräftigste, von der Fischereiinspektion sind mehrere Beamte dabei tätig.

Zur Unterstützung der Fischer hat man in Amsterdam zunächst ein Zentralbureau für den Absatz von Fischereierzeugnissen eingerichtet, dessen Leitung durch mehrere Fischereiinspektoren geschieht. Die Aufgabe des Bureaus ist der Absatz von Fischen im Inlande, die Propaganda für den Verbrauch, die Belehrung über den Nährwert und die Zubereitung. Es steht mit den Fischereivereinen in Verbindung und wird von den Fischereibeamten an allen wichtigen Plätzen unterstützt. Jeder Fischer kann da Auskunft über Absatzmöglichkeiten erhalten. Das Bureau nimmt aber auch selbst den Fischern ihren Fang gegen einen festen Preis ab, um ihn dann weiterzuverkaufen. Der Preis für die minderwertigen Weißfische beträgt meist 3 Cent oder etwa 5 Pf. für das Pfund, was beim weiteren Verkauf jedoch kaum zu erzielen ist. Ein Händler, der größere Mengen nach Belgien ausführen wollte, erklärte, mehr als $2\frac{1}{2}$ Cent nicht geben zu können. Die Unkosten und Verluste des Bureaus werden aus dem nationalen Unterstützungsfonds bestritten, der zur Linderung der Kriegsschäden besteht. Ferner hat man auch in einer großen Reihe von Städten öffentliche Verkäufe von Küsten- und Süßwasserfischen abgehalten, ungefähr in der Art, wie in Deutschland Seefischverkäufe veranstaltet sind. Dabei wurde allerdings bald geklagt, daß schlechte Fische oder zu kleine zum Verkauf gestellt seien, was natürlich die Tätigkeit des Zentralbureaus nicht gerade zu unterstützen geeignet ist.

In Amsterdam hofft man besonders für billige Binnenfische, wie Weißfische, Stint, allmählich guten Absatz in den unteren Volkskreisen zu finden. Die Stadt hat daher einen Plan des Zentralbureaus unterstützt. Danach werden große Mengen billiger Fische in einer besonders

Digitized by Google

eingerichteten Anstalt gebraten. Die Stadt hat dafür 120 Leute angestellt. Sie bezahlt dem Bureau den Einkaufspreis, verkauft die gebratene Ware für den Einkaufspreis mit einem Zuschlag für ihre Unkosten an die Eßwarenhändler und hofft so große Mengen abzusetzen. Der bisherige Erfolg war nach wenigen Wochen leidlich.

Nützlicher noch hat sich ein anderer Weg erwiesen. Die Militärverwaltung hat den Süßwasserfisch als Nahrungsmittel eingeführt und gibt ihn mindestens einmal wöchentlich den Soldaten. Man kommt dabei auf keinen Fall teurer weg als bei dem üblichen Fleischgericht. Ferner erhalten die internierten Kriegsteilnehmer fremder Staaten regelmäßig zum Mittagessen ihr Fischgericht. Die deutschen Soldaten werden damit wahrscheinlich sehr zufrieden sein, da sie auf diese Weise eine tausendmal schönere Kost erhalten wie im Lande selbst. Wann wird auch unsere Militärverwaltung in dieser Beziehung eine Reform vornehmen und den Soldaten gelegentlich ein Fischgericht gewähren? Das Fehlen eines solchen wird, wie ich auch jetzt im Kriege oft gehört habe, von den Soldaten mit Bitterkeit festgestellt. Endlich hat man bedeutende Mengen von Binnenfischen in den Lagern der belgischen Flüchtlinge, deren Unterhalt der niederländischen Regierung recht viel Mühe macht, absetzen können.

Die Schwierigkeiten im Absatz haben vielfach dazu geführt, daß die Binnenfischer ihre Pacht an die Regierung nicht zahlen können, weil sie nicht fischen konnten oder keinen Verdienst dabei hatten. Gewöhnlich sollen solche Fischer, welche mit Pacht rückständig sind, bei einer Neuverpachtung ausgeschlossen sein. Es ist jetzt jedoch bestimmt worden, daß alle, welche infolge des Krieges rückständig sind, bei der Neuverpachtung keine Schädigung erfahren sollen. Man gewährt den Fischern weitgehende Stundung und wird ihnen im Notfall, wie es ja auch nur billig und natürlich ist, auch einen Teil der Pacht erlassen.

Für die deutsche Binnenfischerei ist das Ergebnis dieser Umwälzungen in den Niederlanden wohl recht erfreulich. Da sich der Verbrauch von Süßwasserfischen dort hebt, werden für die Ausfuhr nicht mehr so viele übrig bleiben. Nach dem Kriege dürfte Deutschland auch mehr wie früher niederländische Seefische brauchen; man wird also dort auch dauernd mehr Süßwasserfische nötig haben als früher. St.

Die feinfädigen klein- und großmaschigen Ledderingnetze im Gebrauch der Landseefischerei.

Wenn schon bei Staknetzen eine besondere Sorgfalt verwendet werden muß, so ist bei den feinfädigen Ledderingnetzen erst recht darauf zu achten, daß ein solches Netz, bevor man es zum Hantieren auf den See nimmt, in allen Teilen so beschaffen ist, daß es regelrecht eingestellt ist und daß es, ohne anderweitige Störungen zu verursachen, wenn es glatt aufgenommen wird, gut folgt. Bei diesen feinfädigen Netzen kommt es darauf an, daß die Leinen kräftig, aber leicht sind. Flotten und Blei werden ebenfalls in leichten Dimensionen gehalten, da die Fäden des Jungarns und der Ledderingen heutzutage sehr fein genommen werden.

Die Jungarnmaschen schwanken von 25 bis 60 mm von Knoten zu Knoten, je nachdem, zu welcher Fischart man solche Netze verwenden will. 25-mm-Netze nimmt man zu Barsch, Plötze usw., also zum Fangen von kleineren Fischen; es ist aber nicht ausgeschlossen, daß sich, wenn auch vereinzelt, auch andere, größere Fische fangen. Etwa dem Jungarn entsprechend sind die Fadenstärken der Ledderingen; wenn auch zu 25-mm-Jngarn der Ledderingsfaden fein genommen wird, ist er bei einem 60-mm-Netz doch nicht viel stärker, aber desto kräftiger, d. h. von besserem Material. Schon deswegen, weil solche Ledderingen vielfach nur ein Netz aushalten, das Ausbessern sich also nicht recht lohnt, tut man gut, einen kräftigen Faden zu nehmen. Die Ledderingsmaschen schwanken von 100 mm von Knoten zu Knoten bei 25 mm Jungarn bis 200 mm bei 60 mm Jungarn. Dieser Unterschied in den Ledderingsmaschen zeigt klar, daß wegen der kleinen Ledderingsmaschen im 25-mm-Netz sich sehr wenige größere Fische, wie namentlich große Bleie, fangen; große Ledderingsmaschen von 150 bis 200 mm von Knoten zu Knoten eignen sich zu großen Bleien und anderen großen Fischen besser.

Die Längen der eingestellten Netze schwanken zwischen 20 und 40 m. Längere Ledderingnetze werden weniger wegen des damit verbundenen umständlichen Hantierens angefertigt.

Viel werden feinfädige Ledderingnetze außer in anderen Fischereien in den Gebieten der Havel und in den Havelseen gebraucht, und wird auf folgende Arten damit hantiert: Ein Kahn ist bemannt mit zwei Fischern, von denen der im Vorderende mit zwei Rudern den Kahn fährt, der andere im Hinter- oder Steuerende die Netze zu stellen und aufzunehmen und beim Aufnehmen die gefangenen Fische abzulösen hat. Es gehören sieben bis acht Netze zu

Digitized by Google

einem Kahn, von welchen jedes Netz etwa 20 m lang ist. Diese Netze werden an den Enden des Oberreepes zusammengebunden. Beim Stellen im Wasser ist nun am Anfangsende des ersten Netzes an einer dünnen Schnur ein Zeichen befestigt, das an der Oberfläche des Wassers schwimmt, ein ebensolches Zeichen mit Schnur befindet sich am Ende des letzten Netzes; diese Zeichen sind dazu da, um den Anfang und das Ende der ausgestellten Netze zu markieren.

An der Stelle, wo zwei Netze zusammengebunden sind, macht der Fischer beim Einstellen der Netze im Wasser mit einem langen Ruder einen solchen Haken im Wasser, daß die Netze, wenn sie auf dem Grund stehen, an den Enden keine freie Stelle bilden und gleichzeitig jedes Ende der beiden Netze einen Bogen bildet. Dieses Hakenstellen wird auch oft genug noch in der Mitte eines jeden Netzes wiederholt und hat namentlich den Zweck, die Fische, die längs des Netzes schwimmen und sich nicht in der geraden Linie der Netze fangen wollen, in diesen Bogen zu fangen.

In nicht allzu tiefen Gewässern fischt man viel am Schar, so daß man das erste Netz von landwärts aus gerade nach der Scharkante zu stellt, dann die Scharkante entlang, bis das letzte Netz wieder nach landwärts gestellt wird und die so ausgestellten Netze einen Halbkreis bilden. Dann nimmt man eine sogenannte Pulsekeule mit einem etwa 6 m langen Stiel und pulst das sogenannte Stell vom Land aus anfangend nach den ausgestellten Netzen zu mehrere Male tüchtig ab, nimmt bei einem Zeichen anfangend die Netze auf, löst die gefangenen Fische dabei ab und packt die Netze eins nach dem anderen in das Steuerende des Kahnes, um sie an anderer Stelle wieder einzustellen. Da man mit dieser Methode viel Wasser abfischen kann und auch solche Stells nur etwa eine halbe bis eine Stunde dauern — natürlich dauert es länger, wenn viel Fische sich auf den Netzen gefangen haben —, hat man damit schon manchmal gute Erträge erzielt. Aber auch in der Mitte im See wird damit halbkreisförmig gefischt, ebenso an etwa im See befindlichen Bergen.

Mit sieben bis acht Netzen kann man auch solche Rohrhörster umsetzen, wo man gerade herumlangt; bei großen Rohrhörstern muß man schon mehr Netze und mehrere Kähne haben, da ein Kahn des schnelleren Hantierens wegen gewöhnlich nicht mehr als zehn solcher Netze bekommt. Auch tut man gut, bei Umstellung von großen Rohrhörstern so viel Netze bei sich zu führen, daß man nochmals in der Mitte des Horstes von den umstellenden Netzen aus anfangend nach dem Lande zu so viel Netze durch das Rohr stellen kann, daß auch im flacheren Wasser kein Fisch um diese Netze schwimmen kann. Die Rohrhörster müssen verschiedene Male mit der Pulsekeule gut abgetrieben werden, namentlich landwärts wollen die Fische schlecht aus dem Gelege heraus. In solchen Gewässern, wo viel Flottholz dauernd liegt oder wo das Flottholz doch schon einige Zeit ohne Störung gelegen hat, werden sich meistenteils Fische unter diesem Holz ansammeln. Solches Flottholz kann man mit diesen Netzen ebenfalls umstellen. Bei größeren Komplexen tut man auch gut, Netze noch in der Mitte oder an mehreren Stellen durchzuziehen und dann das Holz tüchtig abzupulsen, indem man sich Eiskrammen unter die Stiefel schnallt zum besseren Fortkommen auf den einzelnen Stämmen. Das Abpulsen muß, wenn das umstellte Flottholz mit einem Teil am Lande steht, auch von Land aus geschehen. Namentlich haben sich unter Flottholz, das längere Zeit ohne Störung gelegen hat, oft viele bessere Fische geflüchtet. Mancher Fischer hat solche Stellen unbeachtet gelassen; trotzdem wurden bei solcher Fangmethode schon die besten Resultate erzielt, denn in den Gewässern, wo es Aläuder gibt, sind diese vielfach Standfische unter dem Flottholz; aber auch größere Bleie und Hechte suchen sich dort eine Zufluchtsstätte, zumal wenn vorher durch große oder kleine Garnfischerei die Fische getrieben wurden. Weitmaschigere Ledderingnetze haben sich auch schon durch bloßes Ausstellen bewährt; namentlich auf flacheren Schleiensee, insbesondere bei schwülem Wetter, Gewitter, haben sich Schleien in größerer Zahl auf diesen Netzen gefangen, nicht nur beim Ausstellen des Nachts über, sondern auch am Tage. Da es dann auch vorkommt, daß Hechte sich fangen, tut man gut, bei den Netzen zu bleiben und des öfteren diese nachzusehen und die gefangenen Fische abzulösen, damit sie nicht etwa, wie es bei schwüler Witterung oft genug der Fall ist, schon auf den Netzen absterben. Dies Verfahren gilt auch namentlich für langgestreckte flache Seen und ebenso für langgestreckte Torflöcher; stellt man die Netze an mehreren Stellen quer über und pulst das freie Wasser tüchtig ab, so wird der Erfolg desto besser sein.

Dann finden diese Art Ledderingnetze noch Verwendung bei der großen und kleinen Garnfischerei. Bei flachen Aufzügen wird man an jeder Flügelseite nach auswärts ein oder auch zwei Netze vom Lande aus stellen, jedenfalls so weit nach dem tiefen Wasser zu, wie sich der Unterreep des Garnflügels beim Ziehen vom Grunde abhebt. Dagegen hat man bei tieferen Aufzügen, zum Beispiel auf tieferen Bergen oder auf tieferer Schar, wo man mit dem

Digitized by Google

Aufzuge nicht flach genug herankommt, ein Netz gleich hinter die Garnkähne zu stellen. Da große Garnkähne ziemlich lang und der Aufzug beim großen Garn schon breit ist, muß das Ledderingnetz eine entsprechende Länge haben. Da die vordersten Stücke im Garn oft genug eine solche Weite haben, daß kleine und mittlere Fische durch die Maschen kommen können, so stellt man zum Fang dieser fliehenden Fische auch zu offenem Wasser auswärts der Garnflügel, wo die Flügel zuerst herangewunden werden, Netze vom Lande aus. Ist der Flügel nach landwärts herangewunden und die Garnfischer fahren nach dem Aufzuge, um dort die Flügel heranzuwinden, so werden diese Netze aufgenommen und, wenn der Buttknüppel in den Kahn gewunden ist, beim Aufzug außerhalb der Flügel wieder eingestellt.

Bei der Eisfischerei ist es noch viel an der Mode, Netze auswärts der sogenannten Strecke und an den Flügeln auswärts beim Aufzug zu stellen, namentlich hinter den Aufzug, wenn das Wasser noch tief genug ist, so daß das Netz wenigstens einigermaßen staut, und dann werden von den Enden dieses Netzes längs der Flügel, doch so viel ab vom Flügel, daß sie nicht am Inngarn desselben Flügels festhaken können, so viel Netze, wie zur Verfügung sind, ausgestellt, daß manchmal der ganze Zug umstellt ist. Dieses Verfahren wird Beistellen genannt, die Fischer, die diese Hantierung besorgen, nennt man Beisteller, und sind diese Beisteller, wie es auf einigen Havelgewässern vorkommt, Kleinfischer, denen eine besondere Berechtigung zusteht. In früheren Jahren übten die Kleinfischer es meistenteils nicht selbst aus, sondern schickten ihre Söhne, auch oft genug ihre Töchter, zum Beistellen bei der Großgarnfischerei zu offen Wasser oder zu Eise hin, und die Fischertöchter haben damals diese Arbeit ebensogut ausgeführt, als wenn der Vater oder Sohn sie verrichtete. Es waren damals Fischertöchter dabei, die gewiß nicht als arm galten und die es sich zur Ehre anrechneten, Fischerstiefel tragen zu können und Geld auf diese Art mit verdienen zu helfen. Da es beim Beistellen auch müßige Zeit gab, wurde aus den Forsten Holz gesammelt und ein wärmendes Feuer angemacht, um die Zeit, während die Netze im Wasser standen und fingen, bei spaßigem Geplauder zu verbringen.

Der Preis eines eingestellten, etwa 30 m langen Ledderingnetzes wird sich wie folgt stellen:

Inngarn, Baumwolle Nr. 80/6, von Knoten zu Knoten 60 mm, Höhe 30 Maschen, Länge 60 m, oben und unten je eine Saummasche	7,— Mk.
Leddering, Baumwolle Nr. 30/29, von Knoten zu Knoten 180 mm, Höhe 4 Maschen, Länge 120 m	2,50 Mk.
Stricken der Leddering	2,— Mk.
Ober- und Unterleine, etwa 64 m	2,— Mk.
Liesch oder Binsenflotten	1,50 Mk.
Blei, acht Pfund, à Pfund 25 Pf.	2,— Mk.
Catechu zum Färben	1,50 Mk.
Aufstellen des Bleinetzes, sowie fix und fertig montieren	4,— Mk.
Summa:	22,50 Mk.

K.

Die zweite Lesung des Fischereigesetz-Entwurfs in der Fischereigesetz-Kommission.

Bei der zweiten Lesung des Fischereigesetz-Entwurfs bestätigte die Kommission im wesentlichen die bei der ersten Lesung gefaßten Beschlüsse, nahm aber zugleich noch einige weitere Aenderungen am Entwurf vor.

Zunächst fallen eine Reihe von sprachlichen Verbesserungen im Texte auf, die auf Vorschlag des Deutschen Sprachvereins vorgenommen worden sind, ohne am Sinne der Bestimmungen etwas zu ändern.

Die meisten Änderungen erfuhr der dritte Abschnitt: „Beschränkungen der Ausübung des Fischereirechts".

Hier wurde zunächst als § 25a der § 9 des Entwurfs in folgender neuer Fassung vorangestellt:

„§ 25a. (1) Die Ausübung des Fischereirechts kann nur durch Verpachtung (§ 25b) oder Erteilung von Erlaubnisscheinen (§ 25d) auf einen anderen übertragen werden.

(2) Auf die Fälle der §§ 27, 28, 84 bezieht sich Abs. 1 nicht. Wer zur Ausübung eines fremden Fischereirechts nach diesen Vorschriften ermächtigt ist, gilt insoweit als Fischereiberechtigter.

(3) Von Genossenschaften übt, soweit deren Zweck sich erstreckt, an Stelle des Fischereiberechtigten der Vorstand der Genossenschaft (§ 35), in gemeinschaftlichen Fischereibezirken (§ 78) der Gemeinde-(Guts-)Vorsteher, als Vertreter der Beteiligten, das Fischereirecht aus."

Der § 26 des Entwurfs wurde wie folgt verändert:

„§ 25b. (1) Pachtverträge bedürfen schriftlicher Form.

Digitized by Google

(2) Auf Antrag der Fischereibehörde kann der Bezirksausschuß bestimmen, an wieviel Personen höchstens und für welche Mindest- oder Höchstdauer ein Gewässer oder eine Gewässerstrecke eines Fischereiberechtigten verpachtet werden darf.*) Jedes Mitglied eines Vereins gilt im Sinne dieser Vorschrift als Pächter.

(3) Pachtverträge, die gegen Abs. 1, 2 verstoßen, sind nichtig. Streitigkeiten darüber werden im Verwaltungsstreitverfahren entschieden. Zuständig ist der Kreisausschuß, in Stadtkreisen der Bezirksausschuß. Für die Dauer des Verwaltungsstreitverfahrens kann die Fischereibehörde die Ausübung der Fischerei vorläufig regeln.

§ 25c. (1) Juristische Personen, mit Ausnahme von Fischerinnungen, dürfen Fischereirechte nur nach § 25a ausüben. Für Gewässer, die einer Wirtschaftsgenossenschaft oder einem gemeinschaftlichen Fischereibezirk angehören, gilt dies nicht.

(2) Wenn mehrere Personen ein oder mehrere Fischereirechte an derselben Gewässerstrecke haben, kann der Bezirksausschuß auf Antrag der Fischereibehörde oder eines Beteiligten beschließen, daß die Fischerei nur nach Abs. 1 ausgeübt werden darf. Einigen sich die Beteiligten über die Nutzung nicht, so kann der Bezirksausschuß sie vorläufig regeln."

Der wichtige § 28 lautet nach den Beschlüssen der zweiten Lesung folgendermaßen:

„§ 28. (1) Steht ein Wasserlauf oder ein See in Verbindung mit einem Gewässer, das blind endigt, so kann der im Wasserlauf oder See an der Verbindungsstelle zur Fischerei Berechtigte verlangen, daß es gegen den Wechsel von Fischen, die das vorgeschriebene Mindestmaß haben, gesperrt wird. Solange das nicht geschieht, ist der Fischereiberechtigte ausschließlich berechtigt, die Fischerei in dem Gewässer auszuüben. In Be- und Entwässerungsgräben kann der Fischereiberechtigte die Fischerei statt dessen auch ruhen lassen, wenn dies dem Fischereibetrieb im Wasserlauf oder See nicht nachteilig ist usw."

§ 77, der von der Bildung gemeinschaftlicher Fischereibezirke handelt, hat den Zusatz erhalten:

„Vorher (d. h. vor der Bildung) ist den Beteiligten Gelegenheit zur Äußerung zu geben."

§ 86 des Entwurfs bestimmte, daß für die Erteilung des Fischereischeins der Landrat des Kreises zuständig sein soll, in dem der den Fischereischein Nachsuchende die Fischerei ausüben will. Nach dem Kommissionsbeschlusse der zweiten Lesung ist für die Erteilung des Fischereischeins die Fischereibehörde zuständig, in deren Bezirk der Antragsteller fischen will.

Zu § 93, der beim Fischfange die Anwendung schädlicher oder explodierender Stoffe usw. verbietet, wurde bestimmt, daß für geschlossene Gewässer der Regierungspräsident Ausnahmen zulassen kann.

Über die Beschlüsse der Kommission in dritter Lesung werden wir demnächst noch berichten und dann in einem besonderen Artikel unsere Abänderungswünsche für die Beratung vor dem Plenum des Abgeordnetenhauses, die im Juni d. Js. stattfinden soll, zusammenstellen und begründen.

*) Die Bestimmung der Regierungsvorlage, die bestimmte, daß die Fischerei nur an einen Pächter erfolgen darf, und daß die Pachtdauer auf mindestens zehn Jahre festzusetzen ist, war besser!

Kleinere Mitteilungen.

Die Fischerei im Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1915.

Der Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1914 enthält folgende die Fischerei betreffende Positionen:

Etat des Reichsamtes des Inneren.

A. Dauernde Ausgaben.

Kap. 7a Tit. 8c: Einrichtung eines wettertelegraphischen Dienstes . . . . . 683000 Mk.

Im Sommer 1913 ist die Wettervorhersage 40748 Telegraphenanstalten zugestellt worden. Für die folgenden Jahre ist mit einer Vermehrung der Telegraphenanstalten im Reichsgebiet um jährlich 1000 zu rechnen; für 1915 kommen daher rund 42750 Telegraphenanstalten in Frage. Es sind 83000 Mk. mehr wie im Jahre 1914 in den Etat eingestellt worden.

Kap. 7a Tit. 9: Förderung der Binnenfischerei . . . . . 100000 Mk.

Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahr 1911 = 88781 Mk., im Rechnungsjahr 1912 = 93446 Mk., im Rechnungsjahr 1913 = 89600 Mk.

Kap. 7a Tit. 9a: Förderung der Seefischerei . . . . . 500000 Mk.

Die Ausgabe hat abzüglich der Rückeinnahmen betragen im Rechnungsjahr 1911 = 304565 Mk., 1912 = 478504 Mk., 1913 = 489928 Mk.

Die Fonds unter Tit. 9 und 9a sind nebst etwaigen Rückeinnahmen übertragbar.

Die Fonds unter Tit. 9a und Kap. 3 Tit. 6 der einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats decken sich gegenseitig.

Digitized by Google

Kap. 7e Tit. 4: Kosten zur Prüfung der Endlaugenfrage in der Kali-Industrie, 2. Rate . . . . . 100000 Mk.

Nach den zu dieser Position im vorigen Jahre (Seite 7, „Fischerei-Zeitung" 1914) gegebenen Erläuterung wird für die Prüfung der Endlaugenfrage in der Kali-Industrie durch das Gesundheitsamt ein Gesamtkostenaufwand von 400000 Mk. erforderlich sein. Zur Fortsetzung der im Jahre 1914 begonnenen Prüfung wird die 2. Rate von 100000 Mk. für 1915 angefordert.

B. Einmalige Ausgaben.

Kap. 3 Tit. 6: Beteiligung des Reichs an der internationalen Erforschung der nordischen Meere im Interesse der Seefischerei . . . . . —,— Mk.

Für 1915 wird wegen der Kriegswirren von Einsetzung eines Betrages vorläufig abgesehen. Bewilligt wurden 1901 = 120000 Mk., 1902 = 50000 Mk., 1903 = 70000 Mk., 1904—1909 je 120000 Mk., 1910—1914 je 100000 Mk.

Kap. 3 Tit. 10: Wissenschaftliche Bearbeitung und Veröffentlichung der Ergebnisse der Tiefsee-Expedition . . . . 1000 Mk.

Bewilligt wurden 1900 = 30000 Mk., 1901 bis 1904 zusammen 42000 Mk., 1905 bis 1914 = 157000 Mk.

*

— **Eßt mehr Fische!** Unter dieser Spitzmarke hat der Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt folgende Notiz, der wir weiteste Verbreitung wünschen, an die Tageszeitungen versandt: „Alle Nahrungsmittel sind in der Kriegszeit teurer geworden, nur die Süßwasserfische nicht; einzelne Fischarten (Edelfische) sind sogar billiger geworden. Diese Tatsache ist von der Bevölkerung noch nicht genügend beachtet und ausgenutzt worden. Wenn jetzt die Schweinefleisch-Preise übermäßig, jedenfalls in ganz ungerechtfertigter Weise, gestiegen sind, so sollte die Überlegung uns sagen: Wir wollen jetzt den Verbrauch von Schweinefleisch einschränken und eine andere wertvolle Nahrung mehr bevorzugen, die nicht verteuert worden ist. Das sind unsere Fische, deren Nährwert zu Unrecht bestritten worden ist, deren leichte Verdaulichkeit allgemein bekannt ist. Die Seefische sind zwar etwas im Preise gestiegen; denn die Erträge der deutschen Seefischerei, deren jährlicher bisheriger Wert auf 50 bis 60 Millionen Mark geschätzt wurde, sind durch teilweises Brachliegen der Nordseefischerei vermindert worden. Auch ist die Einfuhr aus dem Auslande zurückgegangen. Die Süßwasserfische unserer heimatlichen Flüsse, Haffe, Seen und Teiche stehen uns aber unverteuert und unvermindert zur Verfügung, ja es können die Erträge, die Sachverständige auf jährlich mindestens 120 Millionen Mark einschätzen, sogar wesentlich vermehrt werden. Nach dieser Richtung hin sind von dem Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt geeignete Schritte getan: Die fließenden Gewässer sollen in vermehrtem Maße mit schnellwüchsigen Jungfischen, die in einem Sommer zum Speisefisch auswachsen, besetzt werden. Auch die Teiche sollen durch schnellwüchsigen geeigneten Besatz besser ausgenutzt werden. Beihilfen und Rat erteilt die Geschäftsstelle Magdeburg, Goethestraße 11. — Wo Fischerfamilien durch Tod oder Kriegsdienst ihres Ernährers beraubt sind, sollen Gehilfen zur Aufrechterhaltung der Fischerei gestellt werden. Weiterhin ist der Verein bei den Behörden — sicherlich mit Erfolg — dahin vorstellig geworden, daß alle stillen Fischerei-Geräte, welche das Laichgeschäft in keiner Weise schädigen, völlig freigegeben werden, selbst in den bisherigen Schonrevieren. Auch sollte das übrige Gerät in der kommenden Frühjahrs-Schonzeit an den gesetzlich zulässigen weiteren zwei Tagen, also an sechs Tagen jeder Woche, in den Flüssen freigegeben werden. Diese Steigerung der Fischereierträge wird besondere Bedeutung gewinnen, wenn nach Abschlachtung des übergroßen Viehstapels die geräucherte oder sonstwie konservierte Fleischnahrung mehr in den Vordergrund tritt. Dann wird sich zweifellos die Nachfrage nach frischem Fischfleisch erhöhen, und wenn dann eine kleine Preissteigerung eintritt, so soll man das unseren Berufsfischern und Teichwirten gönnen. Viele dieser letzteren befinden sich zurzeit in großer Notlage: Im besonderen sind es die Forellenzüchter, die ihre Ware zu erheblich herabgesetztem Preise anbieten und dennoch nicht loswerden können. Das sollte eine Mahnung sein für alle wohlhabenden Kreise, die da meinen, alle feineren, hoch im Preise stehenden Nahrungsmittel meiden zu müssen: Sparsamkeit im Verbrauch der Nahrungsmittel muß ein jeder üben, der Bezüterte aber braucht nicht ängstlich nach dem Preise zu fragen, er hat sogar die Pflicht, auch jene Nahrungsmittel zu kaufen, die dem armen Manne unerschwinglich sind. Wenn unsere Züchter schnellwüchsiger Edelfische besseren Absatz finden, werden sie um so mehr neues Fischfleisch erzeugen und dazu beitragen können, Fehlbeträge an anderen Nahrungsmitteln auszugleichen. Auch die Lazarette und Gasthöfe sollten mehr als bisher Süßwasserfische auf die Tafel bringen. Der Einwand, daß ihre Zubereitung zuviel Arbeit mache, muß als kleinlich zurückgewiesen werden. Aber auch der weniger Begüterte muß gemahnt werden, dem Süßwasserfisch mehr Beachtung zu schenken. Er selbst kann dazu beitragen, den Preis zu verbilligen, wenn er von der Forderung lebender Fische absieht und sich mit der guten „frischgeschlagenen" Ware begnügt. Das würde den Handel wesentlich erleichtern. Auch die billigsten Fische geben schmackhafte und nahrhafte Speisen, wenn sie nur zweckmäßig und geschickt zubereitet werden. Darin hapert es aber leider bei so vielen Hausfrauen und Köchinnen. Der Fischerei-Verein sucht dadurch Besserung zu erzielen, daß er ein kleines, aber praktisches, erprobtes Fischbüchlein: „Fischkost, kurze Anweisung zur praktischen Verwendung von Fischen" — (auf Grund der bei den Fischkochkursen gemachten Erfahrungen zusammengestellt) — unentgeltlich an jedermann abgibt. Frauen-Vereine und andere gemeinnützige Vereine,

Digitized by Google

die sich in den Dienst dieser guten Sache stellen wollen, werden das Büchlein in der gewünschten Zahl unentgeltlich zugewiesen erhalten."

— **Pachtzinsstundungen für Einberufene und deren Hinterbliebene.** Der Landwirtschaftsminister hat die Regierungen ermächtigt, den zu den Fahnen einberufenen und anderen aus Anlaß des Krieges in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Pächtern forstfiskalischer Grundstücke einschließlich der Fischereipächter und Mietern forstfiskalischer Gebäude sowie den Hinterbliebenen solcher im Felde gefallenen Pächter und Mieter im Bedarfsfalle die fällig werdenden oder schon fällig gewordenen Pacht- oder Mietszinsen auf Antrag bis längstens zum 1. Oktober 1915 unter Vorbehalt des Widerrufs zinslos zu stunden. Bereits bewilligte Stundungen können bis zum 1. Oktober d. Js ausgedehnt werden. Etwa bereits entstandene Verzugszinsen können niedergeschlagen werden.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 20. März 1915.

Heute ist mal wieder Winter. 4 Grad Kälte und ein Schneetreiben, daß man keinen Hund herauslassen möchte. Männergesang! Vor meinem Fenster braust ein Eisenbahnzug mit Kavallerie vorüber, Berlin — Bitterfeld usw. nach dem Westen. Die Grauen singen — zu mir klingt die Schlußstrophe herüber: „O, du einziges Mädchen, wir seh'n uns nicht mehr!" Die Pferde stecken die Köpfe heraus und schütteln mit den Ohren, weil es ihnen hineinschneit; wartet nur, in Frankreich werden euch Schrappnellkugeln in die Ohren schneien! — Niemand gedenkt der Pferde. Kämpfen sie nicht auch fürs Vaterland, sterben sie nicht auch wie Helden? Es ist ein Elend, um diese Zeit ein alter Knickstiebel zu sein, hierbleiben zu müssen. Man will uns Alte nicht, und doch wären wir etwas für den Krieg, denn an uns ist nicht viel gelegen. Wir machen den Kohl so wie so nicht mehr fett, aber schießen — das könn' mer noch allemal! Diese Gedanken durchrieselten mein Hirn, als ich mich zum Schreiben des Marktberichts setzte. Habe ich doch auch einen Kavalleristen draußen. Neulich schrieb er: „Vater, wir wissen alle, worum es sich handelt; entweder wir kehren als Sieger zurück oder gar nicht!" Das ist friderizianischer Geist in unseren Truppen, möge er immer mit ihnen sein. Mir fällt dabei der Brief ein, den der alte Hauptmann Brentenhof aus dem siebenjährigen Kriege an seine Tochter schrieb; er lautet: „Liebe Tochter! Der Feind war oben, wir unten; runter mußt' er, runter kam er. Es lebe der König! Dein treuer Vater." ———— Ist das etwas vom Fischmarkt? wird da mancher fragen. Freilich nicht, aber etwas doch, denn ganz hinten am Truppenzug hängt ein weißer Kühlwagen; ob er Fische oder sonstige Nahrung für unsere braven Grauen enthält, weiß ich nicht, unwahrscheinlich ist es nicht. Dasjenige, was ich von den Truppen und Pferden sagte, bitte ich einem alten Soldaten zu entschuldigen. Wes das Herz voll ist, geht der Mund über! Doch nun schnell zur Sache! — Es kommt als Truppennahrung Skagener Dorsch in den Handel. Die Vier-Pfund-Dose kostet 2,65 Mk., und Lachs die Zwei-Pfund-Dose 1 Mk. Der Dorsch ist nicht billig, dagegen der Lachs recht preiswert. Auf ein paar Pfennige mehr oder weniger darf es in solcher Zeit nicht ankommen. Dabei fällt mir unser Karpfen ein, der augenblicklich nicht für billiges Geld loszuwerden ist. Der Karpfen wie auch die Schleie, worin der Markt daniederliegt, geben zum mindesten eine ganz ebenso gute Marinade oder Konserve als Dorsch und Lachs. Warum in aller Welt läßt man unser heimisches Produkt brachliegen und greift zum Auslandsfisch? Wenn die Karpfen- und Schleienmarinade auch etwas teurer kommt als Skagener Dorsch und kanadischer Lachs, so bleibt das Geld dafür doch im Lande, bleibt unseren Teichwirten; das ist auch was wert. — Gestern kosteten Karpfen in Berlin auf der städtischen Auktion 20—30er 75 bis 76, 50—70er 66 bis 67 und 30—40er 66 bis 68 Mk. Es handelt sich hierbei um kleinere Posten und ganz glatte Ware. Immer wieder von neuem muß ich darauf hinweisen, auf das Abfischen der Karpfen den höchsten Wert zu legen! Gut gefischte glatte Ware wird hier immer mit ein bis zwei Mark höher bezahlt als rauhe bzw. zum Teil stumpfe. — Die k. k. österreichische Fischerei-Gesellschaft hat an das k. k. Ministerium eine Eingabe gerichtet, die für uns mehr als je zutrifft. Ich gebe sie nachstehend im Auszug wieder; sie lautet: „Mit großer Befriedigung hat die Bevölkerung Österreichs die Maßnahmen begrüßt, welche die hohe k. k. Regierung zu Approvisionierungszwecken, zum Schutz und zu der Verwertung der im eigenen Lande produzierten Lebensmittel erlassen hat. Diese Maßnahmen beziehen sich indes einzig und allein auf die Landwirtschaft im engeren Sinne — ohne Berücksichtigung der Teichwirtschaft. Die k. k. Fischereigesellschaft, welche dazu berufen ist, die Gesamtinteressen der beteiligten Kreise zu vertreten, lenkt die Aufmerksamkeit des Ministeriums auf die im vorigen Jahre unverkauft gebliebenen Karpfen. Die Gesamtmenge dieser Karpfen beträgt 35 bis 40 Tausend Doppelzentner. Die k. k. österreichische Fischerei-Gesellschaft erlaubt sich, das hohe k. k. Ministerium darauf aufmerksam zu machen, daß gegenwärtig die Preise der Karpfen weit niedriger sind als das Säugetierfleisch. Um nun eine Verwertung der gegenwärtig großen Wintervorräte an Karpfen richtig anzubahnen und dadurch auch die Teichwirte Österreichs von einer sie empfindlich treffenden Notlage zu befreien, erlaubt sich die k. k. Fischereigesellschaft an das Ministerium folgende Bitte: die Verfügung zu treffen, daß das Fischfleisch in den vielen zurzeit in der Monarchie aufgestellten Militär- und Reservespitälern Eingang finde. Die k. k. Fischerei-Gesellschaft ist darüber informiert, daß in den Spitälern usw. Fische als Kost für die Kranken nicht vorgesehen sind. Sie weist aber auf das Beispiel Bayerns hin. Wie die Münchener Tagesblätter und Fischerei-Zeitungen berichten, hat die Bayerische Kriegsverwaltung die Verwendung von Karpfenfleisch in den Bayerischen

Digitized by Google

Lazaretten angeordnet. Sie hat sich zu diesem Zweck mit dem bayerischen Landesfischerei-Verein in Verbindung gesetzt, welch letzterer die ganze Organisation, den Einkauf, Transport, die Aufteilung usw. der Fische vornimmt. Der Erfolg des Unternehmens ist ein derart ausgezeichneter, daß das Vorgehen des Bayerischen Fischerei-Vereins allerorten Nachahmung findet (nur in Preußen nicht! D. V.)" — So weit der Bericht, den ich der „Österreichischen Fischerei-Zeitung" entnehme. Wie mich eine Zuschrift aus Österreich belehrt, werden augenblicklich dort Erhebungen über die Karpfenvorräte aufgestellt. Das k. k. hohe österreichische Ministerium hat sich für den Ankauf der Karpfen entschieden. — Bei uns scheint das noch immer nicht der Fall zu sein. Die Provinzial-Fischerei-Vereine wollten den Verkauf seinerzeit in die Hand nehmen. Es trifft aber bisher nur in ganz wenigen Fällen zu, daß Lazarette Karpfen angekauft haben. ——— In meinem vorigen Marktbericht kritisierte ich die Ausführung der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", die behauptete, daß für Karpfen und Schleien die besten Absatzbedingungen wären. Wie es mir scheint, darf das auch in Bayern zutreffen, und zwar durch den Absatz an den Militärfiskus. Leider trifft es bei uns nicht zu. Da die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" aber das Organ des Deutschen Fischerei-Vereins ist, in ganz Deutschland herumkommt, so kann eine solche Notiz leicht bei Behörden und Vereinen zu Trugschlüssen führen, so daß die letzteren der Meinung sind, überall bestehen die besten Absatzbedingungen. — Weiter soll es in meinem letzten Marktbericht mit Bezug auf die Klippfisch-Propaganda nicht heißen: der Deutsche Fischerei-Verein, sondern der Deutsche Seefischerei-Verein. ——— Das Fischgeschäft war in Berlin auch in der vergangenen Woche ziemlich mäßig. Zufuhren gering, aber ausreichend, und die Preise wenig verändert. Lebende Hechte großmittel 70, unsortiert 80 bis 106. Am 30. und 31. März ist Passah. Die Fischer werden gut tun, zu diesem jüdischen Feste Hechte, namentlich große, aufzubewahren bzw. herzusenden. Frische Hechte kosteten in Berlin unsortiert 84 bis 90, groß 53 bis 67 Mk. Das Zandergeschäft war ziemlich klein. Lebenden Zander gab es am Mittwoch unsortiert zu 126 Mk., mattlebend zu 93 bis 101 Mk. Zu der Notiz „mattlebend" läßt sich viel sagen. Es ist dasselbe, wenn man vom Menschen sagt, er liegt in der Agonie, das heißt zu deutsch im Todeskampf. Nun frage ich jeden Menschen: ist es humaner, einen Fisch sich langsam im Wasser zu Tode quälen zu lassen oder ihn am Fangorte durch einen Schlag auf den Kopf oder durch Abknickung der Wirbelsäule blitzartig zu töten? Ich frage alle Sachverständigen und Tierärzte: schmeckt das Fleisch von einem geschlachteten Fisch besser und ist es dem Menschen zuträglicher als das von einem Fisch, der tagelang wer weiß unter welchen Qualen in der Agonie lag? Frische Zander kosteten klein 77 bis 81, mittel 130 bis 135, kleinmittel 114 Mk. Bei diesen Preisen ist es für den Fischer rentabler und mit weniger Mühe verknüpft, die Zander trocken herzusenden. ——— Der Schleienmarkt ist beinahe noch schlechter als der der Karpfen.. Es kosteten unsortierte Schleien 92 bis 110, kleine 80 bis 90 Mk. Aale fehlen in Berlin ganz — wenigstens sind sie nicht notiert. Es ist mir bekannt, daß kleine Aale zu sehr billigen Preisen verkauft sind. Unsortierte Aale notiert der Marktbericht der Fischereidirektion Hamburg mit 66 bis 129 Mk. Es scheint, daß dort das Aalgeschäft besser war als in Berlin. Barsche kosteten in Berlin lebend 81 bis 85, frische 58 bis 68; Hamburger Preise, bei den folgenden Angaben in () gesetzt, 25 bis 127. Quappen, lebend 69. Aland, lebend 66. Plötzen 30 bis 45 und frisch 27 bis 35 (16 bis 27). Bunte Fische 53 bis 62 und frische 27 bis 40 Mk. — Lachs (Steelhead), gefroren 62 bis 65 (Lachs ohne Provenienz, frischer, d. h. kein gefrorener, 80 bis 92). Lachsforelle 133, Forellen IIa. 60 (von 88 bis 200). Maränen, klein 49. Schnäpel 90 Mk. Der Schnäpel ist im preußischen Fischereigesetz schlecht weggekommen — er hat nämlich keine Schonzeit. Der Schnäpel, Schnesen, Tielmann, Schmalzfeder, Düttelmann (Coregonus oxyrhynchus), ist ein Winterlaicher, man hat ihn als solchen bei diesen vergessen und ebenso bei den Frühjahrslaichern; er ist ein sehr schmackhafter Fisch, am besten schmeckt er geräuchert. — Der Deutsche Fischerei-Verein erläßt folgende beachtenswerte Bekanntmachung: „Besatz von Gewässern. Wie alles freiliegende Land in Kriegsjahren zur Nahrungsmittelerzeugung auszunützen ist, so müssen auch alle Gewässer, die irgend einen Ertrag an Fischfleisch abwerfen können, in diesem Frühjahre besetzt werden, doppelter Nutzen wird damit gestiftet. Einerseits werden Nahrungsmittel erzeugt, anderseits wird das sonst sehr gefährdete Fortbestehen vieler Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften gesichert. Die Fischzüchter haben in früheren Jahren beliebige Mengen Fischfutter zur Verfügung gehabt und durften daher mehr Fische in ihre Teiche einsetzen, als diese natürlich, d. h. durch die kleinen Wassertiere, ernähren können. In diesem Jahre werden jedoch aus Mangel an Futtermitteln viele Teichwirte nur diejenigen Fische behalten, die in ihren Teichen genug natürliche Nahrung finden, alle übrigen müssen sie verkaufen. Es ist daher ein starkes Angebot in Jungfischen vorhanden. Hiervon muß im vaterländischen Interesse unbedingt Gebrauch gemacht werden von jedem, der über ein irgendwie nutzbares Gewässer verfügt; insbesondere sollten sich alle Gemeinden ausnahmslos angelegen sein lassen, Ortsteiche mit Karpfen und Schleien oder den sonst geeigneten Fischen zu besetzen. Um Auskunft wende man sich an die Bezirks-, Provinzial- oder Landesfischerei-Vereine um Beratung. Falls diese Adresse der nächsten Beratungsstelle unbekannt ist, erteilt der Deutsche Fischerei-Verein, Berlin W 10, Auskunft. Um Nachdruck im vaterländischen Interesse wird gebeten." — Dieser Aufruf ist kurz und bündig, ohne gelehrten Brast und jedem verständlich. Es freut uns, daß unser leitender Verein auch einsieht, daß mancher Teichwirt und Fischzüchter finanziell über Bord gehen muß, wenn man sich seiner nicht erinnert. Es freut uns, daß aus diesem Meisterstück von Aufruf auch deutlich hervorgeht, daß es mehr Arbeit macht, Fische zu verkaufen, als solche auszusetzen. —

Digitized by Google

Treten die Vereine jetzt nicht aus ihrer bisherigen Wirtschaftsführung heraus, leisten sie nichts für die Fischerei, dann wird man sie zum alten Eisen werfen, und Fischer und Teichwirte werden in hellen Scharen zu den Landwirtschaftskammern übergehen, welche sie mit offenen Armen empfangen. Wenn die Fischer solidarisch wären und keine Vereinsstreber hochkommen ließen — dann möchte es auch anders ausschauen. Natürlich gibt es Vereine, die arbeiten, sogar tüchtig arbeiten, wie die letzte Zeit verschiedentlich gezeigt hat. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 13 das **Quartals-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 1915 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk. pro Quartal** (eingetragen Seite 135 der Postzeitungspreisliste für 1915).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. April 1915 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die niederländische Süßwasserfischerei und der Krieg. Von St. 137. — Die feinfädigen klein- und grobmaschigen Ledderingnetze im Gebrauch der Landseefischerei. Von K. 139. — Die zweite Lesung des Fischereigesetz-Entwurfs in der Fischereigesetz-Kommission. 141. — Die Fischerei im Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1915. 142. — Eßt mehr Fische! 143. — Pachtzinsstundungen für Einberufene und deren Hinterbliebene. 144. — Fischmarkt. Von H. 144. — Abonnements-Einladung. 146. — Inserate.

Tüchtige Aalfischer
für 20000 Morgen Wasser zum Frühjahr sucht (180
B. Welchert, Großfischerei,
Dt. Eylau, W.-Pr.

Ein tüchtiger Krebser
zur Ausnutzung meines Gewässers von zirka 2000 Morgen zum 15. April gesucht. Krebsreusen liefere selbst. Offerten mit Angabe von Fanglohn pro Schock an
O. Welchert, Großfischerei,
176) **Allenstein**, Ostpr.

Jäger und Jagdliebhaber
wollen **Probenummern** der
Deutschen Jäger-Zeitung
verlangen von
J. Neumann, Neudamm.

Gelochte Zinkbleche
für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen
Rudolph Richter,
Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

Fischermeister,
militärfrei, 30 J. alt, verh., strebsam u. zuverlässig, sucht Stellung zum 1. 4. oder 1. 5. als Leiter einer Fischerei oder Teichwirtschaft. Derselbe ist in allen Zweigen der Fischerei, auch Aalfang, erfahren. Suchender nimmt auch Stellung als Prozent-Aalfänger an. Offerten unter **Nr. 182** befördert die Expedition d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Dauerhaft und sauber gearbeitete à Stück **Krebsreusen** und 70 Pf. 60, 65 empfiehlt
Heinrich Neitzke, Rummelsburg i. Pomm.

Teichwirtschaft
zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (80
W. Klee, Guttau i. Sa.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In unserem Verlage ist erschienen:

Das Wasser für Fischerei und Fischzucht.

Von **Max von dem Borne, Berneuchen.**
Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage, besorgt von **Prof. Dr. W. Halbfass, Jena.**
Mit 107 Abbildungen.
Preis fest geheftet **2 Mk. 40 Pf.**

Das Buch bietet alles über das Wasser, was in seinen Beziehungen zur Fischerei und Fischzucht wichtig ist. Die alten klassischen Lehren Max von dem Bornes sind durch einen berufenen Bearbeiter auf die Erfahrungen neuzeitlicher Wissenschaft ergänzt, und dadurch entstand ein Buch, das jedem, der sich in Theorie und Praxis mit der Fischerei beschäftigt, beste Dienste leisten wird.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die
Verlagsbuchhandlung J. Neudamm, Neudamm.

Digitized by Google

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen:

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren**; **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade**. Preise: **80 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) feste Doppelschachtel **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5 × 11,5 × 5 cm, **D** (größeres Format) 16 × 13 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm, Verschluß erfolgt mittelst Bindfadens und seitlicher Lochung. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend, **4,50 Mk.** franko.

Je **18 Stück** aller vier Sorten gemischt, also **72 Schachteln**, werden für **6 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung ist des großen Volumens wegen nur in Postpaketen möglich.

Diese Briefschachteln, die wir auf Anregung vieler auf dem Lande und im Walde lebender Leser angefertigt haben, sind **leicht** im Gewicht und sehr **dauerhaft**. In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit einem Brief zusammen für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei**, ins Feld senden. Die Größen C und D eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, sowie von 20 bis 25 Zigarren und sonstigen Gegenständen bis zu einem Gewicht von 160 bis 180 Gramm.**

Auf Verlangen werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den Paketversand zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise kann geliefert werden **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Pappschachteln für Feldpostpakete** (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste Schachtel 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet als Postpaket versandt gegen Einsendung des Betrages oder unter Nachnahme **3 Mk.** Alle in Pappkartons gepackten Feldpostpakete müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und außerdem gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. **Sechs** Bogen geeigneten, festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.** extra.

Für einen Zehnpfundpaketversand ins Feld sind diese großen Schachteln vorzüglich geeignet.

Die Abnahme kleinerer Quanten unserer Feldpost-Brief- und -Paketschachteln lohnt nicht, da das Porto dann teurer wird wie die Schachteln selbst. Es empfiehlt sich daher gemeinsamer Bezug. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Satzaale

(Ostseeaale u. Elbaale)
in jeder Grösse und Preislage,

Hechtbrut u. Hechtsetzlinge, 1-, 2- u. 3sömm. Satzkarpf., Satzschleien Zander u. Karauschen

unter Garantie tadellos lebender Ankunft zu allerbilligsten Preisen.
Preisliste gratis und franko.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

Einsömmerige Satzschleien,

4—10 cm lang, 100 Stück 1,50 Mk.,

zweisömmerige Satzschleien,

10—18 cm lang, à Zentner 76 Mk.,
ein-, zwei- u. dreisömmerige schnellw.

galizische Satzkarpfen

verkauft (158

Fischzüchterei Hohenbirken
bei **Ratibor.**

Äußerst schnellwüchsige ein- und zweisömmerige

masurische Schleien und Galizer Spiegelkarpfen

sowie Laichfische beider Rassen zum Frühjahr abzugeben.

Nicolaischmiede bei Halbau i. Schl.
86) **Oberförster Jacobi.**

Galizier Satzkarpfen,

ca. 1½ Pfund schwer, hat noch preiswert abzugeben

Teichwirtschaft Rittergut Schönfeld
bei **Großenhain.** (165

Frühjahr 1915

gebe ab
große Posten **1- u. 2söm. Gal. Karpfen sowie schnellw. Satzschleien.**
Preisliste frei. Gewähr f. leb. Ankunft.

v. Schau, (125
Ober-Prauske b. **Weißersdorf,** O.-L., Kreis **Rothenburg,** Station **Milka,** Fernsprechanschl. **Weißenberg Nr. 19,** Amtshauptmannschaft **Löbau.**

R. Rade, Zukleba

(Post und Bahn **Linderode, Kr. Sorau**)
Tel. 21 **Teichwirtschaft** Tel. 21
verkauft (56

1- u. 2sömm. Spiegelsatzkarpfen 1- u. 2sömm. masurische Schleien Laichkarpfen gal. u. böhm. Rasse.

Fässer leihweise. Preisliste frei.

Besatzfische!

Schuppenkarpfen . . à Ztr. 70 Mk.
Spiegelkarpfen . . à Ztr. 75 Mk.
1sömmerige Spiegel
1000 Stck. 50 bis 60 Mk.
1sömmerige Schleien à Ztr. 80 Mk.
1sömmerige Schleien 1000 Stck. 10 Mk.
gibt ab frei Station Linderode

Fischzucht Gräfenhain,
Kr. Sagan. (109

1000 Schock Strich

Galizier Spiegelkarpfen,

10—15 cm, verkauft

Teichwirtschaft Eulo
bei **Forst,** Lausitz. (186

1-, 2- und 3sömmerige

Lausitz. Schuppenkarpfen sowie Satzschleien

verkauft (71

Dom. Buchwaeldchen b. Alt-Döbern.

Besatz-Schleien,

ca. 2000 Stück, abzugeben, Stück ca. 10 bis 15 cm, à Tausend 100 Mk.

Karauschen,

ca. 1000 Stück, à 8—12 cm, tausend Stück 75 Mk., offeriert (184

E. Richter, Guben, Sprucker Mühle.

Gebe auf Zuwachs 30 Ztr. zweis. mas. Schleien.

Bei Rücklieferung August—Sept. zahle Zunahme bar aus. Offert. u. **Nr. 132** bef. d. Exp. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Ein- u. zweisömm. Karpfen u. ein- u. zweisömm. Schleien

liefert in bekannter Güte preiswert die

Fischzüchterei Pechteich.

Lebende Ankunft garantiert. Preisl. frei.
Der Besitzer: **W. Aston,**
91) **Eberswalde,** Ruhlaer Str. 6.

Fisch-Transportfässer

liefert billigst

E. Rechlin, Böttchermeister,
Fürstenberg i. Mecklbg. (128

Digitized by Google

Ernst Sorst & Cie.

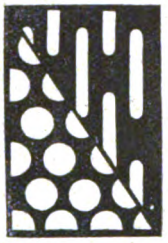

Hannover-Hainholz.

Spezialität:

Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Zandersetzlinge

zur Besetzung eines Sees sucht mit Preisangabe pro Zentner (159

Ig. Fuhrmann, Fischereipächter,
Cischkowo, Post Sagen-Goray.

42) (Post und Bahn)
gibt ab zur Frühjahrslieferung:

1- und 2sömm. Galizier Spiegelkarpfen und Schleien

vielfach prämiiert. Abstammung in **außerordentlich schnellwüchsiger, widerstandsfähiger Ware.** — Gar. leb. Ank. **Bräuning.**

1- u. 2sömm. Galizier

Spiegel-Satzkarpfen 2- u. 3sömm. Schleien

hat abzugeben (101

von Knorr'sche Teichwirtschaft, Petershain b. Mücka, Ob.-Lausitz.

Bachforellen-

Brut: 1000 Stück zu **5 Mk.**
Setzlinge: 6—9 cm lang, 100 Stück **10 Mk.**
Garantie lebender Ankunft.
Jos. Rehn jun., (171
Bärenstein, Bez. **Dresden.**

1-, 2- und 3sömmerige

Galizier Spiegelkarpfen,

bester Abstammung, liefert ab meinen Lausitzer Teichen

Karl Lehmann, Fabrikbesitzer,
129) **Treuenbrietzen.**

Große Posten 1- u. 2sömm.

Galizier Spiegler

bester Abstammung gibt (19
Frühjahr 1915 ab

Fischzucht Volkach, Bayern.

Einsömmerige Galizier Edelsatzkarpfen,

schnellwüchsig, widerstandsfähig, offeriert

Graf Yorck v. Wartenburg'sche Teichverwaltung Klein-Oels,
Kreis Oblau, Schlesien. (108

Die von Patow'sche Teichverwaltung Gr.-Mehssow bei Gollmitz, N.-L.,

gibt ab zur Frühjahrslieferung (172

ca. 75 Ztr. dreisömmerige Galizier Karpfen.

Galizische Spiegelkarpf.,

einsömmerige und zweisömmerige,

Schleien,

masurischer Abstammung, zweisömmerige zum Besatz,

sowie Speiseschleien

offeriert (174

Teichverwaltung Costau,
Kr. Kreuzburg, O.-S.

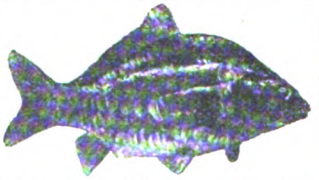

Ein- u. zweisömm., schnellw.

Galizier Spiegelkarpfen, ein- u. zweisömm. Schleien

verkauft Frühjahr 1915 (81

Teichwirtschaft Koselitz b. Wülknitz i. Sa.
Versandstation: **Wülknitz** bei Riesa.
F. Boettge.

Teichgut Mittelhausen

b. Liebenwerda (Pr. Sachsen)

gibt ab: (173

1jähr. Galiz. Spiegelkarpfen,
1- und 2jährige Schleien,
1jährige Karauschen,
4—8 cm, im Zentner billigst.
Gewähr leb. Ankunft. Preisliste frei.
von Borries.

Fischzucht Samitz

bei **Reifficht**

gibt ab zur Frühjahrslieferung

ein- und zweisömmerige Karpfen und Schleien

in bekannter Güte zu billigsten Preisen.
Auf Wunsch Preisliste.
Große Posten nach Vereinbarung.
13) **Th. Schulze.**

Ein- u. zweisömm. Karpfen, ein- u. zweisömm. Schleien, eins. Regenbogenforellen, ein- u. zweisömm. Goldorfen

liefert (107

Gut Aschauteiche
bei **Eschede**, Kreis **Celle.**
Preisliste auf Wunsch.

Verwaltung der Teichwirtschaft Reckahn hat noch

1- u. 2sömmerige Karpfen,
1sömmerige Schleien
und
1sömmerige Hechte

abzugeben. (151

Ein- und zweisömmerige Spiegelkarpfen und Karauschen aus Thalmühle und Saatz

gibt ab (78

J. Hübner, Rittergut Saatz, Bahn u. Post Halbau, Schles.

Teichwirtschaft Altenburg S.-A.

H. Kamprath, Herzogl. Hoflieferant.

Ein-, zwei- u. dreisömm. Spiegelkarpfen, 4- b. 7pf. Schleienkarpf.-Laicher.

Fischmehl, 52—56% Prot. als Stückgut u. in Ladung, **ab Altenburg** bei 100—200 Ztr. Abnahme 100 Pfund netto Mk. 13¼ einschl. Kiste, kleinere Abnahmen 13¾—14½ einschl. Kiste.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 14. **Neudamm, den 4. April 1915.** **Bd. 18.**

Fischerei und Fischzucht in Frankreich.

Von **J. O. Waldmann** (früher in Brüssel).

Frankreich hat infolge seiner meerumspülten Lage eine hochentwickelte Küsten- und Hochseefischerei. Aber auch die Binnenfischerei ist auf den zahlreichen Strömen und Kanälen sehr bedeutend, ebenso die Zucht von Süßwasserfischen, besonders Karpfen, Schleien, Hechten und Forellen. Im ganzen sind 160000 Menschen mit der Fischerei beschäftigt, davon allein 30000 mit der künstlichen Austernzucht. Auch der Sardinenfang und die Konservierung dieser kleinen Fische in Oel spielt in der Bretagne eine außerordentlich wichtige Rolle.

Die Binnenfischerei ist im Rhonegebiet wohl am entwickeltsten. Die Hechte, Barben, Barsche und Aale aus der Rhone sollen die wohlschmeckendsten des ganzen Landes sein. Besonders guten Rufes erfreuen sich die großen Barben. Die Rhonemündung ist aber auch durch die oft kolossalen Fänge von kleinen Steigaalen (Montée) berühmt. Diese kleinen Aale ziehen in so ungeheuren Massen, daß die Fischer und Uferbewohner den Segen oft gar nicht gut bewältigen können, trotzdem man die winzigen Tierchen zu Suppen kocht, in Eierkuchen bäckt, mit Salat ißt, sie konserviert und auch als Viehfutter für Schweine und Geflügel verwendet. Ich werde den Nutzen des Aales für Frankreich noch später, wenn ich die Teichwirtschaften bespreche, eingehender auseinandersetzen. — Forellen sind im ganzen Lande häufig; am meisten fängt man sie in den Pyrenäen, Cevennen, Ardennen, Argonnen, Vogesen, im Jura und in den Alpen. Auch die künstliche Zucht der Forellen ist weit verbreitet. Unsere künstliche Fischzucht ist, abgesehen von der Erfindung selbst, französischen Ursprunges, und das heute deutsche Hüningen war für diese bahnbrechend.

Die Binnenfischerei wird in größerem Maßstabe außer in der Rhone auch in der Garonne, Loire, Seine, Maas und Schelde ausgeführt. Alle diese Ströme sind nebst ihren Nebenflüssen sehr fischreich, ebenso wie die vielen Kanäle. Frankreich besitzt ein hochentwickeltes Kanalsystem, das aber wegen der Monopolwirtschaft der großen Bahngesellschaften wenig für Schiffahrtszwecke benutzt wird. Um so besser gedeiht deshalb die Fischerei, die in erster Linie Angelfischerei ist. Die Franzosen sind leidenschaftliche Angler, und es gibt viele Leute, die

Digitized by Google

jede freie Stunde hinter der Angelrute zubringen. Dem Angelsport frönt jung und alt, reich und arm, hoch und niedrig. Es gibt in diesem Sport wahre Künstler, die bei jedem Wetter und zu jeder Jahreszeit mit Erfolg angeln, weil sie die Lebensgewohnheiten der Fische genau kennen und zu jeder Jahreszeit nur eine ganz bestimmte Art Fische fangen wollen, was ihnen auch gelingt. Kleine Teiche werden für hohe Preise von Sportanglern gepachtet, und manche Teichbesitzer machen ein Geschäft daraus, ihre Teiche stark zu übersetzen und dann Angelkarten auszugeben. Man erzählte mir, daß bei Paris kleine Teiche von ½ ha und noch weniger Fläche ganz gut ihren Mann ernähren, wenn er sein Geschäft versteht und mit geschickter Reklame genügend Angler heranzuziehen weiß. Die sprechendste Reklame macht man folgendermaßen: Der Teichbesitzer kauft mehrere hundert Kilogramm Weißfische mittlerer Größe, wovon zehn bis zwölf auf ein Kilogramm gehen, ferner 50—100 kg ebenso große Barsche, einige hundert Stück kleine Hechte, die je etwa ¼ Pfund wiegen, einige hundert Stück Aale mit Stückgewichten von ¼ bis ½ Pfund und einige 100 kleinere, etwa ⅓ bis ½ Pfund schwere Schleien. Als Lockmittel außerdem 100 einpfündige Karpfen und ein bis zwei Dutzend großer drei- bis fünfpfündiger Karpfen. Dieser Riesenbesatz kommt in Gegenwart eines Notars und vor möglichst viel Volk in den Teich. Darauf macht der industrielle Teichherr in den Blättern und durch Maueranschläge das notarielle Protokoll, das über den erfolgten Einsatz der ungeheueren Fischmenge berichtet, bekannt. Die Angler stellen sich scharenweise ein und fangen in den ersten Wochen auch erhebliche Mengen der ausgehungerten Fische. Für jede Angel erhält der Teichbesitzer 3 Franken, manchmal auch etwas mehr, manchmal weniger. Da aber an schönen Tagen oft 20—30 Angler mit je 1—3 Angelruten um den Teich herum sitzen, macht der Unternehmer ein schönes Geschäft, besonders wenn er nebenbei noch den Restaurateur und Hotelier spielt. Auch der Verkauf von Würmern, mit Safran gefärbten Brotkügelchen (als Köder für Weißfische) und Angelgerätschaften wird von den meisten dieser Teichunternehmer erfolgreich betrieben. Besonders große Fänge einzelner Angler werden zur Reklame natürlich in Zeitungen veröffentlicht, und so wird das Interesse an dem fischreichen Teiche wach gehalten. Im Laufe des Sommers erneuert der Unternehmer einigemal den Besatz, damit die Angler auch etwas fangen, sonst bleiben sie aus. Die billigen Weißfische spielen natürlich die Hauptrolle beim Besatz, die anderen Fische werden später weniger stark eingesetzt. Im Spätherbste läßt der Mann den Teich ab und fängt in der Regel noch einen hübschen Posten angelscheu gewordener Fische, vor allem die meisten großen Karpfen und Aale. Manche Teiche werden dann noch für die Winterangelei mit größeren, etwa ½ bis 1 Pfund schweren Hechten, einem Posten kleiner Weißfische als Futterfische und mittelstarken, halbpfündigen Barschen besetzt. Es finden sich immer Sportangler, die gern im Winter Barsche und Hechte angeln und für jede Angel 3—5 Franken Tagespacht zahlen. Ein mir bekannter Advokat fing in einem mit Hechten übersetzten Teiche an einem Tage über 10 kg Hechte und Barsche an einer Angel. Die Angelerlaubnis hatte 3 Franken gekostet, und die Ausgabe hatte sich gut rentiert. Der Fang wurde aber beim Unternehmer tüchtig begossen und wurde doch recht teuer.

Es sollen Unternehmer, die ½ bis 1 ha Teichfläche für Sportangler herrichten, mühelos allein durch den Verkauf der Angelkarten, die meist nur für einen Tag, und zwar von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends, gelten, jährlich 4- bis 6000 Franken einnehmen. Zieht man die Unkosten für die Besatzfische ab (600—800 Franken werden für diese wohl höchstens angelegt werden), so bleibt ein schöner Reinertrag, auch wenn der Unternehmer nebenbei nicht noch den Restaurateur macht. In der Regel betreibt er aber doch Gastwirtschaft, führt als Spezialität Fischgerichte und macht als Fischerei-Unternehmer und Gastwirt ein doppeltes Geschäft. Ich glaube, man könnte gut gelegene Teiche in der Nähe von größeren Städten auch bei uns auf ähnliche Weise sehr vorteilhaft ausnützen, selbst wenn man nicht die hohen Preise für die Angelerlaubnis erzielt, weil der Deutsche nicht so ausgesprochener Sportangler als der Franzose ist. — Bedingung ist das starke Übersetzen der Teiche mit billigen, ziemlich großen Weißfischen, damit die Angler wirklich etwas fangen. Bei den meisten kommt es weniger auf die Art der gefangenen Fische an, sondern darauf, daß man überhaupt etwas fängt. Barsche, Hechte (natürlich nur kleinere) sowie Schleien und Karpfen müssen gleichfalls in großer Zahl beigesetzt werden, damit die Angler auch Gelegenheit haben, einmal einen besseren oder großen Fisch zu fangen. Die Karpfen beißen so wie so schlecht und fangen sich seltener. Es bleibt immer noch ein großer Teil im Teiche. Diese verbleibenden Karpfen wachsen sogar sehr gut ab, weil die Angler die Gewohnheit haben, die Fische durch Einwurf von Brot an bestimmte Stellen zu locken. Wo viel geangelt wird, kommen ganz beträchtliche Brotmengen ins Wasser und dienen vor allem den Karpfen als Nahrung. — Vielleicht versucht man die eben beschriebene Ausnützung gut gelegener kleiner

Digitized by Google

Teiche auch bei uns. Ich glaube, es müßte sich verlohnen! —

Seen sind in Frankreich nicht allzu viele vorhanden. Die meisten sind am Mittelmeere. Kleinere Seen gibt es in den Alpen, Pyrenäen und Vogesen. Der größte See ist der Grandlieu im Niederloire-Departement. Er ist etwa 70 qkm groß. Auch der schöne See von Bourget in Savoyen ist bedeutend, aber merkwürdigerweise nicht sehr fischreich. Man sagt, daß dies eine Folge verkehrter Wirtschaft sei. Der See bietet alle Vorbedingungen für großen Fischreichtum, nur müßte für reichlichen Einsatz und schonendes Fangen während einiger Jahre gesorgt werden

Forellen sind auch in Frankreich, ebenso wie bei uns, sehr beliebt. In den Cevennen jagen sie geschickte Leute mit dem Wurfspeere und verfehlen selten ihr Ziel. Natürlich werden nur große Exemplare mit dem Wurfspeere erbeutet. Uns Deutschen munden die Forellen in Frankreich im allgemeinen zuerst nicht, weil man sie gebraten, nicht blau gekocht wie bei uns, anrichtet. Wird zum Braten, wie es in Süd- und Westfrankreich die Regel ist, nun noch Olivenöl genommen, so wendet sich der Gast mit Grausen. Ich fand aber an den in Öl gebratenen Fischen bald Geschmack und zog sie den in Butter hergerichteten vor. Man wird die Ölbraterei weniger merkwürdig finden, wenn man sich daran erinnert, daß ja Sardinen auch nur in Öl zubereitet werden und doch, oder gerade deshalb, gut schmecken. Ein Versuch wird jeden überzeugen, daß in reinem Olivenöl gebratene Fische wirklich ausgezeichnet munden, und auch bei uns sind Feinschmecker längst der Ansicht, daß Olivenöl (nicht gepanschtes Öl) sich zum Braten von Fischen vorzüglich eignet. Die Forellenzüchterei ist allenthalben in Frankreich üblich und nährt ihren Mann reichlich. Sehr vernünftig finde ich es, daß die Franzosen frischgeschlachtete auf Eis gehaltene Forellen (und auch andere Fische) den lebenden Fischen gleichstellen. Meiner Ansicht nach quälen sich die außerordentlich wilden Forellen in den Behältern der Fischhändler langsam zu Tode. Die Güte des Fleisches muß durch diese Tortur ungünstig beeinflußt werden. Schlachtet man hingegen die gefangenen Forellen sofort und hält sie auf Eis, so wird das Fleisch keine Verschlechterung erfahren. Wir essen ja alle feinen Seefische, Seezungen und Steinbutten erst, nachdem sie längere Zeit, auf den Fischdampfern oft Wochen, auf Eis gelegen haben. Warum quält man die munteren Forellen langsam tot und findet Geschmack an matten, halb verhungerten Tieren? —

Ist auch die Forellenzüchterei ganz auf der Höhe, so kann man dies von der Karpfen- und Schleienzucht weniger behaupten, obgleich alle Vorbedingungen vorhanden sind. Die Franzosen betreiben die Karpfenzucht schon seit weit über tausend Jahren und dürften wohl früher unsere Lehrmeister gewesen sein. Bei uns interessierte sich zuerst Karl der Große, den die Franzosen aber mit vielem Recht auch als ihren Kaiser betrachten, für die Karpfenzucht in Teichen, und der Kaiser wird sich französische Teiche als Vorbild genommen haben. Jedenfalls bestanden bei Lyon, in der Landschaft La Dombes, schon in uralter Zeit Teiche, ebenso in der Picardie und in Lothringen. Die größte Anzahl von Teichen war und ist noch bei Lyon, wo die Teichwirtschaft eine ganz bedeutende Rolle spielt, obgleich sie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts sehr zurückgegangen war. Man hatte wohl gegen 8000 ha Teiche langsam trockengelegt, und heute sind noch etwa 11000 ha Teiche im Betriebe. Es scheint, als ob das Interesse für die Teiche aber wieder im Wachsen begriffen ist, seit man in Frankreich mehr und mehr Geschmack auch an Süßwasserfischen findet. Im allgemeinen zieht der Franzose die Seefische den Flußfischen vor und schätzt als erstklassige Süßwasserfische eigentlich nur Forellen, Barben, Hechte und Zander. Karpfen und Schleien gelten nicht als besonders feine Fische und sind wesentlich billiger als bei uns. Infolge des niedrigen Karpfenpreises verlohnt sich die künstliche Fütterung auch weniger und wird seltener angewandt. Die meisten Teiche sind nur mittlerer Größe und haben 10 bis 40 ha Wasserfläche, doch gibt es auch eine Anzahl 50 bis 180 ha große. In La Dombes handelt es sich um sogenannte Himmelsteiche, die also nicht von Flüssen ihr Wasser erhalten. Man zahlt für schlechte, sogenannte weiße Teiche (mit wenig Pflanzenwuchs) 40 bis 50 Franks Jahrespacht, für gute Teiche, d. h. solche mit viel Schlamm und Pflanzenwuchs, 70—100 Franks Jahrespacht. Außerordentlich gute Teiche bringen aber das Doppelte, und die Leute rechnen auch mit dem Ertrage an Wasserpflanzen, die als Viehfutter für Rindvieh und Schweine dienen. Die meisten Teiche sind zwei Jahre bespannt. Dann werden sie im dritten Jahre mit Hafer oder Weizen, seltener mit Futterpflanzen bebaut. Bei den Teichwirten herrscht noch viel krasser Aberglaube, und die Regeln moderner Karpfenzucht sind den meisten Leuten unbekannt. Wäre dies nicht der Fall, dann könnte Frankreich mit seinem guten Klima, den langen, heißen Sommern auf dem internationalen Fischmarkte eine ganz andere Bedeutung haben, als es jetzt der Fall ist. Die französischen Karpfen, die in Berlin gehandelt wurden, sind für unsere Konsum-Verhältnisse viel zu klein, um als feine Ware zu gelten. Bei schwächerem Besatz oder geeigneter Fütterung

Digitized by Google

könnte man gut 30er und 40er Karpfen erzielen, die bei uns gesuchter als 80er und 100er sind, die Frankreich bisher lieferte. Oft wiegen die vier Jahre alten Verkaufskarpfen auch bloß dreiviertel Pfund und sind minderwertig. Die Schleien dagegen haben im allgemeinen viel zu großes Gewicht (1 bis 2 Pfund) und sind deshalb wieder weniger für unseren Markt geeignet. Schleien werden aber in Frankreich selbst von Jahr zu Jahr beliebter und deshalb auch teurer bezahlt als Karpfen. Das Ziehen von Portionsschleien ist erschwert, weil die Franzosen den Teichen immer 10 bis 12 kleine Hechte auf den Hektar beisetzen. Die Hechte wachsen schnell, und deshalb muß man die Schleien schon als ziemlich starke Besatzfische einsetzen.

Die Karpfenzucht wird verschieden betrieben. Meist setzt man in einen kleinen Teich einen weiblichen und zwei männliche Karpfen, die je 1 kg wiegen. Manche Teichwirte verwenden aber auch lange Jahre dieselben Zuchtkarpfen, die dann mit der Zeit zu ganz achtbaren Stücken abwachsen. Als Streichteich wählt man einen Teich, der ziemlichen Pflanzenwuchs hat. Die meisten dieser Streichteiche sind 1 bis 2 ha groß, oft aber auch wesentlich kleiner. Elterntiere und Jungfische bleiben bei vielen Züchtern nun zwei Jahre in dem Teiche, und man hat dann beim Abfischen wohl viele, aber meist kleine Fische. Neben Zweisömmerigen sind auch Einsömmerige vorhanden. Die Zweisömmerigen wiegen 100 bis 150 g das Stück, die Einsömmerigen sind meist sehr klein und wiegen selten mehr als 10 bis 15 g. — Andere Züchter wirtschaften schon etwas vernünftiger und fischen schon im ersten Herbst die Teiche ab. Die Einsömmerigen sind dann etwa so groß wie ein Weidenblatt und heißen auch allgemein Weidenblätter. Die kleinen Fische bringt man in größere Teiche, und sie werden hier als Zweisömmerige 150 bis 200 g schwer. Zum Besatz der Abwachsteiche nimmt man Zweisömmerige und rechnet man 120 bis 200 und mehr Karpfen als Besatz auf einen Hektar. Diese Zahl Fische wäre durchaus nicht zu hoch, wenn man nun nicht noch 300 bis 500 zweisömmerige Schleien im Gewichte von etwa 60 bis 80 g zusetzte. Die Leute legen den Hauptwert anscheinend auf die Schleien, weil diese in Paris wesentlich besser als Karpfen bezahlt werden. Außer Karpfen und Schleien kommen auf jeden Hektar noch 10 bis 12 kleine Hechte, die das Laichen der Karpfen verhindern sollen und beim Abfischen nach zwei Jahren auch zu stattlichen Stücken herangewachsen sind, die gut bezahlt werden. Den Hechtbesatz machen die Leute von La Dombes in ganz genialer Weise. Sie setzen nämlich in den einen Teich nur männliche, in den anderen nur weibliche Hechte und sind so sicher vor jedem Hechtnachwuchs. Man hat auch mit Barschen, Forellen, amerikanischen Barschen gelegentlich Versuche als Beisatzfische für Karpfenteiche gemacht, kam aber immer wieder auf die Hechte zurück, weil nur sie allein das Laichen der Karpfen verhindern sollen. Durch das Trennen der Geschlechter soll auch die Qualität der Hechte gewinnen, die Hechte wachsen jedenfalls außerordentlich schnell. In den Abwachsteichen bleiben nun die Fische zwei Jahre, dann werden in den Monaten Januar, Februar die Teiche abgelassen und alle Fische verkauft. Gefüttert werden die Fische nur in Ausnahmefällen, doch wachsen sie dann vorzüglich. Ich war im Juni vorigen Jahres zum Automobil-Grand prix von Frankreich, den die deutsche Marke Mercedes in so glänzender Weise — sie belegte den 1., 2. und 3. Platz — gewann, in Lyon und hatte Gelegenheit, mit verschiedenen Franzosen über die Lyoner Fischzucht zu reden. Unumwunden gab man zu, daß Deutschland und Österreich den Franzosen weit voraus seien. Man kannte auch die Fehler der französischen Fischzucht. Zu starker Besatz, das Halten der Fische in der Jugend in viel zu kleinen Teichen, wo sie nie frohwüchsig werden können, und der zweijährige Umtrieb in den Abwachsteichen sind wohl die Hauptfehler. Außerdem sind auch das Fehlen wirklich schnellwüchsiger Rassen und die mangelhafte Ernährung in den übersetzten Teichen Hindernisse, die man jedoch schnell abstellen könnte, wenn man nur wollte. Die Franzosen sind jedoch sehr konservativ und halten fast kindisch am Althergebrachten fest. (Siehe die roten Hosen!) — Meiner Ansicht nach ist ein großer Fehler auch das überstarke Besetzen der Teiche mit großen Schleien, die den Karpfen tüchtige Futterkonkurrenz machen. Die Schleien sind gewissermaßen der Hauptbesatz, die Karpfen nur ein starker Nebenbesatz. Infolge des vielen Wassergeflügels leiden vor allem die Schleien sehr oft an Bandwürmern und ist der Wert mancher Teiche dadurch stark beeinträchtigt. —

Man sagte mir, daß man bei nur geringem Beisatz von Schleien versuchsweise auf einen Hektar 400 bis 500 zweisömmerige Karpfen von etwa 200 g Stückgewicht gesetzt habe und nach zwei Jahren 2- bis 4pfündige Karpfen fing. Die Fische waren nicht gefüttert worden. In der Regel halten die Franzosen bei Lyon Schuppenkarpfen, weil diese dort üblich und außerdem härter als Spiegelkarpfen sind.

Schleien zieht man in kleinen Streichteichen, wo die alten und jungen Tiere zwei Jahre bleiben, weil das Abfischen der kleinen einsömmerigen Schleien zu mühsam ist. Vielfach hat man aber auch zahlreiche junge Schleien

Digitized by Google

in den Abwachsteichen nebenbei. Eine große Rolle spielt bei manchen Teichwirten der Aal. Die Montée ist billig zu haben und wächst in dem warmen Wasser sehr gut ab. Die kleinen Steigaale zeigen sich meist im März schon in unglaublichen Mengen, besonders in der Rhone. Die Tierchen sind etwa 3 cm lang und werden in Körben zwischen Wasserpflanzen, manchmal auch zwischen Stroh versandt. Unterwegs taucht man auf langen Strecken die Körbe, damit die Aale munter bleiben, einigemal in frisches Wasser. Montée kann in jeden Teich gesetzt werden. Man besetzt sogar Zisternen und Brunnen damit, und zwar mit Erfolg. In guten Jahren wächst die Montée sehr rasch, und nach zwei Jahren fängt man durchschnittlich schon $^1/_2$- bis $^3/_4$pfündige Aale. Einzelne wiegen auch 1 bis 2 Pfund. Eine Verringerung des Besatzes von Karpfen, Schleien und Hechten findet wegen der Aale nicht statt. Für Aale eignen sich sogenannte „weiße" Teiche, d. h. solche mit Sandboden und ohne Pflanzenwuchs, weniger. Deshalb setzt man in diese auch nicht viele kleine Steigaale ein. Immerhin wächst auch in den armen Teichen, falls man nicht zu starken Aalbesatz hineinbringt, die Montée ganz gut in zwei Jahren ab. Am besten gedeiht sie in den verschlammten Teichen mit vielen Fröschen. Es scheint, als ob der Aal Froschlaich, Kaulquappen und Fröschen besonders eifrig nachstellt und sich mit Fröschen schnell hochbringt.

In Südfrankreich besetzt man alle Wasserlöcher, und seien sie noch so klein, mit Montée. Wo kein anderer Fisch fortkommt, werden noch eine ganze Menge Aale groß und fett. In Torfgräben z. B. wachsen die Aale meist vorzüglich, ebenso in allen Ziegelei-Wasserlöchern und vor allem in allen Dorftümpeln. Gefährlich ist es nur, in nicht ganz ablaßbare Teiche zu viele Aale hineinzubringen. Sie wachsen wohl herrlich, aber man fängt nie alle Aale heraus, und es bleiben immer eine Anzahl großer Exemplare, die sich zu Riesenaalen entwickeln und den kleinen Fischen, vor allem den am Grunde lebenden Schleien, gefährlich werden. Ein vierpfündiger Aal verschlingt in einer Nacht ein halbes Dutzend fingerlange Schleien oder Karpfen. Schwächere, zweisömmerige Schleien nimmt ein großer Aal mühelos. Gerät ein derartiger Bursche auf irgend eine Art und Weise bei Hochwasser im Frühjahre z. B. in einen Streichteich, so frißt er hier den ganzen Laich, und sollte ihm doch noch etwas entgangen sein, so holt er sich die Jungfische Stück für Stück. Vor dem Hechte sind die kleinen Fische zwischen den Wasserpflanzen meist ziemlich sicher, vor dem großen Aale aber nirgends. —

In Frankreich (und in Belgien auch) ist die Ansicht sehr verbreitet, daß große Aale auch im Süßwasser laichen. Man gibt zu, daß die meisten großen Aale wohl ins Meer wandern und die kleinen Aale meist aus dem Meere die Flüsse hinaufsteigen, hat aber doch keine Erklärung für das Vorkommen von Aalen in ganz isoliert gelegenen Teichen, die gar keine Verbindung mit dem Meere haben. Daß irgend jemand Hunderte von Aalen in den Teich aus lauter Liebenswürdigkeit geworfen haben könnte, hält man für ausgeschlossen. Ich bin, bevor ich wirklich überzeugt werde, daß der Aal bei uns nicht laicht, auch der Ansicht, daß ein Ablaichen in Seen und Teichen doch möglich sei. Wunderbar ist das Vorkommen von Aalen in manchen Gewässern jedenfalls, besonders da man in ihnen gleichzeitig kleine, mittlere und ganz starke Aale vorfindet. — Vielleicht laichen auch viele Aale schon in den Flußmündungen. Die ungeheueren Schwärme von Montée würden dafür sprechen. Die großen Reisen, die man den winzigen Tierchen durch weite Meeresstrecken zumutet, wären doch eine ganz außerordentliche Leistung, an die man bei ruhiger Überlegung nicht so ohne weiteres glauben mag. Jedenfalls gibt es eine ganze Menge Gewässer, in denen das Vorkommen von Aalen recht rätselhaft ist, und für mich ist die Frage „Woher des Weges?" bei der Familie Aal noch nicht gelöst.*) — (Schluß folgt.)

*) Wir möchten nicht verfehlen, festzustellen, daß wir uns der Ansicht über die Möglichkeit der Aalvermehrung im Süßwasser aus schon öfter erörterten Gründen nicht anschließen können. D. Red.

Kleinere Mitteilungen.

— **Muscheln als Schweinefutter.** Vielfach wird man jetzt mehr als sonst Fische als Schweinefutter verwenden, die ja auch zu gewöhnlichen Zeiten in manchen Gegenden, beispielsweise wo die Uckleis zur Gewinnung von Silberglanz verwendet werden, in Mengen verfüttert werden. Weniger bekannt ist es aber wohl, daß auch Fluß- und Teichmuscheln ein ausgezeichnetes und an manchen Stellen leicht zu gewinnendes Schweinefutter abgeben können. Recht viel dienen Muscheln an der Oder zur Schweinemast, ebenso auch am Main im Nassauischen. Auch in Westpreußen gibt es einige Orte, deren Bewohner ihren Schweinen Muscheln zur Mast geben. So gewinnt man im Kreise Konitz an einer Stelle große Mengen von Muscheln für die Schweine, indem man einen kleinen Kanal zweimal im Jahre ablässt. Die Muscheln werden in kochendes

Digitized by Google

Wasser geworfen, worauf sich die Schalen öffnen. Das Fleisch wird dann zu einem Brei gerührt, der den Schweinen so gut schmeckt, daß sie nachher nicht ohne weiteres für andere Kost zu haben sind. In einem anderen Ort desselben Kreises fischte man früher die Muscheln in großer Menge aus dem Brahefluß. Im nördlichen Posen gibt es einige Seen, aus denen die Anwohner Muscheln für ihre Schweine entnehmen. Es wird behauptet, daß die Schweine bei solchem Futter, das mit anderem gemischt gegeben werden kann, ausgezeichnet gedeihen. Sie sollen auch danach ein besonders zartes und wohlschmeckendes Fleisch erhalten. Unmöglich ist das durchaus nicht, schmecken doch auch die litauischen Schweine, die vielfach mit Stinten gefüttert werden, bisweilen deutlich fischig. Sicher wird man jetzt, wenn man darauf achtet, auch anderweitig nutzbare Muschelbestände vorfinden. St.

— **Teilweise Aufhebung der wöchentlichen Schonzeit.** Der Regierungspräsident von Westpreußen hat für die Küsten- und Binnenfischerei den Fang von Heringen, Sprotten und Neunaugen mit den zum Fang nur dieser Fische bestimmten Fanggeräten auch während der wöchentlichen Schonzeit — d. i. von Sonnabend abend bis Sonntag abend — zugelassen. Wünschenswert wäre es, daß die freigegebenen Fanggeräte genauer bezeichnet würden und daß sowohl in Westpreußen wie in anderen Provinzen diese Schonzeit, die nichts weiter darstellt als einen alten Zopf, überhaupt aufgehoben würde. Die allgemeine Sonntagsruhe in allen Betrieben hat auch die wöchentliche Schonzeit illusorisch gemacht. Es ist ausgeschlossen, daß heute der Fischer am Sonntag so viel Hilfskräfte zusammenbekommt, daß er mit dem Garn oder der Wade fischen kann, während die sogenannte stille Fischerei sowieso erlaubt ist. Während jeder Stadtfrack sich mit der Hungerpeitsche den ganzen Sonntag am Wasser herumdrückt und fängt, was an die Strippe geht, wird dem Fischer vorgeschrieben, was er fangen darf. Trotzdem sind wir dem Herrn Regierungspräsidenten auch dankbar für das Wenige. XYZ.

— **Silberne Kugeln.** Ein englischer Minister sagte eines Tages an einer Stelle irgend einer seiner welterschütternden Reden: „Wir haben schon manchen Krieg durch silberne Kugeln gewonnen!“ Das Schießen mit diesen geräuschlosen, glitzernden Geschossen setzte bereits lange vor dem Kriege ein. Wir leichtgläubigen, friedseligen deutschen Michel sahen wohl die Begleiterscheinungen, erkannten aber die Ursache nicht. Und eigentlich erst jetzt, da die englische Aushungerungsabsicht bekanntgegeben wird, wissen wir, was eigentlich los war. Als gleich nach Ostern 1914 den englischen Fischmarkt eine ganz außergewohnte, unverständliche Kauflust belebte, erstaunte jedermann, noch mehr, als die von deutschen Dampfern dorthin geführten Islandfänge ganz ungewöhnlich hohe Preise erzielten. Man fragte sich, wie denn die Engländer diese vielen Fische verwerten wollten, da der Weltmarkt, für den diese zu Klippfischen verarbeiteten Fänge sonst bestimmt waren, Preise, die den Einstandskosten der Rohware entsprachen, nicht zu zahlen in der Lage war. Mit allen nur möglichen Mitteln wurden die deutschen Dampfer nach England gezogen. Und tatsächlich wurden viele Hunderte von Fängen, die man am deutschen Markt sehr entbehrte, dorthin gebracht. Sogar der deutsche Vizekonsul aus Aberdeen, übrigens ein Engländer, ließ sich zahlreiche Reisen nach deutschen Seefischereiplätzen nicht verdrießen, knüpfte überall freundschaftliche Beziehungen an, um nur ja recht viele Fische nach England zu bekommen. In der Folge konnte sich damals niemand das Gebaren dieses Mannes, der gleichzeitig Fischauktionar und Fischkommissionär ist, kurz vor dem Ausbruch des Krieges erklären. Er kannte die noch kurz vorher von ihm nach jeder Richtung hin vertretenen Fischereidampferkapitäne nicht mehr und ließ sich vor ihnen stets verleugnen. Jetzt erst ist man sich über des Rätsels Lösung klar geworden, nun erst sieht man, welchen Zweck die mit Aufbietung aller Überredungskunst und Liebenswürdigkeit betriebene Agitation für den Besuch englischer Häfen durch deutsche Fischereidampfer gehabt hat. Heute erst begreift man die unendliche Langmut, mit der englische Fischdampferreeder diese Konkurrenz geduldet, ja, sogar gefördert hatten: Man wollte sich mit Dauerware versehen, die während eines Krieges im eigenen Lande gut zu gebrauchen war, dann aber auch zu gutem Preise an die Verbündeten abgelassen werden konnte. Vor allen Dingen sollte verhütet werden, daß Deutschland selbst große Mengen an Nahrungsmitteln erhielt, die zu Dauerware verarbeitet werden konnten. Schon im Mai also begann der Krieg mit den silbernen Kugeln. Im Juni, das erfahren wir nun auch, wurde ein junger Deutscher, den sein englischer Chef stets wertgehalten, plötzlich von diesem entlassen. Auf seine erstaunte Frage, was das bedeuten solle, wurde ihm der Rat, er solle schleunigst nach Hause dampfen. Man meine es gut mit ihm! Man wußte also in England ganz genau, was man wollte. Und alle Kreise, die eine wirtschaftliche Bedeutung haben, waren ganz genau auf dem Laufenden. Sie sind durch den Krieg nicht überrascht worden. Ja, dieser Krieg! Aus ihm wird so mancher manches lernen. Lernen könnten aus ihm eigentlich auch so die deutschen Produzenten und Händler wie die Konsumenten. Denn predigt die ganze englische Mache nicht sehr eindringlich: „Ihr Produzenten und Händler, versorgt erst den einheimischen Markt, ehe Ihr Euch auswärts umseht!“ Und: „Ihr Konsumenten und Händler, unterstützt den heimischen Produzenten aus aller Kraft Eures Geldbeutels, von ganzem Herzen und mit ganzem Gemüt!“ Alb. G. Krueger.

— **Die Schonzeit für Regenbogenforellen in Württemberg**, welche durch die Verfügung der Minister des Innern und der Finanzen sich auch auf die Fische aus Fischzuchtanstalten ausdehnte

Digitized by Google

(Marktverbot vom 1. März bis inkl. 30. April), ist für dieses Jahr aufgehoben. Für die in öffentlichen Gewässern lebenden Regenbogenforellen bleiben die Schonvorschriften bestehen. Hkg.

*

— **Fischerei in der Weichsel.** Für das ganze Gebiet der totgelegten Weichsel von Einlage bis Neufahrwasser, das fischereilich recht wichtig ist, hat der Regierungspräsident vom 15. März ab die Verwendung von Zuggarnen von nur 18 mm Maschenweite gestattet, jedoch unter der Bedingung, daß alle damit gefangenen untermaßigen Fische möglichst bald wieder ins Wasser gesetzt werden.

Literatur.

Brehms Tierleben. Allgemeine Kunde des Tierreichs. 13 Bände. Mit über 2000 Abbildungen im Text und auf mehr als 500 Tafeln in Farbendruck, Kupferätzung und Holzschnitt sowie 13 Karten. Vierte, vollständig neubearbeitete Auflage, herausgegeben von Prof. Dr. Otto zur Strassen. Band III: Die Fische. Neubearbeitet von Otto Steche. Mit 172 Abbildungen im Text, 19 farbigen und 34 schwarzen Tafeln sowie 10 Doppeltafeln. In Halbleder gebunden 12 Mk.

Der dritte Band des großen Sammelwerkes dürfte für unsere Leser besonderes Interesse haben, da er — außer einem kleinen Abschnitt über Manteltiere und Lanzettfischchen — ausschließlich den Fischen gewidmet ist. Es sind etwa 560 Seiten in dem stattlichen Großoktav des Werkes, die dieses Thema behandeln. Natürlich umfaßt der Band die Gesamtheit der Fische; unsere einheimischen Fische sind jedoch besonders ausführlich, unsere Süßwasserfische, die uns hier in erster Linie interessieren, vollständig behandelt. An die Bearbeitung der heimischen Süßwasserfische darf aber nicht der Maßstab gelegt werden wie an ein Spezialwerk, das diese Gruppe ausschließlich behandelt. Um unsere Aussetzungen vorwegzunehmen: es fehlt in diesem Teil aus dem wirtschaftlichen Gebiete so manches, was wir nur ungern bei der doch sonst so sorgfältigen und gründlichen Umarbeitung dieses Bandes vermissen. Es kann uns selbstverständlich nicht die Forderung in den Sinn kommen, daß der „Brehm" eine wirtschaftliche Fischkunde darstellen solle. Das liegt seinen Zielen fern. Anderseits aber liegt doch gerade eine entsprechende Berücksichtigung der Wirtschaftskunde wenigstens bei unseren hauptsächlichen heimischen Nutzfischen wieder durchaus im Rahmen des populären Zieles, das sich der Brehm gesteckt hat. Das aber vermißt man, sowohl im allgemeinen wie auch im speziellen Teile. Wenn in dem ersteren knapp 2½ Seiten der Binnenfischerei gewidmet sind, so ist das für die Kreise, an die sich der Brehm wendet, als ganz unzureichend zu bezeichnen, abgesehen davon, daß auch von den hierin ausgesprochenen Ansichten einiges dem Fachmann als irrtümlich erscheinen muß. Auch im besonderen Teil haben wir nur bei zwei Süßwasserfischen eine einigermaßen zureichende Kennzeichnung ihrer wirtschaftlichen Charakteristik gefunden: beim Karpfen und beim Aal. Im übrigen fehlt diese Seite der Betrachtung so gut wie ganz. Insbesondere ist die wirtschaftliche Rolle, welche die einzelnen Arten in den verschiedenen natürlichen Gewässern und im Komplex der jeweiligen Bestandsgemeinschaften spielen, kaum irgendwo mit einem Worte gestreift. Man wende nicht ein, daß das nicht in ein solches Buch hineingehört. Gewiß nicht in einer dominierenden Breite; aber mit viel größerem Recht, als an manchen Orten mit vieler Behaglichkeit allerlei Angelfangmethoden nachgegangen ist, hätten auch einige Richtlinien aus der Wirtschaftslehre bei unseren Hauptnutzfischen gegeben werden können. Besondere Schwierigkeiten bieten sich dem Bearbeiter dabei nicht dar, nachdem durch verschiedene neuere zusammenfassende Werke die Möglichkeit einer schnellen Orientierung gegeben ist. Gerade auf diesem Gebiete wäre Gelegenheit gewesen, den Zusammenhang der neueren biologischen Forschung mit den praktischen Schlußfolgerungen in das hellste Licht zu setzen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß wir z. B. in dem Buche ein Eingehen auf den Zusammenhang zwischen der Ernährung und der äußeren Form selbst bei den Schulbeispielen dafür, beim Karpfen und bei der Karausche, vergebens gesucht haben. Es wäre empfehlenswert gewesen, zugunsten dieser Erörterungen lieber noch auf eine weitere Anzahl der älteren, zum Teil manchmal zweifelhaften Zitate, von denen der Bearbeiter ja ohnedies schon eine ganze Anzahl ausgemerzt hat, zu verzichten. Doch sind das Mängel, die von dieser Stelle ausgehend wohl manchen anderen Seiten etwas zu sehr pro domo gesprochen erscheinen mögen und die uns auch keineswegs abhalten, den sonstigen hohen Wert dieser gründlichen neuen Bearbeitung voll anzuerkennen. Die Fortschritte gegen die alte Auflage, die zum großen Teil eine völlige Umarbeitung erfahren hat, sind unverkennbar, insbesondere auch auf biologischem Gebiet, auf dem namentlich die Ergebnisse der internationalen Meeresforschung und der Aquarienbeobachtung herangezogen worden sind. Dadurch ist der Darstellung zum Teil ein völlig anderes und vorteilhafteres Gepräge aufgedrückt. Es sei hier z. B. nur auf den Abschnitt über den Aal verwiesen, der eine ganz ausgezeichnete, eingehende Neubearbeitung auf Grund der neuen Forschungsergebnisse erfahren hat. Auf die sonstigen wertvollen Bereicherungen der neuen Auflage soll hier nicht weiter eingegangen werden. Ein völlig neues Gewand hat aber der Band auch für den oberflächlichen Beobachter schon durch die überaus reichhaltige und zum großen Teil brillante neue Illustrierung erfahren, von der besonders die farbigen und schwarzen Tafeln Flanderkys sowie die ausgezeichneten Photographien hervorgehoben seien. Alles in allem ist der neue Fischband des Brehm sicher ein Ereignis ersten Ranges auf dem Gebiet der ichthyologischen Literatur, und wir können seinem Bearbeiter mit gutem Gewissen das Zeugnis erstatten, daß er es verstanden hat, den in vieler Beziehung veralteten Band der dritten Auflage in durchaus sachkundiger Weise

Digitized by Google

den großen Fortschritten anzupassen, die auf dem umfangreichen Gebiet der Fischkunde in der letzten Zeit gemacht worden sind. Walter.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 27. März 1915.

Alle diejenigen Teich- und Seenbesitzer, welche Rohr (Phragmites communis) besitzen, werden in diesem Frühjahr gut daran tun, mit diesem Rohr anders als bisher zu wirtschaften. In Seen schnitt man bisher das Rohr auf Eis, d. h. wenn die Seen zugefroren waren. Die Ernte war natürlich auf diese Weise am bequemsten. Die Pflanze hatte ihre bestimmte Zeit gelebt und war abgestorben; was geblieben, war nur die organische Substanz, welche natürlich nur einen Streuwert, und diesen auch nur mangelhaft, hat. Man denke sich eine Wiese, bestanden mit dem schönsten, saftigsten Gras. Dieses Gras muß spätestens in der Blüte gemäht werden. Würde man es bis in den Oktober oder November hinein wie das Rohr ungemäht stehen lassen, so würde man ein Produkt ernten, das wesentlich schlechter ist als das schlechteste Stroh. Rohr hat, vor der Blüte grün gemäht, den Futterwert von Hafer, alt gemäht nur geringen Streuwert. In Ostpreußen (Masuren) und in den russischen Ostseeprovinzen füttern die Bauern ihre Pferde mit grünem Rohrhäcksel ohne jegliche Kraftfutterzugabe. Die Tiere werden bei schwerer Arbeit blank und wohlgenährt. Vielenorts in den erwähnten Gegenden sah ich Seebauern, welche ihr Rohr regelmäßig zweimal im Sommer schnitten. Das Rohr wird mit einer Sichel geschnitten, mit Strohbändern in Garben gebunden, so heimgefahren und — mitunter sogar noch mit Stroh gemischt — gehäckselt. Am Väkernsee in Schweden wird das Rohr im Juli grün geschnitten, in Garben gebunden und getrocknet — wie Heu — auf Horden oder Reitern, dann langsam verhäckselt bzw. verfüttert. Die Rohrnutzung wird in Schweden höher bewertet als z. B. die Fischerei. Wie in Finland, Masuren und Litauen kommen auch in Schweden die Bauern mit Rohrhäcksel auf die Wochenmärkte. Rohrhäcksel muß dunkelgrün aussehen und den Geruch von gut geworbenem Heu haben. Die Werbung des Rohres auf dem Wasser ist nicht leicht; sind die Leute aber erst darauf eingefuchst, so können es z. B. polnische Mädchen sehr gut ausführen. Am besten gibt man die Rohrwerbung in Akkord nach Garben oder nach Fläche. Es ist natürlich nicht möglich, im Rahmen dieses Marktberichtes eine erschöpfende Beschreibung von der Werbung von Rohr und anderen Teichstreupflanzen, welche das Vieh gern frißt, die aber bisher vernachlässigt sind, zu geben. Ich werde daher später an anderer Stelle eine Beschreibung in dieser Zeitung bringen. ——— Vom hiesigen Fischmarkt ist eigentlich nur Trübes zu sagen. Karpfen sind seit meinem letzten Bericht eher schlechter als besser geworden. Es kosteten gestern, am 26. März, einem Freitag — also einem guten Fischtage — 40—50er Spiegel 66 bis 68, 20—30er 72 bis 75 und 50—70er 66 bis 67 Mk. Das sind die bekannten kleinen Fische — die immer wieder Anlaß zur Trauer über den verlorenen Franzosen geben. Übrigens habe ich aus sicherer Quelle, daß auch heuer französische Karpfen nach Berlin gekommen sind. — Unsortierte Schuppen kosteten 66 bis 68 Mk. Das Warenhaus Tietz bietet Karpfen lebend, Schuppen und Spiegel, in allen Größen mit 80 Pf. an. Im Kaufhause des Westens kann man sogar schon für 78 Pf. einen guten Karpfen erstehen. Für Schleien nehmen die Warenhäuser 0,95. Auf der Auktion brachten sie in dieser Woche 0,85 bis 0,88 Mk. — Hamburg hatte in dieser Woche bessere Preise. Nach dem Berichte der Fischereidirektion kosteten dort Karpfen 0,88 bis 0,90 und Mittelschleien 113 bis 115 Mk. — Frische Karpfen kosteten in der Berliner Auktion 32 bis 65, frische Schleien 65 Mk. — Zander wurden normal bezahlt. Es kostete gestern lebender Zander 148 bis 152 und frischer 138 bis 150, kleinmittel 115 bis 135 und kleiner 104. Die Fischer haben bei solcher Preisspannung natürlich einen Vorteil, wenn sie trocken verschicken. — Die Hechte stehen hier, d. h. in der Mark Brandenburg, noch nicht in der Laiche. Es ist ein Jammer, wie man hier mit den laichreifen Hechten umgeht. Der Rogen spritzt ihnen nur so aus und besudelt die Stände der Fischer und sogar die Gänge in der Halle derart, daß man sich in acht nehmen muß, um nicht auszugleiten. Wenn man bedenkt, daß mit jedem Körnchen Rogen eigentlich ein Fisch verloren geht, so müßte man die schlechte Behandlung der trächtigen Tiere doch etwas schärfer verurteilen. Von einem Fischer muß eigentlich zu allererst verlangt werden, daß er versteht, Fische künstlich zu befruchten — hauptsächlich Hechte. Viele Jahre hindurch schätzte man den Hecht überhaupt nicht — Räuber, Seeräuber und alle nur möglichen anderen Beinamen gab man dem schönen Raubfisch, dem beschuppten Adler unserer Binnengewässer — selbst die Fischerei-Vereine predigten seine und des Barsches Ausrottung. Dafür wollte man andere, ausländische Fische einführen — Zwergwelse, Regenbogenforellen und wie sie sonst noch heißen mögen. Man wollte klüger sein als die Natur selbst, nur stellte es sich bald heraus, daß die von den gelehrten Hühnern gelegten (Fisch-) Eier — eitel Windeier waren. Da erinnerte man sich wieder des Hechtes. Da der Hecht ein sehr leicht zu fangender Fisch ist, schien er bald der ihm verfolgenden menschlichen Übermacht zu unterliegen; endlich wurde ihm Beachtung zuteil, als man sah, daß er langsam verschwand. — Zum Zweck einer Teichanlage wurde ich vor vielen Jahren zu einem Gutsbesitzer geschickt. Dieser hatte einen prächtigen, etwa 800 Morgen großen See. Es war an einem warmen Apriltage, als ich am See entlang fuhr, so daß ich das Wasser übersehen konnte. Nicht Dutzende von Jungen, sondern Hunderte solcher, dazu halbwüchsige Bengel, alte Leute, Frauen usw. krabbelten um den See herum. — Ich frug den Kutscher, was die Leute alle da am See machen. — „Oh, Herr, wissen Se nich, dat jetzt de Hächten laiche?" — „Das ist mir wohl bekannt, daß die Hechte jetzt

Digitized by Google

laichen, aber daß man die ganze Gegend deshalb mobil macht oder ruhig zusieht, ohne sie bei diesem schönen Geschäft zu stören, das ist mir neu. Fangen die Leute auch etwas?" — „Oh, das geht, früher gab es allerdings viel mehr." — Als ich den Besitzer des Sees traffe, sagt er mir auf meine Frage, weshalb er bei der Laiche Hechte fischen oder greifen, schlingen, speeren lasse: „Oh, die Räuber müssen heraus, alle heraus, die fressen mir ja die anderen Fische auf!" — „Haben Sie nun mehr Fische in Ihrem See, seitdem Sie die Hechte planmäßig vernichten lassen, Herr von K.?" — „Das nicht, eher ist das Gegenteil der Fall — es werden immer weniger." — Es hat Mühe gekostet, Herrn v. K. zu überzeugen, daß seine Seeräuber eigentlich keine Räuber sind, sondern höchst wertvolle Fische, von der Natur hier hergesetzt. — Meine Eltern besaßen einen See, in welchem ein Fischotterpärchen ständig hauste und zwei bis drei Junge setzte. Zwei bis drei Otter wurden jährlich abgeschossen. Eine Freude war es für jedermann, die Otterin mit ihren drolligen Jungen auf Nahrung ziehen zu sehen. — „Mutter, Fischers Berta sagt, bei Otters sind wieder Junge; dürfen wir nachmittag Kahn fahren und die Jungen sehen?" Es wurde uns erlaubt. So etwas ist heute eine Unmöglichkeit. Der Otter war also in unserem See Standwild — trotzdem war der See fischreich. Jetzt sind seit vielen Jahren in der dortigen Gegend überhaupt keine Fischotter mehr — aber auch so gut wie keine Fische. Jedes wilde und auch zahme Tier hat das ihm von der Natur zugeteilte Gegengewicht — selbst der Mensch. Solange die Welt steht, hat es Kriege gegeben und wird es immer wieder welche geben — es sind die Gegengewichte gegen den Verfall der Menschheit. Mit dem Verschwinden der Gegengewichte treten andere Katastrophen ein. — — Es kosteten Mittelhechte in Aussicht auf die nahen jüdischen Feiertage unsortiert 92 bis 108 und großmittel Hechte 81 Mk. Frische Hechte unsortiert 71 bis 88, großmittel 69 bis 70 und groß 60 bis 62 Pf. Nach den jüdischen Feiertagen werden die Hechtpreise zurückgehen. Sehr praktisch hat es der Fischerei-Verein in Schleswig-Holstein eingerichtet — er sendet seinen Vereinsfischmeister von Wasser zu Wasser, um die Hechte abstreichen zu lassen. Die Fischer lassen die Hechte im Fischkasten laichreif werden. — Das Aalgeschäft ist nicht von Bedeutung, hier mangelt es scheinbar an Ware. Es kosteten großmittel Aale lebend 123 bis 125 Mk., wahrlich ein schöner Preis. In Hamburg kosten Frischaale je nach Größe 59 bis 125. Kurante Größen waren dort ebenso teuer als bei uns lebende. — Lebende große Barsche brachten gestern den Ausnahmepreis von 104. Frische Barsche kosteten klein 41, groß 65 bis 76. Lebende Barsche sind deshalb so teuer, weil sie im Faß wie im Spezialwagen sich schlecht lebend erhalten, da sie sich gegenseitig mit ihren Stacheln Wunden zufügen. Man nehme eine gute Lupe und betrachte daraufhin das Äußere eines Barsches, der lange im Transportfaß gesessen hat; man wird finden, daß die Bauchpartien voller Stichwunden sind. — Plötzen große 52 bis 58, unsortiert 40 bis 46, frisch 28 bis 36. Auch die Plötze ist schwer lebend zu halten. Bei all diesen Fischen sehen die Fischer mit Vorliebe nur den Höchstpreis, sie beachten auch nie das Quantum lebender Ware gegenüber der frischen. In diesem Falle würde also der Einsender für lebende Plötzen erzielen 40—46—52—58 Pf., im Durchschnitt also 49 Pf. pro Pfund, für die frischen 28—36 = 32 Pf. im Durchschnitt. Für das Pfund lebender Plötzen wird also 17 Pf. mehr erzielt, für den Zentner 17 Mk. Nun verdreifacht sich nicht nur die Fracht für die lebenden Fische den frischen gegenüber, sondern die anderen Unkosten auch. Der Transport zur Bahn ist wesentlich teurer; zu einem Zentner Plötzen gehört ein großes oder zwei kleinere Fässer, die immer ein Fuhrwerk bedingen, das sie zur Bahn schafft, während ein Zentner frische Plötzen von einer alten Frau im Handwagen zur Bahn gezogen werden kann. Verlädt man Fässer, so muß man eine offene Hand für die Hilfskräfte haben, während die Frau die frischen Fische einfach am Güterschuppen abgibt. Jetzt kommen erst die Ausgaben. Müssen nämlich die lebenden Fische unterwegs frisches Wasser bekommen oder mit Eis versehen werden, so geht das natürlich zu Lasten des Absenders. Dann kommt Rollgeld pro Faß 1 Mk., Wassergeld pro Bassin und Tag 1 Mk., Versteigerungsgebühr vom Bruttoerlös 5 %. Früher mußte Absender noch Trinkgelder, Telephongebühr, Telegramme und wer weiß was noch bezahlen. Rechnet man alles genau, so wird der Fischer finden, daß die frischen Fische heute im Verhältnis zu den lebenden das gleiche Geld und noch mehr bringen, obwohl die letzteren die doppelte Arbeit machen. Soll der lebende Fisch die Unkosten, Mühe usw. bezahlen, so muß er mehr als das Doppelte der frischen kosten. Wäre ich heute noch Fischer, keinen Schwanz schickte ich lebend nach Berlin. Der lebende Fisch kostet Mühe und Arbeit zugunsten der reichen Berliner. Wollen diese lebende Fische in ihre Küchen haben — gut, dann mögen sie auch zahlen. — Kaulbarsche waren auch am Markt, leider in ziemlich kleiner Ware. Der große Kaulbarsch wird in Ostpreußen weit besser bezahlt als in Berlin. Die Zufuhren an den Königsberger Fischmärkten waren reichlich. Man handelt dort nach Gewicht, nach Stück und Mandel, schließlich auch nach Metzen. Der Ostpreuße ist konservativ — et blivt alles bien Ollen! Ein besonderes Recht haben in Königsberg noch die Gildefischer (Fischergilde entspricht der Berliner Fischerinnung). Dann haben die Fischer vom Kurischen Haff noch Aussteherechte, mitunter — aber selten — kommen auch masurische Fischer hin. Bleie kosteten in Königsberg i. Pr. 60 Pf., also mehr als in Berlin, kleine Bleie das Stück 20 bis 25 Pf., größere 70 Pf. und ganz große bis 2 Mk. Kleine Barsche brachten die Mandel (15 Stück) 50 Pf. Bratzander kostete das Stück 30 Pf., das Pfund 1 Mk., desgleichen Hechte, Karpfen 0,90 Mk. Mittelgroße Dorsche kosteten 30 bis 50 Pf. Diese Preise sind für Königsberg eigentlich hoch. Es herrscht dort aber auch ein Leben und Treiben, welches sicherlich auch große Mengen Nahrungsmittel absorbiert. — — Die landwirtschaftliche Versuchsstation in Insterburg hat durch die Herren Gabriel und Lipeich Fische auf ihren

Digitized by Google

eßbaren Fleischwert und Abfall untersuchen lassen. Die Maränen haben 72 % eßbares Fleisch und 27 % Abfall, Karpfen dagegen 56,4 % Abfall, Hecht 43 % Abfall. — Die Fischpreise waren sonst in ganzen Deutschen Reiche gut — mit Ausnahme von Berlin. Die Berliner haben es jetzt scheinbar auf Klippfisch und Laberdan abgesehen — mögen sie; suchen wir uns andere Absatzgebiete. Leider bringen die Berliner Warenhauspreise die Fischpreise in ganz Deutschland herunter. In Österreich sind die Preise besser als bei uns, auch scheint man dort heuer zu fasten. Es kosteten in Wien: Brachsen (Bleie) 1,20 bis 1,80, Hecht 2,40 bis 3,20, frische Hechte 1,60 bis 2,60, Karpfen lebend 2,20 bis 2,55, frische 1,80, Lachs 9,50, Zander (Schill) 2,60 bis 5,00, Schleien 1,90 bis 2,40, Weißfische 0,80 bis 1,20, alles pro Kronen und Kilo. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung d[illegible] der Selbstkosten beansprucht.

Frage 8. Förderung des Pflanzenwuchses in Seen. Ist es vorteilhaft, um einen besseren Wuchs der Wasserpflanzen, wie Schilf und Kalmus, zu erzielen, auf Eis abzuschneiden, oder soll nicht geschnitten werden?

Antwort: Schilf und Kalmus — oder meinen Sie Rohr und Kalmus? — sind zu vernichten, und zwar im Sommer so um Johanni herum 30 bis 40 cm unter Wasser zu schneiden — nicht am Grunde, was lange nicht die Wirkung hat. Es bildet sich dann bald nach der Vernichtung der harten Flora ein anderes weiches Kraut. Ich bin ein Feind der harten Flora, auch des Rohrs im See; alles schadet der Fischerei mehr, als es nützt. Mir ist auch bekannt, daß wenige Fischer so denken als ich; trotzdem wird die Zukunft lehren, daß ich recht habe. Die Uferkrautbildung kann man durch Düngung mit Stalldung — namentlich Kuhdung und Jauche — fördern. Es braucht nur der Dungwagen am Ufer entlang zu fahren und hin und wieder etwas abzuwerfen, sagen wir alle drei Schritt eine kleine Gabel voll — das wirkt schon sehr auf die Krautbildung. Probieren geht über Studieren!

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Frage 9. Befischung von Schachtlöchern. Wie bekomme ich aus einem Schachtloche große Karpfen heraus? Das Loch ist 11 Morgen groß, viel Weißfische, große und kleine Karpfen sind darin. Ich habe mit dem großen Garn gefischt und habe es zerrissen, da viel Hänger darin sind. Jetzt will ich Hechte einsetzen. Würde sich das empfehlen? Das Loch ist 7—8 m tief und hat gute Schilfbestände.

Antwort: Das Herausfangen der Karpfen aus unbefischbaren Schachtlöchern ist nicht leicht. Da Sie die Ursache der Hindernisse nicht angeben, weiß ich nicht, um was es sich handelt. Baumstämme sind leicht zu entfernen, schwieriger ist es schon, versunkene Sträucher unschädlich zu machen; das größte Hindernis bilden aber Steine, die bei den Schachtarbeiten gewöhnlich achtlos beiseite geschoben werden und später eine ordentliche Abfischung unmöglich machen. Nach Ihrer Angabe beträgt die Tiefe des etwa 3 ha großen Tümpels 7—8 m. In einer solchen Tiefe wachsen keine Überwasserpflanzen und nur sehr selten oder niemals Unterwasserpflanzen; mithin sind es nur Teile des Ufers, welche Schilfbestände aufweisen. Also dort, wo das Wasser nur 2 m tief oder noch seichter ist, können Sie die Karpfen fangen. Für Ihre Verhältnisse dürften Staknetze von 35 mm Maschenweite am besten geeignet sein. Die Länge richtet sich nach der Größe der Schilfhorste, ebenso die Tiefe. Die Staknetzfischerei erfordert zwar viel Übung, aber mit anderen Fanggeräten ist es ebenso. Tüchtige Fischer fischen oftmals mit Zugnetzen in Gewässern, wo vorher viel Netze zerrissen wurden, und es geht doch; wo Hänger sind, wird abgehoben. Versuchen Sie es doch mal mit Garnreusen; wenn Sie ein gutes Fabrikat erhalten, werden Sie von März bis Juli lohnende Fänge machen; später gehen die Karpfen nicht mehr so gern in Reusen. Garnsäcke eignen sich weniger dazu, allenfalls noch solche, wo die zweite Einkehle nur mit zwei Schnüren befestigt ist; Garnsäcke, deren hintersten Eingang drei oder vier Schnüre spannen, eignen sich zum Karpfenfang nicht. Was Sie auch immer anfangen mögen, alle größeren Karpfen werden Sie nicht herausbekommen. — Der Hechteinsatz, den Sie versuchen wollen, ist nur zu empfehlen. Als Fischhändler haben Sie ja öfter Gelegenheit, größere Mengen kleiner Hechte wohlfeil zu erstehen, z. B. im Frühjahr oder Herbst bei Teichabfischungen. 500 Stück sind nicht zuviel. Wenn möglich, sollten diese mit einem Male eingesetzt werden, da bei mehrmaligem Einsatze ein Teil gefressen wird. Auch 100 bis 150 Stück Aale können Sie einsetzen. Hauptsache bleibt es immer, der weiteren Vermehrung der Karpfen Einhalt zu tun, denn sobald zu viel sind, hört das Größerwerden auf. Wiederholt habe ich 10 cm lange laichreife Karpfen gesehen. Jede nachfolgende Generation bleibt kleiner. — Solche unbefischbaren Schachtlöcher sind oftmals die undankbarsten Gewässer für Erwerbsfischer, nur Sportfischer kommen dabei auf ihre Rechnung. Th Schulze.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fischerei und Fischzucht in Frankreich. Von J. O. Waldmann. 149. — Muscheln als Schweinefutter. Von St. 153. — Teilweise Aufhebung der wöchentlichen Schonzeit. 154. — Silberne Kugeln. Von Alb. G. Krueger. 154. — Die Schonzeit für Regenbogenforellen in Württemberg. Von Hkg. 154. — Fischerei in der Weichsel. 155. — Literatur. 155. — Fischmarkt. Von H. 156. — Briefkasten. 158. — Inserate.

Digitized by Google

Ueber die Güte der Neumannschen Feldpost-Briefschachteln gehen uns dauernd und ohne Aufforderung die schmeichelhaftesten Anerkennungsschreiben zu. So schreibt unter dem 13. März Herr Graf S . . . . zu Sch.:

„Nachdem ich bisher rund 300 Stück Ihrer Feldpostbriefschachteln bezogen und hier im Orte ausgegeben habe, macht es mir Vergnügen, Ihnen mitzuteilen, daß allgemeinste Zufriedenheit mit den Schachteln herrscht und die Nachfrage fortgesetzt zunimmt. Ich habe noch nicht gehört, daß eine Sendung nicht gut angekommen wäre. Dagegen sind mir Fälle bekannt, in welchen dieselbe Schachtel zweimal nach Nordwest-Belgien und zurück gegangen ist und sich noch in tadelloser Verfassung befindet." — — —

Ein Gemeindevorsteher aus dem Bezirk Potsdam faßt sein Lob in die wenigen Worte zusammen:

„Die Neumannschen Kästen sind hier sehr beliebt, weil sie so haltbar sind; zurückkommende Päckchen beweisen das immerfort."

Wer seinen Lieben im Felde eine Freude bereiten und dabei sicher gehen will, daß die Sendung wohlbehalten ankommt, wird, wenn er einmal einen Versuch gemacht hat, immer wieder auf die Neumannschen Feldbriefschachteln zurückkommen. Auch unsere Lieben vor dem Feinde haben häufig eine Sendung nach Hause zu machen. Wie aus vielen Schreiben hervorgeht, vertragen die größeren B- und C-Schachteln leicht einen mehrmaligen Transport, erweisen sich also auch im Felde als das billigste Packmaterial, das es gibt.

Die Schachteln sind von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, in vier Größen (A, B, C, D.) zu haben; man kann also je nach dem zu versendenden Inhalt stets die geeignete Form finden. Hinsichtlich der Maße und der Preise der Schachteln verweisen wir auf die Anzeige in der laufenden Nummer.

Tüchtige Aalfischer
für 20000 Morgen Wasser zum Frühjahr sucht (180
B. Weichert, Großfischerei,
Dt. Eylau, W.-Pr.

Ein tüchtiger Krebser
zur Ausnutzung meines Gewässers von zirka 2000 Morgen zum 15. April gesucht. Krebsreusen liefere selbst. Offerten mit Angabe von Fanglohn pro Schock an
O. Weichert, Großfischerei,
176) **Allenstein,** Ostpr.

Zuverlässige, selbständige (190
Fischermeister
für einen 1700 Morgen großen See und für zwei 2000 Morgen große Seen sucht
Jakubowski, Fischereipächter,
Altwartenburg, Ostpr.

Suche zu sofort einen zuverlässigen,
tüchtigen Fischergehilfen
bei gutem Lohn und Prozenten. (191
Frau Fischermeister **Schütte.**
Peetzig b. Greiffenberg, Uckermark.

Einen tüchtigen (194
Fischereigehilfen
sucht für sofort
Dornbusch, Sternhagen, Uckermark.

Fischmeister. In der Forellenzucht durchaus erfahrener und tüchtiger Fischmeister sucht Stellung. Sehr gute und langjährige Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offert. unter **L. 192** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Teichwirtschaft
zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30
W. Klee, Guttau i. Sa.

Teichwirtschaft i. d. Lausitz,
Rittergut von ca. 600 Morgen, davon 200 Morgen beste Lehmteiche für intensive Zucht geeignet. Rest Wiese u. Wald, ist preisw. zu verk. Hohe Verzinsung nachzuweisen. Event. wird größeres Rittergut bei Zuzahlung angenommen. Offerten unter **Nr. 196** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Dauerhaft und sauber gearbeitete à Stück **Krebsreusen** und 70 Pf. 60, 65 empfiehlt
Heinrich Neitzke, Rummelsburg i. Pomm.

Chemische Fabrik Schlutup
Dr. Max Stern
Schlutup bei Lübeck

Alleinige Fabrikantin des bestbewährten
Ia. Schlutuper Fischmehls.
Einzig dastehende Fischzuwachsmengen bei billigen Produktionskosten. (26
Auffallend gute Erfolge
bei Karpfenbrut, einsömmerigen, auch zweisömmerigen Karpfen, bei stark. Schleienbesatz, sowie bei Forellen.

Wer sich eine ertragreiche Korbweidenkultur anlegen will, kaufe
Die Kultur der Korbweide.
Von **Wilhelm Hemmerling.**
Reich illustriert. Preis gebunden 3,60 Mk.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm.

Futter-Lupinen
verkaufe. Höchstgebot p. Ztr. erb. (193
Wilh. Bluhm, Güterdirektor,
Berlin SW 29, Gneisenaustr. Nr. 6.

25 Ztr. zweij. Spiegelkarpfen,
½ bis ⅓ Pfd. schwer, verkauft den Zentner mit 75 Mk., ferner
30 Ztr. zweisömm. Schleien
Dom. Jenkendorf,
195) Post **Linderode,** N.-L.

Einsömmerige Satzschleien,
4—10 cm lang, 100 Stück 1,20 Mk.,
zweisömmerige Satzschleien,
10—18 cm lang, 100 Stück 70 Mk.,
ein-, zwei- u. dreisömmerige schnellw.
galizische Satzkarpfen
verkauft (158
Fischzüchterei Hohenbirken
bei Ratibor.

Digitized by Google

Bachforellen-
Brut: 1000 Stück zu **5 Mk.**
Setzlinge: 6—9 cm lang, 100 Stück **10 Mk.**
Garantie lebender Ankunft.
Jos. Rehn jun., (171
Bärenstein, Bez. **Dresden.**

R. Rade, Zukleba
(Post und Bahn **Linderode,** Kr. **Sorau**)
Tel. 21 **Teichwirtschaft** Tel. 21
verkauft (56
1-u. 2sömm. Spiegelsatzkarpfen
1-u. 2sömm. masurische Schleien
Laichkarpfen gal. u. böhm. Rasse.
Fässer leihweise. Preisliste frei.

1-, 2- und 3sömmerige
Galizier Spiegelkarpfen,
bester Abstammung, liefert ab meinen Lausitzer Teichen
Karl Lehmann, Fabrikbesitzer,
129) **Treuenbrietzen.**

Ein- u. zweisömm., schnellw.
Galizier Spiegelkarpfen,
ein- u. zweisömm. Schleien
verkauft Frühjahr 1915 (81
Teichwirtschaft Koselitz b. Wülknitz i. Sa.
Versandstation: **Wülknitz** bei **Riesa.**
F. Boettge.

Galizische Spiegelkarpf.,
einsömmerige und zweisömmerige,
Schleien,
masurischer Abstammung, zweisömmerige zum Besatz,
sowie Speiseschleien
offeriert (174
Teichverwaltung Costau,
Kr. Kreuzburg, O.-S.

Teichgut Mittelhausen
b. Liebenwerda (Pr. Sachsen)
gibt ab: (173
1jähr. Galiz. Spiegelkarpfen,
1- und 2jährige Schleien,
1jährige Karauschen,
4—8 cm, im Zentner billigst.
Gewähr leb. Ankunft. Preisliste frei.
von Borries.

Sichere Fischer- und Teichkähne, Ruderboote
empfiehlt **E. Stambke, Neudamm.** Preisliste umsonst.

Setzfische.
1. Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen:
200000 Stück 1sömm. von 8—14 cm Länge, 50 Ztr. 2sömm., 100 Ztr. 3sömm.
2. Masurische Schleien: 50000 Stück 1sömmerige, 30000 Stück 2sömmerige.
3. Goldorfen: 50000 Stück 1sömmerige. (28
Für lebende Ankunft wird garantiert.
Großherzoglich Oldenburgische Verwaltung des Landeskulturfonds,
Oldenburg i. Gr.

Teichwirtschaft Altenburg S.-A.
H. Kamprath, Herzogl. Hoflieferant.
Ein-, zwei- u. dreisömm. **Spiegelkarpfen,**
4- b. 7pf. **Schleienkarpf.-Laicher.**
Fischmehl,
52—56% Prot. a. d. Stickgut und in Ladungen ab Altenburg. (76

Fischzucht Samitz
bei Reisicht
gibt ab zur Frühjahrslieferung
ein- und zweisömmerige
Karpfen und Schleien
in bekannter Güte zu billigsten Preisen.
Auf Wunsch Preisliste.
Große Posten nach Vereinbarung.
13) **Th. Schulze.**

Schleie billig.
2sömm. Schleie, 9—20 cm, à Ztr. 80 Mk., 1sömm. Schleie, 4—9 cm, à 1000 Stck. 15 Mk., zu verkaufen. Offerten unter **W. 11** bef. die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm

Einsömmerige
Galizier Edelsatzkarpfen,
schnellwüchsig, widerstandsfähig, offeriert
Graf Yorck v. Wartenburg'sche
Teichverwaltung Klein-Oels,
Kreis Ohlau, Schlesien. (108

gibt ab: 1- u. 2- u. 3sömmerige **Satzkarpfen** prämiiert., schnellwüchsigster Galizier Spiegel, dto. **Laichkarpfen,** 1- u. 2sömmerige **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. Gewähr lebender Ankunft. 1sömmerige Schleien ganz besond. groß. Große Posten billigst.
27) **Hans v. Debschitz.**

Ein- und zweisömm. Galizier
Spiegelkarpfen
und besonders schnellwüchsige grüne **Schleien**
in bester Qualität, Garantie lebender Ankunft, gibt zur Frühjahrslieferung ab
Fischzucht Buchwäldchen,
Post **Pohlschildern,** Bezirk **Liegnitz.**
W. Blume. (45

Besatz masurischer Riesenschleien!

500 Schock	1sömm.,	3-7 cm lg.,	à Schock	1 Mk.
400 „	„	7-11 „	„ „	2 „
100 „	„	11-18 „	„ „	8 „
50 „	„	18-20 „	„ „	12 „

Bei Abnahme von 50 Schock 10% Nachlaß.
Ab Station **Pawlowitz.** Kr. Pleß. Nachnahme.
Teichwirtschaft Jarzombkowitz,
69) Post **Golassowitz.**

Satzaale
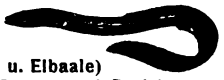
(Ostseeaale u. Elbaale)
in jeder Grösse und Preislage,
Hechtbrut u. Hechtsetzlinge, 1-, 2- u. 3sömm. Satzkarpf., Satzschleien Zander u. Karauschen
unter Garantie tadellos lebender Ankunft zu allerbilligsten Preisen.
Preisliste gratis und franko.
Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 15. **Neudamm, den 11. April 1915.** **Bd. 18.**

Zur diesjährigen Fütterungsfrage.

Von **H. von Debschitz,** Göllschau.

Sehr einschneidende Wirkungen hat in diesem Jahre der Krieg auf die Teichwirtschaften ausgeübt. Abgesehen davon, daß die Preise der Speisefische gefallen sind und sich wider alles Erwarten gar nicht heben wollen — nach menschlicher Voraussicht ist es allerdings anzunehmen, daß von Mai/Juni an die Nachfrage reger werden müßte —, ist in diesem Jahr das Schwerstwiegende für die Karpfenteichwirtschaft die Futterfrage. Vom Ausland ist so gut wie nichts mehr zu bekommen, wir sind also im allgemeinen auf das angewiesen, was uns das Inland abgeben kann. Alle Getreidesorten sind mit Recht der menschlichen Nahrung und der Erhaltung unseres Viehbestandes vorbehalten. Es bleibt also der Karpfenteichwirtschaft außer einigen kleineren Ersatzfuttermitteln, die der Zufall bereitstellt, nur dreierlei noch übrig: Lupine, Fischmehl und Kadavermehl. Kartoffeln und Kartoffelflocken scheiden gänzlich aus. Kartoffeln sind an und für sich teichwirtschaftlich nicht verwendbar, da zu viel an Masse gebraucht wird, um eine Einheit Fischfleisch zu produzieren. Flocken, die übrigens sonst kein schlechtes Futter im Gemisch mit Fischmehl zu sein scheinen, werden als Volksnahrungsmittel restlos aufgebraucht. Rübenschnitzel werden als Viehfutter mit Beschlag belegt; ob sich dieselben überhaupt als Fischfutter, natürlich nur in getrocknetem und dann wieder aufgeweichtem Zustande, verwenden lassen, ist noch nicht erprobt, also fraglich. Die verschiedenen Kuchenarten, Erdnuß-, Hanf-, Kokosnuß-Kuchen usw., könnten fischereilich als Ersatzfuttermittel ganz gut verwendet werden, nur verbieten das ihre Knappheit und ihr Preis. Sojabohnenschrot, welches in den letzten Jahren ja vielfach, allerdings mit recht verschiedenem Erfolg, verwendet worden ist, wird wenig zur Nutzung kommen können; es wird auch so gut wie gar nicht angeboten, obgleich man sich erzählt, daß noch ganz bedeutende Mengen in Lagerhäusern ein abwartendes Dasein führen. Hat jemand noch Ersatzfuttermittel zu einem annehmbaren Preise rechtzeitig ankaufen können, so wird aber dringend anzuraten sein, besonders wenn es Mischfutter sind, dieselben untersuchen zu lassen. Nach Mitteilungen aus landwirtschaftlichen Zeitschriften wird das Unglaublichste beigemischt. Es bleibt in der Hauptsache also nur Lupine, Fischmehl und Kadavermehl (Tierkörpermehl) übrig. Nach eigenen komparativen

Digitized by Google

Versuchen ist es ganz gleichgültig, ob Gelb- oder Blaulupine gegeben wird, der Futtereffekt ist genau derselbe. Ähnlich wird es auch wohl mit Weißlupine sein.

Kadavermehl ist im allgemeinen ein Produkt der Tierkörpervernichtungs-Anstalten. Es werden dort die Tierkörper, die durch Krankheiten oder andere Ursachen nicht für den menschlichen Gebrauch verwertbar sind, durch Einwirkung sehr starker Hitzegrade getrocknet und dann gemahlen. Bedingung ist, daß die in dem Tierkörper enthaltenen Krankheitsstoffe vollständig zerstört werden. Diese Vernichtung wird aber nur durch einen sehr hohen Hitzegrad erreicht; je höher dieser nun ist, um so mehr wird aber auch die Verdaulichkeit des Kadavermehles herabgesetzt, so daß, wenn dasselbe überhitzt ist, es für Fütterungszwecke direkt wertlos werden kann. Natürlich kann solche Überhitzung durch Versuche im Laboratorium festgestellt werden; für den Teichwirt, der aber meistens nicht die nötige wissenschaftliche Kenntnis besitzt, dann auch keine Gelegenheit hat, solche Versuche anzustellen, kann nur das Äußere des Futtermittels einen nicht immer zuverlässigen Wegweiser darbieten. Dunkle Farbe und ein trocken sandiges Gefühl lassen schlechte Verdaulichkeit vermuten.

Beim Fischmehl wird Überhitzung seltener eintreten. Dort vermindert der übergroße Kalkgehalt den Nutzeffekt des sonst ganz brauchbaren Futtermittels. Werden im Fischmehl verhältnismäßig viel Knochenpartikelchen gefunden, so ist zu vermuten, daß zur Herstellung in der Hauptsache Fischköpfe genommen sind. Es können unter Umständen sogar diese Grätenteilchen verderbenbringend auf den Fisch einwirken, indem Darmentzündungen hervorgerufen werden.

Im allgemeinen soll Fischmehl einen Fettgehalt von 3 % nicht übersteigen. Beide Futtermehle müssen natürlich gesund und haltbar sein, sie dürfen keinen ranzigen, stechenden Geruch haben. Während in früheren Jahren der Preis für den Doppelzentner sich zwischen 18 und 24 Mk. stellte, ist er jetzt auf 24 bis 30 Mk. heraufgegangen. Natürlich wird auch noch mehr gefordert: so verlangte eine bekannte Breslauer Firma für bestes Fischfuttermehl (es war Kadavermehl) 36 Mk.

Aber der Preis ist bei diesen Futtermitteln, die auch nicht gerade genügend da sind, nicht so gestiegen wie bei dem für den Karpfenteichwirt wichtigsten, der Lupine. Da werden jetzt wahre Orgien gefeiert, und Verdienste müssen dabei zu verzeichnen sein, die vieles in den Schatten stellen. Gute Lupine ist zum Preise von 40 Mk. der Doppelzentner kaum noch zu haben, Preise von 50 Mk. sind noch gar keine Seltenheit. Lupine, die nicht tadellos ist, sich also nicht zur Saat verwenden läßt, wird zurzeit in den wenigsten Fällen unter 30 Mk. angeboten. Ware, die man im wahren Sinne des Wortes nur als Dreck bezeichnen kann, die nicht so viel wert ist, daß man sich die Mühe nimmt, sie nur zum Teich zu fahren, wird mit 22 und 24 Mk. zum Verkauf gestellt, sie hat selbst jetzt einen reellen Wert von nur 6 bis 8 Mk. Man muß sich wundern, daß so etwas überhaupt angeboten werden kann, gewöhnlich wird doch solche Ware zwischen bessere gemischt; man nennt das dann „Ware zusammenstellen". Es ist ja wahrscheinlich, daß große Posten besserer Ware seltener angeboten werden und somit die Gelegenheit fehlt, so ein schlechtes Pöstchen zwischenzustecken.

Wie die Verdienste dabei aussehen, mag folgendes beleuchten. Ein Produzent erhält für beste Gelblupine 22 Mk., immer für den Doppelzentner, nach weiteren drei Tagen wird beste Gelblupine einem Verbraucher mit 36 Mk. angeboten. Das wäre ein Verdienst von rund 1300 Mk. an einem Waggon, da eine Fracht von etwa 60 Mk. drauf lag, 40 Mk. hoch gerechnet für die anderen Unkosten. Natürlich sind solche Preise für den Teichwirt gleich einem Einkaufsverbot. Erreicht wird aber damit, daß zugunsten eines kleinen Kreises ein blühendes Gewerbe vernichtet wird und daß — dieses dürfte wohl das Schwerstwiegende sein — ein nicht unerheblicher Ausfall an Nahrungsmitteln entstehen dürfte, der in den bei weitem meisten Fällen auf solchem Gelände produziert wird, das für den Körneranbau, überhaupt für die eigentlich landwirtschaftliche Verwertung, nicht verwendbar ist.

Nun kann wohl an dieser Stelle ausgesprochen werden, daß wirklich angestrengte Bemühungen im Gange sind, Lupinen für die Teichwirtschaft heranzuziehen, daß auch ein Posten schon greifbar gemacht worden war, daß aber der Ankauf am Preise scheiterte. Über einen gewissen Preis ist es eben unmöglich, zu kaufen. Die Bemühungen gehen weiter und ist starke Hoffnung vorhanden, daß es gelingen wird, eine nicht kleine Menge heranzuziehen. Hoffen wir, daß der Preis auch in diesem Falle nicht wieder hindernd in den Weg treten wird, und daß damit wenigstens etwas geholfen wird, wie bei vielem jetzt; eine Sicherheit dafür ist natürlich nicht eher vorhanden, als bis gesagt werden kann, daß es wirklich da ist.

Aus dem nachfolgenden wird sich wohl jeder herausrechnen können, zu welchem Preise er noch das eine oder das andere Futtermittel sich beschaffen kann, denn es kann der eine noch mit einem Preise eines Futters auskommen, mit dem es einem andern nicht mehr möglich ist.

Das muß aber unter allen Umständen betont werden, und jeder Karpfenteichwirt muß so weit vaterländisch denken, daß er seine Wirtschaft auch mit einer möglichst hohen Produktion weiterführen soll. Er soll auch dann füttern,

Digitized by Google

wenn er nur gerade noch ohne plus und ohne minus abzuschneiden glaubt; der Gewinn aus der Produktion der Naturnahrung verbleibt ihm ja ebenso, wie wenn er nicht fütterte. Glaubt der Teichwirt, seine Produktion durch Düngung steigern zu können, so soll er düngen; dann bleibt für die, die sich an das Experiment nicht heranwagen mögen, Futter übrig. Es muß aber, ganz gleichgültig auf welchem Wege es erreicht wird, versucht werden, die teichwirtschaftliche Produktion so groß wie nur irgend möglich zu gestalten.

Es handelt sich nun in allererster Linie in diesem Jahre darum, das Futter, das zur Verfügung steht, in sparsamster Weise auszunutzen. Und da kann ich nicht umhin, uns Teichwirten, mich auch nicht ausgenommen, vorzuwerfen, daß wir in den verflossenen Jahren, in Jahren des Überflusses, mit Futter viel zu lukrativ gewirtschaftet haben. Es ist ja menschlich, wenn man sieht, wie schön und gierig die Fische das ihnen dargereichte Futter aufnehmen, daß man dann den Wunsch hat, durch vermehrte Futtergabe, durch mehr, als man sich ursprünglich vielleicht vorgenommen hatte, größeren Fischzuwachs zu erzielen. Fast immer ist das aber falsch. Der Fisch nimmt auch den überreichlichen Futterstoff auf, verarbeitet ihn aber nicht, so daß eine entsprechende Gewichtszunahme nicht stattfindet. Ist der Fisch lediglich auf Naturnahrung angewiesen und kann er dieselbe in ausgiebigem Maße aufnehmen, so wächst er auch enorm, so wie es beim massigsten Kunstfutter nie möglich ist. Das ist auch mit ein Beweis, daß Naturfutter nie und nimmermehr voll durch Kunstfutter ersetzt werden kann. Es scheint zum Beispiel auch nicht richtig zu sein, wenn während der Fütterungsperiode nach schlechten Futtertagen gute eintreten, in diesen guten die Futtergabe zu erhöhen, um die knappen Zeiten wieder auszugleichen. In eigenen Teichen habe ich es erfahren, daß ich jetzt mit dem halben Quantum dasselbe erreiche wie früher mit dem doppelten. Unbedingt müssen wir uns mehr, als bisher geschehen, dem Wetter anpassen. Ich möchte daran erinnern, wie seinerzeit der leider zu früh verstorbene Dr. Cronheim bei der Veröffentlichung seiner Hellendorfer Futterversuche immer betonte, daß es notwendig ist, mit dem Thermometer in der Hand zu füttern. Jeder fütternde Teichwirt wird, wenn er sich nicht nach der Temperatur richtete, in kalten Sommern erstaunt darüber sein, wieviel Futter für den Karpfenzuwachs verbraucht worden ist, trotzdem die Karpfen gut oder wenigstens leidlich gefressen haben. Jeder Teichwirt wird schon erfahren haben, daß über Sommer Verluste eintraten, besonders bei einsömmerigem Besatz, die trotz aller Aufmerksamkeit seiner Beobachtung entgangen waren. Dann wird bei der Abfischung ein ungeheuerer Futterverbrauch zutage kommen, ohne daß die Fische auch nur einigermaßen entsprechend gewachsen wären.

Wir müssen uns die Norm stellen, mit höchstens zwei Pfund Futter beim einsömmerigen Satz (als normales Futter möchte ich die Lupine hinstellen) und mit höchstens drei Pfund beim zweisömmerigen ein Pfund Karpfenfleisch zu erreichen.

Daß dieses möglich ist, wird auch schon jeder Karpfenteichwirt erfahren haben. Natürlich gehören dazu auch günstige Witterungsverhältnisse, damit ein angestrebtes Abfischungsgewicht erzielt wird. Sind diese nicht günstig, herrscht im Sommer kühles Wetter, so muß demnach entsprechend weniger Futter gegeben werden; gleich wie der Naturalzuwachs sich verringern wird, so wird auch in gleicher Weise sich der Futterzuwachs verkleinern; wir werden also diesem verringerten Naturzuwachs gemäß einen kleineren Futterzuwachs haben und müssen auch danach das Futterquantum einrichten. Wenn ein Teich in einem normal warmem Jahre 1000 kg Naturzuwachs hat und bei einer Futtergabe von 4000 kg 2000 kg Futterzuwachs, so wird derselbe Teich, wenn die Wärmemengen des ungünstigen Jahres nur halb so groß sein werden, wahrscheinlich nur 500 kg Naturzuwachs, demnach nur 1000 kg Futterzuwachs erreichen können; diesen Wärmeverhältnissen muß sich also nun der Teichwirt anpassen und nur 2000 kg füttern. Er hat dann, sofern er es verstand, sich entsprechend im Füttern einzurichten, auch nur 2 für 1 gebraucht. Versucht er nun gar, durch vermehrte Futtergabe die ungünstige Witterung auszugleichen, so wird er ganz sicher nicht das erreichen, was er wünscht; er wird einen höheren Futterkoeffizienten haben, und der Futterzuwachs wird teurer werden, besonders bei den hohen Futterpreisen mehr kosten, als er für die Ware nachher bekommt.

Außerdem wird in den allermeisten Fällen zu früh mit dem Futtergeben begonnen. In den meisten Fällen wird mit Ausgang Mai — Anfang Juni mit dem Füttern angefangen. Das dürfte nur in den sehr seltenen Fällen angebracht sein, in denen man es mit einem Teich zu tun hat, dem man einen Besatz geben kann, der höher ist als der drei- bis fünffache des Naturalbesatzes. Wenn auch die Futterteiche an und für sich stärker besetzt sind, so ist in den ersten Monaten des Jahres die Vermehrung des Naturfutters so stark, daß dieses für den doch immerhin in dieser Zeit noch kleinen Fisch ausreichend ist, um gut zu wachsen. Je kleiner der Fisch nun ist, um so später kann man mit dem Füttern beginnen. Wird z. B. bei einsömmerigen Karpfen Ende Mai schon gefüttert, so wird ganz sicher das Futter schlecht aufgenommen; man muß, um überhaupt

Digitized by Google

zu erreichen, daß es vollkommen weggenommen wird, so wenig vorschütten, daß es sich eigentlich gar nicht lohnt. Beim zweisömmerigen Besatz wird das Futter immer schon eher und leichter angenommen. Es kann dringend angeraten werden, dem zweisömmerigen Fisch erst von Mitte Juni frühestens, dem einsömmerigen allerehestens Anfang Juli, auch ruhig Mitte Juli, das Futter zu geben, da dann die Gewähr vorliegt, leichter mit weniger Futter ein gleiches Resultat zu erreichen als bei früherem Anfang mit mehr.

Am besten frißt der Karpfen bei einer Wasserwärme von 15 bis 17° R. Geht die Temperatur auf 14° zurück, so sollte schon vorsichtiger gegeben werden, bei 13° muß die Futtergabe stark verringert werden, und wird es noch kälter, so ist das Füttern ganz zu unterlassen; ebenso muß aber auch das Futterquantum verkleinert werden, wenn die Wasserwärme über 20 steigt.

Sind die Teiche nicht gleichmäßig tief, so wird bei kühlerem Wetter der Fisch in größerer Tiefe bald nach Eintritt dieser weniger günstigen Temperatur noch leidlich fressen, da diese Wasserschicht noch nicht gleich den veränderten Wärmegrad angenommen hat und sich auch der Fisch in das wärmere Wasser zurückzieht. Ähnlich ist es, wenn stürmisches Wetter eintritt. Aus diesem Grunde sollen die Futterstellen in verschiedenen Wassertiefen angelegt sein, und der Fütternde muß an solchen Tagen gleichsam dem Fisch folgen. Große Aufmerksamkeit muß diesen Futterplätzen zuteil werden. Die Wassertiefe, in welcher dieselben liegen, kann zwischen ½ und 1½ m schwanken. Es müssen pflanzenfreie, nicht zu weiche, besonders aber auch nicht ganz harte Untergrundstellen ausgesucht werden, die am besten durch Pfähle zu bezeichnen sind, weil man nur so die Plätze leicht wiederfindet und nur an solchen Stellen sich vergewissern kann, ob auch das Futter gänzlich aufgenommen wird. Sind die Plätze nicht pflanzenrein, so muß mit Sense und Harke das Kraut entfernt werden. Sobald Pflanzenwuchs wieder aufkommt, muß wieder gereinigt werden. Große Karpfen halten allerdings die Plätze schon rein. Von allergrößter Wichtigkeit ist es, diese Plätze während des Futterjahres wenigstens zweimal zu verlegen. Wird längere Zeit, und zwar besonders bei größeren Gaben an ein und denselben Platz das Futter geschüttet, so tritt ein Augenblick ein, wo die Fische an diesen Stellen im Fressen nachlassen. Es ist nicht unmöglich, daß durch Verwesung von Futterüberresten, z. B. der Lupinenschalen, sich dort Fäulnisherde bilden, die auch den Fischen unbequem sind. Auch deshalb müssen recht viele Futterstellen in einem Teiche sein. Bei sehr starkem Besatz und demnach ungewöhnlich großen Futtermengen, was aber in diesem Jahre wohl selten eintreten wird, ist ein tägliches Füttern vorzuziehen. Bei kleineren Gaben ist aber ein Füttern nur jeden zweiten Tag anzuraten, weil dann der Fisch nicht immerwährend an den bequemen Futterplätzen lauert, sondern auch umherstreift und die natürliche Nahrung aufsucht.

Von großer Wichtigkeit ist die Zubereitung des Futters. Lupinen sollen durchweg geschroten werden. Je kleiner der Fisch ist, um so feiner muß die Schrotung sein. Für zwei- und dreisömmerige genügt es schon, die Lupinen nur zu brechen oder zu quetschen. Fleischmehl und Fischmehl ist am besten im Gemisch mit Lupine zu verabreichen, und zwar besonders in der ersten Hälfte der Futterperiode. Alles wird eingequellt. Mehle sind wenigstens naß zu machen, damit das Futter sofort untersinkt und nicht vom Winde und dem Wellenschlag weggetrieben wird. Reine Fisch- oder Fleischmehlfütterung halte ich nicht für gut, während reine Lupinenfütterung immer noch das beste ist. Man weiß da auch immer genau, was man hat.

Das Futter ist in den Abendstunden oder in den frühen Morgenstunden einzufeuchten und soll dann möglichst vormittags ausgestreut werden. Lupinen geraten in der warmen Jahreszeit leicht in Gärung, das schadet aber gar nichts. Vielleicht ist es sogar vorteilhaft, weil damit die Eiweißstoffe der Frucht löslicher werden.

Natürlich muß bei Beginn einer Futterperiode nur mit ganz geringen Mengen angefangen werden. Die Fische müssen sowohl das Futter erst kennen lernen als auch an die einzelnen Futterstellen gewöhnt werden.

Wie früher gesagt und schon an anderer Stelle auseinandergesetzt, wird beim jüngeren Fisch weniger Futter verbraucht als beim älteren. So dürfte es wohl bei der Futterknappheit am richtigsten sein, auch dem geringeren Verbraucher das vorhandene Futter zu verabreichen, den älteren Fisch aber in diesem Jahre mit Naturfutter durchkommen zu lassen.

Wie anfangs angedeutet, sind die Aussichten nicht schlecht, ein gut Teil nicht zu teure Lupinen zu erhalten; wir sind aber jetzt in der Besatzzeit und müssen uns nun entscheiden, wie der Besatz gemacht werden soll. Es dürfte wohl das beste sein für den, der die Hoffnung noch haben kann, Futterstoffe zu erhalten, die Teiche stärker zu besetzen, als es eigentlich für den Naturalzuwachs zur Erreichung eines normalen Gewichtes richtig ist, um dann nach Erhalt von Futter diesem mit helfen zu können. Sollte Futter nicht heranzubringen möglich sein, so wird der Fisch bei der reinen Naturnahrung doch noch wachsen und natürlich vielleicht nur ¾ bis ½ von dem erreichen, was mit Futter möglich gewesen wäre.

Digitized by Google

Fischerei und Fischzucht in Frankreich.

Von **J. O. Waldmann** (früher in Brüssel).

(Schluß.)

Ein weiteres Fischzuchtgebiet Frankreichs ist bei Amiens, wo die Teiche meist sehr fruchtbar sind und in der Regel dem Besitzer oder Pächter reichlich alle Mühen lohnen. Im allgemeinen zieht man die Fische auch bei Amiens ebenso wie bei Lyon, doch füttert man in manchen Betrieben. Die Folge davon ist, daß viele Karpfen ganz gut abwachsen, obgleich die vorhandenen Rassen nicht zu den schnellwüchsigsten gehören. Versuche mit Spiegelkarpfen, die man aus meinen La Hulpes-Teichen bezog, rentierten sich sehr. Die Nachzucht hatte sich aber schon nach wenigen Jahren mit den vorhandenen Schuppenkarpfen verbastardiert. Bei Amiens wäre es Spielerei, große Karpfen zu ziehen. Man könnte den Hektar mit 500 bis 600 Stück starken Zweisömmerigen, die 300 bis 500 g Stückgewicht haben, besetzen und bei etwas Beifutter im Juli und August dann im Herbste durchweg 2 bis 2½ Pfund schwere Karpfen abfischen. Als Beifutter genügt, wie man mir sagte, auf den Hektar je eine Fuhre gut verrotteter Schaf-, Kuh- oder Schweinemist, die man im Anfang Juli und August in kleinen Häufchen ins Wasser schafft. Am besten ist es, wenn die Haufen noch etwas aus dem Wasser herausragen, weil dann allerhand Insekten massenweise ihre Eier in dem Mist ablegen. Wirft man außerdem in den beiden Monaten noch, verteilt auf heiße, nicht regnerische oder Gewittertage, 200 bis 300 kg Maisschrot, also ein sehr geringes Quantum, in den Teich, so hat man den Karpfen reichlich Beifutter gegeben und ist mit dem Ertrage gewiß zufrieden. Als Beisatz gibt man in derartig besetzten Teichen aber nur 100 bis 150 große, zweisömmerige Schleien, die 80 bis 100 g das Stück wiegen. Bis zum Herbst werden sie in guten Teichen 250 bis 350 g schwer. Wo man menschliche Exkremente in Abwachsteiche brachte, erzielte man besonders gute Abfisch-Ergebnisse. Ein alter Praktiker erzählte mir einmal, daß in Teichen, wo man Abortstoffe ziemlich reichlich hineinbringt, die Karpfen und Schleien nicht nur auffallend gut wachsen, sondern auch von Hautkrankheiten verschont bleiben. Ich führe alle Geschichten, die ich hier und da hörte, an, weil manchmal an derartigen Beobachtungen doch etwas Wahres ist und unsere Züchter daraus Nutzen ziehen können.

Es gibt in Frankrrich eine ganze Menge Leute, die an einer kleinen Fischzucht große Freude haben. Wirtschaftlich spielen diese Miniatur-Fischzuchten wohl keine große Rolle, aber man kann aus ihnen oft doch etwas lernen. Eine französische Gräfin, die in der Picardie Besitzungen hat, erzählte mir seinerzeit, daß sie in kleinen Schloßteichen, in die alles Spülwasser aus der Küche lief — auch die Klosettröhren endeten in den Teichen — und auf denen dutzendweise Schwäne waren, die man nicht regelmäßig fütterte, jahraus, jahrein ganz unglaubliche Erträge von Karpfen, Schleien und Aalen erzielte. Man fing im Spätherbste die ganz großen Karpfen, die oft 3 bis 4 kg wogen, sowie alle kleinen heraus und ließ nur die mittleren Fische, die, wie die Dame sagte, vielleicht 1 kg das Stück wogen, im Teiche. Außerdem blieben zur Zierde stets ein Dutzend ganz großer Tiere, die uralt waren, dauernd in den Schloßteichen. Die alten Fische laichten ab, und trotz der Aale blieben Tausende von kleinen Karpfen am Leben. Beim Abfischen, das nur oberflächlich betrieben wurde, konnten auch nicht alle Fische abgefangen werden, sondern große Mengen versteckten sich noch in Löchern. — Die Teiche brachten bei dieser halbwilden Fischerei mehr als die besten Äcker und Wiesen. Der Regisseur (Gutsverwalter) hatte genaue Aufzeichnungen gemacht und bewies, daß ein Hektar Schloßteich mehr brachte als die allerbeste Wiese und mehr im Durchschnitt der Jahre als ein Hektar Obstgarten. — Schwierigkeiten machte nur das Abfangen der großen Aale. Man stellte ihnen ständig mit Aalkörben nach, legte bei Gewitterstimmung Trimeusen (d. h. Trimmer, unseren Puppen ähnliche Angelgeräte, die mit lebenden kleinen Fischen beködert werden und im Wasser treiben) und stach auch Aale mit der Gabel. Auf diese Weise sorgte man dafür, daß die Aale nicht allzu groß wurden. Bei Amiens befinden sich sehr bedeutende, berühmte Gemüse- und Blumengärtnereien. Mitten zwischen diesen üppigen Kulturen sind oft die Fischteiche, die mitunter mehr als das Gemüse bringen. Aus den Gemüsefeldern, die stark gedüngt werden, fließen bei Regen natürlich oft reichlich düngende Bestandteile in die Teiche. Der Besatz ist auch bei Amiens im allgemeinen zu stark, und die zweisömmerigen Besatzfische sind halbverbuttet und klein. Es schien mir aber in der Gegend in letzter Zeit ein moderner Zug auch in die Karpfenwirtschaften gekommen zu sein, und man wollte von mir aus Brüssel schnellwüchsige schlesische Spiegelkarpfen und masurische Schleien beziehen. Der Krieg machte aber einen Strich durch die Rechnung. Da Amiens nicht allzu weit von unserer Grenze lag, war bei rationellem Betriebe die Gegend eine schwere Gefahr für

Digitized by Google

unsere Karpfenwirte. Hätte man sich auf die Zucht von drei- bis vierpfündigen Karpfen, die selbst bei starkem Besatz, wenn nur etwas zugefüttert wird, aus guten Zweisömmerigen in Frankreich leicht in einem Sommer gezogen werden können, verlegt, so würde, da lebende Fische zollfrei über unsere Grenze kamen, das Rheinland bald billige und schwere französische Karpfen in Hülle und Fülle gehabt haben. Bei einigermaßen vernünftigem Besatz mit guten schnellwüchsigen Karpfen wachsen diese in Frankreich von Anfang April bis spät in den Oktober hinein und werden deshalb schwerer als bei uns, selbst bei gleicher Güte der Teiche.

Das dritte Fischzuchtgebiet ist in Französisch-Lothringen. Dort ist die Karpfenzucht auch am höchsten entwickelt, und zieht man vielfach schon recht schwere Fische. Merkwürdig ist es, daß die Lothringer oft zwei Rogener und einen Milchener in die Streichteiche setzen. Jedenfalls geht es auch so, da die Nachzucht nichts zu wünschen übrig läßt. Im allgemeinen übersetzen die Lothringer die Teiche nicht so sehr wie die Leute in La Dombes und haben deshalb auch schwerere Fische.

Neuerdings machte man allenthalben in Frankreich Versuche mit der Zanderzucht. Brauchbare Ergebnisse hatte man aber noch nicht erzielt. Der Zander würde aber in der Rhone z. B. sicher gut gedeihen, wahrscheinlich auch in den großen Teichen von La Dombes.

Von Nutzfischen zieht man meist aus Liebhaberei noch Goldorfen und amerikanische Barsche und Welse. Wirtschaftlichen Wert haben aber alle diese Fische wenig. Goldfische werden ziemlich viel gezogen und halten in wärmeren Strichen auch gut über Winter aus. Recht teuer bezahlte man unsere Goldschleie, die selten war, weil sie sich mit der gewöhnlichen Schleie bald kreuzte.

Mit den Krebsen ging es den Franzosen wie uns, bloß daß sie die Pest schon früher kennen lernten. Es kommt sowohl der Edel- als auch der Steinkrebs vor. Beide sind aber selten, und Frankreich bezog fast alle Krebse aus Deutschland und Österreich. Man bezahlte für große Edelkrebse sehr hohe Preise, und es gibt in Deutschland Leute, die durch den Krebsversand nach Frankreich reich geworden sind. Preise von 100 Franken für ein Schock großer Krebse waren durchaus nichts Seltenes. Die Händler erzählten natürlich nicht jedem, was sie verdienten. Am höchsten bezahlte man die schlesischen Krebse, die auch auf den Speisekarten feinster Restaurants als „Ecrevisses de Silesie“ (schlesische Krebse) verzeichnet waren. Ob sie wirklich immer aus Schlesien waren, bezweifle ich. Da ich selbst Schlesier bin, weiß ich wohl, daß in Schlesien auch heute noch vorzügliche Krebse wachsen. Die besten kommen aus der Weide, einem kleinen Wiesenbach bei Breslau. Die schlesischen Teichwirte könnten den guten Ruf ihrer Krebse ausnützen und mit ihnen gute Geschäfte machen. Nach dem Kriege werden die Franzosen ja doch nicht ewig schmollen und uns sicher wieder ihre Weine, Trüffeln und andere Delikatessen verkaufen wollen. Wer kaufte denn vor dem Kriege davon am meisten? Doch immer die Deutschen! — Also sollten wir auch unseren Krebsexport wieder aufleben lassen und auch Zander, die in Paris unter falscher Flagge, als Fogosch, teuer bezahlt wurden, nach Frankreich senden. Beizeiten sollte man aber dem Versand lebender Fische aus Frankreich einen Zollriegel vorlegen. Im langen heißen französischen Sommer kann man bei richtigem Betriebe ungeheure Mengen von Karpfen und Schleien ziehen und exportieren. Kommen die Fische dann zollfrei ins Land, so kann unter Umständen die Rentabilität unserer Teichwirtschaften gefährdet werden. Übrigens droht diesen in den Reisfeldern Italiens eine weitere Konkurrenz, auf die ich demnächst zu sprechen komme.

Kleinere Mitteilungen.

— **Allerlei Wissenswertes.** In Berlin gibt es eine Zentraleinkaufsgesellschaft, für die meines Wissens auch staatliche Gelder hergegeben sind, zu dem Zwecke, die Versorgung des deutschen Volkes mit billigen Nahrungsmitteln während des Krieges zu sichern. Sie soll also doch wohl auch verhindern, daß mit Nahrungsmitteln gewuchert wird. Natürlich wendet die Gesellschaft ihre Aufmerksamkeit auch der Fischversorgung zu. Sie hat eine Zweigstelle in Hamburg bei der Deutschen Seefischhandels-A.-G., der es obliegt, die nötigen Seefischvorräte zu beschaffen. Wir denken nun, daß wir dank dieser schönen Einrichtung mit der Zentraleinkaufsgenossenschaft billige Fische, zum mindesten billige Seefische, die ja an sich auch billig genug beschafft werden können, bekommen werden. Auch ich war so naiv, mir durch jene Stelle billigen Trockenfisch besorgen zu wollen. Ich erhielt angeboten: Stockfisch für 90 und Klippfisch für 80 Mk. den Doppelzentner, jedoch Fracht und Verpackung extra zu bezahlen. Stockfisch und Klippfisch werden aus Kabliau gewonnen oder auch aus Seelachs. Vor dem Kriege war der erstklassige Stockfisch aus Kabliau etwa 60 Mk. wert, der aus Seelachs nicht über 25 Mk. Vorräte waren in Deutschland reichlich vorhanden, außerdem bekommen wir jede gewünschte Menge zu sehr mäßigen Preisen aus Norwegen, wo man anfangs in Verzweiflung war, weil man nicht wußte, wo man die ungeheuren Mengen von

Digitized by Google

Trockenfischen loswerden sollte. Mag immerhin durch den Krieg der Fisch tatsächlich um 5 bis 8 Mk. teurer geworden sein, was ich aber bezweifle, so frage ich, wo der Unterschied von mindestens 10 bis 15 Mk. geblieben ist, um den die Fischhandels-A.-G. teurer verkauft. Es fällt mir nicht ein, dieser oder gar der Zentraleinkaufsgesellschaft den Vorwurf zu machen, daß sie sich unberechtigte Verdienste einstecken. Ich glaube gern, daß beide so teuer bezahlt haben, daß sie nicht billiger verkaufen können. Aber ich frage, warum sie so teuer gekauft haben, und wer den müheloſen Gewinn eingesteckt hat. Herr Heyking hat diese Sorte von Lebensmittelverteurern ja schon im Marktbericht zu Nr. 12 mit erfreulicher Deutlichkeit gekennzeichnet. Wird die geplante Steuer auf Kriegsgewinn sie zu treffen wissen? Man wende nicht ein, daß der Fisch jetzt tatsächlich so viel teurer sei. Zu einem Zeitpunkt, da die genannten Gesellschaften ihre Käufe gemacht haben, war, wie ich ganz genau weiß, da ich damals selbst Stockfisch kaufte, dieser, der jetzt 90 Mk. kosten soll, für 70 Mk. zu haben. Ich habe eine kleine Menge für 75 Pf. das Kilogramm gekauft. Jetzt würde der Fisch mit Transportkosten also auf rund 50 Pf. das Pfund kommen, was er unter keinen Umständen wert ist. — Im übrigen muß ich allerdings eine Lanze für den Trockenfisch brechen. Ich habe ihn selbst erst während des Krieges kennen gelernt. Er schmeckt mir aber so ausgezeichnet, ebenso meinen Angehörigen, daß wir jetzt mindestens einmal wöchentlich davon essen. Als wir einmal die erwartete neue Sendung nicht gleich erhielten, war ich unglücklich, auf den schönen Trockenfisch so lange verzichten zu müssen. Es kommt natürlich alles auf die Zubereitung an. Daß der Absatz von Süßwasserfischen bei der Einführung der Stockfische in Norddeutschland leidet, halte ich für ausgeschlossen. Es sind durchweg neue Kreise, welche den Stockfisch schätzen lernen. Wer bisher an Süßwasserfisch gewöhnt war, wird ihn auch in Zukunft nicht missen wollen, da der Stockfisch nicht im geringsten Ersatz dafür ist. Ich denke nicht daran, jetzt meine wöchentliche Mahlzeit von Karpfen, Brassen, Zander oder Hecht aufzugeben, weil ich Stockfisch mag. Dieser ersetzt das Fleisch, aber nicht den frischen Fisch. — Seit Dezember werden in der Danziger Bucht in ungeheuren Mengen Sprotten gefangen: ein billiges Volksnahrungsmittel, denkt der naive Mann von vorhin. Das ist Tatsache: in den Fischerdörfern an der See kostet die frische Sprotte noch nicht einmal 10 Pf. das Pfund. Für geräucherte Sprotten gibt man in den Fischerdörfern 15 Pf., in den benachbarten Dörfern, wohin die Fischchen mit Wagen gebracht werden, 20 bis 25 Pf. Unsere naive Hausfrau, die das in Königsberg hört, denkt: da kaufe ich mir aber für 35 Pf. höchstens oder noch billiger eine Menge von den Sprotten! Sie sind aber in den ostdeutschen Städten, wohin sie leicht zu transportieren waren, nie unter 50 Pf. im Einzelverkauf zu haben gewesen, kosteten aber häufig 60 und 70 Pf., und das bei glänzendem Fang, wie wir ihn seit vielen Jahren nicht gehabt haben! Die Fischer bekommen zwar nicht ausgesprochen schlechte Preise, aber sie merken nichts von einem Steigen der Preise gegen früher. Haffiſche sind jetzt in sehr großen Massen auf dem Eise gefangen worden. Namentlich der Fang von Brassen und Zandern war ausgezeichnet. Die Fischer werden ihren Fang meist gleich am Haffufer oder auf dem Haff selbst an Händler los, welche ihnen nachgelaufen kommen. Bei dem guten Fang bekamen sie von den Händlern nur etwa 35 bis 40 Pf. für das Pfund. Ich kenne Fischhändler in der Stadt, die auch für 70 Pf. den Zander verkauft haben. Die Mehrzahl aber nahm 80 Pf. und selbst 1 Mk. Brassen kosten immerhin nur 60 Pf., was zwar billig ist, aber doch mehr als doppelt so viel, als die Fischer selbst erhalten. Wo bleibt der große Unterschied? Nachher im Sommer liegen die Dinge wesentlich besser, weil dann ein großer Teil der Fischer seinen Fang selbst nach den großen Hafforten bringt. S. K.

▲

— **Der Angelsport in Belgien.** In Belgien stand, nach einem Bericht der „Nieuwe Gazet van Antwerpen", der Angelsport vor dem Kriege in großer Blüte. Die etwa 18500 Jäger, die zugleich Angler sind, und 100000 Fischer haben neben ihrem Verlust an Netzen auch das ganze Geld, das sie für Gebühren und Pacht ausgegeben haben, verloren. Die Angler bezahlen jährlich an den Staat 225000 Franks für Angelerlaubnis, 47000 Franks für Fischpacht in öffentlichen Gewässern und mindestens 100000 Franks für die Ausübung von Fischerei und Angelsport in den Gewässern der Festungsanlagen. In den Festungswerken von Antwerpen allein brachte die Verpachtung der Fischerei und Angelei über 20000 Franks. Danach hätte also der belgische Staat über 370000 Mark von den Sportfischern verdient, was jedenfalls für das kleine Land sehr schön ist. St.

▲

— **Gegen die Verunreinigung der niederländischen Fischereigewässer.** Da man in den Niederlanden stark über die Verunreinigung der Flüsse durch Zuckerfabriken klagt, hat jetzt die Vereinigung der Zuckerfabrikanten und Raffineure eine besondere Kommission eingesetzt, welche die Frage untersuchen soll, wie eine schädliche Wirkung der Abwässer der Zuckerfabriken verhindert werden kann. Schon in der abgelaufenen Zuckerkampagne sind einige Untersuchungen der Abwässer vorgenommen, und in der nächsten Kampagne will man systematisch in allen Gewässern Proben und Untersuchungen vornehmen. St.

▲

— **Was Angler-Vereine leisten.** In unserer Zeit der Vereinsmeierei, die durch den Krieg eine erfreuliche Unterbrechung erfuhr, ist es vielleicht erwähnenswert, daß die Vereinstätigkeit auf dem Gebiete der Fischerei durchweg keine Unterbrechung erfahren hat, soweit die Besetzung der Gewässer in Frage kommt. Einer der kleinsten Angler-Vereine, derjenige in Celle, setzte dieser Tage in

Digitized by Google

der Oertze aus: 83 Stück zweisömmerige Spiegler und 160 Stück Salmoniden, darunter 15 große Bachforellen im Gesamtwerte von 110 Mk. Erfreulich ist es immerhin, daß selbst in diesen ernsten Zeiten den Angler-Vereinen die Hebung des Fischbestandes am Herzen liegt. Bis jetzt setzte dieser Verein aus: 1909 23 Pfund Hechte, 1910 1700 Stück Barsche, 1911 10000 Stück Aalbrut, 1000 Bachforellen, 65 Pfund zweisömmerige Spiegler, 1912 79 Pfund zweisömmerige, 300 Stück einsömmerige Spiegler, 1913 100 Pfund Aland (Laichfische), 1914 56 Pfund zweisömmerige, 35 Pfund dreisömmerige Spiegler, 400 Stück Zandersetzlinge, wofür der Verein im ganzen rund 600 Mk. verausgabte. Bedenkt man, daß der erwähnte Verein bei seiner Gründung 6 Mitglieder zählte, heute 35, so läßt es sich denken, was die größeren und großen Angler-Vereine leisten! Doose.

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 1. Oktober 1912.
Ist ein Hafen als ein Teil des Strombettes anzusehen?

Der Fischereiunternehmer F. hat durch seine Leute in dem im Jahre 1896 eröffneten Rheinhafen in D. fischen lassen. Er behauptet, zur Fischerei in diesem Hafen allein berechtigt zu sein. Die klagende Stadtgemeinde, die die ausschließliche Berechtigung zur Fischerei in dem Hafen für sich in Anspruch nimmt, hat auf Unterlassung der Fischereiausübung seitens des F. Klage erhoben. Ihrem Antrage gemäß hat das Landgericht den Beklagten F. verurteilt, die Ausübung der Fischerei im Bereiche des städtischen Hafens zu unterlassen. Die Berufung des Beklagten ist zurückgewiesen und die von ihm eingelegte Revision verworfen worden aus folgenden Gründen:

Es fragt sich, ob das in dem Strome auf Grund landesherrlicher Verleihung bestehende Fischereirecht sich auch auf den Hafen erstreckt. Anzuerkennen ist, daß das als selbständige Gerechtigkeit verliehene Fischereirecht einen der Grundgerechtigkeit ähnlichen Charakter hat, also als dingliches Recht gelten darf. Müßte man nun davon ausgehen, daß dieses Recht auf dem fließenden Wasser als solchem laste, so könnte vielleicht der Schluß gerechtfertigt erscheinen, daß auch das in den Hafen gelangte Rheinwasser dort jenem Rechte unterliege. Die Bedenken, die hiergegen immerhin zu erheben bleiben, bedürfen keiner Darlegung, weil jene Voraussetzung nicht zutrifft. Das fließende Wasser als solches kommt und geht unaufhörlich und bildet nicht einen körperlich bestimmbaren, rechtlicher Belastung zugänglichen Teil der Sachenwelt. Gegenstand der Belastung mit der Fischereigerechtigkeit ist vielmehr nicht das fließende Wasser, sondern der Strom oder der betreffende Stromteil als räumliches Ganze.

Ist sonach der Rheinstrom als solcher das, woran die unterstellte Berechtigung des Klägers haften würde, so hängt die Entscheidung davon ab, ob der Hafen rechtlich als Teil des Stromes zu gelten hat. Das Berufungsgericht ist mit Recht zur Verneinung der Zugehörigkeit des Hafens zum Strome gelangt.

Wie die Sache zu beurteilen wäre, wenn es sich um einen Hafen handelte, der in seiner ganzen Ausdehnung in offener Verbindung mit dem Strome stände, kann auf sich beruhen. Hier findet die Verbindung mit dem Strome nur durch eine Einfahrt statt, die zwar dem Verkehrsbedürfnisse entsprechend eine erhebliche Breite von etwa 85 m hat, die aber die im übrigen geschlossene Linie, mit welcher der Hafen an den offenen Stromlauf grenzt, nur auf eine verhältnismäßig kurze Strecke unterbricht und im Verhältnis zu dem Ganzen ein Gebiet von über 84 ha umfassenden Hafen doch nur von sehr geringer Größe ist, nur einem Tor zu dem Hafen gleicht.

Das Strombett, wie der Strom überhaupt, bildet nicht privatrechtliches Eigentum des Staates und unterliegt darum nicht den privatrechtlichen Vorschriften über die Eigentumsübertragung an Grundstücken. Es handelt sich dabei vielmehr um ein Verhältnis öffentlichen Rechtes, und die Überlassung des genannten Strombetteiles an die Klägerin bildet einen öffentlich-rechtlichen Akt der Staatsverwaltung, durch den das Eigentum rechtswirksam übertragen wurde. In den Händen der Klägerin wurde das überlassene Stück Privateigentum. Mit dieser Auffassung steht es auch im Einklang, daß von der Staatsverwaltung der Hafen ohne Einschränkung, also unter Einschluß des früheren Strombetteiles, als „städtischer Hafen" anerkannt wird. Für die Annahme aber, daß ein Hafen, den jemand auf seinem eigenen Grund und Boden anlegt, nur darum, weil er, um seinem Zwecke zu dienen, mit dem öffentlichen Strome in Verbindung gesetzt werden muß, Teil dieses Stromes werde, fehlt es an jedem Anhalt. Auch der Umstand, daß der Hafen der Klägerin mit Rheinwasser gespeist wird, und daß an die Wasserverbindung sich natürlich auch der Fischwechsel knüpft, kann die rechtliche Selbständigkeit des Hafens nicht aufheben und also nicht dazu führen, eine am Rheinstrome bestehende Fischereiberechtigung ohne weiteres auf den Hafen zu erstrecken. Es verhält sich damit nicht wesentlich anders als mit dem aus einem Bache gespeisten Mühlgraben, bezüglich dessen das Reichsgericht auf der Grundlage des für die Beurteilung des Fischereirechts auch hier maßgebenden gemeinen Rechts in dem Urteil vom 24. Juni 1847 ausgesprochen hat, daß die an einem Bache bestehende Fischereiberechtigung nicht auch den Mühlgraben umfasse.

In der Begründung des preußischen Wassergesetzentwurfs von 1911 ist gesagt, daß zwar Häfen, die „innerhalb des Strombettes liegen", also „über die Uferlinie des Strombettes nicht hinausgehen und lediglich durch einen Ausbau der Stromufer zu Häfen geworden sind", und ferner Häfen, „die nur eine Erweiterung des Strom-

Digitized by Google

bettes bilden", als Bestandteile des Stromes zu gelten haben, daß dies aber nicht zutreffe auf Häfen, „die lediglich durch Stichkanäle mit dem Wasserlaufe verbunden sind". Auf diese Ausführung verweist das Berufungsgericht, und es bemerkt in diesem Zusammenhange, daß als solcher Stichkanal auch die Einfahrt des Hafens der Klägerin anzusehen sei. Hiermit ist gemeint, daß es für die hier in Betracht kommende Beurteilung rechtlich keinen Unterschied mache, ob die Verbindung des sonst eine selbständige und gesonderte Anlage bildenden Hafens mit dem Strome durch einen Stichkanal, also durch eine künstliche Wasserstraße von größerer oder geringerer Länge, oder unmittelbar durch eine offene Einfahrt geschieht. In diesem Sinne stellt das Berufungsgericht Einfahrt und Stichkanal einander gleich, und das ist rechtlich nicht zu beanstanden. Auch kein Widerspruch ist darin zu finden, daß das Berufungsgericht an einer Stelle seiner Ausführungen die Wasserverbindung mit dem Strome und dem sich daraus ergebenden Fischwechsel anerkennt, an anderen Stellen aber die dauernde und scharfe Abtrennung des Hafens vom Strome betont: trotz der vermittelst der Einfahrt stattfindenden Verbindung konnte die äußerlich erkennbare scharfe Scheidung des Hafens von dem Stromkörper festgestellt werden.

Ohne Bedeutung ist auch der Umstand, daß der Hafen dem öffentlichen Gebrauche dient und in diesem Sinne mit der Revision als ein öffentlicher Hafen bezeichnet werden kann. Aus der Bestimmung des Hafens für den öffentlichen Gebrauch kann nicht geschlossen werden, daß er Teil eines öffentlichen Stromes sei; denn sie beruht nicht auf der gleichen Bestimmung des Stromes, sondern auf besonderer eigener Widmung.

Hiernach ergibt sich, daß die vom Kläger behauptete Fischereiberechtigung am Rheinstrome keinesfalls auf den Hafen der Klägerin auszudehnen sein wird, daß vielmehr in diesem nur die Klägerin das Recht zum Fischfange hat.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 3. April 1915.

Schon früher teilte ich mit, daß der Fischhandel erneut eine Eingabe an das zuständige Ministerium um die Frachtermäßigung von 50 % gemacht hat. Dazu die folgende Illustration: Die „Kölnische Zeitung" läßt sich aus Kiel unterm 18. März schreiben: Ungeheure Züge von Heringen und Sprotten zeigen sich an der schleswig-holsteinischen Ostküste, und unsere Fischer haben Fänge gemacht, wie sie sie selten erlebt haben. In der Kieler, der Eckernförder, der Lübecker, der Apenrader Bucht kommen Erträge ans Land, die für die Küstenbewohner und das Binnenland Fische in Hülle und Fülle brachten. In Apenrade wurden hundert Wall kleiner Heringe wieder ins Meer versenkt, da die Ware nicht abzusetzen war. Alle hatten sich überreichlich versorgt. — Hierzu schreibt die „Rheinische Wirtezeitung": Wir sind überzeugt, daß die Händler dafür sorgen werden, daß das Volk trotzdem keine billigen Heringe erhält (hat sich bestätigt. D. V.). Der Endsatz in der „Kölnischen Zeitung", daß Hunderte von Wall kleiner Heringe wieder ins Meer versenkt wurden, weil die Ware nicht abzusetzen war, wirkt geradezu wie ein Peitschenhieb. Jede städtische Verwaltung hätte gewiß reichlich die Kosten und Mühen bezahlt, die durch die Versendung dieser Fische an die Städte entstanden wären. In Kriegszeiten sollte man mit Nahrungsmitteln, die uns ein gütiger Schöpfer plötzlich in den Schoß wirft, denn doch etwas wirtschaftlicher umgehen! Das ist etwas starker Tabak! Während unser Volk für das Pfund grüne Heringe bis 30 Pfennig bezahlen muß — wirft man sie anderseits ins Meer! Während unsere Landwirtschaft geradezu nach Stickstoffdüngung lechzt — wirft man ihn anderseits ins Meer. Die Fischindustrie hat dem Hering den billigen Frachtsatz abgeschnitten — nur um ihr Rohmaterial nicht zu verteuern. Aber man hat keine Lust, die Heringe, die mehr vorhanden sind, weder zum billigen noch zum teuren Frachtsatz zu befördern — man wirft sie einfach ins Meer, nicht einmal Fischmehl soll daraus gemacht werden. Ja nicht einmal als Stickstoffdünger — der ultima ratio der Verwertung eines Nahrungsmittels — sollen sie Verwendung finden. Ich frage jeden Leser: Wer hat im Binnenlande etwas von dem Heringssegen gespürt? Niemand! Man beachte die Berliner Marktpreise! Siehst du, Fischer, siehst du, Bauer, so wird's gemacht — das ist business! ——— Professor Dr. Ehrenbaum-Hamburg hat am 6. März einen Vortrag über Volksernährung im Kriege gehalten, der auch beim Binnenfischer Interesse erwecken wird, denn er ist unparteiisch. Ehrenbaum spricht nicht einseitig nur vom Seefisch und empfiehlt diesen ausschließlich über den grünen Klee, wie wir das seit Jahren gewöhnt sind, sondern er beachtet auch den Süßwasserfisch. Ist es nicht unparteiisch, wenn Ehrenbaum unter anderem sagt: „Während dies (er meint die Einschränkung des Fischgenusses bei den teuren Fischarten) bezüglich der aus dem Meere stammenden Edelfische nichts auf sich hat, ist es sehr lebhaft hinsichtlich der in unserer hochentwickelten Teichwirtschaft erzeugten Forellen und Karpfen zu bedauern." ——— Weiter sagt Ehrenbaum sehr richtig: „Hier sei nicht versäumt, den Konsumenten die Mahnung ans Herz zu legen, all diese Süßwasserfische nicht lebend zu verlangen. Man soll auch im Frieden auf den lebenden Fisch verzichten, der durchaus keinen Vorzug vor dem frisch geschlachteten verdient und obendrein unsere Eisenbahn in ganz unnötiger Weise belastet durch die Mengen von Wasser, die zur Beförderung dienen, ganz abgesehen davon, daß dies den Fisch auch unnütz verteuert. Die Kriegszeit ist besonders dazu angetan, um in diesen Dingen einen Wandel zu schaffen und das Publikum von alten und eingewurzelten Vorurteilen zu befreien." — Wir begrüßen diese Worte des bekannten Biologen auf das allerfreudigste. Mögen seine Ansichten auch in den Kreisen seiner Kollegen Anhänger finden. ——— Am 22. März fand in Wien unter dem Vorsitz

Digitized by Google

des Präsidenten der k. k. Fischereigesellschaft eine Versammlung der österreichischen Fischproduzenten statt. Über das Resultat derselben berichtet die „Wiener Landw. Ztg." wie folgt: Die Versammlung galt der Beratung über die Verwertung der noch vorhandenen Fischbestände in der k. k. Monarchie. Dabei ergab sich das überraschende Resultat, daß in den letzten Wochen speziell in Böhmen eine so lebhafte Nachfrage seitens der Händler einsetzte, daß sich die meisten Großproduzenten für ausverkauft erklären konnten. Die plötzliche Nachfrage erklärte sich wohl zum Teil aus den herannahenden Ostern und der in letzter Zeit eingetretenen übergroßen Nachfrage für die von den deutschen Truppen besetzten Teile Russisch-Polens, mag aber auch mit dem Bekanntwerden der eingeleiteten Aktion zur Verwertung der Fische durch den Militärfiskus zusammenhängen. Wenngleich demnach zumal in den von den Verkehrsstörungen besonders betroffenen Gebieten Galiziens, Schlesiens und Mährens noch größere Fischbestände vorhanden sind und auch manche Teiche gar nicht abgefischt wurden, so kam doch im allgemeinen die Ansicht zum Ausdruck, daß bei dem zu erwartenden Steigen der Fleischpreise stark anziehende Fischpreise mit Sicherheit zu gewärtigen seien, was einer der namhaftesten Produzentenvertreter mit den Worten zum Ausdruck brachte, er beneide geradezu jene, die noch nicht verkauft hätten, da sie ungeahnte Preise erzielen würden. — Obwohl wir auch an eine Steigerung der Karpfenpreise glauben, möchten wir nicht gar zu optimistisch in die Zukunft schauen. Österreich konsumiert auch im Sommer Karpfen, während dieses bei uns fast gar nicht der Fall ist. Der Handel gibt sich keine Mühe, um im Sommer Karpfen abzusetzen, obwohl dies auch bei uns sehr wohl möglich wäre. — — — Von Interesse ist auch für uns weiter die Besprechung über die Durchfütterung unserer Karpfen. Forstmeister Hahn-Budweis regte eine Petition um Freigebung einer Körnerfrucht für diesen Zweck an, was aber von allen anderen Rednern als aussichtslos und heute sogar als ungerechtfertigt bezeichnet wurde. L. Kernscher und Domänenverwalter Goldmann-Neubistritz füttern Dumpfmais, und selbst dieser wäre schwer frei zu bekommen. In Ungarn gebe es heuer große Mengen Dumpfmais. Dr. Haempel meint, daß solcher Dumpfmais nur in gedämpftem Zustand verfüttert werden könne, wenn nicht Darmkrankheiten bei den Fischen eintreten sollen. Fürst Blücherscher Generaldirektor Dr. Schmekel (Brosdorf) machte für die Zukunft auf die Wichtigkeit des Anbaues von Gemenge als Karpfenfutter sowie der Verwendung von Schlachthausabfällen aufmerksam. Früher mietete er die Schlachthausabfälle ein, jetzt ließ er dieselben sofort in die Teiche werfen. — Unter Schlachthausabfällen verstehen wir den sogenannten Kutteldünger. Wir halten den Kutteldünger für ein ganz vorzügliches Karpfenfutter, das namentlich geeignet ist, die Bodenfauna ganz bedeutend zu verbessern bzw. zu vermehren. Der halbverdaute Mageninhalt ist mit dem Pankreassaft bereits durchsetzt, daher für den Fisch leicht verdaulich. Leider sind es nur wenige Teichwirte, welchen in Deutschland Kutteldünger zur Verfügung steht. Herr Gutspächter Javorek (Grojek) besprach auch den Versuch westgalizischer Teichwirte, der Heeresverwaltung marinierte und geselchte (geräucherte) Karpfen zu liefern! Der Versuch gelang sehr gut, aber abgenommen wurden sie nicht, solange sie billig waren. — Ob sie abgenommen werden, wenn sie billig oder teuer, wäre uns gleichgültig (natürlich ist es um so erfreulicher, wenn man etwas mehr erzielt), wenn sie nur überhaupt abgenommen würden — das ist aber auch bei uns bis jetzt nicht der Fall. Man zahlt lieber für Schweinebauch 1,50 Mk. als für Karpfen die Hälfte. Während große Massen Fische, nicht nur Karpfen, Schleien und Forellen, sondern auch alle anderen Süßwasserfische, zur Verfügung stehen, zwängt man unsere Fischer in alle nur möglichen zopfigen Gesetze, legt noch mehr Laichschonreviere an, baut Gesetze und zahlt weiter 1,50 Mk. für Schweinebauch, der bereits anfängt rar zu werden. Während weder unser Süßwasserfisch Beachtung findet noch der Fischer unterstützt wird, hausiert man mit allem nur möglichen ausländischen Fischkram. Soll man doch jeden essen lassen, was er mag. Will man schon anreißen, so soll man den Süßwasserfisch dabei nicht vergessen. Vielleicht schafft der Ehrenbaumsche Vortrag Abhilfe. — — — In den Ausstellungshallen des Berliner Zoologischen Gartens hat sich eine Ausstellung aufgemacht, die sich der Krieg und die Küche nennt. In dieser Ausstellung werden auf der Galerie Fischkochkurse — eigentlich nur für Klipp- und Stockfisch, auch Salzfisch (Laberdan) — abgehalten. Mit eifrigem Fleiß bereiten viele junge Damen den Fisch zum Genuß für das Publikum vor. Die Portion kostet 20 Pf.; das ist zwar etwas reichlich, aber da man nicht weiß, ob der Reinertrag nicht zu irgend einem wohltätigen Zweck bestimmt ist, zahlt man gern. Es gibt heute Klippfischklopse und Pichelsteiner Fisch. Die Fischklopse schmecken passabel; sie werden mit Sauerkohl serviert, der mir sogar gut schmeckte. Pichelsteiner Fisch (man wolle dieses Gericht nicht mit dem bekannten Pichelsteiner Fleisch verwechseln) lasse ich mir auch geben. — „Na, wie schmeckt's?" fragt mich eine Dame, deren körperliche Fülle nicht darauf schließen läßt, daß Pichelsteiner Fisch ihr Leibgericht ist. — „Bevor ich Ihnen antworte, Gnädigste, will ich Ihnen eine kleine Geschichte erzählen. Ein Herr aus der Geldaristokratie ist mit Töchtern gesegnet, die alle Hausmütterchen werden möchten. Da ihnen die nötigen Zechinen zur Seite stehen, ist das auch mit Bestimmtheit zu erhoffen. Väterchen schenkt also seinen lieben Töchterlein eine Musterküche, in welcher die jungen Damen alles nur Mögliche und Unmögliche kochen. Zum Kochen gehört außer der Köchin und den diversen Zutaten — auch ein Esser. Bettler, Schulkinder, Greise, Hilflose wurden verpflegt. Doch diese bekamen bald von der Kocherei der gnädigen Fräuleins genug — sie kniffen aus, wenn der alte Diener Heinrich sie freundlichst einlud. Schließlich mußte die Dienerschaft heran; da diese darob kündigte, mußte der alte Diener Heinrich

Digitized by Google

essen. Tag, Heinrich, sag' ich mal zu ihm, Ihre gnädigen Fräuleins kochen wohl ausgezeichnet? Ganz vorzüglich, Herr — indem er ängstlich seinen Blick in die Runde schweifen läßt, raunt er mir zu: kochen möchten sie ja, aber das essen — das essen, Herr, das ist fürchterlich. — Als ich vor Jahr und Tag wieder in das kommerzienrätliche Haus komme, sehe ich auch den alten Heinrich wieder. Mensch, Heinrich, wie klapperig sehen Sie aus! — Glaub's, Herr, glaub's — das macht das Essen — ja ja, das Essen. Ich bin nun schon zweiundfünfzig Jahre im Hause, aber ich muß kündigen — von wegen das Essen. — Armer Heinrich, ich vermochte es Dir nachzufühlen, als ich meinen Pichelsteiner Fisch verzehrte. — Es werden hier auch Soldaten gespeist. Heute bekamen sie aus der Gulaschkanone Schweinebraten, Rotkohl, Speise und Bier — hei, wie die Kerle schnabulierten — wohl bekomm's ihnen! — „Bekommen die Soldaten auch Salzfisch?" — „Jawohl, alle Wochen zweimal," antwortete mir eine junge Dame. „Auch Pichelsl — — ?" — „Natürlich, jawohl." Mir fällt der arme Heinrich ein. — „Bekommen die Truppen auch einmal Süßwasserfisch?" — Mitleidiges Lächeln. „Wo denken Sie hin, is doch viel zu teuer." Also teurer wie Schweinebraten — Pfund 1,50 Mk. — Speise und Rotkohl? — — — Das Karfreitagsgeschäft in Berlin ist durchweg als gut zu bezeichnen. Es wurde flott verkauft. Das Ostergeschäft, also heute, läßt etwas nach. Die Warenhäuser, die vielleicht schon früher billig aus dem überfüllten Berliner Markt eingekauft hatten, boten recht billig an — so das Warenhaus des Westens für lebende Karpfen 78 Pf., lebende Schleien 78, lebende Hechte 78 bis 110, Kabliau 45, Schellfisch 48 und große Schollen 40 Pf. Des ungeachtet zahlte das Publikum in den Geschäften gern mehr für gute Fische. Ich sah erst jetzt abgefischte tadellos blanke Karpfen (auch frische, denen man auf zehn Schritte ansah, daß sie nicht im Wasser verendet waren). Man zahlte im Großhandel für 15—25er 76 bis 78, 20—30er 72 bis 75, 50—70er 66 bis 68, 50er 67 bis 69 Mk. — Schleien notierten unsortiert 85 bis 96 und großmittel 89 bis 109 Mk. — Ziemlich gut bezahlt wurden Zander, mittel 130 bis 143, kleinmittel 119 bis 129 Mk. Frische Zander mittel 130 bis 135, kleinmittel 112 bis 116 und klein 99 Mk. — Hechte unsortiert 91 bis 112, frisch 77 bis 96, großmittel 88 und groß 61 bis 69 Mk. — Aale machen sich sehr knapp. Im vorigen Jahre hatten wir zu Ostern schon frischen Aal, heuer steht er noch im Winterquartier. Frische Aale kosteten 109 Mk. — Große lebende Barsche kosteten 102 bis 105, ein Preis, der noch nie dagewesen, vielleicht ein Liebhaberpreis. — Die lebenden Weißfische wurden ganz gut bezahlt, jedoch gab es auch reichlich frische Fische, die zu mäßigen Preisen zu haben waren. Soweit mir Nachrichten zugegangen, war das Ostergeschäft in ganz Deutschland gut. Was die Sicht anbetrifft, so werden wir bei diesem kühlen Wetter auch weiter einen guten Fischkonsum haben. Wolle Gott uns bald in Gnaden einen gesegneten Frieden geben, dann wird alles wieder gut! H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur diesjährigen Fütterungsfrage. Von H. von Debschitz. 161. — Fischerei und Fischzucht in Frankreich. Von J. O. Waldmann. (Schluß.) 165. — Allerlei Wissenswertes. Von S. K. 166. — Der Angelsport in Belgien. Von St. 167. — Gegen die Verunreinigung der niederländischen Fischereigewässer. Von St. 167. — Was Angler-Vereine leisten. Von Doose. 167. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 168. — Fischmarkt. Von H. 169. — Inserate.

Zuverlässige, selbständige (190
Fischermeister
für einen 1700 Morgen großen See und für zwei 2000 Morgen große Seen sucht
Jakubowski, Fischereipächter,
Altwartenburg, Ostpr.

Suche zu sofort eine passende Person für meine 100 ha große Fischerei.
Korbfischerei u. Aalfang,
bei Familienanschluß. (206
E. Hacker,
Gudower Mühle, Post **Gudow i. Lbg.**

Suche zu sofort einen zuverlässigen,
tüchtigen Fischergehilfen
bei gutem Lohn und Prozenten. (191
Frau Fischermeister **Schütte,**
Peetzig b. Greiffenberg, Uckermark.

Suche sofort einen verheirateten und einen unverheirateten
Fischergehilfen
E. Laskowski,
205) **Goldberg i. Mecklbg.**

Zwei Fischereigehilfen u. einen Prozentfischer
auf Aale und sämtliche Großfische sucht bei freier Station und Lohn nach übereinkunft (199
Fischermeister **Hahlweg,**
Annowo, Kr. Wirsitz.

Suche per sofort (197
Prozentfischer
mit Reusen, Stellnetzen u. Aalschnüren,
oder Gehilfen
bei hohem Lohn und Prozenten.
Hahlweg, Großfischerei,
Krakow, Mecklbg.

Suche zum baldigen Antritt einen zuverlässigen, selbständigen (204
Fischer
für einen See von 300 Morgen.
Frau **Jürgens,**
Gastwirtschaft u. Fischerei, **Nieder-Klevez**
b. **Plön i. Holstein.**

Suche per sofort einen tüchtigen, zuverlässigen (200
Fischereigehilfen,
der auch selbständig arbeiten kann.
W. Utecht, Fischereipächter,
Lantow bei **Suckow,** Bezirk **Köslin,**
Kreis **Schlawe.**

Einen tüchtigen (191
Fischereigehilfen
sucht für sofort
Dornbusch, Sternhagen, Uckermark.

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Teichwirtschaft i. d. Lausitz,
Rittergut von ca. 600 Morgen, davon 200 Morgen beste Lehmteiche, für intensive Zucht geeignet, Rest Wiese u. Wald, ist preisw. zu verk. Hohe Verzinsung nachzuweisen. Event. wird größeres Rittergut bei Zuzahlung angenommen. Offerten unter **Nr. 196** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Digitized by Google

Teichwirtschaft

zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (80

W. Klee, Guttau i. Sa.

---

80 Ztr. dreisömm. Spiegelkarpfen

zur sofortigen Abnahme zu kaufen gesucht.

Offerten mit Preisangabe unter **Nr. 203** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Bekanntmachung.

Die Fischerei auf den hiesigen, etwa 70 ha umfassenden Kämmereigewässern soll am

Montag, d. 12. April 1915, nachmittags 3 Uhr,

im hiesigen Rathause auf die Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1927 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Die Pachtbedingungen liegen in unserem Bureau zur Einsicht aus und können gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Freienwalde i. Pommern.
den 1. April 1915. (201
Der Magistrat.
Ulbrich.

Futterfische,

getrocknete Stockfische,

30 Mark für den Zentner ab Lager Hamburg, hat abzugeben (207

Zentral-Einkaufsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin W 8, Behrenstr. 21.

Teichwirtschaft Altenburg S.-A.

H. Kamprath, Herzogl. Hoflieferant.

Ein-, zwei- u. dreisömm. Spiegelkarpfen, 4- b. 7pf. Schleienkarpf.-Laicher.

Fischmehl,

52—56% Prot. als Stückgut und in Ladungen **ab Altenburg.** (76

Isländische Salz- und Klippfische.

Grössere Abnehmer

dieses Artikels werden gesucht von

208) **Carl Strüver. Hamburg 1.**

Fisch-Transportfässer

liefert billigst

E. Rechlin, Böttchermeister,
Fürstenberg i. Mecklbg. (128

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,
Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

Besatzfische,

1- u. 2sömm. Spiegelkarpfen u. Schleien, äußerst schnellwüchsig, (202

sowie Speiseschleien

hat bei baldiger Bestellung abzugeben

Contag, Fischzucht Horka, O.-L.

Satzaale

(Ostseeaale u. Elbaale)
in jeder Grösse und Preislage,

Hechtbrut u. Hechtsetzlinge, 1-, 2- u. 3sömm. Satzkarpf., Satzschleien Zander u. Karauschen

unter Garantie tadellos lebender Ankunft zu allerbilligsten Preisen.

Preisliste gratis und franko.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

Dauerhaft und sauber gearbeitete à Stück 60, 65 **Krebsreusen** und 70 Pf. empfiehlt

Heinrich Neitzke, Rummelsburg i. Pomm.

Ein- u. zweisömm., schnellw. Galizier Spiegelkarpfen, ein- u. zweisömm. Schleien

verkauft Frühjahr 1915 (81

Teichwirtschaft Koselitz b. Wülknitz i. Sa.
Versandstation: Wülknitz bei Riesa.
F. Boettge.

R. Rade, Zukleba

(Post und Bahn **Linderode, Kr. Soran**)
Tel. 21 **Teichwirtschaft** Tel. 21
verkauft (56

1- u. 2sömm. Spiegelsatzkarpfen
1- u. 2sömm. masurische Schleien
Laichkarpfen gal. u. böhm. Rasse.

Fässer leihweise. Preisliste frei.

---

gibt ab: 1- u. 2- u. 3sömmerige **Satzkarpfen** prämiiert., schnellwüchsigster Galizier Spiegel, dto. **Laichkarpfen,** 1- u. 2sömmerige **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. Gewähr lebender Ankunft. 1sömmerige Schleien ganz besond. groß. Große Posten billigst. 27) **Hans v. Debschitz.**

Ein- und zweisömmerige Spiegelkarpfen und Karauschen

aus Thalmühle und Saatz

gibt ab (78

J. Hübner, Rittergut Saatz, Bahn u. Post Halbau, Schles.

50000 einsömmerige

galizische Schuppen- und Spiegelkarpfen,

8—15 cm, verkauft im ganzen oder in einzelnen Posten (209

Teichgenossenschaft Gohatz, N.-L.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 16. **Neudamm, den 18. April 1915.** **Bd. 18.**

Eine zeitgemäße Betrachtung über Teichsömmerung.

Von **Oscar Coester.**

In letzter Zeit sind viele Belehrungen über Teichdüngung und Fischfütterung in den Fachzeitschriften zu lesen gewesen; alles sehr schöne und beachtenswerte Vorschläge, aber man hätte dabei auch mal die Rentabilitätsfrage in Erwägung ziehen können und vor allem den Lesern mitteilen sollen, wo all diese schönen Futter- und Düngemittel preiswert zu kaufen sind.

Viele dringen darauf, daß alle Teiche und Tümpel besetzt werden, und weisen darauf hin, daß auch in der Landwirtschaft jedes Fleckchen Erde nutzbar gemacht wird. Aus Ängstlichkeit vor einer Hungersnot geschieht das gewiß nicht, denn davor brauchen wir sicher keine Angst zu haben, sondern die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind trotz der erhöhten Produktionskosten doch nun derart, daß der Ackerbau sich auch auf geringeren Böden wieder lohnt. Ich glaube, wenn Aussicht bestände, daß nun die Preise einigermaßen stabil blieben, würde auch allenthalben das letzte Stückchen Caprivi-Wald abgeholzt und wieder zu Acker gemacht.

Für die Teichwirtschaft sind die Aussichten nicht so günstig. Bei den voraussichtlich für längere Zeit erhöhten Preisen für Futter- und Düngemittel ist kaum Aussicht vorhanden, daß auch die Preise für Konsumkarpfen relativ besser werden. Ich glaube vielmehr, daß die Preise für Süßwasserfische, speziell Karpfen, sich vorläufig in keiner steigenden, sondern mehr neigenden Kurve bewegen werden. Der Hinweis, daß durch eine etwaige Verminderung unserer Fleischvorräte nun auch das Fischfleisch, besonders der Karpfen, mehr konsumiert und besser bezahlt wird (ausgenommen eine Hungersnot, an die dank unserer großartigen organisatorischen Maßnahmen gar nicht zu denken ist), ist doch kaum anzunehmen. Die Erfahrung lehrt doch, daß ein erhöhter Karpfenkonsum und die höchsten Preise immer gerade in den Jahren zu verzeichnen sind, in welchen die Fleischpreise mäßiger waren. Es scheint, daß ein erhöhter Konsum an Karpfen erst dann bemerkbar wird, wenn eine Sättigung an Fleisch in Erscheinung tritt.

Vielfach wird auch darauf hingewiesen, daß es eine patriotische Pflicht ist, durch höchstmögliche Ausnutzung aller Teiche auch durch Karpfenfleisch in dieser schweren Zeit ein Volksnahrungsmittel zu bieten. Der Karpfen wird aber nie ein Volksnahrungsmittel wie Brot und Fleisch, und ich

Digitized by Google

glaube, es wäre unserem Vaterlande mehr gedient, wenn man jetzt mal die nach Zehntausenden von Morgen zählenden Teichflächen mit Korn und Kartoffeln bestellen könnte. Natürlich ist das nicht möglich, sondern höchstens in beschränktem Umfange. Ich führte das nur vergleichsweise an; unsere Fischzucht muß nun einmal eine Krisis durchmachen und — durchhalten.

Nun ist es ja begreiflich, wenn Satzfischzüchter für höchstmögliche Besetzung aller Teiche eintreten und ihre Satzfische in erhöhtem Maße anbieten. Aber damit wäre nur eine vorübergehende Besserung geschaffen, denn die Fische sind im Herbste doch alle wieder als Konsumfische auf dem Markte — nur von anderen Stellen. Es ist doch auch bekannt, daß viele Teichwirtschaften in Anbetracht der Unmöglichkeit, Futtermittel zu beschaffen, ihre Satzkarpfen, anstatt sie zu Marktware abwachsen zu lassen, nun als Besatz anbieten. Man sollte aber doch bedenken, daß aus demselben Grunde, nämlich weil die Fischfuttermittel zu teuer, die meisten Teichwirte mit dem Ankauf von Besatzfischen zurückhalten. Wenn man sich hierüber frei und offen ausspricht, ist das doch viel richtiger als diese Illusionen mit dem tröstlichen Zuspruch auf die Zukunft. Würden wir Teichwirte mehr zusammenhalten und den Ursachen auf den Grund gehen, wäre manches besser. Es wäre doch vielleicht vorteilhafter gewesen, wenn die Teichwirte sich diesen Winter zusammengetan und die Fischerei-Vereine zu einer Propaganda veranlaßt hätten, darauf hinweisend, daß sich endlich mal für Seenbesitzer und Fischer eine günstige Gelegenheit bietet, Satzkarpfen und Schleien in großen Posten einzukaufen, um sie zur Besetzung der Seen und Gewässer zu verwenden. Die Seenwirte und Fischer konnten uns die ganzen Jahre hindurch nur geringe Mengen Satzkarpfen und Schleien abnehmen, weil die Preise zu hoch und sie auch manchmal für Geld und gute Worte keine mehr erhalten konnten. Ich glaube sicher, daß eine große Menge Satzkarpfen und Schleien in unseren Seen und Gewässern unterzubringen waren, die dann den Speisefischmarkt nicht gleich wieder belasteten, denn die Fänge geschehen nur nach und nach und meist zu einer Jahreszeit, in welcher keine Teichkarpfen am Markte sind. Damit wäre der Hebung des Konsums in zweifacher Beziehung gedient.

Wohin soll das noch führen, wenn immer mehr Teichwirte — schließlich alle — nur noch Satzfische züchten wollten? Das kommt doch nur daher, weil die Preise für Konsumkarpfen nicht auskömmlich sind. Fragt man aber einen Teichwirt, was er zur Hebung des Fischkonsums tut oder für erforderlich hält, so erhält man sicher die Antwort, daß er dafür weniger Interesse hat, weil er nur Satzfischzüchter ist. Es ist kaum glaublich, aber es ist so! Als ob die Hebung des Fischkonsums nicht auch Hebung der Satzfischzucht bedeutet! Ohne Hebung des Fischkonsums wird auch das Satzfischgeschäft kaum für die Dauer ausdehnungsfähig sein. Es ist ja auch so schön und leicht, über Fischzucht und Teichwirtschaft in den Fachzeitschriften zu fachsimpeln, und bequemer, als Artikel über Fischverwertung und Hebung des Konsums zu schreiben. Das ist ein Thema, wo es immer etwas anzufechten gibt, und bei den kritischen Betrachtungen hin und her muß man fester im Sattel sitzen.

Die Hebung des Konsums ist nur ein Problem — und da sollten alle mitarbeiten! Ein andermal mehr davon.

Wenn man die Meliorations-, Dünge- und Futterkonten von größeren Teichwirtschaften durchsieht, gehen einem oft die Augen auf, und man erkennt nun erst, mit welch hohen Betriebsmitteln die Teichwirtschaft arbeitet. Die Leute, die oft behaupten, die Teichwirtschaft arbeite mit geringen Betriebsmitteln, haben scheinbar keine Ahnung von rationeller Fischzucht und Teichwirtschaft. Wohl sind die technischen Unkosten, wie Arbeitslöhne, maschinelle Aufwendungen usw., verhältnismäßig gering, aber dafür sind die Ausgaben für Futter und Düngemittel oft enorm hoch. Diese Aufwendungen stehen meist in gar keinem Verhältnis zum Ertrag.

Um einen Zentner Karpfenfleisch zu produzieren, rechnet man durchschnittlich 5 Zentner Futter; wer gut düngt oder sonst durch Melioration sich verbessert, kommt mit etwas weniger aus, aber dafür erhöhen sich dann wieder die Aufwendungen für Dünger oder sonstige Meliorationen. Nun kann man aber schon bei einem Futterpreis von 10 Mk. und einem Futterkoëffizienten von 5 und einem Karpfenpreis von 60 Mk. nicht mehr auf seine Rechnung kommen, denn der Zentner Karpfenfleisch ist allein schon mit 50 Mk. Fütterungskosten belastet, ganz abgesehen von den anderen Unkosten, wie Pacht, Zinsen, Amortisation, Melioration, Arbeits- und Fuhrlöhne usw. Aber augenblicklich, und ich glaube, auch noch in den nächsten Jahren, sind gute Futtermittel gar nicht für 10 Mk. pro Zentner zu haben, und sie kosten zurzeit fast doppelt so viel. Im Verhältnis der erhöhten Futter- und Produktionskosten müßte zukünftig der Karpfenpreis doppelt so hoch sein als jetzt. Ich glaube aber nicht, daß der Karpfenpreis wesentlich höher wird, namentlich dann nicht, wenn die Fleischpreise noch steigen sollten.

In Anbetracht der notgedrungenen Einschränkung der Fütterung wird nun vielfach eine stärkere Düngung empfohlen; das ist ja auch ganz richtig, aber die Düngemittel sind ebenfalls sehr teuer und die Kunstdüngung — abgesehen von

Digitized by Google

der Kalkung — noch sehr problematisch. Das beste ist immer noch eine Düngung mit Stalldung. Wir Teichwirte halten aber kein Nutzvieh, produzieren keinen Stallmist oder Jauche, und die Landwirte brauchen denselben sehr nötig für ihre Äcker und werden uns solchen für Geld und gute Worte nicht abgeben. Mist und Mist ist auch ein Unterschied, und der beste Stalldung ist immer noch jener, wo das Vieh mit guten Kraftfuttermitteln gefüttert wurde. Der Schlachthofdünger und Handelsmist ist oft von zweifelhaftem Werte und wird meist durch die Bahn- und Landtransporte bis zum Teiche viel zu teuer. Man soll ja nicht denken, daß geringwertiger Mist für Teichwirtschaft gut genug sei.

Unter diesen schwierigen Gesichtspunkten und schlechten Aussichten sollte man doch meinen, daß praktische Teichwirte für eine andere, billigere Betriebsweise Sorge tragen.

Die beste und billigste Teichmelioration ist die Sömmerung. Wir modernen Teichwirte haben die Teichsömmerung ganz und gar verlernt. Früher war es Regel, daß alle fünf Jahre ein Teich gesömmert wurde, d. h. ein Fünftel der Teichwirtschaft wurde alljährlich landwirtschaftlich genutzt. Nun gebe ich gern zu, daß zahlreiche Teichflächen nicht beackerungsfähig sind, aber es gibt doch sehr viele Teichwirtschaften, welche der Sömmerung wieder mehr Interesse zuwenden sollten, namentlich jetzt und für die nächsten Jahre. Eine Teichwirtschaft, die nicht im fünf-, sondern dreijährigen Turnus sömmert, würde eine Musterwirtschaft sein, und ich bin fest überzeugt, daß eine kombinierte Teichwirtschaft, die also ständig ein Drittel sömmert und dann intensiv besetzt und etwas füttert, den höchsten Nettoertrag bei relativ geringen Betriebskosten abwirft.

Infolge unserer intensiven Zuchtrichtung sind wir von der Teichsömmerung abgekommen, zumal eine moderne Karpfenmästerei ja auch hohen Bruttoertrag bringt; das ist aber nur scheinbar, denn zweifellos wird eine kombinierte Teich- und Landwirtschaft einen viel höheren Reinertrag aufweisen. Andererseits waren ja auch die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse so niedrig, daß die solcherweise genutzten Teichflächen wenig oder gar nichts brachten. Ich habe aber schon in Teichen Hafer von 1½ m Halmlänge und 14 Zentner Körnerertrag pro Morgen geerntet, und wenn man heuer nur die Hälfte erntet, so wäre der Ertrag einer solcherweise genutzten Fläche bei den voraussichtlich hohen Haferpreisen mindestens ebenso gut als bei Karpfennutzung, ganz abgesehen davon, daß der Teich nun in den folgenden Jahren die Fischfleischproduktion sehr wesentlich fördert und sichert. Der eigentliche Zweck der Sömmerung ist ja auch nicht, hohe landwirtschaftliche Erträge zu erzielen, sondern es kommt doch in erster Linie nur auf eine Regeneration der Teiche an, und die Produktionsfähigkeit eines Teiches wird am besten, sichersten und billigsten einzig und allein durch Sömmerung erreicht. Wer nun gar nichts von landwirtschaftlicher Bestellung versteht oder wem diese zuviel Umstände macht, verpachte oder überlasse solche Teichflächen den Kleinbauern zur Bestellung.

Unsere Teichwirte werden aber, da meist Landwirte, hinlänglich Erfahrung haben, um von Fall zu Fall beurteilen zu können, in welcher Weise gesömmert und bestellt werden soll, und ich brauche nicht näher darauf hinzuweisen, zumal sich kaum allgemeine Ratschläge erteilen lassen. Leichtere Teichböden bestelle man mit Lupinen und Buchweizen, bessere mit Hafer, Gemenge, Hackfrüchten, speziell Kartoffeln, und wenn die Bestellung sachgemäß durchgeführt ist, braucht man keine Angst zu haben, daß die betreffende Teichfläche einen Minderertrag liefert. Wie gesagt, der Zweck der Sömmerung ist ja nicht, einen hohen landwirtschaftlichen Ertrag herauszuwirtschaften, sondern die Regeneration des Teiches. Ich habe oft auf den Ertrag der Sömmerung verzichtet und Teiche spät im Mai mit Lupinen eingesät, welche nicht geerntet wurden. Sie dienten im Winter dem Wilde als Äsung, und im kommenden Frühjahr wurde der Teich zeitig gespannt, starker Zufluß gegeben, intensiv besetzt und später gefüttert, und die Erträge waren immer so, daß auch der vorjährige Ausfall mehr als doppelt gedeckt war und noch für ein paar Jahre Kraft und Stoff vorhanden waren.

Möchten recht viele Teichwirte hierüber Betrachtungen anstellen; es ist kein Rückschritt, sondern Fortschritt; natürlich nun nicht wie früher in der extensiven Weise weiter, sondern in Verbindung mit unserer modernen intensiven Betriebsweise. Diese muß unbedingt auf der Grundlage der Sömmerung weiter entwickelt werden.

Die Beziehungen zwischen Naturnahrung und künstlicher Fütterung.

In der „Zeitschrift für Fischerei", Band 14, Heft 4, S. 344 bis 353, hat Dr. Kurt Smolian einen Beitrag zur Frage „Über die Verwertung der natürlichen Nahrung durch intensiv gefütterte Karpfen in Teichen" (als vorläufige Mitteilung) mit 16 Tabellen veröffentlicht. Dieser enthält die Resultate einer Untersuchung am Material, welches im Jahre 1905 von Schiemenz in der Teichwirtschaft Sunder bei Winsen (Besitzer E. v. Schrader)

Digitized by Google

gesammelt worden ist. Die Teiche von Sunder sind an natürlicher Fischnahrung verhältnismäßig arm, es wurde daher der Besatz damals intensiv mit Lupinen gefüttert und gleichzeitig in einer Anzahl von „Versuchsteichen" mit natürlichem Dung (Pferde- und Kuhdünger), Bremer Pudrette und Misburger Kalkmergel gearbeitet, um den Einfluß dieser Beigaben auf die Produktionskraft festzustellen. Es lag deshalb nahe, diese Verhältnisse zu benutzen, um einmal an der Hand eines etwas umfangreicheren Materials die Frage zu behandeln, wie die Fische selbst sich den verschiedenen Ernährungsmöglichkeiten gegenüberstellten, die ihnen hier geboten wurden, vor allem, ob die Art und Menge der von ihnen aufgenommenen „Naturnahrung" irgendwie beeinflußt wurde durch die jeweils gefressene Quantität des gereichten „Kunstfutters". Zu diesem Zwecke war es einerseits notwendig, die Teiche selbst biologisch zu bonitieren, d. h. festzustellen, welches die in jedem einzelnen nach Art und Menge enthaltene natürliche Fischnahrung war, andererseits dann durch die Untersuchung des Darminhaltes bei einer möglichst großen Anzahl von Fischen zu ermitteln, wie diese Nahrung neben dem gebotenen Lupinenfutter zu verschiedenen Jahreszeiten verwertet wurde. Es waren bei der Materialsammlung zu diesem Zwecke zunächst acht Teiche ausgewählt worden, und zwar fünf der sogenannten „Versuchsteiche" (Nr. 1 gedüngt mit Pferde- und Kuhdung, Nr. 2 mit „Bremer Pudrette", Nr. 3 mit 12 Zentnern Misburger Kalkmergel, Nr. 4 mit 6 Zentnern dito, Nr. 5 ungedüngt) und drei sogenannte „Entenfänge" (sämtlich ungedüngt). Die Probenentnahme fand am 22. Juni und 31. August statt, und zwar wurde jedesmal eine Anzahl „Planktonproben" mit dem Planktonnetz im freien Wasser und „Ufer- und Bodenproben" mit dem Pfahlkratzer entnommen, außerdem gleichzeitig Fische mit Staaknetzen (nicht mit Reusen) gefangen und nach Bestimmung von Gewicht, Größe und Alter ihr Darmtraktus mit Inhalt konserviert.

Das gesamte Material, im ganzen 40 Fischdärme und 41 biologische Proben, wurde dem Verfasser im Februar 1914 zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt, und die Resultate dieser Bearbeitung sind in den 16 Tabellen niedergelegt, die den Hauptteil der Publikation ausmachen. Die Untersuchung selbst ist derart ausgeführt worden, daß zuerst die Därme untersucht wurden, und zwar wurde jeder zu untersuchende Darm in die Abschnitte: Magen, Darm und Enddarm geteilt und in diesen Abschnitten jede gefressene Tierart zahlenmäßig genau festgestellt. Dann wurden die biologischen Proben desselben Teiches genau durchgesehen und die Fauna und Flora, wie sie mit Planktonnetz, Pfahlkratzer und Dredge erbeutet wurden, der Art und Menge nach bestimmt. Auf die Einrichtung der äußerst umfangreichen und exakten Tabellen selbst näher einzugehen, erübrigt sich an dieser Stelle. Interessieren dürften vor allem die Schlüsse, die der Verfasser aus den Ergebnissen ziehen konnte. Die biologischen Proben zeigten zunächst, wie erwähnt, daß die untersuchten Teiche an Fischnahrung verhältnismäßig arm waren. Nur wenige Tierarten kommen in ihnen vor und nur wenige Spezies in größerer Anzahl. Einen reicheren Bestand weisen nur vier Arten auf, nämlich Chironomus- und Tanypuslarven (also Zuckmücken) und die niederen Krebschen, Alona, Eurycercus lamellatus, Sida und Bosmina, die von den Teichwirten gewöhnlich zum „Plankton" gerechnet werden, während die drei erstgenannten tatsächlich der Ufer- und Bodenfauna angehören. Auch Köcher- und Eintagsfliegenlarven sowie die Larven der Frühlingsflorfliege waren noch in solchen Mengen vorhanden, daß mit ihrer merkbaren Ausnutzung durch den Fischbestand gerechnet werden konnte. Sehen wir uns demgegenüber an, was die 40 untersuchten Karpfen an Naturnahrung wirklich gefressen haben, so finden wir insgesamt:

Chironomuslarven	4240	Stück
Tanypuslarven	3674	„
Eurycercus.	3357	„
Alona	2964	„
(Köcherfliegen) Trichopterenlarven	523	„
(Eintagsfliegen) Ephemeridenlarven	420	„

Dann erst kommen Sialis, Sida und andere Organismen.

Aus dieser Liste geht einerseits, wie der Verfasser nicht ausdrücklich hervorhebt, wieder die Bestätigung der bekannten Tatsache hervor, daß der 2- bis 2½jährige Karpfen bei seiner Nahrungsaufnahme die größere Fauna, d. h. vor allem die Zuckmückenlarven, sowie die Köcherfliegen- und Eintagsfliegenlarven offenbar vor den kleinen Krustern bevorzugt, denn wenn auch Eurycercus und Alona an dritter und vierter Stelle in der Stufenleiter stehen, so stellen die 943 gefressenen Köcher- und Eintagsfliegenlarven jedenfalls eine größere Nahrungsmenge dar als die rund 6000 kleinen Krebstierchen, die nur wenig verdauliche Substanz, dagegen um so mehr unverdauliche Chitinschale aufweisen. Wenden wir uns nun mit dem Verfasser der Hauptfrage zu, nämlich wie sich die Aufnahme der Naturnahrung zu der Ausnutzung des Kunstfutters stellt.

Da es sich herausstellte, daß die einzelnen Karpfen in ihren Futtergelüsten, nach persönlicher Vorliebe oder Gelegenheit, oft gewechselt hatten, so daß sich oftmals bei demselben Tiere im Magen reichlich Lupinen, im Enddarm fast reine Natur-

Digitized by Google

nahrung fand, oder umgekehrt, so hat der Verfasser zur Erzielung genauerer Vergleichswerte nicht nur die einzelnen Fische, sondern auch die einzelnen gleichen Darmabschnitte unter sich verglichen, indem er hauptsächlich die vier meistgefressenen Arten, Chironomus, Tanypus, Alona und Eurycercus, also zwei Vertreter der kompakteren Grundnahrung und zwei der kleinen Kruster, betrachtet, jedesmal zugleich darauf achtend, ob der Karpfen mehr Lupinen oder mehr Naturnahrung aufgenommen hatte. Die Regel, die sich aus diesem mühevollen und bis ins einzelne durchgeführten Vergleich ergibt, lautet in der Formulierung des Verfassers folgendermaßen: „Wird dem Karpfen reichliches Kunstfutter geboten, so verzichtet er auf das ihm unbequemere Suchen der Naturnahrung, frißt wenig von der letzteren und nur solche Spezies, die sich selbstständig ihm nähern oder von ihm mit dem Kunstfutter aufgenommen werden können. So verzichtet ein solcher Karpfen z. B. auf das umständliche Suchen der Chironomus- und Tanypuslarven, die er erst auf dem Bodenschlamm mühsam findet, und nimmt, falls er überhaupt Naturnahrung berücksichtigt, nur solche, die ihm selbst entgegenkommt, wie die frei beweglichen Kruster: Alona, Eurycercus oder nur Leckerbissen, wie Chydorus und Ephemeridenlarven, oder endlich Ufertiere, die er bei der Aufnahme der Lupinen mit in Kauf nehmen kann, wie z. B. Mollusken und Trichopteren, welche sich, wie bekannt, stets zu den Futterstellen ziehen. Umgekehrt: Wird ein Karpfen nicht künstlich gefüttert, so kümmert er sich weit weniger um die kleinen wenig sättigenden Kruster usw., sondern sucht sich die kompaktere Nahrung der Chironomidenlarven vom Grunde." Ausnahmen von dieser Regel ergeben sich nur bei 6,8 % aller Darmabschnitte. Zwei von den 40 untersuchten Fischen zeigten sich individuell als echte „Planktonkonsumenten", sie hatten nämlich vorwiegend Daphne longispina gefressen und schieden deshalb für den Vergleich überhaupt aus, wiesen auch von allen die geringste Wüchsigkeit auf.

Der Verfasser gelangt schließlich, nach genauerer Besprechung einer Anzahl methodischer Einzelheiten, zu dem allgemeinen Schlußsatze: „Die Verabreichung von viel Kunstfutter bedingt eine mangelhafte Ausnutzung der Naturnahrung, während eine geringere Menge Kunstfutter eine bessere Ausnutzung derselben nach sich zieht." *)

*) Dieser Satz ist heute wohl schon zum Gemeingut der Fischzüchter geworden. Und dennoch wird so oft noch dagegen verstoßen. Es ist deshalb von Wichtigkeit, daß er auch durch exakte Untersuchungen bestätigt und somit immer von neuem dem fütternden Teichwirt ins Gedächtnis gerufen wird. Wir möchten übrigens darauf hinweisen, daß neuerdings besonders H. v. Debschitz immer wieder auf die Vorteile einer mäßigen, ja knappen Fütterung, namentlich unter den jetzigen Verhältnissen, aufmerksam gemacht hat. Umgekehrt möchten wir die beiden anderen, von Smolian aufgestellten Sätze, so richtig sie im besonderen Falle sein mögen, nicht ohne weiteres verallgemeinern. Es kommt u. E. dabei nicht bloß auf die verabreichte Futtermenge, sondern auch auf die Menge, Art und Verteilung der vorhandenen Naturnahrung an, die sich in verschiedenen Fällen sehr verschieden gestalten können. Der Karpfen, der in einem stark gedüngten, ruhigen Teich in einem Brei von Plankton schwimmt, wird sich anders verhalten als der Karpfen in einem stark bewegten, planktonarmen Mühlteich usw. Die äußeren Verhältnisse schaffen auch bei der Fütterung sehr verschiedene Bedingungen, denen sich das Verhalten der Karpfen anpassen wird.

Die Redaktion.

„Besonders im Frühjahr und Hochsommer, wenn die Tierwelt in kleinen Teichen in stärkster Entwickelung steht, kann man durch richtiges Abwägen der Fütterung zum reichen Ertrage der Teiche eine besser sich rentierende Wirtschaftsmethode schaffen, indem man die Karpfen dazu anhält, die natürliche Nahrung des Gewässers voll auszunutzen." Das heißt also, ganz allgemein gesprochen, auch Teiche sind, ebenso wie alle übrigen Fischgewässer, möglichst nicht nach einem Schema, sondern individuell zu behandeln. Die künstliche Nachhilfe durch den Menschen darf sich nicht allein auf theoretischen Erwägungen aufbauen, mögen diese nun von „Theoretikern" oder „Praktikern" ausgehen, sondern auf der genauen Kenntnis des jeweils „betreffenden" Gewässers und der darin vorhandenen natürlichen Bedingungen. Eine weitere Folgerung, die zwar von dem Verfasser selbst nicht ausdrücklich formuliert wird, die sich aber bei einer Betrachtung der tabellarischen Resultate aufdrängt, würde dahin gehen, daß eine intensive Fütterung den Einfluß der natürlichen Qualitäten der Teiche nahezu aufhebt. Wo überhaupt „intensiv" gefüttert wird, ist der Ertrag offenbar von der Fütterung allein abhängig. Der Fütterungswert summiert sich in diesem Falle nicht zu dem natürlichen Wert des Teiches, sondern im Gegenteil, er schaltet diesen aus. Denn der Karpfen, bei dem das „Bequemlichkeitsmotiv" offenbar eine große Rolle spielt, kann eben schließlich nicht mehr als sich vollfressen, und er erledigt dieses Geschäft, wenn ihm reichlich Kunstnahrung geboten wird, da, wo er es am bequemsten hat, d. h. am Futterplatz, ohne sich, gesättigt, viel um das zu kümmern, was der Teich ihm sonst noch bietet. Das Ideal wäre also offenbar, die Fütterung in jedem Einzelfalle so zu regulieren, daß sie lediglich als

Digitized by Google

Ergänzung, nicht aber als Ersatz der Naturnahrung wirken kann, so daß kein Verlust vorhandener Nahrungswerte eintritt. Auch dies kann natürlich nur durch Einzelbeobachtung der Teiche erreicht werden. Alle diese Grundsätze sind selbstverständlich nicht neu, sondern dem Praktiker mehr oder minder „erfahrungsgemäß" geläufig. Das Verdienst des Verfassers der vorliegenden Untersuchung besteht auch nicht darin, sie aufgestellt zu haben, sondern darin, daß er sie einmal auf Grund einwandfreier biologisch-statistischer Methoden zahlenmäßig belegen konnte und sie dadurch über das Stadium der bloßen Theorie hinaushob. Derartige Arbeitsleistungen gehören für den Fischereibiologen zweifellos zu den „unbeliebtesten", denn sie erfordern einen außerordentlichen Aufwand an Sorgfalt und Zeit, und ihr Erfolg ist nur selten das, was man ein „blendendes Ergebnis" zu nennen pflegt. Ihr Ergebnis besteht in Zahlen, gerade darin aber ruht ihr eigentümlicher Wert, denn „Zahlen beweisen". Sie beweisen aber nur dann, wenn sie aus einem großen Material herausgezogen werden. Gerade bei fischereilichen Fragen erlebt man es hin und wieder, daß aus der Untersuchung von einem halben Dutzend von Därmen oder Proben flugs die weitestgehenden allgemeinen Folgerungen abgeleitet werden. Es ist daher durchaus dankenswert, wenn der Verfasser, der allerdings auf Grund seiner früheren variationsstatistischen Arbeiten rein zoologischer Art über eine besondere Erfahrung auf dem Gebiete des Tabellenwesens verfügt, hier gezeigt hat, wie ein größeres Material wirklich durchgearbeitet werden muß, um zu einigermaßen einwandfreien Schlüssen zu berechtigen. Im Hinblick auf die Menge der Probleme, die mit den hier angeschnittenen Fragen zusammenhängt, wird man dem Verfasser freilich beistimmen können, wenn er selbst der Ansicht ist, „ein so geringes Material" berechtige nur zu vorläufigen Schlüssen. Es ist aber zu hoffen, daß mit der Ausbreitung des fischereibiologischen Spezialstudiums und der Vermehrung wissenschaftlich geschulter Kräfte Arbeiten auch nach dieser Richtung hin allmählich in erhöhtem Maße bewältigt werden können. In dem vorliegenden Falle ist das um so mehr zu wünschen, als in der Smolianschen Arbeit erst ein kleiner Teil des Materials aus Sunder bearbeitet worden ist und weitere Untersuchungen zweifellos gerade an dieser Sammlung äußerst lohnend sein würden. Dr. Wundsch.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Menge der Fische bringt nicht immer die Rente, sondern die feste Gesundheit derselben.** Von Natur aus sind die Karpfen und Schleien zur Nahrung auf die Algen- und Kleintierwelt im Wasser angewiesen, besonders im Jugendzustand. Wohl der Fischzucht, wo die Erzeugung und Massenvermehrung dieser für Jungfische gedeihlichsten und gesündesten Nahrung angestrebt und mit geeigneten Mitteln durchgeführt wird, da kann man frohwüchsige, gesunde Besatzfische herbeziehen. Immer wird die Plankton-Naturnahrung schon allein aus der Ursache die Grundnahrung für alle Friedfische (ob groß oder klein) sein müssen, weil die Fische mit dieser zugleich die Fermente aufnehmen, durch welche sie erst befähigt werden, Kunstfuttergaben zu verdauen und für den Körperaufbau verwendbar zu machen. Wie leicht schleicht sich in den oft übersetzten Vorstreckteichen ein Mißverhältnis ein, wenn man nur auf kräftige Futtergaben bedacht ist und auf die Schaffung der Vermehrung des Planktons als erste nutzbringende Grund- und Hauptnahrung der Jungfische keine Rücksicht nimmt. Man füttert im guten Glauben „viel hilft viel" darauf los und ist eines Tages ganz überrascht und erstaunt, daß die schnell getriebenen, scheinbar gut ernährten Fische an irgend welcher Krankheit plötzlich zu Tausenden matt werden und absterben. Auf meinen Reisen höre und sehe ich das leider nur zu oft; ja selbst in sonst gut geleiteten Fischzuchten steht man dann vor der traurigen Tatsache der Kiemenwurmplage oder anderer Massenerkrankungen, die man sich nicht zu erklären versteht. Wie in den Brutstreckteichen, so hat man die gleich schlechten Resultate oft in den Streckteichen, wo Einjährige bei großer Zahl stark gefüttert werden, nur mit dem Unterschiede, daß diese nicht plötzlich in großen Mengen wie die Brut absterben, sondern im Teiche überall verstreut einzeln als kranke ein Raub der Enten und Wasserhühner werden, jedenfalls bei der Herbstabfischung an der eingesetzten Stückzahl fehlen. Man weiß sichs nicht zu erklären, wo sie geblieben sind, und schiebt es auf den betreffenden Teich; der ist der Sündenbock — jedermann fühlt sich selbst immer frei von Schuld und Fehler. Daher geschehen im nächsten Jahre wieder dieselben Ereignisse. Ein Fischerei-Verwalter erzählte mir kürzlich, daß er auch dieses Jahr wenig Besatz zu verkaufen habe, er müsse wegen großer Fischverluste in den Winterungen die noch lebenden ein- und zweisömmerigen Fische zum Besetzen seiner Teiche meist selbst behalten. Er ist auch einer, der seine Fische durch stickstoffhaltige Nährstoffe während der Sommermonate überfüttert und überernährt; dem Organismus fehlen eben die gesunden, lebenerhaltenden Mineralstoffe, daher Krankheit und Zerfall die Folge ist. In meiner beinahe 35jährigen Praxis (seit 1880) sind mir schon oft Fälle vorgekommen, wo dieselben Fehler „mit tödlicher Sicherheit" immer wieder von denselben Züchtern begangen werden, weil sie der Meinung huldigen, man könne den Reinertrag der Teiche mit der Menge des Fischbesatzes und der Futtermenge steigern und erzwingen! Das führt zu Trugschlüssen und oft großen Verlusten. Man

Digitized by Google

kann wohl und soll auch der Natur bei ihrer Schaffenskraft zu Hilfe kommen: sie läßt sich aber nicht meistern! Alle Einseitigkeit hat ein begrenztes Ziel, und man soll bei der Besetzung der Teiche stets im Auge behalten, daß zum gesunden Gedeihen der Fische bei aller guten Pflege und Fütterung immer 1/4 bis 1/3 der Gesamtnahrung die Naturnahrung im Teiche ausmachen soll, und daß die Pflege dieser Naturnahrung besonders für die Jungfische ein hochwichtiger Faktor bei der Aufzucht ist. Um den Beweis zu führen, daß auch mit Düngung allein eine gute Rente bei der Aufzucht von Jungfischen möglich ist, halte ich neben Karpfen und Schleien in einem Versuchsteiche eine Überzahl von mehreren tausend Goldfischen seit fünf Jahren, ohne zu füttern. Hauptabnehmer dieser Goldfische ist die Glas- und Porzellanhandlung Ernst Seidel in Liegnitz, Ring 58, die deshalb für jede Menge Goldfische von hier gern Käufer ist, weil diese besonders haltbar und widerstandsfähig in ihren Aquarien sich bewähren. Dabei hat sich Ende Oktober 1913 beim Transport folgendes zugetragen: Die Firma sollte Sonnabend nachmittag gegen 6 Uhr in einer kleinen Hand-Blechkanne zirka 100 Goldfische durch die Post resp. Bahn in Liegnitz erhalten. Da die Entfernung von Göllschau nach Haynau nur 3½ bis 4 km beträgt, werden die Fische gegen 4 Uhr hier weggeschickt. Sie bleiben aber bis zum 8-Uhr-Zuge in Haynau stehen, anstatt um 5½ Uhr befördert zu werden. Der Empfänger bekommt die Fische abends um 9 Uhr nicht mehr heraus, trotzdem er Sicherheit als Kaution bietet und die Fische ohne Nachnahme gingen. Man zeigt ihm wohl die Kanne, aber bedeutet ihm, er werde sie am andern Tage früh in Empfang nehmen können. In dem Postraume, wo einige Unterbeamte die ganze Nacht hindurch zu tun haben, ist es hübsch warm, und die kleine Kanne fühlte sich am andern Tage, Sonntag vormittag um 8 Uhr, ganz lauwarm an, wie mir Herr Seidel versicherte. Doch nun die Hauptsache: Wieviel Fische lebten noch von den 103 Stück? Obgleich das Wasser schon am Abend ganz lufttarm war, waren die Fische, obwohl matt, doch alle lebend und gesund; keiner ist gestorben, auch nachträglich nicht. Solche Tierquälerei hätten gefütterte Fische ganz gewiß nicht ausgehalten, davon wird jeder Sachkenner überzeugt sein. Der kleine Teich bringt auf den Morgen gerechnet nach Abzug für die Düngungskosten durch Verkauf der Goldfische jährlich 450 bis 520 Mark. Ich kann damit zufrieden sein.

Kühn, Göllschau.

— **Bahnbeförderung lebender und frischer Fische.** Von der Eisenbahndirektion Essen erging folgende dankenswerte Verfügung an die Dienststellen: „Bei der erheblichen volkswirtschaftlichen Bedeutung, die der Verwertung lebender und frischer Fische als Nahrungsmittel in der jetzigen Zeit zukommt, ist es dringend geboten, Sendungen lebender und frischer Fische möglichst schleunig und zuverlässig zu befördern. Die Dienststellen werden daher angewiesen, mit allen Mitteln auf eine beschleunigte und pünktliche Beförderung der Fischsendungen hinzuwirken. Sofern die vorhandenen Beförderungsgelegenheiten den Bedürfnissen nicht entsprechen, ist sofort an uns zu berichten. Wir erwarten, daß auch die Verkehrsämter der Beförderung dieser Sendungen ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden."

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 25. Oktober 1912.

Ist ein Hafen als ein Teil des Strombettes anzusehen?

Auf Grund landesherrlicher Verleihung steht der Stadtgemeinde (Klägerin) das ausschließliche Recht zu, den Strom, einen öffentlichen Fluß, innerhalb des Gebietes der Stadt C. zu befischen; sie hat dieses Recht seit unvordenklicher Zeit durch Verpachtung der Fischerei ausgeübt. In den 1880er Jahren hat der Preußische Strombaufiskus (Beklagter) im Gebiete der Stadt C. einen Winterhafen für seine Dienstfahrzeuge angelegt und nimmt hier das Recht in Anspruch, die Fischerei in dem Hafen als einem Privatgewässer unter Ausschluß der Klägerin auszuüben; er hat seit Sommer 1911 unter Widerspruch der Klägerin die Hafenfischerei verpachtet. Die Klägerin verlangt, dem Beklagten zu untersagen, die Fischerei in dem Winterhafen als einem Teile des W.stromes selbst oder durch Dritte auszuüben.

Das Landgericht hat dem Klageantrage entsprochen; Berufung und Revision des Beklagten wurden zurückgewiesen.

Gründe: Nach § 38 A. L.-R. II. 15 gehören die Nutzungen des bei C. von Natur schiffbaren W.stromes zu den Regalien des Staates, nach § 73 daselbst gehört zu diesen Nutzungen der Fischfang. Der Klägerin ist durch landesherrliche Verleihung eine ausschließliche Fischereigerechtigkeit in demjenigen Teile des W.stromes gewährt, der im Gebiete der Stadt C. liegt. Diese nach § 74 A. L.-R. II. 15 zulässigerweise begründete, den Fischfang des Staates für den genannten Teil des Stromes nach § 170 A. L.-R. I. 9 ausschließende Fischereigerechtigkeit hat einen der Grundgerechtigkeit ähnlichen Charakter; sie stellt sich als eine dingliche Belastung des Stromes oder des in ihr genannten Stromteils als eines räumlichen Ganzen dar (Erk. vom 1. Oktober 1912*), also als eine dingliche Belastung an dem durch die Stromufer begrenzten, der Sammlung und dem Ablauf des Stromwassers dienenden Abschnitte der Erdoberfläche. Dieser Abschnitt ist Veränderungen unterworfen, und zwar sowohl solchen, die infolge von Naturereignissen eintreten, als auch solchen, die die Uferbesitzer durch Veränderungen der Ufer nach § 62 A. L.-R. II. 15 mit Genehmigung der Staatsgewalt oder diese selbst auf Grund der ihr durch § 52 ff. oder

*) Vgl. Erkenntnis aus Nr. 15.

Digitized by Google

später durch das Gesetz vom 20. August 1883 eingeräumten Befugnisse hervorrufen. Die auf dem Strome als Ganzem lastende Fischereigerechtigkeit erfährt demnach eine Erweiterung in dem von ihr belasteten Raume, wenn der Strom als Ganzes durch Veränderung seiner Ufer eine Erweiterung erfährt und die den Strom bildende Wasserfläche der Zurückziehung der Ufer folgt, und sie erleidet in räumlicher Beziehung eine Einschränkung, wenn diese Wasserfläche selbst durch Uferänderungen und Uferbauten beschränkt wird. Hier hat im Laufe des vorigen Jahrhunderts der Wasserlauf und die Wasserfläche des W.stromes durch Maßnahmen des Staates mehrfache Veränderungen, insbesondere vor und bei der Anlegung des Winterhafens, erfahren, für den der Beklagte als ein ihm zugehöriges Privatgewässer das Recht des Fischfanges für sich in Anspruch nimmt. Dieser Hafen unterliegt nach obigem dem Fischereirecht des Beklagten, wenn er trotz dieser Maßnahmen rechtlich noch ein Teil des W.stromes ist; er ist aus dessen Bereich ausgeschieden, wenn er ein selbständiges, dem Strome nicht zugehöriges Gewässer infolge der an und in ihm vom Staate getroffenen Anlagen bildet. Die Vorinstanz hat dahin entschieden, daß der Hafen rechtlich noch ein Teil des Weser-W.stromes sei. Dieser Entscheidung ist beizutreten.

Der Beklagte ließ die bestehenden Flußufer nicht nur in ihrer Lage unverändert, sondern ließ auch die Wasserfläche der jetzt „Winterhafen" genannten Einbuchtung in unmittelbarer Verbindung, und zwar in der ganzen Breite der Einbuchtung, mit derjenigen Wasserfläche, durch die sich die Strömung des Flusses hindurchgießt und die dem allgemeinen Schiffsverkehr auf dem öffentlichen Strome dient. Eine Trennung des Wassers der Einbuchtung von demjenigen des Stromes hat also in keiner Weise stattgehabt. Die Einbuchtung, die fast quadratische Form hat, liegt in voller Breitseite gegen den Zufluß des Wassers aus dem Strome und für den Abfluß in den Strom bei Wasserstandsveränderungen sowie auch gegen den Verkehr auf dem Strome nach wie vor offen, und jede Veränderung des Wasserstandes im Strome und dessen Strömung wirkt unmittelbar ebenso auf die Wasserverhältnisse im Hafen ein, wie sie die Wasserverhältnisse jeder anderen natürlichen Einbuchtung beeinflußt. Die Hafenanlage ist eine künstliche, durch Uferbefestigung und Ausbaggerung hergestellte Anlage, aber keine selbständige Anlage außerhalb des Flußbettes; sie liegt vielmehr in ihrer ganzen Ausdehnung im Flußbett; die künstliche Anlage beschränkt sich auf einen Ausbau der Flußufer und eine Vertiefung des Flußbettes. Die Wasser im Hafen fließen im Flußbette, sie fließen dort ebenso frei wie in jeder natürlichen Einbuchtung des Flußbettes und sind in ihrem Stande und ihrem Ab- und Zufluß zu dem strömenden Flußteile ebenso von den Wasserverhältnissen des Stromes abhängig wie die der natürlichen Einbuchtung. Der Hafen und sein Wasser sind ein Teil des Flusses, mag die Strömung des Flusses selbst auch nicht durch sie hindurchgehen, und mag auch die Benutzung der in der „Hafen" genannten Einbuchtung belegenen Wasserfläche zu Hafenzwecken nur durch eine künstliche Vertiefung des Flußbettes ermöglicht sein. Mit dieser Ausführung steht völlig im Einklang die Begründung des Wassergesetzentwurfs vom Jahre 1911. Ihr stehen auch nicht die Entscheidungen vom 1. Oktober 1912 und vom 1. Mai 1900 entgegen. In erster Entscheidung ist gesagt, daß der Rheinhafen der Stadt D. deshalb nicht als ein Teil des Rheinstromes angesehen werden kann, weil dieser künstlich hergestellte Hafen ein in sich selbständiges, vom Strom deutlich abgegrenztes, mit verschiedenen Becken tief in das Land einschneidendes und mit dem Strom nur durch eine Zufahrt verbundenes Ganzes bildet, das die Stadtgemeinde in der Hauptsache auf ihrem Grund und Boden angelegt und mit dem Strom durch die Zufahrt verbunden hat, um dem Zwecke eines Hafens, der eine Wasserverbindung mit dem Strom erfordert, dienen zu können und weil unmöglich die Ufer dieses Hafens als die Ufer des Stromes angesehen werden können, der von dem Hafen durch auf die Dauer bestimmte feste Bauten in seiner ganzen Ausdehnung abgesperrt und abgegrenzt ist mit alleiniger Unterbrechung an der Stelle, an der sich die Zufahrt befindet. Die örtliche Lage dieses Hafens zum Strome ist also gänzlich anders als die des Winterhafens zu W. Die Entscheidung vom 1. Mai 1900 aber betrifft Wasserflächen, die zu einem alten Flußlauf gehört haben, dem ein neues Bett gegeben ist, und die zu dem strömenden Wasser des Flusses in seinem neuen Bett eine unmittelbare Verbindung in zusammenhängender Wasserfläche nicht mehr hatten, weil ihnen durch künstliche Anlagen, Schleusen, die Möglichkeit genommen war, frei und selbständig in das neue Flußbett abzufließen. Gerade an solchen künstlichen Anlagen, die das freie und selbständige Fließen der Hafenwasser verhindern könnten, fehlt es aber hier. Entscheidend ist hiernach für die Frage der Zugehörigkeit des Winterhafens zum W.strome nicht, daß die Strömung der W. nicht mehr durch seine Wasser hindurchgeht und sie infolgedessen nicht ständig in Fluß und Bewegung sind, sondern entscheidend hierfür ist allein, daß seine Wasser mit dem strömenden Wasser des Flusses noch eine einheitliche Wassermasse in ununterbrochenem Zusammenhange in der Fläche bilden, die den Einwirkungen der Strömung ebenso frei ausgesetzt ist wie die in einer natürlichen Einbuchtung des Flusses sich sammelnden Wasser, und daß sie innerhalb der Stromufer im Flußbette geblieben sind, obwohl der Beklagte seit 1882 an einem Teil des im Hafen liegenden Flußbettes Eigentum durch Erwerb von der Uferbesitzerin erlangt und das im Hafen liegende Flußbett durch Ausbaggerung vertieft und hierdurch erst den Stromteil geeignet gemacht hat, als Hafen Verwendung zu finden. Ist aber das Hafengelände ein Teil des W.-stromes in dessen Flußbett bis zur Jetztzeit verblieben, so hat auch der Berufungsrichter ohne Rechtsirrtum bejaht, daß die Hafengewässer als Teil des W.stromes dem Fischereirecht der Klägerin unterliegen, und daß dem Beklagten nicht gestattet ist, unter Verletzung dieses Fischereirechts

Digitized by Google

selbst oder durch Dritte seinerseits die Fischerei im Hafengebiete auszuüben.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch., X, S. 258 ff.)

Aus den Vereinen.

Sächsischer Fischerei-Verein.

Der Verein hielt am 27. März d. Js. in den „3 Raben" seine diesjährige 31. ordentliche Mitglieder-Versammlung ab, die gut besucht war. Der Vorsitzende, Herr Regierungsrat Professor Dr. Steglich, eröffnete sie mit einem Hurra auf S. M. den Kaiser und den König, begrüßte die Vertreter der Behörden und Körperschaften und gedachte der im vergangenen Jahre verstorbenen Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vereins, insbesondere der Herren Justizrat Dr. Eulitz, Geh. Ökonomierat von Waechter und Ökonomierat Zschucke. Die Versammlung ehrte ihr Andenken durch Erheben von den Plätzen. — Der Geschäfts- und der Kassenbericht fanden einstimmig Annahme. — Die ausscheidenden Herren Vorstandsmitglieder, Regierungsrat Professor Dr. Steglich, Kgl. Forstmeister a. D. von Zehmen auf Weißig und Oberst Graf von Holtzendorff, wurden einstimmig wiedergewählt, ebenso die Mitglieder des Verwaltungsrates. An Stelle derjenigen Herren, die eine Wiederwahl abgelehnt hatten, wurden neu in den Verwaltungsrat gewählt die Herren: Direktor Professor Dr. Brandes, Rittergutsbesitzer A. Böhmer, Professor Dr. Wandolleck und Rechtsanwalt Dr. Weise. — Aus den geschäftlichen Mitteilungen ist zu bemerken, daß auch in dem letzten Jahre wiederholt große Fischsterben beobachtet worden sind; der Verein wird seine Aufmerksamkeit fortgesetzt auf diesen wichtigen Punkt richten. Ferner sollen zur Beschaffung genügender Futtermittel umgehend Schrite getan werden.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 10. April 1915.

Der Bayerische Landes-Fischerei-Verein gibt bekannt, daß er bereit ist, für eine sachgemäße Besetzung der Gewässer Sorge zu tragen, und zwar sowohl durch die ihm selbst zur Verfügung stehenden Fischmeister und Gehilfen als auch durch geschultes Hilfspersonal. Auch andere Fischerei-Vereine haben sich energisch in den Dienst der Besetzung der Gewässer gestellt. Es ist Aufgabe der Fischer und Fischzüchter, unsere Gewässer und Teiche in den Stand zu setzen, daß sie an der Versorgung des Landes mit Fleischnahrung rechtzeitig und in möglichst großem Umfange teilnehmen können. Sicherlich ist die Fürsorge der Fischerei-Vereine in bezug auf die Besetzung der Gewässer durch geschultes Personal usw. mit Freuden zu begrüßen, sie wird bestimmt auch zu Erfolgen führen. Niemand, d. h. weder ein Wasser- noch Teichbesitzer noch sonstiger Fischzüchter, wird sich die Versorgung des Vaterlandes mit Fischfleisch entgehen lassen, sondern wacker mitarbeiten. Leider wird aber von den meisten Vereinen nicht genug für die rentable Verwertung unserer Fische getan. Der hinkende Bote ist aber die Verwertung. Die maßlose ausländische Konkurrenz, welche die deutsche Produktion vor dem Kriege zur Seite schob und sich auf den deutschen Märkten breitmachte, die Spezialwagen, welche wie Pilze aus dem Boden wuchsen und fast ganz Europa mit Fischen abklapperten, den Berliner Markt immer von neuem überfüllten und aus dieser Überfüllung Warenhausfutter, nicht allzu selten mit Verlust, lieferten, sind viel schuld an der Kalamität. Wir sind sicherlich die Allerletzten, welche dem Volke nicht einen billigen Fisch gönnen. Aber alles hat seine Grenzen, auch wir wollen leben. 65 Mk. ab Teich ist wahrlich kein hoher Preis gegenüber den Kleinhandelspreisen. Wir konnten sie nicht erreichen, auch nicht ohne das Ausland. — Wohl ein Dutzend Briefe habe ich von Forellenzüchtern erhalten. Sie können ihre Fische unter Selbstkostenpreis nicht los werden, müssen ihre Bestände verschleudern und ihren Betrieb einstellen, sich einen anderen Broterwerb suchen. Es ist auch nicht anzunehmen, daß sich gleich nach dem Kriege die Verhältnisse bessern werden. Die Hypothekenzinsen sammeln sich an und belasten das Grundstück immer höher. „Ob ich mit dieser Schuldenlast wieder meinen Betrieb aufnehme, scheint mir mehr als zweifelhaft. Das Grundstück kommt zur Subhastation" — so schreibt mir ein Züchter. Eine Familie, die sich bisher redlich ernährte, ist dem Bettelstab verfallen. Keine Versicherung tritt für sie ein, niemand reicht ihr die Hand zur Hilfe. Alte Leute, die sich auf eigener Scholle ernährten, bekommen weder Stellung noch sonstige Unterkunft — wer nimmt sich einen Fischmeister, der 60 Jahre alt ist? Diese Leute sind auch Helden, sie opfern dem Vaterlande Existenz und Leben — ohne Anerkennung und bar jeglicher Hilfe. Die Vereine sollten Umschau halten und ohne daß die rechte Hand weiß, was die linke tut, helfen. — — — Eins tut uns not: das ist eine Organisation der Forellenzüchter. Die Forellenzüchter sind einstimmig der Ansicht, daß ihnen nur ein hoher Einfuhrzoll helfen kann. Der Einzelne kann aber keinen Zoll durchsetzen, dazu gehört Organisation. Alle Fischzüchter Deutschlands sollten sich über den Einfuhrzoll einig sein. Die Karpfenzüchter sollten ihren Kollegen, den Forellenzüchtern, beistehen im Kampfe gegen den Freihandel. Schauen wir auf den Handel — Fischindustrie, Fischgroß- und -Kleinhandel sind organisiert. Selbst die sogenannten halben Fischhändler, die nur im Winter mit Fischen handeln, im Sommer einen anderen Artikel verkaufen, sind organisiert. Schließt sich in Deutschland alles zusammen, was einen Fisch fängt oder züchtet, so haben wir annähernd eine halbe Million Stimmen — mit diesen läßt sich etwas anfangen. Dann können wir auch unseren Forellenzüchtern helfen, wir können den bedrängten Ostseefischern helfen, kurz, wir können politisch etwas durchsetzen. Es kann ja jeder trotzdem seine eigene politische Ansicht haben, — in fischereilicher Hinsicht aber stehen wir alle für einen und einer für alle. — Wie kläglich sieht es in dieser Beziehung

Digitized by Google

in unseren Vereinen aus! Jedes Ländchen möchte eigenbrödeln. Dazwischen drängt sich eine Presse, die nichts weiter als Zwietracht sät, Zwietracht im eigenen Lager, die immer dort ist, wo es etwas im Trüben zu fischen gibt, die nicht den Balken im eigenen Auge sieht, wohl aber den Splitter in dem des Bruders. Wir sehen deutlich genug, wie verlassen wir jetzt alle sind; schreiben wir uns dieses hinter die Ohren! Wir werden immer verlassen sein, wenn wir nicht verstehen, uns zu organisieren. Hilf dir selbst — so wird dir Gott helfen. Sogar der „Vorwärts" sieht ein, wie bedenklich es mit unserer Binnenfischerei aussieht und daß uns eine Organisation nottut (Nummer vom 2. April 1915). ——— Beim Militär gibt es bekanntlich nur Dienst- und Donnerstage. Es donnert sowohl im Frieden als auch im Kriege. Man schreibt mir aus dem Felde: Zwei eifrige Leser der „Fischerei-Zeitung" (Pioniere) bedauerten, daß ich nicht dort wäre, ich könnte eine neue Fischereimethode lernen: das Fischen vermittels Trommelfeuer. Unter Trommelfeuer versteht man ungefähr dasselbe, als wenn einem Hagelkörner auf den ausgespannten Regenschirm fallen; nur sind in diesem Falle die Hagelkörner französische Granaten, auch fallen sie nicht auf einen Regenschirm, sondern in einen französischen Teich. Anstatt den Feind zerschmettern sie die Karpfen. Drei Tage gab es bei den Pionieren wunderbare Karpfen in Bier, die ein erstklassiger Koch des feinsten Kölner Hotels in der Gulaschkanone zubereitete. Seit Wochen schweigt das feindliche Trommelfeuer, mit den Karpfen ist's nun auch vorbei; schade! — Ich freue mich, daß die grauen Jungen auch der Alten in der Heimat gedenken, und habe, um dieser Freude Ausdruck zu geben, jedem der wackeren Pioniere ein Kistchen Zigarren ins Feld geschickt. — Auch hier haben uns die französischen Fische Konkurrenz gemacht — denn unsere Karpfen würden den Jungen wahrscheinlich noch besser schmecken als die mit Granaten erlegten Franzosen. ——— Auf dem Berliner Fischmarkt ist das Geschäft in der letzten Zeit etwas reger geworden. Hechte werden wahrscheinlich in diesen Tagen laichen, denn ich sah sehr viel laichreife Fische am Markte. Dann werden die Preise wahrscheinlich zurückgehen. Bekanntlich haben Brathechte in Berlin immer einen hohen Preis. Das sollte aber unsere Fischer nicht verleiten, diese vorzugsweise nach hier zu liefern. Der Brathecht bringt im nächsten Jahre das Doppelte und, was die Hauptsache ist, er kommt dann auch noch zur Laiche. Nichts nimmt eine Fischart so sehr mit als der Fang von Jungfischen. Als vor Jahren niemand die kleinen sogenannten Portionsschleien kaufte, da hatten unsere Binnenseen noch prächtige Schleienbestände; heute sind diese Bestände schon merklich dünner geworden. — Große Schleien von 4 bis 6 Pfund sind eine Rarität. Kochschleien, d. h. größere Schleien, finden immer mehr Liebhaber, zum Leidwesen unserer Teichwirte, die sich auf die kleinen Schleien eingerichtet haben. — Ob es sich lohnt, große Schleien in Teichen abwachsen zu lassen, halte ich für zweifelhaft, da die Schleie im späteren Alter trotz guter Ernährung sehr langsam wächst. Kleine Schleien kosteten gestern 80 bis 87, frische 62 bis 73 Mk. — Vereinzelt kommen auch schon deutsche Aale an den Markt. Man notiert für Mittelaale 118 bis 123, großmittel 126 bis 130, frische Mittelaale 106, großmittel 115. Unsere Fischer sollten sich Aalkisten anschaffen und ihre Aale nicht wie üblich in Fässern, sondern in Kisten an den Markt senden. Die Aale leben sehr gut in diesen Kisten. Es wird dabei an Fracht und auch an Belastung der Bahn gespart. Der Händler hat eine leichtere Abfuhr von der Bahn und der Fischer eine ebensolche zur Bahn. Die alte Methode, Aale zu versenden, war folgende: man nahm einen Sack, machte diesen naß und füllte ihn halb mit Aalen, das war etwa ein Zentner, dann wurde der Sack kurz zugebunden, und in den oberen Teil kam ein großes Stück Eis. Oben über dem Eis wurde der Sack noch einmal zugebunden und das Ganze in einen zweiten, trockenen Sack gesteckt. Das Frachtstück wurde im Eisenbahnwagen in eine Ecke gestellt. Selbst bei großer Hitze kamen diese Aale sehr gut nach Posen und Breslau. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Aale bei dem damaligen langsamen Eisenbahnbetrieb 36 bis 40 Stunden unterwegs waren, so kann man daraus ersehen, daß die Verpackung nicht schlecht war. Freilich verlieren die Fische viel Schleim, einige Tote sind wohl auch dabei — namentlich wenn es gehakte Aale sind —; das kommt aber, wenn auch in geringerem Maßstabe, im Fasse auch vor. — Zander hatten hohe Preise, lebende brachten 138 bis 148, frische derselben Größe 123 bis 126, kleine 94 bis 100 Mk. Der Zander war vor dem Kriege und ist heute noch ein Fisch der oberen Zehntausend. Er gehört zur Kategorie der Forellen, deshalb muß er diesen hohen Preis behalten. Deshalb fort mit dem Russen! Der Import der Russen wuchs uns bereits über den Kopf, unser Zander standen jahrelang an zweiter Stelle. Unsere Fischer waren gezwungen, sich den Russen unterzuordnen. In Österreich handelte man bereits ungeniert den Russen als Fogosch oder Schill. Auf keiner deutschen Speisekarte fand man die Bezeichnung Russischer Zander — sondern nur Ostsee-, Haff- und Weichselzander. In Hannover aß ich Zander, den man stolz als Steinhuder Meerzander bezeichnete, dabei war es ein Russe verzweifelter Qualität. Gegen all diesen Schwindel hilft uns nur ein solider Zoll. — Karpfen sind wieder herunter, 80—90er Spiegel kosteten 68 bis 69 Mk. Warum hat man diese Fische nicht als dreisömmerigen oder zweisömmerigen Satz verkauft oder behalten? Diesen Preis hätten sie immer gebracht, zumal größere Satzfische knapp werden. — Als Gegensatz hierzu möchte ich bemerken, daß ein großer Wels 0,71 Mk. pro Pfund brachte, also mehr als die Karpfen. Ich weiß mich noch zu entsinnen, daß Wels 10 Pf. das Pfund kostete, selbst in Berlin nicht mehr als 20 bis 25 Pf. — Gar mancher Karpfenmäster wird heuer abschnappen und seinen Teich mit Hafer bestellen, denn Hafer kostet heute annähernd 500 Mk. die Tonne, und Karpfen?? Daß man unsere Karpfen so gar nicht als Truppennahrung beachtet, wird sich schwer rächen. Der Entwässerungskoller, der vor dreißig Jahren bei uns tobte, wird

Digitized by Google

neue Nahrung bekommen. — Will man die Karpfenzucht in Deutschland auf gleicher Höhe erhalten, kann dieses ebenfalls nur durch einen Einfuhrzoll geschehen. Dann wird auch die Handelsbasis eine gesunde werden. Der Händler kann sich tatsächlich unter den heutigen Umständen nicht festlegen, da er nicht weiß, wieviel Auslandsware seinem Handelskreis auf den Hals rückt und jede Kalkulation, die sich der Mann vorher machte, über den Haufen wirft. Die Schleuderei an die Warenhäuser wird aufhören, da der Zoll einen festen Grundpreis bildet. Wir denken nicht daran, pro domo zu reden, wir wollen einen soliden Grundpreis, der uns einen kleinen Verdienst läßt, mehr nicht. Was wir brauchen, ist eine ruhige Wirtschaft und eine ungetrübte Einigkeit mit dem Handel, damit endlich das Gefeilsche aufhört. Jedem das Seine! Aus all diesen Gründen sollte auch der Handel uns beistehen, wenigstens insoweit, daß unsere Fische nicht wieder zum Kompensationsobjekt herabgewürdigt werden. — — Die Weißfischpreise waren durchweg gut. Namentlich wurden Plötzen gern gekauft und gut bezahlt. Wenn frische Plötzen mit 24 bis 39 Pf. zu haben sind, wird selbst die kleinste Berliner Hausfrau dem Klippfisch den Rücken kehren. — — — Auf keinem Nahrungsgebiet herrscht in Berlin Not. Fleisch ist teurer geworden, nicht deshalb, weil es weniger Fleisch gibt, sondern weil sich die Werbungskosten des Fleisches ungemein verteuert haben. Das männliche Personal ist enorm teuer. Ein tüchtiger Schlächter- und Wurstmachergeselle verdient 60 bis 100 Mk. die Woche, und so geht es herunter bis zum Müllkutscher, der unter 50 Mk. nicht mehr fahren will. Wer will es den Leuten verdenken, wenn sie die Situation nützen? Eine Grenze wird wahrscheinlich nur ein günstiger Frieden bringen, den uns Gott recht bald bescheren wolle! H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Eine zeitgemäße Betrachtung über Teichsömmerung. Von Oscar Coester. 173. — Die Beziehungen zwischen Naturnahrung und künstlicher Fütterung. Von Dr. Wundsch. 175. — Die Menge der Fische bringt nicht immer die Rente, sondern die feste Gesundheit derselben. Von Kühn. 178. — Bahnbeförderung lebender und frischer Fische. 179. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 179. — 31. ordentliche Mitglieder-Versammlung des Sächsischen Fischerei-Vereins. 181. — Fischmarkt. Von H. 181. — Inserate.

Fischer mit einigen hundert Mark als
Teilhaber
oder zur selbständigen Führung einer Fischerei in der Mark gesucht. Offerten unter **Nr. 221** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Zuverlässige, selbständige (190
Fischermeister
für einen 1700 Morgen großen See und für zwei 2000 Morgen große Seen sucht
Jakubowski, Fischereipächter,
Allwartenburg, Ostpr.

Zwei Fischereigehilfen u. einen Prozentfischer
auf Aale und sämtliche Großfische sucht bei freier Station und Lohn nach übereinkunft (199
Fischermeister **Hahlweg,**
Runowo, Kr. **Wirsitz.**

Suche per sofort einen tüchtigen, zuverlässigen (200
Fischereigehilfen,
der auch selbständig arbeiten kann.
W. Utecht, Fischereipächter,
Lantow bei **Suckow**, Bezirk **Köslin**, Kreis **Schlawe.**

Suche zum sofortigen Antritt einen
tüchtig. Fischereigehilfen,
welcher auch die Krebserei besorgt. Bewerbungen nebst Gehaltsansprüchen zu richten an (216
A. Rosengarten, Fischereipächter,
Dt. Krone, Westpr.

Suche für meine Landseefischerei zu sofort einen ordentlichen (218
Fischergehilfen,
welcher mit Aalfang Bescheid weiß, bei gutem Lohn.
H. Telschow, Fischermeister,
Negast b. Stralsund.

Suche sofort einen
Fischereigehilfen
auf Prozentfischerei, event. auch auf eigene Beköstigung. (211
Grebin, Fischermeister,
Flemhude b. Achterwehr, Schl.-Holst.

Suche zu sofort einen zuverlässigen,
tüchtigen Fischergehilfen
bei gutem Lohn und Prozenten. (191
Frau Fischermeister **Schütte,**
Peetzig b. Greiffenberg, Uckermark.

2 Aalfänger
werden zum 1. Mai gesucht. Tantieme nach übereinkunft. (225
C. Schütte, Fischereipächter,
Fürstenwerder, Um.

Fischmeister,
der gerne mit Hand anlegt, sucht zum 1. Mai Stellung in Karpfen- und Schleienzucht. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. (220
F. Radusch, Kodersdorf, O.-L.

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Kleinere Fischerei
mit Wohnung, höchstens 2 Stunden von Berlin, zu pachten gesucht. Vermittelung wird honoriert. Geräte werden übernommen. Offerten unter **Nr. 226** bef. d. Exped. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Größerer Posten
Norwegische Hochseefulls 550/600
ab hiesigem Lager äußerst günstig zu verkaufen. (224
Max Weichmann, Bahnspediteur,
Myslowitz.

Schönste Besatz-Schleien masurischer Abstammung!
80 Ztr. 2sömmerige à 50 Mk.,
6 Ztr. 1sömmerige à 80 Mk.
frei Station Pawlowitz, O.-S., gibt ab
W. Sussdorf, Gutsbesitzer,
223) **Golassowitz, O.-S.**

Besatz-Schuppen-Karpfen,
2sömm., ca. 22—25 cm, pr. Ztr. 75 Mk., 1sömm., ca. 8—12 cm, pr. Mille 60 Mk., gibt ab in Käufers Gefäßen die (214
Teichverwaltung Kähmen,
Post- u. Bahnstation **Crossen a. Oder.**

1- u. 2sömm. Galizier
Spiegel-Satzkarpfen
2- u. 3sömm. Schleien
hat abzugeben (101
von Knorr'sche Teichwirtschaft,
Petershain b. **Mücka**, Ob.-Lausitz.

Digitized by Google

Zu kaufen gesucht

größerer Posten

Schlammbeißer, Kaulquappen, Karauschen

(kleinste einsömmerige).

Offert. mit Preis und Längenangabe à 1000 Stück u. **Nr. 222** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

---

42) (Post und Bahn)
gibt ab zur Frühjahrslieferung:

1- und 2sömm. Galizier Spiegelkarpfen und Schleien

vielfach prämiiert. Abstammung in **außerordentlich schnellwüchsiger, widerstandsfähiger Ware.** — Gar. leb. Ank. **Bräuning.**

Ein- u. zweisömm. Karpfen, ein- u. zweisömm. Schleien, eins. Regenbogenforellen, ein- u. zweisömm. Goldorfen

liefert (107

Gut Aschauteiche
bei **Eschede**, Kreis **Celle.**
Preisliste auf Wunsch.

Satzaale

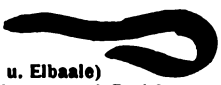

(Ostseeaale u. Elbaale)
in jeder Grösse und Preislage,
Hechtbrut u. Hechtsetzlinge, 1-, 2- u. 3sömm. Satzkarpf., Satzschleien Zander u. Karauschen
unter Garantie tadellos lebender Ankunft zu allerbilligsten Preisen.
Preisliste gratis und franko.
Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

Sichere Fischer- und Teichkähne, Ruderboote

empfiehlt **E. Stambke, Neudamm.** Preisliste umsonst.

Ein- und zweisömmerige Spiegelkarpfen und Karauschen
aus Thalmühle und Saatz
gibt ab (78
J. Hübner, Rittergut Saatz, Bahn u. Post Halbau, Schles.

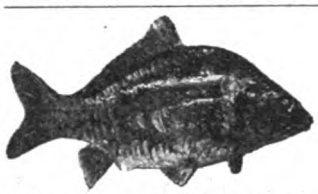

Ein- u. zweisömm., schnellw.
Galizier Spiegelkarpfen, ein- u. zweisömm. Schleien
verkauft Frühjahr 1915. (81
Teichwirtschaft Koselitz b. Wülknitz i. Sa.
Versandstation: **Wülknitz** bei **Riesa.**
F. Boettge.

Einsömmerige Satzschleien,
4—10 cm lang, 100 Stück 1,20 Mk.,
zweisömmerige Satzschleien,
10—18 cm lang, 100 Stück 70 Mk.,
ein-, zwei- u. dreisömmerige schnellw.
galizische Satzkarpfen
verkauft (158
Fischzüchterei Hohenbirken
bei **Ratibor.**

Besatz masurischer Riesenschleien!

500 Schock	1sömm.,	3-7 cm lg.,	à Schock	1 Mk.
400 „	„	7-11 „	„ „	2 „
100 „	„	11-18 „	„ „	8 „
50 „	„	18-20 „	„ „	12 „

Bei Abnahme von 50 Schock 10 % Nachlaß.
Ab Station Pawlowitz. Kr. Pleß. Nachnahme.
Teichwirtschaft Jarzombkowitz,
69) Post Golassowitz.

Galizische Spiegelkarpfen
einsömmerige und zweisömmerige,
Schleien,
masurischer Abstammung, zweisömmerige zum Besatz,
sowie Speiseschleien
offeriert (218
Teichverwaltung Costau,
Kreis Kreuzburg, O.-S.

Dauerhaft und sauber gearbeitete à Stück 60, 65 **Krebsreusen** und 70 Pf. empfiehlt
Heinrich Neitzke, Rummelsburg i. Pomm.

---

gibt ab: 1- u. 2- u. 3sömmerige **Satzkarpfen** prämiiert., schnellwüchsigster Galizier Spiegel, dto. **Laichkarpfen,** 1- u. 2sömmerige **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. Gewähr lebender Ankunft. 1sömmerige Schleien ganz besond. groß. Große Posten billigst. 27) **Hans v. Debschitz.**

Satz-Aale, 25—35 cm lang, 200 Stück für 11 Mk., 500 Stück 25 Mk., 1000 Stück 45 Mk.,
Gal. Spiegelkarpfen, grüne Schleien
empfiehlt zur Frühjahrslieferung unter Garantie lebender Ankunft (215
Fischmehl pro Ztr. 20 Mk.
Glauer & Co., Kattowitz i. Schlesien.

Teichgut Zukleba
(Post und Bahn **Linderode, Kr. Soran**)
verkauft: (56
Galizier Spiegler:

1sömmerige,	pro Tausend	100	Mk.,
2 „	„ Zentner	90	„

Masurische Schleien:

1sömm.,	4— 7 cm lg.,	pr. Tauf.	25	Mk.
2 „	8—12 „	„ „	60	„
2 „	10—15 „	„ „	100	„
2 „	15—21 „	„ „	160	„

Laichkarpfen u. Schleien pr. Ztr. 200 Mk.
Fässer leihweise.

Teichwirtschaft Frauenhain bei Großenhain (Sachsen)
offeriert zur Frühjahrslieferung schnellwüchsige, rassechte, zweisömmerige (210
Galizier Spiegelkarpfen.
Lebende Ankunft garantiert.
Preisliste gratis und franko.

Teichwirtschaft Altenburg S.-A.
H. Kamprath, Herzogl. Hoflieferant.
Ein-, zwei- u. dreisömm. Spiegelkarpfen, 4- u. 7pf. Schleienkarpf.-Laicher.
Fischmehl,
52—56% Prot. als Stückgut und in Ladungen **ab Altenburg.** (76

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 17. **Neudamm, den 25. April 1915.** **Bd. 18.**

Der Fang des Hechtes.

Der Hechtfang wird das ganze Jahr hindurch ausgeübt, wenn die Witterung es nur irgend gestattet. Wenn der Hecht auch einer der größten Fischräuber in unseren Binnengewässern ist, bildet er doch in den meisten Gewässern den Hauptfang und damit für den Fischer die Haupteinnahme.

Vor dem Frühjahr, im Monat Februar, wenn die Hechtlaiche in flachen, sich leicht anwärmenden Seen beginnt, aber auch noch manchmal Eis auf den weiten Flächen der Gewässer liegt, sucht der Hecht schon nach geeigneten Laichplätzen und wird dann mit Flügelreusen und Vorstellnetzen, die man unter Eis in flachem oder tieferem, aber nicht allzu tiefem Wasser stellt, gefangen. Dabei ist bei den Flügelreusen mit Vorstellnetz darauf zu achten, daß alles mit der Unterkante gut Grund hält; muß man dazu Gänge schneiden, so sind diese sehr sauber am Grunde reinzuschneiden. Bei klarem, sonnigem Wetter haben diese Flügelreusen sehr gut gefischt und benutzt man dazu meistenteils nach dem Lande zu kleinere und in tieferem Wasser mittlere Flügelreusen, je nach dem Wasserstand, aber die Flügelreusen müssen so tief vom Eis stehen, daß sie nicht anfrieren können. Zugleich wird man alle Ab- und Zuflüsse ebenfalls mit Flügelreusen gut abstellen müssen, da der Hecht diese aufsucht, um von dort aus nach etwaigen Laichstellen auf Wiesen oder an etwas überschwemmte Ränder der Ab- und Zuflüsse gelangen zu können. Diese Ab- und Zuflüsse brauchen nicht immer größere und tiefere Gräben zu sein, zu denen man große und hohe Flügelreusen braucht, sondern dem Hecht genügt schon so viel Wasser in einem kleineren Graben, daß er nur durchschwimmen kann. Da man nun solche kleine Flügelreusen wenig herstellt, tut man gut, an der Stelle, wo die Flügelreuse aufgestellt werden soll, mit dem Spaten oder einer Hacke so tief den Erdboden wegzuschaffen, daß die Vorderkehle der Reuse gut unter Wasser zu stehen kommt; wenn dann auch der Vorderbügel etwas über die Wasserfläche ragt, so schadet das nichts, nur muß man darauf achten, daß an den beiden Grabenrändern, wo die Enden der Flügel befestigt sind, kein Hecht durch kann; diese Stellen sind dann durch Bretter oder Rasenstücke dicht zu machen. Da der Hecht in dieser Zeit, wo man die Gräben zustellt, sich auch am Tage fangen läßt, tut man gut, die Flügelreuse mit Rohr oder Strauchwerk leicht zu bedecken. Man braucht aber

Digitized by Google

nicht immer zu solchen kleinen Gräben Flügelreusen, sondern es genügt oft genug schon eine kleine Ballreuse, die gut in den Graben eingebaut ist, zum Fang, namentlich in solchen Gräben, in denen sehr wenig oder gar kein Strom ist. Bei größeren und breiteren Gräben, die insbesondere mehr oder weniger Strom haben, ist die Flügelreuse immer das praktischste Fischereigerät zum Zustellen. Bei steilen Grabenrändern ist genau darauf zu achten, daß die Flügel dicht an die Grabenränder zu stehen kommen und sich so dicht an die Grabenborde anschließen, daß kein Hecht durchschlüpfen kann, denn bekanntlich versucht der Hecht auch in Gräben mit stärkerer Strömung, ob er nicht auf irgend einer Stelle der Flügelreuse aus dem Wege schwimmen kann. Aber auch die Unterleinen der Flügel und der Vorderbügel müssen fest auf dem Grunde stehen, und da tut man gut, wenn man den Vorderbügel etwas beschwert durch Anbringung von zwei Steinen, die man in der Mitte an den Seiten des Vorderbügels anbringt und die den Bügel fest auf den Grund drücken, oder man nimmt eine Stange, in der am unteren Ende, etwa soweit die Stange im Grunde festgestochen wird, ein kopfloser Nagel schräg eingeschlagen ist; dieser Nagel wird auf das untere Ende des Bügels gesetzt und die Stange so tief in den Grund gestochen, bis der Vorderbügel fest am Grunde steht; mit solchen mit Nägeln versehenen Stangen werden auch die Unterleinen der Flügel fest auf den Grund gestochen. Bei sehr starker Strömung wird an den Flügeln als Unterleine auch eine Kette genommen, die so stark und schwer sein muß, daß sie die Flügel mit dem Vorderbügel fest auf dem Grunde hält. Wo der Fang sich lohnt, wird man außer der Flügelreuse, die quer über den Graben steht und mit dem Strome fischt, noch eine sogenannte Rücklauf- oder Widerreuse stellen, die zum Fangen der Hechte dient, die nicht in der anderen Reuse sich fangen wollen. Diese Widerreuse wird dann gegen den Strom gestellt; sie ist ebenfalls eine Flügelreuse, die dann mit den Enden der Flügel etwa 20 bis 30 cm vom Flügel der ersten Reuse absteht, wie die Abbildung zeigt; aber hier muß bei einiger Strömung die Widerreuse erst recht mit dem Vorderbügel und den Unterleinen der Flügel fest auf den Grund gestochen werden, da die Strömung die Widerreuse leicht vom Grunde hebt.

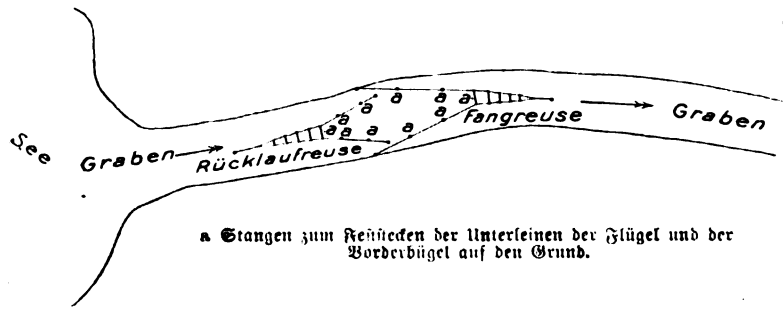

a Stangen zum Feststecken der Unterleinen der Flügel und der Vorderbügel auf den Grund.

Auf größeren Wiesen, die ganz eben auf der Oberfläche sind und in denen sich keine oder wenige Auszugsgräben oder Erhöhungen befinden, wird in der Hechtlaiche viel mit dem kleinen Zugnetz gefischt. Dieses Zugnetz, welches je nach dem Wasserstand, der sich zur Hechtlaiche auf den zu befischenden Wiesen zeigt, bis 2 m am Sack hoch ist; wird, wenn es nicht zu lang ist, von zwei Mann hantiert; zu längeren und höheren Zugnetzen gehören schon vier Mann, da diese Zugnetze schon des scharfen Angehens des Unterreepes wegen eine ziemliche Beschwerung am Unterreep haben müssen und das Ziehen dann schwer geht. Damit das Unterreep beim Winden und Ziehen scharf Grund hält, hat man daran eine leichte Kette angeschlagen. Zu größeren Zügen gehört in jedem Kahn eine Winde zum Heranwinden des Zuges bis ans Land. Bei der Wiesenfischerei muß das Gras glatt abgemäht sein; auf Wiesen, wo das nicht der Fall ist, fischt die Kette am Unterreep auch nicht scharf genug, da der Hecht in dem nicht abgemähten Gras, zumal wenn es lang ist, sich leicht verstecken kann und das Unterreep des Zugnetzes dann beim Winden oder Ziehen sich sehr leicht über den Hecht wegzieht. Diese kleinen Zugnetze müssen dann stets am Lande aufgezogen und bei diesen Aufzügen muß streng darauf geachtet werden, daß das Unterreep schon von Land aus sich nicht vom Grunde hebt. Namentlich auf den Havelwiesen waren früher solche Wiesenzugnetze sehr viel im Gebrauch und kam es damals häufig genug vor, daß namentlich bei Nacht ein Wiesenzug, wo Hechte besonders gerne zum Laich gingen, mehrere Male nach kurzer Ruhe gezogen wurde; überhaupt hat diese Wiesenfischerei des Nachts bessere Resultate geliefert als am Tage. Befinden sich aber in solchen Wiesen, die mit Zugnetzen des Nachts befischt werden sollen, Gräben, so tut man gut, diese mit Flügelreusen namentlich nach dem See zu an mehreren Stellen zuzustellen, denn beim Ziehen mit dem Zugnetz wird der Hecht sich gleich in diese Gräben flüchten, um aus dem Bereich des Zugnetzes zu kommen.

Außer mit diesen Zugnetzen wird auch auf glatten, überschwemmten Wiesen viel mit Flügelreusen und Vorstellnetz gefischt. Wenn wenig

Digitized by Google

Wasser auf den Wiesen steht, namentlich an den Rändern, brauchen die Flügelreusen und Vorstellnetze nicht hoch zu sein. Die Vorstellnetze werden dann alle 1½ bis 2 m weit mit einem kleinen Stocke fest auf den Grund gedrückt; oben muß der Stock so lang sein, daß er das Vorstell mit der Oberleine gut hoch hält und wenn es sein kann noch über die Oberfläche des Wassers hinaushebt. Solche Vorstelle sind dann bis 10 m lang; an zu langen Vorstellen weicht der Hecht leicht ab und geht nicht in die Flügelreuse hinein. Wenn man vom Ufer anfängt, kann man eine beliebige Anzahl Flügelreusen mit Vorstell der Länge nach auf den Wiesen aufstellen. Meistenteils geschieht das rechtwinklig vom Ufer aus. Die Maschen dieser kleinen Flügelreusen und Vorstellnetze nimmt man nicht zu eng, da zu kleine Hechte, die in den engen Maschen sich fangen würden, wertlos sind. Diese sollen erst ins Geld wachsen. Man wird ja bei der Laichfischerei des Hechtes sowieso nur solche Wiesen mit Flügelreusen und Vorstellnetzen befischen, die sich schlecht mit dem Zugnetz befischen lassen, bei recht ebenen Wiesen das Zugnetz jedoch vorziehen.

Auf überschwemmten Wiesen, auf denen die Oberfläche sehr unregelmäßig ist und wo viel Bülten und noch dazu hohe Bülten stehen, kann man sich solche Stellen aussuchen, wo zwischen zwei Bülten eine kleine Ballreuse hineinpaßt; wenn sie nicht ganz paßt, stopft man die Löcher mit Gras usw. so zu, daß kein Hecht neben der Reuse durchkommen kann. Es empfiehlt sich, auf Bültenwiesen viel solcher kleinen Reusen zu verwenden und zu breite Zwischenräume der Bülten ganz abzusperren, entweder mit Flügelreusen und Vorstellnetzen oder mit Sträuchern, Gras usw.

In vielen flacheren Seen sucht sich der Hecht die Wasseregge zum Laichen aus, und da kann man dann kleine Reusen in größerer Anzahl legen, wenn man mit dem Ruderblatt mehrere Köpfe der Wasseregge entfernt und in dieser freigewordenen Stelle die Reuse legt. aber man kann auch an und in den Hörstern der Wasseregge kleine Flügelreusen mit Vorstell anbringen, die auch gut fischen.

Bei andauernd wärmerem, sonnigem Wetter wird der Hecht seine Laichzeit schneller beenden als bei kaltem und stürmischem Wetter, da das Wasser bei schlechter Witterung nicht die nötige Temperatur erhält, die der Hecht bedarf, wenn er auch betreffs der Witterung nicht sehr wählerisch ist.

In Gewässern, wo der Hecht mangels Hochwassers oder infolge sonstiger Umstände nicht auf den Wiesen laichen kann, wo ihm auch keine Hörster von Wassereggen usw. zur Verfügung stehen, sucht er sich weicheres Gelege mit dunklem Untergrund auf und wird dann außer mit Flügelreusen und Vorstell oder Ballreusen mit dem Staknetz gefangen; aber auch Stellnetze, die man vor der Außenkante solcher Gelege oder Rohrhörster parallel mit dem Lande stellt, haben sehr gute Resultate geliefert. Diese Blattnetze stellt man am besten spät nachmittags, um sie den anderen Morgen früh wieder aufzunehmen.

Auf größeren Gewässern sucht sich namentlich der größere und ganz große Hecht die Scharkante oder die Berge zum Laichen aus und wird dann mit dem größeren Zugnetz des Nachts gefangen

Vielfach ist bei der Landseefischerei bemerkt worden, daß mehrere Wochen hindurch nach dem Laich der Hecht sich sehr schlecht fangen läßt und ihm auch mit Geräten aller Art nicht recht beizukommen ist. Es werden ja dann auch noch immer wieder größere und kleinere Flügelreusen und Vorstell- sowie Ballreusen zum Fang anderer Fische gestellt, in denen sich der Hecht auch fangen kann, aber der Hechtfang fällt nicht besonders aus. Erst nach Wochen stellt sich der Hechtfang wieder besser, namentlich in den Ballreusen. In Gewässern, wo es noch einigermaßen Hechte gibt, tut man gut, beim Legen der Ballreusen eine Roddow oder Plötze als Köderfisch zu verwenden; gerne geht der Hecht nach und wird sich häufig in solchen Ballreusen besser fangen.

Auf Gewässern, wo im Sommer Garnfischerei betrieben wird, ist vielfach der Hecht bei dieser Art Fischerei der Hauptfisch, namentlich die Krautzüge bringen dann gute Resultate, und dieser Fang an Hechten dauert dann mit mehr oder weniger Erfolg so lange, bis das Kraut fällt, d. h. bis es anfängt, zu vergehen. Ist so lange mit dem Garn gezogen worden, bis das Kraut weggezogen ist, dann bleibt mit der Garnfischerei auch meistenteils der Hechtfang aus und der Hecht hält sich entweder bei den Massenfischen auf, wo er dann mit dem großen Garn bei Massenfängen anderer Fische mitgefangen wird, oder es werden auch größere Fänge nur an Hechten mit dem Garn gemacht, oder er wandert in die Gelege und wird dann mit dem Staknetz dort gefangen. Das Staknetz ist namentlich für den Hechtfang eins unserer besten Geräte; es werden auf Gewässern, die noch einigermaßen guten Bestand an Hechten haben, oft nicht zu unterschätzende Quantitäten an Hechten mit dem Staknetz gefangen.

Ein Gerät, das namentlich viel auf den Havelseen und deren Nebenarmen gebraucht wird und mit dem viel Hechte gefangen werden, ist das Krautflock. Dieses ist ein sackartiges Fanggerät, das quer am Kahn festgemacht und von zwei Fischern, einem im Vorderende, dem anderen im Hinterende des Kahnes, durch Querschieben mit langen Rudern fortbewegt wird. Diese zwei Fischer schieben am Tage oder des Nachts ziemlich viel Wasser ab. Ins-

Digitized by Google

besondere die Scharkanten und nicht zu flache Krautstellen, aber auch Kanäle, schmale Einbuchtungen der Seen usw. werden damit befischt, und diese Art Fischerei gilt namentlich dem Hecht, denn wie der Name „Krautflock" es schon sagt, dient das Netz hauptsächlich zum Befischen des Krautes, und dieses ist ein Lieblingsaufenthalt des Hechtes.

Ferner wird der Hecht von den Fischern mit der Angel gefangen; die sogenannte Hechtangel ist es, mit der der Fischer dem Hecht zuleibe geht. Weniger gebräuchlich ist der veraltete Doppelhaken; gewöhnlich wird nur ein Haken mit Widerhaken von größerer Form verwandt, an der Öse mit einem bis 30 cm langen Messingvorschlag, der aus einem Teile besteht und am Ende eine kleine Öse hat zum Befestigen der Schnur. Der messingene Vorschlag wird dem Köderfisch, sei es Giebel, Plötze oder Roddow usw., vom Maul aus durch den ganzen Körper durchgezogen, so daß er im After herauskommt, der Haken bleibt vorn am Maul. Der Köderfisch wird dabei sehr wenig lädiert und behält eine längere Lebensfähigkeit als bei anderen Methoden. Diese Art Hechtfischerei wird zu Eise und auch zu offenem Wasser nach der Laichzeit auf vielen Fischereien angewendet.

Aus vorstehenden Beschreibungen sieht man, daß dem Hecht fast mit allen zu Gebote stehenden Geräten vom Fischer nachgegangen wird, und da heutzutage in den meisten Fischereien das Handwerkszeug schon auf der Höhe steht, der Hecht aber schneller herauszufangen ist, als er heranwächst, so muß der einsichtige Fischer sich schon sagen: Schone deinen Hechtbestand, dann hast du für später auch was! K.

Der Westdeutsche Fischerei-Verband im Jahre 1914.

Obgleich der Westdeutsche Fischerei-Verband wegen des Krieges eine Hauptversammlung im vergangenen Jahre nicht abgehalten hat, hat er einen Jahresbericht herausgegeben, der ersehen läßt, wie derselbe auch im Jahre 1914 für die Interessen der Fischerei tätig gewesen ist.

Der Bericht enthält zunächst eine Mitteilung, in welcher Weise die Beschlüsse der Hauptversammlung 1913 zur Ausführung gebracht worden sind.

Zunächst handelt es sich da um den Beschluß:

„Die weitere Anpachtung zweckmäßiger Stör-Schonreviere in der Oste und die Ablösung bzw. Anpachtung von Schonrevieren in der Eider zu erstreben und ferner an den maßgebenden Stellen zu beantragen:

1. Ein absolutes Verbot des Fischfanges mit kleinen mit Würmern beköderten Angeln;
2. eine bessere Überwachung hinsichtlich des schon jetzt verbotenen Verkaufs junger Störe unter 100 cm Länge;
3. die Bestellung besonderer Fischerei-Aufseher für die Eider, die zurzeit jeder Fischereiaufsicht entbehrt, und
4. eine Erhöhung des Mindestmaßes für Störe auf mindestens 150 cm."

Auf Grund dieses Beschlusses wandte sich der Vorstand an die Regierungspräsidenten in Schleswig und Stade mit der Bitte, den Westdeutschen Fischerei-Verband bei seinen Bestrebungen zur Hebung der Störfischerei nach Kräften zu unterstützen, mit dem Erfolg, daß für den Verlauf der Eider von Rendsburg bis zur Mündung die Anwendung mit Würmern beköderter Angeln zum Fischfange verboten wurde, die Polizeibehörden zur besseren Aufsicht, besonders an den Eiderküstenplätzen, wo nachweisbar des öfteren untermaßige Störe zu Markt gebracht werden, angewiesen wurden und die Anstellung eines mit einem Motorboot ausgerüsteten Fischmeisters für die Eider von Rendsburg bis zur Mündung bei dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Anregung gebracht wurde.

Ferner ist der genannte Minister gebeten worden, in der von ihm auf Grund des neuen Fischereigesetzes zu erlassenden Polizeiverordnung eine Erhöhung des Mindestmaßes für Störe auf 150 cm vorzusehen.

Die Anpachtung weiterer geeigneter Stör-Schonreviere ist eingeleitet worden.

In Ausführung des zweiten Beschlusses der Hauptversammlung:

„In einer Eingabe den Herrn Reichskanzler zu bitten:

1. eine reichsgesetzliche Regelung der Abwässerfrage herbeizuführen und
2. alle verunreinigten Wasserläufe einer ständigen sachverständigen, unabhängigen Kontrolle zu unterstellen",

richtete der Vorstand ein entsprechendes Gesuch an den Herrn Reichskanzler, auf das die Antwort erging, daß

„über den Erlaß eines Reichsabwassergesetzes Verhandlungen eingeleitet seien, daß aber der Zeitpunkt, wann ein solcher Entwurf den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werde, noch nicht angegeben werden könne."

Im zweiten Abschnitt des Jahresberichts werden Mitteilungen über die Stellung gemacht, die der Verband zu dem Fischereigesetz-Entwurf und zu anderen wichtigen die Fischerei berührenden Fragen genommen hat. Zunächst wird der Fischereigesetz-Entwurf und sodann die Beschlüsse der zur Vorbereitung

Digitized by Google

desselben eingesetzten Kommission des Abgeordnetenhauses eingehend besprochen, und schließlich werden die Anträge mitgeteilt, welche der Verband für die zweite Lesung des Gesetzentwurfs durch die genannte Kommission zu stellen beschlossen hat.

Diese Anträge lauten:

Zu § 7.

In § 7 ist Absatz 4 wieder zu streichen und bezüglich der auf Regal beruhenden Fischereirechte des Staates die Bestimmung der Regierungsvorlage (§ 7 Abs. 4 des Entwurfs) wiederherzustellen.

Zu §§ 14 und 15.

In § 14 Abs. 1 sind die Worte: „und mit dessen Ermächtigung der Fischereipächter" zu streichen und statt dessen zu setzen: **„die Fischereipächter und die Inhaber von Fischerei-Erlaubnisscheinen"**, und ferner in den §§ 14 und 15 die Schadensersatzpflicht der Fischereiberechtigten usw. in der Weise wieder vorzusehen, wie dies in dem Regierungsentwurfe geschehen ist.

Zu § 27.

Die Fassung des Regierungsentwurfs des § 27 Abs. 1 ist wieder herzustellen oder aber wie in § 84 ein Ruhen der Fischerei für gewisse Fälle vorzusehen. Dem Besitzer der Abzweigung darf die Ausübung der Fischerei in derselben unter keinen Umständen gestattet werden.

§ 27 Abs. 6. Die Anfechtung des Beschlusses des Kreis- bzw. Stadtausschusses über die Höhe des Pachtzinses im Wege des Rechtsweges ist unzweckmäßig. Hier wie auch im § 84 muß das Verwaltungsstreitverfahren vorgesehen werden.

Zu § 59.

Hinter die Worte „auf Antrag eines Fischereiberechtigten" sind einzuschieben die Worte: **„oder der Fischereiaufsichtsbehörde".**

Zu § 84.

Vergleiche Bemerkung zu § 27 Abs. 6.

Zu § 85.

Der von der Kommission zu dem § 85 des Regierungsentwurfs beschlossene Zusatz:

„Auf die Ausübung in Gewässern, sofern sie von Grundstücken im Eigentume des Fischereiberechtigten in vollem Umfange begrenzt sind, sowie auf die Ausübung der Fischerei in künstlich angelegten, ablaßbaren Teichen, sofern sie nicht Teile eines Wasserlaufes sind, findet diese Vorschrift keine Anwendung"

ist wieder zu streichen.

Zu § 88.

Die Fassung der Regierungsvorlage ist wieder herzustellen und außerdem eine angemessen hohe Gebühr für Ausländerfischereischeine vorzusehen.

Zu § 89.

Im Absatz 1 Nr. 2 ist der Zusatz: „nicht Fischereiberechtigte oder Fischereipächter sind" wieder zu streichen.

Zu § 94.

Der Zusatz: „soweit solche Vorrichtungen mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt sind", wird zu Mißverständnissen und Weiterungen führen und ist daher zu streichen.

Zu § 96.

Hier muß hinter dem ersten Satze des Abs. 1 noch hinzugefügt werden:

„Hierbei darf niemals dem Fischwasser so viel Wasser entzogen werden, daß hierdurch der Fischbestand leidet".

Zu § 98.

Die Fassung der Regierungsvorlage, insbesondere der Absatz 5 des § 98, muß wieder hergestellt werden, sonst ist der Fischereiberechtigte gegen seinen schlimmsten Feind vollkommen schutzlos.

Zu § 102.

Die Aufhebung der Schonbezirke wird ebenso wie die Einrichtung unbedenklich dem Regierungspräsidenten überlassen werden können.

Zu § 111.

Die Anstellung von Oberfischmeistern muß ebenso wie für die Küstenfischerei auch für die Binnenfischerei **im Gesetze** bestimmt werden. Die hierzu beschlossene Resolution genügt nicht.

Zugleich wurde gebeten, dahin wirken zu wollen, daß die Weiterberatung des Fischereigesetzes, an dessen endlichem Zustandekommen alle Parteien des Abgeordnetenhauses ohne Unterschied in gleicher Weise beteiligt sind, durch den Krieg keine Unterbrechung erleidet, damit die Fischerei-Interessenten endlich in den Besitz des seit Jahrzehnten erhofften neuen Fischereigesetzes gelangten.

Auch zum Wassergesetz sah sich der Verband genötigt, erneut Stellung zu nehmen, weil zu den mit der Durchführung dieses Gesetzes betrauten Behörden Fischereisachverständige nicht berufen worden sind und daher der Fischerei bei diesen Behörden jede Vertretung fehlt. Im Hinblick auf die große soziale und nationalökonomische Bedeutung der Fischerei richtete daher der Vorstand eine Eingabe an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, in der die Bitte ausgesprochen wurde, „eine Vertretung der Fischerei bei den mit der Durchführung des Wassergesetzes betrauten Behörden durch Fischereisachverständige auf dem Verwaltungswege in Erwägung zu ziehen."

Auf diese Eingabe ist dem Verbande seitens des Herrn Landwirtschaftsministers die Antwort zugegangen, daß die zur Handhabung des Wassergesetzes berufenen Behörden auch ohne besondere Anweisung Fischereisachverständige als Gutachter heranziehen würden, wenn sie Fragen zu entscheiden hätten, die für die Fischereien von Bedeutung seien und sich nicht ohne fachwissenschaft-

Digitized by Google

liche Vorbildung beurteilen ließen. Eine Schädigung der Fischereiinteressen sei aber von der Einführung des Wassergesetzes um so weniger zu erwarten, als nach dem Entwurfe des neuen Fischereigesetzes die Regierungspräsidenten, Bezirksausschüsse und das Landeswasseramt gleichzeitig Fischereibehörden sein sollten und auf Grund des § 113 daselbst allmählich dauernde Beziehungen zwischen den Beschlußbehörden und den Fischereisachverständigen entstehen würden. Man wird abwarten müssen, ob das neue Fischereigesetz, welches hoffentlich noch in diesem Jahre ergehen wird, diese Hoffnung erfüllen wird.

Kurze Betrachtungen über Fluß- und Teichfischerei im westlichen Feindesland.

Von **A. Z.**

I.

Seit dem Ausmarsche nahmen naturgemäß nächst dem Dienst Flüsse und Teiche mein besonderes Interesse in Anspruch. Auf der Fahrt durch Thüringen und Bayern bis an den Rhein sah man noch so manches schöne Flüßchen, manchen wohlgepflegten Teich, die ihrem Besitzer gewiß einen schönen Reingewinn abwarfen, auch jenseits vom Rhein fast noch das gleiche Bild. Mit einem Schlage wurde es anders, schon in Luxemburg. Das Wasser hatte meist eine trübe, bläuliche Farbe, Fische finden sich in den Flüssen fast nicht vor. Einige kleine Teiche von zwei bis drei Morgen Größe, sehr verwachsen, mit sehr flachen, sumpfigen Ufern, waren das einzige, was ich in Luxemburg von der Teichwirtschaft sah. Wie die Teiche, so auch die Fische. Karpfen bis zum Höchstgewicht von 1½ Pfd.; jedenfalls wurde ein Karpfen von 2½ Pfd. als ein ganz selten großes Tier gerühmt. Karauschen waren ebenfalls höchstens ½ Pfd. schwer und allem Anschein nach sehr alt. Weiter fanden sich noch einige Schleien und viele Stichlinge vor. In der nächsten Zeit passierten wir öfters kleine Flüsse, welche infolge der Hitze sehr wenig Wasser führten; Fische wurden mit Ausnahme von Stichlingen nicht gefangen, anscheinend war selbst in den tiefsten Löchern nichts enthalten.

Die nächste Fischerei, welche ich besichtigen konnte, war Rasat, eine kleine, aber sehr schön gelegene und angelegte Forellenfischerei. Rasat liegt in einem ziemlich engen Tale, welches in seinem oberen Teile, westlich Rasat, Richtung Etain, durch einen Damm gesperrt wird. Von dem sich bildenden Teiche wird das Wasser, hier sehr schön rein, seitlich am Berge in eisernen Rohren, zum Teil auch in einem offenen Zementgerinne, in einen zweiten Teich geleitet, welcher eine Größe von zwei bis drei Morgen haben dürfte und an der Schleuse ungefähr 3 bis 3½ m Wasserstand hat. Aus dem Gerinne scheint der Besitzer nur so viel Wasser entnommen zu haben, als er zur Speisung des Teiches und der unterhalb liegenden Hälter sowie Fütterungsteiche benötigte. Das übrige Wasser wird zum Betriebe einer Mühle verwandt. Im Teiche befanden sich einige Karpfen und Schleien, beide Arten sehr alt und mager. Hälter und Fütterungsteiche liegen in zwei Reihen zu je fünf Stück unterhalb von dem letztgenannten Teiche. Das Wasser wurde auf dem mittleren Damme entlang geleitet und nach rechts und links abgegeben. In allen Teichen und Wasserläufen sowie auch in den Hältern fanden sich auffallend viele Gelbrandkäfer, weniger schwarze Kolbenwasserkäfer, äußerst selten Rückenschwimmer. In dem zuerst erwähnten Teiche waren kolossal viel Daphnien resp. Wasserflöhe. In einem „Planktonnetz", welches ich mir schnell aus Taschentuch und Astgabel herstellte, konnte ich mit Hilfe der Linse meiner Taschenlampe die verschiedensten Arten feststellen. Dieser Teich muß eine außerordentliche Naturproduktion haben, denn die ihm bei Regengüssen von den Bergen zugeführte Nahrungsmenge muß eine sehr große sein. Hier ist nämlich alles bester Lehmboden, und nur die Bergkuppen sind steinig.

In unserem nächsten Standquartier L., an dem Flüßchen Seigneulle gelegen, hatte ich das erste Mal Gelegenheit, Einwohner selbst beim Fischen zu beobachten. Die Seigneulle ist ein durchschnittlich 2½ bis 3 m breites Flüßchen, welches sich aber öfters auf 8 bis 12 m Breite erweitert. Das Flußbett besitzt, wie hier überall, noch alle seine natürlichen Krümmungen, überhaupt konnte ich eine Flußregulierung nirgends beobachten. An den Ufern ziehen sich auf beiden Seiten reiche Wiesenflächen hin; da der Fluß sehr wenig Gefälle hat, sind dieselben bei jedem größeren Regenguß überschwemmt, zumal da auf vielen Stellen das Flußbett vollständig verwachsen ist, so daß ein Unterschied zwischen Fluß und Wiese sehr oft nicht zu erkennen ist. Die Einwohner fischen mit einer Art Garnsack, welcher aber meist keine Flügel hat; der vordere, meist sehr große Reifen besitzt Bügelform und wird mit seinen beiden unteren Enden, welche ungefähr 15 bis 20 cm über die Grundschnur hervorstehen, einfach in den Boden eingedrückt. Da nun zwischen Unter-

Digitized by Google

schnur und Eingang die Steigung bei dieser Garnsackart sehr steil ist, fangen dieselben sehr schlecht. Fische gibt es nicht viel, einige Hechte, Rotaugen, sowie ein paar kleine Kaulbarsche waren meist die ganze Beute, Stichlinge dagegen in ungeheurer Anzahl. Ein Bauer hatte sein sehr schönes Wurfnetz sowie eine kleine Wade, beide waren aber hier nicht zu gebrauchen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die letzten Biber in Deutschland.** Mit dem 1. April ist der Fischereipachtvertrag, der der Kloster Bergeschen Stiftung die Fischnutzung in der alten Elbe bei Magdeburg zuspricht, abgelaufen. In diesem Gebiete finden sich die letzten Reste eines einst in Deutschland weit verbreitet gewesenen Nagers; etwa 12 bis 15 Biber bauen dort nur noch ihre Burgen, und es bestand die Gefahr, daß die Tiere bei weiterer Ausnutzung der Fischerei durch Private gänzlich ausgerottet werden könnten. Aus diesem Grunde hat, wie die „Kölnische Zeitung" mitteilt, der Direktor des Naturwissenschaftlichen Museums in Magdeburg, Prof. Dr. Mertens, zugleich namens des Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege für die Provinz Sachsen bei der Regierung den Antrag gestellt, den Pachtvertrag trotz des erhöhten Angebots nicht zu erneuern, sondern die Fischerei der Forstverwaltung zu überlassen und ihr zugleich den Schutz der Biberkolonien zu übertragen. Diesem Antrag hat das Kultusministerium jetzt entsprochen, und auch andere Gebiete der Elbe sollen in gleicher Weise behandelt werden. Diesem Beschluß muß man dankbar zustimmen, denn nur auf diese Weise kann einer schonungslosen Ausrottung der seltenen Tiere durch rücksichtslose „Jäger" entgegengearbeitet werden. Man hat wohl die Behauptung ausgesprochen, daß die letzten deutschen Biberkolonien doch infolge von Entartung und Inzucht zum Aussterben verdammt seien. Nach dem Urteil von Prof. Mertens ist das aber nicht der Fall; man findet dort in der alten Elbe noch völlig gesunde Tiere von mehr als 60 Pfund Gewicht, und die Altwässer des Flusses bieten ihnen heute noch völlig zusagende Lebensbedingungen. Sonst findet sich der Biber in Europa nur noch in der Rhone, in Norwegen und in Rußland an einzelnen Flüssen. Ehe die deutschen Flüsse schiffbar gemacht und reguliert wurden, gab es noch mehrere Kolonien in unserem Lande, und in noch früherer Zeit, als die Ufer noch mit dichtem Weidengestrüpp und Röhricht weithin bedeckt waren, müssen die Biber sehr verbreitet gewesen sein, wie auch am Mittelrhein zahlreiche Ortsnamen (Biebrich, Biebernheim, Niederbieber u. a.) darauf hinweisen, daß sich in ihrer Nähe einstmals Niederlassungen des größten deutschen Nagetieres befanden.

— **Fischerei-Nebenberechtigungen in der Uchte.** Weil sie am 16. Juni v. Js. unberechtigt in der Uchte mittels Netze und Reusen gefischt hatten, hatte der Steinmetzmeister Sch. und der Schuhmachermeister K. von Osterburg einen gerichtlichen Strafbefehl über 15 bzw. 5 Mk. erhalten. Beide legten hiergegen Berufung ein. Sch. behauptete, es sei verbrieftes Recht und sei ausgeklagte Sache, daß 72 Hausbesitzer in Osterburg, zu denen er auch gehöre, zum Fischen in der Uchte berechtigt seien, K. sei nur als sein Gehilfe tätig gewesen. Über die Fischereigerechtsamkeit in der Uchte ist oft Streit gewesen, auch haben wiederholt Prozesse deswegen geschwebt. Der als Zeuge vernommene Bürgermeister Hilliges bekundet, die Akten über die städtische Fischerei beginnen mit 1696. Die Fischerei in der Uchte hat von alters her der Fischer Bindhak in Erbpacht gehabt. Im Jahre 1776 hat ein Nachfolger des Bindhak den Erbpachtkanon abgelöst und ist Eigentümer der Fischereigerechtigkeit geworden. Durch ein Erkenntnis vom Jahre 1861 ist festgestellt, daß 98 Besitzern von Schoßstellen (Wohnhäusern) das Mitbefischungsrecht in der Uchte zustehe. So stand den Hausbesitzern die Mitfischerei zu, wofür ihnen die Räumungspflicht oblag. Im Jahre 1895 hat die Stadt den Hausbesitzern diese Last, die zu großen Unzuträglichkeiten führte, abgenommen, das Räumungsgeld aus der Kämmereikasse bezahlt und die Fischereigerechtigkeit ruhen lassen. B., dem ebenfalls das Weiterfischen untersagt war, strengte einen Prozeß an, in dem entschieden wurde, daß ihm das Mitbefischungsrecht in der Uchte zustehe und die Stadt nicht berechtigt sei, ihm dieses Recht einzuschränken. Nach dem Fischereigesetz von 1874 ist die allgemeine Fischerei aufgehoben, Gemeinden können die Binnenfischerei nur durch angestellte Fischer oder durch Verpachtung nutzen. Da die Angeklagten eine Berechtigung zum Fischen in der Uchte nicht hatten, wurden obige Strafen aufrechterhalten.

— **Ein umfangreiches Fischsterben** wird seit einiger Zeit in der Unterhavel und ihren Seen wahrgenommen; der „Anzeiger für das Havelland" berichtet darüber, daß man an den Ufern in großen Mengen kleine Fische bemerkt, kaum einen halben Finger lang, die am Schwanze Flecke aufweisen, welche auf eine Krankheit hindeuten. Sie machen allesamt den Eindruck, als wenn sie dem Ableben nahe sind, und lassen sich bequem mit der Hand greifen, während sonst die jungen Fische pfeilschnell zu verschwinden pflegen, wenn sich ihnen ein fremder Gegenstand nähert. Es scheinen Fische vorjähriger Brut zu sein; sie zeigen sich an den Ufern des Flußlaufes, am Stößensee und an der Scharfen Lanke, was darauf schließen läßt, daß es sich nicht um eine örtliche Krankheitserscheinung infolge schädlicher Abflüsse, sondern um ein ausgedehnteres Eingehen von Fischen handelt.

— **Personalien.** Herr Gutsbesitzer Conze, Präsident des Vereins deutscher Teichwirte, der seit Beginn des Krieges zuerst als Hauptmann eines Garde-Feldartillerie-Regiments ins Feld zog und gegen die Franzosen kämpfte, ist zum

Digitized by Google

Major und Abteilungskommandeur desselben Regiments ernannt. Er steht zurzeit im Osten und führt seine Batterien gegen die Russen. — Möge die göttliche Vorsehung ihn gesund zu uns zurückkehren lassen. Hkg.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 17. April 1915.

Ein altes Sprichwort heißt: Alles in der Welt, bloß keinen hölzernen Backofen! Was darunter zu verstehen ist, brauche ich niemandem auseinanderzusetzen. Unsere Frühjahrsschonzeit gleicht dem hölzernen Backofen, indem sie ihren Zweck verfehlt. Mit wenigen Tagen Unterschied beginnt und endet die Schonzeit. Einige Nutzfische haben bis zum Beginn der Schonzeit bereits abgelaicht, und wenn nicht, kann man sie an drei Wochentagen reichlich fangen. Gestattet ist weiter auf besonderen Antrag die stille Fischerei mit Säcken und Reusen; wer will, kann auch angeln. Wer seine Sache versteht, wird in drei Tagen so viel fangen als der andere in sieben. Man denke sich eine Hasenschonzeit, in welcher an drei Tagen in der Woche die Jagd ausgeübt werden darf; das wäre auch so ein hölzerner Backofen. Ja, die Jagd ist ganz etwas anderes als die Fischerei, wird da mancher sagen. Meines Erachtens ist die Jagd durchaus nichts anderes als die Fischerei. Wer seine Fischerei so pfleglich behandelt wie seine Jagd, wird sicherlich weiterkommen als der, welcher sich mit seiner Fischerei allein nach der Schonzeit richtet. — — — Trotz der kühlen Witterung hat der Hecht längst in der Mark Brandenburg seine erste Laiche hinter sich. Die vollen Fische verlieren, sobald sie an Land kommen, überall Rogen. Die Halle liegt voller Hechtrogen, die Versandfässer kleben voller Rogen, die Wagen der Händler strotzen vor Laich. Millionen Fische gehen zum Teufel unter der Wirkung des hölzernen Backofens. Wenn die Fischer volle, laichreife Fische nach Berlin senden, müßten ihnen diese wie das Wild konfisziert werden, und Strafe müßten sie noch dazu zahlen. Gar bald würde es ihnen klar werden, daß laichreife Fische nicht auf den Speisefischmarkt gehören. Einem Fischer, der es nicht versteht, Hechte und sonstige Fische abzustreichen, sollte niemand sein Wasser verpachten. Niemand sollte sich einen Lohnfischer anstellen, der die künstliche Vermehrung nicht kennt. Nur so sind die Leute vom Raubbau abzuhalten. Der Hecht, welcher einmal abgelaicht, hat seinen Zweck erfüllt und kommt auf den Markt. Die Nutzung jüngerer Tiere zur Zucht erzeugt Schnellwüchsigkeit. Hand in Hand mit der Laichzeit muß die Verfolgung der großen Hechte gehen. Jeder Hecht, der über $1\frac{1}{2}$ bis 2 Pfund wiegt, ist der Fischerei mehr schädlich (namentlich den jüngeren Hechten) als nützlich und muß verwertet werden; so pflegt auch der Weidmann sein Wild. — — Infolge der großen Zufuhren in Hechten wie auch anderen Fischen sind die Preise zurückgegangen. Es kosteten lebende Hechte gestern unsortiert 80 bis 90, großmittel 65 bis 75 und groß 49 bis 65, frische Hechte unsortiert 50 bis 65 und groß 47 bis 50, IIa. 50 Mk. — — — Augenblicklich sind alle Süßwasserfische billig. So kosten lebende große Plötzen 28 bis 33, frische Barsche 27 bis 42 Mk. Für diese beiden Arten Fische muß das Publikum im Kleinverkehr 75 bis 80 Pf. bezahlen, das ist ein Verdienst von mehr als hundert Prozent im Durchschnitt. Ist das nicht enorm? Selbst Apotheker verdienen heute nicht an allen Artikeln 100 Prozent. Landgraf, werde hart! Es ist an der Zeit, hier Umkehr zu schaffen. Die Stadt muß dafür sorgen, daß das Publikum nicht unnützerweise übers Ohr gehauen wird. Das Publikum hat auch ein Recht an den billigen Fischpreisen. Jetzt könnte sich auch der Arme einen wohlschmeckenden Süßwasserfisch leisten, wenn die ungeheuren Zwischenverdienste nicht wären. In jeder Branche sieht man dem Zwischenhandel auf die Finger, warum tut man das nicht auch bei den Fischen? Niemand wird etwas dagegen haben, wenn der Kleinhandel einen der teuren Zeit entsprechenden Zwischenverdienst hat; aber 100 Prozent gehen doch über die Hutschnur. Die Polizei, welche sich sonst um viele Sachen bekümmert, sollte doch auch einmal die Zwischenpreise des Fischhandels nachprüfen. Dem Fischer, welcher für seine Barsche und Plötzen nur 30 Pf. erhält, hat der Krieg auch seine Bedarfsgegenstände verteuert. Sind nicht die Löhne, Kleider, Geräte vom gewöhnlichen Drahtnagel an teurer geworden? Trotzdem muß dieser Mann mit Preisen vorlieb nehmen, die niedriger sind als die vor dem Kriege. Wir hoffen, daß die Behörde solchen Preistreibereien in Berlin nun bald ein Ende bereitet. Das Volk lechzt danach. — — — Es ist in hohem Grade bedauerlich, daß unsere Vereine derartige Zustände in Berlin nicht gewahr werden. Wollen sie dem Fischer in der Zeit der schweren Not helfen, so ist hier vor allem die Schraube anzusetzen. Was nützt es, wenn wir jedes Wässerchen voller Fische haben und wir vermögen dieselben nicht los zu werden? Jetzt ist das Eisen warm — jetzt soll man es schmieden! — Auf die Anregung in meinem letzten Marktbericht über die Not der Forellenzüchter haben sich einzelne Firmen gemeldet, welche sowohl lebende als geschlagene Forellen laufend abnehmen wollen. Wer Speiseforellen abzugeben hat, melde sich, ich werde das Weitere veranlassen. Sowohl für den Züchter als auch für den Käufer erwachsen dadurch keinerlei Kosten. — Zander sind auch im Preise zurückgegangen. Es kosteten lebende matte nur 100 bis 107, kleinmittel 119 bis 131, frische Zander 117 bis 125 Mk. — Schleien gibt es noch immer über Bedarf, namentlich kleine, sogenannte Portionsware. Diese kostete 82 bis 88, während größere Kochware 93 bis 110 brachte. Frische Schleien kosteten gar nur 53 bis 56 Mk. Wo kommen wir hin, wenn wir solche Preise behalten? — — — — Der Artikel von Oskar Coester in voriger Nummer unserer „Fischerei-Zeitung" ist gewiß in hohem Grade beachtenswert. Jeder Landwirt und Teichwirt weiß es, daß sich von Teichflächen hohe landwirtschaftliche Erträge erzielen lassen, vorausgesetzt, daß der Teichboden gar wird. Die Hauptbedingung ist hierzu, daß sich das Grundwasser um mindestens 50 cm senken läßt oder über Winter gesenkt hat. Einen Boden ohne Gare

Digitized by Google

zu bestellen, ist eine Vorbedingung zur Mißernte. Freilich gibt es Teiche, die staubtrocken werden und in denen das Grundwasser um mehr als 50 cm sinkt; aber wieviel sind das? Es gibt eine Menge Teichwirte und, Gott sei's geklagt, auch Landwirte, die gar nicht wissen, was eine Ackergare ist. Bestellen solche Herren trotzdem ihren Teichboden, so wird sie der landwirtschaftliche Mißertrag arg verstimmen. Sandteiche mit Lupinen zu bestellen, ist eine vorzügliche Melioration des Teichbodens; dann soll man aber die Lupinenschoten pflücken und die Stengel bzw. das Stroh im Teiche lassen. Gewöhnlich bringen gesömmerte Teiche erst im folgenden Jahre ihren Höchstertrag. Was nun die Verpachtung des Teichbodens anbetrifft, so habe ich damit recht schlechte Erfahrungen gemacht. Der Kleinbauer will länger pachten als ein Jahr, und wenn schon, so will er billig pachten. Gibt es ein nasses Jahr, so leiden die Teichböden am meisten darunter. Der Bauer erntet mitunter dann nicht die Saat. Dann geht das Jammern los. Das Ende vom Liede ist ein Pachtnachlaß, oder ein Strich durch die Rechnung. Weiter bedingt die Sömmerung doch auch einen Zuschnitt der ganzen Wirtschaft für solchen Betrieb. Wollten wir alle sömmern, so würden wir sicherlich im nächsten Jahre weniger Fische haben. — — — Daß nun ein Fischmangel einen höheren Fischpreis bedinge, glaube wer will, ich nicht. Dazu gehört ein Schutz der Grenzen. Das Ausland hat vorläufig bei uns die offene Tür, und ob sie jemals geschlossen wird, das ruht im Schoße der Götter. Eine Handelskapazität hat gesagt, die gerissenen Handelsdrähte werden sich schneller, als man denkt, wieder verbinden. Kein Land kann in bezug auf den Handel eine chinesische Mauer um sich ziehen. Haben wir aber in den nächsten Jahren keine Fische, oder viel zu wenig, so wird mit tödlicher Sicherheit die Tür offen bleiben für unabsehbare Zeiten. Dann werden die Zustände noch unhaltbarer werden, als sie heute sind. In der Hand des Kundigen ist die Sömmerung sicher eine vorzügliche Melioration, aber was so drum und dran hängt, verhindert uns, sie allgemein zu empfehlen. Was Coester weiter sagt von der Einigkeit der Teich- und Wasserbesitzer, unterschreiben wohl die meisten. Jeder Tag führt uns heute vor Augen, welchen Wert die Einigkeit hat. — — — Gut sind die Aalpreise. Wie ich mich überzeugen konnte, kriecht der Aal auch bei uns, und zwar sind es vorzugsweise die kleinen und Mittelaale, welche das Winterlager bereits verlassen haben. Immerhin kommen die meisten Aale aus dem Auslande. Mancher Fischer hat sich bös ins eigene Fleisch geschnitten durch die intensive Aalaussetzung. Seit 25 Jahren kenne ich einen See, der vor der Aalaussetzung ein recht guter Zandersee war. Der Zanderbesatz ist so heruntergegangen, daß man in diesem Wirtschaftsjahre nur zwei Zander gefangen hat. Der Schleienbestand hat sich unheimlich vermindert, und von den Uklei, die früher gut fortkamen, ist seit Jahren keine Spur mehr vorhanden. Dagegen wimmelt es von Bleifischen. Noch nie sah ich magerere Fische als diese. Meines Erachtens hat der intensive Aalbesatz den ganzen See wirtschaftlich ruiniert. Es wird Jahre dauern, ehe er seine Produktivität wiederbekommt. Wir haben Millionen von Aalen ausgesetzt und warten von Jahr zu Jahr auf die große Ernte — bis jetzt ist sie ausgeblieben. — Man zahlte gestern für Mittelaal 107 bis 112 und für kleine 72 lebend. — Barsche sind mit einem Mal rapid zurückgegangen; so kosteten lebende gestern nur 50 bis 55, in großer schöner Ware, frische 27 bis 42 Mk. Heute erstand ich auf dem Markte frische Barsche und mußte dafür 80 Pf. pro Pfund zahlen. Rechnet man im Durchschnitt die Barsche auf 33 Pf., so bleibt ein Zwischenverdienst von 47 Pf. auf das Pfund. — Lebende Plötzen kosteten 28 bis 30, also im Durchschnitt 29 Pf. Was bleibt dem Fischer, wenn er lebende Plötzen nach Berlin schickt? Hier kann sich der Beteiligte selbst seine Rechnung aufmachen. Noch schlimmer sieht es bei den frischen Plötzen aus; sie kosteten 11 bis 22, im Durchschnitt etwa 17 Pf. Frische Plötzen kosteten heute auf dem Markte 60 Pf., einigermaßen große 75 Pf. — 80—90er Karpfen brachten 66 bis 67 Mk. — — — Nun sollte man glauben, daß die Seefische auch billig wären; im Gegenteil, diese sind teuer und immer teuer gewesen. Nicht etwa, daß sie knapp sind, reichlich gab es immer davon. So kosten Mittelschollen 66 Pf. und Schellfisch 54 Pf., selbst Kabliau bis 46 und kleine Flundern 30 Pf., alles im Großhandel. Das macht die Reklame auf Regimentsunkosten. Jedes Wurstblatt, das man in die Hand nimmt, birgt einen kleinen Artikel „Eßt Seefische". Niemand sagt in dieser Reklame, daß wir mit diesem zum allergrößten Teil auf das Ausland angewiesen sind. Der einzige Artikel, der die Süßwasserfische auch empfiehlt, ist der von Professor Ehrenbaum-Hamburg. Dafür sollten wir dem Herrn dankbar sein. — — — Betrachten wir auch einmal andere als Berliner Preise. Dabei steht Leipzig obenan. Ich folge dem Marktbericht des Rats der Stadt Leipzig. Kleinhandelspreise. Lebende Fische, alles pro ½ Kilo: Spiegelkarpfen 1,00 bis 1,20, Schuppen 1,00 bis 1,20, Aal 1,60 bis 2,00, Schleien 1,60 bis 1,80, Hechte 1,10 bis 1,30, Forellen 3,50 bis 4,00, Weißfische 0,50 bis 0,80 Mk. Frische Fische: Rheinlachs 3,50 bis 4,00, Silberlachs 1,50 bis 2,00, Elblachs 2,50 bis 3,00, Frostlachs 1,30 bis 1,80, Zander 1,60 bis 1,80, Eiskarpfen 0,70 bis 0,90, Aale 1,00 bis 1,30, Schleien 0,90 bis 1,00, Hechte 0,75 bis 1,10 Mk. — In Breslau kosten die Karpfen 0,85 bis 1,10 Mk. — München. Lebende Süßwasserfische: Forellen und Saiblinge 2,40 bis 3,00, Hechte 1,30 bis 1,40, Karpfen 1,00 bis 1,10, Schleien 1,30 bis 1,40, Aale 1,60 bis 1,80, Barsche 0,70 bis 0,80, Bleie je nach Größe, 0,70 bis 0,80, Rotaugen 0,50 Mk. Frische Fische: Echter Rheinsalm im Ausschnitt 4,50, Lachs- und Seeforellen 3,50, Schill (Zander) 1,80 bis 2,00, Blaufelchen 1,80, Hechte 1,20 bis 1,30, Karpfen 0,90 bis 1,00, Lachs 1,70 Mk. Frösche das Wiedel 40 bis 80 Pf. Weißfische 0,40 bis 0,50 Mk. Alles pro ½ Kilo im Großhandel. Ausland. Wiener Fischpreise: Brachsen (Bleie) 1,30 bis 1,80, Forellen 8,50 bis 11,00, Hecht 2,40 bis 3,00, Karpfen lebend 2,10 bis 2,55, Zander 3,00 bis 5,00, Schleien 1,80 bis 2,30, Weißfische frische 0,90 bis 1,20. Alles pro Kilo nach

Digitized by Google

Kronen und Heller. — Die Sicht auf dem deutschen Fischmarkt dürfte sich für die nächste Woche eher verschlechtern als verbessern. Bekanntlich beschert uns die Schonzeit gewöhnlich mehr Fische als nötig — wo bliebe sonst die praktische Wirkung der Schonzeit? H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.)

Frage 10. Pachtzahlung und Krieg. Ich habe seit sechs Jahren von der Stadtgemeinde einen See gepachtet. Die Pachtzeit geht bis zum Jahre 1921. Meinen Verpflichtungen bin ich bis 1. Juli v. Js. nachgekommen. Seit dem 4. August zu den Fahnen einberufen, konnte ich die am 1. Juli v. Js. fällig gewesene Pacht, welche im voraus gezahlt wird, nicht mehr entrichten, da ich in letzter Zeit, vom Januar bis Juli, von Krankheiten in der Familie sehr heimgesucht wurde. Vom 1. Juli bis 1. August habe ich die Fischerei noch selbst betrieben, während nach dem 1. August meine Frau nur in der Woche ein bis zwei Tage durch einen Gehilfen fischen ließ. Vom 1. Januar d. Js. ist nun nicht mehr gefischt worden. Trotzdem hat mir der Magistrat das Fischen verboten und mich zur Zahlung der Pacht vom 1. Juli und 1. Januar aufgefordert. Dies ist aber eine Summe von 1900 Mk., welche ich unmöglich beitreiben kann und welche mich um meine Existenz bringen würde. Im Oktober v. Js. stellte ich den Antrag um Pachterlassung während der Kriegszeit, welcher aber erst im Februar abschlägig beschieden worden ist. Ich frage nun: 1. Ist der Magistrat berechtigt, die Pacht vom 1. Juli bis 1. Januar voll zu verlangen oder nur für den Monat Juli, wo die Fischerei voll und ganz ausgeübt wurde? 2. Kann er die Pacht vom 1. Januar bis 1. Juli voll verlangen, wo doch gar nicht gefischt wird? 3. Falls er hierzu berechtigt ist, gibt es da einen Weg der Klage oder Beschwerde? 4. Kann ich auf Grund dieses den Pachtvertrag lösen ohne Verlust der Kaution von 2000 Mk.? 5. Welche Schritte und Wege leite ich ein, um aus dieser Situation, in welche ich nur durch den Krieg gekommen bin, herauszukommen?

Antwort: Nach der Anfrage hat der Fragesteller einen städtischen See zwecks Ausübung der Fischerei bis zum Jahre 1921 gepachtet. Durch den Kriegsausbruch ist der Anfragende an der Ausübung gehindert und durch Krankheit und Krieg veranlaßt worden, die am 1. Juli 1914 und 1. Januar 1915 fällig gewesenen Pachtraten nicht zu bezahlen. Der Magistrat hat den See anscheinend dem Pächter gesperrt und die Zahlung der rückständigen Raten gefordert. Der Anfragende will auf diesem Hintergrunde eine Reihe von Fragen beantwortet wissen. Zu 1: Der Magistrat ist berechtigt, die Pacht vom 1. Juli und 1. Januar 1914 bzw. 1915 voll zu verlangen. Der § 552 B. G.-B. lautet: „Der Mieter wird von der Entrichtung des Mietzinses nicht dadurch befreit, daß er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Ausübung des ihm zustehenden Gebrauchsrechts behindert wird." Hiernach kann leider keine Rücksicht darauf genommen werden, daß der Anfragende durch seinen Kriegsdienst verhindert war, persönlich die Fischerei auszuüben. Er hätte einen Vertreter, falls dies ausführbar war, sich nehmen müssen. Zu 2: Aus denselben Gründen kann auch der Magistrat die Pacht weiter für die Zeit vom 1. Januar 1915 bis 1. Juli 1915 fordern, es sei denn, daß der Magistrat in der Tat die Fischerei jetzt verboten habe. Wenn dies der Fall sein sollte, könnte davon die Rede sein, daß gemäß § 542 B. G.-B. der Mieter, also der Anfragende, dem Magistrat eine angemessene Frist stellen kann und ihn auffordert, innerhalb dieser Frist den verpachteten See wieder freizugeben und das Verbot zurückzunehmen. Würde der Magistrat innerhalb der Frist dies nicht tun, so könnte der Kläger, also hier der Anfragende, das Pachtverhältnis per sofort kündigen. Zu 3: Einen Rechtsanspruch auf Erlaß der Pacht für die Zeit seit 1. Juli 1914 hat der Anfragende, wie erwähnt, nicht. Er könnte nur geltend machen, daß eine Stadtgemeinde über das Gesetzliche hinaus zu schonendem Verhalten einem Kriegsteilnehmer gegenüber moralisch verpflichtet sein könnte. Um dies zu erreichen, müßte der Anfragende zunächst beim Landrat und dann beim Regierungspräsidenten eine Eingabe machen und darin bitten, daß die Stadtgemeinde zu einem Entgegenkommen veranlaßt werden möchte. Zu 4 und 5: Wie schon erwähnt, könnte der Anfragende zu einer Kündigung des Vertrages per sofort nur auf dem Wege gelangen, daß, falls in der Tat der gepachtete See dem Anfragenden wieder durch Verbot seitens des Magistrats entzogen ist, und zwar rechtswidrig, der Anfragende unter Fristsetzung den Magistrat auffordert, das Verbot aufzuheben und den See zur pachtweisen Benutzung wieder einzuräumen; falls dann der Magistrat dies nicht tut, so kann der Anfragende fristlos gemäß § 542 B. G.-B. kündigen und müßte dann die Kaution unter Abzug der rückständigen Pachtraten wieder herausbekommen. Sollte nach dem Vertrage der Magistrat jedoch berechtigt sein, das Verbot auszusprechen, weil eine Pachtrate nicht gezahlt ist, so wäre dieser Weg zunächst auch nicht gangbar. Dann müßte der Anfragende zunächst auf Grund des Kriegsnotgesetzes bei Gericht den Antrag stellen, daß dieses Recht wieder aufgehoben wird, weil der Anfragende wegen Kriegsteilnehmerschaft behindert war, die rechtzeitige Zahlung zu leisten. W. G.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Richtige Adresse und gute Verpackung bei Feldpostsendungen. Die Zahl der mangelhaft adressierten und der unzulänglich verpackten Feldpostbriefe ist trotz aller Bemühungen der Postverwaltung, das Publikum von der Wichtigkeit einer richtigen Adressierung und sachgemäßen Verpackung der Feldpostsendungen zu überzeugen, noch immer sehr groß. Bei den heimischen Postsammelstellen gehen täglich über 150000 mangel-

Digitized by Google

haft adressierte sowie 9000 ungenügend verpackte Feldpostbriefe und Päckchen ein. Die schlecht verpackten Sendungen werden ausnahmslos an die Absender sogleich zurückgesandt, weil der Verpackungsstoff, auch wenn man ihn in der Feldpostsammelstelle flickt, während der Beförderung ins Feld doch wieder entzweigeht und der Inhalt dann beschädigt wird oder herausfällt. Bei den mangelhaft adressierten Feldpostbriefen sind die Postsammelstellen zwar nach Möglichkeit bemüht, die Fehler zu ermitteln und auszumerzen, gleichwohl bleiben täglich bei den Postsammelstellen gegen 30000 Sendungen übrig, bei denen alle aufgewandte Zeit und Mühe umsonst ist, und die dann an den Aufgabeort zurückgeschickt werden müssen. Das Publikum wird deshalb erneut und dringend ersucht, der Adressierung und Verpackung der Feldpostbriefe die größte Sorgfalt zuzuwenden. Auch ist es unbedingt erforderlich, daß auf den Feldpostbriefen der Absender angegeben wird. Tausende von Feldpostsendungen kommen täglich an, bei denen auch dieser Forderung nicht genügt ist. Wer zur Verpackung die Feldpostschachteln der Firma J. Neumann, Neudamm (vier verschiedene Größen A, B, C, D, Preise siehe im Anzeigenteil dieser Nummer) benutzt, wird nie ein Paket als ungenügend verpackt zurückbekommen. Auch für eine sorgfältige Adressierung sind die vorgedruckten Adressen dieser Schachteln sehr zweckmäßig, denn bei einiger Aufmerksamkeit muß die Adresse richtig in den Vordruck eingetragen werden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der Fang des Hechtes. Von K. 185. — Der Westdeutsche Fischerei-Verband im Jahre 1914. 188. — Kurze Betrachtungen über Fluß- und Teichfischerei im westlichen Feindesland. Von R. Z. 190. — Die letzten Biber in Deutschland. 191. — Fischerei-Nebenberechtigungen in der Uchte. 191. — Ein umfangreiches Fischsterben. 191. — Personalien. Von Hkg. 191. — Fischmarkt. Von H. 192. — Briefkasten. 194. — Inserate.

Stellvertreter für Fischereibetrieb gesucht! (230
Wegen Einberufung suche ich sofort einen Fischer, der imstande ist, die Leitung meiner Fischerei von ca. 280 ha während der Kriegsdauer zu übernehmen.
Fischereipächter **Fritz Drewes,**
Barnin bei **Criviß i. Mecklenburg.**

Suche per sofort einen tüchtigen, zuverlässigen (200
Fischereigehilfen,
der auch selbständig arbeiten kann.
W. Utecht, Fischereipächter,
Lantow bei **Suckow,** Bezirk **Köslin,** Kreis **Schlawe.**

Suche zum sofortigen Antritt einen
tüchtig. Fischereigehilfen,
welcher auch die Krebserei besorgt. Bewerbungen nebst Gehaltsansprüchen zu richten an (216
A. Rosengarten, Fischereipächter,
Dt. Krone, Westpr.

Suche für meine Landseefischerei zu sofort einen ordentlichen (218
Fischergehilfen,
welcher mit Aalfang Bescheid weiß, bei gutem Lohn.
H. Telschow, Fischermeister,
Negast b. **Stralsund.**

Gesucht ein tüchtiger (228
Fischereigehilfe.
B. Schramm, Fischereipächter,
Preetz i. Holstein, Schellhornerberg 11.

Fischerlehrling
(kräftig und nicht unter 15 Jahre) für 800 Morgen großen See in Holstein sofort gesucht. Freie Station und Vergütung nach Übereinkunft. (234
A. Röttger, Hamburg, Schwarzestr. 29.

Teichwirtschaft
zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30
W. Klee, Guttau i. Sa.

Fischmeister,
der gerne mit Hand anlegt, sucht zum 1. Mai Stellung in Karpfen- und Schleienzucht. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. (220
F. Radusch, Kodersdorf, O.-L.

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Spazierstockartige Angelrute,
gebraucht, mit Zubehör gesucht. Offert. unt. **B. R. 233** beförd. die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Honigpulverhändler gesucht. Muster für 4 Pfd. geg. 40 Pf.
Orbicol-Versand, Breslau II 116.

Herrschaft Uhyst-Königswartha
hat in diesem Frühjahr noch
250 Ztr. Speiseschleien
im Gewicht von ¼ bis ½ Pfd. abzugeben.
Rittergutsbesitzer
Herbert & Gerhard Kluge,
Schloß Uhyst (Schlesien). (231

Besonders gute (237
Ijömm. Satzschleien
gibt ab (1000 Stück 20 Mk.)
Förster **Jahn, Peetzig a. Oder.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Zur Kriegszeit ist Gemüsebau eine vaterländische Pflicht.
Beste Belehrungen bieten die Werke:

Einträglicher Gemüsebau mit Berücksichtigung der Vor-, Zwischen- und Nachfrüchte. Bearbeitet von Theodor Wilke. Mit 75 Abbildungen im Text. Preis kartoniert **3 Mk.**

Die Erdbeere, ihre Einteilung, Beschreibung und Kultur im Freien und unter Glas (Treiberei), mit Beschreibung und Abbildung der anbauungswertesten Sorten. Von Paul Möschke, Gartenin spektor, Berlin. Zweite, erweiterte und umgearbeitete Auflage mit 62 Abbildungen. Preis gebunden **2 Mk.**

Unsere Salatkräuter. Blatt-, Wurzel-, Frucht- und Blumensalate, ihre Kultur im Hausgarten und ihre Zubereitung in der Küche. Herausgegeben von Theodor Lange. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 65 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 20 Pf.**

Die Gurke, ihre Kultur im freien Lande und unter Glas, sowie die Verwertung ihrer Früchte. Von Josef Barfuß. Mit 20 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 20 Pf.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Zu kaufen gesucht
größerer Posten
Teichmolche, Kaulquappen
(von Kröten).
Offerten mit Preis und Angabe der Art à 1000 Stück unter **Nr. 236** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

6—10 000
einsömmerige Karpfen
zu kaufen gesucht.
Teichwirtsch. Kl.-Labenz b. Blankenberg i. M.
C. H. Behrens. (335

1500 Stück vorgestr. (229
Karpfenbrut
sofort zu kaufen gesucht. Angebote an
G. Franz, Dorndorf, Rhöngeb.

Chemische Fabrik Schlutup
Dr. Max Stern
Schlutup bei Lübeck

Alleinige Fabrikantin des bestbewährten
Ia. Schlutuper Fischmehls.
Einzig dastehende Fischzuwachsmengen bei billigen Produktionskosten. (26
Auffallend gute Erfolge
bei Karpfenbrut, einsömmerigen, auch zweisömmerigen Karpfen, bei stark. Schleienbesatz, sowie bei Forellen.

Teichgut Zukleba
(Post und Bahn **Linderode, Kr. Sorau**)
verkauft: (56
Galizier Spiegler:
2sömmerige, pro Zentner 80 Mk.
Masurische Schleien:
1sömm., 4— 7 cm lg., pr. Tausend 25 Mk.,
2 „ 8—12 „ „ „ „ 60 „
2 „ 10—15 „ „ „ „ 100 „
2 „ 15—21 „ „ „ „ 180 „
Laichkarpfen u. Schleien pr. Ztr. 200 Mk.
Fässer leihweise.

Sichere Fischer- und Teichkähne, Ruderboote
empfiehlt **E. Stambke, Neudamm.** Preisliste umsonst.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien

Atlas zum Kriegsschauplatz 1914/15. 18 Kartenblätter mit 26 Haupt- und 18 Nebenkarten aus Meyers Konversations-Lexikon. In Umschlag zusammengeheftet . . . . . 1 Mark 50 Pfennig

Der Ausbruch des Weltkrieges 1914/15 in amtlichen Aktenstücken. In Umschlag . . . . . 20 Pfennig

Kriegsgedichte 1914. Gesammelt von Eugen Wolbe. In Umschlag . . . . . 75 Pfennig

Duden, Rechtschreibung d. deutschen Sprache und der Fremdwörter. Nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln. Neunte, neubearbeitete und vermehrte Auflage. In Leinen gebunden . . . . . 2 Mark 50 Pfennig

Meyers Geographischer Handatlas. 121 Haupt- und 128 Nebenkarten nebst 5 Textbeilagen und Namenregister. Vierte Auflage. In Leinen gebunden . . . . . 15 Mark

Meyers Handlexikon des allgem. Wissens. Sechste Auflage. Annähernd 100 000 Artikel und Verweisungen auf 1612 Seiten Text mit 1220 Abbildungen auf 80 Illustrationstafeln (davon 7 Farbendrucktafeln), 32 Haupt- und 40 Nebenkarten, 35 selbständigen Textbeilagen und 30 statistischen Übersichten. 2 Bände in Halbleder gebunden 22 Mark oder in 1 Halbfranzband gebunden . . . . . 20 Mark

Saatlupinen, gelb, blau, weiß,
Seradella, prima, letzter Ernte,
Futterlupinen
gibt preiswert ab (232
David Reissner, Cottbus.

Ernst Sorst & Cie.

Hannover-Hainholz.
Spezialität:
Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Dauerhaft und sauber gearbeitete à Stück **Krebsreusen** und 70 Pf. 60, 65 empfiehlt
Heinrich Neitzke, Rummelsburg i. Pomm.

Fisch-Transportfässer
liefert billigst
E. Rechlin, Böttchermeister,
Fürstenberg i. Mecklbg. (128

Schnellwüchsigste
2sömmerige Karpfen,
1sömmerige Schleien,
2- u. 3sömm. Schleien
liefert im zeitigen Frühjahr preiswert
Teichwirtschaft Leiferde,
Leiferde (Hannover). (51

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 18. **Neudamm, den 2. Mai 1915.** **Bd. 18.**

Versuchsteiche.

Soviel auch schon über Fischfütterung gesprochen, geschrieben und herumgestritten wurde, viel vorwärts sind wir dabei nicht gekommen. Jeder hat über Fütterung seine eigenen Gedanken und füttert respektive läßt füttern nach eigenem Gutdünken. Hin und wieder wird ein Vortrag angehört, wird mit Kollegen darüber gesprochen, werden Lehrbücher und Fachzeitschriften gelesen, und damit gibt man sich zufrieden.

Das alles habe ich mehrere Jahre auch so gemacht, ohne dabei viel vorwärts zu kommen, und auch heute noch komme ich nur Schritt um Schritt vorwärts. Ein Stillstand ist eigentlich schon ein Rückwärtsgehen, denn wer heute seine Erträge nicht erhöhen kann, erleidet an seinen Einnahmen eine von Jahr zu Jahr größer werdende Einbuße. Die Pachten für Teiche waren wohl früher nicht zu hoch, heute sind sie es in vielen Fällen doch. Arbeitslöhne, Futtermittel und Inventar sind teurer geworden, die Fische nicht. Die Lebenshaltung ist auch nicht mehr so wohlfeil wie früher, also müssen wir suchen, unsere Produktion auf billigste Art und Weise zu vergrößern. Mit der Düngung ist vorläufig nicht viel zu erzielen, wenigstens nicht mit den im Handel käuflichen Düngemitteln Kali, Phosphorsäure und Stickstoff. Wer billigen Stalldünger, Schlachthausabfälle und dergleichen beziehen kann, hauptsächlich aber Geflügeldünger, der soll sich nicht lange besinnen. Diese Art Düngung habe ich nicht gemeint, als ich in Nr. 51 Bd. 17 der Fischerei-Zeitung vor einer unnützen Geldausgabe durch Teichdüngung warnte.

Seit einigen Jahren habe ich versucht, Teiche mit Lehm zu überfahren. Der Lehm wird im Winter in den trocken liegenden Teichen schwach über die ganze Fläche verteilt; bleiben doch noch einige faustgroße Stücke, so fallen diese von selbst auseinander, wenn der Teich bespannt wird. Pro Morgen = ¼ ha habe ich drei bis fünf Einspännerfuhren gebraucht, wofür ich mit Anfuhr 1,50 Mk. pro Fuhre zahlte. Der Erfolg war nicht in allen Fällen gleich, aber in jedem Falle deutlich sichtbar. Der Mehrzuwachs pro Morgen betrug 10 bis 20 kg einsömmerige Karpfen. Die Qualität der Fische war gut. Vom Lehm war in allen Fällen bei der Abfischung keine Spur mehr zu sehen. Die Teiche sind so sandig wie früher.

Digitized by Google

Da es so außerordentlich schwierig und unsicher ist, die Wirkung der verschiedenen Maßnahmen und Futtermittel festzustellen, baute ich einige Versuchsteiche. Wohl haben wir solche in Oranienburg, Wielenbach und anderwärts, jedoch bin ich der Meinung, daß ich so manche Frage am sichersten und schnellsten selbst beantworten kann, da die eigenen Verhältnisse von denen der Versuchsanstalten mehr oder weniger abweichen. Trotzdem nutze ich natürlich die etwa erzielten günstigen Resultate anderer aus, indem ich mit oder ohne Änderung nachprüfe. Schon früher stellte ich Versuche in den im Sommer unbenützt liegenden Fischhältern — acht an der Zahl — an. Obwohl diese sogenannten Aquarienversuche nicht immer die erwarteten Aufklärungen brachten, waren sie doch mehrmals von großer Wichtigkeit; sie lenkten meine Aufmerksamkeit auf Vorgänge im Wasser, an die ich von Anfang an gar nicht gedacht hatte, und zeitigten zuweilen wertvollere Resultate wie die ursprünglich beabsichtigten Versuche.

In diesen Hältern sowie in den größeren Versuchsteichen habe ich manches beobachtet, was heute noch nicht veröffentlicht werden kann, manches muß erst noch nachgeprüft werden. Was meiner Ansicht nach von Wert sein könnte, kann ich nur so im allgemeinen erläutern. Durch die Versuche sollte festgestellt werden, wie man stark besetzte Teiche am vorteilhaftesten füttert respektive welche Futtermischung den größten Reinertrag abwirft. Die mir zur Verfügung stehenden Futtermittel waren folgende: Liebigs Fleischmehl, Erdnuß, Sojabohnenschrot, Fischmehl, Lupinenschrot, Gerstenschrot und Kartoffeln, außerdem noch Lehmannsches Blockfutter III. Die Versuchsfische waren einsömmerige Karpfen, 15 bis 18 cm lang. Der Besatz pro Morgen = ¼ ha betrug 1200 Stück. Die von mir gezahlten Preise für Futtermittel waren folgende pro 100 kg: Liebigs Fleischmehl 33 Mk., Erdnuß 17,40 Mk., Sojabohnen 14,80 Mk., Fischmehl 24 Mk., Lupinen 18 Mk., Gerste 17 Mk. Um die Leser nicht mit unnötigem Ballast zu belasten, teile ich das Endresultat mit. Die Berechnung ist durchgeführt pro 1 Morgen = 25 a.

Teich 1:

Fischmehl 620 kg, Kartoffeln 2000 kg. Nettozuwachs nach Abzug des Einsatzes von 72 kg 228 kg. Futterkosten pro 1 kg 1 Mk.

Teich 2:

Fleischmehl 350 kg, Lupinen 500 kg. Nettozuwachs 378 kg. Futterkosten pro 1 kg 0,54 Mk.

Teich 3:

Fleischmehl 600 kg, Kartoffeln 2000 kg. Nettozuwachs 318 kg. Futterkosten pro 1 kg 0,87 Mk.

Teich 4:

Fleischmehl, Fischmehl, Erdnuß, Sojabohnen und Lupinen je 240 kg. Nettozuwachs 478 kg. Futterkosten pro 1 kg 0,54 Mk.

Bei dieser Berechnung sind Kartoffeln mit 4 Mk. pro 100 kg in Anrechnung gebracht, anscheinend etwas hoch, jedoch in Wirklichkeit eher zu niedrig, da die Arbeit des Kochens, Quetschens und Mischens zu berücksichtigen ist. Auffällig war die schlechte Verwertung der Kartoffeln, obgleich gerade in diesen Teichen die Fische unverhältnismäßig gut fraßen. Wahrscheinlich hätten die Fische noch mehr gefressen, aber da sie bei der großen Hitze deutlich sichtbar an Sauerstoffmangel litten, mußte ich einige Male mit der Fütterung aussetzen. Daß mit Fleischmehl bessere Resultate erzielt werden als mit Fischmehl, dachte ich mir schon vorher, obgleich auch dieser Vorgang recht wunderbar ist. Man sollte doch meinen, daß Fischfleisch alle Stoffe, welche zum Aufbau des Fischkörpers notwendig sind, in viel richtigerer Zusammenstellung enthält wie Fleisch von Warmblütern, doch dem war anscheinend nicht so. Ein sehr gutes Futter ist Fleischmehl und Lupine, also ein sehr hochprozentiges Futter. Liebigs Fleischmehl enthält etwa 85 Prozent Roheiweiß.

Den besten Erfolg erzielte ich mit der Mischfütterung, also den fünf oben genannten Futtermitteln zusammen. Zwei andere Teiche, in welchen ich ebenfalls sämtliche Futtermittel verfütterte, bestätigten dies. In beiden wurde das gleiche Quantum Futter verabreicht, nur mit dem Unterschiede, daß es in dem einen gemischt gegeben wurde, während im andern alle Tage gewechselt wurde.

Sojabohnen und Gerstenschrot wurden in größeren Teichen vergleichsweise mit Lupinenschrot und Lehmannschem Blockfutter verfüttert. Zwischen Lupinenschrot und Blockfutter habe ich, wie auch schon in früheren Jahren, keinen großen Unterschied im Wachstum der Fische bemerkt. Das vielgelobte Sojabohnenschrot blieb trotz seines größeren Gehalts an Roheiweiß (44 bis 48 Prozent) gegen Lupinen etwas zurück, wurde auch anscheinend von den Fischen nicht so gern genommen. Der mit Gerstenschrot gefütterte Teich war im Vergleich zu dem mit Lupinenschrot gefütterten viel schlechter. Die Fische, welche ein Gewicht von 400 g erreichen sollten, wogen 350 g, während in den mit Lupinenschrot gefütterten die 400 g erreicht, zum Teil überschritten wurden. Hierbei betrug der Einsatz pro Morgen nur 300 Stück einsömmerige Karpfen und Schleien, so daß der geringere Zuwachs beim Gerstenschrot pro 1 Morgen Teichfläche 15 kg ausmachte.

Die schlechten Resultate, welche durch Kartoffel- oder Gerstenschrotfütterung erzielt

Digitized by Google

wurden, glaube ich besonders hervorheben zu müssen, da in letzter Zeit wiederholt auf beide Produkte als Fischfutter hingewiesen wurde. Dagegen, glaube ich, brauchen wir bei etwas verdorbenem Futter nicht ängstlich zu sein, die Fische werden dergleichen noch am ehesten vertragen, sie müßten ja sonst in Flüssen, wo so vieles Verdorbene hineingeworfen wird, längst daran zugrunde gegangen sein.

Um die Fütterungsfragen einigermaßen richtig zu beantworten, lohnt es sich allein schon, Versuchsteiche anzulegen. Die wenigen hundert Mark, welche so eine Anlage kostet, sollten in einer Teichwirtschaft keine Rolle spielen. Auch die Teichdüngungsfragen könnten viel schneller gelöst werden, wenn jede größere Teichwirtschaft praktische Versuche in eigens dazu erbauten Versuchsteichen anstellen würde. Versuche, welche in zwei oder drei gewöhnlichen, oft sehr ungleich gelegenen Teichen gemacht werden, sind immer sehr ungenau.

Th. Schulze.

Landwirtschaft und Teichwirtschaft.

Von **Zeidler**, Rittergut Jenkendorf.

Die meisten Teichwirtschaften werden teils als Haupt-, teils als Nebenbetrieb mit der Landwirtschaft betrieben, und dadurch kann die Teichwirtschaft meist rentabler und intensiver gestaltet werden, weil sich viele Abfälle aus der Landwirtschaft in der Teichwirtschaft verwenden lassen. Intensiv und rentabel läßt sich nur durch Düngung und Fütterung wirtschaften. Im allgemeinen wird wohl mehr zur Düngung als zur Fütterung verwertet werden. Ganz abgesehen von der jetzigen Zeit, wird wohl wenig Getreide an Karpfen und Schleien verfüttert werden. Mit gedämpften Kartoffeln sind schlechte Erfahrungen gemacht worden, bleibt nur noch die Lupine.

Lupinen als Hauptfrucht zu bauen ist selten eine reine Freude. 1912 und 1913 wurden sie überhaupt bei uns nicht reif. Ich ließ die gemähten, immer nassen Haufen auf die Wiese setzen und fuhr sie hart gefroren und ungedroschen im Winter in die Teiche. Nicht verschimmelte Ware, bei der der Geruch durch künstliches Dorren nicht weggenommen ist, ist auch so teuer, daß man lieber Mais und Fischmehl, Reismehl usw. fütterte als Lupinen.

Ergiebiger hilft die Landwirtschaft der Teichwirtschaft bei der Düngung aus. Ich habe die Kartoffeln lieber in Gründüngung und mit künstlichem Dünger gebaut und allen Stallmist in die Teiche gefahren. Am besten geht das bei Frost.

Einige größere Teiche werden im Herbst nach dem Abfischen sofort wieder bespannt und mit zweisömmerigen Karpfen und Schleien besetzt, die in ihren Teichen überwintern und bis Herbst wieder stehen bleiben. Wenn dann eine feste Eisdecke auf den Teichen ist, wird aus dem Tiefstall Mist auf die Köpfe gefahren. Es sieht eigenartig aus, wenn auf einem hartgefrorenen Teich die Gespanne fein ausgerichtete Häufchen abschlagen und die Bauern denken, es ist bei jemandem irgend eine Scheibe locker geworden. Daß man Mist auf die Schlittschuhbahn fährt, ist ganz was Neues.

Außer Stallmist lassen sich aber noch andere schöne Sachen verwerten. Der Inhalt aller Jauchegruben und Aborte (die der Galizier sind immer am ergiebigsten) eignet sich vorzüglich für die Brutteiche. Im Sommer und Herbst ist immer wenig Zeit für Gespanne, und Jauchegruben werden meist nur dann halb entleert, wenn sie überlaufen wollen. Im Winter ist Zeit, der Sache mal auf den Grund zu gehen; das Gute kommt oft zuletzt. Dann kommen die Geflügelställe und Taubenschläge daran, zuletzt die Komposthaufen.

Aller Unkrautsamen und Staub, der von der Dreschmaschine abfällt, wird auf einem Haufen gesammelt. Aus dem Gemüsegarten kommt das frisch ausgejätete Unkraut, später Krautstrünke und alle Abfälle aus der Küche nebst Asche usw. dazu, und das Ganze, den Sommer über öfter mit Jauche begossen, gibt zum Winter eine gute Mischung.

An allen diesen Haufen, die immer nur an flachen Stellen des Teiches abgeschlagen werden, stehen die Fische den ganzen Sommer über. Meistens nehmen in stark mit Stallmist und Kompost gedüngten Teichen die Fische bis Juli überhaupt kein Futter an, so stark hat sich die Naturnahrung vermehrt.

Besonders bevorzugt ist Schweinemist. In einer etwa vier Morgen großen Koppel hatte sich an der Futterstelle für Schweine allmählich eine außerordentliche Menge Mist angesammelt. Als er zusammengekratzt, auf Haufen gebracht war, war es eine übelriechende schwarze Masse. In einem besonders stark mit einsömmerigen Schleien besetzten Teich scheint er aber Wunder gewirkt zu haben, denn ich konnte in diesem Teich über doppelt so viel an zweisömmerigen Schleien abfischen als im Vorjahre. Dabei waren die Schleien bei sehr schwachem Kunstfutter ganz gleichmäßig gewachsen. In diesem Winter ist noch intensiver gedüngt worden als in früheren Jahren, weil vorläufig noch Unklarheit über das Futter herrscht und die Beschaffung mindestens sehr schwierig sein wird.

Digitized by Google

Am besten läßt sich die Düngung der Teiche im Sommer durch Weiden des Rindviehes in den Teichen ausführen. Von allen Bestrebungen, die Wasserpflanzen in Fischfleisch zu verwandeln, bleibt das Weiden des Rindviehes vorläufig das billigste und rentabelste Verfahren.

Wo Teichwirtschaft nicht mit Landwirtschaft verbunden ist, sollte es kleinen Stellenbesitzern und Bauern erlaubt werden, das Vieh in den Teichen zu hüten. Es wird dadurch nicht nur viel Arbeitslohn für Schilfmähen usw. gespart, der in das Wasser fallende Stallmist hat auch eine andere düngende Kraft als das geschnittene Schilf. Der Hütejunge muß eine Schippe bei sich haben und den auf dem Vorgelände der Teiche liegenden Rindviehmist ins Wasser werfen, wenn nicht die Möglichkeit besteht, beim nächsten Gewitterguß die trockenen Ränder wieder anzuspannen.

Der Gedanke, die Wasserpflanzen mehr in Fischfleisch umzuwandeln, ist bisher nicht in dem nötigen Maße durchgeführt worden, trotzdem es eine sehr wichtige Sache ist. Neuerdings hat Herr Vogel die Resultate Sustas in der Darmuntersuchung der Plötzen, Rotfedern usw. wieder ans Tageslicht gezogen und empfiehlt die Beisetzung von nur pflanzenfressenden Fischen zu Karpfen und Schleien. Ich halte den Gedanken für sehr gut und hoffe, daß er sich in der Praxis auch bewähren wird. Versucht soll es in diesem Jahre werden.

Voraussichtlich haben Leser der Neudammer „Fischerei-Zeitung" schon Erfahrungen, wie sich die Plötzen, Rotfedern usw. in den Teichen bewährt haben, und teilen uns ihre Erfahrungen mit. Das Sortieren beim Abfischen wird ja nicht einfacher dadurch, muß aber überwunden werden. wenn der Geldertrag sich steigern läßt.

Infolge der immer dichter werdenden Bevölkerung soll nicht nur die Landwirtschaft versuchen, auf einer kleinen Fläche möglichst viel hervorzubringen, die Teichwirtschaft muß mit anderen Mitteln dasselbe Ziel erreichen.

Sportfischerei.

Von **Walter Lütz**, Cöln.

Die Bezeichnungen „Sportfischer", „Sportangler", „sportgemäß" usw. haben sich seit langem in unsern Sprachgebrauch eingebürgert, um die weidgerechte Betätigung und den Gegensatz zum Berufsfischer auszudrücken. Diese Worte sind unglücklich gewählt, weil unter „Sport" stets ein Abmessen verschiedener Leistungen derselben Art und die Absicht, Rekorde zu brechen, verstanden wird. Hiermit hat der weidgerechte Angler nichts zu tun: er übt zwar leidenschaftlich die Fischweid aus, doch liegt ihm gewissenhafte Hege und Pflege des Fischwassers ebenso am Herzen wie dem Jagdliebhaber sein guter Wildbestand. Das gute Wort „Angler" wird vielleicht nicht gern gebraucht, da dieser Hand in Hand mit dem Sonntagsjäger für die Leser unserer Witzblätter eine stete Quelle reiner Freuden darstellt. Dennoch kann man ruhig die Vorsilbe „Sport" wegfallen lassen, selbst auf die Gefahr hin, von Leuten, die von der edlen Wasserweid ebenso wenig kennen wie der glotzäugige Karpfen von dem menschlichen Gehirnzellensystem, für Halbblutidioten gehalten zu werden. Überhaupt sollte man vermeiden, diese unwissenden Mitbürger eines besseren zu belehren, sondern sie ruhig nach ihrer Fasson selig werden lassen; warum sie mit der Nase auf unbekannte Genüsse stoßen, um sie demnächst bei Verpachtungen von guten Wasserstrecken als Preissteigerer wieder zu begrüßen?

Von praktischer Bedeutung ist die sachgemäße Klarstellung fischgerechter Wasserweid schon aus dem Grunde, weil Pächter von Wasserstrecken unter sich oder gegenüber dem Inhaber der Gerechtsame die Verpflichtung eingehen, lediglich einwandfreie Fangmethoden anzuwenden. Hierüber feste Normen aufzustellen, ist nicht leicht, da die Ansichten von Fachleuten sehr verschieden sind und eigenartige Verhältnisse Abweichungen von bestimmten Grundsätzen bedingen. Allgemein kann wohl derjenige als echter Weidgefährte gelten, der die gesetzlichen Bestimmungen achtet und das Fischwasser ausschließlich mit der Angelrute befischt, im übrigen aber nur in Ausnahmefällen zum Netze greift.

Setzangel und Grundschnüre gehören unter keinen Umständen zu den in Betracht kommenden Fangarten. Diese Frage ist nicht diskutabel, denn die Beunruhigung durch größere, an einer festen Schnur ziehende und zappelnde Fische ist so bedeutend, daß andere Fische diese Strecke meiden und dort ein regelrechter Fang mit der Rute nicht mehr möglich ist. Hierzu kommt die Grausamkeit dieser Fangart: Ist der Köder tief geschluckt, wird häufig die dünne Bauchwand bei dem Versuch, loszukommen, aufgeschlitzt; der Aal windet sich und würgt so lange, bis er sich selbst stranguliert hat. Das Loslösen der an einer Grundschnur gefangenen Fische bietet stets ein trauriges Bild. Fische, die sich von Legeschnuren losgerissen haben, dürften zudem ausnahmslos eingehen.

Schlepp- und Stellnetz benutzt der Berufsfischer in größeren Strömen; die Netzfischerei bietet ihm die einzige Möglichkeit, die gepachteten Strecken rationell auszunutzen. In kleinen

Digitized by Google

Flüssen und Bächen würden hierdurch die Laichplätze der Edelfische zerstört. Netze gehören nicht in die Hand des fischgerechten Anglers; als Ausnahme könnte das Hebgarn unter gewissen Voraussetzungen zugelassen werden. Unsere Weißfische wie wohl alle anderen Fische entwickeln sich bei zunehmender Größe zum Raubfisch und gefährden Laich und Jungbrut. Zweifellos ist die Vertilgung größerer Döbel, Barben usw. in Forellenwässern geboten, und zwar zeitweilig unter geschickter Anwendung des Hebgarns. Allerdings läßt sich entgegenstellen, daß mit geeignetem Köder, z. B. dem Bach-Neunauge, das aber sonderbarerweise in manchen Forellenwässern verschmäht wird, ein ebenso gründliches Abfischen dieser Schädlinge möglich ist. Die Reuse kann für verschiedene Zwecke fischgerecht verwandt werden. In kleinerer Ausführung ist sie dem Angler zum Fang von Köderfischen unentbehrlich, der vorzugsweise mit dem Spinnfisch älteren Räubern nachstellt. Ferner mag das Stellen einer größeren Reuse dort angebracht sein, wo der Pächter ein neues Fischwasser noch nicht kennt und sich Gewißheit über die vorkommenden Gattungen verschaffen will. Die Reuse vermeidet die geschilderten Nachteile, außerdem werden die gefangenen Fische in keiner Weise beschädigt.

Nach den vorstehend festgelegten Prinzipien könnte man folgern, daß nun jeder Anspruch erheben dürfte, als ein echter Weidgefährte zu gelten, der unter Berücksichtigung der gesetzlichen Schonzeiten und Mindestmaße die höhere Fischerei mit dem Spinner und der Fliege ausübt und sich das Recht nimmt, den Angler wegwerfend über die Achsel anzusehen, der stille Sommernächte ausnutzt, am Wasser zu sitzen und den Anbiß nächtlicher Räuber abzuwarten. Gemach — noch andere Umstände möchten zu Worte kommen.

Die gesetzlichen Bestimmungen schonen einige Fischarten, wie Äsche (namentlich wenn in den betreffenden Gewässern die Winterschonzeit gilt, die Äsche also dann nicht gefangen werden darf) und Hecht, zu weitgehend, andere Gattungen, wie die Forelle, zu wenig; es ist daher erforderlich, die besonderen Verhältnisse jedes Fischwassers eingehend zu prüfen und danach Schonzeiten festzusetzen, die verhüten, daß laichreife Fische gefangen werden. Fernerhin könnte das gesetzliche Mindestmaß in vielen Fällen eine Steigerung erfahren, obschon es im allgemeinen viel zu hoch angeschlagen wird, wenn hier und da ein Fischlein, unter Mindestmaß gefangen, als besondere Leckspeise für einen älteren Hecht dient, der über eine der Zahl seiner Jahre entsprechende Schlauheit und List verfügt. Wichtiger ist der wirtschaftliche Standpunkt: Auch das bestbesetzte Fischwasser verträgt auf die Dauer nicht die „sportgemäße" Angelei derjenigen „Sportfischer", die ihren Ehrgeiz darin setzen, unter allen Umständen die höchstmögliche Ausbeute zu erzielen, um mit dem gefülltesten Fischkorb paradieren zu können. Gerade hierin unterscheidet sich der „Sportfischer" vom weidgerechten Angler. Während jener nur seinen „Sport" aufgibt, wenn höhere Gewalt ihn zwingt, wird dieser nach einer dem Bestand entsprechenden Ausbeute gern den Rest des Tages benutzen, seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse zu erweitern und als Naturfreund in stillen Beobachtungen Genuß und Befriedigung zu finden.

Und weit höher als die Fertigkeit in der Handhabung der Gerätschaften sind die Charaktereigenschaften des Anglers einzuschätzen. Wer in seinem Gefährten nur den Konkurrenten sieht und nur einen mißgünstigen Blick für dessen Fischkorb hat, besitzt nicht das rechte Anglerherz; doch Achtung verdient der treffliche Kamerad, der bei einem Mißgeschick bereitwilligst seine Hilfe anbietet und im Notfalle mit seinem Vorrat tatkräftige Unterstützung leistet. Nur dem guten Kameraden, der kernige, echt deutsche Charaktereigenschaften besitzt, gebührt der schöne Gruß „Petri Heil"!

Kleinere Mitteilungen.

— **Ein Fischzug an der Front.** Da ich heute infolge leichter Unpäßlichkeit vom Dienste frei bin und daher Gelegenheit zum Schreiben habe, finde ich beim Durchblättern meines Tagebuchs eine Aufzeichnung, welche ich den geschätzten Lesern der „Fischerei-Zeitung" preisgeben will, damit sie sehen, daß bei uns im Felde der Beruf nicht ganz auf die Seite geschoben wurde. Nach den schlimmen Kämpfen bei W. in Flandern, unweit der belgisch-französischen Grenze, war es, als wir eines Abends zum xten Regiment mußten, um dort vor dessen vorgeschobenen Stellungen einen Drahtverhau anzulegen. Diese Stellung befand sich in der Nähe des zusammengeschossenen Städtchens M., etwa zehn Minuten unterhalb eines zerstörten Klosters. Ich bekam dort die Aufgabe, mit meiner Gruppe die nötigen Pfähle zum Drahthindernis zu beschaffen, da wir an unserm Depotplatz zu wenig erhielten. Wir gingen also zurück bis in die Nähe des Klosters. Nachdem ich einen Sammelplatz bestimmt, schickte ich die Leute fort zum Materialsuchen. Auch ich selbst ging abseits der Straße und hielt Ausschau nach einem Tabakfeld, von dem wir schon öfters Pfähle genug erhalten hatten. Ein solches fand ich aber nicht, sondern ich traf auf drei Klosterteiche, die ich einer eingehenden Besichtigung unterwarf. Es waren dies nicht sehr tiefe, ausgeschachtete Teiche in Gesamtgröße von ungefähr einem Morgen. Da der Teichverschluß noch in Ordnung

Digitized by Google

war, vermutete ich in ihnen auch Fische. Neben den Teichen bemerkte ich ein Hüttchen, welches wohl zum Aufbewahren der Fischereigeräte diente. Dieses war bereits erbrochen. Ich fand dort neben anderen Abfischungsgeräten auch ein Teichzugnetz, auf welches ich meinen Plan baute. Zu unserm ewigen, nebenbei gesagt sehr guten Gulasch aus unserer Kanone wollte ich einmal für Abwechselung Sorge tragen, vorausgesetzt, daß in den Teichen Fische enthalten waren. Nachdem ich mit meiner Gruppe genügend für Pfähle gesorgt hatte, brachte ich diese vor und half den Drahtverhau fertigstellen. Unseren Führer, den Vizefeldwebel H., weihte ich in meinen Plan ein, und er gab mir auch die Einwilligung zu dessen Ausführung, allerdings mußte ich die Verantwortung selbst tragen. Etwa um 3 Uhr morgens waren wir mit dem Drahthindernis fertig, die Kompagnie marschierte ins Quartier, und ich machte mich mit noch zwei Kameraden an die Arbeit. Eine angenehme Arbeit hatten wir gerade nicht, es war nämlich recht dunkel, und auch manche Kugel hörten wir neben oder über uns hinwegpfeifen; unsere Feinde schießen nämlich nachts immer zu hoch, so daß sie meist hinter der Front mehr Schaden anrichten als vorne. Genügend Taue fand ich in der Hütte; so ließ ich mittels Tau das Netz ausziehen; zufällig erwischte ich in einem der Kameraden einen passionierten Gelegenheitsfischer, der gleich wußte, was ich im Sinne hatte. So gings ohne viel Geräusch ab, denn dies mußten wir so viel wie möglich vermeiden, da wir nicht weit hinter der Stellung, auch nicht weit von der Straße waren und auch von unserer Infanterie nicht überrascht sein wollten. Das Netz zogen wir nun ganz langsam durch den Teich, und als wir mit beiden Enden das Ufer erreichten, merkten wir auch, daß wir Fische im Netze hatten. Nun hieß es vorsichtig sein; als wir das Netz so nahe wie möglich herangezogen hatten, nahmen wir den Kescher zu Hilfe und holten uns so viel Fische, als wir tragen konnten, heraus. Ein Messerstoß ins Genick sorgte für das Stillhalten der zwei- bis dreipfündigen Karpfen, denn solche waren es. 40 Stück davon erklärten wir für unsere Beute; die übrigen, die wir noch im Netz hatten, ließen wir wieder in Freiheit. Nachdem wir die Spuren unserer Arbeit wieder so ziemlich verwischt hatten, packten wir die Fische in abgeschnittene Netzbeutel und machten uns ebenfalls auf den Heimweg. Bei Tagesgrauen kamen wir im Quartier an, wo wir mit einem kräftigen Hallo empfangen wurden. Das Hallo war leicht erklärlich, kamen wir doch auch einmal zu einem außergewöhnlichen Frühstück. Leider hatten wir erst nach etwa 14 Tagen wieder Gelegenheit, in die Nähe dieser „Fischgruben" zu kommen. Bei Besichtigung fand ich dieselben von Wasser und Fischen entblößt: die Infanterie vermutlich hatte gründlicher gefischt als wir Pioniere. Unteroffizier Schwarz.

*

— **Fischereigenossenschaften in Bayern.** In Bayern bestehen zurzeit nach Mitteilungen der Münchener Tagesblätter 74 öffentlich-rechtliche Fischereigenossenschaften, gebildet auf Grund des Fischereigesetzes. Hiervon dienen 66 Genossenschaften der Bewirtschaftung von Flüssen, 4 der Bewirtschaftung von Seen und 4 der Bewirtschaftung von Teichen. Die 74 Fischereigenossenschaften verteilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke wie folgt: Oberbayern 11, Niederbayern 5, Pfalz 1, Oberpfalz 6, Oberfranken 19, Mittelfranken 6, Unterfranken 8, Schwaben 18. Die genossenschaftlich bewirtschaftete Gesamtwasserstrecke beträgt in Bayern 3946 km, die Teichfläche der 4 Teichgenossenschaften 3930 Tagewerk. Weitere 39 Genossenschaften sind zurzeit in der Bildung begriffen. Die Wirksamkeit der Genossenschaften wird sowohl durch Zuschüsse des Staatsministeriums des Innern als durch Zuwendung von Besatzmaterial seitens des Bayerischen Landesfischereivereins unterstützt und erstreckt sich auf die rationelle Pflege und Beaufsichtigung der ihnen gehörigen fließenden und stehenden Gewässer.

*

— **Von der Werra.** Der Fischbestand der Werra, die einst als eines der fischreichsten Gewässer galt, ist in den letzten Jahren auffallend zurückgegangen. Die Hauptursache des Rückganges der Fischzucht war das trockene Jahr 1911, in dem die Werra stellenweise ausgetrocknet war und ein massenhaftes Absterben der Fische beobachtet wurde. Dann ist auch die zunehmende Versalzung der Werra durch die Einleitung der Kaliabwässer aus den Kalibergwerken der Fischzucht hinderlich gewesen. Die behördlicherseits getroffenen Maßregeln gegen eine weitere Versalzung der Werra haben bis jetzt wenig Erfolg gehabt. Da aber in den letzten Jahren durch die häufigen Überschwemmungen der Werra deren Wasserstand sich sehr oft erneuert hat und das Flußbett gänzlich ausgespült worden ist, glauben die Fischereiinteressenten, daß nun in dem von den Kalisalzen befreiten Flußbette die Fischzucht wieder Fortschritte machen wird. Es sollen deshalb laut „Münd. Nachr." in diesem Jahre allenthalben große Mengen Fischbrut von Aalen, Hechten und den sogenannten Werrakarpfen in den Fluß eingesetzt werden.

*

— **Billiger Teichbau.** Wer in diesem Jahre Teiche bauen oder sonstige Erdarbeiten verrichten will, soll nicht versäumen, einen Antrag an den Militärfiskus auf Lieferung von Gefangenen zu stellen. Der Kreis Teltow und auch Private beschäftigen in der Nähe Berlins (auch auf den Rieselgütern) eine Menge Gefangene zu allerhand Erdarbeiten. Als Bewachung sah ich bei 20 Mann nur einen Landwehrmann. Die vernünftigen Gefangenen, und das sind die meisten Russen, sind harmlose Menschen, die sich bei uns sehr wohl fühlen, es in ihrer Heimat wohl nie auch nur annähernd so gut hatten, arbeiten recht fleißig, versehen und kennen auch die Landarbeit. Wir denken nicht daran, zu desertieren, sagte mir ein Gefangener auf polnisch. Wo sollen wir in diesem großen Lande hin, ohne die Sprache zu kennen

Digitized by Google

und ohne Geld!' Außerdem liegt die Gefahr vor, daß wir erschossen werden, und ich habe zu Hause eine Frau und drei Kinder. Bekomme ich nach dem Kriege hier Arbeit, bleibe ich hier und lasse meine Familie nachkommen. Wir haben keine Schuld am Kriege, man hat uns mit Stöcken und Revolvern in denselben getrieben. Wir haben kein Vaterland mehr. Dem armen Kerl rannen dabei die Tränen in den schon grau werdenden Bart. H.

— **Gemahlenes Stroh als Fischfutter.** Man will Versuche anstellen, ob sich das gemahlene Stroh, hauptsächlich Mietenstroh, auch zum Fischfutter eignet. Dann kommt auch das Stroh von Leguminosen, hauptsächlich das der Lupinen, in Frage. Jedenfalls dürfte das gemahlene Stroh ein guter Melasseträger sein. Man könnte das gemahlene Stroh auch mit Jauche fermentieren, dann würde es gleichzeitig als Dünger und Futter wirken. Versuch macht klug!*) Hkg.

— **Die Wasserpest ein Schweinefutter.** Die Wasserpest, auch Wasserquengel genannt, ist bekanntlich trotz ihres wenig anmutigen Namens eine fischereilich sehr nützliche Pflanze. Sie reinigt zwar nicht das Wasser von Jauche und anderen übelriechenden Ingredienzien, aber sie bereichert es ganz erheblich mit Sauerstoff, und es entwickelt sich an ihr eine reiche Nahrung, die von Jungfischen, aber auch von der Plötze und Rotfeder gierig gesucht wird. Nicht allgemein dürfte es aber bekannt sein, daß die Wasserpest in rohem Zustande sehr gern von den Schweinen gefressen wird. Sie kann nicht nur als gute Grünfutterzugabe verwendet werden, sondern sie hat wegen ihres reichlichen Stärkegehaltes auch noch einen gewissen Nährwert. In tieferen Gewässern ist die Wasserpest in geringem Umfange anzutreffen, weil sie nur bis zu einer gewissen Tiefe vorkommt. In ganz flachen Gewässern pflegt sie in der Regel derartig zu wuchern, daß sie mitunter die ganzen Gewässer ausfüllt. Jetzt, wo Futterersatz überall begehrt ist, dürfte vielen Wasser- und Fischereiinteressenten ein Hinweis auf diese Art der nützlichen Verwertung der Wasserpest willkommen sein. Fr. in P.

— **In den masurischen Seen** konnte dank der völligen Vertreibung der Russen Anfang April noch rechtzeitig vielfach die Aussetzung von Maränenbrut erfolgen. Die Fischerei wird jetzt seit einem Monat wieder in größerem Umfange ausgeübt, und auch der Versand von Fischen geht wieder leidlich glatt vonstatten. Maränen sind seit längerer Zeit in Königsberg reichlich zu haben und werden zu guten Preisen gern gekauft. Der Fang war ausgezeichnet, was nach der langen Schonzeit infolge des Krieges natürlich erscheint. St.

*) Es kann sich in der Tat nur um Versuche, nicht um eine endgültige Empfehlung handeln. Die Meinungen über den Wert des Strohmehls als Futtermittel sind sehr geteilt, und für den Karpfen mit seinem Bedarf an hochprozentigen Nährstoffen erscheint uns von vornherein der Wert des Strohmehls als Futtermittel noch zweifelhafter als für die landwirtschaftlichen Nutztiere. D. Red.

— **Verkürzung der Frühjahrsschonzeit.** Für alle ostdeutschen Binnen- und Küstengewässer, in Ostpreußen wie in Westpreußen, ist die Frühjahrsschonzeit, die sonst schon Mitte April begann, erheblich verkürzt worden. Sie dauert jetzt in Westpreußen vom 1. Mai bis 12. Juni, in Ostpreußen vom 29. April bis 9. Juni. Vierzehn Tage längere Fangzeit machen immerhin schon einiges aus, wenn man auch wohl ruhig noch erheblich weitergehen könnte. Der Krieg führt ohnehin schon zu einer stärkeren Schonung des Fischbestandes als je, da der Fang in den ostdeutschen Gewässern bisher wohl dauernd von weniger Fischern als sonst ausgeübt wurde. Die Zahl der großen Garne, zu deren Betrieb eine größere Mannschaft erforderlich ist, ist jedenfalls erheblich geringer geworden. St.

— **Erleichterungen des Fischereibetriebes während der Schonzeit in der Provinz Sachsen.** Der Herr Regierungspräsident zu Merseburg hat verfügt, daß für die Frühjahrsschonzeit 1915 den Berufsfischern der Betrieb der Fischerei an weiteren zwei Tagen jeder in die Schonzeit fallenden Woche, also von Donnerstag morgen bis Sonnabend morgen, 6 Uhr, widerruflich gestattet wird. Ebenso ist von der Königlichen Regierung zu Magdeburg verfügt worden, wo der Betrieb der Fischerei, auf Antrag des Berufsfischers, von Fall zu Fall in gleicher Weise freigegeben werden wird. Der Antrag wurde vom Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt den Regierungspräsidien unterbreitet und hat erfreulicherweise schnell die Genehmigung erhalten.

— **Nachruf.** Am 20. April wurde ein eifriger Petrijünger, der Fischmeister Emil Hoschke zu See bei Niesky (Ober-Lausitz), im Alter von 47 Jahren von hier in die Ewigkeit abgerufen. 21 lange Jahre hat er zur vollen Zufriedenheit seines Herrn Chefs, des Grafen zur Lippe, See, die Teichwirtschaft daselbst geleitet. Er hinterläßt eine Witwe mit sieben unmündigen Kindern, welche durch den edlen Herrn Chef die Vaterstelle nach Möglichkeit ersetzt erhalten. Wir haben an dem Dahingeschiedenen einen treuen, aufrichtigen Freund und Kollegen verloren und werden sein Andenken stets in ehrender Erinnerung behalten.

Im Auftrage mehrerer Fischmeister der Ober-Lausitz:
Pätzel.

Aus den Vereinen.

Verband der Berufsfischer für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen.

Der Verband hielt in Merseburg am 17. April eine stark besuchte Versammlung ab, zu der Mit-

Digitized by Google

glieder aus Dessau, Schönebeck, Könnern, Lettin, Halle, Merseburg, Weißenfels, Naumburg, Camburg, Dornburg, Jena und den angrenzenden Bezirken und Flußgebieten erschienen waren. Der Vorsitzende, Obermeister Albert Mundt, Weißenfels, leitete die Verhandlungen mit einer patriotischen Ansprache ein, die in begeistert aufgenommene Hochrufe auf Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. und seinen hohen Verbündeten, Se. Majestät Kaiser Franz Joseph, ausklangen. An Stelle des verstorbenen 2. Vorsitzenden Knothe, Giebichenstein, wurde Obermeister Großmann, Lettin, gewählt. Es wurde hierauf die Frage erörtert, wie unsere Flußfische mehr denn bisher dem Familienhaushalt als Nahrung zugeführt werden können. In der Jetztzeit werden Preise für die Seefische gefordert, mit denen diejenigen für Flußfische wohl zu konkurrieren vermögen. Gar viele Fischer sind zum Kriege eingezogen, und es mangelt daher an Arbeitskräften. Die Zufuhr an Fischen auf den Markt wäre aber weiterhin erheblich in den nächsten Wochen beschränkt worden, wenn die jährlich vom 9. April bis zum 10. Juni dauernde Schonzeit hätte innegehalten werden müssen. Der Verband war nun wegen Aufhebung der einschränkenden Bestimmungen in der Schonzeit bei der Königl. Regierung zu Merseburg vorstellig geworden. Daraufhin ist die Freigabe der stillen Fischerei in sämtlichen Gewässern des Regierungsbezirks gestattet worden. Den im Verbande organisierten Berufsfischern ist weiterhin für die Frühjahrsschonzeit 1915 die Erlaubnis eingeräumt worden, den Betrieb der Fischerei, soweit sie dazu in Gewässern des Regierungsbezirks Merseburg berechtigt sind, an weiteren zwei Tagen jeder in die Schonzeit fallenden Woche gegen jederzeitigen Widerruf zu gestatten. Nunmehr dürfen sie mit allem Zeuge von Montag früh 6 Uhr bis Sonnabend 6 Uhr fischen. Der Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt hat die Erreichung dieser Bestrebungen erfreulicherweise mit unterstützt, was mit Genugtuung hervorgehoben wurde. Das Entgegenkommen der Königl. Regierung wurde mit Freuden aufgenommen, und dies um so mehr, als der Verband darin mit ein Vertrauen in seine Tätigkeit erblickt. Der Vorsitzende gab dem Ausdruck und riet noch, so viel wie möglich die jetzigen Verkaufspreise für die Flußfische beizubehalten und die ergangenen behördlichen Bestimmungen so zu befolgen, daß der heimischen Fischerei keine Schädigungen zugefügt werden. Für die Mitglieder in anderen Gebieten soll zur Erreichung ähnlicher Erleichterungen noch petitioniert werden. Es wurde noch über Schädigungen durch Mühlenfischerei verhandelt. Die bei den zuständigen Behörden erhobenen Beschwerden über Verunreinigung von Fischwassern durch Fabrikabflüsse sind geprüft worden. Die in Frage kommenden Fabriken haben Verbesserungen der Kläranlagen zugesagt. Mit der Kgl. Regierung sind Verhandlungen eingeleitet über etwaige Entschädigungen für die beeinträchtigte Fischerei am Wörmlitzer Durchstich. Bei den weiteren Beratungen wurde mit Nachdruck betont, daß die Preise für Angelkarten im Verbandsbezirk einheitlich sein möchten. Die an die Königl. Regierung gerichtete Eingabe, daß bei den Turbinengittern Rundstäbe verwendet werden möchten, ist ablehnend beschieden worden. Auf Grund angestellter Ermittelungen hat sich ergeben, daß durch die Verwendung von Rundstäben die Durchfließweite der Turbinengitter sehr verringert werden würde. Der Wunsch, die Gitter schräg zur Stromrichtung zu legen, erscheint nach dem von den Fischereiaufsehern abgegebenen Gutachten berechtigt und wird bei neuen Konzessionen berücksichtigt werden. Es wird noch bekanntgegeben, daß vom Vorsitzenden namens des Verbandes Einspruch beim Bezirksausschuß in Merseburg gegen den Antrag von fünf Kaligewerkschaften, ihre Fabrikabwässer in die Unstrut abzuleiten, erhoben sei. Es handelt sich um die Fabriken in Hauterode, Billroda, Oberheldrungen und Lossa.

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Kammergerichts vom 13. Oktober 1913. Beurteilung eines Anspruchs auf Fischereiausübung gegenüber den Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juni 1895, betreffend die Fischerei der Ufereigentümer in den Privatflüssen der Rheinprovinz.

Der Angeklagte behauptet, daß er berechtigt sei, in dem Mühlengraben zu B. zu fischen, weil: 1. er Eigentümer eines an den Mühlengraben stoßenden Grundstückes sei; 2. das Bett des Mühlengrabens sein besonderes Eigentum sei; 3. er das Recht, im Mühlengraben zu fischen, durch Verjährung erworben habe.

Die Strafkammer, als Berufungsinstanz, ist der Ansicht, daß diese drei Gründe ein Recht des Angeklagten, in dem Mühlengraben zu fischen, nicht begründeten. Ihre Ausführungen sind aber nicht frei von Rechtsirrtum, weshalb die Revision des Angeklagten Erfolg haben mußte.

1. Zu dem Einwande des Angeklagten, er sei der Eigentümer eines an den Mühlengraben anstoßenden Grundstücks und als solcher zum Fischen in dem Graben berechtigt, verweist die Strafkammer auf den § 7 des Gesetzes vom 25. Juni 1895. Hiernach darf die Fischerei in einem Privatflusse nur durch Verpachtung genutzt oder durch Bevollmächtigte oder angestellte Fischer ausgeübt werden, falls die Grundstücke eines selbständigen Fischereibezirks im Miteigentum von mehr als drei Personen usw. stehen. Die Strafkammer meint, daß diese Bestimmung hier Platz greife, weil der Angeklagte nicht alleiniger Anlieger des Mühlengrabens sei, neben ihm vielmehr noch mehrere andere Personen als Adjazenten in Frage kämen. Dabei übersieht sie, daß ein selbständiger Jagdbezirk gemäß § 4 und 5 des Gesetzes gebildet sein muß, wenn der § 7 daselbst zur Anwendung kommen soll. Ohne eine solche Bildung kann der Eigentümer eines jeden Ufer-

Digitized by Google

grundstückes die Anliegerfischerei selbst ausüben. Eine Feststellung, daß das Grundstück des Angeklagten zu einem selbständigen Fischereibezirk gehört, ist in dem angegriffenen Urteil nirgends getroffen usw.

2. Zur Widerlegung des Einwandes des Angeklagten, daß er Eigentümer des Bettes des Mühlengrabens sei, gibt die Strafkammer zwei Gründe an. Es seien die Wasserflächen bis jetzt überhaupt noch nicht zum Grundbuch nachgewiesen und der Angeklagte sei nicht alleiniger Adjazent. Beide Gründe können als zutreffend nicht nachgewiesen werden. Die Fischereiberechtigung, die aus dem Eigentum des Bachbettes hergeleitet wird, hat mit der Adjazentenfischerei überhaupt nichts zu tun. Sie ist ein selbständiges Recht. Deshalb ist es unerheblich, ob der Eigentümer eines Bachbettes an das betreffende Wasser mit seinem Grundstück allein angrenzt oder ob noch andere Grundeigentümer als Adjazenten in Frage kommen. Ohne Bedeutung ist es auch, ob die Wasserfläche bereits zum Grundbuche nachgewiesen ist oder nicht. Der Angeklagte oder einer seiner Vorbesitzer kann die später zum Wasserbett gewordene Grundfläche schon vor dem Einführen des Wassers als Eigentümer besessen haben. Dieses Eigentum würde durch das Einlassen des Wassers nicht verloren gegangen sein. Der Erwerb des Eigentums kann auch ohne grundbuchliche Eintragung erfolgen. Auflassung und Eintragung bedingen nur bei freiwilligem Erwerb das Eigentum und überdies nur, wenn — was hier nicht festgestellt ist — das Grundbuch zur Zeit des Eigentumserwerbs bereits angelegt war.

3. Der Einwand der Ersitzung des Fischereirechts ist von der Strafkammer nicht ausreichend widerlegt. Eine klare Feststellung dahin, daß in dem Mühlengraben früher Wildfischerei geherrscht habe, daß also dieses Gewässer dem freien Fischfang unterlag, fehlt in dem angegriffenen Urteil. Dort ist nur gesagt, der Angeklagte habe selbst angegeben, daß früher Wildfischerei geherrscht habe. Daraus folgt noch nicht die Richtigkeit der Angabe des Angeklagten. Es hätte auch nachgeprüft werden müssen, ob die Wildfischerei (der freie Fischfang) einen Rechtszustand darstellt oder nur einen tatsächlichen Zustand.

Literatur.

Die Wildkrankheiten und ihre Bekämpfung. Von Professor Dr. A. Olt und Geheimen Regierungsrat Dr. A. Ströse. Mit 179 Abbildungen im Text und 10 Tafeln in Farbendruck. Neudamm 1914. Verlag von J. Neumann. Preis fest geheftet 25 Mk., hochelegant gebunden 27 Mk.

Mit großer Freude wird dieses Werk nicht nur von Jägern und Hegern, sondern auch von wissenschaftlicher Seite aus begrüßt werden. Es hat eine Reihe von Vorzügen, die ihm von vornherein eine gute Aufnahme sichern, namentlich große Übersichtlichkeit, gewissenhafte Benutzung der vorhandenen Hilfsmittel, klare Darstellung eigener sorgfältiger Untersuchungen und einer Fülle außerordentlich lehrreicher Abbildungen. Wir haben ein Handbuch vor uns, das allen billigen Anforderungen entspricht, und können den Verfassern, zu denen auch der Privatdozent Dampf in Königsberg i. Pr. gehört, der den Abschnitten über Flöhe, Lausfliegen, Haarlinge und Läuse seine fachmännische Mitarbeit gewährt hat, ebenso wie der Verlagsbuchhandlung zu einem solchen sehr willkommenen und brauchbaren Werke Glück wünschen.

Ein ernstes Bedenken darf aber nicht unterdrückt werden. Die Herren Verfasser glauben daran, daß durch Aussetzen von nicht blutsverwandtem Wilde die Schädigungen naher Verwandtschaftszucht behoben werden können, und empfehlen die Blutauffrischung trotz mannigfaltiger von ihnen geäußerter Bedenken. Es wäre vielleicht wünschenswert gewesen, daß sie diese Bedenken etwas kräftiger unterstrichen hätten; denn über die Gefahr, welche Blutauffrischung unseren Wildbahnen bringt, sind doch wohl die meisten einsichtsvollen Heger heute einig. So gewiß es ist, daß solche Blutauffrischungen mit fremdem Wild in der ersten Zeit staunenswerte Erfolge erzielen, ebenso gewiß ist der beklagenswerte Rückschlag, der später allen solchen Versuchen folgt und zu schweren Schädigungen der vorhandenen Bestände führt. Matschie.

*

Konrad Eilers, „Blätter und Blumen". Lieder aus deutschem Walde. Neudamm, Verlag von J. Neumann. Preis geheftet 2,20 Mk., gebunden 2,50 Mk.

Es sind einfache, schlichte, aber tiefempfundene Lieder und Gesänge eines deutschen Mannes und Jägers, der als „Buchenlaub" den deutschen Wald, als „Eichengrün" die deutsche Heimat und ihre Helden, dann aber auch Familie und Freundschaft in dem sinnigen „Tannengrün" besingt. Um Liebe und Ehe webt er zarte, einfache „Waldblumen", und immergrünen „Efeu" rankt er um den Glauben und das Leben. Eine Nachlese vereinigt dann noch verschiedene Gelegenheitsgedichte. Es ist eine Sammlung, der man deutlich anmerkt, daß sie nicht am Studiertisch entstanden, sondern am Herzen der Natur empfunden, mit dem Herzblut eines deutschen Manns geschrieben ist.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, den 24. April 1915.

Von den Auktionatoren in Berlin wird lebhaft Klage darüber geführt, daß die Absender, namentlich die Teichwirte, immer noch nicht wissen, wie Fische nach Berlin zu senden sind. Zunächst soll der Teichwirt sich danach erkundigen, welcher Zug von seiner Station nach Berlin der geeignetste ist. Kann er dieses nicht bei dem zuständigen Bahnhofsvorsteher sicher erfahren, so muß er sich an die Verkehrsinspektion wenden. Es ist natürlich am vorteilhaftesten, wenn die Fische früh in Berlin eintreffen, sie können dann eventuell sofort zur Auktion kommen. Donnerstag und Freitag sind die besten Verkaufstage; natürlich kann

Digitized by Google

man auch zu jedem anderen Wochentage senden. Sonntags ruht das Geschäft. Mangelhaft ist oft die Adressierung. Es muß heißen z. B.: An den Städt. Verkaufsvermittler — oder Firma Gebr. Jakob usw. Berlin. Straße. Station Berlin. Eingangsbahnhof. Niemals Zentralmarkthalle. Alle Fische, welche an die Zentralmarkthalle adressiert werden, kommen zu spät an den Empfänger, weil sie vom Eingangsbahnhof erst nach Lichtenberg geführt werden. Dadurch kann die Auslieferung bis zu zwölf Stunden später an den Empfänger kommen. Am besten ist es, wenn sich die Fischversender Frachtbriefe mit genauer Adresse von ihrem Berliner Abnehmer schicken lassen. Ein wunder Punkt ist auch die Avisierung der Fische durch Depesche. Auch hier würde ich raten, sich ausgefüllte Depeschenformulare vom Empfänger schicken zu lassen, worin beim Faßversand nur die Anzahl der Fässer und die Zeit der Ankunft auszufüllen ist. Es ist unglaublich, was auf dem Gebiete der Avisierung alles geleistet wird. Zum Beispiel: Fische sind halb sechs dort. Die Fische müssen, das sollte man sich doch klarmachen, von der Bahn per Fuhrwerk abgeholt werden. Dazu ist natürlich eine Disposition über die Gespanne erforderlich. Der Empfänger kann aber nicht über die Geschirre disponieren, wenn er nicht weiß, wieviel Fische von der Bahn abzuholen sind. Es muß also heißen: „Zehn Faß Karpfen um 6 Uhr nachmittags auf Station Schlesischer Bahnhof." Dann weiß die Firma, worum es sich handelt, kann über Fische und Geschirre bereits vor dem Eintreffen der Fische disponieren, für rechtzeitige Abholung und Unterkunft derselben sorgen. — Niemals soll der Versender Fische an zwei Firmen in einer Sendung vereinigen. Das ist geschäftlich unangenehm. Solche Sammelsendungen lassen sich wohl auf dem Lande bewerkstelligen, nicht aber in Berlin. Man wolle sich immer vor Augen halten, daß der Versand der Fische auf eigene Gefahr geschieht. Eintretende Schäden trägt allein der Versender; deshalb nichts halb machen! Nirgends gilt der Spruch „Zeit ist Geld" mehr als in der Großstadt. — — — Die Berliner Wildhändler haben einen Streit mit den städtischen Verkaufsvermittlern bekommen, der uns insofern auch angeht, als es auch bei den Fischhändlern nicht ausgeschlossen ist, daß einmal Ähnliches passiert. Zunächst hat die Städtische Markthallen-Deputation versucht, einen gelinden Druck auf die Verkaufsvermittler insofern auszuüben, als diese, nach Ansicht der Stadtherren, verpflichtet wären, die Stadt mit wohlfeilen Lebensmitteln — natürlich auch mit Fischen — zu versorgen. Nach meiner Ansicht ist eine solche Forderung ungesetzlich. Beschwerden aller Art haben die Verkaufsvermittler über sich ergehen lassen müssen. Eine Versammlung der Wildhändler zeitigte folgende Resolution: Die Wildhändler Berlins können nicht umhin, darüber ihr Bedauern auszudrücken, daß die Geschäftspraxis der Berliner städtischen Verkaufsvermittler wiederholt eine unberechtigte Verteuerung der Ware herbeizuführen geeignet war, und sie erwarten von der städtischen Markthallenverwaltung, daß sie die von der Markthallen-Deputation bereits teilweise zugesagten, teilweise in Beratung befindlichen Maßnahmen zur Abhilfe der Mißstände tunlichst bald energisch durchführt, insbesondere daß den städtischen Verkaufsvermittlern verboten wird, die Versteigerung selbst durch Einsetzung hoher Preise dahin zu beeinflussen, daß sie Anreiz zu weiterer Preissteigerung geben; daß ihnen ferner verboten wird, durch Verkauf von Ware nach außerhalb und andere Gepflogenheiten den Berliner Versteigerungen Ware zu entziehen, so daß durch künstliche Warenknappheit die Preise steigen. Dagegen nimmt die Versammlung mit Befriedigung davon Kenntnis, daß den städtischen Verkaufsvermittlern das Zusagen von Mindestpreisen vom 1. April d. Js. ab untersagt worden ist, wodurch ein ebenfalls seit längerer Zeit gerügter Übelstand beseitigt wird. — Hierzu schreibt die „Deutsche Tageszeitung" in ihrer Nr. 206 folgendes: „Wenn die Berliner Wildhändler sich über die Geschäftspraxis der Berliner städtischen Verkaufsvermittler beschweren, weil diese die Machenschaften durchkreuzten, welche die Produzenten, also namentlich landwirtschaftliche Absender, schützen sollen, so ist zu hoffen, daß solchen Quertreibereien nicht stattgegeben wird; das liegt weder im Interesse der Verbraucher noch der Einsender, sondern lediglich im Interesse der Händler, die mühelos Gelegenheitsgewinne einstecken möchten. Es war ein Mißgriff, daß die städtische Markthallen-Deputation den städtischen Verkaufsvermittlern verbot, Mindestpreise einzusetzen. Wenn das Verbot auch augenblicklich wenig Bedeutung hat, so in regelrechten Zeiten desto mehr. Wenn die städtische Markthallen-Deputation es darauf anlegen will, den Wild- und Fischgroßhandel aus den städtischen Markthallen weiter herauszudrängen, so mag sie auf dem betretenen Wege fortfahren; die ländlichen Einsender werden dann wissen, wie sie zur Selbsthilfe zu schreiten haben. — Gerade die Kleinhändler, welche jetzt ihre Stimmen erheben, verteuern durch unverhältnismäßig hohe Gewinne Wild usw. mehr, als gerechtfertigt erscheint. Die Behörden sollten sich vor allen Dingen etwas mehr mit der sogenannten Kühlhallenpraxis beschäftigen, d. h. mit deren Auswüchsen. Diese schafft oft eine künstliche Beschränkung des Angebots, was auch für die augenblickliche Geschäftslage zutreffen dürfte." — So weit die „Deutsche Tageszeitung". Wer die Zustände in Berlin kennt, muß ihr unbedingt recht geben. Die Herren haben wenig Respekt vor dem allgemeinen Burgfrieden, welcher in dieser ernsten Zeit mehr als nötig ist. Jedermann weiß ja doch, wer in Berlin die Verteuerung der Lebensmittel herbeiführt. Die Kriminalistik, auch die Lynchjustiz des Volkes, gibt die Quittung hierauf. Der städtische Verkaufsvermittler ist nur insofern der Untergebene der Stadt Berlin, als von ihr seine Existenz abhängt. Die Stadt hat nur das Recht, seine Bücher zu kontrollieren; sobald sie sich anmaßt, auch die Preise zu beeinflussen, wird der Einsender zur Überlegung gezwungen, sich selbst zu helfen. Der Einsender vom Lande muß in Arbeit und Mühe schaffen und hat keine Veranlassung, mit Schaden seine Ware der Stadt

Digitized by Google

Berlin zu überantworten. Wer den Verkaufsvermittler veranlaßt, seine Ware billiger zu verkaufen, als er ohne diese Beeinflussung erzielen könnte, macht ihn der Untreue schuldig. Der Verkaufsvermittler hat aber dem Einsender gegenüber Treue zu halten, d. h. die zum Verkauf ihm übertragenen Waren höchstmöglich zu verwerten. ——— Der Deutsche Fischerei-Verein hat ein Rundschreiben erlassen mit dem Aufruf: „Besetzt Eure Gewässer!" Dieses Rundschreiben hat einen guten Erfolg gezeitigt, so daß die meisten Fischzüchtereien bereits ausverkauft sind. ——— Die Fischpreise sind etwas zurückgegangen. Den stärksten Preisrückgang erlitten Hechte. Man notiert für große 60 bis 65, mittel 70 bis 79, unsortierte 80 bis 98, matte 66, alles in lebender Ware. Frische Hechte brachten den Einsendern sehr niedrige Preise, 40 bis 70 Pf. Welcher Unterschied ist zwischen einem matten Hecht, der z. B. schon halbtot ist, und einem frischen? Das Publikum kann nicht genug belehrt werden, endlich zu verstehen, daß ein frischer Hecht mitunter weit besser sein kann als ein lebender. Zander 126 bis 132 und frischer 94 bis 120 Mk. Es geht sehr gut ohne den Russen, hoffentlich bleibt er noch recht lange unserem Markte fern. Lebende Schleien sind immer noch reichlich am Markt, sie brachten 78 bis 112, frische 59 Mk. — Aale 100 bis 116 lebend, frisch 66 bis 104 Mk. Der Aalpreis ist verhältnismäßig gut. Hamburg notiert für Mittelaal 140, kleine 50 und große 99 bis 100 Mk. Sollten kleine Aale nicht auch auf der Berliner Auktion gewesen sein? Barsche 64 bis 87, lebend und matt, frische 26 bis 40 Mk., nach den Notierungen der Hamburger Fischereidirektion 18 bis 61 Mk. Wie kommt es, daß Barsche auf den Wochenmärkten immer noch 80 Pf. das Pfund kosten? Plötzen 35 lebend und frische 5 bis 24 Pf. Wie kommt es, daß frische Plötzen immer noch auf den Wochenmärkten 60 bis 70 Pf. das Pfund kosten? Wer ist daran schuld, etwa auch der Verkaufsvermittler? — Karpfen gemischt 67 bis 71, gemischt 80—100er 70 bis 75, Spiegel 20—25er 75 bis 79, frische 36 bis 56 Mk. Leipzig notiert für Karpfen 1,00 bis 1,20 Mk. Lachsforellen 59 Pf. — Auf meine Notiz in den letzten Berichten möchte ich ergänzend bemerken, daß für lebende Forellen in Berlin sicher frei hier ungefähr 1,60 Mk. zu erzielen sind. Zieht man die Kleinhandelspreise in Betracht, so ist das ein geradezu erbärmlicher Preis. Übrigens ward mir aus sicherer süddeutscher Quelle die Nachricht, daß dänische Forellen nach wie vor weiter eingeführt werden, nachdem sich das Forellengeschäft bei uns ein wenig gehoben. Gar bald werden wir gewahr werden, daß deutsche Fische überhaupt überflüssig sind. Wir werden nie die dänische Konkurrenz durch Leistungsfähigkeit schlagen können, auch unsere größten Züchtereien nicht, weil wir das frische Futter (Seefische) nicht so an der Hand haben wie Dänemark und unsere Arbeitskräfte auch bei weitem teurer sind. ——— In bezug auf die Futterverhältnisse möchte ich bemerken, daß Futtermittel nur noch durch die Bezugsvereinigung deutscher Landwirte G. m. b. H., Berlin, Potsdamer Straße 30, zu beziehen sind. Auch die Lupinen sind mit Beschlag belegt. Wer sich über Fischfuttermittel informieren will, wende sich an die genannte Vereinigung. ——— Das Wetter ist hier miserabel, vom Frühling noch wenig zu spüren. Aus Nachrichten, welche mir vom westlichen Kriegsschauplatz zugehen, ist in Nordfrankreich der Frühling schon vollständig eingekehrt. Es gibt dort schon Feldgemüse. Das Vieh ist auf der Weide, und die Bäume stehen im vollen Blätterschmuck. Daß sich die alte Bauernregel: „Der April kann sein, wie er will, Laub und Gras muß er bringen" heuer erfüllt, ist kaum noch zu erhoffen, vorläufig sitzen wir noch hinterm Ofen. ——— Die nächste Woche dürfte uns keinerlei höhere Preise bringen. Seefische sind teuer, im Durchschnitt wesentlich teurer als Süßwasserfische. Was wir gebrauchen, ist ein baldiger ehrenvoller Frieden. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 11. Fremdes Ufer für den Fischereipächter — fremde Mühlbachstauung für den Mühlenbesitzer. Ich bin Mühlenbesitzer an einem Bache und habe außerdem die Fischerei in diesem Bache von der Fischereiberechtigten, nämlich der Gemeinde, gepachtet. Ich möchte wissen: a) ob ich als Fischereipächter berechtigt bin, die in fremdem Eigentum stehenden Ufer zu betreten, und b) ob ich als Mühlenbesitzer berechtigt bin, den unterhalb liegenden Anliegern am Bach zu untersagen, daß diese mit Steinen eine Stauung des Baches herbeiführen, um ihre Wiesen feuchter zu erhalten.

Antwort: Was die Frage zu a betrifft, so ist dieselbe zu verneinen. Weder das alte Recht noch das neue Wassergesetz geben dem Fischereiberechtigten oder dessen Pächter ein Recht, die in fremdem Eigentum stehenden Ufer von Gewässern zu betreten. Erst das neue Fischereigesetz, das jetzt im Abgeordnetenhause vorbereitet wird, wird voraussichtlich ein solches Recht einführen. Aber auch dieses neueinzuführende sogenannte Uferbetretungsrecht wird auch nur dieses Recht einführen in der Weise, daß der Fischer die Ufer betreten darf, soweit es zur Ausübung der Fischerei notwendig ist, also z. B. zum Aufziehen der Netze und dergleichen Handlungen. Dagegen wird auch das neue Uferbetretungsrecht nicht etwa zu dem Zwecke und mit dem Erfolge eingeführt werden, daß nunmehr etwa der Fischer alle fremden Ufer betreten darf, bloß damit er und weil er auf diese Weise von überall an das Fischereigewässer heran kann. Was die Frage zu b betrifft, so beantwortet sich diese Frage nach dem neuen Wassergesetz. Dieses neue Wassergesetz bestimmt im § 43, Absatz 2: „Auch sind die Anlieger zum Rückstau über die Grenzen ihrer Ufergrundstücke hinaus nicht befugt." Wenn also die Einrichtungen der unterhalb liegenden

Digitized by Google

Wiesenbesitzer so angelegt sind, daß die Wirkung eintritt, daß noch ein Rückstau über die eigenen Ufergrundstücke der Wiesenbesitzer erfolgt, so würde der Mühlenbesitzer auf Unterlassung des Aufstaues in diesem Umfange klagen können. Sollte dies nicht der Fall sein, so könnte der Mühlenbesitzer auf Unterlassung dieses Aufstauens nur dann klagen, wenn die Voraussetzungen des § 41 Ziffer 2 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 nachweisbar wären. Dieser § 41 Z. 2 lautet: „Durch die Benutzung darf: 2. der Wasserstand nicht derart verändert werden, daß andere in der Ausübung ihrer Rechte am Wasserlaufe beeinträchtigt oder fremde Grundstücke beschädigt werden. Würde nun die Aufstauung durch die unterhalb liegenden Wiesenbesitzer zur Folge haben, daß das sogenannte Unterwasser derartig im Wasserstande verändert wird, daß der Mühlenbesitzer in seinem Wassertriebwerksrecht beeinträchtigt wird, so könnte auch in diesem Falle der Mühlenbesitzer die Unterlassung eines solchen Aufstauens im Unterwasser untersagen. W. G.

Frage 12. Karpfenfütterung mit Rübenschnitzeln usw. Ich habe die Absicht, meine Fische, Karpfen und Schleien, mit Erdnußkuchenschrot, Weizenkleie und Zuckerrübenschnitzeln zu füttern, und zwar derart, daß ich die drei Futtermittel zu gleichen Teilen vermische. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir über nachstehende Fragen Ihre geschätzte Antwort recht bald zukommen lassen würden. 1. Ob diese Art Fütterung zweckmäßig, insbesondere das Mischverhältnis richtig ist; 2. ob Karpfen und Schleien überhaupt Rübenschnitzel fressen; 3. ob Rübenschnitzel event. nach langer Einweichung mit den beiden anderen Futtermitteln zu einem einheitlichen Gemisch verbunden werden können.

Antwort: Zuckerrübenschnitzel dürften bisher noch niemals an Karpfen verfüttert worden sein. Jedenfalls ist nichts darüber bekannt, so daß eine Ansicht darüber, die bestimmt richtig ist, kaum ausgesprochen werden kann. Erdnußkuchen sowohl wie Kleie sind schon an Karpfen gefüttert, und zwar, wie ich gehört habe, Erdnußkuchen mit gutem Erfolge; Kleie wird wenig allein gegeben und auch im Gemisch meistens nur an Brut. Erdnußkuchenschrot hat einen Proteingehalt von etwa 39, übertrifft also das Hauptkarpfenfutter, die gelbe Lupine, noch, die einen Proteingehalt von etwa 29 hat. Weizenkleie hat etwas über 9 und getrocknete Rübenschnitzel etwas über 4. Ebensogut wie Karpfen Kartoffeln fressen, diese allerdings sehr schlecht verwerten, kann es wohl möglich sein, daß auch eingeweichte Rübenschnitzel gefressen werden. Ich möchte aber annehmen, daß diese Schnitzel für den Karpfen mehr Ballast sind, daß der Erfolg mit Erdnußkuchenschrot, wenn der Preis desselben nicht hinderlich ist, allein ebenso oder wenigstens fast ebenso sein dürfte wie im Gemenge mit Schnitzeln. Es ist wohl möglich, daß Erdnußkuchen und Kleie sich mit eingeweichten Schnitzeln außerhalb des Wassers ganz gut und innig vermischen lassen. In den Teich geschüttet, werden sich aber, wenn das Futter nicht sofort von den Fischen angenommen wird, die einzelnen Teile leicht wieder scheiden, und besonders die Kleie wird stark fluktuieren, so daß viel verloren gehen wird. H. v. D.

Frage 13. Bekämpfung der Wasserpest. In meinen Forellenteichen tritt die Wasserpest seit Jahren sehr stark auf. Ich lasse diese immer mit der Sense, an einem langen Stiel befestigt, ausschneiden, und immer wuchert die Pflanze wieder auf, die mir besonders beim Abfischen sehr unangenehm ist. Es scheint, das Wasser ist sehr kalkhaltig. Auch die feine Alge tritt sehr häufig auf.

Antwort: Wasserpest ist eine Pflanze, die nur dort auftritt, wo ein entsprechender Kalkgehalt, sei es im Boden, sei es im Wasser, vorhanden ist. Ist der Kalkgehalt des Bodens so weit aufgezehrt, daß derselbe nicht mehr der Pflanze genügt, so verschwindet sie von selbst. Kommen aber durch das Wasser Kalkteile wieder in den Teich, so wird ein Vergehen der Wasserpest nicht eintreten. Bei mir war im vorigen Jahre ein Teich von vier Morgen so stark mit Wasserpest bestanden, daß die Fische nicht mehr genügend wuchsen. Nachdem der Teich abgelassen und Frost eingetreten war, wurden auf die vier Morgen fünfzig Zentner Kainit ausgestreut. Bei der nunmehr erfolgten Abfischung zeigte es sich, daß die Wasserpest, mit Ausnahme einiger kleiner Spuren am Einfluß, wo bei Räumung der Gräben unvermeidlich Pflanzenteile mit hereinkommen, verschwunden ist. Natürlich wurde vor Streuung des Kainits die Wasserpest abgeharkt und aus dem Teich geschafft. Gegen die Fadenalgen gibt es meines Wissens noch kein Mittel, welches nicht auch den Fischen schaden würde. v. D.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Versuchsteiche. Von Th. Schulze. 197. — Landwirtschaft und Teichwirtschaft. Von Zeidler. 199. — Sportfischerei. Von Walter Lütz. 200. — Ein Fischzug an der Front. Von Unteroffizier Schwarz. 201. — Fischereigenossenschaften in Bayern. 202. — Von der Werra. 202. — Billiger Teichbau. Von H. 202. — Gemahlenes Stroh als Fischfutter. Von Hfg. 203. — Die Wasserpest ein Schweinefutter. 203. — Aussetzung von Maränenbrut in den masurischen Seen. Von St. 203. — Verkürzung der Frühjahrsschonzeit. Von St. 203. — Erleichterungen des Fischereibetriebes während der Schonzeit in der Provinz Sachsen. 203. — Nachruf. 203. — Versammlung des Verbandes der Berufsfischer für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen. 203. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 204. — Literatur. 205. — Fischmarkt. Von H. 205. — Briefkasten. 207. — Inserate.

☛ Des Himmelfahrtstages wegen bitten wir, alle für Nummer 20 der „Fischerei-Zeitung" bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. spätestens bis zum Dienstag, dem 11. Mai, früh, an uns gelangen zu lassen.

Neudamm, 28. April 1915. Die Geschäftsstelle.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 19. **Neudamm, den 9. Mai 1915.** **Bd. 18.**

Die Spritzdüngung der Teiche.

Von Fischereidirektor a. D. **Heyking.**

Unter Spritzverfahren, Spritzdüngung oder schottischem Besprengungsverfahren versteht man, daß verdünnte Fäces, Küchenabwässer usw. hochgepumpt werden und sich vermittelst eigenen Druckes in ein Röhrensystem drücken. Durch Schlauchleitungen werden die Abwässer in ein fahrbares Versprengungsnetz geleitet und mit einem Druck von ½ bis 1½ cm bei 10 bis 15 m Wurfweite hinausgeschleudert. Das Röhrennetz kann auch ein feststehendes mit entsprechenden Wasserstutzen sein.

Einer der fruchtbarsten Forscher auf dem Gebiete des Spritzverfahrens ist Professor Gerlach in Bromberg. Er hält eine Ackerbewässerung auf leichtem Boden noch für gewinnbringend, wenn die Niederschlagsmenge im Jahre unter 600 mm bleibt. Nach demselben Forscher gibt es in Deutschland sogenannte Trockeninseln, das sind Gegenden, die besonders unter Trockenheit leiden, in Posen die Gegend von Bromberg, der südliche Teil von Westpreußen, Schlesien (Breslau, Ratibor, Liegnitz), Sachsen (Magdeburg, Halle, Erfurt).

Die erste Besprengungsanlage in Preußen war die in Eduardsfelde bei Posen; 1897 durch Roebel zuerst angewandt. Ich hatte Gelegenheit, die Wirkung des Eduardsfelder Spritzverfahrens auf den Boden jahrelang zu beobachten.

Was sich für den Boden eignete — warum nicht auch für das Wasser? Ich machte also Versuche im Kleinen in meiner eigenen Teichwirtschaft.

Leider standen mir keinerlei Apparate zur Verspritzung zur Verfügung.

Voraussetzen muß ich, daß ich schon früher Fäces in Teiche laufen ließ. Das war an und für sich wirksam, krankte jedoch an der Verteilung derselben

Brachte ich ein Faß mit Fäces an den Teich und ließ es auslaufen, so bildete sich im Wasser eine Fäcesinsel. Die Verdauungsorgane des Wassers, als da sind Fermente, Bakterien, Pilze, Algen, Krustazeen, Daphnien, Würmer, Insektenlarven usw., hatten nicht Angriffsfläche genug, um den Dünger schnell zu verarbeiten. Es war fast dasselbe, als ob man einen Haufen Dünger auf die Mitte des Schlages fährt und verlangt, daß sich von diesem Haufen aus der ganze Schlag düngt.

Ist die Zufuhr von Fäces das Ufer entlang so stark, daß Fäulnisprozesse entstehen, so ist

Digitized by Google

gewöhnlich ein großer Teil der Fische verloren. Nicht allein, daß die Fäulnis den Sauerstoff aufbraucht, es entstehen auch Fischkrankheiten, die zum Teil noch unerforscht sind. Solche überdüngte Ufer sind der gegebene Nährboden für die Furunkulose. Mir sind mit Fäces überdüngte Teiche bekannt. Eine Besserung des verschmutzten Grundes ist schwer durchführbar. Zu empfehlen ist nur Sömmern, Ackern, Eggen unter Wasser.

von Oesten, Cronheim und Hofer haben Versuche mit Fäces in Fischteichen gemacht, die wirklich brauchbaren erst Hofer mit seiner Anlage in Straßburg, die allgemein bekannt ist.

Hofer verdünnt die Abwässer zwei- bis vierfach und rechnet 2000 cbm auf 1 ha Rieselfläche.

Fäces standen mir damals genug zur Verfügung, so viel, daß die Verdauung des Wassers versagte. Die Verdauung hört nämlich schon auf, wenn 1 bis 2 cm Fäces am Grunde liegen. Dann muß die Bodenbearbeitung eintreten. Der Fäcesschlamm reagiert sauer; hier ist eine Kalkung am Platze.

Wollte ich einen vollen energischen Erfolg mit der Düngung erzielen, so mußte zunächst an eine Verteilung über die ganze Wasserfläche gedacht werden.

An das Jauchefaß wurde ein Hahn mit einem Gewinde angebracht, hieran ein langer Schlauch geschraubt. Natürlich war der Druck ein viel zu geringer; es spritzte nicht, sondern lief nur aus, was eine genügende Verteilung nicht herbeiführte.

Nun fertigte ich mir einen aus Brettern zusammengenagelten Prahm, auf welchen ich einen flachen Kasten stellte. Hier hinein kam die Jauche und wurde von einem Arbeiter vermittelst einer Holzschaufel dünn über die Teichfläche verteilt.

Der Erfolg dieser Verteilung war ein außerordentlich guter. Der Teich konnte ohne jeden Nachteil die doppelte Menge Fäces vertragen, die ihn früher sicherlich total verschmutzt hätte.

Seit Jahren wird in einer Teichwirtschaft eine alte Feuerspritze zur Verteilung der Fäces gebraucht, und zwar nicht nur bei Karpfenteichen, sondern auch bei Forellenteichen. Gefüttert werden die Fische überhaupt nicht.

Vollkommen wäre die Wirkung erst dann, wenn, wie in Eduardsfelde, die Fäcesjauche mit Druck auf die Wasserfläche verteilt würde.

Es wäre die Düngung eine so vollkommene, daß selbst ein isoliert liegender Teich ohne Zu- und Abfluß biologisch die Schmutzstoffe absorbiert, während das Wasser übrig bleibt und den Teich auffüllt.

Das Schar des Teiches bzw. das Gelege bleibt von der Bespritzung frei; es wird darüber hinweggespritzt. Trotzdem ist die Vegetation namentlich der groben Wasserpflanzen ganz enorm und muß jährlich, soll sie nicht überhand nehmen, geerntet werden.

Die geerntete Teichstreu wird so naß, wie sie ist, auf Reiter oder Horten gezogen und trocknet hier bald, wird aber erst nach der Ernte eingefahren. Sie ist, so grün geerntet, ein gutes Schaffutter, während trocken geerntete Teichstreu einen sehr geringen Wert hat.

Das Spritzverfahren dürfte ein Mittel darstellen, in dieser bedrängten Zeit das teure Fischfutter zu sparen.

Der Krieg und die Fischerei in unseren fließenden Gewässern.

Von **Th. Schulze.**

Bei langer Dauer des Krieges ist mindestens mit einer Fleischknappheit zu rechnen; deshalb muß es das Bestreben eines jeden Deutschen sein, die vorhandenen Bestände an Eßwaren im geeigneten Zeitpunkte auf den Markt zu bringen.

Alljährlich werden aus allen Teilen des Deutschen Reiches Fischsterben gemeldet, zum größten Teil durch Fabrikwässer hervorgerufen. Wer jemals ein solches Sterben beobachtete, war erstaunt über die vielen, zum Teil großen Fische, welche da zum Vorschein kamen. Jetzt dürfte die Zeit kommen, wo diese früher oder später zugrunde gehenden Fische ihren eigentlichen Zweck erfüllen und die drohende Fischknappheit hinausschieben oder die bestehende lindern helfen. Die Mehrzahl unserer nichtschiffbaren Flüsse und Flüßchen sind heute noch fischreich. Das Gesetz, auch das neue Fischereigesetz, verhindert ein gründliches Abfischen, Durchsieben, wie es Herr Schiemenz treffend bezeichnet, auch dort, wo Wehr an Wehr einen Zuzug beziehungsweise Fortzug der Fische verhindern. Es ist nun sicher nicht meine Absicht, das Gesetz, welches ein Absperren des ganzen Flusses verbietet, zu tadeln. Im Gegenteil halte ich dasselbe für sehr notwendig, wo mehrere, oftmals viele Fischereiberechtigte sind. Wo aber die Fischerei von Wehr zu Wehr einem Berechtigten zusteht, sollte diesem erlaubt werden, die vorhandenen Fische zu fangen, beziehungsweise das Wasser durchzusieben. Wie es in Seen gemacht wird, ist schon wiederholt beschrieben worden, weil es dort von jeher gestattet war; aber im Fluß? Hoffen wir, daß jede Behörde dazu jetzt die Erlaubnis gibt oder beide Augen zudrückt. Es ist das alte Lied, einen Feldzug gegen die Fische zu führen; man fängt an einem Wehr an zu fischen und hört am andern auf. Je nach den Verhältnissen treibt man die

Digitized by Google

Fische stromab oder stromauf. Ist das Wasser seicht, genügt oft ein mehrmaliges Durchwaten, Dreinschlagen mit Stangen oder Durchstoßen der ins Wasser hereinragenden Büsche. Ist das Wasser tiefer und undurchsichtig, so wird man schon das Zugnetz anwenden müssen. An überhängenden Ufern kann man mit Setzwade oder Staknetz fischen. Etwa stehende Schilf- oder Rohrbestände entfernt man am besten ganz. Hat man auf diese Weise einige hundert Meter abgefischt, so ist es sicherer, man verlegt den Fischen den Rückweg, indem man quer über den ganzen Fluß Garnsäcke stellt oder auch nur ein Netz auslegt. Damit letzteres vom Strom nicht fortgeführt wird, müssen in kürzeren Abständen Stangen eingetrieben werden. Hauptsächlich zur Nachtzeit sind Garnsäcke vorzuziehen; die verjagten Fische wollen während der Nacht, wenn alles ruhig ist, zurück und sitzen am Morgen in großen Haufen in den Säcken. Je länger die Jagd dauert, um so langsamer und genauer müssen die Zufluchtsorte der größeren Fische durchstoßen und durchfühlt werden. Am sichersten ist es, wenn die Fische von den seichtesten nach den tiefsten Stellen gejagt werden.

Zuweilen, ja sogar sehr häufig befinden sich dicht oberhalb der Mühlen oder Wehre stehende und liegende Pfähle, angeschwemmte Bretter, Balken und Baumstämme. Dorthin flüchten sich die scheuen Wasserbewohner mit Vorliebe. Mit großen Garnsäcken stellt man endlich diesen letzten Teil dicht ab. Sollte das Wasser zu tief sein, so genügt es, wenn die Garnsäcke beiderseits am Ufer stehen und die Mitte durch gut beschwerte Netze verlegt ist. Lücken dürfen auf keinen Fall bleiben, auch an den Ufern muß guter Abschluß sein, sonst hat man das Nachsehen. Der Fang am nächsten Morgen setzt oftmals den ältesten Fischer in Erstaunen, vorausgesetzt, daß die Garnsäcke gut fängisch, nicht zu neu und groß genug sind. Wie in Seen, so auch hier, der Blei sitzt zuerst darin, Barben und Karpfen gewöhnlich erst am zweiten und dritten Tage, daneben kommen große Hechte, Döbel und andere Fische vor, von deren Anwesenheit man oft nichts ahnte, selbst wenn man das Wasser vorher jahrelang befischte.

Der Vorteil dieser Art Abfischung ist keineswegs gering zu veranschlagen. Von dem Fange läßt man, soviel man für gut befindet, wieder in Freiheit. Zum Beispiel würde ich jede Barbe und jeden Blei unter 1 kg zurücksetzen, Hecht und Zander, sofern letzterer mit dabei wäre, müßten einpfündig oder schwerer sein, während Döbel, Rapfen und Güster nicht geschont würden. Da man den Fang im voraus weiß, kann man vorher Absatzquellen suchen, man spart viel Netze, Zeit und Arbeitslöhne und richtet den Hauptfang zu einer Zeit ein, wo die höchsten Preise erzielt werden, bzw. dann, wenn die Fische am nötigsten gebraucht werden. Der wirtschaftliche Nutzen wird am meisten dadurch gefördert, daß eine große Anzahl ausgewachsener Fische, also unnützer Fresser, abgeschafft werden, welche sonst überhaupt nicht zu fangen sind.

Die größten Gegner dieser Fischerei dürften die Sportfischer sein. Die Angelei ist verdorben, nahezu ein volles Jahr vergeht, ehe das Wasser wieder bevölkert ist, und bemooste Häupter gibt's auch dann noch nicht. Sportgewässer sollten überhaupt niemals mit Netzen befischt werden, handelt es sich dabei doch keineswegs um pekuniären Vorteil; nur sollten unsere Sportfischer darauf bedacht sein, englische Geräte zu vermeiden.

Kleinere Mitteilungen.

— **Anordnung zu der Bekanntmachung über den Verkehr mit Futtermitteln** vom 31. 3. 1915. Zu § 4. Soweit gemäß § 4 Verträge zu berücksichtigen sind, hat der zur Überlassung der Ware Verpflichtete den erforderlichen Nachweis über den Inhalt der Verträge der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H. in Berlin, Potsdamer Str. 30, nach der Vorschrift in § 2 Abs. 2 bei Erstattung der vorgeschriebenen Anzeige beizubringen. Hat der Anzeigepflichtige dies unterlassen und den Nachweis nicht spätestens auf die Anforderung der Ware durch die Bezugsvereinigung nachträglich erbracht, so ist diese befugt, die Anordnung der zwangsweisen Überlassung gemäß § 14 zu beantragen. Die von der Bezugsvereinigung in Anspruch genommenen Erzeugnisse sind bis zum Abruf aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Erfolgt der Abruf, so sind die Waren nach Wahl der Bezugsvereinigung frei Eisenbahnwagen der Verladestation oder Kahn oder frei Wagen ab Lager in handelsüblicher Weise zu liefern. Auf Verlangen der Bezugsvereinigung hat der Lieferungspflichtige Säcke, gegebenenfalls gegen Leihgebühr, zu stellen. Zu § 6. Die Bezugsvereinigung hat bei Anforderung der von ihr in Anspruch genommenen Waren den von ihr für angemessen erachteten Übernahmepreis zu bieten. Ist Verkäufer mit dem gebotenen Übernahmepreis nicht einverstanden, so hat er gemäß Abs. 3 das Recht, die Entscheidung der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde anzurufen. Dieser ist gleichzeitig der Nachweis des beanspruchten höheren Herstellungs- oder Erwerbspreises vorzulegen. Ebenso ist eine etwaige Mehrforderung für Zinsen, Unkosten und Gewinn sofort eingehend zu begründen. Von der Anrufung der höheren Verwaltungsbehörde ist die Bezugsvereinigung unverzüglich sofort zu benachrichtigen. Die Verpflichtung zur Lieferung der von der Bezugsvereinigung angeforderten Waren wird durch das Verfahren

Digitized by Google

über die Preisfestsetzung nicht aufgeschoben. Der Verpflichtete hat vielmehr ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Übernahmepreises zu liefern und die Bezugsvereinigung vorläufig den von ihr als angemessen erachteten Preis zu zahlen. Die Zahlung erfolgt spätestens in 14 Tagen nach Verladung der Ware. Etwaige Restbeträge sind spätestens 14 Tage nach Mitteilung der von der höheren Verwaltungsbehörde getroffenen Entscheidung zu zahlen. Wer Waren der im § 1 bezeichneten Art in Gewahrsam hat, die im Eigentum eines Ausländers stehen und zum Verkauf im Inlande bestimmt sind, hat die Handelskammer, in deren Bezirk die Ware lagert, zu benachrichtigen. Genossenschaften dürfen die in ihrem Besitz befindlichen Futtermittel an ihre Genossen abgeben. Ebenso dürfen die Hersteller von Torfstreu und Torfmull diejenigen Mengen, die von der Bezugsvereinigung noch nicht gemäß § 4 angefordert worden sind, an Verbraucher und Verarbeiter abgeben. — Vorstehendes dürfte auch die Teichwirte, welche größere Futterabschlüsse gemacht haben oder der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte angehören, und auch die Fischfutterfabrikanten interessieren. XYZ.

▲

— **Strohmehl.** Die amtliche Prüfung der Friedenthalschen Erfindung, Strohmehl als Futter zu verwenden, ist zum Abschluß gebracht. Unter anderen war auch Herr Geheimrat Zuntz bei der Prüfung beteiligt. Das Ergebnis der Prüfung war, daß die Verwendung als Ersatzstoff für die Brotbereitung als bedenklich anzusehen ist, weil das Mehl chemische Stoffe enthält, die der menschlichen Gesundheit schaden könnten. Dagegen kann das nach dem Friedenthalschen Verfahren hergestellte Strohmehl mit sehr gutem Nutzen zur Fütterung von Wiederkäuern Verwendung finden, da hier schädigende Einflüsse nicht in Frage kommen, dagegen die im Stroh enthaltenen Nährwerte durch die Mahlung voll zur Geltung gebracht werden.*) Ob man Versuche anstellen wird, das Strohmehl als Fischfutter zu verwenden, steht noch nicht fest. Fraglos dürfte das Strohmehl ein guter Melasseträger sein, sich auch mit anderen Futtermitteln, selbst mit Düngemitteln, z. B. mit fettem, strohlosem Dünger von Mastschweinen, Fäces usw. mischen lassen. Auf vielen Gütern, die nebenbei auch Teichwirtschaft betreiben, befinden sich alte Strohsaimen, die wirksam als Futter Verwendung finden könnten, wenn sich das Strohmehl zur direkten oder indirekten Fischfütterung als nützlich erweisen sollte. Hkg.

▲

— **Zusammenbruch der Karpfenpreise in Österreich.** Die „Allgemeine Sport-Zeitung" schreibt in der Nummer vom 11. April aus Wien: „Die geplante Erhöhung der Karpfenpreise, auf welche man das fischkonsumierende Publikum schon vor Beginn der Karwoche durch die Presse vorzubereiten versucht hatte, brach angesichts der gesteigerten Zufuhr an Karpfen und der ruhigen Nachfrage schmählichst zusammen. Nicht wenige Verkäufer boten ihre Karpfen unter dem sonst üblichen Preis aus. Es ist also diesmal nichts mit der Preiserhöhung gewesen. Der Karpfen wird in Österreich am häufigsten gebacken gegessen. Semmelbröfel, Mehl und Schmalz sind teils gar nicht, teils nur zu übertriebenen Preisen zu kaufen, und so war die Kauflust an Karpfen auch dadurch beeinträchtigt." — So weit die „Allgemeine Sport-Zeitung". Von einer Preistreiberei für Karpfen kann meines Erachtens auch in Wien nicht die Rede sein. Die österreichischen Teichwirte leiden mit uns an der Unverkäuflichkeit der Fische, selbst zu niedrigen Preisen. Die Produktionskosten sind dagegen nicht nur dieselben geblieben, sondern haben sich zum Teil verdoppelt und verdreifacht. Jeder Arbeiter soll seines Lohnes wert sein, auch der Karpfenzüchter. Es ist wahrlich kein Vergnügen, jetzt in der Haut eines solchen zu stecken, von Verdiensten in klingender Münze ganz zu schweigen. T.

▲

— **Frühjahrsschonzeit.** Vom 26. April bis zum 9. Juni darf in allen Gewässern des Regierungsbezirks Potsdam die Fischerei nur an drei Tagen in der Woche, und zwar am Montag früh 6 Uhr schließend, betrieben werden. — Rechnet man den Sonntag auch als Wochentag, dann dürfte eigentlich nur an zwei Tagen — Freitag und Sonnabend — gefischt werden. Rechnet man den Sonntag nicht als Wochentag, so kann der Fischer schon Donnerstag früh 6 Uhr beginnen. Bekanntmachungen sollten so klar und bündig abgefaßt sein, daß sich Rückfragen erübrigen. Hkg.

▲

— **Erleichterung der Frühjahrsschonzeit.** Der Herr Regierungspräsident zu Merseburg hat auf Vorschlag des Kgl. Oberfischmeisters, Baurat Mieran in Magdeburg, nicht bloß den Betrieb an zwei weiteren Tagen in der Frühjahrs-Schonzeit 1915 freigegeben, sondern auch die stille Fischerei und Angelei in allen Gewässern, einschließlich der Schonreviere (Gewässern mit geschlossener Frühjahrs-Schonzeit, zeitweiligen und ständigen Laichschonrevieren) völlig freigegeben.
(Verordnung vom 29. März 1915.)

▲

— **Aus einem Feldpostbrief.** Die „Fischerei-Zeitung" erhalte ich prompt. Bin in der Gegend von Mlawa. Seen gibt es hier nicht, viel Wiesen und Moor, sehr wenig Teichwirtschaften. Seit neun Monaten haben wir keinen Süßwasserfisch gegessen. Das unermüdliche Proviantamt läßt uns aber tüchtig unseren Konkurrenten, nämlich den Seefisch, essen. In der Karwoche gab es Bücklinge, Kieler Sprotten, Heringe in Gelee,

*) Die Ergebnisse der Untersuchungen über Strohmehl als Schweinefutter im Tierphysiologischen Institut der landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin faßt Geheimrat Zuntz im letzten Heft der „Mitteilungen der D. Landw.-Ges." dahin zusammen: Die Verfütterung von Strohmehl an Schweine erscheint einstweilen nurationell, selbst wenn es gelingen sollte, ein weniger zeitraubendes und kostspieliges Mahlverfahren zu finden. T. Red.

Digitized by Google

gebacken oder auch in Salz; in letzter Zeit eingemachte kleine Heringe in Büchsen zu ½ Pfd. Die Sild in Bouillon oder auch in Tomatensauce schmecken uns vorzüglich; pro Mann gibt es täglich zwei Büchsen. Interesse werden die Leser der „Fischerei-Zeitung" wohl auch daran haben, daß die kleinen delikaten Leckerbissen norwegischer Fabrikation sind. S. Z.

Aus den Vereinen.

3. Mittelfränkischer Fischereitag.

Am 25. April fand unter dem Vorsitze des Königl. Regierungspräsidenten Dr. von Blaul in Treuchtlingen der 3. Mittelfränkische Fischereitag statt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung, indem er mit herzlichen Worten derer gedachte, die in anderen Jahren gern der Tagung beiwohnten, heute aber zur Verteidigung des Landes abgerufen sind. Allen gebühre der Dank des Vereins und allen solle auch im nächsten Jahre ein Ehrenplatz im Vereinsberichte eingeräumt werden. Hierauf begrüßte der Vorsitzende die Erschienenen, unter denen wir Se. Exzellenz Dr. von Welser, sowie Vertreter des K. Staatsministeriums, der K. Regierung und der mittelfränkischen Bezirke, des Bayer. Landesfischerei-Vereins und anderer Kreisfischerei-Vereine hervorheben. Aus dem Berichte des Vorsitzenden über die Entwickelung des mittelfränkischen Kreisfischerei-Vereins sei folgendes hervorgehoben: Der Verein wurde im Jahre 1880 gegründet und erhielt gelegentlich seiner ersten Generalversammlung am 9. Februar 1881 seine ersten Statuten. Im gleichen Jahre wurden auch die meisten Bezirksfischerei-Vereine ins Leben gerufen, so daß der Kreis Mittelfranken im Jahre 1881 mit 17 Vereinen an der Spitze von allen acht bayerischen Kreisen stand. Von diesen gingen allerdings später mehrere wieder ein, da sie sich mit anderen vereinigten oder wegen Bildung neuer Genossenschaften auflösten. Die erfreuliche Entwickelung des Vereins läßt sich aus den Mitgliederzahlen der Folgejahre erkennen. Während in der Zeit von 1885 bis 1910 die Zahl der Mitglieder innerhalb fünf Jahren um hundert stieg, betrug die Zunahme von 1910 bis 1914 über 440. Diese sei vor allem auf das neue Fischereigesetz, die ersprießliche Tätigkeit der Fischereigenossenschaften und auf die nachdrückliche Fürsorge der Staatsregierung zurückzuführen.

Aus dem vom Schriftführer Dr. Koch mitgeteilten Jahresbericht sei folgendes entnommen: Der Mitgliederstand hat sich im Jahre 1914 von 1193 auf 1411 erhöht. Dem Kreis-Verein sind 25 Bezirks-Vereine und Fischerei-Genossenschaften angeschlossen. Im Frühjahr 1914 wurde die Generalbesetzung der mittelfränkischen Gewässer zum ersten Male erfolgreich durchgeführt. Hierbei wurden die in den Bezirken Schwabach, Hilpoltstein, Fürth, Nürnberg und Ansbach gelegenen Gewässer Rednitz, Schwabach, Aurach, Rezat, Finsterbach, Hembach u. a. einheitlich besetzt. Die Kosten wurden unter Kreis-Verein, Bezirks-Verein und Fischereiberechtigte verteilt. Im Frühjahr wurden drei in verschiedenen Bezirken gelegene Musterteiche zwecks Feststellung des Naturertrages durch Vermittelung des Kreisfischerei-Vereins kostenlos besetzt. Infolge des Kriegsausbruchs konnte die Generalbesetzung im Herbst nicht vorgenommen werden, da durch die Einberufung vieler Fischwasserbesitzer die Verhandlungen mit diesen nicht mehr möglich waren. Dagegen förderte der Kreis-Verein die Bestrebungen des Bayerischen Landesfischerei-Vereins, Speisekarpfen den Lazaretten zuzuführen, wodurch einerseits der Absatz der Karpfen erleichtert, andererseits den Lazaretten und Kriegserholungsheimen der Karpfen zum Preise von 75 Pfg. pro Pfund angeboten werden sollte. Bisher konnten für 8000 Mk. Speisekarpfen auf diese Weise an die bayerischen Lazarette vermittelt werden. Das Karpfengeschäft hat sich um die Weihnachtszeit wieder gehoben, auch konnte die Besetzung der Teiche in diesem Frühjahr ohne nennenswerte Schwierigkeiten vorgenommen werden. Es wurde darauf hingewiesen, daß an Stelle der Fütterung, die wegen der hohen Preise der Futtermittel kaum möglich sein wird, vor allem die Düngung der Teiche treten müsse und der Bezug von Dungstoffen aus den Städten sehr zu empfehlen und verhältnismäßig billig sei. Die Forellenteichwirtschaft hat unter den Kriegsverhältnissen am meisten zu leiden, da Absatzgebiete für Speiseforellen fehlen und Weiterfütterung der Fische wegen der Preise der Futtermittel unrentabel ist. Hier sollen in erster Linie die Vereine helfen und möglichst viel Besatzmaterial zur Besetzung der fließenden Gewässer kaufen. Im Berichtsjahre wurden 37 Forellenteiche neu angelegt. Die Flußfischerei konnte sich auch im Berichtsjahre weiter entwickeln, es werden zurzeit 420 km Flußlauf (gegen 330 km im Vorjahre) genossenschaftlich bewirtschaftet. Hochwasserschäden oder Fischkrankheiten traten nur sehr vereinzelt auf, auch wird über Abwasserverunreinigungen weniger geklagt.

Die vom Vereinskassierer K.-Rat Kronacker vorgetragene Rechnung sowie der Etat für 1915 wurden genehmigt. Auf Vorschlag des 1. Vorsitzenden genehmigte die Versammlung den außeretatmäßigen Zuschuß von 400 Mk. für die Zwecke der Kriegsinvalidenfürsorge für Angehörige der Fischerei.

Die Generalbesetzung im Jahre 1915 soll sich auf die Gewässer Aisch mit Ehe, Bibert und das Pegnitzgebiet im Bezirk Hersbruck, ferner entsprechend dem Vorschlage des Bezirksfischerei-Vereins Schwabach auf die Schwarzach im Schwabacher Bezirk erstrecken. Für das Jahr 1916 wurde das Flußgebiet der unteren Altmühl, Anlauter, Schwarzach und Thalach in Aussicht genommen.

Der Vorschlag des Schriftführers, daß von diesem Jahre ab regelmäßig Gendarmerielehrkurse abgehalten werden sollten, wurde angenommen. Es ist beabsichtigt, zu jedem Kurse immer drei Bezirke zusammenzunehmen, doch an jedem Kurstage immer nur die Hälfte der Mannschaften, so daß der Außendienst nicht allzu sehr gestört wird. Zur Übernahme der Kurse erklärten sich der Kreisfischereisachverständige und auf dessen

Digitized by Google

Vorschlag auch in dankenswerter Weise der Kgl. Landesinspektor für Fischzucht, Herr Dr. Maier bereit.

Die Bibliothek des Kreisfischerei-Vereins soll um das herrliche Werk von Professor Vogt und Professor Hofer, „Die Süßwasserfische von Mitteleuropa", bereichert werden. Ferner ist die Aufnahme eines Bibliotheksverzeichnisses im diesjährigen Jahresbericht beabsichtigt, damit die Bücherei auch seitens der Mitglieder benutzt werden kann.

Über den gefährlichen neuen Feind der Fischerei, die im Jahre 1906 aus Nordamerika nach Europa eingeführte Bisamratte, und deren Lebensweise wurde von Dr. Koch ausführlicher berichtet. Die Ratte, die wegen ihres Pelzes, der in Amerika einen wichtigen Handelsartikel bildet, in Böhmen in vier Pärchen eingeführt wurde, hat sich auf europäischem Boden gut eingebürgert, allerdings die Hoffnungen, die auf sie gesetzt wurden, nicht erfüllt, da sie hier einen neuen Pelz anlegte, der als Handelsobjekt nicht mehr in Betracht kommen kann. Dagegen ist der Schaden, den sie der Fischerei und Landwirtschaft zufügt, sehr bedeutend. Denn sie lebt fast ausschließlich von Fischen, Muscheln, auch Hühnern und Getreidearten und baut sich unterirdische Höhlen und Gänge, durch die auch die stärksten Teichdämme durchspült werden können. Die Ratte ist etwa 60 cm groß, doch entfallen hiervon etwa 28 cm auf den seitlich zusammengedrückten Schwanz, der als wichtiges Erkennungsmerkmal dient. Da die Ratte bereits aus Böhmen nach Bayern eingedrungen ist und schon im Donaugebiet festgestellt wurde, muß auf ihr Auftreten sorgfältigst geachtet werden. Am leichtesten kann die Ratte im Sommer in den Abendstunden oder zur Nachtzeit schwimmend im Wasser gesehen und erschossen werden. Der Landesfischerei-Verein hat für die Einlieferung eines Schwanzes die Prämie von 10 Mk. ausgesetzt, die Kgl. Biologische Versuchsstation für Fischerei in München für Einlieferung einer lebenden Ratte 20 Mk. Auch seitens des Kreisfischerei-Vereins soll die Prämie von 5 Mk. für Einlieferung eines Rattenschwanzes gegeben werden.

Die Eintragung des Kreisfischerei-Vereins wurde beschlossen. Als Tagungsort für die nächste Generalversammlung wurde der Einladung des Stadtmagistrats Fürth entsprechend Fürth gewählt.

Im Anschluß an die Versammlung wurde von den Teilnehmern die Altmühlkorrektion bei Treuchtlingen besichtigt. Ein gemeinsames Essen hielt die Erschienenen bis in die Nachmittagsstunden zusammen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, den 1. Mai 1915.

Am Dienstag gehe ich die Friedrichstraße entlang und komme an dem Biertempel zum S. vorüber. Da man hier sehr oft einen der bekannten Landwirte trifft, ich auch etwas Durst verspüre und das Bier hier immer tadellos ist, beschließe ich, mal einzutreten. Sind Herren vom Lande hier? frage ich den Vergnügungsrat — früher nannte man diesen Herrn Maitre de plaisir oder kurzweg Maitre. Da heute mit Recht alles Gallische verpönt ist, muß man einen anderen Namen erfinden. Nach seiner Meinung ist Meister zu wenig vornehm — nach meiner Meinung zu gut —, denn Meister ist er weder im Biertrinken noch im Bücklingemachen — die ich nicht liebe. Ein Meister braucht keine Bücklinge zu machen, sondern soll welche entgegennehmen. — Also ich nehme Platz und gucke zunächst in meinen Topf. Da fällt mein Auge auf die Mittagskarte; die Preise sind wohlfeil, und was ich bisher hier bekommen habe, war eigentlich immer gut. Ehren-Grey und wie die anderen ehrenwerten Räuberhauptleute heißen, möchte ich empfehlen, mal hier zu essen, sie würden eine Ahnung von der deutschen Hungersnot bekommen. Bei jeder Speisekarte fällt mein Blick gewöhnlich zunächst auf die angebotenen Fische. Da steht klar und deutlich „Fogosch" 60 Pfennig. Ich frage den Kellner: „Ist das auch wirklich Fogosch?" — „Das versteht sich," antwortete der Mann. — Sollten unsere Verbündeten, die Ungarn, vielleicht auch so riesige Fänge an Plattensee-Zander gemacht haben als wir Heringe in der Apenrader Bucht? denke ich. Nach den neuesten Nachrichten kostet „Fogosch" in Wien 5,50 Kronen pro Kilo, in Berlin die Portion, die doch annähernd ¼ Kilo wiegt, zubereitet 60 Pfennig — wie reimt sich das zusammen? Hier muß etwas nicht stimmen. Bringen Sie mir bitte eine Portion „Fogosch". — Was denken Sie wohl: was bekomme ich als Fogosch? Eine Portion Laberdan, richtig gehenden, gesalzenen Kabliau. Ich habe ihn gegessen, er hat mir ja auch passabel geschmeckt, aber „Fogosch" war es nicht. Wie Sie sehen, fasse ich die Sache von der gemütlichen Seite auf. Doch ist sie durchaus nicht gemütlich, sondern sehr ernst. Man denke dabei an all die Seefische, welche unter der falschen Flagge der Süßwasserfische segeln — Rotbarsch, Seekarpfen, Forellenstör, Weißfisch (Gadus merlangus), Küstenhecht (Merlucius vulgaris), Seelachs (Gadus virens), Seezander, Seeaal, Seeforelle. All den billigen Fischen hat man den ehrlichen Namen der Binnenfische angehängt, natürlich um sie besser an den Mann zu bringen. Stahmer nennt in seinem Buch diese Bezeichnungen „freundliche Namen" und das Beilegen solcher — „ein harmloses Vergnügen". Andere Leute nennen's „unlauteren Wettbewerb". Die Gerichte sind endlich auch zu dieser Ansicht gekommen, denn, wie ich bereits mitteilte, ist ein Händler wegen Beilegung eines „freundlichen Namens" gehörig bestraft worden. Wir haben weiter die Pflicht, unsere treuen Verbündeten gegen solchen Unfug zu schützen. Laberdan mag nur unter seinem Namen gegessen werden (er schmeckt ganz gut auch als solcher) und nicht als „Fogosch". ——— In meinem vorigen Bericht erwähnte ich den Streit der Wildhändler mit den städtischen Verkaufsvermittlern. Die Marktordnung von Geestemünde lautet (nach Stahmer, „Fischhandel

Digitized by Google

und Fischindustrie", Stuttgart, Ferdinand Enke, Seite 106) wie folgt: § 10. Dem Verkäufer bleibt das Recht gewahrt, seine Ware bei jedem ihm zu niedrig erscheinenden Gebot vor erfolgtem Zuschlag zurückzuziehen. Er kann solches durch Übergebot oder auf andere Weise dem Auktionator zu erkennen geben. — Der Verkäufer ist der anwesende Fischer. Wenn jemand aber zwei Faß Fische oder meinetwegen einen Rehbock nach Berlin zur Auktion schickt, so kann d r Einsender nicht mitreisen oder einen Verkäufer mitschicken, dadurch würde die Elle länger als der Kram. Im guten Glauben an den Auktionator, gleichgültig, ob es der städtische oder ein anderer ist, schickt er diesem die Ware zur kommissionsweisen Verwertung nach Berlin. Der gewissenhafte Auktionator (so nimmt der Einsender an) wird die eingeschickte Ware so verwerten, als ob sie sein (des Auktionators) Eigentum wäre. Tut er das nicht, so wird er es zunächst mit seinem Gewissen abzumachen haben, denn er ist für die Ware der Treuhänder seines Einsenders. Wehe, wenn dieses Vertrauen im Reich erschüttert wird! Der Produzent wird auch ohne Berlin fertig. Berlin, das immer nach Handelsfreiheit schreit, sollte mal zunächst die besserne Hand an die eigenen Wunden legen und seinen Verkaufsvermittlern Handelsfreiheit gewähren — so, jetzt Schluß der Debatte! — — Fische gibt es massenhaft, trotz der Schonzeit. Stralsund ist überfüllt mit Ware. Wieviel davon vom Ausland, wieviel vom Inland, läßt sich nur vermuten, und auf Vermutung gebe ich nichts. Der Marktberichterstatter soll sich streng an die Tatsachen halten. — — — Aus Stettin kommt folgende traurige Meldung: Unter dem Verdachte des Mordes wurden heute der Fischer und Fischhändler Brose und dessen 18jähriger Sohn aus Neuwarp in das Stettiner Gerichtsgefängnis eingeliefert. Beide sind angeklagt, den Haffischerei-Hilfsaufseher Ludwig Vieth ermordet zu haben. Der Aufseher hatte schon mehrfach den Brose an verbotenen Stellen beim Aalangeln getroffen. Heute (am 29. April) begegneten sich beide auf dem Neuwarpener See. Brose steuerte auf Vieth zu und schlug ihn mit dem Ruder tot. — So weit die Meldung. Kleine Ursachen — große Wirkungen. Das Gesetz muß respektiert werden, Brose seine Strafe erleiden! Es ist nicht unsere Sache, dem Gericht vorzugreifen. Seit vielen, vielen Jahren ist es der erste und einzige Fall, wo Fischer sich zu solcher Tat hinreißen ließen. Fischer und Schäfer haben in Preußen nach der Statistik den geringsten Prozentsatz in der Kriminalität. Kleine Ursachen! Ob sich der Fischer in einer so bedrängten Zeit an verbotener Stelle einige Aale angelte, die vielleicht später von den Dänen doch gefangen werden, spielt keine Rolle. Mir nichts dir nichts wird sich der Fischer auch nicht zu solch brutaler, verdammungswürdiger Tat haben hinreißen lassen. Da werden vielleicht Anzeigen und Strafen den Mann in Wut versetzt haben — die Folge war das Verbrechen. Doch das Gesetz muß respektiert werden, die Folgen wird der Täter tragen. Diese sollten allen Fischern, die vom Fischereigesetz betroffen werden, eine Warnung sein. — — — Die Teichwirte sollen nicht versäumen, in dieser Zeit die Eier des Wasserhuhns, Bläße, Lietze (Fulica atra) einsammeln zu lassen. Das Wasserhuhn ist der Teichwirtschaft viel gefährlicher als die Ente — überhaupt alle anderen Rallen. An zweiter Stelle steht in betreff der Schädlichkeit das grünfüßige Teichhuhn (Gallinula chloropus). Beide sind arge Laichräuber — und Brutteiche peinlichst dagegen zu schützen. Auch auf den Laichstellen in Seen verursachen die beiden Rallenarten viel Schaden. Obgleich Tagvögel, schnattern sie doch auch in ganz dunklen Nächten am Ufer umher; sie sind unverträglich, und dort, wo sich viel Wasserhühner befinden, mangelt es immer an Enten. Die Eier der Wasserhühner schmecken sowohl gekocht als auch als Rührei vorzüglich, weil sie sehr fett sind. Das Huhn gibt einen schlechten Braten, trotzdem kommen viele davon nach Berlin und finden hier den Verzehrer. — — — Womit füttern wir heuer die Karpfenbrut? Diese Frage wird manchem schon Sorge gemacht haben. Ich empfehle Fäces. Natürlich keine Stadtfäces, worin sich nicht allzu selten Karbol und andere Desinfektionsmittel befinden, sondern solche von der eigenen Wirtschaft. Die Kloake wird mit Wasser — am Teich natürlich — verdünnt und mit einer hölzernen Wurfschaufel so dünn als möglich über die Teichfläche verteilt bzw. in hohem Bogen hineingeworfen. Ich habe gefunden, daß, je feiner die Verteilung, je besser die Wirkung derselben. Neulich sah ich eine alte Handspritze, wie man sie vor dreißig bis vierzig Jahren auf den Dörfern als Feuerlöschgerät führte. Eine solche Spritze eignet sich vorzüglich zur Brutfütterung. — — — Nach den mir zugegangenen Nachrichten haben die Karpfen bereits zum ersten Male gut abgelaicht. Die Brut gedeiht heuer scheinbar gut. — Ich habe den Versuch empfohlen, den Brutstreckteich gegen Gyrodaktylus im Herbst stark mit Abraumsalz zu salzen. Zehn Zentner pro Morgen. Ob die Eier dieses Brutschmarotzers dadurch zugrunde gegangen sind, bleibt abzuwarten. Die Brut ist bisher gesund und munter. Die Salzung schadet also den zarten Fischen selbst in dieser Stärke nichts. Nach meinen Versuchen sind die Teichschmarotzer gegen Salz sehr empfindlich, viel mehr als gegen Kalk. Selbst der Gelbrandkäfer und dessen Larve, die in Kalkmilch vergnügt weiterleben, verenden in der Abraumsalzlösung innerhalb kurzer Zeit. — — — Der Forellenmarkt liegt immer noch sehr danieder. Es kommt jetzt eine Regenbogenforelle an den Berliner Markt, die geradezu abscheulich schmeckt. Es ist möglich, daß es Dänen sind, denn Hamburg wird auch mit dieser Sorte überschwemmt. Wie ich schon mitteilte, sind in Berlin 1,60 für lebende Forellen zu erzielen. Hamburg notiert nach dem amtlichen Bericht der Fischereidirektion Forelle ohne nähere Bezeichnung, jedoch geschlagen, in klein bis Mittelgröße von 66 bis 165 Mk. Aus diesen Preisen läßt sich auch ersehen, welche Qualitäten hier vertreten waren. Süddeutschland hat weit bessere Forellenpreise, überhaupt Fischpreise. Neuerdings nimmt uns die Schweiz viel ab. Das läßt sich daraus erklären, daß viele reiche Leute dort das Ende des Krieges abwarten. Wie lange wird es dauern, dann unter-

Digitized by Google

Vorschlag auch in dankenswerter Weise der Kgl. Landesinspektor für Fischzucht, Herr Dr. Maier bereit.

Die Bibliothek des Kreisfischerei-Vereins soll um das herrliche Werk von Professor Vogt und Professor Hofer, „Die Süßwasserfische von Mitteleuropa", bereichert werden. Ferner ist die Aufnahme eines Bibliotheksverzeichnisses im diesjährigen Jahresbericht beabsichtigt, damit die Bücherei auch seitens der Mitglieder benutzt werden kann.

Über den gefährlichen neuen Feind der Fischerei, die im Jahre 1906 aus Nordamerika nach Europa eingeführte Bisamratte, und deren Lebensweise wurde von Dr. Koch ausführlicher berichtet. Die Ratte, die wegen ihres Pelzes, der in Amerika einen wichtigen Handelsartikel bildet, in Böhmen in vier Pärchen eingeführt wurde, hat sich auf europäischem Boden gut eingebürgert, allerdings die Hoffnungen, die auf sie gesetzt wurden, nicht erfüllt, da sie hier einen neuen Pelz anlegte, der als Handelsobjekt nicht mehr in Betracht kommen kann. Dagegen ist der Schaden, den sie der Fischerei und Landwirtschaft zufügt, sehr bedeutend. Denn sie lebt fast ausschließlich von Fischen, Muscheln, auch Hühnern und Getreidearten und baut sich unterirdische Höhlen und Gänge, durch die auch die stärksten Teichdämme durchspült werden können. Die Ratte ist etwa 60 cm groß, doch entfallen hiervon etwa 28 cm auf den seitlich zusammengedrückten Schwanz, der als wichtiges Erkennungsmerkmal dient. Da die Ratte bereits aus Böhmen nach Bayern eingedrungen ist und schon im Donaugebiet festgestellt wurde, muß auf ihr Auftreten sorgfältigst geachtet werden. Am leichtesten kann die Ratte im Sommer in den Abendstunden oder zur Nachtzeit schwimmend im Wasser gesehen und erschossen werden. Der Landesfischerei-Verein hat für die Einlieferung eines Schwanzes die Prämie von 10 Mk. ausgesetzt, die Kgl. Biologische Versuchsstation für Fischerei in München für Einlieferung einer lebenden Ratte 20 Mk. Auch seitens des Kreisfischerei-Vereins soll die Prämie von 5 Mk. für Einlieferung eines Rattenschwanzes gegeben werden.

Die Eintragung des Kreisfischerei-Vereins wurde beschlossen. Als Tagungsort für die nächste Generalversammlung wurde der Einladung des Stadtmagistrats Fürth entsprechend Fürth gewählt.

Im Anschluß an die Versammlung wurde von den Teilnehmern die Altmühlkorrektion bei Treuchtlingen besichtigt. Ein gemeinsames Essen hielt die Erschienenen bis in die Nachmittagsstunden zusammen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, den 1. Mai 1915.

Am Dienstag gehe ich die Friedrichstraße entlang und komme an dem Biertempel zum S. vorüber. Da man hier sehr oft einen der bekannten Landwirte trifft, ich auch etwas Durst verspüre und das Bier hier immer tadellos ist, beschließe ich, mal einzutreten. Sind Herren vom Lande hier? frage ich den Vergnügungsrat — früher nannte man diesen Herrn Maitre de plaisir oder kurzweg Maitre. Da heute mit Recht alles Gallische verpönt ist, muß man einen anderen Namen erfinden. Nach seiner Meinung ist Meister zu wenig vornehm — nach meiner Meinung zu gut —, denn Meister ist er weder im Biertrinken noch im Bücklingemachen — die ich nicht liebe. Ein Meister braucht keine Bücklinge zu machen, sondern soll welche entgegennehmen. — Also ich nehme Platz und gucke zunächst in meinen Topf. Da fällt mein Auge auf die Mittagskarte; die Preise sind wohlfeil, und was ich bisher hier bekommen habe, war eigentlich immer gut. Ehren-Grey und wie die anderen ehrenwerten Räuberhauptleute heißen, möchte ich empfehlen, mal hier zu essen, sie würden eine Ahnung von der deutschen Hungersnot bekommen. Bei jeder Speisekarte fällt mein Blick gewöhnlich zunächst auf die angebotenen Fische. Da steht klar und deutlich „Fogosch" 60 Pfennig. Ich frage den Kellner: „Ist das auch wirklich Fogosch?" — „Das versteht sich," antwortete der Mann. — Sollten unsere Verbündeten, die Ungarn, vielleicht auch so riesige Fänge an Plattensee-Zander gemacht haben als wir Heringe in der Apenrader Bucht? denke ich. Nach den neuesten Nachrichten kostet „Fogosch" in Wien 5,50 Kronen pro Kilo, in Berlin die Portion, die doch annähernd ¼ Kilo wiegt, zubereitet 60 Pfennig — wie reimt sich das zusammen? Hier muß etwas nicht stimmen. Bringen Sie mir bitte eine Portion „Fogosch". — Was denken Sie wohl: was bekomme ich als Fogosch? Eine Portion Laberdan, richtig gehenden, gesalzenen Kabliau. Ich habe ihn gegessen, er hat mir ja auch passabel geschmeckt, aber „Fogosch" war es nicht. Wie Sie sehen, fasse ich die Sache von der gemütlichen Seite auf. Doch ist sie durchaus nicht gemütlich, sondern sehr ernst. Man denke dabei an all die Seefische, welche unter der falschen Flagge der Süßwasserfische segeln — Rotbarsch, Seekarpfen, Forellenstör, Weißfisch (Gadus merlangus), Küstenhecht (Merlucius vulgaris), Seelachs (Gadus virens), Seezander, Seeaal, Seeforelle. All den billigen Fischen hat man den ehrlichen Namen der Binnenfische angehängt, natürlich um sie besser an den Mann zu bringen. Stahmer nennt in seinem Buch diese Bezeichnungen „freundliche Namen" und das Beilegen solcher — „ein harmloses Vergnügen". Andere Leute nennen's „unlauteren Wettbewerb". Die Gerichte sind endlich auch zu dieser Ansicht gekommen, denn, wie ich bereits mitteilte, ist ein Händler wegen Beilegung eines „freundlichen Namens" gehörig bestraft worden. Wir haben weiter die Pflicht, unsere treuen Verbündeten gegen solchen Unfug zu schützen. Laberdan mag nur unter seinem Namen gegessen werden (er schmeckt ganz gut auch als solcher) und nicht als „Fogosch". — — — In meinem vorigen Bericht erwähnte ich den Streit der Wildhändler mit den städtischen Verkaufsvermittlern. Die Marktordnung von Geestemünde lautet (nach Stahmer, „Fischhandel

Digitized by Google

und Fischindustrie", Stuttgart, Ferdinand Enke, Seite 106) wie folgt: § 10. Dem Verkäufer bleibt das Recht gewahrt, seine Ware bei jedem ihm zu niedrig erscheinenden Gebot vor erfolgtem Zuschlag zurückzuziehen. Er kann solches durch Übergebot oder auf andere Weise dem Auktionator zu erkennen geben. — Der Verkäufer ist der anwesende Fischer. Wenn jemand aber zwei Faß Fische oder meinetwegen einen Rehbock nach Berlin zur Auktion schickt, so kann der Einsender nicht mitreisen oder einen Verkäufer mitschicken, dadurch würde die Elle länger als der Kram. Im guten Glauben an den Auktionator, gleichgültig, ob es der städtische oder ein anderer ist, schickt er diesem die Ware zur kommissionsweisen Verwertung nach Berlin. Der gewissenhafte Auktionator (so nimmt der Einsender an) wird die eingeschickte Ware so verwerten, als ob sie sein (des Auktionators) Eigentum wäre. Tut er das nicht, so wird er es zunächst mit seinem Gewissen abzumachen haben, denn er ist für die Ware der Treuhänder seines Einsenders. Wehe, wenn dieses Vertrauen im Reich erschüttert wird! Der Produzent wird auch ohne Berlin fertig. Berlin, das immer nach Handelsfreiheit schreit, sollte mal zunächst die bessernde Hand an die eigenen Wunden legen und seinen Verkaufsvermittlern Handelsfreiheit gewähren — so, jetzt Schluß der Debatte! — — — Fische gibt es massenhaft, trotz der Schonzeit. Stralsund ist überfüllt mit Ware. Wieviel davon vom Ausland, wieviel vom Inland, läßt sich nur vermuten, und auf Vermutung gebe ich nichts. Der Marktberichterstatter soll sich streng an die Tatsachen halten. — — — Aus Stettin kommt folgende traurige Meldung: Unter dem Verdachte des Mordes wurden heute der Fischer und Fischhändler Brose und dessen 18jähriger Sohn aus Neuwarp in das Stettiner Gerichtsgefängnis eingeliefert. Beide sind angeklagt, den Haffischerei-Hilfsaufseher Ludwig Vieth ermordet zu haben. Der Aufseher hatte schon mehrfach den Brose an verbotenen Stellen beim Aalangeln getroffen. Heute (am 29. April) begegneten sich beide auf dem Neuwarpener See. Brose steuerte auf Vieth zu und schlug ihn mit dem Ruder tot. — So weit die Meldung. Kleine Ursachen — große Wirkungen. Das Gesetz muß respektiert werden, Brose seine Strafe erleiden! Es ist nicht unsere Sache, dem Gericht vorzugreifen. Seit vielen, vielen Jahren ist es der erste und einzige Fall, wo Fischer sich zu solcher Tat hinreißen ließen. Fischer und Schäfer haben in Preußen nach der Statistik den geringsten Prozentsatz in der Kriminalität. Kleine Ursachen! Ob sich der Fischer in einer so bedrängten Zeit an verbotener Stelle einige Aale angelte, die vielleicht später von den Dänen doch gefangen werden, spielt keine Rolle. Mir nichts dir nichts wird sich der Fischer auch nicht zu solch brutaler, verdammungswürdiger Tat haben hinreißen lassen. Da werden vielleicht Anzeigen und Strafen den Mann in Wut versetzt haben — die Folge war das Verbrechen. Doch das Gesetz muß respektiert werden, die Folgen wird der Täter tragen. Diese sollten allen Fischern, die vom Fischereigesetz betroffen werden, eine Warnung sein. — — — Die Teichwirte sollen nicht versäumen, in dieser Zeit die Eier des Wasserhuhns, Bläße, Lietze (Fulica atra) einsammeln zu lassen. Das Wasserhuhn ist der Teichwirtschaft viel gefährlicher als die Ente — überhaupt alle anderen Rallen. An zweiter Stelle steht in betreff der Schädlichkeit das grünfüßige Teichhuhn (Gallinula chloropus). Beide sind arge Laichräuber — und Brutteiche peinlichst dagegen zu schützen. Auch auf den Laichstellen in Seen verursachen die beiden Rallenarten viel Schaden. Obgleich Tagvögel, schnattern sie doch auch in ganz dunklen Nächten am Ufer umher; sie sind unverträglich, und dort, wo sich viel Wasserhühner befinden, mangelt es immer an Enten. Die Eier der Wasserhühner schmecken sowohl gekocht als auch als Rührei vorzüglich, weil sie sehr fett sind. Das Huhn gibt einen schlechten Braten, trotzdem kommen viele davon nach Berlin und finden hier den Verzehrer. — — — Womit füttern wir heuer die Karpfenbrut? Diese Frage wird manchem schon Sorge gemacht haben. Ich empfehle Fäces. Natürlich keine Stadtfäces, worin sich nicht allzu selten Karbol und andere Desinfektionsmittel befinden, sondern solche von der eigenen Wirtschaft. Die Kloake wird mit Wasser — am Teich natürlich — verdünnt und mit einer hölzernen Wurfschaufel so dünn als möglich über die Teichfläche verteilt bzw. in hohem Bogen hineingeworfen. Ich habe gefunden, daß, je feiner die Verteilung, je besser die Wirkung derselben. Neulich sah ich eine alte Handspritze, wie man sie vor dreißig bis vierzig Jahren auf den Dörfern als Feuerlöschgerät führte. Eine solche Spritze eignet sich vorzüglich zur Brutfütterung. — — — Nach den mir zugegangenen Nachrichten haben die Karpfen bereits zum ersten Male gut abgelaicht. Die Brut gedeiht heuer scheinbar gut. — Ich habe den Versuch empfohlen, den Brutstreckteich gegen Gyrodaktylus im Herbst stark mit Abraumsalz zu salzen. Zehn Zentner pro Morgen. Ob die Eier dieses Brutschmarotzers dadurch zugrunde gegangen sind, bleibt abzuwarten. Die Brut ist bisher gesund und munter. Die Salzung schadet also den zarten Fischen selbst in dieser Stärke nichts. Nach meinen Versuchen sind die Teichschmarotzer gegen Salz sehr empfindlich, viel mehr als gegen Kalk. Selbst der Gelbrandkäfer und dessen Larve, die in Kalkmilch vergnügt weiterleben, verenden in der Abraumsalzlösung innerhalb kurzer Zeit. — — — Der Forellenmarkt liegt immer noch sehr danieder. Es kommt jetzt eine Regenbogenforelle an den Berliner Markt, die geradezu abscheulich schmeckt. Es ist möglich, daß es Dänen sind, denn Hamburg wird auch mit dieser Sorte überschwemmt. Wie ich schon mitteilte, sind in Berlin 1,60 für lebende Forellen zu erzielen. Hamburg notiert nach dem amtlichen Bericht der Fischereidirektion Forelle ohne nähere Bezeichnung, jedoch geschlagen, in klein bis Mittelgröße von 66 bis 165 Mk. Aus diesen Preisen läßt sich auch ersehen, welche Qualitäten hier vertreten waren. Süddeutschland hat weit bessere Forellenpreise, überhaupt Fischpreise. Neuerdings nimmt uns die Schweiz viel ab. Das läßt sich daraus erklären, daß viele reiche Leute dort das Ende des Krieges abwarten. Wie lange wird es dauern, dann unter-

Digitized by Google

wenn man die grobe Wasserflora von Rindern abweiden läßt. In diesem Falle liefern die Exkremente derselben dem Wasser nicht nur den nötigen Kohlenstoff, sondern auch noch erhebliche Mengen wertvollen Stickstoffdüngers. Die Wirksamkeit gerade der Tierexkremente für die Teichdüngung ist sowohl durch unsere eigenen Untersuchungen mit Anwendung von Stalldung und Jauche wie auch durch die Erfahrungen zahlreicher Praktiker sichergestellt. In den meisten Fällen wirkt dieser an organischen Stoffen reiche Dünger sehr viel sicherer als reine Mineraldüngung. Die Ursache hierfür ist unzweifelhaft der Bedarf der schwimmenden Teichorganismen an kohlenstoffhaltigen Verbindungen, der durch reine Mineraldüngung nicht gedeckt werden kann. Dieser Gesichtspunkt kommt auch in dem Aufsatz von Zeidler, siehe „Fischerei-Zeitung" Nr. 18, 1915, zum Ausdruck, in dem er empfiehlt, bei kombinierter Teich- und Landwirtschaft den Stalldung in größerem Umfange den Teichen zuzuwenden und dafür ausgiebigere Mineraldüngung auf den Feldern eintreten zu lassen. Jedenfalls wird man durch die Düngung fast überall das Doppelte des Naturertrages erreichen können. Dazu kommt dann der weitere Vorteil, der durch unsere Versuche klargestellt ist, daß in einem gedüngten Teiche eine höhere Verwertung des Futters stattfindet, weil die Fische, wie ich mit Cronheim zusammen nachgewiesen habe, für die Verdauung des Kunstfutters auf die Fermente der Nährtiere angewiesen sind und daher das Kunstfutter wesentlich besser ausnutzen, wenn etwa die Hälfte ihres ganzen Nahrungsbedarfs durch die natürliche Teichnahrung gedeckt ist. Wenn man neben dem Fischmehl noch ein kohlenhydratreiches Futter geben will, was wohl empfehlenswert ist, dürften sich dazu besonders nach dem Steffenschen Brühverfahren hergestellte Zuckerschnitzel in grob zerkleinertem Zustande eignen. Da sie auf 64% verdaulicher Kohlenhydrate, hauptsächlich Zucker, nur 4,3% verdauliches Eiweiß haben, sind sie allein zu eiweißarm. Dagegen würde eine Mischung von 100 Teilen Fischmehl mit etwa 200 Teilen genügend zerkleinerter Zuckerschnitzel eine sehr gute Nährstoffmischung ergeben. Die Zuckerschnitzel haben gegenüber anderen zuckerhaltigen Präparaten, wie Melasse, den Vorzug, daß der Zucker noch in den natürlichen Zellmembranen der Rübe eingeschlossen ist und daher im Wasser nicht so schnell ausgelaugt wird als bei Mischungen von Melasse mit anderen Futterstoffen. Statt der Zuckerschnitzel wird man auch zweckmäßig zerkleinerte Rüben oder Mohrrüben zur Erzielung eines richtigen Nährstoffverhältnisses den eiweißreichen Futterstoffen zumischen können. Von Mohrrüben hätte man etwa 1500 Teile auf 100 Teile Fischmehl, von frischen Zuckerrüben 700 Teile auf dieselbe Menge Fischmehl zu geben.

Bei den hohen Preisen des Kunstfutters wird natürlich besonders darauf zu achten sein, daß es möglichst vollkommen von den Fischen verwertet wird. Bedingung hierfür ist, daß das Futter, um Verluste durch Auslaugen zu vermeiden, immer nur in so kleinen Mengen eingeworfen wird, daß es innerhalb weniger Stunden von den Fischen restlos aufgenommen werden kann. Von großer Wichtigkeit ist ferner die Anpassung der Fütterung an die Temperatur. Es hat wenig Sinn, bei einer Wassertemperatur unter 15° zu füttern, und man sollte bei 20° etwa doppelt so viel als bei 15°, bei 24° wiederum doppelt so viel als bei 20° in den Teich geben. Oberhalb 25° unterbleibt die Fütterung wegen der Gefahr des Sauerstoffmangels. Neben dieser Anpassung an die Temperaturverhältnisse wird auch dadurch Futterersparnis möglich sein, daß man an möglichst vielen Stellen am Teichufer füttert, damit die Fische sich nicht an den wenigen Futterstellen zu sehr zusammendrängen und dadurch von der Aufnahme der im ganzen Teich verteilten Naturnahrung abgehalten werden.

Schließlich möchte ich empfehlen, im allgemeinen mit einem geringeren Jahresertrag als dem gewohnten zufrieden zu sein, auch wieder hauptsächlich aus dem Gesichtspunkte, weil die Fütterung um so besser lohnt, je geringer der geforderte Futterzuwachs ist im Verhältnis zu demjenigen, der aus der natürlichen Teichnahrung bestritten wird.

Wald- und Teichrandweide für Schweine.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat einen neuen Erlaß an die Herren Regierungspräsidenten über eine Organisierung des Waldeintriebs von Schweinen angeregt. In dem Erlasse wird folgendes ausgeführt:

Für den Waldeintrieb kommen unter den jetzigen Verhältnissen hauptsächlich Jungschweine im Alter von vier bis sechs Monaten sowie Zuchtsauen in Frage. Für erstere wird der Waldaufenthalt nicht nur wegen des Durchfütterns, sondern auch aus dem Grunde von Nutzen sein, weil die Tiere nach einem längeren Weidegange bei der späteren Stallmast erfahrungsgemäß besonders an Gewicht zunehmen. Für Schweinebesitzer in der Nähe von Waldungen ist die Benutzung der Waldweide

Digitized by Google

leicht durchzuführen. Soweit sie zu geschlossenen Ortschaften gehören, können die Tiere gesammelt und gemeinsam tagsüber in den Wald eingetrieben werden. Die dazu erforderlichen Maßnahmen werden die Gemeindevorsteher zu veranlassen oder anzuregen haben.

Es muß aber darauf Bedacht genommen werden, auch anderen Schweinebesitzern den Waldeintrieb zu ermöglichen. So könnten die Bestände von entfernt wohnenden Besitzern zu größeren Sammelherden vereinigt und gegebenenfalls unter Benutzung der Eisenbahn nach den Weidestellen befördert werden. Dort werden sie unter der Aufsicht von Hirten frei geweidet und nachts in umzäunten und zusammenlegbaren Unterständen geborgen, die mit geringen Kosten herzustellen sind.

Die Weideplätze werden nach Bedürfnis gewechselt. Die einzelnen Tiere erhalten Kennzeichen ihrer Besitzer.

Die Dauer des Eintriebs kann bis zum Spätherbst, bei günstigen Witterungsverhältnissen bis in den Winter ausgedehnt werden. Eine solche Verlängerung wäre namentlich beim Vorhandensein von Waldungen mit masttragenden Beständen vorteilhaft. Die Durchführung dieser Einrichtung setzt eine Stelle voraus, welche die Bildung und Unterbringung der Sammelherden und die Umlegung der entstehenden Kosten leitet, sowie mit den Forstbesitzern die Bedingung für die Überlassung der Waldweide usw. vereinbart. Sie wird in der Regel für einen Landkreis oder für mehrere benachbarte Kreise zu schaffen und möglichst an vorhandene geeignete Organisationen, wie landwirtschaftliche Kreisvereine oder Genossenschaften, anzulehnen sein.

In Kreisen, in denen Zucht- und Viehverwertungs-Genossenschaften bestehen, empfiehlt es sich in erster Linie, diese mit Durchführung der Arbeiten zu betrauen. Der Erfolg wird namentlich in Bezirken, in denen kommunale und private Waldungen den staatlichen Forstbesitz überwiegen, wesentlich mit davon abhängen, daß auch die nichtstaatlichen Forstbesitzer den Eintrieb der Sammelherden in entgegenkommender Weise gestatten und die für die Weidenutzung etwa zu entrichtende Entschädigung möglichst niedrig bemessen, um dadurch auch kleinere Besitzer zur Beteiligung anzuregen.

Die Landräte werden veranlaßt werden, das zur Organisierung des Waldeintriebs Erforderliche möglichst bald in die Wege zu leiten. Die Regierungen werden ermächtigt werden, die Eintriebe von Schweineherden in staatliche Waldungen unentgeltlich zuzulassen, das Holz zur Herstellung der Unterstände gegen niedrige Entschädigung abzugeben und die erforderlichen Arbeitskräfte nach Möglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Nach dem Erlaß des Ministers eignet sich der Weidegang für jede Art von Waldung. Zu vermeiden sind jedoch Bestände mit sumpfigem Untergrund und dichtem Unterholz. Das Alter der eingetriebenen Tiere soll mindestens zwölf Wochen betragen.

Sind leerstehende Schuppen, Dorfscheunen usw. vorhanden, so wird man diese Baulichkeiten als Unterkunftsräume für die Nacht verwenden. Erforderlich ist dann nur eine zweckentsprechende Einfriedigung.

Fehlen geeignete Räume, so sind sie in leichter Weise herzustellen. Am zweckmäßigsten hat sich die einfache Schutzhütte erwiesen, die ungefähr ein Meter hoch und drei Meter breit ist. Die der Windrichtung zugekehrte Seite derselben wird bis zum Boden herabgezogen. Das Dach ist mit Dachpappe einzudecken. Die Tröge sind so anzuordnen, daß die Schweine an beiden Seiten herankommen können. In der Bucht sind zwei bis drei kleinere Abteilungen vorzunehmen, um einzelne Tiere leichter absondern zu können. Die Einfriedigung wird in einfachster Weise durch Pfosten und Schlote hergestellt. Der Boden soll trocken und durchlässig sein. Die Nähe einer Wasserstelle ist sehr erwünscht. Die Streu kann aus minderwertigem Material, wie Lupinen- und Rapsstroh, bestehen. An weiteren Baulichkeiten sind erforderlich eine Wohnbude für den Hüter, eine verschließbare Bude zur Aufbewahrung des Beifutters.

Mit dem Austrieb soll möglichst nicht vor dem 15. März begonnen werden. Die Größe der Herde für einen Hüter kann etwa 250 Stück Tiere betragen. Wichtig ist die Haltung eines guten Hundes. Die Tiere sind durch Einziehen von Ohrmarken zu zeichnen. Während der ersten Tage nach Anlieferung, die an einem bestimmten Tage zu erfolgen hat, sind die Tiere innerhalb der Einfriedigung zu belassen und gut zu füttern. Nach etwa zwei bis drei Tagen kann mit dem Austrieb begonnen werden. Im Anfang ist eine größere Zahl von Leuten zur Bewachung der Herde nötig. Haben sich die Tiere an die Hütung gewöhnt, was in der Regel schon an einem Tage der Fall ist, genügt ein Hüter mit einem Hund. Es ist zweckmäßig, den Hüter mit einer Signalhupe zu versehen. Wird beim jedesmaligen Blasen etwas Futter, am besten Mais, gestreut, so eilen die Tiere auf jedes Signal sofort herbei. Der Hüter hat auf seinen Gängen jedesmal einen anderen Weg einzuschlagen. Bewachsene Feldwege, Graben usw. werden von den Tieren abgegrast.

In den ersten Tagen sowie bei kühler Witterung ist eine Zufütterung nötig. Nach

Digitized by Google

Verlauf von vierzehn Tagen kann die Zufütterung im allgemeinen aufhören. Sind Futtermittel vorhanden, ist eine ständige Zufütterung von Vorteil. Die Zufütterung hat abends innerhalb der Einfriedigung zu geschehen, um die Tiere an den Stall zu gewöhnen.

Der Weidegang kann bis Ende August oder Anfang September fortgesetzt werden.

Nachteile für die Tiere sind, wie Versuche in größerem Maßstabe ergeben haben, nicht zu befürchten. Gegen Verluste für vereinzeltes Eingehen lassen sich Versicherungen abschließen. — So weit die Verfügung des Herrn Ministers.

Das hört sich sehr leicht an und wird auch als dankenswerte Maßnahme anerkannt. So leicht ist es aber nicht.

Unser heutiges Schwein ist nicht mehr das, was es vor 50 Jahren war. Auf unserem väterlichen Hofe in Ostpreußen wurden die Schweine den ganzen Sommer hindurch gehütet, ohne jegliches Zufutter. Nur die Zuchtsauen hatten zum Abferkeln einen Stall, auch im Winter; die andere ganze Schweinegesellschaft kampierte auf dem Dunghof, wo der Pferdedünger täglich frisch hingebracht wurde. Sie wurden gefüttert mit rohen Kartoffeln und Erbsen. Beides wurde über den Dunghof ausgesät, und die Schweine suchten und fanden jede Erbse und jede Kartoffel. Freilich wuchsen die Tiere nur langsam, hatten auch handlange Borsten und große Köpfe mit starkem Rüssel. — Was sie vor den heutigen Schweinen voraus hatten, war, daß sie nie krank wurden. Ich weiß mich nicht zu erinnern, daß wir je ein krankes oder gar krepiertes Schwein in unserer Herde hatten. Die Zuchtsauen wurden gemästet, und ein Schwein, daß nicht seine fünf Zentner Fleischgewicht hatte, galt nicht als gut. Die Pölke wurden auch etwas angemästet, mitunter auch von der Weide geschlachtet, der Länge nach halbiert und so gepökelt und geräuchert. Fleisch vom Schlächter wurde in unserer Wirtschaft nie gekauft.

Das Schwein von heute ist ganz anders geartet (eine Ausnahme werden die bayerischen Schweine machen). Es ist zarter, empfindlicher und eignet sich schlecht für die Hütung, namentlich für die zusammengesetzten Herden. Die Beißerei untereinander dauert oft wochenlang, und es ist mir passiert, daß junge Tiere von den alten Sauen so zugerichtet wurden, daß sie an den Wunden eingingen. Selbst Schweine aus einem Stalle beißen sich und verwunden ihre Kollegen nicht unerheblich.

Die Sonne können die Schweine auch schwer vertragen. Es blättert im günstigsten Falle die Oberhaut ab, aber es entstehen bei gut genährten Schweinen auch Brandwunden auf dem Rücken. Die Tiere fiebern dabei, und nicht selten sind auch welche dabei eingegangen.

Wasser müssen die Weidetiere unbedingt reichlich zur Suhle und auch zum Trinken haben.

Das Beifüttern ist mit großen Schwierigkeiten verbunden. Die Großen beißen die Kleinen ab, und um die Kleinen allein zu füttern, bedarf es besonderer Vorrichtungen. Raufbolde gibt es auch unter diesen.

Ich habe gefunden, daß die Tiere gerade die Ränder von sumpfigem Waldgelände lieben: hier finden sie Würmer usw. und wühlen eifrig danach. In trockenen Kiefernwäldern werden die Schweine gern gehalten, um hier Kiefernspannerlarven, Nonnenlarven usw. zu verzehren. Wo diese vorhanden, suchen die Schweine eifrig danach.

Ein böses Kapitel ist der Schweinehirt. Schon vor dem Kriege wollte niemand die Schweine hüten. Alte Leute sind dazu ungeeignet, weil meist schlecht auf den Beinen, Jungen hüten widerwillig, und am Sonntag möchte, nach Ansicht der Jungen, entweder der Herr oder der Inspektor ihre Schweine allein hüten — sie, die Jungen, wollen sich natürlich, wie alle anderen, am Sonntag auf dem Tanzboden amüsieren.

Eine Herde von 250 Schweinen von einer Person hüten zu lassen, dürfte doch etwas schwer sein; wo die Terrainverhältnisse günstig sind, mag es ja gehen — aber z. B. in großen Kiefernwaldungen dürfte der Hirt bald die Übersicht über die Herde verlieren. Gewöhnlich rechnet man nur 300 Schafe auf einen Hirten. Wer 300 Schafe gehütet hat, wird wissen, daß bei Wald- und Feldweide mit vielen Gräben und Hügeln dazu die größte Aufmerksamkeit erforderlich ist. Nun wird jeder Landwirt wissen, daß sich Schafe immer noch wesentlich besser hüten lassen als Schweine.

Die Teichränder eignen sich vorzüglich als Schweineweide. Freilich darf auch hier die Beifütterung nicht fehlen. Vorzüglich eignet sich dazu die sogenannte automatische Futterkiste. Ich glaube, diese Futterkiste würde noch besser ihren Zweck erfüllen, wenn sie fahrbar wäre, und zwar so, daß die Räder eingeschaltet und ausgerückt werden können. Werden die Schweine nämlich, wie es in der Verfügung des Herrn Ministers heißt, am Abend gefüttert, so laufen einige, mitunter auch die ganze Herde, dem Hirten schon um die Vesperzeit nach Hause, wahrscheinlich, weil sie Hunger haben. Ist die Herde aber erst im Laufen, so kann weder der Hirte noch der Hund sie davon abhalten. Gewöhnlich stehen erst einige abseits und beginnen ein Gequicke, worauf sich dann die ganze Herde auf und davon macht.

Digitized by Google

Der Teich wird am besten eingezäunt. Unten ein Stacheldraht. Wenn die Tiere versuchen, unten mit dem Rüssel durchzukommen, stechen sie sich und machen den Ausbruchsversuch nie wieder. Dann kommen noch zwei bis drei glatte Drähte, und die Einfriedigung erfüllt ihren Zweck. Die Drähte werden mit Klammern (Krampen) festgemacht. Ist der Teich abgeweidet, nimmt man sie ab, rollt sie auf und zäunt damit den folgenden. Die Pfosten bleiben stehen.

Gewöhnlich sind die Teichränder arg aufgewühlt; man eggt sie glatt, gibt etwas künstlichen Dünger — vorzüglich ist unentleimtes Knochenmehl — und sät sie mit Mannagras (Glyceria fluitans) ein. Hierdurch wird nämlich die Weide immer besser. Man kann auch mit den Schweinen zugleich das Jungvieh in diese Koppel bringen. Bald lernen sie sich kennen und bleiben gern beieinander, hauptsächlich dann, wenn die jungen Rinder Glocken tragen.

Sind die Schweine auf der Weide satt geworden, so gehen sie ruhig und langsam nach Hause.

Als Streu kann gut getrocknete Teichstreu verwendet werden. An nassen, kalten Tagen bleiben die Schweine besser daheim. Kälte ist ihnen weniger unangenehm wie Nässe. Dann können die Tiere mit Teichpflanzen gefüttert werden. Gern fressen sie die Mummelblätter und Stiele (Nymphaeaceae), das Rohrglanzgras, das Viehgras, das ansehnliche Süßgras, die Wasserpest, die Wasserlinse (Entengrütze), das Tausendblatt, den Strandling, das Rohr, sofern es noch weich ist, den Wasserschlauch, das Pfeilkraut, die Wasserberle, den Quellehrenpreis und viele andere mehr.

Die Pflanzen können vom Kahn aus geerntet werden. Am Ufer wartet ein Kippkarren, mit einem Esel oder Ochsen bespannt. Ein Junge mit einem Eselgespann kann für hundert Schweine Futter besorgen.

Nicht alle Teiche, welche sömmern, das heißt im Sommer trocken liegen bleiben, lassen sich mit einer Körnerfrucht bestellen. Sie bieten als solche aber eine vorzügliche Schweineweide. Es ist ein Vergnügen, zu sehen, wie die Borstentiere die Teichmuschel auswühlen, aufknacken und den lockeren Inhalt verzehren.

Für kleine Schweine ist möglichst die Futterkiste an einer Seite mit Lattenvorsätzen zu umfriedigen, so daß hier nur die kleinen Tiere ungestört aus Futter gelangen können.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Beschlüsse der dritten Kommissionslesung des Fischereigesetz-Entwurfes.

Zunächst wurde die Frage entschieden, ob in den Fällen des § 3 (Erklärung offener Gewässer zu geschlossenen durch Beschluß des Kreis- bzw. Stadt-Ausschusses), § 27 (Überlassung der Fischerei in den Abzweigungen an den im Hauptwasserlaufe Fischereiberechtigten) und § 84 (Anschluß eines Gewässers an einen selbständigen Fischereibezirk) des Entwurfs der Rechtsweg zugelassen werden sollte. Über diese Frage war bereits in erster und zweiter Lesung ausführlich verhandelt worden. In dem Regierungsentwurfe und bei der ersten Kommissionslesung wurde die Anfechtung des Beschlusses des Kreis-(Stadt-)Ausschusses im Rechtswege vorgesehen, bei der zweiten Lesung wurde an die Stelle des Kreis-(Stadt-)Ausschusses der Bezirks-Ausschuß als Beschlußbehörde eingesetzt und dessen Beschluß als endgültig bezeichnet. Zu diesem Kommissionsbeschlusse lag bei der dritten Lesung ein Antrag vor, dem § 3 den Absatz hinzuzufügen:

„Der Beschluß des Bezirksausschusses kann binnen einem Monat nach der Zustellung im Rechtswege angefochten werden."

Der Kommissar der Justizverwaltung befürwortete diesen Antrag und betonte, daß die Staatsregierung mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Wassergesetzes den Rechtsweg vorgeschlagen habe. Auch nach dem Wassergesetz seien Bezirksausschuß und Landeswasseramt als zuständige Behörden vorgesehen; trotzdem seien zu der Entscheidung über die Höhe der Entschädigung die ordentlichen Gerichte berufen.

Eine Reihe von Kommissionsmitgliedern war zwar der Ansicht, daß man grundsätzlich an dem Rechtswege festhalten solle, wo es irgend anginge. Hier handele es sich jedoch darum, ein Verfahren einzuschlagen, das billiger und schneller arbeite als die Gerichte. Die Regierungspräsidenten und Sachverständigen (auch der Westdeutsche Fischerei-Verband) hätten sich für die Ausschaltung des Rechtsweges ausgesprochen in der Erwägung, daß die im Interesse der Fischpflege erwünschte Seewirtschaft durch den § 3 nicht gefördert werden würde und der § 3 praktisch unbrauchbar sei, wenn der Eigentümer das Risiko laufe, wegen der Entschädigung den langwierigen und kostspieligen Rechtsweg beschreiten zu müssen. Wer praktische Fischwirtschaft treiben und den § 3 wirklich praktisch zur Geltung bringen wolle, müsse sich für die Ausschaltung des Rechtsweges entscheiden.

Andererseits wurde darauf hingewiesen, daß auch bei der Wasserwirtschaft ein praktisches Bedürfnis bestehe, so bald als möglich über die

Digitized by Google

Höhe der eventuell zu zahlenden Entschädigungen Gewißheit zu erhalten. Gleichwohl hätten diese Erwägungen bei dem Wassergesetz nicht zur Ausschaltung des Rechtsweges geführt, und es bestehe daher kein Anlaß, im Fischereirecht eine andere Regelung zu treffen.

Zur Freude aller Fischerei-Interessenten wurde der Antrag, den Rechtsweg zuzulassen, abgelehnt, und wir hoffen bestimmt, daß es hierbei auch bei den weiteren Lesungen des Plenums des Abgeordnetenhauses bleiben wird!

Gegenstand eingehender Besprechung war sodann wieder der wichtige § 7. Hier handelt es sich hauptsächlich um den Beschluß der ersten und zweiten Kommissionslesung, die auf Regal beruhenden Fischereirechte in der Provinz Hessen-Nassau aufzuheben.

Der Regierungsentwurf hatte in Übereinstimmung mit den Fischereikreisen ausdrücklich das Fortbestehen dieser Fischereirechte, denen hauptsächlich die vorzüglichen Fischereiverhältnisse in dieser Provinz zu verdanken sind, vorgesehen. In erster und zweiter Lesung wurde aber beschlossen, die auf Regal beruhenden Fischereirechte aufzuheben. Hiergegen wandte sich vor allem der Westdeutsche Fischerei-Verband, indem er auf die schädlichen Folgen einer solchen Maßnahme hinwies.

Nach den Beschlüssen der zweiten Kommissionslesung lautete dieser Paragraph:

„§ 7 (1). Gegenüber den §§ 5, 6 bleiben alle Fischereirechte aufrechterhalten, die am 30. April 1914 bestanden haben.

(2) Für den, der ein Fischereirecht bis zum 1. Mai 1914 mindestens 30 Jahre lang als sein eigenes ausgeübt hat, spricht die Vermutung, daß das Recht auf einem besonderen Titel beruht, es sei denn, daß der Eigentümer des Wassergrundstücks nachweist, daß ein Titel nicht vorhanden ist oder daß der Ausübende nicht in gutem Glauben ist; in den dreißigjährigen Zeitraum wird die Zeit der Ausübung des Rechts durch einen Rechtsvorgänger eingerechnet. Diese Vorschriften gelten nicht für die Rechte der im § 19 bezeichneten Art.

(3) Aufgehoben wird das Fischereirecht der Gemeinden in den zu den Küstengewässern gehörden Strecken der Leda und Jümme.

(4) Die auf Regal beruhenden Rechte des Staates zur Fischerei in Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung in der Provinz Hessen-Nassau werden aufgehoben. Soweit die Fischerei verpachtet ist, treten die an die Stelle des Staates tretenden Fischereiberechtigten in die sich aus dem Pachtverhältnis ergebenden Rechte und Verpflichtungen ein."

Hierzu lag in der dritten Lesung folgender Antrag vor:

„a) im Abs. 2 statt „das Recht auf einem besonderen Titel beruht" zu setzen: „es ihm zusteht":

b) im Abs. 2 die Worte „ein Titel nicht vorhanden ist oder daß" zu streichen:

c) den Abs. 4 zu streichen."

Zu diesem Antrage wurde ausgeführt, daß der Antrag zu a) und b) den Bedenken Rechnung tragen solle, die seitens des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten gegen die Fassung des Abs. 2 nach den Beschlüssen zweiter Lesung geltend gemacht worden seien. Die Kommission wolle alle seit mindestens 30 Jahren tatsächlich ausgeübten Fischereirechte aufrecht erhalten, auch die auf Regalien beruhenden Fischereirechte des Fiskus. Da aber die Regalien niemals auf einem besonderen Titel beruhten, könne es zu Mißdeutungen Anlaß geben, wenn den seit 30 Jahren ausgeübten Rechten die Vermutung zugute kommen solle, daß sie auf besonderem Titel beruhen. Es sei klarer, die Vermutung aufzustellen, daß sie dem Besitzer zustehen. Bei einer solchen Fassung würden also auch die seit 30 Jahren ausgeübten Rechte des Fiskus nur dann angefochten werden können, wenn der Eigentümer des Wasserlaufs nachweise, daß der Fiskus nicht im guten Glauben sei.

Der Antrag zu c) solle auch die auf Regal beruhenden Fischereirechte des Fiskus in Hessen-Nassau aufrecht erhalten, indem er die in den ersten beiden Lesungen gegen den Fiskus diesbezüglich beschlossene Ausnahmebestimmung von Abs. 1 beseitige. Die Staatsregierung habe diese Ausnahme für unannehmbar erklärt.

Eine Reihe von Kommissionsmitgliedern erklärten sich bereit, in der Frage der staatlichen Regalien bei den Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung in der Provinz Hessen-Nassau dem Wunsche der Staatsregierung nachzugeben, bezeichnen es jedoch als wünschenswert, in einer Resolution die Staatsregierung zur käuflichen Überlassung dieser Fischereirechte an die Gemeinden aufzufordern.

Ein Kommissar der Forstverwaltung äußerte sich darüber, welche Art der Bewirtschaftung für die Wasserläufe zweiter und dritter Ordnung in Hessen-Nassau die richtigste sei. Vom allgemeinen staatlichen Standpunkt aus könne es an sich gleich sein, ob der Staat Einnahmen aus den staatlichen Fischereirechten in Hessen-Nassau fortlaufend durch die Jahrespachtungen oder einmalig durch die von den Gemeinden zu zahlenden Abfindungen erhalte. Die Erfahrung habe aber gezeigt, daß im Interesse der Fischzucht die Beibehaltung der staatlichen Bewirtschaftung geboten sei. In den Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung in der Provinz Hessen-Nassau handle es sich lediglich um Forellen- und Äschenfischerei. Das seien Wanderfische, die in der Laichzeit in die kleinsten Wasserläufe bis hin zur Quelle zögen, dann in der Fangzeit aber je nach ihrer

Digitized by Google

Stärke größere Gewässer aufsuchten. Eine ordnungsgemäße Forellenwirtschaft könnte unter diesen Umständen nur dann getrieben werden, wenn der ganze Wasserlauf einheitlich bewirtschaftet werde. Dadurch, daß die Fischereiberechtigung jetzt einheitlich in der Hand des Staates liege, würden zum Teil außerordentlich hohe Pachten bezahlt; sobald aber die Fischereiberechtigung in den einzelnen Teilen des Flußgebietes auseinandergerissen würde, würde von einer rationellen Fischzucht kaum noch die Rede sein können, da es sehr schwierig sein würde, ja bei der ländlichen Bevölkerung zum Teil ausgeschlossen erscheine, eine einheitliche Bewirtschaftung von der Quelle bis zum Einfluß in die großen Wasserläufe zu erzielen. In denjenigen Fällen, wo auf Grund der Konsolidationsgesetze den Gemeinden die Ablösung der Fischereirechte zugestanden worden sei, habe die Erfahrung bewiesen, daß die bisher erzielten hohen Pachten infolge der Verpachtung in einzelnen Teilen weggefallen seien oder sich mindestens sehr verringert hätten. Im Interesse der Fischerei, die zweifellos bei einer Änderung des Rechtsverhältnisses verschlechtert werden würde, müßte daher die staatliche Bewirtschaftung beibehalten und schon aus diesem Grunde die Regalität der Wasserläufe in Hessen-Nassau aufrecht erhalten werden.

Demgegenüber betonte ein Mitglied der Kommission, daß das vorliegende Gesetz gerade den Zweck habe, zersplitterte Fischereiberechtigungen zu Genossenschaften oder gemeinschaftlichen Fischereibezirken zusammenzufassen*) und dadurch eine vernünftige Fischereiwirtschaft zu ermöglichen. Fischereiwirtschaftliche Gesichtspunkte könnten daher für die Beibehaltung der Regalien in Hessen-Nassau nicht geltend gemacht werden. Auch finanzielle Gesichtspunkte könnten für die Staatsregierung kaum ausschlaggebend ins Gewicht fallen. Der Ertrag von jährlich etwa 70000 Mk., den der Staat jetzt aus Fischereiverpachtungen erziele, sei so gering, daß es sich nicht rechtfertigen würde, deswegen einer im Interesse der Gemeinden zweckmäßigen und billigen Regelung entgegenzutreten. Er bitte daher die Staatsregierung, noch einmal zu erwägen, ob sie nicht ihre Zustimmung zu dem Beschlusse zweiter Lesung in Aussicht stellen könne, falls späterhin sowohl das Plenum des Abgeordnetenhauses wie das des Herrenhauses dieser Fassung einmütig ihre Zustimmung erteilten.

Nachdem der Vertreter des Landwirtschaftsministers nochmals erklärt hatte, daß die Staatsregierung diese Zusage nicht erteilen würde, gelangte § 7 in der Fassung des Antrages zur Annahme.

Wir sind der Staatsregierung für ihre feste Haltung in dieser für die Fischerei in der Provinz Hessen-Nassau äußerst wichtigen Frage sehr dankbar. Die günstigen fischereilichen Verhältnisse dieser Provinz sind nur dem Umstande zu verdanken, daß die meisten Fischereien im Besitze des Staates sind. Wollte man diese zusammenhängenden Fischereistrecken mit Hilfe dieses Gesetzes auseinanderreißen und dann versuchen, die Trümmer wieder mit Hilfe desselben Gesetzes zusammenzuleimen, der jetzige ideale Zustand würde nie wieder erreicht werden können!

Zu § 13, Abs. 4, welcher lautet:

„Der Grundeigentümer hat nicht das Recht, auf den überfluteten Grundstücken zu fischen. Bleiben jedoch nach Rücktritt des Wassers in Gräben oder anderen Vertiefungen, die nicht mehr in Verbindung mit dem Gewässer stehen, Fische zurück, so darf man sie sich aneignen"

wurde der Zusatz beschlossen:

„Untermaßige Fische kann die Fischereibehörde auf Kosten des Fischereiberechtigten in das Gewässer zurückversetzen lassen."

Dem Antrage eines Kommissionsmitgliedes, im § 14, Abs. 1 (Uferbetretungsrecht) das Wort „Ufergrundstücke" durch das Wort „Ufer" zu ersetzen, wurde zugestimmt.

Bei der zweiten Lesung war, wie wir in voriger Nummer berichteten, folgender neue Paragraph dem Regierungsentwurfe eingefügt worden:

„§ 25c. (1) Juristische Personen, mit Ausnahme von Fischerinnungen, dürfen Fischereirechte nur nach § 25a ausüben usw.

(2) Wenn mehrere Personen ein oder mehrere Fischereirechte an denselben Gewässerstrecken haben, kann der Bezirksausschuß auf Antrag der Fischereibehörde oder eines Beteiligten beschließen, daß die Fischerei nur nach Abs 1 ausgeübt werden darf. Einigen sich die Beteiligten über die Nutzung nicht, so kann der Bezirksausschuß sie vorläufig regeln."

Hierzu wurde bei der dritten Lesung noch folgender Absatz angefügt:

„(3) Solange der Bezirksausschuß keinen Beschluß nach Abs. 2 gefaßt hat, kann in der Provinz Hannover und im Regierungsbezirk Cassel die Auseinandersetzungsbehörde die Ausübung von Koppelfischereirechten nach den §§ 19 bis 24 des Gesetzes, betreffend die Fischerei der Ufereigentümer und die Koppelfischerei in der Provinz Hannover vom 26. Juni 1897, §§ 1 bis 6 des Gesetzes, betreffend die Koppelfischerei im Regierungsbezirk Cassel vom 19. Mai 1908, regeln."

Der Berichterstatter begründete diesen Antrag damit, daß er den Wünschen der Interessenten aus der Provinz Hannover und dem

*) Aber nicht zusammenhängende Fischereien auseinanderzureißen!

Digitized by Google

Regierungsbezirk Cassel Rechnung tragen solle, wo bisher die Auseinandersetzungsbehörden die Koppelfischereirechte regeln. Die Möglichkeit der Regelung durch die Auseinandersetzungsbehörde solle dort in dem Umfange aufrechterhalten werden, den der Antrag vorsehe.

Ob für den Regierungsbezirk Cassel ein Bedürfnis zur Aufrechterhaltung der §§ 1 bis 6 des Koppelfischereigesetzes vom 19. Mai 1908 und der §§ 19 bis 26 des Gesetzes vom 26. Juni 1897 für die Provinz Hannover besteht, entzieht sich unserer Kenntnis. Es dürfte aber nochmals zu erwägen sein, ob diese Sondergesetze nicht vollständig außer Kraft gesetzt werden können.

Für Ausländer sind mehrere zweckmäßige Bestimmungen dem Entwurfe eingefügt worden, nämlich:

„§ 25b (3): Eine Verpachtung an Personen, die nicht die Reichsangehörigkeit besitzen, bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidenten.

§ 25d (3a): Erlaubnisscheine für Personen, die nicht die Reichsangehörigkeit besitzen, dürfen nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten ausgestellt werden.

§ 89 (1) Der Fischereischein kann versagt werden:

3. Personen, die keinen Wohnsitz im Deutschen Reiche haben.

Eine Gebühr für den Fischereischein von Ausländern in angemessener Höhe zu erheben, wie es der Westdeutsche Fischerei-Verband beantragt hatte, wurde leider von der Kommission abgelehnt.

Die Verwaltung der gemeinschaftlichen Fischereibezirke regelt der § 78. Nach den Beschlüssen der dritten Kommissionslesung erhielt dieser Paragraph folgende veränderte Fassung:

„§ 78 (1): Die Fischerei in einem gemeinschaftlichen Fischereibezirk verwaltet für Rechnung der Beteiligten der Gemeinde-(Guts-)Vorsteher. Die Kassengeschäfte führt die Gemeinde-(Guts-)Kasse. Erstreckt sich der Fischereibezirk auf mehrere Gemeinde-(Guts-)Bezirke, so bestimmt die Gemeindeaufsichtsbehörde den Gemeinde-(Guts-)Vorsteher, dem die Verwaltung obliegt.

(1a): In den Rechtsgeschäften aus der Verwaltung nach Abs. 1 vertritt der Gemeinde-(Guts-)Vorsteher den Fischereibezirk gerichtlich und außergerichtlich.

(1b): In den Provinzen Hannover und Westfalen sowie im Regierungsbezirk Cassel kann der Kreisausschuß bestimmen, daß an Stelle des Gemeinde-(Guts-)Vorstehers ein Fischerei-Vorsteher tritt, den die Mehrheit der Beteiligten, berechnet nach dem Werte ihrer Fischereiberechtigungen, gewählt hat. In der Rheinprovinz kann die Gemeindeaufsichtsbehörde die Verwaltung des Fischereibezirks, wenn er mehrere Gemeindebezirke umfaßt, einem Bürgermeister übertragen usw."

Die Änderungen des Absatzes 1b wurden beschlossen mit Rücksicht auf die mehrfach hervorgetretenen Wünsche, in den genannten Gebieten, für die besondere Gesetze bestehen, die Möglichkeit der Beibehaltung des bestehenden Rechtszustandes zu schaffen.

Auch § 80, der die Bestimmungen über die Bildung eines selbständigen Fischereibezirkes enthält, erfuhr einige Änderungen und lautet nunmehr:

§ 80 (1). Erstreckt sich ein Fischereirecht in offenen Gewässern ununterbrochen auf mindestens 2 km, in den Provinzen Hannover und Westfalen, der Rheinprovinz und dem Regierungsbezirk Cassel 500 m Uferlänge in der ganzen Breite der Gewässer oder auf einen ganzen See, so kann der Fischereiberechtigte verlangen, daß aus diesen Gewässern ein selbständiger Fischereibezirk gebildet wird.

(2) Wenn keine fischereiwirtschaftlichen Rücksichten entgegenstehen, kann der Bezirksausschuß auf Antrag des Fischereiberechtigten genehmigen

1. daß dem selbständigen Fischereibezirk auch solche Gewässerstrecken angeschlossen werden, auf denen der Fischereiberechtigte nicht in der ganzen Breite fischereiberechtigt ist,

2. daß auch aus kürzeren Strecken und auch wenn das Fischereirecht nicht die ganze Breite des Gewässers oder die ganze Fläche des Sees umfaßt, ein selbständiger Fischereibezirk gebildet wird usw."

Den von der Kommission beschlossenen Zusatz, daß in den Provinzen Hannover und Westfalen, der Rheinprovinz und dem Regierungsbezirk Cassel 500 m zur Bildung eines selbständigen Fischereibezirkes genügen, bedauern wir. Wollte man den hier auf Grund der Adjazenten- und Koppelfischereigesetze bestehenden Verhältnissen Rechnung tragen, dann hätte die Bestimmung, daß der Bezirksausschuß auf Antrag auch aus kürzeren Strecken als 2 km einen selbständigen Fischereibezirk bilden könne, um so mehr genügt, als nach § 122 die auf Grund der bisher geltenden Gesetze gebildeten Fischereibezirke auch ferner bestehen bleiben sollen. Wünschenswert wäre es doch, wenn für alle nach dem Inkrafttreten des neuen Fischereigesetzes zu bildenden selbständigen Fischereibezirke einheitliche Bestimmungen für die ganze Monarchie beständen und nicht wieder für einzelne Provinzen Sonderbestimmungen nebenher liefen.

Schließlich wurden noch folgende Resolutionen beschlossen:

„die Königliche Staatsregierung zu ersuchen: 1. die beim Inkrafttreten des Wassergesetzes bestehenden auf Regal beruhenden Rechte des Staates auf Fischerei in den Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung den Ge-

Digitized by Google

meinden und Gutsbezirken gegen eine Entschädigung anzubieten, die den Verhältnissen der Gemeinden oder Gutsbezirke Rechnung trägt; 2. zur Förderung der Küsten- und Binnenfischerei künftig größere Mittel in den Etat einzustellen."

Kleinere Mitteilungen.

— **Der Hechtbestand und die Speerfischerei in Ostpreußen.** In dem Niederungsgebiete des Kurischen Haffs, das von einer Unzahl von kleinen Flüssen durchzogen wird, wird der Hecht im Frühjahr, wenn er zum Laichen in die kleinen Flüsse hinaufsteigt, in großen Mengen mit Speeren gestochen. Obgleich die Benutzung des Hechtspeeres verboten ist, ist sie in jener Gegend doch noch fast allgemein üblich. Auf diese Weise werden in jedem Frühjahre große Mengen von Hechten erbeutet. Professor Benecke berichtet 1880, daß man hauptsächlich große Hechte von vier, fünf und mehr Pfund mit dem Speere erbeute, und daß deshalb gegen dieses Verfahren eigentlich nichts einzuwenden sei. Heute aber liegen die Dinge wesentlich anders — die in der Memelniederung gestochenen Hechte haben höchst selten jene Größe und sind meistens Fischchen von ein bis zwei Pfund. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, daß der Hecht im Gebiete des Kurischen Haffs allmählich nahezu ausgerottet wird. Da es sich bei den im Niederungsgebiete gestochenen Hechten wohl in der Hauptsache um Hechte aus dem Kurischen Haff handelt, kann die Statistik über die Haffischerei einigen Anhalt bieten. Im Kurischen Haff ist nun der Hechtfang in den letzten Jahren dauernd zurückgegangen. Er betrug 1906 noch beinahe 1300 Ztr., 1908 noch 862 Ztr., 1910 nur 778 Ztr., 1911 512 Ztr. und 1912 620 Ztr. Bei fast allen anderen Fischsorten des Kurischen Haffs hat sich der Fang in den gleichen Jahren bedeutend gehoben. Sehr eifrig wird auch im Winter in den Flüssen der Memelniederung trotz des Verbotes den Hechten mit dem Speere nachgestellt: die Ausbeute hierbei ist aber in den letzten zehn Jahren sehr stark zurückgegangen. Im Frischen Haff hat sich in der gleichen Zeit die Ausbeute an Hechten verdoppelt. Das beweist zum mindesten wohl, daß in den letzten Jahren die Lebensbedingungen für die Entwickelung der Hechte nicht ungünstig waren, so daß die Vermutung nahe liegt, daß der übermäßige Fang im Gebiete des Kurischen Haffs und insbesondere auch wohl die Nachstellung während der Laichzeit — an den Zuflüssen des Frischen Haffs ist die Benutzung des Speeres nicht üblich — großen Schaden gestiftet hat. St.

*

— **Der Stintfang in der Nogat.** Im April pflegte in der Nogat unterhalb von Marienburg ein sehr bedeutender Stintfang einzusetzen. Bei Aufgang des Eises ziehen die Stinte aus dem Frischen Haff in die Nogat, um hier zu laichen. Die Fischer von Zeyer verdienen in jedem Frühjahr mehrere tausend Mark an den Stinten. Diese wurden von polnischen und russischen Händlern aufgekauft und über Elbing, in Tonnen eingesalzen, nach Polen verschickt. Übrigens ist diese Art der Fischausfuhr aus dem Nogatgebiet nach Polen schon seit mehreren Jahrhunderten üblich. In diesem Jahre ist nun die Stintausfuhr nach Polen nicht möglich. Die Fischer haben daher in der Nogat überhaupt nicht mit dem Fang der Stinte begonnen. Der Bedarf im Nogatgebiet ist gering, weil man hier an die Verwendung der Stinte für den menschlichen Genuß nicht gewöhnt ist. Die geringen Mengen, die verbraucht werden, fängt man ohne besondere Mühe im Frischen Haff. Es wäre zweckmäßig, dennoch den Stintfang aufzunehmen und im früheren Umfange durchzuführen, um die Stinte als Schweinefutter zu verwenden. St.

*

— **Gemahlenes Stroh ist als Fischfutter unbrauchbar.** In Nr. 18 der „Fischerei-Zeitung" ist die Frage erörtert, ob gemahlenes Stroh als Fischfutter in Betracht kommt. Ich glaube diese Frage auf Grund unserer Versuche an Schweinen verneinen zu können. In diesen hat sich ergeben, daß auch aus staubfein gemahlenem Haferstroh nur sehr geringe Nährstoffmengen vom Schwein verdaut werden, nur etwa ein Drittel der Menge, die das Rind aus Häckel gewinnt. Von dem Verdauten aber sind zwei Drittel Zellulose, die im Blind- und Dickdarm des Schweines durch Gärungsprozesse in Lösung gebracht wird. Für derartige Gärungen fehlt aber jede Einrichtung im Darm des Karpfens. Vor Jahren hatte allerdings Knauthe einige Versuche veröffentlicht, die zu den iesen schienen, daß der Karpfen ein zelluloselösendes Ferment in seinem Darm produziere. Später unter meiner Leitung ausgeführte Kontrollversuche ergaben aber, daß es sich um einen Irrtum handelte. Die Verwendung von Strohmehl zur Fischfütterung muß demgemäß widerraten werden. Prof. Zuntz (Berlin).

*

— **Ueber die Aufschließung von Teichstreu, Stroh usw.** 1. Verfahren nach Prof. Lehmann: Der Strohhäcksel wird mit einer Natronlauge (200 Teile Wasser, drei bis vier Teile Ätznatron auf 100 Teile Stroh) angefeuchtet, in kugelförmige eiserne Druckgefäße gepackt und zunächst vier Stunden lang bei einem Druck von 4 Atmosphären gekocht bzw. gedämpft, dann weitere sechs Stunden lang unter einem Druck von 6 Atmosphären gehalten. Man läßt den Kessel erkalten und entleert den Häcksel, der nunmehr zum Verfüttern fertig ist und mit anderen Futterarten vermischt werden kann. Beim Kochen vollzieht sich zunächst die Aufschließung und Freilegung der Holzsubstanz; daneben entwickeln sich Säuren, die das Ätznatron neutralisieren. Durch den letzteren Vorgang wird das Futter erst schmackhaft gemacht; die Tiere nehmen es in größeren Mengen auf. Um festzustellen, ob sich genügend Säuren gebildet haben,

Digitized by Google

drückt man ein Stückchen rotes Lackmuspapier auf das Stroh, so daß das Papier feucht wird; dann entsteht bei ungenügender Beschaffenheit des Häckfels eine blaue Farbe, ein Zeichen dafür, daß noch freies Ätznatron darin enthalten ist. Eine genügende Säureentwickelung und somit brauchbares Futter ist dann vorhanden, wenn das Papier seine rote Farbe behält.

2. Verfahren nach Lehmann: Das zweite von Lehmann vorgeschlagene Verfahren vermeidet die Anwendung der kostspieligen Anlagen von druckfichern Kugelkochern und läßt sich mit jedem einfachen Kartoffelkocher durchführen. Diese Dämpfer werden in derselben Weise, wie im ersten Verfahren beschrieben, mit dem von Ätznatronlauge durchtränkten Häckfel gefüllt und das Material vier bis sechs Stunden lang gekocht. Wenn der Häckfel aus dem Kessel kommt, läßt man die überschüssige Lauge ablaufen und vermischt ihn beliebig mit anderen Futtermitteln. So kann man ihn dann auch in Kästen und Haufen packen und der Selbsterhitzung überlassen. Das Vieh frißt das sogenannte Brühfutter sehr gern. — Die Venzkischen Doppeldämpfer wie auch die Henzedämpfer eignen sich sehr gut zur Strohaufschließung. — Natürlich kann man sowohl Teichstreu im trockenen Zustande als auch frisch geschnitten so aufschließen. Frische Teichstreu bedarf keines Druckes, nur ein Kochen bzw. tüchtiges Brühen des Häckfels. — Die mit großem Tamtam seinerzeit den Teichwirten angebotene „Erfindung" ist, also, wie wir sehen, schon recht alt — aber trotzdem nicht eingeführt. XYZ.

*

— **Prämien-Statistik für Bayern.** Für die Erlegung von Fischottern und Fischreihern und für erfolgreiche Anzeigen von Fischfreveln wurden nach Münchener Berichten in den Jahren 1898 bis 1914 von den bayerischen Fischerei-Vereinen 50 217 Mk. Prämien verteilt. Erlegt wurden in dieser Zeit 3128 Fischottern und 5343 Fischreiher. Am häufigsten wurde die Fischotter in Unterfranken und Oberbayern mit 648 bzw. 643 Stück erlegt, während in der gleichen Zeit in Mittelfranken nur 111 und in der Pfalz nur 145 Fischottern zur Strecke gebracht wurden. Die Zahl der erlegten Fischottern geht übrigens von Jahr zu Jahr zurück. Sie betrug im Jahre 1898 noch 287, im Jahre 1914 aber nur noch 72. Bei den Fischreihern ist dies nicht der Fall. Während in den sechs Jahren 1903 bis 1908 1854 Reiher erlegt wurden, betrug die Zahl der von 1909 bis 1914 erlegten Fischreiher 1931. Die Zahl der zur Verleihung von Prämien angemeldeten erfolgreichen Anzeigen von Fischfreveln belief sich seit dem Jahre 1898 auf rund 5000.

*

— **Gegen die Versalzung unserer Flüsse.** Die Gewerkschaften Konsolidiertes Kaliwerk Reichskrone zu Lossa und Richard zu Frankfurt a. M., Sachsenburg in Oberheldrungen, Bernsdorf und Burggraf mit dem Verwaltungssitz in Hildesheim beabsichtigen, auf ihren Werkplätzen in den Gemarkungen Lossa, Oberheldrungen, Hauteroda und Billroda Fabriken zur Verarbeitung der von ihren Bergwerken gewonnenen Kalirohsalze auf Chlorkalium, Düngesalze usw. zu errichten. Die bei dem Betriebe abfallenden Kaliabwässer, insbesondere Kaliendlaugen, wollte man in die Unstrut durch Rohrleitungen abführen. Die dazu erforderliche Erlaubniserteilung ist aber in der am 1. Mai vor dem Bezirksausschuß stattgefundenen Sitzung abgelehnt worden. Es sind gegen die geplante Abführung der Abwässer wieder dieselben Gründe von den verschiedensten Interessenten erhoben worden, wie dies bei früheren derartigen Gesuchen mit Erfolg geschehen ist, um eine weiter fortschreitende Versalzung der in Betracht kommenden Gewässer zu verhindern, wodurch verschiedene Industriezweige neben der Landwirtschaft und Fischerei stark beeinträchtigt werden. Die Ablehnung darf wohl analog den früheren Fällen als endgültig betrachtet werden, wenn auch von den Gewerkschaften erst noch die Entscheidung des zuständigen Wasseramtes angerufen wird. Auch diesmal vertrat die Interessen der Gewerkschaften wieder Professor Dr. Vogel in Berlin.

*

— **Ländlicher Sommeraufenthalt 1915.** Die „Mitteilungen des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg" veröffentlichen in ihrer letzten Nummer folgende dankenswerte und voraussichtlich auch im laufenden Jahre besonderen Erfolg versprechende Aufforderung des Vorsitzenden, Geh. Justizrats Ulhles, Berlin W 10, Tiergartenstraße 3 a: Die Kriegslage bringt es mit sich, daß die Sommerfrischen an der See und im Gebirge weniger besucht sein werden als in früheren Jahren. Dagegen werden zahlreiche Familien für kürzere Zeit den Landaufenthalt suchen und dabei in der Nähe der Heimat bleiben wollen. Welche Orte wären für diese Zwecke geeigneter als die märkischen Landstädtchen und Dörfer mit ihren Flüssen, Seen und Wäldern! Neben größeren Wanderungen und kleinen Spaziergängen ist der Aufenthalt am strömenden Bach, am waldumkränzten, lauschigen See besonders erfrischend für überanstrengte Nerven. Aus den vorstehenden Gründen wird in diesem Jahre besonders starke Nachfrage sein nach ländlichem Sommeraufenthalt. Die Fischer der Provinz Brandenburg können daraus Vorteil ziehen. Vielfach ruht die Fischerei. Der Mann ist im Felde, die Gehilfen ebenfalls. Da bietet sich der Fischerfrau ein kleiner Verdienst: sie sollte spätestens zu Pfingsten eine Stube oder zwei bereithalten zum Vermieten an Sommerfrischler. Der Kahn muß bis dahin instandgesetzt werden, so daß ein emsiger Ruder- und Angelsport getrieben werden kann. Die Sportangler werden sich einfinden, ebenso solche, die es werden wollen. Die Ausgabe von Angelscheinen liefert daher ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Einnahme. Es ergeht hiermit an alle Fischer und Mitglieder des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg die dringende Aufforderung, umgehend mitzuteilen, ob sie bereit sind, Sommerfrischlern für kürzere oder längere Zeit 1. Gelegenheit zum Kahnfahren und Angeln, 2. Wohnung oder 3. Wohnung und Beköstigung zu geben. Unsere Mitglieder bitten wir, die allein-

Digitized by Google

stehenden Fischerfrauen, die diese Anzeige vielleicht nicht lesen, auf vorstehendes besonders hinzuweisen. Das Weitere wird dann durch die Geschäftsstelle veranlaßt werden.

— **Schonzeit im Königreich Sachsen.** Die Schonzeit dauert von Ende April bis 10. Juni. In dieser Zeit dürfen Zander, Rapfen (bei uns Raap genannt, Aspius repax), Bleie, Finte (Perpel, Staffhering, Alosa finta, ein naher Verwandter des Maifisches Alosa vulgaris), Aland, Barbe, Döbel, Rotfeder, Rotauge, Zährte und Weißfische in öffentlichen Gewässern weder gefangen noch zum Verkauf ausgeboten werden. Vernünftigerweise fehlt die Schleie. — Eine Schonzeit mit Marktverbot ist überhaupt nur als Schonzeit zu betrachten. Wenn Süßwasserfische verkauft werden dürfen, muß man doch voraussetzen, daß sie gefangen sind. H.

— **Der Westpreußische Fischerei-Verein** zahlt für jeden in der Zeit vom 1. April bis 30. September erlegten Fischotter eine Prämie von 3 Mk., für die Erlegung jedes Seehundes in dem an Westpreußen grenzenden Teil der Ostsee 6 Mk. Die Erlegung der Otter ist nachzuweisen durch Übersendung der getrockneten Schnauze, des Seehundes durch Unterkiefer und Nasenhaut. Ferner prämiiert der Verein Anzeigen von Fischereifrevel, Anzeigen von Fischseuchen und Fischwasserverunreinigungen nach Umständen. — Bravo! Hfg.

— **Von der Bisamratte** berichten die „Dresdener Nachrichten", daß in der Gemeinde Tymokow (Bezirk Pisek) durch ihre Wühlereien die dort in Angriff genommene Flußregulierung geradezu unmöglich gemacht werde. Die Schäden, die das Tier längs der Flußläufe verursacht, drohen zu einer Katastrophe für die Landwirtschaft zu werden. Dabei hat sich die Bisamratte innerhalb acht Jahren von Südböhmen durch das ganze Land bis Nordböhmen verbreitet. Jetzt setzen die Gemeinden Belohnungen für die Vernichtung der Bisamratten aus; für jedes getötete Tier zahlen sie den hohen Preis von einer Krone.

— **Außerkraftsetzung von Zöllen in Oesterreich-Ungarn.** Durch eine kürzlich ergangene Verordnung der zuständigen Ministerien sind, wie der Deutsch-Österreichisch-Ungarische Wirtschafts-Verband in Berlin bekanntgibt, für eine Reihe von Waren, darunter auch für Fische, die Eingangszölle in Österreich-Ungarn bis auf weiteres außer Kraft gesetzt worden.

— **Patentschau.** (Aus den amtlichen Veröffentlichungen, zusammengestellt vom Patentbureau O. Krüger & Co., Dresden, Schloßstraße 2.) Angemeldete Patente: Kl. 53 c. B. 74929. Verfahren zum Konservieren von Fischen. Friedr. Bringk, Geestemünde. Ang. 29. 11. 13. — Gebrauchsmuster: Kl. 53 c. 625 322. Taschenförmige Gefrierzellen zum Eingefrieren von Aalen mit einer Wasserausfüllung in Blockeisgeneratoren. Martin Friedrichs, Altona-Ottensen. Ang. 10. 2. 15. Kl. 45 h. 627 031. Angelrute mit elektrischer Beleuchtung. Gust. Adolf Range, Hamburg. Ang. 24. 6. 14.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 8. Mai 1915.

Die Lieferfristen für Fischsendungen auf der Eisenbahn sind während des Krieges aufgehoben. Der Verein deutscher Teichwirte hat mit lobenswertem Eifer auch während des Krieges an der besseren Beförderung unserer Fische gearbeitet. Wegen Frachtermäßigung für Lupinen und Fische werden immer noch Erhebungen angestellt. Es wird immer noch nach Gold gesucht — sagte der verstorbene Eugen Richter bei einer Reichstagsdebatte über Angra Pequena. — Für die billige Beförderung der Satzfische scheint die Eisenbahnverwaltung in diesem Jahre auch nichts übrig zu haben. Ob wir sie später so nötig haben als gerade heuer, bleibt abzuwarten. Der Krieg mag ja ein Hindernis sein. Durch eine Verbilligung des Transportes wird weder weniger noch mehr verschickt. Wer seinen Teich besetzen will, kann auf die Fracht keine Rücksicht nehmen. Leider vergessen einzelne Teichwirte manchmal die Allgemeinheit über der eigenen Persönlichkeit. Es liegt vor mir ein Bescheid der Königlichen Eisenbahndirektion Altona von Ende März 1915. In diesem Bescheide heißt es wörtlich: Gegen die Frachtermäßigung spricht schon der Umstand, daß die Lage der Teichwirte bei den vorjährigen Besprechungen als im ganzen gut bezeichnet worden ist. Wenn die Lage der deutschen Teichwirtschaft von ihren eigenen Leuten als „gut" bezeichnet worden ist — was ich mir erlaube zu bezweifeln —, so ist nichts dagegen zu machen. Wenn die Teichwirte auf der einen Seite sagen, es geht ihnen gut, und auf der anderen betteln sie um Frachtermäßigung für Futter und Satzfische, so können sie sich durch solche Widersprüche nur lächerlich machen. Wie in allen Ständen gibt es unter den Teichwirten auch solche Prahlhänse, die immer auf dem hohen Pferde reiten und von der Allgemeinheit nichts wissen. ——— Als Gegensatz hierzu möchte ich den Bericht des Bayerischen Landesfischerei-Vereins erwähnen. Es heißt darin: Durch den Krieg ist ein empfindlicher Rückgang des Absatzes an Salmonidenspeisefischen eingetreten, welche anfänglich überhaupt nicht mehr verkäuflich waren und jetzt nur noch um ganz geringe Preise verkauft werden können; ebenso ist ein Rückgang des Absatzes der Salmonidensetzlinge zu konstatieren, der um so mißlicher wirkt, als demnächst die Teiche der Fischzuchtanstalten für die Unterbringung der Brut frei sein sollten. Der Absatz an Forellen liegt vollständig danieder. Um den Absatz der Speisefische zu fördern, wurden die Lazarette gebeten, den Verwundeten Fischkost zu verabreichen; dadurch

Digitized by Google

gelangten für etwa 8000 Mk. Speisekarpfen durch die Fischhandlungen zum Verkauf. Um der Fischerei zu helfen, wird die Staatsregierung die Zuschüsse, die sie den Fischereigenossenschaften gewährt hat, vielleicht schon jetzt im Frühjahr auszahlen, ebenso würden der Landesverein und die Kreisvereine Beiträge für den gleichen Zweck bereithalten. — Bei uns rührt sich keine Hand, weil angeblich einige behauptet haben sollen, es gehe ihnen gut. — — — Wohl Fische, aber kein Absatz — schreibt der Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins in verschiedenen Zeitungen. Er berichtigt die falschen Auffassungen der Tagespresse in bezug auf seine Ausführungen auf dem Bayerischen Landesfischerei-Verein, indem er sagt: Das einzig vollständig Richtige ist meine Mitteilung über die reichen Lachsfänge im Jahre 1914. Da die Kaufluß fehlte, mußten die Fischer ihre Fänge zu lächerlich billigen Preisen, oft 40 bis 50 Pfennig für ein Pfund, abgeben. Die Süßwasserfischernte war an sich freilich gut, aber die Nachfrage blieb aus, und infolgedessen sind noch große Vorräte da (Dr. Buschkiel meint hiermit die Karpfenvorräte). Weiter sagt er: Ob hier und dort noch künstlich hochgeschraubte Fischpreise eine Verringerung durch die Ermäßigung von Frachtsätzen erfahren würden, ist zweifelhaft (sehr richtig, viel wichtiger ist die billige Beförderung der Futtermittel und Satzfische. D. Verf.), viel wichtiger wäre, daß das Publikum sich von der alten Gewohnheit trennt, Süßwasserfische lebend zu verlangen. Es könnten große Ersparnisse gemacht werden, wenn die Fische, statt lebend im Wasser, frisch geschlagen auf Eis versendet würden. — Herr Dr. Buschkiel trifft hiermit den Nagel auf den Kopf. — — Wer den Karpfenmarkt vom Juli vorigen Jahres bis heute beobachtet hat, wird auch bei uns dasselbe behaupten müssen wie in Bayern. Bei uns ist es noch viel schlechter, denn wir haben immer niedrigere Fischpreise als Süddeutschland. Für unsere Verwundeten sind Fische rundweg abgelehnt worden. Es scheint, als ob es den Bemühungen gelingen wird, endlich den Fisch auch in unsere Lazarette zu bringen. Es werden Erhebungen gemacht — die wie gewöhnlich wohl erst zu Resultaten führen werden, wenn es zu spät ist. — — — In den Mitteilungen des Brandenburgischen Fischerei-Vereins lese ich einen über zwei Seiten langen Artikel über die Bedeutung von Klippfisch als Volksnahrungsmittel. Wer die Tagespresse liest, kann in ihr reichlich Klipp- und Stockfischartikel finden. Das soll alles gelten. Ob es aber nötig ist, unsere brandenburgischen Fischer über den Klippfisch zu belehren und ihnen Klippfischlektüre vorzusetzen, die sie in den Kreisblättern reichlich vertreten finden, hatte ich doch für mehr als zweifelhaft. Soll der Fischer seine guten Fische etwa nach Berlin bringen und sie hier gegen Klippfisch eintauschen? Die Fischersfrau braucht es nicht zu lernen, wie Klippfisch zubereitet wird — denn ihre Leute würden sich für das norwegische Gericht bedanken. Deshalb können die Kochrezepte auch dort bleiben, wo sie hingehören, in dem Organ des Deutschen Seefischerei-Vereins. Oder soll der Artikel den sonstigen Mitgliedern des Brandenburgischen Fischerei-Vereins gelten? Ich habe daraufhin das Mitgliederverzeichnis des Vereins studiert und gefunden, daß diese Mitglieder in der Hauptsache aus Notabeln bestehen. Wollen diese Klippfisch essen — was ich aber sehr bezweifle —, so werden sie reichlich durch die Tagespresse darüber belehrt. — Keinem zu Lieb' und keinem zu Leid! Ich schätze den Brandenburgischen Fischerei-Verein wegen vieler seiner Leistungen hoch. Gerade deshalb hätte ich es aber lieber gesehen, wenn ich dem Artikel über Klippfisch in der gegenwärtigen Zeit, die doch für die deutschen Binnenfischer sich als ganz besonders kritisch erweist, in seinem Organ nicht begegnet wäre. — — — Unsere Leser werden sich erinnern, daß bei der im März in Berlin grassierenden augenblicklichen Kartoffelnot die Händler auf den Trick verfielen, daß derjenige, welcher Kartoffeln vom Budiker kaufen wollte, einen anderen Gegenstand mitkaufen mußte — sonst erhielt er überhaupt keine Kartoffeln. Dieser Zustand wurde in der gesamten Tagespresse verurteilt, und im Norden hat das Publikum an solchen Budikern etwas Lynchjustiz verübt und die Herren nach Strich und Faden verprügelt. — Damit die Bevölkerung Rixdorfs — entschuldigen Sie, Neukölln — („Ludendorf" nennt es der Berliner) mehr Heringe ißt, hat der dortige Magistrat beschlossen, nur dem städtische Kartoffeln zu verkaufen, der mindestens drei Heringe mitkauft. Dieser weise Magistratsbeschluß sollte meines Erachtens nicht nur auf diejenigen Anwendung finden, die Kartoffeln kaufen, sondern auch auf die, welche Forellen, Austern und Kaviar kaufen, dabei aber für den Klippfischkonsum eine Lanze brechen. Jeder dieser Käufer müßte mindestens einen Laberdan oder Stockfisch mitbezahlen und — essen. Dadurch würden die Kommunen ihre Stockfisch- und Heringsvorräte endlich los werden — natürlich mit Schaden. Die Herrschaften aber würden wissen, wie die Klippfische schmecken, welche sie so angelegentlich empfehlen. — — — Durch Bekanntmachung vom 1. April d. Js., betreffend die Festsetzung der diesjährigen Frühjahrsschonzeit in den Küsten- und Binnenfischereigewässern des Regierungsbezirks Stettin, ist angeordnet, daß während der fraglichen Zeit auch das Aalangeln in diesen Gewässern verboten ist. Dieses Verbot wird jetzt durch neuerliche Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten aufgehoben, das Aalangeln ist also im Umfange der Bekanntmachung vom 27. März 1899 wie bisher gestattet. Man hat den Brunnen zugedeckt, nachdem das Kind ertrunken ist. Braucht der Aal überhaupt eine Schonzeit neben dem Mindestmaß? Die Gelehrten sind sich darüber einig, daß der Aal in der Tiefsee laicht. Unsere Frühjahrs- und Winterschonzeiten sind nach meinem einfachen Untertanenverstande doch lediglich dazu da, den Fischen das Laichgeschäft — an vier Tagen in der Woche — zu erleichtern. Da der Aal nicht bei uns laicht, braucht er auch keinerlei Laichruhe — oder soll die Aalschonzeit dazu da sein, daß derselbe in Ruhe — an vier Tagen in der Woche — die Laichprodukte unserer anderen Fische verzehren kann? — — — —

Digitized by Google

Vom Berliner Fischmarkt ist wenig Neues zu berichten. Das Geschäft ist matt. Zufuhren genügend, zum Teil reichlich. Preise teilweise nachgebend. Infolge der kühlen Witterung hat sich das Fischgeschäft verschoben. Der Hecht hat im Osten immer noch nicht abgelaicht. Großaal, welcher um diese Zeit schon längst am Berliner Markt war, kommt zurzeit nur spärlich an. Es kosten Aale 97 bis 114 Mk., frische 60 bis 102. Hamburg notiert für Aale nach dem Bericht der Fischereidirektion 44 bis 136 für frische. — Hechte sind nicht besonders gefragt; es kosteten lebende in Berlin 40 bis 106 und frische 25 bis 75. Kaum 11a. Hechte kosteten auf den Märkten im Westen 1,00 bis 1,20 im Kleinhandel. Hamburg notiert für frische Hechte 28 bis 58 Mk. — Zander waren gestern in lebender Ware in Berlin auch am Markte, sie brachten 116 bis 124 und frische 90 bis 122, in Hamburg 80 bis 105 Mk. — Schleien haben immer noch einen schlechten Markt. Wie wird es wohl damit in der Laichzeit aussehen, wenn zu den alten Beständen noch die große Neuzufuhr aus den Seen stattfindet? Die Fischer sollten sich schon rechtzeitig darauf einrichten und besser die kleinen sogenannten Portionsfische im See lassen für andere, bessere Zeiten. Es kosteten in Berlin lebende Schleien unsortiert 97 bis 106 und kleine 80 bis 90 Mk. Hieraus ist ersichtlich, daß zurzeit die Kochschleie mehr als die Portionsschleie gefragt ist. Für frische Schleien zahlte man 55 bis 67 Mk.

Als in Berlin die Markthalle noch gar nicht existierte, schickte ich an einen Händler, der nun auch schon verflossen ist, ein Faß Schleien. Das Telegramm, welches die Fische anmelden sollte, gab ich dem Briefträger mit. Am Nachmittag bekam ich ein Telegramm mit folgendem Wortlaut: Schleien hier zum größten Teil matt und tot angekommen, kann nur 30 Pf. pro Pfund zahlen. — Nun war aber meinem Kutscher unterwegs der Wagen entzweigegangen. Er machte kurz kehrt und schüttete die Fische wieder in den Fischkasten, dem er sie am Morgen entnommen, zurück. Mein Freund Händler mußte sich also geirrt haben. Ich meldete mich nicht, sondern wartete auf die Abrechnung — was nicht darauf stand, waren meine 30-Pfennig-Schleien. Geirrt konnte sich der freundliche Mann also doch nicht haben. So ging es zu, als wir noch keine Markthalle hatten! — In Hamburg kosteten frische Schleien 72 Mk. — Karauschen kommen heuer merkwürdig wenig an den Markt. Selbst für Maßkarauschen müssen wir hier im Kleinhandel 1 Mk. pro Pfund und darüber bezahlen. — Ich denke noch daran, als vor einigen Jahren Pessimisten die Behauptung aufstellten: Wenn wir alle Karauschen züchten wollten, würden diese in Berlin bald 20 Pf. das Pfund kosten. Eine ganze Menge Teichwirte züchtet heute schon Karauschen, trotzdem ist der Preis dafür eher gestiegen als gefallen. — Bleie 67, frische 12 bis 26, Hamburg 20 bis 52 Mk. Der Blei macht noch keine Anstalt zum Laichen, selbst in Süddeutschland noch nicht. — Plötzen lebend 30 bis 55, frisch 15 bis 30 Mk., Hamburg 10 bis 28 Mk. Legt Fichtenreisig in den See, damit die Plötze daran zu laichen vermag, und führt den Laich in andere Gewässer, sogar in Karpfenteiche, über. Die Plötze ist kein Futterkonkurrent des Karpfens oder der Schleie. — Frische Barsche brachten 41 bis 44, in Hamburg 22 bis 50 Mk. — Die Nachfrage für Karpfen bleibt fortgesetzt flau. Berlin notierte am Donnerstag für 50er Schuppen und Spiegel gemischt 76 bis 80 Mk. Frische Karpfen, abgeschöpfte, brachten nur 46 bis 49 Mk., in Hamburg 45 bis 54 in frischer Ware. Die Karpfen jetzt noch lange in Kästen und Hältern aufzubewahren, hat nur noch bis zu den Pfingstfeiertagen Zweck. Dann müssen sie in die Teiche. — Es liegt nur am Handel, daß wir kein Sommer-Karpfengeschäft haben. Herr Fritsche, gewiß ein tüchtiger Fachmann, sagte mir einst, das lohne sich nicht, und der Fischhändler will doch auch seine Erholung haben. Wir wünschen dem Händler von Herzen diese Erholung — aber er macht trotzdem sein Geschäft nicht zu. Freilich ist es nicht leicht, den Karpfen als Sommerfisch einzuführen, aber eine gewisse Schwierigkeit, sie einzuführen, liegt über jeder Neuheit. Ich erinnere nur an den russischen Zander. Mit welchem Widerstreben nahm das Berliner Publikum ihn auf! Und in den letzten Jahren war man fest davon überzeugt, daß Deutschland ohne den Zander nicht leben könne. — Kleine Lachse brachten in Berlin ohne Provenienz 125 bis 130 und in Hamburg 60 bis 221 Mk., ebenfalls ohne Provenienz. Wahrscheinlich handelt es sich um deutschen Lachs, der im ganzen Jahre noch nicht knapp war. — — — Die Marktberichte aus den Provinzen, welche zumeist Kleinhandelspreise bringen, lauten auch nicht sehr günstig. Es kosteten in Königsberg i. Pr. pro Pfund Aale 1,20, Barsche 0,50 bis 0,70, Zander 1,00, Bressen (Bleie) 0,60, Hechte von 0,60 Mk. an. Der Fischmarkt war fast an allen Tagen überfüllt. — Stettin notiert für große Bleie 0,60 bis 0,70, für mittlere und kleine 0,40 bis 0,60, große Aale 1,15 bis 1,20, mittlere 1,10 bis 1,15 und kleine 0,90 bis 1,00, große Zander 1,10 bis 1,20, mittlere 1,00 bis 1,10, ganz große Hechte 0,70 bis 0,75, mittlere 0,90 bis 1,00, Schleien 1,00 bis 1,15, Karauschen 0,60 bis 0,70, Barsche 0,70 bis 0,80, Quappen 0,70 bis 0,80, Weißfische 0,35 bis 0,40 Mk. — Ausland: Wiener Preise: Barbe 2,40 bis 2,60, Brachsen 1,20 bis 1,30, Forellen 4,50 bis 11,00, Hechte 2,40 bis 4,00, Karpfen 2,20 bis 2,60, Lachs 9,00 bis 14,00, Schill (Zander) 2,60 bis 6,00, Schleien 2,00 bis 2,20, Weißfische 1,00 bis 1,20, alles pro Kilo und Kronen. — — — Die nächste Woche dürfte uns reichlichere Zufuhren mit nachgebenden Preisen bringen. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt: Einwirkung der Kriegslage auf die Teichwirtschaft. Von Geh. Rat Prof. Dr. N. Zuntz. 217. — Wald- und Teichrandweide für Schweine. Von Fischereidirektor a. D. Heyking. 218. — Beschlüsse der dritten Kommissionslesung des Fischereigesetz-Entwurfes. 221. — Der Hechtbestand und die Speerfischerei in Ostpreußen. Von St. 225. — Der Stintfang in der Nogat. Von St. 225. — Gemahlenes Stroh ist als Fischfutter unbrauchbar. Von Prof. Zuntz. 225 — über die Aufschließung von Teichtorf, Stroh usw. 225. — Prämien-Statistik für Bayern. 226. — Gegen die Versalzung unserer Flüsse. 226. — Ländlicher Sommeraufenthalt 1915. 226. — Schonzeit im Königreich Sachsen. 227. — Prämienzahlung des Westpreußischen Fischerei-Vereins. 227. — Von der Bisamratte. 227. — Außerkraftsetzung von Zöllen in Österreich-Ungarn. 227. — Patentschau. 227. — Fischmarkt. Von H. 227. — Inserate.

Digitized by Google

Lupinen in allen Qualitäten
franko jeder Bahnstation. (35
Gebrüder Abrahamsohn,
Berlin NW 7.

42) (Post und Bahn)
gibt noch ab zur Frühjahrslieferung:
1sömm. Galiz. Spiegelkarpfen,
2sömmerige Satzschleien
vielfach prämiiert. Abstammung in **ausserordentlich schnellwüchsiger, widerstandsfähiger Ware.** — **Gar. leb. Ank.** **Bräuning.**

Teichgut Zukleba
(Post und Bahn **Linderode, Kr. Sorau**)
verkauft: (56
Galizier Spiegler:
2sömmerige, pro Zentner 80 Mk.
Masurische Schleien:
1sömm., 4— 7 cm lg., pr. Tausend 25 Mk.,
2 „ 8—12 „ „ „ „ 60 „
2 „ 10—15 „ „ „ „ 100 „
2 „ 15—21 „ „ „ „ 180 „
Laichkarpfen u. Schleien pr. Ztr. 200 Mk.
Fässer leihweise.

Ein- und zweisömmerige
Spiegelkarpfen
und Karauschen
aus Thalmühle und Saatz
gibt ab (78
J. Hübner, Rittergut Saatz,
Bahn u. Post Halban, Schles.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: **1sömm. Karpfen,** prämiiert, **schnellwüchsigste Galizier Spiegel, Laichkarpfen, 1- und 2sömmerige Schleien, Laichschleien, 1- u. 2sömm. Goldorfen.**
Garant. leb. Ankunft. Preislisten franko. Größere Posten bedeut. ermäßigte Preise.
*) **Geschwister von dem Borne.**

Teichwirtschaft
zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (80
W. Klee, Guttau i. Sa.

Ziemsens Krautsäge, D. R. P. Nr. 194509, 194510 und 196812.
:: Patente in allen Kulturstaaten :
zum Entkrauten von Gräben, Teichen, Flüssen und Seen.

Prämiiert in Deutschland von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin, in Oesterreich-Ungarn, Belgien und den Ver. Staaten von Nordamerika. Leistung bis 100fach im Vergleich zur Sensenarbeit. Preis 25 Mk. franko. Ausführliche Prospekte gratis und franko durch die Firma: Wilh. Müller, Drahtwerke, Wismar i. Mecklenburg. (262

Galiz. Spiegel-Besatzkarpfen
ein- und zweisömmerig, bester, mehrfach prämiiert. Rasse, sowie
Galiz. Spiegel-Speisekarpfen
und Ia. Speiseschleien
empfiehlt (198
Gräflich v. Garnier'sche
Teichwirtschaft Turawa, Ob.-Schl.

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.
22) gibt ab
ein- und zweisömm. Spiegel- u. Schuppenkarpfen
edelster Rasse.
Tel.-Adr.: Teichwirtschaft Petschau. Fernsprecher: Petschau 52.

Satzaale

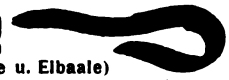

(Ostseeaale u. Elbaale)
in jeder Grösse und Preislage,
Hechtbrut u. Hechtsetzlinge, 1-, 2- u. 3sömm. Satzkarpf., Satzschleien Zander u. Karauschen
unter Garantie tadellos lebender Ankunft zu allerbilligsten Preisen.
Preisliste gratis und franko.
Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

1- und 2sömmerige
Galizier Spiegelkarpfen,
Ia Qualität, hat noch abzugeben
Rittergut Ober-Helmsdorf,
247) **Kr. Sorau, N.-L.**

Schönste Besatz-Schleien masurischer Abstammung!
80 Ztr. 2sömmerige à 50 Mk.,
6 Ztr. 1sömmerige à 80 Mk.
frei Stat. Pawlowitz, O.-S., Nachnahme, gibt ab **W. Sussdorf,** Gutsbesitzer, **Golassowitz, O.-S.** (223

Grösserer Posten
eins. Karpfen,
6—10 cm, Schuppen- u. Spiegel-, weil überzählig, sofort abgebbar. (241
Preis 10 Mk. pro 1000.
Die von dem Borne'sche Fischerei, Berneuchen, Nm.

Weg. Räumung herabgesetzte Preise!
Besatz masurischer Riesenschleien!

		Früher	Jetzt
3- 7 cm lang à Schock		1 Mk.	0.50 Mk.
7-11 „ „ „ „		2 „	1,— „
11-17 „ „ „ „		8 „	5,— „
17-20 „ „ „ „		12 „	8,— „

Ab Station **Pawlowitz, Kr. Pleß.** Nachnahme.
Teichwirtschaft Jarzombkowitz,
69 Post **Golassowitz.**

Vorgestreckte
Karpfenbrut
billigst (238
Teichwirtschaft Eichgraben
bei Zittau, Sachsen.

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 21. **Neudamm, den 23. Mai 1915.** **Bd. 18.**

Zum Fischereigesetzentwurf.

Der Bericht der zur Beratung des Fischereigesetz-Entwurfs eingesetzten Kommission des Abgeordnetenhauses liegt nunmehr vor. Die Kommission hat sich ernstlich bemüht, einen Ausgleich der widerstreitenden Interessen der verschiedenen Interessentenkreise zu schaffen. Hierbei wurden auch eine Anzahl der aus Fischereikreisen geäußerten Wünsche erfüllt, manche blieben aber unberücksichtigt.

Außerdem sind einige Änderungen an der Regierungsvorlage vorgenommen worden, die der Fischerei nicht zum Nutzen gereichen.

Der „Westdeutsche Fischerei-Verband" hat auch zu diesen Kommissionsbeschlüssen Stellung genommen und bei dem Abgeordnetenhause folgende Änderungsanträge gestellt.

Zu § 7.

Die zu diesem Paragraphen von der Kommission beschlossene Resolution e:

„Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die beim Inkrafttreten des Wassergesetzes bestehenden, auf Regal beruhenden Rechte des Staates auf Fischerei in den Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung den Gemeinden und Gutsbezirken gegen eine Entschädigung anzubieten, die den Verhältnissen der Gemeinden oder Gutsbezirke Rechnung trägt"

bitten wir abzulehnen.

Allein dem Umstande, daß die meisten Fischereien im Besitze des Staates sind, verdankt die Provinz Hessen-Nassau ihre ausgezeichneten Fischereiverhältnisse. Es würde ein bedauerlicher Rückschritt sein, wollte man die großen zusammenhängenden, meist den ganzen Wasserlauf umfassenden fiskalischen Fischereien in viele kleine Teile auseinanderreißen, um sie dann mühsam mit Hilfe des Fischereigesetzes wieder zusammenzuflicken. Die Ueberlassung der Regalfischereien an die Gemeinden und Gutsbezirke würde ganz besonders schädlich in dem Regierungsbezirke Cassel wirken, weil dort nach § 80 zur Bildung eines selbständigen Fischereibezirks nur 500 m Uferlänge in der ganzen Breite der Gewässer notwendig sind.

Zu § 14.

1. **Im Absatz 1 bitten wir die Worte: „und mit dessen Ermächtigung der Fischereipächter oder angestellte Fischer" zu streichen und statt dessen zu setzen: „und die Fischereipächter, angestellten Fischer und die Inhaber von Fischereierlaubnisscheinen".**

Digitized by Google

Sowohl nach der Regierungsvorlage wie auch nach den Kommissionsbeschlüssen wird hier bestimmt, daß dem Fischereipächter nur mit Ermächtigung des Fischereiberechtigten das Uferbetretungsrecht zustehen soll. Den Fall, daß ein Fischereiberechtigter seinem Pächter das Uferbetretungsrecht vorenthalten sollte, halten wir schon allein aus dem Grunde für ganz ausgeschlossen, weil sich ohne das Uferbetretungsrecht überhaupt kein Pächter finden würde.

Der Grund für die Fassung der Regierungsvorlage war der, daß der Fischereiberechtigte, weil er dem Grundeigentümer in erster Linie für etwa entstehende Beschädigungen haftet, auch in der Lage sein müsse, zu bestimmen, ob er für seinen Pächter usw. diese Verpflichtung übernehmen will. Dieses Bedenken wird aber vollständig durch die Bestimmung des § 15 (1) beseitigt: „Für Schaden, der durch Ausübung der Rechte aus den §§ 13, 14 verursacht wird, kann der Geschädigte Ersatz verlangen. Ersatzpflichtig ist der Fischereiberechtigte. Neben ihm haften Fischereipächter und angestellte Fischer als Gesamtschuldner, wenn sie oder ihre Gehilfen den Schaden verursacht haben."

Sollte aber auch diese Bestimmung dem Fischereiberechtigten noch nicht ausreichend erscheinen, dann liegt es in seiner Macht, sich durch die Verpachtungsbedingungen noch weiter zu schützen.

2. **Ferner ist zu streichen der letzte Satz im Absatz 3: „Eingezäunte Viehweiden dürfen betreten werden, solange sie nicht mit Vieh besetzt sind." Statt dessen ist die Regierungsvorlage wieder herzustellen, die lautet: „Eingezäunte Viehweiden gelten nicht als eingefriedigte Grundstücke in vorstehendem Sinne."**

Durch die Bestimmung, daß eingezäunte Viehweiden nur betreten werden dürfen, solange sie nicht mit Vieh besetzt sind, werden die Fischereirechte in vielen Gegenden (z. B. im Sauerlande, an der Emmer, in der Eifel und an anderen Orten) in hohem Maße entwertet. Für weite Fischereistrecken, wo eine Viehweide, die von Mai bis Ende Oktober mit Vieh besetzt ist, sich an die andere reiht, ist die Ausübung der Fischerei ohne Betretung der Viehweiden rein unmöglich. In die wenigen Monate, in denen die Weide frei von Vieh ist, wo die Fischerei also ausgeübt werden könnte, fällt dann auch noch, da es sich meist um sehr wertvolle Forellengewässer handelt, die zweimonatige Schonzeit, so daß zur Ausübung der Fischerei überhaupt keine Zeit mehr verbleibt. In erster Linie maßgebend für diese Bestimmung ist die Befürchtung gewesen, daß der Tierhalter für etwaige Verletzungen, die dem Fischereiberechtigten beim Betreten mit Vieh besetzter Weiden, z. B. durch einen Bullen, zustoßen könnten, haftpflichtig werden könnte. Zunächst beugt unseres Erachtens dieser Gefahr bereits der Absatz 5 in ausreichender Weise vor. Derselbe bestimmt:

„Schaden, den die nach §§ 13, 14 Berechtigten oder ihre Gehilfen bei Ausübung dieser Rechte erleiden, brauchen Eigentümer oder Nutzungsberechtigte nur zu ersetzen, wenn sie ihn absichtlich herbeigeführt haben."

Außerdem wird aber, wie bei der Kommissionsberatung von einem Kommissionsmitgliede sehr richtig bemerkt wurde, ein vernünftiger und richtig denkender Richter dem Fischereiberechtigten sicherlich einen Schadensersatz in solchen Fällen niemals zusprechen in der Erwägung, daß der Betreffende sich beim Betreten einer mit Vieh besetzten Viehweide der Gefahr bewußt gewesen ist, der er sich bei der Ausübung seines Rechtes aussetzte.

Wie die Gerichte über das Uferbetretungsrecht denken, geht aus folgendem Erkenntnis des Landgerichts in Cassel vom 20. März 1912 hervor. Hier heißt es:

„Was nun das sogenannte Uferbetretungsrecht angeht, so ist dieses seit Jahrhunderten, sogar bis in die Zeiten des Sachsenspiegels hinein, anerkannten Rechtens gewesen und ruht trotz mancherlei Anfeindung längst im deutschen Rechtsbewußtsein (Stengel, Handbuch des Verwaltungsrechts). Ohne ein solches Recht würde die Ausübung der Fischerei da, wo fremde Grundstücke die Bäche und Flüsse berühren, geradezu unmöglich sein. In richtiger Würdigung solcher Verhältnisse sind neuerdings auch mehr und mehr die einzelnen deutschen Staaten dazu übergegangen, das Uferbetretungsrecht zu regeln und sicherzustellen. Eines der jüngsten derartigen Gesetze ist das Koppelfischereigesetz im Regierungsbezirke Cassel vom 19. Mai 1904, wo im § 19 ausdrücklich das Betreten der Ufer gestattet wird so weit, als dies zur Ausübung der Fischerei nötig ist. Das alles sind aber Regelungen, die längst, bevor sie als geschriebenes Recht erneuert wurden, im Rechtsbewußtsein des Volkes bestanden haben."

Das Betreten der mit Vieh besetzten Weiden seitens der Fischereiberechtigten ist bisher unbeanstandet überall erfolgt. Mißstände haben sich nirgends ergeben. Es ist nicht ein einziger Fall bekannt geworden, wo einem Fischereiberechtigten beim Betreten mit Vieh besetzter Weiden ein Unglück zugestoßen, und noch weniger ein Fall, wo eine Schadensersatzforderung seitens eines Fischereiberechtigten für irgend eine erlittene Verletzung erhoben worden wäre!

Die Adjazenten- und Koppelfischereigesetze enthalten die Bestimmung, daß über die Frage, ob ein Grundstück dauernd vollständig einge-

Digitized by Google

friedigt ist und daher von den Fischereiberechtigten nicht betreten werden darf, der Kreisausschuß entscheidet. In allen uns bekannt gewordenen Fällen haben letztere bei Viehweiden zugunsten des Uferbetretungsrechtes des Fischereiberechtigten entschieden.

Zu § 27.

Die von der Kommission beschlossene Einschränkung zu § 27, Abs. 1, daß Fischereiberechtigte in Abzweigungen die Ausübung ihrer Fischereirechte den in den angrenzenden Strecken des Hauptwasserlaufes zur Fischerei Berechtigten auf Verlangen gegen eine Geldrente nur dann zu überlassen brauchen, „wenn sie nicht bereit sind, die zum Schutz und zur wirtschaftlichen Nutzung der Fischgewässer notwendigen Maßnahmen gemeinschaftlich mit ihnen zu treffen", bitten wir wieder zu streichen und die Fassung der Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Die Wünsche der Fischerei und das Bayerische Fischereigesetz gehen viel weiter wie die Regierungsvorlage, die bereits eine große Rücksichtnahme auf die Stauwerksbesitzer darstellt. Hält man aber auch diese noch nicht für ausreichend und will man zu Gunsten der Stauberechtigten noch weiter gehen, dann möge man — wie dies seitens des „Wasserwirtschaftlichen Verbandes", des Vertreters der Industrie, vorgeschlagen worden ist — dem in der Abzweigung Fischereiberechtigten die Berechtigung geben, wenn er durch die Überlassung der Fischerei an den im Hauptgewässer Fischereiberechtigten Belästigungen befürchtet, **die Fischerei in der Abzweigung ruhen zu lassen.**

Durch den Kommissionsbeschluß werden die Nachteile, die entstehen, wenn zwei verschiedene Personen in dem Hauptgewässer und in der Abzweigung die Fischerei ausüben, nicht beseitigt; es ist auch ferner jeder rationelle Fischereibetrieb unmöglich gemacht. Eine Kontrolle, ob der in der Abzweigung Fischereiberechtigte die zum Schutze usw. der Fischerei angeordneten Maßnahmen durchführt, insbesondere ob seinerseits keine Überfischung stattfindet, ist nicht durchführbar.

Bei der Kommissionsberatung wurde ausdrücklich anerkannt, daß im Interesse der Fischerei die Fischerei-Ausübung im Hauptgewässer und in der Abzweigung zusammengefaßt werden müsse. Durch den Kommissionsbeschluß wird aber diesem anerkannten Bedürfnis nicht Rechnung getragen.

Zu § 59.

Die Worte „auf Antrag eines Fischereiberechtigten" sind wieder zu streichen, oder es sind dahinter die Worte: „oder der Fischereiaufsichtsbehörde" einzuschieben.

Das wirksamste Mittel zur Hebung der Fischerei ist die ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Fischgewässer. Eine solche ist aber nur möglich, wenn die Fischgewässer eine angemessene Größe haben, die einen rationellen Fischereibetrieb ermöglicht. Zu diesem Zwecke muß eine Zusammenschließung des zersplitterten Fischereibesitzes erfolgen. Einen Weg hierzu bietet die Bildung von Fischereiwirtschaftsgenossenschaften.

Die Regierungsvorlage hatte die Bestimmung enthalten, daß eine solche Wirtschaftsgenossenschaft auch ohne Zustimmung der Fischereiberechtigten gebildet werden kann; die Kommission hat aber die Einschränkung gemacht, daß die Bildung nur „auf Antrag eines Fischereiberechtigten" erfolgen könne.

Dieser Zusatz muß wieder beseitigt werden, denn es kommen häufig Fälle vor, wo im allgemeinen Interesse die Bildung von Fischereiwirtschaftsgenossenschaften ein dringendes Bedürfnis ist, ein Antrag auch nur eines der Fischereiberechtigten, die zur Aufgabe der gewohnten regellosen Raubfischerei wenig geneigt sind, aber nicht zu erzielen ist. Gerade dann, wenn die Bildung einer solchen Genossenschaft am allernotwendigsten ist, wird es an dem Antrage eines Fischereiberechtigten mangeln.

Wenn das Erfordernis, daß mindestens ein Beteiligter einen Antrag auf Bildung einer Wirtschaftsgenossenschaft stellen muß, aufrecht erhalten bleibt, wie dies dem geltenden Rechte entspricht, dann enthält das neue Fischereirecht keinen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand und werden auch nach Inkrafttreten des neuen Fischereigesetzes ebensowenig Fischereigenossenschaften gebildet werden wie bisher.

Zu § 80.

Wir beantragen, die für die Provinzen Hannover und Westfalen, die Rheinprovinz und den Regierungsbezirk Cassel von der Kommission beschlossene Ausnahme, daß hier zur Bildung eines selbständigen Fischereibezirkes 500 m Uferlänge in der ganzen Breite der Gewässer genügt, wieder zu beseitigen.

Für eine solche Ausnahmebestimmung liegt auch kein Bedürfnis vor, weil nach Abs. 2 des § 80 der Bezirksausschuß auf Antrag auch aus kürzeren als 2 km langen Strecken einen selbständigen Fischereibezirk bilden kann. Für die Größe der Fischereibezirke müssen die fischereiwirtschaftlichen Interessen maßgebend sein. Wenn diese es zulassen, kann der Bezirksausschuß auch nach Streichung obiger Ausnahmebestimmung überall Fischereibezirke von 500 m Länge und sogar noch kleinere bilden. Außerdem sollen nach § 122 die auf Grund der bisher geltenden Gesetze gebildeten Fischereigesetze bestehen bleiben. Wünschenswert wäre es doch, wenn für alle nach dem Inkrafttreten des neuen Fischereigesetzes zu bildenden selbständigen Fischereibezirke ein-

Digitized by Google

heitliche Bestimmungen für die ganze Monarchie beständen.

Zu § 85.

Den in Absatz 3 von der Kommission beschlossenen Zusatz:

„(Der Fischereischein ist nicht erforderlich:) 2. Zum Fischen in Gewässern, die dem Fischereiberechtigten gehören und vollständig von Grundstücken desselben begrenzt sind, sowie in künstlichen, ablaßbaren Teichen, die mit einem Wasserlaufe nur nach § 1 Abs. 2 des Wassergesetzes in Verbindung stehen" bitten wir zu streichen.

Es liegt um so weniger ein Grund vor, für diese Fälle eine Ausnahme zu machen, als der Fischereischein nach den Kommissionsbeschlüssen gebühren- und stempelfrei ausgestellt wird. Der geringen Mühe, sich einen Fischereischein ausstellen zu lassen, werden sich die betreffenden Fischereibesitzer im allgemeinen Interesse wohl bereitwilligst unterziehen.

Zu § 89.

In Absatz 1: „Der Fischereischein kann versagt werden: 2. Personen, die nicht Fischereiberechtigte oder Fischereipächter sind, wenn sie in den letzten drei Jahren zweimal rechtskräftig verurteilt worden sind, wegen usw.", beantragen wir, die Worte „die nicht Fischereiberechtigte oder Fischereipächter sind", wieder zu streichen.

Nach Maßgabe des Kommissionsbeschlusses kann Fischereiberechtigten oder Fischereipächtern, auch wenn sie zu den ärgsten, oft vorbestraften Frevlern, ja selbst zu den schlimmsten Verbrechern gehören, der Fischereischein nicht vorenthalten werden! Um einen Fischereischein zu erlangen, braucht ein solcher Frevler oder Verbrecher nur eine kleine Fischerei anzupachten. Maßgebend für diese von der Kommission beschlossene Einschränkung des Regierungsentwurfs war die Erwägung, daß bei der Fischerei die Verhältnisse anders liegen wie bei der Jagd. Letztere diene nicht dem Zwecke des Lebensunterhaltes, während die Ausübung des Fischereigewerbes einer großen Anzahl von preußischen Staatsangehörigen den Lebensunterhalt gewähre. Hiergegen ist zu bemerken, daß in vielen Fällen anderen Gewerbetreibenden bei wiederholten Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen rücksichtslos die Konzession zur Ausübung ihres Gewerbes mit Recht entzogen wird, und ferner, daß nach dem Gesetzentwurfe bereits dem Unterschiede zwischen Jagd und Fischerei dadurch Rechnung getragen worden ist, daß, während die Jagdordnung für eine große Anzahl von Fällen anordnet, daß der Jagdschein entzogen werden muß, der Fischereigesetzentwurf in viel milderer Form nur bestimmt, daß der Fischereischein entzogen werden kann. Außerdem stehen gegen die Versagung oder Entziehung des Fischereischeines die Rechtsmittel, welche in §§ 127 bis 129 und 134 des Landesverwaltungsgesetzes gegen kreispolizeiliche Verfügungen gegeben sind, offen. Einer allzu strengen Handhabung der fraglichen Bestimmungen ist also in ausreichender Weise vorgebeugt. Unter den Fischereiberechtigten und vor allem unter den Fischereipächtern finden sich oft solche Personen, die die Streichung der einschränkenden Beschlüsse der Kommission dringend erforderlich machen.

Außerdem handelt es sich hierbei nicht allein um den Schutz der Fischerei, sondern auch um den Schutz der Ufergrundstücke, die von den Fischereiberechtigten bei Ausübung der Fischerei betreten werden dürfen. Ohne Fischereischein kann keine Fischerei ausgeübt werden! Im Interesse der Uferanlieger liegt es daher auch, daß unzuverlässige Personen keinen Fischereischein erhalten und hierdurch an der Ausübung der Fischerei verhindert werden.

Zu § 94.

Wir bitten, den von der Kommission beschlossenen Zusatz: „soweit solche Vorrichtungen mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt sind" wieder zu streichen.

Zum Schutze der Fischerei bestimmt § 94, daß „den Eigentümern von Turbinen die Herstellung und Unterhaltung von Vorrichtungen, die das Eindringen der Fische in die Turbinen verhindern, auf ihre Kosten auferlegt werden kann."

Die Kommission hat diese Bestimmung noch durch den Zusatz ergänzt: „soweit solche Vorrichtungen mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt sind".

Dieser Zusatz erscheint uns bedenklich, weil er leicht zu Mißverständnissen und Weiterungen führen wird, und unnötig, weil es sich nicht um eine obligatorische, sondern nur um eine fakultative Maßnahme handelt.

Zu § 96.

Wir beantragen, zu § 96 Abs. 1 noch die Bestimmung hinzuzufügen: „Hierbei darf niemals dem Fischwasser so viel Wasser entzogen werden, daß hierdurch der Fischbestand gefährdet wird."

Eine solche Bestimmung, wie sie auch das Bayerische Fischereigesetz enthält, erscheint uns dringend notwendig, weil weder die Bestimmungen des Wassergesetzes noch der Abs. 1 des § 96:

> „Es ist verboten, außer in Notfällen Fischwasser zu einer anderen als zu der durch den Regierungspräsidenten bestimmten Zeit oder über das von ihm bestimmte Maß hinaus abzuleiten usw."

vor einem zu weit gehenden, den Fischbestand schädigenden Wasserentzug seitens der Stauberechtigten — besonders zur Zeit des Niedrigwassers — ausreichend schützt.

Digitized by Google

Zu § 98.

Wir bitten, diesen Paragraphen wieder nach der Regierungsvorlage herzustellen.

Leider hat die Kommission an diesem für den Schutz der Fischerei so überaus wichtigen Paragraphen derartige Streichungen vorgenommen, daß eigentlich kaum noch etwas von den zweckmäßigen und zum Teil sehr notwendigen Bestimmungen der Regierungsvorlage übrig geblieben ist.

Der Regierungsentwurf hatte sich bereits darauf beschränkt, dem Fischereiberechtigten nur das Töten und Fangen von Fischottern, Reihern, Fischadlern und Möwen mit den für die Jagd erlaubten Mitteln, ausgenommen Schußwaffen, zu gestatten; die Kommission ging aber noch weiter und beschränkte diese Befugnis allein auf die Fischottern.

Gegen seinen schlimmsten Feind, den **Fischreiher,** ist der Fischereiberechtigte hiernach in Zukunft schutzlos!

Der Fischreiher bedarf wahrlich keines besonderen Schutzes. Zu Tausenden ist er noch in vielen Reiherkolonien bei uns zu finden. Er ist kein Naturdenkmal, aber ein noch in großen Mengen vorkommender Schädling erster Güte, der im nationalökonomischen Interesse recht kurz gehalten werden muß!

In gerechter Würdigung der Verhältnisse hat daher die Königliche Staatsregierung die dringend notwendige und zweckmäßige Bestimmung in Abs. 5 § 98 des Entwurfs aufgenommen: „Der Landrat (die Ortspolizeibehörde des Stadtkreises) kann den Fischereiberechtigten und den Fischereipächter, sofern sie durch die Überhandnahme der Reiher erheblich geschädigt werden und der Jagdberechtigte trotz Aufforderung der Fischereibehörde keine ausreichende Abhilfe schafft, auf Antrag ermächtigen, auf ihre Kosten die Horste der Reiher nebst der Brut und den Eiern zu vernichten. Über Beschwerden wegen Erteilung oder Versagung der Ermächtigung beschließt der Bezirksausschuß endgültig."

Auch diese Bestimmung ist von der Kommission gestrichen worden, obwohl sie es doch sicherlich an Milde nicht fehlen ließ. Überall „wenn" und „aber": „der Landrat kann", „sofern die Fischereiberechtigten durch das Überhandnehmen der Reiher erheblich geschädigt werden", „sofern der Jagdberechtigte trotz der Aufforderung keine ausreichende Abhilfe schafft", und schließlich noch Beschwerde beim Bezirksausschuß!

Glaubt man wirklich, daß infolge einer solchen Bestimmung die Ausrottung der Fischreiher erfolgen könnte? Gerade in der jetzigen Zeit, wo alles geschieht, um die Nahrungsmittel-Erzeugung zu fördern, wo man den erhöhten Abschuß des Nutzwildes zur Vermeidung von Flurschaden anordnet, mutet es sehr seltsam an, daß man sich nicht entschließen kann, dem Fischzüchter den allernotwendigsten Schutz gegen seinen schlimmsten Feind zu gewähren.

Bei anderen Gelegenheiten wurden mit Rücksicht darauf, daß der Fischereibetrieb ein Gewerbe darstelle, zu dessen Schutz Bestimmungen getroffen, die wir nicht für begründet und auch nicht für einen Schutz des Fischereigewerbes halten — wie dies z. B. bei §§ 85 und 89 der Fall ist —, und hier, wo das Fischereigewerbe dringend des Schutzes bedarf, soll ihm dieses versagt werden, weil ein paar Naturschwärmer den Tod einiger Reiher befürchten! Hier soll der Schutz eines für die Volksernährung äußerst wichtigen Gewerbes zurücktreten vor den übertriebenen Rücksichten der Naturdenkmalspflege. Selbst wenn der Fischreiher wirklich als Naturdenkmal des Schutzes bedürfte, würde dies unseres Erachtens die Streichung des Absatzes 5 § 98 des Entwurfs nicht rechtfertigen! Gegenüber größeren und wichtigeren Interessen müssen die kleineren und weniger wichtigen zurücktreten, und daß der Schutz des Fischereigewerbes wichtiger ist wie der Schutz der Fischreiher, wird wohl von niemandem in Zweifel gezogen werden! Sollte aber hierüber noch jemand im Zweifel sein, dann empfehlen wir ihm, die Artikel in Nr. 18 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" (München) 1914 und in Nr. 32 und 44 der „Fischerei-Zeitung" (Neudamm) 1914 nachzulesen, und er wird sicherlich zu einer anderen Ansicht gelangen.

Das neue Fischereigesetz soll doch eine Verbesserung, aber nicht eine Verschlechterung der zeitigen Bestimmungen bringen. Dies würde aber bei Aufrechterhaltung des Kommissionsbeschlusses in hohem Maße der Fall sein. Gelingt es nicht, die Annahme des § 98 nach der Fassung des Regierungsentwurfs durchzusetzen, dann ist es billig und besser, es wenigstens bei den bisherigen Bestimmungen zu belassen und den § 45 des jetzt geltenden Fischereigesetzes:

> „Den Fischereiberechtigten ist gestattet, Fischottern, Taucher, Eisvögel, Reiher, Kormorane und Fischaare ohne Anwendung von Schußwaffen zu töten oder zu fangen und für sich zu behalten"

beizubehalten und nur noch den Zusatz zu machen: „Eines Jagdscheines bedarf er nicht".

Das Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 enthielt zunächst auch nur die Bestimmung, daß dem Fischereiberechtigten gestattet sei, Fischottern und Taucher ohne Anwendung von Schußwaffen zu töten und zu fangen.

Bereits nach kurzer Zeit stellte sich aber die Notwendigkeit heraus, die ungenügenden Befugnisse des Fischereiberechtigten zu erweitern und besonders auf die Fischreiher auszudehnen. Zur Befriedigung dieses dringenden Bedürfnisses

Digitized by Google

erhielt der § 45 durch Artikel IV des Gesetzes vom 30. März 1880 obige Fassung. Der beste Beweis, wie notwendig es erschien, die Fischerei besser gegen ihre Feinde zu schützen!

Zu § 102.

Auch hier beantragen wir, den von der Kommission beschlossenen Zusatz:

„Ist die Beibehaltung eines Schonbezirks nicht mehr erforderlich, so kann ihn der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wieder aufheben"

wieder zu streichen.

Da die Erklärung einer Gewässerstrecke zu einem Schonrevier dem Regierungspräsidenten überlassen ist, erscheint es uns folgerichtig, diesem auch die Aufhebung zu überlassen. Der in der Kommission zur Sprache gebrachte eine Fall, wo ein seit langer Zeit bestehender Schonbezirk in fiskalischen Gewässern durch den Regierungspräsidenten aufgehoben und zum Nachteil kleiner Adjazenten an einen großen Pächter für 30000 Mk. verpachtet worden ist, dürfte nicht ausreichen, diese auffallende Bestimmung zu begründen.

Geheimrat Eberts, Cassel.

Kleinere Mitteilungen.

— **Fischereigesetzentwurf und Wasserwirtschaftlicher Verband.** In einer in Berlin abgehaltenen Ausschußsitzung des Wasserwirtschaftlichen Verbandes erstatteten Generaldirektor Hegeler, Gelsenkirchen, und Beigeordneter Seelbach, Essen, den Bericht über den Fischereigesetzentwurf nach den Ergebnissen der dritten Lesung in der 16. Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses. In der sich anschließenden Erörterung wurde nach der „Köln. Ztg." festgestellt, daß der Gesetzentwurf, von Einzelheiten abgesehen, jetzt ein Werk darstelle, in dem es gelungen sei, widerstreitende Interessen in gerechter Weise auszugleichen. In bezug auf jene Einzelheiten wird der Wasserwirtschaftliche Verband noch Anträge an den Landtag richten. Wann diesen der Gesetzentwurf beschäftigen wird, steht noch nicht fest.

— **Der Aufstieg des Maifisches** ist nach den uns zugegangenen Berichten in diesem Frühjahr besonders reichlich. Die echten Maifische (Alosa vulgaris) sind Wanderfische der westeuropäischen Küstengewässer und des Mittelmeeres, die zur Laichzeit in die Flüsse eindringen, im Rhein bis Basel, in der Elbe bis Böhmen usw. Das Fleisch des Maifisches ist vor der Laiche sehr zart und fett. Der Fisch schmeckt dann ähnlich wie der Bodensee-Gangfisch. Er wird, wie dieser, auch geräuchert. Nach der Laiche ist das Fleisch holzig, trocken, fast ungenießbar. In den Warenhäusern werden oft Aländer als Maifische angeboten. Hkg.

— **Aus Böhmen.** Die Statthalterei Prag bestimmt für das Königreich Böhmen folgende Abänderungen für die Zeit des Krieges: Es werden neue Schonzeiten festgesetzt. Die neugeschaffenen allgemeinen Fischschonzeiten sind festgesetzt für Forellen in der Forellenregion vom 15. September bis 31. Dezember, außerhalb der Forellenregion vom 1. April bis 15. Juni (ausgenommen der Fang des Aals, des Lachses und des Hechtes). Der Fisch- und Krebsverkauf oder die Verabreichung in Gasthäusern während der Schonzeiten ist ebenfalls verboten. H.

— **Der kaiserliche Lachs.** Der diesjährige Magdeburger Lachs für die Kaiserliche Hofküche ist, wie uns mitgeteilt wird, bei Hohenwartha gefangen worden. Er ist ein prächtiger Fisch und wiegt 20 Pfund. Wie immer wird dieser deutsche Lachs eine Zierde der Kaiserlichen Hofküche sein. Wie wir hören, hat Ihre Majestät die Kaiserin den Fisch an Ihren hohen Gemahl Se. Majestät den Kaiser ins Hauptquartier geschickt. H.

— **Großer Hecht.** Einen Hecht von 38 Pfund Gewicht fing dieser Tage der Fischereipächter Körner in Schönberg i. M. Man rechne sich aus, was dieser Hecht dem Fischereipächter an Erhaltungskosten verursachte, wenn man annimmt, daß ein Hecht täglich die Menge des Eigengewichtes als Nahrung bedarf. Er hätte in diesem Falle täglich 38 Pfund Fische verzehrt. H.

— **Verpachtung der Domäne Peitz.** Gegen eine Jahrespacht von 85000 Mark wurde die Teichwirtschaft Peitz bei Cottbus an den Fischereipächter Carl Rosengarten zu Steinbusch bei Woldenberg verpachtet. Die Domäne Peitz besteht aus einem Pachtschlüssel Cottbus-Peitz, der 1666 ha groß ist. Von dieser Fläche werden 1420 ha wasserwirtschaftlich und 246 ha landwirtschaftlich genützt. Die gesamte Peitzer Teichanlage gliedert sich in vier Komplexe: 1. den Hauptteil südöstlich der Stadt Peitz, 2. die kleineren Teiche beim Peitzer Amtsvorwerk Lacoma, 3. die Teiche bei dem Dorfe Bärenbrück und die Teiche bei dem Dorfe Glinzig. Kurfürst Joachim I. gründete am 25. Juni 1511 die Teichwirtschaft Peitz zunächst nur im kleineren Maßstabe. (S. Riedelscher Kodex diplom. Teil II B. VI S. 240). Hkg.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 15. Mai 1915.

Von der Ostsee werden ungeheure Heringsschwärme gemeldet. Seit einigen Tagen werden in Travemünde Heringe in solchen Massen gefangen, wie seit vielen Jahren nicht. Der Südwestwind treibt unabsehbare Heringsschwärme in die Lübecker Bucht. Die Heringe werden buchstäblich aus dem Wasser geschaufelt, anders

Digitized by Google

sind diese Riesenfänge nicht zu bewältigen. Die Fische stehen von der Wasseroberfläche bis auf den Grund wie eine Mauer. Die Heringe werden für einen Pfennig das Pfund abgegeben. Obwohl sie in Lübeck und Hamburg massenhaft auf den Markt kommen, kann der Absatz mit den Fängen nicht Schritt halten. — Hat jemand im Binnenlande schon von diesem Heringssegen etwas gespürt? — Ich habe hier nicht nur die letzten Heringe im Auge, sondern die früheren. Hamburg notierte am 5. Mai für Mittelhering pro Kiste (warum nicht pro Zentner? wozu der ewige Handel mit der Kiste? Finden wir uns endlich mit dieser ausländischen Maßeinheit ab. Deutsche Fische sollte man auch mit deutschem Maß messen!) 8 bis 15½ Mk., Kleinhering pro Korb (es gibt große und kleine Körbe) 1½ bis 2 Mk. — Neulich kaufte ich hier ein Pfund sogenannte Bücklingssprotten, die nichts anderes darstellten als kleinen Elbhering, und zahlte dafür 60 Pf. — also 60 Mk. pro Zentner. Rechnet man den Räucherschwund mit 15 bis 20 % ab, so bleibt immer noch eine respektable Summe. Es ist zu verstehen, daß man den kleinen, billigen Hering räuchert und als Bücklingssprotte verkauft, natürlich mit Riesenverdienst —, aber warum gibt man denn bekannt, diese Heringe ließen sich nicht räuchern? — Die „Wien. Land. Ztg." gibt ein „Gespräch auf der Berliner Untergrundbahn" wieder; es lautet: Es ist ein Skandal! Diese gottverfluchten Agrarier! Umbringen soll man diese Wucherer! — Alle Insassen des Wagens hören den frommen Wunsch und nicken verständnisvoll mit dem Kopfe. Der freundliche Herr setzt seine Rede energisch fort: Denken Sie bloß, vor dem Kriege haben wir für die Mandel geräucherte Heringe achtundzwanzig Pfennig gegeben und jetzt kosten sie neunzig. Diese verfluchten Agrarier! (Man nickt weiter!) — Dr. Haempel schreibt in der „W. Land. Ztg.": Nach Niederschreiben dieser Zeilen kam mir die erfreuliche Mitteilung zu, daß das Militärkommando Wien die Einführung der Fischkost bei den Militärspitälern und sonstigen Militäranstalten verfügt hat und in den letzten Wochen seitens einer Wiener Großfischhandlung schon ansehnliche Mengen von Karpfen für diesen Zweck geliefert werden. Möge dieses Beispiel auch bei anderen Kommandos Nachahmung finden! — Ja ja, z. B. in Preußen — woselbst die Karpfen nur halb so viel wie Schweinebauch kosten und trotzdem keinerlei Verwendung finden. — Ein zweites Beispiel aus Krakau. Meldung des „Czas": Infolge Bemühungen des galizischen Landes-Fischerei-Vereins- — jawohl, **Landes-Fischerei-Vereins**-Leiters, Professors Dr. Nowack, wird der Ein- und Verkauf der Karpfen wie folgt gehandhabt. Die Stadt Krakau hat einen Süßwasser-Fischmarkt eingerichtet, vorwiegend Karpfenmarkt. Dieser Karpfenmarkt wird regelmäßig von den Produzenten beschickt — muß beschickt werden. Die Fische werden nicht lebend, sondern frisch an den Markt gebracht. Die Stadt deckt aus dem Verdienst nur ihre Unkosten. Die Fische sind im Handumdrehen ausverkauft. — Diesen Markt hat ein polnischer Fischerei-Verein zustande gebracht! Das ist eine Leistung! Während wir noch immer darüber beraten und wahrscheinlich zum Schluß kommen, wenn der Krieg beendet ist. Wirklich was vor sich gebracht haben in dieser bedrängten Kriegszeit nur einzelne Vereine, der „Bayerische Landes-Fischerei-Verein" z. B. Er half den Karpfenproduzenten damit, daß er ihnen zu den niedrigen Karpfenpreisen einen Zuschuß zahlte. Das Bayerische Ministerium veranlaßte er zur Hilfe. Nun tritt er auch für die Forellenzüchter ein. Er sorgt für Futter. Unablässig mahnt er die Reichen zum Genusse von Forellen. So berechtigt es ist — sagt er in seiner Mahnung an diese —, eine vernünftige Sparsamkeit im Interesse der Notleidenden walten zu lassen, so sollte sie doch nicht übertrieben und dahin ausgelegt werden, daß begüterte Kreise sich nunmehr jedes auch etwas kostspieligen Genusses enthalten. Eine solche Sparsamkeit muß notwendigerweise den Ruin aller Gewerbszweige zur Folge haben, die in Friedenszeiten auf die Befriedigung eines verfeinerten Lebensgenusses ihre Existenz aufgebaut haben, deren Erhaltung nunmehr gefährdet ist, aber ohne Zweifel im allgemeinen Interesse liegt. Es gilt dieses insbesondere für die zahlreichen Forellenzuchtanstalten des Landes, für welche sich die Verhältnisse durch den Krieg noch besonders ungünstig dadurch gestaltet haben, daß sie nicht nur keine Forellen verkaufen können, sondern daß noch dazu alle Futtermittel für ihre Zuchtfische im Preise sehr bedeutend gestiegen oder, wie z. B. die Abfälle der Seefischerei, vom Markt fast völlig verschwunden sind. Erhöhten Ausgaben steht somit ein fast völliger Mangel an Einnahmen gegenüber, und es besteht daher die dringende Gefahr, daß dieser bisher so blühende Zweig der Volkswirtschaft dem Untergange preisgegeben wird, wenn sich das Publikum nicht entschließt, seine mißverstandene Scheu vor einem angeblichen Luxus aufzugeben und die Forelle bald wieder auf der Speisekarte erscheinen zu lassen. Dieser Entschluß wird nicht nur durch das patriotische Gefühl der Fürsorge für einen notleidenden und gefährdeten Zweig unseres Erwerbslebens, sondern auch durch den Umstand erleichtert werden, daß die Preise für die wohlschmeckenden Forellen nahezu um das Doppelte gefallen sind. Wenn die Fischzüchter auch hierbei keine Geschäfte machen können, so werden sie doch durch einen erhöhten Absatz von der drückenden Sorge enthoben werden, das teure Futter für die Erhaltung der Forellenbestände weiter beschaffen zu müssen, und außerdem bekommen sie ihre Teiche für die nötige Aufzucht neuer Jungfischbestände frei. Der Bayerische Landesfischerei-Verein hält es für seine Pflicht, die breite Öffentlichkeit von den bestehenden Mißständen in Kenntnis zu setzen und an alle Kreise, deren Mittel es gestatten, die dringende Bitte zu richten, der durch den Krieg unverschuldet in eine schwierige Lage geratenen Forellenzucht durch erhöhten Bezug und Genuß von Forellen über die gegenwärtigen schwierigen Zeiten hinwegzuhelfen. — Das ist eine begründete ernste Sprache, keine Schnorrerei, die zurzeit mehr geübt wird, als nötig ist. Der wohlhabende, gebildete Mann wird ihr nicht sein Ohr verschließen. — Was können wir in Preußen

Digitized by Google

dazu tun, um auch unseren Forellenzüchtern zu helfen? Anerkennenswert waren die Bemühungen des Schleswig-Holsteinischen, des Sächsisch-Anhaltischen, Thüringer, Hannoverschen und Deutschen Fischerei-Vereins. Nur sollten solche Mahnungen energisch immer von neuem wiederholt werden. Berlin ist die reichste Stadt des Kontinents. Hier müßte zunächst der Hebel angesetzt werden. Ein Aufruf durch die Tagespresse nützt nicht viel. Die meisten reichen Leute lesen nur den Extrakt der Zeitung oder lassen sich von ihrem Privatsekretär darüber Vortrag halten. Besser nützt ein Flugblatt — der Briefumschlag muß die Abbildung eines Motivs aus einer Forellenzucht oder eine solche selbst zeigen. Die Adresse muß an die Hausfrau gehen — und damit beginnen: An alle reichen Leute Berlins. Der Text muß gedrängt sein. Nach Martin leben in Berlin allein 500 Millionäre. Man braucht heute nicht Millionär zu sein, um sich den billigen Genuß von Forellen leisten zu können. Man nenne im Flugblatt gleich Forellenzüchtereien als Bezugsquellen und empfehle den Bezug in Eis. Eine solche Propaganda, die sich nach Verlauf eines Monats wiederholen kann, dürfte nicht ohne Erfolg sein. Der Berliner ist im allgemeinen sehr zur Mildtätigkeit geneigt, um so mehr, wenn damit der Genuß einer Forelle verbunden ist. — — Die Frühjahrsschonzeit ist für Ostpreußen um einige Wochen (sie dauert vom 29. April bis 9. Juni, in Westpreußen vom 1. Mai bis 12. Juni) verkürzt worden. Für diese Erleichterung sollten die Fischer der Königl. Regierung dankbar sein. Im Kurischen Haff ist vorläufig der Fang von Stinten, die von den Landleuten als Schweinefutter gern gekauft werden, freigegeben und auch während der Laichzeit und in den Schonrevieren gestattet worden. Auch die wöchentliche Schonzeit ist aufgehoben. All diese Erleichterungen werden auch von uns mit Freuden begrüßt. Gerade die ostpreußische Fischerei ist für uns von hohem Werte. Liefert sie doch Fische für einen großen Teil Süddeutschlands, ja bis in die Schweiz hinein. Mir schreibt ein Freund aus Davos, daß er täglich seinen ostpreußischen Landsmann — den Hecht — verzehrt, der doch wesentlich besser schmeckt als der gefrorene Lachs und so weiter. Die Fischpreise in Königsberg i. Pr. sind normal. Hechte in jeder Größe kosten 80 bis 90 Pf. Merkwürdigerweise werden große Hechte dort nicht wesentlich billiger verkauft als kleine oder Mittelhechte. Ganz Süddeutschland, München, Nürnberg sind gute Absatzplätze für den großen Hecht — dann die Schweiz. Ein gespickter großer Hecht mit Sahnentunke ist auch eine Delikatesse. Nicht jede Hausfrau versteht ihn zuzubereiten. Meisterhaft verstehen es die jüdischen Hausfrauen. — — In Berlin kosteten Hechte unsortiert 80 bis 107, großmittel 72 und groß 40 bis 61; frische Hechte kosteten groß IIa 30 bis 35, unsortiert 50 bis 76 und großmittel 90 Pf. — Frische Zander kosteten 97 bis 100 und Mittelzander 112 Pf. — Der Schleienmarkt scheint sich etwas aufzubessern; so kosteten lebende kleine und unsortierte Schleien 92 bis 94 und Mittelschleien 107 bis 111 Mk. — Aale scheinen nunmehr infolge der warmen Witterung etwas mehr an den Markt zu kommen. Aal mit Spreewaldtunke und Gurkensalat ist das Himmelfahrtsgericht der Berliner. Der Himmelfahrtstag gehört den Männern, es werden sogenannte Herrenpartien unternommen — die gewöhnlich schon um die Frühstückszeit in irgend einem Waldgasthof ihr Ende finden. Wer's dazu hat, bestellt sich das Gericht — andere packen ihre Rucksäcke aus und, wohlverstaut von Muttern, wird diesem „Hasensarg" das Frühstück, bestehend aus Aal und Gurkensalat, entnommen. Der Wirt liefert das Besteck gern — er kennt seine Pappenheimer und weiß, daß solche Aale schwimmen wollen. Dann setzt man sich zu einem Drei- oder Viermännerkat und wartet so die letzte Fahrgelegenheit nach Berlin ab. Mutter fragt, wie war't, und Vater bindet ihr einen Bären auf — wie sich die Herren an Wald und See erlabt und von der Natur aufgefrischt heimgekehrt wären. Nächstes Jahr dasselbe. — Man zahlte für lebende kleinste Aale 60 bis 64, mittel 114 bis 125, großmittel 112 bis 113, kleinmittel (gibt es noch mehr „mittel"?) 100 bis 111, klein 80 bis 99, groß 110 bis 112. Für frischen Aal notiert die städtische Markthalle unsortiert 70 bis 75, mittel 82 bis 87, klein 53 bis 68, IIa 78. Wenn auch der Aal gut im Fasse lebt, so fahren die Fischer doch besser, wenn sie Aale in Kisten mit Eispackung versenden. Der Aal kommt aus Dänemark und Schweden nur in diesen Kisten und ist nicht allzuselten nach dem langen Transport noch in guter Anzahl am Leben. Man denke an die zarte Aalbrut, welche in Kisten die lange Reise von England bis Hamburg zurücklegt; kaum 2 % sterben meistens auf der Reise ab. Ich begreife nicht, weshalb der Abnehmer nicht auf den Kistenversand seinen Lieferanten gegenüber hinweist — wahrscheinlich, weil er die Fracht nicht zu tragen braucht. — — — Der Streit, den die Berliner Wildhändler mit den städtischen Verkaufsvermittlern vom Zaun gebrochen haben, scheint den ersteren verhängnisvoll zu werden. Man wirft den Wildhändlern vor, sie strebten die Zeiten vor 1886 an — wo sie den Einsendern so viel zahlten, als sie wollten, und vom Konsumenten so viel nahmen, als sie wollten. Sie wollen den Verkaufsvermittler zwingen, die Ware nach Eingang sofort zu versteigern — um dann zu Schundpreisen zu ramschen, die ergamschte Ware dann selbst in die Kühlräume zu lagern und mit einem Aufschlag von 100 bis 200 % tropfenweise an den Markt zu bringen. Man will keine Mindestpreise, so schreibt Herr C. P. in der „Deutschen Tageszeitung", weil sie angeblich die Ware verteuern, will keine Reklame der Verkaufsvermittler (dadurch könnten die Leute im Lande auf die städtischen Verkaufsvermittler aufmerksam gemacht werden und nur an diese senden). Man will damit dem Verkaufsvermittler die Zufuhren abschneiden (und Zustände einführen wie vor 1886). Von der Stadt Berlin ist den städtischen Verkaufsvermittlern in erster Linie die Aufgabe gestellt, die Stadt mit wohlfeilen Nahrungsmitteln zu versorgen (dagegen denkt die Stadt Berlin nicht im Traum daran, ihre Erzeugnisse von den Rieselgütern etwa wohlfeil, das heißt mit anderen Worten billig, abzugeben). Man will den

Digitized by Google

städtischen Verkaufsvermittlern die Benutzung der Kühlhalle entziehen, damit sie sofort verkaufen müssen, dagegen will man die Kühlhallen zur Spekulation nützen. — Wenn gewisse Berliner Großhändler ihre Vorräte so lange eingelagert haben, daß sie dem Verderben nahe sind, weil sie die geforderten Apothekerpreise nicht erreicht haben, dann senden diese sogenannten Händler diese Waren den städtischen Verkaufsvermittlern zur Versteigerung ein. Und sie schicken ihre Leute mit, welche die Preise hochtreiben müssen. Das gibt Fingerzeige, zu welchen Zwecken „man" die Einrichtung der städtischen Versteigerungen benutzen möchte. — Hörst du das, deutscher Bauer? Hört ihr es, Berliner Verbraucher? Ihr beiden seid es, die die Zeche zahlen, euch zieht man das Fell über die Ohren. Man versteht das so meisterlich, daß der Konsument glaubt, der Agrarier schlage auf den Sack, in welchem er sitzt, und umgekehrt — während der Zwischenhandel mit seiner Knute beide Säcke gründlich bearbeitet. Vorsicht, Einsender — mache den, dem du deine Ware zum kommissionsweisen Verkauf einschickst, darauf aufmerksam, daß er dein Treuhänder ist. Der § 266 des Strafgesetzbuches heißt: „Wegen Untreue werden mit Gefängnis, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, bestraft: Versteigerer, Mäkler, Güterbestätiger usw., wenn sie bei den ihnen übertragenen Geschäften absichtlich diejenigen benachteiligen, deren Geschäfte sie besorgen. Verleitung zu Untreue wird ebenfalls mit Gefängnis bestraft. — — — Karauschen 90, Bleie 62, Karpfen 50 bis 60, 78 bis 79. Kleiner Lachs brachte 108. Laut einem Bericht der Fischereidirektion Hamburg war der Markt dort lebhaft — der Bedarf konnte ziemlich gedeckt werden. Vielleicht besinnt man sich jetzt auf die Einstellung von mehr, viel mehr Fischdampfern nach dem Frieden —, daß wir von allen unseren getreuen Nachbarn und dergleichen unabhängig werden, und stärkt unsere Produktion durch einen ausreichenden Einfuhrzoll. Wir und unsere Verbündeten haben dann alles und brauchen uns weder vor dem Teufel noch seiner Großmutter zu fürchten. — Die nächste Woche dürfte uns kaum etwas Neues bringen. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zum Fischereigesetzentwurf. Von Geheimrat Eberts. 231. — Fischereigesetzentwurf und Wasserwirtschaftlicher Verband. 236. — Der Aufstieg des Maifisches. Von Hkg. 236. — Aus Böhmen. Von H. 236. — Der kaiserliche Lachs. Von H. 236. — Großer Hecht. Von H. 236. — Verpachtung der Domäne Peitz. Von Hkg. 286. — Fischmarkt. Von H. 236. — Inserate.

Suche zu sofort einen unverheirateten,

jungen Fischereigehilfen

bei hohem Lohn und Prozenten zum Bearbeiten der Aalschnüre. (271

L. Hirsch,
Güstrow i. Mecklbg., Kastanienstr. 17.

Suche zum sofortigen Antritt einen tüchtigen, zuverlässigen (244

Fischereigehilfen.

Wilh. Rudloff, Fischermeister,
Tasdorf bei **Berlin.**

Suche für sofort zwei unverheiratete

Fischereigehilfen

für Kleinfischerei. (264

R. Ring, Fischermeister, **Zechlin.**

Gehilfe oder Lehrling

für Teichwirtschaft gesucht.

Hans v. Debschitz, (249
Fischzucht Göllschau b. Haynau, Schl.

Jedem, **der Krebszucht mit Erfolg betreiben will,** sei empfohlen das vorzügliche Werk:

Der Krebs, seine Pflege und sein Fang.

Von Regierungsrat Dr. W. Dröscher.
Zweite, umgearbeitete Auflage.
Mit 15 Abbildungen. Preis geb. 2 Mk. 40 Pf.
Für Vereine in Partien billiger.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Königliche Oberförsterei Durowo.

Am Mittwoch, dem 26. Mai 1915, vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Dienstzimmer meistbietende Verpachtung der Fischerei-, Schilf-, Rohr- und Grasnutzung in und auf dem rund 157 ha großen **Durowo-See** bei Wongrowitz auf 3, 6 oder 12 Jahre bis zum 31. März 1918 bzw. 1921 oder 1927.

Bedingungen können hier eingesehen oder gegen Schreibgebühren von der Oberförsterei bezogen werden, die auch nähere Auskunft erteilt.

Durowo bei **Wongrowitz,**
den 10. Mai 1915. (269

Der Forstmeister.

Größere Teichwirtschaft

wird zu pachten gesucht.

Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

1- und 2sömmerige

Galizier Spiegelkarpfen,

Ia Qualität, hat noch abzugeben

Rittergut Ober-Helmsdorf,
247) Kr. Soran, N.-L.

Grösserer Posten eins. Karpfen,

6–10 cm, Schuppen- u. Spiegel-, weil überzählig, sofort abgebbar. (241

Preis 50 Mk. pro 1000.

Die von dem Borne'sche Fischerei, Berneuchen, Nm.

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei und Rohrwerbung auf dem der Stadt Güstrow gehörigen Gutower See einschließlich des dazu gehörenden Vorlandes und des sogen. Schwanenhalses an der Feldmark Völkow, sowie des Mühlbachs von dem See bis zur Teterower Chaussee, fällt mit Michaelis d. Js. aus der Pacht und soll wieder auf 18 Jahre, von Michaelis 1915 bis Michaelis 1933, verpachtet werden.

Die zu verpachtende Seefläche hat eine Gesamtgröße von 222460 □Ruten lüb. = 482 ha 28 a.

Die Verpachtung findet am

Sonnabend, dem 12. Juni d. Js., mittags 12½ Uhr,

im Rathause hierselbst statt.

Die Verpachtungsbedingungen sind bis dahin täglich während der Geschäftsstunden in der Kämmereistube einzusehen oder gegen eine Gebühr von 2,50 Mk. schriftlich zu beziehen.

Güstrow, den 8. Mai 1915.

Die Stadtkämmerei. (266

Fischzuchtanstalt oder
270) **Teichwirtschaft,**

mit oder ohne Landwirtschaft, Forst usw., mit guten Wasserverhältnissen, nahe Bahnstation, gute Gebäude, billig bei Barzahlung zu kaufen gesucht. Nur ausführliche Offert., welche diskret behandelt werden, erbeten an **Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin W 35,** unter **H. 278 r.**

Digitized by Google

Lupinen in allen Qualitäten
franko jeder Bahnstation. (25
Gebrüder Abrahamsohn,
Berlin NW 7.

gibt ab von prämiiert., schnellw. Galizier Spiegel **Karpfenjungbrut**, pro 1000 3 Mk. (nicht unter 5000), **vorgestreckte Karpfenbrut**, ca. 3—5 cm l., 1000 20 Mk. Größere Posten billiger. Preisl. franko. Gar. leb. Ankunft. (268
H. v. Debschitz.

42) (Post und Bahn)
gibt noch ab zur Frühjahrslieferung:
1sömm. Galiz. Spiegelkarpfen,
2sömmerige Satzschleien
vielfach prämiiert. Abstammung in **außerordentlich schnellwüchsiger, widerstandsfähiger Ware.** — Gar. leb. Ank. **Bräuning.**

Herrschaft Uhyst-Königswartha
hat in diesem Frühjahr noch
250 Ztr. Speiseschleien
im Gewicht von ¼ bis ½ Pfd. abzugeben.
Rittergutsbesitzer
Herbert & Gerhard Kluge,
Schloß Uhyst (Schlesien). (231

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: **1sömm. Karpfen**, prämiiert, **schnellwüchsigste Galizier Spiegel, Laichkarpfen, 1- und 2sömmerige Schleien, Laichschleien, 1- u. 2sömm. Goldorfen.**
Garant. leb. Ankunft. Preislisten franko. Größere Posten bedeut. ermäßigte Preise.
66) **Geschwister von dem Borne.**

Ziemsens Krautsäge, D. R. P. Nr. 194509, 194510 und 196812.
:: Patente in allen Kulturstaaten ::
zum Entkrauten von Gräben, Teichen, Flüssen und Seen.

Prämiiert in Deutschland von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin, in Oesterreich-Ungarn, Belgien und den Ver. Staaten von Nordamerika. Leistung bis 100fach im Vergleich zur Sensenarbeit. Preis 25 Mk. franko. Ausführliche Prospekte gratis und franko durch die Firma: Wilh. Müller, Drahtwerke, Wismar i. Mecklenburg. (262

Jedermann trage sein Papiergeld
in den von uns gefertigten, äußerst dauerhaften, sehr wenig auftragenden, praktisch eingerichteten
Papiergeldtäschchen.
Drei verschiedene Größen.

Kleinformat, zusammengelegt **14×9 cm.**
Faßt Scheine bis zum **Fünfmarkschein** ungeknifft.
Preise: Einzelne Täschchen **60 Pf.**, zwei Stück **1 Mk.**, drei Stück **1,40 Mk.**, fünf Stück **2,20 Mk.**, zehn Stück **4 Mk.**

Mittelformat, zusammengelegt **15,5×10 cm.**
Faßt Scheine bis zum **Zwanzigmarkschein** ungeknifft.
Preise: Einzelne Täschchen **70 Pf.**, zwei Stück **1,20 Mk.**, drei Stück **1,70 Mk.**, fünf Stück **2,70 Mk.**, zehn Stück **5 Mk.**

Großformat, zusammengelegt **17,5×10,5 cm.**
Faßt Scheine bis zum **Fünfzigmarkschein** ungeknifft.
Preise: Einzelne Täschchen **80 Pf.**, zwei Stück **1,40 Mk.**, drei Stück **2 Mk.**, fünf Stück **3,20 Mk.**, zehn Stück **6 Mk.**

Von allen drei Größen:
je 1 Stück **1,90 Mk.**, je 2 Stück **3,50 Mk.**, je 3 Stück **5 Mk.**

Infolge der Partiepreise empfiehlt sich Sammelbezug.
Geeigneten Handlungen zum Wiederverkauf empfohlen.

Versand erfolgt gegen Einsendung der Beträge portofrei, unter Nachnahme mit Zuschlag des Nachnahmeportos. Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm.

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.
22) gibt ab
ein- und zweisömm. Spiegel- u. Schuppenkarpfen
edelster Rasse.
Tel.-Adr.: Teichwirtschaft Vetschau. Fernsprecher: Vetschau 52.

Teichwirtschaft Groß-Teuplitz, Kreis Sorau,
gibt ab:
Ein-, zwei- u. dreisömm. Gal. Spiegelkarpfen
in altbekannter Güte und Schnellwüchsigkeit,
ein- und zweisömmerige Schleien,
Laichschleien und Laichkarpfen.
Lebende Ankunft garantiert. — Preisliste. (104

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 22. **Neudamm, den 30. Mai 1915.** **Bd. 18.**

Geschichte der Nogatfischerei.

Von **Hermann Steinert.**

Es ist ein Fall, der wohl nicht häufig vorkommen dürfte, wenn man von einem wichtigen Fischrevier sagen kann, daß darin der Fang zu einem bestimmten Zeitpunkte zu Ende ist. Von der Nogat läßt sich dies ganz bestimmt erklären. Mit dem Herbst des Jahres 1914 war der wichtigste Teil der Nogatfischerei, der Neunaugenfang, in der Hauptsache beendet, und auch der Fang der anderen wichtigsten Nogatfische dürfte von dem gleichen Zeitpunkt ab nicht mehr besondere Bedeutung haben. Bei der Nogat können wir außerdem auch noch mit einiger Bestimmtheit feststellen, wann in ihr ein bedeutender Fang begonnen haben kann.

Die Nogat ist heute ein Mündungsarm der Weichsel, der sich bei Montau von dem Hauptstrom abzweigt und nach dem Frischen Haff führt. Sie ist 60 km lang und zwischen 100 und 300 m breit. Früher war sie bedeutend breiter, wie das weite Flußtal erkennen läßt. Nicht immer hat der Fluß den heutigen Lauf gehabt. Vermutlich war er in alter Zeit, noch bei der Ankunft des Ritterordens, ein selbständiger Fluß, etwa wie heute die Passarge, der in der Gegend südlich von Marienwerder entsprang, in der Nähe der Weichsel nach Norden entlang floß, sich der Weichsel bei Montau bis auf etwa 1 km näherte, dann aber wieder vom Hauptstrom abschwenkte und selbständig weiterfloß, um in das Bett des heutigen Elbingflusses zu münden und durch dieses seine Wasser ins Frische Haff zu senden. Hatte auch dieser Fluß immerhin etwa 90 km Länge, so war er doch nicht von Bedeutung, da ihm größere Zuflüsse völlig fehlten. Er war sicher nicht so bedeutend wie heute die Passarge, er hatte nur ein Bett von höchstens 25 m Breite im Mündungsgebiet und auch nur eine sehr bescheidene Strömung. Eine lebhafte Fischerei kann also wohl kaum darin betrieben worden sein. In der Tat ist darüber aus der ersten Ordenszeit nichts berichtet.

In die Geschichte trat die Nogat erst, als sie schon ein Mündungsarm der Weichsel war. Die Marienburg wurde um 1280 gegründet. Wenig später legte der Orden das Fischmeistergehöft Scharpau an, dessen Hauptaufgabe, neben der Überwachung der Weichselfischerei, darin bestand, die Hauptburg mit Fischen zu versorgen, deren man dort in großen Mengen bedurfte. Wäre die Nogat damals schon so bedeutend gewesen, wie

Digitized by Google

sie es kurze Zeit danach wurde, so hätte der Orden die Fischmeisterei wohl kaum an der Weichsel 40 km entfernt, sondern dicht bei der Burg an der Nogat ihren Platz haben lassen. Um 1300 war die Nogat noch nicht der wichtige Mündungsarm der Weichsel. Es ist wahrscheinlich, daß sie dies erst im 15. Jahrhundert wurde. Manche Umstände lassen es als richtig annehmen, daß kurz nach 1500 durch Menschenhand bei Montau ein Durchstich angelegt wurde, von dem man erhoffte, daß er die geringen Wasser der Nogat der Weichsel zuführen würde und dieser, die immer stark versandete, ein tieferes Bett graben helfen könnte. Eine Verbindung beider Flüsse bestand damals schon, jedoch mit anderer Richtung des Verbindungsgrabens. Diese Erwartung wurde nicht erfüllt, vielmehr ergoß die Weichsel ihr Wasser zum großen Teil in das Nogatbett, das nun in den nächsten Jahren bedeutend erweitert wurde. Es stimmt hiermit überein, daß im 15. Jahrhundert die Nogat ihren alten Lauf an Elbing vorbei aufgab und auf kürzerem Wege dem Haff zufloß. Möglich ist auch, daß schon seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts eine Verbindung der Nogat mit der Weichsel bestand. Jedenfalls wissen wir aus dem 15. Jahrhundert genau, daß die Nogat größere Wassermassen führte. Dies würde also auch der Anfang der Nogatfischerei sein. Früher können wir sie kaum legen, weil man über sie herzlich wenig erfährt. Über die verschiedensten Fischereiangelegenheiten des Ordens aus den ersten beiden Jahrhunderten seiner Herrschaft sind wir gut unterrichtet, von der Nogat aber wird höchstens nebenbei der Name erwähnt. Im Anfang des 15. Jahrhunderts wird dort Neunaugenausfuhr genannt, die aber nicht aus der Nogatfischerei allein hervorgeht. Immerhin mag man den Anfang der Neunaugenfischerei in der Nogat in jene Zeit verlegen.

Der Orden hatte sich die Fischerei in allen offenen Gewässern vorbehalten und vergab sie dann an Anwohner, Städte, Gemeinden oder Standesherren. So wurde auch im Jahre 1385 die Nogatfischerei, die Fischerei in der Weißen Lache, von Robach abwärts der Stadt Elbing verschrieben. Daß man der Stadt dies Stück im ganzen überließ, läßt vermuten, daß hier noch keine älteren Rechte bestanden. Die Weiße Lache war das unterste Stück der Nogat, durch das diese ihren Weg nach dem Haff zu wählte, nachdem sie ihr altes Bett an Elbing vorbei verlassen hatte. Die Nachricht über diese Verschreibung dürfte auch den noch nicht ganz geklärten Streit über die Entstehung des neuen breiten Nogatbettes entscheiden. Da man über dieses keine ältere Nachricht hat, so ist anzunehmen, daß es unmittelbar vor dem Jahre 1385 entstanden ist. Die Elbinger, die auf die Verhältnisse in dieser Gegend genau achten mußten, weil davon ihre Schiffahrt abhing, haben sich vermutlich schleunigst in dem neu entstandenen lohnenden Flußbett den Fang gesichert. Sie verstanden etwas vom Handwerk, weil sie bedeutende Fischereiprivilegien im Frischen Haff und im Drausensee besäßen.

Entnahmen wir vorher aus der unsicheren Geschichte der Nogat das 15. Jahrhundert als Anfangszeit der Nogatfischerei, so können wir jetzt wohl 1385 als genauen Zeitpunkt ansetzen.

Die Wassermassen der Nogat schwollen nun schnell an. Die Weichsel sandte bald den Hauptteil ihres Hochwassers in die Nogat, die dabei wohl ihre Anwohner mit Überschwemmungen hart heimsuchte. Sie erhielt das breite Bett, das man jetzt noch mit Staunen sieht. In jener Zeit beklagten sich die Danziger, daß die Hauptmenge des Weichselwassers in die Nogat fließe, so daß die Weichsel unterhalb Montau versande. So ist es bis Mitte des 19. Jahrhunderts geblieben. Die Nogat empfing zwei Drittel oder die Hälfte der Wassermengen der Weichsel, diese selbst führte nur den Rest zu der Mündung bei Neufahrwasser.

Über den Fischreichtum der Nogat können wir uns jetzt, im 16. Jahrhundert, ein ganz gutes Bild machen. Die Nogat wurde jetzt die Straße aller jener wertvollen Wanderfische, welche bis dahin nur in der Weichsel stromauf gezogen waren. Über sie haben wir schon aus den früheren Jahrhunderten zahlreiche Nachrichten. Daß sie jetzt die wasserreichere Nogat der Weichsel vorzogen, liegt auf der Hand, wird aber noch um so deutlicher, als sie noch bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts diesen Weg genommen haben. Es handelte sich dabei um die Neunaugen, die vorher wohl nur in geringer Zahl die Nogat besuchten, um Lachse und Störe und wohl auch um Stinte.

Neunaugen waren in jener Zeit schon ein sehr bedeutender Handelsartikel, und gerade die Elbinger Ware wurde im 17. Jahrhundert bekannt und selbst nach fremden Ländern ausgeführt. Noch berühmter war der Störfang. Er war in den Gewässern Elbings, d. h. im äußersten südwestlichen Teile des Frischen Haffs, schon im 14. Jahrhundert ausgeübt worden. Als am Ende dieses Jahrhunderts das Elbing gegenüber gelegene Tief zwischen Haff und See sich schloß, soll nach einer Bemerkung von Caspar Hennenberger der Störfang dort aufgehört haben. Da Hennenberger zugleich sagt, daß damals die Nogat mit Hochflut „verfüllet" wurde, so ist anzunehmen, daß schon 1395 die Störe durch die Nogat wanderten. Nach der Schließung des Tiefs mag ihnen zunächst ein Weg ins Frische Haff gefehlt haben, wenn auch damals wohl schon ein neues Tief weiter nördlich bestand, das aber vielleicht sehr eng gewesen ist, so daß die Störe schlecht hindurchkamen. Jedenfalls ist erst rund 200 Jahre

Digitized by Google

später wieder von dem bedeutenden Elbinger Störfang die Rede. Im Anfang des 17. Jahrhunderts verpachteten die Elbinger ihren Störfang an einen gewissen Lambert, der das Recht haben sollte, den Störfang im unteren Teil der Nogat und vor der Mündung im Haff auszuüben. Er hatte dazu eine Anzahl Fischer angestellt. Da man damals recht viel Kaviar und marinierten Stör von Elbing, aber auch von Marienburg ausführte, so muß der Fang bedeutend gewesen sein, was sich auch aus der ansehnlichen Pachtsumme von 180 Mk. jährlich entnehmen läßt. In dem Pachtvertrage mit diesem Pächter wird er verpflichtet, alle Karpfen, welche sich in den Störgarnen finden würden, an den Elbinger Fischmeister abzugeben. Es gab also schon damals in der Nogat und im benachbarten Teil des Haffs Karpfen, und sie haben sich hier auch ohne Pflege anscheinend ganz gut vermehrt, da jenes Gebiet noch heute einen kleinen Karpfenbestand aufweist. Offenbar sind die Karpfen hier gelegentlich von den Ordensleuten ausgesetzt worden, da diese ja eine recht ausgedehnte Karpfenzucht betrieben. Am Ende des 19. Jahrhunderts fing man allerdings nur noch recht selten einen Karpfen in dieser Gegend, doch wurden dann Aussetzungen vorgenommen, die einen guten Erfolg hatten. In dem vor der Nogatmündung liegenden Teil des Haffs wurden in den letzten Jahren seit 1907 jährlich für etwa 10 000 Mk. Karpfen gefangen. Einige Karpfen aus dieser Gegend waren in der Fischerei-Ausstellung in Königsberg 1913 zu sehen, und man konnte mit ihnen sehr zufrieden sein. Aussetzungen sind schon seit sieben oder acht Jahren nicht mehr vorgenommen worden.

Für den Störfang hatte die Nogat ungeheure Bedeutung. Indem die Störe durch die Nogat nach ihren Laichplätzen in der oberen Weichsel zogen, mußten sie das ganze Frische Haff passieren. Daraus ergab sich der großartige Störfang mit Kaviarbereitung in Pillau, der noch im 19. Jahrhundert etwa 300 Störe jährlich ergab, in seiner Blütezeit aber eine Ausfuhr von bis zu 6000 Achteltonnen marinierten Störfleisches bei sehr großem Verbrauch in Königsberg ermöglichte. Groß war auch der Störfang an der Passargemündung und bei Tolkemit. An der Nogat selbst war der Fang nicht mehr so umfangreich. Man fing den großen Fisch teilweise mit weitmaschigen Netzen im Flusse selbst, mehr aber mit den Störlanken vor der Mündung. Eine Störlanke besteht aus zwanzig einfachen Netztüchern von je etwa 30 m Länge und 3 bis 4 m Tiefe, die in einer Zickzacklinie aufgestellt werden. Dadurch wurde die Einfahrt zur Nogat fast vollständig abgesperrt. Dieser Störfang hat bis in die neueste Zeit bestanden. Noch 1880 gab es vor der Nogatmündung fünf solche Störlanken. Seither ist der Fang aber ganz zu Ende gegangen, weil sich die Wasserverhältnisse der Nogat änderten.

Die Nogat wälzte ihre bedeutenden Wassermassen bis zum Jahre 1853 ungestört zum Haff. Als 1840 die Weichsel sich eine neue Mündung bei Neufähr geschaffen hatte, begann die große Regulierung, in deren Verlauf man die Nogat an der alten Abflußstelle bei Montau abdämmte und sie nur noch weiter unterhalb durch einen schmalen Kanal mit Schleuse mit der Weichsel in Verbindung brachte. Den Stören wurde es jetzt in der Nogat ungemütlich. Wenn auch die Schleusen für ihre Abmessungen genügten, so hat ihnen sicherlich nicht die genaue Kontrolle dabei gepaßt, und Schleusengeld haben sie sicher nicht zahlen wollen. Genug, sie stellten den Verkehr durch dies Gewässer ein. Man fing seit 1854 nur noch etwa 20 Störe im Jahre in Nogat und Haff. Als nachher die Nogat, da ihr die früheren Wassermengen fehlten, ganz versandete, blieben auch die Störe ganz aus: sie fehlen jetzt im Frischen Haff vollständig.

Ähnlich wie mit den Stören ging es mit den Lachsen. Sie wurden hauptsächlich in der Nogat selbst gefangen, weniger im davor liegenden Haffteil. Der Fang muß sehr bedeutend gewesen sein, da man große Mengen Lachs trocknete, der auf der Marienburg als Dauerproviant aufbewahrt wurde. Die Lachse waren Fische für die Herrschaft; sie durften weder von den Fischern selbst noch auch von den Händlern ohne weiteres verkauft werden, sondern mußten an die Fischmeister abgeliefert werden. Teilweise mußten die Fischer auch Lachse an Honoratioren verteilen, und so haben wir in den Elbinger Akten einen Bericht, wonach 220 Lachse verteilt waren, an verschiedene Bürgermeister, einen Fischmeister, eine Anzahl Raatsherren usw. Diese Verteilung von 220 Stück geschah im Herbst 1645 nur durch die Fischer eines Dorfes. Bedeutend mag auch der Fang von Aalen gewesen sein, über den jedoch genaue Angaben nicht vorliegen.

Eine beliebte Art, leicht große Beute zu machen, bestand natürlich darin, die ganze Flußbreite durch Netze zu verstellen. In der Nogat war unterhalb der Schleuse des Kraffohlkanals, die seit 1495 besteht, dies besonders gut möglich, da der Verkehr dort sehr gering war. Man baute deshalb dort beständig vollständige Netzwehre auf, wogegen auch wiederholte Regierungserlasse fruchtlos waren.

Der wichtigste Fisch der Nogat selbst ist nun nicht Stör noch Lachs, sondern das Neunauge. Leider fehlen genauere Nachrichten über den Neunaugenfang gerade aus ältester Zeit. Die Nogat war ja nicht einmal das wichtigste ostdeutsche Neunaugenfanggebiet. In der Weichsel selbst wurde der Neunaugenfang ebenso wie heute auch früher schon in größerem Umfange be-

Digitized by Google

trieben. Im Nogatgebiet aber, besonders in Marienburg und Elbing, hatte der Neunaugenhandel schon im 17. Jahrhundert seinen Hauptsitz. Es kommt daher, daß auch die in der Weichsel gefangenen Neunaugen recht bequem nach Marienburg und Elbing gebracht werden konnten, weil die Fangplätze nicht im untersten Teil der Weichsel, sondern ein Stück stromauf sich befanden. Außerdem war ja Marienburg ebenso wie Elbing in jener Zeit ein wichtiger Handelsplatz, der von Danzig nicht in dem Maße wie heute in den Schatten gestellt wurde. Marienburg und Elbing hatten große Neunaugenröstereien, deren Erzeugnisse über ganz Europa verbreitet waren. Sie gingen namentlich in großer Menge nach Polen, ferner zu Schiff nach Frankreich und England. Bei einer so großen Ausfuhr liegt die Vermutung nahe, daß der Fang in alter Zeit größer gewesen ist als in neuerer. Man kann den Fang in der ganzen Nogat in neuerer Zeit in guten Jahren auf etwa 5000 bis 6000 und vielleicht auch auf 8000 Schock schätzen, wovon auch ein beträchtlicher Teil ausgeführt wurde. Allerdings läßt sich kaum feststellen, wo in neuerer Zeit die Nogatneunaugen bleiben, ob man in Elbing solche aus der Nogat oder aus Rußland bekommt. Aus alter Zeit wissen wir genau, daß große Mengen Nogatneunaugen verschickt, sehr große Mengen aber auch im Lande selbst verzehrt wurden. Sichere Grundlagen für die Annahme eines größeren Fanges in alter Zeit fehlen aber völlig. Die Schwankungen im Ertrag sind in alter Zeit sicher ebenso wie in neuer sehr groß gewesen. So waren die Jahre 1859 bis 1867 für den Neunaugenfang besonders ungünstig. Man erkennt das, wenn auch keine genaue Statistik vorliegt, sehr gut aus der Preisbewegung. Während in den vorhergehenden Jahren Neunaugen das Schock etwa 25 bis 40 Silbergroschen kosteten, betrug der Preis 1859 100 bis 95 Silbergroschen, 1860 sogar 115 bis 102, 1861 110 bis 115 Silbergroschen, in dem besseren Jahre 1863 aber nur 30 bis 65 Silbergroschen, dann 1864 wieder 100 bis 80, 1865 sogar 120 bis 105, in den nächsten Jahren meist unter 100 und dann 1868 und 1869 nur 60 bis 30 Silbergroschen. Eine sehr schlechte Neunaugenzeit waren auch die letzten Jahre 1909 bis 1913, während 1914 noch einmal — zum letzten Male — guten Fang ergab.

In neuerer Zeit werden auch Stinte in der Nogat in großer Menge gefangen, wenn sie im Frühjahr zum Laichgeschäft stromauf ziehen. Die Beute geht zum großen Teil nach Polen, wohin auch schon in alter Zeit sehr viele geringwertige Fische in Mengen in gesalzenem Zustande ausgeführt wurden.

Mit dem Herbst des Jahres 1914 sind nun die erwähnten Fischarten wohl endgültig aus der Nogat verschwunden. Nachdem bisher die Nogat noch immer einen geringen Strom gehabt hat, da sie durch den Kanal von Pieckel mit der Weichsel in Verbindung stand und durch diesen Kanal, dessen Schleuse zeitweise offen stand, ein Wasserzufluß aus der Weichsel erfolgte, ist jetzt der endgültige Abschluß der Nogat von der Weichsel erfolgt. Man hat die Verbindungsstraße durch einen Damm zugeschüttet. In dem Damm wird eine Schleuse angelegt, außerdem erhält die Nogat weiter abwärts noch zwei weitere Schleusen, um sie zu einer leistungsfähigen Schiffahrtsstraße zu gestalten. Es ist klar, daß in einem solchen Gewässer Störe, Lachse und Neunaugen nicht mehr ziehen können. Mit dem Ausbleiben dieser wertvollen Fische, von denen die ersten beiden ohnehin schon ganz verschwunden waren, ist daher auf jeden Fall zu rechnen. Vermutlich wird auch sonst der Fischreichtum der Nogat erheblich nachlassen, wenn sie nachher in mehrere Abschnitte zerlegt, völlig ausgebaggert und lebhaft befahren ist.

Neben Stör- und Lachslanken, die besonders an der Nogatmündung gebraucht wurden, verwandte man in der Nogat hauptsächlich verschiedene engmaschige Netze für den Neunaugenfang. Verhältnismäßig selten wurden Setzhamen gebraucht, die in den ostdeutschen Gewässern überhaupt wenig üblich sind. Auch größere Senkhamen waren nicht ganz unbekannt; man benutzte sie an einigen Stellen von Flößen aus, auf denen eine Hütte für den Fischer aufgebaut war. Heute findet man diese Fischerei in der Nogat nicht mehr, in der Weichsel selten. Am meisten gebräuchlich war für den Neunaugenfang wohl die Baumreuse. Dies ist eine besonders große Reuse aus Weidengeflecht, von etwa 1½ m Länge und 70 cm Weite am Eingang, mit zwei Kehlen. Das Geflecht wird durch eine Anzahl im Innern angebrachter Weidenringe zusammengehalten. Diese Reusen werden zu 10 bis 15 an einer langen Stange oder einem Balken angebunden, worauf man den Balken quer in den Strom legt und mit dem einen Ende etwa an einer Buhne, mit dem anderen weiter aufwärts mit einer Leine am Ufer befestigt. Wenn im Spätherbst die Neunaugen auf dem Grunde ziehen, werden die Reusen mit Steinen beschwert und einzeln versenkt. Reusen sind hier in besonders großer Menge im Gebrauch, weil die Weidenruten dazu im Nogatdelta auf dem Schwemmland in großer Menge überaus billig zu haben sind. Im Winter beginnt die Weidenernte, sobald das Eis nur einigermaßen hält, und danach fertigen die Fischer sich die Reusen selbst daraus an. Außer den erwähnten Baumreusen sind auch leichtere und schlankere Reusen, die zugleich dem Aalfang dienen, in Gebrauch. Eine große Zahl von diesen Reusen wird an langen Leinen in Abständen von 3 bis 5 m

Digitized by Google

befestigt und darauf ähnlich wie die Baumreusen ausgebracht. Außerdem aber fängt man die Neunaugen auch in großen Säcken. Zwei von ihnen werden häufig zu einer Saske verbunden, wobei sich die Säcke gegenüberstehen, so daß je ein Flügel mit dem andern verbunden ist. Zwischen den anderen beiden Flügeln ist ein meterbreiter Zwischenraum, in den eine querab gestellte Netzwand, die an dem stromauf stehenden Sack befestigt ist, die Fische hineinleitet. Diese Netze ergeben auch gute Aalfänge. Außerdem stellt man für den Aalfang zwei Säcke noch in besonderer Weise zu einer Aalsparre zusammen. Hierzu gehören zwei Streichtücher von 1½ m Höhe und 8 bis 9 m Länge, die in einem Winkel von etwa 70 Grad zusammengestellt werden, so daß an der Spitze des gebildeten Winkels ein nur etwa 50 bis 60 cm breiter Durchlaß bleibt. Sind Fische hierdurch gelangt, so stoßen sie auf eine im Bogen gestellte Netzwand. An beiden Enden dieser Netzwand, die sich jenen Streichtüchern auf etwa 2 m nähern, ist ein Sack angestellt, dessen einer Flügel mit der Netzwand verbunden ist, während der andere sich an die Streichtücher anlehnt.

Am meisten verwenden die Fischereiberechtigten in der unteren Nogat noch genau wie in alter Zeit förmliche Wehre aus Säcken. Als ich das erstemal die Nogat aufwärts segelte und aus dem Schwemmgebiet in das bewohnte Gebiet kam, sperrte mir auf einmal eine Unzahl von Pricken den ganzen Fluß, wobei meist Teile der Netze aus dem Wasser hervorsahen. Erst nach langem Suchen entdeckte ich, daß da nur gerade ein etwa 15 m breiter Durchlaß für Schiffe übrig blieb, während der übrige etwa 150 m breite Teil des Stromes vollständig durch die Netze gesperrt war. Diese Wehre werden aus ziemlich großen Säcken gebildet. Man trifft immer wieder im Flusse ein solches Wehr, da jeder von den Fischereiberechtigten ein solches benutzt. Der Fangertrag ist allerdings in den letzten Jahren so wenig bedeutend gewesen, daß sich der Aufwand einer solchen Menge von Netzen kaum lohnte. Früher, als der Lachs noch in großer Zahl durch die Nogat zog, gab es hier auch ein großes Lachswehr, wie heute in Ostdeutschland keines mehr besteht, nachdem das letzte an der Memelmündung bei Skirwieth eingegangen ist, da der Ertrag zu gering war. Das Lachswehr bestand aus einer Netzwand, die an eingerammten Pfählen befestigt war und den ganzen Fluß sperrte. An einer Stelle bildet diese Netzwand einen spitzen Winkel, dem gegenüber ein Sack aufgestellt war. Außer diesem einen Sack wurden noch mehrere kleinere vor der Netzwand aufgestellt, um die Lachse zu fangen.

Verhältnismäßig selten fanden sich in jüngster Zeit in der Nogat Ziehnetze, die früher wohl recht viel gebraucht wurden. Man fischte damit in der Hauptsache das vielfach recht tiefe Wasser zwischen zwei Buhnen ab. Die Netze waren etwa 60 m lang, ohne Sack. Sie kamen auch unter dem Eise zur Verwendung. Große Zuggarne mögen früher häufiger benutzt worden sein, in den letzten Jahren waren sie nicht mehr vorhanden.

Die Fischereigerechtigkeit in der unteren Nogat ging, wie schon erwähnt, im Jahre 1385 an die Stadt Elbing über. In der oberen Nogat mag sie teilweise von Ordensbeamten selbst ausgeübt sein, teilweise auch in der beim Orden üblichen Weise an die Anlieger verliehen sein. Der Hauptfang war immer in der unteren Nogat. Die Elbinger verpachteten die Fischerei hier für längere Zeit und hatten daraus zeitweise ansehnliche Einnahmen. Die Elbinger Fischereigerechtigkeit wurde 1457 durch den König Kasimir von Polen bestätigt und weiter ausgedehnt. Daß gerade Elbing diese Gerechtigkeit in der Nogat bekam, obgleich doch heute die Nogat mehr als 10 km von Elbing entfernt fließt, erklärt sich daraus, daß der Lauf des Flusses früher ein anderer war. Als die Nogat nicht mehr an Elbing vorbeifloß, sondern sich allmählich in das neue Bett wandte, die sogenannte Weiße Lache, klagten die Elbinger über den Schaden, der ihnen dabei entstand, und erhielten darauf die Gerechtigkeit in dem neuen Bett. Später verlor die Stadt aber diese Fischereigerechtigkeit ganz, indem Preußen darauf 1703 bei der Besitznahme des Elbinger Gebietes seine Hand legte. Einige dem König von Polen noch vorbehaltene Fischereigerechtsame wurden 1772 bei der Besitznahme Westpreußens von Preußen übernommen.

Von der Preußischen Regierung wurde die Fischerei ebenso wie von der Stadt Elbing an Anlieger verpachtet. Da der Fang im Unterlauf besonders ergiebig war, so behielten ihn hier immer dieselben Pächter fest in den Händen, während weiter oberhalb die Fischereipächter, deren es dort auch nur wenige gab, häufig wechselten. Einigen Besitzern jener Gegend wurde die Fischerei auch gegen Zahlung einer jährlichen Pacht für längere Zeit verliehen, andere zahlten lange Jahre hindurch immer dieselbe Pacht, ohne daß eine Änderung eintrat. So trat denn allmählich bei einzelnen Berechtigten und manchen Pächtern eine Verjährung ein; sie hatten sich die Gerechtigkeit gegen eine sehr bescheidene Jahressumme für die Dauer gesichert. Prozesse, die schon vor einem Jahrhundert in der Sache geführt sind, haben gegen diese Berechtigten nichts geholfen. Es besaßen schließlich 18 Großfischer aus Zeyer die Fischerei in der Nogat, der ehemaligen Weißen Lache, bis Nobach hinauf, einige Kleinfischer die Fischerei in der Stubaschen Lache, einem Mündungsarm der Nogat. Der Unterschied zwischen Großfischern

Digitized by Google

und Kleinfischern entspricht der Verschiedenartigkeit der Gerechtigkeit, die seit den Zeiten des Ordens verliehen wurde: der Berechtigung, mit kleinem Gezeug, und der, mit großem Gezeug, wozu insbesondere das große Zugnetz gehörte, zu fischen. Ähnlich lagen und liegen noch heute die Verhältnisse im alten Lauf der Nogat, der bei Elbing vorbeiführte, in der sogenannten Alten Nogat und in der heutigen Fischau. In der Fischau haben zwölf Fischer vom Elbinger Vorberg die Gerechtigkeit gegen Zahlung von 16 Taler 20 Silbergroschen. Diese Pacht ist unverändert seit 1747, während vorher nur 10 Taler und bis 1715 nur 4 Taler gezahlt wurden. Diese Leute vom Elbinger Vorberg bilden noch heute eine besondere Genossenschaft, als Überbleibsel der ehemaligen Fanggenossenschaft, die gemeinsam mit dem großen Zugnetz tätig war. Die Genossenschaft wird durch einen Fischerschulzen und zwei Beisitzer verwaltet, besteht heute aber nur noch aus zwölf Mitgliedern. Diese Vorberger haben auch die Gerechtigkeit in der alten Nogat, wofür seit 1759 nur 6 Taler jährlich zu zahlen sind. Ferner sind die Vorberger berechtigt, gegen einen seit 1771 bestehenden Jahreszins von insgesamt 37 Taler 10 Silbergroschen im Elbingfluß zu fischen, wo sie außerdem noch verpflichtet sind, einige Strecken zu krauten. In einigen toten Wasserläufen an der Nogat, die jetzt völlig verkrautet oder auch schon zugeschüttet sind, war früher der Fang auch sehr bedeutend. So kamen an Fischereipacht in diesen Gewässern ein: 1859 bis 1861 12 Taler jährlich, 1862 bis 1864 sogar 40 Taler, in den nächsten Jahren je 30 Taler und später nur 10 Taler.

Die erwähnten 18 Großfischer von Zeyer führen ihre Fischereigerechtigkeit noch auf die Ordenszeit zurück, in der sie damit für die Hergabe von Geldvorschüssen belehnt sein sollen. Sie hatten früher viel weitergehende Rechte als in den neueren Jahren. Ihre Gerechtigkeit lautete ursprünglich dahin, daß sie die Nogat mit ihren sämtlichen Ausflüssen mit allen Gezeugen befischen durften. Nun lag die Nogatmündung in alter Zeit mehrere Kilometer weiter landeinwärts als heute, da der Fluß sehr viel Land an seiner Mündung ansetzt, so viel, daß man die Entstehung des Landes in jedem Jahre gut verfolgen kann. Der Landgewinn soll jährlich 24 m betragen, so daß in dreihundert Jahren über 6 km Land dem Haff abgerungen wären. Hatten nun die Leute von Zeyer das Recht in der Nogat, so hatten andere Leute in den vor Jahrhunderten am Haffufer gelegenen Dörfern das Recht der Haffischerei. Ihre Nachkommen, die das auch beanspruchten, fischten aber an derselben Stelle, wo ihre Vorfahren die Netze gestellt hatten, nicht mehr im Haff, sondern in der Nogat, wo die Zeyeraner das Recht hatten. So ergaben sich lange Streitigkeiten, die sich immer wiederholten. Als etliche tausend Mark dabei draufgegangen waren, wurden schließlich 1883 durch die Regierung die Grenzen festgesetzt. Gestützt auf ihr Recht, die Fischerei mit allen Gezeugen auszuüben, hatten die Leute von Zeyer auch noch bis in die jüngste Zeit von Fischwehren über den ganzen Strom ausgiebig Gebrauch gemacht. Man nannte diese Fischerei „Fang mit dem Zusteckſel". Für die Schiffahrt wurde der Zusteckſel nur dreimal täglich geöffnet. Hier wurde durch das Eingreifen der Regierung das Recht der Schiffahrt auch erst vor einigen Jahrzehnten dahin erweitert, daß in jedem solchen Wehr ein ständiger genügend breiter Durchlaß bleiben mußte.

Seit dem bereits erwähnten Bau des Kanals von Pieckel war es mit der besten Fischerei in der Nogat zu Ende. Da der Fluß, weil ihm der direkte, vertiefende Strom aus der Weichsel fehlte, immer mehr versandete, so sehr, daß er vielfach kaum noch einen halben Meter Wassertiefe aufwies, blieben die Fischmengen der alten Zeit aus. Ständig wurde über den Rückgang des Fanges an Neunaugen und Stinten geklagt, und die Berechtigten wollten, vielleicht nicht mit Unrecht, Schadenersatzansprüche geltend machen. Der Bau des Pieckeler Kanals war ja seinerzeit geradezu eine Untat, da er, durch die Versandung der Nogat, den Elbingern ihre wichtigste Schiffahrtsstraße raubte. Diese Tat muß man um so mehr beklagen, als sich bereits vor dem Bau des Kanals zahlreiche Stimmen hören ließen, welche die völlige Versandung und die schwere Schädigung der Fischerei voraussagten. Der Hochwasserschutz der Nogat, ein Ziel, das allein die schweren Schäden aufgewogen hätte, wurde durchaus nicht erreicht. Erst nach mehr als 50 Jahren ging man nun 1912 an die Vollendung des Werkes, das zwar die Fischerei nun ganz zugrunde richtet, dafür aber wenigstens den völligen Hochwasserschutz ergibt. Der Nogatabschluß ist bereits erwähnt worden. Er wird im nächsten Jahre vollendet, ist aber schon in diesem Herbst durch den Bau eines Dammes durchgeführt.

Da man voraussah, daß die Fischerei jetzt völlig verändert werden würde, ging die Regierung sogleich daran, die Fischereiberechtigten abzufinden. Es war nicht leicht, eine Einigung zu erzielen, da die Forderungen sehr hoch waren. Da jedoch die Entschädigungsfrage immerhin strittig war, da der Nachweis eines Schadens in solchem Falle nicht einfach ist, so gaben die Fischer schließlich nach. Sie gingen auf eine vollständige Ablösung ihrer alten Gerechtigkeiten ein. Für die Großfischer wurde eine Entschädigung von 4500 Mk. festgesetzt, während die Kleinfischer, die nur mit bestimmten Gezeugen fischen durften, je 1000 Mk. erhalten sollten. Die Auszahlung dieser Summen ist schon erfolgt. Sie kam manchen

Digitized by Google

Fischern sehr erwünscht, da sie in den letzten Jahren infolge der Verschlechterung des Fanges sich nicht günstig gestanden hatten.

Mit dem Abschluß der Nogat ist die Geschichte der Nogatfischerei tatsächlich beendet. Was man jetzt noch in den je etwa 15 km langen Stromstrecken zwischen den Schleusen fangen wird, das werden wohl nur wenige und nicht sonderlich wertvolle Fische sein. Leider zieht der Abschluß für die Fischerei noch weitere Kreise. Durch ihn verliert der vorliegende Teil des Frischen Haffs die Strömung, welche von da nach dem Pillauer Tief ihren Weg nahm. Diese Strömung hat die völlige Verkrautung und Versandung jenes Gebiets noch ein wenig verzögert. Jetzt wird die Verlandung dieses einstmals für die Fischerei außerordentlich wichtigen Haffteils schnelle Fortschritte machen, so daß in absehbarer Zeit auch hier die Fischerei aufhören wird. Schon jetzt kann man hier wegen der starken Verkrautung nur noch Stellnetze, nicht aber mehr Zug- und Treibnetze, verwenden.

Kleinere Mitteilungen.

— **Angemessene Fischpreise.** Dieses gegenwärtig so brennende Thema beschäftigte auch den Fischerei-Verband von Vorpommern und Rügen eingehend auf seinem kürzlich zu Stralsund abgehaltenen Verbandstage. Die „Greifswalder Zeitung" berichtet darüber: Hierzu lag ein Antrag des Fischerei-Vereins Bitte vor, dahin zu wirken, daß die Fischpreise zu den Preisen der übrigen Lebensmittel in ein richtiges Verhältnis gebracht werden. Der Antrag war schriftlich begründet, und es wurde beschlossen, diese Begründung als Denkschrift zu publizieren. Alles ist teurer geworden, wodurch die Fischereibevölkerung besonders zu leiden hat. Denn ihre Erzeugnisse sind nicht teurer, sondern bedeutend billiger geworden. Aale, die vor dem Kriege 50 und 52 Pf. gekostet haben, sind den ganzen Winter mit 35 Pf. bezahlt, Plötzen brachten statt 15 nur 8 Pf. Auch die Heringe sind von 3,50 Mk. auf 1,80 Mk. herabgegangen, und es ist Aussicht vorhanden, daß diese Preise noch weiter sinken. Die Fischpreise stehen zu den übrigen Preisen in keinem Verhältnis. Die Preise für Kleidung, Stiefel, Hanf, Teer und für alle Bedarfsartikel sind so gestiegen, daß die Fischereibevölkerung nicht auf ihre Rechnung kommen kann. Selbst die Pachtpreise sind so gestiegen, daß im Stralsunder Revier fünf Reusenstellen unverpachtet geblieben sind, weil die Fischer bei so hoher Pacht nicht ihr Geschirr bezahlt bekommen und mehr ersparen, wenn sie ihre Reusen auf dem Boden liegen lassen. Die Fischer glauben es ihrem Gewerbe, ihrem Stande, ihrer Familie und sich selbst schuldig zu sein, gegen ein solches Mißverhältnis in den Preisen anzukämpfen und zu versuchen, bessere Zustände und Preise zu schaffen, denn nur wenn dies erreicht wird, können sie ihre Existenz behaupten. Gerade jetzt im Kriege und in der teuren Zeit sind Fischereierzeugnisse erforderlich, um das Ausreichen der Lebensmittel zu verlängern. Die Fischer müssen aber so gestellt werden, daß sie existenzfähig bleiben. Gewiß muß zugegeben werden, daß der Privatmann die Fische sehr bedeutend teurer bezahlen muß, als sie der Fischer bezahlt erhält. Diese Steigerung der Fischpreise wird aber lediglich durch die Händler verursacht; letztere sind es, die den Gewinn einheimsen. Die Händler bilden einen Ring, und da müssen die Fischer mit dem ihnen gebotenen Preis zufrieden sein. Ebenso einig, wie die Händler sind, müssen die Fischer auch werden. Alle Berufsstände schließen sich zu Wirtschaftsverbänden zusammen. Es braucht da nur an die Ein- und Verkaufsvereine der Landwirte, an die Konsumvereine der Beamten und Arbeiter, an die Einkaufsvereinigung der Kaufleute usw. erinnert zu werden. Was diese können, müssen die Fischer auch können. Es können vorläufig gemeinschaftliche Ablieferungsstellen gegründet werden und dürfen nur an diesen Stellen Fische an Händler abgegeben werden. So hat man schon ein Mittel in den Händen, die Fische besser anbringen zu können. Der Bildung einer Genossenschaft steht auch die Regierung sympathisch gegenüber. Es wurde beschlossen, alle Vereine sollen diese Angelegenheit beraten, und es soll alsdann ein Verbandstag einberufen werden, in welchem endgültige Beschlüsse gefaßt werden. Die Handelskammer Stralsund soll gebeten werden, zu dem Verbandstage einen sachverständigen Vertreter zu entsenden.

*

— **Von der ostdeutschen Fischerei.** In Königsberg sind in der letzten Zeit die Fischpreise arg gestiegen, gegen die vorhergehenden Monate um mindestens 20 bis 25 vom Hundert. In der Hauptsache war das bei den besseren Haff- und masurischen Fischen der Fall, bei Zander, Hecht, Barsch, Kaulbarsch, auch bei Dorsch. Die Steigerung war so arg, daß die Kauflust auf den Fischmärkten fühlbar nachließ. Welches der Grund dafür war, ist schwer zu sagen. Die Leute wollten wohl die Kriegszeit ausnutzen. Dazu lag aber um so weniger Grund vor, als die Fischereierträge überall, in Fluß, Haff und See, in letzter Zeit ganz ausgezeichnet gewesen sind, so daß die Anfuhr auf den Fischmärkten stets groß war. Die Preissteuerung griff übrigens sogar nach den Städten des südlichen Ostpreußens über. Teilweise ist sie vielleicht erklärbar durch die Schonzeit, die jedoch auf den Märkten durchaus nicht an schwächerer Zufuhr erkennbar war. Jetzt hat sich nun aber die Regierung erfreulicherweise zu einer weiteren Einschränkung der Schonzeit bereitfinden lassen, wodurch die Fischversorgung weiter verbessert wird. Statt der bisher vorgeschriebenen vierwöchentlichen Ruhetage für die Fischerei, abgesehen von Aalen, die immer gefangen werden

Digitized by Google

dürfen, sind jetzt nur noch zwei Tage, Sonnabend und Sonntag, Schonzeit. Für die westpreußische Binnenfischerei ist allgemein das Fischen auch am Donnerstag und Freitag gestattet worden, während in Ostpreußen das Fischen an diesen Tagen auf Antrag gestattet wird. Hohe Preise sind unter diesen Umständen natürlich ganz und gar unberechtigt. Die bessere Fischversorgung kommt jetzt besonders gelegen: es macht sich nämlich seit kurzem in Ostpreußen eine starke Fleischknappheit bemerkbar, wie man sie bisher noch nicht annähernd gekannt hat. Fleisch ist am Nachmittag in Königsberg oft kaum noch zu bekommen. Fische sind bisher stets reichlich vorhanden gewesen. St.

*

— **Das Dorschlebermehl wird als Fischfutter empfohlen.** Dorschlebermehl hat einen Gehalt von 50,7 % Protein und 31,4 % Fett. Bekanntlich wird aus der Dorschleber der Lebertran gewonnen. Die Hochseefischer (Matrosen), welche die Dorsche (Kabliaus) ausweiden, bekommen die Lebern sozusagen als Gratifikation. Nach Hause gekommen, werden diese Lebern an die Tranfabriken verkauft. Die erste Sorte ist der sogenannte medizinische Lebertran; er wird in Flaschen gefüllt und kommt so in den Handel. Die zweite Sorte kommt als sogenannter Fischtran in die Industrie bzw. den Handel. Die Rückstände aus der Tranfabrikation werden in Tonnen gefüllt und in die Fischmehlfabriken geschickt. Hier wird der Tran dritter Sorte gewonnen und die Reste getrocknet, gemahlen und gesiebt. Vor der Verfütterung muß das Mehl nochmals gesiebt werden, da sich Eisenteile, Angelhaken und sonstige den Tieren schädliche Beimischungen immer noch darin vorfinden. Man hat den Futterwert des Lebermehls an Warmblütern versucht. Die Butter wurde von klebriger, ölartiger Beschaffenheit, hatte jedoch weder Fisch- noch Trangeschmack. In Mengen bis zu 1,4 kg pro Tier und Tag waren bei den Warmblütern keinerlei Gesundheitsschädigungen wahrzunehmen. — Warnen möchte ich, das Lebermehl als Fischfutter, ja selbst als Beimischung zu verwenden. Für die Fische ist der Fettgehalt von 31,4 % viel zu hoch. Wenn sich auch vielleicht keinerlei Gesundheitsstörungen bei den Fischen nach der Verfütterung bemerkbar machen, so dürfte die Fleischqualität der Fische doch bedenklich darunter leiden — wie wir dieses auch bei reiner Maisfütterung bemerken. X)Z.

*

— **Städtische Fisch-Räucherei und -Braterei.** Die Verwaltung der Stadt Amsterdam hat die Einrichtung getroffen, billige Fische aufzukaufen und sie in ihrer eigenen Räucherei und Braterei für den menschlichen Genuß zuzubereiten. Die konservierten Fische werden von der Stadt zum Selbstkostenpreis an die Konsumenten abgegeben. Auch Handler bekommen so zubereitete Fische, müssen dieselben aber gegen einen von der Stadt festgesetzten Preis abgeben. Das ist eine lobenswerte Einrichtung der Stadt. Der Absatz ist enorm, und kaum sind die Fische aus der Fabrik, so sind sie auch schon ausverkauft. Jede Großstadt in Deutschland würde mit solcher Einrichtung brillante Geschäfte machen — größere als mit dem Klippfisch. Unsere Fischindustrie steckt enorme Verdienste ein. Holland hat eine viel größere Fischindustrie als wir; trotzdem fürchtet sich die Stadt Amsterdam nicht, selbst zu produzieren. Wann werden wir bei uns so weit sein? Hkg.

*

— **Vom Fang des Perzel.** Auf den ostpreußischen, natürlich auch auf anderen Fischmärkten, aber nicht in solchem Umfang, kommt der Perzel, Staffhering oder die Finte (Alosa finta), zurzeit in Mengen vor. Der Perzel ist ein prächtiger, silberblanker Fisch mit stahlblau schimmerndem Rücken. Vor der Laichreife ist er fett und wohlschmeckend, nach dieser hölzern und gering geachtet. Wie man uns aus Ostpreußen mitteilt, ist der Perzelfang heuer gut. Hkg.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 22. Mai 1915.

Der Magistrat der Stadt Neukölln hat sich beleidigt gefühlt durch die Worte in meinem letzten Bericht: die Bevölkerung Rixdorfs — entschuldigen Sie, Neuköllns (Ludendorf nennt es der Berliner). Der Magistrat erwartet eine Berichtigung. Ich habe nicht im Traum daran gedacht, Neukölln zur Zielscheibe eines Witzes zu machen, nur Tatsachen wollte ich berichten — über den städtischen Kartoffel- und Heringshandel. Daß man Neukölln im Berliner Volksmund Ludendorf nennt, ist auch eine Tatsache — ich habe diese Bezeichnung nicht erfunden. Tatsachen aber lassen sich nicht berichtigen, sondern nur Irrtümer und Unwahrheiten. So unangenehm es ist, das Ziel eines Treppenwitzes zu sein, so läßt sich dies durch nichts aus der Welt schaffen. Dem Treppenwitz sind nicht nur Kaiser und Könige, sondern ganze Länder verfallen. Siehe: Der Treppenwitz der Weltgeschichte von W. L. Hertelt und Landläufige Redensarten von Schrader, Berlin, Spenersche Buchhandlung; ferner Ungeflügelte Worte von Georg Winter, bei Adalbert Votsch, Augsburg. In dem Berliner Witzwort eine Beleidigung unseres berühmten und allverehrten Feldherrn zu finden, wird wohl erst recht keinem Verständigen einfallen. ——— Das Pfingstgeschäft war im ganzen als gut zu bezeichnen. Bei kleinen Zufuhren schnellten die Preise am Anfang der Woche, namentlich aber am 20. und 21., in die Höhe, mußten aber am Sonnabend zurückweichen. Am höchsten waren die Preise am Donnerstag, dem 20. Mai. — In ganz Deutschland und Österreich-Ungarn sowie auch im Karpfendorado Böhmen standen die Preise über normal. So kostet in Prag die Portion Karpfen 1,40 bis 1,60 Kronen. Obwohl die Zubereitung schmackhaft ist, läßt sie doch zu wünschen übrig, da die Zutaten, z. B. die Butter, sehr im Preise gestiegen sind. — Es kosteten lebende Karpfen an der bayerisch-böhmischen Grenze bis 4 Kronen

Digitized by Google

das Kilo. — Freilich hat die Valuta der Krone bedenklich eingebüßt. In Reichsdeutschland lag der Karpfenpreis zwischen 1 und 1,25 Mk. im Kleinhandel. Berlin notierte am Freitag für unsortierte Karpfen 110 bis 111. Frische Karpfen brachten 73 Mk. — Wir sollten daraus die Lehre ziehen, Karpfen für den Pfingstmarkt vorrätig zu halten; denn tatsächlich herrschte überall ein Mangel an Speisekarpfen. Die warme Witterung hat manchen veranlaßt, schon vor dem Feste die Reste in die Teiche zu bringen. Daß Berlin einen Mangel an Bierfisch hatte, beweisen die hohen Bleipreise von 63 bis 71 Mk. — Hechte notierten lebend 110 bis 127, stumpf 96 bis 108 und matte 89 bis 98. Frische Hechte unsortiert 62 bis 86. Lebende Zander 141 bis 148 und frische 113 bis 114. — Der Aalpreis war trotz warmer Witterung, verbunden mit Gewitterluft, sehr hoch. Es notierten kleine Aale 91 bis 103, mittel 125 bis 139, großmittel 120 bis 133, kleinmittel 110 bis 116, große 120 bis 129 und frische großmittel 122 bis 124, klein 52 bis 70 Mk. — Man sollte den Aalfang ganz freigeben. Aalschonzeit und Mindestmaß machen unsere Aussetzungen illusorisch. — Schleien zogen im Preise an; man notierte für kleine Portionsware 120 bis 130 und große 121 bis 123, frische 0,90 bis 0,92 Mk. — Karauschen brachten in passabler Größe bis 107 und kleine 78 Mk. — Heute waren auch frische dänische Forellen am Markt, die 82 bis 91 Mk., also weniger als Karauschen, brachten. — Alle Weißfische brachten gute Preise, frische Barsche 61 bis 72 und Plötzen 52 bis 63 Mk. — Die Nachfrage nach Seefischen war bei ausreichender Zufuhr nicht besonders lebhaft. — Die Preise, welche am Sonnabend vor den Festtagen zurückgingen, dürften dies nach dem Feste noch weiter tun. Mit dem warmen Wetter wird voraussichtlich eine Verkleinerung der Zufuhren bald eintreten. — — Die Karpfen haben überall gut gestrichen. Man streitet darüber, ob die Dubischteiche heute fischzüchterisch überhaupt noch in Frage kommen. Dort, wo die Dubischteiche auf trockenem Grund angelegt sind, funktionieren sie ausgezeichnet — Dubischteiche auf nassem Boden werden in kalten Tagen regelmäßig versagen. In einem Dubischteiche laichten die Fische nicht. Die Karpfen, welche nebenan das Geschäft sehr gut besorgten, versagten in diesem Teiche. Woran lag das? Niemand wußte es sich zu erklären; da schnitt ich mir eine Wünschelrute, und siehe da, sie zeigte Wasser. Ich ließ mit dem Erdbohrer prüfen, und schon nach 2 m zeigte sich bestes Quellwasser. Den Beweis liefern uns auch die Karpfen im See. Ich machte eine Laichstätte aus Fichtenreisig, um die Karpfen zu veranlassen, auf diesem zu laichen. Sie taten es nicht, sondern suchten ihre alten Laichplätze auf — diese waren im Grunde trocken. Warum laichen die Karpfen im See nicht in den modrigen Buchten? Weil hier von unten Kälte, auch Gase aufsteigen, die den Eiern und der Brut gefährlich werden können. Wenn wir der Natur auch in den Dubischteichen folgen, so werden sie auch Brut liefern. Möglichst noch in der Nacht nach der Laiche müssen die alten Karpfen aus dem Dubischteich heraus und nach Geschlechtern getrennt aufbewahrt werden, das gibt dann noch einen guten Haferstrich. — Vielfach wird die Gefahr des Verhungerns bei der Brut unterschätzt. Man soll mit der Fütterung der Brut schon beginnen, wenn sie noch den Dottersack hat. Ich lasse heuer Weizenkleie, mit Fischmehl gemischt, füttern. Es dürfte ohne weiteres einleuchten, daß die vielen Tausend Mäulerchen in kürzester Zeit einen kleinen Teich ausgefressen haben — und dann verhungern müssen. Einen Vorteil bieten uns die Dubischteiche noch durch die Gleichmäßigkeit des Striches. — Ich kenne Teiche, die nach dem alten Femelbetrieb bewirtschaftet werden und sehr hohe Erträge bringen. Wie sieht aber der Strich aus? Die Größe schwankt von 3 bis 20 Zentimeter. Hier sind die Vorwüchse zu Hause. — Wird man den Strich und die Zweisömmerigen gut los, so ist der Ertrag gut — bleibt einem aber der kleine Strich zurück, so ist der Ertrag bedeutend geringer als bei den Dubischteichen. Natürlich gibt es auch große Teiche, in welchen die Karpfen gut und regelmäßig laichen, aber das Gegenteil ist häufiger der Fall. Man hat sich darüber den Kopf zerbrochen, weshalb sich die Karpfen nicht im See vermehren. Freilich laichen sie auch hier, doch sind sie nach diesem Geschäft so hungrig, daß sie über den Laich herfallen und ihn auffressen. — Eins macht man bei den Dubischteichen auch gewöhnlich falsch — nämlich man wartet zu lange bis zum Aussetzen. Wenn die kleinen Fischchen noch einen Teil vom Dottersack haben, soll man sie aussetzen und weiterfüttern. Wer Vorstreckteiche hat, wird natürlich besser fahren, wenn er sie in diese setzt. Sowohl in die Dubischteiche als auch in die Vorstreck- und Streckteiche muß warmes beziehungsweise vorgewärmtes Wasser fließen. — — — Warenhauspreise: Lebende Karpfen 1,05 bis 1,20. Lebende Aale 1,45. Letzte Preise des Großhandels: Hechte 0,65, Haffzander, mittel, 1,00, zwei- bis dreipfündige 1,10, große 1,25, Bratzander 0,80 Mk. Hamburger Preise: Zander 78 bis 118, Karauschen 50, Plötzen 20 bis 33, Schleien 70 bis 98, Brassen 16 bis 50, Hechte 30 bis 79, Forellen 80 bis 130, Aal 58 bis 135, alles in frischer Ware. — — Österreichische Preise nach der Notierung der „Österreichischen Fischerei-Zeitung" vom 15. Mai: Forellen 8,50 bis 11,00, Hecht 2,60 bis 3,00, Karpfen 2,40 bis 2,60, Zander 4,00 bis 6,00 Mk., Weißfische 1,20 bis 1,40 Kronen. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Geschichte der Nogatfischerei. Von Hermann Steinert. 241. — Angemessene Fischpreise. 247. — Von der ostdeutschen Fischerei. Von St. 247. — Das Dorschlebermehl wird als Fischfutter empfohlen. 248. — Städtische Fischräucherei und Braterei. Von Hlg. 248. — Vom Fang des Perzel. Von Hlg. 248. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 248. — Inserate.

Digitized by Google

Lupinen in allen Qualitäten
franko jeder Bahnstation. (25
Gebrüder Abrahamsohn,
Berlin NW 7.

Vorgestreckte
Karpfenbrut
billigst (258
Teichwirtschaft Eichgraben
bei Zittau, Sachsen.

gibt ab von prämiiert., schnellw. Galizier Spiegel **Karpfenjungbrut**, pro 1000 3 Mk. (nicht unter 5000), **vorgestreckte Karpfenbrut**, ca 3—5 cm l, 1000 20 Mk. Größere Posten billiger. Preisl. franko. Gar. leb. Ankunft. (268
H. v. Debschitz.

Karpfen-Jungbrut
das Tausend zu 3 Mk.,
Vorgestreckte Brut
das Tausend zu 20 Mk.,
gibt ab (78
J. Hübner, Fischzucht,
Saatz bei Halbau, Schles.

Karpfenbrut
von besten galiz. Spiegelkarpfen liefert billigst (272
W. Blume, Fischzucht Buchwäldchen,
Post Pohlschildern, Bezirk Liegnitz.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: **Brut der schnellwüchsigen Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen, sow. Goldorfen jed. Größe.** Größere Posten bedeut. ermäßigte Preise.
Preisliste franko.
Geschwister von dem Borne.

Teichwirtschaft
zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30
W. Klee, Guttau i. Sa.

Ziemsens Krautsäge, D. R. P. Nr. 194509, 194510 und 196812 :: Patente in allen Kulturstaaten ::
zum Entkrauten von Gräben, Teichen, Flüssen und Seen.

Prämiiert in Deutschland von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin, in Oesterreich-Ungarn, Belgien und den Ver. Staaten von Nordamerika. Leistung bis 100fach im Vergleich zur Sensenarbeit. Preis 23 Mk. franko. Ausführliche Prospekte gratis und franko durch die Firma: **Wilh. Müller,** Drahtwerke, Wismar i. Mecklenburg. (262

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (255
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer.
Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen rc., auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: **Marktverkehr, Berlin.**

Galiz. Spiegel-Besatzkarpfen
ein- und zweisömmerig, bester, mehrfach prämiiert. Rasse, sowie
Galiz. Spiegel-Speisekarpfen und Ia. Speiseschleien
empfiehlt (198
Gräflich v. Garnier'sche
Teichwirtschaft Turawa, Ob.-Schl.

Teichwirtschaft Groß-Teuplitz, Kreis Sorau,
gibt ab:
Ein-, zwei- u. dreisömm. Gal. Spiegelkarpfen
in altbekannter Güte und Schnellwüchsigkeit,
ein- und zweisömmerige Schleien,
Laichschleien und Laichkarpfen.
Lebende Ankunft garantiert. — Preisliste. (104

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien
Die Bewirtschaftung des Forellenbaches.
Eine Anleitung zur Pflege der Bachforelle in den freien Gewässern für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.
Von **Dr. Emil Walter.**
Mit zahlreichen Abbildungen. Preis geheftet **6 Mk.**, fein gebunden **7 Mk.**
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 23. **Neudamm, den 6. Juni 1915.** **Bd. 18.**

Futtermittelnot und Teichwirtschaft.

Von **Karl Lehmann**, Fabrikbesitzer und Teichwirt, Treuenbrietzen.

Noch in keinem anderen Jahre hat man in den teichwirtschaftlichen Zeitschriften derartige mannigfaltige und klärende Abhandlungen maßgebender Praktiker und Theoretiker gefunden wie gerade jetzt in den vergangenen Monaten. Es ist die Futtermittelteuerung bzw. die Futtermittelnot, die dazu drängte, genau zu prüfen, ob die Fütterung der Fische eigentlich rentabel ist und ob die bisherigen Ansichten die richtigen waren.

Wenn ich mich heute auch hier in diesem Blatte dazu äußere, so weiß ich schon im voraus, daß das, was ich sagen werde, keine unumstößliche Wahrheiten sind. Sind wir doch alle, Theoretiker und Praktiker, noch sehr weit entfernt davon, mit Sicherheit die Ursachen zu ergründen, warum in dem einen Teiche jedes gute Futter anschlägt und nutzbringend wirkt, während in anderen oft das doppelte Quantum desselben Futters nötig ist, um nur annähernde Erfolge zu erzielen.

Bei der Beurteilung der Fütterungsfrage darf man nicht einseitig aus seiner eigenen Teichwirtschaft urteilen. Man muß sozusagen über den Parteien zu stehen sich bemühen und nicht aufhören, alles Material zu sammeln und zu sichten. Erst dann lernt man allmählich erkennen, wie so sehr verschiedenartig über die Futterwirkung desselben Futters geurteilt wird. Ein drastisches Beispiel möchte ich hierbei erwähnen. Herr Schulze (Samitz), ein von mir und andern Praktikern hochgeschätzter Teichwirt, welcher jeder Sache auf den Grund geht, hat z. B. die Gerste mit nicht besonders gutem Erfolge gefüttert. Abgesehen davon, daß in diesem Jahre Gerstenfütterung zur Unmöglichkeit gehört, kenne ich ebenso tüchtige Praktiker, welche gerade die Gerste als ein vorzügliches Karpfenfutter empfehlen. Schon hieraus geht hervor, daß absolut keine Klarheit über den Wert eines Futtermittels in der Teichwirtschaft herrscht. Wenn man Hunderte von Resultaten kennen lernt, wie ich sie alljährlich kennen lerne, so hat man einen Überblick über die Wirksamkeit der Futtermittel, oft aber auch über deren angebliche Unwirksamkeit.

Es wäre ganz verfehlt, etwa deswegen die Fütterung überhaupt verdammen zu wollen. Seit einem Jahrzehnt ist der Fütterung der Karpfen und Schleien oft mit wunderbaren Versprechungen das Wort geredet worden. Ja, ist es

Digitized by Google

doch so weit gegangen, daß in einer Zeitschrift dem Fischmehl nachgesagt wurde: „es ersetze die Naturnahrung". Ein größerer Irrtum ist wohl selten begangen worden. Umgekehrt wird heute mit derselben absoluten Bestimmtheit versichert: „Der Teich muß das Futter selbst produzieren, alle Fütterung ist zu teuer und unwirksam!" Die meisten Teichwirte sind konservativ genug, nicht irgend etwas zu verdammen, was sich lange Jahre bewährt hat und nun mit einem Male nichts mehr taugen soll, aber das eine gebe ich zu: Die kolossale Verschwendung von Futtermitteln, die bei billigen Preisen hier und da stattgefunden hat, muß in Zukunft unbedingt einer ganz sparsamen rationellen Fütterung, am besten mit Düngung, weichen, wenn überhaupt Geld verdient werden soll.

In guten, fruchtbaren, warmen Sommern rentiert die Fütterung fast immer. Kommt aber ein Sommer mit nur zwei kalten Hauptmonaten, so häufen sich die ungünstigen Faktoren so kolossal an, daß an der ganzen Fütterung nichts bleibt, wenn nicht gar Geld zugesetzt wird.

Die Teiche sind dann in der Annahme, daß normales Wetter eintritt, dreifach bis vierfach und, wie es jetzt beinahe zum „Unfug" geworden ist, auch noch mit großen Mengen Schleien besetzt worden. Da tritt eine kalte Periode ein. Sofort läßt die Produktion der Naturnahrung nach. Die vorhandene wird schnell verzehrt. Kunstfutter soll dann über das Manko derselben hinweghelfen. Daß dieses aber bei kühler Witterung und dem Mangel an natürlicher Nahrung herzlich schlecht verdaut wird, darüber sind sich doch nun alle Gelehrten und Praktiker einig. Ehe sich nun bei Eintritt warmen Wetters genügend Naturnahrung bildet, sind kostbare Tage, oft die Hauptfütterungstage, ganz ohne sichtbare Gewichtszunahme der Fische verstrichen, und wenn dann auch noch Tausende von Schleien die Grundnahrung dezimiert und den Teich nach Professor Schiemenz „gründlich ausgepowert" haben, dann soll ein Kunstfutter alles wieder wettmachen. Deshalb, meine ich, darf die Fütterung, wenn sie absolut kein Risiko in sich tragen soll, nur eine „Beifütterung" bleiben, wie es ja schon vor vielen Jahren empfohlen wurde. Auch die sehr zur Mode gewordenen hohen Besatzzahlen machen allmählich wieder niedrigeren und richtigeren Zahlen Platz, und ich kenne eine angesehene schlesische Teichwirtschaft, welche mir buchmäßig nachwies, daß früher bei niedrigerem Besatz der absolute Zuwachs bei demselben Futter größer war als später, als immer intensiver gewirtschaftet werden sollte. — Zurück zur Natur, jedenfalls wieder zurück zu der früheren Ansicht, daß ein Übersetzen der Teiche den Keim der mangelnden Rentabilität in sich trägt!

Gewiß gibt es Ausnahmen! Ich kenne viele Teichwirte, welche alljährlich mit 2 Pfd. Futter bei starkem Besatz auskommen. Wenn man aber genau zusieht und hört, wie diese Teiche so ganz allmählich durch fortgesetzte Meliorationen und rationelle Düngungen dahin gebracht wurden, während sie früher nicht den zehnten Teil trotz Fütterung brachten, so kommt man zu der Einsicht, daß der ganze Fütterungserfolg individuell ist und beileibe nicht verallgemeinert werden darf. Nicht nur, daß jede Teichwirtschaft in ihrer Eigenart behandelt werden muß, nein, auch jeder Teich ist anders, ja ich kann nachweisen, daß er oft Jahr für Jahr verschieden ist. Bis heute gibt es noch niemand, welcher mit absoluter Genauigkeit sagen kann, warum es so ist. Warum fressen die Fische in diesem Teiche besser wie in dem anderen? Warum lassen sie an diesem Futterplatze das Futter liegen, während wenige hundert Meter weiter alles rein weggefressen wird? Warum hat dieser Teich bei genau demselben Untergrund, Wasser, Düngung so wenig Nahrung, der andere so viel? Alle diese Fragen sind so kompliziert, daß eine wissenschaftlich richtige und einwandfreie Erklärung schwer gefunden werden wird. Gewiß sind wir allmählich weiter gekommen, aber doch nicht viel. Ist das etwa ein Fortschritt, wenn Teichwirte, die früher die ausgiebigste Fütterung empfahlen, jetzt vom Gegenteil überzeugt sein wollen? Der jetzt tobende Weltkrieg bringt zwar so viel „Umwertungen" auf allen Gebieten, aber ich glaube nicht, daß er die „Umwertung" bringt, jede Fütterung der Fische zu unterlassen.

Gewiß sind maßlose Übertreibungen vorgekommen, und dadurch ist die rationelle Fütterung in Mißkredit geraten, aber so sicher wir Teichwirte von der allzu starken Übersetzung abkommen werden, ebenso sicher werden wir von dem „Schleienrummel" zurückkommen. Schon der Preis derselben wird hierauf den größten Einfluß haben. Wer soll die Schleien alle essen, die im Herbst auf den Markt kommen werden? Selbst wenn der Krieg zum Herbst — und sicherlich günstig für uns — beendet sein wird, so wird der Schleienmarkt noch lange nicht wieder die Bedeutung bekommen, die er hatte. Wir wollen uns doch selbst eingestehen, daß wir aus dem Festefeiern nicht viel herausgekommen sind, und es bedarf nach dem Kriege sicherlich vieler Jahre, ehe wieder so viele Privatfestlichkeiten gegeben werden wie vorher.

Ich betrachte die Schleie, in großen Massen den Karpfenbeständen beigegeben, schon lange als einen bösen Nahrungskonkurrenten für diese, und wenn sie Nebenbesatz geblieben wäre, was das einzig Wahre und Richtige ist, hätten wir besseren Karpfenzuwachs und nicht diese Unmengen von Schleien jeder Größe, die die Teiche nur belasten.

Digitized by Google

Bei der Beurteilung der Fütterungsfrage sind nach meinem Dafürhalten noch ganz andere Faktoren maßgebend als Eiweiß, Kohlehydrate usw. Beweis: Der ganz eiweißarme Mais hat ebensoviel Fürsprecher, die sehr zufrieden sind, als die eiweißreiche Lupine oder gar das Fleisch- oder Fischmehl. Es gibt keine größeren Kontraste wie Mais mit 68 % Kohlehydraten und Liebigs Fleischmehl mit etwa 80 % Protein bzw. Eiweiß. Und dennoch erzielt man mit beiden oft dasselbe, nur mit dem Unterschiede, daß der Maiskarpfen kolossal fett und weichlich ist, auch fade schmeckt, der andere festes, wohlschmeckendes Fleisch hat. Würde ein Futtermittel allein Fleisch produzieren, warum gelingt es nicht, die Teiche über ein bestimmtes Maß hinaus zu besetzen? Es muß also ein noch nicht genau bekannter Faktor mitsprechen, der verdauen hilft. Ja, wahrscheinlich sind es mehrere.

Ich für meinen Teil glaube heute, daß das kleine schwimmende Plankton für die Brut genügt, um diese genügend abwachsen zu lassen. Bezweifeln muß ich aber, daß der größere Karpfen allein mit diesem Plankton imstande ist, das zuzunehmen, was wir erhoffen. Dazu und zur Mitverdauung benötigt er die gröbere Wasser- resp. Grundnahrung. Leider ist diese nicht in allen Teichen reichlich genug vorhanden. Es scheint so, als ob sie in Teichen, welche mit organischen Stoffen gedüngt wurden, viel häufiger sind, denn die Insekten, deren Larven wir für die größeren Karpfen so dringend benötigen, legen ihre Eier sicher lieber in solche Teiche, welche verwesende, organische Stoffe enthalten. Auch Windschutz ist ein sehr großer Faktor. Ich kenne zwei Teiche, die ganz horrend produzieren. Beide liegen so geschützt, daß kaum ein Luftzug herankommt. Der eine hat noch dazu ganz weiches Wasser (2 Härtegrade), und doch genügt die geringe Kalkmenge, um Erträge zu erzielen, welche bei Fütterung fabelhaft sind. Nun ist es ja recht schön gesagt, wenn man einem Teichwirt den Rat gibt, er soll nicht füttern, wenn, wie es vorkommt, Millionen von Insektenlarven vorhanden sind. Das ist sicher wahr, aber zu diesem Nachweis gehört ein Instrument, das sich Grundkratzer nennt, und diesen habe ich leider erst in zwei Teichwirtschaften angetroffen, und doch ist gerade dieses Instrument viel wichtiger als ein Planktonnetz. Es darf nicht vorkommen, daß im Herbst beim Ablassen der Teich noch voller roter Chironomus-Larven ist, während die Fische trotzdem tüchtig Futter bekamen, das ihnen bequemer lag, während sie die Larven erst aus dem Grunde hervorziehen sollen.

Ich möchte also ebenso wie viele andere Praktiker davor warnen, in diesem Jahre mehr wie höchstens 3 Pfund Futter pro Pfund Zuwachs zu geben und die Fütterung an kühlen Tagen und ganz heißen, also unter etwa 17 bis 18 Grad Celsius und über 25 bis 26 Grad Celsius, ganz zu unterlassen. Bei niedrigeren sowohl als auch bei zu hohen Temperaturen nützt der Karpfen das Futter nicht entsprechend dem hohen Preise aus.

Dagegen werde ich die Jungbrut, welche, wie ich genug Beweise habe, auch bei richtiger Düngung kräftig abwächst und das feine Plankton sehr gut ausnützt, gar nicht füttern. Sicherlich bleiben die Fischchen, natürlich ernährt, widerstandsfähiger und überwintern besser.

Die großen Karpfen, welche vermöge ihrer kräftigeren Verdauung das Kunstfutter besser verdauen als die jüngeren Jahrgänge, werden ohne dieses nur dann gut wachsen, wenn der Teich schwach besetzt ist oder mittels Düngung organischen Düngers die Bildung vieler Insektenlarven begünstigt wird.

Zur Kalkfrage zum Schluß noch ein Wort! Ich habe in ganz Deutschland Versuchsteiche und lasse es mir Geld kosten, um Klarheit zu schaffen. Dort gelingt es, ich komme sehr gut aus, in andern Fällen gebe ich Geld zu. Wer es ehrlich mit dem ernsten Fortschritt meint, muß derartige Versuche machen und darf einen kleinen Verlust nicht scheuen. Bei all diesen Versuchen ist mir nun aufgefallen, daß in einer mecklenburgischen Teichwirtschaft, welche das härteste Wasser hat, das ich je untersucht habe (über 20 Härtegrade), die Planktonentwickelung selbst bei Gabe von organischem Dünger, auch Rinderdung, recht mäßig, ja direkt schlecht war. Auch der Zuwachs befriedigte mich nicht.

Bei niedrigeren Härtegraden von 4 und 5 Graden war in andern Versuchsteichen die Planktonentwickelung (immer natürlich Volldüngung) zehnfach besser. Sagte nicht Professor Schiemenz: „Viel Kalk macht unfruchtbar?" Daß Kalk und Stickstoff sich schlecht miteinander vertragen, landläufig ausgedrückt, weiß man ja auch aus der Praxis.

Über die Düngungsfrage werde ich heute nichts veröffentlichen, da ich fortwährend neue organische Stickstoff- und andere organische Düngemittel ausprobe und heute dem organischen Stickstoff und der organischen Phosphorsäure die größte Aufmerksamkeit widme. Jedenfalls sind diese hundertmal wichtiger wie Kalk und Kali, wovon meist genügende Mengen im Wasser vorhanden sind.

Ich will jedoch über die Karpfen- und Schleienkonservierung noch einige wenige Worte anfügen. Nach vielen mißglückten Versuchen ist es mir gelungen, völlig haltbare, tadellos schmeckende Konserven herzustellen, die heute, nach 1¼ Jahr, in Gelee genau so frisch riechen wie frische. Aber — es herrscht ein großes Vorurteil gegen Fischkonserven, noch dazu, wenn diese teurer sind als frische. Selbst die Garantie,

Digitized by Google

daß nur lebende Fische konserviert werden, bürgt nicht für großen Absatz. Im Inlande sind sicher große Mengen nicht abzusetzen. Dagegen war große Aussicht nach dem Auslande vorhanden, wo Süßwasserfische nicht zu haben sind und der Geldstand niedriger ist wie in Deutschland. Eine überseeische Probesendung war tadellos über den Aquator gekommen. Die daraufhin erfolgte Nachbestellung liegt jetzt irgendwo, hoffentlich ebenso dauernd steril, in einem neutralen Hafen. Der Krieg hat auch diese Absatzmöglichkeit vorläufig verschlossen.

Eine Erleichterung für geschädigte Fischereipächter?

Wir haben vor einiger Zeit die schweren Schäden geschildert, welche die ostpreußische Binnenfischerei durch den Krieg erlitten hat. Am meisten sind die Fischereipächter der masurischen und anderer im südlichen Ostpreußen gelegenen Seen geschädigt worden, die in der Mehrzahl monatelang in ihren Seen überhaupt nicht haben fischen oder zum mindesten wegen der Besetzung durch die Russen die Fische nicht haben verkaufen können. Auf den masurischen Seen war auch längere Zeit die Fischerei von der deutschen Militärbehörde verboten. Andere Fischereipächter haben natürlich deshalb, weil sie zur Fahne einberufen sind, ihre Gewässer nicht ausnützen können. Jedenfalls ergibt sich für zahlreiche Pächter, nicht nur in Ostpreußen, sondern auch im Reiche, eine schlimme Lage. Sie haben eine hohe Pacht zu zahlen, aber sie haben etwa ein halbes Jahr lang oder noch länger von der Pachtung keinen Nutzen ziehen können. Nun hat der Landwirtschaftsminister die Regierungen ermächtigt, daß den Pächtern, welche infolge des Krieges nicht in der Lage sind, die Pacht für ihre Gewässer zu zahlen, eine Stundung der Pacht bis zum 1. Oktober 1915 gewährt werden soll. Auf das Datum braucht hier kein Wert gelegt zu werden; es ist wahrscheinlich nur ein vorläufiges, das man bei Bedarf hinausschieben wird. Aber hat nun diese Stundung für die Fischereipächter viel Wert? Sie trägt den Verhältnissen doch recht wenig Rechnung. Unseres Erachtens widerspricht die vorgeschlagene Maßregel der Stundung sowohl der Gerechtigkeit wie auch dem gesunden Gefühl und Menschenverstand. Es handelt sich bei der Pacht häufig um mehrere tausend Mark. Durch die Stundung wird nur erreicht, daß der Pächter nach Beendigung des Krieges mit einer entsprechenden Schuldenlast dasteht. Der Mann, der für das Vaterland sein Leben in die Schanze schlägt oder der jetzt in Ostpreußen nach monatelanger Zeit, in der er nichts verdiente, sich langsam wieder einarbeitet, sieht sich nun auf einmal mit einer Schuldenlast dastehen, von der er nicht wissen kann, wie er dazu kam. Er hat dem Staat eine Pacht zu zahlen; aber wofür? Dafür, daß sein See irgendwo in Deutschland friedlich träumte, soll er etwas zahlen? Er, der von diesem See jetzt draußen im Felde nichts weiß oder der da während langer Wochen überhaupt nicht drauf fahren durfte? Oder gar die Angehörigen eines gefallenen Pächters sollen noch Pacht zahlen für den See, von dem sie vielleicht überhaupt nichts gewußt haben? Bisher war es doch noch nicht üblich, daß man etwas dafür zahlte, daß ein See irgendwo vorhanden war; man pflegte vielmehr erst etwas zu zahlen dafür, daß man ihn benutzte. Die Gerechtigkeit fordert es, daß man dem ohnehin schwer geschädigten Fischereipächter nicht noch eine Pacht abverlangt, für die er nie eine Gegenleistung haben konnte. Der gesunde Verstand aber findet es lächerlich, daß der Mann, der da vielleicht in Frankreich für uns kämpft, nachher für seinen See in Ostpreußen, an dem sich die Russen häuslich eingerichtet hatten, einige tausend Mark begleichen soll. Würde ein Privatmann einem Pächter in dieser Beziehung nicht mit einem Nachlaß entgegenkommen, so würde die öffentliche Meinung sich schön darüber aufregen. Jetzt, wo der Staat etwas Gleiches tut, ist's doch noch viel schlimmer! Die Stundung der Pacht ist völlig überflüssig; der Mann, der in Frankreich kämpft, kann sowieso nicht gerichtlich zur Bezahlung gezwungen werden, und der, welcher in Ostpreußen geflohen ist, ebenso wenig. Es muß gefordert werden, daß ein teilweiser Nachlaß der Pacht eintritt.

Steinert.

Kleinere Mitteilungen.

— **Über Nutzung von Wasserprodukten zur tierischen und menschlichen Ernährung** entnehmen wir einem Artikel von Prof. Seligo in den Mitteilungen des Westpreußischen Fischerei-Vereins die folgenden Ausführungen: Neben den Fischen liefern viele, namentlich stehende Gewässer, große Mengen Futter für die Schlachttiere. Dazu können auch die großen Teich- und Flußmuscheln verwendet werden, die gekocht und aus den Schalen genommen ein gutes Futter für Geflügel und Schweine bilden. Namentlich aber bieten die ungeheuren Mengen von Entenflott, die viele stehende Gewässer im Sommer bedecken, ein vortreffliches Beifutter für Schweine und Enten.

Digitized by Google

Das Entenflott kann unbedenklich von den Gewässern entfernt werden; es schädigt das Fischleben viel mehr, als es etwa nützt, denn es hängt wie eine undurchdringliche Decke über dem Gewässer und raubt diesem das Licht, dessen alle nützlichen Lebewesen im Wasser zum gesunden Gedeihen bedürfen. Die zahlreichen Wassertiere, die mit dem Entenflott dem Wasser entnommen werden, werden reich ersetzt durch das bessere Gedeihen der im Wasser zurückgebliebenen, von der Schattendecke befreiten Lebewesen. Auch von der Überfülle an Kraut, das am Ufer im Wasser wächst, kann meist gut die Hälfte an das Land gezogen werden, um als Futter oder als Ackerdünger zu dienen. Die Wassermyrte (Wasserpest), die oft 4 Meter hohe, dichte Wälle im Wasser bildet, ist in manchen Gegenden eine ständige Ergänzung des Düngers. Ihr üppiges Wachstum wird durch mäßiges Ausziehen nicht wesentlich beeinträchtigt. Doch hüte man sich, den ganzen Sommer hindurch im Kraut zu wühlen und die Fische zu beunruhigen; man darf das Kraut nur an einzelnen bestimmten Stellen werben, man warte auch das Ausschlüpfen des Fischlaiches ab, sofern man nicht Grund hat, diesen zu vernichten. Schilf, Rohr, auch die Schachtelhalme geben in ihren jungen Trieben ein gutes Grünfutter. Es ist empfohlen worden, dies im Wasser selbst vom Vieh abweiden zu lassen, das dann zum Ersatz seinen Dung als wertvolle Nahrungsvermehrung im Wasser zurückläßt. Dem übermäßigen Wuchern der stehenden Uferpflanzen muß auch in größeren Gewässern entgegengearbeitet werden, weil dadurch die Verlandung der Seen beschleunigt wird und nutzbare Wasserflächen sich in nutzlosen Bennsumpf verwandeln. Ein vortreffliches, früher viel benutztes Nahrungsmittel liefert die an Gewässerrändern überall verbreitete und oft massenhaft vorkommende Schwadengrütze. Das breitblättrige Gras, dessen Blätter auf der Unterseite gegen die Spitze zu sich rauh anfühlen, wird an seinen Blüten- und Fruchtständen leicht erkannt; sie bilden große lockere, einseitwändige Rispen, in denen an dünnen, schwanken Stielen die schmalen, mit etwa zehn Blüten versehenen Ährchen sitzen. Vom Juli ab findet man die ganz lose sitzenden Früchte, die mit Schüsseln abgestreift („geschopft") werden; sie bilden eine süße, wohlschmeckende Grütze, die früher auch auf den Markt kam und hoch bezahlt wurde.

*

— **Starker Rückgang der englischen Fischerei.** Das Märzheft der amtlichen englischen „Board of Trade Labour Gazette" bemerkt in einer Übersicht über den Beschäftigungsgrad der einzelnen Industrien, daß die Fischerei schwer von dem Krieg getroffen sei. Die Tauchboote und Minen hemmen nicht nur die Einfuhr, sondern auch die Eigengewinnung an Lebensmitteln. Im Februar d. Js. wurden nur 598 521 Zentner Fische (Schellfisch ausgenommen) gelandet, 664 000 Zentner weniger als im entsprechenden Monate des Vorjahres. Für Schellfisch wird nur der Wert des Fanges angegeben; im Februar 1915 betrug er 20 000 Lstr., 8000 Lstr. weniger als im Vorjahr, wobei aber noch die jetzt wesentlich gestiegenen Preise zu beachten sind.

*

— **Das neue Landeswasseramt.** In dem preußischen Wassergesetz vom 7. April 1913, das am 1. April 1914 in Kraft trat, ist als letzte Beschwerdeinstanz das Landeswasseramt vorgesehen. Trotz des Weltkrieges hat die neue Behörde, wie der „Reichsanzeiger" mitteilt, ihre Tätigkeit aufgenommen und am 19. Dezember vorigen Jahres ihre erste Entscheidung gefällt, die in der neuesten Nummer des „Preußischen Verwaltungsblattes" (Karl Heymanns Verlag, Berlin) abgedruckt ist. Es handelt sich bei der Entscheidung um die Eintragung von Rechten und Unterhaltungspflichten in das Wasserbuch. — Wie der „Staatsanzeiger" jetzt amtlich bekanntgibt, hat der König den vortragenden Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Geheimen Oberregierungsrat Dr. Holtz zum Präsidenten des Landeswasseramts ernannt.

*

— **Versicherung der Fischer.** Alle Binnenfischer, welche ihren Betrieb gewerbsmäßig betreiben, sind versicherungspflichtig, wenn neben dem Fischer Gehilfen oder Arbeiter tätig sind. Desgleichen die Teichwirte. Sie sind versicherungspflichtig bei der Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft. Die Fischer und Teichwirte haben ihren Betrieb bei dem Landratsamt anzumelden. Als zu versichernde Gehilfen gelten auch die im Betrieb tätigen Kinder und andere Familienangehörige des Fischers mit Ausnahme der Ehefrau. Versichert wird der Ersatz des Schadens, der durch Körperverletzung oder Tötung bei Ausübung der Fischerei entsteht. Wer seinen versicherungspflichtigen Betrieb nicht dem Landratsamt anmeldet, kann in eine Geldstrafe bis 300 Mk. verfallen. Die Anmeldungen sind in zwei Exemplaren an das Landratsamt einzureichen. H.

*

— **Pferdefleisch als Fischfutter.** Um das Fleisch im Kriege gefallener Pferde für die Fischzucht nutzbar zu machen, sollen vom Deutschen Fischerei-Verein Verhandlungen mit maßgebenden Persönlichkeiten bzw. Behörden eingeleitet sein. Dabei hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, die Höhe des Bedarfs ungefähr festzustellen. Es werden deshalb alle deutschen Fischzüchter ersucht, die Höhe ihres Bedarfs vorläufig unverbindlich anzugeben. Wahrscheinlich werden die Preise recht wohlfeil sein. Gesuche sind dieserhalb an den Deutschen Fischerei-Verein, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, zu richten. Verbindliche Bestellungen werden noch nicht entgegengenommen. Wahrscheinlich wird man das Fleisch salzen, doch höre ich, daß auch ein anderes Verfahren angewendet werden soll. Ich habe viele Jahre Pferdefleisch an Fische verfüttert. Frisches Fleisch wird mit einem Zusatz von einer Handvoll Soda so lange gekocht, bis die Knochen ganz weiß sind und das Fleisch einen Brei bildet. Gesalzenes Fleisch muß natürlich erst gewässert werden.

Digitized by Google

Nunmehr wird der Fleischbrei sorgfältig zerkleinert und mit Weizenkleie oder trockenem Lehm so innig vermischt, daß die trockene Masse den feuchten Fleischbrei aufnimmt. Das Ganze wird in leere Zementtonnen getan, wo es sich wochenlang hält. Die Fische nehmen das Futter sehr gern. Die Kocharbeit kann durch Frauen ausgeführt werden. Hfg.

*

— **Die ostpreußische Binnenfischerei und der Krieg.** Die Fischaussetzungen in den ostpreußischen Gewässern konnten nur in bescheidenem Umfange ausgeführt werden. Im Herbst war daran wegen der Bedrohung durch die Russen und der schlechten Eisenbahnverbindung nicht zu denken. Im Frühjahr ist wenigstens die Besetzung der Teiche im allgemeinen gut möglich gewesen, wenn auch infolge der immer noch häufig stockenden Eisenbahnverbindung manche Schwierigkeiten bestanden. Die Königsberger Brutanstalt des Ostpreußischen Fischerei-Vereins konnte ihren Betrieb nur zum Teil durchführen, da der Bezug von Peipusmaränen, kleinen Maränen und Ostseeschnäpeln aus Rußland nicht möglich war und sich Ersatz im Inland nicht beschaffen ließ. So hatte die Anstalt nur bescheidene Mengen von Lachs- und Forelleneiern zur Erbrütung aufgelegt. Die Brutanstalt in Schwenkitten mußte stilliegen, da der geschulte Bedienungsmann im Heeresdienst steht. Die englische Aalbrut versuchte man durch Bestellungen beim Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein zu ersetzen, der jedoch nicht genügend liefern konnte. Da der Verein für Ostpreußen auf diese Weise bedeutende Ersparnisse gemacht hat, wird es vielleicht möglich sein, in diesem Herbst größere Mengen Besatzmaterial zu kaufen und auszusetzen. Fischereikurse an landwirtschaftlichen Winterschulen sind im Winter diesmal nicht abgehalten worden, ebensowenig kamen Vorträge des Teichmeisters zustande. St.

*

— **Vom ostdeutschen Perpelfang.** In einer Notiz in Nr. 22 der „Fischerei-Zeitung" finden sich zwei Druckfehler: die im Frühling in ostpreußischen Gewässern viel gefangenen Fische heißen Perpel (nicht Perzel) oder Haffheringe (nicht Staffheringe).*) Die Perpel sind den Nordseeheringen in der Form ähnlich, jedoch meist dicker und größer. Sie haben ein ziemlich trockenes und gräteneiches Fleisch, das aber, in Essig eingelegt, recht wohlscheckend wird. Außerordentlich ähnlich ist der Perpel dem Maifisch, der ja jetzt in ganz Mitteleuropa in den Unterläufen der Flüsse viel gefangen wird. Der Maifisch wird jedoch sehr viel größer; er ist in den ostdeutschen Gewässern selten. Der Perpel zieht im Frühjahr aus der Ostsee und den Küstengewässern in die Haffs und Unterläufe der Flüsse. Nach Benecke soll er früher in Ostdeutschland massenhaft vorgekommen sein, jedoch zu Beneckes Zeit nur noch in geringer Menge. In den letzten Jahren war der Perpelfang im Frischen Haff und dem Weichseldelta ziemlich gut. Im Kurischen Haff ist der Perpel seltener, dafür findet sich dort aber der Maifisch, wenn auch nur in geringer Menge, der im Frischen Haff ganz fehlt. Der Fangwert für Perpel betrug im Frischen Haff in den letzten Jahren gegen 10000 Mark, im Weichselbelta noch ungefähr ebensoviel. Da diese Fische im allgemeinen wenig bekannt sind und deshalb auf den städtischen Märkten wenig Absatz finden, ist der Preis in der Regel sehr niedrig. St.

*) Bei dem Worte „Perzel" handelt es sich in der Tat um einen Druckfehler, hervorgerufen dadurch, daß uns die Korrektur des Satzes nicht vorgelegen hat. Es muß „Perpel" heißen. Das Wort „Staffhering" ist jedoch kein Druckfehler, sondern ein Lokalname des Fisches — siehe Möbius und Heincke, „Die Fische der Ostsee". Bei Vogt und Hofer lautet der Ausdruck „Stoffhering". Die Bezeichnung „Haffhering" konnten wir in der Literatur nirgends finden. Nach obigen Mitteilungen nehmen wir an, daß sie in Preußen als Lokalname für den Perpel vorkommt, der seiner systematischen Stellung nach im allgemeinen als Varietät des Maifisches gilt. Die Redaktion.

*

— **Fischerei in Masuren.** Auf den masurischen Seen hat man die Fischerei jetzt überall wieder in größerem Umfange aufgenommen. Sicher hat die lange Schonzeit, die durch den Krieg erzwungen wurde, auf den Fischbestand günstig gewirkt. Jedenfalls sind die Fänge jetzt ausgezeichnet. Recht gut hat auch der Maränenfang eingesetzt. In Königsberg bekommt man bereits wie in Friedenszeiten Maränen. Der Versand ist allerdings noch immer unsicher; die Preise sind daher in Masuren niedrig, anderwärts hoch. St.

*

— **Angeln an Sonntagen.** Die hessische Regierung hat die vom hessischen Anglerbund nachgesuchte Erlaubnis zur Ausübung des Angelsports an Sonntagen versagt mit der Begründung, daß das Angeln nach früheren Angaben des Anglerbundes ein Sport sei und nicht ein Mittel zur Beschaffung von Lebensmitteln. Auch im Interesse der Erhaltung des Fischbestandes im Rhein und der Berufsfischer, die für die Gewässer hohe Pachtpreise zahlen müßten, müsse eine übermäßige Ausdehnung des Angelsports, wie sie das Sonntagsangeln mit sich bringen würde, verhindert werden.

*

— **Liebesgabe des Württembergischen Angler-Vereins.** Der vom Württembergischen Angler-Verein auf den 13. Mai zum Besten der Verwundeten angesetzte gemeinschaftliche Anglertag brachte dank der Mitwirkung einer größeren Anzahl von Anglern ein recht erfreuliches Ergebnis. Annähernd 500 Forellen, darunter manche prächtige Exemplare im Gewicht von zwei bis drei Pfund, außerdem auch einige Aale, wurden abends im Hotel Textor abgeliefert, über Nacht auf Eis gelegt und am anderen Morgen gleichmäßig an neun Lazarette verteilt. In anerkennenswerter Weise haben auch mehrere dem Württembergischen Angler-Verein nicht angehörende Forellenwasserbesitzer an diesem Tag ihre Wasser befischt und den Fang dem Verein

Digitized by Google

zur Verteilung an die Lazarette zur Verfügung gestellt. Die Angler waren über das Fangergebnis sichtlich erfreut, und ihr Wunsch, eine größere Anzahl von Lazaretten mit Fischen versehen zu können, ist in Erfüllung gegangen. Anzufügen ist noch, daß der Angler-Verein vor einigen Wochen auch aus dem ihm zur Bewirtschaftung überlassenen Feuersee 1½ Zentner Karpfen herausgefangen und die Fische an einige Lazarette verteilt hat.

— **Auch ein Kriegserlebnis.** Im St. Marienhospital in Lüdinghausen erfreut sich eine Anzahl verwundeter Krieger bester Pflege und Behandlung. Zur Erholung ist frische Luft vonnöten, und so kann es nicht wundernehmen, daß die Soldaten im Dienste des sie verpflegenden Hospitals dessen Recht zum Fischen in der Stever benutzten. Mit Körben, Netzen und Fischkisten ausgerüstet, zogen die Krieger eines guten Tages aus und setzten ihre Geräte. Aber es gibt Leute, denen selbst das Eigentum eines Krankenhauses und das Vergnügen verwundeter Krieger nicht heilig ist, denn als unsere Braven am andern Morgen die Netze einziehen und die Fische einheimsen wollten, waren zu ihrem Erstaunen die Geräte mitsamt den Fischen verschwunden. Noch nie aber hat jemand ungestraft den Zorn deutscher Soldaten herausgefordert. Ans „Wachekloppen" war man ja gewöhnt, also wurden neue Geräte ausgelegt und dann ein regelrechter Wachdienst mit Lauschposten (alle zwei Stunden Ablösung) eingerichtet. Schon droht die Nacht resultatlos zu verlaufen, da — gegen 3 Uhr früh — wird das Anschleichen eines bartlosen Jünglings gemeldet, der direkt auf die Fischgeräte zusteuert und die Beute wieder einheimsen will. Aber schon haben ihn einige derbe Soldatenfäuste am Kanthaken, die den Buckel des Diebes auf seine Festigkeit prüfen. Als das geschehen, wird er mit ins Hospital genommen und dort ein wenig in den Stubendienst eingeweiht. Sämtliche Schuhe hat er im Eilzugstempo säuberlich zu reinigen, mit Tran zu beschmieren und dann blitzblank zu putzen. Dann erhält er gründlichen Unterricht im Kleiderreinigen, im Stubenschrubben usw. Um 9 Uhr ist Appell (ohne Offizier), und dann kann der stibitzende Fischliebhaber seines Weges ziehen. — Die Nacht vom 15. auf den 16. Mai wird ihm eine ergötzliche Erinnerung an den Weltkrieg bleiben.

— **Eine neue Angelmethode.** Die „Saale-Zeitung" meldet aus Wesenitz: In letzter Zeit wurden im hiesigen Auengelände wieder einmal Personen gesehen, die sich verdächtig machten, so daß man annahm, daß sie auf unrechtem Wege wandelten. Man sah, daß sie sich am Wasser zu schaffen machten, ohne direkt dem Angelsport obzuliegen. Die Fischereiberechtigten wurden von dem Vorhaben unterrichtet und fanden, daß an verschiedenen Uferstellen sogenannte Nachtschnuren, lange Hanffäden, an denen mehrere Haken mit Köttern befestigt waren, in dem Flusse angebracht worden waren. Selbstverständlich wurden die Gerätschaften konfisziert; die Männer aber, die sich beobachtet sahen, entkamen. — Die Konfiskation dürfte nicht so leicht gewesen sein, da sich die Köter gewiß energisch gewehrt haben. Wir nehmen an, daß die Köter auf den Fischfang dressiert waren. Sicherlich eine raffinierte neue Art der Fischdieberei! Oder waren es tote Köter zum Fang von Haifischen, Seeschlangen usw?

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 29. Mai 1915.

Nun sind „die Katzelmacher" (in Österreich gebräuchlicher Spitzname für Italiener) auch über uns hergefallen. Sie haben uns die Treue gebrochen. Da sich alles Unrecht auf Erden straft, werden auch sie der Strafe nicht entgehen. — — — Auch ein Gelehrter hat die Schädlichkeit einiger Vögel für Fischerei und Fischzucht erkannt und publiziert, nämlich Herr Dr. Wohlgemuth (zurzeit im Felde), Assistent des Herrn Professors Dr. Hofer in Wielenbach (Bayern). Wohlgemuth schreibt in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" nämlich, daß den Fischern und Teichwirten durch Krähen und Möwen Schaden zugefügt wird. Wie sehr recht Dr. W. hat, davon habe ich mich persönlich in Wiedenbach überzeugen können. Die Möwen stießen auf die vollen Forellenteiche und machten sich mit manch einer Forelle von dannen. Ein Krähenpaar raubte schlau und wie immer weit vom Schuß. Es handelt sich in Wielenbach um die Lachmöwe, die nach bayerischem Gesetz nicht geschossen werden darf. Die Teichwirte müssen also geduldig zuschauen, wie sich diese Vögel mit Forellen und Karpfenstrich geradezu mästen. Es gibt kaum eine Teichwirtschaft bei uns, wo Möwen und Krähen nicht dem Fischraub huldigen. Noch vor dreißig und mehr Jahren gab es auf unseren binnenländischen Teichen so gut wie gar keine Möwen. Sie sind immer häufiger geworden und nun schon zur Landplage. Herr Ziemsen, Viereggenhof, hat seine Forellenteiche mit Draht bespannt, da er sich vor Möwen, Krähen, Eisvögeln und anderem Raubgesindel nicht anders zu retten wußte. Natürlich kann man nur die kleinen Forellenteiche so schützen — in den großen Teichen muß man den Raub ruhig gehen lassen. — Dr. Wohlgemuth meint zwar, daß auf anderer Seite von der Lachmöwe erwiesen sei, daß sie auch für die Teichwirtschaft von Nutzen sein könne. So erwähnt W. eine Beobachtung an einem Großteich bei Hirschberg in Böhmen, in dessen Umgebung sich Tausende von Möwen fanden und wo eine auffallende Bereicherung des Wassers an Nährtieren festgestellt werden konnte. Ich bin der Meinung, daß Herr Dr. Wohlgemuth mit dieser Bemerkung den Teichwirten nicht genützt hat. Bekanntlich wollen die Naturschwärmer nichts davon wissen, daß es Vögel gibt, die den Fischen schädlich sind. Ihre Fachpresse behauptet sogar vom Reiher, daß er ein Naturdenkmal und im Absterben sei, sich nur hie und da einmal ein minderwertiges Fischlein nehme, das doch gestorben und verdorben

Digitized by Google

wäre. Ganz zu schweigen vom Eisvogel, den der eine dieser Langschläfer ein Juwel, der andere einen fliegenden Edelstein und natürlich auch ein Naturdenkmal nennt. — Nun werden all diese Schwärmer sagen: Seht nur die unersättlichen Fischagrarier, die unsere Wasservögel ganz zu Unrecht verfolgen. Wir geben zu, daß sie hie und da ein invalides Fischlein nehmen, aber dieses Fischlein zahlen diese lieben Vögel den Nimmersatten doppelt und dreifach durch ihren Dünger. — Es ist ein bedenklich schlechtes Geschäft, Möwenschmeiß mit lebendem Forellenfleisch umzutauschen. Es dürfte nötig sein, daß uns Herr Dr. W. für dieses Geschäft eine spezifizierte Rechnung aufstellt. ——— Hier herrscht seit Wochen eine hundsbüchene Hitze. Mir bekannte Teiche um Berlin haben durch Verdunstung viel Wasser verloren, desgleichen die Seen. Wer noch nicht seine Abflüsse sorgfältig abgesperrt hat, sollte dies umgehend tun, um ja keinen Tropfen Wasser zu verlieren. Es ist nicht nötig, den Teich gleich wieder aufzufüllen, und womöglich mit kaltem Quellwasser. Die Sonnenstrahlen sind für den Karpfen das halbe Futter, und je wärmer das Wasser wird, je wohler fühlt er sich. Im Jahre 1911 sah ich einen flachen Teich, dessen Wasser 32 Grad R über Null zeigte. Hier hatten die Fische 32 % zugenommen, bei weniger Futter als in anderen Jahren. Da das Wasser bedenklich zurückgetreten war, war der Teich infolgedessen auch kleiner und dadurch übersetzt — trotzdem gediehen die Fische so gut. Solche Erfahrungen sollten wir uns zunutze machen. ——— Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht. Das sei allen Fischdieben gesagt. Vom Schöffengericht Heiligenstadt war der „Fischzüchter" Emil Lehmann aus Bieseuthal wegen unberechtigten Fischens zur Nachtzeit mit fünf Monaten Gefängnis bestraft worden. Er hat Berufung gegen das Urteil eingelegt, um die Strafe herabgesetzt zu erhalten, was ihm gelang; die Strafe wurde auf drei Monate herabgesetzt. Der Angeklagte wurde bereits vor fünfzehn Jahren wegen Fischdiebstahls mit 120 Mk. Geldstrafe belegt. Im letzten Falle, der im vorigen Jahre stattfand, wurde der Angeklagte in dem Moment verhaftet, als er mit seiner Beute — 30 Pfund großen Forellen — nach Berlin abdampfen wollte. — In keiner Stadt Deutschlands lassen sich gestohlene Fische so leicht verwerten als in Berlin. Vor einigen Jahren machte eine Diebsgesellschaft brillante Geschäfte, indem sie planmäßig die meisten Forellenzüchtereien in der weitesten Umgebung Berlins absischte. Die Fische wurden sachgemäß verpackt und nach Berlin an irgend eine Auktionsfirma zur Verwertung geschickt. Die erzielten Beträge wurden an eine Bank für Schulze oder Müller, kurz eine Person mit fingiertem Namen, gezahlt. Der Auktionator oder Verkaufsvermittler hat in Berlin nämlich nicht die Pflicht oder auch das Recht, danach zu forschen, ob die Fische, welche ihm zur Verwertung eingeschickt werden, auch wirklich Eigentum des Absenders sind. Jedes andere lebende oder frische Warmblütlerfleisch muß dagegen ein Ursprungsattest haben, so auch Wild. Die Diebsbande trieb es so arg, daß ihre Fischzüge in ehrlichen Fischerkreisen ruchbar wurden. Doch gelang es nicht, sie in flagranti abzufassen. Die Untersuchung wurde daher niedergeschlagen. — Als ich in der Nieder-Lausitz wohnte, erschienen Fischdiebe mit Pferd und Wagen und fischten mit einer großen Kabbe in meinen Karpfenteichen. Man machte kurze Justiz mit diesen Herren, indem man sie windelweich prügelte. Darob grollten sie uns und kamen nicht mehr wieder. — In einem mir unterstellten Großteiche fand ich vor Jahren fünf Grundschnüre mit rund tausend Haken, an welchen 86 Karpfen hingen, die nicht unter zwei Pfund das Stück wogen. Obgleich ich fünf Nächte am Teich Wache halten ließ, kamen die Diebe nicht. Die Angeln wurden darauf eingezogen. — In einem Gewässer 100 km von Berlin, dessen Fischer im Felde ist, wird planmäßig von Sonnabend zu Sonntag geangelt, und mit solchen Erfolgen, daß die Reisekosten der Diebe voll gedeckt werden. Zeigt man solchen Angler an und ist derselbe noch nicht bestraft, so erhält er eine Ordnungsstrafe von 3 bis 5 Mk., vielleicht kommt er auch nur mit einem Verweis davon. Das kümmert natürlich den alten Fischdieb verflucht wenig — er verlegt die Stätte seiner Wirksamkeit an einen anderen Ort. Das beste Mittel gegen solche Freifischer soll eine kräftige Einreibung mit ungebrannter Asche sein — sie lernen hierbei merkwürdig schnell den Unterschied von Mein und Dein. — Fischer und Teichwirte, habt acht! Die Fischdiebe entstammen — namentlich die Angler — zumeist durchaus nicht den Kreisen, in welchen man im allgemeinen Diebe vermuten kann. Sie erscheinen nicht selten in ganzen Gruppen: Vater in weißer Weste, Mutter aufgedonnert und der Sprößling in Schülermütze. Jeder hat eine zusammenschiebbare Angelrute und natürlich auch alles andere, was zu einem Angler gehört. Mitunter angelt Vater mit zwei Angeln, und der Herr Sohn muß aufpassen. Kommt jemand, so werden die Stöcke schnell zusammengeschoben, und die Gesellschaft lagert sich. Stellt der Fischer oder Forstbeamte die Herrschaften zur Rede, was sie eigentlich hier zu suchen hätten, so muß er eine Flut von Schimpfworten über sich ergehen lassen. Auch die abwesenden Besitzer bekommen ihr Fett. Harmlose Touristen jage man aus deutschen Wäldern, während ihre Söhne im Felde ständen — als ob die Söhne der Besitzer nicht auch im Felde ständen! Unter beständigem Schimpfen, wobei Mutter das Denkbarste leistet, verläßt die Gesellschaft den Standplatz, um im nächsten Krug einzukehren und hier weiter zu schimpfen und die Leute aufzuwiegeln. Wehe dem, der es wagen würde, aus dem Schulzeschen Laubengrundstück auch nur ein Grashälmchen abzupflücken, er würde gelyncht! Ja, Fischer, das ist ganz was anderes. Der Herr Schulze hat vielleicht das Fünffache deines Einkommens — trotzdem stiehlt er dir deine Fische und verlangt, daß du ihn dazu noch ermunterst und ihn gar traktierst. Nur keine Scheu, lieber Fischersmann, vor Schulzens weißer Weste und dem Flitter der Madame; zeig' ihnen, was eine Harke ist — das imponiert solchem Gesindel am meisten. ——— Der Berliner Fischmarkt ist befriedigend. Die Preise sind zum Teil gestiegen. Namentlich bringen Mittel- und Großaal hohe Preise. Hechte kosten 118 bis 127

Digitized by Google

lebend, frisch 37 bis 94 Pfg. Zander lebend 100 bis 119. Frische Mittelzander 146 bis 155. Frische Plötzen kosteten in der städtischen Auktion am Freitag, dem 28. Mai, 27 bis 32, groß 42 Pfg. Am Sonnabend kosteten dieselben Plötzen in Lichterfelde 65 Pfg., und wenn man nur große nahm, 75 Pfg. Wenn wir den Durchschnitt rechnen, so kosten diese Plötzen etwa rund 34 Pfg. 65 Pfg. sind mehr als 100 Prozent, und 75 Pfg. gar 110 Prozent Verdienst. Der „Fischhändler" bringt in seiner letzten Nummer auch mal etwas von Fischen, indem er mich bezichtigt, ich greife den Berliner Fischkleinhandel an. Ich denke nicht im Traum daran, den Berliner Fischkleinhandel anzugreifen, im Gegenteil, es gibt wohl kaum jemand, der es besser mit dem Kleinhandel meint als ich — das beweisen meine Schriften. Was ich angreife, sind die Auswüchse des Fischkleinhandels, namentlich auf den Wochenmärkten. Sicherlich haben die Leute, die von Berlin nach Lichterfelde mit ihren Fischen auf den Wochenmarkt ziehen, Unkosten — gern zahlt ihnen jeder daher etwas mehr. Nur muß die Kirche im Dorfe bleiben — ein Aufschlag von 100 Prozent ist zuviel, und die Käufer beklagen sich mit Recht darüber. Der Kleinhandel, anstatt Abhilfe zu schaffen, schimpft. In einem Geschäft nahe der Markthalle kaufe ich die Fische beinahe für den halben Preis. Warum macht der Mann so gute Geschäfte? Weil er reelle Preise nimmt. Die Händler auf unseren Wochenmärkten würden das Dreifache an Fischen verkaufen, wenn sie demselben Prinzip huldigten. Wenn auch im Westen Leute wohnen, die das vom Kleinhandel Geforderte zahlen können: lesen sie die Warenhauspreise, so macht sie das stutzig, kurz, die Händler sägen sich selbst den Ast ab, auf dem sie sitzen, sie verlieren die beste Kundschaft. Diese Handlungsweise ist aber nicht nur für sie, sondern auch für Fischer und Fischzüchter bedauerlich. Denn wir wollen, daß viel Fische mit reellem Verdienst verkauft werden und nicht wenig mit überhohen Zwischenverdiensten. Also, liebe Fischhändler, gefälligst erst an die eigene Nase fassen, dann die des Bruders zwicken! Es wäre mir lieb, wenn der „Fischhändler" mir nachweisen wollte, daß die Plötzenpreise am Freitag nicht das, was ich oben anführte, brachten. Der „Fischhändler" bringt zwar die Preise des städtischen Verkaufsvermittlers Meltzer vom 27. Mai, jedoch beliebt es ihm, die Plötzenpreise einfach zu unterschlagen (s. Nr. 20 des „Fischhändlers"). — Für lebende Karauschen wurden am Freitag 95 bis 107 und für kleine lebende 75 bis 87 bezahlt. Frische Karauschen kosteten dagegen nur 35 Pfg. Für lebenden Mittelwels wurde der hohe Preis von 84 Pfg. erzielt. Roddow brachte lebend 70 bis 71 Pfg. Frische Barsche 66 Pfg. An Karpfen scheint Mangel zu herrschen; man bezahlte für 25—30er Spiegel 115 Mk. Selbst frische Karpfen kosteten 73 Pfg. — Behalten wir diese warme, klare Witterung, so dürften sich die Preise auch für die nächste Woche halten. Im Lande herrscht allgemein ein Mangel an Süßwasserfischen. Dagegen sind Seefische aus dem neutralen Ausland genügend eingeführt, wenn an der Qualität auch mancherlei auszusetzen ist. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Futtermittelnot und Teichwirtschaft. Von Karl Lehmann. 251. — Eine Erleichterung für geschädigte Fischereipächter? Von Steinert. 254. — Über Nutzung von Wasserprodukten zur tierischen und menschlichen Ernährung. 254. — Starker Rückgang der englischen Fischerei. 255. — Das neue Landeswasseramt. 255. — Versicherung der Fischer. Von H. 255. — Pferdefleisch als Fischfutter. Von Hfg. 255. — Die ostpreußische Binnenfischerei und der Krieg. Von St. 256. — Vom ostdeutschen Perpesfang. Von St. 256. — Fischerei in Masuren. Von St. 256. — Angeln an Sonntagen. 256. — Liebesgabe des Württembergischen Angler-Vereins. 256. — Auch ein Kriegserlebnis. 257. — Eine neue Angelmethode. 257. — Fischmarkt. Von H. 257. — Inserate.

Suche sofort oder später (282

2 Aalfänger

für 4 bis 5 Wochen. Offerten unter **Nr. 282** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Gehilfe oder Lehrling

für Teichwirtschaft gesucht.

Hans v. Debschitz, (249
Fischzucht Göllschau b. Hahnau, Schl.

Aale u. Schleien

kauft

Robert Dietz, Weida, Thür.

Probenummern der

Deutschen Jäger-Zeitung

verlange man von

J. Neumann, Neudamm.

Fischereiverpachtung.

Die Fischereinutzung und der Krebsfang in dem der Stadtgemeinde gehörigen, in der Stadtforst bei Altensorge belegenen, ca. 60 ha großen Bestiensee soll im Wege des schriftlichen Aufgebots auf 6 Jahre vom 1. Juli d. Js. ab verpachtet werden. Die Verpachtungsbedingungen liegen in unserer Geschäftsstelle I Zimmer 4 des Rathauses Richtstraße Nr. 1 zur Einsichtnahme aus, können auch gegen Erstattung der Schreibgebühren von 50 Pf. von uns bezogen werden.

Schriftliche Angebote verschlossen mit der Aufschrift „Fischereipacht" sind bis zum (275

11. Juni, vormittags 10 Uhr,

an uns einzureichen, zu welcher Zeit auch die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der anwesenden Interessenten im Magistratssitzungssaale stattfindet.

Landsberg a. W., den 18. Mai 1915.

Der Magistrat.
Abteilung für Forstsachen.

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei und Rohrwerbung auf dem der Stadt Güstrow gehörigen Gutower See einschließlich des dazu gehörenden Vorlandes und des sogen. Schwanenhalses an der Feldmark Bölkow, sowie des Mühlbachs von dem See bis zur Teterower Chaussee, fällt mit Michaelis d. Js. aus der Pacht und soll wieder auf 18 Jahre, von Michaelis 1915 bis Michaelis 1933, verpachtet werden.

Die zu verpachtende Seefläche hat eine Gesamtgröße von 222460 □Ruten lüb. = 482 ha 28 a.

Die Verpachtung findet am

Sonnabend, dem 12. Juni d. Js., mittags 12½ Uhr,

im Rathause hierselbst statt.

Die Verpachtungsbedingungen sind bis dahin täglich während der Geschäftsstunden in der Kämmereistube einzusehen oder gegen eine Gebühr von 2,50 Mk. schriftlich zu beziehen.

Güstrow, den 8. Mai 1915.

Die Stadtkämmerei. (276

Digitized by Google

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Ernst Sorst & Cie.

Hannover-Hainholz.
Spezialität:
Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Wir kaufen jeden Posten und alle Sorten
Süßwasserfische
zu höchsten Tagespreisen auf Abschluß. (273
Paul F. Kandler & Co., Hamburg I.

Lupinen in allen Qualitäten
franko jeder Bahnstation (25
Gebrüder Abrahamsohn, Berlin NW 7.

Fischzucht
Rittergut Wiesenthal
(Post und Bahn: **Tzschecheln**, N.-L.)
empfiehlt für **sofort** und später
Galiz. Spiegelkarpfen-Zungbrut,
pro Tausend Stück 3 Mk., desgleichen von Ende Juni ab (274
vorgestreckte Brut,
pro Tausend Stück 20 Mk.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: **Brut der schnellwüchsigen Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen, sow. Goldorfen jed. Größe.**
Größere Posten bedeut. ermäßigte Preise.
Preisliste franko.
66) **Geschwister von dem Borne.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Unterhaltungsliteratur für unsere Krieger im Schützengraben:

Der Leibeigene. Eine Erzählung aus der Zeit der russischen Bauernaufstände. Von **Oberländer** (Rehfus-Oberländer). Zweite Auflage. Preis geheftet **3 Mk.** Gewicht: 310 Gramm.

Gesammelte Schulhumoresken, enthaltend die früheren Sammlungen: **Besuch im Karzer — Katheder und Schulbank — Schulmysterien — Stimmungsbilder aus dem Gymnasium — Samuel Heinzerlings Tagebuch** und eine Anzahl in Buchform noch nicht veröffentlichter Geschichten. Von **Ernst Eckstein.** Zweite Auflage. Preis geheftet **3 Mk.** Gewicht: 430 Gramm.

Aus großer Zeit. **Bilder aus dem Kriegsleben eines pommerschen Jägers.** Von **Paul Lehmann-Schiller.** Zweite Auflage. Mit erläuternden Abbildungen. Preis geheftet **2 Mk.** Gewicht: 450 Gramm.

Aus altem Jägerblut. **Überlieferungen einer preußischen Forstbeamten- und Korpsjägerfamilie mit Schilderung der Kriegstaten ihrer Söhne von Friedrich dem Großen bis zu Wilhelm dem Siegreichen.** Nach Familienpapieren bearbeitet und herausgegeben von **Ernst Ehrenfried Liebeneiner,** Königlicher Forstmeister. Preis geheftet **2 Mk.** Gewicht: 150 Gramm.

Jäger-Erlebnisse aus Krieg und Frieden. Herausgegeben vom **Vorstand des Vereins Alter Garde-Jäger zu Berlin zum Besten der Unterstützungskasse des Vereins.** Preis kartoniert **2 Mk 50 Pf.** Gewicht: 240 Gramm.

1866 ✻ 1870/71. **Erinnerungen eines alten Garde-Jägers.** Von **Fritz Mücke.** Preis elegant kartoniert **1 Mk. 50 Pf.** Gewicht: 140 Gramm.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. Direkte Sendungen nach dem Felde werden bei Voreinsendung des Betrages gern besorgt.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.
281) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Fernsprecher: Vetschau 52.

Vorgestreckte
Karpfenbrut
billigst (258
Teichwirtschaft Eichgraben
bei **Zittau**, Sachsen.

Karpfenbrut
von besten galiz. Spiegelkarpfen liefert billigst (272
W. Blume, Fischzucht Buchwäldchen,
Post **Pohlschildern**, Bezirk **Liegnitz.**

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 24. **Neudamm, den 13. Juni 1915.** **Bd. 18.**

Zur Diffusion des Zuckers bei der Melassefütterung an Fische

erhielten wir folgende Anfrage:

Es wird vielfach empfohlen, Fischfuttermehl und Kartoffelflocken im Gemisch mit Melasse an die Fische zu füttern. Fischfuttermehl und Kartoffelflocken, welche entweder am Teichgrund liegen oder im Wasser suspendiert bleiben, können fraglos den Verdauungsorganen des Fisches zugeführt werden. Wie aber die Melasse? Der Zucker der Melasse wird sich im Wasser lösen und das Teichwasser schließlich eine Zuckerlösung von unendlich schwacher Konzentration sein. Diese Zuckerlösung tritt doch allemal wieder zu den Kiemen hinaus, der Zucker in ihr kann nicht zurückgehalten und den Verdauungsorganen zugeführt werden. Es scheint mir also die Verwendung der Melasse eine unnütze Geldverschwendung zu sein. Ich bitte um die Ansicht der Herren Sachverständigen, Theoretiker und Praktiker.

Dazu ging uns aus dem Tierphysiologischen Institut der landwirtschaftlichen Hochschule folgende Auskunft zu:

Die Zweckmäßigkeit der Verwendung der Melasse als Zusatz zum Fischfutter hängt ganz von der Art der Verfütterung ab, sowie vor allem auch davon, wie die Fische gewöhnt sind, das Futter aufzunehmen. Von vornherein klar ist es natürlich, daß der Zuckergehalt der Melasse, sobald er erst einmal im Teichwasser in Lösung gegangen ist, den Fischen unmittelbar überhaupt nicht mehr zugute kommt; denn das Teichwasser stellt, wie der Anfragende ganz richtig bemerkt, in diesem Falle schließlich „eine Zuckerlösung von unendlich schwacher Konzentration" dar, die von den Fischen nicht ausgenutzt werden kann, da sie gar nicht zu ihren Verdauungsorganen gelangt. Der gelöste Zucker könnte im Teich bestenfalls nach Art eines reinen organischen Kohlenstoffdüngers wirken, also auf die Entwickelung der niederen Flora und (mittelbar) der Kleinfauna. Um aber merkbare Resultate zu geben, ist wieder die Menge der mit dem Futter zugeführten Melasse zu gering, und der eigentliche Zweck des Verfahrens würde natürlich dabei überhaupt verfehlt werden. Es handelt sich also praktisch darum, den Fischen die Melassemischung in einer solchen Form beizubringen, daß sie das Futter aufnehmen, ehe eine größere Auslaugung stattfinden konnte. Um festzustellen, in welcher

Digitized by Google

Zeit diese Auslaugung tatsächlich vonstatten geht, wurden auf der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Sachsenhausen (Brandenburgischer Fischerei-Verein) folgende Versuche angestellt: Es wurde eine Mischung von 100 g Kartoffelstärke, 20 g Weizenkleber und 20 g Melasse hergerichtet und mit dem nötigen Wasser zur Konsistenz von festem Brotteig verarbeitet. Von dieser Mischung wurden kleine Klößchen geformt und in einem Hälter, der mit bisher ungefütterten einsömmerigen Karpfen beschickt war, so ausgelegt, daß sie der Beobachtung zugänglich blieben. Dabei ergab sich folgendes: Sobald die äußeren Schichten der Brocken aufzuweichen anfingen, begannen sich die Karpfen mit dem Futter zu beschäftigen, die Klöße auseinanderzureißen und einzelne Brocken davon fortzuschleppen und zu verschlucken. Es hatte den Anschein, als ob sie durch die im Wasser allmählich sich verbreitende Melasselösung, die den oberflächlichen Schichten der Brocken entstamme, angelockt würden. Ein etwa faustgroßer Kloß der Futtermischung wurde, nachdem er eine Stunde lang frei auf dem Teichgrunde gelegen hatte, wieder herausgenommen und im Laboratorium des Tierphysiologischen Institutes auf den Verlust an Melasse hin untersucht. Er war während dieser Zeit ziemlich stark aufgeweicht, hielt aber noch zusammen. Die kleineren Brocken begannen nach etwa 1½ Stunde auf dem Teichboden zu zerfließen und wurden von den Fischen sehr bald vollkommen zerstört.

Die Untersuchung des Melasseverlustes an dem Probestück ergab, daß dasselbe noch 3,3 g Zucker, entsprechend 5,5 g Melasse, enthielt. Nach Extraktion des Zuckers wurde der Rest getrocknet und lieferte 39,5 g Trockensubstanz. Da bei der Bereitung des Futters auf 120 g Trockensubstanz (Stärke und Kleber) 20 g Melasse verwendet waren, enthielten die 39,5 g des Kloßes ursprünglich 6,5 g Melasse. Da 5,5 g wiedergefunden wurden, beträgt die Auslaugung nur $^1/_6$ der ganzen Menge. Hieraus geht hervor, daß ein sehr wesentlicher Verlust an Zucker während der einen Stunde des Aufenthaltes im Teiche nicht stattgefunden hatte.

Praktisch würde die Frage demnach folgendermaßen zu beantworten sein: Wo die Karpfen derart an die künstliche Fütterung gewöhnt sind, daß sie das gereichte Futter sofort aufnehmen, kann empfohlen werden, dem Futtermittel Melasse zuzusetzen. Bedingung ist, daß keine größeren Mengen Futter verabreicht werden, als die Fische bei jeder Fütterung voll verbrauchen, und daß dem Futter die Konsistenz eines festen Teiges gegeben wird. Verabreicht dürfte das Futter am besten in faustgroßen Klößen werden. Wo die Verhältnisse sich so gestalten, daß größere Futterportionen länger als 1 bis 1½ Stunde im Wasser liegen bleiben, ohne von den Fischen aufgenommen zu werden, werden natürlich die Melasseverluste wesentlich größer sein. Es ist also Sache jedes Teichwirtes, an der Hand der Kenntnis seiner Wirtschaftsmethode die Frage der Melassefütterung unter Berücksichtigung der oben angeführten Bedingungen von Fall zu Fall zu prüfen. Eine allgemeine, schematische Regel aufzustellen, ist untunlich.

Als empfehlend für den Melassezusatz kann da, wo seine Anwendung überhaupt möglich ist, vielleicht die Wahrscheinlichkeit gelten, daß durch die starke „Witterung" der sich oberflächlich lösenden Melasse die Fische in günstiger Weise auf das Futter aufmerksam gemacht und zu schneller Aufnahme veranlaßt werden.

Prof. Zuntz. Dr. Wundsch.

*

Einer unserer Praktiker äußert sich zur gleichen Frage wie folgt:

Zur Frage der Melassefütterung möchte ich folgendes ausführen: Seit einigen Jahren füttere ich Melasse im Gemisch mit anderen mehlhaltigen oder geschroteten Futtermitteln mit gutem Erfolg. Die Gefahr des Auslaugens der Melasse besteht nicht, da bei einer vorsichtigen Fütterung nur geringe Gaben von Futter auf einmal gegeben werden, die in kurzer Zeit von den Fischen aufgezehrt sein werden. Ich empfehle dem Herrn Fragesteller, einen Versuch mit unvermischter Melasse vorzunehmen, und zwar durch Eingießen von etwas Melasse in ein Glas Wasser. Er wird sich dann überzeugen, daß die Melasse sich nicht so bald im Wasser lösen wird, sondern als dicker Brei zu Boden sinkt. Gesetzt aber auch, es löst sich ein Teil des Zuckers auf, so kann der Verlust doch nur so gering sein, daß er kaum wesentlich ins Gewicht fällt, zumal in Hinblick auf die übrigen in der Melasse enthaltenen Stoffe. Verloren dürfte aber auch dieser Gehalt an gelöstem Zucker nicht sein, da er von Algen usw. immer noch ausgenutzt werden würde. Bei den in normalen Zeiten niedrigen Melassepreisen von 2,50 bis 3 Mk. pro 50 kg und den verhältnismäßig geringen Gaben an Melasse wäre also ein Verlust in Geldwert gar nicht auszudrücken.

W. Klee.

Digitized by Google

Angelsport im Königlichen Park zu Laeken in Brüssel.

Von W. Bl.

Die „Kurzen Betrachtungen über Fluß- und Teichfischerei im westlichen Feindesland" in Nr. 17 der „Fischerei-Zeitung" veranlassen mich, auch über meinen Angelsport in Brüssel zu berichten.

Ich fuhr als freiwilliger Sanitäter im September vorigen Jahres gen Brüssel. Die Fahrt ging nur sehr langsam vonstatten, und so hatte ich von der Bahn aus Gelegenheit, viele Teiche zu sehen. Fast bei jedem Gutshofe fanden sich Anlagen. Wie dieselben „in Schuß" waren, konnte ich natürlich nicht feststellen.

Mitte September langte ich in Brüssel an. Mein Dienst auf einer Revierstube war zwar sehr anstrengend, doch konnte ich manchen Nachmittag für mich gewinnen. Nachdem ich mich einigermaßen in Brüssel orientiert hatte, suchte ich mir auf der Karte immer die Plätze auf, die auch Teiche enthielten. Es gibt in der Stadt selber Parkteiche, an denen der Angelsport von den Brüsselern eifrig betrieben wurde.

So führte mich mein Weg auch nach Laeken hinaus. Dort befindet sich in einem recht großen, wunderschönen Park mit uralten Bäumen, schönen Wiesen und terrassenförmig angelegten Teichen das Sommerschloß des Königs der Belgier. Von Deutschen, die früher in Brüssel ansässig waren, wußte ich, daß dieser Park nur an einigen Tagen des Jahres dem Volke zur Verfügung stand. Jetzt war's anders.

Im Torhaus lag ein Wachtkommando. Als ich dort hinkam, saß ein Feldwebel vor der Tür des Hauses; hell leuchtete die belgische Krone just oberhalb seines Hauptes auf der Rücklehne des königlichen Sessels. Auf meine Bitte, den Park betreten zu dürfen, erhielt ich sofort großmütig die Erlaubnis. Und dann behauptet man, die deutschen Soldaten seien Barbaren!

Der Park ist tatsächlich das Schönste, was ich derart gesehen habe. Unmittelbar hinter dem Schlosse, das nicht betreten werden durfte, liegen ausgedehnte Gewächshäuser mit tropischen Pflanzen. Ja, ja, Leopold hat's verstanden! Während ich mich hier erging, zitterten die Scheiben vom Kanonendonner vor Antwerpen ...

Dann zog's mich zu den Teichanlagen. Wie groß dieselben sind, kann ich nicht einmal schätzungsweise angeben. Ich sah verschiedene ungefähr drei bis vier Morgen große Flächen, die durch schmalere Arme miteinander verbunden sind. Viele Brücken verbinden die Ufer. Durch künstliche Felsen sind Staue geschaffen, so daß der Wasserspiegel des unteren Teiches immer zirka 1 m tiefer liegt als der obere. Und siehe, an einem Teiche saßen Feldgraue und angelten! Ich hin! „Kerls, woher habt Ihr die Angeln?" „Nun, einige fanden wir hier, andere haben wir uns gemacht." „Fangt Ihr denn was?" „Nun ist's nicht mehr so wichtig, aber im August haben wir scheene Karpfen geangelt." Da mußte ich auch mit dabei sein. Zu Hause angelangt, wurde sofort nach Angelgerät Umschau gehalten. Schnur? 5 m ärztliche Nähseide — ganz vorzüglich. Schwimmer? Kork einer Weinflasche. Haken bekam ich von einem Kameraden, der vorsorglich einiges Gerät von Hause mitgebracht hatte, Angelruten wuchsen in „Leopolden seinem Park" massenhaft. Aus einem Handtuch machte ich mir einen Fischbeutel, und am nächsten freien Nachmittag ging's also los! An Ort und Stelle grub ich mir zunächst mit meinem Seitengewehr (auch wir Sanitäter wurden in Brüssel bewaffnet) die nötigen Regenwürmer, fägte mir dann mit derselben Waffe eine schlanke Gerte ab, und nun Petriheil! Nach einigem Suchen hatte ich eine Stelle entdeckt, wo die Barsche ganz herrlich bissen. Zwar waren sie nicht groß, aber — du lieber Gott! — ich angelte doch, und dazu im Königlichen Park. Das kommt doch nicht alle Tage vor. Bald hatte ich ein schönes Gericht zusammen, und stolz zog ich von dannen, nachdem ich die Rute sorgfältig versteckt hatte. Mein Kamerad war sehr erfreut über den Fang, und gern war er bereit, die Fische zuzubereiten.

Bei einem späteren Besuch hatten die Kameraden aus dem Torhaus einen Kanal entdeckt, in dem die Rotaugen besonders bissen. Die Sache ging ganz großartig. In kurzer Zeit hatte ich zwanzig Rotaugen von einem halben Pfund und darüber gefangen — mehr konnte ich gar nicht gebrauchen. Abends wurden noch Revierkranke eingeladen, mitzuschmausen; den nötigen Wein „fanden" wir auch „irgendwo", und so tafelten wir ganz königlich. Fünf- oder sechsmal konnte ich so dem Sport huldigen; dann wurde aus militärischen Gründen das Betreten des Parkes verboten — schade!

Die herrlichen Stunden waren mir aber eine schöne Erholung im schweren Samariterdienst und werden mir unvergeßlich bleiben.

Erwähnen möchte ich noch, daß ich an den Teichen verschiedentlich Fischreiher und Eisvögel sah. Eines Tages fand ich einen prächtigen frischtoten Eisvogel auf einem Wege am Wasser. Da ich des Präparierens kundig bin, balgte ich ihn und nahm ihn mit in die Heimat. Er wird mir eine bleibende Erinnerung sein an meinen Angelsport in Feindesland.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Naturschützler rühren sich mal wieder!** Kürzlich ging durch die Presse die Mitteilung, daß von 1896 bis 1914 in Bayern 5343 Fischreiher erlegt wurden. (Noch viel zu wenig! D. V.) Hierzu schreibt der Verein für Vogelschutz in Bayern: Daß der Fischreiher an Brutteichen Schaden anrichten kann, soll nicht bestritten werden (wer lacht da?! — wer sah jemals einen Reiher an Brutteichen? D. V.); ihn von diesen fernzuhalten, liegt im Interesse der Fischerei (aber beileibe nicht schießen, auch nicht fangen — einen Mann zum Scheuchen anstellen, den der Verein für Vogelschutz die Güte haben wird zu bezahlen. D. V.). Deshalb läßt sich auch hiergegen vom Standpunkt des Vogelschutzes aus nichts einwenden. Anders aber liegt die Sache bei Fischreihern, die an Flüssen und Seen ihren Standort haben (Standort für Fischreiher ist sehr gut — nur hält der Fischreiher keinen Standort, sondern fischt heute im See und morgen im Teich, immer dort, wo er am bequemsten seine Beute erwischen kann. D. V.); da richtet der Reiher nur wenig Schaden an, weil er sich hier von kleinen, meist unbrauchbaren oder geringwertigen Fischen, wie z. B. Weißfischen, ernährt (nicht möglich — woher weiß denn der Verein, daß kleine Fische unbrauchbar und geringwertig sind? Aus kleinen Fischen werden bekanntlich große! D. V.). Leider vergißt man ganz, daß der Reiher auch Schädlinge der Fischbrut verzehrt (fällt ihm gar nicht ein — jedes Kind, das am Wasser wohnt, weiß es, daß der Fischreiher fast ausschließlich von Fischen lebt! D. V.), ferner schwache und kranke Fische ausmerzt (würde der Reiher gern tote oder auch schwach lebende Fische nehmen, so hätten wir den verruchten Räuber längst mit Strychnin ausgerottet. D. V.), sich also in gewisser Beziehung nützlich macht. Wenn die Verfolgung des Fischreihers in gleicher Weise wie bisher fortgesetzt wird, so ist zu befürchten, daß er leider so selten wird wie der schon fast ausgerottete Fischotter oder wie unsere fast überall verschwundenen großen Raubvögel. (Den Reiher auszurotten ist unter den heutigen Verhältnissen unmöglich. Wo einer erlegt wird, erscheinen drei andere. Alle Nistgelegenheit müßte den Bestien entzogen werden. Reiherhorste zu halten, ist Unfug, wenn sich diese Vögel auf anderer Leute Kosten ernähren. Fischottern gibt es noch immer genug und ebenfalls große Raubvögel. Der Bauer bedankt sich bestens für den Hühnerhabicht, und der Taubenzüchter muß heute noch mit geballter Faust zusehen, wie der Turmfalk von seinen besten Tauben eine nach der anderen schlägt!) Einen Hauptantrieb zur Vernichtung des Fischreihers geben die von den Fischerei-Vereinen ausgesetzten Schußprämien. Denn der Fischereiberechtigte wird ohnedies den Reiher, der ihm an seinem Fischwasser Schaden tut, abschießen. Beim Bestehen der Fangprämien wird aber so mancher Durchschnittsjäger den Reiher herunterschießen, dem der Vogel an und für sich keinen Schaden tut, nur um sich das Schußgeld zu verdienen. (Der Reiher ist ein so vorsichtiger Räuber, daß es dem Durchschnittsjäger nur ausnahmsweise glücken dürfte, den Reiher zu erlegen. D. V.) Daß eine Abschaffung der Fangprämien sich sehr wohl mit den Interessen der Fischerei vereinen läßt, zeigt das beherzigenswerte Beispiel einiger Fischerei-Vereine, wie des Unterfränkischen Kreis-Vereins, Würzburg, und des Badischen Landesfischerei-Vereins, die die Aufhebung der Fangprämie für Fischreiher und Fischotter beschlossen haben. (Wo keine Fische, sind natürlich auch keine Reiher. Die Vereine werden ihre Gründe haben, so zu handeln. D. V.) Wegen der Schädlichkeit eines Tieres unter gewissen Umständen und an bestimmten Stellen (der Fischreiher erscheint an allen Stellen, wo er Fische merkt. D. V.) braucht nicht gleich die ganze Art ausgerottet werden. Es wäre sehr zu wünschen, wenn der Fischreiher an den Stellen, wo er nicht zu großen Schaden anrichtet, geschont würde. Denn er ist eine unserer schönsten und edelsten und leider auch schon seltensten Vogelarten. (Ob der Reiher schön ist, darüber läßt sich streiten — edel ist er nicht, eher das Gegenteil, ein Feigling sondergleichen. Obwohl er mit einer guten Waffe — seinem Schnabel — ausgestattet ist, läßt er sich vom Falk schlagen. Krähen werfen ihn vom Nest und fressen seine Eier. Selten ist der Reiher auch bei uns noch keineswegs. In Ungarn sah ich Kolonien von Hunderten. Diese fliegen in einer Nacht vom Plattensee nach Deutschland, um hier zu fischen. — Was die Schädlichkeit des Reihers anlangt, so dürfte darüber nur eine Stimme herrschen. Herr Rittergutsbesitzer Ziemsen-Viereggenhof schreibt mir: Der jährliche Abschuß an Reihern auf meinen Teichen beläuft sich auf weit über hundert Stück und steigt von Jahr zu Jahr. Ein Fischmeister hat bei mir Tagesstrecken von 8, 6 und 5 Reihern erzielt, und immer war ein Bestand von 20 bis 22, die ich zu ernähren hatte. Herr Ludwig Zukowsky, Geschäftsführer der Firma Carl Hagenbeck, Stellingen bei Hamburg, schreibt mir: Daß ein Fischreiher 4 bis 5 kg Fische täglich verzehren kann, darüber bin ich nicht im Zweifel. — Rechnen wir 20 Reiher × 8 Pfund Fische = 160 Pfund pro Tag. Soll das Pfund Fische nur 60 Pfg. kosten, so fressen die Reiher 60 × 160 = für 96,00 Mk. Fische an einem Tage. Wenn wir annehmen, der Reiher bleibt sieben Monate = 210 Tage bei uns, so verursacht er 210 × 96 = 20 100 Mk. Schaden — allein in einer einzigen Großteichwirtschaft. Was ich hier schreibe, ist keine Zahlenhascherei, sondern beruht auf Kundgebungen ernster Männer. Angesichts dessen dürfte man von den Vogelschutz- usw. Vereinen erwarten, daß endlich einmal das Geschwätz: der Reiher sei ein edler, seltener Vogel, ein Naturdenkmal, das im Absterben begriffen sei usw., aufhört. Heyking.

— **Das Landeswasseramt und die Kaliendlaugenfrage.** Über eine für die gesamte Kaliindustrie wichtige Frage verhandelte das Landeswasseramt am 1. Juni in öffentlicher Sitzung. Die Gewerkschaften Siegfried I, Desdemona, Frisch Glück und die Kaliwerke Meimerhausen hatten den Antrag auf Verleihung des Rechtes zur Einleitung

Digitized by Google

von Kaliabwässern in die Leine gestellt. Hiergegen war eine große Zahl von Widersprüchen durch Behörden und Private erhoben. Insbesondere lagen Widersprüche vor von der Stadt Hannover, dem Senat für Bremen und von Interessenten aus den Kreisen der Landwirtschaft, der Fischerei und der Industrie. Der Bezirksausschuß hatte unter Berufung auf die bisher geübte Praxis die Anträge als dem öffentlichen Wohl widersprechend ohne weiteres abgewiesen. Zu der Verhandlung vor dem Landeswasseramt hatten sich die Beteiligten in großer Zahl eingefunden. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit des Gegenstandes und den vielseitigen technischen und wirtschaftlichen Fragen, die dabei berührt wurden, nahmen die sehr eingehend geführten interessanten Erörterungen einen vollen Tag in Anspruch. Das Landeswasseramt erachtete eine Beweisaufnahme über die Wirkungen der beantragten Einleitung der Kalienlaugen auf die Wasserversorgungsanstalten der Stadt Hannover und die Trinkwasserversorgung des oberen Leinetales für erforderlich. Es nahm an, daß die Interessen der Trinkwasserversorgung durch die Wirkungen der Einleitung am empfindlichsten berührt würden und daß alle Maßnahmen zum Schutze des Trinkwassers auch andere, öffentlichen Interessen drohende Schädigungen, insbesondere solche der Landwirtschaft und Fischerei, in wirksamer Weise zu verhindern geeignet seien. Es wurde beschlossen, die Königliche Landesanstalt für Wasserhygiene zu Berlin-Lichterfelde mit entsprechenden Untersuchungen zu beauftragen. An der Sitzung nahm auch ein Kommissar des Herrn Handelsministers teil.

*

— **Schutz der Lachse in den niederländischen Gewässern.** Nachdem Vertreter der niederländischen Flußfischerei schon vor mehreren Jahren zu der Forderung gekommen waren, daß etwas zum Schutze der Lachse in den niederländischen Flüssen geschehen müsse, wurden zwei Kommissionen zur Untersuchung der Frage eingesetzt, von denen die eine jetzt den Bericht über die Schutzmaßregeln im Gebiete der Maas fertiggestellt hat. Es werden darin ausgedehnte Schonzeiten für die Lachse vorgeschlagen. Vollständiges Verbot soll vom 1. September bis 15. Oktober bestehen für die Verwendung der Lachszangen, deren Anwendung auch sonst noch sehr beschränkt wird. Der Lachsfang mit Treibnetzen muß von Sonnabend nachts bis Sonntag nachts ruhen. Es wird ein Verbot des Fanges von sogenannten Hengsten vorgeschlagen. Als wünschenswert wird eine internationale Einigung zwischen den Maasuferstaaten hingestellt. St.

*

— **Klagen der Ruhrfischer** gehen den Zeitungen zu, wonach die Fischerei sich kaum mehr lohnt. Der frühere Fischreichtum ist endgültig dahin, die Fabrikabwässer vernichteten die kleinen Fische; dem Ruhrstauwerk wird es zugeschrieben, daß auch aus dem Rhein keine oder nur wenige Fische ruhraufwärts gelangen. Nicht allein der Standfischfang, auch der Fang der Wanderfische, der Maifische oder Alsen, ist ergebnislos geworden.

— **Seltener Fund.** Eine ausgewachsene, etwa 25 cm lange mitteleuropäische Sumpfschildkröte wurde nach den „Hamburger Nachrichten" bei Marlow gefunden. Es ist dies ein sehr seltener Fund, noch dazu an dieser von jeglichem Gewässer ziemlich weit entfernten Stelle. Die Schildkröte wurde einstweilen vom Förster Elmenhorst, Teerofen, in Pflege genommen. Vor längerer Zeit fand Rittergutsbesitzer Melms-Wöpkendorf nicht weit von derselben Fundstelle entfernt zwei Schildkröten gleicher Art, von denen er eine an ein Aquarium in Halle a. S. sandte.

*

— **Einen Riesenaal** fing Ende Mai in der Nähe der Passargemündung am Frischen Haff ein Fischer aus Neupassarge. Der Fisch wog beinahe 5½ Pfund, so daß man sein Alter auf etwa 15 Jahre schätzen kann. Aale von über 3 Pfund sind heute im Frischen Haff schon selten, während früher bedeutend größere öfter auch noch vorkamen. St.

*

— **Persönliches.** Unsere Leser wird es interessieren, etwas über das Schicksal unseres emsigen Mitarbeiters Dr. Brühl zu erfahren, der ein Vierteljahr vor Ausbruch des Krieges sich im Auftrage der Regierung nach Deutsch-Ostafrika (Daressalam) begab, um Untersuchungen im Gebiete der Seefischerei anzustellen. Einige kurze Nachrichten sind durch einen Brief an uns gelangt und enthalten folgendes: Beim Eintreffen der Engländer vor Daressalam am 28. November war Dr. Brühl nicht mehr dort, weil er wegen des Krieges an der Küste nicht arbeiten konnte, sondern bereits zur Untersuchung von Flüssen, Seen und Tümpeln ins Innere des Landes aufgebrochen. So hat er nur erfahren, daß auch sein Häuschen am Strande einige englische Treffer erhalten hat. Er ist bis Tabora gewandert; von dort wollte er zum Tanganika-See, um später langsam auf Daressalam zurückzuwandern. Seine letzten guten Nachrichten datieren vom 23. Januar und 18. Februar. Er selbst erhielt bisher keine Zeile aus der Heimat, über deren Geschick er sehr beunruhigt ist. Unsere besten Wünsche begleiten ihn auf seinen weiteren Wegen, die ihn hoffentlich nach glücklicher Beendigung des Krieges wohlbehalten in die Heimat zurückführen. — Unser alter Mitarbeiter E. F. Leonhardt, Konservator am Naturwissenschaftlichen Museum in Dresden, ist, trotzdem er längst über das Landsturmalter hinaus ist, Ende 1914 als Offizier-Stellvertreter in ein sächsisches Reserve-Jäger-Bataillon kriegsfreiwillig eingetreten und am 1. April nach dem Westen zur Front gegangen. Anfang Mai ist er in den Kämpfen bei Ypern durch einen Schrapnellschuß am linken Handgelenk verwundet und zur Heilung in die Heimat zurückgekehrt. Ende Mai hat er das Eiserne Kreuz erhalten. Wir wünschen unserem Freunde Leonhardt baldige Genesung von seiner, wie wir hören, recht schmerzhaften Verwundung, damit er seinem Drange, wieder ins Feld zu gehen, bald von neuem folgen kann.

Digitized by Google

— **Den Heldentod fürs Vaterland** starb der Fähnrich im Infanterie-Regiment Nr. 48 Wilhelm Hübner im noch nicht vollendeten 17. Lebensjahre. Wie vor 45 Jahren sein Vater, unser Altmeister August Hübner, so eilte jetzt auch der Sohn zur Fahne, um für sein Vaterland zu kämpfen. Dem Sohne war es durch Gottes unerforschlichen Ratschluß nicht beschieden, zu den Seinen zurückzukehren. Dulce et decorum est pro patria mori. Hkg.

— **Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet** wurde der seit der Mobilmachung im Felde stehende stellvertretende Vorsitzende des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V., Rittmeister Edw. Roß auf Gut Luisenberg bei Kellinghusen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 6. Juni 1915.

Hier war in allen Bevölkerungskreisen großer Kummer um den fehlenden Regen. Selbst Leute, die sich sonst sehr wenig um Regen oder Nichtregen kümmerten, die sich für jeden Tag Sonnenschein wünschten und die keck meinten, „wir brauchen nicht zu säen und zu ernten, unser Brot wächst beim Bäcker", sind still geworden. Wenn es nur regnen wollte — sagen sie heute mit bekümmerter Miene. Wieviel Unrecht hat man der deutschen Landwirtschaft, zu welcher wir Teichwirte auch gehören, getan! Jeder glaubte sich Manns genug, um an unserem Gewerbe die schmutzigen Finger zu wischen. Wir haben alles, jede Verleumdung, mit Ruhe getragen, denn sie wußten nicht, was sie taten. Der Krieg setzt jetzt die Probe aufs Exempel. Die deutsche Landwirtschaft geht glorreich daraus hervor. Keiner unserer Feinde vermag sich aus eigener Kraft zu ernähren, nur wir allein. Bei unseren Feinden klopft die Not bedenklich an die Tür. Die Lebensmittelpreise sind überall höher als bei uns. Trotz Freihandel mangelt es in England an allem — vorzüglich an Fischen. Hätte man unsere Fischerei rechtzeitig mit einem Zoll geschützt, wäre auch sie so weit, unser Land mit Fischen reichlich zu versorgen. Die fremden Fische, namentlich die unserer Feinde, überschwemmten mit minderwertiger Ware unseren Markt. Unsere Fischerei stand dem Ausland gegenüber immer erst an zweiter Stelle. Man spielte die fremden Fische gegen die unsrigen aus; wir mußten billiger sein als die Fremden, sonst wurden wir unsere Fische überhaupt nicht los. Stehen wir mit Österreich-Ungarn auch wirtschaftlich so treu zusammen wie auf den blutgetränkten Schlachtfeldern, so brauchen wir weder unsere getreuen westlichen noch östlichen Nachbarn, die Katzen, die vorn schmeicheln und hinten kratzen. Helft euch selbst, so wird euch Gott helfen! muß unsere Parole und unser Feldgeschrei auch nach dem Kriege bleiben. Arbeiten und beten, das Pulver trocken und das Schwert locker halten! Heute fiel hier endlich der langersehnte Regen, leider zu wenig. Hoffen wir auf ein baldiges Mehr. — — — Immer mehr erkennt man, nachdem das Fleisch so teuer geworden, den Wert unserer Binnenfischerei. Die Nachfrage nach Fischen ist daher allerorts gestiegen. Selbst Ostpreußen, welches sich früher durch niedrige Fischpreise auszeichnete, hat höhere Preise. Der Export nach Rußland hat aufgehört; trotzdem gehen viele Fische in die okkupierten Gebiete Polens, wo nicht nur Fischnot allein herrscht. Die Juden sind mit ihrem Schabbesfisch auf Ost- und Westpreußen angewiesen. — Wie ich höre, sind die Ostpreußen mit ihren Fangerträgen heuer zufrieden, namentlich die Fischer des Frischen Haffs. Man schätzte sonst den Gesamtfang in Ostpreußen auf 10 Millionen Mark jährlich. Die beiden Haffs lieferten 1914 gegen 300 000 Zentner Fische. Die Ostsee lieferte längs der ostpreußischen Küste 100 000 Zentner und die Binnenfischerei gegen 300 000 Zentner. Das sind respektable Zahlen und sicherlich nicht zu hoch gegriffen. — — — Fast täglich erhalte ich Anfragen aus dem Osten folgendermaßen: Was ist Klippfisch? Zum Klippfisch wird hauptsächlich Kabliau verwendet. Der frische Fisch wird geschlachtet, der Kopf abgeschnitten, der Körper der Länge nach vom Bauche aus aufgeschnitten, ausgewaschen und die Rückengräte bis auf ein Stück im Schwanzende entfernt. Dann werden die Fische in Haufen mit etwa fünf Tonnen Seesalz (eine Tonne etwa 150 Pfund) auf 1000 Fische derartig gesalzen, daß die Lake abfließen kann, nach drei bis vier Tagen in neue Haufen gebracht (umgepackt), die wieder umgepackt und mehr oder weniger gepreßt werden — so lange, bis der Fisch gar gepökelt ist. Dann wird der Fisch in Norwegen auf den Klippen am Strande zum Trocknen ausgelegt. Daher nennt man den Fisch auch „Klippfisch". Bei uns verwendet man kein See-, sondern Steinsalz, das von der Regierung steuerfrei geliefert wird. Die Güte des Salzes und die richtige Salzung trägt natürlich zum Wohlgeschmack des Fisches viel bei. Früher wurden solche Fische nur in Norwegen hergestellt, weil unsere Luft zu feucht ist, um eine intensive Trocknung herbeizuführen, was in Norwegen nicht der Fall. Seit einigen Jahren trocknet man bei uns in Cuxhaven und Geestemünde die Fische künstlich. Der Erfinder dieser Trocknung ist der Herr Fischereiinspektor Duge-Cuxhaven. — Was ist Stockfisch? Nach Entfernung von Kopf und Eingeweiden wird der Fisch in Skandinavien, hauptsächlich Norwegen, auf Steine oder Felsen gelegt oder auf hohen Stellagen (Stöcken) aufgehangen und getrocknet. Man unterscheidet Rundfisch und Flack-(Flach-)fisch oder Rotscher. Ersterer ist die gewöhnliche Sorte, zu der meist Kabliau, auch Schellfische kleiner und mittlerer Größe genommen werden. Bei letzteren wird der Fisch längs des Rückens gespalten und, nachdem die Wirbelsäule herausgenommen ist, auseinandergedrückt und getrocknet. Zu dieser Sorte verwendet man gewöhnlich den Köhler (Seelachs, der aber mit dem Lachs keinerlei Ähnlichkeit hat). Die beste Sorte Rundfisch hat den Namen Bergerfisch — nach der Stadt Bergen in Norwegen. Dieser Rundfisch wird aus dem sogenannten Leng

Digitized by Google

(Lengfisch, auch Seeaal, Molva vulgaris) hergestellt. — Was ist Laberdan? Laberdan heißt eigentlich Aberdeenfisch. Das Wort entstammt dem Fischerenglisch (Pydgenenglisch) und ist eine Verstümmelung des Stadtnamens Aberdeen in Schottland. Diese Stadt hat den Haupthandel mit isländischen Kabliaus. Nachdem Kopf und Eingeweide entfernt sind, wird der Fisch in Fässern eingesalzen und kommt so (also nicht getrocknet) in den Handel. Die Kabliauzungen mit den Anhängen des Unterkiefers werden in Schottland allein in kleinen Fäßchen eingesalzen und gelten als Leckerbissen. — Sunde Maven (d. h. gesunde Magen) sind eingesalzene Schwimmblasen des Kabliau, sie gelten in Norwegen als Delikatesse und sind sehr geschätzt. — Wer't mag, de mag't; un wer't nich mag, de mag't ja woll nich mögen — sagt Fritz Reuter. Vorstehendes mag als Antwort auf die vielen Fragen unserer werten Abonnenten gelten. — — — Die Preise am Berliner Fischmarkt sind hoch. Daran hat teils der Vollmond, teils die Hitze Schuld. Bekanntlich lohnt es sich nicht, in mondhellen Nächten zu fischen, weil wahrscheinlich die Fische das Netz sehen und ihm ausweichen. Die Hitze beeinflußt den Versand der Fische, namentlich wenn zur Hitze sich noch Gewitterluft gesellt. Würde man vom Lebendversand absehen, so ließen sich die Fische sehr gut in Eis nach Berlin schaffen. So gehen Hechte aus Ostpreußen nach Süddeutschland, der Schweiz und Österreich und kommen dort in sehr guter Verfassung an. Was bei der beschränkten Bahnverbindung nach der Schweiz geht, müßte um so besser nach Berlin gehen. — Man zahlte für lebende Hechte in Berlin 0,95 bis 1,37 und für frische 0,66 bis 0,97 Mk. — Recht knapp gestalteten sich auch Zander, die in Mittelware 1,41 bis 1,60 kosteten. — Trotzdem wir kurz vor der Schleienlaiche stehen, haben die Schleien etwas angezogen. Es kosteten unsortierte 97 bis 111 und kleine 90 bis 96. Frische Schleien 81 bis 93 für unsortierte und 77 für kleine. Hoch im Preise stehen immer noch Aale; lebende brachten den Einsendern 97 bis 148, frische Aale kosteten 96 bis 125. — Karauschen hatten den hohen Preis von 82 für kleine und 93 bis 116 für große lebende, frische 75 Mk. Roddow 84. — Fast so gut wie noch nie zuvor wurden gestern Karpfen bezahlt; es kosteten 60—70er Schuppen 116 bis 119 und unsortierte 106 bis 115, frische 70 bis 86 Mk. Wie wir sehen, würde sich das Publikum auch an den Sommerkarpfen gewöhnen; es wird an den Teichwirten sein, diesem Bedürfnis des Publikums zu entsprechen und kleinere Sendungen täglich nach Berlin zu schicken. Man kann doch sehr gut kleinere Teiche mit dem Garn abfischen. Was jetzt verkauft wird, braucht nicht im Herbst an den Markt zu kommen und diesen zu belasten. — Frische Barsche kosteten 68 bis 72. — Das Krebsgeschäft gestaltet sich in diesem Jahre flotter, als man dachte. Gestern kosteten Maßkrebse 7 Mk., 10 bis 11 cm kleine 10 bis 14 Mk., 11 bis 12 cm kleinmittel 17 bis 21 Mk., 12 cm mittel 29 Mk. und 12 bis 13 cm mittel 46,50 Mk. Größere Krebse waren erheblich teurer und brachten bis zu 60 Mk. das Schock. — Seefische kommen nicht genügend an den Markt. Die Preise für Ia. Ware sind hoch. — — — Aus Wien berichtet die dortige „Allgemeine Sportzeitung" von einer Fischnot, wie sie bisher noch nicht vorgekommen. Am Freitag der vorletzten Maiwoche hatten nahezu sämtliche Fischhändler des Zentralmarktes an ihren Verkaufsstellen Zettel mit der Aufschrift: „Keine Fische" angebracht. Auf dem Fischmarkt am Karmeliterplatze wurden zwar viele, aber durchweg nur kleine Schleien angeboten, die zu dem Preise von 3 Kr. pro 1 Kilo glatt abgesetzt wurden; von Karpfen sah man jedoch keine Spur. Kleine Schleien waren auch bei einigen Händlern des Zentralmarktes zu haben, jedoch mußten die Käufer sich auf Veranlassung der Wache zum Kaufe hintereinander anstellen. Am Naschmarkt sah es nicht weniger fischleer aus; jene Marktfrauen, die sonst am Freitag Karpfen verkaufen, handelten diesmal mit Spargel und anderem Gemüse. Die wenigen Fischhändler von Beruf hier hatten an Süßwasserfischen auch nur kleine Schleien und einige tote Zander sowie Adria-Fische zu den bekannten, nicht von jedermann zu bestreitenden Überpreisen abzugeben. Sehr bunt ging es auch an den Verkaufsstellen der „Nordsee" zu; hier herrschte ebenfalls ein großer Andrang, doch konnte man, wenn auch mit Geduld und Ausdauer, daselbst zu seinem Fisch kommen. Man ist auf die Erklärungen, welche Ursachen das Fehlen von Fischen, speziell Karpfen, veranlaßten, von seiten der Teichwirte gespannt. Vielleicht kommen die Karpfen nach einer weiteren Preiserhöhung später auf den Markt. Das Publikum, welches bei der jetzt herrschenden Teuerung von einem Lebensmittel auf das andere, augenblicklich billigere, übergreift, wollte Freitag, des verpönten Fleischgenusses wegen, endlich einmal im größeren Umfange sich der Fischkost zuwenden, aber niemals und nirgends ist so ein Vorhaben so gründlich gescheitert als diesmal in Wien. Billige Süßwasserfische als Volksnahrungsmittel hat es hier schon seit Jahren nicht mehr gegeben, und jetzt, wo sich das Volk wohl oder übel auch mit teuren Fischen ernähren will, gibt es fast gar keine Karpfen und nur wenige sonstige Süßwasserfische.— Das sind bittere Worte. Die deutsche Teichwirtschaft wird dafür sorgen, daß solche uns erspart bleiben, und an der deutschen Fischerei wird es sein, unserem Volke keinen sogenannten wohlfeilen, aber doch einen Fisch zu liefern, der der heutigen allgemeinen Preissteigerung entspricht. Bis jetzt können sich Berlin und all die anderen Großstädte Deutschlands nicht darüber beklagen, daß die Fische teuer waren. Sie sind auch heute nicht teurer, als sie in anderen Jahren zu dieser Jahreszeit waren. Wenn die Berliner Stadtverwaltung von uns wohlfeile Fische verlangt, so mag sie mit den ihrigen nur den Anfang machen. Fragen möchte ich ganz ergebenst, was wir Fischer uns heute eigentlich wohlfeil beschaffen können. — — —Nach einer Notiz der „Österreichischen Fischerei-Zeitung" kosteten in Wien Süßwasserfische: Forellen 4,50 bis 11,00, Hechte lebend 3,80, Hechte tot 2,60 bis 4,00, Karpfen lebend im Großhandel 2,40 bis 3,00, Rheinlachs 8 bis 14, Zander 4,60 bis 5,50, Schleien 2,00 bis 2,20, Weißfische

Digitized by Google

1,80 bis 2,00, Seekarpfen 2,40, alles pro Kilo und Kronen. — Vergleicht man diese Preise mit den unsrigen, so kann man die Meinung der „Wiener Sportzeitung“ nicht teilen; sie sind durchaus angemessen und erreichen nicht annähernd die Fleischpreise. Ob die „Sportzeitung“ doch nicht etwas zu schwarz gesehen hat? — — — Was nun die Sicht für die nächste Woche in Berlin anbetrifft, so werden die Schleien- und Aalpreise wahrscheinlich etwas nachlassen. Sonst dürfte es beim Alten bleiben. — — — Schweizer Fischpreise. Zürich. Bachforellen lebend 8, frisch 6, Seeforellen 5, Felchen 4, Hecht lebend 4, Äschen lebend 5, tot 4, Barben lebend 2,40, Karpfen 3, Brachsen 1,60, Weißfische 1,20, alles pro Kilo und Franks. Man kann nicht sagen, daß diese Preise besonders hoch wären. — — — Wer jetzt Bedarf an Muscheln — Miesmuscheln — zu Speise- und Futterzwecken hat, wolle sich bei der staatlichen Fischereidirektion Hamburg melden. Es sind diese Muscheln jetzt besonders billig. Nach Eintreffen werden die Muscheln gebrüht, worauf sie sich öffnen. Alsdann entnimmt man die Weichteile der Muschel und kann sie verspeisen. Die Fischereidirektion gibt auch Kochanweisungen mit. Wir wecken in unserem Haushalt recht fette Muscheln ein, die anderen werden getrocknet und als Hühner- oder Entenfutter verwendet. Außer der Miesmuschel gibt es noch die Sandmuschel (Mia arenaria), die sehr gut, namentlich zur Suppe gekocht, schmeckt. In Amerika nennt man diese Suppe „Clamshowder“, sie ist ein Nationalgericht der Amerikaner. Miesmuscheln wie auch Sandmuscheln schmecken sehr gut gebacken. An unserer Nordseeküste liegen Bänke von den Muscheln; je mehr man davon erntet, je besser werden die folgenden. Alle Vorteile sollen gelten. Wir leben in einer Zeit, wo wir uns jegliches Nahrungsmittel zunutze machen müssen. Man gehe in sich und lasse es zur Wirklichkeit werden, denn die Muscheln sind wirklich vorzügliche und billige Nahrungsmittel! H.

Literatur.

Taschenbuch der wichtigsten deutschen Wasserpflanzen. Wasserpflanzenbuch des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg. Zum Gebrauche auf Exkursionen für Schüler, Naturfreunde, Fischer und Teichwirte. Mit 48 Lichtdrucken und 4 Textbildern sowie einem Verzeichnisse der volkstümlichen Namen. Von Friedrich Schikora, Bautzen i. S. Emil Hübners Verlag. 1914. Preis 3,90 Mk.

Entstanden aus einer Anregung des brandenburgischen Fischerei-Vereins, will das Buch die Kenntnis von den Wasserpflanzen unserer heimischen Gewässer und ihrer Beziehungen zu den Fischen und den Nährtieren der Fische sowie überhaupt zum gesamten Stoffkreislauf der Gewässer namentlich unter den Wasserwirten verbreiten, deren Beruf diese Kenntnis als notwendiges Erfordernis voraussetzt. In den letzten Jahrzehnten sind ja auf diesem Gebiete zahlreiche Erfahrungen veröffentlicht worden, jeder Fischer und Teichwirt hat seine besonderen Erfahrungen und Beobachtungen gemacht, und wir wären auf dem Gebiete der Wasserflora schon viel weiter damit gekommen, wenn nicht die mangelhafte Kenntnis der Arten und Gattungen seitens der Praktiker ein erschwerendes Hindernis gebildet hätte. Es ist nun erfahrungsgemäß ein ziemlich aussichtsloses Bemühen, den Praktiker zum Systematiker zu erziehen. Derartige Studien sind von ihm in der Regel nicht zu verlangen, und demgemäß bringt denn auch dieses Buch keine Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen und beschränkt sich überhaupt in den theoretischen Teilen auf das Allernotwendigste. Es kommt aber in diesem Falle, soweit es sich wenigstens um die höheren Wasserpflanzen handelt, dem Buche ein ausgezeichnetes Anschauungsmaterial zu Hilfe, nämlich die Lichtdrucktafeln, die unmittelbar nach Herbarienexemplaren der betreffenden Pflanzen hergestellt sind. Es befinden sich darunter nur wenige minder gelungene. Im allgemeinen aber sind diese 48 Lichtdrucktafeln ein so vortreffliches Anschauungsmaterial, wie es für den vorliegenden Zweck gar nicht besser gedacht werden kann. Auch der einfache Praktiker wird danach in der Regel mit Leichtigkeit die wichtigsten unserer höheren Wasserpflanzen feststellen können. Der Gesamtcharakter der Pflanzen wird durch die Lichtdrucke besser wiedergegeben, als es durch irgend eine Zeichnung möglich ist. Dazu kommt, daß auch durch Mitteilung von über 1000 volkstümlichen Namen die Artbestimmung für den Praktiker erleichtert ist. Die Wasserpflanzen sind nach ihrem Standort eingeteilt in Grundpflanzen, schwebende Pflanzen oder Plankton, Auftriebspflanzen — hier ist also die ganz unpassende gewöhnliche Vermengung von Plankton und Auftrieb glücklich vermieden —, Schaarpflanzen, echte Schwimmpflanzen, wurzelnde Schwimmpflanzen, Schlammpflanzen, Verlandungspflanzen, Grabenpflanzen und Uferpflanzen. Im Text ist das Schwergewicht auf die Beziehungen der Pflanzen zum Stoffkreislauf der Gewässer, in letzter Instanz also zu den Fischen, gelegt worden, und hier finden sich auch mancherlei eigene interessante Beobachtungen des Verfassers. So ist das Buch, wie auch das von Heyking, mit dem es sich in mehrfacher Beziehung glücklich ergänzt, wohl dazu berufen, dem praktischen Wasserwirt diejenige nützliche und anregende Kenntnis der Wasserpflanzen zu verschaffen, die in seinem Beruf dringend erforderlich ist, wenn er die Faktoren zum Gedeihen seiner Wirtschaft beherrschen lernen will. Walter.

*

Kompendium der biologischen Beurteilung des Wassers. Von Professor Dr. Julius Wilhelmi, wissenschaftliches Mitglied der Königl. Landesanstalt für Wasserhygiene. Mit 148 Abbildungen im Text. Jena, Verlag von Gustav Fischer. Preis geh. 2,60 Mk., geb. 3,20 Mk.

Angesichts der Fortschritte der biologischen Wasseranalyse einerseits und andererseits der Schwierigkeiten für die nicht den gelehrten Fachkreisen angehörigen Interessenten, sich mit dem zerstreuten Material der gesamten Materie der biologischen Wasseranalyse vertraut zu machen,

Digitized by Google

entschloß sich der Verfasser zur Herausgabe dieses Kompendiums, das in gedrängter Form alles Wissenswerte zusammenfassen soll. Der Verfasser gibt darin eine Besprechung der biologischen Abwässeranalyse, ihrer Grundlagen, Methodik und Nutzanwendung, getrennt nach Binnengewässern, Brack- und Meerwasser und Trinkwasser. Erläutert wird der Text durch die Abbildung einiger zur Untersuchung dienender Geräte und durch 143 Abbildungen von solchen besonders typischen Organismen und organischen Bestandteilen, welche dem reinen bzw. dem wenig oder stark verunreinigten Wasser eigentümlich sind. Demjenigen, der einen allgemeinen Überblick über die biologische Wasseranalyse sich verschaffen will, können wir das Buch warm empfehlen. Allerdings darf der Praktiker nicht etwa meinen, daß er nun nach den hier gegebenen, sonst recht guten Abbildungen die biologische Analyse, wenn auch nur für seine eigenen Zwecke, ausüben könne. Das ist bei der großen Mannigfaltigkeit der hier in Betracht kommenden niederen Tier- und Pflanzenwelt ohne besondere Fachkenntnisse ganz ausgeschlossen und würde sicher zu sehr unangenehmen Irrtümern und Verwechselungen Veranlassung geben. Das bloße bildliche Anschauungsmaterial reicht eben auf diesem Gebiet allein nicht hin; zur Feststellung der einander oft sehr ähnlichen, aber in ihrer Lebensweise und in ihrem Verhältnis zum verunreinigten Wasser sehr verschiedenen Arten gehören eingehende Fachkenntnisse. Aber zur Gewinnung eines allgemeinen Überblicks für denjenigen, der eben nicht selbst Untersuchungen ausführen will, werden sich sowohl die hier gegebenen Abbildungen wie auch der kurze übersichtliche Text bewähren. Walter.

Briefkasten.

Frage 14. Karpfenangeln in Teichen. Meinen Gartenkarpfenteich kann ich unmöglich im Herbst ablassen, um die sechs bis acht Pfund schweren Karpfen zu fangen. Diese Fangart kann lediglich nur mit der Angel erfolgen. Erbitte ausführliche Angaben über die Karpfen-Angelfischerei.

Antwort: Es wäre ganz gut gewesen, wenn Sie die Beschaffenheit des Gartenteiches ein wenig erläutert hätten, da Tiefe, Grund und dergleichen beim Fang des Karpfens mit der Angel immer von Wichtigkeit sind. In vorliegendem Falle wird es sich sicherlich nicht um eine größere Wasserfläche handeln, und so wäre der Fang mit dem Netze der sicherste Weg, um in den Besitz der großen Karpfen zu gelangen. Da Sie aber schreiben, daß diesem listigen Schuppentiere in Ihrem Gartenkarpfenteich nur mit der Angel beizukommen ist, so will ich Ihnen in nachstehendem einige Fingerzeige geben. Vor allen Dingen ist es nötig, den Karpfen durch regelmäßige Verabreichung von Futter an bestimmte Stellen zu gewöhnen. Niemals dürfen aber hierzu schlammige Grundpartien gewählt werden, wo das Futter im Schlamm versinken würde. Sodann ist beim Fange des Karpfens eine hinreichende Deckung unbedingt erforderlich, denn niemals wird der Fisch zum Anbiß schreiten, wenn er irgend etwas Verdächtiges wahrnimmt. Füttern Sie die Karpfen an mehreren Stellen mit Kartoffeln (gekocht) an, und angeln Sie mit demselben Köder, der auf dem Grunde aufliegen muß. Wenn die Angel mit einem Brotstückchen beködert und dieses auf der Wasserfläche schwimmend erhalten wird, zudem vorher mit einigen Brotkrumen angefüttert ist, kann man den Karpfen ganz gut erwischen. Aber auch vom Grunde kann dieser Fisch mit Brot gefangen werden. Weißbrot wird ein wenig angefeuchtet und geknetet, worauf man ein entsprechendes Stück um die Angel herum festdrückt, so daß von dem Haken nichts zu sehen ist. Weitere Köder sind Erbsen, Fleischmaden, Regenwürmer. Beim Fange des Karpfens sollen große Haken keine Verwendung finden, auch muß die Leine leicht, aber fest sein. Kleinere Exemplare mit der Angel zu erwischen, ist keine Kunst; der Fang der größeren Karpfen bietet aber mannigfache Schwierigkeiten, weil diese älteren Tiere äußerst scheu sind. Beim Anfüttern der Karpfen kann man nämlich beobachten, daß sich zuerst die Weißfische, dann die kleineren Karpfen einstellen, während die größeren Stücke zuletzt auf der Bildfläche erscheinen. Angelt man in flachen Gewässern auf Karpfen, so ist es ratsam, die Angel möglichst weit vom Ufer ab anzubringen. In den frühen Morgenstunden angelt man am besten auf Karpfen, nach 9 Uhr vormittags wird er nicht mehr zum Anbiß zu bewegen sein. Auch die Abendstunden sind für seinen Fang geeignet. In seichten Gewässern beißt der Karpfen am besten in den Monaten Juli und August, während er in tieferen Gewässern bis in den Spätherbst an die Angel geht. Nun noch einiges über die Schliche des Karpfens nach dem Anhieb. So träge uns dieser Bursche sonst erscheint, so wild wird er, wenn ihm das Eisen im Maule festgeschlagen wurde. Dann erst erfährt der Angler, welch ungeheure Kräfte dem Karpfen innewohnen, und mancher Petri-Jünger hat dann bedauern müssen, daß seine Angel in mangelhafter Beschaffenheit war, zumal der Fisch versucht, die Leine mit der Schwanzflosse zu zerschlagen, was ihm immer gelingt, wenn sie mürbe oder zu straff gehalten war. Das sind in großen Zügen die Grundbedingungen beim Fang des Karpfens mit der Angel. Gelingt es, größere Stücke mit der Angel zu erbeuten, so ist das entweder ein Zufall oder eine große Geschicklichkeit des Anglers. Ich möchte Ihnen daher raten, von der Angel abzusehen und den Karpfen mit dem Netze zu Leibe zu gehen. Doose.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt: Zur Diffusion des Zuckers bei der Vielfassfütterung an Fische. 261. — Angelsport im Königlichen Park zu Laeken in Brüssel. Von W. Bl. 263. — Die Naturschutzler rühren sich mal wieder! Von Heyking. 264. — Das Landeswasseramt und die Kalkendlaugenfrage. 264. — Schutz der Lachse in den niederländischen Gewässern. Von St. 265. — Klagen der Ruhrfischer. 265. — Seltener Fund. 265. — Ein Riesenaal. Von St. 265. — Persönliches. 265. — Fähnrich Wilhelm Hübner gefallen. 266. — Rittmeister Edw Moß ist mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. 266. — Fischmarkt. Von H. 266. — Literatur. 268. — Briefkasten. 269. — Inserate.

Digitized by Google

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren**; **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko: **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko: **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B und E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 11,5 - 11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft**. In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln** — bis **zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden: dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Lupinen in allen Qualitäten

franko jeder Bahnstation. (25

Gebrüder Abrahamsohn, Berlin NW 7.

Karpfen-Jungbrut und vorgestreckte Karpfenbrut

liefert (278

Gut Aschanteiche bei **Eschede,** Kreis **Celle.**

Preise auf Wunsch.

---

von dem Borne'sche Fischzucht

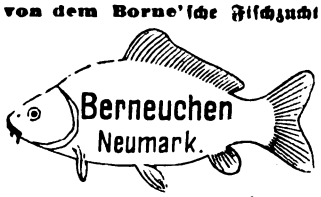

gibt ab: **Brut der schnellwüchsigen Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen, sow. Goldorfen jed. Größe.** Größere Posten bedeut. ermäßigte Preise. Preisliste franko.

*) **Geschwister von dem Borne.**

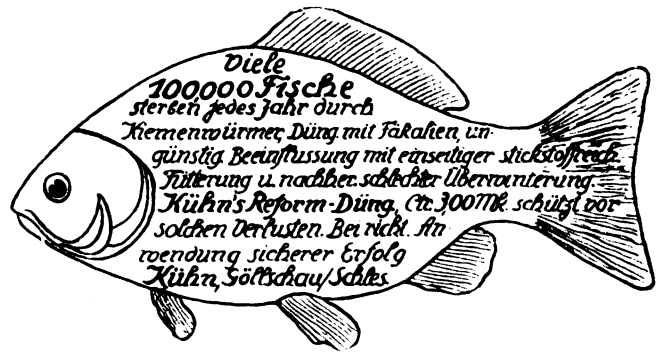

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.

(81) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Vetschau 62.

Vorgestreckte

Karpfenbrut

billigst (258

Teichwirtschaft Eichgraben bei **Zittau,** Sachsen.

Fischerei-Kähne

in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst **Wilhelm Neumann,** Kahnbauer 288) in **Linderode,** Nieder-Lausitz.

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 25. **Neudamm, den 20. Juni 1915.** **Bd. 18.**

Das Recht der Fischereiberechtigten zum Betreten eingezäunter Viehweiden.

In dem § 14 des Fischereigesetz-Entwurfs war den Fischereiberechtigten das Recht zum Betreten eingezäunter Viehweiden eingeräumt worden.

Nach den Beschlüssen der Fischereigesetz-Kommission soll das Betreten eingezäunter Viehweiden den Fischereiberechtigten nur so lange gestattet sein, als sie nicht mit Vieh besetzt sind.

Diese Bestimmung hat in den Kreisen der Fischereiberechtigten allgemein große Erregung hervorgerufen. Durch sie wird die Ausübung der Fischerei vielfach fast unmöglich gemacht.

So befinden sich zum Beispiel an der Emmer, einem der besten Forellengewässer, welches eine Pacht von jährlich 2400 Mk. einbringt, fast durchweg eingezäunte Viehweiden, die den größten Teil des Jahres mit Vieh besetzt sind. In die Zeit, wo dies nicht der Fall ist, fällt außerdem die Schonzeit! Ähnlich liegen die Verhältnisse im Sauerlande, in der Eifel und in vielen anderen Gegenden.

Zur Begründung obiger Bestimmung wurde folgendes angeführt:

„Große Wiesen, vor allem in der Nähe großer Städte, bergen heute oft Hunderte von Rindern, die häufig nicht den Eigentümern der Wiesen gehören, sondern von Händlern und Metzgern dort untergebracht sind. Dieses Vieh würde allerlei Gefahren ausgesetzt werden, wenn es dem Verkehr des Publikums, das sich in stark bevölkerten Gegenden dort ergeht, ausgesetzt würde. Es werde viel Vieh gestohlen, viel beschädigt; es bleiben Reste von Mahlzeiten zurück, durch welche Pferde und Rinder geschädigt würden; nachher sei es unmöglich, herauszubekommen, wer die Schädigung verursacht habe. Es sei dringend erwünscht, daß die Weiden, auf denen sich Vieh befindet, möglichst dem Verkehr des Publikums entzogen werden. Wenn der Fischereiberechtigte diese Weiden betreten dürfe, dann sei zu befürchten, daß man nicht kontrollieren könne, ob nicht auch andere sich auf den Weiden herumtreiben. Eventuell könne der Tierhalterparagraph des Bürgerlichen Gesetzbuchs dazu führen, daß gegen die Tierhalter allerhand Ersatzansprüche

Digitized by Google

geltend gemacht werden, wenn Fischereiberechtigte oder Fischer das Recht haben, sich dort zu bewegen, und durch einen Bullen oder ein anderes Tier beschädigt werden."

Hiergegen wurde von anderer Seite bemerkt, daß es doch zweifelhaft sei, ob man hinsichtlich der eingezäunten Viehweiden so weit gehen müsse. Im Fischereigesetz sollten doch für die Ausnahmen vom Uferbetretungsrecht objektiv feststehende Merkmale gefunden werden; es sei aber kein objektiv feststehendes Merkmal, ob auf einer eingezäunten Viehweide sich Vieh befinde oder nicht. Als grundsätzliches Merkmal für das Uferbetretungsrecht könne man doch nicht einen vorübergehenden Zustand festsetzen. Tue man dies hier, so nehme man dem Fischereiberechtigten einen großen Teil seines Fischereirechts. Gerade da, wo an Wasserläufen Wiesen liegen, werde immer Vieh darauf weiden; dann könne also der Fischereiberechtigte diese Wiesen nicht betreten. Es gebe Wasserläufe, namentlich Forellenbäche, die gar nicht mehr befischt werden könnten, wenn die Viehweiden nicht betreten werden dürften.

Auch ein Regierungsvertreter wies darauf hin, daß besonders an großen Flüssen, zum Beispiel an der Elbe, auf ausgedehnten Strecken an den Ufern Viehweiden seien. Wo solle da das Verbot des Betretens anfangen, und wo solle es aufhören? Die Fischer müßten am Ufer entlang gehen, weil hier die Anlandungen, Haken, seien, die besonders reiche Fänge ergäben. Das Betreten der Viehweiden gehöre zum Fischfang. Wenn die Fischer da nicht am Ufer entlang gehen dürften, könnten sie ihr Gewerbe nicht ausüben. Auch wenn der Fischer das Netz ziehe, müsse er doch meist aussteigen.

Ein Kommissionsmitglied wies darauf hin, daß auch in dem Jagdrecht das Betreten eingezäunter Viehweiden gestattet sei; es fehle daher jeder Anlaß, den Fischer von dem Betretungsrecht auszuschließen.

Andre Kommissionsmitglieder sprachen sich im Gegensatz hierzu grundsätzlich dahin aus, daß die mit Vieh besetzten Weiden von dem Betretungsrecht ausgeschlossen werden müßten. Das sei schon deswegen wünschenswert, um die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche durch das Herumgehen fremder Personen auf der Wiese zu verhindern. Der Grundbesitzer müßte das Recht haben, sich durch eine Einzäunung der Weide gegen das Betreten durch dritte Personen zu schützen.

Über die Folgen, die das Betretungsrecht bei den Weiden infolge der Haftpflicht des Tierbesitzers für den Grundbesitzer haben könne, wurde sodann eingehend verhandelt. Sehr zutreffend wurde hierbei von einem Kommissionsmitgliede bemerkt, daß kein vernünftiger und richtig denkender Richter dem Fischereiberechtigten für einen solchen Unfall einen Schadenersatz zuerkennen würde, weil der Betreffende sich beim Betreten der Viehweide der Gefahr bewußt gewesen sei, der er sich hierdurch aussetze. Es könne aber auch noch eine besondere Bestimmung in das Fischereigesetz aufgenommen werden, daß in solchen Fällen ein Schadensersatzanspruch dem Fischereiberechtigten nicht zustehe.

Von anderer Seite wurde in Zweifel gezogen, ob durch ein Landesgesetz eine derartige Bestimmung getroffen werden könne; es erscheine dies um so mehr zweifelhaft, weil es sich keineswegs allein um das Rechtsverhältnis zwischen dem Grundbesitzer und dem Fischereiberechtigten handle, sondern weil in sehr vielen Fällen der Tierhalter, der nicht mit dem Grundbesitzer identisch zu sein brauche, in ein Rechtsverhältnis zu dem die Fischerei Ausübenden trete. Zweifellos aber könne die Landesgesetzgebung im Fischereigesetz nicht in das Verhältnis zwischen Tierhalter und Fischereiberechtigten eingreifen. Wenn eine derartige Bestimmung in dem Fischereigesetz Aufnahme finde, könne mithin leicht die Folge eintreten, daß zum Beispiel ein beschädigter Fischereigehilfe sich wegen des Schadensersatzes sowohl an den Fischereibesitzer als auch an den Grundbesitzer, der durch die Nichtfesselung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht gelassen habe, wie schließlich auch an den Tierhalter, den Tierbesitzer, halten könne, wenn es sich um fremde, nicht dem Grundbesitzer gehörige Tiere handle. Außerdem sei auch durch eine derartige Regelung noch keineswegs dafür Fürsorge getroffen, daß der Grundbesitzer bei allen durch die Ausübung der Fischerei entstandenen Beschädigungen von der Haftpflicht befreit werde. Wenn das Betretungsrecht geschaffen werde, müsse auch eine Öffnung in der Umzäunung gelassen werden, damit der Fischereiberechtigte von seinem Betretungsrecht überhaupt Gebrauch machen könne. Wenn nun durch eine Unachtsamkeit des Fischers oder seiner Angehörigen diese Öffnung nicht geschlossen werde und durch ein entweichendes Tier ein Schaden angerichtet würde, so müsse dafür der Tierbesitzer haften, da er vielleicht gar nicht den Nachweis werde führen können, daß durch den Fischer der Schaden verursacht worden sei. Demnach bleibe in der Tat nichts anderes übrig, als, um diese unerträglichen Konsequenzen für den Grundbesitzer zu vermeiden, die mit Vieh besetzten Weiden grundsätzlich von dem Betretungsrecht auszuschließen. Überhaupt habe diese Erörterung von neuem gezeigt, wie nachteilig und bedrückend das

Digitized by Google

ganze Betretungsrecht für die Grundbesitzer sei. Letzten Endes müßte sich schließlich der Grundbesitzer alles gefallen lassen, was der Fischer in Ausübung des Betretungsrechts tue. Deswegen sei bei der Ausstattung des Betretungsrechts die größte Vorsicht geboten. Zwischen verständigen Leuten werde sich bei richtigem Entgegenkommen auf beiden Seiten eine Einigung stets erzielen lassen; daß aber der Grundbesitzer gezwungen werden könne, das Betreten ganz nach dem einseitigen Belieben des Fischers zu gestatten, das könne ihm schließlich die Freude an dem Grundbesitz verleiden. —

Wir können diese Ausführungen nicht als begründet anerkennen. Den kleinen Belästigungen, die das Uferbetretungsrecht des Fischereiberechtigten unter Umständen dem Grundbesitzer bringen kann, steht die Tatsache gegenüber, daß ohne Betreten der Ufer die Ausübung der Fischerei in vielen Fällen ausgeschlossen ist. Bleibt der Beschluß der Kommission bestehen, dann ist das Fischereirecht in vielen Gegenden, wo sich eine eingezäunte Viehweide an die andere reiht, gänzlich wertlos geworden. Um etwaigen geringen Belästigungen einiger Grundbesitzer vorzubeugen, will man die Ausübung alter wertvoller Fischereirechte unmöglich machen. Die Bedenken, die hinsichtlich der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche und hinsichtlich der Haftpflicht des Tierbesitzers vorgebracht worden sind, können doch unmöglich eine solche einschneidende Beschränkung alter Fischereirechte begründen!

Auf weiten Fischereistrecken der Rheinprovinz, Westfalens, Hannovers und des ehemaligen Kurfürstentums Hessen werden die Viehweiden von den Fischereiberechtigten betreten, ohne daß auch nur ein einziger Fall bekannt geworden ist, wo ein Grundbesitzer oder Tierhalter zur Haftpflicht von dem Fischereiberechtigten in Anspruch genommen worden wäre.

Die Adjazenten- und Koppelfischereigesetze enthalten die Bestimmung, daß über die Frage, ob ein Grundstück dauernd vollständig eingefriedigt ist und daher von den Fischereiberechtigten nicht betreten werden darf, die Kreisausschüsse entscheiden. In allen uns bekannt gewordenen Fällen haben letztere bei Viehweiden zugunsten des Uferbetretungsrechtes des Fischereiberechtigten entschieden.

Wie ein Kommissionsmitglied zutreffend bemerkte, würde sich auch kein vernünftig und richtig denkender Richter finden, um eine Schadenersatzpflicht des Grundbesitzers oder Tierhalters auszusprechen. Wie die Gerichte über das Uferbetretungsrecht denken, geht aus einem Erkenntnis des Landgerichts in Cassel vom 20. März 1912 hervor, in dem ausgeführt wird:

„Was nun das sogenannte Uferbetretungsrecht angeht, so ist dieses seit Jahrhunderten, sogar bis in die Zeiten des Sachsenspiegels hinein, anerkannten Rechtens gewesen und ruht trotz mancherlei Anfeindung längst im deutschen Rechtsbewußtsein (Stengel, Handbuch des Verwaltungsrechts). Ohne ein solches Recht würde die Ausübung der Fischerei da, wo fremde Grundstücke die Bäche und Flüsse berühren, geradezu unmöglich sein. In richtiger Würdigung solcher Verhältnisse sind neuerdings auch mehr und mehr die einzelnen deutschen Staaten dazu übergegangen, das Uferbetretungsrecht zu regeln und sicherzustellen. Eines der jüngsten derartigen Gesetze ist das preußische Gesetz über die Koppelfischerei im Regierungsbezirk Cassel vom 19. Mai 1908,*) wo in § 19 ausdrücklich das Betreten der Ufer gestattet wird so weit, als dies zur Ausübung der Fischerei nötig ist. **Das alles sind aber Regelungen, die längst, bevor sie als geschriebenes Recht normiert wurden, im Rechtsbewußtsein des Volkes bestanden haben!**“

Welche Rechtsunsicherheit würde in den oben genannten Teilen der Monarchie entstehen, wenn der Kommissionsbeschluß bestehen bliebe! Auf der einen Fischereistrecke, wo die Adjazenten- und Koppelfischereigesetze Platz greifen, würden die eingezäunten Viehweiden betreten werden dürfen, auf der angrenzenden, wo diese Gesetze nicht gelten, nicht! Wie sollen sich die Aufsichtsbeamten da überhaupt zurechtfinden? Welche Werte würden aber dem Fischereiberechtigten infolge dieser Bestimmung verloren gehen! Für Strecken, an denen solche Viehweiden liegen, würde sich vielleicht überhaupt kein Pächter mehr finden, unter allen Umständen würden aber die Pachterträge ganz erheblich sinken.

Für den Angelsport sind solche Fischereien wertlos.

Eine Nachprüfung dieses Kommissionsbeschlusses seitens des Plenums des Abgeordnetenhauses wird sicherlich erfolgen. Wir hoffen zuversichtlich, daß sie zur Beseitigung desselben und zur Wiederherstellung der Fassung der Regierungsvorlage führen wird, welche lautet:

„Eingezäunte Viehweiden gelten nicht als eingefriedigte Grundstücke.“

*) Im Jahre 1908 waren die Bestimmungen über die Haftpflicht des Tierhalters kein Hindernis, dem Fischereiberechtigten das Recht zum Betreten eingezäunter Viehweiden zu gestatten! Weshalb erblickt man jetzt im Jahre 1915 plötzlich in ihnen ein solches?

Digitized by Google

Der Otterfang.

Einer der wertvollsten Bälge ist der des Fischotters, und der geübte Fänger wird mit dem Fange dieses der Fischzucht schädlichen Raubzeugs ein Nebeneinkommen erzielen, wenn die geeigneten Örtlichkeiten und Otter in seinem Bezirk vorhanden sind. Wir geben im Nachstehenden eine Anleitung zum Fange des Fischotters nach dem Verfahren des bekannten Raubtierfallenfabrikanten R. Weber in Haynau.

Um den Fischotterfang mit einiger Aussicht auf Erfolg zu betreiben, ist es zunächst erforderlich, sich mit den Gewohnheiten und der Lebensweise des Otters genau bekannt zu machen.

Es ist eine besondere Eigenschaft des Otters, daß er gern an bestimmten Stellen vom Wasser aufs Land steigt oder umgekehrt vom Lande ins Wasser fällt, also seinen Aus- und Einstieg ziemlich sicher hält, ebenso immer an den nämlichen Stellen seine Losung absetzt.

Zum Aussteigen wird der Otter durch verschiedene Umstände veranlaßt, und zwar um starke Strömungen zu umgehen, z. B. bei Mühlwehren oder sonstigen Wasserstürzen, ferner um gefangene größere Fische zu verzehren oder auch, um nahe am Wasser gelegene Baue zu besuchen oder sich auf Sandbänken zu sonnen. Zu solchen Ausstiegen wählt der Otter gern kleine Buchten, Inseln oder Landzungen, als Losungsplätze kleine Erhöhungen, z. B. alte Maulwurfshügel, Grasbülten, angeschwemmte Sandschollen, in das Wasser schräg einlaufende Felsbrocken.

Als ein weiterer, dem Fange förderlicher Umstand ist die Tatsache zu bezeichnen, daß der Otter nicht allzu auffällige Veränderungen unterhalb des Wasserspiegels wenig oder gar nicht beachtet und sich auch an größere, sowohl über als unter dem Wasser vorgenommene Veränderungen nach längerer Zeit gewöhnt. Dies sind die Vorteile, welche dem Fänger beim Fange des Otters zustatten kommen.

Nachteilig ist beim Fange der Umstand, daß der Otter fast die geringfügigste Veränderung wahrnimmt, welche außerhalb des Wassers, an seinem Ausstieg oder in dessen Nähe, vorgenommen wird, und dann diese ihm gefährlich erscheinende Stelle längere Zeit meidet.

Ferner erschwert sein außerordentlich scharf entwickeltes Witterungsvermögen und die große Scheu vor der Witterung des Menschen, besonders an den Stellen, wo er diese Witterung nicht zu finden gewöhnt ist, das Fanggeschäft.

Auch die sehr bedeutende Muskelkraft des Otters und sein aalglatter Körper erschweren sowohl den Fang als das Festhalten durch die Bügel des Eisens.

Endlich bereitet der Umstand Schwierigkeiten, daß der Wasserstand, besonders in Flüssen und Bächen, in denen sich Stauwerke befinden, häufigen, und zwar oft erheblichen Schwankungen unterworfen ist. Dadurch kann ein ins Wasser gelegtes Eisen an ein und demselben Tage, ja unter Umständen im Verlaufe weniger Stunden, entweder so tief unter Wasser stehen, daß der Teller von den kurzen Läufen des Otters nicht berührt wird oder, was besonders nachteilig ist, daß das Eisen einmal außer Wasser liegt: ein Mißstand, der genügt, den Otter lange Zeit von der gefährlichen Stelle fernzuhalten, sobald er das bloßliegende Eisen geäugt oder auch nur gewittert hat.

Die von den besten Otterfängern gesammelten Erfahrungen haben ergeben, daß der Otterfang am leichtesten und somit am lohnendsten an den Ausstiegen mit Hilfe guter Tellereisen zu betreiben ist.

Das Hauptaugenmerk würde daher darauf zu richten sein, die von den Ottern gehaltenen Ausstiege zu ermitteln oder, wenn diese fehlen oder an unpassenden Plätzen liegen, künstliche herzustellen.

Die Ausstiege sind leicht daran zu erkennen, daß man entweder den Otter darauf spürt oder das Gras abgetreten und heruntergedrückt ist und man in beiden Fällen die mit Gräten, Fischschuppen oder Krebsschalen vermengte Losung dort vorfindet. Unverkennbar ist die Spur des Otters in weichem Boden, weil dabei die die einzelnen Zehen verbindende Schwimmhaut kenntlich gemacht wird. Künstliche Ausstiege stellt man an kleinen Buchten her, welche man unterhalb und oberhalb starker Strömungen im Ufer anlegt, von denen aus die Otter gern ans Land steigen, um die Strömung zu umgehen, indem das steile Ufer abgeschrägt wird oder durch Sandschüttungen rutschbahnähnlich geebnet wird.

Zu beiden Seiten der Bucht längs des Wassers am Ufer eingesteckte Dornen leiten den Otter auf die gewünschte Stelle. Ein Verblenden des frisch aufgehackten Bodens mit Rasen oder Sand ist sehr zu empfehlen, wenn der Otter den Platz bald annehmen soll. Ebenso muß nach Beendigung der Arbeit alles tüchtig mit Wasser abgegossen werden, um jede Witterung hinwegzuspülen.

Ist das Wasser an der Stelle tief, so tut man gut, von Rasen oder Steinen eine kleine Buhne anzulegen, die bis etwa einen Fuß unter den Wasserspiegel reicht und den Zweck hat, später das Eisen aufzunehmen. Doch läßt sich die Bucht auch so einrichten, daß das Wasser hineintritt und ein günstiger Raum vorhanden ist, um das Eisen so legen zu können, daß es

Digitized by Google

vom Wasser überspült wird. Ist der Wasserstand ein wechselnder, so muß durch Auflegen oder Abnehmen von Rasenstücken das Lager für das Eisen je nach Bedarf höher oder niedriger gemacht werden.

Alle Fangplätze sind beständig in gutem Zustande zu erhalten, damit beim Legen des Eisens keine störenden Arbeiten vorgenommen werden müssen, durch die der Otter vergrämt würde.

Ein Pfahl, um den die Kette geschlungen werden kann, mit welcher jedes Ottereisen zu befestigen ist, muß, falls nicht ein Stock oder eine Wurzel vorhanden sind, in der Nähe fest eingeschlagen und gut verblendet werden.

Zum Fange verwendet man ein Tellereisen mit kleinen Bügeln und möglichst starker Feder.

Die Bügel müssen klein sein, damit sie den Otter am Lauf und nicht am Leibe fassen. Geschieht letzteres, so wird sich der Otter in den meisten Fällen herausziehen.

Ist ein Tellereisen ziemlich schwer und kann der gefangene Otter gleich damit ins tiefe Wasser gelangen, wo er ertrinkt, ohne vorher große Kraftanstrengungen machen zu können, so wird auch bisweilen mit einem schwachen Eisen ein Otter erbeutet werden, doch ist im allgemeinen die Anwendung solcher Eisen zum Otterfang nicht ratsam.

Das Eisen darf im Wasser nicht bloßliegen, sondern muß mit Wassergras oder Schlamm bedeckt werden. In der Strömung ist mit solchem Gras das Eisen einzubinden, so daß Blätter und Halme darüber spielen; keinesfalls aber darf durch das Verblenden das rasche und kräftige Zuschlagen beeinträchtigt werden.

Läßt sich das Eisen im Wasser nicht anbringen, so kann es auch am Ausstieg aufs Land gelegt werden. Man muß es dann im Boden einbetten, so daß es mit diesem in einer Ebene liegt. Es wird hier mit demselben Erdreich, worauf es liegt, verblendet. Bei leicht wechselndem Wasserstand ist das Legen auf dem Lande vorzuziehen. Der Teller des Eisens hat an einer solchen Stelle zu liegen, wo die Fährte des Otters sich im Boden zeigt. Auf Losungsplätzen soll das Eisen auf der Losungsstelle zu liegen kommen, die alte Losung wird mit dem flach abgehobenen Erdreich auf den Teller des Eisens zurückgelegt.

Wie bereits erwähnt, wird der ganze Platz in der Nähe der Fangstelle tüchtig mit Wasser besprengt, was nach jedesmaligem Betreten zu wiederholen ist und in Ermangelung eines anderen Gegenstandes mit einem in das Wasser getauchten Baumzweige geschehen kann.

Auch ist es rätlich, das Stellen des Eisens nur am Morgen vorzunehmen und den Fangplatz nur zu dieser Zeit zu betreten, damit am Abend auch nicht die leiseste Spur von menschlicher Witterung mehr vorhanden ist.

Da die Otter in den Gewässern sehr weit auf und ab passieren, ja häufig auch entlegene Flußgebiete besuchen, wundere sich der Fänger nicht, wenn der Fang nicht sogleich in den ersten Nächten nach dem Aufstellen des Eisens erfolgt, sondern warte ruhig ab, bis die Otter wiederkommen. Und dann ist es immer noch leicht möglich, daß die Fangplätze nicht besucht werden, ohne daß eine besondere Veranlassung für das Fernbleiben des Otters erkennbar ist. Da der Otter nicht immer jeden Platz wieder besucht und sich an Gewässern meistens mehrere Ausstiege vorfinden, so wird ein Legen mehrerer Eisen an verschiedenen Stellen eher zum Erfolge führen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Fischdiebereien** scheinen trotz des Ernstes dieser Zeit wieder in voller Blüte zu stehen. Vielleicht bringt auch gerade die eigenartige Lage der Verhältnisse in Kriegszeiten es mit sich, daß der Fischdieberei in erhöhtem Maße gehuldigt wird, denn viele Gewässer entbehren, da die Beamten, Wirtschafter, Fischer, Arbeiter usw. großenteils eingezogen sind, der Aufsicht in mehr oder minder hohem Maße, wodurch unsichere Elemente zur Ausübung ihrer lichtscheuen Tätigkeit besonders angelockt werden. Es sollte deshalb von seiten der Vereine usw. das Augenmerk der Aufsichtsorgane und Polizeibehörden besonders auf diesen Punkt gerichtet werden, denn abgesehen von der Schädigung privater Interessen liegt im Kriegszustande ein allgemeines Interesse vor, daß die Hilfsquellen der Ernährung unseres Volkes nicht durch das Wegfangen ungeeigneter oder im Wachstum befindlicher Fische zur unrechten Zeit geschmälert und geschädigt werden. Hat man doch auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft bereits allerorten die entsprechenden Vorkehrungen und Anordnungen im öffentlichen Interesse getroffen. Die Nahrungsquellen des Wassers müssen in gleicher Weise mit energischen Maßregeln geschützt werden, namentlich in den Fällen, wo die rechtlichen Inhaber durch ihren Kriegsdienst behindert sind, die Wahrung ihrer Interessen in eigene Hand zu nehmen. Aus dem Nachrichtenmaterial der letzten Woche wollen wir hier nur drei Fälle anführen, welche sich mit solchen Fischdiebereien beschäftigen: Bei einer nächtlichen Revision gelang es, acht Personen, welche im Kellersee in Holstein teils Aalschnüre gelegt beziehungsweise Fischkörbe gesetzt hatten, teils beim Brachsenstechen und Dargeln waren, abzufassen. Zwei derselben hatten schon 50 bis 70 Pfd. Brachsen gestochen. Die Geräte und Fische wurden beschlagnahmt.

Digitized by Google

Schon lange wird auf dem Kellersee nächtliche Fischräuberei getrieben. — Bereits seit Jahren bemerkte der Rittergutsbesitzer Hecht in Leplow bei Stralsund, daß seine in seinen eigenen Teichen gezogenen Fische von unberechtigter Seite abgefangen wurden. Kürzlich beobachtete nun der Statthalter die Frevler beim Diebstahl. Es stellte sich heraus, daß es Schnitter aus Behrenwalde waren. Dem Gendarmeriewachtmeister gelang es, die Schuldigen festzunehmen, und zwar noch mehr, als er erwartete. Zunächst gestanden einige, an dem betreffenden Sonntage nur mit Angeln gefischt zu haben. Da aber der Wachtmeister darauf bestand, daß auch mit Netzen gefischt worden sei, wurden auch die anderen verraten und somit das ganze Nest mit einem Schlage ausgehoben. — Auf dem Gelände der Heinitzgrube bei Roßberg in Oberschlesien befinden sich mehrere Teiche, welche infolge sachverständiger Bewirtschaftung sehr fischreich wurden; indessen können die dort eingesetzten Karpfen sich nie ordentlich entwickeln, weil jugendliche und erwachsene Raubfischer dort ihr Wesen treiben. Kürzlich wurden eine Anzahl Volksschüler abgefaßt, als sie in den Teichen fischten, und ihrer Schulaufsicht zur Bestrafung angezeigt. — Bei der Korrektur der vorstehenden Zeilen waren wir in der Lage, noch folgende Bestätigung seitens eines Lesers unserer Zeitung, der zurzeit im Felde steht, hinzuzufügen: „Mit Interesse habe ich den Artikel „Eine Erleichterung unserer Fischereipächter" gelesen und möchte nicht verfehlen, hiermit meine Zustimmung zu den Ausführungen des Herrn Steinert zum Ausdruck zu bringen. Nicht wenige unserer Fischereipächter sind durch den Krieg in eine Notlage geraten. Bei kleineren Pachtungen mag es ja noch angehen (? Die Red.), aber bei größeren handelt es sich um zu große Summen, und nach dem Kriege wird es schwer sein, mit einem Male mehrere tausend Mark zu zahlen. Ich habe über 6000 Morgen Seen an drei Stellen gepachtet, es sind mir aber nur zwei Leute zurückgeblieben, alles andere Personal ist eingezogen. Wie soll man dabei das Geschäft weiterführen? Eine Fischerei ist ganz ohne Aufsicht. Diese hat jedes Frühjahr 10 bis 20 Zentner Aale und auch mehrere Zentner Hechte aus den Gräben gebracht. In diesem Jahre haben alles die Spitzbuben genommen. Man hat jahrelang die Fischerei gepflegt, und mit einem Male geht alles zugrunde. Es haben sich zahlreiche Spitzbuben eingefunden, die mit Angeln, Reusen, Staknetzen, auch kleinen Zugnetzen, fischen. Es ist nicht möglich, die Bande jedesmal zu erwischen. Mancher stiehlt das ganze Jahr, ohne daß es möglich wäre, ihn ein einziges Mal zu ertappen. Auch die Polizei ist nicht hinreichend auf dem Platze und hat oft zu wenig Interesse für die Fischerei. Außerdem sind mir über 3000 Morgen Seen über 1 m tief abgelassen, ohne daß ich auf Schadenersatz rechnen darf. Manchem Kollegen wird es freilich ähnlich gehen wie mir." — Bei Redaktionsschluß erhalten wir noch die folgende Mitteilung: In der großen Niederzibeller Karpfenteichanlage haben mehrere Roßnitzer Schulknaben die Hälter abgelassen und eine große Anzahl von Samenkarpfen teils totgestochen, teils verwundet. Ferner ist auch eine beträchtliche Menge Brut entwichen, so daß ein beträchtlicher Schaden entstanden ist, den natürlich die Eltern zu ersetzen haben. Da sich schon öfters Schulknaben an den Teichen in wenig nützlicher Weise zu schaffen gemacht haben, dürfte der letzte Vorfall eine endgültige Warnung sein.

*

— **Ueber Erfolge mit Bach- und Meerforelle in Vorpommern** äußerte sich der Vorstand des Pommerschen Fischerei-Vereins im Hinblick auf die Brutaussetzungen. Vorpommern eignet sich für Aussetzung von Lachsbrut nicht so sehr wie Hinterpommern, da die Bäche wenig Gefälle haben. Außerdem ging auf dem Transport von Stolp, wo sich die einzige Brutanstalt befand, viel an Brut verloren; die wenigen Aussetzungen in vorpommerschen Gewässern blieben ohne nennenswerte Erfolge. Wesentlich günstiger gestaltete sich die Sache, als der Verein im Forstschutzgebiet Eldena eine Brutanstalt einrichtete, mit der jetzt sechs Teiche für Mutterfische und für Aufzucht von Setzlingen verbunden sind. Die Ansicht, daß Bachforellen nur in Gebirgsbächen mit felsigem, steinigem Untergrund gedeihen, ist durchaus irrig. Die Forellen haben sich in allen bei uns besetzten Bächen vorzüglich eingebürgert, allerdings ist ihre Zahl im Verhältnis zu den Bachstrecken immer noch gering, so daß noch weitere Aussetzungen erfolgen müssen. Aber in den besetzten Bächen sind durchschlagende Erfolge erzielt; besonders günstige Fänge wurden gemacht im Schwingebach (Kreis Grimmen), im Augraben und im Strehlower Bach (Kreis Demmin), in verschiedenen Bächen auf Rügen, in vielen kleineren Bächen des Kreises Greifswald usw. Wo der Fang nicht gelegentlich, sondern rationell, wie im Schwingebach, gehandhabt wurde, war der Ertrag überaus lohnend, und Forellen von $1\frac{1}{2}$ Pfund und darüber sind keineswegs selten. Fast noch erfreulichere Ergebnisse hatte der Verein mit den Meerforellen, denen eine größere wirtschaftliche Bedeutung zukommt. Die erste Brut, 25 000 Stück, wurde 1907 in verschiedenen Bächen ausgesetzt, die in den Greifswalder Bodden und in die Peene münden; dann wurden in den folgenden Jahren regelmäßig noch größere Mengen ausgesetzt, zuletzt 1914: 50 000 Stück. Schon 1911 traten im Bodden und dessen Ausbuchtungen die ersten Meerforellen auf, es wurden recht gute Fänge gemacht, oft mehr als 1 Zentner in einem Netz. In flachen Bächen am Bodden wurden große Forellen von 6 bis 8 Pfund von Kindern mit der Hand gegriffen. Auch im Biesebach, im Waldbach bei Buddenhagen, im Mühlenbach bei Lodmannshagen und Kühlenhagen wurden Forellen in Menge bis zu 10 Pfund schwer gefangen. Seitdem steigerten sich die Fänge von Jahr zu Jahr. Eine Fischergruppe von vier Mann in Wieck fing auf Barschnetzen in der Dänischen Wieck in vierzehn Tagen etwa 80 Meerforellen im Gewicht von 325 Pfund. Die Forellen wurden immer in Gegend der Mündung derjenigen Bäche gefangen, in die die Brut ausgesetzt war. Der Erfolg mit den Meerforellen ist also ein vollständiger; sie sind als neue Fische bei uns eingebürgert, eine neue Einnahmequelle ist

Digitized by Google

den Fischern erschlossen; denn 80 bis 90 Mk. für den Zentner ist den Fischern ein achtbarer Preis. Der Fang erfolgt ausschließlich zur Laichzeit. Die natürliche Vermehrung wird dadurch beeinträchtigt, und mit dem Aussetzen von Brut soll fortgefahren werden. Jetzt sind in Elbena die ersten Laichprodukte selber gewonnen, die Fischer liefern dem Verein die laichreifen Fische, und Herr H. Herde behandelt sie, so daß in diesem Jahre 100 000 Meerforellen und 65 000 Bachforellen ausgebrütet und zur Aussetzung an die Besitzer von Bächen verschickt wurden. Wenn der Verein im nächsten Jahre einen genügend großen Fischlieger beschaffen und die Laichfische längere Zeit aufbewahren kann, so läßt sich eine noch größere Menge von Eiern erbrüten und dadurch der Bestand an Meerforellen sicherstellen und erhöhen.

*

— **Zur Ausführung des Wassergesetzes.** Die Ausführung des Wassergesetzes macht fortwährend Ausführungsbestimmungen notwendig. Nach dem neuen Gesetz hat der Staat als Eigentümer der natürlichen und künstlichen Wasserläufe erster Ordnung einen Anspruch darauf, daß der Unternehmer einer Anlage ihm für nachteilige Wirkungen der Benutzung des Wasserlaufs aufkomme. Neben der Entschädigung ist seither vielfach ein Entgelt für die Erteilung der Erlaubnis, Wasser aus dem Wasserlauf abzuleiten oder Wasser und andere flüssige Stoffe darin einzuleiten, ausbedungen worden. Es ist aber jetzt nicht mehr zulässig, im Verleihungsverfahren ein Entgelt für die Benutzung des Wasserlaufs dem Unternehmer aufzuerlegen. Der Inhaber eines solchen Rechtes kann aber hierauf verzichten und im Verleihungsverfahren beantragen, daß ihm das Recht ohne Entgelt wieder zugesprochen werde. Die Provinzialbehörden sind ermächtigt worden, auch außerhalb des Verleihungsverfahrens von der Forderung eines Entgelts abzusehen, wenn es sich um das Recht handelt, Wasser ab- oder einzuleiten. Auf Verlangen kann auf das Entgelt verzichtet werden. Die Gegenleistung bleibt dann nur so weit bestehen, als sie eine Entschädigung für vermehrte staatliche Aufwendungen darstellt. Die Mehraufwendungen des Staates brauchen nicht genau im einzelnen berechnet zu werden. Es genügt ein freies Ermessen. Wenn Entgelt und Entschädigung zusammengefaßt ist, so soll nur der Teil wegfallen, der über die Entschädigung hinausgeht. Kommt eine Einigung nicht zustande, so wird dem Unternehmer die Stellung eines Antrags auf Verleihung beim Bezirksausschuß anheimgestellt. Bei verbindlichen Verträgen ist ein Verzicht auf die Vergütung nicht zulässig. Bloß Anerkennungsgebühren können nach wie vor erhoben werden.

*

— **Wasserlinsen (Entenflot) als Schweinefutter.** Bei dem teueren und knappen Schweinefutter will ich — schreibt Frhr. von Tettau in der „Georgine“ — die Berufsgenossen auf ein solches hinweisen, das manchem Landwirt nicht bekannt sein dürfte, das er jedoch alle Tage vielleicht auf seinem Teiche mit Verdruß sieht und das ich seit vielen Jahren mit Erfolg anwende. Ich meine das Entenflot. Die Gewässer, die damit bezogen sind, bleiben kalt, und dadurch wird das Gedeihen der Fische beeinträchtigt. Anfänglich ließ ich aus diesem Grunde das Entenflot von den Fischteichen mittels Netzen und Harken abfischen. Da die Arbeit nicht ganz billig war, sann ich auf Verwertung des gewonnenen Entenflots; diese fand ich im Schweinestall. Die Tiere nehmen das Entenflot gern und gedeihen dabei gut. Etwa vom 20. Mai ab verfüttere ich statt der Kartoffeln Comfrey und Entenflot im Wechsel, wie sie zur Verfügung stehen, auch an Mastschweine. Gut tut man, beides zu dämpfen; nötig ist es gerade nicht. Ich füttere meistens roh. Sehr bald sind meine Arbeiterfamilien Konkurrenten in der Benutzung des Entenflots zum Schweinefüttern geworden.

*

— **Kalmusverwertung.** Die „Deutsche Fischerei-Korrespondenz“ weist auf die Verwertung von Arzneikräutern, namentlich Kalmus, hin. Ich habe schon früher in meinem Buche „Die schädlichen und nützlichen Wasserpflanzen“, Verlag J. Neumann, Neudamm, darauf hingewiesen, zu welchen kosmetischen und medizinischen Zwecken Kalmus gebraucht wird. Bisher kam viel Kalmus aus Japan. Da dieser besser und reicher an ätherischem Öl ist, wurde er dem unsrigen vorgezogen. Kalmus war schon in der altindischen Medizin, auch bei den Griechen, Römern und Arabern, gebräuchlich. Die Kalmuswurzel findet heute bei uns noch vielfach in Parfümerien (zu Haarpuder, Zahnpulver usw.), dann in Likörfabriken (zu dem wohlschmeckenden Kalmusschnaps) Verwendung. Kalmuswurzel ist ein sehr gutes Hausmittel gegen Verdauungsschwäche bei Ruhr und Cholera. Auch zur Zeit herrschender Epidemien ist das Kauen von Kalmuswurzeln zu empfehlen. Als im Jahre 1866 die Cholera in Ostpreußen war, sind tatsächlich die Kalmuskauer von ihr verschont geblieben. Der Auszug der Kalmuswurzeln mit Kornbranntwein oder Spiritus liefert ein wirksames Mittel bei abmagernden, darrsüchtigen oder skrophulösen Kindern. Zu demselben Zwecke dient auch ein Aufguß der Wurzel. Die Römerinnen stellten sich Kalmusbäder dadurch her, daß sie Kalmus kochten und die Brühe dem Badewasser zusetzten. Diese Bäder geben dem Körper eine außerordentliche Frische und einen angenehmen Geruch. Geriebene Kalmuswurzel gibt ein ausgezeichnetes Zahnpulver. Bei großer körperlicher Anstrengung in der Hitze empfiehlt es sich, eine Kalmuswurzel in den Mund zu nehmen; das fördert die Speichelabsonderung, vermindert das Durstgefühl und erhält frisch. Wer es möglich machen kann, sollte den Truppen getrocknete Kalmuswurzeln mit Gebrauchsanweisung ins Feld schicken. Auf langen Märschen in der Hitze leisten sie Vorzügliches. Als Abnehmer für jeden Posten Kalmus zu bestmöglichen Preisen nennt die obige Zeitung die Arzneikräuter-Großhandlung von W. Möller, Leipzig, Kohlenstr. 18—20. Hlg.

*

— **Fischerei-Verpachtungen.** Bei Verpachtung der Fischerei in den Gewässern der Stadt Grimmen,

Digitized by Google

Bez. Stettin, gab Gehöftsbesitzer W. Giertz-Grimmen-Ausbau das Höchstgebot mit 152 Mk. ab. Die bisherige Pacht betrug 20 Mk. — In dem kürzlich abgehaltenen Verpachtungstermin wurde der ungefähr 500 Morgen große Stadtsee von Kolmar in Posen an den Meistbietenden, Fischer Schneider von Kolmar, für jährlich 1800 Mk. auf 12 Jahre verpachtet. — In einer in Dornberg bei Bielefeld abgehaltenen Versammlung der Fischereiinteressenten wurde die Fischerei im gemeinsamen Bezirk der Aa auf die Dauer von sechs Jahren wieder an den bisherigen Pächter, den Landwirt und Mühlenbesitzer Gustav Oberwittler zu Großdornberg Nr. 4, für den Preis von 15 Mk. jährlich weiter verpachtet.

*

— **Der preußische Fischereigesetzentwurf** ist am 12. Juni im Abgeordnetenhause in zweiter und dritter Lesung angenommen worden. Das Herrenhaus hat das Gesetz am 14. Juni einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Beratung überwiesen. Diese Kommission hat nun beschlossen, zur Anstellung weiterer Erhebungen ihre Sitzungen drei Wochen lang auszusetzen. Danach dürfte mit einer Annahme des Fischereigesetzes für diese Tagung des preußischen Parlamentes kaum noch zu rechnen sein.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 12. Juni 1915.

Endlich ist auch der langersehnte Regen in der Provinz Brandenburg niedergegangen — nur Berlin hat wenig abbekommen. — Mit der Aushungerungspolitik unserer freundlichen Vettern von jenseits des Ärmelkanals ist es also wieder mal nichts. Sie mögen sichs übrigens gesagt sein lassen: Trockene Jahre sind niemals Teuerungsjahre — im Gegenteil: „Wenn das Korn wächst auf dem Sand, kommt Teuerung ins Land"; also nasse Jahre sind Teuerungsjahre. — Der Verein deutscher Fischhändler (E. V.) hielt am 30. Mai seine Vorstandssitzung in Knoops Weinhandlung am Alexanderplatz ab. Einen breiten Raum beanspruchte die Abteilung „Lebende Fische". Es wurde beschlossen, eine Kommission von sechs Herren zu wählen, welcher die Behandlung verschiedener Fragen zwischen Produktion und Handel zur Aufgabe gestellt wurde. Leider tagten die Vertreter des Handels wie immer hinter verschlossener Tür. Das ist bedauerlich, und man braucht sich nicht zu wundern, wenn es die Produzenten ebenfalls so machen. Im Deutschen Fischerei-Verein führt mancher Händler das Wort auch in den Vorstandssitzungen, obwohl er noch nie einen Karpfen aufgezogen hat. Tagt der Handel, fällt es ihm nicht ein, Produzenten heranzuziehen; diese sind nur dazu da, ihre Fische so wohlfeil als möglich zu verkaufen. Wie die „Deutsche Fischerei-Zeitung", Stettin, bekanntgibt, hat der Verein Deutscher Fischhändler in diesem Jahre die Bemühungen um die Frachtermäßigung bei den zuständigen Behörden besonders energisch fortgesetzt, sie sind aber noch nicht von Erfolg gekrönt. Ein wenig sei erreicht worden, nämlich: im deutschen Eisenbahngütertarif Teil I. B. treten mit Gültigkeit vom 25. Mai 1915 folgende Änderungen ein: 1. in § 42 Ziffer 2 a der Allgemeinen Tarifvorschriften wird am Schluße des ersten Absatzes angefügt: Apparate zur Speisung des Wassers mit Sauerstoff während der Beförderung werden frachtfrei befördert; 2. in § 34 Ziffer 1 der Allgemeinen Tarifvorschrift wird hinter „Hopfen und dergleichen" eingeschaltet: Fischversandgefäße mit entleerten Sauerstoffapparaten. Berlin, den 15. Mai 1915. Königliche Eisenbahn-Direktion. Nach derselben Zeitung werden sich mehrere Vorstandsmitglieder des Vereins zwecks mündlicher Rücksprache über die Wünsche des Vereins in das Eisenbahnministerium begeben und dabei auch einen neuen Antrag — von einem Vorstandsmitglied erst vor einigen Tagen eingegangen — betreffs Frachtermäßigung für den Versand aus Holland zur Sprache bringen. Bei der Besprechung „Fischversorgung" im abgelaufenen Vereins-Kriegsjahr sagt der Vereinsbericht: Der Fischhandel hat im Kriegsjahr trotz mancher Behinderung und der kriegerischen Ereignisse in der Nordsee seine Aufgabe, die Bevölkerung mit wohlfeilen Nahrungsmitteln zu versorgen, bestens erfüllt. Nirgends konnte von einer Fischnot die Rede sein. — An Stelle des verstorbenen Herrn Frohm, Aachen, wurde der städtische Verkaufsvermittler Herr Paul Meltzer in den Beirat berufen. — Uns interessiert an diesen Ausführungen zunächst die frachtfreie Beförderung der Sauerstoffapparate. Die Produzenten werden sich diese Errungenschaft der Neuzeit auch nutzbar machen müssen, wenn sie mit dem Handel auf gleicher Höhe bleiben wollen. Schon an anderer Stelle habe ich hervorgehoben, wie nützlich solche Apparate dem Teichwirt nicht allein für den Versand, sondern auch bei den Abfischungen sein können. — Wenn nirgends von einer Fischnot während der Kriegszeit die Rede sein kann, wozu dann noch für eine Frachtermäßigung aus Holland eintreten? — Herr Meltzer hat einen schweren Standpunkt. Soviel mir bekannt, ist er auch Vorstandsmitglied des Deutschen und des Brandenburgischen Fischerei-Vereins. Er hat also gewissermaßen an zwei gegenpoligen Strängen zu ziehen. — Es läßt sich trotzdem nicht verkennen, daß der Verein deutscher Fischhändler gut und zielbewußt arbeitet. Gar mancher Verein könnte von ihm lernen. Auch im Verein deutscher Fischhändler schafft man im Ehreamt. — — — Die Zufuhren an den Berliner Markt haben sich inl etzter Zeit etwas gesteigert. Die Preise geben nach, und das Geschäft bleibt schleppend. Lebende Hechte, die sich in der vorigen Woche noch sehr knapp machten, sind reichlicher zugeführt. Man zahlte für unsortierte 94, kleine 124, große 87 und großmittel 90. Frischen Hecht gab es beinahe über Bedarf. Es kosteten unsortierte 50 bis 78, große 35 bis 42, kleine 96 und IIa 31 bis 32. Schleien haben angezogen. Man sucht im Auslande größere Posten Schleien; wer solche abzugeben hat, wolle mir freundlichst seine Adresse mitteilen. Kosten erwachsen nicht. — Gestern haben wir Schleien gegessen, welche rund $1\frac{1}{2}$ Jahr eingeweckt waren. Sie schmeckten uns mit Brat-

Digitized by Google

kartoffeln ausgezeichnet. Ein billiges Abendbrot. Jetzt kommt die Schleienlaiche und mit ihr vielleicht ein großer Preisrückgang; da sollte es keine Familie versäumen, nicht allein Portionsschleien, sondern auch große einzuwecken. Lebende Schleien kosteten 110 bis 113 und frische 30 bis 58. Ich kann nur empfehlen, die billigeren frischen Schleien zum Einwecken zu nehmen. Man unterscheidet Schleien blau und in Aspik. Die Schleien werden angekocht, in den Weck getan, in diesem gargekocht, sterilisiert und verschlossen. Schleien in Aspik werden auch angekocht. Zur Tunke wird Gelatine, mit Eiweiß geklärt, den Fischen zugesetzt. Beide Sorten werden 30 Minuten bei 95 Grad eingekocht. — Die Aalpreise stehen immer noch hoch; man zahlte für unsortierte 110 bis 113, kleinmittel 121 bis 131, mittel 140 bis 149, großmittel 143 bis 149, klein 90 bis 104. Meltzer nennt in seinem Buch nur klein, mittel und groß. Hamburg notiert ebenfalls nur drei Sortierungen — Frische Aale kosteten unsortiert 88, mittel 98 bis 107, großmittel 107 bis 113, klein IIa. 30 bis 34 und klein 45 bis 60. — Von Zandern waren nur frische auf dem Markte, die in IIa. Ware 109 kosteten. — Lebende Karauschen 89 bis 111, kleine 76. Bleie 17, kleine und größere 30, ein recht billiger Preis. Professor Dr. Schiemenz empfiehlt, die kleinen Bleie zu sogenannten Fischklopsen unter Entfernung der Gräten zu verwenden. Der kleine Bleifisch ist ein sehr unangenehmes Fischunkraut. Die Schiemenzsche Verwertungsmethode ist nur zu empfehlen. In Süddeutschland macht man den kleinen Blei auf folgende Weise gar: Der Fisch wird sauber geputzt und ausgeweidet, gesalzen und mit Pfeffer überstreut, dann in Zeitungspapier eingewickelt, auf einen Rost gelegt und gebraten. So zubereiteter Fisch soll sehr gut schmecken. Man braucht dazu weder Öl noch Fett. — Ich kenne die sogenannte Feldzubereitung: der Fisch wird geputzt, gesalzen und gepfeffert, ferner gekrimpt, d. h. die Seiten werden eingekerbt. In die Bauchhöhle steckt man etwas grüne Peterilie und ein Stück Butter. Nunmehr wird der Fisch in Zeitungspapier gewickelt und das Ganze an einen Spieß gesteckt. Am offenen Feuer wird unter Drehen des Spießes das Zeitungspapier abgebrannt. Sind die Flossen so lose, daß man sie bequem herausziehen kann, so ist der Fisch gar und schmeckt ausgezeichnet. — Das Karpfengeschäft ist aufgeflackert, die Preise sind gut. Man zahlte für 60—80er Spiegel 75 bis 103. — Die Preise für alle frischen Fische waren verhältnismäßig niedrig; so kosteten frische Bleie nur 10 Pfg. — Die Krebspreise sind für 10 cm Maß 8 bis 10,50, 10—11 cm klein 12,50 bis 15,00, 11—12 cm kleinmittel 16,50, 12—13 cm 20,50 bis 23,50 Mk. — Die Sicht für die nächste Woche dürfte nicht wesentlich von der vergangenen abweichen. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Neuheit in J. Neumanns Feldpost-Briefschachteln. Eine große Rolle spielt bei dem Versand von Liebesgaben ins Feld die Zigarre. Aus diesem Grunde hat die Firma J. Neumann noch eine besondere Briefschachtel für Zigarren hergestellt, die als Ausgabe E zum Preise von 3,50 Mk. für 30 Stück, von 5,00 Mk. für 50 Stück in den Handel kommt. Die kleine Zigarren-Schachtel A ist ja für 4 bis 5 Zigarren geringen Formates sehr praktisch; ist die Zigarre aber etwas größer und dicker, so reicht die Schachtel nicht, und die Zigarren kommen nur zu leicht zerstoßen in den Besitz unserer Krieger. Die Briefschachteln C und D sind vorzüglich auch zum Zigarren-Versand geeignet, aber doch etwas groß, da in ihnen je nach Größe 20 bis 30 Zigarren, von kleineren Formaten sogar noch mehr, unterkommen; so viel will man aber häufig nicht mit einem Male senden. Auf Grund dieser Erfahrungen ist nun die neue Schachtel E entstanden, die je nach ihrer Größe 10 bis 15 Zigarren faßt. Um die Zigarrensendungen bestimmt unbeschädigt in den Besitz der Empfänger zu bringen, ist die neue Schachtel am Deckel durch eine Wellpappeneinlage geschützt. Ebenso sind als Seitenschutz bewegliche Wellpappenstücke in jeder Schachtel enthalten, durch die Zigarren jeder Größe sehr zweckmäßig und fest verpackt werden können. Beiläufig bemerkt, empfiehlt es sich, bei allen Zigarrensendungen jede Zigarre einzeln in weiches Papier, am besten Seidenpapier, einzuwickeln und dabei besonders die Spitzen zu schützen. Auch die Zigarren-Tüten, die man beim Händler bekommt, dürften als innere Hülle ausreichen. Bezüglich der Preise und Lieferungsbedingungen von J. Neumanns Feldpost-Briefschachteln sei auf die Anzeige in dieser Nummer verwiesen. Am besten wird zunächst ein Postpaket von 70 Stück aller 5 Sorten gemischt zum Preise von 6,50 Mk. als Probe bezogen und danach dann das nachbestellt, was für die einzelnen Verhältnisse am besten geeignet ist. In der Probesendung sind je 20 Stück der wohl am meisten benötigten Sorten C und D enthalten und je 10 Stück von den kleineren Schachteln A, B und E. Es kann jedoch von der neuen Schachtel E entsprechend mehr und dafür von den Schachteln C und D weniger geliefert werden. Bei einer Menge von 500 Stück aller Feldpost-Briefschachteln gemischt wird ein Extrarabatt von 5% eingeräumt; außerdem ist auch dann der Bezug durch gewöhnliches Frachtgut am billigsten. In jeder Ortschaft sollte sich eine Persönlichkeit finden, die den gemeinsamen Bezug dieser Feldpost-Briefschachteln übernimmt und an die einzelnen Haushaltungen abgibt. Eine Menge von 500 Stück ist sehr bald untergebracht. Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß nach brieflichen Urteilen die Haltbarkeit von J. Neumanns Feldpost-Briefschachteln eine hervorragende ist, ja daß sie einen doppelten Versand, also vom Hause ins Feld und vom Kriegsschauplatz wieder nach Hause, ohne Schaden für den Inhalt ausgehalten haben.

Inhalt: Das Recht der Fischereiberechtigten zum Betreten eingezäunter Viehweiden. 271. — Der Otterfang. 274. — Fischdiebereien. 275. — Über Erfolge mit Bach- und Meerforelle in Vorpommern 276. — Zur Ausführung des Wassergesetzes. 277. — Wasserlinsen (Entenlot) als Schweinefutter. 277. — Kalmusverwertung. 277. — Fischerei-Verpachtungen. 277. — Der preußische Fischereigesetzentwurf. 278. — Fischmarkt. Von H. 278. - Neuheit in J. Neumanns Feldpost-Briefschachteln. 279. — Inserate.

Digitized by Google

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren**: **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade**. Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft**. In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei**, ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm**. Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln** — bis zum **Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×86 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. **Sechs** Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam**, möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln**, der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Lupinen in allen Qualitäten

franko jeder Bahnstation. (25

Gebrüder Abrahamsohn, Berlin NW 7.

Karpfen-Jungbrut und vorgestreckte Karpfenbrut

liefert (278

Gut Aschauteiche bei **Eschede, Kreis Celle.**

Preise auf Wunsch.

---

von dem Borne'sche Fischzucht

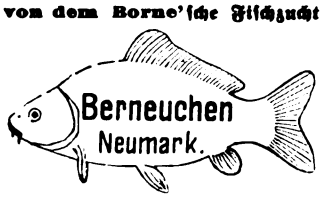

gibt ab: **Brut der schnellwüchsigen Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen, sow. Goldorfen jed. Größe.** Größere Posten bedeut. ermäßigte Preise.

Preisliste franko.

Geschwister von dem Borne.

---

280) (Post und Bahn)

gibt ab Juni—Juli:

Spiegelkarpfenjungbrut,

pro Tausend Mk. 3,—,

vorgestreckte, ca. 4 Wochen alte

Spiegelkarpfenbrut,

pro Tausend Mk. 20,—, in äußerst schnellwüchsig., vielf. präm. Ware. Größ. Post. billiger. **Bräuning.**

Satzaale

(Ostseeaale u. Elbaale)

in jeder Grösse und Preislage,

2- und 3sömmerige Satzschleien, Karpfenbrut (142

und vorgestreckte Karpfenbrut

unter Garantie tadellos lebender Ankunft zu allerbilligsten Preisen.

Preisliste gratis und franko.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

---

gibt ab von präm., schnellw. Galizier Spiegel vorgestreckte Karpfenbrut, ca. 3—5 cm l., 1000 20 Mk. Größere Posten billiger. Preisl. franko. Gar. leb. Ankunft. (288

H. v. Debschitz.

Fischzucht

RittergutWiesenthal

(Post und Bahn: **Tzschecheln, N.-L.**)

empfiehlt für **sofort** und später

Galiz. Spiegelkarpfen-Jungbrut,

pro Tausend Stück 3 Mk., desgleichen von Ende Juni ab (274

vorgestreckte Brut,

pro Tausend Stück 20 Mk.

Karpfenbrut

von besten galiz. Spiegelkarpfen liefert billigst (272

W. Blume, Fischzucht Buchwäldchen, Post **Pohlschildern,** Bezirk **Liegnitz.**

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 26. **Neudamm, den 27. Juni 1915.** **Bd. 18.**

Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Fischereigesetz-Entwurf.

Am 12. Juni d. Js. fand die zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines Fischereigesetzes im Abgeordnetenhause statt.

Der Berichterstatter, Abgeordneter Lippmann, wies hierbei zunächst darauf hin, daß die Fischerei bereits seit Jahrzehnten einer Neuregelung bedürfe. Im Jahre 1913 habe die Absicht bestanden, zugleich mit dem Wassergesetze ein neues Fischereigesetz zu schaffen. Diese Absicht habe sich aber nicht verwirklichen lassen, es sei jedoch damals eine alsbaldige Einbringung des Fischereigesetzes zur Ergänzung des Wassergesetzes in Aussicht genommen worden. Seit dem 1. Mai 1914 sei nun das Wassergesetz in Kraft; die notwendige Ergänzung des Wassergesetzes durch das Fischereigesetz habe aber bis heute auf sich warten lassen. Der Mangel des alten Fischereigesetzes beruhe vor allen Dingen darauf, daß das Fischereirecht als solches nicht behandelt sei. Im wesentlichen betreffe es polizeiliche Maßnahmen, die die Ausübung der Fischerei begrenzten. Der vorliegende Gesetzentwurf bringe volle Klarheit über die bestehenden und die künftigen Fischereirechte. Abgesehen von den Küstengewässern, in denen die Fischerei frei sei, solle das Fischereirecht fortab mit dem Eigentum am Gewässer verbunden sein. Hierbei hätten natürlich alte Fischereirechte nicht ohne weiteres beseitigt werden können. Aber auch hier sorge das Gesetz dafür, daß ein urkundlicher Beweis darüber vorhanden sein werde, ob ein Fischereirecht an einem fremden Gewässer bestehe, und eventuell in welchem Umfange. Das Gesetz sorge dafür, daß nach Ablauf von zehn Jahren nur der urkundliche Nachweis dasjenige Beweismittel sein werde, durch das dargetan werde, wem das Fischereirecht an einer fremden Gewässerstrecke zustehe. Die bezüglichen Bestimmungen gingen dahin, daß zwar die Fischereirechte, die am 30. April 1914 an fremden Gewässerstrecken bestanden hätten, aufrecht erhalten würden, daß aber ihr Weiterbestehen davon abhängig gemacht werde, daß sie binnen zehn Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ihrem Umfange, ihrer Art und ihrem Inhalt nach in das Wasserbuch eingetragen werden. Also nach zehn Jahren stehe die Sache so: entweder habe der Eigentümer das Fischereirecht an der Gewässerstrecke, oder

Digitized by Google

es ergebe sich urkundlich aus dem Wasserbuch, welcher Fremde an der Gewässerstrecke das Fischereirecht habe.

Weiter bestimme das Gesetz, daß eine Gewässerstrecke mit neuen fremden Fischereirechten nicht mehr belastet werden könne. Neben diesen Bestimmungen habe das Fischereigesetz Maßnahmen zu treffen, um die Fischproduktion zu vermehren und zu erhalten. Durch die zu diesem Zwecke erforderlichen organisatorischen Maßnahmen würden eine Reihe kleiner Existenzen beseitigt werden. Dies sei bedauerlich, man müsse sich aber mit dem Gedanken trösten, daß die Werte, die hier geschaffen werden sollten, für die Volkswirtschaft und Volksernährung erheblich groß seien, und daß diejenigen, die selbständig die Fischerei nicht mehr betreiben könnten, mit ihren Kenntnissen und mit ihrer Arbeit in neuen Organisationen dienen und hierbei lohnende Beschäftigung finden würden. Auch würden die Fischereirechte in ihrem Werte und ihrer Rente durch die Zusammenfassung und Organisation erheblich wertvoller werden.

Die ordnungsmäßige Bewirtschaftung der offenen Gewässer stütze der Entwurf auf die Bildung von Genossenschaften. Der Zwang, der hierbei auf Grund des Gesetzes ausgeübt werden könne, sei nicht zu entbehren. Hier seien aber auch die nötigen Kautelen geschaffen.

Wo Genossenschaften aus wirtschaftlichen Gründen nicht gebildet werden könnten, sehe das Gesetz eine anderweite Zusammenfassung der Fischereiberechtigten vor, nämlich Fischereibezirke, zu denen in mehreren Gemeinden kleine Fischereiberechtigungen, wenn es wirtschaftlich erforderlich sei, zusammengefaßt werden könnten. Man habe es auch für zweckmäßig gehalten, selbständige Fischereibezirke einzuführen. Solche Bezirke könnten zwar den gemeinschaftlichen Fischereibezirken nicht angegliedert werden, wohl aber den Genossenschaften.

Zur weiteren Entwickelung der Fischereiwirtschaft habe das Gesetz die Möglichkeit gegeben, offene Gewässer abzuschließen. Dieses Recht werde aber nur erteilt auf einen begrenzten Zeitraum und gegen Entschädigung.

Bezüglich der Ausübung des Fischereirechts seien verschiedene Wünsche hervorgetreten. Es komme häufig vor, daß von einem Wasserlaufe sich ein Teil abzweige, daß sich eine Abzweigung bilde, die sich dann wieder mit demselben vereinige. Solche Abzweigungen hätten sich vielfach als Fischfallen erwiesen, wo die Fische dem Fischereiberechtigten, der Geld und Mühe für ihre Züchtung verwandt habe, weggefangen würden. Hier habe ein Ausgleich der Interessen der Fischerei und der Interessen solcher Fischereiberechtigten an der Abzweigung erfolgen müssen.

Dann habe die Fischwirtschaft sich stets darüber beschwert, daß die sogenannten schädlichen Fischereiberechtigungen ihre Wirtschaft störten. Solche Fälle lägen dann vor, wenn mehrere an einem Wasserlaufe fischereiberechtigt seien. Solche Rechte könnten nicht aufrecht erhalten werden.

Auch die Möglichkeit, daß bei einer Fischereiberechtigung allzu viele Leute fischten, habe beschränkt werden müssen.

Wichtig sei die Regelung des Uferbetretungsrechts. Hierbei habe der Grundbesitz davor geschützt werden müssen, daß ihm aus der Gestaltung des Uferbetretungsrechts an den Fischer besondere Schadensersatzansprüche erwüchsen.

Das Uferbetretungsrecht solle nur dem Fischereiberechtigten und mit dessen Ermächtigung dem Pächter und den von diesem Angestellten zustehen. Die Angler, die Inhaber von Erlaubnisscheinen, die sogenannten Sportangler, seien ausgeschlossen.

Über die Frage, ob eingefriedigte Viehweiden betreten werden dürften, sei man verschiedener Ansicht. Nach den Kommissionsbeschlüssen dürften sie nicht betreten werden, wenn sie mit Vieh besetzt seien. Es liege ein Antrag vor, zu bestimmen, daß eingezäunte Viehweiden immer betreten werden dürften, auch wenn sie mit Vieh besetzt seien. Weiter komme an Erleichterungen für die Fischerei in Betracht die Ausgleichung der Kollisionen der Fischereirechte mit den Rechten gewerblicher Betriebe an den Gewässern. Wo Turbinenanlagen vorhanden seien, die mit Wasserkraft betrieben würden, würden viele Fische vernichtet; wo ferner gewerbliche Anlagen an Wasserläufen lägen und ihre Abwässer in die Wasserläufe entleerten, finde eine Verunreinigung der Gewässer statt, wodurch die Fischerei Schaden leide. Andererseits seien solche gewerbliche Anlagen so wichtig, daß man ihren Betrieb nicht unmöglich machen dürfe. Deshalb habe die Kommission einen Weg gewählt, der eine individuelle Behandlung der Fischerei einerseits und der gewerblichen Anlagen andererseits gewährleiste. Es werde verlangt, daß die Fischerei ihren Betrieb so ausübe, daß gewerbliche Anlagen nicht gestört würden, und andererseits, daß gewerbliche Anlagen die Fischerei nicht schädigten; ersteren werde aber zugestanden, daß sie das nur zu tun haben, soweit ihr Betrieb das wirtschaftlich gestattet. Diese Lösung sei bei richtiger Beurteilung und Würdigung aller Verhältnisse der rechte und billige Ausgleich; wo dies nicht möglich sei, müsse § 97 eingreifen, der dann ein Ausgleichsverfahren zwischen den Werken und den Fischereiberechtigten vorsehe.

Zur Erleichterung der Fischereiaufsicht sei die Einführung eines Fischereischeins vor-

Digitized by Google

gesehen. Es werde nunmehr von jedem, der fischt, ein Fischereischein verlangt, aber natürlich nicht, wenn jemand auf seinem eigenen Teiche oder See fischen wolle, der ganz von seinem Grundstücke umgeben sei. Fischereiberechtigten und Fischereipächtern müsse unter allen Umständen ein solcher Fischereischein erteilt werden; den Inhabern von Erlaubnisscheinen brauche er nur dann erteilt zu werden, wenn die Bedingungen des § 89 nicht zutreffen, d. h. wenn sie nicht schwer vorbestraft sind usw.

Im übrigen könne das Fischereigesetz nicht alles regeln; es gebe Gebiete, die nicht generell behandelt werden könnten, wie Schonzeiten, Fangarten, Fanggeräte. Hier könne das Gesetz nicht generell eingreifen, sondern nur die Materien bestimmen, die die Landespolizeiverwaltung zu behandeln habe.

Was den Instanzenzug betreffe, so sei im Gesetz im wesentlichen als erste Instanz der Bezirksausschuß und als zweite Instanz das Landeswasseramt vorgesehen. Außerdem sehe das Gesetz vor, daß in allen Fällen der Entscheidungen erster Instanz Sachverständige hinzuzuziehen seien.

Der Abgeordnete Frhr. v. Maltzahn, als Mitberichterstatter, bespricht und begründet die von der Kommission beschlossenen Resolutionen und empfiehlt deren Annahme. Die erste Resolution bezwecke, daß künftighin im Strafgesetzbuch strengere Bestimmungen bei der Wildfischerei getroffen werden sollen. Die zweite Resolution fordere, daß staatliche Oberfischmeister im Hauptamte mit fachlicher und naturwissenschaftlicher Bildung nach Bedarf angestellt werden. Der Ausdruck „nach Bedarf" sei gewählt worden, weil die Auffassung sonst möglich wäre, daß für jede Provinz ein Oberfischmeister anzustellen sei.

Eine dritte Resolution spreche den Wunsch aus, daß bei Verpachtung von fiskalischen Fischereien, die in Gemeindebezirken lägen, die Gemeindeangehörigen nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollten. Die wichtigste Resolution gehe dahin, daß zur Förderung der Küstenfischerei und der Binnenfischerei künftig größere Mittel in den Etat einzustellen seien. Endlich fordere noch eine Resolution, daß die beim Inkrafttreten des Wassergesetzes bestehenden, auf Regal beruhenden Rechte des Staates auf Fischerei in den Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung den Gemeinden und Gutsbezirken gegen eine billige Entschädigung angeboten werden sollen.

Bei der Einzelberatung stellte der Abgeordnete Leinert zu § 3 den Antrag, im Abs. 2 vor dem letzten Satze die Worte einzufügen: „Der Beschluß des Bezirksausschusses kann binnen einem Monat nach der Zustellung im Rechtswege angefochten werden", und begründete denselben in folgender Weise:

Nach der Regierungsvorlage sei vorgesehen gewesen, daß zunächst der Kreis- (oder Stadt-) Ausschuß darüber entscheiden solle, ob ein offenes Gewässer zu einem geschlossenen Gewässer erklärt werden solle und ob Schadenersatz zu leisten sei. Dieser Beschluß sollte aber binnen drei Monaten im Rechtswege angefochten werden können. Die Kommission habe hier den Rechtsweg für denjenigen, der Schaden erlitten, ausgeschlossen, und es solle nicht der Kreis-, sondern der Bezirksausschuß darüber entscheiden, welches Gewässer zu einem geschlossenen erklärt werden solle. Der Bezirksausschuß solle aber zugleich über die Entschädigung mitbeschließen. Dieser Kommissionsbeschluß sei von dem Justizministerium angefochten worden. Bisher hätten in keinem Gesetze, außer in dem Jagdgesetze, die Verwaltungsgerichte über privatrechtliche Ansprüche die Entscheidung übertragen bekommen. Es sei auch nicht einzusehen, warum ein Verwaltungsgericht besser über die Schadenersatzansprüche entscheiden könne als der ordentliche Richter. Beide würden sich auf die Urteile der Sachverständigen berufen müssen.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Dr. Frhr. v. Schorlemer, bemerkt, daß allerdings in der Regierungsvorlage der Rechtsweg vorgesehen gewesen sei. Auf Grund der inzwischen eingegangenen Berichte der Verwaltungsbehörden erscheine es aber, obwohl auch Erwägungen der Justizverwaltung dagegen sprächen, doch zweckmäßig, dem Kommissionsvorschlage gemäß das Verfahren vor dem Bezirksausschuß zu belassen. Einmal handle es sich um die Feststellung eines Schadens, der nach greifbaren zahlenmäßigen Unterlagen nicht berechnet werden könne, und zweitens sei der Bezirksausschuß verpflichtet, vor der Entscheidung Sachverständige zu hören. Es sei also die Gewähr geboten, daß die Entscheidung des Bezirksausschusses auf sachverständiger Begutachtung beruhe, und jedenfalls sei das Verfahren vor dem Bezirksausschuß einfacher und schneller als im ordentlichen Rechtswege.

Nachdem die Abgeordneten Dr. Rewoldt und Lippmann noch gegen den Antrag gesprochen, wird derselbe abgelehnt und der Kommissionsbeschluß angenommen.

Zu § 7 lag ein Antrag der Abgeordneten Rhiel und Genossen vor: „Die auf Regal beruhenden Rechte des Staates zur Fischerei in Wasserläufen II. und III. Ordnung in der Provinz Hessen-Nassau aufzuheben."

Abgeordneter Rhiel begründet diesen Antrag damit, daß in der Provinz Hessen-Nassau nach dem Wassergesetz die Unterhaltung der Wasserläufe II. und III. Ordnung der Gemeinde und nicht den Anliegern obliege. Diese Unterhaltungslasten seien durch das Wassergesetz ganz

Digitized by Google

erheblich geworden; die Nutzung der Fischerei, die allein geeignet sei, einen Barbeitrag zu den Unterhaltungskosten der Gemeinden zu liefern, werde vom Staate kraft des Regals ausgeübt.

Der Landwirtschaftsminister, Dr. Frhr. v. Schorlemer, erklärt, daß dieser Antrag für die Staatsregierung unannehmbar sei.

Abgeordneter Lieber bemängelt, daß die Staatsregierung nicht einmal genaue Angaben über den jährlichen Ertrag der Regalfischereien gemacht habe. Der „Westdeutsche Fischerei-Verband" habe erst den Wert auf jährlich 60 000 Mk. ermittelt. Von dem Vertreter der Forstbehörde sei ferner geltend gemacht worden, daß es unzweckmäßig sei, die Fischerei durch die Gemeinden in einzelnen kleinen Teilen verwalten zu lassen. Zunächst könne aber die Frage der Zweckmäßigkeit nicht entscheidend sein, wenn ausschlaggebende Gründe der Billigkeit die Beseitigung des bisherigen Zustandes erforderten. Außerdem aber biete das neue Fischereigesetz vollkommene Handhaben dafür, daß eine Zersplitterung der Fischerei in unwirtschaftliche kleine Teile nicht erfolge. Die Resolution, daß diese Fischereien den Gemeinden gegen eine billige Entschädigung überlassen werden sollten, genüge nicht.

Der Landwirtschaftsminister erklärt, daß die Kgl. Staatsregierung bereit sein werde, in eine Prüfung der vorliegenden Frage einzutreten. Die Zusicherung, daß eine Ablösung des Regals in allen Fällen erfolgen werde, könne er aber nicht geben. Jedenfalls solle geprüft werden, ob in einzelnen Fällen den Wünschen der Gemeinden stattgegeben werden könne.

Abgeordneter v. Pappenheim spricht sich gegen den Antrag Rhiel aus und bedauert, im Gegensatz zu seinen engeren Landsleuten, dies tun zu müssen. Man müsse aber die Erreichung des Zwecks dieses Gesetzes höher stellen als lokale Wünsche. Der erste Zweck dieses Gesetzes sei die Hebung der Fischerei; dieser werde aber beeinflußt, wenn der Antrag Annahme fände. Der gute Zustand der hessischen Gewässer in bezug auf die Fischerei beruhe hauptsächlich auf der Regalfischerei. Die Unterhaltung der Gewässer und die Ausübung der Fischerei seien nicht miteinander zusammenhängende Gegenstände. Die jetzigen Rechtsverhältnisse hätten sich so tief in das Rechtsbewußtsein der hessischen Mitbürger eingeprägt, daß eine Vermischung oder Verwechselung in dieser Beziehung nicht zu befürchten sei.

Abgeordneter Lieber widerspricht dem unter Hinweis auf die Autorität des Verfassers des preußischen Landrechts, der sage: „Die Fischerei in den Strömen stehe dem Staate zu, weil er die Last der Unterhaltung zu tragen hat."

Der Antrag Rhiel wird abgelehnt.

[Der Abgeordnete Hausmann und Gen. beantragen, im § 14 Abs. 3 die Worte zu streichen „und Weiden" und dafür zu setzen: „Eingezäunte Viehweiden gelten nicht als eingefriedigte Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes."

Antragsteller weist auf die Petition des „Westdeutschen Fischerei-Verbandes" hin, in der ausgeführt sei, daß in vielen Gegenden die Fischerei überhaupt nicht ausgeübt werden könne, wenn die Viehweiden nicht jederzeit betreten werden dürften.

Abgeordneter Wulfert-Meyer bittet, diesen Antrag abzulehnen. Durch das Uferbetretungsrecht der Fischerei in den Viehweiden werde die Haftpflicht der Tierbesitzer vergrößert, es könne auch unter Umständen von dem Fischereiberechtigten dann ein Zugangsweg, eine Pforte usw. zu der Viehweide beansprucht werden. Dies führe dann zu allerlei Mißständen usw.

Abgeordneter Frhr. v. Maltzahn ist der Ansicht, daß dieses Gesetz die Fischereiwirtschaft heben solle. Dies sei aber ausgeschlossen, wenn es dem Fischer die Ausübung der Fischerei unmöglich mache. Wenn man aber den Fischern die eingezäunten Viehweiden nehme, nehme man ihnen auf weiten Strecken die Möglichkeit, die Fischerei auszuüben. Die Zeit der Fischereiausübung falle meist mit der Jahreszeit zusammen, in der die Viehweiden besetzt seien.

Der Antrag wird mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Abgeordneter v. Pappenheim beantragt, in dem § 80 die Worte zu streichen: „auf mindestens 2 km, in den Provinzen Hannover und Westfalen, der Rheinprovinz und dem Regierungsbezirk Cassel".

Geschehe dies, dann wäre übereinstimmend für die Monarchie folgende Bestimmung zu treffen:

„Erstreckt sich ein Fischereirecht in offenen Gewässern ununterbrochen auf mindestens 500 m Uferlänge in der ganzen Breite der Gewässer oder auf einen ganzen See, so kann der Fischereiberechtigte verlangen, daß aus diesen Gewässern ein selbständiger Fischereibezirk gebildet wird."

Abgeordneter Frhr. v. Maltzahn bemerkt, daß vor allem Gleichmäßigkeit im Osten und im Westen geschaffen werden müsse. Wenn im Westen 500 m gefordert würden, im Osten aber 2000 m, so wäre dies für den Osten eine unerhörte Unbilligkeit, besonders deshalb, weil es für den Osten in dieser Beziehung eine Grenze überhaupt nicht gegeben habe. Der Antrag schaffe einheitliches Recht für die Monarchie. Man könne zweifelhaft sein, ob die Länge von 500 m überall ausreichen werde, um einen leistungsfähigen,

Digitized by Google

den fischereiwirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragenden Fischereibezirk zu gründen. Aber schließlich könne in diesem Falle ja die Einbeziehung eines Fischereibezirks in eine Genossenschaft in Erwägung gezogen und dadurch auch ein derartiger Fischereibezirk leistungsfähig gemacht werden.

Der Antrag wird angenommen und ebenso das ganze Gesetz nach den Kommissionsbeschlüssen.

Der Entwurf ging nunmehr dem Herrenhause zur Beschlußfassung zu. Dieser hat den Gesetzentwurf einer Kommission zur Vorberatung überwiesen, welche sich auf drei Wochen vertagt hat.

Kleinere Mitteilungen.

— **Das Fischereigesetz und die deutsche Sprache.** Bekanntlich ist der Entwurf des preußischen Fischereigesetzes vom Allgemeinen Deutschen Sprachverein einer umfassenden Durchsicht unterzogen und hat dabei mannigfache sprachliche Abänderungen über sich ergehen lassen müssen. Hierüber schreibt die „N. G. C.": Das Fischereigesetz, das einen sehr schwierigen Stoff behandelt, bringt noch etwas ganz Neues. Das vom Ausschuß durchberatene Gesetz ist nämlich einigen Sprachreinigern zu fruchtbringender Arbeit übergeben worden. Und diese haben nun in eifriger Arbeit den vorliegenden Gesetzentwurf, wie er nach den Verhandlungen des Ausschusses gestaltet wurde, verdeutscht. Sie haben allen Fremdworten unnachsichtlich den Garaus gemacht. Sie haben aber auch den Stil wieder deutsch gemacht und manchen holprigen, aber bei unseren Gesetzgebern üblichen Satzbau glatt und fließend gestaltet. Das Abgeordnetenhaus hat nun das Gesetz in der Fassung des Ausschusses und in der der Sprachreiniger nebeneinander drucken lassen und die Änderungen besonders hervorgehoben, so daß man deutlich sehen kann, welche Mühe aufgewendet werden mußte, um das Fischereigesetz in die liebe deutsche Sprache zu „übersetzen". Dabei hatte sich der Ausschuß, der wohl schon etwas ahnte, redlich Mühe gegeben, die schlimmsten Fremdworte selbst zu vernichten. Aber es blieb noch manches zu tun übrig. Es ist sehr lehrreich, zu sehen, wieviel Fremdländisches noch gerade in unseren Gesetzen steckt und wie leicht diese fremden Blüten auszumerzen sind. Dem Rotstrich der Herren vom Sprachverein fielen unter anderem nachstehende Worte, die eine gute deutsche Übersetzung fanden, zum Opfer: Person, Interesse, Protokoll, Termin, Passagiergut. Im übrigen sind aber auch schlechte Wortverbindungen verbessert und schwerfällige Worte durch bessere ersetzt worden. Ein kleines Beispiel dafür bietet der § 5. Er hieß vor der Reinigung: „In den Küstengewässern, die nicht privatem Eigentum unterliegen, steht jedem Deutschen der freie Fischfang zu." Der Satz heißt nach dem Bade jetzt packender: „In den Küstengewässern, die nicht in privatem Eigentum stehen, hat jeder Deutsche freien Fischfang." Hierbei zeigt sich auch gleich durch Verwendung des Fremdwortes „privat", daß man nicht übertrieben vorgegangen ist, sondern daß man Fremdworte, die nicht gut zu ersetzen waren, unberührt gelassen hat. So finden sich weiter im Gesetz Worte wie: Regal, Titel, Fideikommiß, Prozeßgericht, Kommissar und Turbine. Freilich sind nicht alle Vorschläge zur Abänderung der allgemeinen Zustimmung ganz sicher. Es gibt da auch verschiedene Auffassungen. Und an einer Stelle des gereinigten Entwurfs läßt ein Regierungsvertreter, wohl der Verfasser der Regierungsvorlage, in einer Anmerkung erklären, daß sein Wortlaut stehen bleiben müsse, da sonst der Sinn leide. Alles in allem ist aber dieses gereinigte Gesetz eine erfreuliche Erscheinung. Hoffentlich findet es die Zustimmung des Abgeordnetenhauses (ist inzwischen geschehen!) und dann des Herrenhauses, und hoffentlich entbrennt kein Streit über das „bessere Deutsch".

*

— **Über die Schädlichkeit des Haubentauchers** ist am Züricher See ein Streit zwischen den Fischern und Ornithologen entbrannt, der durch Magenuntersuchungen entschieden werden soll. Die „Neue Züricher Ztg." berichtet darüber: Die Züricher Finanzdirektion hatte sich mit einer interessanten Streitfrage zu befassen, über welche auch die Gelehrten geteilter Meinung sind. Es handelt sich um die Frage, ob der im Zürichsee, namentlich an den mit Schilf bewachsenen Uferpartien, vorkommende sogenannte „Große Haubentaucher" (auch Haubensteißfuß oder Tüchel genannt), als Fischräuber zu qualifizieren ist, oder ob ihm die Wohltaten der Naturschutzbestrebungen zuteil werden sollen. Das erstere behaupten unisono die patentierten Fischer am oberen Zürichsee, die diesen gefährlichen Vogel zum Abschuß empfehlen, während die Ornithologen und Zoologen seine Gefährlichkeit für den Fischbestand bestreiten und ihn dem Schutze des Publikums empfehlen. Diesen Frühling bekam die Angelegenheit Aktualität. Dreizehn patentierte Fischer am oberen Zürichsee suchten bei der Finanzdirektion um Bewilligung zum Abschuß der Haubentaucher nach. In dem von einem Statthalteramt und einer Mehrzahl von Fischereiaufsehern unterstützten Gesuche wurde auf die anormal hohe Zahl der Haubentaucher hingewiesen und auf ihre besondere Gefahr für den im Aussetzen begriffenen Hechtlaich. Auch die Ornithologische Gesellschaft in Zürich befaßte sich mit der Sache, natürlich zugunsten des Todeskandidaten, indem sie eine motivierte Gegeneingabe zu dem Gesuch der Fischer einreichte. Nun wurde ein Gutachten eingeholt, gestützt auf Untersuchungen des bekannten Züricher Präparators Nägeli an der Technischen Hochschule. Er untersuchte eine große Zahl Haubensteißmagen und stellte fest, daß darin nur geringe Überreste von Fischen zu finden waren. Er zog daraus den Schluß, daß der angeschuldigte Vogel kein Fisch-

Digitized by Google

räuber sei. Die Fischer erkannten diese Schlußfolgerung nicht an, weil die Verdauung des Haubensteißfußes so rasch vor sich gehe, daß aus dem Mageninhalt eines geschossenen Exemplars überhaupt kein absolut sicherer Schluß gezogen werden könne. Für die Finanzdirektion war damit die Entscheidung sehr schwierig geworden. Unter diesen Umständen kam sie, um keine berechtigten Interessen zu verletzen, zum Beschluß, es sei an sechs Jäger, wovon einige auch zugleich Fischer sind, die Bewilligung zum Abschuß von je fünfzehn Stück des genannten Vogels zu erteilen, so daß im ganzen also neunzig Stück abgeschossen werden können. Der Abschuß ist beschränkt auf sieben Tage, je morgens 6 bis abends 7 Uhr. Die Jäger werden zugleich verpflichtet, die Magen der abgeschossenen Vögel zu Untersuchungszwecken dem Zoologischen Institut der Universität Zürich zur Verfügung zu stellen.

*

— **Von der Weser.** Wie früher, hat der Fischerei-Verein für das Wesergebiet auch im letzten Geschäftsjahre seine Aufmerksamkeit der Weser zugewendet. Es wurden 1450 Hechtsetzlinge ausgesetzt, kräftige, gesunde Jungfische bis 30 cm Länge, die eine Ausgabe von 200 Mk. verursachten. Der Hechtfang war dank dem Aussetzen früherer Jahre gut. Unter den Wehren bei Hameln wurden an der Angel etwa 400 Pfund Hechte gefangen. Wie die Ermittelungen ergaben, wurden auch oberhalb und unterhalb gute Erfolge erzielt. Auch der Zanderfang unter dem Wehr war recht ergiebig, obwohl die Versuche mit Zander erst seit einigen Jahren und in verhältnismäßig bescheidenem Umfange gemacht werden konnten. Auch in Blotho und Minden sind viele schwere Zander gefangen worden. Die Folge ist, daß die Pachtungen höhere Erträge erzielen. Auch der Forellenfischerei in den Nebenflüssen der Weser und in den Bächen hat der Verein sein Augenmerk zugewendet. Für deren Besetzung wurden 900 Mk. ausgegeben. Es wurden ausgesetzt 3750 Setzlinge und 800 000 Forellenbrut. Der Verlust durch das Hochwasser vom Februar 1909 und durch die Dürre von 1911 scheint ausgeglichen zu sein. Die Fangergebnisse der Angelfischerei sind in diesem Frühjahre recht gut.

*

— **Sachverständigenbereisung.** Der Pommersche Fischerei-Verein in Köslin wird in diesem Jahre wieder seinen Sachverständigen entsenden, um Besitzern und Gemeinden Rat und Anleitung über Anlegung, Behandlung und Besetzung von Fischteichen sowie Bewirtschaftung und Befischung von Landseen und Feldteichen zu erteilen. Diejenigen Besitzer, welche den Rat des Fischereisachverständigen wünschen, wollen einen dahin gehenden Antrag beim Verein stellen, der die Kosten der Reise usw. trägt. Dagegen haben die betreffenden Besitzer den Sachverständigen unentgeltlich von der ihnen zunächst liegenden Bahnstation abzuholen und dahin wieder zurückzubefördern. Zur erstmaligen Besetzung neu angelegter Teiche und zur Aufbesserung des Fischbestandes in Landseen und sonstigen Gewässern gibt der Verein unbemittelten Besitzern die erforderlichen Besatzfische zum ermäßigten Preise, anderen Besitzern zu den Selbstkosten.

*

— **Ein Riesenaal.** Die Fischer Gebrüder Carl und Johann Reincke aus Schleswig, welche für den Gastwirt Nielsen in Flensburg den von ihm nur für einige Monate in Afterpacht übernommenen Augustenburger See auf Alsen befischten, fingen einen Riesenaal, der, wie die „Schleswiger Nachrichten" schreiben, bei einer Länge von 1,27 m und einem Leibumfang von 26 cm genau 10¼ Pfd. wog. Dieser Fisch ist nicht zu vergleichen mit dem großköpfigen, plumpen und überhaupt dem Aal nicht ähnelnden sogenannten „Seeaal", der von den Hochseefischern in den nordischen Meeren gefangen wird. Er ist von der Art der hier bekannten schlanken, fleischigen Fettaale, die im Frühjahr aus dem Winteraufenthalt in der Tiefe hervorkommen und denen während des ganzen Sommers in den Binnen- und an den Küsten der Außenseen mit den verschiedensten Fanggeräten nachgestellt wird. Dieser Aal wurde unter den schwierigsten Umständen an einem an einer dünnen Schnur befestigten Angelhaken von den Fischern erbeutet. Der seltene Fisch ist hier am Holm von vielen Personen mit großem Interesse besichtigt worden. Es ist schade, daß er, obwohl er noch einen ganzen Tag außerhalb des Wassers zu leben vermochte, zu Studienzwecken und zur Schau nicht am Leben gehalten worden ist. Man hat ihn, weil er zu angemessenem Preise unverkäuflich, zubereitet und in Essig eingekocht. Das Fleisch soll angeblich sehr schmackhaft und fett gewesen sein. Die Haut des Aals soll als Sehenswürdigkeit erhalten bleiben.

*

— **Fischdiebereien.** Zwei Angestellte aus Neu-Strelitz haben am 4. Juni gewaltsam einen angelegten Karpfenteich, dem Baron von Maltzahn (Peckatel) gehörig, zerstört. Nachdem das Wasser abgelaufen war, hat sich jeder etwa 20 Pfd. Karpfen angeeignet. Die Täter sehen der gerichtlichen Bestrafung wegen Diebstahls entgegen. — Wegen unerlaubten Fischens haben sich, wie die „Weser-Zeitung" aus Bremen berichtet, mehrere Anwohner der Kirchbachstraße und an der Gete, sowie in der Waller Vorstadt wohnende zu verantworten. Die ersteren wurden dabei betroffen, als sie nachts während der Schonzeit mit großen Netzen und Stellreusen die kleine Wümme sowie den Verbindungsgraben am Kuhgraben abfischten. Die letztgenannten haben, ohne im Besitze einer Fischkarte zu sein, mit Hamen im Lehesterfelde einen Zuggraben unberechtigt befischt. Die Fanggeräte wurden den Fischern abgenommen und polizeilich gesichert.

*

— **Ein Eingehen der Krebse** meldet der „Gießener Anzeiger" aus dem Ohmtal. Beim Ablassen der Mühlgräben zu Reinigungszwecken des Wasserbettes und Reparaturen der Mühlen zeigte es sich, daß in dem Wassergraben nach der

Digitized by Google

Nickolausmühle bei Wettsaasen nicht eine Spur von Krebsen mehr zu finden war, während gerade dieser Mühlgraben von jeher sehr krebsreich war. Die Krebse müssen einer Krankheit, vielleicht der Krebspest, zum Opfer gefallen sein.

— **Wieder eine Fischvergiftung.** In dem Konstanzer Erzbischöflichen Gnadenseminar sind sämtliche 86 Zöglinge an Fischvergiftung erkrankt. Zwei davon sind bereits gestorben. Bei den übrigen besteht Hoffnung, sie wieder herzustellen. Wir haben an das Erzbischöfliche Gnadenseminar die Bitte gerichtet, uns mitzuteilen, welcher Art die Fische waren, welche die Krankheit verursachten — ob See- oder Süßwasserfische, geräucherte oder konservierte Fische. H.

— **Personalien.** Der Krieg hat wieder ein für die Sache der Fischerei schmerzliches Opfer gefordert. Am 2. Juni fiel vor dem Feind in Galizien der Leutnant Dr. Karl Mulsow. Der Gefallene, welcher ein Alter von 28 Jahren erreicht hat, war Assistent an der Kgl. Bayerischen Versuchsstation für Fischerei und hatte sich durch seine Arbeiten bereits namhafte Verdienste um die Fischerei erworben.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 19. Juni 1915.

Nun ist es Zeit, die Teichstreu zu ernten. Die trockene Witterung hat die Wiesengräser im Wuchs beeinflußt. Das Untergras ist in der Entwickelung sehr zurückgeblieben. Voraussichtlich werden wir hohe Heupreise bekommen. Wenn auch die Teichstreu nicht das Heu zu ersetzen vermag, so wird es doch in mancher Hinsicht als Lückenbüßer Verwendung finden können. Das Teichrohr ist z. B. noch nicht so hart, als daß man es nicht noch häckseln und füttern könnte. Rohr hat grün einen höheren Futterwert als Heu. Pferde fressen Rohrhäcksel gern und bekommen nach solchem Futter blankes Haar. Dem Rindvieh kann man den Rohrhäcksel als Brühfutter geben. Schafe fressen die gesamte Teichstreu, natürlich wenn diese grün abgeerntet ist. Mir sind Güter bekannt, welche überhaupt keine Wiesen haben und ihre Schafe allein den Winter hindurch mit der Teichstreu ernähren. Die Bezeichnung „Teichstreu" ist übrigens irreführend, man sollte „Teichheu" sagen. Das Heu von nassen Wiesen ist viel schlechter als Viehfutter wie das Teichheu. Ich verkenne nicht den Umstand, daß es in diesem Jahre besonders schwierig sein wird, die nötigen Arbeitskräfte zur Werbung des Teichheus zu finden. Es ungeerntet zu lassen, ist aber nicht nur falsch, sondern auch für die Qualität des Teiches mit Nachteil verbunden. Große Teichwirtschaften werden vielleicht gut tun, auf die gefangenen Russen zurückzugreifen. Was ich über die Herren Russen als Landarbeiter erfuhr, ist nicht besonders angetan, sie zu empfehlen — doch in der Not frißt bekanntlich selbst der Teufel Fliegen. — — Jetzt ist es auch an der Zeit, die Netze und Kähne zu labsalven, wie der Fischer sagt. Die Kähne werden an Land gezogen, der Kiel nach oben gedreht und, nachdem er ausgetrocknet, alle Ritzen und Spalten sorgfältig mit Werg zugekeilt. Auf das Werg wird eine Schicht Asphalt gelassen. Nun wird der Kahn mit Steinkohlenteer oder Holzteer gestrichen. Die Netze werden mit Karbolineum 1 zu 3 Teilen Wasser oder in Holzteer 1 zu 3 bei ganz gelindem Feuer gekocht. Man kann auch die Netze dadurch konservieren, daß man sie zwei Tage in zweiprozentiger Kupfervitriollösung liegen läßt. Hierauf werden sie getrocknet und auf drei bis vier Stunden in zehnprozentiges Seifenwasser gelegt, wodurch das Kupfer in der Gespinstfaser fixiert wird. Pilze und Bakterien bleiben solchen Netzen fern. Es ist unglaublich, wie ungeheuer unser Netzverschleiß ist. Reusen und Säcke usw. halten gewöhnlich nicht länger als einen Sommer, was einzig und allein daran liegt, daß sie unverständig behandelt sind. Großfischereien sollten eine Einrichtung haben, welche die Netze ständig unter Rauch hält. In einer niederländischen Fischerei befand sich der Mannschaftsraum neben dem Netzraum. Der Ofen, welcher den Mannschaftsraum heizte, und auch der Kochherd, welcher sich in dem Mannschaftsraum befand, gaben den Rauch in den Netzraum ab, so daß die Netze täglich Rauch bekamen. Am Steinhuder Meer hängen die Fischer ihre Netze in einen eigens für diesen Zweck hergerichteten Raum und lassen sie ständig durchräuchern. Ein neues Fischereigerät (Sack, Reuse usw.) wird überhaupt nicht eher in Gebrauch genommen, bevor es nicht mindestens ein Jahr dem Rauch ausgesetzt gewesen ist. So konservierte Fischereigeräte halten das Fünffache der anderen aus. — Das Netzkonto belastet jede Fischerei schwer; es könnte viel dabei erspart werden, wenn man richtig wirtschaftete. — — — Die Firma W. Müller in Leipzig, Kohlenstr. 18—20, Kräuterhandlung, sendet uns ihre Einkaufsliste. Es befinden sich darunter viele Wasserpflanzen. Namentlich braucht sie viel Kalmus, Arnikablüten, Arnikawurzeln, Betonienblätter, Birkenblätter, Brennesselkraut, Blutwurzel, Faulbaumrinde, Hauhechelwurzel, Hanfnesselkraut, Huflattichblätter, Holunderblüten, Kamillen, Lindenblüten, Stiefmütterchen, Wermutkraut, Wollblumen, Tollkirschenblätter, Kastanienblüten, Kornblumen, Besenginsterblüten, Erdbeerblätter, Brunnenkresse, Ehrenpreis, Heidelbeerblätter, Schachtelhalm, Sadebaumblätter, Sonnentau und viele andere mehr. Man wolle, falls man die Absicht zu liefern hat, sich mit der Firma in Verbindung setzen. Viele dieser Kräuter kamen sonst vom Auslande, wahrscheinlich weil es nicht rentabel war, bei uns zu sammeln. Alte Leute und Kinder könnten sich, nachdem die ausländische Konkurrenz ausgeschieden ist, damit einen gesunden, ehrlichen Verdienst schaffen. In unseren Schulen wird alles nur Mögliche gelernt, nur das, was uns am nächsten liegt, vergißt man. Selbst in den höheren Schulen wird Botanik nur durchgepeitscht. Ein junger Mann, der mit dem Einjährigen-Zeugnis ins Leben

Digitized by Google

tritt, kennt weder unsere heimische Flora noch Fauna. ——— Wenn auch der Karpfenmarkt noch einige Monate vor uns liegt, so wird es doch schon an der Zeit sein, daran zu denken: wie wird es heuer werden? Der Handel hat wahrscheinlich schon seine Maßnahmen getroffen, was ihm nicht zu verdenken ist und uns auch daran erinnert. In der „Österreichischen Fischerei-Zeitung" finden wir schon Angebote von Karpfen ab Teich. Für den Produzenten ist die Abnahme ab Teich die bequemste und verantwortungsfreieste. Man ist die Fische los und hat sein Geld dafür in der Tasche — damit basta! Wenn der österreichische Handel nach diesem Modus Karpfen kauft, warum sollte der unserige es nicht auch? Bequemer und rentabler für den Handel ist es, Fische in Kommission zu kaufen. Ein Verlustkonto scheidet dadurch vollständig aus, dieses trägt allein der Produzent. Das Binnenland ist mehr als je mit Fischen zu versorgen. Schon jetzt kann man in den Kleinstädten sich nach einem geeigneten Fischabnehmer umsehen. Die Gastwirte und die Hotels in den kleinen Städten sind als Kunden zu gewinnen. Man soll es sich nicht verdrießen lassen, auch im Sommer kleinere Teiche hin und wieder mit dem Netz zu fischen, schon um die Kleinkundschaft zu erhalten. — Karpfen wird es in diesem Jahre nicht besonders reichlich geben, weil ein großer Teil der Teiche überhaupt des Futters wegen unbesetzt geblieben ist. Alles ist unnatürlich teuer — der Teichwirt kann nicht billig verkaufen, ohne noch größere Verluste zu erleiden. Wollen wir auch nur einigermaßen zu unserem Rechte kommen, müssen auch wir mit einem Aufschlag von mindestens 20 % rechnen. Um sich über den Preis einig zu werden, wäre eine Vorversammlung unbedingt nötig. Erwünscht wäre, wenn unser Verein sich auch mit dem österreichischen in Verbindung setzen würde. ——— Ein Mangel an Fischen war in der verflossenen Woche in ganz Deutschland nicht. Im Osten waren die Fische sonst billiger als in Berlin, das ist immer weniger der Fall. Man schreibt uns von Königsberg, daß dort im Kleinhandel Aale 1,50, Schleien 1,20 Mk., frische Schleien 0,80, Hechte 1,00, Barsche 0,80 Mk. kosten. Der Markt war täglich mit Fischen sehr gut besetzt. Die Zufuhren zum Danziger Markt waren normal. Gesucht und gut bezahlt waren auch hier Aale. Stettin und Stralsund hatten sehr reichliche Zufuhren auch vom neutralen Ausland. Teuer waren Fische in Bromberg, Posen und Breslau, wie auch im oberschlesischen Industriegebiet. Den Westen Deutschlands versorgt in der Hauptsache Holland — auch mit Süßwasserfischen. Eine holländische Firma will Schleien kaufen, wahrscheinlich zum Verkauf nach dem Westen. Wer noch Schleien abzugeben hat, erhält von uns kostenlos Auskunft. — Die Fischzufuhr nach Berlin genügte in der vergangenen Woche vollkommen. Unsortierte Hechte kosteten 100 bis 126, großmittel 90, frische Hechte 40 bis 88 Pf. Gerade jetzt sind frische Fische billig. Das Publikum ist aber so auf den lebenden Fisch versessen, daß es den frischen, gleichviel wie er beschaffen ist, immer für schlecht und minderwertig hält. Hier könnten — und zwar gerade in der warmen Jahreszeit — die Fischereivereine belehrend eingreifen. — Zander waren nur frisch am Markt und wurden flott gekauft. Es kosteten kleine 112. — Lebende Schleien 80 bis 88 und frische 40 bis 60 Pf. Nur in Berlin ist der Schleienpreis seit vielen Monaten und immer noch unter normal. In unseren Industriegebieten kosten z. B. Portionsschleien 1,80 und darüber. Ich glaube aber, daß die Schleien den Tiefstand überschritten haben und wir bald eine Aufbesserung erwarten dürfen. Gut sortieren! Die Viertelpfündige ist meist für Berliner Ansprüche zu klein. Die lange Schleie — welche das Maß hat — ist gewöhnlich mager. Die gut angefleischte, kurze Schleie hat meist das gesetzliche Maß nicht. — Der Aalpreis war immer noch recht hoch. Es notierten lebende 80 bis 158, je nach Größe. Selbst Kleinaal kostet 90 Pf., d. h. was man in Berlin unter Kleinaal versteht — bis ½ Pfund schwere. Die sogenannten Maßaale gab es sehr reichlich. Sie werden meistens geräuchert, gebündelt und kommen so in den Handel. Die Preise sind um 50 % gestiegen. Frische Aale, die in ausreichender Menge vom neutralen Ausland kamen, kosteten 64 bis 130. — Lebende Karauschen 109 und kleine 83 Pf. Frische Karauschen 44 bis 66 Pf. — Frische Barsche 44 bis 66 und kleine 33. — Bleie 83 bis 84, ein selten guter Preis und ein Zeichen, daß der Berliner auch in der warmen Jahreszeit den Bierfisch nicht missen will. — Frische Maränen kosteten 73 Pf. Warum heischt man die Maräne nicht auch lebend? — Frische Plötzen kosteten 28 bis 33, große 39 bis 44 Mk. — Karpfen waren am Dienstag am Markte und brachten dem Einsender in unsortierter Ware 90 bis 102 Mk. Ein verhältnismäßig guter Preis. — Für kleinere Transporte hat Berlin täglich Bedarf an Karpfen. Natürlich muß sich der Karpfen als Sommerfisch erst einführen. Nach den Erfahrungen in den Kriegsmonaten wird man vielleicht einsehen lernen, daß fremde Karpfen auf dem deutschen Markt überflüssig sind. ——— An Krebsen wird angeblich der Bedarf nicht gedeckt. Skandinavien hat noch Schonzeit. Die städtische Markthalle notiert für Krebse von der Kopfspitze bis zur Schwanzspitze gemessen pro Schock unsortiert 17,50 bis 18,00 Mk., 10 cm 6,00 bis 6,50 Mk., 10—11 cm 13 bis 14 Mk., 11—12 cm 14,00 bis 17,50 Mk., 12 cm 21,50 bis 22,50 Mk., 13—14 cm 53 Mk. Galizische Krebse fehlen, auch kleine. — Jemand sucht per Herbst 10 000 kleinste galizische Besatzkrebse. Wir erteilen kostenlos Auskunft. ——— Der Berliner Großhandel bietet Fische zu folgenden Preisen an: Ia. frische Haffzander, mittel 110, 2—3pfündig 120, große 140, Bratzander 80 Pf. Ia. blanke Stahlkopflachse 4—6pfünder 95, Originalkiste 90, 7—12pfünder 95, Originalkiste 90 und große 13—20pfünder zu demselben Preis. Frische Hechte 75 bis 80 Mk. — Die Seefischzufuhren sind reichlich, viel minderwertige Ware am Markt. ——— Die Hamburgische Fischereidirektion notiert einen lebhaften Markt in Süßwasserfischen. Es herrschte lebhafte Nachfrage, und alle ankommenden Fischsorten konnten schnell geräumt werden. Hamburg notierte für Lachs ohne Provenienz groß 104 bis 160, mittel 121

Digitized by Google

bis 144, Barsch, mittel 32 bis 40, kleine 15 bis 27, Zander, mittel 84 bis 126, Karauschen, kleine 24 bis 31, Plötzen, mittel 27, kleine 17 bis 20, Aland, mittel 52, kleine Schleien 55, Bressen, groß 13 bis 51, mittel 24 bis 39, kleine 20 bis 23, Hechte, mittel 66 bis 83, kleine 40 bis 65, Forellen 73 bis 182, Aale, groß 92 bis 135, mittel 62 bis 118, kleine 47 bis 89 Mk. Alles in frischer Ware und im Großhandel. Krebse, pro Schock, kleine 3,00 bis 6,25 Mk. ——— Die nächste Woche dürfte uns Überraschungen nicht bringen. Hier herrscht noch immer die tropische Hitze. Regen tut allem not. Der zunehmende Mond dürfte auf die Fänge von Einfluß sein und vielleicht ein Anziehen der Preise veranlassen. — Unnormal sind die Preise keineswegs, in bezug auf den Krieg sind sie sogar als niedrig zu bezeichnen. Im Jahre 1911, unserem trockensten Jahre des verflossenen Dezenniums, standen die Preise höher als heute. ——— Ausland. Wiener Fischpreise. Die Gesamtzufuhr nach Wien belief sich in der zweiten Juniwoche auf 62 820 Kilo Fische, worunter sich 5505 Kilo Süßwasserfische befanden. Transportschwierigkeiten wie die Hitze haben die Zufuhren beeinflußt. Nur in Klippfischen fand eine Steigerung um 9000 Kilo statt. Der Markt war die ganze Woche hindurch flott, die Bestände wurden schnell geräumt. Es erzielten von Süßwasserfischen Barben 2 bis 2,40, Brachsen 1,55 bis 1,60, Forellen 9 bis 11, frische Hechte 3,20 bis 3,50, lebende Karpfen im Großhandel 3,40 bis 3,60, frische 2,40, Zander 4,80 bis 6,00, Weißfische, frische 1,20 bis 1,60, Lachs 4 (wahrscheinlich Frostlachs). Das Kilo Salzfische, also Laberdan, kostete 1,20 bis 1,30. Alles pro Kilo und Kronen. Die Wiener Fischpreise sind also durchgehends höher als die unsrigen. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 15. Befischung eines Wasserlochs. Habe ein Wasserloch von 50 m Länge, 20 m Breite und 7 m Tiefe. Es geht ein kleiner Graben durch. Da nun eine neue Grube in Betrieb kommt und alles Grubenwasser durch das Loch gehen muß, befürchte ich, daß der ganze Fischbestand eingehen wird, und will den Pachtvertrag lösen. Ich frage nun an, mit welchem Gewaltmittel ich den Fischbestand herausbekommen könnte, so daß ich ihrer habhaft werde (mit dem Zugnetz kein Erfolg, da viel Stöcke und Löcher). Kalk steht zu meiner Verfügung. Wieviel würde ich dazu brauchen?

Antwort: Es gibt vielerlei Methoden, Fische aus unzugänglichen Löchern herauszufangen. Diese Methoden verstoßen aber zumeist gegen das Fischereigesetz und dürfen nur in geschlossenen Gewässern angewendet werden. Wie Sie selbst schreiben, fließt durch Ihr Wasserloch ein Graben, der natürlich auch einen Abfluß hat und mit dem Wassernetz zusammenhängt. Dadurch wird das Wasser ein öffentliches, und die freie Bestimmung über die Fische steht Ihnen nicht allein zu. Sie können also nur versuchen, mit gesetzlich gestatteten Fangmitteln die Fische herauszubekommen. Da empfehlen wir Ihnen Reusen, Säcke, Staknetze und das sogenannte Senknetz.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 26 das Quartals-Abonnement auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 1915 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2 Mk. pro Quartal (eingetragen Seite 135 der Postzeitungspreisliste für 1915).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Juli 1915 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 3 Mk. pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Fischereigesetz-Entwurf. 281. — Das Fischereigesetz und die deutsche Sprache. 285. — Über die Schädlichkeit des Haubentauchers. 285. — Von der Weser. 286. — Sachverständigenbereisung. 286. — Ein Riesenaal. 286. — Fischdiebereien. 286. — Ein Eingehen der Krebse. 286. — Wieder eine Fischvergiftung. Von H. 287. — Leutnant Dr. Karl Mulsow †. 287. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) 287. — Briefkasten. 289. — Abonnements-Einladung. 289. — Inserate.

Digitized by Google

Lupinen in allen Qualitäten
franko jeder Bahnstation. (25
Gebrüder Abrahamsohn,
Berlin NW 7.

Vorgestreckte Brut
das Tausend zu 20 Mk.,
gibt ab (78
J. Hübner, Fischzucht,
Saatz bei Halbau, Schles.

von dem Borne'sche Fischzucht

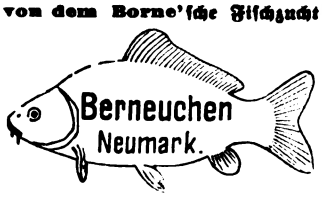

gibt ab: **Brut der schnellwüchsigen Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen, sow. Goldorfen jed. Größe.** Größere Posten bedeut. ermäßigte Preise.
Preisliste franko.
Geschwister von dem Borne.

Teichwirtschaft
zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30
W. Klee, Guttau i. Sa.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (255
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer.
Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen rc., auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: **Marktverkehr, Berlin.**

Wir kaufen jeden Posten und alle Sorten
Süßwasserfische
zu höchsten Tagespreisen
auf Abschluß. (278
Paul F. Kandler & Co.,
Hamburg I.

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Karpfenbrut
von besten galiz. Spiegelkarpfen liefert billigst (272
W. Blume, Fischzucht Buchwäldchen,
Post **Pohlschildern,** Bezirk **Liegnitz.**

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren; B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. **Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.**

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E,** feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln,** für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5 × 11,5 × 5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 18 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller fünf **Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D,** werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren **Schutz** mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln** — bis **zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. **Sechs** Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 27. **Neudamm, den 4. Juli 1915.** **Bd. 18.**

Der billige Hering!

Seit geraumer Zeit bringt die Tagespresse wenig sachliche und zum Teil stark aufgebauschte Artikel über „ganz außergewöhnlich" reiche Heringsfänge in der Ostsee und über deren Verwendung. Solange die Tagespresse sich allein von ihren Korrespondenten diese Artikel schreiben ließ, hatten wir nicht die Zeit und auch nicht die Absicht, Übertreibungen, Weglassungen, Unrichtigkeiten und den häufigen Mangel an Sachkenntnis der einzelnen Korrespondenten richtigzustellen. Wo aber seit einiger Zeit auch eine ernstere Fachpresse („Fischerei-Zeitung", Neudamm, Nr. 15 und 21, 1915, und die „Deutsche Fischerei-Korrespondenz", Cöln, April und Mai-Nummer, 1915) dieser Frage auf Grund der Notizen der Tagespresse Raum gibt, erscheint es im Interesse der Fischerei nötig, zu der Frage sachlich eine Aufklärung zu geben.

Der Bund Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer einschließlich der Fischer des Gebietes des Fürstentums und der Freien und Hansestadt Lübeck hat an der Hand einer genauen Umfrage bei den einzelnen Zweigvereinen und bei amtlichen Stellen eine Zusammenstellung gemacht, die ergibt, daß es sich bei der Heringsperiode von Januar bis Ende April 1915 um ein Fangjahr handelt, welches im ganzen zusammengenommen nicht über den Durchschnitt anderer Zeiten kommt. Das muß gleich anfangs festgestellt werden, um die Gewährsleute der Cölner Zeitung in Kiel und in Lübeck, auf welche sich die „Deutsche Fischerei-Korrespondenz" Cöln in ihrer April-Nummer bezieht, einmal auf Sachlichkeit zu prüfen und den Wert derartiger Tagesnachrichten in das rechte Licht zu setzen.

Wenn auch der Aufsatz von O. Berbig in der April-Nummer der „Deutschen Fischerei-Korrespondenz" letzten Endes zu dieser Klarstellung die Veranlassung gewesen ist, so soll diese Klarstellung keine Polemik gegen eine einzelne Zeitung sein, sondern sie soll ganz sachlich nur Klarheit über den Hering, seinen Fang und seinen Versand schaffen. Wir Leute von der Wasserkante nehmen gemeinhin an, daß dem Binnenländer der Hering und seine Eigenart genau so bekannt sind wie uns.

Der Hering tritt an den Küsten der westlichen Ostsee in der Frühjahrszeit scharenweise auf, und zwar auf flacherem Wasser, so daß er mit großen Zugnetzen, den „Heringswaden", gefangen werden kann. Eine solche Wade kann Fänge bis zu 150000 Pfund machen. Der Hering wird

Digitized by Google

mit der Wade von dem tieferen nach dem flachen Wasser herangezogen und von den Seitenflügeln der Wade allmählich in den Sack des Netzes gedrängt. Letzterer faßt etwa 100000 Pfund. Es leuchtet also klar ein, daß der Hering im Sack des Netzes stark zusammengedrängt und je nach Wind und Seegangsverhältnissen stark gepreßt wird. Dabei kommen, wie es gar nicht zu vermeiden ist, viele Fische, und wenn die Entleerung des Netzsackes nicht schnell genug vor sich geht, oft die sämtlichen Fische, die sich im letzten Teil des Sackes (Hamen) befinden, um.

Der Fischer steht diesem Vorgang machtlos gegenüber. Er muß die Abmessungen seines Netzes so groß nehmen, um Aussicht auf Erfolg zu haben. Er kann aber andererseits, wenn er einmal einen Heringsschwarm faßt, nicht abteilen und sich nur das nehmen, was er bequem bewältigen kann.

Solange nun der Hering lebt, schwimmt er mit dem Netz. Bei Massenfängen von über 100000 Pfund, wie sie vorkommen, ist der Hering oft aber schon im hinteren Teil des Hamens abgestorben, bevor es den Fischern gelungen ist, die Flügel der Wade dicht zu ziehen. Der gestorbene Hering ist schwer wie Blei und sinkt mit dem Hamen an den Grund. Man stelle sich einmal vor, daß acht Fischer, die meistens zu einer Wade gehören, einen Fang von nur 80000 Pfund und — was für den Fischer selbst zeitweilig noch wertvoller ist — ihr Fanggerät bergen sollen, und welche Zeit zu diesem Vorgang gehört.

Der Hering ist einer derjenigen Fische, die sehr leicht unansehnlich werden und auch leicht verderben. Zum Versand nach dem Inlande eignet er sich nur dann, wenn er frisch aus dem Wasser direkt verladen werden „kann". Die Bergung eines Fanges von 80000 Pfund erfordert rund gerechnet zehn Stunden Zeit.

Die letzten Heringe im Hamen, etwa 10000 Pfund, haben eine Pressung von vielen Tausenden Pfunden acht bis zehn Stunden lang aushalten müssen; sie sind oft abgestorben und zum Teil nur noch für den sofortigen Konsum zu gebrauchen. Einen längeren Bahntransport vertragen sie nicht mehr.

Am Ort aber sind sie nur dann abzusetzen, wenn eine größere Stadt in der Nähe liegt oder wenn Bahnverbindung nach nicht zu weit entfernten Städten vorhanden ist. In allen anderen Fällen muß der Hering dann zu lange stehen, bis er zum Verkauf kommt. Er ist dann tatsächlich kein gesundes Volksnahrungsmittel mehr und wandert am besten in die Fischverwertungsanstalten, um zu Fischmehl verarbeitet zu werden. Die Fischverwertungsanstalten zahlen durchschnittlich 75 bis 85 Pf. für den Zentner frei Bestimmungsort.

Wenn also der Transport zur Verwertungsanstalt den gezahlten Preis übertrifft, so kann es vorkommen, daß die Fischer gezwungen sind, einen Teil der für den Konsum unbrauchbaren Heringe ins Meer zu werfen, um ihre Netze zu klaren.

Dies ist auch in der Apenrader Bucht mit Resten kleiner schon ausgesammelter Heringe geschehen, für welche die Fischmehlfabrik, nicht der Zwischenhändler, nur noch 50 Pf. pro Kiste (eine Kiste enthält rund 100 Pfd.) geben wollte!

An allen anderen Orten, wo die Fischer gezwungen waren, an die Fischmehlfabriken zu verkaufen, wurde dies durch fehlende oder mangelhafte Bahnverbindung bedingt. Unsere Fischerdörfer der westlichen Ostsee sind nun einmal keine Eisenbahnknotenpunkte. Aber auch da, wo gute Bahnverbindung war, blieb der Abtransport größerer Massenfänge eine schwierige Sache. Bald mangelte es an Wagen, bald kam der Fischzug zwischen Militärtransporte und lag zwei bis drei Tage auf der Strecke. Resultat des Massenfanges: „Annahme verweigert!"

Dies „Annahme verweigert" spielt im Handel mit grünen Heringen eine außerordentlich große Rolle und bedingt, daß die Preise für das an der Küste billige Volksnahrungsmittel höher werden müssen, je weiter der grüne Hering in das Innenland hinein geschickt wird.

Unser Ostseehering eignet sich nur für bestimmte Zweige der Fischindustrie. Er tritt nebenher auch so sprunghaft auf; das jährliche Auftreten ist so ungewiß, daß die Industrie keine ständigen Arbeitskräfte daraufhin halten kann. Sie kann im allgemeinen nur Bruchteile der Massenfänge aufnehmen.

Der Ostseehering muß also „grün" oder „ganz leicht übergesalzen" gehandelt werden. Darin liegt die Schwierigkeit des Vertriebes. Hier berufen wir uns auf das Zeugnis des Vorsitzenden des Bundes Deutscher Fischindustriellen und auf dasjenige des Vorsitzenden der Schlutuper Fischhalle.

Wir stehen im Bunde Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer ganz sicher nicht in dem Ruf, den Zwischenhandel — der Aufsatz von Berbig spricht von „unersättlichen Wucherern und Hyänen" — zu unterstützen. Ganz im Gegenteil. Wir haben durch Genossenschaftsbestrebungen und -Gründungen das Gegenteil bewiesen und uns durch gute Erfolge bei den Zwischenhändlern manche Feinde gemacht und haben manche Angriffe von der Seite her abwehren müssen.

Aber alles, was recht ist: der Zwischenhändler mit grünen Heringen muß mit einem starken Preisaufschlag rechnen. Er übernimmt ein starkes Risiko.

Digitized by Google

Gewiß geben wir unumwunden zu, daß es hier manche Elemente gibt, deren Geschäftsgebaren „nicht ganz rein ist". Aber wie sieht es denn auf der anderen Seite aus?

Das „Annahme verweigert" wird nicht selten zu unlauteren Zwecken benutzt. Hiergegen sind Genossenschaften, Einzelfischer und Zwischenhändler in den meisten Fällen machtlos.

Ein Beispiel: Die Wadengenossenschaft in Travemünde hatte vom Inlande eine Bestellung von 20 Körben Heringen = 10 Ztr. Der Preis sollte einschließlich der Verpackung 5,50 Mk. pro Zentner betragen. Die Heringe wurden abends nach Sonnenuntergang noch lebend verladen und mit dem Abendzuge befördert. Diese Tatsachen kann die staatliche Fischereiaufsicht einzeugen. Am nächsten Abend kam die Nachricht: „Annahme verweigert". Einen Sachverständigen konnte man nicht mehr nach dem Bestimmungsort schicken. Der nächste Zug mit Anschluß fuhr am nächsten Mittag. Es wären bis zum Eintreffen des Sachverständigen wenigstens noch 24 Stunden vergangen. Dann konnten bei seiner Ankunft die Heringe bei sachgemäßer Behandlung allerdings verdorben sein. Also aufs Verlustkonto buchen:

20 Körbe zu je 0,50 Mk.	10,—	Mk.
Fracht und Transport zur Bahn . .	12,50	„
Fischverlust 10 × 4,50 Mk.	45,—	„
	67,50	Mk.

Ist's nur der Zwischenhandel, der an den teuren Preisen im Inlande schuld ist? Audiatur et altera pars!

Um keinen Schritt unversucht zu lassen und den Heringssegen restlos dem Konsum zu überweisen, sind von amtlichen Stellen und vom Bunde aus Mitteilungen an bestimmte Verwaltungen gelangt mit Heringsofferten für die Gefangenenlager. Es wurde geantwortet — „die Verpflegungsunternehmer" seien angewiesen, sich zu melden und Offerte einzuholen. Dies ist auch geschehen. Aber dabei ist es geblieben. Zwei Angebote von 5 Mk. für 100 Pfund, verpackt in 50-Pfund-Körben, frei Bahnwagen, einschließlich Verpackung, blieben unbeantwortet. Später wurde das Portogeld erspart.

Und die großen Kommunal-Verbände? Seit Jahren stand die Verkaufs-Genossenschaft Travemünde in Verbindung mit der Reichshauptstadt und versuchte dort für einen städtischen Fischverkauf grüne Heringe zu liefern. Preis 9 Mk. pro Zentner einschließlich Verpackung frei Lehrter Bahnhof Berlin. Und der Erfolg? Kein Zentner grüner Heringe wurde angefordert.

Das nur zum Beweise, daß der Heringsversand nach dem Inlande nicht so ganz leicht zu bewerkstelligen ist, als es den Anschein hat, aber auch zum Beweise, daß die berufenen Vertretungen unserer Ostseeküstenfischer nichts unversucht gelassen haben, um eine möglichst große Ausnutzung des Heringssegens in die Wege zu leiten. Denn so wie wir sind auch andere Fachvereine und Verbände vorgegangen.

Die Bezugnahme auf die Lübecker Bucht war ein glücklicher Gedanke der „Deutschen Fischerei-Korrespondenz". Von Lübeck liegt das amtliche Material in vollem Umfange vor. An der Hand dieses ist schon die Meldung von Lübeck 7. April als unrichtig zu bezeichnen. Die Räucherer haben in Travemünde keine Heringe zu 1,50 Mk. für den Zentner gekauft, sondern der niedrigste Preis betrug bei Abnahme von 10000 Pfund und mehr 2,25 Mk.

Die Preisdifferenz, um welche sich der Berichterstatter versehen hat, macht beiläufig 3575 Mk. aus. Wenn's nur Zeilenhonorar bringt!

Am 5. April wurden von allen Fischern zusammen in Travemünde 225000 kg gefangen. Das ist der größte Fang, der seit langen Jahren an einem Tage erreicht wurde und auch der einzige größere Fang dieses Jahres. Die Witterungsverhältnisse lagen so günstig, daß die Waden nicht zugezogen zu werden brauchten. Sie konnten lose an der Küste stehen bleiben, so daß der Hering nicht beschädigt wurde und zweimal 24 Stunden lebendig blieb. Nur so, unterstützt durch guten genossenschaftlichen Zusammenschluß, gute Bahnverbindung und freihändigen Verkauf in Lübeck, wo allein 150000 Pfund im Kleinverkauf abgesetzt werden konnten, war die Bergung der großen Mengen und deren restlose Verwertung als Speisehering möglich.

Aus der folgenden Zusammenstellung (s. S. 294), die nach teilweise amtlich beglaubigten Aufstellungen der Einzelvereine gemacht ist, ergibt sich folgendes:

1. Die Fänge kamen über den Durchschnitt nur in der Lübecker Bucht, auf Aarö und in Iller.
2. Teile von Massenfängen wurden nur ins Meer zurückgeworfen, wenn ein Absatz an die Fischmehlfabriken nicht mehr möglich war, und um die Netze zu klaren. Zur menschlichen Ernährung geeignete Heringe wurden überhaupt nicht fortgeworfen.
3. Die Fischmehlfabriken mußten da beschickt werden, wo die örtlichen Verhältnisse den schnellen Abtransport der Fänge nicht zuließen.
4. Es wurden von 20 Fangstellen an 14 Stellen Heringe weder an Fischmehlfabriken gegeben noch weggeschüttet. An 5 Stellen wurde an Fischmehlfabriken der nicht abzusetzende Überschuß geliefert. An 2 Stellen wurden Heringe wieder ins Meer geworfen, und zwar handelte

Digitized by Google

es sich in diesen Fällen um geringe, total minderwertige Mengen.

5. Die Fänge waren in 6 Orten von 20 besser wie das normale Vorjahr, in 5 Orten normal und in 9 Orten geringer wie im Vorjahre.

Gewiß bedauern auch wir, daß Heringe, die noch zu Fischmehl zu verarbeiten gewesen wären, weggeworfen werden mußten. Wir bedauern auch, daß es zeitweise nötig wird, als letzte Reserve die Fischmehlfabriken zu beschicken. Aber jeder

Zusammenstellung.

Fangort	Gesamtergebnis im Verhältnis zu früheren Jahren	Art des Absatzes	Wieviel Heringe wurden weggeschüttet?	Wieviel an die Fischmehlfabriken geliefert?	Aus welchem Grunde?
Sonderburg	mäßig	Speisehering	keine	nur beschädigte und abgeschundene Ware	
Travemünde	gutes Jahresmittel	Speisehering (restlos)	keine	keine	—
Heiligenhafen	normal	Speisehering (restlos)	keine	keine	—
Maasholm	normal	Speisehering (restlos)	keine	keine	—
Kieler Förde (Laboe) . .	mäßig	Speisehering (restlos)	keine	keine	—
Dahme	mäßig	Speisehering (restlos)	keine	keine	—
Stakendorfer Strand .	weniger	Speisehering (restlos)	keine	keine	—
Eckernförder Netzfischer	mäßig	Speisehering (restlos)	keine	keine	—
Insel Aarö	besser	Speisehering (restlos)	keine	keine	—
Hohwacht	kein Fang	—	—	—	—
Grömitz	mäßig	Speisehering (restlos)	keine	keine	—
Kjelstrup Strand . . .	normal	Speisehering (restlos)	keine	keine	—
Flensburg	normal	Speisehering (restlos)	keine	keine	—
Neustadt	gutes Jahresmittel	Speisehering (restlos)	keine	keine	—
Haffkrug	gutes Jahresmittel	Speisehering (teilweise)	keine	Größere Posten, da Bahnverbindung fehlt	
Niendorf a. O.	gutes Jahresmittel	Speisehering (teilweise)	keine	Teil eines Massenfanges, da Bahnverbindung mangelhaft und Hafen fehlt	
Langballigau	weniger	Speisehering (teilweise)	keine	Kleiner Teil an Fischmehlfabrik, weil nicht zu Nahrungszwecken geeignet	
Sonderburg	normal	Speisehering (teilweise)	zweimal kleinere Teile, um die Netze zu klaren	Mehrfach an Fischmehlfabriken, weil nicht zu Nahrungszwecken geeignet und nicht mehr abzusetzen	
Apenrade	normal	Speisehering (teilweise)	—	—	—
Schleswig	mäßig	Speisehering (restlos)	keine	keine	—
Iller	besser	Speisehering (restlos)	keine	keine	—

Digitized by Google

Sachkenner und Fachmann wird zugeben, daß sich Massenfänge, namentlich bei wärmerer Witterung, oft nicht ohne die Fischmehlfabriken absetzen lassen. Man soll sich also wohl vor der Verallgemeinerung weniger Einzelfälle hüten, die teils durch das recht unsichere Geschäft mit grünen Heringen, teils durch Witterungsverhältnisse, oft auch durch die örtliche Lage des Fangortes bedingt sind.

Mit welcher unverantwortlichen Leichtfertigkeit Meldungen in Zeitungen („Kölnische Zeitung" vom 7. Mai) gebracht werden, möge zum Schluß die folgende spezielle Klarstellung der Zeitungsmeldung:

„Seit einigen Tagen werden in Travemünde Heringe in solchen Massen gefangen, wie es seit vielen Jahren nicht der Fall war. Der andauernde Südwestwind treibt ungeheure Heringsschwärme in die Lübecker Bucht. Die Heringe werden für 1 Pfennig für 1 Pfund abgegeben. Trotzdem sie in Lübeck und Hamburg massenweise auf den Markt kommen, kann der Absatz mit den augenblicklichen Fängen nicht gleichen Schritt halten. Den vielen Fischräuchereien in Lübeck und Umgegend ist die außerordentliche Ernte an Fischen natürlich sehr willkommen."

beweisen.

1. Seit dem 20. bzw. 26. April hat überhaupt kein Fischer mehr in der Lübecker Bucht nach Heringen gefischt noch solche gefangen. Die Schlutuper Fischer gingen schon am 20. April zur Aalfischerei über, und die Travemünder Fischer holten am 26. abends ihr letztes Heringsfanggerät, das Beutelnetz, an Land, um es bis zum nächsten Jahre wegzustauen.

2. Vom 15. April bis 5. Mai hatten wir keinen andauernden Südwestwind. Der Wind stand am 15. NO, 16. W, 17. NW, bis 18. NW bis O, 19. SO, 20. O, 21. NW bis N, 22. O, 23. NO, 24. NO, 25. NO, 26. NO, 27. NO, 28. O, 29. NW, 30. WNW, 1. Mai W, 2. SW, 3. NNW, 4. NO, 5. SO, also ausgerechnet einen Tag mit Südwestwind in drei Wochen. Es muß schon eine Findigkeit dazu gehören, wenn auswärtige Blätter daraus „andauernden Südwestwind" machen.

3. Es sind nie Heringe aus dem Wasser geschaufelt. Alle Fänge sind mit der Heringswade, der Reuse und dem Beutelnetz gemacht, und zwar am 5. April, 12. April, 15. April, 19. April, 22. April und 26. April.

4. Es ist in diesem Jahre kein Heringsfang für 1 Pfennig pro Pfund verkauft. Der geringste Großhandelspreis, den die Fischindustrie bei Abnahme von wenigstens 10000 Pfund zahlte, war 2,25 Mk. für den Zentner.

5. Der Absatz konnte mit den Fängen sehr wohl gleichen Schritt halten. Es war nicht nötig, auch nur einen Hering an die Fischmehlfabrik zu liefern. Alle Heringe sind hier restlos der Bevölkerung als Speisefische zugeführt.

Es sollten daher die Korrespondenten der auswärtigen Blätter, welche die Legende, die die vorstehenden fünf Punkte an der Hand sorgfältigen statistischen Materials widerlegt, erfunden haben, sich die Folgen ihrer Erfindungsgabe überlegen. Auf diese Artikel sind Hunderte kleiner und kleinster Händler hineingefallen und haben telephonisch und telegraphisch und brieflich 100 Pfd., 50 Pfd., ja auch manchmal 25 Pfd. Heringe in Travemünde bestellt. Alle diese Bestellungen konnten natürlich nicht ausgeführt werden, weil diese Händler sich auf den Preis von 1 Mk. pro Zentner oder 10 Pf. für 20 bis 30 Stück versteift hatten. Die Zeitung hatte ihn ja so gemeldet.

Der Portoverlust, den die Klein- und Karrenhändler tragen mußten, geht auf jeden Fall weit über das Zeilenhonorar, welches die Korrespondenten erhielten, hinaus.

Aber abgesehen davon. Die erfinderischen Korrespondenten haben eine große Unzufriedenheit in breite Volksschichten des Absatzgebietes hineingetragen, weil alle billigere Heringe haben wollten, als tatsächlich geliefert werden konnten.

War das nötig?

Bund Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer einschließlich des Gebietes des Fürstentums und der Freien und Hansestadt Lübeck.

Lindenberg, Stellvertr. Vorsitzender. Fr. Nanz, Generalsekretär.

*

Zum vorstehenden Artikel erhalten wir von unserem Marktberichterstatter, auf dessen Berichte im Eingang des Artikels mit Bezug genommen wird, folgende Äußerung:

Es ist eine Tatsache, daß in der fraglichen Zeit an der westlichen Ostseeküste Unmengen Heringe und Sprotten gesichtet und gefangen sind. Siehe „Fischerbote" Nr. 3/4, S. 97. Außerdem ist mir dieses auch aus anderer zuverlässiger Quelle bekannt. Auch der vorstehende Artikel spricht ja von teilweise großen und selbst größten Fängen. Er stellt ferner selbst die Tatsachen fest, daß an fünf Stellen an Fischmehlfabriken geliefert und an zwei Stellen Heringe ins Meer geschüttet wurden. Ehe der Fischer sich entschließt, Heringe ins Meer zu werfen, verkauft er sie doch lieber mit 1 Pf. pro Pfund. Er wäre ein Tor, täte er es nicht. Wenn demnach die Fischindustrie — wie der Artikel selbst zugibt — nicht gewillt oder in der Lage ist, plötzlich eintretende große Fänge zu verarbeiten, zu diesem Zweck auch keinerlei Reservekräfte

Digitized by Google

halten will, so ist damit nur die Quittung auf das von mir Gesagte erbracht. — In der ernsten Fischereipresse gibt es kaum Leute, auf welche sich der beleidigende Vorwurf „wenn's nur Zeilenhonorar bringt“ anwenden ließe. Dieser Vorwurf stimmt schlecht mit der eingangs des Artikels betonten rein sachlichen Tendenz desselben überein. Hkg.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die beste Ausnutzung der Naturproduktion des Wassers** ist ein Thema, das in den letzten Jahrzehnten die Aufmerksamkeit der Theoretiker und Praktiker lebhaft in Anspruch genommen hat. Jetzt hat Dr. Johann Petersen, der Leiter der dänischen biologischen Station, interessante Untersuchungen über den Stoffwechsel in dänischen Meeresgebieten angestellt. Die Ergebnisse, namentlich soweit sie zahlenmäßig ausgedrückt werden können, sind selbstverständlich nur annähernd richtig, aber sie geben ein Bild, wenn auch eines in großen Zügen, vom Stoffwechsel des Meeres im Kattegat. Sie zeigen deutlich, wie unendlich wenig den Menschen von dem Reichtum des Meeres durch den Fisch zugeführt wird. Von der Hauptpflanze in dem dänischen Meer, dem Seegras, sollen jährlich 48 Millionen Tonnen erzeugt werden. Etwa 5 Millionen Tonnen an Tieren, die weder für Menschen noch Fische nutzbar sind, werden im Kattegat erzeugt. Es sind dies hauptsächlich dickschalige Muscheln, wie z. B. Cyprina islandica und Seeigel. An Tieren, die von Fischen gefressen werden, nimmt Dr. Petersen eine Million Tonnen im Kattegat an. Nach der internationalen Fischereistatistik wurden 1910 im Kattegat von Schollen und einigen anderen ähnlich lebenden Plattfischen 5000 t gefangen, von Dorschen und ihren Verwandten 6000 t. Dr. Petersen berechnet, daß die Scholle im Laufe eines Jahres etwa das Zehnfache ihres Gewichtes an Nahrung verbraucht. Es würden demnach für die Ernährung der Schollen im Kattegat jährlich 50 000 t nützlicher Tiere verbraucht werden. Schnecken, Krebse und Würmer wurden auf etwa 50 000 t berechnet. Wenn auch diese jährlich zehnmal ihr eigenes Gewicht verbrauchen, so würden sie die Hälfte der vorhandenen nützlichen Tiere verzehren. Weiterhin berechnet Dr. Petersen die Menge der Kleinfische, die von Dorschen gefressen werden, auf 10 000 t jährlich; diese dürften wieder 100 000 t nützlicher Tiere verzehren. Nach dieser Berechnung bedarf es also zur Erzeugung eines Kilogramms Schollen 10 kg Nutztiere. Für 1 kg Dorsch sind aber nicht weniger wie 100 kg Nutztiere notwendig, weil hier die Kleinfische als Zwischenglied eingeschaltet sind. Es wäre demnach viel vorteilhafter, wenn man nur Schollen produzieren könnte; wegen der im Kattegat aber vorhandenen Raubtiere muß man mit der Anwesenheit des Dorsches zufrieden sein. Schon eine erhöhte Verwendbarkeit der Muscheln würde den Nutzen des Meeres für den Menschen sehr steigern. Noch bedeutend größer wäre der Nutzen, wenn der Mensch die Meerespflanzen direkt ausnützen könnte. — Das sind Erwägungen, die natürlich in ganz analoger Weise für das Süßwasser gelten und denen in der Wirtschaftslehre unserer Binnengewässer schon längst Rechnung getragen wurde — wenn es auch nicht leicht ist, sie im einzelnen Falle aus der Theorie in die Praxis zu übertragen. Sie lassen sich für uns in den folgenden kurzen Satz zusammenfassen: Der Ertrag soll zu einem möglichst großen Teile aus Grünweidefischen und Kleintierfressern, zu einem möglichst geringen Teile aus Raubfischen bestehen. Dabei darf freilich keineswegs die Bedeutung des Raubfisches als notwendiger und unersetzlicher Wirtschaftsfaktor für viele Fälle verkannt werden. Die Kunst besteht eben darin, überall das richtige Maß und Verhältnis zu finden, wofür sich bestimmte allgemeine Vorschriften und Verhaltungsmaßregeln leider nicht geben lassen.

*

— **Pachterlaß in den Niederlanden.** In den Niederlanden haben die Muschelfischer in den verschiedenen Armen der Scheldemündung, vor allem die Zeeuwschen Muschelfischer, unter dem Kriege stark gelitten. Sie pflegten früher ihre Muscheln meist nach Belgien zu bringen, wo sie ausgezeichneten Absatz fanden. Nachdem dieser Absatz während der ersten Kriegsmonate völlig geruht hatte, kam er im Winter langsam wieder in Gang, mußte aber schließlich von der deutschen Regierung fast ganz verboten werden, weil die Leute, welche Muscheln nach Antwerpen brachten, nachher auf ihren Fahrzeugen wiederholt Briefe heimlich mitnahmen, so daß sie vermutlich der Spionage, die ja dicht an der Grenze stark geblüht hat, gute Dienste geleistet haben. Die Muschelfischer blieben also beinahe ohne Verdienst, da in den Niederlanden ihr Fang wenig gekauft wird. Die Regierung hat ihnen jetzt in Anbetracht dieser Umstände 70 v. H. von ihren Pachtbeträgen erlassen. Die Muschelfischer dort sind sicher noch nicht so schlecht daran wie viele Fischereipächter in Deutschland, die ihre gepachteten Seen während des Krieges aus Gründen, die hier mehrfach erörtert sind, nicht haben ausnutzen können. Deutschland ist außerdem wohl kaum ärmer als die Niederlande; soll da bei uns eine ähnliche Erleichterung für die Fischpächter nicht auch möglich sein? Sind die Niederländer in dieser Hinsicht einsichtsvoller als unsere zuständigen Stellen? Steinert.

*

— **Die Schädlichkeit des Haubentauchers.** Bezugnehmend auf Ihren Artikel in Nr. 26, Bd. 18, betreffend die Schädlichkeit des Haubentauchers, erlaube ich mir zu bemerken: Ich bin Pächter des großen Sternberger, der Luckower und oberen Seen in Sternberg, des großen Roederer Sees und der Seen der Specker Gutsherrschaft. Ich bin seit dem Jahre 1893 Pächter und habe in dieser Zeit eine große Zahl von Tauchern, Sägetauchern und Reihern geschossen.

Digitized by Google

In den ersten Jahren habe ich die Magen dieser erlegten Tiere stets untersucht und kann darüber folgendes mitteilen. Wenn man einen Taucher schießt, den man eben einen Fisch verzehren sah, also höchstens ¼ bis ½ Stunde nachher, so findet man auch noch Reste des Fisches; ist es aber erst über ½ Stunde her, dann findet man nur noch ganz feine Gräten dieses Fisches. Im übrigen sieht es in dem Magen eines Tauchers aus, als ob der Vogel nur Federn gefressen hätte. Die Verdauung beim Taucher und Sägetaucher ist derartig schnell, daß bald nach dem Verzehren ohne Mikroskop nichts mehr zu erkennen ist. Beim Reiher dauert die Verdauung etwas länger, aber immerhin geht es auch sehr schnell. Ich habe die Mägen von wenigstens 300 Tauchern, 80 bis 100 Sägetauchern und 20 bis 25 Reihern untersucht. Ich habe bei mehreren Tauchern, welche eben auftauchten und dann sofort von mir geschossen wurden, Hechte bis zu 18 cm Länge und Plötzen bis zu 15 cm Länge gefunden, welche noch im Halse respektive in der Speiseröhre saßen. Vom Sägetaucher habe ich mehrere geschossen, welche 15 bis 22 kleine Plötzen von 5 bis 9 cm Länge bei einmaligem Tauchen gefangen hatten. Ich zähle den Taucher und den Sägetaucher zu den Tieren, welche der Fischerei am schädlichsten sind, ebenso schädlich, wenn nicht noch schädlicher, als der Reiher. Ich rechne die Nahrungsmenge eines einzigen Tauchers in einem Sommer auf mindestens 50 Pfund kleine Fische.

C. Kraatz, Fischermeister, Sternberg i. M.

— **Aus der Lüneburger Heide.** Die Aalfischerei in anderen Jahren zum Teil nicht zu unterschätzende Ergebnisse zeitigend, versagt heuer ganz und gar. Die Ursachen hierfür sind einerseits in dem niedrigen Wasserstand der Flüsse und Bäche zu suchen, andererseits aber in der abnorm niedrigen Temperatur der Nächte. Die letztere bewegte sich hier und da zeitweise um den Nullpunkt des Thermometers, ein Umstand, der die Bewegungslust des Aales ungünstig beeinflußte. Zum anderen trugen auch die fehlenden Gewitterniederschläge zum gänzlichen Versagen der Aalfischerei bei. Von den Mühlen, welche durchweg mit Selbstfängen versehen sind, wurden, solange der Wasserstand günstig war, vereinzelt annehmbare Ergebnisse erzielt, sonst aber lieferten Reusen, Nachtschnüre und Angelfischerei bislang solche, die gleich Null waren. Das Aalgeschäft verläuft im großen und ganzen wie im regenarmen Jahre 1911, wo viel Brut in den ausgetrockneten Gräben usw. umkam, wo aber der Herbst ein plötzliches Steigen der Gewässer und in dessen Folge reiche Aalfänge brachte. Auch die anderen Zweige der Fischerei versagen gegenwärtig mehr oder minder. Doose.

— **Verpachtungen.** Bei der Neuverpachtung der Fischerei und Rohrwerbung auf dem der Stadt Güstrow gehörigen Gutower (Insel-) See auf die Dauer von 18 Jahren, von Michaelis 1915 bis Michaelis 1933, blieb Fischhändler Ahlrep, Waren, mit 3000 Mk. am Meistgebot. Die bisherige Jahrespacht betrug 4400 Mk. Die Kämmerei behielt sich vor, innerhalb 14 Tagen den Zuschlag zu erteilen bzw. einen neuen Verpachtungstermin anzuberaumen. Die zu verpachtende Seefläche hat eine Gesamtgröße von 482 ha 28 a. — Der Bestiensee in der Landsberger Stadtforst bei Altensorge war bisher zu 625 Mk. Jahrespacht an den Fischer Marquardt in Borkow verpachtet. Bei der kürzlichen Neuverpachtung gab Fischhändler Emil Mulack in Landsberg a. W. das Höchstgebot mit 800 Mk. ab.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 26. Juni 1915.

Eine tropische Hitze brütet seit Anfang Mai über Berlin. Dort, wo nicht täglich gesprengt wird, ist der Rasen verbrannt, als wäre eine Lohe darüber hingezogen. Trotz reichlicher Sprengung ist eine Staubwolke unser ständiger Begleiter. Der Aufenthalt in Berlin ist infolge dieser ewigen Dürre nicht angenehm. Wer's dazu hat, fliegt aus — an die Ostsee oder in den Harz oder sonst wohin. Die „Arbeitsbienen" stürzen sich in die kühlen Fluten der Havelseen. Die sogenannten Volksbäder — Muster Wannsee — sind daher auch wie Pilze aus den Wassern geschossen. Hier plätschern Männlein und Weiblein gemeinsam in ungetrübter Einigkeit. Das Wasser sei so warm, sagte mir jemand, daß man bald die Fische gekocht aus der Havel schöpfen wird. — Neulich brachte die Tagespresse eine Notiz von einer Fischvergiftung im Erzbischöflichen Gnaden-Seminar zu Konstanz. Ich habe mich brieflich an die Verwaltung des Seminars gewandt und auch eine Antwort erhalten. Zwei Knaben sind angeblich an dem Fischgenuß gestorben. Es seien Nordseefische, und zwar Kabliau, gewesen. Den Namen des Fischhändlers zu nennen, würde den Mann nur schädigen. Es ist, so schreibt mir das Rektorat, eine eingehende Untersuchung eingeleitet. Ich glaube nicht an eine Fischvergiftung, ja ich bin der Meinung, daß es bei frischgekochten Fischen eine Fischvergiftung überhaupt nicht gibt. Anders ist es bei konservierten und marinierten Fischen. Bombierte Marinaden, d. h. Dosen, in welchen sich Gase gebildet haben, so daß die Dosen eine mehr oder weniger aufgetriebene Form (die einer Bombe) annehmen, sind in bezug auf den Genuß des Inhalts bei dieser warmen Jahreszeit immer mit einer gewissen Vorsicht zu behandeln. — Zur Vergiftung in Konstanz wird uns übrigens noch mitgeteilt, daß andere Personen, welche von der gleichen Fischnahrung gegessen haben, gar keine nachteiligen Folgen verspürten. Es steht deshalb doch gar nicht fest, ob es wirklich eine Fischvergiftung ist. Man muß erst das Ende der Untersuchung abwarten. — — Da hat mir der Wind den Jahresbericht des Vereins Deutscher Fischhändler auf den Schreibtisch geweht. Es befindet sich darin ein Posten folgenden Titels: Paul Vogel, Berlin, für eine Eingabe wegen Frachtermäßigung 100 Mk. — Ausgerechnet der Verein Deutscher Fischhändler engagiert sich den Herrn Paul Vogel, um eine Eingabe an

Digitized by Google

ein Königlich Preußisches Ministerium machen zu lassen. Mir wurde versichert, das Vogelsche Gutachten sei zwar von diesem angefertigt, auch bezahlt, aber nicht zur Absendung gekommen. Darüber zu streiten, lohnt sich nicht. Man soll seine Freunde nicht verleugnen, das macht einen schlechten Eindruck. — Die Zeitung mit dem stolzen Namen „Fischjournal" ist seit April auch in die Versenkung geraten. Es ist vielleicht nicht ausgeschlossen, daß der Redakteur Generalsekretär im Verein Deutscher Fischhändler wird. Bald so, bald so! — — — Durch die gesamte Fischereipresse geht ein Artikel: Der billige Hering. Die Leser finden ihn auch in laufender Nummer bei uns. Da mancher die Ursache des Artikels nicht kennt, sei sie hier kurz wiederholt. Vor Monaten brachte die „Kölnische Zeitung" einen Artikel über die enormen Heringsfänge an der Ostseeküste. Diesen Artikel faßte die „Deutsche Fischerei-Correspondenz" in Köln an und war der Meinung, daß der Konsument im Binnenlande den geräucherten Hering teuer bezahlen müsse, während er am Fangort so billig sei, daß man ihn mit einem Pfennig pro Pfund verkaufe und sogar über Bord schaufle. Die Fischerei-Correspondenz tadelte dieses Verfahren und mit Recht. Darob fühlen sich die schleswig-holsteinischen und Ostseefischer beleidigt. Ich kann nicht recht begreifen, warum sich diese Herren deshalb beleidigt fühlen sollen. Sie können doch nichts dafür, wenn sie die großen Heringsfänge nicht zu besseren Preisen loswerden — sicherlich hätten sie gern mehr genommen, wenn sie es nur hätten erhalten können! Sie hätten auch durchaus nicht den Hering über Bord geschaufelt, wenn ihnen jemand noch ½ Pfennig pro Pfund geboten hätte. — Anders stellt sich die Angelegenheit, wenn man sie durch die Brille derjenigen betrachtet, welche die niedrigen Preise zahlen und welche nicht wollen, daß der Konsument weiß, wie billig die Heringe in die Fischindustrie gehen. Zwei Mark und fünfundzwanzig Pfennig pro Zentner ist nicht viel. Wenn der Konsument hier für das Pfund geräucherte Sprottheringe 1,25 Mk. zahlen muß, so macht das einen Preis von 125 Mk. für das genußfertige Fabrikat, während die Rohware nur 2,25 Mk. pro Zentner kostet, und der Sprotthering noch viel weniger. Das Interesse an dem Artikel liegt also nicht auf seiten der Fischer, sondern der Fischindustrie. — Die Bemerkung in dem Artikel, „wenn's nur Zeilenhonorar bringt", hätten sich die Verfasser des „Billigen Hering" sparen können. Es ist kein Vergnügen, frei und offen die Wahrheit zu sagen. Die meisten Leute wollen sie nicht hören und viele werfen Kot zurück. Die paar Pfennige Zeilenhonorar können die Meinung eines Mannes überhaupt nicht beeinflussen. Solche Beleidigungen fallen nur auf den Urheber zurück. — — Die Hitze ist natürlich in ganz Deutschland nicht ohne Einfluß auf den Fischfang — ich möchte nicht sagen auf den Konsum. Beinahe regelmäßig erscheint um diese Saureurkenzeit auch die sogenannte Fischvergiftung. Das vergrault den Leuten den Kauf von frischen Fischen so vollständig, daß der Händler mit frischen Fischen dieses wochenlang fühlt. Es ist meines Erachtens ein Unfug von der Tagespresse, schon von einer Fischvergiftung zu sprechen, obgleich eine solche einwandfrei noch gar nicht nachgewiesen ist. Wenn z. B. eine Zeitung wie das vielgelesene „Berliner Tageblatt" eine Fischvergiftungsnotiz bringt, so werden dadurch mehr oder weniger sämtliche Frischfischhändler Deutschlands geschädigt. Eine Entschädigungsklage wäre meines Erachtens gar nicht so erfolglos. Was sagt der Verein Deutscher Fischhändler dazu? Jedenfalls müßte er das „Tageblatt" zum Widerruf zwingen. — — — Der Fischmarkt in Königsberg i. Pr. war nicht besonders reichlich mit Fischen beschickt. Man zahlte im Kleinhandel für Zander 1,20 bis 1,30, Hecht 1,00 Mk., kleine Aale 1,20, große 1,40 bis 1,50, Karauschen gab es bei den masurischen Händlern für 70 bis 80 Pf. — Mehr noch als in Danzig zeigte sich ein Fischmangel in der vergangenen Woche in Stettin. Die Engländer überwachen den Export von Fischen nach Deutschland. Die freien Skandinavier lassen sich das auch ruhig gefallen — anstatt den englischen Agenten die Tür zu zeigen. Breslau notiert Schleien mit 1,20 bis 1,30, Aale 1,50 bis 1,80, Hechte 1,20 frisch und lebend 1,40. Seefische sind dort billiger als in Berlin. Schellfisch und Scholle kosteten 50 Pf. (Lichterfelde 70 Pf.), Kabliau 58, Maifisch 60 (ist kein Seefisch). Küstenhecht 70 Pf. (was mag das wohl für ein Hecht sein?) und Rotzunge 80 Pf. (Berlin 1,00). — Im rheinischen Industriegebiet sind die Süßwasserfische sehr teuer. Lebende Schleien kosten 1,80 bis 2,00 und Aale annähernd ebensoviel. Es geht sehr viel Aal ins Feld, sowohl geräuchert als mariniert und konserviert. Eine beliebte Aalkonserve ist Aal in Öl. — — — Der Berliner Fischmarkt zeigte gestern ein ziemlich reges Geschäft bei nicht ausreichender Zufuhr und festen Preisen. Alles wurde gut bezahlt. Unsortierte Hechte kosteten 1,21 bis 1,36, matte 1,12 bis 1,27 Mk. Frische Hechte kosteten unsortiert 0,96 bis 1,07, groß 67 bis 70, IIa 73 Mk. — Lebende Zander fehlten. Frische kosten unsortiert 1,34 bis 1,38, kleine 0,98 bis 1,02 Mk. — Schleien lebend 113 bis 127, frische 97 Mk. Somit ist eingetroffen, was ich voraussagte: die Schleie hatte ihren Tiefstand erreicht — weil Holland zum größten Teil ausverkauft hat. Wahrscheinlich ist, daß wir bald Schleien aus Ungarn bekommen. — Aale kleinmittel 137, mittel 160 bis 166, großmittel 155 bis 163 Mk. Frische unsortierte 86, mittel 107, großmittel 130 bis 135, große 141 bis 151 Mk. Das sind unverhältnismäßig hohe Preise. Wo bleiben eigentlich die Millionen Aale, welche wir vor 6 bis 8 Jahren ausgesetzt haben? — Karauschen 114 bis 126 Mk. Einige der Herren Teichwirte wollten im Handumdrehen den Berliner Karauschenmarkt überfüllen. Wo bleiben diese Karauschen? — Barsche lebend 1,06 Mk. — Lebende Bleie 91 bis 98. — Frische Plötzen unsortiert 63, kleine 28 bis 31. — Bunte Fische lebend (unter bunten Fischen versteht man ein Gemisch von Plötzen, Roddow usw., meist alles Weißfische) 91 bis 110, kleine 60 und frische bunte Fische 69 Mk. — Karpfen lebend Schuppen 50–60er 124 Mk. Die Karpfen hatten den Weg aus der sächsischen

Digitized by Google

Lausitz bis hierher sehr gut überstanden. Teichwirtschaften, die Hälter haben und die Fische gründlich spülen können, sollen sich nicht die Mühe verdrießen lassen, kleinere Teiche, die Verkaufsfische bergen, mit dem Netz abzufischen und in jeder Woche 3 bis 4 Faß nach hier zu schicken, mit der Zeit gewöhnt sich das Berliner Publikum an den Sommerkarpfen — — — wie in Wien. Dann wäre mit unserem Karpfenkonsum ein gewaltiger Schritt vorwärts getan. Was jetzt gut verkauft wird, braucht im Herbst nicht schlecht verkauft zu werden. — — — Der Forellenmarkt liegt immer noch im argen — d. h. nur beim Produzenten. Der Berliner Konsument muß noch genau so viel dafür zahlen als vor dem Kriege. Meines Erachtens wäre es nötig, einen Verband deutscher Forellenzüchter ins Leben zu rufen im Anschluß an den Verein deutscher Teichwirte. Die Fischereivereine könnten beim Zustandekommen dieses Vereins von großem Nutzen sein. Verbandsinserate in den Haupt- und Provinzial-Zeitungen könnten den Absatz in Postpacketen nur fördern. Ich habe schon oft auf die Not der kleinen Forellenzüchter hingewiesen. Keine Feder hat sich bisher für diese Leute gerührt — der Bayerische Fischerei-Verein ausgenommen, denn er hilft den kleinen Leuten bei der Futterbesorgung (getrocknete Fische) und beratet sie ausgiebigst, hilft ihnen auch mit sonstigen Mitteln. Lebende Forellen kosten hier 1,60 bis 1,80 Mk. Für frische Forellen hat Berlin einen sehr minimalen Markt. Ob es von Vorteil ist, im Westen Berlins einem Händler den Verkauf von Forellen zu übertragen, ist vielleicht nicht von der Hand zu weisen. Vorher erst Organisation? — Herr Cöster, was meinen Sie dazu? — Jedenfalls muß auch in Preußen den Forellenzüchtern geholfen werden. Wo ein Wille, ist auch ein Weg! — — — Wie ich höre, will man dem Deutschen Fischerei-Verein aus Sparsamkeitsrücksichten einen Teil des Reichszuschusses streichen. Das wäre sehr bedauerlich. Vielleicht läßt sich der Herr Staatssekretär doch noch erweichen; die deutsche Fischerei leidet unter dem Kriege mehr wie jeder andere Stand. Freudig geben wir unsere Söhne dem Vaterland. Die meisten dienen bei den Pionieren, und was diese Truppe geleistet hat, des brauchen wir uns nicht zu schämen. — — Der Deutsche Fischerei-Verein empfiehlt Karpfenbrut zur Vertilgung der Mücken, was nur mit Freuden zu begrüßen ist. Hat sich doch der Brutabsatz wesentlich daraufhin gesteigert. Zu den größten Mückenfeinden gehören übrigens auch die Frösche. Bekanntlich soll ein Frosch 4- bis 5000 Mücken täglich verzehren. Die Amtshauptmannschaft Leipzig hat aus diesem Grunde das Fangen und Töten von Fröschen unter Strafe gestellt. Bravo! Es leben die Folgenden! — — — Man fürchtet in Berlin wieder eine Überfüllung des Karpfenmarktes für die nächste Saison, weil — — nun weil man die Teiche und die Nichtteiche mit Karpfen besetzt hat. Gemach, es liegen viele Teiche leer. Der Deutsche Fischerei-Verein hat seinerzeit empfohlen, die Gewässer stark mit Karpfen zu besetzen. Das war sehr weise von ihm, denn es wären ohne solche Mahnung noch mehr Teiche trocken geblieben, außerdem hätten die Züchter eine Menge ihrer Fische zurückbehalten. Trotzdem wird es meines Erachtens zu einem Überfluß nicht kommen. Denn es fehlt der Import. Natürlich müßten die Teichwirte es endlich lernen, den Berliner Markt auszunützen. Es können noch so wenig Karpfen im Binnenlande sein, und der Markt kann bei ungeschickter Beschickung doch überfüllt werden. Die vorhandene Menge der Karpfen außerhalb Berlins spielt in Berlin nicht die geringste Rolle. — — — Die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" in München teilt mit, daß die Meldungen für die Pferdefleischsammlung auf den Schlachtfeldern sich nur auf 25 Zentner belaufen. Wie ich höre, haben sich noch mehr Fischzüchtereien gemeldet, so daß die Gewinnung von Pferdefleisch lohnend erscheint. Da das Fleisch auch zu anderen Futterzwecken dienstbar gemacht werden kann, wäre es von Vorteil, wenn sich auch andere, welche solches Fleisch z. B. als Hunde-, Schweine- usw. Futter erwerben wollen, meldeten. — — — Eben fängt es hier an, ein wenig zu regnen; hoffen wir, daß mehr kommt! — — — Ausländische Fischpreise. Wien: Karpfen lebend 3,00 bis 3,60, Barben 2,00, Forellen 9,00 bis 11,00, Hechte 3,20 bis 3,50, Zander 4,80 bis 6,00, Weißfische 1,20 bis 1,60. Alles per Kilo und Kronen. Preise steigend. Tendenz sehr fest. — Prag: Weißfische 1,40 bis 1,60, Zander 5,00 bis 6,00, kleine Fische 1,30, Karpfen 2,60 bis 3,00, Lachse 8,00 bis 9,00, Rheinlachs 10,00, Hecht 2,60 bis 3,00, Aal 5,00 bis 5,20, Forellen 8,00 bis 9,00. Alles nach Kronen und Kilo. Geschäft sehr lebhaft. Preise anziehend. — — — Die Fischereidirektion Hamburg berichtet von einem guten Markt sowohl in See- als auch in Süßwasserfischen. Die Sicht für die nächste Woche sei gut und große Zufuhren wie rege Nachfrage zu erwarten. Preise vom 19. Juni: Barsche mittel 36 bis 56, kleine 26 bis 30, Zander mittel 80 bis 141, Karauschen mittel 49, Plötzen mittel 17 bis 29, kleine 17 bis 21, Schleien mittel 52 bis 69, Bressen große 35 bis 43, mittel 21 bis 43, kleine 15 bis 25, Hechte große 60, mittel 56 bis 89, kleine 55 bis 68, Forellen mittel 132 bis 200, kleine 94 bis 119, Aal groß 120 bis 145, mittel 70 bis 119, klein 46 bis 75, Lachs ohne Provenienz groß 126 bis 169 Mk. Alles in frischer Ware. — — Krebspreise in Berlin: unsortiert 17,50 bis 21,50 Mk., 10 bis 11 cm 13,50 bis 17,50 Mk., 11—12 cm 18,50 bis 21,50 Mk., 12 cm 29,50 bis 30,00 Mk., 12—13 cm 40,00 Mk., 13—14 cm 78,00 Mk. Alles pro Schock, von der Nasenspitze bis zur Schwanzspitze gemessen. Für Taschenkrebse notiert Hamburg pro 100 Stück 17 bis 26 Mk. — — — Die Sicht für die nächste Woche dürfte für ganz Deutschland bei geringer Zufuhr hohe Preise bringen. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt: Der billige Hering! 291. — Die beste Ausnutzung der Naturproduktion des Wassers. 296. — Pachterlaß in den Niederlanden. Von Steinert. 296. — Die Schädlichkeit des Haubentauchers. Von C. Kraatz. 296. — Aus der Lüneburger Heide. Von Toose. 297. — Verpachtungen. 297. — Fischmarkt. Von H. 297. — Inserate.

Digitized by Google

Frühkarpfen (nur Spiegelfische) und Frühschleien,
Anfang August bis Mitte September, kaufe jedes Quantum. Abnahme durch eigene Spezialwaggons. Offert. unter **A. B. 311** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Lupinen in allen Qualitäten
franko jeder Bahnstation. (25
Gebrüder Abrahamsohn,
Berlin NW 7.

Fischerei-Kähne
in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst **Wilhelm Neumann,** Kahnbauer 238) in **Linderode,** Nieder-Lausitz.

Gelochte Zinkbleche
für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat **S. Jaffé** auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen
Rudolph Richter,
Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

Vorgestreckte Brut
das Tausend zu 20 Mk., gibt ab (78
J. Hübner, Fischzucht,
Saatz bei Halban, Schles.

Satzaale
(Ostseeaale u. Elbaale)
in jeder Grösse und Preislage,
2- und 3sömmerige Satzschleien,
Karpfenbrut (142
und vorgestreckte Karpfenbrut
unter Garantie tadellos lebender Ankunft zu allerbilligsten Preisen.
Preisliste gratis und franko.
Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

Vorgestreckte Karpfenbrut
gibt ab die
Fischzüchterei Pechteich,
Eberswalde, Ruhlaer Straße 6.
296) **W. Aston.**

Teichwirtschaft
zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30
W. Klee, Guttau i. Sa.

Wir kaufen jeden Posten und alle Sorten
Süßwasserfische
zu höchsten Tagespreisen auf Abschluß. (273
Paul F. Kandler & Co.,
Hamburg I.

Vorgestreckte Karpfenbrut,
echt Galizier, schnellwüchsige Rasse, verkauft billigst (295
Albin Bonitz sen.,
Oberwürschnitz b. Stollberg, Erzgeb.

Vorgestreckte Karpfenbrut,
à 1000 Stück 20 Mk., größere Posten billiger, liefert sofort (272
W. Blume. Fischzucht Buchwäldchen,
Post Pohlschildern, Bezirk Liegnitz.

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Yetschau N.-L.
(81) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Fernsprecher: Yetschau 52.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Unterhaltungsliteratur für unsere Weidmänner und Forstleute im Schützengraben:

Hanns Maria v. Kadichs Jagd- und Waldfahrten durch drei Weltteile. Bd. I: Aus Oesterreichs Bergen. Bd. II: Im amerikanischen Busch. Bd. III: Richter Lynch und anderes aus dem wilden Westen. Preis für jeden Band geheftet **2 Mk. 40 Pf.** Gewicht jeden Bandes: 320 Gramm.

Weidmannsfreud und Weidmannsleid. Blätter aus Hüttenvogels Jagdbuch. Von **Fritz von Pfannenberg.** Mit vielen Bildern. Preis kartoniert **3 Mk.** Gewicht: 230 Gramm.

Die Stiefel des Herrn Oberforstmeisters. Der verrückte Keiler, sowie andere lustige und ernste Geschichten und Gedichte aus dem Leben eines alten Forstmannes, erzählt von **Oskar von Riesenthal,** weiland Königl. Oberförster. Preis geheftet **2 Mk.** Gewicht: 250 Gramm.

Wat en pommerschen Jäger vertellen kann. Von **Hinrich Pulvervoß.** Plattdeutsche Jagdgeschichten und Gedichte, mit 62 Orignalabbildungen der Jagdmaler K. v. Dombrowski, F. Loebel, E. Schille und E. Schulze. Preis geheftet **2 Mk.** Gewicht: 210 Gramm.

Die wilde Jagd oder Alles muß ruinieret sein! Ein humorvolles Lied ländlich-schändlicher Jagdausübung, gefungen von **Mar von Gosen,** mit lustigen Bildern von **Otto Flecken.** Preis geheftet **2 Mk.** Gewicht: 150 Gramm.

Memoiren des Hasen Löffelmann, in zierliche Reime gebracht von **Wilhelm Robbers.** Dritte Auflage. Mit vielen Originalabbildungen von **G. Marr.** Preis geheftet **1 Mk. 50 Pf.** Gewicht: 230 Gramm.

Humoristisch-satyrische Plänterhiebe in den Revieren unserer Forstzeit, zur Belustigung für Deutschlands edle Waldbrüder aufgestellt in drei vollen Klaftern von **Gotthilf August Frhrn. von Maltitz.** Neu herausgegeben und eingeleitet von **Wilhelm Keßler,** Königl. Forstmeister a. D. Preis fest geheftet **3 Mk.** Gewicht: 420 Gramm.

Forstliche Dummheiten. Eine Bußpredigt für unsere Grünröcke. Von **Carl Eduard Ney,** Kaiserl. Oberforstmeister zu Metz. Preis geheftet **4 Mk.** Gewicht: 370 Gramm.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. Direkte Sendungen nach dem Felde werden gern besorgt, jedoch nur gegen Einsendung des Betrages.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 28. **Neudamm, den 11. Juli 1915.** **Bd. 18.**

Fischereierträge im Bodensee.

Die Fischereistatistik für den Bodensee ist noch recht jung. Für die deutschen Fischer wurde sie mit dem 1. Januar 1909 eingeführt und hat mancherlei interessante Zahlen ergeben. Jedoch hatten weder die Schweiz noch Österreich für ihre Ufer eine Nachweisung der Fänge. Mit dem 1. Januar 1914 hat nun auch die Schweiz mit der Statistik der Fischereierträge für ihr Gebiet, die ganze südliche Küste, begonnen, und die Ergebnisse des Jahres 1914 liegen jetzt vor. Daß jetzt noch die Erträge der österreichischen Küstenstrecke, wo übrigens auch Mitte 1914 eine Zählung beginnen sollte, fehlen, ist von geringer Bedeutung, da der Fang in diesem Gebiet höchstens den fünfzehnten Teil der ganzen Bodenseefischerei ausmachen dürfte, wahrscheinlich aber noch viel geringer ist und daher das Bild wenig ändern dürfte.

Die jetzt veröffentlichten Zahlen der Statistik für 1914 sind ja nun insofern nicht ganz für einen Überblick geeignet, als sie für Deutschland natürlich unter dem Einfluß des Krieges stehen. Die Bodenseefischerei ist in den Kriegsmonaten teilweise recht starken Beschränkungen unterworfen gewesen, wurde außerdem ohnehin nicht in dem alten Umfange und mit der bisherigen Zahl von Motorbooten ausgeübt wie vordem, weshalb der Ertrag einen bedeutenden Rückgang aufweist. Dagegen sind die Schweizer Zahlen anscheinend ziemlich einwandfrei, da sie im Verhältnis zur Zahl der Fischer ungefähr mit den deutschen Zahlen aus früheren Jahren im Einklang stehen. Eine gewisse Einschränkung hat aber auch die Fischerei der Schweiz durch den Krieg erfahren, und das macht es erklärlich, daß die Zahlen nicht besonders günstig erscheinen. Will man ein Gesamtbild über den Ertrag des Bodensees für 1913 haben, so wird man die Schweizer Zahlen etwas erhöhen müssen.

Die Gesamtausbeute von Fischen betrug für die Schweiz 1914 nur 146 565 kg im Werte von 233 161 Franks, so daß auf jeden Fischer wenig über 1000 kg und etwa 1650 Franks Jahresverdienst kommen. An erster Stelle stehen Blaufelchen mit 69 860 kg und 136 840 Franks, es folgen Gangfische mit 20 706 kg und 26 576 Fr., Hechte mit 12 427 kg und 21 447 Franks und Weißfische mit 10 265 kg und 4882 Franks. Die übrigen Fischsorten sind nur in geringen Mengen gefangen, und zwar in der Hauptsache Barsche, Sandfelchen, Forellen und Brassen.

Digitized by Google

Der deutsche Fangertrag für 1914 betrug im ganzen Bodenseegebiet nur 270 496 kg im Werte von 315 435 Mk. gegen 390 264 kg im Werte von 508 537 Mk. im Vorjahre und 305 511 kg im Werte von 417 054 Mk. in 1912. Der Rückgang infolge des Krieges ist also recht bedeutend Die Statistik läßt auch erkennen, daß infolge der schlechteren Absatzverhältnisse und der erschwerten Versendungsmöglichkeit der Preis der Fische erheblich gesunken ist. Für den ganzen Fang ist der Preis mit 1,17 Mk. für 1 kg um 13 Pf. niedriger als im Vorjahre und um 20 Pf. niedriger als 1912. Die Statistik hat in den einzelnen Jahren die Schwankungen des Marktwertes getreu berücksichtigt, was geeignet ist, sie als zuverlässig und volkswirtschaftlich wertvoll erscheinen zu lassen. Solange die Statistik eingeführt ist, sind weder die Fänge so gering noch die Preise so niedrig gewesen als 1914. Da aber in den ersten sieben Monaten von 1914 der Fang durchaus befriedigte und die Preise eher höher als niedriger als im Vorjahre waren, muß der durch den Krieg herbeigeführte Schaden für die Fischer ein sehr großer sein. An erster Stelle stehen wie gewöhnlich Blaufelchen mit 180 758 kg und 223 762 Mk. Der Durchschnittspreis war mit 1,24 Mk. um 12 Pf. niedriger als im Vorjahre. Der Fang von Rheinlachsen war sehr gering, weshalb der Preis von 4 Mk. im Vorjahre auf 4,45 Mk. gestiegen ist. Auch die billigsten Fischsorten, Weißfische, Brassen und Barsche, waren um einige Pfennige billiger als im vorigen Jahre.

Unter den Gesamtzahlen sind auch die Fänge in der Grenzstrecke des Rheins von Stein bis Basel enthalten, wo der Gesamtfang 1914 nur 5461 kg für 8823 Mk. betrug gegen 10 208 kg für 18 685 Mk. im Vorjahre. Von Rheinlachsen wurden hier nur 1686 kg erbeutet gegen 2950 kg im Vorjahre und 4336 kg in 1912.

Für das ganze deutsche Bodenseegebiet ergibt sich nun nach Abzug der auf den Rhein entfallenden Fänge ein Jahresertrag von 265 035 kg im Werte von 306 612 Mk. für das Jahr 1914 und von 380 056 kg im Werte von 489 862 Mk. für 1913. Rechnet man dazu den Fangertrag der Schweizer Fischer, so kommt für 1914 für den ganzen Bodensee, jedoch ohne den unbedeutenden Ertrag der österreichischen Fischerei, ein Fang von 411 600 kg für 493 141 Mk. heraus. Für eine volkswirtschaftliche Betrachtung sind nun diese Zahlen infolge des Einflusses des Krieges nicht recht verwendbar. Ein besseres Bild bekommt man, wenn man die Zahlen von 1913 heranzieht, in denen ein guter Fangertrag erzielt wurde, der in Zukunft wohl oft erreicht werden wird. Für die Schweiz kann man dabei, da hier der Einfluß des Krieges gering war, einen nur unwesentlich gegen 1914 erhöhten Betrag einsetzen. Der Gesamtfang im Bodensee würde danach auf 540 000 kg für rund 680 000 Mk. zu schätzen sein, wozu vielleicht noch 40 000 kg und 48 000 Mk. für Österreich kommen.

Der Bodensee ist im ganzen etwa 54 000 ha groß, so daß sich auf 1 ha eine Ausbeute von fast 11 kg und beinahe 13 Mk. ergibt. Dies Ergebnis ist für einen Binnensee solcher Größe ganz ausgezeichnet. Die Menge der gefangenen Fische steht zwar erheblich hinter den meisten anderen Binnengewässern zurück, in denen 20 kg und mehr auf 1 ha keine Seltenheit sind. Der Fangwert ist aber beim Bodensee bei den hochwertigen Fischarten ein ganz außerordentlich großer. Beispielsweise bringen die fischreichen masurischen Seen nur etwa 8 Mk. für den Hektar, viele andere als fischreich geltende Seen Norddeutschlands noch weniger.

Von den Uferstaaten hat die Schweiz beinahe eine Hälfte der Uferlänge, die 197 km beträgt, in ihrem Besitze, so daß ihre Fischereiausbeute etwas zu klein ist. Die Bevölkerungsdichte ist aber am Schweizer Ufer auch etwas geringer. Den Hauptanteil an der Fischerei hat Baden, auf das 1914 vom Fang 185 221 kg und 223 756 Mk. und 1913 296 127 kg für 400 022 Mk. entfielen Auf Württemberg kamen 1914 75 397 kg und 79 652 Mk., 1913 80 604 kg und 90 727 Mk., auf Bayern entsprechend 9878 kg und 12 027 Mk. und im Vorjahre 13 533 kg und 17 788 Mk. Die Zahl der Fischer für den Bodensee ist durch Übereinkommen der Uferstaaten festgelegt. Danach sind im ganzen etwa 430 Fischer zugelassen, von denen die Hälfte auf Baden kommt, 140 auf die Schweiz, 45 auf Württemberg, 30 auf Österreich und 5 auf Bayern. Auf jeden Fischer entfällt hiernach ein Durchschnittsverdienst von rund 1700 Mk. Das ist mehr, als anderweitig als Durchschnittseinnahme eines Fischers herauszurechnen ist; dabei sind die Betriebsmittel der Bodenseefischer, die Fahrzeuge, im ganzen kleiner und weniger kostspielig als bei der Mehrzahl der deutschen Küstenfischer, deren Jahresverdienst meist unter 1500 Mk. bleibt. Die Schweizer Fischer sind mit einem Jahresverdienste von unter 1400 Mk. erheblich schlechter gestellt als die deutschen, obgleich der Durchschnittspreis der Fische in der Schweiz nicht wesentlich geringer ist. Allerdings ist es leicht möglich, daß dies Bild noch berichtigt wird, da die Statistik eines Jahres noch zu wenig Sicherheit gewährt. St.

Digitized by Google

Norwegische Fischkonserven.

Mit norwegischen Fischkonserven werden wir neuerdings in allen deutschen Städten in ständig wachsendem Grade überschwemmt, oder, da überschwemmt kein günstiges Wort ist, so müssen wir besser sagen überschüttet. Denn die norwegischen Konserven sind, zumal in jetziger Zeit, ganz und gar nichts Schlechtes. Genau das Gegenteil ist der Fall. Man kann sich jetzt kaum ein mehr preiswerteres und wohlschmeckenderes Nahrungsmittel als diese norwegischen Konserven denken, und sie werden denn auch in Mengen gekauft. Natürlich ist das für unsere heimische Fischindustrie nicht besonders angenehm, da ihr Absatz ganz erheblich leidet. Aber im allgemeinen beweist dies doch nur, daß die norwegischen Erzeugnisse erheblich preiswerter sind. Sie sind dies aber nicht nur jetzt im Kriege, wo unsere Fischindustrie ihren Bedarf an Fischen und anderen Materialen nur zu sehr hohen Preisen hereinbekommt, sondern auch in Friedenszeiten, und ich glaube deshalb, daß unsere Fischindustrie von diesen norwegischen Konserven etwas lernen kann. Ich werde jedenfalls in Zukunft diese Art Konserven, nachdem ich sie einmal kennen gelernt habe, durchaus vorziehen. Unsere Fischindustrie hat es aber in der Hand, ähnliche Ware herzustellen — natürlich erst im Frieden — und wird dann sicherlich den denkbar besten Erfolg damit haben. Man erkennt aus diesen Konserven, daß die Verwertungsmöglichkeit der billigen Massenfische eine ungeheuer vielseitige ist, daß sie insbesondere vielseitiger ist, als sie bisher bei uns ausgenutzt wurde. Es gibt bei uns noch in großen Mengen Fischsorten, die sich als Konserven in sehr billiger Form auf den Markt bringen lassen. Ich denke vor allem an die oft in ungeheuren Mengen auftretenden Sprotten und Heringe der Ostsee, die immer noch nicht genügend verwertet werden, ferner aber auch an manche Fische unserer Haffs und Küstengewässer, wie Maränen, Brassen, Stinte, Maifische, schließlich auch an die Nordseeheringe.

Bisher sind unsere Büchsenkonserven fast durchweg zu teuer gewesen. Sie lassen sich jedenfalls hinsichtlich der Preiswürdigkeit nicht mit den norwegischen vergleichen. Das liegt nicht nur daran, daß in Norwegen mehr und billigeres Rohmaterial zur Verfügung steht und die Arbeitslöhne niedriger sind, sondern auch an anderen Umständen. So gibt es bei unseren Fischkonserven fast durchweg zu teure Tunken. Außerdem ist auch die Büchse nicht so zweckmäßig wie die in Norwegen übliche. Im Durchschnitt kosten unsere verschiedenen Heringskonserven meist 90 Pf. oder 1 Mk. (natürlich im Frieden), die norwegischen bei ziemlich demselben Inhalt an Fisch nur 50 Pf. Der große Preisunterschied ist nicht ganz unberechtigt insofern, als unsere Fabriken sicherlich viel höhere Selbstkosten haben. Diese lassen sich aber bei Verwendung von billigeren Tunken und praktischen Büchsen erheblich herabsetzen. Und ob dann die Büchse 70 bis 80 Pf. oder 90 Pf. bis 1 Mk. kostet, ist schon ein Unterschied. Würden solche billigeren Konserven bei uns hergestellt werden, so würde der Absatz sicherlich gewaltig wachsen. Diese norwegischen Konserven sind, nicht nur jetzt, erheblich billiger als entsprechende Fleischwaren zum Abendbrot, die deutschen aber nicht.

Ich möchte nochmals, um Mißverständnissen vorzubeugen, hervorheben, daß hier nicht beabsichtigt ist, die norwegische Konservenindustrie auf Kosten der deutschen herauszustreichen. An der hohen Leistungsfähigkeit der deutschen Fischindustrie, die der norwegischen allermindestens ebenbürtig ist, wird niemand zweifeln, an der Güte ihrer Erzeugnisse erst recht nicht. Ebenso wird nicht verkannt, daß die deutsche Fischindustrie unter schwierigeren Bedingungen und teurer auch im Frieden arbeitet als die norwegische. Aber es will mir scheinen, als ob auch die deutsche in der Lage wäre, billigere Erzeugnisse zu liefern, und das würde ihr sicherlich zum Vorteil gereichen. Die norwegischen Fischkonserven sind jetzt geradezu ein Volksnahrungsmittel geworden. Die norwegische Ausfuhr davon, die jetzt hauptsächlich nach Deutschland geht, ist denn auch für die ersten vier Monate dieses Jahres auf 17 548 976 kg gegen 10 200 476 kg in der gleichen Zeit des Vorjahres gewachsen. Ich glaube, daß in Friedenszeiten schon bei einer verhältnismäßig geringen Verbilligung der deutschen Ware ein gewaltiger Absatz — gewaltig im Vergleich zu früher — eintreten wird. Die starke Einfuhr der norwegischen Konserven ist jetzt in der Hauptsache ermöglicht durch die Aufhebung des Einfuhrzolles darauf. Tritt dieser nach dem Kriege wieder in Kraft, hört die starke norwegische Ausfuhr auf, so hat es unsere Fischindustrie in der Hand, das während des Krieges gewachsene Bedürfnis nach solchen Konserven, das jetzt in weite Kreise gedrungen ist, welche früher dafür keine Abnehmer waren, für sich auszunutzen.

Was die norwegischen Konserven besonders auszeichnet, das ist die außerordentliche Mannigfaltigkeit in der Verwertung der verschiedenen Herings- und Makrelenarten. Die Büchsen sind bei fast allen Fabriken die gleichen ovalen, sehr praktischen, meist auch von derselben Größe. Darin findet man nun, stets sehr

Digitized by Google

dicht gepackt, so daß der Raum der Büchse ausgezeichnet zugunsten des Käufers ausgenutzt ist, bald zehn bis fünfzehn ganz kleine Heringe, bald vier bis fünf mittlere Fische oder gar nur einen ganz dicken, dem Kopf und Schwanz reichlich weggeschnitten sind. Bald sind die Fischchen leicht angeräuchert, bald nicht, dann gibt es Tomatentunke, Senftunke oder „Kraft" — die Norweger bemühen sich also sogar, uns zu erziehen und die scheußliche Bouillon-Soße, mit der unsere Fischkonserven noch immer prunken, zu verdrängen.

Ganz besonders gefallen hat vielfach eine Sorte Kleinmakrelen in ausgezeichnetem Öl, die vollständig geeignet sind, die französischen Sardinen zu ersetzen, ohne daß sie auch nur annähernd so teuer sind wie diese. Es kommt allerdings bei diesen norwegischen Sardinen sehr auf das Öl an — ich habe auch eine Sorte gefunden, die beinahe ungenießbar war wegen des minderwertigen Oels. Ich glaube, es wird auch unserer Fischindustrie möglich sein, ähnlichen Ersatz für Sardinen zu liefern. S. K.

Kleinere Mitteilungen.

— **Teichdüngungsresultate in Nicolschmiede.** In Nr. 9 und 10 der „Fischerei-Zeitung" sind die Versuchsresultate veröffentlicht worden, die Herr Direktor Kuhnert, Preetz, im vergangenen Jahre in einigen Teichwirtschaften angestellt hatte. Wir ergänzen dieselben durch die Resultate eines weiteren Versuches in Nicolschmiede, welche bei Abfassung des Artikels in der „Fischerei-Zeitung" noch nicht vorlagen, nach dem Wortlaut einer Veröffentlichung des Versuchsleiters Direktor Kuhnert in den „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft", Stück 24:

Die Ergebnisse der Versuche in der Oberförsterei Nicolschmiede sind folgende:

Düngung pro Hektar	Zuwachs pro Hektar
Teich 1: Ungedüngt . . .	44 kg 2 j. Karpfen
	49 kg 2 j. Schleien
Teich 2: 5 dz Thomasmehl,	
1,8 dz 40 %iges Kalisalz	84 kg 2 j. Karpfen
	114 kg 2 j. Schleien
Teich 3: 5 dz Thomasmehl,	
1,8 dz 40 %iges Kalisalz,	
1,8 dz Chilisalpeter . . .	103 kg 2 j. Karpfen
	135 kg 2 j. Schleien

Die Teiche wurden nach Abfischung im Herbste 1913 rauh gepflügt und vor dem Spannen im Frühjahr 1914 mit Thomasmehl und Kalisalz gedüngt. Der Chilisalpeter wurde wöchentlich in kleinen Portionen von Anfang Juni an breitwürfig dem betreffenden Teiche gegeben.

In sämtlichen drei Teichen wurde nicht gefüttert. Die zum Besatz verwandten einsömmerigen Karpfen wogen im Frühjahr etwa 6 kg das Tausend und waren von Herrn Köhne, Kolbitz, geliefert worden; die einsömmerigen Schleien wogen das Tausend knapp 5 kg.

Bei der Aufstellung der nachfolgenden Ertragsberechnung habe ich nun die Preise eingesetzt, wie mir diese von Herrn Oberförster Jacobi als Durchschnitt der letzten fünf Jahre angegeben worden sind, nämlich 1,70 Mk. das Kilo für zweisömmerige Karpfen und 2,30 Mk. das Kilo für zweisömmerige Schleien. Sollten an anderen Stellen diese Preise nicht zutreffen, so ist es ja eine kleine Mühe, die höheren oder niedrigeren Preise dafür einzusetzen.

Ermitteln wir zunächst das durch die Volldüngung erzielte Ergebnis:

Mehrertrag von Teich 3 gegen 1:

59 kg 2 sömm. Karpfen zu 1,70 Mk.	100,30	Mk.
86 kg 2 sömm. Schleien zu 2,30 Mk.	197,80	„
Mehrertrag durch die Volldüngung pro Hektar	298,10	Mk.
Kosten der Volldüngung . . .	64,00	„
Gewinn durch die Volldüngung pro Hektar	234,10	Mk.

Der Chilisalpeter für sich allein ist in folgender Weise an diesem Ergebnis beteiligt:

Mehrertrag von Teich 3 gegen 2:

19 kg 2 sömm. Karpfen zu 1,70 Mk.	32,30	Mk.
21 kg 2 sömm. Schleien zu 2,30 Mk.	48,30	„
Mehrertrag durch 1,8 dz Chilisalpeter	80,60	Mk.
1,8 dz Chilisalpeter zu 24 Mk. . .	43,20	„
Gewinn durch 1,8 dz Chilisalpeter pro Hektar	37,40	Mk.

Bei den vorstehenden Versuchsergebnissen fällt zunächst der recht beträchtliche Mehrertrag von Teich 2 auf, welcher nur eine Kainit-Phosphatdüngung erhalten hat. Augenscheinlich muß dieser Teich noch große Vorräte von Stickstoff enthalten haben, sonst wäre ein derartiger Mehrertrag wohl nicht möglich gewesen. Trotzdem ist bei Teich 3 durch eine Beigabe von Chilisalpeter noch eine weitere Steigerung des Ertrages erreicht worden. Wenn sich dieser Mehrertrag diesmal in bescheidenen Grenzen hält, so kann man dies sich in verschiedener Weise erklären. Einmal liegt die Vermutung nahe, daß auch Teich 3, gerade so wie Teich 2, einen größeren Vorrat von Stickstoff enthalten hat, weshalb eine weitere Zufuhr von Stickstoff einen größeren Mehrertrag nicht mehr erzielen konnte. Anderseits kann man sich den geringeren Erfolg des Chilisalpeters in diesem Falle auch dadurch erklären, daß zu geringe Mengen davon verwandt worden sind. 1,8 dz Salpeter je Hektar während des ganzen Sommers gegeben, ist eine recht geringe Düngung. Tatsächlich habe ich auch mit 3 dz je Hektar bei früheren Versuchen bessere Erfolge erzielt. Welche Erklärung nun die richtige ist, das kann natürlich nur durch den Versuch festgestellt werden. Sobald es wieder Chilisalpeter gibt, werden deshalb die Versuche in der Oberförsterei Nicolschmiede in dieser Richtung weiter fortgesetzt werden.

Digitized by Google

— **Schilfrohr als Futter.** Der Preußische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt: Der trockene Vorsommer dieses Jahres hat zur Folge gehabt, daß der erste Schnitt der Heuernte manchenorts der Menge nach wenig befriedigte; auch das Stroh, namentlich das Sommerstroh, wird trotz der inzwischen eingetretenen Niederschläge kurz bleiben. Man wird also mit Rauhfutter sparsam wirtschaften müssen. Es sei deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß das Schilfrohr (Arundo phragmites), auch Ret oder Riet genannt, sowohl grün als getrocknet ein recht brauchbares Futter darstellt, nur muß es beizeiten, d. h. vor der Blüte, spätestens Anfang Juli, zum erstenmal geschnitten werden. Es liefert dann gewöhnlich noch zwei Nachschnitte. In den Hannoverschen Marschen und in Masuren wird es in trockenen Jahren von jeher gefüttert. Heu und Schilfrohr enthält durchschnittlich 8 Prozent stickstoffhaltige und 45 Prozent Extraktstoffe, darunter beträchtliche Mengen von Zucker. Das Schilfrohr wird sowohl grün als getrocknet von Pferden und Rindern gern genommen. Eine gewisse Vorsicht ist nur insofern geboten, als mit Rost, Mutterkorn oder Brandpilzen befallenes Rohr nicht, namentlich nicht an tragende Tiere, verfüttert werden darf. Die Fütterung des nicht befallenen Rohres ist dagegen in gesundheitlicher Beziehung gänzlich unbedenklich. Zum Abernten des Rohres aus Wasserflächen geeignete Geräte und Maschinen sind u. a. in Heft 199 der „Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft" näher beschrieben.

*

— **Reichsabwässergesetz.** Nach den Mitteilungen verschiedener Blätter ist den Bundesregierungen nunmehr der Entwurf eines Reichsabwässergesetzes zugegangen. Der Entwurf lehnt sich im wesentlichen an das preußische Wassergesetz an. Dem Bundesrate sind besondere Befugnisse eingeräumt worden. Das Verfahren selbst und die Bestimmungen über die Zuständigkeit der Behörden, von denen die Einleitung der Abwässer in die Gewässer, die mehrere Bundesstaaten durchfließen, zu genehmigen ist, sind der Landesgesetzgebung vorbehalten worden; dagegen soll der Bundesrat bestimmte Grundsätze für die Abwässereinleitung aufstellen und gewisse Arten von Abwässern zu untersagen beziehungsweise zu beschränken haben. Als ständige Einrichtung zur Beurteilung von Streitigkeiten zwischen den einzelnen Bundesstaaten in Abwässerangelegenheiten soll ein Schiedsgericht vom Bundesrat gebildet werden.

*

— **Die Anzeigepflicht bei Furunkulose der Fische ist in Österreich obligatorisch.** Die Furunkulose der Fische ist unter die anzeigepflichtigen Tierseuchen im Sinne des dortigen Gesetzes vom 6. August 1909 § 16 eingereiht. Der Gemeindevorsteher hat, sofern ihm eine derartige Anzeige zugeht, sofort zu veranlassen, daß zur Feststellung der Seuche erkrankte Fische an bestimmte Anstalten eingeschickt werden. — Falls vielleicht zu unseren vielen Gesetzen auch noch ein solches tritt, sollte man eine obligatorische Anzeigepflicht auch in bezug auf die Verunreinigung unserer Wasserläufe einführen. Wem bekannt ist, daß Wasser verunreinigt wird, soll gehalten sein, hiervon Anzeige zu machen. Unterläßt er es, ist er ebenso strafbar als der Verunreiniger selbst. Ein solcher Paragraph ist bedauerlicherweise in unserem Wassergesetz vom 4. und 21. Februar 1913 nicht enthalten. Die Reinhaltung der Gewässer ist auch das beste Schutzmittel gegen die Furunkulose. Hkg.

*

— **Der Störfang in der Ems** war in den letzten Jahren so wenig ergiebig, daß viele Fischer den Fang vernachlässigten und keine Störnetze beschafften. In diesem Jahre scheint es, nach Berichten aus Leer, besser zu werden. Die Fischer fingen in der letzten Zeit wiederholt Rogenstöre. Da die Fangzeit bis August dauert, hofft man des weiteren auch auf gute Fänge. Der bisher schwerste Fisch wog 310 Pfund. Störfleisch ist neben dem schwarzen Rogen, aus welchem Kaviar gemacht wird, sehr wertvoll. Die schmackhaftesten Partien am Fisch sind die Bauchseiten. Früher wurde in den Störgegenden, dann in Hamburg und Lübeck Störfleisch auch frisch verkauft. Es ist schmackhafter als Aal oder Lachs. Heute wird Stör ausschließlich geräuchert und kommt so in in den Handel. Vor Jahren gab es in der Weichsel auch reichlich Störe, die bis 10 Zentner wogen. Der Weichsel-Kaviar war berühmt. Vielleicht kommen bessere Zeiten wieder und machen uns frei vom Russen-Kaviar. A. B.

*

— **Das übliche Fischsterben in der heißen Jahreszeit** hat auch der letzte starke Gewitterregen wieder zur Folge gehabt. So wird aus Spandau gemeldet: Eine böse Folge hatte das Gewitter am vergangenen Sonnabend für die Fische der Spree. Am Sonntag kam eine große Menge von Fischen mit der Strömung die Spree abwärts in die Havel. Die meisten waren in völlig kraftlosem Zustande, eine große Anzahl war bereits tot. Wenn so große Wassermassen niedergehen, müssen in Berlin und Charlottenburg die Grundschleusen der Entwässerungsanlagen gezogen werden, dadurch werden den Flußläufen große Mengen der unreinsten Abwässer zugeführt. Das Havelwasser, das eine schmutzige, dunkelbraune Färbung zeigte, machte auch den Eindruck stärkster Verunreinigung.

*

— **Feldgraue „Karpfen".** Unter Karpfen versteht man im Felde die nachgeschobenen Ersatzmannschaften. Jüngere nachgeschobene Kriegsfreiwillige heißen Satzkarpfen. Wie man zu diesem Ausdruck gekommen, wird die Welt wohl niemals erfahren. (Soviel wir wissen, ist der im Felde für Ersatzmannschaften gebräuchliche Ausdruck „Karpfen" aus den lautlichen Anklängen der beiden Worte „Ersatz" und „Satzkarpfen" zustande gekommen. Man hätte sich also die Entstehung so zu denken: Ersatz — Satz — Satzkarpfen — Karpfen. So erklärt sich die Tatsache, daß die schließliche Be-

Digitized by Google

zeichnung keinen lautlichen Zusammenhang mit dem damit bezeichneten Gegenstand mehr aufweist. D. Red.) Jemand hat ihn gebraucht — er hat Nachahmer gefunden und wurde im Heer verbreitet. Im 70er Feldzug wurde plötzlich das Wort Lehmupp allgemein. Dieses Wort rief immer eine gewisse Heiterkeit hervor. Bei einer Attacke gegen einen weit überlegenen Feind schrie plötzlich im geeigneten Moment ein Dragoner: Lehmupp — alles lachte und der Feind wurde glänzend geschlagen. Lehmupp soll einem Maurer gegolten haben, den sie Lehmoop — Lehmaffe — nannten. Der Ursprung des Wortes ist genau niemals ermittelt worden. Ebenso wird es mit der Bezeichnung Karpfen und Satzkarpfen sein; übrigens sagt der Soldat nicht Karpfen, sondern „Karpen". H.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Kammergerichts vom 29. Mai 1913.

Verunreinigung von Gewässern.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch. X, S. 267.)

In G., Königreich Sachsen, befindet sich eine Zellulosefabrik, die im Jahre 1883 errichtet wurde, deren Eigentümer und Betriebsleiter die Angeklagten sind. Die Fabrik ist in Sachsen konzessioniert. Sie leitet ihre Abwässer in die bei G. vorüberfließende R. nach Erfüllung der von der zuständigen Kgl. Sächsischen Amtshauptmannschaft geforderten Maßnahmen mit Genehmigung dieser Behörde ab. Die R fließt weiterhin durch preußisches Gebiet und mündet in die E. Etwa 200 m unterhalb der Mündung zweigt sich von der E. der Mühlgraben ab. Durch Ableitung der Fabrikabwässer in die R. ist dieser Fluß auch auf preußischem Gebiete verunreinigt und der Fischbestand in ihm und den damit zusammenhängenden Gewässern, insbesondere in dem erwähnten Mühlgraben, vernichtet. Das Schöffengericht hat die Angeklagten deshalb wegen Übertretung des § 43 Abs. 1, § 50 Nr. 7 des Fischereigesetzes für den Preußischen Staat vom 30. Mai 1874, des § 27 Nr. 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 bestraft. Auf ihre Berufung wurden sie freigesprochen, weil die Tat nicht in Preußen begangen, denn als Begehungsort einer strafbaren Handlung sei nur der Ort anzusehen, wo der gewollte Erfolg eintrete, nicht aber jeder andere, wo das Tun außerdem seine Wirkung äußere.

Der Auffassung des Landgerichts war nicht beizutreten. Wie das Reichsgericht in langjähriger Praxis angenommen hat, ist eine strafbare Handlung im Sinne des Strafrechts wie des Strafprozesses nicht nur da begangen, wo das zum Tatbestande gehörige körperliche Tun stattfindet, aber auch nicht nur da, wo der gewollte, die Tat vollendende Erfolg eintritt, sondern überall da, wo sich die vom Täter vorausgesehenen Wirkungen seiner Handlungen äußern. Dieser Auffassung haben sich die übrigen deutschen Gerichte fast durchweg angeschlossen, und es liegt kein Grund vor, von ihr abzugehen. Danach ist die den Angeklagten zur Last gelegte Tat auch in Preußen begangen, da sie auch auf preußischem Gebiete ihre von den Angeklagten vorausgesehenen Wirkungen geäußert hat. Trotzdem konnte die Revision keinen Erfolg haben. Nach § 27 Nr. 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 wird bestraft, wer unbefugt Gewässer verunreinigt. Die Frage, ob die Verunreinigung eine unbefugte ist, muß nach dem für die Handlung des Täters geltenden bürgerlichen und öffentlichen Rechte entschieden werden. Im vorliegenden Falle handelten also die Angeklagten nicht „unbefugt" in diesem Sinne, da sie von der zuständigen Behörde die Genehmigung und damit die Befugnis zur Einleitung der betreffenden Stoffe erlangt haben. Damit ist die Anwendbarkeit des § 27 Nr. 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes ausgeschlossen.

Zweifelhafter liegt die Sache bezüglich der Übertretung des Fischereigesetzes. Die betreffenden Vorschriften im § 43 Abs. 1 und 2, Satz 1,*) lauten: „Es ist verboten, in die Gewässer aus landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben Stoffe von solcher Beschaffenheit und in solchen Mengen einzuwerfen, einzuleiten oder einfließen zu lassen, daß dadurch fremde Fischereirechte geschädigt werden können. Bei überwiegendem Interesse der Landwirtschaft oder der Industrie kann das Einwerfen oder Einleiten solcher Stoffe in die Gewässer gestattet werden." Nach § 50 Nr. 7 wird bestraft, wer den Vorschriften des § 43 zuwider den Gewässern schädliche, die Fischerei gefährdende Stoffe zuführt.

In § 43 wird von dem dort aufgestellten Verbot keine Ausnahme für den Fall gemacht, daß die Zuleitung auf Grund einer Befugnis erfolgt. Dagegen wird in Abs. 2 die zuständige Behörde ermächtigt, in bestimmten Fällen eine solche Befugnis zu erteilen; ist dies geschehen, so wird dadurch die Bestrafung aus § 50 Nr. 7 ausgeschlossen. Die Ermächtigung des Abs. 2 wird aber nur der zuständigen preußischen Behörde erteilt; eine andere Behörde konnte das preußische Gesetz hierzu nicht ermächtigen. Daß die von einer nichtpreußischen Behörde ausgesprochene Genehmigung einer von der zuständigen preußischen Behörde gemäß § 43 Abs. 2 ausgesprochenen Gestattung gleichstehen soll, sagt das Gesetz nicht. Danach würde jeder Gewerbetreibende, der in Deutschland außerhalb Preußens auf Grund einer ihm von der zuständigen außerpreußischen Behörde erteilten Genehmigung Stoffe aus gewerblichen Betrieben in Gewässer einleitet, welche nach Preußen verlaufen, und dadurch Fischereirechte innerhalb Preußens schädigt, trotz jener Genehmigung in Preußen strafbar sein. Denn eine Gestattung gemäß § 43 Abs. 2 kann er nicht erlangen, weil eine preußische Behörde zur Gestattung der außerhalb Preußens erfolgenden Einführung nicht zuständig ist. Dieses Ergebnis

*) Die Bestimmungen des § 43 Abs. 1 und 2 des Fischereigesetzes sind durch die Vorschriften des Wassergesetzes über die Reinhaltung der Gewässer entbehrlich geworden und durch § 399 Nr. 10 ausdrücklich aufgehoben worden.

Digitized by Google

würde aber weder der Absicht des Gesetzes, welches den vorliegenden Fall seiner Seltenheit wegen offenbar nicht berücksichtigt hat, noch dem Verhältnis der Bundesstaaten untereinander entsprechen; es kann weder der Sinn noch die Wirkung einer solchen Vorschrift sein, durch Bestrafungen in Preußen einen Reichsangehörigen an der Ausübung des durch die zuständige Heimatsbehörde ihm gewährten Rechts zu hindern. Deshalb muß die Anwendung des § 43 Abs. 1 auf diejenigen Einführungen schädlicher Stoffe beschränkt werden, welche unbefugt, also ohne Genehmigung einer zuständigen Behörde, erfolgen, und Abs. 2 muß entsprechend auf diejenigen Gestattungen angewendet werden, welche in Deutschland außerhalb Preußens durch die zuständige Behörde erfolgen. Eine derartige entsprechende Anwendung ist zulässig, da es sich nicht um eine ausdehnende Auslegung eines Strafgesetzes handelt. Deshalb sind auch § 43 Abs. 1, § 50 Nr. 7 des Fischereigesetzes hier nicht anwendbar. Die Revision war daher zurückzuweisen.

*

Urteil des Reichsgerichts vom 28. Oktober 1914.

Verunreinigung eines Sees durch gewerbliche Abwässer.

Zu dem in R. gelegenen Grundstücke des F. gehört ein See. Auf Grund eines Vertrages zugunsten der Landgemeinde R. hat der Eigentümer F. die Verpflichtung, zu dulden, daß die Niederschlagswässer von den auf einem bestimmten Parzellierungsterrain angelegten und noch anzulegenden Straßen in den See hineingeführt werden. Die Niederschlagswässer werden dem See durch ein Rohr der Gemeinde zugeführt. In der Nähe des Sees befinden sich umfangreiche industrielle Anlagen der Bergmann-Elektrizitätswerke. Die Abwässer dieser Werke, welche Öl, Säuren und Schmutz mit sich führen, werden von einem anderen Rohr der Gemeinde aufgenommen, das bis zu dem am Ende des Sees liegenden Tempelgraben führt, von wo die Schmutzwässer in die Panke abfließen sollen. Dort ist ein Stauwerk errichtet, das den Rückstau der Abwässer nach dem See hindern soll. An der Ecke der L.- und F.-Straße befindet sich ein Einsteigbrunnen dieser Abwässerleitung. Der Eigentümer F. verlangt nun als Kläger, die beklagte Gemeinde solle verurteilt werden:

1. zu verhindern, daß durch Öle und Säuren verschmutzte Wässer in den See abflössen und
2. den Seegrund und das Seewasser von seinen öligen und schmutzigen Ablagerungen reinigen zu lassen.

Der Kläger machte geltend, das die Abwässer der Elektrizitätswerke aufnehmende Rohr sei viel zu eng angelegt und infolgedessen könnten die in großen Mengen zuströmenden Abwässer nicht schnell genug abfließen, träten aus, liefen dann die F.-Straße entlang und von dort durch das zur Aufnahme der Niederschlagswässer bestimmte Rohr in den See. Auch das Stauwerk im Tempelgraben am andern Ende des Sees sei mangelhaft und erfülle seinen Zweck nicht; es dringe von dort zurückströmendes, schmutziges Fabrikwasser in Menge in den See. Dadurch sei der See, den er zur Fischzucht und zur Eisgewinnung benutze, völlig verunreinigt. Auf dem Seegrunde befinde sich eine Unmenge öliger Ablagerungen und auf der Oberfläche schwämmen schmutzige und ölige Schichten herum, die grünlich und blau schimmerten. Die Folge der Verunreinigung sei, daß die Fische, die früher zahlreich vorhanden gewesen seien, abstürben und daß auch die Eisnutzung verdorben werde.

Das Landgericht verurteilte die beklagte Gemeinde nach dem Antrage zu 1, wies aber im übrigen die Klage ab. Auf die Berufung beider Parteien erkannte das Kammergericht (Berlin) dahin, daß es die Verurteilung der Beklagten bestätigte und diese weiter verurteilte, den See und Seegrund von öligen, teerigen und säurehaltigen Substanzen reinigen zu lassen. Die hiergegen eingelegte Revision wurde vom Reichsgerichte zurückgewiesen.

Gründe: Da die Beklagte bereits 1908 Kenntnis von der Mangelhaftigkeit ihrer Rohranlage erlangt hat und trotzdem fortgesetzt Fabrikwässer, die mit Öl, Teer, Säuren usw. stark durchsetzt waren, in den See eingeleitet hat, würde dem vom Berufungsrichter zuerkannten Schadensersatzanspruch auf Reinigung des Sees von öligen, teerigen und säurehaltigen Substanzen es nicht entgegenstehen, wenn der Beklagten hinsichtlich der vor der Kenntniserlangung geschehenen geringfügigen Zuführung von Fabrikwässern ein Verschulden nicht zur Last zu legen wäre. Die Revision rügt, daß der Kläger nur Ersatz in Geld habe fordern dürfen. Die Beklagte hat jedoch in den Vorinstanzen nicht behauptet, daß die Reinigung des Sees von öligen, teerigen usw. Substanzen überhaupt unmöglich sei. Vielmehr hat sie nur geltend gemacht, eine Reinigung des Sees von diesen Bestandteilen könne unmöglich ohne eine gleichzeitige Reinigung des Sees von Schmutzschlamm erfolgen, zu dessen Entfernung sie nicht verurteilt werden könne.

Die Revision wurde zurückgewiesen. Die beklagte Gemeinde muß den 2¾ Morgen großen See reinigen lassen und Vorkehrungen treffen, daß dessen Verunreinigung in Zukunft verhindert wird.

*

Urteil des Kammergerichts vom 6. Juli 1914.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XI, S. 317.)

Vollendung der Handlung des Versendens untermaßiger Fische im Sinne des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874, § 26, 51.

Angeklagter hat Plötzen, welche statt der vorgeschriebenen Länge von 15 cm nur eine solche von 4 bis 12 cm hatten, von Lübeck nach Stettin versandt. Danach ist die Handlung des Versendens im Sinne des § 26 und 51 des allerdings nur für Preußen geltenden Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 erst in Stettin, also in Preußen, vollendet, die Tat somit in Preußen begangen. Angeklagter hat hiernach objektiv die erwähnten Vorschriften übertreten.

Digitized by Google

Aus den Vereinen.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

Die 39. ordentliche Mitglieder-Versammlung wird auf Sonnabend, den 10. Juli 1915, nachmittags 2½ Uhr, nach Rendsburg, „Green's Hotel", einberufen.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung für 1914/15.
2. Vorlegung der geprüften Jahresrechnung und Antrag auf Entlastung des Kassenführers.
3. Festlegung des Haushaltungsplanes für 1915/16.
4. Ersatzwahl für das satzungsgemäß ausscheidende Vorstandsmitglied, Fischereipächter Fr. Köhn, Plön.
5. Wahl der Rechnungsprüfer 1915/16.
6. Wahl eines Abgeordneten für die Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Vereins 1915.
7. Wahl eines Abgeordneten für den Westdeutschen Fischerei-Verband 1915.
8. Protokollbeschlüsse und etwaige Anträge des Vorstandes.
9. Verschiedenes und Anträge aus der Versammlung.

Der Vorstand hat beschlossen, mit Rücksicht auf die Zeitumstände von der Abhaltung einer „gemeinsamen Mittagstafel" abzusehen.

Der zweite stellvertr. Vorsitzende:
Dr. jur. A. Ziese, Justizrat.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 3. Juli 1915.

Ein erfrischender Regen ist hernieder-gegangen und hat Feld und Wald gelabt. Die schon sehr im Abnehmen begriffenen Teiche wird er auch aufgefüllt haben. — Wer eine Teichwirtschaft kaufen will, sollte dieses nur in der trockensten Jahreszeit tun, oder im strengen Winter, alsdann läßt sich die Wassermenge tatsächlich wahrheitsgemäß beurteilen. Nirgends gibt es reichlicher Gelegenheit, Karpfenteiche anzulegen, als in Polen und Galizien. Eine Unmenge kleiner Flüsse durchziehen die Gegend. Bei den russischen Gesetzen und Verhältnissen war das bisher für den Deutschen unmöglich. Sollten die polnischen Landesteile später unter deutsche oder österreichische Regierung kommen, so wird sich hier für den fleißigen, mit einigem Kapital ausgerüsteten Deutschen ein großes Feld nutzbringender Tätigkeit eröffnen. Der Fischabsatz ist dort bei weitem besser als bei uns. Wenn der russische Fischhandel die Unmengen Zander ausführte, so ist das durchaus nicht als Fischüberfluß zu deuten. Nicht allzu selten — man möchte sagen immer — waren die Zander in Warschau und Petersburg teurer als bei uns in Berlin. Der Warschauer jüdische Fischhandel verstand es ausgezeichnet, die dortigen Preise hochzuhalten, den Markt für sich vorteilhaft zu gestalten. Polen ist ein reiches Land — aber es verkommt im Schmutz und in der Indolenz seiner Bewohner. Das Schmiergelderwesen steht dort in voller Blüte. — — — Ich sagte schon in meinem vorigen Bericht, daß sich beim Deutschen Fischerei-Verein noch mehr Interessenten für Kriegspferdefleisch gefunden hätten. Es gibt zwei Arten der Pferdefleischkonservierung, durch Trocknen (Flechsen) und durch Einsalzen. Sofort nach der Abschlachtung des Tieres — oder nach dem Verenden infolge Verwundung — wird es gestreift. Das Fleisch wird in armdicke Streifen geschnitten und in einem luftigen Raume zum Trocknen aufgehängt. Natürlich würde eine solche Konservierung im Felde ausgeschlossen sein, weil sie zu lange dauert. Einfacher ist die Salzung. Das Fleisch wird auch in Strähnen geschnitten und tüchtig mit Salz eingerieben. Das gesalzene Fleisch wird in einen trockenen Sack gesteckt. Über diesen Sack wird ein feuchter Sack gezogen, der in eine Lösung von übermangansaurem Kali getaucht und gründlich feucht (nicht naß) gemacht ist. Dieser Sack bildet den Fliegenschutz. Nunmehr wird das Fleisch und die Haut auf den Weg nach Deutschland gebracht. Der Empfänger wird gut tun, das Fleisch sofort abzukochen, und zwar so lange, bis es zu Brei zerfällt. Auf jeden Kessel Fleisch kann man ein bis zwei Hände voll Soda geben. Ist das Fleisch genügend zerkocht, so mischt man es innigst mit einem Träger dieses Futterpräparates. Will man Fischfutter daraus machen, kann man Reismehl, Weizenkleie, Roggenkleie — vielleicht auch Strohmehl, das habe ich noch nicht versucht — oder pulverisierten Lehm dazu nehmen. Wählt man Lehm, verwendet man am besten lufttrockene Ziegel, die billig in jeder Ziegelei zu haben sind. Lehm ist ein ausgezeichneter Träger, zumal dann, wenn man zu dem Gemisch noch einen Teil roher Melasse zufügt. Das meiste hängt von der innigen Mischung ab. Man wird daher mit Vorteil die bekannte Wünsch'sche Mischmaschine mit Handbetrieb anwenden. Ein solches Futter hält sich ein halbes Jahr und länger frisch, und die Fische fressen es brennend gern. Zu Schweinefutter nimmt man am besten Weizenschalen oder Roggenkleie und Melasse. Man mengt das Futter den Schweinen als Kraftfutter zu gekochten Kartoffeln auf. Ist das Fleisch sehr gesalzen, wird man es für die Schweine erst etwas wässern, 12 bis 15 Stunden lang. Man gebe den Schweinen zu diesem Futter reichlich frisches Trinkwasser. Gut ist das Futter dort, wo auch in den Schweineställen Selbsttränke ist. Ebenso müssen Hunde zu diesem Futter reichlich Trinkwasser haben, weil es ein sehr hitziges ist. Man kann auch das Fleisch aus dem Sacke nehmen und trocknen, indem man die Flechsen auf einen luftigen Boden hängt. Mit diesem Fleisch darf kein Wasser in Berührung kommen, weil es dann zur Fäulnis neigt. Das Salz wird mit einem trockenen Lappen abgerieben. — Das Schlachten, Abledern und Verstauen des Pferdefleisches könnten Schipper besorgen. Bei diesen befinden sich ja auch Fleischer, Abdecker, Schäfer. Mein Schwiegersohn schreibt mir aus Frankreich zu dieser Frage, daß die Fahrer seiner Kolonne einfach die Tiere, welche gefallen sind, abledern müßten. Nachdem den Leuten das

Digitized by Google

einmal gezeigt sei, machten sie es vorzüglich — kein auch noch so kleines Loch (Einschnitt) bekäme die Haut. Was befohlen wird — kann auch gemacht werden. — Soviel mir bekannt, hat auf dem russischen Kriegsschauplatze ein ostpreußischer Abdecker alle gefallenen Pferde für einen bestimmten Preis — wenn ich nicht irre 3 Mk. — gekauft. Wenn auch der Mann gut dabei verdient, so kommt doch wenigstens nichts um, sondern wird dem Vaterlande erhalten. — Ich sehe übrigens nicht ein, warum wir nicht auch die russischen Gefangenen mit Pferdefleisch füttern. Die Südrussen sind geborene Pferdefleischesser. Die Kaukasier und die Steppenbewohner schlachten zu ihren Familienfestlichkeiten gemästete Fohlen. Von dorther kommen die vielen Fohlenhäute zu uns, die hier zu Automobilpelzen verarbeitet werden. Man kann ja die Gefangenen fragen, wer Pferdefleisch essen will? ——— Wie ich höre, zerbricht man sich darüber den Kopf, was aus den Bleifischen nächster Ernte bei der Eisfischerei werden soll. Das braucht man meines Erachtens durchaus nicht. Die Vorschläge, welche gemacht worden sind, lassen sich schwer realisieren. Die Fischindustrie kann die Bleifische nicht gebrauchen, weil ihr das bestimmte Quantum nicht regelmäßig zur Verfügung steht. Besser noch die Fischmehlindustrie, diese kann die Bleifische mittrocknen im Gemisch mit den anderen. Vielleicht für Ostpreußen Pillau, das schon seit Jahren Stichlinge verarbeitet. Der Hauptabnehmer wird im kommenden Winter sicherlich wieder Polen sein. Der arme polnische Jude ißt den kleinen Blei als Schabbesfisch, und die Hausfrau versteht ihn mundgerecht zu machen. An seine Frische und Appetitlichkeit stellt man dort keine großen Ansprüche. — Brühl teilte einmal in der „Fischerei-Zeitung" mit, daß man Bleifische aussetzen könnte, z. B. in Teiche. Hier wüchsen sie aber so schlecht, daß der Versuch, der in Norwegen gemacht wurde, nicht die Wiederholung lohnte. Die Schweine, Hunde, Hühner, Enten und Fasanen fressen sehr gern abgekochte Bleifische. Bleifische vertragen ihrer Billigkeit wegen keine großen Transporte. Ich glaube endgültig, daß man sich durchaus nicht den Kopf zu zerbrechen braucht, wo die Bleifische bleiben sollen — dafür wird schon jeder Fischer selbst sorgen. Ich wünschte, ich hätte täglich 20 bis 30 Zentner Bleifische, ich wüßte schon, was ich damit anfinge. ——— Meines Erachtens wird immer weniger die Karpfenbrut als Besatzmaterial beachtet. Es gibt viele Besitzer, die einen Teich ihr eigen nennen, der sehr oft auch gut wintert. Hier hinein gehört zum Abwachsen die Karpfenbrut. Man rechne 1000 bis 2000 auf den Morgen. Wenn hiervon zwei Drittel um die Ecke gehen, bleiben immer noch verschiedene Hundert. Mit zweieinhalb bis drei Jahren wird die Brut manchmal schon zum Speisefisch abgewachsen sein. Man spart den jährlichen Einkauf von zweisömmerigen Fischen, der mitunter recht zweifelhaft ausfällt. Man spart ferner zwei Abfischungen und die damit verbundenen Kosten und Umstände. Man braucht zur Beschaffung des Besatzes nicht annähernd so viel Kapital als bei zweisömmerigen Fischen. Schließlich brauchen wir das Ausland nicht mit seinen zweisömmerigen Fischen, sondern vermögen unseren Bedarf aus eigener Kraft zu produzieren. Es ist auch durchaus nicht nötig, so lange zu warten, bis die Fische speisereif sind — man kann sie zweisömmerig verkaufen, desgleichen einsömmerig, wenn sich dazu geeignete Verwertung bietet. Am größten ist der Verdienst bei dem Verkauf einsömmeriger Karpfen. Selbst wenn man die Fische bis zur Speisereife im Teiche läßt, ist der Verdienst ein besserer, als wenn man z. B. zweisömmerige mit 85 bis 90 Mk. den Zentner bezahlen muß. Prüfet alles und behaltet das Beste! ——— Der Berliner Fischmarkt zeigte in den ersten Tagen der Woche ein merkbares Abflauen der Preise. Das Geschäft wurde trotz mäßiger Zufuhren ruhiger. Lebende Hechte notierten 119 bis 134, matt 102, frisch unsortiert 67 bis 92, groß 65, Ia 60 bis 66 Mk. — Frische Zander mittel 141, IIa 95. — Schleie lebende: 100 bis 126, frische IIa 50 Mk. — Aale mittel 165 bis 175, großmittel 158 bis 166, frische Aale großmittel 120, groß 158, klein 70. — Karauschen lebend 115, frisch 70 Mk. — Frische Barsche 55 Mk. — Bleie lebend 56 bis 67, frisch unsortiert 45, klein 26 bis 37, IIa 29 bis 30 Mk. — Plötzen frisch 43 bis 57 Mk. — Bunte Fische 41 Mk. ——— Die Fischereidirektion Hamburg berichtet für die abgelaufene Woche: Zufuhren regelmäßig, aber nicht ausreichend für die stark einsetzende Nachfrage. Die Preise stiegen außergewöhnlich hoch. Der Markt schloß bei regem Besuch und lebhafter Nachfrage zu hohen Preisen. Man notiert: für Barsch groß 45, mittel 34 bis 66, klein 20 bis 45 Mk. — Zander mittel 142 Mk. — Plötzen mittel 26 bis 35, klein 21 bis 25 Mk. — Schleien klein 61 bis 78 Mk. — Bleie groß 53, mittel 39 bis 40, klein 30 bis 33 Mk. — Hechte groß 79, mittel 85, klein 59 bis 82 Mk. — Forellen groß 130 bis 141, mittel 91 bis 200, klein 111 bis 125 Mk. — Aale groß 112 bis 143, mittel 110 bis 137, klein 66 bis 86 Mk. — Lachs ohne Provenienz 153 bis 205 Mk. Alles in frischer Ware. ——— Berliner Krebspreise: 10—11 cm 15 bis 16 Mk., 12 cm 21,50 bis 26,50 Mk., 12 bis 13 cm 30 bis 37,50 Mk., 13 cm 45 Mk. Alles von der Nasen- bis zur Schwanzspitze gemessen. Der Krebsbedarf kann nicht gedeckt werden, trotzdem ist es fraglich, ob die Preise die Höhe der Vorjahre erreichen werden. ——— Behalten wir dieses regnerische, dunkle Wetter, so dürften die Preise für die kommende Woche etwas zurückgehen. Hoch dürften sie noch für Aale bleiben, wenn nicht vom Auslande größere Mengen an den Markt gebracht werden. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt: Fischereierträge im Bodensee. Von St. 301. — Norwegische Fischkonserven. Von S. K. 303. — Teichdüngungsresultate in Nicolschmiede. 304. — Schilfrohr als Futter. 305. — Reichsabwassergesetz. 305. - Die Anzeigepflicht bei Furunkulose der Fische ist in Österreich obligatorisch. Von Hfg. 305. — Der Störfang in der Ems. Von A. B. 305. — Das übliche Fischsterben in der heißen Jahreszeit. 305. — Feldgraue „Karpfen". Von H. 305 — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 306. — 39. ordentliche Mitglieder-Versammlung des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. 308. — Fischmarkt. Von H. 308. — Inserate.

Digitized by Google

Lupinen in allen Qualitäten
franko jeder Bahnstation. (25
Gebrüder Abrahamsohn,
Berlin NW 7.

Juni—August
vorgestr. Brut,
gal. Spiegler, sowie für Herbst einsömmerige billigst abzugeben.
Herzogl. Oberf. Nicolschmiede
(Post Halbau i. Schlesien). (288

Vorgestreckte Brut
das Tausend zu 20 Mk.,
gibt ab (78
J. Hübner, Fischzucht,
Saatz bei Halbau, Schles.

Vorgestreckte Karpfenbrut,
echt Galizier, schnellwüchsige Rasse, verkauft billigst (295
Albin Bonitz sen.,
Oberwürschnitz b. Stollberg, Erzgeb.

Teichwirtschaft
zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30
W. Klee, Guttau i. Sa.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (255
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer.
Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc., auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: Marktverkehr, Berlin.

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.
281) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Fernsprecher: Petschau 52.

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren**; **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.
20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format). Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13×5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.
70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, **dennoch sehr dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln** — bis **zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 29. **Neudamm, den 18. Juli 1915.** **Bd. 18.**

Fische als Schweinefutter.

Die Fischgewässer Deutschlands sind in alter Zeit, als die Bevölkerung noch nicht so zahlreich war wie heute, mit manchen Fischarten so dicht angefüllt gewesen, daß es oft ganz unmöglich war, die Fänge zu verwerten, die bei besonderen Gelegenheiten gemacht wurden. Kaulbarsche, Brassen, Plötzen und sogar Lachse sind früher bisweilen im Übermaß erbeutet worden, so daß man nichts mit ihnen anzufangen wußte. Noch aus dem vorigen Jahrhundert wird mit Sicherheit berichtet, daß im Memeldelta ein so großer Lachsfang gemacht wurde, daß man die Lachse einfach wegschüttete und verfaulen ließ. Heute noch kommen bisweilen, wenn auch selten, an der Ostseeküste ähnliche Fänge von Heringen und Sprotten vor. Aber im allgemeinen hat sich die Lage doch wesentlich geändert. Vor 40 Jahren zählte Deutschland 40 Millionen Einwohner, heute sind es beinahe 70 Millionen. Da ist die Ernährungsfrage bereits erheblich schwieriger geworden; man weiß jedes Nahrungsmittel zu schätzen, und besonders Fische, einstmals mehr für die niedern Volkskreise bestimmt, sind heute wertvoll geworden und in der Mehrzahl teuer bezahlt. Aale, Hechte, Lachse, vor 50 Jahren für den einfachen Mann ohne weiteres erschwinglich, sind heute nur für die bemittelten Kreise zu bezahlen. Zander rechnete man früher zu den minderwertigen Fischen, Plötzen wollte niemand kaufen, außer in Gegenden, wo man sie in besonderer Weise zu bereiten verstand. Heute ist selbst der einfachste Weißfisch wertvoll. Immerhin gibt es aber noch einige Fischsorten, die für die menschliche Ernährung nicht oder wenig in Frage kommen, dabei aber über ganz Deutschland verbreitet sind. Dies sind in erster Linie die Stichlinge, die wohl in jedem Gewässer vorkommen, die Uckleis, die auch fast in ganz Deutschland verbreitet sind, und die im Norden meist massenhaft vorhandenen Stinte. Stinte sind nur in ihrer größeren Abart, in der kleinen Art wohl nur am Kurischen und Stettiner Haff geschätzt — nebenbei gesagt auch für den verwöhnten Gaumen ganz ausgezeichnet schmeckend, wenn man sich daran gewöhnt hat und sie richtig zubereitet sind —, Uckleis werden nur an wenigen Stellen genossen, und Stichlinge sind wohl schlechterdings ungenießbar. Man fängt daher diese Fische im allgemeinen recht wenig, weil die Fischer mit anderen Fängen besseren Verdienst haben und dafür keine erträglichen Preise erwarten können. Weil sie wenig

Digitized by Google

gefangen werden, sind sie aber noch keineswegs unverwendbar, vielmehr sind diese Fischarten recht gut als Schweinefutter zu gebrauchen und jetzt während des Krieges natürlich besonders wertvoll.

In Friedenszeiten sind die Preise für solche geringwertige Fische naturgemäß sehr niedrig, da es auch noch anderes, billiges Schweinefutter gibt. Jetzt im Kriege, da Futtermittel sehr knapp sind, ist die Sache anders. Die Bezahlung, die man für solche Fische als Schweinefutter erzielen kann, ist so hoch, daß vielleicht auch da, wo diese Fische nicht in aufdringlichen Massen vorhanden sind, der Fang lohnend wird.

Bisher war der Fang dieser minderwertigen Fischchen in der Hauptsache nur in Ostdeutschland ständig üblich. Hier sind seit alter Zeit jährlich viele tausend Zentner Stichlinge, Uckleis und Stinte als Futtermittel verwendet worden, und zwar hauptsächlich im Litauischen, am Kurischen Haff und den angrenzenden Flüssen. Einerseits ist hier eine alte Fischerbevölkerung ansässig, die nicht immer mit dem Fange wertvollerer Fische so reichlich beschäftigt ist, die sich außerdem an den Fang dieser minderwertigen Fische seit alter Zeit gewöhnt hat, weil früher die wertvolleren Fische nicht wie heute auf größere Entfernung versandt werden konnten, man also darauf angewiesen war, vornehmlich die Fische zu fangen, die in der nächsten Umgebung verbraucht werden können, also auch diese kleinen als Schweinefutter geeigneten Fischchen; die ausgedehnte litauische Schweinezucht beruht also teilweise auf diesem Umstande, daß man hier große Massen billiger Fische als Futter bekam. Anderseits hat man den Fang dieser Fische aufgenommen, weil sie in ungewöhnlichen Massen vorkommen, er daher besonders bequem war.

Am meisten verbreitet ist im Litauischen der Stint als Schweinefutter. Er wird in erster Linie im Kurischen Haff gefangen, aber auch noch in bedeutender Menge im ganzen Memeldelta bis hinauf nach Tilsit und in der Deime. Auch im Frischen Haff kommt der Stint in bedeutenden Mengen, doch nicht annähernd so massenhaft wie im Kurischen, vor. Sein Hauptfanggebiet am Frischen Haff ist die Nogatmündung; doch wird er hier bisher nicht als Schweinefutter benutzt, weil sich hier für die sehr bedeutende Schweinezucht die Abfälle der zahlreichen Meiereien (Elbinger Käse!) billig darbieten. Jetzt im Kriege kann hier, wo auch die Stichlinge in großen Mengen auftreten, wohl eine Änderung eintreten, da den Meiereien Gerste und Mais fehlen und sie daher auf andere Futtermittel für die Schweine angewiesen sind, die Rinderhaltung eingeschränkt werden mußte und ihre Abfälle nicht in der bisherigen Menge vorhanden sind.

Der Stint kommt im Kurischen Haff in einer größeren Art von etwa 20 cm Länge und einer kleinen meist nicht über 10 cm Länge vor. Die kleinen Stinte sind die volkswirtschaftlich wichtigsten. Man fängt sie in ganz ungeheuren Mengen, beispielsweise 1910 181 000, 1911 145 000, 1912 sogar fast 200 000 Ztr. Die besten Fänge sind im September bis Dezember, doch kommen Stinte das ganze Jahr hindurch in fangwürdigen Mengen vor. Im Frühjahr ziehen sie recht weit in dichten Scharen die Flüsse aufwärts. Im Frischen Haff schwankt der Fang zwischen 2000 und 4000 Ztr., doch finden sich hier hauptsächlich die großen Stinte. Auch eine Reihe von größeren Binnenseen enthält übrigens den Stint in großen Mengen, so daß er auch da als Schweinefutter verwendet wird. Im ganzen mag in Ostpreußen daher die Ausbeute von diesem Fische jährlich beinahe 250 000 Ztr. erreichen, wovon natürlich nur ein geringer Teil als menschliche Nahrung dient. Eine Verminderung der Stintmengen ist trotz der starken Fänge nirgends bemerkbar geworden. Im Gegenteil, gerade in den letzten Jahren ist der Fang im Kurischen Haff besonders gestiegen. Gefangen werden die Stinte in erster Linie durch den Keitel — ein engmaschiges (für Stinte auf tiefem Wasser nur 7 mm Maschenweite) Grundschleppnetz, das in ähnlicher Form auch in den masurischen Seen gebraucht wird. Ferner wird die Stintklippe gebraucht, ebenfalls in ähnlicher Form in den Binnengewässern üblich, ein Zuggarn mit kleiner Metritze und 50 bis 100 m langen Flügeln. Ein ähnliches Netz wird im Memeldelta im Frühjahr zum Stintfang vom Ufer aus gebraucht. Auch vom Eise fischt man mit der Stintklippe, mit der der meist in großen Scharen zusammenstehende Stint eingekreist wird.

In den größeren Orten Litauens sind Stinte wichtige Handelsartikel. In Tilsit und Memel kommen zu jedem Markttage eine ganze Reihe von Kähnen mit mehreren hundert Zentnern Stinte, die von der Landbevölkerung gern als Schweinefutter gekauft werden. Auch Ruß, Heydekrug und die großen Fischerdörfer Tawe, Inse, Nemonien, Gilge sind wichtige Stinthandelsplätze. Man verkauft die Stinte tonnenweise oder nach Scheffeln oder nach Litern. Literweise werden meist nur die frischeren und besseren Speisestinte abgegeben, die pro Liter 12 bis 20 Pf. kosten. Für Futterstinte ist die Nachfrage jetzt während des Krieges natürlich größer geworden. In Tilsit wurden in letzter Zeit für die Tonne 4 bis 8 Mk., für den Scheffel $2^1/_2$ bis 4 Mark bezahlt. In Friedenszeiten bekommt man auch die Tonne für 3 Mk. Im Mai sollten Stinte sogar bis auf 12 Mk. für die Tonne emporgekommen sein, ein Beweis

Digitized by Google

für die Wichtigkeit dieses Futtermittels und die große Nachfrage.

Daß die Stinte auch in den ostpreußischen Binnengewässern gefangen werden, ist schon angedeutet. Im Stettiner Haff beträgt der jährliche Fang etwa 5000 bis 8000 Ztr. In Weser und Elbe treten die Stinte im Frühjahr, wenn sie zum Laichen bis in den Oberlauf ziehen, in Mengen auf und werden auch gelegentlich als Schweinefutter verbraucht. Ein regelmäßiger Fang würde wahrscheinlich auch in Mitteldeutschland vielfach möglich sein und sich bei den jetzigen Preisen für Schweinefutter als lohnend erweisen.

Weit mehr noch als der Stint ist der Stichling über ganz Deutschland verbreitet. Gefangen wird er allerdings wohl nur an wenigen Stellen, obgleich er sicher fast überall in fangwürdigen Mengen erscheint. Man hat aber zu gewöhnlichen Zeiten keine Verwendung dafür. Ein regelmäßiger Fang findet in Ostpreußen in sehr vielen Binnengewässern statt, vor allem aber an den Haffs. In Pillau fängt man in jedem Herbst viele tausend Zentner — 1913 etwa 25000 Ztr. —, die von einer Tranfabrik zu Tran und Fischmehl verarbeitet werden. An einigen Stellen des Frischen Haffs fängt man den Stichling gelegentlich als Schweinefutter. Im Weichseldelta tritt er bisweilen geradezu als Landplage auf, so daß die Dampfer sich daran die Pumpe verstopfen. Der Fang ist natürlich mühelos möglich. Regelmäßig werden Stichlinge am Kurischen Haff und im Memeldelta erbeutet, um dann auf den schon genannten Märkten als Schweinefutter verkauft zu werden. Der Preis war im allgemeinen ein wenig niedriger als für Stinte. Jährlich entnimmt man dem Kurischen Haff etwa 12000 Zentner dieser sonst offenbar ziemlich unnützen Fischchen. An manchen Stellen gibt es auch besondere Netze für den Stichlingsfang.

Sehr wichtig sind fast überall in Ostpreußen die Uckleis als Schweinefutter. Sie kommen fast überall in Mengen vor, in beiden Haffs, in der Deime und im Memeldelta besonders viel, in den masurischen Seen oft in ungeheuren Massen, in den oberländischen Seen usw. Als Futtermittel dienen sie in der Regel immer erst, nachdem sie ihre Schuppen für die Gewinnung der Perleneſſenz hergegeben haben. Wichtige Schuppereien, in denen jährlich etliche tausend Zentner verarbeitet werden, sind an der Deime, an der Atmath, in Masuren und im Oberland. Im ganzen läßt sich der Fang in Ostpreußen auf mindestens 50000 Ztr. jährlich schätzen. Übrigens ist die Verwertung der Uckleischuppen hier im Osten noch nicht lange üblich; Benecke wußte in seinem 1880 erschienenen Werke über Fischerei usw. in Ostpeußen noch nichts davon und gab die Anregung dazu. Im Memeldelta werden die Uckleis mit Zugnetzen in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. April, mit Treibnetzen vom 15. Juni bis 1. Oktober gefangen. Dieses Futtermittel ist hier das ganze Jahr hindurch zu haben, und zwar kostet der Scheffel 1 bis 2 Mk.

Eine bedeutende Rolle spielen die Uckleis als Schweinefutter am Stettiner Haff, an der unteren Oder und an der Peene. In Anklam sind wohl die größten Uckleischuppereien Deutschlands. Hier werden jährlich gegen 10000 bis 12000 Ztr. Uckleis verarbeitet, die dann fast alle als Schweinefutter verkauft werden. Sicher finden sich die Uckleis in den meisten deutschen Binnenseen in so großer Menge, daß ihr Fang für Futterzwecke lohnend ist.

Die Fischchen werden von den Schweinen gern als Hauptnahrung genommen, und die jetzt so wertvollen Borstentiere gedeihen unzweifelhaft gut dabei. Ganz angenehm ist es, daß sie dabei nicht immer danach fragen, ob die Fische noch ganz lebendfrisch geblieben sind; ein etwas vorgeschrittenes Stadium scheint auf die Schmackhaftigkeit vom Schweinestandpunkte aus keinen schlechten Einfluß auszuüben. Jedoch es gibt bei der Verfütterung dieser Fische einen Haken: das Fleisch der Schweine nimmt einen sehr deutlich wahrnehmbaren Fischgeschmack an, der unter Umständen, wenn die Fischnahrung zu sehr überwogen hat, das Fleisch beinahe ungenießbar macht. Der schlaue litauische Bauer, der seine Schweine mit Fischen durchfüttert, verkauft bisweilen ein solches Schwein ohne weiteres zum Schlachten, was dann für den Käufer ein großer Reinfall ist. Man kann sich gegen diese üble Begleiterscheinung sehr gut schützen, indem man das Schwein vor dem Schlachten einige Zeit, am besten wenigstens vier Wochen — wenn auch zur Not vierzehn Tage genügen — nur mit anderer Nahrung, ganz ohne Fische, füttert. Der schlechte Fischgeschmack verliert sich dann wieder vollständig. St.

Der Fischfrevel im neuen Entwurf eines Deutschen Strafgesetzbuches.

Von Dr. **Hans Lieske**, Leipzig.

Die Fischwilderei ist im Strafrechte der Gegenwart leider außerordentlich stiefmütterlich weggekommen, sehr zum Schaden des an sich durch tausenderlei andere beklagenswerte Umstände so arg bedrohten Binnenfischwesens. Der Ruf nach einer tatkräftigen Unterstützung, der gegenwärtig

Digitized by Google

allerwärts laut an die Gesetzgebung ergeht, hat darum vollste Berechtigung für sich und verdient ein offenes Ohr des Staates. Da wir aber gegenwärtig, dank der jüngst erfolgten Beendigung des Entwurfs eines deutschen Strafgesetzbuches, an einer wichtigen, bedeutungsreichen Wende stehen, erscheint es billig, zu überblicken, inwiefern sich die Gegenwart mit ihren laxen Drohungen gegen die Bedürfnisse der Zeit versündigt, und was das Recht der Zukunft an Besserungen zu bringen verspricht. Warum müssen wir die Satzungen des geltenden Strafrechts in dem, was sie zum Schutze gegen Fischfrevel zu sagen wissen, ganz und gar dürftig schelten? Deshalb, weil alles, was das herrschende Strafrecht zur Sühne für Fischdiebe zu sagen weiß, in einer Strafdrohung ob geringfügiger Übertretung gipfelt. Das Reichsrecht ahndet nämlich Stehlen von Fischen, das es merkwürdigerweise, wie erwähnt, für eine blanke Übertretung hält, mit Geldstrafe bis zu höchstens 150 Mk. Daß sich durch derlei überlinde Gesetzgebung im Ernste kein Frevler von seinem diebischen Tun fernhalten läßt, daß die Aussicht, hierfür einige wenige Mark opfern zu müssen, keinen Fischdieb von seinen verbrecherischen Trieben heilen kann, bedarf als Binsenweisheit nicht eingehender Darlegung. Das Strafgesetz der Zukunft will diesem Mißstande nun zunächst dadurch steuern, daß es das Kapitel vom Fischfrevel aus den bloßen Übertretungen herausnimmt und unter die Vergehen einreiht. Ausweislich der Begründungen zu den uns vorliegenden Entwürfen sind sich die gesetzgebenden Faktoren über die Notwendigkeit verschärften Schutzes in dem erwähnten Sinne nicht im Zweifel. Sie fordern höhere Bestrafung des einfachen unberechtigten Fischens schon im Hinblick auf die erheblich gesteigerte wirtschaftliche Bedeutung der Fischerei. Es ist ihnen bekannt, welch ungeheuere Summen gegenwärtig für die Aufzüchtung und Erhaltung eines ergiebigen Fischbestandes in Bächen, Flüssen und anderen nicht geschlossenen Gewässern gemacht werden. Zur Begründung weit härterer Strafen arbeiten die Gesetzesschöpfer des weiteren mit der Erkenntnis, daß die Entwickelung der Verkehrsverhältnisse die Verwertbarkeit der Fischereierträgnisse und damit deren Wert ungeheuer in die Höhe geschnellt hat. Gegenüber früheren Zeiten, in denen das gegenwärtige Recht geboren ward, sind unterdessen auch, wie zur Motivierung des Reformationsbedürfnisses hinsichtlich des Fischereirechtes hervorgehoben wird, die Fanggerätschaften jetzt von einer Vollkommenheit, welche umfangreichere Schädigung des Berechtigten durch rücksichtslose Fischwilderei beträchtlich vermehrt. Wenn wir's nicht wüßten, so würden wir aus den Gesetzesmotiven erfahren, wie häufig Fischräubereien von mehreren Personen mit großem Nutzen ausgeführt werden, und wie erheblich und wertvoll eine damit gewonnene Beute, wie empfindlich aber auf der anderen Seite der dem Fischereibesitzer daraus erwachsende Schaden ist. Daß der Gesetzgeber bei seinem Bestreben, den Fischdieben nach Kräften durch sachentsprechende Drohung das Handwerk zu legen, fachmännischerseits gut unterrichtet war, zeigt auch der Hinweis, daß bereits die Angel in geschickter Hand, wenn sie wertvolleren Fischarten nachstellt, erheblichen Gewinn einbringt und die ganze, mit so viel Liebe gepflegte Fischwirtschaft durch Raubfischerei über die Maßen schädigt. Die Summe dieser Tatsachen mußte naturnotwendig zu einer gewaltigen Erhöhung der angedrohten Strafe führen. Denn was bedeuten einige Mark gegenüber der glänzenden Beute, gegenüber aber namentlich all den Wunden, die der gewandte Fischdieb der deutschen Fischpflege schlägt? Das Heilmittel, das hier Hilfe bringen soll, verspricht aber das Strafgesetz der Zukunft, wie die Entwürfe zeigen, uns zu bescheren. Es kann, wie klar zutage liegt, lediglich von einer im Verhältnisse zur Gegenwart geharnischten Strafdrohung erhofft werden. Deshalb verheißt der neuerlich veröffentlichte Entwurf Fischdieben wahlweise neben Geldstrafe Gefängnis bis zu sechs Monaten. Für den, den man einmaliger oder doch nur ausnahmsweise gelegentlicher Sünde zeihen darf, wird, kann man sagen, die damit vorgeschlagene Strafe durchaus zureichen. Sie ist also sowohl als Sühne als auch als Abschreckungsmittel berufen, ihre Schuldigkeit zu tun. Indes ist die gedachte Art der Frevler, wie jeder Fischwasserbesitzer oder -Pächter aus trübster Erfahrung weiß, bei weitem die ungefährlichste, unschuldigste. Die schlimmsten Feinde sind vielmehr die handwerksmäßigen Fischräuber unter den Menschen. Sie gebührend zu treffen, hat deshalb die Strafrechtskommission in nennenswerter Erhöhung der Strafe besondere Vorkehrung getroffen, sofern sie bei gewerbs- oder gewohnheitsmäßiger Begehung von Fischwildereien Gefängnis bis zur Dauer von zwei Jahren auszuwerfen erlaubt.

Über die Fassung, in die man die Strafdrohung kleidet, herrscht bislang freilich noch keine Einigkeit. Der vor nunmehr sieben Jahren beendete Vorentwurf schlägt vor, mit der geschilderten Sühne den zu bedrohen, der an Orten fischt, an denen zu fischen er nicht berechtigt ist. Dagegen empfiehlt der jüngst fertig gewordene Entwurf, die Strafe dem zu verheißen, der unberechtigt fischt oder auf andere Weise die Befugnisse des zur Fischereiausübung Berechtigten verletzt. Da tief eingreifende, sachliche Unterschiede durch die Verschiedenart des Wortlauts nicht geprägt werden sollen, braucht uns der Streit um die Ausdrucksweise nicht eben sehr zu kümmern.

Digitized by Google

Ein Verbot des unerlaubten Krebsens werden wir, soweit die Vorarbeiten das zu beurteilen jetzt erlauben, fürder vermissen. Jedoch soll damit Krebsdieben natürlich kein Freibrief für ihr trübes Handwerk ausgestellt sein. Vielmehr verraten uns die Motive zu den Vorarbeiten für das künftige, verbesserte Recht, daß, wenn das „Fischen" strafrechtlich gebrandmarkt wird, damit nicht lediglich etwa das Fischefangen verboten sein soll. Vielmehr umfaßt der Sprachgebrauch unter „Fischen" den Fang aller Tiere, die nach Landesrecht Gegenstand einer Fischereiberechtigung sind, wie uns das Reichsgericht belehrt. Unter Fischen wird dann künftig mithin auch das von dem geltenden Rechte besonders hervorgehobene „Krebsen" einbegriffen. Das Verbot des Fischens trifft weiterhin nicht nur das Fangen, sondern verpönt auch alle anderen Handlungen, die dazu dienen, Fische aufzusuchen oder zu verfolgen, um sie zu fangen oder sonst in Besitz zu nehmen.

Schärfere Bestrafung, als sie auf einfachen Fischfrevel gesetzt ist, droht das herrschende Recht unter dem Abschnitte von den Vergehen bekanntlich dem an, der zur Nachtzeit bei Fackellicht oder unterAnwendung schädlicher explodierender Stoffe unberechtigt fischt. Mit dieser Sonderbestimmung möchte die Zukunft räumen. Mit Streichung dieses Paragraphen ist natürlich nicht beabsichtigt, denen, die in besonders schädlicher Weise zum Nachteile des Fischereiberechtigten ihr Wesen treiben, eine entsprechend schwere Ahndung künftig zu ersparen. Was dazu führte, die Aufzählung von sonderlich argen Vergehen in der erwähnten Richtung im besseren Rechte der Zukunft wegzulassen, war vielmehr einzig die zweifellos zutreffende Erwägung, daß ein derartiges Aufzählen einzelner Momente stets lückenhaft und unvollkommen bleibt und bleiben muß. Denn ebenso schädlich, wenn nicht noch erheblich schädlicher als beispielsweise das Fischen zur Nachtzeit ist, wie die Motive treffend erklären, z. B. das unberechtigte Fischen in einem großen Umfange mit Netzen seitens mehrerer Personen. Da der Richter unter der Regentschaft der geplanten Fischrechtsreformation in Zukunft frei wählen darf zwischen Geldstrafe oder der Verhängung von Gefängnis in der Dauer von einem Tage bis zu sechs Monaten, ja sogar unter Umständen bis zu zwei Jahren, hat er ja Handhaben genug, um, je nachdem ihm das Bild des Einzelfalles schwerere oder weniger schlimme Sünder vorführt, eine der Tat würdige Sühne zu verhängen.

Handelt es sich bei dem Fischereifrevel lediglich um eine Überschreitung einer an sich gestatteten, beschränkten Fischausübung oder richtet sich die Tat gegen einen Angehörigen des Täters, so soll die Strafe an einen Antrag des Geschädigten gebunden sein.

Soweit die Änderungen, die das Reichsrecht dem unzulänglichen Kapitel vom Fischfrevel im Zeichen verbesserter Gestalt verheißt. Daß sie auf dem Wege zu vermehrtem Schutze unserer Fische in den Binnengewässern einen guten Schritt vorwärts tun, das dürfte unbestreitbar sein.

Kleinere Mitteilungen.

— **Schädigung landwirtschaftlicher Grundstücke durch die Abwässer einer Zeche.** Zu den Nebenproduktenanlagen der Steinkohlenzeche Mont-Cenis in Sodingen gehört eine Ammoniakfabrik. Die Abwässer aus dieser Fabrik werden seit 1896 in den Kochenbach, einen Privatfluß, eingeführt, der die landwirtschaftliche Besitzung des Gutsbesitzers R. durchfließt. Dadurch wird der Bach derart verunreinigt, daß das durch andere Einleitungen ohnehin schon verunreinigte Wasser für R. zur Beflößung der Wiesen und zum Tränken des Viehes völlig unbrauchbar wird. R. hat deshalb gegen die Zeche Klage auf Unterlassung der Zuführungen für die Zukunft erhoben. Landgericht Dortmund und Oberlandesgericht Hamm verurteilten durch Teilurteil die Beklagte, Vorkehrungen zu treffen, durch die die Zuführung ihrer Schmutz- und Abwässer in den Kochenbach, soweit sie dessen Wasser zu landwirtschaftlichen Zwecken, insbesondere zum Tränken des Viehes und zur Berieselung der Weiden des Klägers weniger tauglich machen, verhindert wird. Auf die Revision der Beklagten ist dieses Urteil vom Reichsgericht aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht zurückgewiesen worden. In den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen wird nach der „Dortmunder Zeitung" ausgeführt: Das Oberlandesgericht stellt einwandfrei fest, daß die Beklagte andauernd dem Kochenbache Abwässer zuführt. Diese Zuführungen machen das Wasser zur Viehtränke noch schlechter, als es ohnehin schon ist, außerdem machen sie es auch unbrauchbar für die Berieselung der Wiesen und Weiden. Sie übersteigen, wie das Oberlandesgericht weiter feststellt, das Maß des Gemeinüblichen. und sie brauchen daher von dem Kläger als Unterlieger nicht geduldet zu werden. Die Ammoniakfabrik der Beklagten, aus der die dem Kochenbach zugeführten Abwässer herrühren, ist nun aber eine nach § 16 der Gewerbeordnung genehmigungspflichtige und auch genehmigte chemische Fabrik. Das Oberlandesgericht führt aus, der Kläger könne deshalb nicht Unterlassung der Zuführungen beanspruchen, sondern nur Herstellung von Schutzvorrichtungen. Solche seien möglich durch die Technik der Mittel, die Abwässer mehr zu reinigen, und weniger schädlich zu machen. Diese Begründung ist nicht bedenkenfrei. Die Abwässer aus der Ammoniakfabrik enthalten giftige Stoffe, und das

Digitized by Google

Oberlandesgericht nimmt an, daß diese für den Pflanzenwuchs verderblichen Giftstoffe mit den Abwässern auch ferner auf die Wiesen und Weiden des Klägers gelangen werden, wenn auch in schwächerem Maße. Hiernach besteht die Möglichkeit, daß die Beklagte, auch wenn sie alle Vorkehrungen trifft, die mit einem gehörigen Betriebe ihres Gewerbes vereinbar sind, doch schadenersatzpflichtig bleibt, in vollem oder doch in solchem Umfange, daß die Kosten der Vorkehrungen zu der Herabminderung des Ersatzanspruchs außer Verhältnis stehen. Nach § 26 der Gewerbeordnung kann bloß Schadloshaltung verlangt werden, wenn sich die schädlichen Einwirkungen durch geeignete Vorkehrungen nicht „ausschließen lassen". Dies in dem Sinne zu verstehen, daß die Einwirkungen sich völlig müssen beseitigen lassen, nötigt das Gesetz nicht, vielmehr erheischt das berechtigte Interesse beider Teile eine freiere Auslegung, immer aber muß daran festgehalten werden, daß das Verlangen nach einer teilweisen Beseitigung der Einwirkungen nicht zu einer unbilligen Belastung des Betriebsunternehmens mit doppelten Ansprüchen führen darf. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte muß das Oberlandesgericht die Sache anderweitig prüfen.

*

— **Der Sport-Angler-Klub Berlin** — nicht zu verwechseln mit dem Anglerbund, E. V. 1908 — besitzt fünf Gewässer: Kl.-Däbersee, Papillensee bei Dahmsdorf-Müncheberg, Herrnsee bei Strausberg (Vorortbahn), 10 km Stromufer der Müggelspree bei Hangelsberg-Erkner (Vorortbahn) und 14 km Stromufer an der Elbe bei Tangermünde (Fernbahn Stendal) in Eigenpachtung, ausschließlich für seine Mitglieder. Durch Klub-Unterkunftshäuser (Eigentum und Pacht) ist für Familienaufenthalt tagsüber Fürsorge getroffen. Dies, die leichte Erreichbarkeit sowie die Naturschönheit der Gewässer gewähren vorzüglichen Sommeraufenthalt. Von den Einrichtungen des Klubs seien genannt: Lehrabteilung, Geräteabteilung, Gewässerabteilung, Bücherabteilung, Veröffentlichungsabteilung. Durch diese werden Aufschlüsse erteilt. Für Anfänger finden jährlich Vorträge und Besichtigungen unter fachkundiger Führung statt. Aufnahme durch geheime Kugelung 20 Mk. Der Jahresbeitrag ist auf 40 Mk. festgesetzt. Darin ist die Benutzung sämtlicher Klubgewässer und Einrichtungen inbegriffen. Die Geschäftsstelle des Klubs befindet sich SO 16, Köpenicker Straße 70. A.

*

— **Konkurseröffnung.** Über den Nachlaß des Badeanstaltsbesitzers und Fischhändlers Otto Hartmann in Braunschweig, Friedrich-Wilhelmsplatz 2, ist das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Mielziner ist zum Konkursverwalter ernannt. Forderungen sind anzumelden bis zum 1. August. Die erste Gläubigerversammlung ist am 24. Juli, 10 Uhr, der allgemeine Prüfungstermin am 20. September, 10 Uhr.

*

— **Unfall.** Zum Schutz gegen Fischdiebe hatte der Fischereipächter Franz Schr. in Storkow an den von ihm gepachteten Gerlachschen Teich am Kanal Selbstschüsse gelegt. Bei einer Revision kam er selbst der Leitung zu nahe, der Schuß entlud sich und ein Teil der Schrotladung traf Schr., der an den Folgen nunmehr krank zu Bett liegt.

Literatur.

Archiv für Fischereigeschichte. Herausgegeben von E. Uhles. Heft 5. Verlag P. Parey, Berlin. 208 Seiten. Abonnementspreis 4 Mk. Einzelpreis 5 Mk.

Der Inhalt dieses Heftes ist wieder ein reichhaltiger.

An erster Stelle steht eine Arbeit von Kurt Jagow: „Die Heringsfischerei an den deutschen Ostseeküsten im Mittelalter." Verfasser will durch gründliche Heranziehung allen Materials zeigen, inwieweit die mittelalterliche Heringsfischerei an den deutschen Ostseeküsten den Bedarf im Inlande zu decken vermochte. Er behandelt in einzelnen Abschnitten die Gebiete von Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Rügen, Pommern, Ost- und Westpreußen. Von allen diesen Küstenfischereien hat allein die rügische eine größere Bedeutung gehabt und auch fremde Kaufleute in größerem Umfange angezogen. Aus unbekannten Ursachen ist hier seit der Mitte des 16. Jahrhunderts der Herbstfang außerordentlich zurückgegangen. Was den Betrieb im allgemeinen anlangt, so beschränkt sich diese Heringsfischerei ganz auf das nächste Küstengebiet; am liebsten gingen die Fischer dem Fange in und vor den Mündungen der Flüsse nach, wo auch die ergiebigsten Fangstellen liegen. Soweit es sich nachweisen läßt, sind die Fangergebnisse vom 12. bis 16. Jahrhundert keinen besonderen Schwankungen unterworfen gewesen. Abgesehen von dem rügischen war der deutsche Küstenhering dem Schonenschen Heringe, der bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts den Markt beherrschte, an Qualität unterlegen. Infolgedessen hat er damals wie heute nur dem Bedarfe des Küstenlandes gedient und ist nicht tiefer ins Binnenland versandt worden. Eine Kartenskizze veranschaulicht die Ergiebigkeit der Fänge im Mittelalter und in der Gegenwart.

Hieran schließt sich das erste Kapitel einer größeren Abhandlung von J. Wallner †: „Beiträge zur Geschichte des Fischereiwesens in der Steiermark, das Gebiet der Mur." Das als Einleitung gedachte Kapitel behandelt den „Entwickelungsgang der Fischereirechte im Murgebiet" und ist durch seine Ausführungen über den Charakter der Fischereirechte und das Fischereiregal von allgemeinem Interesse.

Unter dem Titel „Zur Geschichte der Fischerei im ehemaligen Fürstbistum Paderborn" veröffentlicht F. Philippi ein Gutachten, das von ihm in einem Rechtsstreit über eine Fischereigerechtsame in dem Nethefluß auf gerichtliche Aufforderung erstattet worden ist. Dieses Gutachten, das auf gründlicher Verwertung einschlägigen Urkundenmaterials beruht, beschäftigt sich mit der rechtlichen Grundlage der Fischerei-

Digitized by Google

rechte im Paderbornischen. Seine Ergebnisse, namentlich bezüglich der Beziehung der Fischereirechte zum Besitz am Grund und Boden und bezüglich eines herrschaftlichen Fischereiregals, verdienen besondere Beachtung und werden auch bei Behandlung der gleichen Frage in anderen Provinzen wertvolle Fingerzeige geben.

An vierter Stelle bringt E. Graber Regesten aus den älteren Fischerei-Urkunden der Provinz Posen. Diese Sammlung stellt, wenn sie ebenso fortgeführt wird, ein ausgezeichnetes Quellenwerk dar, das auch in Fragen über die gegenwärtigen Fischereiverhältnisse im Posenschen eine wichtige Rolle spielen wird.

Von den anschließenden kleineren Beiträgen ist der hier näher interessierende Aufsatz von Schotte „Die Fischereiverhältnisse der Standesherrschaft Groß-Leuthen in der Niederlausitz im 18. Jahrhundert" im vorigen Hefte näher besprochen worden. — J. Deml erzählt von dem Erscheinen von Pottwalen an der holländischen Küste 1577. — Ein Beitrag von Dr. Koch-Ansbach beschäftigt sich mit älterer Teichwirtschaft, und zwar in dem im Meiningischen belegenen Hermannsfelder See.

Das folgende (sechste) Heft befindet sich bereits im Druck. Dr. Joh. Schultze.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 10. Juli 1915.

Der Konsument ist langsam erwacht. Die Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel ist der Vorläufer einer im Entstehen begriffenen großartigen Organisation der Berlin-Wiener Konsumentenorganisation oder Genossenschaft deutsch-österreichischer Hausfrauen. Aus der Not heraus schafften sich französische Konsumenten zuerst das Warenhaus. Aus der Not heraus will sich der deutsche Konsument selbst helfen. Der Krieg hat die Notwendigkeit der direkten Konsumentinteressenvertretung immer mehr ergeben. Im Dezember 1914 wurde in Wien die Kriegskommission für Konsumenteninteressen gebildet. Gleich bei Gründung der wirtschaftlichen Verbindung in Wien traten ihr zwei Millionen Haushaltungen bei. Das ist doch wahrlich ein Zeichen ihrer dringenden Notwendigkeit. Lebensmittel, kurz jegliche Konsumartikel werden vom Produzenten direkt gekauft und ohne Verdienst — nur mit Deckung der Unkosten — an den Konsumenten weitergegeben. Eine gleiche Verbindung im Anschluß an die österreichische ist in Berlin geschaffen. Man geht von der Voraussetzung aus, daß sich bei uns in Deutschland die Konsumvereine segensreich bewährt haben. — Mit der Steigerung der Lebensmittelpreise halten die aller Bedarfsartikel gleichen Schritt, ja sie überflügeln die ersteren nicht selten um ein ganz Bedeutendes. So hat sich eine wilde Preissteigerung, bei welcher es zu einer Hetzjagd des Mehr- und Immermehrverdienens ausartete, sowohl in Österreich als bei uns breitgemacht. Mit einer naiven Unverfrorenheit, wie der Berliner sagt, werden heute dem Konsumenten Preise abgefordert, die sozusagen über die Hutschnur gehen. Der Konsument ist erwacht, er denkt nicht daran, sich weiter scheren zu lassen. — Da die Not mehr als jedes andere Mittel einigt, hoffen wir bald auch bei uns die deutsche Konsumenten-Interessengemeinschaft in Funktion treten zu sehen. Dann wird auch uns Fischproduzenten ein Plätzchen an der Sonne bleiben. Es ist nötig, daß es bei uns bald anders wird. Kein Stand ist so vom Kriege geschädigt worden, als der der Fischer und Teichwirte. ——— Ich habe Probe fischen lassen und kann auf Grund dessen sagen — ich habe es mir heuer besser vorgestellt. Wer da meint, das Jahr 1915 sei ein zweites 1911, irrt. Der Grund ist nicht schwer zu finden. Während der Tagesstunden hatten wir außerordentlich hohe Temperaturen, die sich in den Mittagstunden bis auf 40 Grad steigerten. Schon gegen Abend sank schnell diese Hitze, an manchen Tagen bis auf 8 Grad. — Während der Wärme und des hellen Sonnenscheins kamen die Fische nach oben, schwammen lebhaft umher und fraßen Plankton. Wer mit einem weißen Teller das Wasser schöpfte, konnte nämlich sehr reichliche Planktonansammlungen feststellen. Gegen Abend verschwand das Plankton und hielt sich im Gelege und am Grunde. Die Fische standen auch in den tiefen Stellen und froren. Seit Ende April haben wir einen gründlichen Regen noch nicht gehabt. Die warmen Nächte waren sehr selten, ich glaube kaum, daß es ein halbes Dutzend gab. Die kalten Nächte halten an. In der Lausitz sind im Juni noch die Kartoffeln erfroren und in meinem Garten die Bohnen im Juli. Das Wasser kühlt sich aber bei weitem schneller ab als es sich erwärmt, so war es gewöhnlich um Mitternacht schon wesentlich abgekühlt. Schließlich werden die Fische allein vom Plankton nicht satt. Es fehlt das Kunstfutter. Es fehlt an geübten Leuten, kurz es fehlt an diesem und jenem. Das Ausmähen der Teiche ist auch an sehr vielen Stellen unterblieben — natürlich weil die Leute fehlten. Wir wollen uns in bezug auf die neue Karpfenernte nicht zu großen Hoffnungen hingeben. Ein altdeutsches Sprichwort sagt: Du sollst nicht schreien: „Holt Fische", bevor du sie nicht in der Kiepe hast. — Ich habe mich auch praktisch mit dem Teichuntergrund beschäftigt. Die Höhe der Wasserdecke spielt in bezug auf die Beschaffenheit des Schlammes oder Grundes meines Erachtens keine Rolle. Der Schlamm aus einem faulen Graben war nur mit einer Wasserschicht von wenigen Zentimetern bedeckt und wesentlich schlechter als der Schlammgrund, auf welchem eine Wassersäule von 1 Meter lastete. Welches ist nun ein besserer Schlamm, welches ein schlechterer? Bekanntlich unterscheiden wir den Detritusschlamm, d. i. solcher aus faulenden Pflanzenresten, den Schlickschlamm, den Bültenschlamm, den Torfschlamm, Kalkschlamm, Seeschlick usw. Es handelte sich hier um Detritusschlamm. Der Schlamm aus dem Graben enthielt mehr schädliche Säuren als der aus dem Teiche, trotzdem beide nicht 10 Meter voneinander entfernt waren und als faulenden Detritus Laub von denselben Erlen hatten. Nun sollte man doch an-

Digitized by Google

nehmen, der Schlamm aus dem Graben sei mehr der Luft ausgesetzt, müßte also schon durch diese entsäuert werden. — Knauthe erzählte mir des öfteren, er hätte in China gesehen, wie die Chinesen den Grund ihrer Teiche mit irgendeinem der Egge ähnlichen Geräte bearbeiteten. Gerade dieser Bodenbearbeitung schrieb Knauthe mit die Erfolge der Fischzucht zu, dann, daß sie es durch richtige Düngung verstanden, das Wasser immer in einer bestimmten Gare zu erhalten — in einem Blühen, das den mikroskopisch kleinen Tieren immer von neuem wieder Nahrung zuführt und sie zu einer gewaltigen Vermehrung veranlaßt. — Hübner meinte, daß es für einen See mit schlammigem Untergrunde schon von Vorteil sei, wenn man ihn mit recht beschwerter Untersimme befischt. ——— Der Fischmarkt war in ganz Deutschland sehr von der warmen Witterung beeinflußt. Die Fischerei in Ostpreußen liegt noch darnieder. Auf den fiskalischen Fischereigrundstücken werden die von den Russen verbrannten oder zerschossenen Wirtschaftsgebäude erneuert. In den ostpreußischen Städten waren die Fische ausnahmsweise teuer. Selbst in Königsberg verlangte man für das Pfund Aal 1,50 bis 1,60, frische Hechte kosteten 80 bis 90 und lebende waren auch nicht wesentlich höher bezahlt. Schleien kosteten 100, große 80 Pf., Zander 1,00 bis 1,10 Mk. — Schon etwas anders sieht es auf dem Fischmarkt in Westpreußen aus. Die Preise sind noch höher, weil Westpreußen schon einen großen Teil seiner Fänge nach Berlin abschiebt. Danzig ist von jeher ein guter Fischplatz gewesen. Von hier aus wurden früher westpreußische Lachse, Zander und Aale exportiert. — Die höchsten Preise im Osten hat Breslau und Posen. In Posen hat man in voriger Woche einem Fischer Krebse beschlagnahmt, weil dieselben unter Mindestmaß und auch eiertragende Weibchen darunter waren. In Berlin dürfte es dazu nicht kommen. Die Eier können ja abgebürstet werden. — Während die Polizei in der Provinz die Hütkästen, die gar keine Verkaufsräume sind, sondern Vorratsräume, einfach kontrolliert, wenn sie es für nötig befindet, ist in Berlin das Betreten der Vorratsräume von seiten der Polizei verboten. Der Verkauf ist in Berlin nicht verboten, sondern das Feilhalten. — Wie ich höre, ist es Bremer Importeuren gelungen, einige Tausend Kisten frischen Lachs in Dosen einzuführen. Es ist derjenige Lachs, welchem bisher wegen zu hohen Einfuhrzolls der Weg nach Deutschland versperrt war. Der Lachs ist sehr wohlschmeckend und dürfte bei uns vollkommen das Fleisch ersetzen können. Was wir für das Volk jährlich erwünschten, mußte uns erst der Krieg bringen. Die Pfunddose frischer Lachs ist in den Geschäften etwa 20 Pf. billiger als Schweinefleisch. ——— Nach der Statistik der Lebensmittelpreise kosteten in Lübeck Portionsschleie 1,30 bis 1,40, größere 1,20 bis 1,30, Aal größere 1,10 bis 1,20, mittlere 0,80 bis 1,10, Hechte größere 0,70 bis 0,90, mittlere 0,90 bis 1,10, Barsche 0,80 bis 0,90, Rotaugen 0,40 bis 0,50 Mk. Aus Apenrade wird berichtet, daß das Aalstechen heuer gute Ergebnisse gezeitigt hat. Ein Mann hätte am Tage bis 20 Pfund Aale gestochen, die er mit 60 Pf. pro Pfund an die Fischräuchereien verkauft habe. — Auf dem Kölner Fischmarkt kosteten frische Hechte 95 bis 100, Salm (Rheinsalm) 230 bis 240, gefrorener Amerikaner 125 bis 135 Mk. pro 50 kg. In Düsseldorf kosteten frische Spiegel- und Schuppenkarpfen das Pfund 80 bis 90, Schleien 90, IIa. 50 bis 60, Rheinhechte 80 bis 100, Rheinaal 100 bis 110, Rheinsalm 400, Barsch frisch 75 bis 80, Barben und Bressen bis 70 Pf. — Breslau notiert für Schleien 130, Hechte 110 bis 130, Zander 160, Aale 170, Forellen 250, Rheinsalm (?) 250, gefrorener Lachs 140 bis 160. Altonaer Fischpreise: Hechte 65 bis 85, Bressen 40 bis 60, Barsche 45 bis 60, Aale 40 bis 125, Lachsforellen 90 bis 140. ——— Berliner Fischpreise vom Freitag, den 9. d. Mts. Seit dem ersten Ferientage hat die Geschäftslage stark abgeflaut. Die Zufuhren genügen nicht nur, sondern sind teilweise über Bedarf. Die Preise geben auf der ganzen Linie nach. Für Mitte Juli liegen Meldungen über Frühkarpfen vor. — Man notiert für lebende Fische: Hechte unsortiert 103 bis 129, große 80, kleine 135, Schleien 95 bis 112, Aale unsortiert 104 bis 124, kleinmittel 130 bis 137, mittel 141 bis 149, großmittel 149 bis 155, kleine 94 bis 100, Karauschen 104, Barsche 101 Mk. Frische Fische in Eispackung: Hechte 76 bis 99, großmittel 50 bis 68, kleine 37 bis 60, Zander unsortiert 108, klein 83 bis 89 und mittel IIa. 107 bis 110, Schleien unsortiert 45 bis 60, IIa. 35 bis 56, Karpfen 53 (wahrscheinlich notgefischte), Aale unsortiert 66 bis 70, Mittelaal 106, großmittel 116 bis 135, kleine IIa. 35 bis 39, kleine 47 bis 50, Plötzen 34 bis 36, IIa. 12, Bleie 30, Barsche IIa. 27, Roddow 37. Pf. — Lebende Karpfen (Spiegel) waren am 6 Juli angeboten und brachten 30—40er 132 Mk. Man wolle sich aber durch solche kleine Posten nicht zu dem Schluß verleiten lassen, daß Karpfen auch für später (Frühkarpfen) solche Preise bringen werden. Es herrscht nach Karpfen eine so geringe Nachfrage, daß einige größere Sendungen den Markt sofort überfüllt haben. Wir sehen aus den Düsseldorfer Preisen, wie billig sie dort sind. Freilich kann man nicht unterscheiden, ob es sich hier nicht um notgefischte Karpfen handelt. Jede planlose Beschickung des Berliner Marktes wird sofort den Preis werfen. Deshalb wolle man schon heute Fürsorge treffen, an größeren und kleineren Provinzplätzen Frühkarpfen unterzubringen. Gute größere Plätze für Frühkarpfen sind Posen, Thorn, Breslau, Leipzig, Lodz, überhaupt das eroberte Polen, ferner das oberschlesische und das Ruhrindustriegebiet. Außer den größeren Plätzen sind natürlich auch die kleineren zu beachten, denn auch dort läßt sich mancher Zentner absetzen, der in Berlin nicht unterzubringen ist. ——— Unsere Truppen haben in der Gegend von Schaulen viele Karpfenteiche erobert und abgefischt, so daß ganze Regimenter Karpfen essen können. Die Fische sollen sehr gut abgewachsen und wohlschmeckend sein. Wohl bekomms unseren Braven! ——— Eine eigenartige Einrichtung ist der Straßburger Ausrufmarkt. Man schickt die Fische an die Stadtverwaltung, und von dieser

Digitized by Google

werden sie durch städtische Beamte direkt an den Konsumenten versteigert (ausgerufen). Die Betriebsspesen bleiben auf das geringste wirkliche Mindestmaß beschränkt, ein Reingewinn wird nicht bezweckt, und so geht der ganze Erlös nach Abzug der geringen Spesen dem Lieferanten zu. Anderseits kommt der Konsument zu billigen Fischen, da er eigentlich direkt vom Produzenten kauft. Diese städtische Einrichtung hat sich in den Jahrzehnten ihres Bestehens recht gut bewährt (sie bestand schon zur französischen Zeit). Der durch sie erzielte Wochenerlös betrug bis 8000 Mk., während der Umsatz des Rechnungsjahres 1913 200 000 Mk. ausmachte. Man kann wohl sagen, daß eine solche Einrichtung eine im allgemeinen empfehlenswerte ist. Uneigennützig gibt die Stadt Räume und Auktionator her. Die hohen Mieten der Marktstände fallen fort und alles, was z. B. in Berlin so drum und dran hängt, kommt nicht in Betracht. Die Stadt sorgt in anerkennenswerter Weise sowohl für die Konsumenten als auch für die Produzenten und will weder vom letzteren wohlfeile Fische, noch vom ersteren, daß er ihr als indirekte Steuer allerhand Nebengebühren zahlt. Das wird wohl auch der Grund sein, daß der Ausrufmarkt nicht allgemein geworden ist. — — — Die Krebspreise sind in Berlin auch zurückgegangen. Man notiert für unsortierte 3,50 bis 4,50, Maßkrebse (10 cm) 2,50 bis 3,00, 10—11 cm klein 3,50 bis 4,00, 11—12 cm kleinmittel 8 bis 9, 12 cm mittel 17, 13—14 cm groß 54 Mk. Kleine Galizier 3,90 Mk. Alles pro Schock vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen. — — — Die Sicht für die nächste Woche dürfte nicht wesentlich besser sowohl auf dem Fisch- als auch auf dem Krebsmarkte anzusprechen sein. — — — Der Deutsche Fischerei-Verein beabsichtigt, den Forellenzüchtern praktisch zu helfen, was wir wohl alle mit großer Freude begrüßen. Er beabsichtigt, wie ich höre, eine Rundfrage an die einzelnen Züchter dahingehend zu richten, wer geschlagene Forellen in Postpaketen versenden wolle. Ist die Beteiligung eine genügende, wird eine Propaganda für diese Versendungsart einsetzen. — Forellen lassen sich blau sehr gut einkochen und halten sich monatelang frisch. Das kann ich bestätigen. Sofern eine Fischart billig ist, werden von meiner Frau 20 bis 30 Pfund erstanden und eingekocht. Forellen, Lachs, Aal, Karpfen, Wels, sogar Krebse kann man einkochen; sie schmecken wie frische, desgleichen Miesmuscheln und Austern, die letzteren sind freilich zu teuer. Wir haben noch einige Gläser Aal aus dem Jahre 1913. Obwohl diese bereits zwei Jahre alt sind, schmeckt der Fisch darin wie frisch und wird von Gästen immer als frisch und delikat angesprochen. Gebackener Karpfen hält sich eingekocht sehr lange und schmeckt mit einer Beilage von Sauerkohl ausgezeichnet. Alle diese Fische können uns das teure Fleisch vollkommen ersetzen. Freilich gehört zu der Einkocherei Mühe, Arbeit und Akkuratesse — das muß sich eine tüchtige Hausfrau nimmer verdrießen lassen. Wer Fische ißt, spart Fleisch und nützt dadurch dem allgemeinen Wohl. H.

Briefkasten.

Frage 16. Bereitung von Hechtkaviar. Auf die gegebene Anregung in der „Fischerei-Zeitung" bereite ich von dem Rogen großer Hechte Kaviar nach Art des russischen Ketakaviars. Ich fange meistens große Hechte von 5 bis 12 Pfund, Weibchen mit Rogen von großem, schönem Korn. Nach dem gegebenen Rezept rühre ich den Rogen durch ein Sieb, um den Schleim zu beseitigen, und lasse die Körner in Salzlake fallen. Dann presse ich die Körner im Leinentuch ab und habe ein schönes, reines Kaviarkorn. Aber dann fehlt irgend etwas. Das Korn hat eine zu harte Schale und geht beim Essen ungeschmeckt durch die Kehle. Deshalb behelfe ich mich und zerdrücke die Körner und habe dann den richtigen Geschmack frischen Kaviars. Aber diese gequetsche Sauce ist offenbar nicht das richtige. Wie erhalte ich ein weiches, sämiges Korn, das sich aufs Brot streichen läßt, wie der graue Kaviar, der im Handel ist?

Antwort: Hechtkaviar wird wie folgt hergestellt: Der Rogen, welcher unbedingt frisch sein muß, wird mit kaltem Brunnenwasser abgespült und mit dem Wasser durch ein der Körnung entsprechendes Sieb oder einen Durchschlag gerührt, wobei die Eier enthäutet werden und die Häute im Durchschlag bleiben. Die Eier werden nun wieder mehrere Male gewaschen; sollten sie noch Häutchen an sich haben, durch ein feineres Sieb geschlagen. Die Eier müssen unbedingt frei von Hautteilen sein. Zu 300 g Rogen gibt man 10 g Salz. Das Salz ist die Hauptsache bei der Kaviarbereitung. Der russische Kaviar hat seinen Wohlgeschmack namentlich dadurch, daß man dazu das feinste sibirische Seesalz verwendet. Unser bestes Salz ist das Lüneburger. Salinensalz ist besser als Steinsalz. Weiter setzt man dem Rogen auf die obengenannte Menge ½ g feinpulverisierte Zitronensäure und einen Tropfen (ganz genau gemessen) Zitronenöl zu und rührt das Ganze mit einer hölzernen Kelle gründlich durch. In Astrachan werden die Kaviarmischer und -köster am höchsten bezahlt. Die nunmehr fertige Masse wird in einen Steintopf getan, fest zugebunden und an einem kühlen Orte aufbewahrt. Nach einigen Tagen ist sie speiserecht. Daß Ihr Hechtkaviar harte Eihäute hat, liegt meines Erachtens am Salz. Sie sollten sich dazu Lüneburger oder anderes Salinensalz beschaffen.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fische als Schweinefutter. Von St. 311. — Der Fischfrevel im neuen Entwurf eines Deutschen Strafgesetzbuches. Von Dr. Hans Lieske. 313. — Schädigung landwirtschaftlicher Grundstücke durch die Abwässer einer Zeche. 315. — Der Sport-Angler-Klub Berlin. Von A. 316. — Konkurseröffnung. 316. — Unfall. 316. — Literatur. 316. — Fischmarkt. Von H. 317. — Briefkasten. 319. — Inserate.

Digitized by Google

Lupinen in allen Qualitäten
franko jeder Bahnstation. (25
Gebrüder Abrahamsohn,
Berlin NW 7.

Satzaale
(Ostseeaale u. Elbaale)
in jeder Grösse und Preislage, unter Garantie tadellos lebender Ankunft zu allerbilligsten Preisen.
Preisliste gratis und franko.
Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

Juni—August
vorgestr. Brut,
gal. Spiegler, sowie für Herbst einsömmerige billigst abzugeben.
Herzogl. Oberf. Nicolschmiede
(Post Halban i. Schlesien). (288

Fischzucht Göllschau
bei **Hahnau, Schl.,**
gibt ab **vorgestreckte Galiz. Spiegelkarpfenbrut,** pro 1000 20 Mk., ca. 3—5 cm l., größere Posten billiger.
316) **H. v. Debschitz.**

Teichwirtschaft
zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30
W. Klee, Guttau i. Sa.

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Betschau N.-L.
281) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Fernsprecher: Betschau 52.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (285
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen etc., auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: **Marktverkehr, Berlin.**

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren; B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E,** feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschutzt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.
20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln,** für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** (Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.
70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D,** werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln** — bis **zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 30. **Neudamm, den 25. Juli 1915.** **Bd. 18.**

Altes und Neues von der Karpfenverwertung.

In Nummer 14 der „Fischerei-Zeitung" vom Jahre 1899 bringt der bewährte Fischzüchter Jaffé, Sandfort, folgende Ausführungen zur Frage: „Wie können bessere Karpfenpreise in Berlin erzielt werden?": Bezeichnend war, daß in beiden Versammlungen die wenigen geschäftlich nutzbaren Anregungen von Berliner Geschäftsleuten kamen, im Deutschen Fischerei-Verein von seiten des Herrn Kraatz, der ganz richtig vor Bildung von Verkaufs-Genossenschaften mit eigenem Detail- oder Engrosverkaufslagerapparat in Berlin warnte, bei dem Verein deutscher Teichwirte von seiten des Herrn Großhändler Fritsche, Berlin, dessen kurze Bemerkungen richtige Hinweise gaben von dem, was nötig ist, um geordnete Zufuhr- und Angebotsverhältnisse im Markt zu produzieren, daß ich sie nochmals hier in extenso wiedergebe.

Herr Großhändler Fritsche sagte: Die Auktionen sind eine Mausefalle, sie drücken die Preise in Berlin, deshalb müssen wir die Preise bei den Produzenten drücken. Ich kann nicht 60 Mk. geben wegen der Auktionen. Die Hausse zu Neujahr entstand, weil verbreitet wurde, es würden in einer Auktion 24 Waggon Karpfen zur Versteigerung kommen. Deshalb kauften die Kleinhändler nicht. Wir haben, da nicht geschickt wurde, gut abgesetzt. Wenn aber 24 Waggons gekommen wären, dann hätten wir für 40 Pf. verkaufen müssen. Sehen Sie sich doch an, wie es in den Auktionen hergeht! Herr Kretschmer ist der größte Feind der Fischzüchter. Man sollte an die Auktionen keine Fische liefern, dann würden die Preise höher werden. Herr Kretschmer sagt, wir schicken unsere Fische auch in die Auktionen. Weshalb sollen wir eine vorhandene Institution bei gewissen Umständen nicht benutzen? Wir schicken aber dann einen Mann mit, der hoch treibt.

Wir Berliner Händler sind die letzten, die Euch Züchtern — so fährt Fritsche fort — schlechte Preise bieten würden, denn schlecht offerierte Preise sind auch für uns im letzten Grunde schädlich, weil sie Euch veranlassen, die Ware, in der Hoffnung, bessere Preise zu machen, regellos auf den Markt zu werfen. Wir Berliner Händler würden es nur mit Freuden begrüßen, wenn Ihr uns helft, recht früh Eure Produktion zu übersehen. Wir können Euch dann womöglich bessere Preise machen, aber wir müssen dann auch die Sicher-

Digitized by Google

heit haben: 1. daß geliefert wird, 2. daß Auktionen, wenn die Produktion sich schließlich größer zeigt, als angenommen, nur im Einverständnis mit uns benutzt werden, und daß Eurer- und unsererseits im Einverständnis, und um einen gesunden Markt zu erhalten, die Zufuhren ganz genau geregelt resp. nach Wunsch beschleunigt oder zurückgehalten werden. — Also sprach Herr Fischgroßhändler Fritsche im Jahre 1899.

Jaffé, Sandfort, führt des weiteren aus: Ganz ebenso dürfte sich nun die Organisation des Karpfenverkaufs nicht gestalten lassen, unsere Regierung hat wohl nicht das Material (er nimmt hier Bezug auf die Butterversteigerungen in London, die von der Regierung geleitet werden; desgleichen sind die Beamten der Fischauktion Cuxhaven Beamte des Hamburger Staates), um uns einen Beamten mit fertig ausgerüsteter kaufmännischer Gewandtheit und Kenntnissen der Fischerei präsentieren zu können. Ich (Jaffé) zweifle aber gar nicht, daß ein solcher Mensch in Berlin zu finden sein wird, der wie in anderen kaufmännischen Branchen seine Prinzipale (in diesem Falle die Fischereibesitzer) geschäftsmäßig vertreten kann. Bedingung ist dabei, daß er sie möglichst alle vertritt. — Die Fischerei-Vereine würden als informatorische Sammelstellen der Produktion (es ist dies eine einmalige Arbeit) dienen können, und andere Details würden sich durch persönlichen Besuch des Agenten bei Produzenten feststellen lassen. Die Händler würden sicher gerne durch einen solchen Agenten kaufen und mit demselben eben ganz so auf Auktionen und Zufuhren wirken können, wie im Eingang und von Herrn Fritsche als wünschenswert angedeutet ist. — Von der Wahl der Persönlichkeit des Agenten hängt natürlich viel ab — aber so ist es bei jedem Geschäft.

So standen die Aktien der Karpfenverwertung vor 16 Jahren. Man kämpfte für einen besseren Karpfenpreis, kam dabei aber aus dem Regen in die Traufe und erzielte einen niedrigeren.

Der bekannte Fischzüchter Rudolf Linke, Tharandt, sagte in demselben Jahre (siehe „Fischerei-Zeitung" 1899, Seite 222): Der Fischzüchter muß vor allen Dingen ein tüchtiger Geschäftsmann sein, wenn er vorwärts kommen will. Als solcher wird es ihm nie einfallen, das häßliche Wort Überproduktion in den Mund zu nehmen und sich damit dem Fischhändler auf Gnade oder Ungnade ergeben. Wie überall, so ist auch hier die Selbsthilfe der einzig richtige Weg. Gelingt es dem Produzenten nicht, den bequemsten Absatz, den Verkauf an den bisherigen Fischhändler, zu lohnenden Preisen zu bewerkstelligen, so gibt es noch manches Absatzgebiet zu erschließen.

Zunächst kann die Provinz noch viel Karpfen unterbringen. Hier wäre zuerst der Hebel anzusetzen. Wie bequem ist es zum Beispiel für die Müller, in ihrem Mühlgraben einen Fischkasten anzubringen. Wenn der kleine Müller sich durch Karpfenverkauf etwas nebenbei verdienen kann, ist er froh und macht es gern, es gibt schon Beispiele hierfür. Also heißt es geeignete Müller für dieses Geschäft zu interessieren.

In Bezirken, wo man solche Müller nicht findet, muß ein geeigneter Kaufmann für die Sache gewonnen werden, der wöchentlich einmal für seine Kunden Karpfen lebend bezieht. Mit einem geeigneten Zuge kommen am zeitigen Vormittag die Karpfen an. Dies wissen die Kunden, und schlank werden die Fische aus einer Wanne verkauft. Bleiben aus unvorhergesehenen Gründen ein paar Fische übrig, so weiß ein geschickter Verkäufer in dem kleinen Ort schon Leute aufzusuchen, bei denen er seine schönen fetten Spiegelkarpfen los wird.

In letzter Linie bleibt der Trockenversand als Postpaket. Durch direkte Offerte läßt sich sehr viel erreichen und absetzen. Freilich schmeckt gerade der Karpfen frisch geschlachtet am besten, wenn derselbe nicht länger als 24 Stunden geschlachtet ist, bevor er in die Pfanne kommt. Durch peinlichste Sorgfalt und Pünktlichkeit kann sich da der Produzent einen großen Kundenkreis gewinnen.

Die Fischerei-Vereine sollten durch geschickte Zeitungsreklame im redaktionellen Teile nicht nur der großen Tageszeitungen, sondern auch der kleinen und kleinsten Provinzblätter fortgesetzt auf den Genuß von Fischfleisch hinweisen, auch Bezugsquellen für Karpfen angeben und mit guten Kochrezepten an die Hand gehen. Dann wird sich der Konsum in Karpfen heben. —

Jeder praktische Teichwirt muß ohne weiteres zugeben, daß die Gedanken sowohl des Herrn Jaffé als die des Herrn Linke, Tharandt, äußerst glückliche und gesunde sind. Wie die Tatsachen der kommenden Jahre bewiesen haben, sind wir ihnen nicht gefolgt, sondern sind andere Wege gegangen. Die Preise wurden immer schlechter, und fast zehn Jahre später wurde die Kaumann-A.-G. aufgekauft. Sicherlich haben alle, welche für diese Gründung arbeiteten, den besten Willen gehabt, der daniederliegenden Teichwirtschaft zu helfen. Ich brauche nicht die Gründe nochmals aufzuwärmen, weshalb die Kaumann-A.-G. nicht das erreichte, was wir alle von ihr erhofften. Geschehene Dinge sind nicht mehr zu ändern. Einen Vorteil haben wir aber aus der Gründung gezogen, nämlich den, daß wir wissen, welche Fehler vermieden werden müssen. Wertvoll ist die Kaumann-A.-G. besonders einigen Groß-

Digitized by Google

züchtern geworden, die vor der Gründung niedrigere Preise als 58, 59, 60 Mk. pro 50 kg Karpfen erhielten.

Anstatt höhere Preise für unsere Produktion zu erzielen, gingen auch jetzt dieselben ständig zurück. Es ist noch gar nicht so lange her, als die Warenhäuser 25—30er Spiegelkarpfen lebend im Kleinverkauf für 58 Mk. an ihre Kundschaft abgaben. Welche Preise müssen für diese Ware am Teich erzielt worden sein? Der Leidtragende war wiederum der kleine und mittlere Teichwirt, wie vor 16 und mehr Jahren. Die Worte des Fischhändlers Kraatz bestätigen sich: es ist nicht richtig, eine Genossenschaft mit eigenem Detail- oder Engros-Verkaufslager-Apparat in Berlin aufzumachen.

Die Fritschesche Warnung vor den Auktionen — wohlgemerkt den Auktionen — scheint auch zuzutreffen. Schon in den letzten Jahren wollte der Handel Karpfen nicht mehr fest kaufen — sondern nur kommissionsweise, d. h. der Produzent hat seine Fische aufs Geratewohl dem Auktionator einzusenden. Dieser verkauft sie nach bester Möglichkeit, zieht davon eine Provision von 4 bis 5% ab, außerdem Abfuhr, Wassergeld und was weiß ich noch alles mehr. Wer jeden Tag sein Geld mit 5% verzinsen kann, macht ein besseres Geschäft als ein anderer, der für das ganze Jahr nur 5% bekommt, vorausgesetzt, daß sich jemand findet, der 5% zahlt. Daß der Handel solch ein Kommissionsgeschäft gern macht, ist ohne weiteres klar. Fritsche sagt: Weshalb sollen wir eine vorhandene Institution nicht benutzen? Wir schicken aber dann einen Mann mit, der hoch treibt. — Dem Auktionator kann solch ein Treiber nur willkommen sein, denn je mehr er für die Fische erzielt, je höher ist seine Provision. — Wer treibt aber für den abwesenden Produzenten? Der muß nehmen, was die Kelle gibt! Hört der freihändige Karpfeneinkauf auf — so liegt eine Gefahr in den Auktionen. Wer kann es mir verwehren, z. B. einen Posten von sagen wir zehn Zentner Karpfen zu kaufen und denselben rite an demselben Tage noch einmal auf den Markt bzw. die Auktion zu werfen? Als Treiber fungiere ich selbst. Ein Mehrertrag auch von nur 1 Mk. pro Zentner sichert mir einen Verdienst von 10 Mk. in wenigen Stunden. Diese Gefahr ist aber noch die geringste. Wer kann uns die Garantie dafür geben, daß, wenn Karpfen nur im Auktionswege verkauft werden, die Auktionen sich dieselben nicht gegenseitig zuschieben? Man wird mir hierbei einwenden, das verbiete das allgemeine Geschäftsinteresse. Die Konkurrenz ließe so etwas nicht zu. Ich sage ja auch nicht, daß solche Zustände herrschen, ich sage, sie sind event. nicht ausgeschlossen — und es sind, um den alten Ulk zu gebrauchen, bereits Nachtwächter bei Tage gestorben.

Wir haben gehört, daß die Berliner Stadtverwaltung von ihren Verkaufsvermittlern fordert, die Stadt mit wohlfeilen Nahrungsmitteln zu versorgen. Das ist ein Wink für uns mit dem Zaunpfahl. Was wir in Berlin kaufen, ist gepfeffert teuer. Was möchten wohl die Berliner Geschäftsleute sagen, wenn unsere Behörden von ihnen verlangten, das Land mit wohlfeilen Kleidern zu versorgen?

Inwieweit Fritsche mit seiner Warnung Recht hat, wird vielleicht schon die nächste Zeit beweisen.

Wir stehen also heute mit unserer Karpfenverwertung noch schlechter da als vor 16 Jahren.

Der Krieg hat alle Lebensmittel im Preise gesteigert, gewaltig gesteigert. Man sagt, es sei niemand da, der Karpfen äße. Der Karpfen sei eine Delikatesse. Gut, es fehlt aber auch der enorme Import. Fehlt etwa der Konsument für Kaviar, junge Gänse, Poularden, Masttauben, Hühnchen, Wildgeflügel? Er fehlt nicht, trotzdem diese Ware das Doppelte und Dreifache mehr kostet als vor dem Kriege. Ich habe nichts dagegen; wenn jemand sich das leisten kann, soll er's — der Produzent und der Handel wollen auch in dieser Zeit leben. Man soll mir aber damit nicht kommen, es fehle für den Karpfen der Konsument. Unser Handel mit Fischen ist nicht auf der Höhe. Wäre der Krieg nicht gekommen, hätten wir in der verflossenen Karpfenperiode vielleicht Preise von 50 Mk. pro Zentner gehabt.

Der Geschorene ist in erster Linie der Produzent, dann der Kleinhandel. Der letztere muß sich den Treiber gefallen lassen, der ihm und folglich auch dem Konsumenten den Fisch verteuert.

Wollen wir Produzenten etwas erreichen, so müssen wir uns ohne Ansehen, ob groß oder klein, im Sinne unseres verstorbenen Jaffé zusammenschließen. Überproduktion — womit mancher so gern um sich wirft — ist Unsinn. Längst noch haben wir keinerlei Überproduktion.

Blicken wir um uns, so sehen wir, wie die Genossenschaften aus dem Boden wachsen — wollen wir die Genossenschaft nicht, so nennen wir es Interessengemeinschaft. Es ist Zeit, jetzt schon daran zu denken. Öffnen sich nach der Kampagne wieder die Grenzen (an einen Zoll ist kaum zu denken), dann sitzen wir in der alten Kalamität. Lassen wir uns in den kommissionsweisen Verkauf unserer Fische hineinzwängen, so sind wir verloren und abhängig. Frei wollen wir sein — wer wollte es nicht? B.

Digitized by Google

Entscheidung betreffend Ablösbarkeit eines auf Regal beruhenden Fischereirechts.

Dem Fürsten A. zu S.-W.-H. steht in allen Gewässern des Gemeindebezirks A. in der Provinz Westfalen die Fischereiberechtigung zu. Während die Uferanlieger die Ablösung dieser Berechtigung beantragten, widersprach der Fürst A. der Ablösung und behauptete die Unablösbarkeit des ihm zustehenden, durch Gesetz und Staatsverträge gewährleisteten Fischereiregals. Demgemäß hat er sich geweigert, den unter dem 22. April 1913 aufgestellten Rezeß, nach dem die Fischereigerechtigkeit gegen eine einmalige Abfindung von 4000 Mk. aufgehoben werden soll, zu unterschreiben. Durch Urteil der Generalkommission in M. vom 31. Januar 1914 ist die Provokation der Ufereigentümer hier zulässig und der Ablösungsrezeß unter Zurückweisung des Widerspruchs des Revisionsklägers für rechtsverbindlich erklärt. Die seinerseits eingestellte Berufung ist als unbegründet zurückgewiesen worden, und hierauf hat Fürst A. die Revision mit dem Antrage eingereicht:

„unter Aufhebung des angefochtenen Urteils nach dem von ihm in der Berufungsinstanz gestellten Antrage zu erkennen."

Das Reichsgericht hat nur über die Zulässigkeit der Revision verhandelt und diese durch folgendes Urteil vom 23. Februar 1915 für unzulässig erklärt.

Der Streit der Parteien dreht sich darum, ob Kläger und Revisionsbeklagte einen gesetzlichen Anspruch darauf haben, daß das unbestritten dem fürstlichen Haus W. zustehende Regalrecht, in den den ersteren gehörigen Privatgewässern des Gemeindebezirks A. die Fischerei auszuüben, gegen Zahlung der vereinbarten Entschädigung abgelöst wird. Dieser Anspruch auf Aufhebung des das klägerische Grundeigentum belastenden Regals liegt gleichwie das abzulösende Regalrecht selbst lediglich auf vermögensrechtlichem Gebiete, denn beide haben nur das einen wirtschaftlichen Wert darstellende Recht des Fischfangs zum Gegenstand. Daß das Regal seinen Ursprung in der ehemaligen Landeshoheit des W.schen Fürstenhauses hat, ändert an der vermögensrechtlichen Eigenschaft dieses Rechts nichts und macht es insbesondere nicht, wie die Revision meint, zu einem Standes- und Ehrenrecht.

Ist aber hiernach davon auszugehen, daß ein vermögensrechtlicher Anspruch den Gegenstand des Rechtsstreites bildet, so ist die Zulässigkeit der Revision von dem Vorhandensein der Revisionssumme abhängig. Für die Höhe dieser Summe ist, wie der erkennende Senat wiederholt ausgesprochen hat, die jeweilige Vorschrift der Zivilprozeßordnung maßgebend, so daß zurzeit der Wert des Beschwerdegegenstandes mehr als 4000 Mk. betragen muß. Ein solcher Wert ist aber vorliegend nicht gegeben.

Nach der gleichfalls feststehenden Rechtsprechung des erkennenden Senats ist in den Fällen der vorliegenden Art, in denen ein Streit über das Bestehen oder den Inhalt des abzulösenden Rechts nicht besteht, vielmehr nur die Ablösbarkeit streitig ist, der Streit- und Beschwerdegegenstand nicht nach dem Wert des Rechtes, sondern nach dem Interesse zu schätzen, das die Beteiligten daran haben, daß das Recht gegen Gewährung der gesetzlichen Abfindung zur Ablösung kommt bzw. nicht kommt. Vorliegend ist also zu schätzen das Interesse, welches die Kläger daran haben, daß ihre Privatgewässer gegen Zahlung von 4000 Mk. von dem Fischereiregal befreit werden. Hierbei kommt wesentlich in Betracht, daß die Parteien selbst in der Verhandlung vor dem Kommissar vom 16. April 1913 sich auf diese Entschädigung von 4000 Mk. geeinigt haben, indem sie übereinstimmend erklärten, daß die zu einem Reinertrag des Regals von 321 Mk. 93 Pf. gelangende Schätzung des Sachverständigen K. „viel zu hoch" sei. Nun ist seitens der Revision noch ein weiteres Gutachten vorgelegt. Allein dieses Gutachten läßt, gleich wie der Einsendungsbericht der Generalkommission vom 17. November 1914, außer acht, daß die Pfarrei in einigen Gewässern mit fischereiberechtigt war. Ergibt schon die durch dieses Mitfischereirecht gebotene Herabsetzung des vom Sachverständigen E. gefundenen Ergebnisses eine unter 8000 Mk. liegende Bewertung des Fischereiregals, so fällt weiter auch diesem Gutachten gegenüber die übereinstimmende Erklärung beider Parteien, nach der eine solche Bewertung viel zu hoch ist, so erheblich ins Gewicht, daß der Senat keinen ausreichenden Anlaß findet, das für die Bewertung des Streit- und Beschwerdegegenstandes allein maßgebende vermögensrechtliche Interesse auf höher als 2000 Mk. zu schätzen.

Da die Revisionssumme sonach nicht vorhanden ist, muß die Revision als unzulässig verworfen werden."

Dieses Urteil ist uns nicht recht verständlich. Wenn als Abfindungssumme der Wert der Fischerei im Betrage von 4000 Mk. von beiden Parteien ermittelt und anerkannt worden ist, dann kann doch unmöglich das vermögensrechtliche Interesse nur 2000 Mk. betragen!

Digitized by Google

über die rechtliche Behandlung der Regalfischereien sind die Ansichten außerordentlich verschieden. Hätte Fürst A. seine auf Regal beruhende Fischerei im Gemeindebezirk A. an eine andere Person, evtl. unter Vorbehalt des Vorkaufsrechts verkauft, und dann nach einiger Zeit zurückgekauft, dann würde er nicht mehr Besitzer eines auf Regal, sondern eines auf einem besonderen Rechtstitel beruhenden Fischereirechts gewesen, und dann hätte ihm dieses Fischereirecht nicht durch Ablösung genommen werden können.

Der vorliegende Fall wird vielleicht für manche Fischereibesitzer von Interesse sein.

Kleinere Mitteilungen.

— **Fischdiebstahl und kein Ende.** Selbst aus dem fernen Ostpreußen gehen uns Klagen über Fischdiebe zu. Die Preußisch-Lithauische Zeitung enthält eine Warnung vor Fischdieben. Namentlich sind es Angler, welche die Gewässer brandschatzen. Selbst bessere Leute beteiligen sich am Fischdiebstahl. Schon Sonnabends nachmittags zieht die Familie mit Kind und Kegel an das Wasser. Genächtigt wird bei Mutter Grün. — Dem Besitzer des Hotels Stöberhai im Harz sind vor kurzem aus seinem in der Nähe des Gasthauses liegenden Fischteiche nahezu hundert Forellen gestohlen worden. Der Spitzbube, offenbar mit den örtlichen Verhältnissen vertraut, hatte in der Nacht den Abflußverschluß des Teiches gewaltsam zertrümmert und den Teich abgelassen. — Ein Fischdieb, der im Scharmützelsee einen dem Hotelbesitzer Schimming gehörigen Fischkasten ausgeräumt hatte, wurde in der Person des etwa 15 Jahre alten Arbeitsburschen Ahrensdorf aus Dahmsdorf festgenommen. — Um dem Fischraub entgegenzutreten, hat das Polizeiamt der Stadt Lübeck sechs Fischermeister zu seinen Hilfsbeamten ernannt und sie als solche vereidigen lassen. Sie haben das Recht zum Waffengebrauch. Das Polizeiamt Lübeck warnt vor Beraubung der Fischkörbe, Säcke und Reusen, es kann zu Gefängnis- und noch schwereren Strafen führen. Es ist sicherlich ein sehr guter Gedanke des Lübecker Polizeiamtes, angesessene Fischermeister zu Aufsichtsbeamten zu ernennen. Diese Herren sind selbst dabei interessiert, daß Ordnung auf dem Wasser herrscht. Hkg.

— **Fischfutterbeschaffung in Österreich.** Die österreichischen Fischzüchter werden von der k. k. österreichischen Fischereigesellschaft — so schreibt die „Wiener Allg. Sportzeitung" — um Bekanntgabe jener Mengen von Futtermitteln ersucht, welche sie den Sommer über brauchen. Das k. k. Kriegsministerium hat nämlich die Geneigtheit zu erkennen gegeben, in den Militär-Verpflegungsmagazinen fallweise dumpfig gewordene Vorräte von Mais, Erbsen, Bohnen und sonstigem Getreide, die für den menschlichen Genuß nicht mehr taugen, zu Zwecken der Fischfütterung zu überlassen. H.

— **Der Blaufelchenfang** im Bodensee ist heuer ergiebig. Die Zahl der Fischerboote ist leider wesentlich kleiner als in den früheren Jahren. Alle felddienstfähigen Fischer sind zumeist zu den Pionieren eingezogen. Fänge von 400 bis 500 Felchen am Tage sind keine Seltenheit. Der Absatz ist befriedigend. H.

— **Von der niederländischen Binnenfischerei.** Der Krieg hat in den ersten Monaten die niederländische Binnenfischerei schwer geschädigt, da die Ausfuhr fast vollständig aufhörte und auch im Lande selbst die Kauflust für wertvollere Fische nachließ. Die Preise sanken ungewöhnlich stark. Allmählich haben sich nun im Jahre 1915 die Verhältnisse gebessert. Teils ist es gelungen, den Absatz im Lande selbst zu heben, vor allem aber ist die Ausfuhr nach Belgien, England und auch Deutschland stark in die Höhe gegangen. Ausgeführt wurden an Süßwasserfischen im ersten Vierteljahr 1915 1 812 000 kg gegen 1 036 000 kg in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Einfuhr von Süßwasserfischen betrug 229 000 kg gegen 163 000 kg im Vorjahre. Der Lachsfang in den Flüssen war sehr günstig, die Preise sind ziemlich hoch. In Kralingsche Veer kosteten im Juni große Sommerlachse das Pfund 1,85 bis 2,50 Mk., kleine Sommerlachse 1,70 bis 2,20 Mk. Besonders gut waren die Lachsfänge in Waal, Merwede, Maas und Lek, von wo die meisten Fänge nach Deutschland gingen, und zwar zu rund 2 Mk. das Pfund. In den Niederlanden selbst hat sich fast nur der Absatz billiger Fische gebessert. In der Hauptsache hat sich der Stint als Volksnahrungsmittel eingeführt, der im Zuidersee und auch in den südholländischen Flüssen in Mengen gefangen wird. — In den Monaten Januar und Februar setzte das Zentralbureau für Absatz von Fischereierzeugnissen in Amsterdam allein rund 100 000 kg gebackene Stinte ab. St.

— **Was ist ein Krätzer?** Alljährlich erklingt vom Bodensee ein Notschrei über die Krätzerplage. Trotz erweiterten Gesetzes usw. wird man der Krätzer nicht Herr. Millionenweise erscheinen sie und sind ein Feind der Fortpflanzungsprodukte und der Koregonenbrut. Die Bodenseefischer unterscheiden Zockkrätzer, Krautkrätzer, Sandkrätzer. Der Krätzer ist ein Barsch in der Jugendform, der Pärschken der Lausitzer Teiche. In einem großen Karpfenteiche der Lausitz werden jährlich fünf bis sechs Kartoffelkästen voll Pärschken gefangen. Sie sind 4 bis 5 cm lang und finden als Kompost Verwendung. Unter den Fischen hat unser Pärschke so gut wie keinen Feind. In der Not nimmt ihn der Hecht. Doch sah ich schon Krätzer den stehenden Hecht umspielen, ohne daß sich derselbe rührte. Der Zander mag ihn nicht. Dem Fischotter mundet er nicht. Selbst der ewig gierige Reiher frißt ihn nur in der Not. So ist es möglich, daß er sich ins Unendliche vermehrt. Der Krätzer, alias

Digitized by Google

Barsch, laicht gern an Holz, Stubben, Wurzeln usw., hier kann man den schnurenförmigen Laich absammeln — was die beste Niederhaltung der Krätzer bedeutet. Wahrscheinlich nehmen Wels, Aal, Quappe, Karpfen, Enten den Laich der Krätzer und dezimieren ihn. So klein der Krätzer, so kampfesmutig ist er. Will ihm ein Feind an den Kragen, so stellt er seine stachlige Rückenflosse auf und der Feind weicht. Der Krätzer lebt in der Jugend gesellig in bald kleineren, bald größeren Trupps. Diese greifen gemeinschaftlich an und verteidigen sich gemeinschaftlich. Im dritten Jahre laicht der Krätzer. Fortan lebt derselbe nicht mehr in Trupps, sondern einzeln, und heißt nunmehr in der Regel Barsch. H.

— **Ein „einfaches" Mittel zur Verhütung von Fischsterben** teilt der „Berliner Lokal-Anzeiger" mit, indem er schreibt: „Fischsterben tritt nicht selten im Monat Juli, der Zeit der Gewitterbildung, ein. Professor Küting in Nordhausen gab zwar vor Jahren als wahrscheinlichen Grund des Fischsterbens die starke Verbreitung einer Alge (Microcystis ichthyoblabe) an; doch ist es wiederholt aufgefallen, daß die Erscheinung des Fischsterbens an besonders schwülen, windstillen Tagen auftrat, an denen schließlich Gewitter stattfanden. Das deutet darauf hin, daß der Tod der Fische durch Ersticken erfolgte, hervorgerufen durch Mangel an Sauerstoff einerseits, durch Überschuß an schädlichen Gasen, z. B. dem Sumpfgase andererseits, das bei großer Hitze in größeren Mengen entsteht und leichter emporsteigt. Zuweilen werden auch umfangreiche Vergiftungserscheinungen durch schädliche Fabrikwässer hervorgerufen, so Ende Juni 1879 in Berlin, wo Hunderttausende von Fischen getötet wurden. Für alle Fälle aber gibt es ein sehr einfaches, vorbeugendes Mittel, das wenigstens teilweise hilft: das rechtzeitige Fangen, Verkaufen und Verzehren der Fische. Das ist gerade jetzt, wo Fische hoch im Preise stehen, sehr zu empfehlen. Die so behandelten Fische gehen wenigstens nicht nutzlos ein." — Schade, daß uns dieses „einfache" Mittel nicht schon früher bekannt gegeben wurde. Ungezählte Verluste hätten dann vermieden werden können. Wir erlauben uns in konsequenter Erweiterung dieser glücklichen Idee den Vorschlag zu machen, überhaupt alle Fische aus allen Gewässern herauszufangen. Dann werden künftighin alle Fischsterben und die hieraus entstehenden empfindlichen Geldverluste ein für allemal unmöglich sein und auch die Klagen über Verunreinigung der Gewässer werden endlich aufhören!

— **Frecher Fischotter.** Die „Coblenzer Zeitung" schreibt aus Ernst: Im stillen Wehr der Mosel zwischen Buhnen und Parallelwerk treibt schon seit geraumer Zeit ein Fischotter sein Unwesen. Der Fischräuber arbeitet mit der größten Frechheit und läßt sich selbst durch Steinwürfe in seiner Arbeit nicht stören. — Sollte das wirklich ein Fischotter sein? Oder ist es eine große Ente? Die saure Gurkenzeit ist nicht mehr fern. Hkg.

— **Neue Genossenschaft.** In einer außerordentlichen Sitzung des Fischereiverbandes für Vorpommern und Rügen in Stralsund wurde der Antrag des Zweigvereins Vitte, der Fischerei-Verband wolle Mittel und Wege finden, daß die Preise für Fische zu den übrigen Lebensmittelpreisen in einem richtigen Verhältnisse stehen, angenommen. Im weiteren Verlaufe der etwa fünfstündigen Verhandlungen, denen auch ein Vertreter der Regierung beiwohnte, wurde die Gründung einer Genossenschaft aus Mitgliedern des Verbandes beschlossen; die Unterstützung der Regierung dafür ist gesichert.

— **Verpachtungen.** Die Fischerei im Alten Schleusengraben in Rathenow wurde auf 6 Jahre für 300 Mk. an den Fischer Pesenecker, die 1. Oberkiezfischerei daselbst auf die gleiche Zeit für 138 Mk. an einen Herrn Semlin verpachtet. — Die Fischerei in den Uffe- und Ichtebächen wurde auf das Höchstgebot hin dem Ökonom Otto Ritter in Holbach bei Nordhausen zugeschlagen. — Die Gemeindefischerei von Lochau, die aus zwei toten Elsterarmen und einigen Lachen und Lehmgruben besteht und durch schlechte Abwässer ständig zurückgegangen ist, erzielte bei der letzten Verpachtung einen Pachtpreis von 8,10 Mk. Pächter sind Mitglieder der Gemeinde Lochau.

Aus den Vereinen.

Verein zur Hebung der Fischzucht im Regierungsbezirk Potsdam.

Dem Jahresbericht des Vereins für 1914/15 entnehmen wir folgende Ausführungen: Um den Fischbestand in den Vereinsgewässern zu heben, wurden 14½ Ztr. junge Schleien an verschiedenen Stellen unter amtlicher Aufsicht ausgesetzt. Da stets auf gute Beschaffenheit der Satzfische Wert gelegt worden ist, verspricht sich der Verein durch die Brutaussetzungen, die schon viele Jahre hindurch fortgesetzt worden sind, eine recht bedeutende Hebung des Fischbestandes. Die vielfach gewünschte Aussetzung von jungen Hechten mußte auch in diesem Jahre unterbleiben, da Hechtbrut nur sehr schwer zu haben ist und der Bezug viele Schwierigkeiten bietet. Der Verein mußte sich deshalb darauf beschränken, auf die Anlegung von Brutapparaten durch die Mitglieder mit Rat und Tat hinzuwirken. Außerdem hofft aber der Verein, die Hebung des Hechtbestandes dadurch besonders gefördert zu haben, daß er für die Beseitigung der Schädigungen, die arge Verwüstungen unter der Hechtbrut anrichteten, sorgte. Diese Schädigungen bestanden hauptsächlich darin, daß an den Havelstauwerken das Frühjahrshochwasser zu früh und zu plötzlich abgesenkt wurde. Die dadurch verursachte plötzliche Trockenlegung der überschwemmten Wiesen hatte zur Folge, daß der auf den Wiesen befindliche Hechtlaich vertrocknen mußte. Viele Jahre hindurch waren die Bitten der Fischer, die Stauvorschriften den Bedürfnissen der Fischerei besser anzupassen, erfolglos geblieben. Endlich im vergangenen Frühjahre wurde erreicht, daß der Wasserstau, den langjährigen Bitten der

Digitized by Google

Fischer entsprechend, langsamer abgesenkt wurde. Um die früheren Schädigungen der Fischerei zu verhüten, ist auch diesmal der Verein bei der Wasserbauverwaltung vorstellig geworden und hat gleichzeitig Vorschläge für eine zweckmäßige Handhabung der Schützenwehre an den Staustufen gemacht. In dankenswerter Weise hat der Herr Regierungspräsident die Wasserbauämter angewiesen, diese Wünsche und Vorschläge, die er durchaus zweckentsprechend nennt, zu erfüllen.

Um die Notlage, in die viele Fischer durch den Krieg und den für die Fischerei ungünstigen Winter geraten sind, zu mildern, hat der Verein um eine Abkürzung der diesjährigen Frühjahrsschonzeit gebeten. Er hat erreicht, daß die Schonzeit auf die durch das Fischereigesetz zugelassene kürzeste Dauer beschränkt wurde.

Aus dem Kassenbericht ist noch zu erwähnen, daß auch Beiträge für die im Felde stehenden Heere, für notleidende Fischerfamilien, für das Rote Kreuz und ähnliche Zwecke im Gesamtbetrage von 300 Mk. bewilligt worden sind. Für das Aussetzen von Fischbrut sind 1480 Mk., für Laichanlagen 25 Mk. ausgegeben worden. Beihilfen zur Förderung der Zwecke des Vereins haben der Staat, der Kreis Osthavelland und einige Städte gegeben.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 17. Juli 1915.

Die Binnenfischerei erachtet man für eine Spielerei. Der Süßwasserfisch wird nie ein Volksnahrungsmittel, sagt man. — Was ist ein Volksnahrungsmittel? Ich habe mich in viele Lexika, in Wörterbücher und sonst in die einschlägige Literatur vertieft, um Aufklärung darüber zu erhalten, was ein Volksnahrungsmittel ist. Roggen und Kartoffeln sind Volksnahrungsmittel. Freilich, doch allein von Roggen und Kartoffeln kann niemand leben. Schweinefleisch, dann Rindfleisch, Seefische, Gemüse sind nach Ansicht maßgebender Kreise auch Volksnahrungsmittel. Der Begriff bedingt, daß diese Nahrung gesund, billig und immer erreichbar ist. Sind Seefische, wenn sie gut sind, immer billig? Sind sie immer erreichbar, immer gesund? Nein! Sie sind also nicht besser und nicht schlechter als Süßwasserfische. Was die Preise anbelangt, so kosteten in der Zeit vom 8. bis 14 Juli nach der Notierung der Hamburger Staatlichen Fischereidirektion Schellfische Notierung I 25½ bis 56 Pfg., im Durchschnitt also 40,75 Pfg. pro Pfund im Zentner. Notierung II 22 bis 41 Pfg., im Durchschnitt 31 Pfg. Notierung III 22 bis 32 Pfg., im Durchschnitt 27 Pfg. Die Sorten IV und V werden meistens von der Industrie aufgenommen und kommen weniger ins Land. Gesamtdurchschnittspreis rund 32,92 pro Pfund im Zentner. Kabliau 19 bis 30 Pfg., Durchschnitt 24,50, II. Notierung 13 bis 34 Pfg., Durchschnitt 23,50, und III. Notierung 7 bis 30 Pfg., Durchschnitt 10,80 Pfg., Seehecht (Professor Henking nennt diesen gespickt mit Sauerkraut eine Delikatesse) kostete 33 bis 41 Pfg., also im Durchschnitt 37 Pfg., Köhler (Seelachs) kostete in Hamburg 17 bis 28¼ Pfg., im Durchschnitt 22,50 Pfg., Lengfisch 19 bis 26, im Durchschnitt 21,50 Pfg., von den Schollen ist nur die vierte Notierung als Volksnahrungsmittel anzusehen; sie kosteten 16 bis 26 Pfg., also im Durchschnitt 21,00 Pfg., Rotzungen kosteten 28 bis 70 Pfg., im Durchschnitt 49,00 Pfg., Flundern 13 bis 25 Pfg., im Durchschnitt 19 Pfg., Hering soll das Pfund 10 Pfg. kosten. Gesamtdurchschnitt 25,96 Pfg. pro Pfund im Zentner. Plattfische, als da sind Heilbutt, Seezunge, Steinbutt, echte Rotzungen, Schollen I., II., III. Notierung kosteten 0,38 bis 1,91 Mk., im Durchschnitt 1,18 Mk. Alle genannten Fische sind frisch, d. h. nicht lebend, der Preis ab Küste. Hierzu kommt die Fracht und die Abfuhr- bzw. Zufuhrspesen und Verpackung. — Sehen wir uns die Preise der Süßwasserfische an. Die lebenden Fische scheiden von vornherein als Volksnahrungsmittel aus. Leider bringt das Jahrbuch des Deutschen Fischerei-Vereins vom Jahre 1912 nur die Preise und Durchschnittspreise lebender Süßwasserfische. Auch Stahmer bringt in seinem Buche „Der Fischhandel" Seite 348 nur die Durchschnittspreise von Hecht, Zander, Barsch, Karpfen, Schleie, Blei und Aal. Die Größen der Fische nennt er nicht. Sind die vorgenannten Fische nämlich groß und schwer, so hört ihr Charakter als Volksnahrungsmittel auf, z. B. ist der kleine, wohlfeile Barsch ein sehr beliebtes Volksnahrungsmittel, ebenso der kleine Karpfen und Blei, während große Fische den mehrfachen Preis kosten. Daß Süßwasserfische eine sehr gewichtige Rolle im Konsum spielen, wird dadurch bewiesen, daß schon im Jahre 1912 41 870 Zentner, darunter 18 005 Zentner lebende Fische, allein in der Städtischen Auktion in Berlin umgesetzt wurden. — Als Volksnahrungsmittel sind von den Süßwasserfischen folgende anzusprechen: Plötzen, sie kosteten 15 bis 39, im Durchschnitt 27 Pfg., Maränen 5 bis 38, im Durchschnitt 20,15 Pfg., Barsche 21 bis 61, im Durchschnitt 40,10 Pfg., Bleie 27 bis 51, im Durchschnitt 39 Pfg., Karauschen 10 bis 46, im Durchschnitt 28 Pfg., Rodbow 24 bis 27, im Durchschnitt 25,05 Pfg. Der Gesamtdurchschnittspreis der als Volksnahrungsmittel in Betracht kommenden Süßwasserfische beträgt also nach der amtlichen Notierung in Berlin vom 15. Juli bis 15. August 1914: 29,88 Pfg. — Der Gesamtdurchschnittspreis der als Volksnahrungsmittel anzusprechenden Seefische betrug an der Küste 25,96 Pfg. Rechnen wir Fracht, Anfuhr, Körbe, Abfuhr, Auktionsprovision und was noch so drum und dran hängt, mit 4 Pfg. rund, so kosten die Seefische 29,96 Pfg., sind also einen Bruchteil teurer als die als Volksnahrungsmittel in Betracht kommenden Süßwasserfische. Nicht unerwähnt möchte ich hierbei lassen, daß Seefische in den Sommermonaten erfahrungsgemäß immer billig, Süßwasserfische dagegen teuer sind. Würden wir diese Rechnung in irgend einem der kalten Monate aufstellen, so würde sie sich für die Seefische als Volksnahrungsmittel noch wesentlich ungünstiger gestalten. Freilich muß zugegeben werden, daß der Seefisch für diesen Preis größer ist als der Süß-

Digitized by Google

wasserfisch, dagegen aber auch weniger schmackhaft. — Sehen wir uns nun einmal die Süßwasserfische an. Es kosteten in Berlin Hechte frisch 56 bis 96, im Durchschnitt 76 Pfg., Aale 43 bis 105, im Durchschnitt 74 Pfg., Zander 88 bis 126, im Durchschnitt 107 Pfg., Karpfen 49 bis 50, im Durchschnitt 49,50 Pfg., Schleien 38 bis 62, im Durchschnitt 50 Pfg., Forellen 95 Pfg., gefrorener Lachs 66 bis 110, im Durchschnitt 88 Pfg.; Gesamtdurchschnitt 77,09 Pfg., während frische Tafelseefische 1,18 Mk. im Durchschnitt kosteten. Sie sind also im Durchschnitt 23,09 Pfg. teurer als die frischen Süßwasserfische. Auf welcher Seite ist nun die Spielerei, wenn dem Volksnahrungsmittel der Preis zugrunde liegt? Freilich sind lebende Süßwasserfische wesentlich teurer. Das wären Seefische auch, brächte man sie lebend nach Berlin. Wer denkt nicht daran, wie die Kaumanngesellschaft für Wertheim von Dänemark oder sonst woher lebende Flundern bezog, welche frisch vielleicht 25 bis 30 Pfg. das Pfund gekostet hätten und, wenn ich nicht irre, bei Wertheim annähernd mit 1,20 Mk. pro Pfund verkauft wurden. Solange die Kundschaft nicht begreift, daß ein frischer Fisch besser sein kann als ein lebender — wird sie immer dafür zahlen. Wer nicht hören will, muß fühlen — und wenn nicht anders, am Geldbeutel. — Die „Deutsche Fischerei-Zeitung" bringt in ihrer letzten Nummer einen beachtenswerten Artikel: „Sind Süßwasserfische ein Volksnahrungsmittel?" Dieser Artikel war eigentlich die Triebfeder zu meinen vorstehenden Ausführungen. Freilich sind diese Ausführungen angreifbar — wie alles, auch das Beste. Im großen ganzen sind sie aber doch richtig. — So sehr ich dem Artikel, daß Süßwasserfische auch Volksnahrungsmittel sind, Recht gebe, so stehe ich sonst doch nicht auf dem Standpunkte der anderen darin vertretenen Ansichten. Die Schiemenz'sche Zahl von den 100 Millionen ist imaginär, doch halte ich sie eher für zu niedrig als zu hoch. Daß der Frischfischversand heute dem Fischer und Teichwirt nicht immer möglich, gebe ich zu — aber er wird kommen, je mehr das Publikum den Frischfisch zu würdigen weiß. Daß der Handel niemals für den Frischfisch als einzigem Handelsfisch sein wird, ist mir aus bestimmten Gründen erklärlich. Daß die hohe Fracht hindernd im Wege steht, glaube ich nicht. Gerade im Lebendversand genießt der Großhandel mit seinen Spezialwagen, dem Faßversender gegenüber so viel Sonderrechte, daß eine Frachtermäßigung für den Konsumenten gar nicht in Betracht kommt. Glaubt die „Deutsche Fischerei-Zeitung", daß, wenn die Frachtermäßigung den Fisch um 5 bis 10 Pfg. billiger mache, dies dem Konsumenten zugute käme? Gefährlich wäre eine Frachtermäßigung dem Fischer und Teichwirt dadurch, daß man die Fische im Lande spazieren fährt. Das sind olle Kamellen. Solange dieses mit Fischen der Landesproduktion der Fall ist, mag es ja noch hingehen. Wenn aber holländische Schleien nach dem südlichen Sachsen, dänische Aale von Stettin nach Oberschlesien, dänische Fische nach Süddeutschland geschickt werden, französische Karpfen nach Posen und Breslau gehen, so hat der Importeur Vorteil durch die Frachtermäßigung und wird dadurch veranlaßt, immer mehr zu importieren — natürlich zum Schaden der vaterländischen Produktion. Der Handel ist es, der allein Vorteil von der Frachtermäßigung hat. Der Handel sagt zwar, den Profit macht der Fischer und Teichwirt, kurz der Produzent, denn er ist es, der heute die Fracht zahlen muß für seine Fische, die er produziert. Das ist eine Fata morgana. Denn der Handel sagt ja auch ausdrücklich: Durch die Frachtermäßigung werden die Fische billiger. Was der Produzent also durch Frachtermäßigung, um bildlich zu sprechen, in die linke Westentasche steckt, muß er durch die Verbilligung der Fische aus der rechten herauszahlen. Warum wirbt der Handel Leute, die ihm Eingaben machen, warum zahlt er dafür anständig, warum läuft er zum Eisenbahnminister, etwa deshalb, um dem Konsumenten einen billigen Fisch zu besorgen, oder um dem Produzenten etwas in die linke Westentasche zu stecken? Irret Euch nicht, Ihr Produzenten, der Handel arbeitet nicht für Euch, irret Euch nicht, Ihr Fischesser — der Handel arbeitet planvoll und zähe für sich allein. — Wenn ich im oben Gesagten nachgewiesen habe, daß frische Süßwasserfische auch ein Recht auf die Bezeichnung Volksnahrungsmittel haben, so habe ich damit bezwecken wollen, daß sie ebenso behandelt werden wie frische Seefische. In punkto Frachtermäßigung stehen wir auf dem Standpunkte des Zonentarifs, wie ihn der Deutsche Fischerei-Verein vorgeschlagen hat. Wird unser Süßwasser-Frischfischversand so behandelt wie die Seefische, wird sich der Konsum heben, sowohl zum Vorteil des Fischessers wie des Produzenten. Wir wollen, daß der Konsument einen preiswerten Fisch auf den Tisch bekommt; wir wollen für uns einen einigermaßen stabilen Preis. Wir wollen aber nicht, daß der Auslandsfisch planlos unsere Märkte überschwemmt, und wir wollen nicht mit unseren Fischen an zweiter und dritter Stelle, wie das bisher schon ohne Frachtermäßigung mehr als genug der Fall war, weiter stehen. — — — Fischkonserven aus — Kalbfleisch. Darüber bringt die „Vossische Zeitung" eine nette Notiz. Vor einiger Zeit wurde ein Mann bestraft, der Hühnerfrikassee (dies Fremdwort kommt schon im 16. Jahrhundert in der Chronik von Zimmer im Deutschen vor), das nur aus Kuheuter bestand, verkauft hatte. (Bekanntlich werden die meisten Wildkarnickel in Berlin zu Hühnerfrikassee verarbeitet. D. V.) Bei der Pariser Belagerung 1870/71 ereignete sich folgender Vorfall: Es gibt in Paris einen sehr beliebten und sehr teuren Fisch, der nach Meinung der Feinschmecker genau so schmecken muß wie Kalbfleisch. (Es sind die Bauchpartien des Esturgeon-Stör. D. V.) Das machte sich ein Pariser Speisewirt zunutze, der solche Fischkonserve aus Kalbfleisch zu ungeheuren Preisen verkaufte. Ein Kunde sagte nach der Belagerung zum Reisenden des Lieferanten, er solle ihm wieder eine so gute Esturgeon-Fischkonserve besorgen, sie hätte wundervoll nach Kalbfleisch geschmeckt. Der Reisende antwortete: „Im Vertrauen gesagt: es war auch Kalbfleisch!" — Man kann statt Paris auch Krähwinkel sagen. — — — Die Berliner Fischpreise haben seit gestern wieder angezogen. —

Digitized by Google

Lebende Fische. Sehr teuer waren Brathechte, welche bis 142 Mk. bezahlt wurden, unsortierte kosteten 136 bis 137. Lebende Zander gab es nicht. Schleien kosteten unsortiert 100 bis 107. Der Preis für Aale betrug 126 bis 158. Kleine waren nicht notiert. Warum nicht? Es ist eine Probe aufs Exempel. Wir haben eine Masse, sogar eine sehr große Masse Aale ausgesetzt. Die Saat liegt nun schon beinahe ein Jahrzehnt im Wasser — wann werden wir endlich ernten? — Man sollte die Aalbrut in die Flüsse setzen — mag sie sich aus diesen selbst forthelfen. Dann kommt sie wenigstens abgehärtet in ihr Wohngewässer und verfällt nicht im Handumdrehen und im hilflosen, müden Zustande ihren tausenden Feinden im See. — Karauschen brachten dem Einsender den schönen Preis von M3 bis 115 und Barsche 99 bis 104. Karpfen (Frühkarpfen) wurden einigermaßen glücklich verwertet, es kosteten unsortierte 91 bis 107 Mk., 60er bis 70er Spiegel 105 bis 111 und 70 bis 80er Schuppen ebenfalls 105 bis 111. Der Karpfenpreis ist also zurzeit, wenn auch — in Hinsicht auf die Fleischpreise — kein hoher (Schweinefleisch von nicht einmal allerfeinster Schlachtware kostet 130 bis 155), so doch für Frühkarpfen annähernd normal. Schon vor fünf Jahren kosteten Frühkarpfen 115 bis 119. (Siehe „Deutsche Fischerei-Zeitung" vom 12. Juli 1910, Seite 417.) Also von einem hohen Frühkarpfenpreis können wir nicht reden — wohl aber von einem fast dreifachen Schweinefleischpreis. ——— Frische Fische in Eis. Kleiner Lachs kostete 110 bis 121, gestern am Freitag nur 86 bis 106. (Hamburg notiert für Lachs, ohne Provenienz, 111 bis 185.) Forellen notiert Berlin nicht, obwohl dieselben öfters auf die Auktion kommen (Hamburg notiert für frische Forellen 81 bis 151 Mk.). Hechte kosteten 60 bis 103 Mk., je nach Größe (Hamburg 58 bis 80), Zander 91 bis 129 (Hamburg 100 bis 137), Schleien 77 bis 85, Plötzen 51 bis 58, Barsche 73, kleine fehlten. Bunte Fische 55 bis 56. — Die Fisch-Preiserhöhung kommt wahrscheinlich daher, daß die gesamte ostelbische Fischerei in der letzten Woche mit der Ernte begonnen hat. ——— Der Berliner Großhandel in frischen Fischen offeriert Ia. frischen Haffzander mittel 110, 2—3pfündig 125, große 140 bis 150, Ia. steife (neuer Ausdruck, wahrscheinlich für gefrorene) Norwegerlachse 8—20pfündig 1,60 Mk. — Blanke Stahlkopflachse 4—6pfündig 0,95 Mk., 7—12pfündig 0,95 Mk., 13—20pfündig 0,95 Mk., Ia. Hechte 85 bis 90 Pfg. — Die Warenhauspreise beginnen uns immer mehr zu interessieren; Tietz notiert für lebende Aale Pfund 0,85 bis 1,65 Mk., Wertheim 0,90 bis 1,70 Mk., Schleie, lebende Portionsware 1,05 Tietz, 1,10 Wertheim. Tafellachs Tietz Pfd. 88. Lebende Frühkarpfen Wertheim 1,15. — Lebende Krebse Wertheim 1,20 bis 6,00. Tietz schreibt dabei „Deutsche Edelkrebse" 1,20 bis 5,50 Mk. Klippfisch kostet bei Tietz 48 Pfg., bei Wertheim 60 Pfg. Salzfisch mit etwa 23 Prozent Eiweißgehalt 35 bis 45 Pfg. Kostproben von 11 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Ja, ja — der gute Laberdan ist in Berlin schwer an die Frau zu bringen. — — Die Berliner Krebspreise pro Schock, von der Nasenspitze — im amtlichen Marktberichte heißt es vom Kopf — bis zur Schwanzspitze gemessen: 10 cm-Maßkrebse 3,00 bis 3,40 Mk., 11 cm 9 Mk., 11 bis 12 cm 20,50 Mk. Galizier keine am Markte. ——— Die nächste Woche dürfte bei festen Preisen ein gutes Geschäft bringen. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 17. Polizeiverordnungen für Wochenmärkte. Ich lasse meine lebenden Aale in nassen Säcken auf dem Wochenmarkte in Jena feilbieten. Jetzt hat ein Polizeibeamter erklärt, daß das nicht gestattet werden könne. Aale müßten in Wasser zum Verkauf gebracht werden. Muß ich mich nach der Anweisung der Polizei richten, oder was ist überhaupt zu tun?

Antwort: Nach der Anfrage handelt es sich darum, ob auf dem Wochenmarkte in Jena polizeilich verlangt werden kann, daß Aale auf dem Wochenmarkte in Wasserbehältnissen feilgehalten werden müssen. Der Anfragende und der Wochenmarkt in Jena befinden sich im Gebiete des Großherzogtums Sachsen-Weimar. Es sind daher die in Sachsen-Weimar geltenden Gesetze für die Beantwortung maßgebend. Sachsen-Weimar hat sowohl ein selbständiges Wassergesetz als auch ein selbständiges Fischereigesetz, als auch endlich ein selbständiges Polizei-Verordnungsmaterial. In Preußen ist es im allgemeinen unzulässig, durch Polizei-Verordnungen Bestimmungen zu treffen, die sich auf die Fischerei als solche beziehen. Wenn also die in Frage kommende Vorschrift als auf die Fischerei bezüglich angesehen werden müßte, wäre eine Polizei-Verordnung des gedachten Inhalts wirkungslos. Aber auch in Preußen würde eine solche Polizei-Verordnung nicht als auf den Fang usw. der Fische bezüglich zu erachten sein. Dieselbe betrifft vielmehr die Regelung des Wochenmarktverkehrs und würde auch als solche oder als Vorschrift des Gesundheitswesens in Preußen zu beachten sein. Wenn also für Sachsen-Weimar eine allgemeine Polizei-Verordnung oder auch nur für den Wochenmarkt in Jena eine lokale Polizei-Verordnung besteht, wonach die auf den Wochenmarkt gebrachten Fische in Wasserkübeln oder sonstigen Wasserbehältnissen feilgehalten werden müssen, so muß der Anfragende diese polizeiliche Vorschrift beachten. Der Anfragende muß daher, sobald er wieder in Jena ist, bei dem Polizeiinspektor in Jena sich erkundigen, ob es eine solche allgemeine oder lokale Anordnung dort gibt. Wird ihm dies bestätigt, so muß diese polizeiliche Anordnung beachtet werden. W. G.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Altes und Neues von der Karpfenverwertung. Von B. 321. — Entscheidung betreffend Ablösbarkeit eines auf Regal beruhenden Fischereirechts. 324. — Fischdiebstahl und kein Ende. Von Hkg. 325. — Fischfutterbeschaffung in Österreich. Von H. 325. — Der Blaufelchenfang. Von H. 325. — Von der niederländischen Binnenfischerei. Von St. 325. — Was ist ein Kräzer? Von H. 325. — Ein „einfaches" Mittel zur Verhütung von Fischdiebstahl. 326. — Frecher Fischotter. Von Hkg. 326. — Neue Genossenschaft. 326. — Verpachtungen. 326. — Jahresbericht des Vereins zur Hebung der Fischzucht im Regierungsbezirk Potsdam. 326. — Fischmarkt. Von H. 327. — Briefkasten. 329. — Inserate.

Karpfen u. Schleien
in Wagenladungen, sofort oder später lieferbar, zu kaufen gesucht. Offerten unter **H. J. 319** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Lebende Karpfen,
Abnahme im Herbst d. Js., kaufe noch **einige Ladungen.** Abholung erfolgt im eigenen Spezialwagen. Zahlung nach Wunsch des Verkäufers. Offerten mit Größenangaben und Preis unter **L. K. 323** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Lupinen in allen Qualitäten
franko jeder Bahnstation. (25
Gebrüder Abrahamsohn,
Berlin NW 7.

Teichwirtschaft
zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30
W. Kloe, Guttau i. Sa.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (255
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen etc., auf briefliche Anfrage ——— Telegramm-Adresse: **Marktverkehr, Berlin.**

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren; B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E,** feste Doppelschachteln mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück **der drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln,** für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerhaftigkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5 × 11,5 × 5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D,** werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln** — bis **zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18 × 28 × 36 cm, kleinste 16 × 18 × 26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in **Kraft** getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 31. **Neudamm, den 1. August 1915.** **Bd. 18.**

Über das Rechtsverhältnis zwischen dem Dienstherrn und dem auf Gewinnanteil angestellten Fischermeister.

Wir erhalten folgende Anfrage:

Wie aus beiliegendem Vertrage zu ersehen ist, bin ich bei einem Seebesitzer als „Fischermeister" in Stellung auf Gewinnanteil. Im ersten Jahre meines Hierseins wurden alle Fische, die gefangen wurden, zwischen mir und dem Eigentümer geteilt, das heißt, ich bekam laut Vertrag den vierten Teil der gefangenen und verkauften Fische.

1. Am Ausfluß des Sees hat der Eigentümer einen Schuppen, der schon vor meinem Eintritt vorhanden war; dort hat er eine Art Aalfang, fischt auch mit Reusen darunter. Der Schuppen befindet sich nicht auf seinem Grundstück, er darf aber unterhalb und oberhalb fischen. Da ich auf Gewinnanteil die Fischerei ausübe, darf ich ohne seine Erlaubnis dort auch fischen, oder muß er mir von den Fischen, die er selber dort fängt, auch meinen Gewinnanteil abgeben?

2. Wenn der Eigentümer auf einige Tage verreist, so bekomme ich keinen Kahn und keine Netze zum Fischen, auch hat er etwa 7 Monate lang gar nicht fischen lassen, so daß ich in der Zeit keine 15 Mk. auf dem Wasser verdienen konnte. Muß ich damit zufrieden sein?

3. Im Vertrage steht, daß ich Taucher und Raubzeug fangen kann. Ich kann doch nicht Taucher fangen ohne Kahn, er borgt mir aber keinen. Kann und darf ich gegen seinen Willen mit meinem eigenen Kahn fahren und Taucher fangen, auch die Fischerei ausüben mit meinen eigenen Netzen?

4. Die gefangenen Fische werden gewogen und dann vom Eigentümer verkauft, er berechnet die Fische seit Anfang April d. Js. pro Pfund: Hechte (unsortiert) 0,50 Mk., Aale, große und Mittelware, 0,80 Mk., Bleie von 1½ Pfd. aufwärts bis 4½ Pfd. sowie mittlere und große Barsche und Rotaugen mit 30 Pf. Der Marktpreis ist für die Fische hier: Hechte 80 Pf., Bleie und Barsche 50 Pf. und Aale 1 Mk. — Muß ich nun mit dem Preise zufrieden sein, den er mir nur gezahlt hat? Ich sagte ihm gleich, daß doch Hechte und Aale höher im Preise stehen, er meinte, er könne die Fische verkaufen, zu welchem Preise er wolle, er brauche mich auch nur fischen lassen, wann er wolle. Allein läßt er mich gar nicht aufs Wasser, wenn nicht anders, schickt er seine Frau mit. Ich könnte bei sachgemäßer

Digitized by Google

Ausübung der Fischerei hier gut jährlich 900 bis 1200 Mk. verdienen bei leichter Arbeit, möchte also nicht kündigen, sondern fischen. Ich habe aber bisher mit der Fischerei keine 350 Mk. in etwa sechzehn Monaten verdient, womit ich in dieser Zeit meine Familie nicht ernähren kann.

5. Ich hatte mit dem Besitzer im See Reusen ausgestellt, auch andere Netze; nun wurden die Reusen gestern mehrere Male hochgehoben und dann wieder heruntergelassen, es kamen dabei mehrere aufs Ende zu liegen, so daß sich nichts fangen konnte, es wurde somit auch die ganze Fischerei gestört. Eine Reuse fehlte heute. Eine Flügelreuse war hinten zerrissen, wahrscheinlich durch einen großen Hecht infolge des vielen Umherfahrens und Anhebens. Muß ich mir die Störung der Fischerei seitens dritter Personen durch Kahnfahren und Anheben der ausgestellten Fanggeräte gefallen lassen?

6. Muß ich auch eine Fischkarte bei Ausübung der Fischerei haben, falls der Eigentümer nicht selbst zugegen ist? Oder auch, wenn er zugegen ist?

7. Beim Raubzeugfangen gebrauche ich doch keinen Jagdschein, es genügt doch wohl, wenn ich den Vertrag mit dem Eigentümer bei mir führe?

Der Vertrag hat im wesentlichen folgenden Wortlaut:

I. Herr X. übernimmt vom 1. Oktober 1912 eine Stelle als Fischermeister bei Herrn Y. Als solcher hat er in Gemeinschaft mit dem Besitzer und auch allein die Gewässer desselben zu befischen, beim Zurechtmachen der nötigen Netze und Garngerätschaften zu helfen, auch allein Änderungen, die nötig sind, vorzunehmen, bestmöglichst so zu handeln, wie es billig und recht ist, zum gegenseitigen Nutzen.

II. Als Entschädigung hierfür erhält Herr X. ein Viertel von dem Erlöse der gefangenen und verkauften Fische. Ferner erhält Herr X. etwa 2 Morgen Grasnutzung an der vom Besitzer angewiesenen Stelle, 2 Fuhren Strauch-Reisig und im Winter 2 Fuhren Streu.

III. Herr X. hat auch die Berechtigung, sich an dem Verkaufe der gefangenen Fische zu beteiligen.

IV. Die zur sachgemäßen Bewirtschaftung des Sees nötigen Netze und Fischereigeräte hält Herr Y.

V. Herr X. darf auch Taucher und Raubzeug fangen. Auf Verlangen muß er aber die Hälfte des Erlöses für die gefangenen Fischottern und Marder abgeben.

VI. Herr X. kann diesen Vertrag kündigen, wenn er nicht zu einem jährlichen Gewinnanteil von 450 Mk. kommt.

VII. Im Falle des Verkaufs des Sees durch Herrn Y. ist dieser Vertrag auch kündbar.

VIII. Dieser Vertrag ist vorläufig auf fünf Jahre abgeschlossen. — — —

Für die Beantwortung dieser Fragen ist maßgebend das rechtliche Verhältnis zwischen dem Anfragenden und seinem Prinzipal, dem Seebesitzer.

In dieser Beziehung ist zu bemerken:

a) Der Name der Dienststellung und die Bezeichnung „Fischermeister" ist nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Im Gegensatz zu dem Pächter einer Fischerei versteht man auch unter Fischermeister in solchen Fällen wie der vorliegende nur Gehilfen. Der Ausdruck „Fischermeister" will nur besagen, daß der betreffende Gehilfe damit ausdrücken will, daß er in seinem Fache vollkommen ausgebildet und geeignet ist, auch unter seiner Leitung noch andere weniger ausgebildete Arbeiter zu beschäftigen und anzuleiten. Die Gewerbeordnung findet nicht Anwendung, weil es sich um die Fischerei handelt. Die Gesindeordnung findet nicht Anwendung, weil der Anfragende höchstens als sogenannter Hausoffiziant ähnlich wie ein Gutsförster nach früherer Bestimmung hätte angesehen werden können. Hausoffizianten unterscheiden sich seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht von den sonstigen Gehilfen.

b) Auch der mit dem Prinzipal abgeschlossene Vertrag ergibt nichts von vorstehendem Abweichendes.

Daraus folgt, daß auf die Beziehungen des Anfragenden zu seinem ihn angestellt habenden Seebesitzer nur die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches § 611 ff. vom Dienstvertrag Anwendung finden.

Von diesem Ausgangspunkte aus beantworten sich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1. Der Anfragende darf gegen den Willen des Prinzipals überhaupt nicht und also auch nicht ober- und unterhalb des erwähnten Schuppens fischen.

Dagegen hat derselbe Gewinnanteil auch an dem Erlöse der Fischerei oberhalb und unterhalb des Schuppens. Denn im § I des Vertrages ist ausdrücklich erwähnt, daß der Anfragende für alle Gewässer, in denen der Prinzipal fischereiberechtigt ist, als Fischermeister angenommen ist.

Zu 2. Der Anfragende hat kein Recht, zu verlangen, daß der Prinzipal ihm den Kahn und die Netze herausgebe, damit der Anfragende fischen könne, wenn der Prinzipal seinerseits entschlossen ist, daß nicht gefischt werden soll. Es ist bedauerlich, daß auf diese Weise der Angestellte weniger verdienen kann.

Der § VI, der bestimmt:

„der Angestellte kann diesen Vertrag kündigen, wenn er nicht zu einem jährlichen Gewinnanteile von 450 Mk. kommt",

gibt aber bereits deutlich zu erkennen, daß an diesen Gesichtspunkt gedacht ist, und daß der

Digitized by Google

Angestellte nur, falls diese Mindestjahreseinnahme nicht eintritt, einen Anspruch gegen den Prinzipal haben soll.

Zu 3. Der Anfragende kann nicht verlangen, daß der Prinzipal gestattet, daß der Anfragende mit eigenem Kahn und mit eigenen Geräten Taucher und Raubzeug fängt und die Fischerei ausübt. Daß der Angestellte nicht die Fischerei ausüben darf, wenn der Prinzipal die Fischerei ruhen lassen will, ist bereits vorher ausgeführt. In jedem Gewerbe hat der Prinzipal zu bestimmen, wann und wie der Betrieb ausgeführt werden soll.

Die Bestimmung im § V, daß der Angestellte auch Taucher und Raubzeug fangen darf, hat nach dieser Richtung keine abweichende Bedeutung. Sie besagt nur, daß das nach den Fischereigesetzen sonst nur dem Fischereiberechtigten zustehende Recht auf Beseitigung fischereischädlicher Tiere auch von dem Anfragenden ausgeübt werden darf. Aber auch hier bleibt der Wille des Prinzipals maßgebend.

Zu 4. Nach § II des Vertrages heißt es:

„Der Angestellte hat auch die Berechtigung, sich an dem Verkauf der gefangenen Fische zu beteiligen."

Daraus folgt, daß der Anfragende ein Mitbestimmungsrecht hat über den Betrieb des Verkaufes. Wenn es also richtig ist, daß der Dienstherr die Fische zu billig gegenüber dem Marktpreise verkauft, so kann der Anfragende verlangen, daß er bei den Verkaufsangelegenheiten zugezogen und so in die Lage versetzt wird, den höheren Marktpreis beim Verkauf wirklich zu erlangen. Falls der Prinzipal einem solchen Verlangen nicht stattgibt, kann der Anfragende Schadenersatz verlangen, d. h. verlangen, daß bei der Feststellung seines Gewinnanteiles der nachweislich erzielbare höhere Verkaufspreis zugrunde gelegt wird.

Zu 5. Wenn die Fischerei durch Dritte rechtswidrig gestört wird, so kann der Anfragende selbständig dagegen nichts unternehmen. Er kann nur von dem Prinzipal verlangen, daß dieser gegen die Dritten vorgeht und durch sachgemäßes Verhalten eine weitere Störung und Schädigung der Fischerei durch solche Dritten verhütet. Wenn der Prinzipal diesem Verlangen des Anfragenden nicht entspricht, so gilt das Gleiche wie bei der Berechnung der Preise. Das heißt der Prinzipal muß bei der Gewinnteilung sich anrechnen lassen, was aus der Fischerei mehr erlöst worden wäre, wenn der Prinzipal in sachgemäßer Weise die Schädigung der Fischerei durch Dritte verhindert hätte. Weitergehende Rechte hat der Anfragende nicht. Insbesondere ist ihm nicht zu helfen, wenn er bei andersartiger Ausübung der Fischerei durch den Prinzipal jährlich 1200 Mk. auf seinen Anteil hätte erzielen können, anstatt 350 Mk. in sechzehn Monaten, wie es nach der Darstellung tatsächlich gewesen sein soll.

Wie erwähnt, hätte unter diesen Umständen der Anfragende nach § VI des Vertrages die Fischerei kündigen können. Statt dessen hat er offenbar den Kontrakt nicht gekündigt, sondern trotz dieser unter das vertragliche Mindestmaß von 450 Mk. pro Jahr heruntergehenden Einnahme den Kontrakt fortgesetzt.

Zu 6. Nach § 11 ff. des Fischereigesetzes bedarf der Anfragende keines Legitimationspapieres, wenn er in Gegenwart des Fischereiberechtigten, in diesem Falle also des Seebesitzers, die Fischerei ausübt.

Wenn dieser aber nicht dabei ist, sondern nur z. B. dessen Ehefrau oder keiner von beiden, so muß der Anfragende einen Fischereierlaubnisschein bei sich haben.

Zu 7. Nach der Jagdordnung sind Taucher jagdbare Tiere. Derjenige, der auf Grund des Gesetzes über die Fischerei (§ 45) solche Tiere erlegt, muß daher einen Jagdschein haben. W. G.

Kurze Betrachtungen über Fluß- und Teichfischerei im westlichen Feindesland.

Von **R. Z.**

II.

Die nächsten Gewässer, welche ich näher betrachten konnte, waren drei Stück kleine Teiche von drei bis vier Morgen Größe; alle drei lagen, bis auf ein paar schlammige Pfützen, trocken. Die Teiche waren sehr schön mit Gräben durchzogen, aber außerordentlich stark verwachsen. Nach Aussagen der Einwohner schienen die Teiche mehr der Gewinnung von Streu als der Fischzucht zu dienen. Alljährlich im Herbst hat der Besitzer gefischt, wobei immer nur die größten Fische den Teichen entnommen wurden. Alle kleineren Fische wurden sofort wieder in die Teiche zurückgesetzt. Würde man die Teiche vom Pflanzenwuchse freihalten, müßte man sie, der Bodenbeschaffenheit nach, sicher als erstklassige ansprechen. In den Schlammpfützen fanden sich wieder viele Gelbrandkäfer, aber keine Rückenschwimmer. Um ein Entweichen der Fische durch den Zuflußgraben zu verhindern, wird dieser einfach durch ein Dornenbündel abgesperrt. Fische, welche sich in das Bündel hineinzwängen, sterben allmählich, da sie zuletzt weder vorwärts noch

Digitized by Google

rückwärts können. Die Abflußvorrichtungen waren einfache Holzröhren, die in der Längsrichtung vom Hauptgraben auf der Sohle den Damm quer durchzogen und in der Fischgrube einfach durch einen Holzstöpsel verschlossen wurden, der beim Ablassen von hinten mit einer Stange herausgestoßen wird. Alle Zu- und Abflußgräben waren sehr verwahrlost.

Unterhalb der vorher erwähnten Teiche liegt ein etwas größerer Teich von ungefähr zehn Morgen. Wie alle anderen, war auch dieser Teich sehr verwachsen, zum größten Teile mit Rohr von außerordentlicher Höhe, Stärke und Dichte. Wo sich ehemals kaum ein magerer Fisch durchzwängen konnte, brechen sich heute Wildschweine mühelos Bahn. Leider gelang es mir nicht, trotz eifriger Nachstellung, einen Schwarzkittel zu erlegen, ein paar Fasanen mußten aber daran glauben; außer einigen Hasen und Rebhühnern das einzige Wild, welches wir zu Gesicht bekamen. Im letztgenannten Teiche war das ganze Grabensystem noch sehr schön erhalten, mit Ausnahme weniger von Wildschweinen zerwühlter Seitengräben.

Der Einlauf war aus Holz hergestellt, und zwar so, daß das Wasser von oben in den Teich einfiel. Die Abflußvorrichtung war gemauert, ein Entweichen der Fische wurde durch ein eisernes Gitter verhindert. Karpfen, Schleien, Hechte, Rotaugen und vor allem Stichlinge bildeten den Besatz in allen Teichen. Besondere Größen scheinen bei keiner Art nach Aussagen von Einwohnern vorzukommen. In einem kleinen Tümpel fanden sich noch einige Schleien von 4 bis 5 cm Länge und etwas Stichlinge.

Durch Quartierwechsel kamen wir jetzt an einen anderen kleinen Bach, genannt Longe. Derselbe hat sehr schönes, reines Wasser und entspringt auf den Maashöhen. Die Breite ist wechselnd von 1½ bis 20 m; bald bildet er Tümpel, bald teilt er sich in eine ganze Anzahl kleinerer Gräben, welche sich später wieder zu einem Ganzen vereinigen. Der Bach muß in Friedenszeiten sehr fischreich gewesen sein, denn es werden fortgesetzt noch immer recht schöne Fänge erzielt. Hechte von vier bis fünf Pfund sind keine Seltenheit, dazu sehr viel Rotaugen, etwas Schleien, Barsche sowie auch einige Aalraupen.

Geht man am Bache entlang, so sitzt fast alle 50 m ein Feldgrauer und angelt oder fischt mit irgend einem vorsündflutlichen Gerät. Hier wird alles zum Fischen benutzt. Einige haben ein Wurfnetz, andere ein paar Garnsäcke, wieder andere ein Stellnetz oder eine kleine Wade, einer hat einen alten Korb ohne Boden, welchen er schnell eintaucht und fest in den Boden drückt, dann langt er zur oberen Öffnung mit der Hand hinein und sucht die Beute; manchmal hat er auch wirklich ein Rotauge erwischt. Auf einem kleinen Raume kann man hier die verschiedensten Geräte im Gebrauche sehen, denn unsere Feldgrauen entstammen fast allen Teilen unseres deutschen Vaterlandes, und jeder fischt, wie er es gelernt oder gesehen hat. Allen gemeinsam, vom General bis zum letzten Mann, ist die Vorliebe für ein Fischgericht, welches allerdings eine sehr willkommene Abwechselung in dem Einerlei unseres Küchenzettels bildet.

Von hier aus hatte ich auch endlich Gelegenheit, eine größere Teichwirtschaft zu besuchen. An einem schönen Morgen brachte mich ein reichlich dreistündiger scharfer Ritt zum langersehnten Ziele. Die ganze Teichwirtschaft gehört einer belgischen Herrschaft. Sie besteht aus einem großen und einigen kleinen Teichen, welche ich aber infolge Zeitmangels nicht alle besuchen konnte. Der größte Teich, der See, zwischen den Orten La C. und St. B. gelegen, ist etwa 1600 Morgen groß und hat ungefähr Halbkreisform mit mehreren Ausbuchtungen nach der Mitte. Er ist einige Kilometer lang, 300 bis 400 m breit, mitunter allerdings auch bedeutend breiter, stellenweise 4 bis 5 m, nach Aussagen von Einwohnern auch manchmal bis zu 10 m tief. Die Ränder sind meist flach und stark mit Rohr und Schilf sowie Binsen bewachsen. Zahlreiche Bläßhühner und Enten bevölkerten das Wasser. Alle zwei Jahre wird der Teich gefischt, zum Ablassen muß die Erlaubnis der Anlieger eingeholt werden. Bei jeder Fischerei werden ungefähr 400 Zentner Fische gefangen. Karpfen, Schleien, Hechte und Aale scheinen vorherrschend zu sein, auch Barsche und Weißfische wurden genannt. Die Fische gehen fast alle nach Berlin; einige kleine Händler aus der Umgegend decken bei der Fischerei ihren Bedarf. Da der Teich nur alle zwei Jahre gefischt wird, sehr gutes Wasser hat, Lehmboden und eine vorzügliche Lage besitzt, ist die Ernte sicher nicht als hoch anzusehen. Fütterung kennt man anscheinend nicht. Die kleinen Fische werden sofort wieder in den Teich zurückgebracht, der übrige Besatz scheint in den anderen kleineren Teichen herangezogen zu werden. Die Brutanlage befindet sich beim Dorfe H. und besteht aus sechs Brutteichen, welche durch eine Turbine gespeist werden. Die Teiche sind 15 bis 20 m lang und ungefähr 6 bis 8 m breit. Bewirtschaftet wird die ganze Teichwirtschaft von einer Berliner Firma, jedoch scheint ein festes Pachtverhältnis nicht zu bestehen. Nach Aussagen von Einwohnern werden die Fische zu einem festen Preise abgenommen. Näheres über das Verhältnis zwischen Besitzer und Firma konnte ich

Digitized by Google

nicht erfahren. In allen Teichen wird jetzt mit Angeln und Reusen sowie Netzen eifrig gefischt, und werden auch öfters entsprechende Resultate erzielt. Sollten Teiche im Herbste gefischt werden, werde ich mir erlauben, darüber zu berichten.

Kleinere Mitteilungen.

An die deutschen Forellenzüchter!

(Rundfrage des Deutschen Fischerei-Vereins.)

Es ist von verschiedenen Seiten angeregt worden, den direkten Verkehr der Forellenzüchter mit den Verbrauchern zu fördern, da sich dem üblichen Forellenhandel in der Kriegszeit bedeutende Schwierigkeiten in den Weg stellen. Von verschiedenen Forellenzüchtern ist der Weg des direkten Postversandes geschlagener Forellen an die Verbraucher mit Erfolg beschritten worden. Deshalb erscheint es wünschenswert, zu versuchen, auf diesem Wege den jetzt bekanntlich gänzlich darniederliegenden Forellenabsatz zu heben. Um eine Übersicht über die Mengen der abgebbaren Speiseforellen zu gewinnen, ersucht der Deutsche Fischerei-Verein alle deutschen Forellenzüchter, ihm möglichst bald mitzuteilen, welche Mengen von Forellen (Bachforellen, Regenbogenforellen und Saiblinge getrennt) sie abzugeben wünschen, welche Größen, zu welchen Preisen und wieviel sie innerhalb einer Woche liefern können. Dabei wäre es zweckmäßig, anzugeben, auf welche Monate sich die Abgabe erstrecken könnte. Es dürfte genügen, einstweilen die Zeit bis Weihnachten in Betracht zu ziehen. Die Geheimhaltung der Angaben einzelner Züchter wird zugesichert. Ferner bitten wir die Züchter, uns mitzuteilen, ob sie bereit sind, geschlagene Fische auch in kleinen Mengen direkt an Haushaltungen mit der Post zu versenden. Verhandlungen zur Beschaffung einheitlicher und billiger Verpackungen sind bereits eingeleitet. Wir bitten die Züchter, uns auch anzugeben, ob sie Interesse an der Beschaffung von Verpackungen haben. Der Deutsche Fischerei-Verein beabsichtigt, falls die Rundfrage eine genügende Beteiligung von seiten der Forellenzüchter ergibt, durch Bild-Plakate für Verkaufsstellen und Gasthäuser und durch Preßnotizen, in denen besonders auf das Einmachen der zurzeit verhältnismäßig billigen Fische hingewiesen wird, die Nachfrage nach Edelfischen zu heben.

Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21.
Deutscher Fischerei-Verein.
Der Generalsekretär: Dr. Buschkiel.

*

— **Verkehr mit Kraftfuttermitteln.** Eine Bekanntmachung des Stellvertreters des Herrn Reichskanzlers vom 28. Juni 1915 lautet:

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 327[1]) folgende Verordnung erlassen (die wir im Auszug bezüglich der Fischfuttermittel wiedergeben):

§ 1.

Den Vorschriften dieser Verordnung unterliegen folgende Futtermittel und Hilfsstoffe, sowie die daraus hergestellten Mischfutter: Tierkörpermehl, Kadavermehl, Reisfuttermehl, Heringsmehl, Maisabfälle, Hefe getrocknet, Fischfuttermehl, Dorschmehl (fettreich), Sojabohnenkuchen, Fischfuttermehl, Dorschmehl (fettarm), Sojaschrot, Fleischkuchen, Fleischkuchen gemahlen, Blutmehl und Fleischfuttermehl.

§ 2.

Gegenstände der im § 1 genannten Art dürfen nur durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H., in Berlin, abgesetzt werden. Dieses gilt nicht: 1. für Gegenstände, die vom Inkrafttreten dieser Verordnung ab in der Hand desselben Eigentümers einen Doppelzentner von jeder Art nicht übersteigen. —

Nach den weiteren Paragraphen dürfen demnach Händler nur von der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H., kaufen, und Fabrikanten nur an diese verkaufen. Die Höchstpreise sind vom Bundesrate festgesetzt und dürfen diese nicht übersteigen. Desgleichen gilt diese Verordnung auch für zuckerhaltige Futtermittel (Melasse). Brotgetreide, Brotabfälle und Brot dürfen nicht verfüttert werden. Die Strafandrohungen sind sehr hohe. Wir warnen namentlich die kleinen Teichwirte, denen die Verordnungen nicht bekannt sind, ausdrücklich vor Übertretungen. Wollen sie etwas füttern, wovon ihnen nicht klar, ob es gestattet oder verboten ist, so sollten sie vorher den Landrat, Amts- oder Gemeindevorstand befragen. H.

*

— **Karpfensterben durch Waldbrand.** Im Kreise Hoyerswerda (Schlesien) auf der Richtung nach Kamenz in Sachsen wütet schon seit Wochen ein gewaltiger Wald- und Moorbrand. Alle Feuerwehren der Umgegend traten in Funktion. Aus Kamenz wurde Militär zum Löschen aufgeboten. Endlich gelang es, das Flugfeuer nach Norden zu, an der Grenze der Königlichen Forst Hoyerswerda, zum Stehen zu bringen. Arg gefährdet war das Dorf Dubring und das Dorf Michalken. Letzteres mußte geräumt werden. Ein ungeheurer Qualm liegt auf der ganzen Gegend, namentlich auf den Teichen des Klosters Mariastern (Dubring — Pächter Jank, Dresden). Der Qualm scheint das Wasser so zu durchdringen, daß die Karpfen an Rauchvergiftung eingehen und aufgetrieben die Teichoberfläche bedecken. H.

*

— **Für Maränen** interessierte sich bereits Friedrich der Große. Dem Steuerrat Schwieger schreibt er 1783: Bei Unserem General-Direktorio hat der hiesige Dr. med. Bloch in Vorschlag gebracht, daß die in verschiedenen Seen in hiesiger Provinz und Pommern in merklicher Zahl befind-

Digitized by Google

lichen sogenannten kleinen Maränen zu desto besserem Absatz als Neunaugen mariniert werden mögen. Da nun die nach der von ihm eingereichten Probe marinierten Fische noch nicht im Geschmack die erforderliche Güte gehabt haben, so bleibt Euch hiermit überlassen, damit fernere Versuche anstellen und dadurch den Absatz dieser Fische befördern zu lassen. — Bekanntlich gibt es die meisten Maränen in den ostpreußischen Seen. Trotzdem die Maräne ein wohlschmeckender Fisch, ist in Berlin kein guter Markt für dieselben — die Preise sind immer niedrig. Meist geht die Maräne nach Rußland und Süddeutschland, teils frisch, teils geräuchert. B.

— **Hechtreißer-Innung.** Nicht jeder weiß, daß noch im 18. Jahrhundert in Wriezen eine Hechtreißer-Innung bestand. Die Hechtreißer hatten die Aufgabe, die in der Oder gefangenen Hechte und andere Fische auszuweiden (aufzureißen) und einzupökeln (salzen). In Fässern gesalzen gingen die Fische ins Land — sogar bis nach Prag, Pilsen usw., wurden hier gewässert und verzehrt. Die Hechtreißer beschäftigten sich auch mit der Konservierung von Fischen (räuchern, marinieren, trocknen usw.), so daß sie als Vorläufer unserer Fischindustrie gelten können. H.

— **Aussetzung von Lachsbrut.** Der Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen hat trotz der schwierigen Verhältnisse im Mai in der Dange bei Memel, wie in jedem Jahre, einen Posten Lachsbrut aussetzen lassen. Leider war die Reise der Fischchen von Königsberg dorthin recht langwierig, so daß sie nicht mehr in besonders gutem Zustande waren. St.

— **Furunkulose.** Nach einer amtlichen Mitteilung des Regierungspräsidenten tritt in mehreren Gewässern des Regierungsbezirks Cassel unter den Forellen die Furunkulose in bedeutender Weise auf. Die Regierung hat weitgehende Vorsichtsmaßregeln angeordnet, um ein epidemisches Umsichgreifen dieser gefährlichen Fischkrankheit zu verhindern.

— **Schildkröte.** Die „Lübecker Nachrichten" schreiben unterm 6. Juli aus Neustadt (Holstein): Der Fischer Hermann Schlesch fing in der Kremperau eine Schildkröte von 25 Pfund Gewicht. Das Tier sei auch in der Gefangenschaft recht munter. — Wir leben, trotz des Weltkrieges, augenblicklich in der sauren Gurkenzeit. Sollte der Berichterstatter aus Neustadt, infolge der Hitze vom Irrtum befangen, die große Schildkröte vielleicht mit einer Riesenente verwechselt haben? Yz.

— **Fischereiaufseher.** Der Wasserbauwart Kahlow in Rathenow ist zum Fischereiaufseher für die untere Havel, von Kilometer 51,0 bis 98,5, den Hauptschleusenkanal bei Rathenow, den Hohenauer Kanal und See, den Pritzerber See, den Stremmer Vorfluter, den Stichgraben A. u. B. bei Pritzerbe mit Kützkower Entwässerungsgraben ernannt worden. Der Fischereiaufseher gilt fortan bezüglich der in seinem Aufsichtsbezirk vorkommenden Fischereivergehen und Übertretungen als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft. H.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 24. Juli 1915.

Es passieren schnurrige Sachen in der Welt. In Berlin sucht man einen Mann, der aus Schweineschinken lebende Schweine machen kann. Ja, ja, die Schweine sind tot, es leben die Schweine! Meines Erachtens fehlt in Berlin eine sehr wichtige Statistik, nämlich die: Wieviel Nahrungsmittel aller Art fährt man jährlich in die Abdeckerei? Wieviel Nahrungsmittel werden ungenützt auf den Misthaufen geworfen? Unter letzteren verstehe ich die Vegetabilien. Ein Vorort hat beim Kartoffelhandel 178000 Mk. zugesetzt. Natürlich haben an diesen Kalamitäten die Landwirte schuld — wer dieses wissenschaftlich von Professoren aller Art bewiesen haben will, lese im „Berliner Tageblatt" nach. Leute, die nie gesät und nie geerntet haben, erheben ihre Stimme als Volksbeglücker. Man solle so schnell wie möglich dem Landmann das Brotgetreide, die Kartoffeln, das Vieh, das Gemüse (warum nicht auch die Fische?) zu wohlfeilen Preisen sagen wir abkaufen. Die Landwirte haben natürlich das Recht, das, was sie im Schweiße ihres Angesichts fürs Vaterland, für ihren Bedarf und den Bedarf ihrer Leute geschafft haben, möglichst teuer wieder zurückzukaufen. Die Kleie, welche der Landwirt als Futter für sein Vieh braucht, muß er so wie so für einen hohen Preis zurückkaufen. Wenn der Zentner Kleie 26 bis 30 Mk. kostet — wieviel kostet dann der Zentner Schweinefleisch? An diese Frage ist merkwürdigerweise keiner der Gelehrten herangetreten. — Genau so steht es mit unseren Karpfen. Was kostet uns heute der Zentner Fische? Der Zentner Satzkarpfen kostete im Frühjahr billigst 85 Mk. Sollen diese Fische zum Speisefisch abwachsen, brauchen sie pro Zentner Zuwachs drei Zentner Futter = 60 Mk. billigst. Hierzu kommt der Bodenzins bzw. die Teichpacht, sagen wir mit 10 Mk. Macht in Summa für drei Zentner 215 Mk., also 71,66 Mk. pro Zentner; das kostet uns der Fisch selbst, ohne die vielen Nebenspesen. Nun wird man mir entgegenhalten, was braucht ihr zu füttern, weidet doch. Ja, wo sollen wir die Weideflächen für die jetzt vorhandenen unverkauften und auf die Fütterung angewiesenen Karpfen hernehmen? Und auch diese Wirtschaftsform verursacht unter den jetzigen Verhältnissen hohe Unkosten. Anstatt einen Morgen braucht der geweidete Zentner Karpfen sechs Morgen. Hinzu kommt, daß der für eine intensive Fischerei eingerichtete Apparat nun plötzlich überflüssig wird und doch erhalten werden muß. Es sind große Teichflächen abzufischen, in denen wenig enthalten

Digitized by Google

ist. Die Steuer ist für die ganze Fläche zu zahlen und eher höher als niedriger. Die Unkosten werden sechsmal höher bei weniger ertragreichen Teichen. — Ja, lieber Fischer, um diese Fragen kümmern sich deine Gegner wenig. Auch der Frage, wie man menschliche Nahrungsmittel sachgemäß aufbewahren muß, weicht man peinlichst aus, könnte man sich doch damit arg bei den Genossen in die Nesseln setzen. Zum menschlichen Leben gehört mehr als Roggen, Kartoffeln und Schweinefleisch! Was würde das „Berliner Tageblatt" sagen, wenn man schrie, nehmt der Berliner Konfektion doch einfach die Hosen, Unterhosen, Röcke und Jacken zu wohlfeilen Preisen ab. Die Konfektion kann sich ja das, was sie braucht, wiederkaufen! Das nennen diese Herren deutschen Burgfrieden! ——— Ich kenne keinen Landwirt, keinen Teichwirt, der am Kriege so viel verdient hätte, daß es sich um ihn verlohnte, eine Kriegsverdienststeuer einzuführen. Dagegen soll es in großen Städten eine beträchtliche Menge dieser Leute geben. ——— Es ist wahr, die Lebensmittel sind hoch im Preise. Aber die Löhne haben auch eine schwindelnde Höhe erreicht. Selbst die Kaiserliche Post muß halbwüchsigen Burschen hier 120 Mk. pro Monat zahlen. Die Müllkutscher verdienen 48 bis 50 Mk. die Woche. Man frage nur den Fischhandel, welche Löhne er heute zu zahlen hat. Ein Bekannter suchte einen unverheirateten Fischer — der Herr verlangte acht (ich schreibe die Zahl in Buchstaben) Mark pro Tag und freie Station. Bescheiden, was? Brief steht Interessenten zur Verfügung! ——— Bei all diesen Auswüchsen soll man nicht über die Schnur hauen — am besten fährt man bei allem, wenn die Kirche im Dorfe bleibt. ——— In diesem Jahre ist die saure Gurkenzeit noch saurer als in anderen. Jegliches Interesse dreht sich, und mit Recht, um den Krieg. Von Tausend Familien gibt es kaum eine, die nicht nötig hat, für einen der Ihrigen draußen im Felde ein Gebet zum Lenker der Schlachten zu senden. Muß es für immer geschieden sein, so werden wir Alten es hinnehmen als Gottes Schickung. Besser auf dem Schuld, als ohne diesen — sagte eine spartanische Mutter. Die Feinde sollen nicht über uns triumphieren, koste es den letzten Mann und die letzte Mark. Lieber ist mir der Tod vor dem Feinde, als im Bette an irgend einer unserer vielen Krankheiten zu sterben. Leider hat man mich nicht mehr haben wollen. Wenn Einer deiht, as'n deiht, so kann Einer nich mehr dauhn, as'n deiht — sagt Fritz Reuter. ——— Auf dem Berliner Fischmarkt machte sich die Ware recht knapp. Das ist ein Umstand, der sich in der Ernte immer bemerkbar macht. Infolge des geringen Angebots sind dann natürlich auch die Fische entsprechend hoch im Preise und die Nachfrage eine lebhaftere. Trotzdem ist bei den Warenhäusern nichts von hohen Fischpreisen zu merken. Alle Warenhäuser, welche überhaupt Karpfen führen, verkaufen solche mit 1,15 pro Pfund. Man sieht es den Fischen auch an, daß sie aus einem Nest stammen. Da am Karpfen im Kleinhandel — durch Einwiegen, Transporte und was sonst noch drum und dran hängt — 20 % wenigstens verdient werden, müssen diese Fische am Teich allerhöchstens 65 bis 70 Mk. gekostet haben. ——— Ich sehe nicht ein, weshalb man es so geheim hält, wenn man Karpfen billig verkauft. Mancher muß es — ein Anderer kann es. Selbst die Teichmagnaten, die noch für 58 — 59 — 60 verkauft haben, brauchten sich nicht zu genieren, zu sagen, wir verkauften heute zum alten Preis so und soviel Karpfen nach Berlin. Sie täten damit ihren kleinen Kollegen insofern einen Gefallen, daß diese nicht auch noch Karpfen herschicken. Selbst in den billigsten Zeiten waren Frühkarpfen nicht zu solchen Preisen in Warenhäusern zu haben. Der Markt und der Fischhandel wird durch solche Geheimtuerei verdorben, bevor er bereits begonnen hat. Wenn heute Schweinefleisch 1,40 bis 1,58 Mk. das Pfund im Großhandel kostet, so müßten danach doch unsere Karpfen im Kleinhandel annähernd dasselbe kosten. Selbst klapperdürre magere dänische Kälber kosten das Pfund 80 bis 90 Pf. An solch Kalbfleisch muß die Hausfrau mehr Fett und Butter tun als an die Karpfen. Das schönste an der ganzen Sache aber bleibt, daß Karpfen auf der städtischen Auktion im Großhandel 80—90er Schuppen 110 bis 114 kosteten, während die Warenhauspreise doch Kleinhandelspreise sind. Wie jeder Schuster für seine Arbeit bezahlt sein will, so haben wir Teichwirte auch ein Recht, wenigstens so viel zu verdienen, daß wir unsere Wirtschaft nicht mit dem weißen Stock verlassen müssen. Sonst mag die ganze Fischzucht der Teufel holen — mag damit spielen, wer will. Die Schuld liegt aber allein an den Teichwirten. Wir wollen keine Kriegspreise, aber wir wollen auch nicht mit Schaden verkaufen, das können wir nicht, wenn wir daran nicht zugrunde gehen wollen. ——— Hechte notierten gestern lebend unsortiert 1,41 und kleine 1,44 bis 1,47 Mk. Der Schleienpreis hat etwas angezogen, man bezahlte für lebende unsortierte 1,16 bis 1,37 und für kleine 1,10 bis 1,20 Mk. — Die Schleienernte verspricht in diesem Jahre etwas besser zu werden als im Vorjahre, so daß wir vielleicht mit diesem Fisch eine gute Mittelernte erzielen dürften. — Zander waren nur frisch am Markte, man notierte für kleine 89 bis 94 Mk. Die Zanderpreise waren das ganze Jahr hindurch gut, aber durchaus nicht übermäßig hoch. Als uns die Russen noch mit ihrer Ware beglückten, waren die Preise nicht wesentlich niedriger. Was billig war, taugte auch meistens nichts. — Der Preis der lebenden Aale ist immer noch unverhältnismäßig hoch. Man notiert für kleinmittel 1,45, für Mittelaale 1,57 bis 1,58, großmittel 1,61 und für kleine 90 bis 110. Karauschen kosteten 116. Für lebenden Roddow bezahlte man 90 Pf. im Großhandel. Roddow, Rotauge, Rotfeder, Rötel ist ein Berliner Volksfisch. Sein Fleisch gleicht dem der Plötze, ist aber grätiger und nicht so wohlschmeckend. Dafür zahlt der Berliner aber willig 1,00 und darüber. Einen noch höheren Preis erzielte im Großhandel lebender Aland, nämlich 1,01 Mk. Der Aland (Nerfling) ist ebenfalls ein Fisch, dessen Fleisch nach Plötze schmeckt. Die Goldorfe ist ein rechter Bruder des Aland. Das Fleisch beider Fische ist sehr grätenreich. Schirmer, der frühere Präsident

Digitized by Google

des Vereins deutscher Teichwirte, züchtete in seinen Teichen die Goldorfe und empfahl sie aufs dringendste als wohlschmeckenden Speisefisch. Trotzdem fand sie wenig Anhänger. Schirmer würde sich freuen zu hören, daß sein Aland in der Berliner Auktion über 1 Mk. pro Pfund gekostet hat. Unter Tausend Berlinern weiß natürlich kaum Einer, daß die Goldorfe auch ein Aland ist, daher hat sie in Berlin gar keinen, der Aland dagegen einen guten Markt. — — — Frische Fische in Eis. Hechte unsortiert 94 bis 115, großmittel 84 bis 88 und klein 1,23 Mk. Freilich kosten die lebenden Hechte etwas mehr. Doch kürzt man von dem Preise Fracht und alle sonstigen Spesen, so bleibt dem Einsender der frischen Hechte genau so viel als dem, der lebende hierher geschickt hat. Frische Aale kosteten in kleiner Ware 1,01, groß 1,55, großmittel 1,38 bis 1,48, mittel 1,08 bis 1,29 und unsortierte 0,81 bis 0,91 Mk. — An den Füßen der Aalfänger hängen immer noch so und soviel gesetzliche Klötze. Da wäre es Sache der Fischerei-Vereine, die Behörden und Gesetzmacher über den Aal gründlich aufzuklären. Der Aal hat im Deutschen Reiche immer noch eine gesetzliche Schonzeit, trotzdem man gar nicht weiß, wann und wo er eigentlich laicht. Allerhand Fanggeräte, mit welchen der Aalfänger dem Aal nachstellen kann, sind verboten. Ein Mindestmaß ist wohlweislich vorgesehen. Die kleinen Aale gehen oder gingen daher nach England und wurden hier zu den wohlschmeckenden Aalpasteten verarbeitet. Wir legen Laichschonreviere an, die der Aal abfischt. Wir setzen Millionen über Millionen Aale aus und warten auf die Ernte. Selbst in der Ostsee muß der Aalfänger erst so und soviel Gesuche einreichen, ehe er die Erlaubnis bekommt, Aale zu stechen oder zu fangen. Tausende von alten Leuten könnten sich mit dem Aalfang beschäftigen und uns eine Menge dieses wahrhaft ausgezeichneten Volksnahrungsmittels liefern. Die meisten Aale, welche in Skandinavien in der See und den Flußmündungen gefangen werden, sind sicherlich in Deutschland abgewachsen. Wir sind gezwungen, unser Eigentum mit schwerem Gelde zurückzukaufen. Der Aalfang sollte ganz freigegeben werden, das Mindestmaß auf mehr als die Hälfte des heutigen gekürzt sein. Dann werden wir auch Aale auf unseren Märkten haben. — Schleien kosteten 71 bis 97 und Karpfen 58 bis 65, Plötzen 29 bis 50, Barsche 52 bis 65. — — Seefische waren ziemlich knapp und teuer. — — — In Wien herrscht Mangel an Fischen; so schreibt die „Allg. Sportzeitung", die über Fischerei scheinbar sehr gut orientiert ist, folgendes: Die Fischversorgung Wiens, die trotz des Krieges bis Anfang Mai noch gut von statten ging, bewegt sich gerade jetzt, wo die Fleischpreise eine unerhörte Höhe erklommen haben, in stark absteigender Richtung. Die Karpfen verschwinden immer mehr und mehr aus dem Kleinhandel, und für ganz verbuttete Seekarpfen, von welchen 4 bis 8 Stück auf ein Kilo gehen, verlangten und erhielten die Fischhändler auf dem Karmeliterplatz 4 Kronen und darüber für ein Kilo. Tote Schleien notierten zu gleichen Preisen, und für Weißfische zahlte man bis zu 2 Kronen. Am Zentralfischmarkt klebten wieder an einzelnen Verkaufsstellen die üblichen Zettel mit der fatalen Aufschrift: „Keine Fische". — Wie wir sehen, wird überall mit Wasser und Feuer gekocht und haben wir durchaus keine Ursache, uns über hohe Fischpreise zu beklagen. In England sind die Fischpreise um mehr als das Doppelte gestiegen, und wenig anders sieht es in Frankreich, namentlich in Paris, aus. Von Rußland liegen fast gar keine Nachrichten vor. Geht's aber nach den dortigen Lebensmittelpreisen der Großstädte, so werden auch aller Wahrscheinlichkeit nach die Fischpreise hoch sein. — Die „Österreichische Fischerei-Zeitung" notiert vom Wiener Zentralfischmarkt folgende Preise: Barbe 2,20 bis 2,80, Brachse (Blei) 1,65 bis 1,80, Forellen 8,50 bis 11, Hecht lebend 2,40 bis 3,20, frisch 2,10 bis 3,22, Karpfen lebend 3,60 bis 4,00, Zander 3,00 bis 6,50, Weißfische 1,60 bis 1,80 lebend, frisch 1,00 bis 1,60 K. Schließlich notiert die „Österreichische Fischerei-Zeitung" auch noch Steinlachs 14 K. — Was versteht man unter Steinlachs? — Die Fischerei-Zeitungen sollten mit den neuen Namen doch recht vorsichtig sein. Die deutsche Fischerei kennt zwar eine Steinforelle — was weiter nichts ist als unsere Bachforelle (Trutta fario) — aber keinen Steinlachs. Alle nur möglichen Seefische, die unter ihrem wahren Namen keinen Käufer finden, tauft man schnell um. Ein reichsdeutsches Gericht hat sich dahin ausgesprochen, daß hinter dieser Vorspiegelung falscher Tatsachen auch Betrug zu erblicken ist. — — — Der Krebsmarkt war in dieser Woche ziemlich reichlich in Berlin beschickt. Kleine Krebse lassen sich schwer absetzen. Die Warenhäuser bieten das Schock von 1,00 bis 6 Mk. an. Man notiert für unsortierte 7,50 bis 12, 10 cm Maßkrebse 3,40, 10—11 cm 6 bis 7,50, 11 cm 11,50 bis 12,00, 13—14 cm 45,50 bis 54,50 Mk. Wien notiert für Krebse 0,15 bis 1,00 K. — — — Die nächste Woche dürfte uns Neues nicht bringen. Vielleicht wird man, sehr zum Nachteil der Produktion, versuchen, reichlich Frühkarpfen auf den Markt zu werfen. Es empfiehlt sich, nur ganz kleine Sendungen nach hier zu schicken, wenn man einigermaßen den Preis halten will. H

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 18. Rentabilität einer Forellenteichanlage. Ich beabsichtige eine Forellenzuchtanstalt zu errichten. Der Fluß, der die Anlage speisen soll, entspringt ca. 2 km oberhalb der Anlage, ist sehr reißend und hat ein Gefälle von der Quelle bis zur Anlage von ca. 150 m. In dem Fluß sind viel Forellen (Steinforellen) vorhanden. Schädliche Abwässer gelangen nicht in den Fluß. Das Wasser ist infolge seines Falles sehr sauerstoffreich, auch im Sommer sehr frisch und durch-

Digitized by Google

fließt einen Ort oberhalb der Anlage in einer Länge von ca. 1800 m. Ein großer Teich und Zuflußgraben mit Stauung ist bereits vorhanden, die übrige Teichanlage soll gebaut werden. Der normale Wasserzufluß ist 360 Liter pro Sekunde. Der geringste Wasserzufluß war in einem der trockensten Jahre (1893) 120 Liter pro Sekunde. Es wird beabsichtigt, 20 bis 30 Zentner Bachforellen zu erzielen. Schlachthausabfälle sind der Zentner zu ca. 5 Mk. zu haben. Der Preis für Speiseforellen ist 2,50 Mk. an Händler und Hotelbesitzer bei größerer Abnahme. Der Ort ist Bahnstation. Die Fische sind in den umliegenden Städten an den Mann zu bringen. Ich betreibe schon einige Jahre Forellenzucht und habe immer acht bis zehn Brutteiche besetzt. Speisefische habe ich bis jetzt noch nicht gezüchtet. Halten Sie eine derartige Anlage für rentabel? Was für sonstige Vorschläge können Sie mir machen? In dem großen Teich möchte ich die Laichfische, wozu ich die schnellwüchsigsten von den anderen Teichen verwenden will, auffüttern und bevor dieselben allzu groß werden, als Speisefische absetzen. Ist es möglich, 20 bis 30 Zentner Fische zu erzielen mit genanntem Zufluß? In der Zeit von Oktober bis Anfang Juni kann der dreifache Wasserdurchfluß gegeben werden, 500 bis 1000 Liter pro Sekunde.

Antwort: Nach Empfang vorstehender Frage habe ich hin und her überlegt, ob und welche Antwort ich darauf erteilen soll. Ich bin aber zu der Überzeugung gekommen, daß sich ohne Kenntnis der lokalen Verhältnisse die Frage nicht restlos beantworten läßt. Obwohl zurzeit die Verhältnisse niemand ermuntern, Forellenzucht zu betreiben, scheinen dort ausnahmsweise günstige Umstände vorzuliegen. Indes will Fragesteller wissen, ob eine solche Anlage, wie er sie schildert und skizziert, rentabel ist, beziehungsweise wünscht er hierzu Vorschläge. Ein ehrlich meinender Sachverständiger kann unmöglich diese Frage so ohne weiteres beantworten. Wenn die Vorbedingungen wirklich so günstig sind, wie geschildert, so ist es vielleicht möglich, 20 bis 30 Ztr. Speiseforellen zu produzieren; aber in dem größeren Teiche Laichforellen zu züchten, muß ich entschieden abraten. Zu Laichforellen nimmt man nur wilde Bachforellen, denn mit gefütterten und in Teichen gehaltenen Bachforellen erzielt man keinen Erfolg — das wäre unrentabel. Es ist ja eine recht gute Idee, in der gedachten Anlage nur Bachforellen zu züchten, doch rate ich sehr, dieses nur in Verbindung mit einer ausgedehnten Bachfischerei zu tun, denn die Bachforelle läßt sich auf die Dauer durch intensive Zucht nicht so vergewaltigen. Wenn dem Fragesteller bisher auch geglückt ist, in kleinerem Umfange Bachforellen zu züchten, so ist es doch fraglich, ob dies auch in größerem Umfange möglich sein wird. Bewirtschaftet man in Verbindung mit einer solchen Anlage noch einige Wildbäche, so kann man immer darauf zurückgreifen, etwa in der Weise, daß man aus den stark mit Brut besetzten Bächen die zweisömmerigen Forellen herausfängt und nun noch bis zum Portionsfisch mästet oder die Laichforellen ablaicht, den Laich in der Anlage erbrütet und vorstreckt usw. Wie gesagt, es ist für einen Sachverständigen unmöglich, die Frage ohne lokale Kenntnis erschöpfend zu beantworten, dazu würde der Raum der „Fischerei-Zeitung" auch nicht genügen, und ich kann dem Herrn nur raten, einen Sachverständigen an Ort und Stelle zu bestellen. Wo eine Anlage so viel gekostet hat und von ihr eine Rentabilität erwartet wird, sollten diese Unkosten in erster Linie nicht gescheut werden. In den „Fischereilichen Monatsbetrachtungen von O. Coester", Verlag J. Neumann, Neudamm, Preis 1,20 Mk, finden Sie über Forellenzucht praktische Ratschläge. Coester.

Frage 19. Bachausfischung. Von einer Gemeinde habe ich einen Bach zwecks Fischerei gepachtet, und zwar gibt es dort, durch Erweiterung der Eisenbahn, eine größere Bachverlegung. Gerade auf dieser Strecke halten sich die meisten Krebse und Aale auf. Wie könnte ich am besten einen Radikalfang bewerkstelligen, um sie anderweitig wieder auszusetzen? Sonst werden sie mir von fremder Hand gestohlen.

Antwort: Bei der jetzt trockenen Witterung dürfte der Bach sehr wenig Wasser führen. Vielleicht liegt auch nicht weit entfernt oberhalb eine Mühle am Bach; wenn Sie sich mit dem Müller verständigen, kann er sicher das Wasser halbe Tage lang aufhalten. Dadurch dürfte es Ihnen möglich sein, die tiefsten Stellen des Baches mit Blecheimern ausschöpfen zu lassen. Die größeren Fische dürften die entstandenen Unkosten reichlich aufwiegen, die kleineren und die Krebse setzen Sie wieder aus. Kleinere Aale werden Sie allerdings nicht alle abfischen können, aber darauf kommt es auch nicht so genau an, die finden sich von selbst wieder. — Gegen Diebstahl werden Sie sich sowieso nicht schützen können, gerade in den kleineren Gewässern wird jetzt jeder Schwanz ausgeplündert, da heißt es nur, besser fischen als die Raubfischer, dann suchen dieselben andere, lohnendere Strecken auf. Sollte Ihnen das Ausschöpfen zu beschwerlich sein, so verweise ich Sie auf die Nummer 19 der „Fischerei-Zeitung", wo ich die gründliche Abfischung fließender Gewässer beschrieben habe. Th. Schulze.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

über das Rechtsverhältnis zwischen dem Dienstherrn und dem auf Gewinnanteil angestellten Fischermeister. 331 — Kurze Betrachtungen über Fluß- und Teichfischerei im westlichen Feindesland. Von R. Z. II. 333. — An die deutschen Forellenzüchter! (Rundfrage des Deutschen Fischerei-Vereins.) 335. — Verkehr mit Kraftfuttermitteln. Von H. 335. — Karpfensterben durch Waldbrand. 335. — Über Maränen. Von B. 335. — Hechtreißer-Innung. Von H. 336. — Aussetzung von Lachsbrut. Von St. 336. — Zurunkalose. 336. — Schildkröte. Von Jg. 336. — Fischereiaufseher. Von H. 336. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 336. — Briefkasten. 338. — Inserate.

Digitized by Google

Lupinen in allen Qualitäten
franko jeder Bahnstation. (25
Gebrüder Abrahamsohn,
Berlin NW 7.

Gelochte Zinkbleche
für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen
Rudolph Richter,
Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

Vorgestreckte Brut
das Tausend zu 20 Mk., gibt ab (78
J. Hübner, Fischzucht,
Saatz bei Halban, Schles.

Teichwirtschaft
zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30
W. Klee, Guttau i. Sa.

Fischzucht Samitz
bei Reisicht
hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:
Laichkarpfen,
1- u. 2sömm. Satzkarpf. u. Schleien.
Per Mai—Juni:
Karpfenbrut und vorgestr. Karpfenbrut
Preisliste.
325) **Th. Schulze.**

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Satzaale

(Ostseeaale u. Elbaale)
in jeder Grösse und Preislage, unter Garantie tadellos lebender Ankunft zu allerbilligsten Preisen.
Preisliste gratis und franko.
Hugo Stöckmann, Boizenburg a. Elbe.

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.
281) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Fernsprecher: Vetschau 52.

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren; B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format). Gewicht leer ca. 70 Gramm, 11,5 × 11,5 × 5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 18 × 5 cm. Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden,** Eßwaren oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln** — bis **zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18 × 28 × 36 cm, kleinste 16 × 18 × 26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 32. Neudamm, den 8. August 1915. **Bd. 18.**

Die Eintragung der Fischereirechte in das Wasserbuch.

Die Eintragung der Fischereirechte in das Wasserbuch beziehungsweise in ein Nebenbuch zum Wasserbuche war bereits in dem Entwurfe des preußischen Wassergesetzes vorgesehen worden. Leider wurde diese Bestimmung vom Landtage gestrichen. Da auch eine Eintragung der Fischereirechte in das Grundbuch (abgesehen von fiskalischen Erwerbungen auf Grund des Gesetzes vom 2. September 1911 und einzelnen als selbständige Gerechtigkeiten tatsächlich im Grundbuche stehenden privaten Berechtigungen) nicht zulässig ist, schweben die Fischereirechte völlig in der Luft. Dieser Mangel wurde auch bei der Beratung des Wassergesetzes im Abgeordnetenhause anerkannt und die Absicht ausgesprochen, diesem Mangel in dem neuen Fischereigesetze abzuhelfen und durch entsprechende Ausgestaltung dieses Gesetzes die Grundlage für die Eintragung der Fischereirechte in das Wasserbuch zu schaffen.

Demgemäß enthielt der Fischereigesetz-Entwurf im § 11 folgende Bestimmung:

„§ 11 (1). Fischereirechte, die nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehen, sind auf Antrag des Berechtigten in das Wasserbuch einzutragen. Der § 186, § 187 Abs. 1, 3 und die §§ 188, 190 bis 193, 195 des Wassergesetzes gelten sinngemäß mit der Maßgabe, daß an Stelle der Wasserpolizeibehörde die Fischereibehörde tritt."

Bei der Kommissionsberatung wurde angeregt, dieser Bestimmung noch folgende weitere Bestimmung zuzufügen:

„(1a.) Auch für die nicht zu den Wasserläufen gehörenden Gewässer sind zur Eintragung von Fischereirechten Wasserbücher anzulegen, wenn die Eintragung eines Fischereirechts beantragt wird. In diesem Falle gelten die Vorschriften des Abs. 1 Satz 2."

Dieser Antrag wurde damit begründet, daß es zweckmäßig sei, auch die Fischereirechte in Gewässern, die nach dem Wassergesetz nicht zu den Wasserläufen gehörten und für die dafür nach dem Wassergesetz Wasserbücher nicht angelegt würden, einzutragen und dafür besondere Wasserbücher anzulegen. In Betracht kämen hier außer den Seen insbesondere die Küsten- und Außengewässer, bei denen ein besonderes Fischereirecht, gesondert von dem Eigentumsrecht, bestehe, wie die Schaarrechte in der Provinz Pommern. Eine solche Bestimmung habe nicht nur formale Bedeutung,

Digitized by Google

sondern insofern auch materielle, als dadurch auch die Rechte an den nicht zu den Wasserläufen im Sinne des Wassergesetzes gehörenden Gewässern klargestellt würden.

Regierungsseitig wurde dieser Antrag als eine zweckmäßige Ergänzung des Gesetzentwurfs anerkannt, jedoch empfohlen, den Ausdruck „nicht zu den Wasserläufen gehörende Gewässer" hier zu vermeiden, da das Wassergesetz diesen Ausdruck für die seiner Regelung unterliegenden oberirdischen Gewässer, die nicht zu den Wasserläufen gehörten, und die unterirdischen Gewässer als terminus technicus verwende. Teile des Meeres, die der Antrag in erster Linie treffen wolle, fielen daher nicht unter diesen Begriff, da das Wassergesetz die Rechtsverhältnisse des Meeres unberührt lasse. Um Unklarheiten zu verhüten, empfehle es sich daher, den Ausdruck „nicht zu den Wasserläufen gehörende Gewässer" hier zu vermeiden und die Einleitung des Antrages folgendermaßen zu fassen:

„Auch für solche Gewässer, für die nach den Vorschriften des Wassergesetzes Wasserbücher nicht angelegt werden, sind" usw.

Weiter enthielt der Regierungs-Entwurf im § 11, Absatz 2 folgende Bestimmung:

„(2.) Nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehende Fischereirechte, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehen, erlöschen mit Ablauf von zehn Jahren nach diesem Zeitpunkte, wenn nicht vorher ihre Eintragung in das Wasserbuch beantragt ist. Fischereirechte, die gemäß § 10, Abs. 2 als besondere Rechte neu entstehen, erlöschen mit Ablauf von zehn Jahren seit ihrem Entstehen, wenn der Antrag auf Eintragung in das Wasserbuch nicht vorher gestellt ist. Auf Rechte, die im Grundbuch eingetragen sind, sind diese Vorschriften nicht anzuwenden. § 380, Abs. 2 des Wassergesetzes gilt entsprechend."

Der erste Satz dieses Absatzes, wonach Fischereirechte, die beim Inkrafttreten des Fischereigesetzes bestehen, nach Ablauf von zehn Jahren erlöschen sollen, falls nicht vorher die Eintragung in das Wasserbuch beantragt ist, wurde von der Kommission allgemein gebilligt. Die Bestimmung des zweiten Satzes, wonach Fischereirechte, die als von dem Eigentume losgelöste Rechte nach Inkrafttreten des Fischereigesetzes neu entstehen (zum Beispiel durch Umwandlung eines Wasserlaufes zweiter und dritter Ordnung in einen solchen erster Ordnung), zehn Jahre nach ihrem Entstehen im Falle der Nichteintragung erlöschen sollen, fand jedoch nicht die Billigung der Kommission.

Der § 11 (jetzt § 12) erhielt nunmehr nach den Kommissionsbeschlüssen folgende Fassung:

„(1.) Fischereirechte, die nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehen, sind auf Antrag des Berechtigten ins Wasserbuch einzutragen. Die §§ 186, 187, Absatz 1, 3 und die §§ 188, 190 bis 193, 195 des Wassergesetzes gelten sinngemäß; an Stelle der Wasserpolizeibehörde tritt die Fischereibehörde.

(2.) Auch für solche Gewässer, für die es nach dem Wassergesetz nicht geschieht, sind zur Eintragung von Fischereirechten Wasserbücher anzulegen, wenn die Eintragung eines Fischereirechts beantragt wird. In diesem Falle gilt Absatz 1, Satz 2.

(3.) Fischereirechte der in Absatz 1 bezeichneten Art erlöschen mit Ablauf von zehn Jahren

1. nach Inkrafttreten des Gesetzes, soweit sie zu diesem Zeitpunkt bestanden haben (§ 7, Absatz 1),
2. im Fall des § 10*) nach Zustellung des Bescheids, worin der Berechtigte auf diese Folge der Nichteintragung hingewiesen ist,
3. in Fällen des § 11, Absatz 1, 2**) nach ihrem Entstehen,

wenn die Eintragung ins Wasserbuch nicht vorher beantragt wird. Auf Rechte, die im Grundbuch eingetragen sind, sind diese Vorschriften nicht anzuwenden. Der § 380, Absatz 2 des Wassergesetzes gilt entsprechend."

Die über die Eintragung der Fischereirechte später noch zu erwartenden Ausführungsbestimmungen werden wir seinerzeit mitteilen.

---

*) § 10 lautet: „Nimmt der Staat nach § 11, Absatz 2 des Wassergesetzes das Eigentum an einem Wasserlauf in Anspruch, so kann der bisherige Eigentümer verlangen, daß ihm das Fischereirecht bleibt. In diesem Fall hat der Staat den bisherigen Eigentümer auf die Folgen des § 12, Absatz 3 hinzuweisen."

**) § 11, Absatz 1 und 2, lauten:

„(1.) Verläßt ein Wasserlauf infolge natürlicher Ereignisse sein Bett oder bildet sich ein neuer Arm, so gehen die Fischereirechte am alten Wasserlauf auch auf den neuen Wasserlauf über, soweit sie nicht auf Eigentum beruhen.

(2.) Wird ein Wasserlauf erster Ordnung künstlich abgeleitet, so gehen solche Fischereirechte auf den neuen Wasserlauf über, wenn dieser mehr als die Hälfte des Abflusses bei gewöhnlichem Wasserstand aufzunehmen bestimmt ist. Die Fischerei in dem alten Gewässer steht dem Hersteller der Ableitung zu. Der Fischereiberechtigte kann von diesem für die Verminderung des Wertes seines Fischereirechts Entschädigung verlangen. Bei sonstigen künstlichen Ableitungen von Wasserläufen gilt Absatz 1."

Digitized by Google

Einwirkung der Abwässer von Papierfabriken auf Wasser und Wasserorganismen.

Wir erhalten folgende Anfrage: Welches Lebewesen kann am meisten schlechtes Abwasser aus einer Papierfabrik vertragen, die Forellen oder Flohkrebse und einzelne Mückenlarven? Wer hat darin schon Erfahrung gehabt?

Die Frage ist in der vorliegenden Form sehr schwer zu beantworten. Es wird nämlich nicht mitgeteilt, um welche Art der Papierfabrikation es sich handelt (ob um Holzschleiferei, Strohpappenfabrik, oder um Herstellung von Lumpenpapieren, oder mit Färberei verbundene Betriebe). Andererseits wird auch nicht gesagt, welcher Art die Abwässereinleitung ist, ob dauernd oder nur zeitweise, mit dazwischenliegenden Reinwasserperioden, ob es sich um eine Verschlammung oder eine Einleitung von Farbstoffen handelt. Alle diese Punkte, deren Feststellung für den Fischereibesitzer höchst einfach ist, müssen beachtet werden, um ohne Ortsbesichtigung die gestellte Frage auch nur einigermaßen zufriedenstellend beantworten zu können. Allgemein läßt sich nur sagen, daß die Abwässer der Papierfabrikation sehr verschieden wirken, je nach der Art des Betriebes, und daß man vor allem zwei Arten der Schadwirkung unterscheiden kann, einmal die Faserverschlammung des Fluß- oder Bachbettes, andererseits die Färbung des Wassers durch abgehende Farbstoffe. Die Verschlammung des Wasserlaufs kommt dadurch zustande, daß sich aus den Abgängen der Fabrik feinste Pflanzenfasern auf dem Grunde des Gewässers in Form eines dicken, schleimigen, gewöhnlich weißlichgrauen Mulms niederschlagen. Die Herkunft dieses Mulms aus der Papierfabrikation läßt sich durch mikroskopische Untersuchung leicht feststellen. Er besteht bei Holzschleifereien aus feinsten Holzteilchen, sonst aus wohl erkennbaren Gewebefasern. Diese Verschlammung wirkt nach meiner Kenntnis besonders in kleineren Vorflutern sehr fischereischädlich, da Grund und Ufer des Wasserlaufs ganz verkleistert werden können. Die Pflanzenwelt, und infolge davon auch die niedere Tierwelt, wird unter Umständen völlig unterdrückt. Eine Selbstreinigung des Gewässers geht nur sehr langsam vonstatten, da die fast reine Zellulose, aus der dieser Schlamm sich zusammensetzt, der Bakterientätigkeit (Fäulnis) sehr lange widersteht. Bäche, in denen diese Verschlammung sehr umfangreich auftritt, sind meist fischereilich überhaupt erledigt, trotzdem über der Schlammschicht ganz gut reines Wasser fließen kann. Zur Forellenzucht sind sie jedenfalls ungeeignet. Die einzigen niederen Tiere, die ich in derartigen Schlämmen gefunden habe, nämlich gewisse widerstandsfähige Zuckmückenlarven, Schlammegel und Schlammröhrenwürmer, sind der Ausnutzung durch Fische in dem losen Mulm ziemlich entzogen. Außerdem verkleistert der Schlamm die Fanggeräte. Die einzige Abhilfe bietet mechanische Räumung des Bachbetts (unter Umständen mit Hilfe von Hochwasser) und Verbesserung der Absitzbecken in der betreffenden Fabrikanlage. Die andere Art der Fischereischädigung durch Papierfabriken besteht in dem Abgang farbiger Abwasserwellen. Auch diese können sehr verschieden wirken, und zwar je nach dem Farbstoff, den sie dem Fischwasser zuführen. Rote Anilinfarbe, die vielfach sehr gefährlich aussieht, da das ganze Gewässer stundenlang tiefrot gefärbt wird, scheint nach meinen Erfahrungen manchmal dem Lebenshaushalt des Gewässers nahezu unschädlich zu sein. Dagegen gibt es andere Farbstoffe, die direkt giftig wirken und augenblickliche Fischsterben hervorrufen können. Nach Untersuchungen von Thienemann sind dies vor allem die chemischen Farbstoffe Viktoriablau, Methylviolett, Methylviolett BB extra, Kohlschwarz BT und Diamantgrün B. Schwach giftig wirken Vesuvin, Auramin, Rhodamin B extra, Pulverfuchsin AB. Als unschädlich bezeichnet Thienemann Orange III, Orange RO, Scharlach, Bismarckbraun, Brillantschwarz B, Rhodamin b und Methylgelb PL. — Wirtschaftlich fischereischädigend wirken alle farbigen Abwässer, auch die ungiftigen, dadurch, daß sie während der Zeit ihres Abganges die empfindlicheren Fische, also besonders Salmoniden, aus dem Gewässer vertreiben. Wiederholt sich die farbige Welle öfter, also beispielsweise wöchentlich (Sonnabend abends), so tritt auf die Dauer nach meinen Beobachtungen auch eine direkte Schädigung der niederen, fischnährenden Tierwelt des Wasserlaufs ein, indem empfindlichere Formen, wie Flohkrebse (Gammarus), allmählich gänzlich verdrängt werden können. Die Frage, welches Lebewesen „am meisten" schlechtes Abwasser einer Papierfabrik verträgt, läßt sich ohne Kenntnis der besonderen Beschaffenheit des Abwassers nicht beantworten. Von Fischen käme bei nicht allzu ausgedehnter „Verschlammung" vielleicht der Aal noch am ersten in Betracht. Die Giftwirkung der wirklich giftigen Farbstoffe dürfte auf alle Fische ziemlich gleichartig sein. Was die verschiedene Empfindlichkeit der in der Anfrage genannten drei Tiergruppen gegen schädliche Abwässer ganz im allgemeinen anlangt, so läßt sich etwa sagen,

Digitized by Google

daß die Forellen natürlich zu den empfindlichsten Organismen gehören. Etwas mehr können schon die Flohkrebse vertragen, während manche Larven der Zuckmücken und gewisse Arten von Schlammwürmern zu denjenigen Lebewesen gehören, die sogar stark verunreinigtes Wasser unter Umständen in Massen bevölkern.

Dr. Wundsch, Friedrichshagen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Kein Karbolineum zur Konservierung von Netzen.** Karbolineum findet in der deutschen Fischerei neuerdings wegen seines billigen Preises immer mehr Verwendung, um die Netze haltbar zu machen. An sich hat der Stoff als Konservierungsmittel manche Vorzüge, aber er hat auch Nachteile, die man in der niederländischen Fischerei sehr unangenehm empfindet, so daß dort neuerdings Karbolineum wieder weniger zur Verwendung kommt. Es fiel in niederländischen Fischereikreisen auf, daß sehr viel über einen Karbolgeruch bei Fischen geklagt wurde. Die Fischhändler bekamen oft Fische wegen des Karbolgeruchs als ungenießbar zurück, und man wollte in manchen Fällen sogar bei zubereiteten Fischen einen Karbolgeschmack festgestellt haben. Das Zentralbüro für Fischabsatz in Amsterdam versuchte die Öffentlichkeit durch die Erklärung zu beruhigen, der Karbolgeruch hänge mit irgend welcher Eigenschaft des Wassers zusammen, er stamme vielleicht von Algen oder dergleichen, sei jedenfalls vollständig unschädlich. Nach näherer Untersuchung hat es sich aber als ziemlich sicher herausgestellt, daß dieser Karbolgeruch von den Netzen herkommt, die mit Karbolineum getränkt sind. Besonders scheinen Aale einen Geruch und Geschmack nach Karbol von den Netzen anzunehmen. Der Karbolgeschmack soll sich beseitigen lassen, wenn man den Fisch eine Stunde lang in starkem Salzwasser wässert und mehrmals abreibt. Süßwasserfische werden aber hierdurch zweifellos an Güte verlieren. Es muß daher dringend vor der Verwendung von Karbolineum zum Haltbarmachen der Netze gewarnt werden.*) St.

*

— **Über hohe Fischpreise** wird in den letzten Monaten in Ostpreußen fortwährend geklagt. Die Königsberger Zeitungen bringen fast in jeder Woche eine Bemerkung darüber, und die Hausfrauen sind geradezu baff, wenn sie die Forderungen mancher Handelsfrauen hören. In der Hauptsache sind es kleine Händler und Handelsfrauen, welche die Lage in unverschämtester Weise ausnutzen. Die Cranzer Flunderweiber, die mit ihren Flundern täglich nach Königsberg kommen und sie auf der Straße verkaufen, nehmen einem mit Gemütsruhe für eine kleine Flunder 30 Pf. ab und schimpfen aufs ärgste, wenn jemand das zu hoch findet. Sie gehen ja allerdings auch bis auf 20 Pf. herunter, aber auch das ist noch ein Pfundpreis von etwa 1,30 bis 1,50 Mk. für Räucherflundern, während man sie beim Kaufmann für 70 bis 90 Pf. erhält! Es muß hervorgehoben werden, daß die Fischpreise in den größeren Fisch- und Delikatessengeschäften verhältnismäßig billig sind, fast immer billiger als auf dem Fischmarkt. Im allgemeinen hat der ansässige Fischhandel die Preise nur ganz unwesentlich gegenüber dem Vorjahr erhöht, was den Verhältnissen entspricht. Schleie kosteten meist (lebendfrisch) 100 bis 140 Pf., Brassen 70 bis 80 Pf., Maränen, die neuerdings sehr viel und in hervorragender Güte von Masuren kommen, 90 bis 100 Pf. im Kleinverkauf. Teuer sind Zander und in der Regel auch Hechte. Wahrscheinlich liegt dies daran, daß sie bereits wieder in großen Mengen nach Berlin gehen, und da die russischen und persischen Zander fehlen, wird vermutlich diese Ausfuhr nach Berlin größer sein als im Frieden. Dagegen ist der Zanderfang in den Haffs wohl nicht besonders gut, namentlich sind große Zander anscheinend knapp, wenigstens in den letzten Wochen. Sehr hoch sind auch die Aalpreise, da das Pfund jetzt etwa 1,40 bis 1,60 Mk. kostet. Große Aale sind knapp, sehr viel kommen ganz kleine auf den Markt, die ja eigentlich für den Käufer beinahe wertlos sind, da an ihnen nichts dran ist. Dennoch werden dafür 1,20 Mk. gefordert und anscheinend auch bezahlt. In Elbing beklagte man sich über die hohen Fischpreise sogar in der Stadtverordnetenversammlung. Der Redner erklärte, die Fische kosteten ursprünglich 60 bis 70 Pf. das Pfund, die Hausfrauen bekämen sie aber erst aus dritter oder vierter Hand. Man forderte, daß der Verkauf von Fischen an Händler vor 10 oder 11 Uhr an den Markttagen verboten sein sollte. In alter Zeit waren solche Bestimmungen in den ostdeutschen Städten, besonders in Königsberg und Danzig, ganz allgemein. Man stand auf dem gesunden Standpunkt, daß die Hausfrauen unter allen Umständen erst ihre Fische billig kaufen müßten, daß dann erst eine Ausfuhr nach auswärts in Frage kommen dürfe. Heute sind wir nicht mehr so weit. Für die Seefischerei läßt sich solche Forderung wohl kaum durchführen, aber für die Binnenfischerei wäre sie doch auch heute noch ganz berechtigt. In Elbing hat schon im vorigen Jahre die Militärverwaltung den Aufkauf von Fischen durch Händler vor 8 Uhr morgens verboten, und die Polizei setzte die Frist später in einer Marktordnung auf 9 Uhr fest. Der Oberbürgermeister erklärte, daß hiergegen von seiten der Händler Einsprüche erhoben seien, denen man sich nicht habe verschließen können. Die Fischer seien in der Regel nicht in der Lage, den Verkauf zu übernehmen, da es ihnen an Geräten

*) Eine solche Feststellung würde allerdings von sehr erheblichem Einfluß auf die vielfach übliche Verwendung von Karbolineum zur Netzkonservierung sein. Desgleichen käme dann natürlich die Verwendung von Karbolineum für die Konservierung von Hälterkästen usw. in Betracht. Es dürfte deshalb von großem praktischen Interesse sein, wenn aus dem Leserkreise weitere Erfahrungen, die nach dieser Richtung etwa gemacht sind, mitgeteilt würden. D. Red.

Digitized by Google

und auch an Zeit fehle. Ferner sei das Publikum mit der bestehenden Regelung des Fischverkaufs zufrieden. Die Sache ist sicher nicht leicht zu ordnen. Aber gegen die übermäßige Verteuerung der Fische muß später oder früher einmal kräftig eingeschritten werden. Zunächst wird eine Art Selbsthilfe am besten sein; man müßte die Hausfrauen darauf hinweisen, wie dieser oder jener Fisch augenblicklich reichlich gefangen wird, wie er hier und da zu stark hochgetrieben ist, daß sie ihn also nicht zu einem so hohen Preise kaufen dürfen. Wie gesagt, tun das die Königsberger Zeitungen bereits in bescheidener Weise. St.

— **Norwegische Fischkonserven.** Zu unserem vor kurzem unter dieser Überschrift gebrachten Artikel können wir einen erfreulichen Nachtrag liefern. Der Wunsch, daß die deutsche Fischindustrie etwas ähnliches wie die billigen norwegischen Konserven liefern möge, ist keineswegs unerfüllbar. Wir haben bereits eine ähnliche deutsche Konserve, deren Herstellung zweifellos durch den großen Erfolg der norwegischen herbeigeführt ist. Möglicherweise gibt es auch nicht mehr bloß eine, sondern schon mehrere solche Erzeugnisse deutscher Firmen. Jedenfalls kam uns eine deutsche Konserve in die Hand, die allen Lobes würdig ist. Wir kauften eine Büchse deutscher „Flickheringe", unter welchem Namen sich geräucherte Bücklinge größter Sorte in Kraftbrühe verbergen. Die Büchse hat die überaus praktische norwegische Form, deren Herstellung wahrscheinlich etwas einfacher und billiger ist als die der bisher bei uns üblichen Büchsenform. Die Büchse kostete 75 Pf., also etwa 15 Pf. mehr als die norwegischen Konserven, die aber auch ein paar Gramm weniger enthalten dürften. Daß der Preis um ein paar Pfennige höher ist, wird um die jetzige Zeit niemand in Erstaunen setzen und ist berechtigt. Wir entnehmen daraus, daß es nach dem Kriege ohne weiteres möglich sein wird, deutsche Fischkonserven in Büchsen dieser Größe für höchstens 60 Pf. zu liefern. Werden sich die deutschen Fischkonservenfabriken dazu bereit finden, solche Konserven in größeren Mengen zu erzeugen, so ist kaum daran zu zweifeln, daß diese ein Volksnahrungsmittel werden können. Natürlich ist die billige Büchse Flickheringe nicht eine erstklassige Delikatesse, wie manche unserer feinen Heringskonserven, die aber auch doppelt so viel kosten. Aber sie hat uns in vollstem Umfange befriedigt, sie war allermindestens so gut wie die norwegischen Konserven, sie war in ihrer Art hervorragend, sauber, appetitlich, voll gepackt, die Brühe erschien uns sogar erheblich besser als bei den norwegischen Sorten. Wir wünschen, daß bald viele solche deutsche Fischkonserven auf den Markt kommen; daß sie sich gut einführen werden, bezweifeln wir nicht. S. K.

— **Der Aal als Nahrungskonkurrent.** Eine bessere Ausnutzung wirtschaftlicher Möglichkeiten wird jetzt auch in dem nichts weniger als agrarfreundlichen England versucht. Ein Leser der „Times" regt eine zweite Ernte von spät ausgelegten Kartoffeln an. Ein anderer lenkt die Aufmerksamkeit auf die jetzt durch die Flußläufe ins Meer abwandernden Aale. Man müsse sie vollkommen abfangen, denn nicht ein einziger dieser „reisenden Aale" lasse sich jemals wieder an seinem früheren Orte blicken. Dadurch würden außerdem die Brut und Jungfische anderer Fische, sowie die Nahrungsvorräte des seßhaften Fischbestandes geschont werden, und große Mehrerträge der Binnenfischerei wären durch solch durchgreifendes Ausfischen der Aale unmittelbar und mittelbar gesichert. — Dieser Vorschlag bewegt sich auf der gleichen Linie, die auch bei uns schon oft als Richtschnur aufgestellt wurde. Die bisher beliebten Massenaussetzungen englischer Aalbrut haben doch ganz entschieden auch eine recht schwarze Schattenseite. Der Krieg wird aber auch dieser Praxis nun voraussichtlich auf längere Zeit den Garaus machen. R.

— **Fischdiebstähle** sind schon wieder in größerer Anzahl zu verzeichnen. Das Schöffengericht in Fürstenberg verurteilte wegen unberechtigter Fischerei und wegen Diebstahls von Reusen einen jungen Menschen zu zwei Tagen Gefängnis und einer Geldstrafe von 20 Mk. — Dieser Tage gelang es, im Fischereirevier Gr.-Osten einen Mann abzufangen und zur Anzeige zu bringen, der wohl schon längere Zeit der Raubfischerei obgelegen hat. Die Raubfischerei soll in den letzten Jahren besonders in der Bartsch ziemlich umfangreich betrieben worden sein. — Das unberechtigte Fischen ist eine beliebte Beschäftigung mancher junger Burschen der Niederfischbacher Gegend. So gedachte auch dieser Tage wieder ein junger Mann von Eicherhof, sich im Tüschenbach ein billiges Gericht zu holen, wobei sein Name festgestellt wurde. — Der Besitzer Buchholz in Kl.-Volz bei Rummelsburg entdeckte am Sonntagmorgen, daß in seinem Teich gefischt worden und auch der in der Nähe des Sees stehende Roggen völlig zertreten war. Hierauf ließ er den Gendarmerie-Wachtmeister aus Rummelsburg mit dem Kreispolizeihunde kommen. Der Hund verfolgte die Spur vom See bis zum Dorf und stellte dort den Besitzersohn R. F., der auch nach längerem Leugnen die Tat eingestand. — Aus Wissen (Sieg) wird gemeldet: Schon vor einiger Zeit konnten wir berichten, daß eine Anzahl Fischdiebe zur Anzeige gebracht wurden. Trotz der verschärften Aufsicht konnte immer noch eine größere Zahl halbwüchsiger Burschen ihre Fischräuberei fortsetzen, so daß die Pächter über geringen Fischbestand sich beklagten. Endlich ist man den Fischfrevlern, die ihr Handwerk in recht ausgedehntem Maße und mit allen unerlaubten Mitteln betrieben, auf die Spur gekommen. Nicht weniger als 15 meistens kaum der Schule entlassene Burschen sind zur Anzeige gebracht und sehen ihrer Bestrafung entgegen.

Aus den Vereinen.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

Die 39. ordentliche Mitglieder-Versammlung wurde am 10. Juli, nachmittags 2½ Uhr, in Rendsburg, Greens Hotel, durch den zweiten stellver-

Digitized by Google

tretenden Vorsitzenden Justizrat Dr. jur. A. Ziese, Rendsburg, eröffnet, und begrüßte der Herr Vorsitzende zunächst die Erschienenen sowie die Vertreter der Behörden.

Als Vertreter sind anwesend: 1. Für den Magistrat der Stadt Rendsburg Herr Beigeordneter Zimmermann, Rendsburg. 2. Für die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein Herr Hofbesitzer Hirschfeld, Schenefeld. 3. Für den Deutschen Fischerei-Verein, Berlin, Herr Generalsekretär Dr. Buschkiel, Berlin. 4. Für den Hamburger Hauptfischerei-Verein Herr Schiffsbaumeister Wriede, Finkenwärder. 5. Für das Altonaer Museum und für die Städtische Fischerei-Direktion Herr Fischereidirektor Dr. Freiherr von Reitzenstein, Altona. 6. Für den lauenburgischen Landeskommunal-Verband Herr Forstmeister Hornbostel, Farchau.

Der Herr Beigeordnete Zimmermann begrüßte die Versammlung namens der Stadt Rendsburg und betonte besonders, daß gerade in dieser schweren Zeit die Süßwasserfische die Volksernährung mit sicherstellen helfen, und daß die stetige weitere Entwickelung der Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft daher außerordentlich notwendig und nur mit Freuden zu begrüßen sei. Er wünschte den Verhandlungen guten Erfolg.

Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten und zum Punkt 1 der Jahresbericht für das Jahr 1914/15 von dem Generalsekretär Ranz erstattet.

Dem Jahresbericht ist das folgende kurz zu entnehmen:

„Durch ehrliche Arbeit im friedlichen Wettbewerb mit den anderen Völkern suchten wir das Deutsche Reich zu sichern und den Wohlstand der Bevölkerung zu kräftigen und zu heben.

Der so plötzlich unerwartete Ausbruch des Krieges stellte auch den Zentral-Fischerei-Verein vor ganz neue Aufgaben.

Es galt in erster Linie, für die „Fischverwertung in der Kriegszeit" energisch einzutreten und dafür zu sorgen, die großen Bestände unserer Gewässer an Süßwasserfischen der Volksernährung dienstbar zu machen. Andererseits war unsere Aufgabe, dafür einzutreten, nach erfolgter Abfischung „alle Gewässer", ob „stehend" oder „fließend", mit Fischen wieder neu zu besetzen, um auch für das laufende Jahr 1915 eine möglichst große Ernte sicherzustellen. Das alles mußte bewerkstelligt werden in einer Zeit, in der der Eisenbahnverkehr stockte und die Versorgung des Marktes große Schwierigkeiten machte. Trotz aller anfangs drohenden Schwierigkeiten gelang es, die notwendigen Arbeiten sachgemäß zu erledigen. Die Herbstabfischungen wickelten sich glatt ab, und in der großen Hauptsache wurde ebenso wieder die Besetzung der Gewässer, insonderheit der ablaßbaren Teiche, ordnungsmäßig ausgeführt. Mit Ruhe und Sicherheit können daher auch wir den weiteren Monaten entgegensehen, bergen doch unsere Gewässer große Bestände an Süßwasserfischen, und dürfen wir auf eine ebenso große Ernte, wie in normaler Friedenszeit, hoffen.

Der feste Bau des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. bewährt sich in der schweren Zeit auf das beste, und angesichts dieser Tatsache können wir alle die an uns weiter herantretenden Anforderungen in voller Ruhe abwarten, und andererseits der weiteren und stetigen Entwickelung unseres Vereins mit gutem Vertrauen entgegensehen.

Der Mitgliederstand des Vereins am Schlusse des Geschäftsjahres war folgender: 622 jährlich zahlende Mitglieder, 24 ständige Mitglieder, 2 Ehrenmitglieder, 28 angeschlossene Vereine mit zusammen 757 Mitgliedern. Insgesamt 1433 Mitglieder.

Zum Ehrenmitgliede wurde durch Beschluß der Mitglieder-Versammlung des Vorjahres in Altona der Vorsteher der Königlichen Fischerei-Versuchsstation in Friedrichshagen, Herr Professor Dr. Paulus Schiemenz, ernannt.

„Eintracht macht stark" und „Alle für einen" und „Einer für alle", das gilt mehr denn je, und daher richten wir auch heute an die Mitglieder die Bitte, uns zu unterstützen und dafür einzutreten und zu sorgen, die sämtlichen Fischerei-Interessenten unserer Provinz einschließlich des Gebietes des Fürstentums Lübeck und der Freien und Hansestadt Lübeck in dem Zentral-Fischerei-Verein zu vereinigen, zur Stärkung und Wahrung der Interessen des ganzen Standes und zur Stärkung der wirtschaftlichen Rüstung des gesamten Vaterlandes.

Im Laufe des Berichtsjahres stellte sich die Notwendigkeit heraus, einen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes zu wählen. Diese Maßnahme war nötig, weil der Vorsitzende, Herr Conze, und dessen bisheriger Stellvertreter, Herr Roß, sich beide im Felde vorm Feinde befanden und daher zu Unterschriften und dergleichen nicht zu erreichen waren. Der Vorstand beschloß daher in seiner Sitzung am 31. Januar 1915 einstimmig, als weiteren Stellvertreter des Vorsitzenden gemäß § 17 B, Abs. II der Satzung den Justizrat Dr. jur. A. Ziese zum Stellvertreter des Vorsitzenden zu wählen, und hat Herr Justizrat Ziese die Wahl angenommen.

Das im Vorjahre satzungsgemäß ausgeschiedene Vorstandsmitglied W. Schwarten, Bellin bei Selent, ist in der Mitglieder-Versammlung am 18. Juli 1914 in Altona einstimmig wiedergewählt worden.

Der Herr Vorsitzende unseres Vereins, Conze, ebenso der Herr stellvertretende Vorsitzende Edw. Roß auf Luisenberg, stehen seit Kriegsausbruch im Felde, Herr Conze als Major und Abteilungskommandeur im Osten und Herr Roß als Rittmeister und Kommandeur einer Etappen-Train-Eskadron im Westen. Beide Herren sind mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Mit dem Bunde Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer einschließlich des Gebietes des Fürstentums Lübeck und der Freien und Hansestadt Lübeck standen wir auch in dem Berichtsjahre in enger, freundschaftlicher Beziehung.

Die Rechnung des Zentral-Fischerei-Vereins schließt mit einer Gesamteinnahme und -ausgabe von Mark 52 965,02. Die Rechnung der Satzfischvermittelung mit Mark 69 814,27.

Die Zahl der Ein- und Ausgänge betrug im Berichtsjahre 5473.

Digitized by Google

Entsprechend dem Beschluß des Vorstandes war die Geschäftsstelle im Berichtsjahre bemüht, auch in der Kriegszeit die Geschäfte wie bisher weiter zu führen, und dank unserer kraftvollen Organisation ist das, wir dürfen es ohne Überhebung sagen, mit gutem Erfolge gelungen. Auch werden wir es nicht daran fehlen lassen, tatkräftig weiter zu arbeiten und zu streben, Schäden, die durch den Krieg eintreten, abzuschwächen und möglichst zu beseitigen; dazu erbitten wir die zielbewußte Mitarbeit unserer daheimgebliebenen Mitglieder, dann wird es uns nicht schwer sein, den an uns herantretenden Anforderungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu entsprechen und die Lösung herbeizuführen.

Im Berichtsjahre reisten der Herr Vorsitzende 7 Tage, der Generalsekretär Ranz 109 Tage.

Die Beamten des Vereins waren dienstlich außerhalb beschäftigt: Der Fischmeister Felten 66 Tage, der Beamte Reimers 74 Tage, der Beamte Klasohm 2 Tage, der Beamte Struck 12 Tage, sowie der in der Ausbildung begriffene Vereinsbeamte Jos. Riese 43 Tage.

Die Sommerversammlung des Vereins wurde im Vorjahre am 18. und 19. Juli in Altona abgehalten.

Von der Abhaltung einer Winterversammlung wurde in Anbetracht der Zeitumstände abgesehen.

Vorstandssitzungen wurden im Berichtsjahre abgehalten am 15. April 1914 in Nortorf, 17. Juli in Altona, 30. Dezember in Rendsburg, 30. Januar 1915 in Rendsburg, sowie am 25. März 1915 in Nortorf.

An Besatzfischen wurden im Berichtsjahre vermittelt: Einsömmerige Karpfen 17 300 Stück, 2- und 3sömmerige Karpfen 371,71 Zentner, Laichkarpfen 4 Satz, 2sömmerige Schleien 12 932 Stück, Zandersetzlinge und -Brut 16 600 Stück, Hechtbrut 362 000 Stück, Hechtsetzlinge 400 Stück, Satzaale 32,9 Zentner, Aalbrut 235 000 Stück, Forellenbrut und Setzlinge der verschiedenen Arten inkl. angebrütete Eier 1 985 711 Stück, sowie Maräneneier 400 000 Stück.

Günstig war im Berichtsjahre der Salmonidenfang.

Ganz klar hat das verflossene Jahr den großen Erfolg der jährlichen dauernden Aussetzungen der Salmonidenbrut und -Setzlinge bewiesen. Durch die durch den Krieg in den Herbstmonaten eingetretene allgemeine Verkehrsstockung war der Absatz der Fische nach außerhalb mit Schwierigkeiten verbunden. Weiter kam hinzu, daß der lokale Absatz infolge des Fehlens jeglicher gesellschaftlicher Veranstaltungen sehr zurückging und dadurch die in erreichbarer Nähe liegenden Zentralmärkte wesentlich stärker mit den gefangenen Lachsen und Meerforellen wie früher beschickt wurden. Durch die so absichtslos entstandene Zentralisation des Absatzes zeigten sich bald die sehr reichen Fänge an Salmoniden. Die Zufuhren waren zeitweilig so stark, daß der ganze Absatz stockte und daß die Preise für Lachse und Meerforellen in den Herbstmonaten an Tagen bis auf 20 Pfennige das halbe Kilogramm zurückgingen. Der in den Herbstmonaten erzielte Durchschnittspreis betrug rund 40 Pfennige das Pfund. Wenn auch zugegeben werden muß, daß der Absatz der besseren Fische im Berichtsjahre ein besonders schwieriger war und dadurch die Preise gedrückt blieben, so ist andererseits die erfreuliche Tatsache zu konstatieren, daß das Angebot weit über das der sonstigen Jahre hinausging, der beste Beweis dafür, daß sich der Fang der Salmon den dank der energischen Aussetzungen in stetig aufsteigender Kurve bewegt; ein Ansporn, kräftig weiter wie bisher für die Erhaltung, Stärkung und Vermehrung der Bestände in erster Linie auch im Interesse unserer Berufsfischer selbst einzutreten.

Im Berichtsjahre wurden ausgesetzt: Lachsbrut 415 000 Stück, Meerforellenbrut 942 000 Stück.

Außerdem wurden im Kreise Sonderburg 200 000 Stück Meerforellenbrut in öffentliche Gewässer des Kreises ausgesetzt, sowie in die Langballigau 130 000 Stück und in öffentliche Gewässer des Kreises Apenrade 60 000 Stück. An Bachforellenbrut wurden ausgesetzt 376 000 Stück. An Setzlingen von Lachs und Meerforellen 9400 Stück. Ebenso wurden 700 Stück 2sömmerige Schleien versuchsweise in öffentliche Gewässer zur Aussetzung gebracht.

Im September des Berichtsjahres wurde zum erstenmal eine Besetzung der Aquarien im Altonaer Museum mit lebenden Nutzfischen: Forellen, Karpfen, Schleien, Hechten und sonstigen Süßwasserfischen vorgenommen. Die Fische haben sich gut gehalten, doch haben wir vorläufig von einer dauernden, ständigen Besetzung der Aquarien Abstand genommen, und erst nach Kriegsbeendigung werden wir die ständige Besetzung und Ausstellung in die Wege leiten.

Die Einrichtung der Fischerei-Abteilung hat ebenfalls durch den Krieg eine erhebliche Unterbrechung erfahren, und erst nach dem Kriege können auch diese Arbeiten weiter gefördert werden.

Die Abwachsresultate des letzten Jahres waren im Durchschnitt gute. Infolge des warmen Sommers im Berichtsjahre sind Karpfen und Schleien besonders gut abgewachsen, und gab die Abfischung im allgemeinen zufriedenstellende Resultate. Auch der Absatz in Satz- und Speisekarpfen war ein zufriedenstellender, und war die Nachfrage stärker wie das Angebot, so daß bereits zum Weihnachtsfeste ein Mangel an Speisekarpfen eintrat. Auch die erzielten Preise waren zufriedenstellende, und wurden Preise bis zu 90 Mark pro Zentner erzielt. Für größere Posten wurden 75—80 Mark pro Zentner gezahlt. (Schluß folgt.)

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 31. Juli 1915.

Wir leben in bezug auf das Wetter schon seit Jahren in Extremen. Erst die tropische Hitze, dann seit bald 14 Tagen Regen und immer Regen. Ich habe mich in den letzten Tagen im Lande umgesehen, auch hier und da zur Probe gefischt. Ich bin wieder zu dem Resultat gekommen: gar mancher wird über die Erträge dieses Sommers enttäuscht sein. Am besten gewachsen ist der Strich in flachen, warmen Teichen mit Fütterung.

Digitized by Google

——— Der Deutsche Fischerei-Verein hat sich in lobenswerter Weise um Fischfutter gekümmert und vorläufig 100 Doppelzentner norwegisches bestes Fischmehl erstanden. Der Handelspreis des Fischmehls ist 47 Mk. pro Doppelzentner. Herr Generalsekretär Buschkiel vom Deutschen Fischerei-Verein hat bei größerem Abschluß von der Futtervermittelstelle einen Preis von 38 Mk. pro Doppelzentner erreicht. Da es Stockfisch nicht mehr gibt, würde es sich empfehlen, von dem günstigen Angebot ausgiebig Gebrauch zu machen. Anspruch an das Fischmehl haben alle Mitglieder des Deutschen Fischerei-Vereins bzw. der ihm angeschlossenen Vereine, ferner jeder andere Teichwirt und Fischer. Der Bestellung ist der Betrag beizufügen. Ich mache die Leser der „Fischerei-Zeitung" auf dieses besonders günstige Angebot aufmerksam und bitte, ausgiebig davon Gebrauch zu machen. Die deutsche Fischerei kann dem Deutschen Fischerei-Verein und seinem tätigen Generalsekretär für die Versorgung mit Fischfutter nur danken. ——— Lupinen werden jetzt auch vielfach in der Presse angeboten. Sicherlich wird eine Fütterung auf den Abwuchs der Karpfen noch von Einfluß sein. Es fragt sich nur, was uns nach einer solchen noch unter dem Strich bleibt. Ganz unmöglich dürfte es heuer sein, die Karpfen unter 75 Mk. pro 50 Kilo zu verkaufen. Dieser Preis deckt keineswegs den Aufwand, aber haben wir nicht schon 1914 mit Schaden verkaufen müssen? Ob Einzelne, die durch Verträge an billigere Preise gebunden sind, den Krieg als sogenannte force majeur (man entschuldige das französische Wort) geltend machen können, kann nur von Fall zu Fall beurteilt werden. Ob es unter diesen Umständen schließlich nützlich ist, mit unserer Ware nach Kottbus auf den Markt zu ziehen, möchte ich bezweifeln, es dürfte auch auf den Preis ziemlich wirkungslos bleiben. Der Handel ist zum festen Kauf unentschlossen, und wir können nicht wieder zu den alten Preisen verkaufen, wenn wir nicht mit noch größerem Schaden arbeiten wollen. Wir und auch der Handel haben alle Ursache, mit Sorgen in die Zukunft zu blicken. Die Leutefrage berührt uns und auch den Handel auf das schwerste. Die angelernten alten Beamten, die Stützen des Großhandels, stehen im Felde. Auch der Kleinhandel ist vom Kriege schwer betroffen. Das Geschäft liegt vielfach auf den schwachen Schultern einer Frau. Das Gleiche finden wir auf dem Lande. Die Fischer, die Fischmeister und die einigermaßen gelernten Arbeiter stehen im Felde. In den meisten Teichwirtschaften fehlt auch der Chef. Der Fischdiebstahl floriert. Ist es unter diesen traurigen Verhältnissen überhaupt empfehlenswert, zu füttern? Wie wird sich die Abfischung gestalten und wie der Versand? Werden die Fischdiebe vor unseren Haltern Halt machen? Woher sollen wir getreue Wächter nehmen? Das platte Land kann sich die Gefangenen nutzbar machen, wir können diese Leute nicht gebrauchen. — Ich wünschte, ich sähe in all diesen Fällen zu schwarz. Jeder muß sehen, wie er sich schlecht und recht durchhilft, denn durchhalten müssen wir, über alles geht unser Vaterland. Gott hilft, Gott hat geholfen und wird weiter helfen. ——— Am Donnerstag setzte hier ein ziemlich reges Fischgeschäft ein. Die Preise zogen eine Kleinigkeit an, obwohl die Zufuhren vorzugsweise in lebenden Fischen mäßig waren. Lebende Fische. Man notierte für Hechte unsortiert 126 bis 133 Mk., großmittel 115 bis 119 Mk., kleine 150 Mk., matte 116 Mk. Die Hechtpreise entsprechen ungefähr den Fleischpreisen. Der Hecht wird immer mehr ein Fisch der Wohlhabenden. Kleine Zander brachten 139 und große 146, sie sind also billiger als Hechte. Der Schleienpreis hat wiederum etwas angezogen, es notierten große 139 bis 140 Mk., kleine 140 bis 158 Mk. Auch der Schleienpreis dürfte sich mit dem Fleischpreis ziemlich decken. Aale sind immer noch teuer. Es notieren unsortierte 111 bis 126, mittel 141 bis 147, großmittel 150 bis 159 und kleinmittel 136 Mk. Karauschen notieren 100 bis 110, Barsche 90 bis 96, Roddow 90, Bleie matt 89, Karpfen gemischt und unsortiert 106 bis 117 und 30er Spiegel 104 bis 110 Mk. Wenn wir diese Großhandelspreise behalten, so dürfte voraussichtlich ein Preis von 75 Mk. ab Teich gerechtfertigt erscheinen. Man sagte im vorigen Jahre voraus, daß wir in diesem Jahre viel große Karpfen auf den Markt bringen würden. Das erscheint mir nach dem bisherigen Abwachs doch noch sehr fraglich. Die Erhaltungskosten der großen Fische werden so hohe sein, daß man mit Grausen den Rechenstift zur Hand nimmt. Wer genau rechnet, wird finden, daß die Unterbilanz eine erhebliche ist. Die Selbstkostenpreise dieser Fische werden wir nie und nimmer erzielen können. — Frische Fische in Eispackung. Frischer Lachs kostete 242 Mk. Die Qualität war eine durchaus einwandfreie. Gefrorener Amerikaner fehlte auf der Auktion, wurde aber im Großhandel angeboten, auf die Preise komme ich später zurück. Hechte kosteten 110 bis 113, große 75, kleine Brathechte 120 bis 122, Zander 110 Mk. unsortiert. Schleien 90 bis 107, IIa. 52, Aale unsortiert 84, großmittel 136, klein 57 bis 66, Bleie 56, kleine 31, Barsche 75, IIa. 43 bis 49, bunte Fische 45, Roddow 43 bis 59, Plötzen 44 bis 54 Mk. Krebse. Die großen Krebse finden immer noch schlanken Absatz zu guten Preisen. Kleine und Maßkrebse sind dagegen selbst zu wohlfeilen Preisen schwer absetzbar. Es notieren 14 cm 49,50, 13 cm 32,50, 11 bis 12 cm 15,50, 10—11 cm 7,50, 10 cm 3,00 bis 3,60, unsortierte 15,50 Mk. Galizier fehlen auf der Auktion, sind aber in den Warenhäusern vertreten. ——— Seefische sehr reichlich, namentlich viel Makrelen aus Dänemark, 100 Stück kosten 11 bis 12 Mk. Die Seefischqualität war zumeist IIa. ——— Berliner Großhandelspreise. Ia. frischer Haffzander von täglicher Zufuhr mittel 1,30, 2—3-Pfünder 1,40, große 1,60 Mk. Ia. blanke neue Stahlkopfsachie (gefrorene Amerikaner) 4- bis 6-Pfünder 0,95, Originalkiste 0,90, 7—12-Pfünder 0,95, Originalkiste 0,90 Mk. pro Pfund. — Berliner Warenhauspreise: Lebende Karpfen 1,20, lebende Aale 1,15 bis 1,45 Mk. pro Pfund. Lebende Krebse 1,20 bis 6 Mk. die Mandel. Die Aale, welche hier feilgeboten werden, zeichnen sich durch Kleinheit aus. Wie in den Warenhäusern,

Digitized by Google

so auch in einzelnen Geschäften entsprechen mitunter die Preise nicht ganz der Notiz der städtischen Markthallen. ——— Hamburger Marktpreise nach den Notierungen der Auktionspreise für Süßwasserfische der Staatlichen Fischerei-Direktion: Lachs ohne Provenienz (wahrscheinlich aus neutralem Lande) klein 103 bis 130, groß 124 bis 174 Mk. — Frische Fische in Eispackung pro Zentner: Barsch klein 44 bis 50, mittel 50, Zander mittel 121 bis 134, Schleie 53 bis 77, Bleie mittel 46, Hecht klein 60 bis 91, mittel 74 bis 98, groß 63, Forelle klein 82 bis 92, mittel 111 bis 132, Schnäpel klein 52, groß 59, Aal klein 56 bis 92, mittel 100 bis 124, groß 111 bis 151 Mk. Krebse pro Schock mittelgroß 5,50 Mk. ——— Lübecker Kleinhandelspreise: Schleien Portionsware 1,40 bis 1,60, große 1,30 bis 1,50, Karpfen groß 1,50, kleinere 1,30 bis 1,40, Aale groß 1,10 bis 1,30, Mittelaale 0,80 bis 1,20, Hechte groß 0,80 bis 1,00, mittel 1,00, Barsche 0,80 bis 1,00, kleine 0,40 bis 0,60, Bleie groß 1,00, Rotaugen groß 0,40 bis 0,50 Mk. Alles bis auf Karpfen und Schleien in frischer Ware. ——— Fischpreise in Trier nach Kilo in frischer Ware und Kleinhandelspreise: Hechte 2,20 bis 2,50, Aale 1,60 bis 1,80, Barben 1,20 bis 1,40, Schleien 1,60 bis 1,80, Forellen 4,60. Karpfen 2,50 bis 3,10, Weißfische 0,90 bis 1,00 Mk. ——— Ausland. Wien. Die Zufuhren an Karpfen bewegen sich steigend. Die Karpfenpreise sind fest. Zander werden aus Schweden eingeführt. Infolge der Schulferien hat der Konsum am Orte nachgelassen (wie in Berlin). Der Fremdenverkehr ist anderen Jahren gegenüber zurückgeblieben. Trotz alledem sind die Fischpreise fest. Es kosteten Barben 2,60 bis 2,80, Forellen 4,50 bis 11, Hechte 2,70 bis 2,80, lebende Karpfen 3,50 bis 4,00, frische 2,80 bis 3,20, Schleien 3,20, Weißfische 1,40 bis 1,60, alles in Kronen und pro Kilo. Lebend nur Karpfen. ——— Der Berichterstatter gibt kund, daß in dieser Woche größere Krebssendungen aus Galizien (Podwoloczyska) in Wien eintreffen werden — was besagt, daß diese wahrscheinlich auch zu uns kommen. ——— Eine sonderbare Notiz bringt die „Barmer Zeitung". Sie schreibt: Auf die neu eingeführte Kriegs-Vollkost, die auf dem städtischen Fischmarkt zu haben ist, wird besonders aufmerksam gemacht. Dieselbe besteht aus einer Mischung von Dörrfleisch (?? soll vielleicht Dörrfisch heißen? D. V.), Fleischextrakt, Maggiwürze, Nudeln, Dörrgemüse und Maisgries. Ein Pfund genügt zur vollständigen Sättigung von 10 (zehn) Personen. Die Kriegsvollkost kostet nur 95 Pf. das Pfund. Wenn ein Pfund zur Sättigung von zehn Personen genügt, so wäre dadurch in puncto menschlicher Ernährung der Stein der Weisen gefunden. Vielleicht beruht diese extraktive Ernährung auf denselben Grundsätzen wie die mit dem einen Ei. Freilich enthält ein Ei soviel Nährstoffe, als ein Mensch gebraucht — trotzdem hungert er sich bei solcher Kost zu Tode. Ich habe wegen der Kriegskost an den Magistrat nach Barmen geschrieben und diesen um Aufklärung gebeten. Das Resultat werde ich seinerzeit hier bekannt geben. ——— Die lange Dürre hat uns in den süddeutschen Gewässern auch wieder die Furunkulose der Forellen gebracht. In einigen Kreisen des Regierungsbezirkes Kassel wie im Kreise Melsungen ist sie bei sehr niedrigem Wasserstande aufgetreten. Man sollte die Zuflüsse der verseuchten Bäche mehr unter Schau nehmen, den Grund der bedrohten Fluß- und Bachläufe reinigen und eine reiche Uferflora, namentlich in untergetauchten Pflanzen, schaffen — dann wird die Furunkulose bald verschwinden. ——— Linke, Tharandt, hat darauf hingewiesen, daß Wassermüller sich in ihrem Bache zweckmäßig Fischkästen zum Verkauf von Karpfen vorrichten können. Alle Teichwirte sollten dafür sorgen, daß sich die Kleinmüller als Nebenverdienst diesen kleinen Karpfenhandel zulegen, sie sollten ihnen die Karpfen liefern und im Kreisblatt für sie inserieren. Von solchem Karpfen-Kleinhandel verspreche ich mir nämlich den besten Erfolg. Auch in den Kleinstädten soll man beizeiten Umschau nach geeigneter Karpfenverwertung halten. Es ist jetzt die höchste Zeit, denn die Fischkästen müssen mindestens vier bis sechs Wochen wässern, ehe sie schadlos Fische aufnehmen und hältern können. Das beste Holz zu solchen Kästen ist Pappel, Weide, Erle und Fichte. Zementbassins müssen mindestens sechs Wochen mit Durchstrom gewässert (gespült) werden, sollen sie später gefahrlos die Verkaufskarpfen hältern. Wir werden es heuer nötiger als je haben, unsere Fische zu einigermaßen ausreichenden Preisen an den Mann zu bringen. ——— Fehlerhaft ist es, auf dem Lande höhere Preise zu nehmen, als man vom Großhandel erhält. Das unterbindet nicht selten das ganze Geschäft. Erst die Leute an den Fischgenuß gewöhnen, sollte der Hauptgrundsatz des Kleinhandels auf dem Lande sein. ——— Die nächste Woche dürfte uns keinerlei Überraschungen bringen. ——— Das Armeekommando in den Marken hat angeordnet, daß jeder, der mit Nahrungsmitteln handelt, an sichtbarer Stelle seines Standes oder Geschäftes einen Aushang der Preise der von ihm feilgehaltenen Nahrungsmittel zeigt. Der Aushang soll von der Ortspolizei abgestempelt sein. Fische sind merkwürdigerweise von dem Preisaushang befreit. Im Sinne des Gesetzes sind doch Fische auch Nahrungsmittel! H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Eintragung der Fischereirechte in das Wasserbuch. 341. — Einwirkung der Abwässer von Papierfabriken auf Wasser und Wasserorganismen. Von Dr. Wundsch. 343. — Kein Karbolineum zur Konservierung von Netzen. Von St. 344. — Hohe Fischpreise. Von St. 344. — Norwegische Fischkonserven. Von S. K. 345. — Der Aal als Nahrungskonkurrent. Von R. 345. — Fischdiebsähle. 345. — 39. ordentliche Mitglieder-Versammlung des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. 345. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 347. — Inserate.

Digitized by Google

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren**; **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade**. Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format). Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B und E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 18 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft**. In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei**, ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm**. Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln** — bis **zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam**, möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln**, der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Lupinen in allen Qualitäten

franko jeder Bahnstation. (25

Gebrüder Abrahamsohn, Berlin NW 7.

Fischzucht Samitz

bei Reisicht

hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:

Laichkarpfen,

1- u. 2sömm. Satzkarpf. u. Schleien.

Per Mai—Juni:

Karpfenbrut und vorgestr. Karpfenbrut

Preisliste.

325) **Th. Schulze.**

Juni—August

vorgestr. Brut,

gal. Spiegler, sowie für Herbst **einsömmerige** billigst abzugeben.

Herzogl. Oberf. Nicolschmiede

(Post Halban i. Schlesien). (288

Oberlausitzer Spezial-Flach-Bootswerft mit Kraftbetrieb H. Fröhlich, Wittichenau (O.-L.) VI.

Mehrfach prämiiert, gegr. 1842. (127

Spezial-Werft u. gross Lager in Ruder-, Teich-, Fischerei-, Jagd-, Sport-, Segel-, Miets-, Fracht-, Vergnügungs-, Haus- u. Motor-Flach-Booten, sow. Fischbehält., fern. Bau v. zerlegbar. schwimm. Badehäusern u. Schwanenhäuschen in all. Grösse. u. Ausstatt., aus nur best. erstklass. Material imprägn., zu billigst. Preisen. — Kürzeste Lieferfrist. — Illustrierter Katalog und feinste Referenzen zu Diensten. — Lieferant höchster Herrschaften u. Königl. Behörden.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (755

Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen etc., auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: **Marktverkehr, Berlin.**

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.

281) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Vetschau 52.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 33. **Neudamm, den 15. August 1915.** **Bd. 18.**

Fischerei und Vogelfang in Italien.

Von **Badermann.**

An den oberitalienischen Seen, von denen namentlich der Gardasee jetzt vom Kriegslärm und Kanonendonner widerhallt, kommt für die Inseln und die Orte mit flachem Strande, besonders für die an der Einmündung und dem Ausgang der Flüsse gelegenen, der Fischfang als Erwerbsquelle zur Geltung. Man fischt in den Seen 52 Arten von Fischen, von denen mit dem Gaumen der Fremden besonders die Forelle und Lachsforelle, der Coregone, pesce persico, Hecht, Karpfen und Aal und zuweilen auch die Schleie in Berührung kommen. Die silberglänzende Lachsforelle des Gardasees (carpione) erreicht ein Gewicht von 600 bis 800 g und ihr rosafarbenes oder weißes Fleisch gilt seit Jahrhunderten als Leckerbissen. Im Gegensatz zum Carpione laicht die in allen Seen vertretene Forelle nicht im See, sondern in den Flüssen. Es sind keine eigentlichen Bachforellen, groß, manchmal 50 Pfd. schwer, über den ganzen Körper bis auf den Kopf hinauf punktiert, der Geschmack zwischen Forelle und Lachs, zart und trefflich, schrieb schon Goethe im Jahre 1786 in Torbole. Noch heute werden wohl einmal 16 kg schwere Forellen gefangen, und die Forellenzüchterei in Torbole weist noch schwerere auf. Vor einigen Jahren ist ein der Forelle an Geschmack ähnlicher Fisch in den westlichen Seen eingeführt worden, der sich anscheinend sehr gut eingewöhnt hat, es ist der Coregonus Wartmanni coeruleus. Der Pesce persico (perca fluviatilis) ist im Gardasee ebenso selten wie in den übrigen Seen häufig. Die eigentliche Ursache des seltenen Vorkommens in dem genannten See ist noch nicht aufgeklärt. Der Pesce wiegt durchschnittlich 100 g, Schwanz und Schwimmflossen sind rot, und wie ein vom Hund geärgerter Kater sein Rückenfell, so erhebt er seine starken Rückenflossen, wenn er vom Hechte verfolgt wird. Auch dem Menschen, der ihn verspeisen will, bereitet er mit seinen Gräten Schwierigkeiten; man entgrätet ihn daher und bringt äußerst wohlschmeckende „Filetti" von ihm auf den Tisch. Zahlreich sind Aale und „Sardellen"; erstere überschreiten zuweilen eine Länge von 1 m und ein Gewicht von 3 kg; letztere, die Agoni (Alosa finta var. lacustris Fatio), heringähnliche Fische mit vier bis sechs schwarzen Flecken auf beiden Seiten des Rückens, leben etwa neun Monate in der kühlen Tiefe der Seen und kommen nur im Mai, Juni und Juli zum Laichen an die

Digitized by Google

seichten Ufer, dann aber erscheinen sie gleich den Heringen in Schwärmen. Man sieht sie im Sommer massenhaft auf Holzgestellen im Freien zum Trocknen aufgehängt, nachdem sie zuvor eingesalzen sind. Sie werden in ihrem eigenen Fett in Blechgefäßen aufbewahrt. Vielfach wird auch Öl dazu genommen. — Die meisten Fische werden zur Laichzeit gefangen, und zwar auf dem Gardasee in den italienischen Seeteilen überwiegend bei Nacht. Man zieht die Netze keineswegs immer sogleich wieder in den Kahn zurück, sondern versenkt sie vielfach am Abend, unten mit Steinen und Bleikugeln beschwert, oben durch Stücke von Korkeichenrinde gehalten, in den See. Auf dem Comersee sind sie mit Glöckchen versehen, und im Dunkel der Nacht erkennen die zurückkehrenden Fischer ihr Netz am Klange der Glocke. Es klingt wie das friedliche Herdenläuten auf der Alm hoch über dem See, aber es ist Sterbegeläut für zahllose große und leider auch kleine Fische. Dieses rücksichtslose Wegfangen der kleinen Fische hat sich auch gerächt. Denn allgemein ist die Klage über den Rückgang des Fischreichtums. Die Fischer schreiben ihn natürlich auf das Konto der Industrie, die mit ihren Abwässern die Zuflüsse der Seen vergifte, doch haben die meisten von ihnen Ursache, an die eigene Brust zu schlagen. Das Fischen gerade zur Laichzeit, die engmaschigen, den Grund berührenden Netze, die Benutzung von ungelöschtem Kalk, von Chlor und Dynamit, wirken natürlich verheerend und vermindern den Fischnachwuchs. So ist denn der fabelhafte Reichtum an Fischen in den oberitalienischen Seen, über welchen alte Schriften und Überlieferungen nicht Rühmenswertes genug zu berichten wissen, verschwunden. Eine große Anzahl besonnener Fischer verurteilt übrigens selbst wenigstens einen Teil dieser Mißbräuche. Angel und Tirlindana sind keine Geräte der zünftigen Fischer, sondern der Liebhaber. Die Tirlindana ist ein 30 bis 60 m langer, starker Bindfaden, der von Bleikugeln in die Tiefe gezogen wird und von dem an Seidenfäden hängende glänzende Metallfischchen vom Wasser bewegt werden. Unter diesen sind dreifache Angelhaken verborgen, und wenn der leichte Kahn über die glatte Seefläche dahingleitet und der Fischer den Faden schüttelt, werden die Forellen durch die weithin leuchtenden, scheinbar so munteren Fischchen angelockt und beißen auf den Köder. Die berufsmäßigen Fischer bedienen sich der Netze. Zuweilen sieht man wie im Mittelmeer zwei Barken gemeinsam mit einem großen Netze fischen. Bei Aal und Forelle benutzt man die regelmäßigen Wanderungen als besonders günstige Fanggelegenheit. Der Aalschwärme harren am Ausgang der Seen Netze und Reusen. Die Beute ist beträchtlich, wenn auch nicht mehr so groß wie in alter Zeit. Aber nicht immer fängt man die Aale, Schleien, Karpfen und Hechte mit dem Netze, sondern spießt sie häufig mit einem sechszackigen Fischspeer — der Fiocina — auf. Diese uralte Art des Fischfanges, die hier leider bis heute beibehalten worden ist, geschieht in stillen, dunklen Nächten beim Scheine einer Fackel oder eines angezündeten Rohrbündels. Daß diese Art des Fischfanges den Wert und die Haltbarkeit des Fisches beeinträchtigt, liegt auf der Hand. „Frosna" nennt man am Comersee diese Fischjagd bei Fackelschein.

Während so die Fische gejagt werden, wird der Zugvogel gewissermaßen mit dem Netze gefischt. Und wie man von Fischjägern spricht, so sollte man auch von Vogelfischern reden oder von Spinnen in Menschengestalt, die bei ihren Netzen auf der Lauer liegen und alles morden, was sich darin gefangen hat; zuweilen an einem einzigen Morgen tausend kleine Singvögel. Der Nordländer ist empört, wenn er im Olivenhain einen ausgewachsenen Menschen eine Meise oder ein Rotkehlchen mit langer Flinte beschleichen sieht, aber im Vergleich zu den Verheerungen, die der Leim und namentlich die Netze unter den bei uns so sorgsam gehegten Vögeln anrichten, ist die Flinte ein sehr harmloses Werkzeug, und die Vögel sind die einzigen jagdbaren Tiere für die der Jagdleidenschaft Fröhnenden. Außer Amsel, Drossel, Fink und Star ist nur noch wenig zu jagen. Die Gemsen sind ausgerottet, die einst in großer Anzahl vorhanden waren. Hasen sind selten; nur die Füchse sind zahlreich, aus dem gleichen Grunde wie die Gabelweihen. Diese Fischräuber schweben und kreisen über allen Seen, denn da sie ungenießbar sind, gelten sie als keinen Schuß Pulver wert. Vögel sind namentlich im Frühjahr und Herbst zahlreich, dagegen ist die Zahl der Standvögel bei der Jagdleidenschaft der Bevölkerung gering und würde noch geringer sein, wenn die gefiederten Sänger nicht eine kurze gesetzliche Schonzeit und auch außerhalb derselben in vielen Villengärten ein schützendes Asyl gefunden hätten. Aber auch die Nachtigall wird neben Fink, Stieglitz, Spatz, Zeisig, Mönch und Meise zur Polenta verspeist. Im Netzfang hat die Lombardei eine traurige Berühmtheit durch ihre Roccoli erlangt, mit denen der Kamm der ihre weiten Täler umsäumenden Gebirgszüge übersät ist. Auch an den Seen sind sie sehr zahlreich. Auf den kahlen Höhen sind Dickichte angepflanzt, wie sie die Vögel lieben: Eine Doppelwand von Bäumen schließt einen länglich viereckigen Raum ein, dessen kurze Seiten etwa 25 m und dessen lange gegen 40 m messen. Zwischen den beiden Baumreihen umschließen zwei etwa 6 m hohe Hainbuchenhecken das Viereck. In ihnen sind viele einander genau entsprechende, 1 qm große Fenster ausgeschnitten, und vor der äußeren Hecke zwei große Netze, ein engmaschiges und ein

Digitized by Google

weitmaschiges, ausgespannt. Von einem steinernen Häuschen (casino) aus überschaut der Vogelfänger den Platz. Im dichten Laube hat er Lockvögel verborgen, die er grausam geblendet und während des Sommers bei schmaler Kost in Haft gehalten hat, damit sie, nach einigen Monaten in die frische Luft gebracht, den Herbst für den Frühling halten und ihre schönsten Melodien aus voller Brust schmettern. Auf dem freien Platze zwischen den Hecken aber hüpfen andere Vögel umher; sie sind mit Fäden an Stöcke gefesselt, die der Vogelsteller nach Belieben in die Höhe ziehen kann, wodurch die armen Vögel mit emporgezerrt und zum Auf- und Niederflattern genötigt werden. Wie verlockend muß den hungrigen und vom Wanderflug ermüdeten Vögeln ein solches Dickicht erscheinen. Aber kaum hat sich der Schwarm auf dem grünen Platze zwischen den Hecken niedergelassen, so fliegt auch schon Sand und Kies oder eine schnarrende Scheuche aus dem Kasino hernieder, so daß die Vögel bestürzt die Flucht ergreifen, wobei sie aber nicht aufwärts, sondern seitwärts fliegen und bei ihrem Versuche, durch die weiten Öffnungen der Laubgänge zu entweichen, zunächst noch in das engmaschige Innere geraten, infolge ihres Anpralls aber mit diesem durch die weiten Maschen des äußeren, so daß sie wie in einem Sacke gefangen sind. Nun eilt der Vogelfänger froh herbei und wird zum Vogelmörder, indem er hundert und mehr Zeisigen den Schädel eindrückt. Zuweilen werden viele Hunderte von Vögeln auf einmal gefangen.

Bei einigen Roccoli wird Buch über jeden einzelnen Fang geführt, und zwar unter Berücksichtigung einer jeden Vogelart. Einige Register sollen bis in das 17. Jahrhundert zurückreichen. Manche reiche Beute lebt in der mündlichen Überlieferung der betreffenden Gegend jahrzehntelang fort; alljährlich aber bestreitet der Vogelfang wochenlang die Kosten der Unterhaltung, und manch armer Schlucker beneidet die Reichen, die sich den Hochgenuß leisten können, den ganzen Herbst hindurch oder doch wenigstens einige Tage wöchentlich auf dem Bergeskamm Vögel zu fangen. Ebenso beneiden die Tessiner Roccolifreunde die glücklichen Lombarden, denen die Schweizer Regierung nicht durch ihr Vogelschutzgesetz ihr größtes Vergnügen verderben kann, während die schönen Roccoli am Luganer See nun unbenutzt dastehen müssen. Am einträglichsten ist in der Lombardei eine Uccellanda di passata, Riesennetze, mit denen man hoch oben im Gebirge eine Schlucht ausfüllt, die von den Zugvogelschwärmen alljährlich seit undenklichen Zeiten durchzogen wird. Aber auch im Tiefland kann man das Netz verwerten, z. B. zum Wachtel- oder Lerchenfang. Die fetten, schwerfällig fliegenden Wachteln erscheinen im Spätsommer. Der Wachtelfänger umgibt vor dem Morgengrauen zwei Seiten eines Maisfeldes mit seinen Netzen und hängt an Stangen und Maulbeerbäumen Käfige mit geblendeten Lockwachteln auf. Nach Tagesanbruch lassen sich dann die angelockten und im Mais versteckten Wachteln sicherer von ihm in die Netze treiben als eine Schar Hühner in den Stall; er braucht nur mit einer Rute leicht auf das Feld zu schlagen, so laufen sie vor ihm her und in ihr Verderben hinein. Als Lockvögel dienen meist Vögel der Art, die man im Netz oder auf den ausgelegten Leimruten haben möchte; viele kleinere Vögel werden aber auch durch den Steinkauz auf den Leim gelockt. Er wird dazu abgerichtet, vor seinem Stock beständig auf- und niederzuflattern, die Ritornelli zu machen, wie es in der Vogelstellersprache heißt, um die Aufmerksamkeit der Lerchen, Rotkehlchen, Steinschmätzer und anderer Vögel auf sich zu lenken. Neugierig kommen diese herbei, um den seltsamen Kauz mit seinen halbkugelförmigen, schwefelgelben, verschmitzten Augen, seinen Verbeugungen und Grimassen zu beobachten, und kein Kasperle kann den Kindern ein größeres Vergnügen bereiten, als der Kauz, wenn er sich niederduckt und gleich wieder emporschnellt, sich dreht und wendet, den Kopf in alle möglichen Stellungen bringt und auf- und niederflattert. Aber es ist ein teures Vergnügen, denn dabei geraten die Vögel, besonders die Rotkehlchen, auf die zahlreichen Leimruten oder bieten, wie die Lerchen, dem Jäger eine bequeme Zielgelegenheit dar. Selbst die Drossel fängt man zuweilen mit Hilfe des Käuzchens, gewöhnlich stellt man ihr freilich mit Dohnen nach. Mit der Flinte erlegt man noch Schnepfen, Bekassinen, Feldhühner, Eichelhäher und Wildenten, in deren Schwärme man auf den Seen auch mit Kanonen hineinschießt. Diese Entenkanone — spingarda — ist 5 bis 6 m lang, 100 kg schwer und ihr Lauf hat einen Durchmesser von 6 cm. Zu einem Schuß braucht sie 160 bis 200 g Pulver und ein Pfund groben Schrotes. Das flache Boot, auf dem sie befestigt wird, gleicht, da es mit Schilf verblendet wird, einer treibenden Schilfinsel. Ist es auf 100 bis 80 m an den Entenschwarm herangerudert, so wird geschossen, und ein glücklicher Schuß streckt zuweilen über hundert Enten nieder. Leider werden dabei zahlreiche Enten natürlich nur angeschossen und müssen dann eines qualvollen Todes sterben.

Digitized by Google

Fischerei in den baltischen Provinzen.

Die baltischen Provinzen des russischen Reiches sind ungewöhnlich gewässerreich. Es gibt eine sehr große Zahl kleiner und kleinster Seen — Livland allein hat deren etwa 600 —, auch einige große Seen, wie: den Peipus-See, Wirz Järw-See, Burtneckschen See, Angern-See, Libauer See, Ußmaiten-See usw. Die meisten Seen sind besonders reich an Maränen, deren Brut wir ja zum Teil ständig aus diesen Gegenden bezogen haben. Außerdem ist das ganze Gebiet, vor allem Livland, von einer Unzahl Flüßchen durchzogen, die ihrerseits besonders fischreich sind, die außerdem von den deutschen Gutsbesitzern in ausgedehntestem Maße zu Teichen ausgenutzt sind. Besonders reich sind die Gewässer Livlands und Esthlands, zum Teil auch noch die von Kurland, an schönen Krebsen, und hiermit versorgt dies Gebiet einen großen Teil von Europa. Die Krebspest hat im allgemeinen, von einigen Ausnahmen abgesehen, hier nicht gehaust. Die Fischzucht steht auf einer verhältnismäßig hohen Stufe, es gibt zahlreiche kleine private Brutanstalten. Noch zu Anfang von 1914 wurden für diese Provinzen auf Veranlassung der Regierung Fischzuchtkomitees gegründet, um die private Fischzucht zu heben. Das Hauptkomitee für die baltischen Provinzen erhielt seinen Sitz in Dorpat.

Neben den Karpfen, Maränen und Brassen findet man überall auch sehr viele Neunaugen, die in großer Menge ausgeführt werden. Der Aal ist ebenfalls reichlich vorhanden. Die meisten Seen zeichnen sich auch durch einen reichen Bestand an einer Stintart, dem Sniétok, aus, der im Volke besonders beliebt ist. In Libau und Riga werden manche der Binnenfische, wie: Maränen, Stint und Aale, zu Konserven verarbeitet.

Einer der fischreichsten Seen des Gebietes war früher der Burtneckſche, der nordöstlich von Riga liegt. Er ist bis zu 11½ km lang und über 5 km breit. Sein wichtigster Fisch war früher ein besonders großer und wohlschmeckender Brassen, mit dem man über ganz Rußland Handel trieb und der auch ausgeführt wurde. In Paris, Berlin und anderen Städten kam früher gelegentlich auf der Speisekarte Burtneckscher Brassen als besonders gutes Gericht vor. Man fängt die Brassen in der Hauptsache im Winter vom Eise aus, dagegen im Sommer sehr wenig, weshalb die Preise im Sommer früher besonders hohe waren. Vor etwa 50 Jahren hat man in dem See Riesenfänge gemacht. Täglich erbeutete man im Winter für 5000 bis 8000, oft auch für 10 000 Rubel Brassen, und einmal kam man sogar auf einen Tagesertrag von 15 000 Rubel. Einmal im Sommer, als der Besitzer des Gutes Wolmarshof, Herr von Loewenstern, einen ausländischen Prinzen zu Gast hatte, bekam der Fischereipächter für ein paar Pfund besonders schöner Brassen 200 Rubel. Doch die Herrlichkeit nahm in den achtziger Jahren ein jähes Ende. Eine ganz plötzlich mit großer Gewalt auftretende Fischseuche richtete in einem Sommer den ganzen Fischreichtum zugrunde, außerdem auch die Bestände an Fischen und Krebsen in den kleinen Zuflüssen und dem Salis, der den See mit der Ostsee verbindet. Tote Fische bedeckten die Fläche des Sees wochenlang, und eine große Zahl von Arbeitern war ständig damit beschäftigt, die angeschwemmten Fische, die die Gegend verpesteten, zu vergraben. Neben den berühmten Burtneckschen Brassen verschwanden auch die in Rußland nicht minder berühmten großen Krebse des Rujeflusses, der von Norden in den See mündet. Zwei Jahrzehnte hindurch hatten die Fischer unter den Folgen der Seuche zu leiden. Erst machte man im Winter Fänge im Werte von 10 und 20 Rubel, dann kam gelegentlich wieder einmal ein Fangertrag von 100 Rubel. Da glückte es auf einmal im Dezember 1901 wieder, an einem Tage für 5000 Rubel Brassen zu fangen. Der Fischbestand hatte sich wieder erholt, die Fänge blieben gut, und wenn man auch nicht mehr solche Riesenmengen wie früher bekommt, so sind doch Tageserträge von 500 bis 800 und allenfalls 1000 Rubeln keine Seltenheit mehr. Man hofft jedoch, daß die Fische sich weiter mehren und daß man wieder den alten Bestand erreichen wird. Ähnliche Fischseuchen sind übrigens vor etwa 30 Jahren in verschiedenen kleineren Seen des Gebietes aufgetreten, aber sie haben sich nicht über die ganzen Gewässer ausgebreitet. St.

Kleinere Mitteilungen.

— **Niederländische Krebsfischerei.** Vor 10 oder 20 Jahren gab es im niederländischen Scheldegebiet in der Provinz Seeland Krebse nur äußerst selten und keineswegs in fangwürdiger Menge. Vor einem Vierteljahrhundert waren dort die Krebse so ungewöhnlich, daß man einmal einen Krebs aus der Oosterschelde an die Nederlandsche Dierkundige Vereniging schickte, welche ihn in ihrer Sammlung seltener Wassertiere aufnahm. Allmählich scheinen sich aber die Krebse, die man in diesen Gewässern einsetzte, sehr gut vermehrt zu haben. Sie sind schon seit mehreren Jahren immer zahlreicher aufgetreten und bilden neuerdings sogar den Gegenstand eines besonderen Fanges, der den

Digitized by Google

seeländischen Fischern ganz ansehnliche Erträge abwirft. Neuerdings sind auch besondere gesetzliche Bestimmungen für den Krebsfang in diesem Gebiet erlassen worden. Die Schonzeit beginnt am 1. Juli. Die Fischer haben sich auch bereits daran gewöhnt, die jungen Krebse und die Muttertiere mit Eiern zu schonen, weil die Besserung des Krebsbestandes eine offensichtliche ist. Leider ist ein Versuch, diese Krebse aus dem Scheldegebiete künstlich zu vermehren, nicht gelungen. St.

— **Vom Kaiser-Wilhelm-Kanal** berichten die „Lübeckischen Nachrichten": Oberfischmeister Hinkelmann in Kiel hat durch neuerdings unternommene Untersuchungen festgestellt, daß der Kaiser-Wilhelm-Kanal auch nach seinem Erweiterungsbau ein Laichgebiet geblieben ist. Die umfangreichen Erweiterungsarbeiten haben nicht vermocht, die Heringsschwärme von den alten Laichstätten fernzuhalten. In diesem Jahre wurden schon wieder im Schrinauer See 800 bis 900 Wall Heringe gefangen. Außer Heringen wurden Brassen, kleine Butt, Weißfische und eine Unmenge Zander gefangen. Dazu kamen große Mengen Aale. Im allgemeinen kann die Hoffnung ausgesprochen werden, daß nach völliger Beendigung der Baggerarbeiten im Kanal der Fischbestand wieder erheblich anwachsen wird, da alle Voraussetzungen dafür gegeben sind. Vor der letzten Erweiterung war die Heringsfischerei in einzelnen Seen des Kanals so reichlich, daß sie zu hohen Preisen an Eckernförder Fischer verpachtet werden konnte.

— **Von der amerikanischen Bisamratte** sind bereits einige Exemplare auf bayerischem Boden erlegt worden. Erst kürzlich wurden wieder zwei solche Fälle berichtet, der eine vom Hopfenbach bei Eschlkam in der Nähe der böhmischen Grenze, der andere von Freyung.

Aus den Vereinen.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

(Schluß.)

Die Produktion an Satz- und Speiseschleien hat in den letzten Jahren einen derartigen Umfang angenommen, daß eine Überproduktion vorhanden ist, und es war nicht möglich, die vorhandenen Speise- und Satzschleienbestände zu räumen. Große Posten blieben an verschiedenen Stellen ungeräumt. Es wird zu empfehlen sein, die Schleienproduktion auf das richtige Maß zurückzuführen und über die Nutzung als Nebenfische in Karpfenteichen nicht hinauszugehen. Diese Einschränkung ist fraglos notwendig im Interesse der Teichwirte selbst, und um eine Gesundung des Marktes herbeizuführen.

Die Lage der Forellenzüchter ist in diesem Jahre, obwohl ein guter Abwachs erreicht wurde, außerordentlich ungünstig. Schwer leiden die Forellenzüchter seit Kriegsausbruch, da der Absatz dieser Fische selbst zu billigsten Preisen unmöglich ist. Auch Satzfische wurden fast nicht gefragt, und dazu kommt noch der bestehende Futtermangel. Einfuhren aus Dänemark beschränkten den Absatz weiter erheblich. Schwer haben die Forellenzüchter daher an der Zeit zu tragen, und unausgesetzt sind wir im Berichtsjahre bemüht gewesen, Abhilfe zu schaffen, und mit Wort und Schrift haben wir versucht, eine Besserung der Absatzverhältnisse für Forellen herbeizuführen, allerdings nur mit geringem Erfolge. Besondere Aufmerksamkeit haben wir im Berichtsjahre auch der Beschaffung der notwendigen Mengen von Futtermitteln zugewandt, und mit Erfolg konnten wir unsere Mitglieder kräftig dabei unterstützen.

Die im Berichtsjahre eingeleitete umfangreiche Propaganda für die vermehrte Produktion und zur Hebung des Absatzes und des größeren Verbrauchs von Fischen brachte einen vollen Erfolg, der den Deutschen Fischerei-Verein veranlaßte, den gleichen Weg mit gleichen Resultaten zu beschreiten. Dankbar sind wir besonders unserer Presse, die unseren Bestrebungen verständnisvolles Entgegenkommen und bereitwillige Unterstützung angedeihen ließ und dadurch sehr zum Gelingen des Ganzen beigetragen hat.

Die Landseefischerei erlitt durch den Krieg eine wesentliche Unterbrechung, und in den Monaten August und September stockte der Absatz fast gänzlich. Mit der Besserung der Verkehrswege besserte sich bald aber auch der Absatz, und auch die Nachfrage war lebhaft, wie in den früheren Jahren. Sehr unangenehm machte sich auch in den ersten Kriegsmonaten das Fehlen der Arbeitskräfte bemerkbar; der weitaus größte Teil der Fischer wurde sofort nach Ausbruch des Krieges zum Heeresdienst beordert. Am Schluß des Rechnungsjahres war jedoch ein Ausgleich geschaffen und die Betriebe waren in der Hauptsache wieder in der Lage, in regelrechtem Umfange zu arbeiten.

In Anbetracht der Kriegslage hatte der Deutsche Fischerei-Verein die Vertreter der dem Deutschen Fischerei-Verein angeschlossenen Vereine zu einer Sitzung am 28. November 1914 in Berlin zusammengerufen, und nahm der Generalsekretär Nanz an dieser Sitzung teil. Den breitesten Raum nahmen die Verhandlungen über die „Fischverwertung während der Kriegszeit" ein, und erfuhren die zahlreich gemachten Vorschläge zur Besserung des Absatzes eine gründliche Erörterung. Ebenso wurde über den Fischverbrauch in den Lazaretten verhandelt, sowie über die Gewässerbesetzungen während der Kriegszeit, die Lage der Forellenzüchter, über Lachsbrutaussetzungen und Aalbrutbezug, sodann wurde in eine Erörterung über die Lage der „Fischereipächter" und die Stundung von „Pachtbeträgen" eingetreten. Auch war die Versorgung von Fischerfrauen, Witwen und Waisen und infolge des Krieges notleidenden Fischern ebenfalls Gegenstand der Verhandlung.

Allen diesen in der Versammlung besprochenen wichtigen Fragen hatte der geschäftsführende Vorstand unseres Vereins bereits seine Hauptaufmerksamkeit zugewandt, und auch von uns waren diese energisch vertreten und gefördert worden.

Die von dem Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. zur Unterstützung der durch den Krieg in Not geratenden Angehörigen unserer Ostseefischer eingeleitete Kriegshilfe ergab die Summe von 1566,56 Mark.

Digitized by Google

Würdigen notleidenden Angehörigen eingezogener Fischer sind Unterstützungen überwiesen, und eine kleine Summe steht dem Verein noch zur Verfügung.

Den Bemühungen des Fischgroßhandels, eine weitere „Verbilligung" der Fracht für lebende Süßwasserfische zu erreichen, waren wir nicht in der Lage, beizutreten, und wir haben den früher beschlossenen Standpunkt des Vereins auch weiter vertreten.

Mit besonderer Aufmerksamkeit haben wir die Verhandlungen der Kommission des Abgeordnetenhauses und die Beratungen des Hauses der Abgeordneten selbst, betreffend „Beratung der Vorlage des neuen Fischerei-Gesetzes", verfolgt, und gemeinsam mit dem Westdeutschen Fischerei-Verband sind wir bemüht gewesen, die noch in der Vorlage enthaltenen Mängel beseitigen zu helfen. Der Preußische Fischerei-Gesetzentwurf ist von dem Hause der Abgeordneten am 12. Juni d. Js. in zweiter und dritter Lesung angenommen und dem Herrenhause überwiesen. Das Herrenhaus überwies das Gesetz am 14. Juni einer Kommission zur gemeinsamen Beratung, die beschlossen hat, zur Anstellung weiterer Erhebungen ihre Sitzungen drei Wochen lang auszusetzen. Durch die am 24. Juni erfolgte Schlußsitzung beider Häuser des Landtages wird eine Neueinbringung des Gesetzes jedoch notwendig. Auch fernerhin werden wir den weiteren Verhandlungen unsere ständige Aufmerksamkeit zuwenden, die Arbeiten der Kommission mit Aufmerksamkeit weiter verfolgen, um eintreten zu können, sobald sich das als notwendig herausstellen sollte.

Die Verunreinigung unserer schleswig-holsteinischen Gewässer schreitet an vielen Stellen bedauerlicherweise weiter vorwärts. Unhaltbar ist der Zustand an der Stör, und die durch die Störverunreinigung geschädigten Landwirte haben in einer Versammlung am 21. Juli 1914 in Brockstedt einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die in Brockstedt versammelten, durch die Störverunreinigung von Neumünster geschädigten Landwirte halten es für durchaus notwendig, gegen die Stadt Neumünster und gegen die dort vorhandenen Fabriken, welche ihre Abwässer in die Stör leiten, klagbar zu werden.
2. Es ist unumgänglich notwendig, daß die Schäden und ihre Verursachung schon jetzt festgestellt werden. Dies läßt sich nur dadurch ermöglichen, daß von allen Geschädigten umgehend bei den zuständigen Amtsgerichten Anträge auf Sicherung des Beweises eingereicht werden.

In dem Beweissicherungsverfahren soll die Vernehmung folgender Herren als Sachverständige beantragt werden: 1. Amtsvorsteher Lohse, Brockstedt, 2. Rentner Claus Tietje, Rensing, 3. Hofbesitzer Theodor Magens, Sommerland, 4. Hofbesitzer Amtsvorsteher Heinr. Schröder, Kleinwisch, 5. Amtsvorsteher von Soosten, Oelixdorf, weiter die Biologen Herr Professor Dr. P. Schiemenz, Friedrichshagen, sowie Herr Professor Dr. Bruno Hofer, München, Veterinärstraße 6.

Leider hat das Verfahren infolge des Krieges eine unerwünschte Unterbrechung erfahren. Nach Kriegsbeendigung werden jedoch die nötigen weiteren Schritte sofort wieder eingeleitet werden.

Einen glänzenden Beweis ihrer großen Leistungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit hat unsere so hoch entwickelte Volkswirtschaft in den letzten schweren Monaten gegeben. Auch der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. hat seit seinem Bestehen an der wirtschaftlichen Entwickelung des Fischerei-Gewerbes lebhaften Anteil, und die ganze Kraft des Vereins ist in der Kriegszeit eingesetzt an der Mitarbeit zur Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens unseres im Kampfe um seine Existenz ringenden Vaterlandes.

Reich, Staat, Provinz und Kreise, sowie andere Körperschaften haben durch die Bereitstellung von Mitteln den Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. in den Stand gesetzt, seinen Aufgaben voll und ganz gerecht zu werden. Wir danken herzlichst für das dem Verein bisher erwiesene Wohlwollen und verbinden damit die Bitte, uns die bisherige Unterstützung auch ferner zuteil werden zu lassen, dann wird der Verein in der Lage sein, seinen Aufgaben nachzukommen und tatkräftig weiter an dem Ausbau unserer heimischen Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft zu arbeiten und zu streben zum Segen und zum Vorteil der Allgemeinheit.

Nach der Erstattung des Jahresberichts wurde die Jahresrechnung, die in Einnahme und Ausgabe mit Mark 52 965,02 balanciert, sowie die Satzfischrechnung im Betrage von Mark 69 814,27 vorgelegt und nach dem Bericht der Revisoren, die die Rechnung geprüft und richtig befunden haben, dem Kassenführer Entlastung erteilt.

Alsdann wurde in eine gründliche Erörterung des Haushaltungsplans für das Jahr 1915/16 eingetreten. Der Generalsekretär erläuterte den Voranschlag in den einzelnen Einnahme- und Ausgabetiteln, und wurde der Voranschlag mit Mark 25 930,— in Einnahme und Ausgabe festgesetzt. Auf Antrag wurden Mark 300,— der Kriegshilfe überwiesen.

Die Neuwahl für das satzungsgemäß ausscheidende Vorstandsmitglied, Fischereipächter Fr. Köhn, Plön, ergab die Wiederwahl des Herrn Köhn; ebenso wurden als Rechnungsprüfer für das neue Geschäftsjahr die bisherigen Revisoren L. Lorenzen und Heinr. Stieper, beide in Nortorf, wiedergewählt.

Als Vertreter für die in Aussicht stehende Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Vereins einschl. Fischereirat, sowie für die nach dem Kriege in Kiel stattfindende Tagung des Westdeutschen Fischerei-Verbandes wurde der Generalsekretär Ranz gewählt.

Alsdann wurde auf Antrag beschlossen:

Dem Deutschen Fischerei-Verein in Berlin den Antrag zu unterbreiten, zu der in Aussicht stehenden Hauptversammlung für je einen Vertreter der angeschlossenen Provinzial- und Landesfischerei-Vereine die Reisekosten aus der Kasse des Deutschen Fischerei-Vereins zu erstatten, sowie weiter:

Digitized by Google

Dem Deutschen Fischerei-Verein in Berlin den Antrag zu unterbreiten, die von dem Zentral-Fischerei-Verein für seine Mitglieder an den Deutschen Fischerei-Verein abzuführenden Mitgliederbeiträge nach dem Stande der Mitglieder des Zentral-Fischerei-Vereins vom 1. April 1915 zu berechnen, und ferner die Beiträge der Mitglieder für das laufende Jahr von 50 Pfennigen auf 25 Pfennige herabzusetzen.

Weiter wurde nach gründlicher Erörterung beschlossen:

Der berufene Vertreter der schleswig-holsteinischen Binnenfischerei ist anerkannt der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. Bisher bestanden zwischen den Handelskammern der Provinz und dem Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. engere freundschaftliche Beziehungen nicht, und die in vielen Fällen erwünscht gewesene gemeinsame Bearbeitung vorliegender binnenfischereilicher Fragen, sowohl auf dem Gebiete der Fischereigesetzgebung, wie auch auf wirtschaftlichem Gebiete war bisher nicht möglich. Im Interesse unserer volkswirtschaftlich so hochbedeutenden Binnenfischerei ist die Anbahnung engerer freundschaftlicher Beziehungen zu den Handelskammern unbedingt erforderlich, und würde dadurch eine gemeinsame Bearbeitung aller wichtigen fischereilichen Fragen auf den Gebieten des Fischereigewerbes sichergestellt sein. Besonders notwendig ist das auf dem Gebiete der Fischereigesetzgebung.

Ebenso notwendig ist, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob es sich nicht empfiehlt, wie für die verschiedenen sonstigen Interessengruppen bereits geschaffen, auch für die Binnenfischerei einen besonderen Sachverständigen der Handelskammer zu ernennen.

Heute ist es vielfach so, daß in Streitverfahren von den ordentlichen Gerichten die verschiedensten Herren als Sachverständige in fischereilichen Streitfragen berufen werden, nicht immer zum Vorteil der Parteien und zum Vorteil der Fischerei.

Fast alle fischereilichen Fragen können nicht nach lokalen Grundsätzen bearbeitet und entschieden werden. Die Vertretung durch eine Zentralinstanz, die nach großen einheitlichen Richtlinien bestrebt ist, nicht nur dem Einzelnen, sondern auch der Allgemeinheit zu dienen, ist in dieser Zeit notwendiger denn je.

Es ist daher eine gemeinsame Zusammenarbeit aller beteiligten Körperschaften unerläßlich, denn nur dadurch können einer dauernden gesunden Entwickelung der Binnenfischerei die Wege geebnet werden, und im Interesse unserer gesamten Fischerei und der großen wirtschaftlichen Bedeutung im Interesse der Volksernährung ist das notwendig. Es soll sodann dem Herrn Oberlandesgerichts-Präsidenten die Bitte unterbreitet werden, die ihm nachgeordneten Gerichte zu ersuchen, in denjenigen Fällen, wo die Hinzuziehung eines Fischereisachverständigen erforderlich wird, sich wegen Benennung einer passenden Persönlichkeit an den Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. zu wenden.

Weiter wird bei der Beratung erneut die absolute Notwendigkeit der Anstellung von „amtlichen Sachverständigen“ im Interesse der Binnenfischerei betont.

Gleichzeitig wird beschlossen:

Der Krieg zeigt deutlich die in den bestehenden Organisationen unseres Volkes liegende wirtschaftliche Kraft. Unbedingt notwendig ist daher, der weiteren Entwickelung des Genossenschaftswesens auch in der Binnenfischerei, und zwar insonderheit auf dem Gebiete der Verwertung der Produkte, die notwendige Aufmerksamkeit zuzuwenden, und wird der Vorstand beauftragt, den nötigen Arbeiten im Interesse des Absatzes näher zu treten und den schon früher eingeleiteten, aber bisher nicht zum Abschluß gebrachten Arbeiten weitere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Auf Antrag des Fischerei-Inspektors Johannsen, Lensahn, der auf das Fehlen der sachverständigen Arbeitskräfte für die Herbstabfischungen hinweist, wird beschlossen, durch den Herrn Regierungs-Präsidenten dem Reichsamt des Innern, sowie dem Herrn Landwirtschaftsminister die Bitte zu unterbreiten, bei den zuständigen Stellen für die Beurlaubung der für die Teichabfischungen so notwendigen Hilfskräfte einzutreten, und wird der geschäftsführende Vorstand mit der rechtzeitigen Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Mit warmen Worten gedenkt alsdann der Vorsitzende der auf dem Felde der Ehre gebliebenen Mitglieder, und durch Erheben von den Sitzen wurde der gefallenen Helden gedacht. 4¾ Uhr schließt der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, die nächste Tagung nach einem ehrenvollen, siegreichen Frieden abhalten zu können.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 7. August 1915.

Zu der Arbeiterkalamität in den Teichwirtschaften gesellt sich in diesem Jahre ein geradezu üppiger Wuchs des Teichunkrautes. Man sagt zwar: je stärker das Kraut wächst, um so reichlicher die Fischernte. Das glaube, wer will. — Eigentlich sollte man auf dem Lande von einer Arbeiterkalamität nicht zu sprechen brauchen, haben wir doch Millionen Gefangene im Lande. Wenn unsere Gefangenen in Marseille, wie die Zeitungen zu melden wissen, Kohlen trimmen müssen, so könnten die Herren Russen doch bei uns Teiche ausmähen. Man sagte mir in Sachsen, daß die Russen sich im teichwirtschaftlichen Betriebe wohl verwenden lassen könnten — wenn sie nicht so teuer wären. Sie kämen den Besitzer in Sachsen teurer als die heimischen Arbeiter, wovon die besten im Felde sind. Die Alten könnte man doch unmöglich in die Teiche schicken. Nun ist mir auch ein landwirtschaftlicher Betrieb in Preußen bekannt, wo die Russen dreißig Pfennige und die vom Generalkommando vorgeschriebene Kost bekommen. Fünfzehn Pfennige erhält der Mann bar ausgezahlt und fünfzehn fließen in die Kasse des Militärfiskus. Natürlich verpflegt der Besitzer die Gefangenen etwas besser, gibt ihnen Frühstück

Digitized by Google

und Vesperbrot. Die Leute erweisen sich dafür dankbar und arbeiten um so fleißiger; kurz, der Besitzer ist mit den Russen sehr zufrieden. Dreißig Pfennige und Kost ist nicht viel, aber auch genug; unsere Leute werden in Rußland wahrscheinlich nichts bekommen. Wenn aber so ein Gefangener den Teichwirte zwei Mark und darüber kostet, so wird bei der Beschäftigung dieser Leute dem Besitzer die Elle länger als der Kram, zumal auch bei den heutigen Preisen in der Landwirtschaft keine goldenen Berge herauswachsen, denn einen Roggenpreis von 220 Mk. hatten wir auch schon im Frieden; trotzdem bei weitem billigeres Brot — woran liegt das? — Die Schweine sind hinüber, der Hafer und die Gerste haben im Osten total versagt. Wir werden mit Gottvertrauen diese schwere Zeit überdauern. Was die deutsche Landwirtschaft leisten konnte, hat sie bewiesen. Das wissen die Engländer, die staunend auf diese Arbeit schauen; nur im eigenen Lager gibt es dieselben Landwirtschaftsfeinde wie vor dem Kriege. Hätten der Landwirtschaft nicht Berufene und Unberufene in den Kram gepfuscht, hätten wir heute auch billigere Fleischpreise. Tadeln kann jeder — aber besser machen! Überall muß Lehrgeld gezahlt werden. Unsere Regierung hat sicherlich immer das Beste gewollt. — — — Ganz anders liegt es auf dem Gebiete der Fischerei, namentlich der Teichwirtschaft. Der Krieg ist auf den Karpfen ganz ohne Einfluß geblieben. Die Preise erreichten nicht annähernd die Fleischpreise. Wir werden uns erinnern, daß in normalen Jahren der Karpfenpreis immer, auch in der schlechtesten Zeit, den Schweinefleischpreis erreichte. Das ist längst nicht mehr der Fall, war es auch nicht vor der großen Schlachtung. Minderwertige dänische Schweine kosteten vor dem Kriege mehr als Karpfen und Schleien. Wer heute genau den Rechenstift ansetzt, wird bald herausfinden, wie unrentabel die Teichwirtschaft im Jahre 1915 ist. Doch wir werden selbst mit Verlusten durchhalten bis zum Ende. Eins könnten wir aber von unserer Militärverwaltung erbitten: wohlfeile Arbeitskräfte zur Reinhaltung unserer Teiche. Eine Spielerei ist unsere Teichwirtschaft durchaus nicht. Wer die Not unserer Teichwirte von dieser Seite auffaßt, befindet sich arg auf dem Holzwege. Tausende von Menschen leben vom Betriebe der Teichwirtschaft und Fischerei, und ihre Produkte bilden einen ernsten und notwendigen Beitrag zu unserer Volksernährung. — — — Der Berliner Marktbericht sagt in seiner letzten Notiz: Die Zufuhr an lebenden Fischen ungenügend, sonst mäßig, Geschäft schleppend, Preise in lebenden Fischen hoch, sonst nachgebend. Dunkel ist der Rede Sinn. Man meint einen Wetterbericht des seligen Flunkerkies zu lesen. Teils schön, teils Regen, teils heiter, teils trübe — sag' Liebchen, was willst du noch mehr? Schreiben wir's aufs Konto der sauren Gurkenzeit. — — — Hechte unsortiert 148, stumpf 139 Mk. Was versteht der Berliner Fischesser von einem stumpfen Hecht? Wackelt er noch mit dem Schwanze (nämlich der Hecht), so wird er als lebend eingeschätzt und schmeckt natürlich besser als ein toter. Was er kostet, ist gleichgültig. Wenn heute die frischen Hechte teurer als die lebenden wären, müßten sie nach dem Verstande vieler Menschen natürlich auch so viel besser sein. Bei vielen Fischen denkt man natürlich anders, namentlich bei den Hochseefischen und den Zandern. So kosteten heute frische Zander IIa (wohlgemerkt IIa) 143 und kleine IIa 76 bis 89 Mk. — Der Schleienpreis hat etwas angezogen. Es kosteten unsortierte 121 bis 145 und große 128 Mk. — Der Aalpreis ist immer noch sehr hoch; großmittel kosteten 151, kleinmittel 124 und klein 104 bis 108. — Lebende Karauschen standen bedeutend höher im Preise als Karpfen. Sie notieren 113 bis 123. Wo bleiben die in Aussicht gestellten Mengen Karauschen? — Aland 74 Mk. — Spiegelkarpfen 100—110er 102 bis 105 Mk. Ich weiß es nicht, woher diese Fische und aus welchen Gründen sie auf den Markt geworfen sind. Eins steht fest, die Karpfen hatten im Frühjahr einen Wert von sagen wir 85 Mk. Ohne Verluste wird es nicht abgegangen sein. Dazu gesellen sich Bodenzins, Steuern, Versicherungen aller Art, Löhne, Fuhren, Fracht, Spesen nach Berlin, Auktionsspesen, leere Fässer. Die Auswahl von Ausgaben ist noch längst nicht erschöpfend. Nun bin ich wirklich neugierig, wieviel der Herr Verkäufer auf diesen Posten zugeschustert hat. — Man wird jetzt über die kommenden Karpfenpreise beraten. Selbst wenn wir nur den Selbstkostenpreis ansetzen würden, so müßte dieser so hoch sein, daß man sich genierte, ihn auszusprechen. Wir werden also mehr oder weniger bluten müssen und überlegen, welche Teiche wir für das nächste Jahr fischereilich ausschalten. Vielleicht um sie mit Feldfrüchten zu bestellen oder, wenn dieses nicht möglich, als Rieselwiese usw. vorzurichten. Selbst wenn man gar nichts darin anbauen könnte (derartige Teiche gibt es viele), ist ein Brachliegenlassen immer noch weniger kostspielig, als diese Fläche mit Fischen zu besetzen und daran Schaden zu haben. Die heutigen Karpfen sind nicht mehr so anspruchslos wie die alten Bauernfische, die ohne Futter schließlich in dem Femelbetrieb doch noch mit der Zeit groß wurden. Der heutige Karpfen wird von Jugend auf ans Futter gewöhnt. Futter macht den Fisch faul, aber er wächst und nutzt die Zeit aus — denn Zeit ist heute mehr als je bares Geld. Damit will ich durchaus nicht gesagt haben, daß wir, um unsere Teichwirtschaft rentabel zu gestalten, wieder zum Fischereibetriebe unserer Väter zurückkehren sollen. Warten wir's ab. — — — Soeben eilen Schulbuben durch die Straßen und brüllen: „Warschau gefallen!" Die Nachricht hört, den Hut zieht ab! Gott war mit uns, ihm sei die Ehre! Ich schäme mich nicht der Tränen, die in den weißen Bart rollen. — Lenker der Schlachten, nimm alle, vom Allerhöchsten Herrn bis zum jüngsten Rekruten, in deine Obhut, so spricht meine Alte und nestelte sich das Nastuch heraus. So feiern wir zwei Alten den Fall Warschaus. Nehmen Sie mir die Abirrung vom Geschäftlichen nicht übel. Wes das Herz voll ist, läuft der Mund über. — — — Frische Fische in Eispackung: Lachs ohne Provenienz 227 Mk. Hat schon jemals einer gehört, ein Käufer habe sich daran

Digitized by Google

gestoßen, daß der Lachs, den er kaufte, nicht lebte? Niemand, ihn nimmt die Kundschaft, wie er ist, und in den seltensten Fällen weiß sie es, daß der Fisch, den sie ersteht, nicht einmal Ia ist. — Hechte unsortiert 93 bis 111, kleine 119. Ich weiß mich nicht zu besinnen, daß frische Hechte jemals einen solchen Preis hatten. Schleien 95, das ist auch ein guter Preis und steht nicht im Vergleich zu den Preisen, welche wir sonst für frische Schleien bekamen. Karpfen 66, das ist freilich nicht zu hoch. Aale unsortiert 70 bis 100, großmittel 124 bis 125 und große 138 Mk. Kleine Bleie 47 bis 48, Barsche 66 bis 69, Roddow 56 und Maränen 60 Mk. So liegt der heutige Fischmarkt in Berlin. — — — Das Armeekommando in den Marken hat eine weise Einrichtung getroffen, an welcher nur die Betroffenen Anstoß nehmen und von Pontius zu Pilatus laufen, um die Verordnung so schnell wie möglich widerrufen zu lassen. — Das Armeekommando hat nämlich verfügt, daß sämtliches Wild nach Gewicht verkauft wird. Nicht nur die Jäger, sondern auch die Konsumenten danken dem Kommando. — Wir von der Fischerei haben auch noch so mancherlei in puncto puncti auf dem Herzen, wovon uns das Armeekommando mit einem Federstrich erlösen könnte, nicht nur allein uns, sondern auch die Konsumenten an allererster Stelle. Wir handeln in Berlin noch nach Stiege, nach Schock, nach ganzen und halben Kisten, nach großen und kleinen Körben und so weiter. Im Hochseefischhandel gelten noch immer die englischen und sonstigen Maße. Es gehört ein Studium dazu, um sich hier auszukennen. Fort mit dem ausländischen Maße, mit all dem Anhängsel, das wir noch aus den fünfziger Jahren mitschleppen, als die Lachse noch einen Taler kosteten. Wer mit Deutschland handeln will, muß es in deutschem Maße und Gewicht tun. Es ist hier nicht der Ort, um auseinanderzusetzen, weshalb der Großhandel gern und immer weiter gern, auch sicherlich nach dem Kriege, nach den alten Maßen handeln wird. — — — Der letzte Hamburger Fischmarkt ist nach dem Berichte der Fischereidirektion im großen ganzen befriedigend. Der Verkehr zeigte durchweg eine feste Haltung. — Die Altonaer Fischzeitung scheint ihren Betrieb eingestellt zu haben, denn man hört nichts mehr von ihr. Ob sie nach dem Kriege wieder erwacht? Warten wir's ab. — Hamburger Preise: Lachs, groß 176 bis 240 Mk. Norwegischer Lachs, groß, 180 bis 198 Mk. Barsche, groß 61, mittel 43 bis 55, kleine 29 bis 40 Mk. Frische kleine Karpfen 52 Mk. Plötzen, mittel 24 bis 29, kleine 21 Mk. Frische Schleien mittel 62, kleine 68 bis 76 Mk. Bressen, groß 48, mittel 49 Mk. Hechte, groß 90, mittel 95 bis 106, kleine 53 bis 105 Mk. Forellen, groß 95 bis 156, mittel 82 bis 166, kleine 82 bis 132 Mk. Aale, groß 105 bis 155, mittel 82 bis 124, klein 47 bis 83 Mk. Krebse das Schock 3,00 bis 4,75 Mk. — Die künftige Woche dürfte uns kaum höhere Fischpreise bringen. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.!

Frage 20. Fortdauer des Dienstverhältnisses beim Tode des Arbeitgebers. Habe einen verheirateten Fischereigehilfen in Stellung, welcher beabsichtigt, vor der vereinbarten Zeit seine Stellung zu verlassen. Sämtliche Abmachungen, welche auf ein Jahr lauten, wurden mit meinem Sohne abgeschlossen, welcher von Kriegsausbruch an sich im Felde befand und bereits gefallen ist. Die Fischerei wurde von mir, seinem Vater, weitergeführt. Ich stellte den Gehilfen am 1. Oktober 1914 ein. Kann derselbe jetzt seine Stellung vor dem 1. Oktober 1915 verlassen?

Antwort: Nach § 613 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird durch den Tod des Arbeitgebers im Zweifel das Dienstverhältnis aufgelöst und der Dienstverpflichtete, im vorliegenden Falle also der Fischereigehilfe, könnte infolge des Todes des Berechtigten die Stellung schon vor dem 1. Oktober 1915 verlassen. Das Reichsgericht hat aber ausgeführt, daß durch den Tod des Berechtigten nicht unbedingt und ausnahmslos das Dienstverhältnis beendigt wird, daß vielmehr das Dienstverhältnis fortbesteht, falls durch den Eintritt eines anderen Arbeitgebers keine wesentliche Veränderung eintritt. So liegt aber hier nach der Anfrage die Sache. Der Fischereigehilfe ist engagiert worden, als der Dienstherr, nämlich der Sohn des Anfragenden, bereits im Felde war. Der Vater hat schon damals das Fischereigeschäft geführt, und zwar damals für Rechnung des Sohnes, und jetzt führt er es weiter für Rechnung der Erben des Sohnes. Für dieses Fischereigewerbe, das in dieser Weise vom Anfragenden geführt wurde und noch geführt wird, hat sich der Fischereigehilfe verpflichtet, und zwar für die feste Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 1. Oktober 1915. Unter diesen Umständen wird jeder Richter entscheiden, daß an diesen Verhältnissen durch den Tod des Sohnes nichts geändert ist, und daß als vereinbart gelten muß, daß der Fischereigehilfe auch bei einem Tode des Sohnes aushalten muß bis zum 1. Oktober 1915, wenn nur in den Verhältnissen keine wesentliche Änderung eintritt, und hier ist eben nicht die geringste Veränderung in der Organisation, in der Art des Betriebes und in der Person des tatsächlichen Leiters des Fischereigewerbes eingetreten.

W. G.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fischerei und Vogelfang in Italien. Von Badermann. 351. — Fischerei in den baltischen Provinzen. Von St. 354. — Niederländische Krebsfischerei. Von St. 354. — Vom Kaiser-Wilhelm-Kanal. 355. — Von der amerikanischen Bisamratte. 355. — 39. ordentliche Mitglieder-Versammlung des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. (Schluß.) 355. — Fischmarkt. Von H. 357. — Briefkasten. 359. — Inserate.

Digitized by Google

Lupinen in allen Qualitäten
franko jeder Bahnstation. (25
Gebrüder Abrahamsohn, Berlin NW 7.

Fischzucht Samitz
bei Reisicht
hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:
Laichkarpfen,
1- u. 2sömm. Satzkarpf. u. Schleien.
Per Mai—Juni:
Karpfenbrut und vorgestr. Karpfenbrut
Preisliste.
325) **Th. Schulze.**

Satzaale
(Ostseeaale u. Elbaale)
in jeder Grösse und Preislage, unter Garantie tadellos lebender Ankunft zu allerbilligsten Preisen.
Preisliste gratis und franko.
Hugo Stöckmann, Boizenburg a. Elbe.

Teichwirtschaft
zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30
W. Klee, Guttau i. Sa.

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.
281) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Fernsprecher: Vetschau 52.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (255
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportkästen verschiedener Größe, Spezialwagen rc., auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: Marktverkehr, Berlin.

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren**; **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13×5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden,** Eßwaren oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders für **Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln** — bis **zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×86 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 **in Kraft** getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 34. **Neudamm, den 22. August 1915.** **Bd. 18.**

Fischnahrung für die Kriegsgefangenen.

Von **Hermann Steinert.**

Wir haben jetzt bald annähernd 1½ Millionen Kriegsgefangene zu füttern, was bei den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen wohl schon recht gut zu merken ist. Namentlich wird es nicht leicht sein, für diese Menschenmenge das Fleisch aufzutreiben, das sie nun doch einmal, wenn auch unverdientermaßen, erhalten muß. Das Kriegsministerium hat dem „Deutschen Fischerei-Verein" erklärt, daß es jeden Versuch, diese Gefangenen mit Fischnahrung mehr als bisher zu versehen, unterstützen will und Vorschläge erbittet. Der Fischerei-Verein sieht also nun selbst solchen Vorschlägen entgegen. Es wird wohl in der Hauptsache darauf ankommen, wo man die großen Mengen von Fischen für die Gefangenen hernehmen soll. Diese Frage erscheint aber jetzt nicht mehr so schwierig, nachdem die Gefangenenlager zur Verwendung der Leute für Arbeiten über das ganze Reich verteilt sind. Man wird daher wohl in der Lage sein, wenigstens in einzelnen Gebieten reichliche Fischkost einzuführen. Es wäre also zunächst wohl nötig, daß alle die Fischer, Fischhändler und Seenbesitzer, welche große Mengen billigster Fische abgeben können, sich an den Deutschen Fischerei-Verein, Berlin W 10, wenden.

Eine andere wichtige Frage ist die, welche Fische man für die Gefangenen verwenden kann. Seefische kommen nicht in Frage, weil sie zu knapp vorhanden sind. Es kann sich also nur um Süßwasserfische handeln, und deren Verbrauch wird jetzt bei den hohen Fleischpreisen ohnehin schon sehr stark steigen und es werden auch die minderwertigen Süßwasserfische schon zu lohnenden Preisen gekauft und daher stärker als sonst gefangen werden. Für die Gefangenen kommen aber naturgemäß nur solche Fische in Frage, die man sonst nicht leicht verwenden kann. Aber daran dürfte noch kein Mangel sein. Reichlich vorhanden sind überall minderwertige Bleifische, die verschiedenen gieben- und plötzeähnlichen Fische, außerdem vor allem die Ucklei. Die Ucklei gibt es in ganz Deutschland, wohl in jedem Gewässer, jedem Fluß und See, in den Haffs und selbst in manchen Teilen der Ostsee. Und fast überall kommen sie massenhaft vor, in fangwürdiger Menge. Aber sie werden fast nirgends gefangen, abgesehen von der beschränkten Zahl von Plötzen (hauptsächlich in Ostpreußen und Pommern), wo man sie zur Gewinnung der Schuppen zu erbeuten trachtet. Sonderbar

Digitized by Google

genug ist es nun einerseits, daß überall da, wo sie nicht gefangen werden, ihre Menge sich nicht unendlich vermehrt, sondern ungefähr die gleiche bleibt, sonderbar genug aber auch anderseits, daß dort, wo von ihnen in rücksichtsloser Weise jährlich Tausende von Zentnern gefischt werden, nicht der geringste Rückgang in der Menge zu merken ist. Man wird also wohl unbedenklich überall, wo reichlich Ucklei vorhanden sind, an einen kräftigen Fang gehen können. Besonders fällt dabei wohl auch ins Gewicht, daß in den an Ucklei besonders reichen Gebieten, in denen sie bisher gefischt wurden, der Fang während des Krieges nur ganz gering gewesen ist.

Man kann mit Sicherheit annehmen, daß ohne besondere Mühe in Deutschland in diesem Herbst 50 000, wahrscheinlich aber sogar weit über 100 000 Zentner Ucklei für die Gefangenen aus den Binnengewässern entnommen werden können. Rechnet man dazu eine gleiche Menge von Bleifischen, so würde das für die Gefangenenkost schon erheblich ins Gewicht fallen.

Bei uns gelten die Ucklei im allgemeinen als für den menschlichen Genuß nicht geeignet. Zu klein sind sie keinesfalls, da sie im Durchschnitt den Ostseesprotten an Größe entsprechen. Man hat mehrfach versucht, sie geräuchert oder irgendwie konserviert in den Handel zu bringen, jedoch ohne Erfolg. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß sie nun in der Tat ungenießbar sind. Im Gegenteil — sie werden sogar in Deutschland hier und da gegessen. Ich kenne Leute, die der Meinung sind, daß sie gar nicht übel schmecken. Ganz allgemein werden sie auch von den Frauen verzehrt, welche sie zu schuppen pflegen. Da werden sie wohl für unsere russische Gesellschaft auch noch gut genug sein! Viele von diesen Russen werden wohl außerdem für die Ucklei gerade das richtige Verständnis haben, werden doch im Frieden regelmäßig ziemlich bedeutende Mengen Ucklei aus Ostpreußen nach Rußland ausgeführt, und zwar zum menschlichen Genuß.

Wo die Ucklei in unmittelbarer Nähe von Gefangenenlagern erbeutet werden, wird sich zweckmäßigerweise das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden lassen, indem man durch die Gefangenen die Schuppen gewinnen läßt. Wo der Fang nicht in der Nähe geschieht, ist dies nicht möglich, weil die Schuppen nur bald nach dem Fange zur Gewinnung von Silberglanz verwertbar sind.

Wir haben vor kurzem hier die Verwertung solcher billigen Fischsorten wie Ucklei als Schweinefutter empfohlen. In der Regel wird sich das mit der Verwendung der Fische für die Gefangenen vereinigen lassen. Die Gefangenen bekommen die großen und die Schweine die kleinen Fische, oder umgekehrt? Neben der obengenannten Menge von 50 000 bis 100 000 Zentner großer Ucklei, die für die Gefangenen in Frage kommen, wird man mindestens noch die gleiche Menge für die Schweinefütterung mühelos gewinnen können. Wird die Gewinnung der Schuppen mit dieser Verwendung der Ucklei verbunden, so dürfte vielfach der Fang auch für die Berufsfischer recht lohnend werden. Vielleicht lassen sich auch hier und da die Gefangenen für den Fang der Fische verwenden.

Wie sich die Fische zweckmäßig zubereiten lassen, wird man ausprobieren müssen. Mit Recht weist der Deutsche Fischerei-Verein darauf hin, wie sich die Niederländer während des Krieges eingerichtet haben. Sie braten in Amsterdam die kleinen Stinte, die nur ganz wenig größer sind als die Ucklei, in Öl und erzielen einen bedeutenden Umsatz. Insbesondere werden diese gebratenen Stinte regelmäßig an die Soldaten gegeben und in den Internierungs- und Flüchtlingslagern verabreicht. Die gebratenen Fische halten sich ausgezeichnet und haben einen bedeutend höheren Nährwert als eine gleiche Gewichtsmenge Rindfleisch. Die belgischen Flüchtlinge erhielten als Mittagsration 100 g, die niederländischen Soldaten bekommen 200 g. Bei uns kostet jetzt der Zentner Ucklei für Schweinefutter 3 bis 7 Mk. Rechnet man für ausfortierte größere Ucklei auch 10 Mk. und dazu noch an Unkosten 2 Mk., so würden die Gefangenen eine Mittagsration von 200 g für 5 Pf. oder allenfalls für 6 Pf. erhalten können. Bei Verwendung von billigen Bleifischen wird sich der Preis vielleicht um 1 Pf. höher stellen. Daneben kommt auch in manchen Gegenden noch die Verwendung von Stinten für die Gefangenenspeisung in Frage. Diese, die ja nur in ihrer kleinen Form massenhaft vorkommen, müßten gekocht werden, was aber vielleicht auch bei den Ucklei in Frage kommt. Im allgemeinen pflegt man bei uns beim Militär für das Braten wenig Vorliebe zu haben. Es ist aber sicherlich recht wohl durchführbar, da man auch in den Niederlanden sehr große Mengen auf diese Weise zubereitet.

Daß sich ein Weg zur Verbilligung des Gefangenenunterhalts und zur Schonung unserer Fleischvorräte auf diese Weise bietet, läßt sich nicht bezweifeln. In welchem Umfange er beschreitbar ist, können nur Versuche an verschiedenen Plätzen zeigen.

Digitized by Google

Die Haftung der Eisenbahn bei Güterbeförderungen im Kriege.

Von Rechtsanwalt Dr. **Berthold**, Leipzig.

Die Haftpflicht der Eisenbahn im Güterverkehr ist bekanntlich auch für die der Beschädigung und dem Verderben so leicht ausgesetzten Produkte der Fischerei von besonders großer Bedeutung. In Anbetracht der bevorstehenden Herbst- und Winterversandsaison dürfte ein Hinweis auf die Einflüsse des Krieges auf diese Verhältnisse von Nutzen sein. Die Haftpflicht ist vom Gesetzgeber im Hinblick auf das tatsächliche Beförderungsmonopol und die Leistungsfähigkeit der Eisenbahn besonders streng geregelt. Nach § 84 der Eisenbahnverkehrsordnung hat sie grundsätzlich für allen Schaden aufzukommen, der durch den Verlust oder die Beschädigung eines Gutes entsteht, und zwar nicht etwa nur dann, wenn sie ein Verschulden trifft, sondern auch regelmäßig ohne ein solches. Dieser Fundamentalsatz des Eisenbahnrechts kann auch durch Verträge der Eisenbahnverwaltungen mit den Absendern nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden, und zwar bei Strafe der Nichtigkeit solcher Abmachungen. Die Dauer der Haftpflicht erstreckt sich auf die ganze Zeit von der Annahme zur Beförderung bis zur Ablieferung; sie läuft ununterbrochen, sowohl während das Gut nach der Annahme noch auf dem Güterboden lagert, als auch während der Verwiegung und Verladung, während des Transportes selbst und auch noch nach dem Eintreffen am Bestimmungsorte bis zum Zeitpunkte der Aushändigung an den Empfangsberechtigten. Die bloße Benachrichtigung des Empfängers von der Ankunft der Frachtgutes ebenso wie die Auslieferung des Frachtbriefes stehen einer Ablieferung nicht etwa gleich.

Nur drei Gründe entschuldigen die Eisenbahn: Ein Verschulden des Verfügungsberechtigten selbst, höhere Gewalt und Mängel der Verpackung oder natürliche Beschaffenheit der zum Transporte angenommenen Güter. Einen dieser Umstände muß die in Anspruch genommene Bahn als schadenverursachend nachweisen, wenn sie sich von ihrer gesetzlichen Haftung frei machen will, während der Aufgeber des Gutes zur Begründung seiner Schädenforderungen nur darzutun hat die einfache Tatsache des Verlustes oder der Beschädigung innerhalb der Beförderungszeit. Wir wiederholen nochmals: Der bloße Nachweis, daß weder sie noch ihre Leute ein Verschulden treffe, also Vorsatz oder Fahrlässigkeit, d. h. ein Außerachtlassen der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht vorliege, vermag die Schadenersatzpflicht der Eisenbahn nicht auszuschließen. Diese Rechtslage hat der Kriegszustand nicht geändert. Werden infolge des Mangels an Personal oder infolge Unkundigkeit von Aushilfsleuten oder durch andere Betriebsunregelmäßigkeiten Schäden herbeigeführt, so kann der Bahnfiskus unbeirrt hierfür ersatzpflichtig gemacht werden.

Höhere Gewalt entschuldigt, wie wir gesehen hatten. Der Begriff ist gesetzlich nicht festgelegt. Jedoch ist die Rechtsprechung darüber einig, daß hierunter alle außerhalb des Betriebes liegenden Ereignisse zu verstehen sind, die nach menschlichem Ermessen nicht vorauszusehen und deren Folgen daher durch die durch die Umstände gebotene besondere Vorsicht weder abzuwenden noch abzuwehren waren. Eine absolute Unvermeidbarkeit wird nicht gefordert. Von Fall zu Fall würde dargetan werden müssen, ob es möglich war, mit vernünftigen Mitteln das schadenbringende Vorkommnis auszuschließen. Der Krieg als solcher in seinem ganzen Umfange kann natürlich als Akt höherer Gewalt nie und nimmer gefaßt werden. Die Einzelerscheinungen, die er im Gefolge hat, vermögen unter Umständen in ihren Konsequenzen unabwendbare Vorkommnisse darzustellen. Wenn feindliche Flieger außerhalb des Operationsgebietes Bomben auf Lagermagazine oder fahrende Güterzüge werfen, so wird hierin regelmäßig ein Fall höherer Gewalt vorliegen. Wenn Güterladungen ohne Genehmigung der Militärbehörde in vom Feinde bedrohte Gegenden abgelassen und schließlich abgefangen oder in Brand geschossen werden, so kann hier selbstverständlich von höherer Gewalt keine Rede sein. Nur der Nachweis solcher Ereignisse schließt einen Schadenanspruch aus, die ihrer Natur nach unverschuldet zu sein pflegen. Der Krieg wird selbstverständlich die Anforderungen an die Vorsichtspflicht der Bahn nicht mindern, sondern weitern.

Eine wichtige Beschränkung dieser strengen Haftung tritt nach § 86 der Eisenbahnverkehrsordnung bei der **Güterbeförderung in offenen Wagen ein**. Ein Schaden, welcher aus der mit dieser Transportart verbundenen Gefahr entsteht, kann nicht ersetzt verlangt werden, es sei denn, daß er in auffallendem Gewichtsabgange oder im Verluste ganzer Stücke besteht. Voraussetzung für diese verringerte Haftung ist aber, daß entweder die Eisenbahnverkehrsordnung selbst oder der Gütertarif oder eine in dem Frachtbrief aufgenommene Vereinbarung mit dem Absender die Beförderung in offenen Wagen zuläßt. Offene Wagen sind alle ohne Bedachung gebauten Wagen. Dadurch, daß sie mit Planen oder Decken vorübergehend zugedeckt werden, verlieren sie diesen Charakter

Digitized by Google

nicht. Dagegen können Wagen mit nicht vollständig schließenden Seitentüren oder durchbrochenen Seitenwänden nicht als offen im Sinne des Gesetzes gefaßt werden, sofern sie eben nur eine dauernde Bedachung aufweisen. Das Gesetz zählt nicht die Güter auf, die offen verladen werden dürfen, sondern verzeichnet umgekehrt nur die, welche in bedeckten Wagen zu transportieren sind. Dies sind — abgesehen von den Gütern der Spezialtarife — Stückgüter, die Güter der allgemeinen Wagenladungsklasse und solche, deren Beförderung in bedeckten Wagen — unter Frachtzuschlag — vom Absender verlangt wird oder im Interesse der öffentlichen Sicherheit geboten ist. Werden Güter, die hiernach Anspruch auf Beförderung in gedeckten Wagen haben, offen verladen, so fehlt es an der Voraussetzung der beschränkten Haftung: die Eisenbahn hat nach dem strengen Grundsatze des oben zitierten § 84 aufzukommen.

Bei Beginn des Krieges, insbesondere in den ersten Tagen der Mobilmachung, hatte sich infolge der großen Truppentransporte und der Beförderung des Kriegsmaterials der Mangel an bedeckten Wagen schwer fühlbar gemacht, und auch heute besteht dieser Zustand zum Teile noch. Seitens der Bahnverwaltungen sind damals bedeckungspflichtige Güter oft offen befördert worden. In allen solchen Fällen kommt naturgemäß die verringerte Haftpflicht nicht in Frage, sofern nicht eine ausdrückliche Zustimmung des Absenders herbeigeführt worden war. Deshalb wurde bald die Annahme jeder Sendung verweigert, wenn der Aufgeber im Frachtbriefe nicht schriftlich erklärte, daß er mit der offenen Versendung einverstanden war. Zur weiteren Sicherung der Bahn nahm schließlich das Reichseisenbahnamt, mit Wirkung vom 1. September 1914 ab, eine Tarifänderung vor. Das Ergebnis der getroffenen Maßnahmen wurde in folgender Formulierung bekannt gemacht: „Durch die eintretenden Änderungen ist die Haftung der Eisenbahn bei der Stellung offener Wagen mit oder ohne Decke an Stelle bedeckter Wagen (§ 86 Eisenb.-Verk.-O.) für Sendungen, auf die die Eisenbahnverkehrsordnung Anwendung findet, ohne weiteres ausgeschlossen.

Man stößt vielfach auf die Meinung, daß damit nun überhaupt die Bahn von jeder Ersatzpflicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gütern während des Krieges befreit worden ist. Das ist irrig. Die Haftungsbeschränkung des § 86 ist nur für solche Schäden statuiert, die aus der besonderen Gefahr der Verwendung in offenen Wagen entstehen. Dazu wird allerdings weiter vom Gesetze die Vermutung aufgestellt, daß jeder Schaden, der mit der Verwendung offener Wagen den Umständen nach in Zusammenhang stehen könnte, auch wirklich auf diese Beförderungsart zurückzuführen ist. Diese Vermutung ist aber in doppelter Richtung widerleglich: Weise ich der Eisenbahn nach, daß der Gebrauch des offenen Wagens im gegebenen Falle die Ursache des Schadens nicht gewesen sein kann oder daß der Schaden durch ein von der Bahn sonst zu vertretendes Ereignis eingetreten ist, so kann sie sich ihrer Ersatzpflicht nicht entziehen. Für ein Verschulden hat ja die Bahn unter allen Umständen einzutreten, nur trifft hier den ersatzbegehrenden Absender die Beweispflicht.

Beitrag zum Wachstum des Aals.

Im Mai 1912 bestellte ich 1 Zentner Satzaale, etwa 2000 Stück pro Zentner. Da die Sendung bis Juli nicht eintraf, teilte ich der Firma mit, daß es nun zu spät sei. Anfang August 1913 teilte mir mein Fischmeister aus L. mit, daß die Aale zum großen Teil tot, der Rest sehr matt angekommen wären. Um weitere Verluste zu vermeiden, hatte er den Rest sofort in einen größeren Teich gesetzt. Wie zu erwarten, waren die Aale bis zur Abfischung im Oktober um so gut wie nichts größer geworden. Der Abfluß sämtlicher Teiche ist durch Zinkblechgitter (3 mm Schlitzlochung) gesichert, entweder muß ich die Aale klein und groß bei der Abfischung fangen oder dieselben gehen zurück und verbleiben im Teiche. Von den gefangenen Aalchen nahm ich 200 Stück mit nach Samitz, wo dieselben im Frühjahr 1914 in einen etwa 2 ha großen Teich gesetzt wurden. Schon im Laufe des Sommers bemerkte ich einzelne davon in anderen Teichen, und im Herbst bei der Abfischung waren dieselben in fast sämtlichen Teichen annähernd gleich verteilt. Da mehrere dieser Teiche durch Stabgitter so geschützt sind, daß selbst vorgestreckte Karpfenbrut nicht passieren kann, ist es mir bis heute noch unklar, wie die Aale in die verschiedenen Teiche kamen. Im größten der hiesigen Teiche waren die meisten Aale, 12 Stück, in mehreren kleinen Teichen war nur je einer, in mittleren Teichen zwei bis sieben Stück, so daß ich im ganzen wohl an 100 Stück fing. Die Größe der Aale, mit Ausnahme eines einzigen, war etwa 150 bis 260 Gramm, also annähernd gleich groß, oder doch mindestens annähernd gleichmäßig gewachsen, da dieselben beim Einsatz ja auch nicht gleich waren. Nur ein einziger war

Digitized by Google

nicht gewachsen, er hatte eine besonders helle Farbe.

Dreierlei war hierbei auffallend. Erstens war die Gewichtszunahme so gering, wie ich es in Teichen noch nie gesehen habe; es entsprach dem Wachstum in Seen, aber nicht in Teichen. Da ich weiter keine Erklärung dafür habe, so schiebe ich es auf die abgehälterten Fische. Gleichwie lange im Hälter gestandene Karpfen und Schleien später im Wachstum zurückbleiben, so wird es auch beim Aal sein, womöglich in verstärktem Maße. Oder soll die Fangzeit April—Mai oder Juli—August je eine andere Aalsorte liefern? Diese Frage zu lösen, ist allein der Mühe wert. Zweimal bereits setzte ich kleinere Mengen Aale gleicher Größe in hiesige Teiche, niemals war das Gewicht nach Ablauf des ersten Jahres unter ¾ Pfund. Hier erreichte der größte dieses Gewicht nicht.

Zweitens, wenn der Aal nicht über Land geht, also nicht über einen Damm hinweg kann, wie kamen dann die Aale in die verschiedenen Teiche?

Drittens. Wo bleiben die nichtwachsenden männlichen Aale? Diese hätten doch am engen Abflußgitter nicht fortgekonnt und mußten massenhaft gefangen werden. Hier stoßen Wissenschaft und Praxis hart aufeinander.

In erster Linie handelte es sich bei diesem Versuch darum, die A. Hübnersche Behauptung nachzuprüfen und sie der Vergessenheit zu entreißen. Er behauptete, daß die eingesetzten kleinen Aale fast alle groß werden. Diese Behauptung des leider viel zu früh verstorbenen Herrn Hübner ist von mir jetzt mehrmals nachgeprüft, und niemand wird das Gegenteil beweisen können.*)

Weshalb mußten wir nun nach England gehen und dort einen kostspieligen Aalbrutfang und Versand einrichten? Wer hatte so viel Geld übrig? Und wird es nach dem Kriege so weitergehen? Die in unseren Flüssen gefangenen Setzaale sind in der Regel nach vier bis fünf Jahren verkaufsfähig, Montee erst nach sechs bis sieben Jahren. Einen wirtschaftlichen Vorteil kann ich bei Bezug von Aalbrut nicht finden. Zur Untersuchung würde ich gern einige der kleinsten Aale, welche bei der Herbstabfischung vorkommen, abgeben. Th. Schulze.

*) Aus dem Mitgeteilten geht jedoch noch nicht hervor, „daß die eingesetzten Aale fast alle groß werden". Von den 2000 eingesetzten Aalen sind zunächst 200 weiter ausgesetzt worden; was ist aus den übrigen 1800 geworden? Von den 200 sind auch nur 100 wiedergefangen. Es lassen sich hieraus also auf die Anzahl und den Verbleib der Männchen, dieses dunkelste Gebiet unserer Aalkenntnis, noch keine Schlüsse ziehen.
Die Redaktion.

Kleinere Mitteilungen.

— **Ausnahmetarif für Fischmarinaden und Fischkonserven.** Wie der Handelskammer zu Berlin mitgeteilt wird, ist mit Gültigkeit vom 9. August 1915, längstens bis 30. September 1915, ein Ausnahmetarif für Fischmarinaden und Fischkonserven zur Verwendung im Inlande mit Stückgutsendungen und Wagenladungen eingeführt worden. Das Gut wird bei Aufgabe als gewöhnliches Frachtgut zu den Frachtsätzen für Frachtgut eilgutmäßig befördert. Der Tarif kann zum Preise von 5 ₰ vom Auskunftsbureau, Berlin, Bahnhof Alexanderplatz, bezogen werden. Näheres über die Frachtsätze usw. ist im Verkehrsbureau der Berliner Handelskammer, Universitätsstraße 3 b, zu erfahren.

*

— **Liebestätigkeit.** In vorbildlicher Weise sorgt der Vorsitzende des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg, Geheimer Justizrat Uhles, für seine im Felde befindlichen Vereinsmitglieder und andere deutsche Fischer. Der Liebesgabenversand ist in dem Verein in großzügiger Weise organisiert. Die Zahl der Liebesgabenempfänger beträgt gegenwärtig 2371, ihnen sind bisher 25 486 Sendungen zugegangen. Die gesamten Kosten dieser Liebesgabensendungen werden ausschließlich aus Privatmitteln des Vereinsvorsitzenden bestritten. — Mit einem Leckerbissen wurden in diesen Tagen die Verwundeten in den Lazaretten der Stadt Schleswig erfreut. Die Holmer Fischerinnung stiftete für jeden Verwundeten einen delikaten Schmoraal.

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 6. Juli 1914.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XI, S. 271.)

Voraussetzungen für die Anerkennung eines über 75 ha großen Sees als Eigenjagdbezirk.

Der Landwirt R. ist Eigentümer des mehr als 250 ha großen S.-Sees und mehrerer einige Hektar großer, mit dem See im Zusammenhange stehender Grundstücke. R. hat gegen die Jagdgenossenschaft zu S. gemäß § 71 J.-O. auf Anerkennung geklagt, daß er aus dem S.-See und aus seinen, mit diesem im Zusammenhange stehenden Grundstücken einen Eigenjagdbezirk bilden könne.

Kreis-, Bezirksausschuß und Oberverwaltungsgericht hatten im Sinne B.'s entschieden.

Gründe: Die J.-O. unterscheidet Flüsse einerseits und Seen und Teiche andererseits. Für

Digitized by Google

die Entscheidung, ob eine Wasserfläche in jagdrechtlichem Sinne der einen oder anderen Kategorie eingereiht werden muß, ist unerheblich, ob sie mit Rücksicht auf vorhandene Abflüsse wie ein Privatfluß zu behandeln war, oder nach § 1 des neuen Wassergesetzes zu den „Wasserläufen" zu rechnen ist. Der Vorderrichter ist mit Recht davon ausgegangen, daß es Sache der tatsächlichen Feststellung sei, ob der S.-See im Sinne des Jagdrechts ein See ist. Wenn der Bezirksausschuß dies auf Grund der vorliegenden Pläne und der Behauptungen der Parteien feststellte, so läßt dies weder einen Rechtsirrtum noch einen Verfahrensmangel erkennen. Selbst wenn der See einen nach der eigenen Behauptung der Beklagten jedenfalls nur unbedeutenden Abfluß haben sollte, so steht dies im Hinblick auf die Größe und die Breite der Wasserfläche der Annahme nicht entgegen, daß es sich um einen See im Sinne des Jagdrechts handelt. Das Oberverwaltungsgericht hat wiederholt anerkannt, daß zu den „Grundflächen" im Sinne des § 4 J.-O. nicht bloß Land-, sondern auch Wasserflächen gehören. Aus beiden kann ein Eigenjagdbezirk gebildet werden, wenn sie wenigstens 75 ha umfassen und land- oder forstwirtschaftlich benutzbar sind. Um die land- oder forstwirtschaftliche Benutzbarkeit festzustellen, kommt es nicht darauf an, ob die betreffenden Grundflächen, hier die Wasserfläche des S.-Sees, tatsächlich landwirtschaftlich benutzt werden, sondern ob sie landwirtschaftlich zu benutzen sind. Hiernach sind zunächst alle diejenigen Ausführungen der Beklagten zurückzuweisen, die dahin gehen, daß der Kläger den See tatsächlich nicht landwirtschaftlich nutze und nach der Art seines Betriebs, der ein Fischereibetrieb sei, auch nicht nutzen könne. Denn es kommt darauf an, ob der See überhaupt landwirtschaftlich nutzbar ist. Völlig abwegig sind die Ausführungen der Beklagten, daß von einer landwirtschaftlichen Nutzbarkeit deshalb keine Rede sein könne, weil Kläger das aus dem See gewonnene Rohr zu gewerblichen Zwecken verkaufe. Für die Feststellung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit ist es unerheblich, ob die den Gegenstand der Nutzung bildenden Produkte in der Landwirtschaft benutzt oder zu gewerblichen Zwecken verwendet oder verkauft werden. Im übrigen läßt die Feststellung des Vorderrichters, daß der S.-See landwirtschaftlich benutzbar sei, ebenfalls weder einen Rechtsirrtum, noch Verfahrensmängel erkennen. Zunächst konnte unbedenklich davon ausgegangen werden, daß der See zum Viehtränken und zur Geflügelzucht benutzt werden kann. Darauf, ob der Kläger ihn hierzu tatsächlich benutzt und ob er vielleicht im Interesse seines Fischbestandes von der Haltung von Geflügel Abstand nimmt, kommt es nicht an. Unstreitig läßt sich der See auch zur Gewinnung von Rohr, Schilf, Binsen, Gras usw. benutzen. Daß diese Pflanzen tatsächlich nur auf einem Teile des Sees wachsen, ist nicht von Bedeutung. Denn der See ist nach seiner Form als ein einheitliches Ganzes zu beurteilen und es kommt nicht darauf an, ob die landwirtschaftliche Nutzung auf allen seinen Teilen eine gleichmäßige ist. Hiernach konnte der Vorderrichter zu der Feststellung kommen, daß der See landwirtschaftlich benutzbar ist, und es ist daher die Entscheidung gerechtfertigt, daß aus ihm und den mit ihm zusammenhängenden Grundstücken ein Eigenjagdbezirk gebildet werden kann.

Nachrichten des Vereins deutscher Teichwirte e. V.

Sonder-Abteilung: Karpfen-Produzenten-Vereinigung.

Einladung zur XI. Hauptversammlung der Karpfen-Produzenten-Vereinigung am Sonntag, dem 5. September, nachmittags 4 Uhr, in Cottbus, „Ansorges Hotel".

Tagesordnung:

1. Bericht über das abgelaufene Jahr 1914/15.
2. Vorlage der Jahresrechnung und Entlastung des Kassenführers.
3. Die Karpfenverwertung 1915.
4. Die Fischfuttermittelbeschaffung 1915 und 1916.
5. Anträge und Wünsche aus der Versammlung.
6. Aufnahme neuer Mitglieder.

Im Anschluß an die Versammlung in „Ansorges Hotel" gemeinschaftliches Abendessen und geselliges Zusammensein.

Der Vorstand.

J. V.: von Zehmen. Nanz.

Zimmerbestellungen werden rechtzeitig direkt an „Ansorges Hotel" erbeten.

* * *

Rundschreiben.

In diesem Jahre ist durch den großen Mangel an Fischfuttermitteln und durch den im Jahre 1912 teilweise fehlenden Strich mit Sicherheit anzunehmen, daß die Produktion an „Speisekarpfen" keine allzugroße sein wird.

Wir glauben daher unseren Mitgliedern raten zu sollen, mit frühen Abschlüssen recht vorsichtig zu sein und die Ergebnisse der Fischerei abzuwarten.

Wie in den vorhergehenden, so wird es besonders auch in diesem Jahre außerordentlich wichtig sein, die Abfischungen in allen Einzelheiten auf das gründlichste vorzubereiten, damit der Handel eine **„gute, haltbare"** Ware geliefert bekommt. Die bei den Abfischungen besonders gut behandelten Fische erzielen stets höhere Preise wie eine schlecht abgefischte Ware, und der Handel kann nur das mit der längeren Hälterung verbundene Risiko tragen, wenn er gute, haltbare Fische bekommt und dafür auch nur die besten Preise anlegen.

Weiter ist von ganz besonderer Wichtigkeit, auf eine **„Hälterung der Speisefische"** rechtzeitig bedacht zu sein und alle dafür notwendigen Maßnahmen und Vorbereitungen schon jetzt einzuleiten. Wer gezwungen ist, sofort nach der Abfischung zu verkaufen, schädigt sich selbst am meisten. Daher ist es Pflicht, wo nur möglich,

Digitized by Google

„Hälteranlagen zu schaffen", um unabhängig und frei vom Handel die Ware dem Markte der jeweiligen Aufnahmefähigkeit entsprechend zuzuführen.

J. V.: von Zehmen. Fr. Nanz.

Aus den Vereinen.

Lausitzer Fischerei-Verein.

Die statutenmäßige Generalversammlung findet in diesem Jahre am Montag, dem 6. September, vormittags 10 Uhr, im Hotel Ansorge in Cottbus statt, und werden die Herren Mitglieder unseres Vereins eingeladen, möglichst vollzählig und rechtzeitig dazu erscheinen zu wollen.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen und Besprechung der allgemeinen Marktlage.
2. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung.
3. Jahresrechnung, Revisionsbericht und Dechargeerteilung.
4. Sonstige Vereins-Angelegenheiten.

Nach Beendigung der Versammlung — etwa 11 Uhr vormittags — wird in demselben Lokale, Hotel Ansorge, der Cottbuser Karpfenmarkt abgehalten, dessen zahlreicher Besuch ebenfalls sehr erwünscht ist. —

Um ca. 1 Uhr findet gemeinsames Mittagessen im Hotel Ansorge statt, an welchem sich zu beteiligen alle Besucher des Karpfenmarktes höflichst und dringend gebeten werden.

Hüttenwerk Peitz, den 10. August 1915.

Der Vorsitzende:
Carl Kuhnert, Königl. Amtsrat.

Westpreußischer Fischerei-Verein.

Der Verein hatte am 26. Juli seine Jahresversammlung in Danzig. Die Mitgliederzahl ist im vorigen Jahre trotz des Krieges gewachsen: die Zahl der korporativen Mitglieder von 91 auf 104, die der Einzelmitglieder von 435 auf 443. Die Vereinstätigkeit ist natürlich durch den Krieg beeinträchtigt. Die Fischbrutthäuser des Vereins in Königstal, Schlochau, Altbraa, Sullenschin und Plietusch wurden im vergangenen Jahre mit 120000 Eiern von Meerforellen, 145000 von Bachforellen, 45000 von Regenbogenforellen und 100000 von kleinen Maränen belegt. Infolge des Krieges mußte die Tätigkeit der Fischbrutthäuser im Frühjahr eingeschränkt werden. Man hat von der Besetzung der Gewässer mit Lachsen und Meerforellen abgesehen, auch Zander konnten kaum beschafft werden. Man hofft, die Verbreitung des Zanders später mit beträchtlichen Beihilfen des Vereins wieder aufnehmen zu können. Der Haushaltsvoranschlag für das neue Jahr weist 22500 Mk. Einnahme und Ausgabe auf. Der Verein zahlte im vorigen Jahre Prämien für 10 Fischotter und 39 Seehunde. St.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 14. August 1915.

Als Warnung möge Nachstehendes allen dienen, die Fische zu versenden haben. Ein Teichwirt aus Westfalen erzählte neulich folgendes tragikomische Stückchen: Im Frühjahr d. Js. hatte er eine Fischbestellung nach einem Städtchen zu effektuieren. Die Sache wurde vorschriftsmäßig erledigt, das übliche Vormeldetelegramm durch die Post an einen Herrn E. abgeschickt. Aus dem wirklichen Namen machte die Post zuerst bei der Aufnahme einen Evert, dann auf einer Zwischenstation einen Ewent und schließlich auf der Endstation einen Eventuell. Natürlich gab es einen Herrn Eventuell im Orte nicht. Die Fische blieben auf der Bahn und verendeten kläglich. Man versteigerte sie, das Pfund davon brachte den ansehnlichen Preis von 8 Pfennig. Nunmehr das Nachspiel. Der Absender der Fische verklagt den Postfiskus auf Schadenersatz; da er nachweisen konnte, daß die Fische nur dadurch zugrunde gegangen waren, daß die Post das Avisierungstelegramm verstümmelt hatte, war der Prozeß aussichtsvoll. Darauf der Bescheid: die Post sei dafür nicht haftbar, stelle jedoch anheim, die in Frage kommenden Postbeamten für den Verlust haftbar zu machen. Neue Klage gegen die Beamten. Diese wurden freigesprochen. Grund: der Kläger habe es unterlassen, das Telegramm zu sichern, d. h. es „mit Vergleichung" = TC = aufzugeben. Diese Vergleichung wäre eine Einrichtung der Post zur Vermeidung der Verstümmelung gerade der wichtigen Depeschen. Der Kläger wurde mit seinen Ansprüchen abgewiesen und hatte natürlich die Kosten zu tragen. Die Moral von der Geschichte ist: Vergiß nicht, deine Avisierungs-Telegramme unter = TC = aufzugeben. Die Gebühr für die Vergleichung beträgt ein Viertel der Gebühr des gewöhnlichen Telegrammes von gleicher Länge. — — · — Neulich fand in der Berliner Handelskammer eine Besprechung über die Preissteigerung auf dem Lebensmittelmarkte statt (Nr. 409 des „Berliner Tageblatt"). Unter vielem anderen führte ein Sachverständiger M. auch folgendes aus: Im übrigen müsse hier vor aller Öffentlichkeit betont werden, daß der Berliner Zwischenhandel überhaupt nicht daran interessiert sei, ob die Ware hohe oder niedrige Preise erziele! — Ein anderer Sachverständiger sagte unter anderem: Trotz dieser auf der Hand liegenden Tatsachen tauche gerade in den agrarischen Blättern diese Behauptung im Frühling jedes Jahres von neuem auf, und die Händler hätten ihre liebe Not, diesen Unsinn jedes Jahr von neuem auszumerzen. Kommentar überflüssig! — Wie verhält sich dazu der Kampf gegen den Lebensmittelwucher? Berlin und alle Vororte errichten Verkaufshallen für Fleisch, Fische, Marinaden und Rauchfische. In Leipzig ist sogar die Geistlichkeit dem Lebensmittelwucher entgegengetreten. Alle Blätter ohne Ausnahme bringen täglich Berichte über die Ausbeutung des Volkes. In Gera und anderen Städten hat

Digitized by Google

man die Händler windelweich geprügelt — weil sie das Volk bewuchert haben. Rauchfische werden in Berlin mit ungeheuren Zwischenverdiensten verkauft. Warum denn floriert geradezu die Rauchfischhalle der Stadt Charlottenburg? Herr Stadtrat Steinborn fürchtet sich nicht, der Schlange, die am Marke des Produzenten nagt, den Kopf zu zertreten. Wie gerne möchte man dem Landmann den Lebensmittelwucher in die Schuhe schieben, doch damit hat man heuer kein Glück. Das Brotgetreide hat fest vorgeschriebene Preise. Das Mastvieh ist auf Anraten besonders gelehrter Herren totgeschlagen. Die Fische haben nichts zu fressen und müssen mit Schaden verkauft werden. Es bleibt nur noch Obst und Gemüse. Man frage nur irgend einen Landmann oder Gärtner, was ihm der Handel für Obst und Gemüse bietet. Im Binnenlande ist Obst und Gemüse überhaupt nicht los zu werden. Wer bewuchert nun das Volk, die Leute, welche kein Interesse an den Preisen haben — oder diejenigen, welche ein Interesse an den Preisen haben? ——— Die Berliner Fleischvernichtungsanstalt wird im „Berliner Tageblatt" ebenfalls beschrieben (Nr. 407). Es heißt in dieser Beschreibung unter anderem: Da waren nämlich Arbeiterfrauen beschäftigt, einen wahren Chimborasso von Blechdosen mit verdorbenen Fleischkonserven zu öffnen und die graugrüne Masse zu einem Berg aufzuschichten. Etwa 300 000 Büchsen sind in der letzten Zeit dort „umwertet" worden. Es wurden der Fleischvernichtungsanstalt im Jahre 1914 4,45 Millionen Kilogramm (!) Rohprodukte zugeführt. Der Monat November 1914 hat mit einem Eingang von 506 350 Kilogramm einen wahren Rekord geschaffen. Damals machten sich die forcierten Schweineschlachtungen geltend und die Fabrik mußte ihre Leistungsfähigkeit um 8% über das normale Maß steigern. Soweit der Bericht des „Berliner Tageblatts". Unseres Wissens kann man beim Schwein alles, bis auf den Inhalt der Eingeweide, verwerten. Woraus bestanden also die 506 350 Kilogramm, die man zur Fleischvernichtungsanstalt führte? Um Antwort wird gebeten! Die Fleischvernichtungsanstalt ist der große Mitesser am Tisch des Berliner steuerzahlenden Konsumenten. Die Schweine wollte man sämtlich abschaffen, auch Hunde und Katzen — weil sie den Leuten das Brot und die Kartoffeln wegfraßen. Die Fleischvernichtungsanstalt Rüdnitz lebt und wird einst Zeugnis ablegen von all den schönen Sachen, die sie im Jahre 1914 gefressen. Worüber ihr zürnt, wenn ihr es von anderen erleidet, das tut den anderen nichts. ——— Der Schleienpreis hat etwas nachgegeben. Man fürchtet in maßgebenden Kreisen, daß die Schleie heuer und auch später im Preise zurückgehen wird. Es ist dies möglich, wenn wir von Österreich-Ungarn viel Schleien ins Land bekommen — namentlich aber von Ungarn. Der Österreicher macht sich nicht viel aus Schleien, und der Ungar mag sie erst recht nicht. Das ist aber in der letzten Zeit schon anders geworden. Wien konsumiert heute eine Menge Schleien, und so auch andere vorwiegend deutsche österreichische Städte. Dagegen werden in Prag verhältnismäßig wenig Schleien abgesetzt. In diesem Jahre ist meines Erachtens ein Preisdruck auf die Schleie keineswegs zu erwarten. Außerdem wolle man bedenken, daß die Schleie eigentlich kein großer Nahrungskonkurrent des Karpfen ist, obwohl sie zu seiner Familie gehört. Die Einschränkung der Schleienzucht wäre also gleichbedeutend mit einer Verminderung an den Erträgen des Wassers. — Gern werden heuer unsortierte Schleien gekauft, groß und klein, alles durcheinander. Dadurch lassen sich die sogenannten halbseidenen, d. h. Fische über ein halb Pfund und unter ein Pfund, ferner die viertelpfündigen, langgestreckten Maßschleien besser verwerten. Man bezahlte gestern für unsortierte Schleien 117 bis 135 Mk. — Hechte haben sich nur noch bei Brathechten im alten Preis halten können. Man notiert für unsortierte Ware 122 bis 143, große 94, matte 109 und große matte 89 Mk. — Bedeutend zurückgegangen ist der Aalpreis, es kosteten unsortierte 99 bis 108, großmittel 140 bis 141, kleine 80 bis 94, groß 137 bis 142 und mittel 129 bis 135 Mk. Karauschen 116. Das ist ein Preis, der den Karpfenpreis bei weitem übersteigt. Seit acht Jahren will man Karauschen züchten, und immer wird nichts daraus. Mir sagte neulich ein Lausitzer Großteichwirt, daß er schon seit einigen Jahren sehr gute Geschäfte mit Karauschen mache. Warum vermag dieser Karauschen zu züchten? In Frankfurt a. M. kosten lebende Karauschen mehr als Forellen oder Zander, und in Berlin ist es annähernd so. Barsche 79 bis 100 Mk. Die Karpfenpreise sind heruntergegangen, man zahlte für 50—60er Schuppen 95 bis 99 und für unsortierte 95 bis 100 Mk. Die Warenhäuser verkaufen im Kleinhandel Karpfen von 1,05 bis 1,15 Mk. das Pfund lebend aus dem Bassin. — ——— Die Vorhersage, was uns Cottbus bringen wird, gestaltet sich ziemlich schwierig. In habe gehört, daß einzelne schlesische Züchter bereits für 75 bis 80 Mk. verkauft haben. Der Großhandel rechnet mit einem Aufschlag von zehn Mark gegen die vorjährigen Preise. Daß dem Teichwirt selbst bei solchen Preisen heuer nichts übrig bleibt, werden diejenigen Händler, die selbst im Besitz von Teichwirtschaften sind, voll und ganz bestätigen — wenn sie sich nicht in die eigene Tasche lügen wollen. Vor allem wäre aber für Cottbus eins zu wünschen: Friede und Eintracht. Wenn wir uns überlegen, was uns die Reibereien auf der Börse gebracht haben, so ist das Fazit „gar nichts". Fahren wir nach Cottbus, um dort zu streiten, oder um Fische zu verkaufen? Die größten Schreier sind auch die, welche gern im Trüben fischen. Der anständige Großhandel kennt seine Pappenheimer, er läßt sie schreien, weil er glaubt, dadurch werde nur dem Handel gedient. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Dem vornehmen Verkäufer ist solch ein Streit ein Greuel, er verkauft dem ruhigen, anständigen Händler lieber einige Mark billiger, als daß er streitet und feilscht. Die Zeiten sind längst vorüber, wo aus den Teichwirtschaften hohe Verdienste zu erzielen waren. Nennen Sie mir doch bitte einen einzigen Teichwirt, der von seinen Fischen reich geworden ist? Die allermeisten

Digitized by Google

sterben in den Sielen und können selbst ihren Lebensabend nicht in Ruhe verbringen. — — — Frische Fische in Eispackung. Lachs aus der Netze und Warthe ziemlich reichlich an einzelnen Tagen am Markte, die Preise — selbst für schwere Fische — lagen hoch, zwischen 2,41 bis 2,63 Mk. pro Pfund. Hechte unsortiert 80 bis 100, groß 64 bis 67 und IIa 57 Mk., Zander 109, mittel 141, IIa 0,80 Mk. — Neulich stand in einer Zeitung, die russische Regierung hätte anbefohlen, mit Deutschland jetzt und auch nach dem Frieden keinerlei Geschäfte mehr zu machen. So bedauerlich für andere Handelszweige dieser Befehl wäre, so günstig wäre er für unsere Zanderfischer. Doch warten wir's ab, die russische Regierung hat schon manches befohlen, das sich später als eitel Schall und Rauch erwies. Der Himmel ist hoch und Väterchen weit, sagt der Russe. — Schleien 95 bis 100 und IIa 59 Mk. Der Berliner Kleinhandel kauft nicht gern die frischen Korbschleien, weil sie durch die hellen Druckflecken verunstaltet sind. Die abgeschöpften Schleien sind immer 5 bis 10 Mk. teurer als Korbschleien. Will man beim Versand geschlagene Schleien abschicken, so trockne man sie erst ab und verpacke sie dann sachgemäß, dadurch werden die hellen Flecken vermieden. — Die frischen Aale waren fast ebenso teuer als die lebenden. Man notiert für großmittel 1,40, kleine 54 bis 67, mittel 98 bis 110. — Kleine Plötzen IIa kosteten nur 8 bis 12 Pf. das Pfund. Unsortierte Barsche 42 bis 58. Roddow 37. Kleine Maränen 22 bis 23 Pf. Grüne Heringe sind aus einem neutralen Lande wagenweise angeboten. Es wäre zu wünschen, daß diese Heringe nirgends anderswo, als beim Konsumenten enden. — — — Das Krebsgeschäft war in kleiner Ware recht schleppend. Selbst zu wohlfeilen Preisen sind kleine Krebse schwer verkäuflich. Große Krebse sind dagegen gefragt und werden gut bezahlt. Es kosteten unsortierte 12,50 bis 16,50, Maßkrebse 5, 10—11 cm 11,50 bis 12,50, 11 bis 12 cm 16,50 bis 23,50, 12 cm 25,50 Mk. Seefische über Bedarf in IIa Ware. — Hamburger Preise. Der Markt ist wenig verändert, doch ging die Ware zu guten Preisen flott ab. Man notiert: Für dänischen Lachs 205 bis 327, Barsche große 55 bis 57, mittel 40 bis 55, Zander mittel 121 bis 134, kleine 111, Karauschen kleine 42, Plötzen mittel 33, Schleien große 78 und kleine 65, Brassen 32 bis 43, Hechte große 90, mittel 88 bis 107, kleine 52 bis 92, Forellen große 116 bis 290, mittel 170 bis 210, kleine 85 bis 175, Aale große 110 bis 148, mittel 80 bis 142, kleine 54 bis 89, Krebse 3,40 bis 4,60 Mk. pro Schock. — Fischpreise in Königsberg i. Pr. Detailpreise. Zander frische mittelgroß 0,80 bis 1,00, Aale 1,40 Mk., große Kaulbarsche 30 bis 40 Pf. das Stück, Karpfen 1,20 bis 1,50 Mk. — Fischpreise in Tilsit. Lebende Aale 1,60 bis 1,80, Schleien 1,10 bis 1,20, Hechte 1,00 bis 1,10, Zander 1,20, Wels 1,20, Bressen 0,60 bis 0,70, Barsche 0,60 bis 0,70, Lachs 1,80 bis 2,00, Brathechte und Bratzander 0,80 bis 1,00 Mk. — Ausland. Wiener Fischmarkt: Bressen 3,00 bis 3,50, Forellen 4,50 bis 11,00, Hechte frische 3,80 bis 4,00, Karpfen lebend 4,00, Rheinlachs 8,50 bis 22,00, amerikanischer Frostlachs 4,40, Zander frisch 3,50 bis 6,00, Weißfische lebend 1,40 bis 1,60 Kr. — Zürich: Bachforellen lebend 7 bis 8, tote 6, Hechte lebend 4, tot 3, Barben lebend 2,40, Karpfen 3, Aale 3, Bressen lebend 1,60, tote 1,40 bis 1,60 Frcs. Alles pro Kilo und Kronen bzw. Francs. — — — Der Preis der Blaufelchen, des Hauptfisches des Bodensees, ist gegenüber den beiden Vorjahren weiter zurückgegangen und stand durchschnittlich nur auf 1,24 Mk. für ein Kilo, d. h. 7 Pf. niedriger als der letzte Jahres-Durchschnittspreis. Den Bodenseefischern geht es also ähnlich wie uns Teichwirten und Forellenzüchtern. — — — Die nächste Woche dürfte die Preisgestaltung unserer Fischmärkte wenig verändern. In Berlin ist vielleicht mit einem kleinen Aufschwung einzelner Fischarten zu rechnen. Im großen ganzen dürfte das Geschäft auch weiterhin schleppend bleiben. H.

Briefkasten.

Frage 21. Schleienerkrankung. In dem von mir gepachteten 38 Tonnen großen See, 2 m tief, macht sich seit zwei Jahren ein Absterben der Schleien bemerkbar. Krankheitszeichen: Auftreten kleiner, hellroter Flecken unter dem Bauch, dann größere, und Bildung von Geschwüren. Es ist mir nun hauptsächlich darum zu tun, zu wissen, wie lange diese Krankheit anhalten kann, ob der ganze Bestand absterben wird und ob es wohl ratsam ist, zum Herbst neu zu besetzen. Welche Art wäre zu empfehlen?

Antwort: Auf die mir übersandte Anfrage kann ich nur antworten, daß es nicht möglich ist, nach den gemachten Angaben ein Urteil über die Art der vorhandenen Fischkrankheit abzugeben. Nach den beschriebenen Kennzeichen kann es sich sowohl um eine bakterielle Infektion handeln (Fischseuche), als auch vielleicht nur um einen starken Parasitenbefall (Egel und Argulus) mit nachfolgender Saprolegnia. Wenn es dem Fragesteller daran liegt, genaue Auskunft zu erhalten, so soll er eine Anzahl der erkrankten Schleien lebend an das Kgl. Institut für Binnenfischerei in Friedrichshagen bei Berlin senden. Auch würde ihm von dort aus eine geeignete Transportkanne zur Verfügung gestellt werden, wenn er es wünscht. Kosten erwachsen ihm durch eine solche Untersuchung und eine kurze Mitteilung des Resultates nicht. Was die Frage anbetrifft, wie der Besatz des Sees zu behandeln ist, ob es sich vielleicht empfiehlt, ganz abzufischen, und welche Arten als Ersatz für die erkrankten Schleien in Betracht kommen, so kann man darüber ohne Untersuchung an Ort und Stelle kein Urteil abgeben, da die Angaben über den See (38 Tonnen groß, 2 m tief) zu allgemein gehalten sind, um erkennen zu lassen, für welche Bewirtschaftungsart sich das Gewässer außer zur Schleienzucht noch eignet.

Dr. H. H. Wundsch.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fischnahrung für die Kriegsgefangenen. Von Hermann Steinert. 361. — Die Haftung der Eisenbahn bei Güterbeförderungen im Kriege. Von Rechtsanwalt Dr. Bertho.d. 363. — Beitrag zum Wachstum des Aals. Von Th. Schulze. 364. — Ausnahmetarif für Fischmarinaden und Fischkonserven. 365. — Liebestätigkeit. 365. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 363. — Nachrichten des Vereins deutscher Teichwirte e. V. Sonder-Abteilung: Karpfen-Produzenten-Vereinigung. 366. — Generalversammlung des Lausitzer Fischerei-Vereins. 367. — Jahresversammlung des Westpreußischen Fischerei-Vereins. 367. — Fischmarkt. Von H. 367. — Briefkasten. 369. — Inserate.

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand für **Zigaretten**, **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand für **Schokolade**. Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

[redacted] 20 Stück der **drei Sorten A, B und E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko. [redacted]

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 11,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13×5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

[redacted] **70 Stück** aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert. [redacted]

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft**. In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei**, ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm**. Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam**, möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln**, der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Fischerei-Kähne

in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst **Wilhelm Neumann**, Kahnbauer (238) in **Linderode**, Nieder-Lausitz.

Fisch-Transportfässer

liefert billigst

E. Rechlin, Böttchermeister, Fürstenberg i. Mecklbg. (128

Wir offerieren als vorzüglich. Futter für **Karpfenjungbrut** unser jahrelang bewährtes (ca. 40% Prot.)

Lupiscin,

feinste Mahlung, lose oder in Blockform, solange Vorrat reicht, ab hier. (344

Lehmann & Sohn,
Präservenfabrik und Teichwirtschaft,
Treuenbrietzen (Mark).

Schutzmarke.

R. Weber.

Raubtierfallen, Jagd-, sport- und **Fischerei**-Artikel, Selbstschüsse, Witterungen, Fischreusen, Krebsfänge, Fischtransport-Gefässe und Kannen. Spezial.: Fallen für alle fischfeindlichen Tiere, als **Otter, Reiher, Fischadler, Taucher, Eisvögel** usw. **Ottereisen Nr. 126.** Preisliste gratis und franko.

I. deutsche Raubtierfallenfabrik

R. Weber, K. K. Hofl., Haynau i. Schl.

62 Goldene Medaillen. (44

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.

(81) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Vetschau 52.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 35. **Neudamm, den 29. August 1915.** **Bd. 18.**

Zur Fischverwertung.

Das abgelaufene Kriegsjahr hat uns auf dem Gebiete der Fischverwertung recht bedauerliche Erscheinungen gebracht. Dem allgemeinen Steigen der Lebensmittelpreise sind allein die Fischpreise nicht gefolgt. Namentlich die Preise unserer Teichfische sind zum Teil nicht höher gewesen als in anderen Jahren, zum Teil sind sie unter den früheren Preis herabgesunken und zum Teil sind die Fische sogar unverkauft geblieben und fristen in Teichen und Hältern ihr Dasein in Erwartung kommender besserer Zeiten. Die Ursachen dieser für die Fischproduzenten recht betrübenden, ja oftmals bedenklichen Lage liegen sicher nur zum Teil in der Anschauung des Publikums begründet, daß der Fisch als Luxusartikel zu gelten habe, dem in den teuren Kriegszeiten kein Platz auf dem Tische zu gönnen sei. Sicherlich wäre ein Minderverbrauch an Fischfleisch infolge des Wegfalls von Fest- und Gesellschaftsessen usw. erklärlich und gerechtfertigt. Dem steht aber die Steigerung der sonstigen Fleisch- und Lebensmittelpreise gegenüber, die die seitherigen Fischpreise bereits erreicht und teilweise weit überholt haben, so daß der Fisch sich unter diesen Umständen nicht mehr als exklusiver Luxusartikel darstellt. Es kommen also wohl noch andere Erklärungen für die mangelhafte Verwertung der Fischproduktion in Frage, die hier nicht alle aufgezählt werden sollen. Nur der Hauptübelstand darf hier nicht übergangen werden, der unseres Erachtens in der ungenügenden Organisation des Absatzes und der Verteilung zu suchen ist. Es ist das alte Lied, das hier nun schon seit vielen Jahren gesungen wurde, leider freilich ohne den hinreichenden Erfolg. Daß es bisher noch nicht wesentlich anders geworden ist, daran tragen sowohl Händler als auch Produzenten die Schuld. Die Folgen aber lasten in den jetzigen Kriegszeiten doppelt schwer auf beiden Teilen. Nun heißt es, nachdem größere Organisationen verabsäumt sind, schleunigst nachholen, was noch nachzuholen ist, oder aber zur Selbsthilfe schreiten, die freilich auch nur demjenigen noch möglich ist, der sich noch mit freien und ungebrochenen Kräften seiner Sache widmen kann. In vielen Fällen, wo der Wirtschafter im Felde ist, wird der Nachbar ein gutes und auch patriotisches, weil ebenfalls der Allgemeinheit dienendes Werk tun, wenn er sich der verwaisten Wirtschaft mit annimmt und seine Sorge auch dem Absatz dieser Produkte zuwendet.

Digitized by Google

Daß der Produzent bei den bisherigen unzureichenden Preisen nicht bestehen kann, das wird sowohl dem billig denkenden Konsumenten als auch dem Händler unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht unverständlich sein. Wenn die Produktionskosten, wie es in unserem Weltkriege in so handgreiflicher Weise der Fall ist, steigen, so kann der Preis der Ware natürlich nicht stehen bleiben oder gar sinken. Ein Ausgleich, der beiden Teilen gerecht wird, muß da notwendig herbeigeführt werden, wenn nicht die Produktionsbedingungen untergraben werden sollen. Die Faktoren, welche die Steigerung der Produktionskosten bedingen, sind ja bekannt. Obenan steht der bedenkliche Mangel an Futtermitteln resp. deren ganz unerschwinglich gewordener Preis. Die ganz überwiegende Mehrheit unserer Teichwirtschaften ist aber heute auf die Fütterung der Fische angewiesen, mit ihr steht und fällt ihre Rentabilität. Demgegenüber ist der Ratschlag einer Rückkehr zur Naturproduktion wohl leicht und schnell gegeben, aber gar nicht durchführbar ohne völlige Umwälzung der seitherigen Wirtschaftsmaßnahmen und Rentabilitätsbedingungen. Mag nun gefüttert sein oder nicht, in jedem Falle ist entweder durch den Preis des Futters oder durch den Verzicht auf den gewohnten Zuwachs Geld verloren gegangen. Dazu kommen die Schwierigkeiten und Verluste, die infolge des Leute- und Gespannmangels, der erschwerten Bahnversendung usw. entstanden sind. Ob der jetzige Sommer der Vermehrung und dem Abwachs günstig war resp. sein wird, bleibt auch erst noch abzuwarten. Der überwiegend trockene erste Teil des Sommers mit den kühlen Nächten läßt nicht gerade hohe Erwartungen aufkommen. Alle diese Momente weisen zunächst darauf hin, daß die Produktion dieses Jahres sicher wesentlich unter der normalen bleiben wird, ganz besonders aber die Produktion der Speisefische.

Demgegenüber wird aber voraussichtlich eine Erhöhung der Nachfrage stehen, denn die im Laufe dieses Sommers so rapid in die Höhe gegangenen Fleischpreise werden ihre Rückwirkung auf den Fischkonsum nicht verfehlen. Die fast unerschwinglich hohen Schweinepreise fordern gebieterisch einen Ersatz, und zu einem Teil kann und wird auch der Bedarf sich dem Fischfleisch zuwenden, dessen Marktwert damit eine entsprechende Steigerung erfahren muß.

Die Aussichten für die Fischverwertung liegen also entschieden günstiger als vor einem Jahre bei Ausbruch des Krieges. Der Fisch wird im kommenden Winter als Nahrungsmittel wieder seinen früheren oder unter den obwaltenden Verhältnissen sogar noch einen höheren Wert erhalten. Demnach ist es selbstverständlich, daß der Produzent in der kommenden Saison auch berechtigt ist, einen gewissen Preis einzuhalten, der vielleicht einen kleinen Aufschlag auf den Konsumpreis bedingt, aber leider unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht umgangen werden kann. Das ist kein „Wucher", wie er den Produzenten so gern zum Vorwurf gemacht wird, sondern lediglich ein Kriegs- und Teuerungszuschlag, der in der Regel noch lange nicht den höheren Produktionskosten entsprechen wird und nur dazu dient, um den Bestand des Produzenten überhaupt zu ermöglichen. Das aber liegt durchaus auch im Interesse der Allgemeinheit. Wir können zur Erhärtung dieses Standpunktes kein besseres Zeugnis anführen, als das der sächsischen Regierung, die dem Landesvorstand der Sozialdemokratie Sachsens auf sein Ersuchen um Maßregeln gegen die Lebensmittelteuerung die Festsetzung von Höchstpreisen in Aussicht stellte, zum Schluß ihrer Antwort jedoch folgendes zu bedenken gab:

„Der Landesvorstand wolle aus alledem entnehmen, daß die Regierung bestrebt ist, dem von ihm vertretenen Standpunkte der Konsumenten mit peinlichster Gewissenhaftigkeit gerecht zu werden. Freilich würde sie ihre Aufgabe nur zur Hälfte erfüllen, wollte sie dabei nicht auch den Produzenten Billigkeit widerfahren lassen. Nicht darum handelt es sich jedoch dabei für sie, der Landwirtschaft „die ungeschmälerte Erhaltung ihres Einkommens" zu sichern, wie die Eingabe behauptet, sondern lediglich um die Erhaltung ihrer Produktionsfähigkeit, an der alle Stände und alle Parteien ganz das gleiche Interesse haben. Aus diesem Grunde kann nicht ohne weiteres verlangt werden, daß der Preis aller im Inlande erzeugten Nahrungsmittel sich nicht über den Friedensstand erhöhen dürfe. Sind zum Beispiel die Kosten zur Erhaltung des Viehstandes infolge des Wegfalls der Futtermittel-Einfuhr aus dem Auslande um ein Mehrfaches gestiegen, so läßt sich nicht vermeiden, daß der Preis für Schlachtvieh und Fleisch dieser Entwickelung in gewissem Umfange folgt, wenn nicht die weitere Erzeugung unentbehrlicher Nahrungsmittel unmöglich gemacht werden soll; muß der Landwirt mit knappen, teueren Düngemitteln rechnen, muß er für menschliche Arbeitskräfte, Spannvieh und Saatgut erhöhte Aufwendungen machen, so kann von ihm nicht verlangt werden, daß er das Getreide zum Friedenspreise liefert, wenn er zu einer Feldbestellung imstande bleiben soll. Eine gewisse Steigerung der Lebensmittelpreise muß daher, so beklagenswert sie ist, als eine unausbleibliche Folge des Kriegszustandes von allen Ständen in Kauf genommen werden. Wo dadurch unerträgliche Härten entstehen, hat die Kriegswohlfahrtspflege des Staates, der Kommunalverbände, der Gemeinden helfend und lindernd einzugreifen. Dagegen ist allerdings jeder über

Digitized by Google

das berechtigte Maß hinausgehenden Verteuerung der Lebensmittel mit aller Schärfe entgegenzutreten, jedes unlautere Spekulantentum mit rücksichtsloser Energie zu bekämpfen. Die sächsische Regierung wird jedem ohne Unterschied der Partei nur dankbar sein, der sie in diesem Bestreben unterstützt."

Das ist ein Standpunkt, der die Billigung aller Wohlmeinenden finden wird. Es kann also niemand erwarten, daß der Produzent heuer seine Karpfen zu besonders niedrigen Preisen verkaufen solle. Er muß bei den Preisen weiterbestehen können. Wo aber auskömmliche Preise nicht zu erzielen sein werden, muß zur Organisation des Absatzes und zur Selbsthilfe geschritten werden. Die Mittel und Wege dazu sind in unserer Zeitung vielfach erörtert worden. Wir möchten hier nur noch auf eine zeitgemäße Maßnahme hinweisen, die sich gerade in der gegenwärtigen Zeit unschwer in die behördlichen Maßregeln der Nahrungsmittelversorgung einreihen läßt. Woran früher nicht zu denken war, das fordert jetzt geradezu die Not der Zeit heraus. Man sollte die kommunalen Behörden in den kleineren und größeren Städten auch für den Absatz von Süßwasserfischen gewinnen, wie es ja mit den Seefischen längst geschehen ist. Diese Idee, die früher ganz undiskutabel war, wird, davon sind wir überzeugt, wenn richtig in die Wege geleitet, an vielen Orten unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit vollem Erfolge durchgeführt werden können. Der Fischverkauf unmittelbar durch den Produzenten an den Konsumenten unter kommunaler Vermittelung und Garantie ist gegenwärtig eines der Mittel, die wohl geeignet sind, dem bestehenden Fleischmangel zu steuern, er ist eines der Mittel, um der so drohenden übermäßigen Schwächung unseres Viehbestandes, die auf Jahre hinaus ungünstige Folgen haben müßte, entgegenzuwirken, er kann also ebensowohl wie die übrigen Maßnahmen den Anspruch auf ein öffentliches und allgemeines Interesse für sich in Anspruch nehmen. Liegt nicht ein handgreiflicher Widersinn darin, daß wir alle möglichen Maßnahmen versuchen, um eine allzu starke schädliche Inanspruchnahme unseres Schlachtviehs zu verhindern, während andererseits Mengen völlig speisereifer und einwandfreier Fische in den Teichen und Hältern stehen, ohne eine entsprechende Verwendung zu finden? Nach dem, was bereits in der Nahrungsmittelfürsorge geschehen ist, werden sich die Kommunen auch bereit finden lassen, den Verkauf von Speisefischen unmittelbar vom Produzenten zu entsprechend billigen Preisen zu vermitteln. Die Verhandlungen müssen nur rechtzeitig in die Wege geleitet werden. Noch ist dazu hinreichende Zeit vorhanden. Wenn der Zwischenverdienst ganz oder zum größten Teil wegfällt, kann dem Konsumenten ein Fisch geliefert werden, der auch dem Preise nach sehr wohl mit den teuren Fleischqualitäten in Konkurrenz treten kann. Es müßte dafür gesorgt werden, daß einfache und billige Lattenkästen zur Aufnahme der Fische zur Verfügung stehen, in denen sie recht wohl einige Tage oder Wochen — je nach der Gelegenheit — aufbewahrt werden können. Der Verkauf kann entweder direkt unter kommunaler Leitung vor sich gehen oder aber geeigneten Kleinhändlern übertragen werden, wie das auch beim städtischen Seefischverkauf vielfach geschehen ist. Im letzteren Falle wird der Kleinhändler schon für eine zweckmäßige Aufnahme der Fische Sorge tragen und sich des Absatzes auch dauernd annehmen, wenn er durch einen kleinen, aber sicheren Verdienst dafür gewonnen wird, ohne selbst ein Risiko zu tragen. Das letztere könnte der Produzent um so eher auf sich nehmen, als die Versuche ja zunächst mit kleineren Quantitäten begonnen werden können. Wo aber keine Aufbewahrungsgelegenheit zu schaffen ist oder Transportschwierigkeiten für lebende Ware bestehen, sollte der schon so vielfach erörterte und empfohlene Weg des Verkaufs geschlagener Fische betreten werden. Gerade hier bietet sich eine Gelegenheit, den geschlagenen Fisch leicht und sicher einzuführen. Die Behörden werden vernünftigen Vorstellungen nach dieser Richtung hin nichts in den Weg legen, und unter ihrer Ägide kann der Konsument im Handumdrehen dafür gewonnen werden. Mit leichter Mühe läßt sich auch die Garantie schaffen, daß der Konsument eine einwandfreie, lebendfrische und gesunde Ware erhält. Die Fische müssen unter tierärztlicher Kontrolle geschlachtet werden, was sich bei größeren Mengen sehr wohl ermöglichen läßt. Die Urkunde seitens des Tierarztes wäre dann der Sendung beizufügen. Solche Maßnahmen würden sich gerade jetzt leichter einführen, als zu jeder anderen Zeit, da augenblicklich die Bedingungen hierfür besonders günstig liegen. Hat sich die Einrichtung aber einmal eingeführt, so ist auch auf eine weitere Fortdauer nach Beendigung des Krieges zu rechnen. Jedenfalls sollte man möglichst frühzeitig mit den Vorbereitungen beginnen, sich also baldigst mit den kommunalen Behörden in Verbindung setzen, zunächst jeder Produzent mit den Städten seiner näheren Umgebung, alsdann ist aber auch ein organisatorisches Vorgehen der Vereine in ihren Bezirken ins Auge zu fassen.

Eine schlimme Sonderstellung nehmen freilich die Forellenzüchter ein, deren Produkte ganz besonders unter dem wirtschaftlichen Druck zu leiden haben. Es sind uns Forellenzuchtanstalten bekannt, die noch vom Vorjahr her Hunderte

Digitized by Google

von Zentnern speisereifer Fische in ihren Teichen zu stehen haben, ohne daß zurzeit wesentliche Aussicht auf besseren Absatz vorhanden wäre. Die Forelle wird sich auch schwerlich für einen solchen Massenabsatz eignen wie der Karpfen und andere billigere und weniger empfindliche Fische. Vielleicht bietet sich in manchen Fällen ein Hilfsmittel in der Konservierung dieser Fische dar. Es ist schon im Sommer in unserer Zeitung von einzelnen Forellenzuchtanstalten berichtet worden, die solche Forellenkonserven zur Verschickung ins Feld als Liebesgaben angefertigt haben. Die Konservierung kann natürlich auch in größerem Maßstabe, etwa in kleinen Postversandfäßchen von 10 Pfund, geschehen. Es lassen sich, wie wir aus Erfahrung sagen können, von Forellen und Äschen ganz ausgezeichnete Marinaden herstellen, die es glänzend mit den allerfeinsten Delikateßkonserven aufnehmen.*) Es empfiehlt sich deshalb, sich rechtzeitig mit geeigneten Konservenfabriken in Verbindung zu setzen oder die Herstellung in eigene Hand zu nehmen. Solche Konserven lassen sich vielleicht auch im Heere einführen. Freilich ist die Forelle als Mannschaftskost zu kostspielig. Dafür aber könnte sie eine um so größere Rolle in der Offiziersküche spielen. Und auch hier gilt das gleiche wie vom Kommunalfischverkauf: Ist das Bedürfnis durch Lieferung tadelloser und preiswerter Ware erst einmal geweckt, so wirkt es von selbst fort und erweitert die Wege des Konsums und des Absatzes. Walter.

*) Wir erbitten zur Veröffentlichung aus dem Leserkreise geeignete und erprobte Rezepte für marinierte oder anderweitig zubereitete Forellen-Konserven. D. Red.

Zum Fischereibericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover.

Von Fischereidirektor a. D. **Heyking.**

Wie für jedes Jahr, bringt auch für das Kriegsjahr 1914 der Ausschuß für Fischerei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover einen Jahres-Fischereibericht heraus. Leider bekommen wir von den meisten Vereinen der anderen Provinzen solche Berichte nicht vor Augen. Man behilft sich, indem man kümmerlich die staatlichen Subventionen nachweist. Im Jahrbuch des Deutschen Fischerei-Vereins für das Jahr 1912 sehe man sich die Nachweise der Vereine im einzelnen an, und man wird hierfür manche Bestätigung finden. Die Barmittel der Vereine sind oft weder nach Eingangsquellen, noch sonst eingeteilt. Die Aussetzungsliste ist unvollständig, da findet sich z. B. eine Aussetzung von zehn großen Posten Forellen in Harzgewässer. Der Harz hat viele Gewässer. Wem kommen diese Aussetzungen zugute? Wie werden die Abwüchse kontrolliert? Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, zu wissen, was mit den öffentlichen Mitteln geschieht und wie sie sich bewähren. Bei vielen Vereinen ist gar nicht ersichtlich, was an öffentlichen Geldern überhaupt tatsächlich für die Fischerei allein aufgewendet wird. Bei manchen fehlt die Nachweisung, was Städte, Kreise usw. zahlten. Ein wunder Punkt sind auch die Nachweise über die Kleinteichwirtschaften. Werden an einzelne Kleinteichwirte Satzfische probeweise geliefert, so hat sich der Kleinteichwirt mit dem Zuwachs zu bescheiden. Der Betrag, welchen die Satzfische kosteten, hat in die Vereinskasse zurückzufließen. Die Reichsbeihilfe darf nicht ganz aufgehen in die Mittel für Kleinteichwirte, sie kann meines Erachtens nur als unverzinsliches Darlehen hergegeben werden, um erst einmal das Fundament der Teichwirtschaft zu ermöglichen. Dieses unverzinsliche Darlehen darf sich nicht bei dem einzelnen Kleinteichwirt wiederholen, sondern muß wandernd im Lande nur Neuanlagen auf die Beine helfen. Dann dürfte es seinen Zweck erfüllen. Der Deutsche Fischerei-Verein hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich um die Verwendung der Reichsbeihilfen zu bekümmern. Die selbständig wirtschaftenden Vereine müssen in der Lage sein, einen erschöpfenden Bericht über die Verwendung der ihnen zufließenden Gelder jährlich herauszugeben, nicht nur für sich selbst oder für den Deutschen Fischerei-Verein, sondern auch für die Öffentlichkeit.

Alles dieses fiel mir auf, als ich die Vereinsberichte durchstudierte. Was ich hier sage, soll durchaus keine Kritik sein, dann würde sie den Umfang einer Broschüre haben müssen. Es soll vielmehr nur ein Vergleich sein zwischen denjenigen Vereinen, welche sachgemäß arbeiten, und solchen, die da meinen, daß dies überflüssig sei.

Seit vielen Jahren übergibt die Landwirtschaftskammer Hannover ihren Jahresbericht freimütig der Öffentlichkeit. Selbst der Laie, der ganz fern der Sache stehende Leser dieses Berichtes, bekommt ein Bild davon, wie es fischereilich in der Provinz aussieht. Das Wohl und Wehe unserer Fischerei hängt nämlich nicht nur von den Fischaussetzungen ab.

Ausgiebig behandelt der Hannoversche Fischereibericht zunächst seine Tätigkeit, dann die Tätigkeit des Fischerei-Inspektors usw.

Über den Sommerlachsfang im Jahre 1914 berichtet er von der Weser, daß der Fang von oberhalb der Stadt Bremen bis Hameln fast ganz aufgehört hat. Es sind bei Hameln nur zwei Sommerlachse gefangen. Über den Fang bei Nienburg hören wir, daß er auch ergebnislos ausgefallen sei. Von Bremen abwärts berichtet der Altmeister des Fischeramtes in Bremen Klevenhusen, daß dort im ganzen 836 Lachse mit einem Gewicht von 130 Zentnern gefangen seien. Auf Veranlassung von Herrn Klevenhusen ist die Aufzucht von Meerforellen betrieben. Die Eier sind durch Herrn

Digitized by Google

Klevenhusen in Dänemark gewonnen und am 25. Februar 10 000 Stück in die Anstalt Hemeringen bei Hameln gebracht und dort weiter erbrütet. Die ausgeschlüpfte Brut ist dann Anfang Mai zusammen mit den Lachsen im dortigen Aussetzungsgebiet ausgesetzt. Es erscheint ratsam, daß die Aussetzung von Meerforellenbrut fortgesetzt wird. Im Jahre 1915 ist diese Absicht leider nicht zur Ausführung gekommen.

In der Ems war der Sommerlachsfang ebenfalls sehr gering. Es sind eigentlich nur auf der Strecke von Papenburg bis Emden Sommerlachse gefangen. Es folgt nunmehr die Lachsfangstatistik des Baurat Meyer, welche ergibt, daß insgesamt 86 Lachse im Gewicht von 10,32 Zentnern gefangen sind.

Der Fang in der Elbe ist nach Berichten der Fischer sehr schlecht ausgefallen. In der Elbe bei Räbel sollen gar keine, bei Drage einige Lachse gefangen sein, im ganzen 10 Stück mit einem Durchschnittsgewicht von 12½ Pfund.

Der Laich-Lachsfang in der Weser hatte auch nur geringe Erfolge. Die Angaben der einzelnen Berichterstatter für die Gewässerstrecke weichen voneinander ab. Es ist aber anzunehmen, daß bei Hameln nur 11 Rogener und 6 Milchner mit einem Gewicht von 170 Pfund gefangen sind. Hiervon sind 110 000 Eier gewonnen. Eine zweite Fanggelegenheit ist im Paß bei Bremen eingerichtet. Hier sind 28 Rogener und 15 Milchner gefangen, wovon 295 000 Eier gewonnen wurden. Es wurden also in der Weser nur rund 400 000 Eier gewonnen.

Auch in der Ems war das Laich-Lachsfangergebnis nicht vorteilhaft. Es sind bei Herbrunn und Bollingerfähr 64 Stück gefangen, und zwar 46 Rogener und 18 Milchner mit einem Gewicht von 703 Pfund. Hiervon wurden 491 000 Eier gewonnen.

Hier folgt im Bericht eine genaue Nachweisung über die Ausbrütungsresultate und den Verbleib der Brut.

Über den Schnäpelfang lesen wir im Fischereibericht, daß derselbe nicht besonders gut gewesen sein soll. Fischereibesitzer Basedow in Hitzacker berichtet, daß dort nur 40 bis 50 Stück Schnäpel gefangen sind. In Winsen an der Luhe sollen rund 400 Stück, in Räbel und Sandau etwa fünf Schock gefangen sein. Die Laichschnäpel hatten sich auf den Laichplätzen wenig zusammengezogen. Schnäpel-Eier konnten 1914 leider nicht gewonnen werden, weil die geübten Leute im Felde waren und andere sich hierfür nicht eignen.

Über Fluß- und Seefischerei schreibt der Berichterstatter, daß der Fang durch den Krieg ungünstig beeinflußt ist. Der Fang in der Elbe ist gering ausgefallen. Das Aalfangresultat war gut. In manchen Monaten hat der Wasserstand die Fänge ungünstig gestaltet. Bei Hitzacker ist ein Stör von 100 Pfund gefangen, welcher Kaviar hatte.

Von der Weser hören wir, daß der Aalfang gut war. Der Reiher nimmt zu, Eisvögel werden seltener. In der Aller war der Aalfang gut. Von der Oertze wird geklagt, daß dort die forellenartigen Fische durch die Einrichtung der Allerwehre von Jahr zu Jahr abnehmen. In der Ems war der Fischfang im Jahre 1914 ohne Bedeutung. Die Seenfischerei leidet an Mangel an Absatz und an geeigneten Hilfskräften.

Im Seeburger See hat sich der Zander infolge Bemühungen des Berichterstatters gut vermehrt. Im Steinhuder Meer war die Eisfischerei nicht lohnend und konnte nur wenige Tage betrieben werden. Zander- und Hechtfang waren schlecht. Auch der Aalfang geringer als in den Vorjahren.

Die Fänge im Dümmer See waren zufriedenstellend. Es folgen nunmehr die Berichte der einzelnen Fischer, Fischereigenossenschaften und der angeschlossenen Vereine, die zwar von hohem Interesse, aber zu umfangreich sind, um hier voll darauf einzugehen.

Besetzung der öffentlichen Gewässer. Aus den Mitteln des Deutschen Fischerei-Vereins standen der Provinz 2100 Mk., der Königl. Regierung Lüneburg 600 Mk. zur Verfügung. Die Sportanglervereine gaben 1305 Mk.

Über die Erfolge der Besetzung öffentlicher Gewässer schreibt die Fischerei-Kommission des Kreises Uelzen. Die Ergebnisse der vorgenommenen Abfischungen waren befriedigend.

Teichwirtschaft. Neue Teichanlagen sind in der Provinz Hannover im Jahre 1914 nicht entstanden. Abgesehen von einigen Projekten, welche bearbeitet sind, haben verschiedentliche Besichtigungen stattgefunden.

An Beihilfen zu Teichanlagen und Fischwirtschaften stehen aus Mitteln der Provinz 1000 Mk. zur Verfügung. Davon sind 926 Mk. zur Verwendung gekommen und der Restbetrag von 74 Mk. an die Provinzialhauptkasse zurückgezahlt.

In bezug auf die Teichwirtschaft hat sich nach dem Bericht das Jahr 1914 gut angelassen. Die Produktion war befriedigend, weil einem nassen Frühjahr ein warmer Sommer bis in den Herbst hinein folgte. Die Karpfenbrut hat sich gut entwickelt, und im Jahre 1915 war in der Provinz kein Mangel an Einsömmerigen. Auch die Mehrsömmerigen genügten. Das gute, aussichtsreiche Produktionsbild wurde durch den Krieg total verändert.

Futtermittel waren, namentlich für Forellen, gar nicht mehr erhältlich. Ein Preissturz auf dem gesamten Fischmarkt trat ein, in der Provinz um fast 10%. Es fehlte der Konsument. Wer für seine Karpfen 70 Mk. ab Teich erhalten hat, kann von Glück sagen; das Gros der Fischzüchter hat viel weniger erhalten. Ungünstig war auch der Schleienmarkt. Am traurigsten sah es im Bereich der Provinz mit dem Verkauf von Forellen aus: Franko Berlin brachten Forellen 1,60 pro Pfund. Noch nie hat der Forellenmarkt in der Provinz einen derartigen Tiefstand gehabt. Es ist keine Hoffnung vorhanden, daß sich diese Verhältnisse in der nahen Zukunft ändern werden. Für Forellensatzware ist so gut wie kein Absatz. Schon vor dem Kriege — so schreibt Verfasser — haben uns die Dänen mit ihrer Produktion schwere Konkurrenz gemacht, so daß schon damals die Preise sehr fielen. Jetzt ist auch noch außer der dänischen Konkurrenz ein Mangel des Konsums eingetreten. Die Zukunft der Forellenfischerei ist sehr gefährdet.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Der Krieg und die Abwässer in Ostpreußen.** Für die ostpreußische Fluß- und Haffischerei hat der Krieg auch etwas Gutes mit sich gebracht. Die Verseuchung der Gewässer durch Fabrikabwässer hat beinahe ganz aufgehört und ist noch immer nur äußerst gering. Hauptsächlich erfolgte die Verseuchung durch die Zellstoffabriken an der Memel und am Pregel, deren Leistungsfähigkeit in Abwässern in den letzten Jahren gewaltig gestiegen war. An der Memel war die Ragniter Fabrik gegründet, die Tilsiter bedeutend erweitert, in Königsberg eine zweite Zellstoffabrik am Pregel erbaut. Diese letzte allein sandte täglich mehrere hundert Tonnen ihres Abwassers ins Haff, die mit Tankschiffen weggeschafft wurden, weil der Gestank die Königsberger zu sehr belästigte. Hätte man wenigstens die Abwässer in die See bringen lassen, so wäre die Sache weiter nicht schlimm gewesen. Im Haff aber ist die Wirkung natürlich noch immer schlimm genug. Ferner wirken in dem Weichseldelta die Zuckerfabriken in gründlicher Weise, so daß auch dort der Fischbestand stark geschädigt wird; die Abwässer der Zuckerfabriken sind wohl ein Grund, weshalb der dort früher sehr bedeutende Schleienbestand des Haffs stark zurückgegangen ist. So wurden im Frischen Haff Schleien gefangen: 1907 für 38 210 Mk., 1908 für 54 060 Mk., 1909 für 40 670 Mk., 1910 für 18 935 Mk., 1911 für 33 260 Mk., 1912 für 22 207 und 1913 für 9285 Mk., 1914 nicht mehr. Die Schleien nähern sich also anscheinend fast dem Aussterben, obgleich der südliche Haffteil ihnen anscheinend gute Lebensbedingungen bieten muß. Auch die Karpfen wollen in den letzten drei Jahren im südlichen Haffwinkel, wo man eine bedeutende Menge zu fangen pflegte, nicht mehr gedeihen. Die meisten dieser Fabriken haben nun ihre Tätigkeit während des Krieges einstellen müssen. Die Zuckerfabriken haben zwar teilweise gearbeitet und werden auch in diesem Herbst und Winter arbeiten, aber doch lange nicht in dem Umfange wie sonst. Die Zellstoffabriken aber haben fast alle mehrere Monate ganz stillgelegen und dann nur allmählich und in ganz bescheidenem Umfange den Betrieb aufgenommen. Die volle Tätigkeit von diesen wird wohl erst nach Friedensschluß einsetzen, da es ihnen an dem sonst meist aus Rußland eingeführten Holz mangelt. Die Fische haben also eine lange Erholungszeit. Es wird für sie beinahe so sein, wie für einen städtischen Bureaumenschen, der im Sommer in ein Dorf zur Sommerfrische reist, nur noch bedeutend angenehmer. Man kann sich leicht vorstellen, daß sie da auch für das Fortpflanzungsgeschäft mehr Lust und Liebe haben, weil sie sich nun so recht wohl fühlen, und wir hoffen deshalb, daß sich der Bestand wenigstens in der Nähe der Flußmündungen bedeutend bessern wird. Das Fischsterben, das sonst im Sommer, wenn die Flüsse unglaubliche Düfte ausströmten und das Wasser an Farbe beinahe einer Schwefellauge glich, regelmäßig eintrat, ist diesmal auch ausgeblieben, und die Fischhändler, die in Königsberg ihre Fische in Hältern im Pregel aufbewahren, haben nicht wie sonst über schwere Verluste durch die Wasserverseuchung zu klagen gehabt. Daß auch das Geschlecht der Schiffer auf Fluß und Haff mit diesen Zuständen sehr zufrieden war, kann sich jeder denken. Kurzum, es freute sich Stadt und Land, was unter und über dem Wasser ist, nur nicht die Fabrikaktionäre. Schwerlich aber wird diese Freude von Dauer sein. Wenn die Industrie wieder einsetzt, wird wohl alles wieder zum alten Zustand zurückkehren. Oder sollten jetzt noch andere Leute gemerkt haben, daß es gar kein so großer Fehler ist, wenn der Fischbestand in unseren Gewässern erhalten bleibt, und daß es unter Umständen angenehmer ist, wenn wir wohlschmeckende Fische haben, als wenn Zellstoffballen in Mengen aufgestapelt werden und auf ausländische Abnehmer harren? St.

*

— **Einfluß des Karbolineums auf den Geschmack der Fische.** Zum Artikel „Kein Karbolineum zur Konservierung von Netzen" möchte ich folgendes bemerken: Der bei den niederländischen Fischen erwähnte Karbol-, auch Chlorgeruch und Geschmack ist meines Erachtens niemals auf das Karbolinieren der Netze zurückzuführen. Diesen erwähnten Geruch und Geschmack habe ich bisher auch nur bei Schollen und speziell auch Ostseeflundern festgestellt, es ist dies eine im Fischhandel allgemein bekannte und jeden Sommer wiederkehrende Erscheinung, die durch Zersetzung der von den betreffenden Fischen aufgenommenen Nahrung entsteht. Man findet auch an der Ostseeküste sehr selten einen Fischer, der seine Netze mit Karbolineum behandelt. — Nun habe ich selbst beim Fischen mit karbolinierten Reusen bemerkt, daß von einem Gericht Fische, welches ich selbst in einer ganz frisch präparierten Reuse fing und selbst aß, ein Schlei ganz intensiv nach Karbolineum (nicht Karbol) schmeckte. Die in derselben Reuse enthalten gewesenen Fische, ein Hecht, eine Plötze und ein Barsch, hatten keinerlei Nebengeschmack. Nachdem die Reusen drei- bis viermal gestellt waren, nahmen auch die Schleien keinen Karbolineumgeschmack mehr an. Kupfer.

*

— **Auch ein Grund, die Reiher zu pflegen.** Die Reiher im Grunewald bei Berlin werden von der dortigen Forstverwaltung als Naturdenkmäler in jeder Weise geschont und nur ein kleines Quantum wird alljährlich mit der Kugel abgeschossen — so schreibt die „Österr. Sport-Zeitung." Infolgedessen haben sich die Reiher dort derart vermehrt, daß aus einigen Paaren, die sich im Jahre 1891 ansiedelten, jetzt tausend Stück geworden sind. — Das ist nicht zu verwundern, denn die Forstverwaltung braucht ja diese „Naturdenkmäler" weder zu füttern noch zu pflegen. Ihr verbleibt nur das Vergnügen des Abschusses. An Wildgewässern, so schreibt die Zeitung weiter, vertilgt der Reiher meist das kleine Weißfischvolk. — Durch eine solche Brille sehen die Zeitungsmänner den Reiher. Wie aber solch ein Zeitungsmann lieber einen großen als einen kleinen Fisch sich einverleibt

Digitized by Google

— so tut es auch das Naturdenkmal, Reiher genannt. Die Reiherkolonie würde sich totlachen, wenn man ihr all die Ergüsse der Naturschutzdenkmal-Leute vorlesen würde. — Doch weiter: Da rieselt einmal im Oktober ein feiner Nebelregen den ganzen Tag unaufhörlich hernieder, endlos in ein trostloses Grau war die ganze Wasserlandschaft gehüllt. Fast ein Dutzend großer Reiher standen in einer langen Reihe in einem seichten Gebiet der linksuferigen Donau und warteten mit unendlicher Geduld auf das Heranziehen von Kleinfischen. So trostlos das Landschaftsbild sich im allgemeinen gestaltete, die Reiher belebten durch ihre Aufstellung dasselbe in einer Art, daß einem das Hinblicken auf diese Scenerie nie langweilig wurde. — Na also, auch ein Grund, die Reiher zu pflegen, zumal die Kosten der Fischer trägt.

Heyking.

*

— **Sonderbarer Aalfang.** Einen sonderbaren Aalfang machte der Inspektor Heinrich in Döbra. Auf einer Blänke eines abgelassenen Teiches fielen regelmäßig Wildenten ein. Herr H. schoß auf eine am Ufer sitzende Ente und erlegte sie auch. Als er mit Mühe aus dem Schlamm die Ente holte, bemerkte er, wie sich dort, wo der Schuß eingeschlagen hatte, die Schlammdecke hob und ein kapitaler Aal den Kopf herausstreckte. Es war nicht leicht, sich im Schlamm des glatten Fisches zu bemächtigen, doch endlich gelang es. Die sonderbare Fisch- und Jagdbeute wurde vergnügt heimgetragen. Dieses Jagdergebnis deckt sich mit den Mitteilungen des Oberförsters von Oppen in der „A. F.-Z." 1887, S. 102, die ich dem Buche von Walter, „Der Flußaal", S. 296, Neumann, Neudamm, entnehme. von Oppen sagt, falls man Aale im Schlamm eines abgelassenen Teiches vermutet, sei Schießen mit der Büchse in den trocken gelegten Teichboden geeignet, den Nachweis vorhandener Aale zu erbringen. Wenn sich nämlich nach dem Schießen die Schlammdecke an einigen Stellen merklich hervorhebt, so sind das Aale, die man bei sofortigem Nachgraben an den betreffenden Stellen erwischen kann. Es ist vielleicht die Folge des Luftdrucks oder der Bodenerschütterung, welche die Aale veranlaßt, ihren Lagerplatz zu verändern.

Hfg.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 21. August 1914.

Regen und immer Regen! Das Getreide steht draußen und fault. Ob der Regen auch die Schuld an dem flauen Markt trägt — man sollte es meinen. Mit dem Fischmarkt ist es eine kuriose Sache — die althergebrachte Regel von Angebot und Nachfrage trifft nicht zu. Die Zufuhr ist unzureichend, trotzdem fallen die Preise. In lebenden Fischen herrscht sozusagen Knappheit, trotzdem und alledem bleiben die Preise unten. Frische Fische sind mäßig zugeführt. Preise fallend auf der ganzen Linie, bis auf Krebse. So liegt heute der Markt. — — — Alle diejenigen, welche Fische und Wild nach Berlin an die Auktionen schicken, kennen sicherlich die Notierung IIa. Überall, wo es sonst in Europa Auktionen gibt, kennt man diese sonderbare Notierung nicht. In Berlin hat sie sich eingebürgert, oder vielmehr nicht eingebürgert, denn der Bürger kennt sie nicht, sie beginnt in der Halle und endet in ihr. Wollte ein bescheidener Bürger die Dreistigkeit besitzen und im Geschäft oder auf dem Wochenmarkte nach IIa Fischen fragen, so wird man ihn entweder lächelnd oder mit einer Miene des Mitleids anschauen oder ihm das Loch zeigen, welches der Zimmermann auch zu dem Zwecke gelassen hat, unliebsame Kunden an die frische Luft zu befördern. Vielleicht nimmt man auch an, der Kunde sei aus Dalldorf entsprungen. So steht's außerhalb der Halle mit der IIa Notierung. — Doch den Auktionatoren soll ihr Recht nicht verkümmert werden. Sie sagen, IIa Ware hat hier oder da einen Knacks weg, sie eigne sich aber noch sehr gut zur menschlichen Nahrung, wenn man sie so schnell wie möglich in den Magen verstaut. Solche Ware muß ihre Signatur tragen und billiger verkauft werden. Wir können nichts dafür, wenn uns der Produzent oder Fischer so etwas auf den Hals schickt. Das ist logisch. Der — nehmen wir an — nicht reelle Kleinhandel deckt sich mit IIa Ware ein und fährt damit auf irgend einen der vielen Berliner Wochenmärkte. Nicht alle, ja ich möchte kühnlichst behaupten, keine der Hausfrauen kennt die Signatur IIa. Gibt es einen Fischhändler, der sagen wird: Frau Schulzen, die Fische, welche Sie kaufen, sind IIa und wesentlich billiger? Das wird nicht oft vorkommen! In weniger reell denkenden Kreisen wird man sagen, das wäre eine Dummheit. Mag dem sein, wie ihm wolle, darüber läßt sich streiten. — Drehen wir nun mal aber den Spieß um. Der Produzent muß sich die Bezeichnung IIa gefallen lassen. Ob mit Recht oder Unrecht, wollen wir auch dahingestellt lassen. Wenn Produzent und Fischer eine Ware unter IIa-Bezeichnung verkaufen müssen, so ist es doch nicht mehr wie recht und billig, daß diese Ware die Signatur, die ihr in der Halle aufgeprägt ist, auch gegenüber der harmlos einkaufenden Bürgersfrau beibehält. Was dem Produzenten recht — sollte dem Konsumenten billig sein. Machen läßt sich das sehr gut. Wie man Margarine in anderen Kübeln verkaufen muß als Butter und wie man russisches Fleisch von heimischem trennt, so kann die IIa Fischware von der Ia getrennt werden. Die arme Frau wird sich freuen, den Ihrigen ein noch sehr gutes, aber wesentlich billigeres Fischgericht auf den Tisch zu bringen. Sie wird nicht erschrecken, wenn ihr der Händler für Schellfisch und Kabliau 70 Pf. abfordert. Ich weiß mich einer Zeit zu erinnern, wo die Karpfen zu 5 Pf. das Pfund versteigert wurden, auf den Wochenmärkten aber nicht unter 60 Pf. zu haben waren. Das war IIa Ware, und nicht einmal die schlechte. Vielleicht denkt man in maßgebenden Kreisen auch einmal über die IIa Ware nach? — — Die Karpfenpreise werden wieder von einer Seite gedrückt. Trotz des billigen Einkaufs vermag sich diese Seite nicht dominierend auf den Platz

Digitized by Google

zu stellen. Wir leben noch im Frühkarpfenmonat. Man hat also gar nicht nötig, lebende beste Spiegler mit 90 Pf. und darunter zu verkaufen. Der lebende Karpfen ist und wird nimmer ein Volksnahrungsmittel werden. — Wir stehen vor dem Kottbuser Karpfenmarkt, also wozu die Preise unnötig hoch halten? Je niedriger, desto besser. Bis zur Karpfenbörse haben wir Fische genug. Dann werden wir ja hören, was eigentlich los ist. So denkt der Handel, so hat er seit Jahren gedacht. Vielleicht irrt er diesmal. Neulich stand ein hübscher Artikel in der „Fischerei-Zeitung". Der Verfasser führt einen Ausspruch des für den Fischhandel nunmehr ausgeschiedenen Herrn Fritsche an. Wenn Not am Mann, schicken wir unsere Karpfen auch auf die Auktion — aber wir schicken jemand mit, der hoch treibt. — Wir wollen nicht hoch treiben, wir wollen nur einen Preis, der uns die heutigen Produktionskosten wiedergibt. Von irgend einem Verdienst wird heuer sowieso nicht die Rede sein können. — Heute waren sehr kleine Karpfen auf dem Markt, ich glaube kaum, daß ihr Stückgewicht ein Pfund betrug. Das ist der Anfang, schon haben wir das Bild einer Futternot, wie sie trauriger nicht gedacht werden kann. Es kosteten diese Karpfen 110—120er Schuppen 85 bis 96 Mk., andere 70—100er 92 bis 96 Mk. und 110—120er Spiegel 85 bis 90 Mk. Jeder nur einigermaßen mit der Teichwirtschaft und dem Fischhandel in Berührung kommende muß sich doch sagen, daß solche Ware keinen Frühfisch darstellt. Der kleine Mann kauft jetzt überhaupt noch keine Karpfen und der Mittelstand bedankt sich bestens für Ware, von welcher er nur Köpfe und Schwänze und kaum ein ordentliches Mittelstück hat. Ist es absolut nötig, derartige Ware auf den Markt zu bringen, so tue man es im Winter. Der kleinste Frühkarpfen muß mindestens 2½ bis 3 Pfund wiegen. Derartig unausgewachsene Fische sind nur dazu angetan, hier die Preise zu verderben. — Schleien brachten einen angemessenen Preis. Man notiert für unsortierte 121 bis 134 und für große Schleien 135 Mk. Ich bin der Meinung, daß wir von Österreich-Ungarn heuer nicht so viel Schleien bekommen werden als in den Vorjahren, da unsere Verbündeten Fischpreise haben, welche den unserigen nicht nachstehen. Es wird sich daher ein Export nicht lohnen — wenn er nicht gar, wie dies bei den Rebhühnern der Fall, verboten wird. Ich glaube im Gegenteil, daß zum mindesten die Schleie bei uns den Karpfenpreis halten wird. — Hechte wurden trotz der Marktschlappheit noch immer ganz gut bezahlt. Man notierte für unsortierte Ware 120 bis 128, große 95, mattlebende 117 bis 125, kleine 146 und großmittel 112 Mk. — Bedeutend ist der Preis in lebenden Aalen zurückgegangen, man notiert für großmittel 116 bis 128, groß 124 bis 138, mittel 118 bis 130 Mk. Karauschen 121, Barsche 107 Mk. Diese Fische sind also alle teurer als die Karpfen. Kleine Bleie 85 bis 88, auch ein Preis, der nahe an den Karpfenpreis stößt. — — — Frische Fische waren reichlich und in fast allen Sorten vertreten. Lachsforellen brachten 176 Mk. Mit Lachsforelle bezeichnet man hier die Meerforelle, Strandlachs nennen ihn die Ost- und Nordseefischer (Trutta trutta L.). Die Trutta trutta steigt schon zur Laiche auf, das sieht man an der Färbung der Mutterfische. Der Aufstieg ist in diesem Jahre ein ungewöhnlich früher und deutet auf einen frühen Herbst. Die Aussetzungen der Meerforelle haben sich sehr bewährt, gute Erfolge hat der Schleswig-Holsteinische Fischerei-Verein und die Hannoversche Landwirtschaftskammer damit erzielt. Maifische waren auch am Markte, man versteht darunter die Alse (Alosa vulgaris). Um diese Zeit ist dieser Fisch mager und grätig. Man verkauft ihn hier zumeist als Plötze oder Rotfeder oder Aland. Die Maifische brachten das Pfund 25 Pf. Geschlagene Hechte wurden verhältnismäßig gut bezahlt; unsortierte kosteten 87 bis 100, große 82, IIa 63, klein 104 bis 105, IIa 63 Mk. Zander brachten passable Preise. Man notiert für unsortierte 122 bis 134 und für große 159 bis 160 Mk. Frische Karpfen brachten nur 69 und kleine gar nur 53 Mk. Der Preis für frische geschlagene Aale war im Verhältnis besser als der der lebenden. Man notiert für unsortierte 65 bis 80, großmittel 112 und mittel 81 Pf. Gefragt waren alle Sorten Weißfische. Frische Plötzen kosteten 39 bis 49, klein 24 bis 25, IIa 35 und klein IIa 20 Pf. Kleine Bleie 37 Mk. Barsche 65 bis 74 und IIa 33 Mk. Kleine Maränen 33 Mk. — Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß in der heutigen Zeit der Not die Menschen auch noch Geld für Delikatessen übrig haben, es kann also nicht so schlecht mit uns stehen, wie die Vettern von jenseits des Ärmelkanals die Welt glauben machen wollen. Es kosteten nämlich Krebse unsortiert 24,50, 10—11 cm 8 bis 10, 12 bis 13 cm 22,50 bis 27,50, 13—14 cm 49,50, 14 cm und nicht so groß 71 Mk. Das sind doch wahrhaftig anständige Preise! Nun sollte man sich auch bald auf die Forellen besinnen. Wie ich höre, hat eine Firma hier den Forellenimport eingestellt. Vielleicht werden unsere Forellen dann etwas höher im Preise. Mir erzählte ein märkischer Forellenzüchter, daß er von einer Berliner Firma für seine allerdings erstklassigen Forellen 2,60 Mk. erhalte. Mehr wollen wir gar nicht haben, sind gern mit diesem Preis zufrieden. Auf Wunsch will ich die Firma namhaft machen. Gerade die kleinen Züchtereien sollte man mehr berücksichtigen, denn diese sind es, die am meisten Not leiden. — — — Ich bin nicht der Meinung, daß die Preise in Berlin für die nächste Woche noch mehr zurückgehen werden, zumal dann, wenn sich das Wetter etwas aufklärt. — — — Der Hamburger Markt war, wie die Fischereidirektion vom St. Pauli-Fischmarkt berichtet, in der verflossenen Woche besser als in der Vorwoche. Es wurden eine Menge Fische zur Auktion gestellt. Als Neuheit kommt Thunfisch auf den Hamburger Markt; derselbe verdient in Anbetracht seines feinen Fleisches — so schreibt die Fischereidirektion — die größte Beachtung. Er war bisher am Markt sehr billig. Der Thun oder Tun gehört zur Art der Makrelen, wird aber viel größer als diese. Er erreicht Größen von drei bis vier Meter und ein Gewicht von ein bis sechshundert Kilo. Die Heimat des Tun ist das Mittelmeer. Die Tune sind Wanderfische, die in ungeheuren Herden zum Laichen an die Küsten des Mittelländischen Meeres kommen.

Digitized by Google

Thunfischereien gibt es in der Nähe von Cadix, Tarifa, Gibraltar usw. In Sardinien ist der Tunfang behördlich geordnet. Im Bosporus bei Konstantinopel sollen mitunter riesige Herden von Thunfischen erscheinen. — Die Haltung des Hamburger Marktes wechselte zwischen ruhig und fest, die Preise waren Schwingungen unterworfen. Bei Schluß der Woche waren die Preise für verschiedene Sorten im Verhältnis zu denen der vorigen Woche zurückgegangen. Man notierte in der Zeit vom 9. bis 14. August für Lachse ohne Provenienz 300 bis 325 Mk. pro 50 Kilo. Barsche, groß 40, mittel 30 bis 51 Mk. Zander, große 137 bis 142, mittel 133 bis 141, kleine 90 bis 138 Mk. Plötzen, mittel 20 bis 24, kleine 11,50 bis 16 Mk. Bressen mittel 40 Mk. Hechte große 103, mittel 70 bis 107, kleine 52 bis 97 Mk. Forellen, große 150 bis 300, mittel 140 bis 250 und kleine 75 bis 130 Mk. Aale, große 119 bis 142, mittel 80 bis 103, kleine 45 bis 97 Mk. Krebse pro Schock 2,90 bis 5,50 Mk. — — — Sowohl in Hamburg als auch in Berlin macht sich eine Bewegung gegen den kleinen Fisch, sei es die Forelle, sei es den Schlei, geltend. Man ißt von diesen Arten lieber in der Familie einen großen Fisch. Anders steht es in dieser Beziehung für den Gastwirt und für die Festessen, da ist der sogenannte Portionsfisch entschieden wertvoller, denn er läßt sich besser verteilen. Da die Geschmäcker bekanntlich verschieden sind und der eine den kleinen und, wie er annimmt, jungen Fisch lieber ißt als den großen älteren, so wird es wohl vorläufig noch beim Alten bleiben — und das ist gut so. — — — Vom Wiener Fischmarkte ist zu berichten, daß in dieser Woche aus Schweden 100 Kilo weniger Zander nach Wien eingeführt sind als in der Vorwoche. Soweit mir bekannt, war die schwedische Zanderausfuhr vor dem Kriege gleich Null. Ob es russische Fische sind, die über Schweden nach Österreich geführt werden? Es passieren mitunter die sonderbarsten Sachen. Karpfen waren 1800 Kilo mehr am Markte als in der Vorwoche. Man klagt in Wien darüber, daß so wenig Karpfen an den Markt gebracht werden. Es wurden folgende Preise erzielt: Forellen 4,50 bis 11, frische Hechte 2,40 bis 4,00, lebende Karpfen 3,50 bis 3,60 im Großhandel, frische Karpfen 2,00 bis 3,20, Zander 3,30 bis 7,00, lebende Weißfische 1,00 bis 1,60, alles pro Kilo und Kronen. Krebse pro Stück 0,60 bis 1,20 Kronen. H.

Briefkasten.

Frage 22. Forellenfütterung. Ich habe hier einige kleine Weiher, worin ich Forellen züchte. Die Weiher sind jeder ca. 10 m lang und ebenso breit, und habe ich bis jetzt mit gemahlenen Seefischen gefüttert. Ich kann jedoch solche nicht mehr erhalten, auch kein Fleisch, und bitte mir mitzuteilen, ob nicht vielleicht irgendwo ein Trockenfutter käuflich ist, womit ich füttern kann. Es handelt sich um Bachforellen. Falls Trockenfutter nicht erhältlich, wollen Sie mir gefälligst angeben, womit ich evtl. füttern kann?

Antwort: In vorstehender Frage ist nicht gesagt, wieviel Futter gebraucht wird. Handelt es sich um kleinere Mengen, so sollte doch in erster Linie für reichlich Naturfutter gesorgt werden, z. B. Flohkrebschen. In Nummer 9, Band 10 der „Fischerei-Zeitung" finden Sie einige Anregungen über Zucht und Fang der Flohkrebschen. Ferner sind als gutes Futter zu empfehlen Winterschnecken, die es im Elsaß in Massen gibt, und Fröschе, beides entschalt bzw. enthäutet und gut zerkleinert verfüttert. Wenn Sie jetzt keine frischen Futter-Seefische und Fleisch bekommen, so erhalten Sie gewiß aus dortigen Schlachthäusern frische Schlachthausabfälle, welche gekocht, gut zerkleinert, mit etwas Fisch- oder Garnelenmehl verfüttert werden. Ferner sind sehr zu empfehlen getrocknete Seefische (auch Klippfische), welche Sie von allen größeren Hochseefischereien beziehen können. Getrocknete Futterfische bietet auch die Zentral-Einkaufsgenossenschaft in Berlin W 8, Behrenstraße 21, zum Preise von 30 ℳ pro Zentner an. Diese getrockneten Fische zerhacken Sie zunächst in faustgroße Stücke und wässern sie einige Zeit in fließendem Wasser, um sie dann aufgeweicht in der Fleischhackmaschine zu zerkleinern; auch hier empfiehlt sich ein Zusatz von Mais, Reis, Fleisch- oder Garnelenmehl, um das Futter konsistenter zu machen. Zu allem Kunstfutter für Forellen empfiehlt sich auch ein kleiner Zusatz von trockenem Lehm oder Seemuschelmehl. Coester.

Frage 23. Binsenvertilgung. Wie sind Binsen auszurotten? Ich habe dieselben schon einige Jahre im Juni unter Wasser abgemäht, aber in kürzester Zeit treiben dieselben um so üppiger.

Antwort: Nachdem die Binsen über Winter abgemäht worden sind, werden diese im zeitigen Frühjahr, sobald dieselben sich wieder zeigen, unter Wasser gemäht; dieser Schnitt ist ungefähr alle vier Wochen zu wiederholen. Bedingung und Hauptsache ist, daß die Binsen dicht über dem Boden des Gewässers geschnitten werden, nur bei solchem tiefen Durchschneiden werden dieselben unterdrückt. Ein flaches Schneiden dicht unter dem Wasserspiegel hat nie dauernden Erfolg. Allerdings ist in einem Jahre gewöhnlich eine gänzliche Vernichtung des Binsenstandes nicht möglich. v. Debschitz, Göllschau.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Fischverwertung. Von Walter. 371. — Zum Fischereibericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover. Von Fischereidirektor a. D. Henking. 374. — Der Krieg und die Abwässer in Ostpreußen. Von St. 376. — Einfluß des Karbolineums auf den Geschmack der Fische. Von Kupfer. 376. — Auch ein Grund, die Reiher zu pflegen. Von Henking. 376. — Sonderbarer Aalfang. Von Hlg. 377. — Fischmarkt. Von H. 377. — Briefkasten. 379. — Inserate.

Digitized by Google

Wir offerieren als vorzüglich. Futter für **Karpfenjungbrut** unser jahrelang bewährtes (ca. 40% Prot.)

Lupiscin,

feinste Mahlung, lose oder in Blockform, solange Vorrat reicht, ab hier. (344

Lehmann & Sohn,
Präservenfabrik und Teichwirtschaft,
Trenenbrietzen (Mark).

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,
Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

Fischerei-Kähne

in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst

Wilhelm Neumann, Kahnbauer
288) in **Linderode,** Nieder-Lausitz.

Teichwirtschaft

zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30

W. Klee, Guttau i. Sa.

Fischzucht Samitz
bei Reisicht

hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:

Laichkarpfen,
1- u. 2sömm. Satzkarpf. u. Schleien.
Per Mai—Juni:
Karpfenbrut und vorgestr. Karpfenbrut
Preisliste.
325) **Th. Schulze.**

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Satzaale

(Ostseeaale u. Elbaale)
in jeder Grösse und Preislage, unter Garantie tadellos lebender Ankunft zu allerbilligsten Preisen.
Preisliste gratis und franko.
Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.
281) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Fernsprecher: Vetschau 52.

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren. B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko: **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E,** feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück **der drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln,** für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5 × 11,5 × 5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D,** werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln** bis **zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 36. **Neudamm, den 5. September 1915.** **Bd. 18.**

Zum Fischereigesetz-Entwurf.

Über das weitere Schicksal des Fischereigesetz-Entwurfs herrschen, wie die vielen uns zugehenden Anfragen ergeben, vielfach irrtümliche Ansichten.

Der von dem Abgeordnetenhause durchberatene und mit mehrfachen nicht unwesentlichen Änderungen angenommene Fischereigesetz-Entwurf ist infolge der Schließung des Landtages, da er von dem Herrenhaus noch nicht beraten und angenommen ist, zunächst gefallen. Zu seiner Rettung gibt es nur noch einen Weg, der hoffentlich auch eingeschlagen werden wird, nämlich den, daß die Staatsregierung sich den Entwurf in der von dem Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung zu eigen macht und mit neuer Begründung dem Landtage, und zwar am besten zunächst dem Herrenhause, als ganz neue Vorlage bei dessen nächstem Zusammentreten zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung wieder vorlegt. Beschließt dann das Herrenhaus, wie zu erwarten ist, noch einige Änderungen, dann wird die Erledigung im Abgeordnetenhause eine schnelle und leichte sein, da letzteres sich nur noch mit diesen etwaigen Änderungen zu befassen braucht, alles andere ist ja von ihm bereits gebilligt worden. Wir hoffen, daß es auf diese Weise gelingen wird, trotz der vorhandenen Schwierigkeiten, endlich das neue Fischereigesetz unter Dach zu bringen!

Bei der zu erwartenden neuen Beratung des Fischereigesetz-Entwurfs empfehlen wir eine sorgfältige erneute Prüfung der Bestimmungen des § 80.

Dieser Paragraph lautet nach der **Regierungsvorlage** folgendermaßen:

„Erstreckt sich ein Fischereirecht in offenen Gewässern ununterbrochen auf **einen räumlichen Umfang von***) mindestens zwei Kilometern Uferlänge in der ganzen Breite der Gewässer, so kann der Fischereiberechtigte verlangen, daß aus diesen Gewässern **unter Hinzulegung anschließender, seinem Fischereirecht** nicht in der ganzen Breite unterliegender **Strecken** ein selbständiger Fischereibezirk gebildet wird. **Auf** Antrag **der Beteiligten oder der** Fischereibehörde kann **ein** selbständiger Fischereibezirk auch **für kürzere Strecken gebildet** werden, wenn fischereiwirtschaftliche Interessen nicht entgegenstehen.

*) Die Abweichungen zwischen der Regierungsvorlage und den weiteren Beschlüssen sind durch **fetten** Druck gekennzeichnet.

Digitized by Google

Der selbständige Fischereibezirk kann sich über mehrere Gemeinden erstrecken. Für das Verfahren gelten die Vorschriften der §§ 77, 79. **Durch die Bildung eines selbständigen Fischereibezirkes wird die Einbeziehung des Fischereiberechtigten in eine Genossenschaft nicht berührt.**"

Durch die Beschlüsse der Fischereigesetz-Kommission des Abgeordnetenhauses erhielt dieser Paragraph folgende Fassung:

„(1.) Erstreckt sich ein Fischereirecht in offenen Gewässern ununterbrochen auf mindestens zwei Kilometer, **in den Provinzen Hannover und Westfalen, der Rheinprovinz und dem Regierungsbezirk Cassel auf mindestens 500 m** Uferlänge in der ganzen Breite der Gewässer **oder auf einen ganzen See**, so kann der Fischereiberechtigte verlangen, daß aus diesen Gewässern ein selbständiger Fischereibezirk gebildet wird.

(2.) Wenn **keine** fischereiwirtschaftlichen **Rücksichten** entgegenstehen, **kann der Bezirksausschuß** auf Antrag des Fischereiberechtigten **genehmigen**:

1. **Daß dem** selbständigen Fischereibezirk auch **solche Gewässerstrecken angeschlossen** werden, **auf denen der Fischereiberechtigte** nicht in der ganzen Breite **fischereiberechtigt ist.**

2. **Daß** auch **aus** kürzeren Strecken **und auch, wenn das Fischereirecht nicht die ganze Breite des Gewässers oder die ganze Fläche des Sees umfaßt,** ein selbständiger Fischereibezirk gebildet wird.

(3.) Für das Verfahren gelten die §§ 77, 79."

Auf Antrag des Abgeordneten von Pappenheim wurde Absatz 1 sodann durch Beschluß des Plenums weiter geändert und erhielt folgenden **Wortlaut**:

„(1.) **Erstreckt** sich ein Fischereirecht in offenen Gewässern ununterbrochen auf mindestens **500 m** Uferlänge in der ganzen Breite der Gewässer oder auf einen ganzen See, so kann der Fischereiberechtigte verlangen, daß aus diesen Gewässern ein selbständiger Fischereibezirk gebildet wird."

Im übrigen wurde dieser Paragraph in der Fassung des Kommissionsbeschlusses unverändert angenommen.

Mit Recht hat die Fischereigesetz-Kommission grundsätzlich an der Bestimmung der Regierungsvorlage festgehalten, daß zur Bildung eines selbständigen Fischereibezirks eine Gewässerstrecke von mindestens **zwei Kilometern** in der ganzen Breite der Gewässer erforderlich sei; leider hat sie aber die Regierungsvorlage insofern eingeschränkt, daß für die Provinzen Hannover und Westfalen, die Rheinprovinz und den Regierungsbezirk Cassel eine Gewässerstrecke von 500 m Uferlänge zur Bildung eines selbständigen Fischereibezirks ausreichen sollte. Zu dieser Änderung lag um so weniger Veranlassung vor, als nach dem Regierungsentwurfe „auf Antrag der Beteiligten oder der Fischereibehörde ein selbständiger Fischereibezirk auch für kürzere als zwei Kilometer lange Strecken gebildet werden kann, wenn fischereiliche Interessen nicht entgegenstehen".

Der Antrag zur Vornahme dieser Änderung wurde mit dem Hinweis darauf begründet, daß „durch die Adjazenten- und Koppelfischereigesetze für diese Bezirke bereits die Bildung von 500 m langen, selbständigen Fischereibezirken erfolgt sei, ohne daß bisher irgendwelche Klagen laut geworden seien, außerdem lägen die Verhältnisse hier ganz anders als in den östlichen Provinzen".

Demgegenüber wies der Vertreter des Landwirtschaftsministers darauf hin, „daß diejenigen Fischereibezirke, die auf Grund der bisher geltenden Gesetze gebildet worden seien, nach § 122 bestehen bleiben sollten, daß aber von dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes an bei 500 m Uferlänge die Bildung eines selbständigen Fischereibezirks von der Entschließung des Bezirksausschusses abhängen solle, die nach den fischereiwirtschaftlichen Verhältnissen zu treffen sei".

Obgleich seitens mehrerer Kommissionsmitglieder davor gewarnt wurde, „den Bezirksausschuß durch eine gesetzliche Bestimmung zu binden, schon bei 500 m Uferlänge einen selbständigen Fischereibezirk zu genehmigen, so daß er an einer Stelle, wo er es wirtschaftlich nicht für richtig erachte, die Zustimmung zur Bildung eines solchen Fischereibezirks geben müsse", und weiter darauf hingewiesen wurde, „daß allein das fischereiwirtschaftliche Interesse hierbei ausschlaggebend sein dürfe", sowie „daß die Entscheidung des Bezirksausschusses, welche für andere Provinzen geeignet und ausreichend sei, auch für Hannover, Westfalen usw. genügen müsse", und endlich, „daß die Konsequenz sein würde, die erforderliche Uferlänge allgemein von 2000 auf 500 m herab, setzen, denn was dem Westen gewährt werde, müsse auch dem Osten gewährt werden, was aber den Grundsätzen einer guten Fischereiwirtschaft widerspreche", wurde für die Provinzen Hannover und Westfalen, für die Rheinprovinz und den Regierungsbezirk Cassel die Grenze für den selbständigen Fischereibezirk auf 500 m festgelegt.

Aus Billigkeitsgründen und um ein einheitliches Recht für den Westen und Osten zu schaffen, wurde dann von dem Plenum des Abgeordnetenhauses die 500-m-Grenze für die ganze Monarchie beschlossen. Hiergegen muß im Interesse der Fischerei entschieden vorgegangen werden. Auf einer Gewässerstrecke von 500 m Uferlänge kann ein rationeller Fischereibetrieb nicht vorgenommen werden.

Digitized by Google

Bei der Beratung der Adjazenten- und Koppelfischereigesetze einigte man sich seinerzeit zur Vermeidung von Härten auf die 500-m-Grenze. Da, wo seither jeder Uferanlieger, wenn er auch nur wenige Meter an das Gewässer angrenzte, fischereiberechtigt war, wollte man eine allzugroße Beschränkung der Fischereirechte zunächst vermeiden, und man beschränkte sich daher auf eine Uferlänge von 500 m, obgleich man sich bewußt war, daß eine solche Strecke für einen ordnungsmäßigen Fischereibetrieb nicht ausreichte. Diesen Notbehelf aber nun auch als Grundlage für die allgemein gesetzliche Regelung der Fischereibezirke in der ganzen Monarchie zu nehmen, erscheint um so mehr falsch, als die Verhältnisse des Westens und des Ostens grundverschieden sind.

Herr von Pappenheim wollte, als er den Antrag auf Änderung des § 80 durch Streichung der Worte in der Kommissionsfassung: „auf mindestens zwei Kilometer, in den Provinzen Hannover und Westfalen, der Rheinprovinz und dem Regierungsbezirk Cassel" stellte, wie er am 12. Juni d. Js. (stenographischer Bericht, Seite 8813) ausdrücklich ausführt, hierdurch „eine gleiche Rechtsprechung für die ganze Monarchie herbeiführen, hat aber hierbei übersehen, daß hierdurch die fischereilichen Interessen erheblich leiden würden. Der Zweck, und zwar ohne diese Nachteile, würde erreicht worden sein, wenn der Antrag dahin gelautet hätte, „die Worte: in den Provinzen Hannover und Westfalen, der Rheinprovinz und dem Regierungsbezirk Cassel auf mindestens 500 m zu streichen".

Es würde dann der § 80 folgenden Wortlaut erhalten haben:

„(1.) Erstreckt sich ein Fischereirecht in offenen Gewässern ununterbrochen auf mindestens zwei Kilometer Uferlänge in der ganzen Breite der Gewässer oder auf einen ganzen See, so kann der Fischereiberechtigte verlangen, daß aus diesen Gewässern ein selbständiger Fischereibezirk gebildet wird.

(2.) Wenn keine fischereiwirtschaftlichen Rücksichten entgegenstehen, kann der Bezirksausschuß auf Antrag des Fischereiberechtigten genehmigen:

1. daß dem selbständigen Fischereibezirk auch solche Gewässerstrecken angeschlossen werden, auf denen der Fischereiberechtigte nicht in der ganzen Breite fischereiberechtigt ist,

2. daß auch aus kürzeren Strecken und auch, wenn das Fischereirecht nicht die ganze Breite des Gewässers oder die ganze Fläche des Sees umfaßt, ein selbständiger Fischereibezirk gebildet wird.

(3.) Für das Verfahren gelten die §§ 77, 79."

In dieser Fassung würde der § 80 allen berechtigten Forderungen entsprechen, durch den Absatz 2 Nummer 2 würden im Bedürfnisfalle in den westlichen Provinzen auch selbständige Fischereibezirke von 500 m Uferlänge usw. gebildet werden können.

In diesem Sinne hatte auch der Westdeutsche Fischerei-Verband in seiner im Mai d. Js. an das Abgeordnetenhaus gerichteten Petition zu § 80 folgenden Antrag gestellt: „Wir beantragen, die für die Provinzen Hannover und Westfalen, die Rheinprovinz und den Regierungsbezirk Cassel von der Kommission beschlossene Ausnahme, daß hier zur Bildung eines selbständigen Fischereibezirks 500 m Uferlänge in der ganzen Breite der Gewässer genügt, wieder zu beseitigen. Für eine solche Ausnahmebestimmung liegt kein Bedürfnis vor, weil nach Absatz 2 des § 80 der Bezirksausschuß auf Antrag auch aus kürzeren als zwei Kilometer langen Strecken einen selbständigen Fischereibezirk bilden kann. Für die Größe der Fischereibezirke müssen die fischereiwirtschaftlichen Interessen maßgebend sein. Wenn diese es zulassen, kann der Bezirksausschuß auch nach Streichung obiger Ausnahmebestimmung überall Fischereibezirke von 500 m Länge und sogar noch kleinere bilden. Außerdem sollen nach § 122 die auf Grund der bisher geltenden Gesetze gebildeten Fischereibezirke auch ferner bestehen bleiben. Wünschenswert wäre es doch, wenn für alle nach dem Inkrafttreten des neuen Fischereigesetzes zu bildenden selbständigen Fischereibezirke einheitliche Bestimmungen für die ganze Monarchie beständen."

Der Abgeordnete Frhr. von Maltzahn sprach seine berechtigten Bedenken gegen den von Pappenheimschen Antrag gelegentlich der Verhandlung im Abgeordnetenhause am 12. Juni zwar aus, empfahl aber trotzdem im Interesse der Rechtseinheit dessen Annahme. Er sagte hierüber folgendes:

„Mit dem Antrage wollen wir den Wünschen entgegenkommen, welche von verschiedenen Seiten aus dem Hause geäußert worden sind, insbesondere von den Vertretern der westlichen Provinzen. Eine Entfernung von 500 m über die ganze Breite des Flusses zur Bildung selbständiger Fischereibezirke soll, wie nach der bisherigen Spezialgesetzgebung, auch fernerhin im Westen genügen. Uns kommt es aber in erster Linie darauf an, Gleichmäßigkeit im Osten und im Westen, also Gleichmäßigkeit für die ganze preußische Monarchie zu schaffen. Wenn im Westen 500 m gefordert würden, im Osten aber 2000 m, so wäre das für den Osten eine unerhörte Unbilligkeit deshalb, weil es bisher für den Osten in dieser Beziehung überhaupt keine Grenze gab, weil jeder, der auch nur einige Meter an einen Wasserlauf

Digitized by Google

angrenzte, damit unter Umständen seine selbständige Fischereiberechtigung hatte. Wenn der § 80 in der Kommissionsfassung Gesetz würde, so wäre die Folge, daß der Osten in einer Weise benachteiligt wird, die sich nicht rechtfertigen läßt. Der Antrag schafft diese Ungleichheit aus der Welt; es wird jetzt ein einheitliches Recht für die ganze preußische Monarchie geschaffen. Aus diesem Grunde können wir uns mit dem Antrage einverstanden erklären, wenn ich auch das Bedenken hinzufügen möchte, ob die Länge von 500 m überall ausreichen wird, um einen leistungsfähigen, den fischereiwirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragenden Fischereibezirk zu gründen. Aber schließlich kann ja in diesem Falle die Einbeziehung eines Fischereibezirks in eine Genossenschaft in Erwägung gezogen und dadurch auch ein derartiger Fischereibezirk leistungsfähig gemacht werden. Wir bitten, den Antrag im Interesse der Gleichmäßigkeit im Westen und Osten, insbesondere im Interesse der Einheitlichkeit des Verfahrens für die ganze Monarchie, anzunehmen."

Die von Frhr. von Maltzahn geäußerten Bedenken sind leider nur zu begründet, und der Trost, den er in der Möglichkeit der Einbeziehung eines zu kleinen selbständigen Fischereibezirks in eine Genossenschaft sucht, ist nicht sehr wirksam. 500 m lange Fischereistrecken sind zu einem ordnungsmäßigen Fischereibetriebe zu klein, sie sind zu einem solchen ungeeignet und führen zur Raubwirtschaft, die zu beseitigen ein Hauptziel des neuen Fischereigesetzes ist. Solch kleine Fischereistrecken können wohl befischt, aber nicht bewirtschaftet werden. Wozu nun eine Maßnahme treffen, von der man von vornherein weiß, daß sie falsch ist und eventuell durch eine andere Maßnahmen — wie z. B. durch Genossenschaftsbildung — unschädlich gemacht werden muß. Da ist es doch besser, von vornherein auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen und solche gesetzlichen Bestimmungen zu treffen, die einwandfrei sind. Das immer wieder betonte Interesse der Rechtseinheit wird auch voll gewahrt, wenn zu der Bildung eines selbständigen Fischereibezirks 2000 m Uferlänge erforderlich sind, und den Bedürfnissen der westlichen Provinzen kann dennoch gebührende Rücksicht erwiesen werden, da nach Absatz 2 § 80 der Bezirksausschuß auch kleinere selbständige Fischereibezirke jeder Größe unter bestimmten Voraussetzungen bilden kann.

Aus diesen Gründen halten wir es für dringend erforderlich, daß der § 80 bei der künftigen weiteren Beratung im Landtage wieder dahin abgeändert werde, daß **zur Bildung eines selbständigen Fischereibezirks allgemein eine Uferlänge von zwei Kilometern in der ganzen Breite der Gewässer verlangt, dem Bezirksausschuß aber die Befugnis erteilt wird, auch aus kürzeren Strecken und auch, wenn das Fischereirecht nicht die ganze Breite des Gewässers umfaßt, selbständige Fischereibezirke auf Antrag zu bilden, wenn keine fischereiwirtschaftlichen Rücksichten entgegenstehen.**

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß der Westdeutsche Fischerei-Verband, welcher bisher mit so gutem Erfolge bei dem Werden des neuen Fischereigesetzes gewirkt hat, seinen Einfluß in diesem Sinne bei dessen zu erwartender erneuter Beratung seitens des Landtages geltend machen wird!

Fluß- und Teichmuscheln als Futter- und Nahrungsmittel.

Die Verwendung der Flußmuschel und der Teichmuschel (verschiedener Arten Anodonta und Unio) zu Futterzwecken ist wohl durch ganz Mitteleuropa verbreitet oder verbreitet gewesen. Bei uns in Deutschland benutzte man sie als Schweinefutter früher in großem Umfange in Westpreußen und Posen in der Nähe mancher Seen und kleiner Flüsse, an der Oder und am Main, zeitweise wohl auch an der Weser. Man sah in diesen Gegenden vor den Bauern- und Arbeiterhäusern meist große Haufen von Muschelschalen, die von den Muscheln herrührten, welche regelmäßig, vorwiegend im Frühjahr, an die Schweine in großen Mengen verfüttert wurden. Die Muscheln wurden in Eimern mit kochendem Wasser überbrüht, worauf sich das Tier aus der Schale löste. In dieser Weise, nicht weiter gekocht, wurden sie dann mit etwas Salz den Schweinen gegeben. Die Tiere fraßen dies Futter außerordentlich gern, sodaß sie bei längerer Fütterung damit anderes Futter nicht mehr annehmen wollten. Man sagt, daß das Fleisch der mit Muscheln gefütterten Schweine besonders zart und wohlschmeckend war.

Die Muschelfütterung hat seit einer Reihe von Jahren fast überall aufgehört, wie es scheint, infolge eines Verbots der Muschelwerbung. Ob dies unter heutigen Verhältnissen noch berechtigt ist, erscheint mindestens sehr fraglich, wenn auch natürlich der Muschelfang mit solchen Fanggeräten, welche Fische beschädigen können, nicht gestattet werden darf. Jedenfalls wäre es jetzt, da Schweinefutter so außerordentlich knapp und teuer ist, dringend erwünscht, daß jenes Verbot

Digitized by Google

wieder, wenigstens für eine bestimmte Zeit, aufgehoben wird. Viele tausend Zentner Futter könnten dann billig gewonnen werden. Auch sollte man die Muscheln in privaten Teichen usw. nicht ungenützt lassen, da auch hier eine stattliche Menge in Frage kommt. Hier sind die Muscheln wohl nur deshalb ungenützt geblieben, weil man vielfach ihre Verwendungsmöglichkeit nicht kennt.

Daneben kommen aber dieselben Muscheln, wo sie in großen Formen vorkommen, auch als menschliche Nahrung in Frage. Daß sie an sich genießbar sind, wird kaum jemand leugnen können; man ißt ja auch die Seemuscheln, insbesondere die Mies- und manche Pfahlmuscheln, die zunächst kaum appetitlicher erscheinen als Fluß- und Teichmuscheln. Es gilt hier eben, nur ein Vorurteil zu überwinden. Früher wurden und teilweise werden auch heute noch diese Muscheln in Galizien und den angrenzenden Gebieten bis nach Rumänien hinein als Volksnahrungsmittel geschätzt. In schlechten Erntejahren aß man sie in großen Mengen allgemein, in anderen Zeiten nur in Gegenden, wo sie besonders gut gedeihen. Eine Ausnutzung der Muschelbestände ist ja besonders deshalb möglich, weil sie sich sehr stark vermehren können. Eine Muschel kann bis zu 40 000 Junge hervorbringen. Allgemein ißt man Muscheln in der Gegend am Sereth, auch in den besseren Kreisen.

Vielfach werden in jener Gegend die Muscheln bis zu einem Pfund schwer, an einem See soll man sogar solche bis zu zwei Pfund finden. Das ist gar nicht so unglaublich, weil es auch bei uns unter den Teichmuscheln stattliche Burschen von bis zu 20 cm Länge nicht selten gibt. Am besten sollen die Tiere im Frühjahr schmecken. Das Fleisch löst man mit Hand und Messer aus den Schalen. Es wird dann hie und da zu einer Suppe benutzt, die ein wenig der echten Schildkrötensuppe ähnlich sein soll. In den ärmeren Volksschichten kocht man aus Muscheln unter Zusatz von Grütze oder Graupe ein nahrhaftes Essen als Hauptmahlzeit.

In denselben Gebieten ist es allgemein üblich, die Muscheln, wenn man sie nicht verzehren will oder zu viel davon vorhanden sind, an Schweine oder Enten zu verfüttern. Muscheln gelten geradezu als Mastfutter und zeichnen sich insbesondere dadurch vorteilhaft gegenüber der Verwendung von Fischen als Schweinefutter aus, daß sie dem Fleisch keinen schlechten Nachgeschmack verleihen. Stt.

Zum Fischereibericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover.

Von Fischereidirektor a. D. **Heyking**. (Schluß.)

Von der im Jahre 1914 in Hannover stattgefundenen Fischerei-Ausstellung sagt der Bericht, daß nur wenig Fische hervorragend waren. Allgemein habe sich eine Ausstellungsmüdigkeit bemerkbar gemacht.

Von den der Provinz gehörenden Fischereibetrieben, den Forellenwirtschaften Hemeringen und Lingen, heißt es, daß auch hier der Umsatz fehlte. Bei knappem Futter wurden viel Setzlinge groß, so daß jetzt die Teiche mit zu kleinen Speisefischen überfüllt sind und trotz mangelndem Futter auch übersetzt bleiben, denn es fehlt gänzlich an Absatz.) Wenn der Krieg noch das Jahr 1915 überdauert, so ist zu fürchten, daß eine elementare Änderung der gesamten Forellenproduktion eintritt.

Das Teichgut Wahrenholz hatte ebenfalls unter den zurückweichenden Preisen zu leiden. Glücklicherweise war die Produktion so gut, daß sie den Preisrückfall ausglich. Es sind im Jahre 1914 abgefischt 627 Ztr. Fische. Das Einsatzgewicht hat betragen 238 Ztr. Der Naturzuwachs war 45 kg pro Hektar, so daß der Futterzuwachs 344 Ztr. betrug. Der Futterverbrauch betrug 1812 Ztr., daher sind zur Produktion von 1 Pfund Fischfleisch verbraucht 5,3 Pfund à 8 Pf. = rund 42 Pf. Es ist hauptsächlich Futterkuchen verwandt und bei annähernd gleichem Besatz wie im Vorjahre eine Ersparnis von 7,6 Pf. pro Pfund erzielt. Speisefische sind verkauft für 25 458,50 Mk. Der Wert der Besatzfische beträgt 27 822,50 Mk., in Summa 53 281 Mk.

Über Wasser- und Lufttemperatur und Niederschläge im Jahre 1914 werden in einer Tabelle die Messungen, wie sie auf dem Teichgut Wahrenholz vorgenommen sind, mitgeteilt. Ich lasse diese Mitteilungen folgen, weil sie für die fischereiliche Statistik des ersten Kriegsjahres nicht unwesentlich sind, auch der Witterung von ganz Nord-Westdeutschland entsprechen.

Monat	Wasserwärme Grad Celsius Durchschnitt pr. Tag	Lufttemperatur Grad Celsius Durchschnitt pr. Tag	Niederschläge mm
Januar	0,31	0,00	38,85
Februar	2,29	5,83	35,70
März	5,42	7,35	114,85
April	10,96	13,17	52,05
Mai	13,11	14,29	42,60
Juni	17,28	19,48	47,10
Juli	20,74	23,48	99,80
August	21,11	21,55	68,80
September	18,15	18,69	65,55
Oktober	10,74	9,37	57,80
November	5,4	5,36	55,35
Dezember	2,80	4,00	52,55
	127,95	143,50	731,00
	12	12	12
	= 10,66 Grad	= 11,96 Grad	= 60,92 mm durchschnittlich pro Monat.

Wer die Bodenverhältnisse von Wahrenholz, das Wasser, das Niederschlagsgebiet mit seinem armen Heideboden usw. kennt, muß gestehen, daß

Digitized by Google

hier das Menschenmöglichste geleistet sein muß, um zu solchem Resultat zu gelangen. Manche andere Teichwirtschaft in kulturreicher Gegend kann sich daran ein Beispiel nehmen (Anmerk. d. Verf.).

Schrader-Sunder ist mit dem Jahr 1914 zufrieden; die alte Klage über Preisrückgang und Futtermangel kehren wieder.

Die Larve des grünen Teichfrosches und die der Knoblauchkröte (Pelobates fuscus) waren hier in solcher Menge vorhanden, daß einzelne Teiche Mitte Sommer ausgefischt werden mußten.

Die Ausführung von der Knoblauchkröte ist sehr interessant. Sie kam in Deutschland bisher nur sehr selten vor. Dagegen ist die Unke, welche der Knoblauchkröte sehr ähnlich sieht, mehr als nötig in unseren Teichwirtschaften verbreitet und ein ganz gefährlicher Feind unserer Fischbrut. (Ob Herr Schrader die Unke (Bombinator) vielleicht mit der Pelobates verwechselt? D. Verf.) Großen Schaden haben in der Teichwirtschaft Sunder auch die Fischreiher angerichtet.

Gutsbesitzer Kohlmeyer-Lohe gibt einen interessanten Bericht über den Abwuchs in seinen Teichen bekannt.

Gesamtfläche = 26 Morgen, davon aber nur 20 Morgen unter Wasser.

Ausgaben:

Besatz:	3 Stck.	15/16sömmerige Karpfen	= 0,48 Ztr.	à 60,00 Mk.		28,00	Mk.
	1200 „	2 „ „	= 11,25 „	à 74,17 „		855,00	„
		2/3 „ Schleien	= 4,56 „	à 105,00 „		478,80	„
Düngung:	73,40 Ztr. Kalkmergel, Jauche, Schweinemist					100,00	„
Tagelöhne						50,00	„
Fütterung:	35 Ztr. Lupinenschrot und 44 Ztr. Futterkuchen					593,73	„
Verzinsung des Anlagekapitals mit 4% (Teichanlage hat 1800 Mk. gekostet)						72,00	„
Bodenrente:	26 Morgen à 5 Mk.					130,00	„
					Summa der Unkosten	2307,53	Mk.

Einnahmen:

Abgefischt:	3 Stck.	16/17sömmerige Karpfen	= 0,49 Ztr.	à 60,00 Mk.		29,40	Mk.
	1202 „	3 „ „	= 29,84 „	à 65,00 „		1939,60	„
	1079 „	Portionsschleien	= 4,17 „	à 95,00 „		396,15	„
		Besatzschleien zum Verkauf	= 1,92 „	à 90,00 „		172,80	„
Zurückbehaltene Besatzschleien für die Teiche			= 4,30 „	à 90,00 „		387,00	„
			Summa 40,72 Ztr.			2924,95	Mk.

Summa der Einnahme	2925,00	Mk.
„ „ Ausgabe	2308,00	„
Reinertrag	617,00	Mk.

Also auf den Morgen rund 23,50 Mk.

Da wir nicht wissen, auf welchem Boden die Teiche liegen, wir auch sonstige Umstände nicht kennen, wollen wir auf diese Zahlen nicht des näheren eingehen.

Auch über das Fischsterben und die Verunreinigung der Gewässer läßt sich der Bericht aus. 1914 hat die Provinz Hannover wenig gespürt. Der warme Sommer hat sich dort in seiner Wirkung auf die schädlichen Abwässer wenig geltend gemacht.

Die Drehkrankheit bei den Forellen ist nicht erheblich hervorgetreten. Vielleicht ist die Ursache darin zu suchen, daß die Jungfische infolge des Krieges sehr wenig Futter erhalten haben, und daß Milz und Seefische gar nicht gefüttert wurden. Ein Rückgang der an einigen Stellen aufgetretenen Furunkulose ist leider nicht eingetreten. Die Ursache der Krankheit wird nach wie vor in den Abwässern der Molkereien gesucht, deren fäulnisfähige Stoffe beim Niedergange großer Wassermengen auf die ganze Bachstrecke verteilt werden. Von einer gründlichen Reinigung der Bäche und Behandlung des Fischbestandes mit permanganansaurem Kali erhofft man Besserung.

Der Bericht gibt auch ein Bild der Küsten- und Hochseefischerei, soweit diese die Provinz berühren. Interessant daran ist, daß während des Ausbruchs des Krieges fast die gesamten Fischdampfer den Heimathafen wieder erreichen konnten; nur zwei Dampfer, welche ohne Kenntnis des Kriegsausbruchs Aberdeen angelaufen, werden dort festgehalten. Von den 200 Heringsloggern fehlen einstweilen 22 Logger.

Der Sportangler-Verein Hannover hat im Jahre 1914 in seine Pachtgewässer ausgesetzt 2 Ztr. Karpfen, 8 Ztr. Karauschen, 45 000 Stück Hechtbrut, 2750 Stück Hechtsetzlinge, 1820 Zander, 3200 Stück Forellensetzlinge, 33 000 Stück Forellenbrut, der Sportangler-Verein Celle 56 Pfund zweisömmerige Karpfen, 35 einsömmerige Spiegel-Karpfen, 400 Stück Zandersetzlinge.

Schließlich berichten noch die der Landwirtschaftskammer angeschlossenen Vereine größtenteils im Sinne des Vorgesagten.

So liegt denn der Bericht in erschöpfender Klarheit vor uns. Würde jeder Fischerei-Verein die Mühe aufwenden, der Öffentlichkeit solch einen Bericht alljährlich zu übergeben, so würde damit eine Fischereigeschichte Deutschlands geschaffen, wie sie einzig in der Welt dasteht.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Hat eine Stadt das Recht, sich des ihr zugunsten ihrer Bürger zustehenden Fischereirechtes zu begeben?** Das Fischereirecht in der Elbe steht, soweit diese zum Gebiete des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin gehört, der Landesherrschaft zu, die es seit Jahrhunderten, und auch zur Zeit, verpachtet hat. Der derzeitige Fischereipächter ist auf Grund des Pachtvertrages zur Ausübung der Fischerei in vollem Umfange befugt. Nun steht an dem landesherrlichen Fischereirecht einer mecklenburgischen Stadt die beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu, ihrerseits in der Elbe durch ihre Bürger die kleine Fischerei ausüben zu lassen, und um die sich hieraus leicht ergebenden Differenzen mit den die Fischerei treibenden Bürgern jener Stadt auszuschalten, schloß der erwähnte Pächter auch mit der fraglichen Stadt einen Pachtvertrag, demzufolge die Stadt ihm die ausschließliche Ausübung des den Einwohnern der Stadt zustehenden Rechtes der kleinen Fischerei in der Elbe verpachtete. Dieser zwischen der Stadt und dem Fischereipächter geschlossene Vertrag wurde landesherrlich bestätigt, und die Tatsache der Verpachtung und der landesherrlichen Bestätigung des Pachtvertrages wurde in den Zeitungen der Stadt bekannt gemacht. Trotzdem setzte ein Bürger jener Stadt Aalkörbe in der Elbe aus, und infolgedessen wurde er wegen Übertretung des § 370 Ziffer 4 des Strafgesetzbuches unter Anklage gestellt. Vor Gericht bestritt der Angeklagte die Gültigkeit der Verpachtung und erklärte, von seinem Recht, fischen zu dürfen, überzeugt zu sein, da nach seiner Ansicht die Stadt kein Recht habe, ihren Bürgern die Fischereibefugnis zu entziehen. Das Landgericht gelangte auch zur Freisprechung des Angeklagten, das Oberlandesgericht Rostock hat jedoch auf Revision der Staatsanwaltschaft das den Angeklagten freisprechende Erkenntnis aufgehoben. Die Stadt selbst ist an dem zugunsten ihrer Bürger bestehenden Fischereirecht die berechtigte Person, so führte das Oberlandesgericht aus; sie allein ist befugt, über dieses Recht zu verfügen. Sie kann auf das ihr zustehende Fischereirecht ganz verzichten, so daß es verloren geht, sie kann auch zeitweilig auf die Ausübung verzichten, insbesondere kann sie sich der Ausübung des Rechtes für eine bestimmte Zeit gegen Zahlung einer Entschädigung begeben, wie sie es durch Abschluß des Vertrages mit dem Fischereipächter getan hat. Der Fischereipächter hatte durch seinen Pachtvertrag mit der Landesherrschaft bereits das Recht erworben, die Fischerei in vollem Umfange, also auch die kleine Fischerei, auszuüben, so daß er durch den in Rede stehenden Vertrag kein neues Recht erwarb, sondern nur von einer bezüglich der kleinen Fischerei bestehenden Beschränkung frei wurde und das Recht erhielt, den Bürgern der in Rede stehenden Stadt die Ausübung der Fischerei zu verbieten. Die Stadt hat sich rechtswirksam der Ausübung des ihr zustehenden Fischereirechtes begeben, und ihre Bürger sind für die Zeit des Vertrages mit dem Fischereipächter nicht zur Ausübung des Fischereirechtes befugt. Denn wenn die Bürger auch gegenüber der Stadt ein eigenes Recht auf Ausübung der dieser zustehenden Fischerei haben, so hat dies doch zur Voraussetzung die Berechtigung der Stadt. Da die Stadt sich der Ausübung des Rechtes begeben hat, ist die Grundlage des Rechtes der Bürger in Wegfall gekommen. Nach alledem ist das Fischen des Angeklagten unberechtigt, und das ihn freisprechende Urteil mußte aufgehoben werden. Da die Strafbarkeit des § 370 Ziffer 4 des Strafgesetzbuches aber das Bewußtsein des Täters von seiner Nichtberechtigung zum Fischen erfordert und der Angeklagte sich darauf berufen hat, von seinem Recht, fischen zu dürfen, überzeugt zu sein, so mußte die Sache behufs näherer Feststellung und zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung in die Vorinstanz zurückverwiesen werden. (Oberlandesger. Rostock, Se. 371/1915.).

*

— **Ein Kampf mit der Bisamratte.** Die „Östr. Fischereizeitung" berichtet über eine Notiz aus der „Jägerzeitung für Böhmen" über den Kampf eines Gendarmeriezugführers mit einer Bisamratte. In der Nähe von Tabor in Böhmen beim Jordanteiche griff eine Bisamratte den Gendarmeriezugführer Droschtata wiederholt an und sprang bis zu einer Höhe von einem Meter mehrmals gegen ihn. Erst nach längerer Zeit, als der Gendarmeriezugführer sein Bajonett aufgepflanzt hatte, gelang es diesem, das Tier durch Stiche zu töten. Probatum est. Was die „Jägerzeitung für Böhmen" erzählt, erscheint uns in dieser sauren Gurkenzeit doch nicht ganz unverdächtig. Ist es nicht denkbar, daß ein Irrtum vorliegt und die wütende Bisamratte eine Ente sein könnte? Hfg.

*

— **Die Bisamratte an der sächsischen Grenze.** Nach einer Nachricht der Zittauer Morgenzeitung tritt die Bisamratte seit einiger Zeit in sehr großer Zahl in der Gemeinde Niedergrund auf. An Feld- und Gartenfrüchten wurde bereits erheblicher Schaden angerichtet. Bisher war diese Gegend noch von den schädlichen Nagern ziemlich verschont geblieben.

*

— **Teichanlage durch Kriegsgefangene.** Eine Berliner Firma hat die Absicht, auf den Wiesen der Stadtgemeinde Wittichenau einen Fischteich anlegen zu lassen. Die Arbeiten sollen von Kriegsgefangenen ausgeführt werden. Nach Ablauf der Pachtzeit soll die Teichanlage in den Besitz der Stadt übergehen.

*

— **Reiher über Reiher.** Die Reiherplage hat sich während der Kriegszeit enorm gesteigert. Auf dem von Werderschen Gute in Listrup, Prov. Hannover, waren vor dem Kriege 20 Reiherhorste. Dieselben haben sich während des Krieges bedeutend vermehrt. Die Reiher schädigen die Emsfischer bedeutend. Hfg.

Digitized by Google

— **Den Tod im Dienste des Vaterlandes** fand auf dem östlichen Kriegsschauplatze am 20. Juli der Assistent an der teichwirtschaftlichen Versuchsstation in Wielenbach, Dr. Rudolf Sachse; er hat ein Alter von 30 Jahren erreicht.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Oberlandeskulturgerichts vom 30. Januar 1914.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XI, S. 227.)

Fischerei-Ablösung. Feststellung des Teilnahmemaßstabes für die einzelnen Berechtigten.

Seitens der Berufungskläger wurde geltend gemacht: Es werde zu Unrecht unterstellt, daß sämtliche dinglich Berechtigten die Fischerei gleichmäßig ausübten; nur dadurch seien die Sachverständigen zu der Annahme gekommen, daß die belasteten Gewässer unzulänglich seien. In Wirklichkeit werde die Fischerei von der großen Mehrzahl der Berechtigten überhaupt nicht ausgeübt. Bei dieser Sachlage enthalte die Annahme einer gleichmäßigen Rechtsausübung aller eine Unbilligkeit gegen diejenigen, die sich ihres Rechtes tatsächlich und in ausgiebigem Maße bedient hätten. Dieser Einwand ist unbegründet. Im § 91 der Gemeinheits-Teilungsordnung vom 7. Juni 1821 ist bestimmt, es müsse „bei dem Anschlage der Berechtigungen auf den Umfang des Rechts an sich und auf die landesübliche, örtlich anwendbare Art, dasselbe zu benutzen, Rücksicht genommen werden", und § 92 fügt noch ausdrücklich hinzu: „Es hat also weder die Fahrlässigkeit eines oder des anderen bisherigen Besitzers, noch dessen ungewöhnlicher Fleiß in der Benutzung des Rechts auf die Wertbestimmung Einfluß." Damit ist deutlich ausgesprochen, daß bei der Ablösung einer Dienstbarkeit allein der Umfang des Rechts, nicht das Maß der Ausübung zugrunde zu legen ist.

*

Urteil des Kammergerichts vom 9. Juli 1914.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XI, S. 265.)

Verurteilung eines Arbeiters des Fischereiberechtigten wegen Jagdvergehens, begangen durch Tötung und Aneignung eines Fischotters.

Nach den Feststellungen der Strafkammer hat der Angeklagte, der als Fischer bei dem Pächter der Fischerei auf dem G.-See in Arbeit stand, auf dem zugefrorenen See einen Fischotter erschlagen und sich angeeignet. Dieserhalb ist er wegen Vergehens gegen § 292 St.-G.-B. bestraft worden. In seiner Revisionsbegründung macht er zunächst geltend, es liege kein Jagdvergehen aus § 292 St.-G.-B. vor, weil der § 45 F.-G. dem Fischereiberechtigten und damit auch den Personen, deren er sich zur Ausübung der Fischerei bediene, gestatte, Fischottern zu fangen, und damit der Fischotter aus der Reihe der jagdbaren Tiere ausscheide. Das ist unrichtig. Ottern sind nach § 1 J.-O. vom 15. Juli 1901 jagdbare Tiere. Diese Eigenschaft ist den Fischottern auch nicht durch den § 45 des zeitlich früheren F.-G. entzogen, der dem Fischereiberechtigten gestattet, sie ohne Anwendung von Schußwaffen zu töten oder zu fangen und für sich zu behalten. Durch diese dem Schutze der Fischerei dienende Vorschrift wird lediglich das ausschließliche Okkupationsrecht des Jagdberechtigten in gewissem Umfange auf den Fischereiberechtigten ausgedehnt, im übrigen sind die Fischottern Tiere, die nur der Jagdberechtigte sich aneignen darf, und der Angeklagte hat dadurch, daß er den von ihm erschlagenen Fischotter sich aneignete, nachdem er ihn als solchen erkannt hatte, die Jagd ausgeübt. Auch ein jagdbares Tier, das getötet ist, bleibt Gegenstand des Jagdrechts. Daß der Angeklagte ferner zu dieser Jagdausübung nicht berechtigt war und sich auch nicht für berechtigt dazu hielt, hat die Strafkammer ohne Rechtsirrtum angenommen. Es ist deshalb auch die nach dieser Richtung hin in der Revisionsbegründung erhobene Rüge verfehlt. Die Revision war deshalb zurückzuweisen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 28. August 1915.

Die Fischindustrie hat nun einen Ausnahmetarif. Sind dadurch Fischmarinaden und Fischkonserven billiger geworden? Der Konsument merkt nichts vom Ausnahmetarif. Nach Berlin kommen viel norwegische Fischkonserven, die billig und wohlschmeckend sind. Im Binnenlande sind die Preise sowohl für Konserven als auch Marinaden ungewöhnlich hoch — trotz Ausnahmetarif! — Wir haben hier eine kleine Probe auf das Exempel der 50% Frachtermäßigung unserer Süßwasserfische. Der Handel macht die verzweifeltsten Anstrengungen, die Ermäßigung durchzusetzen. Dem Konsumenten verspricht man billige Fische, dem Produzenten Frachtersparnis. Wenn nun wirklich die Fische um die Frachtersparnis billiger werden! Wem werden sie billiger? Allein dem Produzenten Vorteil hat der Handel, wo er für Importware die Fracht selbst zu zahlen hat. Vorteil hat der ausländische Exporteur, der seine Fische für billiges Geld im Reich spazieren fahren kann. Der Spezialwagen rollt kostenlos bis an die Auslandsgrenze, wird gefüllt und rollt mit halber Fracht sagen wir ins Ruhrgebiet, trotzdem kosten die Schleien dort 1,80 bis 2,00 Mk. das Pfund und in Holland kaum die Hälfte. — Ein langjähriger Leser unseres Marktberichtes weist in folgender Zuschrift auf einen Übelstand der Eisenbahn hin: „Solange ich Fische versende — das sind nun 25 Jahre — habe ich, sobald die Fische die Nachtzüge benutzen mußten, die dazu gehörigen Frachtbriefe des Abends vor 7 Uhr aufgeliefert (die Güterabfertigung wird um 7 Uhr geschlossen) und die Fische dann erst zu dem bestimmten Zuge. Jetzt wird mir auf einmal erklärt, daß das nicht mehr angängig sei, ich müßte die Fische mit den Frachtbriefen zusammen aufliefern. Da also um

Digitized by Google

7 Uhr Bureauschluß ist, so wäre ich gezwungen, Fische, die, sagen wir, um 1 Uhr nachts oder vor 7 Uhr früh versandt werden, stundenlang stillstehen zu lassen. Daß das unmöglich ist, brauche ich wohl nicht erst zu sagen. Ebenso, daß dadurch der Handel mit Satz- und Zierfischen lahmgelegt wird. Als Expreßgut käme die Fracht in den meisten Fällen viel zu teuer." Was bisher selbst während dreizehn Kriegsmonaten gegangen ist, dürfte fortan doch nicht unmöglich sein. Die Königl. Eisenbahn-Verwaltung ist, wie unsere Erfahrung lehrt, in bezug auf den Fischversand recht entgegenkommend. Sicherlich wird sie es auch hier sein. Wir raten, zunächst mal mit dem zuständigen Verkehrsinspektor Rücksprache zu nehmen. Er wird sicherlich zur Beförderung der Fische sein Möglichstes tun. Als letzte Instanz bleibt dann noch der Beschwerdeweg an die Eisenbahndirektion. Voraussetzen möchten wir, daß bei einem solchen Versand die Fischfässer und Kannen geeicht sein müssen, um die Fracht vorher einwandsfre ifeststellen zu können. — — — Die Preise haben am Berliner Markt infolge des schönen Wetters vielfach angezogen. Der Neumond wird uns vielleicht wieder geringere Zufuhren bringen. Hechte kosteten gestern unsortiert 129 bis 141, groß 100 bis 101, klein 144, großmittel 120 bis 123, alles in lebender Ware. Der Aalpreis hat auch etwas angezogen, man notiert für kleinmittel 108, großmittel 121 bis 137, klein 75 und mittel 114 bis 124. Schleien brachten 136 bis 141. Karauschen 107. Barsche 112, mattlebend (zu Tode gequält) 89 bis 100 und kleine 95. Bleie groß 101. Bunte Fische 85, klein 61 bis 68 und mattlebend 49 bis 54. Karpfen unsortiert 105 bis 113. — — — Frische Fische in Eispackung. Frischer Lachs 260 bis 274, groß 245 bis 256, Haken- groß 160. Es ist ein bekannter Trick des Verkäufers, dem Hakenlachs den Kopf abzuschneiden und den Körper als Rogner zu verkaufen. Die meisten Konsumenten vermögen am Geschmack den Haken- nicht vom weiblichen Fisch zu unterscheiden. Das Fleisch des weiblichen Fisches ist viel zarter und fetter, nicht so holzig als das des Hakenlachses. Vor der Laiche, also um die jetzige Zeit, fällt der Unterschied zwischen weiblichem Fisch und Hakenlachs nicht so auf, als nach derselben. Es gibt Hakenlachse, die nach der Laiche fast ungenießbar sind. Das Fleisch der weiblichen Tiere muß lebhaft rosarot sein — nach dem Kochen ins Rosa oder Orange spielend. Das Hakenlachsfleisch spielt mehr ins Weißlich-Graurote. Lachsforellen brachten gestern 198 und Forellen 105. Für 105 kann kein ehrlicher Züchter Forellen produzieren. Streicht man von diesem Preis noch die Spesen, so bleibt für des Züchters Tasche kaum 1 Mk. — Frische Hechte kosteten unsortiert 91 bis 108, groß 80 bis 85, großmittel 88, IIa 88 und klein 115. Wenn es richtig ist, daß für die Fische der Konsument fehlt, so trifft das für den Hechtkonsum nicht zu. Die Hechtesser sind scheinbar daheim geblieben. — Zander gefragt, unsortiert 110 bis 120, groß 153 bis 157, mittel 129. Frische Schleien IIa 73. Aale unsortiert 83, groß 107 und klein 58. — Plötzen groß 50 bis 54, klein 22 bis 28. — Bleie unsortiert 54 bis 64, groß 69. Barsche 58 bis 64. Roddow 57. — Kleine Maränen 38. Merkwürdig, daß Maränen in Berlin selbst in der Kriegszeit einen so billigen Preis haben; ist doch die Maräne ein ganz ausgezeichneter Bratfisch und viel wohlschmeckender als Plötze, Roddow und die kleinen Barsche. — Bunte Fische klein 37 bis 48, groß 66. — Frische Karpfen kosteten 68 bis 74. Dieses ist zumeist abgeschöpfte Ware. — — Die Fisch preise sind im Osten billiger als in Berlin, jedoch nicht wesentlich. Fracht und Spesen nach hier verteuern die Ware ungemein. Das ist gut. Wäre dieses nicht der Fall, bekämen die Ostpreußen überhaupt keinen Fisch in den Topf, und Berlin würde damit überfüllt. — — Die Karpfenproduzenten-Vereinigung hält am Sonntag, dem 5. September, nachmittags 4 Uhr, ihre elfte Hauptversammlung in Anforges Hotel in Cottbus ab. Es ist nötig, daß alle Mitglieder und alle Teichwirte im Lande dazu erscheinen; schon deshalb ist es nötig, weil die meisten von uns im Felde stehen. Wir haben für die Fehlenden einzustehen. Ich weise nochmals darauf hin, daß wirklich erstklassige Speiseware verhältnismäßig wenig auf den Markt kommen dürfte. Nur Einigkeit kann uns stark machen. Wir wollen keine außergewöhnlichen Preise — nur solche, welche uns einigermaßen die Produktionskosten zurückgeben. An eine Rentabilität ist bei Speisefischen überhaupt gar nicht zu denken. — — — Der Krebsmarkt hat sich in Berlin wenig verändert. Man notiert für unsortierte 9,50 bis 11 Mk., 10 cm 4 Mk., 10—11 cm 8,50, 13—14 cm 38,50 Mk. Die Sicht dürfte auf der ganzen Linie für die nächste Woche sich nicht wesentlich verbessern.

H.

Briefkasten.

Frage 24. Herstellung des Hamburger Wurfnetzes. Wie wird ein fängisches Wurfnetz, oben mit Eisenring (Hamburger Art) möglichst aus Netzblättern hergestellt? Wie ist Montierung, Befestigung am Kahn und Handhabung desselben?

Antwort: Ein fängisches Wurfnetz aus Netzblättern herzustellen, ist nicht möglich. Das Wurfnetz ist ein Fassonnetz (runder Teller) und muß mit der Hand gestrickt werden. Diese Arbeit, noch mehr aber das Einstellen des Netzes erfordert eine so große Sorgfalt und ist so viel dabei zu beachten, daß es für einen Laien unmöglich ist, durch den Briefkasten diese Fertigkeiten zu erlernen. Ist Fragesteller Berufsfischer, mit der Handstrickerei und dem Einstellen von Netzen durchaus vertraut, so bin ich gern bereit, die nötigen Anweisungen zu geben.

Fischermeister C. Wiggert, Rathenow.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zum Fischereigesetz-Entwurf. 381. — Fluß- und Teichmuscheln als Futter- und Nahrungsmittel. Von Ltt. 384. — Zum Fischereibericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover. Von Fischereidirektor a. T. Henking. 385. — Hat eine Stadt das Recht, sich des ihr zugunsten ihrer Bürger zustehenden Fischereirechtes zu begeben? 387. — Ein Kampf mit der Bisamratte. Von Hlg. 387. — Die Bisamratte an der sächsischen Grenze. 387. — Teichanlage durch Kriegsgefangene. 387. — Reiher über Reiher. Von Hlg. 387. — Der Tod im Dienste des Vaterlandes. 388. — Wichtige Entscheidungen. 388. — Fischmarkt. Von H. 388. — Briefkasten. 389. — Inserate.

Digitized by Google

älterer, alleinstehender Rentner, elfr. u. erfolgreicher Raubfischangler, sucht zum 1. Oktober dieses Jahres oder später

dauernde Pension

bei Inhaber eines gut besetzten größeren Fischwassers. Helles Zimmer, gut bürgerliche Verpflegung, sonst bescheidene Ansprüche. Ausführliche Angebote mit Preis erbeten unter **H. E. 2349** an **Rudolf Mosse, Hamburg.** (355

Fischversand-Adressen

zum Verschicken von lebenden Speisefischen, Satzfischen, Fischbrut ꝛc.

in Zweifarbendruck nach amtlicher Vorschrift.

Preis 100 Stück 1 Mk. 80 Pfg.
„ 200 „ 2 „ 20 „
„ 500 „ 4 „ 50 „
„ 1000 „ 8 „ — „

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. Ein Probe-Exemplar wird umsonst und postfrei geliefert.

J. Neumann, Neudamm.

Fischerei-Kähne

in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst

Wilhelm Neumann, Kahnbauer
288) in **Linderode,** Nieder-Lausitz.

Teichwirtschaft

zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30

W. Klee, Guttau i. Sa.

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.

281) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Petschau 52.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (295
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc., auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: **Marktverkehr, Berlin.**

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren. B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko: **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E,** feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln,** für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5 × 11,5 × 5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D,** werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×86 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden: dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösche r, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 37. **Neudamm, den 12. September 1915.** **Bd. 18.**

Der Fang des Aales.

Zum Frühjahr, wenn schönes Wetter und auch Sturmwinde den Aal aus seinem Winterquartier aufgeweckt haben, dann werden nach langer Spätherbst- und Winterpause die ersten Aale wieder gefangen. Bei der Hechtlaiche anfangend, werden in nicht zu weiten Flügelreusen mit und ohne Vorstell, die auf den Wiesen, in Gräben oder an Rändern des Sees stehen, schon öfter Aale mitgefangen, doch insbesondere beim Zustellen kleinerer und größerer Gräben, wo ebenfalls nicht zu weitmaschige Flügelreusen stehen. Ist es schon bei jedem anderen Fisch mit Bedingung, daß das Unterreep der Flügel und Vorstelle der Flügelreusen gut Grund halten muß, so ist es beim Aalfang erst recht der Fall; namentlich wenn Gräben oder kleinere Ströme ganz zugestellt werden sollen, sind die Ränder der Ufer so dicht wie nur irgend möglich zu schließen. Bei diesem Zustellen der Ab- resp. Zuflußgräben bedient man sich engmaschiger Flügelreusen, die eine Maschenweite in Reuse und Flügel bis 25 mm von Knoten zu Knoten haben, je nach der Größe der zu fangenden Aale.

In unseren meisten Gewässern wird bei den Ab- und Zuflüssen der sogenannte Wander- oder Laufaal schon frühzeitig gefangen; in manchen Gewässern sind dies größere Aale von 1 Pfund aufwärts, in anderen Gewässern kleinere unter 1 Pfund, die Massenfänge bilden. Es sind namentlich in unseren nordischen Seen die Arbeiten zum Zustellen der Abflüsse oft genug zu spät gemacht worden, und dann ist schon mancher Aal mit Strom weggelaufen, ehe der Fischer an das Zustellen dachte, darum heißt es auf dem Posten sein und namentlich die guten Nächte im Frühjahr nicht versäumen beim Zustellen der Abflüsse. Hier sei zugleich bemerkt, daß auch eine Periode im Abwandern des Aales im Nachsommer eintritt, die schon viele Fischer unbeachtet gelassen und dadurch eine nicht zu unterschätzende Einnahme verloren haben.

In Gräben, kleinen oder größeren Strömen, wo das halbe oder ganze Zustellen aus irgend welchen anderen Gründen nicht angängig ist, ist der Aalkorb ein sehr gutes Fanggerät. Er besteht aus Holzstäben mit Kiefernwurzeln oder verzinktem Drahtgeflecht und wird von etwa 1,25 m Länge anfangend in den verschiedensten Längen gearbeitet. Je nach der Länge des Aalkorbes ist auch der Umfang verschieden; im Innern befinden sich zwei Kehlen.

Digitized by Google

Der Eingang ist rund geflochten und je nach der Länge der Körbe von 40 cm bis 1 m und darüber im Durchmesser, das entgegengesetzte Ende des Korbes ist für den Auslaß des Aales bestimmt, hat eine Öffnung von etwa 10 cm im Durchmesser, in welchem sich ein runder Holzpfropfen befindet, der beim Ausschütten der Aale herausgezogen wird. Es kommt aber auch vor, daß dieses Ende geschlossen ist, dann befindet sich an der Seite von der Vorderkehle bis zur Spitze eine Tür zum Ausschütten der Aale. Da diese hölzernen Aalkörbe, wenn man sie zum Fang

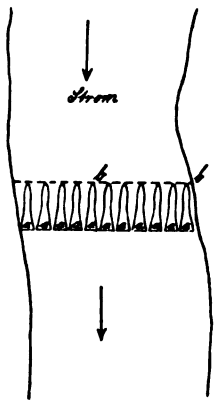

Abbildung 1.
a Aalkörbe. b Kette.

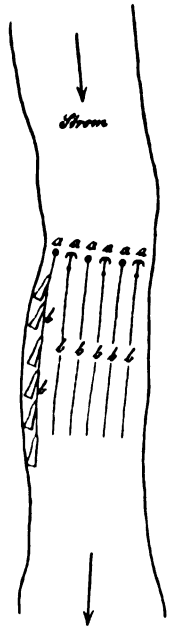

Abbildung 2.
a Steine oder Anker.
b Ketten mit Aalkörben.

auslegen will, wenn trocken, nicht auf den Grund gehen, so sind sie eine längere Zeit vorher in Wasser einzuweichen, und zwar so lange, bis sie von selbst Grund halten. Diese Aalkörbe werden in den verschiedensten Stellungen in den Strömungen auf den Grund gelegt, am meisten werden sie quer im Strom auf den Grund gelegt, vorn mit der Spitze an einer Kette verbunden, die quer im Strom an beiden Ufern angemacht ist, wie Abbildung 1 zeigt. Man kann nun so viel Aalkörbe, die dicht mit dem Eingang zusammenliegen müssen, legen, als die Breite des Stromes faßt. Namentlich die Aalkörbe, die in der Hauptströmung liegen, fangen am besten. Wenn es sich lohnt, kann man im Strom auf diese Weise mehrere Reihen von Aalkörben anbringen, dann fischen die Reihen der Körbe, die am nächsten unter Strom liegen, meistenteils am besten, und in Fischergemeinden, die viel Aalkörbe zum Aalfang im Strom zu liegen haben und wo jeder Fischer eine oder mehrere Ketten quer über den Strom zu liegen hat, wird dann so gewechselt, daß jeder Fischer mit den Jahren einmal mit seinen Ketten und Aalkörben an die besten Stellen kommt.

Falls der Strom zu breit oder falls es wegen der Schiffahrt oder anderer Störungen nicht möglich ist, die Körbe quer zu legen, muß man dazu übergehen, sie längs des Stromes an Ketten oder Tauen, die gut Grund halten, zu legen. Am oberen Ende wird das Tau an einem großen Stein oder Anker usw. befestigt. Die Körbe werden in Abständen von gut einer Korblänge an der Kette angebunden, wie Abbildung 2 zeigt. Aalkörbe werden auch bei Flügelreusen zum Fang von Aalen an den Vorstellen oder Flügeln gelegt, die in Strömungen gestellt werden. Wesentlich ist es, daß der Korb im Strom liegt, dadurch bietet er am Eingange, der unter Strom liegt, einen Teil staues Wasser, das der Aal bei der Wanderung mit dem Strom mit Vorliebe aufsucht. Im Wasser ohne Strömung fängt der Aalkorb nur auf Laichplätzen von Uckei, Plötze usw. Ferner wird er auch beim Zustellen der Ab- und Zuflüsse mit verwandt, und zwar wieder in diesen Fällen sowohl ober- als auch unterstrom, doch meistenteils oberstrom von den Flügelreusen zum Aalfang ausgelegt. Abbildung 3 zeigt das Zustellen eines Fließes wie beim Hechtlaich. Die Flügelreuse, die mit dem Strom fischt, also die eigentliche Fangreuse b, hat so hohe Flügel, daß sie etwa 50 cm über die Oberfläche des Wassers herausragen, wo sie an Pfählen e, die die Untersimmen im Grund feststecken, befestigt sind. Neben der Widerreuse c und oberstrom derselben werden dann so viel Aalkörbe gelegt, als es der Fang lohnt.

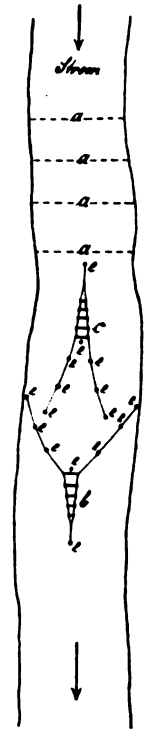

Abbildung 3.
a Ketten mit Aalkörben.
b eigentliche Fangreuse.
c. Wider-Flügelreuse.
e Pfähle zum Feststecken der Flügelreusen.

Ist es aus irgend einem Grunde nicht angebracht, eine Widerflügelreuse zu stellen, so wird man nur eine Fangreuse aufstellen und Aalkörbe oberstrom quer überlegen; aber auch hier wie bei allem Zustellen mit Flügelreusen ist darauf zu achten, daß die Flügel über Wasser stehen. Abbildung 4 zeigt das Zustellen ohne Widerflügelreuse mit Aalkörben.

In Abflüssen, in denen man wegen irgend anderer Störungen nur die Breite halb zustellen

Digitized by Google

kann, verfährt man, wie Abbildung 5 zeigt. In größeren, nicht allzu breiten und allzu tiefen schiffbaren Strömen wird nach Aalen auf folgende Weise zugestellt, wie Abbildung 6 zeigt. Man nimmt ein Vorstell etwa 25 mm von Knoten zu Knoten im Inngarn, das so hoch sein muß, daß es etwa 50 cm mit dem Oberreep über Wasser zu stehen kommt, wenn es mit dem Unterreep gut Grund hält. Dieses Vorstell a braucht nicht

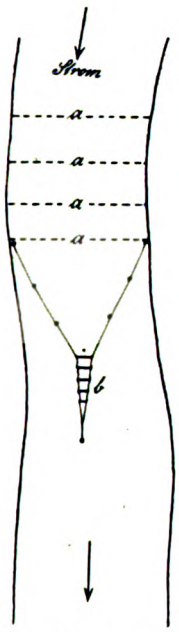

Abbildung 4.
a Kette mit Aalkörben.
b Fangreuse.

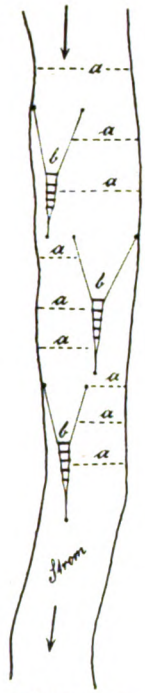

Abbildung 5.
a Kette mit Aalkörben.
b Flügelreusen.

so viel Inngarn wie die Flügel einer Flügelreuse zu haben, es kann etwas weniger Inngarn eingestellt werden. Es ist etwa 12 m lang. Sein Unterreep wird alle 3 m weit an Pfählen derart mit einer starken Schnur angebunden, daß es beim Einstecken der Pfähle gut auf den Grund gedrückt wird. Die Pfähle müssen so lang über die Oberfläche des Wasserspiegels ragen, daß das Oberreep etwa 50 cm über Wasserspiegel angebunden werden kann. Zwischen zwei dieser Pfähle kommt ein Pfahl, der unten einen schräg nach unten stehenden kopflosen starken Nagel hat; mit diesem wird das Unterreep noch auf den Grund gedrückt, so daß das Vorstell in seiner ganzen Länge mit dem Unterreep fest auf dem Grund steht und das Oberreep etwa 50 cm über Wasser ist. Nun stellt man vom Ende des Vorstells oberstrom die Flügelreuse c und von dieser ein Vorstell e nach dem Ufer zu, das ebenso wie das Vorstell a mit Pfählen auf dem Grunde und mit dem Oberreep über Wasser ist. Zum Rückfang wird die Flügelreuse d gestellt, bei welcher die Flügel nur so hoch zu sein brauchen wie der Vorderbügel, wenn man nicht höhere Flügel vorzieht. Diese Einrichtung kann man über Tag stehen lassen, sie fischt da besonders gut, wo außer Aalen auch andere Fische gegen Strom oder z. B. von einem See zum andern zum Laichen usw. wollen. Zum Aalfang stellt man des Nachts den Strom ganz zu mittels der Flügelreuse g, an der man die Unterleine ebenfalls durch mit Nägel versehene Pfähle feststecken und die Oberleine über Wasser halten muß. Diese Flügelreuse g und die Flügelreuse c haben meistenteils drei Kehlen. Wenn

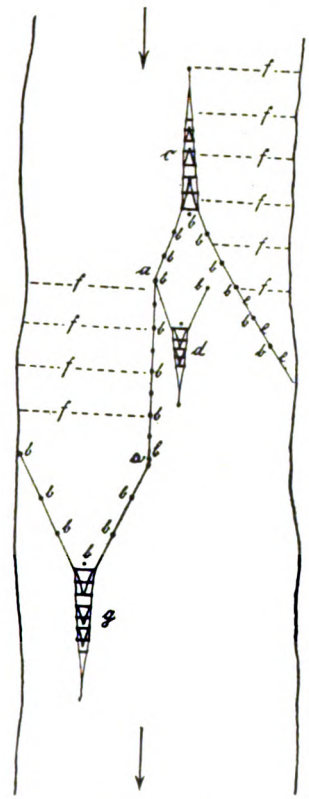

Abbildung 6.
a Vorstell in der Mitte des Stromes mit Strom stehend. b Pfähle, an denen das Vorstell am Grund und über der Oberfläche des Wassers angebunden ist. c Flügelreuse unter Strom fischend. d Wider-Flügelreuse. e Vorstell nach dem Ufer zu. f Ketten mit Aalkörben. g Flügelreuse mit Strom fischend.

auch die Flügelreuse c als Vorderbügel am besten einen großen Bügel haben muß, so ist es bei der Flügelreuse g nicht unbedingt nötig; man kann einen kleinen Vorderbügel nehmen und die Flügel trotzdem höher machen. (Schluß folgt.)

Digitized by Google

Fischnahrung und Abwässerfragen.

Von Professor Dr. P. Rohland, Stuttgart.

Durch Einleitung der Abwässer sind in unserer Zeit manche Bäche und Flüsse in sehr industriereichen Gegenden für die Fischzucht ganz unbrauchbar geworden, und es wäre zwecklos, in solchen eine Aufzucht beginnen zu wollen. Aber es sollten Bezirke vorhanden sein, in denen möglichst wenig Industrie oder solche Industrie vorhanden ist, deren Abwässer unschädlich sind.

In diesen müßten die kleineren Städte bei ihren alten Systemen der Abwässerbeseitigung bleiben, um auch die Fäkalien mit ihrem vollen Stickstoffgehalt landwirtschaftlichen Zwecken nutzbar zu machen, da in unseren modernen Klärbrunnen eine vollständige Klärung der Abwässer doch nicht erzielt wird.

Leider sind in dieser Angelegenheit früher Fehler gemacht worden; entweder wurde gar keine Klärung oder Reinigung von der Behörde verlangt, oder die eingerichteten Anlagen waren ungenügend.

Aber auch die Industrie kann in Abwässersachen geschädigt werden, wie folgender Fall beweist:

Eine Fabrik war etwa 900 m von einem großen Vorfluter entfernt; an ihrem Grundstücke fließt der Gemeindewassergraben vorbei, der auf etwa 400 m ein Grundstück eines Rittergutsbesitzers passiert und dann in den Vorfluter mündet.

Bei der Konzessionierung der Fabrik und der Kläranlage nebst Ableitung erhob der Rittergutsbesitzer Einspruch dagegen, daß das Abwasser in dem offenen Wassergraben abgeleitet würde. Daraufhin wurden Röhren unter die Sohle des Grabens gelegt, womit der Gutsbesitzer sich einverstanden erklärte.

Da nun die Kläranlage nicht gut funktionierte, auch die Rohrleitung undicht geworden war, verlangte die Gewerbe-Inspektion, daß beides erweitert und verbessert wurde. Die Fabrik ging auf diesen Wunsch ein und ließ ein Projekt ausarbeiten, das behördlicherseits genehmigt wurde.

Aber gegen diese Verbesserung der Kläranlage und der Ableitung erhob der Gutsbesitzer Einspruch mit der Motivierung, daß es nicht möglich sei, einen wasserdichten Röhrenstrang herzustellen, und daß dann die Befürchtung bestände, daß, da die Fabrik auch ausländische Felle verarbeitete, der Boden seines Grundstücks mit Milzbrandsporen verseucht werden könnte.

Beide Behauptungen lassen sich ja leicht widerlegen; ein wasserdichter Röhrenstrang kann aus Eisenbeton, eventuell mit Schutzmitteln, oder aus Steinzeug hergestellt werden, und die Milzbrandsporen lassen sich in der Kläranlage durch einen Zusatz von Chlorkalk, Kalipermanganat, Kalidichromat usw. vernichten.

Die erste Instanz hat aber die Behauptungen des Gutsbesitzers zu ihren eigenen gemacht und die Klage der Fabrik auf Aufhebung des Einspruchs abgewiesen.

Da keine andere Möglichkeit besteht — die Fabrik lehnt sich an einen Abhang an, und zwischen ihr und dem Vorfluter liegt überall Gelände, das dem Gutsbesitzer gehört —, so ist die Fabrik zum Stillstehen verdammt; dabei handelt es sich um eine Fabrik, die für Kriegszwecke arbeitet, trotzdem § 26 der Deutschen Gewerbeordnung diesen Zustand bei gewerblichen Anlagen nicht herbeigeführt wissen will. Es heißt darin: Die Klage kann gegenüber einer mit obrigkeitlicher Genehmigung errichteten gewerblichen Anlage niemals auf Einstellung des Gewerbebetriebes gerichtet werden, sondern nur auf Herstellung von Einrichtungen, die die benachteiligende Einwirkung ausschließen, oder, wo solche Einrichtungen untunlich oder mit einem gehörigen Betriebe des Gewerbes unvereinbar sind, auf Schadloshaltung.

Demnach hätte der Gutsbesitzer die Verbesserung der Kläranlage dulden müssen, und bei etwaiger Schädigung auf eine noch weitere Verbesserung der Kläranlage und Ableitung oder auf Schadloshaltung hindrängen bzw. klagen müssen.

Zur jetzigen Kriegszeit, in der möglichst alle Abfallprodukte technisch verwertet werden sollen, können und sollten die Ablaugen der Sulfitcellulosefabriken ausgenutzt werden. In Deutschland allein könnte aus ihnen für 10 Millionen Mark Alkohol gewonnen werden, wenn nicht steuergesetzliche Maßnahmen dem entgegenständen.

Die Versuche, aus den Ablaugen ein Futtermittel, ein Straßenstaubbekämpfungsmittel, ein Gerbstoffmittel herzustellen, sind noch nicht abgeschlossen. In der letzten Zeit ist es gelungen, einen kalkfreien Gerbextrakt aus der Lauge herzustellen, der mit Quebrachoextrakt verwendet wird, und wodurch man ein festes, starkes und wasserdichtes Leder erhält.

Auf die Selbstreinigung des Vorfluters darf man sich, namentlich bezüglich der Fabrikabwässer, nicht allzu sehr verlassen, namentlich wenn der Fluß schon stark mit Abwässern überlastet ist. An der Selbstreinigung der Flüsse sind beteiligt chemische und physikalische Faktoren, Licht und Wärme, biologische Faktoren, niedere Pflanzen und Tiere, Algen, Abwasserpilze, Protozoen, Würmer, Insektenlarven, Krustr, Bakterien.

Digitized by Google

Die Pegnitz z. B. hat oberhalb der Einleitung des Abwassers von Nürnberg ein helles, klares und reines Wasser, und nach 8 km unterhalb Nürnbergs, hinter Fürth, nachdem die Pegnitz bereits von der Regnitz aufgenommen worden ist, beginnt der Selbstreinigungsvorgang.

Auch die Selbstreinigung der Isar unterhalb Münchens läßt zu wünschen übrig, infolge der zunehmenden Industrialisierung und Bevölkerung Münchens, und die Anlieger haben sich bereits beschwert.

Allerdings kann in besonderen Fällen eine natürliche Koagulation kolloidgelöster Stoffe im Vorfluter durch Salze, durch Kalk, Magnesium und Aluminiumsalze hervorgerufen werden, auch durch die Endlaugen der Kaliwerke. Der Koagulation folgt dann die Ausfällung.

Bewirken eingeleitete Endlaugen diese Koagulation und Ausfällung der kolloidgelösten Stoffe, so wird allerdings das Plankton, das animalische und vegetabilische Nahrungsmittel der Fische, das ebenfalls größtenteils kolloider Natur ist, mit vernichtet.

Außer den Fabrikabwässern sind es noch die Abwässer landwirtschaftlicher Betriebe, der Brennereien, Stärkefabriken, die den Vorfluter verunreinigen.

Merkwürdigerweise unterstehen die Brennereien, die einem Besitzer gehören, nach der Deutschen Gewerbeordnung nicht der Gewerbeinspektion, sondern nur die, welche Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind. Ersteren kann von den Gewerbe-Inspektionen auch keine Auflage gemacht werden.

Außerdem gelangen in den Vorfluter aus den Dörfern die Abgänge von Ställen, die häuslichen Abwässer usw. Wenn sie auch an sich weniger schädlich sind, so können sie es doch werden, wenn sie in einen Vorfluter eingeleitet werden, der schon mit Fabrikabwässern und städtischen Abwässern belastet ist. Besonders kleinere Vorfluter haben unter diesen Verhältnissen zu leiden, so daß Fische, Schaltiere mitunter gänzlich eingegangen sind.

Da aber Industrie und Landwirtschaft, Städte und Landwirtschaft aufeinander angewiesen sind, so muß auch eine gemeinsame und alle Interessen in gleicher Weise fördernde Regelung der Abwässerfrage erreicht werden, zum Besten des Gesamtvolkswohls.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Fischerei in Mittelfranken 1915.** Von dem Kreisfischereiverein für Mittelfranken ist über das abgelaufene Jahr ein eingehender Bericht erstattet worden, der auch die Einzelberichte der Bezirks- und Orts-Fischereivereine enthält und hierdurch einen vollständigen Überblick über die gesamte Fischerei des Kreises Mittelfranken bietet, wie er in seiner Art vorbildlich für die Berichterstattung der Fischereivereine genannt werden kann. (Über den Generalbesetzungsplan des Kreisfischereivereins für Mittelfranken und seine besonderen Vorzüge haben wir bereits auf Seite 254 des vorigen Jahrgangs der „Fischerei-Zeitung" berichtet.) Aus dem jetzt vorliegenden Bericht möchten wir hier die zusammenfassenden Mitteilungen über die Karpfen- und Forellenteichwirtschaft und die Flußfischerei 1914 wiedergeben, soweit sie von allgemeinem Interesse sind. Die Karpfenteichwirtschaft hatte 1914 ein günstiges Jahr. Der gleichmäßige Sommer mit anhaltend warmen August- und Septembertagen brachte die Karpfen auf hohes Gewicht, sowohl die Brut wie Setzlinge und Speisefische. Zum ersten Male seit langer Zeit ergaben die Brutteiche wieder reichlicher Brut, die in den letzten Jahren infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse um die Zeit des „Karpfenstrichs" meist ausgeblieben war. Daher waren auch in den letzten Jahren und noch im vergangenen Jahre die Preise für Karpfenbrut und -setzlinge sehr hoch. Noch in diesem Frühjahre wurden vielfach Setzlinge für 100 Mk. pro Zentner eingekauft. Infolgedessen sind viele Teichwirte in diesem Sommer kaum auf ihre Kosten gekommen, da die Preise für Speisefische außergewöhnlich niedrig waren. Durch den Krieg wurden am empfindlichsten die Kleinteichwirte getroffen, die vom Handel abhängig sind und regelmäßig ihre Speisefische im Herbst verkaufen müssen. Sie verfügen in der Regel nicht über gute Winterteiche und sind zum Verkaufe im Herbst gezwungen. Daher mußten sie in diesem Herbst ihre Fische für etwa 50 bis 55 Mk. abgeben. Eine Vermittlung durch den Kreisfischereiverein war in den ersten Kriegsmonaten nicht möglich, und die Hilfe des Landesfischereivereins kam zu spät, da die Kleinteichwirte bereits in den Monaten Juli und August abschließen. Die Teichbesitzer, die dagegen ihre Fische zurückhalten und einwintern konnten, erzielten im Winter und Frühjahr 1915 weit bessere Preise. — Auch im Berichtsjahre wurden mehrere Karpfenteiche angelegt oder wenigstens deren Anlage in Aussicht genommen. Vielfach legen die Gemeinden oder Private Weiher für sich an, so daß die Zahl der Teiche, die alljährlich neu entstehen, schwer angegeben werden kann. Es muß mit Freuden begrüßt werden, daß sowohl seitens der Gemeinden wie Privater die Anlage von Karpfenteichen vielfach erwogen wird. — Die Forellenzucht gewinnt in Mittelfranken von Jahr zu Jahr an Bedeutung. Soweit bekannt, wurden im Berichtsjahr etwa 37 neue Forellenteiche angelegt. Leider wurde der Betrieb dieser Teiche vielfach durch den Krieg behindert. — Über die Ergebnisse der Flußfischerei im Jahre 1914

Digitized by Google

liegen genaue Angaben nicht vor, da die Gewässer infolge des Krieges nicht wie in anderen Jahren ausgenutzt werden konnten. Im allgemeinen haben aber die gemachten Fänge befriedigt. Es sei hier insbesondere auf die Angaben in den Berichten der angeschlossenen Vereine hingewiesen. Über die Fänge in der Altmühl, soweit sie korrigiert wird, wird allerdings vielfach geklagt. Es läßt sich nicht bestreiten, daß die Fischerei unter der Korrektion nicht wenig zu leiden hat. Es wird zwar, soweit dies möglich, alles getan, was im Interesse der Fischerei geschehen kann, aber durch die sehr starke Beschleunigung des Wasserablaufes gerade in den Frühjahrsmonaten, also zur Laichzeit des Hauptfisches, des Hechtes, wird die natürliche Fortpflanzung des Hechtes stark beeinträchtigt. Es läßt sich heute noch nicht voll übersehen, wie sich die Altmühlfischerei nach Durchführung der Korrektionsarbeiten gestalten wird. Von großer Wichtigkeit wird zweifellos sein, daß möglichst große Fischwasserstrecken zusammengenommen und regelmäßig besetzt werden, da Laichplätze nicht mehr in gleicher Zahl wie früher vorhanden sind. Wichtig wird weiterhin sein, daß bei der Festlegung der Wässerordnung auf die Fischerei weitgehendste Rücksicht genommen wird. Welchen Wert die im Interesse der Fischerei offen gelassenen Altwässer bekommen werden, kann auch erst später beurteilt werden. Aber es kann angenommen werden, daß sie gerade in den Frühjahrsmonaten für die natürliche Vermehrung des Hechtes sehr wertvoll werden, da in ihnen das Wasser sich langsam bewegt und der Hecht die seicht auslaufenden Altwässer mit Vorliebe aufsucht. Es ließ sich nicht immer durchführen, daß die Altwässer in offener Verbindung mit dem Hauptwasser blieben. Vielfach mußten Rohrdurchlässe eingebaut werden. Immer aber wurde darauf Rücksicht genommen, daß das Altwasser von frischem Wasser durchspült wird. — Die Pegnitz-Fischerei soll im vergangenen Jahre günstig gewesen sein. Auch ist erfreulicherweise von der Furunkulose so gut wie nichts mehr zu hören. Dagegen kommt der Hecht mehr und mehr in dieses bisher so prachtvolle Salmoniden-Sportwasser. Hielt sich dieser Räuber früher nur in der Pegnitz auf, soweit sie den Nürnberger und noch den Lauser Bezirk durchfloß, so ist er jetzt auch immer weiter in den Hersbrucker Bezirk vorgewandert. Es ist zu hoffen, daß durch die Bestrebungen unserer jüngsten Fischereigenossenschaften, nämlich die für die Aurach, Schwabach und Bibert, für diesen Schaden ein Ausgleich geschaffen wird. Auch die Zenn und die Aurach im Erlanger und Neustädter Bezirk entwickeln sich immer mehr und mehr zu wertvolleren Salmonidengewässern. — Mit der Krebszucht geht es erfreulich vorwärts. Im Berichtsjahre sind im Kreise Fälle von Krebspest nicht bekannt geworden. Dagegen wird in den meisten Jahresberichten der Bezirksvereine betont, daß sich der Flußkrebs wieder zahlreicher einstellt. Über die wichtigsten Krebsgewässer wurde bereits im vorigjährigen Bericht geschrieben. Hier soll nur noch auf den Bericht der Aisch-Fischereigenossenschaft verwiesen werden, in dem von dem häufigeren Vorkommen des Krebses in der Altmühl, und zwar an verschiedenen Stellen in den Bezirken Weißenburg und Eichstätt berichtet wird. Es wäre eine dankbare Aufgabe des Kreis- und des Altmühl-Fischereivereins, wenn hier Krebseinbürgerungsversuche in größerem Stile durchgeführt würden.

*

— **Untersuchungen von Fischerkrankungen und Fischsterben** führt auch der Westpreußische Fischerei-Verein für seine Mitglieder aus. Für die Versendung der zu untersuchenden Fische gibt er folgende Ratschläge, deren Befolgung auch in anderen Fällen, wo es sich um Übersendung der Fische nach den Instituten in München, Friedrichshagen, Dresden usw. handelt, von Nutzen sein dürfte: Zur Feststellung von Fisch- und Krebskrankheiten wolle man in allen Fällen dem Geschäftsführer des Vereins, Prof. Dr. Seligo in Danzig, Schwarzes Meer 6, sobald als tunlich eine schriftliche Anzeige machen. Diese Anzeige würde zu enthalten haben: 1. den Namen des Gewässers und den Ort der Beobachtung; 2. die Zeit, in der die Krankheit beobachtet ist; 3. die erkrankten Fischarten; 4. die äußeren Krankheitszeichen (Bläße oder Rötung, Blutaustritt, Flecken, Wunden, Geschwüre, Schimmelansatz, andere Schmarotzer); 5. sonstige auffällige Beobachtungen, welche auf die Krankheit Bezug haben können; 6. wahrscheinliche oder mögliche Krankheitsursachen; 7. die Postadresse des Anzeigenden. Wenn irgend tunlich, sind zur genaueren Untersuchung auch lebende kranke Fische in einem Transportgefäß mit Wasser einzusenden. Die Sendung von toten Fischen, die nicht weiter konserviert sind, hat dagegen, namentlich im Sommer, keinen Zweck, denn in solchen Sendungen pflegen sich die Fische zu stark zu zersetzen, um noch zur Aufklärung dienen zu können. Wenn es sich um Krankheiten mit deutlich auftretenden äußeren Veränderungen (Schmarotzer, Beulen, Wunden, Verfärbungen) handelt, so wird der Zweck der Krankheitsbestimmung oft schon erreicht, wenn die Fische in Formol konserviert eingesandt werden. Fische, die einige Zeit in Formol gelegen haben, behalten Form und Farbe monatelang unverändert. Zu diesem Zweck mischt man 80 ccm käufliches Formol (Formalin) mit 1 l Wasser und legt die Fische für vier bis fünf Stunden in diese Flüssigkeit. Das Formol ist eine wasserhelle, scharf riechende Flüssigkeit, die in Apotheken verkauft wird; es greift die Schleimhäute des Mundes, der Nase und der Augen an; wenn man sich längere Zeit seinem Dampfe aussetzt, kann es auch giftig wirken, es ist aber für den genannten Zweck das beste Mittel zur Erhaltung der Fische, die dadurch hart und natürlich ungenießbar werden. Wenn die Fische die genannte Zeit in dem Formolwasser gelegen haben, tränkt man weiche Lappen mit dieser Flüssigkeit, gießt den Rest fort auf unbewachsenen Boden — er zersetzt sich in kurzer Zeit vollständig und wird dadurch unschädlich — und versendet die Fische in die nassen Lappen gepackt in einem Kistchen. Auf Anzeige werden vom Geschäftsführer geeignete Gefäße und Formol zur Konservierung kostenlos zugesandt. Zum genaueren

Digitized by Google

Beobachten der Krankheit und zum Studium ihrer Ursachen sind indessen lebende kranke Fische unentbehrlich. Diese müssen in entsprechend großen Kannen oder Fässern eingesandt werden. Die Unkosten solcher Sendungen, auch die Kosten etwaiger telegraphischer Anzeigen werden auf Antrag ersetzt. Auch werden für rechtzeitige Anzeigen Geldprämien gewährt.

*

— **Keine kriegsgefallenen Pferde zur Fischfütterung.** Der Generalintendant des Feldheeres teilte dem Deutschen Fischerei-Verein mit, daß die Nutzbarmachung des Fleisches der im Felde gefallenen Pferde zur Fischfütterung usw. nicht durchführbar erscheint; er bedauere daher, der Anregung des Vereins nicht entsprechen zu können.

*

— **Bezug von Dorschmehl.** Der Deutsche Fischerei-Verein hat mit der Zentraleinkaufsgenossenschaft die Lieferung von fettfreiem Dorschmehl zu 38 Mk. pro Doppelzentner vereinbart. Die erste Sendung ist bereits ausverkauft. Es steht jedoch mit der nächsten Schiffssendung eine nochmalige Zufuhr in Aussicht. Teichwirte, die hierauf reflektieren, wollen sich umgehend mit dem Deutschen Fischerei-Verein in Berlin, Königin-Augusta-Straße 21, in Verbindung setzen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 3. September 1915.

Hier ist ein großer Streit darüber entbrannt, wer der Urheber der zurzeit herrschenden Teuerung sei. Die Armut kommt von der großen Povertee her, sagt Onkel Bräsig. Das ist auch eine Lösung. Alles beschuldigt den Zwischenhandel; dieser setzt wiederum Versammlung über Versammlung an, um dagegen zu protestieren. — In der Sonntagsbeilage einer hiesigen Zeitung stand ein Inserat mit der großen Überschrift: Goldgrube! Kolonialwarengeschäft, Wurst, Fische usw. in Truppenübungsplatz nahe Berlin sofort verkäuflich. Ganz außergewöhnliche Existenz. Verdienst **enorm** usw. usw. Ich bin der Meinung, daß dieses Inserat eigentlich doch zur Genüge nachweist, wo der Konsument die Verteurer zu suchen hat. Wozu also das Hallo und das ewige Geschrei: „Wir sind es nicht!" — Interessant und beachtenswert sind dagegen die Ausführungen über die städtischen Verkaufsvermittler „Cavete consules" in der „Deutschen Tageszeitung". Der Handel wünscht brennend gern die Aufhebung der städtischen Verkaufsvermittler. Der Kampf darum hat bereits Formen angenommen, wie er bei anständigen Menschen Gott sei Dank in Deutschland nur vereinzelt vorkommt. Dr. Andreas teilt die Nahrungsmittel in drei Arten: 1. solche, deren Herstellung vom menschlichen Willen unbedingt abhängig, 2. solche, deren Herstellung vom menschlichen Willen bedingt abhängig, und 3. solche, die vom menschlichen Willen ganz unabhängig sind. Zu 3. gehören Fische, Wild usw. Die Erzeugung und Anlieferung dieser Nahrungsmittel läßt sich nicht je nach den Marktanforderungen nach Bedarf regeln, sondern ist von klimatischen und Zufuhr-Verhältnissen abhängig. Da nun die Zufuhrwege während der Kriegszeit teilweise gesperrt sind, so fällt der einzige Preisregulator für unser Klima fort, und da der Verbrauch bei uns eine gewisse Mindestmenge bedingt, so steigen und sinken die Preise im umgekehrten Verhältnis zu unserer Produktion. Deshalb kann so wenig die Aufhebung der Auktion wie die Festsetzung von Höchstpreisen in der Preisbildung von Fischen, Wild usw. irgend eine Abhilfe bringen. Im Gegenteil, man würde durch Aufhebung der Auktion der Spekulation jede Hemmung nehmen. Die Preise würden auch bei zeitweilig größeren Zufuhren in einem Handel, der die Preise nicht öffentlich, wie es in der Auktion geschieht, festsetzt, nach wie vor hohe bleiben, und den Vorteil würde lediglich derjenige einstecken, der in der Lage ist, große Quantitäten einzukaufen und zu stapeln, sei es in Kühlhäusern oder auf anderem Wege. Ebenso würde man durch die Festsetzung von niedrigen Höchstpreisen verhindern, daß das betreffende Nahrungsmittel vom Produzenten weiter geliefert werden kann, weil die Produktion durch die Preisbeeinflussung unrentabel geworden ist. Die Produktionskosten sind, den Preisen gegenüber, zu hoch. Dieses trifft heute voll und ganz bei der Forellenproduktion zu, wie auch zu Friedenszeiten bei offener Grenze diese Nahrungsmittel vom Ausland kamen (Fische), weil das Inland wegen der klimatischen und anderen Verhältnisse nicht so billig arbeiten und immer anliefern konnte. Nachher aber, wenn bei uns die Jahreszeit so weit vorgeschritten war und andere sonstige Verhältnisse uns gestatteten, mit Erfolg unsere Ware an den Markt zu bringen, fand diese keinen Absatz mehr, weil der Markt von der Auslandsware satt war. Was hier Dr. Andreas sagt, trifft voll und ganz für unseren Fischmarkt zu, nur kann man hinzusetzen, daß der Fischmarkt in Friedenszeiten, mit geringen Unterbrechungen in der heißen Jahreszeit, immer von Auslandsware übersättigt war, sei es durch planlosen Import oder ungeregelte Zufuhr. Dieser übersatte Berliner Markt diktierte trotzdem in Deutschland die Preise. — Schließlich sagt Dr. Andreas: Was nun die Verteuerung der Nahrungsmittel durch die Auktion und die städtischen Verkaufsvermittler betrifft, so ist diese schon deshalb ausgeschlossen, weil durch die städtischen Verkaufsvermittler dem Berliner Markt jährlich für 20 Millionen Mark Nahrungsmittel zugeführt werden, die sonst fehlen oder mit 20% Verdienst-Aufschlag durch den Händler gehen würden, statt wie jetzt mit 5% Provisionsabzug durch den städtischen Verkaufsvermittler. Es müßten sich nur die Konsumenten zusammentun und ihre Käufe direkt auf den Auktionen machen,

Digitized by Google

anstatt sie dem Handel zu überlassen. Es gibt in Berlin noch mehr Leute, die so denken wie der Dr. Andreas. Es gibt auch solche, welche sich noch der Zustände entsinnen, die herrschten, als es noch keine Markthalle und keine städtischen Verkaufsvermittler gab. — Man sollte nicht glauben, was in der Welt alles möglich ist. Im Jahre 1914 leistete sich die „Deutsche Fischerei-Correspondenz" unter ihrem witzigen Redakteur einen netten Aprilscherz von den tollwütigen Hechten in der Agger. Der Ulk wurde von den Tagesblättern als Sensation aufgenommen. Wiederholt interviewten mich jüdische Hausfrauen um die Merkmale tollwütiger Hechte. Ich lachte sie weiblich aus, und sie lachten schließlich mit, als sie den wahren Sachverhalt erfuhren. Nun nach Jahr und Tag bringt die „Deutsche Fischerei-Zeitung" einen Artikel aus der Feder eines wahrscheinlich fischereilichen „Sachverständigen", Tierarzt Dr. B. Der genannte Herr sagt zur Sache: Die Tollwut kennt man seit Aristoteles. Niemand hat aber an eine gleiche oder ähnliche Krankheit bei Fischen geglaubt. (Bis auf Herrn Dr. B. glaubt auch heute noch niemand daran. D. B.) Die Hechte der Agger, einem Nebenflüßchen der Sieg, sind nicht nur wegen ihrer Schmackhaftigkeit geschätzt (die Agger ist total durch industrielle Abwässer verseucht, ihr Wasser wie Tinte. D. B.), sondern auch wegen einer seltsamen Erkrankung noch ein wissenschaftliches Rätsel geworden. Ganz abgesehen von dem dieser Fischgattung eigenen, rabiaten Wesen (Nanu! D. B.) zeigen gerade die Aggerhechte ein auffallendes Benehmen, das mehr als bedenklich zu sein scheint. (Aber, Herr Doktor, gibt es denn in der Agger wirklich solche Biester? D. B.) Die Erscheinungen dieses Benehmens lassen sich schon vor dem Ausbruch offensichtlicher Kennzeichen annähernd vermuten. Die Hechte zeigen sich einige Tage hindurch nicht mehr so munter, trotzdem sie flinker und in größerer Schwimmhast (Schwimmhast ist sehr gut. D. B.) befindlich erscheinen. Auch rücksichtslos sind sie gegeneinander (wie alle Kannibalen und unsere Vettern von jenseits des Kanals. D. B.). Sie bevorzugen Wassertrübungen und meiden die Reflektion der Sonnenstrahlen (ganz wie unsere Vettern. D. B.). Mehr hat man leider von ihrem anfänglich regelwidrigen Zustand noch nicht bemerken können. Die Erregungszustände erfahren erst eine nachdrückliche Steigerung durch ihr Erscheinen an der Oberfläche des Wassers. Auch hier setzen sie ihr übererregtes (der Ausdruck übererregtes erinnert an Überbrettl. D. B.) Wesen fort, schwimmen unstet und hastig umher, als wollten sie das Wasser (Tinte. D. B.) fliehen. Daß sie von einer schrecklichen Angst befallen sind, beweist das Halten ihres Maules über Wasser (weil ihnen die Tinte nicht schmeckt, Herr Doktor. D. B.), das sie absichtlich zu meiden scheinen. Weiter hat man festgestellt, daß diese eigentümlichen Erscheinungen in den Wasserflächen auftraten, die von dem Hochwasser der letzten Jahre zurückblieben (das ist schon mehr Brei als Wasser. D. B.). Gleich einer Verabredung sammeln sich hier alle Hechte (aber, Herr Doktor! D. B.). Es gehört nun gerade nicht zu den Seltenheiten, daß sich die gefangenen Hechte den Anglern gegenüber äußerst renitent benehmen. Niemand wird ihnen dieses übelnehmen. Aber die Renitenz gerade dieser Hechte war in dieser Zeit (April 1914) ungewöhnlich (überrenitent! D. B.). — Jetzt muß ich die geehrten Leser bitten, nicht zu lachen. Herr Tierarzt Dr. B. sagt weiter: Sie (die Hechte) wehrten sich nicht nur, sondern bissen wie wahnsinnig um sich herum und auf die Angler ein (oh, die bedauernswerten gebissenen Angler, wenn sie nicht an Tollwut gestorben sind, leben sie sicher noch heute, wenn auch nur in der Phantasie des Herrn Tierarzt Dr. B. D. B.). Tollwut der Hechte nennt man vorerst noch leise (bitte, viel leiser, Herr Doktor. D. B.) die eigentümliche Erkrankung der Fische. Eine ganze Anzahl von altjährigen (im Gegensatz zu den jungjährigen. D. B.) blieben der Angel fern und scheinen weiter die Wasser resp. Fische zu verseuchen. So weit Herr Dr. B. — Hier erweist sich unbedingt die Notwendigkeit, einen Gelehrten anzustellen, welcher in einem Wohntahn die Agger bereist und Mittel und Wege ausfindig macht, der gefährlichen Krankheit Einhalt zu gebieten bzw. sie zu erforschen. Vielleicht wäre es auch geboten, eine Hechtsperre auszusprechen. Jeder Fischereiberechtigte hat seine Hechte mit Maulkörben so lange zu versehen, bis die Krankheit behoben. Was meinen Sie, Herr Doktor? — Es irrt der Mensch, solang er strebt. Sicherlich hat auch Herr Tierarzt Dr. B. das Beste gewollt und das Gegenteil erreicht. Die Schärfe des (geistigen) Schwertes soll man nicht an Windmühlenflügeln probieren, man gerät sonst in die Gefahr, sich lächerlich zu machen. — Das Berliner Fischgeschäft verlief in der vergangenen Woche ziemlich ruhig. Die Preise haben sich wenig verändert. Erst in den letzten Tagen der Woche wurde das Geschäft etwas lebhafter. Hechte waren mäßig zugeführt, doch wurden bessere Preise nur für Ia lebende und frische Brathechte erreicht. Man notiert für unsortierte Hechte 128 bis 141 Mk., für große 110 und großmittel 128 bis 130 Mk. — Wie ich höre, versucht man von bekannter Seite, die nichts zu verlieren hat, Höchstpreise für Fische einzuführen. Das wäre für uns das Ende vom Liede. Ich komme in meinem nächsten Bericht noch eingehender darauf zurück. — Zander wurden — jedoch nur in gangbaren Größen — gut verwertet. — Der Preis für Schleien hat angezogen. Wer jetzt solche abzugeben hat, kann eine bessere Zeit dafür nicht finden. Später, wenn die großen Abfischungen beginnen, dürfte der Schleienpreis bedenklich zurückgehen. Man notiert für unsortierte 149 bis 153, kleine 155 bis 161, große 130 bis 140 in lebender Ware. Der Aalpreis hat mangels Zufuhr angezogen. Die Notiz ist ungefähr 1 Mk. höher als in der Vorwoche. Karauschen 107 bis 125. Barsche 106 bis 112. Bleie, matte, groß 74 bis 77 Mk. Karpfen sind im Preise gestiegen, scheinen nicht besonders reichlich am Markt zu sein. Es ist ein sicheres Zeichen, wenn die Warenhäuser keine Karpfen zu Schmeißwegpreisen anbieten — dann ist der Markt immer rein. Ein Wagen Lausitzer Schuppenkarpfen

Digitized by Google

brachte 100 bis 110 Mk. pro Zentner. Dabei dürfte der Absender nach Abzug aller Spesen auf 95 Mk. gekommen sein. Dieser Preis dürfte unsere Unkosten decken, von einem großen Verdienst des Produzenten ist dabei auch noch nicht zu reden. — — Man bohrt von seiten des Handels gegen die Auktion. Erst schrie man den Produzenten ins Ohr: verkauft nicht an die Auktion — sie verbilligt uns den Preis. Jetzt klagt man bei den Behörden, schafft die Auktion ab, sie verteuert euch die Lebensmittel. Da sind die deutschen Jäger energischer gewesen, sie haben einfach in ihrem Fachorgan, der „Deutschen Jäger-Zeitung", erklärt: Schafft die Stadt Berlin die Auktion ab — so schaffen wir uns zur Verwertung unseres Wildes eine eigene. Darob wurde es merkwürdig still unter den Wühlern. — — Weißfische sind knapp und werden in guter lebender Ware hoch bewertet. Auch frische Weißfische fanden gute Aufnahme. — — Krebse mäßig zugeführt und gut bezahlt, trotz der vorgeschrittenen Saison. — — Heimische Lachse 287 bis 305 Mk. und große 267 Mk. Haken- 151 bis 247 Mk. — Geschlagene dänische Forellen 101 bis 103 Mk. Wann wird die Zeit kommen, daß das Publikum den Händler fragt: sind das dänische oder deutsche Forellen, welche du mir anbietest? Hoffentlich führt uns der Krieg auch zur Selbstachtung und folgerichtig auch zur Achtung unserer Produktion. Schon Kaiser Maximilian erklärt in seinem Fischbuch, daß die deutschen Forellen die besten in Europa seien. — Der Wochenbericht der Hamburger Fischereidirektion ist recht günstig. Es wurde alles glatt geräumt. Edelfische waren knapp und zogen im Preis an. Frischer Lachs ohne Provenienz wurde mit 180 bis 325, und norweg scher Lachs mit 230 bis 305 bezahlt. Barsch 30 bis 62 Mk. Zander 150 bis 172. Plötzen 15 bis 26. Hecht 59 bis 111. Schleie 50 bis 57 (was mögen das für Schleien sein? D. B.). Bleie 22 bis 47 Mk. Forellen 70 bis 228 Mk. Schnäpel 70 Mk. Aal 42 bis 122 Mk. Alles in frischer Ware je nach Größe und Qualität. Thunfisch 25 bis 54. Seekrebsschwänze 34 Mk. Heringe, mittelgroß pro Kiste (welche Kiste?) 54 bis 56 und kleine Heringe pro 50 Pfund 7½ Mk. — Der billige Hering scheint immer noch nicht zur Ruhe zu kommen. Nun bricht Herr Generalsekretär Stahmer erneut dafür eine Lanze im „Fischerboten". Was geschieht nun mit dem 7½-Mk.-Hering? Ich kaufte neulich der Wissenschaft halber eine Dose Heringe für 50 Pfennige. Die Büchse zeigte keinerlei Firma. In einer bräunlichen Tunke schwammen zwei 13 cm lange Heringe, von denen der Zentner sicherlich nicht mehr als 3 bis 4 Mk. gekostet hat. Da kann selbst der Laie ohne Sachkenntnis dem Herrn Generalsekretär ausrechnen, wieviel an diesem Hering verdient wird. Hier ersetzt die Tatsache die Sachkenntnis. — Bloß nicht mit Steinen werfen, wenn man im Glashause sitzt!

H.

*

— **Die Cottbuser Karpfenbörse** verlief — wider Erwarten — ziemlich animiert. Zur Festlegung der Preise hatten schon am Sonntag, dem 5. September, sowohl von seiten der Karpfen-Produzenten, unter dem Vorsitz des Herrn Forstmeister von Zehmen, als des Handels, unter dem Vorsitz des Fischgroßhändlers Radmann Vorversammlungen stattgefunden. Darunter auch eine gemeinsame Kommission, die aus Vertretern der Produktion und des Handels zusammengesetzt war. — Am Montag, dem 6. September, hielt der Lausitzer Fischerei-Verein, unter dem Vorsitz des Herrn Amtsrats Kuhnert, seine 41. Generalversammlung ab. Nach Erschöpfung der Tagesordnung begann der Karpfenmarkt. Die Beteiligung war enie recht rege. Von seiten der Karpfen-Produzenten, sowohl aus Nord- und Süddeutschland, als auch aus Österreich-Ungarn, kam allgemein zum Ausdruck, daß erstens die schlechte Witterung des Sommers mit ihrer abnormen Hitze am Tage, als der kalten Nächte, dann des Regens, zweitens das widernatürlich teure Kunstfutter, das bei der Witterung weniger gewirkt hat, die Preissteigerung verursachte. Es ist kaum mit einer Mittelernte zu rechnen. Alle diese Umstände haben veranlaßt, daß die Vorräte des Vorjahres schon im Vorsommer auf den Markt kamen und zu guten Preisen bisher glatt geräumt wurden. Der vorjährige schlechte Markt, neben der Futterteuerung, hat ferner veranlaßt, daß Teiche teils gar nicht, teils um die Hälfte bis ein Drittel schwächer besetzt wurden. Daher dürfte die Menge der Fische, welche an den Markt kommt, wesentlich geringer sein. — Die Karpfen-Produktion in Russisch-Polen dürfte durch die Invasion beider Heere vollständig aufgebraucht sein, so daß auch der dortige Karpfenmarkt mehr oder weniger auf den unserigen angewiesen sein wird. Alle diese Faktoren steigerten den Preis. Man zahlte für Frühfische 40er 80 Mk., September-Lieferung, 50er und darüber 78 Mk., Oktober-Lieferung, wie sie der Teich liefert, 30er 75 Mk., Mindestpreis 75 Mk. pro Zentner. Es sind als verkauft gemeldet etwa 2000 Zentner.

H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der Fang des Aales. Von K. 391. — Fischnahrung und Abwässerfragen. Von Professor Dr. P. Rohland, Stuttgart. 394. — Die Fischerei in Mittelfranken 1915. 395. — Untersuchungen von Fischerkrankungen und Fischsterben führt auch der Westpreußische Fischerei-Verein für seine Mitglieder aus. 396. — Kenne kriegsgefallenen Pferde zur Fischfütterung. 397. — Bezug von Dorschmehl. 397. — Fischmarkt. Von H. 397. — Die Kottbuser Karpfenbörse. Von H. 399. — Inserate.

Digitized by Google

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei im Trinkwasserweiher unserer Talsperre im Geigenbachtale soll verpachtet werden. Die Wasserfläche beträgt rund 80 ha, der Fassungsraum des Weihers 3 500 000 cbm. Die Entfernung vom Bahnhof Bergen (Vogtland) bis zum Trinkwasserweiher beträgt über 3 km.

Die Sperre, die im Jahre 1911 in Betrieb genommen wurde, und in der sich hauptsächlich Forellen finden, ist bisher noch nicht gefischt worden.

Pachtliebhaber werden um Einreichung eines Pachtangebotes (Pachtzins) mit näheren Angaben darüber, in welcher Weise die Fischerei ausgeübt werden soll, bis zum 30. September d. J. an den unterzeichneten Stadtrat, der auch auf Wunsch weitere Auskunft erteilt, ersucht. (357

Plauen, 30. August 1915.

Der Stadtrat.

Teichwirtschaftliche Buchführung

wird geboten in

O. Coesters teichwirtschaftlichen Betriebseinrichtungsformularen.

Neun verschiedene Formulare. Probebogen mit Erläuterungen und Formularproben gegen Einsendung von 25 Pf. franko.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Teichwirtschaft

zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (80

W. Klee, Guttau i. Sa.

Größere (845

Teichwirtschaft

zu pachten gesucht.

Angebote an **Suckow,** z. Zt. **Charlottenburg 2, Berliner Str. 41, pt.**

Größere Teichwirtschaft

wird zu pachten gesucht.

Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Probenummern der

Deutschen Jäger-Zeitung

verlange man von

J. Neumann, Neudamm.

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.

281) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Petschau 52.

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren. B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E,** feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück **der drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln,** für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D,** werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird **ein Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 **in Kraft** getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 38. **Neudamm, den 19. September 1915.** **Bd. 18.**

Der Fang des Aales.

(Schluß.)

Eine andere Methode, kleine Ströme halb oder teilweise zuzustellen, zeigt Abbildung 7. Dazu bedient man sich eines Vorstells oder Drahtgeflechtes a, das ebenso, wie vorher beschrieben ist, mit Pfählen fest auf dem Grund stehen und über den Wasserspiegel reichen muß. An das Ende d des Vorstells kommt die Flügelreuse b. An den Vorstell kommen Aalkörbe.

In die Zeit, wo Ab- und Zuflüsse zugestellt werden, fällt auch der Hauptfang der Aale in Flügelreusen mit Vorstell, die sogenannte Korb- oder Sackfischerei. Die allerorts üblichen Methoden zeigen die Abbildungen 8 (a, b, und c). An diesen Flügelreusen kann man je nach der Tiefe des Gewässers eine oder mehrere Flügelreusen mit Vorstell nach dem See zu anbringen. Die Vorstelle werden 8 bis 15 m lang gemacht, und ist darauf zu achten, daß sie nicht unnötig viel Inngarn erhalten. Je etwa 3 m voneinander kommt ein Stock, der das Vorstell auseinander hält und nicht länger ist als die Höhe des Vorderbügels der betreffenden Flügelreuse, die an dieses Vorstell gestellt werden soll. An den Enden dieses Vorstells befinden sich Ösen, die dazu dienen, die Pfähle, mit denen es festgesteckt werden soll, hindurchzustecken und so das Vorstell der Länge nach festzuhalten. Um nun das so ausgestellte Vorstell gegen Strömungen usw. auf den Grund zu halten, werden entweder in der Länge des Vorstells drei bis vier Pfähle in regelmäßigem Abstand durch die Schläge am Ober- und Unterreep gesteckt und das Vorstell damit auf den Grund gedrückt, oder es werden je zwei Pfähle in regelmäßigen Abständen kreuzweise schräg in den Grund gesteckt und mit diesen das Vorstell an den Grund geklemmt. Die Flügel der Reuse erhalten je nach Länge einen oder zwei Stöcke, die ebenfalls nicht länger sein dürfen als die Höhe des Vorderbügels beträgt; die Enden der Flügel erhalten ebenfalls Ösen zum Festpfahlen.

Man hat nun eine vorteilhaftere Methode darin gefunden, daß man statt der Ösen an den Flügeln und Vorstellen, die aus Hanf, Kokos usw. und deshalb auf die Dauer nicht sehr haltbar sind, eiserne Ringe nahm, die einen solchen Durchmesser haben müssen, daß sie gut auf die Pfähle gestreift werden können. Die Tiefen der Vorstelle und Flügel hat man statt mit den Leinen, in welchen diese eingestellt sind, mit einem Stock, der eine Kleinigkeit niedriger ist als die Höhe

Digitized by Google

des Vorderbügels beträgt, versehen. Die Endmaschen des Jungarns werden auf diesen Stock aufgezogen, und auf je ein Drittel der Länge des Stockes wird die Masche am Stock angeschlagen, damit sich das lose Jungarn nicht nach einer Seite schieben kann. Man bewirkt durch diese Stöcke

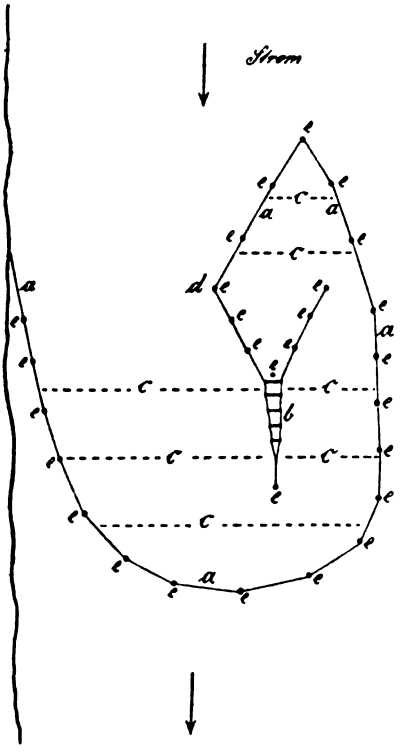

Abbildung 7.
a Vorstell. b Flügelreuse. c Aalkörbe. d Ende des Vorstells. e Pfähle zum Feststecken des Vorstells und der Flügelreuse.

und eisernen Ringe, daß die Enden der Vorstelle und Flügel in feststehender Höhe bleiben, und da diese eisernen Ringe nicht allzu teuer werden, so wird mit den Jahren an Leinen, die die Öse bilden, gespart. Dann hat man auch die Gewißheit, daß die Flügel, da die eisernen Ringe schwer sind, besser Grund halten.

An Stellen, die sich besonders beim Fangen der Aale hervorheben, hat man die Flügel etwa ein Drittel länger gemacht als gewöhnlich, und die Flügelreuse dann so gestellt, wie Abbildung 9 zeigt. Gerade für Aale ist diese Methode sehr vorteilhaft. Auch von diesen Flügelreusen kann man so viel stellen, als es die Tiefenverhältnisse des Gewässers erlauben; auf flachen Gewässern kann man auch noch recht- oder stumpfwinklig von den Vorstellen oder Flügeln eine beliebige Anzahl von Reusen aufstellen. Hauptbedingung ist gut Grund halten.

Dann wird mit der Aalschnur oder Aalpuppe zum Fange von Aalen auf den meisten Seen hantiert. Auf vielen, namentlich gleichmäßig tiefen, aber nicht allzutiefen, etwa bis 10 m tiefen Seen hat sich vielfach die Aalpuppe noch besser bewährt als die Aalschnur, da sie sozusagen besser fischt. Sie ist nämlich mit der 10 bis 12 m langen Schnur an dem spitzen Ende eines Flotts befestigt, das etwa 15 cm lang ist und einen Durchmesser von etwa 5 cm besitzt. Die Schnur ist auf das Flott so aufgewickelt, daß der Aal, der sich am Haken gefangen hat, die Schnur leicht abrollen kann. Das Flott besteht aus Lüsch-, Stein- oder anderen Binsen. Als Haken werden solche mit und ohne Widerhaken genommen. Von diesen Flotten werden dann etwa 100 Stück vom Fischer des Abends, namentlich bei schwachem Winde, und in größeren Gewässern so geworfen, daß sie mit dem Winde ans Schaar treiben. Bei diesem Treiben durchziehen sie resp. die Köder an den Haken viel Wasser und fischen dadurch meistenteils besser als die Aalschnur, deren Fang auf die Stelle und deren nähere Umgebung, wo sie liegt, beschränkt ist. Durch das Treiben der Aalpuppe wirkt natürlich auch der tote Köderfisch lebhafter auf den Aal. Es können allerdings ein bis zwei Fischer nicht so viel Haken mit den Aalpuppen ins Wasser bringen, als mit der Aalschnur, und dann ist beim Aufnehmen des Morgens, namentlich wenn viel Wind ist, die Arbeit anstrengender und zeitraubender als bei der Aalschnur, dennoch ziehen viele Fischer die Aalpuppe der Aalschnur vor.

Mit der Aalschnur wird namentlich auf größeren Gewässern viel gefischt, entweder von zwei, drei oder vier Mann, je nachdem, wieviel Haken sie ins Wasser bringen wollen. Es wird auf verschiedene Methoden damit hantiert.

Die Aalschnur besteht aus der eigentlichen Schnur, der sogenannten Hauptschnur, und den Schnüren mit den Haken, den sogenannten Mundschnüren. Die Mundschnüre mit den Haken werden, wenn die Aalschnur auf Klampen zum Trocknen gehakt wird, etwa in Abständen von 2 m an der Hauptschnur befestigt, und zwar entweder fest daran gebunden oder mit einer Schleife angeschleift, so daß man sie leicht wieder von der Hauptschnur entfernen kann. Viele Fischer ziehen es vor, einen gefangenen Aal gleich mit dem Haken loszuschneiden und dann einen neuen Haken mit neuer Mundschnur zu nehmen, und machen sich solche vorrätig. Außer Klampen kommen in Betracht Winden, auf denen die Schnur mit den Haken aufgehaspelt wird, Kasten, in denen die Hauptschnur auf einer Stelle liegt, die Haken auf einer dünnen Stange von Holz oder starkem Draht aufgereiht sind, dann viereckige Kasten von etwa 40 cm im

Digitized by Google

Quadrat und 40 cm Höhe aus dünnen, schmalen Latten; die Oberkante der Latte in der Höhe ist dann so paßrecht geschnitten, daß man die Haken mit der Mundschnur darauf aufreihen kann, so daß sie dicht aneinander liegen, die Mundschnüre aber stramm von den Haken im Kasten nach der Hauptschnur zu liegen; dann sind wieder Kasten von etwa 40 cm im Quadrat und etwa 20 cm Höhe üblich, in welche die Hauptschnur kommt, während die Haken mit den Mundschnüren auf ein an diesen Kästen angebrachtes Gestell, das etwa vier bis sechs etwa 50 cm lange, dünne Leisten hat, auf denen Lüsch festgebunden ist, der Reihe nach so fest gesteckt werden, daß man sie leicht zum Bestecken der Köder wieder entfernen kann. Dies Verfahren kann ja, wenn mit lebenden Köderfischen besteckt werden soll und mit den Haken die obere Kante des Rückens des Köderfisches nur durchgehakt wird, bei mehrfacher Übung mit solcher Schnelligkeit ausgeführt werden, daß mit dieser Methode zwei Mann, von denen der eine fährt, der andere die Haken besteckt, mit die meisten Haken ins Wasser bringen können. Mehr Übung erfordert es schon, wenn der Haken vom hinteren Teil des Köderfisches nach dem Auge zu gesteckt werden soll. Auf manchen Fischereien wird der Haken auch vom hinteren Teile des Köderfisches nach dem Kopfe zu unter der Haut geschoben, so daß er an keiner Stelle aus dem Köderfisch heraustritt; andere wieder bestecken die Schnur in Kisten zu Hause mit toten Fischen und fahren dann des Abends die Schnur zum Fang aus, oder sie bestecken die Schnur im Kahn, legen die besteckten Haken auf das Kahnbord und fahren so die Schnur aus usw.

Die Aalschnur wird meistenteils des Nachmittags oder des Abends zum Fange ausgefahren, je nachdem man von den oben beschriebenen Methoden eine anwendet (Aalschnur und Aalpuppe fischen auch zu manchen Zeiten auf etlichen Gewässern bei Tage). Meistenteils fährt man die Aalschnur dann unter Wind, also da, wo der Wind ansteht, die Scharkante entlang, entweder in einer geraden Linie oder in Zick-Zackbogen, oder man fährt die Schnur auch, wenn das Gewässer nicht allzu tief ist, im Sommer quer durch den See aus. An allen Stellen, wo man Ecken mit der Schnur macht, befestigt man einen größeren Stein, auch zum besseren Stilliegen der Schnur auf den Grund. Damit nicht etwa gefangene größere Aale zu viel freien Willen mit der Schnur haben, befestigt man etwa alle fünfzehn bis zwanzig Haken einen kleineren Stein. Damit der Köderfisch etwas mehr dem Aale ins Auge fallen soll, hat man zwischen den Steinen auch kleine Teile von Binsen usw. an die Schnur geklemmt, welche diese vom Grunde hochhalten sollen. Als Köderfische werden Ucklei, Gründlinge, kleine Plötzen usw., und wenn diese nicht zu haben sind, auch andere kleine Fische genommen, dann werden auf etlichen Fischereibetrieben auch Stichlinge und kleine Schlammpeizker auf die Haken gesteckt, auch nimmt man als Köder Egel und oft Tauwürmer, die ja viel zu Aalschnüren und Aalpuppen Verwendung finden und die dann auch massenhaft in Vorrat gehalten werden müssen, da es, wenn längere Zeit Trockenheit herrscht, bekanntlich wenig oder gar keine Tauwürmer gibt. Bei der Aalschnur, die mit Tauwürmern besteckt werden soll, ist es am besten, dies zu Hause zu tun, da es doch je nach der Anzahl der Haken viel Zeit beansprucht.

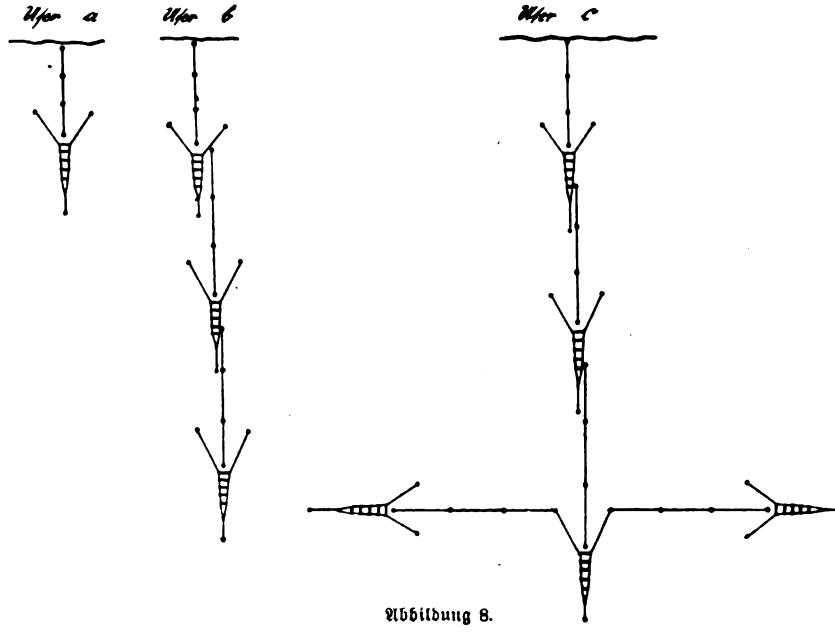

Abbildung 8.

Aber auch bei der Sommerfischerei mit den Waden werden viele Aale mitgefangen, nament-

Digitized by Google

lich wenn die hintersten Stücke und der Sack engmaschig sind oder auch die ganze Wade, wie es z. B. bei Plötzenwaden der Fall ist. Jedenfalls soll das Unterrep scharf Grund halten, wenn man Aale mitfangen will. Dann haben wir auch besondere Aalwaden, namentlich unsere nördlich gelegenen Seefischereien fischen mit diesen fast nur nach Aal. Diese Aalwaden sind denn auch nicht so tief wie unsere tiefen Sommerwaden, auch noch engmaschiger, und haben an den Unterreepen eine noch schwerere Belastung, so daß sie sehr scharf Grund halten. Daher gehen diese Aalwaden besonders schwer, wenn auch auf Stellen, die weniger Kraut oder weichen Untergrund haben, weniger damit gefischt wird.

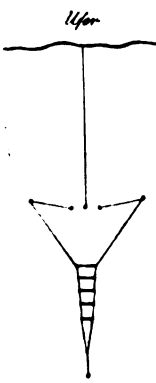

Abbildung 9.

Ein Fanggerät zum Aalfang, das vielfach in unseren nördlich gelegenen Aalseen verwendet wird, ist die Aaltrietze, jedenfalls von Dänemark zu uns herübergekommen. Es ist eine handgestrickte Wade von etwa 20 bis 30 m Flügellänge, in deren Innngarn vom Sack aus stets abgenommen wird, so daß sie am Butt ungefähr die Hälfte der Tiefe wie am Sack hat. Der Sack ist vom Flügel aus auch beständig abgenommen und bildet nach dem Ende zu einen schmalen Schlauch, an dessen hinterem Ende ein Loch ist zum Ausschütten der Aale. Gefischt wird damit mit zwei Kähnen, in welchen je nach der Größe der Trietze sich je ein oder zwei Mann befinden. Mit dieser Trietze wird viel am Schaar gefischt, und dann wird nicht gewunden, sondern es werden nach dem Auswerfen der Trietze, das gleich mit beiden Kähnen geschieht, landwärts in der Mitte des Zuges beide Kähne an einem Anker festgemacht, und an starken Tauen, welche an den Enden der Flügel befestigt sind, wird mit den Händen die Trietze in die Kähne gezogen. Meistenteils gilt diese Methode dem kleineren Aal. Bemerkt sei noch, daß in den nördlich gelegenen Aalseen der Fang an Aalen bedeutend länger in den Spätherbst hinein anhält als in unseren mitteldeutschen Gewässern.

K.

Ueber Behandlung der Vorstreckteiche.

Es ist an die „Fischerei-Zeitung" die Frage gestellt worden: „Wie sind Brut-Vorstreckteiche und Streckteiche für nächstes Jahr gut vorzubereiten, nachdem heuer Gründüngungen infolge Fehlens von Lupinen, Erbsen und Wicken nicht gemacht werden können? Oder gibt es noch ein anderes greifbares Saatgut, welches sich zu Gründüngungen eignet?" Als erstes kann die Antwort lauten, daß sowohl Lupinen, Wicken als auch Erbsen zu kaufen sind, alle landwirtschaftlichen Zeitschriften und Anzeiger bringen Angebote, natürlich ist die Ware sehr teuer, aber zu haben ist sie. Dann könnte an Stelle obiger Saaten auch noch Peluschke und Pferdebohne genommen werden. Alle diese Gründüngungspflanzen frieren, wenn sie den Winter über stehen bleiben sollen, ab, und ist es höchste Zeit, dieselben auszusäen. Ist der Boden entsprechend — trocken muß ein Teich ja sowieso sein, wenn aus einer Saat überhaupt etwas werden soll —, so kann man auch Klee einsäen, sofern es dafür nicht zu spät wird. Außer den gewöhnlichen Kleearten, als Rot-, Gelb- oder Weißklee, würde in guter, trockner Lage und bei allgemeinem milden Klima Inkarnatklee zu empfehlen sein; derselbe bestockt sich von allen Kleearten am zeitigsten im Frühjahr, jedenfalls so zeitig, daß er auch schon für Vorstreckteiche, also Ende Mai, Gründüngungsmasse gibt, aber dieser Klee wintert von allen am leichtesten aus.

Alle diese Pflanzen sind stickstoffsammelnd; will man nur Pflanzenmasse haben zum Unterpflügen oder auch zum Stehenlassen, so geht dazu Raps oder Rübsen und Senf, letzterer wächst am allerschnellsten. Natürlich ist alles Saatgut jetzt sehr teuer.

Einen wirklichen Nutzen für die Teichwirtschaft wird man vom Gründung nur dann haben, wenn die Pflanze nicht untergepflügt wird, sondern im Teich stehen bleibt und durch ihr Verfaulen die Nahrung der Kleintierwelt des Wassers vermehrt; untergepflügte Pflanzen haben meiner Ansicht nach fischereilich so gut wie gar keinen Wert, da dieselben vom Boden zugedeckt und nicht vom Wasser nutzbar gemacht werden, sie vertorfen und erfüllen ihren eigentlichen Zweck nicht. Ob es nun besser ist, für Gründüngung des Wassers stickstoffsammelnde Pflanzen zu nehmen, oder andere Pflanzen, die leicht verfaulen, kann wohl als fraglich dahingestellt werden. Jedenfalls dürfte es noch zweifelhaft sein, ob die stickstoffsammelnde Pflanze einen größeren Nutzen bringen wird. Man darf nicht vergessen, daß die Düngung eines Teichwassers doch immer noch etwas anderes ist, als die Düngung von Acker. Bedingung einer das Wasser düngenden Pflanzenmasse ist

Digitized by Google

ihr Vermögen, sich bald zu zersetzen. Deshalb wird sicher nicht zu alt gemähtes Schilf, nicht etwa Rohr, im Wasser belassen, den Zuwachs eines Teiches vermehren; natürlich muß es, wenn es den Wasserspiegel dicht bedeckt, zu nicht zu großen Haufen im Teich zusammengebracht werden. Eine sehr große Gefahr kann aber die Gründüngung eines Teiches bringen, die der momentanen Verschlechterung des Wassers, und zwar kann diese so stark eintreten, daß noch nicht sehr widerstandsfähige Fische eingehen. Je größer die Pflanzenmasse ist und je reicher im Heu, je mehr warmes Wetter das Verfaulen begünstigt, um so größer ist die Gefahr, daß das Wasser sauerstoffarm wird, so arm, daß die Fische durch Mangel an Sauerstoff eingehen. Deshalb sollen Teiche, in welchen eine Gründüngungspflanze unter Wasser gesetzt ist, nie sofort besetzt werden. Der Pflanzenmasse muß erst Zeit gelassen werden, sich so weit zu zersetzen, daß die Gefahr des Sauerstoffmangels vorüber ist. Da neue Vorstreckteiche in den meisten Fällen kürzere Zeit vor dem Brutbesatz bespannt werden, die Brut selbst aber verschlechtertes Wasser wenig verträgt, ist für den Vorstreckteich eine Gründüngung wenig angebracht. Vorstreckteiche, die im allgemeinen etwa fünf Wochen nur unter Wasser gehalten werden, sollten am besten wie Wiese behandelt werden. Ist das Wasser abgelassen und der Teichboden abgetrocknet, so wird je nach Größe des Teiches, nachdem das herangewachsene Schilf abgemäht ist, der Boden tüchtig mit eisernen Harken durchgeharkt oder scharf abgeeggt; die ausgeeggten Pflanzenreste werden zusammengebracht und aus dem Teich geschafft; das nun wunde Land wird mit Grassamen, es kann auch etwas Klee zwischen gemischt werden, auch genügt gewöhnlich Heusamen, angesät und wieder abgeharkt oder abgeeggt. Ist der Boden wirklich trocken, aber nur dann, wird die Saat noch abgewalzt, so wird man im Herbst vielleicht noch einen schwachen Grasschnitt haben können, im Frühjahr muß sich das Gras aber gut entwickelt haben, so daß es, wenn der Boden wüchsig ist, sich meistenteils empfehlen wird, das Gras vor der Bespannung abzumähen und nicht vollständig unter Wasser zu setzen. Natürlich wird eine Abdüngung dieser Wiese, sei es durch Düngung mit Kainit und Thomasmehl, sei es durch Aufbringung von Kompost oder durch Abjauchung vor der Entwickelung der Pflanzen, dem Teiche nachher zugute kommen. Frische und besonders starke Düngung ist in Brutstreckteichen stets zu vermeiden.

Wenn für Brutvorstreckteiche eine Wiesennutzung angebracht erscheint, so ist in den meisten Fällen für Streckteiche, in welchen die Brut entweder von der Jungbrut an oder wenigstens vom vorgestreckten Fisch an bis zur Herbst- oder Frühjahrsabfischung zu bleiben hat, eine Behandlung als Wiese nicht möglich, weil die Zeit für die Einsaat bis zur Entwickelung des Grases fehlen wird, es sei denn, daß so viel Teiche zur Verfügung stehen, daß gewechselt werden kann, demnach ein Teil immer der landwirtschaftlichen Nutzung zufällt. Für solche Teiche dürfte Gründüngung möglich sein, immer aber auch hier unter der Voraussetzung, daß entweder die unter Wasser gesetzte Pflanzenmasse nicht so groß ist, daß das Wasser verschlechtert werden kann, oder daß der Teich so frühzeitig bespannt wird, daß die schädigende Wirkung bereits vorüber ist. Bei starkem Pflanzenwuchs ist es deshalb häufig besser, den Pflanzenbestand entweder ganz oder auch nur teilweise abzumähen und anderweitig zu verwenden, z. B. bei Klee als Heu oder Grünfutter, bei Gemengesaat als Grünfutter, oder aber den Teich von Anfang an nur auf einzelnen, am besten geeigneten Teilen zu bestellen. Im allgemeinen genügen schon die zurückgebliebenen Stoppeln und die nachwachsenden Pflanzenteile, düngende Kraft auszuüben. Ja es kann vorkommen, daß besonders bei Kleeeinsaat, wenn die Pflanze schnell nachwächst, ein Unterpflügen notwendig ist, um die schädigende Wirkung abzuschwächen, wobei natürlich aber auch ein Teil der Dungkraft verloren geht. Ganz im allgemeinen und demnach im besonderen für jegliche Art von Brutteichen erscheint eine ackermäßige Behandlung des Teichbodens nicht für angebracht. Ein Pflügen des an und für sich reinen Teichbodens hat mir wenigstens nach vergleichenden Beobachtungen nicht die Erfolge erbracht, die ich früher von dem gepflügten Teiche annehmen zu können glaubte, es sei denn, daß der Teich sehr stark zu Schilfwuchs neigt. In solchem Falle wird durch ein Pflügen, und zwar hat dieses so flach als nur möglich zu geschehen, wohl weniger durch die Bewegung des Bodens eine Teichbesserung erzielt, als mehr durch die Unterdrückung des Schilfes, welches bei starker Bodenkraft sonst bald so stark wuchert, daß dem Teichwasser Licht und damit Wärme entzogen wird.

Je leichter der Boden ist, um so schädlicher wird Pflugarbeit für den Teich sein, auch wird auf leichtem Boden seltener der Schilfwuchs derartig stark wachsend sein, daß er bald nach der Bespannung schon beschattet. Die in fast allen Gewässern vorkommenden Sinkstoffe bereichern den Teichboden; diese werden durch den Pflug untergebracht und somit weniger oder gar nicht nutzbar.

Kann oder will man nicht dem Teiche eine Gründüngung geben, will man aber dem

Digitized by Google

Teiche die Möglichkeit höchster Produktion angedeihen lassen, so kann im allgemeinen zu einer Überdüngung des Teichbodens mit Kompost oder tierischem Dünger, auch zur Überjauchung angeraten werden. Aber es sollte dieser Dünger möglichst kurz vor der Bespannung in den Teich gebracht werden; ist ein Befahren nur im Winter bei Frost möglich, so wird der aufgebrachte Dung nur in Haufen abgeschlagen und erst kurz vor der Anfüllung des Teiches gebreitet. Je leichter der Boden ist, um so größere Wirkung kann man sich von dieser Art der Düngung versprechen. Erfordernis bei dieser Düngung ist aber, daß der Teich nicht verschilft ist, auch ist es Bedingung für den Fischbesatz, ebenso wie bei Gründüngung, daß nicht sofort nach der Bespannung der Fischbesatz vorgenommen wird. Auch bei stärkerer tierischer Düngung muß den düngenden Stoffen Zeit gelassen werden, sich zu zersetzen.

von Debschitz.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Ankerkuilenfischerei im badischen Rheingebiet.** Das Ministerium des Innern hat folgendes bestimmt: Der Fischfang mit Ankerkuilen ist auf den Nebenflüssen und Altwassern des Rheins verboten. Der Fischfang mit Ankerkuilen auf dem Rhein bedarf der Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern. Diese Genehmigung wird nur von Fall zu Fall und unter Festsetzung entsprechender Bedingungen erteilt. Die Verordnung tritt sofort in Kraft. Zuwiderhandlung wird bestraft.

— **Berichtigung.** Der Sportangler-Verein Celle hat nicht, wie es auf Seite 386 der „Fischerei-Zeitung" irrtümlicherweise heißt, 35 einsömmerige, sondern dreisömmerige Spiegelkarpfen ausgesetzt.

— **Patentschau.** (Aus den amtlichen Veröffentlichungen zusammengestellt vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2.) Angemeldete Patente: Kl. 45 h. H. 67 500. Vorrichtung zum Fangen von Aalen mittels mit Leitnetzen versehener Reusen unter Ausnutzung der Lichtscheu der Aale. Hans Hemmingsen und Herm. Huß, Altona a. E. Ang. 2. 11. 14. Kl. 34. H. 47058. Vorrichtung zum Braten von Fischen. Alb. Holst, Schlutup-Lübeck. Ang. 11 7. 14. — Gebrauchsmuster: Kl. 45 h. 634621. Wellenförmiger, mehrgliedriger Metallplatten-Spinner in Fischform mit durch Metallringe verbundenen, halbrund gebogenen Metallgliedern. Deutsche Angelgeräte-Manufaktur Fritz Ziegenspeck, Berlin. Ang. 27. 7. 15.

Aus den Vereinen.

Lausitzer Fischerei-Verein.

1. General-Versammlung.

Zur General-Versammlung des Lausitzer Fischerei-Vereins am 6. September cr. hatten sich gegen 80 Mitglieder des Vereins und Gäste im Hotel „Anforge" in Cottbus eingefunden. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 10 Uhr vormittags, begrüßte die Erschienenen und gedachte dabei der immer noch schweren Kriegszeit, indem er der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck gab, daß Deutschlands unvergleichliche Heere weiter Sieger bleiben mögen. Das auf den Allerhöchsten Kriegsherrn und die siegreichen Armeen ausgebrachte Hoch fand begeisterte Aufnahme.

Bei Eintritt in die Tagesordnung wurde Punkt 3: Jahresrechnung usw., vorweggenommen. Die gewählten Revisoren, die Herren Dubert und Verbeck, prüften die vorgelegten Rechnungen, trugen die Jahresrechnung vor und beantragten für den Rechnungsleger Entlastung, welche einstimmige Annahme fand.

Die Jahresrechnung pro 1914/15 stellt sich folgendermaßen:

Verbliebener Bestand am 1. September 1914	1728,55	Mk.
Hierzu Einnahme pro 1914/15 . .	250,59	„
Gesamteinnahme	1979,14	Mk.
Hiervon ab: Ausgabe pro 1914/15 (einschließlich 1000 Mk. für Kriegswohlfahrtspflege, und zwar 800 Mk. für notleidende ostpreußische Fischer und 200 Mk. für das Rote Kreuz)	1231,45	„
Verbleibt Bestand am 1. Sept. 1915	747,69	Mk.
Davon sind zinsbar angelegt bei der Kreis-Sparkasse in Cottbus	717,05	Mk.
bar in der Kasse . . .	30,64	„
wie oben	747,69	Mk.

Auf Anregung des Vorstandes wurden von der Versammlung für Kriegswohlfahrtszwecke weitere dreihundert Mark bewilligt und dem Vorstande die Verteilung überlassen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder, wurde in der üblichen Weise durch Eintragung in die ausgelegte Liste und Zahlung des Mitgliederbeitrages von 3 Mk. erledigt. — Der Verein zählt gegenwärtig 96 Mitglieder.

Bei Punkt 1: Geschäftliche Mitteilungen und Besprechung der allgemeinen Marktlage, beleuchtete der Vorsitzende kurz die Lage des Karpfenmarktes, die voraussichtliche Karpfenernte und die zu erzielenden Preise. Die daran anschließende Besprechung ergab Einmütigkeit in allen diesen

Digitized by Google

Fragen. Als Mindestpreis für Karpfen in diesem Jahre wurden 75 Mk. per Zentner für durchaus angemessen erachtet und von den Produzenten gutgeheißen.

Nachdem zu Punkt 4: Sonstige Vereins-Angelegenheiten, niemand das Wort ergriffen hatte, wurde die Versammlung gegen 11 Uhr geschlossen, mit dem Wunsche für einen guten, allgemein befriedigenden Verlauf des nachfolgenden Karpfenmarktes.

2. Karpfenmarkt.

Zu demselben war eine größere Anzahl von Großhändlern und Händlern aus Berlin, Hamburg und anderen Orten des Reiches, sowie aus Oesterreich-Ungarn erschienen. Der seitens der Produzenten geforderte Preis schien dem Handel zu hoch, und konnte sich letzterer deshalb am Markttage zu wesentlichen Abschlüssen noch nicht entschließen. Jedenfalls sind mir größere Kaufabschlüsse nicht gemeldet worden. Immerhin wurden aber Abschlüsse perfekt und mir mitgeteilt, deren Preise sich wie folgt bewegen:

Oktober-Lieferung:

800 Ztr. ohne Stückzahlgarantie 75 Mk. per Ztr.
200 „ „ „ 75 „ „ „

September-Lieferung:

90 „ Fünfziger Fische 80 „ „ „
2 Posten Vierziger Frühfische erzielten 80 Mk. per Ztr.

Es steht zu hoffen, daß auch der Handel die Überzeugung gewinnen wird, daß unter den heutigen Verhältnissen der von ihm festgesetzte Mindestpreis von 65 Mk. per Zentner für Karpfen tatsächlich zu niedrig bemessen ist, und sich infolgedessen zu einer erheblichen Aufbesserung seines Gebots bald bereit finden lassen wird.

Ein Posten Speiseschleien — Lieferung erste Hälfte Oktober — wurde mit 95 Mk. gehandelt.

Weitere zur Tätigung gelangende Abschlüsse in Karpfen und Schleien bitte ich im Intresse aller Produzenten zur Orientierung über die diesjährige Preisentwickelung der Geschäftsstelle des Lausitzer Fischerei-Vereins zu Hüttenwerk Peitz zugehen zu lassen und brauche wohl nicht besonders zu versichern, daß alle diesbezüglichen Mitteilungen unter vollster Geheimhaltung entgegengenommen und ohne jede Namensnennung weitergegeben werden.

Hüttenwerk Peitz, den 7. September 1915.

Der Vorsitzende
Carl Kuhnert, Königl. Amtsrat.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 11. September 1915.

Man hat in maßgebenden Kreisen einen Antrag auf Festsetzung von Höchstpreisen für Fische abgegeben. Der Antragsteller ist uns bekannt. Wie lassen sich Höchstpreise feststellen? Das ist ziemlich einfach, wie die Leute sagen, man stellt die Preise der letzten zehn Jahre untereinander, addiert sie und zieht den Durchschnitt. Fertig ist der Höchstpreis. Das hört sich leicht an, ist aber falsch. Zunächst würde man die täglichen Preise allein zu berücksichtigen haben. Man müßte einen täglichen Durchschnittspreis ziehen. Dann wäre zu beachten, ob Großhandelspreise oder Kleinhandelspreise die Grundlage für die Höchstpreise abgeben sollen? In Berlin gibt es ferner im Westen andere Preise für Fische als im Norden und Osten; welche sollen da zugrunde gelegt werden? Soll die IIa-Ware einen Höchstpreis für sich haben? Wenn der Teichwirt bisher seine Produktion loko zu höheren Preisen als in Berlin verwertet hat, soll er sich nunmehr dem Höchstpreis in Berlin unterordnen? Wer trägt den Verlust? Jemand hat einen Aalfang für schweres Geld gepachtet. Erleidet er unter den Höchstpreisen Schaden, wer trägt diesen? — Wie steht es nunmehr mit Seefischen? Die importierte Ware unterliegt keinem Höchstpreis, sie gehört dem freien Handel und kann zu jedem Preise verkauft werden, wenn die Fische nicht verstaatlicht und somit konfisziert werden müßten. Wie läßt sich Importware von der Inlandsware trennen? Das ist unmöglich — man würde auffüllen können, und die freie Ware würde kein Ende nehmen — wozu haben wir denn die Kühlhäuser? Dem Kleinhandel würden die Höchstpreise insofern ein gutes Geschäft bringen, als er (wie Dr. Andreas sagt) so einkaufen würde, daß er zum Höchstpreise mit 20 % Verdienst verkaufen könnte. Kauft er IIa-Ware billiger ein, so wird es vielleicht auch solche Herren geben, welche diese zum Höchstpreise der Ia-Ware verkaufen. Der Konsument kennt ja die IIa-Ware gar nicht. Gesetze können leicht gemacht werden, schwer sind sie zu halten. Über die Fischpreise kann sich doch wahrlich bisher niemand beklagen. Wenn die Preise in der letzten Zeit etwas angezogen haben, so liegt das daran, weil die meisten unserer Fischer im Felde stehen und die Gewässer teils brach liegen, teils schlecht bearbeitet werden. Was soll da also ein Höchstpreis nützen? Er macht den Markt weder voller noch leerer als er bereits ist. Anderseits öffnet er der Spekulation und den Dunkelmännern Tor und Tür. Die französischen Könige, sowohl der sechzehnte als der vierzehnte Ludwig, dann Napoleon I., haben es mit Höchstpreisen versucht — die damals schon versagten. — Das Volk knüpfte Nahrungsmittelwucherer vor ihrer Tür auf. Das half besser. — Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die Behörde den Antrag auf Höchstpreise für Fische dorthin legt, wo er hingehört — nämlich in den Papierkorb. — — — Schon länger als 40 Jahre arbeite ich an der Nutzung unserer Muscheln. Zwei Analysen habe ich anfertigen lassen. Eine von Dr. Cronheim, die auch in der „Fischerei-Zeitung" bekannt gemacht ist, und eine von einem anderen bekannten Chemiker. An der Nordseeküste bei Karolinensiel, Neuharlingersiel usw. düngten früher die Bauern ihre Ländereien mit Muscheln. Noch heute findet man auf den Äckern Muschelschalen. Die Miesmuschel ist nicht nur eine gute, menschliche Nahrung, sondern auch ein ausgezeichnetes Schweine- und Geflügelfutter, auch ein unersetzliches Futter für Forellen-

Digitized by Google

jungbrut. Neben der Miesmuschel kommt unsere Fluß- und Teichmuschel in Betracht. Beide Muscheln sind nicht identisch. Die Flußmuschel, Unio, ist kleiner als die Teichmuschel, Anodonta mutabilis. Nicht jeder weiß es, daß im § 2 des preußischen Fischereigesetzes der Fang von Muscheln und Austern zeitweise verboten ist. Es heißt darin: „Zu dem Fischfange im Sinne des Gesetzes gehört auch der Fang von Krebsen, Austern, Muscheln und anderen nutzbaren Wassertieren, soweit sie nicht Gegenstand des Jagdrechtes sind. Wo in diesem Gesetze der Ausdruck Fische gebraucht ist, sind darin die vorbezeichneten Tiere mit einbegriffen." Der Ausdruck „nutzbare Wassertiere" ist ein recht dehnbarer. Schießt man einen Reiher, verkauft den Schopf und ißt die Brust, so hat man ein „nutzbares Wassertier". Ich kann des Raumes wegen nicht über den Gesetzesparagraphen weiter sprechen — bleiben wir bei den Muscheln. Die Flußmuschel wurde früher in der Oder und in anderen Flüssen in Massen gefangen und als Schweinefutter benutzt. Verbuttete Ferkel erholten sich merkwürdig schnell nach solchem Futter. Enten und Kapaunen mästete man mit Muscheln. Die Muschelfischerei im Osten ist uralt; trotzdem versiegte die gute Futterquelle niemals, im Gegenteil, es gab immer mehr Muscheln, so viel, daß man sie mit dem Hamen fischen konnte. Irgend ein Schlaukopf kam mit dem § 2 des Fischereigesetzes — und das Ende vom Liede war, der Muschelfang wurde teils ganz verboten, teils dem Fischfange gleichgestellt. Nun sollte man annehmen, daß sich die Muscheln zu Bergen vermehrt hätten. Das ist nicht eingetroffen, vielmehr das Gegenteil. Die Muscheln werden nicht nur weniger, sondern bleiben auch kleiner. Die Holländer, welche ganz energisch ihre Muschelbänke befischen, haben große und fette Muscheln. Bei uns lagern Berge von Muscheln in den Watts, sie bleiben klein und mager, wahrscheinlich weil sie nicht gefischt werden. — Die Zubereitung der Muscheln als Futter ist die denkbar einfachste. Sie werden mit kochendem Wasser gebrüht, worauf sie sich öffnen. Der Inhalt läßt sich leicht aus der Schale nehmen. Mit gekochten Kartoffeln gemischt und gründlichst zerstampft, genügt ½ bis 1 Pfund Muschelfleisch reichlich als Tagesration für ein Schwein. Die Muschelschalen sind fast reiner kohlensaurer Kalk. Neuerdings sollen sie gemahlen werden. Die Schalen der Fluß- und Teichmuschel sind besser als die der Miesmuschel. Weiter lassen sich die Schalen gut zur Bettung der Dränröhren verwenden, man kann sogar mit Muschelschalen ohne Röhren dränieren. Alte Fischer sagten mir, man solle die Schalen wieder in den Fluß werfen, sie würden von Krebsen gern gefressen. Bekannt ist ferner, daß sich Muschelschalen ausgezeichnet zu Verstecken für Forellenbrut in den Brutbächen und den Kinderstuben eignen. — Als menschliche Nahrung kann man die Miesmuschel kochen — wie Krebse mit Dill und Salz, backen, braten, marinieren. Manche Menschen können Miesmuscheln nicht vertragen, sie bekommen wie beim Genuß von Erdbeeren oder Krebsen Nesselfieber. Viel liegt am Reinigen der Muscheln. Zunächst soll man die ganze Muschel tüchtig mit einer Bürste reinigen, dann einmal aufkochen und das erste Wasser fortgießen. Bei weitem besser ist es, die Muschel in einem Dampftopfe zu dämpfen. Die Hitze von annähernd 100 Grad vernichtet jeden Keim. Den Inhalt der Muschel kann man dann sorglos verzehren. Auch einwecken läßt sich dieser Inhalt. In jedem Winter weckt meine Frau 10 bis 15 Gläser Muscheln ein. Eine Muschelsuppe schmeckt mindestens so gut als eine Austernsuppe; gebackene Muscheln vermag nur der Kenner von gebackenen Austern zu unterscheiden. Muscheln mit Dilltunke und Kartoffeln sind nicht nur eine Delikatesse, sondern auch eine ungleich bessere Nahrung als Fleisch. Übrigens kann man sowohl die Fluß- als die Teichmuschel wie die Miesmuschel zubereiten und essen. Die gefangenen Franzosen würden sich sicherlich freuen, wenn man ihnen Muscheln als Kost vorsetzte, denn sie sind geborene Muschelesser. Alles, was von seiten der Regierung getan werden kann, sollte geschehen, um dieses so vorzügliche Volksnahrungsmittel zu verbilligen. 75 % Frachterlaß, Organisation der Muschelfischerei. Unter den französischen Gefangenen dürften sich nicht wenige befinden, die von der Muschelfischerei mehr verstehen als unsere Wattfischer. Die kleinen Muscheln müßten getrocknet werden, um als Viehfutter Verwendung zu finden. Es gibt heute schon fahrbare Trockner. Schließlich müßte die Muschel in das Propaganda-Programm der Seefische — wozu der Staat einen namhaften Zuschuß leistet — mit aufgenommen werden. Unser Volk hat es nicht nötig, Hunde und Katzen zu verzehren. Volksnahrungsmittel liegen vor der Tür, holen wir sie herein. — — — Die jüdischen Feiertage bringen uns immer einen guten Fischpreis. So kosteten am Mittwoch, dem jüdischen Silvester, unsortierte Hechte 1,74 bis 1,82, ein Preis, den ich noch nicht erlebt habe. Selbstverständlich ist der Preis nach den Feiertagen zurückgegangen. — Schleien notierten gestern, am Freitag, unsortiert 1,34 bis 1,46 und große stumpfe 1,32. Die holländischen Schleien kommen nicht selten stumpf an den Berliner Markt. — Der Aalpreis ist wieder etwas gestiegen. Man notiert für unsortierte 1,16, großmittel 1,28 bis 1,30, groß 1,25 bis 1,28, mittel 1,25 bis 1,29. — Karauschen kosteten den hohen Preis von 1,24 bis 1,33. Es würde sich empfehlen, gerade jetzt nach Karauschen zu fischen, sie aber lebend nach hier zu senden. In den Tümpeln und kleinen Teichen befinden sich mitunter reichlich Karauschen, die um diese Zeit ein Wertobjekt darstellen. Natürlich müssen sie hier das gesetzliche Mindestmaß haben, 15 cm. — Bleie brachten den hohen Preis von 70 Mk. — Sehr gut im Preise stehen Karpfen. Man erzielte für unsortierte 120er — man höre und staune — 112 bis 116 und für 20—30er Spiegel 106 bis 111. — Plötzen erzielten recht gute Preise, ebenfalls Barsche und andere Weißfische. — — — Frische Fische in Eispackung. Lachs teuer und knapp. Man notiert für große 2,20 bis 2,65 und für unsortierte 2,90 bis 2,92. — Lachsforellen 2,45. — Frische Hechte kosteten unsortiert 89 bis 96, groß 86, mittel 105 bis 107 Mk.

Digitized by Google

— Frische Zander 126 bis 130, kleinmittel 111 bis 114 und mittel 159. — Aale unsortiert 78, großmittel 119 bis 122, klein 62 bis 70 Mk. — Frische Schleien 104 bis 116. — Karpfen unsortiert 87. — Plötzen 40 bis 73 Mk. — Barsche 83. — Kleine Maränen 49 und Barsche 77 bis 89 Pf. — Bemerkenswert ist, daß frische Fische zu guten Preisen lebhaft gekauft werden. — — — In den letzten Tagen der verflossenen Woche flaute das Geschäft etwas ab bei mäßiger Zufuhr namentlich lebender Fische. — — — Krebse wurden in den letzten Tagen merkwürdigerweise nicht notiert. — — — Hamburger Preise nach dem Bericht der Fischereidirektion. Der dortige Markt wird als fest bezeichnet. Die Preise haben angezogen. Bei dem ständig wachsenden Bedarf reichten die Zufuhren kaum aus. Der Wochenumsatz am St. Pauli-Fischmarkt betrug 422 000 Pfund Fische. Sämtliche Zufuhren wurden glatt geräumt. Der Markt schloß bei fester Haltung. Man notierte in Hamburg für dänischen Lachs 170 bis 220, norwegischen 180 bis 340 Mk. — Barsche groß 55 bis 60, mittel 43 bis 68 und kleine 37 bis 50 Mk. — Zander, große 120 bis 135, mittel 100 bis 165, kleine 120 bis 135. — Plötzen, große 41, mittel 27,50 bis 36, kleine 15 bis 32. — Schleie, große 75 und mittel 100 Mk. — Brassen (Bleie) mittel 40 bis 47, kleine 27 bis 33 Mk. — Hechte, groß 74 bis 112, mittel 70 bis 120 und kleine 72 bis 100 Mk. — Forellen, groß 187 bis 237, Mittelforellen 160 bis 245, kleine 82 bis 170. — Schnäpel, mittel 52 bis 110 Mk. — Aale, groß 115 bis 145, mittel 66 bis 123, kleine 53 bis 84 Mk. — — — Krebse, pro Schock, Mittelkrebse 8,00, kleine 5 Mk. — — — Der Seefischmarkt war sowohl in Hamburg als auch in Berlin flott. Knapp machten sich Tafelplattfische. — Thunfische, die auch in Berlin vertreten waren, kosteten sowohl in Hamburg als auch in Berlin 41 bis 54 Mk. Seekrebsschwänze pro Pfund 34 Pf. Heringe, mittel, in Kisten 54 bis 56 Mk. Die englische Kiste (Box) hat einen Inhalt von 80 Pfd. Eine Kiste geeister Heringe soll 176,2 kg wiegen. Box oder Barrelkiste soll 2 Zentner wiegen. Schwedische Kiste, Inhalt etwa 115 kg. Inhaltmaße: Länge 96 cm, Breite 50 cm, Tiefe 21 cm. Welche dieser Kisten ist nun wohl gemeint? Es dürfte das Mißtrauen in Konsumentenkreisen sofort weichen, wenn sich die Fischindustrie dazu verstehen würde, die Preise des Rohmaterials nicht nach Kisten, sondern nach Kilo zu deklarieren. — Kleine Heringe kosteten 50 kg 7,50 Mk. — Auf Blechbüchsen sind Jahr, Monat und Datum der Fabrikation und Name des Fabrikanten anzugeben. Ich bin jedesmal hineingefallen, wenn ich eine Konserve oder Marinade erstand, welche dieser Vorschrift nicht entsprach. — Wie ich erfahren habe, verlangt die Militärverwaltung eine genaue Signatur der Blechdosen. Was dem Soldaten recht ist, dürfte dem Zivilisten billig sein, zumal auch von dieser Seite viel Konserven usw. ins Feld gehen. — Die Militärverwaltung kann der Fischindustrie auf die Finger sehen und täglich die Fabrikation revidieren; das kann der bürgerliche Konsument nicht, um so besser sollte er bedient werden. Siehe Vorschrift für die Verwaltung von Truppenküchen. — Originell ist, daß man in Dänemark und in anderen Ländern eine Sorte Menschen Goulasch-Barone nennt. — — — Auslandspreise. Wien. Barsch 2,40, Forelle 4 bis 11, Hecht lebend 4, frisch 2,50 bis 4, Karpfen lebend 3,80 bis 4, amerikanischer Lachs 4,50, Schill (Zander) frisch 3,20 bis 7, Weißfische 1,20 bis 1,60, Seekarpfen 1,80 bis 3,60, Krebse pro Stück 0,20 bis 1,20. Alles andere pro Kilo und in Kronen. Nach Notierungen des Wiener Zentralfischmarktes. — Zürich. Fischmarkt am Rathauskai. Bachforellen 5 bis 6, Seeforellen 5, Felchen 3,00 bis 3,60, Hecht, lebend 4,00, frisch 3,40, Aal 3, Barben 2 bis 2,40, Brassen 1,20 bis 1,60. Alles pro Kilo und Francs. — — — Die Sicht ist für die nächste Woche auf allen Märkten fest. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 39 das **Quartals-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1915 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk. pro Quartal** (eingetragen Seite 135 der Postzeitungspreisliste für 1915).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Oktober 1915 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der Fang des Aales. Von K. 401. — Ueber Behandlung der Vorstreckteiche. Von v. Debschitz. 404. — Die Ankerkuilenfischerei im badischen Rheingebiet. 406. — Berichtigung. 406. — Patentschau. 406. — General-Versammlung und Karpfenmarkt des Lausitzer Fischerei-Vereins. 406. — Fischmarkt. Von H. 407. — Abonnements-Einladung. 409. — Inserate.

Digitized by Google

Teichgut Mittelhausen
bei Liebenwerda, Prov. Sachsen
gibt ab 1- u. 2sömmerige
Galiz. Spiegelkarpfen,
masurische Schleien u. Karauschen.
Laichfische.
von Borries.

Karpfen-Verkauf.

Die Karpfen aus den städtischen Karpfenanlagen sollen im Wege des Angebotsverfahrens im ganzen verkauft werden. Es werden etwa 20 Ztr. Karpfen im Stückgewicht von 2 bis 3 Pfd. und etwa 50 Pfd. Schleien in Handgröße zum Verkauf kommen. Vergütung für Tara wird nicht gewährt. Die Abfischung soll am 4. Oktober d. Js. stattfinden.

Angebote sind bis zum 20. September d. Js. einzureichen.

Brandenburg a. Havel, den 4. Sept. 1915.

Der Magistrat.
363] (Forstverwaltung.)

Fischerei-Verpachtung.

Montag, den 20. September d. Js., vormittags 11 Uhr, soll im Rathaussaale hierselbst die städtische Fischerei auf 9 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Steinau, Kreis Schlüchtern
(Frankfurt-Bebraer Bahn),
367] am 10. September 1915.
Der Magistrat: Fink.

Teichwirtschaft

zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30

W. Klee, Guttau i. Sa.

Größere (345
Teichwirtschaft
zu pachten gesucht.
Angebote an **Suckow,**
z. Zt. **Charlottenburg 2,**
Berliner Str. 41, pt.

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

100 Ztr. Karpfen
gegen Kasse zu kaufen gesucht. Ang. mit Preis unter **F. G. 361** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.
281) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Fernsprecher: Vetschau 52.

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren, B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko: **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. **Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.**

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E,** feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. **Besonders geeignet für den Versand von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. **Preise: 30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.
20 Stück der drei Sorten A, B und E gemischt, also 60 Schachteln, für 5,50 Mk. franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm, **Gewicht leer ca. 90 Gramm.** Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.
70 Stück aller fünf Sorten Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D,** werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, **dennoch sehr dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück** ineinandergelegter **Feldpostpaket-Pappschachteln bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 19×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder **Satz** kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. **Sechs** Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 **in Kraft** getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 39. **Neudamm, den 26. September 1915.** **Bd. 18.**

Fischerei und Industrie im Gebiet der Sieg und ihrer wichtigsten Zuflüsse.

Auf Veranlassung der Königlichen Regierung in Köln und des Rheinischen Fischerei-Vereins beauftragte das Königliche Institut für Binnenfischerei in Friedrichshagen vor zwei Jahren einen seiner Mitarbeiter, Herrn Dr. Wundsch, mit einer fischereibiologischen Untersuchung der Sieg und ihrer wichtigsten Zuflüsse. Die Bereisung des Gebietes wurde im Mai und Juni 1913 ausgeführt, über ihre Ergebnisse, die soeben im letzten Heft der Zeitschrift für Fischerei (16. Band, 1915) veröffentlicht sind, sei hier das Nachfolgende mitgeteilt:

Wundsch bezeichnet es als seine Aufgabe, „die fischereilichen Verhältnisse eines geschlossenen natürlichen Gebietes in großen Zügen zusammenhängend darzustellen unter dem Gesichtspunkte ihrer Beziehungen zu einer unaufhaltsam wachsenden Industrie." Gleichzeitig unternimmt er den Versuch, sich über den Wert der untersuchten Gewässer und über die Wirkung der verschiedenen Abwässer ein Urteil zu bilden auf Grund der biologischen Analyse unter alleiniger Berücksichtigung der makroskopischen Fauna des Wassers. Sein Arbeitsgebiet umfaßt die Sieg von der Quelle zur Mündung und sämtliche Nebengewässer, die von irgendwelchen Industrieanlagen beeinflußt werden oder doch diesen Verdacht zulassen; ebenso wurden die Zuflüsse der Agger eingehend untersucht. In fischereilicher Beziehung tragen alle diese Wasserläufe den einheitlichen Charakter typischer Bergwässer mit starker Geröllführung und periodischem Hochwasserabgang, es sind im wesentlichen Salmonidengewässer. Nur die beiden Hauptflüsse, Sieg und Agger, weisen an ihrem Unterlauf noch den Charakter der „Barbenregion" auf, während auch hier die „Brassenregion, die ruhig und gleichmäßig strömendes Wasser voraussetzt, fehlt. Der Bestand an Nutzfischen ist noch reichlich, sämtliche Arten, die in derartigen Gewässern erwartet werden können, sind hier vertreten, so von Salmoniden Lachs, Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Äsche; von Weißfischen Barbe, Nase (Makrele), Döbel (Mönne), Plötze (Rotauge); von Raubfischen Hecht und Barsch; ferner der Aal. Die Fischerei ist wie fast überall im westlichen Deutschland in die Hände der Sportfischer übergegangen, daneben wird in geringerem Maße von Eigentümern kleinerer Wasserstrecken aus Liebhaberei und für den Hausbedarf gefischt; ein eigentlicher Berufsfischerstand hat sich nur in einem einzigen Falle erhalten (Fischerbruderschaft Bergheim).

Digitized by Google

Bei Feststellung der Bezirke, die einen schädlichen Einfluß auf die Gewässer ausüben oder ausüben könnten, ergab sich für Sieg und Agger gleichmäßig, daß die Gegend unterhalb des Quellgebietes von einem Industriegebiet eingenommen wird, das fast den ganzen Fluß durch seine Betriebe leitet. Dadurch ist der Oberlauf, die eigentliche Forellenregion, vollkommen von dem eigentlichen Flusse abgeschnitten und steht zu ihm auch fischereilich nicht in Beziehung, sondern stellt ein abgeschlossenes Gebiet mit ganz besonderen Eigenschaften vor. Weiter zur Mündung hin sind die Industrieanlagen vereinzelter an größere Ortschaften gebunden, und ihr Wasserverbrauch ist gegenüber der Wassermenge im Flusse gering. Wundsch bezeichnet diese Zone als Gebiet der lokalen Verschmutzungen, das natürlich einer anderen Beurteilung unterliegt als die regionalen Verunreinigungen der Quellbezirke. Erst im Mündungsgebiet (in Siegburg) hat sich dann wieder eine große Anzahl von Industrieanlagen um den Fluß als Mittelpunkt gruppiert. Die kleineren Nebenflüsse sind mit wenigen Ausnahmen überhaupt nur lokal beeinflußt.

Ganz allgemein lassen sich bei Verunreinigungen, die durch Abwasser hervorgebracht werden, drei Klassen unterscheiden. Es sind dies 1. mechanische Verschmutzung, die das Wasser in seiner chemischen Reinheit nicht berührt, den Fluß aber in anderer Weise schädigt. Denn es setzen sich sterile Stoffe am Boden des Flußbettes ab und hindern so die Produktion der nötigen Fischnahrung, so daß die Verarmung des Flusses in biologischer Hinsicht unaufhaltsam fortschreitet. Gewöhnlich tritt diese Verunreinigung des Flußbettes durch Senkstoffe und schlammbildende Substanzen als Begleiterscheinung der beiden anderen Verschmutzungen auf, nämlich der durch anorganische (rein chemische) und organische (fäulnisfähige) Substanzen. In Flüssen vom Charakter der Sieg äußern sich die organischen Abwässer grundsätzlich verschieden von ihrer Wirkungsweise auf Seen und größere Ströme. Hier rufen sie in erster Linie Sauerstoffmangel hervor, eine Gefahr, die bei der lebhaften Strömung und damit verbundenen Durchlüftung des schnellfließenden Bergwassers vermieden wird. Vielmehr besteht der Schaden, abgesehen von der Verschlammung des Flußbettes darin, daß die an der Fäulnis der organischen Stoffe beteiligten Abwasserpilze alle Wasserpflanzen und Algen überziehen und dadurch zum Absterben bringen. Mit der Vernichtung dieser ihrer notwendigen Voraussetzung wird natürlich auch die niedere Tierwelt des Gewässers empfindlich geschädigt. Die Verarbeitung der organischen Abwässer durch den Fluß geschieht langsam, die Hauptschädigungszone befindet sich meist eine ganze Strecke unterhalb des Einlaufs, im Gegensatz zu den anorganischen Abwässern, die unmittelbar an der Ausflußstelle am schädlichsten wirken, aber schnell vom Flusse verarbeitet sind. Sie schädigen die Fische direkt, indem sie sie töten oder verjagen.

Die angewandte Untersuchungsmethode wird vom Verfasser folgendermaßen beschrieben: Mit Hilfe von Pfahlkratzer und Dredge wurden an Ort und Stelle an geeigneten Stellen vom Ufer und Grunde Proben genommen, die gefundenen Lebewesen qualitativ und quantitativ bestimmt und registriert. Eine zweite unausgesuchte Probe wurde zu späterer Nachuntersuchung im Laboratorium konserviert. Ferner wurden an jeder Stelle zwei Wasserproben genommen, von denen die eine zur Bestimmung des gelösten Sauerstoffs nach der Winklerschen Methode, die andere zur Bestimmung der Alkalinität diente. An besonders wichtigen Punkten wurden je 5 l Wasser entnommen und im Chemischen Laboratorium des Königlichen Instituts für Binnenfischerei chemisch analysiert; wo organische Verschmutzung vorlag oder aus den biologischen Befunden gemutmaßt werden konnte, wurde die sogenannte Sauerstoffzehrung bestimmt. Zu dem Zwecke wird außer der Probe, in der der Sauerstoffgehalt nach der üblichen Weise bestimmt ist, an derselben Stelle eine zweite genommen, die aber 24 Stunden fest verschlossen stehen bleibt, worauf dann der Gehalt an Sauerstoff ermittelt wird, so daß die Differenz zwischen beiden Sauerstoffzahlen, der sogenannte Zehrungswert, nach bekannter Weise einen Maßstab für die Menge der noch unverarbeitet im Wasser enthaltenen organischen Substanz abgibt.

Nach eingehender Besprechung seiner Untersuchungsergebnisse behandelt Wundsch im dritten Teil seiner Arbeit die „Hauptfragen der Fischwirtschaft im Sieggebiet." Da er hier prinzipiell wichtige Fragen erörtert, die nicht nur das in Frage stehende Gebiet, sondern die gesamte Fischerei betreffen, so sei dieser Abschnitt hier ausführlich wiedergegeben. Auch im Sieggebiet besteht noch durchaus die Möglichkeit, die Fischerei dauernd in normalem, nutzungsfähigem Zustande zu erhalten, wenn nur einige ganz bestimmte vorbeugende Maßregeln durchgeführt werden. Es handelt sich ja nicht um große Industriebezirke, in denen die Flüsse, um den gesteigerten Ansprüchen zu genügen, schließlich der Ausnutzung durch die Industrie verfallen müssen, sondern um solche, die noch Erträge zu liefern imstande sind (es stellt die Wildfischerei des von Wundsch untersuchten Gebiets beispielsweise einen Kapitalswert von mindestens 1 300 000 Mk. dar). Im Interesse dieser Werte müssen der Industrie gewisse Beschränkungen auferlegt werden, besonders da es sich bei dem Kampfe der Fischer gegen das Abwasser fast immer „um einen Kampf

Digitized by Google

gegen Sorglosigkeit und Bequemlichkeit der industriellen Betriebe" handelt. Die vorgeschriebenen Anlagen zur Wasserreinigung, ohne die eine Fabrik heute überhaupt nicht mehr konzessioniert wird, können meist bei sorgfältiger Bedienung einen wesentlichen Schaden für die Fischerei verhüten. Auch in den westlichen Provinzen, in denen sich die Bevölkerung anderen Berufsarten zuwendet und ein eigentlicher Berufsfischerstand immer mehr schwindet, wird durch die wachsende Neigung zur Sportfischerei der Gefahr einer Entwertung der Fischerei erfolgreich entgegengearbeitet. So zeigen die am Schlusse vom Verfasser beigegebenen Wertberechnungstabellen eine anhaltende Steigerung der Pachterträge in den an Sportfischer oder Anglervereine verpachteten Strecken des Sieggebiets.

Der fischereischädigende Einfluß der Industrie kann sich geltend machen durch Wasserentziehung, durch Abwasserwirkung und schließlich durch Sperrung des Fischwechsels. Letzteres kommt für alle Flüsse in Betracht, die, wie die Sieg, hauptsächlich auf den Fang von Wanderfischen angewiesen sind. Die Fischerei ist in ihnen von einem regelmäßigen Fischwechsel in hohem Maße abhängig. Er kann behindert werden durch Trockenlaufen von Teilen des Flußbettes im Sommer, eine Gefahr, die früher auch bestanden haben soll, seit der Regulierung der unteren Sieg aber beseitigt zu sein scheint; die industriellen Anlagen können ihn schädigen durch Sperrung des Flusses durch Wehre und Kraftanlagen, was für die Sieg auch nicht weiter in Betracht kommt, nur sollte auf alle Fälle wenigstens bei den glatten Betonwehrbauten und den sogenannten Trommelwehren den Wanderfischen durch einen Paß die Möglichkeit gegeben werden, an dem Hindernis vorbei stromaufwärts zu gelangen. Diese Fischpaßanlage als Fangstrecke zu verpachten, wie es in einem Fall an der Sieg geschehen sein soll, ist ganz verkehrt, weil es dem eigentlichen Zweck eines Fischpasses widerspricht; im Gegenteil befürwortet der Verfasser eine Vorschrift, die er an anderer Stelle verwirklicht fand, nämlich den Fang am Wehr zur Zeit des geöffneten Passes auf einer Strecke von 15 m oberhalb bis 30 m unterhalb des Wehres überhaupt zu verbieten. Auf die Lachsfischerei, die ja meist an Wehren betrieben wird und überhaupt eine Sonderstellung einnimmt, findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Behinderung des Fischwechsels durch Abwässerzonen tritt überall da ein, wo ein Fluß ein Industriegebiet durchströmt, wie es am Oberlauf von Sieg und Agger der Fall ist, mit dem Ergebnis, daß die oberhalb desselben gelegenen Regionen als gesondertes Fischereigebiet betrachtet und bewirtschaftet werden müssen.

Da der Fischer sich gegen den Schaden, den die Einleitung ungenügend gereinigter Abwässer für ihn im Gefolge hat, nicht durch berufliche Tätigkeit schützen kann, sondern auf Beobachtung und Beschwerde angewiesen ist, so muß er sich darüber klar sein, was er von einer Abwasserreinigung verlangen darf. Das Wesentlichste, worauf in solchem Falle zu achten wäre, ist folgendes: Jede Kläranlage, die wirklich einwandfrei sein soll, müßte von vornherein so angelegt werden, daß ein beabsichtigter oder zufälliger Abgang ungereinigter Abwässer oder des Rückstandes überhaupt unmöglich ist. Ferner sollte das gereinigte Wasser in möglichst gleichmäßiger Verteilung und ständigem Fluß dem Vorfluter zugeführt werden, das schubweise Ablassen größerer Mengen wirkt erheblich schädlicher und ist deshalb unbedingt zu vermeiden. Auch muß die Quantität des Abwassers, das ja praktisch niemals vollkommen gereinigt werden kann, besonders da organische Schadstoffe meist im Wasser gelöst die üblichen Kläranlagen passieren, zu der im Vorfluter vorhandenen Wassermenge im Verhältnis stehen; nicht so sehr der Reinheitsgrad, als gerade das Mengenverhältnis von Abwasser und Vorfluter sind ausschlaggebend. Der Fischer braucht nichts weiter zu verlangen, als daß das Abwasser den biologischen Zustand seines Gewässers nicht schädigt, also die Fischnahrung nicht vernichtet und den Fischbestand nicht tötet oder verscheucht.

Meist wird gleichzeitig mit der Klage wegen Verschmutzung eines Gewässers die Frage nach der Entschädigungsart erhoben. Der Schadenersatz wird als einmalige Entschädigung oder als dauernde Ablösung der betreffenden Fischereigerechtsame geleistet. Unter dem Gesichtspunkte, daß nirgends irgendwelche vorhandene fischereiliche Werte einfach verschwinden dürfen, erklärt sich Wundsch gegen die einmalige oder wiederholte Entschädigung, wenn nicht zugleich Sicherheit gegeben wird, den Schaden dauernd abzustellen. Deshalb sollte jeder, dessen Fischwässer von der Abwasserkalamität betroffen sind, zunächst auf Unterlassung der Verunreinigung klagen und erst in zweiter Linie die Frage nach dem Schadenersatz aufwerfen. Handelt es sich dagegen um Orte, an denen die Entwertung der Fischerei gesetzlich und technisch nicht ohne übermäßige Behinderung der Industrie verhindert werden könnte, so empfiehlt der Verfasser ein Verfahren, das er in den Kaliindustriegebieten Thüringens kennen gelernt hat. Dort werden die betreffenden Gewässer von der Industrie angekauft und dann an die früheren Besitzer und Pächter zu angemessenem Preise verpachtet, so daß die Bewirtschaftung so lange als irgend möglich fortgesetzt werden kann. Dagegen ist die Anpachtung der geschädigten Strecken durch die industriellen

Digitized by Google

Unternehmungen, wie sie im Sieggebiet in einer Reihe von Fällen bekannt geworden ist, durchaus verwerflich. Es ist Sache der Fischereibesitzer und Fischereivereine, solche Pachtungen mit allen Mitteln, die ihnen zur Verfügung sind, zu verhindern.

Im engen Zusammenhang mit der Frage nach dem Schadenersatz steht die Frage der Schadenfeststellung. Die Maßregeln, wie sich ein Fischereibesitzer oder -Pächter am zweckmäßigsten zu verhalten hat, wenn er in seinem Fischwasser Schädigungen bemerkt, sollen, da sie von allgemeinstem Interesse sind, auch hier nochmals zusammengefaßt werden. Tritt ein Fischsterben ein, so ist zunächst festzustellen, ob es durch eine Seuche hervorgerufen wird, was meist der Fall sein wird, wenn nur eine oder mehrere Arten von Fischen eingehen, oder ob die Beschaffenheit des Wassers die Schuld trägt. Soll die Krankheit genau festgestellt werden, so sende man die Fische an eine Untersuchungsstelle für Fischkrankheiten, wie sie für Preußen im Königlichen Institut für Binnenfischerei in Friedrichshagen und in der hydrobiologischen Abteilung der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Münster in Westfalen bestehen. Bei der Zusendung ist noch zu beachten:

1. Sendet man tote Fische, so muß man auf alle Fälle ganz frisch verendete oder abgetötete nehmen, nicht etwa solche, die schon einige Zeit tot im Wasser gelegen haben.

2. Totes Material ist vor allem im Sommer nach Möglichkeit stets in Eispackung zu senden, und zwar nicht in Zeitungspapier eingewickelt, sondern in Pergamentpapier oder Lappen verpackt und als Eilpaket. Im Notfalle ist auch eine Verpackung in Lappen, die mit einer dreiprozentigen Formalinlösung getränkt sind, anwendbar.

3. Bei weitem am besten ist es, wenn man die erkrankten Stücke lebend einsendet, und zwar solche, welche die Krankheit noch in ihren ersten Anfängen zeigen. Wo es an geeigneten Versendungsgefäßen mangelt, stellt das Institut auf eine briefliche Benachrichtigung hin solche zur Verfügung.

Bei Fischen, die einer Abwasservergiftung erlegen sind, ist die Untersuchung der abgestorbenen Stücke allein recht nutzlos, es muß hier für eine Laboratoriumsuntersuchung ein ausführlicher Bericht über die Begleiterscheinungen und wenn irgend möglich eine Probe des Abwassers vorliegen, wenn man es zufällig in dem Augenblick antrifft, in dem es seine schädigende Wirkung ausübt. Dabei sind folgende Regeln zu beachten:

1. Man schicke eine möglichst große Menge des Wassers, am besten etwa 5 Liter.

2. Man schicke in einem gut gereinigten Gefäß, das man vorher zweimal mit dem betreffenden Wasser selbst ausspült.

3. Man fülle das Gefäß möglichst vollständig, so daß zwischen Verschluß und Inhalt möglichst keine oder möglichst wenig Luft bleibt.

4. Man vermerke bei jeder Probe genau den Ort, wo man sie entnommen hat, und seine Entfernung unterhalb des bekannten oder vermuteten Abwassereinlasses.

5. Man füge eine Wasserprobe von unverunreinigtem Wasser oberhalb dieses Einlasses hinzu.

6. Will man die erbetene Auskunft gutachtlich verwenden, so entnehme man die Probe vor Zeugen und nehme ein Protokoll über die Probeentnahme auf.

Wenn der verursachte Schaden dagegen nachträglich festgestellt werden soll, oder wenn das Wasser dauernd verunreinigt wird, so kann einzig die an Ort und Stelle ausgeführte Untersuchung durch einen Fischereibiologen zu einem maßgebenden und einwandfreien Urteil verhelfen.

Im gesamten Sieggebiet hat sich der Übergang von der Berufs- und Eigentumsfischerei zum Fischereisport bereits in großem Maßstabe vollzogen. Dieser Vorgang muß natürlich auf die Bewertung der Fischereiwirtschaft erheblich einwirken, denn zwischen wirtschaftlicher und sportlicher Fischereinutzung besteht ein tiefgreifender Unterschied. Die moderne Fischwirtschaftslehre hat dem praktischen Fischer die Regel aufgestellt, für ausreichende Fortpflanzungsmöglichkeiten seiner Fische zu sorgen, sonst aber möglichst alles aus dem Gewässer herauszuholen, was verwertbar ist, damit die vorhandene Nahrung den heranwachsenden Generationen zugute kommt. Auch liegt dem Fischer weniger an den sogenannten Edelfischen, als an den Friedfischen, und er fischt mit jedem erlaubten Gerät, das ihm bei geringem Arbeits- und Zeitaufwand den größten Erfolg verspricht. Durch diese intensive Ausnutzung wird aber, wie die Erfahrung lehrt, Ertrag und Ertragsfähigkeit des Gewässers gleicherweise gesteigert. Für den Sportangler leidet allerdings die Qualität des Fischbestandes bei solcher Bewirtschaftung. Vielleicht ließe sich durch eine Vereinigung beider Wirtschaftsweisen in gewisser Weise beiden zu Hilfe kommen. Das Überwiegen des Sportfischers im Sieggebiet bringt einige andere Erscheinungen mit sich, die den Zustand der Fischerei ungünstig beeinflussen, so die geringe Ausnutzung des Barben- und Aalbestandes, weil mit Garnen und Reuse überhaupt nicht gefischt wird. Nun ist aber der Fang mit größeren Garnen das einzige Mittel, über den Fischbestand Klarheit zu gewinnen und überalterte Stücke, die die heranwachsenden nur schädigen, zu beseitigen. Auch in bezug auf die Abwasserfrage kann nur genaue Kenntnis des Bestandes einen Beleg über etwaigen Rückgang der Fischerei liefern, die Angelfischerei vermag

Digitized by Google

dieses natürlich nicht, da sie unregelmäßig ausgeübt wird und von zahllosen Zufällen abhängig ist. Deshalb regt Wundsch an, auch in den an Sportangler verpachteten Strecken seines Untersuchungsgebietes regelmäßig und nicht zu selten mit Garnen zu fischen.

Zum Schluß wird die Frage der Brutaussetzung erörtert, da auch in der Sieg häufig in dieser Beziehung unrationell gewirtschaftet wird. Es wird abermals betont, daß der Wert von Brutaussetzungen an sich ein beträchtlicher ist; ob aber die Einsatzwirtschaft wirklich Zweck habe, läßt sich nur von Fall zu Fall nach genauer Kenntnis der jeweiligen natürlichen Bedingungen beurteilen. Für künstliche Bevölkerung der Flüsse des Sieggebietes kämen in Betracht für die Sieg selbst, soweit sie infolge der Abwasserwirkung nicht mehr Salmonidencharakter trägt, der Aal, weil die künstliche Bevölkerung sich darauf beschränken muß, diejenigen Arten zu fördern, die in dem Gewässer die besten natürlichen Bedingungen finden und nicht auf ihre Kosten andere, weniger gut gestellte begünstigen soll. Außer dem Aal kommt wie bisher überall noch Lachserbrütung in Frage.

Dr. M. Pauly.

Kleinere Mitteilungen.

— **Fischuntersuchungen im Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.** Untersuchungen auf Fischkrankheiten werden im Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle a. S., Freiimfelder Straße 68 (Telephon Nr. 867), gegen Erstattung der Auslagen vorgenommen. Am zweckmäßigsten ist es, einige lebende Fische zur Untersuchung einzusenden. Wenn möglich, sind alle Arten der gestorbenen Fische in verschiedenen Größen der Untersuchung zugänglich zu machen, desgleichen in einem besonderen Gefäß eine Wasserprobe von 1 bis 2 Litern. Verendete Exemplare werden am besten einzeln gut in Pergamentpapier gewickelt und danach in eine Eiskiste gebracht. Die gut verschlossene Kiste wird in eine Überkiste eingesetzt und der Zwischenraum mit Torfstreu ausgefüllt. Nach einer neueren Verpackungsart wird die Versandkiste innen sorgfältig mit Pergamentpapier ausgelegt und die zu untersuchenden toten Fische ebenfalls einzeln in Pergamentpapier eingeschlagen und hineingelegt. Die Beigabe von Eis wird dann überflüssig. Den Einsendungen ist ein ausführlicher Vorbericht über folgende Punkte beizulegen oder vorauszusenden (nicht erst nachzuschicken):

1. Umfang und Dauer der Fischerkrankung;
2. Beschaffenheit des Wassers;
3. äußerlich sichtbare Erscheinungen;
4. Art der Fütterung;
5. Vorhandensein bzw. Fehlen von Verunreinigungen der betreffenden Gewässer, und
6. früher in den Fischbeständen etwa aufgetretene Krankheiten.

Der Untersuchungsbefund wird dem Einsender sofort nach Abschluß der Untersuchungen brieflich mitgeteilt.

*

— **Die schweizerische Bodenseefischerei** hat im ersten Halbjahr von 1915 bedeutend geringeren Ertrag abgeworfen als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Gesamtfang betrug diesmal 45 659 kg gegen 49 857 kg im Vorjahre und hatte einen Wert von 69 985 Francs gegen 84 957 Francs. Der starke Rückgang im Fangwert erklärt sich dadurch, daß gerade bei den hochwertigen Fischen ein Rückgang in der Fangmenge eingetreten ist; außerdem ist bei den Forellen ein starker Preisrückgang vorhanden, da der Ertrag sich an Forellen auf 1139 kg im Werte von nur 3506 Fr. gegen 1093 kg für 4051 Fr. im ersten Halbjahre 1914 belief. Der Blaufelchenfang ist von 22 280 kg und 51 192 Fr. in 1914 auf 17 881 kg und 38 606 Fr. zurückgegangen. An Gangfischen wurde nur ein Viertel der vorjährigen Menge gefangen. Etwas besser als im Vorjahre war der Fang von Brachsen, Schleien und Weißfischen, wie Alet, Nasen u. a. Ständig schlechter geworden ist in den letzten Jahren der Fang von Hechten im Bodensee, eine Erscheinung, die man auch im Züricher See festgestellt hat. Man erklärt dies damit, daß die Hechte, wenn sie in die Bäche und Gräben zum Laichen ziehen, im Übermaß schon vor der Laichablage weggefangen werden. St.

*

— **Der Satzfischverbrauch in Westpreußen** ist während des Krieges noch ein verhältnismäßig großer gewesen. Nach dem Jahresbericht des Westpreußischen Fischerei-Vereins für 1914/15, der nur ein kurzes Stück Friedenszeit, in der Hauptsache aber, und besonders was die Fischaussetzungen betrifft, die Kriegszeit umfaßt, sind die Anregungen zur Ausnutzung der Fischgewässer für die Volksernährung auf fruchtbaren Boden gefallen. Von dem Verein wurden ausgesetzt oder an die Mitglieder verteilt 12¾ Ztr. zweisömmerige Karpfen gegen 19,2 Ztr. im Vorjahre, 1300 Stück einsömmerige gegen 2235 im Vorjahre, und 7000 Stück vorgestreckte Karpfenbrut gegen 2000 Stück. An Steigaalen kamen 375 000 Stück zur Aussetzung gegen 301 000, an Satzaalen 2¾ Ztr. gegen 15 Ztr. Der Verbrauch an zweisömmerigen Schleien belief sich auf 2½ Ztr. gegen 9096 Stück im Vorjahre, der an einsömmerigen auf 10 650 gegen 9015. Ferner wurden ausgesetzt 20 000 Zandereier, 5750 Satzkrebse gegen 20 595, 200 einsömmerige Bachforellen gegen 2200, 40 Goldorfen und 5000 Stück Hechtbrut. Die Rückgänge erklären sich teilweise durch Mangel an Geldmitteln. Die privaten Aussetzungen sind in vielen Fällen an Karpfen erheblich größer gewesen als vorher. Genaue Zahlen fehlen natürlich. St.

Digitized by Google

— **Ein neues Fischereirevier in Schlesien** wird in dem Stausee der mächtigen Weistritz-Talsperre in nächster Zeit entstehen. Die Talsperre ist erbaut, wo die kurz unterhalb Breslau in die Elbe mündende Weistritz aus dem Gebirge heraustritt. Der Staudamm ist eines der größten Bauwerke dieser Art in Deutschland. Oberhalb des Dammes, von dem aus das Wasser zu dem mächtigen Elektrizitätswerk der Überlandzentrale Mittelschlesiens geführt wird, entsteht ein großer See auf einem Gebiet, auf dem jetzt eine ganze Reihe von Besitzungen und u. a. auch eine von Ausflüglern viel besuchte Talmühle abgebrochen werden mußte. Von der Fertigstellung des Staudammes bis zur vollständigen Anfüllung des Sees sollen fünf Wochen vergehen. Der Stausee gehört der Provinz und wird von ihr auch mit verschiedenen Fischarten besetzt werden. St.

— **Bedeutender Fischereischaden** ist Mitte September in den Fischteichen von Klein-Kelpin bei Danzig, einer recht umfangreichen Fischzucht, entstanden. Zwischen Oliva und Danzig kommt aus einem Walde der Strießbach, der kurz unterhalb Danzig in die Weichsel mündet. Dieser Bach ist durch mehrere Dämme zu großen Fischteichen aufgestaut. Infolge starker Regenfälle entstand nun ein Dammbruch, der sich schnell ausdehnte, so daß die Wassermassen des obersten Teiches mit großer Gewalt herabstürzten. Die unteren Dämme waren der vermehrten Druckkraft nicht gewachsen, einer nach dem anderen brach, so daß in kurzer Zeit alle Teiche ausgelaufen waren. Die Fische wurden in den Strießbach mitgerissen und sind damit natürlich verloren. Ein großer Teil von ihnen bedeckte bald danach tot das Wasser des Baches, das auch entwurzelte Bäume, Brückenreste und Sandmassen mit sich führte. St.

— **Fisch-Wanderzug.** Vom Eselsberg bei Biberach aus wurde an der dort hart vorbeifließenden Riß zwischen zwei Brücken am 6. September mittags ein Fischzug von über 50 Meter Länge beobachtet. In dichtgedrängten Scharen kamen die Fische, darunter Exemplare von 80 cm Länge, rißabwärts dahergeschwommen. Vom Grunde bis zur Oberfläche des Wassers zeigten sich diese Wanderer mit ihren roten Flossen. Die Fischwanderung ist jedenfalls eine Folge des Hochwassers.

— **Der Aal als Großtierfresser.** Die neuseeländische Regierung veröffentlicht nach den „Frankfurter Nachrichten" einen Bericht, wonach die Aale dem jagdbaren Geflügel, insbesonders den Fasanen, erheblichen Schaden zuzufügen imstande sind. Der Vorsitzende einer der neuseeländischen Akklimatisierungsgesellschaften hat den Aal auf die Liste der Wildschädlinge gesetzt, nachdem ihm innerhalb kurzer Zeit siebzehn junge Tiere dadurch verloren gingen, daß sie beim Trinken aus Wassertümpeln von Aalen am Kopf erfaßt und in die Tiefe gezogen wurden. Ebenso werden große Mengen junger Enten vernichtet. Man sieht ganze Massen von Entenleibern auf dem Wasser, denen durch die Angriffe gefräßiger Aale ein Bein abhanden gekommen ist. — Um welchen Aal es sich dabei handelt, wissen wir nicht. Auch von unserem Flußaal ist ja festgestellt worden, daß er zuweilen Mäuse, Ratten und Kücken von Wassergeflügel nimmt. Der obige Bericht klingt allerdings durch die großen Massen einbeiniger Entenleiber usw. etwas sehr verdächtig. Sollte nicht die große Hitze — ? Aber wir wollen davon schweigen. Es kommen ja in Neuseeland allerlei interessante Dinge vor, weshalb sollte dort nicht auch eine blühende Entenzucht zu Hause sein?

— **Zur Cottbuser Karpfenbörse.** Am Tage vor der Börse hielten außer den Produzenten auch die anwesenden Händler eine Vorbesprechung in Ansorges Hotel ab. Im Schlußwort zu dieser Versammlung wurde nach einem Artikel in der „Deutschen Fischerei-Zeitung" die allgemeine Lage wie folgt zusammengefaßt: „Handel und Teichwirtschaft leiden in wachsendem Maße unter den Folgen des Krieges. Dem natürlichen Bestreben der Teichwirte, ihre Fischernte zu möglichst hohen Preisen zu verkaufen, steht die Unsicherheit einmal der Menge der Erzeugung, zum anderen des Preises gegenüber, zu dem die Fischernte im zweiten Winter abgesetzt werden kann. Es scheint deshalb Vorsicht und Zurückhaltung im Kaufen geboten, indem erinnert wird, daß dadurch der Handel im ersten Kriegsjahr vor Verlusten größtenteils (abgesehen von Schleien) bewahrt geblieben ist. – Es wurde noch empfohlen, erst den Ausfall der maßgebenden Abfischungen abzuwarten."

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 9. Juni 1914.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch., XI, S. 312.)

Beeinträchtigung eines bestehenden Fischereirechts in einem öffentlichen Flusse durch im öffentlichen Interesse getroffene Maßnahmen der Strombauverwaltung.

Kläger ist Eigentümer des Th.-Hofes. Mit diesem Eigentum ist das auf Ersitzung beruhende, ausschließliche Recht verbunden, im Rhein an gewissen Stellen die Fischerei auszuüben. Das Recht ist für die Besitzer des Th.-Hofes durch ein Urteil des Landgerichts vom 20. November 1838 festgestellt. Infolge von Bauarbeiten, welche der beklagte Strombaufiskus um die Mitte des vorigen Jahrhunderts und später zur Verbesserung der Stromverhältnisse ausführen ließ, ist der Ertrag der Fischerei für gewisse Rechtsvorgänger des Klägers beeinträchtigt worden. Auf deren Klage hat der Rheinische Appellationsgerichtshof am 11. Februar 1869 den Strombaufiskus verurteilt, an die damaligen Kläger 700 Taler zu zahlen. Nach Erlaß jenes Urteils sind vom Beklagten weitere Strombauarbeiten ausgeführt worden, durch die

Digitized by Google

die Fischereiverhältnisse erheblich weiter verschlechtert worden seien. Er verlangt einen Schadensersatz im Betrage von 15 000 Mk. Das Landgericht verurteilte den Beklagten zur Zahlung von 12 000 Mk. Beide Parteien beschritten die Berufungsinstanz. Diese verurteilte den Beklagten, an den Kläger 5000 Mk. zu zahlen. Der Beklagte legte nunmehr Revision ein, die zurückgewiesen wurde.

Gründe: Wenn auch die Ersitzungsmöglichkeit nicht weiter gehen könne, als mit dem Gemeingebrauch an dem öffentlichen Flusse vereinbar sei, so müsse man doch anerkennen, daß der ersessene Besitzstand Schutz gegen Beeinträchtigungen genieße. Es müßten jedenfalls solche Veränderungen des Stromes als ein zum Schadenersatz berechtigender Eingriff in das Fischereirecht angesehen werden, wodurch die Fischerei überhaupt ganz oder zum Teil aufgehoben oder eine der Bedeutung nach dem gleiche Folge herbeigeführt werde; denn sonst könnte man von einem Fischereirecht nicht sprechen. Vorliegend sei das unstreitig durch Ersitzung erworbene ausschließliche Fischereirecht des Klägers infolge der seit 1870 errichteten fiskalischen Strombauten zu einem weiteren wesentlichen Teile vernichtet worden. Der Sachverständige D. lege mit guten Gründen dar, daß die Fischerei infolge der Verlandungen, die durch die Dammverlängerungen verursacht worden seien, und nur eine 2 bis 3 m breite und 1 m tiefe Rinne zur Bucht freigelassen hätten, mit dem Schleppnetz nicht mehr ausgeübt werden könne. Da alle anderen Fangmittel kein nennenswertes Resultat ergeben, sei die Fischerei in der Bucht völlig wertlos. Ähnlich hätten sich auch die übrigen Sachverständigen ausgesprochen, die ferner erklärt hätten, daß als Folge der Bauten die Fischerei im offenen Rhein ebenfalls beeinträchtigt worden sei. Hiernach steht fest, daß der Kläger sein Fischereirecht durch die Strombauten zu einem wesentlichen Teile habe opfern müssen. Die Revision mache nun geltend, daß die öffentlichen Flüsse nach ihrer natürlichen Hauptbestimmung dem Gemeinwohl zu dienen hätten, und hieraus ergebe sich das Recht und die Pflicht des Staates, sie in den hierzu erforderlichen Zustand zu versetzen. Die Fischereiberechtigten müßten solche staatlichen Maßnahmen ohne Anspruch auf Entschädigung dulden. Dem Revisionskläger ist einzuräumen, daß der Ersitzungsbesitz der Rechtsvorgänger des Klägers nicht besondere Merkmale dafür aufweist, daß die Fischerei unabhängig von jeder Einwirkung und Beeinflussung durch staatliche, der Verbesserung des Stromlaufes dienende Maßnahmen ausgeübt sei. Im Gegenteil ist im Urteil des Appellationsgerichts vom 11. November 1869 ausdrücklich davon die Rede, daß in der Gegend des Fischereigebietes schon in den Jahren 1822 und 1828 umfangreiche Buhnenarbeiten ausgeführt sein sollen. Wenn andererseits aus der Tatsache, daß in diesem Urteil den Rechtsvorgängern des Klägers ein Ersatzanspruch gegen den Fiskus zuerkannt ist, gefolgert wird, daß die Frage der Ersatzpflicht des Fiskus auch im vorliegenden Rechtsstreit zu bejahen sei, so kann dem nicht beigestimmt werden.

Das Reichsgericht hat in einem früheren Urteil (Entsch. Bd. 54 S. 260) für die auf Privileg beruhenden Fischereirechte an einem öffentlichen Flusse den Standpunkt vertreten, als Regel sei anzusehen, daß die Verleihung nur unbeschadet der Rechte des Staates erfolgt sei, welche die Grundlage für die Erfüllung seiner durch die öffentliche Bestimmung des Stromes gegebenen Pflichten bilden, und daß der Verleiher sich in der Ausführung notwendiger Strombauten nicht habe beschränken wollen. Ließen sich die Interessen der Fischerei und der sonstigen Benutzung des Stromes nicht völlig vereinigen, so müsse die Fischerei ohne Entschädigung zurücktreten. Als entschädigungspflichtige Ereignisse seien aber trotzdem solche Veränderungen des Stromes zu betrachten, durch welche die Fischerei überhaupt ganz oder zum Teil aufgehoben oder eine der Bedeutung nach dem gleiche Folge herbeigeführt sei. Ein Entschädigungsanspruch könne unter dieser Voraussetzung namentlich begründet sein bei Durchstichen, aber auch bei Verlandungen, ferner bei Stromversetzungen, wenn die Richtung des Stromes örtlich für die Fischerei von besonderer Bedeutung sei. Diese Grundsätze sind in einem Urteil vom 25. Juni 1907 auf den Fall eines durch Erbpachtvertrag erworbenen Fischereirechts angewendet worden. Ein Urteil vom 7. Mai 1912 hat sodann den Fall eines angeblich auf Privileg und Ersitzung beruhenden Fischereirechts behandelt. Dort ist zunächst klargelegt, daß sich der Natur der Sache nach der Staat bei Verleihung von Sonderrechten an einem öffentlichen Gewässer die Befugnis vorbehalte, dieses in einem solchen Zustande zu erhalten und nötigenfalls in einen solchen Zustand zu versetzen, welchen dessen Hauptbestimmung, dem Gemeinrecht zu dienen, erfordern. Ferner ist ausgeführt: auch bei einer durch Ersitzung erworbenen Fischereiberechtigung verstehe sich die Schrankenlosigkeit gegenüber den erörterten Rechten des Staates keineswegs von selbst. Das Recht des Staates, das an seine aus der Hauptbestimmung der öffentlichen Gewässer entspringende Pflicht anknüpfe, sei gegenüber Sonderrechten das ältere. Eine Zurückdrängung dieses älteren Rechts durch ein auf Ersitzung beruhendes Sonderrecht könne nur in dem Umfange eintreten, in welchem die Ersitzung stattgefunden habe. Der Rechtserwerb durch Ersitzung erstrecke sich nicht weiter, als die Ausübung des Rechts während des Laufs der Verjährung gereicht habe. Nur wenn behauptet werden könnte, daß der Fiskus jemals von beabsichtigten Maßnahmen im Schiffahrtsinteresse, die eine Einschränkung der Fischerei mit sich brachten, auf Widerspruch der Fischer Abstand genommen habe, würde sich sagen lassen, daß eine Fischereiberechtigung jener schrankenlosen Art ausgeübt worden sei, und damit würde für einen entsprechenden Ersitzungserwerb die Grundlage gegeben sein. Damit ist der erkennende Senat auch für den Fall des Ersitzungserwerbs eines Fischereirechts an einem öffentlichen Gewässer im wesentlichen zu dem im Urteil Entsch. B. 54 S. 260 für die auf Privileg beruhenden Fischereirechte als Regel aufgestellten Grundsatze gelangt. Mit der Regel, wonach die Fischereiberechtigten behördliche Maßnahmen zur Verbesserung des Stromlaufs **ohne** Entschädigung dulden müssen, werden auch die insofern in dieser Entscheidung auf-

Digitized by Google

gestellten Ausnahmen anwendbar. Wenn sich die Einwirkung der im öffentlichen Interesse getroffenen Maßnahmen der Strombauverwaltung auf ein bestehendes Fischereirecht so stark erweist, daß das Recht im ganzen oder zum Teil als aufgehoben erscheint, so kann der Gesichtspunkt einer Analogie enteignungsrechtlicher Grundsätze nicht abgewiesen, und dem Fischereiberechtigten ein Entschädigungsanspruch nicht versagt werden usw.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 18. Septemper 1915.

Teile unserer Truppen kämpfen zurzeit bei Podwoloczyska, dem Lande der Krebse und Schleien. Podwoloczyska ist ein Ort von etwa 2000 Einwohnern und Endstation der galizischen Carl-Ludwigsbahn, es liegt unmittelbar an der russischen Grenze und bereits im Sumpfgebiet. Diese Sümpfe wimmelten früher von Krebsen und Schleien. Die im Sommer gefangenen Schleien läßt man in einen flachen Sumpf. Im Winter werden Löcher gehauen, und die dem Ersticken nahen Fische kommen an diese Wuhnen und werden mühelos ausgeschöpft. Man ließ sie früher auf dem Eise einfrieren und schickte sie entweder direkt nach Deutschland oder über Warschau. Da die gefrorenen Sumpfschleien einen widerlichen Geschmack hatten, hielt es schwer, sie zu verkaufen. Man ließ daher später die Schleien am Leben, spülte sie gründlichst und brachte sie die Weichsel hinab nach Warschau, von wo aus sie in Massen nach Deutschland gingen. Neuerdings geht der Schleienhandel auch nach Wien. Die Krebse, welche sehr widerstandsfähig sind, werden in der Hauptsache von Deutschland aufgenommen. Neuerdings geht auch dieser Handel nach Wien. Die Rokitno-Sümpfe enthalten auch viel Krebse und Schleien. — — — Der Direktor der Berliner Markthallen hat einen Artikel über die Teuerung der Nahrungsmittel im „Berliner Tageblatt" veröffentlicht, der unsere Aufmerksamkeit deshalb erregt, weil er stellenweise doch recht unvollständig ist. Herr Spieker sagt: Eine weitere wichtige Volksnahrung sind die Fische. (Das trifft nur teilweise zu, nur einzelne Fische können als Volksnahrung bezeichnet werden, nicht aber diejenigen, welche Herr S. anführt! D. V.) Die Preise sind in allen Fischarten nicht übermäßig höher als in anderen normalen Jahren. (Sie waren im Winter sogar billiger! D. V.) Etwas anderes ist es indessen mit den Seefischen. Die Nordsee ist der Hochseefischerei so gut wie verschlossen, die Ostsee ziemlich erschöpft (? D. V.), so daß hier die Nordstaaten Holland, Dänemark und Schweden eintreten müssen. Trotzdem halten sich die Preise in mäßigen Grenzen (heute verlangte man für Schellfisch auf dem Lichterfelder Wochenmarkt 90 Pfg. pro Pfund. D. V.) und sind nicht wesentlich höher als in Friedenszeiten.

Die wichtigsten Preisdifferenzen sind:

Im Großhandel pro 50 Kilo Mk.:

	1. Sept. 1914	1. Sept. 1915
Hechte	1,10 bis 1,32	1,24 bis 1,46
Schleien	0,90 „ 1,10	1,30 „ 1,46
Aale	0,55 „ 1,02	0,80 „ 1,39
Karpfen	0,80 „	0,99 „ 1,06

Im Kleinhandel pro Kilo Mk.:

Hechte	2,20	2,40 bis 2,80
Schleien	2,20	2,40 „ 3,00
Aale	2,00 bis 3,00	2,20 „ 3,20
Karpfen	2,00 „ 3,00	2,40 „ 3,20

Es ist doch recht ungenau, den Preis eines Tages als Gesamtbild hinzustellen. Da spricht so vielerlei mit, das Wetter, die Zufuhren, die noch unverkauften Bestände, der Wochentag usw. Ferner, ob es sich um frische oder lebende Fische handelt, was aus der Spiekerschen Zusammenstellung auch nicht hervorgeht. Ein frischer Fisch kann unter Umständen besser sein als ein lebender, doch kostet er weniger. Schon weil er billig, gebührt ihm die Bezeichnung Volksnahrungsmittel eher als dem lebenden. Was heißt überhaupt Volksnahrungsmittel? Doch ein solches, welches man für einen geringen Preis erhalten kann, z. B. Stinte, Bleifische, Plötzen, kleine Maränen, Weißfische, dann grüne Heringe und andere Seefische, nicht aber Hechte, Schleien, Karpfen, Aale. Um so weniger sind diese Fische Volksnahrungsmittel, als ihre Verschickung besondere Aufwendungen nötig macht. Hechte in Wasser kosten annähernd ein Fünftel und mehr ihres Gesamtpreises an Fracht, Wasser usw. Sicherlich sind aber Fische heute noch mehr Volksnahrungsmittel als Schweinebauch oder Hammeldünnung. Wir hätten auch keine Fleischteuerung, wenn die Gelehrten nicht unsere Schweine verstudiert und Rüdnitz sie gefressen hätte. Schuster, bleib bei deinem Leisten! — — — Am Anfang der Woche hatten wir ein ziemlich reges Geschäft, welches mit Ende der Woche abflaute. Die Preise gingen merklich zurück. Hätten wir nicht die jüdischen Feiertage, wäre das Geschäft noch flauer. Lebende Hechte brachten je nach Größe 114 bis 150, mit Ende der Woche 101 bis 132 Mk. — Matte Zander waren am Markt, die am Freitag nur 126 Mk. brachten. — Einen sehr guten Preis haben Schleien, die Portionsware 137 bis 153 und große Schleien 145 Mk. Frische Schleien brachten sogar 105 Mk. — Der Aalpreis ist wie gewöhnlich um diese Zeit etwas zurück. Man notierte am Freitag für Mittelaale 118 bis 128, für kleinmittel 112 bis 125 und für große 123 Mk., frische Aale kosteten 61 bis 133 Mk., je nach Größe. — Den Vogel hatten gestern lebende Karauschen abgeschossen, die 101 bis 103 brachten. — Barsche lebend 75 bis 80 und frisch 46 bis 59, kleine 21 bis 29 Mk. — Lebende Roddow 75 bis 80, matte 60, frische 50. — — — Die kleinen Spiegelkarpfen sind in 120er bis 150er Größe immer noch nicht ausverkauft und bringen jetzt nur noch 98 bis 102. Schuppen, 40—60er, 100 bis 106 Mk. Frische kleine Karpfen 70. — Neulich hörte ich irgendwo wieder das Wort Teichkarpfen. Teichkarpfen sind nämlich solche Karpfen, welche zu uns bisher zollfrei eingingen.

Digitized by Google

Der französische Maire stellt dem ihn ansuchenden Teichbesitzer — Pächter, Fischer, Exporteur — einen Schein oder ein Ursprungsattest aus, welches daraufhin lautet, daß die Karpfen aus einem Teich stammten. Setzte man 24 Stunden vorher die Karpfen in den Teich, so waren es natürlich auch Teichkarpfen. Der Gesetzgeber verstand unter Teichkarpfen natürlich solche, welche in der Teichwirtschaft vom Ei bis zum Speisefisch gezogen waren. Den ominösen Teichkarpfen haben wir dem Deutschen Fischerei-Verein zu verdanken. Der Vorsitzende brachte bei der Zollkonferenz 1900 folgendes zum Ausdruck: Der Vorstand des Deutschen Fischerei-Vereins erkennt an, daß, wenn von den deutschen Teichwirten ein Zoll auf lebende Karpfen gefordert wird, diese Forderung an und für sich gerechtfertigt erscheint, glaubt aber betreffs der Zollformalitäten keine praktischen Vorschläge machen zu können. — Da hätte der Herr Vorsitzende nur einen russischen Zollmuschik fragen sollen, da Rußland schon viele Jahre vorher den Einfuhrzoll auf Fische hatte. Bald darauf folgte dann auch der Teichkarpfen, und unser Land wurde mit Auslandsware überschwemmt. Fünfzehn Jahre trägt die deutsche Teichwirtschaft nun schon die Folgen dieser Sünden. Millionen hat dieser Umstand der deutschen Teichwirtschaft gekostet. Hoffentlich weiß man endlich nach dem Kriege, wie man Zollformalitäten erledigt, und das Wort Teichkarpfen verschwindet aus unserem Zolltarif. ——— Die Preise für frischen Lachs sind etwas zurückgegangen. Man zahlte 181 bis 188 und für Haken 126 bis 131. Große Lachse brachten 149. — Lachsforellen 157 bis 169. — Dorsch 11 bis 18 Pfg. pro Pfund. Das ist ein Volksnahrungsmittel. Die Direktion der Markthalle bzw. der Magistrat Berlin hätten eigentlich die Verpflichtung, von dem billigen Fisch aufzukaufen und einen Seefischmarkt einzurichten. Warum geschieht es nur mit Kartoffeln und Fleisch? Rauhe Flundern kosteten 16 bis 36, Lengfisch 18, Plötzen 16 bis 43, Bleie 21 bis 27 Pfg. ——— Nach dem Bericht der Hamburger Fischerei-Direktion schwankten sowohl die Preise für Süßwasserfische als auch Seefische nur wenig. Infolge der sehr regen Nachfrage nach See- und Süßwasserfischen entwickelte sich daher in dieser Woche ein flotter Handel. Man notierte für Lachs, große 225 bis 300, mittel 175 bis 200 und kleine 140 bis 143, norwegischer Lachs 305, Barsche, große 62, matt 50 bis 65, kleine 35 bis 56, Zander 120 bis 157, Karpfen, frische mittel 79, Plötzen mittel 23 bis 42, kleine 16 bis 20, Bressen, große 51 bis 52, mittel 18 bis 43, Hechte, große 88, mittel 90 bis 119, kleine 57 bis 104, Forellen, große 150 bis 270, mittel 150 bis 199, kleine 130 bis 174, Schnäpel 66 bis 71, Aale 110 bis 132 für große, mittel 80 bis 121, klein 60 bis 85 Mk. ——— Wiener Preise (Kleinhandelspreise nach Kronen und Kilo): Bressen 2,40, Forellen, frische 6, Hechte, lebend 5, Hechte, frisch 2,80 bis 3,20, Karpfen, lebend 4,20, Karpfen, frisch 4, Karpfen, kleine 3,60, Schill (Zander) 3 bis 7, Weißfische 1,60 bis 1,80 Kr. ——— Zürich, Fischmarkt am Rathauskai: Bachforellen 5 bis 6, Seeforellen 5, Felchen 3,60, Hecht, lebend 4, frisch 3,40, Aale 3,00, Barben 2,40, Bressen 1,20 bis 1,60. Alles per Frank und Kilo. ——— In Deutschland sind sämtliche Einfuhrzölle für Fischkonserven, Fischmarinaden, Salzfische (Sardellen usw.) aufgehoben. Wir haben nicht in Erfahrung bringen können, ob die Preise um den Einfuhrzoll billiger geworden sind. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 39 das **Quartals-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1915 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk. pro Quartal** (eingetragen Seite 135 der Postzeitungspreisliste für 1915).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Oktober 1915 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fischerei und Industrie im Gebiet der Sieg und ihrer wichtigsten Zuflüsse. Von Dr. M. Pauly. 411. — Fischuntersuchungen im Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen. 415. — Die schweizerische Bodenseefischerei. Von St. 415. — Der Satzfischverbrauch in Westpreußen. Von St. 415. — Ein neues Fischereirevier in Schlesien. Von St. 416. — Bedeutender Fischereischaden. Von St. 416. — Fisch-Wanderzug. 416. — Der Aal als Großtierfresser. 416. — Zur Cottbuser Karpfenbörse. 416. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 416. — Fischmarkt. Von H. 418. — Abonnements-Einladung. 419. — Inserate.

Digitized by Google

Fischzucht Samitz
bei Reisicht
hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:
Laichkarpfen,
1- u. 2sömm. Satzkarpf. u. Schleien.
Per Mai—Juni:
Karpfenbrut und vorgestr. Karpfenbrut
Preisliste.
826) **Th. Schulze.**

gibt ab: 1-, 2- u. 3sömm. **Satzkarpfen** schnellw. präm. Galiz. Spiegel; do. **Laichkarpfen**, 1- u. 2sömm. schnellw. **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. Gar. leb. Ankunft. Herbstbezug billiger.
382] **H. v. Debschitz.**

Teichwirtschaft
zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (80
W. Klee, Guttau i. Sa.

Größere (845
Teichwirtschaft
zu pachten gesucht.
Angebote an **Suckow,**
z. Zt. **Charlottenburg 2,**
Berliner Str. 41, pt.

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischversand-Adressen
J. Neumann, Neudamm.

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.
281) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Fernsprecher: Petschau 52.

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren. B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

[redacted] 20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko. [redacted]

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerhaftigkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13×5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

[redacted] **70 Stück** aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert. [redacted]

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden: dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 40. **Neudamm, den 3. Oktober 1915.** **Bd. 18.**

Sitzungen des Vereins deutscher Teichwirte e. V. und der Karpfenproduzenten-Vereinigung.

Die Einleitung zu den Cottbuser Tagungen bildete eine Vorversammlung der Vorstände des Vereins deutscher Teichwirte e. V. und der Karpfenproduzenten-Vereinigung am Sonnabend, dem 7. August, im Hause der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu Berlin.

Von den Mitgliedern des Vorstandes des Vereins deutscher Teichwirte stehen im Felde außer dem Vorsitzenden, Major Conze, Se. Exzellenz von Maltzan-Militsch; von den Mitgliedern des Vorstandes der Karpfenproduzenten-Vereinigung ebenfalls der Vorsitzende, Herr Major Conze, dann Herr von Jena-Jahmen und Herr Köhne-Kolbitz.

Vor Eintritt in die Geschäftsordnung bemerkt Geschäftsführer Nanz: Meine Herren! Wenn auch im allgemeinen in dieser so ernsten Zeit kein Sinn für Dinge, die nicht unmittelbar mit den großen Fragen der Allgemeinheit zusammenhängen, vorhanden ist, so erschien es dem geschäftsführenden Vorstand doch Pflicht, den Gesamtvorstand des Vereins deutscher Teichwirte e. V. und der Karpfenproduzenten-Vereinigung einmal zusammenzubitten, um in gemeinsamer Beratung die vorliegenden geschäftlichen Sachen und wirtschaftlichen Fragen einer eingehenden Erörterung zu unterziehen und insonderheit, um die Frage zu prüfen, ob und was im Interesse unserer Mitglieder getan werden muß, um Notständen abzuhelfen bzw. um die Lage derselben überhaupt verbessern zu helfen. Die Mitglieder beider Vorstände erklärten sich in der Mehrheit mit der Abhaltung der gemeinsamen Sitzung einverstanden.

Für den abwesenden Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden wählt der Vorstand den Herrn Forstmeister von Zehmen, Majoratsherr auf Weissig, zum Vorsitzenden.

von Zehmen: Ich eröffne die Sitzung und bitte, die Tagesordnung zu genehmigen. Ich stelle fest, daß der Vorstand mit der Tagesordnung einverstanden ist. Das Wort erhält Herr Nanz zum Geschäftsbericht.

Nanz: Wie dem ganzen Wirtschaftsleben Deutschlands durch den Krieg mehr oder weniger Wunden geschlagen wurden, so hatte auch die Tätigkeit des Vereins deutscher Teichwirte und der

Digitized by Google

Karpfenproduzenten-Vereinigung unter den Folgen des Krieges zu leiden. Wie unsere ganze Volkswirtschaft, so sah sich auch der Verein deutscher Teichwirte und die Karpfenproduzenten-Vereinigung teilweise vor ganz neue Aufgaben gestellt. In erster Linie war es unsere Aufgabe, mit dafür einzutreten, die Fischbestände unserer Teichwirtschaften der Volksernährung dienstbar zu machen, und andererseits energisch dahin zu wirken, daß möglichst alle Teiche wieder mit Fischen besetzt wurden, um auch für das laufende Jahr eine möglichst große Ernte sicher zu stellen. Das alles mußte bewerkstelligt werden in einer Zeit, in welcher der Eisenbahnverkehr stockte und die Versorgung des Marktes große Schwierigkeit machte. Es gelang aber in der Hauptsache, die Arbeiten sachgemäß zu erledigen, und können wir zufrieden sein.

Der Mitgliederbestand hat keine wesentliche Änderung erfahren und bewegt sich in alter Höhe.

Die Zahl der Ein- und Ausgänge hat im Berichtsjahre eine wesentliche Steigerung erfahren, insonderheit durch die Arbeiten der Futtermittelbeschaffung, auf die wir im speziellen noch zu sprechen kommen.

Wir sind dauernd bemüht gewesen, die Geschäfte auch in der Kriegszeit wie bisher weiter zu führen, und ich darf ohne Überhebung sagen, daß das auch mit gutem Erfolge gelungen ist. Unentwegt sind wir bemüht gewesen, die durch den Krieg eingetretenen Schäden zu beseitigen und abzuschwächen, allen an uns herantretenden Anforderungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu entsprechen und womöglich eine Lösung herbeizuführen.

Die Abwachsresultate waren im letzten Jahre im Durchschnitt gut. Infolge des warmen Sommers waren Karpfen und Schleien gut gediehen. Der Absatz der Speisefische gleich nach dem Kriege ließ zu wünschen übrig. Zu Weihnachten und Neujahr machte sich auf den großen Märkten ein Fehlen von guten Speisefischen bemerkbar, was daran lag, daß sich die Händler nicht ausreichend eingedeckt hatten. Die Produzenten, welche nicht übereilt abgeschlossen hatten, erzielten die besten Preise.

Auch das Satzfischgeschäft machte sich immerhin noch besser, als man erwartet hatte, und es gelang, die zweisömmerigen Karpfen in der großen Hauptsache unterzubringen; schlecht war das Geschäft mit ein- und dreisömmerigen Karpfen. Hier trat der Futtermangel unangenehm in Erscheinung.

Die Räumung der Satz- und Speiseschleien stieß erst auf große Schwierigkeiten. Der Speiseschleienmarkt hob sich spät. Satzschleien wurden billig wie nie zuvor angeboten. Der Preis stand unter den Produktionskosten.

Schwer ist die Lage der Forellenzüchter, und alle von uns gemeinsam mit dem deutschen Fischerei-Verein eingeleiteten Maßnahmen haben einen Erfolg nicht gebracht. Der Forellenabsatz sowohl in Satz- wie Speisefischen stockt ganz, und ist heute von einer wesentlichen Besserung noch nichts zu spüren. Bezüglich der von uns eingeleiteten Maßnahmen und namentlich bezüglich der Propaganda zur Hebung des Absatzes fanden wir bei der Presse verständnisvolles Entgegenkommen. Wenn ein Gelingen des Ganzen herbeigeführt wird, haben wir es ihr mit zu danken.

Schwer machte sich in den einzelnen Teichwirtschaften in den Herbstmonaten des Vorjahres das Fehlen des geschulten Personals bei den Abfischungen geltend. Der Mangel ist noch nicht behoben, sondern im Gegenteil, er wird in diesem Herbst noch wesentlich stärker wie im Vorjahre sich bemerkbar machen. Es wird nötig sein, sehr zeitig an zuständigen Stellen Beurlaubungen von Fischmeistern usw. nachzusuchen.

Im Verhältnis zu den großen Aufgaben, die der Verein deutscher Teichwirte und die Karpfenproduzenten-Vereinigung in dieser ernsten, aber großen Zeit durchzuführen haben, sind die Mittel beider Vereine außerordentlich beschränkte. Nur unter Anwendung der allergrößten Sparsamkeit war es dem geschäftsführenden Vorstand möglich, auszukommen. Wir müssen daher auch in diesem Jahre unseren Mitgliedern erneut die Bitte vortragen, noch einmal einen erhöhten freiwilligen Beitrag zu zahlen, und hoffen, daß es uns möglich sein wird, dadurch auch die für das laufende Jahr notwendigen Mittel zu erhalten. Einigkeit macht stark und „alle für einen und einer für alle", dieser Grundsatz, der in dieser großen Zeit nicht hoch genug gestellt werden kann, möge auch in den Kreisen der deutschen Teichwirte immer mehr Eingang finden. Die Kriegszeit hat den Wert der Organisation auf allen Gebieten durchschlagend bewiesen, und hoffen wir, daß daher auch der Zusammenschluß der Teichwirte ein immer einigerer und festerer werden möge, im Interesse der Stärkung und Wahrung des ganzen Standes und zur Stärkung und Rüstung des gesamten Vaterlandes.

Der Vorsitzende: Wünscht jemand hierzu das Wort? Es meldet sich niemand. Dann möchte ich nicht unterlassen, Herrn Nanz auch schon hier unsern Dank auszusprechen für seine Mühen und Arbeiten, und ihn bitten, auch weiter so energisch unsere Arbeiten zu fördern, und zwar sowohl die Geschäfte der Karpfenproduzenten-Vereinigung, wie auch des Vereins deutscher Teichwirte.

Zum Kassenbericht bemerkt der Geschäftsführer Nanz: Die Abrechnung des Vereins deutscher Teichwirte für das Jahr 1914

Digitized by Google

hat einer Versammlung noch nicht vorgelegt werden können, und ist die Rechnungsablegung noch nicht erfolgt. Die Jahresrechnung schließt ab mit einem Fehlbetrage von 978,28 Mk. Die finanzielle Lage hat sich also gegenüber dem Vorjahre gebessert. Die Rechnung der Produzentenvereinigung schließt mit einem Barbestand von 5,57 Mk. Der nächsten Hauptversammlung wird die Rechnung vorgelegt und die Entlastung des Kassenführers beantragt werden.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung, ob sie mit diesen Vorschlägen einverstanden. Allgemeine Zustimmung.

Zur Futtermittelbeschaffung 1915/16 erteilt der Vorsitzende dem Geschäftsführer das Wort.

Nanz: Meine Herren! Die Frage der Futtermittelbeschaffung war in der Kriegszeit für uns die brennendste. Bereits im Januar 1915 traten Wünsche aus dem Kreise unserer Mitglieder an uns heran, die auf die Notwendigkeit der Versorgung mit Fischfutter aufmerksam machten, und wir hielten es für unsere Pflicht, die hierzu erforderlichen Schritte sofort einzuleiten und energisch weiter fördern zu suchen. In erster Linie knüpften wir Verhandlungen mit dem Reichseinkauf an. Ich möchte nicht unterlassen, Herrn Fischereidirektor Lübbert, der in führender Stellung im Reichseinkauf ist, unseren Dank auszusprechen für die wirksame Unterstützung, die er unseren Bestrebungen hat angedeihen lassen. Nach den Verhandlungen mit dem Reichseinkauf, der späteren Zentraleinkaufsgesellschaft, erließen wir ein Rundschreiben an unsere Mitglieder, um den Bedarf an Futtermitteln im allgemeinen festzustellen, und es ergab sich, daß im ganzen rund 100000 Zentner Lupinen und 6000 Zentner Fisch- oder Fleischmehl von den Mitgliedern angefordert wurden.

Gleichzeitig mit den Verhandlungen, die wir mit dem Reichseinkauf führten, leiteten wir Verhandlungen ein mit dem freien Handel und versuchten, auch durch diesen größere Mengen von Lupinen zu beziehen. Leider war es unmöglich, da die geforderten Preise in keinem Verhältnis zu dem Wert der Ware standen, und waren wir daher nicht in der Lage, zu nennenswerten Abschlüssen zu kommen.

Aus einer Zusammenstellung der Preise des Handels ist ersichtlich, daß es unmöglich war, mit dem freien Handel zum Geschäft zu kommen. Der Handel vertrat den Standpunkt: Wenn ihr jetzt nicht von uns kauft, müßt ihr es später.

Um nun Ordnung in den Markt hineinzubringen, wandten wir uns am 16. Februar 1915 an den Herrn Landwirtschaftsminister mit der Bitte, einen Höchstpreis für Lupinen festzusetzen. Gleichzeitig machte die Zentraleinkaufsgesellschaft uns jedoch darauf aufmerksam, daß nach ihrer Ansicht die Festsetzung eines Höchstpreises im allgemeinen nicht richtig sei, da die Einfuhr der ausländischen Lupine dem Handel unbedingt frei überlassen bleiben müßte. Wir änderten unseren Antrag entsprechend und baten, den Höchstpreis nur für inländische Ware festzusetzen.

Wirksam unterstützt wurden unsere Anträge durch das Königliche Landes-Ökonomie-Kollegium. Dieses stellte sich vollständig auf unseren Standpunkt und befürwortete infolgedessen den von uns beantragten Höchstpreis, machte aber gleichzeitig darauf aufmerksam, daß der erbetene Höchstpreis einen Nutzen nicht bringen würde; es empfahl, die Lupine gleich wie die anderen Futtermittel zu behandeln, und wies darauf hin, daß nur die Beschlagnahme und die Überweisung an eine Verteilungsstelle Erfolg haben könne.

Sehr bald überzeugten wir uns von der Richtigkeit des Vorschlags und beantragten entsprechend am 17. März die Beschlagnahme der im Inlande lagernden Lupinenbestände. Gleichzeitig blieben wir mit der Zentraleinkaufsgesellschaft in dauernder Verbindung und waren bemüht, durch die Gesellschaft größere Mengen Lupinen zu beschaffen. Wir hatten seinerzeit gute Aussichten, aus Italien größere Mengen von Lupinen zu bekommen, doch leider zerschlugen sich die Verhandlungen infolge der politischen Verhältnisse in letzter Stunde. Um nun energisch weiter zu kommen, war eine persönliche Erörterung der Angelegenheit erforderlich, und zusammen mit den Herren Güterdirektor Blume, von Debschitz und dem Geschäftsführer Nanz fand am 5. März eine Besprechung in Berlin mit dem Herrn Direktor der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft Lübbert statt. Herr von Debschitz hatte nun weiter bereits darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig sein würde, die zuständigen Stellen darauf aufmerksam zu machen, daß fraglos in den von deutschen Truppen besetzten Teilen von Russisch-Polen größere Mengen Lupinen lagerten, und schlug weiter vor, in Erwägung zu ziehen, ob es möglich sei, diese lagernden Vorräte nach Deutschland zu überführen und für die Teichwirtschaft nutzbar zu machen. Herr Lübbert erklärte, in einer demnächstigen Verhandlung mit dem Herrn Präsidenten der für Russisch-Polen gegründeten Genossenschaft der Verwertung der Bodenprodukte Rücksprache zu nehmen und in einer späteren Sitzung mit Vertretern des Reichsamtes des Innern, des Königlich Preußischen Ministeriums, der Kaiserlichen Zivilverwaltung für Russisch-Polen und des Herrn Präsidenten Ganse wie des Chefs der Zivilverwaltung Exzellenz von Brandenstein, die Beschaffung von Lupinen für die deutschen Teichwirte befürworten zu wollen. Daraufhin wurde die Wareneinfuhr Posen beauftragt, direkt mit dem Verein deutscher Teichwirte in weitere Verbindung zu treten.

Digitized by Google

Ebenso baten wir den Herrn Minister für Landwirtschaft um Förderung unserer Anregung, wie wir auch von dem Königlichen Landesökonomiekollegium bereitwillig Unterstützung und Befürwortung zugesichert erhielten, und auch der Herr Chef der Zivilverwaltung wie der Herr Präsident Ganse sagten auf unsere vorgelegten Anträge zu, diese zu fördern, und das erfreuliche Resultat unserer Verhandlungen war, daß die Wareneinfuhr die zur Verfügung stehenden Mengen Lupinen dem Verein deutscher Teichwirte e. V. zur weiteren Verteilung überwies.

Leider handelte es sich in der ersten Zeit immer nur um relativ kleine Mengen, die durch die Wareneinfuhr geliefert werden konnten, da in erster Linie die eingelieferten Lupinen zum Zwecke der Verwendung als Gründünger in der Landwirtschaft Verwendung finden mußten, und dieser Notwendigkeit konnten wir nicht widersprechen. Weitere mit der Wareneinfuhr schriftlich geführte Verhandlungen führten zu keinem besonderen Ergebnis, und eine mündliche Besprechung der ganzen Angelegenheit war zur Klärung absolut notwendig. Auch die Wareneinfuhr selbst wünschte die mündliche Besprechung, und fand diese am 17. Mai d. Js. in Posen statt. Es nahmen Herr Blume und Herr von Debschitz außer dem Geschäftsführer an der Besprechung teil, welche zu dem Resultat führte, daß die Wareneinfuhr sich bereit erklärte, Lupinen soweit wie nur möglich zu liefern, und zwar in folgenden Sortierungen und zu folgenden Preisen:

Sorte 1. gute Blaulupine:. 255 Mk. pro Tonne.
„ 2. Blaulupine (Mittelqualität . . . . . 205 „ „ „
„ 3. gelbe Lupine (nicht ganz tadellos) . . 185 „ „ „
„ 4. Blaulupine (etwas Schimmel) . . . 155 „ „ „

Maßgebend blieb aber nach wie vor für die Wareneinfuhr, wie weit die aus Polen einzuführenden brauchbaren Lupinen zu Saatzwecken Verwendung finden konnten.

Durch diese Vorschrift gingen leider wieder große Mengen für uns verloren, aber trotzdem haben wir doch bis jetzt über 7000 Zentner Lupinen durch die Vermittelung der Wareneinfuhr bekommen. Dieses Quantum gelangte an 35 Teichwirte zur Verteilung, und es besteht weiter die begründete Aussicht, daß es möglich sein wird, auch im Laufe der nächsten Monate noch größere Mengen zu erhalten. Es ist zu erwägen, ob es nicht ratsam ist, auch im Laufe der Wintermonate für unsere deutschen Teichwirte Lupinen aus den besetzten Gebieten zu beziehen und die zur Verfügung stehenden Mengen auf Lager zu nehmen.

Zum Zwecke der Deckung der Unkosten haben wir pro Zentner einen Aufschlag von 0,25 Mk. erhoben, und bitte ich zu diesem Aufschlage heute nachträglich Ihre Genehmigung zu erteilen. Der Aufschlag war unvermeidlich, da der Verein deutscher Teichwirte e. V. wie auch die Karpfen-Produzenten-Vereinigung nicht in der Lage waren, aus eigenen Mitteln die Unkosten, die ziemlich erheblich waren, zu bestreiten. (Der Vorstand erklärt einstimmig seine Zustimmung zu dem Aufschlage von 0,25 Mk. pro Zentner, und soll dieser Aufschlag auch fernerhin erhoben werden.)

In der letzten Zeit haben wir nun der Wareneinfuhr die Bitte unterbreitet, unter Berücksichtigung, daß die Landwirtschaft in fast allen Fällen die gewünschten Mengen Lupinen zur Saat und zum Zwecke der Gründüngung bekommen hat, dem Verein deutscher Teichwirte e. V. weitere 10000 Zentner Lupinen zu überlassen und diese Menge eventuell von der der Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Menge zu kürzen. Eine Antwort auf diesen Antrag steht noch aus, und ich weiß nicht, ob wir auf eine Genehmigung hoffen dürfen.

Unterdessen sind die Lupinen „anzeigepflichtig" geworden und müssen zur Verfügung der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte gehalten werden.

Sehr schade ist, daß auf unsere dem Herrn Minister für Landwirtschaft vorgelegten Eingaben Herr Professor Dr. P. Schiemenz, der von dem Herrn Minster zu unseren Anträgen gehört wurde, nicht unsere Anträge befürworten zu können glaubte. Herr Professor Dr. Schiemenz billigte wohl unsere Gründe, gab aber andererseits seiner Überzeugung Ausdruck, daß mit dem beantragten Höchstpreise nichts weiter erreicht werden würde, denn nicht nur der Krieg habe die Teichwirte in eine Notlage gebracht, auch vor dem Kriege seien die Lupinen bereits so teuer gewesen, daß sich die Teichwirte nach anderen Ersatzfuttermitteln hätten umsehen müssen, z. B. nach der Sojabohne. Herr Professor Dr. Schiemenz verspricht sich von dem Höchstpreise nichts und bemerkt weiter, daß ein Höchstpreis nur in Verbindung mit der Beschlagnahme von Erfolg begleitet sein würde. Er glaubt auch weiter, daß die Landwirte unter der Berücksichtigung des Wertes der Lupinen für die Gründüngung nicht zum Verkauf an Teichwirte gezwungen werden könnten. Herr Professor Schiemenz sagt, vielen Tierzüchtern in diesem Kriegsjahre geht es in bezug auf die Ernährung ihrer Fleischtiere schlecht, und die Karpfenproduzenten müssen sich mit diesen trösten. Er kommt zu dem Schluß, daß den Karpfenzüchtern nichts anderes übrig bleibt, als auf die Fütterung zu verzichten, oder sich nach anderen Futtermitteln, als die Lupine

Digitized by Google

es ist, umzusehen. Leider bringt Herr Professor Schiemenz in seinem Gutachten nicht zum Ausdruck, welcher Art diese Ersatzmittel sein könnten.

Wir haben darauf dem Herrn Minister eingehend berichtet und nachgewiesen, daß die „hohen Lupinenpreise" gleich einem Einkaufsverbot seien und daher die Teichwirte gezwungen seien, ihre Produktion zu vermindern, und daß weiter durch die erbetene Beschlagnahme eine wesentliche Änderung der Zustände zu erwarten sei. Herr Professor Schiemenz irrt auch, wenn er annimmt, daß die im Inlande vorhandenen Lupinenbestände in den Händen der Landwirte sind; im Gegenteil, längst ist alles in Händen der Händler. Nicht gegen die Landwirte, sondern gegen den Handel soll sich der Höchstpreis richten. Ein Höchstpreis für Lupinen würde niemals ein Zurückhalten in der Landwirtschaft hervorrufen, da diese Frucht nur als Saat für Gründüngung in Frage kommt, und daß sie, soweit sie dafür gebraucht wird, den Vorzug verdient, halten wir für selbstverständlich.

Ein großer Teil würde aber bei einer Beschlagnahme übrig bleiben, und haben wir daher erneut um Berücksichtigung unseres Antrages gebeten. Leider sind wir bisher ohne Antwort geblieben.

Weiter haben wir dem Herrn Minister für Landwirtschaft den Antrag unterbreitet, von den in dem Besitz der Heeresverwaltung lagernden großen Mengen von Hülsenfrüchten, Mais, Bohnen, Erbsen usw., die in den Lägern dumpfig werden, dem Verein Deutscher Teichwirte e. V. zur Verfügung zu stellen, doch steht auch diese Antwort noch aus. Ich meine daher, daß wir nach dem ganzen Stande unserer Arbeiten in erster Linie versuchen müssen, durch die Wareneinfuhr zu beschaffen, was beschafft werden kann, um schon jetzt für das nächste Jahr Futtervorräte sicherzustellen und auf Lager zu nehmen.

Nicht unbemerkt kann bleiben, daß, wenn auch die Menge der erhaltenen Lupinen nur eine relativ kleine ist, die Bestrebungen des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. trotzdem regulierend auf die Preisbestimmungen im Handel gewirkt haben, und daß der Handel sich veranlaßt sah, eine Reduzierung der Preise vorzunehmen, um überhaupt verkaufen zu können. Allerdings sind die Preise, die der Handel erhalten hat, immer noch viel zu hoch und stehen in gar keinem Verhältnis zu den Fischpreisen.

Weiter haben wir Verhandlungen mit der k. k. Österreichischen Fischerei-Gesellschaft geführt, die eine Aktion behufs Einfuhr afrikanischer Lupinen eingeleitet hatte, doch hat auch diese Angelegenheit sich zerschlagen, da der in Frage kommende Lieferant seinen Wohnsitz in Italien hatte.

Das ist in großen Zügen das, was wir für die Beschaffung von Futtermitteln im Jahre 1915 getan haben.

Meine Herren! Für die Futterbeschaffung des nächsten Jahres möchte ich mir den Vorschlag erlauben, zu prüfen, ob nicht auch auf dem „Genossenschaftswege" die Beschaffung möglich sein wird. Die Erfahrungen des Krieges haben bewiesen, daß die Kraft auf dem Lande — bei der landwirtschaftlichen und ländlichen Bevölkerung, und dazu gehört die Teichwirtschaft — nicht zum geringsten in deren Organisation liegt. Eine neue Periode des Aufschwunges der Genossenschaften wird unbedingt eintreten. Genossenschaften sind Kinder der Not, und auch für den Teichwirt liegt die Notlage vor, dem Lupinenhandel gegenüber etwas tun zu müssen, und ich glaube, das gegebene wäre der „genossenschaftliche Einkauf." Schwere Zeiten werden auch nach Friedensschluß kommen, und ein stärkerer Ausbau der „Bezugs- und vor allem der Absatz-Organisationen" wird sich sicher ergeben. Schon jetzt in eine Prüfung dieser so wichtigen Frage einzutreten, halte ich für unerläßlich.

Vorsitzender: Ehe wir in der Tagesordnung weiter gehen, halte ich es für zweckmäßig, diese Frage zu besprechen. Herr Nanz hat angeregt: Sollen wir auch jetzt noch auf russische Lupine reflektieren? Für uns haben aber die Lupinen jetzt keinen Wert mehr. Wer jetzt noch nicht eingekauft hat, kann vor Anfang September nicht darauf rechnen, die Lupinen zu bekommen. Ich glaube, wir können diese Frage daher jetzt verneinen.

Blume: Ich bin doch der Ansicht, daß wir diese Frage nicht gleich endgültig verneinen. Die Preise des Handels kommen für uns gar nicht in Frage, hier handelt es sich um Lupinen, die die „Wareneinfuhr" besorgt. Das sind alles russische Lupinen, und da kann der Fall eintreten, daß wir morgen ein Telegramm haben: „200 Zentner Lupinen frei", und wir müssen dieses Quantum unterbringen. Das wird ebenso sein, wie es bisher mit den 7000 Zentnern war, die wir für die Teichwirte abgeschlossen haben. Das frei werdende Quantum wird telegraphisch angemeldet, der Abnehmer wird telegraphisch befragt, ob er das Quantum haben will, und er erhält die Lupinen zugeschickt. Also diese Gelegenheit, Futtermittel zu beschaffen, können wir bis Mitte September doch immerhin noch gut ausnutzen. Da bitte ich doch dringend, daß wir es so weiter führen, wie wir es bisher gehandhabt haben. Wir können die frei werdenden Lupinen beziehen zur Verwendung für das nächste Jahr, denn wir können ganz gut das Quantum, das wir voraussichtlich gebrauchen, auf unseren Böden lagern. Wir brauchen ja nicht mehr zu nehmen, als wir tatsächlich Platz haben, aber

Digitized by Google

diesen Platz müßten wir unbedingt ausnutzen. Es war doch eine außerordentlich glückliche Lösung der Frage nach der Beschaffung von Futtermitteln: 7000 Zentner Lupinen für 35 Teichwirte, das ist doch erheblich und wirklich nennenswert. Wo hätten wir sie je ohne die Bemühungen des Herrn Nanz herbekommen? Es war nicht so leicht, dieses Quantum heranzuschaffen! Und dann hätten wir doch die anderen Preise, die der freie Handel von uns gefordert hatte, zahlen müssen. Jetzt haben wir bezahlt 15 und 20 Mk. pro Doppelzentner. Wir dürfen jetzt auch nicht nachlassen, wir müssen kaufen, was wir irgendwie bekommen können, als Absatz ist ja unsere Teichwirtschaft da.

von Zehmen: Das ist eine weitere Frage; darin bin ich mit Herrn Blume völlig einverstanden, daß wir alles tun müssen, um das Futter für das nächste Jahr zu sichern. Ich möchte ferner noch darauf aufmerksam machen, daß wir, wie es scheint, in diesem Jahre noch weniger Lupinen haben werden als im vorigen, denn überall, wo Lupinen angebaut sind, sind sie im Durchschnitt noch um sechs Wochen zurück; sie werden also voraussichtlich nicht mehr reif. Sie bekommen also überhaupt keinen Verkaufswert, so daß wir also noch bedeutend weniger Lupinen im Inlande haben werden. So möchte ich jedenfalls raten, Lupinen jetzt schon zu kaufen, auf Lager zu nehmen, so viel wie es nur irgend geht, vor allen Dingen auch schon deshalb, damit der Handel eventuell sieht, daß man auch noch auf anderem Wege als durch ihn allein Lupinen bekommen kann. Wir haben den Weg gefunden, und er muß weitergeführt werden.

Fassen wir zusammen, was vorgebracht wurde, so kann ich wohl sagen, daß wir Herrn Nanz danken für seine bisherigen Bemühungen und ihn gleichzeitig bitten, den mit Erfolg beschrittenen Weg weiter zu verfolgen und dafür zu sorgen, daß wir im nächsten Jahre die nötige Menge Lupinen haben.

Dr. Walter: Die Frage, ob und welches Quantum Lupinen wir im nächsten Jahre nötig haben werden und zu welchem Preise wir sie beziehen können, hängt meiner Meinung nach auch noch davon ab, wie unsere Fische in diesem Jahre bezahlt werden. Es könnte ja sein, daß manchen Herren die Lust vergeht, im nächsten Jahre zu füttern und Preise von 15 bis 20 Mk. pro Doppelzentner für das Futter anzulegen, wenn sie ihren Fischbestand heuer zu schlechten Preisen abschließen müssen.

Blume: Es geht mit der Futterbeschaffung auch so schnell nicht, wie man es sich vielleicht denkt. Jetzt bekommt jeder Teichwirt nur ein ganz beschränktes Quantum, vielleicht 1/4 bis höchstens 1/3 desjenigen Quantums, was man sonst kaufen würde und auch kaufen müßte und möchte. 100000 Zentner wurden in diesem Jahre angefordert und 7000 Zentner haben wir bekommen. Nach den Aussichten, die die Wareneinfuhr uns machte, hatten wir damals nur 400 Zentner zu erwarten; damit zogen wir aus Posen heraus, aber in der Hoffnung, daß wir damals in Posen noch mehr bekommen würden. Wir wagten aber nicht zu hoffen, daß wir auf ein Quantum von 7000 Zentnern kommen würden. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß wir von den 100000 Zentnern, die angefordert wurden, nur 7000 Zentner bekommen haben, und wir müssen uns darüber klar sein, daß wir im nächsten Jahre eher noch weniger als mehr Ware bekommen werden.

Es wird beschlossen, in Cottbus die Futterfrage weiter zu behandeln.

Blume äußert sich zu Punkt 3 über den Schleienpreis. Wenn der Preis der Schleien auch bisher recht schlecht war, so ist doch eine baldige Steigerung zu erwarten. Redner ist der Ansicht, daß eine Kalamität auf dem Markt nicht mehr vorliegt. (Ist zugetroffen. D. V.)

von Debschitz teilt nicht ganz die Ansicht Blumes, will seine Schleien trotzdem aber zu zufriedenstellendem Preise verkauft haben.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, daß der Herbsttermin zum Verkauf der Schleien der denkbar ungünstigste ist. Wir müssen den Schleienabsatz anders gestalten und auf die einzelnen Verhältnisse und den Markt mehr Rücksicht nehmen.

von Debschitz bringt zum Ausdruck, daß dieses Jahr für Schleien ein außergewöhnlich ungünstiges war.

Der Vorsitzende ist überzeugt, daß heuer auch schwerere Schleien auf den Markt kommen werden, ½pfündige und darüber, da schwerere ausgesetzt sind.

Blume meint, daß der Schleienpreis jetzt beinahe normal sei, das sei eine erfreuliche Tatsache.

Der Vorsitzende hat bis jetzt jedes Jahr die Erfahrung gemacht, daß der Schlei keineswegs ein Grundfisch sei, wie bisher angenommen wurde. Er steht in den flachsten Partien seiner Teiche.

Dr. Walter bestätigt, daß der Schlei kein Tiefenfisch sei, aber doch auf dem Grunde lebe.

Der Vorsitzende: Wir haben doch bis jetzt immer geglaubt, daß die Partien von 50 cm ab von den Schleien unbenutzt bleiben. Das ist nicht der Fall. In Cottbus müßte davon abgeraten werden, im Herbst die Schleien mit den Karpfen in großen Massen auf den Markt zu werfen. Im Frühjahr lassen sich Schleien viel besser verwerten. (Allgemeine Zustimmung.)

Nanz schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden an. Nach dem Kriege kommen

Digitized by Google

sicherlich aus Frankreich oder sonst woher wieder Schleien auf unsern Markt, welche die Preise drücken. Die Verwertung der Schleien muß im Sommer stärker gefördert werden.

Zum Forellenmarkt nimmt Geschäftsführer Nanz das Wort. Die Lage der Forellenzüchter ist in diesem Jahre, obwohl ein guter Abwuchs erreicht wurde, außerordentlich ungünstig. Schwer leiden die Forellenzüchter seit Kriegsausbruch, da der Absatz dieser Fische, selbst zu billigen Preisen, unmöglich ist. Auch Satzfische wurden fast gar nicht gefragt, und dazu kommt noch der bestehende Futtermangel. Einfuhren aus Dänemark beschränkten den Absatz erheblich. Schwer haben die Züchter daher an der Zeit zu tragen, und unausgesetzt sind wir im Berichtsjahre bemüht gewesen, Abhilfe zu schaffen. Mit Wort und Schrift haben wir versucht, eine Besserung der Absatzverhältnisse für Forellen herbeizuführen, allerdings nur mit geringem Erfolge. Besondere Aufmerksamkeit haben wir im Berichtsjahre auch der Beschaffung der notwendigen Mengen von Futtermitteln zugewandt und konnten unsere Mitglieder auch darin erfolgreich unterstützen. Wir sind weiter bemüht, dem bestehenden Futtermangel zu begegnen, und fanden auch hierbei die Unterstützung der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft. Durch Bundesratsverordnung vom 31. März 1915 sind alle tierischen Produkte und Abfälle einschließlich sämtlicher Fisch- und Fleischmehle in den Besitz der Bezugsvereinigung deutscher Landwirte übergegangen, und diese darf nur an Kommunalverbände abgeben. Wir wandten uns daher mit dem Antrage an den Herrn Reichskanzler, zu gestatten, daß auch der Verein deutscher Teichwirte e. V. für seine Mitglieder direkt von der Bezugsvereinigung Fischfutter erhält. Eine Antwort steht noch aus. Nach den heutigen Bestimmungen darf nur der Handel von der Bezugsvereinigung kaufen und der Fabrikant nur an diese verkaufen. Die Höchstpreise sind vom Bundesrat festgesetzt.

Soweit es möglich war, haben wir den Forellenzüchtern Futterfische, Fischmehl, Stockfische und Garnelen zugeführt. Der Frischfischversand war bei der Verderblichkeit dieser Stoffe nur auf kurze Entfernungen möglich. Kleine Mengen durch Vermittelung der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft bezogene Stockfische haben Züchter in den verschiedensten Teilen Deutschlands erhalten.

Auch der deutsche Fischerei-Verein hat sich der Förderung des Absatzes der Forellen in verstärktem Maße angenommen, und der Weg, den der Deutsche Fischerei-Verein beschritten hat, bringt hoffentlich Erfolg. Es kann auf diesem Gebiete nicht genug getan werden.

Wir haben noch in der letzten Zeit die dem Deutschen Gastwirts-Verbande angeschlossenen Landes-, Provinzial- und Lokalvereine, rund 750 Vereine, dringend auf eine Steigerung des Verbrauchs von Fischen hingewiesen und gebeten, durch den direkten Bezug von Forellen, Karpfen und Schleien den Züchtern den Absatz erleichtern zu helfen.

Leider bleibt aber die bedauerliche Tatsache bestehen, daß der Absatz nach wie vor ein außerordentlich schlechter ist, und wäre ich für Vorschläge, die zu einer besseren Verwertung führen könnten, außerordentlich dankbar.

Vorsitzender: Ein Verwandter von mir, der eine Forellenfischerei betreibt, hat mit einem großen Hotel einen Abschluß gemacht. Er bekommt 2,50 Mk. für die frisch geschlagene Forelle. Am Abend werden sie geschlagen, kommen auf Eis, sind am Morgen frisch und kommen so frisch in die Hände des Hotelbesitzers. Der Preis von 2,50 Mk. ist doch sicher ein sehr guter.

Dr. Walter: Das ist doch nur eine lokale Einzelheit, die wir nicht verallgemeinern können.

Vorsitzender: Es ließe sich doch sicher auch andere Gelegenheit für derartige Absatzquellen finden. Jeder Forellenzüchter muß eben suchen, wo er etwas von seiner Produktion unterbringen kann. Es würde doch wohl zu empfehlen sein, sich einen Absatz zu suchen, so wie es im vorerwähnten Falle gemacht wurde. Ich meine fast, jeder Forellenzüchter könnte sich ein solches Absatzgebiet suchen.

Nanz: Ich möchte doch glauben, daß dieser Erfolg nur eine lokale Errungenschaft ist, aber sicher ist, daß es viel derartige Gelegenheiten geben wird. Z. B. bei uns in den Seebädern können wir in den Sommermonaten Forellen absetzen, aber die meisten dieser Seebäder sind in diesem Kriegsjahre geschlossen, und daher können momentan auch für diese keine Lieferungen in Frage kommen. — Verhandlungen mit Lazaretten haben wir auch geführt, und erst vor kurzer Zeit haben wir dem Kriegsministerium einen dringenden Antrag unterbreitet, die Fische mit für die Lazarette verwenden zu lassen. Leider lehnen bisher die Lazarette vielfach Fische ab mit der Motivierung, daß sie auf ihre Verarbeitung nicht eingerichtet seien.

Vorsitzender: Einem Genesungsheim hatte ich Schleie gratis zur Verfügung gestellt. Die Lazarettverwaltung lehnte aber mein Anerbieten mit Dank ab, weil die Fische eben zu viel Arbeit machen.

Dr. Walter: Ich halte dafür, daß es kaum einen anderen Weg gibt, die unverkauft gebliebenen Forellen in das Publikum zu bringen, als den der Konservierung. Ich kenne Anstalten, die das gemacht haben und die Forellen in Dosen direkt verschicken, namentlich auch ins Feld. Ich glaube, daß die Konservierung den Forellenzüchtern zu empfehlen ist. Ich wüßte keine andere

Digitized by Google

Möglichkeit, die Forelle jetzt an den Mann zu bringen, denn sie ist wirklich, ich möchte sagen anrüchig geworden in der Kriegszeit, man sagt sich: es ist eine der feinsten und teuersten Delikatessen, die dürfen wir im Kriege nicht essen.

Klee: Die Konservierung der Forelle ist auch eine eigenartige Sache. Öfters hat man die Erfahrung gemacht, daß in den Dosen nach der Öffnung alles durcheinander geworfen war und recht wenig appetitlich aussah. Es ist ein Haufen auf den Tellern, aber alles zusammengefallen, und es befindet sich vielfach kein einziger ganzer Fisch mehr dazwischen. Wenn es auch gut schmeckt, so sind die Fische eben doch unansehnlich und werden nicht genügend gekauft.

Blume: Eine Dame schickte auch solche konservierte Fische in Dosen ins Feld, sowohl nach dem Osten wie nach dem Westen. Die Dosen, die nach dem Osten geschickt wurden, haben keine besondere Freude erregt, und zwar, weil die Herren es nicht verstanden haben, sie zu verzehren, sie wußten eben nicht, wie das gemacht wird. Außerdem besteht eine Aversion gegen jeden konservierten Fisch, die auch schwer zu überwinden ist. Die Empfänger aus dem Osten baten: schickt uns bloß keine Forellen wieder. Die Empfänger im Westen dagegen hatten einen Koch, der ihnen sagte: das muß nicht warm, sondern kalt gegessen werden, und siehe da, es sah appetitlich aus und die Empfänger waren sehr erfreut darüber.

Nanz: Können Sie mir vielleicht sagen, in welcher Weise die Forellen konserviert werden?

Dr. Walter: Ich kann hierüber auch nichts angeben, weil ich es nicht gesehen habe. Ich wollte aber nicht unterlassen, noch zu bemerken, daß ich früher mal Forellen gegessen habe, aus schlesischen Gebieten stammend, die in kleinen Postversand-Fäßchen mariniert waren. Ich muß wirklich sagen, daß das weder unansehnlich noch unschmackhaft war. Es war im Gegenteil eine der feinsten und appetitlichsten Delikatessen, die ich gegessen habe. Allein wer bezahlt jetzt solche Sachen?

Klee: Ich kann zur Konservierung besonders das Einkochen in Aspik empfehlen, aber man muß dann das Konservierte kalt essen, denn sobald es warm wird, fällt alles zusammen.

Blume: Wir haben es warm gemacht, und es war ganz vorzüglich.

Nanz: Wollen Sie mir vielleicht Anweisung darüber geben, wie das Ganze gemacht wird?

Klee: Mit Forellen habe ich noch keine Versuche angestellt, Karpfen und Schleie konserviere ich im Weck-Apparat; ich habe stets solche vorrätig.

Nanz: Vielleicht könnte man die Forellenzüchter darauf hinweisen, weitere Versuche mit der Konservierung von Forellen zu machen.

Vorsitzender: Es ist schwer, alles Gesagte zusammenzufassen. Ich glaube, wir müssen uns dahin äußern, daß wir leider nicht in der Lage sind, Anhaltspunkte anzugeben, die zur Hebung des Absatzes der Forellen von irgendwelchem nennenswerten Erfolge wären; das einzige Mittel wäre die Konservierung, und dann müßten die Züchter selbst versuchen, ihre Ware abzusetzen. Es wären ferner die Forellenzüchter darauf hinzuweisen, Versuche zu machen, an bestimmte Hotels oder sonstige große Konsumenten die Fische für einen bestimmten Preis in bestimmten Zeiträumen abzusetzen, und zwar geschlagen, mit Fließpapier und Eis verpackt und geliefert. Das würde doch das ganze Verfahren wesentlich verbilligen. Vielleicht hätte dieser Vorschlag etwas für sich.

Zum Karpfenmarkt in Cottbus bemerkt der Vorsitzende, er sei der Meinung, daß, wenn Herr Amtsrat Kuhnert den Lausitzer Fischerei-Verein einberuft und im Anschluß daran die Börse stattfinden läßt, wir in derselben Weise wie in den vorhergehenden Jahren unsere Mitglieder der Karpfenproduzenten-Vereinigung und des Vereins deutscher Teichwirte zusammenrufen und in ernster Weise unsere Sache besprechen. Wir müssen weiter fortfahren wie bisher. Sind die Herren mit dieser Auffassung einverstanden? (Zustimmung.)

Tenge findet den Ort Cottbus für viele Mitglieder sehr unbequem gelegen. Die Frage ist, ob die Börse unbedingt in Cottbus stattfinden muß. Berlin wäre in bezug auf die Zugverbindungen gelegener. Auch habe er das Gefühl, daß, wenn man mit dem Handel ein gutes Einvernehmen erreichen wolle, dieses in Berlin leichter sei als in Cottbus.

Der Vorsitzende will von der althergebrachten Sitte nicht abweichen und empfiehlt wie bisher Cottbus. (Zustimmung.)

Man einigt sich allgemein für Cottbus und beschließt, die Börse zu besuchen.

Zum Personalmangel in den Teichwirtschaften führt Nanz aus: Der bestehende Personalmangel ist in diesem Herbst empfindlicher als im Vorjahre. Ich möchte daher gern Klarheit darüber haben, ob der Vorstand damit einverstanden ist, daß wir vom Verein deutscher Teichwirte offizielle Eingaben in dieser Sache an die zuständigen Behörden richten, um in wirklich dringlichen Fällen eine Befreiung einiger Leute durchzusetzen.

Der Vorsitzende führt Fälle an, wo es nicht besonders schwierig war, die Leute freizubekommen. Man gewährt doch Ernteurlaub, die Herbstabfischung sei aber gewissermaßen auch eine Ernte. Er beantragt, Herrn Nanz zu beauftragen, den einzelnen Mitgliedern Anweisung zu geben, welchen Weg sie einzuschlagen

Digitized by Google

haben, um die Leute in ganz dringenden Fällen freizubekommen.

von Debschitz meint, daß gerade die kleinen Teichwirte in Bedrängnis kommen.

Der Vorsitzende ist der Überzeugung, wenn jemand nur ein paar Teiche hat, so muß er so viel Praxis haben, daß er sich die Karpfen selber abfischen kann, eventuell müssen die Frauen mithelfen.

von Debschitz bringt zum Ausdruck, daß er z. B. solche Teichwirtschaften im Auge hatte, die nur von einzelnen Damen bewirtschaftet werden.

Blume: Ich habe bis jetzt bemerkt, daß die Damen sich am ehesten zu helfen wissen.

Der Vorsitzende hält es für bedenklich, wenn ein Fremder gleich in einer ihm unbekannten Teichwirtschaft disponieren will. Überall ist es anders. Was hier richtig, ist dort falsch, wie in der Landwirtschaft.

Es wird gegenseitige Unterstützung bei den Abfischungsarbeiten empfohlen.

Tenge berichtet zum Schluß noch über eine Wiesen- und Karpfenteicherkursion nach Holland. Die Karpfenteichanlagen wären dort musterhaft. Die holländischen Karpfen kommen über Bremen zu uns. Er macht des weiteren noch Mitteilung über einen verunglückten Fischtransport usw.

* * *

Die XI. Hauptversammlung der Karpfenproduzenten-Vereinigung, der wieder eine Vorstandssitzung vorausging, wurde, wie alljährlich, am Tage vor der Cottbuser Karpfenbörse, Sonntag, den 5. September, nachmittags 4 Uhr, in Cottbus, Ansorges Hotel, abgehalten. Um 4 Uhr eröffnete der Vorsitzende die in anbetracht des Krieges gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser. Die Versammlung stimmt begeistert ein. Mit Wehmut gedenkt der Vorsitzende aller derjenigen Mitglieder, welche auf dem Felde der Ehre ihren Tod fürs Vaterland gefunden haben. Die Versammlung ehrt durch Erheben von ihren Plätzen die gefallenen Kameraden.

Hierauf verliest der Geschäftsführer Nanz die Jahresrechnung für 1914/15. Klee und Deines prüfen die Rechnung. Die Versammlung erteilte auf Antrag der beiden Herren dem Kassenführer Entlastung. Der Kassenbericht balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 2399,45 Mk. Kassenbestand 5,75 Mk.

Es folgt der Bericht über das abgelaufene Jahr, der im wesentlichen mit dem in der Berliner Vorstandssitzung erstatteten (siehe oben) übereinstimmt. Herr Nanz fügt noch hinzu, daß der Vereinigung rund 45000 Morgen Teichfläche angeschlossen sind.

Zur Fischfuttermittelfrage betonte Herr Nanz zu dem bereits erwähnten (in Berlin) noch eindringlich den genossenschaftlichen Bezug von Futtermitteln.

Der Vorsitzende bringt zum Ausdruck, daß Lupinen nur dann als Fischfutter rentabel sind, wenn sie nicht mehr als 10 Mk. kosten.

Zur Karpfenverwertung ergreift nunmehr das Wort

Blume: Das kommende Geschäftsjahr werde sehr wahrscheinlich ein weit besseres sein als das abgelaufene. Wer es könne, solle seine Fische hältern und in kleineren Posten abgeben. Das sei die beste Verwertung. Leider haben viele Teichwirte keine Hälter. Redner weist auf die Fleischpreise hin. Auch Schleien dürften nicht planlos auf den Markt geworfen werden.

Der Vorsitzende bittet die Herren, sich zu melden, welche bereits Karpfen verkauft haben.

Vertreter der Herrschaft Kreba teilt mit, daß er für Frühfische, 800 Zentner, 85 und 90 Mk. erhalten habe.

Deines bringt zum Ausdruck, daß die Lage so verzwickt sei, daß man gar nicht wisse, wie sie sich weiter entwickeln werde. Es ist leicht möglich, daß heuer kleinere Fische höher bezahlt werden als größere. Er hält einen Preis von 80 bis 85 bis 90 Mk. deshalb für angemessen, weil alles, aber auch alles, was der Teichwirt gebraucht, beinahe um das Doppelte teurer geworden ist. Redner verliest einen Artikel des Berliner Tageblatts, welcher den Fischgroßhändler Radmann zum Verfasser hat und gleichfalls verschiedene Hinweise auf die Bedingungen enthält, welche bei der heutigen Lage der Dinge ganz natürlich zur Preissteigerung führen müssen. Von einem Volksnahrungsmittel könne bei Karpfen nicht die Rede sein. Redner beleuchtet den Markt in Polen und bringt zum Ausdruck, daß in Wien die Karpfen teurer sind als bei uns; er schließt mit der Hoffnung, daß es besser auf dem Karpfenmarkte werden möge.

Blume meint, daß ein Preis für Karpfen von 80 und Schleien von 120 Mk. angemessen sei.

Mehrfach wird aus der Versammlung die Meinung zum Ausdruck gebracht, daß der Karpfen von ½ bis 2 Pfund am meisten gekauft werden wird, und daß heuer bedeutend weniger Karpfen auf den Markt kommen werden.

Exzellenz von Altrock bestätigt das; infolge des Futtermangels habe er nur die Hälfte der Fische wie in normalen Jahren ausgesetzt.

Klee: Infolge der hohen Butterpreise, die bei Bereitung der Fische doch ebenfalls mitsprechen, sei es seines Erachtens unmöglich, Preise von 80 Mk. und darüber zu erzielen. Man solle den Bogen nicht zu straff spannen. Er schlägt einen Preis für 40er bis 35er Fische von 75 Mk. vor, Herbstlieferung, franko Bahn, alles andere müßte der freien Vereinbarung überlassen bleiben.

Digitized by Google

Schulze-Samitz meint, da alles teurer, so müßten auch die Fische teurer sein. Abnehmer sind genug vorhanden. Wenn Frühfische so viel kosten, warum nicht auch Spätfische? Wer jetzt nicht verkaufen kann, sollte hältern.

Der Vorsitzende: Es dürfte sicherlich in diesem Jahre 30% weniger Fische geben. Natürlich könne der Handel keine Phantasiepreise bezahlen.

Deines meint, der Handel sei unser Freund. Der Konsument könne den kleinen Aufschlag gut ertragen, er sei geringer als bei allen anderen Nahrungsmitteln.

Wobst, Fürstlich Thurn und Taxisscher Verwalter, Lautschin (Böhmen), bringt zum Ausdruck, daß er seine Produktion zu einem Preise von 180 bis 190 Kronen pro Meterzentner verkauft habe. Der größte Teil der Produktion in Böhmen sei bereits verkauft.

Der Vorsitzende schließt sich der Meinung an, daß heuer die Nachfrage größer sein dürfte, wie das bereits aus verschiedenen Anzeichen hervorgehe. Er verliest eine Anfrage des Fischhändlers Zimmer in Budapest, der auch Karpfen zu kaufen sucht. Der Vorsitzende meint, daß man wahrscheinlich auch die Ausfuhr von Karpfen nach Polen gestatten wird.

Klee meint, der Karpfen wäre kein Konsumfisch der hohen Gesellschaft, auch nicht des Arbeiters. Mit dem Ansetzen von zu hohen Preisen hätten wir bisher kein Glück gehabt.

Der Vorsitzende gibt Klee recht. 75 Mk. seien aber für die heutigen Verhältnisse kein besonders hoher Preis.

Deines: Warum soll der Preis, der heute gezahlt wird, nicht auch für weiter gelten?

Urban weist nochmals auch auf die hohen Butterpreise hin. Die Ernte wäre auch gut, so daß wir bald geringere Fleischpreise erwarten können.

Deines: Man brauche die Fische nicht mit Naturbutter zuzubereiten. Es gäbe vielerlei Ersatzstoffe. Die Schweine sind unreif und übereilt geschlachtet worden. Wäre dieses nicht der Fall, hätten wir heute normale Schweinefleischpreise. Die Kartoffeln sind von den Städten eingesperrt und hier teilweise verfault.

Exzellenz von Altrock: Nicht jeder Teichwirt ist in der Lage zu hältern. Lassen wir den kleinen Teichwirten mit ihren Fischen den Vortritt. Stützen wir den Schwachen und Kleinen, das ist ein Akt der Kameradschaft. Die Verhältnisse werden sicher nicht schlechter. (Allgemeines Bravo.)

Der Vorsitzende: Somit halten wir den Minimalpreis von 75 Mk. fest. Es meldet sich niemand zum Wort, somit nehme ich an, daß der Preis in Ihrem Sinne ist.

Zum letzten Punkt, Anträge aus der Versammlung, fragt Herr Rittmeister a. D. Ebert an, wie es mit der Lieferung an die Warenhäuser und Auktionen, die mehrfach umgangen werde, gehalten wird.

Der Vorsitzende führt aus, daß derartige Umgehungen nicht zur Kenntnis der Vereinsleitung gekommen seien, und daß es auch nicht möglich sei, ohne Änderung der Statuten von diesem Prinzip abzugehen.

Der Vorsitzende schließt um 6 Uhr die Versammlung.

Über die Versammlung des Lausitzer Fischerei-Vereins und die Karpfenbörse ist schon auf Seite 399, 406, 407, 416 der „Fischerei-Zeitung" berichtet worden.

In ungetrübter Einigkeit versammelten sich nach den Versammlungen am 5. und 6. September die Produzenten und Händler zum Mittagessen in Ansorges Hotel. Wie immer, hatte der Wirt auch diesmal dem Ruhm seines alten Hauses aufs beste Rechnung getragen. Wohl jeder Teilnehmer hat sich befriedigt von der Tafel erhoben.

Gebe der Allmächtige, daß wir unter der Palme des Friedens im nächsten Jahre zu derselben Pflicht und Arbeit das gastliche Haus betreten.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Kleinere Mitteilungen.

— **Aalfänge an der ostdeutschen Küste.** Der Rat der neueren Fischereibiologie, die ausgewachsenen Aale bei ihrem Zuge aus unseren Binnengewässern nach der See möglichst vollständig wegzufangen, wird seit jeher in ausgedehntem Maße in der ostdeutschen Fischerei vorweggenommen. An den ostdeutschen Küsten erreicht der Aalfang im Herbst beim Abzug der Aale seinen Höhepunkt. Im Haff, wo die abziehenden Aale etwas früher ankommen, ist der größte Aalfang schon im August, und im Oktober geht der Fang dann wieder sehr schnell ganz zu Ende. Hier merkt man bei dem großen Bestande der Haffs an Aalen von den durchziehenden Aalen wenig. Dagegen spielen sie eine Hauptrolle in der Putziger Wiek, die selbst eine große Anzahl kleiner Flüsse mit Aalbestand aufnimmt und durch die wohl auch die Aale aus der Weichsel ziehen. Von dem Aalfang der Putziger Wiek, der jährlich zwischen 50000 und 80000 Mk. schwankt, entfällt je mindestens ein Drittel auf die Monate September und Oktober, während in allen anderen Monaten der Fang nur gering ist. Hier werden also in der Hauptsache die abziehenden Aale weggefangen. In diesen beiden Herbstmonaten ist die ganze Wiek von langen Reihen großer Aalsäcke eingerahmt. Zum Fang tun sich mehrere Fischerfamilien zu Kompagnien zusammen, an deren

Digitized by Google

Ertrag auch die Witwen und Greise Anteil haben. Diesmal war der Fang im September besonders gut. In manchen Nächten werden viele Zentner Aal gefangen; so erbeutete eine Kompagnie in Heisternest Anfang September in einer Nacht 7 und in der nächsten 3 Zentner. Die Aale werden zum größten Teil geräuchert, teilweise auch zu Konserven in Büchsen verarbeitet. Einen Teil salzen sich die Fischer selbst als Wintervorrat ein.

St.

— **Kriegsflüchtlinge?** Seit einiger Zeit halten sich, wie die „Straßburger Post" berichtet, gefiederte Kriegsflüchtlinge in der Gegend von Niederrödern auf, nämlich Fischreiher. Früher kam dieser Vogel in den Rheinwaldungen sehr häufig vor. Mit der fortschreitenden Rheinregulierung ist er aber immer seltener geworden, um schließlich ganz aus der Gegend zu verschwinden. In der dortigen Gegend wenigstens sind seit Jahrzehnten keine Reiher mehr beobachtet worden. Man nimmt an, daß die neuerdings hier wieder auftretenden Fischreiher durch das Kriegsgetümmel aus ihren Standorten an den russischen Seen vertrieben worden sind.

— **Adolf Gasch †.** Am 16. September verschied in seinem Wohnort Bielitz in österr. Schlesien nach langem schweren Leiden im 76. Lebensjahre Adolf Gasch. Früher Pächter der erzherzoglich Albrechtschen Domäne Groß-Kaniow in Galizien, hatte er auf dem 450 Joch umfassenden Teichareal dieser Domäne Gelegenheit, umfassende Erfahrungen in der Teichwirtschaft zu sammeln. Er war einer der ersten der die Karpfenbrutaufzucht nach dem Dubischsystem und die Züchtung einer auserlesenen, schnellwüchsigen Rasse in rationeller Weise in die Hand nahm und damit Erfolge erzielte, wie sie bis dahin nicht für möglich gehalten wurden. Bekannt ist ja das Aufsehen, das seine natürlich ernährten, bis 26 cm langen und bis 625 g schweren einsömmerigen Karpfen 1880 auf der internationalen Fischereiausstellung in Berlin erregten. Später übertrug er seine Erfahrungen auf die Karpfenzucht in den italienischen Reisfeldern. Auch in die Öffentlichkeit ist Gasch vielfach mit seinen Anschauungen getreten, und er hat diese zerstreuten Meinungsäußerungen dann in Buchform zusammengefaßt. Die erste dieser Schriften waren die im Verlag von Herrcke & Lebeling erschienenen „Beiträge zur Teichwirtschaft", eine wesentlich erweiterte und abgerundete Ausgabe derselben bildet dann die 1911 im Selbstverlage herausgegebene Schrift „Die Teichwirtschaft". So hat Gasch nicht nur ein arbeitsreiches Leben hinter sich, sondern auch seinen Fachgenossen ein Vermächtnis hinterlassen, das sein Andenken dauernd in Ehren halten wird. Friede seiner Asche!

— **Berichtigung.** In dem Artikel „Ein neues Fischrevier in Schlesien" auf S. 416 der F. Z. ist von der Elbe unterhalb Breslau die Rede. Es muß selbstverständlich Oder heißen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 25. September 1915.

Unsere Karpfenzucht und -mast wird so lange stümperhaft bleiben, bis wir es verstehen, einen Qualitätsfisch zu züchten und zu verkaufen. Mögen die englischen Manchesterlords und ihre Häuptlinge von Ede bis Grey Hundsfötter sein — der englische Landmann und Züchter ist im großen ganzen eine gutmütige Haut, die mit den Wölfen heulen muß. Eins muß man diesen Leuten lassen, sie verstehen Qualitätstiere zu züchten: von der Katze bis zum Shorthornrind — vom Terrier bis zum Neufundländer, vom schottischen Pony bis zum Hunter- oder Shirepferd — und vieles andere mehr. Das Wort First class — erstklassig — sollte sich wenigstens auf einen winzigen Teil unserer Fische anwenden lassen. Man bemüht sich nicht, man ist zu faul, sagen die einen ganz offen, es wird nicht anerkannt, sagen die anderen, es wird nicht bezahlt, die dritten. Ich kenne in Deutschland und Österreich nur einen, der in seiner Fischherde auf Klasse gearbeitet hat: Es ist mein alter Freund und Gönner Gasch, Groß-Kaniow. Es gehört aber mehr als ein Menschenleben dazu, Qualitäten zu züchten. Die Gasch'sche Herde ging in alle vier Winde und wurde schlecht bezahlt. Der englische Züchter hätte solche Elternfische unter 100 Mk. pro Stück nicht aus der Hand gegeben. Lieber fresse ich sie, hätte er gesprochen. Ein englisches Sprichwort heißt: Wer seine Arbeit (Produkt der Intelligenz) billig verkauft, ist ein Verräter an der gemeinsamen Sache. Das war nun unser guter Gasch nicht, er wollte und mußte die edlen Tiere los sein. — Ich weiß mich noch recht gut zu besinnen, daß man für einen edlen Bock 2500 Mk. zahlte. Ostpreußische Zuchtstuten brachten ihrem Besitzer schon vor vierzig und mehr Jahren 3000 Mk. Wer heute einen erstklassigen ostpreußischen Deckstier erstehen will, muß sehr tief in die Tasche fassen. Unter 10 000 Mk. ist so ein Tier nicht zu haben. Wenn man einen großen Teil unseres Karpfenmaterials ansieht und namentlich solche Tiere in Betracht zieht, mit denen der Käufer züchten will, so bleibt einem mitunter auf einige Minuten die Verstandsuhr stehen. Wie kann man derartige Fische als Zuchtfische verkaufen? Was will der Käufer aus solchen Fischen züchten? Fragen Sie doch gefälligst hundert Teichwirte nach ihrer Zuchtrichtung oder ihren Zuchtprinzipien — so werden Ihnen neunzig antworten: gar keins, wozu Zuchtprinzip — alle diese bringen nicht mehr als den Marktpreis, wozu sich da erst mit Zuchtidealen, Zuchtrichtungen und Zuchtprinzipien den Kopf zerbrechen! So etwas bezahlt doch niemand. — Das sind die Indolenten. Wir hätten heute noch das alte ostpreußische spitze Rind, wir hätten heute noch unser altes, spätreifes Schwein, und wie stände es mit unserer Pferdezucht, hätten wir nicht denkende Züchter mit ganz fest begrenzten Zuchtrichtungen? Gutes mit Gutem gepaart gibt Gutes, und das Gute bricht sich Bahn. Der selige Herr von Rabenau auf Königswartha zog

Digitized by Google

einen deutschen Schuppenkarpfen. Es liegt mir fern, diesen Schuppenkarpfen als ideale Züchtung hinzustellen, nichts weniger war er als dieses. Aber der Fisch vertrat seine Zuchtrichtung, und diese Zuchtrichtung hat er zur Geltung gebracht. Wers nicht glauben will, frage die alten Berliner Großhändler. Sie rissen sich förmlich um den Rabenau'schen Karpfen. Zehn Mark erhielt Rabenau mehr wie jeder andere Produzent. Der Berliner kannte und schätzte die Rabenau'schen Fische und zahlte gern 25 Pfg. für das Pfund mehr. Die selige Frau Kaumann, welche sich nicht genierte, als schwer reiche Frau vom Stand aus Fische zu verkaufen, wenn auch in dänischen Handschuhen, sagte mir einmal: Solche Fische kann nur der Herr von Rabenau liefern — die sind gesund — die leben ein Jahr lang im Kasten! Im Handumdrehen war auch der Bestand ausverkauft, und Fritze, das alte Faktotum, brachte eine frische Sendung Rabenauer aus dem Drebel. Herr von Rabenau schloß die Augen für immer. Man begann an der alten Herde herumzudoktern. Das Bild der Rabenau'schen Züchtung verblich immer mehr. Heute füllen die Rabenau'schen Fische die Bassins der Warenhäuser. Ich will damit durchaus nicht sagen, daß die Königswarthaer Fische schlecht oder minderwertig sind. Das sei ferne von mir — aber die Fische haben ihren züchterischen Nimbus verloren — sie sind eine Ware geworden. Ein Gemisch von Spiegel und Schuppen. — Heute gibt man sich wenig Mühe mehr mit den Schuppenkarpfen; sehr zu Unrecht, denn der Schuppenkarpfen gehört in unsere armen Teiche. Zwei Herden haben ihre Schuppenkarpfen rein gehalten, Ebert-Quolsdorf und Schrader-Sunder. Die Schrader'schen Schuppenkarpfen auf der Ausstellung in Hannover waren erstklassig. Die Ebert'schen Fische kenne ich von früher her. — Die Burda'schen Züchtungen der hochrückigen galizischen Spiegelkarpfen sind für gute Teiche mit fettem Lehmgrund, Lette usw., wie solchen z. B. Göllschau hat, der richtige Fisch. Leider wird im konsumierenden Publikum der Spiegler immer mehr Trumpf; er bringt einige Mark der Zentner mehr, und mancher Teichwirt glaubt ihn schon deshalb züchten zu müssen. Schnellwüchsigkeit, Gesundheit, Fruchtbarkeit, eine Körperform, die sich als Schlachttier dem Konsum anpaßt, das muß unsere Zuchtrichtung sein. Jeder Züchter muß seinen Idealfisch im Kopfe haben, den er züchten will — von dieser Idealform wird nicht abgewichen. Nur Vatertiere treten hinzu, die voll im Besitze der Idealformen sind; mit diesen wird fortgezüchtet, Jahre lang, ein Menschenleben lang — endlich kommt der Erfolg. Nun soll man sich nicht einbilden, daß in verwachsenen, verdreckten (ich bitte um Entschuldigung für dieses unsaubere Wort!), verlausten — ich meine hier die Fischparasiten — Teichen gesunde, erstklassige Tiere aufwachsen — das ist nie und nimmer der Fall. Gewiß, es gibt selbst in den schlechtesten Teichen Vorwüchse — und scheinbar gesunde Tiere. Ein schlechtes Jahr, und die Tiere versagen auf der ganzen Linie, Furunkulose, Pocken, allerhand Ungeziefer überfallen den Fisch und werfen ihn für viele Jahre zurück. Gottes furchtbare Drohung erfüllt sich auch am Tier: ich will die Sünden (züchterische Vernachlässigungen aller Art) der Väter heimsuchen an den Kindern bis ins tausendste Glied. Die Sünde der Züchter straft sich am Tier — das so unschuldig ist wie das Kind, und doch büßen muß! ——— Herr Dr. H. H. Wundsch hat eine umfassende Arbeit über die Fischerei und Industrie im Gebiete der Sieg und ihrer wichtigsten Zuflüsse aus dem Königlichen Institut für Binnenfischerei geliefert. Ein Nebenfluß der Sieg ist auch die Agger — welche die ominösen Berbig'schen Hechte beherbergt. Mit großem Interesse habe ich die Wundsch'sche Arbeit gelesen und gefunden, daß die Agger durchaus nicht verschmutzt ist. Vom Quellgebiet bis Dümmlinghausen hat sie Forellenbachcharakter, ist also Forellenregion. Die Region von Dümmlinghausen bis Engelskirchen ist allerdings verschmutzt, aber weiter unten ist die Agger wieder gesund und ein gutes Fischwasser, das einen Pachtertrag von 175 Mk. pro Jahr bringt. Herr Dr. Wundsch möchte das festgestellt haben, da es im Westen leider Gottes eine Unmasse Wasserläufe gibt, die tatsächlich nicht von Tinte zu unterscheiden sind — um so mehr muß man das reine und noch gesunde Fischwasser lobend begrüßen. — Durch diese Gelegenheit habe ich die Wundsch'sche Arbeit kennen gelernt. Es ist ein Prachtwerk im kleinen mit seinen Plänen und Photographien. Durch die ganze Arbeit geht eine Genauigkeit bis in die kleinsten Kleinigkeiten. Es ist ein Vergnügen, sie zu lesen — viel kann man daraus lernen. Jeder, der ein warmes Herz für unser Wasser und unsere Fische hat, sollte nicht versäumen, sich das Buch zu beschaffen. ——— Der Berliner Fischmarkt war in den letzten Tagen ziemlich rege. Die Preise, welche am Ende der vorigen Woche nachzugeben schienen, haben sich wieder erholt. Hechte notierten in lebender Ware 130 bis 148, für Mittelhecht 144 und für große 111 bis 125 Mk. — Der Schleienpreis für lebende Portionsfische betrug 132 bis 149, Ia kleine 115 bis 130 und für große auch 130. — Man soll sich mit der Lieferung nicht übereilen. Die goldenen Worte, welche Exzellenz von Altrock auf der Versammlung in Kottbus sprach: „Lassen wir dem kleinen Teichwirt, der keine Hälter hat, den Vortritt; den Kleinen und Schwachen zu stützen, ist ein Gebot der Kameradschaft in dieser schweren Zeit", fanden vielen Anklang, das bezeugte der lebhafte Beifall. Nun gehe man aber auch hin und tue desgleichen. — Der Aalpreis hat eingebüßt, man zahlte für Mittelaal nur 130 bis 131. Die kalten Nächte — wie hatten hier schon einige Male Frost — und der Vollmond werden die Preise wohl noch etwas steigern, obg eich die Saison vorüber. — Einen recht hohen Preis hatten Karauschen, die 115 bis 122 Mk. brachten. Große Bleie brachten lebend 93 bis 98 und große Barsche 121. — Kleiner Wels 88. — Ich weiß mich noch zu besinnen, wie wir Welse mit 10 Pfg. das Pfund ausspundeten, weil sie als ganzer Fisch überhaupt unverkäuflich waren. Wels eingeweckt in Gelee ist ein ganz vorzügliches Essen; er ist nicht so fett wie der Aal

Digitized by Google

und selbst für schwache Mägen als Nachtmahl leicht verdaulich. — Karpfen 30er brachten 115 Mk. Tietz bietet noch Karpfen mit 1,15 aus, während Wertheim 1,10 bis 1,20 nimmt. — Lebende Aale 1,25 bis 1,60. — — Von frischen Fischen kosteten Zander 0,88 bis 1,30 Mk. — Frische Karpfen 0,77 bis 0,91. — Frische Plötzen 0,26 bis 0,41 Mk. — Frische Barsche 0,41 bis 0,59 Mk. — Lachs ohne Herkunftsbezeichnung, groß 1,50 bis 2,00, kleine 1,51 bis 1,70, Haken 1,16 bis 1,50. — — Betrachten wir die Berliner Fischpreise, so sind sie ja recht gut, aber man kann durchaus nicht von Notstandspreisen sprechen. In Friedensjahren haben wir auch schon solche Preise gehabt. — Dagegen sind Seefische, die keine Spielerei darstellen, ganz bedenklich teurer geworden — für den als Volksnahrungsmittel so reich subventionierten Schellfisch forderte man auf dem Lichterfelder Wochenmarkt glatt 90 Pfg. pro Pfund — sage und schreibe neunzig Pfennige. — — Hören wir das letzte Angebot des Berliner Großhandels; er schreibt unterm 18. d. Mts.: Frische Seefische kauft man zurzeit mindestens ebenso vorteilhaft von Berlin, wie von den Küstenplätzen; Berlin liegt für den Bezug von den skandinavischen Fangplätzen außerordentlich günstig, wie es auch für den Versand vermöge seiner guten Bahnverbindungen die beste Gewähr für schnellste und zuverlässigste Lieferung hat. Folgen Preise: Ia Portions-Schellfisch 0,32, Bratschellfisch 0,25 (der eine ist klein und der andere noch kleiner, nichts weiter als Kopf und Schwanz. D. V.), Ia. Nordsee-Kabliau ohne Kopf 0,40, Seelachs ohne Kopf 0,40, Merlans (ein dem Schellfisch ähnlicher kleiner Fisch, den man gewöhnlich Wittling nennt) 0,28. Rotzungen mittel 0,60, große 0,90 Mk. Salzfische ohne Kopf und Gräten (Klippfisch) 0,40 Mk. — Frische Haffzander, mittel 1,30, 2- bis 3pfündige 1,60 und große 1,80. Frische Hechte 0,90 Pfg. — Alles hochprima (hochprima ist wahrscheinlich der Gegensatz von niedrigprima. D. V.). — — Der Forellenkonsum liegt immer noch danieder. Der tätige Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins nimmt sich in dankenswerter Weise der bedrängten Forellenzüchter an. Er wird in kurzer Zeit eine Propaganda in die Wege leiten, die namentlich den Postversand fordern soll. Es werden allerlei Verpackungen ausprobiert, namentlich ob es sich nicht bewerkstelligen ließe, einzelne Fische als Muster ohne Wert zu versenden. Alles wird geprüft und das Beste behalten. Tausend Schwierigkeiten türmen sich dagegen, doch ist bestimmt zu erwarten, daß etwas geschieht, um dem kleinen Züchter zu helfen. — — — Der Wochenbericht vom St. Pauli-Fischmarkt in Hamburg lautet äußerst günstig. Das Geschäft war noch lebhafter als in der Vorwoche. Täglich trafen Einsendungen in guter Auswahl ein. Im ganzen waren 577 000 Pfd. Fische am Markt. Infolge der reichlichen Zufuhren sind die Preise etwas zurückgegangen. Alles wurde flott abgesetzt. Hamburg notiert für Barsch 26 bis 50, Zander 110 bis 134. Frische Karpfen 68 bis 74. Karauschen 53. Plötzen 21 bis 27. Schleien 68 bis 91. Brachsen (Bleie) 30 bis 57. Hecht 60 bis 90. Forellen 105 bis 184. Aal 63 bis 130. Dorsch 15 bis 16½ Pfg. Alles in frischer Ware. — — — Krebse notierten in Mittelware bis 5½ Mk. Berlin notiert für 10-cm-Krebse 4 bis 4.50 Mk., 10 bis 11 cm 6 Mk., 11 bis 12 cm 8 bis 12 Mk., 12 cm 14,50 Mk. — Die „Deutsche Fischerei-Zeitung" läßt sich aus Ostfriesland reiche Erträge der Fischerei melden; sie schreibt: Es werden auf fast allen nordfriesischen Inseln noch große Makrelenfänge gemacht. Von der Besatzung Sylts machten dieser Tage etwa hundert Mann, die ihre freie Zeit mit Angeln vertrieben, einen so reichen Makrelenfang, daß er in drei zweispännigen Fuhren abgeholt werden mußte. — Na, na wirklich?? Daß es nur nicht so kommt wie mit dem „billigen Hering" und die Industrie die Fänge glatt abstreitet? — Ebenso reich sind stellenweise die Ergebnisse der Garnelenfischerei. So fangen die beiden Pellwormer Fischer Balzukat und Groth jun. allein durchweg 1000 Pfd. Garnelen. — Schon lange berichtet man von riesigen Fängen. Am Detailpreis ist nichts zu merken. So kostete heute Hamburger Schnitthering ohne Kopf das Pfund 35 Pfg. Der Fisch ist fingerlang, und drei Fische kommen auf 50 g — mithin 30 Stück auf 1 Pfd. Es ist Elbhering und kostet am Küstenplatz hochgerechnet 5 bis 6 Mk. der Zentner. Nachdem man ihm den Kopf abgeschnitten, steigt er bei uns gleich auf 35 Mk. Seh'n Sie, das ist ein Geschäft! — Die Sicht für die nächste Woche dürfte gut ausfallen, vorausgesetzt, daß wir günstiges Wetter behalten. Tritt Regenwetter ein, was nach dem Reif zu hoffen, könnten die Preise etwas nachlassen. H.

Geschäftliches.

Ein Weidmannsbuch umsonst erhält jeder Fänger von der **Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Greil & Co.**, Hoflieferanten, **Haynau** (Schlesien). Dasselbe bietet anerkannt wichtige Belehrungen über den Raubzeugfang, Vertilgung der Fischfeinde, Forst-, Feld- und Gartenschädlinge, enthält eingehende Erläuterungen der Schutzbestrebungen für Nutzwild und Kleinvögel und gibt am Schluß eine vorzügliche Auswahl sämtlicher **Schießsportartikel, Jagdutensilien, Jagdhochsitze, Diana-Hundehütten, Zwinger** usw. Einen kurzen Auszug ihrer Artikel bringt die Firma in der dieser Nummer beiliegenden **Preisliste.** Interessenten finden hierdurch Gelegenheit, ihren Bedarf in erstklassigen **Fangapparaten** usw. schon jetzt zu decken.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Sitzungen des Vereins deutscher Teichwirte e. V. und der Karpfenproduzenten-Vereinigung. Von Fischereidirektor a. D. Henking. 421 — Aalfänge an der ostpreußischen Küste. Von St. 430. — Kriegsflüchtlinge? 431. — Adolf Gasch †. 431. — Berichtigung. 431. — Fischmarkt. Von H. 431. — Geschäftliches. 433. — Inserate.

Digitized by Google

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:
Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**
Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste.
Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste.
Preisliste franko. [364
Annahme von Volontären.
Geschwister **von dem Borne.**

Satzaale

(Ostseeaale u. Elbaale)
in jeder Grösse und Preislage,
Satzkarpf., Satzschleien
Zander u. Karauschen
unter Garantie tadellos lebender Ankunft. Preisliste frei.
Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

Die
von Vahl'sche Fischereiverwaltung Mildenau
bei Sorau
hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:
zweisömmerige, schnellwüchsigste
Galizier Spiegelkarpfen und Laichkarpfen,
368) **ein- und zweisömmerige**
schnellwüchsigste Satzschleien
Garantie lebender Ankunft. ——— Preisliste frei.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (295
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und Leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen rc., auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: Marktverkehr, Berlin.

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren**, **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.
20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 18 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.
70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln** — **bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 **in Kraft** getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 41. **Neudamm, den 10. Oktober 1915.** **Bd. 18.**

Deutscher und russischer Kaviar.

Deutscher Kaviar? Ich glaube nicht, daß es viel Leute gibt, die etwas davon wissen, daß wir in Deutschland Kaviar, richtigen Störkaviar, gewinnen. Und doch ist der deutsche Kaviar viel älter als der russische. Als noch kein Mensch daran dachte, die Störarten der Wolga zur Kaviargewinnung auszunutzen, war der Ruf des preußischen Kaviars über ganz Europa verbreitet. Man aß schon vor etwa 400 Jahren, vielleicht oder sogar wahrscheinlich noch früher, am Hofe des polnischen Königs Kaviar von Marienburg, von Elbing und von Pillau, man verschiffte tonnenweise den Pillauer und Weichsel-Kaviar nach England und Frankreich, man schätzte den Weichselkaviar am Moskowiterhofe, und man verschmähte ihn selbst in südeuropäischen Ländern nicht. Das klingt ja nun sehr gewaltig; doch braucht man deshalb nicht anzunehmen, daß Tausende von Tonnen Kaviar in Deutschland gewonnen wurden. Damals hatte Europa noch nicht so große Volksmassen wie heute, der Bedarf an Kaviar war sehr gering. Als das Volk sich mehrte, als der Wohlstand wuchs und die Zahl der Kaviarfreunde größer wurde und man viel mehr davon brauchte, da sah man sich weiter um nach Fischen, die Kaviar ergeben, und da begann man den Kaviar in Südrußland zu gewinnen. Das war etwa im Anfang des 18. Jahrhunderts oder wenig früher der Fall.

Rußland ist heute weitaus der wichtigste Lieferant für Kaviar. Eine Zeitlang brachte auch Nordamerika Störkaviar auf den europäischen Markt. Aber der Stör verschwand dort so schnell, der Kaviarverbrauch nahm so stark zu, daß heute die Vereinigten Staaten einer der Hauptabnehmer für russischen Kaviar sind. Rußland versorgt damit die ganze Welt. Daß der russische Kaviar immer gut und wirklich vom Stör gewonnen ist, wird nur der behaupten können, der mit der Kaviargewinnung nicht Bescheid weiß. Die ganze russische Kaviargewinnung betrug 1913 etwa 520 000 kg Störkaviar. Was will das aber für den Weltverbrauch und besonders für den Verbrauch in Rußland bedeuten! Ich glaube nicht, daß man besonders viel echten Störkaviar in Deutschland zu kosten bekommt. Denn der erwähnten Menge von Störkaviar stehen 200 000 Pud oder etwa 3,2 Millionen Kilogramm falscher Kaviar gegenüber, die auch in Südrußland hergestellt werden. Dieser falsche Kaviar stammt von keinem anderen Fisch als der gewöhnlichen Plötze, Leuciscus rutilus, die in

Digitized by Google

Rußland Wobla heißt. Mag es auch möglich sein, daß nicht einfach dieser Plötzenkaviar als echter Störkaviar ausgegeben wird, so kann man doch überzeugt sein, daß der größte Teil des in den Handel kommenden Kaviars mit diesem Plötzenkaviar gemischt ist. Wenn diese Behauptung etwa den Absatz des russischen Kaviars einschränkt, so ist das ja nur nützlich. Plötzenkaviar können wir auch sehr gut bei uns herstellen, da an diesen Fischen kein Mangel ist. Übrigens ist der Versuch, den echten Störkaviar durch einen Ersatz zu vermehren, keineswegs neu. Solche Fälschung oder Vermehrung ist fast ebenso alt wie die Kaviargewinnung überhaupt. Wie schon angedeutet, war das älteste Gebiet der Kaviarerzeugung das Frische Haff und die Weichsel. Hier wurde ausgezeichneter echter Kaviar gewonnen. Um diesen vom Weltmarkt zu verdrängen oder von dem reichen Geldsegen, der dafür einging, auch etwas abzubekommen, versuchten die Anwohner des Kurischen Haffs die Kaviargewinnung von Schnäpeln oder Plötzen. Sie hatten allerdings kein Glück damit, man erkannte die Fälschung bald, vermutlich wohl nur, weil die Fischer nicht die richtige Herstellung des Kaviars genügend kannten, und die Regierung ging gegen diese Fälschung vor.

Das Kaspische Meer mit seinen Zuflüssen beherbergt heute die größte Zahl von Stören, die hauptsächlich in diesem Meere selbst und in der Wolga gefangen werden. Man unterscheidet nach verschiedenen Störarten hauptsächlich vier Arten von Kaviar: Beluga, Schyp, Ossiotr und Sewruga. Der Beluga oder Hausen ist der größte und am häufigsten vorkommende von diesen Störarten. Der Beluga wiegt im Durchschnitt 120 bis 140 kg, doch fängt man auch Fische bis zu 1000 kg. Die erste Größe ergibt etwa 15 bis 20 kg Kaviar, die Riesenstücke aber bis zu 120 kg. Der Beluga-Kaviar gilt als der beste. Er wird meist nach der Größe und Farbe des Kornes und nach der Salzung bezahlt. Möglichst schwach gesalzener Kaviar ist besonders teuer, hält sich aber auch schlecht. Der silbergraue Beluga-Kaviar ist der am meisten gesuchte und wird mit 30 bis 50 Mk. für das Kilogramm bezahlt. Der Beluga-Kaviar wird meist in Blechdosen von durchschnittlich 2 kg versandt mit dem Zusatz Malosol, zu Deutsch „wenig Salz". Schyp und Ossiotr, die einander sehr ähnlich sind, werden verhältnismäßig klein gefangen. Fische von 25 bis 30 kg sind am häufigsten, solche von mehr als 80 kg sehr selten. Ein 15 kg schwerer Schyp ergibt schon gegen 4 Pfund Kaviar. Der Kaviar von Ossiotr wird meist in Fässern oder als Preßkaviar verschickt. Noch kleiner ist der Sewruga, der nur zwischen 12 und 50 kg wiegt und 1 bis 5 kg Kaviar liefert. Der Rogen des Sewruga ist teilweise sehr klein und weich und ergibt daher nur billige Ware. Was in Fässern oder gepreßt versandt wird, ist erheblich billiger als Dosenkaviar, weil er stärker gesalzen und teilweise breiig zerdrückt ist.

Der Gesamtfang von Stören in Südrußland soll in den letzten Jahren stark zurückgegangen sein. Er betrug im Wolga-Kaspi-Gebiet 1912: 46 174 Stück Hausen mit 186 613 Pud, 193 273 Stück Sterlett mit 4472 Pud, 290 247 Stück Sewruga mit 117 948 Pud, 444 006 Störe mit 325 015 Pud und 3990 Stück Schyp mit 3510 Pud (ein Pud sind etwa 16 kg). Die Durchschnittsgröße der gefangenen Störe der verschiedenen Arten betrug also nur etwa 10 kg.

Der Fisch wird im Herbst, Winter und Frühjahr gefangen. Den dunkelgrauen Rogen schlägt man mit Ruten und bringt ihn auf ein Sieb, durch das die einzelnen Eier hindurchgerieben werden, während Membrane, Fasern und Fett zurückbleiben. Diese Eier werden nun mit Salz vermischt. Preßkaviar gewinnt man, indem man den Rogen mit Salzlake mischt, in Säcken preßt und dann in Tonnen füllt. Die Farbe des Rogens hängt von dem Reifezustande ab. Im Herbst, wenn der Hausen in die Wolga aufzusteigen beginnt, ist der Rogen noch silberfarben, um später allmählich fast schwarz zu werden. Worauf es bei der Kaviarbereitung ankommt, das ist die richtige Mischung mit Salz. Man soll das Salz nicht in festem Zustande zusetzen, sondern die Eier sollen in eine Salzlösung hineingerieben werden, worauf die überschüssige Salzlösung vorsichtig ausgepreßt wird. Die Salzlösung muß eine bestimmte Temperatur haben, auch dürfen die Eier nicht zu viel von der Lösung aufsaugen, was den Geschmack beeinträchtigen würde.

Der Fang ist nur im Juni und Juli verboten, wird aber am meisten auf dem Eise ausgeübt. In den Flüssen verwendet man meist Zugnetze, die etwa 100 m lang sind und vom Ufer aus gezogen werden. Ferner kommen 20 bis 30 m lange Treibnetze zur Anwendung. Außerdem werden die Störe auch mit Angeln gefangen, deren Haken blank und nicht beködert sind. In Rußland schätzt man vielfach ganz besonders frischen Kaviar. Er wird von Tieren gewonnen, welche in besonderen Behältern in der Wolga aufbewahrt werden. Sobald Bedarf für den Kaviar ist, wird der Fisch an Land gebracht, der Rogen wird ihm entnommen, und erst dann wird er geschlachtet. Da der Kaviar dann nach wenigen Tagen genossen wird, genügt eine ganz leichte Salzung. Im übrigen geschieht der Versand meist mit Eis. Der gute Dosenkaviar kommt in größeren Fässern zum Versand, deren jedes meist etwa 50 Dosen enthält, zwischen die Eis gelegt ist.

Der meiste russische Kaviar, über die Hälfte der Erzeugung, geht nach Deutschland, wo

Digitized by Google

Hamburg und Berlin die wichtigsten Kaviarhandelsplätze sind. Von hier erfolgt dann der Weiterverkauf nach England, Amerika, Frankreich usw. Die geringeren Sorten werden von Rußland direkt nach den Mittelmeerländern verschickt. Die russischen Händler und Fischer sind jetzt durch den Krieg in eine üble Lage versetzt, da sie ihren Kaviar nicht absetzen können. Nachdem bisher Deutschland den Vermittler gespielt hat, ist es nicht ohne weiteres möglich, mit den kaufenden Ländern in Verbindung zu treten.

In besonders großer Menge kommt heute der sibirische Ketkaviar auf den Markt. Er ist in der Regel leicht an seiner roten Farbe zu erkennen. Er wird aus dem Ketlachs gewonnen, der in den großen sibirischen Strömen in großen Massen vorkommt. Der Fang von Ketlachs kann dort noch in hohem Maße gesteigert werden. Allein von den Handelsplätzen auf Kamtschatka wurden 1913 über 100 000 Pud Ketkaviar, also 1,6 Mill. Kilogramm, ausgeführt, meist nach Moskau und St. Petersburg, und die Erzeugung von ganz Sibirien wird mindestens doppelt so groß sein. Der Kaviar wird dort im Sommer scharf eingesalzen und dann in Fässern gelagert, bis die kalte Jahreszeit den Versand nach Europa ermöglicht. Der rote Kaviar kostet in Wladiwostok etwa 80 Pf., in Moskau 1,70 Mk., bei uns aber schon etwa 6 Mk. das Pfund. Nun ist aber keineswegs jeder rote Kaviar in Sibirien aus dem Ketlachs gewonnen, der ja doch noch einigermaßen wertvoll ist. Sehr große Mengen roten Kaviar stellen die Russen aus jeder überhaupt fangbaren Fischart her: aus Plötzen, Hechten, Karauschen, Brassen, Barschen, Zärten usw., und auch dafür gibt es genug Abnehmer zu hohen Preisen.

Wir bekommen jetzt keinen Kaviar aus Rußland, was die Preise bei uns wohl allmählich steigen lassen wird. Wenn dadurch der Verbrauch von russischem Kaviar eingeschränkt wird, so wäre das erfreulich. Es liegt wenig Grund vor, gegen 10 Millionen Mark jährlich nach Rußland zu schicken für ein Erzeugnis, dessen Herkunft zum mindesten höchst fragwürdig ist. Die hohen Preise aber werden dem deutschen Kaviar zugute kommen und vielleicht den Erfolg haben, daß man noch kräftiger als bisher an einen Schutz unseres Störbestandes geht.

Das älteste deutsche Störfanggebiet ist, wie schon angedeutet, Ostdeutschland. Die Weichsel ist der Heimatstrom des Störes, in dem dieser früher in großen Mengen auftrat. Er wurde in alter Zeit bis Warschau recht häufig gefangen, doch lagen die Hauptfangplätze im Unterlauf. Noch in den neunziger Jahren erbeutete man im Weichselgebiet jährlich über 30 000 kg Stör, woraus etwa 2500 kg Kaviar gewonnen sein mögen. Der Fang ist in letzter Zeit stark zurückgegangen und betrug in den letzten Jahren nicht viel über 10 000 kg, auch schon darunter. Der alte Fangplatz des Störs bei Pillau ist heute völlig unergiebig, ebenso werden im Frischen Haff keine Störe mehr gefangen. In den neunziger Jahren betrieben noch zahlreiche Anstalten die Kaviarbereitung. Der Kaviar wurde in Holz- oder Blechdosen als Weichselkaviar weit verschickt. Dieser Weichselkaviar wird von Kennern nicht so geschätzt wie der russische, aber wohl mit Unrecht. Sicher ist der deutsche Kaviar eher reiner Störrogen als der russische. Es fehlt den Fischern nur die Erfahrung in der richtigen Salzung. Meist gerät diese zu scharf, außerdem ist der deutsche Kaviar wenig haltbar. Das sind aber kleine Schönheitsfehler, die leicht beseitigt werden können, sobald die Fischer ähnliche Preise erhalten, wie sie für die russische Ware bezahlt werden.

In allen Küstenflüssen der Ostsee werden Störe gefangen, aber fast überall heute nur noch in geringer Zahl. Im Weichselgebiet muß der Fang in alter Zeit mehrere tausend große Fische erreicht haben. Heute kommt noch die Odermündung dem Weichselgebiet beinahe gleich. Dort werden jährlich etwa 7000 bis 10 000 kg Störe gefangen. Ein wichtiges Fanggebiet war und ist noch heute die Elbe, in der noch im neunzehnten Jahrhundert mehrere tausend Störe im Jahre erbeutet wurden. Auch hier ist der Stör sehr viel seltener geworden, wenn auch allmählich der Übergang zu einer verständigen Schonung gemacht ist und daher Aussicht besteht, daß der Störbestand sich wieder heben wird. Eider, Oste und Stör, auch Weser und Ems liefern nur noch bescheidene Mengen von Stör. Die Kaviargewinnung aus diesen Stören der Nordseeflüsse ist besonders in Hamburg und Magdeburg immer bedeutend gewesen und erreichte auch in den letzten Jahren noch mehrere tausend Kilogramm. Auch die Fischdampfer in der Nordsee fangen Störe, leider aber in einer Größe und einem Zustande, der die Kaviargewinnung ausschließt.

Wie wird sich nun unsere Kaviarversorgung später gestalten? Die Erzeugung in Deutschland wird in absehbarer Zeit etwa 10 000 kg jährlich nicht überschreiten. Für den Bedarf ist das natürlich eine Menge, die kaum mitspricht. Wir können daher von den Kaviarfreunden nicht erwarten, daß sie keinen russischen Kaviar mehr verzehren. Es ist schon für unsere Störfischerei von Wert, wenn es bekannt wird, daß bei uns überhaupt Kaviar gewonnen wird. Sofern die Kaviaresser wissen, daß der deutsche Kaviar gar nicht übel und wahrscheinlich reiner ist als der russische, wird der deutsche Kaviar hoffentlich in ihrer Wertschätzung und damit auch im Preise steigen. Das wäre immerhin ein Vorteil, der freudig zu begrüßen wäre. Hätten unsere Flüsse noch den

Digitized by Google

Störbestand, den sie vor 200 Jahren aufwiesen, so würden wir wohl nicht viel russischen Kaviar einzuführen brauchen. Dieser Zustand wird ja wohl nicht mehr erreicht werden, doch ist immerhin eine Vermehrung der Störe durch kräftige Schonung nicht ausgeschlossen. Notwendig wäre dafür Anlegung möglichst vieler Laichplätze und Verlängerung der Schonzeit für Störe, womöglich aber für zwei oder drei Jahre ein Fangverbot. Der Stör ist ein Fisch, der sich recht gut vermehrt, sofern ihm nur dazu Gelegenheit gegeben wird. Leider ist das aber in immer geringerem Maße der Fall, weil die Störe zu stark weggefangen werden und häufig auch noch in einer Größe, in der sie das Fortpflanzungsgeschäft noch nicht haben erledigen können. Stt.

Die Fischerei in Frankreich.

Entsprechend seiner großen Küstenausdehnung nimmt in Frankreich der Seefischfang den ersten Rang ein, wenn auch bei der großen Anzahl von Strömen, Flüssen und Kanälen sowie zahlreichen kleineren Binnenseen neben den großen Seen die Süßwasserfischerei eine recht beträchtliche Rolle spielt, was namentlich auch auf die Karpfenzucht Bezug hat. Die eigentliche Flußfischerei wird bei der starken Benutzung der meisten Wasserläufe durch die Schiffahrt stark beeinträchtigt, die für die Innentransporte des Landes von großer Bedeutung ist. Die strenge Durchführung von Fischschonzeiten hat in manchen Gegenden des Landes, deren Wasserverhältnisse für die Fischerei früher von Bedeutung waren, wo aber die Fischzucht arg vernachlässigt worden war, wieder zu einem erfreulichen Aufschwunge des Fischereiwesens geführt. Zu den Hauptflüssen Frankreichs gehören Schelde, Maas, Loire, Rhône, Seine, Garonne, Adour, Charente, Vilaine, Somme, Moselle, Meurthe, Aube, Yonne, Marne, Oise, Aisne, Eure, Allier, Cher, Vienne, Maine, Mayenne, Sarthe, Loir, Ariège, Tarn, Aveyron, Lot, Dordogne, Vézère, Isle, Ain, Saône, Doubs, Isère, Drôme, Ardèche und Durance. Von den französischen Binnenseen, die fischreich sind, soweit sie nicht zu Salzseen gehören, erwähnen wir den Lac du Bourget mit 45 Quadratkilometern, den Lac d'Annecy mit 27 Quadratkilometern, den Lac de Grandlieu mit 70 Quadratkilometern, ferner besitzen an Ausdehnung der Lac d'Aigueblette 5,5, Lac de Paladru 4, Lac de S. Point 4, Lac de Mantua 1,4, Lac de Chalin 2,3 Kilometer. Berechnet man nun das Stromgebiet der erstgenannten größeren Flüsse und Ströme auf rund 700 000 Quadratkilometer, in welchem zahllose kleinere Zuflüsse, Bäche und Quellen die großen Flußläufe speisen, so kann es nicht wundernehmen, wenn man der französischen Flußfischerei eine gewisse Bedeutung zusprechen muß, die aber weit größer wäre, wenn die industrielle und verkehrsmäßige Ausbeutung der Wasserläufe nicht eine so ausgedehnte Verbreitung hätte. Sämtliche Flußfische bzw. Süßwasserfische werden in Frankreich selbst konsumiert; um den stetig wachsenden Bedarf zu decken, ist eine mehr oder minder rationell betriebene Teichwirtschaft vielfach anzutreffen die derartige Erträge liefert, daß auch das Ausland damit versorgt werden kann. So bezog z. B. auch Deutschland nicht unbeträchtliche Mengen von Karpfen aus Frankreich. Im Jahre 1912 waren es 2705 Doppelzentner, im Jahre 1913 3458 Doppelzentner. — Der Seefischfang (pêche en mer) wird unterschieden in grande pêche und petite pêche. Die letztere zerfällt wiederum in pêche hauturière (Hochseefischerei) und in pêche cotière (Küstenfischerei). Die pêche cotière und die pêche hauturière sind Privilegien der inscrits maritimes. Dazu gehören alle Franzosen, die berufsmäßig Seeschiffahrt betreiben, und zwar auf dem Meer, in den Häfen oder in Flüssen und Kanälen, soweit die Flut reicht, oder Kriegsschiffe. Sie werden in Matrikeln eingeschrieben, die in den Bureaus der Küste geführt werden. Die vorgenannten beiden Privilegien dürfen die inscrits maritimes, ohne Abgaben zu entrichten, frei ausüben. Der Inhaber eines permis de navigation de plaisance darf auch in französischen Gewässern in beschränkter Weise fischen, doch darf er dies nicht gewerbsmäßig tun. Auch ist außer den inscrits maritimes das Fischen nur mit Angeln erlaubt; die Inhaber eines permis de navigation de plaisance, die mit Netzen fischen wollen, müssen eine jährliche Abgabe bezahlen, die in die Kasse der Marine-Invaliden (caisse des invalides de la marine) fließt, aus der die Pensionen der inscrits maritimes bezahlt werden. Es mag hier noch etwas näher auf diese französische Einrichtung eingegangen werden, da sie beim gegenwärtigen Kriege allgemein interessieren dürfte. Die inscription maritime liefert der Marine den größten Teil des Mannschaftsbestandes. Diese Institution beruht auf dem Grundsatz, der Marine vor allem die seemännische Bevölkerung zuzuführen. Sie besteht in der Registrierung aller Seeleute Frankreichs; sie legt ihnen gewisse Verpflichtungen auf, gewährt ihnen aber auch große Vorteile. Die Anmeldung kann vom zehnten Jahre ab erfolgen; doch muß der Betreffende, wenn er minderjährig ist, die Einwilligung seines Vaters nachweisen, und er muß im Alter von dreizehn Jahren nachweisen, daß er lesen und schreiben kann. Wenn er achtzehn Jahre alt ist

Digitized by Google

und nachweist, daß er mindestens achtzehn Monate Seefahrt geleistet hat, so wird er als inscrit définitif aufgenommen, wenn er seine Absicht kundgibt, den Seemannsberuf weiter ausüben zu wollen. Der inscrit maritime, der das fünfzigste Lebensjahr erreicht hat, wird außer Dienst (hors de service) gestellt und erhält eine Pension. Die Dienstzeit des inscrit beginnt mit dem zwanzigsten Jahre. Sie umfaßt sieben Jahre obligatorischer Zeit und die Zeit der Reserve, die auf die obligatorische Zeit folgt. Die obligatorische Zeit umfaßt fünf Jahre aktive Dienstzeit und zwei Jahre, in denen der inscrit maritime zur Disposition gestellt ist. Die aktive Dienstzeit wird vielfach tatsächlich abgekürzt durch Urlaub oder Dispens. Bis zu ihrem dreißigsten Jahre können die inscrits maritimes zu zwei Übungen herangezogen werden. Im Falle der Mobilmachung werden die inscrits der Reserve gruppenweise von fünf zu fünf Jahren nach Lebensjahren einberufen; erst die bis 30 Jahre, dann diejenigen von 30 bis 35, weiter von 35 bis 40, von 40 bis 45 und im Notfalle von 45 bis 50 Jahren. Die Aushebung geschieht nicht, wie beim Landheer in einem Male, sondern sie ist permanent, insofern der inscrit sich, wenn er zwanzig Jahre alt wird, zu melden hat; um die Ausbildung gruppenweise vornehmen zu können, ist bestimmt worden, daß die Einstellung halbjährlich stattzufinden hat. Einige Fälle sind vorgesehen, in denen die inscrits maritimes nur ein Jahr Dienstzeit abzulegen haben; wenn z. B. Bedürftigkeit vorliegt (so der Älteste von Geschwistern, der für diese zu sorgen hat, der älteste Sohn von erwerbsunfähigen und mittellosen Eltern und dergleichen). Diejenigen inscrits maritimes, die tauglich sind, können schon im achtzehnten Jahre ihre Dienstzeit antreten; die obligatorische Periode läuft in diesem Falle von dem Tage ihres Eintrittes an. Diejenigen inscrits maritimes, die nach Ablauf der obligatorischen Zeit wieder in den Dienst eintreten wollen, können dies für Perioden von zwei, drei, vier oder fünf Jahren tun (période de réadmission). In der Marine kann auch ein sogenanntes engagement à long terme, das heißt für die Gesamtdienstzeit, eingegangen werden. Die Deckoffiziere können nach der aktiven Dienstzeit oder nach der des Wiedereintritts (réadmission) auf ihren Wunsch in den cadre de maistrance aufgenommen werden. In diesem Fall dienen sie, bis ihnen die Mitteilung der Annahme ihrer Demission oder der aus dem Cadre erfolgten Streichung ihres Namens zugegangen ist. Das Verwaltungszentrum der inscrits maritimes ist das quartier, in dem der administrateur ein genaues Verzeichnis der inscrits seines Bezirks führt. Jeder inscrit maritime, der ein eigenes Schiff hat, hat seinen „rôle", den er bei jeder Fahrt auf dem Meere bei sich führen muß; diejenigen inscrits maritimes, die gedient haben, haben ein fascicule de mobilisation, der die Personalien und die Dienstverhältnisse des Betreffenden angibt. Man ersieht, wie eng verknüpft mit der Seefischerei die inscrits maritimes sind; nicht nur, daß sie die Privilegien zur Hochsee- und Küstenfischerei besitzen, sind sie auch durch das Eigentum der zum Fischfang benötigten Schiffe gezwungen, sich einer stetigen Kontrolle durch die Marine zu unterziehen. In der Hochseefischerei werden meist Heringe gefangen. Der Seefischfang ist allerdings bedeutend, leider stehen neuere Zahlen über den Umfang desselben nicht zur Verfügung; die vorhandenen lassen aber immerhin einen Schluß auf die Ergebnisse der französischen Seefischerei zu. An Heringen und Makrelen wurden in der Hochseefischerei gefangen im Jahre 1905: 20 876 bzw. 6014 Tonnen à 20 Zentner im Werte von 4 430 252 bzw. 2 648 243 Francs. Andere Fische wurden gefangen in einer Menge von 20 000 Tonnen im Werte von 16 270 388 Francs. Weit mannigfaltiger und ergiebiger ist die Küstenfischerei. In dem genannten Jahre wurden gefangen:

			Im Werte von	
Heringe	53 000	Tonnen	13,8	Mill. Francs
Makrelen	5 800	„	3,6	„ „
Sardinen	15 000	„	10,0	„ „
Tunfische	4 400	„	3,0	„ „
Hummer } Languſten }	3 394	„	6,7	„ „

Austern werden hauptsächlich gezüchtet; die parcs d'huitres ergaben im genannten Jahre 952 121 735 Stück im Werte von 15 888 465 Frcs., der Küstenfang 48 138 397 Stück im Werte von 517 638 Francs. Als grande pêche wird die Jagd auf Wale und der Stockfischfang bezeichnet. Erstere wird von französischen Fischern nicht mehr ausgeübt, während der letztere von einer großen Zahl von Fischern der Normandie und besonders der Bretagne gepflegt wird. Stockfische werden in Island, an der Doggersbank und in Neufundland gefischt. Im Jahre 1905 war der Gesamtertrag 31 408 Tonnen Stockfisch mit einem Werte von 18 316 164 Francs; davon entfielen auf Neufundland 22 632 Tonnen mit einem Werte von 12 232 757 Francs. Zur Unterstützung des Stockfischfanges gewährt die Regierung Prämien, und zwar sowohl Schiffsprämien, die berechnet werden nach der Zahl der Bemannung, als auch Ausfuhrprämien. Dafür müssen die Fischer eine bestimmte Zeit in den betreffenden Orten ihrem Gewerbe obliegen. Badermann.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Das „Wasserbuch" nach dem neuen Preußischen Wassergesetz.** Eine äußerlich und formell dem Grundbuch ähnliche Einrichtung hat das neue Preußische Wassergesetz mit dem „Wasserbuch" getroffen, das für jeden Wasserlauf geschaffen wird. Für die Anlegung und Führung des Wasserbuches ist der Bezirksausschuß zuständig. Durchfließt oder berührt ein Wasserlauf mehrere Regierungsbezirke, so sind grundsätzlich mehrere Bezirksausschüsse zuständig, und zwar jeder für die zu seinem Regierungsbezirk gehörige Strecke. Indessen kann aus Zweckmäßigkeitsgründen die Führung des Wasserbuches für den ganzen Wasserlauf oder für einzelne zu verschiedenen Bezirken gehörende Strecken einer einzigen Behörde übertragen werden. Was die äußere Einrichtung des Wasserbuches betrifft, so hat die Aufschrift des Buches den Namen und die genaue Bezeichnung des Wasserlaufes sowie die Angabe des Bezirksausschusses, der es führt, zu enthalten. Das Wasserbuch setzt sich zusammen aus drei Abteilungen: Die Abteilung A dient zur Eintragung von Benutzungsrechten, die Abteilung B nimmt die Eintragung von Zwangsrechten auf, und die Abteilung C ist zur Eintragung von Unterhaltungspflichten bestimmt. In der Abteilung A wird das Recht, um das es sich handelt, genau bezeichnet unter näherer Angabe des Inhalts und der Beschränkungen sowie der Berechtigten und das Ersuchen der Behörde, auf Grund dessen die Eintragung vorgenommen worden ist; ferner die gegen das Recht erhobenen Widersprüche unter Angabe der Person des Widersprechenden und des Grundes des Widerspruchs; schließlich Berichtigungen, insbesondere Löschungen. — Ganz ähnlich sind die Abteilungen B und C eingerichtet. Eintragungsfähig sind übrigens nur die Benutzungsrechte im Sinne des § 46 des Gesetzes; die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes begründeten Zwangsrechte; die beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits bestehenden, weiterhin aufrechterhaltenen Rechte sowie Unterhaltungspflichten, wenn sie abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen geregelt sind. — Voraussetzung für die Eintragungen sind Ersuchen von Behörden sowie Anträge Berechtigter. Solchen Anträgen wird stattgegeben, wenn das betreffende Recht im Grundbuch eingetragen ist. Ist dies nicht der Fall, so ist das Recht entweder nachzuweisen oder es findet ein Aufgebotsverfahren statt. In gewissen Fällen genügt schon die Glaubhaftmachung bestimmter Rechtsvorgänge. — Für das Verhältnis des Wasserbuches zum Grundbuche ist der Gesichtspunkt ausschlaggebend, daß das Wasserbuch auf Landesrecht, das Grundbuch auf Reichsrecht beruht. Da nun nach Artikel 2 der Reichsverfassung Reichsrecht nicht durch Landesrecht abgeändert werden kann, so läßt das Wassergesetz alle im Grundbuch eingetragenen Rechte unberührt. Hieraus erklärt sich auch die Bestimmung in dem Gesetz, daß die Vermutung der Richtigkeit der Wasserbucheintragung nicht eintritt, wenn die Eintragung mit dem Grundbuch im Widerspruch steht. Die Verhandlungen vor der Wasserbuchbehörde und die Eintragungen in das Wasserbuch sind kostenfrei; dagegen müssen die durch öffentliche Bekanntmachungen, Erteilung von Abschriften usw. entstehenden baren Auslagen erstattet werden. Auch bleibt die Stempelpflicht bestehen. Die Einsicht in die Wasserbücher, in die niedergelegten Abschriften und die Urkunden, auf welche die Eintragung verweist, steht jedermann frei. rd.

*

— **Erklärung.** In der Zeitschrift für das landwirtschaftliche Versuchswesen in Österreich, Jahrgang 1915, Seite 388—421, veröffentlichen jetzt die Herren Alexander, Hämpel und Neresheimer einen Bericht über die von ihnen in den Jahren 1911 und 1912 in zwei böhmischen Teichwirtschaften ausgeführten Teichdüngungsversuche. Trotzdem die Berichterstatter ihre Versuche selbst als recht unvollkommen bezeichnen, können sie es doch nicht unterlassen, in ihrem Berichte gegen die von mir bis jetzt ausgeführten Versuche Einwände zu erheben und die Art und Weise ihrer Ausführung zu bemängeln. Es wäre mir nun ein Leichtes, nachzuweisen, daß diese Ausstellungen auf irrigen Voraussetzungen beruhen. Ebenso leicht wäre der Nachweis zu führen, daß den von den Herren Alexander, Hämpel und Neresheimer ausgeführten Versuchen eine Beweiskraft wegen verschiedener vorgekommener Versuchsfehler überhaupt nicht beigemessen werden kann. Ich muß aber leider darauf verzichten, da sich unter den Berichterstattern auch Herr Neresheimer befindet, mit dem ich wegen des eigentümlichen Tons, welchen er in einer früheren Kritik meiner Versuche aus dem Jahre 1913 anzuschlagen beliebte, jede weitere Diskussion ablehnen muß, wie ich dies ja auch schon damals in der Fischereizeitung erklärt habe. Ich kann wohl auch um so eher davon absehen, als ich in Nr. 9 und 10 des laufenden Jahrgangs der „Fischerei-Zeitung" in dem von mir herrührenden Artikel über die Ernährung unserer Fische in Kriegszeiten meinen Standpunkt über die Ausführung und die Bedeutung von Teichdüngungsversuchen in praktischen Fischereibetrieben noch einmal berührt habe. Einige Ergänzungen hierzu werde ich in einer der nächsten Nummern in einem weiteren Artikel über Teichdüngungsversuche noch hinzufügen, worin ich auch noch auf einige von anderer Seite gemachte Einwendungen gegen die von mir bisher durchgeführten Versuche zu sprechen kommen will.
Kuhnert.

*

— **Lachsfischerei in der Weichsel.** Für die untere Weichsel im Fischschonrevier der Mündung bei Nickelswalde auf der westlichen Stromhälfte ist ausnahmsweise die Garnfischerei auf Lachse bis 31. Dezember genehmigt worden. Diese Ausnahme ist um so mehr berechtigt, als der Fang von Lachsen in diesem Jahre von einer bedeutend geringeren Zahl von Fischern ausgeübt wird als sonst. St.

Digitized by Google

— **Graf Leopold von der Recke-Volmerstein** beging am 29. September seinen 80. Geburtstag. Geboren 1835 in Düsselthal bei Düsseldorf, erhielt er seine Ausbildung in Bonningheim (Württemberg) und in Kraschnitz (Schlesien), wohin seine Familie 1846 übergesiedelt war. Nachdem er in Berlin und Breslau die Rechte studiert hatte, übernahm er 1863 das Rittergut Kraschnitz mit Politz und Hammervorwerk, 1909 auch noch Dammer. Dieser Besitz wurde 1910 durch Kgl. Urkunde als Gräflich Reckesches Familienfideikommiß Kraschnitz anerkannt. Auf den Gütern befinden sich ausgedehnte Teichanlagen, deren Bewirtschaftung sich Graf Recke von jeher angelegen sein ließ. Vom Schlesischen Fischereiverein, in dem sein Rat und seine Erfahrung immer gern gesehen und geehrt war, ist er seit einer Reihe von Jahren zum Vorsitzenden erwählt worden. Auch sonst hat er sich um das öffentliche Wohl in der mannigfaltigsten Weise, u. a. als Mitglied des Provinziallandtags und des Herrenhauses, verdient gemacht. Möchten dem greisen Jubilar noch eine stattliche Anzahl von Friedensjahren zu weiterem Wirken und Schaffen beschieden sein!

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 2. Oktober 1915.

Hier streitet man noch immer darüber, wer der eigentliche Nahrungsmittelverteurer ist. Der Kleinhandel soll es nicht sein, so hat die Handelskammer in Potsdam festgestellt. Der Großhandel ist es natürlich bestimmt nicht. Es bleibt der Produzent — der böse Agrarier, der Fischer, der Gärtner, der Jäger, der Teichwirt. Die Schweine haben kluge Nationalökonomen zu Tode studiert. Der Direktor der Städtischen Markthallen hat in einem langen Artikel im „Berliner Tageblatt" bekanntgegeben, daß 30 Prozent der konservierten Schweine allein in Berlin den Weg alles Fleisches gegangen sind, um in Rüdnitz (der Fleischverwertungsanstalt bzw. Abdeckerei) zu Wagenschmiere verarbeitet zu werden; daß weiter eine Unmenge Kartoffeln verfault sind, weil sie mangelhaft aufbewahrt waren. Wagenschmiere ist ein schlechtes Nahrungsmittel, und verfaulte Kartoffeln kann man weder braten noch kochen. ——— Täglich liest man lange Artikel über die kommende Kohlennot. Gestern war ich in Tegel, um einen Verwandten zu besuchen. Schon vor dem Dorfe fiel mir ein stinkender Qualm auf, der vom Kohlenschuppen der großen Berliner Gasanstalt ausging. Entsetzt frage ich meinen Verwandten, ob denn niemand zum Löschen eile — die Kohlenvorräte der Stadt Berlin brennen. Als Antwort erhalte ich: Oh, die Kohlenvorräte brennen schon Monate lang. Zwei Menschen sind in der Glut schon vom Leben zum Tode gekommen. Wann wird denn der Brand gelöscht sein? frage ich weiter. Mein Verwandter spricht: Das weiß Gott! Ich fahre heim; unterwegs treffe ich einen Bekannten, dem ich von dem Kohlenbrand erzähle. — Oh, das ist noch gar nichts; in der Gasanstalt Gitschiner Straße brennen die Kohlenvorräte schon sehr lange. Wir Anwohner ersticken fast in dem Qualm! — So spielt man in Venedig und in anderen großen Bädern — würde Unkel Bräsig sagen. ——— Ich meine, wenn man in der Großstadt derart mit den wichtigsten Gebrauchs- und Nahrungsmitteln umgeht, soll man sich sehr hüten, auf die Produzenten draußen im Lande Steine zu werfen. — Bekanntlich sind alle Nahrungsmittelhändler verpflichtet, eine Preistafel an sichtbarer Stelle ihres Geschäftslokals auszuhängen. Die Fischhändler sind ausgenommen — weshalb, konnte mir niemand sagen. — Wenn auch die Binnenfischerei von vielen als Spielerei bewertet wird, so sollte man doch die Seefische, welche noch vor kurzer Zeit als Volksnahrungsmittel über den grünen Klee gepriesen wurden, als solches nun auch wirklich bewerten. Als wir den Seefischmarkt nicht brauchten, sahen sich die Gemeinden veranlaßt, ihn mit städtischer Reklame, mit Propaganda, Wanderlehrern, Wanderköchinnen und weiß ich was par ordre de mufti einzuführen — natürlich auf Regimentsunkosten. Nur der Bayerische Landes-Fischerei-Verein erinnerte sich, daß es außer Seefischen auch noch Süßwasserfische in Deutschland gibt, und gestattete die Propaganda nur unter der Bedingung, daß für diese Fische mit propagiert wird. — Heute gebrauchen wir den Seefischmarkt, niemand denkt daran, ihn fortzusetzen. Es soll keine Ware geben — obwohl genügendes, jetzt sogar reichliches Angebot vorhanden ist. Wer liefert, braucht man nicht allen auf die Nase zu binden — aber geliefert wird. Warum kaufen die Städte nicht dort, wo man liefert? Auch Heringe gibt es, wenn man sich nur am Ort darum bemüht. Das Volk will den grünen Hering, nicht den konservierten, marinierten usw. Erst kommt das Volk und dann die Fischindustrie; dann ist der Seefisch ein Volksnahrungsmittel, so kann er dem Volke auch wirklich dienstbar gemacht werden. Wenn man sich aber auf den Vorortwochenmärkten seinerzeit für das Pfund Schellfisch 90 Pfennig bezahlen ließ, dann hört das Volksnahrungsmittel auf und die Delikatesse beginnt. Vor die Front, ihr städtischen Seefischschwärmer, jetzt sind wir in Rhodos — jetzt tanzet! ——— Wie die Österreicher Fische verkaufen, lesen wir in einem Inserat der „Wiener landwirtschaftlichen Zeitung". Die betreffende Bekanntmachung lautet: „Auf der Domäne R. in Böhmen gelangen bei der heurigen Herbstabfischung etwa 300 Doppelzentner wagbare Karpfen, dann zwei Doppelzentner Hechte gegen sofortige Bezahlung und Abnahme am Teichdamm zum Verkaufe. Transportgefäße hat Käufer selbst beizustellen und die Fische auf eigne Kosten auszufischen und abzuführen. Auch kann eventuell ein Teil der Fische in den Fürstlichen Fischbehältern in B., soweit selbige ausreichen, bis Weihnachten aufbewahrt bleiben. Für das angeführte Quantum übernimmt die verkaufende Seite keine Haftung und der Käufer begnügt sich mit jedem Quantum, ob mehr oder weniger, als hier angeführt erscheint. Die mit einem zehnprozentigen Vadium des offerierten Wertes belegten, mit Angabe des

Digitized by Google

Preises sowie auch ferner mit der ausdrücklichen Erklärung versehenen Offerten, daß der Offerent die ihm bekannten Verkaufsbedingungen als für sich rechtsverbindlich anerkenne, wollen bis längstens 15. September l. Js. eingebracht werden bei der Fürstlich L.'schen Gutsverwaltung usw." — — — Ich weiß mich noch sehr gut zu entsinnen, daß wir namentlich in Schlesien auch nach solchem Modus verkauften. Der Fischhändler kam mit seinem Troß Leute und den nötigen Gezeugen auf den Hof gezogen und fischte ab. Die Karpfen wurden am Teich gewogen und bezahlt, damit war das Geschäft beendet. Der Händler hatte die Garantie, daß gut gefischt wurde. Da ihm auch die Abfuhr und Verladung oblag, konnte er sich nicht beklagen, es sei unvorschriftsmäßig abgefahren oder verladen. Streitigkeiten kamen niemals vor. Dann kam das Pumpsystem, die Bevorschussung. Dann der planlose Import mit der drückenden Konkurrenz. Der deutsche Fisch rückte an die zweite Stelle, wir fingen an, dem Handel nachzulaufen. Das steigerte natürlich die Ansprüche des Handels. Das Fischen ist eine nicht nur unbequeme, sondern auch schwere und schmutzige Arbeit, sie wurde zunächst vom Handel auf den Produzenten abgeladen. Dann kam die Abnahme ab Teich. Die Fischhändler wissen sehr gut, daß die Fische im Hälter an Lebendgewicht verlieren, um so mehr, je länger sie darin sitzen — wozu also am Teich wiegen, wenn es rentabler ist am Hälter, also wurde am Hälter gewogen. Die Differenz ging natürlich zu Lasten des Verkäufers. So bröckelte eins nach dem anderen ab. Heute erscheint der Fischhändler nur mit dem Notizbuch am Platz. Schlaflose Nächte, Arbeit und Plage trägt der Produzent. Durch das Pumpsystem sind wir abhängig geworden und werden es immer mehr — bis die Zeit kommen wird, wo wir dem Handel unsere Fische in seinen Verkaufsraum auf unsere Kosten und Gefahr liefern werden. Wer Landwirtschaft und Fischzucht kennt, weiß es sehr wohl, daß selbst in einer mittelgroßen Teichwirtschaft die Abfischungsperiode eine Menge menschliche und tierische Arbeitskräfte absorbiert. Gerade in einer Zeit, wo geerntet und gesät werden muß. Der Wirtschaftsleiter ist — und von Jahr zu Jahr mehr — an die Abfischung gebunden. Der Betrieb der Fischerei absorbiert den größten Teil der Kräfte in der Wirtschaft, alles andere tritt in den Hintergrund. — — — Vorstehendes soll durchaus kein Vorwurf für den Großhandel sein. Jeder von uns würde hingehen und das Gleiche tun. Wenn der Händler die Fische hoch bevorschußt und für diesen Vorschuß eine nicht geringe Menge von Bankzinsen, Diskont usw. aufwenden muß, außerdem für die Fische den höchsten Preis zahlen soll, so müßte er ein Narr sein, wenn er nicht auch seine Bedingungen stellte. Er rechnet richtig — der Produzent falsch, vielleicht willenlos falsch. Es gibt noch keine genaue Zusammenstellung über die wirklichen Kosten einer Abfischung; sie mag auch imaginär sein, weil sie von den einzelnen Verhältnissen abhängt. Es muß von Fall zu Fall entschieden werden — und das kann nur der Einzelne —, was ihn die Fischerei kostet und wieviel in seiner Wirtschaft dadurch versäumt wird, was sich vielleicht erst später und nur von ihm selbst erkennen läßt. — Jedenfalls ist der österreichische Modus besser und der Wirtschaft zuträglicher als der unsrige. Ich glaube kaum, daß wir jemals auf diesen Standpunkt kommen werden, wenn nicht von seiten des Handels jede Bevorschussung und Pumperei energisch abgelehnt wird; von diesem Zeitpunkt sind wir aber noch sehr weit entfernt. — — — Im Fischhandel ist durch die Einrichtung von Preisprüfungsstellen eine wertvolle Neuerung geschaffen worden. Zunächst können unzuverlässige Personen vom Handel überhaupt ferngehalten werden. Zur Schaffung von Unterlagen für die Preisregelung der Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfes und zur Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Überwachung des Verkehrs mit diesen Gegenständen werden Preisprüfungsstellen errichtet — Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sind verpflichtet, andere Gemeinden sowie Kommunalverbände sind berechtigt, Prüfungsstellen zu errichten. Die Landeszentralbehörden können die Einrichtung von Preisprüfungsstellen auch in Gemeinden, die nicht mehr als 10 000 Einwohner haben, anordnen. — Die Preisprüfungsstellen bestehen aus einem Vorsitzenden und einer angemessenen Zahl von Mitgliedern. Der Vorsitzende wird von den Vorständen der beteiligten Kommunalverbände, Gemeinden und Gutsbezirke gewählt oder von der höheren Verwaltungsbehörde ernannt. Die Mitglieder sind vom Vorstand der Kommunalverbände, Gemeinden und Gutsbezirke zu berufen, und zwar zur Hälfte aus den Kreisen der Groß- und Kleinhändler, zur anderen Hälfte aus unbeteiligten Sachverständigen und Verbrauchern. — Die Preisprüfungsstellen haben die Aufgabe: 1. aus ihrer Kenntnis der Marktverhältnisse auf der Grundlage der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und sonstigen Gestehungskosten die den örtlichen Verhältnissen angemessenen Preise zu ermitteln; 2. die zuständigen Stellen bei der Überwachung des Handels mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs sowie bei der Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Höchstpreise und über die Regelung des Verkehrs mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs zu unterstützen; 3. Gutachten über die Angemessenheit von Preisen für Gerichte und Verwaltungsbehörden abzugeben; 4. die zuständigen Stellen bei der Aufklärung der Bevölkerung über die Preisentwicklung und deren Ursachen zu unterstützen. — Die Preisprüfungsstellen sind befugt: 1. von jedermann über alle Tatsachen Auskunft zu verlangen, die für die Preisbildung von Wichtigkeit sind, insbesondere über den Bestand, die Zufuhr und die Preise von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs Erhebungen anzustellen; 2. Räume, in denen Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs hergestellt, gelagert oder feilgehalten werden, zu betreten und daselbst Besichtigungen vorzunehmen; 3. mit Zustimmung der zuständigen Behörde die Vorlage von Schlußscheinen, Rechnungen, Frachtbriefen, Konnossementen, Lagerscheinen, Ladescheinen und sonstigen im Handels-

Digitized by Google

verkehr üblichen Schriftstücken und Büchern, soweit sie sich auf den Ein- und Verkauf von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs beziehen, zu fordern und darin Einsicht zu nehmen. — Sehr schön und gut! Es ist zu hoffen, daß diese weise Einrichtung nicht mit dem Frieden zu Grabe getragen wird, da wir auch dann noch preiswerte Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs gebrauchen. Es ist auch zu hoffen, daß sich die Preisprüfungsstellen eingehend auch im Frieden um die Einlagerungen der Kühl- und Gefrierhäuser bekümmern werden. Hier liegt nämlich der große Fuchs begraben! — Nicht recht verstehe ich die Bezeichnung „Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs". Früher unterschied man Lebens- und Genußmittel. Ist der gefrorene Lachs, der im Frieden unsere Gefrierhäuser bis zur Decke füllte und von den Warenhäusern recht wohlfeil verkauft wurde, auch ein Gegenstand des notwendigen Lebensbedarfs? Sind unsere Fische, sowohl Hochsee- als Süßwasserfische, Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs? Ist Butter ein Gegenstand des notwendigen Lebensbedarfs und Sahne — man kann ohne beides sehr wohl auskommen? Sind die notwendigsten Kleidungsstücke nicht auch „Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs?" Wir haben gesehen, wie sehr unsere Truppen im Felde nach Tabak lechzen. Wer Raucher, dem ist auch der Tabak ein Gegenstand des notwendigen Lebensbedarfs — ist er das wirklich? Die Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs sind nicht so reichlich, als daß man sie nicht namhaft machen könnte — das bannt die Irrtümer. — — — Die Zufuhren an Fischen waren in der verflossenen Woche nicht besonders reichlich, aber doch so groß, daß die Preise etwas nachgaben. Das Geschäft blieb die ganze Woche hindurch ruhig. Man notiert für Hechte unsortiert und lebend 1,25 bis 1,35, großmittel 1,04 bis 1,16, mittel 1,23 bis 1,26, groß 0,80 bis 0,91, matte 1,11 und kleine 1,40. — Matte Zander brachten in lebender Ware 1,28 bis 1,37 Mk. — Schleien in ungenügender Größe über Bedarf am Markt. Die Schleie hat in Berlin ein Mindestmaß von 20 cm. Diese Größen sind nur verwertbar in knappen Zeiten, niemals aber bei reichlichem Angebot — dann will man Schleien, die wenigstens ein drittel Pfund wiegen. Wie immer, wird auch heuer der Schleienmarkt in der Abfischungsperiode überfüllt werden. Wir haben die Produzenten reichlich davor gewarnt, den Markt mit Schleien nicht zu übervölkern, das ist scheinbar zwecklos geblieben. Wir haben diese Warnung nicht des Preises wegen publiziert, sondern der Berliner kauft den Fisch nicht, wenn ihm eine Auswahl zur Verfügung steht. Die Fische müssen unter Wert fortgegeben werden. Der Handel hat Schwierigkeiten damit und der Produzent den Schaden, das wertvolle Material wird vergeudet. Man notierte für lebende Schleien unsortiert 1,29 bis 1,42, für kleine 0,95 bis 1,00, Portionsware 1,04 bis 1,13 Mk. — Der Aalpreis hat nachgegeben, es kosteten lebende kleine 0,90 und große 1,37 Mk. — Lebende Barsche 1,09 bis 1,16 und kleine 0,61, große matte 1,04 bis 1,05 Mk. — Bleie, lebend 0,94 und matte 0,50, Plötzen, lebend 0,78 bis 0,85, Wels 0,79 Mk. — Karpfen, Spiegler 90—100er 1,03 bis 1,05, unsortiert 1,09 bis 1,19, 40—60er Schuppen 1,00 bis 1,05, unsortiert 1,00 bis 1,03 Mk. — Sind lebende Fische ein Gegenstand des „notwendigen Lebensbedarfs"? Ich möchte die Frage mit einem glatten Nein beantworten! Der frische Fisch ist in der Küche mindestens ebensoviel wert als der lebende. Der lebende Fisch belastet den Verkehr. Wasser wird spazieren gefahren und in Massen verbraucht. — Sehen wir uns die Preise der frischen Fische an: Hecht 0,75 bis 1,06, Zander 0,80 bis 1,30, Schleien 0,78, Karpfen 0,62 bis 0,71, Plötzen 0,24 bis 0,52, Bleie 0,35, Barsche 0,57 bis 0,71, Maränen 0,46 bis 0,49, bunte Fische 0,32, Lachs 2,75 Mk. Hier kann man schon eher vom Fisch als Volksnahrungsmittel sprechen. — In der Zeit, wo unser Verkehr dem Vaterlande gehört, sollte man mit Delikatessen ihn nicht unnütz belasten. Ich sah neulich einen Hydrobion. Das Faß war vollgepackt mit Karpfen, tatsächlich vollgepackt, die Tiere vermochten sich nicht zu rühren. Die Fische kamen aus Ostpreußen. Kein Fisch war beschunden, keiner hatte Schuppenverluste und nicht einer war matt. — Neulich bekam ich ein Paket Fische aus Schlesien. Dieselben waren in frisches, feuchtes Moos verpackt — alle lebten, waren unverletzt und kein matter dabei. Natürlich kann man mir entgegenhalten, das geht nur im Kleinen. — Der Hochseefisch lebt auch nicht, wird waggonweise verschickt, reichlich gekauft und schmeckt, trotzdem er tot, gut. Holland kennt keine lebenden Fische, in der Hauptsache. Wer den Fisch lebend in die Küche geliefert haben will, sollte sich sagen, daß damit eine Menge nutzloser Arbeitskraft vergeudet wird, die er natürlich zu bezahlen hat. Die Fischereivereine sollten es sich mit zur Hauptaufgabe machen, das Publikum immer mehr darüber aufzuklären, daß der frische Fisch mindestens ebensogut, wenn nicht besser für die Küche ist als der lebende. — In der nächsten Woche wird der Preis wahrscheinlich noch mehr abflauen. Wer Fische nach Berlin zu verkaufen hat, hole erst telephonisch die Meinung seines hiesigen Abnehmers ein. — Von Interesse dürfte es sein, daß gestern in einem Fischladen des Potsdamer Viertels ein Plakat aushing, worauf der Händler „Echt Böhmische Karpfen" mit 1,30 Mk. pro Pfund anpries. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutscher und russischer Kaviar. Von Stt. 435. — Die Fischerei in Frankreich. Von Badermann. 438. — Das „Wasserbuch" nach dem neuen Preußischen Wassergesetz. Von rd. 440. — Erklärung. Von Kuhnert. 440. — Lachsfischerei in der Weichsel. Von St. 440. — Zum 80. Geburtstag des Grafen Leopold von der Recke-Volmerstein. 441. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung) Von H. 441. — Inserate.

Digitized by Google

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste.
Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste.
Preisliste franko. [384
Annahme von Volonfären.

Geschwister **von dem Borne.**

Karauschen,

bis 7 cm lang, à 1000 Stück 20 Mk., von 8 bis 12 cm à 1000 Stück 30 Mk., gibt ab **S. Glesmer** in **Wtelno**
374] (Kreis Bromberg).

Größere Teichwirtschaft

wird zu pachten gesucht.

Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Teichwirtschaft

zur sofortigen übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30

W. Klee, Guttau i. Sa.

Die

von Vahl'sche Fischereiverwaltung Mildenau

bei Sorau

hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:

zweisömmerige, schnellwüchsigste

Galizier Spiegelkarpfen und Laichkarpfen,

368) **ein- und zweisömmerige**

schnellwüchsigste Satzschleien

Garantie lebender Ankunft. ——— **Preisliste frei.**

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren. B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der drei Sorten A, B und E gemischt, also 60 Schachteln, für 5,50 Mk. franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerhaftigkeit: **C** (kleineres Format). Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 18 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller fünf Sorten Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden,** Eßwaren oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160 bis 180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln — bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird **ein Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 42. **Neudamm, den 17. Oktober 1915.** **Bd. 18.**

Kleine Beiträge zum wirtschaftlichen Durchhalten in der Forellenzucht.

Seit Kriegsbeginn haben des öfteren erfahrene Praktiker in dieser Zeitschrift ihre Stimme erhoben und Vorschläge gemacht, wie die infolge der tiefgreifenden Beeinflussung jeglichen Wirtschaftslebens schwer darniederliegende Forellenzucht durch diese ernste Zeit hindurch — gerettet werden könnte. Der Umstand, daß das Gros der deutschen Forellenzucht aus vielen kleineren Züchtereien besteht, die gegenüber den größeren stärker benachteiligt sind, läßt es nicht unzweckmäßig erscheinen, diesen kleinen, aber durchaus wichtigen Gliedern in der Kette unserer deutschen Forellenzucht mit einigen praktischen, verhältnisweise zu erwägenden Vorschlägen zu dienen. Es soll deshalb der Zweck dieser Zeilen sein, dazu beizutragen, daß uns unsere deutsche Forellenzucht erhalten bleibt, und zu zeigen, wie sie auch in schwerer Zeit bemüht sein muß, für die fernere Zukunft zu sorgen, sollte es auch einige augenblickliche Opfer kosten. Allerdings, weil es sich besonders um die kleineren Züchtereien handelt, muß auch von seiten größerer, pekuniär besser gestellter Züchter und Teichwirte, von Fischerei-Vereinen und sonstigen Interessenten und nicht in letzter Linie von den früheren Konsumenten das nötige Interesse für die Gesamtlage erhofft werden. Es soll nicht gesagt sein, daß größere Züchter etwa nicht auch zu kämpfen hätten, aber meistens haben solche noch außer der Forellenzucht irgend einen Hauptberuf oder Nebenerwerb, der es ihnen ermöglicht, länger und besser durchzuhalten als ihre kleineren Kollegen, die nur auf die Erträge der Forellenzucht angewiesen sind. Man wird deshalb in diesem und jenem Falle auch an die vaterländische und menschenfreundliche Gesinnung mancher Bessergestellten unter den Interessenten appellieren, sind doch auch solche Opfer in dieser Opferzeit wohl geeignet, ein Ruhmesblatt deutscher Kriegswirtschaft zu bilden. Ein späteres Geschlecht wird es zu würdigen wissen.

Schon seit längeren Jahren leiden ja Fischerei und Teichwirtschaft unter allerlei mißlichen Zuständen. Organisationsmangel, Fehler und Uneinigkeiten, Auslandskonkurrenz und viele andere Kalamitäten wirken auch tatsächlich deprimierend. Die Teichwirtschaft fühlte besonders die Konkurrenz des französischen „Vollkarpfen". Voll im Bauche mag er ja gewesen sein (gewesen ist er hoffentlich), voll im Fleische war er nicht gegenüber dem deutschen „Vollfleischkarpfen". Zu seiner richtigen Einschätzung wird hoffentlich der Krieg beitragen, allerdings nur mithilfe des konsumierenden Publikums. Gefährlicher stellt sich die dänische

Digitized by Google

Forellenkonkurrenz. Abgesehen davon, daß der dänischen Forelle schwerer ihre Herkunft nachzuweisen ist als den französischen „Vollkarpfen", ist sie schließlich von gleicher Güte wie die deutsche Anstaltsforelle, auch dauert die Konkurrenz im Kriege immerhin fort. Die Lage Dänemarks bedingte schon früher viel geringere Herstellungskosten. Billigere Futtermittel, niedrigere Löhne usw. und natürlich auch die ungehinderte Ausfuhr setzten die Dänen in die Lage, billiger liefern zu können, als es den Deutschen vielfach möglich war. Daran ändert auch der jetzige Krieg nichts wesentliches, nur daß überall der Absatz stockt und sich Versandschwierigkeiten für den Lebendversand ergeben. Allerdings muß man auch bedenken, daß es bei den jetzigen Preisen für die Dänen nicht sehr verlockend sein kann, ihre Ware ebenso wie wir verschleudern zu müssen. Immerhin sind die dänischen Forellenzuchtverhältnisse günstiger als unsere. Bei uns ist alles dies um so schwerer fühlbar. Der Ausfall der sonstigen, leicht erhältlichen Futtermittel würde sich auf die eine oder andere Art wenigstens behelfsweise wett machen lassen. Wenn der Forellenpreis nicht so enorm gefallen wäre, wir also verdienen könnten, würden wir auch beim Futtermittelbezuge tiefer in die Tasche greifen können. Da wir nun aber einmal damit und mit der Tatsache des fast ganz stockenden Konsums als Ursache des Preissturzes zu rechnen haben, müssen wir alle vereint bestrebt sein, den Konsum zu erhalten und zu heben. Vielleicht ließe sich hier auf organisatorischem Wege Besserung schaffen. Ließen sich vielleicht nicht auch hier Zweckverbände oder Genossenschaften einrichten? Wir sehen ja im jetzigen Kriege auch auf wirtschaftlichem Gebiete das Unmögliche möglich werden, warum nicht auch hier? Die gesamte deutsche Fischereiwirtschaft war bisher noch zu uneinig. Die Preissteigerung vieler Delikatessen läßt darauf schließen, daß sie verbraucht werden; könnte denn nicht auch die Forelle, die doch noch dazu ein gutes Nahrungsmittel ist, bei angemessenen Preisen noch stärker verbraucht werden? Es gibt ja immer und überall Pessimisten, aber angesichts unserer allseitigen kriegerischen Erfolge haben wir gar keinen Grund, pessimistisch zu sein, können uns also den Genuß einer guten Forelle erlauben, soweit die früheren Konsumenten in Frage kommen. Unser gutes deutsches Geld bleibt doch so ziemlich im Lande, und es wird niemand einfallen, die wohlhabenden Kreise wegen vermehrten Forellengenusses in der Familie luxuriös zu nennen. Allerdings finden Festlichkeiten, bei denen sonst die meisten Forellen verspeist wurden, jetzt natürlich selten statt. Auch steht wohl ein großer Teil der früheren Forellenkonsumenten im Felde, daher ist der Konsum großenteils auf Familienverbrauch beschränkt. Durch Zusammenwirken mit den Badeorten, Sanatorien und verschiedenen Erholungsstätten, wo besonders unsere Offiziere Erholung und Genesung suchen, wäre es jedoch möglich, die Forelle als feine und gesundeste Kranken- und Rekonvaleszentenkost mehr als bisher auf die Tafel zu bringen. Im Haus- und Familiengebrauche ließen sich Forellen auf die verschiedenste Art pikant und billig zubereiten. Vielleicht wäre es auch noch möglich, feine Forellenkonserven herzustellen, z. B. Forellenwurst! Wenn für andere Wurstsorten der verlangte Preis gezahlt wird, warum nicht bei dieser, wenn sie delikat und haltbar hergestellt ist und eingeführt wäre? Wie wäre es übrigens mit Forellenkaviar anstatt des bisherigen russischen? Die vielen Millionen Forelleneier, die jetzt nicht zur Aufzucht verwendet werden dürfen, würden sie nicht ein ebenso pikantes Gericht geben wie die Forelle selbst? Allerdings würde der Kaviar nicht billig sein können, wenn man aber bedenkt, daß die Eier sonst verloren sind, könnte man ihre Verwertung auch ins Auge fassen. Der Umstand, daß viele tausend Zentner unverkaufter Speisefische schließlich laichreif werden und zu diesem Zwecke Eier liefern können, und die Notlage der Zeit erfordern eine Erwägung und Ausnutzung nach jeder Richtung. Auf den ersten Blick erscheinen diese Hinweise etwas merkwürdig, gewinnen aber an Bedeutung, je weiter es eine zielbewußte Organisation in der Verwertung von Forellen und deren Eiern brächte. Gute Konsumartikel aus diesen „Rohmaterialien" würden ihre Preise für alle Zukunft infolge des vielseitigen Verbrauchs nur heben. Die Konservenfabrikation müßte sich, etwa auf genossenschaftlichem Wege unterstützt, der Sache annehmen, und es wäre jetzt Gelegenheit, das Material dazu zu bekommen. Auch Forellen in Gelee sind übrigens eine bekannte Delikatesse, und wie Kaviar behandelte Forelleneier zu Butter und Pumpernickel genossen sind ein Hochgenuß. Auch in allen besseren Restaurationsbetrieben würden mehr Forellen verspeist werden, wenn jederzeit vom Züchter frisch geschlagene Forellen zur Hand wären. Hier muß zweckentsprechende Propaganda und Organisation noch das höchste leisten. Leistungsfähige Züchter müßten sich in den Organen der Massenabnehmer bekannt geben und auf diesem Wege auch den besseren und uns jetzt einzig rettenden Frischfischversand erstreben und in Blüte bringen. Der Produzent muß möglichst direkt mit dem Konsumenten, mit dem Verbraucher selbst verkehren. Auf diese Weise würde natürlich der Zwischenhandel, der sonst der Preiserhaltung nur dienlich ist, unberücksichtigt bleiben. Der Handel mit geschlagenen Forellen muß aber auf dem schnellsten Wege erledigt werden und verträgt eine Verzögerung

Digitized by Google

schlecht. Während des Krieges ist der Frischfischversand geschlagener Forellen das einzige gangbare Mittel, den Forellenkonsum zu erhalten, zu heben und so die Ware zweckmäßig zu verteilen, sollte es auch augenblicklich nicht viel einbringen. Der Nutzen für die Zukunft würde die Mühe lohnen! Wir müssen daher alle diesem Ziele zustreben. Alle interessierten Vereine müssen sich unverzüglich in den Dienst der Sache stellen, womit ja auch schon von einigen Stellen, so vom Deutschen Fischerei-Verein, in dankenswerter Weise begonnen ist. Nur müssen sich die Züchter auch selbst und besonders auch die kleineren aus ihrer Lethargie aufrütteln. Hier heißt es: „Einer für Alle und Alle für Einen". Es handelt sich hier um die Verwirklichung schon lange erstrebter Ziele. Hoffentlich bringt uns der Krieg diesen Zielen näher, der besseren Einführung frischer, geschlagener Forellen beim Publikum. Nun sind aber frischgeschlagene Forellen ihrem Werte nach unverhältnismäßig niedrig im Preise. Bei den jetzigen Futtermittelpreisen muß der Forellenzüchter mit Schaden verkaufen. Da der Lebendversand bei den jetzigen Preisen möglichst (bei Speisefischen wenigstens) umgangen werden sollte, müssen wir sehen, möglichst billige Speiseware heranzuziehen. Wir müssen die Forellenmast natürlich einstellen und müssen uns wieder mehr wie bisher mit der von der Natur gebotenen Ernährung bei der ganzen Aufzucht beschäftigen.

Die vielen unverkauften Speisefischbestände der Züchtereien gebieten die Einschränkung von selbst. Was sollen wir nun mit den vielen Zentnern unverkäuflicher Speiseware anfangen? Dicht dürfen sie unter keinen Umständen stehen bleiben. Haben wir also irgend Teiche frei, so verteilen wir die Fische nach Möglichkeit. Haben wir Bäche zur Bewirtschaftung, so besetzen wir sie reichlich, auf die Gefahr hin, daß die Fische auch hier nicht so schnell wie sonst abwachsen. Vielleicht kann man auch hochwasserfreie Bäche abgittern und so billige Hälter schaffen. Bei Inangriffnahme umfangreicher Besetzungen fließender Gewässer, Teiche und Seen von seiten der Fischerei-Vereine könnte die Frage der Einbürgerung der Regenbogenforelle in verschiedene Gewässer auch eingehender berücksichtigt werden. Es wäre gar nicht unmöglich, daß auf diese Weise gute Regenbogenforellengewässer ausfindig gemacht würden. Welch großer Nutzen daraus für die Regeneration der Regenbogenforelle entstehen könnte, das braucht in einem Fachblatt nicht erörtert zu werden. Zugunsten des kleinen Züchters müßte das Besatzmaterial zuerst von diesem genommen werden, und wäre es sogar nicht unzweckmäßig, zum Besatze nicht allein Regenbogensetzlinge, sondern nach Berücksichtigung örtlicher Eigenheiten auch Speisefische zu wählen. Besonders könnten solche, soweit sie von den kleineren Züchtern nicht abzusetzen sind, von den Angler- und Fischerei-Vereinen erworben und möglichst in der Nähe des Produzenten in geeignete Gewässer eingesetzt werden. Dadurch würden unnötige Versandkosten vermieden. Nicht allein Bäche würden sich zu solchen Besetzungen mit größeren Regenbogen eignen, sondern auch hechtarme Flußläufe, besonders aber größere Teiche und Seen, soweit sie irgend günstige Verhältnisse aufweisen. Die jetzt in vielen Teichwirtschaften brachliegenden oder unabgefischten Karpfenteiche könnten ebenfalls einen guten Teil vor der Hand unabsetzbarer Regenbogen beherbergen, und es würden nach einigen Jahren aus solchem allerdings etwas wilderem Betriebe schöne Regenbogenlachse (Teichlachse) zu gewinnen sein, bei allem vorausgesetzt, daß das Gewässer den Regenbogen zusagt. Weil sie nicht sehr empfindlich sind, dürfte dies in den weitaus meisten Fällen zutreffen. Wenn Jaffé noch lebte und noch als Forellenzüchter wirkte, würde er die Not der Zeit sicher benutzt haben, der großen Regenbogenforelle als Teichlachs eine Existenz zu verschaffen. Niemals war die Zeit günstiger als jetzt. Es wird auch viele kleinere Forellenzüchter geben, in deren Nähe sich größere Teichwirtschaften befinden. Letztere könnten dem Kollegen auf den anderem Gebiete gegen geringen Pachtpreis oder Gewinnbeteiligung einen größeren Teich überlassen, die unverkäuflichen Regenbogen gingen dann nicht verloren und verkümmerten nicht. Da die in den Züchtereien stehenden Bestände vorwiegend aus Regenbogen bestehen, wären diese in allem zuerst zu berücksichtigen.

In fließenden Gewässern erst einmal eingebürgert, gibt es kaum einen besseren Sportfisch als die Regenbogenforelle. Möchten doch deshalb die in Frage kommenden Vereine und Körperschaften die Gelegenheit benutzen, die Notlage der Forellenzüchter durch erweiterte, ausgiebigste Aussetzungen von Forellen, besonders Regenbogen, in verschiedenen Größen zu mildern. Möchte doch von seiten wirtschaftlich besser gestellter Züchter dem kleinen, gewiß strebsamen Kollegen entgegengekommen werden, möge er besonders sein Personal, soweit es ihm geblieben, weiter nach Möglichkeit mit durchhalten, sollte es sich auch nicht mehr lohnen in dieser Zeit. Möchten endlich alle Forellenzüchter, groß und klein, durch geeignete Maßnahmen dafür sorgen, daß durch zielbewußte Propaganda der Speisefischkonsum sich auch im Kriege weiter hebt, besonders der Frischfischkonsum geschlagener Forellen auf Eis. Daß an allem sämtliche beteiligten Kreise mitwirken mögen, ist unser aller Hoffnung und Zuversicht — damit wir auch hier durchhalten mit echt deutscher Zähigkeit.

Spectator.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Rezepte zur Konservierung von Forellen.** Forellen in Aspik. Man kocht für ein Pfund Forellen 1 Liter Wasser, welchem entsprechend Salz, Zwiebeln, Gewürz, Lorbeerblatt und zwei Scheiben Zitrone zugefügt sind, so lange, bis die Zwiebel gar ist. Die zubereitete Forelle, welche nach dem Ausweiden nicht mehr gewaschen werden darf, tut man in den kochenden Sud, stellt das Ganze sofort vom Feuer zurück und läßt es in dem Sud drei Minuten stehen. Nach dieser Zeit nimmt man die Forellen aus dem Sud und legt sie auf ein Sieb zum Abtropfen. Zu dem Sud tut man nun fünf bis sechs Scheiben Gelatine, je nach Geschmack entweder Zitronensaft oder Essig, gibt ein gequirltes Eiweiß daran und läßt den Sud noch einmal aufkochen. Nunmehr gießt man das Ganze durch eine Serviette, welche man an die vier Füße eines umgekippten Stuhles mit ihren Zipfeln befestigt, und läßt den Sud sich hier durch Seihen klären. Nun tut man die erkalteten Forellen in Weck-, Rex- usw. Gläser oder Krüge und gießt den klaren Sud so über die Forellen, daß sie fingerhoch davon überdeckt sind. Die Gläser dürfen niemals ganz vollgefüllt werden. Es soll ungefähr ein Rand von 1 cm bleiben. Nunmehr sterilisiert man das Ganze bei 100 Grad 60 Minuten. So eingeweckte Forellen halten sich jahrelang frisch und wohlschmeckend.

Will man die Forelle blau mit frischer Butter essen, so verfährt man genau so wie oben angegeben. Fortgelassen wird Essig und Gelatine. Nachdem die Forellen ausgeweidet und sonst fertig gemacht — aber nicht geschuppt sind, übergießt man sie mit warmem Essig, damit sie schön blau werden. Im übrigen verfährt man wie oben. Die schöne Rundung erhält die Forelle durch die Form des Glases. — Will man die Forellen auf die Tafel geben, stellt man das geöffnete Glas in ein Wasserbad und erwärmt sie darin.

Gebackene Forellen werden, nachdem sie vorbereitet sind, in Mehl paniert, gebraten in Weckgläser (große, flache Sturzgläser) getan, mit so viel Fett übergossen, daß die Fische bedeckt sind, und bei 100 Grad 40 Minuten sterilisiert. Sollen die Fische auf die Tafel gebracht werden, stürzt man die Forellen mit dem Fett in eine Bratpfanne und schiebt diese in einen heißen Bratofen, um die Fische nochmals schnell aufzubraten. Man achte darauf, daß zu gebackenen Forellen nur erstklassige Butter Verwendung findet. Minderwertiges Fett beeinträchtigt den feinen Fischgeschmack.

Forellen in Öl. Neuerdings, allerdings schon seit einigen Jahren, konserviert man Forellen auch in Öl. Natürlich kann man nur allerbestes Oliven- oder Erdnußöl dazu verwenden. Die Fische werden sauber gemacht — nicht geschuppt —, der Kopf abgeschnitten, große Forellen in Stücke geschnitten, das Ganze mit dem besten Tafelsalz eingerieben und einige Stunden im Salze gelassen. Nunmehr werden die Stücke mit Öl abgerieben — oder auch mit Butter — und auf einem Rost schön braun geröstet. Natürlich muß man die Fischstückchen wiederholt mit Öl beträufeln, damit der Fisch nicht anbrennt. Sind die Stücken schön braun und halbgar, so nimmt man sie vom Rost und läßt sie abkühlen. Nunmehr packt man sie in Gläser, gibt genügend Öl darüber, macht die Gläser jedoch nicht ganz voll. So sterilisiert man die Fische auf hundert und mehr Grad eine Stunde lang. Man wählt hierzu möglichst kleine Gläser oder Steinkrüge. Forellen in Öl schmecken sehr gut, ebenfalls das Öl, welches Fischgeschmack annimmt. So konservierte Forellen eignen sich vorzüglich für das Feld, ferner als Jagdfrühstück usw. Auf diese Art kann man auch andere Fische, Aal, Quappe, Maränen usw. konservieren.

Diese Rezepte sind selbst vielfach ausprobiert und wirklich empfehlenswert. Frau Heyking.

*

— **Ein Fischzoll für die Schweiz.** Für einen Zoll auf Süßwasserfische oder womöglich auf Fische überhaupt erheben sich neuerdings in der Schweiz lebhafte Stimmen. Man weist darauf hin, daß die Fischzucht und Fischerei im Lande selbst noch erheblich gehoben werden könne. Tatsächlich scheint sie in den letzten Jahren sich recht gut entwickelt zu haben, wie der Umstand beweist, daß die Einfuhr von Fischen und Fischkonserven nach der Schweiz zurückgegangen ist. Es wurden an Süßwasserfischen eingeführt:

1909 . .	8892	dz	für 1 813 700	Frcs.
1910 . .	8852	„	„ 1 805 990	„
1911 . .	9967	„	„ 2 213 580	„
1912 . .	8568	„	„ 1 901 060	„
1913 . .	7511	„	„ 1 672 225	„

Diese Einfuhr hat sich also im Sinne der Schweizer Volkswirtschaft recht gut entwickelt und rechtfertigt kaum noch einen Einfuhrzoll. Anders sieht es allerdings bei den Seefischen aus, deren Einfuhr betrug:

1909 . .	18 663	dz	für 2 259 425	Frcs.
1910 . .	19 321	„	„ 2 344 695	„
1911 . .	20 238	„	„ 2 427 150	„
1912 . .	22 493	„	„ 2 543 905	„
1913 . .	22 430	„	„ 2 562 090	„

Auch hier ist die Steigerung der Einfuhr nur recht gering. Ein Rückgang würde auch durch einen Zoll nur dann herbeigeführt werden, wenn dieser sehr hoch wäre. An sich ist eine Steigerung der Seefischeinfuhr bei der Schweiz, die selbst keine Seefische gewinnt, bei der großen Billigkeit dieses Nahrungsmittels und dem Aufschwung der Seefischerei wohl natürlich. Der Seefischverbrauch der Schweiz beträgt nur etwa ½ kg jährlich auf den Kopf der Bevölkerung gegenüber etwa 7 kg oder darüber in Deutschland. Erheblich gesunken ist in den letzten Jahren die Einfuhr von Fischkonserven, die mit einem Zoll von 1 Frcs. auf 100 kg belegt ist. Sie betrug:

1909 . .	19 234	dz	für 3 004 620	Frcs.
1910 . .	19 990	„	„ 3 209 055	„
1911 . .	25 234	„	„ 4 064 200	„
1912 . .	21 508	„	„ 3 326 800	„
1913 . .	19 699	„	„ 2 243 760	„

Die gesamte Einfuhr von Fischen jeder Art und Fischkonserven ist in den letzten Jahren zurückgegangen, und zwar war sie dem Werte nach

Digitized by Google

1913 um etwa 30 v. H. niedriger als 1911, was doch gewiß für die schweizerische Fischerei günstig ist. Allerdings ist auch die Ausfuhr von Fischen — naturgemäß Süßwasserfischen — zurückgegangen, da sie 1909 7493 dz für 1 248 608 Frcs., 1912 aber nur 6531 dz für 1 116 985 und 1913 nur 6122 dz für 1 033 293 Frcs. betrug. Wieviel ungünstiger sieht es demgegenüber in der deutschen Volkswirtschaft mit dem Fischaußenhandel aus! St.

*

— **Ein Abfallfilter für Petroleumraffinerien.** Der Oil City Blizzard berichtet von der Bemühung des staatlichen Fischwarts Albert um die Einführung eines neuerfundenen Schmutzfilters, der dazu dienen soll, den Abfall aus den Petroleumraffinerien so weit zu klären, daß das aus den Raffinerien in die Wasserläufe abfließende Abwasser nicht mehr die Fischbrut mit Vernichtung bedroht. Es ist die heutige Regel, daß die Raffinerien bei ihren Werken Teiche anbringen, in die sie alles Abwasser ablaufen lassen. Sind die Teiche voll, so läuft der Inhalt über Wehre vielfach über und in die fließenden Gewässer der Gegend hinein. Selbstverständlich muß durch dieses Vorgehen jede Fischzucht weit und breit vernichtet werden. Herr Albert zeigt nun den Raffineuren die Wirksamkeit seines Filters, der derartig in die Wehre eingebaut wird, daß keine Flüssigkeit in die Flüsse laufen kann, ohne den Filter zu passieren. Daß die Wirkung des Filters genügt, um die Fischzucht zu retten, ist durch zahlreiche Versuche des Herrn Albert festgestellt.
(Allgem. österr. Chemiker- und Techniker-Zeitung.)

*

— **Was kostet uns die Erhaltung einer Ratte?** Die Ratten sind als Träger der Trichinose, der Pest, des Typhus, der Tuberkulose, der Maul- und Klauenseuche und anderer ansteckender Krankheiten, vielleicht auch der Furunkulose der Fische (? D. V.) anzusehen. Eine Wasser- und Landratte gibt es heute nicht mehr; die Wanderratte hat alle sonstigen Artgenossen verdrängt. Nach Dr. Raebiger kostet uns eine ausgewachsene Ratte durch die Nahrung, welche sie durchschnittlich täglich zu sich nimmt, 1¼ Pfg. (im teichwirtschaftlichen Betrieb viel zu wenig; eine Ratte verzehrt 3 bis 4 einsömmerige Karpfen und Forellen pro Tag, am meisten raubt sie nachts, da sie Nachttier! D. V.), so daß uns also jährlich ein solches Tier ein Opfer von 4,50 Mk. abfordert. Auf ein mittelgroßes Gehöft berechnet, kostet uns also die Ratte jährlich 450 Mk., wenn man das Vorhandensein von etwa hundert Ratten annimmt. Ein Rattenpaar kann sich durch seine Nachkommenschaft im Durchschnitt auf 150 Individuen pro Jahr erhöhen. Fischereien, Abdeckereien, Fleischereien, Kloaken, kurz, jede Stelle, die Abfälle birgt, ist ein Lieblingsaufenthalt der Ratten. Fische gehören zu ihren Lieblingsspeisen, ebenso Fischmehl, Fischguano, trockene Fische. Am liebsten mögen sie Forellen, junge Karpfen und Schleien. Sie können auf dem Grunde der Teiche umherlaufen, was sonst kein Warmblüter vermag. Sie vernichten alles Lebende, was sie bezwingen können. Die Ratte ist heute unser schädlichstes Raubtier, viel schädlicher als Fuchs und Wolf. Schont die Wiesel, die Iltisse, sie sind die wirksamsten Gegengewichte gegen die übermäßige Vermehrung der Ratte. Heyking.

*

— **Aus Küchenabfällen Eiweiß.** Bekanntlich brauchen alle Warmblüter zu ihrem Gedeihen Eiweiß. Aus gekochten Küchenabfällen kann man Futterhefe herstellen. Sie enthalten Mengen leicht verzuckerbarer Stoffe. Diese können unter Hochdruck aufgeschlossen, mit Hilfe von Malz, einfacher mit Salzsäure ohne Druck aufgelöst werden. Die Würze, mit Ammoniak neutralisiert, läßt sich ohne weiteres auf Hefe verblasen. Diese Fabrikationsart empfiehlt sich für Gemeinden, große Güter und kleine Städte. Ohne Beifütterung von eiweißreichem Kraftfutter ist weder eine einträgliche Mastwirtschaft, insbesondere Schweinemast, noch eine gewinnbringende Milchwirtschaft denkbar. Die Eiweißfütterung ist das größte Sparmittel in der Futterwirtschaft des Landwirtes. Was dem Schwein dienlich ist, dürfte auch dem Karpfen nicht schaden. Man wende sich wegen Nährhefe an das Hygienische Institut der Universität Freiburg i. B. z. H. des Herrn Geh. Hofrat Prof. Mat. Schottelius. Heyking.

*

— **Ein abschreckendes Beispiel.** Unter diesem Titel erzählt die „Zeitung für Bodenreform" folgenden Vorgang: Die Dorfgemeinde Wolzig im Kreise Beeskow-Storkow erfreute sich außer anderem Grundeigentum auch des Besitzes eines großen Sees, dessen Ertrag eine bedeutende Stärkung der Ortskasse ergab. Auf der anderen Seite des Sees liegt ein Gut. Dem Gutsbesitzer gefiel der See, und er kaufte ihn der Gemeinde für den Preis von 2400 Mk. (? D. Red.) ab, nicht bloß als Naturfreund, sondern zur einträglichen Ausbeute. Er verpachtete die Fischerei für jährlich 5000 Mk. Die hohe Pacht bedingt eine scharfe Ausnutzung. Die Anwohner, deren Grundstücke bis dicht an das Ufer reichen, dürfen nicht einmal mehr Kahn fahren, noch weniger baden. Der Großbetrieb der Fischerei schließt sogar den Kleinverkauf der Fische an die Bewohner aus, weil alle Vorräte sofort den Berliner Markthallen zugeführt werden. Die Wolziger müssen sich die Begier nach Bratfischen vergehen lassen. — Die Wolziger Gemeinde-Vertretung ist schuld an einem solchen Seeverkauf. Hätte sie einen unparteiischen, praktischen Sachverständigen beim Verkauf zugezogen, brauchte sie heute nicht zu jammern. Heyking.

*

— **Wespen gegen Mücken.** Seit Jahren hatten wir in jedem Sommer unsere Mückenplage. Ort der Handlung ein Vorort Berlins in der Nähe eines Rieselgutes. Die Rieselgräben und die Sammelbassins sind wahre Brutstätten der Mücken. Zudem hat noch jeder der kleinen Villenbesitzer sein Regentönnchen, sein Kompost- alias Dunghäuflein. Hier wird natürlich auch manches Mücklein geboren. Sogenannte Dung- und Jauchegruben sind auch noch — wenn auch vereinzelt —

Digitized by Google

vorhanden. So leben wir hier in einem Mückenschwarm. Zum Schmerz des Mückenstichs gesellt sich noch das Grausen, daß dieses Insekt aus den Rieselgräben und Blotten stammen könnte. — In diesem Sommer ist Friede, wir haben weder Mücken noch Fliegen, und das ging so zu. Im Frühling begann ein Wespenvolk in einer Ecke unserer Veranda ein Nest zu bauen. Meine Frau drängte auf die Vernichtung. Ich war dagegen, da ich ein großer Tierfreund bin; außerdem sticht weder Wespe noch Biene ein lebendes Wesen in ihrer nächsten Umgebung. Scheinbar kennen die Tiere die Kreaturen, welche ihnen wohlwollen. Wie die Berserker fallen unsere Wespen aber über jedes Insekt her, welches sich ihrem Neste schon auf zehn bis fünfzehn Schritte nähert, es wird ohne Gnade getötet. Seit die Wespen in unserer Veranda wohnen, haben wir Ruhe vor dem anderen Gesindel. Gestochen hat uns bisher noch keine Wespe. — Da Mückenlarven ein ausgezeichnetes Fischfutter sind, bedeutet die Wespe also für uns die Nachtigall und für den Teichwirt die Uhl. K.

*

— **Vorsichtsmaßregeln bei Kochsalzbädern.** Bei bestimmten Schmarotzerkrankheiten, z. B. Egeln, Costia, Chilodon, Cyclochaeta, wird bekanntlich ein Baden der Fische in einer 2½prozentigen Kochsalzlösung empfohlen. In der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" macht nun Dr. Wohlgemuth auf eine Vorsichtsmaßregel aufmerksam, die hierbei beachtet werden muß, wenn man nicht große Verluste haben will. Die Kochsalzlösung muß nämlich in einem sauberen Holzgefäß, das keine Spur von Seife oder Soda enthält, angerührt werden. In Zinkbehältern soll man das Baden nicht vornehmen und auch bei der Durchlüftung müssen Zinksiebe und Zinklöffel unbedingt vermieden werden, denn die Kochsalzlösung geht mit dem Zink eine giftige Verbindung ein (Zinkchlorid), durch die Karpfensetzlinge z. B. schon binnen zehn Minuten getötet wurden. Bei richtiger Zubereitung des Bades und Durchlüftung dagegen vertragen Karpfen und Schleie das Kochsalzbad ohne jede schädliche Nachwirkung eine Stunde lang sehr gut. Auch Forellenbrut zeigte nach 25 Minuten dauerndem Bade keine Schädigung. Da das Bad sich allmählich erwärmt, so muß, was besonders beim Baden von Salmoniden zu beachten ist, darauf gesehen werden, daß vor dem Zurücksetzen der Fische in den Weiher das Wasser durch Zugießen von frischem Teichwasser oder durch Einlegen von Eisstücken auf die Temperatur des Teichwassers zurückgebracht wird.

*

— **Einfluß des Krieges auf die westpreußische Fischerei.** Dem Geschäftsbericht des Westpreußischen Fischerei-Vereins entnehmen wir darüber folgendes: Im vergangenen Geschäftsjahre wurden die gewohnten Bahnen, in denen die Fischerei und die Tätigkeit unseres Vereins zu laufen pflegen, durch den Ausbruch des Krieges jäh durchbrochen. Die meisten Fischer sind zu den Fahnen geeilt; in vielen Fällen setzen die Ehefrauen die Geschäfte so weit fort, daß die Fischerei nicht ganz aufgehört hat. Indessen ist der Betrieb des Fischfanges dauernd durch den Mangel an geübten Gehilfen gestört, und da auch der Absatz größerer Fischmengen in den Großstädten, namentlich in den ersten Monaten des Krieges, durch die häufigen und nicht vorherzusehenden Verkehrsstockungen infolge der militärischen Transporte erschwert und verlustdrohend war, wurde die Fischerei fast nirgends in vollem Umfange genützt und beschränkte sich im wesentlichen auf die Befriedigung des örtlichen Bedarfes. Übel waren die Forellenzüchter dran, welche bei ihren Wirtschaftsberechnungen die Luxuspreise eingestellt hatten, welche für die Forellen üblich geworden sind, aber bei der naturgemäß einsetzenden Sparsamkeit aller Verzehrerkreise ihre Speisefische kaum zu den Preisen gewöhnlicher Fische loswerden konnten. An solche besonders hohen Preise waren auch die Lachsfischer der unteren Weichsel gewöhnt; auch diese mußten ihre prächtigen Silberlachse, die gerade in diesem Jahre reichlich zuliefen, zu geringen Preisen verkaufen. Die Preise der gewöhnlichen Nutzfische sind in der Kriegszeit nicht wesentlich verändert gegenüber der Friedenszeit; hier und da sind sie ein wenig gestiegen, an anderen Orten gefallen, doch gleichen sich diese Preisbewegungen ziemlich aus. Auch die Karpfenpreise waren nicht ungewöhnlich. Für eine regelmäßige Versorgung etwa der Krankenhäuser, der Erholungsstätten, der Kasernen oder gar der Gefangenenlager mit Fischen würden weder unsere wenigen und kleinen Züchtereien, noch die zurzeit stark beschränkten Strom- und Seenfischereien in Betracht kommen, da sie Fische weder regelmäßig, noch in größeren Mengen, noch zu billigen Preisen liefern können. Zeitweilig traten in der Ostseefischerei und der Weichselfischerei auch Beschränkungen ein, welche durch die militärischen Bedürfnisse geboten waren; diese Beschränkungen sind infolge des siegreichen Vordringens unserer Kampflinie größtenteils schon gefallen.

Deutscher Fischerei-Verein.

Einladung zur Hauptversammlung am Sonnabend, dem 30. Oktober 1915, nachmittags 5 Uhr, in Berlin, im Sitzungssaale des Provinzialverbandes von Brandenburg, Matthäikirchstraße 20/21.

Tagesordnung:

1. Die Erteilung der Entlastung für das abgelaufene Jahr auf Grund des vorgelegten Jahresberichtes und der Rechnung.
2. Voranschlag für das Geschäftsjahr 1915/16.
3. Wahl des 2. Vize-Präsidenten und eines Rechnungsprüfers (nach Ablauf der dreijährigen satzungsgemäßen Amtszeit).
4. Berichterstattung über die augenblickliche Lage der deutschen Binnenfischerei. (Berichterstatter die Herren: Generalsekretär Nanz, Kgl. Landesinspektor für Fischzucht Dr. Maier und Oberfischmeister Professor Dr. Seligo.)

Berlin, im September 1915.

Deutscher Fischerei-Verein.

Digitized by Google

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 9. Oktober 1915.

Bisher sind die heurigen Abfischungsresultate noch trauriger ausgefallen, als man annahm. In Teichwirtschaften, die gar nicht gefüttert haben, sind sie die schlechtesten. Wahrscheinlich hat man die Produktionsfähigkeit des Wassers überschätzt und zu stark besetzt. — Aus Österreich kommen nur aus einzelnen Gegenden Nachrichten über zufriedenstellende Abwuchsresultate. Die Fütterung von frischer Abfallhefe aus Brauereien hat sich stellenweise als fast nutzlos erwiesen. Andere Teichwirte wollen bessere, wieder andere sogar gute Erfolge damit erzielt haben. Der Fischerei-Verein Budweis empfiehlt seinen Mitgliedern, nicht unter 230 bis 250 Kronen pro Doppelzentner Karpfen zu verkaufen. 230 Kronen = 172 Mk. = 86 Mk. pro Zentner, 250 Kronen = 186,50 = 93,25 Mk. (Umrechnungsverhältnis: 100 Kronen = 74,60 Mk.) Das sind wesentlich höhere Preise als bei uns. Ich glaube aber, daß die Österreicher richtiger gerechnet haben als wir, die Ernte wird erst den Strich unter die Rechnung machen. — — — Uns treibt die Presse, in welcher die Warenhäuser inserieren, die Preise so herunter, daß sie in keinem Verhältnis zu anderen Lebensmittelpreisen stehen. Den Preis beachtet der Leser, die Qualität sieht er nicht. Wenn z. B. Erbsen das Pfund 0,75 Mk. kosten, wie stehen Karpfen mit 1,10 bis 1,15 Mk. dazu im Verhältnis? In dieser bedrängten Zeit haben wir die Pflicht, nicht nur dem Boden, sondern auch dem Wasser die höchsten Erträge abzuringen. Dazu gehört freilich ein vermehrter Aufwand. Ich brauche diesen nicht von neuem aufzuzählen; wie enorm er sich in den letzten Jahren, ganz abgesehen vom Kriegsjahre, gesteigert hat, beweisen die Tatsachen. Wir werden heuer wieder mit Verlust arbeiten, selbst die höchsten Preise können uns kaum dagegen schützen. Das ist auf die Dauer unmöglich. Es muß ein Ausweg gefunden werden. Es ist ein längst anerkannter Fehler, nur an die Großstädte zu liefern und hier den Markt zu übersättigen. Die Preise, welche uns Berlin zahlt, erzielen wir auf dem platten Lande allemal. Freilich lassen sich Massen nicht im Lande absetzen, aber Massen drücken auch in Berlin den Preis. Dagegen läßt sich eine allmähliche Verwertung der Fische auch bei den Teichwirten in die Wege leiten, die nur einen Teich haben. — Neulich sah ich solch einen Teich. In seiner Mitte schwamm ein großer Fischkasten, der sich, ähnlich wie solche die Seefischer besitzen, heben und senken ließ. In diesem Lattenkasten befanden sich 26 Zentner Karpfen. Aus dem Kasten verkaufte der Händler — Teich und Kasten gehören einem solchen — zentnerweise und pfundweise. Er verschickte auch in Postpaketen, kurz, er versorgte die ganze fischarme Gegend mit Fischen und machte dabei ein sehr gutes Geschäft. Der Teich wurde im Herbst mit dem Garn möglichst rein abgefischt. Die Fische kamen in den Kasten und hielten sich hier vorzüglich. War die Karpfensaison beendet, wurde der Teich abgelassen und der Rest Fische verwertet. Nunmehr wurde der Teichboden mit einem Häufelpflug in Kämme aufgezogen und die Rillen voll Kuhdünger oder Schweinedünger gelegt. Im nächsten Frühjahre wurden die Kämme gespalten und wiederum Dünger mit Knochenmehl in die Rillen gelegt. Der Teichboden ist mit der Zeit so ertragreich geworden, daß der Besitzer seit Jahren überhaupt nicht mehr füttert und doch einen Abwuchs erzielt, der ihn zufrieden stellt. Im Frühjahre werden Besatzfische ständig aus ein und derselben Züchterei bezogen, und zwar Karpfen und Schleien. Der Händler kommt natürlich mit der eigenen Produktion nicht aus — er kauft 50 bis 100 Zentner zu. — Die Verhältnisse sind hier um vieles besser als z. B. in Berlin, wo die Händler auch keine anderen Hälter als ihre Fischkästen haben. Das Spreewasser gestattet auch nur im Winter, die Hälterkästen zu benutzen. — Schon früher und an anderer Stelle wurde darauf hingewiesen, daß die Wassermüller durch ihren konstanten Wasserstrom Gelegenheit haben, einen kleinen Fischhandel zu betreiben. Jedenfalls soll der informierte Teichwirt die Leute auf solche Gelegenheit hinweisen, einen Karpfenhandel einzurichten. — Die Wochenmärkte sind zu beschicken. Ein Inserat im Stadtblättchen kann ungefähr folgenden Inhalt haben: Teichwirtschaft F. verkauft auf dem Wochenmarkt Karpfen und Schleien zu ... Pfennige das Pfund. Vorausbestellungen erbeten. Die vorausbestellten Karpfen werden in ein altes Netzstückchen gebunden, an welchem sich ein Holzplättchen mit dem Namen des Bestellers befindet. Die Fische brauchen dann auf dem Markte nicht mehr gewogen zu werden. Mir sind Teichwirtschaften bekannt, welche vier bis fünf Zentner Karpfen an einem Wochenmarkte verkaufen. Mit den Fischen kann natürlich Obst, Gemüse, Wild usw. mitgeschickt werden. Rechnet man auch nur den Berliner Grossopreis, so verdient man an den Fischen immerhin Fracht und Spesen, die gering gerechnet 5 bis 6 Mk. pro Zentner ausmachen, das sind bei 5 Zentnern 6 × 5 = 30 Mk. Kundschaft findet sich in der Kleinstadt bald zu reichlich, da der Städter immer lieber vom Produzenten als vom Händler kauft. — — — Im nächsten Jahre wird es sicherlich mit dem Fischfutter ebenso traurig aussehen als heuer. Die Lupinen stehen infolge der feuchten Witterung üppiger als je. Da können wir vorteilhaft die ganze Pflanze als Fischfutter gebrauchen. Die Lupinen werden zunächst durchgepflückt. Dazu lassen sich vorteilhaft Schulkinder verwenden. Die reifen oder wenigstens fast reifen Schoten werden in Säcke gestopft und getrocknet. Wem ein Trockner oder eine Darre zur Verfügung steht, wird das Trocknen am bequemsten haben. Andere müssen es im Backofen oder auf dem Kornboden versuchen. Die zum Teil noch grüne Pflanze wird dann gemäht und so grün, wie sie ist, in die Teiche gefahren, und zwar derart, daß bei der allmählichen Bespannung im Frühjahre zunächst nur ein kleiner Teil der Lupinen mit Wasser bedeckt wird. In den Lupinen entwickelt sich ein reichliches Plankton. Haben die Karpfen das Plankton aufgezehrt — sie verzehren sogar die Blättchen und weichen Teile der Pflanze —, wird der Teich höher bespannt, so daß eine neue

Digitized by Google

Lage Lupinen mit Wasser bedeckt ist. Die Planktonproduktion beginnt von neuem. Man richtet sich so ein, daß mit dem Ende Juli der Teich bis zum oberen Rande voll ist. Kann man zu den Lupinen noch Fäces und unentleimtes Knochenmehl geben (auch Schweinemist), so wird die volle Ernährung der Fische für das nächste Jahr gesichert sein. Selbst Lupinen, die zur Gründüngung bestimmt sind, kann man als Fischfutter nutzen, da die Knöllchenbazillen, welche sich an den Wurzeln befinden, im Boden verbleiben. In den Knöllchen befindet sich nämlich der für die Nachfrucht wertvolle Stickstoff. Das Teichunkraut, die sogenannte Teichstreu, muß unter allen Umständen heuer aus dem Teiche. Gefangene sind leicht zu erhalten, dürfen auch für die Teichwirtschaften nicht zu höheren Lohnsätzen abgegeben werden, als für die Landwirtschaft, also zum Tagelohn von 30 bis 40 Pf. und die vorgeschriebene Beköstigung. Es wird sich niemals wieder eine solche Gelegenheit bieten, so wohlfeil die Teiche rein zu bekommen. Ich habe mich in den letzten Tagen eifrig mit der Gefangenenfrage für Teichwirtschaft und Fischerei beschäftigt und bin zu diesem Resultate gekommen. Von der harten Flora wird man etwas am Ufer liegen lassen, um sie im Frühjahre zurück ins Wasser zu legen. Auf dieser harten Flora siedeln sich nämlich die Azotobakterien, welche mit den Algen in Symbiose leben, an. Diese Bakterien nehmen Stickstoff aus der Luft auf. Herr Professor Dr. Hofer, der emsige Forscher auf dem Gebiete der Wasserdüngung, war so liebenswürdig, mir in Wielenbach, seiner Versuchsstation, zu zeigen, wie er im Teiche die Azotobakterien auf Zellulosepapier züchtet. Das Zellulosepapier hat später die Teichstreu ersetzt. Der praktische Teichwirt sollte es nicht versäumen, wenigstens einen Teil seiner Teichstreu dazu zu nutzen. ——— Das Berliner Fischgeschäft blieb in der verflossenen Woche ziemlich ruhig. Wertheim annonciert Karpfen und Schleien mit 1,15 Mk. Auf der städtischen Auktion erzielten am Sonnabend Karpfen: Spiegel 90—110er 103 bis 105, unsortiert 109 bis 119, Schuppen 40—60er 100 bis 105, unsortiert 100 bis 103 Mk. Am Dienstag erreichten die Preise für 90—110er Spiegel 100 bis 105 Mk., 20—35er 105 bis 116, Mittwoch 25—35er Spiegel 105 bis 108 und Schuppen unsortiert 100 bis 104 Mk. — Was sagt nun der Handel zu solchen Preisen? Für den Großhandel schreibt ein Herr R. in Nr. 37 der „Deutschen Fischerei-Zeitung" von der Cottbuser Börse: „Berliner Herren wiesen darauf hin, daß schon im vorigen Jahre die Kaumann-Aktiengesellschaft die Karpfenpreise von Beginn an sehr niedrig gehalten habe, daß sie auch in diesem Jahre dazu Neigung zu haben scheine, da die Gesellschaft, wie übrigens auch die städtische Auktion in Berlin, bereits auf dem für Frühkarpfen niedrigen Preise von etwa 90 Pf. — das sind 10 bis 15 Mk. weniger als in Friedenszeiten — angekommen ist." — Soviel mir bekannt, sind die Produzenten, welche kontraktlich mit 58, 59, 60 zu liefern haben, mit der Zeit immer spärlicher geworden. Wenn die Kaumann-Gesellschaft unter Friedenspreis verkauft, so ist das ihre Sache. Es mögen zwingende Umstände vorliegen, die solch ein Verfahren rechtfertigen. — Was die Auktion anbetrifft, so ist sie noch weniger imstande, einen Jahrespreis zu konstituieren, selbst wenn sie einige Posten billig notiert. Wenn jemand 100—120er Karpfen auf die Auktion schickt, so hat der Auktionator die Pflicht, auch solche Ware bestens für seinen Auftraggeber zu nutzen und zu notieren. Damit ist aber noch lange nicht dargetan, daß die Notiz den Karpfenpreis für das Jahr darstellt. Herr R. stellt fest, daß diese Fische unter Friedenspreis verkauft sind. Das sollten sich diejenigen, welche von den Teichwirten als Fischwucherer sprechen, hinter die Ohren schreiben. — Herr R. führt weiter aus: In der darauf folgenden Kommissionssitzung gaben die Vertreter des Lausitzer Fischerei-Vereins und der Produzenten-Vereinigung die Erklärung ab, daß 75 Mk. der Grundpreis sei, zu dem Karpfen ab Hälter verkauft werden sollten (im Vorjahre 65 Mk.). Von Preis und Begründung wurde Kenntnis genommen. Da auf seiten der Teichwirte keine Neigung schien, den Gegengründen erhebliches Gewicht beizulegen oder auf einen mittleren Preis einzugehen, so kann nach gewissenhafter Prüfung aller Umstände der Handel nicht befürworten, diesen Grundpreis anzunehmen. Es wird dringend empfohlen, vorerst den Ausfall der maßgebenden Abfischungen abzuwarten und vor allem keine Angstkäufe zu tätigen. — Früher feilschte man mündlich, jetzt schriftlich. Unrichtig ist, daß im vorigen Jahre von den Produzenten ein Preis von 65 Mk. vorgeschlagen ist. Der Handel hatte diesen Preis vorgeschlagen. Nur die, welche kontraktlich gebunden waren, haben zu diesen Preisen verkauft. Teichwirte, die an die Auktion lieferten, erzielten wesentlich höhere Preise. Daß der Handel die Abfischungsresultate abwarten will, können wir nur mit Freuden begrüßen. Vielleicht wird er dann zur Einsicht kommen, daß er bei weitem höhere Preise bewilligen muß. Daß die Teichwirte keinerlei Neigung verspüren, den Gegengründen erhebliches Gewicht beizulegen, ist eine Phantasie des Herrn R. Wie jeder Teilnehmer aus der Versammlung weiß und auch aus der Berichterstattung ersichtlich ist, haben verschiedene Teichwirte für den Handel gesprochen und hat auch der Herr Vorsitzende erklärt, wir verlangen keine Phantasiepreise. Die Versammlung ist also in jeder Beziehung bereit gewesen, dem Handel entgegenzukommen. Auf einen mittleren Preis, also auf 70 Mk., einzugehen, ist in dieser Zeit einfach eine Unmöglichkeit; das zeigen uns die Preise der städtischen Auktion. — Welchen Zweck sollte es haben, nicht an die Auktion zu schicken, wenn Fritsche namens des Großhandels erklärt: Warum sollten wir uns zur Verwertung unserer Fische nicht auch einer städtischen Institution bedienen (nämlich der Auktion)? Wir schicken nur jemand mit, der den Preis hochtreibt. — Also mit anderen Worten, wir verkaufen dem Großhandel und dieser verkauft durch die Auktion oder auktioniert auch selbst — aber er schickt jemand mit, der den Preis hochtreibt. — Ja, es kommt auch nicht allzu selten so herum. Der Provinzhändler kauft

Digitized by Google

vom Produzenten und verkauft an den großstädtischen Großhändler. Dieser schickt die Ware auf die Auktion oder auktioniert selbst, und aus dieser Auktion ersteht sie der Kleinhandel — schließlich kommt der Fisch an den Fischesser. Wer wird durch solchen Umweg geschädigt? Der Produzent am Anfang, und am Ende der Fischesser. Der Handel muß frei sein, soll er gedeihen. Jedermann soll die Freiheit haben, dorthin zu verkaufen, wohin er will und wo er den besten Preis erzielt. — — — — Mit Ende der Woche wurde das Geschäft noch matter, als es am Anfang war. — — — — Lebende Fische. Hechte notierten unsortiert 122 bis 137, großmittel 100 bis 107 und groß 90 Pf. Für Schleie hat der Preis noch mehr nachgegeben. Nur allerbeste 1/3pfündige notierten 146, kleinere 115 bis 95 herab. Große Kochschleien waren etwas mehr gefragt. — Die Aalsaison geht langsam zu Ende, es brachten kleine 106 und großmittel 132 Pf. — Karauschen erzielten 118, also einen höheren Preis als Karpfen. — Warum geben sich die Warenhäuser nicht mit Karauschen ab? — Barsche in gangbaren Größen 112 Mk. — Kleine Bleie brachten 0,52. — Hoch bezahlt wurden alle Weißfische; so brachten kleine Roddow 70 bis 77 Mk. Kleine Plötzen 0,61 Mk. — — — — Frische Fische in Eispackung. Frischer Lachs machte sich recht knapp und brachte pro Pfund über 3 Mk. Haken annähernd 2 Mk. — Ebenso erzielten Lachsforellen den verhältnismäßig hohen Preis von 197 bis 226 Mk. Das sind Delikatessen, und die Konsumenten dafür scheinen reichlich vorhanden. — Forellen, kleine IIa erzielten dagegen nur 70 Pf. — Hechte kosteten 74 bis 101, Zander 94 bis 175 Mk. — Karpfen brachten in abgeschöpfter Ware 89 Pf. und Schleien 40 bis 78. — Wenn nicht das unsinnige Vorurteil gegen den sogenannten toten Fisch herrschte, könnte sich der einfache Mann, der 70 bis 80 Pf. für eine matte Plötze zahlt, sehr wohl einen Karpfen leisten. — Frische Aale kosteten beinahe so viel als lebendig, sie notierten 73 bis 134 Mk. Plötzen 36 bis 55, kleine Bleie 34 bis 42, Barsche 50 bis 73, Roddow 55 Mk. — — — — Für kleinere Krebse noch guter Markt. Große Krebse schwer absetzbar. Man notiert für unsortierte 4,50, 10—11 cm 5 bis 7 Mk., 12—13 cm 9 Mk., 13—14 cm 20 Mk. — — — — Preise des Berliner Großhandels. Haffzander mittel 1,30, 2—3pfündige 1,60, große 1,80 Mk. Zufuhr knapp. Ia frische Mittelhechte 90 bis 100 Mk. — — — — Hamburger Preise. Die Zufuhren erreichten in der abgelaufenen Woche nicht die Höhe der Vorwoche. Starke Nordwinde hinderten die Fischerei. Die Tendenz des Marktes ist sehr fest. Die Preise steigen infolge geringen Angebots. Für nächste Zeit nur mäßige Zufuhren zu erwarten. Die Preise werden sich halten. Dänischer Lachs 225 bis 325 Mk. Barsche, groß 52, mittel 46 bis 54, kleine 38 Mk. Zander, große 149, mittel 120 bis 136, kleine 81 bis 87. Karpfen 70. Plötzen, mittel 27 bis 35, kleine 20 bis 31 Mk. Schleien, mittel 82 und kleine 69 bis 81 Mk. Brassen, mittel 20 bis 29. Hechte, groß 65 bis 75, mittel 67 bis 85, kleine 63 bis 73 Mk. Forellen, große 100 bis 181, mittel 100 bis 179, kleine 92 bis 124. Schnäpel 59 bis 65. Aal, groß 100 bis 130, mittel 85 bis 105, kleine 66 bis 90 Mk. — Lebende Karpfen 95 Mk. Krebse 4¼ bis 5½ Mk. pro Schock. Alles geräumt. Sicht zufriedenstellend. H.

Briefkasten.

Frage 25. Uferbetretungsrecht in Sachsen. Darf man auf einem von einer Gemeinde (in Sachsen) verbotenen Ufer angeln?

Antwort: Nach der Anfrage handelt es sich um Rechtsverhältnisse im Gebiete des Königreichs Sachsen. Dies ist von Bedeutung, weil für die in Frage kommenden Rechtsverhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten Deutschlands trotz des gemeinschaftlichen Bürgerlichen Gesetzbuches noch verschiedene Gesetze maßgebend sind. Denn nach Artikel 65 und 69 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften unberührt, die dem Wasserrecht oder dem Fischereirecht angehören. Inwieweit aber ein Fischereiberechtigter die Ufer des Fischwassers betreten kann, ist eine Materie, die dem Fischereigesetz angehört. Deshalb ist maßgebend dasjenige Gesetzesrecht, das darüber im Königreich Sachsen vorhanden ist. Im Königreich Sachsen ist noch maßgebend, da der neue Fischereigesetzentwurf abgelehnt ist, das Königlich Sächsische Gesetz über die Ausübung der Fischerei in fließenden Gewässern vom 15. Oktober 1869 nebst Ausführungsverordnung vom 16. Oktober 1869. In dem Entwurf zu diesem alten Gesetz war ein § 5 enthalten, derselbe lautete: „Wo das Recht zum Fischen einem anderen zusteht, als dem Eigentümer des anliegenden Ufers, schließt dasselbe auch das Recht zum Betreten der Ufer in dem zur Ausübung der Fischerei nötigen, in Streitfällen durch Sachverständige zu bestimmenden Umfange in sich." Dieser § 5 des damaligen Regierungsentwurfes ist aber bei der ständischen Beratung von den Kammern gestrichen worden. Hierzu wurde aber seitens der Regierung bemerkt, daß auch nach der Streichung und trotz der Streichung das Recht auf Uferbetretung im Königreich Sachsen als anerkannt gelte. In diesem Sinne ist auch das Uferbetretungsrecht in der Judikatur des Königreichs Sachsen anerkannt (siehe Annalen des Königlich Sächsischen Oberlandesgerichts in Dresden 19, 33). Auch der § 85 des neuen Wassergesetzes für das Königreich Sachsen vom 12. März 1909 ändert an sich an diesem Rechtsverhältnisse nichts. Denn in diesem § 85 werden nur die Besitzer der Betten fließender Gewässer für verpflichtet erklärt, sich aller Handlungen zu enthalten, welche die Sicherheit der Ufer zu gefährden geeignet sind. Das ist selbstverständlich, daß auch das Uferbetretungsrecht des Fischereiberechtigten nur so ausgeübt werden darf, daß dadurch die Sicherheit der Ufer nicht gefährdet wird. Hiernach ist die gestellte Frage dahin zu beantworten, daß die Gemeinde nicht berechtigt ist — falls nicht dieses Recht durch besondere Verhältnisse begründet ist —, entgegen der bisherigen Übung den Angelberechtigten das Betreten der Ufer allgemein zu verbieten. W. G.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Kleine Beiträge zum wirtschaftlichen Durchhalten in der Forellenzucht. Von Spectator. 445. — Rezepte zur Konservierung von Forellen. Von Frau Heyking. 448. — Ein Fischzoll für die Schweiz. Von St. 448. — Ein Abfallfilter für Petroleumraffinerien. 449. — Was kostet uns die Erhaltung einer Ratte? Von Heyking. 449. — Aus Küchenabfällen Eiweiß. Von Heyking. 449. — Ein abschreckendes Beispiel. Von Heyking. 449. — Wespen gegen Mücken. Von K. 449. — Vorsichtsmaßregeln bei Kochsalzbädern. 450. — Einfluß des Krieges auf die westpreußische Fischerei. 450. — Einladung zur Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Vereins. 450. — Fischmarkt. Von H. 451. — Briefkasten. 453. — Inserate.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Jagd-Abreißkalender 1916

herausgegeben von der Deutschen Jäger-Zeitung

Format Großoktav 17,5×26 cm. Reich illustriert. Gegen das Vorjahr in Umfang und Ausstattung vermehrt und verbessert. Sonntage und Feiertage mit abweichenden, andersfarbigen Ziffern. — Text: Monatliche Ratschläge für Jagdbetrieb und Wildbahn. Tägliche Mitteilungen für weidgerechtes Jagen, Hege und Pflege des Wildes. Beste Jagdpoesie, Weidmannssprüche u. v. a. m. — Titelblatt in Farbendruck.

Preis 2 Mark.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und den Verlag.

von dem Borne'sche Fischzucht

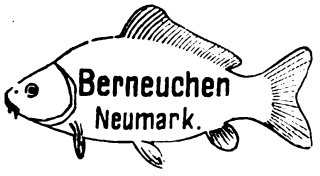

gibt ab:
Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse. **Schleien. Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**
Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste.
Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste.
Preisliste franko. [364
Annahme von Volontären.
Geschwister **von dem Borne.**

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Teichwirtschaft Frauenhain
bei Großenhain (Sachsen)
offeriert zur Herbstlieferung schnellwüchsige, rassechte, zweisömmerige
Galiz. Spiegelkarpfen.
Lebende Ankunft garantiert.
Preisliste gratis und franko. (371

gibt ab: 1-, 2- u. 3sömm. **Satzkarpfen** schnellw. präm. Galiz. Spiegel; do. **Laichkarpfen**, 1- u. 2sömm. schnellw. **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. Gar. leb. Ankunft. Herbstbezug billiger.
362) **H. v. Debschitz.**

Satzaale
(Ostseeaale u. Elbaale)
in jeder Grösse und Preislage,
Satzkarpf., Satzschleien
Zander u. Karauschen
unter Garantie tadellos lebender Ankunft. Preisliste frei.
Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

Fischzucht Samitz
bei Reisicht
hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:
Laichkarpfen,
1- u. 2sömm. Satzkarpf. u. Schleien.
Per Mai—Juni:
Karpfenbrut und vorgestr. Karpfenbrut
Preisliste.
325) **Th. Schulze.**

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 43. **Neudamm, den 24. Oktober 1915.** **Bd. 18.**

Russische Gefangene als Hilfskräfte der Berufsfischer.

Bekanntlich ist der Berufsfischer ein Gewerbetreibender und als solcher der Berufsgenossenschaft für Binnenfischerei angegliedert. Überwiegt die landwirtschaftlich genutzte Fläche die wasserwirtschaftliche, so geht die Wasserwirtschaft in der landwirtschaftlichen auf. Der Fischer ist dann landwirtschaftlicher Arbeiter oder landwirtschaftlicher Beamter. Hilfskräfte aus den Gefangenenlagern gelten im ersteren Falle als Industriearbeiter, im zweiten als landwirtschaftliche Arbeiter. Für die ersteren ist der ortsübliche Tagelohn zu zahlen, während für die anderen nur 30 bis 40 Pfennige Tagelohn berechnet werden! Teiche können so groß sein als sie wollen, sie gehören zu den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben.

Von Interesse für alle Fischer dürfte daher folgende Korrespondenz sein, welche ein Fischer behufs Besoldung der gefangenen russischen Hilfskräfte mit der Militärbehörde geführt hat.

Brief I vom 5. April 1915 von der Intendantur an den Fischer.

Die gewünschten zwölf Kriegsgefangenen (Berufsfischer) können Ihnen in der Voraussicht überwiesen werden, daß die Reichszentrale für Arbeitsnachweise bescheinigt, daß keine wirtschaftspolitischen Bedenken vorliegen. Diese Anfrage ist inzwischen an die Reichszentrale gerichtet worden. Vorher würden jedoch die vom Kriegsministerium gestellten vorgeschriebenen Bedingungen anzuerkennen sein.

Nach diesen Bedingungen würden Sie als Vergütung für die Arbeitsleistungen der Kriegsgefangenen an die Heeresverwaltung grundsätzlich die ortsüblichen Arbeitslöhne zu erstatten haben, im übrigen aber die Arbeiten im wesentlichen unkostenfrei erhalten. Der Tagelohn für den dortigen Betrieb wird ebenfalls durch die Reichszentrale der Arbeitsnachweise festgesetzt und nach dem Eintreffen der Antwort Ihnen sogleich mitgeteilt werden.

Auf den hiernach von Ihnen an die Heeresverwaltung abzuführenden Betrag können Sie Ihre nachweisbaren Barauslagen für Unterbringung der Gefangenen nebst Wachmannschaften in Grenzen der Quartiervergütung von 0,15 Mk. pro Kopf und Tag anrechnen:

Für Wachmannschaften pro Kopf und Tag	1,20 Mk.
Für die Gefangenen einschließlich Brotverpflegung	0,75 „

Digitized by Google

Dagegen müssen etwaige Transportkosten und die Zulagen für das Bewachungspersonal mit täglich 0,50 Mk. von Ihnen getragen werden.

Die Abfindung der Kriegsgefangenen mit angemessenen Lohnsätzen erfolgt durch die Heeresverwaltung.

Falls nach den mitgeteilten Bedingungen die Überweisung der zwölf Kriegsgefangenen gewünscht wird, wollen Sie dies umgehend — eventuell telegraphisch — der Intendantur mitteilen und gleichzeitig einen Transportkostenvorschuß von 20 Mk. an die Reichsbanknebenstelle in A. für das Girokonto der Hauptoberrechnungsstelle für die Arbeiten der Kriegsgefangenen des ... A.-K. absenden.

Bemerkt wird noch, daß wahrscheinlich zwei Mann als Wachmannschaften gestellt werden würden.

Brief II vom 20. April 1915 von der Militär-Intendantur des ... Armeekorps an den Fischer.

Unter Bezugnahme auf das heutige Ferngespräch wird Ihnen mitgeteilt, daß die gewünschten zwölf Kriegsgefangenen (Berufsfischer) baldigst überwiesen werden.

Nach einer Mitteilung der Reichszentralstelle der Arbeitsnachweise beläuft sich der ortsübliche Tagelohn für ungelernte Arbeiter auf 2,60 Mk. Da aber die Ihnen gestellten Gefangenen Berufsfischer sind, so erhöht sich der für die Abgabe dieser Kriegsgefangenen zu zahlende Lohnsatz auf den dort von entsprechenden deutschen Arbeitern im Tage- oder Stücklohn verdienten Betrag oder, falls Tariflöhne bestehen, auf den Tariflohn.

Die Intendantur ersucht ergebenst, den in Frage kommenden Lohnsatz mitzuteilen, oder, wenn Zweifel vorhanden sein sollten, sich damit einverstanden zu erklären, daß zu dem Satze für ungelernte Arbeiter von 2,60 Mk. ein Zuschlag von 50 %, also im ganzen 3,90 Mk., in Rechnung gestellt werden.

Brief III des Fischers an die Intendantur vom 23. April 1915.

Auf die Verfügung vom 20. April erlaube ich mir ergebenst mitzuteilen, daß die gewünschten zwölf Kriegsgefangenen nebst zwei Wachmannschaften gestern eingetroffen sind.

Ganz erstaunt bin ich, daß in der Verfügung eine Entschädigung von 3,90 Mk. pro Kopf und Tag gefordert wird, denn es sind mir gestern zufällig die Bestimmungen vom 6. April 1915 (Richtlinien) bekannt geworden. Wenn mein Betrieb auch kein rein landwirtschaftlicher Betrieb ist, so dient der Betrieb doch in erster Linie der Versorgung der Bevölkerung mit Fischfleisch, dürfte also derselben Vorteile wert sein, welche der Landwirtschaft zugestanden werden. Durch die Aufrechterhaltung des Fischereibetriebes wird nicht wie bei der Landwirtschaft oder Industrie Nutzen gezogen, sondern nur Werte des einberufenen Inhabers des Geschäfts erhalten, wie schon erwähnt, der Volkswirtschaft gedient und auch die einige dreißigtausend Mark Pacht herauszuwirtschaften versucht, denn durch den Krieg sind die Verhältnisse im Fischereigewerbe direkt trostlos geworden. So will ich nur anführen, daß die Fischpreise im Gegensatz zu allen sonstigen Erzeugnissen im Verhältnis zu den im Frieden üblichen Preisen ganz bedeutend gefallen sind, ja zeitweise für verschiedene Fischarten unannehmbar waren.

Die Ernährung des einzelnen Mannes ist bei den außergewöhnlich hohen Nahrungsmittelpreisen, Kartoffeln pro 50 kg 6 Mk., Erbsen pro 50 kg 45 Mk., Schweinefleisch hier 115 Mk. (ist inzwischen teurer geworden) nicht zu beschaffen.

Meine Arbeiter erhielten bis vor kurzem 2,50 bis 3 Mk. täglich. Die besten Fischer 3,50 Mk. Der großen Teuerung halber habe ich die Gehälter um 50 Pf. pro Tag erhöht.

Ich persönlich habe aus der Bewirtschaftung der etwa 60000 Morgen großen Fischerei weder einen direkten Vermögensvorteil, noch kann ich hoffen, für den im Felde stehenden Inhaber (meinen Bruder) irgend etwas herauszuwirtschaften. Die hochgeehrte Intendantur bitte ich daher berücksichtigen zu wollen, daß, wenn die Bedingungen bestehen bleiben, ich auf die Kriegsgefangenen verzichten müßte. Ich würde dann auch gezwungen sein, die Bewirtschaftung der Fischerei niederzulegen.

Es würde dies folgende Nachteile haben:

1. Einstellung der Pachtzahlung in Höhe von 30000 Mk.
2. Beschäftigungslosigkeit meiner jetzigen Angestellten.
3. Fortfall der Fischnahrung (bei voller Ausnutzung im Jahre etwa 6000 Zentner Fischfleisch, darunter billige Sorten für die arme Bevölkerung).
4. Vermögensverlust des einberufenen Fischereipächters.

Ich bemerke nochmals, daß ich aus der vertretungsweisen Bewirtschaftung keinen Vermögensvorteil genieße, sondern, ohne unbescheiden zu sein, sagen kann, daß ich meinem Bruder und seiner Familie Opfer bringe.

Unerwähnt kann ich nicht lassen, daß die erhaltenen Berufsfischer durchaus mit der Fischerei unbewandert und nicht einmal mit den Leistungen meiner Fischereiarbeiter zu vergleichen sind. Es werden Wochen vergehen, bis die Leute sich eingearbeitet haben, um auch nutzbringend zu sein.

Die Intendantur bitte ich höflichst, mir diese Kriegsgefangenen zu dem niedrigsten Satze überlassen zu wollen.

Digitized by Google

Brief IV vom 2. Mai 1915 vom Generalkommando des ... Armeekorps an den Fischer.

Auf Grund der in Ihrem an die Intendantur gerichteten Schreiben vom 23. April und in der beigefügten Bescheinigung des Magistrats ... von demselben Tage dargelegten Verhältnisse erkennt das Generalkommando an, daß Sie nachweislich ungebührlich belastet würden, wenn Ihnen für die Arbeitsleistung der überwiesenen kriegsgefangenen zwölf Fischer ein Tagelohn von 3,90 Mk. in Rechnung gestellt wird. Das Generalkommando erklärt sich daher ausnahmsweise mit dem Vorschlage des Magistrats dahin einverstanden, daß Sie nur den ortsüblichen Tagelohn für ungelernte Arbeiter mit 2,60 Mk. an die Heeresverwaltung vergüten.

Dagegen kann eine Erhöhung des für die Kriegsgefangenen anzurechnenden Verpflegungsgeldes von 0,75 Mk., für den Sie nach Ihrer Angabe die Verpflegung nicht beschaffen können, nicht zugestanden werden.

Brief V des Fischers an das Königl. Generalkommando.

Die Festsetzung der Löhne für zwölf Kriegsgefangene vom 2. Mai 1915 usw. veranlaßt mich, nochmals an das Königl. Generalkommando zu schreiben.

In meinem Schreiben an die Intendantur dortselbst habe ich in kurzen Worten meine wirtschaftlichen Verhältnisse dargelegt, in der Voraussetzung, daß mir darauf dieselben Lohnsätze wie für die von der Landwirtschaft geforderten Arbeiter in Anrechnung gebracht würden. So wie mir bekannt, betragen dieselben pro Tag und Kopf 40 Pf. Ich bitte ganz ergebenst, mein Schreiben vom 23. April 1915 nochmals zu prüfen und die dargelegten Verhältnisse in wohlwollender Weise zu beurteilen. Sollte ich denn wirklich die geforderten Lohnsätze zahlen müssen, so müßte ich tatsächlich, um die Fischerei und somit die Versorgung der Bevölkerung mit Fischfleisch nicht einzustellen, die Vermögensverhältnisse meines einberufenen Bruders noch weiter verschlechtern.

Ich kann es noch immer nicht einsehen (und gleich mir eine Anzahl von Männern, die im wirtschaftlichen Leben stehen), daß ich, der ich mindestens ebensoviel für die Sicherstellung der Lebensmittel für das deutsche Volk tue, anders behandelt werden soll, als die Landwirte. Hierbei erlaube ich mir zu bemerken, daß die überwiesenen Gefangenen bis auf einen Mann durchaus nicht als Berufsfischer anzusehen sind, sondern zumeist als Landwirtschaftsarbeiter.

Die Preise für Fische sind im Gegensatz zu den landwirtschaftlichen Produkten ganz erheblich gesunken; so erzielte ich für die letzten nach Berlin gesandten 3000 Pfund Plötzen und Hechte für erstere 15 Pf. und für letztere 60 Pf. pro Pfund.

In der Hoffnung, daß das Stellvertretende Generalkommando nunmehr meine Darlegung anerkennt und meine Bitte erfüllt, bin ich usw.

Brief VI des Stellvertr. Generalkommandos an den Fischer vom 24. Mai 1915.

Auf Ihr Schreiben vom 5. d. Mts. wird ergebenst erwidert, daß es nach den vom Kriegsministerium erlassenen Vorschriften nicht zulässig ist, für Ihren Fischereibetrieb die für die Abgabe von Kriegsgefangenen an die Landwirtschaft gültigen Bedingungen anzuwenden. Es muß vielmehr grundsätzlich bei der Zahlung des ortsüblichen Tagelohnes sein Bewenden haben.

Da Sie jedoch in Ihrem Schreiben vom 23. April angegeben haben, daß Sie die Verpflegung der Kriegsgefangenen für 75 Pf. pro Tag nicht beschaffen können, ist das Generalkommando bereit, Ihnen eine Erhöhung der Verpflegungssätze für Gefangene nebst Wachmannschaften um höchstens 50 v. H. zuzubilligen, wenn Sie durch behördliche Bescheinigung nachweisen, daß die eingetretene Verteuerung aller Lebensmittel einen derartigen Mehraufwand erfordert.

* * *

Da mit der fortschreitenden Kriegsdauer die Fischer und Fischereipächter durch Einziehung des geschulten Personals immer mehr Mangel leiden, dürften diese mit den Behörden gepflogenen Verhandlungen manch Beteiligtem nutzbringende Fingerzeige geben, andererseits auch den Behörden mancherlei Schreibwerk ersparen.

Das fischereiliche Gewerbe ist ein wenig nutzbringendes und verfolgt unseres Erachtens dieselben Zwecke wie die Landwirtschaft, indem es dem Boden seine Schätze abringt und diese der Volksernährung zur Verfügung stellt. Aus diesen Gründen wäre es wünschenswert, daß man der Fischerei Kriegsgefangene zu denselben Bedingungen stellt wie der Landwirtschaft. Wie wenig die Kriegsgefangenen bei der Fischerei leisten, hatte Unterzeichneter Gelegenheit, mehrere Tage zu beobachten. Viele geben sich dafür aus, Fischer zu sein; bringt man sie aber an die fischereiliche Arbeit, so haben die allermeisten keine Ahnung von der Fischerei. Hkg.

Digitized by Google

Was ist ein Wasserbuch?

Von Fischereidirektor **Heyking.**

Es ist noch viel zu wenig in interessierten Kreisen bekannt, daß wir seit dem 7. April 1913 ein neues Wassergesetz haben. Der Landmann schreibt und liest nicht gern, am wenigsten Gesetze. Mancher verursacht sich dadurch unbewußt Schaden, welcher sich vielleicht erst nach Jahren bemerkbar macht. Ich habe das in meiner langen Praxis als Sachverständiger vielfach erfahren.

Was ein Grundbuch ist, weiß wohl jeder Grundeigentümer. Also ein Wasserbuch ist eng verwandt mit dem Grundbuch. Ein Wasserbuch kann — was das empfehlenswerteste — nach der Art eines Katasters, das die Wasserrechte, die Begrenzung und die Beschreibung des Gewässers enthält, oder nach Art des Grundbuches angelegt werden. Diese letztere Art ist auch für Rechtsverhältnisse maßgebend. Am allersichersten ist, wenn man das Wasserbuch nach beiden, Kataster und Grundbuch, anlegen läßt. Das Wassergesetz schreibt nämlich im § 190 vor, daß dieses ausdrücklich auch für Rechtsverhältnisse maßgebend ist: „Die Eintragungen im Wasserbuche gelten bis zum Beweise des Gegenteils als richtig. Dies gilt nicht für Eintragungen, die mit dem Grundbuch im Widerspruch stehen, sowie gegenüber denjenigen, für welche ein Widerspruch im Wasserbuche vermerkt ist."

Wer sich auf eine Eintragung im Wasserbuch in einem Wasserrechtsstreit beruft, bedarf keinerlei anderweitiger Beweise. Je älter die Eintragungen sind, um so schwerer wird es der gegnerischen Partei sein, einen ihr günstigen Nachweis zu erbringen.

Es ist natürlich geboten, bevor man zur Anlegung eines Wasserbuches schreitet, sich zu vergewissern, ob nicht im Grundbuch andere ältere Eintragungen sich befinden, die nicht mit den neuen Eintragungen übereinstimmen.

Für die Wasserläufe 1. und 2. Ordnung legt der Staat Wasserbücher an, soweit sie dem Wassergesetz als solche unterstehen und bekannt gegeben sind. Für Wasserläufe 3. Ordnung wird dann erst ein Wasserbuch angelegt, wenn eine Eintragung erfolgen soll.

Wasserbücher werden vom Bezirksausschuß als der „Wasserbuchbehörde" geführt. Für den Fall, daß ein Wasserlauf durch mehrere Regierungsbezirke geht, kann der Herr Minister einen der Bezirksausschüsse mit Anlegung und Führung des Wasserbuches für den ganzen Wasserlauf beauftragen.

In das Wasserbuch sollen eingetragen werden die Rechte:

1. Das Wasser zu gebrauchen und zu verbrauchen. Es oberirdisch oder unterirdisch, mittelbar oder unmittelbar abzuleiten.
2. Wasser oder andere flüssige Stoffe — sofern sie den Flußlauf nicht verunreinigen — oberirdisch oder unterirdisch, unmittelbar oder mittelbar einzuleiten.
3. Den Wasserspiegel zu senken oder zu heben, durch Hemmung des Wasserlaufes eine dauernde Ansammlung von Wasser herbeizuführen (Talsperre).
4. Stichkanäle und Häfen anzulegen; erstere, soweit sie nicht Wasserstraßen bilden.
5. Anlegestellen mit Schuppen, Unterständen und anderen baulichen Vorrichtungen herzustellen.
6. Kommunale oder sonstige gemeinnützige Badeanstalten herzustellen.
7. Zwangsrechte nach den §§ 331 bis 333. Die §§ lauten:

§ 331. (1) Zugunsten eines Unternehmens, das die Entwässerung von Grundstücken, die Beseitigung von Abwässern oder die bessere Ausnutzung einer Triebwerkanlage bezweckt, kann der Unternehmer von dem Eigentümer eines Wasserlaufes sowie von den Eigentümern der zur Durchführung des Unternehmens erforderlichen Grundstücke verlangen, daß sie die zur Herbeiführung eines besseren Wasserabflusses dienenden Veränderungen des Wasserlaufes (Vertiefungen, Verbreiterungen, Durchstiche, Verlegungen) gegen Entschädigung dulden, wenn das Unternehmen anders nicht zweckmäßig oder nur mit erheblichen Mehrkosten durchgeführt werden kann, und der davon zu erwartende Nutzen den Schaden des Betroffenen erheblich übersteigt.

(2) Bezweckt das Unternehmen nur die gewöhnlichen Entwässerungen von Grundstücken, für die der Wasserlauf der natürliche Vorfluter ist, so erwirbt der Unternehmer mit der Feststellung des ihm nach Absatz 1 zustehenden Rechtes zugleich das Recht, den Wasserspiegel auf der Strecke, für die das Recht festgestellt ist, zu senken oder durch Einleitung von Wasser in den Wasserlauf zu heben, soweit dadurch kein anderer Nachteil als eine Veränderung des Grundwasserstandes verursacht wird. Eine Entschädigung für Nachteile, die lediglich durch die Veränderung des Grundwasserstandes hervorgerufen werden, hat der Unternehmer nicht zu leisten.

§ 332. (1) Zugunsten eines Unternehmens, das die Entwässerung oder Bewässerung von Grundstücken, die Wasserbeschaffung zu häuslichen oder gewerblichen Zwecken oder die

Digitized by Google

Beseitigung von Abwässern bezweckt, kann der Unternehmer unter den Voraussetzungen des § 331 Absatz 1 von den Eigentümern der dazu erforderlichen Grundstücke verlangen, daß sie die oberirdische oder unterirdische Durchleitung von Wasser und die Unterhaltung der Leitungen gegen Entschädigung dulden. Vorstehende Bestimmung ist auch gegen den Eigentümer eines Wasserlaufes anzuwenden.

(2) Unreines Wasser darf jedoch nur mittels geschlossener, wasserdichter Leitungen durchgeleitet werden, wenn die Durchleitung sonst Nachteile oder Belästigungen für die Grundstückseigentümer zur Folge haben würde.

(3) Ein auf Grund des Absatz 1 erhobener Anspruch kann zurückgewiesen werden, wenn durch das Unternehmen wichtige öffentliche Interessen geschädigt werden würden.

§ 333. (1) Der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Ufergrundstückes kann für die Zwecke der eigenen Haushaltung und Wirtschaft (§ 25, Absatz 4) von dem Eigentümer eines natürlichen Wasserlaufes verlangen, daß er die Einrichtung von Treppen, Brücken, Bootshäusern, Wascheinrichtungen, Haltepfählen oder ähnlichen Anlagen einfacher Art gegen Entschädigung dulde. Ein gleiches gilt von Badeanstalten und Anlegestellen, auch wenn sie nicht nur den Zwecken der eigenen Haushaltung und Wirtschaft dienen, sofern nicht nach § 46 die Vorschriften über die Verleihung anzuwenden sind. Auf Antrag der Wasserpolizeibehörde ist die Anlage ohne Anspruch auf Entschädigung in angemessener Frist zu beseitigen oder zu ändern, wenn das Fortbestehen in dem jeweiligen Zustande mit dem öffentlichen Wohle, insbesondere mit der Erhaltung der Vorflut, dem Ausbau des Wasserlaufes nach dem festgestellten Plane (§ 163) und bei einem Wasserlaufe erster Ordnung auch mit seiner Bestimmung für die Schiffahrt nicht vereinbar ist.

(2) Die Vorschriften des Absatz 1 gelten nicht für die im § 25 Absatz 3 bezeichneten Wasserläufe.

Es sind ferner einzutragen: Bestimmungen, die von der gesetzlichen Unterhaltungspflicht der §§ 115, 117 abweichen (§ 182).

Die Eintragungen in das Wasserbuch sind kostenfrei, ebenso auch die Verhandlungen bei dem Bezirksausschuß. Jedoch ist der Bezirksausschuß berechtigt, Kosten anzusetzen.

Es ist von weittragendstem Vorteil für den Wasserbesitzer, wenn er alle Rechte, die bei Inkrafttreten des Gesetzes bestanden, eintragen läßt. Sollte dieses bisher noch nicht erfolgt sein, so ist dringend dazu zu raten. Dem Antrage ist natürlich alles Material (Urkunden) usw. beizufügen, worauf sich derselbe stützt. Personen, die vielleicht durch den Antrag berührt oder verpflichtet oder geschädigt sind oder sonst in dieser Hinsicht in Betracht kommen, sind genau nach Namen, Stand, Wohnort, Post anzugeben. Ist das Recht bereits im Grundbuch eingetragen, so genügt eine Abschrift des Grundbuchblattes. Die Wasserbehörde prüft zunächst, ob der Antrag begründet ist. Ist dieses der Fall, so erfolgt die Eintragung des Rechtes. Ist das Gegenteil der Fall, so wird der Antrag abgewiesen. Gegen den abschlägigen Bescheid des Bezirksausschusses ist binnen zwei Wochen Beschwerde an das Landeswasseramt zulässig. Hat ein Recht zehn Jahre lang vor dem 1. Januar 1912 bestanden ohne jeglichen Widerspruch, so erfolgt auch die Eintragung des Rechtes. Natürlich muß dieses glaubhaft nachgewiesen werden. Unterhaltungspflichten (Räumen, Entkrauten, Uferunterhaltungen) werden gewöhnlich auf Antrag der Wasserpolizeibehörde eingetragen.

Das Eigentumsrecht am Wasserlauf ist zwar im Grundbuch eingetragen, doch ist es von Vorteil, die Eintragung auch für das Wasserbuch zu verlangen. In manchen Städten Ostpreußens sind z. B. infolge der Russeninvasion die Grundbücher verbrannt (Nordenburg), daher ist es von Vorteil, wenn derlei Eintragungen an zwei verschiedenen Stellen erfolgen und an verschiedenen Stellen aufbewahrt werden. Von Amts wegen erfolgen Eintragungen nur bei Rechten, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes verliehen sind. Alle anderen Eintragungen dagegen nur auf Antrag. Wer sein Recht nicht eintragen läßt, dem erlischt es, wenn er innerhalb zehn Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die Eintragung versäumt.

Die Einsicht in die Wasserbücher ist jedermann kostenlos gestattet. Er kann Abschriften auf seine Kosten verlangen und die Urkunden einsehen, die zur Eintragung als Unterlagen dienten.

Jeder, der ein Gut erwirbt, sollte es nicht versäumen, vorher Einsicht in das Wasserbuch zu nehmen.

Fischereirechte werden nicht in das Wasserbuch eingetragen, da sie kein Wassernutzungsrecht darstellen.

Im Wasserbuch sind auch die Beschreibungen der Wasserläufe 1. und 2. Ordnung niedergelegt. Diese Beschreibungen sind für den Interessenten oft von größter Wichtigkeit.

In vielen Fällen habe ich in letzter Zeit in Erfahrung gebracht, daß gerade Wasserbesitzer gar keine Ahnung von einem Wasserbuche haben. Ich hoffe, daß diese Zeilen einigermaßen aufklärend wirken werden.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Eine Flunder im Dortmund-Ems-Kanal.** Einen interessanten Fang machte, wie uns Dr. Thienemann mitteilt, der Fischereiverein für Stadt und Landkreis Münster kürzlich im Hafen Schmeddehausen des Dortmund-Ems-Kanals; während bei den Fischzügen in diesem Hafen sonst Hechte, Barsche, Weißfische, Aale und Karpfen gefangen wurden, fand sich diesmal im Netz auch eine wohlgenährte, etwa 18 cm lange Flunder! Bekanntlich ist die Flunder ein wirtschaftlich wichtiger Küstenfisch der Nord- und Ostsee, der mit Vorliebe in die Flußmündungen geht und gelegentlich — vor allem in jugendlichen Exemplaren — weit hinauf in die Flüsse aufsteigt. So hat man sie — aber immer vereinzelt — schon in der Elbe bei Magdeburg, in der Weser bei Hameln, in der Fulda bei Kassel, in der Mosel bei Metz und Trier, im Rhein bei Bonn und Mainz, im Main bei Klingenberg, im Neckar bei Heidelberg gefangen. 1888 wurden ein Exemplar in der Lippe bei Datteln und 1884 bei Hanekenfähr zwei Stück in der Ems gefangen. Unter Westfalens Fischwelt ist die Flunder also ein ganz seltener Gast und ihr Auftreten im Dortmund-Ems-Kanal daher nicht ohne Interesse. Zweifellos stammt die Schmeddehäuser Flunder aus dem Gebiete der Emsmündung; sie hat also von der Nordsee aus eine Flußwanderung von fast 200 km machen müssen. Dabei ist zu bedenken, daß in der kanalisierten Ems und vor allem im Kanal selbst die Wanderung des Plattfisches mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft gewesen sein muß; eine große Anzahl Schleusen und Wehre waren schon bis Hanekenfähr zu passieren und im eigentlichen Kanal von Hanekenfähr bis Schmeddehausen stellten sich noch einmal sechs Schleusen dem Aufstieg der Flunder entgegen. Um so bemerkenswerter ist es, daß der Fisch den Weg von der Küste der Nordsee bis in die Gemarkungen des Münsterlandes gefunden hat. Wie gesagt, ist das Vorkommen der Flunder im Oberlauf unserer Flüsse in der Gegenwart etwas ganz Außergewöhnliches. Anders im Mittelalter. Damals müssen Flundern — oder, wie man sie in jener Zeit nannte „Plateissen" — im Oberrhein und Main häufiger aufgetreten sein, da besondere Bestimmungen über die Ablieferung der gefangenen Flundern (an die Kellerei Aschaffenburg) bestanden.

— **Schauordnung für das Sieggebiet.** Folgende Schauordnung für den Siegfluß und seine Nebenflüsse im Siegkreise und Landkreise Bonn mit Ausnahme der Agger und ihre Nebenflüsse ist erlassen worden: Für den Siegfluß und dessen Nebenflüsse im Siegkreise und dem Landkreise Bonn mit Ausnahme der Agger wird ein Schauamt gebildet. Das Schauamt besteht aus sechs Mitgliedern, nämlich: a) dem Landrate des Siegkreises, b) fünf vom Kreistage des Siegkreises auf die Dauer von sechs Jahren zu wählenden Mitgliedern, von denen möglichst zwei beruflich der Landwirtschaft, je einer beruflich der Industrie und Fischerei angehören und einer wasserbautechnische Vorbildung besitzen muß. Den Vorsitz im Schauamte führt der Landrat. Für den Fall seiner Verhinderung wählt das Schauamt einen Stellvertreter. Das Schauamt entscheidet nach Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Das Schauamt ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Das Schauamt hat die im § 1 bezeichneten Wasserläufe nach Bedarf zu schauen und festzustellen, ob sie und ihre Ufer ordnungsmäßig unterhalten werden. Vorgefundene Mängel und sonstige Wahrnehmungen sind der Wasserpolizeibehörde mitzuteilen. Das Schauamt ist befugt und auf Erfordern der Verwaltungsbehörden verpflichtet, wasserwirtschaftliche Gutachten über die ihm zugeteilten Wasserläufe zu erstatten. Das Schauamt sowie dessen mit Berechtigungsschein versehene Beauftragte sind, unbeschadet der Verpflichtung zum Schadenersatze nach § 366 Satz 2, § 135 Absatz 2 und § 148 des Wassergesetzes befugt, die dem Schauamte unterstellten Wasserläufe zu besichtigen, insbesondere sie zu befahren und die Ufer zu betreten.

— **Fischzucht-Kursus.** Die Rheinische Fischzuchtanstalt zu Kruft veranstaltet in der Woche vom 22. bis einschließlich 27. November 1915 einen Fischzucht-Kursus. Der Kursus, der gegenwärtig infolge der Bestrebung, die Fischzucht mehr als früher in den Dienst der Volksernährung zu stellen, besondere Bedeutung hat, umfaßt in der Hauptsache Vorträge über Fischzucht und Volksernährung, über die Forellen und deren künstliche Vermehrung, über Schleien, Karauschen und Aale, über Fischkrankheiten, über Versand lebender und toter Fische, über den Karpfen und seine Zucht und über den Fischfang im allgemeinen; ferner Besichtigungen, u. a. des Lachsfanges an der Ahrmündung, Arbeiten im Bruthaus, sowie Vorführung von Anlegen von Teichen. Anmeldungen zu dem Kursus nimmt der Vorsitzende des Kreisfischerei-Vereins, Bürgermeister Adam in Andernach, und der Leiter des Kursus, Hauptlehrer Schumacher in Kruft, entgegen.

Aus den Vereinen.

Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg e. V.

Einladung zur Mitglieder-Versammlung am Sonntag, dem 24. Oktober 1915, vormittags 11 Uhr, im Landeshause der Provinz Brandenburg, Berlin, Matthäikirchstr. 20/21.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Rechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr. Entlastung.
3. Etats für 1915 und 1916.
4. Wahlen.
5. Vortrag des Herrn Lehrers Bugow, Potsdam, über Uferverwahrlosung und Uferbehandlung mit Lichtbildern.
6. Mitteilungen.

Gäste sind willkommen!

Berlin, den 1. Oktober 1915.

Der Vorsitzende: Uhles.

Digitized by Google

Literatur.

Archiv für Fischereigeschichte. Herausgegeben von E. Uhles. Verlag P. Parey, Berlin. Heft 6. 260 Seiten. Einzelpreis 6 Mk., im Abonnement 4 Mk.

Das Heft wird eröffnet durch einen Aufsatz von Dr. Konrad Beyerle, Professor der Rechte an der Universität Göttingen, „Gutachten über die fischereirechtlichen Verhältnisse am Oberrhein, insbesondere von der Aaremündung bis Laufenburg". Das Gutachten ist erstattet im Auftrage der badischen Gemeinden Waldshut und Dogern, die mit dem Kraftwerk Laufenburg, welches die Laufenburger Fischereirechte erworben hat, in Streit geraten sind, und untersucht auf Grund der Akten der Bezirksämter Waldshut und Säckingen eingehend die geltend gemachten Rechte und Berechtigungen, auch die Fischereiansprüche der schweizerischen Gemeinde Koblenz werden dabei geprüft. Der erste Abschnitt behandelt den Erwerb der Fischereirechte durch das Kraftwerk Laufenburg. — Abschnitt 2 ist den „grundlegenden Rechtsfragen" gewidmet, er enthält folgende Kapitel: „Staatliches Fischereirecht und älterer Rechtszustand im allgemeinen, nach badischem und aargauischem Recht insbesondere". „Der Rhein als Staatsgrenze. Völkerrechtliche Garantie der alten Rechte". „Der privatrechtliche Charakter der fraglichen Rechte. Das anzuwendende Recht und das zuständige Gericht". — Abschnitt 3 handelt sodann von der geschichtlichen Entwickelung der einzelnen Fischereirechte. Nach allgemeinen Feststellungen werden die Rechte von Waldshut, Dogern, Kleinlaufenburg, Großlaufenburg, Full, Koblenz, Rümikon untersucht. — Der 4. Abschnitt wendet sich dann zum Schlusse den praktischen Rechtsfragen zu.

Die im vorigen Heft 5 begonnene Arbeit von Julius Wallner, „Beiträge zur Geschichte des Fischereiwesens in der Steiermark. Das Gebiet der Mur" wird hier fortgesetzt mit dem zweiten Kapitel, das „die Fischereirechte in der Mur und ihren Zuflüssen vom Mittelalter bis zur Aufhebung der Patrimonialherrschaft" unter gründlicher Verwertung allen Quellenmaterials beschreibt.

Aufnahme hat sodann eine in Freiburg i. Br. entstandene Dissertation von Frl. M. Genzmer gefunden, welche „Das Fischereigewerbe und der Fischhandel in Mecklenburg vom 12. bis 14. Jahrhundert" betitelt ist. Die Arbeit ist fast ausschließlich nach dem Material des Mecklenburgischen Urkundenbuches abgefaßt.

Weiteres Interesse wird ferner die Abhandlung von Dr. Kurt Jagow „Der Hering im Volksglauben und in der älteren Forschung" erregen. Jagow hat hier mit großer Gründlichkeit aus der Literatur zusammengetragen, was sich darin an Vorstellungen und Sagen von dem zu jeder Zeit für die Menschen so wichtigen Hering findet. Da lesen wir die verschiedenen Ansichten über die angeblichen großen Wanderungen der Heringe, die Sage vom Heringskönig, Erklärungen über das Verschwinden der Heringe, Fischerregeln, Rezepte u. dgl.

Den Schluß des Heftes bilden zwei kleinere Aufsätze. Dr. P. Martell gibt einen Beitrag „Zur Geschichte der Perlenfischerei in Sachsen". Die Perlenfischerei spielte im Flußgebiete der Weißen Elster einstmals eine nicht unbedeutende Rolle, doch liegt ihre Bedeutung nach M. „mehr auf kulturgeschichtlichem als volkswirtschaftlichem Gebiete". Die Perlenfischerei wurde in Sachsen als Regal aufgefaßt. 1621 wurde Moritz Schmirler zum kurfürstlichen Perlenfischer bestellt, und seine Familie hat dies Amt bis zur Gegenwart innegehabt. Im Juwelenzimmer des grünen Gewölbes in Dresden befinden sich vier Schnuren Elsterperlen, 177 Stück, die zum Schmuck der Königin gehören; sie besaßen 1804, wo sie ausgesucht wurden, einen Wert von 9000 Mk.

In dem letzten Beitrag „Zur Geschichte der Fischerei im Flußgebiete des Regen (Oberlauf)" will der Verfasser Dr. Schmutzer Bausteine zu einer Geschichte der Fischerei in jener Gegend geben.

Der Literaturteil mußte in diesem Hefte wegen militärischer Einberufung des Schriftleiters ausfallen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 16. Oktober 1915.

England macht Anstalten, einen Schutzzoll einzuführen. Bryan sagte im Parlament: daß die Nahrungsmittelproduktion Deutschlands schier unerschöpflich sei, verdanke es seinem Schutzzoll. Daraufhin wählte das englische Parlament eine Kommission zur Ausarbeitung von Schutzzöllen. Was sagen unsere Manchestermänner dazu? Hätten wir im Frieden auch einen Schutzzoll auf Fische gehabt, wäre sowohl die Hochseefischerei als auch die Heringsfischerei heute bedeutend umfangreicher. Der Fang von Muscheln und anderen Seetieren, welche uns das Meer kostenlos hergibt, wäre geordnet und organisiert. Die Haff- und Binnenfischerei hätte guten Absatz zu gesunden Preisen gefunden. Die Karpfen, Schleien und Forellen hätten im eigenen Lande zu Preisen abgesetzt werden können, welche die Produktion sicherstellten. Wir hätten dem Vaterlande das Dreifache an Fischen liefern können. Wie steht es heute? Unsere paar Hochseedampfer leisten zwar das Menschenmögliche, ebenso die Heringsfischerei, aber in der Hauptsache sind wir auf das Ausland angewiesen, und müssen diesem enorme Summen für Fische zahlen. Unsere Ostseefischer, auch die Haffischer, führen kein beschauliches Dasein. Wenn die Badegäste nicht wären, hätten sie längst mit ihrer Fischerei eingepackt. Wie die Pächter von kleineren und mittleren Seen um das tägliche Brot schaffen, kann nur derjenige beurteilen, der diese Leute kennt und mit ihnen gearbeitet hat. Nun gar die Teichwirtschaft! Der französische Karpfen wurde frachtfrei eingeführt; mit Teichscheinen, die nicht allzuselten erschwindelt waren. In Frankreich gibt es nur wenig Teiche in unserem Sinne. Es sind meist Wasseransammlungen,

Digitized by Google

deren Hauptzweck die Wasserkraft ist. Der deutsche Gesetzgeber wollte nur dem Karpfen den Teichschein geben, welcher in der Teichwirtschaft vom Ei bis zum Speisefisch abgewachsen war, der wirklich aus einer Teichwirtschaft stammte. Gott sei Dank hat der Krieg diesen Teichscheinen ein Ende bereitet; sie haben den deutschen Teichwirtschaften Millionen gekostet und ihnen das Leben bitter schwer gemacht. ——— Der Berliner Fischmarkt ist mal wieder sehr flau geworden. Man sagt, es liegt am Butterpreis. Freilich, die Butter kostet annähernd drei Mark das Pfund. Die Gelehrten sind sich darüber noch nicht recht einig, wieviel Wahrheit und — na, sagen wir Dichtung in diesem Preis liegt. Im Norden Berlins soll ein Butterhändler von den kaufenden Frauen gehörig verwalkt sein. Törichtes Gebaren, wozu haben wir die Polizei! Hat er sich gegen die Gesetze vergangen, trifft ihn auch die Justiz. — Wie meine Frau mir sagt, kann man eine ganze Reihe von Fischgerichten auch ohne Butter zubereiten. Zum Karpfen in Bier braucht man z. B. keine Butter. Freilich fett muß der Karpfen sein — einen mageren Franzosen könnte man nicht dazu gebrauchen. Besser noch läßt sich der große Schlei in Bier ohne Butter kochen. Man kann auch Schleien in Dillsauce kochen. Anstatt Butter nimmt man Milch. Aal in Bier mit Karpfen zusammengekocht, schmeckt sehr gut ohne Butter. Blei in Bier; dazu muß man einen großen, recht fetten Blei nehmen. Um der Tunke einen besseren Geschmack zu geben, kann man ein bis zwei kleine Krebse (gewöhnlich pro Person einen Krebs) an dieselbe tun. Aal läßt sich sehr gut ohne Fett oder Butter kochen. Gesülzte Karpfen, Schleien, Forellen, Hechte, Wels, Quappen brauchen ebenfalls keinerlei Fett oder Butter. Große Hechte kann man mit Speck spicken (Speck ist wesentlich billiger als Butter) und kleine Fische werden mit einer Speckunke gekocht, was man übrigens mit jedem anderen Fisch (außer dem Seefisch, ausgenommen Dorsch) auch machen kann. Meine Frau will diese Gerichte, welche selbst erprobt und empfehlenswert sind — keine sogenannten Fischkochbuchgerichte —, bekannt geben. ——— Die Zufuhren an den Berliner Markt waren mäßig, aber ausreichend. Lebende Fische: Große Hechte 89 Mk. In „Wild und Hund" redet Herr Redakteur Päske den großen Hechten das Wort, und zwar, wie er ausdrücklich betont, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus. Vom angelsportlichen Standpunkt hätte ich nichts, rein gar nichts dagegen, denn es ist natürlich angenehmer, einen großen Hecht am Haken oder Spinner zu landen als einen kleinen. Auch den Päskeschen Ausdruck kapitalen Hecht kann man vom sportlichen Standpunkt aus gelten lassen — vom wirtschaftlichen vielleicht so, daß der Hecht den Fischer ein Kapital kostet, bevor er für den Angler kapital geworden ist. (Päske spricht von 10- bis 25pfündigen Hechten). Päske wiederholt folgende Rechnung: Die Erzeugung eines Pfundes Hechtfleisch bedarf 30 Pfund Futterfische. Wird das Pfund auch nur mit 20 Pf. berechnet, so kostet das Pfund Hechtfleisch 6 Mk. Das Volk würde sich bedanken, die 20-Pfennigfische, welche der Hecht vertilgt, als Speisefische zu nützen. Solche Fische dürften im günstigsten Falle im Warschauer Ghetto verzehrt werden. Weiter erwähnt Herr Päske noch 100000 Zentner Bleifische, die auch als Hechtnahrung Verwendung finden können. — Das hört sich sehr schön an, mag auch für eine Jagdzeitung vielleicht am Platze sein, aber solche Auslassungen erwecken Mißverständnisse. Der Hecht tut uns nämlich nicht den Gefallen und verzehrt die kleinen Zwanzigpfennigfische. Bleifische nimmt er gar nicht, überhaupt scheint er einen Abscheu vor breiten Fischen zu haben. Je größer der Hecht ist — um so größere Fische raubt er, und mit Vorliebe seinesgleichen. Dann raubt er gern Plötzen und verwandte Arten. Den breiten, hochrückigen Karpfen nimmt der Hecht weniger gern (und nur dann, wenn er jung ist), als den langgestreckten böhmischen und deutschen Schuppenkarpfen. Sehr riskant ist es, Forellen, selbst Regenbogenforellen, in einen See zu setzen, da der Hecht geradezu erpicht auf diese ist. Würden wir nach Päske unsere Hechte bis 25 Pfund schwer werden lassen, so hätten ja die Angler das Vergnügen, hin und wieder einen sogenannten kapitalen herauszuholen, aber der Fischer hätte das Nachsehen. Der Hecht darf nicht schwerer als drei bis vier Pfund wiegen, damit ist er ein guter Speisefisch und hat ausgedient. Leider kommen noch viel zu viel große Hechte in unseren Binnengewässern vor. — Auf das verweichlichte Berliner Geschlecht, das nur Brathechte essen möchte (nach Päske), kann ich nicht weiter eingehen, des Raumes wegen — aber ich überlasse, auf die Gefahr hin, verweichlicht zu erscheinen, Herrn Päske gern den großen Hecht und verspeise den kleinen. Daß unser Geschlecht übrigens keineswegs verweichlicht ist, beweist der Weltkrieg. — Auch den Biologen und Physiologen wischt Herr Päske eins aus. Sehr zu Unrecht. Diese Herren arbeiten wie jeder andere emsig und überzeugungstreu an ihren Aufgaben. Gerade in den letzten Jahren hat der Praktiker den Gelehrten viel zu danken. Die Praxis soll die Gelehrsamkeit und diese die Praxis unterstützen, dann kommt es zur förderlichen Arbeit. Durch Eintracht wächst das Kleine, durch Zwietracht zerfällt das Größte. Nun Schluß mit den großen Hechten, und darum „keene Feindschaft nich", sagt der Berliner. ——— Brathechte brachten auf der Städtischen Auktion nur 106 bis 127 Mk. — Zander 146 Mk. Auf den Zander läßt sich die Päskesche Theorie eher anwenden. Selbst der große Zander nimmt mit Vorliebe kleine Fische. Warum sollte ein großer Zander nicht auch ein kapitaler sein? Der Zander geht besser an den Haken als der Hecht. Gegen breite Fische hat der Zander aber auch Abscheu. Ich glaube, daß dies daher kommt, daß es den Raubfischen schwer fällt, einen breiten Fisch hinunterzuwürgen. — Der Schleienpreis ist bisher immer noch normal. Schwer verkäuflich sind kleine Schleien. Sogar ausgesuchte Portionsschleien gehen schlecht. Hier fehlt mit Recht die Butter. Schleien kosteten 102 bis 125 Mk. — Auch der Aalpreis ist herunter. Es kosteten unsortierte 136 bis 142 und kleine 101. — Karauschen

Digitized by Google

110 bis 114 Mk. — Barsch in richtigen Größen 101 Mk. — Aland 97 Mk. — Mattlekende Bleie 70 bis 75 Mk. — Reddow 87 Mk. — Plötzen 58 bis 65 Mk. Viel holsteinische Plötzen sind unterwegs verdorben, weil sie nicht genügend vereist waren. Wegen Unterseebootgefahr stehen die Fähren in Trelleborg und Warnemünde still. Der Auslandsverkehr vollzieht sich an anderer Stelle, die ich nicht nennen will. Alle diese Ware staut sich in Berlin auf dem Lehrter Bahnhof. Wegen Arbeitermangel gestaltet sich die Auslieferung nicht nur schwierig, sondern auch langfristiger. Der Bahnhof ist überlastet. Wer also aus Holstein oder sonst woher über Lehrter Bahnhof Fische nach Berlin schickt, sollte die größte Vorsicht auf Verpackung und Vereisung anwenden. Es wäre wünschenswert, wenn sich der Deutsche Fischerei-Verein dafür verwenden wollte, daß, sagen wir z. B. 20 %, als Vereisung für frische Fische frachtfrei befördert wird. — Der Karpfenpreis ist auch etwas zurückgegangen. Der höchste Preis in der verflossenen Woche war 107 für gemischte 25er, der niedrigste Preis für 50—100er 100 bis 105 Mk., 45—60er Schuppen brachten dem Einsender 107 Mk. ——— Frische Fische in Eis: Für frischen Lachs keine besondere Nachfrage, obgleich die Preise zurückgegangen sind. Lachs, der am Donnerstag noch mit 235 bezahlt wurde, brachte am Freitag nur 150. Am Montag kosteten Haken 151 und großer Haken 101 bis 120. Ebenfalls ist der Preis für Lachsforellen von 156 auf 119 zurückgegangen. — Forellen, die in geschlagener Ware an einem Tage der Woche am Markte waren, brachten nur 114 Mk. — Sehr schöner Ostseedorsch brachte nur 20 bis 31 Mk. Rechnet man hiervon die Fracht, Fischerkosten, Zwischenhandelsverdienste usw. ab, so bleibt dem praktischen Ostseefischer so gut wie nichts. Es ist noch gar nicht so lange her, als Dorsch nicht allzu selten in Berlin für 5 bis 10 Pf. das Pfund ausgeboten wurde. Da mußte der Fischer noch zuzahlen, um seine Unkosten zu decken. Geräucherter Dorsch schmeckt viel feiner als geräucherter Schellfisch. Ein geräucherter Dorsch kostet aber hier die Kleinigkeit von 46 Pf., dabei wiegt er kaum ½ Pfund. — Frische Hechte kosteten gestern 48 bis 114 und Zander 82 bis 171. Kleiner Zander viel am Markte. — Frische Karpfen 79 Pf. — Frische Schleien 70 bis 76. — Frische Aale 53 bis 127 Mk. Große geräucherte Aale kosten dagegen im Großhandel 2,40 das Pfund. — Frische Plötzen 28 bis 34. — Bleie 32 bis 46. — Aland 50 Mk. — Kaulbarsche 38 Pf. — Barsche 57 bis 61. — Maränen, klein 50 bis 53 und groß 69. — Kleine frische Karauschen 50 Pf. Wie man hieraus ersieht, ist mehr als reichlich für Binnenfische gesorgt. Schellfisch, der gestern in der Städtischen Markthalle mit 15 Pf. verkauft wurde, kostete heute hier auf dem Wochenmarkt 70 Pf., das heißt, es wurden daran etwa 550 % verdient. In Neukölln verlangte ein Händler für einen Rauchhering 50 Pf. Er wurde von den Weibern verbläut. Nur schade, daß die Verbläuung nicht auch die Großen trifft. Die Herren sitzen in ihren Komtoren und sind gewöhnlich vom Gesetz nicht faßbar, obwohl schon erkleckliche Bestrafungen auf anderen Gebieten zu verzeichnen sind. ——— Warenhauspreise vom 15. Oktober: Kaufhaus des Westens Karpfen lebend 1,10 bis 1,20. — Lebende Schleien 1,30 bis 1,45, — lebende Hechte 1,35. Wertheim hat dieselben Preise. Hier kostet das Pfund grüne Heringe 35 Pf. Tietz verkauft lebende Hechte mit 1,20 bis 1,40. Lebende Spiegelkarpfen mit 1,15, Portionsschleien mit 98 Pf., Aale mit 1,30 bis 1,60, frische Hechte mit 1,00, frische Bleie mit 38 bis 48 Pf., grüne Heringe die Mandel mit 40 Pf., frischen Lachs 1,50 Mk. ——— Die Stadt sollte den Fischmarkt wieder einrichten, was auch bereits in einzelnen Vororten geschehen ist. — Die Stadt Halle a. S. hat Produzentenmarkttage eingerichtet zur Herstellung unmittelbarer Geschäftsbeziehungen zwischen dem landwirtschaftlichen Erzeuger der wichtigsten Marktwaren und dem städtischen Verbraucher dieser Waren. Es dürfen nur landwirtschaftliche Erzeuger von Marktwaren als Verkäufer auf dem Markte anwesend sein; jeder Hökerhandel ist verboten. — Hier im Lande der Intellektuellen werden Versammlungen über Versammlungen abgehalten. Das Blaue vom Himmel wird heruntergeredet, keiner will es gewesen sein, dabei wird flott weiter gewuchert. Mehrere böhmische Städte, wie Pilsen und Budweis, haben einen eigenen Fischmarkt eingerichtet und verkaufen ohne Verdienst. Die Ursache war, daß dort auch der Fischwucher Wurzel fassen wollte. ——— Der Krebsmarkt ist so gut wie eingestellt, obwohl noch hin und wieder Krebse verkauft werden. ——— Soeben gehen mir noch die Berliner Großhandelspreise zu. Man fordert für frischen Hechtzander mittel 120, Bratzander 70 Pf., frische Mittelhechte 90 bis 100 Pf. Frische Norweger Mittelheringe (grüne) etwa 100 Pfund netto 27 Mk. ——— Die Sicht für die nächste Woche dürfte etwas flauer sein. Es kommen viel Fische vom Ausland. Auch werden die Seen jetzt bereits mit der großen Wade abgefischt, da in vielen Seen das Kraut im Fallen ist. Die zweite Hälfte des Oktober bis Anfang Dezember sind von jeher immer schlechte Fischhandelsmonate gewesen. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Russische Gefangene als Hilfskräfte der Berufsfischer. Von Hfg. 455. — Was ist ein Wasserbuch? Von Fischereidirektor Heyling. 458. — Eine Flunder im Dortmund-Ems-Kanal. 460. — Schonordnung für das Steggebiet. 460. — Fischzucht-Kursus der Rheinischen Fischzuchtanstalt zu Kruft. 460. — Mitglieder-Versammlung des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg e. V. 460. — Literatur. 461. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 461. — Inserate.

Digitized by Google

Größere (845

Teichwirtschaft

zu pachten gesucht.

Angebote an **Suckow,**
z. Zt. **Charlottenburg 2,**
Berliner Str. 41, pt.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste.
Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste.
Preisliste franko. (364
Annahme von Volontären.

Geschwister **von dem Borne.**

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau W.-L.

281) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Petschau 62.

Grüne Satzschleien.

9—12 cm und 12—15 cm lange sowie **kerngesunde Satzhechte** offeriert Hofjäger **Weidlhase, Gera, Reuß.**

Suche wöchentlich 1—2 Zentner frisch geschlagene große Plötzen oder Mittelbrassen zu kaufen. Offerten erbeten. (378

gibt ab: 1-, 2- u. 3sömm. **Satzkarpfen** schnellw. präm. Galiz. Spiegel; do. **Laichkarpfen,** 1- u. 2sömm. schnellw. **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. Gar. lieb. Ankunft. Herbstbezug billiger.

362) **H. v. Debschitz.**

Fischzucht Samitz

bei Reisicht

hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:

Laichkarpfen,

1- u. 2 sömm. Satzkarp. u. Schleien.

Per Mai—Juni:

Karpfenbrut und vorgestr. Karpfenbrut

Preisliste.

325) **Th. Schulze.**

370) **Gelegenheitskauf!**

Gebr. Fischnetze

(große Heringsnetze), in Katechu gelohnt, 28 mm Maschenweite, 30 Mk. per 50 kg = 550 qm, ab hier v. Nachm. Probe grat. J. de Boer jr., **Emden a. Nordsee.**

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren. B** Schachtel 9,5 × 15 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. **Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.**

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E,** feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln,** für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 6 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D,** werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden,** Eßwaren oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert ein **Satz von sechs Stück** ineinandergelegter **Feldpostpaket-Pappschachteln — bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 44. **Neudamm, den 31. Oktober 1915.** **Bd. 18.**

Über Teichdüngungsversuche.

Von Direktor **Kuhnert,** Preetz.

In Stück 13 der „Mitteilungen der D. L.-G." berichtet Herr Professor Dr. Hofer über Versuche, betreffend die Vermehrung von stickstoffsammelnden Bakterien im Wasser, welche von ihm im verflossenen Jahre in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation zu Wielenbach durchgeführt worden sind. Herr Prof. Dr. H. sagt nun in dem Versuchsbericht u. a. folgendes:

„In der teichwirtschaftlichen Versuchsstation zu Wielenbach konnte durch Düngung der Teiche mit Salpeter, schwefelsaurem Ammoniak und Kalkstickstoff kein durchschlagender Erfolg erzielt werden. Wenn anderseits behauptet wurde, daß man mit Salpeterdüngung die Erträge der Teiche in hohem Maße habe steigern können, so fehlt dafür bis jetzt jeder sichere Nachweis."

Ferner veröffentlichen die Herren Alexander, Hämpel und Neresheimer in der „Zeitschrift des landwirtschaftlichen Versuchswesens in Österreich" jetzt einen Bericht über die von ihnen in den Jahren 1911 und 1912 in zwei böhmischen Teichwirtschaften ausgeführten Teichdüngungsversuche. Die Berichterstatter geben selbst zu, daß ihre Versuche wenig beweiskräftig wären, dennoch halten sie es für nötig, die praktischen Teichwirte auf Grund ihrer Versuchsergebnisse vorläufig vor der Anwendung von Kunstdünger in Fischteichen zu warnen.

Gegenüber diesen beiden Stimmen möchte ich doch hervorheben, daß ich Teichdüngungsversuche mit künstlichen Düngemitteln, insbesondere mit Chilisalpeter, nach einem schlüssigen Versuchsplane seit dem Jahre 1907, also jetzt schon seit acht Jahren, durchgeführt habe, wobei ich, wie den Lesern der „Fischerei-Zeitung", in welcher die Berichte über diese Versuche jedesmal veröffentlicht wurden, ja auch bekannt ist, zumeist recht günstige Ergebnisse erzielt habe. Die Versuche sind angestellt worden in verschiedenen Orten von Schleswig-Holstein, Brandenburg und Schlesien; durch eine Beigabe von Chilisalpeter war es in den meisten Fällen möglich, die Erträge der Fischteiche bedeutend zu steigern. Natürlich sind diese Mehrerträge nicht immer gleich hoch ausgefallen; je nach der Jahreswitterung und den sonst vorhandenen mehr günstigen oder ungünstigen Umständen waren sie bald größer, bald kleiner. In den meisten Fällen waren aber diese Mehrerträge doch derartig, daß durch sie nicht nur die Kosten des Salpeters gedeckt wurden, sondern es blieb zumeist auch noch ein ganz annehmbarer Gewinn übrig. Vielfach

Digitized by Google

konnte ich dabei auch feststellen, daß überall dort, wo der Chilisalpeter in kleineren Gaben in Zwischenräumen von acht bis vierzehn Tagen während des ganzen Wachstums gegeben wurde, die Erträge am besten waren. Dadurch wird allerdings die Beobachtung des Herrn Prof. Dr. H., daß der Salpeter im Wasser bald der Zerstörung anheimfällt, bestätigt, allerdings nur bis zu einem gewissen Grade; denn es sind an einigen Stellen auch ansehnliche Mehrerträge erzielt worden, wenn der Salpeter nur in zwei bis drei Gaben gereicht wurde. Professor Dr. H. ist nun der Meinung, daß das Ausstreuen des Salpeters in kürzeren Zwischenräumen zu umständlich und deshalb diese Methode der Düngung für die Allgemeinheit nicht brauchbar wäre. Dies habe ich nicht finden können; meine sämtlichen Versuchsansteller haben mir wenigstens versichert, daß das Ausstreuen der kleinen Mengen Salpeter vom Ufer oder vom Kahn aus in acht- bis vierzehntägigen Zwischenräumen nur sehr wenig Zeit in Anspruch nimmt und deshalb ganz gut nebenbei mit den sonst doch notwendigen Arbeitskräften ausgeführt werden könne. Jedenfalls ist das Ausstreuen des Salpeters viel einfacher und billiger als die künstliche Fütterung, welche ja auch in viel kürzeren Zwischenräumen geschehen muß.

Daß es in der Praxis auch in letzter Zeit möglich gewesen ist, durch eine Beidüngung von Salpeter die Erträge der Fischteiche erheblich zu erhöhen, zeigen auch die Ergebnisse meiner Versuche aus dem verflossenen Jahre.

Ich habe 1914 auch wieder eine ganze Anzahl von Teichdüngungsversuchen in den verschiedensten Gegenden eingeleitet, und bei dem schönen, warmen Wetter des Sommers 1914 war auch auf ein gutes Abwachsergebnis zu rechnen. Da kam nun die Kriegsfurie dazwischen. Infolge dessen konnten auch nur die Ergebnisse von zwei Versuchen festgestellt werden; dieselben sind ausgeführt worden von Herrn Oberförster Jacobi in Nicolschmiede bei Halbau in Schlesien und von Herrn Hofkammerrat von Wolf in Buchwäldchen bei Alt-Döbern.

Die Ergebnisse der Versuche in der Oberförsterei Nicolschmiede sind folgende:

Düngung pro Hektar	Zuwachs pro Hektar
Teich 1: Ungedüngt . . .	44 kg 2s. Karpfen, 49 kg 2s. Schleien.
Teich 2: 5 dz Thomasmehl, 1,8 dz 40prozentig. Kalisalz	84 kg 2s. Karpfen, 114 kg 2s. Schleien.
Teich 3: 5 dz Thomasmehl, 1,8 dz 40prozent. Kalisalz, 1,8 dz Chilisalpeter . .	103 kg 2s. Karpfen, 135 kg 2s. Schleien.

Die Teiche wurden nach Abfischung im Herbste 1913 rauh gepflügt und vor dem Spannen im Frühjahr 1914 mit Thomasmehl und Kalisalz gedüngt. Der Chilisalpeter wurde wöchentlich in kleinen Portionen von Anfang Juni an breitwürfig dem betreffenden Teiche gegeben.

In sämtlichen drei Teichen wurde nicht gefüttert. Die zum Besatz verwandten einsömmerigen Karpfen wogen im Frühjahr etwa 6 kg das Tausend und waren von Herrn Köhne-Kolbitz geliefert worden; die einsömmerigen Schleien wogen das Tausend knapp 5 kg.

Bei der Aufstellung der nachfolgenden Ertragsberechnung habe ich nun die Preise eingesetzt, wie mir diese von Herrn Oberförster Jacobi als Durchschnitt der letzten fünf Jahre angegeben wurden, nämlich 1,7 Mk. das Kilo für zweisömmerige Karpfen und 2,30 Mk. das Kilo für zweisömmerige Schleien. Sollten an anderen Stellen diese Preise nicht zutreffen, so ist es ja eine kleine Mühe, die höheren oder niedrigen Preise dafür einzusetzen.

Ermitteln wir zunächst das durch die Volldüngung erzielte Ergebnis:

Mehrzuwachs von Teich 3 gegen 1:	
59 kg 2s. Karpfen zu 1,70 Mk. . .	100,30 Mk.
86 kg 2s. Schleien zu 2,30 Mk. . .	197,80 „
Mehrertrag durch die Volldüngung pro Hektar.	298,10 Mk.
Kosten der Volldüngung	64,— „
Gewinn durch die Volldüngung pro Hektar.	234,10 Mk.

Der Chilisalpeter für sich allein ist in folgender Weise an diesem Ergebnis beteiligt:

Mehrzuwachs von Teich 3 gegen 2:	
19 kg 2s. Karpfen zu 1,70 Mk. . .	32,30 Mk.
21 kg 2s. Schleien zu 2,30 Mk. . .	48,30 „
Mehrertrag durch 1,8 dz Chilisalpeter	80,60 Mk.
1,8 dz Chilisalpeter zu 24 Mk. . . .	43,20 „
Gewinn durch 1,8 dz Chilisalpeter pro Hektar.	37,40 Mk.

Bei den vorstehenden Versuchsergebnissen fällt zunächst der recht beträchtliche Mehrertrag von Teich 2 auf, welcher nur eine Kainit-Phosphatdüngung erhalten hat. Augenscheinlich muß dieser Teich noch große Vorräte an Stickstoff enthalten haben, sonst wäre ein derartiger Mehrertrag wohl nicht möglich gewesen. Trotzdem ist bei Teich 3 durch eine Beigabe von Chilisalpeter noch eine weitere Steigerung des Ertrags erreicht worden. Wenn sich dieser Mehrertrag diesmal in bescheidenen Grenzen hält, so kann man sich dies in verschiedener Weise erklären. Einmal liegt die Vermutung nahe, daß auch Teich 3, gerade so wie Teich 2, einen größeren Vorrat von Stickstoff enthalten hat, weshalb eine weitere Zufuhr von Stickstoff einen größeren Mehrertrag

Digitized by Google

nicht mehr erzielen konnte. Anderseits kann man sich den geringeren Erfolg des Chilisalpeters in diesem Falle auch dadurch erklären, daß zu geringe Mengen davon verwandt worden sind. 1,8 kg Salpeter pro Hektar während des ganzen Sommers gegeben, ist eine recht geringe Düngung. Tatsächlich habe ich auch mit 3 dz pro Hektar bei früheren Versuchen bessere Erfolge erzielt. Welche Erklärung nun die richtigere ist, das kann natürlich nur durch den Versuch festgestellt werden. Sobald es wieder Chilisalpeter gibt, werden deshalb die Versuche in der Oberförsterei Nicolschmiede in dieser Richtung weiter fortgesetzt werden.

Der zweite, von Herrn Hofkammerrat von Wolf in Buchwäldchen angestellte Versuch ist als kombinierter Düngungs- und Fütterungsversuch durchgeführt worden. Ich habe die Ergebnisse dieses Versuches schon vor einiger Zeit in der „Fischerei-Zeitung" mitgeteilt; der Vollständigkeit halber will ich dieselben noch einmal hier anführen. Zum Besatz wurden 2sömmerige Karpfen im Durchschnittsgewichte von 0,16 kg verwandt. Aus Versehen war in jeden Teich eine geringe Menge Schleienbrut mit hineingekommen. Um die Rechnung einfacher zu gestalten, habe ich das Gewicht der in jedem Teiche abgefischten Schleien zu den Karpfen hinzugeschlagen und dafür einen Einheitspreis von 1,40 Mk. für 1 kg eingesetzt. Gefüttert wurde eine Mischung, bestehend zur Hälfte aus Sojaschrot und zur anderen Hälfte aus Kartoffelflocken, und zwar an 59 Tagen, wenn das Wetter über 14° R und das Futter aufgefressen war. In allen drei Teichen war der Futterverbrauch fast gleich; er betrug während des ganzen Jahres 2,3 dz auf 1 ha; zwischen den einzelnen Teichen war nur ein Unterschied von 2 bis 3 kg auf 1 ha festzustellen, also ein verschwindend kleiner Betrag, welcher deshalb bei der Berechnung auch nicht berücksichtigt zu werden brauchte. Thomasmehl und Kalisalz wurden kurz vor der Bespannung der Teiche ausgestreut; der Chilisalpeter wurde in 16 Portionen gegeben, die erste Portion wurde am 12. Mai, die letzte am 24. August ausgestreut. Das Ergebnis war folgendes:

Düngung pro Hektar	Zuwachs pro Hektar
Teich 1: Ungedüngt . .	119,2 kg 3s. Karpfen.
Teich 2: 6 dz Thomasmehl, 3 dz 40prozentig. Kalisalz	191,6 kg 3s. Karpfen.
Teich 3: 6 dz Thomasmehl, 3 dz 40prozent. Kalisalz, 3 dz Chilisalpeter	345,2 kg 3s. Karpfen.

Der finanzielle Erfolg der Düngung stellt sich nach diesen Zahlen folgendermaßen:

Der Mehrzuwachs von Teich 3 gegen 1 beträgt pro Hektar 226 kg dreisömmerige Karpfen.

226 kg 3sömmerige Karpfen zu 1,40 Mk.	326,40 Mk.
Davon ab die Volldüngungskosten pro Hektar mit	126,— „
Gewinn durch die Volldüngung .	200,40 Mk.

Sehen wir nun, in welcher Weise der Stickstoffdünger, nämlich der Chilisalpeter, an diesem Ergebnis beteiligt ist. Es beträgt der Mehrzuwachs in Teich 3 gegen 2: 153,6 kg dreisömmerige Karpfen.

153,6 kg Karpfen zu 1,40 Mk. . . .	215 Mk.
3 dz Chilisalpeter zu 24 Mk.	72 „
Gewinn durch den Chilisalpeter pro Hektar	143 Mk.

Wie aus diesen Versuchsergebnissen hervorgeht, hat die Volldüngung auch wieder einen recht hohen Gewinn gebracht, an dem der Chilisalpeter diesmal in hervorragender Weise beteiligt ist. Dies war auch nach dem ganzen Verlaufe des Versuchs vorauszusehen. Schon als ich Ende Juni diesen Versuch besichtigte, zeigten sich große Unterschiede zwischen dem Volldüngungsteiche und den anderen Teichen. Während das Wasser des Volldüngungsteiches damals eine intensiv grüne Farbe zeigte, waren die übrigen Teiche vollständig blank. Auch die hier gegebene größere Menge von Chilisalpeter mit 3 dz auf 1 ha hat augenscheinlich viel besser gewirkt als die geringere Gabe mit 1,8 dz auf 1 ha in Nicolschmiede. Bei den vorhin schon erwähnten Versuchen in den beiden böhmischen Teichwirtschaften sind sogar nur 1 dz Chilisalpeter auf 1 ha verwandt worden; vielleicht liegt gerade in dieser nach meinen Erfahrungen viel zu kleinen Menge mit die Hauptursache der dort erzielten Mißerfolge.

Das Hauptergebnis der in Nicolschmiede und Buchwäldchen durchgeführten Versuche ist nun dahin zusammenzufassen, daß durch den Chilisalpeter auf der Grundlage einer Kainit-Phosphatdüngung wieder Mehrerträge erzielt worden sind, wodurch die Kosten des Salpeters nicht nur gedeckt wurden, sondern es blieb auch noch ein ganz annehmbarer Gewinn übrig.

Dasselbe Resultat habe ich nun schon in mindestens 30 Fällen in den verschiedensten Gegenden erreicht; dennoch will ich daraufhin nicht behaupten, daß ein solches Ergebnis nun überall erzielt werden könnte; das muß jeder in seinen Teichen selbst ausprobieren.

Die Wiederholung dieser Versuche in möglichst vielen Teichwirtschaften und unter den verschiedensten Verhältnissen ist auch deshalb höchst notwendig, da sich m. E. auch allgemein gültige Vorschriften über die Düngung der Fischteiche wegen der Verschiedenartigkeit der vorliegenden Verhältnisse überhaupt nicht aufstellen lassen werden. Jeder Teichwirt muß deshalb in seinem Betriebe in dieser Beziehung selbst Versuche an-

Digitized by Google

stellen; das Selbstarbeiten und Selbstprüfen kann auf diesem Gebiete, ebensowenig wie dem Landwirte, auch dem Teichwirte nicht erspart werden. Der an anderer Stelle schon öfters gemachte Einwand, daß dann große Werte unter Umständen nutzlos ins Wasser geworfen werden könnten, ist auch nicht stichhaltig. Wie ich schon früher mehrfach angeführt habe, betragen nämlich die Kosten eines dreiteiligen Versuchs reichlich 30 Mk., wenn man 25 Ar große Teiche dazu verwendet. Nun kann man ja auch noch kleinere Teiche dazu benutzen, die Kosten werden sich dann noch entsprechend vermindern.

Durch diese Versuche bei praktischen Teichwirten werden die in letzter Zeit gegründeten teichwirtschaftlichen Versuchsstationen etwa nicht überflüssig, wie vielleicht mancher dann anzunehmen geneigt sein könnte. Im Gegenteil, diese Versuchsstationen werden gerade durch die in praktischen Fischereibetrieben angestellten Versuche eine erhöhte Bedeutung erlangen. Denn ganz zweifellos werden durch diese Versuche eine ganze Menge bis jetzt vorläufig ruhender Fragen wieder aufgeworfen werden, die nur durch ganz genaue Untersuchungen, wie sie nur an derartigen Anstalten möglich sind, geklärt werden können. Natürlich dürfen aber die an einer Stelle durch eine teichwirtschaftliche Versuchsstation erzielten Ergebnisse auch nicht gleich verallgemeinert werden, selbst wenn bei Feststellung dieser Ergebnisse auch noch so sachgemäß und in Berücksichtigung aller dabei in Betracht kommenden Faktoren gearbeitet wurde. Wenn deshalb Herr Prof. Dr. H. auf Grund der von ihm in Wielenbach durchgeführten Versuche nun behauptet, daß es in der Regel nicht möglich ist, im Wasser den Stickstoff in anorganischer Form, d. h. als Salpeter, schwefelsaures Ammoniak oder Kalkstickstoff in Wirksamkeit zu bringen, so muß ich auf Grund der von mir vorhin erwähnten Versuche dagegen Einspruch erheben, wenigstens soweit es die Wirkung des Salpeters betrifft, da ich nur mit diesem bis jetzt Versuche angestellt habe. Herr Prof. Dr. H. begründet seine Behauptung über die Wirkung des Salpeters durch die überaus schnelle Denitrifikation, welcher dieser nach seinen Beobachtungen im Wasser anheimfällt, so daß die niederen Wasserpflanzen keine Zeit finden, den Stickstoff dieser Verbindungen zu ihrer Vermehrung genügend auszunutzen. Wie aber diese Ergebnisse meiner zahlreichen Teichdüngungsversuche zeigen, trifft dies doch nicht immer zu. Es ist ja bekannt, daß es gerade auf dem Gebiete der Bakteriologie noch recht viele ungelöste Fragen gibt, und daß man deshalb auf diesem Gebiete mit der Verallgemeinerung von Versuchsergebnissen ganz besonders vorsichtig sein muß.

Herr Dr. Willer ist nun auch bei seinen Studien in der Fischereiabteilung des zoologischen Instituts in Berlin und in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Sachsenhausen über den Verbleib des Salpeters im Wasser zu ganz anderen Ergebnissen gekommen. Der Bericht darüber ist seinerzeit ja auch in der „Fischerei-Zeitung" veröffentlicht worden. Ich will deshalb daraus jetzt nur hervorheben, daß nach den Untersuchungen Dr. Willers Nitrifikation und Denitrifikation nebeneinander herlaufen, und daß bald die eine, bald die andere Bakteriengruppe die Oberhand gewinnt. Es ist deshalb sehr leicht möglich, daß an einem Orte der Salpeter zerstört wird, ehe er vollständig zum Aufbau von Pflanzenmasse verbraucht werden konnte, während er an einem anderen Orte voll zur Wirksamkeit kam. Durch welche Umstände letzteres begünstigt wird, dies zu erforschen ist auch wieder eine Aufgabe der teichwirtschaftlichen Versuchsstationen.

Hervorheben möchte ich aber noch einmal, daß wir auf dem ganzen Gebiete der Teichdüngung die Mitarbeit der Teichwirte nicht entbehren können, wenn wir in absehbarer Zeit in dieser Beziehung praktische Ergebnisse erzielen wollen. Die Art der Versuchsanstellung geht aus den beschriebenen Versuchen hervor. Ich habe mich bis jetzt darauf beschränkt, die Wirkung des Chilisalpeters festzustellen, um die Versuche möglichst einfach zu gestalten. Es bleibt natürlich jedem unbenommen, auch die Wirkung der Phosphorsäure und des Kalis für sich festzustellen; dann müßte noch je ein Teich in den Versuchsplan mit aufgenommen werden, wo von der Volldüngung einmal das Kalisalz, im anderen Falle das Thomasmehl fortgelassen würde. Sehr wünschenswert ist es auch, wenn jede Düngung einmal, noch besser zweimal wiederholt werden kann, um Kontrollteiche zur Verfügung zu haben. Sollte sich dies nicht ermöglichen lassen, so muß man sich damit helfen, daß man nach zwei- bis dreijähriger Versuchsdauer mit der Düngung der Versuchsteiche wechselt. Die Versuchsteiche sollen auch in ihrer Größe ziemlich übereinstimmen, doch braucht man dabei nicht allzu ängstlich zu sein. Verschiedene Versuche haben gezeigt, daß das verhältnismäßig längere Ufer der kleinen Teiche als Nahrungsmittellieferant doch nicht so bedeutend ins Gewicht fällt, als man dies wohl früher angenommen hat. Durch einen jährlichen, noch besser zwei- bis dreijährigen Wechsel der Teiche zwischen Ungedüngt, Differenzdüngung und Volldüngung würde auch hier die nötige Kompensation erreicht werden. Was schließlich die Besetzung der Teiche anbetrifft, so halte ich nach wie vor daran fest, daß eine Staffelung des Besatzes zwischen den verschieden behandelten Teichen durchaus notwendig ist. Die Nichtbefolgung dieses Grundsatzes halte ich sogar für einen sehr ins Gewicht fallenden Versuchsfehler, wodurch die Beweiskraft des betreffenden Ver-

Digitized by Google

fuchs vollständig verloren gehen kann. Es ist ja richtig, daß der Karpfen eine vorhandene größere Nahrungsmenge am ersten durch entsprechendes Wachstum zu verwerten vermag, doch gilt dies hauptsächlich nur für Karpfenbrut. Wird diese als Versuchsfische benutzt, so kann man wohl von einer Staffelung absehen; in den letzten Jahren habe ich deshalb bei den Versuchen mit Karpfenbrut die Flächeneinheit in den zu einer Versuchsreihe gehörenden Teichen gleich stark besetzt. Anders liegen die Verhältnisse bei ein- und zweisömmerigen Karpfen. Hier schwankt das Abwachsresultat allerdings auch innerhalb recht weiter Grenzen, doch ist dieses niemals allein von dem im Teiche enthaltenen Nährstoffvorrat abhängig. Die Witterung und noch verschiedene andere Umstände, die bis jetzt noch nicht genügend erforscht sind, spielen dabei auch eine große Rolle. Jedenfalls habe ich im Verlaufe meiner Versuchstätigkeit feststellen können, daß bei ein- und zweijährigen Karpfen als Besatz es durchaus notwendig ist, die gedüngten Teiche stärker zu besetzen, wenn die durch die Düngung mehr produzierte Nahrung auch entsprechend verwertet werden soll. Dasselbe gilt auch von den Forellen in jedem Altersstadium.

Der kleine Vorteil, daß bei einem stärkeren Besatz auf die Flächeneinheit durch die größere Anzahl Fresser auch größere Nahrungsmengen aufgefunden und verwertet werden, wird wieder zum mindesten aufgehoben, wahrscheinlich aber noch übertroffen durch den Umstand, daß der stärkere Besatz auch ein größeres Erhaltungsfutter beansprucht, welches in den Gewichtszunahmen natürlich nicht zum Ausdruck kommen kann.

In welcher Weise die Staffelung am besten vorgenommen werden soll, darüber lassen sich selbstverständlich jetzt auch noch keine genauere Vorschriften machen. Ich habe bis jetzt die Volldüngungsteiche immer 75 % bis 100 % höher besetzt, als wie dem durchschnittlichen Naturzuwachs der betreffenden Teiche in den letzten fünf Jahren entsprach; es wäre natürlich recht interessant, wenn auch einmal höhere oder niedere Sätze ausprobiert würden.

Zum Schluß möchte ich noch betonen, daß ich es überhaupt nicht verstehe, wie über die Notwendigkeit der Staffelung des Besatzes in Versuchsteichen solche Zweifel aufgeworfen werden konnten, wie ich dies in den letzten Jahren von verschiedenen Seiten erfahren mußte. Wenn man in einem Fischteich füttern will, so hält man es für selbstverständlich, den Besatz auf ein Vielfaches des gewöhnlichen Naturzuwachses zu erhöhen, damit für das gereichte Futter auch die nötigen Verzehrer vorhanden sind; da denkt man nicht daran, daß die auf den Naturzuwachs abgestimmte Anzahl Fische das gereichte Kunstfutter durch ein entsprechend größeres Wachstum ausgleichen sollen. Warum dies nun bei dem durch die Düngung produzierten Naturfutter anders gehandhabt werden soll, ist mir einfach unverständlich. Wir werden deshalb nach wie vor bei unseren Teichversuchen den Besatz staffeln müssen, wenn wir dabei die Wirkung der Dungstoffe einwandfrei feststellen wollen.

Wenn nun die Düngung aus irgend einem Grunde einmal nicht zur Wirkung kommt, so werden wir dies schon an dem Abwachsresultat sehen; das Stückgewicht der betreffenden Fische wird dann entweder für den Verkauf zu gering sein, ja es kann vielleicht sogar vorkommen, daß überhaupt kein Zuwachs eingetreten ist. Mit anderen Worten heißt dies dann, daß wir durch den Versuch einen Verlust erleiden. Mit solchen Verlusten muß aber jeder Versuchsansteller rechnen, sonst muß er die Hände davon lassen. Übrigens werden derartige, ausnahmsweise eintretende Verluste auch nicht sehr ins Gewicht fallen, da man zu Versuchen doch stets nur kleinere Teiche benutzen wird.

In der gegenwärtigen Kriegszeit muß allerdings die Versuchstätigkeit ruhen, da die dazu nötigen Düngemittel, besonders der Salpeter, nicht zu bekommen sind. Hoffentlich kehrt aber in nicht allzuferner Zeit wieder der goldene Frieden bei uns ein, und ich hoffe bestimmt, daß dann unsere Teichwirte auch diese Versuchsarbeit mit doppeltem Eifer wieder aufnehmen werden.

Kleinere Mitteilungen.

— **Höchstpreise für Fische.** Als erste Stadt in Deutschland hat Danzig Höchstpreise für Fische erhalten. Damit ist noch keineswegs gesagt, daß Danzig besonders hohe Fischpreise gehabt hat. Süßwasserfische waren sogar meist ziemlich preiswert zu haben. Aber gerade die unmittelbar vor der Tür, in der Danziger Bucht, massenhaft gefangenen Fische wurden in letzter Zeit immer teurer, und zwar wohl hauptsächlich deswegen, weil sie von der Fischindustrie viel verarbeitet und außerdem noch nach auswärts massenhaft versandt wurden. Augenblicklich liegen ja die Dinge bei uns überall so, daß die Fischindustrie überall die billigen Fische in großen Mengen verarbeitet, und zwar überwiegend zu Konserven, die sich nur wohlhabende Leute leisten können, wogegen die Fische für die Volksernährung knapp werden. Das gilt besonders für die Ostseeheringe, außerdem für die eingeführten billigen Seefische. Die Danziger Höchstpreise, die der Kommandant unterm 16. Oktober verordnet hat, beziehen sich auch nur auf die in der Danziger

Digitized by Google

Bucht gefangenen Massenfische. Es sollen danach kosten frische Heringe aus der Danziger Bucht 30 Pf. das Pfund, frische Breitlinge (Sprotten) aus der Bucht 25 Pf. (dieser Preis ist auch nur jetzt angemessen, im Dezember bis März zur Sprottenzeit ist ein Preis von 20 Pf. überreichlich), frische Dorsche 50 Pf. das Pfund, frische Bundflundern, die meist ziemlich klein sind, 40 Pf. das Pfund, und geräucherte Helaer Bücklinge 60 Pf. das Pfund. Dorsche und Flundern waren in diesem Sommer trotz ungewöhnlich guter Fänge besonders teuer geworden. Flundern hat man in diesem Herbst besonders viel und in hervorragender Beschaffenheit, viele von einem Pfund Gewicht und mehr, gefangen. Dabei stieg der Preis neuerdings oft bis auf 1,50 Mk., während zuverlässige Geschäfte die schönsten Riesenflundern bisher noch für 1,20 Mk. verkaufen. St.

*

— **Die Verdauung der Fische.** Die Gelehrten haben nachgewiesen, daß die Fische riechen, fühlen, hören, denken usw. Über die Verdauung finden wir nur spärliche Aufzeichnungen. Man weiß, daß die Verdauung des Hechtes eine ganz enorme sein muß. Ein zwölfpfündiger Hecht hatte einen gleichen von annähernd 5 Pfund verschlungen. Das Schwanzende des Opfers hing dem großen Räuber zum Halse hinaus, während der Kopf und ein Teil des Rumpfes schon gänzlich verdaut war. Die Kopfknochen eines fünfpfündigen Hechtes sind aber stahlhart, und noch härter sind die Zähne, trotzdem sind sie vollständig verdaut. Ein großer Wels verdaut eine vollständig ausgewachsene Wildente in weniger als 24 Stunden. Ein halbes Schock harter Krebse, d. h. solche mit vollständig verhärtetem Panzer, verfallen seinem Magensaft innerhalb weniger Stunden. Selbst konzentrierte Schwefelsäure würde dies nicht in so kurzer Zeit zuwege bringen. Merkwürdig ist, daß weder Hecht noch Wels ein Gewölle, wie z. B. die Raubvögel, welche auch über eine kolossale Verdauung verfügen, von sich geben. Wenn der Hecht im Kasten seinen Fang ausspeit (meines Wissens tut dieses von allen Fischen allein der Hecht), so hat dieser Umstand sicherlich nur psychische Ursachen. Der Hecht fürchtet sich im Kasten, und die Furcht und die seelische Depression veranlaßt ihn, den Raub von sich zu geben. Nimmt der Hecht eine Ratte, so müßte doch ein Gewölle übrig bleiben — das ist aber nicht der Fall. Der Fisch verdaut sie mit Haut und Haaren. Mehr Gewölle noch müßte bei der Wildente, die der Wels verzehrt, bleiben — auch dieses ist nicht der Fall. Der Fisch verdaut jede Feder. Weniger gut ist die Verdauung unserer Friedfische, namentlich der künstlich gehaltenen Teichfische, Karpfen und Forellen, was zweifelsohne an der zu einseitigen Ernährung liegt. Die Kraft des Magensaftes ist durch die unnatürliche Fütterung in seiner Schärfe immer mehr zurückgegangen. Die Schleie verdaut von unseren Teichfischen noch am besten, wahrscheinlich weil sie noch nicht lange genug, und in zu wenig Generationen künstlich oder einseitig ernährt wurde. Das sind fischereiliche Fragen, welche nur der Biologe im Verein mit dem Chemiker zu lösen vermag. Das richtige Lösen dieser Fragen wird sicherlich zur Ernährung unserer Fische wesentlich beitragen. Wir wollen nicht nur wissen, was unsere Fische fressen, sondern auch wie sie es fressen, und wie sie es verdauen. Hkg.

*

— **Über Fischkonserven.** Die norwegischen Fischkonserven, die lange Zeit in den letzten Monaten als billiges Nahrungsmittel massenweise Absatz fanden, werden längst nicht mehr so stark gekauft, weil sie eine starke Preissteigerung erfahren haben. Teilweise erklärt sich das wohl dadurch, daß die norwegischen Fabriken Schwierigkeiten haben, sich das für die Herstellung der Dosen erforderliche Blech zu beschaffen. Das erklärt aber noch lange nicht die Tatsache, daß der Preis für die Dose von 60 auf 85 und 90 Pf. emporgegangen ist. Wir sehen hier dieselbe Erscheinung wie überall auf dem deutschen Lebensmittelmarkt, wo man uns weismachen will, daß die Preissteigerung durch die Verhältnisse bedingt ist, was vielfach nicht stimmt. Daß die in Deutschland hergestellten Fischkonserven erheblich teurer geworden sind, ist schon eher verständlich. Man bemüht sich auch, billigen Ersatz für ausländische Konserven zu schaffen. So kaufte ich kürzlich „Sardinen in Olivenöl" mit einem schwarzweißroten Etikett, denen man es wohl leicht ansehen konnte, daß es deutsche Ware war, übrigens ohne Firma, wie man sie gewöhnlich, sofern man etwas von der Sache versteht, nicht kauft, weil das Weglassen der Firma meist sehr verdächtig ist. Das Öl war nicht schlecht, wenn auch kaum Olivenöl. Die Fischchen darin waren aber nicht Sardinen, sondern einfache Ostseesprotten, und noch dazu nicht einmal gute. Sicher werden viele Leute durch die Bezeichnung „Sardinen" getäuscht. Stände sie nicht darauf, so würde auch niemand dafür 65 Pf. bezahlen, weil der Inhalt tatsächlich etwa 8 bis 10 Pf. und mit der Dose 15 Pf. höchstens, mit allen Nebenunkosten wie Transport usw. vielleicht 25 Pf., sehr hoch gerechnet, wert sein mag. Sollte hier nicht auch das neue Gesetz über die Strafbarkeit unberechtigt hoher Preisforderungen anwendbar sein? Im übrigen schmecken die Sprotten in Öl nicht übel, wenn man sie unter ihrem Namen gehen läßt, während sie natürlich mit den echten Sardinen nicht verglichen werden können. St.

*

— **Der internationale Bodenseefischerei-Verband** tagte kürzlich in Konstanz, zahlreich beschickt von den fünf Uferstaaten. Es wurden für das laufende Jahr bedeutende Einsätze von Hechtsetzlingen bei Romanshorn und Friedrichshafen beschlossen. Die Besprechung der Frage des Schutzes der durch die Überhandnahme von Uferschutzmauern gefährdeten Laichplätze wurde verschoben. Auf Antrag des Herrn Dr. Surbeck wurde beschlossen, bei den Staatsregierungen die Erlaubnis zum alljährlichen Abschuß der Haubentaucher, der Sägenten, Seeadler und der kleinen Taucher als außerordentlich schädlichen Fisch-

Digitized by Google

räubern zu erwirken. Der Jahresbeitrag der Fischer an die Einsätze wurde auf einen Franken festgesetzt.

*

— **Der Fischverkauf am Heubuder See.** Ein Fischverkauf unmittelbar vom Teichwirt an den Verbraucher ist in der Nähe von Danzig am Heubuder See üblich. Heubude ist ein Badeort östlich von Danzig, wohin eine gute Dampferverbindung besteht. Hier befindet sich auch ein stattlicher Teich, der von dem Inhaber des Kurhauses Heubude bewirtschaftet wird. Einerseits kommt dies natürlich dem Kurhaus zugute, das auf diese Weise gute Fische seinen Gästen vorsetzen kann. Außerdem aber pflegt der Kurhausinhaber in jedem Herbst einen allgemeinen Fischverkauf am See zu veranstalten, zu dem er die Danziger durch Anzeige in den Zeitungen einlädt. Sie kommen denn auch in großer Zahl und sehen sich den Fang, der morgens 8 Uhr beginnt, an, um dann von dem reichen Fischsegen, der hauptsächlich in Brassen, Karpfen und Karauschen besteht, etwas nach Hause mitzunehmen. Der Teichwirt fährt dabei natürlich sehr gut, die Käufer aber bekommen Verständnis für die Fischerei und haben das Bewußtsein, einen frischen und preiswerten Fisch zu bekommen. Leider läßt sich solche Verkaufsart ja nicht allgemein einführen, aber vielfach in der Nähe großer Städte würde sie doch recht lohnend sein. In diesem Jahre fand der Verkauf im Heubuder See am 13. Oktober statt. St.

Aus den Vereinen.

Verband der Berufsfischer für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen.

Der Verband hielt in Halle am 17. Oktober eine Versammlung ab. Der Vorsitzende, Obermeister Albert Mundt, Weißenfels, eröffnete die Verhandlungen mit einer auf die gegenwärtige ernste, aber auch große Zeit bezugnehmenden Ansprache, die in ein begeistertes Hoch auf den Kaiser und unsere herrlichen Truppen ausklang. Neben der Erledigung verschiedener innerer Vereinsangelegenheiten wurde eine eingehende Aussprache über die Fischerei in den Verbandsgewässern, zumal in der Saale und der Elbe bei Schönebeck gepflogen. Danach ist von der Saale aus der Gegend von Naumburg, Weißenfels, Merseburg bis nach Könnern zu zu berichten, daß heuer der Lachsfang völlig ausgeblieben, während er in früheren Jahren mehr oder weniger eine wesentliche Jahreseinnahme bildete. In den letzten Jahren ist nicht ein Stück dieses Edelfisches bis über Halle hinaus gefangen worden. Allseitig ist man der Meinung, daß dies einzig und allein der Versalzung des Flußwassers durch die Abwässer der Kaliindustrie zuzuschreiben ist. Das laufende Jahr hatte sowohl hinsichtlich des Wasserstandes als auch der Wasserwärme Lebensbedingungen für den Lachszug gegeben, so daß die Hoffnungen auf Fänge berechtigt waren, die aber aus der angegebenen Ursache unerfüllt blieben. Die Erträgnisse an Barben, Dickfischen, Döbeln, Weißfischen sind bei Weißenfels nicht zurückgegangen, während dies bei den Hechten der Fall war. Schuld hieran trägt die ungünstige Witterung während der Laichzeit und auch der fortschreitende Ausbau der Ufer, der den Fischen mehr und mehr die Ruheplätze nimmt. Der Aalfang war sehr günstig, auch Schleien wurden mehr als andere Jahre gefangen. Die vom Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen unterstützten Aalaussetzungen sind von größtem Erfolge begleitet gewesen, was in der Versammlung mit besonderer Anerkennung hervorgehoben wurde. Bei den Aalen wurden immer wieder Beobachtungen gemacht, daß Fische in Turbinen geraten, hier zerstückelt oder stark verletzt waren und so in die Fanggeräte gelangten. Höchst erfreulich ist es, daß sich der Krebs bei Weißenfels weiter beheimatet hat. Es wurde unter anderem ein Krebs in Hummergröße gefangen. Bei Dürrenberg und Merseburg war der Aalfang weniger einträglich. In der Halleschen Gegend wurden die Erträgnisse an Weißfischen als äußerst gering, an Aalen als mittelmäßig gekennzeichnet, Hechte gab es mehr als andere Jahre, Krebse wurden vereinzelt gefangen. Bei Lettin versagte der Fang wertvoller Fische im großen und ganzen. Die Zärte, die in früheren Jahren in Massen gefangen wurde, ist verschwunden. Die Rotfeder, die vor etwa 50 Jahren noch ein erfreuliches Wachstum zeigte, entwickelt sich jetzt bei der schlechten Beschaffenheit des Wassers sehr spärlich. Auffallend ist in diesem Jahre in dieser Gegend ein starkes Abwandern der Aale beobachtet, während der Zuzug ausblieb. Von allen Seiten wurde aber betont, daß die Fischwässer allenthalben ungeheure Mengen von Fischbrut aufweisen. Die Folgeerscheinungen des trockenen Jahres 1911 für die Fischerei sind somit behoben. Die von der Regierung eingeräumte Erlaubnis, auch in der Schonzeit fischen zu dürfen, hat in keinerlei Weise ungünstige Wirkungen gehabt. Der Fang an Aalen und Schleien bei Schönebeck in der Elbe war besonders ergiebig, ebenso an Brassen; Bratfische wurden wenig gefangen. Ausnahmsweise versagte auch der Zanderfang. — Unter den sonstigen Erörterungen ist hervorzuheben, daß aus den verschiedensten Gegenden geklagt wurde, wie die Leinpfade und Ufer von Buschwerk stark bewachsen sind, was für die Fischerei und Schifferei sehr behindernd ist.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 23. Oktober 1915.

In Amerika findet alljährlich die Feier eines nationalen Fischtages statt. Schon früher und an anderer Stelle berichteten wir darüber. Herr Professor Henking vom Deutschen Seefischerei-Verein veröffentlicht darüber in den Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins näheres. Der Gedanke, einen nationalen „Lachstag“ einzuführen, ging von dem Staate Washington an der pazifischen Küste aus, wo die bedeutendste Lachsfischerei und Konservenindustrie der Vereinigten Staaten ihren Sitz hat. Natürlich hat die Einrichtung dieses Feiertags einen ausgesprochen propagandistischen

Digitized by Google

(lies geschäftlichen) Zweck. — Die Feier bestand nach Henking in folgendem: 1. Festessen in Seattle und Portland. 2. Angebot von Lachsgerichten in den Speisewagen der Eisenbahnen und Aufnahme verschiedener Lachszubereitungen in die Speisekarten dieses Tages seitens der Dampfergesellschaften an der pazifischen Küste. 3. Aufnahme von Lachsgerichten in den Tageskarten der Hotels und Restaurants. 4. Herstellung von Lachsgerichten seitens der Hausfrauen im Privathause. 5. Ausschmückung der Schaufenster von Fischgeschäften mit Gegenständen aus der Lachsfischerei und Lachsindustrie. Es verliefen die Lachstage durchweg günstig. Sogar der Präsident der Vereinigten Staaten, Woodrow Wilson, erhielt eine Kiste Royal Chinook Salmon, der auf seiner Tafel erschien und für „delicious" erklärt wurde. Die amerikanische Fischerei-Behörde hat ein Zirkular erscheinen lassen „Büchsenlachs billiger als Fleisch" unter Beifügung von 50 erprobten Rezepten. Ferner wurden Bestrebungen eingeleitet, den Zoll auf Büchsenlachs in fremden Ländern herabzusetzen. Großbritannien sei das einzige Land, das keinen Zoll darauf lege, daher auch der beste Abnehmer. — Wir haben schon seit Jahren der zollfreien Einfuhr des Büchsenlachses das Wort geredet. Wir hätten heute weniger unter der Fleischnot zu leiden. Unsere Fischindustrie wollte nicht, und somit blieb auf dem tatsächlich sehr gut schmeckenden, wohlfeilen amerikanischen Büchsenlachs, an welchem natürlich kein üppiger Verdienst klebte, 75 Mk. Zoll pro Doppelzentner, er war uns somit verschlossen. — Nachdem nun eine Zollfreiheit für den Büchsenlachs während der Kriegszeit eingetreten ist, liefern die Yankees nicht. Vielleicht hat Großbritannien, das hoffentlich bald Kleinbritannien heißt, Beschlag auf die Ware gelegt — vielleicht haben sich die edlen Yankees der Aushungerungspolitik angeschlossen — vielleicht ist Lachs Bannware — wer kann das wissen? — Wie wäre es, wenn auch unsere Fischindustrie einen Fischtag im Stil der Kollegen von jenseits des großen Teichs einführte? Als Tag würde sich der 22. Februar empfehlen — Petri Stuhlfeier. — 30 000 Lachsbrötchen und je ein Glas Cider spendierten die Lachsindustriellen von drüben dem Publikum. Verteilt wurden die Kostproben von jungen Mädchen, die als Seejungfern gekleidet waren — Seejungfrauen ist doch etwas, das man in Deutschland noch gar nicht gesehen hat. Man braucht ja auch nicht gerade Büchsenlachs — man kann sich auch mit Büchsenbreitlingen in Warenhauspackung begnügen! — Auch die Kehrseite der Medaille erwähnt Herr Professor Henking, er sagt: Gelegentlich kommen schon Klagen von der pazifischen Küste über Abnahme der Lachsbestände. — Wie mit den schier unerschöpflichen Büffelherden, mit den riesigen Wäldern, mit der Jagd, mit dem Boden von den Yankees gewirtschaftet worden ist, so wird es auch mit dem Lachs werden. Eine Gruppe von geldgierigen Spekulanten beutet die Naturschätze aus, um mit vollen Taschen der Stätte ihrer ehrenwerten Tätigkeit den Rücken zu kehren. Der Rest ist Schweigen. — — — Zur Erleichterung des Fischversandes während des Krieges sind für Stückgut und Ladungssendungen auf den deutschen Bahnen nachstehende Beförderungsbegünstigungen eingeführt worden: a) Leicht gesalzene frische Seefische werden in den Monaten Mai bis September (ist verlängert) bei Aufgabe als Frachtgut (mit weißem Frachtbrief) eilgutmäßig zu den Frachtsätzen für Frachtgut befördert (Kriegsausnahmetarif 2. III e.). b) Fischmarinaden und Fischkonserven genießen für die Dauer des Kriegsausnahmetarifs 2. III. e. (also vom 9. August bis 30. September 1915) in gleicher Weise die eilgutmäßige Beförderung. Die bayerischen Staatsbahnen gewähren diese Vergünstigungen bei Personen- und Eilgüterzügen nur insoweit, als diese nach den Fahrplanbestimmungen hier zulässig sind. Die Erleichterungen gelten nur für Sendungen zum Verbrauch im Deutschen Reich und dem Großherzogtum Luxemburg. Dieses muß in den Frachtbriefen (Spalte Inhalt) durch die Worte „Zur Verwendung im Inlande" bescheinigt sein. Klipp- und Salzfische werden auch nach diesem Tarif befördert. — Probatum est. Frische Süßwasserfische hat man bedauerlicherweise wieder vergessen. — Es ist eine Spielerei, die Süßwasserfischerei, wie man sich auszudrücken beliebte. Eine Spielerei bedarf allerdings keiner Förderung. Bisher galten Ostseefische nicht als Seefische — sie werden es wohl auch heute noch nicht sein. Dann waren Heringe auch von der Frachtvergünstigung unbetroffen, ob sie es noch sind, danach wollen wir uns erkundigen. Heringe, seien es frische oder gesalzene, sollten überhaupt während der Kriegszeit nicht in den Handel kommen, sondern sofort an die Gemeinden übergehen, und von diesen an das Volk. Der frische Hering ist ein wahres Volksnahrungsmittel. Der Redakteur Muschinski hat sich im „Berliner Tageblatt" an mir gerieben, daß ich an einer Stelle gesagt habe: „Unser gutes Wild könnte denselben Preis verlangen wie magere dänische Kälber." Herr Muschinski ist Generalsekretär des Vereins deutscher Fischhändler, vielleicht läßt er als Volksfreund auch einmal seine Stimme in Sachen des grünen Herings im „Berliner Tageblatt" erschallen? — — — Man schiebt hier immer noch dem Landmann die Lebensmittelteuerung in die Schuhe. Sehr zu Unrecht. Brotkorn ist konfisziert, ebenso Hafer und Gerste. Die Schweine sind tot. Rindfleisch hat beinahe Friedenspreise. Wertheim verkauft heute Roastbeef, Rinderkamm und Schmorfleisch mit 95 Pf., Hammeldünnung mit 1 Mk. Fische sind in frischer Ware so billig wie im Frieden. Wild ist teuer, weil man schon im Sommer die beschlagenen Tiere niederschoß. Butter ist knapp, weil wir seit vielen Jahren eine planlose Einfuhr aus Sibirien hatten. Buttern ist längst die unrentabelste Milchverwertung. Geflügel und Eier konnte der Landmann nicht produzieren, weil die Zucht unrentabel war, das Ausland uns damit überschwemmte. Länder mit besserem Klima und billigem Auslaufboden züchteten billiger. Der deutsche Landmann muß jeden Quadratzoll seines Bodens intensiv nützen, das konnte er durch Hühnerzucht nicht, zumal bei solcher Konkurrenz.

Digitized by Google

Die australische Wolle hat uns die Schafe verdrängt. Die kleinen Gärtner und Gemüsezüchter waren durch die zollfreie Einfuhr von Auslandsgemüse dem Ruin nahe, sie wandten sich der Blumenzucht zu. Jetzt sollen all diese Züchter liefern und so billig liefern als damals das Ausland — das können die Leute nicht im Handumdrehen. Einen Betrieb, der sie bisher ernährte, können sie nicht ohne weiteres einem anderen opfern. Nach dem Kriege ist wieder Ausland Trumpf, dann heißt es wieder wechseln. — Der Grund der Teuerung liegt in der offenen Grenze. Hätten wir für alle unsere Lebensmittel rechtzeitig eine geschlossene Grenze gehabt, brauchten wir uns heute mit keiner Teuerung zu plagen — wir konnten uns mit allem selbst versorgen. Hätte man die Schweine nicht zu Tode studiert, hätten wir heute auch keinen Fettmangel. Kleine Ursachen — große Wirkungen. Sorgt für die Züchter — und diese werden für euch sorgen. Daß man für ein Paar Stiefel und für einen Rock heute annähernd das Doppelte zahlt — danach kräht kein Hahn. Der Landmann, der Gärtner, der Fischer wollen auch leben, nicht allein die Konfektionäre. — — — Der Preis für lebende Hechte war 90 bis 104 für unsortierte, große 81 bis 88 und kleine 112 bis 121. Frische Hechte kosteten 44 bis 76. Das sind selbst für den führenden Fisch am Berliner Markte Friedenspreise. — Große lebende Zander 170 bis 177. Kleine Zander dagegen über Bedarf am Markte und zu Preisen von 54 bis 57 Pf. zu haben. Der kleine Zander läßt sich sehr gut in Talg oder Öl braten, auch einlegen. Er ist auf letztere Art ein sehr delikates, billiges Fischgericht. — Der Schleienpreis ist immer noch befriedigend. Man zahlte für unsortierte 116 bis 126 und für kleine 100 Pf. Frische Schleien brachten 55 bis 65 Pf. — Aale sind teurer geworden. Unsortiert und lebend kosten sie 126 bis 144. Frische Aale, groß 135, mittel 115 bis 121. Für diese Zeit ein sehr hoher Preis. — Barsche, lebend 79 bis 100, frisch 50 bis 59. — Karauschen, lebend 103, frisch 68 Pf. — Plötzen, klein 41 bis 60, frische 28 bis 35. — Wels 83. Ich weiß mich noch zu entsinnen, daß wir Wels mit 5 Pf. das Pfund verkauften. Kopf und Schwanz wollte man nicht einmal geschenkt haben. In Berlin kostete Wels noch vor nicht zu langer Zeit 25 Pf. pro Pfund. Wels ist übrigens ein ausgezeichneter Fisch, der gebraten und dann mit einer Marinade eingeweckt vorzüglich schmeckt. — — — Das Karpfengeschäft hat einen ganz kleinen Rückschlag erfahren, obwohl die Preise eigentlich normale sind. Man notiert für 30—40er Spiegler 104 bis 108, 100—120er Spiegler, das sind Fische von ¾ Pfund, 92 bis 97, 60—100er 100 bis 101, 90—120er Schuppen 98 bis 80, 110er 98 bis 100 und unsortierte 100 Mk. Für so kleine Fische ein guter Preis — das sind Franzosengrößen. Ich glaube, daß Karpfen und auch Schleien vorläufig diesen Preis behalten werden — wenn der Markt nicht durch planlose Beschickung geworfen wird. Frische Karpfen kosteten 68 bis 74. — Lachs gefragt, gestern brachte IIa. Ware 166. — Lachsforellen — auch Meerforellen — über Bedarf am Markte, man notiert für unsortierte 118 bis 119, IIa. kleine 92 bis 98 und Haken 105. — Forellen IIa. 71. — Maränen 20 bis 51. — — — Schon in der nächsten Zeit werden in allen Großstädten des Reiches fleischlose Tage eingerichtet. Erlaubt ist es, an diesen Fische zu essen. Fischer, Teichwirte! Das ist die allerbeste Propaganda für Eure lebenden und geschlachteten Fische! Zu jedem dieser fleischlosen Tage müssen Fische an den Märkten sein! Namentlich sind die Tage auch eine Propaganda für den geschlachteten Fisch. Der Ausdruck „frischer Fisch" ist dem Publikum nicht geläufig — es hegt Verdacht. Man wird sich erinnern, daß sogar der Fischverkäufer eines großen Warenhauses unter frischem Lachs einen solchen verstand, der soeben frisch eingetroffen war. Der Detailhandel wird gut daran tun, „Schlachtfische" und nicht wie bisher tote oder frische Fische anzubieten. Wir können das mit gutem Gewissen tun, denn der Schlachtfisch ist tatsächlich mehr wert als der lebende — welcher abgetrieben und abgeschunden ein elendes Dasein führt. Gar nicht zu denken der matten Fische. Der Handel wird sicherlich immer besser dabei fahren, je mehr sich der Schlachtfisch einführt. Beim Schlachtfisch wird Fracht und was sonst noch drum und dran hängt, erspart — er kann infolgedessen billiger angeboten werden. Im billigen Angebot liegt der größere Konsum. Darum Fischer, Teichwirte, Kleinhändler, schmiedet das Eisen, welches Euch der Zufall warm in die Hand drückt! — — — Hamburger Fischmarkt. Die Zufuhren betrugen etwa 500 000 Pfund, darunter auch Süßwasserfische — namentlich Karpfen, welche 91 bis 98 Pf. das Pfund brachten. Die Preise waren gut. Die Nachfrage vom Handel und inländischen Konsumenten war rege. Sie ward begründet durch die hohen Fleischpreise. Der Markt schloß bei befriedigenden Zufuhren in fester Haltung. Es notierten: Lachs ohne Provenienz 2,60. Barsch 21 bis 57. Zander 125 bis 157. Plötze 20 bis 37. Brachsen (Bleie) 41 bis 56. Hecht 56 bis 76. Forelle 83 bis 134. Schnäpel 40 bis 70. Aal 66 bis 120. Dorsch 25 bis 33. Alles in Pfennigen und für Schlachtfische. Lebende Karpfen 91 bis 98. Krebse pro Schock 3½ bis 4½ Mk. in mittel und kleinen Größen. Kleiner Hering, pro Kiste, etwa 70 Pfund, 6 bis 19½ Mk. Großer Hering pro Kiste 71 Mk., 120 Pfund 80 bis 100 Mk. Mittelhering 11 bis 36 Mk. Miesmuscheln, der Korb, etwa 1 Zentner, 3¼ bis 3½ Mk. Kauft Miesmuscheln, es ist wirklich ein gutes Nahrungsmittel — besser als Fleisch. In Berlin sollten fahrende Miesmuschelkochereien eingerichtet werden, wie in Paris. Die Muschel darf gekocht nicht mehr als einen Pfennig kosten. — — — Für die nächste Woche dürfte auf ein lebhafteres Geschäft nicht zu rechnen sein. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt: über Teichdüngungsversuche. Von Direktor Kahnert. 465. — Höchstpreise für Fische. 469. — Die Verdauung der Fische. 470. — Über Fischkonserven. 470. — Tagung des internationalen Bodenseefischerei-Verbandes. 470. — Der Fischverkauf am Heubuder See 471. — Versammlung des Verbandes der Berufsfischer für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen. 471. — Fischmarkt. Von H. 471. — Inserate.

Digitized by Google

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren. B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format). Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format). Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm. Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln — bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×86 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug **von fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Brauche wöchentlich bis

20 Zentner Bleie,

von 1 Pfund aufwärts. Gefl. Offerten mit **Preis** unter **Nr. 376** bef. d. Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Satzkarpfen,

ein- und zweisömmerige, zur Herbst- u. Frühjahrslieferung, gibt preiswert ab

Teichwirtschaft Mückenberg (375
in **Mückenberg, Kreis Liebenwerda.**

---

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste. Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste. Preisliste franko. [364

Annahme von Volontären.

Geschwister **von dem Borne.**

Schutzmarke.

R. Weber.

Raubtierfallen, Jagd-, sport- und **Fischerei**-Artikel, Selbstschüsse, Witterungen, Fischreusen, Krebsfänge, Fischtransport-Gefässe und Kannen. Spezial.: Fallen für alle fischfeindlichen Tiere, als **Otter, Reiher, Fischadler, Taucher, Eisvögel** usw. **Ottereisen Nr. 126.** Preisliste gratis und franko.

I. deutsche Raubtierfallenfabrik

R. Weber, K. K. Hofl., Haynau i. Schl.

62 Goldene Medaillen. (44

---

gibt ab: 1-, 2- u. 3sömm. **Satzkarpfen** schnellw. präm. Galiz. Spiegel; do. **Laichkarpfen,** 1- u. 2sömm. schnellw. **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. Gar. leb. Ankunft. Herbstbezug billiger.

362) **H. v. Debschitz.**

Fischzucht Samitz
bei Reisicht

hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:

Laichkarpfen,
1- u. 2sömm. Satzkarpf. u. Schleien.

Per Mai—Juni:

Karpfenbrut und vorgestr. Karpfenbrut

Preisliste.

325) **Th. Schulze.**

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 45. **Neudamm, den 7. November 1915.** **Bd. 18.**

Der Deutsche Fischerei-Verein im Kriegsjahr 1914.

Der Jahresbericht ist erschienen. Das Kriegsjahr hat aus dem Jahrbuch einen Jahresbericht gemacht. Selbst dieser ist umfangreich genug, um sich ein klares Bild über die wirtschaftliche Führung des Vereins zu machen. Auch anerkennenswert ist er, denn früher gab es im Deutschen Fischerei-Verein nichts desgleichen.

Der Verwaltungsrat ist im Kriegsjahr der alte geblieben. Ein praktischer Flußfischer und ein ebensolcher Seefischer sind darin vertreten, der praktische Teichwirt fehlt. Eigentlich müßte man sich zwei Teichwirte, einen Forellenzüchter und einen Karpfenzüchter, im Verwaltungsrate wünschen.

Wie der Berichterstatter, Generalsekretär Dr. Buschkiel, gleich eingangs erwähnt, hat der Deutsche Fischerei-Verein statt der im Voranschlag eingestellten 72000 Mk. 75000 Mk. Reichszuschuß erhalten.

Da die Anträge auf Beihilfen für Aussetzungen von Meerforellen im Küstengebiet der Ostsee sich alljährlich wiederholen, war beschlossen worden, einen bestimmten Voranschlag für 1914 einzusetzen und die über den Rahmen dieser Summe nicht hinausgehenden Anträge der in Frage kommenden Vereine auf Beihilfen für Meerforellen-Aussetzungen dem Herrn Staatssekretär des Innern einzureichen. Beantragt und erhalten haben die Meerforellenaussetzungen:

1.	Der Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen . . .	500 Mk.
2.	Der Westpreußische Fischerei-Verein	600 „
3.	Der Mecklenburgische Fischerei-Verein	600 „
4.	Der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein . .	1200 „
5.	Der Bund Schleswig-Holsteinscher Ostseefischer . . .	2000 „
	In Summa:	4900 Mk.

Wenn die Summe auch nicht übermäßig hoch ist, so sollten wir doch dem Herrn Staatssekretär dafür danken. — Die Verteilung der Summe entbehrt leider der Begründung. Zunächst vermißt man die Provinz Pommern, die doch auch über eine recht lange Ostseeküste verfügt. Wenn in Ostpreußen, Westpreußen, Mecklenburg und Holstein Meerforellen vorkommen, warum nicht auch in Pommern?

Digitized by Google

Falls es nach der Küstenlänge geht, sind die Gelder sehr ungleichmäßig verteilt. Falls nach den bisherigen Fängen die Subventionen verteilt werden, so müßte als Grundlage doch eine Fangstatistik vorliegen. Vielleicht bringt uns der nächste Jahresbericht darüber die nötige Aufklärung.

Für die Aalforschung sind vom Herrn Staatssekretär des Innern 172,60 Mk. und vom Herrn Landwirtschaftsminister 173,00 Mk. überwiesen worden. Die Forschungen des Herrn Professors Dr. Ehrenbaum über den Aal sind hervorragende. Was sonst vom Aal in der Literatur erschienen, ist im allgemeinen nicht neu.

Die im Jahre 1911 — so sagt der Jahresbericht — vom Herrn Staatssekretär des Innern für das Jahr 1911 bis 1915 zugesagte Beihilfe zur Vornahme von Untersuchungen über das Wachstum der jungen Lachse im Riedwiesenbach bei Unterlauchringen (Baden) von insgesamt 1000 Mk. ist bis auf 150 Mk. nunmehr erschöpft. Wir entsinnen uns nicht, an irgendeiner Stelle über das Resultat der Untersuchung etwas gelesen zu haben. Die gesamte deutsche Fischerei dürfte ein lebhaftes Interesse an dem Endergebnis dieser Forschung haben.

Der Herr Staatssekretär des Innern hat im Jahre 1901 den Deutschen Fischerei-Verein beauftragt, an Stelle der ehemaligen Fischzuchtanstalt Hüningen jährlich 300 000 Stück Lachsbrut in den Rhein und seine Nebenflüsse auszusetzen. Für die im Frühjahr 1914 an Stelle der Fischzuchtanstalt Hüningen ausgesetzte Lachsbrut sind vom Herrn Staatssekretär des Innern 2340 Mk. überwiesen worden.

Für den Lachs geschieht im Rhein sehr viel. Maßgebende Persönlichkeiten haben uns mitgeteilt: nicht vergeblich. Was einen Nutzen bringt, soll man daher mit Recht forcieren. Der verstorbene Ökonomierat Haak sagte mir zwar einmal: wir setzen die Lachse aus und die Holländer fangen sie. Wie die Tatsachen beweisen, scheint der seelige Haak doch nicht so ganz im Recht zu sein. Übrigens müssen die Holländer nach dem Berliner Lachsvertrag auch aussetzen, ebenso die Schweiz. Leider ist es nicht in allen Strömen unseres Vaterlandes so wie im Rhein. Der Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen hatte nämlich in der Sitzung am 24. Juni v. Js. einen Antrag eingebracht, der lautet: Der Deutsche Fischerei-Verein möge für die Elbe und Nebengewässer — mit Berücksichtigung der jeweiligen Wasserstände — eine Lachsfangstatistik in die Wege leiten, um die Ursachen des gänzlichen Ausfalles der Lachsfänge in der mittleren Elbe und Saale zu ergründen. Eine Lachsfangstatistik muß eingerichtet werden. Die Aufwendungen für den Lachs, und die sind wahrlich nicht gering, kommen den Fischern zugute, das müßte sie schon anstandshalber verpflichten, wahrheitsgemäß die Fänge anzugeben; wer es trotzdem nicht tut, muß dazu gezwungen werden. Der Lachsaufstieg ist durchaus nicht in jedem Jahre gleich. Ich weiß es von der Memel, vom Pregel und der Weichsel von früher her, als es noch Lachse gab. Genannte Flüsse und ihre Nebengewässer führten früher viel, sehr viel Lachse. Nun sagt man von der Elbe, sie wäre begradigt, verschmutzt und weiß ich was mehr, deshalb mieden die Lachse sie. Weshalb kommen trotzdem doch einzelne Lachse vor? Das obere Gebiet der Weichsel, der Memel ist nicht reguliert, sogar noch im Urzustand. Nichts hindert die Lachse, hier zu laichen, doch kommen von Jahr zu Jahr weniger vor. In der Warthe gab es vor 25, 30 Jahren noch einen respektablen Lachsfang. In den letzten drei Jahren hat man in der Gegend von Schrimm bis nach Rußland hinein sage und schreibe einen Lachs gefangen — trotzdem die Warthe meines Erachtens ein ausgezeichnetes Lachswasser ist. Ein klares Bild kann nur die Statistik bringen. Wie der Landwirt gezwungen werden kann, eine genaue Statistik von seiner Ernte abzugeben, müßte man den Fischer auch dazu zwingen. Wer vom Staate erhält, sollte dem Staate leisten. Das Bild der Lachsaussetzungen wird so lange ein verschwommenes bleiben, als wir keine genaue Statistik darüber haben. Eine Lachsstatistik würde auch mehr oder weniger den Grad der Verschmutzung eines Flußlaufes erkennen lassen.

Auf Antrag des Deutschen Fischerei-Vereins wurden zur Behebung von Wetterschäden 500 Mk. bewilligt.

Die im Voranschlag für 1914 eingesetzte Beihilfe von 30000 Mk. aus dem Kalipropagandafonds wurde bei Beratung des Voranschlags des Deutschen Fischerei-Vereins für 1914 durch den Fischereirat am 26. Juni 1914 gestrichen, da auf einen Zuschuß in bestimmter Höhe nicht mehr zu rechnen ist.

Für die von der Teichdüngungsversuchsstation Sachsenhausen-Oranienburg im Jahre 1914 auszuführenden Kalidüngungsversuche hatte der Herr Staatssekretär des Innern auf ein ihm im März 1914 unterbreitetes Gesuch einen Vorschuß von 2500 Mk. überwiesen.

Statt der im Voranschlag eingestellten 1750 Mk. für das Grundstück Anchor Hotel in Epney, England, das an den Fischgroßhändler Schulze in Hamburg verpachtet worden ist, sind im Berichtsjahr nur 875 Mk. vereinnahmt worden. Auf Antrag des Pächters

Digitized by Google

hatte der Verwaltungsrat in einer Sitzung vom 28. November 1914 beschlossen, den Pachtvertrag während der Dauer des Krieges außer Kraft zu setzen, da eine Ausnutzung dieses Grundstücks infolge des Kriegszustandes ausgeschlossen ist. Wir glauben kaum, daß sich der Volkshaß gegen England, der sich bei uns bis zur Explosion aufgehäuft hat, so im Handumdrehen wegdisputieren läßt. Die Engländer haben frei und offen erklärt, sie wollen keinerlei Geschäfte mit uns machen. Wahrscheinlich haben die Engländer das Grundstück als gute Prise erklärt. Nach Zeitungsnachrichten nützen die Dänen die Pumpanlagen wie die ganze Station zu ihren Zwecken aus. Man kann darüber denken, wie man will. Die Glasaale sind englisches Eigentum, England kann damit machen, was ihm gut dünkt. Anders ist es mit den Geräten usw.

Für die „Zeitschrift für Fischerei" erscheint in diesem Jahre eine Einnahme von 573 Mk. Herr Professor Hofer, München, ist in die Redaktion der „Zeitschrift für Fischerei" eingetreten. Mit der Verlagsbuchhandlung Gebrüder Borntraeger ist ein Vertrag auf drei Jahre abgeschlossen worden. Die Zeitschrift kostet fortan zum Mitgliedsbeitrag einen Zuschlag von 3 Mk., für Vereine 6 Mk. Entschieden ist die Zeitschrift für jeden, der ein Interesse für unsere Fischerei hat, wertvoll.

Vom preußischen Landwirtschafts-Ministerium wurde dem Deutschen Fischerei-Verein zu den ihm durch die Herausgabe eines Berichtes über Fischereiliteratur im Rechnungsjahr 1913 erwachsenen Kosten eine Staatsbeihilfe von 850 Mk. überwiesen.

Am 22. Juni fand eine Sitzung des Ausschusses für Handel, Verkehr und Statistik statt. Es wäre wünschenswert, wenn uns der Handel so Tor und Tür öffnete, als wir es ihm tun. Das ist leider nicht der Fall. Ob die Fischindustrie in einen Verein, der sich allein der Binnenfischerei widmen sollte, auch will, hineingehört? Süßwasserfische werden meines Wissens von der Fischindustrie überhaupt nicht verarbeitet. Es sind freilich mancherlei Fragen, die sowohl den Handel als auch die Fischerei berühren. Doch hat der Handel es verstanden, immer allein sein Interesse in den Vordergrund zu schieben. Man gedenke der Verhandlungen 1900 usw. Es liegt von seiten eines Vereins ein Antrag vor, den Ausschuß für Handel und Verkehr anders zu besetzen. Immer wieder tritt das Gespenst der Frachtermäßigung auf. Wir sind der Meinung, daß, wenn man schon von einer Frachtermäßigung spricht, so soll man lebende Fische von frischen Fischen scheiden. Wer lebende Fische kauft, hat auch die Mittel, eine recht hohe Fracht dafür zu zahlen.

Am 24. Juni fand eine Sitzung des seenwirtschaftlichen Ausschußes statt. Es wäre von dem Deutschen Fischerei-Verein den anderen Mitgliedern gegenüber sehr dankenswert, wenn diese Vorträge veröffentlicht würden. Freilich sind ja einige Vorträge veröffentlicht. Besonders wertvoll sind uns die Ausführungen von erfahrenen Praktikern, wie Struck, Walloch, Ryczek usw.

Über die Schonzeit der Krebse streiten sich die Leute schon sehr lange herum. Solange mit der Schonung nicht das Marktverbot Hand in Hand geht, bleibt erstere problematisch. Daß dieses sehr wohl möglich, beweist uns das Jagdgesetz und die Handhabung des Fischereigesetzes im Königreich Sachsen.

Der Ausschuß für fließende Gewässer tagte an demselben Tage. Bemerkenswert ist der Antrag des Sächsischen Fischerei-Vereins: Der wissenschaftliche Ausschuß oder der Ausschuß für fließende Gewässer des Deutschen Fischerei-Vereins hat, auf Grund zu sammelnden Materials, Vorschläge zu machen, welche Maßnahmen gegen die Verunreinigung der deutschen fließenden Gewässer durch Industrie und städtische Abwässer zu ergreifen sind! Die Sitzung des Aalausschusses behandelte die Aussetzung markierter Aale, Aaluntersuchungen, Aalbrutgewinnung und die Vermittelung von Aalbrut und -Setzlingen durch Herrn Professor Dr. Ehrenbaum, den bekannten Aalforscher.

Die Tagesordnung des teichwirtschaftlichen Ausschusses erstreckte sich vor allem auf Themata aus der Teichdüngungsversuchsstation Sachsenhausen.

Der wissenschaftliche Ausschuß behandelte die Bekämpfung der Fischfurunkulose. Reines, gesundes Wasser und naturgemäßes Futter sind die besten Mittel gegen Furunkulose. Eine Heilung der Fische unter den gleichbleibenden Lebensbedingungen ist vergebliche Arbeit.

Trotz des Kriegsjahres hat der Deutsche Fischerei-Verein gearbeitet wie im Frieden. Das haben wir dem rührigen Generalsekretär zu verdanken. Er ist es auch, der mit der früheren Geheimniskrämerei gebrochen hat, hinter welcher sich das Manko der Leistungsfähigkeit versteckte. Wir sind durchaus nicht dafür, daß alle unreifen Fragen in die Öffentlichkeit gelangen. Doch wolle man sich immer vergegenwärtigen, daß es das Volk ist, welches das Ganze bezahlt, und daher ein Recht hat, zu fragen, was mit seinem Gelde geschieht.

Zur Rechnung des Deutschen Fischerei-Vereins wäre zu bemerken, daß im Vergleich zu den Zuwendungen, welche vom Reiche den Vereinen zufließen, doch recht wenig zurück in

Digitized by Google

die Kasse des Deutschen Fischerei-Vereins fließt. Es ist nicht recht ersichtlich, auf Grund welcher Bestimmungen sich die Reichszuschüsse verteilen. Eigentlich müßte diese Verteilung auf Grund der Eigenleistung erfolgen.

Zum ersten Male erscheint auch der Bund Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer als Nehmer in der Rechnung des Deutschen Fischerei-Vereins. Was sagt der Deutsche Seefischerei-Verein dazu? Die Biologische Station Plön beansprucht 9000 Mk. Diese Posten mögen berechtigt sein, gehören aber beide nicht in den Deutschen Fischerei-Verein. Die Endsumme wird dadurch erhöht, ohne daß die Binnenfischerei einen merkbaren Nutzen davon hat. Soll die Station in Plön als Institut zur Ausbildung von Lehrern gelten, so gehört sie doch in das Ressort des Kultusministers und mithin nicht in die Rechnung des Deutschen Fischerei-Vereins. Schließlich erkennen wir mit Freuden an, daß es in jeder Beziehung im Deutschen Fischerei-Verein besser geworden ist, wir können also auch mit mehr Vertrauen in die Zukunft blicken.

Heyking.

Fischfuttergewinnung bei Abfischungen.

Da im Kriege unsere sonst gebräuchlichen Fischfuttermittel wohl ohne Ausnahme rar und teuer geworden sind, steht der Teichwirt und Fischzüchter, besonders aber der Forellenzüchter, vor der Aufgabe, möglichst billiges und dennoch einwandfreies Futter zu beschaffen. Unsere Schwester Landwirtschaft steht vor derselben Aufgabe, und ihre Pioniere regen sich, Ersatz zu schaffen. Wir Fischzüchter müssen uns auch regen und am Platze sein, wo immer irgend ein brauchbares Futtermittel billig zu finden ist.

Besonders dem Forellenzüchter tut es not, denn er kann beim besten Willen bei den jetzigen Forellenpreisen für Futtermittel nicht das Doppelte und Dreifache zahlen. Er ist genötigt, seine Produktion an Speiseware einzuschränken. Infolgedessen braucht er an Futtermitteln, besonders an sogenanntem Mastfutter, weniger. Wohlweislich wird er mit einem guten Erhaltungsfutter auszukommen suchen und jede Gabe der Natur mit Freuden auflesen und ausnutzen. Und da wäre jetzt bei den Abfischungen in den Teichwirtschaften Gelegenheit, besonders für kleine Forellenzüchter, sich billiges, gutes Forellenfutter zu verschaffen. Viele Teichwirtschaften leiden mehr oder minder unter der Froschplage. Wo irgend Teiche abzufischen und Frösche zu erwarten sind, sollten diese nach Möglichkeit gesammelt werden. Ärmere Kinder, denen man bei der Abfischung irgendwie abfallende Fische als Lohn mit nach Hause gibt oder sonstwie angemessen lohnt, und auch größere Kinder der bei den Abfischungen helfenden Arbeiter besorgen dies unter großem Hallo. In kurzer Zeit ist ein Zentner Frösche beisammen. Derjenige, welcher am meisten erbeutet, erhält eine Prämie. Gesammelt wird am besten in Eimern oder Gießkannen. Damit die Frösche nicht gleich wieder entspringen, werden sie betäubt, indem man sie an den Hinterbeinen faßt und mit dem Kopf auf den Rand des Eimers schlägt. Meistens werden sie dadurch getötet. Von Zeit zu Zeit werden die Eimer in bereitstehende Säcke oder Fässer entleert, oder man sammelt in kleinen Säckchen ohne vorherige Betäubung. Auch kann man mit einer Zange oder Schere, die jeder Sammler mit sich führen müßte, den Fröschen das Genick abzwicken. Dies ist aber zeitraubend. Um den gesammelten Fröschen längere Qualen zu ersparen, sollte baldmöglichst kochendes Wasser beschafft werden, mit dem die Tiere überbrüht und so sicher getötet werden können. Bei den Ausnetzungen aus den Fischgruben, an den Fässern und Kübeln, am Sortiertische, überall stellt man Froschsammlerposten auf. Vollzieht sich der Fang der Fische in Einrichtungen hinter dem Teichdamm im Abflußgraben, so wird es hier zeitweilig von Fröschen wimmeln. Auch sonst kann man durch geeignete Abgitterungen mit Drahtgeweben, Reusen und Netzen die Frösche im Abflußgraben zurückhalten und fangen. In Teichen, die aus einem Flusse oder größeren Wildgewässern gespeist werden, sind auch gewöhnlich diverse wertlose Wildfische zu erbeuten, die auch als Fischfutter zu den Fröschen getan werden. Nebenbei kann alles andere nur als Fischfutter verwendbare mit aufgelesen werden. Die gesammelte Beute wird baldmöglichst durch eine Fleischhackmaschine getrieben und dann, in dünner Schicht ausgebreitet, zum Trocknen gebracht. Man kann die Frösche auch vorher kochen oder dämpfen, wodurch das nachträgliche Zerkleinern und Abtrocknen leichter und schneller vonstatten geht.

Ein Teichwirt, der auch noch Forellenzucht treibt, wird sich auf diese Weise ohne große Kosten gutes, natürliches Erhaltungsfutter für seine Forellen beschaffen können. Zum wenigsten für Anfütterung größerer Brut und Setzlinge dürften einige Zentner so gewonnenen Futters sehr willkommen sein. Besonders solchen kleineren Forellenzüchtern, von denen viele die Gelegenheit haben, bei Abfischungen in der Nachbarschaft den Froschfang selbst zu übernehmen. Der Teichwirt wird froh sein, wenn dem Froschgesindel Abbruch getan wird, dessen Brut zur lästigen Plage in

Digitized by Google

Streich- und Streckteichen wird. Auch sonst kann bei jeder Gelegenheit der Froschfang betrieben werden, sei es auf freiem Gelände oder im Bache in flachen Drahtreusen.

Froschfleisch ist ein sehr gutes Forellenfutter. Es ist den Fröschen aber bei Gelegenheit von Abfischungen am besten beizukommen jetzt vor ihrer beginnenden Winterruhe. In vielen Teichen verlohnt sich auch noch das Aufsammeln von Schnecken und kleinen Muscheln, fein zermahlen ein gutes Futter für Brut. Sogar Stichlinge, wo sie in größeren Mengen vorkommen, sind schließlich zu verwerten, sie müssen aber vorher gut gekocht werden, wodurch sie ihren Trangeschmack und die Stacheln ihre Gefährlichkeit verlieren.

Wir haben uns im Frieden oft den Kopf zerbrochen, wie wir uns von solchem lästigen Tierunkraut befreien könnten; versetzen wir uns auch hier in Kriegszustand, jeder Zentner billiges und dabei gutes Futter bedeutet eine Gewähr mehr für unser Durchhalten in schwerer Zeit. Der Forellenzüchter muß es sich besonders jetzt angelegen sein lassen, für günstige Lebensbedingungen der Wasserfauna zu sorgen; je intensiver er die Natur zur Hergabe ihrer Nahrungsschätze zwingen kann, um so rationeller wird er jetzt im Kriege wirtschaften können. Harren auch wir in Geduld aus auf unserem Posten, hoffend auf bessere Zeiten. Benutzen wir aber jede Gelegenheit, uns Vorteile zu sichern, Vorteile für die Zukunft, die nur ein Krieg zeitigen kann. Spt.

Kleinere Mitteilungen.

Bekanntmachung über die Regelung der Fisch- und Wildpreise.
Vom 28. Oktober 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) beschlossen:

§ 1. Der Reichskanzler ist ermächtigt, Preise für Fische und Wild im Großhandel am Berliner Markte nach Anhörung von Sachverständigen festzusetzen (Grundpreis).

Die Grundpreise werden unter Berücksichtigung der Gestehungskosten und der Marktlage von einem Sachverständigenausschusse, dessen Zusammensetzung und Verfahren der Reichskanzler bestimmt, laufend nachgeprüft.

§ 2. Die Grundpreise sind für das Reichsgebiet maßgebend, soweit nicht gemäß § 3 abweichende Bestimmungen getroffen werden.

§ 3. Zur Berücksichtigung der besonderen Marktverhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks Abweichungen von den Grundpreisen anordnen.

Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind die für den letzteren Ort geltenden Preise maßgebend.

§ 4. Insoweit Grundpreise gemäß § 1 festgesetzt sind, sind Gemeinden mit mehr als zehntausend Einwohnern verpflichtet, andere Gemeinden sowie Kommunalverbände berechtigt und auf Anordnung der Landeszentralbehörde verpflichtet, Höchstpreise im Kleinhandel mit Fischen und Wild unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse festzusetzen. Der Reichskanzler ist befugt, Vorschriften über die Grenzen zu erlassen, innerhalb deren sich die Kleinhandelshöchstpreise zu bewegen haben. Soweit Preisprüfungsstellen bestehen, sind diese vor der Festsetzung zu hören.

Sind die Höchstpreise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Verkäufers andere als am Wohnorte des Käufers, so sind die ersteren maßgebend.

§ 5. Gemeinden können sich miteinander und mit Kommunalverbänden zur gemeinsamen Festsetzung von Höchstpreisen (§ 4) vereinigen.

Die Landeszentralbehörden können Kommunalverbände und Gemeinden zur gemeinsamen Festsetzung von Höchstpreisen vereinigen.

§ 6. Soweit die Höchstpreise für einen größeren Bezirk geregelt werden, ruht die Verpflichtung oder die Befugnis der zu dem Bezirke gehörenden Gemeinden und Kommunalverbände.

§ 7. Die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603).

§ 8. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung des § 4. Sie können anordnen, daß die Festsetzungen nach § 4 anstatt durch die Gemeinden und Kommunalverbände durch deren Vorstand erfolgen. Sie bestimmen, wer als Kommunalverband, als Gemeinde oder als Vorstand im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 9. Als Kleinhandel im Sinne dieser Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als zehn Kilogramm zum Gegenstande hat.

§ 10. Diese Verordnung tritt am 1. November 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

*

— **Der städtische Verkauf von Süßwasserfischen,** den wir in der „Fischerei-Zeitung" angeregt und empfohlen haben, setzt sich, wie die beiden nachfolgenden Meldungen zeigen, in die Wirklichkeit um. Der „Fränkische Kurier" meldet

Digitized by Google

aus Nürnberg: Die Süßwasserfische, welche die Stadt vom letzten Mittwochabend an zum Verkauf brachte, waren in kürzester Frist ausverkauft. Am Mittwoch selbst zwar und noch am Donnerstagvormittag ging der Verkauf verhältnismäßig ruhig von statten. Am Donnerstagnachmittag aber wurde der Zudrang so stark, daß noch am gleichen Tage der Vorrat zu Ende ging; das Geschäft war abends ein so flottes, wie es sonst nur am Gründonnerstag zu sein pflegt. Am Freitag stellten sich noch viele Kauflustige ein, sie mußten jedoch unverrichteter Dinge von dannen gehen. Unsere Stadtverwaltung hat also auch in dieser Richtung wieder einen sehr glücklichen Griff gemacht, und hoffentlich ermutigt sie der erste Erfolg zu baldiger Wiederholung. — Und dem „Pilsener Tageblatte" entnehmen wir die folgende Meldung: Die Abfischung des großen Teiches nächst Bolewetz findet am 28. und 29. d. Mts. statt. Der Fischertrag wurde bekanntlich von der städtischen Approvisionierung angekauft. Die letzte Abfischung erfolgte vor vier Jahren, so daß diesmal ein qualitativ günstiges Ergebnis zu erwarten steht. Ein Fischverkauf während der Abfischung erfolgt nicht. Wer Fische haben will, erhält diese über Anmeldung in der städtischen Verkaufsstelle (Jungmannstraße), woselbst der ständige Einzelverkauf sich befindet. Fische werden hier auch in einzelnen Teilen abgegeben. Später ist auch der Fischverkauf an gewissen Tagen auf dem Ring und anderen Plätzen in Aussicht genommen. — Unter den obwaltenden Verhältnissen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß derartige Maßnahmen in vielen Städten, auch Kleinstädten, von Erfolg gekrönt sein werden. Es braucht in diesem Jahre niemand mit seinen Fischen sitzen zu bleiben. Wir weisen nochmals auf unsere darauf bezüglichen Ausführungen in Nr. 35 der „Fischerei-Zeitung" hin.

Fischgerichte ohne Butter.

Karpfen in Bier.

Die Karpfen werden geschlachtet, das Blut aufgefangen. Dann werden sie geschuppt, ausgenommen, gewaschen und in Stücke geschnitten. Nun tut man die Fische schichtweise mit nicht zu wenig Zwiebel (auf 1 Pfund Fisch 100 g), ein paar Körnern Gewürz, einem Lorbeerblatt, einigen Zitronenscheiben, zwei Körnern Pfeffer, nicht zu wenig Salz (nach Geschmack), etwas Zucker in den Topf, gießt so viel Braun- oder Weißbier darüber, daß die Fische knapp davon bedeckt sind. Nun zerreibt man ein Stück Schwarzbrot, so daß es vier bis fünf Eßlöffel geriebenes Brot gibt, bestreut die Fische damit und stellt den Topf auf starkes Feuer. Je schneller der Fisch kocht, je schöner bleibt er im Geschmack. Wenn die Fische gar, werden sie mit einem Schaumlöffel herausgenommen, die Tunke durch ein Sieb gestrichen und über die Fische gegeben. Will man den Fischen einen noch kräftigeren Geschmack geben, so kann man ein Glas roten Kochwein der Tunke beimischen. Auf diese Weise kann man Bleie, Schleien, Wels, Quappen und Aale kochen.

Schleien in Dill.

Man wählt möglichst große Schleien. Die Fische werden geschlachtet (das Blut wird verworfen), geschuppt, gewaschen und in Stücke geschnitten. Dann gießt man so viel Milch darauf, daß sie bedeckt sind. Dann tut man reichlich Zwiebeln, Pfeffer, Salz, Petersilie daran und läßt die Fische damit kochen (nicht zu starkes Feuer). Um das Anbrennen zu verhüten, lege man unten in den Topf einige Zwiebelscheiben und schüttele den Topf während des Kochens einigemal. Ist der Fisch gar, nimmt man ihn mit einem Schaumlöffel heraus, fügt der Tunke so viel in kalter Milch gequirltes Weizenmehl hinzu, bis dieselbe schön sämig ist, und gibt dazu feingewiegten Dill, und zwar soviel, bis die Tunke einen angenehmen Dillgeschmack hat, rührt das ganze — wenn gar — durch einen Durchschlag und gießt es über die Fische. Auf diese Weise kann man auch Aal mit Barsch und Hecht zusammen kochen.

Aal und Hecht grün.

Man schlachtet, schuppt und wäscht die Fische wie oben, schneidet sie in Stücke, putzt eine Knolle Sellerie und schneidet sie in Scheiben. Eine Petersilienwurzel wird gleichfalls in Scheiben geschnitten, mit wenig Wasser zum Feuer gesetzt und darin ziemlich gar gekocht. Nach diesem tut man die Fische, den Aal nach unten, da er länger kocht wie Hecht, dazu; gibt so viel Milch darauf, daß sie knapp übersteht, tut feingehackte Zwiebeln, Salz und etwas Pfeffer daran und läßt den Fisch darin garkochen; nimmt ihn mit einem Schaumlöffel aus dem Topf und tut zur Tunke so viel in Milch klargequirltes Weizenmehl, daß sie sämig wird, zuletzt fügt man ein gut Teil feingehackte grüne Petersilie hinzu. Dann gibt man das ganze mit Sellerie und Petersilie über die Fische. Auf diese Art kann man Aal, Hecht und Barsch, ebenso Schleien mit Barsch oder Hecht kochen.

Große Hechte gespickt.

Man schuppt den Fisch, wäscht ihn, weidet ihn aus und trocknet ihn mit einem reinen Tuch. Dann legt man den ganzen Fisch auf ein Brett und spickt ihn möglichst dicht wie einen Hasen. Nunmehr schneidet man dünne, fette Speckscheiben und legt eine Bratpfanne soweit damit aus, daß der Hecht die Speckscheiben bedeckt. Nun legt man den Hecht mit dem Rücken nach oben in die Pfanne, streut Salz darüber und schiebt ihn in einen heißen Bratofen, begießt ihn fleißig mit dem ausgebratenen Fett, und wenn er schön braun ist (nach etwa ½ Stunde), tut man etwas in Milch gequirltes Weizenmehl, dem man so viel Zitronensaft hinzufügt, daß man den Geschmack von saurer Sahne hat (als Ersatz für saure Sahne), über den Fisch, je nachdem man Tunke haben will, ein bis zwei Tassenköpfe voll. Ist der Fisch gar, gibt man ihn wie einen Braten auf den Tisch, die Tunke extra. Als Beigabe kann man Sauerkohl oder Selleriesalat reichen.

Kleine Fische mit Speck oder Rindertalg.

Nachdem die Fische geschuppt und gereinigt sind, kocht man sie in Wasser, dem man Salz, Lorbeerblatt und Zwiebel zugefügt hat, gar. Nun macht man eine braune Mehlschwitze von würflig geschnittenem Speck oder Rindertalg,

Digitized by Google

Weizenmehl und Zwiebeln, gibt von dem Fischwasser so viel hinzu, wie man Tunke haben will, tut Essig und Zucker nach Geschmack daran (wer den süßlichen Geschmack nicht liebt, läßt den Zucker fort) und gibt, wenn die Tunke gar, die Fische hinein. Die so zubereiteten Fische werden von den Leuten sehr gern gegessen. H.

*

— **Teichwirte, Taschen zu! Neue Schwindelfuttermittel!** Kaffschalenkleie. Soll enthalten 3 % Protein, 0,4 % Fett, 73,6 % Rohfaser. Nährwert gleich Null. Preis 300 Mk. pro Tonne. Kleie-Ersatz. Gemahlenes Maisstroh. Futterwert gleich Null. Preis 350 Mk. pro Tonne. Weizenflug-Kleie. Staub und Dreck. Rückstände der Weizenreinigung, Brandsporen, Weizenhaare. Futterwert gleich Null. Preis 300 Mk. pro Tonne. Erbsenmischmehl. Ein Gemenge von Gerste, Erbsen, Hafer, Weizen. Fein gemahlene Gerstenschalen wiegen vor. Futterwert gleich Null. Preis unbekannt. Heringsmehl. Es enthält außer 2,78 % Fett 23,52 % Protein, 4,83 % phosphorsauren Kalk und 30,1 % Kochsalz. Ein derartiges Fischmehl ist als Futtermittel ganz wertlos, da der hohe Salzgehalt vergiftend auf die Tiere wirkt. H.

In der „Landw. Ztsch. f. d. Rheinprovinz" veröffentlicht Dr. W. Schneider die stark zur Vorsicht mahnenden Ergebnisse der in den letzten 10 Tagen in der Versuchsstation Bonn untersuchten 9 Fischmehlproben. Nur zwei davon waren hinsichtlich ihres Salzgehaltes nicht zu beanstanden, eine andere enthielt 9 %, alle übrigen zwischen 17,7 und 23,4 % Salz. Daraus geht hervor, daß zurzeit diese Fischmehle vielfach nicht aus frischen, sondern aus stark gesalzenen Fischen hergestellt werden. Solche Fischmehle sind aber im höchsten Grade schädlich als Futtermittel. Der Salzgehalt darf 2 bis 3 % nicht übersteigen. Es ist deshalb in jetziger Zeit mehr denn je der Rat am Platze, Fischmehl niemals ohne Gehaltsgarantie zu kaufen und jedesmal durch eine vorangehende Untersuchung vor der Verfütterung erst die Qualität des Produktes feststellen zu lassen. Wenn der Schaden in Gestalt von Erkrankungen und Absterben erst eingetreten ist, ist es zu spät. D. Red.

*

— **Fischversorgung durch deutsche Granaten.** Der belgische Kriegsberichterstatter der „Tijd" schreibt: „.... Wiederholt haben deutsche Granaten den belgischen Truppen an der Yser zu einem willkommenen Mahl verholfen. Neulich fiel ein „obus" zwischen musizierende Frösche und die Folge davon waren gebratene Froschschenkel. Einen weit feineren Schmaus aber besorgte der Besatzung des Bauernhofes in .... an der Yser eine schwere deutsche Granate. Der enorme Druck tötete nicht nur zahllose Weißfische, sondern die entstandene Wassersäule warf auch armdicke Aale auf die Weide. Obwohl pudelnaß, stürzten sich die Soldaten auf die unerwartete Beute und segneten die deutsche Kanone, die ihnen eine solche Abwechselung im eintönigen Speisezettel verschafft hatte.

— **Größere Aalfänge** meldet die „Apenrader Zeitung" von Mitte Oktober aus der Ostsee. So wird von Kalö geschrieben: Der Aalfang war in letzter Zeit sehr gut. Einzelne Fischer fingen für über 1000 Mk. in diesem Herbst. Und ferner: Von einem Fischer aus Heisaggerstrand wurden 2000 Pfd. Aal nach Apenrade gebracht und einer dortigen Fischräucherei verkauft.

Aus den Vereinen.

Schlesischer Fischerei-Verein.

Am Sonnabend, dem 13. November 1915, vormittags 11 Uhr, findet in der Christian Hansenschen Weinhandlung in Breslau, Schweidnitzstr. 16/18, die zweite diesjährige Hauptversammlung des Vereins statt. Gäste sind willkommen. — Nach Schluß der Sitzung findet in den Räumen derselben Weinhandlung ein gemeinsames Mittagsmahl statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden.
2. Bericht des Geschäftsführers Dr. H. Mehring über die Tätigkeit des Vereins im ersten Halbjahre.
3. Bericht des Herrn Rittergutsbesitzers, Landesältesten, Ökonomierats A. Lucas, Belk, über die Sitzungen des Deutschen Fischerei-Rates in Berlin am 30. Oktober 1915;
4. im Anschluß daran: Die Lage der deutschen Binnenfischerei im zweiten Kriegsjahre.
5. Sonstiges.
6. Besatzfischverkauf.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 30. Oktober 1915.

Diejenige Tagespresse, welche von den Warenhäusern für zünftig befunden ist, ihre großen Inserate zu bringen, widerspricht sich mitunter in belustigendster Weise. Man liest auf der einen Seite, sehr fett gedruckt: „Billige Lebensmittel!" — auf der anderen einen geharnischten Artikel über die Teuerung. Freilich liest man im Inserat ganz klein gedruckt: „soweit Vorrat". Die Berliner, Breslauer, Leipziger Hausfrau sieht natürlich nur nach dem Preis, nicht nach den beiden Wörtchen soweit Vorrat; läuft ins Warenhaus und muß zu ihrem Leidwesen erfahren, daß der Vorrat erschöpft ist. Es wäre interessant, zu erfahren, wie groß solche „Vorräte" sind. Eine Kleinigkeit wäre es, wenn man, gleichfalls in kleiner Schrift, die Zentner- oder Pfundzahl hinter die Preise setzte. In Wien ist es z. B. Vorschrift für den Markthallenbericht, daß zur Fischart auch das zugeführte Quantum angegeben werden muß. Würde manche Hausfrau die Warenhausvorräte kennen, würde sie sich den Weg ins Warenhaus sparen. Der Redakteur von der anderen Seite könnte sich Verdienste erwerben, wenn er diese Sache mal anschnitte, anstatt immer auf die bösen Fischagrarier zu schimpfen. — — Die Fischpreise in den Warenhäusern

Digitized by Google

sind so billig, wie sie in Friedenszeiten nicht waren. Am Freitag, dem 29., empfiehlt Tietz: lebende Hechte 98 bis 1,20 Mk. (Friedenspreis), lebende Karpfen 1,00 bis 1,15 Mk. (Normalpreis), lebende Schleien 1,10 Mk. (unter Friedenspreis), frische Hechte 88 Pf. (Friedenspreis), frische Zander 75 Pf. (unter Friedenspreis). Es folgen Seefische, die sämtlich zum Friedenspreis angeboten werden; so kosten z. B. 10 norwegische Fettheringe nur 58 Pf. Die Wertheimschen Preise differieren um einige Pfennige. Er bietet noch Tafellachs mit 1,70 Mk. an. Für Zander verlangt er nur 65 Pf., für lebende Lausitzer Karpfen 1,10 bis 1,20, lebende Forellen 2,10 Mk., lebende Bleie 70 Pf. Alles, sowohl bei Tietz als bei Wertheim, nach Pfund und Pfennigen — natürlich, soweit Vorrat. — Ich habe so darüber nachgedacht, welch ein Sturm der Entrüstung den Blätterwald durchschauern würde, wenn der Verein deutscher Teichwirte, der Deutsche Seefischerei-Verein oder sei es auch nur ein einzelner Teichwirt, sich unterstehen würde, ein ähnliches Inserat mit dem ominösen „soweit Vorrat" vom Stapel zu lassen. Warum sich die Warenhäuser überhaupt dieser Worte bedienen, ist mir nicht klar geworden. Jeder Kaufmann kann nur Gegenstände verkaufen, die er tatsächlich vorrätig hat, die Worte sind also praktisch überflüssig. Vielleicht gebraucht man sie deshalb: Die Berliner Frau aus dem Volke hat doch Knigges Umgang mit Menschen meistens nicht gelesen. Wird sie, weil die Vorräte vergriffen, unwillig und grob, so kann man sie auf die Worte „soweit Vorrat" energisch hinweisen. So klein diese Worte in den Anzeigen, so groß stehen sie da in den Warenhäusern selbst. Dort laden sie ein, hier weisen sie die Geladenen zurecht. Soweit Vorrat! Nicht weiter. Ihr braucht aber nicht heimwärts zu gehen — hier gibt's noch genug andere Lebensmittel — freilich auch zu anderen Preisen. So erfüllt die Notiz sehr wohl ihren Zweck — für das Warenhaus. Denken wir weitere zehn Jahre darüber nach! — Doch auch ihr Gutes haben die Warenhäuser in dieser Zeit der schweren Not: sie nivellieren die Preise. Verdient wird dabei immer noch ganz nett. Wenn die Karpfen am Teich 75 Mk. kosten und im Bassin des Warenhauses 1,15 bis 1,20, so liegt dazwischen ein ganz guter Verdienst. Wenn lebende Forellen in der städtischen Auktion mit 1,70 Mk. zu kaufen sind, kann sie Wertheim mit gutem Verdienst für 2,10 weiterverkaufen. Wir gönnen jedem seinen Verdienst, sofern er im Rahmen des üblichen bleibt, und das ist bei den Warenhäusern der Fall. Man muß dem Warenhause rühmlichst nachsagen, es ist seinem System treu geblieben. Es hat nicht mit der Not des Vaterlandes Wucher getrieben, und das sei ihm niemals vergessen. — — — Nun haben wir auch **Höchstpreise für Fische** zu erwarten. So dankenswert solche Höchstpreise von der gesamten Fischerei zu begrüßen sind, so haben sie leider auf anderen Gebieten nicht das erreicht, was der Gesetzgeber wünschte. Wir haben einen Höchstpreis für Roggen von 220 Mk. die Tonne. Dieser Preis ist vor Jahren schon im Frieden dagewesen. Wir haben keinen Höchstpreis für Kleie und Mehl. Kleie kostet das doppelte wie Roggen. Mehl kostet 24 bis 26 Mk. der Zentner, also im Durchschnitt 500 Mk. die Tonne. Brot, das nur zu ⅔ bis ½ aus Mehl, der Rest aus Kartoffeln besteht, kostet 20 Pf. das Pfund = 400 Mk. die Tonne. — Als in Friedenszeiten der Roggen 220 Mk. die Tonne kostete, kostete grobes reines Roggenbrot ohne Kartoffeln 12 Pf. das Pfund, also 240 Mk. die Tonne. — Die Höchstpreise der Butter betragen 280 Mk. für feinste Tafelbutter. Viele Butter ist nun plötzlich „feinste Tafelbutter" geworden. Wie die Kleinstädte darunter leiden, mag folgendes illustrieren. Ich besuchte neulich in einem kleinen Nest den Wochenmarkt, um Fischpreise zu studieren. Steht da ein Mann mit Butter — man sieht ihm den Großstädter auf Entfernung an. Wieviel kostet das halbe Kilo von dieser Butter, frage ich. — 2,80 Mk., antwortet er. Ich: ist das feinste Tafelbutter? Er: das weiß ich nicht, ich bin nicht dabei gewesen, als sie gemacht wurde. Ich: Bitte, geben Sie mir gegen Bezahlung eine Kostprobe. Er: unter ein Viertel Kilo gebe ich nicht ab. Ich: dann bitte, geben Sie mir ein viertel Kilo. — Während mir der Butterhändler das Stückchen Butter einpackt, tritt ein Herr hinzu, der fragt, wieviel Butter der Händler noch hat. Dieser nennt ein Quantum, Preis 2,80. Gut, sagt der Herr, ich nehme sie sämtlich. — Ich ziehe den Herrn, in welchem ich einen Gastwirt des Städtchens vermute, schnell einen Augenblick beiseite: Mein Herr, wie können Sie dem Manne für solche Butter 2,80 geben? Meines Erachtens ist das ein Gemisch von Butter und Margarine. — Weiß ich, weiß ich alles, lieber Herr — aber in der Not frißt der Teufel Fliegen. Ich brauche für mein Geschäft Butter, muß sie haben. Wenn ich den Kerl anzeige, wird er bestraft, und ich habe das zweifelhafte Vergnügen, mit meinem Gliederreißen an so und soviel Terminen auf dem zugigen Flur unseres Amtsgerichts herumzustehen. Mein Körper und mein Geschäft leiden mehr als der Gauner. Nee, nee — lieber nich! Morjen. — Die Moral von der Geschichte ist: es wird nicht mehr über 2,80 Mk. hinaus gewuchert, wohl aber darunter. Die schmutzige Flut brodelt bis an die 2,80 Mk. heran. — Die Preise für Fette können nur heruntergehen, wenn sich die besitzende Klasse endlich einmal dazu versteht, wenigstens eine Zeitlang zugunsten der Armen auf Fett zu verzichten. Die kleinen Städte leiden bei weitem mehr Not an Fetten als Berlin. Schwer lastet die Sorge auch auf dem Landmann, namentlich dem, der viel Gesinde zu beköstigen hat. Es will wie in Friedenszeit verpflegt werden, und woher nehmen bei dem Mangel an Kraftfutter? Die Schlachttiere bleiben mager. Wir müssen aber trotzdem und wir können auch durchhalten, wenn jeder sich einige Enthaltsamkeit auferlegt; hierin soll die besitzende, gebildete Klasse vorangehen. Sie kann sehr wohl, ohne Schaden an ihrer Gesundheit zu nehmen, ein Jahr und länger ohne Fleisch und Butter leben. Lassen wir diese beiden Nahrungsmittel unseren Feldgrauen und der schwer arbeitenden Klasse. — Was nun die Höchstpreise für Fische anbetrifft, so wird sich meines Erachtens ein

Digitized by Google

ähnlicher Zustand wie bei der Butter breit machen. Die Städtische Auktion hat eine IIa. Notierung. Das ist reell. Der Detailhandel kennt und kauft die Fische unter dieser Signatur, verkauft sie aber nicht immer als IIa. Ware. Der Konsument hat keine Ahnung von einer solchen Bezeichnung. Dieses Gebaren wird sich durch den Höchstpreis noch mehr ausbilden. Während man dem Produzenten einen Preis unter dem Höchstpreis zahlt, wird man an gegebenen Orten nur einen Preis, den Höchstpreis, kennen. Das konsumierende Publikum ist der Meinung, daß es diesen Höchstpreis zahlen muß und daß alles, was darunter, gesetzlich geregelt ist. So werden die Höchstpreise ihr Gutes, aber auch sicherlich viel Schlechtes haben. — — In Danzig sind schon Höchstpreise für einzelne Fischarten festgesetzt. Es kosten das Pfund Ostseeheringe 30 Pf., das Pfund Breitlinge 25 Pf., Dorsch 50 Pf., geräucherte Helaer Bücklinge 60 Pf. Die Preise sind hoch zu nennen, auch unvollständig, denn es fehlen die Größen. Breitlinge wurden früher nach Tonnen gehandelt und kosteten kaum 10 Pf. das Pfund. Dorsch wurde von Berliner Warenhäusern mit 10 bis 20 Pf. verkauft. Kleiner Dorsch war gestern auf der Berliner Städtischen Auktion mit 29 bis 30 Pf. zu kaufen. — Man sagt, die Höchstpreise für Fische sollten vorzüglich die Teichfische treffen; ob das wirklich der Fall, vermag ich heute noch nicht zu beurteilen. Werden die Höchstpreise für unsere populären Teichfische zu hoch bemessen, leidet der Absatz, werden sie zu niedrig bemessen, leidet der Produzent. Wie man die Qualitäten berücksichtigen will, kann ich überhaupt nicht recht verstehen. — Es gibt „jone und jonne" Karpfen, sagt der Berliner. — — — Schon heute übten die in Aussicht gestellten Höchstpreise für Fische einen gewissen Druck auf den Kleinhandel aus. Man deckte sich nur mit dem Nötigsten ein. — Merkwürdig ist, daß Schlachtfische am Berliner Markt in den letzten Tagen mehr gefragt waren als lebende. Am meisten kam dieses bei Zandern und Hechten zum Ausdruck. Die Geschäftslage ist im allgemeinen schleppend. Viele Fischarten wurden niedriger als im Frieden bezahlt. Man notiert für lebende Hechte 0,86 bis 1,16, geschlachtete 0,70 bis 0,90 Mk. — Lebende Zander 1,30 bis 1,65, geschlachtete 1,21 bis 1,49 Mk. Kleine Zander weit über Bedarf am Markt und mit 55 bis 59 Pf. angeboten. — Schleien normal zugeführt, Preis 1,00 bis 1,27. — Aale knapp, 0,90 bis 1,17, je nach Größe. Die Fischindustrie treibt die Aalpreise hoch. — Barsche 91 bis 111, Schlacht-Barsche 36 bis 69. — Bleie 41 bis 60 Mk. — Plötzen 29 bis 70 Mk. — Karpfen: Zufuhren etwas reichlicher, Geschäft ruhig; 90—120er 95 bis 100, unsortiert 101 bis 106 Mk. — Lebende Forellen 150 bis 151 Mk. — — — Hamburger Markt. Die Zufuhren haben sich gesteigert. Die Fänge waren zufriedenstellend. Heringe und Makrelen reichlich am Markt. Die Sicht für nächste Woche ist gut. Man notiert für norwegischen Lachs 250 Mk. Barsch groß 47 bis 56, mittel 55, kleine 30 bis 40 Mk. Karpfen mittel 73 bis 85, kleine 77 Mk. Lebende Karpfen 102 bis 103 Mk. — Plötzen, mittel 25, kleine 14½ bis 30. Schleien, mittel 65 bis 69, kleine 76. Lebende Schleien 105 bis 110. Brassen, große 40 bis 55, mittel 21 bis 28, kleine 13 bis 26. Hechte, große 48 bis 71, mittel 50 bis 74, kleine 50 bis 71 Mk. Forellen, große 83 bis 109, mittel 90 bis 115, kleine 80 bis 100. Schnäpel, mittel 65 bis 75, kleine 54 bis 63. Aale, große 100 bis 121, mittel 74 bis 116, kleine 50 bis 84. Krebse pro Schock 2,20 bis 4,00 Mk. Mittelhering pro Kiste 17,00 bis 36,50 Mk. Miesmuscheln pro Korb 2,75 bis 4,10 Mk. — — — Fischpreise des Auslandes: Wien. Brassen 2,20 bis 2,40. Hechte, lebend 3,60 bis 4,00, Schlachthechte 2,50 bis 3,60. Karpfen, lebend 3,20 bis 3,60. Schlachtkarpfen 2,70, Zander 3,20 bis 7,50. Schleien 3,10 bis 3,60. Weißfische 1,60. Alles nach Kronen und Kilo. — — — Wie knapp die Fische in Ungarn sind, beweisen folgende Briefe aus Budapest. Der eine lautet am Ende: der Fisch ist nicht nur teuer, sondern überhaupt nicht erhältlich. Ungefähr 70% unseres (des ungarischen) Bedarfs wurde früher aus Rußland, Persien, Rumänien und aus der unteren Donau, teilweise aus der Save gedeckt (während Karpfen und Schleien nach Deutschland ausgeführt wurden. D. V.). Unsere Gewässer sind fischarm, auch fehlt es an Arbeitskraft, das Wenige herauszuholen. Es herrscht auch ein großer Mangel an Teichfischen. Aus unverständlichen Gründen ist bei uns (in Budapest) der Karpfen nicht salonfähig. Schleien, Hecht und Weißfische werden nicht gewürdigt. Immer soll es nur Stirl (Sterlet) oder Fogosch (Zander) sein. — Die Herren werden jetzt wohl genötigt sein, auch Karpfen oder Schlei zu essen, welche sie früher nach Deutschland abschoben. — Der Fischhändler Franz Zimmer, Budapest, schreibt an unsere Fischereiverwaltungen: Ich erlaube mir die höfliche Anfrage, ob Sie Speisekarpfen, Spiegel oder Schuppen, abzugeben haben. Ich wäre Abnehmer für jedes Quantum. Übernahme geschieht am Teich gegen Kassa, der Transport in eigenen Spezialwaggons. Ihre geschätzten Bedingungen nebst näheren Angaben usw. — Eine andere Anfrage nach Bleien, die Päske Ghettofische nennt, liegt vor aus Chrzanow. — Hätte man unsere Teichwirtschaften in Friedenszeiten nicht als Spielerei bewertet, wären wir vielleicht heute in der Lage, auch unsere treuen Verbündeten mit Fischen zu versorgen. Der Bauer ist kein Spielzeug — da sei uns Gott davor! H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der Deutsche Fischerei-Verein im Kriegsjahr 1914. Von Henking. 475. — Fischfuttergewinnung bei Abfischungen. Von Spt. 478. — Bekanntmachung über die Regelung der Fisch- und Wildpreise. 479. — Städtischer Verkauf von Süßwasserfischen. 479. — Fischgerichte ohne Butter. Von H. 580. — Teichwirte, Taschen zu! Neue Schwindelfuttermittel. Von H. 481. — Fischversorgung durch deutsche Granaten. 481. — Größere Aalfänge. 481. — Hauptversammlung des Schleiischen Fischerei-Vereins. 481. — Fischmarkt. Von H. 481. — Inserate.

Digitized by Google

Größere (345
Teichwirtschaft
zu pachten gesucht.
Angebote an **Suckow,**
z. Zt. **Charlottenburg 2,**
Berliner Str. 41, pt.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:
Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**
Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste.
Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste.
Preisliste franko. [364
Annahme von Volontären.
Geschwister **von dem Borne.**

Teichgut Mittelhausen
bei Liebenwerda, Prov. Sachsen,
gibt ab 1- u. 2sömmerige
Galiz. Spiegelkarpfen,
masurische Schleien u. Karauschen.
Laichfische.
von Borries.

Fischzucht Samitz
bei Reisicht
hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:
Laichkarpfen,
1- u. 2sömm. Satzkarpf. u. Schleien.
Per Mai—Juni:
Karpfenbrut und vorgestr. Karpfenbrut
Preisliste.
325) **Th. Schulze.**

20000 kräftige
Satzschleien,
10 cm lg., 100 6 Mk., 200 10 Mk., **10000 Stück** 5—6 cm lg., 1000 20 Mk., auch kleinere Posten, gibt ab (386
M. Zeise, Gera, R.

gibt ab: 1-, 2- u. 3sömm. **Satzkarpfen** schnellw. präm. Galiz. Spiegel; do. **Laichkarpfen,** 1- u. 2sömm. schnellw. **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. Gar. leb. Ankunft. Herbstbezug billiger.
362) **H. v. Debschitz.**

1- und 2sömmerige **Karpfen,**
1- und 2sömmerige **Schleien,**
1sömmer. **Regenbogenforellen,**
Goldorfen
liefert **Gut Aschanteiche b. Eschede,**
375) **Kr. Celle.**
Preisliste auf Wunsch.

Satzkarpfen,
ein- und zweisömmerige, zur Herbst- u. Frühjahrslieferung, gibt preiswert ab
Teichwirtschaft Mückenberg (375
in Mückenberg, Kreis Liebenwerda.

Feldpost-Briefschachteln **zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.**

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billigste Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren.** **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E,** feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.
20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln,** für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.
70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D,** werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln — bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird **ein Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 **in Kraft** getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 46. **Neudamm, den 14. November 1915.** **Bd. 18.**

Zum Fischereigesetz-Entwurf.

Der § 26 des Regierungs-Entwurfes des Fischereigesetzes enthielt folgende vorzügliche Bestimmungen:

„(1) Gemeinden dürfen die ihnen zustehende Fischerei in den Binnengewässern nur durch angestellte Fischer oder durch Verpachtung nutzen. Sie dürfen Fischereierlaubnisscheine für andere als für die von ihnen angestellten Fischer nur mit Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde ausstellen; das Gleiche gilt im Falle der Verpachtung von den Pächtern.

(2) Die Fischerei darf nur in schriftlicher Form und an nicht mehr als einen Pächter verpachtet werden. Die Gemeindeaufsichtsbehörde kann jedoch ausnahmsweise die Verpachtung an mehr als einen Pächter oder an einen Verein mit der Maßgabe genehmigen, daß die jeweiligen Mitglieder des Vereins als Pächter gelten. Weiterverpachtungen bedürfen der Zustimmung der Gemeinde und der Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde.

(3) Die Pachtzeit ist auf mindestens zehn Jahre festzusetzen. Ausnahmen kann die Gemeindeaufsichtsbehörde unter besonderen Umständen zulassen.

(4) Die Trennung der zu einer Gemeinde gehörenden Fischgewässer in einzelne Pachtbezirk bedarf der Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde, die darauf zu sehen hat, daß einer unwirtschaftlichen Zerstückelung der Fischerei vorgebeugt wird.

(5) Pachtverträge, die gegen die Vorschriften des Absatz 1 bis 4 verstoßen, sind nichtig. Streitigkeiten über die Frage der Nichtigkeit zwischen der Gemeinde und dem Fischereipächter unterliegen der Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren. Zuständig ist der Kreisausschuß, in Stadtkreisen der Bezirksausschuß. Für die Dauer eines über die Frage der Nichtigkeit eingeleiteten Verwaltungsstreitverfahrens kann die Fischereibehörde die Ausübung der Fischerei regeln.

(6) Die Gemeindeaufsichtsbehörde kann, soweit nicht polizeiliche Bestimmungen entgegenstehen, die Zahl der in jedem Pachtbezirke zulässigen Fanggeräte festsetzen.

(7) Sind zwei oder mehrere Gemeinden in den ihre Gemarkung begrenzenden Gewässern gemeinschaftlich berechtigt, so können sie die Fischerei nur auf gemeinschaftliche Rechnung nutzen. Einigen sich die Gemeinden über die Art der Nutzung nicht, so entscheidet die Gemeindeaufsichtsbehörde."

Diese Bestimmungen, die den Wünschen der Fischerei-Interessenten in jeder Beziehung entsprachen und deren allgemeine Billigung fanden, wurden seitens der Staatsregierung in folgender zutreffender Weise begründet:

Digitized by Google

„Für zahlreiche Gewässer besteht der wesentlichste, die Hebung des Fischbestandes und der Erträge verhindernde Übelstand in der großen Zahl der Berechtigten und vor allem der tatsächlich Fischereitreibenden. Das geltende Gesetz hat zwar die Gefahren der wilden Fischerei durch Aufhebung des Rechtes zum freien Fischfange für die Binnengewässer mit Erfolg beseitigt und auch den Gemeinden verboten, ihre Fischerei jedermann zur Verfügung zu halten, ferner Erlaubnisscheine und andere Legitimationen zur Sicherung der Aufsicht und Abwehr des unberechtigten Fischfanges eingeführt. Indessen, so bedeutsam die Einführung solcher Vorschriften seinerzeit gewesen ist, läßt sich doch nicht leugnen, daß diese auch mit der durch die Novelle vom 30. März 1880 herbeigeführten Möglichkeit zur Einschränkung der Erlaubnisscheine den beabsichtigten Zweck nur unvollkommen erreicht haben. Insbesondere haben die Gemeinden für sich die Befugnis in Anspruch genommen, abgesehen von der Verpachtung ihrer Gewässer, deren Befischung noch zahlreichen Personen im Wege des Erlaubnisscheines auf Grund des § 12 F.-G. zu gestatten, ein Recht, das obendrein auch die Pächter ausüben. Die Verwaltung hat zwar die Auffassung vertreten, daß solche Ansprüche der Absicht des Gesetzes widersprechen, das in § 8 die Nutzung der Gemeindefischereien abschließend regeln will, bei dem Mangel ausdrücklicher Gesetzesvorschriften ihren Standpunkt aber nicht wirksam durchzuführen vermocht. Der Entwurf nimmt nunmehr in § 26 für die Verpachtung von Gemeindefischereien einschränkende Vorschriften ähnlich denen in Aussicht, die für die Nutzung des Jagdrechts in gemeinschaftlichen Jagd-Bezirken bestehen, und macht die Ausstellung von Fischereierlaubnisscheinen an andere als die angestellten Fischer von der Genehmigung der Aufsichtsbehörde abhängig. Auch Absatz 5 ist der Jagdordnung (§ 24) nachgebildet, usw."

An Stelle des § 26 des Regierungsentwurfs traten nach Maßgabe der Beschlüsse der Fischereigesetz-Kommission folgende Bestimmungen:

„§ 25 a. (1) Die Ausübung des Fischereirechts kann nur durch Verpachtung (§ 25 b) oder Erteilung von Erlaubnisscheinen (§ 25 d) auf einen anderen übertragen werden.

(2) Auf die Fälle der §§ 27, 28, 84 bezieht sich Absatz 1 nicht. Wer zur Ausübung eines fremden Fischereirechts nach diesen Vorschriften ermächtigt ist, gilt insoweit als Fischereiberechtigter.

§ 25 b. (1) Pachtverträge bedürfen schriftlicher Form.

(2) Auf Antrag der Fischereibehörde kann der Bezirksausschuß bestimmen, an wieviel Personen höchstens und für welche Mindest- oder Höchstdauer ein Gewässer oder eine Gewässerstrecke eines Fischereiberechtigten verpachtet werden darf. Jedes Mitglied eines Vereins gilt im Sinne dieser Vorschrift als Pächter.

(3) Eine Verpachtung an Personen, die nicht die Reichsangehörigkeit besitzen, bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidenten.

(4) Pachtverträge, die gegen Absatz 1 bis 3 verstoßen, sind nichtig. Streitigkeiten darüber werden im Verwaltungsstreitverfahren entschieden. Zuständig ist der Kreisausschuß, in Stadtkreisen der Bezirksausschuß. Für die Dauer des Verwaltungsstreitverfahrens kann die Fischereibehörde die Ausübung der Fischerei vorläufig regeln.

(5) Bei Übertragung des Fischereirechts gelten sinngemäß die §§ 571—579 B. G. B. Der Überlassung an den Mieter steht der Beginn der Pachtzeit gleich.

§ 25 c. (1) Juristische Personen, mit Ausnahme von Fischerinnungen, dürfen Fischereirechte nur nach § 25 a ausüben. Für Gewässer, die einer Wirtschaftsgenossenschaft oder einem gemeinschaftlichen Fischereibezirk angehören, gilt dies nicht.

(2) Wenn mehrere Personen ein oder mehrere Fischereirechte an derselben Gewässerstrecke haben, kann der Bezirksausschuß auf Antrag der Fischereibehörde oder eines Beteiligten beschließen, daß die Fischerei nur nach Absatz 1 ausgeübt werden darf. Einigen sich die Beteiligten über die Nutzung nicht, so kann der Bezirksausschuß sie vorläufig regeln.

(3) Solange der Bezirksausschuß keinen Beschluß nach Absatz 2 gefaßt hat, kann in der Provinz Hannover und im Regierungsbezirk Cassel die Auseinandersetzungsbehörde die Ausübung von Koppelfischereirechten nach den §§ 19 bis 24 des Gesetzes, betr. die Fischerei der Ufereigentümer und die Koppelfischerei in der Provinz Hannover, vom 26. Juni 1897, §§ 1—6 des Gesetzes, betr. die Koppelfischerei im Regierungsbezirk Cassel, vom 19. Mai 1908 regeln.

§ 25 d. (1) Wer außerhalb der Grenzen des freien Fischfanges fischt, ohne Fischereiberechtigter oder Fischereipächter des Gewässers zu sein, hat einen Erlaubnisschein des Fischereiberechtigten oder Fischereipächters bei sich zu führen. Fischereiberechtigte und Pächter können die Ausstellung an ihrer Statt einem Bevollmächtigten übertragen. Die beim Fischen in Gegenwart des Fischereiberechtigten, Pächters oder Inhabers eines Erlaubnisscheines beschäftigten Personen bedürfen keines Erlaubnisscheines.

(2) Fischereipächter dürfen außer an ihre Gehilfen und angestellten Fischer nur mit Ermächtigung des Fischereiberechtigten Erlaubnisscheine ausstellen. Wird die Ermächtigung erteilt, so ist der Fischereiberechtigte zur Ausstellung von Erlaubnisscheinen nicht mehr befugt.

(3) Wer nun berechtigt ist, zum häuslichen Gebrauch zu fischen, darf nur mit Genehmigung der Fischereibehörde Erlaubnisscheine zur Ausübung dieses Rechtes ausstellen. Stellt er einen Schein aus, so darf er während dessen Geltung nicht selbst fischen.

(3 a) Erlaubnisscheine für Personen, die nicht die Reichsangehörigkeit besitzen, dürfen nur

Digitized by Google

mit Genehmigung des Regierungspräsidenten ausgestellt werden, usw.

(4) Der Erlaubnisschein muß auf die Person, auf ein oder mehrere bestimmt zu bezeichnende Gewässer und auf eine nicht länger als drei Jahre bemessene bestimmte Zeit lauten, sowie genaue Angaben über die Fanggeräte und Fahrzeuge enthalten.

(5) Für offene Gewässer kann der Regierungspräsident die Zahl der Erlaubnisscheine festsetzen, auch zur Erhaltung des Fischbestandes die Ausstellung zeitweise verbieten oder auf bestimmte Fischarten oder Fangmittel beschränken. Für Gehilfen und angestellte Fischer des Fischereiberechtigten und Pächters gilt dies nicht, usw."

Neben einigen anerkennenswerten Verbesserungen enthalten diese von der Kommission beschlossenen Bestimmungen einige bedenkliche Verschlimmbesserungen. Namentlich der § 25 b Abs. 2 erregt große Bedenken.

Die Bestimmungen des Regierungsentwurfs, daß eine Gemeindefischerei an nicht mehr als **einen** Pächter verpachtet werden dürfe und daß die Gemeindeaufsichtsbehörde ausnahmsweise die Verpachtung an mehr als einen Pächter oder an einen Verein mit der Maßgabe genehmigen könne, daß die jeweiligen Mitglieder des Vereins als Pächter gelten, sowie daß die Pachtzeit auf mindestens zehn Jahre festzusetzen sei, waren vorzüglich und fanden die Billigung fast aller Fischereikreise.

Die von der Kommission vorgenommen und von dem Plenum des Abgeordnetenhauses gebilligte Änderung, daß die Zahl der Pächter unbeschränkt ist und daß erst auf Antrag der Fischereibehörde von dem Bezirksausschuß bestimmt werden kann, an wieviel Personen höchstens und für welche Mindest- oder Höchstdauer ein Gewässer oder eine Gewässerstrecke eines Fischereiberechtigten verpachtet werden darf, ist zu bedauern. Mangels eines solchen Antrages und eines entsprechenden Beschlusses des Bezirksausschusses kann die Verpachtung an eine unbeschränkte Zahl von Personen und auf jede, auch die kürzeste Zeitdauer erfolgen. Dies muß zum Ruin der Fischereien führen. Bei den Kommissionsberatungen wurde auch hierauf von dem Regierungsvertreter hingewiesen. Derselbe betonte die Notwendigkeit, im fischereilichen Interesse die Fischereiberechtigung möglichst in eine Hand zu legen. Wenn ein See von drei Pächtern verwaltet werde, so werde keiner etwas für die Fischzucht tun, sondern alle Drei würden soviel als möglich wegfangen, das Gewässer würde dadurch entwertet und der Pachtertrag herabgesetzt. Die Behauptung, daß eine verständige Bewirtschaftung eines Gewässers nur möglich sei, wenn die Fischereiberechtigung in einer Hand liege, habe auch dazu geführt, daß von der Ablösungsmöglichkeit jetzt ein weitgehender Gebrauch gemacht werde, indem die großen Pächter und Käufer von Seen die anderen Berechtigten abfinden. Auf diese durchaus gesunde Erscheinung sei es auch zurückzuführen, daß die Zahl der Fischer, wie statistisch nachgewiesen sei, einen Rückgang aufweise. Das sei aber kein Zeichen des Niedergangs, sondern der Weiterentwickelung.

Demgegenüber wurde aus der Kommission darauf hingewiesen, daß, wenn im Regelfalle nur an einen einzigen Pächter verpachtet werden dürfe, dies zu nicht unerheblichen finanziellen Schädigungen der fischereibesitzenden Gemeinden führen könne. Wenn mehrere Pächter zugelassen würden, dann würde meist ein höherer Pachtpreis erzielt werden. Dies gelte namentlich hinsichtlich der Sportfischer, die sich vielfach zusammenschlössen, um z. B. Forellenbäche zu pachten.

Demgegenüber ist zu bemerken, daß die Bestimmung der Regierungsvorlage, daß die Gemeinde-Aufsichtsbehörde ausnahmsweise die Verpachtung einer Gemeindefischerei an mehr als einen Pächter oder an einen Verein genehmigen könne, vollständig genügte, um es den Sportfischerei-Vereinen zu ermöglichen, Fischereien für ihre Zwecke zu erpachten. Allen denjenigen Personen und Vereinen, denen die Hebung und Pflege der Fischerei am Herzen liegt, wird wohl immer diese Genehmigung erteilt werden, es bleibt aber die Möglichkeit, einer Mehrheit von Personen und Vereinen, die nur zur Ausbeutung der Fischereien sich bilden — und hieran wird es nicht fehlen, wenn die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses bestehen bleiben —, die Anpachtung zu unterbinden.

Bei der Kommissionsberatung wurde es auch als das Mindestmaß dessen, was in dieser Hinsicht gefordert werden müsse, bezeichnet, daß die Zustimmung der Aufsichtsbehörde zu der Verpachtung an einen Verein nötig sei. Wenn die gesetzliche Ermächtigung vorgesehen würde, daß Fischereivereine eine Fischereiberechtigung ohne weiteres pachten könnten, so könne das leicht dazu führen, daß zwecks Umgehung der Vorschriften über die Ausgabe von Erlaubnisscheinen Vereine gebildet würden. Es würde sich deshalb empfehlen, entweder in das Gesetz eine Bestimmung einzufügen, daß die Aufsichtsbehörde die Zahl der Mitglieder des Vereins, die zur Ausübung der Fischerei berechtigt sein sollte, bestimmen könne, oder es müsse in der Ausführungsanweisung dafür Sorge getragen werden, daß nur eine dem Bedürfnis des Gewässers entsprechende beschränkte Mitgliederzahl der

Digitized by Google

Vereine zur Ausübung der Fischerei berechtigt sei. Seitens der Staatsregierung wurde weiter erklärt, durch eine entsprechende Bestimmung in der Ausführungsanweisung sorgen zu wollen, daß die Regierungspräsidenten und die Kommunalaufsichtsbehörden Vereinen nicht die Fischereiberechtigung in einem Umfange erteilten, daß dadurch das Uferbetretungsrecht in mißbräuchlicher Weise ausgenutzt werde. In dieser Beziehung werde die Ausführungsanweisung das Erforderliche vorsehen.

Nach alledem ist es uns nicht recht verständlich, weshalb man es nicht bei der Regierungsvorlage belassen hat, die am besten und sichersten alle diese Bedenken beseitigte. Im fischereilichen Interesse erscheint es unbedingt geboten, als Regel zu bestimmen, daß die Ausübung einer Fischereiberechtigung (und zwar einer jeden, nicht nur einer Gemeindefischereiberechtigung) in einer Hand liegt, daß eine Fischereiberechtigung also nur an einen Pächter verpachtet werden darf. Unter besonderen Umständen — namentlich bei großer Ausdehnung einer Fischerei — und für Fischerei-Vereine, bei denen eine pflegliche Behandlung der Fischerei bestimmt zu erwarten ist, würden Ausnahmen von dem Bezirksausschuß gestattet werden können. Es würde allenfalls auch im Gesetz bestimmt werden können, daß bei Fischereistrecken, die eine bestimmte ausreichende Größe haben, ein zweiter oder dritter Pächter ohne weiteres zugelassen werden darf. Unter allen Umständen muß aber die Zahl der Pächter auf eine Mindestzahl im Gesetze festgelegt werden. Beim Vorhandensein mehrerer Pächter besteht immer die Gefahr, daß die Fischerei zu sehr ausgenutzt und dadurch auf lange Zeit ruiniert wird, denn jeder einzelne Pächter wird bestrebt sein, für sich einen möglichst großen Nutzen aus der gemeinschaftlich erpachteten Fischerei zu ziehen.

Dieser Tatsache gegenüber müssen alle gegen die Bestimmungen der Regierungsvorlage erhobenen Bedenken als belanglos zurückgestellt werden.

Ebenso ist es zu einem ordnungsmäßigen Fischereibetriebe und einer rationellen Fischpflege unentbehrlich, daß die Pachtperioden eine angemessene Dauer haben, die es dem Pächter lohnend erscheinen läßt, für die Hebung der Fischerei Aufwendungen zu machen. Bei kurz befristeten Pachtverträgen wird der Pächter nur ernten, aber nicht säen wollen.

In richtiger Würdigung dieses Bedürfnisses hatte die Regierungsvorlage die Pachtzeit auf mindestens zehn Jahre festgesetzt und weiter bestimmt, daß Ausnahmen von der Gemeindeaufsichtsbehörde (besser Bezirksausschuß) unter besonderen Umständen zugelassen werden können. Die Kommission hat bei der ersten Lesung diese Bestimmung dahin abgeändert, daß die Pachtzeit auf „mindestens zehn und höchstens 18 Jahre" festzusetzen sei, und dann in der zweiten und dritten Lesung beschlossen, daß eine allgemeine Zeitdauer überhaupt nicht festgesetzt, sondern nur die Bestimmung getroffen werde, daß auf Antrag der Fischereibehörde der Bezirksausschuß bestimmen kann, für welche Mindest- oder Höchstdauer ein Gewässer verpachtet werden darf.

Bei der Kommissionsberatung wurde zunächst darauf hingewiesen, daß die Festsetzung der Höchstpachtdauer deswegen nötig sei, damit nicht einflußreiche Persönlichkeiten zum Schaden der Berufsfischer sich auf lange Zeit eine Fischerei sicherten. Ferner wurde angeregt, die Mindestdauer, entsprechend dem Jagdgesetz und dem geltenden Fischereigesetz, auf sechs Jahre festzusetzen. Seitens eines Regierungsvertreters wurde demgegenüber betont, daß das Jagdrecht in dieser Beziehung nicht mit dem Fischereirecht vergleichbar sei. Die jagdbaren Tiere wüchsen in der Regel in zwei bis drei Jahren heran, die Fische aber, insbesondere die Aale, deren Aufzucht eine immer größere Bedeutung für die Binnenfischerei gewinne und die jetzt vielfach ausgesetzt würden, wüchsen nicht so schnell heran, daß in sechs Jahren ein ausreichender Ertrag von der ausgesetzten Brut zu erwarten sei; zehn Jahre seien hierfür mindestens erforderlich.

Welche Gründe die Kommission und das Plenum zu der anderweiten Regelung dieser Bestimmungen veranlaßten, ist aus dem Kommissionsberichte nicht ersichtlich.

Jedenfalls erscheinen uns die von dem Abgeordnetenhause an der Regierungsvorlage vorgenommenen Änderungen nicht zweckmäßig, wir halten sie vielmehr für äußerst bedenklich und für schädlich. Die auf gründlichen, eingehenden Erwägungen aufgebaute Regierungsvorlage hatte auch hier das Richtige getroffen! Unter diesen Umständen hoffen wir, daß der Absatz 2 des § 25 b, welcher lautet:

> „Auf Antrag der Fischereibehörde kann der Bezirksausschuß bestimmen, an wieviel Personen höchstens und für welche Mindest- oder Höchstdauer ein Gewässer oder eine Gewässerstrecke eines Fischereiberechtigten verpachtet werden darf. Jedes Mitglied eines Vereins gilt im Sinne dieser Vorschrift als Pächter"

gestrichen und an dessen Stelle wieder die Bestimmungen des Absatz 2 und 3 des § 26 der Regierungsvorlage gesetzt werden, wonach:

1. Die Fischerei an nicht mehr als einen Pächter und nur ausnahmsweise mit

Digitized by Google

Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde (oder des Bezirksausschusses) an mehr als einen Pächter oder an einen Verein verpachtet werden darf,

2. die Pachtzeit auf mindestens zehn Jahre festzusetzen ist, wobei die Gemeindeaufsichtsbehörde (oder der Bezirksausschuß) unter besonderen Umständen Ausnahmen zulassen kann.

Sollte sich für den Antrag zu 1 eine Mehrheit nicht finden, dann müßte mindestens bestimmt werden, daß im allgemeinen eine Fischerei nur an **einen**, und erst bei Ausdehnung über genau zu bestimmende Grenzen auch an eine größere nach dem Umfange der Fischerei zu bemessende Zahl von Pächtern verpachtet werden darf.

Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Vereins.

Am 30. Oktober fand im großen Sitzungssaale des Provinzialverbandes der Provinz Brandenburg die Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Vereins statt.

Der Vorsitzende Geheimrat Uhles eröffnete die Sitzung. Er gedachte des hohen Schirmherrn des Vereins, Seiner Majestät des Kaisers. Ein dreimaliges Hurra, in welches die Anwesenden freudig einstimmten, schloß diese Betrachtungen. Weiter gedachte der Vorsitzende der Fischer, welche teils mit ihrem Leben die Treue zu Kaiser und Reich besiegelt haben, teils bei der Marine oder den Pionieren am Feinde ständen. An jeder Stelle hätten sich die Fischer bewährt und ausgezeichnet. Um die zu ehren, welche auf dem Felde der Ehre gefallen sind, erhebt sich die Versammlung von ihren Sitzen.

Der Generalsekretär Dr. Buschkiel ergänzt den gedruckt vorliegenden Jahresbericht durch Besprechung der aktuellen Aufgaben des Deutschen Fischerei-Vereins, insbesondere der Maßnahmen zur Beseitigung des Mangels an Arbeitskräften in der Fischerei, der Steigerung des Fischabsatzes, Beschlagnahme und Beschaffung von Fischfuttermitteln, Fütterung von Salmoniden und Verwertung kleiner Fische zu Futterzwecken. Der Verein hat also in der Kriegszeit auch vor dringenden Aufgaben gestanden. Der Generalsekretär weist weiter darauf hin, daß die Bedeutung der Fischerei für die Volksernährung in Kriegszeiten besonders stark hervorgetreten sei. Der Verein unterstütze alle Bemühungen, billig zu produzieren, er habe sich für die nächste Zeit die Aufgabe gestellt, eine Propaganda für Fischverzehrung zu machen, auch eine solche für den vermehrten Konsum von Forellen in die Wege zu leiten. Redner bittet um Mitarbeit von seiten der Provinzialvereine und um das Wohlwollen der Behörden. Er geht dann zum Voranschlag des Haushaltungsplans über, welchen wir an anderer Stelle besprechen.

Es folgen die Wahlen. Nach Vorschlag des Vorsitzenden wird Graf Moy-München zum zweiten Vizepräsidenten und Fischereidirektor Lübbert zum Rechnungsprüfer gewählt.

Der Vorsitzende verliest ein Telegramm an Seine Majestät den Kaiser. Betreffs Besprechung über die Höchstpreise für Fische und Wild wird eine Kommission gewählt, welche am Montag, dem 1. November, im Sitzungssaal des Deutschen Fischerei-Vereins tagen soll.

Kreiskämmerer Hannemann als Rechnungsführer des Vereins bespricht die Rechnung. Er regt an, das Geschäftsjahr von Oktober zu Oktober zu verlegen.

Das Wort erhält Herr Generalsekretär Nanz vom Schleswig-Holsteinischen Fischerei-Verein. N. beleuchtet zunächst die Lage der norddeutschen Fischerei. Fische wurden in der letzten Zeit immer gern gekauft, auch war die Verwertung eine zufriedenstellende. Freilich konnten solche Mengen wie in Friedenszeit nicht an Land gebracht werden. Wegen Leutemangels mußten die Betriebe eingeschränkt werden. Bis Juni war der Fang schlecht, dann besserte er sich zusehends. Der Aalfang ließ immer zu wünschen übrig. Garne und Gerbstoffe waren nur zu unerschwinglichen und unrentablen Preisen zu haben. Katechu kostet z. B. heute der Zentner 200 Mk., während es im Frieden für 15 Mk. käuflich war. Die besseren Preise führt Redner auch auf den verringerten Import zurück. Während Rußland 800 bis 1000 Zentner Zander täglich in Berlin absetzte, fehlt seit dem Kriege diese Ware. Schweden, das zwar noch liefert, spielt keine maßgebende Rolle auf dem Berliner Markt. Wir sind also zumeist auf die eigenen Fänge angewiesen.

Bis Ende Mai d. Js. war Aal billiger. Dann stieg der Preis, so daß dänische kleine und Mittelaale mit 1,40 Mk. bezahlt wurden. Der hohe Aalpreis besteht heute noch, trotzdem die Saison dafür zu Ende. Der Lachs- und der Meerforellenfang sei seit Menschengedenken noch nicht so gut gewesen als in diesem Jahre. Die Preise für Lachs und Meerforellen gingen an einzelnen Tagen sehr zurück. So konnte man in Hamburg diese Fische mit 40 Mk. pro 50 kg kaufen. Redner führt diese guten Fang-Ergebnisse auf die Aussetzungen von Lachs und Meerforellen zurück. Für die Winterfischerei seien die Aussichten nicht

Digitized by Google

besonders günstig, und zwar wegen des Personalmangels, dann wegen Mangels an Garn. Auf jeden Fall empfiehlt Redner trotzdem die Abfischung der Gewässer, schon um der allgemeinen Teuerung entgegenzutreten. Die Kriegsgefangenen seien für die Fischereien dienstbar zu machen. Die Fischerei kann aber keine höheren Lohnsätze als die Landwirtschaft zahlen, wenn der Betrieb nicht gänzlich untentabel sein soll. Der Fischereibetrieb sei auch kein Gewerbebetrieb, sondern ein mehr landwirtschaftlicher. — Der Redner führte weiter aus, daß sich der Lokalabsatz sehr gesteigert habe, auch in der Teichwirtschaft. Karpfen wurden in der letzten Zeit mit 75 bis 85 Mk. gehandelt. Die Schleienproduktion sei wohl anderen Jahren gegenüber besser, doch haben sich die Preise immer noch gehalten. Schleien ließen sich ganz gut hältern und langsam abgeben. Die gesamte Teichwirtschaft habe unter dem Futtermangel und unter der Abwesenheit des Personals sehr gelitten. — Die Forellenzüchter können nur mit Verlust verkaufen. Mit Freuden begrüßt man die vom Deutschen Fischerei-Verein in Aussicht gestellte Propaganda.

Das Wort erhält Herr Landesfischerei-Inspektor Dr. Maier-München. Er schildert die fischereilichen Verhältnisse in Bayern, Württemberg und Baden. Die Lage der Wildfischer sei nicht ungünstig. Schwierigkeiten infolge Einberufung seien natürlich auch vorhanden; um diese zu überwinden, helfen sich die Fischer gegenseitig aus. Im Elsaß ruhe die Fischerei, weil aus militärischen Rücksichten das Kahnfahren verboten sei. Fischer dürften sich kaum am Wasser zeigen. Jetzt sind einige Verordnungen aufgehoben, auch sei zeitweise das Angeln gestattet. Auch auf dem Bodensee darf nicht gefischt werden. In Württemberg seien viel Aale gefangen. Im Elsaß wurde die Frühjahrsschonzeit aufgehoben, in Bayern die Schonzeit für Karpfen, Nasen, Bressen. Der Fischfrevel hat erheblich nachgelassen, die Fischschädlinge haben dagegen zugenommen — namentlich Ottern und Bläßhühner. Die Bisamratte sei bereits in Niederbayern heimisch geworden. — In Baden klagen die Fischer über Verunreinigung der Gewässer durch Spiritusbrennereien, die hauptsächlich für den Heeresbedarf arbeiten. — Der Absatz der Fische war erst schwierig und schleppend, jetzt sei er besser, wahrscheinlich infolge des erhöhten Konsums. Die Preise seien nur bei einigen Fischarten gestiegen. Andere Fische seien sogar billiger als in Friedenszeiten. Von den fleischlosen Tagen hoffen die Fischer, daß sie ihnen ein besseres Geschäft bringen. Die Karpfenteiche hatten im Süden Deutschlands wenig bei der Abfischung zu leiden. Die Kleinbetriebe helfen sich gegenseitig aus. Als der Krieg ausbrach, wurden die Händler davon so überrascht, daß sie nur 50—55—58 Mk. boten. Dann steigerten sich die Preise, als der Bayerische Landesfischerei-Verein für 65 Mk. Karpfen für Lazarette vermittelte und den Fischern 10 Mk. pro Zentner aufzahlte. Der Zuschuß vom Verein betrug 1346 Mk. Jetzt liefern die Händler die Fische an die Lazarette. Normal wurde in Bayern der Karpfenpreis erst 1915. Der Großhandelspreis beträgt zurzeit ab Weiher bis 80 Mk. pro 50 kg, der Kleinhandelspreis 100 bis 110 Mk. Eine sonderbare Erscheinung sei, daß von Süddeutschland Fische nach Ungarn exportiert würden. Erst neuerdings seien 60 Zentner Karpfen und Hechte exportiert. — Die Magistrate von Fürth und Tirschenreuth gaben an die Bürger Karpfen zu Großhandelspreisen ab. — Die Salmonidenzüchter leiden auch in Süddeutschland Mangel. Erst neuerdings gelang es, Forellen zu 180 bis 190 Mk. abzusetzen. In Württemberg hat sich eine Vereinigung der Forellenzüchter gebildet, die für 2,50 bis 2,80 Mk. Forellen frei Haus liefert. Die Setzlinge waren auch schwer absetzbar, schließlich gelang dieses doch, nur bei Regenbogen blieb noch ein Rest. Die Vereine planen Kurse für Kriegsbeschädigte einzurichten — so in der Fischereischule zu Starnberg. (Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

— **Steigen der Fluß- und Seefischpreise.** Das „Berliner Tageblatt" meldet vom 5. d. Mts.: Der große Bedarf an Fluß- und Seefischen, der durch die fleischlosen Tage hervorgerufen worden ist, hat ein sehr starkes Steigen der Preise zur Folge gehabt. Ein Pfund Schellfisch kostete gestern abend 75 Pf., ein Pfund Hecht 1,40 Mk., Schlei 1,50 Mk., Aal sogar 3 Mk. (? D. Red.) Innerhalb einer Woche sind die Preise demnach um 25 bis 33 Prozent gestiegen.

— **Konfiskation von Aalen.** In Pasewalk hat die Polizei bei einem Händler etwa 30 Pfund Aale konfisziert, weil dieselben das gesetzliche Mindestmaß nicht hatten. Der Praktiker weiß, daß es nicht so einfach ist, einen Aal richtig und einwandfrei zu messen. Selbst mit dem Maßbrett gemessene Aale lassen sich in der Länge noch oft berichtigen. Schon mehrfach habe ich erlebt, daß die Polizei sich bei Feststellung des Aal-Maßes erheblich zu Ungunsten des Händlers irrte. Abgesehen davon. Wir leiden zurzeit weder an Fett- noch Fleischüberfluß — die Aale hätten eine gute Suppe gegeben und 100 Menschen sättigen können. Wenn es in Friedenszeiten erlaubt ist, untermaßige Aale nach England auszuführen und die Engländer unsere Aale in Pastetenform verzehren, dann wäre

Digitized by Google

es billig, über die paar untermaßigen Aale, vorausgesetzt, daß sie wirklich untermaßig waren, ein Auge zuzudrücken. In dubio pro reo. Heyking.

— **Fische mit Petroleumgeschmack.** Bei Flußfischen hat man schon öfter beobachten können, daß Petroleum, das in das Wasser gerät, wie es in Binnenhäfen zuweilen vorgekommen ist, selbst bei recht geringen Mengen schon im Geschmack der Fische sich unangenehm bemerkbar macht. Jetzt liegt, wie Paeske in der „Deutschen Angler-Zeitung" mitteilt, eine ähnliche Beobachtung auch bei Fischen vor, die im Salzwasser einer offenen Meeresbucht gefangen wurden. Im sogenannten Libben, einer Meeresbucht in der Nähe von Stralsund, war Anfang August ein mit Petroleum beladener amerikanischer Dampfer auf Grund geraten, und um ihn wieder flott zu machen, mußte leider die jetzt doppelt wertvolle Ladung mehrere Tage hindurch ins Meer gepumpt werden. Infolge davon nahmen die im Libben und auch weiter südlich in den Küstengewässern gefangenen Fische während längerer Zeit einen starken Petroleumgeschmack an, so daß manche, vor allem Plötzen, direkt ungenießbar wurden. Auch Aale zeigten sich stark von Petroleum durchtränkt, ein Beweis, daß selbst der Grund der Meeresbucht erheblich verunreinigt war.

— **Vogtländische Perlenfischerei.** Gegen 500 wertvolle Perlen sind in den letzten zehn Jahren in den perlenhaltigen Gewässern des Vogtlandes gefischt und — da die Perlfischerei ein staatliches Vorzugsrecht (Regal) ist — an die Oberforstmeisterei Auerbach abgeliefert worden. Im Sommer 1915 wurden 14 helle, 22 halbhelle und 11 verdorbene Perlen gefunden.

— **Am Pranger.** Der „Reichsanzeiger" schreibt: Den Geestemünder Firmen: 1. Firma Hinze & Wilms, Fischhandlung, 2. Firma Grundmann & Lietsch, Fischhandlung, 3. Kaufmann Heinrich Semken, Fischhandlung, ist der Handel mit Fischen wegen Unzuverlässigkeit verboten worden.

Aus den Vereinen.

Westdeutscher Fischerei-Verband.

Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, alle nicht unbedingt erforderlichen Ausgaben unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu vermeiden, wird auch in diesem Jahre von der Abhaltung der Hauptversammlung des Westdeutschen Fischerei-Verbandes Abstand genommen werden.

Cassel, den 1. November 1915.

Der Vorstand
des Westdeutschen Fischerei-Verbandes.
J. A.: Eberts, Geh. Regierungsrat.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 6. November 1915.

Vor noch nicht zu langer Zeit sagte ein hoher Herr von der Regierung, die Süßwasserfische seien kein Volksnahrungsmittel und würden es auch niemals werden. Im beschränkten Maße ist dies richtig. Nämlich so lange die Preise der Seefische nicht so hoch sind, wie es jetzt der Fall ist. Nicht im Großhandel, hier gibt es noch erträgliche Preise, auch in den Warenhäusern. Wenn aber Schellfisch und Kabliau im Kleinhandel 80 Pf. kostet, so hört auch hier das Volksnahrungsmittel auf. Sicherlich sind die **Höchstpreise** von der Regierung gut gemeint, leider können sie nicht ganze Arbeit leisten. Die Sachverständigen haben, wie ich höre, einen Höchstpreis für Seefische abgelehnt, was sie damit begründen, daß wir in bezug auf die Herbeischaffung von Seefischen heute zu sehr vom neutralen Ausland abhängen. Es ist dieser Beschluß nicht recht in Einklang zu bringen mit dem Artikel der Abendausgabe des „Berliner Tageblatt" vom 3. November d. Js. aus der Feder eines Fischerei-Fachmannes. „Die Fischindustrie und der Krieg" nennt sich dieser Artikel, der gerade in der Zeit, als man über die Höchstpreise beratschlagte, in der genannten Zeitung erschien. Der Verfasser des Artikels sagt: Während früher England den deutschen Fischmarkt zum größten Teil mitversorgte, hat dort der Fischvorrat derart abgenommen, daß eine erhebliche Preissteigerung eintreten mußte. Die deutsche Fischerei dagegen konnte unter dem Schutz der schwächeren deutschen Flotte ihre volle Tätigkeit wieder aufnehmen; ihr Fischvorrat ist jetzt nicht nur wieder völlig normal, sondern vor allem an Heringen war zeitweise ein direkter Überfluß. Verfasser weist weiter auf den schlechten Stand der englischen und dänischen Fischindustrie hin und lobt entsprechend die unserige. Er sagt: Wie ganz anders steht demgegenüber die deutsche Fischindustrie da! Die Ostsee lieferte der deutschen Fischindustrie eine Menge wertvollen Rohmaterials, wie Sprotten, Flundern, Heringe usw. Dann handelte es sich darum, für den englischen und schottischen Hering einen Ersatz zu finden. Hier half die Natur aus. Im ersten Kriegsjahre setzte der Heringsfang besonders früh ein. Im Frühjahr trat dann der Hering besonders in dem westlichen Teil der Ostsee wieder so zahlreich auf, daß man die riesigen Fischfänge weder verzehren, noch durchweg als Dauerware verarbeiten konnte, und so mußte man denn einen Teil auf das Land fahren und als Dünger verwenden. — Soweit der Berichterstatter des „Berliner Tageblatts". Wir begrüßen es mit Freuden, wenn es unserer Fischindustrie gut geht und sie in der Lage ist, Deutschland und unsere braven Feldgrauen mit Ostseedelikatessen, wie der Verfasser des Artikels sagt, zu versorgen. Früher hielt man von der Ostseefischerei nicht viel. Als der Nordsee- und Auslandsfisch mit einem Ausnahmetarif begünstigt wurde, schaltete man den Ostseefisch und den Süßwasserfisch aus. Heute preist man

Digitized by Google

die Ostsee, aber im übrigen bleibt es beim Alten. Erfreulich für uns sind auch die riesigen Heringsfänge in der Ostsee, welche so reichlich vorhanden gewesen sind, daß man mit ihnen das Feld düngen konnte. Das Binnenland hat zwar von diesem Segen nur das gespürt, daß der Hering von Tag zu Tag teurer wurde. Wenn ich den Artikel des „Berliner Tageblatts" hier erwähne, so tue ich es deshalb, weil das Volk, die Ärmsten unter den Armen, gerade nach dem grünen Hering lechzt. Hängen wir vom Ausland ab — gut, so sollen Grund- und Höchstpreise diese Fische nicht berühren. Was aber auf deutschem Schiffen gefangen wird, ist deutsch, und was der Süßwasserfischerei mit Grund- und Höchstpreisen recht sein soll, dürfte der deutschen Heringsfischerei usw. billig sein. Immer noch ist das Volk gezwungen, Erzeugnisse der Fischindustrie als „Katz im Sack" zu kaufen. Sie weigert sich, unter der Flagge ihrer Firma zu segeln. Der Ostseehering genießt als solcher keine Frachtvergünstigung — wohl aber das fertige Fabrikat. Der Hering ist ein so gesuchtes Volksnahrungsmittel, daß meines Erachtens ein Höchstpreis nicht nötig ist, wohl aber ein Grundpreis, welchen der Fischer bekommt. Schon jetzt sind die Gemeinden zu befragen, wieviel Heringe sie abnehmen könnten. Treten große Fänge ein, so wüßten die Fischer, wohin mit dem Segen. Freilich erwüchse der Fischindustrie damit ein unwillkommener Konkurrent. Doch steht meines Erachtens das Volk höher als die Industrie. Man sagt immer, es werden viele Heringe im Netz verletzt. Dieses ist sicherlich nicht in weiterem Umfang der Fall als z. B. bei der kleinen Maräne, es dürften kaum 5 Prozent des Fanges sein. Diese Ware soll in die Fischmehlfabriken wandern. — Ich erwähnte schon eingangs, daß die Seefische, Heringe usw., ganz frei von Höchst- und Grundpreisen geblieben sind. — Man nahm an, daß mit Eintritt der fleischlosen Tage ein Ansturm auf die Fische erfolgen würde — wohlgemerkt, das nahm man an. Man glaubte, dieser Ansturm würde Preistreibereien auslösen. Um diesen wirksam entgegenzutreten, verhandelte man über Grund- und Höchstpreise. Diese Maßnahme unserer Regierung ist von jedem Patrioten mit Freuden zu begrüßen. Sie hat sicherlich das Beste gewollt, nur ist die Materie eine so schwierige, daß sich Greifbares kaum gründlich erreichen läßt. Die Karpfen- und Schleienproduktion hat man in der Hand, allenfalls auch Hechte und Plötzen (für die letzteren hätte man eigentlich Weißfische sagen müssen). Weder Karpfen noch Schleien und Hechte sind Volksnahrungsmittel, im beschränkten Maße vielleicht die Plötze — anders schon die Weißfische, mit Ausschluß von Karauschen und allen lebenden Fischen. Rechnet man den Grundpreis für Karpfen ab Teich mit 85 Mk. und dazu die Transportkosten mit 9 Mk., Schwund 9 Mk., Spielraum 2 Mk. und Handelsverdienst 45 Mk., so kommt ein Höchstpreis von 150 Mk. heraus. Auf dem Papier macht sich diese Rechnung nicht schlecht, nur läßt sie sich in der Praxis schwer durchführen. Vor allen Dingen wird sich niemand außerhalb der oberen Zehntausend finden, der 1,50 Mk. für das Pfund Karpfen zahlt. Geht das Schweinefleisch auch nur um ein Geringes im Preise zurück, wird die rechnende Hausfrau besser fahren, wenn sie statt Karpfen Schweinefleisch kocht. Binnen kurzem wird aber auch das Schweinefleisch im Preise zurückgehen. Meiner Ansicht nach (doch diese sei keineswegs maßgebend) werden wir zum Frühjahr sogar annähernd normale Fleischpreise haben. Wenn heute die Karpfenpreise besonders hoch sind, so liegt das durchaus nicht am vermehrten Konsum, sondern am geringen Angebot. Die Karpfenernte war auf der ganzen Linie eine Mißernte. Die Teiche sind verkrautet und die Fische wegen Futtermangel klein geblieben. Das Angebot wird selbst bei den höchsten Preisen nicht wesentlich höher werden, als es ist. Es ist natürlich, daß sich der Detailhandel an die Höchstpreise klammert. Karpfen werden also unter 1,50 Mk. nicht zu haben sein. Nun gibt es Schlachtkarpfen, tote, abgeschöpfte, matte, große, mittel und kleine Karpfen, Schuppen und Spiegler. Alles ist über einen Kamm geschoren und kostet 1,50 — teuerer sollen nur diejenigen sein, welche unter 25er sind. Der Konsument kennt sich unter den einzelnen Sorten nicht aus, ihm ist nur bekannt, daß Karpfen 1,50 kosten. Er zahlt, und wenn er von dem Geschäft unbefriedigt ist, so gibt er den Höchstpreisen schuld. — Die Grundpreise werden am Ort des Produzenten festgesetzt. § 3 der Bekanntmachung über die Regelung der Fisch- und Wildpreise vom 28. Oktober 1915 lautet: Zur Berücksichtigung der besonderen Marktverhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks Abweichungen von den Grundpreisen anordnen. Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind die für den letzteren Ort geltenden Preise maßgebend. — — — Zwei Drittel aller Fische in Berlin werden durch Konsignations- oder Kommissionsgeschäfte verkauft. Welche Grundpreise gelten nun für diese Geschäfte, die Berliner oder die am Orte des Produzenten? Das Ausland bringt den Berliner Geschäften immer noch namhafte Mengen Fische. Welcher Grundpreis kommt für diese in Berlin zur Geltung? Wohl könnte man sagen, daß für den Grundpreis derjenige Ort in Frage kommt, an welchem die Fische den deutschen Boden berühren. Damit würde freilich dem Import nicht gedient sein. Die Ausländer wollen das Eisen auch schmieden, solange es warm ist. Ist der Grundpreis am Gestehungsort für die Berliner Konsignations- und Kommissionsgeschäfte zu hoch bemessen, so hört die Zufuhr nach Berlin von selbst auf. Die genannten Geschäfte haben aber Unkosten, Mieten usw. zu tragen, das heißt mit anderen Worten, sie können ihr Lokal schließen. Wo solche Massen wie in Berlin zusammenströmen, sind aber solche Auktionsgeschäfte notwendig, um den Preis zu regulieren. Fehlen sie, so gehen wir Verhältnissen entgegen, wie sie in Berlin vor 1886 gang und gäbe waren. Mit der gewollten Verbilligung werden wir eine Verteuerung der Fische erreichen. Mit dem Grundpreis für Karpfen und Schleien dürfen

Digitized by Google

wir zufrieden sein — wenn wir ihn erhalten. Viele Teichbesitzer haben ihre Produktion bereits wesentlich billiger verschlossen. Wird sich der Höchstpreis für die jetzige Preislage entsprechend kürzen lassen? Das wäre ungerecht. Der Handel hat mit Risiko gekauft, ihm soll auch der Verdienst bleiben. Wenn die Fischpreise zurückgehen, so machen die Karpfenpreise gewöhnlich den Anfang, vorausgesetzt, daß das Angebot vorhanden ist. — Tief einschneidend für den Teichwirt ist der § 9 der Bekanntmachung: Als Kleinhandel im Sinne dieser Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als zehn Kilogramm zum Gegenstand hat. — Verkauft der Teichwirt Mengen unter 10 Kilo, so kann er Höchstpreise nehmen, sofern ihm vom Sachverständigenausschuß dieses nicht ausdrücklich verboten ist. Verkauft er mehr als 10 Kilo, so gilt der ortsübliche Grundpreis. Soweit ich erfahren habe, soll es einen Grund- und Höchstpreis vorläufig nur für Karpfen, Schleien, Hechte und Plötzen geben. Merkwürdigerweise hat man unseren wertvollen Konsumfisch, den Aal, vergessen. Vielleicht deshalb, weil ihn die Industrie für sich beansprucht? Meines Erachtens wären für den Aal Grund- und Höchstpreise schon jetzt bei weitem dringender erforderlich als für den Karpfen usw. — Heute kostet Kabliau auf dem Wochenmarkte 90 Pf. das Pfund. Hamburg notiert am 3. November 16 bis 49 Pf. — Die Berliner Tagespresse hat die Fischgerichte von Adlon, Bristol, Kaiserhof usw. publiziert. Was hat das für einen Zweck? Soll die Frau aus dem Volk auch so kochen? Wenn diese Presse darauf aufmerksam macht, daß zwar gebratene und zerlassene Butter verboten, frische Butter zum blauen Fisch erlaubt sei — ebenso sei Gänseschmalz nicht unter den Fetten, so kann das doch nur den Zweck haben, die Verfügung, welche unbedingt gut gemeint und zur Wohlfahrt des Volkes eingerichtet ist, zu umgehen. ——— Die Zufuhren haben sich trotz Aussicht auf die Höchstpreise nicht gesteigert. Das Geschäft ist nicht rege genug — ich meine in bezug auf die fleischlosen Tage. Es ist möglich, daß bald eine Besserung eintritt. — Schlachtfische mehr als in letzterer Zeit begehrt. — Hechte 74 bis 139 Mk. — Kleine Zander sehr reichlich am Markt und schwer verwertbar, große und mittel 1,13 bis 1,24 Mk. — Unsortierte Aale 156 bis 129 Mk. Kleine ohne Notiz. — Barsche 53 bis 77 Mk. — Bleie 34 bis 95 Mk. — Plötzen 23 bis 76 Mk. — Karpfen 80 bis 118 Mk. Der letzte Preis gilt für lebende 20er gemischt. — Forellen brachten lebend am Montag 130 Mk. — Lachs, klein 246 bis 276 Mk. — Lachsforellen 1,40 bis 1,45 Mk. — Maränen 60 bis 68 Pf. — Quappen 72 Mk. Jetzt kommt die Quappenzeit, ich möchte das Publikum auf diesen wohlschmeckenden Fisch wiederum aufmerksam machen. Quappen lassen sich marinieren, auch in Aspik legen, sowie mit Senf- und Sardellentunke zubereiten. — Die Sicht für Berlin dürfte fest bleiben. — — — Hamburger Markt. Barsche, große 50 bis 60, mittel 44 bis 47, kleine 26 bis 41 Mk. Zander, mittel 125 bis 147, kleine 86 bis 111 Mk. Schlachtkarpfen 60 bis 79 Mk. Karauschen 65 Mk. Plötzen, große 40, mittel 25 bis 35, kleine 18 bis 30 Mk. Schleien 76 Mk. Bressen, große 46 bis 50, mittel 35 bis 50, kleine 21 bis 33 Mk. Hechte, große 50 bis 68, mittel 67 bis 81, kleine 57 bis 71 Mk. Forellen, große 91 bis 115, mittel 103 bis 114, kleine 80 bis 105 Mk. Aale, große 100 bis 153, mittel 96 bis 100 und kleine 52 bis 94 Mk. Alles in Schlachtware. Lebende Karpfen 81 bis 113 Mk. Schleien 100 bis 105 Mk. Krebse pro Schock 3,60 bis 5,60 Mk. Aland 50 Mk. Dorsch 23 bis 45 Mk. Letztere beiden in frischer Ware. ——— Wiener Fischmarkt. Barsch 2,20 bis 2,40, Forelle 8,50 bis 11,00, Hecht 2,50 bis 3,60, Karpfen 2,60 bis 2,70, Zander 3,20 bis 7,50. Lebende Fische: Hecht 3,60 bis 4,00, Karpfen 2,80 bis 3,10 im Großhandel, 3,20 bis 3,60 im Kleinhandel, Schleien 3,10 bis 3,60, Weißfische 1,60. Alles pro Kilo und in Kronen. H.

Briefkasten.

Frage 26. Kastanienfütterung an Karpfen. Lohnt es sich Kastanien an Karpfen zu füttern, und wie erfolgt am besten die Zubereitung?

Antwort. Die ersten Versuche mit der Kastanienfütterung an Karpfen hat unseres Wissens Kintze gemacht, der dieses Futtermittel lobt und die damit erzielten Resultate denen mit Lupinenfütterung an die Seite stellt. Kintze hat die Kastanien gedämpft und dann mit einer Quetsche oder auf ähnliche Art zerkleinert. Als beste Aufbewahrungsart der Kastanien empfiehlt er das Einmieten. Die eingemieteten Kastanien sollen im Frühjahr vollkommen frisch sein. Leider ist Kintze, so viel wir wissen, so ziemlich der einzige Lobredner der Kastanie geblieben. Die Kastanien sind zur Karpfenfütterung auch nach Kintze (1888) oftmals für Versuchszwecke empfohlen worden, ohne daß sich wirklich einwandfreie gute Resultate ergeben hätten. Wäre das der Fall, so hätte man sicher die Kastanienverfütterung allgemeiner zur Anwendung gebracht. Das ist aber nicht der Fall. Knauthe will auch festgestellt haben, daß die Kastanienfütterung direkt gefährlich werden kann, da sich in der Kastanie, ähnlich wie in der Lupine, giftige Stoffe vorfinden. Jedenfalls wäre es bei den traurigen Futteraussichten für das nächste Jahr von größtem Interesse, wenn sich aus dem Leserkreise solche Stimmen melden würden, die etwa gegenteilige, gute Erfahrungen mit der Kastanienfütterung erzielt haben. W.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zum Fischereigesetz-Entwurf. 485. — Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Vereins. 489. — Steigen de Fluß- und Seefischpreise. 490. — Konfiskation von Aalen. Von Henking. 490. — Fische mit Petroleumgeschmack. 491. — Vogtländische Perlenfischerei. 491. — Am Pranger. 491. — Hauptversammlung des Westdeutschen Fischerei-Verbandes 491. — Fischmarkt. Von H. 491. — Briefkasten. 493. — Inserate.

Digitized by Google

Des Bußtages wegen bitten wir, alle für Nummer 47 der „Fischerei-Zeitung" bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. spätestens bis zum Dienstag, dem 16. November, früh, an uns gelangen zu lassen.

Neudamm, 10. November 1915. Die Geschäftsstelle.

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren. B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format). Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm. Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln — bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×86 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Masurische Satzschleien,

10–18 cm lang, verkauft in größeren Posten billig (394

Teichwirtschaft Gr.-Pankow, Prignitz

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste. Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste. Preisliste franko. (364

Annahme von Volontären.

Geschwister **von dem Borne.**

Schutzmarke.

R. Weber.

Raubtierfallen, Jagd-, Sport- und **Fischerei**-Artikel, Selbstschüsse, Witterungen, Fischreusen, Krebsfänge, Fischtransport-Gefässe und Kannen. Spezial.: Fallen für alle fischfeindlichen Tiere, als **Otter, Reiher, Fischadler, Taucher, Eisvögel** usw. **Ottereisen Nr. 126.** Preisliste gratis und franko.

I. deutsche Raubtierfallenfabrik

R. Weber, K. K. Hofl., Haynau i. Schl.

62 Goldene Medaillen. (44

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau W.-L.

(81) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Petschau 52.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 47. **Neudamm, den 21. November 1915.** **Bd. 18.**

Höchstpreise für Fische.

Von Geh. Regierungsrat Dr. **Dröscher.**

Durch Bundesratsverordnung sind für das ganze Gebiet des Deutschen Reiches zwei fleischlose Tage, wenigstens in bezug auf den Verkauf von Fleisch und Fleischwaren, eingeführt worden, von denen eine mehr oder minder erhebliche Einschränkung des Fleischverbrauchs erwartet werden darf. Diese Einschränkung des Fleischverbrauchs dürfte mit Sicherheit die Nachfrage nach Fischen ganz erheblich verstärken, namentlich auf seiten der Hotels, Gastwirtschaften, Verpflegungshäuser usw., aber auch auf seiten der Familien. Weil nun infolge dieser durch eine Verordnung des Bundesrats verursachten verstärkten Nachfrage ein Steigen der Preise der Fische als möglich und an sich nicht unwahrscheinlich angesehen werden mußte, hatte der Bundesrat die selbstverständliche Pflicht, gleichzeitig und als Ergänzung Vorsorge für eine Maßnahme zu treffen, durch welche einer durch die angeordnete Einschränkung der Fleischkost verursachten Verteuerung der Fischkost und Mehrbelastung der Haushaltungskosten vorgebeugt werden könne. Er hat daher als naturgemäße und selbstverständliche Ergänzung der Einführung der fleischlosen Tage eine Verordnung über die Regelung der Fisch- und Wildpreise erlassen (vergl. „Fischerei-Zeitung" 1915, Seite 479). Durch diese Verordnung ist die Festsetzung von Höchstpreisen für Fische, und zwar seitens der Gemeinden, in Aussicht genommen und die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen worden, und zwar nach folgendem System: Bei der Mannigfaltigkeit der die Preisbildung bei Fischen beeinflussenden Faktoren und den erheblichen örtlichen und zeitlichen Schwankungen in den Fischpreisen können einheitliche Höchstpreise für größere Gebiete oder gar für das ganze Reich nicht wohl festgesetzt werden. Vielmehr muß dies für beschränkte Gebiete unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse geschehen, und man muß daher die Festsetzung der Höchstpreise in die Hände solcher Instanzen legen, welche die besonderen Verhältnisse ihrer begrenzten Gebiete besonders gut kennen und verfolgen können. Das sind die Gemeinden. Daher sind die Gemeinden in § 4 der erwähnten Verordnung verpflichtet (Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern) bzw. berechtigt (Gemeinden unter 10 000 Einwohnern) worden, Höchstpreise für Fische fest-

Digitized by Google

zusetzen. Um nun aber für diese Höchstpreisfestsetzung der einzelnen Gemeinden doch eine einheitliche und bestimmte Grundlage, einen gemeinsamen Ausgangspunkt zu schaffen, sollen seitens des Reichskanzlers, d. h. des Reichsamts des Innern, Grundpreise für die in Betracht kommenden Fischarten festgesetzt werden, und zwar für einen einzigen Ort; zu diesem Orte und den für ihn von Reichswegen festgesetzten Grundpreisen sind dann seitens der Gemeinden die lokalen Höchstpreise, entsprechend höher oder niedriger, in Beziehung zu setzen. Als den Ort für die Grundpreisfestsetzung hat der Bundesrat Berlin bestimmt; die Grundpreise der Fische sollen also Preise für Fische im Großhandel am Berliner Markt sein, d. h. als Grundpreis soll festgesetzt werden ein Preis, der aus den in letzter Zeit am Berliner Markte gezahlten und notierten Auktions- oder sonstigen im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhändler frei Berlin vereinbarten Großhandelspreisen, also mit Einschluß der Transportkosten, des Gewichtsschwundes und des durch Absterben oder Mattwerden verursachten Transportverlustes, auch mit Einschluß einer etwaigen Aufkäuferprovision, aber ohne jeden Großhandelsgewinn, durch Sachverständige ermittelt werden soll. Der Aufkäuferprovision würden wohl die Auktionsunkosten, Rollgeld, Wassergeld, Provision des Auktionators gleichzustellen sein. Ob die Wahl Berlins als Basis für eine Grundpreisfestsetzung für alle Fische besonders glücklich ist, mag später erörtert werden. Zur Berücksichtigung der besonderen Marktverhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten können die Landeszentralbehörden oder andere von ihnen bestimmte Stellen für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks Abweichungen von den Grundpreisen anordnen. Der für Berlin vom Reichskanzler festzusetzende Grundpreis soll nur den Ausgangspunkt für das ganze System der Preisfestsetzung bilden, die Police aber keineswegs starr und ohne Anpassungsmöglichkeit in ungeeignete und ungerechtfertigte Sätze hineinzwingen. Die Grundpreise sollen unter Berücksichtigung der Gestehungskosten und der Marktlage festgesetzt und nach Maßgabe der Schwankungen dieser Faktoren laufend nachgeprüft werden. Soweit ist das System der Grund- und Höchstpreisfestsetzung theoretisch sehr schön erdacht.

Es wird nun zu erörtern sein, ob und wie es für den Fischhandel und seine möglichst reichliche, die Fleischkost ergänzende oder gar zeitweise ersetzende Versorgung unserer Bevölkerung mit preiswerter Fischkost notwendig, zweckmäßig und durchführbar ist, ob wirklich eine Veranlassung zur Übertragung dieser Preisbegrenzung auf den Fischhandel bereits gegeben oder zu erwarten ist. Durch die Bekanntmachung der erwähnten Verordnung in den Tageszeitungen, welche erfolgt ist, anscheinend ehe eine sachverständige Prüfung ihrer Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit stattgefunden hat, ist leider in weiten Kreisen eine übertriebene Hoffnung auf eine ganz besonders billige Fischkost als Ersatz für die an zwei Tagen verbotene Fleischkost und als Mittel zur endlichen wirksamen Beseitigung der Lebensmittelteuerung erweckt worden, eine Hoffnung, die sich leider kaum erfüllen wird. Man hofft um so mehr auf ganz besonders billige Fische, als ja schon in den letzten Jahren vor dem Kriege durch die lebhafte Seefischpropaganda und die billigen Seefischtage die Aufmerksamkeit auf die Billigkeit der Seefischkost als Mittel zur Verbilligung der Haushaltskosten und zur Bekämpfung gelegentlicher Fleischteuerungen gelenkt worden ist.

Eine gewisse Steigerung der Fischpreise infolge der durch die Beschränkung des Fleischgenusses vermehrten Nachfrage ist bei Süßwasserfischen und Seefischen nicht ausgeschlossen, vielmehr kann von vornherein mit großer Wahrscheinlichkeit mit einer solchen gerechnet werden. Wenn sie sich auch, wie ich überzeugt bin, nach der ganzen Natur der Ware und des Handels damit in vernünftigen Grenzen halten dürfte. Die Anfuhr von Fischen, Süßwasserfischen sowohl wie Seefischen, ist gegenüber dem Friedenszustande verringert und erschwert. Die Fischereibetriebe an unseren Binnengewässern sind durch Einberufung der Betriebsleiter, Pächter usw. und vieler Gehilfen und Arbeiter zum Teil ganz still gelegt, zum Teil wesentlich eingeschränkt; ein technisch ausgebildetes Personal ist in den Fischereibetrieben nicht ganz zu entbehren und durch bloße Handarbeiter, an denen es übrigens ebenso mangelt, nicht völlig zu ersetzen. Das gilt auch von den teichwirtschaftlichen Betrieben, deren Abfischungen beeinträchtigt sind. Ferner hat die Ergiebigkeit der Binnenfischerei unter der Ungunst des Wetters gelitten. Das gilt auch für Teiche, deren Erträge außerdem durch den Mangel an Futter verringert sind. Daher kann man mit Recht sagen, daß die Versorgung unserer Märkte mit Süßwasserfischen abgenommen, während die Nachfrage zugenommen hat und weiterhin zunehmen wird. Die Preise für Süßwasserfische sind daher durchweg höher als in Friedenszeiten, mit Ausnahme der Forellen, die als typische Luxus- und Gesellschaftsfische selbst zu ungenügenden Preisen nicht abzusetzen sind, und mit Ausnahme der Lachse, deren Hauptabsatzgebiet, Frankreich, namentlich Paris, verschlossen ist. Auch die Produktion der Küstenfischerei der Ostsee, welche im ganzen unter der Rücksicht auf den Seekrieg, namentlich in der westlichen

Digitized by Google

Ostsee, wenig zu leiden hat und wenig eingeschränkt zu werden braucht, etwas mehr vielleicht in der östlichen Ostsee, hat aus dem gleichen Grunde wie die Binnenfischerei abgenommen, weil sehr viele Küstenfischer zum Heeresdienste einberufen sind; die Zahl der fischenden Boote, auch der leistungsfähigsten, darunter der Motorfahrzeuge, hat erheblich abgenommen, mit ihr die Menge der angebrachten Fische. Die Folge ist auch hier eine Steigerung der Preise.

Bei den Seefischen, namentlich den Massenfischen, welche für eine Versorgung der Allgemeinheit eine größere Rolle spielen, ist die deutsche Anfuhr äußerst gering geworden, nachdem sie einige Monate lang außerordentlich gut gewesen war; die Zufuhr von der Nordsee her durch die deutsche Hochseefischerei hat jetzt so gut wie ganz aufgehört, nachdem in letzter Zeit 37 deutsche Fischdampfer von englischen Kriegsschiffen weggenommen bzw. versenkt worden sind. Wir sind jetzt an der Nordsee überwiegend, fast ausschließlich auf eine Zufuhr aus dem neutralen Auslande angewiesen. Das geht am besten aus den folgenden Zahlen hervor:

In Geestemünde sind an den Markt gebracht:

Im September
1913: 8876881 Pfd. Fische zu 1214170 Mk.
1915: 4274490 „ „ „ 884064 „
Im Oktober
1913: 9403873 Pfd. Fische zu 1200660 Mk.
1915: 1442690 „ „ „ 534005 „
Von Januar bis Oktober:
1913: 74808710 Pfd. Fische.
1915: 21958060 „ „

Und im November 1915 wird in Geestemünde von deutschen Dampfern höchstens eine Menge von 100 000 Pfund Fischen zu erwarten sein. Die Abnahme ist dem im Laufe des Monats Oktober eingetretenen Ausfall der deutschen Hochseefischerei zuzuschreiben; der verbliebene Rest stellt im wesentlichen die Zufuhr aus dem neutralen Auslande dar.

Unsere Lieferanten sind jetzt Holland, Norwegen, Schweden, Dänemark. Auf deren Fischmärkten wird uns aber durch unsere Feinde, namentlich durch England und Rußland, zum Teil auch durch das verbündete Österreich, große Konkurrenz gemacht, wodurch naturgemäß die Preise in die Höhe getrieben werden. Nur durch Bewilligung der geforderten hohen Preise kann unsere Versorgung mit Seefischen aus dem neutralen Auslande aufrecht erhalten werden; bei niedrigen Preisen lehnt das Ausland die weitere Lieferung von Seefischen ab, da die Engländer unter allen Umständen die geforderten Preise zahlen, um uns die Zufuhr abzuschneiden; das Gleiche gilt von den Russen. Auch Österreicher erwerben Ware zu Preisen, welche unsere deutschen Aufkäufer zur Ablehnung der Ware veranlaßt haben. Die ganz natürliche und unausbleibliche Folge ist, daß die Preise der Seefische durchweg gegen die Friedenspreise gestiegen sind und aller Wahrscheinlichkeit nach noch etwas weiter steigen werden. Das trifft allerdings keineswegs auf alle Sorten und Qualitäten in gleichem Maße zu, so daß es nicht ganz leicht ist, aus den in Offerten, namentlich von Warenhäusern, veröffentlichten Preisen sich ein zutreffendes Bild zu machen. Es müssen auch jetzt noch manche Posten geringerer Qualität, um sie nicht verderben zu lassen, billiger abgestoßen werden. Namentlich große Kabeljau und Bratschellfische, auch Rotzungen sind recht teuer, während andere Sorten zeitweilig nicht sehr erheblich teurer sind als sonst. Im ganzen kann man nach der ganzen Lage unserer Fischerei und der Versorgung unseres Lebensmittelmarktes mit Fischen die Befürchtung nicht als unbegründet von vornherein abweisen, daß unter dem Einfluß der fleischlosen Tage und der dadurch gesteigerten Nachfrage nach Fischen eine weitere Preissteigerung eintreten wird. Es besteht auch, wenigstens auf dem Gebiete des Seefischhandels, die Gefahr, daß Elemente sich des Fischhandels bemächtigen, die nichts davon verstehen und Fische nur als Mittel zur Ausbeutung der Konsumenten benutzen, ebenso wie Speck und Fleischkonserven; solche Elemente tragen am leichtesten zur Verteuerung der Fische bei, wie sie es auch bei anderen Lebensmitteln getan haben. Die Fürsorge des Bundesrats, rechtzeitig durch Preisbegrenzung einer übertriebenen, ungerechtfertigten Verteuerung der Fische entgegenzuwirken, ist also durchaus begreiflich und dankenswert.

Andererseits fehlt es nicht an natürlichen Momenten, welche von selbst einer übertriebenen Verteuerung entgegenwirken, ohne daß es eines gesetzgeberischen oder administrativen Eingreifens bedürfte. Das ist vor allem das durch Fangergiebigkeit und Wetter bedingte starke Schwanken in der Reichlichkeit der Anfuhr und die leichte Verderblichkeit der Fische, welche einen schnellen Absatz erfordert. Außerdem dürfte die endlich beschlossene Verbilligung des Schweinefleisches durch Festsetzung von Höchstpreisen auch einer weiteren schnellen Verteuerung der Seefische entgegenwirken.

Ist nun die Preissteigerung bei den Fischen tatsächlich schon so groß, daß sie eine fühlbare, weite Kreise schwer belastende Verteuerung der Lebenshaltung und einen Übelstand bildete, und daß behördlich festgesetzte Höchstpreise notwendig wären, um ihr entgegenzutreten? Und sind Höchstpreise für Fische ohne allzu große Schwierigkeiten für den Fischhandel und ohne nachteilige Rückwirkungen auf die Versorgung unserer Märkte mit Fischen durchführbar? Die erste

Digitized by Google

Frage ist für Süßwasserfische und Seefische entschieden zu verneinen. Wenn auch die Preise für die meisten Arten von Süßwasser- und Seefischen unzweifelhaft höher sind als der Durchschnitt der Friedenszeit, so ist doch diese Preissteigerung keineswegs eine unbillige und unerträgliche; sie ist hinter der Verteuerung des Fleisches und vieler anderer unentbehrlichen Lebensbedürfnisse zurückgeblieben, und sie entspricht wohl kaum der auch für das Fischereigewerbe eingetretenen Erhöhung der Unkosten, z. B. an Arbeitslöhnen, Netzkosten, allgemeinen Kosten der Lebenshaltung. Es wäre bei dieser allgemeinen und umfassenden Verteuerung der gesamten Lebenshaltung unbillig, den Fischern zumuten zu wollen, daß sie auf jede Preiserhöhung ihrer Ware verzichten und sich mit den früheren Friedenspreisen zufrieden geben sollten, und daß gerade sie zu billigen Preisen das Material zur Entlastung der Lebenshaltung anderer Kreise liefern sollten. Außerdem spielen die Fische, selbst die Seefische, trotz der erfolgreichen Propaganda, immer noch keine so große Rolle als Volksnahrungsmittel, daß eine in mäßigen Grenzen sich haltende Verteuerung eine empfindliche Mehrbelastung der Lebenshaltung der Allgemeinheit, und eine zwangsweise Verbilligung durch Höchstpreise eine merkliche Entlastung darstellen würde.

Im übrigen muß bei der Beantwortung der vorstehenden Fragen zwischen Süßwasserfischen und Seefischen unterschieden werden, weil wir unsere Süßwasserfische aus unserer eigenen Produktion in unsern deutschen Binnengewässern und Teichwirtschaften erhalten und vom Auslande unabhängig, dagegen in bezug auf die Seefische in weitestem Maße auf die Zufuhr aus dem Auslande angewiesen sind. Sicherlich überflüssig sind Höchstpreise für Luxusfische, wie Forellen, Lachs, auch große Karpfen über vier Pfund und Zander, welche nur in beschränkten Mengen an den Markt gebracht werden und für die Volksernährung keine irgendwie bedeutende oder gar unentbehrliche Rolle spielen. Ebenso sind alle Fischarten auszuscheiden, welche nur für die Versorgung der unmittelbaren Fanggegenden in Betracht kommen und der Allgemeinheit nicht zugänglich sind, wie z. B. Felchen, Renken, Maränen usw. Soll eine Preisbegrenzung durch behördliche Festsetzung von Höchstpreisen stattfinden, so kann es sich immer nur um solche Fischarten handeln, welche für die Allgemeinheit und den großen Markt eine gewisse Rolle spielen, wobei nie vergessen werden darf, daß gegenüber dem Fleisch die Süßwasserfische als Quelle von Eiweißnahrung ganz zurücktreten. Es könnten hier also nur Hechte, Karpfen unter vier Pfund Stückgröße, Schleie (auch noch fraglich), Bleie und Plötzen in Frage kommen. Es muß nun ohne weiteres anerkannt werden, daß es an sich möglich und durchführbar ist, für diese Süßwasserfischarten Höchstpreise festzusetzen und als Grundlage für ihre Festsetzung einen Grundpreis zu ermitteln, und zwar für den Berliner Süßwasserfischmarkt. Dieser Berliner Süßwasserfischmarkt ist zwar keineswegs maßgebend für das ganze Reich, nicht einmal für Norddeutschland; immerhin spielt er eine erhebliche Rolle und übt einen so großen Einfluß aus, daß man wohl die nach seiner Maßgabe ermittelten Grundpreise zum Ausgangspunkte für die gesamte Höchstpreisfestsetzung machen könnte. Bei der Ermittelung angemessener Grundpreise müßten die erheblich gesteigerten Produktionskosten (Kosten der Netze, Arbeitslöhne, Leutemangel, in der Teichwirtschaft Verteuerung der Futtermittel und Schwierigkeit ihrer Beschaffung usw.) berücksichtigt werden. Die Preise dürften auch nicht so niedrig angesetzt werden, daß die Fischer und Teichwirte dadurch veranlaßt würden, das Fischen einzustellen und ihre Fischbestände in ihren Gewässern zu behalten, anstatt sie auf den Markt zu bringen. Wenn zu den erhöhten Unkosten und den Schwierigkeiten der Leutebeschaffung noch ungenügende, behördlich festgesetzte Preise kommen sollten, dann könnte man sich nicht wundern, wenn manche Fischer die Fischerei einstellen würden. Das wäre freilich fischereiwirtschaftlich im höchsten Grade verkehrt, auch unpatriotisch, aber wohl kaum zu verhindern. Eine Herabsetzung der gegenwärtigen, keineswegs unverhältnismäßig hohen Preise, welche noch nicht einmal den erhöhten Kosten entsprechen, durch Höchstpreise geht auf keinen Fall an; es kann sich nur darum handeln, einer weiteren Preissteigerung, wenn sie unverhältnismäßig erheblich wird, entgegenzutreten. Die für Berlin festzusetzenden Grundpreise könnte man sich dann nach den jetzigen Verhältnissen folgendermaßen denken. In Zentnern für:

Karpfen unter 2 kg Stückgröße = 100 Mk.,
Schleien = 120 Mk.,
Hechte = 120 Mk.,
Bleie (Brachsen) von 1 kg Stückgröße und darüber = 80 Mk.,
Bleie (Brachsen) unter 1 kg Stückgröße = 60 Mk.,
Plötzen und Rotaugen und Gemenge von Fischen, welche diese Arten enthalten, = 60 Mk.

Für alle andern Süßwasserfische muß eine Preisbegrenzung für gänzlich überflüssig gehalten werden. Diese Grundpreise sind, wie nicht genug betont werden kann, nur für Berlin und nach Maßgabe der jetzigen Preisbildung des

Digitized by Google

Berliner Marktes vorgeschlagen. Für andere Gegenden bzw. Großstädte, so ganz besonders für Süddeutschland, vernotwendigt sich eine andere Grundpreisfestsetzung, zu welcher ja, wie bereits erwähnt, die betreffende Bundesratsverordnung die Möglichkeit bietet. In Hamburg befindet sich z. B. der Hauptvorrat an Karpfen in den Händen von wenigen Großhändlern, die ihn zu festen, nicht zu hohen Preisen längst eingekauft haben, teilweise wohl auf Grund von Verträgen und zu Preisen, die von den jetzigen Umständen unberührt geblieben sind. Infolgedessen ist für Hamburg ein wesentlich niedrigerer Grundpreis für Karpfen möglich als für Berlin; durch eine zu hohe Preisfestsetzung würde nur den betreffenden Händlern ein ganz bedeutender und durch nichts, durch keinerlei Mehraufwand gerechtfertigter Vorteil mühelos zugesichert werden, ohne daß eine Rücksicht auf die Produktion dies notwendig macht. Zum Teil gilt dies allerdings auch für Berlin; hier bestimmt aber die Auktion in der Markthalle und die Tatsache, daß ein erheblicher Teil der Karpfenproduktion noch fortwährend, und namentlich zu Weihnachten und Neujahr, durch die Auktion abgesetzt wird, und zwar zu erheblich höheren Preisen, deren Vorteil den Erzeugern zugute kommt, einen höheren Grundpreis.

Wichtiger als die Preisbegrenzung durch Einführung von Höchstpreisen ist, wie besonders hervorgehoben werden soll, die Steigerung der Produktion durch Zurückstellung, Beurlaubung oder Befreiung von eingezogenen Pächtern und Betriebsleitern usw. und Hergabe von Arbeitskräften für Fischereibetriebe, wenn nicht anders, aus den Gefangenenlagern und zu denselben Entschädigungssätzen, zu denen solche der Landwirtschaft zur Verfügung stehen.

Für die Seefische liegt die Beurteilung der Frage der Höchstpreise wesentlich anders, maßgebend ist hier die bereits geschilderte Tatsache der fast völligen Abhängigkeit vom neutralen Auslande. Eine Preisbegrenzung durch Grundpreise bzw. Höchstpreise bringt hier die große Gefahr einer völligen Erdrosselung unserer Zufuhr mit sich; wenn die behördlich festgesetzten Preise zu niedrig sind, wird die Zufuhr aus dem Auslande abgeschnitten. Durch unsere Grundpreis- bzw. Höchstpreisfestsetzung wird in Wirklichkeit den Engländern die Konkurrenz erleichtert; sie können unsere an die festgesetzten Preise gebundenen Aufkäufer dann leicht und sicher überbieten. Das Geschäft wird ihnen dann noch mehr erleichtert, als es ohnehin die Vorliebe der Norweger für England, die bei gleichem Vorteile am liebsten an Engländer verkaufen, schon so tut. Schon die bloße Veröffentlichung der Bundesratsverordnung, aus der die Absicht einer Preisbegrenzung hervorging, hat im neutralen Auslande Unruhe und Abneigung gegen einen weiteren Versand nach Deutschland hervorgerufen. Wenn die Höchstpreise dagegen hoch genug sind, um eine Zufuhr offen zu halten und anzuregen, werden sie ihrem eigentlichen Zwecke als Höchstpreise kaum gerecht, da sie keine wesentliche Entlastung der Konsumenten bewirken. Es muß aber unter allen Umständen zweckmäßiger erscheinen, eine reichliche Zufuhr von Seefischen aus dem neutralen Auslande aufrecht zu erhalten, als den Schein einer Entlastung der Konsumenten hervorzurufen, ohne ihnen in Wirklichkeit nennenswerte Mengen von Fischen zu den niedrigen Preisen verschaffen zu können.

Man darf bei der Prüfung dieser Frage allerdings auch nicht verkennen, daß zu der Preissteigerung in bezug auf die ausländische Zufuhr zum Teil unsere eigenen Aufkäufer im Auslande beitragen, indem sie sich überbieten und sich die zur Verfügung stehende Ware gegenseitig abjagen. Diesem törichten Verfahren könnte allerdings durch Höchstpreise wirksam entgegengetreten werden. Im ganzen aber erscheint es kaum möglich, während der Dauer des Krieges wirklich billige Seefischnahrung, wie die Konsumenten sie erhoffen, zu beschaffen und durch Höchstpreise zu erzwingen.

Die bisherige Preisentwicklung bei Süßwasserfischen und Seefischen läßt die Einführung von Höchstpreisen noch nicht als notwendig und gerechtfertigt erscheinen, aber es kann nicht verkannt werden, daß eine weitere Preissteigerung nicht ausgeschlossen, ja nicht unwahrscheinlich ist. Wenn nun, um einer weitergehenden und dann vielleicht übermäßig werdenden Preissteigerung entgegenzutreten, Höchstpreise trotz der geschilderten entgegenstehenden und sicherlich beachtlichen Bedenken festgesetzt werden sollen, dann müssen sich diese unbedingt an die jetzt, d. h. bis zur Einführung der fleischlosen Tage gezahlten Preise anlehnen.*) Eine Erniedrigung dieser gegenwärtigen Preise

*) Wenn übrigens die offiziösen „Berliner Politischen Nachrichten" melden: „Die Festsetzung von Höchstpreisen für Fische hat sich als unumgänglich erwiesen, nachdem die stark vermehrte Nachfrage nach Fischen an den beiden ersten fleischlosen Tagen zu einer gänzlich ungerechtfertigten, in vielen Fällen geradezu wucherischen Verteuerung der Waren ausgebeutet worden ist", so trifft dies nach meinen eigenen Feststellungen auch in Berlin in dieser Allgemeinheit nicht zu, sondern stellt eine wahrscheinlich lediglich der Phantasie des Berichterstatters entsprungene Übertreibung dar, welche mehr zur Unzufriedenheit der Konsumenten beiträgt und schädlicher wirkt als die tatsächlich geforderten und gezahlten Preise.

Digitized by Google

kann auf keinen Fall im Interesse unserer weiteren Versorgung mit Seefischen empfohlen werden. Es dürfte genügen, nur für die wichtigsten Seefischarten, wie Kabeljau, Schellfisch, Scholle und Hering, und zwar hier mit Unterscheidung schwedischer, Christiansunder, norwegischer und Haugesunder oder Alesunder norwegischer Heringe Höchstpreise festzusetzen. Die Preise der übrigen Sorten dürften hierdurch von selbst reguliert werden, und für Delikatessen, wie Zungen und Steinbutt, bedarf es einer Preisbegrenzung nicht.

Die mancherlei der Festsetzung und Innehaltung konstanter Grundpreise entgegenstehenden Schwierigkeiten, welche namentlich in den starken, durch Witterung und Fangergiebigkeit bedingten Schwankungen in der Anfuhr liegen, dürften, wenn eine Festsetzung von Höchstpreisen aus sozialpolitischen Gründen als unvermeidlich angesehen werden müßte, schließlich nicht unüberwindlich sein. Zu verkennen ist nicht, daß feste Grundpreise, die auch nur für eine nennenswerte Zeitdauer konstant bleiben müssen, der Eigenart des Hochseefischereigewerbes nicht entsprechen, daß vielmehr die hierfür angemessenste Methode der Preisbildung die Auktion ist. Ferner muß unbedingt berücksichtigt werden, daß Berlin durchaus ungeeignet ist als Basis für die Ermittelung eines maßgebenden Grundpreises für Seefische; hierfür können selbstverständlich nur die großen Seefischmärkte in Hamburg-Altona oder Geestemünde mit ihren Auktionen in Frage kommen; nach ihren Preisnotierungen müßten die Seefisch-Grundpreise ermittelt werden; sie könnten dann auch für Berlin gelten.

Für die Ostseefische erscheint eine Festsetzung von Grundpreisen bzw. Höchstpreisen nicht erforderlich, wenn sie auch wohl ohne besondere Schwierigkeiten durchführbar wäre. Die von der Ostseeküstenfischerei an Land gebrachten Fische spielen nach Größe, Qualität und Menge für die Versorgung der Allgemeinheit mit Massennahrung keine allzu große Rolle; sie versorgen meistens nur das unmittelbare Hinterland der Küste, höchstens kommen sie zu den beschränkten Zeiten reichlicherer Fänge (Flundern z. B. im Frühjahr) in erheblicheren Mengen nach Berlin. Nur zur Zeit der reichen Herings- und Sprottfänge erscheinen diese als Räucherfische auf dem gesamten deutschen Markt; ebenso gehen im Sommer die Räucheraale von der Ostseeküste überall hin. Die Preise der Ostseefische werden von selbst durch eine Preisregulierung für Nordseefische mit reguliert und dürften wohl hinter diesen zurückbleiben; im übrigen kann die gelegentliche Verhütung ungerechtfertigt hoher Preise, wenn sich solche stellenweise zeigen sollten, einer rein lokalen Regelung und den auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 15. September 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 607) errichteten lokalen Preisprüfungsstellen überlassen bleiben. So hat z. B. das Stellvertretende Generalkommando in Danzig für das dortige Gebiet die folgenden Höchstpreise für Ostseefische festgesetzt:

für Heringe	30	Pf.	pro 1	Pfund,
„ Sprotten	25	„	„ 1	„
„ Dorsche	50	„	„ 1	„
„ Flunder	50	„	„ 1	„

Hiermit dürfte durchaus das Richtige getroffen sein, so daß Konsumenten und Fischer mit dieser Festsetzung zufrieden sein können. Einer Verallgemeinerung dieser Preise dürften keine Bedenken entgegenstehen; für erforderlich wird sie aber nicht gehalten.

Vor allem ist aber eins nicht dringend genug zu wünschen: Wenn der Reichskanzler aus politischen Gründen Höchstpreise für Fische als vorbeugende Maßnahme einführen will, dann sollte es so schnell als möglich geschehen. Zum Schluß soll noch auf eine Schwierigkeit hingewiesen werden, die in einer Vorschrift der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1915 enthalten ist. In § 3, Absatz 2 heißt es in bezug auf die Grundpreise: „Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind die für den letzteren Ort geltenden Preise maßgebend.“ Dementsprechend heißt es in bezug auf die Höchstpreise in § 4, Absatz 2: „Sind die Höchstpreise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Verkäufers andere als am Wohnorte des Käufers, so sind die ersteren maßgebend.“ Wenn also die festgesetzten Grund- bzw. Höchstpreise in den Fischereirevieren an der Ostseeküste, sagen wir Stralsund oder Stettin, welche einen regen Versand nach Berlin haben, oder in den wichtigsten Binnenfischereirevieren Norddeutschlands niedriger als in Berlin sind, so sollen diese niedrigeren Preise bei einem Versand nach Berlin auch für Berlin maßgebend sein. Dann wird natürlich niemand Umstände und Verlustgefahr eines Versandes nach Berlin auf sich nehmen und der Versand nach Berlin wird aufhören. Es steht zu erwarten, daß eine vernünftige Handhabung dieser Vorschrift ihre nachteiligen Wirkungen aufhebt.

Digitized by Google

Fütterung oder Düngung? Trockenlegung im Winter oder nicht? Pockenkrankheit!

Der Krieg hat durch Abschneiden der Futtermittel die gesamte Teichwirtschaft vor die schwerwiegende Frage gestellt, wie weiter gewirtschaftet werden soll. In diesem Jahre gab es noch etwas, aber viel zu teures Futter, 1916 wird es nichts mehr geben, und auch nach dem Kriege wird die Futterlieferung zu normalen Preisen, worunter ich für Ia. Mischfutter zirka 7 Mk. und Lupinen 6,50 Mk. verstehe, nicht wiederkommen. Wer in Polen mitgefochten hat, weiß, wie dieses Land, unser Hauptlieferant für Lupinen, in Grund und Boden verwüstet ist. Auch nach allmählichem Wiederaufbau der dortigen Verhältnisse als neue Provinz wird unter deutscher Leitung der meist sehr gute Boden kaum noch viele Lupinen, sondern wertvollere Früchte tragen. Die Sojabohne wird, da zum menschlichen Nahrungsmittel auch in Europa herangezogen, teuer werden. Also mit billigem Futter wird es nichts mehr! — Nun sind andererseits mit Düngung viele wertvolle Versuche gemacht worden, wobei ich die der Praxis entsprungenen, besonders die des Herrn Direktor Kuhnert, Preetz, für besonders wertvoll halte. Die Versuche in ganz kleinen Versuchsteichen erscheinen mir, wenn auch noch so viel Analysen vom Boden und Wasser und Planktonzählungen vorgenommen werden, ziemlich wertlos, jedenfalls nicht geeignet, viel Nutzen für die Praxis zu stiften. Bei den meisten Versuchen ist meines Erachtens der grobe Fehler gemacht worden, die Düngergaben einerseits nicht häufig genug und dann womöglich noch auf den trockenen Teichboden zu geben, wo dann das meiste in den Untergrund ausgewaschen wird. Teichdüngung gehört nur ins Wasser!

Nach meinen Beobachtungen muß Düngung bestimmt mindestens wöchentlich in kleinen Gaben, die alle nötigen Bestandteile enthalten, geschehen. Früher — ich beziehe mich auf „Meinungsaustausch" in Nummer 48, Jahrgang 13 — war ich der Ansicht, daß große Mengen Stalldünger nötig wären. Ich erzielte damals mit zirka 30 Mk. Unkosten ungefüttert im schlechten Jahre 1913 119 Pfund Reinabwachs pro Morgen. Von diesem Gedanken bin ich abgekommen nach mannigfaltigen Versuchen.

Früher gab ich zirka 50 Zentner Stalldünger pro Morgen mit viel Phosphorsäure im Superphosphat, da diese, wie wohl allgemein, nach vielen Analysen hier fehlte, und nur wenig Kali, in 40prozentigem Kali, da ich den Bedarf hierin durch den Stallmist gedeckt glaubte.

Jetzt werden ab Mitte April bis Mitte September wöchentlich pro Morgen ungefähr ⅔ Zentner Stalldünger und zirka 5 Pfund Spezialdünger der chemischen Fabrik Calbe-Saale in Magdeburg gegeben. Dieser Dünger enthält 29% präzipitiertes Superphosphat und 13% reines Kali. Im ganzen also pro Morgen und Jahr ungefähr 15 Zentner Stalldünger und zirka 1 Zentner Kunstdünger. Kostenpunkt pro Morgen zirka 14 Mk. — Von meiner früheren Auffassung, mit wenig Kali auszukommen, bin ich abgekommen. So gut war das Teichwasser noch nie wie dieses Jahr! Gekalkt habe ich nicht mehr, da mit der Düngung reichlich Kalk hineinkommt und ich früher ein Niederschlagen der Phosphorsäure durch Kalkgabe bemerkt zu haben glaube. Es sind viele Wasseranalysen gemacht worden. — Im Gegensatz zur Phosphorsäure im Thomasmehl scheint mir auch das lösliche Knochensuperphosphat geeigneter. Die scheinbar geringe Stallmistgabe von 15 Zentner pro Morgen gibt zusammen mit den beim Mähen im Teich liegen bleibenden Schilfmassen jedenfalls genügend Kohlenstoff her; ich glaube auch, daß die verwesenden Massen den Luftstickstoff anziehen oder durch Bakterienbildung den vorhandenen Stickstoff vermehren. — Nun einige Abfischresultate. Das Resultat vom Jahre 1913 erwähnte ich bereits. — Die hiesigen Teiche sind ursprünglich wohl reine Sandteiche, die durch jahrhundertelanges Umfallen der Schilfstengel teilweise bis 40 cm Humus- resp. Moderschicht haben. Das Wasser ist kalk- und phosphorsäurearm.

Einen vier Morgen großen Winterteich, der von April bis Mitte Mai trocken lag, dann zum Vorstrecken von Karpfenjungbrut benutzt wurde, beinahe leer lief, bis ungefähr noch 20 000 Stück 3 bis 5 cm kleine Karpfen darin waren, ließ ich gegen 25. Juni wieder voll laufen aus einem nebenliegenden gedüngten Teich, düngte weiter nach Angabe und fischte Mitte September zirka 6 Zentner einsömmerige Karpfen ab. In einem anderen, zirka drei Morgen großen Teiche fischte ich bei nur Düngung gewogen 885 Pfund Zuwachs ab. In einem 30 Morgen großen Teiche, der bis 20. Juli genau 26 Zentner Futter bekam, sonst nur nach Angabe gedüngt wurde, wurden im Zuwachs 4118 Pfund abgefischt. — Durch einen Unglücksfall krepierten hier noch Ende Juni bis Anfang Juli zirka 8 Zentner Karpfen. Diese fehlten nachweisbar bei der Abfischung an Stückzahl. Daher will ich sie für die Berechnung außer Betracht lassen. Wenn ich von

Digitized by Google

den 41 Zentnern 8 Zentner auf Futterzuwachs rechne, 12 Zentner auf natürlichen Zuwachs, es gehen also von den 41 Zentnern 20 Zentner ab, so habe ich nur mit Düngung, Unkosten zirka 420 Mk., 21 Zentner erzeugt, der Zentner kostete also zirka 20 Mk. Genau berechnet, die krepierten Fische zugezählt, wären es 28 Zentner, also 15 Mk. pro Zentner Düngungsunkosten. — Man wirtschaftet doch schließlich für den Reinertrag und nicht, um mit großen produzierten Zentnerzahlen zu protzen. Ich glaube bestimmt, daß man in jedem noch so armen Teiche mit Düngung auf 80 bis 100 Pfund kommen kann, ohne Futter. — Mit dem angegebenen Mischdünger habe ich so gute Erfahrungen gemacht, daß ich dabei bleibe. Selbstverständlich kann man sich dieselbe Mischung durch Zusammengabe von Superphosphat und 40prozentigem Kali selbst mischen. An sich wird Superphosphat im nächsten Frühjahr wegen Knochenmangels nach Angabe der Fabriken kaum noch zu haben sein. — Direkt warnen möchte ich vor Düngerofferten ohne Gehaltsangabe, die mit viel Reklame ausposaunt werden. Kein denkender Teichwirt sollte mehr ohne Gehaltsgarantien analysenfrei kaufen.

Eine andere Frage ist die, ob man die Teiche wintern soll oder nicht. Ich tue es seit zwei Jahren nicht mehr. Lasse nach Abfischung sofort die Gräben räumen, etwa zwei Wochen trocken liegen, und dann schnell wieder vollaufen, was, da ich viel Wasser habe, ein Besetzen nach zirka achttägigem Zusetzen ermöglicht. Da Durchfluß gegeben werden kann, hat Frost auch bei noch flachen Teichen nichts zu sagen. Bei baldigem Wiederanspannen bleiben im feuchten Untergrunde eine Menge Lebewesen an Plankton, Mückenlarven, Schnecken usw. erhalten, die bei Ausfrieren absterben. Die im Herbst wieder ausgesetzten Fische finden gleich wieder Nahrung und nehmen nicht in den Winterhältern 5 bis 15% ab. Für meine umfangreiche Satzfischzucht habe ich bei Herbstbesatz auch noch den Vorteil, die Winterbehälter viel weiter besetzen zu können. Besonders bei einjährigen Karpfen habe ich bemerkt, daß bei Herbsteinsatz die Fische in den großen Teichen tadellos überwintern. Deswegen erscheint mir die Theorie der Frühjahrsabfischung der einjährigen Karpfen nur bedingt richtig. Wer es kann, soll jedenfalls im Herbst abfischen und besetzen. Natürlich muß dauernd bei Frost etwas Durchstrom gegeben werden können. Man braucht mit dem Einsetzen der Fische im November in noch flachen Teichen, die steigen sollen, nicht ängstlich zu sein. Ich setze ohne weiteres aus, sobald eine Wassertiefe im Graben am Mönch von zirka 60 cm vorhanden ist. Die Eisstärke beträgt doch nie über 30 cm, und andauernde Fröste kommen doch nicht vor der zweiten Hälfte Dezember.

Eine gewisse Schwierigkeit des Herbstbesatzes liegt in der rechtzeitigen Entfernung des Schilfes vor der Wiederanspannung. Bei unentgeltlicher Abgabe und fester Einteilung mit Räumungspflicht, meinetwegen bis 15. November, kommen die Landwirte des Umkreises auf Zeitungsanzeige in Menge, sobald Kartoffelernte und Bestellung vorbei ist.

Nun noch eine kurze Bemerkung zur Pockenkrankheit. Über diese ist viel leeres Stroh gedroschen, unsäglich viel teures Papier verschrieben und die wunderlichsten wissenschaftlichen Versuche gemacht mit Weiterimpfungen, Hautübertragung usw. Dabei sollte eben mal wieder ein Bazillus gefangen werden. Und die Sache ist doch für den Praktiker so furchtbar einfach, wie das Thema der ganzen sogenannten Fischkrankheiten. So gut wie beim Menschen die kleinen und großen Kinder, die in schlechter Luft lebend nicht genügend Kalk, Phosphorsäure und überhaupt Nährsalze bekommen, krummbeinig, rhachitisch, skrofulös usw. werden, wird der Karpfen pockenkrank, der in schlechtem Wasser lebend die obengenannten Stoffe nicht genügend zur Verfügung hat. Jegliche Bazillenjägerei erübrigt sich bei Fischkrankheiten; die darauf verwendeten Gelder sind besser verwendet für Kontrolle der schädlichen Zuflüsse aus Fabriken und Kloaken der großen Städte. Bei sonst reinem Wasser hilft bei Fischkrankheiten nicht die Wissenschaft, sondern die Natur, wobei ich an den Furunkuloserummel erinnern möchte.

Als ich vor Jahren das hiesige Teichgut übernahm, war infolge der Betriebsart ein großer Teil der Karpfen pockenkrank, es war geradezu ekelhaft. Für ein Jahr war der Appetit auf Karpfen fort. Im folgenden Jahre wurden zunächst die Teiche ordentlich ausgemäht, mit Kalk und Phosphorsäure und etwas Kali gedüngt. Die krank eingesetzten zwei- bis dreijährigen Karpfen waren im Herbst gesund und gut gewachsen; drei kranke Stücke noch vorhanden. Seitdem ist die Krankheit fortgeblieben, ohne Anwendung großer Gelehrsamkeit. Seit dieser Zeit bin ich so unbescheiden, zu behaupten, daß jeder die Pocken hat, der sie verdient!

Mit Petri Heil!

von Borries, Mittelhausen bei Liebenwerda

Digitized by Google

Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Vereins. (Schluß.)

Des weiteren erhält das Wort Professor Dr. Seligo. Er schildert die Verhältnisse in Ost- und Westpreußen und schließt sich in seinen Ausführungen im großen ganzen den beiden Vorrednern an. — 20 bis 30 % der Fischer seien eingezogen. Der Mangel an Fleisch mache eine energische Befischung der Gewässer wünschenswert. Gefangene Russen müßten aushelfen, natürlich zu solchen Bedingungen, welche die Fischerei tragen könne, das sind die für die Landwirtschaft geltenden Lohnsätze. Bald rechnet man die Fischerei zur Landwirtschaft, bald als Gewerbe. Hier wäre es von Nutzen, sie der Landwirtschaft gleichzustellen. — Die Fischpreise seien für den Osten hohe. Phantasiepreise darf man jedoch auf keinen Fall einreißen lassen. Die Verkehrshindernisse fördern sehr den Lokalabsatz. Die Pachtpreise sind unnatürlich hoch. Mit der Stundung der Pacht sei dem Fischer nicht gedient, da er sie auch später nicht aufbringen könne. Die Fischer leiden an Garnmangel, die Preise dafür seien um das Doppelte gestiegen. Im Osten fertigen die Fischer ihre Netze an den langen Winterabenden selbst an; doch fehlt es an Petroleum zur Beleuchtung. Redner kommt auf die Flüchtlinge und die Flucht der Ostpreußen zu sprechen. Die Masurischen Seen haben keinerlei fischereilichen Schaden erlitten. Die Seenkette bei Lötzen ist oft von Freund und Feind befischt worden. Die Fischereien östlich Lötzen haben sehr durch die Russen gelitten. Die Geräte seien zerstört, zerrissen, im Wasser liegen gelassen, die Fischereigehöfte niedergebrannt und verwüstet. Es wird lange Zeit dazu gehören, alles wieder in Ordnung zu bringen. Sonst liege die östliche Fischerei so wie bei den beiden Herren Vorrednern.

Herr Redakteur der „Anglerzeitung" Päske bespricht die evtl. Gründung einer Angelhakenfabrik, welche uns Deutsche unabhängig von England machen soll. Neben dem Gewichtszoll müßte auch ein Wertzoll eingeführt werden. Für 300 000 Mk. Angelhaken kaufte bisher Deutschland von England. Die Firma Schuhmacher, Aachen, will die Fabrikation übernehmen, wenn der Wunsch aus Fischerkreisen komme und von den Behörden unterstützt würde. Ein gewisser Garantiefonds sei nötig. Päske empfiehlt die Unterstützung der genannten Fabrik.

Herr Dr. Mehring, Generalsekretär des Schlesischen Fischerei-Vereins, führt aus, Seenfischerei komme für Schlesien nicht in Betracht. Die Oder decke bei weitem den Konsum nicht. Von der Forellenfischerei sei wenig zu sagen, was nicht schon gesagt wäre. Die Herrschaft Glatz sei reich an Forellen. Da nicht genügend gefischt wurde, hätten sich die Forellenbestände auf das Fünffache gesteigert. Schleien kosten in Breslau 1,60 und Karpfen 1,10 bis 1,20 Mk. pro Pfund. Die Fische seien infolge Mangels an Sonnenschein und Futter überall klein geblieben. Die Großteichwirtschaften nahe der Grenze haben ihre Fische der Russengefahr wegen überstehen lassen, zum Teil sogar neu bespannen müssen. Die viersömmerigen waren in überständigen Teichen nur bis zu 30er abgewachsen. In Oberschlesien fischte man etwas besser als in Nieder- und Mittelschlesien. In Oberschlesien hätte die k. k. österreichische Einquartierung die Teiche leergekauft. Russen dürfen als Hilfsarbeiter bei der Fischerei zu landwirtschaftlichen Lohnsätze Verwendung finden.

Regierungs- und Baurat Recken-Hannover: Die Vorredner haben sich zum Teil so ausgedrückt, daß der Eindruck erweckt werden konnte, mit der Fischerei stehe es glänzend oder wenigstens gut. Das ist aber keineswegs der Fall. Fischmeister- und Arbeitermangel überall. Garn und Netze wie Imprägnierungsmittel so teuer, daß der Fischer darauf verzichten muß. Futtermangel. Die Fischfuttermittel sind ähnlich dem Schweinefutter, trotzdem ist Schweinefleisch zwei- bis dreimal so teuer als Karpfenfleisch. Schlechter Abwuchs. Forellen nur unter Normalpreis verkäuflich. Dieses alles sind doch wirklich keine Anzeichen dafür, daß es der Fischerei gut geht. Das Gegenteil ist richtig.

von Fehrentheil, Vorsitzender der Lupinengesellschaft: 12 Millionen Hektar Sandfläche ständen in Deutschland dem Lupinenbau offen. Der Preis pro 50 kg betrage im Frieden 10 Mk. Im Herbst seien Lupinen schlecht absetzbar. Man lasse sie den Winter über im Stroh. Lupinen im Gemenge von Serradella und Hafer geben ein ausgezeichnetes Futter. Der Güterhandel habe dem Lupinenanbau sehr geschadet. Niemand wolle ein Gut kaufen, auf welchem Lupinen angebaut würden. Redner geht des Näheren auf die Werbung von Lupinen ein.

Fischermeister Kegel-Kalbe klagt, daß Betriebsmaterial (fertige Netze, Leinen, Garn, Baumwolle, Hanf) fehle, und bittet zu veranlassen, daß die Heeresverwaltung die Bedürfnisse der Fischer mehr berücksichtige.

Herr Oberlandmesser Zieglasch-Bromberg, stellvertretender Vorsitzender des Posener Fischerei-Vereins, frägt an, was aus der Umfrage wegen der minderwertigen Fische geschehen sei.

Herr Professor Dr. Hofer-München antwortet, daß Versuche über die Konservierung der Fische im Gange seien. Er bespricht die Lieferung von Fischen an Lazarette.

Darauf schließt der Vorsitzende die Versammlung, die für die gegenwärtige Kriegszeit mancherlei Anregung bot. Heyking.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Ostpreußische Fischpreise.** Die Karpfen sind in diesem Herbst in Ostpreußen wieder sehr billig. Gerade zur rechten Zeit haben sich wieder Schwierigkeiten mit der Eisenbahnversendung ergeben, die nun schon fast zwei Monate andauern und daher den Karpfenversand nach Berlin fast unmöglich machen. Infolgedessen müssen die Fische hier verhältnismäßig billig abgegeben werden. Sie gehören zurzeit geradezu zu den billigsten Fischen, weil alle anderen neuerdings erheblich teurer geworden sind. Man bekam im Oktober in Königsberg Karpfen für 90 Pf. das Pfund, und auch jetzt ist der Durchschnittspreis nicht über eine Mark für lebendfrische Ware. Auch in den Provinzstädten kosteten die Karpfen 1,00 bis 1,10 Mk. Anscheinend ist die Karpfenernte dieses Jahres nicht schlecht, es kommen reichlich Fische auf den Markt. Dagegen sind Schleie nicht so reichlich vorhanden. Der Preis ist mit 1,60 Mk. in letzter Zeit als angemessen zu bezeichnen. Die Fangsaison in Masuren war im Sommer und Herbst ertragreich. Es gab viele Maränen von sehr guter Beschaffenheit zu erträglichem Preise. Der Hechtfang war weniger gut, die Hechtpreise sind im Herbst gestiegen, so daß sie 1,00 bis neuerdings 1,20 Mk. betrugen, bisweilen sogar noch mehr. Neuerdings sind Hechte knapp gewesen. Stark gestiegen sind in letzter Zeit, namentlich nach der Beschränkung des Fleischverbrauchs, die Preise für Haff- und Seefische, und das, obgleich der Fang ungewöhnlich gut war. Aale waren im Herbst für einen gewöhnlichen Sterblichen nicht zu bezahlen. Auf dem Fischmarkt forderten die Leutchen glatt 2 Mk. für das Pfund und erklärten jedem, der es wissen wollte, daß sie sie lieber verfaulen lassen als für billiges Geld abgeben wollten. Die Steigerung der Fischpreise steht jedenfalls nicht in Einklang mit der allgemeinen Preissteigerung, da sie beinahe 100% beträgt. Die Leute, die die schlimmsten Preise fordern, sind in der Hauptsache die Fischhändler, die am Haff von den Fischern die Fische aufkaufen, außerdem die Handelsfrauen. Dagegen können wir wiederum feststellen, daß die ansässigen Königsberger Fischhändler wie auch die in den größeren Provinzstädten die Preissteigerung nur teilweise mitgemacht haben, ebenso wie die Königsberger Gildefischer, bei denen man oft verhältnismäßig billig lebende Fische bekam. Die Fischhändler haben in der Regel um 10 v. H. billiger verkauft als die Handelsleute auf den Märkten. Dorsche aus der Ostsee, Flundern und Strömlinge wurden besonders hochgetrieben. Dagegen bekam man in Danzig Lachs für 1,20 Mk. das Pfund und in Königsberg gab es im Herbst besonders viele schöne fette und große Räucherflundern; an manchen Stellen wurden für mittlere Ware 1,50 bis 1,60 Mk. für das Pfund gefordert, wogegen die allerschönsten Flundern anderwärts ständig bis in den November für 1,20 Mk. zu haben waren. Brassen, die es im Haff viel gab, kosteten im Oktober 70 Pf. das Pfund, im November 80 Pf., bei den Handelsleuten auf dem Markt jedoch bisweilen bis 1 Mk. Zander waren ziemlich reichlich vorhanden, da der Fang im Kurischen Haff befriedigte, kosteten auch nur 1,00 bis 1,10 Mk., was gegen den Friedenspreis keine große Steigerung ist. Der Neunaugenfang hat leidlich eingesetzt. Die Preise für Neunaugen sind sehr hoch im Einzelverkauf, sie werden auch nicht viel gekauft. In Memel waren die Fischpreise auch ziemlich hoch, doch gab es die minderwertigen Haffische in der Regel zu mäßigem Preise. Seit dem Erlaß des Fleischverkaufsverbots für zwei Tage sind überall auf den Fischmärkten die Fischpreise deutlich gestiegen. In Königsberg fordert man dringend Höchstpreise für Fische. St.

*

— **Erbsenmuscheln für Futterzwecke.** In der letzten Zeit haben viele Finkenwärder Fischer, namentlich ältere, mit dem Fang von Muscheln begonnen, nachdem sie auf den wirtschaftlichen Wert derselben hingewiesen waren. Es handelt sich um eine erbsen- bis nußgroße Rundmuschel von gelblicher Farbe, darum auch Erbsenmuschel (Sphaerium) genannt. Sie findet sich in großen Siedlungen auf dem Schlickboden der Unterelbe und wird mit einem engmaschigen Schleppnetz leicht gefangen. Verwendet wird sie in der an Nahrungsmitteln armen Zeit als Viehfutter; besonders für Hühner und Schweine soll sie sehr geeignet sein. Muscheln enthalten viel Eiweiß, und die Schalen bieten den dem Geflügel so beliebten Kalk. Da die Schale weich ist, können die Muscheln, roh oder gebrüht, ohne weiteres als Futter benutzt werden. Es sind bereits beträchtliche Mengen an den Markt gebracht worden, für die 2 bis 3 Mk. der Zentner bezahlt wurde. Die Fischer haben es nach Hamburger Zeitungen auf einen Tagesverdienst von 20 Mk. gebracht, so daß die Bedeutung der neuen Beschäftigung ohne weiteres ersichtlich ist.

*

— **Verschobene Abfischung.** Die Abfischung der südböhmischen Teiche mußte infolge des noch sehr hohen Wasserstandes verschoben werden, zumal das Ablassen des Wassers aus den großen Teichen immerhin eine geraume Zeit in Anspruch nimmt. Aus einigen Teichen dürfte die Abfischung in der zweiten Hälfte des November vorgenommen werden.

*

— **Fischereilehrkursus für Kriegsinvaliden in Österreich.** Auf Anregung des Sekretärs der k. k. Fischereigesellschaft, kaiserlichen Rat Otto Ritter v. Eggar-Möllwald, beschloß der Fischereirevierausschuß II Wien, einen Fischereilehrkursus für Kriegsinvaliden in der Pölz'schen Fischzuchtanstalt Traismauer, Niederösterreich, zu veranstalten. H.

*

— **Hecht frißt Laichkarpfen.** Daß große Hechte selbst großen Karpfen noch gefährlich werden können, zeigt ein kürzlich in der Hunter erbeuteter 19pfündiger Hecht, der einen Karpfen im Gewicht von 2½ Pfund bei sich trug.

Digitized by Google

Literatur.

Rundschreiben des Pommerschen Fischerei-Vereins an seine Mitglieder.

Zunächst muß ich um Entschuldigung bitten, wenn ich ein Schreiben bespreche, das mich eigentlich gar nicht angeht, sondern lediglich an die Mitglieder gerichtet ist. Man hat mir das Rundschreiben zugeschickt. Ich habe mich darüber gefreut und widme ihm deshalb diese Worte.

Zur Sache! Das kleine Büchlein, das eine gefällige Form hat, führt sich gleich zu Beginn mit einer künstlerischen Vignette bei uns ein. Ich liebe solche Abwechselung der eintönigen Zeilen. Bekanntmachungen und Beschlüsse des Vorstandes folgen. Wie viele andere, vermittelt auch der Pommersche Fischerei-Verein Besatzfische. Billig sind Satzkrebse mit 2,50 Mk. pro Schock. Leider fehlt Angabe der Art, Größe und des ungefähren Alters. Erfreulich ist, daß der Verein auch Hechtbrut abzugeben vermag. Mit der Gewinnung von Laichlachsen und Lachseiern war der Verein im verflossenen Jahre nicht zufrieden. Größere Fänge, welche an der Küste Vorpommerns gemacht wurden, sind — so meint der Verfasser des Rundschreibens — auf die dauernde Aussetzung zurückzuführen. Es ist noch gar nicht so lange her, daß man die Meerforelle für einen Lachs hielt. In Berlin wurden junge Lachse als sogenannte Speizken gehandelt. Da sie mehrfach das Mindestmaß des Lachses nicht erreichten, wurden sie verboten. Irgend jemand knobelte heraus, daß das überhaupt keine Lachse, sondern Forellen seien. Ich erinnere an die alten Danziger Bezeichnungen Schwarz- und Silberlachs. Die Regenbogenforelle soll ja auch ein Lachs sein. Der Lachssegen wechselte auch schon vor vielen Jahren, das weiß ich aus eigener Anschauung — bald gab es reiche, bald karge Lachsjahre. Auf dem Gebiete Lachs ist noch viel zu erforschen.

In der Vorstandssitzung berichtet Herr Geheimrat Wilhelms unter anderem auch über den Zuschuß, welchen der Verein vom Deutschen Fischerei-Verein erhalte. Statt wie bisher 1100 Mk. hätte der Verein nur 550 Mk. erhalten. Da der Verein aber für 1000 Mitglieder je 0,50 Pf., außerdem noch 10 Mk. Beitrag an den Deutschen Fischerei-Verein zahle, so hätte er in Wirklichkeit nur 40 Mk. erhalten. Über die Verteilung der Zuschüsse ist schon oft Klage geführt. Eine Grundlage, wonach dieser Zuschuß zu gewähren ist, wäre zu schaffen, sei es nach der Mitgliederanzahl oder nach der Wasserfläche.

Recht übersichtlich ist der Kassenbericht des Vereins. Erspart sind im Geschäftsjahr 1914/15 4349,44 Mk. Solchen sogenannten Notgroschen sollte jeder Verein hinter sich haben. Unvorhergesehene Unglücksfälle, Notjahre sind in der Fischerei nichts Seltenes. Wenn dann der Verein auch nur vermag, Schmerzen schnell zu lindern, so wird er seinen Zweck damit mehr erfüllen, als wenn er einige Tausend Fischbrut mehr oder weniger aussetzt. Der Haushaltungsplan für das Wirtschaftsjahr 1915/16 balanciert mit 38100 Mk.

Herr Fischereipächter Stropahl berichtet in dem Rundschreiben über praktische und erfolgreiche Versuche in der Hechtbrutanstalt. Er führt mit Recht aus, daß der Hechtbestand in fast allen Seen stark abnehme. Mangel an Laichstätten und Schutzplätzen der Brut gegen die rauhe Witterung seien Schuld daran. Jeder, der etwas von der Sache versteht, muß Herrn Stropahl darin ohne weiteres Recht geben. Unsere Seen treten von Jahr zu Jahr zurück, die einen merklich, die anderen fast unmerklich. Damit verschwinden die Laichplätze. Überschwemmte Uferwiesen, die der Hecht so gern als Laichplätze benutzt, gibt es fast gar nicht mehr. Wenn es welche gibt, so ist die Überschwemmung von so kurzer Dauer, daß den Eiern nicht die Zeit bleibt, auszukommen. Kommen sie aus, so fällt die Überschwemmung so rapide (infolge der unterhalb liegenden korrigierten Vorflut), daß sich ein großer Teil der Brut verirrt und elend eingeht. Trockene Kälte schadet der Brut gewöhnlich nichts. Der Hecht ist unser wertvollster und schnellwüchsigster Fisch. Ihn zu pflegen ist Pflicht jeden Fischers. Es ist deshalb nicht hoch genug anzuerkennen, wenn sich die intelligenten praktischen Fischer seiner annehmen. Kein Fischerlehrling sollte freigesprochen werden, wenn er nicht versteht, Hechte künstlich auszubrüten. Über die Technik des Hechtausbrütens ist so viel an dieser Stelle geschrieben worden, daß ich nicht näher darauf eingehe. Eins möchte ich nicht unerwähnt lassen. Es gibt bei uns noch tausendfach Stellen, wo sich kleine Brutanstalten für wenig Geld einrichten lassen, gerade zum Gedeihen unseres Hechtbestandes. Den Fischerei-Vereinen und ihren Wanderlehrern ist dadurch ein dankbares Feld aufgetan.

Herr Fischereipächter Hermann Struck in Pudagla, der in meisterhafter Weise sowohl das Fischnetz als die Feder zu handhaben versteht, bespricht im Rundschreiben die Aussetzung von Karpfen im Schmollensee. Fraglos wird der Karpfen in der Hand eines Fischers wie Struck auch im See was Rechtes leisten. Er wird ihn wahllos auf keine Weide bringen, die dem Fischer und dem Fisch zum Nachteil. Herr Struck macht uns über seine Karpfenaussetzung auch eine Rechnung auf, die für uns von hohem Interesse ist. Hoffentlich verleitet sie nicht dazu, Karpfen vermehrt und an anderer Stelle auszusetzen. Auch bin ich darin mit Herrn Struck einverstanden, wenn er zur Vorsicht mahnt; auch mir sind Fälle bekannt, wo von den ausgesetzten Karpfen nicht einer wiedergefangen wurde. Zu viel Karpfen und zu viel Aale bringen den Fischbestand eines Wassers am allerersten zurück.

In recht interessanter erzählender Form beschreibt uns Herr Lehrer Herde in Greifswald den Otterfang. Es muß doch noch gute Jagdgründe sowohl für den Otter als auch für den Otterjäger geben. Lang ist es her, seit ich meinen letzten fing — der vierundzwanzigste an der Zahl. Den fünfundzwanzigsten hat mir Diana nicht beschert. Ich glaube auch nicht, daß mir diese Gnade bis zu meinem zeitlichen Ende noch zuteil wird. Herrn Herde ein Weidmannsheil, vielleicht ist es ihm vergönnt, den fünfundzwanzigsten zu feiern. Freilich werden diese schönen Tiere von Jahr zu Jahr seltener, dafür ist der Fang aber um so reizvoller. Den Schluß des interessanten Rund-

Digitized by Google

schreibens bilden kleine Mitteilungen aus der Fachpresse. Hkg.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 13. November 1915.

Ein alter Bekannter schreibt mir folgendes: Ich kaufte heute Heringe, d. h. Salzheringe, das Stück kostete 17½ Pfennig, also 2 Stück 35 Pf. Ich habe diese Heringe gewogen, es gingen 5 Stück auf 1 Pfund — es kostete mithin das Pfund Salzheringe 87½ Pf. Bisher hieß der Hering „Fisch des armen Mannes"; wäre es nicht angebracht, unsere Karpfen, für welche man uns ab Hälter 75 Mk. bietet, zu salzen und auch als Fisch des armen Mannes zu verkaufen? Wir würden dabei ein besseres Geschäft machen als beim „Fisch der oberen Zehntausend." In diesem Vorschlag liegt ein bitterer Ernst. Jedoch nicht nur Heringe, sondern auch Seefische, die sich des Schutzes unserer Regierung erfreuen, die unter Ausnahmetarif durch ganz Deutschland rollen (mit Ausnahme des grünen Herings, weil dieser von der Industrie gebraucht wird), haben den Karpfen bereits geschlagen. Lebende Karpfen kosten 1 Mk. 10 Pf. und einmal frisch gewesene Kabliaus 90 bis 95 Pf. Die lebenden Karpfen an den Markt zu bringen, kostet ungefähr das zehnfache als beim Kabliau — trotzdem und alledem! Wer den hohen Wert des Herings aber ganz auf sich wirken lassen will, kaufe in einem Warenhaus ein Büchschen konservierte oder marinierte Heringe — ff. Heringe in irgend einem mit hochtrabendem Etikett beklebtem Büchslein — die Tunke ist natürlich, wie aus der Aufschrift ersichtlich, ff. oder prima primissima. Die Firma, welche diese primissima Heringe hergestellt hat, zieht es vor, im Dunkeln zu bleiben. Konsument, du trägst das für fünf Nickel erstandene Büchslein heim. Es soll dich delektieren und eine schmackhafte Beilage zu den Kartoffeln im Schlafrock sein. Umständlich wird die primissima Dose geöffnet. Du Aermster mußt gewahr werden, daß von dem ganzen Erwerb — nur die Dose und deren knallrote Beklebung primissima sind. Der Inhalt besteht aus einer graugrünen Flüssigkeit, darin schwimmen 3 kopflose Fischleichen — fingerlang. Du nötigst umsonst — keiner deiner Freunde will sich solch ein ff. Fischlein einverleiben. Der Zentner dieser Fischlein kostet in dieser primissima Tunke mindestens seine 600 bis 800 Mk. Es ist verständlich, daß Grund- und Höchstpreise dieses biedere Geschäft stören würden. Wenn nur der Fabrikant wenigstens seine Firma auf die Dose prägte, daß wir ihn zu seinen ff. prima primissima Heringen zu Tisch laden könnten. Mag er mitessen! — Vorsicht, Fischer! Ein Großfischer hat Russen beschäftigt. Um die Leute mit gutem Fußwerk zu versorgen, hat er ihnen neue Stiefel gekauft. Die Stiefel kommen — sehen auch ganz passabel aus. Zur Fischerei am anderen Tage legen die Russen die Stiefel in der Hoffnung an, einen trocknen, warmen Fuß heimzubringen. Doch mit trüben Gesichtern kehrt die Kolonne am Abend zurück. Die Sohlen haben sich selbständig gemacht und vom Oberleder gelöst. Die sogenannte Doppelsohle ist zottig und ausgefranst, sieht gar nicht so aus, als ob sie aus wirklichem Leder sei. — Der Herr Fabrikant, welchem die Nachricht über die mehr als kleine Dauerhaftigkeit seines Fabrikats zugeht, erklärt: er habe zwar Fischerstiefel, aber keine Wasserstiefel verkauft. Na, also! Ich habe diese Stiefel gesehen und bin der Meinung, daß sie, wenn man sie selbst nur auf dem Parkett benützt hätte, vielleicht doppelt so lange, also zwei Tage, gehalten hätten. Daß die Stiefel den Zweck hatten, darin zu fischen und nicht Hochzeit zu feiern, dürfte selbst dem skrupellosesten Lieferanten ohne weiteres bekannt sein. Ich habe schon manches erlebt! Daß neue Fischerstiefel aber nur sage und schreibe einen Tag halten, ist mir noch nicht vorgekommen. Wer hat ähnliches erlebt? Was sagt das „Berliner Tageblatt", welches so gern den Fischagrariern eins auswischt, zu solchem Wucher aus nicht agrarischen Kreisen? — — — Die Teichabfischungen sind so gut wie beendigt. Die Resultate sind überall nicht besonders günstig — zum Teil direkt ungünstig. Der hochgezüchtete Karpfen scheint an das Futter gewöhnt zu sein. Dort, wo er sich dasselbe erjagen muß, bleibt er klein. Man hat vielfach zu den Fäces und zum Schweinemist als Futterersatz gegriffen und recht gute Erfolge damit erzielt. Ich war der erste, welcher Fäces und Schweinedünger an Karpfen, namentlich Brut, verfütterte, und wurde weidlich ausgelacht. Heute ist es anders. Die Dünger-Exportgesellschaft Dresden verkauft eine Menge Fäces zu Teichdüngungszwecken. — Der Fischereirat hat mit Wohlgefallen Karpfen verspeist, die sich im Abwasser der Stadt Straßburg i. E. gemästet hatten. So ändern sich die Zeiten! — — — Es ist unsere Pflicht, schon heute an die nächste Karpfenperiode 1916 zu denken. Wer Zuchtfische zu bestellen hat, sollte dieses schon jetzt machen, sich wenigstens den Bedarf sichern. Ich kenne einen schleswig-holsteinischen Fischmäster, der sich die Fische, welche er im Frühjahr kauft, schon im Herbst besichtigt, Länge, Gewicht, Art der Fische feststellt und schon im März die Fische abruft. Die Reisekosten müssen zwar dem Preis der Fische zugeschlagen werden, doch ersparen sie andererseits manchen Arger und Verluste. — — — Viele Teiche sind heuer nicht ausgemäht. Dieses Ausmähen sollte der Teichwirt unverzüglich ausführen lassen. Man soll so viel Gefangene einstellen, als man Unterkommen hat. Stroh ist beschlagnahmt, außerdem so teuer, daß es als Streumaterial nicht in Betracht kommen kann. Wenn die trockne Teichstreu auch einen geringen Wert als Streumaterial hat, so ist sie doch ein willkommener Nothelfer. Gefährlich ist die Streu direkt den Teichen als Verlandungsflora. Eine einzige stehenbleibende Teichstreu vermag den Teichboden um 1 bis 2 cm zu erhöhen. Man kann sich also die Verlandung ganz genau ausrechnen, wenn man die Streu

Digitized by Google

stehen läßt. Da hat neulich der Herr Lehrer Bugow im brandenburgischen Fischerei-Verein einen sehr interessanten Vortrag über die Verlandung unserer Binnengewässer gehalten. Lässigen Teichwirten sei derselbe auf das dringendste empfohlen. — Man wolle weiter bedenken, daß der nächste stärkere Schneefall überhaupt die Werbung der Teichstreu illusorisch macht. — — — Man vergesse nicht, die einsömmerigen Karpfen zu füttern, so lange wir offenes Wasser haben. Kuhmist, Schweinemist, gesunde Fäces — d. h. nicht solche, die Beimischung von Karbol, Chlor, Kreolin und anderen Desinfektionsmitteln haben —, vermischt mit wenig Melasse und Fischmehl (mit ganz niedrigem Salzgehalt, also Dorschmehl) — eignet sich vorzüglich dazu. Man verteile das Futter dünn über den ganzen Teich. Ich weiß es wohl, daß viele Teichwirte behaupten, die Fischchen fressen nicht im Herbst, und jedwede Fütterung sei vergeblich. Das ist durchaus nicht zutreffend. Wer seine Winterteiche auch in der Nacht mit der Blendlaterne untersucht, wird finden, daß die Fischchen direkt nach Futter suchen. Einsömmerige, die nicht an Futter gewöhnt sind, nehmen natürlich das Futter nicht so gut, als solche, die schon im Sommer gefüttert wurden. Es ist auch ein Vorurteil, Zuchtfische in der Jugend nicht zu füttern. Tüchtig müssen sie gefüttert werden. Es ist ein Unsinn, daß Einsömmerige, die recht klein und verhungert sind, besser sein sollen als gut genährte große. Jeder Viehzüchter würde uns auslachen, wenn wir das magere kleine Ferkel oder Kalb vor dem gut genährten und voll entwickelten bevorzugten. Je wohlgenährter und größer der einsömmerige Fisch ist, um so besser wird er den Winter vertragen. All die knifflichen Rechnungen vom Erhaltungs- usw. Futter nehmen sich auf dem Papier sehr nett aus, sind aber in der Praxis erfolglos geblieben. — — — Die fleischlosen Tage scheinen nur in Berlin die Fischpreise erhöht zu haben. Im Lande ist die Steigerung nur ganz minimal eingetreten. In Ostpreußen klagen die Fischer sogar. — — — Man notiert in Berlin für lebende Fische: Hechte, große 122 bis 135, mittel 106 bis 147, kleine 108 bis 144 Mk. — Zander, große 160 bis 174, mittel 130 bis 140, kleinmittel 120 bis 127 Mk. — Schleien, große 131, kleine 95 bis 130 Mk. — Aale, große 107 bis 113 Mk. — Barsche 90 bis 105, kleine 81 bis 96 Mk. — Bleie 40 bis 71, große 76 bis 84 Mk. — Plötzen, große 72 bis 88, kleine 42 bis 57 Mk. — Karpfen 50—70er 97 bis 106, 15—20er 106, Schuppen 35—45er 98 bis 103, unsortiert 103 bis 107, 100—120er gemischt 95 bis 97 Mk. — Karauschen 114 Mk. — Quappen 83 bis 86 Mk. — — — Schlachtfische: Lachs, Haken 170, große 133 bis 150 Mk. — Lachsforellen 139 bis 163 Mk. — Hechte, unsortiert 89 bis 115, große 88 bis 100, kleine 72 bis 107 Mk. — Zander, kleinmittel 110 bis 144, klein 75 bis 113, groß 158 bis 176, unsortierte 118 bis 140 Mk. — Kleine Zander sehr reichlich am Markte. — Schleien ohne Notiz. — Karpfen 68 bis 87 Mk. — Aale 120 bis 152 Mk. — Plötzen 26 bis 64 Mk. — Bleie 38 bis 48 Mk. — Kaulbarsche 35 Mk. — Barsche 30 bis 82 Mk. — Stinte 21 bis 31 Mk. — Karauschen 70 bis 85 Mk. — Quappen 70 bis 74 Mk. — — — Der Hamburger Fischmarkt verfügte über große Mengen (540 000 Pfund) Fische. Täglich trafen große Mengen vom Inlande und von See ein. Der Verkehr war die ganze Woche hindurch rege. Süßwasserfische trafen in größeren Mengen ein. Die Zufuhr von Aal und Makrelen ließ zu wünschen übrig. Die Preise in den Auktionen waren nur geringen Schwankungen unterworfen, sie blieben für alle Fischgattungen hoch. Am Schluß der Woche war die Haltung fest, so daß der Handel bei teilweise hohen Preisen flott ging. Man notiert für Barsche, große 56 bis 75, mittel 41 bis 56, kleine 30 bis 46 Mk. Zander, große 140 bis 143, mittel 100 bis 141, kleine 96 bis 141 Mk. Plötzen, große 37 bis 41, mittel 26 bis 36, kleine 15 bis 30 Mk. Aland, mittel 60 Mk. Schleien, mittel 60 Mk. Brassen (Bleie), große 62 bis 70, mittel 30 bis 50, kleine 26 bis 37 Mk. Hechte, große 65 bis 74, mittel 70 bis 85, kleine 52 bis 92 Mk. Forellen, große 130 bis 141, mittel 105 bis 148, keine 104 bis 108 Mk. Schnäpel, mittel 61 bis 70 Mk. Aale, große 130 bis 162, mittel 97 bis 125, kleine 40 bis 72 Mk. Alles Schlachtfische pro 50 Kilo in Mark. Lebende Fische. Karpfen, große 104 bis 110 Mk. Schleien, mittel 100 bis 111 Mk. Karauschen, große 74 Mk. Alles pro 50 Kilo in Mark. — — — Auslandspreise. Wien: Brassen (Bleie) 2,00 bis 2,20. Hechte 2,80 bis 3,60. Karpfen 3,20 bis 3,60. Zander 2,70 bis 7,50. Weißfische 1,20 bis 1,50. Alles pro Kilo und Kronen. — — — Zürich, Schweiz: Hechte 3,00 bis 3,20. Brassen (Bleie) 1,60. Weißfische 1,20. Bachforellen 8,00. Alles pro Kilo und Frank. — — — Wie ersichtlich, sind die Fischpreise überall höher als bei uns. Die nächstwöchige Haltung des Berliner Marktes dürfte recht fest sein. Legt ein stärkerer Frost das Gelege unserer Binnengewässer unter Eis, so dürften sich für Teichfische die Preise steigern. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Höchstpreise für Fische. Von Geheimen Regierungsrat Dr. Dröscher. 495. — Fütterung oder Düngung? Trockenlegung im Winter oder nicht? Pockenkrankheit! Von v. Borries. 501. — Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Vereins. Von Henking. (Schluß.) 503. — Ostpreußische Fischpreise. Von St. 504 — Erbsenmuscheln für Futterzwecke. 504. — Verschobene Abfischung. 504. — Fischereilehrkursus für Kriegsinvaliden in Oesterreich. Von H. 504. — Hecht frißt Laichkarpfen. 504. — Rundschreiben des Pommerschen Fischerei-Vereins an seine Mitglieder. Von Okg. 505. — Fischmarkt. Von H. 506. — Inserate.

Digitized by Google

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren, B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln — bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden: dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird **ein Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 **in Kraft** getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Empfehle alle Arten (400

Fischernetze

in jeder beliebigen Größe u. Maschenweite, sowie fertig eingestellte Netze als: **Zugnetze (Waaden), Staaknetze, Säcke u. Reusen.** Vorzüglich fangen unsere neusten Sorten **Stellnetze.** Stellen Sie einen Versuch mit an, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Holl. Netzefabrik.

Vertreter: Jan Smink, Aschebergh i. H.

---

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste. Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste. Preisliste franko. [364

Annahme von Volontären.

Geschwister **von dem Borne.**

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.

281) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Vetschau 52.

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat **S. Jaffé** auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,

Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

Abzugeben sind:

Speisekarpfen, bis 42 Stück p. Ztr.,
Speisekarpfen, „ 52 „ „ „
Portionsschleien, genau 300 St. p. Ztr.,
Portionsschleien, „ 400 „ „ „
1 sömmerige Spiegelkarpfen,
1 sömmerige Schleien,
2- u. 3 sömmerige Besatzschleien,
1 sömmerige Regenbogenforellen.

396) **E. Ziemsen,**
Viereggenhof bei Wismar i. M.

Zweisömmer. Goldorfen,

12—15 cm lang 100 Stück 20,00 Mark,
15—20 cm lang 100 Stück 30,00 Mark,
ab Eschede, liefert (401

Gut Aschauteiche
bei Eschede, Kreis Celle.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 48. **Neudamm, den 28. November 1915.** **Bd. 18.**

Fischereiwirtschaftliche Betrachtungen im Kriege!

Im sechzehnten Kriegsmonat! Sechzehn lange Monate, und doch, wie schnell sind sie hinter uns, und noch sind die Deutschen nicht verhungert. In alter Germanenzähigkeit, mit altbewährter Gründlichkeit besorgen es „ihnen" unsere Feldgrauen draußen im Verein mit unseren Verbündeten. Noch ist kein Deutscher an den Begleiterscheinungen der Aushungerungspolitik Albions zugrunde gegangen und wird es auch niemals. Bei uns klappt es, Lebensmittelversorgung, -Verteilung und -Verkauf ist nach Anhörung unserer Physiologen und Nationalökonomen bis ins entfernteste Gebirgsdörfchen geregelt. Wo das Rädchen sich nicht vorschriftsmäßig drehen will, wird so lange daran gefeilt, bis es geht. Es ist auch gut so, damit der ungerechte Wucher, der doch nun einmal ein Spukgeist der Kriege ist, wenigstens etwas gebannt werden kann. Jedoch, wie jede Maus schließlich ein Loch findet, so wird auch der Wucher immer Schlupflöcher finden. Aber es ist nicht alles Wucher, was man landläufig als solchen bezeichnet, und man sucht ihn oft dort, wo er eigentlich gar nicht steckt. Bei uns Teichwirten, Fischern, Züchtern würde man ihn sicher zuerst beim Produzenten suchen. Aber, Teichwirt, Fischer, sag mal, machst du durch den Krieg etwa so ein Geschäftchen, das dir was einbringt? — Und dabei ist deine Ware fast ebenso wertvoll wie das Fleisch des Warmblüters. Bei jedem Handelszweige wirkt der Zwischen- und Kleinhandel jetzt im Kriege vorteilig und nachteilig zugleich. Weil er aber eine Notwendigkeit, ein nicht abtrennbares Handesglied ist, muß er bleiben, er muß sogar oftmals unterstützt werden. Daher stellen sich auch der Durchführung der Höchstpreise vielfach solche Schwierigkeiten entgegen. Wenn nun aber unsere Brotverteilung so schön geregelt ist, wenn wir Höchstpreise für andere notwendige Nahrungsmittel haben, so war das nötig, weil hier zum Teil der Produzent der Verteurer war. Wäre es nicht gangbar und ebenso gut, wenn darauf hingewirkt würde, unsere notwendigen Lebensmittel behördlicherseits vom Produzenten möglichst direkt an den Konsumenten zu bringen? — Das wären außer Brot also Kartoffeln, Milch, Butter, Eier, Fleisch und diejenigen Fische, die in Wahrheit Volksnahrungsmittel sind, vor allem der Hering. Was kostet er an der Küste? Was kostet er im Laden? — Der kleine Mann, der Arbeiter,

Digitized by Google

der früher Pellkartoffeln und Hering aß, muß jetzt fast darauf verzichten oder trockene Kartoffeln essen. Die notwendigsten Volksnahrungsmittel müßten auch dem Volke preiswert zugute kommen. Das beste und nahrhafteste muß zuerst unseren Feldgrauen gelassen werden. Das Schicksal, das z. B. dem Fleische von Gesetzeswegen widerfährt, könnte zum Vorteil des Produzenten auch dem Süßwasserfisch widerfahren. Mindestens könnte er auch das Recht des Seefisches beanspruchen. Der Produzent aber kann hier nicht helfen, vielmehr rechnet er als Erzeuger eines wertvollen Lebensmittels damit, daß ihm wenigstens auch etwas geholfen werde, damit auch er leben kann. Er gibt seine Ware zum Selbstkostenpreis schließlich ab, um nicht noch mehr zu verlieren. Das traf vor dem Kriege vielfach schon zu, jetzt bringt der Teichwirt, der Fischer, der Forellenzüchter ein noch schwereres Opfer, doppelt schwer, wenn er selbst vor dem Feinde steht. Hat die deutsche Fischerei, hat das Fischfleisch, haben die Süßwasserfische solches Schicksal verdient? — Wenn es noch mal Höchstpreise für Fische gibt, so müssen sie so sein, daß zuerst der Produzent auf seine Kosten kommt. Gewiß sind unsere besseren Süßwasserfische (Teichfische sind auch Süßwasserfische) kein Volksnahrungsmittel nach dem Wortbegriff, aber auch nicht die Seefische, wenn sie teurer werden wie Süßwasserfische. Sind bei dem Preise von über 3 Mk. für ein Pfund Seezungen zum Beispiel unsere Forellen dann schlechter? Wenn aber die Karpfen-, Schleien- und Forellenverbraucher — um bei diesen zu bleiben — in erhöhtem Maße Ware abnehmen und dem Werte der Ware entsprechend bezahlen, so erhalten indirekt unsere sämtlichen Teichfische — um nur von diesen zu sprechen —, auch die Forellen, wirklich kriegs- und volkswirtschaftlichen Charakter, indem sie in erster Linie unsere Fleischvorräte strecken helfen. Kein Vernünftiger wird jetzt zugleich eine Fisch- und Fleischspeise auf der Tafel sehen wollen. So entstehen auch für die Zukunft Gewohnheiten, man wird mehr an Fischkost gewöhnt, alte Vorurteile müssen verschwinden. Der frisch geschlagene, also geschlachtete Fisch muß Trumpf werden. Er kann uns am allerbesten helfen. Nicht zuletzt hat der Verbraucher selbst den Nutzen. Er kann den Schlachtfisch selbstverständlich billiger beziehen, da die Verteuerungen unterwegs sich verringern, und er bekommt einen ansehnlichen, appetitlichen Fisch in die Hand und nicht einen vom Hin- und Hertransport geschundenen. Der eingeführte Schlachtfisch würde auch ein guter Riegel gegen Auslandsware für später sein. Dem Produzenten aber wird die Angst und das Risiko genommen.

Drum sollte jeder, der sprechen und schreiben kann, in der Öffentlichkeit für den Schlachtfisch kämpfen, er kämpft auch für unsere, also für die nationale Sache. Die Tierschutzvereine sogar würden hier ein dankbares Tätigkeitsfeld finden. Jedes überbesetzte Faß Karpfen, Schleie, Forellen ist eine Folterkammer für seine Insassen. Jeder Karpfen, der im Netz oder Paket stundenweit lebend transportiert wird, erleidet Todesangst und unverdiente Marter und verliert an Aroma und Geschmack. Niemand wird ein krankgeschossenes, langsam verendetes Stück Wild essen, wenn er weiß, daß es „Aaswild" ist. Aasjägerei ist ein Greuel jedes weidgerechten Jägers. Ist's mit Fischen denn wohl anders? Unsere deutsche Hausfrau, die sich im Kriege so großartig bewährt hat, muß vor allen Dingen aufgeklärt werden. Durch sie müssen unsere Bemühungen nachhaltigste Unterstützung finden. Wenn der Produzent im Kriege einigermaßen auf seine Kosten kommen will, muß er nicht nur das Risiko möglichst zu umgehen trachten, sondern er muß auch sehen, daß er seine Produktionskosten in normalen Grenzen hält. Hier ist jedoch meist nicht viel mehr zu machen. Gehälter und Löhne müssen billigerweise auch bei Abwesenheit des sonstigen Empfängers fortgezahlt oder sonst erhöht werden, denn wer wollte jetzt als echter Deutscher den langjährigen Gehilfen und treuen Mitarbeiter nicht mit durchhalten. Ehrliche Mühe, ehrlicher Lohn! Pacht, Amortisation, Zinsen, Steuer, alles geht weiter. Ja, nun fehlt es natürlich auch noch an Arbeitskräften. Der Teichwärter, Fischer, Gehilfe, der Bescheid wußte im Betriebe, der ihn kannte wie seine Westentasche, ist im Krieg. Der Herr selbst, Vater, Sohn, Bruder und Onkel, alles ist im Krieg. Da soll denn der Betrieb nach Möglichkeit fortgesetzt und die Lebensmittelschätze des Wassers weiter gehegt, geborgen und verkauft werden. Wahrlich auch eine Kriegsleistung für alte, gebrechliche Leute, für Frauen und Mädchen, für unerfahrene Jünglinge. Viele Teichflächen müssen unbewirtschaftet bleiben, viele müssen unabgefischt bleiben. Die meisten aber können nicht intensiv genützt werden, weil das Futter fehlt oder doch unerschwinglich teuer ist. Mit der Zeit werden ja die sonst gebräuchlichen und bewährten Futtermittel, Lupine, Sojabohne, Mais, Fischmehl, die jetzt fehlen oder rar sind, durch andere Erzeugnisse etwas ersetzt werden. Die deutsche Industrie rastet auch hier nicht, sie paßt sich der Zeit glänzend an. Vielleicht erhalten wir von ihr einigermaßen gute, preiswerte Futtermittel, Fleisch-, Knochen-, Kartoffel- und andere Präparate. Alle in der Eile hergestellten Futtermittel sind allerdings mit mehr oder

Digitized by Google

weniger Fehlern behaftet. Einige sind direkt wertlos, da heißt es dann begreiflicherweise: „Taschen zu". Es würde sich auch verlohnen, mit den neuen Futtermitteln, die in Betracht kämen, unverzüglich Fütterungsversuche anzustellen, ob die betr. Futtermittel überhaupt genommen und einigermaßen verwertet werden. Solche Versuche, die allerdings nur allgemein orientierende sein können, wären schon im Interesse der schnelleren Massenfabrikation und Verbreitung geboten. Bestimmte Schädlichkeits- und Nützlichkeitsgrade können ja schon durch eine Probeuntersuchung festgestellt werden.

Da dies aber alles nur Kriegsnotbehelfe sind, muß der Teichwirt durch möglichste Ausnützung der Naturnahrung den Ausfall der normalerweise erhältlichen Futtermittel ausgleichen suchen. Das setzt aber eine möglichste Steigerung der Produktionskraft eines Teiches voraus. Es wird erreicht durch die Düngung. Da aber Teichdüngung eine sehr umstrittene, also wichtige Sache ist, so ist es wohl gut, über Teichdüngung zu reden. Meinungsaustausche bringen uns immer weiter. Die organische Teichdüngung mit Fäkalien liefert in guten Jahren sichere Mehrerträge, die die Mühe vollauf lohnen. Jeder erfahrene Teichwirt weiß damit umzugehen. In einem Teiche mit flacher Schar, wo sich das Vieh tummelt, wird die Wasserfauna üppig gedeihen, selbst dort, wo viel Wassergeflügel, Enten und Gänse, auf dem Wasser hausen, ist eine Anreicherung der Naturnahrung und infolgedessen eine Steigerung der Fischfleischproduktion möglich. Es wäre in der Kriegszeit vielleicht sehr angebracht, auf allein liegenden Abwachsteichen so viel wie möglich nutzbares Wassergeflügel zu halten. Einmal, um eine billige Wasserdüngung zu gewinnen, dann aber auch wirft solches Geflügel immer ein ansehnliches Sümmchen ab und hilft unserer Fleischversorgung. Allerdings muß das Geflügel von Streich- und Streckteichen ferngehalten werden, wenngleich auch schon gefunden wurde, daß ein bis zwei Enten sehr wenig Fischbrut, dafür aber sämtliche Kaulquappen vertilgten. In der Kriegszeit wäre der doppelte Nutzen des Wassergeflügels sehr willkommen. Die Gründüngung werden wir weiterhin so ausgiebig wie möglich betreiben, wenn auch mit anderen Pflanzen als im Frieden. Die Wirtschaftseinschränkung hier und da bringt es mit sich, daß wir eine Gründüngung sogar intensiver betreiben können. Geht sie auch nicht so sauber und vorschriftsmäßig wie sonst von statten, so rentiert sie sich doch. Zu dieser ähnlichen Art Düngung muß auch in der Kriegszeit die grobe Wasserflora nach Möglichkeit herangezogen werden. Sie muß im Sommer unter Wasser, aber auch im Herbst und Winter im leeren Teich abgeschnitten werden und im Teiche verfaulen. Ärmere Teichböden werden dadurch reicher. Nicht immer ist das Liegenlassen angebracht. Bei Teichen mit genügend Mulm und Schlamm wird man zu üppigen Pflanzenwuchs ganz entfernen oder am Teichrande im ganz flachen Wasser in Haufen setzen. Solche Teichböden müssen trocken gelegt werden, durchfrieren, durchlüftet werden. Hier kann am erfolgreichsten eine Kriegsanleihe an den Boden gemacht werden, indem wir denselben kalken und so die verschlossenen Dungstoffe aufschließen, hinderliche und schädliche Säuren aber abstumpfen und unschädlich machen und störende Schmarotzer beseitigen. Die infolge des Kalkens zu üppig wuchernde Unterwasserflora, besonders die Wasserpest, in Komposthaufen gesetzt, ist ein gutes, stickstoffhaltiges Düngemittel und jetzt nicht zu bezahlen. Das Kompostieren der Wasserflora bewährte sich schon immer, wo es die Arbeitskräfte irgend erlaubten, sollte diese Art Düngung jetzt mit Fleiß betrieben werden; vielleicht bedeutet dies auch eine wesentliche Unterstützung der künstlichen Düngung. Nicht vollständig geklärt ist die Frage, ob der Teich trocken liegen soll oder nicht. Die Erfolge sind verschieden ausgefallen. Der Praktiker wird in seinem Betriebe sicher aus Erfahrung wissen, wie es am besten ist. Ein anderer kann ihm dort nichts vormachen. Gute, fette, also schlammige Böden wären wohl eher trocken zu legen als ärmere, z. B. Sandböden.

Zuletzt wäre noch die künstliche Düngung zu erwähnen. Es ist erfreulich und legt beredtes Zeugnis ab von deutscher Strebsamkeit, daß auch im Kriege alle Teichdüngungsversuche besonders mit Kunstdünger von Praktikern und von der Wissenschaft fortgesetzt werden. Es ist auch notwendig und äußerst wichtig. Ganz einfach liegt die Erforschung der Teichdüngung jedoch nicht. Man sieht es an den Meinungsverschiedenheiten. Besonders die den Teichwirt am meisten interessierende Stickstofffrage will sich schwer entwickeln. Dazu wird es auch wohl noch längerer Jahre bedürfen. Bei Teichdüngungsversuchen würde man wohl zweckmäßig, wenn es möglich wäre, den Durchschnittszuwachs von einigen vorhergehenden Jahren feststellen, ehe man weiter versucht. Die Wissenschaft muß bei Erforschung jeglicher Fragen sehr tief gehen und dort anfangen, wo die Praxis kaum Interesse zu haben scheint. Sie soll die Fäden zusammenspinnen zu dem Strick, an dem die Praxis dann ziehen kann. Jedoch auch der Praktiker kann dem Gelehrten manchen Faden in die Hand drücken. Die gemeinsame Arbeit ist deshalb nötig. Der Teichwirt sieht ja vor allen Dingen mit größtem

Digitized by Google

Interesse nach den Endzahlen, nach dem „Haben". Wenn er so und so düngte und unter den und den Verhältnissen einen guten Ertrag hatte, und wenn sich das in mehreren Jahren gleichbleibend wiederholte, dann nimmt man es ihm nicht übel, wenn er sagt: „Die betreffende Düngung hat bei mir Erfolg gehabt." Jeder kann oder muß es schließlich nachprobieren. Wem es die Mittel erlauben, der probiere für sich, für andere kann es der Praktiker nicht so zuverlässig wie die Wissenschaft, die unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten und Verhältnissen versucht, die schließlich überall mal vorkommen und deshalb besser der Allgemeinheit dienen können. Sie wird sicher mit der Zeit für jeden Brauchbares herausfinden.

Einen schweren Stand hat auch der Fischer. Ihm fehlen auch die geschulten Kräfte, und es ist wahrlich nichts Leichtes, wenn alte Fischerväter und -Großväter wieder das Garn ergreifen müssen. Die alten rheumatischen Glieder versagen gar bald. Die Arbeit, die die Fische kosten, wenn sie zum Verkauf bereit stehen, sieht das Publikum nicht. Wenn es das sähe und den wirklichen Wert des Fischfleisches erkännte, würden die Fische schon teurer sein! Was so nicht erreicht werden kann, muß durch Zusammenschluß geschehen. Mehr Einigkeit muß werden. Einigkeit war die Vorbedingung für die glücklichen Waffentaten unserer verbündeten Heere und führte von Sieg zu Sieg. Einigkeit wird auch uns Fischereitreibende zum Siege führen. Am schlechtesten ergeht es im Kriege dem Forellenzüchter. Wir haben das im Frieden schon vorausgesehen. Mußten wir aber müßig zusehen, wie ausländische Ware uns ungehindert den Markt verdarb? Mußten wir in Anfällen von Gewinnsucht durch übertriebene Mast und Inzucht das Renommee unserer Anstaltsforelle verderben? Mußten wir uns unsere Flüsse und Bäche von einer skrupellosen Industrie in Jauchegräben verwandeln lassen? Warum haben wir nicht hier wie überall, so auch bei uns nützenden Frachtermäßigungsfragen bis zum letzten Mann gekämpft? Das alles muß jetzt besser werden, auch hier müssen wir einig sein. Unsere Forelle ist und bleibt unersetzlich. Arbeiten wir alle an ihrer Verbreitung, besonders an der Verbreitung der Schlachtforelle. Der Bachwirt muß sein Gewässer intensiv ausnützen, er muß nicht nur fangen, sondern auch umfangreich besetzen. Dabei werden Fischereivereine und auch die Züchter selbst sicher mit Rat und Tat helfen.

Und auch der Sportfischer sollte aus seinem Sportgewässer jetzt in der Kriegszeit ein mehr wirtschaftliches machen. Der Sport ruht doch zum größten Teil, da wäre es besser, das Gewässer nach Möglichkeit auszunützen, reichlich zu besetzen, zu hegen und nach Fischerbrauch zu fischen. Ein guter Sportfischstand wird schon übrig bleiben oder bald wiederkommen im Frieden. Im Interesse der Allgemeinheit, besonders der Forellenzüchter, wäre zu wünschen, daß auch der Sportfischer mobil macht und die Rute, wenn auch nicht prinzipiell, jetzt mit dem Netze vertauscht. Schließlich kommt alles auf das eine heraus: Durchzuhalten und Lebensmittel dem deutschen Volke zu liefern, und dies werden wir in Einigkeit vollbringen. Spectator.

Steuerbefreiung für eingezogene Fischereitreibende.

(Antwort auf eine Anfrage.)

Der Anfragende ist seit Ausbruch des Krieges als Angehöriger des Beurlaubtenstandes eingezogen und befindet sich seitdem im aktiven Militärdienst. Er ist Pächter von 4000 Morgen Seen, die fast ohne Aufsicht und ohne Nutzen liegen, da ihm nur zwei alte Leute geblieben sind. Er hat neuerlich vier Wochen Urlaub bekommen. Während des Urlaubs ist von ihm seitens des zuständigen Magistrats die Bezahlung sämtlicher Steuern eingefordert. Er will wissen, ob er die eingeforderten Steuern bezahlen muß. Die Anfrage läuft also darauf hinaus, festzustellen, ob und welche Gesichtspunkte für die Bezahlung der Steuern maßgebend sind seitens solcher Personen, die als Unteroffiziere oder Mannschaften des Beurlaubtenstandes aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges zum aktiven Dienst herangezogen sind.

1. Dazu ist zu bemerken, daß ein besonderes, diese Verhältnisse berücksichtigendes Gesetz in Preußen nicht ergangen ist. In anderen Bundesstaaten, z. B. in Sachsen, ist ein derartiges Gesetz unter dem 15. Juli 1915 ergangen. Von den Reichsnotverordnungen aus Anlaß des Krieges ist nur eine einzige Bestimmung für die hier in Frage kommenden Verhältnisse von Bedeutung, nämlich § 5 des sogenannten Kriegsteilnehmerschutzgesetzes vom 4. August 1914 S. 328 R. G. Bl. Hier ist bestimmt: Die Zwangsvollstreckung gegen die im § 2 bezeichneten Personen (die sogenannten Kriegsteilnehmer) wegen öffentlich rechtlicher Geldforderungen unterliegt folgenden Beschränkungen:

a) Die Versteigerung beweglicher körperlicher Sachen ist unzulässig.

b) Die Versteigerung von Gegenständen, welche der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen unterliegen, ist unzulässig.

Hierin ist also nur bestimmt, daß die Versteigerung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens wegen Steuern unzulässig ist.

Digitized by Google

Die Einforderung und die Pfändung wegen Steuern ist aber danach zulässig und wirksam.

2. Was die sogenannten Gemeindesteuern anbetrifft, so ist in dem maßgebenden Kommunalabgabengesetz keine direkte Bestimmung, welche für die Beantwortung erheblich wäre, enthalten.

Das Kommunalabgabengesetz enthält aber im § 36 Abs. 3 folgende Bestimmung:

> Die auf Grund der Einlegung von Rechtsmitteln sowie die auf Grund der §§ 57, 58 des Einkommensteuergesetzes erfolgte Ermäßigung der veranlagten Staatseinkommensteuer zieht die entsprechende Abänderung des Gemeindezuschlages nach sich.

Daraus folgt also, daß die sogenannten direkten Gemeindeeinkommensteuern, die in Form von Zuschlägen erhoben werden, ebenfalls in Fortfall kommen, soweit es einem Kriegsteilnehmer möglich ist, eine Ermäßigung der Staatseinkommensteuer herbeizuführen.

3. Für die Staatseinkommensteuer bestimmt nun § 65:

> Die veranlagte Steuer ist nicht zu erheben von den Unteroffizieren und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 Mk. veranlagt sind, für diejenigen Monate, in denen sie sich im aktiven Dienste befinden.

Daraus folgt zunächst, daß der Anfragende, insoweit etwa durch den Magistrat — als auch die Staatseinkommensteuer beitreibende Behörde — Staatseinkommensteuer angefordert und beigetrieben werden soll, sich hiergegen wenden kann und Beschwerde führen kann und verlangen kann, daß diese Staatseinkommensteuer nicht von ihm beigetrieben werden kann. Selbstverständlich gilt diese Befreiung auch für den Monat, für den der Anfragende Urlaub erhalten hat. Denn der Urlaub unterbricht den Zustand des Imaktivendienstseins nicht.

4. Dagegen folgt nicht etwa, daß auch ohne weiteres die Gemeindeeinkommensteuer bei Unteroffizieren und Mannschaften in Fortfall kommt. Im Gegenteil, aus § 36 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes, worin nur die Ermäßigung gemäß §§ 57, 58 des Einkommensteuergesetzes also auf die Gemeindeeinkommensteuer einwirkend bezeichnet ist, folgt, daß diese Bestimmung des § 63 des Staatseinkommensteuergesetzes für die Gemeindeeinkommensteuer ohne Bedeutung ist.

5. Die Gemeindeeinkommensteuer wird also nur berührt, wenn es dem Anfragenden gelingt, gemäß §§ 57, 58 des Staatseinkommensteuergesetzes eine Ermäßigung der Staatseinkommensteuer herbeizuführen.

Der Krieg gilt an sich nicht als ein außergewöhnlicher Unglücksfall, sofern er nur ganz allgemein einen nachteiligen Einfluß auf das ganze Erwerbsleben größerer oder kleinerer Kreise ausübt. Um als ein außergewöhnlicher Unglücksfall im Sinne der §§ 57, 58 des Staatseinkommensteuergesetzes zu gelten, muß derjenige, der daraufhin eine Ermäßigung mit Erfolg nachsuchen will, nachweisen, daß er in seiner konkreten Erwerbsmöglichkeit ganz besonders und individuell betroffen ist.

Dies wird aber in Landwirtschaften und in Fischereiwirtschaften in der Regel nachweisbar sein. In derartigen kleineren Wirtschaften ist die eigene Tätigkeit des Inhabers etwas so Wesentliches, daß die längere Entziehung durch den Kriegsdienst die Herabminderung des aus der Landwirtschaft oder der Fischereiwirtschaft fließenden Einkommens notwendig erheblich zur Folge haben muß.

So schildert denn auch der Anfragende die Wirkungen. Er sagt ganz glaubhaft, daß infolge seines Fernbleibens und infolge der Einziehung aller brauchbaren Hilfskräfte nur noch zwei alte Leute übrig geblieben sind und die Fischerei in den verschiedenen großen Seen, die er als Pächter betreibt, ganz ohne Aufsicht und ohne Nutzen brach liegt. Er wird also danach mit Leichtigkeit nachweisen können, daß eine Herabminderung dieser Einnahmequelle um vielleicht sogar 100 % eingetreten ist, und kann daraufhin gemäß §§ 57, 58 des Staatseinkommensteuergesetzes vollständige Freistellung von der Staatseinkommensteuer erreichen. Gelingt ihm dies, so hat dies, wie erwähnt, auch die Herabsetzung der in Form von Zuschlägen erfolgenden Gemeindeeinkommensteuer zum Erfolge.

Um dies aber zu erreichen, muß der Anfragende gemäß §§ 63, 65 des Staatseinkommensteuergesetzes den Antrag an den Vorsitzenden der Veranlagungskommission stellen, und zwar muß dies spätestens vor Ablauf des dritten Monats nach dem Schlusse des Steuerjahres erfolgt sein. Wenn diese Frist nicht innegehalten ist, kann ein solcher Antrag überhaupt nicht mehr gestellt werden. Da jetzt das Steuerjahr vom 1. April 1915 bis 1. April 1916 läuft, so kann also jetzt noch der Anfragende diesen Antrag stellen. Je früher er ihn stellt, um so früher erntet er die Früchte dieses Antrages. W. G.

Kleinere Mitteilungen.

— **Fische in den Truppenküchen.** Das Bestreben zur Verringerung des Fleischverbrauchs führt auch bei unseren Truppen offenbar zu einer stärkeren Verwendung von Fischen in der Verpflegung. Die Zahl der Truppenküchen, die niemals andere Fische als Heringe verwertet haben,

Digitized by Google

ist gewaltig groß. Beispielsweise waren bisher in den ostdeutschen Garnisonen Fische als Verpflegungsmittel gar nicht gebräuchlich. Neuerdings ist nun bei verschiedenen Truppenteilen die Weisung ergangen, Fische mehr als bisher zu verwenden. Bei Truppenteilen, wo keine Vorrichtungen zum Fischkochen vorhanden sind, wird ihre Anschaffung in Aussicht genommen. Wo man für die Verwendung von Fischen eingerichtet ist, sollen möglichst einmal wöchentlich Fische gegeben werden. Die Soldaten werden damit sicher sehr zufrieden sein, vorausgesetzt, daß die Fische richtig gekocht werden und frisch sind, was bei Seefischen nicht immer ohne weiteres möglich ist. Gekocht wird beispielsweise Kartoffelsuppe mit Schellfischen. Süßwasserfische sind bisher weniger bekannt. Bei den jetzigen Fleischpreisen und den hohen Seefischpreisen — Schellfische im Kleinhandel bis zu 75 Pf. — ist die Verwendung von Binnenfischen besonders lohnend. Die Truppenküchen könnten auch, da sie einen bedeutenden Bedarf haben, leicht beim Produzenten selbst zu verhältnismäßig billigem, für diesen aber lohnendem Preise einkaufen, sofern sie sich etwas darum bemühen. St.

*

— **Seemuscheln als Nahrungsmittel.** Auf die Seemuscheln als wohlschmeckendes und unter Umständen billiges Nahrungsmittel ist hier seit Jahren häufig hingewiesen worden. Leider hat die Muschel jedoch in Deutschland immer noch wenig Eingang gefunden, und es besteht auch zunächst keine große Hoffnung, daß die Bestrebungen zu ihrer Einführung, die jetzt von der Zentraleinkaufsgesellschaft in die Hand genommen sind, viel Erfolg haben werden. Das liegt in der Hauptsache daran, daß die Muscheln bei uns zu teuer sind. Man fängt sie ja ohne große Mühe und in solchen Massen, daß ein sehr billiger Preis gerechtfertigt wäre. Aber davon ist in größerer Entfernung vom Fangort nichts mehr zu merken. In Hamburg kosten die Pfahlmuscheln der Zentner 5 bis 8 Mk. In jener Gegend bekommt man sie im Einzelverkauf für 12 bis 15 Pf. das Pfund, was den Händlern schon einen guten Verdienst läßt. Wenn aber, wie es tatsächlich der Fall ist, anderweitig die Muscheln 30 bis 40 Pf. das Pfund kosten, so ist von einem billigen Nahrungsmittel keine Rede mehr. Sobald der Preis über 20 Pf. steigt, läßt sich mit gutem Gewissen der Kauf dieser Muscheln nicht mehr empfehlen. Ein Massenabsatz ist dann auch nicht mehr denkbar. Würde man die Muscheln aber überall zu 20 Pf. das Pfund allerhöchstens zum Verkauf bringen, einige öffentliche Verkaufsstellen allgemein bekannt machen und einige Propaganda machen, so würde sicher ein guter Absatz eintreten. Daß Interesse für dies Nahrungsmittel in weiten Kreisen vorhanden ist, wissen wir genau aus eigener Erfahrung. Die meisten Seemuscheln werden wohl in Belgien gegessen. Hier ist der Verbrauch namentlich im Kriege jetzt stark gestiegen. Die Muscheln kommen nach Belgien in der Hauptsache aus den Niederlanden, wenn auch die Fischerei in Belgien selbst nicht klein ist. Die niederländischen Muschelfischer und Händler sind jetzt gar nicht mehr imstande, genügend Muscheln nach Belgien zu schaffen. Im Frieden kosten die Muscheln in Belgien im Kleinverkauf nicht über 15 Pf. das Pfund, an der Küste weniger. Der Verbrauch an Miesmuscheln betrug 1913 rund 50 Millionen Kilogramm, das sind auf den Kopf der Bevölkerung über 7 kg jährlich. Dabei sind die Belgier sonst im Durchschnitt kaum im höheren Maße Seefischesser als die Deutschen. Auch in Nordfrankreich sind die Miesmuscheln weit verbreitetes Volksnahrungsmittel. Der Wert jener 50 Millionen Kilogramm wird auf nur 3½ Millionen Franks angegeben. Da die Statistik außerdem die Menge nicht erfaßt, welche die Fischer selbst verbrauchen, dürfte der Durchschnittsverbrauch auch auf 8 kg für den Kopf kommen. Demgegenüber wird in Deutschland der Gesamtfang an Seemuscheln in der Nordsee für 1913 auf wenig über eine Million Kilo angegeben, in der Ostsee gar nur auf etwas über 8000 kg. In der Ostsee hat sich der Fang durch künstliche Zucht an Pfählen im Apenrader Hafen in den letzten Jahren schnell gehoben. Alle Sachkenner stimmen darin überein, daß Miesmuscheln an unseren Küsten massenhaft vorhanden sind und daher als Volksnahrungsmittel in Frage kommen. St.

*

— **Die unrentablen Zwicken.** Die Abfischung des Weinauteiches in Zittau ergab ein Resultat, das auch auf den Abwachs alter und großer Karpfen ein bezeichnendes Schlaglicht wirft. Um den ganzen Zusammenhang besser beurteilen zu können, lassen wir den Bericht der „Zittauer Morgen-Ztg." über den Fischzug nach einer Zusammenstellung des Stadtrates hier folgen: Das Ergebnis des Fischzuges vom 29. Oktober 1915 belief sich auf 628 Stück Karpfen von zusammen 1684 Pfund und 2 Hechte von zusammen 10 Pfund Gewicht, der Erlös auf 1524,50 Mark. Im November 1913 waren 712 Karpfen im Gewichte von 400 Pfund eingesetzt worden, so daß ein Zuwachs von 1284 Pfund, aber auch ein Abgang von 84 Karpfen zu verzeichnen ist. Die Gewichtszunahme ist um so mehr als Eigenerzeugung des Teiches anzusehen, als die Fütterung der Fische zum größten Teile durch das Publikum und die des Wassergeflügels wegen Futtermangels ganz unterbleiben mußte. Bei den 13 großen Schaukarpfen, die 1911 mit einem Gesamtgewicht von 208 Pfund wieder eingesetzt worden waren, stellte sich eine Gewichtsabnahme von insgesamt 16 Pfund heraus. — Daß die bei ihrer Einsetzung durchschnittlich 16 Pfund schweren Fische innerhalb vier Jahren um durchschnittlich 1 Pfund abgenommen haben sollen, während die zweisömmerigen Karpfen einen, wie oben ersichtlich, den Verhältnissen entsprechenden Zuwachs aufwiesen, wäre freilich ein geradezu überraschend schlechtes Resultat. Sonst ist es jedoch hinreichend bekannt, daß der Zuwachs derartiger alter Karpfen meist ein recht bescheidener ist und keineswegs im Verhältnis zu ihrer Größe steht.

*

— **Verpachtung der Suwalkier Seenkette.** Nach einer Mitteilung eines Berliner Käseblattes

Digitized by Google

gibt das Kreisamt Suwalki bekannt, daß am 25. November, vormittags 10 Uhr, sämtliche Seen des Kreises Suwalki verpachtet werden. Pachtbedingungen und Losverzeichnis sind, wie die Berliner Handelskammer (endlich! D. V.) bekanntgibt, vom genannten Amte einzufordern. — Das ist die alte Geschichte. Das Wurstblatt liest kein kapitalkräftiger Großfischer. Die Bekanntmachung in einem Fachblatte findet überhaupt nicht statt, und wenn schon, immer so spät, daß die Bekanntmachung dann erst stattfinden kann, wenn der Termin längst vorüber. Die Verpachtungen der fiskalischen Gewässer sollten ein Jahr vor Ablauf der Pachtperiode mit dem Neuverpachtungstermin bekanntgegeben werden, wie das bei den Königlichen Domänen der Fall ist. Falsch ist es, eine Handelskammer damit zu betrauen. Wozu haben wir die Landwirtschaftskammern und den Deutschen Fischerei-Verein? Die Fischereipächter, welche früher im Osten dominierten, sind hinreichend bekannt, auch ihre unsauberen Schiebungen, als daß man wünschen könnte, solche Zustände wieder aufkommen zu lassen. H.

Literatur.

Geschäftsbericht des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt.

Der Bericht ist in Anbetracht der Kriegszeit in gedrängter Form erschienen. Der Einfluß des Krieges hat sich auch im Bereich dieses Vereins geltend gemacht. Die geschäftliche Lage war am Anfang des Krieges in hohem Grade schleppend. Die Preise der Teichfische gingen zu der Zeit mehr zurück, als die der Wildfische. Übel gestaltete sich die Verwertung der Forellen. Während sich die Teichfische und die Wildfische im Preise sichtlich besserten, blieb der Forellenabsatz flau bis auf den heutigen Tag. Um den Absatz der Süßwasserfische zu fördern, versandte die Vereinsleitung ein Flugblatt unter dem Titel „Eßt mehr Fische!" Solche kurzgefaßte Flugblätter fördern sicherlich den Konsum. — Mancherlei Sondermaßnahmen hat der Verein für die Kriegszeit bei den Behörden erwirkt. I. Für die Wildfischerei. 1. Allgemeine Freigabe der stillen Fischerei (einschließlich Angelei), auch in den Laichschonrevieren; 2. Freigabe der Fischerei mit allem Gerät an zwei weiteren Tagen in der Frühjahrsschonzeit; 3. vermehrte Besetzung mit schnellwüchsigen Fischen oder Brut; 4. Aufrechterhaltung und Unterstützung der durch den Krieg geschädigten Fischereibetriebe. II. Teichwirtschaften und Forellenzuchten. Sie als Lieferanten besonders heranzuziehen. Propaganda für den Verbrauch in Süßwasserfischen, besonders in Lazaretten. Förderung der Belehrung über die Konservierung von Forellen. — Die planmäßige Besetzung der fließenden Gewässer war eine recht umfangreiche. — Die Kleinteichwirtschaft wurde durch Beihilfen und Ratschläge gefördert. — Besondere Fürsorge wurde von seiten der Vereinsleitung der Reinhaltung der Gewässer entgegengebracht. Der Bezirksausschuß für die Provinz Sachsen läßt sich über die Verunreinigung der Gewässer durch Kali-Abwässer wie folgt aus: Es ist die Besorgnis immer mehr begründet, daß bei weiterer Verhärtung, und vor allem bei weiterer Anreicherung des Flußwassers mit Chlormagnesium der Fischbestand weiter zurückgehen wird. Einerseits wird hierdurch einem ganzen Berufsstande, der sich von den Anfängen menschlicher Kultur bis zur Gegenwart erhalten hat, die Möglichkeit gesunden Fortbestehens genommen, anderseits dem Volke ein wertvolles Nahrungsmittel entzogen. Beides muß aus Rücksichten des öffentlichen Wohls vermieden werden. (Es ist erfreulich, daß die Fischer diese Kalamität nun auch erkennen, was vor Jahren nicht der Fall. Verfasser erinnert an die Preßkontroverse.) — Mit den Erträgen der Teichfischerei ist der Verein in den letzten Jahren leidlich zufrieden gewesen — bis auf die Forellen. Der Fang der Wanderfische war wenig befriedigend. Unterhalb Magdeburg war der Aalfang gut, es wurden viele gelbe Aale gefangen, was man sich im Verein nicht einstimmig zu erklären vermag. Man führt die Ursache auf verschiedene Umstände zurück. Der Kassenabschluß für das Vereinsjahr 1914/15 schließt mit 12074,34 Mk. in Einnahme und Ausgabe. Der Haushaltungsplan für 1915/16 schließt mit 12100 Mk. Heyking.

*

Jagd-Abreißkalender 1916. Herausgegeben von der „Deutschen Jäger-Zeitung". Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis 2 Mk.

Von diesem künstlerischen Abreißkalender in Großoktavformat, dessen Erscheinen wir schon im Vorjahre besprochen und begrüßt haben, ist jetzt der zweite Jahrgang erschienen. Auch in unserer schweren Zeit haben Herausgeber und Verleger an dem Motto: „Wer rastet, der rostet", festgehalten, und wir sind überzeugt, daß ihnen für die neue verbesserte Gabe immer zahlreichere Freunde des Weidwerks dankbar sein werden. Bietet doch der Kalender auch im neuen Jahrgang wieder eine solche Fülle des Schönen, Erfreuenden und Belehrenden, Anregenden, daß er als eine der vornehmsten Gaben auf dem Weihnachtstische eines jeden Weidmannes liegen sollte. In dem neuen Kalender hat jeder Sonntag sein eigenes Blatt in grüner Farbe erhalten. Ferner sind jeweils von den Wochentagen nur noch zwei auf einem Blatt vereinigt. Die Fülle neuer, vollendeter Abbildungen bietet auch dem Fernerstehenden immer wieder neue Anregung und Abwechslung. Möchte sich der Wunsch des Herausgebers erfüllen und der neue Jahrgang nicht bloß vielen durch den Kalender eine Freude bereiten, sondern uns allen auch eine neue Zeit des Friedens und der friedlichen Förderung menschlicher Arbeit und menschlichen Lebensglückes bringen. W.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 20. November 1913.

Man sorgt sich um **Höchstpreise.** Sie sind in der Tat ein zweischneidig Schwert. Der Preis einer Ware muß sich nach den Gestehungskosten

Digitized by Google

einrichten, wenn die Erzeugung nicht zurückgehen soll. Jeder Eingriff ist verhängnisvoll. Deshalb haben die Höchstpreise in der Landwirtschaft verhältnismäßig mehr geschadet als genützt. Jede Beeinflussung des Gestehungspreises wird nur dann einigermaßen wirkungsvoll sein, wenn sie sich der Konjunktur anschmiegt. Je ungünstigere Preise der Produzent für seine Ware erzielt, um so mehr wird er einer Produktion, die ihm nichts einbringt, den Rücken kehren, um so weniger Vorräte wird er erzeugen und auf den Markt bringen. Der Preis wird sich hierdurch nicht verringern, sondern ins Ungemessene steigern. Je mehr Ware auf den Markt kommt, um so billiger wird sie. Man fürchtet, daß die Preise unverhältnismäßig steigen werden; dem sollen die Höchstpreise vorbeugen. Diese Furcht ist bei Fischen am allerwenigsten angebracht. Der Handel muß verkaufen. Da sich aber Schlachtfische weniger gut halten als z. B. lebende Karpfen, Schleien und Aale, so wird man bei diesen Fischen den Preis mehr steigern als bei Schlacht- und Seefischen, die in bestimmter Zeit verkauft werden müssen. Aber auch die ungemessene Steigerung der sich haltenden Fische ist nicht so gefährlich als man glaubt. Kosten Karpfen mehr als 1,30 Mk., so wird der Konsum bedeutend zurückgehen. Der Rückgang des Konsums zwingt wieder den Handel, mit den Preisen herunterzugehen. Natürlich werden die Preise nicht so fallen, wie zu den Zeiten, als der Markt von der Auslandsware überfüllt war. Jeder künstliche Druck auf den Produzenten, mag er heißen wie er will, beeinträchtigt die Produktion, er beeinträchtigt die Erzeugung und schadet der Zahlkraft des Produzenten. Wie sehr die Karpfenproduktion im Reiche zurückgegangen ist, läßt sich leider nicht statistisch festlegen, ist aber Tatsache. Der Grund ist in der Hauptsache in der Verteuerung der Futtermittel zu suchen. Der Teichwirt muß in dieser Zeit doppelt sorgsam rechnen. Der Handel hat heuer niedrig eingekauft, ihm fällt der Verdienst leichter als je in den Schoß. Steigert der Handel den Preis übermäßig — was ihm kaum gelingen dürfte, da er dann nichts los würde —, so ist es doch das einfachste, das Generalkommando setzt einen angemessenen Preis fest. Diese Festsetzung gilt für den Platz. So einfach dies klingt, so ist es trotzdem doch noch von größter Tragweite, denn der festgesetzte Berliner Höchstpreis wird nicht ohne Wirkung auf den Produktionspreis bleiben. — Am leichtesten kontrollierbar ist der auktionsweise Verkauf. Der Kleinhandel ist dadurch auch kontrollierbar, kurz, der gesamte Markt ist kontrollierbar. Solange sich Bieter finden, muß man von diesen schließen, daß sie ihre Ware mit Verdienst an den Konsumenten bringen. Der Produzent ist andererseits auch in der Lage, durch Einsendungen einen Nutzen aus dem guten Markt zu ziehen. Karpfen, Schleien, Hechte, auch große Bleie lebend in Wasser sind gewissermaßen Luxusfische, sie kommen für den Mann aus dem Volke nicht in Betracht. Anders ist es mit kleinen Bleien und Plötzen, Rotaugen usw. Diese Fische brauchen nicht lebend an den Markt zu kommen, da der Transport sie unnütz verteuert. Wer trotzdem lebende Fische kauft, kann und will sie auch bezahlen. Es hat seine Bedenken, das habe ich im vorstehenden nachgewiesen, wenn aus der großen Reihe von Fischen nur einige ausgesuchte Sorten mit Höchst- und Grundpreisen, um den Konsumenten zu schützen, an den Markt kommen. Weder dem Produzenten, noch dem Handel, noch dem Konsumenten wird damit gedient. ——— Wie wechselnd der Markt der verflossenen Woche war, ergeben nachstehende Notizen. Freitag, den 12.: Zufuhr reichlicher, Geschäft sehr matt, Preise mehrfach nachgebend. — Sonnabend: Zufuhr geringer, Geschäft matt, Preise wenig verändert. — Montag: Zufuhr mäßig, Geschäft rege, Preise leicht anziehend. — Dienstag: Zufuhr etwas reichlicher, Geschäft rege, Preise wenig verändert, für Hechte nachgebend. — Mittwoch: Zufuhr genügend, Geschäft rege, Preise wenig verändert. — Donnerstag: Zufuhr ungenügend, Geschäft lebhaft, Preise mehrfach steigend. — Freitag: Zufuhr reichlicher, den Bedarf jedoch nicht deckend, Geschäft lebhaft, Preise im allgemeinen sehr hoch. ——— Wir sind also in einer Woche durch alle Phasen des Marktes geschritten. So wird es je nach der Zufuhr auch weiter auf und ab gehen, ohne daß die paar Fische, welche mit Höchst- und Grundpreisen bedacht sind, einen wesentlichen Einfluß ausüben. Wie von altersher werden auch heute das Angebot und die Nachfrage den Preis regulieren. ——— Heute sollte die Propaganda des Deutschen Fischerei-Vereins für die Forelle beginnen. Der Deutsche Fischerei-Verein hat zu diesem Zwecke ein Rundschreiben an die Presse erlassen, desgleichen Plakate angeschafft, welche in Gasthäusern ausgehängt werden sollen. Das Rundschreiben lautet: Forellen billiger. Wohl wird noch immer Geld für Austern und andere feine Gerichte, die aus dem Auslande stammen, ausgegeben, den Genuß von Forellen aber scheint der größte Teil des bemittelten Publikums für einen unverzeihlichen Luxus zu halten. Infolgedessen sind unsere Forellenzüchter, die schon durch die Unterbindung der Ausfuhr nach Frankreich und den Mangel an Futtermitteln empfindlich zu leiden haben, in eine Notlage gekommen. Um den Absatz wieder zu beleben und nicht dauernd große Bestände weiter füttern zu müssen, hat sich eine große Zahl von Forellenzüchtern bereit erklärt, sowohl kleinere Post- wie Bahnpakete frisch geschlachteter, fertig ausgenommener Forellen zum Preise von 2 bis 3 Mk. für das Pfund gegen 3 bis 5 Mk. früher direkt an eine Haushaltung für eine oder mehr Familien, die gemeinschaftlich beziehen wollen, zu versenden. So ist es den Hausfrauen möglich, ein vorzügliches, äußerst gesundes Gericht von drei bis vier Fischen zu diesem verhältnismäßig sehr billigen Preise zu bereiten. Auch werden Warenproben von zwei Fischen in wasserdichten Rollen versandt. Die Adressen der liefernden Fischzuchtanstalten weisen die Landes- und Provinzial-Fischerei-Vereine oder der Deutsche Fischerei-Verein, Berlin W 10,

Digitized by Google

Königin-Augusta-Straße 21, nach; in eiligen Fällen ist dieser auch bereit, Bestellungen direkt an die dem Besteller nächstliegende Fischzuchtanstalt weiterzuleiten. Beim direkten Bezug vom Züchter geht der Käufer auch sicher, daß er deutsche, nicht dänische Forellen erhält. — Soweit die Propagandaschrift. Wir wünschen, daß diese Werbung die allerlebhafteste Unterstützung von seiten der Forellenzüchter findet. — Die erwähnten Plakate tragen die Aufschrift: Hier sind Forellen zu haben. ——— Es ist wunderlich. Während man auf der einen Seite gegen zu hohe Preise kämpft, kämpft man auf der anderen für höhere Preise und für den Absatz überhaupt. Auch ein Zeichen der Zeit! ——— Der Deutsche Fischerei-Verein ist ferner dafür tätig, daß den Berufs- und Teichfischern für die Fischerei Gefangene zu Preisen abgegeben werden, wie solche die Landwirtschaft zahlt. ——— Um Fische zu schaffen, ist es natürlich nötig, daß die Binnengewässer gründlich abgefischt werden. Dort, wo gelernte Fischer usw. durch Einberufung fehlen, bemüht sich der Deutsche Fischerei-Verein, Beurlaubungen dieser Leute während der Hauptfischerei in die Wege zu leiten. Schließlich wirkt er dahin, daß den Fischern Netzmaterial, Garn, Hanf usw. freigegeben wird. Die deutsche Fischerei kann dem Deutschen Fischerei-Verein für seine dem Allgemeinwohl zugute kommenden Arbeiten dankbar sein. ——— Die Abfischungen der Teiche dürften nunmehr beendet sein. Die Erträge sind gegenüber den Vorjahren bedeutend zurückgeblieben. Wer meine Berichte aus dem Sommer noch im Gedächtnis hat, wird sich erinnern, daß die Vorhersage leider mehr als nötig eingetroffen ist. Trotzdem ist der Karpfen im Preise auf seinem alten Standpunkte geblieben. Man zahlte, d. h. die Konsumenten, am Teich nur 0,90 bis 1,10 Mk. pro Pfund. Schleien 1,30 Mk. ——— In München kosteten die Fische im Kleinhandel Karpfen 0,90 bis 1,20, Aale 2,00, Zander 1,40 bis 2,00, Forellen 2,50 bis 3,00, Schleien 1,20 bis 1,50, Hechte 1,40 bis 1,60, Barsche 0,70 bis 0,90 Mk. Gewöhnliche Weißfische 0,35 bis 0,50 Mk. ——— Nehmen wir dagegen den Berliner Markt, und zwar im Durchschnitt der letzten acht Tage. Lebende Fische: Hechte 90 bis 1,40, Zander 1,45 bis 1,70, Schleien 0,95 bis 1,25, Barsche 1,02 bis 1,16, Bleie 0,38 bis 0,91, Plötzen 0,56 bis 0,78, Bleifische 0,50 bis 0,54, Karpfen, Spiegler 0,99 bis 1,13, Schuppen 0,96 bis 1,06, Forellen 1,23, Karauschen 0,61 bis 0,71 Mk. Schlachtfische: Lachs 1,11 bis 2,25, Lachsforellen 1,26 bis 1,51, Hechte 0,48 bis 1,17, Zander 1,01 bis 1,80, Karpfen 0,83 bis 0,88, Aale 1,74, Plötzen 0,20 bis 0,62, Bleie 0,25 bis 0,71, Bleifische 0,25 bis 0,39, Kaulbarsche 0,36 bis 0,42, Barsche 0,32 bis 0,81, Maränen 0,63 bis 0,93 Mk. — Rechnet man hiervon die Transportkosten, Wasser, Fässer, Spesen ab, so bleiben dem Fischer wahrlich keine Kriegspreise, welche den gesteigerten Unkosten (Netze, Löhne, Pacht usw.) entsprechen. Diese Preise bieten auch keine Ursachen zu Höchstpreisen. ——— Vergleichen wir hiermit die Hamburger Fischpreise nach der Bekanntgabe der Fischerei-Direktion. Die Tendenz des Marktes zeigte steigende Preise. Bei dem zurzeit herrschenden Sturmwetter wird damit gerechnet, daß die Zufuhren etwas geringer ausfallen werden. Die Preise dürften sich auf der gegenwärtigen Höhe halten. Barsche, große 0,59 bis 0,69, mittel 0,50 bis 0,62, kleine 0,35 bis 0,57, Zander, große 1,56 bis 1,58, mittel 1,30 bis 1,47, kleine 0,99 bis 1,30, Karpfen 0,68 bis 0,70, Karauschen 0,70, Plötzen, große 0,37 bis 0,42, mittel 0,29 bis 0,36, kleine 0,21 bis 0,30, Bressen, große 0,44 bis 0,70, mittel 0,32 bis 0,66, kleine 0,22 bis 0,37, Hechte, große 0,65 bis 0,70, mittel 0,66 bis 0,77, kleine 0,62 bis 0,73, Forellen, große 1,16 bis 1,40, mittel 1,00 bis 1,61, kleine 0,95 bis 1,45, Aale 1,38 bis 1,67, mittel 1,04 bis 1,76, kleine 0,61 bis 0,91, Schnäpel, mittel 0,61 bis 0,78 Mk. Alles in frischer Schlachtware. Lebende Fische: Karpfen 90 bis 110, Schleien 100 bis 152, Hechte 76 bis 112 Mk. Vergleichen wir diese drei Märkte miteinander (für München Kleinhandelspreise), so werden wir erkennen, daß viele Preise, ja weitaus die meisten, sich recht wenig von den Friedenspreisen entfernen. Eine Sorge um zu hohe Preise ist glücklicherweise bisher noch unangebracht. Warten wir weiteres ab. Ein Gesetz läßt sich leichter schaffen als abschaffen. ——— Fischmarkt des Auslandes. Wien: Barsch 2,22 bis 2,40, Forellen 8,50 bis 11,00, Hecht, lebend 3,60 bis 4,00, geschlachtet 2,50 bis 3,60, Karpfen, lebend 3,20 bis 3,60, geschlachtet 2,60 bis 2,70, Zander 3,20 bis 7,50, Schleien 3,10 bis 3,60, Weißfische 1,60. Alles per Kilo und Kronen. ——— Wie haben sich nun diejenigen Teichwirte zu verhalten, welche noch Fische in ihren Hältern haben? Wenn wir Höchstpreise bekommen, so ist es nicht angebracht, billiger zu verkaufen, als der Grundpreis vorschreibt. Im Warenhaus Wertheim sah ich gestern handlange Karpfen, Fische, die kaum das gesetzliche Mindestmaß hatten, mit 1,10 Mk. verkaufen. Reichlich abgeschunden waren die Tiere auch. Andere Karpfen, die eine Kleinigkeit größer waren, kosteten 1,10 Mk. Demgegenüber sah ich in einem Laden in der Potsdamer Straße 25—30er Karpfen von ganz vorzüglicher Qualität, die nur mit 1,30 Mk. verkauft wurden. Die 1,30 sind dem Berliner für die gute Ware zu teuer, er kauft lieber die minderwertige mit 1,10 Mk. Karpfen sind eben für ihn Karpfen. Wenn Maßfische 1 Mk. kosten, so müßten heute 25er das Doppelte kosten. — Warten wir's ab. Eins ist sicher, daß wir ohne Höchstpreise zum Frühjahr bedeutend billigere Preise bekommen. — Große Karpfen sind selten und werden zu den Festtagen hohe Preise erzielen, die sie dem Futternotjahr entsprechend aber auch reichlich verdienen. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter Ballenstedt am Harz.

Inhalt: Fischereiwirtschaftliche Betrachtungen im Kriege! Von Spectator. 509. — Steuerbefreiung für eingezogene Fischereitreibende. Von W. G. 512. — Fische in den Truppenkuchen. Von St. 513. — Seemuscheln als Nahrungsmittel. Von St. 514. — Die unrentablen Zwicken. 514. — Verpachtung der Suwalkier Seenkette. Von H. 514. — Literatur. 515. — Fischmarkt. Von H. 515. — Inserate.

Digitized by Google

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Jagd-Abreißkalender 1916

herausgegeben von der Deutschen Jäger-Zeitung

Format Großoktav 17,5×26 cm. Reich illustriert. Gegen das Vorjahr in Umfang und Ausstattung vermehrt und verbessert. Sonntage und Feiertage mit abweichenden, andersfarbigen Ziffern. — Text: Monatliche Ratschläge für Jagdbetrieb und Wildbahn. Tägliche Mitteilungen für weidgerechtes Jagen, Hege und Pflege des Wildes. Beste Jagdpoesie, Weidmannssprüche u. v. a. m. — Titelblatt in Farbendruck.

Preis 2 Mark.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und den Verlag.

Suche sofort 5 bis 10 Stück (399
150-Ltr.-Fässer,
gebrauchte, gut erhalten, zu kaufen.
Hoffischer **Weidhase, Gera, R.**

Teichgut Mittelhausen
bei Liebenwerda, Prov. Sachsen,
gibt ab 1- u. 2sömmerige
Galiz. Spiegelkarpfen,
masurische Schleien u. Karauschen.
Laichfische.
von Borries.

von dem Borne'sche Fischzucht

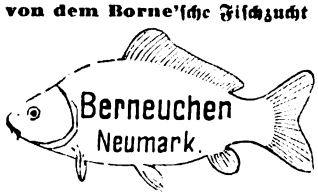

gibt ab:
Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**
Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste.
Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste.
Preisliste franko. [364
Annahme von Volontären.
Geschwister **von dem Borne.**

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (245
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer.
Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen rc., auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: Marktverkehr, Berlin.

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.
281) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Fernsprecher: Vetschau 52.

Fischzucht Samitz
bei Reisicht
hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:
Laichkarpfen,
1- u. 2sömm. Satzkarpf. u. Schleien.
Per Mai—Juni:
Karpfenbrut und vorgestr. Karpfenbrut
Preisliste.
325) **Th. Schulze.**

370) **Gelegenheitskauf!**
Gebr. Fischnetze
(große Heringsnetze), in Katechu gekocht, 28 mm Maschenweite, 30 Mk. per 50 kg = 550 qm, ab hier v. Nachn. Probe grat.
J. de Beer jr., Emden a. Nordsee.

Zweisömmer. Goldorfen,
12—15 cm lang 100 Stück 20,00 Mark.
15—20 cm lang 100 Stück 30,00 Mark.
ab Eschede, liefert (101
Gut Aschauteiche
bei Eschede, Kreis Celle.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 49. **Neudamm, den 5. Dezember 1915.** **Bd. 18.**

Neuere Beiträge zur Fütterung der Salmonidenbrut.

Die Ernährung der Salmonidenbrut bildet bekanntlich einen wunden Punkt unserer ganzen Fischzucht. Der von der Natur gestellten Forderung, Futterersatzmittel möglichst zu meiden, steht nicht selten die Unmöglichkeit, natürliches Futter in ausreichender Menge und guter Beschaffenheit zu besorgen, gegenüber, und so hat man denn unter dem Drucke der Verhältnisse seine Zuflucht zu verschiedenstem Naturfutterersatz nehmen müssen. Es unterlag dabei nicht dem geringsten Zweifel, und die nachstehend aufgeführten Zahlen erhärten diese Annahme, daß Warmblüterfleisch einen sehr wenig für Salmoniden geeigneten Futterersatz darstellt, schon aus dem einfachen Grunde, weil dieses sehr feste Zellwände besitzt, die eine schnelle Verdauung wesentlich erschweren. Die Verdauungssäfte unserer Süßwasserfische sind, soweit bisher durch Untersuchungen festgestellt werden konnte, häufiger alkalisch als sauer, wodurch eine Auflösung derber Häute und fester Schalen verlangsamt wird. Das Fleisch aller in der atmosphärischen Luft lebenden Tiere ist derber — weniger wasserhaltig und von festeren Zellwänden gestützt — als das der im Wasser lebenden, und daher eignet es sich, ganz abgesehen von dem wahrscheinlichen Mangel gewisser, für das Wasserleben erforderlicher Nährstoffe, nicht gut als Fischfutter. Das hat der Salmonidenzüchter schon frühzeitig erkannt, aber der Mangel natürlichen Futters zu der Zeit, in welcher es Salmonidenbrut gibt, zwang ihn, gewisse vom Warmblüter stammende, sehr wasserhaltige und daher weiche Körperteile, wie Milz und Leber, als Naturfutterersatz anzunehmen. Das Bewußtsein aber, damit seinen Pfleglingen kein vollwertiges Futter zu geben und der vielbeklagten Entartung der wertvollsten Speisefische Vorschub zu leisten, verließ den Züchter keinen Augenblick. Darum sind Versuche, natürliches Futter in ausreichender Menge zur gegebenen Zeit zu beschaffen, stets mit Dank begrüßt worden. Diesen Dank schulden wir auch Dr. Wohlgemuth, der, gewissermaßen in Fortsetzung der Arbeit des leider verstorbenen Dr. Hein, neue Untersuchungen über die Fütterung der Salmonidenbrut angestellt hat und das Ergebnis im laufenden Jahrgang der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" veröffentlicht.

Bestimmend für die Wahl des Futters sind zwei Gesichtspunkte, einmal sein Nährwert und dann seine Verdaulichkeit. Wenn schon naturgemäß die Verdaulichkeit eines Futters seinen

Digitized by Google

Nährwert in gewissem Grade bedingt, so muß letzterer doch als ausschlaggebend in Rechnung gestellt werden. Wohlgemuth richtet sein Augenmerk nicht auf diesen Punkt, sondern untersucht nur die Verdaulichkeit einiger allgemein eingeführten und hinsichtlich ihres Nährwertes bereits erprobten Naturfuttererſatzmittel, um dann die hohe Bedeutung des natürlichen Futters hervorzuheben.

Die Versuche wurden mit Milz, Leber, Fischfleisch, Garnelen, Stechmückenlarven und Wasserflöhen angestellt, als vollendet galt die Verdauung, wenn der Magen leer war oder nur unverdauliche Reste, wie Häute, Schalen usw., enthielt. Die Probefütterung erfolgte stets morgens, also nach einer 12- bis 14stündigen Hungerpause, damit das Futter flott aufgenommen wurde. Charakteristisch ist aber schon, daß Naturfutter, auch in reichlichen Gaben, bereits nach wenigen Minuten völlig aufgefressen war, während bei Kunstfutter nach ½ Stunde etwaige Reste beseitigt wurden. Leber wurde nun in 7 bis 8 Stunden, Milz in 6 bis 7, Fischfleisch (Döbel) von älterer Forellenbrut in 5 bis 6 Stunden, Garnelen in derselben Zeit, Mückenlarven in 4 bis 5 und Wasserflöhe in 3½ bis 4½ Stunden verdaut. Wohlgemuth folgert aus diesen Untersuchungsergebnissen mit Recht, „daß Naturfutter als das geeignetste in erster Linie in Betracht kommt. Wo es in den nötigen Mengen für ausschließliche Fütterung nicht beschafft werden kann, sollte es wenigstens als tägliches Beifutter gegeben werden.“ Das Naturfutter läßt sich eben in keiner Weise ersetzen; es enthält die zum Körperaufbau erforderlichen Stoffe in ausreichender Menge und passender Zusammensetzung und benötigt daher die geringste Arbeit bei seiner Umformung im Fischkörper. Allerdings muß man nach Ansicht des Berichterstatters Eintönigkeit auch im Futter möglichst zu vermeiden trachten. Wie der gesunde, unverbildete Menschenkörper sein Verlangen nach einem ihm sonst mangelhaft oder gar nicht gereichten Stoffe kundgibt — man hat Appetit auf diese oder jene Speise —, so braucht auch jedes andere Lebewesen verschiedene Stoffe zum freudigen Wachstum, die es nicht in der alltäglichen Nahrung beisammen findet. Daher ist eine gewisse Abwechselung auch im Fischfutter von Bedeutung. Weniger Gewicht als Wohlgemuth legt Berichterstatter auf den Umstand, daß mit dem Naturfutter auch dessen Verdauungssäfte aufgenommen werden, die dann die Verdauung der Fische günstiger beeinflussen sollen. Die Eigenart der Verdauungssäfte richtet sich selbstverständlich nach dem Naturfutter des betreffenden Tieres, wenn auch in dieser Eigenart geringe Schwankungen — bedingt durch die Verschiedenartigkeit des Futters — anzunehmen sind. Die Futterstoffe der Stechmücken und Wasserflöhe sind selbstverständlich andere als die der Fische, und darum können auch ihre Verdauungssäfte nur sehr bedingungsweise eine Unterstützung der Fischverdauung bilden.

Die Verdauungsdauer bestimmt nach Wohlgemuth die Fütterungszeiten, er schlägt für Milz und Leber eine drei- bis viermalige Fütterung, für Fischfleisch und Garnelen eine viermalige am Tage vor. Bei Naturfutter sei die Brut etwa sechsmal täglich zu füttern. Diese häufige Fütterung ist, besonders beim Reichen von Ersatzmitteln, von Wichtigkeit, weil hierbei die zu reichende Menge genau geregelt werden kann und ein Verderben ungefressener Futterteile verhindert wird.

Die Hauptsache aber ist nun die Beschaffung des Naturfutters selbst; deswegen hat Wohlgemuth Versuche mit der Massenzucht von Wasserflöhen angestellt, die einige bedeutsame Ergebnisse zeitigten. Hervorzuheben ist allerdings, daß die Wasserflohzucht im Winter, also in den Monaten Januar bis März, keine Aussicht auf Erfolg hat, da diese Krebschen nur in wärmerem Wasser sich stärker vermehren. Die Versuche, in warmen Ställen usw. Tonnen zur Zucht aufzustellen, dürften mangels geeigneter Gelegenheit häufig zur Aussichtslosigkeit verdammt sein. Somit hat die Wasserflohzucht nur für denjenigen Bedeutung, der Regenbogenforellen züchtet und damit erst im Mai Naturfutter in größeren Mengen braucht, oder der die noch zu besprechende Konservierung des Naturfutters beabsichtigt. Am geeignetsten haben sich nach Wohlgemuth kleine Gruben von etwa 4 qm Oberfläche zur Wasserflohzucht erwiesen, da darin das Wasser sich schnell erwärmt. Die Gruben werden mit Stallmist gedüngt und dann auf den Dünger eine 10 cm hohe Schicht von Ackererde gestampft. Nicht gleichgültig ist die Art der zur Zucht bestimmten Flöhe, wie auch deren Herkunft. Der sich schnell erhöhenden Wasserwärme in den Zuchtgruben sind jene Wasserflöhe nicht gewachsen, die aus größeren Teichen oder gar fließenden Gewässern stammen; aus Dorfteichen und Pfützen geholte sind solchen Verhältnissen besser angepaßt. Da in letzteren Gewässern vornehmlich die Arten Daphnia magna und D. pulex, Moina rectirostris, von Muschelkrebschen Cyprinotus incongruens vorkommen, so werden diese zur Massenzucht besonders empfohlen. Beim Übertragen der Zuchttiere aus dem heimischen Gewässer in die Zuchtgrube sind größere Wärmeunterschiede in der Weise zu vermeiden, daß man den die Zuchttiere bergenden Eimer in einem größeren Wassergefäß allmählich die erwünschte Temperatur annehmen läßt. Natürlich werden die Dungstoffe in der Grube in einiger Zeit aufgebraucht sein und die Ernte

Digitized by Google

läßt nach. Um diesem Übelstande abzuhelfen, hat Wohlgemuth Versuche mit Blutnachfütterung angestellt. Die Versuchsstation Wielenbach bezog regelmäßig Rindsblut zur Salmonidenfütterung, wobei natürlich nur die geronnenen Blutkuchen Verwendung fanden. Das über diesem Kuchen stehende Blutwasser (Blutserum) wird von den Wasserflöhen sehr gern genommen und führt zu deren reichlicher Vermehrung, auch wenn der Dungvorrat der Grube erschöpft ist. Nur wird angeraten, ganz kleine Mengen Blutwassers jeweils in die Gruben zu gießen, da dessen Fäulnis den Wassersauerstoff bedenklich verringert und damit das Absterben der Wasserflöhe herbeigeführt wird.

Die Zucht von Stechmückenlarven gelang bestens in ähnlichen Gruben, deren Rand mit Stallmist belegt und in deren Mitte der Dünger bis zum Wasserspiegel aufgeschichtet ist. Darin legen die Stechmücken gern ihre Eier.

Nun wurde bereits eingangs erwähnt, daß in den Monaten Januar bis März lebendes Naturfutter für die Salmonidenbrut schwerer zu beschaffen sei. Mückenlarven und Wasserflöhe gibt es zu dieser Zeit nicht oder nicht in zureichender Menge, die sonst recht gut zur Verfütterung geeigneten Röhrenwürmer (Tubifex) sind nicht allerorten erhältlich, und so bleibt scheinbar nichts übrig, als den erwähnten Naturfutterersatz zu gebrauchen. Sehr zu rechter Zeit erinnert daher Wohlgemuth daran, daß seitens der Aquarienfreunde schon seit Jahren die Trocknung von Wasserflöhen viel und mit gutem Erfolge geübt wird. Das Verfahren ist ganz einfach. Die gefangenen Daphnien werden in dünner Schicht auf einem engmaschigen Siebe ausgebreitet und an der Luft oder in der Sonne getrocknet. Das ebenfalls empfohlene Trocknen im Ofen kann Berichterstatter aus eigener Erfahrung nicht befürworten, da die dort erzeugte Wärme leicht zu hoch ansteigt, wodurch das tierische Eiweiß verbrennt und seine Löslichkeit verliert. Gebraucht man noch die Vorsicht, die Wasserflöhe während des Trocknens mehrmals umzuschichten, so besitzt man nach wenigen Stunden ein einwandfreies und von der Fischbrut gern genommenes Futter, das in Leinwandsäckchen trocken und luftig aufzubewahren ist. Die trockenen Daphnien werden zur Verfütterung einfach auf die Wasseroberfläche gestreut. Die Aquarienliebhaber, die naturgemäß während des Winters ebenfalls den Mangel an Naturfutter zu beklagen haben, haben auch den erfolgreichen Versuch gemacht, Wasserflöhe in Kochsalzlösung aufzubewahren. Dieses Futter wurde von den Fischen gern genommen, für die Salmonidenbrut dürfte aber wohl die starke Salzung ein Hindernis der Verfütterung bilden. Immerhin bleibt ein Versuch, solche konservierten Wasserflöhe nach entsprechender Wässerung zu verfüttern, durchaus erwägenswert. Gelingt dieser, so ist die Kochsalzkonservierung ihrer Einfachheit halber dem Trocknen gegenüber vorzuziehen. Für die größere Salmonidenbrut empfiehlt Wohlgemuth getrocknete Stechmückenlarven (Culex pipiens) als Futter. Das Trocknungsverfahren ist genau ebenso wie das der Wasserflöhe; als Unterlage lassen sich hierbei recht gut Bruthürden verwenden. Allerdings bilden die Larven getrocknet eine harte, schwarze, zusammenhängende Masse, da diese aber vor dem Verfüttern mit heißem Wasser — nur so viel, als wirklich aufgenommen wird — gequellt werden muß, so ist auch die Verfütterung der damit wieder gesonderten Larven einfach. Von Regenbogenforellenbrut wurde dieses Futter gern und schnell gefressen. Bei geringem Vorrat aller dieser getrockneten Naturfutter rät Wohlgemuth ein Vermischen mit der gut bindenden Milz.

Leonhardt.

Düngung in nicht ablaßbaren Teichen.

(Antwort auf eine Anfrage.)

Der „Fischerei-Zeitung" ging folgende Anfrage zu:

Als langjähriges Mitglied des Fischerei-Vereins lese ich mit großem Interesse die „Fischerei-Zeitung". Heute lese ich nun wieder den Artikel über Teichdüngungsversuche, wie solche schon des öfteren veröffentlicht wurden. Ich erlebe dabei regelmäßig eine Enttäuschung, und zwar deshalb, weil es sich stets um ablaßbare Teiche handelt. Wir sind hier wohl an zwölf Teichbesitzer, aber alle Teiche sind nicht ablaßbar. Würden Sie die Liebenswürdigkeit haben, mir durch die „Fischerei-Zeitung" Auskunft zu geben, wie wir hier zu düngen haben? Mein 1 ha großer Teich ist zur Hälfte im Sommer 30 bis 50 cm tief, die andere Hälfte bis 1,75 m. Der Untergrund besteht aus ton- und kalkhaltigem Sand. Besatz: zirka 150 einsömmerige und zirka 150 zwei- bis dreisömmerige Karpfen, einige Schleien, Karauschen, Rotfedern und Plötzen. Barsche fand ich leider beim Kauf darin vor, habe sie aber schon stark dezimiert. Der Teich liegt schön frei und sonnig. Gelege sehr wenig. 1914 war der Zuwachs gut, da ich füttern konnte; dies Jahr scheint er miserabel zu sein. —

Die Annahme, daß die bis jetzt veröffentlichten Ergebnisse über Teichdüngungsversuche nur für ablaßbare Teiche Geltung hätten, ist doch nicht zutreffend. Diese Versuche sind bis

Digitized by Google

jetzt allerdings nur in ablaßbaren Teichen durchgeführt worden, weil sich nur in solchen der Besatz genau kontrollieren und das Ergebnis einwandfrei feststellen läßt. Wenn Sie aber davon absehen wollen, den Versuchen eine Beweiskraft für andere Fälle beizumessen, so besteht durchaus kein Grund, diese Düngungsversuche auch in den nicht ablaßbaren Teichen durchzuführen. Das ist ja eben gerade der Vorzug der von mir meines Wissens zuerst eingeführten direkten Wasserdüngung mit künstlichen Düngemitteln, daß man diese nicht nur auf den Boden des Teiches, sondern auch in das Wasser selbst geben kann. Somit kann man auch die nicht ablaßbaren Teiche durch Versorgung mit Kunstdünger zu erhöhter Produktion bringen.

Ich rate nun, in dem von Ihnen beschriebenen 1 ha großen Teiche den Versuch in folgender Weise anzustellen:

Einige Zeit vor der Besetzung des Teiches, etwa Ende März, streuen Sie in denselben breitwürfig, um das Ufer herumgehend, eine Mischung von 6 dz Thomasmehl und 2 dz 40prozentigem Kalisalz. Im Laufe des Sommers, etwa von Mitte Juni ab, wären dann in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen im ganzen noch 2 bis 3 dz Chilisalpeter breitwürfig in den Teich auszustreuen. Die jedesmalige Portion könnte 25 kg betragen. Sinkt die Temperatur des Wassers unter 14° R, so rate ich, die fällige Portion Salpeter zurückzuhalten.

Sollte im kommenden Frühjhar Chilisalpeter noch nicht zu haben sein, so müßten Sie allerdings darauf verzichten. Ob schwefelsaures Ammoniak oder Kalkstickstoff an dessen Stelle gesetzt werden kann, dies vermag ich nicht zu entscheiden, da ich mit diesen Stoffen Versuche noch nicht durchgeführt habe. Jedenfalls werden aber schwefelsaures Ammoniak und Kalkstickstoff im kommenden Frühjahr auch so knapp sein, daß die Landwirtschaft die geringen Vorräte davon wohl ganz für sich in Anspruch nehmen wird. Wir brauchen uns deshalb jetzt darüber noch nicht den Kopf zu zerbrechen, ob wir zur Teichdüngung als Ersatz des Chilisalpeters auch schwefelsaures Ammoniak und Kalkstickstoff gebrauchen können oder nicht. Da nun aber nach allen Beobachtungen der Stickstoff derjenige Nährstoff ist, von dem die Fruchtbarkeit eines Teiches in erster Linie abhängig ist, so rate ich Ihnen dringend, im Laufe des Sommers irgend ein organisches Stickstoffdüngemittel anzuwenden, weil sonst sehr zu befürchten ist, daß die im Frühjahr gegebene Kainit-Phosphatdüngung überhaupt keine Wirkung zu äußern vermag. Als organisches Stickstoffdüngemittel für Fischteiche hat sich nun ganz besonders die Jauche bewährt. Im Frühjahr wird sie allerdings für die Teichwirtschaft kaum zur Verfügung stehen, da sie dann bei der bestehenden Knappheit aller stickstoffhaltigen Düngemittel von der Landwirtschaft gebraucht wird. In den ersten Frühjahrsmonaten enthalten die Teiche ja auch zumeist so viel Nährstoffe, daß eine besondere Düngung nicht notwendig ist, aber von etwa Mitte Juni ab, wenn das Wasser wärmer wird und der Nahrungsbedarf der Fische steigt, ist es doch sehr zweckmäßig, wenn mit Düngung nachgeholfen wird. Um diese Zeit hat aber die Landwirtschaft für die Jauche keine richtige Verwendung mehr, sie kann dann der Teichwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Ich möchte Ihnen nun aber nicht raten, die Jauche in der gewöhnlichen flüssigen Form an die Teiche zu fahren. Die Arbeit ist zunächst sehr unbequem und sehr mühselig. Auch gelingt es nur selten, die Jauchefässer so dicht an den Teich heranzufahren, daß sämtliche abfließende Jauche in den Teich hineingelangt. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Jauche wird vielmehr sehr oft nur auf das Ufer gelangen und dort unerwünschte Geilstellen erzeugen. Sodann besteht auch die Befürchtung, daß an der Einflußstelle der Jauche sehr leicht eine Überdüngung des Wassers eintreten kann, wodurch dann mehr Schaden als wie Nutzen gestiftet würde. Ich rate Ihnen deshalb, die Jauche nur dann zu verwenden, wenn sie mit Torfstreu aufgefangen wurde. Diese läßt sich mit einer Schaufel vom Wagen aus leicht über den ganzen Teich verteilen, wenn der Wagen um den Teich herumfährt. Sollten Sie selbst kein Vieh halten, so rate ich Ihnen, mit einem benachbarten Landwirt ein Abkommen zu treffen, daß er Ihnen die etwa von Mitte Mai anfallende Jauche für Ihren Fischteich zur Verfügung stellt. Solche Jauche, die auf ihrem Wege vom Jauchebehälter erst die Dungstätte passieren muß, ist für die Teichdüngung nicht zu gebrauchen. Auf dem langen Wege vom Stalle durch die Dungstätte hindurch verliert nämlich die Jauche den größten Teil ihres Stickstoffes, und durch das von der Miststätte hereindringende Regenwasser wird die Jauche dann noch weiter verdünnt. Es befindet sich dann in dem Jauchebehälter fast nur schmutziges Wasser, der Transport von derartigem Wasser zu den Fischteichen dürfte sich aber in keinem Falle lohnen. Ebenso unlohnend wäre es, diese geringwertige Jauche durch Torfstreu aufsaugen zu lassen. Sollte deshalb in dem landwirtschaftlichen Betriebe, von dem Sie die Jauche beziehen wollen, kein Jauchebehälter vorhanden sein, in den die Jauche mit Ausschluß allen Regenwassers in unterirdischen Röhren direkt

Digitized by Google

aus dem Stalle in den Jauchebehälter gelangen kann, so rate ich Ihnen, dem betreffenden Landwirte folgendes Verfahren zu empfehlen: An einer Stelle des Hofes, wohin man die Jauche in verdeckten Röhren bequem leiten kann, wird eine kleine Grube von etwa 1 cbm Größe ausgehoben. Die Grube muß ausgemauert werden, kann aber oben offen bleiben und wird mit Torfstreu gefüllt. Die Torfstreu kann etwa das Fünffache ihres Gewichts an Jauche aufsaugen. Ist der in der Grube befindliche Torf vollständig mit Jauche durchtränkt, so wird er herausgeschaufelt und die Grube dann von neuem mit Torfstreu gefüllt. Die durch diese Anlage entstehenden Kosten werden schon im ersten Jahre durch den Wert des Torfstreudüngers vollständig gedeckt. Der Torfstreudünger kann beliebige Zeit zunächst neben der Grube lagern, er kann auch sofort zur Teichdüngung verwandt werden. Zur einmaligen Düngung genügt für 1 ha Teichfläche 1 cbm dieses Torfstreudüngers. Wenn Sie diese Düngung im Laufe des Jahres zwei- bis dreimal wiederholen, so werden Sie gewiß günstige Abwachsergebnisse erzielen, sofern nur die Witterung einigermaßen einschlägt.

Der von Ihnen angegebene Besatz dürfte für eine Volldüngung genügen; wenn Sie aber außerdem noch füttern wollen, so müßte der Besatz natürlich entsprechend erhöht werden.

Hervorheben möchte ich noch einmal, daß bei nur einem Versuchsteiche natürlich durchaus kein Schluß über die Zweckmäßigkeit der gegebenen Düngung gezogen werden kann, gleichviel, wie das Ergebnis nun auch ausfallen mag. Höchstens können Sie im Laufe der Jahre einige Anhaltspunkte über den Erfolg der Düngung gewinnen; erst wenn Sie etwa das Ergebnis von zehn Jahren mit Düngung gegen das Ergebnis von zehn Jahren ohne Düngung vergleichen können, dann dürfte dieser Vergleich einen einigermaßen sicheren Schluß über die Wirksamkeit der Düngung zulassen.

Kuhnert, Preetz.

Kleinere Mitteilungen.

Forellenpropaganda.

Die Veröffentlichung einer Werbenotiz zur Steigerung des Forellenverbrauchs*) in einer Tageszeitung hat uns eine Flut von Anfragen nach Züchtern, Probesendungen, ja direkte Bestellungen aus dem Leserkreise dieser Zeitung gebracht. Die wenigen Fischzüchter der betreffenden Gegend, welche sich bereit erklärt haben, Forellen zu Kriegspreisen direkt an Verbraucher zu senden, werden kaum imstande sein, die Bestellungen zu erledigen.

Wir bringen dies zur Kenntnis aller Forellenzüchter (Selbsterzeuger deutscher Forellen), damit die Beteiligung größer wird. Scheinbar setzen viele Züchter, die uns näher bekannt oder Mitglieder des Deutschen Fischerei-Vereins sind, als selbstverständlich voraus, daß wir ihnen bei uns einlaufende Bestellungen oder Nachfragen nach Bezugsquellen für Forellen überweisen. Deshalb sei ausdrücklich bemerkt, daß nur diejenigen Züchter berücksichtigt werden können, welche auf unseren früheren Aufruf hin sich bereit erklärt haben oder noch erklären, Forellen zu billigeren Kriegspreisen (2 bis 3 Mk. für 1 Pfund) zu verkaufen und geschlagene Fische in Paketen direkt an Haushaltungen zu verschicken.

Alle Züchter, auch Nichtmitglieder des Deutschen Fischerei-Vereins, welche der unterzeichneten Geschäftsstelle angeben, zu welchen Preisen sie liefern, welche Wochen- oder Monatsmengen, welche Arten (Bach- und Regenbogenforelle oder Bachsaiblinge), ob nur lebende oder geschlagene, in Post- oder Bahnexpreßpaketen, Warenproben usw., werden in eine Liste eingetragen und bei Anfragen, die dem Deutschen Fischerei-Verein zugehen, berücksichtigt.

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß unsere Versuche, Forellen in Pappdosen und Papplisten zu versenden, gute Ergebnisse gezeitigt haben. Es hat sich herausgestellt, daß in einer besonderen Art wasserdichter Pappbüchsen zwei geschlagene mittelgroße Speiseforellen sehr gut für 20 Pf. als Warenprobe versendet werden können. Die Pappbüchsen würden bei Herstellung im großen, die der Deutsche Fischerei-Verein veranlassen wird, wenn genügende Bestellungen von seiten der Forellenzüchter vorliegen, nur ungefähr 11 Pf. das Stück kosten. Sie eignen sich auch sehr gut zur besseren Frischhaltung der Forellen in größeren Verpackungen, die an sich keinen genügenden Schutz gegen die Wärme bieten.

Holzstoffkisten für den Post- und Expreßversand könnten gleichfalls vom Deutschen Fischerei-Verein beschafft werden. Der Preis dafür würde bei Großbezug nur 25 bis 35 Pf. fürs Stück, je nach der Größe, betragen. Es können Sätze von verschiedenen ineinander passenden Größen geliefert werden.

Angesichts der Preissteigerung für derartige Fabrikate wäre es erwünscht, daß die Züchter baldigst ihren voraussichtlichen Bedarf dem Deutschen Fischerei-Verein mitteilen.

Ferner empfehlen wir den Züchtern, daß auch sie selbst zur Propaganda beitragen, indem sie unsere Werbenotizen in die Tageszeitungen ihrer Gegend bringen. Es stehen ihnen beliebig viele Stücke unseres Rundschreibens kostenlos zur Verfügung. In Kürze werden wir auch in der Lage

*) Abgedruckt im Marktbericht der Nummer 18 der „Fischerei-Zeitung".

Digitized by Google

sein, ein Werbeplakat zu verteilen. Bestellungen auf kostenlose Lieferung derselben nehmen wir schon jetzt entgegen.

Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, den 23. November 1915.

Deutscher Fischerei-Verein.
Dr. Buschkiel, Generalsekretär.

*

Bekanntmachung des Deutschen Fischerei-Vereins betr. Beurlaubung von Fischern.

Auf die Eingabe des Deutschen Fischerei-Vereins vom 5. November 1915 erteilte das Kriegsministerium die folgende Antwort:

„Es wird Ihren Mitgliedern anheimgestellt, eingehend begründete Zurückstellungsgesuche, die durch eine Begutachtung Ihres Vereins ergänzt sind, an das für den Betrieb örtlich zuständige Königliche stellvertretende Generalkommando zu richten. Diesen Gesuchen dürfte, soweit mit den militärischen Interessen vereinbar, in Würdigung der damit verbundenen Volksernährungsinteressen im allgemeinen entsprochen werden, wenn es sich um Leute handelt, die garnison- oder arbeitsverwendungsfähig sind."

Berlin, den 23. November 1915.

Der Generalsekretär: Dr. Buschkiel.

*

— **Verkauf von Süßwasserfischen durch die Stadt Straßburg i. Els.** Die Straßburger Stadtverwaltung beschäftigt sich zurzeit, so schreibt die „Neue Straßb. Ztg.", mit dem Gedanken, einen Marktverkauf für Süßwasserfische, wie Weißfische, Hechte, Barsche usw., zu eröffnen. Die Fische sollen aus den von der Stadtverwaltung gepachteten Weihern in Eis verpackt nach Straßburg gebracht werden, während die lebend auf den Markt gebrachten Fische bis zum Verkaufstage in städtische Weiher gesetzt werden. Auf dem Fischausrufemarkt werden nach Möglichkeit Dienstags und Freitags frische Weißfische in verschiedenen Größen, Hechte, Barsche und möglichst auch Aale zum Verkauf ausgeboten. Die Preise für die nach Gewicht zu verkaufenden Fische werden so niedrig als möglich bemessen werden, da der Zwischenhandel wegfällt und nur die eigenen Auslagen gedeckt werden sollen. Es sei besonders hervorgehoben, daß fast alle Fische auch ohne Fett zubereitet werden können. Es wird hierbei auf das vor kurzem von der Leiterin der städtischen Kochschule herausgegebene Kochbuch aufmerksam gemacht, welches in allen Buchhandlungen zu haben ist. Für den ersten Fischverkaufstag wurden versuchsweise die Preise wie folgt festgesetzt: 1. für kleinere Weißfische 0,40 Mk. das Pfund; 2. für große Weißfische, die sich besonders zum Abbrühen oder zu sauren Gerichten eignen, 0,60 Mk. das Pfund; 3. für Kressen oder Gründlinge 0,60 Mk. das Pfund; 4. für größere Barsche 0,70 Mk. das Pfund; 5. für Hechte, ganz oder geteilt, 1,15 Mk. das Pfund; 6. für Aale 1,— Mk. das Pfund. Zu den Preisen kommt nur der an den städtischen Ausrufmärkten übliche Loszuschlag. Diese Fische können, wo es auch sonst am Ausrufemarkt der Fall ist, nicht lebend verkauft werden, mit Ausnahme der Aale. Sie sind aber ganz frisch, da sie unmittelbar von den aufgekauften Teichen auf schnellstem Wege in sorgfältiger Verpackung zum Markte gelangen. In den nächsten Wochen wird an noch näher zu bezeichnenden Tagen, ebenfalls Dienstags und Freitags, eine größere Menge lebender Karpfen und Schleien auf dem Fischmarkt von der Stadtverwaltung in eigener Regie zum Verkaufe gelangen.

*

— **Fisch- und Ententeiche für unsere Dörfer.** Durch den Krieg ist die Fleischverteuerung in ständigem Zunehmen begriffen, so daß das Fleisch als Nahrungsmittel für die wenig bemittelten Volksklassen fast nicht mehr in Betracht kommen kann. Von vielen Landwirten ist kein Jungvieh mehr gezogen und der Viehbestand durch den Verkauf von Schlachtvieh erheblich verringert, aus Furcht vor eintretendem Futtermangel. Da könnte nun die Fischkost eine sehr wertvolle Ergänzung bilden. Leider ist dies nicht der Fall, weil unsere Fischzucht noch nicht die genügende Ausdehnung besitzt. Dennoch ließe sich hier mit kleinen Mitteln viel schaffen. Die meisten Dörfer sind an einem Bache gelegen, und wie leicht läßt sich mit dessen Zutun ein Teich herstellen und Fische in großer Zahl ziehen. Die Dorfgemeinden sollten die Sache in die Hand nehmen. Je nach den jeweiligen Geländeverhältnissen läßt sich eine Wiese durch Stauung des Bachwassers leicht unter Wasser setzen. Es wird dazu nur nach der abfallenden Talseite das Aufwerfen eines kleinen Sperrwalles nötig sein. Viele Dörfer besitzen einen Teich, betreiben aber dennoch keine Fischzucht. Dort sollte man doch unverzüglich hierzu übergehen. Die Hergabe von passender Fischbrut oder kleinen Setzlingen und die erforderlichen Anweisungen für deren gutes Gedeihen wird gern von unseren Fischerei-Vereinen ausgeführt, an die man sich zu dem Zwecke wenden wolle. Das Fischfleisch steht bekanntlich an Nährgehalt gegen anderes Fleisch nicht zurück, würde also für weite Volkskreise einen guten Ersatz dafür bieten. Das gilt natürlich auch für Friedenszeit, weshalb denn auch die Herstellung von Teichen für alle Zukunft im volkswirtschaftlichen Interesse geboten erscheint. Die Teiche zugleich mit eßbarem Wassergeflügel, Gänsen und Enten, zu bevölkern, wird sich in der Regel sehr gut ermöglichen lassen, wenn diese Teiche, wie zweckmäßig, nur als Abwachsteiche benutzt werden. Diese Herstellung von Teichen könnte eine passende Arbeit für unsere Kriegsgefangenen werden, wodurch auch die Herstellungskosten sich wesentlich verringern ließen. Man schaffe aber keine kleinen, unscheinbaren Tümpel mit stehendem, übelriechendem Wasser, wie man sie hier und dort sehen kann, als behagliche Sommerresidenz für Frösche und Unken und anderes Kriechgetier, sondern ansehnliche, nicht zu flache und womöglich durch einfließendes und abfließendes Bachwasser sich ständig erneuernde Wasserflächen. Diese dienen dann auch der Landschaft zur Zierde, bringen gesundheitliche Vorteile

Digitized by Google

durch Reinigung und Erfrischung der Luft, namentlich wohltuend in heißer Jahreszeit, dienen ferner der Jugend zur Erholung und Belustigung durch Kahnfahrten und Baden; im Winter zum Eislaufen, wie sie auch brauchbares Eis für Brauereien und dessen mannigfache sonstigen Verwendungszwecke liefern. Cl.

*

— **Vorschläge für Höchstpreise.** Nach einer Mitteilung, die Ökonomierat Lucas, Vertreter des Schlesischen Fischerei-Vereins im Deutschen Fischereirat, auf der letzten Generalversammlung des Schlesischen Fischerei-Vereins in Breslau machte, hat die auf Anregung des Ministers gewählte Kommission des Deutschen Fischerei-Vereins, wie die „Schlesische Zeitung" schreibt, diesem folgende Vorschläge unterbreitet: Als Grundlage für den Höchstpreis soll der Einstandspreis des Großhändlers gelten, d. h. derjenige Preis, der sich ergibt, sobald der Großhändler den Fisch im Hälter in Berlin hat. Danach sollen folgende Preise für den Zentner vorgeschlagen werden: für Karpfen von weniger als 2 kg 105 Mk., für Schleien aller Größen 130 Mk., für Bleie, Döbel, Barbe, Aland über 1 kg 80 Mk., für dieselben Fische von weniger als 1 kg 60 Mk., für Plötzen von weniger als ½ kg 60 Mk., alles für lebende Ware. Von Preisvorschlägen für Forellen, Aal, Zander und Barsch wurde Abstand genommen.

*

— **Der Kranz der Donaufischer.** Von einer schönen alten Fischersitte, die in unserer Zeit der schweren Not besonders zu Herzen geht, berichtet das „Deutsche Volksblatt" aus Wien: Wie alljährlich wurde auch heuer am Allerheiligentage vom Vereine der Donaufischer ein Kranz den Wellen der Donau für die in diesem Jahre im Strome Umgekommenen übergeben. Der Obmannstellvertreter des Vereins hielt vor den zahlreich erschienenen Teilnehmern an der Feier eine Ansprache und betonte besonders, daß man heuer auch jener Opfer gedenken solle, welche durch den Krieg den Tod in den Wellen fanden. Dann wurde der Kranz, der auf einem Schlitten festgemacht und mit Fahnen und Bändern beider Reichsfarben geschmückt war, in ein Boot gehoben und in der Mitte des Stromes den Wellen übergeben.

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Kammergerichts vom 6. Juli 1914.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XI, S. 316.)

Ausübung der Fischerei mit der Handangel (Sportfischerei) im Gegensatz zu der gewerbsmäßigen Angelfischerei, der sog. Leinenfischerei.

Nach § 76 des Staatsvertrages zwischen Preußen und Luxemburg zur Regelung der Fischereiverhältnisse der unter der gemeinschaftlichen Hoheit beider Staaten stehenden Gewässer vom 15. November 1892 muß derjenige, der die Fischerei in den dem Vertrage unterworfenen Gewässern ausüben will, einen von der zuständigen Behörde ausgestellten Ausweis bei sich führen, welchen er auf Erfordern den kontrollierenden Beamten beider Staaten vorzuzeigen hat.

Der Angeklagte ist wegen Zuwiderhandlung gegen diese Vorschrift auf Grund des § 1, Gesetz zur Ausführung des genannten Vertrages vom 17. April 1895, bestraft, weil er nach Feststellung der Strafkammer am 27. Oktober 1913 in dem Preußisch-Luxemburgischen Grenzfluß S. auf der luxemburgischen Seite ohne Ausweis mit der Angel auf Hechte gefischt hat. Seinen Einwand, daß er die Fischerei nur mit der Handangel betrieben habe, was nach § 18 des Vertrages jedem ohne Ausweis gestattet sei, hat die Strafkammer zurückgewiesen. Sie führt aus: dadurch, daß er die Angelrute zwischen die sie festhaltenden Zweige der Uferweiden auf den Erdboden gelegt habe, sei aus der Handangel eine selbsttätige Fangvorrichtung geworden, von der er sich beliebig habe entfernen können und sich tatsächlich auch längere Zeit entfernt habe.

Die Revision des Angeklagten gegen dieses Urteil ist nicht begründet. Daß die Strafkammer infolge eines Rechtsirrtums zu einer Verurteilung gelangt wäre, ist nicht ersichtlich. Nach § 16 des Vertrages vom 15. November 1895 darf grundsätzlich die Fischerei in den Vertragsgewässern nur von dem ausgeübt werden, der einen Ausweis bei sich führt. Von diesem Grundsatz werden in den §§ 17 und 18 zwei Ausnahmen gemacht. Keines Ausweises bedarf nach § 17 das Hilfspersonal des Berechtigten, wenn dieser zugegen ist, und nach § 18 derjenige, der nur mit der Handangel fischt. Dieser Art des Fischens, die die hauptsächlichste Ausübung der Sportfischerei im Gegensatze zur gewerbsmäßigen Angelfischerei, der sog. Leinenfischerei, darstellt, ist offenbar deshalb eine Vorzugsstellung eingeräumt, weil mit der Handangel eine Person stets nur zurzeit einen Fisch fangen und daher der Fischbestand auf diese Weise nur in geringem Maße beeinträchtigt werden kann. Nun kann es allerdings nicht zweifelhaft sein, daß eine Handangel, bei der das Wesentliche die zum Halten von Schnur und Haken in der Gewalt des Fischenden dienende Angelrute ist, ihren Charakter nicht dadurch verliert, daß letzterer die Angelrute vorübergehend einmal aus der Hand legt, ohne die Angel aus dem Wasser herauszuziehen. Das verkennt auch die Strafkammer nicht. Sie kommt nur im vorliegenden Falle auf Grund der Feststellung, daß der Angeklagte die Angelrute vor dem Fortgerissenwerden durch die Strömung oder durch einen anbeißenden Fisch mittels Befestigung am Ufer gesichert und nur von Zeit zu Zeit nachgesehen habe, ob sich noch kein Fisch gefangen habe, zu dem Ergebnis, daß die Handangel zu einer festen Angel geworden sei. Das ist nicht rechtsirrtümlich. Auf solche Weise kann der Fischende eine ganze Reihe von Angeln auslegen und gleichzeitig Fische in größerer Zahl fangen, was gerade durch das

Digitized by Google

Fischen mit der in seiner Hand bleibenden Handangel ausgeschlossen wird. Da es sich bei der Freigabe des Fischens mit der Handangel um eine Ausnahmevorschrift handelt, so muß dieselbe streng ausgelegt werden, und es ist deshalb nur der Fischereibetrieb als freigegeben anzusehen, der tatsächlich mit der Angelrute, die der Fischende in der Hand hält, ausgeübt wird. Die Revision des Angeklagten war daher zurückzuweisen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 27. November 1915.

Es gibt noch mancherlei Schönes, welches uns das Wasser liefert, wir aber unbeachtet lassen. Ich nenne zunächst das schwarze Wasserhuhn (Fulica atra), auch Bläßhuhn, Bläßente genannt. Unter diesem Namen gehen auch meistens das grünfüßige Teichhuhn (Galinula chloropus) und die Wasserralle (Rallus aquaticus). Letztere ist etwas seltener. Die beiden ersten Arten werden gehandelt und dienen z. B. in Süddeutschland seit vielen Jahren zur menschlichen Nahrung. Vor mir liegt der Fischmarktbericht von Barmen. Hier wurden am 15. November d. Js. Wasserhühner mit 1,40 Mk. pro Stück bezahlt. In diesem Jahre sind die Wasserhühner auf unseren Teichen ganz besonders gut gediehen. Auch fett sind sie. Neulich aß ich bei einem Teichwirt Bläßenbraten, und ich kann wohl sagen, er hat mir so vorzüglich gemundet, daß ich mir von der Hausfrau das Rezept für die Öffentlichkeit erbat. Die Bläße wird sauber gerupft, gesengt und gewaschen, ausgeweidet und gesalzen. Nun wird sie eine halbe Stunde gekocht, dann im Bratofen wie jede andere Ente gebraten. Viele Hausfrauen ziehen die Bläße ab, spicken nur die Brust und braten diese wie einen Hasen. Die ganze Bläße kann man mit Maronen oder Zwiebeln füllen, was dem Fleisch einen besonders guten Geschmack verleiht. — Die kurischen Fischer essen die letztgenannte Rallenart (Rallus aquaticus), welche sie Meerkrähen nennen; pökeln sie auch für den Winterbedarf. — Die Bläßen werden sich, solange wir noch offene bespannte Teiche haben, noch oft genug einfinden. Da sollte man es doch nicht unversucht lassen, so einen Vogel für den eigenen Tisch zu erlegen. Fleisch ist knapp und teuer. Der Preis von auch nur 1 Mark pro Bläße würde den Schuß reichlich lohnen. Die Jagd auf Wasserhühner ist bekanntlich leicht. Wenn auch diese Vögel nur in geringem Maße Fischräuber sind, so versagen sie doch jedes andere Wasserwild, sind unverträglich und machen einen greulichen Spektakel, der dem Quietschen eines Ferkels ähnlicher ist als dem Ruf eines Vogels. — — — Etwas sehr Nützliches, was zwar nicht unsere Teichwirtschaft, aber die Nordsee liefert, ist die Miesmuschel. In den Watten der Nordsee liegen Berge dieser nützlichen Muscheln. Die Bauern düngen ihre Felder damit, essen sie und füttern Enten, Gänse, Hühner und Schweine, vornehmlich Ferkel mit den Muscheln. Die Werbung derselben ist nicht besonders schwierig. Bei dem drückenden Futtermangel, in welchem wir uns derzeit befinden, wäre es vielleicht angebracht, dieses so ausgezeichnete Futtermittel mehr als bisher auszunützen. Soviel mir bekannt, will die Fischereidirektion in Hamburg eine Propaganda für die Muschel in die Wege leiten, was mit Dank anzuerkennen ist. Die Muschel ist übrigens auch ein gutes menschliches Nahrungsmittel. Sie wird sauber gereinigt und mit Salzwasser gekocht. Ein Dutzend vermag einen Mann zu sättigen. Unter den französischen Gefangenen wird es sicherlich auch Muschelfischer geben. Diese könnten vielleicht ihre Landsleute mit Muscheln versorgen, auch Kraftfutter für unsere Landwirtschaft fischen! — — — Ein Fischereisachverständiger schreibt in der „Baseler Nat.-Ztg.": Der Lachsfang, der früher für die Fischer vom Oberrhein eine große Bedeutung hatte, ist in den letzten Jahren immer stärker zurückgegangen. Einesteils ist es auf die schonungslose Raubfischerei zurückzuführen, die die Holländer betreiben, deren raffinierte Fangeinrichtungen es als ein Wunder erscheinen lassen, daß überhaupt noch Lachse zu uns kommen, anderseits sollen daran die Kraftwerke und Flußverbesserungen am Oberrhein schuld sein, denn die Kraftwerke hindern das Aufsteigen der Lachse in hohem Maße, und die Stromverbesserungen machen dem Fisch das Laichen unmöglich. Die Folge davon ist das Verschwinden der für die Fortpflanzung und Erhaltung der Fische so wichtigen Altwasser und das Sinken des Grundwassers, das wieder für das anstoßende Kulturland von hoher Bedeutung ist. Im Badischen hätte sich das Rheinbett um volle 2 m gesenkt. Die schönen Altwasser bei Haltingen und weiter unten, die ehemals einen reichen Bestand an Fischen enthielten, sind bis auf kleine, dürftige Reste verschwunden und haben für die Fischwirtschaft keine Bedeutung mehr. — Ich hörte neulich auch einen Sachverständigen, der behauptete, die Zuflüsse des Oberrheins wimmelten von Junglachsen. Die Fänge wären gerade heuer glänzend. Was ist nun richtig? Wir geben jährlich eine Menge Geld für den Rhein aus, sind zum Teil wohl auch dazu gezwungen. Richtig ist auch, daß die Brut von deutschen Fischzuchtanstalten gekauft wird, auch von seiten der Holländer. Die Aufwendungen kommen also uns zu statten. Das soll alles gelten, trotzdem sollte man nicht mehr ausgeben, als nötig ist, bzw. als man gezwungen ist. Seit vielen Jahren bestehen so die widersprechendsten Nachrichten. Einer sagt „sich jährlich steigernder", der Fischer „sich jährlich verringernder" Fang. Ich bin der Meinung, daß man Staatsgelder, bevor man sie ausgibt, begründen sollte. Diese Begründung liegt in einer Lachsstatistik — ähnlich der holländischen. Mir ist es wohl bewußt, daß die Einführung solcher Statistik bei uns auf mancherlei Widerstand stoßen wird. Die Fischer werden sich aber daran gewöhnen, und mit der Zeit dürfte es besser gehen, als man denkt. Seit Jahren tappen wir in bezug auf den Lachs ständig im Dunkeln — geben aber trotzdem immer Geld zu einer Melioration, deren Ertrag wir nicht kennen. Leisten die Brutaussetzungen wirklich das, was man von einer Seite behauptet, so soll man sie steigern — leisten sie dieses nicht, sollte man keinen Pfennig

Digitized by Google

mehr, als man verpflichtet ist, hergeben. — — — Die Herbstabfischungen der Seen haben begonnen. Die Zufuhren sind etwas reichlicher geworden. Trotzdem sind die Preise hoch. Ob Fischhöchstpreise kommen, ist noch nicht gewiß. Wildhöchstpreise sind vom Herrn Reichskanzler bereits bekanntgegeben. Der Jäger darf für den Hasen nur 3,75 Mk. nehmen. Wie groß ein solcher Hase sein muß oder wie klein er sein kann — ist aus der Proklamation nicht ersichtlich. In Kiel und anderen Großstädten werden Hasen nach Gewicht verkauft. Große und kleine Zander und Karpfen sind im Preise recht unterschiedlich. Warten wir deren Höchstpreise ab. — — — Lebende Fische. Hechte notieren heute in Berlin groß 109 b.s 110, großmittel 117 b.s 118 und unsortierte 120 b.s 139 Mk. — Zander, mittel 160 b.s 178 Mk. Überblicken wir unsere Zanderernte während der beiden Kriegsjahre, so kommen wir zu dem Resultat, daß wir diese Fischart immer ausreichend am Markte hatten. Über Bedarf waren sogar in einzelnen Zeiten die kleinen Zander am Markte. Die Kleinen sollte man besser nicht fangen, denn aus dem kleinen Fisch wird in einigen Jahren ein großer. Mit dem großen Zander wird nur ein Leben vernichtet und doch dafür derselbe Nutzeffekt von z. B. sechs jungen Leben erzielt. Zander unter 2 Pfund lasse ich zurücksetzen. — Man fürchtete im Herbst eine Überproduktion an Schleien, dieselbe ist aber nicht eingetroffen. Man zahlt im Großhandel 114 b.s 118 für unsortierte Ware und für kleine 105 b.s 118 Mk. — Ganz außergewöhnlich teuer waren lebende Aale. Man notiert für Mittelaale 161 b.s 176 und für großmittel 185, selbst Schlachtaale kosteten großmittel 160 und mittel 148. Ich weiß mich nicht zu entsinnen, daß Berlin jemals solche Aalpreise hatte. Der Aalmangel dürfte darauf zurückzuführen sein, daß viel konservierte Aale ins Feld gehen. — Barsche, klein 0,68, matte 0,80 und unsortierte 0,86 Mk. Auch ein hoher Preis, namentlich für matte Fische. — Bleie 0,60 bis 0,70 Mk. — Plötzen 0,60 b.s 0,65 unsortiert, kleine 0,60 b.s 0,65 Mk. — Der Karpfenpreis ist gut und hält sich auf dem alten Standpunkt. Spiegler 25er 104 b.s 111, gemischt und unsortiert 106 b.s 107. — Forellen waren auch am Markt und brachten annähernd 1,50 Mk. Doch möchte ich darauf hinweisen, daß die Berliner Auktionen kein Platz für größere Posten Forellen sind. — Jetzt kommt die Quappenzeit. Die Quappe ist immer ein Volksfisch gewesen. Wenn man heute für lebende Quappen 0,76 b.s 0,83 und für Schlachtquappen 0,71 b.s 0,75 Mk. zahlt, so ist das ein unverantwortlich hoher Preis und würde einen Grund- und Höchstpreis vollkommen rechtfertigen. Wenn man z. B. Hechte mit Höchstpreisen belegt, so ist das ein Schlag ins Wasser. Wer sich einen Hecht leisten kann, ist auch in der Lage, ihn zu bezahlen. Man will doch dem Volk billige Fische schaffen, und nicht den oberen Zehntausend. Es sollten Grund- bzw. Höchstpreise haben: Plötze, Wels, Quappe, Stint, Roddow, Kaulbarsch, Karpfen unter 2 Pfund, Dorsch, Bunte Fische, die kleine Maräne und alle billigen Seefische. Den grünen Hering sollte man, soweit er deutschen Ursprungs, mit Grundpreis belegen, beschlagnahmen und an die Gemeinden weitergeben. — Es dürfte nicht jedem bekannt sein, daß die Quappen in Berlin kein Mindestmaß haben. Man verkauft fingerlange Fischchen als Aalquappen. — — — Jetzt ist es Winter geworden, leider zu früh. In den Seen gestattet die Kälte noch die Fischerei. Doch ein paar Grad Kälte mehr, und die Gelege beeisen. Dann hat die Fischerei ein Ende — für dieses Jahr ungewöhnlich früh. Die Preise werden dann noch mehr anziehen. Leider, denn wir wollen keine höheren Preise. Leben und leben lassen! H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Neuere Beiträge zur Fütterung der Salmonidenbrut. Von Leonhardt. 519. — Düngung in nicht ablaßbaren Teichen. Von Kuhnert 521. — Forellenpropaganda. 523. — Bekanntmachung des Deutschen Fischerei-Vereins betr. Beurlaubung von Fischern 524. — Verkauf von Süßwasserfischen durch die Stadt Straßburg i. Els. 524. — Fisch- und Enteneiche für unsere Dörfer 524. — Vorschläge für Höchstpreise. 525. — Der Kranz der Donaufischer. 525. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 525. — Fischmarkt. Von H. 526. — Inserate.

Wer sofort oder später sucht **Domäne Kreischau b. Torgau (Elbe)** einen

verheir. Teichwärter,

der Interesse u. Verständnis für Karpfenzucht hat. Derselbe muß pünktlich und zuverlässig sein und hat mit dem Fischmeister zusammen die vorkommenden Arbeiten zu leisten. Kriegsbeschädigte nicht ausgeschlossen. Meldungen sind Empf. und Zeugnisabschr. beizufügen.

Suche zum sofortigen Antritt einen tüchtigen, nüchternen

Fischereigehilfen,

der in allen Zweigen der Fischerei bewandert ist. (374

Wilh. Rudloff, Fischermeister,
Tasdorf bei Berlin.

Tüchtige Aalfischer

zum nächsten Frühjahr für ca. 20 000 Morgen Wasser gesucht. Fanglohn pro Ztr 80 Mk Andere Fische 15 Mk. Freie Wohnung Meldungen an

B. Welchert, Großfischerei,
(91) **Dt.-Eylau, Westpr.**

Fischerei-Verpachtung.

Am Sonnabend, d. 11. Dezember d. Js., vorm. 11 Uhr, finden in meinem Geschäftszimmer hierselbst die meistbietende Verpachtung der **Fischerei, Rohr- und Schilfnutzung** auf dem ca. 54 ha großen **Kolatkaer See** auf einen sechsjährigen Zeitraum, vom 1 Januar 1916 bis 31. Dezember 1921 statt. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch vorher hierselbst eingesehen werden.

Grünheide, den 6 November 1915.
Der Forstmeister. (410

Wegen Todesfall nachw. sehr rentable

Teichwirtschaft, ca. 160 Tgw. Teichfläche, mit od. ohne Landwirtsch., in Bayern zu verkaufen od zu verpachten Gefl An ch. unter **Nr. 408** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Größere (345

Teichwirtschaft

zu pachten gesucht.

Angebote an **Suckow,**
z. Zt. **Charlottenburg 2,**
Berliner Str. 41, pt.

Digitized by Google

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Soeben ist in neuer, wesentlich vermehrter und verbesserter Auflage erschienen:

Anleitung zur Buch- und Rechnungsführung für Privatforstreviere

von B. Böhm, Geheimer Regierungs- und Forstrat.

Zweite, umgearbeitete Auflage. Preis dauerhaft gebunden 6 Mk. 50 Pf.

Wo im Privatforstdienst oder in dem der Gemeinden eine genaue Buch- und Rechnungsführung besteht, ist zumeist wohl die **Böhmsche Anleitung bekannt,** und die von Böhm aufgestellten Rechnungsvordrucke sind in **Hunderttausenden von Stücken** überall zu Nutz und Frommen der Ordnung im deutschen Walde im Gebrauch. Die hiermit angekündigte neue Auflage dieses vorzüglichen Buches ist inhaltlich **verbessert und um mehr als das Doppelte vermehrt;** statt der 32 Buchführungsvordrucke gibt Böhm jetzt 70. Die neu eingefügten Vordrucke sind im wesentlichen solche, die sich bereits seit längeren Jahren in der Praxis bewährt haben. Trotz dieser Erweiterung ist aber die **einfache, leicht faßliche und klare Übersicht** des Systems erhalten geblieben. Allen Verwaltungen, die ihre Buchführung nach Böhm mit Hilfe seiner ersten Anleitung eingerichtet haben, ist die **neue Auflage daher unentbehrlich.** Die Forstverwaltungen, die bislang die Böhmsche Anleitung für ihre Rechnungsführung noch nicht zu Rate gezogen haben, werden gleichfalls gut tun, sich die neue Auflage des Werkes zu beschaffen. **Unentbehrlich wird dieses beste und umfassendste der einschlägigen Buchführungswerke aber dort sein, wo eine neue Rechnungsführung eingerichtet werden soll oder im Buchführungsbetriebe irgend etwas nicht so klappt,** wie man es gerne sähe, und sicher werden die Böhmschen Anleitungen und Hilfsmittel für größte Klarheit und für Abhilfe etwaiger Mängel sorgen.

Allen **Verwaltungen und an Behörden** wird die Böhmsche Anleitung sowie Muster der Vordrucke bereitwilligst **zur Ansicht** geliefert. Ein **genaues Verzeichnis** der Böhmschen sowie aller anderen erschienenen forstlichen Buchführungs-Vordrucke ist **kostenlos** erhältlich.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

20 Ztr. Speise-Schleien

verkauft (404

Förster **Grunert, Wüsten-Jerichow** bei **Burg,** Bezirk **Magdeburg.**

von dem Borne'sche Fischzucht

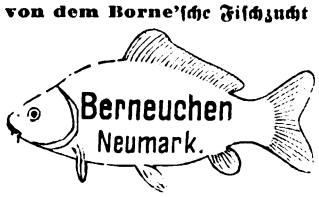

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse. **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste.

Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste.

Preisliste franko. [364

Annahme von Volontären.

Geschwister **von dem Borne.**

30 Ztr. 1sömm.

Spiegelkarpfen

zu kaufen gesucht.

Abnahme auf Station in Käufers Fässern gegen Kasse. Offerten unter **Nr. 403** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Karpfen,

größere Posten,

Beförderung in Spezial-Waggons, kauft

A. Holbauer's Nelle,

k. k. Hoflieferant,

402) **Wien I.**

Teichgut Mittelhausen b. Liebenwerda, Provinz Sachsen,

gibt noch für Frühjahrslieferung ab:

40 000 1jähr. Galizier Spiegelkarpfen, ca. 6—15 cm,
40 Ztr. 2jähr. Galizier Spiegelkarpfen, ca. 1/2—1 pfündig,
500 000 Stck. 1jähr. masurische Schleien, ca. 4—8 cm,
100 Ztr. 2jähr. masurische Schleien, ca. 10—20 cm,
30 000 1jähr., schnellwüchsige Karauschen, ca. 4—8 cm,
40 Ztr. 2jähr., schnellwüchsige Karauschen, ca. 10—15 cm.

Gewähr lebender Ankunft. **von Borries.**

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 50. **Neudamm, den 12. Dezember 1915.** **Bd. 18.**

Der Fang der Schleie.

Wenn auch die Schleien nicht mehr in solchen Massen wie in früheren Zeiten vorkommen und daher auch nicht mehr in solchen Massen gefangen werden, so haben wir doch noch sehr gute Schleiengewässer, in denen, wenn die Witterung dazu angetan ist, immer noch größere Quantitäten gefangen werden. Unter diesen guten Schleiengewässern versteht man flachere Gewässer mit sehr gutem Krautbestand, der auch meistenteils über das ganze Gewässer verteilt ist, und mit dunklem, mooorigen Untergrund.

In diesen flacheren Gewässern wärmt sich das Wasser früh in der Jahreszeit an, und dieses wärmere Wasser fördert wieder den Krautwuchs und die Kleintierwelt, beides Hauptbedingungen für das Gedeihen der Schleien. Auch ihr Fang wird dadurch begünstigt, denn je eher sich ein Gewässer im Frühjahr anwärmt, desto eher setzt der Schleienfang ein. Treten dazu noch wärmere, schwüle Nächte und helle, wärmere Tage, so kann man auf flachen und mäßig tiefen Gewässern auf einen guten Fang rechnen. Anders ist es bei tiefen Gewässern, in denen sich das Wasser weniger leicht anwärmt, die dann womöglich noch steilscharig sind und wo das bischen Krautwuchs an der steilen Scharkante spärlich wächst; diese haben wenig oder wenigstens nicht hinreichend lohnenden Schleienbestand. Haben sie aber an den Enden oder sonst flache Ausbuchtungen oder flachere Schare, die guten Krautbestand aufweisen, so ist damit auch in dem tiefen Gewässer ein Schleienbestand ermöglicht, der aber vielfach, ja fast immer dem in einem flacheren sogenannten Schleiengewässer nicht im geringsten gleichkommt. Auch setzt bei diesen tiefen Gewässern der Fang viel später ein als bei flachen, schon wegen der Anwärmung des Wassers, was für den Fang der Schleien unerläßlich ist. Man sieht am besten in kalten Frühjahren, Sommern und Nachsommern, wie wenig der Schleienfang lohnt, auch in flachen Gewässern, trotzdem man weiß, daß der Schleienbestand noch ein guter genannt werden muß. Krautarme, flache Gewässer, die dann noch solche Arten Kraut aufweisen, die den Schleien nicht zusagen, eignen sich wenig zu Schleien, noch schlechter sind krautarme, tiefe Gewässer. Die Schleie ist sozusagen ein kraut- und grundliebender Fisch, der sich seine meiste Nahrung am Grunde sucht.

Da die Schleie einen sogenannten Winterschlaf hält und erst im Frühjahr bei wärmeren

Digitized by Google

Tagen und Nächten der Fang einsetzt, sind es also die leicht sich anwärmenden flachen Gewässer, die die ersten Fänge liefern, und dieser Fang währt so lange, bis sich das Wasser wieder abkühlt, man kann sagen, vom März bis September, ausgenommen, wenn längere Zeit kaltes und rauhes Wetter eintritt. Den Höhepunkt erreicht der Fang in sehr heißen, schwülen Nächten und Tagen, namentlich bei Gewittern, auch in der Laichzeit, wenn die Witterung dazu angetan ist, doch ist damit immer noch nicht gesagt, daß in der Laichzeit gerade die meisten Schleien gefangen werden.

Dem Fischer, namentlich dem Kleinfischer, steht für den Hauptfang der Schleien im Frühjahr die kleinere Flügelreuse mit Vorstellgarn, Ballreuse, auch Bunge genannt, die sogenannte Bockreuse, Staknetz usw. zum Hantieren zur Verfügung, in späterer Zeit, nach dem Sommer zu, wird er Flügelreusen mit Vorstellgarnen und Bockreusen an tieferen Plätzen stellen und braucht dazu höhere als im Frühjahr, wo er meistenteils nur an den Uferkanten oder flacheren Plätzen stellt. Dies sind für den Schleienfang nicht zu unterschätzende Fanggeräte, die, wenn damit in Ordnung hantiert wird, auch gute Resultate liefern. Namentlich müssen diese Geräte gut auf den Grund stehen, alles Schilf, Rohr usw. muß glatt vom Grunde mit der Grundsichel abgeschnitten werden, wo eins von diesen Fanggeräten stehen soll, da die Schleie als Grundfisch in Fanggeräten, die vom Grunde abstehen, sich weniger gut fangen läßt. Auch muß der Fischer sehr darum besorgt sein, daß er zur gewissen Zeit das betreffende Gerät, ehe er es zum Trocknen aufhängt, sauber reinwäscht und dann gut trocknet; nur reine und sauber getrocknete Fanggeräte liebt die Schleie, unsaubere und wenig getrocknete Gerätschaften stinken zuletzt, und fängt sich die Schleie darin sehr schlecht. Die Flügelreuse mit Vorstellgarn ist ein fast überall übliches Fanggerät beim Schleienfang, nur muß man die Vorstellgarne nicht allzu lang nehmen. Diese Flügelreusen kann man vom Ufer aus auf freiem Wasser oder wo sich Krautwuchs anfindet oder im Schilf oder sonstigem Gelege stellen, aber auch im See an Krauthörstern oder auf freien Stellen zwischen diesen, ebenso an Wasserseggenhörstern. Wenn man nicht wegen des Aalfangs kleinere Maschen nimmt, tut man gut, zum Schleienfang größere Maschen zu nehmen, eine weitmaschige, daher mehr durchsichtige Flügelreuse fängt beim Schleienfang stets besser, namentlich die größeren Schleien.

Die Ballreusen, auch Bungen genannt, bilden ein ebenso übliches, doch gerade zum Schleienfang hauptsächliches Fanggerät, und tut man gut, wenigstens zwei Sorten von diesen zu haben, eine größere und eine kleinere Sorte, die kleineren Bungen zum Anfang des Schleienfangs im Frühjahr, die größeren im Sommer. Große Ballreusen, deren Endbügel über 1 m Durchmesser besitzen, haben sich in tieferen Stellen sehr gut bewährt, namentlich wenn diese nicht zu engmaschig sind, und können diese bei flacheren Schleiengewässern durch das ganze Gewässer gelegt werden. Beim Legen der Bungen achte man ebenfalls darauf, daß die beiden Endbügel gut Grund haben, anderseits aber bei sehr weichem, modrigem Untergrunde nicht zu sehr mit den Endbügeln in den Grund gedrückt werden, denn dadurch wird das Jungarn an den Bügeln leichter faulen. Beim Legen der Bunge macht man einen sogenannten Gang, der wenigstens doppelt so lang sein muß als die zu legende Bunge lang ist, und so schmal geschnitten sein muß, daß die Bunge gerade in den Gang hineinpaßt; weitere Gänge, als die Bügel breit sind, sind nicht fängisch, bei schmäleren Gängen aber kommt die Bunge nicht genau auf den Grund zu liegen. Bei Rohr und dichtbewachsenen Schilf- und Krautstellen nimmt man die Grundsichel dazu, um diese Gänge zu schneiden, bei Kraut, das dünn ist, und bei Wasseregge benutzt man ein langstieliges Ruder, um mittels desselben einen Bungengang herzustellen.

In richtigen größeren Schleiengewässern wird mit diesen Bungen den ganzen Sommer über hantiert, und muß der Fischer eine größere Anzahl davon legen. Die Zahl hängt beim Bungenfischer davon ab, ob er weiter nichts macht als Bungen legen oder ob er auch mit anderen Fanggeräten noch zu hantieren hat. Da der Bungenfischer, der nur mit Bungen hantiert, tagtäglich weiter rückt, also stets auf einem anderen Revier legt, so kann er mit einer größeren Anzahl Bungen viel Wasser ablegen, und kommt mit der Zeit überall im See herum, lernt am besten dadurch die Stellen, wo der Schleienfang am besten lohnt, kennen.

Ein noch viel zu wenig bekanntes, in der Schleienfischerei aber darum nicht zu unterschätzendes Fanggerät ist die sogenannte Bockreuse, die, wenn man so sagen will, ein Zwischending zwischen Flügelreuse und Bunge ist. Ähnlich der Flügelreuse, aber ohne Flügel, hat sie in der Mitte des Vorderbügels außerhalb der Kehle das Vorstellungarn so eingenäht, daß ein größerer Fisch an beiden Seiten des Vorstellungarns entlang bequem durch die erste Kehle gelangen kann. Das Vorstell ist sonst genau so wie die Vorstelle bei Flügelreusen gefertigt, aber nur 4 bis 6 m lang, auch benutzt man doppelte Bockreusen, die an jedem Ende des Vorstells eine Reuse haben. Die

Digitized by Google

Reuse an und für sich ist dann auch vielfach kürzer gehalten als die Reuse bei den Flügelreusen, manche machen sie auch einkehlig, andere wieder zweikehlig. Da diese Bockreusen sich weniger zum Aalfang eignen, desto besser aber zum Schleienfang, nimmt man auch nicht zu enge Maschen im Inngarn. Zu einer einfachen oder doppelten Bockreuse gehören dann noch zwei Pfähle, einer an dem Schwanzende resp. dem anderen Schwanzende bei einer doppelten Bockreuse oder bei einer einfachen Bockreuse am Ende des Vorstellgarns zum Festmachen resp. Auseinanderspreizen der Bockreuse. Solche Bockreusen haben sich beim Schleienfang sehr gut bewährt, man kann dieselben auf jeder kleinen Stelle anbringen, wo man eine Flügelreuse nicht anbringen kann, auch fängt sich darin außer Schleien ein jeder andere Fisch, nur Aal will sich nicht recht darin fangen. Da diese Bockreusen mit je zwei Pfählen nicht viel Platz im Kahn beanspruchen und auch leicht zu stellen sind, kann ein Mann eine ziemliche Anzahl davon den Tag über hantieren, doch muß sich der Fischer angelegen sein lassen, stets frisches, ungestörtes Wasser, d. h. solches, in dem noch kein Geschirr gestanden hat oder wenigstens noch nicht zu oft gelegt worden ist, aufzusuchen, denn die Schleien fangen sich auch bei sehr guter Witterung nicht mehr so leicht in dem Geschirr, welches ihnen alle Tage sozusagen vor der Nase steht.

Wenn nun namentlich der Kleinfischer die Bungen, Flügelreusen mit Vorstellgarnen und die Bockreusen als die hauptsächlichsten fängischen Geräte beim Schleienfang zu hantieren hat, so muß man außerdem aber noch das Stacknetz nicht vergessen. Es werden damit in Schleiengewässern nicht zu unterschätzende Quantitäten Schleien gefangen, fast das ganze Jahr hindurch. Auch sind in Schleiengewässern namentlich da, wo noch ein guter Bestand an größeren Schleien vorhanden ist, die feinfädigen und weitmaschigen Ledderingsstellnetze vielfach im Gebrauch, und sind damit ebenfalls gute Erträge erzielt worden.

Schließlich werden in Schleiengewässern mit dem Sommergarn oder der Wade gute Fänge, weniger dagegen Massenfänge gemacht. Man hörte in früheren Zeiten des öfteren von Wadenfischern, daß Massenfänge an Schleien gemacht wurden, jedoch jetzt weniger, da die Schleien viel gegen früher abgenommen haben. Hauptsächlich werden Schleien mit den Sommergarnen gefangen beim Anfang des Krautwuchses und wenn das Kraut anfängt zu vergehen, auch in der Laichzeit mitunter. Ist das Kraut zu stark, so daß die Unterreepe des Garnes nicht recht Grund halten, und das muß die Wade beim Schleienfang schon, so werden weniger Schleien damit gefangen.

Es ist ja richtig, in kalten Frühjahren und Sommern wird sich die Schleie sowieso nicht recht fangen lassen und sich selbst schonen, aber der einsichtige Fischer wird auch die Schleien nicht zu klein aus seinen Gewässern nehmen, namentlich wird er sie in der Laichzeit schonen, wo die Preise meistenteils fallen, um damit seinem Bestande aufzuhelfen. K.

Praktische und erfolgreiche Versuche in der Hechtbrutanstalt.*)

Von Fischereipächter **E. Stropahl** in Groß-Küdde.

Wir wissen, daß der Hecht einer der gangbarsten und bestbezahlten Fische ist. Obwohl seine Vermehrung leicht und sein Wachstum stark ist, ist der Hechtbestand in den meisten Seen gering — ja, man kann sagen, daß der Hecht in fast allen Gewässern mehr oder weniger unzureichend vertreten ist. Woher kommt das? Wir brauchen nicht lange zu suchen und zu untersuchen, die Gründe liegen nahe und klar auf der Hand. Der Mangel an passenden Laichplätzen und Schutzstätten der Brut, sowie die kalte, rauhe Witterung während der Laichzeit tragen die Hauptschuld an den geringen Hechtbeständen unserer Seen. Ich will die Ursachen nun nicht weiter untersuchen und beschreiben, sondern heute von meinen Maßnahmen und Erfolgen in der Hechteierbrütung sprechen. Die vorgenannten Übelstände, sowie der große wirtschaftliche Wert des Hechts veranlaßten mich, über die Vermehrung desselben nachzudenken und die Errichtung einer Hechtbrutanstalt ins Auge zu fassen.

Im Winter 1913 führte ich meinen Entschluß aus und legte hinter der Mühle in Groß-Küdde eine Brutanstalt in der Größe von $6 \times 3\frac{1}{2}$ m Flächenraum an. Sie wurde auf Pfählen ca. 20 bis 30 cm über dem Wasserspiegel des Mühlenbaches errichtet. Das zur Verfügung stehende Gefälle von $2\frac{1}{2}$ m genügte, um den notwendigen Druck bei der Durchströmung der Brutapparate zu gewährleisten. — Die Einrichtung bestand im Jahre 1914 zunächst aus fünf Holzkästen in der Größe von 1,50 m Länge, 0,70 m Breite und 0,30 m Höhe, ferner aus zehn Brutgläsern mit den dazu erforderlichen zehn Untersatz-Blechkästen.

*) Aus dem September-Rundschreiben des Pommerschen Fischerei-Vereins.

Digitized by Google

Die Brutgläser sind sogenannte Selbstausleser von etwa 60 cm Höhe und 16 cm Durchmesser. Sie sind trichterförmig gebaut und werden mit der Spitze nach unten in einen Blechkasten — den man auch als Brutkasten bezeichnen kann — aufgestellt.

In diesem Jahre hatte ich die doppelte Anzahl Brutapparate aufgestellt und damit den Raum des Bruthäuschens ausgefüllt. Das zum Betriebe erforderliche Wasser wurde aus dem 12 m entfernten Oberwasser vor der Mühle genommen und mittels eines Holzrohrs zur Brutanstalt geführt. Dort wird es in einem Verteilungsrohr in der Anstalt herumgeleitet. In dieses Verteilungsrohr ist an den entsprechenden Stellen für jeden Brutapparat ein Messingkran angebracht, so daß Zufluß und Wasserdruck bei jedem Apparat genau reguliert werden kann. Durch einen an den Kran angeschlossenen Gummischlauch wird das Wasser dem Brutapparat zugeführt, und zwar strömt das Wasser von unten, von der Spitze des Glases her, hinein und fließt oben über den Rand wieder ab. Infolge dieser Zuführung des Wassers von unten her werden die Eier fortwährend etwas gehoben und befinden sich im Glase in fortwährender wallender Bewegung.

Im Frühjahr 1914 war die Brutanstalt vom 23. April bis 30. Mai im Betrieb. Während dieser Zeit habe ich etwa 400 000 Hechtbrut erbrütet und ausgesetzt bzw. versandt. Im verflossenen Frühjahr habe ich etwa die doppelte Menge Brut erzielt und ausgesetzt, und zwar in der Zeit vom 7. April bis zum 7. Mai.

Die Gewinnung und Befruchtung der Hechteier nahm ich ähnlich der der Salmoniden- und Maräneneier vor. Das heißt, den laichreifen Fischen wurden durch leichtes Berühren der Bauchfläche die Eier abgestreift und diese alsbald mit dem Samen des männlichen Fisches befruchtet. Ich habe hierbei herausgefunden, daß der beste und sicherste Erfolg dann gewährleistet ist, wenn man zurzeit nur wenig Eier — etwa von einem, höchstens zwei Fischen — in eine mit etwas Wasser bereitstehende Schüssel streift und sofort reichlich Samen von dem Milchner dazu läßt und mischt. Zum Umrühren der Laichprodukte, was möglichst vorsichtig geschehen muß, bedient man sich einer Gänsefeder. Darauf läßt man die nun befruchteten Eier in der Schüssel zwei bis drei Minuten still stehen, spült sie durch Zulassen und Abgießen frischen Wassers so lange, bis sie nicht mehr klumpen, und bringt sie dann in die Selbstausleser (Brutapparate).

Nun wiederholt man den Akt so oft, als man laichreife Fische zur Verfügung hat, und bis die Gläser gefüllt sind. Zur Füllung eines Glases sind meistens die Eier mehrerer Fische erforderlich, nur große Exemplare können ein Glas einzeln genügend anfüllen. Nach ungefährer Feststellung kann man 80- bis 90 000 Eier in ein Glas bringen. Diese beanspruchen anfangs nur $^1/_5$ bis $^1/_4$ des Rauminhalts, nehmen aber nach einigen Stunden, da die befruchteten Eier bedeutend größer werden, $^1/_3$ bis $^1/_2$ des Raumes im Glase ein. Im ersten Frühjahr habe ich die Eier auf verschiedene Art behandelt, um eine möglichst einfache und verlustlose Erbrütung derselben zu erlangen. Nach allen Versuchen hat sich bei mir diejenige Behandlung am besten bewährt, welche genau nach vorbeschriebener Art vorgenommen war. Die Hauptsache dabei ist, die Eier müssen gut reif sein, so daß sie willig nach leichtem Druck dem Mutterleib entschlüpfen; sodann muß eine größtmöglichste Befruchtung derselben ohne Zeitverlust stattfinden. Wieviel Milchener an Zahl man auf die Eier von einem Fisch nehmen soll, darüber möchte ich keine bestimmte Zahl angeben, weil sich dies nach der Menge der Eier und der Größe und Ergiebigkeit der männlichen Fische richten muß.

Der Wasserdurchstrom durch die mit Eiern besetzten Gläser ist so zu regeln, daß die Eier dauernd in strudelnder Bewegung gehalten werden und ein Zusammenballen, wie das leicht bei Hechteiern vorkommt, vermieden wird. Die gesunden, also befruchteten Eier, anfangs rosafarbig, nehmen bald eine braune Färbung an, während die unbefruchteten oder toten Eier grau bis grauweiß werden. Da diese letzteren etwas leichter sind, werden sie durch den Wasserdurchfluß mehr als die anderen gesunden Eier in die Höhe gehoben und über den Glasrand abgetrieben. Aber bei weitem nicht alle toten Eier werden auf diese Art „ausgelesen", der größte Teil muß allmählich, so wie sie nach oben kommen, mit einem Gazekescher abgefüllt werden.

Die Entwickelung und Erbrütung der Eier nahm im großen ganzen einen befriedigenden Verlauf. Die Dauer der Erbrütung bewegte sich zwischen 14 und 19 Tagen. Während die ersten Eier infolge der kühleren Temperatur die längste Zeit in Anspruch nahmen, währte es bei den zuletzt eingebrachten etwas weniger Zeit, ehe die Brut ausschlüpfte. Die ersten Eier hatten eine durchschnittliche Wasserwärme von 6,7° C und die letzten eine solche von 9,6° C. Das Wasser wurde des Morgens zwischen 8 und 9 Uhr und des Abends zwischen 5 und 6 Uhr gemessen.

Aus den Brutgläsern wurde die Brut sofort nach dem Ausschlüpfen aller Fischchen in die unteren großen Holzkästen geschüttet und nun der weiteren Entwickelung überlassen. Kaum

Digitized by Google

ist die Brut in dem Kasten, so schwimmt sie umher und saugt sich an die Seiten des Kastens an. In dieser Stellung verharrt die Brut nun so lange, bis die Dotterblase beinahe aufgezehrt ist. Dann stellt sich wohl ein Nahrungsbedürfnis ein, denn die Fischchen lassen nach und nach die Holzwand los, kommen an die Oberfläche und schwimmen zeitweise unruhig umher. Nun ist die höchste Zeit gekommen, wo sie ausgesetzt werden müssen. Es ist aber besser, man wartet nicht so lange, namentlich wenn die Brut weite Strecken versandt werden soll. Wann die beste und passendste Zeit der Aussetzung herangekommen ist, das muß man nach der Entwickelung, die auch von der Witterung beeinflußt wird, bestimmen und zeigt sich an der Munterkeit der Fischchen. Besser ist es auf jeden Fall, wie mich die Erfahrung gelehrt hat, die Brut früher, lange vor der gänzlichen Aufzehrung der Dotterblase, zu versenden oder auszusetzen, als einen einzigen Tag zu spät. Die Brut ist dann kräftiger, widerstandsfähiger und gewöhnt sich an fremde Verhältnisse schneller und leichter. Ich habe sie meistens sieben bis zehn Tage — einige später — nach dem Ausschlüpfen versandt respektive ausgesetzt und dabei oben Gesagtes bestätigt gefunden.

Die Entwickelung der Brut in dem Brutkasten nahm ebenfalls, wie die der Eier, einen zeitlich ungleichen, aber doch im allgemeinen günstigen Verlauf. Die ersten Fischchen hatten bis zur Aussetzung etwa elf Tage, dagegen die letzten nur sieben Tage benötigt. Man kann daraus deutlich ersehen, welch ein Unterschied in der Entwickelung durch die Witterung respektive Wärme bedingt wird. Und so verhält sich die Entwickelung auch im Freien, in der Natur, nur noch mit dem Unterschiede, daß ein Temperaturwechsel im Freien von den Fischeiern und der zarten Brut noch vielmehr schädlich empfunden wird. Daher haben wir so oft solche geringen Laich- und Bruterfolge in den Seen, was sich zwar erst einige Jahre später im Fischbestande und Fischfange fühlbar macht. Ruhige, warme Witterung in den Laichzeiten garantiert uns gute Brut- und Fischjahre.

Aber wann und wie oft haben wir solche wünschenswerte Zeiten und Jahre? Sie sind höchst selten, und darum sehen wir uns gezwungen, wenn wir den Preissteigerungen auf allen Gebieten folgen und gerecht werden wollen, für die Vermehrung unserer Fische, wo irgend angebracht, etwas zu tun und durch züchterische Maßnahmen oder Einsetzungen passender Fischarten nachzuhelfen.

Zur Geräte-Konservierung.

(Antwort auf eine Anfrage.)

Der Fragesteller, praktischer Fischer, frägt nach einem Netzimprägnierungsmittel (außer Lohen) für Netze, hauptsächlich Reusen, und dessen Anwendung. Obwohl der Fragesteller scheinbar vom Lohen der Netze nicht besonders erbaut ist, fühle ich mich doch gedrungen, das Lohen der Netze, das ich heute noch mit gutem Erfolge beim großen Garn in Anwendung bringe, nicht zu verachten, sondern zu empfehlen. Wir haben während der Kriegszeit nicht alles bei der Hand, was man haben möchte, und man ist gezwungen, zufrieden zu sein mit dem, was zu haben ist und was sich immerhin ganz gut bewährt hat. — In den letzten Jahren habe ich das Lohen der Netze gleich von der Netzfabrik ausführen lassen, wo man immer noch am besten bedient wird. Die gelohten Reusen, die neu angefertigt zu gleicher Zeit mit den ungelohten in Gebrauch genommen wurden, haben bei mir über doppelt so lange als die ungelohten gehalten, obwohl ich bei der Zunahme der Wasserwärme nur gelohte Reusen stellte! Es kommt viel darauf an, wie gelohe wird!

Ein alter Praktiker aus Nordhausen, der das Lohen auf holländische Art (Altendorf, Sneek, Holland) anwendet, ist des Lobes voll von der Anwendung des Katechu. Auf einen Eimer Wasser rechnet man 1 kg Katechu, das man in einen engmaschigen Netzbeutel tut. Zu 10 Eimer Wasser kommt außerdem noch ½ Pfund Blaustein. Die Netze kommen in den Kessel und müssen bei gelindem Feuer unter fortwährendem Rühren zwei Stunden kochen, dann nimmt man sie mit einem Haken heraus und läßt sie in einem Fasse abtropfen. Alsdann nimmt man auf 10 bis 15 Eimer Wasser ½ Pfund chromsaures Kali, rührt in dieser Masse die Netze mehrmals um und läßt sie zehn Minuten darin. Dann werden diese fertig imprägnierten Netze herausgenommen, in kaltem Wasser gespült und nachher getrocknet.

Das Imprägnieren mit Holzteer (Kienteer) ist ein altes, erprobtes und bewährtes Mittel, besonders für Hanfnetze. Es wird auf verschiedene Art ausgeführt. Am erfolgreichsten ist aber dies Imprägnieren bei warmem, trockenem Wetter. Je nach dem Quantum wählt man die Größe des Kessels. Man legt reichlich eine Handhoch über den Boden des Kessels einen Holzrost, darauf das Netz; dann

Digitized by Google

füllt man den Kessel mit Teer so hoch, daß er über dem Netze steht, und macht gelindes Feuer, bis der Teer siedet. Nun legt man einige Stöcke über den Kessel und windet das mit Teer getränkte Netz darauf, so daß der abtropfende Teer in den Kessel fällt. Schließlich bedeckt man das abtropfende Netz mit ungeteerten Netzen und legt darüber noch einige feuchte Säcke, damit das geteerte Netz warm bleibt und gut abtropft. Darauf wird das Netz herausgenommen und möglichst bei warmem Wetter, bei Sonnenschein, zum Trocknen aufgehängt.

Man kann zum Teeren der Netze auch Kohlenteer mit Karbolineum (Avenarius) verwenden, und zwar nimmt man dazu zwei Teile Kohlenteer und einen Teil Karbolineum, erhitzt beides längere Zeit, damit es sich gut vermischt, und verfährt genau so, wie bei dem Verfahren mit Holzteer.

Das Imprägnieren mit reinem Avenarius-Karbolineum ist besonders für Reusen zu empfehlen, die man am besten ohne Bügel imprägniert. Das Karbolinieren schützt die Holzbügel gegen Wurmfraß. Es genügt, seinen Vorrat an Bügeln, nachdem der Saft aus dem Holze ausgetrocknet ist, mittels Pinsel mit Karbolineum zu bestreichen, um den Wurmfraß zu verhindern.

Um Aalkörbe aus Weidenholz oder Kiefernholz zu imprägnieren, nimmt man drei Teile Kohlenteer zu einem Teil Karbolineum, das in einem muldenförmigen Kessel zusammen zum Sieden gebracht wird. Man nimmt jedesmal einen Korb, wendet ihn mehrmals in dem kochenden Teer um, läßt den Korb über dem heißen Teer gut abtropfen und stellt diese so behandelten Körbe einige Tage in die Sonne zum Einziehen des Teers. Weidenkörbe müssen vollständig trocken sein und dürfen keinen Saft mehr haben, ebenso muß auch der aus Kiefernholz verfertigte Korb beim Teeren vollständig trocken sein. Die Körbe sind dann unverwüstlich, wenn sie alle zwei bis drei Jahre wiederholt geteert werden. Ich selbst habe Körbe schon zwölf Jahre im Gebrauch, die noch wie neu bei dieser Behandlung geblieben sind. Wilh. Kegel.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Fischerei in Griechenland.** Rund 5000 Menschen beschäftigen sich in Griechenland mit dem Fischfang; es ist dies eine Zahl, die immerhin gering erscheint gegenüber der Bedeutung, die die dortige Fischerei für den Handel und die Ausfuhr haben könnte. Allerdings wird nur der eigene Bedarf gedeckt und von einer Ausfuhr ist überhaupt noch nicht die Rede. Die einzigen Fische, die nicht frisch verzehrt werden und zum Einmachen dienen, sind die Sardine und ihre Abarten, sowie die Makrele. Sie werden in Fässern in eine Salzlake eingelegt, die häufig noch mit Ziegelmehl durchsetzt ist. Korinth, Chalkis und Oreos sind die Orte, die sich hauptsächlich mit diesem Handel befassen. Das Fischen in den griechischen Gewässern ist das ausschließliche Vorrecht der Griechen: fremde Barken werden nicht zugelassen. Die Fangarten sind gesetzlich geregelt. Gestattet sind nur die Angel, das Fang- und Zugnetz und die Reuse. Die Verwendung von Explosivstoffen ist auf das strengste untersagt. Der Staat unterhält 83 Fischereien, die größten bei Missolonghi und Agulinitza. Die dem Fiskus daraus erwachsenden Einnahmen belaufen sich auf etwa 3 Millionen Drachmen. In Agulinitza erreicht der Jahresertrag die Höhe von etwa 100 000 kg; in Missolonghi wird er auf 1 Million Kilogramm geschätzt. Hier werden außer gesalzenen Fischen auch getrocknete und vor allem roter Kaviar erzeugt, sowie Rogen eingemacht. Die Austern sind stark zurückgegangen; wahrscheinlich sind die großen Bänke infolge der früher häufig erfolgten Anwendung von Explosivstoffen, namentlich Dynamit, zerstört worden, und es wird geraume Zeit brauchen, ehe sie wieder eine nennenswerte Ertragsfähigkeit aufweisen. Die griechischen Fischer, die nicht nur im Ägäischen Meer, sondern bis nach der afrikanischen Küste und Tunis und bis in das Marmarameer segeln, verfügen über eine Flotte von nicht weniger denn 17 000 kleinen Fahrzeugen von insgesamt 6000 Tonnen Inhalt und mit über 6000 Mann Besatzung. Außer Hydra, Spetzä und Hermione, Missolonghi und Kranidi, sind Aegina und Piräus so rechte Fischerkolonien. Ihr Haupterwerb ist jedoch die Schwammsuche, die, so gefahrvoll sie auch ist, sich doch als überaus erträglich erweist. Wieder sind es Aegina, Hydra, Hermione und Kranidi, außerdem Trikkert, im ganzen fünf Häfen, die die eigentlichen Schwammfischer stellen und die zu diesem Zwecke gegen 800 Schiffe ausgerüstet haben. Die Fischerei erfolgt entweder mittelst Fanghaken oder mit Skaphandern und mit Taucher-Apparaten. Etwa ein Drittel der Fischer bleibt in den einheimischen Gewässern und holt die Schwämme mit dem Fanghaken heraus. Die übrigen zwei Drittel arbeiten mit Skaphandern und Tauchervorrichtungen; sie begeben sich anfangs April nach der nordafrikanischen Küste, wo sich die ausgedehntesten Schwammbänke des Mittelmeeres befinden, und zu ihnen gesellen sich die Fischer der Zwölfinseln, des Dodekanesos, und von Kreta. Die Bänke liegen in einer Tiefe, die zwischen 6 und 20 Metern schwankt. Die mit Skaphandern arbeitenden Taucher können bei einer Wassertiefe von 10 Metern noch drei Stunden auf dem Meeresgrunde weilen; bei größeren Tiefen dauert jedoch der Aufenthalt nur eine Stunde und weniger. Ende Juni kehren die Barken reich mit Beute beladen in die Heimat zurück. Das Gewerbe ist eins der tückischsten. Die

Digitized by Google

mit Taucher-Apparaten ausgerüsteten Schwammfischer sind in der ständigen Gefahr, entweder zu ersticken oder gelähmt zu werden. Die Notlage ist so groß, daß man sich schon mehrfach mit einer Lösung der schwierigen Schwammfischereifrage, wie sie jetzt schon seit einem halben Jahrhundert besteht, beschäftigt hat. Die Türkei hat Gesetze erlassen, welche die Verwendung von Taucher-Apparaten in zu großer Tiefe verbieten und Maßregeln vorsehen, um die Zahl der Unglücksfälle zu beschränken sowie um die Verantwortlichkeit festzustellen. Aber diese Gesetze stehen nur auf dem Papier. In Kreta gewährt man den Verunglückten und ihren Familien Unterstützungen; auch hier ist die Schwammfischerei an ein Gesetz gebunden. Professor Flegel in Kanea, der Vorkämpfer der Schwammfischer, hat das Interesse für die Notleidenden zu wecken verstanden und es unternommen, in Verbindung mit dem Roten Kreuz ein Samariterwerk zu organisieren. Diese philanthropische Unternehmung hat jedoch noch gute Weile bis zu ihrer vollkommenen Verwirklichung und ist jetzt obendrein durch den Krieg in Stillstand gekommen. Zu einer gründlichen Regelung der Frage und zu einer Versorgung der Schwammfischer, so wie sie längst gefordert worden ist, ist es eigentlich überhaupt noch nicht gekommen. Die aus dem Meere gewonnenen Schwämme sind noch nicht handelsfähig. Sie werden erst von der protaplasmischen Substanz, von der sie umhüllt sind, gereinigt, auf Fäden gezogen und gewässert, um dann getrocknet zu werden. Erst jetzt haben sie ihre gelbe Farbe und kommen auf den Markt. Qualitativ am besten sind die Schwämme der tripolitanischen Küste, die im Preise zweimal so hoch stehen als die guten Schwämme von Benghasien. In dritter Linie kommen die Produkte von Cypern und Kreta. Der Gesamtertrag wird auf jährlich 150 000 Oka im Werte von 3 Millionen Franken geschätzt, womit ein erheblicher Teil des europäischen Bedarfs gedeckt wird. Frankreich, England, Österreich und Italien sind die Hauptabnehmer. Die Ware kommt direkt ins Ausland, ohne die griechischen Auslandshäfen zu passieren, so daß die offiziellen Zahlen weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. B.

Die Abwasser-Verwertung der Stadt Straßburg.

Über die bekannte, durch Prof. Hofer ins Leben gerufene vielversprechende Straßburger Abwässer-Reinigungsanlage bringt die „Straßburger Post“ folgenden interessanten, zusammenfassenden Artikel:

„Die Frage der Verwertung der städtischen Abwässer, entweder durch landwirtschaftliche Bewässerung oder durch Teichanlagen für Fischzucht, war für die bisherige Entwicklung der Straßburger städtischen Kläranlagen am Wacken von grundlegender Bedeutung. Wäre eine Verwertung praktisch undurchführbar gewesen und würde etwa der Rheinstrom endgültig als Vorfluter gewählt, so würde sehr wahrscheinlich noch für geraume Zeit eine einfache maschinelle Entfernung der gröbsten Verunreinigungen aus dem Abwasser wie in anderen Städten genügen. Prof. Hofer in München gebührt das Verdienst, die Stadtverwaltung auf den Weg gewiesen zu haben, den sie nun in den mehrjährigen Versuchen der Abwässer-Verwertung durch Fischteiche mit außergewöhnlichem Erfolge beschritten hat. In einem Gutachten vom Dezember 1910 kommt auch Prof. Lauterborn, Ludwigshafen, auf Grund seines Studiums der biologischen Selbstreinigungsvorgänge in der Ill zur Überzeugung, daß der weit ausschauende Plan Professor Hofers, die Abwässer der Stadt Straßburg künftighin in Fischteichen zu reinigen, alle Aussicht auf Erfolg habe. Professor Lauterborn begrüßt diese Lösung als einen erfreulichen Fortschritt von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung, durch den die Abgänge und Abwässer, die jetzt unbenutzt verströmen, nach mannigfachen Wandlungen und wechselnden Inkarnationen schließlich immer wieder als nahrhaftes Fischfleisch zu ihrem Ausgangspunkte zurückkehren.

Die Ausreinigung der vorgeklärten Abwässer in Fischteichen war als ein Vorgang biologischer Selbstreinigung, die nach den neuesten Forschungen in ruhigen Gewässern unter gewissen Voraussetzungen besser als im stark fließenden Gebirgsflusse sich vollzieht, in ihrer praktischen Verwertung von hervorragend nationalökonomischer Tragweite. Zu einem praktischen Versuch ermunterten noch die Angaben des Professors Hofer vom Januar 1909, wonach ähnliche Versuche in Abwässer-Fischteichen einen Ertrag von 10 bis 12 Zentnern pro Hektar erreichten. Den Zentner Karpfen, wie hierzulande üblich, mit 65 Mk. berechnet, wäre das eine Durchschnitts-Rentabilität des Hektars von 700 bis 800 Mk. Der Geschmack der in Abwässer-Fischteichen gezüchteten Karpfen ist, wie Professor Hofer versichert, nach den bisherigen Erfahrungen kein anderer wie sonst. Zudem ist es ja jederzeit möglich, durch Einsetzen von Karpfen in reines, fließendes Wasser denselben im Laufe von 8 bis 14 Tagen jeden Nachgeschmack zu nehmen.

Die Anlage der Abwässer-Verwertungs-Versuchsteiche auf dem Wacken, östlich der Ausmündungsstelle zwischen Rhein-Marnekanal und der Ill, deren Wasserstände an dieser Stelle einen Höhenunterschied von 1,6 m aufweisen, bot auf städtischem, nur geringen Pachtertrag bringenden Gelände keine technischen Schwierigkeiten. Der Aushub der Teiche wurde in den Monaten Januar bis Mai des Jahres 1911 ausgeführt. Die ganze Anlage bedeckt zurzeit eine Fläche von rund 5 ha. Auf einem erhöhten Vorplatz ist im Frühjahr 1913 ein kleines Verwaltungsgebäude mit den nötigen Diensträumen, einem vollständigen Laboratorium, Fisch- und Entenbrutapparaten und einer Aquarienanlage im Keller errichtet worden. Durch 1,50 m breite Dämme getrennt, befinden sich in der Anlage vier Hauptabwasser-Fischteiche von 0,30 bis 0,60 ha Ausdehnung in der Wasserfläche. In den Jahren 1912 und 1913 wurden drei Hälterteiche noch ausgehoben für die Überwinterung der Besatz- und Laichfische. Bei jedem Teich ist ein besonderer Entenstall für die auf demselben angewöhnte Zahl von 50 Zuchtenten errichtet, in dem die Tiere übernachten und ihre Eier legen. Die

Digitized by Google

Anlagen, die auf Anmeldung bei dem Aufsichtspersonal jedermann zugänglich sind, lassen kaum vermuten, daß man es hier mit einer Kläranlage für die mit allem möglichen Unrat beladenen städtischen Abwässer zu tun hat; sie unterscheiden sich äußerlich von sonstigen Fischereianlagen in keiner Weise. Die Fischteiche werden aus dem Rhein-Marnekanal gespeist und mit dem in den Versuchsklärbecken gereinigten Abwasser, vermischt mit einer dreifachen Menge reinen Wassers gedüngt.

Diese Versuchsanlagen wurden erstmalig im April 1911 durch Einsetzen von 700 Stück raschwüchsigen zweisömmerigen Lederkarpfen im Durchschnittsgewicht von 320 g in Betrieb genommen. Von diesen eingesetzten Tieren wurden 93 Prozent im November mit einem mittleren Gewicht von 1500 g ausgefischt und ein Wachstum der einzelnen Individuen von durchschnittlich 1200 g festgestellt. Der durchschnittliche Zuwachs betrug in dem ersten Versuchsjahre 7½ Zentner auf 1 ha Weiherfläche. Am Ende des dritten Versuchsjahres, das wie das zweite ein für die Teichwirtschaft ungünstiges war, ergab sich ein Zuwachs von 11 Zentnern auf das Hektar. Es hat sich somit die Annahme von Professor Hofer bezüglich einer durchschnittlichen Ertragsfähigkeit von 10 bis 12 Zentnern auf das Hektar als wohlbegründet erwiesen. Auch der Absatz der Fische wurde von Jahr zu Jahr leichter und erreichte ebenfalls den von Professor Hofer veranschlagten Mindestbetrag von 700 bis 800 Mk. für das Hektar. In der erst 1913 fertiggestellten Zuchtanlage wurde ein Zuwachs von 5 Zentnern auf das Hektar erzielt und nahezu der ganze für das Jahr 1915 in den Abwasserteichen benötigte Besatz an zweisömmerigen Karpfen und Schleien gezüchtet und im Herbst in die Hälterteiche untergebracht, so daß nur wenig Besatzfische noch anzukaufen waren. Für die nächsten Jahre wird ein wesentlich günstigeres Ergebnis erwartet. Im Jahre 1914 konnten auch zum erstenmal von dem Überschuß der in Abwasserteichen gewonnenen zweisömmerigen Schleien 2000 Stück abgesetzt werden. Auch wurde mit der Vermittlung von Zuchtmaterial aus guten Teichwirtschaften an Teichwirte und sonstige Fischerei-Interessenten begonnen.

Ein derart außerordentlich günstiges Ergebnis in der rund 2,5 ha Weiherfläche umfassenden Versuchsanlage legt den Gedanken nahe, die Ausreinigung aller städtischen Abwässer durch eine Gesamtanlage für Straßburg praktisch zu verwerten. Es käme hierzu eine mit Entenfarm verbundene große Fischteichanlage in Frage, die eine Mindestausdehnung von 100 ha Weiherfläche haben müßte. Da in der bisherigen Versuchsanlage die Abwasser von rund 2000 Personen für 1 Hektar gereinigt werden, würde für eine Einwohnerzahl von 200 000 eine Weiherfläche von mindestens 100 ha vorzusehen sein. Nach den Vorberechnungen, zumal bei einem guten Ertrage auch der auf den gleichen Versuchsanlagen sich vorteilhaft entwickelnden Entenfarm, kann nicht daran gezweifelt werden, daß mindestens die Kosten der Anlage für die Teiche, für die Reinwasserbeschaffung und die Entenfarm, sowie die gesamten Betriebskosten hierfür durch die Einnahmen restlos gedeckt, bzw. verzinst und getilgt werden können. Ein derart weit ausschauendes Projekt, das wohl einzig auf diesem Gebiete dastehen würde, eröffnet nicht nur die Möglichkeit einer beinahe restlosen Verwertung sämtlicher Abwässer der Stadt Straßburg, sondern bietet bei entsprechender Vervollständigung auch den Untergrund für eine Zuchtanstalt für das ganze Land."

Gegen diese Schlußfolgerung des Artikel möchten wir doch unsere Bedenken nicht unterdrücken. So hoch wir die Bedeutung der Ausnutzung der Abwässer durch Fischteiche einschätzen, können wir eine solche Anlage doch nicht als eine geeignete Grundlage „für eine Zuchtanstalt für das ganze Land" ansehen. Dazu erscheint uns eben gerade die Grundlage, d. h. die Ausnutzung der Abwässer einer großen Stadt, ungeeignet. Landeszuchtanstalten sollten nicht auf eine derartige Grundlage, die doch immerhin ein bedeutendes Risiko mit sich bringt, aufgebaut werden. Ebenso können wir unsere Bedenken gegen eine Ausdehnung der Teichanlage auf 100 ha Wasserfläche, wenigstens in der Weise, wie der Verfasser sich anscheinend das Problem denkt, nicht unterdrücken. Die nachweislichen Resultate der Anlage fordern allerdings geradezu zu einer Verallgemeinerung und Vergrößerung solcher Anlagen heraus. Diese Vergrößerung ist aber kein bloßes Multiplikationsexempel. Mit der Größe und Konzentration der Teiche auf einer zusammenhängenden Fläche wachsen auch die Schwierigkeiten und Bedenken einer solchen Ausnutzung der Abwässer, deren Ursachen ja bekannt sind. Deshalb darf hier nur mit aller Vorsicht zu Werke gegangen werden, damit die schönen Erfolge, die zu so wertvollen Schlußfolgerungen berechtigen, nicht durch plötzliche große Katastrophen in Mißkredit geraten. Eine blinde Verallgemeinerung wäre ein schlechter Dienst, den man der biologischen Abwässerreinigung leisten würde.

*

— **Zu „Vorschläge für Höchstpreise".** Die unter dieser Überschrift auf S. 525 der „Fischerei-Zeitung" gebrachte, der „Schlesischen Zeitung" entnommene Mitteilung könnte Anlaß zu Irrtümern geben, da die genannten Zahlen gewisser Einschränkungen und Erklärungen bedürfen. Die Fischer täten falsch, auf Grund der angegebenen Zahlen zu rechnen und ihnen etwa einen Einfluß auf die zukünftige Preisbildung zuzuschreiben. Es wurde in dem Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins, der über Höchstpreise beriet, bemerkt, daß es unzweckmäßig erscheine, durch Veröffentlichung der Ergebnisse der Beratung, bevor der Bundesrat entschieden hat, ob und welche Höchstpreise für Fische festgesetzt werden, Beunruhigung oder später sich etwa als falsch erweisende Erwartungen bei Fischerzeugern und Verbrauchern hervorzurufen. Da auch weitere Verhandlungen, zu denen der Deutsche Fischerei-Verein hinzugezogen wurde, stattfanden, in denen Beschlüsse des oben genannten Ausschusses nicht unwidersprochen blieben, den Teilnehmern aber im öffentlichen Belang Schweigepflicht auferlegt wurde, erscheint es geboten, in keiner Weise durch Zusätze

Digitized by Google

zu der eingangs erwähnten Veröffentlichung den Entscheidungen der behördlichen Stellen vorzugreifen.

Dr. Buschkiel,
Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins.

— **Höchstpreise für Fische in Osterode.** Nachdem Danzig wohl als erste deutsche Stadt Höchstpreise für Seefische eingeführt hatte, ist jetzt Osterode in Ostpreußen mit Höchstpreisen für Süßwasserfische gefolgt. Osterode, eine Stadt von etwa 15000 Einwohnern, liegt an einem fischreichen See, ziemlich im Mittelpunkte der oberländischen Seengruppe, die nicht gerade besonders fischreich ist, und in der Nähe der masurischen Seen an der Bahnlinie von Allenstein nach Berlin. Gewöhnlich war der Fischmarkt in Osterode auch während des Krieges reich beschickt. Die Preise waren erst in allerletzter Zeit gestiegen, weshalb der Magistrat im Einvernehmen mit der Preisprüfungsstelle einschritt. Es dürfen jetzt kosten: kleine Weißfische 35, große Weißfische 40, kleine Barsche 40, mittlere 70 und große Barsche 80 Pf. das Pfund, Karauschen 70, Hechte 80, große Schleien 90, Portionsschleien 100 Pf. das Pfund. Abgesehen von den Schleien, die aber in Osterode ohnehin nicht in besonders großen Mengen auf den Markt kommen, entsprechen die Preise ungefähr dem Stande, den sie hier diesen Sommer hindurch hatten. St.

— **Die Äsche in Ostpreußen.** Die Äsche ist früher in Ostpreußen allgemein verbreitet gewesen; beispielsweise wird sie von Caspar Hennenberger in seiner zu Ende des 16. Jahrhunderts verfaßten Chronik als gemeiner Fisch genannt. Später ist sie jedoch, wohl infolge der schonungslosen Fischerei, überall ausgerottet, ehe moderne Schonungsgrundsätze ihr zu Hilfe kommen konnten. Benecke bemerkt in seinem 1880 erschienenen Werk, daß er sie aus Ostpreußen nicht kennt, wohl aber aus Westpreußen, wo sie in einigen Bächen noch gedeiht, z. B. in der Ferse und Brahe. In der Ferse ist sie allerdings jetzt auch schon äußerst selten. In Ostpreußen nennt man in manchen Gegenden andere ähnliche Fische Äschen, so in der Gegend von Heilsberg die auch ziemlich selten in der Alle und Passarge vorkommende Nase, in der ganzen Passargegegend auch die Barbe. Benecke erhielt 1884 eine echte Äsche (Thymallus vulgaris) aus der Rominte, ein 27 cm langes und 208 g schweres Stück. In der Rominte — sie ist wohl noch einer der reinsten und schönsten ostpreußischen Bäche geblieben — ist die Äsche seit alters heimisch und bis heute erhalten geblieben, wenn sie auch dort nicht gerade häufig ist. Anscheinend hat sie sich gerade in neuerer Zeit dort noch günstig entwickelt. Dies ist aber auch wohl die einzige Stelle, wo der wohlschmeckende Fisch noch in Ostpreußen vorkommt. Der Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen hat früher mehrmals Äschen, die in der Brutanstalt Schwenkitten gewonnen waren, in die Passarge ausgesetzt, doch sind sie dort anscheinend nicht gut vorwärts gekommen. St.

— **Seehunde im Süßwasser.** An der ostdeutschen Küste haben sich in den letzten Jahren die Seehunde zum Schrecken der Fischer stark vermehrt. Sie scheinen neuerdings besonders zudringlich zu werden und haben sich sogar in die Haffs verirrt. Vor kurzem wurde im Frischen Haff an der Pregelmündung ein Seehund geschossen. Im vorigen Jahre war sogar in der Weichsel bei Dirschau ein Seehund durch das Brückenwachtkommando getötet worden. St.

— **Patentschau.** (Aus den amtlichen Veröffentlichungen zusammengestellt vom Patentbureau O. Krüger u. Co., Dresden, Schloßstr. 2.) Angemeldete Patente: Kl. 45a. B. 75025. Vorrichtung zum selbsttätigen Entleeren von Weihern und Staubecken behufs Bewässerung von Äckern und Feldern. Nic. Baechle Sohn, Nordrach, Kreis und Amt Offenburg, Baden. Ang. 6. 12. 13. — Gebrauchsmuster: Kl. 45h. 635868. Künstliche Fliege als Fischangel. Jac. Wieland, München. Ang. 16. 8. 15. Kl. 45h. 638011. Sliphaken, insbesondere zur Befestigung von Fischnetztrossen. Gust. Finke, Geestemünde. Ang. 15. 5. 14.

Aus den Vereinen.

Verein deutscher Teichwirte e. V.

Den verehrlichen Mitgliedern des Vereins deutscher Teichwirte, welche durch Vermittelung von dessen Geschäftsstelle Abonnenten der Fischerei-Zeitung sind, teilen wir hierdurch ergebenst mit, daß ihnen nach Vereinbarung mit dem Vereinsvorstande die Fischerei-Zeitung für 1916 weiter geliefert wird, sofern eine Abbestellung bis zum 15. Dezember 1915 nicht erfolgt. — Die Weiterlieferung und Annahme des Blattes durch den Empfänger verpflichtet nach geltendem Recht auch zur Zahlung des Abonnements.

Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

Den verehrlichen Mitgliedern des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, welche durch Vermittelung von dessen Geschäftsstelle Abonnenten der Fischerei-Zeitung sind, teilen wir hierdurch ergebenst mit, daß ihnen nach Vereinbarung mit dem Vereinsvorstande die Fischerei-Zeitung für 1916 weiter geliefert wird, sofern eine Abbestellung bis zum 15. Dezember 1915 nicht erfolgt. — Die Weiterlieferung und Annahme des Blattes durch den Empfänger verpflichtet nach geltendem Recht auch zur Zahlung des Abonnements.

Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung.

Literatur.

Im Wasgenwald. Ein Jäger- und Kriegsroman aus dem Grenzland. Von Ferdinand von Raesfeld. Neudamm 1915. Verlag von J. Neumann. Preis geheftet 3 Mk., gebunden 3,50 Mk.

Digitized by Google

Das Völkerringen, in das unser Erdteil seit nun fast anderthalb Jahren verwickelt ist, nimmt aller Sinne und Seelen gefangen. Auch unter denen, die daheim geblieben sind und nicht mit die Waffen in Feindes Land tragen können, ringt und gärt es, die Seele kehrt ein zum Rückblick in die Zeiten, die dieser Schicksalswende vorangingen, sie findet dort manches Schöne, aber auch manches, vor dem wir in Scham jetzt unser Haupt verhüllen; die alten Leidenschaften sind herabgebrannt, aber neue Kräfte regen sich unter der Asche, sie schwellen und wachsen und durchbrechen schon allenthalben die Oberfläche, neu zu gestalten unser geistiges und sittliches Leben in und nach dem Kriege. Auch dem Buche Raesfelds ist eine solche kritische und befreiende Macht inne. Möchte es ein Vorbild werden für die Literatur der kommenden Zeit, uns befreien helfen von dem Wust, den uns die Dekadenz der „Modernen" gebracht hat. Wie ein frischer Waldesodem, wie ein Hauch der immer jungen, immer schaffenden Natur selbst weht es aus den Blättern des Buches uns entgegen. Das ist Selbstgeschautes, innerlich Erlebtes, was der Autor auf der Esse des warmen Mitgefühls zusammenschmiedet zu einem Gemälde, einem Lebensbild von packender Macht und Wirklichkeit. Ein Weidmannsschicksal zieht hier von der Blüte seiner Manneskraft bis an seinen Tod an uns vorüber in so ansprechender Gestalt, daß wir sie lieb gewinnen müssen. Aber es fehlt auch hier die Schwäche nicht, die gerade in der allzu großen Güte gegen das einzige Kind besteht und die ungewollt schließlich das tragische Verhängnis der Beiden nach sich zieht. Den Rahmen der mit lebhaft fortschreitender Handlung ausgestatteten Geschichte bildet unsere Grenzmark im Westen, ihr Ende vollzieht sich in den ersten Kampftagen und Kampfszenen unseres Weltkrieges, die der Erzähler mit einer packenden Gewalt schildert. Das Interesse des Lesers erlahmt an keiner Stelle dieser Erzählung, der dramatische Aufbau der Handlung, der Wechsel in den einzelnen Sz nen, die eigenartigen Verhältnisse der Grenzmark, das Leben in dem einsamen Forsthause, das tiefe Gefühl für das deutsche Familienleben und nicht zuletzt die große Liebe zum Walde, zur hehren Gottesnatur — das alles vereinigt sich zu einem Bilde von einer einfachen Größe, Wahrheit, Wärme und Gemütstiefe, das den Leser dauernd in seinem Bann hält. In der Erzählung weben die besten Elemente unserer wieder erwachenden Volksseele. W.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 4. Dezember 1915.

Der Fischmarkt ist unberechenbar. Es läßt sich auf ihn das schöne Wort anwenden: wenn du denkst, du hast'n, springt er aus 'en Kasten. Seit ungefähr acht Tagen haben wir eine Fischkonsumabnahme, so daß die Höchstpreisler daran ihre helle Freude haben werden. Für Süßwasserfische sind ja die Preise noch hoch, das erklärt sich aber aus der mangelhaften Zufuhr. Diese findet wiederum ihre Erklärung darin, daß man nicht recht fischen kann, weil auf den Seen noch kein tragbares Eis liegt. Die großen, tiefen Seen sind überhaupt nur am Gelege vereist; trotzdem geht auch hier die Fischerei nicht. Um solche Zeit und bei solchem Wetter hatten wir immer eine gewisse Fischnot, sie kam allerdings nicht so zum Ausdruck, weil der November in Friedenszeiten außer Fischen allerlei andere schöne Sachen, z. B. Wild und Geflügel, brachte. Da Wild knapp ist und Geflügel fast ganz ausfällt, so treten die Fische heuer natürlich mehr in den Vordergrund. Trotzdem die große Konsumabnahme. Woran liegt das? Es gibt nichts, das man sich so schnell überißt, als den Fisch. Das, was man reichlich hat, mag man nicht. Viele Teichwirte essen weder Karpfen noch Schleien, die Forellenzüchter keine Forellen, und die Seefischer mögen gern einen Karpfen oder einen Fisch, den sie nicht so häufig fangen. Doch gewöhnt man sich an bestimmte Fische. In der Uckermark gibt es Tag aus Tag ein Pellkartoffeln und Hering zum Abendbrot. Die Leute murren, wenn die Wirtin mal eine Abwechselung eintreten läßt. Früher aßen die Kurischen Fischer Tag aus Tag ein Fische. Früh gab es getrockneten Fisch, dazu Bohnen oder graue Erbsen, die man auch Kapuziner nannte, weil die Kapuziner-Mönche Kutten von ähnlicher Farbe trugen. Zum Kleinmittag — sogenannten zweiten Frühstück — gab es getrockneten oder geräucherten Fisch, nicht allzu selten Lachs und wieder graue Erbsen oder Saubohnen. — Sehr bescheiden lebten die Juden, welche mit einem großen Packen von Ort zu Ort zogen, um Geschäfte zu machen — man nannte sie daher auch Packenjuden. Moses, dessen Sohn ein guter, treuer Freund von mir wurde, zog mit dem Packen von Ort zu Ort. Moses junior hatte einen kleinen Packen, der Alte einen großen. Beide trugen je einen Kaftan mit zwei großen Seitentaschen. In einer Tasche befanden sich Gänsegrieben und in der anderen Kapuziner. Weder Frühstücks- noch Mittagspausen wurden gemacht. Während des Wanderns wurde gegessen, der nächste Quell stillte den Durst von Vater und Sohn. Als Moses junior acht Jahre alt war, kam er auf die hohe Schule und drückte neben mir die Schulbank. Er ist ein tüchtiger Kaufmann geworden — weil es seine Leute so wünschten. Lieber war es ihm, zu jagen und zu fischen. Doch er war ein gehorsamer Sohn. Nun ruht er schon viele Jahre auf dem ungepflegten Judenkirchhof eines polnischen Nestes. Ich habe sein Grab noch in diesem Sommer besucht. Alle Asche mengt sich, ob heut, ob morgen, ob nach tausend Jahren — ob Jud, ob Christ, da kennt die Natur keinerlei Unterschied. Bescheiden lebte man damals. Gutschmack bringt Bettelsack, pflegte meine Mutter zu sagen. Ich bin sehr oft drüben in Rußland und Polen gewesen, kenne dort daher auch das Leben auf dem Lande. Der Russe und Pole aßen damals gewöhnlich nur zu den Hauptfesten (dreimal im Jahre) Fleisch. Sonst Kartoffeln, Trockenfisch, vorausgesetzt, daß letzterer vorhanden war, Hering oder auch russische Sardinen, die

Digitized by Google

sich jede Familie aus Breitlingen usw. selbst einlegte. Dann Kapusta, d. i. Weißkohl (Sauerkohl, Kumst), roh oder gekocht, dazu Kartoffeln, oder nicht selten Kartoffeln mit Salz. Nun sollte man meinen, die mehr als karge Kost würde ein verkümmertes, verkrüppeltes Menschengeschlecht hervorbringen. Gerade das Gegenteil war der Fall. Große, schlanke, kräftige Männer von robuster Gesundheit. Hübsche Mädchen, die mit Leichtigkeit zwei Scheffel Erbsen auf den Kornboden trugen. Von Körperkraft strotzende Mütter, trotz der kärglichen Kost. Ich weiß mich nicht zu entsinnen, daß je eine Mutter im Kindbett gestorben sei. Die Brustkrankheit, so nannte man die Schwindsucht, kam auf dem Lande überhaupt nicht vor. Man sehe sich heute die russischen Gefangenen an, ihre Lebensweise wird sich auf dem Lande kaum geändert haben, trotzdem sind es Kraftgestalten. — Wenn ich dieses hier erwähne, so paßt es in die heutige Zeit. Die Großstadtkaffeehäuser sind überfüllt. Ohne Kuchen geht's nicht mehr. Fleisch muß täglich mehrmals auf den Tisch kommen, denn Fleisch gibt allein Kraft, meint man. Es gibt kaum einen Menschen bei uns, der nicht krank ist. Schnell aufgebraucht wird der Körper. Mangelt es an Butter, Fleisch usw., gleich wird geklagt und gemurrt. Im Wohlleben, meint man, liegt Gesundheit und Wohlbefinden allein. Würde jedermann seine Ration einschränken, brauchten wir weder Höchst- noch Grundpreise. Welcher Ostpreuße weiß sich noch des Notjahres 1863 zu erinnern? Wie würdevoll hat das bescheidene Volk diese Not überstanden. Es hat also schon ärger in der Welt gebraust, und was nicht bebte, war des Preußen Mut. Nichts dagegen ist die heutige Lebensführung. Der Vorwärts brachte gestern folgende Notiz: Auf dem Lehrter Güterbahnhof traf dieser Tage ein großer Transport Seefische ein. Die Ladung konnte aber nicht gelöscht werden. Die Seefischgroßhändler erklärten, die Fische nicht unterbringen zu können, da ihre Kühlhäuser gefüllt seien! Wenn diese Behauptung zutrifft, müssen übermäßige Mengen an Seefischen vorhanden sein und demnach auch die Preise entsprechend zurückgehen. Dies ist aber nicht der Fall, denn die Preise für Seefische standen auf den gestrigen Wochenmärkten und in den Geschäften auf derselben Höhe wie in der vorigen Woche. Es hat demnach den Anschein, als ob die Vorräte an Seefischen zurückgehalten werden, um hohe Preise zu erzielen. Es wäre unbedingt notwendig, daß die amtlichen Stellen der Sache nachgingen und sofort einschreiten, falls die Ware künstlich zurückgehalten wird. Soweit der Vorwärts! — — — Heute kostete auf dem Lichterfelder Wochenmarkt Kabliau im Ausschnitt 1,00, am letzten Markt 1,25 Mk., Schellfisch mit Kopf, kaum mittelgroß, 90 Pf. und kleine Wittlinge 60 Pf. Eine mir benachbarte Familie erstand in einem Warenhaus ein Gericht Schellfische. Als man daran zu putzen begann, stanken die Fische zum Topf hinaus und mußten auf den Misthaufen geworfen werden. Vielleicht ist der Fischtransport hierher gelöscht worden? Wie wenig wirksam die Höchstpreise für Wild sind, beweist, daß man heute für ein kleines Häschen, das hochgerechnet gestreift kaum seine drei Pfund wog, 4,50 Mk. forderte und erhielt. Warum in aller Welt ordnet man nicht an, daß die Hasen pfundweise gehandelt werden? Das weiche Wetter ist der Fischspekulation recht hinderlich geworden. Es wäre so schön gewesen. Die Bäume haben schnell aufgehört, in den Himmel zu wachsen. Es wird natürlich niemandem einfallen, für halbverfaulten Schellfisch 1,00 Mk. pro Pfund zu zahlen. — Auch Karpfen dürften in gemischter Ware (50er waren am Markt) mit 1,30 pro Pfund zu teuer bezahlt sein. Der Großhandel hat heuer nicht so eingekauft, daß er diese Preise nötig brauchte. Wo bleibt denn der so oft vom Großhandel angewendete Ausspruch: je höher die Preise, um so weniger wird verkauft, um so mehr erleidet der Karpfen Schaden an seiner Volkstümlichkeit? Dieser weise Ausspruch galt in Friedenszeit nur zu oft dem Produzenten gegenüber. Nachdem jetzt die größte Menge der Ware in den Händen des Großhandels — ja Bauer, jetzt ist das ganz was anderes! — — — Freilich kosten 20—25er auf der Auktion 115 Mk. Aber an den Fischen, welche hier mit 130 verkauft wurden, fehlte sehr viel zu 20—25ern, es waren, wie ich schätzte, höchstens 50er, Schuppen und Spiegel gemischt. Auf der Auktion brachten reine Spiegler 80—100er 102 bis 105, 35—40er 104 bis 113 und gemischte 60—100er 100 bis 107, 50—80er 101 Mk. Man bringt in diesem Jahr, verleitet durch den hohen Preis, planlos kleine Fische auf den Markt. Wer für das nächste Jahr zweisömmrigen Besatz braucht, sollte sich weise jetzt schon damit eindecken. Niemand vermag es vorauszusehen, ob genügend kleine Fische übrig bleiben, um dem Satzbedarf zu genügen. — Hier schwatzt man davon, daß mit dem 6. Dezember die Höchstpreise für Fische in Kraft treten sollen. Wenn schon, denn schon! So macht sich beim Kleinhandel eine Unsicherheit breit, die das Geschäft nicht zur Ruhe kommen läßt. — Lebende Hechte brachten in unsortierter Ware 134 bis 145, große 128 bis 133 Mk. — Lebende Zander, mittel 177 Mk. — Verhältnismäßig billig waren lebende Schleien; große 137 und kleine Portionsware 100 Mk. — Lebende Aale fehlten gänzlich. — Lebende Barsche 103. — Bleie 60 bis 75. — Plötzen 61 bis 75. — Karauschen, kleine, lebend 86 bis 96 und lebende Quappen 78 bis 80 Mk. Bei den Quappen hat der Gesetzgeber in Berlin das Mindestmaß vergessen; so sah man hier fingerlange Fischchen zum Verkauf ausgeboten. — — — Geschlachtete Fische: Lachsforellen 168. Schellfisch, IIa. 47 bis 50, klein 40 bis 43, und klein IIa. 35. Kabliau, IIa. groß 40 bis 46, klein IIa. 27 bis 28, ohne Kopf IIa. mittel 55 bis 56, IIa. 55 bis 58 Mk. Ist hiernach ein Preis von 0,90 für Schellfische und ein solcher von 1 Mk. für Kabliau geboten? Hechte kosteten unsortiert 110 bis 119 Mk. Zander, mittel 136 bis 156, klein 122 bis 125, kleinmittel 133, groß 172 Mk. — Karpfen, frisch am Teich geschlachtete, 96 bis 100 Mk., also ein durchaus normaler Preis.

Digitized by Google

Aale 130 bis 162 Mk. — Auch eine Aalstatistik fehlt uns. Wir haben eine Menge Geld für den Besatz ausgegeben. Das Aalgrundstück in England wird wohl verloren sein. Wissen wir, was uns dieser Aufwand gebracht hat oder noch bringen wird? — Alten Fischern wird noch die Idee gegenwärtig sein, wonach Jemand einen See ohne Zu- und Abfluß mit so und soviel Millionen Aalen besetzen wollte? Er hat gar bald die Finger davon gelassen. Sonst rechnet man mit dem Pfennig, und das ist gut so und altpreußische Tradition. Wo was hinein kommt, soll auch etwas heraus kommen. — Dorsch 26 Pf. Plötzen 62, kleinste 22 bis 24. Bleie 62 bis 68 und kleine 52 bis 53. Bleifische 15 bis 21. Große Barsche 80 bis 91. Bunte Fische 54. Grüne Heringe 0,68 Mk. pro Pfund. Geschlachtete Bleie mittlerer Größe kosteten heute 1 Mk. auf dem Wochenmarkte. ——— Berliner Großhandelspreise: Ia. Jütländer Schellfische, große 70 bis 75, mittel 55, kleine 50. Portions-Schellfisch 50. Ia. Nordsee-Kabliau mit Kopf 65, Ia. ohne Kopf 65. Seelachs ohne Kopf 60. Große Norweger Schellfische 47 bis 50. Merlan 45. Bratschellfische 45. (Jemehr Sorten, jemehr Qualitäten! D. V.). Ia. gesalzener Kabliau ohne Kopf und Gräten 40, Kiste, 200 Pfund, 37 Mk. (Der Name Salzfisch oder Klippfisch ist nicht mehr fein genug, das Volk soll auf den Kabliau hineinfallen. D. V.). Ia. frische Haffzander, mittel 120, frische Mittelhechte 100. Alles hochprima lebendfrische Ware. ——— Hamburger Fischmarkt: Tendenz fest. Zufuhren befriedigend, doch den Bedarf nicht deckend. Die Sicht ist gut. Barsche, große 60 bis 69, mittel 44 bis 60, kleine 41 bis 50. Zander, große 124 bis 151, mittel 110 bis 140, kleine 80 bis 95 Mk. Plötzen, große 40 bis 41, mittel 30 bis 40 und kleine 26 bis 34. Schleien, mittel 75 bis 106. Brassen, große 53 bis 68, mittel 40 bis 70, kleine 22 bis 42. Hechte, große 70 bis 74, mittel 65 bis 90, kleine 64 bis 81. Forellen, große 108 bis 119, mittel 101 bis 127, kleine 99 bis 111. Schnäpel, mittel 68 bis 93. Aale, große 141 bis 170, mittel 110 bis 171, kleine 80 bis 107 Mk. Krebse 5,10 bis 6,30 pro Schock. Grüner Hering 27 bis 31 Mk. die Kiste. Miesmuscheln 100 Stück 3 bis 4½ Mk., pro Korb 6 bis 6¼ Mk. Es ist nötig, auch die Schellfisch- und Kabliaupreise mit den Berliner zu vergleichen: Schellfisch I. Qual. III. Notierung 25½ bis 56, Kabliau III. Notierung I. Qual. 25 bis 46½. ——— Wiener Fischmarkt. Kleinhandel. Brassen 2 bis 2,30, Hechte 2,70 bis 4,00. Lebende Karpfen 3,00, geschlachtete 2,20 bis 2,60. Lachsforellen 5,20 bis 11,45. Zander 3,40 bis 7,50. Alles pro Kilo und Kronen. ——— Über die Sicht auf dem Berliner Fischmarkt läßt sich so gut wie nichts sagen, weil man täglich die Höchstpreise erwartet. H.

— **Höchstpreise für Süßwasserfische.** Die Regelung der Höchstpreise für Süßwasserfische ist inzwischen erfolgt, und zwar ist auf Grund der Verordnung des Bundesrates bestimmt worden, daß beim Verkauf im Großhandel am Berliner Markte für 50 Kilogramm Reingewicht, einschließlich Verpackung, folgende Preise nicht überschritten werden dürfen: Bei Karpfen 105 Mk., bei Schleien 125 Mk., bei Hechten 110 Mk., bei Bleien oder Brachsen von 1 Kilogramm und darüber 80 Mk., dieselben unter 1 Kilogramm 60 Mk., bei Plötzen und Rotaugen von 1 Pfund und darüber 60 Mk., dieselben unter 1 Pfund 50 Mk. Die Höchstpreise im Kleinhandel dürfen für das Pfund nicht übersteigen bei Karpfen 1,30 Mk., bei Schleien 1,50 Mk., bei Hechten 1,25 Mk., bei Bleien von 1 Kilogramm und darüber 1 Mk., dieselben unter 1 Kilogramm 75 Pf., bei Plötzen und Rotaugen von 1 Pfund und darüber 75 Pf., dieselben unter 1 Pfund 65 Pf. Die vorstehenden Sätze ermäßigen sich bei toten Fischen um 20 Prozent. — Diese Bestimmungen treten am 13. Dezember in Kraft.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 52 das Quartals-Abonnement auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1916 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2 Mk. pro Quartal (eingetragen Seite 135 der Postzeitungspreisliste für 1915).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Januar 1916 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 3 Mk. pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der Fang der Schleie. Von K. 529. — Praktische und erfolgreiche Versuche in der Hechtbrutanstalt. Von Fischereipächter E. Stropahl. 531. — Zur Geräte-Konservierung. Von Wilh. Kegel. 533. — Die Fischerei in Griechenland. Von B. 534. — Die Abwasser-Verwertung der Stadt Straßburg. 535. — Zu „Vorschläge für Höchstpreise". Von Dr. Buschkiel. 536. — Höchstpreise für Fische in Osterode. Von St. 537. — Die Äsche in Ostpreußen. Von St. 537. — Seehunde im Süßwasser. Von St. 537. — Patentschau. 537. — Aus den Vereinen. 537. — Literatur. 537. — Fischmarkt. Von H. 538. — Höchstpreise für Süßwasserfische. 540. — Abonnements-Einladung. 540. — Inserate.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 51. **Neudamm, den 19. Dezember 1915.** **Bd. 18.**

Stauwerke und Fischerei.

Von Justizrat **Gebhardt**, Frankfurt a. O.

Durch die Fachzeitungen wird folgender interessanter Fall, der auch das Reichsgericht beschäftigt hat, mitgeteilt:

Die Küddow ist im Jahre 1910 durch eine Aktiengesellschaft, nämlich die Brandenburgischen Karbid- und Elektrizitätswerke, mittels Stauwerk verändert worden. Durch dasselbe ist die Küddow bei Borkendorf in zwei Teile zerlegt, wovon $^2/_5$ unterhalb und $^3/_5$ oberhalb des Stauwerkes zu liegen kamen. Durch das Stauwerk wurden die Küddow und ein anderes Flüßchen, die Pilo, oberhalb des Stauwerkes zu einem 70 ha großen und über 6 m tiefen See aufgestaut. Den in dieser Weise überfluteten Grund und Boden hat die Aktiengesellschaft gekauft. In der Küddow ist der Fischer N. N. in Koschütz fischereiberechtigt. Er hat gegen die erwähnte Aktiengesellschaft Klage erhoben. Er hat dabei geltend gemacht, er wäre nunmehr in dem erwähnten Stausee nicht mehr fischereiberechtigt und müßte wegen der ganzen dadurch entzogenen Nutzung in dieser Strecke entschädigt werden. Das Landgericht Schneidemühl und das Oberlandesgericht Posen haben angenommen, es sei mindestens sehr zweifelhaft, ob der Fischer N. N. in jenem Stausee noch zu fischen berechtigt sei, und deshalb sei der Klage zu entsprechen. Das Reichsgericht hat aufgehoben und hat zurückverwiesen und angeordnet, daß eine bestimmte Stellungnahme zu der Frage nötig sei, ob der Fischer N. N. in dem Stauwasser noch fischereiberechtigt sei oder nicht; sei er noch fischereiberechtigt, so könnte in der angegebenen Art der Klage nicht stattgegeben werden.

Solche Fälle sind nicht selten. Sie werden in Zukunft noch weniger selten werden, wenn das Bedürfnis zur Umsetzung der Wasserkraft in elektrische Kraft u. dgl. industrielle Gesichtspunkte sich noch mehr geltend machen werden.

Auf einen ähnlichen Fall sei hingewiesen, weil in diesem ganz ähnlich liegenden Fall gerade entgegengesetzte Ansprüche geltend gemacht worden sind:

In der sogenannten alten Schwentine hat eine Elektrizitätsgesellschaft die umliegenden Grundstücke gekauft und alsdann gemäß § 26 der Gewerbeordnung die Konzession zur Errichtung eines Wassertriebwerkes erlangt. Durch das Wassertriebwerk ist bzw. durch die damit verbundenen Stauanlagen ebenfalls eine Über-

Digitized by Google

flutung der von der Gesellschaft angekauften Ländereien erfolgt.

In der Alten Schwentine war ein Graf N. N. fischereiberechtigt. Von diesem hatte ein anderer das Fischereirecht gepachtet. Dieser Pächter hatte im Hinblick auf die zu erwartenden Veränderungen sich außerdem von der Gemeinde, der die von der Elektrizitätsgesellschaft angekauften und daran anstoßenden Geländeteile gehörten, das Recht verschafft, auf den überfluteten Grundstücken fischen zu dürfen. Die Elektrizitätsgesellschaft machte aber geltend, daß durch den Anstau ein neuer Stausee entstanden sei, in dem weder der Graf N. N. noch die Gemeinde N. N. fischereiberechtigt sei, so daß auch deren Pächter keinerlei Ansprüche auf Fischereiausübung geltend machen könne. Also in beiden erwähnten Fällen der gleiche Hintergrund mit ganz entgegengesetzten Standpunkten der Beteiligten.

In dem Küddowfall klagt der Fischer, weil er davon ausgeht, daß nunmehr nicht mehr er, sondern die Aktiengesellschaft fischereiberechtigt sei. In dem Schwentinefall bestreitet der Fischer, daß er nicht mehr fischereiberechtigt sei.

Wenn auch diese Fälle wegen des inzwischen in Kraft getretenen Wassergesetzes keine unmittelbare praktische Bedeutung haben, so regen sie doch zur kurzen Besprechung der leitenden Gesichtspunkte an.

I.

Entsteht ein neuer, selbständiger See?

In den beiden gedachten Fällen ist für die bloß körperliche Betrachtung in der Tat der Unterschied, der an Ort und Stelle durch die Stauwerke hervorgehoben ist, derartig bedeutend, daß die Meinung, es sei ein neues, selbständiges Gewässer entstanden, nicht überraschen darf.

In der Rechtsprechung ist auch eine praktisch unmittelbar verwendbare Zusammenfassung der maßgebenden Gesichtspunkte dafür, wann eine bloße Verbreiterung eines Wasserlaufes und wann eine neue, selbständige Wasseransammlung anzunehmen, zu vermissen.

In dem Falle des sogenannten Düsseldorfer Rheinhafens hat das Oberlandesgericht Düsseldorf im Urteil vom 22. Februar 1912 ausgeführt:

„Der Hafen ist allerdings durch Stromwasser gefüllt und steht durch seine Einfahrt in ungehinderter Verbindung und stetem Fischwechsel mit dem Flusse usw.

Gleichwohl bildet er privatrechtlich ein besonderes Gewässer mit eigenen Rechtsbeziehungen, weil er keine Erbreiterung des Strombettes bildet, sondern außerhalb der Uferlinie des Rheinstromes liegt und durch eine enge Einfahrt und zwei Landzungen vom Flusse scharf getrennt ist."

In dem Falle des Warthehafens bei Cüstrin ist umgekehrt in dem darüber entstandenen Prozeß entschieden worden, daß dieser Hafen kein selbständiges besonderes Gewässer darstelle, weil der Hafen sich nur als Erbreiterung des Wartheflusses auffassen lasse.

Die Motive zu dem neuen Wassergesetz führen aus, daß nicht nur die innerhalb des Strombettes liegenden, sondern auch die nur eine Erweiterung des Stromes bildenden Häfen Bestandteile des Stromes seien, und daß nur die Häfen, die durch Stichkanäle mit dem Wasserlauf in Verbindung gesetzt sind, sich als besondere, nicht zu den Wasserläufen gehörende Gewässer ansprechen lassen.

Aus diesen Zitaten ergibt sich, daß die Beurteilung davon abhängt, ob es sich um Erbreiterungen des Wasserlaufes handelt, oder um Gebilde, die außerhalb der Uferlinien belegen, mit dem Wasserlauf nur teilweise in Verbindung sind und sich nicht als Erbreiterungen präsentieren.

Der ausschlaggebende Gesichtspunkt läßt sich in Fällen, wie den eingangs geschilderten, bei denen man die Entstehung genau feststellen kann, noch verhältnismäßig leicht ermitteln.

Schwieriger wird die Sache, wenn es sich um Seen handelt, die vor Jahrhunderten entstanden sind. Ein solcher Fall ist z. B. in Reichsgericht Entsch. in Zivilsachen Bd. 80 S. 365 ff. behandelt. Hier handelte es sich darum, festzustellen, ob der 90,87 Morgen große Ognitzsee ein selbständiger Landsee ist, oder ob derselbe ebenfalls nur ein Teil der Spree, entstanden durch Erweiterung dieses Flusses, geworden ist.

Der § 9 des neuen Wassergesetzes bestimmt:

> Soweit beim Inkrafttreten dieses Gesetzes das Eigentum an Wasserläufen 1. Ordnung einem anderen als dem Staate, an Wasserläufen 2. oder 3. Ordnung einem anderen als den Anliegern zusteht, bleibt es mit dem bisherigen Inhalt aufrecht erhalten.

Da an Wasserläufen 1. Ordnung, die mit früheren öffentlichen Strömen größtenteils identisch sind, nach den bisherigen Gesetzen ein besonderes Privateigentum niemals entstehen konnte, es sei denn durch besondere staatshoheitliche Akte, so kann man sich eine Vorstellung machen, welche Bedeutung es hat, ob Gewässer, die sich äußerlich als sogenannte Landseen darstellen, bloße Erweiterungen und Teile von Wasserläufen gewesen sind bzw. sind, oder ob sie einen selbständigen privatrechtlichen Charakter gehabt haben und haben.

Jedenfalls in den beiden Fällen, die den Ausgangspunkt dieser Zeilen bedeuten, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß diese durch Aufstau der Küddow bzw. der Schwentine ent-

Digitized by Google

standenen Seen nur Erbreiterungen dieser Flüsse sind.

Sie haben keine besondere Selbständigkeit im Gegensatz zum Flusse, sondern sind nur Teile desselben und teilen daher das rechtliche Schicksal des Flusses selbst.

II.

Das Recht der Fischnacheile jetzt und später.

Während im Jagdwesen sich längst in den Jagdgesetzen Deutschlands die Sache in der Weise entwickelt hat, daß überall das Recht der Jagdnacheile als beseitigt gelten kann, verhält es sich mit dem Recht der Fischnacheile ganz anders.

Darunter wird das Recht verstanden, mit der Erhöhung des Wassers dem Fische nachzufolgen und die Aneignung der Fische auch auf fremden Grundstücken außerhalb der Ufer des eigentlichen Fischgewässers auszuüben. In bezug auf dieses Recht besteht noch, z. B. in Preußen jetzt noch, eine erhebliche Verschiedenheit der Gesetze. Aber überall und auch in Preußen macht sich die Tendenz geltend im Gegensatz zum Jagdwesen, das Recht der Fischnacheile anzuerkennen. In dem neuen preußischen Fischereigesetzentwurf § 13 ist dieses Recht anerkannt, ebenso wie im § 14 das sogenannte Uferbetretungsrecht, worauf nachher noch zurückgekommen wird.

Da dieser Entwurf aber noch nicht Gesetz geworden ist, so gilt bisheriges Recht.

Dieses bisherige Recht in Preußen hatte aber bezüglich der Fischnacheile drei verschiedene Gestaltungen:

1. in den preußischen Gebietsteilen, in denen gemeines Recht gilt, ist das Recht der Fischnacheile anerkannt;
2. in den preußischen Gebietsteilen, in denen französisches Recht gilt, ist das Recht der Fischnacheile nicht anerkannt;
3. in den preußischen Gebietsteilen, in denen preußisches allgemeines Landrecht gilt, ist eine ganz besondere Anordnung.

Soweit also die Gewässer in Teilen zu 1 liegen, kann der Fischer in den ausgeuferten Gewässern auf den überschwemmten Grundstücken den Fischfang ausüben, er darf den Fischen mit dem Wasser nacheilen.

Soweit die Gewässer in Teilen zu 2 liegen, darf der Fischer nicht auf dem ausgetretenen Gelände fischen, wohl aber der Grundeigentümer des überschwemmten Geländes.

Soweit die Gewässer in Teilen zu 3 liegen, darf weder der Fischer noch der Grundeigentümer während der Überschwemmungszeit auf dem überschwemmten Gelände die Fischerei ausüben.

Die beiden im Eingang erwähnten Fälle, unter dem Gesichtspunkte des preußischen Landrechtes betrachtet, würden sich also wie folgt beurteilen lassen:

Durch die Stauwerke ist die Küddow nebst Pilo bzw. die Schwentine ausgeufert und bedeckt weite Gelände, die im Eigentum der in Frage kommenden Aktiengesellschaften sich befinden.

Soweit diese Gewässer außerhalb der eigentlichen Ufer der Küddow, Pilo, Schwentine liegen, würde also weder der Fischer noch der Eigentümer des überschwemmten Geländes die Fischerei ausüben dürfen.

In dem Küddowfalle würde also der Fischer an sich recht haben, wenn er geltend macht, er dürfe auf den überschwemmten Gebietsteilen die Fischerei nicht ausüben, und bei der Art der Überschwemmung könnte er die Fischerei überhaupt nicht betreiben, weil er nicht mit einiger Sicherheit jedesmal feststellen könnte, ob er sich über dem eigentlichen Flusse befinde oder außerhalb auf überschwemmten Grundstücken. In dem Schwentinefalle würde andererseits die dortige Aktiengesellschaft nicht Recht haben, wenn sie geltend gemacht hat, sie könnte nun auf dem ihr gehörigen überschwemmten Terrain die Fischerei ausüben. In Wirklichkeit würde sich praktisch die Sache danach dahin gestalten, daß unter Anwendung der landrechtlichen Grundsätze keiner die Fischerei ausüben könnte.

Andererseits gibt es auch nach diesem jetzigen Recht die Möglichkeit, diesen unhaltbaren Erfolg zu beseitigen. Denn auch nach den landrechtlichen Grundsätzen handelt es sich nicht um absolute Verbote, die auch durch Vereinbarungen zwischen dem Fischer im Fluß und den Grundeigentümern des überschwemmten Geländes sich nicht beseitigen ließen. Sondern, wenn beide einig sind, so kann auch während der Überschwemmung der Fischer die Fischerei sowohl im Fluß als auch im Überschwemmungswasser ausüben. In dem Küddowfalle hat die Aktiengesellschaft geltend gemacht, sie sei damit einverstanden, daß der Fischer das überschwemmte Gelände befischen könne. Das würde erheblich sein. Wenn die Aktiengesellschaft in rechtsgültiger Form eine derartige Verpflichtung übernimmt, so würde in der Tat der Küddowfischer die Fischerei auch trotz des Stauwerkes nach wie vor auszuüben berechtigt sein. Die Klage desselben, soweit sie völlige Beseitigung seines Fischereirechtes zur Voraussetzung hat, würde allerdings danach nicht mehr begründet sein. Ganz anders stellt sich die Sache, falls und sobald der neue Fischereigesetzentwurf Gesetz sein wird.

Der § 13 des neuen Fischereigesetzentwurfes in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse 3. Lesung bestimmt:

Digitized by Google

Tritt ein Gewässer über seine Ufer, so hat der darin zur Ausübung der Fischerei Berechtigte das Recht, auf den überfluteten Grundstücken zu fischen. Von der Befischung ausgeschlossen sind Hofräume, Gartenanlagen, Forstkulturen, bestellte Äcker, gewerbliche Anlagen und eingefriedigte Grundstücke. Betreten können die überfluteten Grundstücke nur werden, soweit sie nicht von Wasserfahrzeugen aus befischt werden können.

Sind nach Absatz 1 mehrere berechtigt, auf den überfluteten Grundstücken zu fischen, so bestimmt der Kreisausschuß, wie sie ihre Rechte auszuüben haben usw.

Nach diesen Bestimmungen würde also der Küddowfischer ohne weiteres und ohne Bestellung eines besonderen Rechtes seitens der Grundstückseigentümer berechtigt sein, die Fischerei in dem Staugewässer auszuüben. Nach dem Tatbestande des in Frage kommenden Falles soll aber zu dem Stauwasser nicht bloß das Wasser der Küddow gehören, sondern auch das Wasser der Pilo.

Es würde also höchstwahrscheinlich in diesem Falle die Voraussetzung des Absatz 2 des neuen § 13 in Betracht kommen, d. h. es würden auch die in der Pilo Fischereiberechtigten an der Fischerei teilnehmen dürfen. Es müßte also in diesem Falle der Kreisausschuß um Bestimmung angegangen werden, wie die mehreren Berechtigten ihre Rechte auszuüben haben. Dabei wird der Kreisausschuß selbstverständlich in erster Linie möglichst darauf Rücksicht nehmen, wieweit zu dem gesamten Stausee die Küddow bzw. die Pilo beitragen.

III.

Die Uferlinie und ihre Bedeutung für Fischnacheile und Uferbetretungsrecht.

Der § 12 des neuen Wassergesetzes bestimmt, soweit er hier interessiert:

Die Grenze zwischen dem Wasserlauf und dem Ufergrundstück (Uferlinie) wird durch die Grenze des Graswuchses und, soweit diese über dem gewöhnlichen Wasserstande liegt, durch den letzteren bestimmt.

Ändert sich der Wasserlauf nachträglich, so kann die Uferlinie nach Absatz 1 bis 3 anderweit festgelegt werden.

Hiernach wird durch eine festgesetzte Uferlinie nach Maßgabe dieser Bestimmung die Grenze zwischen Gewässer und zwischen Ufer endgültig festgelegt. Sie bleibt solange maßgebend, bis auf Grund nachträglicher Änderungen eine neue Uferlinie festgesetzt ist.

Wie erwähnt, ist in dem neuen Fischereigesetzentwurf zugunsten der Fischnacheile im § 13 festgesetzt, daß der Fischer die Fischerei ausüben kann, falls das Gewässer über die Ufer tritt.

Dagegen fehlt eine Bestimmung, daß der Fischer das Recht auch hat, wenn das Wasser zwar nicht über die Ufer getreten ist, aber über die festgesetzte Uferlinie.

Ferner ist, wie erwähnt, im § 14 das sogenannte Uferbetretungsrecht geordnet im Gegensatz zu dem bisherigen Zustande dahin, daß der Fischer dieses Uferbetretungsrecht hat.

Unter Ufer im Sinne des maßgebenden jetzigen Wassergesetzes wird aber derjenige Teil des angrenzenden Grundstückes verstanden, der an die Uferlinie sich anschließt. Wenn man nun die im Eingange erwähnten Fälle berücksichtigt, so würde das Uferbetretungsrecht im vorliegenden Falle nicht gegeben sein. Denn das Wasser ist landeinwärts seitlich der Uferlinien auf Kilometer ausgebreitet. Das daneben jetzt noch befindliche trockene Land ist natürlich nicht Ufer im Sinne des Wassergesetzes, weil es an die festgesetzte Uferlinie nicht angrenzt.

Aus diesen Gedanken ergibt sich, daß es wünschenswert wäre, den neuen Fischereigesetzentwurf in den beiden in Betracht kommenden Punkten noch zu ergänzen und etwa zu bestimmen:

1. Das Recht des § 13 gilt entsprechend auch, falls das Gewässer über die festgesetzte Uferlinie wächst, ohne über die Ufer zu treten.
2. das Recht des § 14 gilt entsprechend auch für die angrenzenden Grundstücke, falls im Falle des § 13 die an die festgesetzte Uferlinie angrenzenden Ufer überflutet sind.

Kleinere Mitteilungen.

— **Lebende Fische oder Schlachtfische?** In der „Berliner Volks-Zeitung" finden wir folgende treffende, für die Konsumenten-Propaganda bestimmte Ausführungen von R. W. über den Schlachtfisch: Der Krieg ist schon auf so vielen Gebieten ein so guter Lehrmeister gewesen, daß es ihm vielleicht auch noch gelingt, die Hausfrauen von dem Vorurteil zu befreien, nur lebende Süßwasserfische seien frisch und gut genießbar, und sie zu der Erkenntnis zu bringen, daß ein frisch, d. h. sofort nach dem Fang geschlachteter und beim Versand bzw. bei der Aufbewahrung sachgemäß behandelter Fisch dem lebend gekauften Fisch an Güte und Wohlgeschmack nicht nachsteht. Auch sollten sich die Hausfrauen daran gewöhnen, nicht immer von toten Fischen, sondern, der Anregung der Fischhändler und Züchter folgend, von Schlachtfischen zu sprechen. Tote Fische sind irgendwie gestorbene Fische. In den Handel kommen aber

Digitized by Google

nur getötete, sachgemäß geschlachtete Fische. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Und diesen begreifen, heißt schon dem Vorurteil den Boden entziehen. Wer aber noch Zweifel hegt, die Weihnachtszeit gibt ihm die beste Gelegenheit, sich eines Besseren zu belehren. Nur noch wenige Tage, dann wird wieder vor vielen Läden der Bottich mit den jedem echten Berliner unentbehrlichen Weihnachtskarpfen stehen. Der aufmerksame Beobachter kann dann leicht feststellen, daß viele der in den Fässern „herumschwimmenden", ihrem eigentlichen Element oft schon wochenlang entzogenen Fische aus Mangel an Luft und Nahrung schon halbe Leichen sind. Und diese abgemagerten, fettlosen, langsam dem Tode entgegengehenden, gequälten Tiere sollen besser und schmackhafter sein, als unmittelbar nach dem Fang geschlachtete Karpfen? Einbildung, nichts wie Einbildung! Und dabei kostet diese den Hausfrauen ein schweres Stück Geld. Lebende Fische werden per Eilgut oder mit Schnellzügen befördert. An Gebühren wird dafür gewöhnliche Fracht respektive Eilgutfracht berechnet, und zwar nicht nur von dem Gewicht der Fische, sondern auch von dem vollen Gewicht der Verpackung und des Wassers. Wie frachtverteuernd das, zumal auf weitere Entfernungen, wirkt, wird klar, wenn man erfährt, daß das Wasser und die Verpackung das Mehrfache des Eigengewichts der Fische ausmachen. Besonders in der wärmeren Jahreszeit gehen auf jedem Transport viele Fische ein. Erhebliche Kosten erwachsen dem Fischhändler außerdem durch den großen Wasserverbrauch und den unvermeidlichen täglichen Abgang toter Fische. Endlich verursachen die lebenden Fische dem Händler mehr Mühe und Arbeit, als Schlachtfische, die natürlich auch bezahlt werden muß. Kurz, es liegen auf dem lebenden Fisch eine Masse Spesen, die beim Schlachtfisch in Wegfall kommen. Der Händler kann diese also erheblich billiger verkaufen. Billiger und mindestens von gleicher Güte! Da sollte den Hausfrauen die Wahl nicht schwer fallen, zumal jetzt an und für sich schon so oft Anforderungen an ihr Wirtschaftsgeld gestellt werden. — Das ist etwa das, was dem Publikum über den Schlachtfisch gesagt und immer wieder gesagt werden muß, wenn es schließlich die Früchte tragen soll, die wir davon erwarten. Jetzt während des Krieges ist die Gelegenheit dazu gegeben, eine Gelegenheit, die vielleicht niemals wiederkehrt. Es muß deshalb die dringende Aufforderung an die Vereine, Züchter und Fischer gerichtet werden, ähnliche Notizen, wie die vorstehende, über den Schlachtfisch allenthalben in die Tagespresse, auch die kleine Lokalpresse, zu bringen. Eine energische Propaganda dieser Art wird und muß ihre Früchte bringen — jetzt oder nie!

*

— **Ersatzanspruch wegen Fischereischädigung durch eine Flußregulierung.** Nach Preußischem Recht (§ 75 der Einleitnng zum Allgemeinen Landrecht) hat derjenige, der ein wohlerworbenes Recht zum Nutzen des gemeinen Wohls aufzugeben genötigt wird, Anspruch auf Entschädigung. Dieser Anspruch steht auch dem Pächter eines Fischereirechts gegenüber einer öffentlich-rechtlichen Wassergenossenschaft zu, wenn durch die Maßnahmen der Genossenschaft (Flußregulierung oder dergl.) der Ertrag der Fischerei zurückgeht. Ob der Eigentümer des Grundstücks, mit dem das Fischereirecht verbunden ist, seinerseits Ansprüche gegen die Genossenschaft erhoben hat, aber damit bereits abgewiesen ist, ist gleichgültig; es steht dem Pächter ein unmittelbarer Ersatzanspruch gegen die Genossenschaft zu. In diesem Sinne spricht sich die folgende Reichsgerichtenscheidung aus: Der Amtsrat E. ist Pächter der im Eigentum des Preußischen Fiskus stehenden Domäne Caselow, zu welcher der große und der kleine Löcknitz- und der Kutzowsee gehören. Die Genossenschaft zur Regulierung der Randow in Löcknitz, eine öffentliche Wassergenossenschaft mit Beitrittszwang, nahm, ihrem satzungsmäßigen Zwecke und dem hierzu staatlich genehmigten Bodenverbesserungsplan entsprechend, eine Regulierung des Randowflusses vor, die eine Senkung des Wasserspiegels der beiden Löcknitzseen zur Folge hatte. Für den hiedurch herbeigeführten Schaden an der Fischerei fordert der Amtsrat E. Ersatz von der Genossenschaft. Da er die Fischerei weiter verpachtet hatte, verlangt er mit der vorliegenden Klage Erstattung des Ausfalls am Pachtzins (des Abzugs, den seine Pächter wegen der Schädigung der Fischerei am Pachtzins machen). — Während das Landgericht Stettin die Klage abwies, hat das Oberlandesgericht Stettin die beklagte Genossenschaft im Sinne des Klageantrages zum Schadenersatz verurteilt. Das Reichsgericht bestätigte die Verurteilung, indem es die von der Beklagten eingelegte Revision zurückgewiesen hat. In seinen Entscheidungsgründen führt der höchste Gerichtshof aus: Das Oberlandesgericht geht mit Recht davon aus, daß zwar eine unerlaubte Handlung der Beklagten nicht vorliegt, daß aber trotz Fehlens einer solchen ein außervertraglicher Schadenersatzanspruch aus § 75 der Einleitung zum Preußischen Allgemeinen Landrecht begründet sein kann. Daß aber die zum Wohle des gemeinen Wesens abgenötigte Aufopferung besonderer Rechte und Vorteile, wie sie der § 75 voraussetzt, auch in dem Falle vorliegt, wenn, wie hier, eine wasserrechtliche Zwangsgenossenschaft, die also den gemeinen Zwecken der Landeskultur dient, durch ihre hierzu satzungsgemäß und mit staatlicher Genehmigung vorgenommenen Maßregeln der Flußregulierung die Minderung der Fischereierträge eines Fischereiberechtigten herbeiführt, ist bereits in einem Urteile des Reichsgerichts vom 11. Dezember 1906 dargelegt, und an dieser Auffassung ist auch hier festzuhalten. Daß der Vorteil, den der Kläger als Pächter der Domäne Caselow aus der Fischerei in den zu der Domäne gehörigen Gewässern ziehen konnte, auf einem wohlerworbenen Rechte beruht, versteht sich von selbst; es folgt aus der Natur des Pachtverhältnisses. Was aber in dem erwähnten reichsgerichtlichen Urteile vom 11. Dezember 1906 zugunsten eines Fischereiberechtigten angenommen ist, der selbst der schädigenden Genossenschaft als

Digitized by Google

Mitglied angehört, muß erst recht zugunsten eines Fischereiberechtigten gelten, der, wie hier der Kläger, nicht Genossenschaftsmitglied ist. — Nun hatte die Beklagte noch eingewendet, der Verpächter des Klägers, nämlich der Domänenfiskus als Eigentümer der Domäne, der selbst Mitglied der beklagten Genossenschaft sei, habe entsprechende Schadenersatzansprüche bei der Beklagten erhoben, sei aber damit durch Bescheid des Verbandsdirektors der Beklagten abgewiesen worden, und dieser Bescheid habe die Rechtskraft erlangt. Diesen Einwand hat das Oberlandesgericht mit Recht verworfen. Für den ihm durch das abgenötigte Opfer entstandenen Schaden hat der Kläger einen unmittelbaren Ersatzanspruch an die Beklagte. Ob die Beklagte, wenn sie bereits dem Fiskus als Eigentümer wegen der Schmälerung der Fischereierträge volle Entschädigung gewährt hatte, nicht den Kläger an den Fiskus verweisen könnte, kommt hier nicht in Betracht, da der Fiskus mit seinen Ansprüchen rechtskräftig abgewiesen ist, eine Entschädigung gedachter Art also nicht erhalten hat. Dem selbständigen Anspruche des Klägers kann die gegen den Fiskus ergangene rechtskräftige Entscheidung des Verbandsdirektors der Beklagten nicht entgegenstehen. (Aktenzeichen: VII. 169/15. — 12. 10. 15.) K. M.-L.

*

— **Ein Aufruf des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein** weist die Fischereitreibenden auf die Notwendigkeit einer gründlichen Abfischung der Gewässer im Interesse der Volksernährung hin und legt dieselbe als vaterländische Pflicht allen Gewässerinhabern ans Herz. Wo Mangel an Personal zur Abfischung herrscht, will der Fischerei-Verein die fehlenden Ersatzkräfte beschaffen; wo große Abfischungen in Frage kommen, zum Beispiel bei Schleswig, sollen Kriegsgefangene zu den umfangreichen Fischzügen herangezogen werden. Gleichzeitig weist der Aufruf in dringender Weise auf die Neubesetzung der abgefischten Gewässer hin.

*

— **Wer ist ein Fischermeister?** Nach dem Privileg des Fischeramtes zu Waren anno 1306 durfte nur derjenige als Meister eintreten, der folgende Bedingungen erfüllte: Er muß ein Jahr bei einem Meister lernen und öffentlich vom Amte ausgeschrieben werden. Ferner hat er ein Zeugnis ehelicher Geburt, seines Christentums, seines Lebens und Wandels vorzulegen. Die Einschreibung kostet 16 Sechslinge und die Ausschreibung 24 Sechslinge und ein Pfund Wachs in die Lade. Söhne von Meistern haben nur die Hälfte zu entrichten. Fremde sind von der Lehrzeit befreit, doch zahlen sie einen Eintritt von zehn Talern. Bevor die Bewerber als Meister ausgeschrieben werden, haben sie (die Fremden) ein Meisterstück abzulegen. Dieses besteht aus einem Wadenzug im See und der Anfertigung eines Staknetzes mit Lederingen. Bestand der Bewerber die öffentliche Meisterprüfung nicht, so wurde er abgewiesen. Nach einem Jahre konnte er sich wieder melden. Bestand er abermals die Prüfung nicht, so wurde er endgültig abgewiesen. Hkg.

*

— **Die Katze als Fischräuber.** Zu diesem in der „Fischerei-Zeitung" schon mehrfach behandelten interessanten Thema schreiben die „Dresdener N. N." aus Zwickau: In dem Orte Morgentau macht eine Katze, um ihrer Vorliebe für Fischfleisch genügen zu können, Jagd auf Fische. Halbe Tage lang lauert sie am Ortsbache den Forellen auf, stürzt sich im geeigneten Augenblick in das ziemlich tiefe Wasser, taucht unter, faßt ihr Opfer am Genick, so daß der Fisch trotz kräftiger Schläge nicht entkommen kann, und trägt die Beute nach Hause.

*

— **Großer Karpfenfang.** Nach den „Schleswiger Nachrichten" haben Schleswiger Fischer in diesen Tagen im Idstedter See an 12000 Pfund Karpfen gefangen.

Literatur.

J. Neumanns Brieftaschen-Kalender für Feld, Wald und Jagd auf das Jahr 1916 mit Sonnen- und Mondzeit. Preis 25 Pf.

Jedem Naturfreund, Fischer, Landwirt und Forstmann wie auch allen unseren tapferen Feldgrauen sollte der kleine Kalender ein unentbehrlicher Begleiter sein; denn die Angaben von Sonnen- und Mondaufgang und -Untergang sind für sie alle von gleicher Wichtigkeit. Das Büchlein, das außerdem Raum für Notizen, eine Zusammenstellung der gebräuchlichsten Maße und Gewichte enthält, können wir warm empfehlen. Denn oft genug will man Sonnen- oder Mondzeit wissen, und gerade, wenn man sein Taschenbuch nicht zur Hand hat. Da tut der kleine Kalender im Format von 9,3 × 5,4 cm, der in der Brieftasche, aber auch in jeder Geldtasche unterkommt, die besten Dienste.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 11. Dezember 1915.

Der Winter ist mal wieder gewesen. Die Tage sind wie im März. In der vorigen Woche 13 Grad Kälte, heute 8 Grad Wärme. So geht's auf und nieder, bald so, bald so. — Die kleinen Fischchen hatten schon Winterquartiere bezogen. Der Aal war auch verschwunden. Schade, wir brauchten noch nötig Aale für das Feld. Rauchaal in Öl mögen die Truppen gern, überhaupt alles, was Fett heißt. Kälte braucht Fett. Zum Kommißbrot ein Stück durchwachsenen Speck und een lütten Sluck Seelenwärmer soll der alte Blücher sogar innigst geliebt haben. Den Stubenhockern bekommt Fett nicht, obgleich es unter ihnen auch genug gibt, die mit Blücherschem Appetit ausgerüstet sind. Fett ist zur Zeit ein rarer Artikel. Wir könnten aber mit noch

Digitized by Google

weniger auskommen, ohne an Körper und Gesundheit zu leiden — im Gegenteil, solche Fettentziehung bekommt dem Körper. Fett sparen müssen wir für unsere Feldgrauen. Fett sparen sollen wir, um den freundlichen Räubern von jenseits des Ärmelkanals zu zeigen, was eine Harke ist. — Bei uns gibt es auch genug Leute, welche ständig die Büchsen voll haben und mit den Schloten von drüben liebäugeln, aus Angst, oder um des Geschäftes willen. Wir brauchen, um uns zu überzeugen, nur in eine gewisse Presse zu schauen. Eher sollen unsere Knochen an den Grenzen bleichen, als daß einer von diesen Gentlemen deutschen Boden betritt. ——— Durch die Presse geht dauernd ein Gemunkel über die Höchstpreise für Fische (die Verordnung ist bereits erlassen). Gesetze und Verordnungen sollen so klar sein, daß sie der Dümmste versteht. Das trifft leider bei uns nicht immer zu, z. B. mit den Höchstpreisen für Wild kennt man sich heute noch nicht aus. Einfach ist es in Danzig, wo der Gouverneur die Höchstpreise festgesetzt hat. Das geht gut und ist praktisch. ——— Auf Grund der Verordnung des Bundesrats wird über die Regelung der Preise für Süßwasserfische bestimmt, daß beim Verkauf im Großhandel am Berliner Markt für 50 kg Reingewicht „einschließlich Verpackung" folgende Preise nicht überschritten werden dürfen. Also „einschließlich Verpackung". Somit hätte man Wasser, Faß und Körbe, Wiegen und Kisten mitverkauft, bzw. hätte der Händler uns diese zum Fischpreis abzunehmen. Wenn diese Annahme unzutreffend ist, wer trägt die Rückfracht für die leeren Fässer? Beim Wildhandel hat ein Geheimrat gesagt, wenn ein Jäger so großartig ist, Wild nach Berlin zur Auktion zu senden, so mag er auch die Fracht zahlen. Vielleicht gilt das Wort auch von den Fischen. ——— Durch die Verordnung sind Höchstpreise festgesetzt im Großhandel: bei Karpfen 105 Mk., bei Schleien 125 Mk., bei Hechten 110 Mk., bei Bleien oder Brachsen von 1 kg und darüber 80 Mk., unter 1 kg 60 Mk., bei Plötzen und Rotaugen von 1 Pfund und darüber 60 Mk., dieselben unter ein Pfund 50 Mk. Die Höchstpreise dürfen im Kleinhandel nicht übersteigen bei Karpfen 1,30, bei Schleien 1,50, bei Hechten 1,25 Mk., bei Bleien von 1 kg und darüber 1 Mk., dieselben unter 1 kg 0,75, bei Plötzen und Rotaugen von 1 Pfund und darüber 0,75 Mk., dieselben unter 1 Pfund 0,65 Mk. Die vorstehenden Sätze ermäßigen sich bei toten Fischen um 20 Prozent. Diese Bestimmungen treten am 13. Dezember in Kraft. Probatum est. Wie schwer muß ein Karpfen sein, der 1,30 Mk. „inkl. Verpackung" kostet? Was kostet demnach ein Karpfen, der $1^1/_8$ Pfund wiegt? Wie ist hier die Verpackung zu berechnen — für den Großhandel und dann für den Kleinhandel? Ist derjenige ein Großhändler, der 50 Kilo kaufen kann? Wer trägt das Transportmanko? Was ist ein großer, was ein kleiner, was ein Mittelhecht? Was kosten die sogenannten Portionsschleien? Die genannten Höchstpreisfische sind bis auf Plötzen und kleine Bleie sogenannte Tafelfische. 100—110er Karpfen verkauft das Warenhaus bereits mit 110 bis 120 Mk. — also fast zum Höchstpreis. Ist dieses nun Ia. Ware oder welche Warenklasse? Der Teichwirt vermag leicht zweisömmrige Fische als 100—120er in zwei Sommern zu züchten. Ist solche Ware Ia. Speiseware und 120 Mk. im Kleinhandel wert? Warum haben Zander, Aale, Barsche, Quappen, Maränen, Stinte, Heringe keine Höchstpreise? Man sagt, die Heringe kämen aus dem Ausland, deshalb dürfte sie kein Höchstpreis beschweren. Gut, so soll man das Ausland frei lassen und die deutschen Fänge organisieren. Warum tut man das nicht? Teuer macht den deutschen Hering der Großhandel. Ist dieser beim Hering unbedingt nötig? Der Seefisch fährt in Deutschland zum Ausnahmefrachtsatz spazieren, warum führt man ihn nicht frisch dem Volke zu? Was berechtigt einen Kabliaupreis von 1,00 bis 1,25 Mk.? Das Angebot war doch groß? Seefische gibt uns das Meer frei her bis auf die Fangkosten. Der Fischer muß Pacht für sein Wasser zahlen, die doppelte Fracht usw. Der Teichwirt muß Futter kaufen, Bodenzins zahlen — trotzdem kostet der Kabliau 1,25 im Kleinhandel, der Karpfen 1,20. Der tote Kabliau ist manchmal schon anrüchig, der Karpfen aber soll leben, und wenn er nicht lebt, 20 Prozent weniger kosten. Der Karpfen muß einen Höchstpreis haben, weil ihn der Kommerzienrat gelegentlich ißt, der Kabliau, der Seehecht, der Seelachs braucht keinen. Der Aalpreis ist ins Übernatürliche gestiegen, trotzdem braucht er keinen Höchstpreis. Es gilt auch nicht, daß vom deutschen Volk ungefähr fünfmal so viel Aale als Karpfen verzehrt werden. Darum und derowegen braucht der Karpfen einen Höchstpreis und der Aal nicht. Wessen Kuhfuß schaut da aus dem Grabe? Es ist merkwürdig: alle Fische, welche man mit dem Höchstpreis belegt hat, lassen sich industriell nicht verwerten. Na also! ——— Interessant sind die Fischpreise der Warenhäuser: Kabliau in ganzen Fischen — wie groß die ganzen Fische sind, ist aus dem Inserat nicht ersichtlich — 0,58 Mk. Seelachs — in ganzen Fischen 0,50 bis 0,55 Mk. Wer weiß, was Seelachs ist? Im Binnenlande wahrscheinlich niemand. Richtig ist, daß der Fisch aus der See, und zwar aus der nordischen See, stammt. Mit dem Lachs hat er nichts gemein — gerade deshalb führt er auch den Namen. Früher ging dieser Fisch in die Fischmehlfabriken, er kostete 3 Pfennig das Pfund. Damals nannte man ihn noch Köhler, Blaufisch, Kohlmul — weil sein Maul innen schwarz. Fischereidirektor Lübbert-Hamburg führte den Fisch als Speisefisch ein. Dem Köhler ähnlich ist der sogenannte Pollack — genannt Kohlmul — weil sein Maul innen orangerot ist. Schellfische Pfund 0,30 bis 0,40. Bratschellfische 0,35. Merlan 0,40 Mk. Lebende Lausitzer Karpfen (die Größe ist nicht angegeben) 1,10 bis 1,20 Mk. Lebende Schleien (Höchstpreis 1,50 Mk.). Lebende Aale (Größenangabe fehlt) 2,20 Mk. Lebende Aalquappen 0,95 Mk. Hierbei möchte ich erwähnen, daß der amtliche Marktbericht Quappen mit 0,78 bis 0,86 Mk., IIa. mit 0,50 bis 0,58 und Aalquappen mit 0,27 Mk. handelt. Das ist unrichtig. Quappen und Aal-

Digitized by Google

quappen ist dasselbe — Lota vulgaris. Man nennt die Quappen auch Aalraupe, Rutte, Ruppe, Trüsche, Treische, Aalquappe, Quappe (siehe Nitsche, „Die Süßwasserfische Deutschlands", Seite 26). Lebende Hechte, Pfund 1,60. Höchstpreis im Kleinhandel 1,25. Klippfische 0,60 Mk. Waren noch vor einigen Monaten mit 0,35 Mk. zu haben. — Lebende Forellen 3,00, Tafellachs 2,80 Mk. Frische Seemuscheln, 5 Pfund 0,45, 10 Pfund 0,85, und der Sack, 100 Pfund, 7,00 Mk. Ein enorm hoher Preis. Warum hier keine Höchstpreise und Grundpreise? Nachdem das Volk sich etwas mehr für die Muscheln interessiert, ist es natürlich notwendig, daß der Preis für dieses nützliche Nahrungsmittel um 200 Prozent steigt. ——— Hechte notierten gestern 1,29 bis 1,44, Schlachtware 106 bis 123 Mk. Hechte gibt es nicht so reichlich, ich glaube auch nicht, daß hier Höchstpreise etwas mehr erreichen, als daß die Fischer am Ort ihre Hechte verkaufen, um dort auf Grund der Verordnung den Kleinhandelspreis zu erreichen. — Zander 130 bis 188. Der Zander ist ein Tafelfisch, deshalb hat man wahrscheinlich von einem Höchstpreis abgesehen. — Barsche 84 bis 125 Mk. Möglich, daß Barsche und Aale, weil sie von Höchstpreisen befreit sind, hohe Kleinhandelspreise bekommen. — Karpfen notierten 100—120er Spiegel 95 bis 120 Mk., unsortiert stumpf 100 Mk. Was mögen die armen Tiere ausgehalten haben, um bei solch gutem Versandwetter stumpf zu werden? 20—25er Schuppen unsortiert 105 bis 111. ——— Man scheint mit den Seefischen im Lande unliebsame Erfahrungen gemacht zu haben. Verschiedene Fabriken haben sich dazu entschlossen, ihren Arbeitern und Beamten fortan einen anständigen (so schreibt eine Fabrik) Weihnachtsfisch zu liefern. Sie will zu diesem Zweck im Großen Fische ab Teich kaufen. Ich kann den Teichwirten nur raten, sich solche Abnehmer warm zu halten und sie prompt zu bedienen. ——— Wie ich erfahre, hat Suwalki und Augustowo eine Fischhändlerfirma gepachtet. Wer eine Domäne in Preußen pachten will, muß dazu nicht nur das erforderliche Vermögen, sondern auch eine Qualifikation als Landwirt nachweisen. Soweit mir bekannt, verlangt das Landwirtschaftsministerium auch bei der Ausbietung preußischer Wasserpachtschlüssel die Qualifikation als Fischer. Einem Fischhändler liegt doch zunächst daran, die Fische aus dem fraglichen Pachtobjekt so billig wie möglich zu haben, um daran zu verdienen. Ein großes kapitalistisches Risiko ist damit nicht verbunden — also ein sogenanntes feines Geschäft. — Mir sind die Suwalkier Seen nicht unbekannt, sie sind gut — und mancher Fischer, der geholfen hat, sie zu erobern, hätte darauf sein Brot gefunden. Mit Bedauern müssen wir konstatieren, daß unseren gegebenen Vertretern das Objekt mal wieder durch die Lappen gegangen ist. H.

Briefkasten.

Frage 27. Wer ist haftbar für Fischsendungen, Besteller oder Empfänger? Im Januar d. Js. bestellte ein Fischereipächter bei mir ein größeres Quantum zweisömmerige Besatzkarpfen für einen vereinbarten Preis und unter Garantie lebender Ankunft laut meinen Versandbedingungen, von denen der Besteller vorher Kenntnis hatte. Einige Tage vor Absendung der Fische schrieb mir Besteller, als ich ihm die Absendung avisirte, die Fische sind nicht an ihn, sondern an die gleichzeitig mitgeteilte Adresse, also einem Dritten, zu senden. Ich sandte die Fische am Freitag, dem 9. April. Leider trafen sie erst Sonntag, den 11. April, nachmittags, am Bestimmungsorte ein. Die Sendung ist also fast $2^1/_2$ Tage unterwegs gewesen, während sie fahrplanmäßig innerhalb 12 Stunden hätte eintreffen müssen. Durch diese Transportverzögerung waren 2 Ztr. 88 Pfd. Karpfen, von fünf Zentnern, tot. Ich bin laut meinen Versandbedingungen verpflichtet, dem Besteller Ersatz in natura oder Geld zu leisten, habe mich auch sofort zum Ersatz bereit erklärt, behielt mir jedoch vor, vorher die nötige Untersuchnng anstellen zu lassen. Die Fischsendung war per Nachnahme gesandt. Da es häufig, leider, vorkommt, daß die Empfänger durch arg verspätete Abholung die Fische zugrunde gehen lassen, so beabsichtigte ich auch in diesem Falle die nötige Untersuchung anstellen zu lassen. Ich habe auch guten Grund, anzunehmen, daß Empfänger in dem vorliegenden Falle die Fische nicht sofort nachmittags nach Ankunft abgefahren hat, sondern erst spät abends. Die Fische haben also noch mehrere Stunden stillgestanden. Auf mein an die Eisenbahnbehörde gerichtetes Gesuch wurde mir aufgegeben, den Original-Frachtbrief und eine Zession des Frachtgutes beizubringen. Ich schrieb nun an den Besteller der Fische, die benötigten Gegenstände zu beschaffen. Besteller der Fische wandte sich mit dem gleichen Ersuchen an den Empfänger. Dieser verweigert jedoch die Herausgabe des Frachtbriefes und Ausstellung der Zession. Was soll ich nun tun? An dem verzögerten Transport trägt die Bahn zweifelsohne die Schuld und würde wahrscheinlich Ersatz leisten, ich kann die Angelegenheit aber nicht betreiben, da mir die Unterlagen dazu fehlen. Kann ich aus diesem Grunde die Ersatzleistung endgültig ablehnen? Ferner hat Empfänger der Fische (nicht der Besteller) zehn Stück mir gehörige Transportfässer seit dem 11. April d. Js. als Pfand zurückbehalten. Ist Empfänger, mit dem ich eigentlich nichts zu tun habe, berechtigt, meine Fässer als Pfand zurückzubehalten? Kann ich eventuell die in meinen Versandbedingungen vereinbarte Leihgebühr von 50 Pf. pro Faß und Tag in Anrechnung bringen? Da die Angelegenheit nur auf dem Klagewege zu erledigen ist, ist es für mich zweifelhaft, wen ich verklagen soll, den Besteller oder Empfänger der Fische.

Antwort: Nach der Anfrage hat Verkäufer auf Bestellung von A. gemäß dessen Anweisung die bestellten Fische an B. in 10 Transportfässern geliefert. Er will für die verdorbenen Fische gemäß den Verkaufsbedingungen seiner Preisliste Ersatz leisten, verlangt aber Zession der Ansprüche gegen die Bahn und Rückgabe der Fässer. Beides verweigert B. Verkäufer fragt, welche Rechte er

Digitized by Google

unter diesen Umständen hat. Zunächst kann kein Zweifel sein, daß Verkäufer von dem Besteller A. verlangen kann, daß dieser die Fässer an Verkäufer zurückbesorgt. Es ist Sache des A., diese Rückverschaffung bei B. durchzusetzen. Was sodann die Zession der Ansprüche gegen die Eisenbahn anbetrifft, so ist hierfür § 281 B. G. B. maßgebend. Nach dieser Bestimmung kann Verkäufer verlangen, daß ihm der Ersatzanspruch des Empfängers B. gegen Ersatzleistung in Fischen zediert wird. Wenn A. diese Zession nicht beschafft, kann Verkäufer kompensieren mit dem Werte, den der Anspruch gegen die Eisenbahn bedeutet. Da nach den Ausführungen des Verkäufers die Eisenbahn unbedingt verantwortlich sein würde, so ist der Ersatzanspruch gegen die Eisenbahn so viel wert, wie die Ersatzleistung in Fischen. Ich rate daher, daß Verkäufer unter Fristsetzung nochmals an A. schreibt und von ihm als dem Besteller fordert, daß er innerhalb von einer Woche die Fässer herausgibt und die Zession des Anspruchs des B. gegen die Eisenbahn besorgt unter der Androhung, daß er nach Ablauf dieser Frist ablehnt, Ersatz zu leisten. W. G.

Frage 28. Schlittschuhlaufen auf Teichen. Unsere Teichverwaltung beabsichtigt ihre Teiche für den Winter zum Schlittschuhlaufen usw. einzurichten. In den Teichen befinden sich Karpfen. Nun wird uns jedoch davon abgeraten. Es heißt, daß es nicht gut für die Fische sei, denn es könne vorkommen, daß durch die Last der Schlittschuhläufer die Eisdecke sich biegt, so daß die Karpfen an das Eis anfrieren könnten. Die Teiche haben eine Größe von 6 bis 10 Scheffel und eine Tiefe von 20 bis 150 cm.

Antwort: Das Schlittschuhlaufen, das auf größeren und tieferen Gewässern ganz unbedenklich erscheint, kann auf kleinen Teichen in der Tat schädlich werden. Wo die Grenze anfängt, dürfte nicht immer leicht zu entscheiden sein. Maßgebend ist vor allem die Größe, die Tiefe der Teiche und der Umfang des Verkehrs auf den Teichen. Der Schaden erfolgt nicht in der Weise, wie Sie vermuten, durch ein Einbiegen der Eisdecke, sondern dadurch, daß der Verkehr auf der Eisdecke die Karpfen beunruhigt, aus den Tiefen, in denen sie ihre Winterruhe gefahrlos abhalten, aufschreckt und an die flachen Ränder treibt, wo sie allerdings durch Anfrieren ein Opfer des Eisverkehrs werden können. Unbedingt schädlich ist das Schlittschuhlaufen natürlich in den eigentlichen kleineren Winterteichen und Hältern, wo größere Mengen von Fischen zusammengepfercht sind. Anders liegt es in den dem Abwachs dienenden größeren Teichen, wo die Karpfen Sommer und Winter in gleicher beschränkter Stückzahl gehalten werden. Die Teichfläche ist in Ihrem Falle ja schon etwas erheblicher, so daß weniger Besorgnis besteht, besonders wenn der Verkehr nur schwach ist. Die Maximaltiefe von 150 cm jedoch erscheint uns immerhin bedenklich. Wir würden, wenn keine größeren Tiefen vorhanden sind, in einem solchen Falle von dem Eisverkehr unbedingt Abstand nehmen und denselben nur dann gestatten, wenn es möglich wäre, durch Zäune, Leinen oder dergleichen bei genügender Aufsicht den Verkehr von diesen tiefen Stellen, wo die Karpfen Ruhe finden, in genügender Weise abzusperren. W.

Frage 29. Teichbestellung. Ich beabsichtige, meinen zirka 180 Morgen großen Teich im nächsten Frühjahr landwirtschaftlich zu benutzen, indem ich den Teich, welcher zum großen Teile Schlammboden hat, mit Hafer bestellen möchte. Da ich nun diesen Boden, welcher eine zirka zwei Fuß hohe Schlammschicht hat, mit Pferden nicht bearbeiten kann, möchte ich gern Erfahrungen hören, auf welche Weise man wohl den aufgerissenen Schlamm bearbeitet, um Hafer einsäen zu können. Wird man auch zum nächsten Frühling den dazu erforderlichen Saathafer bekommen, und wo?

Antwort: Wenn der Teich durchweg so schlammig ist, daß er mit Pflug, Kultivator, Egge usw. nicht bearbeitet werden kann, so hat es auch keinen Zweck, ihn mit Hafer zu bestellen. Vielleicht versuchen Sie mal strichweise eine Bestellung mit Hackfrüchten, aber auch diese werden in dem frischen Schlammboden ohne gründliche Bodenbearbeitung bzw. -Vermischung kaum wachsen. Saathafer erhalten Sie aus gewissen Saatgutzuchten, und wenden Sie sich deshalb am besten an den Landrat oder die Kreisbehörde. Coester.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter. Ballenstedt am Harz.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 52 das **Quartals-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1916 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk. pro Quartal** (eingetragen Seite 135 der Postzeitungspreisliste für 1915).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Januar 1916 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalt: Stauwerke und Fischerei. Von Justizrat Gebhardt. 541. — Lebende Fische oder Schlachtfische? 544. — Ersatzanspruch wegen Fischereischädigung durch eine Flußregulierung. Von K. M.-L. 545. — Aufruf des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein an die Fischereitreibenden. 546. — Großer Karpfenfang. 546. — Literatur. 546. — Fischmarkt. Von H. 546. — Die Katze als Fischräuber. 546. — Briefkasten. 548. — Abonnements-Einladung. 549. — Inserate.

Digitized by Google

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Illustrationsprobe aus: „Förster Stern mit Treff und Männe".

Soeben wurde neu herausgegeben als drolliges Weihnachtsbuch des Jahres 1915:

Förster Stern mit Treff und Männe

Eine lustige Dackellade. Verse von Franz Robert Hannesen (Onkel Franz). Mit 70 Bildern von Ernst Knöllner. Preis in Farbenumschlag kartoniert **2 Mk.**

Dicke Bände kann man schreiben, Epen dichten und stundenlang erzählen von den lustigen und manchmal ach so ruchlosen Streichen Meister Krummbeins, des Schelmen aus dem Hundegeschlecht, denn wer hätte nicht schon einmal sich voller Lust und Schadenfreude an den drolligen Schandtaten eines Teckels zu ergötzen gehabt oder aber ärgerlich und tief verstimmt unter ihnen gelitten. Dem Leben trefflich abgelauscht und voller Laune und Humor geben uns Franz Robert Hannesen und Ernst Knöllner mit Vers und Künstlerstift eine Reihe lustiger Streiche „Männes", dem es leider gänzlich an der Würde seines Herrn, des Försters Stern, und der Gesetztheit seines vierläufigen Gefährten, des braven „Treff", fehlt. Ein reizendes Festgeschenk bietet uns das in ansehnlichem Quartformat mit buntem Umschlag trefflich ausgestattete Buch, besonders auch für unsere Feldgrauen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

---

von dem Borne'sche Fischzucht

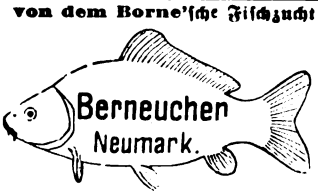

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste. Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste.

Preisliste franko. [364

Annahme von Volontären.

Geschwister **von dem Borne.**

Schleien billig!

25 Ztr. 2sömm. Schleien im ganzen oder geteilt zu verkaufen. Off. unter **Nr. 404** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischzucht Samitz

bei Reisicht

hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:

Laichkarpfen,

1- u. 2sömm. Satzkarpf. u. Schleien.

Per Mai—Juni:

Karpfenbrut und vorgestr. Karpfenbrut

Preisliste.

325) **Th. Schulze.**

Teichgut Mittelhausen

bei Liebenwerda, Prov. Sachsen,

gibt ab **1sömmerige**

Galiz. Spiegelkarpfen,

1- und 2sömmerige (369

masurische Schleien u. Karauschen.

Laichfische.

von Borries.

Größere (34

Teichwirtschaft

zu pachten gesucht.

Angebote an **Suckow,** z. Zt. **Charlottenburg 2, Berliner Str. 41, pt.**

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 52. **Neudamm, den 26. Dezember 1915.** **Bd. 18.**

Karpfen im Schmollensee.*)

Von Fischereipächter **Hermann Struck** in Pudagla.

Ob man Seen mit Karpfen besetzen soll oder nicht, darüber ist schon viel geredet und geschrieben worden. Wenn ich nun hier meine Erfahrungen, die ich mit der Karpfenbesetzung in Landseen gehabt habe, veröffentliche, so weiß ich, daß dadurch das Für und Wider nicht restlos entschieden wird, und mein Beispiel die Frage durchaus offen läßt.

Prof. Schiemenz in Friedrichshagen hat schon sehr viel gegen das wahllose Besetzen der Seen mit Karpfen gesprochen und in vielen seiner Vorträge die Frage behandelt.

Der Karpfen ist nun einmal ein Fisch, der zu seinem guten Wachstum Wärme braucht. Weiter ist er ein Fisch, der sehr schwer zu fangen ist. In tiefe und damit kalte Seen sollte man ihn aus ersterem Grunde nicht einsetzen, ebenso nicht in Seen, die sich schwer mit dem großen Garn befischen lassen. Weiter ist bei dem Karpfen zu berücksichtigen, daß er sich gern warme und ruhige Gewässer aufsucht und dort, wo breitere Gräben oder flache Flüsse in einen See münden, in diese, der größeren Wärme und Ruhe wegen, hineingeht. Im Winter sucht der Karpfen größere Tiefen auf, in denen er sich zur Winterruhe hinstellt.

Seen, die sich schwer befischen lassen, werden stets eine größere Anzahl großer Hechte aufweisen. Todsicher trifft man diese dann zwischen den in Winterruhe befindlichen Karpfen, und bezeichnenderweise befinden sich die Hechte in sehr gutem Nährzustande. Man kann sicher sein, daß nach dem Fange die großen Hechte einen oder auch mehrere Karpfen im Hälter ausspeien.

Prof. Schiemenz hat auch weiter in seinen Vorträgen auf die große Nahrungskonkurrenz hingewiesen, die der Karpfen den andern Friedfischen im See bereitet. Namentlich der Blei leidet sehr unter der Nahrungskonkurrenz und magert dort, wo die Seen mit Karpfen stark besetzt sind, zu Skeletten ab. Alles dies war mir bekannt, als ich anfing, in meinen 500 ha großen Schmollensee Karpfen einzusetzen. Wenn ich es trotzdem tat, so war bei mir der Wunsch maßgebend, daß dies ein Versuch in wissenschaftlichem Interesse sein sollte.

*) Aus dem September-Rundschreiben des Pommerschen Fischerei-Vereins.

Digitized by Google

Ehe ich auf die Resultate dieses Versuches eingehe, muß ich die Bedingungen kennzeichnen, die der benannte See den Karpfen bietet. Der Schmollensee ist mit seinem trüben Wasser besonders für Zander geeignet, der auch ziemlich zahlreich vertreten ist. Die Tiefen bis zu 2 m nehmen ungefähr einen Raum von 200 ha ein, der übrige Teil des Sees ist 2 bis 5 m tief. Der Bestand an feinblätterigen Pflanzen ist sehr gering und nimmt in dem ganzen See vielleicht eine Fläche von etwa 10 ha ein. Die Grundnahrung ist sehr spärlich. Bleie sind schon stets in dem See sehr mager gewesen. Im Frühjahre wandern Plötzen, kleine Bleifische, Güstern, Kaulbarsche und erhebliche Mengen kleiner Aale aus dem See fort, so daß während des ganzen Sommers der See ziemlich fischleer ist. Auf 2 m Tiefe sind im See eine große Anzahl Faschinen versenkt worden. An diese gehen die im See verbliebenen Fried- und Raubfische gerne heran, so daß der übrige Teil des Sees im Sommer beinahe ganz fischleer ist.

Dies sind die Bedingungen, unter denen hier Karpfen eingesetzt worden sind.

Es sind eingesetzt:

Frühjahr	1910	1478	Zweisömmerige,
„	„	400	Einsömmerige,
„	1911	825	Zweisömmerige,
„	1912	1650	„
„	1913	2350	„
„	1914	750	„
		7453	Stück = 4000 Mk.

Davon sind wieder gefangen:

bis	1. 4. 1911	94	Stück =	170 Pfd.
bis	12. 3. 1912	372	„ =	1003 „
bis	7. 3. 1913	435	„ =	1319 „
bis	15. 2. 1914	233	„ =	717 „
bis	15. 2. 1915	739	„ =	3047 „
		1873	Stück =	6256 Pfd.

Die eingesetzten Karpfen stellen einen Wert von 4000 Mk. dar. Die herausgefangenen Karpfen, das Pfund mit 65 Pf. berechnet, würden 4066,40 Mk. gebracht haben. Da ich nun einen erheblichen Teil mit 80, 90 und 100 Pf. pro Pfund verkauft habe, ist der wirkliche Erlös höher. Den Wert der noch im See verbliebenen Karpfen will ich mit 1300 Mk. annehmen. Um nicht einseitig zu verfahren, muß ich auf die Wirkung eingehen, die die Karpfen nach meinen Erfahrungen auf das Wachstum der anderen Fische ausgeübt haben. An den Hechten habe ich in den fünf Jahren von 1910 bis 1914 ein Mehr von 1000 Pfd. pro Jahr gehabt, gegen die fünf vorhergehenden Jahre.

Dieses Mehr an Hechten darf ich aber nicht ausschließlich darauf zurückführen, daß diese sich an den Karpfen so sehr gemästet haben und daher gut gewachsen sind, sondern die Faschinen, an denen, wie ich vorhin ausführte, die Friedfische sich gern aufhalten, bieten dann auch den Hechten gute Gelegenheit zum Rauben, und dürften somit ihre Wirkung auch auf den Hechtbestand ausgeübt haben.

Aber einige Zentner Hecht pro Jahr darf ich getrost als Wirkung der Karpfeneinsetzung buchen. Auf den Zanderbestand haben die Karpfen keinen Einfluß gehabt. Bemerkenswert ist, daß in dem See in dem Zeitraum von 1910 bis 1914 der Aalfang um durchschnittlich 500 Pfund zurückgeblieben ist. Ich nehme an, daß sich die Nährbedingungen für die Friedfische in dem See in den letzten Jahren noch verschlechtert haben, und daß durch die Nahrungskonkurrenz der Karpfen einerseits und durch die überhaupt geringer gewordene Nahrung andererseits die Fehlbeträge beim Aal hervorgerufen sind. Bleie, Plötzen, Güstern brauche ich nicht zu berücksichtigen, denn marktfähige Fische dieser Arten bleiben im Sommer doch nicht im See, da dieser ihnen dann keine Nahrung bietet.

Es ergibt sich also, daß sich das Mehr und das Weniger an anderen Fischen ausgleichen dürfte und daß durch die Besetzung mit Karpfen hier keine Reichtümer zu erwerben sind, sondern nur ein ganz bescheidener Vorteil, der in keinem Verhältnis zu dem Risiko steht. Ich bemerke noch, daß die Karpfen nicht fett, aber auch nicht gerade schlecht genährt sind. Bei der Nahrungsarmut des Sees habe ich dies immer bewundert. Wenn man die Zahl der eingesetzten mit der Zahl der gefangenen Karpfen vergleicht, so ergibt sich, daß nur ¼ der eingesetzten Fische wieder gefangen worden ist. Wenn ich auch annehme, daß 500 alte Karpfen noch im See vorhanden sind, so sind die großen Verluste an Besatzkarpfen doch recht augenfällig.

Also auch ich muß zur Vorsicht mahnen, wenn man Seen mit Karpfen besetzen will; und manche Fälle sind mir berichtet worden, wo von den eingesetzten Karpfen überhaupt keine wieder gefangen worden sind.

Die Selbstanfertigung von Pappkartons zum Fischversand.

Im Anschluß an den Artikel in der „Fischerei-Zeitung" Nr. 49 S. 523 über Verpackung von Speiseforellen in Pappkartons kann ich aus eigener langjähriger Erfahrung mitteilen, daß eine derartige Verpackung sehr praktisch, gut und billig und sehr zu empfehlen ist.

Digitized by Google

Ich war längere Jahre Leiter einer größeren Forellenzucht Westdeutschlands, deren Besitzer auch zu gleicher Zeit Inhaber einer größeren Lederpappenfabrik war, und hatte somit die beste Gelegenheit, den Versand von Speiseforellen in Pappkartons auszuprobieren. Diese sogenannte Lederpappe besteht aus gedämpftem und dann geschliffenem Fichtenholz ohne jeglichen Zusatz und wird durch diese Verarbeitung zu einer sehr zähen und dichten Masse. Durch die erzielte Dichtigkeit ist sie ein sehr schlechter Wärmeleiter und eignet sich daher viel besser zur Verpackung von Fischen, wie Holzkisten. Zudem ist diese Verpackung auch sehr leicht und bequem, da bei dem Versand nur ein Bindfaden um diese gezogen zu werden braucht, und macht, mit einer Fischversandadresse versehen, einen schönen und sauberen Eindruck. Je nach Größe der zum Versand benötigten Kartons muß auch die Stärke (Dicke) der Pappe berechnet werden. Ich habe mir die benötigten Kartons stets selbst angefertigt. Bei einiger Übung und Geschicklichkeit ist die Sache bald erlernt und dürfte zur Verbilligung der Verpackung beitragen. Ich habe nun folgende Stärken von Lederpappe verwandt: Bei Paketen von:

10-20 Pfd. Inhalt je nach Entfernung Stärke 50-60,
5-10 „ „ „ „ „ „ 70-80,
1-5 „ „ „ „ „ „ 90.

Die angegebene Stärke bedeutet z. B.: 50 = 50 Bogen Lederpappe pro Ztr., 60 = 60 Bogen Lederpappe pro Ztr. usw., in dem Format 75 × 100 cm. Bei Bestellung ist anzugeben: Anzahl der Zentner, Format 75×100 Nr. 50er, 60er usw., vierseitig beschnitten, und ist sehr darauf zu achten, daß nur Lederpappe bestellt wird, da andere Pappen sich auf keinen Fall dazu eignen. In nachstehender Skizze will ich versuchen, die von mir gemachte Einteilung eines Bogens von 75×100 cm zu einem großen Karton vorzuführen, und ist diese folgende:

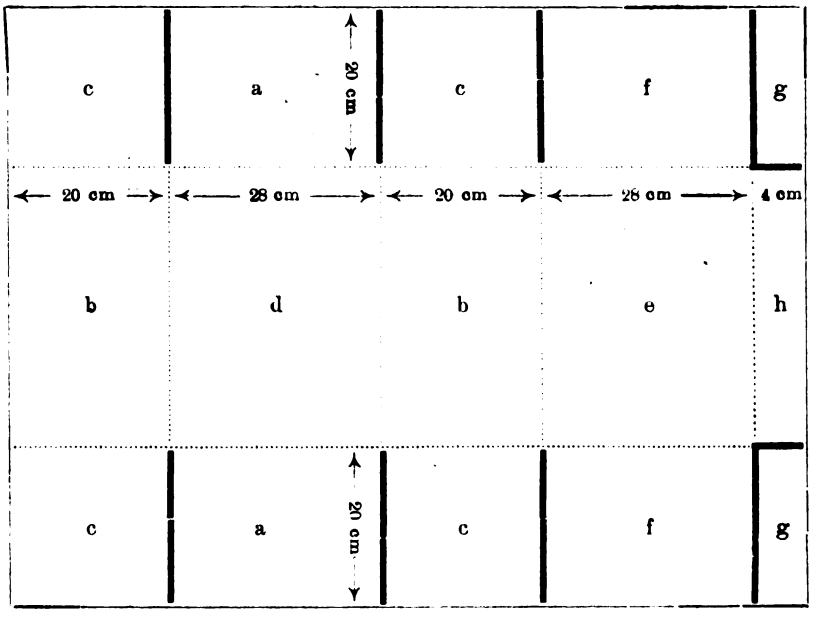

Mit einem scharfen Messer unter Anlegung eines Lineals werden die punktierten Linien je nach Stärke der Pappe bei dünner schwach und bei dicker stärker eingeritzt, die scharf gezogenen Linien werden ganz durchschnitten, danach werden die einzelnen Teile auf einer Tischkante bis zu einem rechten Winkel umgebogen. Es ist stets darauf zu achten, daß die angeritzte Seite bei dem Umbiegen nach außen kommt. Nach dem Umbiegen werden die Zwischenstücke a nach oben geklappt, die beiden Seitenstücke b ebenfalls und die vier Ecken c werden an die Zwischenstücke a mit Heftklammern, welche aus Blechstreifen oder dünnem Draht hergestellt werden, festgeheftet. Diese Heftklammern kann man sehr billig kaufen oder auch selbst zuschneiden aus Weißblech, wozu sich sehr gut Konservenbüchsen eignen oder dünner Messingdraht oder Eisendraht. Durch die zusammengeklappten Streifen a und c werden für die Blechstreifen mit dem Messer so breite Einschnitte gemacht, daß man die Enden der Streifen durchschieben kann; man kreuzt danach die Enden inwendig in der Schachtel um. Will man Draht verwenden, so wird mit einer gerade gebogenen Packnadel die Lochung vollführt. Der Boden besteht aus d

Digitized by Google

und der Deckel aus e, die Seitenstücke f am Deckel e dienen zur Verstärkung des Schutzes der Kopfwände. Die Ecken g werden weggeschnitten und der Streifen h dient zum vollen Abschluß des Kartons mit dem Deckel. Nach obiger Einteilung hat der Karton eine Länge von 35 cm, eine Breite von 28 cm und eine Höhe von 20 cm. Der Streifen h hat eine Breite von 4—5 cm. Bei der Einteilung der Bogen wolle man stets dafür sorgen, daß der Karton ziemlich hoch wird, denn um so stabiler wird derselbe. Soll der fertige Karton nun zum Versand gebraucht werden, so wird derselbe mit gutem Pergamentpapier ausgelegt und die Verpackung so gehandhabt wie bei Holzkisten. Sollte der Inhalt einschließlich des Eises den Karton nicht ganz ausfüllen, so nehme man Papier zum Ausstopfen, damit er richtig voll wird. Möchte noch darauf aufmerksam machen, daß bei Bezug von Lederpappe in Bogen oder auch in fertigen Kartons sehr darauf zu achten ist, ganz besonders bei ersteren, daß die Ware nicht zu trocken lagert, da sie dann bei der Verarbeitung leicht bricht, aber auch nicht zu feucht, da sonst die Pappe weich wird und sehr an Widerstandskraft verliert. Ferner bin ich gern bereit, für Westdeutschland Adressen von Pappenfabriken und Kartonnagenfabriken anzugeben, welche wirklich gute Ware liefern. Auch bin ich zu weiteren Erklärungen gern erbötig.

Mit Petriheil!

C. Fastenrath,
Fischmeister der Möhnetalsperre (Kreis Soest)

Höchstpreise für Fische in den Niederlanden.

In den Niederlanden, einem Lande mit außerordentlich hoch entwickelter Seefischerei und bedeutender Binnenfischerei, sind in letzter Zeit die Fische so knapp und teuer geworden, daß man besondere Maßregeln zur Fischversorgung des Landes treffen und Höchstpreise festsetzen mußte. Der Grund liegt darin, daß die Nachfrage nach Fischen aus dem Auslande, besonders aus Deutschland, Belgien und England, so groß geworden ist, daß fast der ganze Fang der Seefischerei zur Ausfuhr kam. Die Preise, welche vom Auslande bewilligt wurden, standen in keinem Verhältnis zu der allgemeinen Preisgestaltung anderer Lebensbedürfnisse in den Niederlanden. Die Fischer und Fischereireeder machten daher glänzende Geschäfte. Da man im Inlande nicht so hohe Fischpreise zahlen wollte und konnte, wie sie das Ausland bewilligte, so mußte schließlich die Regierung eingreifen, um die Fischversorgung des Landes sicherzustellen. Den schärfsten Maßregeln kamen Fischer und Händler noch zuvor, indem sie eine „Seefischvereinigung" gründeten mit dem Ziel, die billige Fischversorgung des Landes zu sichern. Die Mitglieder der Vereinigung sollten einen Teil ihres Fanges zu niedrigen Preisen zur Verfügung stellen. Diese Fische durften nur an niederländische Händler zum Verbrauch im Inlande abgegeben werden, und die Bestellzettel dafür mußten von den Gemeindevorständen unterschrieben sein. Die Preise wurden von der Regierung festgesetzt, und zwar:

Großhandelspreise: Kleine Schellfische 9, Wittling 7½, kleine Kabeljau 12, kleine Petermann 8, Horsmakrelen 6, kleine Schollen 12 Gulden für 50 kg.

Grossier-Preise: Kleine Schellfische 0,22, Wittlinge 0,19, kleine Kabeljau 0,28, kleine Petermann 0,20, Horsmakrelen 0,16, kleine Schollen 0,29 Gulden für 1 kg.

Kleinhandelspreise: Kleine Schellfische 0,30, Wittling 0,27, kleine Kabeljau 0,36, Petermann 0,28, kleine Schollen 0,36 Gulden für 1 kg. Der Gulden ist jetzt 1,82 bis 1,84 Mk. wert.

Im freien Verkehr waren die Fischpreise im November 1915 um 100 bis 250 v. H. höher als im November 1913. Man wird es verstehen, daß unter diesen Umständen die Festsetzung von Höchstpreisen für Deutschland äußerst schwierig ist, da wir ja einen großen Teil unseres Bedarfs aus den Niederlanden decken müssen. Wenn auch die jetzigen Seefischpreise bei uns in keinem Verhältnis zu denen im Frieden stehen, so ist doch schwer eine Herabsetzung zu erlangen, will man nicht ein völliges Ausbleiben der Zufuhren herbeiführen. Wir sind ja nicht alleinige Abnehmer für diese Fische im Auslande, vielmehr treten Engländer und vor allem Belgier als eifrige Käufer auf. Ebenso schlimm wie mit den frischen Fischen steht es mit den Heringen. Da hier die niederländischen Händler und Reeder nicht mit sich reden ließen, so erließ die Regierung Ende November ein vollständiges Ausfuhrverbot, das natürlich gewaltige Aufregung hervorrief, weil die Leutchen damit Riesengewinne machten. Sie haben sich schließlich dazu verstanden, einen Teil des Fanges gegen billigen Preis in den Niederlanden abzugeben. St.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Der Quappenfang in den ostpreußischen Gewässern** ist in diesem Winter anscheinend ein besserer als in früheren Jahren. Ende November und Anfang Dezember sind jedenfalls recht viele Quappen in Königsberg und den Städten und größeren Marktorten am Kurischen Haff auf den Markt gekommen. Die Preise sind sehr hoch und gegen das Vorjahr noch erheblich gestiegen. Früher zahlte man für Quappen hier in Ostpreußen nicht mehr als 40 bis 50 Pf. für das Pfund (in den letzten drei Jahren), im vorigen Jahre stieg der Preis auf 60 bis 70 Pf., und in diesem Jahre werden 80 Pf. gefordert und gezahlt. Das ist aber auch nicht einmal zu viel, wenn man beispielsweise für die Karausche ebenfalls diesen Preis oder noch mehr bezahlen muß. An einer Quappe ist jedenfalls mehr dran als an einer Karausche, das Fleisch der Quappe ist sehr schön und hat wenig Gräten, der Rogen ist für Leute, die ihn mögen, etwas Gutes, und die große und fette Leber ein Hochgenuß. Daß die Quappe, diese einzige im Süßwasser lebende Dorschart, neuerdings in Ostpreußen wieder zahlreicher vorkommt, ist merkwürdig, weil der Fang längere Zeit sehr schlecht war. Gefangen wird die Quappe hauptsächlich im Memeldelta, namentlich im Ruß- und Skirwiethstrom, aber auch in den zahlreichen kleineren Zuflüssen des Kurischen Haffs und in der Memel selbst bis nach Rußland hinein, wo in der Nähe der Grenze die Laichplätze in der Hauptsache sein sollen, ferner mitunter in Mengen in der Deime. Vor zwei bis drei Jahrzehnten waren die Quappen in der Deime und im Memeldelta so zahlreich vorhanden, wenn sie im November und Dezember zum Laichen aufstiegen, daß sie fast unverkäuflich waren. Eine Fangstatistik für die Fänge in den Flüssen fehlt leider, doch kann man annehmen, daß in den Zuflüssen zum Kurischen Haff mindestens viermal so viele Quappen gefangen werden — eher mehr als weniger —, als im Kurischen Haff selbst. Unter diesen Umständen ist die Fangstatistik vom Kurischen Haff von Wert. In diesem, und zwar hauptsächlich in der Nähe von Memel und vor dem Memeldelta, wurden gefangen:

1913/14	für	6309	Mk.
1912/13	„	5850	„
1911/12	„	2630	„
1910/11	„	3742	„
1909/10	„	2198	„
1908/09	„	1600	„
1907/08	„	8900	„
1906/07	„	15612	„
1905/06	„	16768	„
1904/05	„	23820	„
1903/04	„	11832	„

Da man den Quappenfang in den Flüssen ohne weiteres in eine gewisse Beziehung zu dem aus dem Haff setzen kann, so deckt sich diese Statistik ungefähr mit den Angaben der Fischer aus den Flüssen, die mehrere Jahre hindurch über sehr schlechten Fang geklagt haben. Im vorigen Jahre trat bereits eine Besserung ein, in diesem Jahre ist sie noch deutlicher zu merken. Da die außerordentlich gefräßige Quappe sich im Gebiet des Kurischen Haffs hauptsächlich von Stinten nährt, die dort massenhaft vorkommen und keinen hohen Verkaufswert haben, so kann man mit ihrer Vermehrung ganz zufrieden sein. Im Frischen Haff, wo der kleine Stint fast ganz fehlt, ist auch die Quappe nur in geringen Mengen vorhanden. St.

*

— **Lachsaussetzungen und ihr Erfolg in den Niederlanden.** Im vorigen Frühjahr hat man in den Niederlanden 2055000 befruchtete Lachseier zur Verfügung gehabt, wovon man 1755000 junge Lachse erhielt. Hiervon wurden 1,1 Mill. Stück in die Gewässer von Gelderland, Limburg und Nordbrabant im Alter von sechs Wochen bis zu vier Monaten ausgesetzt. Die übrigen werden in Arnheim und Gulpen aufbewahrt, um später, nachdem sie markiert sind, ausgesetzt zu werden. Von dem vorigen Lachsjahrgang sind im Frühjahr 1915 7496 markierte einjährige Lachse ausgesetzt, und zwar 6400 in die Gulpe in Südlimburg, also in das Stromgebiet der Maas, und die übrigen in die Hierdensche Beek in Gelderland, die zum Rheingebiet gehört. Zurückgefangen sind nun von den in früheren Jahren markierten Lachsen bei Rückkehr in voll ausgewachsenem Zustande von See her 1909: 9 Stück, 1910: 7 Stück, 1911: 29 Stück, 1912: 35 Stück, 1913: 45 Stück, 1914: 43 Stück, 1915 etwa 50 Stück oder mehr. Hierbei sind nur solche Fische gezählt, bei denen man aus der Markierung mit einiger Sicherheit entnehmen kann, daß sie von der Nederlandsche Heidemaatschappy ausgesetzt sind. Das Ergebnis muß als günstig bezeichnet werden, wenn man bedenkt, daß wohl kaum alle Fänge von markierten Fischen bekannt geworden sind, und daß ferner ein Teil von den markierten Lachsen auch noch nach Deutschland gelangt. Ferner dürften auch manche markierte Lachse schon in See von fremden Fischern weggefangen werden, so daß im ganzen wohl ein nennenswerter Teil der ausgesetzten markierten Lachse heranwächst. Ist der Prozentsatz der Lachse, die von den nicht markierten wieder gefangen werden, nur halb so groß wie bei den markierten, so ergibt sich ein guter Erfolg. St.

*

— **Die Kleinhandelshöchstpreise für Süßwasserfische in Berlin.** In seiner Sitzung vom 14. Dezember d. Js. hat der Magistrat von Berlin die Kleinhandelspreise für lebende und tote Süßwasserfische in Gemäßheit der Bundesrats-Verordnung festgesetzt. Er ist dabei bis an die vom Reichskanzler zugelassene Grenze gegangen. Diese Höchstpreise sind also in Berlin für alle Sorten Fische genau dieselben, wie in der auf Seite 540 der „Fischerei-Zeitung" mitgeteilten Verordnung des Bundesrats.

*

— **Zu „Vorschläge für Höchstpreise."** Wir haben keinen Anstand genommen, die Veröffentlichung Dr. Buschkiels unter diesem Titel in

Digitized by Google

der vorletzten Nummer der „Fischerei-Zeitung“ gern und ohne redaktionellen Zusatz zum Abdruck zu bringen. Erst nach dem Erscheinen der Notiz in der „Fischerei-Zeitung“ ersahen wir, daß dieselbe Notiz auch in anderen Fachzeitungen zum Abdruck gelangte, und zwar zu einem Zeitpunkte, an dem die ganze Frage sachlich bereits durch das Erscheinen der Verordnung über die Höchstpreise für Fische erledigt war. Da diese Umstände sowie die Fassung der Notiz zu mißverständlichen Auffassungen Veranlassung geben könnten, sehen wir uns zu folgenden Feststellungen nachträglich veranlaßt: 1. Die ursprüngliche Notiz stammt nicht von uns, sondern wir haben sie — mit ganz bestimmter Absicht — der Schlesischen Zeitung entnommen, wie auch von uns angegeben wurde. Auch für diese Zeitung ist die Notiz nicht Original, ihr Ursprung ist vielmehr auf eine öffentliche Versammlung zurückzuführen, wie aus der Notiz deutlich ersichtlich ist. 2. Welche Beschlüsse in dem Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins gefaßt worden sind, ist uns unbekannt. 3. Wenn also, wie es nach dem Wortlaut von Dr. Buschkiel den Anschein hat, Indiskretionen vorliegen, so sind wir weder deren Urheber, noch deren Mitwisser gewesen.

Die Redaktion der „Fischerei-Zeitung“.

*

— **Das Fischereigesetz.** Der Kölnischen Zeitung zufolge wird dem demnächst zusammentretenden preußischen Landtag das Fischereigesetz wieder vorgelegt. Das umfangreiche und wichtige Gesetzwerk wird wohl den beiden Häusern wieder in der Fassung unterbreitet werden, die es in den Beratungen des Abgeordnetenhauses erhalten hat.

*

— **Ein eigenartiger Fischfang** wurde, wie ein Kriegsfreiwilliger in den Hamburger Nachrichten erzählt, kürzlich vor den Toren Belgrads in der Donau ausgeübt. Nach der Stelle, wo der Stab sich aufhielt, hatten die Serben ein starkes Geschützfeuer gelegt und dabei auch eine Brücke zum Teil zerstört. Deshalb wurden die Pioniere vorgeschickt, um den ziemlich ernsten Schaden schnell auszubessern. Weil immer mehr Truppen heranrückten und auf den Übergang warteten, war Eile geboten. Mit dem gewohnten Eifer lagen die Pioniere ihrer Aufgabe ob, und die Arbeit ging schon zu Ende, als auf flinkem Pferde der Höchstkommandierende, Feldmarschall von Mackensen, persönlich erschien, um sich von dem Stande der Dinge zu überzeugen. Gerade als Mackensen sich am Donau-Ufer aufhielt und die Pioniere nach harter Arbeit eine Pause machten, schickten die Serben aufs neue großkalibrige Granaten herüber. Diesmal war das Feuer aber schlecht eingestellt, denn alle Schüsse gingen zu kurz und sämtliche Granaten fielen ins Wasser. Das von den Granaten der Serben aufgewühlte Wasser spritzte und schäumte, und Fontänen sprangen in die Luft, die von der golden lachenden Sonne hübsche Farbenreflexe erhielten. Mackensen stand am Strom und sah diesem einzigartigen Schauspiel lange zu. Plötzlich winkte er Soldaten herbei: „Jungens, seht mal, diese prachtvollen Fische! Das gibt ein Essen!“ Und in der Tat, die Donau wimmelte nur so von großen und kleinen Fischen aller Art, die von den einschlagenden und explodierenden Granaten getötet oder betäubt worden waren. Ohne lange zu überlegen, stürzten sich die Pioniere auf den Fischfang. Einige sprangen trotz der Kälte sofort ins Wasser, andere schafften die nicht gebrauchten Pontonkähne herbei. Es war ein amüsantes Fischen, und im Granatenhagel der Serben ging es auf dem Wasser der Donau lustig zu. Komische Szenen gab es, wenn die Fischer im Übereifer aus ihren Kähnen fielen, die erhaschten Fische aber nicht losließen, sondern mit ihrer Beute das Ufer zu erreichen suchten. Das heitere Treiben entlockte dem Marschall und seinen Offizieren wiederholt ein herzliches Lachen. Der Übereifer seiner Leute machte ihm sichtlich viel Freude. Als fünf Pioniere mit einem zerschossenen Munitionskorb voll der besten Fische dem Hauptquartier nahe kamen, wohin sich der Marschall inzwischen wieder begeben hatte, kam dieser ihnen entgegen. „Ich weiß ja gar nicht, ob uns überhaupt Zeit zum Essen bleiben wird,“ meinte er, als ihm die schönsten Exemplare der Beute für seine Küche angeboten wurden, „denn Essen kommt ja im Kriege immer zuletzt. Aber tragt die prächtigen Kerle mal in den Hof. Der Küchenunteroffizier wird sie Euch gewiß abnehmen.“ Während nun die fünf die schwere Last weiterschleppten, folgte ihnen der Marschall: „Was habt Ihr denn zum Essen?“ fragte er dabei. „Vorläufig nichts, Exzellenz!“ Da winkte Mackensen den eben auftauchenden Küchenunteroffizier heran, befahl ihm, die Fische zweckmäßig zu verwenden und für die fünf braven Kerle, die an ihn gedacht hatten, ein tüchtiges Frühstück oder Mittagbrot, oder besser beides zusammen, zu geben. „Laßt es Euch gut schmecken bei Eurem Oberkommandierenden,“ verabschiedete er sich dann. Und man ließ es sich gut schmecken, ging aber dann, als der Weg nach Serbien hineinführte, auch ins Feuer, als ob es gelte, dem freundlichen Kommandeur zu beweisen, daß man nicht nur fischen, sondern auch zu schießen und zu stürmen verstände.

*

— **Karpfen- und Schleienverkauf durch die Gemeindeverwaltung.** Die Mitglieder der Gemeinde Miechowitz sind durch die Gemeindeverwaltung mit Weihnachtsfischen versehen worden. Die „Oberschlesische Grenz-Ztg.“ meldet darüber: Die hiesige Gemeindeverwaltung beabsichtigt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste lebende Süßwasserfische (Karpfen und Schleien) für die Einwohnerschaft, namentlich für die Kriegerfamilien, zu beschaffen. Der festgesetzte Höchstpreis beträgt für Karpfen 1,30 Mk., für Schleien 1,50 Mk. pro Pfund. Für die Kriegerfamilien würde der Preis für Karpfen auf 1,00 Mk., für Schleien auf 1,30 Mk. ermäßigt werden. Zwecks genauer Feststellung der zu beschaffenden Vorräte wird ersucht, Bestellungen bis zum 15. Dezember 1915 in der Gemeindeverwaltung vorzunehmen.

*

— **Ein großer Flußaal.** Das Appenrader Tageblatt meldet: Die Aalräucherei Andreas

Digitized by Google

und Hans Nielsen-Stranderott haben im sogenannten Ostersee mehrere große Hüttfachs liegen; diese sind jetzt mit etwa 26 000 Pfund Aal gefüllt, die sie aus Dänemark bekamen. Kürzlich traf nun die dritte Ladung in kurzer Zeit ein. Hierunter soll sich ein Aal von etwa 12 Pfund befunden haben. — Man braucht nicht anzunehmen, daß es sich hier um einen Conger gehandelt hat. Es ist auch im Süßwasser — von Mahnkopf — bereits ein ebenso schwerer Flußaal festgestellt worden (siehe Walter, Der Flußaal).

Redaktionsmitteilung.

Meine Adresse ist bis zum 2 Januar Rittergut Kähnert bei Grabow, Bezirk Magdeburg, vom 3. Januar ab wieder Ballenstedt.

Dr. Walter.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 18. Dezember 1915.

Das Jahr 1915 ist vorüber. Wahrlich, eine große, gewaltige Zeit! Schreckliches liegt hinter uns. Was uns das Jahr 1916 bringen wird, wir wissen es nicht. Wohl kaum eine deutsche Familie gibt es, die nicht irgend ein Liebes draußen hat. Der eine in Montenegro, der andere in Dixmuiden, der vor Riga, der am Isonzo oder auf Gallipoli. — Europa starrt in Waffen. Wir haben in stiller Friedensarbeit ein Jahr lang auch für das Vaterland gearbeitet. Wir sind unserer Richtung treu geblieben. Für die heimatlichen Gewässer, die heimatlichen Fische und Fischer. Wir wollen keinen Unterschied zwischen Teichwirt und Seefischer, Küsten- und Haffischer. Alle ziehen wir an demselben Strang, alle haben wir das gleiche Interesse, mag es Produktion oder Fang heißen. Wir wollen mit unserer Produktion, unseren Fängen nicht immer mehr vom Markt abgedrängt werden. Im Streit gegen die uns erdrückende ausländische Konkurrenz wurde der Fischmarkt geboren. Volkstümlich war seine Sprache — der Praktiker spricht zum Praktiker, wie ihm der Schnabel gewachsen ist — keinen gelehrten Brast. Auch für 1916 soll für uns alle das alte Fischerwort auf der ganzen Linie gelten: „Jungs, holt fast!" In diesem Sinne wünschen wir Gottes reichen Segen der gesamten deutschen Fischerei! — — — Der Berliner Fischmarkt steht im Zeichen der Höchstpreise. Allgemein wird darüber geklagt, daß die Preisspannung für Hechte zu klein sei. Am schlechtesten kommt der Kleinhandel dabei weg. Bekanntlich werden Hechte lebend nach Berlin geschickt. Lassen sich dieselben nicht schnell genug lebend verwerten, so muß sie der Händler 20 Prozent unter den Erstehungskosten verkaufen und somit Schaden erleiden. Es kosten nämlich Hechte im Großhandel, d. h. von 50 Kilo aufwärts, 110 Mk., im Kleinhandel von 20 Pfd. 1,25 Mk. Dem Kleinhändler bleiben also nur 15 Pf. pro Pfund. Stehen von einer Sendung nur einige Hechte ab, die 20 Prozent billiger verkauft werden müssen, so entsteht ein Schaden. Wer in der Lage ist, lebende Hechte zu kaufen, braucht es dabei auf einige Groschen mehr oder weniger nicht anzusehen. — Plötzen über 1 Pfund 0,75 Mk. sind eine Handelsschwierigkeit. Zunächst müssen die Plötzen sortiert werden. Jeder, der irgendwie im Leben etwas mit Plötzen zu tun gehabt hat, weiß, daß solche über 1 Pfund zur Seltenheit gehören. Die meisten Plötzen werden frisch gehandelt, also zum Preise von 65 Pf. pro Pfund weniger 20 %. Für einen solchen Preis wird sie aber der Fischer an Ort und Stelle los. — Ein Wirrwarr herrscht schließlich über die Verpackung, die Verpackungsspesen und die Fracht. In der Verordnung heißt es: „einschließlich Verpackung". Man hat versucht, dieses verschieden auszulegen. — In hohem Grade bedauerlich ist es, daß Großhändler kleinere Posten zu Kleinhandelspreisen verkaufen. Freilich, das Gesetz spricht für sie, jedermann kann seine Fische verkaufen, wie er will. Dem Einsender wird dadurch auch ein höherer Preis angerechnet werden können. Trotzdem wäre es recht und billig, dem Kleinhandel seinen wahrlich nicht hohen Verdienst zu lassen. — Ein Warenhaus schlägt in dieselbe Kerbe, indem es in landwirtschaftlichen Blättern Fische und sonstige landwirtschaftliche Produkte zu kaufen sucht. Es will demnach Groß- und Kleinhändler in einer Person sein. — Bei Karpfen notiert die Städtische Auktion: unsortierte 50—70er 105 Mk., gemischte unsortierte 105 Mk., Schuppen, 20er, 105 Mk. Das Warenhaus bleibt noch immer bei 110 bis 120 Mk. für allerdings recht kleine Fische. — Ein Teichwirt zeigte mir neulich seine Abrechnung für allerdings Ia. 4sömmrige Karpfen, dieselben kosten ihn selbst 95 Mk. pro Zentner ohne Regie und Bodenzins, so daß bei genauer Rechnung 105 Mk. voll erreicht werden. Leider rechnen unsere Teichwirte nicht genau genug, namentlich die Teichbesitzer vergessen häufig den Bodenzins. — — — Wie sich das Weihnachtsgeschäft gestalten wird, bleibt abzuwarten. Die Masse der Käufer wird sich an die Höchstpreise halten. Am besten werden vielleicht die Warenhäuser fahren, die mit altem Schluß unter Höchstpreis verkaufen. Im Lande liegen nur kleine Posten Karpfen, welche die Umgegend zu Höchstpreisen verbraucht. Der Handel, welcher klugerweise zur Zeit der Karpfenbörse gekauft hat, wird günstiger abschließen als je. Resümieren wir, so kommen wir zu dem Schluß: Der Produzent erleidet einen Mißerfolg wie noch nie. Durch den Mangel an Futter sind die Abwuchsverhältnisse ausnahmslos schlechter als sonst. Von der rapiden Preissteigerung blieb dem Produzenten nur ein Bruchteil, denn er war genötigt, entweder zum alten Schluß oder vor der Preissteigerung zu verkaufen. Der Großhandel hat sich mehr oder weniger eingedeckt und wird vielleicht nach berühmtem Muster zu Kleinhandelspreisen verkaufen. Wie der Kleinhandel abschneiden wird, müssen wir abwarten, Seide wird er nicht spinnen. — Für lebende Hechte notierte heute die Städtische Auktion (die Preise der Schlachtfische in Klammern) un-

Digitized by Google

sortiert 110 Mk. (0,88), Zander, lebend, 173 bis 209 Mk. (148 bis 206). Dieser hohe Preis für Zander läßt sich nur so erklären, daß die Höchstpreise den Hecht vom Berliner Markt zurückgehalten haben. — Schleien knapp, lebend 125 Mk. (100). Die Annahme, daß wir reichlich Schleien an den Markt schaffen können, trifft also nicht zu. — Barsche, lebend, klein 91, groß 127, klein-mittel 89 Mk. (73 bis 75). Barsche wie auch Zander haben keine Höchstpreise. — Aland (ohne Höchstpreis) lebend 108 (90). Der Aland ist ein Fisch des kleinen Mannes und hat einen ähnlichen Preis noch nie erzielt. — Bleie, lebend klein 60, groß 80 Mk. (Bleifische 31 bis 36). — Kleine lebende Plötzen 37 bis 50 (30 bis 40). — Quappen, lebend 75 bis 90 Mk. (71). — Karauschen 110 bis 118 Mk. — Wels 100 Mk. lebend. — Forellen 170 Mk. — Aale 159. — Maränen, klein 79 bis 82 Mk., Stinte 26 bis 27 Mk. — Die Kiste grüner schwedischer Heringe 72 Mk. Der Inhalt einer schwedischen Kiste beträgt etwa 1½ Hektoliter = 400 Stück. Die Heringe sind gewöhnlich leicht angesalzen. — Wenn man z. B. die Karpfenpreise mit denen für Schweinefleisch vergleicht, so kostet letzteres 103 bis 148, holländisches 210 bis 215 Mk. Das Schweinefleisch ist dem Karpfen gegenüber zur Delikatesse geworden. Wie oft hat es der Handel ausposaunt, der Karpfen sei ein Fisch der Wohlhabenden. Heute rangiert unser Fisch hinter Barsch, Hecht und den sogenannten Plattfischen, selbst Aal und Wels sind ihm überlegen. Dabei soll die Teichwirtschaft blühen! — Zu erwarten ist, daß sich der Paketversand an Karpfen und Schleien wahrscheinlich während der Festtage steigern wird.

——— Hamburger Fischmarkt. Woche vom 6. bis 11. Dezember. Die Zufuhren gestalteten sich die Woche hindurch gut. Nach Ansicht der Fischereidirektion dürfte für die nächste Woche mit gleich großen Umsätzen zu rechnen sein. Man notiert: für Barsch, groß 51 bis 82, mittel 50, klein 38 Mk. Zander, groß 150 bis 159, mittel 141 bis 150 und klein 127 Mk. Karpfen, geschlachtet, mittel 66 bis 86 Mk. Barbe, groß 26 bis 53 Mk. Plötzen, groß 45 bis 48, mittel 33½ bis 42½, klein 32 bis 35½. Schleie 82. Brachsen (Bleie) mittel 40 bis 55, klein 36 bis 44 Mk. Hecht, groß 70 bis 100, mittel 100 bis 107, klein 100 Mk. Forellen, groß 163 bis 200, mittel 141 bis 200, klein 140 bis 165. Aal, groß 139 bis 183, mittel 100 bis 136, klein 87 bis 100. Dorsch, mittel 41 bis 66, klein 27 bis 43 Mk. Krebse, Schock kleine 4¾ bis 6, mittel 7, groß 8½ bis 10 Mk. Alles in frischer Ware. — Lebende Fische: Karpfen, groß 109 bis 117. Schleien, mittel 90 Mk. Brachsen (Bleie) groß 77, Hecht, klein 104, mittel 103 und groß 74. — In nicht zu tiefen, kleineren Seen hat die Eisfischerei bereits begonnen. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Bekanntmachung über Zeitungsanzeigen.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Anzeigen, in denen Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermittel aller Art, sowie rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, Düngemittel oder Gegenstände des Kriegsbedarfs angeboten werden, oder in denen zur Abgabe von Angeboten über solche Gegenstände aufgefordert wird, dürfen in periodischen Druckschriften nur mit Angabe des Namens oder der Firma sowie der Wohnung oder der Geschäftsstelle des Anzeigenden zum Abdruck gebracht werden. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen zulassen.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem 18. Dezember 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, 16. Dezember.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

An unsere lehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 52 das Quartals-Abonnement auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1916 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2 Mk. pro Quartal (eingetragen Seite 135 der Postzeitungspreisliste für 1916).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Januar 1916 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 3 Mk. pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalt: Karpfen im Schmollensee. Von Fischereipächter Hermann Struck. 551. — Die Selbstanfertigung von Pappkartons zum Fischversand. Von C. Fasteurath. 552. — Höchstpreise für Fische in den Niederlanden. Von St. 554. — Der Quappenfang in den ostpreußischen Gewässern Von St. 555 — Lachsaussetzungen und ihr Erfolg in den Niederlanden. Von St. 555. — Die Kleinhandelshöchstpreise für Süßwasserfische in Berlin. 555. — Zu „Vorschläge für Höchstpreise". 555. — Das Fischereigesetz. 556. — Ein eigenartiger Fischfang. 556. — Karpfen- und Schleienverkauf durch die Gemeindeverwaltung. 556. — Ein großer Flußaal. 556. — Redaktionsmitteilung. 557. — Fischmarkt. Von H. 557. — Bekanntmachung über Zeitungsanzeigen. 558. — Abonnements-Einladung. 558. — Inserate.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von

Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und

Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

19. Band. * 1916.

Neudamm 1916.

Druck und Verlag von J. Neumann.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Fischerei und Krieg.

Abfischung der Gewässer, Notwendigkeit der 290
Absatz von Karpfen und Schleien, Bekanntmachung über . 335
Angelkarten an bedürftige Einwohner 416
Anschuldigungen, ungerechte 240
Aufhebung der Schonzeit für Fische 143
Aufklärung zur Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1916 415
Ausgabe von Angelkarten, vermehrte 493
Austern, etwas über die 518
Bayern voran! 486
Berlin, Heraufsetzung der Hechtpreise in 300
Beschlagnahme von Fischen 434
Besichtigung der Netzfabriken durch eine Netzkommission zur Prüfung der Lagerbestände an fertigen Netzen und Gründung eines „Ausschusses für Kriegsbedarf“ 526
Beurlaubungen vom Heeresdienst 231
Bezeichnung von Nahrungs- und Genußmitteln, Bekanntmachung gegen irreführende 301
Binnenfischereistatistik, eine 443
Einfuhr von frischen Fischen, Regelung der 484
Einwirkung der Kriegslage auf die Teichwirtschaft . . . 127
Fischausfuhr nach Galizien 111
Fischeingeweide, Verwertung 122
Fischerei und das Zivildienstgesetz 508
Fischereipächter, schwierige Stellung der 291
Fischereiverbot für Ausländer 494
Fischhandelsgesellschaft für die Versorgung Ostpreußens, Gründung einer 435
Fischhandelsgesellschaft Westpreußen 453
Fischhöchstpreise 11 167, 192
Fischhöchstpreise in Passau, neue 45
Fischhöchstpreise und Marktverbote 147
Fischhöchstpreise, Wünsche der Breslauer Fischhändler . . 35
Fischkonserven, Selbstversorgung der Städte mit 282
Fischpreise, die 484
Fischpreise, Klagen über zu hohe 271
Fischpreise, Neuregelung der Verordnung über die . . . 201
Fischpreise, ostdeutsche 78
Fischpreise, Regelung der 279
Fischpreise und Fischversorgung in Westpreußen 492
Fischpreise während des Krieges 506
Fischverkauf, organisierter, in Baden 271
Fischversorgung, Bekanntmachung über die Beaufsichtigung der 501
Fischversorgung in Baden 289, 299
Fischversorgung in Bayern 289
Fischversorgung in Danzig . . . 122, 132, 183, 222, 444
Fischversorgung, Mängel in der, und ihre Ursachen . . . 339
Fischverwertungsgenossenschaft in Divenow, Gründung einer 330
Fischverwertungsgenossenschaft in Stralsund, Gründung einer 290
Fischwucher 68
Fleischnot, keine — wenn . . .? 412
Flußfischhandels-Gesellschaft 279, 290
Handelsbeziehungen nach Friedensschluß 300
Hochseefischerei, staatliche Hilfe in der 282
Höchstpreise, die neuen, für Süßwasserfische in München 340
Höchstpreise, Eingabe des Vereins Deutscher Fischhändler . 15
Höchstpreise, es geht auch ohne 17
Höchstpreise für Aale 395
Höchstpreise für Fische 192
Höchstpreise für Fische in Danzig, neue 212
Höchstpreise für Flundern 252
Höchstpreise für Flußfische 271
Höchstpreise für Seefische, vorläufig keine 36
Höchstpreise für Süßwasserfische in Bayern 15

Seite

Höchstpreise für inländische Süßwasserfische im Stadtkreis Berlin, Verordnung über die 423
Höchstpreise für Süßwasserfische im Kreise Greifenhagen . 340
Höchstpreise für Süßwasserfische, Wirkung der 111
Höchstpreise, Produzent und 259
Höchstpreise, Satzfische und 91
Höchstpreise und kein Ende 26
Höchstpreise, Verein deutscher Fischhändler und die . . . 6
Höchstpreispolitik, eine neuartige 415
Jagd- und Fischereiverbot für Ausländer 475, 529
Karpfenernte, zu den Preisen für die diesjährige . . . 255
Karpfen und Schleien aus Teichwirtschaften unter drei Hektar, sowie aus Wildgewässern 394
Karpfen- und Schleienproduktion, zur Verwertung der . . 364
Karpfen- und Schleienverkauf auf Karten in Berlin . . 454
Kriegsausnahmetarife, Geltungsdauer der 230
Kriegsbeschädigte, deren Verwendung in der ostpreußischen Binnenfischerei 189
Kriegsbeschädigte Fischer 79
Kriegsbeschädigte für die Wiesen- und Teichwirtschaft . . 382
Kriegsbeschädigte, Teichrentabilität für (Briefkasten) . . 388
Kriegsgefangene im Fischereibetriebe 25
Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung 336, 360, 377, 439
Kriegsgesellschaft, Stellungnahme der bayerischen Teichwirte zur 382
Kriegsschäden der ostpreußischen Fischerei 79
Kriegswucher, Anklage wegen 464
Lachsersatz 213
Lichtenfelser Verwundetenschule, von der 68
Mehr Fische oder mehr Fischer? 307
Miesmuscheln, deren Verwendung als Nahrungsmittel 430, 475
Möwen als Volksnahrungsmittel 312
Ölgewinnung aus Eingeweiden von Fischen 486
Preise, die künftigen, für Karpfen und Schleien und die Mindestgröße 394
Preise für Karpfen und Schleien und die Mindestgröße, Bekanntmachung, betreffend die künftigen 401
Preise für Süßwasserfische, Bekanntmachung über die Festsetzung von 274
Preise für Teichfische, Bekanntmachung über 391
Preiserhöhung, bevorstehende, für Süßwasserfische in Berlin 300
Preiserhöhung für Süßwasserfische in München 329
Richtpreise für Fische, neue 330
Rohrkolben-Verwertung 329
Satzfischpreise für Karpfen und Schleien 516
Schilf, Verwertung von 310
Schilfrohr und Teichgras als Futtermittel 230
Schleienmindestmaß und Besatzfischverkauf im Herbst . . 382
Schonzeiterleichterungen 162, 192
Schonzeit, Verkürzung der, in Ostdeutschland 202
Seemuscheln, etwas von den 507
Seeschlamm (Sapropel) zur Streckung des Schweinefutters 261, 271
Süßwasserfische, Beschaffung billiger, für München . . . 240
Teichfischproduktion, Syndizierung der 345
Teichfischverwertung, zur 361
Teichhuhn, gebratenes 495
Ukelei, Verwertung des 429, 485, 508
Veräußerung von Binnenschiffen an Nichtreichsangehörige, Bekanntmachung, betreffend 301
Verkehr mit Fischen in Westpreußen 492
Verunreinigung der Weißen Elster, günstiger Einfluß des Krieges auf die 436
Walfischfleisch, geräuchertes 319
Wasseraloe als Schweinefutter 239

Digitized by Google

Seite

„Wasserpest" als Viehfutter 222
Wirtschaftspolitik, Neuorientierung der fischereilichen . . 225
Wucher mit Erzeugnissen der Fischerei 416
Zwischenverdienste, ungerechtfertigte, bei der badischen Fischversorgung 328

Die Fischerei in Österreich-Ungarn und der Schweiz.

Bosnische Fischteiche, zerstörte 6
Entschuldigung des Wiener Bürgermeisters 281
Fischpreise in Wien 26, 41
Fischhöchstpreise in Wien 192
Fischverwertung, Betrachtung zur österreichischen . . . 482
Hebung der österreichischen Alpenseefischereien, Vorschläge zur 275
Karpfen-Großpreise in Österreich 230
Regelung des Verkehrs mit Süßwasserfischen in Österreich 464
Rückgang der Fischereierträge im Schweizer Rheingebiet . 384
Verkaufspreise für böhmische Karpfen, Handelskammer Plauen zu den 230

Die Fischerei in den besetzten Gebieten.

Belgien, aus 491
Fischerei in den Grenzgebieten 34
Fischerei in Suwalki 182
Fischereiverhältnisse in Montenegro 421
Fischereiverpachtung in Wilna 240
Fischhöchstpreise in Bialystok 319
Fischimport aus Polen 485
Fischzucht und Fischereigewerbe in Russisch-Polen . . . 259
Karpfenhandel, Preistreibereien im Warschauer . . . 183
Osten, aus dem besetzten 454
Regelung des Fischmarktes in Wilna 395

Die Fischerei im sonstigen Auslande.

Aalausfuhr nach England, niederländische 229
Ausfuhrverbot für frische Seefische aus Schweden . . . 111
Ausfuhrverbot von Schilfrohr aus den Niederlanden . . 406
Ausfuhrverbot für Stinte und gebackene Fische in den Niederlanden 516
Ausfuhr von Süßwasserfischen, die niederländische . . . 281
Ausfuhr von Süßwasserfischen während des Krieges, die niederländische 122
Binnenfischerei, ein Eingriff in die holländische 329
Binnenfischerei, von der niederländischen 31, 68
Dänische Fischerei, die 476
Einfuhr von Süßwasserfischen aus den Niederlanden . . 484
Fang von Jungfischen in den Niederlanden 538
Fische des Jenisei 217, 227
Fischereibedarfsartikel, Prüfung von, in den Niederlanden 141
Fischereiflotte, die holländische 282
Fischhandel, vom niederländischen 100, 325
Fischkäufe, englische, in den Niederlanden 475
Fischmangel in Rußland 300
Fischpreise in St. Petersburg 312
Fischreichtum der niederländischen Binnengewässer . . 221
Genossenschaftlicher Fischverkauf in den Niederlanden . 229
Karpfenschonzeit in den Niederlanden 271
Karpfenzucht, italienische, in den Reisfeldern Ober-Italiens 536
Mindestmaß für Brassen in den Niederlanden 100
Niederländische Fischerei, die 493
Norwegens Ausfuhrverbot 105
Pachtverträge der niederländischen Binnengewässer . . 142
Preise für Süßwasserfische in den Niederlanden . . . 406
Zolltarif, der neue türkische 311

Fischerei in Flüssen, Seen und Talsperren.

Aal und Zander im Kurischen Haff 171
Bachforellen in der Alle 212
Bachforelle in der oberen Lenze 312
Befischung eines Altwassers (Briefkasten) 387
Bevölkerung der Weser mit Hecht und Zander 68
Binnenfischerei, von der ostpreußischen 211
Binnenseen, werden sie kleiner? 461
Bodensee, vom 25, 271
Bodenseefischerei 1915, Fangertrag der 309
Einsetzungen von Forellenbrut in Saale und Ilm . . . 91
Ertragfähigkeit der Seen zu verbessern 247
Fangerträge auf den masurischen Seen 142
Felchenfang im Bodensee, vom 36
Fischaussetzungen und Fangstatistik 122
Fischdiebstahls-Angelegenheit, eine 212
Fische in der Mohnetalsperre 384
Fischerei im Dümmersee 26
Fischerei in Masuren 537
Fischerei in Mittelfranken im Jahre 1915 251
Fischerei in den Weißeritz-Talsperren 348
Fischereiberechtigung im Dümmer-See 261
Fischereigerechtigkeit in den Binnengewässern der Danziger Umgegend 416
Fischereiverbot in der Memel und ihren Nebenflusien . . 183
Fischereiverpachtungen 173, 271, 291, 319
Fischreichtum, verschwundener 231
Forellenfischerei in den Talsperren 26
Gewässerverpachtung der Stadt Bruel i. Mecklbg. . . . 163
Hamelner Fischerei, von der 142
Hechte in der Bobertalsperre 312
Karpfeneinsatz in einen See (Briefkasten) 522
Klapperfischerei im Frischen Haff 17
Landseen, über tiefe und flache 411
Meerforellenfang im unteren Rheingebiet 231
Prozeß zwischen dem Fischergewerk Krossen a. O. und dem Oderstrombauamt 142
Raubfischerei auf den masurischen Seen 212
Reet, von der 171
Saale, von der 330
Saale und Unstrut, von der 476
Talsperren, deren Wirkung auf den Forellenbestand der Nachbarstrecken (Briefkasten) 543
Tiefe Stellen eines Gewässers zu erkennen 100
Unterelbe, von der 476
Verpachtung domänen- und forstfiskalischer Fischereinutzungen 163
Verpachtungsbild, ein 16
Waren, eine mecklenburgische Musterfischerei . . . 197, 207
Wert des genossenschaftlichen Zusammenschlusses . . . 141
Wuhnen im See (Briefkasten) 39

Methoden und Geräte zum Fischfang.

Aalselbstfang-Konstruktion 93
Aland, sein Fang 402
Barsch, Fang des 258
Beköderung der Reusen (Briefkasten) 364
Blei (Brassen), Fang des 12
Catechou, Ersatzpräparat für 175
Dauerhaftmachung der Netze 518
Fangvorrichtung, neue, für Aale 36
Haltbarmachung der Netze 493
Holzschuhstiefel und Stiefelschmiere 56
Karpfen, dessen Fang in unserer Landseefischerei . . . 358
Kaulbarsch, sein Fang 297
Netze, schonet die 235
Plötze, Fang der 513
Tränken von Netzen mit Karbolineum 221
Zander, sein Fang 188
Zeichnungen und Abmessungen der wichtigsten Kähne im Betriebe unserer Landseefischerei 265

Fischzucht im allgemeinen und Förderung der Fischzucht durch den Staat und die Vereine.

Abgeordnetenhaus, aus dem preußischen 508
Fischerei im Preußischen Staatshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1916 43
Wiesbaden, aus dem Regierungsbezirk 454

Karpfenzucht, Schleienzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

Besetzung eines Teiches mit Hechtbrut 409
Besitzveränderung 231
Bespannung der Teiche im Frühjahr, frühzeitige . . . 80
Denitrifikation in Teichen und ihre praktische Bedeutung . 419
Düngung mit Ablauge 161
Einsatz von Hechtbrut in Karpfenteiche 124
Einsatz von Hechten und Barschen in Karpfenteiche . . . 115

Digitized by Google

Seite

Fischdiebstahl . . . 271
Fischfutter aus Fleischabfällen usw. als Eilgut . . . 347
Fischfuttermittel . . . 172
„Fischin“ . . . 348
Fischzucht in Wilmersdorf, städtische . . . 80
Hausteiche, Bewirtschaftung der . . . 73
Karpfenfang aus bespannten Teichen (Briefkasten) . . . 304
Karpfenfutterplätze . . . 219
Karpfenjahr 1916 und die Sicht für 1917 . . . 366
Karpfenteich, ein dreihundert Jahre alter . . . 37, 67
Knochenschrot zur Fischfütterung . . . 123
Leimlederabfälle zur Fischfütterung . . . 72
Lüneburger Heide, aus der . . . 494
Lupinen für Fütterungszwecke, Behandlung nicht mehr einwandfreier . . . 280
Lupinenbau für die Teichwirtschaft . . . 115
Moorgewässer und Fischzucht . . . 467
Nutzen eines Dorfteiches . . . 435
Peitz, aus . . . 486
Raubfische in Karpfenteichen . . . 151
Schlittschuhlaufen auf Teichen (Briefkasten) . . . 9
Seebesetzung mit Karpfen (Briefkasten) . . . 195
Speisekarpfen, was kostet ein Zentner, bei genauer Kalkulation? 75
Stechmückenlarve, von der . . . 161
Superphosphat, Ersatz des . . . 163
Tarifierung von Düngerkalk . . . 328
Teichdüngung, die stickstofflose . . . 130
Teichdüngung und Nebenfische . . . 489
Teichdüngung, zur . . . 154
Teichwirtschaftliche Erwägungen . . . 1
Tierkadaver, Verwendung ganzer, als Fischfutter (Briefkasten) 303
Vermehrung von stickstoffsammelnden Bakterien im Wasser, Versuche über die . . . 129
Wassermenge für Karpfenteiche . . . 215, 224

Forellenzucht.

Forelle, besonders große, gefangen . . . 91
Forellenbrut, Aufzucht während des Krieges . . . 245
Forellenfütterung, Bezugsquellen für getrocknete Fische zur 334
Forellenzucht, Auskünfte über (Briefkasten) . . . 521
Forellenzucht und Krieg . . . 377
Forellenzucht, Zukunft der . . . 439
Fütterung von Heringsrogen (Briefkasten) . . . 224
Karpfenjahr, das verflossene und das kommende . . . 51
Melasse zur Frischhaltung von Fischfutter . . . 538
Mühlteiche, über deren Ausnutzung . . . 157

Lachszucht und Lachsfang.

Lachsbestände in den Ostseeflüssen, bessere Ausnutzung der 529
Lachsfang, der niederländische . . . 57, 281
Lachsfang in der Weichsel 1915 . . . 251
Lachsfangstatistik für Baden . . . 123
Lachsfischerei, von der Hamelner . . . 373

Aal.

Aal, der, im Karpfenteich (Briefkasten) . . . 19
Aale im Winterschlaf . . . 538
Aalfang auf Rügen . . . 465
Alter und Wachstum des Aales, Beiträge zur Frage nach dem 450
Flußaal von 12 Pfund Gewicht . . . 154
Köderfische zum Aalfang, Fang der . . . 54
Steigaale, Ausbleiben der, in der Weser . . . 299

Besondere Fische und Fänge.

Rekord-Hecht, der schwedische . . . 231
Riesenwels, ein . . . 454
Sonnenbarsch als Gast im Rhein . . . 529
Sonnenfische, amerikanische, in der Unteralter . . . 383
Stint, dessen wirtschaftliche Bedeutung . . . 169
Störfang im Oberrhein . . . 518
Stör in der Kinzig . . . 301
Sumpfschildkröte in der Nogat gefangen . . . 183
Zander im Main, vom . . . 530

Seite

Krebszucht und Krebspest.

Krebsfang im Verwaltungsgebiet des Oberkommandos Ost 230
Selbstverstümmelung beim Flußkrebs . . . 162
Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit Krebsen . 479

Die Pflanzen in und an den Fischgewässern.

Azolla-Plage in den Niederlanden . . . 329, 465
Algen und Wasserlinsen auf Forellenteichen, Vorsicht bei . 425
Schilfrohrverwertung . . . 425
Wasserstern-Wucherung (Briefkasten) . . . 521

Fischkrankheiten, Fischfeinde und deren Fang.

Abschuß von Fischräubern in Pommern, Prämien für den 425
Bisamratte, von der . . . 6, 37, 319, 383, 508, 517
Daktylogyrus, Lehmen der Brutteiche als Mittel gegen . 249
Fischbäder . . . 137
Fische und Fischvertilger . . . 161
Fischerei und Vogelschutz . . . 66
Fischerei-Gesetzgebung und Naturschutz . . . 61
Fischereischutz und Rechtsbewußtsein . . . 96
Fischreiher auf der Frischen Nehrung . . . 360
Fischreiher, Erlebnis mit einem . . . 360
Fischreiher in Ostdeutschland . . . 99
Fischreiher in der Provinz Sachsen . . . 383
Fischreiher in Westpreußen . . . 318
Fischreiher und Eisvogel, was kostet deren Unterhaltung? . 75
Fischreiher, Vorkommen und Schädlichkeit 46, 57, 85, 99, 121, 142
Gelbrand, Biologisches über den . . . 110
Gelbrandlarve, zur Biologie der . . . 171
Hechtsterben . . . 215, 294
Karpfen und Fischadler . . . 538
Kormorane in Deutschland . . . 425
Kormorane in Ostdeutschland . . . 416, 494
Kormoran in Schlesien erlegt . . . 444
Moschusratte, von der . . . 110
Möwen als Träger einer Fischkrankheit . . . 239
„Naturdenkmal“, das . . . 299
Naturdenkmal? Was ist ein . . . 202
Nutzbarkeit des Schwans (Briefkasten) . . . 343
Ratten als Fischschädlinge . . . 502
Reiher im Winter . . . 16, 26, 31, 45
Reiherfrage, zur . . . 95, 121
Reiherkolonie in der Haake bei Hamburg . . . 318
Ringelnattern, etwas von den . . . 310
Verkrüppelungen bei Karpfen (Briefkasten) . . . 9
Wasservögel, Bekämpfung der . . . 434

Biologie der Fische und wissenschaftliche Methoden und Ergebnisse.

Alters- und Wachstumsverhältnisse beim Zander . . . 355
Bezeichnung, richtige . . . 300
Giftigkeit der freien Schwefelsäure für Fische . . . 192
Hörvermögen der Fische, über das angebliche . . . 172
Maß- und Gewichtsverhältnisse einiger wichtiger Fische . 142
Präparation von Fischen (Briefkasten) . . . 233
Schleienbastarde? . . . 360
Sumpf-Elritze, die westpreußische . . . 494
Untersuchungen an Coregonen . . . 383
Wandertrieb der Fische . . . 239

Fischbeförderung und Aufbewahrung.

Behälter mit ortsveränderlicher Zwischenwand für Fische und dergleichen im Betrieb der Wilhelm Kaumann Nachf. A.-G. 159
Eilgutbeförderung von Fischfässern zu Frachtsätzen . . . 486
Fischfässer, Beförderung der . . . 172
Fischkästen, Praktischer Wink für . . . 173
Haftpflicht der Eisenbahn, erweiterte . . . 359
Maßregel der Eisenbahn, eine willkommene . . . 90
Transport von Teichfischen in warmer Jahreszeit . . . 285

Digitized by Google

Seite

Fischhandel, Fischverwertung, Fischkonsum.

Aale, Ausfuhr deutscher nach Holland 272
Fischmärkte, ostpreußische, von der Fischzufuhr zu den . . 372
Forellenverteuerung 281
Karbolgeschmack bei Fischen 91
Karpfenbericht der städtischen Fischauktion in Berlin . . 56
Kaumann Aktien-Gesellschaft, Geschäftsbericht 1915/16 . . 517
Kaumann Aktien-Gesellschaft, von der 538
Konservierung von Speisefischen (Briefkasten) 243
Quittungsstempel in Sicht 193
Stichlingsverwertung in Pillau 485

Handhabung der Fischereigesetze, Fischereiberechtigungen, Fischereiverwaltung, Rechtsprechung in Fischereisachen.

Abgeordnetenhaus-Kommission für Entwurf eines Fischereigesetzes 111
Ablösung von Fischereirechten 278
Bauliche Anlagen in der Nähe einer Quelle 5
Behinderung der Fischerei durch untergegangene Kähne . 5
Betreten fremden Jagdgebietes in Jagdausrüstung (Briefkasten) 499
„Dunkelheit" im Sinne der Schiffahrtspolizei, was ist darunter zu verstehen? 416
Fischerei in den Mühlgräben nach dem neuen Fischereigesetz 469
Fischerei und Kahnfahrt zur Nachtzeit (Briefkasten) . . . 500
Fischereigesetz vom Herrenhaus angenommen 100
Fischereigesetz im Ausschuß des Abgeordnetenhauses . . 132
Fischereigesetz, das preußische 171
Fischereigesetzentwurf, zum neuen 33, 139
Fischereigesetzentwurf im Herrenhause 104, 118
Kahnfahren auf Seen vom rechtlichen Standpunkt aus . 442
Mühlteiche und Kolke, in welchem Falle sind sie als geschlossene Gewässer zu betrachten? 515
Schadenersatz bei verspäteter Avisierung (Briefkasten) . . 353
Schonzeiten der Fische 523
Vorschläge des Westdeutschen Fischerei-Verbandes für den Erlaß von Ausführungsbestimmungen und Polizeiverordnungen zum neuen Fischerei-Gesetze 295
Warenumsatzstempel 423
Warenumsatzsteuer, deren Bedeutung für die Fischerei und Fischzucht 535
Zivilrechtliche Haftung für Schädigung der Fischerei durch Einleitung von gewerblichen Abwässern in einen Fluß . 25

Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte.

Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung 163, 173, 193, 213, 425, 444, 531, 540

Gewässerverunreinigung und Schädigung der Fischerei durch Flußkorrektionen, sowie industrielle und gewerbliche Anlagen.

Einfluß der durch die Abwässer der Kali-Industrie verunreinigten Flußwasser auf den Fischbestand 21
Fischpässe der Weserwehre 315
Reinhaltung der Wasserläufe 537
Verunreinigung der Flüsse durch die Kali-Industrie . . . 256
Verunreinigung der Gewässer durch die Abwässer der Kali-Industrie 367

Angelsport.

Angelangelegenheiten (Briefkasten) 185
Barbenfang mit der Angel 190
Barbenfang in der Donau 221
Döbelfang mit der Angel 14
Grundangel, mit der, und dem Bodenbrei 413
Karpfen und seine Lebenseigentümlichkeiten, Mitteilungen über den 228
Laichbechte! Paßt auf die 119
Schleienfang mit der Angel 277

Seite

Unfallversicherung und Angelsport 340
Verachtet die „Kleinen" nicht! 431

Unterricht in Fischereiwirtschaft, Wissenschaftliche Unternehmungen, Kongresse.

Biologische Station am Plöner See, 25jähriges Bestehen . 416
Biologische Station am See von Davos 172
Rheinischer Fischzuchtkursus 455
Teichwirtschaftliche Versuchsstation in Willenbach . . . 518
Unterricht in der Fischereikunde 143

Verein deutscher Teichwirte und Karpfenproduzenten-Vereinigung.

Verein deutscher Teichwirte.
Bericht über die Mitgliederversammlung in Berlin am 22. Februar 1916 177
Bericht über die Mitgliederversammlung am 3. September 1916 391
Bitte um Mitteilungen über die im Felde stehenden Mitglieder und Mitglieder-Versammlung betreffend . . 57
Einladung zur Mitgliederversammlung am 3. September 1916 361
Mitteilung über Weiterlieferung der Fischerei-Zeitung . 509
Rundschreiben an die Mitglieder, betreffend „Speisefische" und „Besatzfische" 46
Rundschreiben betr. Mitgliederwerbung 80
Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 22. Februar 1916 80
Karpfenproduzenten-Vereinigung.
Bitte um Mitteilungen über die im Felde stehenden Mitglieder und Mitglieder-Versammlung betreffend . . 57
Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 22. Februar 1916 80
Bericht über die Mitglieder-Versammlung am 3. September 1916 391

Fischereigenossenschaften, Innungen und Berufsfischer-Vereine.

Bund Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer . . . 133, 203
Verein zur Hebung der Fischzucht für den Regierungsbezirk Potsdam 143, 435

Sonstige Vereinsberichte, Versammlungen und Vereinswesen.

Deutscher Fischerei-Verein.
Ausbildung kriegsbeschädigter Fischer 34
Beschaffung von Netzmaterial 34
Forellenpropaganda 45
Freigabe von Netzmaterial 66
Feststellung des Bedarfes an Rohmaterial für Gespinststoffe zur Herstellung von Fanggeräten und an Konservierungsmitteln 6
Einladung zur Hauptversammlung am 23. September 1916 361
Jahresbericht 403
Bericht über die Hauptversammlung 433
Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg.
Tagesordnung des 9. Brandenburgischen Fischertages 69
Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen.
Bericht über die Jahresversammlung am 9. Dezember 1916 530
Fischerei-Verein für die Provinz Posen.
Bericht über die Mitgliederversammlung am 17. Dezember 1916 539
Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt.
Geschäftsbericht für 1915/16 361
Fischerei-Verein für Westfalen und Lippe.
Einladung zur Hauptversammlung am 6. November 1916 455
Lausitzer Fischerei-Verein.
Bericht über die Generalversammlung am 4. September 1916 395
Einladung zur Generalversammlung am 4. September 1916 361
Mecklenburgischer Fischerei-Verein 81

Digitized by Google

Seite

Ostpreußischer Fischerei-Verein 6
Sächsischer Fischerei-Verein 133
Schlesischer Fischerei-Verein.
Tagesordnung der Hauptversammlung am 15. März 1916 112
Einladung zur Hauptversammlung am 9. November 1916 455
Sport-Angler-Verein Hannover 70
Thüringer Fischerei-Verein 69
Unterfränkischer Kreisfischerei-Verein.
Bericht über die Hauptversammlung am 9. Dezember 1915 7
Bericht über die Hauptversammlung am 7. Dezember 1916 539
Verband der Berufsfischer für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen 143
Verband schweizerischer Fischzüchter 154
Westdeutscher Fischerei-Verband 46, 291
Westpreußischer Fischerei-Verein 384
Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.
Tagesordnung zur 40. ordentlichen Mitgliederversammlung 291
Bericht über die 40. ordentliche Mitgliederversammlung 319, 330
Mitteilung über Weiterlieferung der Fischerei-Zeitung . 509

Personalien.

Ahlrep sen., Carl, Fischereipächter in Hohen-Wangelin, Feier des 90. Geburtstages 80
Ahlrep sen., Carl, Auszeichnung 163
Bader, Sophie, Bureau-Vorsteherin des Deutschen Fischerei-Vereins, 20jährige Tätigkeit 46
Büttner, Königl. Ökonomierat in München, Auszeichnung . 384
Conze, Gutsbesitzer, Major d. Res., erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse 99
Duge, Städtischer Fischerei-Inspektor, Auszeichnung . . 414
Duge, Fischerei-Inspektor in Cuxhaven, 25 Jahre im Dienst 417
Fischer, Dr phil. aus Swinemünde, Oberfischmeister in Kiel 384
Herath, August, Fischereipächter in Rosenberg, Belohnung für Rettung eines Menschen vom Tode des Ertrinkens . . 68
Hinkelmann, Ober-Fischmeister in Kiel, aus dem Staatsdienst geschieden 291
Hofer, Professor Dr Bruno † 291, 305, 494
Hofer, Professor, und seine Verdienste um die Teichmelioration 336
Maier, Dr H. N., Königl. Bayerischer Landesinspektor, Auszeichnungen 291, 444
Nanz, F., Generalsekretär des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, Auszeichnung 444
Reuß, Dr Hans † 486
Schröder, Gustav, Kommerzienrat, Landsberg a. W. † . . 272
Uhles, Geheimer Justizrat, Feier des 75. Geburtstages . 111
Uhles, Geheimer Justizrat † 537
Zacharias, Prof. Dr O. † 435
Zacharias, Professor Dr Otto, aus dem Leben 494

Verschiedenes.

Angler, ein „harmloser" 349
Fischereihandschriften, Bitte um Mitteilungen über . . . 231
Fischsport, auch ein 282
Kriegsanleihe, zur dritten 183
Kriegsanleihe, zur vierten 103, 107, 109, 465
Kriegsanleihe, zur fünften 365, 371, 381
Kriegssteuerpflichtigen, an die 405
Reichsschuldbuch und Reichsanleihe 120
Sätze aus der Georgia carlosa des Adelichen Land- und Feldlebens 252
Schiftin 384, 406
Seelöwe im Karpfenteich 508
Teichflächen und Hygiene 80
Verbandswarenzeichen 271

Geschäftliches.

Geschäftliches 102, 224, 447, 511

Bücherschau.

Das neue preußische Fischereigesetz 193
Fischereibericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover 349
Genzmer, Martha, Das Fischergewerbe und der Fischhandel in Mecklenburg vom 12. bis zum 14. Jahrhundert . . 373
Jagdabreißkalender 1917 165
Riesenthals Jagdlexikon 195
Sonderkarten der Westfront 465
Uhles, Emil, Archiv für Fischereigeschichte. Darstellungen und Quellen 291

Briefkasten.

Briefkasten 9, 19, 39, 72, 124, 145, 185, 195, 224, 233, 243, 294, 303, 343, 353, 364, 385, 499, 521, 543

Der Fischmarkt.

Fischmarkt 7, 17, 26, 37, 48, 57, 71, 81, 91, 101, 113, 123, 134, 144, 155, 163, 173, 183, 193, 203, 213, 222, 231, 240, 252, 262, 272, 282, 292, 301, 312, 323, 332, 340, 351, 362, 374, 385, 396, 406, 417, 427, 436, 445, 455, 466, 476, 486, 495, 509, 519, 532, 540

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Ahlers, Chr. 45
Arens 377
Aster, Oberst z. D. 133
Aston, W. 85
Badermann 228, 312, 423
Berdig, Otto 530
Berthold, Dr 425
Blume 88
Bohm, Alb. 86
von Borries 346, 489
Burlage, Willi 454
Buschkiel, Dr 34, 45, 67, 79, 279
Caspar, Hilde, stud. agr. 139
Coester, O. 521
von Debschitz, H. 88, 96, 118
Dolsan, Emil 275
Doose, Wilhelm . . 14, 185, 190, 219, 277, 431, 449, 506
Eberts, Geheimrat 21, 61, 297, 318
Eckstein, Dr jur. 536
Ekardt, Georg 111
Eulefeld, Forstrat 68
Fischer, Dr Hermann 336
Gebhardt, W. 147
Giesecke 87
Helfferich, Dr 301
d'Heureuse, H. 86
Heyking 39, 101, 159, 173, 197, 207, 235, 249, 349, 370, 430, 463, 484, 509, 539
Hickmann, Hauptmann 88
von Hohberg, Freiherr 252
Klee 336
von Koeppel, K. 68
Kruse, Walter 142
Kühl, W. 134, 203, 247
Kuhlmey, H. 86
Kuhnert, Direktor 154, 396
Lehmann, Karl 26
Lietmann 153
Löhr 87
Lohse, H. 35
Löwe, Th. 171
Mehring 9
Melzer 56
Mohr, E. 355
Müllers 25
Nanz, Fr. 46, 57, 291
Neumann 86
Otto, Carl 88
Paeske, C. 86
Pankalla, B. 121

Digitized by Google

	Seite
Pauly, Dr M.	277, 421, 453
Ramm, F.	99
Rehberg	88
Rosengarten, C.	88
Schadebrodt, Ernst	86
Schillings, C. G. Professor	154
Scholzel	93
von Schrader, E.	45, 87
Schrödter-Plön	412
Schulze, Th.	53, 367
Schwandt, Arthur	86
Schwarzburger, C.	99
Smollan, Dr Kurt	307, 529
Steinert, Hermann	33, 88, 190, 327, 431 444
Strahlendorf, Wilhelm	99, 173
Stropahl, E.	12
Struck, Herm.	522
Tenge	87
Trolling, Hans	434
Uhles	69
Volk, L.	123
Waldmann, J. C.	491, 536
Walloch, L.	291
Walter, Dr E.	66
Weller, P.	88
von Wolf, Eugen	169
Zaunick, Rudolph	292
Zunk, Dr N.	127

Digitized by Google

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 1. **Neudamm, den 2. Januar 1916.** **Bd. 19.**

Teichwirtschaftliche Erwägungen.

Es wird wohl für uns Teichwirte nur zum Nutzen sein, wenn wir immer wieder die teichwirtschaftliche, jetzt durch den Krieg veränderte Lage besprechen und die Tatsachen, die ja jeder mehr oder minder selbst erfährt, des öfteren vor unserem Geiste vorüberziehen lassen und besprechen, um durch Gedankenaustausch mehr Sicherheit im objektiven Handeln zu erlangen. Es ist nicht notwendig, daß man dabei eine ganz neue Frage oder Ansicht hervorholt. Unsere alten wirtschaftlichen Kernfragen bieten immer wieder Gelegenheit zur Aussprache, die die Lage dann manchmal ganz ändert. Jetzt hat sich ja die allgemeine Lage durch den Krieg nicht zu unseren teichwirtschaftlichen Gunsten geändert. Da jeder eine veränderte Lage zuerst vom eigenen Standpunkte aus betrachtet und nach Mitteln zur Milderung und Ausgleichung sucht, entstehen natürlich Meinungsverschiedenheiten. Sie alle unter einen Hut zu bringen, wird niemals gelingen, denn was hier nützlich und notwendig, ist dort nutzlos oder gar schädlich. So entstehen auch teichwirtschaftliche Streitfragen. Sie aufzurollen, dazu ist die Zeit zu ernst, das tun wir in normalen Zeitläufen.

Nichtsdestoweniger aber bieten auch die früheren Diskussionen teichwirtschaftlicher Streitfragen manches, was wir unter den jetzigen, durch den Krieg veränderten Verhältnissen, als wichtig für Gegenwart und Zukunft, mit erneuter Aufmerksamkeit erwägen und betrachten dürfen. Es sind heute die Fragen über Fütterung, Düngung und damit Steigerung der Naturproduktion, über richtige Besetzung, Sömmerung und Winterung des Teichbodens und deren Nutzen oder Schaden für die natürliche Teichproduktionskraft, ob drei- oder viersömmeriger Umtrieb, für die Zukunft von derselben kriegswirtschaftlichen Bedeutung, wie es die über Preisbildung, Absatz usw. sind. Wir werden wohl im allgemeinen nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß infolge der Fleischknappheit und der zwanglosen und zwangweisen Einschränkung in Fleisch- und Fettspeisen unsere Süßwasserfische mehr und mehr auch in den Gegenden verlangt werden, in denen sonst wenig Fische verbraucht wurden. Ganz besonders dürfte das bei den billigsten Volksfischen der Fall sein. Viele Leute, die sonst keine Fischesser waren, gewöhnen sich schon aus Ernährungsgründen an diese eiweißreiche

Digitized by Google

Speise. Wir müssen jetzt besonders für die Veröffentlichung von billigen Fischzubereitungsrezepten sorgen, nicht allein in Fachzeitschriften, sondern in Hausfrauen- und Gastwirts-Zeitungen. Wir können daher wohl ganz allgemein mit erhöhtem Fischkonsum während der ganzen Kriegsdauer, infolge der Gewöhnung auch nach dem Kriege noch, rechnen. Wir nehmen an, daß durch die allmähliche Angewöhnung auch die Konsumsphäre unserer Teichfische verbreitert und verschoben wird. Auch die Produkte der Teichwirtschaft werden sich für die Zukunft regerer Nachfrage erfreuen, als es sonst der Fall war, wenigstens soweit es den Karpfen, dies hauptsächliche teichwirtschaftliche Erzeugnis, anbetrifft. Gewiß, und darin liegt ja auch ein Grund vermehrter Nachfrage, kann die gesamte deutsche Binnenfischerei (die Teichwirtschaft gehört in diesem Sinne auch dazu) im Kriege nicht das Quantum Fische präsentieren, wie es unter gewöhnlichen Verhältnissen der Fall ist. Der Teichwirtschaft mangelt das Futter und vor allem fehlt es an geschulten Arbeitskräften. Nicht der Aushilfsfischer, Teichwärter und erst recht nicht der Gefangene kann das alte Personal ersetzen. In der Landwirtschaft ist es damit noch nicht so schlimm wie bei uns Teichwirten in unserem Spezialbetriebe. Die Kriegsleistungen der gesamten deutschen Binnenfischerei, auch ganz gewiß der Teichwirtschaft, für die Volksernährung werden deshalb auch hoffentlich später an maßgebenden Stellen mehr und mehr anerkannt werden, ebenso wie wir hoffen, daß darum auch allgemein die Wertschätzung der deutschen Süßwasserfischerei ebenso zunimmt.

Zu dem Mangel an Arbeitskräften, der bei der Wildfischerei wohl die größte Kalamität darstellt, gesellt sich in der Teichwirtschaft noch der am schwersten fühlbare Mangel an Futtermitteln. Eine Karpfenteichwirtschaft ist in gewissem Sinne mit einer Schweinehaltung zu vergleichen. Mit genügendem und passendem Futter sind viel Schweine schnell zu mästen. Jetzt müssen ganz wenig Schweine mit geringem Futter noch mal so lange gefüttert werden, um etwas von ihnen zu haben. Fast ebenso ergeht es dem Karpfen, diesem „Schwein" der Teichwirtschaft. Die früheren Futtermittel kennen wir fast gar nicht mehr, im nächsten Jahre wird es fast ohne Fütterung gehen müssen. Mit der Massenfabrikation von neuen Futtermitteln wird es auch wohl hapern, da dazu auch Rohmaterialien gehören, die, wenn sie da sind, zuerst natürlich der menschlichen Ernährung, dann derjenigen des Viehbestandes sichergestellt und nutzbar gemacht werden müssen. Was übrig bleibt, und das ist das Allerschlechteste, können die Fische bekommen. Da sonst das Beste gerade gut genug zur Fischfütterung ist, kann vor voreiligem Zusammenkaufen fraglicher Futtermittel nicht dringend genug gewarnt werden. Mindestens muß man vorher Garantie für den Gehalt an Nährwerten und Gewißheit über Abwesenheit direkt schädlicher Stoffe haben, auch vorerst wissen, ob und wie man das Futtermittel mischen kann, damit die Fische es, wenn sie es annehmen, auch restlos verwerten. Unsere Kriegsdiskussionen über Karpfenfütterung können daher nur untergeordnet bleiben. Lassen wir Teichwirte alle animalischen Futtermittel zuerst den Forellenzüchtern, die noch schwerer zu kämpfen haben wie wir. Deren Verbrauch wird sich ja auch in bescheidenen Grenzen halten, da die Forellenmast gänzlich ruhen muß. Wir Karpfenteichwirte aber können zum Beispiel mit bloßem Fischmehl wenig machen, wenn wir keine vegetabilischen Stoffe dazu haben. Es wird auch nicht möglich sein, den Bedarf daran aus unseren Kartoffelvorräten zu decken, weil dieselben allseitig notwendiger in Anspruch genommen werden. Diese Argumente schließen nun nicht aus, daß wir uns nach diesem und jenem billig zu erhaltenen Futtermittel umsehen. Bei solcher Umschau stoßen wir oftmals in unserer nächsten Umgebung auf Rohmaterial, das, als Fischfutter in eigener Wirtschaft zubereitet, uns dort jedenfalls willkommen wäre. Ich denke dabei an unsere stellenweise massenhaft im eigenen Betriebsbereiche vorkommenden Stichlinge, Ukeleien und Frösche. Hier müßten besonders kleinere Teichwirte mehr ausnutzen. Stichling und Ukelei fängt man ganz gut in kleinmaschigen, am besten selbstthergestellten Drahtreusen, oft zentnerweise. Wo im Lande solche Massenfänge, wie schon manchmal beschrieben wurden, gemacht werden, sollten sie in der Umgegend in Teichwirtschaften Verwendung finden.

Viel wichtiger als die Fütterung wird jetzt und auch noch auf lange hinaus die Düngung sein. Wie, wann und womit sollen wir aber düngen? Darüber läßt sich jedenfalls streiten. Im allgemeinen wird der erfahrene Teichwirt in seinem Betriebe mit den altbewährten Düngemitteln und Düngungsarten umzugehen verstehen und seinen Teichen durch sie den höchstmöglichen Naturalertrag abzwingen. Da die Hebung der Naturnahrungsproduktion immer sehr wichtig, jetzt im Kriege aber die allerwichtigste Sache ist, so müssen wir folglich alle Teichdüngungsmöglichkeiten berücksichtigen, wenn wir den Futtermittelausfall etwas ausgleichen wollen. Wir sind auch hier genötigt, unseren Dünger, den wir sonst dem Teiche zuwenden konnten, zuerst dem Acker zu überlassen. Was wir übrig haben, müssen wir im richtigen Momente

Digitized by Google

und am rechten Orte verwenden. Mit übrigem Mist, Jauche usw. dürfen wir nicht Verschwendung treiben. Die notdürftigsten Teiche müssen erst damit bedacht werden. Unsere Einsömmerigen sind heuer allenthalben zurückgeblieben, zu ihrem Gedeihen müssen wir unseren besten Dünger verwenden. Sie müssen im Frühjahr bald Nahrung finden, deshalb lassen wir den Teichen, die sie zum Frühjahr aufnehmen, oder die sie schon aufgenommen haben, die größte Sorgfalt angedeihen. Liegen die Teiche jetzt trocken, so müssen wir jetzt düngen mit allem, was uns zu Gebote steht. Im nächsten Frühjahr müssen wir so zeitig wie möglich bespannen. Ich würde dies jedoch schon im Winter, bei geeigneter Witterung, nach vorhergegangener Bodendüngung tun. Für die unter Grün stehenden Teiche dürfte dasselbe gelten. Die Wasserfauna kann sich so bei günstiger Witterung frühzeitig entwickeln. Auch würde man Teiche mit fettem, schlammigem Boden jetzt kalken. Wenn wir kalken, können wir es auch reichlich tun, d. h. da, wo wir wissen, daß es nützlich und unschädlich ist. Ich würde den Kalk in Häufchen setzen, mit Boden bedecken und selbsttätig zu Pulver ablöschen lassen. Das Ätzkalkpulver würde ich dann mit Schaufel, oder bei kleineren Flächen nach Säeweise, verteilen und würde etwa fünf Zentner auf den Morgen ruhig nehmen.

Über Kalken und Trockenlegen im Winter als Unterstützung der Düngung gehen ja die Ansichten, wie man aus den früheren Erörterungen der teichwirtschaftlichen Streitfragen sieht, auseinander. Das Kalken und Durchfrieren des Teichbodens bewährte sich vor allem im intensiven Fütterungsbetriebe, einerlei, ob Forellen- oder Karpfenteichwirtschaft, und dürfte auch dort, gewissermaßen als eine notwendige Folge der Fütterung, zuerst geübt und verwertet sein. Im Naturalbetriebe dagegen und besonders jetzt während des Krieges, wo alle Betriebsweisen wieder mehr oder minder „extensiv“ werden, könnte man es umgehen. Wir sind aber durch Kalken und Trockenlegen im Winter in der Lage, die im Teichboden schlummernden, untätigen, uns jetzt absolut notwendigen Dungstoffe nutzbar zu machen. Ebenso, wie das Kalken und Trockenlegen nicht alle schädlichen Schmarotzer und deren Eier und Larven abtötet, ebenso vernichtet es nicht alle Naturnahrung. In beiden Fällen bleiben noch genug am Leben, es scheint sogar nach den Erfahrungen, daß durch diese Eingriffe die nutzbare Wasserfauna besser gedeiht. Vielleicht ist das der aufschließenden Wirkung des Kalkens und Trockenlegens zuzuschreiben. Daher wäre es zu erklären, daß Kalken und Durchwintern des Teichbodens umso besser wirkt, je reicher, fetter, schlammiger der Teichboden ist. Es wird also der Kalk und das Durchfrieren auf ärmeren und ärmsten Teichböden wenig nutzen, da hier dem Teiche mehr Nährwerte bleiben, wenn er unter Wasser bleibt. Viele Teiche lagen aber heuer schon im Sommer trocken, sind beackert worden oder haben der Viehhaltung gedient. Solche Teiche werden ja voraussichtlich nächstes Jahr sehr fruchtbar sein. Hier erübrigt sich eine mechanische Zufuhr von Dünger.

Eine sehr gute, fast immer zu gewinnende Düngung stellt die grobe Teichwasserflora dar, ausgenommen getrocknetes Rohr. Wo sie irgend gesammelt und in Haufen gefahren werden kann, sollte es geschehen, im Sommer ebenso wie im Herbst und Winter. Schichtweise festgetreten, mit etwas Erde (alter Teichschlamm) durchmischt, mit Jauche ab und zu bespritzt und begossen, wird der schönste Mist daraus. Diesen Mist nächstes Frühjahr in kleineren Häufchen an den Teichrändern so eingeworfen, daß sie etwas aus dem Wasser hervorragen, stellt eine lohnende Teichdüngung dar. Solche Dunghäufchen ziehen auch im Laufe des Sommers die Stechmücken an und bevölkern das Wasser mit ihren Larven, nur müssen die Häufchen von Zeit zu Zeit umgesetzt werden. Zur Gewinnung von Stechmückenlarven dürfen die Dunghäufchen nicht zu tief im Wasser stehen, sondern müssen mehr am Rande faulen. Überhaupt wäre es im nächsten Sommer eine Hauptaufgabe, die Stechmückenlarven als Fischnahrung besser auszunutzen. Durch Mistgeruch ziehen wir die Mücken an. Geflügelmist ist ja das allerbeste für diesen Zweck, wir sparen uns denselben aber zweckmäßiger für eine direkte Wasserdüngung in Verbindung mit Jauche, Fäces, Poudrette usw. Dadurch, daß wir uns die grobe Teichwasserflora in Mist verwandeln und neben unseren sonst verwendbaren Düngemitteln als Wasserdüngung verwenden, würden wir vielleicht auch sichtbar bessere Erfolge mit der künstlichen Düngung erzielen, zumal mit Stickstoffdünger, vor allem später mit Salpeter, da es doch nicht ausgeschlossen ist, daß die in vielen Vertretern der groben Wasserflora vorhandenen nitrifizierenden Bakterien auf diese Weise erheblich vermehrt und dem Wasser zugeführt werden könnten. Das Schneiden und Imwasserliegenlassen der Überwasserpflanzen im Sommer wird doch auch ähnliche Wirkung haben. Jedenfalls erweist sich auch die Wasserdüngung mit Phosphaten und Kainit bei einer Zufuhr von natürlichen Düngemitteln rentabel, und so wäre es nur richtig, auch im Kriege den künstlichen Dünger ergiebig anzuwenden, vor allem die Phosphorsäure, deren günstige Wirkung ja schon vor längeren Jahren von

Digitized by Google

umsichtigen Praktikern festgestellt und neuerdings von der Wissenschaft bestätigt wurde. Erfahrene Teichwirte, die eine dreißigjährige Erfahrung hinter sich haben, an der keiner zu rütteln wagen sollte, der nicht selbst ebensolange praktische Teichwirtschaft getrieben hat, sagen, daß diejenigen Teichböden, die man nach Möglichkeit wie einen Acker behandelt, die besten Erträge liefern. Diese Teichwirte kalken, sömmern und wintern, sie füttern, sie füttern auch die Einsömmerigen — sie lehmen und düngen auch schon lange mit Kunstdünger und fahren wohl bei alledem. Woran liegt das? Es ist nur merkwürdig, diese alten Erfahrenen sieht man selten etwas veröffentlichen, sie plaudern nicht gern — wie sie es machen — leider! (Manches unlogische Hin und Her besonders gegenüber wissenschaftlichen Feststellungen würde vermieden werden.) Die Wissenschaft, die zuerst nach Grundlagen sucht, bemüht sich angestrengt in all diesen Fragen. Wir sind aufeinander angewiesen. Manchen Fingerzeig könnten sich Wissenschaft und Praxis noch geben, manche Anregung durch Erfahrungs- und Meinungsaustausch von seiten der erfahrenen Praktiker.

Im Kriege fehlen der Teichwirtschaft leider zu allen diesen wichtigen wirtschaftlichen Maßregeln die disponierenden Arbeitskräfte, denn mit mechanischer Arbeit kommt man im praktischen teichwirtschaftlichen Betriebe nicht aus. Dahinein gehört denkende Arbeit, jetzt im Kriege vielmehr noch als sonst. Wie schon gesagt, hat uns der vergangene Sommer allenthalben viel zurückgebliebene Sömmerlinge gebracht. Wahrscheinlich hat man auch unwillkürlich die Streckteiche zu stark besetzt. Wir werden überhaupt leicht zu stark besetzen, wenn wir gewohnt waren, durch Fütterung die Stückzahl zu verdreifachen, drei- bis viermal mehr an Gewicht einzusetzen. Viele Teichwirte werden jetzt schließlich auch über die Naturproduktion ihrer Teiche begreiflicherweise etwas im unklaren sein. In Fütterungsbetrieben wurde und konnte früher nicht immer lange experimentiert werden. Da setzen wir den Naturzuwachsfaktor lieber etwas niedriger und besetzen etwas weniger. Wir nehmen auch wohl noch mehr wie sonst zu den Abwachsfischen kleinere Größen, mehr wie sonst zwei verschiedene Jahrgänge beisammen. Wer weiß, ob wir in Dreisömmerigen zum nächsten Herbst mit 50- bis 60ern rechnen können. Unsere Karpfen werden kleiner durch einige mittlere und schlechte Witterungsjahre. Stellenweise, besonders in kleinen Städten und auf dem Lande, werden kleinere Karpfen von 1 bis 1½ Pfund gern gekauft, und auch der gewöhnliche Arbeiter leistet sich Sonntags einen, wenn er nicht auf einmal 3 bis 4 Pfund zu kaufen braucht. Allerdings sind die männlichen Fischesser zumeist im Felde, aber die Frau ist sparsam und kauft für sich und die ihren zwar genug, aber nicht zu viel auf einmal. Wir Teichwirte sollten uns für zukünftig mehr Mühe geben, daß auf dem Lande, in Kleinstädten und Dörfern das ganze Jahr hindurch Karpfen in mittleren Größen zu haben wären, besonders in der Kriegszeit. Reißenden Absatz würden wir haben, solange sich der Preis ein Stück unterhalb der Fleischpreisgrenze hält. In manchen Dörfern sind an geeigneten Verkaufstagen Karpfen zentnerweise loszuwerden. Wir müssen bestrebt sein, unsere Ware dort jederzeit zur Verfügung zu haben, wir müssen nicht immer nach Berlin senden, dort herrscht oft Überfluß, während man anderswo danach lechzt. Der Krieg züchtet auch auf dem Lande eine uns günstige Gewohnheit. Nutzen wir in der harmlosesten Weise die Konjunktur aus. Fische sich übereffen, gibt es wohl kaum; bei Seefisch soll es öfter vorkommen, wie man hört. Wenn auch zwischen zwei bis drei Sorten gewechselt wird, das Ernährungsprinzip wird doch auf Fisch angewiesen bleiben.

Wie wird es nach dem Kriege aussehen? Werden wir den jetzigen dreisömmerigen Turnus beibehalten oder zum viersömmerigen übergehen? Wir sträuben uns natürlich gegen die Wiederkehr der „Franzosenvollfischzeit“. Wenn wir aber möglichst viel Fische mit Naturnahrung aufziehen sollen, so werden wir es wahrscheinlich nicht zu besonderen Durchschnittsgrößen bringen, denn der Futteraussall wird sich auch noch eine ganze Zeit nach dem Kriege bemerkbar machen, wenn es überhaupt möglich sein wird, für angemessene Preise Futtermittel wie vor dem Kriege zu erhalten. Wenn die Geschmacksrichtung für den Vollkarpfen hoffentlich nicht allzu stark wiederkehrt, werden wir doch vielleicht hier und da zum viersömmerigen Umtrieb kommen, wenn wir einen guten 25- bis 30er Karpfen präsentieren wollen. Jedoch es sind dies nur Erwägungen, jeder hat seine eigenen Gedanken. Warten wir ab. Richten wir uns aber zeitig genug auf eine teichwirtschaftlich eingreifende Eventualität ein. Ausgesprochene Erwägungen geben Anregung, nicht nur für heute oder nächstes Jahr, sondern für fernere Zukunft. Was wir und mit uns sicher alle Klassen und Völker gebrauchen können und wünschen, ist die normale Friedenszeit, die uns der gütige Himmel bald bescheren wolle. Str.

Digitized by Google

Behinderung der Fischerei durch untergegangene Kähne.

(Antwort auf eine Anfrage.)

Nach der Anfrage handelt es sich um eine öffentliche, der Schiffahrt gewidmete Wasserstraße. Die zur Schiffahrt benutzten Kähne werden von den Eigentümern der Kähne nicht gehörig festgemacht. Es ist wiederholt vorgekommen, daß daher solche Kähne untergegangen sind. Dieselben bilden alsdann ein Hindernis für die Schiffahrt und die Fischerei. Der Anfragende will wissen, ob es keine Mittel gibt, die Eigentümer der Kähne zu einem haltbaren Festlegen der Kähne zu veranlassen, so daß sich solche Vorkommnisse nicht wieder einstellen.

Es handelt sich um eine öffentliche Wasserstraße in Mecklenburg.

Für das ganze Deutsche Reich gelten die Bestimmungen des Strafgesetzbuches.

Im § 366 des Strafgesetzbuchs ist bestimmt:

Nr. 8: wer nach einer Wasserstraße Sachen, durch deren Umstürzen oder Herabfallen jemand beschädigt werden kann, ohne gehörige Befestigung aufstellt, und

Nr. 9: wer auf Wasserstraßen Gegenstände, durch welche der freie Verkehr gehindert wird, aufstellt, hinlegt oder liegen läßt, und

Nr. 10: wer die zur Erhaltung der Sicherheit auf den Wasserstraßen erlassenen Polizeiverordnungen übertritt,

wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Im Anschluß an diese Bestimmungen, die im ganzen Reich gelten, ist in den einzelnen Landesteilen eine Reihe von Polizei-Verordnungen ergangen, die sich auch mit der Anordnung einer sicheren Befestigung der Fahrzeuge beschäftigen.

So ist in Preußen die Polizei-Verordnung betreffend die Oder vom 11. August 1885 ergangen. Darin ist bestimmt: § 24 Nr. 5:

liegende Fahrzeuge müssen stets gehörig verankert oder uferfest vertaut sein.

So ist ferner in der Wasserpolizei-Verordnung für die Märkischen Wasserstraßen vom 27. März 1915 bestimmt: § 17 Nr. 2:

liegende Fahrzeuge müssen stets verankert und uferfest vertaut sein,

und § 16 Nr. 4:

Fahrzeuge dürfen von der Besatzung nicht eher verlassen werden, als bis sie vorschriftsmäßig festgelegt sind.

Für Mecklenburg sind ebensolche Vorschriften erlassen.

Es ist Sache der Strompolizeibeamten, dafür zu sorgen, daß solche Bestimmungen auch genau befolgt werden.

Es ist daher dem Anfragenden zu raten, daß er an die zuständigen Strompolizeibeamten sich wendet und ihnen die vorgefallenen Nichtbefestigungen der Fahrzeuge meldet und beantragt, daß die Betreffenden bestraft werden und daß durch die Zeitungen nochmals aufmerksam gemacht wird, daß diese Bestimmungen über Befestigung der Fahrzeuge genau beachtet werden.

Außerdem kann der Anfragende als Inhaber des Fischereirechts von den Eigentümern der Kähne verlangen und sie eventuell daraufhin verklagen, daß sie die gesunkenen Kähne aus dem Fischwasser wieder entfernen, weil solche gesunkene Kähne eine Beeinträchtigung der Fischerei darstellen. W. G.

Kleinere Mitteilungen.

— **Bauliche Anlagen in der Nähe einer Quelle.** Gemäß § 28 des preußischen Quellenschutzgesetzes bedürfen Arbeiten, welche die Veränderung einer gemeinnützigen Quelle oder ihrer Fassung bezwecken, der Genehmigung des Oberbergamtes und des Regierungspräsidenten. Der Bevollmächtigte der Brunnenverwaltung in einem Badeorte hatte demgemäß bei dem zuständigen Regierungspräsidenten die Erlaubnis zur Abteufung eines Armes einer dort belegenen Quelle nachgesucht und hatte diese Genehmigung auch erhalten — unter der Bedingung, daß der Schacht in vollkommen dichter Mauerung gesetzt und — sobald die von jener Quelle herrührenden wilden Wasser gefaßt worden seien — auf der Sohle dicht abgeschlossen würde. Nachdem der Bevollmächtigte in dieser Weise verfahren war, wurde er wegen Uebertretung des § 367 Nr. 15 des Strafgesetzbuches unter Anklage gestellt, weil er die fragliche bauliche Anlage ohne die erforderliche Erlaubnis der zuständigen Ortspolizeibehörde ausgeführt hätte. Der Angeklagte machte den Einwand, er habe doch die Erlaubnis des Regierungspräsidenten erhalten, und diese schließe die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde in sich, indessen waren Schöffengericht und Landgericht der Ansicht, daß der Angeklagte auch noch die Genehmigung der Ortspolizeibehörde hätte einholen müssen. Das Kammergericht hat diese Anschauung gebilligt. Bei der im § 28 des Quellenschutzgesetzes vorgeschriebenen Genehmigung handle es sich um denjenigen Schutz der gemeinnützigen Quellen, der in der Wahrung des gefährdeten öffentlichen Interesses seinen Inhalt findet. Der Grund des Erlasses dieser Vorschrift bildet allein die Absicht, einer durch bauliche Anlagen möglichen Gefährdung des Bestandes und der Benutzung

Digitized by Google

der Quellen entgegenzutreten. — Die örtliche Baupolizeibehörde hat dagegen Interessen anderer Art zu vertreten — Rücksichten auf den Straßenverkehr, auf Leben und Gesundheit des Publikums usw. Der Umstand, daß die Genehmigung gemäß § 28 des Quellenschutzgesetzes und die Bauerlaubnis von zwei verschiedenen Behörden zu erteilen ist, kann, wie der Angeklagte hervorhebt, zu Unstimmigkeiten führen; deshalb werden zweckmäßigerweise die Behörden sich ihres beiderseitigen Einverständnisses vor Erteilung eines Bescheides versichern. Das soll nach der Behauptung des Angeklagten auch im vorliegenden Falle geschehen sein. Die Tatsache würde ihn aber keineswegs der Verpflichtung entheben, bei der Ortspolizeibehörde den Antrag auf Bauerlaubnis zu stellen. Ob schließlich, wie der Angeklagte behauptet, die neue Anlage während ihrer Errichtung von Beamten der örtlichen Baupolizeibehörde wahrgenommen worden ist, bleibt rechtlich ohne jede Bedeutung. Aus der Unterlassung des Einschreitens gegen die Fortsetzung des Baues ist die Erteilung der Bauerlaubnis keinenfalls zu folgern. (Kammerger. f. S. 857/14.) rd.

*

— **Der Verein Deutscher Fischhändler und die Höchstpreise.** In einer kürzlich in Berlin abgehaltenen Sitzung des Vereins Deutscher Fischhändler fand eine Aussprache über den Einfluß der Bundesratsverordnung über die Höchstpreise für Fische auf den Klein- und Großhandel statt. Nach dem „Berliner Tageblatt" führte der Vorsitzende, Paul Radmann-Berlin, aus, daß die Fischhändler versuchen müssen, sich mit den angesetzten Höchstpreisen abzufinden, auch wenn zurzeit einige Sorten Fische billiger verkauft werden müssen wie im Frieden. Mit der Spannung zwischen Groß- und Kleinhandel von 30 Prozent könne man einverstanden sein, nicht aber mit den 12 Prozent für Hechte, da gerade diese Fischsorte auf längeren Transporten sehr großen Schäden ausgesetzt sei. Vom Zentner lebender Fische sterben unterwegs etwa ein Viertel, für das dann ein größerer Verlust einzustellen sei. Der Hauptpunkt der Tagesordnung drehte sich um den § 9 der Bundesratsverordnung, der nicht klar zwischen Wiederverkäufer und Verbraucher entscheidet. Der Kleinhändler sehe sich nach dem Wortlaut gezwungen, an Hoteliers, Restaurateure, Pensionate und Konsumvereine, soweit sie über 20 Pfund auf einmal beziehen, zum Engrospreise zu verkaufen, so daß er aus seiner Tasche Transportkosten, Ladenmiete und sonstige Unkosten tragen muß. Der Verein Deutscher Fischhändler will an zuständiger Stelle um eine Abänderung des § 9 einkommen, und zwar in der Art, daß in Zukunft zwischen dem Wiederverkäufer und dem Verbraucher, der die Fische im genußfertigen Zustande an seine Gäste abgibt oder ein Gewerbe als Fischhändler nicht ausübt, eine strenge Scheidung eintritt. Außerdem will der Vorstand befürworten, daß die Mindestabgabemenge zum Kleinhandelspreis anstatt 20 Pfd. auf 100 Pfd. festgesetzt wird, damit der Kleinhandel, der zurzeit stark leidet, eine bessere Existenzmöglichkeit erhält.

— **Von der Bisamratte.** Bis zum Zufrieren der Altwasser des Schwarzen Regens hat der Fischer Josef Hannes in Zwiesel 11 Stück Bisamratten gefangen, wofür er 10 Mk. Fangprämie für das Stück erhielt. Der Fang hatte nur in Altwassern Erfolg, während er in dem schnellfließenden Wasser des Regens erfolglos blieb. Welch gefährlicher Fischräuber die Bisamratte ist, so fügen die „Münchener Neuesten Nachrichten" dieser Meldung hinzu, kann daraus entnommen werden, daß Hannes, der ein außerordentlich geübter Fischer ist, heuer nur einen Fischfang von insgesamt 1 Ztr zu erzielen vermochte, während er im Vorjahre allein an Aschen 1½ Ztr. gefangen hatte. Das scheint uns allerdings immer noch kein zureichender Beweis für die Schädlichkeit der Bisamratte im vorliegenden Falle. Davon abgesehen aber ist der Schlußfolgerung nur zuzustimmen: Wenn nicht sehr energisch gegen die Bisamratte vorgegangen wird, dürfte bei ihrer starken Vermehrung schwerer Schaden für die bayerische Fischzucht erwachsen.

*

— **Zerstörte bosnische Fischteiche.** Aus Gradischka (Bosnien) wird geschrieben: Die Savegegend wurde heuer seit dem Vorjahre dreimal von Überschwemmungen heimgesucht. Unter den zerstörten Objekten befanden sich diesmal wieder die auch in Wien wegen der großen Fischlieferungen bekannten Fischzuchtanlagen des kaiserlichen Rates Burda, die das größte Teichwirtschaftsunternehmen Bosniens bilden und den Sarajevoer Fischmarkt stets reich beschickten. Bei der Raschheit der Katastrophe und mangels Hilfe mußte ein großer Teil des Fischbestandes geopfert werden. Die Regierung hatte zwar 500 Kriegsgefangene zur Herstellung der Schutzdämme bestimmt, sie konnten jedoch nicht mehr rechtzeitig eintreffen.

Aus den Vereinen.

Ostpreußischer Fischerei-Verein.

Der Ostpreußische Fischerei-Verein hatte Anfang Dezember in Königsberg seine Jahresversammlung. Die Tätigkeit dieses Vereins ist naturgemäß infolge der Besetzung der Provinz durch die Russen besonders stark eingeschränkt worden. Die Fischaussetzungen in öffentlichen Gewässern konnten größtenteils nicht ausgeführt werden. Das ist nun allerdings insofern nicht so sehr schlimm, als fast überall die Fischerei auch nicht so umfangreich gewesen ist wie sonst. Namentlich in den masurischen Seen dürfte durch die Russenbesetzung eine Schonung des Fischbestandes herbeigeführt sein. Vielfach sind aber auch Teichwirtschaften durch die Russen vernichtet worden. So haben sie die Forellenzuchtanstalt in Rominten und die große Teichwirtschaft in Doliwen schwer geschädigt und unbrauchbar gemacht. Die Tätigkeit der Fischbrutanstalten ist eine sehr geringe gewesen. Man hat schließlich aus anderen Bezugsquellen als sonst Fischeier

Digitized by Google

erhalten, doch waren Peipusmaränen und Ostseeschnäpel, die sonst aus Dorpat bezogen wurden, nicht aufzutreiben. In der Königsberger Brutanstalt wurden nur eine halbe Million Eier aufgelegt. An kleine Teichbesitzer sind 4½ Ztr. zweisömmerige Karpfen verteilt worden. Da die Aale aus England fortfielen, bestellte man Aalbrut aus Schleswig-Holstein, doch war das infolge der Transportschwierigkeiten ein Mißerfolg. — Die Zahl der Mitglieder des Vereins ist weiter zurückgegangen von 559 im Vorjahre auf 537 in 1915. In der Memeler Fischereischule ist auch im letzten Winter Unterricht erteilt worden, und zwar an 25 Schüler. Die Fischereikurse an den landwirtschaftlichen Winterschulen und die Vorträge des Teichmeisters in den landwirtschaftlichen Vereinen fielen aus. Der Teichmeister wurde an 18 Stellen als Berater zugezogen. Neu angelegt sind 30 Morgen Teichfläche. Prämien sind nur für drei Fischottern gezahlt worden. Diese geringe Zahl erklärt sich hauptsächlich durch die Besetzung der Provinz durch den Feind. Die Einnahmen des Vereins betrugen im letzten Geschäftsjahre 1914/15 13258 Mk., die Ausgaben 11328 Mk. Der Voranschlag übernimmt die Zahlen des vorjährigen mit 15300 Mk. in Einnahme und Ausgabe. Der Vorstand bleibt unverändert. Stt.

a

Unterfränkischer Kreisfischerei-Verein.

In Würzburg wurde am 9. Dezember die Hauptversammlung des Unterfränkischen Kreisfischerei-Vereins abgehalten. Nach dem Jahresberichte wurden von Vereinsmitgliedern in ihre Fischwasser ausgesetzt: 44000 Stück Bachforellenbrut, 8500 Stück Saiblingsbrut und 3500 Stück Regenbogenforellenbrut. In Durchführung der Bewirtschaftung des Maines wurden in diesem ausgesetzt: 3 Zentner Satzaale, 2750 Stück Zanderjährlinge, 3 Zentner zweisömmerige Schleien, 31 Zentner zweisömmerige Karpfen. Für Anzeigeprämien wurden 70 Mk. ausgegeben. Die früher bezahlten Reiher- und Otterprämien wurden seit Beginn des Jahres aufgehoben. Der Verein hat bei einem Zugang von 28 und Abgang von 18 zurzeit 379 Mitglieder. Die Kasse schließt ab mit 6649,42 Mk. Einnahmen und 3494,78 Mk. Ausgaben, somit einem Ueberschuß von 3254,64 Mk.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 23. Dezember 1915.

Heute Nacht zeigte hier das Thermometer 14 Grad unter Null. Der Verkehr auf den Berliner Straßen gestaltet sich außerordentlich schwierig. Die Pferde sind stumpf. Es ist ein Jammer, die Tiere hin und her schlenkern zu sehen. Beschlagen, Schärfen, Schraubstollen wären eine Kleinigkeit, wenn nur die Hauptperson, der Hufschmied, nicht fehlte. Wegen Einziehung bleibt die Schmiede geschlossen! Unter Fluchen ziehen die Kutscher an eine andere Schmiede: dasselbe Bild. Ein Königreich für einen Hufschmied! Die armen Pferde, bei 10 Grad und schneidendem Nord stundenlang vor der Schmiede zu stehen — das geht an die Nieren. — Die — auf die Pferde beutend — müssen es ausfressen, was die zweibeinige Mörderbande ihnen eingekellt hat, sagt ein dicker Droschkenkutscher, der ebenso dick, als seine Rosinante mager ist. — — — Wie vor der Schmiede stehen vor den Butterläden die Weiber und warten stundenlang auf ¼ Pfund Butter. Es ist Vormittag 11 Uhr, der Schwarm wächst. Die schon stehen, und die neu hinzukommen, sind noch ungekämmt. So stehen sie einen halben Tag und schwatzen und schimpfen auf die Stadtväter, die Regierung, daß man ihnen nicht die nötige Butter verschafft. Natürlich soll sie ganz besonders billig sein. 10 Grad Kälte, sie stehen und schwatzen weiter. — „Frau, wenn Sie die Zeit, welche Sie hier vertrödeln, in Arbeit verbringen, so haben Sie schon ein halbes Pfund Butter und mehr verdient." — „Ach, dat versteh'n Sie ja jarnich, Sie dummer, alter Kerl Sie!" — Wat will er, wat, der Kerl? im Schützenjraben und hier keene Butter — de Jöhren können verrecken bei sonne Wirtschaft. — Wat will der olle Kerl!" Knüppeldick treffen Injurien mein Ohr. Sie lassen sich nicht belehren, weil sie es nicht wollen, Trottel sind es und wollen es auch bleiben. — Dagegen das Land! Die Arbeiterfrau, um 4 Uhr steht sie auf, kämmt und wäscht sich. Setzt die Morgensuppe an; wenn der Mann kommt, kann er essen. Dann wird das Vieh besorgt, das Schweinchen gefüttert, die Hühner, die Gänse, und endlich die Kuh gemolken. Es ist 6 Uhr, sie kann mit ihrem Mann gemeinschaftlich das Morgenbrot einnehmen. Der Mann geht an die Arbeit. Nun kommen die Kleinen und ganz Kleinen. Alle wollen satt und rein sein. Dann müssen die ältesten zur Schule. Der Franz hat sich gestern die Buxen zerschlitzt. Schnell gibt es ein paar Katzenköpfe, runter die Bux; im Handumdrehen ist sie geflickt. Wenn auch ärmlich, aber sauber und ganz geht's in die Schule. — Jung, häst ook de Sprüch lieret, fragt Mutter. Dat's gewiß, sagt Franz. Na, denn kumm her, Jung, will di eins äverhüren. — Nun stellt Mutter fest, daß die Sprüche Salomonis im Kopf ihres Ältesten doch noch ziemlich „ungewiß" sind. Jung, kannst mi hüt bis Middag nicht de Sprüch, denn sehg di vür — denn seg' its Baddern! — Das kleine Lieschen hat ein reines Schürzchen um, spiegelblank ist der Scheitel. — Mutter, willst mi nich ook äverhüren? — Nee, nee, min Döchting, min lütt gaut säut Lieschen, du kannst din Lekschon — dat weit ik woll. So, nu lopt man. — Um 9 Uhr ist die Arbeiterfrau mit der Hausarbeit fertig. — Sauber und adrett, mit glattem Scheitel und frischem Gesicht, tritt sie ihren Weg zur Arbeit an — ein bis zwei Stunden kann sie noch verdienen, dann heißt es Mittag kochen. — Sie würde nicht halbe Tage lang auf ein viertel Pfund Butter warten, wie ihre Berliner Kollegin, sondern sie verdient sich dieselbe in der Zeit. — Die hier an der Mauer entlang stehenden Frauen, ungewaschen, ungekämmt oder unfrisiert, wie man sich hier deutsch ausdrückt, mit großen und kleinen Löchern in Blusen und Röcken, sie wollen nicht arbeiten, sie wollen nichts schaffen. Heut wird bon gelebt. Für morgen mag die Regierung, der Bürgermeister oder sonst wer sorgen. Es sind die Petro-

Digitized by Google

leusen Berlins. Freilich gibt es auch Ausnahmen, namentlich im Westen Berlins — doch das sind die weißen Krähen. — — — Gehört dieses eigentlich in den Fischmarkt? Ja und nein! Die Butter ist ein Lebensmittel wie unsere Fische und wirft einen Schatten auf die Erziehung des konsumierenden Publikums — Fische und Butter gehören nach Ansicht mancher eng zusammen. — — Im Beiblatt zu Nr. 297 des „Berliner Tageblatt" beschreibt ein Herr A. St. eine Wanderung durch die Markthallen wie folgt: „Der amtliche Marktbericht vom Donnerstag, dem 16. Dezember, stellt fest: Zufuhr an lebenden Fischen — die lebend an den hiesigen Markt gelangenden Fische sind durchweg Süßwasserfische — ungenügend, in Seefischen etwas reichlicher; Geschäft rege; Preise für Flußfische, das sind Süßwasserfische, fest, für Seefische leicht nachgebend. Das ist die Antwort auf die Höchstpreise. Auf die Dauer kann das natürlich nicht so weitergehen. Entweder müssen, wenn die Verhältnisse sich nicht ändern, die Höchstpreise hinaufgesetzt werden, oder die Zufuhren müssen durch entsprechende Verfügungen erzwungen werden." So weit der Herr Fischereisachverständige vom „Berliner Tageblatt". Sein Elaborat ist etwas konfus, aber ich gebe es wörtlich wieder. Sehen Sie, das hängt schon innigst mit den Butterwarteweibern zusammen. Wie denkt sich Herr A. St. eigentlich die „Erzwingung der Zufuhren"? Wenn doch der Herr vom „Berliner Tageblatt" hinausginge und zunächst mal den Fang erzwingen wollte! Was ein gelernter Fischer nicht vermag, dem Herrn vom „Berliner Tageblatt" ist das eine Kleinigkeit. Wind, Wetter, Eis, Schnee spielen bei ihm keine Rolle. Überwundener Standpunkt! Die Kleinstädter, die Bauern, was brauchen diese Faulenzer Fische! Hauptsache ist Berlin. Es wird also konfisziert und unter Begleitung von allerlei Verordnungen nach Berlin transportiert — immer vorausgesetzt, daß es etwas zu konfiszieren gibt. Dafür sorgt natürlich der Herr vom „Berliner Tageblatt" — er erzwingt einfach alles. — Dabei fällt mir der Bericht des seligen Geist von Beeren ein. Herr von Geist war Besitzer des Rittergutes Groß-Beeren bei Berlin. Eine hohe Kommission erschien an einem Wintertage in Beeren, um die Wälder des Herrn von Geist auf Raupen zu untersuchen. Herrn von Geist wurde aufgegeben, im Sommer zu berichten, ob die Maßnahmen der Kommission Erfolg gehabt hätten und ob es noch viel, wenige oder gar keine Raupen mehr in den Geistschen Waldungen gebe. Herr von Geist ließ sich den Bericht erst durch Drohungen abzwingen; darauf berichtete er: Raupen gebe es nicht mehr bei ihm. Als im Winter die hohe Kommission seine Wälder besichtigte, hätten sich sämtliche Raupen totgelacht. — So dürfte es mit den Fischen sein. Wenn sich der Herr Fischereisachverständige des „Berliner Tageblattes" am See zeigt, würde das die Fische so erheitern, daß sie, wie die Geistschen Raupen, sich daran zu Tode lachten. In diesem Zustande steckt man dann die Fische in die dazu eigens mitgebrachte Jagdtasche. Probatum est! — — — Mit den Höchstpreisen ist man noch immer nicht recht im klaren. In der Verordnung des Bundesrates heißt es: „für 50 Kilo Reingewicht einschließlich Verpackung." Der Verkäufer hat also kein Recht, Körbe, Stroh, Gestelle in Rechnung zu stellen. Fässer sollen nicht mit inbegriffen sein. Daß dieses der Fall sein soll, ist aber noch nicht bekannt gemacht. Derjenige, welcher Karpfen nach außerhalb kauft, wird also ohne weiteres die Fässer als Karpfenverpackung behalten können. — Welcher Art mögen die Weisen, die Intellektuellsten der Intellektuellen, gewesen sein, die derartiges ausknobelten? — — — Wie wird sich das Weihnachtsgeschäft gestalten? Verkauft wird genug werden. Hier bietet man deutsche Edelkarpfen im Kleinhandel mit 1,10 bis 1,30 je nach Größe an. Das Warenhaus Tietz annonciert für denselben Preis. — Wie ich soeben höre, hat Hamburg 10 Mark Aufschlag zu den Höchstpreisen erhalten — weil es angeblich einen höheren Frachtaufwand hat. Wir gratulieren den Hamburger Fischhändlern zu diesem noblen Weihnachtsgeschenk! — — — Die Berliner Warenhäuser scheinen reichlich Karpfendeckung zu haben, alle haben gleiche Preise. Karpfen bis zu 1½ Pfund kosten 1,10, von 1½ bis 3 Pfd. 1,20 Mk. An Fischen scheint es hier überhaupt nicht zu mangeln, der Herr Fischereisachverständige des „Berliner Tageblattes" sollte seine Markthallenwanderung in den Warenhäusern fortsetzen. Für lebende Schleien nehmen die Warenhäuser 1,15 bis 1,30 Mk. — Die Notiz des amtlichen Marktberichtes trifft zuverlässig die Lage des Fischmarktes. Zufuhr in Süßwasserfischen ungenügend (muß nach dem „Berliner Tageblatt" erzwungen werden. D. V.), in Seefischen reichlicher, Geschäft rege, zeitweise matt (muß durch Verordnungen flott gemacht werden. D. V.), Preise wenig verändert. Die Süßwasserfischerei liegt infolge der Eisverhältnisse total danieder. Infolge der warmen Witterung waren die Seen vollständig aufgegangen. Dann kam Frost und kurz darauf Schnee. Der Schnee deckt das Eis und verhindert ein Stärkerwerden des Eises; so halten die Seen nicht und schließen somit die Fischerei aus. — An den Höchstpreisen der Seefische arbeitet man noch. Der Handel fürchtet, das neutrale Ausland wird zu den Höchstpreisen nicht an uns, sondern an England liefern. Soweit als dieses möglich, tut es das sowieso schon! Die Bäume können nicht in den Himmel wachsen, und das neutrale Ausland wird es sich trotz der Höchstpreise doch recht überlegen, ob es auf seine gute deutsche Kundschaft Verzicht leisten will. Der Krieg dauert nicht ewig. — — — Die Preise sind überhaupt, wenn man die Zeit bedenkt, in welcher wir leben, dann die Teuerung aller Gebrauchsgegenstände, durchweg als mäßig zu betrachten. Lebende Hechte 110 (88) Pf. (die Preise der Schlachtfische in Klammern) ist ein Preis, der in den letzten Friedensjahren nur zur Laichzeit vorkam. Warum will man erzwingen, daß die Fische billiger als im Frieden sind? — Zander 175 bis 214 (150 bis 212). Der Zander steht nicht unter Höchstpreis, trotzdem kann man einen solchen für 150 Pf. das Pfund erstehen. — Schleien kommen sehr wenig an die Auktion,

Digitized by Google

man sehe die Warenhauspreise. — Aale 110 bis 162 (90 bis 180). — Barsche 109 bis 114 (53 bis 105). — Aland 100 bis 106 (77), steht nicht unter Höchstpreis. — Bleie 50 bis 60 (15 bis 48), steht zwar unter Höchstpreis, doch sind die heutigen Preise dafür unter Friedenspreis. Das Bleigeschäft wird sich meines Erachtens deshalb auch gut abwickeln. — Plötzen 50 bis 73 (31 bis 60). — Karpfen scheinbar nicht reichlich am Markte, doch muß man zunächst das Neujahrsgeschäft abwarten, da das Weihnachtsgeschäft in Berlin immer kleiner als der Neujahrsumsatz ist. Spiegel 95 bis 100, unsortiert stumpf 100, 20—25er 105 bis 111, unsortiert 105. — Quappen 74 (68 bis 75). Teuer sind Lachsforellen, geschlachtet 260 bis 281 Mk. Wertheim bietet Heidelberger Forellen lebend mit 250 an. — — — Ein großes Hemmnis im Verkehr wird durch den Schnee und die glatten Straßen verursacht werden. Überflott dürfte das Geschäft schon dadurch nicht werden. — Hoffen wir zum Lenker aller Schlachten, daß diese Weihnachten die letzten sind, die wir in solcher Zeit verleben — — — Zum neuen Jahre wünschen wir unseren Freunden Gottes reichen Segen für 1916. H.

*

Telegraphische Mitteilung vom 24. Dezember v. Js.

Karpfenzufuhr ungenügend. Geschäft lebhaft bei Höchstpreisen.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Zu Frage 28 in Nr. 51, Bd. 18. Schlittschuhlaufen auf Teichen. Auf dem Stadtgraben in Breslau, der eine gleichmäßige Tiefe von 120—150 cm hat, ist bei Frost ständig eine Eisbahn, die von früh bis 11 Uhr abends besucht wird, in den Nachmittag- und Abendstunden von vielen Hunderten von Menschen. Dieser Stadtgraben wird alle drei Jahre mit zweisömmerigen Karpfen gut besetzt, und die Fische bleiben demnach darin bis zu ihrem fünften Lebenssommer. Trotzdem sie keinen Platz haben, wohin sie von dem ständigen Geräusch des Schlittschuhlaufens — mit Musik — flüchten können, hat man von Karpfenaufstand oder sonstigem Schaden in diesem Gewässer, das allerdings Durchfluß hat, noch nichts bemerkt.

Mehring.

Hierzu ist zu bemerken, daß hier in keiner Weise von einem sogenannten normalen Fall die Rede sein kann, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Handelt es sich hier um einen alten Stadtgraben, der bei seiner gleichmäßigen Tiefe von 120 bis 150 cm wohl kaum flache Ränder aufweist und zudem Durchfluß besitzt. 2. In dem Graben sind nur ältere zwei- bis fünfjährige Fische vorhanden, die viel weniger empfindlich sind als jüngere, namentlich in solchen durchflossenen Gräben. 3. Sind diese Fische von vornherein an das städtische Getriebe gewöhnt, da der Stadtgraben in Breslau mitten im städtischen Verkehr liegt und die Fische auch andauernd von den Passanten gefüttert werden. — Ob die Fische hier gar keine ruhigen Schlupfwinkel finden, bleibt auch noch fraglich, und schließlich sind auch im Breslauer Stadtgraben winterliche Schädigungen der Fische keineswegs ausgeschlossen, sobald einmal ungünstige Komplikationen eintreten. W.

Frage 1. Verkrüppelungen bei Karpfen. Ich lieferte zu einem Teich als Besatz zweisömmerige und einsömmerige Fische. Bei der Abfischung fehlten von 100 zweisömmerigen 17 Stück, die Fische waren 3 bis 3½ Pfund schwer, von 200 einsömmerigen fehlten 150 Stück, und von den abgefischten sind 45 Stück verkrüppelt, das Rückgrat gebrochen und wieder verheilt, verkrüppelte Schwänze und dergleichen. Ein weiser Sachverständiger beleuchtet die Sache in der Weise, daß die Verkrüppelungen schon vom Ei herrühren, obwohl das nicht sein kann, denn wenn Mißgebilde entstehen, kommt das doch nicht im zweiten Sommer, sondern schon im ersten Stadium. Ich fischte von den selbst besetzten etwa 10 000 zweisömmerige ab ohne einen Krüppel. Es kann das wohl von einem Vogel kommen oder dergleichen. Bitte um gefl. Aufklärung.

Antwort: Die Verkrüppelung der Fische läßt sich unseres Erachtens auf eine angeborene Anlage nicht zurückführen. Wo derartiges bei einer größeren Anzahl von Fischen, wie z. B. bei den Salmoniden, vorkommt, tritt die Verkrüppelung auch gleich in der Jugend auf und nicht erst im späteren Lebensalter. Ebenso wenig sind die Erscheinungen unseres Erachtens auf Verletzungen durch Vögel usw. zurückzuführen, dazu sind die Fälle doch wohl zu zahlreich. Vielmehr scheint es, daß es sich hier um eine Erkrankung handelt, die die Fische in dem betreffenden Teiche befallen und zum größten Teil hinweggerafft hat. Derartige plötzlich auftretende Verkrüppelungen sind an größeren Fischbeständen schon beobachtet worden und allem Anschein nach auf infektiöse Erkrankungen bisher noch mehr oder weniger unbekannter Ursache zurückzuführen. Zur näheren Feststellung dürfte es sich empfehlen, einige Fische an eine wissenschaftliche Station zur Untersuchung einzusenden. W.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Teichwirtschaftliche Erwägungen. Von Str. 1. — Behinderung der Fischerei durch untergegangene Kähne. Von W. G. 5. — Bauliche Anlagen in der Nähe einer Quelle. 5. — Der Verein Deutscher Fischhändler und die Höchstpreise. 6. — Von der Bisamratte. 6. — Zerstörte bosnische Fischteiche. 6. — Jahresversammlung des Ostpreußischen Fischerei-Vereins. 6. — Hauptversammlung des Unterfränkischen Kreisfischerei-Vereins. 7. — Fischmarkt: (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 7. — Briefkasten. 9. — Inserate.

Digitized by Google

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftester Fabrikat. Billigste Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren. B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14.5 × 11.5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format). Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14.5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 18 × 5 cm. Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln — bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Fisch-Transportfässer

liefert billigst

E. Rechlin, Böttchermeister,
Fürstenberg i. Mecklbg. (14

Schleien billig!

25 Ztr. 1sömm. Schleien im ganzen oder geteilt zu verkaufen. Off. unter **Nr. 17** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste. **Verschiedene Aquarienfische** lt. Preisliste.

Preisliste franko. (19

Annahme von Volontären.

Geschwister **von dem Borne.**

Teichgut Mittelhausen b. Liebenwerda, Provinz Sachsen.

gibt noch für Frühjahrslieferung ab: (15

40 000 1jähr. Galizier Spiegelkarpfen, ca. 6—15 cm,
2jähr. Galizier Spiegelkarpfen geräumt,
500 000 Stck. 1jähr. masurische Schleien, ca. 4—8 cm,
100 Ztr. 2jähr. masurische Schleien, ca. 10—20 cm,
30 000 1jähr., schnellwüchsige Karauschen, ca. 4—8 cm,
40 Ztr. 2jähr., schnellwüchsige Karauschen, ca. 10—15 cm.

Gewähr lebender Ankunft. **von Borries.**

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.

8) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Petschau 52.

Teichgut Mittelhausen

bei Liebenwerda, Prov. Sachsen,
gibt ab **1sömmerige**
Galiz. Spiegelkarpfen,
1- und 2sömmerige (10
masurische Schleien u. Karauschen.
Laichfische.
von Borries.

Schilfrohr,

Ernte 1914/15, sowie neuer Ernte, jeden Posten in jeder Qualität, gegen sofortige Kasse zu kaufen gesucht.

Springstubbe. (26
Fiddichow, Bezirk Stettin.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösche r, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 2. **Neudamm, den 9. Januar 1916.** **Bd. 19.**

Die Fischhöchstpreise.

So ungern man sich auch als praktischer Fischer gegen gesetzliche Bestimmungen auflehnt, so schwer fällt es einem doch, die Fischhöchstpreise ohne Gegenäußerung für gerechtfertigt anzuerkennen. Der Zweck der Höchstpreis-Einführung, welche einen Ausgleich zwischen Produzenten und Konsumenten herstellen soll, damit keiner von beiden die Last des Krieges einseitig zu tragen hat, ist nicht im entferntesten auf diesem Gebiete durch die Fischhöchstpreise erreicht. Zunächst dürfte es schon als eine heikle Sache zu bezeichnen sein, die Höchstpreise nur auf einzelne Arten von Fischen auszudehnen. Hierdurch wird nicht nur ein Teil der Fisch- und Teichwirtschaften schwer benachteiligt, ein anderer aber wieder stark begünstigt, sondern davon hat auch nur ein Teil der Konsumenten den Nutzen. Dann aber entsprechen auch die Höchstpreise, was das Traurigste dabei ist, keineswegs den schweren wirtschaftlichen Verhältnissen in der Fischwirtschaft und sind gleich haltlos für Produzenten und Konsumenten. Die Höchstpreise erstrecken sich auf Hechte, Schleien, Karpfen, Bleien, Plötzen und Rotaugen. Alle anderen Fische, wie Zander, Barsche, Aale, Forellen, Karauschen usw., sowie sämtliche Seefische, genießen weiterhin Preisfreiheit. Die Folge dieser stückweisen Höchstpreise macht sich schon jetzt nach wenigen Tagen des Inkrafttretens, namentlich an Barschen, Zandern, Aalen usw. stark bemerkbar. Die Preise dieser Fische sind auf eine Höhe geschnellt, wie sie noch nie erreicht worden ist. Wie sehen nun die ganzen Höchstpreise aus? Sie betragen für Hechte 110 Mk., Schleien 125 Mk., Karpfen 105 Mk., Bleien von 1 kg an aufwärts 80, unter 1 kg 60 Mk., Plötzen und Rotaugen von ½ kg und darüber 60 Mk., dieselben unter ½ kg 50 Mk. pro 100 Pfund im Großhandel.

Jeder Fischer und Teichwirt, der seit längerer Zeit Fischversand betrieben hat, muß zugeben, daß diese Preise durchschnittlich nur zum Teil die Normalpreise in Friedenszeiten ein wenig übersteigen, zum Teil ihnen gleichkommen, zum Teil aber auch darunter bleiben. Wo bleibt aber die Rücksichtnahme auf die schwierigen Verhältnisse in der Fischwirtschaft? Oder hat dieselbe eine solche nicht zu verlangen oder nicht verdient? Sind denn die teuren Netzpreise, welche fast um das Doppelte während des Krieges gestiegen sind, sowie alle übrigen

Digitized by Google

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren. B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B und E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format). Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13×5 cm. Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln — bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. **Bezug von fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Fisch-Transportfässer

liefert billigst

E. Rechlin, Böttchermeister,
Fürstenberg i. Mecklbg. (14

Schleien billig!

25 Ztr. 2sömm. Schleien im ganzen oder geteilt zu verkaufen. Off. unter **Nr. 17** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

---

von dem Borne'sche Fischzucht

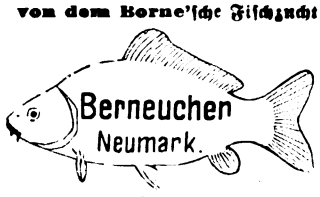

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste. **Verschiedene Aquarienfische** lt. Preisliste.

Preisliste franko. (19

Annahme von Volontären.

Geschwister **von dem Borne.**

Teichgut Mittelhausen b. Liebenwerda, Provinz Sachsen,

gibt noch für Frühjahrslieferung ab: (15

40 000 1jähr. Galizier Spiegelkarpfen, ca. 6—15 cm,
2jähr. Galizier Spiegelkarpfen geräumt,
500 000 Stck. 1jähr. masurische Schleien, ca. 4—8 cm,
100 Ztr. 2jähr. masurische Schleien, ca. 10—20 cm,
30 000 1jähr., schnellwüchsige Karauschen, ca. 4—8 cm,
40 Ztr. 2jähr., schnellwüchsige Karauschen, ca. 10—15 cm.

Gewähr lebender Ankunft. **von Borries.**

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.

8) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Petschau 52.

Teichgut Mittelhausen
bei Liebenwerda, Prov. Sachsen,
gibt ab 1sömmerige
Galiz. Spiegelkarpfen,
1- und 2sömmerige (10
masurische Schleien u. Karauschen.
Laichfische.
von Borries.

Schilfrohr,

Ernte 1914/15, sowie neuer Ernte, jeden Posten in jeder Qualität, gegen sofortige Kasse zu kaufen gesucht.

Springstubbe. (26
Fiddichow, Bezirk Stettin.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 2. **Neudamm, den 9. Januar 1916.** **Bd. 19.**

Die Fischhöchstpreise.

So ungern man sich auch als praktischer Fischer gegen gesetzliche Bestimmungen auflehnt, so schwer fällt es einem doch, die Fischhöchstpreise ohne Gegenäußerung für gerechtfertigt anzuerkennen. Der Zweck der Höchstpreis-Einführung, welche einen Ausgleich zwischen Produzenten und Konsumenten herstellen soll, damit keiner von beiden die Last des Krieges einseitig zu tragen hat, ist nicht im entferntesten auf diesem Gebiete durch die Fischhöchstpreise erreicht. Zunächst dürfte es schon als eine heikle Sache zu bezeichnen sein, die Höchstpreise nur auf einzelne Arten von Fischen auszudehnen. Hierdurch wird nicht nur ein Teil der Fisch- und Teichwirtschaften schwer benachteiligt, ein anderer aber wieder stark begünstigt, sondern davon hat auch nur ein Teil der Konsumenten den Nutzen. Dann aber entsprechen auch die Höchstpreise, was das Traurigste dabei ist, keineswegs den schweren wirtschaftlichen Verhältnissen in der Fischwirtschaft und sind gleich haltlos für Produzenten und Konsumenten. Die Höchstpreise erstrecken sich auf Hechte, Schleien, Karpfen, Bleien, Plötzen und Rotaugen. Alle anderen Fische, wie Zander, Barsche, Aale, Forellen, Karauschen usw., sowie sämtliche Seefische, genießen weiterhin Preisfreiheit. Die Folge dieser stückweisen Höchstpreise macht sich schon jetzt nach wenigen Tagen des Inkrafttretens, namentlich an Barschen, Zandern, Aalen usw. stark bemerkbar. Die Preise dieser Fische sind auf eine Höhe geschnellt, wie sie noch nie erreicht worden ist. Wie sehen nun die ganzen Höchstpreise aus? Sie betragen für Hechte 110 Mk., Schleien 125 Mk., Karpfen 105 Mk., Bleien von 1 kg an aufwärts 80, unter 1 kg 60 Mk., Plötzen und Rotaugen von ½ kg und darüber 60 Mk., dieselben unter ½ kg 50 Mk. pro 100 Pfund im Großhandel.

Jeder Fischer und Teichwirt, der seit längerer Zeit Fischversand betrieben hat, muß zugeben, daß diese Preise durchschnittlich nur zum Teil die Normalpreise in Friedenszeiten ein wenig übersteigen, zum Teil ihnen gleichkommen, zum Teil aber auch darunter bleiben. Wo bleibt aber die Rücksichtnahme auf die schwierigen Verhältnisse in der Fischwirtschaft? Oder hat dieselbe eine solche nicht zu verlangen oder nicht verdient? Sind denn die teuren Netzpreise, welche fast um das Doppelte während des Krieges gestiegen sind, sowie alle übrigen

Digitized by Google

hohen Preise für andere Bedarfsartikel und die höheren Leutelöhne so belanglos, daß auf sie keine Rücksicht genommen zu werden braucht? Zweifellos sind die Höchstpreise für Hechte und Schleien unter Friedensnormalpreisen, die der Karpfen und Bleien etwas darüber, und die der Plötzen und Rotaugen den Normalpreisen ziemlich gleich.

Die Höchstpreise für Fleisch und alle landwirtschaftlichen Produkte sind um 25 bis 100 Prozent und darüber gestiegen. Warum wird bei den Fischen in der Festsetzung von Höchstpreisen diesem Verhältnis nicht Rechnung getragen? Die Hechtpreise haben sich in den letzten Jahren zwischen 100 und 160 Mk., die Schleienpreise zwischen 110 und 170 Mk. — manchmal etwas darunter und darüber — bewegt. Der Mittelpreis wäre demnach durchschnittlich für Hechte 130 Mk. und für Schleien 135 Mk. Ich will nun noch nicht einmal behaupten, daß 130 Mk. ein Normalpreis für Hechte und 135 Mk. für Schleien ist, sondern will sie für hoch halten und die Normalpreise für Hechte auf 120 und für Schleien auf 130 Mk. annehmen. Ferner dürfte der Normalpreis in den letzten Jahren für Karpfen 90, große Bleien 76, kleine Bleien, große Plötzen und Rotaugen 56 und kleine Plötzen 44 Mk. gewesen sein. Unter Zugrundelegung dieser Normalpreise würden bei einem Teuerungszuschlag von nur 25 Prozent folgende Höchstpreise gerechtfertigt sein:

Hechte	25%:	120 = 30	+ 120 =	150 Mk.
Schleien . .	35%:	130 = 32½	+ 130 =	152½ „
Karpfen . . .	25%:	90 = 22½	+ 90 =	112½ „
Große Bleien	25%:	76 = 19	+ 76 =	95 „
Kleine Bleien, Große Plötzen, Rotaugen . .	25%:	56 = 14	+ 56 =	70 „
Kleine Plötzen usw.	25%:	44 = 11	+ 44 =	55 „

Diese Preise sind durchaus noch nicht die höchsten Friedenspreise und dürften sich im Verhältnis zu den Seefischpreisen und in Anbetracht der Zeit- und Wirtschaftsverhältnisse in durchaus angemessenen Bahnen bewegen, mithin also gerechtfertigt sein.

Hierdurch würde erreicht werden, daß dem Produzenten die Möglichkeit gegeben wird, den schweren wirtschaftlichen Kampf weiterzuführen, und daß der Konsument, namentlich der weniger Bemittelte, alle Arten Fische zu mäßigen Preisen erhalten kann. Wir müssen uns ja nicht einreden, daß, wenn wir Höchstpreise auf einige Arten von Fischen haben, der Unbemittelte dann billige Fische bekommt; das Gegenteil ist der Fall. Denn glauben die Herren Großstädter wohl, daß bei den hohen Fleischpreisen in den Ortschaften der Provinz die Fischpreise noch niedriger sein sollen als die sogenannten Höchstpreise? Das ist nicht der Fall. Die Fischpreise haben im allgemeinen in den Provinzen infolge der Fleischteuerung und der Fischknappheit eine Steigerung erfahren und stehen jetzt ungefähr auf der Stufe der festgesetzten Höchstpreise. Wenn nun ein Produzent dieselben Preise, die als Höchstpreise gelten, in seiner Heimat erhält, so wird er kein Narr sein und noch die hohen Frachtkosten und Transportgefahren tragen, um seine Fische nach der Großstadt zu schicken. Die Folge davon liegt doch klar auf der Hand: die Zufuhren an Fischen mit Höchstpreisen nach der Großstadt werden mehr und mehr eingestellt, die Ware wird knapp, der Bedarf ungenügend gedeckt, und die Fische ohne Höchstpreise steigen ins Riesenhafte in die Höhe.

Ich bitte doch zu bedenken, daß das eine viel größere Verteuerung der Fische für den Unbemittelten bedeutet, als die Einführung solcher Höchstpreise für sämtliche Fischarten, die auch den erhöhten Schwierigkeiten der Produzenten genügend Rechnung tragen. Die jetzigen Höchstpreise kommen in erster Linie den Reichen und Juden zu gute, denn diese kaufen doch vorwiegend Schleien und Hechte. Damit ist aber der Zweck, welchen die Einführung von Höchstpreisen anstreben soll, nicht nur nicht erreicht, sondern es ist ihm direkt zuwider gehandelt. Oft liegen auch Gewässer mit vorwiegend Schleien- und Hechtbestand in einer Hand, ebenso Barsch- und Zandergewässer. Die Folge davon ist, daß erstere Gewässerinhaber den Schaden, letztere den Nutzen von den Höchstpreisen haben, und das ist eine sehr zu verurteilende Ungerechtigkeit.

Ich richte darum an alle Produzenten und Konsumenten die dringende Bitte, mit mir einstimmig für Abänderung der Fischhöchstpreise eintreten zu wollen.

E. Stropahl, Gr.-Rüdde.

Der Fang des Bleis (Brassen).

Der Blei kommt fast in allen Gewässern bei uns vor, doch nicht immer in guten Exemplaren; wir haben noch viele Seen, wo der Blei zu klein ist und bleibt, worin eine Unmasse kleiner Bleifische sind, die meistenteils noch mit Krankheiten aller Art behaftet sind, namentlich aber mit Bandwürmern, und wo diese Bandwurmbleie vorhanden sind, mangelt es auch am meisten an größeren Bleien. Vielfach liegt das wohl an mangelhafter Abfischung oder mangelhafter Nah-

Digitized by Google

rung bei zu großen Mengen von kleinen Fischen, die das Fangen erst gar nicht lohnen, da sie kein Mensch kauft. Da ist es am besten, diese Bandwurmfische herauszunehmen und zur Fütterung oder Düngung zu verwenden. Zu guten Bleiseen eignen sich flachere, nicht allzu tiefe Gewässer mit hartem und teilweise weichem Untergrund und nicht allzu tiefen, großen Sandscharen, auch größeren Gelegen. Tiefe, steilscharige Gewässer mit wenig Krautwuchs eignen sich hierzu weniger.

Jedes flachere Gewässer mit gutem Bleibestand hat seine Tiefen, sog. Kuhlen, wo sich die Bleie, namentlich im Herbst und Winter, in größeren Massen aufhalten, und jeder Fischer wird auch diese Kuhlen kennen, um sie bei geeigneter Zeit zu befischen. Zum Bleifang eignen sich besonders die kleinen und großen Waaden, und wird damit meistenteils erst im Herbst und Winter gefischt, da es bei dem Fang von Bleien sich doch mehr um Massenfänge handelt.

Zum Frühjahr, wenn das Eis von den Seen verschwunden ist, werden Fänge von Bleien, die sich lohnen, seltener gemacht, erst einige Zeit vor dem Laichgeschäft wird vielfach mit der Waade nach Bleien gefischt, entweder um die Bleie nach einem Ende des Sees zu treiben, in dem man sie mit dem Garn gut umspannen kann, oder um sie in ein geeignetes Gelege hineinzujagen und so Massenfänge zu erzielen. Das ist ja um diese Zeit auch vorteilhaft für den Fischer, da das Wasser noch nicht so sehr angewärmt ist, die Bleie dann auch gut leben und sich längere Zeit in den Hältern halten. Dann ist es auch wiederum dem Fischer um den noch besseren Frühjahrspreis zu tun, der sich fast immer höher stellt als der Herbstpreis, schließlich wiegen die nun laichreifen Bleie auch schwerer. Meistenteils sind die Fischer allerdings um diese Zeit mit anderen Fanggeräten so in Anspruch genommen, daß sie sich mit dem Bleifang, der doch längere Zeit, namentlich beim Treiben der Bleie, erfordert, nicht genügend befassen können. Wer aber Fischer genug zur Verfügung hat, wird dies auch machen und ebenso auch in der Laichzeit dem Blei zu Leibe gehen. Doch ist es in der Laichzeit noch viel schlechter bestellt mit der Widerstandsfähigkeit der Bleie und ebenso mit den Preisen. Bei Massenfängen können die Bleie sich nur wenige Tage in den Hältern halten, dann tut der Fischer gut daran, wenn er durch Absterben der Bleie nicht zu große Verluste haben will, bald zu verkaufen. Auch wirtschaften viele Fischer so, daß sie im Laich wenige oder keine Bleie aus ihren Gewässern nehmen und sie lieber auslaichen lassen. Aber wir haben auch solche Gewässer, wo die Bleie außer in der Laichzeit sich sehr schlecht beikommen lassen, wie in den großen Schweriner Seen bei Schwerin i. Mecklbg., wo früher mit der Brassenwaade nach Brassen im Laich gefischt und damit auch bedeutende Fänge erzielt wurden.

In kleineren Gewässern werden auch in der Laichzeit größere und kleinere Hörster mit feinen weitmaschigen Ledderingsnetzen umstellt. Diese Fangmethode hat auch schon gute Erfolge gehabt. Auch die Staaknetzfischerei hat sich im Laich lohnend erwiesen, dann werden auch einwandige, weitmaschige, hohe Bleinetze zum Stellen um und an den Laichplätzen mit gutem Erfolge benutzt. Aber auch die Ballreuse, auch Bunge genannt, hat sich im Laich sehr gut bewährt, namentlich für den Kleinfischer, der damit an alle geeigneten Plätze gelangen kann, wenn er die verschiedenen Höhen mit weiten Maschen hat. Mit den Bungen sind schon Fänge gemacht worden, die nicht zu unterschätzen sind. Da aber die Bleie nur einige Tage laichen, so muß der Fischer die nötigen Bungengänge schon vorher recht sauber geschnitten haben und die Bungen müssen, wenn der Blei beim Laichgeschäft ist, bereits an Ort und Stelle liegen.

Hin und wieder werden vereinzelt mit dem Sommergarn bedeutendere Fänge gemacht, doch, wie schon gesagt, fängt der Hauptfang mit dem großen Garn erst zum Herbst an. Soll ein Gewässer zum Zweck des Bleitreibens abgefischt werden, so muß man bei einem langgestreckten See meistenteils an dem dem eigentlichen Fangplatz entgegengesetzten Ende anfangen und dann Zug gegen Zug so lange nach dem Ende zu fischen, bis die Bleie auf dem Fangplatz sind. Vielfach muß man mehrere Male den See abfischen, ehe man die Bleie in das Ende des Sees bekommt, aber trotzdem ist es vorgekommen, daß die Bleie sich nicht in das Ende treiben lassen, und hat dann der Fischer nicht das Glück gehabt, beim Abfischen unterwegs Bleie oder andere Fische in lohnender Weise zu fangen, so muß er den Schaden, der durch den Verlust an Zeit und an Löhnen usw. entsteht, tragen, darum ist es bei den Erfolgen von Massenfängen oft genug wie mit dem großen Gewinn im Lotteriespiel. Bei langgestreckten, nicht zu breiten und nicht zu tiefen Seen verwendet man mit gutem Erfolge auch die großen, einwandigen Bleinetze, die eine Maschenweite von 60 bis 110 mm von Knoten zu Knoten haben. Sie werden von dem einen Ufer quer durch den See bis zum anderen gestellt und wird dagegen gefischt. Solche Netze, die etwa 80 m lang und 7 m hoch sind, haben pro Netz schon Fänge von 6 Zentnern und darüber an großen Bleien geliefert. Bei runden Seen ist das Treiben meistenteils noch schwieriger als bei langgestreckten, wo schmale Enden oder Buchten vorhanden sind, in die sich Massen von Bleien flüchten können. Da helfen dann bei flacheren Seen tiefere Stellen, sog. Kuhlen, aus, die jeder Fischer in seinem Gewässer kennen wird. In diese wird er die Bleie zum

Digitized by Google

Standaufenthalt zu treiben suchen, und sind dann auch in solchen Kuhlen schon bedeutende Mengen von Bleien gefangen worden. Aber auch in etwaige größere Rohrhörster flüchten sich die Bleie in Massen vor dem großen Garn, und werden dann mittels Flügelreusen mit Vorstell, Ledderingsstellnetzen, einwandigen, großen Bleinetzen usw. Massenfänge gemacht, auch ist in dieser Zeitung 1914, Bd. 17, Nr. 10 schon über solche Bleifänge geschrieben.

Da die Winter in den letzten Jahren wenig dazu angetan waren, mit großen Waaden die Gewässer unter Eis zu befischen, so muß der Fischer notgedrungen im Herbst viel nach Bleien mit dem großen Garn fischen. Hilft dabei gute, stille Witterung, dann kann sich die große Garnfischerei beim Treiben der Bleie als vorteilhaft erweisen, dann kann man Tag für Tag oder Nacht für Nacht fischen, bis man die Bleie an den gewünschten Stellen hat; kommt aber viel Sturmwind dazwischen, dann kostet es doppelt so viel Arbeit, ehe ein See abgefischt ist, und oft genug sind die Bleie dann nicht an die gewünschten Stellen zu bekommen.

Ist aber das Eis fest genug, daß mit großen Garnen gefischt werden kann, dann wird der Fischer unter Eis fischen, um damit größere Partien Bleie zu erzielen. In früheren Zeiten, wo die Winter strenger und andauernder waren, sind dann auch des öfteren größere Massenzüge in Bleien gemacht worden. Auf Seen, die sich dazu eignen, sind dann Fänge von 50 bis 600 Zentnern großer Bleie nicht so selten gewesen. Damals wurden auch noch Bleie unter 3 Pfund dem Gewässer wieder zugeführt, damit es niemals an geeignetem Nachwuchs fehlte. K.

Döbelfang mit der Angel.

Von **Wilhelm Doose**, Celle.

Wo in unseren Flüssen der Nerfling (Aland) anzusprechen sein wird, da finden wir sicherlich auch den Döbel (Aitel, Kühling) vor. Gleich dem zuerst genannten Fisch, treffen wir auch den Döbel zumeist in kleineren Trupps an, und erst, wenn er ein stattlicher Kerl geworden ist, liebt der Döbel die Geselligkeit nicht mehr, dann zieht er sich unter eine Weide oder Erle zurück, deren ausgewaschene Wurzeln gerne von ihm als Standorte angenommen werden. Und er weiß, warum. Nichts ist falscher auf der Welt, als die böse Anglerbrut, deren Tücken der Döbel allgemach kennen lernte. Je größer er wurde, um so mehr wurde ihm nachgestellt, und wie oft hatte ihn wohl in seiner Jugend so ein Stümper an der Leine gehabt, daß er bei dem grausamen Spiel ordentlich das Herzklopfen kriegte. Und wenn die Leine dann riß, wenn der Angler das dümmste Gesicht aufsteckte, dann schlug der Döbel einen Purzelbaum, daß das Wasser hoch aufspritzte. Nie, nie mehr sollten die Angler ihn wieder ärgern! —

Irgendwo in der stillen Heide steht eine wackelige graue Brücke. Niemand betritt sie, nur die Angler benutzen das gebrechliche Ding, um von einem Ufer ihres Fischwassers zum andern kommen zu können. Manches Jahrzehnt mag die Brücke hier gestanden haben, denn die Bretter weisen tiefe Löcher auf, durch die man zur Sommerszeit auf den klaren Grund des Flüßchens sehen kann, und die Geländer sind von Würmern zerfressen, halb vermodert. Auf der einen Seite dieser Brücke stehen Weiden und Ellern, hier weist das Flüßchen eine Tiefe auf, wie wohl in seinem ganzen Lauf nicht. Auf der anderen Seite ragt zur Sommerszeit das Rohr himmelhoch empor, und es ist mit der Angel hier schwer etwas zu machen. Ist aber der Sommer trocken, dann tritt an dieser Stelle eine Insel zutage, die der „Wippsteert" gleich zu seinem Reich erklärt, und die Wasserhühner freuten sich schon lange auf dies Ereignis.

Noch mehr aber die frechen Angler, die wissen wollen, was sich in dem finsteren Loch inzwischen einnistete. Dann lassen sie sich von der wackeligen Brücke herab oder springen von hier auf die gelbe Insel, die der trockene Sommer hervorzauberte. Ja, es kam schon vor, daß ein Angler mitsamt seinem Rucksack voll grüner Hoffnungen durch die Brücke hindurch auf die Insel gelangte, ohne sich aber edlere Teile zu verletzen. Und dann ziehen die Angler die Manschetten der Schmierstiefel höher und wandern wohlgemut den Fluß bergauf, die Rute auf dem Buckel, von Zeit zu Zeit etwas in das Wasser werfend, dem sie aufmerksam nachschauen. Brotbrocken sind es, die von der Strömung mitgerissen werden, die aber alle so geworfen wurden, daß sie das finstere Loch unter der altersschwachen Brücke passieren müssen.

Ehe die Insel zutage trat, stand schon mancher der abgefeimten Angelfischer auf der Brücke und warf die Brotstücken in das Wasser, um auszukundschaften, ob nicht ein besonders „Großer" sein Standquartier unter der Brücke aufgeschlagen hatte. Was der eine nicht herauskriegte, gelang dem andern, und so ging denn bald von Mund zu Munde, daß sich unter der alten Brücke, wo die Ellern und Weiden Schulter an Schulter stehen, ein mächtiger Döbel aufhalten solle. Man müßte

Digitized by Google

also ein schlechter Jünger Petri sein, wollte man nicht auch einmal sein Glück versuchen, denn einen großen Döbel zu fangen, wird einem nicht alle Tage geboten.

Der alte Döbel aber lachte sie alle aus, in Ruhe und mit Gelassenheit holte er sich alle Ankirrungsbrocken von der Wasseroberfläche; kam aber jener, der das verderbenbringende Eisen enthielt, dann blieb er am Grunde des schwarzen Loches, oder er schnellte mit Wucht zur Wasseroberfläche empor, schlug mit der Schwanzflosse den Brocken von der Angel, daß dieser zu Tal trieb, eine willkommene Beute für Aland und Häseling. Keiner kennt die Angler besser als ich, und ich weiß, daß es eine Sorte unter ihnen gibt, die dem ältesten Döbel ein Schnippchen zu schlagen versteht, wenn nicht heute, dann morgen.

Eines Sommertags sprangen gleich zwei Angler von der Brücke, einer bewaffnet mit der Rute, der andere ein Unterfangnetz tragend. Während dieser sich ins Rohr drückte, watete jener mit den langen Manschettenstiefeln stromauf, leise vor sich hinlachend. Dann warf er die üblichen Ankirrungsbrocken, zwei, drei an der Zahl. Sobald diese die Brücke passieren, holt sie der Fisch mit einem Male zugleich herunter, verschwindet, um in demselben Augenblick noch einmal emporzutauchen, denn schon wieder führt die Strömung zwei Brocken zu Tal, die er in seinem Rachen verschwinden lassen will. Er nimmt sie beide, aber in demselben Augenblick schnellt eine Leine mit scharfem, hellem Ton durch die Luft, und ein mächtiger Fisch schlägt in wildem Schreck die Wasseroberfläche, daß die Häselinge entsetzt nach allen Windrichtungen fliehen.

Aber der Haken saß gut und der Angler gehörte zu jener Sorte, die den Rummel kennt; mochte der Fisch noch so oft versuchen, die schützenden Wurzeln der Ellern und Weiden zu erreichen, es gelang ihm nicht. Und mit der Leine hätte der Angler getrost ein Nilpferd auf die gelbe Insel dirigieren können. Wohl setzte der Fisch in wildem Sprung (und das ist gerade den alten Döbeln eigen) weit über die Wasseroberfläche, aber es half alles nichts, er war verloren und mußte einsehen, daß die Angler ein Geschlecht sind, das mit allen Hunden gehetzt ist. Wohl machte der Döbel (ein solcher war es) noch verzweifelte Versuche, die Freiheit wieder zu erlangen, um zurückzukehren in das finstere Loch, wo die Ellern und Weiden ihm Schutz gewährt hatten gegen die Tücken der falschen Menschenbrut, alles war vergebens.

Und als das Unterfangnetz jegliche Kraft hemmte, da gab sich der Fisch willenlos gefangen, und die beiden Angler lachten aus vollem Halse. Dann kletterten sie die graue, morsche Brücke hinauf, und ich höre noch, wie der eine zum andern sagt: So ein Biest habe ich lange nicht erwischt!

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Eingabe des Vereins Deutscher Fischhändler zu den Höchstpreisen,** von der schon auf Seite 6 der „Fischerei-Zeitung" die Rede ist, und in der gebeten wird, in eine Nachprüfung der einzelnen Punkte der Verordnung unter Zuziehung eines Vertreters des Fischhandels einzutreten, führt nach dem „Deutschen Kurier" folgendes aus: Die Verordnung über die Höchstpreise für Süßwasserfische hat in den Kreisen des Fischhandels erhebliche Beunruhigung hervorgerufen. Die reine Preisfrage steht diesmal an zweiter Stelle. Vielmehr sind es die Unklarheiten in der Verordnung, die eine Abwickelung des Verkehrs voraussetzen, wie er sich in Wirklichkeit gar nicht vollzieht; so vor allem die Spezialisierung zwischen Kleinhandel und Großhandel — man erinnert sich dabei der gleichen unklaren Bestimmungen für den Kleinverkehr mit Zucker, die inzwischen ja beseitigt worden sind — auf 10 Kilogramm, wobei seitens der Fischhändler geltend gemacht wird, daß der Kleinhandel bisher für die Lieferung an Gastwirtschaften, Krankenhäuser, Pensionate usw. durchaus die gleiche Bedeutung wie der Großhandel einnahm. Im Fischhandel ist überhaupt die Mehrzahl der Firmen gleichzeitig Groß- und Kleinhändler. Sodann sind die Höchstpreise einschließlich Verpackung festgesetzt, wobei darauf hingewiesen wird, daß der Verkauf von Fischen am Markte überhaupt ohne jede Verpackung stattfindet. Schließlich ist auch die festgesetzte Preisspannung nicht ohne Bedenken. Zwar trifft sie etwa die gegenwärtig bestehende Spannung bei widerstandsfähigen Fischen, dagegen ist sie beispielsweise für Hechte, wo sie nach den heutigen Preisen nur 12 v. H. beträgt, völlig unzureichend und ist geeignet, ein vollständiges Aufhören der Zufuhr hervorzurufen.

*

— **Höchstpreise für Süßwasserfische in Bayern.** Zur Regelung der Wild- und Fischpreise sind von der bayerischen Regierung zu der diesbezüglichen Bundesratsverordnung folgende Ausführungsbestimmungen erlassen worden: Beim Verkauf von Süßwasserfischen im Großhandel dürfen für 50 Kilo Reingewicht einschließlich Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden (Grundpreise):

bei Karpfen	105	Mk.
„ Schleien	115	„
„ Hechten	115	„
„ Brachsen, Barben, Aiteln, Nerflingen	65	„
„ Rotaugen, Nasen	40	„

Digitized by Google

Die Höchstpreise für die Abgabe im Kleinhandel, d. h. in Mengen von nicht mehr als 10 Kilo an den Verbraucher, dürfen für 0,5 Kilo folgende Sätze nicht übersteigen:

bei Karpfen	1,30	Mk.
„ Schleien	1,40	„
„ Hechten	1,40	„
„ Brachsen, Barben, Aiteln, Nerflingen	0,80	„
„ Rotaugen, Nasen	0,55	„

Die Sätze ermäßigen sich bei Fischen in totem Zustande um 20 vom Hundert. Als Verbraucher gelten auch Gastwirtschaften, Hotels, Pensionen, Lazarette, Kasinos usw. — Die Gemeinden und Kommunalverbände sind berechtigt, unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse Höchstpreise im Kleinhandel unter den vorgenannten Preisen festzusetzen. Als Kommunalverbände und Gemeinden im Sinne der Verordnung gelten jene nach den Ausführungsbestimmungen vom 27. Juli 1915 zu der Brotgetreideverordnung vom 28. Juni 1915. Vorstand ist in distriktiven Kommunalverbänden der Vorstand des Bezirksamts, im übrigen der Bürgermeister.

*

— **Ein Verpachtungsbild.** Mitte Dezember 1915 kam in Potsdam der fiskalische Sakrower See zur Verpachtung. Der See ist ein Objekt, das besonders jeder Sportangler gern besitzen möchte, da er bisher guten Bestand an Raubfischen hatte. Deshalb nahm man an, daß solche sich an einer Bietung auf das zirka 440 Morgen (109 ha) große Gewässer beteiligen würden, für das der bisherige Pächter, Herr Hofmaurermeister Stargardt, zurzeit 950 Mk. Pacht bezahlte. Man erwartete, daß sich die Pacht um zirka 100% steigern würde, ja, Fischer hatten gesagt, sie würde bis 3000 Mk. kommen. Die Verpachtung nahm nun einen ganz eigenartigen Endverlauf, so daß man sagen könnte, Rabbi Ben Akiba hat doch nicht recht, wenn er sagt: „Alles schon dagewesen!" Als Anfangsgebot gab der frühere Pächter in dem Termin wieder die Summe von 950 Mk. an. In kurzer Zeit war aber das Objekt dann auf 1720 Mk., Höchstgebot des früheren Pächters, dann 1820 Mk. und 1860 Mk., Gebote zweier Fischermeister aus Potsdam, getrieben. Diese überbot ein Herr Weiß aus Bornstedt mit 1900 Mk. Es entstand nun eine Bietungspause. Einer der Mitbieter fragte den ausbietenden Forstmeister, wie lange er Gebote annehme. Er meinte, vielleicht noch eine Viertelstunde; denn man könne den Bietungstermin doch nicht endlos ausdehnen. Sofort überbot der letzte Bieter sein Höchstgebot mit 50 Mk., so daß sein Höchstgebot nun 1950 Mk. betrug. Alles lachte, aber keiner bot weiter. Der Forstmeister stellte darauf aus seinen Notizen die drei Bestbietenden fest und fragte, ob jemand noch ein Gebot abgeben wolle. Prompt antwortete der letzte Bieter: „2000 Mk.!" Erneute Heiterkeit. Darauf sagte der Ausbietende: „Ich will im Staatsinteresse gern noch eine Stunde warten, wenn sich die Gebote so steigern. Dann wird das Objekt noch wesentlich teurer!" Ob es nun die Aussicht auf eine Stunde Wartezeit oder sonst etwas war, was den letzten Bieter trieb, kurzum, er rief: „Ich biete 2500 Mk.!" Nun schallendes Gelächter. Der verpachtende Beamte aber sagte: „Ich habe schon viele Verpachtungen vorgenommen, daß sich aber ein Bieter dreimal selbst überbietet, ist mir noch nicht dagewesen. Da die Königl. Regierung den besten Bieter bevorzugt, werden Sie wohl nach Prüfung der Verhältnisse den Zuschlag erhalten!" — Zu dem genannten Pachtbetrag kommen noch 10% Steuerbeitrag und 15% für Fischereinsatz, so daß sich die Pachtsumme um 625 Mk. auf 3125 Mk. erhöht. Der Höchstbietende hatte sich wohl einen Satz gemacht, bis zu dem er bei dem Ausgebot gehen wollte. Er war wenigstens konsequent, daß er dieses sich einmal gesetzte Höchstgebot auch abgab. Wie er diese Pachtsumme aber aus dem sehr tiefen See, der nur verhältnismäßig wenig tiefes Ufer hat, dessen Norduser nicht befischt werden darf und dessen Rohrnutzung bisher keinerlei Erträge brachte, herauswirtschaften will, das möchte man wirklich sehen. Da der See nur für sechs Jahre verpachtet worden ist, wird es ja die Zeit lehren, ob der Pächter dann wieder dieselbe Pachtsumme als angemessen betrachten wird und sie wieder bietet. Es ist kaum anzunehmen, daß durch gewöhnliche fischereiliche Nutzung diese Pacht herauskommt. Jedenfalls sind solche Gebote sehr mißlich. Es könnte mancher daraus den Rückschluß machen, daß andere Fischereien zu niedrig bezahlt sind. Daraus würde sich dann ein Drängen auf Erhöhung der Pachten entwickeln, das für die Fischer recht unangenehm werden kann, besonders dann, wenn schon angemessene Pachten noch erhöht werden sollen. Eine solche Verpachtung, wie die oben geschilderte, gibt doch ein recht verzerrtes Bild der wirklichen Verhältnisse. — m.

*

— **Reiher im Winter.** Gestern 14° Kälte, dazu ein Nordost, der uns nötigt, schleunigst die Pelzkappe über die Ohren zu ziehen. Heute Tauwetter, Schneesturm, Regen, 4° Wärme. — Ich wandere am Nachmittag des heiligen Abends die Teichdämme ab. Ich tue es seit Jahren, denn hier finde ich Weihnachtsstimmung. Heuer gibt es viel zu denken, mehr als je. Seit zwei Jahren haben wir Krieg. Auch unser Junge ist dabei. Ob er sein Weihnachtspäckchen erhalten hat? Der Boden, wo er steht, ist mit Blut gedüngt und mit Granaten gepflastert. Seit August vorigen Jahres hat mancher dort ins Gras beißen müssen. — Kann er das Päckchen nicht mehr verzehren — dann, Herr, mach's kurz. Dein Wille geschehe! — Das waren so meine Gedanken. — Den großen Teich durchfließt ein Graben von ziemlicher Breite, jedoch kaum 25 cm Tiefe. In diesem Graben bewegt sich etwas Graues, Undefinierbares. Soviel ich meine Augen anstrenge — alles grau in grau. Die eintretende Dämmerung färbt den Schnee grau. Die Stoppeln der Schilfstengel ragen über das bißchen Schneedecke und färben die Landschaft grau — alles grau in grau. Im Graben bewegt sich das Graue. Ich komme immer näher, da bleibt das Graue im Graben unbeweglich. Nun

Digitized by Google

erhebt es sich in die Lüfte — ein Reiher, unser grauer Fischräuber. Soweit mir die Literatur zur Verfügung steht, behaupten alle: „der Reiher lebt bei uns vom März bis Oktober." Im Meyer, 14. Band, Seite 592, 5. Ausgabe, behauptet sogar jemand, der Fischreiher lebe von Sperlingen. — Nach der Wetterkarte hat fast ganz Europa am 22. und 23. d. Mts. strenge Kälte gehabt. Unsere Reiher wandern bekanntlich zum Winter in die Donauniederländer am Schwarzen und Kaspischen Meere. Ist dieser Reiher nun überhaupt noch nicht fortgezogen, sondern allein hier geblieben? Wenn dieses zutrifft, dann muß er wenigstens acht bis zehn Tage gehungert und gefroren haben. Die Teiche sind ganz, und die Seen im Gelege zugefroren. Mit der Fischerei ist es also nichts für ihn. Trifft dieses nicht zu, so muß der Reiher mit dem Augenblick, wo Tauwetter eintrat, die Reise — vielleicht von Südungarn oder dem Donaudelta — sofort angetreten haben. — Der Kropf des Reihers war scheinbar ganz leer, denn leicht erhob sich der Vogel. Gesund war er auch, denn er schraubte sich trotz des Schneesturms hoch in die Lüfte und strich nach Nordwest ab. In meiner vieljährigen Praxis habe ich es nicht erlebt, daß Reiher im Winter auch im Ausnahmefall — ausgenommen sind natürlich kranke oder verwundete, die übrigens gewöhnlich bald verendeten — hier geblieben sind. — Hat man in der Lausitz auch den Reiher beobachtet? Es war ein außergewöhnlich großes, schönes Exemplar. Ist jemandem ein zahmer Reiher fortgeflogen? Um Antwort an dieser Stelle wird gebeten! Hkg.

*

— **Klapperfischerei im Frischen Haff.** Um eine bessere Ausnutzung des gegenwärtig nach der Statistik recht guten Kaulbarschbestandes im Frischen Haff zu ermöglichen, ist durch Bekanntmachung des Regierungspräsidenten zu Königsberg von Mitte Dezember das Klappern bei der Eisfischerei auf Kaulbarsche für diesen Winter gestattet. Die Klapperfischerei ist am Frischen Haff für den Kaulbarschfang vom Eise aus stets sehr beliebt gewesen und trotz eines schon lange bestehenden Verbots auch in neuerer Zeit immer recht viel ausgeübt worden. Eine Kontrolle ist schwer möglich, weil die dazu verwendeten Geräte nicht ohne weiteres als solche kenntlich zu sein brauchen. Es ist außerdem sehr fraglich, ob bei der Eisfischerei das Klappern schädlich wirken kann, da es ja fast nur auf die Kaulbarsche anlockend wirkt, wogegen alle anderen Fische, die im Winter in Frage kommen, dadurch verscheucht werden. Der Kaulbarsch wird im Frischen Haff in der Regel mit einem besonderen Kaulbarschnetz gefangen, einem einfachen Netztuch von 15 bis 40 m Länge, das als Stellnetz verwendet wird. Im Sommer fährt der Fischer an dem Netz entlang und sucht die Fische durch Klappern mit einem Brett oder Plumpen mit einer Art Keule hineinzuscheuchen. Im Winter wird hinter dem Netz entweder auf dem Eise oder in einer Wuhne mit einem Brett geklappert. Diese Klapperfischerei ist jetzt gestattet außer an den ständigen Schonbezirken und denjenigen Stellen, wo vorwiegend andere Stellnetze verwendet werden. Mit mehr als vier Kaulbarschnetzen darf diese Fischerei nicht ausgeübt werden. St.

*

— **Es geht auch ohne Höchstpreise.** Der Magistrat der Stadt Spandau hat am 29. Dezember 1915 einen Beschluß gefaßt, der in der jetzigen Zeit nach dem „B. T." besondere Beachtung verdient. Er hat beschlossen, von der Festsetzung von Höchstpreisen abzusehen. Es gibt also in Spandau auch keine Höchstpreise für Süßwasserfische, weil nach der Überzeugung des dortigen Magistrats zu befürchten ist, daß Höchstpreise die Zufuhren erheblich vermindern würden. Die in Spandau geforderten Preise für Fische seien angemessen. — Wir sind schon früher der Ansicht gewesen, daß die Preise für Fische ohne den Höchstpreiszwang bis zu einer gewissen Höhe steigen werden, weiter nicht. Mit dem Augenblick, wo die Preise diese Höhe überschreiten, läßt der Konsum nach. Anderseits ist es den Fischern und Teichwirten unmöglich, unter Produktionskosten zu liefern (siehe lebende Hechte). Die Zufuhr läßt nach. Der Fischhandel muß frei sein, soll er gedeihen. H.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 31. Dezember 1915.

An das verflossene Weihnachtsgeschäft wird Teichwirtschaft und Binnenfischerei eine ganze Weile denken. Alles gestaltete sich neu. **Die Höchstpreise** erfüllten ihren Zweck einseitig — sie nivellierten die Preise und stellten eine Karpfengleichheit her, wie sie wahrlich noch niemand erfahren hat. Fäustlinge kosteten soviel als Ia 25er Spiegel. Wieder mal siegt die Faulheit! Wer sich Mühe gab, einen Qualitätsfisch auf den Markt zu bringen, findet seine Mühe jetzt nicht bezahlt. Gut und Schlecht kostet dasselbe. Wer will es dem Großhändler verbieten, für Fäustlinge auch 105 Mk. zu nehmen? Behalten wir den lieben Krieg noch bis zum nächsten Weihnachtsfest — dann wird man vielleicht hier nur Portionskarpfen zu Höchstpreisen ausbieten, darin liegt noch ein Geschäft. Man sagt, die Sozialdemokratie hätte die Höchstpreise gewünscht. Wer die Preise gemacht hat, darüber weiß man nichts Genaues. Die als Sachverständige gelten könnten, sagen: „Wir waren es nicht", keiner mag sie gemacht haben, keiner der Herren sie vertreten. — Mit der Verpackung, d. h. mit den Worten der Verordnung „einschließlich Verpackung", ist man fertig geworden, man sagt, bei Fässern war es nicht so gemeint. Man denke sich eine Verordnung, ein Gesetz, bei welchem der Gesetzmacher sagt — es war nicht so gemeint! Schwer gelehrte Fischereisachverständige knobeln nach langer Überlegung etwas aus, von welchem sie nachher erklären müssen: es war nicht so gemeint. Wie es gemeint war, vermag natürlich niemand zu sagen, das hat die Praxis zu ergänzen. — Man spricht auch von Höchstpreisen in der

Digitized by Google

Seefischerei. Man spricht schon lange davon, ohne daß sie dort zur Wirklichkeit werden — vielleicht spricht man davon bis zum Kriegesende. — Der Wettbewerb, die Intelligenz des Besser-Könnens und Besser-Machens hat aufgehört — die Höchstpreise haben sie ausgeschaltet. Was würde die Seefischerei dazu sagen, wenn kleine Schollen soviel als große kosten sollten, kleine Butten soviel als große, Schund soviel als prima Ware — Gott sei Dank, daß es nicht so gemeint ist. — Ich kaufe meinen Enkeln Pfefferkuchen — Friedenspreis 3 Mk. — heute 11 Mk.! Das war wohl nicht so gemeint, sage ich zur Verkäuferin. — Natürlich ist das so gemeint, wir schlagen nichts vor! — Entschuldigen, ich meinte Fische — ich bin überhaupt in einem falschen Geschäft — wollte nach nebenan, da ist es so gemeint, wie es nicht gemeint war. — „Auf Wiedersehen", sagt die Verkäuferin — den Deiwel auch, sag' ich — sie denkt sicherlich, ich bin aus Dalldorf — warum auch nicht, der Fall berechtigt sie dazu. Auf Wiedersehen brauchte sie nicht zu sagen, denn ich will weder sie noch ihren Pfefferkuchen wiedersehen. Er ist mir zu gepfeffert — deshalb braucht er keine Höchstpreise — entschuldigen Sie, das ist gar nicht so gemeint — ich meine natürlich, er braucht Höchstpreise, weil er so gepfeffert ist. ——— Die Freitagsnotiz des Fischmarktes lautet: Zufuhr in Süßwasserfischen vollständig ungenügend, in Seefischen über Bedarf, Geschäft für Süßwasserfische lebhaft, für Seefische matt. Preise für Süßwasserfische fest, für Seefische mehrfach nachgebend. Die Männer vom „Berliner Tageblatt" werden unseren Fischern „auf den Kopp kommen" (wie der Berliner sagt), daß sie nicht geliefert haben. Zwangsweise Vorführung der Fische ist geboten. — Stiefel mit Pappsohlen, die nach einigen Stunden Gebrauchszeit verweichen, wie die Butter in der Sonne, Röcke, die auseinanderfallen, Marmeladen, auf die sich keine Fliege setzt, und tausend andere schöne Sachen, die zwar zur Notdurft und Nahrung bei weitem nötiger gebraucht und häufiger Verwendung finden als unsere Fäustlinge — sie sind nicht mit Höchstpreisen ausgezeichnet, selbst dann noch nicht, wenn der Stiefelfritze sechs Jahre brummen muß. Es gibt immer noch Pappstiefel! ——— Die Zeit vor Weihnachten war in Berlin seit langem nicht so geschäftlich belebt als heuer. Es gab Tag für Tag „goldene Sonntage". Die Warenhäuser waren schon am frühen Morgen überfüllt. In der sogenannten Damenkonfektion konnte man lehrreiche Studien machen. Die Landwehrfrau, wie wir sie 1870 nannten, herrschte vor. Berlin hat Zeit und Geld; beides muß unter die Leute. Hauptzugartikel war wie gewöhnlich der sogenannte Tinnef (jüdischer Ausdruck für Schundware). Die kleine vierjährige Irma, Hildegard, Isolde, Beatrice, oder welch schöne Namen sie sonst noch führen mag, muß eine Boa, Pelzkappe und Muff haben — warum? Weil nebenan Schusters Adelgunde „auch sowas" hat. Kostet ja nur 15 Mk. — Daß dieser Tinnef aus Karnickelfell zusammengehauen ist und nur von Elf bis Mittag — wie der Norddeutsche sagt — hält, daß er mit 5 Mk. schon weit über den Preis bezahlt ist, beides kann die Mutter nicht beurteilen. Daß schließlich draußen 8 Grad Wärme, macht nichts aus — es wird gekauft. Morgen steht die Mutter vor irgend einem Buttergeschäft und schimpft auf die bösen Bauern, die ihre Butter selber fressen, anstatt sie wohlfeil nach Berlin zu schicken. — Die Fischhöchstpreise sind nach Ansicht dieser Berliner Herrschaften viel zu hoch bemessen. So ein Karpfen ist doch mit fünf Groschen das Pfund über die Ohren hinaus bezahlt — sagte mir neulich eine Frau. Na, und die Hechte — toten mag ich nicht — da muß man auch noch lange rechnen, weil sie 20 Prozent weniger kosten, und lebenden zu 1,25 Mk. — nee, wissen Se, und sie macht eine Geste des Halsabschneidens, Fische kann man überhaupt nicht mehr essen. — Natürlich, antworte ich, Sie haben Recht, aber Sie müssen es auch wissen, daß ein neues Gesetz kommt, danach dürfen Fische nur gehandelt werden, wenn die nötige Butter und was sonst noch dazu gehört, vom Fischhändler — natürlich gratis — mitgeliefert wird. Statt Butter können auch pro Fisch eine halbe Mandel Eier zugegeben werden. Sämtliche Fischerfrauen werden jetzt schon von Gelehrten im Eierlegen ausgebildet. Das ist die letzte, allergrößte wissenschaftliche Errungenschaft — Guten Morgen, Frau Schulzen! ——— Die Warenhäuser boten am Mittwoch und Donnerstag zu ihrem Restetag auch lebende Karpfen mit 1,10 und 1,30 an. Mit den Kleinen scheint das Weihnachtsfest nicht geräumt zu haben. Was ein wenig größer war, kostete schon 1,30 Mk. Gute Karpfen dürften vor Weihnachten in Berlin ziemlich ausverkauft sein. Die Händlerware, welche im Lande liegt, kommt zwischen Weihnachten und Neujahr heran, und dann hat die liebe Seele Ruh. ——— So schlecht sich das Wetter vor Weihnachten für den Fischtransport auch in der Stadt Berlin machte, so günstig war es in den letzten Tagen. Man meinte fast, es sei Frühling. Die Fischreiher und auch die Enten sind wieder auf den Winterteichen an der Arbeit. Der Teichwirt tut gut, auf seinen Revisionsgängen den Drilling nicht daheim zu lassen. Die kleinen Fischchen suchen die flachen Partien des Teiches auf, um hier Futter zu finden. Zum Vergnügen steht unser Freund Reiher nicht stundenlang auf dem Anstand. — Von großem Nutzen ist jetzt ein bißchen Futter. Die Frage ist: womit füttern? Sehr gute Dienste leistet uns schierer Rinder- und Schweinedünger. Wer gutes Fischmehl hat, kann davon etwas beimischen. Die Fischchen fressen den Dünger. Man lasse sich doch nicht weismachen, sie fräßen nur die Umsetzungsprodukte. — In der Danziger Bucht sind, wie die Zeitungen schreiben, sehr gute Sprottenfänge gemacht. Die Fischchen sollen erstaunlich hohe Preise gebracht haben. Der Helaer Fischerei-Verein hat beschlossen, Sprotten nur nach 50 kg und nicht tonnenweise zu verkaufen. Wir fragen uns, was wird mehr gegessen, Sprotten oder Karpfen? Selbstverständlich Sprotten! Ganz recht, aber warum denn kein Höchstpreis? ——— Die Fischereidirektion Hamburg schreibt in ihrem wöchentlichen Marktbericht: Der Markt verlief in der Woche vor dem Weihnachtsfeste anfangs

Digitized by Google

in fester, später in ruhiger Haltung. Sehr begehrt waren Karpfen, Brassen (Bleie) usw. Eine noch regere Nachfrage sowie flotter Absatz wird nach den Festtagen erwartet. Für die nächsten Tage sind mäßige Einsendungen vorgesehen. Die Hamburger Preise von vor dem Fest sind folgende: Barsche, große 41 bis 70, mittel 56 bis 66, kleine 32 bis 50. Karpfen 74 bis 88, lebende 100 Mk. Plötzen, große 39, mittel 31 bis 38, kleine 21 bis 30. Brassen (Bleie), große 64, mittel 48, kleine 19 bis 39. Hechte 88, lebende 110. Forellen, mittel 185 bis 281, kleine 100 bis 200 Mk. Schnäpel, große 59 bis 66, mittel 60 bis 99 Mk. Aale, große 192 bis 206, mittel 87 bis 118 und kleine 51 bis 98. Krebse, je nach Größe 3 bis 6 Mk. — Das Berliner T.-B. schreibt in seinen Markthallenwanderungen: Von lebenden Fischen gab es Hechte, Schleien, Bleie und Karpfen. Die Großhandelspreise für sie waren wiederum genau die vorgeschriebenen Höchstpreise (auch für kleinere Posten? D. V.). Außerdem waren Barsche und Aland vorhanden, für die Höchstpreise nicht festgesetzt sind. Barsche kosteten 110 für 50 kg, ebensoviel wie Hechte, bisher waren diese immer teurer; und Aland stellte sich auf 106 Mk. für den Zentner, ein für Aland sehr hoher Preis. Soweit der Herr Markthallenwanderer des B. T. Man merkt, wie er informiert ist und die Höchstpreise veranschlagt — vielleicht hat er geholfen, sie zu machen? — Die Karpfenzufuhr reichte am Silvester nicht aus. Es mangelte aber nicht allein an Karpfen, sondern auch die andere Fisch-Zufuhr blieb ungenügend. Da Höchstpreise vorgeschrieben sind, ist über die Preise nichts zu sagen — alles kam zu den Höchstpreisen an den Mann. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsbeweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 2. Der Aal im Karpfenteich. Möchte bitten, mir Auskunft darüber zu geben, ob der Aal im Karpfenteiche schädlich ist. Ich habe mir im vorigen Jahre einige kleine Karpfenteiche in etwa 1/5 ha Größe angelegt. Die Lage der Teiche ist vorzüglich, da ich mit meinem Grundstück an der Hunte liege, wo Ebbe und Flut eintritt. Der Boden, welcher aus Moor und Sand besteht, muß bezüglich des Wachstums der Karpfen vorzüglich sein, da ich sehr wenig zugefüttert habe. Ich besetzte im April vorigen Jahres, nachdem die Teiche ein Jahr bewachsen waren, pro Teich mit 150 einsömmerigen Karpfen, 100 Stück einsömmerigen Schleien und mit einem Hecht, 10 cm lang. Anfang Oktober setzte ich noch 500 Aale etwa 25 cm lang, in die Teiche. Ende Oktober fischte ich ab. Die Karpfen hatten ein durchschnittliches Gewicht von 1 1/3 Pfund, Schleien durchschnittlich 200 Gramm. Der Hecht hatte ein Gewicht von 1 3/4 Pfund erreicht. Außerdem waren etwa 200 Stück Wildfische als Brut, besonders Weißfische und Barsche, da ich keine Kiesrechen vorgesetzt hatte, in den Teich gekommen. Von den 500 Stück Aalen habe ich beim Abfischen wenig gesehen, da der Boden schlammig war. Da ich in diesem Herbst noch einen Teich angelegt habe, möchte ich anfragen, ob es ratsam ist, wieder Aale beizusetzen.

Antwort: Der Aal ist im jährlich abgefischten Karpfenteich kein sicheres Kapital. Wie Sie schreiben, haben Sie ja auch von den 500 Aalen wenig wieder zu sehen bekommen. Das besagt allerdings noch nicht, daß die Aale nun für Sie verloren seien. Sie bleiben im Schlamm und überwintern bei einigermaßen günstigen Bedingungen sogar in dem trocken gelegten Teich, wenn die Schlammschicht genügend hoch und feucht ist. Nach Jahren kommen dann immer noch einige Aale zum Vorschein und zur Abfischung. Bei der Abfischung wird man allerdings nur gelegentlich einige Aale fangen; zweckmäßig ist es, ihnen in der warmen Jahreszeit mit Aalreusen nachzustellen, sobald sie eine entsprechende Größe erreicht haben, was bei ihrem verhältnismäßig langsamen Wachstum aber mindestens einige Jahre in Anspruch nimmt. Sie müssen aber auch darauf gefaßt sein, daß Ihnen der größte Teil der Aale wieder aus dem Teiche spurlos entweicht. Im allgemeinen ist der Aal als regelmäßiger Beisatz in den Karpfenteichen nicht zu empfehlen. Bei Ihnen scheinen allerdings günstige Verhältnisse vorzuliegen. Das Karpfenwachstum in Ihrem Teich war ein ausgezeichnetes, der Ertrag der von guten Dorfteichen. In solchen Teichen dürfte auch ein mäßiger Aalbestand die Ernährung der Karpfen nicht wesentlich beeinträchtigen. Da ferner Wildfische in die Teiche gelangen, so kann der Aal hier gerade eine sehr willkommene Rolle als Teichpolizei spielen, eine bessere als der Hecht, der sich leicht an den einsömmerigen Karpfen mit vergreift, was beim Aal weniger der Fall ist. Auch wirken wohl die Verhältnisse an der Küste mit der Ebbe und Flut und dem fruchtbaren Schlammboden günstig auf den Aalbesatz. Ein einmaliger Aalbesatz scheint uns deshalb nicht unvorteilhaft für Ihre Teiche. In den Folgejahren würden wir jedoch keine Aalaussetzungen mehr machen, sondern erst das Resultat der ersten abwarten. W.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischhöchstpreise. Von E. Stropahl. 11. — Der Fang des Bleis (Brassen). Von K. 12. — Tobelfang mit der Angel. Von Wilhelm Dove. 14. — Die Eingabe des Vereins Deutscher Fischhändler zu den Höchstpreisen. 15. — Höchstpreise für Süßwasserfische in Bayern. 15. — Ein Verwachtungsbild. 16. — Reiher im Winter. 16. — Klappernfischerei im Frischen Haff. 17. — Es geht auch ohne Höchstpreise. 17. — Fischmarkt. Von H. 17. — Briefkasten. 19. — Inserate.

Digitized by Google

Schleien billig!

25 Ztr. 2sömm. Schleien im ganzen oder geteilt zu verkaufen. Off. unter **Nr. 17** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischzucht Samitz
bei Reifticht

hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:

Laichkarpfen,
1- u. 2sömm. Satzkarpf. u. Schleien.

Per Mai—Juni:

Karpfenbrut und vorgestr. Karpfenbrut

Preisliste.

18) **Th. Schulze.**

Abzugeben sind:

Portionsschleien, genau 300 St. p. Ztr.,
Portionsschleien, „ 400 „ „ „
1 sömmerige Spiegelkarpfen,
1 sömmerige Schleien,
2- u. 3sömmerige Besatzschleien,
1 sömmerige Regenbogenforellen.

11) **E. Ziemsen,**
Viereggenhof bei Wismar i. M.

1- u. 2sömmerige Satzkarpfen, Schleien, Hechte, Barsche

bietet zur Frühjahrslieferung an die
Verwaltg. d. Teichwirtschaft Reckahn.

von dem Borne'sche Fischzucht

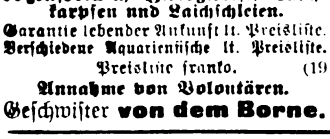

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste. Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste.

Preisliste franko. (19)

Annahme von Volontären.

Geschwister **von dem Borne.**

Einbanddecken

in reicher Goldpressung und künstlerischer Ausführung

für Band 1 bis 18 der Fischerei-Zeitung,

Preis pro Stück 1 Mk. 60 Pf.,

sind bei vorheriger Einsendung des Betrages franko oder unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag zu beziehen von

J. Neumann, Neudamm.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (4
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen etc. auf briefliche Anfrage ——— Telegramm-Adresse: **Marktverkehr, Berlin.**

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.

8) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Petschau 52.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen:

Treudeutsch.

Zwei Geschichten aus der Zeit des Russeneinfalls in Ostpreußen. Von M. Trott. — Preis geheftet 2 Mk., gebunden 2 Mk. 50 Pf.

Zwei prächtige Erzählungen voll vaterländischer Begeisterung. — In „Verrat" erleben wir den ersten Russeneinfall in Ostpreußen, seine Greuel, seine Angst und Not der überfallenen Flüchtlinge, die wir nicht mitempfinden. Die Heldin, ein echt deutsches Mädchen, hat, in Liebe zu einem russischen Offizier, unbewußt den Anlaß zum Überfall deutscher Truppen und zur Zerstörung ihres Elternhauses gegeben. Sie flieht, von dem Vater verstoßen, pflegt Flüchtlinge und Verwundete, dem Vater kann sie das Leben retten. Die große Schlacht bei Tannenberg findet sie Verwundeten helfend, Mühselige und Beladene tröstend. Noch einmal trifft sie den treulosen Geliebten. Die Sümpfe bei Tannenberg enden und sühnen Schuld und Irrungen zweier Menschenleben. — — „Läuternde Zeiten" ist der Titel der zweiten Geschichte. Eine großangelegte, leichtlebige Künstlernatur wird als preußischer Landwehroffizier in die Strapaze in Ostpreußen und Polen gerissen. Neben Rückfallen in die alte Genußsucht leistet der Künstler vor dem Feinde alles. Der deutschen Heeresleitung tut er die besten Dienste. Der einfache Oberleutnant kommt mit Feldmarschall von Hindenburg, seinem treuen Helfer Ludendorff und den anderen Herren des Oberkommandos in Verbindung; er erfährt ihnenbelangreiche Auszeichnungen. Da trifft auch ihn das Kriegsschicksal. Die Hand, die seinen Künstlerruhm begründet hat, wird durch eine russische Kugel zerschmettert. Vom Rand der Verzweiflung rettet unseren Helden die junge, vermögliche Gattin. Geläutert hat die große Zeit nun einen bedeutenden Menschen. — Jedem Leser werden die beiden Erzählungen M. Trotts, die glühende Vaterlands- und Heimatsliebe atmen, zu Herzen sprechen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 3. **Neudamm, den 16. Januar 1916.** **Bd. 19.**

Ueber den Einfluß der durch die Abwässer der Kali-Industrie verunreinigten Flußwasser auf den Fischbestand.

Von Geheimrat **Eberts**, Kassel.

Während sich die Gelehrten bemühen, durch genaue Versuche in den Laboratorien festzustellen, bei welchem Grade der Verunreinigung des Wassers ein schädigender Einfluß auf den lebenden Fisch sich bemerkbar macht, ohne hierbei bis jetzt zu einem greifbaren Ergebnis gekommen zu sein, hören die Klagen über den Rückgang der Fischerei in den Wasserläufen nicht auf. Es wird auch nicht leicht sein, genau festzustellen, von welchem Verunreinigungsgrad ab die Fischerei schädlich beeinflußt wird, da hier zu viele Momente zusammenwirken, die sich durch Versuche schwer ermitteln lassen.

Es handelt sich zunächst um den schädigenden Einfluß der Abwässer auf die Fauna und Flora der Gewässer, also auf die Fischnahrung. Dieser Einfluß wird sich in gewissem Umfange durch biologische Untersuchungen feststellen lassen. Wenn gewisse Lebewesen, die oberhalb der Einmündungsstelle eines Abwassers noch zahlreich vorhanden waren, unterhalb dieser Stelle ganz verschwinden oder nur in erheblich geringerer Menge noch vorkommen, dann ist wohl hiermit mit ziemlicher Bestimmtheit der schädigende Einfluß der Wasserverunreinigung erwiesen.

Wir weisen in dieser Beziehung auf eine Feststellung Prof. Dr. Hofers in der Werra hin. In einem Gutachten über eine von ihm vorgenommene biologische Untersuchung der Werra vom 22. Januar 1913 sagt er hierüber folgendes:

„Wenn Gammarus fluviatilis unterhalb der Abwässer aus dem Kaliwerk Wintershall bis nach Berka an keinem Platze mehr gefunden werden konnte, obwohl ich gerade an dieser Stelle eingehend untersucht habe, indem ich mein Augenmerk speziell auf diesen Krebs richtete, so bin ich der Überzeugung, daß das Verschwinden dieses Krebses auf der genannten Strecke nicht anders als durch den Einfluß der Kaliabwässer gedeutet werden kann. Von Wintershall bis Berka gibt es zweifellos Stellen in der Werra, in denen Gammarus fluviatilis sonst seine Existenzbedingungen finden könnte. Wenn

Digitized by Google

er aber hier nirgends mehr vorkommt, so liegt der Schluß am nächsten, daß dieser Krebs zwar noch die Einwirkungen der drei obenliegenden Kaliwerke aushalten, aber den zu diesen hinzukommenden Abwässermengen aus den Kaliwerken Heringen und Wintershall nicht mehr Widerstand leisten konnte."

Ferner heißt es in einem im Jahre 1913 abgegebenen Gutachten des Reichsgesundheitsamtes über den Einfluß der Ableitung von Abwässern aus der Chlorkalium- und Sulfatfabrik der Gewerkschaft Rastenberg auf die Ilm, Lossa und Saale:

„Hofer konnte durch Untersuchungen an der Ocker und Schunter feststellen, daß Belastungen fließender Wässer mit Abwässern der Chlorkaliumfabriken, durch welche die Härte bis 50° ansteigt, für die Flora und Fauna nicht schädlich sind, andererseits hält er unter besonders ungünstigen Verhältnissen (Niedrigwasser) eine direkte Schädigung der Fische für möglich. Er hat ferner einen mittelbaren Zusammenhang zwischen der durch die Kaliabwässer herbeigeführten Abnahme der Fischnahrung und der Verminderung der Fische selbst in den Gewässern festgestellt."

Dieser in zweiter Linie in Frage kommende unmittelbare Einfluß der Kali-Abwässer auf den Fisch selbst wird aber durch Versuche sehr schwer festzustellen sein. Hierauf wies Prof. Dr. Hofer in einer im Band XXV, Heft 2, 1907, „Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt" veröffentlichten Abhandlung über „Die Einwirkung der Flußverunreinigung auf die Fischerei" hin. Er hebt hier besonders hervor, daß man es in der Praxis nicht sowohl mit der **akuten**, als vielmehr mit der **chronischen** Schädigung dieser Abwässer zu tun habe, welche bei geringerer, im Experiment scheinbar noch unschädlicher Konzentration auf die Dauer doch verhängnisvoll werden. Diese chronische Schädigung kann unseres Erachtens nicht durch Laboratorienversuche, sondern allein durch jahrelange Beobachtungen aufgeklärt werden! Der sicherste Beweis ist hier die Statistik und die Beobachtung der Fischer.

Wenn in einem Gewässer, in dem sich die Verhältnisse im übrigen nicht im geringsten verändert haben, von dem Zeitpunkte der Einleitung der Kali-Abwässer an der Fischbestand andauernd sich verringert, die Fische magerer werden usw., dann dürfte an dem schädlichen Einfluß der Einleitung dieser Abwässer wohl nicht mehr gezweifelt werden können.

Die stetige Abnahme des Fischbestandes in der Werra wird von allen Werrafischern, die wir Gelegenheit hatten zu befragen, übereinstimmend behauptet. Diese Erscheinung wird außer den Baggerarbeiten der Einleitung der Kali-Abwässer zugeschrieben werden müssen, denn andere Abwässer werden der Werra in der hier in Frage kommenden Strecke nicht zugeführt. Die Werrafischer klagen nicht nur über den seit Einführung der Kali-Endlaugen stetigen Rückgang des Fischbestandes, sondern auch über eine merkliche Abmagerung der Fische. Auch die Strommeister G. in Eschwege und F. in Witzenhausen berichten ähnliches.

Ersterer schreibt: „Die Fischer in Allendorf a. Werra haben im Mai und Juni öfters verendete Fische täglich bis zu sechs Stück treiben sehen, wobei es sich meist um Weißfische, Barben und Rotaugen gehandelt hat. An den verendeten Fischen waren keinerlei Beschädigungen oder sonstige Merkmale, wodurch die Fische eingegangen sein konnten, zu sehen. Die Fischer nehmen an, daß die Fische infolge der schlechten Abwässer von den Kaliwerken eingegangen sind. Die Allendorfer Fischer wollen auch noch die Beobachtung gemacht haben, daß in diesem Jahre einige Sorten Fische, wie Rotaugen, Barben usw., in sehr abgemagertem Zustande gefangen werden."

Letzterer bemerkt, daß ein Fischer E. in Blickershausen a. Werra die Wahrnehmung gemacht habe, daß Barben sehr abgemagert waren, und vermute, daß durch die Kaliabwässer die Fischnahrung zerstört werde und die Fische nicht genügend Nahrung fänden.

Fischerobermeister Albert Mundt, Weißenfels, behauptete, daß infolge der Verunreinigung der Gewässer der Lachs nicht mehr in der Elbe und Saale aufsteige, der Geschmack des Fischfleisches leide und die Netze in ihrer Haltbarkeit geschädigt würden.

Im Jahresbericht 1901/02 der „Naturforschenden Gesellschaft in Emden" findet sich eine Notiz (Seite 58), daß manche Fische, insbesondere Hechte, aber auch Barsche und andere Fische, dem Einflusse der salzigen Abwässer zum Opfer fallen, indem sie zuerst erblinden und dann infolge des Nahrungsmangels bald zugrunde gehen oder leicht von ihren Feinden weggefangen werden.

Die Richtigkeit aller dieser Behauptungen über die Schädigungen der Fischerei durch die Kali-Abwässer läßt sich schwer feststellen, vermutlich wird der ganze Organismus der Fische durch den Einfluß der Kali-Abwässer schädlich beeinflußt und hierdurch die Widerstandskraft derselben gegen andere ungünstige Einflüsse vermindert.

Naturgemäß wird ferner die Nachkommenschaft schlecht ernährter und geschwächter Eltern

Digitized by Google

eine schwächliche sein, und auf diese Weise degeneriert der Fischbestand, ohne daß direkt schädliche Einwirkungen der Abwässer sich nachweisen lassen, im Laufe der Zeit immer mehr. Die Fischerei geht langsam, aber stetig zurück.

Bei stärkerer Verunreinigung des Wassers durch Chlormagnesium lassen sich aber auch direkte schädliche Einwirkungen nachweisen. In der Fischbrutanstalt des Kasseler Fischerei-Vereins zu Münchhausen bei Marburg wurden im Jahre 1914 derartige Versuche angestellt, die noch weiter fortgesetzt werden sollen. Diese interessanten Versuche, welche später veröffentlicht werden sollen, haben die schädliche Einwirkung des Wassers bei starker Verunreinigung mit Chlormagnesium auf die Fische unzweifelhaft erwiesen.

Der begründeten Vermutung, daß die Abwässer der Kali-Industrie nachteilig auf den Fischbestand einwirken, tragen die Bezirks-Ausschüsse gebührende Rechnung, ohne abzuwarten, bis die Wissenschaft diesen schädigenden Einfluß genau nachgewiesen und erforscht haben wird.

Ausgehend von der Ansicht, daß der Fischbestand vieler Gewässer durch die Kali-Abwässer bereits gelitten hat, und weiteren Schädigungen vorgebeugt werden muß, bevor es zu spät ist, ist ein Beschluß des Bezirks-Ausschusses zu Merseburg vom 7. Mai 1915 bemerkenswert, der die Fischereiberechtigten zu großem Danke verpflichtet. Wir teilen diesen Beschluß*) seinem wesentlichen Inhalte nach in folgendem mit:

Merseburg, den 7. Mai 1915.

Beschluß.

Der Antrag der Gewerkschaft Sachsenberg zu Berlin vom 1. Mai 1914 auf Verleihung des Rechts, der Unstrut oberhalb der Wippermündung rechtsseitig die Abwässer aus dem Betriebe einer von ihr geplanten Fabrik zur Verarbeitung von Kalirohsalzen zuzuleiten, wird hierdurch zurückgewiesen.

Gründe.

Soweit Widersprüche aus einem der nichtpreußischen Bundesstaaten erhoben worden sind, will ihnen die Antragstellerin die Berechtigung hierzu absprechen, weil es sich um eine Angelegenheit handle, die lediglich Preußen und preußische Einwohner, Grundstücke und Unternehmungen betreffe und deshalb durch die preußische Gesetzgebung, hier das Wassergesetz, geregelt sei; Interessen des preußischen Auslands hätte das Gesetz nicht wahrzunehmen gehabt und nicht wahrgenommen.

Obwohl diese Auffassung auch anderweit geteilt werden mag, hat sich der Bezirks-Ausschuß ihr nicht angeschlossen. Es mag dahingestellt bleiben, ob sie da zutrifft, wo dem Rechte, dessen Verleihung beantragt wird, ein anderes Privatrecht entgegensteht und dieses selbst nur außerhalb Preußens besteht. Wenn es sich aber um die Frage handelt, ob das öffentliche Wohl leidet, ist nicht ein Privatrecht zu schützen, auch kein wie immer geeignetes öffentliches Recht, sondern es handelt sich um die Bewertung tatsächlicher Umstände. Im allgemeinen und der Regel nach darf man das öffentliche Wohl als die Summe zahlreicher und bedeutsamer privater Interessen ansprechen. Der Kreis dieser letzteren wird nicht durch die Landesgrenzen umschrieben, er kann vielmehr enger, er kann auch weiter sein. Die im Deutschen Reiche politisch geeinten Staaten bilden auch wirtschaftlich ein einheitliches Gebiet, und in diesem gibt es keinen Unterschied nach Maßgabe der bundesstaatlichen Zugehörigkeit der im Wirtschaftsleben Stehenden. Die Folge ist, daß auch im öffentlichen Wohle die privaten Interessen aus verschiedenen Bundesstaaten zusammentreffen können und Berücksichtigung heischen.

Wenn daher die Frage zu erörtern ist, ob das öffentliche Wohl berührt wird, dürfen die gedachten außerpreußischen Interessen nicht von der Erörterung ausgeschlossen werden. Demgemäß ist das Verlangen der Widersprechenden aus den benachbarten Bundesstaaten, auch ihre Interessen zu Gehör zu bringen, nicht von der Hand zu weisen.

Nach dem Gutachten des Reichsgesundheitsrates wird eine Verhärtung des Wassers der Unstrut bis zu 50 deutschen Härtegraden für zulässig erachtet. An dieser Höchstgrenze hat der Minister für Handel und Gewerbe in wiederholten Rekursbescheiden festgehalten. Sie wird nunmehr auch von dem Bezirks-Ausschuß seiner Entschließung zugrunde gelegt.

Tatsächlich wird die gedachte Grenze durch die bestehenden Anlagen, insbesondere durch die Endlaugen schon genehmigter Chlorkaliumfabriken, bereits erreicht, sogar hin und wieder überschritten. Sie kann bei weiterer Endlaugenzuleitung nicht mehr innegehalten werden. Dem steht aber die Rücksicht auf das öffentliche Wohl entgegen.

Wenn wissenschaftliche Untersuchungen neuerlich dargelegt haben, daß ein Acker, der einer Berieselung mit Kaliabwässern, insbesondere mit Chlormagnesium enthaltenden, ausgesetzt worden ist, eine nicht unerhebliche Steigerung des Körnerertrages gehabt hat, so ist doch anderer-

*) Ähnliche Entscheidungen des Bezirksausschusses sind inzwischen ergangen auf Anträge der Gewerkschaften Imgard und Walter zu Oberheldrungen, Sachsenhall zu Schafstädt, Mannsfelder Kupferschi-Bauende bei Wannsleben und auf der Krughütte.

Digitized by Google

seits darauf hinzuweisen, daß Ländereien, die in der Flußniederung liegen und deshalb regelmäßig oder doch nicht selten der Überschwemmung ausgesetzt sind, zum Ackerbau verständigerweise nicht verwandt, sondern als Wiesen benutzt werden. Die Wiesen aber, die häufiger durch Salzwasser überflutet werden, erleiden infolge der sich auf ihnen ablagernden Rückstände eine Bodenverschlechterung, die Wiesenflora verändert sich und die wertvolleren süßen Gräser, die das Vieh gern annimmt, verschwinden mehr und mehr. Das sind große Nachteile sowohl für den Besitzer der Wiesen, wie für die gesamte Volkswirtschaft.

Auch die Fischerei scheint in ihren Erträgen abzunehmen. Zwar wird behauptet und mit Gründen unterstützt, daß auch in salzigerem Flußwasser die heutige Fauna weiterleben könne, daß es den Fischen an Nahrung nicht fehle, daß sie sich an das veränderte Wasser zu gewöhnen vermöchten und daß nach allem der Fischbestand unserer Flüsse eine Beeinträchtigung nicht erfahre; indessen stehen einer solchen Auffassung die glaubhaften Beobachtungen der Fischer selbst entgegen, daß tatsächlich schon jetzt der frühere Fischreichtum nicht mehr vorhanden ist. Es ist hiernach die Besorgnis noch immer begründet, daß bei weiterer Verhärtung und vor allem bei weiterer Anreicherung des Flußwassers mit Chlormagnesium der Fischbestand weiter zurückgehen wird. Einerseits wird hierdurch einem ganzen Berufsstande, der sich von den ersten Anfängen menschlicher Kultur bis zur Gegenwart erhalten hat, die Möglichkeit gesunden Fortbestehens entzogen, andererseits dem Volke ein wertvolles Nahrungsmittel verkürzt. Beides muß aus Rücksichten des öffentlichen Wohles vermieden werden!

Aus den früheren Verhandlungen ist ferner zur Genüge bekannt, daß Flußwasser noch überall zum Tränken des Viehs benutzt wird. Diesem kann aber ein stark salziges Wasser nicht dienlich sein, und es ist festgestellt worden, daß ein Pferd, das einige Zeit lang auf solches Wasser angewiesen worden ist, Hautausschlag bekommen hat, daß sich dieser aber nachher, als das Pferd wieder Süßwasser hat saufen können, verloren hat.

Auch gewerbliche Betriebe sind auf den Bezug weichen Flußwassers angewiesen, wie Brauereien, Mälzereien, Zuckerfabriken, Getreidewäschereien, Leimsiedereien, Pappen- und Papierfabriken usw. Ferner kommen diese Fabriken insoweit in Betracht, als sie mit Dampfkraft arbeiten und zur Gewinnung des Kesselwassers auf den Fluß angewiesen sind. Ebenso die Wassermühlen, deren eiserne Turbinen dem Angriffe des salzgeschwängerten Wassers stärker ausgesetzt sind, die Wandungen der eisernen Dampf- und Lastschiffe, nicht zuletzt aber die Kessel der Dampfschiffe. In dieser Beziehung verdient besondere Beachtung die von dem Chef der Elbstrombau-Verwaltung mitgeteilte Tatsache, daß die Kessel und Heizungsrohre eines fiskalischen Elbdampfers, der seine Station unterhalb der Mündung der Saale hat, schon nach acht Jahren haben erneuert werden müssen, während bei einem gleichzeitig von derselben Fabrik gelieferten Kessel für einen oberhalb der Saalemündung stationierten Dampfer besondere Schädigungen nicht bemerkt worden sind und die Lebensdauer dieses Kessels etwa auf die doppelte Zeit veranschlagt werden darf. Es liegt auf der Hand, daß die schon jetzt eingetretenen Nachteile stärker und schneller hervortreten werden, wenn dem Flußwasser in weiterem Umfange als bisher Endlaugen aus den Chlorkaliumfabriken zugeführt werden würden.

Ganz besonders werden die Brunnen, welche in den Uferdörfern das nötige Trinkwasser für Menschen und Vieh liefern, und die Brunnenanlagen der städtischen Wasserwerke in Merseburg, Halle usw., sowie das auf das Elbwasser unmittelbar angewiesene Wasserwerk der Stadt Magdeburg durch die Abwässer jeder neuen Chlorkaliumfabrik gefährdet, und es ist die große Besorgnis begründet, daß eine zahlreiche Bevölkerung der Dörfer und Städte an der Unstrut, Saale und Elbe durch die Anreicherung des ihr zur Verfügung stehenden Trinkwassers mit übel schmeckenden Stoffen ernstlichen Schaden an der Gesundheit leiden wird. Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß bei hohem Stande des Flußwassers, wie auch nach einer längeren regenlosen Periode das Wasser unterirdisch den entgegengesetzten Lauf nimmt, daß dann Flußwasser in die Brunnen eindringt und deren Wasser nachteilig beeinflußt. Ein abschließendes und allgemein anerkanntes Urteil über diese tatsächlichen Vorgänge ist noch nicht gewonnen worden. Wenn aber eine so erhebliche Schädigung der Volksgesundheit in weiten Kreisen befürchtet wird, darf die Ablaugen-Einleitung behördlicherseits nicht auf die noch immer angefochtenen und anfechtbaren Ermittelungen und Meinungen einzelner Sachverständiger hin zugelassen werden, es muß vielmehr zuvor der völlig überzeugende Nachweis geliefert werden, daß die künftige Änderung in der chemischen Zusammensetzung des Flußwassers gänzlich unschädlich oder doch so wenig schädlich ist, daß es ohne Störung der Gesundheit und des Wohlbefindens der

Digitized by Google

Bevölkerung ertragen werden kann. Ein solcher Nachweis fehlt. Er fehlt, obwohl die Frage der Einwirkung der Kaliendlaugen im Gebiete südlich des Harzes seit fünf Jahren auf das lebhafteste erörtert worden ist und insbesondere die Kali-Industrie vor deren befriedigenden Beantwortung in ihrer Entwickelung behindert bleiben wird.

Die schwebende Unsicherheit über die Einwirkung der in das Flußwasser gelangenden Endlaugen der Chlorkaliumfabriken auf die Gesundheit der Anwohner der Flüsse und **die nachgewiesene verderbliche und schädliche Einwirkung auf die Land- und Viehwirtschaft, auf die Fischerei und auf zahlreiche und volkswirtschaftlich besonders wichtige andere Gewerbe nötigt zu besonderer Vorsicht in der Gewährung des nachgesuchten Einleitungsrechts.** Würde dieses verliehen werden, so würde nach der einmütigen Überzeugung des Bezirksausschusses das öffentliche Wohl schwer getroffen werden. Mag es auch erwünscht sein, die Kalisalze der deutschen Erde in noch größerem Umfange als bisher aufzuschließen und zum Nutzen unserer Volkswirtschaft zu verwerten, so darf dieses doch nicht in der Weise geschehen, daß auf der anderen Seite alle volkswirtschaftlichen Interessen anderer zum Opfer gebracht werden. Eine Abwägung der widerstreitenden Interessen ist geboten. Die Rücksichten auf das allgemeine Wohl aber, die hier im Schutze des Bestehenden zum Ausdrucke gelangen, überwiegen in einem so hohen Grade, daß hiergegen nicht nur das einzelne Kaliwerk, sondern die ganze noch in der Entwickelung begriffene neuere Kali-Industrie des hier in Frage stehenden Landesteils zurücktreten muß. Demgemäß und gemäß § 49 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 ist es abgelehnt worden, das erbetene Nutzungsrecht zu verleihen."

Kleinere Mitteilungen.

— **Vom Bodensee.** Zwischen den Bodenseeuferstaaten ist eine neue Vereinbarung über die Fischerei auf dem See abgeschlossen worden, die am 1. Januar in Kraft getreten ist. Die Rechtsverhältnisse in der Bodenseefischerei sind von jeher recht unklar gewesen; sie führten fortgesetzt zu Anständen und Reibereien zwischen den Fischern der Bodenseeuferstaaten. Das neue Abkommen hat nun wenigstens einige der Streitpunkte neu geregelt. Einmal wird die Zahl der Hochseefischereipatente festgelegt, die jeder Uferstaat ausgeben darf; es sind 60 für Württemberg, 164 für Baden, 23 für Bayern, 68 für Österreich und 150 für die Schweiz. Dann wird die alte Streitfrage geregelt, in welchem Umfange Motorboote bei der Bodenseefischerei verwendet werden dürfen; sie sind gestattet zum Setzen und Heben der Netze, zum Abholen der gefangenen Fische, zum Transport der Fischer zu den Fangplätzen und zum Aufsuchen der durch Sturm weggetriebenen Netze, nicht dagegen bei der Ausübung der Fischerei selber und nie zum Ziehen der Netze. In jedem Fischereibetriebe ist nur ein Motorboot mit höchstens sechs Pferdekräften zulässig.

— **Über die zivilrechtliche Haftung für Schädigung der Fischerei durch Einleitung von gewerblichen Abwässern in einen Fluß** hat das Landgericht zu Duisburg jüngst ein bemerkenswertes Urteil gefällt Im Jahre 1909 errichtete die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft eine industrielle Anlage, die Friedrich-Wilhelmshütte in Mülheim-Ruhr. Es wurde u. a. auch eine Gasreinigungsanstalt errichtet, deren Abwässer in die Ruhr fließen. Die Einleitung dieser giftigen Abwässer in den Strom hatte ein ungeheures Fischsterben zur Folge, so daß den Fischereiberechtigten ein großer Schaden erwuchs. 13 Fischereiberechtigte strengten daher gegen die Gesellschaft Klage auf Schadenersatz an. Gestützt auf Gutachten der städtischen Untersuchungsämter von Duisburg und Mülheim behaupteten sie, daß die giftigen Abwässer das Fischsterben verursacht hätten, und verlangten sofortige Beseitigung des Abflusses. Die Gesellschaft entgegnete, der Bezirks-Ausschuß in Düsseldorf habe die Errichtung der Gasreinigungsanstalt erlaubt, außerdem würden die Abwässer erst durch eine Kläranlage geleitet, ehe sie dem Strome wieder zugeführt würden. Dadurch würden sie von allem Giftstoffe befreit und könnten auf das Sterben der Fische keinerlei Einwirkung mehr haben. Auf Grund der Zeugenvernehmung gab das Gericht dem Antrage der Kläger statt und verurteilte die Gesellschaft zum Schadenersatz. Die Konzessionserteilung könne niemals das Recht zu Rechtsverletzungen bei Ausübung des Gewerbebetriebes geben. Der Prozeß ist nunmehr vor einigen Tagen durch einen Vergleich, soweit die Schadenersatzfrage in Betracht kommt, aus der Welt geschafft worden. Müllers (Essen).

— **Kriegsgefangene im Fischereibetriebe.** Der Deutsche Fischerei-Verein hat auf seine Eingabe vom 5. November v. Js. an das Kriegsministerium von demselben ein Schreiben folgenden Inhalts erhalten: „Den Königlichen Stellvertretenden Generalkommandos der in Frage kommenden Bezirke des 2., 3., 4., 6., 9., 10. und 17. Armeekorps ist empfohlen, den Anträgen der Fischer auf Gestellung von Kriegsgefangenen nach Möglichkeit, und zwar zu den für die Beschäftigung

Digitized by Google

der Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft geltenden Bedingungen zu entsprechen." — Einige uns zugegangene Anfragen veranlassen uns, diese Mitteilung hier zu wiederholen.

▲

— **Die Forellenfischerei in den Talsperren.** Der Verkauf der Forellen aus der Kerspesperre findet wöchentlich an einem bestimmten Tage statt. Der Preis ist ebenso wie in den Vorjahren auf 2,— Mk. bis 2,20 Mk. festgesetzt; infolgedessen ist auch der Absatz ein außerordentlich starker; so wurden am ersten diesjährigen Verkaufstage 200 Pfund verkauft. — Die Stadt Haspe als Besitzerin der Hasper Talsperre hatte in diese bislang alle zwei Jahre 2000 Forellen eingesetzt. Auf Anregung des Westfälischen Fischerei-Vereins aus Anlaß der ungünstigen Lage der Satzfischzüchter sollen jetzt nochmals 2000 Forellen eingesetzt werden. Übrigens macht die Stadt dabei kein schlechtes Geschäft, da die Einnahme für die ausgegebenen Fischereiberechtigungsscheine wesentlich höher ist als die gemachten Ausgaben.

▲

— **Die Fischerei im Dümmersee,** die in letzter Zeit hauptsächlich wegen Mangels an geeigneten Arbeitskräften nur geringe Fangergebnisse zeigte, wurde nunmehr vorläufig ganz eingestellt.

▲

— **Die Fischpreise in Wien** waren in der dritten und vierten Dezemberwoche nach der dortigen „Allgem. Sport-Zeitung" von beachtenswerter Höhe. Lebende Hechte aus Altwässern der Donau wurden mit 5 Kr. pro Kilo ausgeboten. Für Zander von besserem Aussehen und einiger Frische mußten 7,50 Kr. gezahlt werden, während Zander von minderer Güte für 6 Kr. zu haben waren, Brachsen brachten 2,60 Kr. Karpfen hielten den schon üblichen Preis von 3,40 bis 3,60 Kr. pro Kilo, etwas höher im Preis standen Schleien. Frische Hechte — leider nicht mehr frisch — waren kaum unter 4 Kr. zu haben. Lebende erstklassige Donaufische sah man nirgends; was angeboten wurde, waren Fische zweiter Güte, für welche hohe Preise gezahlt wurden. Verkehr und Kauflust waren trotzdem rege und lebhaft. Was einigermaßen gut und ziemlich frisch, war sofort vergriffen. Y.

▲

— **Höchstpreise und kein Ende.** Die „Allgemeine Sport-Zeitung", Wien, schreibt über die Höchstpreise: Die Höchstpreise für Süßwasserfische sind in Ostpreußen für die dortigen Verhältnisse immerhin hoch, sonst aber viel niedriger als bei uns. Hechte dürfen bis zu 1,60 das Kilo verkauft werden und große Weißfische, unter welchen wohl auch Brachsen (Bleie) zu verstehen sind, bis zu 80 Pf. Bei uns kosten Hechte fast mehr als das Doppelte und große Weißfische nahezu das Dreifache. In den Lebensmittelpreisen sind wir Deutschland recht über, leider können wir uns so einer Errungenschaft wohl nicht freuen. — Soweit die Österreicherin. Bei uns strotzt eine gewisse Presse von Wehklagen über die Nahrungsmittelpreise — obwohl sie weiß, daß die Teuerung durch ganz Europa geht. Um so merkwürdiger ist es, daß diese Presse von der Teuerung auf dem Gebiete aller anderen Gegenstände, die man so nötig braucht als das tägliche Brot — krampfhaft schweigt. H.

▲

— **Reiher im Winter.** Zur obigen Notiz möchte ich bemerken, daß ich heute früh, am 8. Januar 1916, an meinen hiesigen Teichen einen Reiher geschossen habe. Schon seit einigen Wochen, auch während der Frostperiode, hörte ich das Geschrei derselben (meine Leute wollen drei Stück beobachtet haben), und heute gelang es mir, einen Reiher vom Fenster aus auf 100 Schritt zu erlegen. Der Kropf war leer, der Vogel aber gut genährt. Im Teiche stehen etwa 20000 einsömmerige Karpfen. Anscheinend hat das Tier großen Hunger gehabt, sonst wäre er nicht während der frühen Morgenstunde, die schon eine Sicht auf 100 Schritt ermöglichte, sitzen geblieben. Auch ich habe mich gefragt, wovon lebte dieser Reiher während der acht- bis zehntägigen Frostperiode, da alle Teiche zugefroren waren? Der Reiher ist ein vorjähriges Tier. Möglich, daß es derselbe ist, den ich im Herbst angeschossen habe. Er zeigt jedoch keinerlei Vernarbungen. Auch in Wilhelmsfeld (Lausitz), meiner Teichpachtung, habe ich Ende November noch zwei Reiher in dem abgefischten Teich nachfischen sehen.

Mit Petri Heil!

Karl Lehmann, Fabrikbesitzer und Teichwirt, Treuenbrietzen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 8. Januar 1916.

Man lese und staune! Wie der Bericht des Amtsblatts der Stadt Wien über die 27. Obmännerkonferenz mitteilt, besprach dort Bürgermeister Dr. Weißkirchner **das sprunghafte Steigen der Preise für Süßwasserfische in Wien** und brachte die in dieser Angelegenheit an den k. k. Ministerpräsidenten gerichtete Eingabe vom 17. September v. Js. zur Kenntnis. In dieser Eingabe heißt es: „Bereits in meiner Eingabe vom 3. Juni 1915 habe ich auf das sprunghafte Steigen der Preise für Süßwasserfische infolge der Einführung der zwei fleischlosen Tage hingewiesen. Wohl hat das k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 11. Juli 1915, Z. 28912, in dankenswerter Weise angeordnet, daß gegen die bemerkbar gewordene Preissteigerung in Fischen entsprechende Maßnahmen getroffen werden, und wurde auch zufolge des Erlasses des k. k. Justizministeriums vom 11. Juni 1915, Z. 17731, die Oberstaatsanwaltschaft in Wien angewiesen, das Strafverfahren wegen Preistreiberei — vorläufig gegen unbekannte Täter — einzuleiten. Leider hatten diese Maßregeln nur wenig Erfolg. Beweis hiefür sind die in Abschrift nachfolgenden Ange-

Digitized by Google

bote einer Reihe von böhmischen und mährischen Gutsherrschaften an Wiener Fischhändler. Die darin geforderten Großhandelspreise für Schuppen- und Spiegelkarpfen bedeuten gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung zwischen 36,9 Prozent und 45,4 Prozent und werden natürlich die entsprechende Erhöhung der Preise im Kleinhandel zur Folge haben. Diese Erhöhung der Karpfenpreise wird von den Fischproduzenten voraussichtlich mit den erhöhten Gestehungskosten, vor allem mit der Erhöhung der Futterpreise begründet werden. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß wohl während der ersten Kriegswochen eine Steigerung der Preise für Fischfutter (Lupine) eingetreten sein dürfte. Diese Steigerung wurde aber sofort durch die Steigerung der Großhandelspreise für Fische um 10 K. per 100 Kilogramm wettgemacht. Seither aber dürften Lupinen infolge des Ausbleibens der galizischen und russischen Ernte überhaupt nicht mehr erhältlich sein. Von einer hierdurch bedingten Schädigung der Fischzucht kann natürlich keine Rede sein, da die Fische in der Aufnahme ihrer natürlichen, aus Pflanzenstoffen und kleinen schlammbewohnenden Tieren bestehenden Nahrung in keiner Weise behindert sind.*) Schließlich darf nicht übersehen werden, daß die heuer zum Verkaufe gelangenden Karpfen meist vier- bis sechsjährig sind und daher noch zur Zeit des billigen Fischfutters aufgefüttert wurden. Nach dem Gesagten liegt zweifellos eine Übertretung der kaiserlichen Verordnung vom 7. August 1915 vor, und zwar um so mehr, als es unter den am Wiener Fischmarkte befindlichen Fischhändlern ein offenes Geheimnis ist, daß die Fürstlich Schwarzenbergschen Teichwirtschaften in Frauenberg und Wittingau eine Verabredung mit andern Herrschaftsbesitzern wegen Preiserhöhung getroffen haben. Ich habe daher Veranlassung genommen, daß die Abschriften der erwähnten Angebote, entsprechend dem obigen Justizministerialerlasse, beziehungsweise dem Erlasse der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 16. Juli 1915, Z. W. 1857, der k. k. Oberstaatsanwaltschaft Wien zur weiteren Amtshandlung übermittelt werden. Ich sehe mich zu diesem Schritte um so mehr veranlaßt, als bei den wegen Preistreiberei stattgefundenen Gerichtsverhandlungen aus der letzten Zeit wiederholt der Vorwurf erhoben wurde, daß nur der Kleinhändler bestraft würde, während der Großhändler ungestört Lebensmittelwucher betreiben könne. Ich kann Euer Exzellenz nur dringendst aufmerksam machen, Ihren ganzen Einfluß behufs befriedigender Regelung dieser Angelegenheit geltend zu machen. Denn während an der Front der Adelige neben dem Bürgerlichen und Landmann für hohe Ziele blutet, scheint man — wie die unerhörte Preistreiberei in Süßwasserfischen beweist — im Hinterlande in den Kreisen der hochadeligen Gutsbesitzer anderer Meinung zu sein. Ich war zuerst versucht, anzunehmen, daß es sich nur um einen Beweis von „Geschäftstüchtigkeit" verschiedener herrschaftlicher Gutsverwalter handelt. Allein der Vermerk in dem beiliegenden Briefe der Fürstlich A. J. Schwarzenbergschen Teichwirtschaftsverwaltung in Frauenberg vom 29. August 1915, welcher lautet: „Von Seiner Durchlaucht genehmigte Fischpreise pro 1915/1916" deuten darauf hin, daß diese Preistreiberei mit Wissen der Herrschaftsbesitzer geschieht. Geradezu frivol klingt die Bemerkung in dem Briefe des Fürst Collaltoschen Rentamtes in Pirnitz (Mähren), welches die hohen Fischpreise „mit Rücksicht auf die heurigen bedeutend höheren Fleischpreise" fordert. Ein derartiges Vorgehen des Fürsten Schwarzenberg sowie der übrigen böhmischen und mährischen Aristokraten, wie Graf Buquoy, Graf Lamberg und Fürst Collalto, muß zu einer empfindlichen Verschärfung der Klassengegensätze führen und birgt Zündstoff in sich. Noch erträgt die Bevölkerung aus Patriotismus mit relativer Ruhe das stete Steigen der unentbehrlichen Bedarfsartikel. Allein bereits gärt es, und dürfte es nicht im Staatsinteresse gelegen sein, daß sich das bisher leise Murren der Verbraucher in einen lauten Schrei nach Abhilfe verwandle." — Weiter bringt der Bürgermeister eine Zuschrift des Fürst Collaltoschen Rentamtes in Pirnitz (Mähren) an einen Wiener Fischhändler zur Verlesung, in welchem das Rentamt mitteilt, daß der Preis mit Rücksicht auf die heurigen bedeutend höheren Fleischpreise mit 3 K. per Kilogramm bei 3 Prozent Gutgewicht festgestellt werde. Sodann bringt der Bürgermeister eine Zuschrift der Fürst Schwarzenbergschen Herrschaftsdirektion Wittingau vom 27. August 1915 zur Kenntnis, in der es heißt, daß die Karpfenpreise für die bevorstehende Herbstabfischung von Sr. Durchlaucht nachfolgend bestimmt wurden: Schuppen- und Spiegelkarpfen erste Sorte, das ist bis einschließlich 50 Stück auf 100 Kilogramm fallend, 250 K.; Schuppen- und Spiegelkarpfen zweite Sorte, das ist mehr als 50 Stück auf 100 Kilogramm fallend, 230 K. per 100 Kilogramm loko Teichdamm bei 3 Prozent Gutgewicht. — Soweit die Zeitungsnotiz. Der Herr Bürgermeister W. ist der Ansicht, daß solche Preistreiberei eine Verschärfung der Klassengegensätze bedeute. Ist das Preistreiberei? Von der Teichwirtschaft versteht der Herr Bürgermeister, wie seine Eingabe zeigt, nichts; daß er trotzdem den Oberstaatsanwalt gegen die Produzenten mobil macht, ist eben eine Folge dieser Unkenntnis. — Die Preise macht nicht der Produzent — sondern sie sind von den Gestehungskosten abhängig. Daß diese aber einen Prozentsatz von 36 bis 45% (der übrigens nach den Abschreibungen

*) Wir haben diese Sätze in Sperrdruck setzen lassen und machen durch diese Fußnote noch besonders darauf aufmerksam, damit sich jedermann die neue Weisheit von der bisherigen Futterverschwendung zu Gemüte ziehen möge. Die Sache ist aber zu ernst, um darüber weitere Glossen zu machen. Wir bedauern auf das tiefste, daß mit solchen gänzlich unhaltbaren Argumenten in unserer großen und schweren Zeit die Gegensätze der Klassen und Interessen verschärft werden, und das von einer Stelle aus, die sich ihrer Verantwortung vollauf bewußt sein sollte.

Die Redaktion der „Fischerei-Zeitung".

Digitized by Google

der Österr. Fisch.-Ztg. nicht zutrifft) in den Kriegsjahren um ein Bedeutendes überschreiten, und überschreiten müssen, weiß jeder Fischerknecht. — Wie jeder Krämer, auch der Fischhändler, den Gestehungspreis seinem Handel zugrunde legt, so muß das doch auch der Teichwirt, will er nicht über kurz oder lang pleite machen. Bei dem Herrn Bürgermeister sind seine Bezüge die Gestehungskosten, mit denen er auch zu rechnen und zu wirtschaften hat; gibt er mehr aus, als er einnimmt, so kommt auch er über kurz oder lang unter die Räder. Auf welcher Grundlage soll nun eigentlich der Herr Oberstaatsanwalt gegen die Karpfenproduzenten vorgehen? Weil die Karpfen teurer als im Frieden sind? Heiliger Ignatius, alles ist teurer, hunderte Prozent teurer! Sollen die Karpfen, weil es der Herr Bürgermeister so wünscht, eine Ausnahme machen? Wie kommen wir dazu, dem Industriellen, dem Kaufmann, dem Handwerker, die uns 100 und mehr Prozent während dieser Zeit für ihre Leistungen mehr abnehmen, ausgerechnet unsere Produktion unter den Gestehungskosten zu verkaufen? Würde das der Herr Bürgermeister tun? Der Herr Oberstaatsanwalt wird nicht bei den Karpfenpreisen aus erster Hand, sondern bei den Gestehungskosten, also den Produktionsmitteln, anfangen müssen, wenn er gerecht abwägen will. — Bei uns haben die Fischerei- und Fischsachverständigen, deren Gutachten uns freilich keineswegs in allen Stücken befriedigt, doch wenigstens die amtlichen Höchstpreise noch über die Fürstlich Schwarzenbergschen hinaufgesetzt. Wenn man aber, wie auch oben geschehen, dem Grundsatz huldigt: „Im Wasser wächst alles von selbst", so sind wir Fischzüchter samt unserer Fischzucht überflüssig geworden. ———— Ich habe Vorstehendes gebracht, weil es auch bei uns ähnlich gemacht wird, und weil es eine Warnung und gleichzeitig einen Aufruf darstellen soll: Hütet Euch, Fischer und Teichwirte, nehmt den Rechenstift zur Hand und kalkuliert Eure Gestehungskosten! — — — Nun sind die Karpfen bei uns alle. Es hat die liebe Seele Ruhe. Wären keine Höchstpreise, dann hätten die Fische vielleicht ein paar Groschen mehr gekostet, aber wir hätten vielleicht aus Dänemark und Rumänien (mir ist bewußt, daß die Ausfuhr verboten; schadet nichts), vielleicht auch aus Galizien (mir ist bekannt, daß dort Hochwasserschäden) — kurz, von irgend woher hätten wir noch welche gehabt. Schon vor 15 Jahren habe ich für vier- bis fünfpfündige Fische 1,25 bis 1,50 Mk. erhalten, kleinere brachten 1,00 bis 1,20 Mk., und noch kleinere weniger. Schon als man die Fische, welche kaum das gesetzliche Mindestmaß hatten, nach Berlin als Speisefische verkaufte (natürlich auch zu Höchstpreisen), warnte ich davor. Jetzt ist der Kladderadatsch eingetreten, der Mangel an zweisömmerigen macht sich schon jetzt geltend. Unter dem Höchstpreis werden zweisömmerige Fische kaum zu haben sein. Jeder sehe, wo er bleibe. Raten kann ich nur, sich sobald als möglich einzudecken. — Bei Wild- und Wildgeflügel hat der Käufer, also die zweite Hand, Fracht und Spesen zu tragen, bei Fischen die erste Hand, also der Produzent. ———— Ich erzählte neulich, daß eine Berliner Händlerfirma die Suwalkier Seen gepachtet hat. Diese Firma ist nun Produzent, Großhändler und auch Kleinhändler, alles in einer Hand. Als Produzent dürfte sie nur Höchstpreise ohne jeden Aufschlag nehmen. Da sie an sich selbst nicht verkaufen kann, so müßte sie von Rechtswegen an den Händler nur zu Produzenten-Preisen verkaufen. Fraglos ist solch ein Händler-Pächter dem Berufsfischer überlegen. — Es werden am 11. Januar wieder folgende Seen in Polen verpachtet: 1. der Sajnow-See mit Staw (Staw heißt Teich. D. V.), 2. der Norko-See und Rospoda-See, 3. der Biala-Studzienna-See, 4. der Blitzna-, Kaleity- und Burzicka-See, 5. der Serry-See, 6. der Gorzyka-, Pobojna-, Paniewo- und Krzywe-See, 7. der Kruglick- mit dem Mikaszewo-See, 8. der Jodziorka- mit Kukow- und Kiszki-See, 9. der Nette-Fluß mit Kekowo- und Reszki-See. Wie groß diese Gewässer in ihrer Gesamtfläche sind, ist mir nicht bekannt. Dagegen ist mir aus eigener Anschauung bekannt, daß sie außerordentlich fischreich sind. Wieder ist der Verpachtungstermin für vorgenannte Seen zu spät bekannt gegeben. Wieder reflektiert die Firma auf das Ganze. Ich bin im Prinzip dagegen, daß einem Fischhändler ein Wasser verpachtet wird. In den Fischerei-Vereinen hat man lang und breit darüber beraten, daß bei unseren Fischereiverpachtungen nur gelernte deutsche Fischer vorzugsweise zu berücksichtigen sind. In Ostpreußen hat man die russischen Juden vom Bieten ausgeschlossen. Auch diese saßen in Warschau und handelten — für sie arbeiteten unsere Masuren, und arme Juden machten den Aufseher bzw. Inspektor. — Unsere Fischereien sind vergriffen. Bei uns laufen viele Fischer, die auch kapitalkräftig sind, umher und suchen. Sie führen kein Herrendasein, aber es sind Leute der Scholle, die das bleiben möchten, was sie sind. Der Händler sehnt sich nicht nach einer Stelle, er will nur Fische — viel Fische. Es sei fern von mir, über unsern Handel den Stab zu brechen, aber auf das Wasser gehört er nicht, nur in sein Kontor oder in seinen Laden. Unsere Fischer sind brave, tüchtige Leute — verpachtet die Regierung an Großhändler, so zwingt sie den Fischer in die Gefolgschaft des Großhandels. Der freie Fischer wird zum Fischerknecht herabgewürdigt. Das ist ein Fehler! — Von einem Fischhandel kann man bei den Höchstpreisen überhaupt nicht reden. Es ist nur eine Fischverteilung, die Leute reißen sich förmlich um die Fische. Der verlangt drei Zentner, erhält einen, die Frau 80 Pfund, erhält 20 Pfund. — Das Geschäft geht. Sehen wir uns aber die Kehrseite der Medaille an, es ist Überfluß an Fischen. Diesen Überfluß haben wir recht häufig sowohl in Kriegs- als auch in Friedenszeiten. Für große Hechte erzielt der Fischer dann vielleicht netto 30 Pfennig, und für kleine Brathechte, die immer einen Preis über Höchstpreis hatten, muß er mit diesem zufrieden sein. Mir sagte ein Fischer: „Ich werde den Deubel tun und den reichen Kurfürstendammjuden meine allerfeinsten Brathechte zum Höchst-

Digitized by Google

preise liefern. Diese Höchstpreise erziele ich in jeder Kleinstadt." Nun wohnen am Kurfürstendamm auch noch andere Leute als Juden. Im Etat dieser reichen Leute spielt es keine Rolle, wieviel der Fisch kostet — die Hauptsache ist, daß er für ihre Tafel erhältlich ist. Das ist er aber infolge der Höchstpreise nicht, und das ist bedauerlich, sowohl für den Fischer als auch für den reichen Konsumenten. Der Konsument gewöhnt sich bald an einen anderen Fisch. Ein Beweis dafür sind die enormen Preissteigerungen von Zander und Barsch. Man wolle doch niemandem weis machen, daß der Hecht ein Volksnahrungsmittel sei; das ist er nie gewesen, selbst im geschlagenen Zustande nicht. Das Beste und Gescheidteste wäre, wenn die Höchstpreise für den Hecht überhaupt aufgehoben würden. Ein weiterer Grund, die Höchstpreise auszuschalten, wäre der, daß München, Hamburg, Bremen höhere Höchstpreise haben als Berlin. Der Fischer müßte also ein Narr sein, wollte er seine Hechte dorthin verkaufen, wo er die niedrigsten Preise erhält. ——— Die heutige Nummer des amtlichen Marktberichtes weist nur vier Notierungen für lebende Fische auf: Aale groß und mittel 2,04 bis 2,08, Bleie 0,60, kleine Plötzen 0,50 und Karauschen 1,48 Mk., alles pro ½ Kilo. Quappen brachten vorgestern 1,08 bis 1,11, Zander groß-mittel 2,09 bis 2,16 und groß 2,25 bis 2,40 Mk. — Von geschlagenen Fischen brachten kleine Barsche 0,70 bis 0,77, große 1,20 bis 1,30 und mittel 1,06 bis 1,18. Geschlagene Quappen 0,90. Geschlagene Zander, klein 1,60 bis 1,66, mittel 1,98 bis 2,10, unsortiert 1,77, groß-mittel 2,15 und groß 2,25 bis 2,42. Hechte, unsortiert, geschlachtet 0,88. Geschlagene Schleien 1,00 und Karpfen 0,84 Mk. Große Aale 1,98 bis 2,01, kleine Plötzen 0,40, Kaulbarsche 0,28 bis 0,76. — Es fällt auf, daß die Fische, welche nicht mit Höchstpreisen ausgestattet sind, wesentlich höher im Preise stehen als die anderen. Der Laie wird sagen: Da habt ihr es, hätten wir die Höchstpreise nicht, wäre die Teuerung vollständig. — Das ist durchaus nicht der Fall. Zunächst hat das Wetter an der geringen Zufuhr schuld. Wir hatten Eis, das nicht hielt und nicht brach, dann Tauwetter, dann wieder Kälte, so daß kleine, flache Seen bereits trugen, dann Tauwetter mit Hochwasser und jetzt seit einer Woche Regen, Sturm und nochmals Hochwasser. Seit Weihnachten ist auf den meisten Seen die Fischerei ausgeschlossen. Wenn keine Fische gefangen werden, können sie natürlich nicht an den Markt kommen. ——— Seefische sind seit Weihnachten reichlich in allen Sorten und Qualitäten auf dem Markt. Das Geschäft war flau und dann mäßig. So ist es gewöhnlich; was am Markt ist, mag der Berliner nicht, was fehlt, darauf hat er einen Janker und schimpft das Blaue vom Himmel herunter, wenn sich das Land untersteht, den Herrn Berliner nicht bis zum Überfluß vollzufüllen. Am meisten schimpfen die Redakteure, die scheinbar nichts weiter zu tun haben. Wenn es aber ans Bessermachen kommt, stehen die Ochsen am Berge. ——— Anderweitige Fischmärkte, abgesehen von den Höchstpreisen: Breslau: Barsche 1,00 bis 1,20, Aale 3,00, Karauschen 1,20, Forellen 3,00 Mk. — Hamburg vom 2. 1. 16: Dänischer Lachs, groß, 1,20. Barsch, groß 0,60 bis 0,93, mittel 0,68, kleine 0,56 bis 0,62. Zander, mittel 1,90 Mk. Karpfen 0,88 Mk. Plötzen, mittel 0,25 bis 0,40 Mk., kleine 0,21 bis 0,24 Mk. Schleie, mittel 1,03 bis 1,09 Mk. Brassen, mittel 0,48 bis 0,50, kleine 0,24 Mk. Hechte, mittel 0,88, kleine 0,74 bis 0,81 Mk. Forellen, große 2,02 bis 2,20, mittel 2,90 bis 2,10, kleine 0,99 Mk. Aale, große 1,02 bis 1,19, mittel 0,70 bis 0,95, kleine 0,47 bis 0,62. Alles pro ½ Kilo in frischer Ware. Lebende Karpfen 1,10 Mk. Krebse, große 9,00, mittel 6,50 Mk. pro Schock. — Kleine Heringe pro Kiste 43 bis 48 Mk. Miesmuscheln pro Korb 5½ bis 6½ Mk. — Wiener Zentralfischmarkt: Brassen 2,10 bis 2,40 Kr. Hecht, lebend 4 bis 5 Kronen. Hecht, geschlagen 3,50 bis 4,00 Kr. Karpfen 3,40 bis 3,60 Kr. Karpfen, geschlachtet 2,40 bis 3,60 Kr. Lachsforellen 6,50 Kr. Saibling 10 bis 11 Kr. Zander, frische 5 bis 8 Kr. Weißfische 1,20 bis 1,60 Kr. Alles pro Kilo in der Woche vom 5. bis 25. Dezember 1915. — Wir finden, daß diese Preise nicht wesentlich von den Friedenspreisen abweichen. Die „Zeit" in Wien schreibt: Für den heurigen Weihnachtsmarkt wurden auf dem Zentral-Fischmarkt bis heute (24. 12. 15) 175 000 Kilogramm Karpfen, das ist um 38 000 Kilo Karpfen weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, zugeführt. Mittelgroße und große Ware war vorherrschend, während es an kleinen Karpfen mangelte. Der Ausfall in den Zufuhren, ebenso auch die Preissteigerung gegen das Vorjahr (bekanntlich waren die Karpfen im Vorjahr in Österreich sowohl als auch bei uns so billig, daß sie ohne Verlust gar nicht verkäuflich waren. D. V.) finden ihre Begründung in der allgemeinen Kriegslage und den damit verbundenen Transportschwierigkeiten, dem Arbeitermangel, dem vollständigen Futtermangel und der damit verbundenen Mißernte, den Überschwemmungen in Galizien und der Verteuerung der Gestehungskosten auf allen Gebieten der Nahrungsmittelproduktion. Wenn der Herr Bürgermeister Dr. Weißkirchner alles dieses vor Abfassung seiner Eingabe in Betracht gezogen hätte, wäre er nicht zu solchem Resultat gekommen. Solche Elaborate haben weiter keinen Erfolg, als daß sie das Volk ganz unnötigerweise gegen die Nahrungsmittelproduzenten aufbringen. Der rechtdenkende Bürger dankt der Landwirtschaft und Teichwirtschaft, daß sie es bisher verstanden hat, uns gegen die Aushungerungspolitik der Engländer zu schützen, anstatt ihr, wie der Herr Bürgermeister, den Staatsanwalt auf den Hals zu treiben. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt: über den Einfluß der durch die Abwässer der Kali-Industrie verunreinigten Flußwasser auf den Fischbestand. Von Geheimrat Eberts. 21. — Vom Bodensee. 25. — über die zivilrechtliche Haftung für Schädigung der Fischerei durch Einleitung von gewerblichen Abwässern in einen Fluß. Von Müllers. 25. — Kriegsgefangene im Fischereibetriebe. 25. — Die Forellenfischerei in den Talsperren. 26. — Die Fischerei im Dümmersee. 26. — Die Fischpreise in Wien. 26. — Höchstpreise und kein Ende. 26. — Reiher im Winter. Von Karl Lehmann. 26. — Fischmarkt. Von H. 26. — Inserate.

Digitized by Google

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren**. **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade**. Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B und E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerhaftigkeit: **C** (kleineres Format). Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13×5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft**. In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei**, ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm**. Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren **Schutz** mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln — bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam, möglichst ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei **Bezug von fünfhundert Feldpost-Briefschachteln**, der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

1- u. 2sömm. Karpfen,
1- u. 2sömm. Schleien,
1- u. 2sömm. Karauschen,

Edel-Zucht-Krebse, Versand junger Aale.

Zuchtanleitung, Preisliste frei!

8) **H. Brügmann, Brüel i. M.**

---

von dem Borne'sche Fischzucht

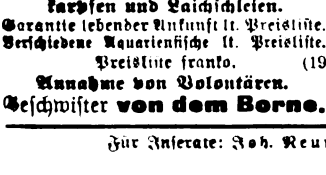

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche**, Schwarzbarsche, **Steinbarsche**, Sonnenfische, **Regenbogenforellen**, Zwergwelse, **Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste. **Verschiedene** Aquarienfische lt. Preisliste. Preisliste franko. (19

Annahme von Volontären.

Geschwister **von dem Borne.**

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.

8) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Petschau 52.

Speisekarpfen,

Spiegelfische f. z. kauf. u. erb. Angebote **Hoffischer Weidhase, Gera N.**

Abzugeben sind:

Portionsschleien, genau 300 St. p. Ztr.,
Portionsschleien, „ 400 „ „ „
1 sömmerige Spiegelkarpfen,
1 sömmerige Schleien,
2- u. 3sömmerige Besatzschleien,
1 sömmerige Regenbogenforellen.

11) **E. Ziemsen,**
Viereggenhof bei Wismar i. M.

Prima Galiz. Spiegelkarpfensatz,
9 bis 15 cm
1- u. 2sömm. mas. Riesenschleien,
liefert zum Frühjahr **spottbillig** bei umgehender Bestellung (17
Fischzucht **Preusse, Frankfurt, Oder.**

Teichgut Mittelhausen
bei Liebenwerda, Prov. Sachsen,
gibt ab **1sömmerige**
Galiz. Spiegelkarpfen,
1- und 2sömmerige (10
masurische Schleien u. Karauschen.
Laichfische.
vom Borrico.

Schilfrohr

alter und neuer Ernte kaufe jeden Posten und Qualität, wenn nicht verstockt, waggonweise zu besten Preisen. Kasse im voraus. (16

Gustav Otto, Fischermeister, **Alt-Grimnitz bei Joachimsthal, N.-M.**

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 4. Neudamm, den. 23 Januar 1916. **Bd. 19.**

Von der niederländischen Binnenfischerei.

Die staatliche Fischerei-Inspektion der Niederlande hat vor kurzem den Jahresbericht über den Stand der Binnenfischerei im Jahre 1913 veröffentlicht. Das hierin enthaltene Bild von der niederländischen Binnenfischerei ist allerdings kein vollständiges, weil in den Niederlanden, wie in den meisten Ländern, eine erschöpfende Statistik über die Binnenfischerei fehlt. Sie ist hier um so schwerer zusammenzustellen, als die Zahl der Fischereigewässer in diesem Lande der Kanäle außerordentlich groß und auch die Besitzverhältnisse sehr verschiedene sind.

An dem Gewirr der niederländischen Binnengewässer hatten früher tausende von Gemeinden, Einzelpersonen und größeren Verbänden Besitzrechte und Fischereirechte. Für die Berufsfischer war es daher oft schwer, ein größeres Wasserstück zu pachten oder die Fischereierlaubnis dafür zu erlangen. Erst in den letzten Jahren ist allmählich eine Besserung eingetreten, viele Fischereirechte, die sich oft auf ganz kleine Gewässerstrecken bezogen, sind abgelöst, viele sind und werden dauernd noch von den Fischerei-Vereinigungen erworben. Es ist daher heute nicht mehr nötig, daß der Berufsfischer allein sich an eine größere Anzahl von kleinen Fischereiberechtigten wenden muß, um ein genügend großes Fischwasser zu erhalten. Heute bilden die Fischerei-Vereinigungen eine bedeutende Macht. Sie haben meist einen größeren Gewässerkomplex zu ihrer Verfügung, den sie nach einheitlichen Grundsätzen bewirtschaften und an die Fischer ihres Gebiets vergeben können. Im Jahre 1913 haben von der Fischerei-Inspektion 18 Fischerei-Vereinigungen Fischgewässer gepachtet.

Wie die Fischerei-Vereine auf genossenschaftlicher Grundlage sich in der Zusammenlegung der Fischgewässer nützlich gezeigt haben, so haben sie auch begonnen, sich mit Ankauf von Fischereigeräten und Netzen, mit dem genossenschaftlichen Verkauf von Fischen, mit genossenschaftlichem Kredit zu befassen. In der letzten Frage haben sie sich namentlich auch während des Krieges als segensreich erwiesen.

In der Fangzeit 1912/13 sind durch die Fischerei-Inspektion 13346 große, 13199 kleine Fischereiberechtigungen, dazu 2013 Angelberechtigungen, insgesamt 25588 gegen 26757 in der Fangzeit 1911/12 erteilt worden. Die Zahl der Fischer ist allerdings wohl noch er-

Digitized by Google

heblich größer, da zu den großen Fischereiberechtigungen wohl meist Gehilfen gehören.

Zur Verbesserung des Fischbestandes wurden, wie seit einer Reihe von Jahren in den deutschen Rhein, in die niederländischen Rheinarme junge Lachse ausgesetzt, wofür durchschnittlich jährlich etwa 20000 Mk. verausgabt werden. Man wird es hiermit in Verbindung bringen können, daß seit mehreren Jahren der Lachsfang, nachdem er lange erheblich zurückgegangen war, eine kräftige Besserung erkennen läßt. Wenn diese tatsächlich auf die Jungfischaussetzung zurückzuführen ist, so wären die dafür verausgabten Gelder in wenigen Jahren bereits eingebracht. Es darf allerdings nicht verschwiegen werden, daß in fast allen nordeuropäischen Binnengewässern die Fischerei in den letzten Jahren steigende Fänge ergeben hat; insbesondere ist auch in den deutschen Flüssen der Lachsfang etwas besser geworden, wenn auch nicht so erheblich wie in den Niederlanden. Aale von der englischen Westküste und kleine Aale aus der Zuidersee konnten 1913 nicht in den Binnengewässern ausgesetzt werden. Statt dessen haben die Fischerei-Vereinigungen von Nordholland die kleinste Sorte von Zuiderseeaalen, welche das Mindestmaß überschreiten, also schon marktfähig sind, in ihren Gewässern ausgesetzt. Von der Nederlandsche Heidemaatschappy wurden 30250 einjährige und 13400 zweijährige Karpfen zum Aussetzen in Binnengewässer zur Verfügung gestellt.

Die Ausfuhr von Süßwasserfischen, einschließlich Lachse, betrug 1913 5172250 kg und die Einfuhr zum Verbrauch 575547 kg. Da der Verbrauch an Süßwasserfischen in den Niederlanden verhältnismäßig gering sein soll und hinter der Ausfuhr zurückbleibt, so dürfte der Gesamtertrag der niederländischen Binnenfischerei kaum 10 Millionen Kilogramm erreichen. Dabei ist das Gebiet der Scheldemündung und die Zuidersee, beides Brackwassergebiete, nicht mitgerechnet. Der Gesamtwert der niederländischen Binnenfischerei ohne diese Küstengewässer läßt sich für 1913 auf ungefähr 12 bis 15 Millionen Mark schätzen, in Anbetracht dessen, daß der Fang der wertvollen Lachse verhältnismäßig beträchtlich ist.

Die Einzelangaben über den Fangertrag betreffen nur einige Fischsorten. Der Lachsfang nimmt in der niederländischen Binnenfischerei unbedingt die erste Stelle ein und hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Ausgeübt wurde der Fang durch 12 fest eingebaute Fangvorrichtungen gegen 10 im Vorjahre, 25 kleinere Fangvorrichtungen, 316 Stellnetze und eine größere Zahl von Treibnetzen. Die Fangergebnisse der letzten Jahre zeigt folgende Uebersicht:

Jahr	Zahl der Lachse	Gewicht kg	Wert Gulden (zu 1,72 Mk.)
1913	45 398	371 356	960 622
1912	34 925	294 775	765 348
1911	39 405	?	?
1910	24 077	163 258	439 908
1909	28 879	218 787	509 278
1908	29 258	261 431	680 671
1907	40 128	333 334	706 898
1906	30 919	219 066	528 559
1904	27 911	—	486 000

Der Fangertrag von 1913 war der beste seit 20 Jahren erreichte. Bemerkenswert ist dabei auch, daß die Größe der Lachse durchschnittlich erheblich gestiegen ist. Im Jahre 1885 ergab dagegen die Lachsfischerei in den Niederlanden noch 104422 Lachse. Die Besserung der Fänge in den letzten Jahren wird von Kennern der Verhältnisse teils auf die Aussetzungen von Junglachsen, teils auch auf die Wirkung der Schonzeiten zurückgeführt. Bei den Maifischen, für die nicht rechtzeitig energische Schonmaßregeln ergriffen sind, die man auch noch nicht künstlich vermehrt hat, ist dagegen der Rückgang des Fanges unaufhaltsam. An Maifischen wurden gefangen:

Jahr	Stück	Wert Gulden
1913	1 400	rund 2 000
1912	1 450	„ 2 100
1911	5 481	„ 9 800
1910	35 210	„ 60 561
1909	49 819	„ 67 256
1908	39 562	„ 69 629
1907	52 730	„ 88 059
1906	90 024	„ 112 530

Ganz offenbar ist damit dieser Fisch, der einst zu den wirtschaftlich wichtigsten im Niederrhein gehörte und früher auch im ganzen deutschen Rheingebiet bis Basel nicht selten war, im Aussterben begriffen, und man wird ihn nur erhalten können, wenn einmal für ein paar Jahre eine völlige Schonung, also ein Fang- und Verkaufsverbot für Maifische, durchgeführt wird. Im deutschen Rhein ist der Fisch heute schon äußerst selten; er steigt zur Laichzeit kaum noch über Mainz hinauf. Für 1885 wurde der Maifischfang in den Niederlanden noch auf 184000 Stück angegeben, und auch in Deutschland fing man damals zur Laichzeit tausende dieser Fische, die gewöhnlich äußerst scheu und schwer zu erbeuten sind.

Etwas besser steht es mit der Finte (Clupea finta). Ihr Fang schwankt zwar im Ertrage außerordentlich, ist aber neuerdings keineswegs schlecht gewesen. Man fing davon 1913 nur

Digitized by Google

56107 Stück gegen 142611 im Vorjahre; aber 1906 hatte der Fang schon nur 28688, 1909 jedoch 203700 und 1910 gar nur 24823 Stück betragen. An Meerforellen wurden im Rheingebiet 1913 1082 Stück gegen 238 im Vorjahre erbeutet.

Erschreckend ungünstig hat sich in den letzten Jahren der Störfang gestaltet. Auch hier sind wir auf dem Standpunkt angelangt, daß ein völliges Fangverbot durchaus nötig ist, will man diesen eigenartigen und wertvollen Fisch nicht aussterben lassen. Die verschiedenen Versuche zur künstlichen Störzucht sind ja in Europa durchaus ungünstig ausgefallen, so daß man fast überall damit aufgehört hat. Im niederländischen Rheingebiet wie im Rhein überhaupt ist der Stör jetzt geradezu eine Seltenheit geworden, und dies ist im Laufe weniger Jahre eingetreten, wie die folgende Tabelle zeigt:

Störfang in den Niederlanden:

Jahr	Zahl der Störe	Jahr	Zahl der Störe
1893	833 Stück	1903	381 Stück
1894	758 „	1904	292 „
1895	803 „	1905	213 „
1896	602 „	1906	147 „
1897	404 „	1907	115 „
1898	358 „	1908	131 „
1899	441 „	1909	73 „
1900	438 „	1910	37 „
1901	380 „	1912	32 „
1902	466 „	1913	28 „

Angesichts dieser Zahlen wird kaum noch jemand von einem vorübergehenden Rückgang der Störe reden mögen. Sie sind um so schwerer wiegend, als genau das gleiche Bild sich für alle deutschen Ströme, die seit Jahrhunderten großen Störfang gehabt haben, ergibt. Wir stehen also nur noch vor der Frage, ob wir den Stör einfach aussterben lassen wollen oder nicht. Wollen wir es nicht, so bleibt kaum eine andere Abhilfe als ein Fangverbot. Ob das allein sicher und merklich nützt, ist allerdings auch noch nicht mit Gewißheit zu behaupten. Daneben kommt dann die Anlage von Laichplätzen für den Stör in Betracht, wo überhaupt nicht gefischt werden darf, so daß der Fisch unter denkbar größter Ruhe sein Laichgeschäft verrichten kann.

Für die erwähnten wertvolleren Fischsorten ergibt sich insgesamt schon ein Fangertrag von rund 1,8 Millionen Mark, wozu noch eine etwas größere Summe für Aale kommt. Damit wäre bereits fast die Hälfte der vorher erwähnten Gesamtschätzung erreicht. An wirtschaftlicher Bedeutung steht die Binnenfischerei in den Niederlanden trotz dieser beträchtlichen Zahlen weit hinter der Hochseefischerei zurück. Der Fangwert der Hochseefischerei kam 1913 auf 37,6 Millionen Mark, der der Küstenfischerei auf ungefähr 9 Millionen Mark, so daß der Gesamtwert der niederländischen Fischerei ungefähr 60 Millionen Mark bei einer Bevölkerung von kaum 6 Millionen Köpfen ausmacht. Noch größer ist die Bedeutung der Fischerei nur noch in Norwegen.

Hermann Steinert.

Kleinere Mitteilungen.

— **Zum neuen Fischereigesetzentwurf** schreibt eine Nachrichtenstelle: Das Preußische Abgeordnetenhaus hatte den dem Landtag im März 1914 vorgelegten Fischereigesetzentwurf in abgeänderter Fassung angenommen, während die Durchberatung im Herrenhaus infolge Schließung des Landtages unterbrochen wurde. Die Regierung wird nun die Vorlage dem Landtag jetzt erneut zur Beschlußfassung unterbreiten, und zwar lehnt sich der neue Fischereigesetzentwurf eng an die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Fassung des früheren Entwurfs an. Abgesehen von unwesentlichen Änderungen weicht der Entwurf nur in folgenden Punkten von der Fassung des Abgeordnetenhauses ab: In § 89 Abs. 1 ist zur Bildung eines selbständigen Fischereibezirks ein Fischereirecht von mindestens einem Kilometer Uferlänge für erforderlich erklärt, offenbar weil eine Uferlänge von 500 Metern für eine sachgemäße Fischereiwirtschaft nicht ausreicht. In § 96 Abs. 1 Nr. 2 ist der Gedanke, daß Berufsfischern der Fischereischein nicht vorenthalten werden soll, gegenüber der Fassung des Abgeordnetenhauses verallgemeinert, vermutlich weil viele Berufsfischer weder Fischereiberechtigte noch Pächter sind, sondern auf Erlaubnisschein fischen. In § 98 Abs. 3 Nr. 2 ist ausgesprochen, daß es für Teichwirtschaften ebensowenig wie eines Fischereischeins auch der Ausstellung eines Erlaubnisscheins nicht bedarf. Das Abgeordnetenhaus hat den Grundgedanken des Gesetzes als eines Wirtschaftsgesetzes aufrechterhalten. Einer seiner wesentlichsten Zwecke war, die Ausübung der Fischerei durch eine zu große Anzahl von Berechtigten zu hindern, weil damit eine ordnungsmäßige Fischereiwirtschaft unvereinbar ist. Die Kommission hat diesen Gedanken nach zwei Richtungen verschärft. Nach dem Entwurf hatten nur die Gemeinden die Verpflichtung, ihre Fischereien durch Verpachtung oder angestellte Fischer zu nutzen. Die Kommission hat diese Verpflichtung allen juristischen Personen auferlegt. Ferner waren nur die Gemeinden hinsichtlich der Zahl ihrer Fischereipächter und der Pachtdauer beschränkt, während nach den Kommissionsbeschlüssen der Bezirksausschuß für jedes Gewässer die Pächterzahl und Pachtdauer festsetzen kann. Der Entwurf sah die Bildung von Fischereibezirken nur für jede einzelne Gemeinde vor. Die Kommission hat ganz im Sinne der Gedanken des Entwurfs beschlossen, daß auch mehrere

Digitized by Google

Gemeinden zu einem Fischereibezirk vereinigt werden können. In bezug auf den polizeilichen Schutz der Fischerei hat die Kommission den Entwurf dahin geändert, daß der neu eingeführte Fischereischein unentgeltlich erteilt werden soll, während im Entwurf eine mäßige Gebühr vorgesehen war. Der Handhabung des polizeilichen Schutzes tut diese Änderung keinen Abbruch. In bezug auf den Ausgleich der Fischereiinteressen mit anderen, namentlich gewerblichen oder landwirtschaftlichen Interessen hat die Kommission in einigen Fällen die Fischereiinteressen gegen andere öffentliche Interessen etwas zurücktreten lassen. Dies gilt namentlich von dem Uferbetretungsrecht, dem erhebliche Rücksichten auf den Schutz des Grundeigentums entgegenstehen. Die Kommission hat diesen noch mehr als der Entwurf Rechnung getragen, indem sie das Uferbetretungsrecht ausgeschlossen hat, wenn der Schaden für den Grundeigentümer außer Verhältnis zum Wert der Fischerei steht. Der Kreisausschuß ist ermächtigt worden, dies Recht im einzelnen Fall noch weiter einzuschränken, als der Entwurf vorsieht. Ferner hat die Kommission in mehreren Fällen den gewerblichen Interessen den Vorrang vor den Fischereiinteressen eingeräumt. Und schließlich hat die Kommission dem Fischereiberechtigten nur das Recht zum Fangen und Töten von Fischottern belassen, während der Entwurf dies Recht auch auf Möwen ausdehnen und zur Tötung dieser Tiere auch das Uferbetretungsrecht geben wollte. Nach den eingehenden Verhandlungen, die im Abgeordnetenhause gepflogen sind, darf wohl angenommen werden, daß der Entwurf im wesentlichen auch die Zustimmung des Herrenhauses finden wird.

*

— **Fischerei in den Grenzgebieten.** Die russischen Grenzgebiete, welche schon längere Zeit von deutschen Truppen besetzt sind, weisen recht viele und meist ziemlich große Seen auf. Ein Teil dieser Seen in der Nähe von Suwalki ist schon im vorigen Sommer verpachtet worden und wurde im Herbst wieder regelrecht befischt. Weitere Verpachtungen wurden im Herbst vorgenommen, und jetzt werden bereits die Seen des Kreises Olita, der schon ziemlich weit von der Grenze ab jenseits der Memel liegt, zur Verpachtung ausgeschrieben. Diese sind zusammen etwa 40 000 Morgen groß. Die sehr zahlreichen Seen des Kreises Olita sind ziemlich klein, wogegen der Kreis Suwalki mehrere große Seen aufweist und eine ganze Kette von größeren und kleineren Seen sich an der Westseite der Memel von Grodno nordwärts bis in die Gegend von Kowno hinzieht. Alle diese Seen ähneln in der Hauptsache den Masurischen, namentlich auch hinsichtlich des Fischbestandes. Allerdings ist die Maräne nicht so häufig wie in Masuren, weil für ihre Einführung wenig getan ist, und überhaupt sind geringwertige Fische durchaus im Übergewicht. Eine geregelte, sorgfältige Fischwirtschaft würde jedenfalls sehr viel aus diesen Seen machen können und nicht nur eine sehr viel bessere Fischversorgung jener Gegend als bisher, sondern auch einen starken Versand nach Deutschland ermöglichen. Die meisten dieser Seen liegen in der Nähe einer Bahn von Wilna über Olita nach Suwalki und weiter nach Augustowo. An der Strecke Suwalki—Augustowo liegen mehrere der wichtigsten Krebsseen. Durch ihren reichen Krebsbestand haben alle diese Seen besonderen Wert. In ihnen ist die Krebspest gar nicht oder doch nur in geringem Umfang aufgetreten. Die Beförderung von Krebsen nach Deutschland ist jetzt bereits besser als im Frieden, denn schon führt eine Bahn von Suwalki nach der Grenze und schafft den Anschluß an das ostpreußische Eisenbahnnetz. Deutsche Soldaten haben gelegentlich ihren Angehörigen aus den Seen bei Suwalki ein paar lebende Krebse in der Tasche nach Königsberg mitgebracht. — Die erwähnte Verpachtung der Seen des Kreises Olita soll am 31. Januar im Kreishaus zu Olita stattfinden. Gebote sind an den Kreishauptmann zu richten. St.

*

Bekanntmachung betr. Ausbildung kriegsbeschädigter Fischer.

Es ist uns von seiten einiger Fischzüchter mitgeteilt worden, daß sie bereit seien, kriegsbeschädigte Fischer, die sich in der Fischzucht ausbilden wollen, unentgeltlich anzulernen. Nähere Auskunft erteilt der Deutsche Fischerei-Verein, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21.

Dr Buschkiel,
Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins.

*

— **Bekanntmachung betreffend Beschaffung von Netzmaterial.** Der Deutsche Fischerei-Verein ist in Gemeinschaft mit dem Deutschen Seefischerei-Verein beim Kriegsministerium vorstellig geworden, um eine Freigabe von Netzmaterial zu sichern. Wir erhielten daraufhin folgende Mitteilung:

„Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung erkennt die Notwendigkeit möglichst weitgehender Aufrechterhaltung der Fischerei im Interesse der Volksernährung durchaus an und ist bereit, den dringendsten Bedarf zur Beschaffung und Unterhaltung der Netze, Garne, Leinen und Segel im Rahmen der Rohstoffversorgung des Heeres sicherzustellen. Nach den bereits mündlich gepflogenen Verhandlungen werden die beiden Fischerei-Vereine ersucht, zunächst den Bedarf für 1916 aufs genaueste festzustellen und sodann der Kriegs-Rohstoff-Abteilung rechtzeitig entsprechende Vorlage zu machen."

Weitere Mitteilungen in der Angelegenheit erfolgen, wenn die diesbezüglichen Verhandlungen mit den uns angeschlossenen Vereinen zum Abschluß gekommen sind.

Berlin W 10, Königin-Augusta-Str. 21, den 15. Januar 1916.

Deutscher Fischerei-Verein.
Der Generalsekretär: Dr. Buschkiel.

*

— **Reiher im Winter.** I. Die Mitteilung an dieser Stelle in Nr. 2 vom 9. Januar über einen fischenden Reiher im Winter erinnert mich an

Digitized by Google

meine drei erlegten Winterreiher. Den ersten in meinem Leben — ich war damals noch ein Junge — schoß ich am Abend des ersten Weihnachtstages. Einen anderen erlegte ich bei strenger Kälte im Januar. Den dritten fing ich im Februar im Eisen. Der erstere war schon vom Sommer her Standvogel, nur war ihm gar nicht beizukommen, da er immer in stockfinsterer Nacht fischte. Die anderen beiden Reiher waren Strichvögel geworden. Acht Tage lang waren sie meilenweit an einem anderen Platze, dann erschienen sie prompt wieder für einige Tage. Alle drei aber machten nicht den Eindruck, als ob sie die weite Reise nicht hätten machen können. Auch weiß ich keine Erklärung für ihr periodisches Auftreten, da sie auch manchmal während der Daseinsperiode gestört wurden. An Nahrung fehlte es aber niemals, denn sie fischten an offenen Forellenteichen, die ja bei starkem Quellwasserdurchstrom von etwa zehn Grad Wärme kaum nennenswert zufrieren. Ich bin der Meinung, daß auch mal ganz gesunde Reiher hier bleiben, auch eine Schar Stare habe ich schon bei uns überwintern sehen. Alle diese Beobachtungen stammen aber nur aus Nordwestdeutschland. Vielleicht liegen hier noch ungeklärte Beweggründe vor. Gute Weidegelegenheit würde ja ein Grund für das Überwintern einiger Exemplare derartiger Vögel sein. Bei Staren erscheint es mir aber noch merkwürdiger als bei Reihern, wenngleich man auch beobachten kann, daß sich solche Stare wechselweise in quellreichen und etwas milderen Gegenden bei uns aufhalten. Selten sind doch alle Gewässer und Sumpfländereien bei uns auf einmal und überall vereist. Der Reiher ist auch sehr genügsam, wenn's nicht anders geht, so gefräßig er sonst ist. — Auch der Eisvogel ist im Winter nur dort zu treffen, wo er offenes Wasser hat. An Forellenbächen treibt er jetzt sein ziemlich verborgenes Wesen. Die Gegenden mit stillen Gewässern flieht er im Winter. Der Reiher wird's wohl nach Möglichkeit ebenso machen. Ltm.

II. Seit Jahren konnte man an der Havel bei Potsdam im Winter ein und zwei Reiher beobachten. War das Havelbett zugefroren, so standen sie an den offenen Stellen auf dem Eise, noch häufiger aber an den Quellen, von denen sich beispielsweise einige zwischen Potsdam und Caputh befinden. Hier habe ich ein Tier in den letzten Jahren oft beobachtet. Es war durchaus nicht scheu und ließ den Wanderer ziemlich nahe herankommen. Bei der diesjährigen ungünstigen Witterung benutzte ich den Weg in diesem Jahre seltener; auch war ja der Fluß nur kurze Zeit zugefroren. Ich kann also nicht sagen, ob auch in diesem Jahre Reiher wieder hiergeblieben sind. Auch am Schwielowsee sind Reiher während der letzten Winter wiederholt gesehen worden, doch sind dies wohl dieselben Tiere, die man an der vorgenannten Stelle beobachten konnte. Krank waren die beobachteten Tiere anscheinend nicht. Wer die Fischräuber hier sah, der war natürlich entzückt von dem Anblick, und man kann es verstehen, wenn die Naturfreunde verlangen, daß diese Tiere geschont werden. Eine andere Beobachtung konnte man in den letzten Tagen an der Havel machen, die viele Naturfreunde entzückt hätte. Die prächtigen Gänsesägermännchen scheinen sich ihre Weibchen schon ausgewählt zu haben, denn man sah verschiedene Pärchen dieser gefährlichen Spitzbuben in Ufernähe. Da sie paarweise auch schon in den letzten Tagen meine Seen besuchten, so muß angenommen werden, daß sie in diesem Jahre bereits nach Niststellen suchen, während ich in früheren Jahren Männchen und Weibchen im Februar noch getrennt in großen Zügen auf den Wasserflächen der Havel liegen sah. Ob das milde Wetter die Tiere schon zur Paarung veranlaßte und sich die Geschlechter bei eintretendem Frost wieder trennen, oder ob wir, wie jemand meinte, keinen strengen Winter mehr zu erwarten haben, wird die weitere Beobachtung lehren. K. B.

III. In Nr. 2 der „Fischerei-Zeitung" schrieb der von mir hochgeschätzte Herr Heyking über Reiher im Winter. Ich erlaube mir dazu folgendes zu bemerken: Hier in meiner Fischzucht beobachtete ich jeden Winter Reiher, und werden auch jeden Winter welche erlegt, auch in diesem Winter ist es schon geschehen. Tagsüber stehen die scheuen Vögel, augenblicklich fünf bis sechs Stück, an der Loiterau, welche an meiner Anlage vorbeifließt, um bei Anbruch der Dämmerung nach meiner Anlage hinzustreichen. Es sind ganz alte Exemplare darunter. Vor zwei Wintern fing ich Ende Dezember zwei alte Reiher (habe sie noch präparieren lassen). Einer hatte etwa 20 Stück 10 bis 15 cm lange Regenbogenforellensetzlinge im Magen. Erst gestern war wieder am Tage einer auf dem Teich. Ich fange sie meistens auf Tellereisen, welche ich mit einem Fisch beködere. Im vorigen Jahre waren es acht Stück. — (Von Interesse dürfte es vielleicht sein, daß ein Freund von mir im vorigen Sommer auf einem Tellereisen, welches mit einem fingerlangen Fisch beködert war, einen pfündigen Aal gefangen hat. Das Eisen stand vollständig auf dem Trockenen im Schilf.*)

H. Lohse,
Fischzucht-Anstalt Auwiese b. Tolk (Schleswig)

*

— **Wünsche der Breslauer Fischhändler zu den Fischhöchstpreisen.** Die Breslauer Fischhändler haben an den Magistrat eine Eingabe gerichtet, in der sie um Heraufsetzung oder Aufhebung der Höchstpreise für Hechte, Karpfen und Schleien bitten. Für Hechte wird ein Höchstpreis von 1,90 Mk. für lebende und 1,60 Mk. für „geschlagene" Fische als angemessen erachtet. Die Hechte müßten, wie es in der Eingabe heißt, zumeist aus Pommern und Holland bezogen werden, und infolge der gegenwärtigen unzureichenden Preise sei der Breslauer Markt gänzlich ohne Hechte. Die für Karpfen bestehenden Kleinhandelshöchstpreise von 1,20 Mk. und 1,30 Mk. für das Pfund werden als gänzlich ungenügend

*) Daß der Aal auf dem trocken liegenden Tellereisen im Schilf gefangen wurde, ist, wenn auch ungewöhnlich, doch sehr wohl möglich. Daß der Aal hier dem Köderfisch nachgegangen wäre, ist aber nicht anzunehmen. Vielmehr wird er bei seinen Bewegungen (vielleicht aus dem feuchten Untergrund auftauchend) rein zufällig auf das Eisen geraten sein. Walter

Digitized by Google

bezeichnet, da die Karpfen im Einkauf mit Hinzurechnung der Unkosten den Händlern auf 1,15 bis 1,30 Mk. zu stehen kämen. Die Nachfrage nach Schleien, deren Höchstpreis jetzt 1,40 Mk. ist, sei infolge des Mangels an Karpfen und Hechten stark gestiegen, so daß die Produzenten für Schleien heute bereits 120 bis 125 Mk. für den Zentner, für Lieferungen in den Monaten April und Mai 140 Mk. und mehr verlangten. Infolgedessen meinen die Fischhändler, daß es am besten wäre, für Hechte, Karpfen und Schleien überhaupt keine Höchstpreise festzusetzen. Dies wird als unbedenklich bezeichnet, weil diese Fischarten nur zur Versorgung der bessergestellten Bevölkerungselemente dienen, die Einkaufspreise je nach den Fängen und Jahreszeiten um 20 bis 30 Prozent variieren und die Preise sich im freien Handel durch Angebot und Nachfrage sowie durch die Konkurrenz ganz von selbst regelten. Der Wunsch der Fischhändler nach gänzlicher Aufhebung der Höchstpreise ist begreiflich, der Magistrat wird ihm jedoch nicht nachkommen können, da er durch die geltenden Bestimmungen zur Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen für Fische verpflichtet ist. Eher könnte eine von dem Verein Deutscher Fischhändler im gleichen Sinne an das Reichsamt des Innern gerichtete Eingabe Erfolg versprechen. Was Breslau anlangt, so kann für den tatsächlich empfindlichen Mangel an Karpfen jetzt nicht mehr der Umstand verantwortlich gemacht werden, daß die schlesischen Karpfen wegen der höheren Preise in Berlin dorthin gingen, denn der Höchstpreis ist in Breslau wie in Berlin der gleiche und zugleich der höchste nach der Anordnung des Reichskanzlers zulässige. Ebenso ist der für Hechte bestehende Höchstpreis von 1,25 Mk. der Grenzpreis, während der Schleienhöchstpreis nach der Festsetzung des Reichskanzlers bis auf 1,50 Mk. erhöht werden durfte. Im vorigen Herbst, als es noch keine Höchstpreise gab, waren zum mindesten die Karpfenpreise bei uns erheblich niedriger, und es fehlte auch nicht an Karpfen. Erst seit der Einführung der fleischlosen Tage sind die Preise höher geworden.

▲

— **Vorläufig keine Höchstpreise für Seefische.** Die Beratungen werden an maßgebender Stelle zwar fortgesetzt, doch scheint man zu keinem greifbaren Resultat zu kommen. Man sagt, unsere Versorgung von Seefischen hängt vom Auslande ab. Bedauerlicherweise erinnert man sich jetzt erst daran. Wir haben oft genug darauf hingewiesen. Unser Heringsfang könnte viel reichlicher sein, wenn die Flotte größer wäre. Der Hering wird von der Fischindustrie aufgesaugt und das Land hat das Nachsehen. Sei der Hering auch noch so teuer, das fertige Fabrikat steigt mit diesen Preisen, verdient wird also immer, auch dann, wenn die Kiste Heringe, wie jetzt, große 70 bis 90 Mk. und kleine 11 bis 12 Mk. kostet. Wenn sich die Fischindustrie den Hering heraustreibt, schließt sie seine Abwanderung ins Binnenland zu zahlbarem Preise aus. Das Binnenland, namentlich die ärmere Bevölkerung und der Mittelstand, lechzen geradezu nach dem grünen Hering. Dem Lande ist mit dem grünen Hering mehr gedient als mit einer oft recht zweifelhaften Marinade. Eine Unmasse Büchsenhering geht ins Ausland. — Das „Berliner Tageblatt" schreibt im ersten Beiblatt Nr. 21, daß die Preise für Seefische gestiegen sind. Diese Steigerung ist vorhanden, aber im gewissen Sinne gerechtfertigt, die Gestehungskosten sind noch viel mehr gestiegen — diese vergißt das „B. T." immer krampfhaft. Weiter schreibt genanntes Blatt: Während des Weihnachts- und Neujahrsfestes sind besonders in den Großstädten Preise für Seefische gefordert und bezahlt worden, die durch die ungünstige Lage des Marktes in keiner Weise begründet waren (wie uns bekannt, war die Zufuhr an Seefischen während der Feiertage ausreichend, leider ließen die Qualitäten viel zu wünschen übrig. D. V.). Als Mittel zur Beeinflussung der Kleinhandelspreise und zur Erzielung möglichst einheitlicher Preisnotierungen kommt die Bekanntmachung der jeweiligen Großhandelspreise in den deutschen Fischereihäfen in Frage. (Wie wäre es, wenn auch der Großhandel in Süßwasserfischen seine Preise, wie z. B. Meltzer, bekanntgeben müßte? D. V.) Es wird daher erwogen, die dortigen Preise in den Verbrauchszentren bekannt zu machen. Für die Versorgung des deutschen Volkes mit Heringen kommt eine Syndizierung des Handels in Frage, diesbezügliche Ermittelungen sind im Gange. Warum sagt man statt Syndizierung nicht Gemeinschaft oder G. m. b. H. Daß das Herings-Syndikat von den Heringen lebt und diese noch um ein weniges verteuert, dürfte klar sein. Weit einfacher wäre doch eine Kontingentierung auf die einzelnen Plätze nach Maßgabe der Zufuhr in den Verkaufsstellen der Fischhandelshäfen? Y.

▲

— **Vom Felchenfang im Bodensee.** Seit Menschengedenken ist der Blaufelchenfang während der Laichzeit noch niemals so reichlich ausgefallen wie heuer. Infolge der vielen Einberufungen konnten zwar von Württemberg nur 25 Fischerboote bemannt und ebensoviele Schwebnetze ausgelegt werden, und anstelle der kräftigen Männer mußten vielfach Frauen und Knaben den anstrengenden Dienst auf dem Wasser versehen; trotzdem wurden 28 911 Blaufelchen mit einem Gesamtgewicht von 11 188 kg im Werte von 22 377 Mk. erbeutet. Im Vorjahre sind vom württembergischen Ufer aus während der gleichen Schonzeit mit 26 Netzen nur 20 975 Stück, somit in jedem Netz durchschnittlich 807 Stück gegen heuer 1156 Stück gefangen worden. Das durchschnittliche Tagesergebnis eines württembergischen Netzes betrug im Jahre 1914: 77,4, im Jahre 1915: 100 Blaufelchen. Am reichsten war der Fang in der Nacht vom 6. bis 7. Dezember (Neumond); in jedem Netz fanden sich durchschnittlich 207 Fische, zusammen nahezu 80 kg schwer, im Werte von 160 Mk. Auffallend ist aber, daß nicht nur die Zahl der gefangenen Fische, sondern auch ihr Durchschnittsgewicht ungewöhnlich groß war. Im Jahre 1914 hat dasselbe sowohl am ganzen deutschen als schweizerischen und österreichischen Ufer ziemlich gleichmäßig 335 g betragen, während es heuer auf 387 g angewachsen ist. Daraus

Digitized by Google

kann mit Sicherheit der Schluß gezogen werden, daß es dem durch regelmäßigen Bruteinsatz von Jahr zu Jahr vermehrten Fischbestand des Sees nicht an natürlichem Futter fehlt. Die Bodenseefischerei kann somit immer noch intensiver betrieben und dadurch noch ergiebiger gemacht werden.

*

— **Fischer, paßt auf die Bisamratte!** Der Fischereiaufseher Joseph Hannes in Zwiesel hat in einem Arm des Regenflusses — so schreibt die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" — bis 5. November elf Bisamratten gefangen, und zwar alle in dem gleichen Altwasser. Die genaue Untersuchung der Sandbänke des Regens brachte die traurige Gewißheit, daß die Bisamratte bereits in ziemlicher Anzahl im Regen ist. Der Fang geschah mittelst Reuse, welche mit einem lebenden Fisch beködert war. Der Fang hatte nur in Altwässern Erfolg, ein Beweis, daß die Ratte stehende Gewässer, Teiche und Seen bevorzugt. Welch ein gefährlicher Fischräuber die Bisamratte ist, davon habe ich mich seinerzeit reichlich an Ort und Stelle überzeugt. Hannes konnte heuer nur einen Zentner Edelfische fangen, während er sonst allein mehrere Zentner Äschen fing, ungerechnet die Forellen, Huchen und Hechte. Es ist zu hoffen, daß es dem auf allen Gebieten musterhaft vorgehenden Bayerischen Landesfischereiverein gelingen wird, die Ratte zu dezimieren. Ein Ausrotten ist meines Erachtens eine Unmöglichkeit. — Gelangt die Ratte in die ziemlich verwachsenen sumpfigen Karpfenteiche der Lausitz, so wird sie hier überhaupt schwer zu fangen sein. Sie wird sich zur Plage auswachsen, und die Teichwirte können ruhig einpacken. Der Brut, wie überhaupt den Jungfischen, stellt die Ratte am liebsten nach. Mir ist ein Fall bekannt, wo 50 000 einsömmerige Fische durch Netze abgestellt waren, weil dieselben am andern Tage verkauft werden sollten. In die eng stehenden Fischchen drangen während der langen Novembernacht Bisamratten, die fürchterlich darin hausten; was nicht gefressen, war totgebissen oder schwer verletzt. Von den 50 000 Fischen waren nur 3000 verwendbar. Eine Ratte wurde im Schilf erschlagen, sie war vollgefressen von den Fischchen. Der Balg der Ratte bringt etwa 1,00 Mk., größere etwas mehr. Lebende Ratten kauft die biologische Versuchsstation in München und die Kaiserliche Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft in Dahlem-Berlin. Wahrscheinlich wird die Ratte auf zwei Wegen zunächst nach Deutschland eindringen, einmal die Elbe hinauf, dann durch das Vogtland. In der Elbe ist sie bereits beobachtet worden. Unseren Fischern und Teichwirten und sonstigen Wasserbesitzern kann ich nur zurufen: Paßt auf die Bisamratte, wenn ihr nicht an ihr zugrunde gehen wollt! Hkg.

*

— **Ein dreihundert Jahre alter Karpfenteich.** Bei Oster-Wittbekfeld in der Nähe von Husum liegt ein Karpfenteich, dem ein Alter von fast 300 Jahren nachgewiesen werden kann. Starke Überschwemmungen und wochenlange Regengüsse hatten sowohl den zum Schutze des Fischteiches angelegten Deich wie den in den Teich führenden Durchlaßkanal unterspült und vollständig freigelegt. Auf der Sohle des Sieles fand man, wie die „Coblenzer Ztg." berichtet, eine dicke, etwa zehn Meter lange und über einen halben Meter breite Eichenbohle, auf der, tief in das Eichenholz eingehauen, stand: „Philippus von Husen 1617". Die Bohle, die drei Jahrhunderte in der Erde lag, kann nur vor Anlage des vor dem Fischteich liegenden Deiches an ihren Bestimmungsort gekommen sein, somit ist Philippus von Husen der Erbauer, und Anlage und Teich sind fast 300 Jahre alt. Längere Zeit hatte er als niederes Wiesengelände trocken gelegen, bis er vor kurzem wieder unter Wasser gesetzt wurde.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 15. Januar 1916.

Wer meine Marktberichte im Frühjahr 1915 gelesen hat, wird sich erinnern, daß ich schon damals auf eine Karpfenmißernte hinwies. Die Teichwirte waren selbst auf der Kottbuser Karpfenbörse noch nicht über ihr „Soll" informiert oder wollten es nicht sein. Der Fischhandel, worunter sich auch ein Teil Händler-Teichwirte befand, akzeptierte mit Widerwillen, als es nicht anders ging, 10 Mk. mehr als im Vorjahre für 50 kg, mit teils verschärften, teils alten Nebenbedingungen. Als dann die Herbstabfischungen kamen, sah man erst, was man hatte — nämlich kaum die Hälfte einer mittleren Ernte. Am schnellsten erkannten die Fischhändler die Situation. Ein Händler sagte zum anderen: kaufe getrost zu siebzig Mark alles, was du bekommen kannst. Der Ratgeber ging hin und kaufte zu 80 Mk. und machte noch ein gutes Geschäft. So standen die Angelegenheiten damals. Heute haben wir den Kladderadatsch. In der Presse Klagen über Klagen. Der Artikel des Herrn Klee, der als tüchtiger Teichwirt bekannt ist, im Korrespondenzblatt schildert mit grellen, aber durchaus richtigen Farben die vorjährigen Ernteergebnisse. Nicht selten hört man auch von anderen Teichwirten ähnliche Auslassungen. Jedoch nicht nur vom Hörensagen — auch aus eigener Anschauung vermag ich das zu beurteilen. — — — Geschehene Dinge sind nicht mehr zu ändern. Doch aus dem Geschehenen sollen wir lernen. Es ist nicht anzunehmen, daß das Futter im nächsten und auch vielleicht noch übernächsten Jahr billiger wird oder überhaupt reichlicher als heuer ist. Man sagt, der Handel hat noch große Posten Lupinen auf Lager, das glaube ich kaum. Selbst der Handel hat zu hohe Preise bezahlt. Mit dem Gelde, was er in Lupinen festgelegt hat, kann er in anderen gangbareren Futtermitteln das Mehrfache verdienen. Er wird also die Lupinen, die Zinsenfresser sind, abschieben, wo er kann. Selbst in der Stadt füttert man zu den gesetzlich zugeteilten 3 Pfund Kraftfutter, womit ein schweres Zugpferd unmöglich bestehen kann, Lupinen und

Digitized by Google

Kartoffeln, beides zwei billige Futtermittel, wenigstens wesentlich billiger als Mais und Hafer. Wenn wir die Lupinen gebrauchen, werden keine mehr da sein. — Dann habe ich die Beobachtung gemacht, daß unter kärglichen Futterverhältnissen die Schuppenkarpfen, namentlich die alten Lausitzer, z. B. Züchtung Ebert-Quolsdorf, Kuhnert-Peitz, Schrader-Sunder (ich weiß nicht, ob die letzteren Lausitzer sind), besser gedeihen als die hochgezüchteten Spiegler. Ich möchte diese Meinung nicht verallgemeinern, dazu gehören Versuche. Jedenfalls werden sich die Teichwirte darüber auslassen. ——— Bei dem Streumangel werden die Teiche heuer wahrscheinlich leer von Streu werden. Jedenfalls sollte man sie leer machen und die Streu an die Heeresverwaltung verkaufen, die einen guten Preis dafür zahlt. Man braucht die Streu angeblich als Einstreu für die Pferde an der Front und zum Auslegen der Schützengräben. Bekanntlich meiden Mäuse und Ratten die Teichstreu. — Es ist der Versuch gemacht, die grüne Teichstreu chemisch aufzuschließen. Die Versuche sind noch nicht beendet, was aber im nächsten Jahre der Fall sein wird. Bekanntlich ist die Teichstreu reich an Nitraten. Herr Professor Dr. Hofer rät, die Teichstreu jung zu mähen und im Teich zu belassen, natürlich in beschränktem Maße. Diese faulende Teichstreu bildet den Nährboden gewisser Stickstoffbakterien. Diese Maßnahme hat sich in vielen Teichen schon im vorigen futterarmen Sommer bewährt. Der denkende Teichwirt sollte diese billige Stickstoffversorgung schon heute ins Auge fassen. ——— Schon mein alter verstorbener Freund Hübner hat nachgewiesen: je mehr man den Untergrund eines Gewässers bearbeitet — damit meint er die humusreiche Schlammschicht —, um so fruchtbarer wird das Wasser. Natürlich ist es vollständig zwecklos, einen sandigen Untergrund zu pflügen und den toten Sand nach oben zu kehren. Hier kann allenfalls der Kultivator eingreifen. Wir werden in der Not auch an die Bearbeitung des Teichbodens denken. Die Motorpflüge, welche nicht pflügen, sondern graben, haben sich bewährt, natürlich nur dort, wo der Teichboden den Pflug trägt. Ebenso hat der Dampfgrubber eine gewisse Berechtigung dort, wo man ihn auffahren kann, d. h. wo der Teichdamm die schwere Maschine trägt. Zu all diesen Maßnahmen gehört natürlich Geld, und das wird der Teichwirt nach so einem schlechten Jahr kaum übrig haben. ——— Die Höchstpreise haben bewirkt, daß diejenigen Fische, welche nicht damit belegt sind, erheblich teurer geworden sind. Die Woche hindurch war ein ziemlich stilles Geschäft. Die Zufuhren an lebenden Fischen reichten bei weitem nicht aus. Bei Hechten war immer nur die Höchstnotiz mit 1,10 Mk. Am Donnerstag erholte sich das Geschäft. Die Zufuhren an lebenden Fischen steigerten sich. Es notierten von lebenden Fischen Hechte 1,10 Mk. Wie unzulänglich dieser Preis ist, haben wir schon so oft gehört, daß es Eulen nach Athen tragen hieße, noch einmal darüber zu sprechen. — Mittelzander notieren 251 Mk. Hier tritt der Zander für den Hecht ein. Da dieser Fisch aber nicht reichlich bei uns vertreten, treibt er sich selbst durch seinen Mangel hoch; das wäre nicht der Fall, wenn wir einen anderen Höchstpreis für den Hecht hätten. — Schleie 1,25 Mk. Die Schleie ist auch ein Tafelfisch, ersetzt jedoch nicht Hecht, Zander, Barsch, Karpfen und Karauschen, da die jüdische Bevölkerung Schleien und Aale nicht ißt. — Aale mittel 217, groß 2,21 bis 2,25, klein 1,37 und kleinste 1,01 bis 1,15 Mk. — Barsche unsortiert 1,47 bis 1,51, groß 1,50 bis 1,59, klein 1,37 und kleinste 1,01 bis 1,15 Mk. Das sind Barschpreise, wie sie noch nie da waren. Fischer, welche Barschseen haben, können diese Fische jetzt am besten ausnützen. — Bleie klein 0,60, große 0,80 Mk. — Plötzen kleine 0,50 Mk. — Karpfen unsortiert 1,05 Mk. — Karauschen 1,60 Mk. Es empfiehlt sich, Karauschentümpel abzufischen. — Quappen 1,18 bis 1,21 Mk. — Roddow kleine 0,50 Mk. — Frische Fische in Eispackung (Schlachtfische): Hechte Höchstpreis 0,88 Mk. Zander große 2,53 bis 2,56, unsortierte 2,33 bis 2,50, mittel 2,31 bis 2,47, kleine 1,76 bis 1,96 Mk. Aale mittel 1,90 bis 2,02 Mk. Plötzen kleine 0,40 Mk. Kleine Bleie 0,48 Mk. Aland 1,19 Mk. Kaulbarsche große 0,85, mittel 0,57, kleine 0,30 Mk. Ich kann mich noch sehr gut der Zeit entsinnen, wo man für 5 Silbergroschen eine ganze Tonne Kaulbarsche, mit Haufen gemessen, erhielt. Barsche unsortiert 1,15 bis 1,23, große 1,31 bis 1,49, kleine 0,86 bis 0,93 und kleinste 0,64 bis 0,75 Mk. Roddow kleine 0,40 Mk. Maränen kleine 0,90 bis 0,96 Mk. Karauschen 1,38 Mk. Quappen 93 bis 96 Mk. — Die Seefischzufuhr war ausreichend, die Preise geben nach. Die Qualitäten sind verschieden. — Man wolle in Betracht ziehen, daß vorstehende Preise Großhandelspreise sind. Ob der Kleinhandel jetzt mit einem Aufschlag von 20 % noch Seide spinnt, erscheint mir recht zweifelhaft. Ein Geschirr zum Ausfahren von Fischen kostete vor den Feiertagen 60 Mk. täglich. Was nützen uns die Höchstpreise, wenn die Fische fehlen? Der Fischer kann seine Hechte nicht für den Höchstpreis verkaufen, weil sie ihn selber mehr kosten. Wenn noch Hechte an den Markt kommen, so liegen Umstände vor, die in jedem Fall verschieden sind und sich hier nicht erörtern lassen. — Das Wetter ist sowohl an der Küste als auch im Binnenlande für die Fischerei gleich ungünstig. ——— Der Hamburger Fischmarkt nach dem Bericht der St. Fischereidirektion. Die Nachfrage nach allen Fischen war sehr groß, so daß die Preise für fast alle Sorten eine erhebliche Steigerung erfuhren. Die Zufuhren waren trotz der stürmischen Witterung befriedigend. Die lebhafte Nachfrage nach allen Fischen wird vorläufig anhalten. Sobald aber gute Witterung eintritt, ist mit größeren Zufuhren zu rechnen. Süßwasserfische notierten im Großhandel in den St. Auktionen: Barsche große 0,80 bis 0,90, mittel 0,60 bis 0,75 Mk. Zander mittel 1,40, klein 1,31 Mk. Plötzen 0,40 Mk. Karpfen 0,88, lebende 1,06 bis 1,07 Mk. Bressen 0,61 bis 0,64, mittel 0,48, klein 0,40 bis 0,48 Mk. Hechte 0,88 Mk. Forellen mittel 1,49 bis 1,55, kleine 1,35 Mk. Schnäpel 0,96 bis 1,15 Mk. Aale große 1,60 bis 2,05, mittel 1,00 bis 1,31, kleine 0,82 bis 0,99 Mk. Krebse mittel 6,00 bis 6,75 Mk.

Digitized by Google

Miesmuscheln pro Zentner 5 Mk. Grüne Heringe große Kiste 70 bis 73, kleine 11 bis 12 Mk. Alles für frische Ware mit Ausnahme von Karpfen. — — Im Warenhaus Tietz finden Kostproben von Miesmuscheln statt. Es ist nur auf das dringendste zu empfehlen, die Muschel mehr in den Familien einzuführen. Das Muschelfleisch ist ausgezeichnet, und gerade jetzt ist die Muschel fett und am wohlschmeckendsten. Ich glaube, es ist dafür auch eine Frachtermäßigung bewilligt. Wer die Muschel erst einmal gegessen hat, gewöhnt sich bald so daran, daß er sie nicht missen mag. Diejenigen, welche französische Gefangene beschäftigen — auch Belgier —, können diesen keinen größeren Gefallen tun, als daß sie ihnen wöchentlich einige Male Miesmuscheln zu essen geben. Diese Leute sind geborene Muscheleisser. — — — Zu wünschen ist, daß wir bald vernünftiges Fischwetter bekommen, damit die Zufuhr eine größere werden kann. Die hohen Preise nützen dem Fischer auch nichts, weil der Fang so gering ist, daß kaum die Unkosten gedeckt werden. Leider ist das Volk hier so verhetzt, daß es den Fischer und Landmann direkt als Gauner bezeichnet. Alle diese Schreier sollten auch nur einen Tag auf See, sei es auch nur auf einem Binnensee, bei der Fischerei helfen, sie würden erkennen, wie schwer das Fischerbrot verdient werden muß. — Daß wir durchhalten müssen, daran denken diese Leute nicht, ihre Gedanken reichen nur von heut zu morgen, der Bauch ist ihr Gott. Die kleinste Entbehrung wird zur Hungersnot aufgebauscht. Es ist eine Schmach, daß der sogenannte Genosse Liebknecht seine Redefreiheit im Reichstag dazu benützt, um uns, die produzierenden Stände, straflos zu beleidigen. Liebknecht sollte mal bei diesem Wetter hinaus auf den See und Fische fangen, dann würde seine Rede bald anders lauten. Ein großes Maul haben kann mancher, aber besser machen — das ist die Kunst. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 3. Wuhnen in Seen. Ich besitze vier Seen; jeder von diesen hat eine Größe von etwa 15 Morgen Wasserfläche. Die Wassertiefe in den ersten beiden Seen beträgt 1,20 bis 1,30 m. Die anderen beiden Seen haben in der Mitte auf ungefähr 4 Morgen eine Tiefe von 3 m, die übrige Fläche besitzt eine Tiefe wie in den beiden erstgenannten Seen. Es befinden sich Karpfen und Plötzen darin. Wieviel Luftlöcher sind erforderlich, und wo sind dieselben anzulegen?

Antwort: Haben die Seen einen modrigen Grund, der zur Gasbildung neigt, sind sie also, wie der Fischer sagt, nicht „winterfest", so kann auch ein Löcherschlagen ins Eis die Winterfestigkeit nicht fördern. Es ist eine ganz unnütze Arbeit. Die ewige Hackerei auf dem Eise beunruhigt nur die Fische. Kaum ist das Loch fertig, ist es selbst bei geringer Kälte schon wieder mit einer dünnen Eisdecke bezogen. Man stellt auch Rohr- und Strohbündel in die Löcher, um dadurch eine Ventilation herzustellen; auch eine ganz zwecklose Manipulation. Das habe ich praktisch ausprobiert. — Aus Ihrem Schreiben geht nicht hervor, ob die Seen Zu- und Abfluß haben. Sind solche vorhanden, so empfehle ich Ihnen, sowohl am Zufluß wie am Abfluß eine Wuhne hauen zu lassen und hier die Bewegung des Wassers zu beobachten. Selbst bei sehr geringem Zu- und Abfluß ist gewöhnlich die Winterfestigkeit des Wassers gesichert, wenn auch der Grund eine größere Moderschicht trägt. Liegt Gefahr des Auswinterns vor (hier spricht die Erfahrung mit, ob der See schon ausgewintert ist), so überwachen Sie die Wuhnen am Zufluß — eventuell an der Stelle, wo sonst bei Regengüssen dieser stattfindet. Wenn nämlich der Sauerstoff im See zur Neige geht, kommt alles, was im Wasser lebt, an den Zufluß bzw. die Zuflußwuhne, um hier den Sauerstoff der Luft zu atmen. Da die Wassertiere und Fische keine Lungen haben, den Sauerstoff der Luft sich daher nicht hinreichend nutzbar machen können, gehen sie schließlich an Erstickung ein. Man nennt das in der Teichwirtschaft einen Fischaufstand — in der Seewirtschaft „Auswinterung". Zuerst kommt der Gelbrandkäfer in die Wuhne, dann eine Menge anderer kleiner Wassertiere. Bald folgt der Aal, die Schleie, der Karpfen, die Grundfische, mit Ausnahme der Karausche, von welcher nur große Exemplare ans Loch kommen. Krebse führen Seen, die auswintern, nicht. Gewöhnlich sind Seen, die auswintern, sehr fruchtbar und besamen sich bald wieder aus sich selbst, d. h. aus den Exemplaren, die bei der Katastrophe am Leben geblieben sind. Der große Karraschsee in Westpreußen winterte verschiedene Male aus, brachte aber trotzdem noch in dem folgenden Jahre gute Erträge, desgleichen der Dolgensee, bei Gr.-Leuthen, zwei Gewässer, die ich genau kenne. Heyking.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Von der niederländischen Binnenfischerei. Von Hermann Steinert. 31. — Zum neuen Fischereigesetzentwurf. 33. — Fischerei in den Grenzgebieten. Von St. 34. — Bekanntmachung betreffend Ausbildung kriegsbeschädigter Fischer. 34. — Bekanntmachung betreffend Beschaffung von Netzmaterial. 34. — Reiher im Winter. I. Von Ltm. II. Von K. B. III. Von H. Lohse. 34. — Wünsche der Breslauer Fischhändler zu den Fischhöchstpreisen. 35. — Vorläufig keine Höchstpreise für Seefische. 36. — Vom Felchenfang im Bodensee. 36. — Fischer, paßt auf die Bisamratte! Von Hfg. 37. — Ein dreihundert Jahre alter Karpfenteich. 37. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 37. — Briefkasten. 39. — Inserate.

Digitized by Google

Süßwasserfische,

tot und lebend, in großen und kleinen Posten zu kaufen gesucht. Transportgefäße stelle zur Verfügung.

F. Drescher, Königshütte O.-Schl., Heiduker Str. 10 (39

Speisekarpfen,

Spiegelfische. s. z. kauf. u. erb. Angebote Hoffischer **Weidhase. Gera R.**

Speise-Schleien,

nicht unter ½pfündige, kauft, möglichst zusammen mit

Spiegelkarpfen

über 1½ Pfund,

H. Kamprath, Herzogl. Hofl., 51) **Altenburg, S.-A.**

Lebende (46

Karpfen,

Schleien, Aale, Barsche, Forellen usw. kaufe größere Posten gegen sofortige Kasse. Offerte erbeten

Jul. Scherney,

Hagen i W.

Fernspr. 44 u. 1000. Gegründet 1857. Telegramme: Julius Scherney, Hagen-W.

Fischzucht Samitz

bei Reisicht

hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:

Laichkarpfen,

1- u. 2sömm. Satzkarpf. u. Schleien.

Per Mai—Juni:

Karpfenbrut und vorgestr. Karpfenbrut

Preisliste.

18) **Th. Schulze.**

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste. Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste. Preisliste franko. (19

Annahme von Volontären.

(Geschwister **von dem Borne.**

Wir sind Großabnehmer von Fischen jeder Art sowie Wassergeflügel und bitten um Preisangebote. (58

A. Wertheim, G. m. b. H.,

Berlin, Leipziger Str. 132/137.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c., auf briefliche Anfrage Telegramm-Adresse: **Marktverkehr, Berlin.**

Abzugeben sind:

Portionsschleien, genau 300 St. p. Ztr.,
Portionsschleien, „ 400 „ „ „
1 sömmerige Spiegelkarpfen,
1 sömmerige Schleien,
2- u. 3sömmerige Besatzschleien,
1 sömmerige Regenbogenforellen.

11) **E. Ziemsen,**

Viereggenhof bei Wismar i. M.

2sömmerige Karpfen,

schnellwüchsige, prämiierte Rasse, und

1- u. 2sömm. Schleien

sowie (49

10000 Bachforellen,

11—15 cm, hat abzugeben

Gräfl. Forstamt Lieberose.

1- u. 2sömm. Karpfen, 1- u. 2s. Schleien, 1- u. 2s. Karauschen, Edel-Zucht-Krebse, Versand junger Aale. Zuchtanleitung. Preisliste frei!

H. Brügmann, Brüel i. M.

Satzaale

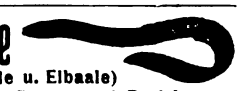

(Ostseeaale u. Elbaale)

in jeder Grösse und Preislage,

Satzkarpf., Satzschleien

Zander u. Karauschen

unter Garantie tadellos lebender Ankunft. Preisliste frei.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

1- u. 2sömmerige Satzkarpfen, Schleien, Hechte, Barsche

bietet zur Frühjahrslieferung an die

Verwaltg. d. Teichwirtschaft Reckahn.

Teichgut Mittelhausen

bei Liebenwerda, Prov. Sachsen,

gibt ab 1sömmerige

Galiz. Spiegelkarpfen,

1- und 2sömmerige (10

masurische Schleien u. Karauschen.

Laichfische.

von Borries.

Für Herbst und Frühjahr einsömmerige und zweisömmerige (47

Aischgründer Karpfensetzlinge

abzugeben. **Gg. Stang, Fischgut Gerhardshofen** bei Neustadt a. d. Aisch.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In unterzeichnetem Verlage erschien:

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches.

Eine Anleitung zur Pflege der Bachforelle in den freien Gewässern für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.

Von **Dr. Emil Walter.**

Mit zahlreichen Abbildungen.

Preis geheftet 6 Mk., fein gebunden 7 Mk.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 5. **Neudamm, den 30. Januar 1916.** **Bd. 19.**

Nochmals die Wiener Fischpreise.

Von der Landesfischerei-Vereinigung für das Königreich Böhmen in Budweis ging uns folgende Erwiderung auf die von uns schon im „Fischmarkte" der Nr. 3 der „Fischerei-Zeitung" besprochene Eingabe des Wiener Bürgermeisters Dr. Weißkirchner zu, durch welche jene Veröffentlichung des Wiener Amtsblattes in das richtige Licht gesetzt wird:

Die Nr. 103 des Amtsblattes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 21. Dezember 1915 enthält den Bericht über die 27. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom 23. September 1915 und veröffentlicht bei dieser Gelegenheit vollinhaltlich die Eingabe des Bürgermeisters Dr. Weißkirchner vom 17. September 1915 an den k. k. Minister-Präsidenten in Angelegenheit der Süßwasserfischpreise.

Die Eingabe beinhaltet heftige Angriffe gegen die angesehensten Teichwirte Österreichs, und aus diesem Grunde müßte man annehmen, daß sie erst nach erfolgter Erkundigung über die sachlichen Unterlagen der Preisbildung verfaßt und überreicht wurde. Diese bei einer Handlung von so weittragender Bedeutung erforderliche Vorsicht wurde aber im vorliegenden Falle unterlassen und dadurch die Einleitung einer grundlosen strafgerichtlichen Untersuchung gegen die verantwortlichen Beamten aller in der Eingabe angegriffenen Teichwirte verschuldet. Bei dieser gerichtlichen Untersuchung ist jedoch in unanfechtbarer Weise festgestellt worden, daß die im Herbste 1915 von den Produzenten verlangten Fischpreise den gestiegenen Gestehungskosten vollkommen entsprechen, und daß daher keine Preistreiberei vorliegt.

Wenn sich die maßgebenden Wiener Faktoren zu der oberwähnten Eingabe bewegen ließen, ohne vorher die notwendigen Erkundigungen bei Fischzüchtern einzuziehen, so kann ihr Vorgehen noch durch die Dringlichkeit der Sache einigermaßen entschuldigt werden, wenn aber jetzt die Veröffentlichung dieser, vollkommen ungerechtfertigte Verleumdungen enthaltenden Eingabe erfolgt, trotzdem von seiten der Teichwirte dem Herrn Dr. Weißkirchner sachliche Darstellungen über die Produktionsverhältnisse direkt überreicht wurden, muß dieses Vorgehen als unqualifizierbar bezeichnet werden.

Welchen Zweck kann diese Veröffentlichung heute verfolgen, da die erwähnte Eingabe infolge ihrer Haltlosigkeit ohne Einfluß auf die Fischmarktverhältnisse geblieben ist? Daß der Fisch wegen

Digitized by Google

der außerordentlichen Verhältnisse des Kriegsjahres 1915 in keiner intensiven Teichwirtschaft billiger produziert werden konnte, beweist der Umstand, daß nicht nur die angegriffenen Teichwirte, sondern auch sämtliche übrigen zu der gleichen oder noch höheren Preissteigerung gezwungen waren und auch in den durch die Futtermittelteuerung gleichfalls betroffenen Nachbarländern (Ungarn, Deutschland) sich die Marktlage in gleicher Richtung geändert hat.

Weder die auf einer sehr oberflächlichen und einseitigen Information, welche man bei der in Betracht kommenden Amtsstelle kaum erwartet hätte, basierende Eingabe des Herrn Bürgermeisters, noch ihre jetzige Veröffentlichung konnte daher eine Verbilligung der Fische herbeiführen, was heute auch an der maßgebenden Stelle bekannt sein dürfte. Wenn sie trotzdem nach mehr als einem Vierteljahre der Öffentlichkeit übergeben wird, so kann das nur auf die hierbei in Betracht kommenden Nebenzwecke zurückgeführt werden. Die verantwortlichen Herausgeber des anfangs genannten Amtsblattes mußten voraussehen, daß diese Veröffentlichung aus dem Amtsblatte in die meisten Tagesblätter gelangen wird, da der Ursprung der darin erschienenen Berichte jeden Zweifel über deren sachliche Richtigkeit ausschließen sollte. Das ist auch tatsächlich eingetreten, und der Zweck der Veröffentlichung wurde wirklich erreicht. Nicht um die wirklichen Erfolge handelt es sich bei den Urhebern der grundlosen Angriffe, sondern um die Popularität, welche ihnen in weiten Konsumentenkreisen durch rücksichtsloses Vorgehen gegen sozial hochstehende Fischzüchter am leichtesten erreichbar schien. Zu diesem Zwecke sich aber so unlauterer Waffe zu bedienen, wie sie die einseitige und jeder objektiven Unterlage entbehrende, oben erwähnte Eingabe darstellt, dafür hielten wir bisher die verantwortliche Stelle nicht für fähig.

Um unseren Lesern wenigstens in groben Umrissen die Ursachen vorzuführen, welche die Teuerung der Teichfische herbeigeführt haben, müssen wir die wichtigsten Momente der heurigen Erzeugung in den intensiven Wirtschaften ins Auge fassen.

Ähnlich wie die Landwirtschaft, um ertragsfähig zu bleiben, vom extensiven Weidebetrieb zur intensiven Wirtschaft überging, hat auch die Teichwirtschaft, insbesondere beim Großbetriebe, an Intensität zugenommen.

Der Großteichwirt darf sich heute nicht mit dem zufriedenstellen, was einfach das Wasser gibt, sondern er ist bestrebt, durch Meliorationen, Düngungen und direkte Fischfütterung die Produktion zu heben.

Die Zeiten sind längst vorbei, wo ausschließlich der Himmel und das Wasser die Fischproduktion bestimmten.

Zur Friedenszeit gab es genügend verschiedene und preiswerte Fischfuttermittel, worunter die Lupine obenan stand. Dieses Futtermittel ist im Sommer 1915 allerdings zum größten Teile, doch nicht gänzlich ausgeblieben, denn immerhin vermochte es der immer rege galizische Geschäftsmann, einen Teil der Lupine zu retten, und auch vom Süden wurde die weiße italienische Lupine importiert.

Doch der Teichwirt muß zäher sein, als sich Herr Bürgermeister Dr. Weißkirchner in seiner laienhaften Anklage vorstellt. Gab es wenig Lupine, so wurde desto mehr zum Fischmehl, Fleischmehl, Blutmehl, Kadavermehl, getrockneten Küchenabfällen, verdorbenen Früchten, ja sogar zum Schusterpapp (Kleber) gegriffen, und in der nächsten Fütterungsperiode sollen auch getrocknete Seidenraupen bei der Fütterung in Verwendung genommen werden.

Für die wenig gehaltvollen Fischfuttermittel, deren Preis vor dem Kriege zwischen 10 bis 15 K. pro 100 kg geschwankt hat, mußten bis 25 K. gezahlt werden, für die hochwertigen, deren Preis sich vor dem Kriege zwischen 17 bis 30 K. bewegte, wurden auch über 40 K. verlangt und auch bezahlt.

Es ist durchaus nicht übertrieben, wenn angeführt wird, daß 1 q Fischfutter um durchschnittlich 15 K. im Preise gestiegen ist.

Nachdem für die Erzeugung von 100 kg Karpfenfleisch 300 bis 600 kg Futtermittel benötigt werden, gestalten sich die Produktionskosten 1 q Fischfleisches allein aus diesem Titel mindestens um 60 K. höher als im Vorjahre.

Außer den direkten Futtermitteln war der Teichwirt genötigt, mehr als sonst zur Kalkung und Teichdüngung zu greifen. Wo immer animalischer Dünger oder Latrinen erhältlich waren, wurden dieselben gekauft und in die Teiche befördert. Daß diese Maßnahmen nur mit einem bedeutend höheren Aufwande durchführbar waren, geht schon aus den außerordentlich gestiegenen Fuhrwerkskosten hervor.

Nun, wie steht es aber mit den übrigen Regiekosten? Drei Viertel des ständigen Fischereipersonales sind eingerückt, und es stehen von den nach den Musterungen zurückgebliebenen nur wenig Männer zur Verfügung, welche geeignet wären, die schweren, eine eiserne Gesundheit voraussetzenden Fischereidienste zu versehen, und diese Leute müssen natürlich sehr hoch bezahlt werden.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß auf den Herrschaften des Fürsten Schwarzenberg und ähnlich auch bei mehreren anderen böhmischen Großgrundbesitzern die gesamten zur Kriegsdienstleistung eingerückten, fest angestellten Bediensteten ihren vollen Lohn während der Kriegszeit beziehen.

Digitized by Google

Aus dem Angeführten erhellt, daß sich das Konto für Löhne mindestens verdoppelt hat.

Für den Fischtransport kommt vorzüglich das raschere Pferdefuhrwerk in Frage. Bei den Pferderequisitionen mußten die besten Tiere abgegeben werden, und der Ersatz war nur teilweise zu horrenden Preisen möglich. Kosteten vor dem Kriege ein Paar schwere Zugpferde 2000 K., so müssen sie heute mit 5000 K., ja 6000 K. bezahlt werden. Ebenso sind die Futterkosten der Zugtiere ins Ungemessene gestiegen, und bilden durch diese beiden Umstände die Fuhrwerkskosten in der Teichwirtschaft mehr als die doppelte Auslage normaler Jahre.

Im Fischereibetriebe werden aber auch im bedeutenden Maße Hanf- und Jutefabrikate (Netze, Stricke, Plachen, Säcke), ferner Leder und Fette für die Ausrüstung des Personales, Beleuchtungsmittel, da viel zur Nachtzeit manipuliert wird, verwendet. Alle diese Artikel stehen wie bekannt sehr hoch im Preise, welcher das vielfache der früheren Jahre ausmacht.

Zu all dem kommt noch hinzu, daß der Karpfenzuwachs infolge der heurigen ungünstigen Witterungsverhältnisse ein recht schwacher war und die Verluste an Stückzahl bei mangelndem Wachpersonale und infolge der wegen allgemeiner Notlage vermehrten Fischdiebstähle um das vielfache höher waren als sonst.

Durch Vorstehendes dürfte die etwa 40 % betragende Fischpreissteigerung, welche nach reiflicher Erwägung aller Umstände verlangt wurde, gerechtfertigt sein; doch um zu beweisen, daß sich die Vertretung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bei der Veröffentlichung ihrer Anklage im Amtsblatte vom 21. Dezember 1915 wahrscheinlich kaum der Mühe unterzogen hatte, außerhalb ihrer Stadtmauern sich über Fischpreise zu informieren, sei es gestattet anzuführen, daß in Ungarn loko Teich für I. und II. Sorte 260 bis 270 K., in der Budapester Markthalle die großen Karpfen mit 3,80 bis 4 K., die mittleren mit 3,20 bis 3,60 K., die kleinen mit 2,80 bis 3,40 K. verkauft werden; ferner hat der Landeskulturrat für das Königreich Böhmen den Loko-Teichpreis für die I. Sorte mit 260 K., für die II. Sorte mit 240 K. als entsprechend befunden, und auch in Deutschland, wo vorwiegend nur schwächere Ware als die hiesige II. Sorte gehandelt wird, wurde auf Grund der Verordnung des Bundesrats beim Verkaufe im Großhandel am Berliner Markte für 50 kg Karpfen der Preis von 105 Mk. bestimmt, was bei einem Kurse von 145 K. pro 100 kg = 304,50 K. entspricht. Für die Detailpreise wurde zu den Engrospreisen ein Aufschlag von 30 % gestattet, so daß sie 2,73 Mk. oder 3,95 K. pro 1 kg betragen. Da in normalen Jahren die Fischpreise in Deutschland tiefer zu sein pflegen als in Österreich, so kann der jetzige Vergleich nur die Tatsache bestätigen, daß die in Wien erfolgte Preissteigerung gewiß keine übermäßige ist.

Wir sahen uns veranlaßt, diese Darstellungen der Öffentlichkeit vorzulegen, um ihr die Gelegenheit zu bieten, einerseits die Frage der Fischpreisbildung unter den heutigen abnormalen Verhältnissen prüfen zu können, anderseits die Taktik der Wiener maßgebenden Faktoren zu beurteilen, welche, ohne in der Lage zu sein, einen sachlichen Erfolg zu erzielen, sich aus persönlichen Gründen nicht gescheut haben, zu vollkommen ungerechtfertigten Beschuldigungen zu greifen.

Die Fischerei im Preuß. Staatshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1916.

I. Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung.

A. Dauernde Ausgaben.

Kap. 105. Förderung der Fischerei.

Besoldungen:

Tit. 1: 7 Oberfischmeister mit 3000 bis 4500 Mk.	28 000	Mk.
47 Fischmeister und 1 Maschinist mit 1400 bis 2100 Mk.	85 820	„
1 Diener mit 1300 bis 1800 Mk. (1 Oberfischmeister, 9 Fischmeister und der Diener haben Dienstwohnung. Einem Fischmeister ist eine 0,636 ha große fiskalische Fläche gegen Entschädigung zur Benutzung überwiesen.)	1 380	„
Summe:	115 200	Mk.

Aus Nebenämtern beziehen: 1 Oberfischmeister für Verwaltung der Geschäfte des Amts- und Gutsvorstehers eine jährliche Pauschentschädigung von 1800 Mk., 1 Oberfischmeister als Strandhauptmann jährlich 300 Mk.; 11 Fischmeister als Strandhauptmann und Strandvogt, für die Wahrnehmung der Schiffahrtspolizei und Binnenfischereiaufsicht, für Pegelbeobachtung, als Wärter von Sturmwarnungsstellen, Verwaltung einer Posthilfsstelle sowie einer Anmeldestelle für den Frischfischfang Entschädigungen von 8 Mk. bis 180 Mk.

Tit. 2: Wohnungsgeldzuschüsse . . 11 120 Mk.

Andere persönliche Ausgaben:

Tit. 3: Remunerierung von Oberfischmeistern im Nebenamte, von Fischerei- und Schonrevier-Aufsehern, von Aufsehern für die im Interesse der Fischerei errichteten Sturmwarnungsstellen, von Bootsleuten, Matrosen und sonstigem Dienstpersonal, sowie Stellvertretungskosten, einschließlich der Reisekosten für die Hin- und Rückreise, ferner nichtpensionsfähige

Digitized by Google

Stellenzulagen für Oberfischmeister bis zu 400 Mk., im ganzen 800 Mk., und für Fischmeister bis zu 200 Mk., im ganzen 2200 Mk. . . . . 89 177 Mk.

Ein Fischereiaufseher bezieht als Strandvogt 80 Mk.

Tit. 3a: Remunerierung von Hilfsbeamten bei dem Institut für Binnenfischerei am Müggelsee . 6 500 „

Tit. 4: Außerordentliche Remunerationen und Unterstützungen . . 2 400 „

Summe Tit. 3 u. 4: 98 077 Mk.

Sachliche Ausgaben:

Tit. 5: Dienstaufwandsentschädigungen . . . . . 51 720 Mk.

Tit. 5a: Reise- und Umzugskosten sowie Nachtgelder . . . . . 17 000 „

Tit. 5b: Unterhaltung der Dienstwohnungen . . . . . 1 560 „

Summe Tit. 5 bis 5b: 70 280 Mk.

Sonstige Ausgaben.

Tit. 6: Vermischte Ausgaben, insbesondere Unterhaltung der Dienstfahrzeuge, Unterhaltung und Betrieb der im Interesse der Fischerei errichteten Sturmwarnungsstellen, örtliche Bezeichnung der Schonreviere und Laichstellen sowie nicht abgelöste Postporto- und Gebührenbeträge, einschließlich Fernsprechgebühren und Telegrammgebühren, und sonstige Frachtgebühren für dienstliche Sendungen . . . . . 112 450 Mk.

Tit. 7: Wissenschaftliche Kommission in Kiel zur Erforschung der deutschen Meere im Interesse der Fischerei 15 000 „

Tit. 7a: Vermischte Ausgaben für das Institut für Binnenfischerei am Müggelsee . . . . . 16 400 „

Tit. 8: Hebung der Fischerei überhaupt . . . . . 150 000 „

Summe Tit. 6 bis 8: 293 850 Mk.

Summe Kap. 105: 588 527 Mk.

gegen 587 767 Mk. des Jahres 1915, somit mehr: 760 Mk.

Kap. 107. Allgemeine Ausgaben.

Tit. 7: Beobachtung der in den Flüssen vorkommenden Wasserstände und Messung der hierbei zum Abfluß gelangenden Wassermengen sowie Feststellung des tatsächlichen Verlaufs der Hochwasserwellen in den preußischen Stromgebieten . . . . . 55 219 Mk.

B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.

Kap. 29.

Tit. 11: Durchführung des öffentlichen Wetterdienstes . . . . . 210 000 Mk.

Die Einrichtungen des öffentlichen Wetterdienstes sollen im Etatsjahr 1916 in bisheriger Weise weitergeführt werden.

Tit. 23: Beihilfe zur Eindeichung der Niederung zwischen Stepenitz und Paulsdorf im Kreise Cammin . . 55 000 Mk.

Tit. 24: Beihilfe zur Regulierung und Bedeichung der Schlesischen Weichsel im Kreise Pleß, auf der Grenzstrecke zwischen Preußen und Österreich-Schlesien . . . . . 100 000 „

Tit. 25: Beihilfe zur Bedeichung der Bredeauniederung in den Kreisen Tondern und Hadersleben . . . 100 000 „

Tit. 28: Beihilfe zu den Flußregulierungsarbeiten innerhalb der Landgrabenniederung in den Kreisen Lüchow, Salzwedel und Osterburg, 1. Rate . . . . . 100 000 „

Die in den altmärkischen Kreisen Osterburg und Salzwedel und im hannoverschen Kreise Lüchow liegende, 5720 ha große Niederung, nordöstlich von Salzwedel, ist sehr stark versumpft. Sie enthält hauptsächlich Wiesen, Hütungen und Sumpfwald und bildet trotz der minderwertigen Beschaffenheit der Gräser die Futterkammer für die zahlreichen anliegenden Ortschaften. Ihre gründliche Entwässerung und Kultivierung würde eine bedeutende Steigerung und Verbesserung der Erträge sowie eine Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse herbeiführen. Den Hauptvorfluter der Niederung bildet der Landgraben. Auf Veranlassung der Beteiligten ist zur Regulierung des Landgrabens und seiner Nebenflüsse ein Entwurf ausgearbeitet, durch dessen Ausführung den bestehenden Übelständen abgeholfen werden kann. Die Kosten betragen 827 900 Mk. Davon entfallen auf die Provinz Hannover 384 940 Mk. und auf die Provinz Sachsen 442 960 Mk. Unter der Voraussetzung, daß die beiden Provinzialverwaltungen je ein Viertel der Kostenanteile übernehmen, soll eine Staatsbeihilfe in gleicher Höhe bis zum Gesamtbetrage von 207 000 Mk. gewährt und als erste Rate die Summe von 100 000 Mk. bereitgestellt werden.

II. Etat der Forstverwaltung.

Kap. 3, Tit. 4: Vergütungen für zwei Professoren für die Abhaltung von Fischereilehrkursen . 400 Mk.

III. Etat der Domänenverwaltung.

A. Dauernde Ausgaben.

Tit. 1: 2 Oberfischmeister (Domänenrentbeamte) mit 3000 bis 4500 Mk. 7 200 Mk.

24 Fischmeister und 1 Grabenmeister mit 1400 bis 2100 Mk. . 43 960 „

B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.

Tit. 13: Beschaffung von Dienstfahrzeugen für Fischereiaufsichtsbeamte . . . . . 3 000 Mk.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Neue Fischhöchstpreise in Passau.** Infolge der vor kurzem vom Stadtmagistrat festgesetzten Höchstpreise von Süßwasserfischen brachten die Donaufischer keine besseren Sorten Fische mehr wegen der ihnen zu niederen Preise zu den Fischhändlern. Der Magistrat hat nunmehr folgende neue Höchstpreise festgesetzt: Schill 1,80 Mk., Huchen 1,80 Mk., Hecht 1,40 Mk., Waller 1,30 Mk., Karpfen, Schleie und Ruten 1,20 Mk., Barbe und Aitel 80 Pf., Barsche 50 Pf., Nase, Rotauge und Weißfisch 45 Pf. je Pfund. Die Preise verstehen sich für lebende Fische; bei toten tritt eine Ermäßigung um 20 Prozent ein.

*

Forellenpropaganda.

Bekanntmachung des Deutschen Fischerei-Vereins.

Unsere Werbeplakate: „Hier sind Forellen zu haben", können jetzt zum Versand gelangen. Sie werden unentgeltlich für Werbezwecke abgegeben. Ferner ist eine Werbepostkarte angefertigt worden, die in kleinen Lettern die Aufschrift trägt: „Esset Forellen". Sie wird zum Preise von 5 Pfennig für das Stück abgegeben und eignet sich vorzüglich als Tischkarte für Gasthäuser (zur Angabe der Speisenfolge), als Geschäftskarte für Forellenzüchter, als Ansichtspostkarte für Fischerei-Vereine und für alle Fischereifreunde.*) Endlich sind die angekündigten wasserdichten Papprollen zum pfundweisen Versand von Forellen von uns zu beziehen zum Preise von 11 Pfennig für das Stück außer Porto. Wir empfehlen bei Bestellung, zur Vermeidung von Nachnahmegebühren, den fälligen Betrag im voraus einzusenden (ungefähr 20 Papprollen ergeben den Umfang eines gewöhnlichen Postpaketes).

Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, den 17. Januar 1916.

Deutscher Fischerei-Verein.
Der Generalsekretär: Dr. Buschkiel.

*

— **Nochmals Reiher im Winter.** I. Im Gebiete der Aller sind Reiher im Winter keine Seltenheit. In milden Wintern sieht man sie zwar gewöhnlich nicht an den abgelassenen Teichen, sie halten sich dann meistens an größeren Flußläufen, auch auf überschwemmten Wiesen und Weiden auf. So sah ich vor einigen Jahren vom Zuge aus im Februar einen Reiher unmittelbar am Bahndamm von einer überschwemmten Weide zwischen Schwarmstedt und Verden auffliegen. — Sobald stärkerer Frost eintritt, dauert es jedoch nicht lange, bis sich die Reiher auch an den Teichen wieder eingestellt haben. In den Ausschachtungen neben den Teichdämmen, die durch Wasserdurchfluß auch bei strenger Kälte offengehalten werden, und besonders in den Schleusenkuhlen steht dann der Reiher, der es bald herausfindet, daß sich dorthin kleinere Wildfische zusammengezogen haben. Es ist dem Jäger dann ein Leichtes, sich anzubirschen und einen aus der Schleusenkuhle auffliegenden Reiher zur Strecke zu bringen. — In diesem Winter sind die Reiher auch trotz der milden Witterung in größerer Anzahl bei meinen und den Teichen meiner Nachbarn geblieben. Es halten sich zurzeit hier mindestens noch zehn Reiher auf.

E. v. Schrader, Sunder.

II. Es ist durchaus keine Seltenheit und Ausnahme, daß Fischreiher bei uns überwintern, sondern es bildet dies die Regel. Ich habe mich sehr gewundert, wie sonst erfahrene Praktiker das Vorkommen eines Winterreihers abnorm finden können. — In meiner länger als vierzigjährigen Tätigkeit als Fischzüchter habe ich eine große Menge Reiher gefangen bzw. geschossen, und zwar an manchen Orten und zeitweise im Winter, selbst bei stärkstem Frost mehr als im Sommer. — Der Reiher findet in Quellgebieten stets offenes Wasser, und was seine Nahrung betrifft, so braucht diese durchaus nicht immer in Fisch zu bestehen; er nimmt, wenns sein muß, mit allen möglichen kleinen Wassertierchen, selbst mit Flohkrebsen fürlieb. Außerdem ist der Fischreiher ein Raubtier, das große Mengen verschlingen, aber auch lange hungern kann.

Jesteburg, 22. Januar 1916.

Chr. Ahlers.

Bemerkung der Redaktion. Das Verbleiben einzelner Reiher während des Winters in unseren Gegenden ist eine auch schon früheren Beobachtern bekannte Tatsache. Die Regel bildet das Verweilen der Reiher bei uns über Winter nicht, das meint auch wohl Herr Ahlers nicht, sondern nur daß einzelne Reiher regelmäßig bei uns überwintern. H. Krohn sagt darüber in seiner Monographie des Fischreihers, Seite 15: „Obwohl wetterfest, ziehen die meisten Reiher unter Zurücklassung einzelner überwinternder Artgenossen zu Beginn der rauhen Jahreszeit fort. Selbst der mildeste Winter hält die Hauptzahl nicht zurück. Im März, oder besonders im April, kehrt der Reiher in unsere Gegenden zurück. . . ." In der Ernährung wird der Reiher über Winter möglicherweise stärker auf andere Tiere als Fische angewiesen sein als im Sommer, weil ihm in den offenen Quellgebieten weniger Fische zur Verfügung stehen. Er findet aber auch dort wohl hinreichenden Ersatz, denn sein Speisezettel erstreckt sich nach Krohn auch auf Insekten und Krustentiere aller Art, Muscheln, Schnecken, Frösche, Nattern, junge Vögel, Mäuse, Maulwürfe usw. — Die verschiedenen Mitteilungen in den letzten vier Nummern der „Fischerei-Zeitung", für die wir den Einsendern bestens danken, haben für dieses Verhalten des Reihers im Winter wiederum hinlängliche Bestätigung erbracht.

*) Wir erhielten vom Deutschen Fischerei-Verein je ein Exemplar des Plakates und der Karte zugesandt. Das Plakat halten wir für die vorliegende Absicht, der wir nur von ganzem Herzen zustimmen können, für ganz zweckentsprechend. Mit der Ausführung der Postkarte können wir uns weniger befreunden. Forellen sind Edelfische, bestimmt für die wohlhabenderen Kreise. Bei diesen wird man auch an die Werbemittel einen etwas höheren Maßstab anlegen müssen. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint uns die wenig geschmackvolle Ausführung der Karte unbefriedigend.
Die Redaktion der „Fischerei-Zeitung".

Digitized by Google

— **Personalien.** Am 1. Februar d. Js. kann die Bureau-Vorsteherin des Deutschen Fischerei-Vereins, Fräulein Sophie Bader, auf eine 20jährige arbeits- aber auch segensreiche Tätigkeit im Deutschen Fischerei-Verein zurückschauen. Wir bringen der Jubilarin unsere herzlichsten Glückwünsche dar und hoffen, daß sie ihre reichen Erfahrungen, ihr umfangreiches Wissen und ihren unermüdlichen Fleiß noch recht lange im Dienste des Deutschen Fischerei-Vereins, unserer gesamten Fischerei zum Wohle, nutzbar machen kann.

*

— **Bitte an den Leserkreis.** Der neue Fischereigesetz-Entwurf versagt dem Fischer jeden Schutz gegen einen seiner schlimmsten Feinde: **den Fischreiher.** Zur Begründung hierfür wird angegeben, daß der Reiher wegen seines seltenen Vorkommens als Naturdenkmal des besonderen Schutzes bedürfe. Tatsächlich kommt der Reiher aber noch in sehr großer Menge vor. Es ist im Interesse der Fischerei erforderlich, daß versucht wird, diese Lücke im Gesetz-Entwurfe noch zu beseitigen. Zu diesem Zwecke bitten wir unsere Leser, uns über das Vorkommen des Reihers in den verschiedenen Gegenden, sowie über seine Schädlichkeit schleunigst möglichst viele Mitteilungen zu machen. Von ganz besonderem Werte sind uns Angaben über das Vorkommen von Reiher-Kolonien.

Die Redaktion der „Fischerei-Zeitung".

Nachrichten des Vereins deutscher Teichwirte e. V.

An die Mitglieder des Vereins deutscher Teichwirte e. V.!

In den letzten Wochen zeigt sich auf dem Karpfenmarkte die bedauerliche Erscheinung, und zwar in steigendem Umfange, daß große Mengen von Karpfen im Gewicht von 100 bis 150 Stück auf den Zentner gehend und sogar noch kleiner als „Speisefische" in den Verkehr kommen.

Mit Rücksicht auf die günstige Preislage besteht nun bei vielen Produzenten anscheinend die Absicht, was nur irgend möglich auch an kleinen Fischen jetzt zu Speisezwecken zu verkaufen.

Im Interesse der normalen Durchführung der gesamten teichwirtschaftlichen Betriebe ist diese Tatsache sehr zu bedauern. Die Abgabe von kleinen Karpfen, also von „Satzfischen", zu „Speisezwecken" kann nur dann als gerechtfertigt anerkannt werden, wenn der betreffende Teichwirt infolge mangelnden Fischfutters oder sonstiger besonderer Verhältnisse im nächsten Jahre nicht so stark wie bisher besetzen kann und gezwungen ist, den Besatz aus diesem Grunde zu reduzieren und den weiter vorhandenen Überschuß an kleinen Fischen als „Besatz" nicht unterzubringen in der Lage ist.

Die Verwertung der „Besatzfische" ist aber in den weitaus meisten Fällen zum Frühjahr gut möglich, und ist es daher Pflicht eines jeden Teichwirtes, die überflüssigen Mengen von kleineren Fischen als

„Besatzfische"

zurückzusetzen, um damit anderen Wirtschaften, denen es an geeignetem Besatz fehlt, auszuhelfen.

Erst dann, wenn sich eine Verwendung zu Besatzzwecken als unmöglich erweist, wird man, wie bereits ausgeführt, dem Verkauf eines etwaigen Überschusses zu Speisezwecken zustimmen können.

Dem momentan guten Absatz der leichten Fische muß vorangestellt werden das teichwirtschaftliche und besonders das vaterländische Interesse, damit für das Jahr 1916 auch die Teichwirtschaft in höchstmöglicher Weise zur Ernährung unseres Volkes beiträgt. Wir halten es daher für unsere Pflicht, unter Hinweis auf die bedauerliche Erscheinung nicht nur unsere Mitglieder, sondern die deutschen Teichwirte überhaupt zu bitten, unter allen Umständen so zu wirtschaften und zu handeln, daß die Ernte für das Jahr 1916 in größtmöglichem Umfange sichergestellt wird. Geht der Verkauf der kleinen Karpfen so weiter wie bisher, so werden wir im nächsten Jahre einen fast totalen Ausfall an Speiseware haben, und dem müssen wir bestrebt sein, selbst unter Überwindung von Schwierigkeiten für den Einzelnen, vorzubeugen.

Hochachtungsvoll!

Verein deutscher Teichwirte e. V.

Nanz.

Aus den Vereinen.

Westdeutscher Fischerei-Verband.

In gewohnter Weise ist auch für das Jahr 1915 ein Jahresbericht des Westdeutschen Fischerei-Verbandes erschienen. Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse hat im vorigen Jahre eine Hauptversammlung des Verbandes nicht stattgefunden. Der interessante Jahresbericht behandelt die Gegenstände, die die Tätigkeit des Verbandsvorstandes hauptsächlich in Anspruch genommen haben.

Bezüglich der Bestrebungen zur Hebung der Störfischerei wird zunächst bemerkt, daß auch für die Oste durch Polizei-Verordnung der Fischfang mit kleinen, mit Würmern beköderten Angeln nach Zusage des zuständigen Regierungspräsidenten in Stade nach Beendigung des Krieges ebenso verboten werden soll, wie dies bereits für die Eider (vergleiche Jahresbericht 1914) geschehen ist.

Zu der auf Grund des Beschlusses der Hauptversammlung im Jahre 1913 bei dem Landwirtschaftsministerium beantragten Erhöhung des gesetzlichen Mindestmaßes des Störs auf mindestens 150 cm werden weitere Gründe vorgebracht. Herr Prof. Dr. Ehrenbaum in Hamburg weist darauf hin, daß der Wunsch, das gesetzliche Mindestmaß für den Stör (und zwar auf 125 cm) zu erhöhen, schon in den 80er Jahren laut geworden sei. Ein dahin lautender Antrag hatte aber damals keinen Erfolg, weil durch zahlreiche Längenmessungen von zu Markte gebrachten Stören festgestellt wurde, daß in den Größen von 100 bis 125 cm Länge nur wenig Störe gefangen wurden. Würden heute solche Längenmessungen vor-

Digitized by Google

genommen werden, so würden sie zu einem ganz anderen Ergebnis führen. Man ist nämlich allmählich dazu übergegangen, die früher allgemein übliche Maschenweite der zum Störfang benutzten Netze von 18 bis 20 cm auf 15 cm, im Wattenmeer sogar auf 12,5 cm, herabzusetzen. Infolgedessen werden heute auch die kleineren Fische gefangen und es werden heute mindestens ebensoviele Störe von 100 bis 150 cm zu Markte gebracht, wie solche von über 150 cm Länge. Daß die Fischer durch eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestmaßes zunächst Schaden erleiden, ist klar, ebenso klar ist aber auch, daß die Rückkehr zu den Zuständen vor 1890, wo derartige Störe sich so gut wie gar nicht in den Netzen fingen, das allermindeste ist, was zur Verhinderung des weiteren schnellen Rückganges des Störbestandes geschehen muß. Außerdem werden bei dem ziemlich schnellen Wachstum des Störs die auf diese Weise vom Fange verschonten jugendlichen Exemplare schon nach wenigen Jahren als größere und sehr viel wertvollere Fische gefangen und verwertet werden. Die Zahl der Fischer, die in ihrem Broterwerbe auf den Störfang angewiesen sind, ist sehr gering, und dieselben können leicht zu anderen Fischereibetrieben übergehen. Dieser Übergang kann dadurch noch erleichtert werden, daß die neue Maßregel ein Jahr vor dem Inkrafttreten angekündigt wird, damit die engmaschigen Netze noch verkauft und neue nicht mehr beschafft werden.

Prof. Dr. Ehrenbaum bemerkt schließlich, daß, wenn trotz alledem das Mindestmaß von 150 cm zu streng erscheinen sollte, man wenigstens ein solches von 130 cm bestimmen solle. Von einer solchen Maßregel verspricht er sich aber keinen besonderen Erfolg, weil zwar die männlichen Störe auch schon in einer Größe von 130 cm geschlechtsreif werden könnten, die weiblichen aber frühstens bei 160 bis 180 cm und durchschnittlich wahrscheinlich erst bei 170 bis 180 cm Länge geschlechtsreif würden.

An den Bestrebungen zur Verhütung der Verunreinigung der Gewässer, besonders auch durch die Kali-Industrie, hat sich der Westdeutsche Fischerei-Verband in Gemeinschaft mit den hierbei am meisten interessierten Fischerei-Vereinen, insbesondere dem Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und Anhalt (Elbegebiet) und dem Kasseler Fischerei-Verein (Wesergebiet), beteiligt. Hierüber und über die erfreuliche Unterstützung, die diesen Bestrebungen seitens der Bezirksausschüsse zuteil geworden, ist besonders in diesem Blatte berichtet werden.

Weiter enthält der Jahresbericht die Anträge, die der Verband bei dem Landtage zum preußischen Fischereigesetz-Entwurf gestellt hat und in welcher Richtung er bei der im Januar zu erwartenden neuen Vorlage desselben vorzugehen beabsichtigt. Auch hierüber haben wir bereits mehrfach berichtet und werden hierüber demnächst, wenn der Wortlaut der neuen Vorlage veröffentlicht sein wird, weiter berichten. Bemerkt sei nur, daß viele der Anträge des Verbandes bereits Berücksichtigung gefunden haben, und daß zu erwarten steht, daß einige unerfüllte Wünsche bei der erneuten Beratung im Landtage noch berücksichtigt werden.

Schließlich wird noch mitgeteilt, daß die im Jahre 1912/13 vorgenommenen Aussetzungen von Hecht und Zander in die Weser und deren Zuflüsse sich gut bewährt haben. Bekanntlich hatte die Hauptversammlung im Jahre 1912 auf Antrag des Fischerei-Vereins für das Wesergebiet beschlossen, Mittel zur Besetzung der Weser mit Hecht und Zander zu erbitten. Es wurden zu diesem Zwecke dann auch von dem Reichsamte des Innern 500 Mk. zur Verfügung gestellt. Für diesen Betrag und einen aus der Kasse des Verbandes geleisteten Zuschuß von 183 Mk. wurden Hecht- und Zandersetzlinge beschafft und in die Weser und Fulda ausgesetzt. Außerdem erfolgten Aussetzungen von Zander und Hecht in der Fulda auf Kosten des Kasseler Fischerei-Vereins, in der Weser auf Kosten des Fischerei-Vereins für das Wesergebiet. Diese Aussetzungen sind von bestem Erfolge gewesen, wie aus folgender Äußerung des Vorsitzenden des letztgenannten Vereins ersichtlich ist: „Es ist eine bekannte Tatsache, daß durch die Weserkorrektion und die Meliorierung der sumpfigen Wiesen im Überschwemmungsgebiet der Bestand an Hechten in der Weser in auffallender Weise zurückging. Zander wurden in früheren Zeiten nur ganz selten gefangen. Der Fischerei-Verein für das Wesergebiet, der seine Hauptaufgabe darin erblickt, den Forellenbestand der Nebenflüsse der Weser zu heben, hat sich aber auch der Aufgabe gewidmet, den Bestand der Hechte in der Weser wieder auf seine ursprüngliche Form zu bringen und gleichzeitig diesen Strom mit Zandern zu beleben. In zehn Jahren hat unser Verein in unermüdlicher Tätigkeit und Ausdauer mit Unterstützung des Westdeutschen Fischerei-Verbandes und unter Mitwirkung des Kasseler Fischerei-Vereins dieses Ziel jetzt erreicht. In der Nähe Hamelns befindet sich ein zirka 15 ha großer, 1,5 bis 8 m tief ausgebaggerter Kiesteich, welcher mit der Weser durch einen Ausfluß in Verbindung steht. In diesen Weiher wurden vor sechs Jahren 1000 Zandersetzlinge und 11000 kleine Karpfen gesetzt. Zander sind im Gewicht von fünf bis sechs Pfund daselbst oft jetzt gefangen, während man auf Karpfen noch nicht gefischt hat. Nach sicheren Erfahrungen verrichtet der Zander in diesem Teiche sein Brutgeschäft, und dieser dient daher, weil er im Überschwemmungsgebiet der Weser liegt, dem Hauptstrom zur Bevölkerung mit dieser Fischart. Die Weser selbst wurde außerdem im Laufe der Jahre mit 20000 Hecht- und 7000 Zandersetzlingen bevölkert. Die Bestrebungen sind jetzt von gutem Erfolge gekrönt. Oberhalb der Weserwehre bei Hameln und unter dem Wehre selbst sind in diesem Herbst, wie auch schon in den Vorjahren, Zander im Gewicht von 3½ bis 8 Pfund an der Angel gefangen. Auch auf der Strecke Hameln-Minden wird dieser Fisch von Berufsfischern und Sportanglern in größeren Mengen erbeutet. Ein Angler aus Rinteln schildert in der „Deutschen Fischerei-Korrespondenz", September 1915, ein Angelergebnis und bemerkt dabei, daß dem

Digitized by Google

Berufsfischer in Rinteln bei einem Netzzuge sieben Zander und zwei Hechte ins Garn gingen. Ein Sportangler fing von Mitte September bis Mitte November unter den Hamelnschen Wehren 69 Hechte und 6 Zander an der Angel. Das Gewicht der Zander war 28½ Pfund, das der Hechte 361 Pfund. Da die Angelsaison noch nicht beendet ist, werden sich diese Zahlen noch erhöhen. Die Fangergebnisse der letzten drei Jahre gleichen den diesjährigen, während in früheren Jahren die Hälfte dieser Zahlen längst nicht erreicht wurde. Nach unseren Beobachtungen sind die Fangresultate oberhalb der Wehre nicht geringer. Wenn man berücksichtigt, daß in weiter zurückliegenden Jahren der Fang des Hechtes mit der Angelrute ein seltener Fall war und ein Zander auf diese Weise nie gefangen wurde, so berechtigen die angeführten Tatsachen uns zu dem Schlusse, daß die Bemühungen, den Fischbestand der Weser zu heben, erfolgreich gewesen sind."

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 22. Januar 1916.

Ein Fischerei-Verein hat beim Berliner Polizei-Präsidium die Anzeige gemacht, daß hier untermaßige Karpfen verkauft werden. Schon im Frühherbst 1915 machte ich an dieser Stelle wiederholt auf den Verkauf kleiner Karpfen, die hart an der Grenze des Mindestmaßes ständen, aufmerksam. Wohlgemerkt, ich sagte hart an der Grenze des Mindestmaßes, nicht untermaßig. Gesetzlich war also nichts dagegen zu machen. Ich warnte auch die Teichwirte, solche kleinen Fische auf den Speisefischmarkt zu werfen, da die Zeit kommen wird, wo wir diese Fische noch nötig gebrauchen. Ich predigte den Steinen. Der hohe Preis reizte, und mancher wird sich gedacht haben, wenn ich jetzt 100 Mk. für Satz bekomme, brauche ich zum Frühjahr nicht vielleicht weniger nehmen. So wie das dem Einzelnen nützte, so schadete es vielleicht der Allgemeinheit. Zweisömmerige gute Karpfen sind schon recht sehr gefragt und werden unter dem Höchstpreise kaum zu haben sein, wenn sie überhaupt zu haben sind. — Mancher Teichwirt und Fischer wird es nicht wissen, daß das Mindestmaß für Karpfen zwischen 120—130ern liegt, selbstverständlich wenn die Fische gut sortiert sind. Erst wägen, dann wagen, d. h. anzeigen.———
Es herrscht ein Mangel an Garnen und allem, was der Fischer zu seinem Bedarf gebraucht. Die Netzfabriken haben viel Arbeit und wenig Rohmaterial. Die Preise steigen, vielleicht mehr als nötig ist. Ich sah Ware recht zweifelhafter Art — namentlich Leinen und Taue. Da fiel es mir ein, daß wir eigentlich eine Prüfungsstation für Fischereimaterial brauchten. Die Landwirtschaft hat eine Prüfungsstelle für ihre Maschinen, das Baugewerbe für das Rohmaterial, die Schwerindustrie für Metalle u. v. a. m. Es wäre in der Fischerei zu prüfen der Drall und die Haltbarkeit des Fadens, das verarbeitete Rohmaterial an und für sich, die Leinen, Taue und sonstige Geräte. Früher haben wir Lein gesät und den Flachs in der eigenen Wirtschaft angebaut. Manche Umstände beim Anbau beeinflussen bereits die Faser. Der Flachs kann zu früh gezogen sein, kann zu lange auf der Spreite bzw. in der Röte gelegen haben, und schließlich kann er zu scharf gedarrt sein. Der Laie merkt das gar nicht, und doch spielt es in der Haltbarkeit der Faser eine gewichtige Rolle. Beim Hanf ist es ähnlich so, hinzu kommt noch, daß er sich in der Garbe schon leicht erhitzen kann. Wird er feucht geerntet, so erhitzt er sich in der Scheune oft so stark, daß die Faser sehr darunter leidet. Das alles sind scheinbar nur Kleinigkeiten und doch für den Fischer von großer Tragweite. Tausende werden dabei fortgeworfen. — Wenn wir auch vor dem Kriege meist mit Baumwollnetzen wirtschafteten, so haben wir doch kennen gelernt, in welche Verlegenheiten uns dieses ausländische Produkt bringen kann. Die Baumwolle hat unseren Flachs- und Hanfanbau auf das Trockene gesetzt — er wurde unrentabel. Erst war die Baumwolle billig, sehr billig. Als sie anfing zu dominieren, stieg sie langsam, aber sicher. Wir hatten keinen Ersatz dafür und mußten sie kaufen — an das Ausland zahlen. Als uns die getreuen Nachbarn und dergleichen die Einfuhr abschnitten, mangelte es natürlich an allen Ecken. Man war gezwungen, Ersatz zu suchen — und verfiel wieder auf den alten Flachs- und Hanfbau. Natürlich ließ sich dieser nicht so schnell in den Weg leiten. Es mangelte an Samen, Leuten, Dünger und an Kenntnis der Bodenbearbeitung. Bis auf die Stunde ist noch nichts Rechtes zum Vorschein gekommen. Die Handstrickerei der Netze hat längst aufgehört. Zwei Binnenfischer im Osten kenne ich noch, die zwei alte Weiber und einen ausgedienten Fischer tagaus, tagein Netze stricken und flicken lassen. Sie sagten: sie kämen billiger und besser davon, ihr Zeug wäre immer in Ordnung und die Kosten verteilten sich. Auch Flachs und Hanf säen diese Fischer noch, lassen spinnen usw. — Von meinen Lesern werde ich unisono hören — der H. versteht nicht zu rechnen; Netzstricken hat sich längst überlebt, ist ganz unrentabel und was weiß ich noch mehr. Ich glaube, es ist die größte Fischerei des Kontinents, die Hochseefischerei-Aktiengesellschaft Cuxhaven. Die Gesellschaft steht finanziell brillant, könnte sich hundert und mehr Netzwebestühle aufstellen. Sie tut es aber nicht, beschäftigt vielmehr eine Schar von Mädchen und Frauen und läßt den gewaltigen Netzbedarf, der weit in die Hunderttausende geht, mit der Hand herstellen. Die Herren, welche an der Spitze dieser Gesellschaft stehen, würden mit dem halben Pfennig kalkulieren, wenn es einen solchen in Deutschland gäbe, jedenfalls rechnen sie genauer als mancher Fischer. — Früher setzten sich Vater Fischer, Mutter, Töchter, Kinder abends an die Strickstühle. Die Nachbarn kamen, die Pfeifen dampften den eigengebauten Tabak und die Mäulchen der Frauen schwätzten von diesem und jenem. Spuk- und Seemannsgeschichten erzählte der alte Jan; je schauriger die Mär, je emsiger gingen die Nadeln. Wenn dann Jan auf die Weibergeschichten kam und erzählte, daß im heißen Lande die Frauen splinternackt umherliefen,

Digitized by Google

dann sperrte die Mieke Mund und Ohren auf, ihre Stricknadel machte eine Pause — da traf sie der strenge Blick der Mutter: Diren — hast du kein Arbeit? Un du, Jan, holl dien Mul — dat sin ja doch nur luter Lägen! — Aber, Fru Meester, wo war ick di dat vorlägen! — Um nun wieder auf die besagten Hammel zurückzukommen — meine ich, es wäre eine Netz- usw. Prüfungsstation wohl am Platze. Wo das Geld hernehmen — oh, ich könnte Tausende aufzählen, die ohne rechten Zweck verpulvert werden. — — — Ich schrieb neulich, daß es in Spandau keine Höchstpreise gebe. Das wollte man mir nicht glauben, von da und dort erhielt ich liebenswürdige und unliebenswürdige Zuschriften. Für die unliebenswürdigen bedanke ich mich im besonderen — aber Recht habe ich doch! Die Verfügung über Höchstpreise lautet — das sei den Liebenswürdigen wie den Unliebenswürdigen gesagt: Gemeinden über 10 000 Einwohner müssen Höchstpreise haben, unter 10 000 brauchen sie nicht, können aber vom Regierungspräsidenten dazu angehalten werden. Ausführungsbestimmungen: Wenn Kommunen von der Höchstpreisfestsetzung absehen wollen, weil die Preise sich an ihren Märkten in normalen Grenzen bewegen, so ist ihnen dieses gestattet, doch müssen sie dem zuständigen Ministerium darüber umgehend Bericht erstatten. Die Stadt Spandau hat mehr als 10 000 Einwohner. Die Stadtväter haben die Ausführungsbestimmungen richtig gelesen. Sie haben heute weder Schererei noch Mangel an Ware, was man von dem Wasserkopf Berlin (diese Bezeichnung ist von Bismarck geprägt) nicht behaupten kann. — — — Die Preise am Berliner Fischmarkte geben leicht nach. Behalten wir dieses schöne, offene Wetter, so werden wir zum Frühjahr wie gewöhnlich billige Preise haben trotz der Höchstpreise. Da es keine Mindestpreise gibt, wird sich mancher irren. — Seefische waren verhältnismäßig knapp. Darüber brauchen wir uns nicht zu wundern. In Holland und in Schweden streikte das Fischerpersonal, sie wollten von den hohen Kriegsverdiensten auch etwas abhaben — die Reeder wollten nichts hergeben. Streik — wer würde da nicht streiken? Dazwischen kamen Wind und Wetter und die Sturmflut. Ob der Streik jetzt beigelegt, weiß ich nicht. Jedenfalls ist das Fallen der Süßwasserfischpreise bei knapper Seefischzufuhr für uns immer kein gutes Zeichen. Trotzdem wurde der Bedarf immer noch nicht gedeckt, bei solchem Wetter wird dieser Zustand sicherlich nicht lange auf sich warten lassen. — — — Die Butterknappheit hat auch abgenommen. Jetzt will man Brot kürzen, 50 Gramm pro Kopf und Woche. Da sollte man Kindern das Doppelte und den Erwachsenen weniger oder gar nichts kürzen. Meine Tochter, deren Mann im Felde, war mit ihren zwei kleinen Jungen den Sommer hindurch hier. Wir bekamen fünf Brotkarten, wovon wir regelmäßig eine zurückgeben konnten — weil die Kinder lange nicht so viel Brot brauchten, ohne irgendwie daran Not zu leiden. Jetzt bekommen wir zwei Brotkarten und müssen sparsam, sehr sparsam damit umgehen, weil wir unserer alten Waschfrau auch etwas abgeben wollen. Dieses nur so beiläufig. Wenn man es praktisch einrichtet, läßt sich viel ersparen. Vielleicht lehrt uns der Krieg praktisch sein. Bismarck schätzte den Autodidakten, den Praktiker, heut ist es anders. — — — — Lebende Fische. Hechte Höchstpreise. Zander am Freitag 2,26 Mk. Schleien Höchstpreise. Man soll nicht den Teufel an die Wand malen. — — — Man sorgte sich im vorigen Sommer, womit dem Schleiensegen hin. Ein kluges Konsortium Berlin-Wien kaufte Schleien, soviel zu haben waren — und führte sie nach Österreich aus — verdiente dabei eine Stange Gold, sowohl in Österreich als in Deutschland. Von den Karpfen gilt das gleiche. Es kaufte fast die gesamte Produktion Schlesiens und betrieb die Ausfuhr mit Hochdruck. Noch viel mehr als an den Schleien hat es an den Karpfen verdient. Als das Ausfuhrverbot kam, war das Geschäft beendet. Als ich im vorigen Sommer sagte, die 25er Karpfen müßten nach Lage der Konjunktur, der ausländischen Valuta und nach der Futterknappheit 95 Mk. pro 50 Kilo kosten — siehe die Marktberichte — lachte man mich in Fischhändlerkreisen weidlich aus und auch die Teichwirte lächelten. Ein Lohnschreiber der Gegner sagte sogar, der Mann ist nicht ernst zu nehmen. Freilich war mir das höchst schnuppe, denn ich wußte, daß ich Recht behalten würde. Nur das Konsortium Berlin-Wien hatte die Augen offen. Als die deutschen Großhändler sich endlich das Gebot von 80 Mk. abdrückten — fanden sie nur noch die leeren Teiche. Die Teichwirte, welche mit 70 Mk. losschlugen, machten lange Gesichter. Mancher hat mehrere Stangen Goldes daran verloren. Wer nicht hören will, muß fühlen. — — — Karpfen Höchstpreise. Aale, kleinmittel 2,11 Mk. Ich weiß mich nicht eines so hohen Aalpreises zu entsinnen. Kleine Barsche 1,20, große 1,37 bis 1,39 Mk. Kleine Plötzen 0,50, Karauschen 1,45, Quappen 1,20, Aland 1,40 Mk., Bleie Höchstpreis. Roddow, kleine 0,50 Mk. — Geschlachtete Fische in Eispackung: Lachs 2,96. Nebenbei sei erwähnt, daß für Steinbutten 2,80 und kleine Seezungen 3,24 bezahlt wurden. Lachsforellen brachten 3,50. Hechte 0,88. Kabliau wurde mit 1,04 bezahlt — auch ein Kontrast. Zander, große 2,41 bis 2,49, kleinmittel 1,94 bis 2,13, unsortiert 2,18, mittel 2,15 bis 2,46, klein 1,79 bis 1,85 Mk. Karpfen 84. Diese Karpfen waren hervorragend gut — und gar nicht mit dem Kabliau zu vergleichen. Aale, groß 2,11 bis 2,13, klein 1,46. Kaulbarsche 0,71, kleine 0,30 bis 0,31, Barsche, groß 1,20 bis 1,26, klein 0,88 bis 0 98, kleinste 0,75, Maränen 0,80 bis 0,88, Heringe, grüne, pro Kiste 70, Quappen IIa. 61 Mk. — Warenhauspreise: Forellen 3 Mk. Lebende Aale 2,40 Mk. Eis-Aalquappen 1,50 Mk. Die Karpfen scheinen alle geworden zu sein. — Hamburger Fischmarkt: Barsche, große 71 bis 100, mittel 70 bis 96, kleine 56 bis 64 pro 50 kg, Zander 150, Plötzen 32 bis 70, Brassen 64, kleine 36 bis 48, Hechte 88, Forellen, große 170 bis 255, kleine 135 bis 161, Schnäpel 60 bis 105, Aale, große 192 bis 206, mittel 121 bis 163, kleine 80 bis 97, lebende Karpfen 106 bis 107 Mk. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Nochmals die Wiener Fischpreise. 41. — Die Fischerei im Preuß. Staatshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1916. 43. — Neue Fischhöchstpreise in Passau. 45. — Forellenpropaganda. 45. — Nochmals Reiher im Winter. Von E. v. Schrader. Von Chr. Ahlers. 45. — Personalien 46. — Bitte an den Leserkreis 46. — Nachrichten des Vereins deutscher Teichwirte e. V. 46. — Jahresbericht des Westdeutschen Fischerei-Verbandes. 46. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 48. — Inserate.

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren. B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerhaftigkeit: **C** (kleineres Format). Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm. Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Sträußchen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln** — **bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×86 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder **Satz** kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei **Bezug von fünfhundert Feldpost-Briefschachteln.** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 **in Kraft** getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Speisekarpfen,

Spiegelfische f. z. kauf. u. erb. Angebote **Hoffischer Weidhase. Gera R.**

von dem Borne'sche Fischzucht

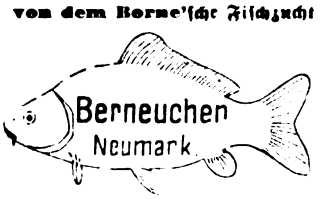

gibt ab.

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste. **Verschiedene Aquarienfische** lt. Preisliste.

Preisliste franko. (19

Annahme von Volontären.

Geschwister **von dem Borne.**

Fischzucht Niederzibelle, Post Zibelle, Schlesien,

gibt ab zur Frühjahrslieferung (55

große Posten 1sömm. Galizier Spiegelkarpfen in jeder Größe,

große Posten masurische Satzschleien in bekannter Güte. Gewähr lebend Ankunft.

2sömmerige Karpfen und Forellen sind ausverkauft.

Teichgut Mittelhausen

bei Liebenwerda, Prov. Sachsen,

gibt ab **1sömmerige**

Galiz. Spiegelkarpfen,

1- und 2sömmerige (10

masurische Schleien u. Karauschen.

Laichfische.

von Borries.

Für Herbst und Frühjahr einsömmerige und zweisömmerige (47

Aischgründer Karpfensetzlinge

abzugeben. **Gg. Staiß.** Fischzucht **Gerhardshofen** bei Neustadt a. d. Aisch.

50 Zentner

Besatzschleien,

masurische, 6 bis 10 cm, 12 bis 18 cm, **zu verkaufen.** Offerten unter **Nr. 57** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Schilfrohr

alter und neuer Ernte kaufe jeden Posten und Qualität, wenn nicht verstockt, waggonweise zu besten Preisen. Kassa im voraus (56

Gustav Otto. Fischermeister, **Alt-Grimnitz** bei **Joachimsthal, U.-M.**

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 6. **Neudamm, den 6. Februar 1916.** **Bd. 19.**

Das verflossene und das kommende Karpfenjahr.

März und April 1915 waren ausnahmsweise kalt. Die Abfischung der Winterungen verzögerte sich um zwei bis drei Wochen, demzufolge natürlich auch die Bespannung der Teiche. Die Mehrzahl der Teichbesitzer ist immer noch der Meinung, daß ein möglichst langes Trockenliegenlassen der Teiche von großem Nutzen sei. Jeder Teichwirt hat seine eigene Ansicht und selten nur ist er Neuerungen zugänglich, wenn es sich, wie hier, um reaktionäre wirtschaftliche Maßnahmen handelt. Denn ein Bespannen der Teiche bald nach der Herbstabfischung oder im Laufe des Winters war wohl früher üblich, wurde aber dann, als veraltet und rückständig, lange nirgends mehr empfohlen. Der Sommer 1915 war in dieser Frage sehr lehrreich für mich. Der Besatzfisch-Versand beginnt hier in der Regel Ende Februar, Anfang März, 1915 aber erst am 18. März, und da die hiesigen Teiche fast durchweg zusammenhängend sind, so konnte ich erst am 11. April mit der Bespannung beginnen. Die Besetzung erfolgte bald. In Langenwaldau lagen die Teiche zum größten Teil den ganzen Winter unter Wasser. Einige wurden gar nicht abgelassen, da Besatzfische nicht abgesetzt werden konnten, und blieben ungefischt stehen. Nur ein Teich von zirka 50 Morgen Größe lag bis Februar trocken und wurde dann bespannt. Die Abfischung im Herbst fiel so aus, wie ich es erwartet hatte: ausnahmsweise gut; während in Samitz die Ernte so schlecht war wie nie zuvor. Selbstverständlich können auch andere, unbekannte Ursachen dabei eine Rolle gespielt haben, denn um einen seit Jahren als richtig geltenden Lehrsatz über den Haufen zu werfen, genügt ein solches Beispiel nicht. Deshalb möchte ich auch andere dazu veranlassen, Versuche in dieser Beziehung anzustellen; freuen würde ich mich, wenn nach Jahren einer oder der andere meine Ansicht als richtig bestätigen würde. Eigentlich habe ich bis heute noch keine genügende Erklärung dafür gefunden. Daß neue Teiche doppelte Erträge bringen, ist eine allbekannte, feststehende Tatsache, und demnach müßte auch ein möglichst langes Trockenliegen älterer Teiche diese ihrem ursprünglichen Zustande wieder näher bringen. Sicher ist dieses auch im Sommer der Fall; daher die hohen Erträge in Teichen, die zeitweilig niedrigen, zeitweilig hohen Wasserstand haben. Bemerken

Digitized by Google

möchte ich noch, daß ich hier wie in Langenwaldau die gleichen Fische aussetzte, und daß die Abfischungsresultate in früheren Jahren annähernd gleiche waren.

Nun zurück zum Mai, welcher warm und für das Laichgeschäft sehr günstig war. Die Karpfenbrut war innerhalb drei Wochen 3 bis 5 cm lang geworden, während sonst vier bis sechs Wochen dazu gehören. Dieses schnelle Wachsen trotz der kalten Nächte war bewundernswert; am 1. Juni zeigte das Thermometer 2° unter 0, und am 15. Juni erfroren hier fast sämtliche Kartoffeln. Bezeichnend für das schnelle Wachstum der Karpfen mag es sein, daß ich am 26. Juni den Versand der Vorgestreckten beenden konnte, während es in früheren Jahren nur selten möglich war, an diesem Tage damit anzufangen.

Die im zweiten und dritten Lebensjahr stehenden Karpfen nahmen das gereichte Futter gut auf, wuchsen aber dabei nicht sonderlich; wahrscheinlich fehlte es an der Naturnahrung. Durch glückliche Umstände war ich in der Lage, hier und in Langenwaldau stark füttern zu können. Im Mai 1914 kaufte ich 200 Ztr. Liebigs Fleischmehl, welches, mit Lupine, Sojabohne und Erdnuß vermengt, gern gefressen wird.

Durch den im Juli einsetzenden Regen kühlte sich das Wasser schnell ab, die Produktion der Naturnahrung verringerte sich und das Wachstum der 8 bis 12 cm langen Karpfenbrut hörte auf. Da es Grundsatz bei mir ist, Karpfen im ersten Lebensjahre nicht zu füttern, so dürfte hier das Jahr 1915/16 für Strich eines der schlechtesten werden. Die im Herbst abgefischten Teiche lieferten zwar die gleiche Anzahl Strich wie 1914, aber das Gewicht betrug nur 40%; und auch von anderer Seite wurden mir gleiche Resultate mitgeteilt. Nicht ausgeschlossen ist es, daß in den außergewöhnlich warmen Herbst- und Wintermonaten die Fische noch gewachsen sind und bei der Frühjahrsabfischung ein etwas günstigeres Resultat erzielt wird. —

Die Fischpreise gingen erst in die Höhe, als der Großhandel die Produktion in der Hand hatte. Und was wurde da alles als Speisefisch verkauft. Dreiviertel- bis einpfündige Karpfen brachten Preise, wie sie zuvor niemand kannte. Gar mancher Teichwirt dürfte seinen Besatz ganz oder teilweise als Speiseware verkauft haben. Wer heute noch ein- bis zweipfündige zwei- oder dreisömmerige Karpfen hat, soll dieselben auch zu höchsten Preisen nicht abgeben. Die Karpfenknappheit dürfte im Herbst größer werden als je zuvor, auch wenn der Krieg bis dahin beendet sein sollte, und bei dem herrschenden Futtermangel wird es kaum möglich sein, kleine Zweisömmerige auf zwei bis drei Pfund zu bringen.

Die Nachfrage nach Besatzfischen setzte schon im Herbst ein und steigerte sich bis heute. Der Preis für zweisömmerige Karpfen war im Herbst 75 bis 80, für Frühjahr 90 Mk. pro Zentner, doch dürften auch höhere Preise verlangt und bezahlt werden. Immerhin ist bei diesen Preisen, selbst wenn man für Lupine 15 bis 16 Mk. pro Zentner geben muß, gut auszukommen.

Der größte Übelstand ist durch das Fehlen der geübten Arbeiter hervorgerufen worden, und in Zukunft wird es noch schlechter. Es muß sich da jeder helfen, so gut es geht. Die Abfischung ist so zeitig wie möglich anzufangen, die Düngung mit Kunstdünger zu unterlassen, überhaupt da die Ansichten darüber so verschieden sind. Nur eine Maßnahme gibt es, von deren Wirksamkeit wohl jeder Teichwirt überzeugt ist, ich meine das Entschilfen der Teiche; und dazu müssen die Vorarbeiten schon jetzt in Angriff genommen werden. Schneidet man schon Anfang bis Mitte Mai, so kann man 12 bis 15 möglichst lange Gras- oder Getreidesensen zu einer Zugsense vereinigen. Ein geübter Kahnfahrer kann fahren und zugleich die Sense ziehen, während ein Mann am Ufer entlang geht; dadurch werden zwei Mann erspart. Allerdings können nur einige Striche so geschnitten werden, etwa 30 bis 40 m, aber bei großen Teichen spielt dies schon eine Rolle. Wo es zu tief und zu weit vom Lande entfernt ist, müssen allerdings vier Arbeiter sein. Statt zweier Kähne benutze ich seit Jahren drei. Der dritte, in der Mitte schwimmende, ist ganz spitz, damit er besser durch die Wasserpflanzen fährt; auf ihm ruht die reichlich lange Verbindungsstange, welche sonst in der Mitte bis aufs Wasser durchbiegt und, ans Schilf stoßend, das Fahren ungemein erschwert. Die hintere Verbindungsstange kann ganz fortbleiben. Bei leidlich ruhigem Wetter wird das dritte, unbemannte Boot so schwimmen, wie man es nur wünschen kann. Wo das Wasser das Baden erlaubt, ist natürlich eine zweimännige Bedienung der Sense das vorteilhafteste. Möglichst oftes und gutes Dengeln befördert die Arbeit ungemein.

Über die Fütterung selbst ist schon so viel geschrieben, daß es überflüssig wäre, noch weiteres hinzuzufügen (siehe auch Band 18, Nummer 15 der „Fischerei-Zeitung"). Etwas Lupine wird es immerhin noch zu kaufen geben, auch inländisches Fleisch- und Fischmehl. Andere Futtermittel, wie Gerstenschrot und dergleichen, sollten zur Fischfütterung nicht verwendet werden; die Landwirtschaft gebraucht diese Futtermittel notwendiger.

Digitized by Google

Einen 1915 gemachten, recht interessanten Versuch möchte ich noch erwähnen. Der warme Sommer 1914 beförderte das Wachstum des Karpfenstriches außerordentlich. Fische von 20 bis 26 cm Länge gab es mehr als jemals, und da lag es nahe, den Wachstumsunterschied zwischen großen einsömmerigen Karpfen und gleichgroßen zweisömmerigen festzustellen. Jedem aufmerksamen Beobachter dürfte es aufgefallen sein, daß kleine zweisömmerige Karpfen in einem Sommer bis vier Pfund schwer werden können, wenn sie vereinzelt unter jüngeren Fischen sind; einsömmerige gleicher Größe erreichen dieses Gewicht fast niemals. Es wurde nun folgender Versuch gemacht: In einen Teich wurden pro Morgen 100 Stück einsömmerige Karpfen = 50 Pfund gesetzt und ein anderer Teich erhielt die gleiche Anzahl gleich schwerer zweisömmeriger. Beide Teiche bekamen im Laufe des Sommers das gleiche Quantum Futter. Die Abfischung ergab 2- bis 2¾pfündige Zweisömmerige und 1½- bis 2¼pfündige Dreisömmerige. Stückverlust war nicht. Die alte Regel: je jünger das Tier, desto besser die Futterverwertung, bestätigt sich auch hier. Ob das vierte Lebensjahr des Karpfens, wo derselbe Rogen ansetzt, eine Ausnahme macht? Soviel steht jedenfalls fest, daß die beste Futterverwertung im zweiten Lebensjahre stattfindet. Wer starke einsömmerige Karpfen hat, sollte sich diese Erfahrung zunutze machen, allerdings nur schwach besetzen: 100 bis 150 Stück pro Morgen.

Nun noch die Schleien. Wie bekannt, waren Besatzschleien und Schleienstrich in den letzten Jahren nicht abzusetzen; die Folge davon war eine Übersetzung der Teiche. Schon im Herbst 1914 gab es viel dreisömmerige Schleien, welche die Speisefischgröße nicht erreicht hatten, 1915 war es noch ärger; dazu kam eine seltene Menge zum Teil bis 9 cm langer Strich. Sobald die Nachfrage nach Speiseschleien reger wurde, gingen auch Besatzschleien wieder. Dennoch dürfte mancher Teichwirt zuviel haben. Wer Leute und Zeit genug hat, kann sich helfen, indem er weibliche und männliche Schleien getrennt aussetzt. Da die Geschlechter so deutlich voneinander zu unterscheiden sind, ist es nicht so schwierig, wie es im ersten Augenblick scheint. Das Wachstum ist dann ein bedeutend besseres, und selbst bei sehr starkem Besatz wird man fast nur Speisefische abfischen. —

Fassen wir zum Schluß noch alle Maßnahmen, welche im kommenden Sommer für die Teichwirtschaft von Nutzen sein können, zusammen, so wäre es folgendes: Sandteiche, wo es möglich ist, mit Lehm oder Mergel überstreuen, Moorteiche mit Sand oder lehmigem Sand. Die Teiche so bald wie möglich bespannen; Besatzfische nicht lange hältern, sondern so schnell und so zeitig wie möglich aussetzen; etwa beschädigte stärkere Fische an den offenen Wunden mit Kochsalz betupfen. Nicht zu stark besetzen, aber schnellwüchsige Fische als Besatz verwenden; bei Schleien die Geschlechter trennen. Etwa stehen gebliebenes Schilf auf kleine Haufen bringen, undurchdringliche Rohrhorste mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde abbrennen und das von neuem wachsende Rohr und Schilf rechtzeitig und so oft als möglich entfernen. Unbekannte Dünge- und Futtermittel nicht kaufen, mit den vorhandenen Futtermitteln sparsam umgehen und zum Schluß die Fische nicht teurer verkaufen als notwendig. Dort, wo genügend Zuflußwasser ist, mag dieses periodisch zugelassen werden. Der Teich liefert weit höhere Erträge, wenn die Höhe des Wasserspiegels wechselt; ein stetiger Zufluß und dadurch bedingter gleichmäßiger Wasserstand liefert bedeutend weniger Fische. Wer Viehbesitzer ist, mag das Schilf abweiden lassen. — Die Aussichten für das kommende Jahr sind für uns Karpfenzüchter nicht gerade schlecht. Die Überwinterung wird anscheinend gut, nur wer seinen Strich recht fett fütterte, dürfte Überraschungen erleben. Wohl wird sich der Arbeitermangel fühlbar machen, wohl wird uns die Futterfrage Kopfschmerzen verursachen, aber unsere Produkte werden auch zu erhöhten Preisen Absatz finden. Th. Schulze.

*

Das kommende Karpfenjahr steht unter dem Zeichen der Unsicherheit über die Futterbeschaffung. Dieselbe Unsicherheit breitet sich deshalb über die Besatzfrage aus und dürfte manchem Teichwirt Verlegenheiten bereiten, wie er nun eigentlich seine Teiche besetzen soll. Zu dieser Frage entnehmen wir einem Briefe des Herrn Forstmeisters von Zehmen auf Weißig an die Redaktion noch folgende Mitteilungen:

„Gegenwärtig wissen wir nicht, was der Karpfenmarkt im Herbste fordern wird; ob er starke Fische wesentlich bevorzugt. Ich glaube, daß die Preise für zweipfündige Fische mindestens so bleiben, wie sie jetzt sind, oder noch steigen werden. Gegenwärtig wissen wir auch noch nicht, ob wir im Sommer Futter herbeibekommen zu Preisen, die seine Verwendung in den Teichen rentabel machen kann. Demzufolge werde ich so besetzen, daß ich — unter Beibehaltung ausgiebiger Teichdüngung — nur auf einen Stückzuwachs von ein Pfund bei den zweisömmerigen Karpfen rechnen kann, also ohne Futter — etwa zweipfündige Fische erzeuge.

Digitized by Google

— Kann ich im Sommer Fischfutter kaufen, welches unter Berücksichtigung des zu erwartenden Karpfenpreises die Fütterung rentabel macht, so füttere ich im Spätsommer, so viel die Fische fressen, und bringe sie dann doch noch auf Dreipfünder. — Es scheint mir, daß man auf diesem Wege am wenigsten Gefahr läuft, unrentabel zu wirtschaften. — Warnen möchte ich, beim Besatz auf Naturnahrung die Stückzahl pro Hektar so weit zu verringen, daß man dadurch starke Karpfen erzielt. Denn die Naturnahrung wird nicht ausgenutzt, wenn es an Fressern fehlt, und der Zuwachs pro Hektar — auf den es jetzt besonders ankommt — muß zurückbleiben, wenn die Naturnahrung nicht aufgefressen wird. — Ich gedenke etwa 300 bis 400 Stück zweisömmerige Karpfen pro Hektar auszusetzen."

Der Fang der Köderfische zum Aalfang.

Bei der Aalschnurfischerei macht sich der Mangel an Köderfischen in unseren meisten Fischereien oft genug bemerkbar, und vielfach gerade dann, wenn der Aalfang sich lohnend stellt, also wenn der Aal gut beißt. In flacheren Gewässern tritt dieser Mangel noch nicht so hervor als in tiefen, steilscharigen Seen, wo die Köderfische oft genug fast gar nicht zu bekommen sind. Ist die betreffende Fischerei so groß, daß beständig eine Fischwade in Betrieb ist, so werden mit dieser Wade (die einen engmaschigen Sack haben muß, aus dem die kleinen Köderfische nicht entweichen können) oft genug so viele Köderfische gefangen, daß die Aalschnüre damit besteckt werden können, doch kommen wiederum Zeiten vor, wo es den Wadenfischern trotz aller Mühe nicht gelingt, Köderfische zu fangen, und darum haben die Aalschnurfischer denn auch noch ihre eigenen Gerätschaften zum Köderfischfang. Da ist denn von allen Geräten zunächst die kleine, engmaschige sogenannte Ukeleiwade zu nennen, die den Aalschnurfischer aus der Not retten soll. Diese Wade ist je nach der Beschaffenheit des betreffenden Gewässers und nach dem Aufenthalt der kleinen Fische bis 40 m lang und bis 5 m hoch am Sack. Da es sich nur um den Fang von kleinen Fischen handelt, muß sie dementsprechend engmaschig sein. Die besten Fänge gibt solche engmaschige Wade, wenn man sie zu Fuß ans Land ziehen kann, man hat dann den Vorteil, daß man gut Grund mit den Unterreepen der Wade halten kann, und die kleinen Fische können beim Aufnehmen nicht so unter die Unterreepe entweichen, als wenn man auf tieferen Stellen im Kahn die Wade heranziehen muß. Dabei haben Gewässer mit ausgedehnten, flachen Sandscharen den Vorzug, denn auf diesen halten sich bei gutem Wetter fast immer kleine Köderfische, und ist dem Aalschnurfischer dann Gelegenheit gegeben, mit einigen Zügen, manchmal auch mit einem Zuge schon, genügend Köderfische zu erhalten. Eignet sich aber das Wetter nicht dazu, dann findet man auch hier die leere Stätte, und der Fischer muß notgedrungen mißmutig ohne Aalschnurköder heimkehren; dies kommt oft genug auch vor.

Ist der See so beschaffen, daß mit der Ukeleiwade nichts zu machen ist, so muß der Fischer mit der sogenannten Ukeleischere nach Köderfischen, meistenteils nach Ukelei, fischen. Dies Gerät besteht aus zwei langen Stangen,

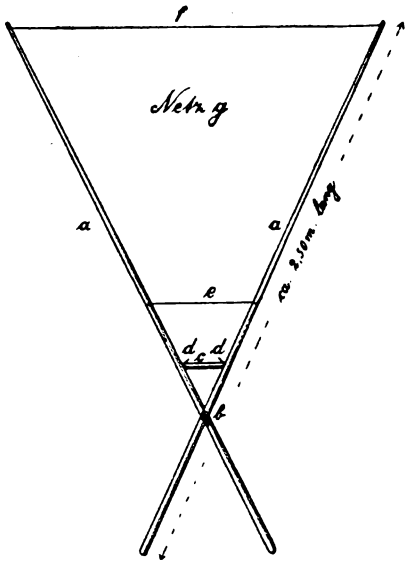

Abb. A.
a) Stangen. b) Mutterschraube. c) Knebel zum Auseinanderspreizen. d) Schräge Nägel, in die der Knebel eingepreßt wird. e) Untere Schnur zum Anschlagen des Netzes. f) Obere Schnur zum Anschlagen des Netzes. g) Ködernetz, das beutelförmig sein muß.

die etwa in einem Viertel der Länge durch eine Mutterschraube beweglich zusammengehalten werden und an deren beiden Langseiten das engmaschige Netz angestellt wird. Dieses ist beutelförmig und wird noch an einer starken Schnur, die an den Enden der Stangen befestigt und zirka 2 m lang ist, angeschlagen. Zum Auseinanderhalten dieses scherenartigen Gerätes dient ein Knebel, der zwischen zwei kopflose, in den beiden Stangen schräg eingeschlagene Nägel ungefähr ½ m über der Mutterschraube eingepreßt wird (siehe Abb. A).

Digitized by Google

Mit diesem Scherennetz wird in folgender Weise gefischt: Es gehören dazu ein Kahn und zwei Mann, von denen der eine den Kahn mit zwei Rudern fährt, während der andere die Ukelei-

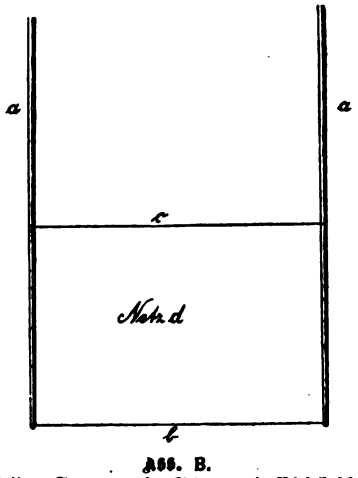

Abb. B.
a) Die beiden Stangen. b) Schnur mit Blei beschwert, an welcher das Netz angeschlagen ist. c) Schnur ohne Blei, an welcher das Netz angeschlagen ist. d) Beutelförmiges Netz.

schere bedient. Haben die Fischer Ukelei oder andere Fische gefunden, dann macht der Mann, der in dem Steuerende dicht an der Spitze steht, die Schere fertig zum Gebrauch, der andere fährt den Kahn so, daß der Mann im Steuerende die Schere bequem handhaben kann. Dies Gerät kann auf freiem See im Sommer auch Verwendung finden, da sich dann kleine Fische häufig unmittelbar unterm Wasserspiegel zeigen, aber auch in Mühlenfließen, an Brückenpfeilern usw. sind damit schon lohnende Fänge gemacht worden.

Ein anderes Gerät, das von zwei Mann bedient wird und mit dem man größere Strecken Wasser abfischen kann, ist folgendes: Es besteht aus zwei stärkeren Stangen, die zirka 4 bis 5 m lang sind und an welchen in halber Länge das engmaschige Ködernetz angeschlagen ist (siehe Abb. B). Es fischen damit drei Mann, zwei hantieren das Netz und der dritte fährt den Kahn nach der zu befischenden Stelle.

In manchen Gewässern kommen noch viel kleine Schlammbeißer vor, die von den Aalschnurfischern gern lebend zum

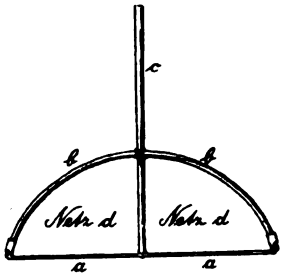

Abb. C.
a) Eiserner Halter. b) Hölzerner Bügel. c) Stange. d) Eingestelltes, beutelförmiges, sehr enges Netz.

Bestecken der Aalhaken genommen werden. Zu diesen Schlammbeißern, die nur etwa 10 cm lang und auch im Umfange winzig sind, gehört ein sehr enges Netz. Der Rahmen, in dem das Netz eingestellt ist, besteht aus einem halbkreisförmigen, starken Holzbügel mit am unteren Ende befestigten Winkeleisen. Von der Mitte dieses Winkeleisens über die Mitte des Bügels wird eine stärkere Stange so befestigt, daß sie zirka 1½ m über den Bügel hinausragt und als Handhabe zum Bedienen dieses Fanggerätes dienen kann (siehe Abb. C). Es fischen damit zwei Mann, einer bedient diesen sogenannten Hamen, indem er ihn zu Fuß watend gut mit dem Winkeleisen auf den Grund drückt nnd dabei nach landwärts, also nach dem flachen Ufer zu vorwärts zieht und so die Schlamm-

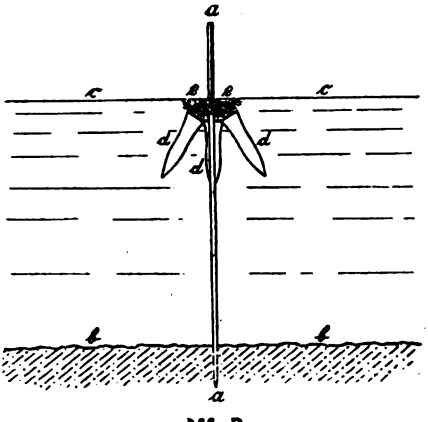

Abb. D.
a) Stange. b) Grund des Sees. c) Oberfläche des Sees. d) Aalkörbe. e) frisches Kraut.

beißer mit einkeschert; der andere Mann bringt den Kahn heran, um die gefangenen Fische in dem Fischkasten im Kahn unterzubringen. Selbstverständlich muß der Kasten ziemlich enge Löcher haben, sonst schwimmen diese winzigen Fische durch, gelangen ins freie Wasser und sind dann für den Fischer verloren.

Im Ukelei- und Plötzenlaich sind ja fast immer mit den beschriebenen Geräten Köderfische zu bekommen, und hat man da auch verschiedene Einrichtungen zum Laichgeschäft gebaut. Der Ukelei, dessen verschiedene Abarten eine ganze Zeit über laichen, geht zum Laich gerne an frisches Kraut, und da haben manche Fischer an windgeschützten Stellen des Sees an einer starken Stange, die senkrecht in den Grund gestochen wird, vier bis sechs Stück enge, hölzerne Aalkörbe so befestigt, daß sie gleich mit zum Aalfang dienen; sie werden mit dem Ende, wo sich der Eingang befindet, ungefähr handhoch vom Wasserspiegel rundherum um den Pfahl gebunden, so daß die Spitzen der Aalkörbe nach dem Grunde zu stehen. Auf

Digitized by Google

die Oberfläche des Wasserspiegels über die Eingänge der Aalkörbe wird Kraut gelegt, das man alle paar Tage erneuern muß; in diesem frischen Kraut laicht der Ukelei, und der Aal wiederum stellt dem Ukelei und dessen Laich nach. Hat der Aal sich satt gefressen, so will er möglichst senkrecht nach dem Grunde zu verschwinden und fängt sich in den engen, zweikehligen hölzernen Aalkörben (siehe Abb. D).

Wie schon gesagt, ist im Laich schon eher Köder zu bekommen, aber vor und nach diesem ist es dem Fischer leider oft genug bei der größten Mühe kaum möglich, den vierten Teil der benötigten Köderfische zu erhalten. Dann müssen, wenn die Köderfische ausbleiben, die Tauwürmer den Köder ersetzen, aber bei tagelangem und gar wochenlangem Ausbleiben des Regens werden diese dann auch knapp, ja so knapp, daß die Fischer manch liebes Mal die Aalschnüre nicht auslegen können. Verhältnismäßig am leichtesten fängt man in Seen, wo es viele Stichlinge gibt, diese oft genug nur mit dem Kescher, meistenteils am Ufer, an und unter Brücken usw., und werden dann diese Stichlinge viel von Aalschnurfischern als Köderfische genommen. K.

Kleinere Mitteilungen.

— **Karpfenbericht der städtischen Fischauktion zu Berlin.** Das in der städtischen Fischauktion zu Berlin in der Zeit vom August bis einschließlich Dezember 1915 umgesetzte Quantum Karpfen belief sich auf 2696 Ztr. Die Preise stellten sich vor Festsetzung des Höchstpreises von 105 Mk. pro Zentner in den einzelnen Monaten wie folgt:

	In Mark pro 50 kg
September 1915:	
Lebende Spiegelkarpfen, 20—120er .	95—125
Lebende Schuppenkarpfen, 40—60er .	100—116
Lebende Karpfen, gemischt, 25—120er	99—120
Oktober 1915:	
Lebende Spiegelkarpfen, 25—120er .	92—119
Lebende Schuppenkarpfen, 40—120er .	94—107
Lebende Karpfen, gemischt, 25—120er	92—111
November 1915:	
Lebende Spiegelkarpfen, 10—120er .	95—120
Lebende Schuppenkarpfen, 35—110er .	95—107
Lebende Karpfen, gemischt, 20—120er	94—118
1. bis 11. Dezember 1915:	
Lebende Spiegelkarpfen, 20—120er .	95—115
Lebende Schuppenkarpfen, 20—80er .	100—111
Lebende Karpfen, gemischt, 20—100er	95—113

Vom 13. Dezember 1915 ab trat der Höchstpreis von 105 Mk. pro Zentner in Kraft, welcher ohne Berücksichtigung der Größenunterschiede für alle Fische durchweg gezahlt wurde.

Die monatlichen Umsätze lebender Karpfen stellten sich, wie folgt:

Für August u. September 1915 auf	514,—	Ztr.
„ Oktober 1915 auf	355,—	„
„ November 1915 auf	624,50	„
„ Dezember 1915 auf	1202,50	„
Summa:	2696,—	Ztr.

Auslandsware fehlte gänzlich. Meltzer.

— **Holzschuhstiefel und Stiefelschmiere.** Für Fischer und alle, die im und am Wasser zu tun haben, ist die Erhaltung eines trockenen, warmen Fußes das wichtigste. Mit trockenen Füßen arbeitet es sich vergnügt, ist aber das Schuhzeug durchlässig und undicht, so sind Rheumatismus und Ischias die notwendige Folge. In jetziger Zeit ist aber das Leder unerschwinglich teuer. Es sei darum hier auf die schon in einigen Fischergegenden gebräuchlichen Holzschuhstiefel besonders aufmerksam gemacht. Das Fußstück dieser Stiefel besteht aus Holz. Der beliebig lange Schaft ist um Ferse und Ballen am Holzschuh wasserdicht aufgeheftet. Die Holzschuhe, also das Fußstück, wird zu diesen Stiefeln extra stark von Holzschuhmachern hergestellt. Man nimmt dazu Birke, Erle, Weide, Pappel. Die beiden letzten Holzarten sind die leichtesten, aber auch wohl die naturgemäß undichtesten und vergänglichsten. Die Holzschuhe müssen langsam, ohne Risse trocknen. Grüne Holzschuhe dürfen nicht genommen werden. Um das Holz vollständig wasserdicht zu machen, werden die Holzschuhe stark erwärmt und mit heißem Kienteer gestrichen. Auch eine Mischung von Leinölfirnis mit etwas Kolophoniumzusatz tut gute Dienste. Der Schaft wird am besten über dem Ballen gewalkt, nicht mit einer Zunge versehen, deren Naht in den entstehenden Falten leicht undicht wird. Alte Stiefelschäfte kann man so zweckmäßig benutzen. Viele Oderfischer benutzen solche Holzschuhstiefel, und im Ostfriesischen sind sie allgemein gebräuchlich. Die Holländer tragen ja Holzschuhe mit Vorliebe. Um das Lederzeug aber dauerhaft und dicht zu erhalten, benötigt man eine gute Schmiere. Alle im Handel befindlichen Öle und Fette haben den Nachteil, daß sie nur einseitig wirken. Die meisten Schmieren werden zu schnell ausgewaschen, sie dichten die Lederporen nicht. Folgende billige und gute Stiefelschmiere kann man sich selbst bereiten: Man nimmt guten Fischtran, am besten Walfischtran, setzt ihn aufs Feuer und kocht ihn. Den Schaum, der sich etwa bildet, entfernt man. In den kochenden Tran tut man etwas Stearin (Abfälle von Kerzen) sowie etwas Kolophonium, beides etwa im Verhältnis von je $^1/_{10}$ zum Tran. Dann kann man noch nach Belieben etwas Vaseline, Hirschtalg und Wachs zusetzen. Letzteres ist in kleinen Quanten der Dichtigkeit des Leders sehr förderlich. Die jetzt nochmals aufgekochte und gut umgerührte Schmiere soll nach dem Erkalten die Konsistenz von Schmierseife haben. Das einzufettende Lederzeug, Schuhe und Stiefel, muß vollständig trocken und ziemlich erwärmt, fast heiß sein. Die Schmiere muß man ebenfalls vor Gebrauch heißflüssig machen. Solches

Digitized by Google

Fett verdichtet Nähte und Poren total und wässert auch in längerer Zeit nicht leicht aus. Auch die oben beschriebenen Holzschuhstiefel fettet man ganz damit ein. Um die Füße warm zu erhalten, legt man Sohlen von Hasen- oder Kaninchenbalg hinein. Auf dieselben eine solche von mehreren Lagen Zeitungspapier, mit dem man sich auch die Füße umwickeln kann. Zeitungspapier ist ein sehr schlechter Wärmeleiter. Die Hauptsache ist, daß das Fußstück groß genug ist, einerlei ob Holz oder Leder. Ltm.

— **Der niederländische Lachsfang 1915.** Der Ertrag der Lachsfischerei in den Niederlanden hat im verflossenen Jahre wiederum gegen das Vorjahr abgenommen, allerdings nicht bedeutend. Am stärksten war der Rückgang der Anfuhr von Lachsen in dem Hauptfangplatz Kralingsche Veer, ein Stück oberhalb Rotterdam, wogegen in Gorinchem, Ammerstol und Hardinxveld etwas größere Fänge angebracht wurden als 1914. In Kralingsche Veer und Rotterdam zusammen war die Lachsanfuhr fast die kleinste seit Bestehen einer zuverlässigen Statistik. Sie betrug 19 902 Stück und war damit nur um 266 Stück größer als in dem bisher schlechtesten Jahre 1910. Es ist nicht möglich, den Rückgang als eine vorübergehende Erscheinung abzutun. Wie stark er, bei Berücksichtigung einer längeren Zeit, ist, beweisen folgende Zahlen: in Kralingsche Veer und Rotterdam wurden in den 20 Jahren von 1879 bis 1895 zusammen 1 322 784 Lachse angebracht oder 66 139 Stück jährlich, dagegen in den 20 Jahren von 1896 bis 1915 zusammen 553 036 Stück oder 27 651 Stück jährlich. Die Lachsanfuhr betrug 1915 in Kralingsche Veer 19 902 Stück gegen 22 469 im Vorjahre, in Gorinchem 1083 gegen 672, in Ammerstol 1908 gegen 1152, in Woudrichem 3017 gegen 3037, in Hardinxveld 1341 gegen 763 und in Dordrecht 67 gegen 165 in 1914, insgesamt 27 318 Stück gegen 28 258 im Vorjahre. In Kralingsche Veer wurden 5429 Sommerlachse weniger als im Vorjahr, aber 3288 Winterlachse mehr angebracht, wogegen 1914 bedeutend weniger Winterlachse als 1913 angebracht wurden. In erfreulichem Gegensatz zu den Zahlen des Lachsfanges steht 1915 das Ergebnis der Maifischfischerei. Es wurden in den niederländischen Flüssen insgesamt 7057 Stück Maifische gefangen gegen 1559 im Vorjahre. Es ist dies nach fünf erschreckend schlechten Jahren das erste Zeichen, daß der Maifisch noch nicht im schnellen Aussterben begriffen ist. Immerhin steht der Fang von 1915 immer noch weit hinter früheren Jahren zurück. Das letzte erträgliche Maifischjahr 1910 ergab allein für Kralingsche Veer eine Anfuhr von 15 457 Maifischen, alle früheren Jahre hatten aber größere und meist sehr viel größere Fänge gebracht. Schlecht stand es wieder mit dem Störfang, der gegen das Vorjahr wieder zurückgegangen ist. Nur in Kralingsche Veer stieg die Störanfuhr von 3 in 1914 auf 16, wogegen in Ymuiden nur 40 gegen 50 in 1914 und in Hardinxveld 6 gegen 26 angebracht wurden. St.

— **Bitte an den Leserkreis.** Der neue Fischereigesetz-Entwurf versagt dem Fischer jeden Schutz gegen einen seiner schlimmsten Feinde: **den Fischreiher.** Zur Begründung hierfür wird angegeben, daß der Reiher wegen seines seltenen Vorkommens als Naturdenkmal des besonderen Schutzes bedürfe. Tatsächlich kommt der Reiher aber noch in sehr großer Menge vor. Es ist im Interesse der Fischerei erforderlich, daß versucht wird, diese Lücke im Gesetz-Entwurfe noch zu beseitigen. Zu diesem Zwecke bitten wir unsere Leser, uns über das Vorkommen des Reihers in den verschiedenen Gegenden, sowie über seine Schädlichkeit schleunigst möglichst viele Mitteilungen zu machen. Von ganz besonderem Werte sind uns Angaben über das Vorkommen von Reiher-Kolonien.

Die Redaktion der „Fischerei-Zeitung".

— **Das Inhalts-Verzeichnis des Jahrganges 1915** unseres Blattes erscheint, durch Kriegsumstände bedingt, erst gegen Ende des Monats. Wir bitten bis dahin um freundliche Geduld.

Nachrichten des Vereins deutscher Teichwirte e. V.

An die Mitglieder des Vereins deutscher Teichwirte und der Karpfen-Produzenten-Vereinigung!

Eine große Anzahl unserer Mitglieder hat der Krieg zu den Waffen gerufen. Viele haben ihr Opfer und ihr Lebensopfer dem Vaterlande gebracht. Viele haben das „Eiserne Kreuz" und „andere Auszeichnungen" erworben. Über alles, was unseren Mitgliedern in dieser ernsten Zeit „Leidvolles" oder „Freudvolles" widerfahren ist, möchten wir unterrichtet sein, damit wir in der Lage sind, darüber später im Zusammenhang zu berichten. Wir bitten daher um ausführliche Mitteilungen und zwar sowohl über die mit dem „Eisernen Kreuz" und „anderen Auszeichnungen" dekorierten Mitglieder, wie auch über unsere auf dem Felde der Ehre gefallenen Braven.

Gleichzeitig beehren wir uns mitzuteilen, daß der Verein deutscher Teichwirte e. V. seine nächste Mitglieder-Versammlung in der Zeit der großen landwirtschaftlichen Woche (21. bis 24. Februar 1916) — der genaue Tag liegt noch nicht fest — in Berlin abhalten wird. Besondere Wünsche oder Anträge für die Versammlung bitten wir unserer Geschäftsstelle umgehend zu übersenden.

Hochachtungsvoll

Verein deutscher Teichwirte e. V.

Fr. Nanz.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 29. Januar 1916.

Man scheint die Fassung der **Höchstpreise** in ihrer ursprünglichen Form doch für undurchführbar zu halten. Um sie zu verbessern, hatte der Deutsche Fischerei-Verein am

Digitized by Google

26. Januar eine Versammlung einberufen, welche darüber beraten sollte. Was wir früher anstrebten, ist durch die Höchstpreise zur Gewißheit geworden. Der Markt ist dezentralisiert, wenigstens in den Fischarten, die mit Höchstpreisen belegt sind. Das ist aber auch das einzige Gute. — Nun sagt man, hätten wir gar keine Höchstpreise, so wäre auf dem Gebiete des Fischhandels eine ähnliche Preistreiberei eingetreten, wie bei den anderen Lebensmitteln. Dem kann man entgegnen, daß die Seefische keinerlei Höchstpreise haben, und doch arteten ihre Preise nicht aus. Die Seefischerei sagt, macht ihr uns billige Höchstpreise, so liefert uns das Ausland nicht. Sind die Höchstpreise zu hoch, werden wir nichts los, item bleibt's beim Alten. Die Fischindustrie wollte Höchstpreise und wollte sie nicht. Da es sich hauptsächlich um Heringe handelte, so sollten nicht nur frische, sondern auch Salzheringe mit Höchstpreisen belegt werden. Die Heringshändler sind übrigens während des Krieges wie Pilze aus der Erde gewachsen. Diesen Pseudohändlern haben wir in der Hauptsache den abnormen Heringspreis zu danken. — — — In der Nr. 2 der „Deutschen Fischerei-Zeitung" nimmt das Wort zur Höchstpreisregulierung Herr Max Munczinski, Generalsekretär des Vereins deutscher Fischhändler. Er schreibt: „Plötzen hat die bayerische Regierung nicht besonders erwähnt, oder meint sie etwa, Rotaugen und Nasen seien Plötzen? Das wäre ein Irrtum. Es muß also auch für Bayern der vom Reichskanzler festgesetzte Plötzenpreis seine Gültigkeit haben." Wer mit dem Brustton der Überzeugung tadelt, sollte es doch zum mindesten besser wissen, als die Königlich Bayerische Fischereibehörde. Die Plötze (Leuciscus rutilus Linné) wird gemeinhin auch als Rotauge bezeichnet, während man die sehr ähnliche Art Scardinius erythrophthalmus Linné mit dem Namen Rotfeder belegt (siehe Dr. Emil Walter, Einführung in die Fischkunde, Quelle u. Meyer, Leipzig 1913, oder Professor Dr. Heinrich Nitsche und Dr. Walter Hein, Die mitteleuropäischen Süßwasserfische, Verlag des Deutschen Fischerei-Vereins). Die Nase (Chondrostoma nasus) gehört im engeren Sinne auch zu den sogenannten Weißfischen (Cyprinidae). Diese Familie ist in so zahlreichen, einander vielfach so ähnlichen Arten bei uns vertreten, daß schon ein versierter Sachverständiger dazu gehört, um auf den ersten Blick den Fisch richtig zu bezeichnen. Der Kürze halber seien nur wenige erwähnt. Der Nerfling (Leuciscus virgo), der Perlfisch oder falsche Maifisch (Leuciscus Meidingeri), der Weißfisch (Hasel) (Squalius leuciscus), die Ziege, die Zärthe usw. Wenn die Königl. Regierung also unter Rotaugen auch die Plötzen versteht, so ist sie vollkommen im Recht. — — — Die Propaganda des deutschen Fischerei-Vereins für den Forellenkonsum verläuft segensreich für die Züchter. Das ist ein Merkblatt in der Geschichte des Vereins. Man glaubte früher immer genügend auf dem Papier zu wirken. Zunächst hat der Verein Propaganda-Postkarten in eigenen Verlag genommen. Eine Ehrenpforte aus Wiesen- und Wasserpflanzen spannt sich über einen Wasserfall, der im Vordergrunde drei Forellen zeigt — es können auch Saiblinge oder andere Fische sein. Dort, wo der Bogen ausläuft, stehen zwei Worte: „Esset Forellen!" Ein Plakat, sehr farbenreich ausgeführt, weist darauf hin, daß in dem Lokal — denn für Lokale, Pensionen, Hotels ist das Plakat bestimmt — Forellen, zubereitet, feilgeboten werden. Schließlich fehlt auch nicht die Verpackung — eine wasserdichte Papprolle. Hierin kann man 350 g Forellen für 20 Pf. als Muster ohne Wert versenden. Doch faßt die Rolle auch ein größeres Quantum, bis vier Forellen. Die Papprolle eignet sich auch für Angler, da sich die Fische darin lange frisch halten. Als Feldpostpaket läßt sich die Rolle ebenfalls verwenden. Zigarren, Wurst, Konfekt lassen sich bequem darin verpacken. — Der Preis der Postkarten ist 5 Pf., der der Rollen 11 Pf. pro Stück. Die Propaganda hat soviel Anklang, sowohl in Kreisen der Züchter als auch der Konsumenten, gefunden, daß einzelne Züchter mitgeteilt haben, sie hätten ihren Bestand an Speisefischen bereits ausverkauft. — — In meinem letzten Bericht erwähnte ich, daß es von Vorteil für die gesamte deutsche Fischerei wäre, eine Prüfungsstelle für Netze usw. zu schaffen. Vor einigen Jahren führte der Brandenburgische Fischerei-Verein seinen Mitgliedern das Senknetz praktisch vor. Das sollte man weiter ausbauen. Fischereiversammlungen sollten am See unter Vorführung irgend eines Gerätes stattfinden. Hier gibt es viel zu lernen, viel Fragen zu lösen. Welches sind die besten Fischerkähne? Sieht man doch geradezu Monstra von Kähnen. Vier Mann sind vollständig ausgepumpt, wenn sie solch ein Ungeheuer an die Arbeitsstätte fahren sollen. Da sollte man auch lernen, das Segel zu verwenden. Welche Fischkästen sind die besten und handlichsten? Das Aufwinden mit Ketten, wie es zu Urväter Zeiten gehandhabt wurde, absorbiert viel zu viel menschliche Kraft. Hier wäre mit Gegengewichten oder mit Flaschenzügen oder anderen Hilfsmitteln zu rechnen. Das Winden der großen Netze mit Menschenkraft ist zu teuer. Das Einstellen der Netze wird oft mit wenig Verständnis gehandhabt. Dann ist zu nennen das Imprägnieren der Netze. Unsere Fischereigeräte haben eine viel zu geringe Lebensdauer. Zurzeit ist das holländische Imprägnierungsverfahren das beste — doch ist es Geheimnis der Fabriken, die es scheinbar nicht so gern sehen, wenn die Netze möglichst lange Zeit halten. Man müßte unsere Chemiker für ein neues Imprägnierungsverfahren interessieren. Bewährt hat sich Paraffin in einer Mischung mit einem Kohlenpräparat. Natürlich kosten solche Versuche Geld, aber sie sind nötig. Man könnte ein Buch mit fischereilichen unbeantwortbaren Fragen und Wünschen füllen. — Freilich ist es unbequem, am Wasser eine Generalversammlung mit Demonstration abzuhalten. Die Dauerredner kommen nicht zu Wort, und mancher Vortrag, der sich schlafend so schön anhörte, unterblieb. Das größte Übel aber ist, daß es weder Bier noch was gutes zu essen gibt. Dafür bleibt aber auch das Geld in der Tasche. — Die Fischereivereine sollten in jedem Jahre einen Preis aus-

Digitized by Google

schreiben, z. B. für den besten Fischerkahn mit Segel usw. usw. Das wird uns langsam, aber sicher in der Fischerei vorwärts bringen. Es ist schwerer, Fische zu fangen, als welche auszusetzen. Ein Haupterfordernis der Bewirtschaftung des Wassers liegt im rationellen Fischfang. Solange unsere Fischereivereine nur in der Fischaussetzung ihre Mission auf Erden erblicken, werden wir aus dem Wurstkessel nicht herauskommen. Deutschland voran, auch in der Fischerei! Wir waren aber bisher noch recht weit hinten. — — — Das warme Wetter wird uns bald eine größere Zufuhr an Fischen bringen. Der Hecht steht vor der Laiche, sogar die Zander sind schon voll. Bis jetzt sind die Überschwemmungen noch im Steigen begriffen, so daß wir annehmen können, daß der Hecht in diesem Jahre auf den Wiesen laichen kann. Schon lange ist dieses nicht der Fall gewesen. — — — Die Berliner Marktnotiz lautet immer noch: „Zufuhr in Süßwasserfischen durchaus ungenügend". Lebende Fische: Hechte notieren Höchstpreise. Zander sind heruntergegangen, kleine notieren 183 bis 188 und mittel 216. Lebende Schleien sehr knapp. Höchstpreise. Lebende Aale die ganze Woche nicht notiert. Barsche unsortiert 110, groß 126 bis 146, kleinste 77 bis 85. Bleie klein 0,60, groß 0,80. Plötzen klein 0,50. Karpfen 105 und Quappen 114 bis 117 Mk. Vor mir liegt der Marktbericht vom 22. bis 27. Januar aus dem Jahre 1900. Danach kosteten lebende Quappen 0,23 bis 0,27 Mk. pro Pfund. — so ändern sich die Zeiten und die Preise. — Fische in Eispackung: Lachs in dieser Woche nicht notiert. Lachsforellen IIa. 171 Mk. Unsortierte Hechte 88 Mk. Zander unsortiert 151, kleinmittel 165 und klein 148 Mk. Karpfen und Schleien nicht notiert. Aale klein 142, groß 213, mittel 200 Mk. Plötzen klein 38 bis 40, groß 48 Mk. Bleie groß 64, klein 48 Mk. Kaulbarsche groß 50 bis 80, klein 48 Mk. Barsche 58 bis 90, kleinste 43. Quappen 80. Kleine Maränen 66, Stinte 26 bis 30. Die Kiste Heringe kostete 80 Mk. Da haben wir die Preistreiberei. Die Kiste Heringe kostete 1900 2,25 Mk., am 28. Januar 1913 kostete die Kiste 15 bis 20 Mk. — Hochseefische waren, namentlich in IIa. Qualitäten, in Mengen am Markt, die Preise geben nach. — — — Hamburger Fischmarkt: Lachs 505 Mk. Barsche große 91 bis 107, mittel 52 bis 69, kleine 40 bis 55 Mk. Zander mittel 215 bis 216, kleine 151 bis 154 Mk. Karpfen 60 Mk. Plötzen 22 bis 40 Mk. Schleien 96 bis 125 Mk. Bressen groß 64, mittel und kleine 48 Mk. Hechte 88 Mk. Forellen 160 bis 290 Mk. Schnäpel 100 bis 115 Mk. Aale große 200 bis 224, mittel 111 bis 169, kleine 83 bis 108 Mk., alles in frischer Ware pro 50 kg. — Man frägt sich, wie es kommt, daß die Fischpreise in Hamburg so wesentlich billiger sind als in Berlin, namentlich die Süßwasserfische. Nach dem Marktbericht der Städtischen Fischereidirektion Hamburg genügten die Zufuhren an den Hamburger Markt nicht. Heringe kosteten in dieser Woche in Hamburg: kleine Ostseeheringe pro Korb 9,50 bis 18, pro Kiste 14 bis 23 Mk. Große Heringe pro Kiste 61 bis 64 Mk. Mittelheringe 28 bis 55 Mk. Miesmuscheln pro Korb 7 bis 8, pro Zentner 5 Mk. — — — Berlin verkauft verschiedene Nahrungsmittel in eigener Regie; zu Heringen, die gern von wenig bemittelten Leuten gekauft werden, hat es sich nicht aufgeschwungen. — — — Bei Hela sind sehr große Breitlinge gefangen worden, und werden noch gefangen. Wir sind neugierig, ob die Sprottheringe billiger werden? — — — Wiener Fischmarkt: An fleischlosen Tagen war auch in Wien der Verkehr auf den Fischmärkten besonders lebhaft. Das Angebot konnte der Nachfrage nicht entsprechen. Man notierte in der Wiener Großmarkthalle: Brachsen 2,40 bis 3,00. Karpfen lebend 3,40 bis 3,60, geschlachtete 2,60 bis 3,20. Zander 6 bis 8. Schleien 3,20 bis 3,60. Schaiden (Wels) 9 bis 10. Hechte lebende 4,20 bis 5,00, geschlachtete 3,20 bis 4,00, Weißfische 1,80 bis 2,00. Forellen geschlachtete 6 bis 8, lebende 10 bis 11. Alles pro Kronen und Kilo. — Hieraus ersehen wir, daß im Auslande auch Kriegspreise sind. England und Frankreich haben auch hohe Preise, die höchsten Rußland. — — — Die Seen bei Wilna und Olita werden am 31. d. Mts. verpachtet. Es sind meines Wissens etwa 40 000 Morgen. — Das Wasser galt früher als nicht besonders fischreich. Die Augustowoer Seen haben die bisherigen Fischer, wahrscheinlich polnische Juden, für 46 700 Mk. gepachtet, resp. mit dieser Summe das Höchstgebot abgegeben. Wahrscheinlich werden sie auch von der Behörde den Zuschlag erhalten. Ob die alten Pächter einen anderen nach Olita-Wilna hereinlassen, scheint mir zweifelhaft. Die sämtlichen polnischen Fischereien werden von der Militärbehörde nur auf ein Jahr verpachtet. Es haben sich hier mehrere Reflektanten auf Seen und Teiche gemeldet. Wer solche zu verpachten hat, möge sich hierher wenden. Die Vermittlung geschieht unter Diskretion kostenlos. — — — Am 26. Januar feierte der Direktor der Berliner Markthallen F. Spiecker sein 25jähriges Dienstjubiläum im Dienste der Stadt Berlin. Herr Spiecker ist Landmann und war, bevor er in die Landwirtschaftliche Verwaltung der Stadt Berlin trat, Gutsbesitzer in der Uckermark. Spiecker hat viel organisatorisches Talent. Dort, wo er wirtschaftet, herrscht Ordnung. Nicht leicht war es während der Zeit des großen Krieges, für die Betriebe der Stadt-Versorgung ordnungsmäßig das Richtige zu treffen; das aber ist, soweit sein Kreis reichte, Direktor Spiecker voll und ganz gelungen. Wir wünschen ihm noch 25 Jahre. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Das verflossene und das kommende Karpfenjahr. Von Th. Schulze. Von von Zehmen. 51. — Der Fang der Köderfische zum Aalfang. Von K. 54. — Karpfenbericht der städtischen Fischauktion zu Berlin. Von Meltzer. 56. — Holzschuhstiefel und Stiefelschmiere. Von Lim. 56. — Der niederländische Lachsfang 1915. Von St. 57. — Bitte an den Leserkreis. 57. — Inhalts-Verzeichnis des Jahrganges 1915 betreffend. 57. — Nachrichten des Vereins deutscher Teichwirte e. V. 57. — Fischmarkt. Von H. 57. — Inserate.

Digitized by Google

Speisekarpfen,

Spiegelfische f. z kauf. u. erb. Angebote
Hoffischer **Weidhase, Gera R.**

Abzugeben sind:

1 sömmerige Spiegelkarpfen,
1 sömmerige Schleien,
2- u. 3 sömmerige Besatzschleien,
1 sömmerige Regenbogenforellen.

11) **E. Ziemsen,**
Viereggenhof bei **Wismar i. M.**

Teichwirtschaft Frauenhain

bei Großenhain (Königreich Sachsen)
verkauft zum Frühjahr 1916:
rassechte
Galizier Spiegelsatzkarpfen
sowie (60
schnellwüchsige Satzschleien.
Preisliste gratis und franko.

gibt ab: **Satzkarpfen,** 1- u. 2sömm. **Satzschleien** schnellwüchsigster Rassen. Preisliste frei. Garantie leb. Ankunft.
56) **H. v. Debschitz.**

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:
Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**
Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste. Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste.
Preisliste franko. (19
Annahme von Volontären.
Geschwister **von dem Borne.**

Fischzucht Niederzibelle, Post Zibelle, Schlesien,

gibt ab zur Frühjahrslieferung (58
große Posten 1sömm. Galizier Spiegelkarpfen in jeder Größe,
große Posten masurische Satzschleien in bekannter Güte.
Gewähr lebend. Ankunft.
2sömmerige Karpfen und Forellen sind ausverkauft.

Teichgut Mittelhausen b. Liebenwerda, Provinz Sachsen,

gibt noch für Frühjahrslieferung ab: (15
40 000 1jähr. Galizier Spiegelkarpfen, ca. 6—15 cm,
2jähr. Galizier Spiegelkarpfen geräumt,
500 000 Stck. 1jähr. masurische Schleien, ca. 4—8 cm,
100 Ztr. 2jähr. masurische Schleien, ca. 10—20 cm,
30 000 1jähr., schnellwüchsige Karauschen, ca. 4—8 cm,
40 Ztr. 2jähr., schnellwüchsige Karauschen, ca. 10—15 cm.
Gewähr lebender Ankunft. **von Borries.**

Gal. Edelbesatzkarpfen,

ein- und zweisömmerige,
hat abzugeben (62
Gräflich von Garnier'sche
Teichwirtschaft Turawa, O.-Schl.

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.
8) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Fernsprecher: Petschau 52.

1- u. 2sömm. Karpfen, 1- u. 2s. Schleien, 1- u. 2s. Karauschen, Edel-Zucht-Krebse, Versand junger Aale.
Zuchtanleitung.
Preisliste frei!
H. Erügmann, Brüel i. M.

Aus der von Savigny'schen Teichwirtschaft zu Schloß Trages im Kreise Gelnhausen, Kleinbahnstation Somborn, sind bei der bevorstehenden Frühjahrsabfischung ein-, zwei- und dreisömmerige
Karpfen und Schleien
billig abzugeben. (64
von Savigny'sche Gutsverwaltung.

Satz-Aale 200 Stück 11 Mk., 500 Stück 25 Mk., 1000 Stück 45 Mark, sowie Edel-Besatz-Krebse, grüne Schleien und galiz. Spiegel-Karpfen, Goldorfen 2c. liefern billigst
Glauer & Comp.,
Kattowitz, Ober-Schlesien.

Für Herbst und Frühjahr einsömmerige und zweisömmerige (47
Aischgründer Karpfensetzlinge
abzugeben. **Gg. Stang,** Fischzucht
Gerhardshofen bei Neustadt a. d. Aisch

Satzschleien, Satzhechte
empfiehlt für Frühjahr (67
Robert Dietz, Weida, Thür.

2sömmerige Karpfen,
schnellwüchsige, prämiierte Rasse, und
1- u. 2sömm. Schleien
sowie (49
10000 Bachforellen,
11—15 cm, hat abzugeben
Gräfl. Forstamt Lieberose.

50 Zentner
Besatzschleien,

masurische, 6 bis 10 cm, 12 bis 18 cm, **zu verkaufen.** Offerten unter **Nr. 57** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 7. **Neudamm, den 13. Februar 1916.** **Bd. 19.**

Fischerei-Gesetzgebung und Naturschutz.

Von Geheimrat **Eberts**, Cassel.

In Nr. 67 der „Kölnischen Zeitung" fand sich in einem Artikel über den neuen Preußischen Fischereigesetz-Entwurf folgender Abschnitt:

„In § 105 wird bestimmt, daß der Fischereiberechtigte oder Fischereipächter, wenn er einen Fischereischein besitzt, Fischottern mit den zur Jagd erlaubten Mitteln, ausgenommen Schußwaffen, töten oder fangen und für sich behalten darf. Der Regierungsentwurf von 1914 hatte sich bereits darauf beschränkt, dem Fischereiberechtigten nur das Töten und Fangen von Fischottern, Reihern, Fischadlern und Möwen zu gestatten. Das Abgeordnetenhaus beschränkte dann diese Befugnis allein auf die Fischottern, und der neue Regierungsentwurf ist leider dabei geblieben. Gegen den schlimmsten Fischfeind, den Fischreiher, ist der Fischereiberechtigte hiernach in Zukunft schutzlos. Dazu kommt der Reiher noch so zahlreich, in vielen Reiherkolonien zu Tausenden, bei uns vor, daß er wahrlich keines besonderen Schutzes bedarf. Er ist kein Naturdenkmal, sondern ein in großen Mengen vorkommender Schädling, der im nationalökonomischen Interesse recht kurz gehalten zu werden verdient. Gerade in der jetzigen Zeit, wo alles geschieht, um die Nahrungsmittelerzeugung zu fördern, wo man den erhöhten Abschuß des Nutzwildes zur Verminderung von Flurschäden anordnet, mutet es besonders seltsam an, daß man sich nicht entschließen will, dem Fischzüchter den allernotwendigsten Schutz gegen seinen schlimmsten Feind zu gewähren. Hier soll der Schutz eines für die Volksernährung äußerst wichtigen Gewerbes zurücktreten von den übertriebenen Rücksichten der Naturdenkmalpflege! Selbst wenn der Fischreiher wirklich als Naturdenkmal des Schutzes bedürfte — was aber tatsächlich nicht der Fall ist — würde dies u. E. die Streichung des Absatzes 5 § 98 des ursprünglichen Entwurfs nicht rechtfertigen. Gegenüber größeren und wichtigeren Interessen müssen die kleineren und weniger wichtigen zurücktreten, und daß der Schutz des Fischereigewerbes wichtiger ist als der Schutz des noch in großer Zahl vorhandenen Fischreihers, wird wohl von niemand in Zweifel gezogen werden. Das neue Fischereigesetz soll doch eine Verbesserung, aber keine Verschlechterung der derzeitigen Bestimmungen bringen. Letzteres würde aber durch Aufrechterhaltung des Abgeordnetenhausbeschlusses in hohem Maße der Fall sein."

Gegen diese Ausführungen, die dem Jahresberichte des „Westdeutschen Fischerei-Verbandes" entnommen sind, wendete sich Prof. C. G. Schillings in Nr. 75 der „Kölnischen Zeitung" mit folgender Entgegnung:

Digitized by Google

„Die Nr. 67 der „Kölnischen Zeitung" bringt einen Artikel „Zum Fischereigesetz-Entwurf", der nicht ohne Widerspruch hingenommen werden kann. Man kann dem Herrn Verfasser nur zustimmen, wenn er möglichst großen Fischerei-Revieren das Wort spricht. Aufs schärfste aber muß man ihn bekämpfen, wenn er die schonungslose Vernichtung des Fischreihers, eines Naturdenkmals ohnegleichen, und seine Preisgabe an den Fischereiberechtigten verlangt. In jahrelangen Kämpfen haben wir es erreicht, daß heute der Begriff „Schutz der Naturdenkmäler" eine berechtigte Popularität genießt. Und nun soll einer der schönsten, interessantesten, mit vaterländischer Geschichte und Sage so eng und vielfach verknüpfter Vogel schutz- und rechtlos werden!

Ich bin nicht der Ansicht, daß der Reiher ein „noch zahlreich, in vielen Reiherkolonien zu Tausenden" vorkommender Vogel ist, wie der Herr Verfasser schreibt. Ich sehe vielmehr in ihm ein von Jahr zu Jahr mit erschreckender Schnelligkeit abnehmendes „Naturdenkmal" im Sinne des Wortes! In dem beregten Artikel wird kurz gesagt: „Er ist kein Naturdenkmal." Ich will darüber nicht streiten, möchte aber sagen, daß ich nun schon ein Menschenalter die wenigen Reiher intensiv schütze, die unsere Privatfischerei besuchen, und durch eigene genaue Beobachtung festgestellt habe, daß die Ansichten über Schädlichkeit der Reiher weit übertrieben sind! Die Nahrung des Reihers besteht zum größten Teil aus minderwertigen, bedeutungslosen Fischchen. Seine Schädlichkeit wird bei weitem überschätzt und statt Reiher sollte geschrieben werden: „Vergiftung der Flüsse und Bäche durch giftige Abwässer!" Das spielt bei der Vernichtung unserer so wertvollen Fischerei eine so gewaltige Rolle, daß der geringe Reiherschaden keineswegs in Frage kommt! In alten Zeiten wimmelte es von Reihern und andern „Fischschädlingen"! Und unsere Fischereien waren über die Maßen ergiebig. Heutigestags ist es vielfach anders geworden. Glaubt im Ernste jemand infolge der Reiher? Es liegen die heutzutage unsere Fischereien zerstörenden Ursachen klar zutage, sind aber vielfach ein noli me tangere!

Es ist zu hoffen, daß im Parlamente die extreme Vernichtungsansicht nicht durchdringen wird. Der Herr Verfasser des Artikels „Zum Fischereigesetz-Entwurf" wird vielleicht mit Freude von mir vernehmen, daß der Bestand der Reiher in den letzten 30 Jahren in geradezu beängstigender Weise in unserem Vaterlande abnimmt! Kürzlich sagte mir ein Vater, sein Wunsch, seinen Kindern einmal das Schauspiel fliegender Reiher vorführen zu können, sei seit Jahren nicht mehr erfüllbar! Dieser Herr wohnte am Niederrhein!! Ich wende mich an die Leser! Hand aufs Herz! Wo sahen sie und wieviele Reiher? Ist der Reiher erst ganz verschwunden, so wird man wieder eins jener ominösen schwarzen Kreuze hinter einen Vogelnamen machen können, das in unseren Museen das Ende und das Erlöschen einer Tierart kurz aber deutlich besagt."

Zur Widerlegung der Ausführungen des Prof. Schillings, die hauptsächlich in der Behauptung gipfeln, daß 1. die Schädlichkeit des Fischreihers sehr übertrieben werde, und 2. daß der Fischreiher ein seltener Vogel — ein Naturdenkmal — geworden sei, mag folgende Zusammenstellung einschlägiger Notizen dienen.

1. **Schädlichkeit des Fischreihers.**

„Im Jahre 1910 ist in der Lüneburger Heide ein Reiher geöffnet worden, in dessen Magen 50 Stück einjährige Forellen gefunden wurden." (Regierungs- und Geheimer Baurat Recken-Hannover; Verhandlungen des Westdeutschen Fischerei-Verbandes 1911.)

„Die Teichwirte sehen in dem Fischreiher ihren schlimmsten Feind. Es gibt Teichwirtschaften, die infolge der Verluste durch den Reiher aufgehört haben, rentabel zu sei. Ein Reiher braucht täglich zu seiner Ernährung 4 bis 5 Pfund Fische. Besonders die jungen Reiher brauchen in ihrem ersten Lebensjahre, ihrer raschen Entwickelung entsprechend, große Mengen von Fischen. Im Magen eines Reihers hat man u. a. 125 Stück fingerlange Forellensetzlinge gefunden, in einem anderen Falle 30 Stück einsömmerige Karpfen. Größere Fische, die der Reiher nicht mehr schlucken kann, beschädigt er mit Schnabelhieben, so daß die Fische daran meistens zugrunde gehen. Der Schaden, den ein Reiher in einer Karpfenteichwirtschaft im Laufe eines Jahres verursacht, ist mit 300 Mk. gering bewertet." (Hannoversche Land- und Forstwirtschaftliche Zeitung und Fischereibericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover, 1910.)

„Ein Fischreiher braucht täglich zu seinem Unterhalt 10 bis 20 Fische, und wenn er erst in dem Karpfenteich gewesen ist, so nimmt er nur noch Karpfen und geht nicht wieder fort. Er verbraucht aber dann für sich pro Jahr 365 mal 10 bis 365 mal 20 Karpfen, das sind 3650 — 7300 Stück pro Jahr. Nun wird aber der Reiher an vielen Stellen noch sportsmäßig gehalten. Ich will zu Ehren aller Inhaber solcher Reiherstände glauben, daß sie nicht wissen, was sie mit der Duldung dieser Tiere tun; wenn sie z. B. bloß 100 Reiher haben, werden die Fischereitreibenden damit jährlich um 100 mal 7300 = 730 000 Fische gebracht!" (Forstmeister Reuter-Siehdichum, Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen, 1896.)

Der durch einen Reiher verursachte Schaden ist auf etwa 100 Mk. pro Jahr zu berechnen. Ich habe Reiher gesehen, die 30 bis 40 kleine Karpfen im Magen hatten." (Gutsbesitzer und Teichwirt v. Schrader-Sunder, Kreis Celle.)

„Vor 14 Tagen schoß unser Fischmeister Wolf einen Reiher, welcher elf 9 bis 12 cm lange, gut genährte Karpfen soeben verzehrt hatte. Der letzte lebte noch." (von

Digitized by Google

Willich'sche Güterverwaltung, Gorzyn; Fischereizeitung, 1910.)

„Der Fürstlich Leiningen'sche Forstaufseher N. aus Steinbach im badischen Odenwald fand in dem Magen eines erlegten Reihers 8 Forellen, von denen die stärkste eine Länge von 35 cm hatte." (F. Z. 1911.)

„Der Schaden, den der Fischreiher der Fischerei verursacht, ist heute entschieden größer als in früherer Zeit. Da das Wasser durch Korrektionen sowie durch die Anlage von Wehren vielfach vertieft worden ist, finden die Reiher dort immer seltener einen geeigneten Standpunkt zum Fischfang, so daß sie geradezu gezwungen sind, ihre Nahrung vorwiegend in flachen Teichen und in kleinen Bächen zu suchen, die in der Regel mit wertvolleren Fischen besetzt sind als die Flüsse." (Professor Dr. Sieglin-Hohenheim.)

„Sehr selten nimmt der Reiher eine Ringelnatter oder einen Frosch; er lebt ausschließlich von Fischen und **besonders von Edelfischen.** Im Berliner zoologischen Garten erhält ein Reiher täglich ein Pfund Weißfische; in der Freiheit nimmt er viel mehr; er frißt seinen Kropf oft so voll, daß er sich nur ganz schwerfällig zu erheben vermag. Nehmen wir aber nur 1 Pfund, so macht dies im Jahre 365 Pfund; da die Karpfenteiche meist nur ein halbes Jahr bespannt sind, macht dies pro Reiher 182½ Pfund à 85 Pf. = 155,12 Mk. Die Reiherkolonie von Weißkolm von 200 Reihern kostet somit den Lausitzer Teichwirten 31024 Mk. jährlich." (Fischereidirektor Heyking-Berlin; F. Z. 1911.)

„Außer Fischen fängt der Reiher auch Frösche, Kaulquappen, größere Wasserkäfer, Libellen, Regenwürmer usw. Auch den Mäusen stellt er nach, ebenso jungen Sumpf- und Wasservögeln, und manchmal muß er seinen Hunger mit dünnschaligen Teichmuscheln stillen. Aber Fische, von den kleinsten angefangen bis zur Größe von etwa 20 cm, daß er sie gerade noch hinabzuwürgen vermag, sind ihm doch die liebste Kost. Unter solchen Umständen kann man es dem Fischereiberechtigten nicht verdenken, wenn er auf den hochbeinigen Konkurrenten sehr schlecht zu sprechen ist, und es wäre jeder Versuch, diesen weiß zu waschen und seine Diebereien beschönigen zu wollen, von vornherein lächerlich. Man hat gesagt, zur Brutzeit fange der Reiher nur die kleinen Fischchen, wie sie sich massenhaft in der Nähe des Ufers herumtummeln. Indessen die Horstjungen entwickeln sich schnell und bedürfen bald größerer Bissen, und außerdem aus der Unmenge der kleinen Fischlein würden doch im Laufe der Zeit wenigstens einige große wertvolle Fische heranwachsen. Viele Flüsse, so hat man gemeint, seien so reich an Fischen, daß der Abbruch, den die Reiher zufügen, nicht der Rede wert wäre. Wer so urteilt, der hat sich es sicher noch nicht klar gemacht, daß eine größere Reiherkolonie während der Brutzeit gewiß an 500 Zentner Fische bedarf. Wo künstliche Fischzucht getrieben wird, wo ein nach vielen Tausenden zählendes Kapital Zinsen bringen muß, da kann man den Reiher unter keinen Umständen dulden. (Prof. Dr. Martin Braeß, Deutsche Fischerei-Korrespondenz, 1911.)

„Wer einmal zur Brutzeit den Erdboden unter einer Nistkolonie der Fischreiher näher betrachtet hat, wird aus der Anzahl der dort liegenden Fische sich leicht ein Bild über das schädliche Treiben dieser Vögel machen können. Im Klever Reichswald sind seit zwei Jahren die dortigen Forellenteiche nicht besetzt gewesen, weil die Reiher die Laichforellen geraubt hatten." (Kölnische Zeitung Nr. 834, 1914.)

„Angefressene und schon zum Teil verweste halbwüchsige Schuppen- und Spiegelkarpfen sowie Schleien und Barsche weisen darauf hin, daß als Hauptnahrung dieser vornehm und gewandt durch die Lüfte gleitenden Piloten Fische, insbesondere Edelfische in Betracht kommen, die diese mit ausgezeichneten Sinnen begabten Berufsfischer aus den mehrere Kilometer entfernten Teichen herbeiholen." (Illustrierte Landwirtschaftliche Zeitung, 1911.)

2. Vorkommen des Fischreihers.

„Bezüglich der Reiherstände am Niederrhein ergibt sich für das Jahr 1914 etwa folgendes Bild: In der Oberförsterei Kleve befinden sich zwei Brutkolonien des Fischreihers in den Förstereien Tannenbusch und Grunewald. 1910 waren im Tannenbusch nur 15 Reiherhorste, die sämtlich mit Jungen besetzt waren. 1911 kamen in einem benachbarten Waldteile zehn neue Horste hinzu, so daß jetzt gegen 25 Horste vorhanden waren. Seit dieser Zeit hat sich ihre Zahl verdoppelt. Von den in diesem Jahre gezählten 54 Horsten waren 51 besetzt. Im Grunewald stellten sich 1891 die ersten Reiher ein. Trotz wiederholter heftiger Angriffe der Fischerei-Interessenten nahm sich die Forstverwaltung sehr warm des Schutzes dieser Vögel an. Zunächst brütete nur ein Reiherpaar, dann im folgenden Jahre 3 Paare, und später immer mehr, so daß die Kolonie zurzeit 140 Horste zählt, von denen in diesem Jahre 130 besetzt waren. Rechnet man auf jeden Horst 4 junge und 2 alte Reiher, so sind allein im Reichswald 1914 über **1000 Fischreiher** vorhanden gewesen! Hinzu kommt noch ein Reiherstand in der Oberförsterei Xanten, der im Latzenbusch liegt und gegen

Digitized by Google

50 besetzte Horste zählt." (Kölnische Zeitung, Nr. 834, 1914.)

„Während mancherorts über die Abnahme des Fischreihers geklagt und sein gänzliches Aussterben befürchtet wird, kann aus der hiesigen Gegend das Gegenteil berichtet werden. Im Revier der hiesigen Obersörsterei (Kleve) sind 181 bewohnte Horste vorhanden. Da in einem Horst in der Regel einschließlich der alten acht Reiher vorhanden sind, ergibt dies einen Bestand von rund 1450 Reihern. Die Königliche Forstverwaltung läßt sich die Pflege der Reiherkolonien sehr angelegen sein, da sie zur Schonung der vorhandenen Horste die Holzbestände zu erhalten sucht. Dank dieser Fürsorge haben sich denn auch aus kleinen Anfängen diese stattlichen Kolonien entwickeln können." (Kölner Tageblatt, 1914.)

„Es heißt die Tatsachen auf den Kopf stellen, wenn die Behauptung aufgestellt wird, daß der Reiher seltener geworden sei. Im Gegenteil, mit der Ausbreitung der Teichwirtschaft ist auch eine erhebliche Vermehrung der Reiher festzustellen. In den Jahren 1887—1909 wurden im Bezirk der Landwirtschaftskammer Hannover im ganzen 15 211 Reiher getötet und 142 Horste zerstört. Trotzdem haben die Reiher nicht ab- sondern zugenommen." (Hannoversche Land- und Forstwirtschaftliche Zeitung 1910.)

„Nun wird der Reiher an vielen Orten noch sportsmäßig gehalten, und mancher freut sich dann, in seinem Reiherstande ein Massenschießen veranstalten zu können, wenn die Jungen flügge werden. Dabei bleiben aber so viele übrig und streichen ab, daß der Bestand nicht nur bleibt, sondern größer wird." (Forstmeister Reuter-Siehdichum, Bez. Frankfurt a. O., Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen, 1896.)

„Ein Charakteristikum für die 135 km lange Oberweserstrecke von Hameln bis Hann.-Münden waren von jeher die Reiherstände, die Kolonien der Reiher, deren erste umfangreichere sich auf dem linken Weserufer zwischen Vahmbeck und Carlshafen befindet, während eine kleinere zwischen Steinmühle und Rühle weiter rechts von dieser ist. Diese Reiherstände waren in den letzten Jahren infolge der Schießprämien, die für die Vertilgung des Vogels ausgesetzt waren, nahezu verschwunden. Seit dem Vorjahre ist nun in diesen Verhältnissen eine gründliche Änderung eingetreten, indem diese Schußprämien für Reiher abgeschafft wurden. Es zeigte sich denn auch, daß von einer Ausrottung der Reiher noch keineswegs die Rede sein kann. Ein Beobachter zählte kürzlich auf einer Wesertalfahrt wieder 27 Reiher." (F. Z. 1914.)

„Das Ergebnis unserer Rundfrage betr. des Fischreihers waren ungefähr 100 zurzeit noch bewohnte Reiherbrutplätze, wobei auch das Horsten einzelner Paare mitgerechnet ist. Unter diesen von mir hier angeführten, noch besetzten Reiherständen befinden sich etwa 20 bis 25 auch von Krohn in seiner Monographie über den Fischreiher genannten Kolonien, und wenn man schließlich annehmen will, daß noch einige andere Kolonien mit den von Krohn genannten zu identifizieren sind, so bleibt doch eine über Erwarten große Anzahl von **neuen** Reiherständen, besonders aus den preußischen Provinzen, übrig, was zu der Vermutung Anlaß gibt, daß sich außer den von Krohn und mir genannten Kolonien noch eine große Anzahl unbekannter Reiherstände, besonders in den für Reiher günstigen Gebieten, finden wird. Andererseits muß man wieder beachten, daß viele Berichterstatter solche aus den Nachbarrevieren mit erwähnt haben. Die meisten Reiherstände haben Brandenburg, Hannover, Ost- und Westpreußen, Pommern und Posen aufzuweisen, und von manchen dieser Stände wird auch eine ziemlich große Horstzahl angegeben, doch muß man beachten, daß die meisten Angaben, besonders bei größeren Kolonien, nicht auf genauer Zählung, sondern auf Schätzung beruhen und deshalb oft viel zu hoch, aber auch zu niedrig gegriffen sind. Trotzdem also der Reiher zurzeit noch nicht gerade selten in Deutschland ist, war er in früheren Zeiten bedeutend häufiger. (Dr. Erwin Detmers; Deutsche Jäger-Zeitung, 1912.)

„Bald unterhalb Düsseldorf beginnen die Reiherhorste, deren Insassen nicht bloß auf dem Rhein, sondern weit ins Bergische Land viele Kilometer weit fliegen, und ihre Nahrung suchen. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei Kleve, wo in den dortigen Forsten ebenfalls die Reiher gepflegt und geschont werden und viele Kilometer von ihren Horsten entfernt, ihre Raubzüge ausüben. Der Rheinische Fischerei-Verein hat unzählige Male beobachtet, daß überall dort, wo neue Teichanlagen entstehen, oder wo ein bis dahin leerer Bach wieder neu bevölkert wird, sich sehr bald der Reiher als kräftiger Mitesser einstellt, auch da, wo man ihn bis dahin nie gesehen hat. Dafür zwei interessante Beispiele: In der Nähe von Bonn hat vor etwa 15 Jahren ein wohlhabender Mann eine größere Teichanlage mit Brutanstalt hergestellt; es sollten sowohl Jungfische wie Speisefische gezogen werden. Kaum waren die Teiche alle besetzt, als sofort ein Reiherpaar sich meldete, die kein Mensch in den nächsten Dörfern kannte, weil sie früher nie dort beobachtet waren. Der Fischereibesitzer war ein großer Naturfreund und hat die Reiher zunächst gewähren lassen. Dabei kam er aber zu keinem Ertrage; die Reiher

Digitized by Google

waren von der Teichanlage die einzigen Nutznießer. Als dies genau und einwandfrei festgestellt war, hat der Besitzer seine Meinung geändert und die Schonung der Reiher aufgegeben, aber die Reiher blieben doch in der Nähe und suchten zu räubern, wenn sie nicht energisch verscheucht wurden, haben auch nachweislich in der Nähe Horste gebaut und Nachkommenschaft gehabt. Kurz vor dem Kriege ist der Besitzer gestorben, die vorhandenen Fische wurden von den Erben verkauft, aber die Fischerei vorläufig nicht weiter betrieben, und seit dieser Zeit haben die Reiher ihre Horste aufgegeben und sind spurlos wieder verschwunden. Ferner: Vor etwa zehn Jahren war die Erft von Euskirchen abwärts infolge der Industrie bis nach Neuß hin fast fischleer geworden; natürlich kein Reiher zu sehen, in der Gegend gar nicht bekannt. Es ist dann mit großer Mühe gelungen, die Wasserverunreinigung bedeutend abzustellen und das Wasser für Fische wieder leidlich bräuchbar zu machen. Dafür sind größere Mittel aufgewendet worden und der Wasserlauf jetzt wieder ziemlich bevölkert. Aber schon nach zwei Jahren erschienen die Reiher zum großen Erstaunen der Bevölkerung und sind bis heute dort Mitesser und Standvögel geworden. (Geheimrat Prof. Hupperts-Bonn, Januar 1916.)

Die Fischereiberechtigten erstreben keineswegs die Ausrottung des Fischreihers — vor der der schlaue und scheue Vogel sich auch selbst genügend zu schützen weiß —, sie verlangen nur, daß ihnen der zur lohnenden Ausübung ihres wichtigen gemeinnützigen Gewerbes erforderliche Schutz nicht vorenthalten und zum mindesten der ihnen bisher durch das Fischereigesetz gewährte Schutz durch das neue Gesetz nicht entzogen wird!

Sie gehen lange nicht so weit, wie Professor Dr. Braeß, ein Freund und Beschützer des Fischreihers, der seine interessanten Ausführungen über den Fischreiher („Deutsche Fischerei-Korrespondenz", 1911) mit den Worten schließt:

„Mag man den Fischreiher, wo er noch in größerer Anzahl auftritt und empfindlichen Schaden anrichtet, auch weiter dezimieren, ein paar Reiherhorste sollte man aber doch zu erhalten suchen, auch ein paar größere Kolonien unter Schutz stellen!"

Professor Schillings bemerkt in seinem eingangs mitgeteilten Artikel: „Die Vergiftung der Flüsse und Bäche durch giftige Abwässer spiele bei der Vernichtung unserer so wertvollen Fischerei eine so gewaltige Rolle, daß der geringe Reiherschaden keineswegs in Frage komme!" Ich sage umgekehrt: weil der früher vorhandene Fischreichtum in den fließenden Gewässern infolge der im Verkehrs-usw.-Interesse erfolgenden Flußbegradigungen, der zunehmenden Verunreinigung der Gewässer durch die Industrie, der regeren Schiffahrt usw. immer mehr abnimmt, bedarf die Fischerei, insbesondere die Teichwirtschaft, eines um so größeren Schutzes gegen die Fischräuber, um aus den Teichen den erforderlichen Ersatz für den Ausfall an Fischen aus den Flüssen liefern zu können. Alle Bestrebungen zur Verhütung der Verunreinigung der Gewässer werden von den Fischerei-Interessenten aufs eifrigste unterstützt. Was nützen aber alle Maßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer, wenn sofort, nachdem diese wieder mit Fischen bevölkert sind — wie dies Geheimrat Professor Hupperts z. B. von der Erft berichtet —, der Fischreiher sich einstellt und den Fischbestand dezimiert.

Soll die Fischerei erhalten bleiben, dann muß sie gegen alle schädlichen Einflüsse nach Möglichkeit geschützt werden. Gegen schädliche Verunreinigungen bieten das Wassergesetz und der § 102 des Fischereigesetzes den nötigen Schutz, aber gegen den Fischreiher ist sie schutzlos, wenn der § 105 nicht noch eine Änderung erfährt.

Daß der neue Entwurf in diesem Paragraph eine Benachteiligung der Fischerei bringt, gibt die Staatsregierung auch unumwunden zu, denn in der Begründung zu dem § 105 heißt es: „Gegen die Freilassung der jagdbaren Reiher und Fischadler, wodurch das geltende Recht zuungunsten der Fischereiberechtigten nicht unwesentlich geändert wird, können zwar vom Standpunkt der Fischerei erhebliche Bedenken erhoben werden. Diese sind jedoch im Hinblick auf entgegenstehende Rücksichten der Naturdenkmalpflege zurückgestellt worden, nachdem auch das Abgeordnetenhaus bei der Beratung des früheren Entwurfs das Fangrecht des Fischereiberechtigten für Reiher gestrichen hat."

Wie aus dieser Begründung erkenntlich ist, hält die Staatsregierung die Bestimmung des neuen Entwurfs zwar für eine Verschlechterung des bestehenden Rechts, glaubt aber auf Grund der Beratungen des Abgeordnetenhauses die Wiederaufnahme der Bestimmungen des ersten Regierungs-Entwurfs als aussichtslos unterlassen zu sollen. Sollte bei erneuter Erwägung dieser Frage der Landtag wirklich die Bedürfnisse des im Interesse der Volksernährung hochwichtigen Fischereigewerbes zugunsten des noch in vielen Tausend Exemplaren bei uns vorkommenden Fischreihers unberücksichtigt lassen? Das erscheint mir mindestens zweifelhaft, nachdem der Nachweis erbracht ist und in einer der nächsten Nummern noch weiter erbracht werden wird, daß der Reiher keineswegs ein seltenes Tier und weit davon entfernt ist, als Naturdenkmal eines besonderen Schutzes zu bedürfen.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Fischerei und Vogelschutz.** Unter diesem Titel findet sich im „Berliner Lokal-Anzeiger" vom 30. Januar folgende Notiz:

Dem Herrenhaus ist ein Entwurf zum Fischereigesetz zugegangen. Fischerei und Vogelschutz haben häufig verschiedenartige Interessen. Daher kam es, daß die Berechtigten auf beiden Seiten manchmal einander heftig bekämpften, besonders in bezug auf den Schutz gewisser Vogelarten. Während die Fischereiinteressenten erklärten, dieser oder jener Vogel sei der Vermehrung der Fische schädlich und müsse vernichtet werden, betonten die Vertreter des Vogel- und Heimatschutzes, der Schaden sei nicht so groß, daß dem sowieso seltenen Tier der Garaus gemacht werden müsse. Man war daher auf beiden Seiten sehr gespannt darauf, wie sich der neue Entwurf zum Fischereigesetz in dieser Streitfrage stellen würde. Nach meiner Meinung hat der Entwurf einen Weg eingeschlagen, der in manchen Punkten einen gewissen Burgfrieden auf beiden Seiten sicherstellt. (Hier folgt der § 105 nebst der Begründung.) Wenn es noch gelingt, die bei uns immer seltener werdenden Reiherarten und Kormorane mehr als bisher vor der völligen Vernichtung und Ausrottung zu schützen — dazu würde allerdings auch eine Aenderung an § 8c des Vogelschutzgesetzes nötig sein —, dann würden wir Vertreter des Vogelschutzes mit dem neuen Fischereigesetz zufrieden sein können. Hoffentlich gelingt es in dieser ernsten Zeit, auch in dieser Frage mehr die idealen Gesichtspunkte in den Vordergrund zu rücken als die nackten egoistischen Interessentenwünsche. Und der Idealismus ist bei dieser Angelegenheit auf Seiten des Vogelschutzes.

Schulinspektor Dr. Schepp (Berlin).

Wir bezweifeln keineswegs, daß diese Veröffentlichung aus einer guten Absicht entsprungen ist, und wir selbst gehören auch keineswegs zu denen, die blindwütig jeder Vernichtung räuberisch lebender Tierarten, die auch Gottes Geschöpfe sind, das Wort reden. Aber mit sentimentalen Redensarten ist der Sache auch nicht gedient. Über dem Naturschutz steht der Menschenschutz — das hat uns dieser Weltkrieg doch wohl am allereindringlichsten gelehrt! Und das ist mit dem Schlagwort „Idealismus" nicht abgetan. Ideale stehen jedenfalls über allem materiellen Interesse. Die Herren vom Vogelschutz würden also am besten zeigen, wie hoch sie ihre Ideale halten, wenn sie dafür auch in den Geldbeutel zu greifen bereit wären. Das könnte, nein das müßte geschehen, indem sie den Fischzüchtern den Schaden ersetzen, den ihre Schützlinge noch merklich anrichten. Davon haben wir aber noch nichts gehört. Jenen „Idealismus", der auf Kosten und zum Schaden anderer sich betätigt, pflegt man aber gewöhnlich mit einem anderen Namen zu belegen. — Nehmen wir einmal den Fall, daß Sie, Herr Schulinspektor, einen Bruder hätten, der sich der Fischzucht als Beruf zugewendet hätte. Er kauft oder pachtet sich eine Fischzuchtanlage. Er muß zunächst Jahre lang Lehrgeld zahlen — wie alle anderen auch. Zu dem Lehrgeld gehört auch der Schaden, den er durch die Reiher usw. erleidet. Das Lehrgeld zehrt aber an seinem Vermögen, seine Existenzmittel werden immer geringer, die Not pocht an seine Tür. Aber nicht verzagen! Er hält durch und er erntet schließlich auch die Früchte seines Fleißes und seiner Beharrlichkeit. Er hat nach allen anfänglichen Mißerfolgen in den Teichen schließlich eine Ernte stehen, die ihm eine sichere Zukunft verbürgt. Da kommt Ihr Schutzgesetz dazwischen. Er hat sich bisher der Reiher aus einer seinen Teichen benachbarten Reiherkolonie, die ihn heimsuchten und seine Teiche plünderten, mit vieler Mühe und Not noch erwehren können. Nun ist es aus. Er bekommt keine Ermächtigung von der Jagdpolizeibehörde zu seinem Selbstschutz. Die Ernte geht ihm und der Volksernährung zu einem erheblichen Bruchteil verloren. Er wird von Haus und Hof vertrieben, sein und seiner Familie Lebensglück ist zertrümmert. — Wo liegen hier die „idealen Gesichtspunkte", Herr Schulinspektor? Wir meinen, daß in diesem Falle die humanen Gesichtspunkte — dieselben, die Sie „nackte, egoistische Interessentenwünsche" nennen — doch unendlich viel höher stehen, als Ihre vermeintlichen „idealen". Sie meinen, solch ein Fall wäre nicht denkbar? Lesen Sie bitte die Berichte unserer Teichwirte über den Fischreiher usw. nach! Dann urteilen Sie! Oder meinen Sie, Sie hätten keinen Bruder, der Fischzüchter wäre? Doch, Herr Schulinspektor, es sind da eine ganze Menge Fischer und Fischzüchter, die den Anspruch darauf erheben, auch als Ihre „Brüder" zu gelten — im christlichen und menschlichen Sinne. Und wir sind der Meinung, daß Sie ihnen bei näherem Nachdenken diesen Anspruch nicht verwehren werden. Wir wollen auch keine blinde Vernichtung der Schädlinge, wir wollen uns aber wenigstens auf unserem eigenen Grund und Boden schützen können gegen jedes menschliche und tierische Raubgesindel!

Dr. E. Walter.

▲

— **Freigabe von Netzmaterial.** Der Deutsche Fischerei-Verein ist in Gemeinschaft mit dem Deutschen Seefischerei-Verein beim Kriegsministerium vorstellig geworden, um eine Freigabe von Netzmaterial zu sichern. Wir erhielten daraufhin folgende Mitteilung:

„Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung erkennt die Notwendigkeit möglichst weitgehender Aufrechterhaltung der Fischerei im Interesse der Volksernährung durchaus an und ist bereit, den dringendsten Bedarf zur Beschaffung und Unterhaltung der Netze, Garne, Leinen und Segel im Rahmen der Rohstoffversorgung des Heeres sicher zu stellen.

Nach den bereits mündlich gepflogenen Verhandlungen werden die beiden Fischereivereine ersucht, zunächst den Bedarf für 1916 aufs genaueste festzustellen und sodann der Kriegs-Rohstoff-Abteilung rechtzeitig entsprechende Vorlage zu machen."

Digitized by Google

Weitere Mitteilungen in der Angelegenheit erfolgen, wenn die diesbezüglichen Verhandlungen mit den uns angeschlossenen Vereinen zum Abschluß gekommen sind.

Berlin W. 10, Königin-Augusta-Straße 21, den 15. Januar 1916.

Deutscher Fischerei-Verein.
Der Generalsekretär:
Dr. Buschkiel.

*

Feststellung des Bedarfes an Rohmaterial für Gespinststoffe zur Herstellung von Fanggeräten und an Konservierungsmitteln.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 15. Januar 1916 teilen wir allen Beteiligten mit, daß sich die Mehrzahl der uns angeschlossenen Vereine dahin ausgesprochen hat, der Deutsche Fischerei-Verein möge die Feststellung des Bedarfes an Rohmaterial und Konservierungsmitteln für Netze und andere aus Gespinststoffen hergestellte Fanggeräte selbst durchführen.

Wir werden deshalb einen Fragebogen herausgeben, der von den Verbrauchern der angegebenen Stoffe, also den Fischern selbst, nach Möglichkeit auszufüllen ist. Der Fragebogen ist unentgeltlich von uns zu beziehen.

Da es sich darum handelt, den gesamten Bedarf der deutschen Binnenfischerei an den vorgenannten Stoffen für das Jahr 1916 mit möglichster Genauigkeit festzustellen, und es auch nicht ausgeschlossen erscheint, daß in Zukunft nur diejenigen Fischer Netz- und Taumaterial sowie Konservierungsstoffe erhalten, welche ihren Bedarf angemeldet haben, liegt es im Interesse jedes einzelnen Fischers, daß er einen Fragebogen erhält und ihn ausgefüllt zurücksendet. Deshalb bitten wir jeden Leser dieser Bekanntmachung, dazu beitragen zu wol en, daß sie zur Kenntnis sämtlicher Binnenfischer gelangt.

Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, den 19. Januar 1916.

Deutscher Fischerei-Verein.
Der Generalsekretär: gez. Dr. Buschkiel.

*

— **„Ein dreihundert Jahre alter Karpfenteich"** ist eine Mitteilung benannt in Nr. 4 der „Fischerei-Zeitung" vom 23. Januar 1916, welche mir Veranlassung gibt zu einer kurzen Nachschrift. Im Besitze der Freiherren Riedesel zu Eisenbach, deren Verwaltung ich leite, befinden sich außer etwa 40 km Forellenbächen auch 100 ha Teiche. Zwei von diesen Teichen liegen etwa 400 m über dem Meeresspiegel bei Obermoos und Niedermoos im Kreise Lauterbach, Hessen. Ein jeder dieser zwei Teiche ist 32 ha (128 Morgen) groß, und beide sind im Jahre 1586 errichtet, sie sind also jetzt 330 Jahre alt. Die Teiche liegen etwas abschüssig und haben am Stempel (Ablaßvorrichtung) eine Tiefe von nahezu 3 m, sie entsprechen also nicht den Erfahrungen der Neuzeit. Im Jahre 1618 wurde das an dem unteren sogenannten Niedermooser Teiche befindliche Teichhaus einer Ausbesserung unterzogen, die Abrechnung über die dafür gehabten Kosten ist vorhanden. Der Niedermooser Teich wurde damals ausgefischt und ergab 10 000 Karpfen. Der größte Teil dieser Ernte kam nach der etwa 50 km entfernten Stadt Frankfurt a. M., und so ist es auch noch jetzt. Die Ausfischung (abwechselnd jedes Jahr einer der Teiche) wird stets nach den jüdischen Festtagen im September gerichtet, dazu brauchen die Händler große Vorräte. Die Fische bleiben im Winter im Teich (Winterhälter sind nicht vorhanden), wo sie sich in großen Kesseln in Trupps von 100 und mehr Stücken im Schlamm einschlagen. Die Eisgewinnung, das Einschlagen von Löchern behufs Luftzufuhr oder zwecks Gewinnung von Wasser durch die dazu berechtigten Ortseinwohner stört die Fische nicht in ihrer Ruhe. Die Ausfischung findet teils im, teils außerhalb des Teiches statt und ist wegen des reichlich angesammelten Schlammes nicht ganz leicht. Es ist nicht möglich, die Teiche ausfrieren zu lassen, wenn sie im kommenden Jahre nach der Ausfischung wieder besetzt werden sollen, da im Frühjahr der Zulauf nicht genügt, die Teiche mit Wasser zu füllen. Jetzt wird ein jeder dieser zwei Teiche, wenn es zu ermöglichen ist, mit 10 000 Karpfen und mit 5000 Schleien besetzt. Früher wurden nur Schuppenkarpfen eingesetzt. Die Brut wurde anderen Teichen entnommen und war stets reichlich vorhanden. Diese Fische wuchsen recht gut und hatten vorzüglichen Geschmack. Jetzt müssen, der Mode des mitteldeutschen und des Berliner Marktes folgend, Spiegel- und Lederkarpfen gezüchtet werden, und diesen wohl an wärmeres Wasser gewöhnten Abarten sagt unser rauhes Klima nicht zu, so daß nur ganz wenig Brut selbst gewonnen wird. Der Zuwachs ist nur in recht warmen Jahren wirklich gut, so 1911 und 1915. Aber Schlammgeschmack haben auch diese edleren Karpfen nicht, man kann die Fische sofort genießen, wenn sie dem Teiche entnommen sind. Die Algen, welche den Schlammgeschmack angeblich hervorrufen, scheinen hier nicht vorhanden zu sein. Die sogenannten „Mooser-Karpfen" (nach den bei den Teichen liegenden Dörfern Niedermoos und Obermoos genannt) sind schon deswegen in der Gegend und namentlich in Frankfurt a. M. beliebt. Als ich vor 15 Jahren in Hamburg eine Speisekarte durchsah, fand ich auch „Mooser-Karpfen" verzeichnet. Der Wirt mag früher in Frankfurt a. M. gelebt haben und hat unbewußt den dort etwas gutes andeutenden Namen nach Hamburg übertragen. Mit dem Füttern sind in diesen Tiefwasserteichen keine guten Erfahrungen gemacht worden. Es wurde mit Gerste und dann mit Lupinenschrot gefüttert. Viel Futter ging auf den Grund des tiefen Wassers, auch wenn auf Tellern gefüttert wurde, und hatten wir kalte Sommer, die auf den hiesigen Hochlagen im Vogelsberg nicht selten sind, dann schlug das Futter nicht an, und warmer Sommer ergab bei gemachten Versuchen auch ohne Futter gute Ergebnisse. Der eine Teich liegt unterhalb des Dorfes Obermoos. Mit dem vom oberen Teich und durch Seitengräben aus der Flur zufließenden Wasser kommen aus den Feldern viele Dungstoffe herab, und dann ist auch das Wasser wärmer, es bildet

Digitized by Google

sich mehr Plankton, also reichliche Fischnahrung. Die Praxis hat schon längst ergeben, daß der Zuwachs im Niedermooser Teich besser ist als im Obermooser, und jetzt wird das durch eingehende Untersuchungen der Fauna dieser Teiche durch Herren der Universität zu Frankfurt a. M. bestätigt. Die Preise sind beim Ausfischen und bis vier Wochen danach 70 Mk. für die Karpfen und 90 bis 100 Mk. für die Schleien. Die Ernte beträgt alljährlich im Durchschnitt 150 Zentner.

Forstrat Eulefeld.

— **Über Bevölkerung der Weser mit Hecht und Zander** schreibt der „Rintelner Anz." folgendes, aus dem allerdings noch nicht zu ersehen ist, ob nun auch wirklich die Ausbeute quantitativ den Erwartungen entspricht: Durch die Weserkorrektion und die Meliorisierung der sumpfigen Wiesen im Überschwemmungsgebiet ging der Bestand an Hechten in der Weser auffallend zurück. Zander wurde in früheren Jahren nur ganz selten gefangen. Der Fischerei-Verein für das Wesergebiet, der seine Hauptaufgabe darin erblickt, den Forellenbestand der Nebenflüsse unseres Stromes zu heben, hat sich aber auch der Aufgabe gewidmet, den Bestand der Hechte in der Weser wieder auf seine ursprüngliche Lage zu bringen, gleichzeitig aber diesen Strom mit Zandern zu beleben. — In zehnjähriger Tätigkeit ist das Ziel jetzt erreicht. In der Nähe Hamelns wurden vor sechs Jahren in einen 1½ bis 8 m tiefen Kiesteich 1000 Zandersetzlinge und 11 000 kleine Karpfen gesetzt; Zander im Gewicht von fünf bis sechs Pfund sind jetzt daselbst oft gefangen worden. Die Weser selbst wurde außerdem im Laufe der Jahre mit 20 000 Hecht- und 7000 Zandersetzlingen besetzt. Auch diese Bestrebungen sind jetzt von gutem Erfolge gekrönt gewesen. Letzten Herbst wurden bei Hameln 3½- bis 8pfündige Zander und Hechte gefangen, und zwar an der Angel. Somit haben sich die Bemühungen zur Hebung des Fischbestandes in der Weser reichlich belohnt. Von einem Angler wurden von Mitte November unter den Hamelnschen Wehren 69 Hechte und 6 Zander gefangen.

— **Von der niederländischen Binnenfischerei.** Über die allgemeine Lage der niederländischen Binnenfischerei unterrichtet ein Jahresbericht, der Ende Dezember von der Abteilung „Süßwasserfischerei" der Nederlandsche Heidemaatschappij erstattet wurde. Danach hat sich der Absatz der niederländischen Binnenfischerei im Laufe des Jahres 1915 ständig gehoben. Die Ausfuhrrichtung ist eine andere geworden; statt nach Paris und Brüssel gehen jetzt die meisten Süßwasserfische nach Deutschland und England, namentlich hat die Zanderausfuhr nach Paris fast aufgehört. Die Preise ließen, namentlich für Zander und Barsch, in der ersten Hälfte des Jahres noch zu wünschen übrig, sind dann aber ständig in die Höhe gegangen. Sehr hoch waren stets in 1915 die Aalpreise, hauptsächlich wegen der sehr geringen Fänge. Auch der Lachsfang war erheblich schlechter als im Vorjahre, namentlich wurden kleine Sommerlachse wenig gefangen. Man glaubt, daß der hohe Wasserstand der Flüsse in den ersten Monaten von 1915 auf den Fang ungünstigen Einfluß gehabt hat. Die Beschaffung von Aalbrut, die in sehr großem Umfange geplant war, erwies sich als unmöglich. Der Absatz von Fischen durch das Zentralbureau für Fischabsatz in Amsterdam machte gute Fortschritte; er erreichte in 1915 über 400 000 Gulden (mehr als 800 000 Mark), wovon über die Hälfte auf Süßwasserfische entfallen dürfte. Besonders guten Aufschwung nahm die genossenschaftliche Bewegung, die ja in der niederländischen Fischerei bedeutend weiter gediehen ist als in Deutschland. Die meisten niederländischen Fischereivereine beschaffen fast alle Bedürfnisse ihrer Mitglieder an Fischereiartikeln gemeinsam, auch der genossenschaftliche Fischverkauf, teilweise unter Verwendung von der Genossenschaft gehörenden Motorfahrzeugen, hat begonnen. St.

— **Zum Fischwucher.** Der Höchstpreis im Kleinhandel mit Fischen beträgt in Bayern, so schreibt die „Wiener Sport-Ztg.", bei Barben, Nerflingen (Aland), Aitel (Döbel) und Brachsen 1,60 Mk. pro Kilo, bei Hechten und Schleien 2,80 Mk. das Kilo. Der Hechtpreis beträgt in Wien in deutsches Geld umgerechnet 3,30 bis 4,00 Mk. das Kilo. Trotzdem zetert man bei uns über den Fischwucher. Natürlich ist niemand weiter daran schuld als der Landmann. Daß Wind und Wetter den Fischfang beeinflussen, daran denkt bei uns kein Berliner oder sonstiger Großstädter. Natürlich hätten auch wir höhere Hechtpreise, wenn die Höchstpreise nicht wären. Ob der Fischer in dieser Zeit mit den Höchstpreisen auskommen kann, ist dem Großstädter sehr gleichgültig. Hauptsache ist, daß er selbst was zu verzehren hat. Yrs.

— **Fischer, nehmt Euch der deutschen Verwundeten an!** Fort mit den englischen Fischkörben! Fort mit der französischen Arbeit! Unsere Verwundeten in der Kgl. Fachschule für Korbflechterei in Lichtenfels liefern bessere und billigere Ware! Fischer, seid deutsch und kauft nur mehr deutsche, mit dem Stempel der Lichtenfelser Verwundetenschule versehene Körbe! Deutsche Frauen! Schenkt Euren Männern deutsche Fischkörbe!

Petri Heil!

K. v. Koeppel, Pasing.

— **Personalien.** Dem Fischereipächter August Heruth in Rosenberg, der am 31. Dezember v. Js. den Rechtsanwalt Marquardt mit Mut und Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens aus dem Stadtsee in Rosenberg gerettet hat, ist von dem Regierungspräsidenten eine Prämie von 30 Mk. bewilligt.

Digitized by Google

— **Bitte an den Leserkreis.** Der neue Fischereigesetz-Entwurf versagt dem Fischer jeden Schutz gegen einen seiner schlimmsten Feinde: **den Fischreiher.** Zur Begründung hierfür wird angegeben, daß der Reiher wegen seines seltenen Vorkommens als Naturdenkmal des besonderen Schutzes bedürfe. Tatsächlich kommt der Reiher aber noch in sehr großer Menge vor. Es ist im Interesse der Fischerei erforderlich, daß versucht wird, diese Lücke im Gesetz-Entwurfe noch zu beseitigen. Zu diesem Zwecke bitten wir unsere Leser, uns über das Vorkommen des Reihers in den verschiedenen Gegenden, sowie über seine Schädlichkeit schleunigst möglichst viele Mitteilungen zu machen. Von ganz besonderem Werte sind uns Angaben über das Vorkommen von Reiher-Kolonien. Über das Ergebnis unserer Bitte werden wir in einer der nächsten Nummern der Fischerei-Zeitung berichten.

Die Redaktion der „Fischerei-Zeitung".

Aus den Vereinen.

Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg.

Der 9. Brandenburgische Fischertag findet am Sonntag, dem 20. Februar d. Js., nachmittags 2 Uhr, in Berlin im Klub der Landwirte (Vortragssaal), Dessauer Straße 14, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden.
2. Kriegshilfe. Berichterstatter: Der Vorsitzende.
3. Natürliche Ernährung der Karpfen in Teichen. Berichterstatter: Professor Dr. Schiemenz, Friedrichshagen.
4. Fütterung von Karpfen in Teichen im kommenden Sommer. Berichterstatter: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Zuntz, Berlin.
5. Die Durchführung der Fischereibetriebe während des Krieges, zumal jener der Fischereipächter, die im Felde stehen. Berichterstatter: Fischermeister Otto, Alt-Grimnitz, und Fischereipächter Stropahl, Großküdde.
6. Anfragen aus der Versammlung.
7. Das Fischereigesetz in seinem letzten Entwurf. Berichterstatter: Professor Dr. Eckstein, Eberswalde.
8. Das Hochwasser 1916 und die Fischerei. Berichterstatter: Fischermeister Wiggert, Rathenow, und Altmeister Berck, Havelberg.
9. Die Möglichkeit der Versorgung Kriegsinvalider durch Verwendung im Fischereibetriebe. Berichterstatter: Professor Dr. Eckstein, Eberswalde, und Fischermeister Otto, Alt-Grimnitz.
10. Was haben die Fischer zu tun, um ihre wirtschaftlichen Interessen, zumal nach dem Kriege, zu fördern? Berichterstatter: Professor Dr. Eckstein, Eberswalde.

Die Berufsfischer der Provinz Brandenburg sowie Freunde der Fischerei sind zu der Versammlung eingeladen.

Der Vorsitzende: Uhles.

Thüringer Fischerei-Verein.

Der Verein hielt am 29. Januar in Jena seine 34. Hauptversammlung ab, über welche wir der „Jenaischen Ztg." folgendes entnehmen:

Die Verhandlungen, denen Vertreter der Weimarischen und Rudolstädter Regierung, der Großh. Bezirksdirektor aus Apolda, der Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins, Dr. Buschkiel, Berlin, und der Kgl. bayer. Landesinspektor für Fischzucht, Dr. Maier, München, als Gäste beiwohnten, leitete der Vereinsvorsitzende, Geheimer Rat von Kropff. In seiner Eröffnungsansprache gedachte er der im Kampfe für das Vaterland gefallenen Vereinsmitglieder. Die Versammlung ehrt die Heimgegangenen durch Erheben von den Sitzen.

Aus dem vom Vorsitzenden erstatteten Geschäftsbericht für das Jahr 1914 ist zu entnehmen, daß sich die Mitgliederzahl gegen das Vorjahr um 3 vermindert hat und neben 10 angeschlossenen Vereinen 253 beträgt. Sie brachten 895 Mk. Jahresbeitrag auf. An Unterstützungen aus Reichs- und Staatsmitteln flossen dem Verein 1955 Mk. zu, die, wie in den Vorjahren, für Aussetzungen von Fischen in öffentliche Gewässer ganz Thüringens verwendet wurden. Auch von den Vereinsmitgliedern wurden wiederum in den Fischgebieten der Saale, Roda, Ilm, Wipfra, Werra, Elster und Schwarza Einsetzungen von Forellen- und Bachsaiblings-Brut und Setzlingen bewirkt und hierfür Rückvergütungen in Höhe von 342 Mk. gewährt. Aus der Vereinsbrutanstalt Zwätzen sind 30 000 Stück Bachforellen-Brut gezogen und zumeist in Nebengewässern der Saale eingesetzt worden. An Prämien wurden im Jahre 1914 aus Vereinsmitteln 3 Mk. für zwei erlegte Fischreiher gewährt. Nach einem in der letzten Jahresversammlung gefaßten Beschlusse soll das Abschießen von Reihern, nicht mehr prämiiert werden. — Die „Fischerei-Zeitung" in Neudamm, für deren Bezug durch den Verein ein Vorzugspreis eingeräumt ist, wurde von 40 Mitgliedern gehalten.

An den Geschäftsbericht schloß sich die Rechnungsablage für 1914: Außer dem Mitgliederbeitrage und Staatsunterstützungen sind in die Einnahme 1105 Mk. aus dem Vorjahre und 1816 Mk. Erstattungen für durch Vermittlung der Geschäftsstelle bezogene Eier, Brut, Setzlinge usw. und Zeitungen, eingestellt. Die Gesamt-Einnahmen betragen 5772 Mk., denen Ausgaben in Höhe von 4487 Mk. gegenüberstehen, darunter 2012 Mk. für Eier, Brut und Setzlinge, 1032 Mk. für Aussetzungen auf Vereinskosten, 280 Mk. für die Brutanstalt Zwätzen, 493 Mk. für Zeitungen, Bücher und Vorträge, 390 Mk. Geschäftsführungskosten und 176 Mk. Beiträge an den Deutschen Fischerei-Verein, den Verein deutscher Teichwirte, die Thüringer Vereinigung für Heimatpflege und den Verein für Reinhaltung der Flüsse, des Bodens und der Luft. — Die Rechnung wird mangels zu stellender Erinnerungen richtig gesprochen.

Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder: Geh. Rat von Kropff, Forstmeister Böttner, Geh. Rat Edler, Universitätssekretär Herzer, O.-V.-G.-Rat Dr. Knauth, Stadtkassierer Weber und Fischermeister Wentzke

Digitized by Google

— auf die satzungsmäßige Zeit von fünf Jahren; aus dem Vorstande ausgeschieden sind Rat Schultze durch Tod und Postrat von Brabender, Blankenburg, aus Gesundheitsrücksichten. An ihre Stelle traten Finanzrat Zaubitzer, Weimar, und Mühlenbesitzer Max Oschatz, Jena.

Den geschäftlichen Verhandlungen folgte ein Vortrag des Fischereisachverständigen an der Kgl. Regierung von Mittelfranken, Dr. W. Koch, Ansbach, über „Die Generalbesetzung unserer fließenden Gewässer". Die hochinteressanten Ausführungen des Vortragenden, der die Steigerung in der Wertschätzung des Fischfleisches als eine erfreuliche Begleiterscheinung des Krieges bezeichnete und der Gründung von Fischerei-Genossenschaften das Wort redete, sollen demnächst in Druck erscheinen. In der sich an den Vortrag anschließenden Aussprache bezeichnete es Generalsekretär Dr. Buschkiel für notwendig, daß die Staatszuschüsse für Fischereizwecke erhöht, die Fischerei nach dem vorbildlichen Vorgehen der bayerischen Regierung wirtschaftlicher gestaltet und vor allem für Anstellung fachmännischer Beamter Sorge getragen werde. Fischermeister Wentzke meinte, man solle zunächst bessere Wasserverhältnisse schaffen, der Verunreinigung der Fischwässer durch industrielle Anlagen vorbeugen und die Aussetzung von Fischen nur durch Sachkundige besorgen lassen. Dr. Maier, München, trat dem bei. Durchgreifende Organisation sei deshalb notwendig. Die rechten Leute am rechten Platz, die als Beamte die volle Verantwortung übernehmen und ihre schützende Hand über die Gewässer halten. Der Krieg zwinge die Industrie, alle Abfallstoffe zu verwerten, das gereiche den Fischwässern zum Nutzen. Geh. Rat v. Kropff versicherte, daß der Verein, in stetem Hand in Hand gehen mit den angeschlossenen Vereinen, mit den Aussetzungen lediglich Personen betraue, bei denen er Sachkenntnis und guten Willen voraussetzen dürfe. Ingenieur Reclam, Burgau, bekannte sich — obwohl Vertreter eines die Wasserkraft der Saale ausnutzenden industriellen Unternehmens — als warmer Freund der Fischerei. Fischereigenossenschaften in Thüringen zu bilden, sei erstrebenswert; in dem Zeißwerk werde die heimische Fischzucht einen eifrigen Förderer finden. Seine Frage, welche Fische sich besonders zur Einsetzung in unsere Gebiete eignen, beantwortete der Vorsitzende dahin, daß er für die Saale den Hecht besonders empfehlen möchte. — Staatsrat Werner, Rudolstadt, teilte in bezug auf die im Laufe der Verhandlung erhobenen Klagen über die Abwässer einer Fabrik in Schwarza mit, daß diese vor kurzem abgebrannt sei. — Dr. Buschkiel empfahl vom Deutschen Fischerei-Verein zu beziehende wasser- und luftdichte Behälter zur Einzel-Versendung von Fischen, auch ins Feld (Preis 11 Pfg. das Stück), und verwies auf das der Hebung des Forellen-Verbrauchs dienende Propaganda-Plakat des Vereins, das die weiteste Verbreitung verdiene. — Nach etwa zweistündiger Dauer der Verhandlungen schloß der Vorsitzende diese mit Dank an die Erschienenen für ihr Interesse am Verein und insbesondere an Herrn Dr. Koch für seinen belehrenden Vortrag.

Sport-Angler-Verein Hannover.

Der Verein, von dessen Mitgliedern etwa 100 zur Fahne einberufen sind, hat auch in diesem schweren Jahre wiederum bewiesen, daß er es mit seiner Aufgabe, die Fischereiwirtschaft zu heben, sehr ernst meint. Trotz seiner durch die Einberufungen sehr geschmälerten Mittel hat er im Jahre 1915 zur Hebung der Fischereiwirtschaft im ganzen 2637,55 Mk. aufgewandt. Hiervon sind beschafft 6845 Bachforellensetzlinge, 12 000 Stück Bachforellenbrut, 300 Regenbogenforellensetzlinge, 5600 Schleien, 3527 Karpfen, 700 Hechte und 2000 Forellenbarsche. Für Aufsicht und Belohnungen sind 383,50 Mk. gezahlt worden. — Außerdem hat der Verein noch für Liebesgaben, Beschaffung von Angelzeug für Verwundete in Lazaretten und für sonstige Wohltätigkeitszwecke etwa 500 Mk. ausgegeben. Dieser Betrag wäre im anderen Falle noch für Aussetzungen mit verwandt worden, so daß die gesamten Ausgaben des Vereins zur Hebung der Fischerei und für Wohltätigkeitszwecke im Jahre 1915 3137,50 Mk. betragen haben.

Am 7. Februar d. Js. hat der Verein zehn Jahre bestanden. In diesen zehn Jahren sind zur Hebung der Fischerei im ganzen 30 844,16 Mk. aufgewandt, also durchschnittlich jährlich etwa 3000 Mk. Wenn man die Tätigkeit des rührigen Vereins berücksichtigt, so muß man unbedingt zu dem Ergebnis kommen, daß der Verein, der seine Zwecke und Ziele so ernst auffaßt und solche Mittel aufwendet, auch die nötige Anerkennung finden müßte. Leider droht aber dem Verein sowohl wie auch anderen Angler-Vereinen ein schwerer Schlag, wenn in dem zurzeit dem Landtage vorliegenden Fischereigesetz-Entwurfe nicht die Bestimmung aufgenommen werden sollte, daß außer dem Eigentümer und dem Pächter der Fischerei auch die Inhaber von Fischerei-Erlaubnisscheinen das Ufer des betreffenden Fischgewässers betreten dürfen. Zwar ist im Gesetzentwurf vorgesehen, daß auch Vereine als Pächter auftreten können, jedoch ist dieses wieder beschränkt dadurch, daß die Bezirksausschüsse bestimmen können, an wieviele Personen höchstens ein Gewässer oder eine Gewässerstrecke verpachtet werden darf. Da wir hoffen dürfen, daß die Leistungen des Vereins bei der Bestimmung der Anzahl der Angler Berücksichtigung finden, so trifft diese Beschränkung die Angler-Vereine nicht so hart, wie die Verwehrung des Uferbetretungsrechts an die Inhaber von Erlaubnisscheinen. Es wird nämlich in den meisten Fällen sich um Ausstellung von Fischerei-Erlaubnisscheinen handeln, da der Verein doch nur eine beschränkte Anzahl Gewässer pachten kann, und hier ist nun der merkwürdige Fall eingetreten, daß der Gesetzentwurf einen Fischerei-Erlaubnisschein vorsieht, jedoch dem Inhaber eines solchen Scheines nicht das Uferbetretungsrecht einräumt. Würde dieses zum Gesetz erhoben, so wäre damit die Tätigkeit der Vereine zum größten Teile lahm gelegt. Denn an Forellenbächen und kleineren Flüssen muß der Angler unbedingt das Ufer betreten, sonst nutzt ihm der Fischerei-Erlaubnisschein auch nichts. Hoffen wir also, daß das Herrenhaus und das Abgeordnetenhaus den Gesetzentwurf dahin ab-

Digitized by Google

ändern werden, daß jeder Fischereiberechtigte und damit der Inhaber eines Erlaubnisscheines das Ufer betreten darf.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 5. Februar 1916.

Das neue Fischereigesetz ist bereits vor der Kommission im Herrenhause. Bevor es vor das Plenum kommt, werden die wirklichen Fischer noch mit aller Kraft versuchen müssen, zu retten, was noch zu retten ist. — Der Reiher soll als Naturdenkmal aufbewahrt werden? Ist denn dieser Vogel überhaupt ein deutscher Vogel? In der Nähe unserer gepflegten Fischgewässer geruht er in Sommerfrische zu gehen. Hier mästet er sich und frißt sich mitunter so voll Fische, daß er kaum, und nur ganz schwerfällig, aufzufliegen vermag. Er lebt fast ausschließlich von Fischen. Auf dem Lande und am Wasser kennt jedes Kind dieses Naturdenkmal, jeder Fischerjunge weiß, wie schädlich die graue Bestie ist. Nur die großstädtischen Langschläfer wundern sich, wenn sie einmal einen Reiher sehen, daraus wird schnell auf ein Abnehmen geschlossen — daher Naturdenkmal! Daß die Reiherbestände abgenommen haben, glaubt kein Fischer. Wenn die Herren Gesetzmacher dieser Meinung sind, so wäre das doch erst durch eine Bestandserhebung zu beweisen. Solch eine Bestandserhebung ist beim Reiher sehr leicht und genau auszuführen. Man braucht nur die Reiherhorste zu zählen. Ich habe in der „Fischerei-Zeitung" seit Jahren auf die Reiherplage hingewiesen. Ich habe auch Feststellungen gemacht über die Menge der Fische, welche ein Reiher täglich gebraucht. Vor mir liegt auch ein Brief aus dem Hagenbeckschen Tierpark in Hamburg über die Mengen Fischfleisch, welche ein Reiher an einem Tage zu verzehren vermag. Übrigens besitzt der Zweckverband Groß-Berlin auch einen Reiherhorst. Vielleicht auch als Naturdenkmal. — — — Man vergleiche die Artikel im „Berliner Tageblatt" gegen Wildschäden. Ein rasender Federheld erklärte sogar Rehe, Hasen, Rebhühner als Schädlinge — alle müßten niedergeschossen werden. Die Reiherhorste — da wurde die Feder klein —, ja Bauer, das ist ganz was anderes, das ist ja ein Naturdenkmal; — auf anderer Leute Kosten! Wer sich einen Reiherhorst hält, soll auch die Kosten tragen. Ein Reiher frißt in der Freiheit pro Tag ganz gering gerechnet ein Kilo Fische, heute = 2,00 Mk. Besteht dieses Quantum aus wertvollen Jungfischen, z. B. jungen Hechten, die sehr gern im Gelege stehen, jungen Zandern usw., so sind die Kosten mindestens auf 3 Mk. zu veranschlagen. Nehmen wir an, daß sich in Deutschland 10000 Reiher befinden. Mindestens 5000 befinden sich sicherlich allein in Ostpreußen und während der Kriegszeit dürften sie sich überall bedeutend vermehrt haben. Diese Reiher beanspruchen während der Zeit, wo die Gewässer offen sind, täglich 20000 Pfund Fische = 200 Zentner = rund, billig gerechnet, 20000 Mk. Man wird natürlich sagen, H. übertreibt. Das zu sagen ist billig. Ich bin aber in der Lage, den Beweis zu liefern. — In einer großen Teichwirtschaft Mecklenburgs werden jährlich hundert und mehr Reiher gefangen und geschossen, trotzdem steigert sich der Bestand von Jahr zu Jahr. Das Remontierungsdepot der Reiher ist das Donaudelta, die Ufer des Plattensees usw. Hier dominiert er. Von hier kommt mehr Ersatz zu uns, als nötig ist. Unmöglich ist es, den Reiher hier auszurotten. Zu vielen Tausenden kommt er hier vor. Die Reiherbeizen sind vorüber. Die Zeiten, als kleine Feudalherren demjenigen das rechte Auge ausstechen ließen, der sich erlaubte, einen Reiher zu töten, gibt es Gott sei Dank nicht mehr. Niemand kann vom Fischer und Teichwirt verlangen, daß er zuschauen soll, wie ein — na sagen wir Naturdenkmal seine mit vielen Mühen und Sorgen erzogenen Lieblinge auffrißt! — Wer einen Kilometer Bach sein eigen nennt, ist fischereiberechtigt. Nun gibt es Bäche, die eine Spanne breit sind, ihre Besitzer sind fischereiberechtigt. Wer ein Torfloch oder einen Pfuhl besitzt, ist fischereiberechtigt; das ist er freilich schon heute — doch er kann dieses Torfloch und die Bachstrecke an so und soviel Leute verpachten. Das ist Vorspann zum Fisch- und Wilddiebstahl. — — — Es sei ferne von mir, an dieser Stelle über gut und schlecht des neuen Fischereigesetzes zu rechten. Seit fast dreißig Jahren arbeiten Juristen, Fischereigelehrte, sogenannte, und wirkliche Praktiker daran, alle als verantwortliche oder unverantwortliche Redakteure, leider merkt man erst in letzter Stunde die Mängel. Das alte Fischereigesetz hatte auch sein Gutes und war durchaus gar nicht so schlecht, als man es machte. Außerdem ist das Bayerische Gesetz bereits bewährt, warum also in die Ferne schweifen. — — — Die Notiz des Deutschen Fischerei-Vereins über Netzmaterial, Leinen und Segel usw. ist von den Fischern, auch von Vereinen falsch aufgefaßt worden. Es handelt sich zunächst nur um Erhebungen darüber, was von der Fischerei gebraucht wird. Erst nachdem diese Erhebungen beendet, dürfte eine Freigabe erfolgen. Ob diese Freigabe sich nur auf Rohware oder fertiges Material erstreckt, dürfte noch erst bestimmt werden. — — — Gar schnurrig ist es: auf der einen Seite will man den Fischreiher als Naturdenkmal erhalten, auf der anderen melden sich die Städte beim Deutschen Fischerei-Verein und bitten um Fische. Während die Menschen Fischhunger haben, mästen sich die Naturdenkmäler! — — — Das war ein Januar, wie ihn manch alter Fischer kaum erlebt hat. Kein richtiger Frost, kein Schnee, dafür Frühlingssonne — Märzwetter. Ob das dicke Ende noch nachkommt? Bisher sieht es nicht danach aus. Ein altes Jägersprichwort heißt: Sonnt sich der Dachs in der Lichtmeßwoche, kriecht er vier Wochen drauf wieder zu Loche. Der Bauer sagt: De weeken Winters mag de Duivel halen! Für den Fischzüchter ist der weiche Winter auch nicht viel nutz. Am gefährlichsten ist der Februar. Bei der intensiven Durchleuchtung des Wassers durch das helle Februarlicht erwachen

Digitized by Google

die Jungfische und tummeln sich umher, nach Nahrung suchend. Gar leicht ermatten die Fischchen hierbei. Man sollte daher nicht versäumen, ihnen Nahrung zu bieten. Hat man nichts anderes, so soll man Fäces oder strohlosen Kuhdünger geben. Als ich vor ungefähr 30 Jahren als Erster begann, meine Karpfenbrut mit Fäces zu füttern, lachte man mich aus, und die liebe Konkurrenz warnte vor meinen Fischen. Es braucht ja nicht jeder zu wissen, daß die Karpfen und auch die Krebse Fäces fressen, aber der Fischer sollte es wissen. — Erst in der neuesten Scherlschen „Woche" kann man einen Artikel über das Schwein, das nützlichste Tier Deutschlands, lesen. Diesem Tierchen schmecken Fäces sehr gut, ebenso schwelgt die Ente darin. Wer wollte deshalb den Schweineschinken, die Mettwurst und den Entenbraten missen? ——— Zufuhr an Süßwasserfischen durchaus ungenügend, also steht es im amtlichen Berliner Marktbericht. Die Großstädter geben natürlich den Fischern die Schuld. Daß die Ränder der Binnenseen mit Eis belegt sind, was jede Fischerei unmöglich macht, davon hat Berlin keine Ahnung. Da wäre es angebracht, durch eine kurze Notiz das Publikum aufzuklären. Daß es keine Karpfen mehr gibt, ließe sich auch dadurch erklären, daß viele Tausend Zentner ins Ausland exportiert sind. Nach dem Kriege wird es heißen: der Krieg hat uns gelehrt, welchen Mangel an Karpfen wir haben; wer es Angesichts dessen wagt, einen Karpfenzoll zu verlangen, ist ein Nahrungsmittelverteurer, ein Volksverräter. — Beiläufig gesagt, wenn wir keine Karpfen mehr haben, wozu die Höchstpreise? ——— Berlin notierte am 4. Februar an lebenden Fischen: Hechte 1,10 (Höchstpreis), Zander 1,79 bis 2,20, Schleien 1,25, Barsche 1,43 bis 1,49, kleine matt lebende 0,94 bis 0,95 Mk. — Es war einmal ein Fischereisachverständiger, der im Hauptberuf den Buben die vier Bierbuchstaben versohlte, der predigte Vernichtung den Barschen. Heute stehen diese verfemten Barsche auf dem Markte mit an erster Stelle. — Bleie kleine 0,60 Mk., früher nannte man sie Bleifische und überließ sie den polnischen Juden — Päske sagt, dem Warschauer Ghetto, allerdings gibt es dort schon lange kein eigentliches Ghetto mehr. — Plötzen kleine 0,50, Karpfen 1,05 (Höchstpreis), Quappen 1,10 bis 1,14, Wels 1,06 Mk. — Ich erspare es mir, zwischen Quappen, Wels und Karpfen Vergleiche zu ziehen. — Fische in Eispackung: Kleine Lachse notierten 4,29, kleinster (auch eine Notiz) 3,15, Lachsforellen 3,19 bis 3,80, Hechte 0,88 (Höchstpreis), Zander 2,10 bis 2,66, Schleien 1,00, Aale 1,23 bis 2,16, Plötzen 0,40, kleine Bleie 0,48, Kaulbarsche 0,50 bis 0,61, Barsche 0,76 bis 1,23, kleine Maränen 0,63 bis 0,71, Quappen 1,00 Mk. Grüne Heringe, schwedische, die Kiste 48 bis 52 Mk. — Der Marktbericht notiert in geringartigen Hochseefischen Zufuhr teilweise über Bedarf. In Seefischen Geschäft nachgebend, sonst rege. ——— Über die Kriegsgewinne der deutschen Hochseefischereiunternehmungen gibt in der Naumannschen „Hilfe" Erich Schainer folgende Zusammenstellung:

	Reingewinn Mk. 1915	1914	Dividende Prozent 1914	1915
Deutsche Fischereigesellschaft „Nordsee", Nordenham	513000	448000	7	5
Hansa Hochseefischerei A.-G., Hamburg	181000	85000	10	8
Cuxhaven. Hochseefischerei A.-G., Cuxhaven	477000	509000	10	7
Deutsche Seefischhandels-A.-G.	164000	85000	12,5	—

Das ist ein reichlicher Prozentsatz, und kein Binnenfischer und Teichwirt ist in der Lage, auch nur ähnlich hohe Reingewinne nachzuweisen. Natürlich ist dieser Ertrag nur der, welcher ausgeschüttet wurde. Hierzu kommen allerhand Abschreibungen, Reservefonds usw. Es freut uns, daß es unserer Hochseefischerei gut geht. Man brauchte deshalb das Aschenbrödel, die Binnenfischerei und Teichwirtschaft, nicht über die Achsel anzusehen. ——— St.-Pauli-Fischmarkt in Hamburg: Reichliche Zufuhren. Der Handel in kleinen Ostseeheringen war lebhaft. Die Preise für Feinfisch behielten die alte Höhe, die der Massenfische gingen zurück. Man notiert in Hamburg: Lachs 5,30 bis 5,35, Barsch große 48 bis 101, mittel 45 bis 75, klein 34 bis 54, Zander mittel 165 bis 205, kleine 128 bis 140, Plötzen klein 24 bis 48, Bressen kleine 40 bis 48, Hechte 88 (Höchstpreis), Forellen große 235, mittel 270 bis 300, kleine 150 bis 186, Schnäpel mittel 109 bis 125, Aale große 225 bis 315, mittel 127 bis 275, kleine 74 bis 98 Mk. Alles Fische in Eispackung und Preis pro 50 kg in Mark. — Lebende Fische: Schleien 125, Zander 222 bis 250, lebende Plötzen kleine 50 Mk. ——— Wiener Zentralfischmarkt: Bressen 1,40 bis 2,50 K., Forellen 8,50 bis 11 K., Hechte lebend 4 bis 5 K., Karauschen 2 K., Karpfen lebend 3,00 bis 3,20 K., Saiblinge 8,50 bis 11 K., Schill (Zander) 6,50 bis 8,00 K., Schleien 3,10 bis 3,60 K., Weißfische 1,60 K. ——— Die Sicht dürfte sich in Berlin in bezug auf Süßwasserfische kaum ändern. Dagegen werden Hochseefische reichlicher auf den Markt kommen. Das Publikum ist auch nicht mehr gewillt, für halbverfaulten Kabliau 1,25 Mk. pro Pfund zu zahlen. Gott hat dafür gesorgt, daß die Preise, auch ohne Höchstpreise, nicht in den Himmel wachsen. — Ich sprach einen Neutralen, er sagte mir, an den hohen Preisen hätte nur die Valuta schuld. Ich kann nicht beurteilen, inwieweit er Recht oder nicht Recht hat. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 4. Leimlederabfälle zur Fischfütterung, Fäkaliendüngung.

Antwort: Auf die Anfrage der Firma F. C. O. in E. kann ich mitteilen, daß ich in den Versuchsteichen zu Sachsenhausen einige Fütterungsversuche mit Leimlederabfällen, die mit Kalk konserviert waren, habe anstellen lassen. Die Leim-

Digitized by Google

lederabfälle waren verschiedener Qualität. Auf alle Fälle war durch reichliches Waschen mit Wasser unter Zugabe von ein wenig Salzsäure ein großer Teil des Kalkes ausgewaschen. Das ist unbedingt nötig. Es war aber ferner in der einen Gruppe von Abfällen, die mir zur Verfügung gestellt waren, noch ein sehr großer Gehalt an festen Fetten vorhanden. 6,6% vom Gewicht der trockenen Hautteile bestand aus Neutralfetten vom Charakter des Rinderfettes, daneben aber waren 16,87% in Form von sogenannten Kalkseifen vorhanden. Diese fettreichen Hautteile erwiesen sich bei Schweinen ebenso wie bei Fischen als schwer verdaulich. Ein großer Teil des Materials ging ungenutzt mit dem Kote ab. Anders mit einer anderen Probe, in der der größte Teil der Fette und Kalkseifen durch Behandlung mit Benzol extrahiert war. Diese Hautpartien wurden gut verdaut und können daher durchaus empfohlen werden. Derartige gute Abfälle der Lederfabrikation erhielt ich u. a. von der chemischen Fabrik „Rhenania" in Wevelinghoven. Die Anfrage nach zweckmäßiger Verwendung von Fäkalien möchte ich dahin beantworten, daß man dieselben im Winter unbedenklich direkt auf dem Teichboden ausbreiten kann, besonders wenn sie noch einmal durchfrieren, werden sie bei nachfolgender Bespannung schnell ihre Wirksamkeit entfalten. Im Sommer empfiehlt es sich mehr, die Masse mit Erde zu Komposthaufen anzusetzen, und zwar direkt an den Teichrändern, so daß der Regen allmählich das lösliche Material in die Teiche hineinspült. Nach einigen Monaten kann dann auch die ganze Masse des Kompostes im Teiche ausgestreut werden.

Prof. Dr. N. Zuntz.
Landwirtschaftliche Hochschule, Berlin.

Frage 5. Bewirtschaftung von Hausteichen. Vor vier Jahren hatten Sie die Güte gehabt, mir eine Auskunft zu erteilen, die sich sehr gut bewährt hat. Ich füttere nämlich meine Karpfen und Schleien mit Küchenabfällen aller Art und war damals in Zweifel, ob ich das dünne fette Zeug auch verfüttern darf; darauf sagten Sie mir seinerzeit, daß ich das suppige Zeug mit Schrot oder Kleie vermischen solle. Nunmehr habe ich dies vier Jahre lang so gefüttert. Dies Jahr habe ich nur Fleischmehl gemengt — und kann sagen, daß die Karpfen das Futter mit Vorliebe fressen, ohne daß dies ihnen irgend etwas schadet. Die Fische sind stets gesund geblieben und sehr gut abgewachsen. Auch die Schleien scheinen dies gut zu fressen, denn wenn ich um die Futterstellen Reusen stelle, so fange ich die meisten. Nunmehr würde ich Sie um folgende Auskunft bitten: Seit Kriegsbeginn werden hier im Genesungsheim sehr viel Salzbäder genommen, so daß sehr viel Salz in den Hauptteich durch die Kläranlage hineinfließt. Es ist anscheinend gewöhnliches Viehsalz. Von diesem kommen wöchentlich etwa ¼ Zentner in den ersten Teich hinein. Wird das den Fischen mit der Zeit nicht schaden? Im August 1915 sind mir bereits 27 Stück große Karpfen — 6 bis 8 Pfund — sowie die einsömmerigen Hechte eingegangen, während dies in den beiden Nebenteichen, wo das Salzwasser nicht direkt hineinkommt, nicht der Fall war. — Auch beabsichtige ich, im Frühjahr die Teiche mit Kali zu düngen. Darf ich das — weil doch genügend Salz in das Wasser hineinkommt? Auch möchte ich, da wenig Futter ist, den einen Teich mit Hechten, Plötzen und Aalquappen besetzen, damit ich im Sommer Speisefische habe. Wo bekomme ich in der Nähe von Berlin große Hechte — etwa ½- bis 1pfündige — und große Plötzen und Aalquappen?

Antwort: Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß das Absterben der Fische im August auf die Salzzufuhr zurückzuführen ist. Eine wöchentliche Zufuhr von ¼ Zentner Salz ist in kleineren Teichen keineswegs unbedenklich. Sie müssen dafür Sorge tragen, daß diese Salzwasser von den Teichen ferngehalten werden. Ist dies nicht möglich, so sorgen Sie wenigstens für eine möglichst intensive Erneuerung des Wassers in den Teichen. Die Kalidüngung dürfte voraussichtlich nicht schädlich sein, da es sich hier um ein ganz anderes Salz handelt, von dem nicht anzunehmen ist, daß es die schädliche Wirkung des Badesalzes steigert. Die Besetzung eines Teiches mit großen Hechten, Plötzen und Aalquappen erscheint doch nicht ohne Bedenken. Hechte und Aalquappen sind Raubfische. Sie würden sich sicher an den Friedfischen vergreifen und bei nicht ganz gleicher Sortierung auch sich gegenseitig aufzehren. Bei den hohen Preisen, die Sie jetzt anlegen müssen, würden Sie also voraussichtlich erhebliche Verluste erleiden. Sie werden also am besten tun, wenn Sie für diesen Zweck einen Friedfisch wählen, den Sie im Sommer leicht mit Reusen wieder herausfangen können. Am geeignetsten erscheint uns dazu immer noch die Schleie. Dann dürfen Sie aber keine Hechte einsetzen, und auch die Quappe dürfte der Schleie als Grundfisch gefährlich werden. Für Ihren Zweck scheint uns ein ausschließlicher Schleienbesatz noch am vorteilhaftesten zu sein. Bezugsquellen finden Sie im Inseratenteil der „Fischerei-Zeitung".
W.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fischerei-Gesetzgebung und Naturschutz. Von Geheimrat Eberts, Cassel. 61. — Fischerei und Vogelschutz. Von Dr. E. Walter. 66. — Freigabe von Netzmaterial. 66. — Feststellung des Bedarfes an Rohmaterial für Gespinststoffe zur Herstellung von Fanggeräten und an Konservierungsmitteln. 67. — „Ein dreihundert Jahre alter Karpfenteich. Von Forstrat Eulefeld. 67. — Über Bevölkerung der Weser mit Hecht und Zander. 68. — Von der niederländischen Binnenfischerei. Von St. 68. — Zum Fischwucher. Von Nxz. 68. — Fischer nehmt Euch der deutschen Verwundeten an! 68. — Personalien. 68. — Bitte an den Leserkreis. 69. — Fischertag des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg. 69. — Hauptversammlung des Thüringer Fischerei-Vereins. 69. — Sport-Angler-Verein Hannover. 70. — Fischmarkt. Von H. 71. — Briefkasten. 72. — Inserate.

Digitized by Google

Teichw., Seen usw., Kauf u. Pacht, Neuanlagen, Gutachten übernimmt Fachmann. Offerten unter **Nr. 70** bef. d. Exped. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Fischhandlung mit Teichwirtschaft,

gute Kapitalsanlage, mit neuem, modern eingerichtetem Versandstadel, 110 Tgw. Weiherwasserfläche — Weiher auf längere Zeit fest in Händen —, 21 Tgw. Grundstücken, umständehalber verkäuflich. Offerten unter **W. A. 20** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischereiverpachtung.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der der Domanial-Grundherrschaft zustehenden Fischerei- und Rohrwerbung auf dem zur Feldmark Rossentin gehörigen Anteil des Fleesensees in Größe von — einschließlich der als Weide bzw. Wiese angesprochenen Flächen an Vorland und Rohrplagen — rund 74 Hkt. auf den Zeitraum von **Johannis 1916 bis Johannis 1926** ist Termin vor dem unterzeichneten Amte auf

Sonnabend, den 11. März 1916, vormittags 11¼ Uhr,

angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber hierdurch geladen werden.

Der der Verpachtung zu Grunde liegende Pachtvertragsentwurf kann während der Geschäftsstunden auf dem Amte eingesehen oder gegen Erstattung der Schreibgebühr in Abschrift von hier aus bezogen werden.

Aus den Versteigerungsbedingungen wird hervorgehoben, daß dem Großherzoglichen Finanzministerium, Abteilung für Domänen und Forsten, zu Schwerin die endgültige Erteilung des Zuschlages bei freier Auswahl unter den drei Meistbietenden vorbehalten bleibt und daß jeder der drei Meistbietenden sofort im Versteigerungstermin eine als Sicherheit haftende Vertragsstrafe von 500 Mk. bar oder in annehmbar befundenen Wertpapieren zu entrichten hat, welche bei Barzahlung bis zur Rückgabe bzw. Anrechnung auf den zu stellenden Pachtvorschuß nicht verzinst wird.

Röbel, den 5. Februar 1916. [81

Großh. Amt Wredenhagen.

gibt ab: **Satzkarpfen,** 1- u. 2sömm. **Satzschleien** schnellwüchsigster Rassen. Preisliste frei. Garantie leb. Ankunft. 56) **H. v. Debschitz.**

Fischerei-Verpachtung.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der Fischerei und Rohrwerbung im Dümmerschen See domanialen Anteils und des Fischereigehöftes nebst Ländereien in Dorf Dümmerstück auf die Zeit **von Johannis 1916 bis Johannis 1926** wird hierdurch Termin angesetzt auf

Mittwoch, den 5. April d. Js., vormittags 11 Uhr,

im Amtshause zu Wittenburg.

Der zu verpachtende See-Anteil umfaßt rund 163 ha, die Ländereien einschließlich des Gehöftes 8 ha 53 qm bon. zu 6 $^{6}/_{16}$ Scheffeln 1 Fuder. Mitverpachtet werden zwei kleine im See belegene Inseln und eine der Berliner Feldmark vorgelagerte Halbinsel. Zur Vergrößerung des landwirtschaftlichen Betriebes durch Hinzupachten von Acker und Wiesen ist Gelegenheit geboten.

Der für die Verpachtung maßgebende Vertragsentwurf kann auf der Amtsregistratur eingesehen, auch in Abschrift gegen Erstattung der Gebühren bezogen werden.

Aus den Versteigerungsbedingungen wird hervorgehoben, daß jeder der drei Meistbietenden, unter denen die Auswahl dem Großherzoglichen Finanzministerium, Abteilung für Domänen und Forsten, zusteht, im Versteigerungstermin eine als Vertragsstrafe haftende Sicherheit von 800 Mk. zu bestellen hat, welche auf den Pachtvorschuß angerechnet bzw. zinslos zurückerstattet wird.

Besichtigung des Pachtstückes ist nach zuvoriger Meldung bei dem jetzigen Pächter gestattet. (65

Wittenburg, den 25. Januar 1916.

Großherzoglich Mecklenburgisches Domanialamt.

1- u. 2sömm. Karpfen, 1- u. 2s. Schleien, 1- u. 2s. Karauschen, Edel-Zucht-Krebse, Versand junger Aale. Zuchtanleitung. Preisliste frei! H. Brügmann, Brüel i. M.

Satzschleien, Satzhechte

empfiehlt für Frühjahr (67

Robert Dietz, Weida, Thür.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste. Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste.

Preisliste franko. (19

Annahme von Volontären.

Geschwister von dem Borne.

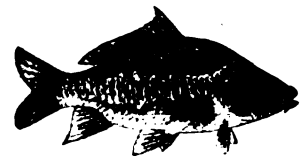

Abzugeben sind:

1 sömmerige Spiegelkarpfen,
1 sömmerige Schleien,
2- u. 3sömmerige Besatzschleien
1 sömmerige Regenbogenforellen.

11) **E. Ziemsen,**
Viereggenhof bei **Wismar i. M.**

Teichwirtschaft Frauenhain

bei Großenhain (Königreich Sachsen)

verkauft zum Frühjahr 1916:

rassechte

Galizier Spiegelsatzkarpfen

sowie (60

schnellwüchsige Satzschleien.

Preisliste gratis und franko.

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.,

8) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Vetschau 52.

Kaufe

alle Sorten lebende Fische

ab allen Stationen. Bei größerer Eisfischerei Abnahme am Orte in eigenen Fässern und Körben gegen Barzahlung zu allerhöchsten Preisen. Aufstellung erwünscht. (81

Hermann Matthes, Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers.
Posen, Fischgroßhandlung.
Fernruf 3424. Telegramm-Adresse: Krebsmatthes, Posen.

Dieser Nummer liegt bei das Inhalts-Verzeichnis zum XVIII. Band der Fischerei-Zeitung.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 8. **Neudamm, den 20. Februar 1916.** **Bd. 19.**

Was kostet uns ein Zentner Speisekarpfen bei genauer Kalkulation? Was kostet uns die Unterhaltung eines Fischreihers und eines Eisvogels?

Alle Gegenstände des notwendigen Gebrauchs sind jetzt um 100, 200 und mehr Prozent im Preise gestiegen. Das haben wir vorausgesehen und finden uns damit ab, solange nicht unnötiger Wucher getrieben wird. Dies bei vielen Artikeln zu beurteilen, sind wir nicht in der Lage. Es vermag der Einzelne nicht den Gang der Produktion und des Handels zu überschauen. Wir sind auch nicht überall Fachmann genug, um uns ein einigermaßen klares Bild von all den Vorgängen machen zu können, die den Preis eines Artikels beeinflussen. Das können nur die maßgebenden Gesetzeskorporationen und dann die direkt Beteiligten, die Produzenten zuerst, selber durch unumstößlich klare, den Laien unzweifelhaft überzeugende und detaillierte Kostenrechnung erreichen. Es muß diese Aufrechnung aber auch in durchaus korrekter, sachlicher und logischer Weise geschehen derart, daß auch an maßgebender Stelle kein Zweifel an der Richtigkeit solcher Rechnungen mehr aufkommen kann. Recht unwürdig in dieser ernsten und schweren Zeit erscheint es daher, wenn einzelne Gruppen sich gegen Produzentenkreise ereifern, wohl nicht wissend, daß diese in den meisten Fällen die unschuldig Verurteilten sind.

Wir Fischereitreibende, ganz besonders wir Teichwirte, wir kleinen Teichwirte, die wir anerkanntermeise ein nicht zu unterschätzendes Teil Volkswirtschaft zu verwalten haben, stehen in dem Rufe, zu viel an unserer Produktion zu verdienen. Durch allseitige Pressung will man unser ganz bescheidenes Verdienst auf Null herabdrücken.

Wir verwahren uns mit Ernst und Würde gegen eine solche Zumutung und bitten, uns in unsere Produktionsstätte, unsere Teichwirtschaft zu folgen, unserer Gegenbeweisführung in stückweiser Vorrechnung ein geneigtes Ohr schenken zu wollen und — dann zu urteilen.

Kommen Sie also, verehrter Nichtfachmann, und sehen Sie sich unsere Teiche an. Vor dem Kriege waren diese Teiche, die Sie hier sehen, unter Wasser. Der Schwanenteich, der große Dommelteich, der Gabelteich usw., sie brachten uns bei mühsamer Pflege alljährlich bescheidene Erträge. Jetzt sind sie leer geblieben. Schilf, Rohr, allerlei Unkraut wächst darin in buntem Durcheinander. Ganz trocken sind sie nicht ohne

Digitized by Google

umfangreiche Arbeiten zu bekommen, das beweist Ihnen Binse und Schachtelhalm. Wir würden die Teiche sonst wohl als Wiese wenigstens benutzen können. Ob wir unter diesen Verhältnissen den Bodenzins, in unserem Falle ist es Pacht, die 50 Mk. pro Hektar hier beträgt, herauswirtschaften können, ist sehr fraglich. Sollte es gelingen, so haben wir für unsere Arbeit keinen Heller verdient. Da es aber Teiche bleiben sollen, müssen auch Dämme, Mönche, Gräben, Eisläufe, Schleusen usw. in Stand gehalten werden. Wir mußten uns wohl oder übel dazu entschließen, diese ungünstiger gelegenen und schwer abzufischenden Teiche während der Kriegszeit aufzugeben. Überhaupt mußten wir unseren ganzen Betrieb einschränken, da wir doch nur wenig und teures Futter beziehen können. Früher bezahlten wir für den Zentner Futtergemisch 6 bis 7 Mk., jetzt kostet dasselbe Futter, wenn es überhaupt zu haben ist, 20 bis 30 Mk., also vier- bis fünfmal so viel. Wenn nun auch unsere Fische nur noch einmal so teuer wie gewöhnlich wären, so wäre das nur recht und billig.

Sie werden uns nun vielleicht sagen, daß man in solchen Zeiten allerdings weniger füttern, aber mehr weiden müsse, wie auch die Landwirte tun. Machen wir auch, — in jenen Teichen dort, von denen wir einen sicheren, einigermaßen befriedigenden Naturalzuwachs erwarten können, sollen die Fische heuer ohne Zufütterung auskommen. Es sind unsere besten Teiche, es sind gute Wiesen und Weiden, so daß die Überlegung gerechtfertigt erscheint, ob man diese Teiche nicht besser überhaupt als Viehweide benutzen würde. Wir wollen aber trotzdem daran festhalten, möglichst viel Teichflächen mit Fischen zu besetzen und diese mit der natürlichen Teichnahrung abwachsen zu lassen.

In diesem Teiche z. B. jedoch, den wir hier vor uns haben, hatten wir, wie auch in seinen Nachbarteichen, von jeher die besten Resultate mit der Fütterung. Wir wollen aber jetzt nur 50 % des beabsichtigten Zuwachses durch Fütterung gewinnen, und zwar mit Futtermitteln, die wir größtenteils in eigener Wirtschaft haben und daher allerbilligst in Rechnung stellen können. In diesem Teiche wirkte auch eine Düngergabe gut. Wir besetzen also den 1 ha großen Teich jetzt z. B. mit 4 Zentner zweisömmerigen Karpfen; der Zentner kostet uns jetzt billigst 100 Mk. Wir hätten noch mehr bezahlen müssen, wenn wir die Fische von weiterher bezogen hätten, denn dann wäre die Bahnfahrt noch dazugekommen. So aber konnten sie per Achse einige Stunden von hier entfernt von einem benachbarten Teichwirte bezogen werden. Der Preis sei von ihm, so schrieb er, auf 100 Mk. pro Zentner vorläufig festgesetzt worden, es decke der Preis kaum die Produktionskosten. Wir kalkulieren nun: Die eingesetzten 4 Zentner Fische von durchschnittlich 1 Pfund Stückgewicht sollen noch um 1 Pfund pro Stück, die 4 Zentner also um noch 4 Zentner abwachsen. Wir wollen also acht Zentner im Herbste herausnehmen. Da der Teich an Naturalzuwachs 2 Zentner im Durchschnitt liefert, müssen wir noch für 2 Zentner Zuwachs Futter geben. Wir veranschlagen den Futterkoeffizienten mit 4:1, d. h. wir müssen voraussichtlich 4 Pfund verfüttern, wenn wir 1 Pfund Fischfleisch erzeugen wollen. Es ist dieses Verhältnis außerordentlich günstig, nach unseren Erfahrungen von früher könnte man jetzt ruhig 5:1 setzen. Wir wollen aber deshalb nur 4 Zentner in Anrechnung bringen, weil wir das vegetabilische Futter in eigener Wirtschaft wohl noch auftreiben können, daneben aber noch ein Eiweißfuttermittel, wenn auch teuer, angeboten erhielten, und weil wir denken, durch Düngung die Futterwirkung um so viel zu unterstützen. Wir wollen deshalb den Zentner Futter auch nur mit 15 Mk. berechnen, 2 × 4 Zentner = 8 Zentner Futter × 15 Mk. = 120 Mk. für Futter. Den Dünger werden wir uns ebenfalls aus eigener Wirtschaft absparen, obwohl er uns anderweitig notwendiger ist. Wir wollen jede Woche (und zwar 20 Wochen hindurch) etwa 1 Zentner an Jauche, Fäces usw. düngen, à Zentner zu 1 Mk. = 20 Mk. Dann müssen wir aber auch die Teichpacht noch mit aufnehmen = 50 Mk. Die Kostenrechnung lautet also bis jetzt:

4 Ztr.	2sömm. Karpfen à 100 Mk.	400	Mk.
8 „	Futter à 15 Mk.	120	„
20 „	Dünger à 1 Mk.	20	„
Pacht		50	„
	Ausgaben Sa.	590	Mk.

Sie rechnen sich nun in der üblichen Weise aus, was wir verdient haben, wenn wir wirklich 8 Zentner Karpfen abfischen und diese am Hälter zu Weihnachten mit 105 Mk. pro Zentner verkaufen. Sie rechnen:

8 Ztr.	3sömm. Karpfen à 105 Mk.	840	Mk.
Die Ausgaben ab		590	„
	Reinertrag	250	Mk.

Das ist aber eine gewaltige Täuschung. Wir wollen es Ihnen richtig vorrechnen. Zuvor aber wollen Sie uns sagen, was eine zuverlässige Hilfskraft, ein Mann mit Familie, in der jetzigen Zeit verdienen muß, wenn er nur einigermaßen auskommen will. Sie werden sagen: 50 Pf. pro Stunde, — sagen wir: 5 Mk. pro Tag ist nicht zu viel. — Unser Fischmeister, der Teichwärter, der uns schon längere Jahre unterstützt hat und mit dem Betriebe verwachsen war, steht im Felde. Wir können aber seine Familie nicht darben lassen, Gehälter und Löhne gehen größtenteils wie früher weiter. Wir müssen aber auch eine Ersatzkraft haben, können aber auch nur einen einigermaßen zuverlässigen Mann zur Aushilfe nehmen,

Digitized by Google

wenn wir überhaupt noch einen erhalten. Auch ihm müssen wir einen angemessenen Lohn geben. Wir müssen ihm 50 Pfg. die Stunde versprechen. — Lehmann, so heißt er z. B., hat nun die 4 Ztr. Satzfische geholt. Er war acht Stunden mit Doppelgespann unterwegs, macht mit Pferdefutter 15 Mk. An Zeit bei der Besetzung, Zubereitung des Futters und beim Füttern sind aufgewendet im ganzen 40 Stunden = 20 Mk. Die Aufsicht, Teichpflege, Ausmähen, Düngen usw. verteilt sich auf diesen Teich mit 75 Mk. Die Kosten der Abfischung mit noch einigen notwendigen Hilfskräften, einschließlich Abwiegen, zum Hälter bringen usw. = 40 Mk., für Abnutzung an Brettern, Geschirren, Handwerkszeug, Netzen, für Anstrich, Stiefelschmiere usw. wurden verausgabt bzw. berechnet 5 Mk. Jetzt sind die Unkosten auf 745 Mk., nicht zu viel gerechnet, gestiegen. Wir sind aber noch nicht fertig. Die Fische sind wohl, wie beabsichtigt, pro Stück um 1 Pfund zugewachsen, sie waren also alle 2 Pfund schwer. Aber kurz vor Weihnachten waren es nur mehr 760 Pfund. 3 % waren im Sommer verloren gegangen und 2 % im Hälter, macht das Pfund zu 1 Mk. = 40 Mk. Das Futter für diesen Abgang ist aber auch verloren, das macht für die davon durch Fütterung gewonnenen 10 Pfund = 40 Pfund Futter = 6 Mk.

Jetzt schließen die Unkosten endgültig ab mit 791 Mk. — Wenn Sie uns nun am Hälter wirklich 105 Mk. für den Zentner geben, so bekommen wir für die 760 Pfund Karpfen 798 Mk. Ein Zentner Karpfen kostet uns hier rund 104 Mk.

Wir haben also den höchst zweifelhaften Verdienst von ganzen 7 Reichsmark, d. h. wenn alles, wie gewünscht, von statten geht. Es braucht uns nur ein Fischreiher einen einzigen Besuch abstatten — bald werden die Unkosten den Gewinn übersteigen. Und wie sieht es aus, wenn wir noch etwa die Fracht bezahlen sollen? — und werden sie uns am Hälter etwa 105 Mk. geben wollen? —

Man wird nun ja versuchen, unsere Rechnung irgendwie zu bemängeln und vielleicht den einen oder anderen Posten zu streichen oder zu kürzen. Auch wird man uns vorhalten, daß doch ein solch schlechter Abschluß nicht die Regel bilden könne, es würde sich die Bilanz bei einem Naturalbetrieb, wo die Futter- und Düngerposten wegfallen, viel günstiger gestalten. An unserer Rechnung wird man zu unseren Gunsten wohl wenig ändern können, und vom Naturalbetrieb sind die Teichwirte in Friedenszeiten schon deswegen abgekommen, weil sich dieser nicht mehr lohnte, ohne gehörige Pflege und Düngung gar nichts mehr einbrachte. Wenn er sich früher nicht lohnte, wieviel wird er denn jetzt einbringen, bei der enormen Preissteigerung und bei dem geringen Mehrpreis für Speisekarpfen?

Die Unterlagen zu vorstehenden Berechnungen sind nicht etwa theoretisch gewonnen, sondern in der Praxis, bei der Arbeit am Teiche, in mehr als zwei Jahrzehnten. Wir wollen nur hoffen, daß die Bilanz in jedem Jahre für uns günstiger abschließt als angegeben. Wenn sie sich aber uns noch ungünstiger präsentiert? — Wir wollen nur leben, leben wie es sich für einen ganz einfachen, bescheidenen, aber anständigen Mann geziemt, nicht mehr und nicht weniger.

Gänzlich schweigen wollen wir von der Rentabilität der Forellenzucht in gegenwärtiger Zeit, wenn die Teichwirtschaft schon Schaden leidet. Unsere weitere Existenz darf daher nicht durch irgend welche Gesetze und Verordnungen in Frage gestellt werden, solange nicht wichtigere Interessen auf dem Spiele stehen. Gegenüber anderen Nahrungsmitteln ist der jetzige Preis für Speisekarpfen als niedrig zu bezeichnen. Der ökonomische Wert dieser Ware könnte eine Steigerung bis 100 % wohl vertragen.

Soll sich nun der Teichwirt noch dazu gefallen lassen, daß sich Fischreiher und Eisvogel auf seine Kosten mästen? Was kostet uns die Unterhaltung eines Fischreihers, eines Eisvogels? Wir wollen auch dieses kurz ausrechnen, und zwar auf Grund sehr sorgfältiger Notizen aus einer etwa 25jährigen Praxis.

In einer Teichwirtschaft standen in einem flach auslaufenden Teiche 300 Stück zweisömmerige Karpfen, 500 Stück einsömmerige Karpfen, 200 Stück zweisömmerige Schleien und 10 Laichschleien. Der Teich wurde im März besetzt. Nach einigen Wochen erschien ein Reiher, ein paar Tage darauf ein zweiter. Der eine wurde alsbald zur Strecke gebracht. Beim Schuß spie er, da er nicht direkt herunterfiel, fünf einsömmerige Karpfen aus. Im Kropfe befand sich noch ein zweisömmeriger Karpfen, der schon etwas vorverdaut war. Dieser Karpfen wog noch 415 g — unglaublich fast, daß der Vogel den starken Fisch hinunterwürgen konnte. Zwei Tage darauf waren wieder zwei Reiher zu sehen und machten sich unliebsam am Teiche bemerkbar. Reihergeschmeiß und Schuppen von Karpfen auf den Dämmen, wohin man trat. Es begann natürlich der Ansitz auf die Räuber. Da wurde nun folgendes beobachtet: Zuerst erschien einer, setzte sich eine Zeitlang auf den Damm und begann dann ins flache Wasser zu waten, gerade dorthin, wo sich besonders die einsömmerigen Karpfen aufhielten. Währenddem erschien auch der zweite Fischreiher. Der erstere duldete aber nicht, daß der andere sich in seiner nächsten Nähe aufhielt. Er ging etwas abseits zu Wasser. Jetzt hatte der erste einen Fisch gestoßen, im Nu war er gekröpft. Langsam, wie wandelnde Fragezeichen, wateten die Räuber alle Partien ab, ab und zu Hals und Kopf wie einen Spazierstock mit gerader Krücke

Digitized by Google

zur Sicherung aufrichtend. Innerhalb einer halben Stunde mochten etwa 20 Fische von diesen beiden Reihern gekröpft sein. Achtzehnmal konnten deutlich die Schlingbewegungen beobachtet werden. Wieviel mochten nun wohl während der Zeit angespießt worden sein, die schließlich, wenn sie nicht zugrunde gehen, im Wachstum zurückbleiben? Nach einer halben Stunde hatte es der Beobachter satt und legte auf den nächsten an. Sie wären also noch länger geblieben und hätten wer weiß wie lange noch weiter gefischt.

Jetzt glaubte man, es wäre nur noch einer da, weil am andern Tage der vermeintliche Überlebende an einem anderen Teiche gesehen wurde. Das war Täuschung. Der erste Überlebende hatte seine Raubzeit in die Nacht verlegt, während der gesichtete Tagreiher ein Neuling war, der die günstige Fischgelegenheit bei diesem Teiche noch nicht herausgefunden hatte. Nun gelang es aber erst im August, in einer hellen Mondscheinnacht, beide Räuber zu erlegen. Die Abfischung besagten Teiches ergab einen Verlust von 34 Stück dreisömmerigen Karpfen, 115 zweisömmerigen Karpfen, 153 dreisömmerigen Schleien und 9 Laichschleien. Das sind 311 Fische, welche im Herbste doch sicher zusammen 2½ Zentner gewogen hätten. Wenn wir von diesem Gesamtverluste nun 5 % als normal annehmen, denn mehr waren es in dem Teiche noch nie, so bleiben rund 237 Pfund auf Konto Raub durch Reiher. Andere Verluste durch Diebstahl und dergleichen liegen hier nicht vor. Es zeigten sich im Herbst viele Vernarbungen und Flossenverkrüppelungen, welche sichtbar von Schnabelstößen herrührten. Da nun auch die anderen Teiche, wenn auch nicht so stark, von den Reihern befischt wurden, können wir rechnen, daß der Verlust durch Reiher ¾ des Ganzen für besagten Teich ausmacht + ¼ = rund 296 Pfund Fische, um die wir in dem betreffenden Sommer durch nur zwei Reiher geschädigt wurden. Da dieselben nun oftmals durch irgend einen Umstand verscheucht wurden, fischten sie doch auch noch anderswo. Mehr wie den dritten Teil ihrer Nahrung hatten aber die Reiher bei uns wohl nicht bekommen, dann dürfen wir also ruhig rund 9 Zentner rechnen, die diese zwei Fischreiher den Sommer über verzehrt hatten, das macht, den Zentner zum damaligen Preise von 70 Mk. gerechnet, 630 Mk. Schaden durch zwei Fischreiher.

So sind der Beobachtungen viele gemacht worden. Auch die Kropf- und Magenuntersuchungen von in Teichwirtschaften geschossenen Reihern ergaben, daß 98 % der ganzen Nahrung aus Fischen, und zwar hauptsächlich aus Forellen, Karpfen und Schleien bestand. Ein einziger Fischreiher kommt dem Teichwirte auf rund 300 Mk. Erhaltungskosten. Dafür ist ein Knecht zu bekommen.

Der Eisvogel sitzt am Forellenbache, am Setzlingsteiche. Er kröpft tagsüber seine zehn bis zwölf Stück fingerlange Fischchen. Der Forellensetzling in Fingerlänge kostet etwa 15 Pf. billigst = 1,50 Mk. pro Tag. Er macht dies z. B. nur 200 Tage im Jahre = 300 Mk. für Forellen. An 150 Tagen frißt er vielleicht pro Tag nur fünf Stück von nur einem Werte von 10 Pf. pro Stück = 75 Mk., also kostet ein Eisvogel jährlich 375 Mk. dem Forellenzüchter, sagen wir auch nur 300 Mk. Das ist ein gutes Kostgeld in mancher ländlichen Gegend.

Sollen wir solche Räuber — so schön sie sonst in der Natur wirken — zu all unserem Leidwesen auch noch ernähren? — Wir bedanken uns dafür und fordern mit Recht, sie auch mit Anwendung von Schußwaffen von unseren Brotkörben, unseren Teichen, fernhalten zu dürfen. Wir werden dies auch unnachsichtlich tun, wenn ein solcher Räuber uns schädigt, solange wir keinen Schadenersatz erhalten. Erhalten wir den, dann mag man immerhin in den Reiherkolonien ein bis zwei Horste schonen, auch wir sind große Naturfreunde und tun den Tieren nichts zu leide, durch die wir nicht geschädigt werden. Das Leben der Menschen scheint uns aber doch teurer zu sein, als das Leben von Tieren. Spr.

Kleinere Mitteilungen.

— **Ostdeutsche Fischpreise.** In dem sonst so fischreichen Osten hat in letzter Zeit nur zu oft großer Mangel an Fischen bestanden. Da die Haffs seit Mitte Dezember wiederholt mit einer schwachen Eisdecke bedeckt waren, die nur für zwei oder drei Tage so stark wurde, daß darauf gefischt werden konnte, so blieben die Erträgnisse der Haffischerei fast sechs Wochen hindurch zum größten Teil aus. Auch die Binnenfischerei war aus demselben Grunde wenig umfangreich. Die Seefischerei pflegt im Winter hier immer nur bescheiden zu sein. Die Zufuhr an Teichfischen ließ sehr zu wünschen übrig, namentlich Karpfen sind ziemlich knapp, weil die Erzeugung in Ostpreußen in 1915 lange nicht so bedeutend war wie gewöhnlich. Der schlechteren Zufuhr an Fischen stand die stark vergrößerte Nachfrage gegenüber. Die Folge waren ungeheuerliche Fischpreise. Ein Pfund schöne, große Maränen haben wir noch für 1,50 Mk. als sehr preiswert erstanden. Hechte kosteten 1,50 bis 1,80 Mk. das Pfund, selbst für den einfachen Bressen mußte man zeitweise 1,30 Mk. bezahlen. Wenn einmal der Fang auf den Haffs etwas besser war, führte das durchaus nicht zu einer nennenswerten Verbilligung. Schließlich sind dann Ende Januar in einigen Städten, u. a. in Königsberg,

Digitized by Google

Braunsberg, dagegen nicht in Memel, Tilsit und vielen anderen, Höchstpreise eingeführt worden. In Königsberg kosten danach beispielsweise Bressen, die im Sommer noch für 60 Pf. das Pfund zu haben waren, jetzt 1 Mk. Woher die Kommission die Berechtigung dieses Preises abgeleitet hat, ist mir unverständlich. Er steht mit den tatsächlichen Verhältnissen in keinem Zusammenhange. Bressen ist ein massenhaft im Januar bis April gefangenes Volksnahrungsmittel von allergrößter Wichtigkeit. Der Jahresfang in ganz Ostpreußen beträgt durchschnittlich mindestens 15 000 Ztr. Wenn dagegen Hecht jetzt 1,30 Mk. kostet, so ist das angemessen, aber doch niedrig im Verhältnis zum Bressen. — Sehr merkwürdig ist die Preisgestaltung in den geräucherten Sprotten. Im vorigen Jahre hatten wir Riesenfänge, namentlich im Februar und März. Diesmal sind die Sprottenfänge bei Hela noch größer. Selten hat man ein so gutes Sprottenjahr gehabt, theoretisch hätten wir in diesen Fischchen also ein jetzt hochwillkommenes, zum Fettsparen wie geschaffenes Volksnahrungsmittel, das gerade für die ärmere Bevölkerung bei angemessenem Preise große Bedeutung haben müßte und allgemein gern gekauft werden würde. Im vorigen Winter kosteten die geräucherten Sprotten 50 bis 60 Pf. das Pfund, vielfach aber auch nur 40 Pf., namentlich in der besten Fangzeit. Diesmal aber kamen sie zunächst einige Zeit mit 1,25 bis 1,00 Mk. auf den Markt, und erst allmählich sank schließlich der Preis auf 80 Pf. Das wäre gegenüber dem vorigen Winter eine Preissteigerung um 100 bis 80 v. H. Will jemand das als berechtigt bezeichnen? Ich habe die Königsberger Preisprüfungskommission darauf brieflich aufmerksam gemacht, habe weder eine Antwort bekommen, noch ein Einschreiten bemerkt. Der Fang ist ja nun bald zu Ende, die Zwischenhändler lachen sich ins Fäustchen, weil ihnen nun nicht mehr viel genommen werden kann. In Danzig ist öffentlich darauf hingewiesen worden, daß die Sprottenpreise unberechtigt hoch sind, daß ein Preis von über 60 Pf. nicht als angemessen bezeichnet werden kann. Der Helaer Fischer bekam für die Ware durchschnittlich etwa 25 Pf. für das Pfund, so daß der Preis sich bis zum Verkauf an die Verbraucher in Danzig schon mehr als verdoppelt, in Königsberg aber mehr als verdreifacht hat. In Danzig, wo man, wie berichtet, schon frühzeitig Höchstpreise für Fische festsetzte, wird stark über Fischmangel geklagt. Maränen, für die es keine Höchstpreise gibt, kosten dort 1,80 bis 2,50 Mark! Dabei sind, wie ich genau weiß, die Maränenfänge in letzter Zeit ausgesprochen gut gewesen, man fing besonders viele sehr große Fische. Im Frieden kosten Maränen hier 60 bis 80 Pf. In Elbing, das 60 000 Einwohner hat, gibt es noch keine Höchstpreise. Der Fischmarkt ist dort, da die Stadt ja in einer sehr guten Fischereigegend liegt, meist gut versorgt. Bemerkenswert ist übrigens, daß es in Danzig städtische Seefischverkäufe gibt, in denen gute Ware für 70 bis 80 Pf. das Pfund verkauft wird, wogegen in Königsberg der Handel in letzter Zeit 1,20 bis 1,30 Mk. dafür nahm. Ist das Mehr von 40 bis 50 Pf. für das Pfund nun ein reeller Handelsgewinn? Die Stadt Danzig verkauft zum Selbstkostenpreis. St.

— **Kriegsbeschädigte Fischer.** Es laufen bei dem Deutschen Fischerei-Verein fortgesetzt Anfragen nach kriegsbeschädigten Fischern ein, dahingegen ist die Zahl Kriegsbeschädigter, welche sich für fischereiliche Dienste melden, recht gering. Wir machen die deutschen Fischer auf diese Verhältnisse aufmerksam und bitten die Fischereivereine, dazu beitragen zu wollen, daß die Nachfrage nach kriegsbeschädigten Fischern den dafür in Betracht kommenden Stellen möglichst bald bekannt wird.

Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, den 12. Februar 1916.

Deutscher Fischerei-Verein.
Der Generalsekretär: Dr. Buschkiel.

*

— **Die Kriegsschäden der ostpreußischen Fischerei** lassen sich jetzt, da aus allen Teilen der Provinz zuverlässige Berichte darüber vorliegen, einigermaßen übersehen. Sie sind sehr groß und betragen alles in allem mindestens eine Million Mark, wenn man die Verluste an Fischen, die Schäden an den Teichen und Fischzüchtereien usw. und die Ausfälle der masurischen Fischereipächter zusammenrechnet. In dem von den Russen besetzten Gebiete waren fast alle Fischteiche systematisch abgefischt worden. Man darf dies allerdings durchaus nicht durchweg den Russen zuschieben. Nicht viel geringer als der durch diese ausgeübte Diebstahl ist der gewesen, den die Flüchtlinge und die zurückgebliebenen Bewohner, die stellenweise ganz unerhört kosakenhaft gehaust haben, angerichtet haben. Für den Teichwirt bleibt das ja gleich; er fand jedenfalls bei der Rückkehr seine Teiche so gründlich leer, wie er es bei der sorgfältigsten Abfischung nur hätte erreichen können. Während an einigen Stellen die Abfischung durchaus sachgemäß erfolgt ist, sind vielfach die Teichanlagen völlig zerstört, so daß größere Unkosten durch die Wiederherstellung bedingt sind. In einer der größten ostpreußischen Teichwirtschaften und Fischzuchtanstalten ist bei der Schadenfestsetzung der Schaden an den Anlagen und durch Verlust der Fische auf rund 100 000 Mk. abgeschätzt, ohne die Einbuße an Zinsverlust und Gewinn, der im Jahre 1915 entgangen ist. Auch in den kleineren Seen sind vielfach die Fische sehr stark herausgefischt worden. Daneben ist ein großer Schaden an Netzen und Kähnen zu verzeichnen. Sehr stark beschädigt ist auch die Rominter Forellenwirtschaft. In einem mittleren See hat der Fischereipächter allein rund 3500 Mk. Netzschaden. Die große Mehrzahl der Teichwirtschaften konnte in 1915 nicht besetzt werden, teils weil sie noch nicht in Stand gesetzt waren, teils auch weil es an Besatzfischen fehlte. Mangel an Besatzfischen besteht ja auch jetzt noch, da die ostpreußischen Brutanstalten nur zum geringen Teile überhaupt in Tätigkeit sind. Mehrere größere Teichwirte lassen sich daher Spezialwagen mit Karpfen zum Besatz kommen. Der Bedarf ist diesmal voraussichtlich sehr groß, weil ein großer Teil der beschädigten Teichwirtschaften jetzt wieder in Ordnung gebracht ist. Außer der Beschaffung von Satzfischen bestehen ja auch sonst noch genügend Schwierigkeiten für einen geordneten Betrieb, namentlich Mangel an

Digitized by Google

Arbeitskräften, der in Ostpreußen noch schlimmer ist als anderweitig, und schlechte Transportverhältnisse. St.

— **Bespannt in diesem Frühjahr die Teiche zeitig!** Der große Wasserreichtum, wie wir ihn lange nicht bemerkten, macht sich vielerorten störend bemerkbar. Wiesen und Felder sind kilometer-, ja meilenweit in Seen verwandelt. Außerdem war der Winter ausnahmsweise milde — viel zu milde eigentlich. Unter dem Laube, an der Sonne zugekehrten Waldesrändern treibt es schon. Die Schneeglöckchen lassen ihre weißen Blütenkelche schon sehen. Käfer und Würmer stecken hoch. Der Hecht wird schon lebendig. Natürlich kann es noch mal gründlich wintern, einen Ansatz dazu hat uns die verflossene Woche bereits gebracht, aber wir haben zwei Wintermonate hinter uns, und der Lenz rückt näher. Wir Teichwirte müssen daher bald an die Bespannung der Teiche denken. Wo dieselben aus hechtreichen Wildgewässern gespeist werden, ist zur Füllung noch vor dem Beginn der Hechtlaiche die beste Zeit. Nachher schlüpft auf irgend eine Weise der eine oder andere mit ein. Hoffentlich bleibt der Grundwasserstand den Sommer über infolge des jetzigen Hochwassers normal, so daß die Himmelsteiche voll bleiben. Da die Kleintierwelt das milde Wetter auch spürt, wird sie sich wohl auch im Wasser zeitig entwickeln, ein Grund mehr, so zeitig wie möglich zu bespannen. Spr.

— **Teichflächen und Hygiene.** Das „Forster Tageblatt" meldet aus Cottbus: Auf eine Eingabe aus Kolkwitz um Trockenlegung von Teichen hat die Regierung zu einem Beschluß des Abgeordnetenhauses Stellung genommen und beschlossen: „Mit dem Landkreise Cottbus eingeleitete Verkaufsverhandlungen mußten abgebrochen werden, weil der Landesdirektor der Provinz Brandenburg im Interesse der von der Landesversicherungsanstalt an den Teichen errichteten Lungenheilstätte gegen die Beseitigung der Wasserflächen Einspruch erhob und dieser Einspruch auch von medizinischen Sachverständigen als begründet anerkannt wurde. Auch zog der Kreis seinen Kaufantrag zurück, weil seine Mittel durch den inzwischen erfolgten Kriegsausbruch anderweitig in Anspruch genommen wurden. Die Teiche sind daher wiederum mit der Domäne Cottbus-Peitz zusammen auf 18 Jahre verpachtet worden."

— **Städtische Fischzucht in Wilmersdorf.** Auf der der Stadt Wilmersdorf gehörigen Kläranlage in Ruhlsdorf beabsichtigt der Wilmersdorfer Magistrat eine Fischzucht anzulegen. In mehreren großen Becken der Kläranlage sollen vorläufig Schleien ausgesetzt werden. Später soll mit Karpfen ein Versuch gemacht werden.

— **Personalien.** Seinen 90. Geburtstag konnte in Hohen-Wangelin bei Vollrathsruhe am 4. Februar der älteste Fischereipächter Deutschlands, Carl Ahlrep sen., in körperlicher und geistiger Frische im Kreise seiner Kinder feiern. Möchten dem alten Herrn noch lange, glückliche Jahre beschieden sein!

Nachrichten des Vereins deutscher Teichwirte e. V.

Verein deutscher Teichwirte e. V.

Karpfen-Produzenten-Vereinigung.

Der Verein deutscher Teichwirte e. V. und die Karpfen-Produzenten-Vereinigung halten in der „Landwirtschaftlichen Woche" gemeinsam eine Mitglieder-Versammlung am Dienstag, 22. dem Februar 1916, nachmittags 4 Uhr, Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestraße 3, ab.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Jahresbericht.
3. Rechnungsablage 1914 u. 1915 und Wahl der Revisoren für 1917.
4. Ersatzwahl des Vorstandes.
5. Ziele und Wege der Teichwirtschaft 1916 mit besonderer Rücksichtnahme auf:
   a) den vorhandenen Besatz und dessen Stückgewicht;
   b) den Mangel an preiswertem Fischfutter;
   c) das vom Markt jetzt verlangte Stückgewicht;
   d) die Ausnutzung der natürlichen Produktionskraft der Teiche;
   e) die zu gewärtigenden Verkaufspreise (Höchstpreise);
   f) den für kommende Jahre zu erziehenden Besatz.
6. Der vorliegende preußische Fischerei-Gesetz-Entwurf und der gesetzliche Schutz gegen Reiher, Fischadler und sonstige Schädlinge.
7. Anträge und Anfragen aus der Versammlung.

Die Lage der Teichwirtschaft wird eine immer schwierigere, und ist daher eine eingehende Aussprache über den Punkt 5 der Tagesordnung besonders wichtig. Aus diesem Grunde ist auch eine möglichst zahlreiche Beteiligung an der Versammlung sehr erwünscht.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Karpfen Produzenten-Vereinigung.
J. V.:
von Zehmen. Fr. Nanz.

*

Mitteilungen der Geschäftsstelle.

Schwere Lücken hat der unerbittliche Krieg auch in die Reihen unserer Mitglieder gerissen, und eine große Zahl unserer Mitglieder haben ihr Leben dem Vaterland hingegeben. Der Vorstand richtet daher an die Mitglieder die dringende Bitte, sowohl dem „Verein Deutscher Teichwirte e. V." wie auch der „Karpfen-Produzenten-Vereinigung" neue Mitglieder nach Kräften zuzuführen.

Die heutige Zeit hat den Wert des Zusammenschlusses und der Einigkeit so recht erwiesen. Einigkeit macht stark. „Alle für einen und einer für Alle", das Wort trifft mehr wie je zu, und daher, deutsche Teichwirte, schließt euch eng zusammen in euren Interessenvertretungen, dem „Verein Deutscher Teichwirte" und der „Karpfen-Produzenten-Vereinigung". Es heißt für uns weiter schaffen und bauen, um zu zeigen, was eine geeinte deutsche Teichwirtschaft vermag, und das können wir nur, wenn wir „einig und fest geschlossen zusammenstehen". Die große, wirtschaftliche Bedeutung

Digitized by Google

unserer „Fischzucht und Teichwirtschaft“ gibt uns das Recht, unsere Mitglieder zu bitten, in den Kreisen der Teichwirte zum Beitritt zu unseren Interessenvertretungen zu werben.

Es ist notwendig, Adressenveränderungen der Geschäftsstelle mitzuteilen, damit in der Zustellung der Mitteilungen usw. keine Unterbrechung eintritt.

Die „Fischerei-Zeitung“ Neudamm wird den Mitgliedern zu einem wesentlich billigeren Preise geliefert. Die „Fischerei-Zeitung“, welche sich des besten Rufes als Fachorgan erfreut, vertritt besonders die Interessen der Teichwirtschaft, der Fischzucht und der Binnenfischerei.

Zum Verkauf oder zur Verpachtung kommende Teichwirtschaften bitten wir regelmäßig unserer Geschäftsstelle aufzugeben.

Im Interesse einer geordneten Vermittelung bitten wir abzugebende Mengen von Satzfischen, insonderheit „Karpfen und Schleie“, unserer Geschäftsstelle umgehend aufzugeben.

Die Geschäftsstelle.
J. A.: Nanz.

Aus den Vereinen.

Mecklenburgischer Fischerei-Verein.

Dem Geschäftsbericht über das letzte Vereinsjahr entnehmen wir: Auf dem Gebiete der Küstenfischerei wurde hauptsächlich zwecks weiteren Ausbaues der genossenschaftlichen Organisation der Küstenfischer gearbeitet. Der im Jahre 1914 gegründeten Fischverwertungsgenossenschaft in Wismar traten 106 Fischer der Wismarschen Bucht und Umgegend bei. Zur Ausstattung der Genossenschaft mit dem ausreichenden Betriebskapital gaben das Reichsamt des Innern in Berlin und das Ministerium des Innern in Schwerin ein Darlehn im Betrage von 24 000 Mk. und 21 000 Mk. her. Nach anfänglichen Schwierigkeiten ist eine überaus gedeihliche Entwicklung eingetreten, so daß die Genossenschaft jetzt gesichert dasteht. Die Bestrebungen zur Förderung des Absatzes unserer heimischen Ostseefische in den Städten des Landes haben durch den Krieg eine Unterbrechung erfahren. Fünfzig bis sechzig Familien der zum Heeresdienste einberufenen Küstenfischer wurden monatlich mit 12 bis 25 Mk., Gelder, die aus umfangreichen Sammlungen stammen, unterstützt. 100 000 Stück Lachsbrut und 100 000 Meerforellenbrut wurden, wie alljährlich, dem mecklenburgischen Küstenbecken der Ostsee zugeführt. Auf dem Gebiete der Binnenfischerei war die Betätigung des Vereins nur gering. Fischmeister Steffen, Wismar, fing auf Veranlassung des Vereins an der Wismarschen Stadtmühle 1 057 400 Stück Aalbrut, von denen 743 400 Stück in den Schweriner See, 287 600 in den Mühlenteich bei Wismar und 26 400 Stück in den Wariner See ausgesetzt worden sind. Besatzfische der verschiedensten Art wurden an 176 Interessenten durch den mecklenburgischen Fischerei-Verein vermittelt bzw. ausgesetzt. Der Vereinsfischmeister wurde auf 27 Dienstreisen für Besichtigungen, Fischtransporte, Abfischungen in Anspruch genommen; im übrigen war er während des größten Teils des Jahres mit der Geschäftsführung der Ribnitzer und der Wismarschen Fischverwertungsgenossenschaft beauftragt. Auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung und -Verwaltung wurde der Vorsitzende des Vereins, Geh. Regierungsrat Dr. Dröscher, Schwerin, in einer Reihe von Fragen vom Ministerium des Innern und anderen als Sachverständiger gutachtlich in Anspruch genommen. Die eingesandten Zeichen von 4 Seehunden, 26 Fischottern, 11 Fischablern und 210 Fischreihern wurden prämiiert. Auf Ersuchen der Großh. Strelitzer Regierung hat der Vorsitzende die Seen der Blankenförder und der Altstrelitzer Fischerei eingehend untersucht und Gutachten über den Pachtwert dieser Fischereien erstattet. Ferner hat eine Untersuchung der Maränen im großen und kleinen Lupinsee bei Feldberg zum Zwecke einer Äußerung darüber stattgefunden. Von 221 Mitgliedern am 1. Januar vorigen Jahres waren 191 Einzelmitglieder und 30 korporative mit 766 Mitgliedern.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 12. Februar 1916.

Mit großem Interesse habe ich in der letzten Monatsschrift des Vereins der Fischindustriellen Deutschlands die Ausführungen (anonym) über die Kriegstätigkeit des Vereins gelesen. Der Anonymus sagt: Der Verein der Fischindustriellen Deutschlands hat in seiner letzten Mitgliederversammlung einen Antrag angenommen, durch welchen der Verein sich bereit erklärt, Maßnahmen der Regierung zu unterstützen, die darauf abzielen, den Handel mit Räucherfischen und Marinaden auf einer gesunden Basis zu erhalten. Von diesem Beschluß wurde dem Reichsamt des Innern Kenntnis gegeben. Der Herr Staatssekretär des Innern teilte in einem Schreiben vom 7. Januar d. Js. dem Verein mit, daß die Absicht bestehe, der Fischindustrie für ihre Produkte wie bisher völlige Bewegungsfreiheit zu belassen, wenn es gelänge, durch Maßnahmen der Organisation des Vereins eine gesunde Preisbewegung im Inlande zu gewährleisten. Als eine solche Maßnahme betrachtet der Herr Staatssekretär die Wiederaufnahme und Ausgestaltung der Tätigkeit der Preisnormierungs-Kommission des Vereins. Die Kommission solle allwöchentlich die Preise für die wichtigsten fischindustriellen Fabrikate festsetzen und der Reichsprüfungsstelle, den Preisprüfungsstellen der Kommunen, sowie sämtlichen Fischindustriellen mitteilen. — Diese Maßnahme der Regierung hält der Verein für unpraktisch und gefährlich, er fordert unbedingte Ablehnung. Unter anderem begründete der Verein die Ablehnung dadurch: Die Preise für Rohmaterialien wären derart gestiegen, daß die Fabrikanten gar nicht in der Lage seien, große Aufschläge zu machen; sie freuten sich, wenn sie von ihrer Kundschaft die Preise erhielten, die sie notwendig haben müßten, um existenzfähig zu sein. Das werde sich auch in den nächsten Monaten nicht ändern. Wenn die Regierung — so beschließt der Verein — also einen Einfluß auf die Preise der Räucherfische und Marinaden ausüben wolle, so sei sie nach

Digitized by Google

Ansicht des Vorstandes im Begriff, den Hebel an einer verkehrten Stelle anzusetzen. — Wiederholt bringt die Monatsschrift zum Ausdruck, daß es heute für die Fischindustrie nicht darauf ankomme, viel Geld zu verdienen, sondern daß es die vornehmste Pflicht unserer Industrie sei, unser Volk mit billigen Nahrungsmitteln zu versehen. — Wir hören wohl diese schöne Botschaft und würden die Ausführungen wirklich mit großer Freude begrüßen, wenn — nun wenn dabei nicht manches Aber wäre. Es mangelt an Raum, hier die Preise der Rohmaterialien an der Küste anzuführen. So viel weiß ich bestimmt, daß der Kleinhandel hier 45 bis 50 Pf. für einen Bückling zu nehmen nicht berechtigt wäre. Wenn ein viertel Pfund sogenannte Sprottbücklinge 40 Pf. kostet, so ist das 1,60 Mk. pro Pfund. Ich schickte eine Dose Brathering — Preis pro Dose 1,25 Mk. — ins Feld, von welcher mir der Kaufmann versicherte, sie enthalte eine stramme Packung. Zur Feststellung der strammen Packung erstand ich auch für mich eine Dose. Was enthielt diese? Sieben fingerlange Breitlinge mit Kopf und Schwänzen, kaum genügend eßbares Fischfleisch für ein Schulkind. Auf dem Deckel stand: extra feine Bratheringe — made in Germany —, dann noch zwei Sprachen, ich glaube es war norwegisch und schwedisch; Firma und Tag der Fabrikation fehlen. Das Ausland wird sich bestens bei den Made in Germany bedanken. — Ich würde nicht anstehen, den Krämer, der mir die Dosen verkauft hat, hier namhaft zu machen. Der Mann kann aber nicht für das, was ihm der Fabrikant als Made in Germany angeschmiert hat. Jetzt wäre es die gegebene Zeit, auf die Dosen den Fabrikanten, Tag und Monat der Fabrikation zu prägen. Tausende von Dosen gehen ins Feld. Was sagen unsere braven Feldgrauen zu solchem Tinnef? Sicherlich gibt es Fabrikanten genug, die reelle Ware liefern, mit dem Schlag würden sie sich den Markt erobern, wenn sie sich nur endlich dazu verständen, unter ihrer Flagge zu segeln. ——— Geradezu betrübend ist es für die deutsche Binnenfischerei, wenn sie liest, daß der Herr Staatssekretär zum Ausdruck bringt, daß er der Fischindustrie wie bisher völlige Bewegungsfreiheit gewährt hat bzw. belassen will. Die Binnenfischerei ist ein Zwerg gegenüber der Fischindustrie und dem Seefischhandel. Dieser Zwerg muß Verkehrsschwierigkeiten, Höchstpreise, Ausnahmetarife tragen, während andere frei arbeiten können. Was nützen die Höchstpreise der Binnenfischerei? Warum gönnt man nicht dem Fischer den geringen Kriegsaufschlag? Warum hat man die Höchstpreise teilweise unter Friedenspreis festgelegt? Die Teichwirte haben im vergangenen Jahre mit Schaden gearbeitet. Dieser Schaden kann bei den jetzigen Höchstpreisen oft nicht einmal gedeckt werden. Die Fischindustrie arbeitet nachweislich mit recht ausreichenden Verdiensten — daher jegliche Bewegungsfreiheit, die Binnenfischerei mit Verlusten — daher keine Bewegungsfreiheit. Handel und Industrie werden später mit Wehmut an den Krieg und die Höchstpreise denken. ——— Die „Danziger Zeitung" bringt unterm 29. Januar folgende Notiz: Größere Breitlingsfänge sind in den letzten Tagen in unserer Bucht gemacht worden. Auch in der Weichselmündung zeigten sich starke Breitlingsschwärme, so daß z. B. die Bahn mehrere Wagen vollgeschüttet mit Breitlingen nach hier (also nach Danzig) überführen konnte. Die tadellos frische Ware wanderte zumeist in die Räuchereien. Cuxhaven notiert für 90 Pfund kleine Heringe 11 bis 12 Mk. Hier in Berlin kostet das Viertelpfund geräuchert 45 Pf., also das Pfund 1,80 Mk. — Seh'n Sie, das ist ein Geschäft — darum also die vollständige Bewegungsfreiheit. ——— Das Warenhaus Tietz annoncierte in der Nr. 74 vom 10. Februar d. Js. lebende Plötzen zu 35 Pfennig pro Pfund. Im Lebensmittelinserat aller Zeitungen, welche das Warenhaus mit ihrem Inseratvertrauen beehrt, standen die Plötzen obenan, im „Berliner Lokalanzeiger", „Berliner Tageblatt", „Morgenpost", „Volkszeitung" und wie sie sonst noch heißen mögen. Vor den Tietzschen Warenpalästen in der Leipziger Straße und am Alexanderplatz staute sich schon in der Frühe das Volk — alles wollte lebende Plötzen zu 0,35 Mk. das Pfund. Plötzen waren vorhanden — aber nicht zu 0,35, sondern zu 0,65 Mk. An besonders ins Auge fallenden Stellen erschienen — wahrscheinlich um die murrenden Berliner Damen zu beschwichtigen — große Plakate mit der Aufschrift: „Berichtigung. Es muß heißen: lebende Plötzen, Pfund 0,65 Mk." Diesen Plakaten fehlte jegliche Unterschrift und Grund, weshalb es 0,65 und nicht 0,35 Mk. heißen muß. Wer nicht noch schnell etwas anderes im Warenhaus einkaufte, ging murrend von dannen. Die Konkurrenz hackt, und nicht mit Unrecht, auf solche Manipulation ein. Manches Wahre und Unwahre wird solcher Bagatelle untergelegt. Jedermann weiß es, daß gerade die Plötze ein Berliner Volksfisch ist. Wo billig Plötzen zu haben sind, strömt das Volk hin; aus dem Volk setzt sich aber die Hauptkundschaft eines Warenhauses zusammen. Um jeden Hintergedanken zu unterbinden, gab es für das Warenhaus zwei Wege: 1. der Einkäufer sollte sich nennen und zugestehen, daß er sich geirrt hat, oder 2. das Warenhaus mußte die Plötzen, wenngleich mit namhaftem Verlust, wirklich zu 0,35 Mk. pro Pfund verkaufen. Jetzt bleibt der Vorwurf am Warenhaus hängen. Wenn die Verkäuferinnen dem Publikum zur Entschuldigung sagen, es handle sich um einen Druckfehler, so kann ein solcher doch nicht durch die ganze Presse ziehen. ——— Etwas sehr Nettes aus dem Felde berichtet die Liller Kriegszeitung. Die einer Kavallerieabteilung im Osten zugeteilten Pioniere hatten beim Brückenbau einen stattlichen Hecht gefangen und in die Offizierküche abgeliefert. Eben war man dabei, das Tier aufzuschneiden, als der Herr Verpfleger erschien, um sich nach dem Speisezettel zu erkundigen. Wie er nun aber sah, daß dem Innern des Hechtes eine ganze Menge kleiner Fischchen entnommen wurde, rief er entrüstet aus: Pfui Deibel, das Biest ist ja trächtig — das kommt mir keinesfalls auf den Offiziertisch. — Das Küchenpersonal soll sich durch die naturwissenschaftliche Kenntnis seines Herrn Kommandeurs nicht haben abhalten lassen, den schwangeren Hecht mit größtem Appetit zu verzehren. ——— Noch etwas Zoologisches,

Digitized by Google

aber mit klingendem Hintergrund. Mit dem üblichen Berliner Tam-Tam wurde neulich in der Berliner Presse „Nordischer Wels“ angeboten. Was war es? Tarbutt (Rhombus laevis), dem man vorsorglicherweise Kopf und Schwanz abgehackt hatte — wahrscheinlich um seine Frische oder das Gegenteil zu verbergen. Niemand wird etwas dagegen haben, daß Fische billig verkauft werden (der nordische Wels war aber keinenfalls billig). Aber man soll die Ware beim richtigen Namen nennen. Der deutsche Wels wird durch die Verschandelung seines Namens mißkreditiert, der Leidtragende ist der deutsche Binnenfischer. Es spann sich seinerzeit eine Bewegung über die Ursprungsbezeichnungen der Fische an — welcher sich der Fischhandel lebhaft anschloß. Diese Bewegung scheint selig entschlafen zu sein — wie konnte sie sonst dulden, daß recht diffiziler Tarbutt als nordischer Wels ausgeboten wird? Wo sind die Vertreter der deutschen Binnenfischerei? Jeder Verein kann als juristische Person Strafantrag stellen. — Es ist ein Brauch von Alters her, daß sich aus der Haut des deutschen Binnenfischers leicht Riemen schneiden lassen, weil er still hält und keine energische Vertretung hat. ——— Schöneberg voran! Hier findet täglich von 8 bis 1 Uhr vormittags und von 4 bis 8 Uhr nachmittags in der Markthalle 1, Feurigstraße 4, und in der Halle 2, am Wannseebahnhof Friedenau, ein städtischer Fischverkauf statt. Es werden frische Seefische, geräucherte Fische und Salzheringe an jedermann ohne Ausweiskarten billig abgegeben. Als man den Seefischmarkt nicht gebrauchte und die Käufer immer weniger wurden, gab es in Berlin einen sogenannten billigen Seefischmarkt. Jetzt, wo ein solcher Markt recht nützlich sein könnte, fehlt er. Ein lebendiger Hund ist besser als ein toter Löwe. ——— Die Berliner Notierungen im Fischgroßhandel des amtlichen Marktberichtes lauteten in der verflossenen Woche ziemlich ungünstig für Süßwasserfische. Der Markt litt an unzureichender Zufuhr. Ungleich größer war die Zufuhr an Seefischen, zum Teil über Bedarf, namentlich in minderwertiger Ware. — Die Preise, welche erst nachgaben, besserten sich erst am Ende der Woche. Im großen ganzen blieb jedoch das Geschäft rege. Hechte notierten Höchstpreise, also 1,10, Zander bis 2,17 und kleine Bleie 0,60 Mk. pro Pfund. In Berlin versteht man unter kleine Bleie solche bis 2 Pfund, Bleie bis 1 Pfund werden als sogenannte Bleifische ohne Mindestmaß gehandelt. Kleine Plötzen brachten 0,50, Karpfen, die nur in einzelnen ganz kleinen Posten am Markt waren, 1,05 Mk. Mit Vorstehendem erschöpft sich die Zufuhr an lebenden Fischen. ——— Fische in Eispackung: Lachsforellen bis 3,99 Mk. Kleiner frischer Lachs 4,25 Mk. Hechte unsortiert, Höchstpreis 88 Pf. Kleiner Haffzander war sehr reichlich am Markt, so daß die Warenhäuser in der Lage waren, das Pfund mit 70 Pf. zu verkaufen. Die Auktion notiert für kleinmittel Zander 1,40 bis 1,50 Mk., mittel 1,58 bis 1,96, groß 2,05 bis 2,50 und klein 0,81 bis 0,99 Mk. Aale klein 1,04 bis 1,11, großmittel 1,98. Plötzen klein 0,40, groß 0,48 Mk. Bleifische 0,31 bis 0,43. Aland 1,00. Barsche unsortiert 0,70 bis 0,86, groß 0,95, IIa. groß 0,71, klein 0,61 bis 0,69. Kaulbarsche groß 0,58 bis 0,60, kleine 0,15. Maränen klein 0,54 bis 0,67. Quappen 0,66 bis 0,70. Wels 0,79. Stinte 0,15 bis 0,25 Mk. — Es weiß auch nicht jeder, daß der Stint ein arger Raubfisch und Kannibale an seiner eigenen Sippe ist. Besonders eifrige Räuber werden vorwüchsig. ——— Die Kiste grüne schwedische Heringe kostete am 11. Februar 45 bis 60 Mk. Bei Salzheringen ist es auf den hiesigen Wochenmärkten gang und gebe geworden, die Milch und den Rogen einzeln zu verkaufen. Für das Viertelpfund Milch nehmen die Höker 15 Pf. Ich bin der Meinung, daß dieser Abfall der Fischindustrie entstammt. ——— Der Wochenbericht der Hamburger Fischereidirektion vom St. Paulifischmarkt berichtet über ein sehr lebhaftes Geschäft in Ostseeheringen, die in 100 bis 400 Körben täglich eintrafen. Aus dem Inlande trafen gute Zufuhren an Süßwasserfischen ein. Rotaugen waren an einem Tage in so großer Menge am Markte, daß sie 10 bis 15 Pf. unterm Höchstpreis verkauft werden mußten. Auch die Süßwasserfische wurden zu befriedigenden Preisen abgesetzt. Die Haltung des Marktes ist fest. Man notierte: für Lachs ohne Provenienz 500 bis 530. Barsch großer 85 bis 91, mittel 80, klein 41 bis 68. Zander mittel 164 bis 196. Plötzen mittel 37 bis 40, klein 17 bis 34 Mk. Schleien kleine 96 bis 100. Bressen große 64, mittel 34 bis 48, kleine 23 bis 29. Hechte 88. Forellen große 150 bis 270, mittel 160 bis 255, klein 121 bis 170. Schnäpel mittel 86 bis 115, kleine 69 bis 90. Aale große 180, mittel 100 bis 130, kleine 83 bis 98 Mk. — Lebende Fische: Hechte 110. Schleien 125. Zander 250. Plötzen 50 Mk. ——— Der Wiener Fischmarkt verlief unter den Karpfenhöchstpreisen ziemlich eintönig. Zander stiegen von 7 bis 8 auf 10 K. Der Karpfen wird, bei dem ständigen Steigen der nicht mit Höchstpreisen gesegneten Fische, bald der billigste Fisch auf dem Wiener Fischmarkt sein. Schleien, die früher in Wien so gut wie gar nicht konsumiert wurden, erobern sich einen immer größeren Kundenkreis. — Wie uns geschrieben wird, haben in Wien die Fischpreise wohl ihren Höhepunkt erreicht. Das Publikum streikt zu den Forderungen der Händler. Gott hat es so eingerichtet, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Wiener Preise: Bressen 2,50. Hecht tot 3,60 bis 4,00. Karpfen 3,10 bis 3,20. Zander tot 6 bis 10. Schleien 3,00 bis 3,60. Weißfische 1,20. Alles per Kilo und Kronen. ——— Die Preise dürften sich für die nächste Woche am Berliner Markt in bezug auf Süßwasserfische kaum wesentlich ändern. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Was kostet uns ein Zentner Speisekarpfen bei genauer Kalkulation? Was kostet uns die Unterhaltung eines Fischreihers und eines Eisvogels? Von Spr. 75. — Ostdeutsche Fischpreise. Von St. 78. — Kriegsbeschädigte Fischer. 79. — Die Kriegsschäden der ostpreußischen Fischerei. Von St. 79. — Bespannt in diesem Frühjahr die Teiche zeitig! Von Spr. 80 — Teichschlachen und Hygiene 80. — Städtische Fischzucht in Wilmersdorf. 80. — Personalien. 80. — Nachrichten des Vereins deutscher Teichwirte e. V. 80. — Mecklenburgischer Fischerei-Verein. 81. — Fischmarkt. Von H. 81. — Inserate.

Digitized by Google

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste. **Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste.**

Preisliste franko. (19

Annahme von Volontären.

Geschwister **von dem Borne.**

Wer kauft

bei jetziger Bezahlung:

25 Ztr. 2sömm. Schleien,

Lieferung März

80 Ztr. Speisekarpfen

und

40 Ztr. Speiseschleien

per Frühjahrs- und Herbstlieferung zu billigem Preise? Off. unter **Nr. 80** bef. d. Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Galizier

Spiegelkarpfenbesatz,

Besatzschleien

Fischzüchterei Klein-Oels,

Kreis Ohlau.

Gewähr lebender Ankunft. Preisliste zu Diensten. (8

Teichgut Mittelhausen

bei Liebenwerda, Prov. Sachsen,

gibt ab **1sömmerige**

Galiz. Spiegelkarpfen,

1- und 2sömmerige (10

masurische Schleien u. Karauschen.

Laichfische.

von Borries.

---

50 Zentner

Besatzschleien,

masurische, 6 bis 10 cm, 12 bis 18 cm, **zu verkaufen.** Offerten unter **Nr. 57** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

---

20 000 1sömmerige Galizier Spiegelkarpfen

6 bis 15 cm, ab hier oder meiner Pachtung Wilhelmsfeld, Station Klitten O.-L., gibt ab

Karl Lehmann,

Fabrikbesitzer und Teichwirtschaft,

Treuenbrietzen.

Abzugeben sind:

1sömmerige Spiegelkarpfen,

1sömmerige Schleien,

2- u. 3sömmerige Besatzschleien

1sömmerige Regenbogenforellen.

11) **E. Ziemsen,**

Viereggenhof bei **Wismar i. M.**

---

gibt ab: **Satzkarpfen**, 1- u. 2sömm. **Satzschleien** schnellwüchsigster Rassen. Preisliste frei. Garantie leb. Ankunft.

56) **H. v. Debschitz.**

2sömmerige Karpfen,

schnellwüchsige, prämiierte Rasse, und

1- u. 2sömm. Schleien

sowie (49

10000 Bachforellen,

11—15 cm, hat abzugeben

Gräfl. Forstamt Lieberose.

Satzkarpfen und Schleien,

1- u. 2sömm., liefert in bekannter Güte die

Fischzüchterei Pechteich,

Besitzer **W. Aston.** (76

Eberswalde, Ruhlaer Str. 6.

Satz-Aale 200 Stück 11 Mk., 500 Stück 25 Mk., 1000 Stück 45 Mark, sowie **Edel-Besatz-Krebse, Zander**, 8—14 cm lang, 150 St. 30 Mk., grüne Schleien und galiz. Spiegelkarpfen, Goldorfen 2c. liefern billigst

Glauer & Comp.,

Kattowitz, Ober-Schlesien.

Abzugeben p. Frühjahrslieferung:

2sömm. Edelspiegelkarpfen,

2sömm. masur. Riesenbesatzschleien.

30 cm große, schnellwüchsigste

Satzaale, [92

Bungen, Flügelreusen, Teichwaden, Krebskörbe, Stellnetze, Netzteer usw.

Gustav Ahlrep, Fisch-Großhandlung, Vertreter der mech. Netzfabrik **Itzehoe, Malchin i. Mecklenburg.** Fernruf 88.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In unterzeichnetem Verlage erschien:

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches.

Eine Anleitung zur Pflege der Bachforelle in den freien Gewässern für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.

Von **Dr. Emil Walter.**

Mit zahlreichen Abbildungen.

Preis geheftet 6 Mk., fein gebunden 7 Mk.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Fischzucht Niederzibelle, Post Zibelle, Schlesien,

gibt ab zur Frühjahrslieferung (58

große Posten 1sömm. Galizier Spiegelkarpfen in jeder Größe,

große Posten masurische Satzschleien in bekannter Güte.

Gewähr lebend. Ankunft.

2sömmerige Karpfen und Forellen sind ausverkauft.

Kaufe

alle Sorten lebende Fische

ab allen Stationen. Bei größerer Eisfischerei Abnahme am Orte in eigenen Fässern und Körben gegen Barzahlung zu allerhöchsten Preisen. Aufstellung erwünscht. (81

Hermann Matthes, Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers.

Posen, Fischgroßhandlung.

Fernruf 3424. Telegramm-Adresse: Krebsmatthes, Posen.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 9. **Neudamm, den 27. Februar 1916.** **Bd. 19.**

Vorkommen und Schädlichkeit des Fischreihers.*)

In Nr. 5 und 6 der „Fischerei-Zeitung" haben wir unsere Leser um Angaben über das Vorkommen und die Schädlichkeit des Fischreihers gebeten. Infolge dieser Aufforderung sind uns eine große Anzahl von Mitteilungen zugegangen, die den schlagenden Beweis liefern, daß der Fischreiher noch in großen Mengen bei uns vertreten ist und so großen Schaden anrichtet, daß es unbedingt erforderlich ist, der Fischerei die Möglichkeit zu geben, sich gegen diesen Fischräuber in ausreichender Weise zu schützen. Es ist leider nicht möglich, alle diese eingegangenen Äußerungen hier zu veröffentlichen, wir müssen uns vielmehr auf die Wiedergabe eines Teiles derselben und auch dieser nur in Auszügen beschränken. Hiernach dürfte die Behauptung, der Fischreiher bedürfe als Naturdenkmal des gesetzlichen Schutzes, wohl ernstlich nicht mehr aufrecht erhalten werden können.

1.

„Die Behauptung, daß man den Fischreiher seines seltenen Vorkommens wegen zu den Naturdenkmälern rechnen und deshalb schonen müsse, ist ein Beweis für die Unkenntnis sowohl von dem häufigen Vorkommen der Fischreiher wie von ihrer Schädlichkeit. Wer nur ein einziges Mal den Kropf und Magen eines am Teich erlegten Reihers untersucht hat, staunt über die Menge der kleinen Fische, die der Reiher in kurzer Zeit verschlingen kann. Ich sah einmal einen Reiher an einem meiner Karpfenstreckteiche einfallen; es war im September. Ich gebrauchte ungefähr eine Viertelstunde zum Umschleichen und schoß ihn. Er hatte in der kurzen Zeit bereits 28 Karpfen von 5 bis 6 cm Länge im Kropf. Einen anderen fing ich im Herbst bei den im Ablaufen begriffenen Teichen. Dieser hatte zwölf Portionsschleien im Kropf und Magen. Wenn jemand glauben sollte, daß man die Reiher durch Fangen und Schießen an den Teichen, Flüssen und Seen ausrotten könnte, so irrt er sich gewaltig." (Eberswalde, Brandenburg, 28. 1. 16. W. Aston.)

2.

„Im oberen Lauf der Plane, in der sich ausschließlich Forellen befinden, kommt der Reiher Winter und Sommer vor. In einem 1½ Morgen großen Naturteich, in dem sich weibliche Forellen befinden, habe ich dieses Jahr à conto Reiher ein Manko von über 1 Zentner. An 30 Stück große, 2 Pfund schwere Forellen wurden im Laufe des Sommers infolge von Reiherstößen verendet aufgefunden; ihrer Größe wegen konnte der Reiher

*) Diese Abhandlung ist von uns ebenso wie die Abhandlung: „Fischereigesetzgebung und Naturschutz" in Nr. 7 dieses Blattes in einer großen Anzahl von Exemplaren an Mitglieder des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses versandt worden.

Digitized by Google

sie nicht bewältigen. Eines Morgens im Juli beobachtete ich einen Reiher (zwei andere standen seitwärts davon), wie er in kurzer Zeit fünf Stück 1/5 bis 1/4 Pfund schwere Forellen verschlang. Er stand auf dem Walle beim Einfluß, griff einen Fisch quer, drehte sich nach dem Walle um und verschluckte dort den Fisch; dies machte er fünfmal hintereinander. Ein aus der Plane aufsteigender Reiher, der von mir geflügelt wurde, setzte sich darauf hin und entleerte seinen Kropf; auf dem Schnee lagen eine 1/2 Pfund schwere und vier kleinere Forellen. Der Reiher ist leider nicht auszurotten; wer dies fertig brächte, würde sich ein großes Verdienst erwerben." (Werdermühle, Kreis Zauch-Belzig (Brandenburg), 30. 1. 16. H. Kuhlmey.)

3.

„Direkt an dem mir zugehörigen, 75 ha großen Radacher See, der an die Oberförsterei Limmritz grenzt, befindet sich seit Menschengedenken eine Reiherkolonie. Die Zahl der Brutnester habe ich auf 120 bis 130 geschätzt. Ich besitze diesen See seit sechs Jahren. In dieser Zeit haben sich die Reiher vermehrt. Im Frühjahr kommen sie in Schwärmen von 300 bis 400 Stück an. Daß ich dadurch großen Schaden habe, brauche ich wohl nicht klar zu machen. Mein See ist ein guter Zandersee mit sämtlichen Wildfischen. Alljährlich besetze ich denselben mit 5 Zentner zweisömmeriger Karpfen. Auch diese schon 1/2 bis 1 Pfund schweren Fische nimmt der Reiher noch." (Ognitz, Kreis Oststernberg (Brandenburg, Bez. Frankfurt a. O.), 29. 1. 16. Alb. Bohm.)

4.

„In den Jahren 1891 bis 1894 hielt ich mich auf der Insel Pulitz auf. Damals hatte die auf dieser im Kleinen Jasmunder Bodden (Provinz Pommern) gelegenen Insel befindliche Reiherkolonie ungefähr 200 Horste. Die Zahl nahm dann in den folgenden Jahren erheblich zu und wird jetzt nach in letzter Zeit erfolgtem stärkeren Abschuß etwa wieder die gleiche Höhe haben wie 1894. Der Schaden, den diese Reiherkolonie den Fischern zufügte, wurde 1894 niedrig mit 200 000 Mk. jährlich berechnet. Bei den heutigen Fischpreisen würden wohl 500 000 Mk. herauskommen. Diese eine Reiherkolonie schädigt also die Fischereiberechtigten und damit die ganze Bevölkerung jetzt während des Krieges allein um über eine halbe Million Mark. In den Rügenschen Binnengewässern findet man vielfach auf den Pfählen einer Heringsreuse zwei bis drei Fischreiher sitzen. Ein Zeichen, in welch großen Mengen hier der Reiher noch vorkommt." (Berlin-Wilmersdorf (Brandenburg und Pommern), 28. 1. 16. E. Paeske.)

5.

„An dem von mir gepachteten Kleinen Prielang-See in der Oberförsterei Wildenow (Bez. Frankfurt a. O.) halten sich das ganze Jahr hindurch vier bis sechs Fischreiher auf und fügen mir in der Fischerei großen Schaden zu. Ebenso kann man hier in der Umgegend an jedem Wasserloch Fischreiher beobachten." (Zanztal Am. bei Landsberg a. W. (Brandenburg), 28. 1. 16. Arthur Schwandt.)

6.

„Daß der Fischreiher selten ist, wie von seiten seiner Freunde immer behauptet wird, kann wohl niemand zugeben, dessen Beschäftigung am oder auf dem Wasser ist, namentlich dann nicht, wenn sein Fischrevier von einer Reiherkolonie besucht wird. So auch in der Dubrow, Oberförsterei Königswusterhausen. Dort sind Hunderte solcher Prachtexemplare zu sehen. Vorigen Sommer habe ich einem Reiher einen 2 Pfund schweren Aal abgejagt. Am zutraulichsten sind die Reiher, wenn der Stint laicht, da lassen sie sich ungern stören." (Neubrück bei Gr.-Koris (Brandenburg), 6. 2. 16. Neumann, Fischereiverwalter.)

7.

„Wir haben bei uns noch reichlich viel Fischreiher; hauptsächlich im Frühjahr bei überschwemmten Wiesen sieht man diesen Fischräuber häufig, wie er im Wasser steht und Fische räubert. Sollte dieser geschont werden, dann würde er in kurzer Zeit zur allgemeinen Landplage werden, wie für den Landwirt das Kaninchen. Im Juni 1915 führte mich der Krieg auf der Eisenbahn durch Österreich. Dort sah ich auf von der Donau überschwemmten Wiesen große Scharen von Reihern usw." (Brandenburg a. H., 5. 2. 16. Ernst Schadebrodt.)

8.

„Die Fischreiher sind hier eine sehr große Plage. Sie sind hauptsächlich von Mitte Juni bis Mitte Oktober hier. Im Winter sind nur einzelne hier. Wie wenig selten dieser Vogel ist, kann man daraus ersehen, daß ich im letzten Sommer gleichzeitig 35 Stück in meinen Teichen hochmachte. Einige 20 Reiher fischen hier täglich! Alle von mir geschossenen Reiher hatten den Kropf voll kleiner Schleien und Karpfen. Beim Abfischen wurden auch viele Karpfen gefangen, welche vom Reiher angestochen waren." (Rittergut Gr.-Tzschacksdorf bei Simmersdorf (Brandenburg), 6. 2. 16. H. d'Heureuse.)

9.

„Das Vorkommen von Fischreihern in hiesiger Gegend hat in den letzten Jahren eher zu- als abgenommen. Wo die Reiher horsten, konnte ich nicht ermitteln. In den ersten Frühlingsmonaten sieht man hier keine Reiher, aber gegen Ende Juni, sobald die junge Brut flügge geworden ist, findet man plötzlich das ausgedehnte Teichgebiet der Gemeinde Meissendorf, wozu auch meine Teiche gehören, von Reihern belebt. Große Verluste habe ich demzufolge jährlich an einsömmerigen Karpfen und besonders an Schleien. Selbst viele zweisömmerige Karpfen fallen den Reihern zum Opfer. Auch jetzt, mitten im Winter, halten sich hier mindestens noch zehn Reiher auf. Einen klaren Beweis des furchtbaren Schadens, der mir durch Reiher zugefügt wird, lieferte mir die Herbstabfischung 1913. In einem von zwei großen, nebeneinander liegenden, unzugänglichen Teichen, die beide mit einsömmerigen Karpfen und mit Schleien besetzt waren, fehlte bei der Abfischung im Herbste kaum ein Fisch. In dem angrenzenden Teiche hatten sich während des ganzen Sommers Reiher aufgehalten. Beizukommen war ihnen nicht; sie fühlten sich daher auch vollkommen sicher. Durch einen Schuß ließen sie sich zwar auf kurze Zeit verscheuchen, aber in kaum einer Stunde fanden sie sich wieder ein. Die Herbstabfischung ergab, daß

Digitized by Google

von den Karpfen nur ein Viertel, von den Schleien nur reichlich die Hälfte des Einsatzes übrig geblieben war. Im Sommer 1915 wurde hier ein Reiher geschossen, dem noch ein unverdauter, mindestens ¼ Pfund schwerer Schlei im Schlunde steckte. (Sunder bei Winsen a. Aller (Hannover), 6. 2. 16. E. v. Schrader.)

10.

„Nach Maßgabe der Mitteilung unserer größeren Teichwirte ist es mir nicht zweifelhaft, daß der Reiher in den letzten zwei Jahren erheblich zugenommen hat, besonders deshalb, weil während des Krieges die meisten Jäger und Schützen im Felde stehen und sich mit der Tötung des Reihers nicht befassen können. Auf unserem Teichgute Wahrenholz sind im verflossenen Jahre trotzdem mehr Reiher erlegt als früher; im letzten Jahre waren es 13 Stück. Der Fischereiaufseher für das Wesergebiet berichtet, daß die Reiher erheblich zugenommen haben. Herr von Schrader in Sunder beklagt sich ebenfalls über das jetzt häufigere Vorkommen der Reiher. Auch andere Teichwirte, so der Fischzüchter Ahlers in Sahrendorf, Rittergutsbesitzer Eggemann in Holm stellen eine erhebliche Zunahme der Reiher fest. Wo ich überhaupt auf meinen Reisen in der Provinz Hannover mit Fischzüchtern zusammentreffe, habe ich die gleiche Klage hören müssen. Von einer Abnahme der Reiher habe ich nirgends etwas gehört. Allgemein sind die Fischzüchter der Ansicht, daß nach Einstellung der Abschußprämien die Anzahl der Reiher zugenommen hat und es im Interesse der Fischzüchter liegt, daß die Reiher möglichst vermindert werden. Von einer Ausrottung der Reiher kann jedenfalls nicht gesprochen werden, da auch jetzt noch an vielen Plätzen **Reiherkolonien** vorhanden sind, besonders in den Oberförstereien Winsen, Bleckede, Carrenzien, in Walsrode, in der Forst des Herrn von Lüneburg in Wathlingen, in den Oberförstereien Zeven, Rotenburg, Bremervörde und Harsefeld. In Privatforsten sind noch weitere Reiherkolonien vorhanden, so im Kreise Versenbrück in den Holzungen des Hofbesitzers Meier in Bergfeld und des Hofbesitzers Schulte in Listrup im Kreise Lingen.*) Wenn Reiherkolonien an einer Stelle vernichtet werden, dann siedelt sich der Rest wieder an einer anderen Stelle an, so daß die Sorge für Erhaltung der Reiher als Naturdenkmal für die Provinz Hannover nicht in Frage kommt." (Hannover, 3. 2. 16. Landwirtschaftskammer, Abt. für Fischerei, Fischerei-Inspektor Giesecke.)

11.

„Sehr häufig habe ich den Besuch von 12 bis 20 dieser Räuber, und zwar zu jeder Tageszeit. Trotzdem ich dieselben nach Möglichkeit seit acht Jahren abgeschossen habe, habe ich noch keine Abnahme bemerkt, im Gegenteil!" (Leiferde (Hannover), 29. 1. 16. Teichwirtschaft Leiferde.)

*) Nach Mitteilung von anderer Seite sollen hier etwa 20 Reiherpaare nisten.

12.

„Der Reiher ist ohne Zweifel bei uns zum Standwild geworden; es fehlt nur, daß er hier auch horstet. Wo sich die nächstgelegene Reiherkolonie befindet, aus der der Zuzug von Reihern immer wieder stattfindet, habe ich nicht feststellen können. Es soll an der Lippe sich eine solche Kolonie befinden. Viele betrachten das Vorkommen des Reihers im Winter als eine Ausnahme; hier ist es Regel. Sein Vorkommen ist auch durchaus kein seltenes, und die Befürchtung, daß er ausgerottet werden könne, ist nicht berechtigt. Dem Fischreiher gegenüber befindet sich der Teichwirt offenbar im Zustande der Notwehr, und es muß als selbstverständlich bezeichnet werden, daß er jeden Reiher, wo und wie er seiner nur habhaft werden kann, unbedingt vertilgt. Die Bezeichnung des Reihers als eines Naturdenkmals kann nur als der Ausdruck einer sentimentalen Schwärmerei bezeichnet werden, die in den harten Kampf des Daseins nicht hineinpaßt. Welcher Naturschwärmer bekommt denn vom Reiher etwas zu sehen, um sich an seiner Naturschönheit erfreuen zu können? Sobald der Mensch naht, zieht er davon und entfernt sich schleunigst. Um einen fliegenden Vogel in der Luft in weiter Entfernung bewundern zu können, rechtfertigt sich keine besondere Schonung desselben. Die Teichwirtschaft hat mit so viel Schwierigkeiten zu kämpfen, sie ist so viel Zufälligkeiten ausgesetzt, die Fütterung und Teichdüngung wird immer schwieriger, der Leutemangel und die Verteuerung der Löhne wirken nachteilig ein, die Fischpreise werden beim mangelnden Fischzoll vom Großhandel immer mehr nach unten gedrückt, die Transportkosten wachsen ins Ungemessene, so daß sich mancher Teichwirt die ernste Frage vorlegen muß, ob aus dem Teichbetriebe überhaupt noch ein Reinerträgnis herauszuwirtschaften ist. Bei dieser Lage der Dinge ist es wohl natürlich, daß der Teichwirt alle Schädigungen, welche durch die Fischräuber entstehen, unter allen Umständen fernzuhalten bestrebt ist. Damit ist, von seiten der Teichwirtschaft besonders, auch dem Reiher das Urteil gesprochen. Es steht zu hoffen, daß auch die Gesetzgebung in dieser Beziehung ein Einsehen haben, sich nur von sachlichen Rücksichten der Förderung der Fischerei und Teichwirtschaft leiten und nicht durch Theoretiker zur Einführung eines Schutzes für ausgesprochene Räuber herbeilassen wird, die die wertvollen Fische vom Setzling ab bis zur ausgewachsenen Verkaufsware schonungslos und gierig vertilgen und vernichten." (Rietberg, Westfalen, 2. 2. 16. Tenge.)

13.

„Hier sind im Sommer und Winter Fischreiher vertreten. Bei Haltern sind Reiherkolonien. Der Schaden, den diese Kunden anrichten, ist sehr groß. Vor einigen Sommern beobachteten wir, wie sich Reiher in einem Karpfenteich auf seichten Stellen niederließen. Eine Viertelstunde später gelang es, einen dieser Reiher zu schießen. Derselbe hatte in der kurzen Zeit 12 Karpfen von 8 bis 10 cm, die zum Teil noch lebend waren, verzehrt." (Freiherrl. v. Twickelsche Verwaltung (Westfalen), 7. 2. 16. Löhr.)

Digitized by Google

14.

„Hier in der Fischzucht Niederzibelle (Schlesien) gibt es alljährlich von Juli bis im Herbst nach der Abfischung Reiher in großen Mengen; 25 bis 30 Stück auf einmal sind keine Seltenheit; hier ist bei jeder Herbstabfischung ein Stückverlust von 3000 bis 4000 zweisömmeriger Karpfen, was nur den Reihern zuzuschreiben ist. Rechnet man 3000 zweisömmerige Karpfen à ½ Pfund, so ergibt sich ein Verlust von 15 Zentnern Karpfen, macht, den Zentner zu 80 Mk. gerechnet, einen Verlust von 1200 Mk. nur durch die Reiher." (Niederzibelle (Schlesien), 31. 1. 16. Fischmeister Rehberg.)

15.

„Hier gibt es stellenweise noch so viel Reiher, daß es nicht möglich ist, mit Erfolg Fischzucht zu treiben. In der hiesigen Teichwirtschaft (200 Morgen) werden alljährlich etwa 15 Reiher geschossen, und dabei bekommt man höchstens die Hälfte von denen, die sich zeigen. Auf einer anderen, mir gehörigen Teichwirtschaft im Kreise Großwartenberg werden etwa 50 Reiher geschossen, sie treten dort manchmal so stark auf, daß man Schwärme von 50 bis 60 Stück zusammen sieht; auch sind viele Reiherhorste in dortiger Gegend. In der letztgenannten Teichwirtschaft macht mir jeder Reiher mindestens einen Schaden von etwa 50 Mk., im Durchschnitt macht aber jeder Reiher bedeutend mehr Schaden." (Buchwäldchen, Reg.-Bez. Liegnitz (Schlesien), 30. 1. 16. Blume.)

16.

„Wenn behauptet wird, der Reiher nehme nur minderwertige, kleine Fische, so ist dies einfach Unsinn. Ich bin in den verschiedensten Teilen Deutschlands herumgekommen, überall zog er Karpfen und Schlei den Weißfischen vor. Eine wesentliche Abnahme der Reiher hat, wenigstens in Schlesien und Brandenburg, nicht stattgefunden; im Gegenteil, für meinen hiesigen Wirkungskreis behaupte ich mit aller Entschiedenheit, daß er sich in den beiden letzten Jahren vermehrt hat. Der Schaden, den die Reiher anrichten, ist sehr bedeutend. Er berechnet sich für die hiesige Teichwirtschaft für 1914/15 auf über 2400 Mk.*)" (Göllschau bei Haynau (Schlesien), Februar 16. H. v. Debschitz.)

17.

„Alle Jahre setze ich 3000 bis 5000 einsömmerige und zweisömmerige Karpfen in meinen Teichen aus und habe alle Jahre einen kolossalen Stückverlust. In diesem Jahre, wo wir einen trockenen Sommer hatten, haben die Reiher beinahe alles verzehrt.

Teich Nr. 1: ausgesetzt 1000 einsömmerige Karpfen, abgefischt nur 30 Stück;
Teich Nr. 2: ausgesetzt 200 einsömmerige Karpfen, abgefischt nur 1 Stück;
Teich Nr. 9: ausgesetzt 800 einsömmerige Karpfen, abgefischt nur 10 Stück;
Teich Nr. 4**): ausgesetzt 200 einsömmerige Karpfen, abgefischt nur 141 Stück.

Hieraus ist zu ersehen, daß es in Wirklichkeit mehr Reiher gibt, als die Reiherliebhaber denken. Am 28. Januar 1916 habe ich an dem Grünower See (Mecklenburg-Strelitz) fünf Reiher zu gleicher Zeit gesehen. Eine Frau brachte mir einen sechspfündigen Karpfen, der durch einen Reiherstoß getötet war. Im vorigen Jahre wurden die großen Schweine, weil sie Nahrungskonkurrenten der Menschen sind, abgeschlachtet. Wie steht es mit dem Fischreiher, der so viel frißt, wie er bekommen kann, kleine und große Fische? Dabei ist der Reiher kein Nahrungsmittel, während das Schwein für die Ernährung des Menschen sehr wichtig ist." (Koldenhof, 30. 1. 16. Carl Otto.)

18.

„Meine Teichwirtschaft liegt im Samland bei Königsberg. Hier gibt es noch große Reiherkolonien. Bei erlegten Reihern habe ich bis zu 30 einsömmerige Karpfen gefunden, und bei der schnellen Verdauung werden wohl an einem Tage noch mehr genommen werden. Bei zehn Reihern ergibt dies an einem Tage 300 Stück, also ein Verlust von 30 Mk. Wenn wir also nur die Monate August, September, Oktober rechnen, so ergibt dies einen Verlust von 2700 Mk." (Rittergut Metgethen (Ostpreußen), 7. 2. 16. P. Weller.)

19.

„In Ost- und Westpreußen sind die Fischreiher keineswegs selten. Horste kommen, namentlich in Masuren, in großer Zahl vor. Der durch die Reiher angerichtete Schaden ist beträchtlich, und man ist sogar geneigt, anzunehmen, daß er in den letzten Jahren größer geworden ist." (Königsberg (Ostpreußen), Februar 16. H. Steinert.)

20.

„In der Kgl. Oberförsterei Schloppe (Westpreußen) befindet sich am Drogensee eine sehr anständige Reiherkolonie. Von einem seltenen Vorkommen dieser für die Fischerei so schädlichen Vögel kann wahrlich keine Rede sein." (Steinbusch, Kr. Arnswalde, 11. 2. 16. C. Rosengarten.)

21.

„Die Teichwirtschaft Stradow wird dauernd durch Fischreiher, die aus dem Spreewald kommen (Reiherkolonie an der Dubkomühle), schwer geschädigt. Niedrig gerechnet beläuft sich der Schaden trotz aller Abwehrmaßregeln auf rund 2000 Mk. (Stradow (Brandenburg), 11. 2. 16. Hickmann, Hauptmann und Rittergutsbesitzer.)

Gegen den in Nr. 7 mitgeteilten Artikel des Professors Schillings („Köln. Zeitung", Nr. 75) wendet sich der Besitzer einer Fischzuchtanstalt im Regierungsbezirk Düsseldorf im Abendblatt der „Kölnischen Zeitung" vom 10. Februar 1916, Nr. 148, in folgender Weise:

„Die Ausführungen von Herrn Professor Schillings in der „Kölnischen Zeitung" gegen die Abschußberechtigung von Fischreihern werden manches Bedenken in den Kreisen der Fischzüchter hervorrufen. Und nicht mit Unrecht, denn durch die Erhaltung dieses Vogels würden viele Betriebe in solchem Maße geschädigt, daß eine Fortführung kaum noch lohnend wäre.

In Kürze will ich meine Erfahrungen mit den Fischreihern hier mitteilen. Ich bin Besitzer einer Fischzucht im Düsseldorfer Regierungsbezirk und

*) Ausführlichere Mitteilung folgt in einer der nächsten Nummern.

**) Dieser Teich liegt an einem Wege.

Digitized by Google

habe seit längeren Jahren ohne Unterbrechung die Fischreiher am Platze, manchmal einen, manchmal zwei, auch in einem Jahre fünf Stück. Da das Wildern ein leichtes Handwerk in der hiesigen Gegend ist, fanden die Vögel stets Liebhaber; es kamen aber immer neue an deren Stelle. Da hatte ich denn reichlich Gelegenheit, die Tiere zu beobachten und auch auf den Blocksberg zu wünschen! Sie kommen, wenn der Hunger sie treibt, zu allen Tageszeiten, am liebsten aber zur Dämmerstunde und in mondhellen Nächten, wo ich manchmal durch ihren harten Schrei aus der Ruhe aufgestört werde. Höflich, wie diese Luftkönige sich benehmen, verlassen sie meine Anstalt nie, ohne eine Visitenkarte zu hinterlassen, und diese liegt nicht etwa bei den Teichen, wo Forellenjungfische oder gar Karauschen untergebracht wurden, nein, immer nur dort, wo die besten Speise- oder Laichfische sind.

In dieser Winterszeit darf ich mich so glücklich schätzen, einem alten Herrn mit langen weißen Brustfedern als Speiseanstalt zu dienen. Einmal täglich erscheint er immer; kürzlich sogar, während ich längere Zeit am Boden eines abgelassenen Teiches beschäftigt war, ließ er sich etwa 100 m weiter entfernt am Bache nieder, und wenn wir beide lange Hälse machten, konnten wir uns über die Teichdämme hinweg in Gemütsruhe betrachten. Bei Schneefall konnte ich genau feststellen, daß das Tier an den Teichen, wo die Laichfische untergebracht sind, niederging, dort dicht am Rande entlang, etwa 15 bis 20 m weit wanderte und in dieser Raumspanne zwei-, auch dreimal eine Forelle fischte und vertilgte, was an den Blutspuren deutlich sichtbar war. Das war täglich so, und bequem für den Herrn war's auch, denn die Forellen pflegen sich während der Laichzeit gerne unter den Uferrändern aufzuhalten und werden mühelos dort abgeschnappt. Was aber ein guter Laichfisch für den Pächter bedeutet, weiß dieser allein. Man zieht sich einen Bestand an solchen Fischen nur unter jahrelangen Mühen heran; man pflegt ihn, erhofft einen guten Eierertrag, um dann zusehen zu müssen, wie das „Naturdenkmal" sich einen Fisch nach dem andern zu Gemüte führt, ohne daß man gesetzliche Mittel hätte, sich vor solcher Beschädigung zu schützen.

Wenn ich auch nur annehme, daß der Reiher ein halbes Pfund Fische ein über den andern Tag verzehrt (der Schaden ist aber viel höher, da es bei einem dieser Vögel nicht bleibt!), so würde sich die von ihm entführte Summe auf mindestens 180 Mk. im Jahre belaufen. Ich mache diesem Kunden natürlich Engrospreise, wie sie ihm bei solchem Massenbezuge auch zukommen. Die Steuerbelastung eines jeden Betriebes ist, denke ich, hoch genug, um sich nicht auch noch eine solche Luxusbesteuerung für Naturdenkmäler ans Bein binden zu lassen, nur um eine Vogelart zu erhalten. Nein! wenn ich denn täglich meine ¼—½ Pfund Forellen preisgeben soll, dann lege ich diese lieber einem armen Manne auf den Teller, anstatt sie „vor die Vögel gehen" zu lassen!

Wenn wir durch giftige Abwässer Schädigungen erleiden, ist es traurig genug; um so mehr Anspruch haben wir darum auf Schutz vor einem Fischräuber, wie ihm in gleicher Schädlichkeit nicht mancher an die Seite zu setzen ist. Wie soll unser so sehr zurückgegangener Fischbestand in den Forellengewässern gehoben werden, wenn unsere Fischzüchtervereine nicht in der Lage sind, die Bäche und Flüsse mit genügenden Mengen von Brut- und Jungfischen zu besetzen? Das aber wird eine Unmöglichkeit sein, wenn sich die Fischreiher in schrankenloser Zahl ausdehnen können."

Schließlich möge hier noch eine Äußerung Prof. Dr. Hofers über die Fischreiherfrage, die sich im Februarheft der „Mitteilungen des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg, 1916", Seite 40, findet, mitgeteilt werden:

„Sehr viel Beunruhigung hat in Fischereikreisen die offenkundige Verschlechterung der bisherigen Rechtslage hervorgerufen, welche durch den § 98 des Entwurfs in der Fassung der Kommission des Abgeordnetenhauses in dritter Lesung geschaffen worden ist. Es handelt sich hier im wesentlichen um den größten Feind des Fischers und Fischzüchters, nämlich um den Reiher, in manchen Gegenden auch um den Fischadler. Bisher stand es dem Fischereiberechtigten bekanntlich frei, Fischottern, Taucher, Eisvögel, Reiher, Kormorane und Fischadler ohne Anwendung von Schußwaffen zu töten oder zu fangen und für sich zu behalten. Die Regierungsvorlage des Fischereigesetz-Entwurfs wollte dem Fischereiberechtigten gestatten, Fischottern, Reiher, Fischadler und Möwen, sofern er durch diese Tiere geschädigt wird, mit den für die Ausübung der Jagd erlaubten Mitteln, ausgenommen Schußwaffen, zu töten oder zu fangen. Sie wollte ferner dem Fischereiberechtigten das Recht geben, daß der Landrat resp. die Ortspolizeibehörde des Stadtkreises den Fischereiberechtigten und den Fischzüchter, sofern sie durch das Überhandnehmen der Reiher erheblich geschädigt werden und der Jagdberechtigte trotz Aufforderung der Fischereibehörde keine ausreichende Abhilfe schafft, auf Antrag ermächtigen kann, auf ihre Kosten die Horste der Reiher nebst der Brut und den Eiern zu vernichten. Das Abgeordnetenhaus hat dagegen beschlossen, dem Fischereiberechtigten nur das Recht zu gewähren, Fischottern mit den zur Jagd erlaubten Mitteln, ausgenommen Schußwaffen, zu töten oder zu fangen und für sich zu behalten. Ferner sollen ihm die Rechte unbenommen bleiben, welche der § 67 der Jagdordnung dem Fischereiberechtigten gewährt, indem die Jagdpolizeibehörde die Eigentümer und Pächter solcher zur Fischerei dienender Seen und Teiche, die nicht zu einem eigenen Jagdbezirk gehören, selbst, wenn die Jagd auf ihnen ruht, ermächtigen kann, jagdbare und nicht jagdbare Tiere, welche der Fischerei Schaden zufügen, zu jeder Zeit auf jede erlaubte Weise zu fangen, namentlich auch mit Anwendung von Schußwaffen zu erlegen. Zu dieser offenkundigen Verschlechterung ist das Abgeordnetenhaus im wesentlichen dadurch gekommen, daß es von der Annahme ausging, der Reiher sei in so starker Abnahme begriffen, daß er als ein Naturdenkmal eines größeren Schutzes bedürfe als bisher.

Digitized by Google

Man kann darüber streiten, ob diese Voraussetzung von der Abnahme des Reihers zur Zeit der Beratung des Fischereigesetz-Entwurfs im Abgeordnetenhause, d. h. zu Beginn des Krieges, allgemein zugetroffen hat. In einigen Gegenden ist dies wohl der Fall, in anderen dagegen sicher nicht. Indessen sei hier besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sich im Laufe des Krieges diese Verhältnisse entschieden geändert haben. Aus den verschiedensten Teilen Deutschlands ist im letzten Herbst über eine auffallende Zunahme der Reiher berichtet worden. Ich kann das aus eigener Erfahrung in der Kgl. Bayer. Teichwirtschaftlichen Versuchsstation zu Wielenbach in Oberbayern bestätigen, wo vor dem Kriege zwar hier und da sich ein oder der andere Reiher zum Besuche der Teiche einfand, während dagegen im Laufe des Jahres 1915 eine Zeitlang nicht weniger als acht Reiher täglich dreimal in die Karpfenteiche einfielen und dieselben brandschatzten; von ihnen konnten nur drei erlegt werden. Im Herbst 1915 kam eine weitere Kolonie von zwölf Reihern hinzu, die aber nur einige Tage sich an den Teichen einfanden und durch fleißiges Schießen vertrieben wurden. Auch in anderen Gegenden, so z. B. im Allgäu, habe ich persönlich noch im November Reiher an Fischteichen beobachtet, während sie sonst um diese Zeit bereits nach dem Süden gewandert waren. Man hat diese in verschiedenen Teilen Deutschlands beobachtete Zunahme der Reiher darauf zurückgeführt, daß durch die Beunruhigungen und das heftige Schießen im Kriege an der Ostfront, sowie in Kurland, wie in Polen und Galizien die Reiher massenhaft vertrieben und zum Auswandern nach Westen veranlaßt worden sind. Diese Erklärung erscheint durchaus plausibel. Jedenfalls hat uns der Krieg die Gefahr gebracht, daß sich die aus dem Osten vertriebenen Reiher zum Teil im Westen und Süden festsetzen und hier vermehren können. Hierdurch werden auch große Teile der preußischen Monarchie oder die mit ihr verbundenen sog. Vertragsstaaten betroffen. Auf alle Fälle trifft die Voraussetzung für die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses von der angeblichen Abnahme der Reiher in Deutschland jetzt nicht mehr zu*); es liegt vielmehr ein dringendes Bedürfnis vor, im Interesse der Fischerei dem Reiher in wirksamster Weise nachstellen zu können.

*) Lag auch damals nicht vor!

Die Bestimmungen des Entwurfs in der Fassung des Abgeordnetenhauses*) reichen hierzu keineswegs aus. Denn weitaus das wichtigste Mittel zur Bekämpfung des Reihers bleibt die Vernichtung der Reiherhorste, und es sollte daher unter allen Umständen der Entwurf des Fischereigesetzes in der Fassung der Regierungsvorlage wieder hergestellt werden, um dem Fischereiberechtigten die Mittel an die Hand zu geben, auf die Vertilgung der Reiherhorste wirksam hinzuwirken."

Es wird immer darauf hingewiesen, daß der § 67 der Jagdordnung dem Fischereiberechtigten ausreichenden Schutz gegen den Reiher gewähre, sowie daß der Reiher kein jagdbares Tier sei. Hiergegen ist zu bemerken, daß einerseits der Schutz des § 67 der Jagdordnung auf die Wasserfläche von Seen und Teichen beschränkt ist, und daß andererseits der Fischereiberechtigte nicht ohne weiteres befugt ist, Fallen usw. zum Fange des Fischreihers zu stellen, wenn dieser auch nicht jagdbar ist. Ohne eine entsprechende Bestimmung im Fischereigesetz würde für ihn die Gefahr bestehen, beim Stellen von Fallen usw. in Konflikt mit dem Gesetze, mit dem Jagdberechtigten und mit dem Uferbesitzer zu geraten.

Früher waren die Besitzer von Seen und zur Fischerei eingerichteten Teichen zur eigenen Ausübung der Jagd auf diesen berechtigt. In der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 wurde dann den See- und Teichbesitzern dieses Recht unter der Begründung genommen, daß ihnen durch § 45 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 und durch § 67 der Jagdordnung ein ausreichender Schutz gegen die Fischfeinde gegeben sei. Würde ihnen nun auch noch der Schutz des § 45 des Fischereigesetzes genommen, dann bliebe nur noch der unzureichende Schutz des § 67 der Jagdordnung den See- und Teichbesitzern übrig. Gelingt es nun im Laufe der Zeit den Vogelschützlern, die Reiher noch den Vögeln einzureihen, auf die die Bestimmungen des Vogelschutzgesetzes Anwendung finden, dann wird der Fischzüchter nicht mehr im Interesse der Volksernährung, sondern einzig und allein im Interesse der Erhaltung der Fischreiher arbeiten!

*) Die Fassung des neuen Fischereigesetz-Entwurfs entspricht genau den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses.

Kleinere Mitteilungen.

— **Eine willkommene Maßregel der Eisenbahn** für die Verkehrstreibenden, die bereits seit längerer Zeit bei einigen größeren Abfertigungen erprobt worden ist, bezweckt die Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens bei der Erledigung von Entschädigungsansprüchen in den Fällen, in denen es sich nur um geringere Beträge handelt, also eine Verkehrserleichterung, die in erster Linie den kleineren Gewerbetreibenden, insbesondere den am Marktverkehr Beteiligten, zugute kommt. An die Stelle des Schriftwechsels tritt bei der Mehrzahl von Ansprüchen dieser Art mündliche Verhandlung mit der Abfertigungsstelle, wodurch sich eine schnellere Einigung mit den Antragstellern erzielen und oft auch eine sofortige Auszahlung der vereinbarten Entschädigung ermöglichen läßt. Lediglich die Anbringung der Ansprüche durch die Verkehrs-

Digitized by Google

treibenden muß mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Eisenbahnverkehrsordnung nach wie vor schriftlich erfolgen. Das Verfahren, Entschädigungsansprüche aus dem Güter- und Tierverkehr, bis zu 30 Mark im preußisch-hessischen Binnenverkehr und bis zu 10 Mark im deutschen Wechselverkehr, wie es seit Oktober 1913 bereits bei den Güterabfertigungen der Berliner Endbahnhöfe eingeführt ist, wird nach einer Mitteilung der Berliner Eisenbahndirektion dauernd beibehalten und ist am 1. Februar d. Js. auf folgende Güterabfertigungen noch ausgedehnt worden: Berlin-Moabit, Berlin-Nordbahnhof, Berlin-Zentralmarkthalle, Charlottenburg Güterbahnhof, Lichtenberg-Friedrichsfelde, Neukölln, Niederschöneweide, Johannisthal, Pankow-Schönhausen, Potsdam, Rummelsburg bei Berlin, Spandau, Weißensee bei Berlin und Wilmersdorf-Friedenau. Die Abfertigungen sind ermächtigt, Anträge auf Entschädigung aus dem Pachtvertrage über die Beförderung von Gütern und lebenden Tieren im deutschen Verkehr, die wegen Verlust, Verminderung, Beschädigung oder wegen Verzögerung der Beförderung erhoben werden, selbständig zu erledigen, wenn der zu zahlende Entschädigungsbetrag die oben angegebene Summe für die Sendung nicht übersteigt. Die Ermächtigung ist jedoch nur für die Fälle erteilt, in denen nach Klarstellung des Sachverhaltes baldige Einigung durch mündliche oder telephonische Verhandlung mit dem Reklamanten erzielt werden kann. In zweifelhaften Fällen, sowie in allen Fällen, in denen der Anspruch auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Eisenbahn gestützt wird, bleibt das Verkehrsamt zuständig, dem die Abfertigung die Sache zur Entscheidung vorzulegen hat. Die Ermächtigung der Abfertigungsstellen zur Zahlung einer Entschädigung bezieht sich ferner nur auf die Fälle, in denen nach pflichtmäßigem Ermessen des Vorstehers der Abfertigung oder seines Vertreters eine rechtliche Verbindlichkeit der Eisenbahnverwaltung zur Schadloshaltung vorliegt. Die Entscheidung darüber, ob etwa aus Billigkeitsgründen eine Entschädigung geleistet werden könne, bleibt dem Verkehrsamt vorbehalten. B.

*

— **Karbolgeschmack bei Fischen.** Über diese hier schon mehrfach gestreifte Frage, zu der wir vor einiger Zeit berichteten, daß man in den Niederlanden vor Gebrauch von Karbolineum für die Netze warne, sind in letzter Zeit von Dr. H. C. Redeke, dem niederländischen Fischereiforscher der Station Helder, Versuche angestellt worden. Dr. Redeke war von verschiedenen Seiten nach der Ursache des Karbolgeschmacks gefragt worden, konnte jedoch zunächst darauf keine Antwort erteilen, weil ihm noch nie ein Fisch mit solchem Geschmack vorgelegen hatte. Nach seiner Angabe sind es meist Schollen, Schellfische, Tarbutts und Zungen, die einen Geschmack oder Geruch nach Karbol haben sollen. Er machte nun einen Versuch in der Weise, daß er in einem Behälter auf den Boden einen mit Karbolineum getränkten Schwamm legte, ihn mit Papier überdeckte und darauf sechs Schollen legte. Etwa 20 cm über dem Boden war ein herausnehmbarer Boden angebracht, auf den andere sechs Schollen, jedoch kein Karbolineum kamen. Nach einiger Zeit wurden die Fische in der üblichen Weise gesalzen und gekocht und von verschiedenen Personen geprüft. Bei Schollen, die etwa vier bis sechs Stunden auf dem mit Karbolineum getränkten Schwamm gelegen hatten, war die Haut in Mitleidenschaft gezogen, doch konnte man am Fleisch einen Nachgeschmack nicht sicher feststellen. Als die Fische aber 24 Stunden in Berührung mit dem getränkten Schwamm — von ihm durch Papier getrennt — gewesen waren, schmeckten sie allen Personen durch und durch nach Karbol. Die anderen Schollen, die auf dem oberen Boden lagen, hatten keinen Nachgeschmack. Da nun Karbolineum sehr häufig zum Anstrich von Booten verwendet wird, da ferner auch die Netze damit oft getränkt werden, so ist Dr. Redeke der Überzeugung, daß der Karbolgeschmack davon herkommen muß, daß die Fische entweder mit solchen Netzen oder mit Karbolineum durchtränktem Holz in Berührung gewesen sind. St.

*

— **Satzfische und Höchstpreise.** Es sind uns kürzlich mehrere Anfragen darüber zugegangen, ob in Bayern der Höchstpreis keine Gültigkeit für Satzfische hat. Es wurde darauf hingewiesen, daß von dort aus Satzkarpfen zu 110 Mark angeboten werden. Wie wir von wohlinformierter Seite erfahren, hat im Höchstpreisausschuß keineswegs die Absicht vorgelegen, die Gültigkeit der Höchstpreise auch auf Satzfische auszudehnen. Voraussichtlich steht ein amtlicher aufklärender Erlaß darüber zu erwarten.

*

— **Aus Thüringen.** Bedeutende Einsetzungen von Forellenbrut und Setzlingen sind in den Fischgebieten der Saale und Ilm bewirkt worden. Aus der Vereinsbrutanstalt Zwötzen sind 30 000 Stück Bachforellenbrut gezogen und zumeist in Nebengewässern der Saale eingesetzt worden. M.

*

— **Eine große Forelle** wurde in dem von Adolf Reißer gepachteten, der Gemeinde Deufringen gehörenden Fischwasser in der Aid gefangen. Sie hatte eine Länge von 80 cm und wog 8 Pfund.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 19. Februar 1916.

Das preußische Herrenhaus beginnt in seiner Sitzung am 24. Februar mit der Beratung des neuen Fischereigesetzes. Man wird sich auch mit den Fischottern, Fischreihern, Fischadlern und Eisvögeln usw. befassen. Die Fischottern sollen dem Fangrecht des Fischereiberechtigten unterworfen werden, während Taucher, Eisvögel, Reiher, Kormorane und Fischadler davon befreit worden sind. Von

Digitized by Google

diesen Vögeln sind die Taucher, Kormorane und der graue Reiher nicht jagdbar und auch vom Vogelschutz ausgenommen. Jeder kann heute auf seinem Gebiet oder Gewässer (Fischerei) diese Vögel fangen und behalten. Der Eisvogel ist zwar auch nicht jagdbar, aber dem Vogelschutz unterstellt. Es ist „der fliegende Edelstein" oder „das fliegende Juwel", das jeden Tag mehr einsömmerige Forellen verzehrt, als er groß und schwer ist. Jemand hat ausgerechnet, daß man einen fünf Jahre alten Eisvogel tatsächlich aus purem Golde herstellen kann, wenn man den Marktwert der von ihm verzehrten Forellen in Gold auf die Wage legt. — Reiher und Fischadler sind nach dem neuen Gesetz frei zu lassen. Sie unterstehen zwar schon der Jagdbarkeit, doch sie sollen fernerhin dem Vogelschutz unterstellt werden, d. h. dauernd Schonzeit haben. Das bisher geltende Recht wird zuungunsten des Fischereiberechtigten einfach auf den Kopf gestellt. Warum? Weil einige Gesetzesmacher vielleicht glauben, es gebe nur noch so wenig Reiher und Fischadler in Preußen, daß man aus Gründen der Naturdenkmalspflege diese Vögel schützen müsse. Den Beweis dieser Annahme bleiben sie schuldig. — Das Herrenhaus ist am Naturdenkmal unschuldig. Das Abgeordnetenhaus hat schon bei der Beratung des früheren Entwurfs das Fangrecht der Fischereiberechtigten für Reiher und Fischadler gestrichen. Glücklicherweise gehen die Meinungen im Herrenhause in bezug auf die sonderbare Naturdenkmalspflege auf anderer Leute Kosten auseinander. — Die Fischereisachverständigen-Frage möchte ich hier nicht anschneiden. Himmel, was gibt es für Fischereisachverständige: Tierärzte, Apotheker, akademische Lehrer und Volksschullehrer, Drogisten, Angler, Delikateßhändler und Fischesser. Lieber die Reiher, die Ottern und Adler als so ein Danaergeschenk von Sachverständigen! — Am besten wäre es nach meiner Meinung, wenn man das Fischereigesetz vorläufig fallen ließe. Wir leben in Kriegszeiten. Die meisten unserer Praktiker stehen im Felde, ich nenne nur Conze-Sarlhusen. Muß man das Gesetz durchpeitschen? Der Entwurf liegt schon seit 20 Jahren im Tischkasten des Ministers — mag er noch einige Jahre länger liegen. Mag man erst noch Erhebungen darüber anstellen, wieviel Reiher bei uns Sommerfrische nehmen, und dann erst von einem Naturdenkmal sprechen. — Man wartet schmerzlich auf die Erhöhung der Höchstpreise. Es wäre am besten, von Höchstpreisen für Hechte, Schleien und Karpfen überhaupt abzusehen. Die Höchstpreise verleiten zu Unehrlichkeiten und Umgehungen; genau so wie es bei vielen anderen unpraktischen Verordnungen der Fall ist. — Man hat das Ansuchen an die Netzfabriken gestellt, ihren Bedarf an Rohmaterial zu deklarieren. Es kommen viel Netze aus Holland; man sollte die Zölle nach dem Kriege so einrichten, daß das deutsche Fabrikat mit dem holländischen konkurrieren kann. — Aus Danzig schreibt man: Seit dem 31. Januar sind die Preise für frische Breitlinge in Hela bis auf 10 Mk. für den Zentner gefallen. Trotzdem sind die Höchstpreise auf dem Fischmarkt von 25 Pf. für den Kleinverkauf geblieben. Erkundigt man sich bei den Handelsfrauen auf dem Fischmarkt, so erhält man die Auskunft, daß sie immer noch 20 bis 22 Mk. für den Zentner an den Großhändler zahlen müssen. Unkosten der Großhändler berechnen sich mit etwa 2 Mk. pro Zentner von Hela bis Danzig (das ist etwas sehr hoch gerechnet), so daß denselben ein Verdienst von etwa 10 Mk. pro Zentner bleibt; bei einem Verkauf von 100 bis 200 Zentner bleiben dem Großhändler 1000 bis 2000 Mk. — ein ganz netter Verdienst. — Ich möchte mit dem Vorstehenden, das ich den „Danziger Neuesten Nachrichten" entnehme, nur dartun, daß die Höchstpreise nicht nur die Preise gleichmäßig billig halten, sondern sie können dieselben direkt unnötig verteuern. Die Fischknappheit wird niemand abstreiten, trotzdem zwingt die organisierte Fischindustrie den Fischer, die Ware billig zu verkaufen. Der gestrige Fang, so schreibt dieselbe Zeitung, betrug 1400 Zentner, davon blieben schätzungsweise nur 200 Zentner in Danzig. In Berlin kosten Stinte bis 30 Pf. im Großhandel. Sprottbücklinge — das sind die Breitlinge — kosten die 70er Kiste 3 bis 4 Mk. — Sowohl der Danziger als der Stettiner Markt zeigten einen Mangel an Hechten, Aalen, Schleien, Bleien und Dorschen. Besser war der Markt in Kiel. — — — Die Berliner Notiz lautet fast die ganze Woche hindurch: Zufuhr an Süßwasserfischen ungenügend, Seefischen mäßig, Geschäft rege, Preise fest. — Lebende Fische: Hechte sehr knapp, bringen Höchstpreise in jeder Größe. Zander 2,40 bis 2,54 Mk. Schleien 1,25 Mk. Barsche 1,44 bis 1,50, matte 1,34 bis 1,35 Mk. Ich weiß mich noch sehr gut zu entsinnen, daß handlange Barsche die Metze 25 Pf. kosteten, wie sie aus dem See kamen. Plötzen kleine 0,50 Mk. — Fische in Eis: Frischer Lachs klein 4,65, große 5,85, Haken IIa 1,70. Lachsforellen große 4,50, IIa 2,35, kleine 2,60 bis 2,70 Mk. Hechte unsortiert Höchstpreis 0,88. Zander unsortiert 2,22, klein mittel 1,50 bis 1,59, mittel 1,65 bis 1,85, große 2,48, kleine 1,18 bis 1,42 Mk. Aale kleine 1,11 bis 1,31 Mk. Im „Berliner Tageblatt" Nr. 91 lese ich folgendes Inserat: „Für Marketenderei und Heeresbedarf 15000 Dosen Rauchaal abzugeben. Ersatz für den leicht verderblichen frischen Aal, folgt Firma: Düsseldorf usw." So wie die Fleischkonservenfabriken das frische Fleisch (Schweinefleisch) aus dem Verkehr gezogen, so machte es die Fischindustrie mit den frischen Fischen, namentlich aber mit dem Aal. Wenn eine einzelne Firma in der Lage ist, 15000 Dosen Aal anzubieten, wieviel Frischaal mag überhaupt von der Fischindustrie verarbeitet sein? — Plötzen kleine 0,40, kleinste 0,38. Bleie kleine 0,48, Bleifische 0,37 bis 0,40 Mk. Kaulbarsche groß 0,28 bis 0,34 Mk. Barsche 0,88 bis 0,96, klein 0,77, groß 1,07 bis 1,26 Mk. Maränen kleine 0,70 bis 0,78, große 1,24. Quappen klein 0,65, große 0,98. Wels 0,76. Grüne Heringe die schwedische Kiste 30 bis 37 Mk. Seit einiger Zeit wird hier Fischrogen angeboten, 100 kg 85 Mk. Gesunde, haltbare Ware für Massenverpflegung — sagt der

Digitized by Google

Verkäufer, der nur an Selbstabnehmer gegen Kasse Zug um Zug abgibt. Man färbt auch diesen Rogen und verkauft ihn als Kaviarersatz. Vielleicht schaut sich der Nahrungsmittelchemiker diesen „Kaviar" etwas näher an. ——— Hamburger Fischmarkt St. Pauli, nach dem Bericht der staatlichen Fischereidirektion. Durch eingegangene Funkentelegramme wurden der Direktion furchtbare Stürme auf den Fangplätzen gemeldet. Der Fischfang mußte zeitweise eingestellt werden. Es ist daher wahrscheinlich, daß für die nächste Zeit Zufuhren nur in geringem Maße eintreffen werden. Eine feste Haltung der Marktlage ist vorauszusetzen. Man notiert für norwegischen Lachs, großen 4,50 Mk. Großer Barsch 0,80 bis 0,96, mittel 0,61 bis 0,75, kleine 0,41 bis 0,51 Mk. Zander mittel 1,20 bis 1,70, kleine 1,27 bis 1,30 Mk. Karpfen 0,75 (also unter Höchstpreis), Plötze mittel 0,40, kleine 0,29 bis 0,37 Mk. Mittelschleien 1,25 Mk. Brassen groß 0,64, mittel 0,46 bis 0,48, kleine 0,25 bis 0,36 Mk. Hechte 0,88 Mk. Forellen groß 1,85, mittel 1,85 bis 2,00, kleine 1,35 bis 1,45 Mk. Schnäpel mittel 1,03 bis 1,20 Mk. Aale große 2,60 bis 3,00 Mk., mittel 1,20 bis 1,32 Mk. ——— **Der deutsche Satzfischmarkt.** Entweder werden die zweisömmerigen Karpfen zurückgehalten, nicht um damit zu spekulieren, sondern um die eigenen Teiche zu besetzen, oder — was sehr wohl möglich — es sind keine mehr da. Ein ostpreußischer Besitzer, dem die russische Garde die Teiche abgelassen und die Fische aufgefressen hat, sucht endgültig zur Komplettierung seines Besatzes noch 1000 Stück zweisömmerige Karpfen, möglichst große Fische. Es ist bisher nicht möglich gewesen, diese Fische zu bekommen, selbst nicht für Höchstpreise. — Wenn man nun für den Besatzfisch den Höchstpreis zahlen muß, was kann man dann für den Speisefisch fordern? Haben sich die Herren Höchstpreisfabrikanten diese Frage schon jemals vorgelegt? Entweder die Höchstpreise werden bedeutend erhöht oder sie fallen ganz fort, oder die deutsche Karpfenproduktion sinkt um 50 Prozent Solch ein Narr ist niemand, daß er für den Konsumenten umsonst arbeitet. Einsömmerige gibt es ausreichend und zu gewöhnlichen Preisen. Zweisömmerige Besatzschleien sind für 90 Mk. zu haben, einsömmerige weniger am Markt. Zanderbrut fehlt ganz. Dagegen wird Hechtbrut reichlicher angeboten. — Wenn nicht bald ein Umschwung in den Karpfenhöchstpreisen eintritt, dürfte die deutsche Karpfenzucht einen Knacks bekommen, von welchem sie sich so bald nicht wieder erholt. Die Besatzperiode ist vor der Tür; wer wird 100 bis 110 Mk. für zweisömmerige Fische zahlen, um denselben Preis wieder zu erhalten? Bestellt Eure Teiche mit Hafer oder macht Wiesen daraus, das ist rentabler als Karpfenmästen! H.

Anfrage an den Leserkreis.

Aalselbstfang-Konstruktion. Ich habe in mehreren großen Seen meiner Besitzung seit 1908 ständig Setz- und Steigaale, zusammen an 5000 Satzaale und 29 000 Steigaale, eingesetzt, die sich gut entwickelt haben. Ich beabsichtige deren Fang nunmehr in größerem Maßstabe vorzunehmen. Die Seen haben nach oben keinerlei Ausweg, ihr Abfluß sammelt sich sämtlich in einem 250 Morgen großen See, und dieser besitzt nur einen einzigen Abfluß durch eine Stauschleuse von 0,80 m Breite und 0,65 m Wassertiefe (Höchststauhöhe). Ich beabsichtige in Verbindung mit oder ohne die Schleuse eine sichere mechanische Fangvorrichtung für die laichreifen, abwandernden Blankaale anzubringen. Von dem Stauberechtigten, einem 1,2 km talabwärts wohnenden Mühlenbesitzer, sind keine juristischen Einwände zu befürchten, Erfordernis ist lediglich, daß der freie Abfluß des Wassers nicht gehindert wird. Ein natürlicher Abfluß findet nur bis Anfang Mai statt, nachher wird das Wasser im See angestaut und von Zeit zu Zeit zum Betrieb der Mühle die Schleuse geöffnet. Während der Abwanderungszeit der Blankaale im Frühjahr findet etwa ein 40 cm tiefer Abfluß mit geringem Gefälle statt. Wem von den Fachgenossen ist eine Aalfangkonstruktion bekannt, die unter den angegebenen Verhältnissen sicher mechanisch die Aale fängt und gegen Entwendung der gefangenen Aale schützt? Der Fang mit Reusen durch Aufstellung derselben vorm Ausfluß ist mir bekannt. Leser, die praktisch mit der Anlage eines derartigen Fanges vertraut sind, bitte ich um ihre Adresse, um derartige Anlagen besichtigen zu können.

Schölzel, Seegut Margaretenhof,
Post Schönwalde, Kr. Neustadt, Westpr.

Wir bitten die Besitzer geeigneter Aalselbstfänge, dem Fragesteller die Besichtigung ihrer Einrichtungen zu gestatten. D. Red.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Vorkommen und Schädlichkeit des Fischreihers. 85. — Eine willkommene Maßregel der Eisenbahn. Von B. 90. — Karbolgeschmack bei Fischen. Von St. 91. — Satzfische und Höchstpreise. 91. — Aus Thüringen. Von M. 91. — Eine große Forelle. 91. — Fischmarkt Von H. 91. — Anfrage an den Leserkreis. 93. — Inserate.

Preis des ungemein launigen Werkes bunt kartoniert 2 Mk.
Das überall mit Beifall aufgenommene Buch ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag durch alle Buchhandlungen wie die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

von dem Borne'sche Fischzucht

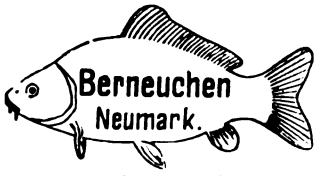

einsömmerige **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Higoi-Sonnenfische** in größeren Posten, **Zwergwelse, Steinbarsche, Schwarzbarsche** noch abzugeben.

Karpfen und zweisömm. Schleien zurzeit **ausverkauft.**

Preisliste franko. (19

Geschwister **von dem Borne.**

---

700 schnellwüchsige

galiz. Spiegelkarpfen,

¾ bis 1 Pfund schwer, **sucht** (97

Gräfliche Fischereiverwaltung
Wrisbergholzen in Hannover.

---

20 000 1sömmerige Galizier Spiegelkarpfen

6 bis 15 cm, ab hier oder meiner Pachtung Wilhelmsfeld, Station Klitten O.-L., gibt ab

Karl Lehmann,
Fabrikbesitzer und Teichwirtschaft,
Treuenbrietzen.

1sömm. Karpfen, Zander, 1- u. 2s. Schleien, 1- u. 2s. Karauschen, Edel-Zucht-Krebse, Versand junger Aale.

Zuchtanleitung.
Preisliste frei!

H. Brügmann, Brüel i. M.

Satzkarpfen und Schleien,

1- u. 2sömm., liefert in bekannter Güte die Fischzüchterei Pechteich,
Besitzer **W. Aston.** (76
Eberswalde, Ruhlaer Str. 6.

Satzkarpfen
und
Schleien

liefert in bekannter Güte [105

Teichgut Zukleba,
Post und Bahn Linderode, Kreis Soran.

Abzugeben v. Frühjahrslieferung:

2sömm. Edelspiegelkarpfen,
2sömm. masur. Riesenbesatzschleien,

30 cm große, schnellwüchsigste

Satzaale, [92

Bungen, Flügelreusen, Teichwaden, Krebskörbe, Stellnetze, Netzteer usw.

Gustav Ahlrep, Fisch-Großhandlung.
Vertreter der mech. Netzfabrik Itzehoe,
Malchin i. Mecklenburg. Fernruf 88.

5000 Pfd. zweisömmerige Spiegelkarpfen,
10000 Stück einsömmerige Spiegelkarpfen,
1000 Pfd. grossen Schleiensatz

verkauft **Hoflieferant H. Kamprath,**
Altenburg S.-A.

Fischzucht des Rittergutes Halban,
Kreis Sagan,

giebt ab: (99

1- und 2sömmerige

galiz. Spiegelkarpfen.

---

gibt ab: **Satzkarpfen,** 1- u. 2sömm. **Satzschleien** schnellwüchsigster Rassen. Preisliste frei. Garantie leb. Ankunft.

56) **H. v. Debschitz.**

---

50 Zentner

Besatzschleien,

masurische, 6 bis 10 cm, 12 bis 18 cm, **zu verkaufen.** Offerten unter **Nr. 57** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Abzugeben sind:

1sömmerige Spiegelkarpfen,
1sömmerige Schleien,
2- u. 3sömmerige Besatzschleien
1sömmerige Regenbogenforellen.

11) **E. Ziemsen,**
Viereggenhof bei **Wismar i. M.**

2sömmerige Karpfen,

schnellwüchsige, prämierte Rasse, und

1- u. 2sömm. Schleien

sowie (49

10000 1sömm. Karpfen

hat abzugeben
Gräfl. Forstamt Lieberose.

Teichgut Mittelhausen

bei Liebenwerda, Prov. Sachsen,
gibt ab 1sömmerige
Galiz. Spiegelkarpfen,
1- und 2sömmerige (10
masurische Schleien u. Karauschen.
Laichfische.
von Borries.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben ist in unterzeichnetem Verlage neu erschienen:

Der Kalkstickstoff.

Bisherige Erfahrungen mit seiner Anwendung in der Praxis.
Von Oekonomierat **Dr. Lothar Meyer.**

Preis geheftet **60 Pf.**
In Partien 10 Stück für **5 Mk. 50 Pf.**, 25 Stück für **12 Mk. 50 Pf.**, 50 Stück für **24 Mk.** franko.

Unter den stickstoffhaltigen Handelsdüngern nimmt jetzt der **Kalkstickstoff** den ersten Platz ein, da er Deutschlands Landwirten auch in der Kriegszeit in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. **Zeiten, Mengen** und **besondere Umstände** seiner **Anwendung** sind noch wenig bekannt; das Büchlein muß daher gerade in diesem Augenblick weitesten landwirtschaftlichen Kreisen willkommen sein. Sein Inhalt zerfällt in folgende zehn Kapitel:

1. Einleitung. — 2. Herkunft und Wirkungsweise. — 3. Aufbewahrung. — 4. Durchschnittliche Wirkung. — 5. Handsaat oder Maschinensaat. — 6. Zusätze zwecks Verminderung des Stäubens, Mischung mit anderen Düngemitteln zu gleichem Zweck. — 7. Anwendung vor der Saat oder als Kopfdüngung. — 8. Die Unkraut tötende Wirkung des Kalkstickstoffes. — 9. Die Anwendung auf den verschiedenen Böden. — 10. Verwendung des Kalkstickstoffes zu den einzelnen Früchten.

Somit bietet die kleine Arbeit in gedrängter Kürze **alles, was der Praktiker über Kalkstickstoff zu wissen braucht.** Die Broschüre, die in größeren Partien noch billiger abgegeben wird, kann Behörden und landwirtschaftlichen Vereinen auch zur Ansicht gesandt werden. Einzelne Stücke liefern wir gegen Einsendung von 60 Pfg. portofrei, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 10. Neudamm, den 5. März 1916. **Bd. 19.**

Zur Reiherfrage.

Wird der neue Fischereigesetz-Entwurf, daß der Fischreiher nicht erlegt werden darf, Gesetz, so ist damit der Fischzucht ein Hemmschuh angelegt, wie es sich der Laie — und nur Laien können sagen, der Reiher schadet der Fischzucht nicht — nicht träumen läßt. Seit 30 Jahren bin ich nun in der Fischerei tätig, und seit länger bin ich Jäger, bei weitem der größte Teil meiner Tätigkeit hat sich also in der Nähe von Wasserflächen abgespielt, und somit darf ich mir auch wohl ein Urteil über die Tätigkeit des Reihers, über seinen Schaden und auch über sein Vorkommen erlauben.

Wenn behauptet wird, der Reiher nehme nur minderwertige kleine Fische, so ist das einfacher Unsinn. Ebenso wie jedes Tier, homo sapiens an der Spitze, ganz genau weiß, was gut mundet, und bei der Nahrungssuche, solange ihm die Wahl gelassen ist, wählerisch ist, so ist es auch der Reiher. Den Beweis will ich erbringen. Im Laufe der Jahre bin ich in die verschiedensten Teile Deutschlands gekommen, so war ich eine Zeitlang in der Lüneburger Heide, jetzt in Schlesien. In beiden räumlich doch sehr getrennten Gegenden verhielt resp. verhält sich der Reiher genau gleich. In beiden Gegenden waren resp. sind die betreffenden Teichwirtschaften mit Karpfen und Schleien besetzt. Während von der einen Teichwirtschaft die Aller und Weser mit Nebenbächen zwei bis fünf Meilen entfernt sind, sind von der anderen die Oder und Katzbach gleichweit bis etwas weiter abgelegen. Beide Flüsse sind in der Hauptsache doch wohl nicht mit Karpfen und Schleien bestanden, sondern mit den verschiedenen Weißfischarten. Die Reiher, die an sehr verschiedenen Stellen, räumlich weit entfernten, fischen, werden also in den Flußgebieten als Nahrung in der Hauptsache Weißfischarten gehabt haben. Nun wurde, da es nicht sehr leicht ist, an den Reiher mit der Flinte nahe genug heranzukommen, versucht, der vielen Reiher, es waren und sind des öfteren 10 bis 25 Stück vorhanden gewesen, mit dem Eisen habhaft zu werden. Ein Beködern mit Weißfisch — es wurden diese Fische zum Teil besonders dafür bezogen, um edlere nicht zu nehmen — brachte wenig Erfolg, doch als mit Schleien und Karpfen beködert wurde, gelangen die Fänge. Der Reiher ließ also den geringen Weißfisch unbeachtet, und nahm lieber den besseren Schlei oder Karpfen. Ja, wie es bei mir genau ausprobiert worden ist, er läßt

Digitized by Google

den Karpfen als Köder stehen, wenn er Schlei erhalten kann. Werden bei mir Eisen mit Karpfen und Schlei beködert, so ist es ganz sicher, daß der Reiher in dem mit Schlei beköderten Eisen sich fängt. Der Vogel weiß also ganz genau sich das Bessere auszuwählen.

Ist nun der Bestand an Reihern wesentlich geringer geworden?

Da kann ich nun in der Hauptsache aus den Provinzen Brandenburg und Schlesien urteilen, und behaupte für dieselben, eine wesentliche Abnahme hat nicht stattgefunden. Im Gegenteil, aus meinem eigenen jetzigen Wirkungskreis behaupte ich sogar mit aller Entschiedenheit, daß in den beiden letzten Jahren, namentlich im letzten, sich die Reiherplage (anders kann man sie nicht bezeichnen) vermehrt hat. Es werden jahraus jahrein ungefähr die gleiche Anzahl Reiher gefangen oder geschossen, natürlich etwas schwankend, im letzten Jahre, also 1915, ist bei mir trotz bedeutend weniger Aufsichtspersonal und weniger Zeit wegen Leutemangels, bedeutend mehr erlegt worden, weil mehr Reiher vorhanden waren. Die Verwalter der Teichwirtschaften Berneuchen und Büssow, beide in Brandenburg, klagen jedes Jahr wegen starker Reiherschädigung. Hier in der Nähe sind keine Reiherkolonien oder Brutplätze, somit stellen sich die Reiher meistens erst im Juli ein. In diesem Jahr waren durchschnittlich bis Mitte Oktober, wo die Abfischung in vollem Gange ist, 15 bis 20 Stück vorhanden und wurden nicht weniger, trotz Abschusses von in Summa 16 Stück, sie ergänzten sich also immer wieder. Welchen enormen Schaden nun Reiher verursachen können, konnte in diesem Jahr ziemlich genau hier festgestellt werden.

Einer meiner Teiche war im Jahre 1915 besetzt mit 20 000 einsömmrigen und 605 zweisömmrigen Karpfen und mit Schleien. Alle Teiche liegen in einem Komplex. Während in den anderen Teichen nur ein geringer Stückverlust bei den einsömmrigen Karpfen eintrat, war in diesem Teich der Stückverlust ganz enorm. Es wurden nur 8012 zweisömmrige Karpfen und 590 dreisömmrige abgefischt. Dieser Teich wurde nun ständig von den 15 bis 20 Reihern besucht, und zwar, weil der Wasserstand infolge der Trockenheit bis auf etwa 30 bis 25 cm Tiefe heruntergegangen war, der Teich aber zum größten Teil nur ganz geringes Gefälle hat, fast eben ist und somit dem Reiher überall Gelegenheit zur Jagd gab. Außerdem ist der Teichspiegel bei diesem niedrigen Wasserstand überall mit alten abgestorbenen Kaupen durchsetzt, die bei normaler Wasserhöhe wohl unter dem Spiegel sind, so aber den Reihern überall ungestörte Ruheplätze gaben. Aus lokalen Gründen, auch infolge Mangels an Zeit und Leuten, war ein Fang mit dem Eisen dort kaum durchzuführen. Für den Schuß mit Schrot standen die Reiher viel zu weit, nur mit der Kugel und beim Zuge konnten einige geschossen werden. Wurden sie vertrieben, so erschienen sie in ein bis zwei Stunden wieder. Der größte Stückverlust in einem der anderen Teiche betrug 20 %. Es hätten also von 20 000 Stück 4000 fehlen können, dagegen fehlten in Summa 12 000, also kommen 8000 Stück auf das Konto der 15 bis 20 Reiher. Für rund 90 Tage, da der Teich Ende Oktober abgefischt wurde, ist das pro Tag und Reiher fünf bis sechs Stück. Die Fische wogen bei der Abfischung $^1/_3$ Pfd., also durchschnittlich 167 g. Das ist $167 \times 8000 = 1336$ kg $= 26{,}72$ Ztr. à 90 Mk. $= 2404{,}80$ Mk. Das ist ein Schaden durch 1 Reiher in 3 Monaten in einem Teich von 167 Mk., dabei haben doch wahrscheinlich die Reiher auch einmal wo anders noch geraubt. Bücher und Zeugen stehen zur Verfügung. Mehr braucht wohl nicht hinzugefügt zu werden.

Hans v. Debschitz,
Göllschau b. Haynau, Schl.

Fischereischutz und Rechtsbewußtsein.

Der für den Schutz der Fischerei überhaupt, ganz besonders aber der Teichwirtschaft, so überaus wichtige § 98 des ersten Fischerei-Gesetz-Entwurfs ist in seinen Befugnissen, die er dem Fischereitreibenden erteilt, dermaßen zusammengeschrumpft, daß eigentlich nichts Wesentliches mehr übrig bleibt. Da das ganze Gesetz doch den Zweck der Rechtsverbesserung, besseren Schutzes der Fischerei und Abstellung von Übelständen hat, ist von einer Besserung in dem der Teichwirtschaft besonders notwendigen Schutze gegen enorm schädliches Raubzeug nicht nur nichts zu merken, sondern es sind von dem betreffenden Paragraphen in seiner jetzigen Gestalt allerlei Verschlechterungen und Übelstände zu befürchten. Das gesunde Rechtsempfinden eines gesunden Volkes, wie es die Fischereitreibenden darstellen, sträubt sich gegen ein zu vieles „Wenn" und „Aber". Am meisten sind durch die Streichungen unstreitig die Teichwirte betroffen, und zwar die kleinen Teichwirte, die nun den Fischreiher, einen ihrer schlimmsten Feinde, dulden und zusehen sollen, wie er ihre mit den kostbarsten Fischen besetzten Teiche ausplündert.

Ob man glaubt, daß der einfache Teichwirt kein Rechts- und Gerechtigkeitsgefühl besitzt? Er, der im Schweiße seines Angesichts ebenfalls sein Brot sauer verdienen muß, erhofft vom Gesetze

Digitized by Google

Schutz für sein mühsam erworbenes Gut, welches sein — nein, des ganzen Volkes — unbestreitbares Eigentum ist. Es ist auch Nahrung, die er liefert, und in dieser schweren Zeit hilft sie uns mit durchhalten. Mit Recht könnte er deswegen fordern, den Fischreiher, überhaupt alles schädliche Raubzeug, von seinen Teichen auch mit der Schußwaffe fernhalten zu dürfen. Aber, bescheiden wie er immer ist, bittet er nur darum, auch den Fischreiher an seinen Teichen fangen und töten zu dürfen. Er will ihn schließlich gar nicht mal behalten, er will ihn nicht sehen, er haßt ihn, zwar nicht in dem Maße, blindwütig, wie es ihm von anderer Seite vorgeworfen wird. Der Reiher soll und braucht der Teichwirtschaft wegen nicht auszusterben, das wollen wir gar nicht, nur recht kurz muß er gehalten werden, solange die Teichwirte nicht für den Schaden, den er anrichtet, entschädigt werden. Wir können ihn an unseren stark auf Stück und Kilogramm genau besetzten Teichen nicht dulden und nicht gestatten, daß er uns das bißchen Verdienst, wenn von ihm überhaupt noch die Rede sein kann, raubt. Unseretwegen können auch ruhig Forst- und Jagdbeamte den Abschuß an unseren Teichen übernehmen, wenn man uns eine gewissenhafte Führung der Schußwaffe nicht zutraut, oder wo es die Jagdgesetze nicht anders zulassen.

In Nr. 26 vom 28. Juni 1914 der „Fischerei-Zeitung" schreibt Dr. Link in seinen „Bemerkungen über den Fischerei-Gesetzentwurf" zum § 98: „. . . . Denn wenn auch dem Großteichwirt die Anwendung von Schußwaffen ohne weiteres gestattet werden dürfte, werden die Besitzer einzelner Teiche nur in den seltensten Fällen die Abschußerlaubnis erhalten; sie sind lediglich auf die Bekämpfung mit Fallen angewiesen, die für einzelne Teiche auch ausreicht."

Hier hat Dr. L., der sicher als Zoologe ein Naturfreund gewesen sein muß, doch wahrscheinlich sogar die Anwendung der Schußwaffe überall als das beste — und humanste — Mittel zur Bekämpfung besonders des Fischreihers vorgeschwebt. Er, der Naturfreund, schreibt weiter: „Der Behauptung des Naturschutzes, daß durch diese Bestrebung (durch die lediglich Bekämpfung an Teichen, eventuell mit Fallen. D. V.) die Reiher, eine Zierde unserer Gewässer, ausgerottet werden, kann nicht scharf genug entgegengetreten werden." L. knüpft noch die Bemerkung an, daß dem Reiher ja außer den Teichen noch ungeheure Flächen Wildgewässer zur Verfügung ständen. Allerdings schädigt er auch dort, wenn er aber kurz gehalten und von Teichen unnachsichtlich ferngehalten wird, so dürfte sein Schaden dort vielleicht noch eher zu ertragen sein als hier, wo oftmals jeder Fisch ein Kapital bedeutet.

Der Westdeutsche Fischerei-Verband bittet, diesen Paragraphen wieder nach der Regierungsvorlage herzustellen, oder, falls das nicht gelingen sollte, es wenigstens bei den bisherigen Bestimmungen bewenden zu lassen (s. „Fischerei-Zeitung" Nr. 21, 1915). Wenn der strittige Paragraph in seiner jetzigen Fassung Gesetz würde, wären allerlei unhaltbare Zustände die Folge. Zuerst würde sich der Teichwirt es doch nicht gefallen lassen, daß die Reiher seine Fische Stück für Stück aus seinen Teichen, Mark für Mark von seinem kärglichen Verdienste rauben. Er würde den Räubern mit allen erdenklichen Mitteln zu Leibe gehen und würde sich schließlich nicht mal mehr an Humanität kehren, wenn die Not an seine Türe klopft. Ja, es könnte vorkommen, daß er sich in schlimmen Fällen nicht ans Gesetz kehren und lieber die Strafe hinnehmen würde, um sich vor dem größeren Raubzeugschaden zu bewahren. Welcher Rechtdenkende will es ihm ernstlich verübeln, wenn sein Erhaltungs-Verstand ihn dazu zwingt? Ein hadernder, verbitterter Stand würde erzogen werden, nicht zum allgemeinen Wohle.

Aber der Teichwirt will die Reiher gern fischen lassen, wenn er angemessenen Schadenersatz erhielte. Die Schadenersatzfrage ist natürlich ein fast unmögliches Problem, denn die Ermittelung des durch das Raubzeug angerichteten Schadens läßt sich wohl für den Teich nicht nach Art der Flurschadenermittlung anstellen. Der Teichwirt allein ist ja imstande, den durch Fischreiher angerichteten Schaden ziemlich genau festzustellen, allein es kommen da so viele Momente in Betracht, daß sich eine Erörterung dieses Problems kaum lohnt. Hingegen müßte aber doch logischerweise die Berechtigung des Schadenersatzanspruches aufrecht erhalten und auch von den Gegnern anerkannt werden. Immerhin würde man Vorschläge in dieser Richtung erwägen, wenn wir solche hören, und gemeinschaftlich eine Norm, die allen gerecht wird, versuchsweise festzulegen suchen. In einem Gespräch unter Teichwirten hörten wir folgende Ansicht, die allerdings die Schwierigkeit des Problems der Schadenermittlung, betreffend Raubtierschaden in Teichen, deutlich zeigt und deswegen natürlich nicht weiter zur Ausführung empfohlen werden soll. Immerhin aber zeigt sie uns, daß man bei allseitiger Anerkennung der Berechtigung und allseitigem guten Willen auch in dieser Angelegenheit ein Stück vorwärts kommen könnte. Die Ansicht zeigt uns vor allem, daß es den Beteiligten, den Teichwirten, bitterer Ernst ist mit Schadenersatz in irgend einer Form, wenn sie die Fischreiher weiter auf ihre Kosten füttern sollen. Es bestand bisher in vielen Fällen nicht mal Aussicht, der raubenden Reiher bei aller Weidmannskunst habhaft zu werden. Dem gewöhnlichen Teichwirt der kein routinierter Jäger nebenbei ist wird es kaum gelingen, den

Digitized by Google

scheuen Reiher mit der Flinte oder mit dem Eisen zu erlegen, besonders, wenn derselbe alt ist, schon mal angeschossen oder durch ein falsch gestelltes Eisen gewitzigt wurde. Zu anderer Fassung des strittigen Paragraphen würde deshalb vielleicht doch die Meinung über den Schadenersatz veranlassen.

Zuerst müßte, so besprach man die Angelegenheit, eine möglichst genaue Bestandesaufnahme sämtlicher Reiherhorste von Staatswegen durch die Oberförstereien zu geeigneter Zeit, eventuell unter Hinzuziehung von Fischerei-Fachleuten, vorgenommen werden. Dann wäre wissenschaftlich und praktisch durch Abschuß und Untersuchung einer hinreichenden Anzahl Reiher und Nestjunge in verschiedenem Alter und natürlich unmittelbar nach dem Fischen resp. nach der Sättigung festzustellen, wieviel Fische nach Art, Stückzahl, Gewicht und Größe die betreffenden Reiher bei sich führten. Danach wäre ein Tagesmittel auf 24 Stunden der benötigten Nahrung zu berechnen. Oder es wäre einem zahmen Reiher das Fischen nach Herzenslust an einem gut besetzten Teiche zu erlauben und die Nahrung danach zu berechnen. Vorstehende, mit möglichster Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführte Feststellungen könnten wohl als Grundlage aller weiteren Bestrebungen zur Erlangung eines Wildschadengesetzes ohne weiteres dienen. Sie wären schon jetzt notwendig, um alle Welt von der allgemeinen Schädlichkeit und vom zahlreichen Auftreten der Reiher zu überzeugen. Schwierig würde sich natürlich die wirkliche Schadenermittlung gestalten. Hier hätte ein jeder Teichbesitzer eventuell einem mit der Angelegenheit betrauten und darauf vereideten Staatsbeamten (Forst- oder Wasserbaubeamten oder Ortspolizei) zu melden, wenn Reiher in den Teichen fischen. Sache des Beamten, oder sagen wir, Sache der Schadenermittlungsstelle (der Gemeinde oder des Kreises) wäre es dann, zu wissen, wieviel Reiher rauben und wie lange. Durch Inaugenscheinnahme, unter Führung des Teichwirtes oder seines Vertreters, hätte man sich in bestimmten Zwischenräumen — etwa alle acht Tage — in vom Teichwirt zu meldenden günstigen Tages- und Nachtstunden von dem Vorhandensein von Reihern und deren Zahl zu überzeugen. Die Anrechnung für die Zwischenzeit erfolgt nach der auf dieselbe folgenden festgestellten Anzahl Reiher. Erscheinen in der Zwischenzeit mehr als ein Reiher an länger als einem Tage, so hätte der Teichwirt dieses unverzüglich zu melden und der Beamte hätte sich zu überzeugen. Diese Zählbeamten könnten ja auch vorübergehend von den Gemeinden angestellt werden. Die günstigsten Zeitpunkte für die Kontrolle würde übrigens der Teichwirt am besten angeben können, da der eingewöhnte Reiher fast mit tödlicher Sicherheit zur selben Zeit erscheint. Nach der Abfischung — im Herbst eventuell — müßte dann der Schaden aus der ermittelten täglichen Nahrungsmenge auf Grund der Untersuchungen, der Anzahl der gesichteten Reiher und der Dauer der Heimsuchung mit entsprechender Anrechnung auf die für einen Horst oder auf einen Reiher hinzuzuzählenden Nestjungen berechnet werden. Je nach dem Werte der Teichfische (eventuell auch durch Einigung gewonnener Einheitspreis) erfolgt dann die Schadenfeststellung und Vergütung. Alle bei vorstehendem entstehenden Unkosten würden etwa zu $^2/_3$ die Naturschutzvereine, die das meiste Interesse bekunden, zu $^1/_3$ vielleicht der Staat aufzubringen haben. Als Zuschuß zu dem Ganzen würden die Teichwirte in Anerkennung der guten Sache sich gern ein paar Prozent von der Entschädigung abziehen lassen. Durch eine in jedem Sommer stattfindende Bestandesaufnahme würde bei der Vergleichung dieser mit den Sichtungsergebnissen in den Teichwirtschaften ein Zahlenmanko leicht festzustellen sein. Natürlich wären auch die auf Wildgewässern gesichteten Reiher zu zählen, könnten aber beim Manko mehr oder minder unberücksichtigt bleiben. Wenn die gesichtete Anzahl diejenige der sommerlichen Bestandesaufnahme (nach Hinzurechnung der Nestjungen) übersteigt, wird die Ersatzsumme den Betroffenen prozentual, entsprechend der wirklich gesichteten Anzahl, gekürzt. Ein Beschwerdeweg müßte natürlich offen gelassen werden.

Oder der Schadenersatz müßte in der Art einer Versicherung in der Weise zustande kommen, daß sich der Naturschutz alle Reiher mit einer nach ihrer durchschnittlichen Schädlichkeit berechneten Summe versicherte. Diese Summe erhalten die Betroffenen nach irgend einer Methode prozentual ausgezahlt. Kommen wenig Versicherungsfälle vor, so kann der Naturschutz ganz hübsche Dividende einheimsen. Wir sind aber überzeugt, in allen Fällen werden große Summen herauskommen. Wenn aber die Naturschutzbestrebung Interesse daran hat, irgend ein e Tierart, die auf Kosten irgend eines volkswirtschaftlichen Erwerbszweiges lebt, in solchem Umfange, wie es gewünscht zu werden scheint, zu erhalten, so muß logischerweise die Verpflichtung zur Tragung der Kosten anerkannt werden. Das notwendigste ist natürlich eine umfangreiche, alle überzeugende Schädlichkeitsfeststellung mit besonderer Berücksichtigung der Teichwirtschaft. Schädlichkeitsberechnungen können aber nicht ausschließlich Ornithologen ausführen, es müssen immer fischereilich-praktisch genügend geschulte Zoologen, möglichst Teichwirte, hinzugezogen werden, unter denen sich auch Forellenzüchter befinden müssen. Daß die Berichte über Schädlichkeit und zahlreiches Vorkommen des Fischreihers nicht über

Digitized by Google

trieben sind, wissen viele der Reiherschützer ganz genau. Nur wird ihre Vermögenslage derart sein, daß es ihnen egal ist, wieviel ihnen die Erhaltung von Reihern in eigenen Betrieben eventuell kostet. Anders liegt aber die Sache bei den Teichwirten, bei den kleinen Teichwirten, und letztere sind in der Mehrzahl. Diese fühlen den Schaden, auch den kleinsten, empfindlich, und es wäre ungerecht und des deutschen Rechtsbegriffes unwürdig, wollte man gerade ihnen und gerade jetzt den notwendigen Schutz nicht gewähren. Wir dürfen uns nicht darüber hinwegsetzen. Wir hoffen daher, daß dem Fischreiher von Gesetzes wegen nicht der Schutz geboten wird, der ihm von anderer Seite unbedingt zugesprochen wird. Wir hoffen, daß wir ein Gesetz erhalten, durch das wir uns seiner erfolgreich erwehren können. Wir hoffen aber auch vom Verein deutscher Teichwirte und von allen Fischerei-Vereinen, daß sie zu der Angelegenheit Stellung nehmen und den Schutz der Fischerei wirksam befürworten werden.

Einige Teichwirte
Nordwestdeutschlands.

Kleinere Mitteilungen.

— **Personalien.** Conze, Gutsbesitzer auf Adl. Gut Sarlhufen, z. Zt. Major d. Ref.-Art. und als solcher auf dem östlichen Kriegsschauplatz, ist mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet worden.

— **Vorkommen und Schädlichkeit des Fischreihers.** In Ergänzung der Mitteilungen in der letzten Nummer der „Fischerei-Zeitung" teilen wir noch die nachfolgenden Zuschriften mit:

1. In meiner Teichwirtschaft Gräfenhain, Kr. Sagan (Schlesien), macht sich der Reiher als Fischdieb sehr unangenehm bemerkbar. Es stehen öfters 20 bis 30 Stück in den Teichen. Reiherkolonien gibt es in der Nähe nicht, sondern die Reiher erscheinen erst im Frühsommer, sobald die Jungen flugbar sind, und bleiben dann bis Herbst da. Aus einem Teich, den ich voriges Jahr im Frühjahr mit sechs Zentner zweisömmerigen Schleien besetzt hatte, habe ich im Herbst, obgleich die Schleien gut gewachsen waren, nur fünf Zentner abgefischt. Der Teich litt unter Wassermangel, ich selbst bin zur Fahne einberufen, die Aufsicht ist nicht so peinlich wie sonst, und Reiher waren stets in diesem Teiche anzutreffen. Es fehlten in diesem Teiche mindestens vier Zentner Schleien.

C. Schwarzburger,
Fischzucht Gräfenhain, z. Z. im Felde.

2. Der Fischreiher bildet hier gerade keine Seltenheit. Es befinden sich auf meinem Gewässer etwa 50 bis 60 Stück alljährlich.

Wilh. Strahlendorf,
Diemitz b. Schwarz, Mecklbg.

3. An meinem 500 Morgen großen See sind alljährlich 10 bis 15 und mehr Fischreiher vertreten. Im Jahre 1914 zählte ich im Juli 22 Reiher, die in der Luft über dem See schwebten. Am Tage stehen die Reiher rings um den See herum am Ufer und fischen, ich habe einen kolossalen Schaden daoon. Jetzt habe ich auch einen Reiher am See, der hier den Winter zugebracht hat.

F. Ramm,
Jagdhaus Mözen bei Segeberg (Holstein).

— **Fischreiher in Ostdeutschland.** In Ost- und Westpreußen sind die Fischreiher keineswegs selten vorhanden, und Horste kommen, namentlich in Masuren, in großer Zahl vor. Der durch die Reiher angerichtete Schaden ist beträchtlich, und man ist sogar zur Annahme geneigt, daß er in den letzten Jahren größer geworden ist. Genaue Zahlen über das Vorkommen der Reiher aus den letzten Jahren fehlen, seitdem es für Reiher keine Prämien mehr gibt. Einige Zahlen aus früheren Jahren, die ich sammeln konnte, geben jedoch ein deutliches Bild davon, daß der Reiher hier nicht selten ist und daß seine Zahl kaum abgenommen hat. Seitdem es für seine Tötung keine Prämien mehr gibt, muß logischerweise auf eine Vermehrung der Reiher geschlossen werden, wenn früher trotz starken Abschusses ein nennenswerter Rückgang der Reiherbestände nicht erzielt wurde. Es sind in Westpreußen für Fischreiher Prämien gezahlt worden:

	Regierungsbezirk	
Jahr	Danzig	Marienwerder
1893 . .	81	43 Stck.
1894 . .	136 (11 Horste zerst.)	136 „
1895 . .	178 (33 Horste zerst.)	383 „ (2 Horste zerstört)
1896 . .	209	403 „
1897 . .	295	? „
1898 . .	244	533 „
1899 . .	214	? „
1900 . .	214	324 „
1901 . .	453	541 „
1902 . .	271	510 „
1903 . .	213	299 „
1904 . .	218	574 „

Die starke Steigerung in den ersten Jahren erklärt sich natürlich dadurch, daß die Prämien nicht genügend bekannt waren. Über zerstörte Horste fehlen fortlaufende Angaben. Gelegentlich wurden auch Kormorane erbeutet, so 1903 6 und 1904 sogar 7 Stück. Daraus ersieht man, daß sogar der Kormoran heute in Westpreußen kaum ausgestorben sein dürfte. Daß bei einem durchschnittlichen jährlichen Reiherabschuß von 700 und mehr Stück vor 10 Jahren der dadurch verursachte Fischereischaden ein sehr großer sein muß, liegt auf der Hand. In Ostpreußen ist der Reiherbestand aber kaum geringer. Leider habe ich keine so ausführlichen Zahlen auftreiben können. Es war nur festzustellen, daß im Regierungsbezirk Königsberg im Jahre 1896 288 und 1898 282 Fischreiher abgeschossen sind, im Regierungsbezirk Gumbinnen in den gleichen Jahren 531 und 532 Fischreiher. Das ist nun etwas über

Digitized by Google

15 Jahre her. Wenn damals rund 800 Reiher getötet wurden — ohne die, deren Tod oder Tötung nicht bekannt geworden ist, so läßt sich daraus ohne weiteres folgern, daß der Reiherbestand noch ein sehr großer sein muß und seine Verringerung dringend erwünscht ist. St.

— **Das Fischereigesetz** ist in der Sitzung vom 25. Februar vom Herrenhaus in der Kommissionsfassung einstimmig angenommen. Unter den von der Kommission vorgenommenen Änderungen befindet sich auch die Wiederherstellung des Fangrechtes auf Fischreiher für den Fischereiberechtigten. Wir werden demnächst über die Verhandlungen berichten.

— **Vom niederländischen Fischhandel.** Zustände im Fischhandel, wie sie in Deutschland ganz besonders während des Krieges sich immer mehr breit machen, bestehen auch in den Niederlanden, und in der Zeitschrift „Onze Zoetwatervisschery", einem Organ der Nederlandsche Heidemaatschappy, ist im vorigen Jahre darüber ausführlich berichtet worden. Man klagt darüber, daß unter dem üblen Gebaren eines großen Teiles der Fischhändler ganz besonders die Binnenfischerei, Fischer und Teichwirte, zu leiden haben, daß durch jenes Gebaren der Absatz vermindert und die Fischerei zu Unrecht in ein schlechtes Licht gesetzt wird, da viele Leute annehmen, daß an den hohen Preisen die Fischer und Teichwirte schuld sind. Nun kann niemand daran zweifeln, daß es in den Niederlanden wie in Deutschland sehr viele tüchtige und zuverlässige Fischhändler gibt, die volles Vertrauen von ihren Lieferanten wie von den Käufern verdienen. Aber leider macht sich, und anscheinend in zunehmendem Umfange, was ja für Deutschland für die letzten Monate in ganz unerhörter Weise auf den verschiedensten Gebieten zutage getreten ist, im Fischhandel eine Anzahl von Leuten breit, auf die der Name eines redlichen und ehrbaren Kaufmannes ganz und gar nicht Anwendung finden kann. Die erwähnte Zeitschrift gibt einige Beispiele aus der Praxis, und zwar nicht aus der neueren Kriegszeit. Im Haag wurde eine Untersuchung in den Fischläden angestellt über die Unterschiede zwischen den Einkaufs- und Verkaufspreisen. Es ergab sich, daß diese zwischen 50 und 159 v. H. höher sind als jene bei feineren Fischsorten, um 75 v. H. bei mittleren und um 263 v. H. bei billigen Sorten! Der Barsch kostete im Haag zu Anfang des Krieges immer 50 bis 60 Cts. (etwa 85 bis 100 Pf.) für das Pfund, wogegen die Fischer nicht über 18 Cts. von den Händlern erhielten. Im August 1914 war der Lachspreis in Kralingsche Veer auf 20 bis 40 Cts. für das Pfund gesunken, im Haag betrug der Preis aber weiter 175 bis 225 Cts. genau wie im Frieden, wenn der Lachs in Kralingsche Veer 100 bis 120 Cts. kostet. In einem anderen Orte bezahlte ein Händler an die Fischer für Weißfische 3 bis 4 Cts. und verkaufte im Kleinverkauf für 12½ bis 15 Cts.! Anderseits gibt es natürlich auch Händler, die in der Kriegszeit, in der die Mehrzahl der anderen Leute sich mit einem geringeren Einkommen begnügen muß, ebenfalls gern und selbstverständlich Opfer zu bringen bereit sind. Mancher von ihnen hat den Fischern die alten Preise weiter bezahlt, obgleich infolge der Unmöglichkeit der Ausfuhr die Fischpreise im allgemeinen etwas gesunken waren, und die Fische dann statt mit zwei nur mit einem Cent Gewinn an die Kleinhändler weiter verkauft. — Unter den Mißständen im Fischhandel leiden natürlich in hohem Maße die Fischer und Teichwirte, zunächst an sich infolge der ungenügenden Preise, dann auch dadurch, daß der Gesamtabsatz geringer ist, als er es bei normalen Preisen wäre. Auch der Händler wird im allgemeinen besser fahren, wenn er sich mit mäßigem Gewinn begnügt und dafür einen größeren Umsatz erzielt. Daß dies vorteilhaft ist, beweist ja das Gedeihen mancher soliden Fischhandlung. Wenn der Fischhandel nicht selbst wucherische Händler, die dem Stande zur Schande gereichen, auszumerzen vermag oder gewillt ist, so bleibt für den Fischer und Teichwirt als wichtigste Abhilfe der genossenschaftliche Verkauf, der in den Niederlanden immer mehr Anklang findet. St.

— **Mindestmaß für Brassen in den Niederlanden.** Bisher hat das Mindestmaß für Brassen in den Niederlanden nur 20 cm betragen, während in Deutschland 28 cm Mindestlänge vorgeschrieben sind. In der Hauptabteilung „Süßwasserfischerei" der Nederlandsche Heidemaatschappy wurde kürzlich über einen Antrag auf Erhöhung des Mindestmaßes für Brassen verhandelt. Aus den Besprechungen ging hervor, daß Brassen von 20 cm Länge massenhaft gefangen werden. Der Preis für diese kleinen Fische ist äußerst niedrig; er beträgt durchschnittlich kaum 16 Pf. für das Pfund, so daß ein solches Mindestmaß im höchsten Maße unwirtschaftlich genannt werden muß, zumal diese kleinen Fische noch nicht einmal zur Fortpflanzung fähig sind. Es wurde nachgewiesen, daß der Wert von 1000 Brassen, die 20 cm lang sind und bei dieser Größe erfahrungsgemäß 75 g wiegen, nur 7½ Gulden (etwa 13 Mk.) beträgt (was jedoch nach der vorigen Angabe auf Grund der Marktberichte zu niedrig gerechnet ist), der von 1000 Brassen von 30 cm Länge, die je etwa 325 g wiegen, aber ungefähr 78 Gulden. Von den zur Hauptabteilung „Süßwasserfischerei" gehörigen 30 Abteilungen stimmten nur 6 gegen eine Erhöhung des Mindestmaßes, 13 waren für 25 cm und 11 für 30 cm Mindestmaß für Brassen. Voraussichtlich dürfte das Maß von 25 cm eingeführt werden. St.

— **Tiefe Stellen eines Gewässers** kann man daran erkennen, daß sie später zufrieren als die flachen. Hat man ein Meßtischblatt von dem See, so vergrößert man vermittelst eines Storchschnabels das Seenbild und zeichnet in dieses die offenen, also tiefen Stellen. Gewöhnlich bekommen bei fünf bis sechs Grad Kälte die flachen Stellen schon eine Eisdecke, die tieferen erst bei acht bis zehn Grad. Bei der Fischerei mit dem großen Garn ist es sehr wertvoll, zu wissen, welche Teile des Sees tief oder flach sind. Der Fischer soll

Digitized by Google

überhaupt den Grund seines Sees ebenso genau kennen, als stände kein Wasser darauf. Heyking.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 26. Februar 1916.

Der Ruf nach Fischfutter ist chronisch geworden. Stickstoffreiches Futter fehlt, und jeder Fischzüchter möchte es haben. Alles drückt auf den Knopf der Regierung. — Gewissermaßen bildet ein landwirtschaftlicher Betrieb mit seinen Nebenbetrieben einen Staat im Staate. Diese Gutsregierung hat Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und Fische zu ernähren. Wird die Gutsregierung klug daran tun, den Fischen stickstoffreiches Futter zu geben und die anderen Viehuntertanen, die sie pflichtgemäß auch ernähren muß, daran darben und hungern zu lassen? Das wird sie nicht tun, weil sich Fische ohne Stickstoff besser und billiger ernähren lassen als andere Haustiere. Ich möchte nicht sagen ohne Stickstoff, sondern mit weniger Stickstoff oder noch besser mit weniger eiweißreichen Futtermitteln. Unsere Landesregierung hat die Pflicht, die stickstoffreichen Futtermittel zunächst den Tieren zugute kommen zu lassen, welche direkt und unmittelbar zur Ernährung des Volkes nötiger sind als die Fische. Von Rindern und Schweinen lebt das Volk, nicht von Fischen. Schweine geben uns das nötige Fett — Fische nehmen es uns, mehr oder weniger. Mit dieser Kalamität müssen wir zurzeit rechnen, wenn wir uns unparteiisch auf den Stand eines Nahrungsmittelproduzenten stellen. Wir müssen alle für diejenigen Mitdeutschen arbeiten, welche etwas anderes als Nahrungsmittel produzieren. Wir müssen mit unseren Ansprüchen zugunsten derjenigen Nahrungsprodukte zurücktreten, die nötig sind, um dem Volke, unseren Brüdern, Fett zu beschaffen. Niemand soll Not leiden. — — — In dieser Futterkalamität erscheint für unsere Fische eine Hilfe: die Züchtung von Stickstoffbakterien. Professor Hofer, München, hat in Wielenbach nachgewiesen, daß man stickstoffsammelnde Bakterien künstlich züchten kann, wenn man ihnen die notwendigen Nahrungsbedingungen gewährt. Die Nahrung dieser Bakterien bildete zuerst Zellulose bzw. Zellulose-Abfall, da sich reine Zellulose zu teuer stellt. Unter Zellulose versteht man einen Bestandteil der Pflanzenzelle. Wenn man die Pflanzenzellen zerstört und sie durch Auswaschen mit Wasser, Auskochen mit Schwefelsäure von 1% und darauf mit Natronlauge von 1% von den übrigen Bestandteilen befreit, bleibt Zellulose, nur verunreinigt mit etwas Asche, zurück. Reine Zellulose bildet z. B. die Baumwolle, wenn sie durch Benzin oder Äther entfettet worden ist. Jede Pflanze enthält eine bestimmte Menge Kohlenstoff. Diesen schöpft sie aus der Sonnenwärme. Gehen Pflanzen in Gärung oder Fäulnis über, so bildet sich Kohlendioxyd oder Kohlensäure. Mit der Zellulose siedeln sich Fadenalgen an, auf der Oberfläche wiederum die Stickstoffsammler. Phosphorsäure, Kali und Kalk muß natürlich, wie z. B. bei der künstlichen Düngung, im Boden vorhanden sein. Es sind im verflossenen Sommer gelungene Versuche durchgeführt worden. Die Fische sind bei Wasserdüngung gut abgewachsen. Somit ist diese Wasserdüngungsfrage von Professor Hofer in München als gelöst zu betrachten. Die Teichwirtschaft schuldet dafür dem Gelehrten großen Dank. Wir können bei der Wasserdüngung die fettbildenden Futtermittel entbehren. Wie läßt sich nun die Frage praktisch lösen? Zunächst werden wir zu prüfen haben, ob unser Wasser Kalk bedarf. Wasser, das aus Mooren und Brüchern kommt, ist fast regelmäßig kalkarm. Kali kann man in Gestalt von hochprozentigen Kalisalzen geben im Gemisch mit Phosphorsäure (Thomasschlacke), was aber nicht immer nötig ist. Die grüne Pflanzenmasse bringt auch diese beiden Urstoffe, sie wird am besten aus dem Teich genommen und mit Jauche möglichst schnell zur Fäulnis gebracht. Ist dieses erreicht, wird die Masse wieder in den Teich getan. Man braucht auch die Pflanzen gar nicht aus dem Wasser zu nehmen. Man wird bald gewahr werden, wie die Fadenalgen in großen Patzen die abgestorbenen Pflanzen bedecken. Durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Professors Hofer bin ich in der Lage gewesen, im vergangenen Sommer in Wielenbach diese wasserbiologischen Vorgänge an Ort und Stelle und unter seiner Führung in Augenschein zu nehmen. Da nicht daran zu denken ist, daß wir im kommenden Sommer und aller Wahrscheinlichkeit nach auch für noch fernere Zeit auf irgend ein Futtermittel rechnen können, so wird es sich empfehlen, daß wir uns schon jetzt auf die Hofersche Wasserdüngung vorbereiten. — — — Die diesjährige große landwirtschaftliche Woche stand unter dem Zeichen des Krieges und des schlechten Wetters. Der Besucher der Woche waren so wenige, daß sie nicht wie in anderen Jahren das Straßenbild veränderten. In allen Sitzungen sah man Feldgraue, die, zufällig beurlaubt, ihre alten Vereinigungen besuchten. Wenn diese auch alle einen ehrenvollen Frieden wünschten, so glühten die Augen doch, wenn man von der Dauer des Krieges und dem Durchhalten sprach. Freilich müssen wir durchhalten, so lautete immer die Antwort. Mit solchen Truppen muß uns endgültig der Sieg werden — wenn wir selbst durchhalten. — — Das Wetter ist auch heute noch unangenehm. Schneetreiben und ein steifer Nordost hält den Berliner in den vier Wänden. Die Straßen sind bis auf die Hauptgeschäftsstraßen leer zu nennen. Die Fahrgelegenheiten sind überfüllt. Geschäftsleute und Fremde, welche unterwegs sein müssen, füllen die Straßenbahn, vornehmlich aber die Hoch- und Untergrundbahn, welche immer überfüllt ist. — Das Fischgeschäft hat sich nicht sonderlich in dieser Woche verändert. Höchstpreise für Fische existieren nur für den Teichwirt, den Groß- und Kleinhändler, nicht aber für den Gastwirt, der gewissermaßen doch auch mit Fischen handelt. So kostete eine Portion Karpfen — ein Köpfchen und Schwänzchen — in einem Hotel des Zentrums 2,50 Mk. Der Karpfen ist durchaus nicht teurer als im Frieden — trotzdem die hohen Gasthauspreise. — Zwei Eier mit etwas Butter — kostet die Kleinigkeit von

Digitized by Google

1,25 Mk. Die Butter kann vielleicht ein zwanzigstel Pfund ausmachen. Brot gibt es überhaupt nur nach Brotkarte, wer keine Brotkarten hat, muß sich mit Kriegsbrot begnügen, das Schuhsohlen ähnlich und aus Ingredienzien besteht, von denen Gott allein weiß, woraus sie, bevor sie in den Berliner Gasthof kamen, bestanden. Ein Stückchen so groß wie ein Männerdaumen kostet 10 Pfennig. Da schreit man vom Marktwucher — man wuchert auch in den Kneipen. Das Bier ist nicht teurer geworden, doch scheint das Wasser im Preise gestiegen zu sein. — — — Mit dem Frost ist es wieder vorbei. Wer Eis gebraucht, sollte sich dranhalten. Es hat schon genug Jahre gegeben, wo es mit der Eisgewinnung Essig war. — — — Die Notiz für die vergangene Woche läßt sich zusammenfassen in: Zufuhr ungenügend, Geschäft rege, Preise fest. — Lebende Fische: Am Montag waren keine lebenden Fische notiert, desgleichen nicht am Dienstag. Am Mittwoch einige Zufuhren; außer den üblichen Höchstpreisen für Hecht, Karpfen, Plötzen, Schleien notierten unsortierte Barsche 125 bis 149 Mk. Aland 146. Quappen 123 Mk. Das sind wahrhaft märchenhafte Preise. Zieht man aber die Linie weiter und schlägt die hohen Preise für minderwertige Fische, z. B. Aland, auf den zu niedrig bewerteten Hecht, so kommt man auf den alten Stand. Ein Unterschied liegt nur darin, daß das Volk früher — vor den Höchstpreisen — für bessere Fische einen etwas höheren Preis zahlen mußte, jetzt muß es diesen für den minderwerten Fisch anlegen. Das Geld, welches im Sack bleiben sollte, muß doch hinaus. Lebende Lachsforellen waren auch am Markt und brachten dem Einsender den schönen Preis von 4,40 pro Pfund, während kleine Forellen nur den halben Preis, 2,00 bis 2,20, brachten. Bei dem schwierigen Transport ist dem Einsender der Lachsforellen der hohe Preis wohl zu gönnen. Wer Forellen ißt, kann auch zahlen. Erfreulicherweise steigt der Forellenkonsum von Tag zu Tag. An Fischtagen dominiert die Forelle in allen Berliner Weinrestaurants (Speisehäusern). — Karauschen bringen 1,49. Ein Fischzüchter sagte mir vor Jahren, er habe so viel Karauschen, daß er ganz Berlin damit sättigen könnte. Dann sagte er mir, er habe ein gutes Geschäft mit den Karauschen gemacht. Jetzt scheinen die Karauschen alle geworden zu sein. — Fische in Eispackung: Hechte Höchstpreis. Man kennt weder große noch kleine. Zander mittel 1,93 bis 1,98, klein 1,60, großmittel 2,07 und groß 2,36 Mk. Selbst kleinste Zander kosteten noch 1,18 Mk. Die Zander, welche ich gestern auf den Auslagen der Händler sah, erschienen mir etwas zu klein. Kleine Aale kosteten 1,10 bis 1,15 Mk. Wie man mir mitteilte, sollen in der Elbe große Aalfänge gemacht sein. Plötzen klein 40 und kleinste 29 bis 36. Bleie klein 48 und Bleifische 35 bis 43. Kaulbarsche 44 bis 47. Maränen kleine 77 und Stinte 34 bis 35 Pf. das Pfund. Schnäpel 1,45 Mk. Grüne schwedische Heringe sind billiger geworden, es kostet die Kiste 45 bis 50 Mk. — Die leidigen Karpfen fehlten gänzlich. — Der Satzfischmarkt. Es wird vorwiegend nach dem Stück gehandelt. Nur zu kleinen Teilen wird in Zentner angeboten. Die Höchstpreise haben hier Lücken gelassen. Was ist Speisekarpfen, was Satzfisch? Wer will mich daran hindern, meine Karpfen als Satzfische zu verkaufen, z. B. als Laichkarpfen? Um mir den Rücken zu decken, lasse ich vom Käufer einen Revers unterschreiben, worin zum Ausdruck gebracht wird, daß ich so und soviel Karpfen als Satz- bzw. Laichfische verkauft habe. — Natürlich wird so etwas kein ehrlicher Mensch mißbrauchen, aber das Gesetz kennt nur ehrliche Menschen — solange es das Gegenteil nicht beweisen kann. Verordnungen und Gesetze sollen so klar und verständlich sein, daß daran weder zu drehen noch zu deuteln möglich ist. Man notiert für einsömmerige, 10 bis 12 cm lang, pro 100 Stück 12 bis 14, 12 bis 20 cm 25 Mk. Zweisömmerige, ungefähr 20 bis 25 cm lang, 48 bis 55 Mk. Für den Zentner zweisömmerige fordert man je nach Größe 98 bis 110 Mk. Zweisömmerige Satzschleien kosten 95 bis 98 Mk. je nach Größe. Ich kann nur demjenigen, welcher in diesem Jahre Satzfische kaufen muß, raten, selbst hinzufahren und abzunehmen. Wenn man den hohen Preis anlegt, ist zu hoffen, daß man dafür auch erstklassige Ware erhält. — Zanderbrut ist nicht zu bekommen. Zandersetzlinge sind mit großer Vorsicht zu versenden. Lieber etwas mehr Wasser und dünner setzen. Hechtbrut wird aus Süddeutschland angeboten. — Wer einige seiner Teiche sömmern kann, sollte dieses heuer tun. Gesömmert können nur solche Teiche werden, die staubtrocken werden, d. h. der Grundwasserspiegel muß mindestens 30 cm unter die Oberfläche sinken. Der Boden muß nach richtiger Brachung gar werden und eine Frucht tragen. Diese Frucht muß so gedüngt werden, daß sie üppig steht, den Boden bedeckt und unter ihr die Beschattungsgare eintritt. Nur für Teiche, in welchen Vorstehendes zutrifft, macht sich eine Sömmerung bezahlt. In nassen Teichen soll man nicht sömmern, weil sie dadurch noch mehr verkrauten und versauern. Die sauren Gräser bezahlen bei weitem weniger den Bodenzins als eine kleine Karpfenernte. — — Nach den Mitteilungen maßgebender Herren fällt im preußischen Fischereigesetz der Reiherparagraph im Abgeordnetenhause, ebenso der Fischereibezirk von 1 km Bachlänge. Er ist auf 2 km ausgedehnt. H.

Geschäftliches.

— **Bootsbau.** Eine schwere Geschäftskrise ist in diesem Jahre über das Bootsbauergewerbe hereingebrochen. Die Herren Kunden ziehen meistens ihre Aufträge, welche für dieses Jahr gegeben wurden, zurück, ein neuer Auftrag erfolgt ganz selten. Es wird uns von einer alten Werft geschrieben **(Oberlausitzer Spezial-Flach-Bootswerft H. Fröhlich, Wittichenau, O.-L.)**, daß sie, um nur ihre alten Leute zu beschäftigen, auf Lager arbeiten muß. Dieselbe Firma teilt uns mit, daß, trotz der erheblichen Steigerung aller Rohmaterialien, sie ihren alten Preis beibehält. Wir richten deshalb an unsere Leser die Bitte, mit Aufträgen nicht zurückhaltend zu sein. Obige Firma versendet ihren Katalog kostenlos.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 11. Neudamm, den 12. März 1916. **Bd. 19.**

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Das deutsche Heer und das deutsche Volk haben eine Zeit gewaltiger Leistungen hinter sich. Die Waffen aus Stahl und die silbernen Kugeln haben das ihre getan, dem Wahn der Feinde, daß Deutschland vernichtet werden könne, ein Ende zu bereiten. Auch der englische Aushungerungsplan ist gescheitert. Im zwanzigsten Kriegsmonat sehen die Gegner ihre Wünsche in nebelhafte Ferne entrückt. Ihre letzte Hoffnung ist noch die Zeit; sie glauben, daß die deutschen Finanzen nicht so lange standhalten werden, wie die Vermögen Englands, Frankreichs und Rußlands. Das Ergebnis der vierten deutschen Kriegsanleihe muß und wird ihnen die richtige Antwort geben.

Jede der drei ersten Kriegsanleihen war ein Triumph des Deutschen Reiches, eine schwere Enttäuschung der Feinde. Jetzt gilt es aufs neue, gegen die Lüge von der Erschöpfung und Kriegsmüdigkeit Deutschlands mit wirksamer Waffe anzugehen. So wie der Krieger im Felde sein Leben an die Verteidigung des Vaterlandes setzt, so muß der Bürger zu Hause sein Erspartes dem Reich darbringen, um die Fortsetzung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu ermöglichen. Die vierte deutsche Kriegsanleihe, die laut Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums soeben zur Zeichnung aufgelegt wird, muß

der große deutsche Frühjahrssieg
auf dem finanziellen Schlachtfelde

werden. Bleibe Keiner zurück! Auch der kleinste Betrag ist nützlich! Das Geld ist unbedingt sicher und hochverzinslich angelegt.

Digitized by Google

Der Fischereigesetz-Entwurf im Herrenhause.

Der Entwurf des Fischereigesetzes wurde durch Beschluß des Herrenhauses in der Sitzung am 18. Januar d. Js. einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberatung überwiesen. Vorsitzender dieser Kommission war: Dr. Dr. Ing. von Studt; Berichterstatter: Graf von Balleſtrem; Mitglieder: v. Arnim-Criewen, Graf v. Behr-Behrenhoff, v. Below-Rutzau, Dr. Gerding, Dr. v. Hagens, v. Heyden-Linden, Graf zu Hoensbroech, Dr. Johanſen, Koch, Graf v. Maltzan, v. Prittwitz u. Gaffron-Wilmersdorf, Remy, Fürſt zu Salm-Horſtmar, Schnackenburg, Graf v. d. Schulenburg-Lieberoſe, Snay, Freiherr v. Twickel, Freiherr v. Wackerbarth und von Zabeltitz. Dieſe Kommiſſion hat den Geſetzentwurf in fünf Sitzungen am 3., 4., 5., 7. und 17. Februar in zwei Leſungen beraten und neben kleineren weniger wichtigen, folgende Änderungen an der Regierungsvorlage vorgenommen.

§ 2 (geſchloſſene Gewäſſer) erhielt folgende Faſſung:

„(1) Im Sinne dieſes Geſetzes ſind geſchloſſene Gewäſſer:

1. Künſtliche Fiſchteiche und ſonſtige künſtliche Anlagen zur Fiſchzucht, ſofern ſie gegen den Wechſel von Fiſchen, die das vorgeſchriebene Mindeſtmaß haben, abgeſperrt ſind,
2. die übrigen Gewäſſer, ſofern es ihnen an einer für den Wechſel der Fiſche geeigneten dauernden Verbindung fehlt,

wenn die Ausübung des Fiſchereirechts in vollem Umfange einer einzigen natürlichen Perſon zuſteht oder die Gewäſſer einer Wirtſchaftsgenoſſenſchaft oder einem gemeinſchaftlichen Fiſchereibezirk angehören. Dadurch, daß die Ausübung des Fiſchereirechts unter Beſchränkung auf den Fiſchfang mehreren natürlichen Perſonen übertragen wird, hört ein Gewäſſer nicht auf, ein geſchloſſenes zu ſein.

(2) Über die Art der Abſperrung nach Abſatz 1 Nr. 1 können durch Polizeiverordnung nähere Beſtimmungen getroffen werden.

(3) Alle anderen Gewäſſer ſind offene Gewäſſer."

Dem § 13 (Uferbetretungsrecht) wurde als Abſatz 2 eine für Sportangler wichtige Beſtimmung eingefügt. Dieſer Paragraph lautet nunmehr:

(1) Der in einem Gewäſſer zur Fiſcherei Berechtigte und mit deſſen Ermächtigung der Fiſchereipächter oder angeſtellte Fiſcher darf mit ſeinen Gehilfen und ſeinen Geräten die an das Waſſer angrenzenden Ufer, Inſeln, Anlandungen, Schiffahrtsanlagen, ſowie Brücken, Wehre, Schleuſen und ſonſtige Waſſerbauwerke ſo weit betreten, als es die Ausübung ſeines Fiſchereirechts erfordert.

a) Abgeſehen von dieſer Vorſchrift kann der Kreis-(Stadt-)Ausſchuß nach Anhörung der Beteiligten widerruflich genehmigen, daß auch einzelne Inhaber von Erlaubnisſcheinen fremde Grundſtücke nach Abſatz 1 betreten dürfen — uſw.

Zur Begründung des Abſatz 2 wurde angeführt:

Nach § 31 dürften juriſtiſche Perſonen das Fiſchereirecht nur durch Verpachtung und Erteilung von Erlaubnisſcheinen ausüben. Wenn die Inhaber von Erlaubnisſcheinen in § 13 nicht aufgenommen würden, dann bliebe für die Ausübung der Fiſcherei durch juriſtiſche Perſonen nur die Verpachtung. Auch da würde es zweifelhaft ſein, ob die Verpachtung ſich nur auf den Fiſchfang beziehe. Die Annahme des Zuſatzes Abſ. 2 ſei auch im Intereſſe des Angelſports gelegen. Wer die Verhältniſſe in den Städten kenne, wiſſe, daß eine große Menge von Perſonen, namentlich Bureaubeamte, eine große Freude am Angelſport habe und ihn ſehr zum Vorteil ihrer Geſundheit pflege. Es wäre bedauerlich, wenn dieſen Leuten die Möglichkeit genommen würde, ihren Erholungsſport auszuüben. Auch im Intereſſe der ländlichen Gemeinden liege es, daß den Inhabern von Erlaubnisſcheinen das Uferbetretungsrecht zuſtehe und hierdurch den Gemeinden die ſtändig wachſende Einnahmequelle erhalten bliebe. Die im Entwurf enthaltene Beſchränkung würde mehr Schaden ſtiften, als man durch Verhinderung der Beſchädigung von Grund und Boden nütze.

Auch Abſatz 4 des § 13 erfuhr eine zweckmäßige Änderung. Dieſer Abſatz lautete: „Das Recht nach Abſatz 1 erſtreckt ſich nicht: 1. auf Gebäude, Hofräume, Gartenanlagen, Forſtkulturen, beſtellte Äcker, gewerbliche Anlagen und dauernd vollſtändig eingefriedigte Grundſtücke; 2. auf Wieſen, ſoweit ſie an Bewäſſerungs- oder Entwäſſerungsgräben liegen."

Da die Faſſung des Abſ. 4 Nr. 2 leicht in dem Sinne mißverſtanden werden kann, daß das Uferbetretungsrecht auf allen Wieſen, die Bewäſſerungs- und Entwäſſerungsgräben haben, in Fortfall kommen ſolle, wurde dieſem Paſſus folgende Faſſung gegeben: (das Recht nach Abſatz 1 erſtreckt ſich nicht:) 2. auf die Ufer von Bewäſſerungs- oder Entwäſſerungsgräben in Wieſen."

Nach § 29 der Regierungsvorlage ſollte der Bezirksausſchuß auf Antrag der Fiſchereibehörde beſtimmen können, an wieviel Perſonen höchſtens und für welche Mindeſt- oder Höchſtdauer ein Gewäſſer oder eine Gewäſſerſtrecke eines Fiſchereiberechtigten verpachtet werden darf.

Nach dem Beſchluſſe der Herrenhauskommiſſion ſoll die Pachtzeit auf mindeſtens 12 Jahre feſtgeſetzt werden. Ausnahmen ſoll jedoch der Kreis-(Stadt-)Ausſchuß zulaſſen können.

Digitized by Google

Zutreffend wurde darauf hingewiesen, daß es, um eine wirtschaftliche nachhaltige Nutzung der Fischerei zu sichern, erforderlich sei, durch gesetzliche Vorschrift kurzfristige Pachtverträge zu verhüten.

Zu der Frage, ob nicht auch eine Höchstgrenze für die Pachtdauer festzulegen sei, bemerkte ein Regierungsvertreter, daß dies nicht erforderlich sei, der Fischer habe ein Interesse an recht langer Pachtdauer. Bei der Kommissionsberatung im Abgeordnetenhause im vorigen Jahre erklärte sich ein Regierungsvertreter mit dem Vorschlage, die Höchstpachtdauer auf 15 Jahre festzusetzen, einverstanden, weil es in der Tat wünschenswert sei, zu verhindern, daß eine Fischerei „für lange Zeit verpachtet werde".

Unseres Erachtens wäre es auch erwünscht, wenn im Gesetze die Höchstpachtdauer ebenso festgelegt würde, wie die Zahl der Pächter. Die Ansicht eines Regierungsvertreters, daß eine Höchstzahl der Pächter schwer zu finden sei, weil sie von der Länge der Gewässer abhänge, wird von vielen Fischerei-Interessenten nicht geteilt werden. Bei der Jagd liegen die Verhältnisse doch ähnlich, und trotzdem hat man die Zahl der Pächter festgelegt. Ein Mitglied der Kommission wies darauf hin, daß die im Jahre 1914 dem Abgeordnetenhause zugegangene Regierungsvorlage den entgegengesetzten Stand eingenommen habe, wie jetzt. Da wäre die Verpachtung grundsätzlich an nur einen Pächter vorgeschrieben gewesen. Die Entgegnung des Regierungsvertreters, daß die ursprüngliche Regierungsvorlage sich nur auf Gemeindefischereien bezogen hätte, und daß es nach den bestehenden Größenverhältnissen der Gemeindefischereien wirtschaftlich richtig wäre, bei diesen im allgemeinen nur einen Pächter zuzulassen, daß der jetzige Entwurf aber für alle, d. h. auch die größten Fischereien, gelten solle, ist nicht recht verständlich. Es gibt doch auch große Gemeindefischereien! Grundsätzlich muß an einem Pächter festgehalten werden Ausnahmen können nach Lage der Verhältnisse vom Bezirksausschusse gestattet werden. Diese Ansicht wurde bei der Beratung der Abgeordnetenhauskommission auch von einem Regierungsvertreter vertreten. In dem Kommissionsbericht (S. 184) heißt es:

„Ein Regierungsvertreter betonte die Notwendigkeit, im fischereilichen Interesse die Fischereiberechtigung möglichst in eine Hand zu legen. Wenn ein See von drei Pächtern verwaltet werde, so werde keiner etwas für die Fischzucht tun, sondern alle drei würden nur so viel als möglich wegfangen, das Gewässer würde dadurch entwertet, und der Pachtertrag herabgesetzt. Die Erfahrung, daß eine verständige Bewirtschaftung eines Gewässers nur möglich sei, wenn die Fischereiberechtigung in einer Hand liege, habe auch dazu geführt, daß von der Ablösungsmöglichkeit jetzt ein weitgehender Gebrauch gemacht werde, indem die großen Pächter und Käufer von Seen die anderen Berechtigten abfinden."

Der § 92, welcher in der Regierungsvorlage lautete:

„(1) Wer fischt, muß einen auf seinen Namen lautenden Fischereischein bei sich führen.

(2) Ein Fischereischein ist nicht erforderlich:

1. Für Familienangehörige und Gehilfen, die beim Fischen unter Aufsicht des Fischereiberechtigten, Fischereipächters oder Inhabers eines Erlaubnisscheins beschäftigt werden, wenn der Fischereiberechtigte, Fischereipächter oder Inhaber eines Erlaubnisscheines selbst im Besitze eines Fischereischeins ist;
2. zum freien Fischfang in der Nord- und Ostsee einschließlich der offenen Meeresbuchten, soweit sie nicht im Eigentum stehen;
3. zum Fischen in Gewässern, die dem Fischereiberechtigten gehören und vollständig von Grundstücken desselben begrenzt sind, sowie in künstlichen, ablaßbaren Teichen, die mit einem Wasserlauf nur nach § 1 Abs. 2 des Wassergesetzes in Verbindung stehen"

erhielt folgende Fassung:

(1) Wer den Fischfang ausübt, muß einen auf seinen Namen lautenden Fischereischein bei sich führen.

(2) Ein Fischereischein ist nicht erforderlich:

1. Für Gehilfen, die mit dem Fischereiberechtigten, Fischereipächter oder Inhaber eines Erlaubnisscheins zusammen den Fischfang ausüben;
2. zum freien Fischfang in der Nord- und Ostsee, einschließlich der offenen Meeresbuchten, soweit sie nicht im Eigentume stehen;
3. zum Fischfang in Gewässern, die dem Fischereiberechtigten gehören und vollständig von Grundstücken desselben begrenzt sind, sowie in künstlichen Fischteichen, die mit einem Wasserlaufe nur dadurch in Verbindung stehen, daß sie mittels künstlicher Vorrichtungen aus ihm gefüllt oder in ihn abgelassen werden.

Ferner wurde beschlossen, daß der Fischereischein für das Kalenderjahr oder einen Kalendermonat ausgestellt werde.

An Stelle der Bestimmung des § 95, „Fischereischeine sind gebühren- und stempelfrei," ist folgende Bestimmung beschlossen worden:

„(1) Fischereischeine sind stempelfrei.

(2) Angler, die den Fischfang nicht des Erwerbs wegen ausüben, haben eine Gebühr für den Jahresfischereischein von 5 Mk., für den Monatsfischereischein von 1 Mk. bei Erteilung des Scheines zu entrichten. Die Gebühr fließt, soweit der Staat die Kosten der Ausstellung des Scheins trägt, diesem, im übrigen dem Kreise zu, in dem die für die Erteilung des Fischereischeines zuständige Fischereibehörde ihren Sitz hat. Von

Digitized by Google

der dem Kreise zufallenden Gebühr kann die Gemeinde, soweit sie die Kosten der Ausstellung zu tragen hat, einen durch den Bezirksausschuß festzusetzenden angemessenen Betrag beanspruchen."

Eine wesentliche Verbesserung hat der § 96 erfahren. In diesem war unter anderem bestimmt, daß Personen, zu deren Lebensunterhalt die Ausübung der Fischerei erforderlich ist, der Fischereischein nicht versagt werden kann.

Bei der Kommissionsberatung wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß es falsch sei, jedem gewerbsmäßigen Fischer den Bezug eines Fischereischeines auch dann zuzusichern, wenn er noch so oft bestraft sei. In den Kreisen der Berufsfischer, unter denen es wie in jedem Stande auch bedenkliche Existenzen gäbe, könnte die Bestimmung gleichsam als Freibrief für Fischereivergehen angesehen werden. Das Fischereirecht griffe recht tief in das Eigentumsrecht ein; der Fischer dürfe ohne Erlaubnis fremde Grundstücke betreten, und daher müßten die Eigentümer vor gewissenlosen Elementen geschützt werden. Man müßte doch zu der Behörde das Vertrauen haben, daß sie den Berufsfischern den Schein nur aus wirklich schwerwiegenden Gründen versage.

Die von der Kommission beschlossene Fassung lautet:

„(1) Der Fischereischein kann versagt werden:
1. Personen usw. (unverändert!);
2. Personen, die in den letzten drei Jahren rechtskräftig verurteilt sind:
   a) wegen Diebstahls, Unterschlagung, Hehlerei, Jagd- oder Fischereivergehens oder Widerstandes gegen einen Fischereibeamten oder amtlich verpflichteten Aufseher aus § 113 St. G. B. oder aus den §§ 117—119 daselbst;
   b) wegen einer Straftat, die zugleich mit Polizeiaufsicht, Ehrverlust oder Überweisung an die Landespolizeibehörde (§ 362 St. G. B.) bedroht ist usw."

Wichtige, wenig erfreuliche Änderungen hat der § 102 erfahren. Derselbe hatte nach der Regierungsvorlage folgenden Wortlaut:

„(1) Werden auf Grund eines nach den §§ 379, 380 des Wassergesetzes aufrechterhaltenen Rechtes Flüssigkeiten, die die Fischerei erheblich schädigen, in ein Gewässer eingeleitet, so können die Fischereiberechtigten verlangen, daß der Unternehmer der Anlage Einrichtungen trifft, die geeignet sind, die nachteiligen Wirkungen zu beseitigen oder zu verringern, soweit solche Einrichtungen mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Über solche Einrichtungen beschließt der Bezirksausschuß."

Gegen diese Bestimmung wurde eingewendet:

Während bisher die Fischereiberechtigten die Kosten der Schutzanlagen zu tragen gehabt hätten, falle diese Last nunmehr auf die Unternehmer. Als Grund für die vollständige Umkehrung der Verhältnisse würde lediglich die größere Prästationsfähigkeit der Gewerbetreibenden angeführt. Diese Begründung sei um so bedenklicher, als die Fischereiberechtigten sich dadurch ermuntert fühlen könnten, aufs Geratewohl Ansprüche zu stellen; denn Kosten könnten ihnen doch niemals erwachsen. Es müsse verhindert werden, die Unternehmer für jede noch so unbedeutende Verunreinigung der Gewässer zu kostspieligen Schutzeinrichtungen zu veranlassen. Wollten die Fischereiberechtigten ihr Wasser auch vor gemeinüblichen Verunreinigungen schützen, so müßten sie selbst die Kosten tragen und bei Stellung des Antrags auf Einrichtung von Schutzvorkehrungen die notwendige Sicherheit dafür leisten.

Dagegen wurde von anderer Seite bemerkt: Unzweifelhaft ändere die Vorlage das bisherige Recht zu ungunsten der Industriellen, aber es sei nicht zutreffend, daß das bloße Bestreben bestimmend gewesen sei, die stärkeren Schultern zu belasten. Die Vorlage gehe davon aus, daß im allgemeinen derjenige den Schaden tragen solle, der ihn verursacht habe. Nach dem bisherigen Rechte seien die Kosten einer beantragten Schutzvorrichtung immer dem Antragsteller zur Last gefallen, gleichgültig, ob er der Schwächere oder Stärkere gewesen sei. In Zukunft solle das Umgekehrte geschehen, nicht um den Stärkeren zu belasten, sondern um den, der den Schaden hervorgerufen habe, auch zu den Kosten heranzuziehen. Gemildert werde die Bestimmung durch die Voraussetzung, daß die Schutzvorrichtungen mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt seien.

Ein Regierungsvertreter legte dar:

Der § 102 der Vorlage habe eine große Bedeutung für die Fischerei. Der zukünftigen Verunreinigung der Wasserläufe zum Nachteile der Fischerei könne zwar nach dem Wassergesetze wirksam begegnet werden. Gegenüber bestehenden Rechten zur Verunreinigung sei dies jedoch nicht der Fall. Nur zugunsten der Fischerei habe bereits das Fischereigesetz von 1874 im § 43 Ausnahmevorschriften enthalten, die im § 391 W.-G. aufrecht erhalten worden seien. Bei der Beratung des Wassergesetzes habe man die Frage, ob diese Sondervorschriften unverändert beibehalten werden könnten, nicht genauer geprüft, dies vielmehr dem schon in Aussicht stehenden Fischereigesetze vorbehalten. Eine Änderung der früheren Vorschrift sei aber nötig. Im Jahre 1874 sei die Auffassung über nachteilige Verunreinigungen der Gewässer eine erheblich andere gewesen als jetzt. Die umfangreichen Wasserverschmutzungen, durch welche die Fischerei seither in vielen Fällen zugrunde gerichtet worden sei, habe man in diesem Umfange damals noch nicht gekannt. In zahlreichen Eingaben sei immer wieder darauf hingewiesen worden, daß ein scharfes Einschreiten notwendig erscheine. Bei der Ausarbeitung des Fischereigesetzes habe man geprüft, ob § 43 des geltenden Gesetzes genügenden Schutz gegen die Verunreinigung

Digitized by Google

biete. Dies sei von allen Seiten verneint worden, weil die Fischereiberechtigten gegenüber industriellen Anlagen gar nicht in der Lage seien, die Kosten für Einrichtungen zu tragen, welche die schädliche Verunreinigung verminderten. Wirksam zum Schutze der Fischerei werde die Vorschrift nur in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung sein, wonach die Kostenlast den Unternehmer treffe. Die Befürchtung, daß die Fischereiberechtigten übermäßige Ansprüche erheben würden, sei nicht begründet. Einmal kämen nur solche Einleitungen von Flüssigkeiten in Betracht, welche die Fischerei erheblich schädigten, und zweitens könnten nur insoweit Schutzanlagen verlangt werden, als sie mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt seien. Eine Beschränkung auf Fälle, wo die Verunreinigung über das Gemeinübliche hinausgehe, wie sie beantragt sei, würde die Wirkung des § 102 in unerwünschter Weise abschwächen. Das Wassergesetz habe die nicht auf einem besonderen Titel beruhenden Rechte auf Einleitung von Schmutzwässern insoweit aufrecht erhalten, als sie das Gemeinübliche nicht überstiegen. Es sei damals aber nicht verkannt worden, daß auch die gemeinüblichen Verunreinigungen außerordentlich viel Schaden hervorriefen. Bei Annahme des Antrags würde in allen diesen Fällen der § 102 unanwendbar sein. Er werde nur gegen diejenigen angewendet werden können, die auf Grund eines titulierten Rechtes Abwässer über das gemeinübliche Maß hinaus einleiteten. In der Mehrzahl der Fälle werde daher § 102 außer Anwendung bleiben müssen und ebenso wirkungslos bleiben, wie es die früheren Bestimmungen des Fischereigesetzes gewesen seien.

Über den sehr weiten Begriff „gemeinüblich" wurde von einem Regierungsvertreter bemerkt:

Allerdings enthalte das Wassergesetz auch den Begriff „gemeinüblich", aber nur in dem Sinne, daß die Rechte zur Verunreinigung von Wasserläufen, die nicht auf besonderem Titel beruhten, aufrecht erhalten würden, soweit die Verunreinigung das gemeinübliche Maß nicht übersteige, d. h. nach richtiger Auslegung das Maß, das beim Inkrafttreten des Wassergesetzes gemeinüblich gewesen sei. Die Aufnahme des überhaupt sehr schwer faßbaren Begriffs des Gemeinüblichen in dem § 102 werde dahin führen, daß man auch bei den auf besonderem Titel beruhenden Rechten untersuchen müßte, inwieweit die Verunreinigung sich innerhalb der Grenzen des Gemeinüblichen halte.

Trotz dieser vortrefflichen Ausführungen des Regierungsvertreters erhielt der § 102 folgende Fassung:

„(1) Werden auf Grund eines nach den §§ 379, 380 des Wassergesetzes aufrecht erhaltenen Rechtes in ein Gewässer flüssige Stoffe eingeleitet, die es über das Gemeinübliche hinaus verunreinigen*) und die Fischerei wesentlich beeinträchtigen, so können die Fischereiberechtigten verlangen, daß der Unternehmer der Anlage Einrichtungen trifft, die geeignet sind, die nachteiligen Wirkungen zu beseitigen oder zu verringern, soweit solche Einrichtungen wirtschaftlich gerechtfertigt sind und den Betrieb des Unternehmens nicht wesentlich beeinträchtigen. Über solche Einrichtungen sowie darüber, inwieweit die Kosten der Einrichtungen von dem Unternehmer oder dem Antragsteller zu tragen sind, beschließt der Bezirksausschuß usw."

Schließlich sei noch bemerkt, daß unseren Wünschen in dem § 105, die Fischreiher gleich den Fischottern zu behandeln und den Fischereiberechtigten und Fischzüchtern die Ermächtigung zu geben, auch diese Fischräuber mit den zur Jagd erlaubten Mitteln, ausgenommen Schußwaffen, zu töten oder zu fangen und für sich zu behalten, entsprochen worden ist.

Diese von der Kommission am Regierungsentwurfe vorgenommenen Änderungen haben im wesentlichen die Zustimmung des Plenums des Herrenhauses gefunden.

In einer der nächsten Nummern werden wir hierüber weiter berichten.

*) Die Worte: „es über das Gemeinübliche hinaus verunreinigen" wurden von dem Plenum des Herrenhauses wieder gestrichen.

Die vierte Kriegsanleihe.

Seit Kriegsbeginn wendet sich die Reichsfinanzverwaltung in regelmäßigen Zeitabschnitten an das gesamte Volk, an die Großkapitalisten und kleinen Sparer, an die Großindustrie und die Handwerker, an alle Erwerbs- und Berufskreise, um sich immer neue Mittel zur Wehrhaftmachung des Vaterlandes und zur Fortführung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu holen. Das ist eine Bekundung der allgemeinen Wehrhaftigkeit, deren Inanspruchnahme ebenso selbstverständlich ist wie ihre Befolgung. Darüber herrscht im Deutschen Reiche kein Zweifel. Niemand, der mit offenen Blicken die weltgeschichtlichen Ereignisse an sich vorüberziehen sieht, ist in Unkenntnis über die Bedeutung des Geldes bei diesen Geschehnissen. Er weiß, daß der Krieg nicht nur Geld kostet, sondern auch immer teurer wird. Heute muß Deutschland täglich fast das Doppelte der Summe aufwenden, die es in den Anfängen des gewaltigen Ringens um seine Existenz ausgab. Daß die Aufbringung dieses notwendigen Aufwands nicht versage, ist eine der wesentlichen Vorbedingungen des Sieges. Die Feinde verkünden den Zusammenbruch der deutschen Finanzen. Wir aber werden ihnen beweisen, daß die Stützen ungebrochen sind und daß die Kraft des Volkes unerschöpfbar ist.

Digitized by Google

Im Zeichen unbedingter Gewißheit des militärischen Sieges der Zentralmächte erscheint die vierte deutsche Kriegsanleihe.

Das ist die beste Vorbedingung des Erfolges. Und die Ausstattung der neuen Schuldverschreibungen ist wieder ein Beweis dafür, daß das Deutsche Reich für das, was es fordert, die entsprechende Gegenleistung zu bieten gewillt ist. Die vierte Kriegsanleihe stellt der deutschen Finanztechnik insofern ein glänzendes Zeugnis aus, als sie die erste Abweichung von dem fünfprozentigen Kriegszinsfuß bringt. Es erschien zweckmäßig, den Versuch mit der Einführung eines neuen Anleihetyps zu machen, und so entschloß sich die Reichsfinanzverwaltung, neben der fünfprozentigen Reichsanleihe wieder Reichsschatzanweisungen zur Wahl zu stellen, diesmal aber viereinhalbprozentige. Damit ist, was die Verzinsung betrifft, eine neue Art von Schuldverschreibungen in die Reihe der deutschen Reichs- und Staatsanleihen eingeführt, während die Art selbst bekannt und beliebt ist. Die beiden ersten Kriegsanleihen hatten gleichfalls Schatzanweisungen gebracht. Das erste Mal im festen Betrag von 1 Milliarde, auf die 1340 Millionen gezeichnet wurden; das zweite Mal, unbegrenzt, mit einem Zeichnungsergebnis von 775 Millionen. Bei der dritten Anleihe wurde das Doppelangebot unterbrochen, um jetzt wieder aufgenommen zu werden. Die Reichsschatzanweisung ist ein allgemein beliebtes Papier, das immer wieder seine Abnehmer findet. Und der Ausgabekurs von 95 Prozent bietet bei der Rückzahlung zu 100 Prozent einen sicheren Kursgewinn von 5 Prozent. Das ist ein Reiz, der nicht unterschätzt werden wird. Die reine Verzinsung des 4½prozentigen Papiers beträgt 4,74 Prozent. Dazu ist aber der Verlosungsgewinn zu rechnen, der zum erstenmal am 1. Juli 1923 fällig wird. An diesem Tage beginnt die jährliche Rückzahlung der Schatzanweisungen zum Nennwert, nachdem die Auslosung jeweilig ein halbes Jahr vorher stattgefunden hat. Die Stücke, die zum ersten Rückzahlungstermin an die Reihe kommen, bringen also, nach rund 7 Jahren, einen Kursgewinn von 5 Prozent. Aufs Jahr berechnet: 0,71 Prozent, um die sich die jährliche Verzinsung von 4,74 auf 5,45 Prozent erhöht. Bei der Rückzahlung nach 8 Jahren (1. Juli 1924) sind es 5,36 Prozent, nach 9 Jahren (1. Juli 1925) 5,29, nach 10 Jahren (1. Juli 1926) 5,24 und selbst nach 16 Jahren (1. Juli 1932), im letzten Jahre der Auslosung, noch 5,05 Prozent. Die 4½prozentigen Reichsschatzanweisungen gehen also während der ganzen Dauer ihrer Gültigkeit mit ihrem Zinsertrag nicht unter 5 Prozent. Die letzte Rückzahlung findet am 1. Juli 1932 statt. Wichtig ist, daß ein besonderes Entgegenkommen für die vorzeitig ausgelosten Stücke besteht. Die Schatzanweisungen, die vor dem 2. Januar 1932 ausgelost werden, können in eine viereinhalbprozentige Schuldverschreibung umgetauscht werden, die unkündbar ist bis zum Endtermin der Verlosungszeit, den 1. Juli 1932. Statt der Barzahlung kann ein solcher Umtausch gewählt werden, der den großen Vorteil bietet, daß der Besitzer des Papiers möglichst lange im Genuß einer viereinhalbprozentigen Verzinsung bleibt, während es nicht sicher ist, ob nicht in der Zeit bis zum 1. Juli 1932 der allgemeine Zinsfuß wieder auf 4 Prozent zurückgegangen ist.

Die fünfprozentige Reichsanleihe wird diesmal zu 98,50 Prozent angeboten.

Die Ermäßigung des Preises um ein halbes Prozent gegenüber dem Ausgabekurs der dritten Anleihe ist geschehen, um den Zeichnern einen Ausgleich für die um ein halbes Jahr kürzere Geltungsdauer der neuen Reichsanleihe zu bieten. Während die dritte Anleihe noch auf 9 Jahre unkündbar war, ist bei der vierten Ausgabe das Ziel des 1. Oktober 1924 nur noch 8½ Jahre entfernt. So wird den Zeichnern für den verhältnismäßig geringen Zeitverlust ein ansehnlicher Vorteil in der Verbilligung des Erwerbspreises geboten. Dabei sei wieder darauf hingewiesen, daß der Termin des 1. Oktober 1924 nur die Unkündbarkeit der Schuldverschreibungen durch das Reich festsetzt. Das Reich muß also bis dahin die fünf Prozent Zinsen zahlen und muß, wenn es sie von dem genannten Tage an nicht weitergewähren will, die Anleihe — und zwar zum Nennwert — zurückzahlen. Natürlich bleibt es ihm aber unbenommen, sie unter den alten Bedingungen über den 1. Oktober 1924 hinaus fortbestehen zu lassen. Auch ist von neuem darauf zu achten, daß die Unkündbarkeit der Anleihe, die einzig und allein ein Vorteil für den Zeichner darstellt, mit der Verwertbarkeit der Stücke nichts zu tun hat. Sie können jederzeit, wie jedes andere Wertpapier, durch Verkauf oder Verpfändung zu Geld gemacht werden. Die neue fünfprozentige Reichsanleihe bietet, bei dem Preis von 98,50 und dem Tilgungsgewinn von 1,50 Prozent, eine Verzinsung von 5,07 plus 0,17 gleich 5,24 Prozent. Ein solcher Ertrag von einem Anlagepapier ersten Ranges, dessen Sicherheit durch die Macht und das Vermögen des Deutschen Reiches garantiert wird, setzt bei dem Käufer keinerlei Opfer voraus. Nach 19 Kriegsmonaten ist das Reich imstande, Schuldverschreibungen anzubieten, die ebenso würdige Zeugnisse seines Kredits wie vorteilhafte Kapitalsanlagen sind. Von einer Begrenzung der Anleihebeträge wurde, nach den guten Erfolgen der drei ersten Anleihen, sowohl für die Reichsanleihe wie für die Schatzanweisungen wiederum abgesehen. Immerhin könnte, bei sehr großem Zeichnungsergebnis, die Reichsfinanzverwaltung sich möglicherweise genötigt sehen, den Betrag der Schatzanweisungen zu begrenzen. Allen denen, die mit ihrer ganzen Zeichnung an der Anleihe beteiligt werden wollen, sei daher empfohlen, sich bei der Zeichnung auf Reichsschatzanweisungen, wie dies auf dem grünen Zeichnungsschein vorgesehen ist, damit einverstanden zu erklären, daß ihnen eventuell auch Reichsanleihe zugeteilt wird.

Die Bedingungen für den Zeichner sind mit den bekannten Bequemlichkeiten ausgestattet.

Die Dauer der Zeichnungen erstreckt sich wieder über einen Zeitraum von beinahe drei Wochen, und die Zahl der Zeichnungsstellen ist so groß, daß sie alle Wünsche und Wege umfaßt. Auch die Post nimmt wieder Anmeldungen an allen Schaltern

Digitized by Google

entgegen, doch ist darauf zu achten, daß bei der Post Vollzahlung bis zum 18. April zu leisten ist, und daß nur Reichsanleihe, nicht auch Schatzanweisungen bei der Post gezeichnet werden kann. Die Stückelung der fünfprozentigen Reichsanleihe und der Reichsschatzanweisungen ist wiederum auf die kleinsten Sparer zugeschnitten, und die Einzahlungen, auch für den kleinsten Betrag von 100 Mark, sind so verteilt, daß die sofortige Bereitschaft baren Geldes nicht nötig ist. Vom 31. März an können die zugeteilten Beträge voll bezahlt werden. Wer das nicht will, kann seine Einzahlungen an vier Terminen, vom 18. April bis 20. Juli, leisten. Teilzahlungen werden nur in Beträgen für Nennwerte, die durch 100 teilbar sind, angenommen. Wer 100 Mark zeichnet, braucht erst am 20. Juli zu zahlen. Für die Zeit zwischen dem Zahlungstage und dem Beginn des Zinsenlaufes (1. Juli 1916) werden dem Zeichner Stückzinsen vergütet, und zwar auf die Reichsanleihe 5, auf die Schatzanweisungen 4½ Prozent. Wer Vollzahlung am 31. März leistet, bekommt die Stückzinsen auf 90 Tage, bei Zahlungen am 18. April auf 72 Tage, am 24. Mai auf 36 Tage. Diese Zwischenzinsen haben die Bedeutung, daß der in neuer Kriegsanleihe angelegte Betrag von dem Augenblick an Zinsen trägt, in dem er eingezahlt worden ist. Sowohl auf die Reichsanleihe als auf die Reichsschatzanweisungen werden die am 1. Mai 1916 fälligen 80 Millionen Mark 4prozentiger Schatzanweisungen des Reiches in Zahlung genommen, und zwar so, daß dem Besitzer 4 Prozent Zinsen vom Verrechnungstage bis zum Fälligkeitstage in Abzug gebracht werden. Er tritt dafür schon vom Verrechnungstage, statt vom 1. Mai, an in den Genuß der 5 oder 4½ prozentigen Verzinsung. Unter normalen Umständen bekäme er das Geld für die 4prozentigen Schatzanweisungen erst am 1. Mai, könnte also mit dem Gelde, das er für sie erhält, erst von diesem Tage ab Kriegsanleihe bezahlen. Dieser Schwierigkeit wird er durch den Umtausch enthoben. Auch die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden in Zahlung genommen.

Große Vorteile bietet die Eintragung der gezeichneten Reichsanleihe-Beträge ins Reichsschuldbuch. (Die Schatzanweisungen können nicht eingetragen werden.) Die Zeichnungen sind um 20 Pfennige für je 100 Mark billiger als die gewöhnlichen Stücke. Zudem gewinnt der Besitzer eines solchen Guthabens die Befreiung von jeglicher Sorge um die sichere Verwahrung und Verwaltung seines in Kriegsanleihe angelegten Vermögens und um die Einkassierung der Zinsen. Den Zeichnern von Stücken der Anleihe und von Schatzanweisungen bietet die Reichsbank den Vorteil kostenfreier Aufbewahrung und Verwaltung bis zum 1. Oktober 1917. Bis zum gleichen Termin ist auch die kostenfreie Aufbewahrung und Verwaltung der Stücke der früheren Kriegsanleihen verlängert worden.

Alles in allem genommen bietet die vierte Kriegsanleihe dem deutschen Volke wieder so viele Vorteile, daß einem jeden, auch unter dem Gesichtspunkte seines persönlichen Interesses, zur Zeichnung nur zugeraten werden kann. Es ist deshalb abermals ein großer Erfolg mit voller Bestimmtheit zu erwarten.

Kleinere Mitteilungen.

— Kriegsanleihe und Bonifikationen. Die Frage, ob die Vermittlungsstellen der Kriegsanleihen von der Vergütung, die sie als Entgelt für ihre Dienste bei der Unterbringung der Anleihen erhalten, einen Teil an ihre Zeichner weitergeben dürfen, hat bei der letzten Kriegsanleihe zu Meinungsverschiedenheiten geführt und Verstimmungen hervorgerufen. Es galt bisher allgemein als zulässig, daß nicht nur an Weitervermittler, sondern auch an große Vermögensverwaltungen ein Teil der Vergütung weitergegeben werden dürfe. War dies bei den gewöhnlichen Friedensanleihen unbedenklich, so ist anläßlich der Kriegsanleihen von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß bei einer derartigen allgemeinen Volksanleihe eine verschiedenartige Behandlung der Zeichner zu vermeiden sei und es sich nicht rechtfertigen lasse, den großen Zeichnern günstigere Bedingungen als den kleinen zu gewähren. Die zuständigen Behörden haben die Berechtigung dieser Gründe anerkennen müssen und beschlossen, bei der bevorstehenden vierten Kriegsanleihe den Vermittlungsstellen jede Weitergabe der Vergütung außer an berufsmäßige Vermittler von Effektengeschäften strengstens zu untersagen. Es wird also kein Zeichner, auch nicht der größte, die vierte Kriegsanleihe unter dem amtlich festgesetzten und öffentlich bekanntgemachten Kurse erhalten, eine Anordnung, die ohne jeden Zweifel bei allen billig denkenden Zeichnern Verständnis und Zustimmung finden wird.

Digitized by Google

— **Biologisches über den Gelbrand** (Dytiscus marginatus). Es ist bekannt, daß der große gelbrandige Wasserkäfer ein arger Schädling für die Jungfische ist, und zwar ist er das hauptsächlich im Larvenzustande, wo er vorn am Kopfe eine Saugzange besitzt, mit der er namentlich unter den kleinen Brutfischchen Verheerungen anzurichten vermag. Nehmen wir an — was übrigens auch experimentell festgestellt ist —, daß eine große Larve noch eine Entwicklungsdauer von vierzehn Tagen vor sich hat, ehe sie sich ins erwachsene Insekt (Imago) verwandelt und daß sie in dieser Zeitspanne täglich zehn kleine Fischchen verzehrt, so macht das in zwei Wochen 140 Stück aus. Ein Gelbrand legt aber mindestens 500 Eier, wovon 100 wohl immer ihre larvale Entwicklung vollenden. Hieraus ergibt sich, daß schon die Nachkommenschaft eines einzigen solchen Käfers 14 000 Brutfische vernichten kann. Danach läßt sich der Schaden ermessen, der von Dytiscus in einem reichlich mit diesem Käfer besetzten Teiche angerichtet werden kann. Fischzüchter haben somit ein großes Interesse daran, den Gelbrand aus ihren Teichen zu verbannen. Welche Vertilgungsmittel sind nun aber in der Praxis zu empfehlen? Das Herausfangen der Larven mit einem Käscher aus engem Drahtgeflecht wird sich kaum durchführen lassen. Erfolgreicher wird da schon der Fang der Käfer selbst sein, und man erhält damit bei Verwendung von Aas als Köder gute Resultate. Die Drahtreusen müssen alle paar Tage frühmorgens geleert werden. Der Fang gestaltet sich also auf diese Weise fast ganz mühelos. Die gefangenen Käfer müssen natürlich getötet werden. Wirksamer noch als der Käferfang ist übrigens die Maßnahme, daß man die Tiere daran hindert, ihre Eier in das Wasser der Brutteiche abzusetzen, und das geschieht am sichersten, wenn man solche Teiche im Frühjahr trocken legt. Ist dieses aber nicht angängig, so halte man um dieselbe Jahreszeit diejenigen Pflanzen fern, welche der Gelbrand zur Ablegung seiner Eier aufzusuchen pflegt; das sind besonders Sagittaria, Potamogeton, Iris, Alisma und Scirpus lacustris. Der Käferforscher Hans Blunck hat übrigens die Eiablage beobachtet und gefunden, daß der Gelbrand einen besonderen Legeapparat besitzt, mit dem er seine Eier in das Innere jener Pflanzen (d. h. in deren Blätter oder Stengel) versenken kann. Frei ins Wasser abgelegte Eier entwickeln sich nicht; es ist hingegen möglich, Larven in feuchter Luft aufzuziehen, wenn dieselben nicht in Pflanzen eingebettet sind. Es scheint so, daß der bei Assimilation der Pflanzen freiwerdende Sauerstoff die Entwicklungsgeschwindigkeit des Keimes steigert und nicht entbehrt werden kann. Die Lebensdauer des Gelbrandes ist beträchtlich größer, als im allgemeinen angenommen wird. Nach den Erfahrungen von Blunck, dessen Mitteilungen wir hier folgen,*) wird der Dytiscus dreiviertel bis ein Jahr alt. Gegen den zweiten Herbst hin sterben viele Individuen, besonders Männchen. Das folgende Frühjahr erleben einige Weibchen, die dann gewöhnlich zur zweiten Eiablage schreiten. Im Aquarium und bei guter Pflege erreicht der Gelbrand ausnahmsweise ein Alter von drei bis vier Jahren. In der freien Natur kommt das aber nicht vor. Besondere Verteidigungsmittel besitzt der Gelbrand (als Imago) nur in einem milchigen Sekret, welches von zwei Drüsensäcken ausgeschieden wird, die unter der Rückenhaut (am Vorderrande des Prothorax) liegen. Es sind das die von Blunck als „Schreckdrüsen" bezeichneten Organe. Das austretende Sekret hat eine weißliche Farbe und duftet etwa so wie bittere Mandeln. Gelangt davon eine gewisse Menge ins umgebende Wasser, so können kleinere Tiere (z. B. Insekten) dadurch getötet werden. Ein einziger Tropfen davon in ein Glas voll Wasser gebracht, vermag Weißfischchen von 3 bis 4 cm Länge binnen einer Stunde zum Hinsterben zu bringen. Der Käfer entleert aber das Sekret nur im Falle der Gefahr, woraus ersichtlich wird, daß man in demselben lediglich ein Verteidigungsmittel zu erblicken hat. Prof. O. Z. (Plön).

*) Zool. Anzeiger 10/11 1916.

*

— **In Sachen der Moschusratte** möchte ich die Geschädigten ersuchen, Fütterungen der Ratten vorzunehmen, und zwar mit den verschiedensten Dingen; denn das Vertilgen der Ratten ist sehr leicht, sobald man die Leckerbissen weiß. Wenn sich natürlich niemand darum kümmert, so wird es in Deutschland und Österreich bald mehr Moschusratten geben, wie in Amerika, wo es übrigens gar nicht so schlimm ist. Ich hatte dort Teiche, die ungemein reich an Nahrung waren und dementsprechend auch großen Mengen Fischen Aufenthalt boten; daß aber großer Schaden von den Ratten angerichtet wurde, habe ich wirklich nicht konstatieren können. Den größten Schaden machen die Ratten durch Vernichten von Wasserreis (Zizania aqu.), was übrigens unsere gewöhnlichen Wasserratten auch brillant verstehen. Es ist erstaunlich, in wie kurzer Zeit diese Tiere einen Teich leerfressen. Eine Totalvernichtung dieser Moschusratten ist natürlich ausgeschlossen, wenn unsere Jagdgesetze nicht geändert werden, oder es muß ein Spezialgesetz gemacht werden, aber umgehend, ehe es zu spät ist. Eine Anregung zur Einführung der Moschusratten habe ich von einem bekannten Jagdschriftsteller in der „Deutschen Jäger-Zeitung" seinerzeit gelesen. Na, ich dachte gleich an die Wasserpest, die amerikanischen Sonnenfische, diese Pest der amerikanischen Gewässer, und ähnliche hervorragende Einführungen. Ich muß wirklich sagen, es freut mich, daß die eingeführten Sonnenfische sich nicht sehr vermehrt haben. Hoffentlich wird der Deutsche Fischerei-Verein nach dem Kriege die deutschen Gewässer auch nicht weiter mit den englischen Aalen beglücken. Das war eine der größten Torheiten, die je gemacht wurden. Hier in der Nähe ist ein See von einigen hundert Morgen, der früher 50 bis 60 Zentner Schleien lieferte, ohne die anderen sehr schönen Fische. Heute sind es 3 bis 5 Zentner, nachdem der Besitzer viele 1000 Aale einsetzte. Jetzt hat der Herr den Abfluß aufgemacht und hofft, daß die Aale den See verlassen, damit dann wieder die früheren ausgezeichneten Ertragsverhältnisse eintreten. Das nur nebenbei. Sobald also die Herren die Leckerbissen der Moschusratte ausgefunden

Digitized by Google

haben, werde ich ihnen sagen, auf welche Weise sie die Tiere vernichten, was natürlich nur bei strengem Winter geschehen kann, den wir leider dieses Jahr nicht haben. Also auf nächsten Winter vorbereiten! Georg Ekardt, Guben.

— **Die Wirkung der Höchstpreise für Süßwasserfische.** Eine Nachrichtenstelle schreibt: In der Reichshauptstadt und anderen Großstädten wird seit Einführung der Höchstpreise für Süßwasserfische über einen ständigen Rückgang des Angebots von Fischen geklagt. Aus Fischereikreisen wird dieser Rückgang auf die Gestaltung der von der Reichsregierung unter dem 13. Dezember v. J. festgesetzten Höchstpreise zurückgeführt. Die Regelung der Höchstpreise für Fische im Großhandel geht aus von dem Berliner Markt; nach den für den dortigen Handel festgesetzten Großhandelspreisen richten sich die Preise auf den übrigen Märkten. Die Landeszentralbehörden können über die für das Reich festgesetzten Preissätze hinausgehen, die Gemeinden haben ihre Preisregelung nach den Festsetzungen der Reichsregierung und der Landeszentralbehörden zu treffen. Diese Regelung beruht auf der Annahme, daß Berlin als größter Süßwasserfischmarkt auch einen maßgebenden Einfluß auf die Preisbildung habe. Diese Annahme hat sich nach der Auffassung in den Kreisen des Deutschen Fischereivereins als nicht zutreffend erwiesen. Die Fischer senden ihre Ware nach Berlin und anderen Großmärkten, wenn ihnen dort ein höherer Nutzen in Aussicht steht als auf den dem Fangort nahegelegenen Märkten. Hieraus wird die Notwendigkeit hergeleitet, daß für Berlin eine besondere Höchstpreisregelung erfolgen muß, deren Norm den Verhältnissen in den größten Fischerzeugungsgebieten anzupassen ist. In dem Mangel ausreichender Zufuhren von Fischen nach Berlin kommt die Abhängigkeit dieses Marktes von der größeren oder geringeren Aufnahmefähigkeit der den wichtigsten Fanggebieten nahegelegenen Gegenden zum Ausdruck. Aus diesem Grunde hält man in Fischereikreisen eine anderweitige Regelung der Höchstpreise für Süßwasserfische für erforderlich, bei der die Preisregelung von den Verhältnissen in den Fanggebieten ausgeht. Gegenwärtig hat sich der Hauptabsatz von Fischen tatsächlich von der Stadt auf das Land verschoben, weil bei den geltenden Großhandelshöchstpreisen der Fischer einen größeren Nutzen darin findet, seine Fänge unmittelbar an den Verbraucher abzusetzen. Soll diese die Städte benachteiligende Verschiebung im Absatz von Süßwasserfischen beseitigt werden, dann müssen nach Ansicht der Fischereikreise andere Großhandelspreise festgesetzt werden, die den örtlichen Zufuhrmöglichkeiten entsprechen.

— **Ausfuhrverbot für frische Seefische aus Schweden.** Der Staatliche Lebensmittelausschuß hat bei der Regierung den Erlaß eines Ausfuhrverbots für gewisse Arten von Seefischen beantragt, nämlich für Heilbutt, Makrele, Strömling und Breitling, Kabliau und Köhler, Lengfisch und Wittling. Der Ausschuß vertritt den Standpunkt, daß danach dem Bedürfnis entsprechend Ausfuhrbewilligungen unterder Voraussetzung von Gegenleistungen gleicher Art zu gewähren sind, wie sie als die Bedingung für die Gewährung von Ausnahmen vom Ausfuhrverbot für Heringe vorgeschrieben sind, nämlich gegen Entrichtung gewisser Abgaben. Ein Mitglied des Ausschusses hat Vorbehalte gegen den Antrag gemacht und dabei besonders auf die Gefahren der Einführung eines Ausfuhrverbotes für Kabliau und Strömling hingewiesen und überdies darauf aufmerksam gemacht, daß dem Beschlusse ausreichende Ermittelungen nicht zugrunde liegen.

(Nach Stockholms Dagblad.)

— **Die Fischausfuhr nach Galizien wieder freigegeben!** Vor einigen Monaten wurde die Fischausfuhr nach Österreich-Schlesien und Galizien wegen Schmuggels dieser Lebensmittel nach dem Österreichischen Okkupationsgebiete seitens einiger Zwischenhändler verboten. Nunmehr hat das Reichsamt des Inneren die Fischausfuhr nach Österreich-Schlesien und Galizien gestattet und davon die Grenzzollämter in Mysłowitz, Oświecim, Dziediz und Oderberg in Kenntnis gesetzt. H.

— **Abgeordnetenhaus-Kommission für Entwurf eines Fischereigesetzes.** Das Fischereigesetz ist im Abgeordnetenhause an eine Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen worden. Es sind die folgenden Herren:

Konservative (10): **Dr. Band**, Amtsgerichtsrat, Hauptmann d. L. **Bock von Wülfingen** (Lübben), Generalmajor z. D., Vorsitzender. **Graef**, Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger, Hauptmann d. R. **v. Jena**, Rittergutsbesitzer, Major a. D. **Lücke**, Landrat, Hauptmann d. L. **Frhr. v. Maltzahn**, Landrat. **v. Ostau-Dretzel**, Rittergutsbesitzer, Rittmeister a. D. **Otto** (Förste), Hofbesitzer. **v. Tempelhoff**, Rittergutsbesitzer, Rittmeister d. R. **Wulfert-Meyer**, Hofbesitzer.

Freikonservative (4): **Hengsberger**, Amtsgerichtsrat, Hauptmann d. R. a. D. und Kriegsgerichtsrat. **Ramdohr**, Pfarrer. **Dr. Rewoldt**, Geheimer Justizrat, Rechtsanwalt und Notar. **Dr. Varenhorst**, Amtsgerichtsrat, Hauptmann d. L.

Nationalliberale (4): **Flathmann**, Generalsekretär, Schriftführer. **Hausmann** (Lauenstein), Bürgermeister a. D. **Lieber**, Amtsgerichtsrat, Oberleutnant d. L. a. D. **Dr. Liepmann** (Teltow), Amtsgerichtsrat a. D., Stadtverordneter.

Fortschrittliche Volkspartei (3): **Kopsch**, Rektor. **Lippmann** (Stettin), Justizrat, Rechtsanwalt. **Schmiljan**, Stadtsekretär, Schriftführer.

Zentrum (6): **Frhr. v. Eynatten**, Amtsgerichtsrat. **Geisler**, Amtsvorsteher, Hauptlehrer a. D. **Gerhardus**, Amtsgerichtsrat, Hauptmann d. L. a. D. **v. dem Hagen**, Geheimer Justizrat, Landgerichtsrat. **Kesternich**, Hauptlehrer. **Linz**, Verwaltungsgerichtsdirektor, Leutnant a. D.

Pole (1): **Dr. v. Zakrzewski**, Rittergutsbesitzer, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Zum Berichterstatter wurde nach Zeitungsmeldungen Abgeordneter Justizrat Lippmann-Stettin, zum Mitberichterstatter Freiherr v. Maltzahn-Bergen gewählt.

— **Personalien.** Am 11. März begeht der Vorsitzende des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg, Geheimer Justizrat Uhles, seinen 75. Geburtstag. Uhles hat sich um die verschiedensten Gebiete des Fischereiwesens hochverdient gemacht. In erster Linie ist die hohe Entwicklungsstufe, der nach den verschiedensten

Digitized by Google

Richtungen hin organisierte Ausbau des brandenburgischen Fischereivereins sein Werk. Auch als 2. Präsident des deutschen Fischereivereins fand er zahlreiche Gelegenheiten zur Betätigung seiner großen organisatorischen Fähigkeiten. An der Spitze dieser Vereine entwickelte er eine unermüdliche Tätigkeit, die sich mit Sachkenntnis, Hingabe an die Sache, einer stets offenen und freigebig mitteilenden Hand sowie mit großen persönlichen Vorzügen vereinigte. Mit zahlreichen fischereilichen Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung, der Gesetzgebung, der Organisation und der Wohlfahrtspflege ist der Name Ühles dauernd verbunden. Mit Befriedigung kann der Jubilar an dem Festtage, der in zahlreichen Herzen die Gefühle dankbarer Anerkennung auslösen wird, auf die Früchte einer langen Tätigkeit im Dienste der Fischerei zurückblicken. Möchten ihm noch viele rüstige Jahre zum weiteren Ausbau des von ihm errichteten stattlichen Bauwerks vergönnt sein!

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe
zu **98,50**
oder
Viereinhalbprozentige auslosbare Deutsche Reichsschatzanweisungen
zu **95.**

Die Kriegsanleihe ist
das Wertpapier des Deutschen Volkes
die beste Anlage für jeden Sparer
sie ist zugleich
die Waffe der Daheimgebliebenen
gegen alle unsre Feinde
die jeder zu Hause führen kann und muß
ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von Hundert Mark
bis zum 20. Juli 1916 zahlbar
ermöglicht Jedem die Beteiligung.

Man zeichnet
bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebensversicherungsgesellschaften, den Kreditgenossenschaften
oder
bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.
Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen.

Aus den Vereinen.

Schlesischer Fischerei-Verein.

Am Mittwoch, dem 15. März 1916, vormittags 11 Uhr, findet in Breslau in der Christian Hansenschen Weinhandlung, Schweidnitzer Str. 16/18, die erste diesjährige Hauptversammlung des Vereins statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden; Mitgliederbewegung.
2. Wahl der Vertreter des Schlesischen Fischerei-Vereins für den deutschen Fischerei-Rat 1916.
3. Wahl zweier Rechnungsprüfer für die Jahresrechnung für 1916.
4. Jahresbericht des Geschäftsführers.
5. Jahresrechnung, Prüfungsbericht, Entlastung für 1915.
6. Haushaltungsplan (Voranschlag) für 1916.
7. Bericht des Geschäftsführers über die Lage der Binnenfischerei während des Krieges; Lage des Besatzfischmarktes; Höchstpreise.
8. Unsere Düngungsversuche.
9. Das Fischereigesetz.
10. Verkauf von Besatzfischen und sonstiges.

Zu dieser Hauptversammlung beehre ich mich einzuladen. Gäste sind willkommen. Nach Schluß der Sitzung findet im Versammlungslokal ein gemeinsames Mittagsmahl statt.

Der Vorsitzende des Schlesischen Fischerei-Vereins:
Graf v. d. Recke v. Volmerstein.

Digitized by Google

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 4. März 1916.

Das Angebot am Forellenmarkt deckt nicht mehr die Nachfrage. Trotz guter Preise bleibt auch hier bei der Zufuhr vieles zu wünschen übrig. Woran mag das liegen? Unsere Bäche sind fast ausschließlich forellenarm. Ich habe ein gut Stück meines Vaterlandes gesehen. Mein Blick galt zuerst den Bächen. Sie waren entweder durch Industrieabwässer verunreinigt, oder überhaupt fischarm. Selbst dort, wo die Anwohner von einem Forellenreichtum fabelten, bestand der Fang in Spielerei. Von einer richtigen Befischung konnte nirgends die Rede sein. In Ostpreußen sind viele Bäche, in welchen es vor 40 bis 50 Jahren noch reichlich Fische gab — ausgetrocknet. Keine Lachsforelle wie früher vermag hier mehr aufzusteigen. Welche großen Mengen Forellen ein Bach zu ernähren vermag, sah ich in Tirol, bei Saalfelden. Ein Flachlandbach ist viel nahrungsreicher, und enorm ist seine Produktion an Forellenfleisch. Es ist eine Einbildung, das Fleisch der Forelle des Flachlandes als minderwertiger hinzustellen als das des Gebirgsbaches. Das Gegenteil ist der Fall, denn das Fleisch der ersteren ist fetter und saftiger. Will man die Forellenproduktion in den Wildbächen steigern, so müßte die Behörde eingreifen. Eine Bachstrecke von 2 Kilometer Länge, wie sie uns das neue Gesetz als Fischereibezirk vorschreibt, ist natürlich nicht angetan, den Bach fischreich zu gestalten. Nehmen wir z. B. an, Schulze pflegt seine Bachstrecke. Müller, sein Nachbar, fischt, was er nur erwischen kann. Mit der Zeit sieht Schulze, daß seine pflegliche Wirtschaft zwecklos. Er nimmt auch noch schnell, was er erwischen kann, und läßt Bach — Bach sein. Man wird mir entgegenhalten: Schulze kann ja seine Fischereigerechtsame absperren. Was es heißt, einen Bach mit einem Gitter abzusperren, weiß nur derjenige, welcher es jemals versucht hat. Darüber zu reden, hieße Eulen nach Athen tragen. Jeder Bach müßte also von seiner Quelle bis zur Mündung in einen größeren Flußlauf einen eigenen Fischereibezirk — sagen wir eine Fischereigenossenschaft — bilden. Von einer Verpachtung wird vorläufig keine Rede sein können, da sich kaum ein Pächter findet. Diese Bachstrecke soll man aber gründlichst bearbeiten — nicht wie bisher den Besatz bald in diesen, bald in jenen Bach verzetteln. Dann wird aus allen nichts. Wohl in den meisten Bächen wird sich ein kleines Bruthaus anlegen lassen — so billig wie möglich. Ich kenne Brutbuden, die nur 30 Mk. kosten und Ausgezeichnetes leisten. — Solchen Bach kann ein Kriegsinvalide bewachen. Wird man in jeder Provinz einen vollendeten Forellenbach vorzeigen können, dann wird das Renommieren mit dem Forellenreichtum infolge Aussetzung vielleicht zur Wirklichkeit werden. Sehen will man etwas, wenn man glauben soll. Dann werden unsere noch nicht verschmutzten Bäche auch rentable Objekte sein, und der heimische Forellenesser hat nicht nötig, sein Geld nach Dänemark zu schicken. — — — Wir gehen der Aussetzungsperiode der Regenbogenforelle entgegen. Man sollte nicht versäumen, die Karpfenteiche mit Regenbogenforellen zu besetzen. Die Regenbogenforelle gedeiht nirgends besser als in Karpfenteichen. In Poburke erreichten Regenbogenforellen als Beisatzfische in einem Karpfenteich vom Setzling in einem Sommer 1 Pfund Schwere. Das Hundert Setzlinge kostete 15 Mk. (damals) und brachte 160 Mk. 20 Fische gingen durch Eisvögel und Reiher verloren. Die 80 vorhandenen Regenbogenforellen wogen 80 Pfund, einige etwas weniger, andere mehr als ein Pfund. Ich könnte eine Menge solcher Resultate anführen. Wie mir Herr Ziemsen, Viereggenhof bei Wismar, schreibt, hat er noch Regenbogensetzlinge abzugeben. — Ein anderer sehr guter Beisatzfisch für Karpfenabwachsteiche ist der Hecht, und zwar als freßfähige Brut. Der rührige Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein unter seinem tüchtigen Generalsekretär Ranz gibt auch in diesem Jahre freßfähige Hechtbrut, von Wildfischen stammend, ab. Bei Abnahme von 5- bis 50 000 Stück kostet das Tausend 5 Mk., bei 50- bis 100 000 4 Mk., über 100 000 3 Mk. Sämtliche Preise verstehen sich ab Versandstation bei franko Rückgabe der leeren Versandgefäße. Bestellungen sind umgehend bis spätestens 15. März d. Js. erbeten. Wenn man rechnet, daß ½ bis ¾ der Brut verloren geht, so ist die Ernte an Hechtfleisch immer noch recht rentabel. Die Hechte erreichen in einem Sommer bis ½ Pfund, sind also die gesuchten sogenannten Brathechte. — Die Hauptsache ist sowohl bei Hechten als auch bei Forellen, daß sie keine Nahrungskonkurrenten des Karpfens sind, also kein Futter bedürfen. Natürlich dürfen die Hechte nicht länger als einen Sommer im Teich verbleiben, da sie sonst den Jungfischen (einsömmerigen) gefährlich werden. Weniger gefährlich sind die Forellen, sie rauben als Jungfische gar nicht, sondern leben in der Hauptsache von der Luftnahrung. — — — Ein dritter Fisch, der auch nicht als Nahrungskonkurrent des Karpfens gelten kann, ist die Plötze. Die Seefischer könnten sich eine gute Nebeneinnahme durch den Verkauf von Plötzeneiern verschaffen. Kurz vor der Weißfischlaiche wird grünes Fichten- oder Kiefernreisig am Schaar ausgelegt und, damit es nicht abschwimmt, mit Steinen beschwert. Hierauf laichen alle Weißfische gern. Das Reisig sieht nach der Laiche aus, als wäre es mit Bernsteinperlen besetzt. Nun wird es herausgenommen, mit einer Schere kurz geschnitten und in einer Kiste verpackt. Über die Eier kommt ein Lattenboden und dann Eis, auf das Eis wieder ein Boden. Das schmelzende Eis erhält die Eier feucht, was die Hauptsache ist. So verpackt, lassen sich die Eier auf weite Strecken versenden. Am Bestimmungsort angekommen, werden sie sofort in die Karpfenteiche gelegt und kommen hier in einigen Tagen aus. In Teichen mit viel Unterwasser-Pflanzen erreichen die Plötzen eine Größe von etwas über ¼ Pfund, sind also sehr gesuchte Backfische. Forellen, Hechte, Plötzen können trocken zum Versand kommen. Ein sehr guter Markt für große Forellen ist Hamburg, Wien, Frankfurt a. M., Krefeld usw., für Hechte und Plötzen Berlin. Da Hechte im Herbst gut leben, —

Digitized by Google

ebenso Plötzen, wird der exakt abfischende Teichwirt auch diese lebend an den Markt bringen können. Mit die Hauptsache ist die Ausnützung unserer Karpfenteiche bei Futtermangel und zu teuerem Besatz. Es ist mir bekannt, daß eine Teichwirtschaft 9 Zentner Plötzen auf solche Weise geerntet hat und 50 Mk. für den Zentner erzielte — ohne daß der Karpfenabwachs dadurch beeinflußt war. Übrigens hat schon unser Altmeister Susta Plötzen in Karpfenteichen gezogen. Er hat diesen Versuch in seinem berühmten Buch beschrieben und ihn mir auch vor etwa 20 Jahren erzählt. Susta war überhaupt der Meinung, daß die Erträge des Wassers sich um ein Bedeutendes erhöhen ließen, wenn der Teichwirt mehr der Natur folgen würde. Durch einen reinen Karpfenbesatz würde die Naturnahrung des Wassers nur einseitig ausgenützt. Der Krieg wird uns vielleicht auf Spuren in der Fischzucht führen, die wir bisher unbeachtet gelassen. ——— Bemerkenswert erscheint mir folgende Notiz aus der Stettiner Landwirtschaftlichen Kriegswoche: Forstmeister Krahmer, Schmolsin, hielt einen Vortrag über den Einfluß des Krieges auf die Fischerei in Pommern. Er empfiehlt die Anlegung neuer Teiche zur Behebung etwaiger Fleischnot. Der Pommersche Fischerei-Verein vermittle Besatzfische, dreißig Prozent unter Selbstkosten. — Was der Pommersche Fischerei-Verein kann, werden die anderen nicht minder können. Wie man mir schreibt, sind in Schlesien an einer Stelle noch 60 Zentner zweisömmerige, schnellwüchsige Karpfen abzugeben. Hauptsache ist, die kleinen Karpfenmäster über Wasser zu halten. Daher ist die Anordnung des Pommerschen Fischerei-Vereins nur zu loben. ——— Der Berliner Fischmarkt steht immer noch unter dem Druck der Höchstpreise. Die Notiz am Kopf des Amtlichen Marktberichtes „Zufuhr in Süßwasserfischen vollständig ungenügend" geht durch die ganze Woche. Am Dienstag, dem 29. Februar, steigerten sich die Zufuhren. Hechte Höchstpreise. Mittel-Zander 300 Mk. Schleien Höchstpreise. Strippen-Aale, d. h. allerkleinste, 137 bis 167 Mk. Barsche 160. Kleine Bleie 60, kleine Plötzen 50. Wels 110. — Scheint im Schaltjahr am 29. Februar die Sonne in die Frühlingsluft, ist nach einer alten Bauernregel ein gesegnetes Jahr zu erhoffen. Ich habe darauf geachtet und kann berichten, daß der 29. Februar dieses Jahres ein besonders schöner Tag war. Gott gebe uns ein gesegnetes Jahr! — Fische in Eispackung. Kleine Lachse brachten 4,65 bis 5,19 Mk. Das ist ein noch nie dagewesener Preis. Lachsforellen 2,51 bis 3,68 Mk., kleine 2,52 bis 2,65 Mk. Heilbutten, früher ein minderbewerteter Plattfisch, 2,25 Mk. Seezungen bis 4,15. Bachforellen dagegen nur 2,05 Mk. Mittel-Kabliau 71 bis 74 Mk. Dorsche wurden mit 0,51 bis 0,77 bezahlt. Es ist noch gar nicht so lange her, als man Dorsche im Großhandel mit 5 Pf. das Pfund bewertete. Kleine Maränen, für welche Berlin immer ein schlechter Geschäftsort war, kosteten im Großhandel 0,66. Quappen 1,10 Mk. Vor mir liegt der Fischhandelsbericht von Ende Februar 1899. Es kosteten Quappen an diesem Tage und den ganzen Februar hindurch 11 bis 18 Pf. pro Pfund. ——— Hamburger Fischmarkt nach dem Bericht der Staatl. Fischereidirektion. Die Einsendungen waren reichlicher. Der Bedarf konnte ziemlich gedeckt werden. Die Haltung des Marktes war fest bei steigenden Preisen. Ob der Preisstand seine Höhe erreicht hat, läßt sich zurzeit nicht sagen. Wahrscheinlich dürften sich die Preise zunächst auf der gegenwärtigen Höhe halten. Norwegischer Lachs 4,95 bis 5,10 Mk. Barsch 0,98, mittel 0,67 bis 0,83 Mk., kleine 0,60 bis 0,72 Mk. Zander mittel 160 bis 300, kleine 151. Karauschen mittel 0,67 bis 0,75 Mk. Plötzen 0,43 bis 0,48 Mk. Bressen 0,45 bis 0,50. Hechte 0,88 Mk. Forellen mittel 205 bis 320, kleine 193 bis 220 Mk. Schnäpel mittel 70 bis 130 Mk. Aale mittel 127 bis 144, kleine 115 bis 122 Mk. Alles Fische in Eispackung pro 50 Kilo im Großhandel. — Lebende Fische. Schleien 125, große Bressen 80, kleine 60 Mk. Hechte 110. ——— Frankfurt a. M. Karpfen lebend ½ Kilo 1,30 Mk. Schleien 1,50 Mk. Hechte 1,25 Mk. Bressen große 0,90, kleine 0,70 Mk. Rotaugen kleine 0,40, große 0,60 Mk. Alles lebende Fische im Kleinhandel. ——— Breslau. Mangel an Süßwasserfischen. Hechte lassen sich wegen der Höchstpreise gar nicht handeln. Karpfen in kleinen Posten zu Höchstpreisen. Die schlesische Karpfenernte ist im vorigen Jahre wegen Futtermangel um 40 000 Zentner zurückgegangen. In ganz Deutschland erwartet der gesamte Fischhandel die Abänderung oder Aufhebung der Höchstpreise. ——— Wormditt (kleine Stadt in Ostpreußen): große Plötzen 0,30 pro Pfund. Butter 2 Mk. Eier frische 2 Mk. pro Mandel — das ist erfreulich zu hören. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe. 103. — Der Fischereigesetz-Entwurf im Herrenhause. 104. — Die vierte Kriegsanleihe. 107. — Kriegsanleihe und Bonifikationen. 109. — Biologisches über den Gelbrand. Von O. Z. 110. — In Sachen der Moschusratte. Von Georg Ekardt. 110. — Die Wirkung der Höchstpreise für Süßwasserfische 111. — Ausfuhrverbot für frische Seefische aus Schweden. 111. — Die Fischausfuhr nach Galizien wieder freigegeben. Von H. 111. — Abgeordnetenhaus-Kommission für Entwurf eines Fischereigesetzes. 111. — Personalien. 111. — Erste Hauptversammlung des Schlesischen Fischerei-Vereins. 112. — Fischmarkt. Von H. 113. — Inserate.

Preis des ungemein launigen Werkes bunt kartoniert 2 Mk.
Das überall mit Beifall aufgenommene Buch ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag durch alle Buchhandlungen wie die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 12. Neudamm, den 19. März 1916. **Bd. 19.**

Der Lupinenbau für die Teichwirtschaft.

(Gleichzeitig Antwort auf eine Anfrage.)

An die „Fischerei-Zeitung" gelangte folgende Anfrage: „Da in diesem Jahre keine Futtermittel für unsere Karpfen zu haben sein werden, ist es jedenfalls das Einfachste, daß wir Karpfenzüchter selber Lupinen anbauen, sei es auf eigenem oder gepachtetem Acker. Da aber viele Teichwirte nur wenig Erfahrung im Anbau von Lupinen und deren Ernte haben werden, so würde es wohl von manch einem mit Freuden begrüßt werden, wenn aus der Feder eines im Lupinenbau erfahrenen Landwirtes oder Teichwirtes einige praktische Winke über Lupinenbau in der „Fischerei-Zeitung" erschienen. So wären über folgende Fragen Antworten sehr erwünscht:

1. Boden und seine Bearbeitung.
2. Künstliche Düngung des Bodens mit Kali.
3. Welche Sorte, ob gelbe, blaue, weiße oder die perennierende Lupine.
4. Zeitpunkt der Saat, Beschaffung des Saatgutes.
5. Über die Ernte müßten möglichst genaue Angaben gemacht werden."

Von den Futtermitteln, die der Teichwirt für Karpfen und Schleie verwendet, ist immer noch die Lupine das geeignetste und auch einfachste Futter. Schon in den letzten Jahren wurden aber die Lupinen teurer und teurer, und der Krieg hat es mit sich gebracht, daß der Preis der Lupine derartig hoch geworden ist, daß sich bei der Verfütterung derselben ein Nutzen nicht mehr herausrechnen läßt. Hinzu kommt noch, daß die hauptsächlichsten Erzeugungsländer von Lupinen, Polen und Galizien, unter den kriegerischen Ereignissen ganz besonders gelitten haben und jedenfalls fürs erste mit einer wesentlichen Ausfuhr von dort nicht mehr zu rechnen sein wird. Unsere gesamte Teichwirtschaft ist aber mit wenigen Ausnahmen auf Fütterung angewiesen, und kann sich nur durch diese wirklich lebenskräftig erhalten. Somit dürfte der Gedanke gar nicht so fern liegen, daß die Teichwirtschaft sich ihr Futter selbst zu erzeugen versucht.

Für Teichwirtschaften, die in der Hand von besitzenden Landwirten sind, ist ein solcher Fischfutteranbau leicht durchführbar, schwieriger schon in Teichwirtschaften, deren Bewirtschafter nur die Teiche sein eigen nennt; dort würde ein feldmäßiger Futteranbau sich nur entweder auf neu anzukaufendem oder wohl besser anzupachtendem Acker ermöglichen lassen.

Digitized by Google

Zur Auswahl könnten kommen: die gelbe Lupine, die blaue Lupine, die weiße Lupine, die schwarze sibirische und die perennierende Lupine.

Die weiße Lupine ist von allen Sorten am frostempfindlichsten und reift am spätesten. Durch diese beiden Eigenschaften wird sie besonders unsicher, und deshalb scheidet sie also wohl für den Futteranbau aus. Die perennierende Lupine ergibt zu wenig Erträge, und wird das Land, da ein dichter Stand der Pflanzen selten erreicht wird bzw. sich erhält, noch mehr zum Unkrautwuchs neigend, als bei den anderen Sorten. Die schwarze Lupine ist mir im Anbau unbekannt, und ich konnte in der Literatur wirklich Auskunfterteilendes nicht finden, so daß ich genötigt bin, dieselbe bei der Besprechung wegzulassen.

Es bleiben also nur die gelbe und die blaue Lupine. Beide sind Pflanzen des leichten Bodens, und zwar vornehmlich die gelbe, während die blaue auch noch auf bindigerem Boden, wo die gelbe schon eher versagt, ein freudiges Wachstum zeigt; am besten sagt beiden Lupinenarten sandiger Lehm- und lehmiger Sandboden zu, und zwar so, daß der gelben Lupine der mehr sandhaltige, der blauen der mehr lehmhaltige Boden anzuweisen ist. Kalkhaltigen oder nassen Boden verträgt die Lupine nicht, somit ist auch eine Düngung mit Kalk oder kalkhaltigen Düngemitteln unter fast allen Umständen nicht angebracht. Nur auf humosem Neuland, Heideboden, kann eine Düngung mit ganz schwach kalkhaltigem Kunstdünger (Thomasmehl) oder eine schwächere Mergelung von Nutzen sein, es wird dadurch das Schädigende der in dem Boden vorhandenen Humussäure ausgeglichen. Allerdings ist es Erfordernis, diese Düngung frühzeitig, möglichst vor Winter zu geben, und 400 bis 500 kg Thomasmehl, notwendig ist dann aber Kalidüngung, pro 1 ha werden genügen. Äußerst dankbar ist dagegen die Lupine für Düngung mit Kali, also in der Hauptsache mit Kainit und hochprozentigem Kalidünger. Kainit soll aber auch frühzeitig gegeben werden, da spätes Ausstreuen, besonders bei starker Gabe, neben eventueller Beeinträchtigung der Keimung die für die Lupine so schädliche Krustenbildung hervorruft. Man gibt 400 bis 600 kg Kainit oder die entsprechende Menge hochprozentigen Kalidung, bei 40prozentigem also 135 bis 200 kg auf den Hektar. Beide Düngemittel sind mit der letzten Bearbeitung vor der Saat mit dem Boden zu vermischen.

Wird Lupine auf Neuland angebaut oder auch auf einem Acker, der noch nie Lupinen trug, so will die Pflanze sehr häufig im ersten Jahre, manchmal auch noch im zweiten Jahre nicht recht gedeihen. Es ist also zu empfehlen, Neuland durch Boden vom Acker, der schon gut Lupinen getragen hatte, zu impfen. Dieser Boden wird wie künstlicher Dünger, nur stärker, breitwürfig mit der Hand über das neue Feld, natürlich schon einige Zeit vor der Bestellung, ausgestreut. Auch Impfung mit Nitragin kann angewendet werden.

Die Lupine verlangt tief gelockerten, mürben Boden, somit muß die erste Pflugfurche vor Winter tief gegeben werden; im Frühjahr wird das Pflugland mit dem Kultivator, dem Grubber oder Exstirpator halbtief gelockert und durch entsprechend häufigen Eggenstrich zur Saat vorbereitet. Meistens wird ein doppeltes Eggen, ja bei leichtem Boden ein einfaches genügen. Bei ganz leichtem Boden, besonders in trockenem Klima, ist die tiefere Frühjahrsbearbeitung zu vermeiden, um die Winterfeuchtigkeit besser festzuhalten.

Die Einsaat hat zur Samengewinnung Ende März, Anfang April stattzufinden, für Gründung später. Die beste Saatweise ist natürlich die mit der Drillmaschine; wenn breitwürfig gesät werden muß, wird das Korn mit möglichst flachgehendem Schälpflug oder dem Exstirpator, dem Kultivator untergebracht; bei Unterbringung der Saat nur durch die Egge vertrocknen die angekeimten Pflanzen leicht oder werden durch Winde freigeweht. Der Samen soll nicht tief untergebracht werden, also z. B. nicht so tief wie Erbse, eine Saattiefe von 1 bis 3 cm ist am vorteilhaftesten. Deshalb ist zur Saat die Drillmaschine vorzuziehen, da die anderen Ackergeräte leicht eine tiefere Unterbringung hervorrufen. Nach der Saat folgen ein oder zwei Striche mit der leichten Saategge. Ist das Land sehr lose, so wird noch mit nicht zu schwerer Walze gewalzt, um den Boden an der Oberfläche etwas anzudrücken. Dieser Walzengang ist aber in den meisten Fällen mit einer ganz leichten Egge wieder rauh zu machen, da gewalzter Boden leicht verkrustet.

Wird der Boden durch schweren Regen festgeschlagen und bildet sich Kruste, so kann diese Kruste durch Überziehen mit recht scharfer, ganz leichter Egge zerstört werden, auch durch Walzen, solange als die Lupine noch im Keimprozeß begriffen ist; hat sie erst den Pflanzenstengel geschoben, so ist das Eggen zu unterlassen. Dieses Eggen wird wohl immer, auch ohne Kruste, zu empfehlen sein, da dadurch ein großer Teil des eben ankeimenden Unkrautes zerstört wird. Bei rauhem Boden hat der Egge eine glatte Walze vorzugehen, da sonst die Egge zu tief fassen kann. Es neigt überhaupt Lupinenacker sehr zur Verunkrautung, da es sehr lange dauert, bis die Lupine ihr Blattwerk entwickelt. Verqueckter Acker eignet sich somit nicht zum Lupinenanbau, da dieses Unkraut schneller vorwärts kommt als die eigentliche Frucht. Etwa doch auftretender Hederich wird mit der Sense geköpft und wird

Digitized by Google

dann in der Hauptsache von der Lupinenpflanze überholt und unterdrückt. Als Saatgut soll nur voll ausgereifter frischer Samen genommen werden. Gutes Saatgut muß ein glänzendes, volles Korn haben. Am besten prüft man die Keimkraft durch Keimprobe. Schon nach einem Jahre verliert die Lupine einen Teil ihres Keimvermögens, so daß alte oder auch scharf gedarrte Lupine nicht verwendet werden darf.

Bei Drillsaat werden für den Hektar zur Samengewinnung 110 bis 120 kg Gelblupinen und 140 bis 150 kg Blaulupinen bei einer Reihenweite von 30 bis 37 cm gebraucht, bei breitwürfiger Saat 150 bis 160 kg gelbe und 190 bis 200 kg blaue Lupinen. Für Gründung oder zur Heugewinnung wird bei nur ⅔ engerer Reihenweite ungefähr $^1/_3$ mehr Saatgut gegeben.

Die Lupine hat nun leider eine sehr lange Vegetationszeit, sie wird sehr selten Ende August reif, häufig erst Ende September oder auch noch im Oktober. Ist der Sommer kalt und naß, so kann es vorkommen, wie im vergangenen Jahre, daß sie überhaupt nicht vollkommen ausreift. Sie ist infolgedessen in Gegenden mit kürzerer Vegetationsdauer, also auch in höheren Lagen, zur Samengewinnung nicht geeignet. Mildes, kontinentales Klima mit schönem, lang andauerndem und trockenem Herbste ist für die Pflanze am geeignetsten.

Infolge des späten Reifens, dann auch weil die Schoten einer Pflanze nie gleichmäßig weit entwickelt sind, und weil bei Vollreife die Schoten leicht aufspringen, ist die Ernte der Lupine etwas schwierig.

Der Schnitt, meistens mit der Handsense, da es häufig vorkommt, daß nicht das ganze Feld auf einmal heruntergemäht werden kann, sondern die reiferen Stellen zuerst ausgemäht werden müssen, hat zu beginnen, wenn die ersten Schoten anfangen aufzuplatzen.

Man erntet vom Hektar bei gelben Lupinen 14 bis 36 Zentner, bei blauen 16 bis 40 Zentner.

Die gemähten Lupinen werden einige Tage auf dem Schwad liegen gelassen und dann entweder in kleine Haufen zusammengebracht oder auf Reuter geschafft, um dort vollkommen nachzureifen und ordentlich trocken zu werden. Das Zusammenlegen in Haufen und das Aufreutern hat so zu geschehen, daß die Schoten nach innen zu liegen kommen, damit die Sonne nicht zu viel Schoten zum Aufplatzen bringt. Ein Umwenden der Haufen wird selten zu vermeiden sein.

Erst wenn die Pflanzen wirklich trocken sind, sind die Lupinen mit aufgelegten Erntepläne einzufahren, denn nicht trocken eingefahrene Lupinen verschimmeln sicher. Können Lupinen vom Felde weg gedroschen werden, so ist es natürlich am besten. Eingefahrene Lupinen müssen bis zum Dreschen erst einige Zeit lagern, um auszuschwitzen. Soll nur Saat gewonnen werden und kommen Schalen usw. zur Verfütterung, so soll mit weitgehender Maschine gedroschen werden, damit nur die besten vollreifen Körner abgedroschen werden. Beim Erdrusch von Futterlupinen muß rein ausgedroschen werden, und für den eigenen Gebrauch schadet es nichts, wenn auch einmal einige Körner zerschlagen werden.

Frisch gedroschene Lupinen sollen nie hoch auf dem Boden ausgeschüttet werden und müssen öfters durchgeschaufelt werden. Sind erdroschene Lupinen noch klamm oder feucht, so muß die Lagerung ganz flach geschehen und tägliche Bearbeitung ist dann durchaus notwendig. Feucht eingesackte Lupinen verschimmeln in wenigen Tagen in den Säcken.

Am besten ist es, feuchte Lupinen darren zu lassen; gut gedarrt können sie hoch aufgeschichtet werden, halten sich jahrelang und bedürfen nur seltenen Umschaufelns.

Feuchte Lupinen können auch vor dem Verderben bewahrt werden, wenn die Körner in ganz dünner Schichtung auf eine geöffnete Tenne oder noch besser auf Erntepläne im Freien ausgeschüttet werden und dann fortgesetzt durchgeharkt werden. Natürlich gehört dazu Sonne und möglichst auch trocknender Wind. Vor Abend müssen die im Freien liegenden Lupinen hereingebracht werden.

Durch das Darren der verschimmelten Lupine wird der Schimmelpilz abgetötet, und man läßt dann das Korn langsam über eine Windfege gehen und noch die Sortiergitter durchlaufen. So wird auch ein großer Teil des Pilzes entfernt. Müller lassen verschimmelte Lupinen über die Bürste gehen.

Die Lupine kann nach jeder Vorfrucht angebaut werden, sie selbst ist günstige Vorfrucht für jede andere Frucht, da bei der Aberntung sehr starke Rückstände auf und in dem Boden zurückbleiben, sie auch als Leguminose eine Luftstickstoff sammelnde Pflanze ist. Man soll aber nicht Lupine häufig folgen lassen, da sonst Lupinenmüdigkeit des Bodens eintritt. Bei Lupinenmüdigkeit wächst anfangs die Pflanze gut, trocknet aber vor dem Reifwerden ab.

Für ganz leichten Boden empfiehlt sich als Fruchtfolge: Lupine zur Samengewinnung, Roggen, künstlich gedüngt mit schwacher Stickstoffgabe usw., oder: Lupinen zur Samengewinnung, Gründunglupine, Roggen, schwach künstlich gedüngt, ohne Stickstoff. Besser ist es noch, um den Boden einmal wieder zu reinigen, eine Hackfrucht einzuschieben, also Lupinen zur Samengewinnung, Kartoffeln in Stalldung, Roggen, schwächer künstlich gedüngt, — oder Lupinen zur Samengewinnung, Roggen mit Stoppeleinsaat für Gründunglupine, Kartoffeln,

Digitized by Google

vielleicht mit schwacher Stalldüngung in die Stufen oder mit Kunstdung, Roggen mit Kunstdung, — oder Lupine zur Saat, Lupine zum Gründung, Kartoffeln mit Kunstdung oder schwachem Stalldung in die Stufen, Roggen mit schwacher Kunstdunggabe oder, wenn es Zeit und die wirtschaftlichen Verhältnisse zulassen — oder gebieten, — es kommt bei der Stalldunggabe auch auf die Stärke des eventuellen Viehbestandes an —, mit schwacher Stalldunggabe.*)

H. v. Debschitz, Göllschau.

Der Fischereigesetz-Entwurf im Herrenhause.

II.

Bei der am 25. Februar d. Js. stattgefundenen Beratung des Fischereigesetz-Entwurfs im Plenum des Herrenhauses wurde derselbe im wesentlichen nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Zu § 102 beantragte Graf von Behr-Behrenhoff, im Absatz 1, Zeile 3 und 4 die Worte: „es über das Gemeinübliche hinaus verunreinigen und" zu streichen. Zur Begründung dieses Antrages führte er aus:

In dem § 102, wie er aus der Kommission hervorgegangen sei, würden Vorschriften getroffen, wie es zu halten sei, wenn es sich um auf Grund der §§ 379 und 380 des Wassergesetzes aufrechterhaltene Rechte handle, insofern eine Verunreinigung der betreffenden Gewässer über das Gemeinübliche hinaus in Frage komme. Daß dies in der Kommission seinerzeit angenommen sei, müsse auf einem Versehen beruhen. Es sei dort nach seiner Auffassung übersehen worden, daß im § 379 des Wassergesetzes im Absatz 4 unter a ausdrücklich stehe: „Eine Verunreinigung des Wassers, die über das Gemeinübliche hinausgeht, ist unzulässig." Wenn nun eine Verunreinigung des Wassers, die über das Gemeinübliche hinausgehe, unzulässig sei, so habe es keinen Sinn, im § 102 Bestimmungen vorzusehen, die vorschrieben, was in solchem Falle geschehen solle. Es sei seiner Ansicht nach nur ein Versehen, daß diese Worte in das Gesetz hineingekommen seien. Deswegen müßten sie wieder gestrichen werden.

Hierauf wurde der Antrag und sodann der § 102 in folgender Fassung angenommen:

„(1) Werden auf Grund eines nach §§ 379, 380 des Wassergesetzes aufrechterhaltenen Rechtes in ein Gewässer flüssige Stoffe eingeleitet, welche die Fischerei wesentlich beeinträchtigen, so können die Fischereiberechtigten verlangen, daß der Unternehmer der Anlage Einrichtungen trifft, die geeignet sind, die nachteiligen Wirkungen zu beseitigen oder zu verringern, soweit solche Einrichtungen wirtschaftlich gerechtfertigt sind und den Betrieb des Unternehmers nicht wesentlich beeinträchtigen. Über solche Einrichtungen sowie darüber, inwieweit die Kosten der Einrichtungen von dem Unternehmer oder dem Antragsteller zu tragen sind, beschließt der Bezirksausschuß.

(2) Absatz 1 gilt nicht für die Einleitung von flüssigen Stoffen, die in einem Genehmigungsverfahren nach den §§ 16 ff. der Gewerbeordnung gestattet worden ist. In Zukunft trifft die Genehmigungsbehörde die Anordnungen, wenn sie die Genehmigung erteilt.

(3) Absatz 1 gilt sinngemäß auch für Fischereiberechtigte in Gewässern, auf die das Wassergesetz keine Anwendung findet. Für Küstengewässer, in denen keine Fischereirechte bestehen, können durch Polizeiverordnung Bestimmungen getroffen werden."

Die übrigen vom Plenum vorgenommenen Änderungen sind ganz belanglos und nur redaktioneller Natur.

Der Entwurf ist nunmehr unter dem 25. Februar d. Js. dem Abgeordnetenhause zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung zugegangen.

Die meisten von dem Herrenhause vorgenommenen Änderungen entsprechen, wie wir einem Gutachten des „Westdeutschen Fischerei-Verbandes" entnehmen, den Wünschen der Fischereikreise und sind als wesentliche Verbesserungen zu bezeichnen.

Zunächst ist im § 13 bestimmt worden, daß das Uferbetretungsrecht auch einzelnen Inhabern von Erlaubnisscheinen von dem Kreis-(Stadt-)Ausschuß widerruflich gewährt werden kann, während dieses Recht nach der

*) Den Interessenten sei der Beitritt zur Lupinen-Gesellschaft Berlin empfohlen. Zweck des Vereins ist: 1. Förderung eines vermehrten Lupinenanbaues auf bereits kultivierten und auch auf den noch völlig rohen, unkultivierten Sandländereien. 2. Der Nachweis von Absatzgebieten für die geernteten Lupinen, die Einführung der entbitterten und getrockneten Lupinen als marktfähiges Futtermittel an Stelle fremdländischer Erzeugnisse. 3. Förderung der Interessen der Lupinen bauenden Landwirtschaft durch Zusammenfassung aller Personen und Körperschaften, welche Sandländereien besitzen, in Pacht haben oder sich überhaupt für einen verstärkten Lupinenanbau interessieren. 4. Durch Beratung und Unterstützung seiner Mitglieder auf allen in Betracht kommenden Gebieten. Eine der Hauptaufgaben der Gesellschaft soll auch in der Abnahme der geernteten Lupinen schon von der Ernte an und in einer einwandfreien Entbitterung und Trocknung der Lupine (Lieferung von Lupinenflocken) bestehen. Orientierende Schriften und Satzungen des Vereins sind zu beziehen durch die Lupinen-Gesellschaft (von Fehrentheil), Berlin-Lichterfelde, Ferdinandstraße 3. D. Red.

Digitized by Google

Regierungsvorlage nur dem zur Fischerei Berechtigten und mit dessen Ermächtigung den Fischereipächtern oder angestellten Fischern sowie deren Gehilfen zugestanden war.

Auch die Bestimmung betreffend das Betreten der an Bewässerungs- und Entwässerungsgräben liegenden Wiesen ist verbessert worden, wenn sie auch unseren Wünschen noch nicht ganz entspricht. Bei den allermeisten dieser Gräben liegt absolut kein Grund vor, dem Fischer das Betreten der Ufer solcher Gräben zu untersagen. Ein solches Verbot würde nur bei kunstvollen Ent- und Bewässerungsanlagen begründet sein.

Weiter stellt in § 29 die Festsetzung der Pachtzeit für eine Fischerei auf mindestens 12 Jahre mit der Bestimmung, daß Ausnahmen vom Kreis-(Stadt-)Ausschuß zugelassen werden können, eine entschiedene Verbesserung dar.

Eine Festsetzung der Höchstpachtzeit und vor allem der Zahl der Pächter wäre ebenfalls erwünscht. Wird eine solche Bestimmung nicht getroffen, dann wird leicht der Mißstand eintreten, den das Fischereigesetz zu verhindern bestrebt ist, nämlich eine durch die Konkurrenz mehrerer hervorgerufene Raubwirtschaft.

In § 89 ist den Wünschen und Anträgen der Fischerei-Interessenten entsprechend die Mindeststrecke eines selbständigen Fischereibezirks auf zwei Kilometer Uferlänge mit der Maßgabe festgesetzt worden, daß Ausnahmen vom Bezirksausschuß gestattet werden können. Kleinere Fischereistrecken sind im allgemeinen für einen ordnungsmäßigen Fischereibetrieb ungeeignet, sie zwingen zur Raubwirtschaft, die zu beseitigen ein Hauptzweck des neuen Fischereigesetzes ist. Für die Festsetzung der Mindeststrecke auf zwei Kilometer sind alle Fischereiberechtigten dem Herrenhause zu großem Danke verpflichtet.

Die Änderung im § 92, daß Familienangehörige des Fischereiberechtigten beim Fischen auch im Besitze eines Fischereischeines sein müssen, ist zweckmäßig.

Ebenso die Bestimmnng in § 95, daß Angler, die den Fischfang nicht des Erwerbs wegen ausüben, eine Gebühr für den Fischereischein zu zahlen haben.

Es dürfte nur noch zu erwägen sein, ob das Wort „Angler" nicht besser durch das Wort „Personen" ersetzt werden würde. Es ist nicht recht einzusehen, weshalb nur Angler und nicht auch die mit anderen Geräten zum Vergnügen fischenden Personen eine Gebühr zahlen sollen.

Eine wesentliche Verbesserung hat § 96 durch die Streichung der Bestimmung, daß Personen, zu deren Lebensunterhalt die Ausübung der Fischerei erforderlich ist, der Fischereischein nicht versagt werden kann, erfahren.

Dankbar und freudig wurde es in allen Kreisen der Fischerei-Interessenten begrüßt, daß nach § 105 nunmehr auch der Reiher von den Fischereiberechtigten und Fischpächtern getötet und gefangen werden darf. Als ein großer Mangel wird es aber empfunden, daß diese Ermächtigung wieder durch den Zusatz „in seinem Fischgewässer" eine bedauerliche Einschränkung erfahren hat. Hierdurch wird es dem Fischereiberechtigten sehr erschwert, sich gegen seine schlimmsten Feinde, den Fischotter und Fischreiher, zu verteidigen.

Neben den vorangeführten Verbesserungen der Regierungsvorlage hat das Herrenhaus leider auch einige Änderungen vorgenommen, die zu großen Bedenken Anlaß geben.

§ 102, — der bestimmt, daß ein Unternehmer, der auf Grund eines nach dem Wassergesetze aufrecht erhaltenen Rechts flüssige Stoffe in ein Gewässer einleitet und hierdurch die Fischerei erheblich schädigt, zu Einrichtungen veranlaßt werden kann, die geeignet sind, diese nachteiligen Wirkungen zu beseitigen — hat den Zusatz erhalten: „Inwieweit die Kosten der Einrichtungen von dem Unternehmer oder dem Antragsteller zu tragen sind, beschließt der Bezirksausschuß."

Während nach der Regierungsvorlage diese Kosten dem Unternehmer zufallen sollten, wird es hiernach von einem Beschlusse des Bezirksausschusses abhängig gemacht, wer diese zu zahlen hat. Hierdurch wird der § 102 zuungunsten der Fischereiberechtigten und zugunsten der die Gewässer verunreinigenden industriellen Unternehmungen in einer Weise abgeändert, daß er eine Verbesserung des geltenden Rechtes kaum bringen wird. Größeren industriellen Unternehmungen gegenüber werden die Fischereiberechtigten sich scheuen, Anträge auf Grund des § 102 zu stellen, da sie befürchten müssen, eventuell zu den Kosten der zur Abstellung der Schäden erforderlichen Einrichtungen herangezogen zu werden. Außerdem wird die einheitliche Handhabung dieser Bestimmung nicht möglich sein. Die verschiedenen Bezirksausschüsse werden sehr verschieden entscheiden, wenn auch die Möglichkeit besteht, durch sehr eingehende und klare Ausführungbestimmungen und durch die obere Instanz, das Landeswasseramt, nach dieser Richtung ausgleichend zu wirken.

Unseres Erachtens ist die Industrie durch die Bestimmung, „daß Einrichtungen zur Beseitigung der Verunreinigung nur verlangt werden können, soweit solche Einrichtungen wirtschaftlich gerechtfertigt sind und den Betrieb des Unternehmens nicht wesentlich beeinträchtigen", sowie daß nur solche Einleitungen von Flüssigkeiten in Betracht kommen, welche die Fischerei

Digitized by Google

erheblich schädigen, mehr wie ausreichend gesichert.

Daß der Fischereiberechtigte dafür, daß sein altes Recht durch ein industrielles Unternehmen geschädigt worden ist, auch noch zu den Kosten der Verminderung dieser Schädigung beitragen soll, muß doch als ein großes Unrecht erscheinen. Allgemeiner Rechtsgrundsatz ist, daß der Verursacher eines Schadens auch dessen Kosten zu tragen habe.

Bei § 103 war die Fassung der Regierungsvorlage besser als die ihm durch das Herrenhaus gegebene Fassung. Erstere bestimmte, daß es verboten ist, außer in Notfällen, Fischwasser zu einer anderen als zu der durch den Regierungspräsidenten bestimmten Zeit oder über das von ihm bestimmte Maß hinaus abzuleiten, während letztere nur besagt, daß durch Polizeiverordnung bestimmt werden kann, daß der zur Ableitung eines Gewässers Berechtigte dem Fischereiberechtigten den Beginn und die voraussichtliche Dauer einer beabsichtigten Ableitung bestimmte Zeit vorher anzuzeigen hat. Stauwerksbesitzer werden hiernach das vollständige Ablassen bzw. Ableiten des Wassers in den Ableitungen zu jeder Zeit, auch zur Laichzeit der Fische, vornehmen können. Bedenkt man hierbei, daß bei Niedrigwasser fast alle Fische, auch die Jungfische und die Fischbrut, sich in den Ableitungen, wo naturgemäß immer das meiste Wasser vorhanden ist, befinden, so wird man beurteilen können, welch ungeheurer Schaden entsteht, wenn das Trockenlegen solcher Ableitungen zu jeder Jahreszeit in vollem Umfange erfolgen darf. Die großen Fische kann zwar bei rechtzeitiger Benachrichtigung der Fischereiberechtigte herausfangen, die Jungfische und Fischbrut gehen aber elend zugrunde.

Die bei den §§ 102 und 103 vom Herrenhause vorgenommenen Änderungen haben in Fischereikreisen lebhafte Besorgnisse hervorgerufen, weil sie in ihnen eine sehr bedauerliche Gefährdung ihrer berechtigten Interessen erblicken.

Das Abgeordnetenhaus hat den Entwurf zunächst einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen. Dem Vernehmen nach hat diese Kommission fast in allen Punkten im Sinne der vorstehenden Ausführungen beschlossen.

Reichsschuldbuch und Reichsanleihe.

Wer, statt die Stücke der fünfprozentigen Reichsanleihe in natura zu zeichnen, eine Schuldbuchforderung erwirbt, schafft sich damit besondere Vorteile. Die Einrichtung des Reichsschuldbuches hat den Zweck, die größtmögliche Bequemlichkeit für die Aufbewahrung und Verwaltung der Reichsanleihen zu bieten. Während des Krieges hat sich das Reichsschuldbuch in außerordentlichem Maße eingebürgert. Die Zahl der Konten, die am 30. September 1914 30 526 betragen hatte, ist auf 389 887 (Ende Dezember 1915) angewachsen, und die Gesamtsumme der Guthaben erhöhte sich in der gleichen Zeit von 1491 auf 4989 Millionen Mark.

Die Benutzung des Reichsschuldbuches ist ohne die geringsten Schwierigkeiten zu erlangen. Ein einmaliger schriftlicher Antrag, für den besondere Zeichnungsscheine (braun) da sind, genügt, um die Eintragung der gezeichneten Summe zu bewerkstelligen. Alles Weitere ergibt sich von selbst. Der Zeichnungsschein ist auf der ersten und vierten Seite zu unterschreiben. Das Reich bietet als besondere Vergünstigung den Schuldbuchzeichnern einen Nachlaß von 20 Pfennig auf je 100 Mark Nennwert des gezeichneten Betrages. Statt 98,50 werden also nur 98,30 Mark berechnet. Auf diese Weise gewinnt der Erwerber einer Schuldbuchforderung den doppelten Vorteil eines verbilligten Ankaufs und bequemster Verwaltung der Reichsanleihe. Im übrigen sind die Zahlungsbedingungen die gleichen wie bei der Zeichnung auf Anleihestücke.

Selbstverständlich besteht zwischen dem Besitz einer bestimmten Summe in Anleihestücken und einem gleich hohen Guthaben im Reichsschuldbuch kein sachlicher Unterschied. Der eine Zeichner wird so gut Gläubiger des Reichs wie der andere, nur daß der Buchgläubiger zunächst auf die Aushändigung der Stücke verzichtet und dafür eine außerordentlich günstige Art der Vermögensverwaltung gewonnen hat. Anleihetitel und Zinsscheinbogen können verloren, gestohlen oder vernichtet werden. Jeder, der sie im Haus behält, setzt sich solcher Gefahr aus. Hinterlegt er die Schuldverschreibungen bei einer Bank, so hat er Kosten für Aufbewahrung und Verwaltung zu tragen. Gefahren und Kosten fallen bei der Buchschuld weg. Eine Vernichtung des Reichsschuldbuches könnte niemals irgendeinen Schaden für den Inhaber eines Guthabens bringen, da das Schuldbuch in zwei Exemplaren vorhanden ist, die räumlich voneinander getrennt untergebracht sind. Selbst wenn — was ganz unwahrscheinlich ist — eines der Bücher durch Feuer zerstört werden sollte, bleibt immer noch das andere, das mit dem ersten völlig übereinstimmt. Der Gläubiger erhält von der Schuldenverwaltung nur eine einfache Benachrichtigung, die aber kein Wertpapier ist, und deren Verlust oder Zerstörung daher keinen Schaden bringt.

Sehr wichtig und bequem ist die Überweisung der Zinsen. Um Zinsscheine, deren richtige Abtrennung und Einlösung, braucht sich der Schuldbuchgläubiger nicht zu kümmern. Die Zinsen werden ihm auf Wunsch durch die Post (in der Regel portofrei) ins Haus geschickt, und zwar schon zehn bis zwölf Tage vor dem Zinstermin. Eine sehr nützliche Verbindung zwischen Reichsschuldbuch und Sparkasse oder Kreditgenossenschaft kann sich aus der Zinszahlung

Digitized by Google

ergeben. Wer z. B. ein Guthaben bei einer Sparkasse oder Kreditgenossenschaft in Anspruch genommen hat, um die vierte Kriegsanleihe zu zeichnen, und den Wunsch hegt, mit seiner Kasse in Verbindung zu bleiben und sein Guthaben allmählich wieder aufzufüllen, der kann sich die Zinsen fortlaufend direkt an die Sparkasse oder Genossenschaft überweisen lassen. Das erspart ihm sogar die Zusendung durch die Post, und er ist sicher, daß sein Sparguthaben sich selbsttätig wieder vergrößert. So dient eine Verbindung zwischen Reichsschuldbuch und Sparkasse auch zur Förderung der Spartätigkeit. Um diese Überweisung zu bewirken, genügt, wie für die Eintragung ins Schuldbuch überhaupt, ein einmaliger Antrag.

Die Buchschuld ist vollständig kostenfrei. Solange sie besteht, kann der Inhaber nicht darüber verfügen, weil ja die Wahl des Reichsschuldbuches voraussetzt, daß der Erwerber der Buchforderung das Kapital auf eine längere Zeit fest anlegen kann. Eine Verpflichtung dazu geht er aber nur für Dauer der Sperre ein, die diesmal bis 15. April 1917 läuft. Nach diesem Tage kann die Buchschuld auf Antrag gelöscht und der in Frage kommende Anleihebetrag in Schuldverschreibungen ausgehändigt werden. Da die Schuldbuchforderungen ebenso wie die Stücke selbst von der Reichsbank und den Darlehenskassen beliehen werden, so hat der Erwerber eines Guthabens im Reichsschuldbuch einen gewissen Spielraum, der ihn unter Umständen des Zwanges enthebt, die Buchschuld kündigen zu müssen. Der Antrag auf Löschung zum Zwecke der Ausreichung von Schuldverschreibungen ist nicht kostenfrei; vielmehr sind für je 1000 Mark 75 Pfennig, mindestens aber 2 Mark, zu zahlen. Indiskrete Mitteilungen über die Eintragungen sind ausgeschlossen. Auskunft über den Inhalt des Buches erhalten nur die dazu Berechtigten. Auch für den Fall des Todes kann man vorsorgen, indem man eine zweite Person, etwa die Ehefrau, mit eintragen läßt, die dann nur die Sterbeurkunde vorzulegen braucht, um über Kapital und Zinsen verfügen zu können.

Das Reichsschuldbuch bietet jedem, der Reichsanleihe zeichnet (für die Schatzanweisungen kommt es nicht in Betracht) eine äußerst bequeme und vollständig sichere Unterkunft für die Anleihe.

Kleinere Mitteilungen.

Zur Reiherfrage. In Nr. 45 der „Deutschen Jäger-Zeitung" erörtert Herr Hans Joachim die Fischreiherfrage und die Meinungen der Fischerei-Interessenten darüber. Es ist vollkommen unverständlich, wie jemand einen derartigen Räuber, der einer Teichwirtschaft jährlich Unsummen kostet, einen arglosen, herrlichen Vogel nennen kann. Daß es Leute gibt, die in ihrem Leben noch keinen Fischreiher gesehen haben, ist sehr verständlich, weil derselbe sich nur in Gegenden aufhält, wo er seine Nahrung findet. Ebenso gibt es Leute, die in ihrem Leben noch keinen Hamster gesehen haben, trotzdem sie womöglich als Landwirt ergraut sind. Und doch existieren wieder Gegenden, wo der Hamster ganz ungeheuren Schaden anrichtet. Wohl aber wird es keinen Fischereitreibenden geben, der nicht schon mehr Reiher gesehen hat als ihm lieb ist. Bei uns z. B. gibt es kein Schulkind, das noch keinen Fischreiher gesehen hat, und keinen Fischereitreibenden, der nicht durch diesen gefährlichen Fischräuber schon erheblichen Schaden gehabt hat. Wenn Herr Joachim gern mal einen Reiher sehen möchte, so brauchte er nur meiner etwa 600 Morgen großen Teichanlage einen eintägigen Besuch im Frühsommer abzustatten und würde dann das Vergnügen haben, 30 bis 50 Stück an einem Tage zu sehen. Die Behauptung: „vor allen Dingen ist die Schädlichkeit des Fischreihers nicht annähernd von der Bedeutung, wie es die Fischerei-Interessenten glauben machen wollen", wodurch die Ausführungen so vieler Fachleute direkt Lügen gestraft werden, können wir nicht so ruhig hinnehmen. Solch leere Worte müßten doch durch Tatsachen bewiesen werden. Zum Beweise unserer Ausführungen wäre wohl jeder Fischereitreibende in der Lage und auch dazu bereit, wenn Herr Joachim während eines Monats nur die Fische bezahlen will, die ihm gegen Erstattung der Unkosten aus Kropf und Magen erlegter Fischreiher auf Wunsch zugesandt werden. Wenn in einer Zeit, wo sämtliche Lebensmittel rar und teuer sind, der durch die jetzt so teure Fütterung erzielte Fischzuwachs von diesem „herrlichen Vogel", dem sogenannten Naturdenkmal, verspeist und der Fischmarkt dadurch nicht gerade bereichert wird, so müßte wohl jeder einsehen, daß es nicht an den Fischereitreibenden liegt, wenn dieses Nahrungsmittel knapper und teurer wird, was doch heute nicht durchaus von Vorteil ist. Es ist auch gar nicht möglich, wie schon vielfach gesagt worden, auch durchaus nicht die Absicht der Fischereitreibenden, den Fischreiher gänzlich zu vernichten, sondern es müßte nur im Interesse der Volksernährung dafür gesorgt werden, daß dieses kostspielige Naturdenkmal nicht überhand nimmt.

Kurt Neumann, Jenkendorf, Kr. Sagan.

— **Vorkommen und Schädlichkeit des Fischreihers.** Der Fischreiher ist hier immer zu Hause, d. h. auch im Winter werden ein paar Stück beobachtet, er ist also hier ohne Zweifel zum Standwild geworden. 10 bis 20 Stück werden zu jeder Tageszeit beobachtet. Leider kann der Teichwirt selbst die Räuber nicht abschießen, zahlt jedoch dem Forstpersonal Prämien für jeden Reiher. Im Jahre 1914 sind vom Forstpersonal 54 Reiher, im Jahre 1915 trotz Mangel an Forstaufsichtsbeamten noch 40 Stück geschossen. Sollte ein Abschuß dem Teichpächter erlaubt werden, so würde der Abschuß mindestens doppelt so groß sein. — Der Schaden ist kolossal, bei niedrigem Wasserstande sind Einsatzverluste von sogar 50 % festgestellt worden, mit 20 % Verlust rechne ich immer.

B. Pamsone, Domänenpächter der Fürstlich Radziwillschen Teichwirtschaft in Przygodzice. Kr. Ostrowo (Prov. Posen).

Digitized by Google

— **Fischaussetzungen und Fangstatistik.** In den Niederländischen Binnengewässern werden seit einigen Jahren durch die Nederlandsche Heidemaatschappy Aussetzungen von Edelkarpfen, masurischen Schleien und Zandern vorgenommen, indem die Gesellschaft an ihre über das ganze Land verteilten Abteilungen Besatzfische umsonst abgibt. Um über den Erfolg der Aussetzungen etwas zu erfahren, wird versucht, eine Fangstatistik zusammenzubringen, indem in jedem Jahre an die Abteilungen und Fischer und Fischhändler Rundschreiben mit der Aufforderung gesandt werden, die Fänge von diesen Fischsorten zu melden. Bisher sind jedoch die Berichte über Fänge äußerst spärlich eingegangen. Um dem abzuhelfen, hat die Nederlandsche Heidemaatschappy nun einen einfachen Weg eingeschlagen. Alle Abteilungen usw., die keinen Bericht über die Fänge einliefern, erhalten keine Satzfische mehr. Da in den Niederlanden das Verständnis für die Aussetzungen allgemein sehr groß ist, würde ein Unterbleiben derselben allgemein unangenehm empfunden werden, so daß die Strafmaßregel wahrscheinlich den gewünschten Erfolg haben wird. St.

— **Verwertung von Fischeingeweiden.** Im allgemeinen ist es wohl bei uns üblich, die Eingeweide von allen Fischen ohne weiteres wegzuwerfen. Bei der jetzigen Knappheit an Futtermitteln ist aber auch die Verwertung so geringwertiger Reste noch erwünscht. Es sei daher darauf hingewiesen, daß Eingeweide von Fischen als Entenfutter gut verwendet werden können. In den Niederlanden hat man hiermit die besten Erfahrungen gemacht. In der großen Fischbraterei in Amsterdam, die Anfang 1915 eingerichtet wurde, um einen besseren Absatz der billigen Fische der Zuidersee zu ermöglichen, werden die Eingeweide der Stinte, die dort fast allein verarbeitet werden, ständig gesammelt, um als Entenfutter Verwendung zu finden. St.

— **Die niederländische Ausfuhr von Süßwasserfischen im Kriege.** Über den Einfluß, den der Krieg auf die niederländische Binnenfischerei ausübte, ist hier früher wiederholt berichtet worden. Ein gutes Bild, das auch auf die Verhältnisse im deutschen Süßwasserfischhandel ein eigenartiges Licht wirft, geben die Zahlen der amtlichen niederländischen Ausfuhrstatistik vom Herbst 1914 im Vergleich mit der entsprechenden Zeit von 1913. Es betrug die Ausfuhr von Süßwasserfischen (einschließlich Lachs)

Herbst 1913

Monat	Insgesamt kg	davon nach Frankreich u. Belgien	England	Deutschland
August . .	531 000	256 000	108 000	167 000
September.	401 000	184 000	95 000	122 000
Oktober . .	532 000	183 000	172 000	177 000
November .	527 000	161 000	172 000	194 000
Herbst 1914				
August . .	240 000	52 000	96 000	92 000
September.	313 000	7 000	228 000	77 000
Oktober . .	455 000	11 000	256 000	186 000
November .	395 000	13 000	183 000	197 000

Die Ausfuhr ist also durch den Krieg ganz erheblich beeinträchtigt worden, Ganz natürlich ist es, daß Belgien und Frankreich fast gar nicht mehr als Abnehmer in Frage kamen. Dagegen stieg die Ausfuhr nach England, infolge der allgemeinen Teuerung in dem Inselreich, sehr schnell noch über die alte Höhe hinaus. Und im selben Herbst 1914, in dem den deutschen Teichwirten der Absatz ihrer Fische zu halbwegs erträglichen Preisen schwer möglich war, stieg auch die Einfuhr aus den Niederlanden schon auf eine Höhe, welche die normale überschritt! Die nach den Niederlanden gezahlten Preise waren aber keineswegs niedriger als im Frieden. St.

— **Billige Fische in Danzig.** Die Stadt Danzig hat diesen ganzen Winter hindurch in jeder Woche wenigstens einmal billige Nordseefische verkauft. Ihr Preis hielt sich ständig durchschnittlich mindestens 20 % unter dem des Fischhandels. Jetzt hat man auch einen besonderen Weg gefunden, um der Danziger Bürgerschaft auch etwas von den gewaltigen Fängen von frischen Sprotten, die seit Monaten in der Danziger Bucht gemacht werden, billig zukommen zu lassen. Von den Fängen, die nicht selten an einem Tage 1000 Ztr., einmal sogar 1650 Ztr. betragen haben, kam nur ein ganz geringer Teil nach Danzig, wo ein Höchstpreis von 25 Pf. für das Pfund dafür festgesetzt war, frisch auf den Markt. Der größte Teil ging nach auswärts an die Räuchereien, um dann für mindestens 80 Pf. in anderen Städten verkauft zu werden, ein Preis, der unter allen Umständen unberechtigt ist. Die Stadt Danzig hat nun mehrere Helaer Fischer, die dafür vom Militär beurlaubt sind, in festen Lohn genommen und läßt sie auf Sprotten fischen. Sie müssen die ganzen Fänge, die täglich in der Regel für einen Kutter 30 bis 50 Ztr. betragen, wenn der Fang leidlich ist, nach Danzig liefern. Hier wird nun die Hälfte frisch auf dem Fischmarkt auf einem städtischen Verkaufsstand für 17 Pfennige das Pfund verkauft. Die andere Hälfte wird für Rechnung der Stadt eingesalzen, um später, wenn der Breitlingsfang zu Ende ist, billig verkauft zu werden. Vorläufig sind zwei Kutter für die Stadt tätig. Da die Fangzeit sicher noch bis Anfang April, vielleicht sogar bis Ende April dauern dürfte, so ergibt sich durch diese geschickte Maßregel des Magistrats, die den Wucher wirkungsvoll genug bekämpft, eine bedeutende Erleichterung für die ärmere Bevölkerung. — Ein ähnlicher Weg dürfte sich für die Stadt Graudenz empfehlen. Nach einer Zeitungsnachricht ist in dem großen Kudnicker See bei der Stadt seit längerer Zeit nicht mehr gefischt worden, weil der Fischereipächter, seine Angehörigen und Fischer zum Militärdienst eingezogen sind. Dadurch fehlt der Stadt Graudenz eine wöchentliche Fischzufuhr von etwa 10 Ztr. Sicher wird sich ohne Schwierigkeit ein Weg finden lassen, um ohne Schädigung des Fischereipächters oder auch mit einem kleinen Nutzen für diesen für Rechnung der Stadt den See zu befischen und die Fische unter Ausschaltung des Zwischenhandels der Graudenzer Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Auch für manche andere Küstenstadt ist ein ähnlicher Weg, wie der von

Digitized by Google

Danzig eingeschlagene, recht wohl und mit großem Nutzen für die Bevölkerung beschreitbar.

— **Knochenschrot zur Fischfütterung.** Die Verfütterung von käuflichem Knochenmehl hat bekanntlich wegen der Art der Herstellung unter Umständen ihre Bedenken. Neuerdings teilt nun Fr. Döhler, Zeulenroda, im „Korrespondenzblatt für Fischzüchter" mit, daß er mit selbst geschroteten Pferdeknochen im vergangenen Jahre Versuche angestellt hat, die über Erwarten günstige Resultate gezeitigt haben. Diese erstreckten sich auf Karpfen, und zwar auf ein- und zweisömmerige, und in einem Falle auch auf Schleien, während die Schleien in einem anderen Falle versagten. Auch in seinem Bekanntenkreise sind günstige Resultate mit diesem Futter erzielt worden. Döhler hat in seiner Fabrik eine Anzahl solcher Zerkleinerungsmaschinen aufgestellt und gedenkt im laufenden Jahre solches Knochenschrotfutter in größeren Quantitäten herzustellen und auch, soweit als möglich, an Teichwirte abzugeben. Er ist bereit, Proben zu senden. Die Herstellungskosten des fertigen Futters dürften sich auf 10 bis 11 Mark pro Zentner stellen. G.

— **Lachsfangstatistik für Baden.** Die Zahl der während der Laichzeit vom 11. November bis 24. Dezember 1915 auf badischem Gebiet gefangenen Lachse beträgt in folgenden Fischwässern: Rhein 37 Stück, Leopoldskanal 129 Stück, alte Elze 28 Stück, neue Elz 95 Stück, Altrhein bei Ruft 4 Stück, Dreisam 2 Stück, Kinzig 219 Stück, Freistetter Bach 7 Stück, Diersheimer Bach 3 Stück, Murg 75 Stück, Itterbach (Neckar) 4 Stück, zusammen 603 Stück im Gewicht von 3050 kg.

Karlsruhe (Baden), 11. Februar 1916.

L. Volk.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 11. März 1916.

Unsere praktischen Fischer sind vielbeschäftigte Leute. Es bleibt ihnen wenig Zeit zum Lesen. Doch sind sie wissensdurstig. Da sie weder Gelehrte noch das Gegenteil sind, wollen sie das Neueste in zusammengedrängter Form und leicht verständlich, volkstümlich haben. Wer nicht mit diesen Leuten eng zusammen gelebt hat, kann sie nicht verstehen. Das ist auch der Grund, weshalb sich zwischen gelehrtem Ballast und praktischem Sinn eine so große Kluft bildete, die wir an dieser Stelle unzählige Male zu überbrücken versuchten. Wir kennen unsere Fischer und wissen, wie wir für sie zu schreiben haben. Zahlreiche Anerkennungen von ihnen liegen uns vor. Es gibt aber auch Herren anderen Kalibers, die den Fischmarkt nicht verstehen und doch kritisieren. Wir trösten uns damit, daß niemand zween Herren dienen kann, und daß wir die Anerkennung der Praktiker, für welche der Fischmarkt geschrieben wird, für uns haben.

Von Wilna wird uns geschrieben: Augenblicklich sind in Wilna Hechte, Karpfen, Schleien, Plötzen, Karauschen sowie verschiedene andere kleine Fische in größerer Menge erhältlich und bei weitem billiger als Fleisch. Der Grund dieser Billigkeit der Fische ist darin zu suchen, daß die umliegenden großen Fischereien zu Eise fischen. Wenn Warschau auch eine große Menge der gefangenen Fische verbraucht, so bleibt für die anderen Städte doch noch ein groß Teil übrig, denn die Fischereien sind im besetzten Osten nicht nur reichlich vorhanden, sondern auch fischreich. Sollte uns Russisch-Polen und Kurland auch nach dem Frieden verbleiben, so werden unsere intelligenten deutschen Fischer dort ein reiches Feld zur Bearbeitung finden.

Die Tagespresse berichtet von ungeheuren Herings- und Breitlingsfängen. An einem Tage wurden von den Fischern im Kattegat (dänische Küste) und Skagerak (schwedische Küste) für 675 000 Mk. Heringe gefangen. Die Ware füllte 20 000 Kisten, der Preis betrug 33 und 34 Mk. die Kiste = 90 Pfund. Die gesamte Tagespresse klagt — mit Recht — über die hohen Preise und dann über die enormen Zwischenverdienste. So kostete schon in Kiel das Pfund grüner Heringe 45 Pf. Am Montag kosteten grüne Heringe nach dem amtlichen Berliner Marktbericht 52 bis 55 Mk. die Kiste. Auf dem Wochenmarkt kosteten die Heringe, 4 bis 6 Stück auf das Pfund gehend, 60 Pf. das Pfund. Wertheim bietet am 9. März das Pfund mit 35 Pf. an, Tietz verlangt 38 und das Kaufhaus des Westens 43. Leider gibt kein Warenhaus die Größe der Heringe an. — Die Hechte müssen nach den Höchstpreisen billig sein — die Heringe brauchen es nicht.

Die Höchstpreise sind für einen großen Teil von Waren teils erhöht, teils herabgesetzt. Der Verordnungen sind so viel, daß man sich darin nicht mehr auskennt.

Es ist eine Wirtschaftsvereinigung mit Österreich-Ungarn geplant. Wir sollten dabei auch auf dem Posten sein. Es darf nicht wieder vorkommen, daß, wie am 10. April 1900, der Vorstand des Deutschen Fischerei-Vereins die Forderung der deutschen Teichwirte an sich für gerechtfertigt erklärt, aber betreffs der Zollformalitäten keine praktischen Vorschläge machen zu können glaubt. Helfen wir unserer Fischerei in den Sattel, reiten wird sie schon.

Bei dem Deutschen Fischerei-Verein laufen fortgesetzt Anfragen nach kriegsbeschädigten Fischern ein. Dagegen ist die Zahl der kriegsbeschädigten Fischer sehr gering. Wer einen kriegsbeschädigten Kollegen unterzubringen hat oder wer selbst als Kriegsbeschädigter in der Fischerei unterkommen will, möge sich bei dem Verein melden.

Im Staatshaushalt des preußischen Abgeordnetenhauses wurde beim Kapitel Fischerei auf die Notwendigkeit der Einrichtung von Fischereihäfen an der Ostsee und die Schaffung von Fischereiverwertungsgenossenschaften hingewiesen.

Der Berliner Fischmarkt war in der vergangenen Woche noch trüber als in der vorhergehenden. Die Zufuhr an lebenden Fischen blieb völlig ungenügend. Hechte, Schleien,

Digitized by Google

Plötzen, Bleie brachten die bekannten Höchstpreise. Lebende Zander fehlten. Große lebende Barsche erreichten Preise von 170 bis 172 Mk. Am Dienstag war auch ein kleiner Posten lebender Karpfen am Markt, der 105 Mk. brachte. Fische in Eispackung. Die mit Höchstpreisen belegten Fische werden mit 20% niedriger bezahlt. Zander 271 bis 310 Mk. Aale 90 bis 214 Mk. Was ist nun mehr als Volksnahrungsmittel zu betrachten, der Aal oder der Karpfen? Meines Erachtens konsumiert das deutsche Volk schätzungsweise viermal soviel Aal als Karpfen. Millionen von Aalen sind ausgesetzt, ohne daß bisher der Erfolg den Erwartungen entspräche. Ich kann einen See dicht bei Berlin nennen, den ich vor 29 Jahren bewirtschaftete. Früher barg der See Zander, Hechte, Barsche, Schleien, Karauschen usw. und brachte einen schönen Ertrag. Da wollte man die Einnahmen durch Aale und Karpfen erhöhen. Heute fängt man sogenannte Sackstrippen und hier und da mal einen Karpfen. Die Zander sind sozusagen verschwunden. Es ist besser, wenn wir die Natur nicht korrigieren. Kaulbarsche, kleinste, 15 bis 55 Pf. Barsche 100 bis 120. Dagegen kosteten geschlagene Karpfen nur den Höchstpreis von 80, Quappen 93 Mk. Kleine Maränen 65 bis 78. Stinte 15 bis 25 Pf. pro Pfd. Die Warenhäuser verkauften Kaulbarsche mit 75 und Stinte mit 40 Pf. pro Pfund. — Seefische in minderwertiger Ware überreichlich am Platze. Die hohen Preise haben die Käufer abgeschreckt. Der Norddeutsche ißt sich den Seefisch leicht über. Eins steht aber fest, der Seefisch führt sich durch den Mangel an Süßwasserfischen immer mehr ein. Allein in Berlin mögen wohl in dieser Zeit 15 bis 20% Seefische mehr verkauft sein als in anderen Jahren.

In Oberschlesien haben einzelne Stadtverwaltungen neue Höchstpreise eingeführt. Es kosten Karpfen 1,30, Schleien 1,50, Hechte 1,25, Bleie 1,— und solche unter 1 kg 0,75 Mk.

Hamburger Fischmarkt. Die Zufuhren reichten nicht aus. Namentlich knapp gestalteten sich die Zufuhren an Edelfischen, vorzüglich Zandern und großen Bleien. Heringe erzielten nur mittelmäßige Preise. Für die kommende Woche ist eine feste Haltung der Marktlage vorauszusetzen. Man notiert für gefrorenen Lachs 2,45 bis 2,70. Barsche, große, 1,10, mittel 0,91 bis 1,13. Zander, mittel 2,46 bis 2,60. Plötzen 0,40. Brassen 0,48. Hechte 0,88. Forellen große 3,10, mittel 2,20 bis 3,35, kleine 1,44 bis 1,90. Aale große 2,31 bis 2,40, mittel 1,15 bis 1,25, kleine 0,70 bis 1,21. Quappen 0,63 bis 0,78. Quappenrogen und Lebern 0,63 bis 0,48. Miesmuscheln der Korb 6 bis 6¼ Mk.

Wiener Fischmarkt. Brassen 1,80 bis 2,40. Forellen 9,50. Hechte tot 3,60 bis 4,—. Karpfen Großhandelspreise 3,10 bis 3,20, Kleinhandelspreise 3,40 bis 3,60. Zander 6,— bis 10,—. Weißfische 1,40 bis 1,50. Alles pro Kilo und Kronen.

Der Satzfischmarkt. Es werden reichlich recht kleine zweisömmerige Karpfen zu Höchstpreisen angeboten. Wenn man nicht genauer hinsieht, möchte man glauben, es wären Vorwüchse von Einsömmerigen. Schleien decken den Bedarf reichlich. Forellensetzlinge zu normalen Preisen genug angeboten.

Fischereiverpachtungen. Fischerei und Rohrwerbung des Dämmersees (Mecklenburg) mit Fischereigehöft für die Zeit Johannis 1916 bis 1926. Größe 163 ha. Acker 3 ha 53 qm und zwei Inseln. Meldungen an das Großherzogliche Amt zu Wittenburg. H.

Briefkasten.

Frage 6. Einsatz von Hechtbrut in Karpfenteiche. Ich beabsichtige in zwei Teiche,n einer von ca. 200, der andere von 60 Morgen, zur Beseitigung der großen Weißfisch- und Froschmengen sowie zur Mitvertilgung der zu zahlreichen Schleien- und Karauschenbrut, welche die Speisefische im Abwachs schädigt, Hechtbrut einzusetzen. Nach Mitteilungen eines erfahrenen Hechtbrutzüchters ist stets auch bei größter Sorgfalt mit einem Abgang von ca. 40% der Brut zu rechnen. — Ich möchte die Hechte im Herbst ca. 15 cm lang haben, zum Verkauf, um das Tausend mit 150 Mk. abgeben zu können. Setze ich zu viele ein, bleiben die Hechte zu klein, setze ich zu wenig ein, bleibt zu viel Fischunkraut darin. Ich hatte in dem großen Teich mindestens 20 bis 25 Ztr. Weißfische. Nun wollte ich in dem 200 Morgen großen Teich 13000 Stück Hechtbrut einsetzen, 40% Verlust gerechnet, ergibt das ca. 8000 einjährige Hechte im Herbst, also pro Morgen 40 Stück. Ich bitte um Sachverständigen-Äußerung, welche Hechtstückzahl pro Morgen für richtig gehalten wird.

Antwort: Mit der Aufzucht von Hechten habe ich große Versuche gemacht, die aber daran gescheitert sind, daß die einsömmerigen Hechte sich gegenseitig fressen, so daß bei der Abfischung nicht mehr als vielleicht 10% von den Fischen vorhanden waren, die noch im August angeschätzt wurden. Bei der Abfischung fanden sich Hechte von 10 cm bis 1 Pfd. und darüber. Außerdem ist es einfach unmöglich, die Hechte ganz wieder aus den Teichen zu entfernen, da sie sich im Herbst und Winter im Schlamm verstecken, so daß sogar das Vergiften unmöglich ist. Man hat daher im kommenden Jahre keinen Erfolg mit der Aufzucht von Hechten, da die Brut gefressen wird und der Schaden an einsömmerigen Karpfen so groß sein kann, daß man derartige Versuche nicht wiederholt. — Mein Mittel ist augenblicklich, einsömmerige Barsche auszusetzen, die die Brut von Weißfischen, Stichlingen und auch Barschbrut mit Erfolg kurz halten, wenn es auch kein Radikalmittel ist. Es ist nur schwierig, einsömmerige Barsche vom Herbst gut zu durchwintern, da eine Hälterung in kleinen Teichen unmöglich ist. Hat man größere Winterteiche zur Verfügung, geht es daher sehr gut. Ich empfehle als Besatz 100 Stück einsömmerige Barsche pro Hektar, die auf ca. ¼ Pfd. abwachsen und recht gut zu verwerten sind.*) E. Ziemsen.

*) Wir bitten eventuell um Mitteilung weiterer Erfahrungen aus dem Leserkreise über Einsatz von Hechtbrut und einsömmerigen Barschen in Karpfenteichen. D. Red.

Digitized by Google

Merkblatt zur vierten Kriegsanleihe.

4½ % Deutsche Reichsschatzanweisungen. 5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

Mehr als achtzehn Monate sind verstrichen seit Beginn des gewaltigen Krieges, der dem deutschen Volke von seinen Feinden in unerhörtem Frevel aus Neid-, Rach- und Eroberungssucht aufgezwungen worden ist. Harte Kämpfe waren bei der Ueberzahl der Feinde zu bestehen. So schwer und blutig auch das Ringen war, unsere Truppen haben das Höchste geleistet und sich mit unvergänglichem Ruhm bedeckt. Auf allen Kriegsschauplätzen in West und Ost haben sie glänzende Waffenerfolge errungen, an ihrer todesmutigen Tapferkeit sind die mit allen Mitteln ins Werk gesetzten Angriffe der Feinde zerschellt. Die Feinde sind jedoch noch nicht niedergerungen, schwere Kämpfe stehen uns noch bevor, aber wir sehen diesen mit zuversichtlichem Vertrauen auf unsere Kraft und unser reines Gewissen entgegen. Auch das hinter der Front kämpfende deutsche Volk hat sich allen durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Erschwernissen durch Fleiß und Sparsamkeit, durch Einteilung und Organisation gewachsen gezeigt; es wird auch fernerhin in Selbstzucht und fester Entschlossenheit durchhalten bis zum siegreichen Ende.

Der Krieg hat fortgesetzt hohe Anforderungen an die Finanzen des Reiches gestellt. Es liegt daher die Notwendigkeit vor, eine vierte Kriegsanleihe auszuschreiben.

Ausgegeben werden 4½prozentige auslosbare Reichsschatzanweisungen und 5prozentige Schuldverschreibungen der Reichsanleihe. Die Schatzanweisungen werden eingeteilt in 10 Serien, die von 1923 ab jährlich am 1. Juli fällig werden, nachdem die Auslosung der einzelnen Serie 6 Monate vorher stattgefunden hat. Der Zeichnungspreis ist für die Schatzanweisungen auf 95% festgesetzt. Da die Schatzanweisungen eine Laufzeit von durchschnittlich 11½ Jahren besitzen, so stellt sich im Durchschnitt die wirkliche Verzinsung etwas höher als auf 5%. Dabei besteht die Aussicht, im Wege einer früheren Auslosung und Rückzahlung zum Nennwert noch einen beträchtlichen Kursgewinn, bestehend in dem Unterschied zwischen dem Nennwert und dem Ausgabekurs von 95%, zu erzielen. Dem Inhaber der ausgelosten Schatzanweisung soll aber auch das Recht zustehen, an Stelle der Einlösung die Schatzanweisung als 4½ prozentige Schuldverschreibung zu behalten, und zwar ohne daß sie ihm vor dem 1. Juli 1932 gekündigt werden könnte.

Der Zeichnungspreis für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe beträgt 98,50 Mark, bei Schuldbucheintragungen 98,30 Mark für je 100 Mark Nennwert. Die Schuldverschreibungen sind wie bei den vorangegangenen Kriegsanleihen bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, d. h. sie gewähren bis zu diesem Zeitpunkt einen fünfprozentigen Zinsgenuß, ohne daß ein Hindernis bestände, über sie auch schon vor dem 1. Oktober 1924 zu verfügen. Da die Ausgabe 1½% unter dem Nennwert erfolgt und außerdem die Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung höher als 5%.

Schatzanweisungen und Schuldverschreibungen sind nach den angegebenen Bedingungen im ganzen betrachtet als gleichwertig anzusehen. Beide Arten der neuen Kriegsanleihe können als eine hochverzinsliche und unbedingt sichere Kapitalanlage allen Volkskreisen aufs wärmste empfohlen werden.

Für die **Zeichnungen** ist in umfassendster Weise Sorge getragen. Sie werden bei dem **Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin** (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei **allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung** entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der **Königlichen Seehandlung (Preußische Reichsbank)** und der **Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin**, der **Königlichen Hauptbank in Nürnberg** und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen **Banken, Bankiers** und ihrer Filialen, **sämtlicher** deutschen **öffentlichen Sparkassen** und ihrer Verbände, bei jeder deutschen **Lebensversicherungsgesellschaft** und jeder deutschen **Kreditgenossenschaft**, endlich für die **Schuldverschreibungen** der Reichsanleihe bei **allen Postanstanstalten am Schalter** erfolgen. Bei solcher Ausdehnung der Vermittlungsstellen ist den weitesten Volkskreisen in allen Teilen des Reiches die bequemste Gelegenheit zur Beteiligung geboten.

Wer zeichnen will, hat sich zunächst einen Zeichnungsschein zu beschaffen, der bei den vorgenannten Stellen, für die Zeichnungen bei der Post bei der betreffenden Postanstalt, erhältlich ist und nur der Ausfüllung bedarf. Auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen sind briefliche Zeichnungen statthaft. Die Scheine für die Zeichnungen bei der Post haben, da bei ihnen nur **zwei** Einzahlungstermine in Betracht kommen, eine vereinfachte Form. In den Landbestellbezirken und den kleineren Städten können diese Zeichnungsscheine durch den Postboten bezogen werden. Die ausgefüllten Scheine sind in einem Briefumschlag mit der Adresse „an die Post" entweder dem Postboten mitzugeben oder ohne Marke in den nächsten Postbriefkasten zu stecken.

Das Geld braucht man zur Zeit der Zeichnung noch nicht sogleich zu zahlen; die Einzahlungen verteilen sich auf einen längeren Zeitraum. Die Zeichner können vom 31. März ab **jederzeit voll** bezahlen. Sie sind **verpflichtet:**

Digitized by Google

30% des gezeichneten Betrages spätestens bis zum 18. April 1916,
20% „ „ „ „ „ „ 24. Mai 1916,
25% „ „ „ „ „ „ 23. Juni 1916,
25% „ „ „ „ „ „ 20. Juli 1916

zu bezahlen. Im übrigen sind Teilzahlungen nach Bedürfnis zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Auch die Beträge unter 1000 Mark sind nicht sogleich in einer Summe fällig. Da die einzelne Zahlung nicht geringer als 100 Mark sein darf, so ist dem Zeichner kleinerer Beträge, namentlich von 100, 200, 300 und 400 Mark, eine weitgehende Entschließung darüber eingeräumt, an welchen Terminen er die Teilzahlung leisten will. So steht es demjenigen, welcher 100 Mark gezeichnet hat, frei, diesen Betrag erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Der Zeichner von 200 Mark braucht die ersten 100 Mark erst am 24. Mai 1916, die übrigen 100 Mark erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Wer 300 Mark gezeichnet hat, hat gleichfalls bis zum 24. Mai 1916 nur 100 Mark, die zweiten 100 Mark am 23. Juni, den Rest am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Es findet immer eine Verschiebung zum nächsten Zahlungstermin statt, solange nicht mindestens 100 Mark zu bezahlen sind.

Wer bei der Post zeichnet, muß bis spätestens zum 18. April d. Js. Vollzahlung leisten, soweit er nicht schon am 31. März einzahlen will.

Der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Der Zinsenlauf beginnt also am 1. Juli 1916. Für die Zeit bis zum 1. Juli 1916, frühestens jedoch vom 31. März ab, findet der Ausgleich zugunsten des Zeichners im Wege der Stückzinsberechnung statt, d. h. es werden dem Einzahler bei der Anleihe 5% Stückzinsen, bei den Schatzanweisungen 4½% Stückzinsen von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab im Wege der Anrechnung auf den einzuzahlenden Betrag vergütet. So betragen die 5% Stückzinsen auf je 100 Mark berechnet: für die Einzahlungen am 31. März 1916 1,25 Mark, für die Einzahlungen am 18. April 1916 1 Mark, für die Einzahlungen am 24. Mai 1916 0,50 Mark. Die 4½% Stückzinsen betragen für die Einzahlungen zu den gleichen Terminen auf je 100 Mark berechnet: 1,125 Mark, 0,90 Mark und 0,45 Mark. Auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Einzahler die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Bei den Postzeichnungen werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage vergütet.

Für die Einzahlungen ist nicht erforderlich, daß der Zeichner das Geld bar bereitliegen hat. Wer über ein Guthaben bei einer Sparkasse oder einer Bank verfügt, kann dieses für die Einzahlungen in Anspruch nehmen. Sparkassen und Banken werden hinsichtlich der Abhebung namentlich dann das größte Entgegenkommen zeigen, wenn man bei ihnen die Zeichnung vornimmt. Besitzt der Zeichner Wertpapiere, so eröffnen ihm die Darlehnskassen des Reiches den Weg, durch Beleihung das erforderliche Darlehn zu erhalten. Für diese Darlehen ist der Zinssatz um ein Viertelprozent ermäßigt, nämlich auf 5¼, während sonst der Darlehnszinssatz 5½% beträgt. Die Darlehnsnehmer werden hinsichtlich der Zeitdauer des Darlehns bei den Darlehnskassen das größte Entgegenkommen finden, gegebenenfalls im Wege der Verlängerung des gewährten Darlehns, so daß eine Kündigung zu ungelegener Zeit nicht zu besorgen ist.

Die am 1. Mai d. Js. zur Rückzahlung fälligen 4prozentigen Deutschen Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinsschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen. Der Einreicher erlangt damit zugleich einen Zinsvorteil, da die ihm zugute kommenden Stückzinsen der Kriegsanleihe 5% oder 4½% betragen, während die von dem Nennwert der Schatzanweisungen abzuziehenden Stückzinsen nur 4% ausmachen.

Wer für die Reichsanleihe **Schuldbuchzeichnungen** wählt, genießt neben einer Kursvergünstigung von 20 Pfennig für je 100 Mark alle Vorteile des Schuldbuchs, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Schuldbuch vor jedem Verlust durch Diebstahl, Feuer oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen schützt, mithin die Sorge der Aufbewahrung beseitigt und außerdem alle sonstigen Kosten der Vermögensverwaltung erspart, da die Eintragungen in das Schuldbuch sowie der Bezug der Zinsen vollständig gebührenfrei erfolgen. Die Zinsen können insbesondere auf Antrag auch regelmäßig und kostenlos einer bestimmten Sparkasse oder Genossenschaft überwiesen oder übersandt werden. Nur die spätere Ausreichung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor dem 15. April 1917 zulässig sein soll, unterliegt einer mäßigen Gebühr. Angesichts der großen Vorzüge, welche das Schuldbuch gewährt, ist eine möglichst lange Beibehaltung der Eintragung dringend zu raten.

Der dargelegte Anleiheplan läßt erkennen, daß sowohl in den auslosbaren 4½ prozentigen Schatzanweisungen als auch in den 5 prozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe sichere und gewinnbringende Vermögensanlagen dargeboten werden. Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, nach seinen Verhältnissen und Kräften durch möglichst umfangreiche Zeichnung zu einem vollen Erfolg der Anleihe beizutragen, der demjenigen der früheren Anleihen nicht nachsteht. Das deutsche Volk hat bei diesen Anleihen glänzende Beweise seiner Finanzkraft und des unbeugsamen Willens zum Siege gegeben. Es darf daher bestimmt erwartet werden, daß jeder für diese Kriegsanleihe auch die letzte freie Mark bereitstellt. Im Wege der Sammelzeichnungen (Schulen, gewerbliche und sonstige Betriebe) können auch geringe Beträge des Einzelnen verfügbar gemacht werden. Auch auf die kleinste Zeichnung kommt es an. Gedenke jeder der Dankesschuld gegenüber den draußen kämpfenden Getreuen, die für die Daheimgebliebenen täglich ihr Leben einsetzen. Jeder steuere bei, damit das große Ziel eines ehrenvollen und dauernden Friedens bald erreicht werde. Zu solcher Krönung des Werkes beizutragen, ist die dringende Forderung des Vaterlandes.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 13. **Neudamm, den 26. März 1916.** **Bd. 19.**

Zur Einwirkung der Kriegslage auf die Teichwirtschaft.

Von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. **N. Zuntz**, Berlin.

Über obenstehende Frage habe ich in Nr. 18 dieser Zeitschrift 1915 mich ausgesprochen. Ich habe damals auf die zur Verfügung stehenden Ersatzmittel für die immer knapper und teurer werdenden Lupinen hingewiesen. Ich legte ferner dar, daß es empfehlenswert sei, die Fütterung einzuschränken und dafür eine möglichst ausgiebige Düngung der Teiche ins Auge zu fassen. Inzwischen sind im vergangenen Jahre in der Teichversuchsstation Sachsenhausen weitere Erfahrungen über die Düngung der Fischteiche gesammelt worden, mit dem Ergebnis, daß sich in der Tat recht erhebliche Steigerungen des Ertrages auf diesem Wege erzielen lassen. Durch reine Mineraldüngung war es möglich, den Zuwachs von 125,2 kg pro Hektar im Durchschnitt von vier ungedüngten Teichen bis auf 200,4 kg im Mittel zweier Teiche, die mit einer ausreichenden Düngung von Superphosphat, Kali und schwefelsaurem Ammoniak versehen waren, zu steigern. Der bessere dieser beiden Teiche lieferte sogar 261,5 kg gegen 147 kg als Höchstertrag unter den vier ungedüngten Teichen. Es ist aber besonders zu betonen, daß ein ordentlicher Erfolg der Mineraldüngung von der Gegenwart nicht zu kleiner Mengen in Zersetzung begriffener organischer Substanzen abhängt. Die Versorgung des Teiches mit diesen Stoffen haben wir dadurch erzielt, daß in allen Teichen, sowohl den ungedüngten wie den gedüngten, einige Male die harte Wasserflora geschnitten wurde, um durch ihre Zersetzung dem Teich kohlenstoffhaltige organische Substanzen zuzuführen. Da die geschnittenen Schilf- und Binsenstengel, wenn sie auf dem Wasser schwimmen, noch ziemlich lange Zeit weiterleben, ist es nötig, sie erst einige Tage auf dem Teichrande anzutrocknen, damit sie absterben, und sie dann erst zur Auslaugung ins zu Wasser bringen. Nur so scheint es nach den von Dr. Czensny ausgeführten Analysen möglich, eine Bereicherung des Wassers an den nötigen kohlenstoffhaltigen Substanzen zu erreichen. Selbstverständlich wird derselbe Zweck fast in noch sicherer Weise erreicht, wenn man statt Mineraldünger Stalldünger und Jauche in die Teiche gibt. Darum ist es, wo diese organischen Stoffe zur Verfügung stehen, weitaus am besten, sie zu verwenden. Wie ich schon früher ausgeführt habe, bedarf das Wasser viel mehr als der Acker der Zufuhr der in Zersetzung begriffenen orga-

Digitized by Google

nischen Substanzen des Düngers, weil den schwimmenden Wasserpflanzen die Kohlensäure der Luft nicht in dem ausgiebigen Maße zur Verfügung steht, wie den Pflanzen des Ackers. Wenn daher ein Teichwirt, der auch Ackerwirtschaft in größerem Umfange hat, den Stalldung reichlich den Teichen zuwendet und für die Felder Ersatz durch Mineraldünger schafft, so dürfte er im ganzen den Ertrag seiner Wirtschaft in günstiger Weise beeinflussen. Ich erwähnte schon in meinem vorigen Bericht den sehr zweckmäßigen Vorschlag des Herrn Köhne, Kolbitz, die harte Teichflora durch Rinder abweiden zu lassen, wobei ja dann die Exkremente der Tiere direkt dem Teichwasser zugute kommen.

Wenn wir aber die Mineraldüngung von Teichen empfehlen, so ist das doch nicht so gemeint, daß unterschiedslos in jedem Teich Phosphorsäure, Kali, Ammoniak (Chilesalpeter kommt jetzt nicht in Frage) und eventuell auch Kalk angewendet werden soll. Wo es sich um etwas größere Teichwirtschaften handelt, lohnt es unbedingt, der Verwendung des Düngers eine Analyse des Teichwassers resp. des Teichzuflusses vorangehen zu lassen, damit man dem Wasser nur die Bestandteile zuführt, die in zu geringer Menge in ihm enthalten sind. An den meisten Orten wird man ja ohne weiteres einen zu geringen Gehalt besonders an Phosphorsäure annehmen können. Für die teure Stickstoffdüngung kommt in Frage, ob die von Hofer nachgewiesene schnelle Zersetzung des Salpeters unter Verflüchtigung des Stickstoffs zu befürchten ist. Bei Ammoniakdüngung wird man allerdings im allgemeinen mit dieser Gefahr nicht zu rechnen haben. Es hat sich, wenigstens in unseren Versuchen, gerade das schwefelsaure Ammoniak als der wirksamste Stickstoffdünger im Vergleich mit Salpetersäure und Kalkstickstoff erwiesen. Wenn man Kalkstickstoff verwenden will, muß bedacht werden, daß derselbe in größerer Konzentration ein Gift für die meisten niederen Organismen sowohl wie für die Fische darstellt. Er muß deshalb gut verteilt in nicht zu großer Menge auf einmal den Teichen zugeführt werden, damit Zeit bleibt, daß er sich in die ungiftigen Stickstoffverbindungen umsetzt, was ja innerhalb kurzer Frist geschieht.

Bei der Fütterung wird sich auch in diesem Jahre der Mangel an stickstoffreichen Substanzen bemerkbar machen. Es sei deshalb hier erwähnt, daß wir in den Sachsenhausener Teichen eine Anzahl Fütterungsversuche mit den jetzt von verschiedenen chemischen Fabriken angebotenen Ersatzmitteln für Eiweiß gemacht haben. Wenn man diese stickstoffreichen Stoffe mit gedämpften Kartoffeln oder mit zerstampften Rüben, d. h. mit an sich guten Futtermitteln, die aber sehr wenig Eiweiß enthalten, in geeigneter Mischung gibt, darf man gute Erfolge von der Fütterung erwarten. Wir haben in der Hinsicht untersucht, einmal die Abfälle der Leder-Fabrikation, die als sogenanntes Leimleder früher in der Technik Verwendung fanden, jetzt aber durch den Kriegsausschuß für Ersatzfutter in größeren Mengen der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich hier um Hautteile der Tiere, die bei der Lederfabrikation abfallen, die man meist stark gekalkt in Gruben aufsammelt und die man durch Wegwaschen des Kalkes und Entfernung des allzu reichlich in ihnen enthaltenen Fettes in ein bekömmliches Futtermittel verwandelt. Wir haben die Verdaulichkeit dieser Futtermittel, die u. a. von der Firma Gebr. Grüninger in Butzbach, Aktiengesellschaft Rhenania in Wevelinghofen i. Rhld. geliefert werden, an Schweinen untersucht und sehr befriedigend gefunden. An Fische wurden diese Materialien teils neben gedämpften Kartoffeln, teils auch für sich durch den Fischmeister Lietmann in Sachsenhausen gefüttert. Sie wurden gut aufgenommen und scheinen keinerlei Störungen herbeizuführen. In größeren Mengen sind noch die aus Knochen hergestellten leimartigen Eiweißersatzmittel durch den Kriegsausschuß für Ersatzfutter erhältlich. Wir haben derartige Präparate, speziell ein von der Aktiengesellschaft für chemische Produkte, vorm. Scheidemandel, Berlin, geliefertes, in vielfachen Tierversuchen geprüft, ferner ähnliche Ersatzmittel von der Firma Röhm & Haas in Darmstadt und Ewald in Sobernheim. Zur Fischfütterung haben wir diese Präparate derart verwendet, daß ein Gewichtsteil des Leimfutters in heißem Wasser aufgequollen mit vier Gewichtsteilen Kartoffelflocken oder mit dem Fünfzehnfachen frischer gedämpfter Kartoffeln zusammengeknetet und in Futterbissen verwandelt wurde. Dieses Material wird von den Karpfen sehr gern genommen. Man kann ihm geringe Mengen Melasse zufügen, wodurch noch eine stärkere Witterung entsteht.

In landwirtschaftlichen Kreisen macht sich eine starke Bewegung geltend zur reichlicheren Erzeugung von Lupinen auf den deutschen Sandböden. Diese Bewegung sollte von den Teichwirten nach Möglichkeit gefördert werden, damit wenigstens für das Jahr 1917 wieder ausreichende Mengen Lupinen uns unabhängig von der Auslandszufuhr zur Verfügung stehen.

Es wäre in höchstem Maße bedauerlich, wenn die hier und da eintretende Neigung, die zweisömmerigen Karpfen im Gewicht von 300 bis 500 g als Speisefische zu verkaufen, nicht eingedämmt würde. Wenn es mangels ausreichender Fütterung vielfach nicht möglich sein wird, diese Fische im kommenden Sommer zu normalen Speisefischen von 1000 g und darüber heranzuziehen, so erscheint es doch immer verständiger,

Digitized by Google

einen vierjährigen Turnus zu erstreben, die Fische in diesem Jahre vielleicht nur bis zu einem Durchschnittsgewicht von 600 bis 700 g durch gute Düngung der Teiche und mäßige Fütterung aufzuziehen, um sie erst im folgenden Sommer zu Verkaufsfischen werden zu lassen. Einzelne besonders schnellwüchsige Exemplare werden ja dann immer den Durchschnitt übersteigen und gut als dreijährige Speisefische abgesetzt werden können.

Versuche über die Vermehrung von stickstoffsammelnden Bakterien im Wasser.

Von **Hilde Caspar**, stud. agr., Bautzen.

Es ist bekannt, daß wir nicht nur im Boden, sondern auch im Meer- und Süßwasser stickstoffsammelnde Bakterien in weiter Verbreitung vorfinden. Diese Bakterien nehmen den freien Stickstoff des Wassers an und verwenden denselben zum Aufbau ihrer lebenden Körpersubstanz, des Protoplasmas. Unter diesen Bakterien sind bis jetzt deutlich zutage getreten das Clostridium pastorianum und mehrere sehr nahe verwandte Azotobakter-Gruppen. Es schließt dies natürlich nicht aus, daß noch andere Bakterien, die zu den Stickstoffsammlern gehören, im Wasser vorhanden sind.

Beide schon erwähnten Arten brauchen zu ihrer Massenentwicklung vor allem Kohlehydrate. Diese finden wir am meisten in Zucker, Mannit, den Zersetzungsprodukten der Zellulose usw.

Eine üppige Vegetation dieser Bakterienarten erfordert dann weiterhin das Vorhandensein von organischen Salzen, die zum Wachstum aller Bakterien nötig sind. Solche sind: Ca, K, H_3PO_4, Na, Mg, S und Fe. Besonders günstig ist jedoch die Einwirkung von H_3PO_4. Einen großen Einfluß betreffs der Ernährung bildet auch die Temperatur. Sehr gut ist daher das Wachstum bei + 15° C, während bei + 7° C schon Stockungen eintreten.

Das Clostridium, eine der schon erwähnten Arten, ist stark anaerober Natur und siedelt sich darum vorwiegend im tiefen Schlamm der Teiche an.

Die Azotobakter-Arten hingegen sind stark sauerstoffbedürftig und finden daher ihre besten Existenzbedingungen auf der Oberfläche des Wassers, besonders aber auf grünen Wasserpflanzen, wie den Algen, da diese den Sauerstoff anziehen und einen außerordentlich hohen Gehalt an Kohlehydraten bieten.

Wir finden also auch hier eine gewisse Symbiose der Bakterien, und zwar zwischen den Azotobakterien und den Algen; denn nach ihrem Absterben geben die ersteren die Sammelmengen von N und Eiweiß wieder an die Algen ab.

Die Bedeutung, die nun die N-sammelnden Bakterien für die Bodenkultur haben, ist allgemein bekannt. Was sie jedoch für das Wasser in teichwirtschaftlicher Hinsicht bedeuten, ist bis jetzt experimentell noch nicht untersucht worden.

Seit man jedoch in neuerer Zeit angefangen hat, sich mit der Frage der Teichdüngung systematisch zu beschäftigen, sind die N-sammelnden Bakterien auch hier in den Vordergrund getreten. Die Frage der Stickstoffzufuhr in Teichen liegt nämlich viel komplizierter, als man nach den Berechnungen des Bodenkreislaufes annehmen sollte.

Die Erfahrung hat zwar gelehrt, daß es möglich ist, durch Düngung organischer N-haltiger Düngemittel, wie Stallmist, dem Wasser Stickstoff in wirksamer Form zuzuführen. Die teichwirtschaftlichen Untersuchungen und Versuche in der bayrischen Versuchsstation Wielenbach haben jedoch gezeigt, daß diese Fälle Ausnahmen sind, und daß es in der Regel nicht möglich ist, Stickstoff in anorganischer Form, d. h. als Salpeter, $(NH_4/_2)$ SO_4, und Kalkstickstoff zur Wirksamkeit zu bringen. Es würden vielleicht einige Erfolge erzielt werden, wenn man z. B. den Salpeter in ganz kurzen Zwischenräumen den Teichen mitteilte, die Umständlichkeit und Kosten der Arbeit würden jedoch zu hohe werden, um sich mit dem erzielten Gewinn decken zu können.

Unter diesen Umständen würde es daher für die Teichdüngung von größter Bedeutung sein, wenn es gelingen würde, stickstoffsammelnde Bakterien im Wasser durch Zugabe geeigneter Nährstoffe zur Massenvermehrung zu bringen und damit die schwierige Frage der Stickstoffzufuhr im Wasser zu lösen.

Zum Zwecke dieser Versuche machte man in neun 2000 qm großen und achtzehn kleinen Versuchsteichen diesbezügliche systematische Untersuchungen über die Massenvermehrung von Azotobakter-Arten.

Die sehr kalkreichen Teiche wurden zunächst mit 40prozentigem Kalisalz und mit Superphosphat gedüngt. Die neun großen Teiche erhielten je 30 kg Superphosphat und je 40 kg 40prozentiges Kalisalz. Das entspricht einer Zufuhr von 10 mg K_2O und 5 mg H_3PO_4 auf einen Liter Teichwasser. In den kleinen Teichen wurde diese Düngung noch bedeutend verstärkt, indem man 25 mg H_3PO_4 und 50 mg K_2O pro Liter Wasser gab.

Weiter erhielten die Teiche die Nährstoffe, die die Azotobakterien zum Wachstum unbedingt

Digitized by Google

nötig haben. Das Material wurde verschieden gewählt: Melasse = 270 kg, Abfallzellulose = 60 kg, Biertreber 140 kg oder 850 Liter Sulfitlauge. Drei Gründe waren für die Auswahl der angegebenen Nährstoffe maßgebend: 1. sie sind alle an Kohlehydraten reich; 2. Melasse und Sulfitlauge besitzen einen starken Zuckergehalt; 3. die Nährstoffe sind alle, mit Ausnahme der Melasse, billig zu beschaffen, was ja für Düngung in großem Maßstabe eine Hauptbedingung ist.

Es stand nun zu erwarten, daß infolge dieser Düngung eine große Vermehrung der Azotobakterien eintreten würde. Man nahm daher nach den üblichen Methoden eine Zählung der Kolonien vor, indem man Mannit-Agarplatten anlegte und mit dem Wasser der Teiche Strichkulturen auf denselben ausführte. Diese Art der Zählung erwies sich diesmal leider als gänzlich unbrauchbar, da sich neben den gesuchten Azotobakterien noch andere Arten gebildet hatten.

Man kann deshalb kein ziffernmäßig festes Resultat herausgeben, das eine jedoch steht fest, daß die Zahl der Bakterien riesig gestiegen war.

Auf den Teichen selbst machte man jedoch wertvolle Beobachtungen. Die Fadenalgen entwickelten sich in ganz auffallender Weise. Besonders in den Teichen, die mit Abfallzellulose und Biertrebern gedüngt waren, waren sie so stark vorhanden, daß noch bei der Abfischung im November Boden und Ränder der Teiche dicht überzogen waren.

Man übertrug einzelne solcher Fäden auf Mannit-Agar in Petrischalen und es zeigte sich, daß, von den Algen ausgehend, reichliche Azotobakterkolonien entstanden, ein sicheres Zeichen dafür, daß die Algen auf ihrer Oberfläche die nötigen Nährstoffe zum Wachstum der Bakterien haben.

Es läßt sich hierdurch auch feststellen, daß das lästige Vorhandensein von Fadenalgen in Forellenteichen zugleich auch das Vorhandensein von Azotobakterarten bedeutet.

Um in Karpfenteichen eine Ansammlung der Azotobakterien zu erreichen, wäre es daher angeraten, diese Algen einzusetzen und ihnen günstige Lebensbedingungen zu schaffen.

Die Erfolge an Zuwachs bei den mit Trebern und Zellulose gedüngten Teichen waren die größten. Bei den ersteren kommen auf $^1/_5$ ha 36 kg Zuwachs, bei den zweiten 39,8 kg Zuwachs.

Daß die Melasse nicht die Resultate brachte, die man anfangs erhofft hatte, mag wohl daran liegen, daß sie im Wasser sehr rasch zersetzt und ihre Wirkung abgeschwächt wurde.

Wenn wir nun diese Ergebnisse mit der Vermehrung der Fadenalgen und den bakteriologischen Untersuchungen zu einem Resultat zusammenstellen, so gibt uns dies wohl genügend Anhaltspunkte, um die Azotobaktervermehrung in den Teichen als eine wirksame Methode für die Teichdüngung anzusehen. Und es ist uns so die Hoffnung gegeben, auf diesem Wege die schwierige Frage der Stickstoff-Zufuhr in das Wasser in wirksamer Form zu lösen.

Diese genannten Versuche wurden zuerst von der königl. bayrischen Versuchsstation Wielenbach vorgenommen und werden zurzeit auch noch auf derselben ausgeführt, um endgültige Resultate erzielen zu können.

Die stickstofflose Teichdüngung.

Im Anschluß an den obigen, schon vor längerer Zeit geschriebenen und gesetzten Artikel teilen wir noch aus dem soeben in der Nr. 5 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" erschienenen Artikel Professor Hofers in kurzen Umrissen die wichtigsten Vorschriften zur stickstofflosen Teichdüngung, wie sie aus den bisherigen Wielenbacher Versuchen festgestellt wurden, mit.

Die Wirksamkeit der stickstofflosen Teichdüngung beruht, wie aus dem vorstehenden Artikel ersichtlich, auf der Anwesenheit und Tätigkeit der stickstoffsammelnden Bakterien, die den Stickstoff aus der Luft aufnehmen und dem Stoffkreislauf des Teiches zugänglich machen. Wollen wir deshalb auf diesem Wege Resultate erzielen, so müssen wir selbstverständlich diesen Bakterien diejenigen Bedingungen schaffen, die sie zu ihrer Entwicklung nötig haben, das sind vor allem die wichtigsten Nährstoffe, nämlich Kohlehydrate, Kali und Phosphorsäure. Die Ernährung und Vermehrung dieser Bakterien geht aber auch nicht in jedem Wasser vor sich. Vor allem stellen sie eine Bedingung an das Wasser und den Boden: sie dürfen nicht sauer sein, wie es leider gerade bei Teichböden öfters der Fall ist. Ob dem so ist, läßt sich leicht mit dem in jeder Drogerie erhältlichen blauen Lackmuspapier feststellen, das in der Säure mehr oder minder gerötet wird. Hat man es also mit solchem sauren Boden oder Wasser zu tun, so hat eine weitere Düngung nur dann Erfolg, wenn die Säure vorher abgestumpft wird. Hofer empfiehlt zu dem Zwecke eine Düngung von 5 bis 10 Zentnern und mehr pro Hektar ungebrannten Kalk (Preis etwa 0,60 Mk. pro Zentner) in Pulverform, der entweder auf dem trockenen Teichboden oder vom Boot aus im Wasser möglichst gleichmäßig verteilt wird. Bei saurem Speisewasser kann man auch im Zulaufgraben schon größere Mengen bis etwa faustgroße Kalksteine ver-

Digitized by Google

teilen. Auch in nicht sauren, weichen Wässern, bei denen aber die Gefahr der Versauerung naheliegt, erweist sich eine leichte Kalkung von etwa 3 Ztr. pro Hektar oft vorteilhaft.

Die Kohlehydrate, die die stickstoffsammelnden Bakterien zu ihrer Ernährung benötigen, und auf deren Wichtigkeit zur Teichdüngung Geheimrat Zuntz schon seit Jahren hingewiesen hat, finden sich gleichfalls in vielen Teichen schon von Natur zur Genüge vor. Es sind das nämlich alle jene, die reich an Humus und Pflanzenvegetation sind. Teiche mit Sand- oder Schottergrund, die arm an Kohlehydraten sind, kann man auf zwei Wegen damit versorgen. Entweder muß man sie mit einer reichlichen Flora besiedeln, wozu sich besonders die Unterwasserpflanzen und namentlich auch die Fadenalgen eignen, auf deren Oberfläche die stickstoffsammelnden Bakterien mit Vorliebe wuchern. Dieser Weg wird natürlich nur im Laufe von Jahren zu hinreichenden Erfolgen führen. Eine unmittelbare Hilfe ist in solchen Fällen nur auf dem Wege künstlicher Zufuhr geeigneter Pflanzenstoffe möglich. Dazu eignet sich nach Hofer in erster Linie die von den Zellstoff- und Papierfabriken zum Preise von etwa 4 Mk. pro Zentner zu beziehende Abfallzellulose in Mengen von etwa 5 Ztr. pro Hektar. In Wielenbach wurden mit solcher Düngung auch in Teichen, die schon von Natur kohlehydratreich waren, die besten Resultate erzielt. Die Kosten dafür können aber für die Zukunft vermieden werden, indem man die eigene Pflanzenproduktion der Teiche zur Kohlehydratdüngung heranzieht. Es kommt nur darauf an, dieses doch in den meisten Fällen sehr reichlich vorhandene Material durch eine geeignete Behandlung in eine solche Form zu überführen, welche die Bildung der für die Ernährung der Bakterien besonders wichtigen Zuckerarten begünstigt. Das kann geschehen, indem die Über- und Unterwasserpflanzen der Teiche in großen Gruben massenhaft, in Hunderten von Zentnern, aufgeschichtet und eingesäuert werden. Allerdings benötigt dieser Prozeß längere Zeiträume (Dreivierteljahr), Hofer empfiehlt deshalb, die Einsäuerung der Wasserpflanzen in diesem Sommer in größerem Maßstabe vorzunehmen, damit dieses Material für das Jahr 1917 bereitsteht. Er hofft, daß sich dieses Material der Zellulose als gleichwertig erweisen wird. Man wird davon natürlich auch größere Mengen verwenden können, und die Folge wird sein, daß die auf diesem Wege gedüngten Teiche immer reicher an Humusstoffen und dadurch allmählich zu einem immer besseren Kulturboden für die stickstoffsammelnden Bakterien werden. Im laufenden Jahre wird man aber im Bedarfsfalle in kohlehydratarmen Teichen auf die erwähnte Abfallzellulose zurückgreifen müssen.

Es bleiben dann noch übrig das Kali und die Phosphorsäure. Von ersterem sind pro Hektar etwa 3 Ztr. zu geben, und zwar von dem 40prozentigen Kalisalz, das etwa 7,50 Mk. pro Doppelzentner kostet. Diese Menge wird in zwei gleichen Portionen zu Beginn der Bespannung und Mitte Juli, in Wasser gelöst, gleichmäßig über den Teich verteilt. Die gleiche Verteilung gilt von der Phosphorsäure, die in Gestalt des leicht löslichen, ca. 17prozentigen Superphosphates (Preis 7 Mk. pro Zentner) ebenfalls nicht auf dem trockenen Boden, sondern im Teichwasser verteilt wird. Die Phosphorsäure, die nach den bisherigen Erfahrungen als eines der wichtigsten Nährbedürfnisse der stickstoffsammelnden Bakterien gelten darf, wird in Mengen von 6 bis 9 Ztr. des Superphosphates pro Hektar gegeben, und zwar in drei bis fünf Portionen von Beginn der Bespannung bis Ende Juli, etwa derart, daß von 6 Ztr. je 2 im April, Mai und Juli, von 9 Ztr. der erste Teil gleich nach der Bespannung, der zweite nach einer Woche und die übrigen 3 im Abstand von je vier Wochen verabreicht werden. Im Anfang der Periode empfehlen sich kräftigere Gaben von Superphosphat, die Wiederholung soll besonders dann erfolgen, wenn man ein Ergrünen der Teiche und eine Vermehrung der Algen feststellen kann. Zu warnen ist davor, das Phosphat gleichzeitig mit dem Kalk zu geben; es darf erst 8 bis 14 Tage nach der Kalkung verabreicht werden.

Die entsprechenden Portionen von Kali und Superphosphat werden vor der Verteilung in Wasser aufgelöst, von der Abfallzellulose kann die ganze Menge von 5 Ztr. gleich zu Beginn der Bespannung verabreicht werden, und zwar am besten fein verrührt in der ersten Portion der Kali- und Phosphatlösung.

Die Kosten einer solchen Düngung von 3 Ztr. Kali und 6 Ztr. Superphosphat pro Hektar belaufen sich gegenwärtig auf etwa 55 Mk. und mit Zellstoffbeigabe auf etwa 75 Mk. In Zukunft dürften sie bei Verwendung der eingesäuerten Teichpflanzen und etwas reduzierter Phosphatmenge noch etwas weiter herabzudrücken sein. Hofer stellt eine Ertragssteigerung von 80 bis 100 % in Aussicht. (Diesen Ausdruck halten wir für unglücklich gewählt, bei sehr ertragreichen Teichen würde das einen enormen Verdienst, bei sehr wenig ertragreichen Teichen aber ebenso gut einen Geldverlust bedeuten können.)

Hofer hat nur mit Widerstreben schon zu dem jetzigen Zeitpunkt die Veröffentlichung dieser seiner Versuchsresultate der Öffentlichkeit übergeben, unter normalen Verhältnissen hätte er einer längeren Zeit der Prüfung und Erprobung dieser Methode den Vorzug gegeben. Diese Zurückhaltung begreifen wir, sind dem Gelehrten

Digitized by Google

aber dankbar, daß er sich doch zur Veröffentlichung im jetzigen Zeitpunkt entschlossen hat. Der Krieg mit seinen diktatorischen Forderungen rechtfertigt ein solches Heraustreten aus der sonst gebotenen Zurückhaltung. Was die Methode selbst und ihre Begründung anlangt, so glauben wir unsere Meinung dahin aussprechen zu dürfen, daß uns Hofer damit auf den — oder sagen wir vielmehr auf einen richtigen Weg gebracht hat. Es ist ein Weg, der manche bisherigen Widersprüche beseitigen, manche Frage beantworten und die Ursachen mancher bisher rätselhaften Erfolge sowie Mißerfolge erklären wird. Wir sind allerdings nicht der Meinung, daß die Düngungsfrage damit für die verschiedenartigsten Verhältnisse erledigt ist, das nicht, es ist aber doch für einen sehr wichtigen Teil gerade der Wasserdüngungslehre, eben die stickstofflose Düngung mit Hilfe der stickstoffsammelnden Bakterien, der Boden geebnet und der Weg gewiesen worden, der nach unserer Meinung unter geeigneten lokalen Verhältnissen zu reichen Ergebnissen führen wird. Damit ist nicht gesagt, daß nun die Mißerfolge ganz verschwinden werden. Es ist natürlich auch diese Form der Düngung an bestimmte natürliche Voraussetzungen gebunden, die noch lange nicht alle klar und eindeutig erforscht sind. Es sei nur auf den Einfluß des Klimas, der Besonnung und Beschattung, des Durchflusses, des kalten und warmen, durchlässigen und undurchlässigen Untergrundes usw. hingewiesen. Diese Bedingungen bleiben alle noch des näheren festzusetzen und zu formulieren. Dennoch kann man aber wohl behaupten, daß unter den verschiedenen möglichen jetzt wenigstens eine Richtung klar und zielbewußt vorgezeichnet ist, die in ihrem Verlauf zu sicheren Erfolgen führen muß. Der Teichwirt kann jetzt manchen Zweifel von sich werfen, er sieht vor sich einen sicheren Weg, der — davon sind wir überzeugt — in den nächsten Jahren immer mehr nach allen Richtungen hin ausgebaut und verbessert werden wird. W.

Kleinere Mitteilungen.

— **Das Fischereigesetz im Ausschuß des Abgeordnetenhauses.** An dem Entwurf, wie er im Herrenhause gestaltet worden ist, wurden durch den 13. Ausschuß des Abgeordnetenhauses wichtigere Änderungen in folgenden Punkten beschlossen.

In § 28 wurde in Absatz 2 eingefügt, daß die Ausübung des Fischereirechtes durch Vertrag einem anderen übertragen werden kann, nur „soweit sein Inhalt nicht entgegensteht".

In § 95 wurde die Regierungsvorlage und damit die Gebührenfreiheit der Fischereischeine wieder hergestellt.

In § 96 Abs. 1 Nr. 2 wurde der Kreis der gerichtlich verurteilten Personen, denen der Fischereischein versagt werden kann, auf solche Personen beschränkt, die „nicht Fischereiberechtigte" sind.

In § 102 Abs. 1 wurde die Bestimmung gestrichen, daß der Bezirksausschuß auch darüber zu beschließen hat, inwieweit die Kosten von Einrichtungen (gegen schädliche Verunreinigung der Gewässer durch Einleitung flüssiger Stoffe) von dem Unternehmer oder dem Antragsteller zu tragen sind.

§ 103 erhielt folgende Fassung: Durch Polizeiverordnung kann bestimmt werden, daß Fischgewässer nur zu einer bestimmten Zeit oder bis zu einem bestimmten Maß abgeleitet werden dürfen und daß der zur Ableitung Berechtigte dem Fischereiberechtigten den Beginn und die voraussichtliche Dauer einer beabsichtigten Ableitung bestimmte Zeit vorher anzuzeigen hat. Besondere Rechte werden hierdurch nicht berührt.

§ 106 erhielt den Zusatz, daß vor Erlaß einer Polizeiverordnung nach Abs. 1b die Beteiligten zu hören sind.

Folgende Resolutionen wurden angenommen:

Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen:

a) bei Verpachtung fiskalischer Fischereien nach Möglichkeit Berufsfischer und deren Familienangehörige zu berücksichtigen,
b) darauf hinzuwirken, daß die Gemeinden bei Verpachtung ihrer Fischereien die Grundsätze zu a entsprechend beachten,
c) die bei Inkrafttreten des Fischereigesetzes bestehenden auf Regal beruhenden Rechte des Staates auf Fischerei in den Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung den Gemeinden und Gutsbezirken gegen eine Entschädigung anzubieten, die den Verhältnissen der Gemeinden oder Gutsbezirke Rechnung trägt.

Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen: bei der Neuregelung des Strafrechts Vorsorge dafür zu treffen, daß die Wildfischerei strenger bestraft wird und die Beschlagnahme der bei der Wildfischerei benutzten Geräte erfolgt.

Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen: zur Förderung der Küstenfischerei und der Binnenfischerei künftig größere Mittel in den Etat einzustellen.

— **Billige Fische in Danzig.** Die Stadt Danzig hat sich, allerdings ein wenig spät, aber doch noch nicht zu spät, zu durchgreifenden Maßregeln entschlossen, um ihren Bürgern die reichen Massenfänge von Sprotten aus der Danziger Bucht billig und in genügender Menge zukommen zu lassen. Wie wir schon berichteten, hat sie zunächst mehrere Fischer angeworben, die mit ihren Kuttern für die Stadt dem Breitlingsfang obliegen und alle Fische

Digitized by Google

nach der Stadt zu einem bestimmten niedrigen Preise liefern mußten. Da es sich aber schnell zeigte, daß hierdurch der Bedarf immer noch nicht gedeckt wurde, so ging man schon nach wenigen Tagen im Einvernehmen und mit Unterstützung der zuständigen militärischen Stelle erheblich weiter. Nicht nur wurden noch weitere Fischer für Rechnung der Stadt zum Fang angestellt, vielmehr sind von allen Breitlingsfängen der Danziger Bucht bestimmte Mengen für die Stadt beschlagnahmt. So unerfreulich an sich auch eine solche Maßnahme ist, so ließ sie sich diesmal doch nicht vermeiden, wollte man den Danzigern die Ware, die unmittelbar vor ihrer Tür gefangen wird, nicht übermäßig verteuern lassen. Wie schon mehrfach berichtet, war der Fang bei Hela diesmal besonders gut. Es sind von Ende November bis zum 1. März beinahe 50 000 Ztr. Breitlinge gefangen worden. Unter diesen günstigen Verhältnissen wäre es billig gewesen, wenn man den Preis auf der Höhe des Vorjahres gelassen hätte. Die Fischer wären dabei auch zu dem ihnen mit Recht zustehenden erheblich höheren Gewinn gekommen, da sie durchweg erheblich größere Mengen als früher fingen. Nun nahm sich aber der Handel der Sache an, in Hela wurden fast die ganzen Fänge von auswärtigen Händlern angekauft, wobei diese die Preise verhältnismäßig stark in die Höhe trieben, so daß die Sprotten auch für Danzig erheblich teurer wurden. Außerdem kam nur wenig Ware noch auf den Danziger Markt direkt, vieles ging erst über auswärtige Plätze geräuchert nach Danzig. Jetzt ist ungefähr der Teil beschlagnahmt, der auch sonst wohl nach Danzig gekommen wäre, aber zum Teil geräuchert und außerdem erheblich verteuert. Es kommt aber den Danziger Verbrauchern weniger darauf an, viele geräucherte Sprotten zu bekommen — die übrigens durchweg unberechtigt teuer gewesen sind —, als vielmehr darauf, recht viele frische Breitlinge zu erhalten, weil diese frisch verwendet, eingesalzen, eingelegt, in Gelee, gebraten oder gekocht sehr schöne Mahlzeiten abgeben. Geschädigt wird durch die Beschlagnahme neben dem Handel auch der Fischer, der jetzt für die beschlagnahmte Ware niedrige Preise, die aber noch-guten Gewinn übrig lassen, erhält. Aber es ist doch zweifellos nicht richtig, daß weite Kreise, die es nicht dazu haben, übermäßig hohe Preise zahlen müssen, während — um nicht zu sagen: damit — ein kleiner Kreis von Leuten hohe Gewinne macht. — Es fischen also jetzt eine Reihe von Fischern für die Stadt Danzig allein. Außerdem muß von allen in der Danziger Bucht gefangenen Breitlingen der fünfte Teil dem Danziger Magistrat für 10 Mk. pro Zentner zur Verfügung gestellt werden. Dadurch ist es erreicht, daß täglich 200 bis 400 Ztr. frische Breitlinge in Danzig verkauft werden können. Sie werden vom Magistrat an eine große Zahl von Kaufleuten in der ganzen Stadt verteilt, die sie für 15 Pf. das Pfund verkaufen. Diese großen Mengen städtischer Breitlinge sind ständig in kurzer Zeit verkauft gewesen — der beste Beweis für die Zweckmäßigkeit und Berechtigung der getroffenen Maßregeln. Außerdem ist auch für den freien Handel der Höchstpreis für frische Breitlinge von vorher 25 auf jetzt 15 Pf. herabgesetzt worden. Demnach wird es jetzt im freien Handel kaum frische Breitlinge geben. Natürlich ist ein gleiches Vorgehen wie hier nicht bei allen Fischsorten möglich. In diesem Falle aber hat es eine sehr gute Wirkung gehabt und hat wohl in der Danziger Bürgerschaft allgemein Beifall gefunden. St.

Aus den Vereinen.

Sächsischer Fischereiverein.

Bekanntmachung.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat des Sächsischen Fischereivereins haben nach Einholung behördlicher Genehmigung beschlossen, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß zur Zeit eine Anzahl unserer Mitglieder und viele Hilfskräfte der Fischzüchter im Felde stehen, dadurch aber die Arbeitskraft der Zurückgebliebenen doppelt in Anspruch genommen wird und sie demnach von Hause schwer abkömmlich sind, in diesem Jahre von Abhaltung der nach den Satzungen vorgeschriebenen Hauptversammlung abzusehen.

Hingegen wird der Verwaltungsrat des Vereins am 21. März d. Js. zusammentreten, das Rechnungswesen des Jahres 1915 einer Prüfung unterziehen und die nach den Satzungen, lt. § 17, 2, durch eine Mitgliederversammlung zu erteilende Richtigsprechung und Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 1915 in der im Frühjahr 1917 abzuhaltenden Hauptversammlung nachträglich erbitten.

Gleichzeitig werden von dem am 21. März tagenden Verwaltungsrat diejenigen Fragen einer eingehenden Erörterung unterzogen werden, die geeignet erscheinen könnten, die Fischzucht in unseren heimischen Gewässern trotz Futtermangels zu fördern und die Ware des Züchters zu angemessenen Preisen auf den Markt zu bringen.

Gedruckter Kassenbericht für das Geschäftsjahr 1915 und Mitteilung über die vom Verwaltungsrat gefaßten Beschlüsse wird sämtlichen Mitgliedern seinerzeit zugehen.

Gleichzeitig wird um Einsendung der bis 1. April d. Js., lt. § 5, Schlußsatz, fälligen Mitgliederbeiträge für das Jahr 1916 gebeten.

Der Vorstand
des Sächsischen Fischereivereins
i. V.: Aster, Oberst z. D.

Bund Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

V. Generalversammlung des Bundes am 9. April 1916, präzise mittags 12 Uhr, in Malchow, Sudrows Hotel.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Wie können wir die Ertragsfähigkeit unserer Seen verbessern? Referent: Fischermeister W. Kühl, Parchim.
3. Bericht über die Netz-Einkaufsgenossenschaft während der letzten zwei Jahre.
4. Wie gründen wir eine Netzfabrik-Genossenschaft? Referent: Fischermeister K. Neumann, Neustrelitz.
5. Die Höchstpreise der Süßwasserfische in Mecklenburg. Referent: Dr. W. Dröscher, Schwerin.

Digitized by Google

6. Wie führen wir die Fischereien der im Felde stehenden Kollegen durch?
7. Anmeldungen von Lehrlingen in die Lehrlingsrolle.
8. Verteilung von Meisterbriefen.

Parchim, 8. März 1916.

Der Vorsitzende: W. Kühl.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 18. März 1916.

Fortwährend gehen bei uns Anfragen ein, weshalb man gerade die Teichfische mit Höchstpreisen belegt hat. Man will nicht gelten lassen, daß Karpfen und Schleien Volksnahrungsmittel seien. Ebensowenig sei es der Hecht. Fritsche sagte im Jahre 1909 in Kottbus auf der Karpfenbörse, der Karpfen sei kein Volksnahrungsmittel und würde es auch nie werden. Alexander, i. Fa. Gebr. Jakob, und Rolfs, i. Fa. Kuhnert-Söhne, unterstützten diese Ansicht. — Will man etwa den kleinen verbutteten französischen Karpfen, den die Warenhäuser als matten Fisch billig an den Mann zu bringen suchten, mit unserem hochgezüchteten Karpfen vergleichen? Erinnert sich der Handel noch der Versammlung, die er hinter verschlossenen Türen abhielt, und in der er denjenigen mit Schadenersatz bedrohte, der mit der Behauptung auftrete, minderwertige Fische könnte man an die Warenhäuser abschieben? Jetzt, wo es weder minderwertige Karpfen noch Auslandskarpfen mehr gibt, soll der Karpfen ein Volksnahrungsmittel darstellen? — Soweit die Zuschrift. Dann folgt eine andere eines Teichwirts, freilich im Duodezformat, der da schreibt, die Höchstpreise wären viel zu hoch. Ob er damit einen Witz machen will, ist aus der Zuschrift nicht ersichtlich.

Am 1. November 1915 beschäftigte sich die von dem Deutschen Fischereirat gewählte Kommission mit den von der Königlichen Regierung gewünschten Höchstpreisen. Darin waren vertreten: 1. Herr Staatl. Fischereidirektor Lübbert, Hamburg; 2. Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Dröscher, Schwerin; 3. Großfischer Mahnkopf, Spandau; 4. Königl. Landesinspektor für Fischzucht in Bayern Dr. Mayer; 5. Städt. Fischauktionator Meltzer, Berlin; 6. Fischgroßhändler Alexander, i. Fa. Gebr. Jakob, Berlin; 7. Generalsekretär des Bayerischen Fischereivereins, Ökonomierat Büttner; 8. Oberfischmeister, Geschäftsführer des Westpreußischen Fischerei-Vereins für die Provinz Westpreußen, Professor Dr. Seligo; 9. Geschäftsführer des Schlesischen Fischerei-Vereins Dr. Mehring; 10. Generalsekretär Dr. Buschkiel vom Deutschen Fischerei-Verein; 11. Generalsekretär Nanz, Nortorf. Die Kommission einigte sich wie folgt: Eine Preisfestlegung für große Karpfen von über 2 kg wird nicht für notwendig erachtet. Diese großen Fische seien vielmehr als Luxusfische zu betrachten. Dagegen werden Karpfen unter 2 kg als Verbrauchsfische des Mittelpublikums angesprochen und als Grundpreis 105 Mk. vorgeschlagen. Dabei wird folgende Berechnung zugrunde gelegt: Nach Mitteilungen über die letzten Abschlüsse ergibt sich, daß 85 Mk. am Teich erzielt seien. Dazu werden als Durchschnittstransportkosten 10%, das ist 8 Mk., gerechnet. Weitere 8 Mk. werden für den Gewichtsverlust angenommen. Schließlich werden die restlichen 4 Mk. begründet mit der bald zu erwartenden Steigerung der Preise, da der augenblickliche Geschäftsgang ein schleppender sei. Für Schleie: Augenblicklich sei die Nachfrage nach größeren, sogenannten Kochschleien größer als nach kleinen sogenannten Portionsschleien für die feinere Tafel. Danach beschloß die Kommission, den Grundpreis für Schleien auf 130 Mk. festzulegen. Der Preis für kleine Schleien darf auf keinen Fall den der größeren übersteigen. Der Kleinverkaufspreis sollte 160 betragen. Die Reichsprüfungsstelle hat sich den Beschlüssen der Kommission nicht gefügt, sondern die Preise wie bekannt festgesetzt. Die neuen Höchstpreise haben nicht nur keinen Erfolg erzielt, im Gegenteil, es hat eine große Unzufriedenheit bei den Produzenten, beim Handel und nicht zum wenigsten beim Konsumenten Platz gegriffen. Sicherlich hat die Kommission das Beste gewollt; daß sie es nicht erreichte, ist nicht ihre Schuld. Zu bemängeln wäre vielleicht ihre Zusammensetzung. Man beschließt über teichwirtschaftliche Fragen, ohne auch nur einen einzigen Teichwirt zu hören. Wir sind überzeugt, daß Herr Nanz die Teichwirtschaft nach bestem Können vertreten hat — aber was ist Einer unter so Vielen! Dieses als Antwort auf die Zuschriften aus Fischer- und Teichwirtskreisen. — Weshalb der Hecht, welcher bereits in Friedenszeiten in Berlin 2 Mk. brachte und tatsächlich ein Luxusfisch ist, der hauptsächlich in wohlhabenden jüdischen Familien gern gegessen und teuer bezahlt wurde, einen so niedrigen Höchstpreis hat — darüber gibt vielleicht Herr Großfischermeister Mahnkopf den Fragestellern Auskunft. — Wir haben nichts gegen die Höchstpreise, wenn sie auf Waren gelegt werden, die wirklich ein Volksnahrungsmittel darstellen, z. B. Plötze, kleine Barsche, Bleie. Alles andere ist vom Übel. — Unser Markt ist überfüllt mit fragwürdigen Seefischen, für die das Publikum ein Sündengeld ans Ausland zahlen muß. So sah ich gestern einen Korb sogenannten Goldbarsch vor der Tür eines Fischladens stehen. Es war traurig. Die Polizei kneift beide Augen und die Nase zu, und das mag in dieser Zeit auch gerechtfertigt sein. — Wer den Fisch essen will und muß, mag ihn essen — es wird nicht schaden. Ich sah schwedische Zander, große, kleine und kleinste. Das Pfund von diesem Zeug kostet 3 Mk. Warum sie konfiszieren? Dann ist gar nichts da. — Jetzt die Kehrseite der Medaille. Unsere Binnengewässer liegen brach. Der Fischer findet bei seinem Hauptbrotfisch, dem Hecht, seine Rechnung nicht — alles ist um 100 und mehr Prozent in der Fischerei gestiegen. Soll der Mann mit Verlust arbeiten? Während man dem Ausland Millionen in den Hals wirft, gönnt man unserem braven Fischerstand nicht einen Kriegsverdienst, der die höheren Ausgaben wieder einbringen könnte. Der Berliner wie der norddeutsche Konsument will unseren Süßwasserfisch — den Karpfen,

Digitized by Google

die Schleie, den Hecht; was er kostet, ist ihm gleichgültig, da fast alle erwerbenden Stände jetzt reichlich verdienen. Der Groß- und Kleinhandel leidet unter den Höchstpreisen enorm. Diese Leute müssen die teure Miete, Wasser usw. bezahlen, und müssen infolge Mangels an Waren die Hände in den Schoß legen — dazu gesellt sich die enorm teure Lebenshaltung. Hört dieser unhaltbare Zustand nicht bald auf, so verfällt ein großer Teil des Kleinhandels, nachdem die Spargroschen aufgezehrt sind, dem Proletariat. Der Karpfenproduzent hat noch Karpfen im Teich, die er zu Speisezwecken verkaufen kann. Er tut es aus folgenden Gründen nicht: Verkaufe ich meine dreisömmerigen Fische — so sagt er — für 85 Mk., so muß ich mir zweisömmerige Fische für 98 bis 120, je nach Qualität und Größe, kaufen. Ist es nicht besser, ich behalte meine Fische und lasse sie viersömmerig werden? Den Höchstpreis erhalte ich auch zu Weihnachten, und dann sind meine Fische soviel schwerer und Rogner. Freilich spielt die Frage des Erhaltungsfutters eine Rolle — damit kann aber der Produzent heute nicht so genau rechnen. Es fehlen ihm die Leute, die Pferde, die Wagen und die Aufsicht. Wenn er unter diesen Verhältnissen so extensiv wie möglich wirtschaftet — wer will es ihm verargen? Genau so steht es mit den Schleien. Die Portionsfische haben im Frieden 1,80 bis 2,00 Mk. in Berlin gebracht. Die Kommission hat selbst zum Ausdruck gebracht, daß die kleine Schleie ein feiner Tafelfisch sei — wozu also ein Höchstpreis? Kurz, keinerlei Höchstpreise haben so verhängnisvoll gewirkt, als die in der Fischerei und in dem damit innigst verbundenen Fischhandel.

Vom Berliner Markt läßt sich eigentlich Neues gar nicht sagen. Die Zufuhren an Süßwasserfischen sind gleich Null, die Preise für nicht durch Höchstpreise belastete Fische enorm hoch. Es ist wie ein Hohn, wenn Aland, ein ganz simpler Weißfisch, mit 1,75 Mk. pro Pfund bezahlt wird — gegenüber den Höchstpreisen unserer Edelfische. Unsortierte Barsche 1,64 bis 1,74. Kleine Zander 2,51 bis 2,61. Aale tote 2,26 Mk. Kaulbarsche, wovon der Konsument annähernd die Hälfte fortwerfen muß, 67 Pf. — 90 Pfund grüne Heringe kosten dagegen 65 Mk. Hier sieht man, welche Prügelknaben unsere Teichwirte und Fischer sind. Deshalb fort mit den Höchstpreisen auf Karpfen, Schleie und Hecht. Dann erst wird sich die Lust, sowohl beim Teichwirt als beim Fischer, produktiver zu schaffen, wieder finden. Die Reihe unserer braven Fischer und Teichwirte, die die fremde Erde deckt, ist lang, sehr lang — am besten können wir ihnen danken, wenn wir den Überlebenden eine rentable Arbeit schaffen. Warum in aller Welt soll das Ausland verdienen und unsere Leute darben?

Die Kloster- und Netzener Seen beim Kloster Lehnin wurden dieser Tage verpachtet. Bisher brachten die Seen, wenn ich nicht irre, 2000 bis 3000 Mk. Pacht. Die letzten Pächter haben den Pachtschlüssel vor Ablauf des Vertrages abgegeben. Das Höchstgebot behielt in diesem Termin der Hof-Klempnermeister Popel, Berlin, mit 5100 Mk. Genannter Herr soll sich dreimal selbst überboten haben. Herr Popel soll seinerzeit die Klempnerarbeiten beim Dombau ausgeführt haben. Wie die meisten Rittergüter in der Umgegend Berlins in Händen von reichen Berlinern sind, so scheinen dieses Schicksal nun auch die Seen zu teilen.

Es hat sich bei uns ein kriegsbeschädigter Fischermeister mit Schuß in den Oberschenkel gemeldet. Wir möchten ihn gern unterbringen. Wer hat Bedarf für solchen Mann? Lohnangabe erbeten. H.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 13 das Quartals-Abonnement auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für die Zeit vom 1 April bis zum 30. Juni 1916 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2 Mk. pro Quartal (eingetragen Seite 135 der Postzeitungspreisliste für 1916).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. April 1916 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 3 Mk. pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Hallenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Einwirkung der Kriegslage auf die Teichwirtschaft. Von Prof. Dr. N. Zuntz. 127. — Versuche über die Vermehrung von stickstoffsammelnden Bakterien im Wasser. Von Hilde Caspar. 129. — Die stickstofflose Teichdüngung. Von W. 130. — Das Fischereigesetz im Ausschuß des Abgeordnetenhauses. 132. — Billige Fische in Danzig Von St. 132 — Bekanntmachung des südrussischen Fischereivereins 133. — V General-Versammlung des Bundes Mecklenburgischer Berufsfischer. 133. — Fischmarkt. Von Ö 134 — Abonnementseinladung. 135. — Inserate.

Einen größeren Posten gutes, langes **Seerohr** verkauft **A. Schmidt, Rauchfangswerder** bei **Zenthen** (Mark). [153

Teichw., Seen usw., Kauf u. Pacht, Neuanlagen, Gutachten übernimmt Fachmann. Offerten unter **Nr. 70** bef. d. Exped. d. Fischerei-Ztg. Neudamm

Setzschleien-Angebot!
1500—2000 Stück auf den Zentner, sofort lieferbar, Zentner 90 Mark [148
Ernst Weidhase, Gera, Neustadt 20.

Digitized by Google

Satzkarpfen und Schleien,

1- u. 2sömm., liefert in bekannter Güte die
Fischzüchterei Bechteich,
Besitzer **W. Aston,** (76
Eberswalde, Ruhlaer Str. 6.

Besatz masurischer Riesenschleien!

500	Schock	1sömm.,	8-7cm	lg.,	à Schock	1 Mk.
400	"	"	7-11	"	"	" 2 "
100	"	"	11-17	"	"	" 8 "
50	"	"	17-20	"	"	" 12 "

Bei Abnahme von 50 Schock 10 % Nachlaß.
Ab Stat. Pawlowitz, Kr Pleß. Nachnahme.
Teichwirtschaft Jarzombkowitz,
183) Post Golassowitz.

gibt ab: **Satzkarpfen,** 1- u. 2sömm. **Satzschleien** schnellwüchsigster Rassen. Preisliste frei. Garantie leb. Ankunft.
56) **H. v. Debschitz.**

Satzschleien

1sömm. 4-7 cm, p. 1000 Stck. 10 Mk.,
2sömm. 12-18 cm, per Ztr. 85 Mk.
frei Station Linderode. (138
Fischzucht Gräfenhain (Kr Sagan).

Teichwirtschaft in Hannover

hat billig abzugeben ab Station auf Kosten und Gefahr des Empfängers:

21 Zentner Besatzschleien,
etwa 700 Stck. auf den Zentner,
50 Zentner 2sömmerige raschwüchs. Karpfen,
etwa 600 Stück auf den Zentner, halb Schuppen, halb Spiegel,
Abgabe nicht unter 8 Zentner, freibleibend, soweit Vorrat reicht.
Gefl. Off. unter **W. 146** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

8000 2sömmerige Karpfen,

ca. ½ Pfund Stückgewicht,

8500 2sömmerige Schleien,

ca. 25 g pro Stück wiegend,
hat abzugeben (147
Dom. Büssow b. Friedeberg Nm.

Die
von Vahl'sche Fischereiverwaltung Mildenau
bei Sorau
gibt ab: **ein- und zweisömmerige, schnellwüchsige**
Satzkarpfen
sowie (121
ein- u. zweisömm. Satzschleien.
Garantie lebender Ankunft. —— Preisliste frei!

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.
8) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Fernsprecher: Petschau 52.

Satz-Aale

200 Stück 11 Mk., 500 Stück 25 Mk., 1000 Stück 45 Mark, sowie **Edel-Besatz-Krebse,** **Zander,** 8—14 cm lang, 150 St. 80 Mk., grüne **Schleien** und galiz. **Spiegel-Karpfen, Goldorfen** 2c. liefern billigst
Glauer & Comp.,
Kattowitz, Ober-Schlesien.

Zweisömmerige Schleien

masurischer Abstammung,
Laichkarpfen, Gal. Spiegel,
zur Frühjahrslieferg., sowie i. Juni/Juli
vorgestreckte Brut
gibt ab (124
Herzogl. Oberförst. Nikolschmiede, Post Halban, Schlesien. Oberförster Jacobi.

Satzkarpfen.

2sömmer., schnellwüchsige Galizier
Spiegelkarpfen
hat abzugeben (139
Gräfl. Mühlenverwaltung Kotzenau in Schlesien.

Satz = Aale Schleien Karpfen

unter Garantie leb. Ankunft billigst
— Preisliste frei —
Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe

Satz = Zander Hechte
— Hechtbrut —

Zirka 15000 einsömmerige Karpfen,

8 bis 14 cm, verk. in Käufers Gefäßen
die Teichwirtschaft zu Kähmen,
122) **Post Krossen a. Oder.**

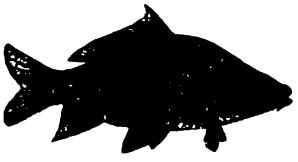

Abzugeben sind:
1 sömmerige Spiegelkarpfen,
1 sömmerige Schleien,
2- u. 3sömmerige Besatzschleien
1 sömmerige Regenbogenforellen.
11) **E. Ziemsen,**
Viereggenhof bei Wismar i. M.

von dem Borne'sche Fischzucht

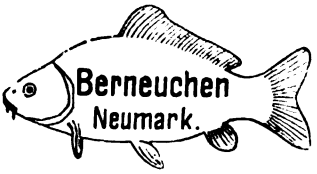

einsömmerige **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Higoi, Sonnenfische** in größeren Posten, **Zwergwelse, Steinbarsche, Schwarzbarsche** noch abzugeben.
Karpfen und zweisömm. Schleien zurzeit ausverkauft.
Preisliste franko. (19
Geschwister **von dem Borne.**

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 14. **Neudamm, den 2. April 1916.** **Bd. 19.**

Fischbäder.

Gegen sichtbare und unsichtbare Parasiten, von welchen unsere Zuchtfische oftmals geplagt werden, wendet man verschiedenartige Bäder an. Durch die Literatur sind uns die am meisten zur Anwendung kommenden genugsam bekannt, trotzdem glaube ich, daß die Veröffentlichung meiner im Laufe der Jahre gesammelten Erfahrungen manchem von Nutzen sein kann.

Mit dem Zuflußwasser wurden, wie ich annehme, Fischegel in verschiedene, mit größeren Fischen besetzte Teiche zugeschwemmt. Da die Teiche wildfischfrei waren, so hatten Karpfen und Schleien um so mehr zu leiden; bekanntlich fallen die Egel über Plötzen, kleine Hechte, Moderlieschen und dergleichen zuerst her. Die Karpfen waren zum Teil so dicht mit Egeln behaftet, daß ein Ablesen derselben unmöglich war, und da der Verkauf solcher Fische, selbst zu Speisezwecken, auf sehr große Schwierigkeiten stößt, so blieb nichts weiter übrig, als die Fische zu baden. In großen und kleinen Bottichen wurde in zwei- bis dreiprozentiger Salzlösung gebadet; später verwendete ich Tragzuber und Blechwannen. Sehr bald hatte ich herausgefunden, daß nicht abgetötete, sondern nur betäubte Egel fast bis auf den letzten loslassen, wenn die Fische nach dem Baden mehrmals in reines Wasser umgesetzt werden. Blieben die Fische nach dem Bade stehen, so erholten sich auch die Egel und ließen nicht los, sondern waren nach mehrwöchentlichem Hältern immer noch, wenigstens teilweise, vorhanden. Mehrmals habe ich auch Fische tot gebadet; ich wußte damals noch nicht, was ich erst viel später erfuhr, daß durch Salzwasser in Zinkblechwannen das Zink gelöst wird.

Auf Anraten der Königl. Bayerischen Biologischen Versuchsstation in München wandte ich gegen einen anderen, dem bloßen Auge unsichtbaren Parasiten Ammoniakbäder an, dabei beobachtete ich, daß auch die Egel losließen. Weitere Versuche zeigten, daß beim Baden mit Ammoniak die Arbeit schneller von statten ging und, was allein ausschlaggebend gewesen wäre: die Fische wurden weniger angegriffen; zudem sind Salzbäder teurer.

Bei Ammoniak- und auch bei Salzbädern setze man die Fische bald nach der Zusammenstellung in die Lösung; läßt man die Lösung längere Zeit stehen, verliert dieselbe an Wirkung. Alle anderen Bäder lasse ich unerwähnt, sie alle werden durch Ammoniakbäder übertroffen.

Digitized by Google

Die mit Egeln oder anderen Parasiten behafteten Fische kommen nach der Abfischung in einen Hälter oder in ein im Wasser ausgespanntes Netz. Am nächsten Tage sind die Fische viel widerstandsfähiger als während der Abfischung; hauptsächlich bei größeren Teichen verschlämmen die Kiemen, und durch Sauerstoffmangel sind die Fische oft so ermattet, daß sie sofortige Bäder nicht ohne Schaden ertragen. Gebadet werden die Fische in Tragzubern, vorsichtshalber nehme ich auch jetzt Blechwannen nur zum Spülen. In einer geraden Reihe, damit Verwechselungen nicht entstehen können, lasse ich sechs bis acht Gefäße aufstellen, in jedes kommen zwei bis drei Eimer Wasser à 11 bis 12 Liter haltend, und pro Eimer Wasser werden 20 Gramm Ammoniak (in jeder Apotheke erhältlich nach folgender Angabe: Liquor Ammonii canstici 10 ccm, Aqua destillata 90 ccm) zugesetzt. Zum Messen verwende ich ein Lysolmaß, 20 Gramm haltend. Ein Umrühren ist nicht notwendig; die sofort in die Lösung gesetzten Fische besorgen dies zur Genüge. Nachdem alle Kübel der Reihe nach gefüllt sind, werden die Fische auch in derselben Reihenfolge ein- oder mehrmalig mit dem Kescher oder den Händen umgerührt. Beschädigungen der Fische finden dabei nicht statt, wenn Nägel oder scharfe Kanten vorher entfernt wurden. Die Fische schleimen stark, und wohl gerade deshalb kommen Verletzungen selbst bei unsanfter Behandlung nicht vor. Nach drei bis sechs Minuten kommen die Fische in danebenstehende Kübel oder Bottiche, in denen reines Wasser ist. Forellen, Karpfen und Schleien badet man am besten getrennt. Auf zwei Eimer Wasser = 40 Gramm Ammoniak nehme ich, je nach Temperatur und Größe und Gattung der Fische, 30 bis 50 Pfund, auf acht Kübel also etwa 3½ Zentner. Befinden sich die Fische im reinen Spülwasser, werden die Kübel von neuem gefüllt und besetzt. Unterdessen werden die gebadeten Fische mehrmals umgerührt und dann in reines Wasser getan. Die Fischegel liegen auf dem Grunde des Spülwassers oft in viel größeren Mengen wie auf dem Boden des Badekübels. Auch die mit bloßem Auge nicht sichtbaren Parasiten werden mit den sich lösenden Schleimmassen fortgespült. Kleinere Fische, hauptsächlich Schleien, werden ebenso gebadet und sofort in einen größeren Kübel gesetzt. Nach mehrmaligem Umrühren nehme ich ganz engmaschige Kescher — 4 mm —, hänge diese mit 2 bis 4 Pfund Schleienstrich in nahezu bis oben mit reinem Wasser gefüllte Kübel und rühre nun beständig mit den Händen mehrere Minuten lang darin umher. Die nur betäubt gewesenen Egel lassen los, gehen durch das enge Netz und liegen nun auf dem Grunde des Gefäßes. Bei kleineren Posten nehme ich häufig nur Eimer.

Das Baden der Fische geht auf vorbeschriebene Art sehr schnell; mit zwei bis drei gut eingerichteten Leuten kann man pro Stunde 10 bis 15 Zentner absolut rein baden. Jahrelang habe ich meine sämtlichen Fische, ehe diese ausgesetzt wurden, gebadet; die Laicher alljährlich zwei- bis dreimal. Damit glaubte ich Dactylogirus und anderes vollkommen zu vernichten; es war umsonst. Hauptsächlich das Baden der Laicher bietet keine Sicherheit gegen Brutkrankheiten; dagegen schützen nur Vorsichtsmaßregeln, die ich in Band 14 Seite 279 der „Fischerei-Zeitung" angegeben habe. Und auch dabei kann es noch vorkommen, daß zu lange in den Vorstreckteichen stehende Brut von Parasiten befallen wird.

Nicht alle Parasiten werden durch Bäder vernichtet; so ist mir keine Lösung bekannt, welche die sonst so zarten Karpfenläuse abtötet und doch für die Fische unschädlich ist.

Nicht selten kommt es vor, daß gebadete Fische in einen Krampf verfallen; andere sind anscheinend leblos und erholen sich erst nach Stunden. Frisches, sauerstoffreiches Wasser bringt die scheinbar Leblosen wieder zum Bewußtsein.

Im Notfall kann man die Lösung zweimal benutzen, man muß aber 10 Gramm Ammoniak = 25 % des erstgenommenen Maßes, auf je zwei Eimer Wasser nachgießen, da die Wirkung sonst zu schwach sein würde. Überhaupt halte ich es für vorteilhaft, die Lösung etwas stark zu nehmen und die Dauer des Bades etwas kürzer zu bemessen, etwa 3 bis 6 Minuten, ganz im Gegensatz zu den Salzbädern, wo ich die Lösung am liebsten schwach, etwa zweiprozentig, und bei einer Dauer von dreiviertel Stunden anwende. Bei Ammoniak müssen die Egel im Bade bald steif werden, bleiben sie weich und beweglich, so ist die Lösung zu schwach.

Ich halte unbedingt die Ammoniakbäder für praktischer als die Salzbäder. Das Baden einiger hundert Zentner ist mit leidlich gut eingerichteten Leuten keine Herkulesarbeit. Auch ist die Aufbewahrung des Ammoniaks leichter wie die des Salzes. In der Nähe des Wassers wird Salz naß und feucht, wieder getrocknet ist es hart wie Stein. Ammoniak in Flaschen verträgt jede Witterung, nur hüte man sich, die zugekorkten Flaschen zu verbinden, bei großer Hitze würden sie platzen. Ein Abspringen des Korkes schadet nicht, ich glaube sogar bemerkt zu haben, daß jahrelang in Flaschen befindlicher Ammoniak stärker wirkt.*)

Th. Schulze.

*) Diese Ansicht können wir nicht teilen, da Ammoniak beim Stehen in schlecht verschlossenen Flaschen rasch an Gas verliert und dadurch schwächer wird. Es ist deshalb auch zu empfehlen, die Lösung in Flaschen mit gut eingeschlossenen Glasstöpseln oder noch besser in sog. Säureflaschen (mit Glasstöpsel und Glaskappe) aufzubewahren.

D. Red.

Digitized by Google

Zum Fischerei-Gesetzentwurf.

Am 22. März d. Js. wurde der Fischereigesetz-Entwurf von dem Abgeordnetenhause in dritter Lesung mit folgenden Änderungen des ihm vom Herrenhause zugegangenen Entwurfs angenommen und sofort dem Herrenhause wieder vorgelegt, welches sich bereits am 28. März wieder mit demselben beschäftigen wird.

§ **95.** Hier wurde der Regierungs-Entwurf: „Fischereischeine sind gebühren- und stempelfrei" wieder hergestellt. Das Herrenhaus hatte beschlossen, daß Angler, die den Fischfang nicht des Erwerbs wegen ausüben, für den Jahresfischereischein eine Gebühr von 5 Mk. und für den Monatsfischereischein von 1 Mk. zahlen sollten.

§ **96.** Abs. 1 Nr. 2 § 96 lautete nach dem Beschlusse des Herrenhauses:

(1) Der Fischereischein kann versagt werden:
2. Personen, die in den letzten drei Jahren rechtskräftig verurteilt sind a) wegen Diebstahls usw."

Das Abgeordnetenhaus traf folgende Änderung:

„(1) Der Fischereischein kann versagt werden:
2. Personen, die nicht fischereiberechtigt sind, wenn sie in den letzten drei Jahren rechtskräftig verurteilt sind" usw.

Veranlassung zu dieser unseres Erachtens nicht zweckmäßigen Änderung der zweckmäßigen Herrenhausfassung gab die Erwägung, daß die Versagung des Fischereischeins gegenüber einem kleinen Fischereiberechtigten dazu führe, daß dieser seine Berechtigung nicht mehr persönlich ausüben könne. Dies komme in solchen Fällen, wo ein kleiner Fischereiberechtigter einen Nutzen aus seiner Berechtigung nur durch die eigene Arbeit ziehen könnte, der Entziehung des Fischereirechtes selbst gleich, und dies gehe zu weit.

§ **102.** Hier wurde die von dem Herrenhause beschlossene Bestimmung, daß darüber, inwieweit die Kosten für die zur Reinhaltung der Fischgewässer zu treffenden Einrichtungen von dem Unternehmer oder dem Antragsteller zu tragen seien, der Bezirksausschuß beschließen soll, erfreulicherweise wieder gestrichen.

Wäre diese Bestimmung stehen geblieben, dann wäre der ganze Paragraph vollständig wertlos gewesen.

Bei der Beratung wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß eine event. Heranziehung des Fischereiberechtigten zu den Kosten solcher Einrichtungen nicht dem jetzt geltenden Rechte entspreche. Schon der § 43 F.-G. vom 30. Mai 1874 enthalte in Abs. 2—5 eine Abweichung von dem damals geltenden Recht. Die Abweichung sei zu jener Zeit bei dem geringen Umfange der Industrie und der geringen Schädlichkeit ihrer Abwässer noch erträglich gewesen. Unerträglich sei sie heute, nachdem die Anzahl der industriellen Anlagen an Gewässern, die Menge und die Schädlichkeit ihrer Abwässer gewaltig gewachsen wären. Bei der Regelung des Wasserrechts sei ferner im Wassergesetz die Einleitung schädlicher Abwässer in die Wasserläufe grundsätzlich als unerlaubte Handlung betrachtet worden. Gegenüber unerlaubten Handlungen gebe das Bürgerliche Gesetzbuch den Anspruch auf Unterlassung und Entschädigung gegenüber dem, der eine unerlaubte Handlung begehe. Bei der so vorliegenden tatsächlichen und rechtlichen Lage, dem Fischereiberechtigten, der durch die Einleitung schädlicher Abwässer in seinen Fischgewässern geschädigt wird, einen Vertrag zu den Kosten der Verhinderung weiterer Schädigungen aufzuerlegen, könne nach den tatsächlichen Verhältnissen und dem Inhalte der bestehenden Gesetzgebung nicht mehr für recht und billig erachtet werden. Dabei komme noch in Betracht, daß Einrichtungen gemäß § 102 nach den Beschlüssen des Herrenhauses nur gefordert werden dürfen, wenn die eingeleiteten Abwässer die Fischerei wesentlich beeinträchtigen, wenn sie wirtschaftlich gerechtfertigt sind, und ferner nur dann, wenn sie den Betrieb des Unternehmens nicht wesentlich beeinträchtigen. Es sei also in jeder Weise dafür Sorge getragen, daß der Unternehmer, der die Abwässer einleitet, nur innerhalb der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seines Unternehmens zur Verhinderung der der Fischerei drohenden Schädigung herangezogen werden könne.

Wir zweifeln nicht, daß das Herrenhaus diese durchschlagenden Gründe anerkennen und der durch das Abgeordnetenhaus vorgenommenen Streichung in § 102 zustimmen wird.

§ **103.** Auch der § 103 hat eine zweckmäßige Änderung, entsprechend unseren in der letzten Nummer der „Fischerei-Zeitung" ausgesprochenen Wünschen erfahren.

Nach den Beschlüssen des Herrenhauses lautete dieser Paragraph:

„Durch Polizeiverordnung kann bestimmt werden, daß der zur Ableitung eines Fischgewässers Berechtigte dem Fischereiberechtigten den Beginn und die voraussichtliche Dauer einer beabsichtigten Ableitung bestimmte Zeit vorher anzuzeigen hat."

Das Abgeordnetenhaus hat ihm folgende bessere Fassung gegeben:

„Durch Polizeiverordnung kann bestimmt werden, daß Fischgewässer nur zu einer bestimmten Zeit oder bis zu einem bestimmten Maß abgeleitet werden dürfen, und daß der zur Ableitung Berechtigte dem Fischereiberechtigten den Beginn und die voraussichtliche Dauer einer beabsichtigten Ableitung bestimmte Zeit vorher anzuzeigen hat."

§ **106.** Endlich hat noch der § 106, einer der wichtigsten Paragraphen des ganzen Gesetzes, den Zusatz erhalten: „Vor Erlaß einer Polizeiverordnung nach Abs. 1, 3 sollen Beteiligte gehört werden.

Abs. 1 lautet:

„(1) Vorbehaltlich der §§ 100, 107—114 können durch Polizeiverordnung Bestimmungen über folgende Gegenstände getroffen werden:

1. Mindestmaß der Fische; 2. Schonzeiten der Fische, die Verbote und Beschränkungen des Fischens während der Schonzeiten und die

Digitized by Google

Behandlung der während der Schonzeiten gefangenen Fische; 3. weitergehende Verbote und Beschränkungen hinsichtlich der Aussetzung, des Fanges und der Versendung von Fischen, sowie hinsichtlich der Art und Beschaffenheit der Fanggeräte; 4. die aus Rücksichten auf den öffentlichen Verkehr und die Schiffahrt, sowie zur Vermeidung gegenseitiger Störung der Fischer und zur Erleichterung der Aufsichtsführung beim Fischfange zu beobachtende Ordnung; 5. die Abfischung von Gewässern; 6. die Bekämpfung von Fischkrankheiten; 7. das Aussetzen ausländischer Fische; 8. die Art und Zeit der Werbung von Wasserpflanzen (Rohr, Schilf, Binsen usw.); 9. den Schutz der Fischfuttertiere; 10. den Schutz des Fischlaichs; 11. das Einlassen von Enten in Fischgewässer; 12. den Schutz von Fischteichen und Fischzuchtanstalten mit zugehörigen Anlagen.

(3) Angeln außerhalb geschlossener Ortschaften darf durch Polizeiverordnung für Sonn- und Feiertage nicht weiter beschränkt werden als für Wochentage."

Aus den sehr interessanten Verhandlungen der Abgeordnetenhaus-Kommission über diesen § 106 möge folgendes hier mitgeteilt werden. Zunächst wurde darauf hingewiesen, daß bereits im Herrenhause erwähnt worden sei, daß manche dieser Polizeiverordnungen die Beteiligten schwer treffen könnten, es müßten diese daher vor Erlaß derselben gehört werden. Dadurch, daß man früher unterlassen habe, die Fischer vor Erlaß von Polizeiverordnungen über die Art des Fischfanges usw. zu hören, sei zwischen diesen und den Fischereibeamten ein sehr unerquickliches Verhältnis geschaffen worden und sei in den Kreisen der Fischer Mißtrauen gegen die Fischereiverwaltung hervorgerufen worden.

Klage wurde geführt über die Festsetzung der Schonzeiten. Das System der absoluten Schonzeit, wie es in Preußen bestände, läge nicht im Interesse einer guten Fischzucht. Man solle die Schonzeiten ähnlich wie bei der Jagd durch Verordnungen für die einzelnen Landesteile regeln, und zwar solle man sich dabei nach der Laichzeit der in Betracht kommenden Fischarten richten. Übrigens sei auch das Laichen der Fische absolut zeitlich nicht feststehend; das Laichen sei sehr vom Wetter abhängig; so könnte es vorkommen, daß das Laichen bei Ablauf der Schonzeit noch gar nicht beendet sei. Jetzt bestände eine Schonzeit von 8 Wochen. Diese Zeit würde sowohl von Fischern als von Fischereisachverständigen als viel zu lang bezeichnet. Wenn das System der veränderlichen Schonzeiten Aufnahme fände, würde eine Schonzeit von 4 Wochen genügen. Diese sei so zu bemessen, daß etwa 2 oder 3 Wochen vor dem eigentlichen Laichen durch Polizeiverordnung die Schonzeit festgelegt werde. Wenn dann die Schonzeit sich noch auf die Laichzeit der Fische erstrecken würde, dann würde ungefähr eine Schonzeit von 4 Wochen herauskommen. Diese Art der Feststellung läge sowohl im Interesse der Fischzucht wie im Interesse der Fischer.

Bezüglich der Fanggeräte herrschten bei den Behörden die verschiedensten Anschauungen. Gerade auf diesem Gebiete würden die Fischer durch unzweckmäßige Verfügungen geradezu verärgert und die Autorität der Behörden bei ihnen untergraben, auch mancher aus seinem Beruf herausgedrängt. Hier müßte Änderung geschaffen werden, und dazu scheine die Beratung der bezüglichen Verordnungen mit den Fischern geeignet. Man habe alles Interesse, diese Bevölkerung dem Lande zu erhalten und sie nicht in die Städte zu drängen.

Ob eine bestimmte Maschenweite der Netze vorgeschrieben werden dürfe, sei auch streitig. Es müßte eigentlich genügen, das Mindestmaß der Fische, die gefangen werden dürfen, festzusetzen. Bei der jetzigen Maschenweite blieben jedenfalls viele untermaßige Fische mit ihren Kiemen in den Netzen hängen und erstickten. Bei engmaschigen Netzen würde das nicht der Fall sein. Die untermaßigen Fische, die sich etwa darin fingen, würde jeder verständige Fischer in seinem eigenen Interesse sofort wieder ins Wasser setzen. Auch könnten in den vorgeschriebenen weitmaschigen Netzen die Stichlinge, nächst den Aalen die größten Laichräuber, nicht gefangen werden, weil sie durch die Maschen gingen. Infolgedessen seien die Gewässer der toten Weichsel tatsächlich schon durch Stichlinge ganz verseucht. Der Wunsch der Fischer, engmaschige Netze gebrauchen zu dürfen, erscheine aus allen diesen Gründen berechtigt.

Ein Regierungsvertreter erklärte, es wäre zu wünschen, daß die praktischen Fischer sich grundsätzlich künftig mit den Fragen über die allgemeine Fischerei beschäftigten*) und etwas gemeinnütziger zu denken sich gewöhnten. Wenn bisher auf dem Gebiete der Fischereiverordnungen falsche Anordnungen getroffen worden seien, so sei dies oft auf die Teilnahmlosigkeit der Fischer selbst zurückzuführen, die sich bisher nur um ihren Fang gekümmert hätten und gemeinnützigen Bestrebungen für die Fischerei ferngeblieben seien. Neuerdings sei es besser geworden, und so sei auf beiden Seiten der Verwaltung und der Fischer das Verständnis für die allgemeinen Notwendigkeiten der Fischerei gewachsen. Überwunden sei schon der Standpunkt, daß man die Fischerei durch möglichst starke Schonung heben könne. Man sei vielmehr zu der Erkenntnis gekommen, daß eine Fischerei, die zwar ordnungsmäßig aber so intensiv wie möglich betrieben würde, das beste sei. Auch die Zucht der Fische sei wissenschaftlich ergründet, und auch hier sei man dahin gekommen, daß man die Fische nicht zu alt und zu groß werden lassen dürfe. Aus dieser neuen Erkenntnis heraus würden auch die früheren Bestimmungen über Laiche und Schonzeit, über Maschenweite usw. geprüft werden, und es würde wahrscheinlich vieles geändert werden müssen. Nach seiner Ansicht sei die Frage, ob enge oder weite Maschen im Netz, zugunsten der engen Maschen zu ent-

*) Anmerkung. Es wäre sehr erwünscht, wenn die praktischen Fischer ihre Ansichten über Schonzeiten, Fanggeräte, Maschenweiten usw. uns mitteilen wollten, damit diese bei Besprechung der zu dem Fischerei-Gesetz zu erlassenden Polizeiverordnungen berücksichtigt werden können. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

scheiden, weil durch die weiten Maschen viele Fische ruiniert werden könnten.

Die jetzigen Schon- und Laichzeiten seien viel zu lang. Man müsse da noch Nachforschungen anstellen und sich danach richten, wann der Fisch laichen wolle. Die Schonzeiten müßten in jedem Jahre besonders bestimmt werden. Der Unterschied von Laich- und Schonzeit sei der, daß die Laichzeit die Zeit umfasse, in der der Fisch laiche, während Schonzeit die Zeit umfasse, in der er nicht gefangen werden dürfe. Die Schonzeiten erstreckten sich auf einen großen Zeitraum und auf große Bezirke, die eine große Anzahl von Gewässern in sich begreifen. Daher könne es vorkommen, daß Schonzeit zu einer Zeit wäre, wo die Fische schon abgelaicht hätten. Zu unterscheiden sei ferner zwischen Schonzeiten und Schonrevieren. Es gebe verschiedene Schonreviere: Laich- und Fischschonreviere. In letzteren dürfe überhaupt nicht gefischt werden. Zu Fischschonrevieren mache man gewöhnlich Gewässer, von denen man annehme, daß dort ein Wechsel der Fische zwischen verschiedenen Gewässern stattfinde. Laichschonreviere wären die Stellen, wo die Fische laichen, und zwar zu der Zeit, wo das Laichen vor sich geht. Viele Laichschonreviere seien überflüssig. Wichtig wären sie nur da, wo durch Stromregulierungen sich die Verhältnisse für die Fische verschlechtert hätten. Dort müsse man die Schlenken und Altwässer als Laichschonreviere konservieren. Die Fischschonreviere seien überhaupt überflüssig; allerdings seien darin andere Sachverständige anderer Meinung. Diese Schonreviere würden mit der Zeit wohl ganz verschwinden.

Bezüglich der Fanggeräte seien zwischen den Fischern selbst oft große Streitigkeiten entstanden.

Ein Kommissionsmitglied bemerkte noch, daß die Fischer durch die Verfügungen der Fischereibeamten sehr oft zu Unrecht geschädigt würden. Bezüglich der Schonzeiten sei ein Monat vollkommen ausreichend. Bezüglich der Laich- und Fisch-Schonreviere würden viele übertriebene Verordnungen erlassen, die nicht zur Vermehrung, sondern Verminderung der Fische dienten, weil dadurch auch der Inzucht Vorschub geleistet würde. Die Anhörung der Beteiligten vor Erlaß der Polizeiverordnungen sei unbedingt erforderlich; erst dadurch würden die Fischereibeamten in das Verhältnis zu der Fischerei treibenden Bevölkerung gelangen, in das sie kommen müssen, wenn sie nützlich sein sollen: in das von Freunden und Beratern.

Schließlich sei bemerkt, daß noch eine Anzahl Resolutionen beschlossen wurden. Außer den auf S. 132 der „Fischerei-Zeitung" bereits mitgeteilten sind es noch die folgenden:

Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, alsbald nach Bedarf staatliche Oberfischmeister im Hauptamte mit fachlicher und naturwissenschaftlicher Bildung anzustellen.

Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, bei Verpachtung von fiskalischen Fischereigewässern, die in Gemeindebezirken liegen, die Gemeindeangehörigen nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Der Wert des genossenschaftlichen Zusammenschlusses.** In den Niederlanden hat sich schon der größere Teil der Fischer zu Genossenschaften nicht nur für gemeinsamen Einkauf von Netzen usw., sondern auch für den Verkauf des Fanges zusammengeschlossen, wobei man die besten Erfahrungen gemacht hat. Einen Beweis von dem Vorteil des genossenschaftlichen Zusammenschlusses brachte vor einiger Zeit die niederländische Zeitschrift „Onze Zoetwatervisschery". Sie veröffentlichte die Fischpreise, welche eine Verkaufsgenossenschaft erzielte, die vor einiger Zeit in einem niederländischen Fischereiverein gegründet ist, in Gegenüberstellung zu den früheren Durchschnittspreisen, die den einzelnen Fischern von den Händlern gezahlt wurden. Die folgende Zusammenstellung enthält an erster Stelle die früheren Preise, an zweiter Stelle die von der Genossenschaft erzielten.

Fischart:	Früherer Preis beim Verkauf an Fischhändler Cents	Neuer Preis Cents
Hecht	18	23
Karpfen . . .	18	23
Schleie . . .	18	30
Barsch	9	12
Blei	9	12
Plötz	4	5½
Aalquappe . .	3	4
Dicker Aal . .	45	50

Der Verein erklärt, daß die Fischpreise unmittelbar nach Gründung der Genossenschaft stiegen. Dabei sind die Verkaufspreise an die Verbraucher nicht erhöht worden. Die Statistik stammt nicht aus der neueren Zeit, als die Preise infolge des Krieges allgemein stiegen, sondern aus dem Jahre 1914.

St.

— **Prüfung von Fischereibedarfsartikeln in den Niederlanden.** Vor einiger Zeit haben die drei großen niederländischen Fischereivereinigungen, die Vereinigung zur Förderung der niederländischen Fischerei, die Hauptabteilung Süßwasserfischerei der Nederlandsche Heidemaatschappy und der Bund der Zuiderseefischer mit Unterstützung der Regierung eine neue Vereinigung gegründet, die den Namen Niederlandische Fischerei-Prüfstation erhielt und in Katwyk aan Zee eine Station zur Prüfung der Bedarfsartikel der Fischerei, der Netze, Netzstoffe, von Katechu, Karbolineum u. a. einrichtete. Alle Bedarfsartikel der Fischerei werden hier einer genauen Untersuchung unterzogen, und es steht jedem frei, gegen eine bestimmte Gebühr die Artikel untersuchen zu lassen. Obgleich die Station erst kurze Zeit besteht, hat sie sich doch schon als sehr nützlich erwiesen. Sie ist besonders wertvoll für den genossenschaftlichen Einkauf solcher Bedarfsartikel, weil sie es ermöglicht, größere Ankäufe vorteilhaft zu

Digitized by Google

machen, ohne daß die Gefahr besteht, daß die Güte der Waren eine ungenügende ist. Aber auch größere Fischereiunternehmen haben häufig die Station zu Rate gezogen und dabei bedeutenden Nutzen gehabt. So hatte eine Ymuidener Reederei einen größeren Posten Katechu aus dem Auslande bezogen, nachdem sie eine Probe bei der Station hatte untersuchen lassen. Von der Lieferung wurde dann abermals eine Probe von der Station untersucht, wobei es sich herausstellte, daß die gelieferte Ware schlechter war als die eingesandte Probe. Von der liefernden Firma wurde daraufhin eine Entschädigung von fast 4000 Mk. erlangt. St.

— **Vorkommen und Schädlichkeit des Fischreihers.** Zu einer Plage ohnegleichen ist hier der Fischreiher geworden. Derselbe horstet in Mengen in der Dubrow wie in der Heide bei Beeskow. Mein flacher, etwa 4 Morgen großer Karpfenteich ist im Vorjahre von mehreren Reihern derart heimgesucht, daß von dem einsömmerigen Besatz, der sehr groß war, wohl weit über die Hälfte verloren ist. In dem mir benachbarten Köllnitzsee fischen an der flachen Seite bei Wochowsee fast ständig vier bis sechs Reiher. Bei Beeskow sieht man fast an jedem Graben einen Reiher fischen. Es ist für den Fischzüchter und Liebhaber bzw. Teichbesitzer einfach unverständlich, wie jemand einen solchen gefährlichen Räuber als Naturschutzdenkmal ansprechen kann. Ich danke jedenfalls für ein solches „Denkmal", das mir nicht nur großen Schaden bereitet, sondern auch die ganze Freude an meinen Fischen verdirbt.

Walter Kruse, Storkow.

— **Über Maß- und Gewichtsverhältnisse einiger wichtiger Fische** veröffentlicht Prof. Dr. Seligo in den Mitteilungen des westpreußischen Fischereivereins (1916 Nr. 1) ausführliche Untersuchungen, die durch ihn oder unter seiner Leitung in der Versuchsanstalt des westpreußischen Fischereivereins vorgenommen worden sind. Aus dem reichen Zahlenmaterial ist für den praktischen Fischereibetrieb von Wert die Feststellung, daß die meisten nicht als Nahrung verwertbaren inneren Organe der jüngeren Fische verhältnismäßig erheblich größer sind als die der älteren, so daß also an einem jüngeren Fisch das nutzbare Fleisch einen bedeutend kleineren Teil des Gesamtgewichts ausmacht als an einem älteren. Es ergibt sich hieraus wiederum die auch sonst berechtigte Forderung, die Jungfische möglichst lange zu schonen, weil der Fang älterer Fische für den Fischer wie für den Verbraucher bedeutend rentabler ist. Der Gehalt an Fleisch ist nach Dr. Seligo weitaus am größten beim Lachs. Zwei Lachse von 600 und 910 g Gewicht enthielten 915 g Fleisch, zwei von 665 und 677 g 1000 g Fleisch, so daß auf 10 000 Einheiten in dem einen Falle 6060, im anderen 7025 Einheiten Fleisch kommen. Für andere Fische erhielt Dr. Seligo folgende Werte (für gekochtes Fleisch):

Zander insgesamt 892 g,	Rumpffleisch 385,	auf 10000:	4317
265 g,	Kopffleisch 25,	auf 10000:	943
—	Rumpffleisch 109,	auf 10000:	4114
100 g,	Kopffleisch 10½,	auf 10000:	1050
—	Rumpffleisch 44,	auf 10000:	4400
Zärte insgesamt 287 g,	Rumpffleisch 182,	auf 10000:	4599
265 g,	Rumpffleisch 115,	auf 10000:	4340
Plötze insgesamt 474 g,	Rumpffleisch 194,	auf 10000:	4098
165 g,	Rumpffleisch 70,	auf 10000:	4243
Hecht insgesamt 547 g,	Rumpffleisch 417,	auf 10000:	8967
—	Kopffleisch 31,	auf 10000:	567

Von dem Knochengewicht des Fisches entfällt der Hauptteil auf den Kopf, der beim Lachs ebenso wie bei der Zärte und dem Plötz besonders klein, beim Karpfen, Dorsch und der Schleie, ja selbst beim Neunauge besonders groß ist. St.

— **Die Fangerträge auf den masurischen Seen** sind in diesem Winter, obgleich nicht in dem gewöhnlichen Umfange gefischt werden kann, sehr gut. Es gab reichlich Hechte, vor allem sehr bedeutende Maränenfänge. Selten sind so gute Maränen zum Fang und Versand gekommen, wie in letzter Zeit. Fische von fast zwei Pfund Gewicht waren keine Seltenheit, solche von einem Pfund fing man sehr viel. Die guten Fänge sind offenbar darauf zurückzuführen, daß der Fischbestand im ersten Kriegsjahre infolge der Unmöglichkeit des Fanges und Absatzes sehr geschont ist und sich daher besonders günstig entwickeln konnte. In diesem Jahre werden auch wieder junge Maränen in einigen Seen ausgesetzt, was im vorigen Jahre nicht möglich war. Die Besetzung mit Peipusmaränen dagegen ist diesmal ebensowenig möglich wie im vorigen Jahre.

— **Pachterträge der niederländischen Binnengewässer.** Der Pachtertrag für die Fischereinutzung in den niederländischen Binnengewässern, soweit diese im Besitz des Staates sind, ist von 73 438 Gulden in 1912 auf 70 736 in 1913 und auf 56 299 Gulden in 1914 zurückgegangen. In 1914 ergaben Binnenseen 2331, Flüsse 15 481, Nebenflüsse 25 040, Kanäle 13 447 Gulden. Der große Rückgang entfällt hauptsächlich auf die Nebenflüsse und erklärt sich teilweise durch Pachtnachlässe wegen des Krieges. St.

— **Ein seit zwanzig Jahren schwebender Prozeß** zwischen dem Fischergewerk Krossen a. O. und dem Oderstrombaufiskus ist nun endgültig zugunsten der Fischer, von denen im Verlauf des Prozesses mehrere verstorben sind, entschieden. Der Fiskus wurde in letzter Instanz verurteilt, an die 31 Kläger oder deren Rechtsnachfolger je 7500 Mk., zusammen 232 500 Mk., nebst 5 v. H. Zinsen seit 15. Mai 1895 bis Ende 1899 und 4 v. H. seit 1. Januar 1900 zu bezahlen. Mit den aufgelaufenen Zinsen erhielt nunmehr jeder Kläger fast das Doppelte der Klagesumme.

— **Von der Hamelner Fischerei.** Die städtischen Kollegien genehmigten eine Magistratsvorlage, nach welcher die städtische Fischerei der Weser und ihrer Nebenflüsse in drei Pachtbezirke eingeteilt werden soll; ferner den staatlichen Fischfang unterhalb der Wehre auf sechs Jahre zum Preise von 600 Mk. jährlich zu pachten und den Lachsfang in eigene Verwaltung zu nehmen, die übrige Fischerei aber auf Tages- und Jahreskarten zu verpachten. — Die Verpachtung fand am 18. März statt. Für den Aalfang in der Weser wurde von Schiffer Burgermeister 955 Mk. und für die Fischerei in der Humme von Direktor Melchor 45 Mk. geboten. Der Zuschlag wurde erteilt.

Digitized by Google

— **Unterricht in der Fischereikunde.** Der Provinziallandtag der Provinz Ostpreußen bewilligte dem Ostpreußischen Fischerei-Verein für die fünf Rechnungsjahre 1916 bis 1920 jährliche Beihilfen von je 300 Mk. zur Erteilung von Unterricht in der Fischereikunde an den landwirtschaftlichen Winterschulen und zur Abhaltung von Vorträgen über Fischereikunde in landwirtschaftlichen Vereinen.

— **Aufhebung der Schonzeit für Fische.** Das sächsische Ministerium des Innern hat die gesetzlich vorgeschriebene Schonzeit für Fische zur Erleichterung der Beschaffung von Nahrungsmitteln mit Geltung bis zum 10. Juni d. Js. aufgehoben.

*

Berichtigung. Die Unterschrift im Artikel „Vorkommen und Schädlichkeit des Fischreihers" auf S. 121 der „Fischerei-Zeitung" muß richtig lauten: B. Pankalla.

Aus den Vereinen.

Verein zur Hebung der Fischzucht für den Regierungsbezirk Potsdam.

Der Verein hielt am 19. d. Mts. in Potsdam seine Frühjahrsversammlung ab, die von rund fünfzig Mitgliedern und einem Gaste, Herrn Professor Schiemenz in Friedrichshagen, besucht war. Der Vorsitzende teilte mit, daß nach einstimmigem Vorstandsbeschluß der Vorsitzende des Brandenburgischen Fischereivereins, Geheimrat Uhles, wegen seiner ausgezeichneten Verdienste um das Fischereiwesen und aus Dank für das stets bewiesene Wohlwollen zum Ehrenmitglied ernannt worden ist; die Versammlung stimmte diesem Vorgehen des Vorstandes gern zu. — Zur Hebung des Fischbestandes wurden in die Havel und ihre Nebengewässer 12 Ztr. junge Schleien mit einem Kostenaufwande von 1240 Mk. eingesetzt. Von allen Empfängern wurde bestätigt, daß vorzügliche Ware geliefert worden ist. Da noch Geld verfügbar ist, sollen bei Potsdam und Werder noch etwa 2 Ztr. Schleien ausgesetzt werden. In letzter Zeit waren mehrfach Klagen laut geworden, daß einzelne Innungen bei der Verteilung von Fischbrut nicht genügend berücksichtigt worden seien. Um derartigen Klagen vorzubeugen, soll in Zukunft jede Innung alle zwei Jahre Satzfische erhalten; die Menge der auszusetzenden Fische soll nach der Höhe des Betrages bemessen werden. Auf eine Anfrage des Professors Schiemenz wurde festgestellt, daß mit Karpfenaussetzungen außer bei Potsdam und Werder keine guten Erfolge erzielt worden sind. Dies wurde darauf zurückgeführt, daß Karpfen und Schleien in demselben Gewässer nicht gedeihen. Herr Professor Schiemenz sah hierin seine früher gemachten Erfahrungen bestätigt, und er begründete dies damit, daß beide Fischarten Nahrungskonkurrenten sind. — Nach einem Vortrage des Schriftführers über die Eintragung von Fischereirechten ins Wasserbuch wurde die Errichtung einer Rechtsberatungsstelle beschlossen. — Auf eine Anregung, die Abkürzung der diesjährigen Frühjahrsschonzeit zu erbitten, teilte der Vorstand mit, daß er schon die notwendigen Schritte getan habe. — Die Festsetzung der Höchstpreise für Fische wurde allseitig als zu niedrig bezeichnet. Abgesehen davon, daß die Preise im Frieden zum Teil schon höher gewesen sind, muß berücksichtigt werden, daß die Ausgaben für Netze, für Fischnahrung und Löhne außerordentlich gestiegen sind. Der Vorstand wurde beauftragt, bei den maßgebenden Stellen eine angemessene Festsetzung der Höchstpreise anzustreben. — Durch die plötzliche Absenkung des Frühjahrshochwassers war in früheren Jahren arger Schaden unter dem Fischbestande angerichtet worden. Um diesmal ähnlichen Schädigungen vorzubeugen, soll der Herr Regierungspräsident gebeten werden, ein langsames Absenken des Wassers den Wasserbaubeamten zur Pflicht zu machen. — Eine zum Schluß veranstaltete Sammlung zur Unterstützung armer Fischerfamilien ergab einen Betrag von etwa 250 Mk.

Ma.

*

Verband der Berufsfischer für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen.

Der Verband hielt in Merseburg am 18. März eine Versammlung ab. Der Vorsitzende, Obermeister Albert Mundt, Weißenfels, eröffnete die Verhandlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Kaiser Wilhelm II. und unser siegreiches Heer. Neben geschäftlichen Angelegenheiten wurden Fragen von allgemeinem Interesse besprochen. Es wurde gutgeheißen, daß der Verbandsvorstand die Königliche Regierung wieder um Freigabe der Frühjahrs-Schonzeit mit Rücksicht auf die Volksernährung gebeten hat. Die Einräumung dieses Rechts im vorigen Jahre hat keinerlei Schädigungen für die Fischbestände zurückgelassen, denn allgemein kann in den Fischwassern beobachtet werden, wie sie von großen Mengen Fischbrut belebt sind. Mit großer Genugtuung wurde bei der Besprechung der durch Fischreiher herbeigeführten Schäden die Mitteilung entgegengenommen, daß in der Kommission des Herrenhauses, die sich mit dem Entwurf des Fischereigesetzes beschäftigte, den Wünschen der Berufsfischer in dem Absatz 105 entsprochen worden ist, wonach die Fischreiher gleich den Fischottern zu behandeln sind und den Fischereiberechtigten und Fischzüchtern die Ermächtigung zusteht, auch diese Fischräuber mit den zur Jagd erlaubten Mitteln, ausgenommen Schußwaffen, zu töten oder zu fangen und für sich zu behalten. Von fast gleich großen Schädigungen der Fischerei wie beim Reiher wird auch bezüglich der Wildenten gesprochen, die in der Gegend von Lettin und Merseburg in überaus großen Mengen angetroffen werden. Man war sich in dem Wunsche einig, daß behördliche Maßnahmen eingreifen müssen, die zu einer Verminderung auch dieser lästigen Fischräuber beitragen. Eine lebhafte Aussprache ergab sich bezüglich der Höchstpreise für Süßwasserfische; sie wurden besonders für Hechte und Portionsschleien, wenn sie in ausgesuchten Exemplaren abgegeben werden, zu niedrig befunden, zumal wenn man sie den Preisen für Seefische gegenüberstelle. Es wurde darauf hingewiesen, daß nur die örtlichen Preisfestsetzungs-

Digitized by Google

Kommissionen in dieser Hinsicht maßgebend seien. — Praktische Erfahrungen wurden bei der Besprechung des Referats „Konservierung der Fischereigeräte" ausgetauscht. Die Anregungen auf die Pflege genossenschaftlicher Bestrebungen im Verbande in bezug auf den Einkauf von Materialien und den Verkauf der Fangergebnisse und dessen weitere Ausdehnung werden gutgeheißen, und sollen zu gegebener Zeit die notwendigen Schritte dazu unternommen werden. Mü.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 25. März 1916.

Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede — du sollst sie hören alle Beede; so steht im Rathaussaal zu Nürnberg. Von diesem Standpunkt sind wir immer ausgegangen — — wenn wir selbst auch mitunter anderer Ansicht waren. So schreibt mir Herr Dr. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins, zu meinem letzten Marktbericht folgendes:

„Sie haben offenbar das löbliche Bestreben, durch Ihre Berichte bei Fischern und Fischzüchtern aufklärend zu wirken. Gestatten Sie mir, Sie deshalb durch eine Ergänzung Ihres Wochenmarktberichtes vom 18. März 1916 darin zu unterstützen. Sie nennen in dem Bericht die Teilnehmer des vom Deutschen Fischereibeirat gewählten Höchstpreisausschusses und glauben, daß die Zusammensetzung eine andere hätte sein sollen. Dazu gestatte ich mir zu bemerken, daß noch einige Teichwirte gebeten waren, in den Ausschuß einzutreten, aber aus Zeitmangel der Bitte nicht willfahren konnten. Im letzten Augenblick mußte an Stelle des bekannten schlesischen Fischzüchters Herrn Ökonomierat Landesältester Lukas-Belk, der gleichfalls an der Teilnahme verhindert wurde, Herr Dr. Mehring gewählt werden. Dieser Herr nahm an der Sitzung teil als Vertreter des bekanntlich hauptsächlich aus Teichwirten sich zusammensetzenden Schlesischen Fischerei-Vereins. Ich weise hierauf besonders hin, da Sie geneigt zu sein scheinen, Herrn Nanz als den einzigen Vertreter der Teichwirtschaft in dem Ausschuß zu betrachten. Aber auch von diesen beiden Herren abgesehen, waren doch wohl in dem Ausschuß noch Teilnehmer, die in einer engeren Berührung mit der Teichwirtschaft stehen, als Sie es zu vermuten scheinen. Jedenfalls wird diese meine Auffassung auch durch die Tatsache bestätigt, daß Herr Nanz mit seinen Auffassungen durchaus nicht vereinzelt dastand. — Im übrigen dürfte ein Hinweis darauf zur Aufklärung dienen, daß die von Ihnen als Vorschlag des Ausschusses genannten Preise als Preise zwischen Erzeuger und Großhändler am Berliner Markte aufzufassen waren. Erst bei Berücksichtigung dieses Umstandes übersieht man die sehr starke Abweichung dieser Vorschläge von den in Kraft zu tretenden Grund- und Höchstpreisen. — Ich ermächtige Sie sehr gerne, diese Mitteilungen in einem der nächsten Fischmarktberichte zu veröffentlichen."

Ich danke Herrn Dr Buschkiel für seine Zuschrift, doch glaube ich, er hat mich mißverstanden. Wir sind alle davon überzeugt, daß die Höchstpreise auf dem Gebiete des Fischmarktes viel Unpraktisches besitzen. Wir sind weiter davon überzeugt, daß die Kommission in gutem Glauben gehandelt hat. Ich weiß nicht, ob es nicht am Platze war, als man die praktischen Vorschläge der Kommission willkürlich umstieß, dagegen einen öffentlichen Protest einzulegen. Wir sind nicht die Väter dieses Wasserkopfes. — Was hätten die Teichwirte nicht getan? Natürlich verstehe ich Teichwirte mit Ellenbogenfreiheit, die weder nach links noch nach rechts noch nach oben schauen brauchen. Sie hätten zunächst den Versandmodus geregelt. Man wird sich erinnern, daß die Verordnung lautete: einschließlich Verpackung. Noch heute ist es nicht recht klar, ob, wenn jemand ein Faß Fische kauft, ihm nach der Verordnung nicht auch das Faß zusteht. — Die Frage „große und kleine Karpfen" ist immer noch nicht klar geregelt. Wir hörten von Herrn Kamproth, daß 100er bis 120er Fische als Speisefische gehandelt würden. Das sind normalerweise keine Speisefische, sondern Satz, der in diesem Jahre von kleinen Mästern und Fischern zur Besetzung ihrer Seen sehr gesucht wird und teurer ist als Speisefische. Wo ist überhaupt die Grenze von groß und klein? Der 1½pfündige Fisch ist ein kleiner Fisch — wiegt er 100 Gramm mehr, so ist er schon ein großer: ist er das wirklich? Weiter: Süddeutschland hatte immer höhere Karpfenpreise als Ostelbien. Die süddeutschen Teichwirte wundern sich mit Recht, daß die Höchstpreise diese Tatsache aufgehoben haben. Ich glaube kaum, daß die süddeutschen Teichwirte, wären sie in der Kommission vertreten gewesen, dieses vergessen hätten. Weiter: Die Portionsschleie war und ist heute noch ein feiner Tafelfisch. Unsere gesamte Teichwirtschaft ist auf die Zucht der kleinen Schleie eingestellt. Große Schleien gibt es heute verhältnismäßig wenig. Die Portionsschleie kostete in Friedenszeiten 1,80 bis 2,— Mk., in den Industriegebieten noch mehr. Heute sind Schleien überall für 1,25 verkäuflich — davon ab gehen die enorm gesteigerten Unkosten. Ein praktischer Teichwirt hätte, glaube ich, nicht diesem Beschluß zugestimmt. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß in den Seen die große Schleie von 1½ Pfund aufwärts auch schon recht selten ist. Die praktischen Fischer wurden auch von diesem Beschluß getroffen. Richtig ist, daß zeitweise die große Schleie gern gekauft wird. — Der Hecht kostet heute in Berlin 1,10 und tot 88 Pf. Auch hier fehlt die Scheidung. Große Hechte waren oft recht billig, kleine dagegen viel teurer. Nehmen wir an, es existierte keine solche Fischknappheit. Wird z. B. in der Laiche jemand so dumm sein, für einen großen Hecht 1,10 zu zahlen, wenn er den feinsten Mittel- und Brathecht für denselben Preis bekommt? Den großen Hecht könnte alsdann der Fischer oder der Kleinhändler selbst essen, weil er nicht loszuwerden ist. — Ich war also der Meinung, daß, wenn praktische Teichwirte in der Majorität in der Kommission vertreten gewesen wären, die Kommissionsbeschlüsse eine andere Fassung bekommen hätten. Die ganzen Fisch-

Digitized by Google

höchstpreise sind eine Folge der Überstürzung und Geheimnistuerei. Wäre es denn nicht möglich gewesen, die Verordnung erst dem Verein deutscher Teichwirte unter Hinzuziehung von Fischern vorzulegen? Auch der Verein der Fisch-Industriellen hat z. B. seine Wünsche in verschiedenen Punkten den Behörden gegenüber zur Geltung gebracht. Ich meine, daß die Königliche Regierung bzw. das Reichsamt des Innern auch uns nicht ihr Ohr in punkto Höchstpreise verschlossen hätte, wenn wir es nur versucht hätten, die Mängel richtig zu beleuchten. Daß wir es nicht versuchten, lag aber meines Erachtens in erster Linie an der Zusammensetzung der Kommission.

Die Zufuhren am Berliner Markte waren in den letzten Tagen dieser Woche etwas reichlicher. Man notierte für die von den Höchstpreisen nicht berührten Fische am Sonnabend: a) Lebende Fische: Zander 1,96 bis 2,31. Aale 2,37 bis 2,80. Barsche 1,50 bis 1,61. Karpfen 10—120er Spiegel 1,05. Karauschen 1,39 bis 1,41 Mk. b) Fische in Eis: Lachs 3,50. Lachsforellen 2,87. Zander 1,57 bis 2,71. Schleie 1,—. Karpfen 0,84. Aale 1,21 bis 1,86. Kaulbarsche 0,26 bis 0,71. Barsche 0,85 bis 1,30. Stinte 0,23. Heringe, die schwedische Kiste (90 Pfd.) 70 bis 76. Karauschen 0,80 bis 1,58 Mk. Alles franko Berlin abzüglich aller Spesen und Gebühren. — Es fällt hierbei auf, daß Karpfen-Satzfische wiederum an den Markt kamen.

Mit Aschermittwoch, dem 8. März, begann die Fastenzeit. Es ist wohl möglich, daß der Papst auch in diesem Jahre der katholischen Bevölkerung in bezug auf die Verschiebung der Ernährung einen Fastendispens erteilte, wie im Vorjahr. —

Die Donauzeitung schreibt aus Passau: Der Markt war ständig gut mit Süßwasserfischen besetzt. Den Seefischhandel hatte der Magistrat — wie in vielen anderen Städten — in die Hand genommen.

Aus Heiligenberg bei Bremen schreibt man: „Die Fischreiher sind wieder da. Bis jetzt sind ihrer aber nur wenige erschienen, so daß die uralte Reiherkolonie noch nicht ihre wirkliche Stärke erreicht hat." — Recht schade, daß die lieben, guten Vögel noch nicht da sind, um uns zu helfen, die Fische, die wir gerade in diesem Jahre so über die Maßen im Überfluß haben, zu verzehren.

Die Stadt Danzig läßt auf eigene Rechnung Breitlinge fangen. In den ersten 8 Tagen fingen die Kutter der Stadt 1700 Zentner, die mit 15 Pf. das Pfund an die ärmere Bevölkerung verkauft wurden. Das ist der erste Schritt zur Verstaatlichung der Seefischerei — wie man sieht, geht es — und nicht schlecht.

In Sommin im Kreise Bütow (Hinterpommern) sollen zwei Seen von etwa 1000 Morgen am 11. April d. Js. verpachtet werden. Die Bedingungen sind gegen Schreibgebühr von 1 Mk. vom Gemeindevorstande Sommin zu beziehen.

Die Sicht für die nächste Woche in bezug auf Zufuhren dürfte sich bei Steigerung der warmen Witterung besser gestalten.

Satzfischmarkt: In Schlesien sind noch eine größere Menge kleiner zweisömmeriger Satzkarpfen und ebensolche Schleien auf einer großen Herrschaft verkäuflich. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Zu Frage 6. Einsatz von Hechten und Barschen in Karpfenteiche. Ich warne vor dem Besatz mit Hechten. Sie rein abzufangen, gelingt nie, und wenn auch nur ein oder wenige Hechte drei bis vier Jahre alt werden, so ist der Schaden, den die Vielfraße anrichten, größer als ihr Nutzen. Ebenso warne ich vor dem Besatz mit Barschen. Dieselben vermehren sich sehr stark und bilden in wenigen Jahren dieselbe Plage als Stichlinge, Weißfische u. dgl. Fischen Sie öfter mit engem Netz ab, dann werden Sie der Weißfische bald Herr. Gegen Stichlinge gibt es meines Wissens kein sicher wirkendes Vertilgungsmittel. Dagegen fängt sich auch die ganz kleine Karausche leicht, und auch die mittels Reusen leicht zu fangende Schleie ist unschwer zu dezimieren, indem man alles herausnimmt, was man fängt.

Walter Kruse, Storkow.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt. Fischbäder. Von Th. Schulze. 137. — Zum Fischerei-Gesetzentwurf. 139. — Der Wert des genossenschaftlichen Zusammenschlusses. Von St. 141. — Prüfung von Fischereibedarfsartikeln in den Niederlanden. Von St. 141. — Vorkommen und Schädlichkeit des Fischreihers. Von Walter Kruse. 142. — Über Maß- und Gewichtverhältnisse einiger wichtiger Fische. Von St. 142. — Die Fangerträge auf den masurischen Seen. 142. — Pachtverträge der niederländischen Binnengewässer. Von St. 142. — Ein seit zwanzig Jahren schwebender Prozeß. 142. — Von der Hamelner Fischerei. 142. — Unterricht in der Fischereikunde. 143. — Aufhebung der Schonzeit für Fische. 143. — Berichtigung. 142. — Verein zur Hebung der Fischzucht für den Regierungsbezirk Potsdam. Von Ma. 143. — Verband der Berufsfischer für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen. Von Mü. 143. — Fischmarkt. Von H. 144. — Briefkasten. III.

Förster Stern mit Treff und Männe
Eine lustige Dackelfade von Franz Rob. Hannesen und Ernst Knellner
Preis des ungemein launigen Werkes bunt kartoniert 2 Mk.
Das überall mit Beifall aufgenommene Buch ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag durch alle Buchhandlungen wie die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Teichwirtschaft Frauenhain.
Satzkarpfen ausverkauft.

Satzschleien,
sehr große Posten äußerst billig, 1sömmerige wie 2sömmerige, abzugeben. Bei Anfragen Angabe des Quantums erbeten. Offerten unter **E. G. 154** bef d Exped. d. Fischerei-Ztg. Neudamm.

Zweisömmerige Schleien
masurischer Abstammung,
Laichkarpfen, Gal. Spiegel,
zur Frühjahrslieferg., sowie i. Juni/Juli
vorgestreckte Brut
gibt ab (124
Herzogl. Oberförst. Nikolschmiede, Post Halbau, Schlesien. Oberförster Jacobi.

Satz = Aale Schleien Karpfen
unter Garantie leb. Ankunft billigst
— Preisliste frei —
Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe

Satz = Zander Hechte
— Hechtbrut —

von dem Borne'sche Fischzucht

einsömmerige **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Higoi, Sonnenfische** in größeren Posten, **Zwergwelse, Steinbarsche, Schwarzbarsche** noch abzugeben.

Karpfen und zweisömm. **Schleien zurzeit ausverkauft.**
Preisliste franko. (19
Geschwister von dem Borne.

8000
2sömmerige Karpfen,
ca. 1/2 Pfund Stückgewicht,
8500
2sömmerige Schleien,
ca. 25 g pro Stück wiegend,
hat abzugeben (147
Dom. Büssow b. Friedeberg Nm.

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Petschau W.-L.
8) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen
edelster Rasse.
Fernsprecher: Petschau 52.

Herzogliche Teichverwaltung Primkenau (Schlesien)

offeriert, solange die Vorräte reichen, (75
1- und 2sömmerige Galiz. Spiegelkarpfen
sowie 1- und 2sömmerige, schnellwüchsige **Besatzschleien.**

Satzkarpfen und Schleien,
1- u. 2sömm., liefert in bekannter Güte die **Fischzüchterei Pechteich,** Besitzer **W. Aston,** (76
Eberswalde, Ruhlaer Str. 6.

Besatz masurischer Riesenschleien!
500 Schock	1sömm.,	3-7 cm lg.,	à Schock	1 Mk.
400 „	„	7-11 „	„ „	2 „
100 „	„	11-17 „	„ „	8 „
50 „	„	17-20 „	„ „	12 „

Bei Abnahme von 50 Schock 10 % Nachlaß
Ab Stat. Pawlowitz, Kr. Pleß. Nachnahme.
Teichwirtschaft Jarzombkowitz,
133) Post **Golassowitz.**

Abzugeben sind:
1 sömmerige Spiegelkarpfen,
1 sömmerige Schleien,
2- u. 3sömmerige Besatzschleien
1 sömmerige Regenbogenforellen.
11) **E. Ziemsen,**
Viereggenhof bei **Wismar i. M.**

Satz-Aale
200 Stück 11 Mk., 500 Stück 25 Mk., 1000 Stück 45 Mark, sowie **Edel-Besatz-Krebse, Zander,** 8—14 cm lang, 150 St. 30 Mk., **grüne Schleien und galiz. Spiegel-Karpfen, Goldorfen** 2c. liefern billigst
Glauer & Comp.,
Kattowitz, Ober-Schlesien.

gibt ab: **Satzkarpfen,** 1- u. 2sömm. **Satzschleien** schnellwüchsigster Rassen. Preisliste frei. Garantie leb. Ankunft
56) **H. v. Debschitz.**

Satzschleien
1sömm. 4-7 cm, p. 1000 Stck. 10 Mk., 2sömm. 12-18 cm, per Ztr. 85 Mk.
frei Station Linderode. (138
Fischzucht Gräfenhain (Kr. Sagan).

Teichwirtschaft in Hannover
hat billig abzugeben ab Station auf Kosten und Gefahr des Empfängers:
21 Zentner Besatzschleien,
etwa 700 Stck. auf den Zentner,
50 Zentner 2sömmerige raschwüchs. Karpfen,
etwa 600 Stück auf den Zentner, halb Schuppen, halb Spiegel,
Abgabe nicht unter 8 Zentner, freibleibend, soweit Vorrat reicht.
Gefl. Off. unter **W. 146** beförd. die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

60 Ztr. zweisömm. Schuppenkarpfen,
60 Ztr. zweisömm. Schleien
stehen zum Verkauf. Angebote an
152) **Frhr. von Eckhardtstein, Reichwalde, Oberlausitz.**

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 15. **Neudamm, den 9. April 1916.** **Bd. 19.**

Fischhöchstpreise und Marktverbote.

Von Justizrat **W. Gebhardt,** Frankfurt a. O.

Mit den Höchstpreisen für Fische haben sich schon verschiedene Aufsätze in dieser Zeitschrift beschäftigt. Namentlich der höchst interessante Aufsatz von Geh. Rat Dr. Dröscher in Nr. 47 Bd. 18 hat die Aufmerksamkeit auf diese wichtige Frage gelenkt.

Man darf sagen, daß jetzt die Höchstpreisfrage die brennendste geworden ist.

Von vielen Seiten werden Klagen über die gegenwärtige Ordnung laut und von allen Seiten wird geltend gemacht, daß eine Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen erforderlich ist.

Um eine solche zu erleichtern, dürfte es wünschenswert sein, sich klar zu machen, welche Bedeutung die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen haben.

I.

Es wird zum Vorwurf gemacht, daß die gegenwärtigen Anordnungen nicht klar sind, daß dieselben zu Unrecht bloß einzelne Fischarten den Beschränkungen unterwerfen, und daß auf die geschehene Art und Weise gerade für die ärmsten Kreise nicht gesorgt wird.

Was ist an diesen Vorwürfen als berechtigt anzuerkennen?

Soweit darin geltend gemacht wird, daß absichtlich seitens der zuständigen Stellen eine Bevorzugung einzelner Produzenten- und einzelner Konsumentenkreise herbeigeführt worden sei, darf hingewiesen werden, daß ein solcher Gedankengang ebenso ungerecht als schädlich sein würde.

Schädlich ist ein solcher Gedankengang, weil er die Zusammenarbeit der Berufskreise mit der Regierung erschwert und das Unbefriedigtbleiben auch mit neuen verbessernden Anordnungen fördert.

Ungerecht ist der Vorwurf, weil es kaum einen Staat und eine Organisation noch einmal geben wird, die mit solchem Eifer und mit solcher idealen Gesinnung unablässig daran arbeiten, um die durch die Kriegslage geschaffenen Schwierigkeiten so zu glätten, daß alle Kreise ihre Rechnung finden. Dies vorausgeschickt, muß ferner davon abgesehen werden, eine Kritik in der Richtung hervorzurufen, ob das Institut der Höchstpreise überhaupt sich als empfehlenswert herausgestellt hat.

Digitized by Google

Im Abgeordnetenhaus ist diese Seite der Frage so ausführlich behandelt, daß dazu schlechterdings nichts Neues gesagt werden kann.

Jedermann wird anerkennen müssen, daß, solange keine besseren Heilmittel erfunden sind, die Regierung den Ausbau der Höchstpreise betreiben muß, weil man ihr sonst vorwirft, daß sie in den schweren Zeiten sich völlig passiv verhalten habe.

Auch objektiv ist es durchaus nicht als fehlerhaft erwiesen, daß die Anordnung sich zunächst auf einzelne Arten von Fischen beschränkt hat. Schon jetzt ist deutlich zu erkennen, daß die Wirkung die gewesen ist, daß die betroffenen Fischarten sich vollständig vom Großhandelsmarkt zurückgezogen haben, und daß der Umsatz in den betroffenen Fischen sich direkt vom Produzenten zum Abnehmer und Verbraucher abzuspielen scheint. Man wird also kaum sagen können, daß die reichen Leute in den großen Städten gegenüber den ärmeren daselbst in Vorzug gesetzt sind, sondern beiden Kreisen von Verbrauchern ist anscheinend der Bezug erschwert. Nach den Erfahrungen kann man auch annehmen, daß, wenn die Gesetzgebung sämtliche Arten gleich in Angriff genommen hätte, dasselbe Bild sich bei allen Arten von Fischen entwickelt hätte. Es ist nicht einzusehen, inwiefern alsdann die ärmeren Verbraucher in den Großstädten besser daran gewesen wären.

II.

Was den Vorwurf der Unklarheit der erfolgten Anordnungen anbetrifft, so darf auch hierbei auf einen Punkt aufmerksam gemacht werden. Es hat Waren gegeben, bei denen von den Militärbehörden Anordnungen erfolgt sind. Hierbei sind die verschiedensten Höchstpreise verschieden nach Ort und Inhalt erlassen worden.

Solche Höchstpreisbestimmungen sind vielfach Gegenstand gerichtlicher Prozesse geworden. Und man hat daraus ersehen können, welche Schwierigkeiten die Befolgung dieser Art von Anordnungen gebracht hat.

So z. B. hat eine Militärbehörde als Höchstpreis festgesetzt den Großhandelspreis in N. N. mit Zuschlag von höchstens 4 Pf. bei Abgabe an Verbraucher. Im Prozeß wurde festgestellt, daß in N. N. ein Großhandelspreis zu der in Frage kommenden Zeit nicht feststellbar sei. Daraus haben sich die abweichendsten Entscheidungen ergeben darüber, wie einer solchen militärischen Höchstpreisanordnung gehorsamt werden müßte. Wenn man sich diese Verhältnisse vorstellt, so wird man anerkennen müssen, daß die Anordnung, wie sie den Fischen zuteil geworden ist, den Vorzug verdient.

Mit diesem Vorbehalt muß allerdings anerkannt werden, daß die fraglichen, die Höchstpreise für Fische betreffenden Anordnungen einiges Nachdenken erforderlich machen.

Wie aus den verschiedenen Gesetzen zu ersehen ist, wird im allgemeinen ein sogenannter Produzentenpreis, Großhandelspreis, Kleinhandelspreis unterschieden.

So heißt es bezüglich der Butter, daß der Grundpreis der Preis ist, den der Hersteller beim Verkauf im Großhandel frei Berlin fordern kann, und daß der Reichskanzler die Preisstellungen für den Weiterverkauf im Großhandel und Kleinhandel feststellt.

So heißt es bezüglich der Marmeladen, daß ein Preis beim Verkauf durch den Hersteller und für die Abgabe im Kleinhandel an Verbraucher festgesetzt wird.

Desgleichen ist bei der Milch festgesetzt, daß Höchstpreise beim Verkauf durch den Erzeuger sowie im Groß- und Kleinhandel festzusetzen sind.

Bezüglich der Gemüse und Obst ist Festsetzung von Erzeugerpreisen und von Kleinhandelshöchstpreisen normiert, desgleichen für Zwiebel und Sauerkraut.

Beim Heu ist der Erzeugerhöchstpreis unterschieden von denjenigen, die beim Umsatz durch den Handel innezuhalten sind und für die bestimmte Zuschläge festgesetzt sind. Diesen Höchstpreisen ist wieder hierbei der Kleinverkauf in Heu unmittelbar an den Verbraucher entgegengesetzt und dieser von Höchstpreisen freigestellt, sofern ein bestimmtes Quantum nicht übersteigen wird und zur Beförderung des Heus zum Verbrauchsort weder Eisenbahn noch Wasserweg benutzt wird.

Bei Schlachtschweinen endlich ist unterschieden zwischen dem Verkauf durch den Viehhalter auf dem Markte sowie für den Handel im Gegensatz zu Verkäufen durch denselben in anderer Art und Weise und im Gegensatz dazu wieder die Abgabe an den Verbraucher.

Wenn man diese verschiedenen Anordnungen auf der einen Seite und die für die Fische grundlegenden Bestimmungen, nämlich Bekanntmachung vom 28. Oktober 1915 und 5. Dezember 1915, auf der anderen Seite vergleicht, so ist zu erkennen, daß bei den Fischen der Kreis der Produzenten nicht ausdrücklich erwähnt ist. Es ist nur der Kleinhandel ausdrücklich hervorgehoben und eine Definition des Kleinhandels gegeben und ferner ist der Großhandelsverkaufspreis fixiert, es fehlt aber eine ausdrückliche Erwähnung des sogenannten Produzentenpreises.

Bei der auf derselben Grundlage vom 28. Oktober 1915 beruhenden Bekanntmachung über Wildpreise ist zwischen dem ersten Verkaufe an Nichtverbraucher und zwischen dem Verkauf an Verbraucher unterschieden. Es ist also in der Tat nicht ausdrücklich zu erkennen, ob der erste Verkauf seitens des Fischers überhaupt mit einer Höchstpreisbeschränkung belegt ist.

Digitized by Google

Man könnte sich denken, daß die Umsatztätigkeit des Produzenten weder unter den Großhandel noch unter den Kleinhandel entfällt und daher überhaupt frei ist, oder daß sie wenigstens nicht unter den Großhandelsverkauf entfällt und deshalb von diesem dafür festgesetzten Höchstpreis, also z. B. bei Karpfen vom Höchstpreis von 105 Mk., frei ist.

Daß diese Auffassung in den Interessentenkreisen vielfach besteht, ist unzweifelhaft. Es sind trotz der ergangenen erwähnten Bekanntmachungen und der entsprechenden für Bayern erlassenen Normierungen namentlich aus Bayern Offerten über Verkäufe in Karpfen usw. erlassen, die den Höchstpreisen widersprechen, falls dieselben auch für die sogenannten ersten oder Produzenten-Umsatzgeschäfte gelten.

Auch der in der eigentlichen Festsetzungsnorm vom 5. Dezember 1915 wiederholte Ausdruck: Grundpreis ist unpraktisch.

Der Grundpreis ist ein für die gesetzgeberischen Konstruktionen sehr wertvoller Begriff. Das Publikum will aber nur wissen, welche Preise Höchstpreise sind und für welche Umsatzvorgänge dieselben erlassen sind.

Dadurch, daß im § 1 l. c. in Klammern beigefügt ist: Grundpreise, sind viele Leute der Meinung geworden, daß diese Preise überhaupt keine Höchstpreise sind, obgleich das natürlich dem Wortlaut zu I widerspricht und dem § 7 der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1915.

Aber, wie gesagt, alle Redewendungen, wie Grundpreise oder Grenzpreise, welches Wort auch z. B. in der Verordnung über Stroh und Häcksel vom 12. Februar 1916 angewendet ist, sind zu vermeiden.

Das Ergebnis aus vorstehenden Erwägungen ist: Bei der Fassung dieser Verordnungen, die sofort in Kraft treten sollen, und deren Übertretung schwere Strafen nach sich zieht, ist die größte Vorsicht anzuwenden und darauf zu sehen, daß die Leute, an die sich derartige Bekanntmachungen wenden, die Tragweite vollständig übersehen. Es ist daher erforderlich, nur das Wort „Höchstpreis" anzuwenden und genau anzugeben, welche Umsatzvorgänge mit dem Höchstpreis belegt und welche frei sind, und insbesondere dabei darauf zu halten, daß stets sowohl das erste Umsatzgeschäft vom Produzenten an den Handel als auch die späteren Umsatzgeschäfte des Großhandels und des Kleinhandels ausdrücklich bezeichnet werden daraufhin, ob sie mit Höchstpreis belegt sind oder nicht.

III.

Da, wie erwähnt, nicht ausdrücklich bestimmt ist, ob der Fischer sein erstes Verkaufsgeschäft, sei es an den Wiederverkäufer, sei es an den Verbraucher, direkt mit einem Höchstpreis belegt zu behandeln hat, so muß dies durch Auslegung ermittelt werden.

Nun kann kein Zweifel sein, daß, wenn der Fischer direkt mittels ersten Verkaufes seine Fische dem Verbraucher übereignet, dafür der Höchstpreis zu II Bekanntmachung vom 5. Dezember 1915 maßgebend ist. Denn nach § 9 Bekanntmachung vom 28. Oktober 1915 gilt jeder Verkauf an den Verbraucher als Kleinhandelsgeschäft. Es fragt sich, wer als Verbraucher anzusehen ist. In der Regel geht die Hausfrau auf den Fischmarkt und kauft Fische ein. Wenn sie dabei die zulässige Höchstmenge von 10 kg einkauft, so ist es natürlich ausgeschlossen, daß sie selbst diese ganzen 10 kg verbrauchen wird. Es wird aber kein Zweifel sein, daß trotzdem hier ein Verkauf an den Verbraucher vorliegt, obgleich die Hausfrau zum mindesten eine ganze Reihe von anderen Leuten von den Fischen mitessen läßt. Daraus folgt, daß als Verbraucher der Haushalt anzusehen ist, für den gekauft wird. Dieser Gedanke muß auch für ähnliche Verhältnisse maßgebend werden. Zum Beispiel ist jetzt bei den Gerichtsgefängnissen bei der kleinen Belegschaft vielfach die Anordnung, daß der Gefängnisaufseher für seine Abteilung die erforderlichen Lebensmittel einkauft. Gesetzt den Fall, er würde — was bis jetzt nicht der Fall ist — hierbei für seine Abteilung Fische einkaufen, so würde das ebenfalls als ein Einkauf für den Verbraucher zu erachten sein. Zweifelhaft ist, ob das Gleiche beim Einkauf für Restaurants und derartige Unternehmungen zu gelten hat. Deshalb ist es wegen der Klarheit, die dadurch hierfür herbeigeführt ist, sehr dankenswert, daß in Bayern in der Verordnung festgesetzt ist, daß als Verbraucher auch Gastwirtschaften, Hotels, Pensionen, Lazarette, Kasinos usw. zu gelten haben. Dasselbe würde sich auch für die anderen Bundesstaaten bzw. für die anderen Gebietsteile der Bekanntmachung vom 5. Dezember 1915 empfehlen.

Eine fernere Frage ist, wann die sogenannte Höchstmenge von 10 kg als beobachtet und gewahrt zu gelten hat. Beim Verkehr mit Heu ist in der betreffenden Verordnung ausdrücklich vorgesehen, daß die sogenannte Verbrauchsmenge gewahrt ist, wenn an jedem Tage eine bestimmte Menge Heu entnommen wird.

Es fragt sich, ob z. B. bei Fischen es zulässig ist, daß der Verbraucher an jedem Tage die zulässigen 10 kg einkauft, oder ob es gar zulässig ist, an einem Tage durch mehrere Geschäfte je 10 kg einzukaufen.

Das letztere kann z. B. erforderlich werden, wenn in einem Haushalte eine Festlichkeit stattfindet und dazu mehr als 10 kg erforderlich sind. Die Frage läßt sich nicht ein für allemal beant-

Digitized by Google

worten, sondern nur in jedem einzelnen Falle und dahin:

In jedem einzelnen Geschäft, d. h. bei jedem einzelnen Einkauf, darf nur 10 kg abgegeben werden, sonst kann der Verkäufer die höheren Preise des Kleinhandels nicht fordern und nicht nehmen. Er kann aber durch zeitlich auseinanderliegende Geschäfte an denselben Verbraucher mehrere Male auch an demselben Tage je 10 kg verkaufen, sofern dies nicht zur Umgehung des Gesetzes und in Wirklichkeit zum Zwecke des Wiederverkaufes erfolgt.

IV.

Was die Frage anbetrifft, ob das erste Produzentenverkaufsgeschäft dem Höchstpreis für Großhandelsverkäufe, also z. B. bei Karpfen dem Höchstpreise von 105 Mk. pro 50 kg unterworfen ist, so ist diese Frage zunächst eine rein theoretische. Denn da der Produzentenpreis für den Handel der Einkaufspreis ist, so wird der Handel natürlich niemals mehr als Einkaufspreis geben können, als ihm selbst als Verkaufspreis klar und deutlich vorgezeichnet ist.

Nur für einen Gesichtspunkt ist diese Frage von praktischer Bedeutung. Nach der Bekanntmachung vom 11. November 1915, betreffend Einwirkung von Höchstpreisen auf laufende Verträge, ist vorgeschrieben, daß bei Verträgen über Lieferung von Fischen, die zu höheren Preisen als den festgesetzten Höchstpreisen abgeschlossen sind, diese Verträge mit dem Inkrafttreten des Höchstpreises als zum Höchstpreis abgeschlossen zu gelten haben.

Gesetzt also den Fall, der allerdings nach der bisherigen wirklichen Preisbewegung nur der Phantasie angehört, es hätte ein Fischereibesitzer mit einem Großhändler einen Vertrag vor dem 5. Dezember 1915 abgeschlossen, und danach hätte der Großhändler sich verpflichtet, für das ganze Jahr 1916 Karpfen abzunehmen zum Preise von 150 Mk. pro 50 kg, so würde dieser Preis sich vom 5. Dezember 1915 automatisch auf 105 Mk. ermäßigen, wenn durch diese Verordnung auch der sogenannte Produzentenpreis betroffen ist.

Das letztere wird man annehmen müssen. Das erste Geschäft, durch das der Fischer die Ware bzw. also den Ertrag seines Betriebes umsetzt, ist bereits ein Umsatzgeschäft und bedeutet bereits den Beginn des Handels. Es ist für den Handel, wie erwähnt, das sogenannte Einkaufsgeschäft.

Da nach den erwähnten Bestimmungen jedes Handelsgeschäft, das nicht den Umsatz an den Verbraucher betrifft, zum Großhandel gehört, so ist also auch dieser erste Verkauf des Fischers ein Großhandelsverkaufsgeschäft im Sinne der Bekanntmachung vom 5. Dezember 1915.

Diejenigen Interessenten, die bisher anderer Meinung gewesen sind und, wie erwähnt, diese Höchstpreise z. B. von 105 Mk. pro 50 kg Karpfen überschreitende Offerten abgelassen haben, mögen sich in Zukunft vorsehen.

Derartige Überschreitungen ziehen außerordentlich schwere Strafen und eventuell sonstige Nachteile nach sich.

Dagegen ist, wie erwähnt, der Fischer berechtigt, den höheren sogenannten Kleinhändlerhöchstpreis zu nehmen, wenn er seine Fische direkt an den Verbraucher in den zulässigen Mengen abgibt.

Die Gewerbeordnung bevorzugt in gewisser Beziehung eine solche direkte Abgabe vom Produzenten auf den Verbraucher, indem laut § 59 der Gewerbeordnung der Fischer, der selbstgewonnene Erzeugnisse der Fischerei feilbietet, eines Wandergewerbescheines nicht bedürfen soll.

V.

Schon in Friedenszeiten hat sich eine Bewegung kundgegeben, die gegen die bestehenden Gesetze ist. Schon in Friedenszeiten sollen in manchen Markthallen Karpfen verkauft sein, von denen 100 bis 120 auf den Zentner gingen. Jetzt in der Kriegszeit und namentlich seit Einführung der Höchstpreise ist diese Unsitte noch ins Ungemessene gestiegen. Es ist beobachtet, daß z. B. Fische zu 150 und 200 und mehr Stück auf den Zentner in Berliner Auktionen im Dezember 1915 verkauft worden sind und den Höchstpreis von 105 Mk. für Karpfen erzielt haben.

Es ist dies, wie erwähnt, eine ebenso unwirtschaftliche Maßregel, wie dieselbe gegen die bestehenden Gesetze im Frieden und im Kriege verstößt.

Auf die Unwirtschaftlichkeit ist bereits seitens der Organe der deutschen Teichwirtschaft hingewiesen und im Interesse eines wirtschaftlichen Betriebes gewarnt, Besatzfische als Speisefische in den Handel zu bringen. Ein solches Verfahren ist aber auch gegen die Gesetze. Die Fischereigesetze in ganz Deutschland enthalten das sogenannte Marktverbot, d. h. überall ist verboten, Fische, die ein gewisses Maß noch nicht erreicht haben, auf den Markt zu bringen, gleichgültig, ob die Fische aus offenen Gewässern oder aus geschlossenen Gewässern herstammen, gleichgültig, ob es inländische oder ausländische Arten sind.

Das einzige Gesetz, das eine besondere Ausnahme für Fische aus Teichen und anderen geschlossenen Gewässern ausdrücklich festsetzt, nämlich die Landesfischereiordnung für das Königreich Bayern, bestimmt im § 7:

> Fische, welche in Teichen oder in anderen gemäß Art. 2 des Fischereigesetzes vom 15. August 1908 als geschlossen zu erachtenden Gewässern gezüchtet wurden oder herangewachsen sind, dürfen während der in § 1 für Fische der gleichen Art festgesetzten Schonzeit gefangen und in den Verkehr gebracht

Digitized by Google

werden, wenn sie das für ihre Art festgesetzte Mindestmaß erreicht haben; jedoch muß nachgewiesen werden, daß die Fische aus diesen Gewässern stammen und von wem sie bezogen worden sind.

Also auch in diesem Gesetz ist ausdrücklich vorgesehen, daß das Mindestmaß erreicht sein muß. Ist dies nicht der Fall, so kann nur ebenso wie nach dem neuen Fischereigesetzentwurf für Preußen im einzelnen Falle, z. B. wegen plötzlicher Abfischungsnotwendigkeit, eine Ausnahme gestattet werden.

Diese Bestimmungen gelten, wie erwähnt, auch jetzt im Kriege.

Die Übertretungen unterliegen strengen Bestrafungen und der Konfiskation der unerlaubt auf den Markt gebrachten Ware.

Wenn trotzdem sowohl im Frieden wie auch jetzt namentlich auf den Berliner Auktionen solche ungesetzlichen und unwirtschaftlichen Dinge vorkommen und ungeahndet gewohnheitsmäßig ausgeübt werden, so liegt eine bedauerliche Vernachlässigung der Kontrolle vor, die für die anderen Märkte und Auktionsgelegenheiten bedauerlich ist, weil diese natürlich — weil bei ihnen, sei es von selbst, sei es wegen besserer Kontrolle, es ehrlicher zugeht — nicht konkurrieren können.

Die Organe der Fischerei-Interessenten-Vereinigungen sollten die zuständigen Stellen auf diese Unsitte hinweisen und eine strengere Kontrolle fordern.

Die vom Reiche ausgehenden Kriegsverordnungen könnten natürlich diese Bestimmungen der Landesgesetze über Beobachtungen des absoluten Marktverbotes für die Dauer des Krieges außer Kraft setzen.

Bisher ist aber etwas Derartiges nicht erfolgt. Daher wird auch, wenn auf Grund des Höchstpreisgesetzes oder auf Grund der Preisprüfungsstellenbekanntmachung in der Fassung vom 4. November 1915 die Enteignung der Fischvorräte erfolgen sollte und der Verkauf der Fischbestände direkt durch die Behörden stattfinden sollte, selbst alsdann dieses sogenannte absolute Marktverbot beobachtet werden müssen. Selbst die Behörden würden sich strafbar machen, wenn sie bei dem Verkauf die Bestimmungen über Mindestmaße überschreiten würden.

Allerdings ist gerade der Fisch ein Gegenstand, von dem man sich kaum denken kann, daß bezüglich desselben von diesen weitgehenden Rechten der Behörden Gebrauch gemacht werden kann.

Denn der Fisch, solange er nicht als abgesonderter Bestand in Hältern aufbewahrt wird, läßt sich gar nicht als Gegenstand der Beschlagnahme und der Enteignung denken, so wie dies vorausgesetzt ist bei denjenigen Bestimmungen, auf die in der Verordnung des Bundesrates vom 28. Oktober 1915 Bezug genommen ist.

VI.

Durch die vorstehenden Ausführungen ist versucht worden, auf eine ganze Reihe von Anfragen, die auf diese Materie sich bezogen und die an die „Fischerei-Zeitung" gerichtet waren, bestmöglichst eine ausreichende Antwort zu geben.

Dieselben sollen aber vor allen Dingen anregen, daß aus den beteiligten Kreisen Äußerungen hervortreten, die entweder eine weitere Aufklärung für erforderlich halten, oder die eine Berichtigung der vorgetragenen Gedanken verlangen und begründen.

Raubfische in Karpfenteichen.

Der praktische Teichwirt, der möglichste Ausnutzung seiner Wasserflächen und der vorhandenen Naturnahrung erstrebt, wird Gewicht darauf legen, dem Karpfen- und Schleienbesatze in Abwachsteichen eine Raubfischart beizusetzen, um die etwa mit dem Zuflußwasser eindringenden oder sonstwie auftretenden Wildfischbrutschwärme einzuschränken und zugleich in wertvolleres Fischfleisch umzuwandeln. Dem erfahrenen Teichwirt ist dieses ja nichts neues; in gegenwärtiger Zeit haben aber viele Aushilfspersonen die Geschicke von Teichen und ganzen Wirtschaften in Händen, denen gute Ratschläge auf diesem Gebiete besonders jetzt zur Besatzzeit von Nutzen sein könnten.

Wir nennen alle Raubfische in Friedfischteichen „Teichpolizei", weil sie den Nahrungskonkurrenten unserer Teichfische nachstellen sollen — in weiterem Sinne das Gleichgewicht zwischen Nahrung und Verbrauchern halten sollen. Da sie aber auch die Nutzfische des Teiches leicht in unerwünschter Weise angreifen, ist äußerste Vorsicht in Art- und besonders in Größenwahl am Platze. Dies gilt schon für regelrechte, vollständig ablaßbare Teiche. Handelt es sich um nicht ablaßbare Teiche, so ist doppelte Vorsicht vonnöten. In diesen, sowie in Wildgewässern fällt den Raubfischen besonders die Aufgabe zu, die Menge der hauptsächlichen Nutzfische des betreffenden Gewässers im richtigen Verhältnis zur vorhandenen Nahrung zu erhalten. Bleiben wir aber vorläufig bei der Teichwirtschaft mit ablaßbaren, intensiv zu nutzenden Teichen. In Betracht kommen: Hecht, Zander, Barsch und Regenbogenforelle.

Der Hecht

ist unser gefräßigster und schnellwüchsigster Raubfisch. Was er heute noch nicht hinunterwürgen

Digitized by Google

kann, morgen versucht er es wieder, und wenn er erst einmal einen Fisch angefallen hat und kann ihn nicht gleich bewältigen, so läßt er nicht eher von ihm ab, bis er des Opfers doch schließlich gewiß ist und es an sicherem Platze langsam verschlingt und verdaut. Nur vor dem stark bewehrten und energischen Stichling macht der Hecht gewöhnlich Halt. Hat er jedoch Hunger, so geht auch der kleine Hecht dem Stichling bisweilen zu Leibe, wenn er von ihm nicht rechtzeitig bemerkt wird. Davon ein kleines Erlebnis. Ich beobachtete vor längeren Jahren mal in einem kleinen Tümpel einige männliche Stichlinge in ihrem prächtigen Farbenkleide, ihre Nester bewachend. Behutsam fächelnd, ab und zu am Neste zupfend und die nächste Umgebung nach Feinden absuchend, bisweilen einem unbefugten Revierbesucher der eigenen Sippe einen derben Stoß versetzend, gewährten sie einen prächtigen, interessanten Anblick. Plötzlich richtete der mir zunächst ziemlich am Rande bei seinem Neste Wachhabende seine Stacheln und stierte zornglühend auf einen Punkt. Ich verfolgte mit den Augen die von ihm angedeutete Richtung und sah aus einem Kressewäldchen eine kleine Wolke hervorwirbeln. Es blieb jedoch alles ruhig, und der Stichling kehrte zu seinem Neste zurück. In diesem Augenblicke schob sich leise ein kleiner, etwa 15 bis 18 cm langer Hecht aus dem besagten Krautbüschel und legte sich ruhig auf den Boden zwischen Stengel und Stöckchen, sich ebenso wie diese färbend. Ich verhielt mich absolut ruhig und dachte, was nun wohl kommen würde. In demselben Augenblicke, als der Stichling mit dem Kopfe in der Nestöffnung stand, schoß der Hecht hervor, den Stichling von hinten fassend, durch den wuchtigen Stoß das ganze Nest zertrümmernd. Er hatte ihn verschlungen, noch eine ganze Weile stand er maulklappend abseits. Von Hechten hatte ich in dem betreffenden Tümpel noch nichts bemerkt. Wahrscheinlich waren Eier oder Brut dorthin verschleppt worden. Sonst befanden sich nur einige Elritzen und Stichlinge in dem Tümpel, der wohl einen kleinen Quellzufluß, aber keinen Ablauf hatte. Ich setzte noch fünf Hechtsetzlinge hinein, die nach einigen Wochen den Tümpel von Elritzen und Stichlingen fast gänzlich gesäubert hatten. Später fing ich dann einen einzigen, 30 cm langen Hecht. Jedenfalls hatte sich dieser auch seine Kameraden einverleibt. Man sieht daraus, daß der hungrige Hecht sich auch an Stichlinge heranwagt, wo er aber andere Fische haben kann, verschmäht er sie natürlich. Auch nimmt er mit Vorliebe große Bissen, die er gerade zur Not noch verschlingen kann. Dadurch wird der Hecht eben so gefährlich. Einige Vorwüchse können unter ihrem eigenen Bestande dermaßen aufräumen, daß zuletzt nur noch wenige größere Exemplare übrig bleiben. Diese erfüllen aber im Karpfenabwachsteiche ihren Zweck nicht mehr, denn die kleinen Wildfischchen, die mit von der natürlichen Teichnahrung zehren, sind den Hechten bald zu klein. Nimmt man die Hechte zu groß und ihrer zu viel, so dauert es nicht lange, so greifen einige von ihnen Karpfen und Schleien an, besonders etwas zurückgebliebene. Als Beisatz würde ich nur Hechtgrößen von 10 bis 15 cm nehmen und im normalen etwa 10 Stück auf den Morgen Wasserfläche. Allerdings muß immer das Zuflußwasser derart abgegittert werden, daß keine größeren Hechte durchgehen. Bis zum 1. Juli würde ich mit Abgitterungssieben von 5 bis 7 mm Lochung resp. Maschenweite arbeiten, nach dem 1. Juli mit 10 bis 12 mm lichter Durchlaßweite der Lochungen oder Maschen, weil sonst Algen, Kraut usw. die Siebe leicht verstopfen. Bei dichten Teichen können ja unter Umständen 3- bis 5-mm-Lochungen ständig verwendet werden, weil keine größeren Wassermengen zu passieren brauchen. Bei solchen Teichen läßt sich die Wildfischplage schon durch die Absperrung erfolgreich bekämpfen. Wenn aber zu erwarten ist, daß Wildfischbrut und auch Hechtbrut trotzdem in den Teich gelangen, so ist ein weiterer Hechtbesatz überflüssig. Wenn man aber weiß, daß Hechtbrut in größerer Menge vorhanden ist, würde man natürlich noch ein paar Hechtsetzlinge zusetzen. Es gibt auch größere Teiche, die nicht ganz trocken gelegt werden können, es bleiben größere Pfühle und Tümpel stehen, in denen womöglich neben einigen Karpfen und sich Schleien auch noch einige Hechte befinden können. Solche Wasseransammlungen würde ich tüchtig mit Ätzkalk behandeln, damit etwa vorhandene Hechte, Stichlinge usw. sicher vernichtet werden, wenn ich ihrer sonst nicht habhaft werden könnte. Jedenfalls würde ein Besatz mit einsömmerigen Karpfen und kleinen zweisömmerigen Schleien bei Unterlassung dieser Maßregel viel Verlust an diesen und dafür nur einige feiste Hechte ergeben. In Streich- und Streckteiche dürfen keine Junghechte hineinkommen. Diese Teiche erhalten das Zuflußwasser auch besser niemals direkt aus einem größeren Wildgewässer, sondern aus einem sogenannten Vorwärmer, aus einem anderen Teiche oder Graben. So ist es leichter möglich, auch Stichlinge und andere Fischbrut fernzuhalten. Wer Hechte und ihre Raubfischnatur nicht aus eigener Erfahrung kennt, lasse lieber davon ab und experimentiere ja nicht mit ihnen, vor allen Dingen nicht mit größerer Anzahl. Eine größere Anzahl Junghechte einen ganzen Sommer hindurch zwischen edlem Fischbestande unkontrolliert walten zu lassen, ist das gefährlichste, was es gibt. Alle Raubfische müssen möglichst oft sortiert werden. Man muß die Vorwüchse jederzeit entfernen können. Aus diesem Grunde eben baut man in

Digitized by Google

der Forellenzucht für Brut schmale Teichgräben, die man jederzeit durchnetzen kann. Große, vollbesetzte Teiche erweisen sich da nicht zweckmäßig. Wenn ich mit Hechtbeisatz in Karpfen- und Schleienteichen operieren würde, versuchte ich es nur mit einigen wenigen Junghechten, je nach den Verhältnissen, also höchstens 10 bis 15 Stück pro Morgen, eventuell 50 Stück pro Hektar.

Der Zander

als Beisatz in Karpfenabwachsteichen ist als Ersatz des Hechtes absolut ungefährlich und erfüllt seinen Zweck sicher ebenso gut als dieser, indem er auch den Stichlingen besser zu Leibe geht. Man kann ruhig das doppelte Quantum des eventuellen Hechtbeisatzes nehmen und Größen bis 20 cm Länge, die sich wohl überall ziemlich gut halten werden. In dieser Größe sind sie geradezu erpicht auf kleine Weißfischchen. Auch den Froschlarven geht der Zander fleißiger zu Leibe als der Hecht. Bei allzu starkem Beisatz würde freilich der Zander auch Würmer, Schnecken usw. verzehren und dadurch den Nahrungsbestand eines Teiches beeinträchtigen. Auch sind Zander sehr empfindlich auf dem Transport. Als Beisatz würde ich geben, je nach den Wildfischverhältnissen und den sonstigen Teichbedingungen für Zander, etwa 10 bis 15 einsömmerige Zander von etwa 10 bis 12 cm Länge und 10 Stück von etwa 20 cm Länge, oder 20 Stück 15 bis 18 cm lange Zander auf den Morgen. Solche Größenunterschiede fressen sich nicht mehr gegenseitig. Wie gesagt, richtet sich alles nach der Größe der Teiche, der etwa auftretenden Wildfischmenge und nach den vorhandenen Bedingungen für Zander überhaupt. Bei großen Teichen kann man ruhig etwas über die genannte Zahl hinausgehen und etwa 100 Stück pro Hektar als Beisatz geben.

Der Barsch

tut ziemlich dieselben Dienste wie der Zander, d. h. wenn er in passender Größe und nicht übermäßig vorhanden ist, ja, er ist dann unter Umständen noch besser wie der Zander. Ihm sagt schließlich jedes Wasser, jeder Teich zu, so daß er stellenweise zur Plage wurde. Da er in der Jugend vorwiegend Kleintierfresser ist, kann oder muß man etwas stärkere Fische nehmen, wenn man Erfolg haben will. An einsömmerigen muß man schon recht große nehmen, Vorwüchse, und darf dann auch ruhig 20 bis 30 Stück, je nach den Verhältnissen, pro Morgen nehmen. Ich hatte früher einmal recht gute Resultate mit einem Beisatze von 15 Stück 10 bis 12 cm langen Zandern und 15 Stück etwa 10 cm langen Barschen pro Morgen, also Zander und Barsch gemischt. Nach meiner Beobachtung ging damals der Zander besser an die stark auftretende, mit dem Zuflußwasser eingeführte Barschbrut als der Barsch selbst.

Die Regenbogenforelle

kommt als Teichpolizei zum Zwecke der Wildfischvertilgung in Karpfenabwachsteichen kaum in Betracht. Nur, wenn die Jungfische aus stark besetzten Naturteichen stammen, werden sie sich nach Wunsch über kleine Wildfischchen hermachen, den Stichling verschmähen die Regenbogenforellen aber vollkommen. Allerdings zeigt ja die Regenbogenforelle in der Jugend eine sehr starke Räubernatur und wird mit Vorliebe zum Kannibalen. Eine kleine, 5 cm lange Regenbogenforelle verschlingt eine solche von 2 bis 3 cm, ja 3 cm große Kannibalen hatte ich schon oft. Die Anfütterungskisten und Kinderstuben wissen davon zu erzählen, und man hat Mühe, die Kannibalen täglich herauszufischen. Solche Räuber, die ungern Kunstfutter nehmen, habe ich mit Erfolg zur Fischbrutvertilgung in stärker durchströmten Karpfenabwachsteichen verwendet. Ich habe besonderen Erfolg gehabt, wenn ich solche Vorwüchse von frühzeitigen Abstrichen separat setzte und im Mai/Juni als 5 bis 8 cm lange Fischchen in Karpfenteiche brachte, wo sie sich mit Heißhunger auf die 2 bis 3 cm starke Wildfischbrut stürzten. Allerdings waren keine größeren Hechte, Zander und Barsche vorhanden. Sie gewöhnten sich verhältnismäßig gut an das wärmere Wasser. Eine Teichwirtschaft, die nebenbei auch Regenbogenforellen züchtet, kann sich selber gegen warmes Wasser ziemlich unempfindliche Regenbogenforellen zum Beisatze heranziehen. Im allgemeinen hat der Beisatz von Regenbogensetzlingen nur den Zweck, etwas gutes Zuchtmaterial mit abwachsen zu lassen. Man kann auch ruhig größere Regenbogenforellen von 15 bis 20 cm nehmen und etwa 10 Stück, oder 20 Stück von 10 bis 12 cm Länge auf den Morgen, aber nur, wenn der Teich groß ist, tiefere Stellen und Gelege hat. Als Fischunkrautvertilger kommt die Regenbogenforelle fast gar nicht in Frage, wenn sie als Setzling eingesetzt wird und schon Kunstfutter erhalten hat. —

Noch einen Fisch möchte ich erwähnen, vor dem man sich in Teichen mit vorwiegend Schleiennutzung sehr in acht nehmen muß. Es ist die Quappe (Lota vulgaris). Andererseits ist sie meines Erachtens der Fisch, der zu üppigem und unerwünschtem Schleienbestande in ablaßbaren, gut bewirtschafteten Teichen am besten Abbruch tut. Die Quappe ist ein ungeheurer Schleienfresser. Bei einer Quappe von 20 cm Länge fanden sich schon bis 10 Stück Schleien von 3 bis 5 cm Länge, ja, zweisömmerige Schleien von 10 bis 12 cm Länge fanden sich bei einer Quappe genannter Größe öfter. Deshalb Vorsicht mit Quappen — wo sie in größerer Anzahl vorkommen.

Lietmann.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Ein Flußaal von 12 Pfund Gewicht** ist bereits von Mahnkopf festgestellt worden. Von einem zweiten Exemplar der gleichen Größe ist auf S. 556 des Jahrgangs 1915 der „Fischerei-Zeitung" Mitteilung gemacht worden. Von einem dritten gleich schweren Exemplar berichtet der nachfolgende Brief an den Schriftleiter:

Mit Interesse lese ich Ihr Werk: „Der Flußaal". Seite 87 finde ich zu meiner Überraschung 12 Pfund als höchstes nachgewiesenes Gewicht für den Aal angegeben. Ich möchte Ihnen mitteilen, daß ich in meiner Jugend einen Aal von ganz genau diesem Gewicht in einem hiesigen Teiche gefangen habe. Es scheint mir diese Tatsache erwähnenswert. Ich fing den Aal etwa im Jahre 1878 im Teiche „Der große Weiher" des Parkes des väterlichen Gutes „Weyerhof". Der Weyerhof liegt beim Dorfe Gürzenich bei Düren im Rheinland und grenzt an seiner einen Seite an die Wälder der Eifeler Vorberge. Den Zufluß der hiesigen Teiche bilden Waldbäche. Das Wasser ist eine gemischte Forellen- und Karpfenzone; es enthielt in früheren Jahren meist Karpfen, einige Hechte und Karauschen, dann auch Barsche. Nach Ausrottung der letzteren gediehen einige Jahre Forellen darin, bis ein sehr heißer Sommer um 1900 herum diese absterben ließ, wobei eine männliche Bachforelle von 7½ Pfund gefangen wurde. Hechte erreichten in den ersten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts hier häufig 20, 30 und mehr Pfund, Karpfen aber meines Wissens (ohne Fütterung) nie über 15 Pfund. Nachdem die Barsche gründlich vertilgt waren (durch Trockenlegung aller Teiche), wurden Rotaugen eingesetzt. Sie gedeihen in einer etwas mopsköpfigen Abart ausgezeichnet und liefern viele gute Hechte. Der Grund ist allmählich sehr schlammig geworden; die Teiche sind sehr lange nicht mehr gereinigt worden. Ihre Größe beträgt annähernd etwa 3, 2, 2 und 2,5 ha, außerdem sind noch kleinere Teiche und Gräben vorhanden. Verunreinigung keine, weil Speisung aus dem Walde, der menschenleer. — In dem sog. „Großen Weiher" fing ich den Aal in einer doppelten Garn-Reuse. Er wurde für ein steriles Exemplar gehalten. Tiefe des Teiches von einem bis stark zwei Metern, Grund schlammig. Wasserpflanzen stark, damals, so weit ich mich erinnere, eine kurzjährige Infektion der amerikanischen Wasserpest. Die Aale sind hier mittels Angeln und kleiner, sehr frischer, toter Fischchen, die aber schwer zu erlangen sind, zu erbeuten. Zuweilen fangen sich auch Hechte an den toten, kleinen Fischchen. Ist das Fischchen im geringsten faul oder verdorben, wird sich nie ein Aal fangen. Bis zu fünf Pfund werden hier Aale zuweilen schwer; einen so schweren aber, wie meinen Zwölfpfünder, wird man nicht leicht wieder erbeuten. Die Aale gelangen durch die Maas hierher, in welche die Roer fließt. Bei Roermonde fließt die Roer in die Maas, dort soll ein Nadelwehr sein, welches Salmen den Aufstieg seit vielen Jahren unmöglich macht. In sehr vielen früheren Jahren muß die Roer ein vorzügliches Laichgebiet für die Salmen gewesen sein. Jetzt enthält sie noch Forellen, Barben, Äschen, Nasen, Mühlkoppen in ihrem Oberlauf, der Unterlauf ist industriell verpestet. Der Aufstieg der Aale geht von der Roer durch einen „Fabrikteich" (Kanal, Seitenfluß der Roer aus dem Mittelalter), der die Fabrikturbinen usw. speist. Wie lange noch, und dieser Kanal wird auch verpestet sein! Aus ihm müssen die Aale durch einen Bach, der schließlich der Ausfluß unserer Teiche wird.

Professor C. G. Schillings,
Verfasser von „Mit Blitzlicht und Büchse".

*

— **Zur Teichdüngung.** In der Fachpresse ist jetzt öfter die Rede von einer neu erfundenen sog. stickstofflosen Teichdüngung, von welcher man sich viel verspricht. Die Kosten derselben sollen nun aber 75 bis 85 Mk. für den Hektar betragen; die wohl in vielen Fällen auch noch notwendige Kalkdüngung hinzugerechnet, dürfte sich ein Betrag von reichlich 90 Mk. ergeben. Nun kostet die von mir auch vielfach angewendete Mischung von sechs Doppelzentnern Thomasmehl, zwei Doppelzentnern 40%igem Kalisalz und zwei Doppelzentnern Chilisalpeter für den Hektar auch nur etwa 85 bis 90 Mk. Einen Fortschritt hinsichtlich der Kosten vermag ich mithin in der neuen Düngung nicht zu sehen; über die Erfolge und über die dadurch unter den verschiedenen Verhältnissen zu erzielenden Reinerträge läßt sich jetzt natürlich noch nichts sagen, das muß erst die Zeit lehren. — Höchst interessant war mir auch der Schlußsatz des Berichtes, welcher in der „Illustrierten landw. Zeitung" über das neue Düngungsverfahren erstattet wurde. Es heißt da wörtlich: „Einer hierdurch (durch die Düngung) zu erreichenden Ertragssteigerung von 80 bis 100% hat sich naturgemäß der zu steigernde Besatz anzupassen." Bis vor kurzem konnte man es in den hier in Betracht kommenden Kreisen noch ganz anders hören; ich brauche dem wohl nichts mehr hinzuzufügen.

Direktor Kuhnert, Preetz, Holst.

*

— **Ein Verband schweizerischer Fischzüchter** hat sich in Olten gebildet mit dem Zweck, die Fischzucht in der Schweiz zu organisieren und damit zu größerer Leistungsfähigkeit zu bringen. Der Vorstand des Verbandes setzt sich zusammen aus den Herren: Dr. M. von May, Forellenzucht Schloß Hünigen (Stalden-Dorf); Präsident R. Mändli, Forellenzucht Orishof, Liestal; Vizepräsident Dr. H. Schmid, Forellenzucht, Kander; Spiez, Sekretär und Kassierer, Sekretariat des Verbandes: Schwarztorstraße 61, Bern, Telephon 1540. Geschäftsstelle für Warenverkehr: Schloß Hünigen, Stalden-Dorf, Telephon-Nummer 321.

Digitized by Google

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 1. April 1916.

Die Zufuhren an den Berliner Fischmarkt waren in der letzten Woche etwas reichlicher, wenn auch nicht ausreichend. Der hohe Zanderpreis hat nachgegeben. Man notierte am Mittwoch für lebende Zander 2,32 bis 2,57 und für frische 1,31 bis 2,33 Mk. — Sehr hoch im Preise stehen noch Aale, die lebend 2,77 bis 3,05 kosten. Frische Aale kosten annähernd ebensoviel. Beachtenswert ist, daß die Aale in Hamburg wesentlich weniger kosten. Man notierte dort 0,90 Mk. für kleine, 1,51 für mittel und 2,51 für große, natürlich frische Aale. Die sogenannten Neutralen schicken uns zurzeit auch ziemlich wenig. Es kommen aus Posen und Pommern schon lebende Aale an den Markt. Vor etwa acht bis zehn Jahren begannen die Aalaussetzungen von seiten der Vereine. Die Erfolge sind zweifelhafter Art oder zum Teil ausgeblieben. Ich könnte mehr als ein Dutzend Seen aufzählen, worin der Aal ärger als die Pest gehaust hat. Hervorragende Zanderseen, die mit diesem Fisch einen guten Ertrag abwarfen, sind beinahe wertlos geworden. Seitdem das Kurische Haff mit Millionen von Aalen besetzt ist, spürt man auch hier den Rückgang der Zander. Freilich geht das in einem so großen Wasser nicht so schnell. Gerade die kleinen Freßaale, die Gelbbäuche, halten sich im Gelege und fressen, was sie an Brut erlangen können. Laichschonreviere sind ihnen der angenehmste Aufenthalt! Der Weißfischbestand leidet auch, während der Blei klein bleibt und als sogenannter Bleifisch in Friedenszeiten beinahe verschenkt werden muß. — Lebende Barsche brachten 1,20 bis 1,80, Karpfen 100—120er 1,05, — und Hecht 1,10 Mk. — so etwas hat der Berliner Fischmarkt doch noch nicht erlebt. Das Jahr 1870, woran wir Alten uns noch gut erinnern, hatte auf den Fischmarkt überhaupt keinen Einfluß. Wenn auch Berlin die Preise etwas steigerte — der Fischer erhielt den alten Preis am Wasser. Fischer, die in der Nähe großer Städte wohnten, schickten ihre Fische selbst durch ihre Frauen an den Markt. Die kleinen Fische wurden im Lande verhökert. Wir hatten eine alte Magd, die mit ihrem Jungen als Kutscher die Fische auf dem Lande aushökerte. In Sommerszeiten fuhr sie nachts um 2 Uhr, wenn die Fischerei beendet war, mit ihrer Ladung los. Die Kundschaft wurde herausgeklopft und ihre Baßstimme: „Hoalt Fisch!" durchtönte das Dorf. Da strömte die werte Kundschaft in Hemd und Unterrock herbei, um sich das Mittagbrot für einen Silbergroschen zu holen. Vor zwei Jahren besuchte ich meine Heimat. Ich hatte Gelegenheit, meine alte Dorfschulliebe als vielfache Großmutter wiederzusehen und zu sprechen. „Na, Korlin, kömmt noch emmer de Fischwoage to nachtschloapender Tiedt un hoals jug de Fisch im Hemd un Unnerrock?" — „Ach Gottke, Herr, wo sin de Tieden gebleven, de schöne Tieden, da wie noch förn Silvergroschen een Gericht Fisch kregen. Glöven se mie, Herr, ick bin der Meinung, dat et länger as twintig Joahr her is, dat över mine Lippen keen Fischken mihr kamen is. De Lüd seggen, de Fischermeister scheckt alle Fisch na Berlin." — Am Nachmittag schickte ich meiner alten Schulliebe ein Gericht große Fische. „Na, wat het de Oll seggt?" frage ich den Boten. — „Irst hät se sick bannig freut, denn het se weent — seggt het se wieder nischt." — So waren die damaligen Leute, getreu bis in die Knochen, ohne zu reden. — Vor kurzem bekam ich die Nachricht, daß auch sie ihren Söhnen und Enkeln, die der böse Krieg verschlungen hat, gefolgt ist. Die Art stirbt aus — weil man mit ihr gespielt hat. — Wenn ich das hier erzähle, so soll es ein Vergleich sein aus der Zeit der Kriege; 1864, 1866, 1870 spürte man keine Not. Unsere Feinde dachten nicht an den teuflischen Plan, uns auszuhungern — bis die Engländer dazukamen. Leider Gottes gibt es heute auch noch mehr als genug Deutsche, die diesen Halunken die Stange halten. — Der Raap ist ein Fisch, den der Berliner ganz gern mag, sonst ein grätiger, unschmackha'ter Geselle. Er kostet heute 1,68 Mk. — Sehr teuer war frischer Lachs, klein 3,90 bis 4,01. Lachsforellen 2,90 bis 3,20 Mk. Alle frischen Süßwasserfische waren teuer, viel zu teuer — soweit sie nicht von den lieben Höchstpreisen berührt sind. — Daß Teichwirte ihren Satz verkaufen, ist als Zeichen aufzufassen, daß sie es wohl für nicht mehr möglich halten, unter den gegebenen Verhältnissen weiter Karpfen zu züchten bzw. zu mästen. — Hochseefische waren auch nicht ganz ausreichend am Markt. Was vorhanden, war zum größten Teil IIa. — Mit dem warmen Wetter ist anzunehmen, daß sich die Zufuhren steigern und die enormen Preise etwas nachlassen werden. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fischhöchstpreise. Von W. Gebhardt. 147. — Raubfische in Karpfenteichen. Von Liebmann. 151. — Ein Flußaal von zwölf Pfund Gewicht. Von C. G. Schillings. 154. — Zur Teichdüngung. Von Kuhnert. 154. — Ein Verband schweizerischer Fischzüchter. 154. — Fischmarkt 155.

Preis des ungemein launigen Werkes bunt kartoniert 2 Mk.
Das überall mit Beifall aufgenommene Buch ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag durch alle Buchhandlungen wie die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Herzogliche Teichverwaltung Primkenau (Schlesien)

offeriert, solange die Vorräte reichen, (75

1- und 2sömmerige Galiz. Spiegelkarpfen

sowie 1- und 2sömmerige, schnellwüchsige Besatzschleien.

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.

81) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Petschau 52.

8000 2sömmerige Karpfen,

ca. 1/2 Pfund Stückgewicht,

8500 2sömmerige Schleien,

ca. 25 g pro Stück wiegend, hat abzugeben (147

Dom. Büssow b. Friedeberg Nm.

Satzschleien,

sehr große Posten äußerst billig, 1sömmerige wie 2sömmerige, abzugeben. Bei Anfragen Angabe des Quantums erbeten. Offerten unter **E. G. 154** bef. d. Exped. d. Fischerei-Ztg. Neudamm.

---

10 Ztr. Satzkarauschen

verkauft für **75 Mk. den Ztr.** oder gegen **10000 eins. Karpfen** ab Station **Lohsa O.-L.** [162

Zeidler. Posen, Wettiner Str. 3.

Teichgut Mittelhausen

bei Liebenwerda, Prov. Sachsen,

gibt ab

1- und 2sömmerige (116

masurische Schleien u. Karauschen.

Laichfische.

1- und 2jährige Karpfen geräumt.

von Borries.

Kaufe für die kommende Fischerei

feinste, spitzköpfige

Aale.

Fest abzunehmen und bezahle den höchsten Tagespreis. (145

H. Ivens, Fischräucherei, Kiel.

Telegramm-Adresse: Fischivens.

Satzkarpfen und Schleien,

1- u. 2sömm., liefert in bekannter Güte die

Fischzüchterei Pechteich,

Besitzer W. Aston. (76

Eberswalde, Ruhlaer Str. 6.

Besatz masurischer Riesenschleien!

500 Schock	1sömm.,	3-7cm lg.,	à Schock	1	Mk.
400 „	„	7-11 „	„ „	2	„
100 „	„	11-17 „	„ „	8	„
50 „	„	17-20 „	„ „	12	„

Bei Abnahme von 50 Schock 10 % Nachlaß.

Ab Stat. Pawlowitz, Kr. Pleß. Nachnahme.

Teichwirtschaft Jarzombkowitz,

133) Post **Golassowitz.**

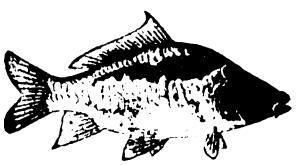

Abzugeben sind:

1 sömmerige Spiegelkarpfen,

1 sömmerige Schleien,

2- u. 3sömmerige Besatzschleien

1 sömmerige Regenbogenforellen.

11) **E. Ziemsen,**

Viereggenhof bei Wismar i. M.

Satz-Aale

200 Stück 11 Mk., 500 Stück 25 Mk., 1000 Stück 45 Mark, sowie

Edel-Besatz-Krebse,

Zander, 8—14 cm lang, 150 St. 30 Mk., grüne Schleien und galiz. **Spiegel-Karpfen, Goldorfen** 2c. liefern billigst

Glauer & Comp.,

Kattowitz, Ober-Schlesien.

Kostenlose Betriebs-Kraft

für **Wasserpumpen,** Land-Entwässerungen, landw. Maschinen, Mahlmühlen.

Vieltausendfach erprobt. (167

Vereinigte Windturbinenwerke

G. m. b. H., Dresden-Niedersedlitz.

---

gibt ab: 1- u. 2sömm. **Satzschleien** schnellw. Rassen, **Galiz. Laichkarpfen** prämiierter Rasse, davon **Karpfenjungbrut** u. **vorgestreckte Karpfenbrut.** (56

H. v. Debschitz.

Karpfenbrut, schnellw. Spiegelkarpfen

135) gibt ab

Fischzüchterei Fischhaus, Gotha.

Lichtenecker.

Satzkarpfen und Schleien

liefert in bekannter Güte [105

Teichgut Zukleba,

Post und Bahn Linderode, Kreis Soran.

---

von dem Borne'sche Fischzucht

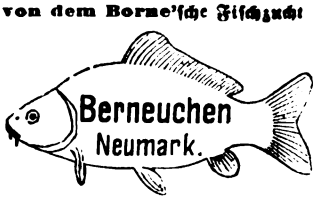

einsömmerige **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Digoi, Sonnenfische** in größeren Posten, **Zwergwelse, Steinbarsche, Schwarzbarsche** noch abzugeben.

Karpfen und zweisömm. **Schleien zurzeit ausverkauft.**

Preisliste franko. (19

Geschwister **von dem Borne.**

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 16. **Neudamm, den 16. April 1916.** **Bd. 19.**

Die Ausnutzung von Mühlteichen.

Manche Gegenden unseres deutschen Vaterlandes sind mit mäßig hohen Berg- und Hügelketten durchzogen. Fast durch jedes Tal fließt ein Bach oder Bächlein, an dem sich eine oder mehrere kleine Wassermühlen, meist Mahlmühlen, befinden. Diese kleinen Mühlen gehören gewöhnlich kleinen Gütern oder größeren Bauern, die dort ihr Getreide umsonst gemahlen erhalten. Der Müller wohnt gewöhnlich als Mieter in der Mühle. Er lebt von Kundenmüllerei, von den Bauern und kleinen Landwirten, die ihr Getreide bei ihm mahlen lassen, sowie von Acker, Wiese und Garten, welches alles wieder mit zur Mühle gehört. Da solche Talbäche meist noch nicht viel Wasser führen, dient ein je nach dem Gelände größerer oder kleinerer Mühlteich als Wassersammler. Ab und zu findet man noch alte Ölmühlen, Flachspochen und, wo der Bach mehr Wasser führt, auch Sägemühlen. Im Lippischen und angrenzenden Westfälischen, überhaupt im Bereiche des Teutoburger Waldes und Wiehengebirges, im Thüringischen und in anderen altgermanischen Gegenden findet man solche Idylle des öfteren. Manchmal führt der Bach nur 50 bis 60 Sekundenliter Wasser, und doch treffen wir an ihm zwei bis drei Mühlen an. Mahlt der oberhalb Gelegene, so hat der folgende gewöhnlich zugesetzt und füllt so seinen Teich bis zum Rande, denn je höher das Wasser im Teich, desto größer der Druck aufs Mühlrad.

Solche Mühlteiche, sofern sie auf einigermaßen günstigem Terrain liegen, sind meist sehr zur Forellenhaltung geeignet und sollten deshalb noch besser ausgenutzt werden. Einige Betrachtungen darüber werden vielleicht mehr dazu anregen. Mühlteiche sind gewöhnlich trotz des wechselnden Wasserstandes sehr nahrungsreich, denn sie erhalten mitunter aus kleinen Rinnsalen und Wasseräderchen, von Wiesen, Feldern und aus Wäldern kommend, eine Unmenge Nahrung angeschwemmt, besonders bei mäßigen Regengüssen.

Viele solche Mühlteiche werden denn auch schon fischereilich genutzt. Zur Karpfenhaltung sind sie allerdings meist untauglich, denn sie sind fast ausnahmslos tief, und die Uferpartien können wegen des oft wechselnden Wasserstandes schlecht beweidet werden. Am zweckmäßigsten ist daher die Haltung von Forellen mit allenfalls Schleienbeisatz in den dafür gegebenen Fällen. Ist der Zuflußbach hechtfrei, was bei solchen isolierten Bächen meist der Fall ist, kann Portions-

Digitized by Google

fischanzucht betrieben werden. Wo der Zufluß-bach schon Forellen beherbergt, muß ja auch diese Fischart die Hauptnutzung des Teiches abgeben, wenngleich auch die Aufzucht von größeren Regenbogenforellen das Idealste für derartige Mühlteiche bleibt. Oft kann die Absperrung des Teiches am Einlauf nur mangelhaft durchgeführt werden. Größere Fische sind aber leichter im Teich zu halten und auch abzuhalten.

Die Absperrvorrichtungen gegen Ein- und Auswechseln von Fischen an der Einmündung des Zulaufbaches in den Teich bestehen bei solchen Mühlteichen am besten in einem Horizontalgitter, durch welches das Wasser durchfällt, also gesiebt wird. Auch schräg zum Teich geneigte, größere Stabrechen erfüllen ihren Zweck. Zur Sicherung des starken Abstromes vor dem Schütt des Wasserrades müssen Zickzackrechen angebracht werden, denn solche gewähren auch in stark durchströmten Durchlässen ungehinderten Abfluß ohne merkliche Verstopfung. Bei allen Abgitterungen muß man aber der Zu- und Abflußmenge des Wassers, sowie den Verstopfungsmöglichkeiten Rechnung tragen, auch etwaige Hochwassergefahr berücksichtigen. Alle Gitter sind deshalb zweckmäßig aus Eichenholzrahmen mit eingefügten Eisenstäben herzustellen, die nach Möglichkeit auswechselbar sein sollen. Sehr wichtig ist aber für Mühlteiche auch die totale Ablaßbarkeit derselben. Der Teich muß so tief sein, daß noch ein Wasserstand von etwa 1 m Tiefe übrig bleibt, wenn der Müller den Teich „abgemahlen" hat. An der Umleitung, der tiefsten Stelle, steht auch hier der Mönch.

Die unangenehmste Eigenschaft von Mühlteichen, die öfter wechselndem Wasserstande und Zuflüssen von Feldern und hügeligem Gelände besonders bei Regengüssen ausgesetzt sind, ist die schnelle Verschlämmung des Teichgrundes, so daß solche Teiche des öfteren gereinigt werden müssen. Bei größeren Teichen sind dann ziemlich umfangreiche Arbeiten notwendig, die meist im Winter bei Frostwetter vorgenommen werden. Alsdann steht das Werk ein bis zwei Wochen lang still, während dieser Zeit werden kleinere Reparaturen an der Mühle ausgeführt und der Teich wird mit Loris ausgefahren. Diese Arbeiten führt das Personal des Hofes, zu dem die Mühle gehört, meist selbst aus. Der Boden, in Haufen gefahren und mit Kalk durchsetzt, gibt einen guten Wiesendung. Zweckmäßig werden diese Arbeiten, wo es irgend geht, mit der Abfischung verbunden.

Die Produktivität solcher Mühlenteiche ist, wie schon angedeutet, sehr hoch und wird hauptsächlich von Menge und Qualität des Zuflußwassers reguliert. Sodann spielt der Wasserverbrauch der Mühle und die Überschwemmungsmöglichkeit von Nebengelände eine Rolle. Da die Mühlteiche kleinerer Mühlen oft wirkliche Talsperren sind, besonders die oben im Tale gelegenen, so ergeben sich für ein und denselben Bachlauf verschiedene Besetzungsmöglichkeiten der Teiche. Der obere, vielleicht der kleinste, der das Wasser sozusagen aus erster Hand erhält, wird mit Bachforellen und Saiblingen vielleicht am zweckmäßigsten besetzt sein. Für größere, unten im Tale liegende Teiche hat man schon früher die besten Erfahrungen mit der Aufzucht von Regenbogensetzlingen zu Portionsfischen gemacht, d. h. man setzte im Frühjahr je nach der ungefähr eingeschätzten Produktivität Setzlinge von 10 bis 12 cm Länge ein, die im Herbst zu Portionsfischen von ¼ bis ⅓ Pfund abgewachsen waren. Schließlich kamen einige umsichtige Forellenzüchter auf den Gedanken, ihre Laichfische solchen größeren Mühlteichen anzuvertrauen, um von ihnen vorzügliches Eiermaterial gewinnen zu können. Dabei zeigte sich wieder die oft beobachtete Tatsache, daß größere vorgewachsene Exemplare, besonders die sterilen Regenbogenforellen, so hervorragend schnell weiter wuchsen, daß man neben den brauchbaren Laichfischen immer eine Menge größerer Regenbogenforellen fing und zu besseren Preisen verkaufte, als die im Preise allmählich gesunkenen Portionsfische. Tatsächlich nutzt ja auch besonders die Regenbogenforelle, wenn sie ½ Pfund im Gewicht erreicht hat, die Nahrung besser aus, als es der Setzling tut, besonders in Mühlenteichen konnte man diese Wahrnehmungen öfters machen. Der Grund für diese auch sonst bekannte Erscheinung ist besonders bei Raubfischen wohl darin zu suchen, daß größere Exemplare auch größere Bissen nehmen und verdauen können.

Die Fauna der Mühlenteiche besteht in der Hauptsache aus größeren und kleineren Schnecken, Sprock und Flohkrebsen. Letztere werden oft in unglaublichen Mengen vom Zulauf angeschwemmt. Die Flora begünstigt das Gedeihen der Fauna in Mühlenteichen ungemein. Oben im Bache schon Kresse, Ehrenpreis, Minze, im Teiche Laichkräuter, Hahnenfuß, Wasserpest, Kresse, Sternkräuter usw. Da, wo der Grund besonders am Einflusse kiesig ist, oder wo kein Ausrauben des Baches zu befürchten ist, kann man den Fischen den Auslauf zum Bach offen halten und auch Regenbogen und Saiblinge, eventuell auch noch Bachforellen zusammensetzen.

Nun gibt es aber auch ältere, große und unablaßbare tiefe Mühlenteiche mit ganz buntem Fischbestande, wenn ein etwas größeres Wildgerinne den Teich speist. Die Fischnutzung solcher Teiche ist nicht sehr groß. Hier muß erst einmal Garn und Reuse gründliche Arbeit tun, größere Fische, besonders große Hechte, müssen heraus. Alsdann kann man auch solche Teiche versuchsweise mit Regenbogen besetzen und prüfen, ob

Digitized by Google

es sich rentiert, wenn nicht der Hecht der bessere Nutzfisch ist und bleiben muß. Wo unablaßbare Gewässer zu viel wertlose Fischarten beherbergen und hervorbringen, ist natürlich, je nach den näheren Umständen allerdings, der Hecht der beste Nutzfisch. Dahinein gehört kaum ein Salmonide.

Die jetzige Kriegszeit nötigt uns zur Umschau nach allen möglichen Gelegenheiten zur Erhaltung des Betriebes, da ist es auch wohl angebracht, nach vergessenen, versteckten und sonst unbeachteten Mühlenteichen auszuspähen, besonders in solchen Gegenden, in denen viele kleinere Forellenzüchtereien in jetziger Zeit ihr kärgliches Dasein fristen müssen. Die Ausnutzung von Mühlenteichen mit größeren Regenbogenforellen würde immerhin auch mehr Fischfleisch bringen. Die Absatzmöglichkeit zu annehmbaren Preisen liegt für größere Regenbogenforellen zu allen Zeiten ebenso günstig wie bei Portionsfischen, jetzt dürfte sie noch günstiger liegen.

Schließlich wird der Nutzen nicht allein ein momentaner sein, er wird lange, vielleicht immer anhalten. Die Rentabilität stellte sich früher bei solchen Teichen manchmal auf 500 Mk. Reingewinn pro Morgen jährlich. Der Nutzen stieg bisweilen, — bei Ausnutzung aller Vorteile, Füttern usw. — in günstigen Fällen auf 1000 Mk. bei reichlich einem Morgen in den Verhältnissen der neunziger Jahre. Wenn sie auch besonders in jetziger Zeit nicht annähernd an die frühere heranreichen wird, so ist doch ein bescheidener, wirklicher Nutzen sehr willkommen.

Spr.

Behälter mit ortsveränderlicher Zwischenwand für Fische und dergl. im Betrieb der Wilhelm Kaumann Nachfg. A. G.

Von Fischereidirektor a. D. **Heyking.**

Den Gegenstand eines Gebrauchsmusters, das der Wilhelm Kaumann Nachfg. A. G. gesetzlich geschützt ist, bildet ein Behälter mit ortsveränderlicher Zwischenwand für Fische und dergl., dessen Innenraum nach Belieben vergrößert oder verkleinert werden soll, und zwar in solcher Weise, daß die Zwischenwand in jeder Stellung sicher festgestellt ist. Bei größeren Fischbehältern tritt die Notwendigkeit auf, die Fische auf einen kleinen Raum zusammenzudrängen, damit sie leicht herausgefischt werden können. Zu diesem Zweck muß für die Zwischenwand eine solche Führung vorgesehen werden, daß sie leicht und ohne kantende Bewegung nach den gewünschten Seiten geführt werden kann und dennoch in jeder Stellung feststeht. Dieser Zweck wird dadurch erreicht, daß an der Vorderseite und Rückseite der Zwischenwand Zugorgane angreifen, die, über entsprechende vor und hinter den Angriffspunkten befestigte Führungen geleitet, in der Zugrichtung auf der einen Seite um das Maß verkürzt werden, um welches sie auf der anderen Seite verlängert werden. Hierdurch erhält die Zwischenwand nicht nur die notwendige Bewegung nach beiden Enden des Behälters, sondern sie wird auch gegen kantende Bewegung geschützt, indem sie zwischen den Zug-

Fig. 1.

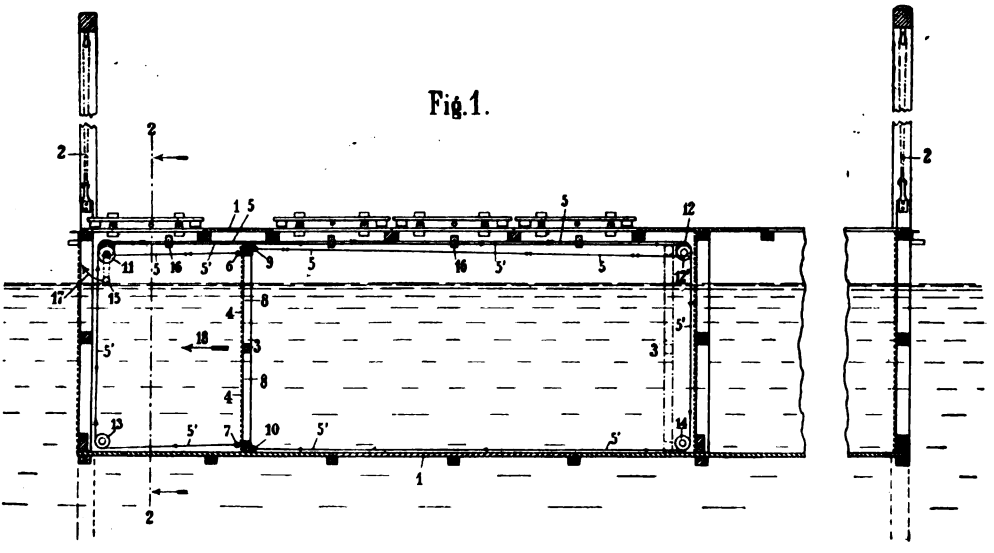

Digitized by Google

organen so fest gespannt liegt, daß ihr eine absolut zwangläufige Bewegung vorgeschrieben wird.

Die Zwischenwand kann in horizontaler oder vertikaler Richtung beweglich angeordnet werden.

Das Modell ist in der Zeichnung dargestellt, und zwar zeigen: Fig. 1 einen Längsschnitt durch einen Fischkasten, Fig. 2 einen Schnitt nach der Linie 2—2 der Fig. 1, Fig. 3 die Zwischenwand in Ansicht.

1 ist der Fischkasten, der vermittels der Ketten 2 aus dem Wasser gehoben und wieder gesenkt wird. 3 ist die Zwischenwand,

Fig. 2.
(2—2)

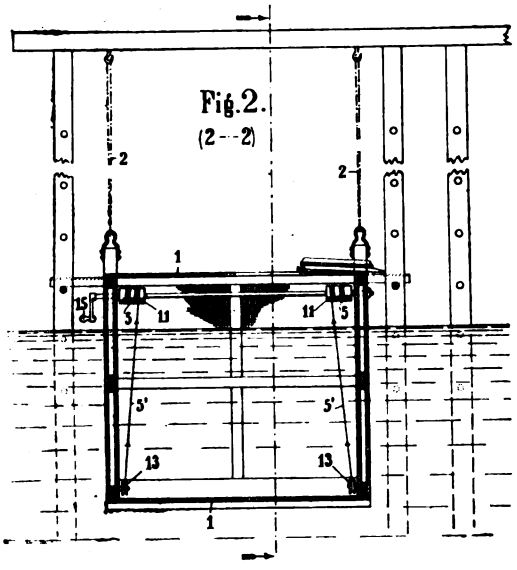

welche bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel in horizontaler Richtung verschiebbar angeordnet ist. An der Zwischenwand 3 greifen an der Vorderseite 4 die Zugorgane, z. B. Seile 5, 5, oben und unten bei 6 und 7 an; an der Hinterseite 8 greifen die Zugseile 5 und 5^1 oben bei 9 und unten bei 10 an. Das bei 6 angreifende Zugseil wird über die Windetrommel 11 mehrfach geschlungen herumgeführt und dann über die hintere Rolle 12, die als Doppelrolle ausgeführt ist, zum Angriffspunkt 9. Das untere bei 7 angreifende Seil 5^1 wird über die Rolle 13 geführt, dann um die Windetrommel 11 mehrere Male herumgewunden und über die vordere Rolle 12^1 der Doppelrolle geführt nach unten zu der Rolle 14 bis zu dem unteren Angriffspunkt 10. Zur besseren Veranschaulichung ist der Verlauf des oberen Seiles mit zwei Pfeilen bezeichnet, während der Verlauf des unteren Seiles und des entsprechenden oberen Teiles mit einem Pfeil bezeichnet ist. Es ist ersichtlich, daß die Führung des unteren Seiles 5^1 über die Winde 11 den gemeinsamen Antrieb ermöglicht. Der Antrieb erfolgt vermittels der Kurbel 15. Damit die Seile nicht durchsinken, werden sie in bestimmten Zwischenräumen über Winkeleisen 16 geführt.

Die Wirkungsweise der Vorrichtung ist folgende:

Die Zwischenwand 3 hat gewöhnlich die punktiert gezeichnete Lage an den Rollen 12^1, 14. Sollen die Fische nach der entgegengesetzten Stirnwand, wo sich die Rolle 13 und die Welle 11 befinden, gedrängt werden, dann wird die Kurbel 15 in der Pfeilrichtung 17 gedreht. Hierdurch gelangt die Wand in die in vollen Linien in Fig. 1 gezeichnete Stellung, indem die Seile 5, 5 vor der Wand links sich in dem Maße verkürzen, in welchem sich die Seile 5, 5^1 hinter der Wand, also rechts, verlängern.

Schutzansprüche.

1. Behälter mit ortsveränderlicher Zwischenwand, gekennzeichnet durch an der Vorder- (4)

Fig. 3.

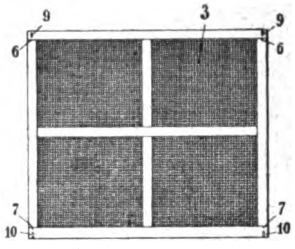

und Rückseite (8) der Zwischenwand (3) angreifende Zugorgane (5, 5^1), die, über entsprechende vor und hinter den Angriffspunkten (6, 7, 9, 10) befestigte Führungen (11, 12, 12^1, 13, 14) geleitet, in der Zugrichtung auf der einen Seite um das Maß verkürzt werden, um welches sie auf der anderen Seite verlängert werden.

2. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die oberen und unteren Zugorgane (5, 5) einen gemeinsamen Antrieb erhalten.

Unsere Aufbewahrung der lebenden Fische ist veraltet. Die Beweglichkeit der Fischkästen ist uralt und unvollkommen. Das Aufwinden und Senken ist schwerfällig und mit mancherlei Umständen verknüpft. Die Kraft einer Frau genügt nicht. Es ist auch die alte Methode nicht ungefährlich. Einem Fischer, der mit Aalen hantiert hatte, entglitt der Windeknüppel und zerschmetterte ihm die Kinnlade. Da ist es mit Freuden zu begrüßen, daß es intelligente Leute gibt, die sich über das Alte hinwegsetzen und Neues, Besseres schaffen.

Gewiß, nichts ist vollkommen, zu wünschen

Digitized by Google

läßt jedes Menschenwerk etwas — aber es ist ein Schritt nach vorwärts.

Wir wollen fischereilich weder zurück, noch am Alten beharren, sondern vorwärts. Das Gute ist der Feind des Besseren. Jeder soll gepriesen sein, der etwas Besseres schafft.

Kleinere Mitteilungen.

— **Über Düngung mit Ablauge, Stechmückenlarve u. a.** entnehmen wir einem Briefe des Herrn P. Deines in Klein-Heidau bei Deutsch-Lissa an den Schriftleiter folgendes: Angeregt durch die Aufsätze in Ihrer Nr. 13, möchte ich Ihnen kurz schildern, welche Resultate wir mit der jetzt vielgenannten Ablauge in Teichen gemacht haben. Ich hatte Gelegenheit, mit einem Chemiker, Dr. P. Verbeek, Düngungsversuche mit Ablauge zu unternehmen. Angeregt wurden wir zu diesen Versuchen, da wir durch die „Chemiker-Zeitung" erfuhren, welchen Wert die zuerst schädlich wirkenden Abwässer der Zellstoffabriken in dem Haff bewirkten; der Fischreichtum dortselbst ist das beste Zeichen und Beweis für den Nutzen der Ablauge. Wir setzten uns mit mehreren Zellstoffabriken, die Sulphitablauge lieferten, in Verbindung, wählten der Fracht halber die nahegelegensten und düngten mit solchen Mengen, daß wir bei diesen Versuchen stets die erschwinglichen Ausgaben hierfür im Auge behielten. Wir düngten u. a. einen 7 Morgen großen guten Teich in Jeltsch mit folgenden Quantitäten:

21 Ztr. gemahlener Kalkstein,
28 „ Superphosphat (18 %),
7 „ Kali (40 %),
31½ „ Ablauge, à 67 % Trockensubstanz,
14 „ Melasse der Rübenzuckerfabrikation.

Wie bereits gesagt: diesen Gaben lagen streng finanzielle Berechnungen zugrunde; Luxusversuche wurden ausgeschaltet. Dagegen wurden größere Parallelversuche gleichzeitig mit Aquarienversuchen der verschiedensten Art unternommen.

Um es gleich vorweg zu sagen: die Resultate befriedigten durchaus nicht, weder in der Planktonbildung im Vergleich zu sonst, noch im Abfischergebnis. Alles blieb hinter den großen Erwartungen weit zurück. Und das war zu Friedenszeiten, bei Friedenspreisen der angewandten Mittel.

Seit dieser Zeit kehrte ich zu meiner früheren Betriebsweise zurück, die mir viele Jahre lang sichere Erträge jahrein, jahraus treu erbracht hatte, nämlich mein Gemengeanbau für Brutteiche, der nur mit Leguminosen, aber mit möglichst vielen, rechnet. Seit dieser Zeit sind wir wieder bei unseren Teichen auf der Höhe wie früher. Indes, im Gegensatz zu anderen vielleicht, vielleicht auch nicht, verfüttern wir das Gemenge nicht, sondern belassen es so wie es ist in den Teichen. Einige Handgriffe und Maßnahmen werden zwar getroffen vor der Bespannung, doch sind diese rein mechanische, aber darum keineswegs minder wichtig.

Überhaupt, ich habe so meine eigenen Gedanken über dies und jenes, so auch über den wahren Wert des Schilfabschneidens und -belassens in den Teichen. Nicht allein die hierdurch geschaffene Vermehrung von Kohlenstoff usw. scheint es zu sein, die uns hierbei die unbestreitbar höhere Produktion an Fischfleisch erzeugt, sondern andere Vorgänge, die gerade hierdurch bewirkt werden.

Sollte ich mich hierüber weiter verbreiten, so gäbe das ein volles Heft für sich; ich muß also absehen davon, da ich mich heute lediglich über die Ablauge und deren Wert für uns äußern wollte. Nur kurz will ich darauf hinweisen, daß, wie es mir erscheinen will, der Stechmückenlarve und ihrem ganzen Werdegang hierbei ein ganz besonderes Interesse gebührt. Motto: „Man sehe ins Wasser!" Gerade diese Larve spielt bei alledem eine große Rolle, die aber noch wenig beachtet wird. An den besten, wichtigsten Dingen geht man oft achtlos vorüber, und vielleicht liegt hierin gerade doch der Schlüssel für vieles!

Kennt man überhaupt das Wesen der Stechmückenlarve genauer? Weiß man genau, von was sie lebt? Genau, sage ich! Sie, die unsere beste Basis bildet. — Ohne die ich nicht wirtschaften könnte. Wann ist sie da? Wann nicht mehr? Warum das eine, warum das andere? Für mich ist sie das gesammelte Planktonprodukt, das alles in sich vereinigt hat; umgearbeitet in wertvollstes Fischfutter, die Quintessenz sozusagen aller Karpfennahrungsarten.

Ich bin mehr denn je der Teichwirtschaft verfallen; sie ist mit das Interessanteste aller Probleme, und je älter man wird, desto mehr entdeckt man sich auf den Spuren derjenigen, die da sagen mußten: es gibt, je weiter man schreitet, um so größere Rätsel. Wie kommt es nur, daß der eine Teich bei extensiver Bewirtschaftung im wahren Sinne des Wortes (also kein Dorfteich oder derart) über 3 Ztr. Zuwachs ergibt, der andere aber, der denselben Untergrund und dieselbe Beschaffenheit besitzt wie der erstere, nicht einmal den sechsten Teil liefert? Antwort: das oben genannte und gepriesene Biest. Nichts weiter. Die Lage, das Ringsum, macht den Wert hierbei. Das ist eine ausgeprobte Sache für mich. Jedes Jahr kann man's bestätigt und betätigt sehen.

Aber es gibt auch noch Nüsse, die mir zu knacken nicht möglich sein werden und an denen ich Jahr für Jahr herumbeiße, natürlich negativ. Das sind die interessantesten, schon darum, weil sie beweisen, wie beschränkt unser ganzes menschliches Wissen ist.

— **Über Fische und Fischvertilger.** Bekanntermaßen dienen die Fische anderen Tieren vielfach zur Nahrung und werden namentlich in erster Linie massenhaft von den fischfressenden Raubfischarten erbeutet. Das geschieht im Meere so gut wie im Süßwasser. Hier sind es die Lachse, Welse, Hechte und Zander, welche Jagd auf die kleineren Spezies machen, und im Meere sind es hauptsächlich die Schellfische und Dorsche, die als schlimme Verfolger der Heringe, Sardinen und Sardellen zu betrachten sind. Besonders sind es aber die Tiefseefische, die den Fischraub

Digitized by Google

mit Eifer betreiben. Bei einigen Arten nimmt das Maul drei Viertel des ganzen Körpers ein, und manche von ihnen können Fische verschlingen, welche größer sind als sie selbst, so daß nicht selten ihre Bauchwand in Form eines gewaltigen Bruchsackes hervorgetrieben wird. An der amerikanischen Nordküste hat man in allerneuester Zeit festgestellt, daß sogar so zart organisierte Tiere, wie es die Rippenquallen (Beroë sp.) sind, Jagd auf Jungfische machen, und daß sie diese in ungeheuren Mengen verzehren. Auch Seesterne und Seeigel, ja selbst gewisse pelagische Meeresschnecken und Ringelwürmer erbeuten kleinere Fischchen. Dies tut z. B. auch die Schnecke Carinaria, welche nicht selten Fische verzehrt, die eine beträchtliche Größe besitzen. Eine Anzahl Krustazeen sind gleichfalls Fischräuber, so z. B. die Heuschreckenkrebse (Squilla mantis), die mit ihren Raubfüßen ziemlich große Fische wie in einer Falle fangen. Im Süßwasser sind es räuberische Wasser-Insekten (Wasserkäfer, Wasserwanzen und Libellenlarven), die als gefährliche Fischfeinde auftreten. In den Flüssen der Tropen spielen die Krokodile als Fischvertilger eine sehr große Rolle, weil sie sich vorwiegend von Fischen ernähren, wenn auch einmal ein Kaiman ein Säugetier erwischt. Auch Schildkröten ernähren sich gern von Fischen, und das gilt sowohl von den Cheloniern des Meeres als auch von denen des Süßwassers. Auch unsere einheimische Ringelnatter (Tropidonotus natrix) wird häufig auf dem Fischfange betroffen. Vor allem aber ernährt sich eine Unmenge von Vogelarten von Fischen, welche sie auf die verschiedenste Weise zu fangen sich bemühen. Bekanntlich sind es die Wildenten, Möven und Taucher, welche der jungen Brut nachstellen und große Mengen davon verzehren. Der Fischadler wagt sich sogar an solche Fischriesen, wie der Stör einer ist, wobei es aber gelegentlich vorkommt, daß letzterer den kühnen Räuber unter das Wasser zieht und ertränkt. Störche, Reiher und Rohrdommeln waten im seichten Wasser umher und erfassen die Fische mit ihren langen Schnäbeln. Säger, Kormorane, Schlangenhalsvögel und Pinguine verfolgen die Fische im Wasser und sind gewandte Taucher. Unter den Säugetieren ist der Fischotter ein allbekannter Fischjäger; aber auch in Gruppen, wo man es nicht vermuten sollte, gibt es welche. So z. B. ist neuerdings eine Spitzmaus aus Afrika bekannt geworden, die ein sehr gewandter Fischfänger ist. Dasselbe ist der Fall mit einer südamerikanischen Fledermaus ((Noctilio), welche die kleinen Fischchen, die auf der Wasseroberfläche schwimmen, im Fluge wegzuschnappen versteht. Daß die Bartenwale sich auch zum Teil von Fischen ernähren, ist hinlänglich bekannt; gar nicht erst zu sprechen von den Eisbären und Robben, deren Ernährung auf die Dauer wohl kaum anders als durch Fische möglich ist. Da sich nun alle Fische — wenigstens im Jugendzustande — von den mikroskopischen Tier- und Pflanzenwesen nähren, welche man im ganzen als das Plankton bezeichnet, so geht aus dieser Tatsache hervor, daß jenes sogenannte „Geschwebe" indirekt auch noch einer großen Menge von anderen Lebensformen die Existenz möglich macht. Prof. O. Z.

*

— **Selbstverstümmelung beim Flußkrebs.** Es dürfte schwerlich allgemein bekannt sein, daß manche Tiere die Fähigkeit besitzen, gewisse Körperteile abzuwerfen, wenn es sich darum handelt, daß sie sich durch eine solche Selbstverstümmelung aus einer gefährlichen Lage befreien können. Wird z. B. ein Flußkrebs (oder auch ein Hummer) an einem seiner Scherenfüße festgehalten, so führt er solange heftige Bewegungen mit demselben aus, bis dieses Körperglied abreißt. Diese Abtrennung geht ganz leicht und rasch vor sich, so daß wir darin eine von der Natur getroffene Vorkehrung zum Vermeiden einer Lebensgefahr erblicken müssen. Hätte z. B. eine Wassermaus den Krebs vorn an der Schere gepackt oder macht Miene, ihn anzuknabbern, so wird sich der Krebs von ihr lozumachen suchen, was natürlich am radikalsten durch das Drangeben der Schere geschieht. Ein Hummer würde sich ähnlich benehmen, wenn eine seiner Scheren irgendwo eingeklemmt und festgehalten wird. Da nun das auf solche Weise verloren gegangene Glied wieder nachwächst, so begegnen uns öfter Fluß- und Seekrebse mit verschieden großen Scherenfüßen. Die Krabben besitzen die gleiche merkwürdige Eigenschaft. Faßt z. B. ein Tintenfisch eine Krabbe an einem ihrer Füße an, so wirft dieselbe das ganze Bein ab und entflieht, nachdem sie, um ihr Leben zu retten, das große Opfer der Selbstverstümmelung gebracht hat. Von der Eidechse ist ein ähnliches Benehmen längst bekannt; bei dieser ist es aber der Schwanz, der abgeworfen wird und dann später wieder nachwächst. Derselbe erreicht aber dabei niemals seine ursprüngliche Länge wieder. Ähnlich benimmt sich die Blindschleiche, wenn sie ungeschickt angepackt wird, und daher wird sie nicht mit Unrecht als „Porzellanschlange" bezeichnet, weil sie dem Laien so zerbrechlich erscheint wie Porzellan. Es gibt aber nicht nur einige wenige Tiere, welche das Vermögen der Autotomie besitzen, sondern eine ziemlich große Anzahl, die sich (auf einen starken äußeren Reiz hin) ganze Glieder vom Körper abzulösen vermögen. Macht z. B. ein insektenfressender Vogel Jagd auf einen an einer Mauer kriechenden Weberknecht (Phalongium opilis), so läßt dieser — sobald ihn der Vogel an einem seiner langen Beine packt — das Glied sofort fahren und begibt sich auf die Flucht. Wir haben es nach der heutigen Auffassung der Wissenschaft in der Autotomie mit einer Schutzanpassung gegen Feinde zu tun und dieselbe erfolgt bei dem betreffenden Tiere auf einen äußeren Reiz hin mit unfehlbarer Sicherheit. O. Zr.

*

— **Schonzeiterleichterungen.** Die völlige Freigabe der stillen Fischerei, auch in den Schonrevieren, und Freigabe der Fischerei mit allem Gerät an zwei weiteren Tagen der Frühjahrs-Schonzeit hat, wie im Vorjahre, auch für 1916 der Herr Regierungs-Präsident in Merseburg für seinen Regierungsbezirk bekanntgegeben. Diese auf Vorschlag des Oberfischmeisters für die Provinz Sachsen erteilten Dispense gewinnen dadurch an Tragweite und Wirksamkeit, daß sie in allgemeiner Form

Digitized by Google

erlassen sind. Sie haben sich im Vorjahre aufs beste bewährt und werden hoffentlich dazu beitragen, eine wesentliche Steigerung der Fischerei-Erträge zu erzielen, gerade in einer Zeit, wo jeder Beitrag zur Fleischnahrung besondere Bedeutung gewinnt.

— **Zum Ersatz des Superphosphats,** das in der stickstofflosen Teichdüngung als Lieferant der Phosphorsäure in erster Linie in Frage kommt, jetzt aber im Handel kaum noch zu haben ist, empfiehlt Prof. Hofer die allerdings viel schwerer lösliche Thomasschlacke in Mengen von 6 bis 9 Ztr. oder auch Knochenmehl, 5 Ztr. pro Hektar, beide in drei bis vier Portionen von der Bespannung bis Mitte August ins Wasser verteilt. Um die Kohlensäureproduktion zu unterstützen, wird empfohlen, schon im Frühjahr mit dem Abmähen der Teichflora zu beginnen und die abgemähten Teile entweder gleich im Wasser liegen zu lassen oder sie erst acht Tage am Ufer, in große Haufen aufgesetzt, in Zersetzung übergehen zu lassen.

— **Die Bekanntmachung der Verpachtung domänen- und forstfiskalischer Fischereinutzungen.** Ein in Fischereikreisen lange gehegter Wunsch ist in Erfüllung gegangen. Durch eine allgemeine Verfügung an alle Königlich Preußischen Regierungen, mit Ausnahme von Sigmaringen, hat Seine Exzellenz der Herr Preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten angeordnet, daß die Königlichen Regierungen bevorstehende Verpachtungen domänen- und forstfiskalischer Fischereinutzungen dem Deutschen Fischerei-Verein rechtzeitig bekanntgeben, damit dieser die ihm angeschlossenen Vereine und Untervereine davon in Kenntnis setzt und für eine Veröffentlichung in der Fachpresse sorgt. Fischereinutzungen von untergeordneter Bedeutung werden davon nicht getroffen. Die Beurteilung und Entscheidung in dieser Hinsicht ist den Königlichen Regierungen überlassen geblieben. — Die Begründung der Verfügung lautet: „Es liegt sowohl im fiskalischen, wie im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse, daß die Termine zur Verpachtung von Fischereinutzungen, die dem Domänen- und dem Forstfiskus zustehen, in Interessentenkreisen, vor allem in den Kreisen wirklicher Berufsfischer, hinlänglich und rechtzeitig bekanntgegeben werden. Mit Rücksicht hierauf erscheint es mir zweckmäßig, mit der Bekanntgabe der Verpachtungstermine den Deutschen Fischerei-Verein zu betrauen. Dieser hat sich bereit erklärt, in den für die betreffende Gegend in Betracht kommenden Fachblättern eine Verpachtungsbekanntmachung zu veröffentlichen und ferner den in Frage kommenden, ihm angeschlossenen Fischerei-Vereinen und durch diese ihren Untervereinen Mitteilung von der bevorstehenden Verpachtung zu machen."

— **Gewässerverpachtung der Stadt Brüel i. Mbg.** Nach Beschluß von Rat und Bürgervertretern ist die Fischerei auf dem Roten See dem Kaufmann Friedrich Garsch, Schwerin, auf sein Pachtgebot von 300 Mk., auf dem Hilgensee dem Stellmachermeister Robran auf sein Pachtgebot von 130 Mk., auf dem Plümper-, Brandkuhlen- und Faulen-See dem Hofbesitzer Ernst Fromm auf sein Meistgebot von 100 Mk., auf dem Dechel-See dem Rentner Suhrbier auf sein Meistgebot von 280 Mk., auf dem Ober-Tönniesbach dem Mühlenbesitzer Werner Heicke auf das Meistgebot von 56 Mk., auf dem Radebach-Anteil dem Sattlermeister Wilhelm Leonhardt auf das Meistgebot von 12 Mk., auf den Söllen und Mooren dem Kaufmann Wilhelm Garfs, Schwerin, auf sein Meistgebot von 87 Mk. zugeschlagen. Die Gesamteinnahme beträgt 965 Mk.

— **Carl Ahlrep senior** zu Hoh.-Wange in früher zu Eldenburg bei Waren, der älteste Fischereipächter Deutschlands, welcher erst vor kurzem seinen 90. Geburtstag in voller geistiger und körperlicher Frische begehen konnte, wurde von Sr. Königl. Hoheit, dem Großherzog von Mecklenburg, durch die Verleihung der Silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet. Oberförster Wagner-Jabel überreichte das Ehrenzeichen im Namen Sr. Königl. Hoheit.

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Landeswasseramts v. 29. Dezbr. 1914.
(Schultz, Jahrb. für Entsch. XII, S. 83.)

Eintragung von Rechten und Unterhaltungspflichten in das Wasserbuch.

An den Verstoß gegen die Vorschrift des § 186 Abs. 1 Satz 3 des Wassergesetzes v. 7. April 1913 (Versäumnis der Einreichung eines Verzeichnisses derjenigen Personen, die in der Geltendmachung von Rechten durch die im § 190 Abs. 1 W. G. bestimmte Wirkung der Eintragung beeinträchtigt würden) knüpft das Gesetz keinen Rechtsnachteil.

Nur ein offenbar unbegründeter Antrag auf Eintragung kann zurückgewiesen werden. Die Zurückweisung ist nicht zulässig, wenn der Nachweis des Rechtes als nicht geführt erachtet wird. In diesem Falle muß vielmehr das Aufgebotsverfahren nach § 188 W. G. eingeleitet und das Recht demnächst mit den in diesem Verfahren etwa erhobenen Widersprüchen eingetragen werden.

Das Recht auf einen bestimmten Wasserzufluß kann nicht als ein nach § 182 Abs. 1 W. G. eintragungsfähiges Recht angesehen werden, da es keine der im § 46 daselbst bezeichneten Arten der Benutzung betrifft.

Nur die öffentlich-rechtliche Unterhaltungspflicht im Sinne des § 113 W. G. ist auf Grund des § 182 daselbst eintragbar.

Fischmarkt.
(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 8. April 1916.

Das Fischereigesetz ist endgültig verabschiedet. Nun geht's an die Ausführungsbestimmungen. Diese sind für den Fischer wichtiger als das Gesetz. Deshalb, Fischer, tue die Augen auf! Die Ausführungsbestimmungen

Digitized by Google

sind Sache der Provinzen. Hoffentlich hört man in dieser Hinsicht auch die in der Provinz wohnenden Fischer und nicht bloß den in der Zentrale sitzenden Verein, wie das früher geschehen. Die Schonzeiten lassen sich nicht über einen Leisten spannen, ebenso die stille Fischerei, die Maschenweiten, die polizeilichen Vorschriften über Geräte, der Rohrschnitt, die Laichschonreviere, die Raubzeugvertilgung. Der Raum ist zu beschränkt, um des näheren auf alles einzugehen, was sich bisher als ein Klotz am Fuße des Fischers erwies. Man hat uns ein Wirtschaftsgesetz, kein Polizeigesetz versprochen. Von diesem Standpunkte aus sollten die Fischer mit ihren Forderungen hervortreten, und zwar bald und nur an ihren zuständigen Herrn Regierungspräsidenten.

Auf Baumwolle und Baumwollgewebe sind Höchstpreise eingeführt. Wie es scheint, erachtet man Baumwollnetze und Garne nicht als Baumwollgewebe. Da es Hanf nicht mehr gibt, ist der Fischer auf Gnade und Ungnade den Netzfabriken ausgeliefert. Auf der einen Seite muß er seine Hechte abzüglich aller Spesen für 1,10 Mk. verkaufen, auf der anderen Seite werden ihm für Netze willkürliche Preise abgefordert. Man nenne mir einen Stand, der so schlecht mit den Höchstpreisen abgeschnitten hat als Fischer und Teichwirt. Ich habe es aus sicherer Quelle, daß ein Fleischhändler an einem Wagen Rindfleisch 4000 Mk. rein verdient hat. Der Fischer, der bereits von zwei Seiten unter Druck steht, muß auch noch den Verdienst des Fleischhändlers bezahlen helfen. Bei der schweren Arbeit, die der Fischer täglich leisten muß, kann er nicht von Marmelade leben. Irgend ein Nationalökonom sagte: der Krieg wird die Klassenunterschiede verwischen, wir wollen keine englischen Zustände, auf der einen Seite übermäßigen Reichtum, auf der anderen übermäßige Armut. Leben und leben lassen. Hoffen wir das Beste!

In Hannover hat sich der Anschluß der Fischerei an die Landwirtschaftskammer bewährt. In Bayern ist man uns fischwirtschaftlich weit voraus. Das machen die sachwirtschaftlich vorgebildeten Beamten — nicht die sogenannten Sachverständigen, wie sie bei uns gang und gäbe sind. Die Höchstpreise hat man sich in Bayern praktisch zurechtgelegt; in Sachsen hat man die Schonzeit aufgehoben — sollte dieses alles nicht zum Teil wenigstens auch bei uns der Fall sein können? Man kann den Fischer nicht knebeln; will er Raubfischerei betreiben, so vermag ihn niemand daran zu hindern. Daß es der pfleglich wirtschaftende Fischer nicht tut, ist selbstverständlich; warum soll er darunter leiden, wenn hin und wieder einer sich am Gesetz vergeht?

Der Deutsche Seefischerei-Verein hielt am 28. März seine Generalversammlung ab. Präsident Rose führte unter anderem aus: Der Verein ist erfolgreich bestrebt gewesen, die Verwertung des Seefisches in seinen verschiedenen Formen für die Volksernährung und für die Verpflegung von Heer und Flotte zu fördern. Es darf festgestellt werden, daß die Lage der deutschen Seefischerei, soweit sie ausgeübt werden kann, dank der umsichtigen Tätigkeit des Vereins und der behördlichen Maßnahmen und Unterstützungen in Reich und Staat trotz aller hemmenden Kriegseinflüsse als nicht unbefriedigend bezeichnet werden kann. — Wir möchten noch hinzufügen, daß in der Seefischerei teilweise sogar recht gute Verdienste gemacht sind. Wir gönnen jedem den Kriegsverdienst. Aber um so schwerer begreifen wir, daß wir es allein sein müssen, dem Höchstpreise aufgeladen sind. — Da sah ich neulich an der Tür eines Biertempels in der Potsdamer Straße die Speisekarte hängen und studierte die darauf verzeichneten Fischpreise. „Seelachs mit holländischer Tunke (in Wirklichkeit war es Senftunke) 1,25 Mk." Also ein und eine viertel Mark die Portion, sie war nicht groß — der Kellner meinte, dafür wäre es auch Lachs, und für sechs Dreier könne man nicht Tabeldot speisen, am allerwenigsten mit Lachs. Den Berliner Kellner hätte ich auf kulinarischem Gebiet höher eingeschätzt. Der wahre Name dieses Seelachses ist nämlich Pollack (warum nicht Ruß? d. B.). Der Hamburger sagt Blaufisch und der Norweger Lyr — was sich schwer übersetzen läßt. Dieser „Lachs" kostete im Frieden (siehe amtlichen Berliner Marktbericht vom 13. 5. 1911) 5 Pfennig das Pfund — in Hamburg (siehe amtliche Preisnotierung der Hamburger Fischereidirektion vom 6. 5. bis 12. 5. 1911) drei und einen halben Pfennig das Pfund, in Altona 4 bis 6 Pfennig. Das also ist der „Lachs", für den man in Berlin jetzt 1,25 Mk. für die Portion nimmt. Diese Portion, welche man mir bot, war höchstens 1/4 Pfund Fisch, das Pfund von diesem Pollack-Lachs käme demnach auf fünf Mark. Rechnet man auf die Senftunke pro 4 Portionen 2 Mark ab — so bleiben für den Fisch rund drei Mark für das Pfund. — Der Blaufisch wurde vor Jahren überhaupt nicht zur menschlichen Nahrung verwendet, sondern ging in die Fischmehlfabriken. Ihn zünftig gemacht zu haben, ist ein Verdienst des Fischereidirektors Lübbert. Ich erinnere mich noch eines Vortrages, den der genannte Herr im großen Saal des Berliner Rathauses hielt, wobei er den „Pollack" als außerordentlich billigen Fisch und als die gegebene Volksnahrung hinstellte. Herr Lübbert hatte Recht. Weshalb ist nun dieses ausgezeichnete Volksnahrungsmittel nicht mit einem Höchstpreis belegt — dagegen ausgerechnet Karpfen, Schleien, Hechte, die nie im Leben Volksnahrungsmittel gewesen sind? Wenn die Sache nicht so bitter Ernst wäre, müßte man darüber lachen. — Die Höchstpreise treffen überhaupt wenig die physisch arbeitende Klasse, Arbeit ist ausreichend vorhanden und bei einsichtigen Arbeitgebern sind auch die Löhne gestiegen, sie treffen auch nicht den reichen Mann, dem ist es gleichgültig, was ein Nahrungsmittel kostet — sondern sie treffen mit ganzer Wucht den Mittelstand. Leute dieses Standes sind zu stolz, um Unterstützung zu betteln; solange sie einen einigermaßen anständigen Rock anhaben, würde ihnen auch niemand etwas geben — sie verhungern lieber, als daß sie von der Wohltat anderer leben.

Nun auch etwas Lustiges. Der Insterburger Fischerei-Verein hielt, wie die „Ostdeutsche Volks-Zeitung" zu melden weiß, seine Versammlung ab. Herr Hauptlehrer Quednau hielt einen Vortrag

Digitized by Google

über den Karpfen. Seine (des Karpfen) Heimat sei das Schwarze und Kaspische Meer, wo er als Lachskarpfen vorkomme und ein hechtähnliches Aussehen habe. Das hat selbst der alte Geßner nicht ehauptet!

Vom Berliner Fischmarkt ist nicht viel zu sagen. Die Höchstpreise dominieren, und was außerhalb dieser steht, ist teuer. Leute, die am grünen Tische sitzen, sagen: Seht ihr, hätten wir die Höchstpreise nicht, wären auch die wenigen Fische, welche nicht mit Höchstpreisen belegt sind, so teuer. Dieser Schluß ist ein Trugschluß. Wenn Karpfen, Schleien, Hechte auf dem Markt fehlen, so macht das was aus. Der Fischhandel, dem die gangbarste Ware künstlich entzogen ist, muß leben, und um dieses zu können, muß er sich an der vorhandenen Ware schadlos halten. Das Angebot regelt die Nachfrage und den Preis. Hätte man Aale und Zander auch noch mit Höchstpreisen b legt, so hätte das natürlich noch mehr g.schad.e, denn auch sie wären vielleicht dem Markt 'ern geblieben, während sie jetzt einen unnatürlich hohen Preis haben. Es kosteten lebende Aale klein 223 bis 246, kleinmittel 252 bis 268, großmittel 286 bis 302. Die Preise für frische Aale erreichten annähernd dieselbe Höhe. Karpfen unsortiert gemischt ohne Angabe der Stückzahl pro 50 Kilo 105. Karauschen 153. Aland 153. Barben 144 Mk. Es ist zu bedenken, daß der Fischhandel die usancemäßigen Größen d.r Fische zurückgesetzt hat, so daß sie dem gesetzlichen Mindestmaß entsprechen. Es ist e'n Irrtum, zu behaupten, daß in der Berliner Städtischen Auktionshalle untermaßige Fische verkauft werden. Fische, welche das Mindestmaß haben, zu verkaufen, steht jedem frei, sie sind gangbare Ware. Jeder Fischhändler würde sich schädigen, wollte er marktfähige Fische zurückweisen. Der Städtische Auktionator darf das überhaupt nicht — er würde sonst gegen den Auftrag des Einsenders handeln. — Wo steht das Mindestmaß für Seefische geschrieben? Wenn fingerlange Schellfische als Wittlinge verkauft werden, kräht kein Hahn danach. Ich erinnere an die Preßkontroversen, die von Gelehrten und Ungelehrten wegen der Überfischung der Nordsee gepflogen wurden. Trotzdem — blivt alles bie'n ollen un all so, as't west is! — Frische Fische: Lachs klein 227 bis 280. Lachsforellen 280 bis 290. Forellen 190. Rotzungen 237 Mk. Friedenspreis für Rotzungen 7 bis 38 Pf. Durchschnittspreis 23 Pf. Preissteigerung tausend Prozent! Rotzungen waren oder galten vor dem Kriege auch als ein „Volksnahrungsmittel". Welche Familie aus dem Mittelstand kann sich wohl heute ein Pfündchen Rotzungen kaufen? Was brauchen sie Rotzungen, wenn sie billige Hechte haben! Mein Gott, wieviel Unfug ist schon mit dem Worte Volksnahrungsmittel getrieben! — Raap, frischer Raap 126 Mk. Ein Berliner Fisch ohne jede wirtschaftliche Bedeutung, der gewöhnlich nur in der Laichzeit gefangen wird. Unschmackhaft und grätig. Er kostet mehr als unsere wertvollen Teich- und Seefische. — Grüne Heringe 65 bis 70 Mk. Auch ein Volksnahrungsmittel! Ein Sachverständiger wollte seinerzeit das Steinhuder Meer mit Heringen besetzen. Jetzt wäre eine geeignete Zeit dazu. In der Tagespresse liest man wiederholt von riesigen Heringsfängen. Ich bin diesmal der Sache auf den Grund gegangen, werde mich aber hüten, darüber zu schreiben — denn es ist ja doch alles nicht wahr. Was brauchen wir im Binnenlande grüne Heringe, mag das Volk doch Hechte essen! Zum Schlusse möchte ich noch hinzufügen, daß Barsche unsortiert lebend 1,50 bis 1,62 kosten.

Die Frühjahrsschonzeit für Fische beginnt in den Gewässern des Regierungsbezirks Potsdam für dieses Jahr mit dem 28. April und endet am 9. Juni, abends 6 Uhr. In allen nicht geschlossenen Gewässern darf die Fischerei wöchentlich von Montagmorgen 6 Uhr bis Donnerstagmorgen 6 Uhr ausgeübt werden. Die ständigen Fangvorrichtungen müssen abgestellt oder hinweggeräumt werden. Die stille Fischerei kann auf Ansuchen vom Herrn Regierungspräsidenten freigegeben werden. Wie ich höre, hat der Herr Landwirtschaftsminister die Herren Regierungspräsidenten angewiesen, den Fischern weitgehende Erlaubnis zu erteilen zwecks Ausübung der Fischerei während der Schonzeit. Es ist erfreulich, daß die Fischer jetzt schon diesbezügliche Gesuche an den Herrn Regierungspräsidenten richten, und zwar durch Vermittelung der zuständigen Ortspolizeibehörde (Amtsvorsteher oder Städtischer Polizeiverwaltung). Die Gesuche müssen Stand, Vor- und Zuname und Wohnort des Antragstellers enthalten. Ferner, für welche Gewässer die Fischerei betrieben wird und ob Antragsteller Fischereiberechtigter oder Fischereipächter ist. Bei letzteren ist die schriftliche Zustimmung des Verpächters beizufügen. Jedes Gerät, mit welchem gefischt werden soll, ist einzeln zu beschreiben (Größe, Maschenweite usw.). Die Amtsvorsteher sind angewiesen, die Gesuche an den Landrat weiterzugeben.

Die Sicht für die nächste Woche dürfte sich für den Berliner Markt besser gestalten, da im Lande die Fischerei, wenn auch in kleinem Umfang, mehrfach eingesetzt hat. H.

Für die Redaktion:

Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Ausnutzung von Mühlteichen. Von Spr. 157. — Behälter mit ortsveränderlicher Zwischenwand für Fische und dergl. im Betrieb der Wilhelm Kaumann Nachfg. A.-G. Von Henking. 159. — Über Düngung mit Ablauge, Stechmückenlarve u. a. 161. — Über Fische und Fischvertilger. Von O. Z. 161. — Selbstversammelung beim Flußkrebs. Von O. Zr. 162. — Schonzeiterleichterungen. 162. — Zum Ersatz des Superphosphats. 163. — Die Bekanntmachung der Verpachtung domanen- und forstfiskalischer Fischereinutzungen. 163. — Gewässerverpachtung der Stadt Bruel i. Mkg. 163. — Fischmarkt 16'. Von H.

Digitized by Google

von dem Borne'sche Fischzucht

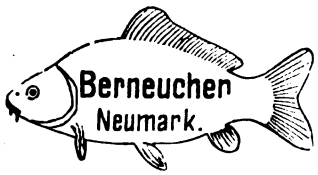

einsömmerige **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Higoi, Sonnenfische** in größeren Posten, **Zwergwelse, Steinbarsche, Schwarzbarsche** noch abzugeben.

Karpfen und **zweisömm. Schleien zurzeit ausverkauft.**

Preisliste franko. (19

Geschwister **von dem Borne.**

1sömm. Karpfen, Zander, 1- u. 2s. Schleien, 1- u. 2s. Karauschen, Edel-Zucht-Krebse, Versand junger Aale.

Zuchtanleitung, Preisliste frei

H. Brügmann, Brüel i. M.

Satzschleien, kerngesunde,

2 Sommer alte, einige Ztr. bill abzugeb. Hoffisch. **Louis Weidhase, Gera R.**

Teichw., Seen usw., Kauf u. Pacht, Neuanlagen. Gutachten übernimmt Fachmann. Offerten unter **Nr. 70** bef. d. Exped. d. Fischerei-Ztg. Neudamm

Kaufe für die kommende Fischerei

feinste, spitzköpfige

Aale.

Fest abzunehmen und bezahle den höchsten Tagespreis. (145

H. Ivens, Fischräucherei, Kiel.

Telegramm-Adresse: Fischivens.

Wer liefert

4 Zentner Satzkarpfen,

je 1 Pfund? Angebot mit billigstem Preis an (174

Gutsbesitzer W. Winter,

Halle-S., Talstraße 6.

Etwa 1000 Stück ein- bis zweisömmeriger (170

Spiegelkarpfenbesatz

gesucht.

Teubertsmühle, Post Dobrilugk.

Fischerei-Kähne

in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst **Wilhelm Neumann,** Kahnbauer 172) in **Linderode,** Nieder-Lausitz.

Ovale Transportfässer

offeriert (168

Joh. Erdmann, Königsberg i. Pr.

Kosten-lose Betriebs-Kraft

für Wasserpumpen, Land-Entwässerungen, landw. Maschinen, Mahlmühlen.

Vieltausendfach erprobt. (167

Vereinigte Windturbinenwerke G. m. b. H., Dresden-Niedersedlitz.

Ein grosses Zugnetz,

300 m lang, 10 m tief, und **zwei dazugehörige Kähne,** fast neu, bin ich willens, krankheitshalber sof. **zu verk.**

Karl Geraross, (166

Hohenwutzow, Post **Altglietzen (Oder).**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Zur Kriegszeit ist Gemüsebau eine vaterländische Pflicht.

Beste Belehrungen bieten die Werke:

Einträglicher Gemüsebau mit Berücksichtigung der Vor-, Zwischen- und Nachfrüchte. Bearbeitet von **Theodor Wilke.** Mit 75 Abbildungen im Text. Preis kartoniert **3 Mk.**

Die Erdbeere, ihre Einteilung. Beschreibung und Kultur im Freien und unter Glas (Treiberei), mit Beschreibung und Abbildung der anbauungswertesten Sorten. Von **Paul Möschke,** Garteninspektor, Berlin. Zweite, erweiterte und umgearbeitete Auflage mit 62 Abbildungen. Preis gebunden **2 Mk.**

Unsere Salatkräuter. Blatt-, Wurzel-, Frucht- und Blumensalate, ihre Kultur im Hausgarten und ihre Zubereitung in der Küche. Herausgegeben von **Theodor Lange. Dritte,** verm. u. verbesserte Auflage. Mit 65 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 20 Pf.**

Die Gurke, ihre Kultur im freien Lande und unter Glas, sowie die Verwertung ihrer Früchte. Von **Josef Barfuß.** Mit 20 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 20 Pf.**

Die Melone, Tomate und der Speisekürbis. Ihre Kultur im freien Lande, unter Anwendung von Schutzmitteln und unter Glas, sowie die Verwertung ihrer Früchte. Von **Josef Barfuß.** Mit 48 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 60 Pf.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Das **neue preußische Fischereigesetz** ist von beiden Häusern des Preußischen Landtages verabschiedet und tritt in Kürze in Wirksamkeit. Demzufolge erscheint:

Das neue preußische Fischereigesetz.

Nach den übereinstimmenden Beschlüssen beider Häuser des Landtages.

Textausgabe mit **Vorwort** und **ausführlichem Sachregister** von Justizrat **Gebhardt,** Frankfurt a. O.

Preis kartoniert **1 Mk.**

Für Vereine in Partien: 10 Stück für **9 Mk.,** 25 Stück für **21,50 Mk.,** 50 Stück für **40 Mk.,** 100 Stück für **75 Mk.**

Sowie die Ausführungsbestimmungen des preußischen Landwirtschaftsministeriums veröffentlicht sind, wird erscheinen

ein ausführlicher Kommentar

des neuen preußischen Fischereigesetzes aus der Feder von Geh. Reg.-Rat Dr. Dröscher, Schwerin und Justizrat Gebhardt, Frankfurt a. O.

Preis etwa 2,50 Mk. bis 3 Mk.

Vorausbestellungen auf diesen Kommentar werden schon jetzt entgegengenommen. Die **Textausgabe** kann gegen Ostern geliefert werden und ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 17. **Neudamm, den 23. April 1916.** **Bd. 19.**

Fischhöchstpreise.

Es ist mit Freuden zu begrüßen, wenn ein in der Fischereigesetzgebung so erfahrener Jurist wie Herr Justizrat Gebhardt auch zur — um seine Worte zu benützen — brennenden Höchstpreisfrage das Wort ergreift. Ganz recht sagt er, daß von vielen Seiten Klagen darüber laut werden. Sind diese Klagen nun berechtigt oder unberechtigt? Es gibt wohl kaum jemanden, der nicht ohne weiteres anerkennt, daß unsere Regierung in der Versorgung der gesamten Bevölkerung im allgemeinen das denkbar Möglichste leistet. Das darf uns aber nicht abhalten, etwaige Mängel dort festzustellen, wo sie sich drückend für die Interessenten fühlbar machen, und das ist bei den Fischhöchstpreisen doch trotz allem in verschiedenen Punkten der Fall.

Justizrat Gebhardt sagt, daß den reichen Leuten in den großen Städten durch die Höchstpreise der Fischbezug ebenso erschwert sei wie den armen. Dem kann ich nicht zustimmen. Für den reichen Mann kann von einer Bezugserschwerung kaum die Rede sein; bekommt er seinen Leibfisch nicht in Berlin, wird er ihn sich von auswärts, evtl. aus dem Auslande, beschaffen. Er braucht seinem Fischhändler nur einen dahin gehenden Auftrag zu geben. Der Mann bringt ihm die Ware ins Haus. Ganz anders steht es mit der ärmeren Bevölkerung, die auf den Berliner Markt angewiesen ist; sie muß eben verzichten, wenn nichts Geeignetes für sie am Platze ist. Justizrat Gebhardt bezieht sich dann wegen der Unklarheit der Höchstpreise auf die von der Militärbehörde festgesetzten Höchstpreise. Er sagt, daß diese zu Prozessen führten, bei denen die Militärbehörde unterlag oder nicht unterlag, je nach Auffassung der Gerichte. Wenn man sich diese Verhältnisse vorstelle, so werde man anerkennen müssen, daß die Anordnung, wie sie den Fischen zuteil geworden ist, den Vorzug verdiene. Gleich darauf muß der Autor aber selbst das Eingeständnis machen: „Mit diesem Vorbehalt muß allerdings anerkannt werden, daß die fraglichen, die Höchstpreise für Fische betreffenden Anordnungen einiges Nachdenken erforderlich machen". Darauf werden die Fischhöchstpreise mit denen für Butter, Marmeladen, Gemüse, Obst, Heu, Zwiebeln, Sauerkraut und Schlachtschweinen verglichen. Dieser Vergleich trifft aber in verschiedenen Punkten nicht zu. Unklar waren schon die Versandbedingungen, als die

Digitized by Google

Höchstpreise für Fische in Kraft traten. Produzenten und Händler haben sie sich erst praktisch zurechtlegen müssen. Unklar waren die Bestimmungen, wer die Spesen des Versandes trägt. Hierzu vermochte man selbst in maßgebenden Kreisen keine Auskunft zu geben. Der Vergleich mit Butter usw. hinkt ebenfalls. Butter hat vier Notierungen, Fische haben nur eine Notierung. Der feinste Brathecht kostet so viel als der hölzerne Zehnpfünder, der kleine Karpfen so viel als der große, die große Schleie so viel als die feinste Portionsschleie. Auf eine andere Unklarheit macht Justizrat Gebhardt selbst aufmerksam: „Es ist also in der Tat nicht ausdrücklich zu erkennen, ob der erste Verkauf seitens des Fischers überhaupt mit einer Höchstpreisbeschränkung belegt ist. Man könnte sich denken, daß die Umsatztätigkeit des Produzenten weder unter den Großhandel noch unter den Kleinhandel entfällt und daher überhaupt frei ist." Gebhardt erwähnt, daß man aus Bayern Offerten über Karpfen usw. erlassen hat, die den Höchstpreisen widersprechen. Schließlich heißt es: „Bei der Fassung dieser Verordnungen, die sofort in Kraft treten sollen, und deren Übertretung schwere Strafen nach sich zieht, ist die größte Vorsicht anzuwenden." Es kann also nach alledem keinem Zweifel unterliegen, daß bei den Verordnungen über Fischhöchstpreise zahlreiche Unklarheiten bestehen, die die Beteiligten in Verlegenheiten oder geradezu in schwere Gefahren bringen können. Der Fischer und auch der Teichwirt sind aber nicht so bemittelt, haben auch keine Zeit, unendliche Prozesse zu führen, die nach dem Kriege jeden Zweck verlieren.

Ferner ergeht sich der Herr Verfasser des längeren über die Unklarheit in der Auslegung der Bezeichnung „Verbraucher". In Bayern gelten Gastwirtschaften, Hotels, Pensionen usw. als Verbraucher. In Berlin und anderen preußischen Großstädten ist das, soviel mir bekannt, auch der Fall. Der Fischhändler wird sich hüten, seinen Kunden nach Stand und Namen zu befragen, wozu er übrigens auch gar nicht berechtigt ist. Auch eine Unklarheit!

Zu IV ist die Warnung bemerkenswert, welche heißt: „Diejenigen Interessenten, die bisher anderer Meinung sind und, wie erwähnt, diese Höchstpreise z. B. von 105 Mk. pro 50 kg überschreitende Offerten abgelassen haben, mögen sich in Zukunft vorsehen. Derartige Überschreitungen ziehen außerordentlich schwere Strafen und eventuell sonstige Nachteile nach sich. Wie erklärt sich Herr Justizrat Gebhardt nun folgendes: Ein Teichwirt hat viersömmerigen Umtrieb; es gibt noch viele solche, welche einen vollen Fisch züchten. Der Besatz kann 2 bis 2½ Pfund schwer sein. Ein Kollege braucht noch solchen Satz. Da spricht der Verkäufer: Es fällt mir nicht im Traum ein, dir diese Fische zu 105 Mk. zu verkaufen — sie kosten 120 Mk. Die Verordnung kennt die Bezeichnung Satz nicht. Wenn sie sie nicht kennt, braucht sie der Teichwirt nicht zu respektieren.

Ein anderer Fall: Ein Händler gebraucht nötigst noch Karpfen. Er kauft den bereits dreisömmerigen Satz, also Fische von 2 bis 2½ Pfund, vielleicht sind sie auch noch etwas schwerer, als Satz und zahlt meinetwegen 120 Mark pro 50 kg. Er gibt auch dem Teichwirt eine Bescheinigung, daß diese Fische als Satzfische Verwendung finden. Der Händler setzt sie auch aus. Nun kommt ein Käufer, der nötigst Fische gebraucht. Der Händler weist ihm nach, daß er für die Fische 120 Mk. bezahlt hat. Transport, Aussetzen usw. kostet so und so viel, Fischen so und so viel — zahlst du das und mir einen kleinen Verdienst, kannst du die Fische haben! Ist das als Umgehung des Gesetzes anzusehen? Auf dem Gebiete anderer Lebensmittel ist es in ähnlichen Fällen zu Prozessen gekommen, und der beklagte Händler ist freigesprochen.

Ein Gesetz kann doch nicht den Zweck haben, nur Prozesse auszulösen. Das tut es aber, wenn der Gesetzgeber die Materie nicht beherrscht.

Am Schluß sagt der Herr Verfasser: Es ist beobachtet worden, daß z. B. Fische zu 150 bis 200 und mehr Stück auf den Zentner in Berliner Auktionen verkauft worden sind und den Höchstpreis für Karpfen von 105 Mk. erzielten. Solche Fische sind untermaßig. — In der städtischen Auktion dürfte so etwas ausgeschlossen sein. Außer der städtischen Auktion befinden sich noch zwei andere in Berlin, aber auch diese werden sich der Gefahr nicht aussetzen, untermaßige Fische zu verkaufen. Gewiß ist es vom teichwirtschaftlichen Standpunkte aus eine unwirtschaftliche Maßregel, diese Satzfische nicht zu vollwertigen Speisefischen abwachsen zu lassen. Weder den Auktionen noch dem Teichwirt ist aber darüber ein Vorwurf zu machen, sondern allein dem unpraktischen Gesetz. Die Karpfenzucht ist infolge der Höchstpreise unrentabel geworden. Viele Teichwirte schieben aus diesen Gründen ihre zweisömmerigen Fische ab und bauen Früchte in ihren Teichen. Kann der Teichwirt seine Fische ebenso hoch als Satz verwerten, wird er natürlich das letztere tun. Selber essen kann er sie nicht.

Herr Justizrat Gebhardt ergeht sich des weiteren über das Marktverbot untermaßiger Fische und stellt die Behauptung auf, daß Berliner Auktionen — darin ist doch die städtische auch einbegriffen — solche ungesetzliche und unwirtschaftliche Dinge gewohn-

Digitized by Google

heitsmäßig ausüben. Wie ich die Auktionen kenne, halte ich mich für verpflichtet, auszusprechen, daß sie solch eine Beurteilung nicht verdienen.

Eins steht fest: die Höchstpreise haben nicht nur den Bezug für den armen Mann, vorzüglich aber den sogenannten Mittelstand, erschwert, sie haben auch das Gegenteil von dem erreicht, was sie wollten, sie haben alle Fische unnatürlich verteuert. Es gibt keinen Fischer, der nicht die Höchstpreise will — aber nur für Fische, die als Volksnahrungsmittel gelten können. Die Höchstpreise haben leider die Bezeichnung Volksnahrungsmittel zur Farce herabgewürdigt. L.

* * *

Zu dem Punkt über den Verkauf von Satzfischen für Speisezwecke erhalten wir noch folgende, die vorstehenden Zeilen ergänzende Zuschrift:

In der „Fischerei-Zeitung" ist wiederholt die Behauptung aufgestellt (zuletzt S. 150, Bd. 19), daß es unwirtschaftlich sei, dreiviertel- bis einpfündige Karpfen auf den Markt zu bringen. Diese Ansicht ist — jedenfalls in ihrer Allgemeinheit — nicht richtig und sollte nicht unwidersprochen bleiben: Ein einpfündiger Karpfen reicht vollständig zu einer Mahlzeit für zwei Personen, wenn sie sich nicht ausschließlich an Karpfen sattessen wollen. Nun gibt es viele Haushaltungen, in denen nur für eine oder zwei Personen ein Fischgericht gewünscht wird. Ist es unwirtschaftlich, wenn in solchen Haushaltungen ein dreiviertel- bezw. einpfündiger Karpfen gekauft wird? Andererseits: wenn ein Teichwirt an dreiviertel- bis einpfündigen Karpfen mehr geerntet hat, als er mit Aussicht auf angemessenen Zuwachs in seinen Teichen verwerten kann, und wenn er keine Gelegenheit hat, den Überschuß als Besatzfische zu veräußern, ist es dann unwirtschaftlich, diese dreiviertel- bis einpfündigen Karpfen als Speisefische zu verkaufen? Ist es wirtschaftlicher, sie als Hühnerfutter zu verwenden oder gar mit ihnen die Teiche zu übersetzen?

Es wäre im Interesse vieler Teichwirte wie der Allgemeinheit sehr zu bedauern, wenn der Verkauf von dreiviertel- bis einpfündigen Karpfen als Speisefische verboten würde. Es würden gerade in der jetzigen Zeit, in der es an künstlicher Fischnahrung fehlt, in Deutschland große Mengen Fischnahrung der Bevölkerung verloren gehen.

Buchwäldchen bei Alt-Döbern, 11. 4. 16.
Eugen von Wolf, Hofkammerrat a. D.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Stints.

Für den Fremdling, der einmal ein litauisches Dorf besucht, ist dies mitunter ein zweifelhafter Genuß. Die litauischen Dörfer stehen nämlich in einem wenig günstigen Geruch. Man riecht schon gewissermassen von weitem, wenn man eine genügend feine Nase hat, die Düfte der Stinte, die in diesen Dörfern für Mensch und Vieh als Nahrungsmittel eine wichtige Rolle spielen. Die Stinte werden im Kurischen Haff, im Memeldelta und auch in einigen Landseen gefangen. Die wichtigste Fangzeit ist der November, in dem man etwa ein Drittel des Jahresfanges an Land bringt. Der Fang des November allein beträgt zwischen 40 000 und 50 000 Ztr., der des ganzen Jahres meist über 150 000 und in guten Jahren sogar über 200000 Ztr. Ein kleiner Teil der Stinte, jedoch kaum mehr als 5000 Ztr., geht nach Rußland, geringere Mengen werden auch in Königsberg verbraucht, aber der weitaus größte Teil bleibt in den Ortschaften Litauens und der Kurischen Nehrung. Da nun die Gesamtbevölkerung dieses Gebietes, das als Abnehmer für die Stinte in Frage kommt, noch nicht 200 000 Menschen beträgt, so kommt auf den Kopf, kleine Kinder eingerechnet, jährlich rund ein Zentner Stinte! Da kann man sich ungefähr den Stintgeruch, der über der ganzen Gegend liegt, erklären. Es kommt nun noch hinzu, daß ein großer Teil der städtischen Bevölkerung von Tilsit und Memel keine Stinte ißt, ebenso wie sie in Labiau, Ruß, Heydekrug und anderen „kultivierten" Orten nicht viel genossen werden, so daß tatsächlich für die eigentliche litauische Bevölkerung ein Jahresverbrauch von mindestens zwei Zentnern auf den Kopf herauskommt. Die Hauptmenge davon können aber nicht die Menschen verzehren, obgleich sie auch ihr gutes Teil dazu beitragen, vielmehr sind die Schweine die verständnisvollen Genießer. Die Stinte sind die Hauptgrundlage der sehr bedeutenden litauischen Schweinezucht, sie bilden hier eine Art Kraftfutter. Da es nun im November, der Hauptfangzeit, schwer möglich ist, die ganzen Stintfänge zu verfüttern, zumal die Schweine, die meist erst im Januar oder Februar geschlachtet werden, noch nicht zu ihrer vollen Größe und Gefräßigkeit herangewachsen sind, so stellt man gewissermaßen Stintkonserven für die Schweine her. Jeder litauische Bauer, Kätner oder Fischerwirt hat auf seinem Hof eine oder mehrere große Tonnen, in die er im Oktober oder November Stinte und Rübenblätter hineintut. Das gibt ein hochfeines Kraftfutter, dessen kräftiger Geruch den ganzen Hof und die

Digitized by Google

Umgegend durchflutet. Man hat dann Ende November meist mehrere Zentner dieses Futters als Vorrat, der sich in der kalten Jahreszeit sehr lange hält. Der Fremdling findet das sonderbar und stößt sich am Geruch ebenso wie am Aussehen dieses Futters. Für den Litauer ist das weniger schlimm, da er ähnlichen Brei selbst verzehrt und der Geruch ihn in seinem Hause nicht erreicht, weil er ja ohnehin nie die Fenster öffnet.

Da jetzt andere Futtermittel knapp sind, sind auch die Stinte stark begehrt. Es kommt dabei sehr zugute, daß der Fang dieses Jahres sehr günstig ausgefallen ist. Die Stinte werden besonders in Heydekrug, Ruß, Memel und Tilsit viel gehandelt. Meist kostet die Tonne 3 bis 6 Mk. in gewöhnlichen Zeiten; jetzt sind die Preise bis auf 15 Mk. für die Tonne (zwei Scheffel) gestiegen, für nicht mehr frische Ware auf etwa 10 Mk. Frische Stinte werden auch in Litermaßen als menschliches Nahrungsmittel viel gekauft. Sie schmecken in litauischer Art zubereitet vorzüglich. In Tilsit erschienen diesmal an einem Tage im November 40 Kähne mit Stinten am Markt; 20 Kähne sind keine Seltenheit.

Die angegebenen Zahlen lassen die große wirtschaftliche Bedeutung des Stintes für die litauischen Bewohner erkennen. Besonders die Fischer von der Kurischen Nehrung, wo man auch im Winter wegen der schlechten Verbindung mit der Außenwelt den Stint als Futtermittel besonders zu schätzen weiß, haben viel Nutzen davon. In der Fischerei des Kurischen Haffs steht der Stint in der Regel nach dem Fangwert an erster, in letzter Zeit bei besonders guten Zanderfängen an zweiter Stelle. Der Fangwert hat in den letzten Jahren zwischen 320 000 und 542 000 Mk. geschwankt, wozu noch etwa 40 000 bis 50 000 Mk. für Stinte im Memeldelta kommen.

Übrigens spielen die Stinte auch in Masuren eine große Rolle. Früher ging der Hauptteil von hier nach Polen. Man verschickte die Fische oft in Kahnladungen auf Pissa und Narew bis nach Warschau. Die Stinte sind dort aber nicht in solcher Menge vorhanden, daß sie regelmäßig als Schweinefutter dienen können, sondern werden fast ganz als menschliches Nahrungsmittel verbraucht und besonders gern gekauft, weil sie meist ziemlich groß und schön fett werden. Der Gesamtfang in Masuren dürfte kaum 5000 Ztr. jährlich übersteigen. In den oberländischen Seen, die ja überhaupt fischereilich nicht so wichtig sind, wie es ihre Größe erwarten läßt, finden sich die Stinte seltener. Noch massenhafter als irgendwo in Deutschland werden sie im Peipussee in Esthland gefangen. Hier lebt ähnlich wie in Preußisch-Litauen die ganze Bevölkerung von den Stinten, die man auch räuchert, getrocknet und gesalzen auf längere Zeit aufbewahrt und auf größere Entfernungen in den Handel bringt. Der Gesamtfang im Peipussee dürfte jährlich weit über 200 000 Ztr. betragen, der Wert wird allein für den südlichen Teil, den Pleskauer See, der etwa ein Drittel des Ganzen ausmacht, auf 600 000 Rubel angegeben. Der Stint wird hier, ebenso wie in den finnischen Schären, vorwiegend im Winter vom Eise aus gefangen, dann auch im Frühjahr, wenn er zum Laichen an die Mündungen der Flüsse kommt. In der eigentlichen Laichzeit hat man oft im Peipussee in einer Woche gegen 15 000 Ztr. Stinte gewonnen, die dann zum größten Teil geräuchert werden. Es gibt am See gegen 100 Stinträuchereien.

Die Stinte des Kurischen Haffs werden meist nicht über 10 cm groß und sind häufig erheblich kleiner. Sie ziehen in dichten Schwärmen im Haff umher, wenig mit anderen Fischen gemischt, so daß man sie ohne Gefahr für andere Jungfische mit engmaschigen Netzen fangen kann. Untersuchungen von Stintfängen ergaben 75 bis 85 % Stinte, 10 bis 20 % Kaulbarsche und meist nur wenige Prozent andere Fische, meist Zander. Der Fang im Memeldelta war in früheren Jahren und ist auch bisweilen jetzt im Frühjahr, wenn die Fischchen zum Laichen sich in die Flußmündungen drängen, besonders ergiebig; man schöpft die Stinte dann mitunter einfach mit dem Kescher aus dem Wasser. Im Haushalt der Natur ist der Stint besonders wichtig als Hauptnahrungsmittel für den Zander, der daher im Kurischen Haff glänzend gedeiht. Auf gute Stintjahre folgen daher häufig gute Zanderjahre. Die Statistik der letzten 15 Jahre liefert dafür einige gute Beweise. So stieg im Kurischen Haff der Ertrag der Stintfischerei von 179 700 Mk. in 1904/05 auf 237 900 im nächsten und 383 300 Mk. im übernächsten Jahre, und gleichzeitig der Zanderfang von 60 800 auf 257 900 Mk. in den gleichen Jahren. Der Zanderfang war dann bis 1911 schlecht, der Stintfang begann sich 1909 und vor allem 1910 zu bessern, worauf 1911 der Zanderfang sich zusehends hob. Die letzten vier Jahre sind in gleicher Weise glänzende Stint- und Zanderjahre gewesen. Daneben werden die Stinte natürlich auch von Hechten und Barschen, die im Kurischen Haff und im Peipussee — namentlich die Barsche — recht gut gedeihen, verzehrt.

Der im Kurischen Haff recht viel, aber doch nur in Mengen, die sich mit denen des kleinen Stints nicht vergleichen lassen, gefangene große Stint, der dem der Zuidersee gleich ist und außerdem am zahlreichsten wohl noch im finnischen Meerbusen vorkommt, zieht nur zum

Digitized by Google

Laichen aus der Ostsee in das Haff, wo er daher in den Sommermonaten auch ganz fehlt und nicht einmal in vereinzelten Stücken erbeutet wird. St.

Kleinere Mitteilungen.

— **Das preußische Fischereigesetz** ist vom Herrenhause in der Fassung des Abgeordnetenhauses ohne weitere Erörterungen angenommen worden und hat damit seine Rechtsgültigkeit erlangt.

— **Aal und Zander im Kurischen Haff.** Im Fischmarktbericht in Nr. 15 der „Fischerei-Zeitung" gibt Herr H. der Meinung Ausdruck, daß die Aalaussetzungen im Kurischen Haff den Zanderbestand beeinträchtigt hätten. Wenn auch diese Meinung naheliegend ist, so trifft sie doch nicht zu. In geschlossenen Gewässern mag ein Rückgang des Zanderbestandes bei Aalaussetzungen möglich sein, in einem so großen Gewässer, wie es das Kurische Haff ist, schafft die Natur selbst einen Ausgleich, entweder indem sie dem Aal zu viel andere Nahrungsmittel bietet, als daß er den Zandern merklich schaden könnte, oder aber durch eine zu starke Fruchtbarkeit der Zander oder auf anderem, noch nicht bekanntem Wege. Jedenfalls ist ein Rückgang der Zanderbestände im Kurischen Haff auf die Dauer nicht festzustellen, vielmehr ist mit einer bedeutenden Zunahme des Aalfanges, der vielleicht teilweise durch die regelmäßigen Aalaussetzungen verursacht ist, auch eine sehr große Zunahme der Zanderbestände eingetreten. Da in den letzten Jahren alle Fischsorten in den ostdeutschen Haffs eine glänzende Vermehrung gehabt haben, so muß man als gemeinsame Ursache besonders günstige natürliche Vermehrungs- und Wachstumsbedingungen annehmen, die irgendwie mit der Witterung zusammenhängen dürften. Außerdem bin ich der Meinung, daß die nun seit einer Reihe von Jahren streng durchgeführten Maßregeln zur Schonung untermaßiger Fische, die Festsetzung von Schonzeiten, von Laichschonrevieren eine sehr günstige Wirkung ausgeübt haben. Zum Beweis führe ich nachstehend die Fangerträge an Zandern und Aalen in den letzten Jahren an:

Jahr	Aal		Zander	
1913/14	272 162	Mk.	452 284	Mk.
1912/13	217 803	„	407 955	„
1911/12	201 610	„	351 020	„
1910/11	173 120	„	157 911	„
1909/10	158 385	„	177 803	„
1908/09	117 242	„	198 363	„
1907/08	160 009	„	58 233	„
1906/07	117 398	„	267 967	„
1905/06	118 313	„	88 784	„

Von einem Rückgang der Zanderfänge ist hiernach gewiß nicht zu reden; sie sind sogar bedeutend stärker angewachsen als die Aalfänge. Hierbei sei bemerkt, daß die angegebenen Zahlen für den Fangwert auch ziemlich genau das Verhältnis der Fangmenge wiedergeben, da der Durchschnittswert in diesen Jahren nur ganz wenig, noch nicht einmal um 5 v. H., gestiegen ist. Die Statistik hat ein sehr hohes Maß von Zuverlässigkeit, weil solche Anschreibungen schon seit über 30 Jahren für das Kurische Haff gemacht werden. Wenn man für den Aal etwas aus den Zahlen herauslesen will, so ist es höchstens die Tatsache, daß die starke Steigerung der Aalfänge erst genau gleichzeitig mit den Zanderfängen eingesetzt hat. Daraus könnte man vielleicht zu der Meinung kommen, daß der Wert der Aussetzungen ein zweifelhafter ist. Eine sichere Entscheidung läßt sich darüber nicht fällen. St.

— **Von der Roer.** In Nr. 15 der „Fischerei-Zeitung" teilt Herr Professor C. G. Schillings mit, daß die Roer (gespr. Rur) in ihrem Oberlaufe Forellen, Barben, Aeschen, Nasen, Mühlkoppen enthalte, jedoch im Unterlauf industriell verpestet sei. Anfang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts habe ich die Roer, und zwar bei Düren sowie in der Nähe des Fleckens Doemmen, etwa 35 km abwärts, etwas genauer kennen gelernt. Während das Flüßchen bei Düren in seiner Fabrikjauche schwerlich ein Lebewesen, es mochte nun mit Flossen oder Beinen ausgerüstet sein, enthielt, habe ich in der Nähe von Doemmen gelegentlich einiger Angelausflüge nach der Roer mehrfache, wenn auch nicht gerade bedeutende Erfolge gehabt. Außer Weißfischen, Aalen, einer mehrpfündigen Barbe erbeutete ich auch mehrere Aeschen, letztere mit der Fliegenangel. Wenn ich erwähne, daß die Aeschen in ihrem Silberkleide sowohl wie auch in ihrem Ernährungszustande von tadelloser Beschaffenheit waren, so erübrigt sich im Grunde genommen die weitere Bemerkung, daß das Wasser kristallhell und der Flußgrund völlig rein war. Jedenfalls hatte ich einen charakteristischen Beweis für die selbstreinigende Kraft des fließenden Wassers vor Augen, da mir trotz eingehender Erkundigungen nichts von einer künstlich hergestellten Anlage zur Reinigung und Klärung des Wassers der Roer unterhalb Düren bekannt geworden war. — Ob sich die Wasserverhältnisse der Roer jetzt nach Ablauf von mehr als 30 Jahren noch so darstellen, darüber ist mir bislang nichts bekannt geworden. Ich fürchte indes, daß infolge der gewaltigen Entwickelung der rheinischen Industrie, insoweit sie sich das Wasser der Roer dienstbar gemacht hat, die selbstreinigende Kraft des schönen Eifelflüßchens nichts mehr gegen den Andrang der schmutzigen Industrieabläufe vermag. Vermutlich wird die Mitteilung des Herrn Professors Schillings wohl dahin zu verstehen sein, daß jetzt der ganze Unterlauf der Roer industriell verpestet ist.
Th. Löwe, Regierungsbaumstr., Verden a. Aller.

— **Zur Biologie der Gelbrandlarve** liefert H. Blunck (vergl. „Fischerei-Zeitung" Nr. 11) noch weitere Beiträge im „Zool. Anzeiger" (Nr. 1, 1916), woraus wir folgende Einzelheiten entnehmen. Die frisch aus dem Ei geschlüpften jungen Larven sind nur 10 Millimeter

Digitized by Google

groß, aber 90 Minuten später besitzen sie bereits eine Länge von 15 Millimetern, und nach 6 Tagen sind sie schon 21 Millimeter lang. Viele werden zu dieser Zeit eine Beute der Jungfische und Wassermolche. Eine Gelbrandlarve, die schon mehr herangewachsen ist, zeigt deutlich einen Körper, der sich in Kopf, Brust und Hinterleib gliedert. Mit Hilfe ihrer sechs Beine vermag sie sich sehr gewandt im Wasser fortzubewegen und ernährt sich dann von Blutegeln, Wasserspinnen, Schnecken, Kaulquappen und Fischchen. Diese Nahrungsobjekte ergreift sie mit ihrer Saugzange, die von einem feinen Kanal durchzogen ist. Aus diesem Kanal tritt alsdann ein bräunlicher Saft aus, der das eingefangene Beutetier nach kurzer Zeit lähmt und vergiftet. Dieser Saft hat aber außerdem noch die Wirkung, daß er die abgetötete Spinne oder Schnecke förmlich nach und nach auflöst und außerhalb des Mundes vorverdaut. Eine solche „präorale Digestion" findet bei den Jugendformen aller Dytisciden-Arten statt, und sie leitet die eigentliche Verdauung ein, die im sogen. Chylusmagen vor sich geht! — Die Gelbrandlarven sind außerordentlich gefräßig. Schon ganz junge Exemplare verzehren täglich mindestens drei Kaulquappen oder ebensoviel kleine Fische; erwachsene Larven brauchen hingegen 30—40 Froschlarven zu ihrer Ernährung pro Tag. So viel fressen sie aber nur, wenn die Wassertemperatur nicht zu niedrig ist. Sonst begnügen sie sich auch mit weniger Nahrung und können in sehr kaltem Wasser sogar wochenlang hungern. Im allgemeinen sind aber die in Rede stehenden Larven sehr gefräßige Tiere, und Blunck sagt von ihnen sehr richtig, daß kein Raubtier denkbar sei, welches rücksichtsloser angreife, zäher kämpfe und gieriger fresse, als eben diese wasserbewohnenden Insektenungetüme. O. Z.

*

— **Über das angebliche Hörvermögen der Fische,** insbesondere des Zwergwelses (Amiurus nebulosus). Unter diesem Titel hat Professor O. Körner (Rostock) in der „Zeitschrift für Ohrenheilkunde" (B. 73) eine Abhandlung veröffentlicht, welche von Experimenten handelt, die am Zwergwels in betreff von dessen Hörfähigkeit angestellt worden sind. Körner kommt dabei zu dem Schlusse, daß diese Fische genau so wie andere Fischarten nicht auf Schallreihe reagieren, wenn alle Irrtumsquellen ausgeschlossen werden. Körner hat, wie er mitteilt, 25 Arten von Fischen zu seinen Experimenten verwendet, ohne aber — trotz sorgfältigster Versuchsanordnung — ein einwandfreies Resultat erhalten zu können. Es blieb vielmehr stets der Verdacht bestehen, daß die Versuchsfische durch mechanische Erschütterung des sie umgebenden Wassers zu einer Reaktion bewogen wurden, aber nicht durch den Schall der betreffenden Pfeifen oder Glocken, womit Töne und Geräusche erzeugt wurden. Körner sagt am Schlusse seines interessanten Berichts: „Wir sehen, daß ein Hörvermögen der Fische bis jetzt nicht nur unbewiesen, sondern wahrscheinlich überhaupt unbeweisbar ist. Damit schwindet unsere Hoffnung, auf dem Wege der vergleichenden Anatomie und Physiologie die Frage entscheiden zu können, ob dem menschlichen Vorhof-Bogengang-Apparate neben einer statischen auch noch eine akustische Funktion zukomme. Denn wenn wir bei den Fischen, die gleichfalls einen solchen Apparat besitzen, kein Hörvermögen mit Sicherheit festzustellen imstande sind, so können wir auch nicht annehmen, daß beim Menschen die Fähigkeit zur Wahrnehmung von Schallreizen an diesen Apparat geknüpft sei. Vorderhand bleibt also die Bedeutung des Bogengang-Apparates überhaupt noch dunkel. O. Z.

*

— **Biologische Station am See von Davos.** Diese neubegründete Süßwasserstation liegt am Davoser See, dessen Meereshöhe 1565 m und dessen größte Tiefe 46 m beträgt. Von der Bahnstation Wolfgang (am Nordende des Sees) ist das Laboratorium nach etwa 10 Minuten zu erreichen. Vorläufig ist ein Arbeitsraum für drei Personen eingerichtet, ebenso ein kleines Aquarium zur Aufnahme von Untersuchungsmaterial. Dem Projekte, eine derartige Forschungsstätte zu begründen, traten seinerzeit viele Hindernisse entgegen, welche aber hier nicht weiter besprochen werden sollen. Das Vorhaben des Planes zur Begründung einer solchen Station ging von dem Zoologen Schmaßmann in Basel und dem Apotheker Suchland in Davos aus. Zum Leiter der zoologischen Forschungen wurde Dr. Fehlmann (Zürich) ernannt, wogegen sich Suchland mit der Pflanzenwelt des Sees befassen wird. Außer dem Davoser See sollen auch, wie man hört, verschiedene höher gelegene Alpenseen mit in das Bereich der Untersuchung gezogen werden. Selbstverständlich ist das kleine Institut mit guten Mikroskopen und vorzüglichen Booten ausgestattet.

Prof. Otto Zacharias, Plön.

*

— **Fischfuttermittel und Beförderung der Fischfässer.** Nachstehende Verfügungen verdankt die deutsche Teichwirtschaft und Fischerei den Bemühungen unseres Vereins deutscher Teichwirte, vertreten durch seinen tüchtigen Generalsekretär Nanz in Nortorf. Wiederholt ist von seiten unseres Vereins darauf hingewiesen, daß wir, je stärker wir sind, d. h. je mehr Mitglieder wir haben, auch um so mehr erreichen können. Man fragt: Wieviel Mitglieder hat Ihr Verein? Sind deren wenige, geht man zur Tagesordnung über. Deshalb, Fischer, Teichwirte, tretet unserem Verein bei! Auch die Kleinsten sind uns willkommen. Wartet nicht darauf, daß andere Euch die Kohlen aus dem Feuer holen! Legt Euch nicht in den Seitengraben, wenn es zum Sturm vorwärts geht, sondern geht mit, helft uns zum Siege. Hätten wir eine stärkere Zahl von Mitgliedern, hätte man uns allein die Höchstpreise nicht aufgehalst. Fischer, Teichwirte, eine Stelle, die uns wirklich praktisch vertritt, ist die Geschäftsstelle des Vereins deutscher Teichwirte in Nortorf. Tretet diesem Verein bei, so helft Ihr Euch und allen. Viele Wenig machen ein Viel.

Berlin, den 21. März 1916.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme mit dem Bemerken, daß die Abgabe von Fischfuttermitteln auf den notwendigsten Bedarf beschränkt werden muß. Wegen Fest-

Digitized by Google

setzung der von der Bezugsvereinigung zu liefernden Mengen wird die Reichsfuttermittelstelle in Berlin das Weitere veranlassen.

Im Auftrage:
gez. Unterschrift.

Berlin W 8, den 21. März 1916.

Auf Grund des § 10 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 bestimme ich, daß der Verein deutscher Teichwirte e. V. in Nortorf i. Holst. als eine Stelle anzusehen ist, an die die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. in Berlin zur Fischzucht geeignete Futtermittel direkt abgeben kann.

Berlin W 66, den 27. März 1916.

Auf das gefällige Schreiben vom 23. d. Mts. — Nr. 286 —.

Ich habe die Königliche Eisenbahndirektion angewiesen, die als Frachtgut aufgelieferten leeren Fischfässer möglichst schnell und — soweit dies nach den Betriebs- und Verkehrsverhältnissen ohne Schwierigkeit möglich — auch eilgutmäßig ohne Frachterhöhung befördern zu lassen.

Im Auftrage:
gez.: Unterschrift.

So weit die Verordnungen. Ihr aber, die Ihr Mitglieder des Vereins deutscher Teichwirte seid, werbt neue Mitglieder für den Verein. Wenn auch jeder nur einen Rekruten schafft, so sind wir im nächsten Jahre doppelt so stark, und das will was heißen. Wie alles Irdische unvollkommen ist, so bleibt für den Einzelnen immer noch etwas zu wünschen übrig. Der Einzelne soll sich dem Ganzen fügen; kritisieren und mäkeln kann auch der Einfältigste, aber besser machen die allerwenigsten. Haltet Ihr die Ehre unseres Standes und die unseres Vereins hoch — so ehrt Ihr Euch selbst.

Heyking.

— **Praktischer Wink für Fischkästen.** Seit längerer Zeit habe ich beobachten können, daß Fische, welche auf Stellnetzen oder in Flügelreusen gefangen wurden, nur kurze Zeit in Lattenkästen lebend zu erhalten waren. Um diesem Übel abzuhelfen, löste ich die Latten von den Kästen ab und bespannte die Rahmen mit starkem, gut verzinktem Draht. Jetzt ist es mir möglich, diese Fische im Sommer drei bis vier Tage auszusetzen. Die Decke des Kastens muß von Holz sein, damit den Fischen von obenher Schutz gegen das grelle Sonnenlicht und auch gegen Reiher, Taucher und Säger geboten wird. Das von den Seiten einfallende Licht und die bessere Durchspülung geben den matt gewordenen Fischen neue Kraft. Auch für Fische, welche längere Zeit ausgesetzt werden sollen, um später zum Versand zu kommen, sind diese Kästen sehr dienlich.

Wilhelm Strahlendorf, Diemitz,
Fischereipächter.

— **Fischereiverpachtung.** Die Fischerei in dem zur Feldmark Nossentin, Amt Wredenhagen, gehörenden Teil des Fleesen-Sees ist dem Fischereipächter Heinrich Suderow zu Malchow auf den Zeitraum Johannis 1916—26 für eine Jahrespacht von 850 Mk. verpachtet. Der Seeanteil ist 73,5138 ha groß, die Pacht für 1 ha beträgt also rund 11 Mk. 50 Pf. Die Fischerei war bisher mit dem Hofe Nossentin zusammen verpachtet.

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Kammergerichts vom 27. August 1914.
(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XII, S. 70.)

Kennzeichnung der Fischerzeuge. F. G. § 19.

Der § 19 F. G. bestimmt: „Die ohne Beisein des Fischers zum Fischfang ausliegenden Fischerzeuge müssen mit einem Kennzeichen versehen sein, durch welches die Person des Fischers ermittelt werden kann. Über die Art der Kennzeichnung sind die näheren Vorschriften für genossenschaftliche Reviere durch das Genossenschaftsstatut, für andere Reviere im Wege der Polizeiverordnung zu erlassen."

Auf Grund dieser gesetzlichen Ermächtigung hat der Regierungspräsident in Stralsund durch Polizei-Verordnung vom 25. Mai 1888 Bestimmungen über die Kennzeichnung der Fischerzeuge getroffen.

Die Angeklagten sind in den Vorinstanzen zu Strafen verurteilt, weil sie an zwei Tagen ihre im S.'er See ausgesetzten Hechtangeln nicht mit den in § 2d jener Polizeiverordnung vorgeschriebenen Zeichen versehen hatten.

Ihre dagegen eingelegte Revision wurde für begründet gefunden.

Gründe: Das Urteil der Strafkammer läßt zunächst jede Angabe dahin vermissen, welche Art der Bezeichnung erforderlich gewesen wäre. Würde die Bezeichnung in § 2d in Frage kommen, wie das Landgericht ohne nähere Begründung ausspricht, so brauchten die Hechtangeln selbst gar nicht bezeichnet zu sein; nur die Angellöcher, und zwar auch nur vereinzelt hätten die Zeichen aufweisen müssen. Die Polizeiverordnung schreibt für die Fischerei unter dem Eise andere Bezeichnungen der Fischzeuge wie für die Fischerei im offenen Wasser vor. Ob Eisfischerei oder gewöhnliche Fischerei betrieben worden ist, lassen die Feststellungen der Vorinstanz nicht erkennen. Ebensowenig ist aus den Vorurteilen ersichtlich, daß die Hechtangeln ohne Beisein der Angeklagten ausgelegen haben. Einer Feststellung dahin bedurfte es, da sie den gesetzlichen Tatbestand der §§ 19, 49 Ziff. 2 F. G. betrifft.

Das angefochtene Urteil unterlag hiernach der Aufhebung.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 15. April 1916.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird man mit der Änderung der Höchstpreise für Karpfen und Schleien noch lange warten. Vielleicht tritt für Hechte eine frühere Änderung ein. Scheinbar nimmt man an, daß viele schwere Karpfen namentlich aus Händler-Teichwirtskreisen ausgesetzt sind und diese erst mit der Erhöhung der Höchstpreise auf den Markt gebracht werden sollen. Natürlich läßt sich darüber absolut nichts Genaues sagen. Eins dürfte sicher sein, es werden heuer

Digitized by Google

viele leichte Karpfen an den Markt kommen. Der gänzliche Mangel an Futter einerseits und die Höchstpreise andererseits dürften den Abwuchs beeinflussen. Wenn es auch, nachdem wir Grünfutter haben, Kraftfutter für Fische in kleinerem Umfange geben sollte, so wird dieses so teuer sein, daß die Karpfen mindestens 120 Mk. pro 50 kg kosten müßten, wenn der Teichwirt seine Rechnung dabei finden sollte. Es ist daher auf das dringendste zu empfehlen, daß der Teichwirt den ganzen Sommer hindurch Probefischungen macht, um eine recht genaue Kalkulation anstellen zu können. Unsere Teichwirtschaften liegen in der Hauptsache auf mageren Sandböden und sind ohne Futter wenig ertragreich. Teiche auf besserem Boden sind ungleich ertragreicher. Der Karpfen wächst auch hier mit wenig oder gar keinem Futter besser ab als dort. Deshalb soll man nicht von den guten Teichen einen Schluß auf das Ganze ziehen. Der Karpfen in der Lausitz ist an Futter gewöhnt; findet er nichts, so verbuttet er aus Hunger. Teichwirte, die mit Mühe und Geldaufwand sich eine Rasse herangezogen haben, werden diese durch Futterlosigkeit einbüßen. Es ist das gleiche, wenn jemand ein Rind oder Schwein, das durch intensive Fütterung schnellwüchsig geworden ist, mit einemmal auf Hungerkur setzt — es verliert seine Schnellwüchsigkeit und verkümmert in seinen Formen, oder als wollte man ein Rind von der schleswig-holsteinischen Marsch in die mageren Weiden der Mark Brandenburg versetzen. Deshalb ist es nötig, daß die Karpfenpreise den Teichwirt in die Lage setzen, auch Futter zu kaufen. Es ist nötig, daß die Königl. Regierung sich schon jetzt erklärt: wir beabsichtigen, die Karpfenhöchstpreise um so und so viel vom, sagen wir, 1. September ab zu erhöhen, und zwar für den Karpfen vom Mindestmaß bis zum 1½pfündigen Fisch gar nicht, vom 1½- bis 3pfündigen Fisch um so viel und für den Luxusfisch über 3 Pfund um so viel. Danach kann sich der Teichwirt richten. Kann er füttern, besetzt er stärker — kann er nicht füttern, schwächer. Sonst tappt er im Dunkeln.

Wie ich irgendwo gelesen habe, übernimmt die Zentraleinkaufsgesellschaft G. m. b. H. die Verteilung der Heringe, sowohl der gesalzenen als auch der grünen. Ich sprach darüber mit einem Teichwirt, dieser sagte: trifft das zu, so ist es nur mit Freuden zu begrüßen, denn die Zwischenverdienste für Heringe fingen an, dem Volke über den Kopf zu wachsen (die Kiste schwedische Heringe kostete in Berlin von 60 bis 74 Mk., in Hamburg 31 bis 41 Mk.). Vielleicht entschließt sich die Zentraleinkaufsgesellschaft, auch den Verkauf der Karpfen und Schleien in die Hand zu nehmen. Sämtliche Karpfen (soweit sie Speiseware) sind der Gesellschaft anzumelden. Diese disponiert nach eigenem Ermessen darüber. Will die Gesellschaft in Berlin hältern, so steht ihr hier Hälterraum für Tausende von Zentnern zur Verfügung. Aber dieses Risiko brauchte die Gesellschaft gar nicht einzugehen. Sie hat nur nötig, zu fragen, wieviel jeder Händler Karpfen und Schleien ungefähr braucht, und diese gehen vom Produzenten an den Händler. Wegen Kassa hätte der Produzent mit dem Händler überhaupt nichts zu tun. Bei Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht, das halb aus Händlern, halb aus Teichwirten besteht, mit einem Teichwirt als Vorsitzendem. Die entstehenden Kosten trägt Antragsteller. Fracht trägt bis Berlin, Bahnhof, der Versender, ab Bahnhof der Empfänger. Die sogenannten Grundpreise sind festgelegt. Für die Verwaltung werden so und soviel Prozent, halb vom Teichwirt, halb vom Händler, am Preise gekürzt. Es ist Sache des Händlers, sich die Karpfen vor der Verladung an Ort und Stelle anzusehen und hier seine Ausstellungen an der Ware vorzubringen. Dadurch werden Streitigkeiten im Keime erstickt. Dem Teichwirt ist es gleichgültig, an wen er seine Ware liefert. Da er Kassa bei Ablieferung der Fische erhält, kann ihm dieses nur recht sein. So weit die Meinung dieses Herrn.

Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede! Ich habe also auch andere Händler und Teichwirte darüber gehört, die sich recht abfällig aussprachen. Man brachte zum Ausdruck: mit der Monopolisierung von Lebensmitteln wäre — mit ganz geringen Ausnahmen — überhaupt nichts erreicht. In welch eine trostlose Lage haben die Höchstpreise bereits den Süßwasserfischmarkt gebracht! Während für Karpfen nur 105 Mk. gezahlt werden, kosten selbst Barben 143, Barsche 125, Aale 235, selbst die allerkleinsten 145 bis 170, Karauschen 167 und Quappen 105. Alle nicht mit Höchstpreisen belegten Fische sind ins Fabelhafte gestiegen. Warum muß der Teichwirt solche unhaltbaren Zustände mit gebundenen Händen ansehen? Warum waren die Fische, bevor die Höchstpreise kamen, normal im Preise? Weder der Handel noch der Produzent wurden beunruhigt. Das Geschäft wickelte sich glatt ab, und jeder war zufrieden. Jetzt ist jeder unzufrieden, und das Geschäft wickelt sich nicht glatt ab. Denn wer sollte wohl das Risiko des Transportes in dieser wilden Zeit tragen, wo die Bahn jede Lieferfrist ablehnt? Etwa die Zentraleinkaufsgesellschaft? Sie wird sich hüten. Auch die Monopolisierung der Heringe und Seefische hielten genannte Herren für einen Fehler. Passen Sie auf, sagte einer, mit den Höchstpreisen für Heringe und Seefische steigen die Preise enorm. Die Zufuhren hören auf. Es kommt wie mit den Höchstpreisen für Fleisch. Gestern sind die Höchstpreise für Rindfleisch in Aussicht gestellt, und schon verlangt man für das Pfund 6 Mk. Die Herren führten noch mehr dagegen an — das ich wegen Mangel an Platz nicht zu bringen vermag. Alle versprachen sich nur eine Hilfe, wenn die Höchstpreise überhaupt aufgehoben würden. Es wäre von Vorteil, wenn sich zu dieser Frage auch maßgebende Teichwirte äußern wollten.

Nach meiner Meinung wird der Haupt-Karpfenkladderadatsch erst in der nächsten Saison kommen. Man hat in der Hauptsache zu kleine Zweisömmerige ausgesetzt; das wird zum Herbst einen Verkaufsfisch geben, für den es an Käufern fehlt. Die Fische werden vielfach überstehen müssen, und das gibt einen Ausfall an Fischfleisch, wie wir ihn noch nie erlebt haben.

Digitized by Google

Wollte Gott, ich hätte unrecht! Hilfe liegt nur in bedeutender Erhöhung der Höchstpreise und Freigabe von Futtermitteln. Dünger gibt es auch keinen mehr. Die Städte und Viehhöfe, an die ich mich wandte, hatten alle bereits ausverkauft.

A. Wertheim annonciert heute: Karpfen 1,30, Aländer Sommerkarpfen 1,45. Das hört sich so an, als ob das Sommerkarpfen aus Aland wären — also was ganz besonders Gutes. Nun ist aber der Aland ein ganz minderwertiger Fisch. Am 10. April 1912 kostete z. B. Aland lebend in Berlin 43 bis 56 Pf., er ist also gar nicht zu vergleichen mit unserem Karpfen. Weder der Fischer noch der Fischhändler noch sonst jemand kennt die Bezeichnung Sommerkarpfen — außer Wertheim natürlich. Es ist endlich an der Zeit, daß der Verein deutscher Teichwirte gegen derartige Bezeichnungen energisch Front macht und das Warenhaus Wertheim wegen unlauteren Wettbewerbs einfach verklagt. Es muß endlich ein Exempel statuiert werden, daß nicht jeder ungestraft minderwertige Fische als „Karpfen" verkaufen kann. Die A. Wertheimsche Annonce habe ich der Nr. 191 des „Berliner Tageblatts" entnommen. Sie steht übrigens in fast allen Berliner Zeitungen vom 13. April d. Js.

In Königsberg i. Pr. gibt es reichlich Fische. Plötzen kosten 40 bis 60 Pf., das Maß Kaulbarsch (etwa 2½ Pfd.) 25 Pf. (in Berlin kosteten heute frische Kaulbarsche 53 Pf. pro Pfd.). Hechte kosten 1,20 und Aale 1,80 (in Berlin 1,45 bis 2,35 Mk.). Für Dorsche zahlte man in Königsberg 50 Pf.

Vom Berliner Fischmarkt läßt sich nur sagen, daß die Fische, welche außerhalb der Höchstpreise stehen, recht teuer sind. Die Zufuhren waren in dieser Woche größer als in der vorigen. Die hohen Preise für außerhalb der Höchstpreise stehende Fische reizen natürlich. Der Haupt-Leidtragende, der zusehen muß, ist wieder der deutsche Teichwirt. Für ihn bleibt nichts übrig. Bei den geringen Zufuhren könnte man vielleicht die Mengen bekanntgeben, die überhaupt zum Verkauf kommen. Wunderbar ist, daß diese hohen Preise doch nur recht einseitig sind. Erstens bekommt man in Spezialgeschäften Fische, die außerhalb der Höchstpreise stehen, billiger, als die Notiz lautet. Zweitens klagen die Fischer auch, daß sie in der Wirklichkeit nicht soviel für ihre Fische erhalten, als notiert wird; man sagt: wenn man die Toten und das ganze andere Sammelsurium zusammen abrechnet, so ändert sich das Bild sehr zu unserem Nachteil. Die Fischer sollten, wie ich hier so oft zum Ausdruck gebracht habe, Durchschnittspreise ziehen und diese vergleichen.

Die Züllichauer Stadtverwaltung hat ihre Höchstpreise geändert. Danach beträgt der Preis für 1 Pfd. Karpfen unter 1 kg 1,20, über 1 kg 1,30, Schleien 1,50, Hechte 1,25 Mk., frische Fische 20% weniger. — Für Elsaß-Lothringen und für den Regierungsbezirk Merseburg ist die Sommerschonzeit aufgehoben. Im Rhein und in der Mosel ist die Schonzeit ebenfalls aufgehoben. — Die Rheinsalmfischerei zeitigt heuer gute Erträge, man hat 230 Salme gefangen, die 12 033 Mk. brachten. Der größte Fisch wog 35 Pfd., der kleinste 7 Pfd.

Der Satzfischmarkt ist wohl in der Hauptsache beendet. Die Züchter sind nicht zufrieden mit dem Ausfall. Die sehr kleinen Zweisömmerigen sind zwar ausverkauft, doch mußte man auf hohe Preise verzichten. Einsömmerige Fische sind noch genug vorhanden.

Fischereiverpachtungen. Der Krakower See, 2000 ha, kommt am 5. Mai 1916 zur Verpachtung. — Pachtangebote sind eingeschrieben an den Magistrat zu Krakow, M.-Schw., zu richten. Die bisherige Pacht betrug 20 100 Mk. Die Verpachtungsgebühren können von dort gegen Ersatz der Unkosten bezogen werden.

Hamburger Markt. Es treffen regelmäßig gute Zufuhren ein (warum ist das in Berlin nicht der Fall?), denn das Wetter ist auf allen Fangplätzen günstig. Die Nachfrage war lebhaft, und es entwickelte sich ein flotter Handel. Stint war in großen Mengen am Markt und recht billig. Man notierte: Dänischer Lachs großer 380 bis 450, kleiner 130 bis 160 Mk. Große Barsche 80 bis 112, mittel 78 bis 94, kleine 65 bis 93 Mk. Zander große 175 bis 270, mittel 220 bis 250, kleine 135 bis 159. Karpfen große 110, mittel 88. Karauschen 82 bis 91. Plötzen 36 bis 40. Schleien 100. Brassen mittel 64, kleine 48. Hechte 88. Forellen große 200 bis 310, mittel 171 bis 335, kleine 150 bis 180. Schnäpel 91 bis 125. Aale große 179 bis 205, mittel 140 bis 181, kleine 80 bis 115 Mk., alles in frischer Ware pro 50 kg.

Wiener Markt. Keine Höchstpreise. Forellen 10 bis 10,50 Kr. Barben 3,00 Kr. Brassen 2,50 bis 2,60 Kr. Hecht tot 4 Kr. Karpfen lebend 3,40 bis 3,80 Kr. Zander tot 5,50 bis 9,50 Kr. Sterlett 8,50. Weißfische 1,50. — In Südböhmen erzielen die Teichwirte ab Teich für sogenannte Wagkarpfen 3,30 bis 3,50 Kr. pro kg; auch dort gibt es keine Höchstpreise. H.

Anfrage an den Leserkreis.

Von welchen Firmen kann ein geeignetes Ersatzpräparat für Catechou bezogen werden, resp. welcher Leser könnte geeignete Verfahren, welche die Imprägnierung mit Catechou ersetzen können, mitteilen? (Wir verweisen auf den Netzextrakt von Blenk & Co. — siehe Inserat in Nr. 16 — und bitten evtl. um weitere Angaben aus dem Leserkreise. D. Red.)

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fischhöchstpreise. Von Eugen von Wolf. 167. — Die wirtschaftliche Bedeutung des Stints. Von St. 169. — Das preußische Fischereigesetz. 171. — Aal und Zander im Kurischen Haff. Von St. 171. — Von der Noer. Von Th. Löwe. 171. — Zur Biologie der Gelbrandlarve. Von O. Z. 171. — Über das angebliche Hörvermögen der Fische. Von O. Z. 172. — Biologische Station am See von Davos. Von Otto Zacharias. 172. — Fischfuttermittel und Beförderung der Fischfässer. Von Heyking. 172. — Praktischer Wink für Fischkästen. Von Wilhelm Strahlendorf. 173. — Fischereiverpachtung. 173. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiet der Fischereigesetzgebung. 173. — Fischmarkt. Von H. 173. — Inserate.

Digitized by Google

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Das **neue preußische Fischereigesetz** ist von beiden Häusern des Preußischen Landtages verabschiedet und tritt in Kürze in Wirksamkeit. Demzufolge ist soeben herausgegeben:

Das neue preußische Fischereigesetz.

Nach den übereinstimmenden Beschlüssen beider Häuser des Landtages.

Textausgabe mit **Vorwort** und **ausführlichem Sachregister** von Justizrat **Gebhardt**, Frankfurt a. O.
Preis kartoniert 1 Mk.

Für Vereine in Partien: 10 Stück für 9 Mk., 25 Stück für 21,50 Mk., 50 Stück für 40 Mk., 100 Stück für 75 Mk.

Sowie die Ausführungsbestimmungen des preußischen Landwirtschaftsministeriums veröffentlicht sind, wird erscheinen

ein ausführlicher Kommentar

des neuen preußischen Fischereigesetzes aus der Feder von Geh. Reg.-Rat Dr. Pröscher, Schwerin, und Justizrat Gebhardt, Frankfurt a. O.

Preis etwa 2,50 Mk. bis 3 Mk.

Vorausbestellungen auf diesen Kommentar werden schon jetzt entgegengenommen. Die **Textausgabe** kann sofort geliefert werden und ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Kostenlose Betriebs-Kraft
für **Wasserpumpen**, Land-Entwässerungen, landw. Maschinen, Mahlmühlen.
Vieltausendfach erprobt. (167
Vereinigte Windturbinenwerke G. m. b. H., Dresden-Niedersedlitz.

Ernst Sorst & Cie.

Hannover-Hainholz.
Spezialität:
Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Zur Kriegszeit ist Gemüsebau eine vaterländische Pflicht.
Beste Belehrungen bieten die Werke:
Einträglicher Gemüsebau mit Berücksichtigung der Vor-, Zwischen- und Nachfrüchte. Bearbeitet von **Theodor Wilke**. Mit 75 Abbildungen im Text. Preis kartoniert **3 Mk.**
Die Erdbeere, ihre Einteilung. Beschreibung und Kultur im Freien und unter Glas (Treiberei), mit Beschreibung und Abbildung der anbauungswertesten Sorten. Von **Paul Möschke**, Garteninspektor, Berlin. Zweite, erweiterte und umgearbeitete Auflage mit 62 Abbildungen. Preis gebunden **2 Mk.**
Unsere Salatkräuter. Blatt-, Wurzel-, Frucht- und Blumensalate, ihre Kultur im Hausgarten und ihre Zubereitung in der Küche. Herausgegeben von **Theodor Lange**. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 65 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 20 Pf.**
Die Gurke, ihre Kultur im freien Lande und unter Glas, sowie die Verwertung ihrer Früchte. Von **Josef Barfuß**. Mit 20 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 20 Pf.**
Die Melone, Tomate und der Speisekürbis. Ihre Kultur im freien Lande, unter Anwendung von Schutzmitteln und unter Glas, sowie die Verwertung ihrer Früchte. Von **Josef Barfuß**. Mit 48 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 60 Pf.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

4000 zweisömmerige grüne Schleien, 50000 einsömmerige " "

15—18 cm bezw. 6—10 cm, schöne, kräftige Ware, liefert preiswert.

E. Weber, Fischzucht Sandau,

160) **Landsberg a. Lech, Oberbayern.**

von dem Borne'sche Fischzucht

einsömmerige **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Higoi, Sonnenfische** in größeren Posten, **Zwergwelse, Steinbarsche, Schwarzbarsche** noch abzugeben.

Karpfen und **zweisömm. Schleien zurzeit ausverkauft.**
Preisliste franko. (19
Geschwister **von dem Borne.**

Teichw., Seen usw., Kauf u. Pacht, Neuanlagen, Gutachten übernimmt Fachmann. Offerten unter **Nr. 70** bef. d. Exped. d. Fischerei-Ztg. Neudamm.

Satzkarpfen und -Schleien

liefert in bekannter Güte [105
Teichgut Zukleba,
Post und Bahn Linderode, Kreis Sorau.

Gesucht

ca. 1 Ztr. 1- bis 2pfündige Karpfen, und Schleien. 1 bis 4 aufs Pfund.
Preisangebote an (187
Gut Essen, Kreis Hoya (Weser).

Fischerei-Kähne

in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst
Wilhelm Neumann, Kahnbauer
172) in **Linderode,** Nieder-Lausitz.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 18. Neudamm, den 30. April 1916. **Bd. 19.**

Bericht über die Mitglieder-Versammlung des Vereins deutscher Teichwirte und der Karpfen-Produzenten-Vereinigung in Berlin am 22. Februar 1916.

In Vertretung des noch an der Front stehenden 1. Vorsitzenden Major Conze eröffnet der stellvertretende Vorsitzende, Forstmeister v. Zehmen, die Versammlung des Vereins deutscher Teichwirte und der Karpfenproduzenten-Vereinigung, begrüßt die erschienenen Gäste und gedenkt mit Dank für ihre Opferwilligkeit der Mitglieder, die an der Front stehen, und vor allem auch der zahlreichen Mitglieder des Vereins, die mit ihrem Leben die Treue für das Vaterland haben besiegeln müssen.

Er beschließt seine Ansprache mit einem kurzen Ueberblick über die politisch-militärische Lage und läßt sie ausklingen in ein begeistert aufgenommenes „Hurra" auf unsern allerhöchsten Kriegsherrn.

Nach Besprechung kurzer geschäftlicher Angelegenheiten trägt der Generalsekretär Ranz den Jahresbericht vor, aus dem folgendes erwähnt sei:

Die Beschlüsse des Vereins deutscher Teichwirte und der Vereinigung der Karpfenproduzenten vom 7. August, wie der letzteren vom 5. September 1915 sind in der Fischerei-Zeitung Neudamm Nr. 40 bereits veröffentlicht. Es kommt daher für die heutige Berichterstattung nur die Zeit von September bis Ende Dezember 1915 in Frage. Der Verlauf der Kottbuser Karpfenbörse ist allgemein bekannt. Es wurden unsererseits 75 Mk. für den Zentner als angemessen erachtet nnd festgesetzt. Die Beteiligung an der Börse war eine sehr lebhafte, sowohl von unserer Seite als auch von der des Handels. Es waren sogar Händler aus Oesterreich-Ungarn erschienen. Die Unsicherheit der Lage erschwerte das Geschäft. Der Handel konnte sich nicht entschließen, die von uns geforderten Preise anzulegen. Er hatte beschlossen, nur 65 Mk. pro Zentner ab Teich zu zahlen. Freiwillig legte der Handel, wie bekannt, später viel höhere Preise an. Mit den fleischlosen Tagen setzten Preise von 90 bis 110 Mk. ein.

Am 5. Dezember 1915 erfolgte auf Grund der Bundesrats-Verordnung vom 28. Oktober die Festsetzung von Höchstpreisen. Redner bespricht die verschiedenen Höchstpreise in den Städten Berlin, Breslau, Hamburg in bezug

Digitized by Google

auf Karpfen und Schleien. Österreich hat Höchstpreise für Karpfen und Schleien nicht eingeführt.

Die neuen, für Fische allgemein festgesetzten Höchstpreise, so führt Redner weiter aus, haben nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt; im Gegenteil, infolge der festgesetzten Höchstpreise ist eine gewisse Unzufriedenheit, sowohl in den Kreisen der Produzenten als auch der Konsumenten und des Handels entstanden. In bezug auf die ungünstigen Aussichten des kommenden Jahres dürfen die Höchstpreise nicht zu niedrig bemessen sein, da sonst der Produzent geschädigt würde — auch Gefahr für die Produktion überhaupt entsteht. Wie hoch der Preis für das nächste Jahr beschaffen sein muß, steht noch dahin und ist heute unübersehbar. Das Jahr 1915 ist so wie so schon für den Teichwirt ein geradezu niederschmetterndes gewesen. Der Teichwirt muß unter Berücksichtigung der so schwierigen Verhältnisse für seine Ware einen angemessenen Preis haben, wie auch der Handel, sowohl der Groß- wie der Kleinhandel, verdienen soll und muß; aber auch der Konsument muß die Karpfen zu einem Preise, der den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, kaufen können, und der Grundpreis — für das laufende Jahr daran rechtzeitig mitzuarbeiten, wird eine unserer Hauptaufgaben sein — muß daher den Interessen der verschiedenen Gruppen gerecht zu werden suchen.

Leider hat die schlechte Ernte 1915 auch nicht einmal annähernd genügt, um den Bedarf des Marktes zu decken.

In den letzten Wochen zeigte sich auf dem Karpfenmarkt die bedauerliche Erscheinung, daß Karpfen im Gewicht von 100 bis 150 auf den Zentner und kleiner als Speisefische angeboten wurden. Im Interesse der normalen Durchführung der gesamten teichwirtschaftlichen Betriebe ist diese Tatsache sehr bedauerlich, da diese Fische als Satzfische Verwendung finden konnten. Redner kommt weiter auf die Beschaffung von Futter zu sprechen. All unsere Bemühungen, Futterstoffe zu beschaffen, haben bisher leider keinen Erfolg gehabt. Redner verliest ein Telegramm der Wareneinfuhr, wonach diese Lupine nicht mehr abgeben kann. Auch die Bezugsvereinigung hat es abgelehnt, an die Teichwirte Lupinen oder anderes Futter zu liefern. Der Herr Landwirtschaftsminister hat angeordnet, daß etwa vorhandene Lupinen der Landwirtschaft als Futter zu überweisen sind. Verhandlungen mit dem Reichsamt des Innern und der Reichs-Futtermittelstelle schweben noch. Schwere Lücken hat der Krieg in die Reihen der Mitglieder gerissen. Redner ersucht daher die anwesenden und nicht anwesenden Mitglieder, neue Mitglieder zu werben. Redner mahnt dringend zur Einigkeit — fest und geschlossen sollten wir zusammenstehen.

Die Rechnung des Vereins für das Jahr 1915 balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 5004,03 Mk. Der vorhandene Fehlbetrag beträgt 257,25 Mk. Wir können nunmehr hoffen, daß der Fehlbetrag in diesem Jahre aus der Welt geschafft wird. Es ergeht an die Mitglieder deshalb die Bitte, nochmals einen erhöhten Beitrag zu zahlen.

Die Rechnung der Lupinenvermittelung schließt ab mit einer Einnahme von 135 458,11 Mk. Der kleine bei der Vermittelung verbliebene Ueberschuß ist der Kasse des Vereins deutscher Teichwirte e. V. zugeführt und hat erfreulicherweise dazu beigetragen, den vorhandenen Fehlbetrag zu kürzen.

Die Bemühungen, insonderheit des Deutschen Fischerei-Vereins, zur Hebung des Absatzes der Forellen haben einen durchschlagenden Erfolg gezeitigt. Die Fische können zu angemessenen Preisen verkauft werden und unsere Forellenzüchter können vertrauensvoll in die Zukunft blicken.

Die Ueberweisung der Kriegsgefangenen im teichwirtschaftlichen Betriebe zu den Lohnsätzen der Landwirtschaft ist nach allerdings ziemlich schwierigen Verhandlungen erfolgt, und hat die zuständige Stelle sich davon überzeugt, daß die Teichwirtschaft kein selbständiges Gewerbe, sondern allgemein ein Nebenbetrieb der Landwirtschaft ist. Redner erwähnt zum Schluß noch den immer noch tobenden Krieg und wünscht uns einen glücklichen Frieden. Durchhalten bis zum Siege müßte unsere Losung sein.

Der Vorsitzende dankt dem Geschäftsführer für die fleißige Arbeit im Verein.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Rechnungsablegung für 1914/15, berichtet Grundmann über die von ihm vorgenommene Rechnungsprüfung und beantragt Entlastung, mit der die Versammlung einverstanden ist. Zu Rechnungsprüfern für das neue Jahr werden die Herren von Jena und Grundmann wiedergewählt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Ersatzwahl des Vorstandes, werden die satzungsgemäß ausscheidenden Herren Conze, Blume, Walter, v. Debschitz, Graf Maltzan und Nanz auf Vorschlag des Vorsitzenden wiedergewählt. An Stelle des ausscheidenden Herrn Gropius wird auf Vorschlag des Herrn von Jena Herr von Zehmen als stellvertretender Vorsitzender und an Stelle des Herrn Riedel Herr Fritsche gewählt. Herr Regierungsrat Heese, der gleichfalls auszuscheiden beabsichtigt, soll gebeten werden, von seiner Absicht Abstand zu nehmen.

Digitized by Google

Vorsitzender: So kommen wir dann zu Punkt 5 der Tagesordnung. Meine Herren, wir stehen gegenwärtig in einer Zeit, die so abnorm ist, wie sie seit Menschengedenken nicht war, und ich glaube, daß wir infolgedessen genötigt sind, uns diesen Verhältnissen so weit als möglich auch in unserer Wirtschaftsführung anzupassen. Ich werde mir erlauben, zu den einzelnen hier in Betracht kommenden Punkten einige einleitende Bemerkungen zu machen; ich bitte Sie dann, sich gründlich darüber auszusprechen, und hoffe auf eine recht rege Debatte.

Punkt a) Karpfenbesatz und dessen Stückgewicht. Im großen ganzen, soviel ich habe in Erfahrung bringen können, ist auch der Zuwachs bei den Satzkarpfen ein ebenso schlechter wie bei den Speisefischen gewesen. Weniger wird es uns vielleicht an Stückzahl fehlen, schon um deswillen, weil wir in diesem Jahre infolge der ungeheuer hohen Futtermittelpreise kaum in der Lage sein werden, zu füttern und wir uns also auf den Naturzuwachs allein werden verlassen müssen. Wenn wir aber schwächere Fische einsetzen werden, wie es wohl zum großen Teil der Fall sein wird, und aus ihnen Speisefische ziehen wollen, so ist das unter den gegenwärtigen Verhältnissen recht schwierig, auch wenn wir uns darauf beschränken, nur leichtere Speisefische auf den Markt zu bringen. Ich bin der Überzeugung, daß der Markt uns auch die zweipfündigen Fische gern abnehmen wird, bei dem außerordentlich großen Mangel an Fischen überhaupt. Ich möchte Ihnen nun raten, einmal einen Bleistift zu nehmen und eine längere Reihe von Jahren gründlich nachzurechnen, wie hoch Ihr Futterzuwachs gewesen ist und wieviel Futter Sie zur Erzeugung eines Zentners Zuwachs gebraucht haben. Wenn Sie dann die heutigen Futterpreise zugrunde legen, werden Sie auf die Kosten kommen, die heute die Erzeugung eines Zentners Zuwachs beanspruchen würde. Die Höchstpreise, wie sie jetzt sind, von 105 Mk., werden uns kaum ermöglichen, vom Handel mehr als 85 oder 90 Mk. zu bekommen. Ich glaube selbst das kaum. Aber auch wenn wir sagen, wir erzielen 90 Mk., dann ist ein Profit durch Fütterung bei den heutigen Futterpreisen nicht möglich. Wir werden also so besetzen müssen, daß wir durch den natürlichen Zuwachs unserer Teiche Speisefische erzielen von etwa 2 Pfund, die uns voraussichtlich glatt abgenommen werden. Hierbei laufen wir aber immer noch Gefahr, daß wir bei zu geringer Besetzung der Teiche, also mit einer geringeren Stückzahl als üblich, die natürliche Nahrung der Teiche nicht ausnutzen, weil es dann an Fressern mangelt. Ich möchte in dieser Beziehung größte Vorsicht anraten und Ihnen empfehlen, möglichst genau zu ermitteln, wie in den einzelnen Jahren die Resultate gewesen sind nach Stückzahl und Gewicht. Als niedrigste Grenze dürfte wohl in Betracht kommen, daß 200 Stück zweisömmerige pro Hektar zu besetzen sind.

Meine Herren, über die Verkaufspreise haben wir schon vorhin gesprochen; daß dieselben im Laufe der Zeit höher gestellt werden, ist zu hoffen, aber diese Hoffnung ist doch — das wollen wir uns nur ruhig eingestehen — ziemlich gering, denn was einmal von der Reichsregierung beschlossen worden ist, wird kaum zu ändern sein. Vielleicht ist es möglich, für den Herbst doch noch etwas zu erreichen. Wenn es glückt, den Karpfen als Luxusfisch zu verkaufen, so würden wir mit Leichtigkeit 2 Mk. für das Pfund bekommen. Dann können wir auch stärker besetzen und uns weiterhin helfen.

Und nun möchte ich noch darauf hinweisen, daß wir auch in diesem schwierigen Jahre möglichst darauf Bedacht nehmen müssen, für das kommende Jahr ausgiebigen Ersatz zu beschaffen. Das wird meines Erachtens nicht schwierig sein, da wir schon im verflossenen Jahre die Ersatzfische ohne Futter herangezogen haben.

Ich bitte Sie, meine Herren, sich zu Punkt a) auszusprechen und uns mitzuteilen, was nach Ihrer Meinung an Besatz vorhanden ist.

von Borries ist der Meinung, daß genügend Besatzfische vorhanden sind.

Dr. Buschkiel und Nanz stellen dagegen fest, daß nach den eingegangenen Anfragen nicht genügend Besatz aufzutreiben sei. Buschkiel schlägt vor, mit Süddeutschland einen Ausgleich zu schaffen.

von Borries bemängelt die Bahnverbindungen nach Süddeutschland, so daß ein Austausch nach dorthin fast unmöglich sei.

Der Vorsitzende: Punkt b) Fischfutter. Vielleicht gibt uns der Herr Generalsekretär Auskunft.

Nanz gibt eine eingehende Klarstellung der durch den Verein ausgeführten Arbeiten im Interesse der Futtermittelbeschaffung. Günstig sind die Aussichten nicht, doch muß die endgültige Entscheidung der Reichsfuttermittelstelle abgewartet werden.

Graf von der Schulenburg würde gern von einem Mitglied erfahren, wie sich Knochenmehl als Futter eignet.

Prof. Wandolleck glaubt, daß mit Knochenmehl Erfolge erzielt sind, nimmt aber an, daß dasselbe jetzt bedeutend schlechter geworden ist. Aber immerhin wäre die Sache der Beachtung wert.

Der Vorsitzende: Döhler hat in einem Artikel mitgeteilt, daß er frische Knochen verwendet, die er in einer Schrotmühle schrotet und direkt füttert. Das scheint mir um deswillen

Digitized by Google

sehr zweckmäßig zu sein, weil er den Fischen dadurch eine ganze Menge Phosphorsäure zur Verfügung stellt. Nach den neuesten Versuchen kommt es ja hauptsächlich darauf an, daß wir den Teichen ausgiebig und reichlich genug Phosphorsäure zuführen. Vielleicht hat der eine oder andere der Herren Gelegenheit zu derartigen Versuchen.

Punkt c) Die gegenwärtigen Verkaufspreise.

Kamprath, Altenburg: Heute wird alles als Speisekarpfen verkauft, was über 1¼ Pfund schwer ist, und was darunter ist, wird auch noch so verkauft. Dem Markt sind natürlich schwere Fische lieber, doch diese sind nicht zu haben.

Der Vorsitzende: Meine Herren, es würde sehr zweckmäßig sein, wenn wir gerade für die stärkeren Fische einen bedeutend höheren Preis erzielen könnten oder wenn sie von den Höchstpreisen befreit werden würden. Es ist keine Frage, daß der schwere Karpfen nicht als Volksnahrung anzusehen ist. Die Karpfenpreise stehen auch gar nicht mehr im Verhältnis zu den heutigen teuren Seefischpreisen. Die sehr viel minderwertigeren Seefische haben heute einen höheren Preis erzielt wie der feine Speisekarpfen. Das ist ein Widerspruch, demzufolge zu hoffen ist, daß die Regierung ihn abstellen wird. Ganz besonders gilt das auch für den starken Fisch, und wenn wir einen auskömmlichen Preis dafür erzielen, werden wir auch in der Lage sein, teueres Fischfutter zu kaufen.

Fritsche: Ich kann dem Verlangen nur beistimmen, daß die Karpfen vom Höchstpreis befreit werden müßten. Karauschen, Barsche usw. sind teurer als Karpfen oder Schleie. Ich habe für die kleinen Karpfen mehr Geld bekommen als für die großen. Der Markt sucht eben Fische.

Der Vorsitzende: Es würde wertvoll sein, wenn uns die Händler einige Fingerzeige geben könnten, mit welchen Preisen man rechnen könnte.

Alexander: Ich meine, die Wirkung der Höchstpreise ist durchschnittlich dahingehend, daß die Ware vom Markte verschwunden ist. Wir haben jetzt keine Hechte, keine Plötzen, keine Schleien und Karpfen mehr, und wir Händler sind die Leidtragenden. — Welchen Höchstpreis wir nun für die Zukunft gewähren dürften, welche Preise wir als angemessen angeben sollen, das möchte ich doch der Diskussion überlassen. Was wir erreichen können und werden, scheint wenig zu sein, denn verschiedene Eingaben von Vereinen haben sich wiederholt bemüht, auf einige Fischsorten höhere Preise zu erhalten, bisher aber immer vergeblich. Die Sache läuft seit Dezember, und nirgends wird auf die Eingaben reagiert, trotzdem es in ihnen so klar dargelegt worden ist, daß die sogenannten Höchstpreise überwiegend falsche sind. Unsere Aussichten sind gleich Null. — Aber auf der anderen Seite steht der Handel ganz auf dem Boden der Teichwirte. Für uns ist die Situation noch viel schwieriger als für die Herren Produzenten. Wir haben an einem sogenannten Höchstpreis dasselbe Interesse wie die Herren Produzenten, und die Bestimmungen können so gefaßt werden, daß es dem Handel überlassen wird, was er dabei zu verdienen hat. Aber wie es jetzt augenblicklich liegt, ist es so, daß wir gar keine Produktion mehr haben. Darin liegt auch der Grund für die ungeheuren Steigerungen der Seefischpreise. Es ist das auch eine Folge der fortgesetzten falschen Politik der Höchstpreise. Wenn einige Fische mit Höchstpreisen belegt werden, so halte ich das im Interesse der allgemeinen Volksernährung für wichtig und richtig, aber Luxusfische unter die Höchstpreise fallen zu lassen, ist vollständig falsch.

Der Vorsitzende: Wir möchten gern erfahren, zu welchem Preise der Handel dreipfündige Weihnachtskarpfen glaubt verwerten zu können. Wenn wir einigermaßen Aussicht haben, am Teich 180 Mk. für den Zentner zu bekommen, können wir auch füttern. Ich bin der Überzeugung, daß wir für die Weihnachtskarpfen 2 Mk. bekommen werden, wenn wir keinen Höchstpreis haben. Es spricht gar nichts dagegen, und wenn das Futter auch 25 Mk. kostet, können wir doch füttern. Wir können es wenigstens versuchen, und es ist dabei auch zu berücksichtigen, daß die Produktion eine viel intensivere und größere sein würde, wenn wir eben füttern könnten. So müssen wir uns auf den natürlichen Zuwachs verlassen, und daß wir dann nicht die Hälfte produzieren werden, ist selbstverständlich. Es würde also sehr wesentlich sein, wenn wir, ehe wir an die Regierung herangehen, einen einigermaßen gewissen Anhalt hätten, was der Handel über diesen Fall denkt? Es ist, was hier gesagt wird, natürlich ohne jede Verbindlichkeit. Der Handel kann die Preislage besser beurteilen wie wir Produzenten.

Alexander: Wenn ich mich dazu noch einmal äußern darf, so möchte ich betonen, daß die kleinen und mittleren Karpfen als Volksnahrungsmittel keinen allzu hohen Preis haben dürfen. Anders liegt es bei den schweren Karpfen, die vom Höchstpreis befreit werden könnten. Diejenigen, die die größeren Fische essen wollen, können auch sehr gut einen höheren Preis dafür zahlen.

Generalsekretär Dr. Buschkiel: Meine Herren, ich glaube, es wäre gut, wenn wir uns nochmals die Entwicklung der Höchstpreise vergegenwärtigen würden. Man ist bei Karpfen von einem Preise von 85 Mk. ausgegangen.

Digitized by Google

Ich möchte hierbei besonders auf einen Punkt hinweisen. Die Vorschläge der Kommission gingen dahin, einen Höchstpreis zwischen Handels- und Großhändlerpreis festzustellen. Die Preise aber, die dann zugrunde gelegt wurden, waren die Preise zwischen Groß- und Kleinhandel, und dadurch ist dann der Höchstpreis so außerordentlich niedrig geraten. Ich glaube aber, daß wir jetzt unmöglich uns ein Bild machen können von dem Höchstpreis, der im Herbst gefordert und festgesetzt werden wird. Ich glaube auch, daß die Regierung auf keinen Fall auf uns hören würde, wenn wir jetzt Projekte machen. Es ist doch letzten Endes die Tendenz der ganzen Höchstpreise, daß sie die von ihnen betroffenen Waren für die breiten Volksschichten möglichst niedrig im Preise halten. Bei dem Karpfen ist dieser Versuch freilich nicht gelungen, denn seit Festsetzung der Höchstpreise ist dieser Fisch fast vom Markt verschwunden, und damit ist doch sicher nichts gewonnen. Aber ich möchte davor warnen, den Vergleich mit den Seefischen heranzuziehen, dadurch würde eher das Gegenteil bewirkt werden.

Dann dürfen wir ferner meiner Ansicht nach nicht davon ausgehen, Futtermittel ohne Rücksicht auf die Preise zu verwerten, wenn wir einen einigermaßen guten Verkaufspreis für unsere Fische erzielen. Die Tendenz der ganzen Futtermittelpolitik muß die sein: wir müssen mit den allerbilligsten Mitteln wirtschaften. Wenn man in den anderen Kreisen annehmen wird, wir sparen nicht, sondern wir verbrauchen die sonst schon so stark beanspruchten Futtermittel, so können wir nicht auf Erfolg rechnen.

Ich glaube, nach der Stimmung, die vorherrscht, und der ganzen Art solcher Höchstpreispolitik werden wir nicht mit erheblich höheren Preisen rechnen dürfen, sondern wir müssen uns darauf gefaßt machen, daß die Teichwirtschaft sich großen Verlusten aussetzt, wenn sie mit zu teuren Produktionskosten rechnet.

Alle diese Gesichtspunkte führen uns darauf hin, daß es doch wohl das Richtige ist, in diesem Jahre auf alle Weise die bestmögliche Ausnutzung des natürlichen Ertrages der Teiche in den Vordergrund treten zu lassen.

Es ist mit Recht gesagt worden, daß die Höchstpreise unzureichend seien, und vor allem, daß es ganz sinnwidrig sei, die Höchstpreise für größere Karpfen festzuhalten. Ich glaube, diesem Zugeständnis wird sich auch die Reichsregierung nicht lange verschließen können. Herr Alexander hat gesagt, daß alle Eingaben fruchtlos geblieben seien, auch die Eingabe, daß die Höchstpreise für den Großhandel abgeschafft werden möchten. Ich glaube nicht, daß dieser Pessimismus berechtigt ist. Denn soweit ich es in den in Betracht kommenden Kreisen gehört habe, wird später auch eine Änderung eintreten. Das wollen wir uns aber gegenwärtig halten: gelingt es, daß die Höchstpreise für Karpfen gänzlich abgeschafft werden, dann werden wir uns aber auch bemühen müssen, jederzeit das Bestreben zu zeigen, so billig wie möglich zu produzieren und nicht mit teueren Futtermitteln zu spekulieren.

Johannsen: Ich glaube, daß wir für das nächste Jahr nicht mit einem so hohen Preise rechnen können, wie er um Neujahr war. Ich glaube nicht, daß die Regierung die Höchstpreise ändern wird, daß wir also mit erhöhten Höchstpreisen rechnen können; wenn wir einen Preis von ungefähr 90 Mk. bekommen, so müßten wir nach meiner Ansicht zufrieden sein. Was künstliche Futtermittel betrifft, so glaube ich, daß wir gar nicht damit rechnen können. Es wurde vorhin Kadavermehl erwähnt. Selbst wenn dieses als Futter in Betracht kommt und gut sein sollte, so wissen wir doch, daß wir nichts erhalten. Die Anstalten sind vollständig geschlossen, es ist alles beschlagnahmt; für Teichwirte zum Fischfutter wird es schon lange nichts geben.

Eine weitere Ursache dafür, daß wenig Fische auf dem Markte sind, liegt darin, daß uns das erforderliche Personal zum richtigen Abfischen fehlt. Wo, wie in Holstein, schwer abzufischende Teiche sind, können wir nur mit erfahrenen Leuten fischen, und so existieren große Flächen, die bis jetzt nicht abgefischt sind, weil eben die geübten Fischer fehlen. Die älteren können diese Arbeit nicht mehr leisten, die jüngeren können es eben noch nicht. Ähnlich liegt es mit den Seen. Ich kenne tausende von Hektaren, die in zwei Jahren nicht abgefischt sind, oder doch nur ganz unvollkommen.

v. Borries: Ich glaube, daß der große Mangel an Fischen dadurch hervorgerufen wird, daß sehr viele Fische an Ort und Stelle verkauft werden. Die Leute kommen aus den umliegenden Städten und Dörfern, und man kann alles spielend los werden gleich ab Teich.

Aston bittet um Aufschluß darüber, weshalb nicht alle Fische, sondern nur einige mit Höchstpreisen belegt seien.

Generalsekretär Dr. Buschkiel beantwortet diese Frage dahin, daß eben in der Hauptsache diejenigen Fische mit Höchstpreisen belegt seien, die als Volksnahrungsmittel in Betracht kämen. Es sei durchaus nicht wünschenswert, daß für alle Fische Höchstpreise eingeführt würden. Das würde die für Handel und Konsumenten verhängnisvolle Folge haben, daß dann gar keine Fische mehr nach Berlin kämen. Unser Bestreben müsse vielmehr dahin gehen, lieber noch einige Fischarten von den Höchpreisen zu befreien, als noch mehr Höchstpreise einzuführen.

Digitized by Google

Aston meint, daß es gerade dem kleinen Mann, der nur einmal zu Weihnachten seinen Karpfen esse, ganz gleichgültig sei, was die Karpfen kosten.

Schulz schildert die Erlebnisse und die Enttäuschungen, die gewiß vielen Teichwirten im verflossenen Jahre mit dem Füttern und mit den Verkaufspreisen der Fische zugestoßen sind, und warnt davor, die kleinen Karpfen, die wir zum Besatz brauchten, für die Volksernährung herzugeben.

Der Vorsitzende geht noch auf den im „Kosmos" erschienenen Artikel über ein angebliches neues Teichdüngungsmittel „Piscifer" ein und bespricht im Anschluß daran die neue stickstofflose Teichdüngung nach Professor Hofer. Er empfiehlt den Anwesenden auf das wärmste, Versuche damit anzustellen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung erstattet Herr Aston seinen interessanten Bericht über die Stellung des Reihers und Fischadlers im Fischereigesetzentwurf, den wir im Wortlaut zu bringen uns vorbehalten, falls es der zurzeit sehr beschränkte Raum der Fischerei-Zeitung später gestattet.

Der Vorsitzende dankt Herrn Aston für seine Ausführungen.

Graf Schulenburg: Das Fischereigesetz liegt jetzt im Herrenhause vor. Ich habe der Fischereikommission angehört. Ich machte vor allem geltend, daß die Reiher nicht als „Naturdenkmäler" geschützt werden dürfen, und ich hoffe, daß der Vorschlag der Kommission angenommen wird.

v. Jena: Ich habe der Fischereigesetzkommission im Abgeordnetenhaus angehört. Wir hatten auch dort dafür gekämpft, daß die Reiher und Adler vernichtet werden sollen, aber wir sind überstimmt worden von den Gegnern, die sie als „Naturdenkmäler" angesehen wissen wollen. Ich werde aber alles dafür einsetzen, daß die Herren des Abgeordnetenhauses den Vorschlägen des Herrenhauses sich anschließen.

Die weitere Diskussion über diesen Gegenstand, in der Aston für eine Erlaubnis zur Vernichtung der Horste seitens des Fischereiberechtigten und für eine Verpflichtung zum Schadenersatz seitens des Jagdberechtigten eintritt, während Graf Schulenburg und der Vorsitzende von weitergehenden Forderungen abraten, führt zur Annahme des etwas abgeänderten Antrages Aston, mit dessen weiterer Verfolgung der Generalsekretär beauftragt wird.

Nach Beantwortung einer Anfrage aus der Versammlung über den Pachtzins von Karpfenteichen schließt der Vorsitzende die Versammlung mit dem Dank an die Erschienenen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Fischerei in Suwalki.** Über die Fischerei im Kreise Suwalki entnehmen wir der „Grodnoer Zeitung" folgendes: Durch den ganzen Suwalkier Kreis dehnt sich eine Seenplatte, die geographisch als Fortsetzung der Masurischen Seen zu betrachten ist. Die einzelnen ausgedehnten Gewässer stehen durch kleine Ab- und Zuflüsse untereinander in Verbindung. Wären die Seen in sich abgeschlossen, ohne den belebenden Zustrom, so würden die Fische im Winter bei der strengen Kälte, die in einer Nacht oft eine Eisstärke von 30 Zoll zeitigt, erbarmungslos ersticken, zumal der russische Fischer sich bisher nicht der Mühe unterzogen hat, durch das Hauen von Luftlöchern den bedrohten Bewohnern seiner Seen beizuspringen. Doch bei hohen Kältegraden sind auch Eislöcher unsichere Aushilfsmittel, selbst wenn sie mit Stroh ausgestopft werden. Der Frost breitet seine erstickende Decke auch über die künstlichen Luftschächte. Zuflüsse der Seen aber sind ihre natürlichen Lungen. Sie frieren auch bei großer Kälte niemals ganz zu, sie atmen den Sauerstoff aus der Luft ein und führen ihn unter der Eisschicht der Seen den Fischen zu als lebenerhaltendes Element. Mit Recht kann man daher diese kleinen Zu- und Abflüsse als den Lebensnerv der Fischzucht der Suwalkier Seen bezeichnen. Da die russische Regierung niemals etwas zur Veredlung der Zucht getan hat, beleben fast nur gemeine Fischarten die Wasser. Da hauft der Stint, der Bars, der Leß (Bleie, Brasse), die Karausche, die Schleie. Von edleren Sorten finden sich selten nur der Hecht und in den Zuflüssen, die friedlich durch schattige Erlenwaldungen gleiten, die Forelle. — Viel aber bleibt hier noch für Veredelung der Zucht übrig, insbesondere würde in diesen Gewässern der Zander, einer der edelsten Fische, eine willkommene Heimstätte finden. Auch dem Fischer wäre er eine schätzbare Beute, da er gut bezahlt wird, sich sehr rasch vermehrt und ungewöhnlich schnell wächst. Früher beherbergten die Seen auch die kostbare Maräne und die schmackhafte Lachsforelle. — Im Kreise Suwalki leben etwa hundert Familien vom Fischfang. Die Dienstage und Freitage sind ihre goldenen Tage. Da bringen sie in seltsamen, einer deutschen Wiege nicht unähnlichen Holzkiepen, deren jede vier bis fünf Zentner faßt, ihre Beute zur Stadt. Sehr rege ist der Absatz, die Preise sind festgesetzt auf etwa 30 Pfennig für das russische Pfund kleinen Fisch, 40 Pfennig für mittleren Fisch, 60 Pfennig für Bleie und Bars und 70 Pfennig für Hecht. Diese Preise entsprechen sowohl der Kaufkraft der Bevölkerung, wie der lebhafte Andrang der Käufer beweist, als auch den Interessen der Fischer, deren Spesen an Pacht, Netzmaterial und Personal nicht gering sind. — Im Frühling wird sich in das Perlmutterschillern der Schuppen das Schwarz der Krebspanzer mischen. Denn die Seen sind sehr reich an diesen Scherentieren. Doch beginnt

Digitized by Google

die Jagdzeit erst am 9. April. — Auf dem Gebiete der Fischzucht bleibt, wie auf fast allen Gebieten wirtschaftlicher Veredelung, vieles zu tun, was die russische Herrschaft versäumt und vernachlässigt hat. Bei sachgemäßer, vorsorgender Pflege werden die reichen Gewässer der Gegend Fischern erhöhten Gewinn und der Bevölkerung reicheren und billigeren Genuß bieten.

— **Regelung der Danziger Fischversorgung.** Die Stadt Danzig, über deren Bestrebungen, von den reichen Breitlingsfängen der Danziger Bucht den Einwohnern einen großen Teil zu billigem Preise zu sichern, wir schon berichtet haben, hat jetzt neue Bestimmungen getroffen, die darauf abzielen, von allen in den offenen Gewässern der Umgegend gefangenen Fischen einen erheblichen Teil für die Versorgung der Danziger Bevölkerung heranzuziehen. Das stellvertretende Generalkommando des 17. Armeekorps hat, im Einvernehmen mit dem Danziger Magistrat, eine Verordnung herausgegeben, wonach von allen in der Danziger Bucht und im Frischen Haff, soweit diese Gewässer zum Bereich des 17. Armeekorps, also zu Westpreußen, gehören, gefangenen Fischen der dritte Teil dem Danziger Magistrat oder dessen Beauftragten nach näherer Anweisung des zuständigen Fischmeisters oder des Danziger Hafeninspektors zur Verfügung zu stellen und an der zu bezeichnenden Stelle abzuliefern ist. Die gleiche Verpflichtung haben Händler, die von den Fischern die Fische aufkaufen. Ferner soll von allen Ostseefischen, die in einem zum Bereich des 17. Armeekorps gehörigen Orte zum Verkauf gestellt werden, sofern sie nicht schon zu denen gehören, von denen vorher ein Drittel bereits abgeliefert ist, ein Drittel dem Danziger Magistrat zustehen. Die dafür zu zahlende Entschädigung wird vom Danziger Magistrat nach Anhörung von Fischmeistern und Fischern festgesetzt. Im Streitfalle soll die Danziger Kommandantur über die Höhe des Preises entscheiden. — Die Verordnung ist mit dem 23. April in Kraft getreten. Wenn sie auch gut gemeint sein mag, so zeigt sie doch recht erhebliche Schwächen. Es fehlt beispielsweise eine Bestimmung darüber, bei welcher Mindestfangmenge die Verpflichtung eintritt. Offenbar hat man die Bestimmung wieder, wie es ja traurigerweise im Laufe der letzten zwanzig Monate fortwährend vorgekommen ist, getroffen, ohne daß die Leute vom Fach gefragt sind. Es kommen, gar nicht selten, auch Fänge von wenigen Pfunden vor, von denen der Fischer nicht viel mehr übrig behält, als er für sich selbst braucht. Mit welchem Schein des Rechts will man ferner einen Händler, der sich etwa nach Graudenz von Memel oder Pillau eine Partie Flundern kommen läßt, zwingen, davon den dritten Teil der Stadt Danzig zu überlassen? Man könnte noch mancherlei anderes anführen. Die bedauerliche Folge solcher Fehler ist, daß die Allgemeinheit darunter leidet, weil Fischerei und Fischhandel eingeschränkt werden. St.

— **Preistreibereien im Warschauer Karpfenhandel.** Da für den Handel von Fischen keine Höchstpreise bestehen, haben sich die Großhändler, wie die „Nowa Gazeta" Nr. 174 vom 14. April berichtet, untereinander verständigt und verlangen jetzt für ein Pfund lebender Karpfen 1,50 Rubel (1 Goldrubel = 2,16 Mk.). Der Verband der Fischkleinhändler hat gegen diese hohen Preise protestiert und ist bemüht, Fische zu billigeren Preisen aus einer anderen Quelle zu beziehen.

— **In der Memel und ihren Nebenflüssen** ist seit einiger Zeit die Fischerei für die Zivilbevölkerung jenseits der ehemaligen russischen Grenze durch die deutsche Militärverwaltung untersagt. In der Memel zwischen Wilki und Weschkany und in dem wichtigsten Nebenfluß der Memel, der Wilja, wird die Fischerei durch deutsche Fischer, die vom Gouvernement Kowno dazu angestellt sind, ausgeübt. Die Fänge sind hier im allgemeinen noch etwas besser als in der deutschen Memel. Hauptsächlich werden billige Weißfische, aber auch ziemlich viele Hechte gefangen. St.

— **Eine Sumpfschildkröte** wurde vor kurzem von Fischern mit einem Staknetz in der Nogat im Mündungsgebiet gefangen. Die Sumpfschildkröte kommt an sich nur sehr selten in Westpreußen vor. In der Nogat ist sie natürlich ein ganz ungewöhnlicher Gast, der eigentlich in dieses bisher fließende Gewässer nicht hineingehört. Man könnte annehmen, daß die Schildkröte durch eine Überschwemmung in die Nogat gelangt sei; aber das ist auch nicht recht möglich, weil eine Nogatüberschwemmung schon seit zwei Jahren nicht mehr stattgefunden hat. Es ist daher nicht ganz klar, wie das Tier in die Nogat gelangt sein mag. St.

— **Dritte Kriegsanleihe.** Die Zwischenscheine für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches von 1915 (dritte Kriegsanleihe) können vom 1. Mai d. Js. ab in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden. Näheres darüber ist aus der Ankündigung auf der ersten Inseratenseite zu ersehen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 22. April 1916.

Das Ostergeschäft wäre recht gut gewesen, wenn man ausreichende Ware gehabt hätte. Die Fischknappheit ist leicht erklärlich. Der Fleischmangel trifft auch den Landbewohner. Neulich sah ich in der Lausitz einen See abfischen. Mehr als hundert Menschen standen am Ufer und erwarteten die Auszüge. Man riß sich um den Fang. Große, kleine und kleinste Fische gingen ab wie warme Semmeln. Dieser Zustand läßt sich leicht erklären. Fleisch ist sehr teuer oder gar nicht zu haben. Die Geflügelbestände sind schon reduziert, und der Bauer müßte ein Tor sein, wenn er zur Hauptlegezeit seine Hennen abschlachten würde. So sind Fische plötzlich ein Volksnahrungsmittel geworden. Der Fischer, welcher seinen Fang ohne jedweden Verlust an Ort und Stelle los wird, fährt dabei natürlich besser, als wenn er hältert, und sie in die Großstadt schickt.

Digitized by Google

Es gibt auch Leute, die anders denken. In einer Gemeinde lebt ein Fischer mit Frau und fünf Kindern. Der Mann ist seit Beginn des Krieges im Felde. Die Frau vermag die Fischerei nicht auszuüben. Einen Fischer zu halten, dazu reicht es nicht, Steuern, Pacht usw. müssen bezahlt werden. Schließlich versteht sich die Gemeindevertretung dazu, die Pacht bis nach dem Kriege zu stunden. Der Mann hört von den guten Fischpreisen. Wie könnte er sich in dieser Zeit helfen! Da sind noch alte Bären beim Netzhändler, die würde er abstoßen können. Er könnte sich neue Säcke kaufen und die Mittel verdienen, das Alte auszuflicken. Seine Kinder tragen schon die Feiertagsröckchen, sie müßten eingekleidet werden. Er bittet seinen Hauptmann um Urlaub, erhält auch solchen auf acht Tage. In dieser Zeit begibt er sich zum Herrn Gemeindevorsteher und bittet diesen um Befürwortung seiner Reklamation vom Heeresdienst, wenigstens auf einige Monate. Er begründet sein Gesuch mit seiner Notlage, und daß doch Fische ein Nahrungsmittel für das Volk seien. Die Antwort des Dorfoberhaupt:es lautet: Mein lieber Fischer, Ihre Not ist wohl etwas übertrieben. Was Sie aber von den Fischen als Volksnahrungsmittel sagen, so ist das ein ganz falscher Begriff. Fische sind weiter nichts als Leckerei. Das Volk braucht keine Fische, damit wird nur die Zeit vertrödelt beim Schuppen, und Fett kostet es auch. Nein, wissen Sie, solch eine Reklamation vermag ich nicht zu befürworten. — Hinzuzufügen ist, daß der Herr Gemeindevorsteher auch im Besitz einer Fischerei ist. Kommentar überflüssig.

Auf unseren Höchstpreisen ist nun schon so viel herumgedroschen worden, daß es leeres Stroh dreschen hieße, wollte man immer wieder damit kommen. Am 22. März hat bei dem Präsidium des Landeskulturrates in Böhmen eine Beratung mit den Vertretern der Fischproduzenten zu dem Zwecke stattgefunden, um festzustellen, welche Fischpreise im Groß- und Kleinhandel für die Frühjahrssaison als angemessen zu betrachten, allenfalls als Höchstpreise einzuführen wären. Für den Großhandel, namentlich für den Verkauf seitens der Produzenten, wurden hierbei nachgehende Preise (ab Teichdamm) pro Doppelzentner als angemessen gebilligt: Für Karpfen bei einem Stückgewicht bis 1¼ kg im April 240, im Mai 260, im Juni 280 Kronen; bei einem Stückgewicht von mehr als 1¼ kg und unter 2 kg im April 280, im Mai 300, im Juni 320 Kronen; bei einem Stückgewicht von 2 kg und darüber im April 300, im Mai 320, im Juni 340 Kronen; für Hechte ohne Unterschied des Stückgewichts im April 320, im Mai 340, im Juni 350 Kronen; für Schleien ohne Unterschied des Stückgewichts im April 280, im Mai 300, im Juni 320 Kronen. Für den Detailhandel erscheinen Zuschläge zu den vorstehenden Engrospreisen im nachstehenden Ausmaß (Frachtbasis Prag) gerechtfertigt: Bei Karpfen bis zu 1¼ kg 60 Heller, über 1¼ bis 2 kg 90 Heller und über 2 kg 1 Krone pro Kilo. Bei Hechten ohne Unterschied des Stückgewichts ein einheitlicher Zuschlag von 1 Krone pro Kilogramm. Bei Schleien ebenfalls ein einheitlicher Zuschlag von 90 Heller pro Kilogramm. Auf die Besatz- und Mutterfische beziehen sich die vorstehenden Groß- und Kleinhandelspreise nicht. Bei den Großhandelspreisen wurde auf die weitere ungewöhnliche Erschwerung und Verteuerung der Produktion in den Teichwirtschaftsbetrieben sowie auf die abnorm hohen Gewichtsverluste, die sich heuer bei der Überwinterung ergaben, Rücksicht genommen. Durch diese Umstände erscheint die beantragte Erhöhung der Fischpreise, bei der auch die Interessen des Konsums die tunliche Beachtung gefunden haben, vollauf gerechtfertigt. Die Statthalterei Prag wurde ersucht, dieses Gutachten in geeigneter Weise zu verlautbaren, damit die Fischproduzenten vor unbegründeten Angriffen wegen Preistreiberei geschützt und den Gerichtsbehörden eine verläßliche Grundlage für die Beurteilung der etwa vorkommenden Straffälle geboten wird. — Aus dem Vorstehenden ist nicht recht ersichtlich, welchen Preis der Großhandel von dem Kleinhandel fordern darf. Soll der Zuschlag für beide ausreichen? Den großen und den kleinen Hecht (zu diesen rechne ich solche von 1¼ bis 1½ Pfd.) gleich zu bewerten, hat sich bei uns schon als Fehler herausgestellt. Der Zander (Schill) ist ein vielbegehrter Fisch. Dagegen ist die Lösung der Karpfenpreise glücklicher ausgefallen. Was ist unter Satz zu verstehen? Gerade dieser Begriff hat bei uns viel Streit ausgelöst. Bei Festlegung auf Höchstpreise sollten doch unsere treuen Verbündeten recht vorsichtig sein. Diese mögen ja für den Konsumenten einigen Vorteil bieten, ihre Nachteile für den Produzenten überwiegen aber bedeutend. Gänzlich verfehlt ist es, einzelne Fischsorten mit Höchstpreisen zu belegen und das Gros freizulassen.

Noch nie hat die jüdische Hausfrau in Berlin so billig Hechte zum Osterfeste einkaufen können als heuer. Wenn die zehnfache Menge davon am Platze gewesen wäre, alle würden Käufer gefunden haben, gern hätten diese Käufer das doppelte dafür gezahlt, denn sie haben es nicht nötig, den Groschen umzudrehen. Der Fischer hat in Friedenszeiten bedeutend mehr für den Hecht bekommen, namentlich zu den jüdischen Feiertagen. Merkwürdig: Der große Zander kostet weniger als der kleine Bratzander. Man notiert für große Zander 3,12 und für kleine 3,15 Mk. pro Pfund. Wie erklärt sich das bei dem Fettmangel? Die Preise für große Zander sind überhaupt zurückgegangen, während die für kleine steigen. Aale 3,19, sogenannte Strippenaale, wovon man früher für 50 Pf. ein Bündelchen fix und fertig geräuchert bekam, kosten heute 2,40, Karauschen 2,— bis 2,15, Aland 1,92 bis 2,— Mk. — Frische Fische in Eis: Lachs 2,67 bis 3,13 Mk. In einem Fischgeschäft des Westens wurde Lachs mit 9 Mk. pro ½ Kilogramm ausgeboten. Hummer kostete 9,50 Mk., Forellen 5,50 Mk. Frischer Zander war fast um 1 Mk. billiger als lebender. Aale erreichten fast denselben Preis, nur kleine waren etwas billiger. Frische Barsche 1,62, kleine 0,82. Barben 1,80, Wels 1,62 Mk., alles pro Pfund. Es ist noch gar nicht so lange her, daß man Wels für 25 Pf. das Pfund kaufen

Digitized by Google

konnte. Schellfisch IIa. 0,90 bis 1,10, Kabliau 0,83 bis 1,06. Auf den Wochenmärkten verlangt man für Schellfisch 1,50, für Kabliau 1,40, Dorsch 83 bis 85 Pfg. In der Kantine des Warenhauses Tietz fand zum Preise von 50 Pfg. pro Person ein Propaganda-Fischessen statt. Wenn Seelachs schon im Großhandel 95 Pfg. und Kabliau über 1 Mk. kostet, so wüßte ich nicht, wie hoch man die Preise durch Propaganda bringen will. Der Klippfisch und noch weniger der Salzfisch werden in Berlin wie in ganz Norddeutschland schwer Fuß fassen können. So löblich ein solches Unternehmen ist, so verdient es zur Zeit nicht die Bezeichnung: Veranstaltung zur Verbreitung billiger und guter Fischnahrung. Billig sind zurzeit nur die Fische, welche unter Höchstpreisen stehen. Wenn aber ein Verein soundsoviel zugibt, so ist das eine Speisung der Armen und Notleidenden. Als solche verdient sie volle Anerkennung.

Die Fischerei im Njemen sollte am 27. April verpachtet werden, mit der Bedingung, daß mindestens 75 Prozent der gefangenen Fische nach Deutschland auszuführen sind. Meldungen an den Bürgermeister zu Lybarty, Gouv. Kowno. Natürlich kommt die Bekanntmachung wieder zu spät zu uns. Wie bekanntgegeben, hat der Herr Minister den deutschen Fischerei-Verein mit der Bekanntmachung von Verpachtungen fiskalischer deutscher Gewässer beauftragt. Vielleicht kommen nunmehr die Verpachtungen schneller zur Kenntnis das Interessenten.

Hamburger Fischmarkt. Die Tendenz ist sehr fest. In der Karwoche herrschte lebhafte Nachfrage. Es kamen 660 000 Pfund Fische zur Versteigerung. Dänischer Lachs großer 361 bis 435 Mk., mittel 230 bis 400, kleiner 158 bis 260. Barsch große 91 bis 130, mittel 80 bis 101, kleine 65 bis 72. Zander große 200 bis 250, mittel 185 bis 205, kleine 135 bis 165. Karpfen 56 bis 88. Karauschen mittel 82 bis 110, kleine 77. Plötzen 35 bis 40. Schleien 110. Breissen groß 64, kleine 48. Hechte 88. Forellen große 230 bis 330, mittel 200 bis 395, kleine 160 bis 260, Schnäpel 110 bis 135, kleine 70. Aale, große 180 bis 220, mittel 124 bis 188, kleine 79 bis 112 Mk. Krebse 6,75 bis 7,50 Mk. pro Schock. Alles sonstige in frischer Ware pro 50 Kilogramm.

Behalten wir schönes, warmes Wetter, dürften die Preise etwas nachlassen. H.

Briefkasten.

Frage 7. Angelangelegenheiten. 1. Darf ich als Pächter an Sonntagen in der Leine angeln? 2. Welches sind die besten Haken für Hechte? 3. Dürfen während der Laichzeit Fische gefangen werden; es handelt sich um die Leine (Provinz Hannover). 4. Wo kann ich eine Laich-Tabelle, sowie das Fischereigesetz für die Provinz Hannover bekommen? H. K.

Antwort: Zu 1: Sie dürfen weder als Besitzer noch als Pächter noch als Inhaber eines sog. Fischereierlaubnisscheines an den Sonntagen in der Leine angeln. Nur für geschlossene Gewässer hat das Preußische Fischereigesetz keine Wirkung. Das letztere bestimmt, daß in der Zeit von Sonnabendabend 6 Uhr bis Sonntagabend 6 Uhr der Betrieb der Fischerei verboten ist. Hierzu gehört auch die Ausübung der Fischerei mit der Rute. Das Gesetz hat obendrein eine Frühjahrsschonzeit vorgesehen, die vom 10. April morgens 6 Uhr bis zum 9. Juni abends 6 Uhr andauert. Außerdem schuf der Gesetzgeber noch eine Winterschonzeit, die aber für die Leine nicht in Betracht kommt. Die Winterschonzeit hat Gültigkeit vom 15. Oktober morgens 6 Uhr bis 14. Dezember abends 6 Uhr, Wenn nun derartige Schonzeiten auch keinen großen Wert besitzen, vielmehr den Individualschonzeiten (wie in Bayern) der Vorzug gegeben werden muß, so haben wir uns gegenwärtig dem veralteten Preußischen Fischereigesetz zu fügen, und es kann angenommen werden, daß es demnächst ein wenig frisiert in der alten Form wieder ans Tageslicht gezerrt wird. Um allen Mißhelligkeiten aus dem Wege zu gehen, wenden Sie sich schriftlich an den Regierungspräsidenten des dortigen Bezirks mit der Bitte um Befreiung von der wöchentlichen Schonzeit, wofür Sie eine Gebühr sowie die Kosten des Stempels zu entrichten haben. Der dortige Regierungspräsident ist den Anglern wohlgesinnt, und er wird auch Ihr Gesuch nicht abschlägig beantworten, zumal, wenn Sie erwähnen, daß Sie nur an den Sonntagen die Angelei ausüben können. Ich kann aber nicht umhin, zu bemerken, daß ein denkender Angler Laichfische überhaupt nicht fängt. — Zu 2: Welches die besten Haken für Hechte sind, vermag ich nicht zu sagen, wenn Sie nicht die betreffende Hechtfangmethode näher bezeichnen. Bei der Hechtfischerei mit dem lebenden Köder (Setzangel) ist der Doppelhaken mit abstehenden Spitzen der beste, aber auch die geraden Haken werden viel angewandt. Wird der tote Köderfisch gewählt, dann findet der Doppelhaken mit Bleiolive Verwendung. Außerdem gibt es noch eine Unzahl mehr oder minder verzwickter Hakensysteme für den toten Köder, und Legion ist die Zahl der künstlichen Spinner. Angelbücher oder Kataloge geben ausführliche Auskunft darüber. — Zu 3: Nein, wenn nicht mit ausdrücklicher Genehmigung des dort zuständigen Regierungspräsidenten. — Zu 4: Das Preußische Fischereigesetz mit der Ausführungsverordnung für die Provinz Hannover u. a. können Sie durch Vermittlung jeder Buchhandlung beziehen.

Wilhelm Doose, Celle.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bericht über die Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Teichwirte und der Karpfen-Produzenten-Vereinigung in Berlin am 22. Februar 1916. 177. — Die Fischerei in Suwalki. 182. — Regelung der Danziger Frischversorgung. Von St. 183. — Preistreibereien im Warschauer Karpfenhandel. 183. — Fischerei in der Memel und ihren Nebenflüssen. Von St. 188. — Eine Stumpfschildkröte. Von St. 183. — Dritte Kriegsanleihe. 183. — Fischmarkt. Von H. 183. — Briefkasten 185. — Inserate.

Digitized by Google

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.

8) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Vetschau 52.

4000 zweisömmerige grüne Schleien,

50000 einsömmerige " "

15—18 cm bezw. 6—10 cm, schöne, kräftige Ware, liefert preiswert

E. Weber, Fischzucht Sandau,

180) **Landsberg a. Lech, Oberbayern.**

Oberlausitzer Spezial-Flach-Bootswerft mit Kraftbetrieb H. Fröhlich, Wittichenau (O.-L.) VI.

Mehrfach prämiiert, gegr. 1842. (115

Spezial-Werft u. gross. Lager in Ruder-, Teich-, Fischerei-, Jagd-, Sport-, Segel-, Miets-, Fracht-, Vergnügungs-, Haus- u. Motor-Flach-Booten, sow. Fischbehält., fern. Bau v. zerlegbar. schwimm. Badehäusern u. Schwanenhäuschen in all. Gröss. u. Ausstatt., aus nur best. erstklass. Material imprägn., zu billigst. Preisen. — Kürzeste Lieferfrist. - Illustrierter Katalog und feinste Referenzen zu Diensten. — Lieferant höchster Herrschaften u. Königl. Behörden.

Jedem Teichwirt, Fischwasserbesitzer und Naturfreund empfehlen wir zur Anschaffung als unentbehrliches Nachschlagewerk:

Friedrich Schikora, Taschenbuch der wichtigsten deutschen Wasserpflanzen.

Preis fein gebunden **3,90 Mk.**

Dieses Werk ist ausgestattet mit 46 Lichtdrucktafeln, die 76 verschiedene Pflanzen naturgetreu wiedergeben, 4 Textbildern sowie einem Verzeichnis der volkstümlichen Namen.

Ferner erscheint in aller Kürze in unserem Verlage ein neues Buch von **Friedrich Schikora** unter dem Titel:

Die Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit Krebsen

mit 10 Lichtdrucktafeln von Krebsarten und deren Entwickelungsstufen.

Preis fein gebunden ungefähr **3 Mk.**

Beide Bücher sind zu beziehen durch

Emil Hübners Verlag in Bautzen

181) sowie alle Buchhandlungen.

Empfehle alle Arten (30

Fischernetze

in jeder beliebigen Größe u. Maschenweite, sowie fertig eingestellte Netze, als: **Zugnetze (Waden), Staknetze, Säcke u. Reusen.** Vorzüglich fangen unsere neuesten Sorten **Stellnetze.** Stellen Sie einen Versuch mit an, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Holl. Netzefabrik.

Vertreter: Jan Smink, Ascheberg i. H.

Ein grosses Zugnetz,

300 m lang, 10 m tief, und zwei dazugehörige Kähne, fast neu, bin ich willens, krankheitshalber sof. zu verk.

Karl Gerngross, (196

Hohenwutzow, Post Altglietzen (Oder).

Teichw., Seen usw., Kauf u. Pacht, Neuanlagen, Gutachten übernimmt Fachmann. Offerten unter **Nr. 70** bef. d. Exped. d. Fischerei-Ztg. Neudamm.

Fische.

Für **Frankfurt a. M.**

sucht ein bei bester Kundschaft eingeführter Vertreter die Vertr. leistungsfäh.

Fischhandlungen, Fischereien, Räuchereien, und Fischkonsfabr. (187

Offert. an **Sally Baum,** Frankfurt a. M., Parkstr. 48.

10 bis 20 Reusen,

gebraucht, zu kaufen gesucht. Offert. mit Preisangabe erbeten. (188

A. Schober, Falkenberg, Oberschl.

von dem Borne'sche Fischzucht

einsömmerige **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Higoi, Sonnenfische** in größeren Posten, **Zwergwelse, Steinbarsche, Schwarzbarsche** noch abzugeben.

Karpfen und **zweisömm. Schleien zurzeit ausverkauft.**

Preisliste franko. (19

Geschwister **von dem Borne.**

10000 St. kl., zweis.

Spiegelkarpfen 100 St. 25.—, 1000 „ 220.—,

800 Pfd. große Satzschleien!

Farbige Wasserrosen, kräftige Pflanzen.

H. Kamprath, Altenburg S.-A.

Karpfenbrut, schnellw. Spiegelkarpfen

135) gibt ab

Fischzüchterei Fischhaus, Gotha. Lichtenecker.

Kaufe für die kommende Fischerei

feinste, spitzköpfige

Aale.

Fest abzunehmen und bezahle den höchsten Tagespreis. (145

H. Ivens, Fischräucherei, Kiel.

Telegramm-Adresse: Fischivens.

Goldorfen,

zwei-, drei- u. viersömmer.,

liefert (185

Gut Aschauteiche

bei Eschede (Kr. Celle).

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 19. **Neudamm, den 7. Mai 1916.** **Bd. 19.**

Der Fang des Zanders.

Die Seen, die sich für den Zander eignen, sind nicht allzutief, haben vielen weichen Grund und wiederum harte Berge, meist Steinberge, die der Zander liebt. Das Wasser ist meist lehmig trübe und wird bei etwaigem Wind, ohne daß gerade Sturmwind weht, ganz trübe. Zu große Rohrhörster beeinträchtigen das Gedeihen des Zanders, der Krautwuchs ist in den richtigen Zanderseen sehr spärlich, viel Krautwuchs kann der Zander nicht vertragen, namentlich die sehr wuchernde kalkreiche sogenannte Wasserpest oder das Myrtenkraut sagt ihm nicht zu; man hat öfter die Beobachtung gemacht, daß die Zander in Seen, in denen sie schon seit einer langen Reihe von Jahren sich gut fortpflanzten und gediehen, beim überhandnehmen des Pestkrautes gänzlich eingingen; aus diesen Zanderseen wurden dann Schleiseen. Aber auch der umgekehrte Fall tritt ein, daß mit dem Abnehmen des Krautes die Schleien immer mehr zurücktreten und die Zander die Oberhand gewinnen. Und ähnlich wie der Schleie geht es auch anderen Fischen in den Zanderseen, denn wo der Zander die geeigneten Bedingungen zum Wachsen und Fortpflanzen hat, da bleiben auch andere Fische im Wachstum zurück, wenigstens so, daß sie meistenteils nicht die Größe und Qualität der Fische der krautreichen Seen mit klarem Wasser erreichen, so z. B. der Blei und die Plötze. Die Schleien kommen überhaupt sehr wenig in Zanderseen vor. Weniger ist es beim Hecht, Barsch und Aal zu beobachten, daß diese Fische in ihrem Wachstum in Zanderseen gehindert sind.

In krautreiche Seen, in denen das Wasser klar ist und die viel kleine Fische, wie Stinte, Maränen, Ukeleis, Plötzen usw. haben, sind schon oft genug Zanderaussetzungen gemacht worden, und die ausgesetzten Zander haben sich auch sehr gut hier vom Bestand der kleinen Fische ernährt, so daß sie verhältnismäßig in kurzer Zeit ein respektables Gewicht und üppige Körperform erreichten. Weniger Glück hat man jedoch in diesen Fällen mit der Fortpflanzung gehabt; wenn auch von den Fischern hin und wieder einige von den gutgenährten Zandern gefangen wurden, konnte man damit doch kaum die Unkosten des Einsetzens decken. Solche Einsetzungen waren also wenig rentabel, man hörte nach Jahren, daß die Zander in ganz vereinzelten Exemplaren gefangen wurden oder daß es von den eingesetzten Zandern gar

Digitized by Google

keine mehr gab, sie waren verschwunden. Wiederum sind die Zanderaussetzungen in verschiedenen Gewässern geglückt und rentabel geworden, das sind also solche Seen, die die Bedingungen zur Ernährung und Fortpflanzung des Zanders aufwiesen. Es sind ja in tiefere Seen Zander mit einigen Erfolgen ausgesetzt worden, die Zander sind verhältnismäßig auch vorwärts gekommen, aber es handelt sich dann meistenteils um den sogenannten Tiefenzander, der beim Fang, namentlich bei der Garnfischerei, mit aufgetriebenem Bauch und ausgestülptem Magen nach oben treibt, schlechtlebend und daher kein guter Marktfisch ist, namentlich wenn er in größeren Mengen gefangen wird.

Bei flachen Zanderseen ergibt sich der große Vorteil, daß sich in ihnen die Zander leichter als in tiefen Seen fangen lassen und meistenteils auch besser am Leben bleiben, daher auch besser zu verwerten sind, was für den Fischer immer eine Hauptbedingung ist.

In Zanderfischereien ist die Wadenfischerei viel anderen Gerätschaften vorzuziehen, nur will der Zander scharf gefischt sein, d. h. die Unterreepe müssen gut Grund halten. Bei Zügen, die zu leicht gehen, ist der Ertrag des Zuges an Zandern weniger lohnend. Aber die Zander lassen sich mit dem Garn gern zusammentreiben, namentlich nach solchen Zügen hin, wo sie so wie so ihren Aufenthalt haben, auch liefern in Zanderseen wie ebenfalls in anderen Seen nicht alle Züge im See gleich lohnende Fänge, man hat manchmal ganze Strecken im See, wo sich keine oder sehr wenig Zander aufhalten. Ein wesentlicher Vorteil für den Fischer ist, daß die gefangenen Wadenzander, wenn man die Jahreszeiten mit in Betracht zieht, gut am Leben bleiben, namentlich wenn mit ihnen gut umgegangen wird, und das ist eine Hauptbedingung bei der Fischerei. Sehr gut erhaltene Zander, fast gar nicht beschädigt, bringen fast immer bessere Preise als abgeschundene und schlechtlebende.

Auch unterm Eis hat sich die Zanderwadenfischerei als lohnend erwiesen, nur werden meistenteils die Preise im Winter die Preise vom Sommerfang nicht erreichen.

Beim Zanderfang kommt der Kleinfischer auch zu seinem Recht, schon wegen der wenigen Unkosten im Lohn, die bei der Wadenfischerei durch den zahlreichen Mannschaftsbedarf viel bedeutender sind. Da hantiert der Kleinfischer allein oder zu zweien in einem Kahn mit Flügelreusen, Bungen, Stellnetzen, Ledderingsnetzen, Aalschnüren usw.

Die Flügelreuse mit Vorstellgarn eignet sich zum Zanderfang auf den meisten Seen auch ganz gut, man kann sie einzeln oder zu mehreren hintereinander vom Ufer aus im freien Wasser oder im Gelege eingeschnitten stellen. Dabei hat sich im allgemeinen erwiesen, daß die Flügelreusen, welche an den äußeren Kanten des Geleges nach dem See zu stehen, bessere Fänge in Zandern lieferten, aber auch an Stein- und anderen Bergen kann man Flügelreusen mit Erfolg stellen.

Die Bungen haben sich weniger gut beim Zanderfang bewährt, der Zander will sich darin nicht recht fangen, man hat aber auch einige Gewässer, in denen er sich besser in Bungen fängt, doch haben auch in diesen die Bungen nie recht lohnende Fänge gebracht.

Die Ledderingsnetze, welche am besten nicht zu engmaschig sind, haben sich zum Gelegeabfischen und auch im freien Wasser sehr gut bewährt, nur muß das Innngarn in ihnen eine sehr gute Haltbarkeit besitzen, der Zander reißt nämlich insbesondere beim ersten Anlauf oft genug ein gutes neues Netz durch; bei größeren Exemplaren kommt dies häufig vor. Man kann mit diesen Netzen auch die Berge, namentlich die Steinberge, umstellen und dann auspulsen, hauptsächlich in der Laichzeit. Zum Stellen über Nacht werden sie weniger benutzt, da die Zander meistenteils am anderen Morgen, wenn man die Netze aufnehmen muß, tot und daher minderwertig sind. Kann man aber die toten Zander gleich gut verwerten, so wird sich dies Stellen auch lohnend erweisen, und dann kann man dazu auch einwandige Stellnetze in Gebrauch nehmen.

Als sehr lohnend hat sich die Aalschnur erwiesen, der Zander beißt in mancher Jahreszeit sehr gut, aber er schluckt den Haken meistenteils zu weit hinunter, so daß er abstirbt und man selten lebende und gut erhaltene Zander erhält. Das Häßlichste ist dann des Morgens beim Aufnehmen der Schnur, daß die Zander schon vielfach weiße Kiemen haben und so im weichen Grund sich festgesetzt haben, daß sie unansehnlich geworden sind, namentlich ist dies in den Sommermonaten der Fall.

Viele Zanderseen haben auch einen guten Aalbestand, so daß also hier schon ohnedies mit der Aalschnur hantiert werden muß. Wenn der Zander aber an die mit kleinen Fischen besteckten Haken ergiebig beißt und die toten Zander schlecht zu verwerten sind, so kann es vorkommen, daß man auch das Legen der Aalschnur gänzlich einstellen muß und somit auch den Aalfang.

Um den Zandern, die gerne sich unter Sträuchern, Baumstämmen usw. einen Unterschlupf suchen, diese Unterschlüpfe künstlich zu machen, verfährt man namentlich auf flachen, kleineren Zandergewässern, wo der Sturmwind nicht allzusehr ankommen kann, derart, daß

Digitized by Google

man mehrere starke Pfähle mit den spitzen Stammenden etwa viereckartig in den Grund feststeckt. Die Pfähle müssen gut 1 m mit den Zopfenden über dem Wasserspiegel stehen. Zwischen die Pfähle packt man nun stärkere Fichten-, Tannen- oder Wacholderäste bis ziemlich an die Oberfläche des Wassers. Solche Unterschlüpfe stellt man am besten je nach der Größe des Sees 5 bis 10 Stück her. Sie haben den Zweck, daß sich die Zander darunter sozusagen ausruhen können, außerdem kann man sie aber auch leicht von diesen Unterschlüpfen aus fangen, und dies ist namentlich deshalb von hohem Wert, weil der Fischer, wenn er Zander baldigst nötig braucht, dieselben in verhältnismäßig kurzer Zeit beschaffen kann. Dies bewerkstelligt man auf folgende Weise: Man nimmt ein Ledderings- oder Blattnetz von einer Länge, mit der man gut solchen Unterschlupf, der ungefähr 10 m lang und 10 m breit ist, lose umstellen kann. Das Jungarn dieser Netze wählt man am besten aus gutem, sehr haltbarem Zwirn und die Maschen so weit, daß knapp zweipfündige Zander (die wegen des geringeren Preises sich weniger zum Verkauf eignen) in den Maschen sich nicht fangen. Dies Umstellen muß namentlich bei stillem Wetter sehr geräuschlos gemacht werden und die Netze müssen lose so gestellt werden, daß sie nicht hohl, d. h. nicht etwa am Grunde auf vom Sturmwind abgetriebenen Sträuchern stehen, denn die Zander halten besonders gut Grund und gehen dann unter den auf Sträuchern gestellten Netzen leicht hindurch. Hat man nun mit den Netzen umstellt, so daß alles gut ringsherum zu ist, dann fährt man mit dem Kahn in das Stell zwischen die Pfähle, nimmt eine Pulsekeule, pulst erst das Strauchwerk gut durch und ebenso nachher das freie Wasser bis an die gestellten Netze. Ist dies alles gründlich geschehen, so werden die Netze aufgenommen und die darauf festsitzenden Zander mit der größten Behutsamkeit, so daß sie möglichst wenig lädiert werden, abgelöst. Selbstverständlich muß man solche Unterschlüpfe da machen, wo sie der Wadenfischerei nicht hinderlich sind. Hat das betreffende Gewässer einen einigermaßen guten Zanderbestand, namentlich an größeren marktfähigen Zandern, so wird dies Verfahren auch sehr lohnende Fänge ergeben. K.

Die Verwendung von Kriegsbeschädigten in der ostpreußischen Binnenfischerei.

Die Binnenfischerei und ganz besonders die ostpreußische Binnenfischerei hat, ebenso wie die Landwirtschaft, nicht gerade unter einem Überfluß an Arbeitskräften zu leiden. Genau wie in der Landwirtschaft muß man in der Binnenfischerei des Ostens über die Landflucht der Arbeiter klagen, die auch die Fischereipächter und Teichwirte gelegentlich gezwungen hat, sich mit ausländischen Arbeitern zu behelfen. Daß daneben mancher Fischerei- und Teichwirt wegen dieser Knappheit an Arbeitern genug Unannehmlichkeiten durch die übertriebenen Ansprüche der einheimischen Arbeitskräfte auf sich nehmen muß, ist bekannt, und dies hat die Fischerei gleichfalls mit der Landwirtschaft gemeinsam. Wegen dieser Schwierigkeiten wird die ostpreußische Binnenfischerei im großen Ganzen die Kriegsbeschädigten, die bereit sind, sich der Fischerei zu widmen, mit Freuden begrüßen, weil sie sie nicht nur gerade so unterbringen, sondern recht gut gebrauchen kann. Es ist das eine, besonders auch für die Kriegsbeschädigten, wichtige und erfreuliche Tatsache, die geeignet ist, manchen, der über sein Mißgeschick verzweifelt ist, aufzurichten und ihm zu zeigen, daß er gleichwohl ein im höchsten Maße nützliches Glied in unserem Wirtschaftsleben sein kann. Er wird sich das zwar meistens nicht klarmachen können, aber er wird das unwillkürlich fühlen, und, wenn er ein brauchbarer Mensch ist, froh darüber sein.

Nicht überall ist die Verwendung von Kriegsbeschädigten in der Fischerei leicht möglich. Zwar wird für Leute, die schon von Hause aus Fischer sind, die Wiederaufnahme dieses Berufes nicht schwer sein, selbst wenn sie erheblich verstümmelt sind. Für Leute, die noch keine Kenntnisse in der Fischerei haben — und um diese handelt es sich bei der ganzen Frage hauptsächlich —, erhebt sich aber die Schwierigkeit des Anlernens. Sie können nicht in Kleinbetrieben angelernt werden, wo höchstens ein Gehilfe dem Fischer zur Seite steht, wenn er nicht überhaupt nur mit Familienmitgliedern arbeitet. Um Kleinbetriebe handelt es sich beispielsweise fast allein in der ostdeutschen Küstenfischerei, sie sind auch allein in der Haffischerei vorhanden, und sie spielen vielfach auch in der Binnenfischerei die Hauptrolle. In Ostpreußen überwiegen jedoch in der Binnenfischerei durchaus die Großbetriebe. Zwar ist die Zahl der Großbetriebe bei den Teichwirtschaften gering. Es wird sich auch hier nur für wenige Kriegsbeschädigte Gelegenheit zur Betätigung bieten, weil nur wenige Teichwirtschaften besondere Hilfskräfte für die Fischerei anstellen und sich nicht mit Verwendung ihrer landwirtschaftlichen Angestellten begnügen.

Digitized by Google

Die Großbetriebe, die dagegen für die Unterbringung von Kriegsbeschädigten eine wichtige Rolle spielen werden, sind die der masurischen Fischerei. Nach Auskünften, die mir der Oberfischmeister in Lötzen in dankenswerter Weise hat zukommen lassen, läßt sich erkennen, daß sich in der masurischen und oberländischen Fischerei für mindestens 150 Kriegsbeschädigte Verwendung finden läßt.

Die Fischerei auf den zahlreichen großen und kleinen Seen des südlichen Ostpreußen wird von einer Anzahl von Fischereipächtern ausgeübt, die durch eine größere Zahl von Angestellten fischen und den Fang versenden lassen. In diesen Großbetrieben gibt es nun verschiedene Verwendungsmöglichkeiten für Kriegsbeschädigte. Ihre Unterweisung und Anlernung wird, wenn die Einstellung von solchen Leuten allmählich erfolgt, keine besonderen Schwierigkeiten machen. Der Hauptteil von den Kriegsbeschädigten kann als Fischereigehilfe beschäftigt werden. Am nötigsten gebraucht werden solche Leute für die Fischerei im Winter mit dem großen Garn. Hierbei sind neben mehreren Pferden acht bis achtzehn Mann tätig. Bisher wurden dazu meist Bauhandwerker aushilfsweise verwandt. Im Sommer könnten die Kriegsbeschädigten in der Kleinfischerei, hauptsächlich auf Aale, gut beschäftigt werden. Natürlich kommen hierbei nur Leute in Frage, die nicht mehr als ein größeres Glied verloren haben, da sie noch eine hohe Arbeitsfähigkeit haben müssen. Für eine andere Tätigkeit können dagegen auch Leute gebraucht werden, die den Verlust von beiden Beinen oder einem Bein und einem Arm zu beklagen haben. Es ist dies der Aufsichtsdienst bei den Fischereipächtern. Bei der Größe des Betriebes braucht jeder von diesen mindestens einen Vertrauensmann, der in jeder Hinsicht die Interessen des Pächters wahrnimmt, vor allem die Fischer beim Fang und beim Sortieren und Versenden der Fische beaufsichtigt und Unterschlagungen von Fischen verhindert. Auch als staatliche Fischereiaufseher können einige Kriegsbeschädigte verwendet werden. Die Aufsicht kann ja im Gebiet der masurischen Seen nie sorgfältig und ausgedehnt genug sein, weil der Fischdiebstahl und der unberechtigte Fang hier in glänzender Blüte steht.

Während in der Kleinfischerei in der Regel der Fischer und seine Angehörigen allein die Netze in Stand halten und ausbessern, können in den masurischen Betrieben auch für Netzarbeiten einige Kriegsbeschädigte eine auskömmliche Unterkunft finden. Das Netzmaterial ist hier zu groß, die Fischerei außerdem das ganze Jahr hindurch zu intensiv, als daß die Instandhaltung der Netze so nebenher geschehen könnte. Etwa zehn bis zwanzig Netz- und Reusenmacher könnten daher hier gut untergebracht werden. Besonders vorteilhaft ist es dabei, daß Leute, die diesen Beruf ergreifen wollen — es kommen dafür auch Blinde in Frage —, schon vorher eine Ausbildung in Netzstricken und Flechtarbeit erhalten können und nicht erst bei den Fischereibetrieben ausgebildet zu werden brauchen, was ja immer einige Schwierigkeiten mit sich bringt.

Vereinzelt werden sich auch Stellen als Motorbootführer, hauptsächlich für Aufsichtsfahrzeuge, finden. Außerdem kommen einige wenige Kriegsbeschädigte für das Sortieren und Verpacken der Fänge in den größten Betrieben und bei einigen Fischhändlern in Frage.

Leicht ist es, die Kriegsbeschädigten, die sich der Fischerei widmen wollen und nach dem südlichen Ostpreußen kommen, hier andauernd anzusiedeln und ihnen die Heimstätte, die man so gern den Kriegern gewähren möchte, zu verschaffen. So gut wie hier wird sich selten der Gedanke der Kriegerheimstätte mit einem gesunden und auskömmlichen Beruf verbinden lassen. Grund und Boden sind zudem billig, der Sparsame hat also die Möglichkeit, verhältnismäßig schnell Eigentümer eines kleinen Grundstücks ohne Belastung mit Schulden zu werden. Für die Fischerei kommt dabei der große Vorteil heraus, daß sie einen Stamm zuverlässiger Arbeitskräfte erhält, deren Vorhandensein für die künftige Entwickelung von hohem Wert ist. Da verschiedene Fischereipächter bereits ihre Bereitwilligkeit zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen erklärt haben, werden hoffentlich bald die ersten Kriegsbeschädigten in der ostpreußischen Fischerei ihr Fortkommen erhalten.

Hermann Steinert.

Barbenfang mit der Angel.

Von **Wilhelm Doose**, Celle.

Der sportliche Fang unserer deutschen Friedfische steht bei manchen Anglern in nicht allzu hohem Ansehen, vielmehr müssen es die „edlen“ Forellen und andere Salmoniden sein, will ein Fisch in den Augen dieser Petri-Jünger Gnade finden, wenn es sich dann auch nur um elende Schwänze handelt. Mir liegt nichts ferner, als den Sport auf Salmoniden verunglimpfen zu wollen, aber unter den deutschen Friedfischen gibt es Vertreter, deren Fang mit der Angel demjenigen

Digitized by Google

der Salmoniden völlig gleichkommt. Hierzu muß in erster Linie die Barbe (Flußbarbe) gerechnet werden.

Früher gehörte dieser Fisch zu den oft vorkommenden Wasserbewohnern, als man aber unseren Flüssen die schiefen Ufer nahm, die vielen Ausbuchtungen derselben als ein Übel für die Schiffahrt betrachtete, vielmehr dazu überging, den Flüssen einen möglichst geraden, landstraßenartigen Lauf zu verschaffen, da ist die Barbe mehr und mehr verschwunden. Ihr gingen die Unterschlupfe verloren, als man aus den Flußbetten die hundertjährigen Eichenstämme entfernte und weit in das Wasser hineinragende Buhnen baute, deren Zwischenräume dazu bestimmt waren, der Ablagerung des Treibsandes förderlich zu sein.

Glückliche Zeiten, als ich vor 25 Jahren an der Aller fischereiliche Verhältnisse vorfand, wie sie schöner nicht sein konnten, und auch die Barbe wanderte oft in den Rucksack. Zumeist waren es schwere Stücke, die wir erbeuteten, und wenn ihr Fang uns auch reizte — das Fleisch dieses Fisches verachteten wir damals bis ans Ende der Welt, von manchen Anglern wurde es überhaupt nicht gegessen. Schnell ging es auch hier bergab mit den Barbenbeständen; wenn mir heute aber unser Schutzpatron eine Barbe beschert, dann danke ich St. Peter aus vollem Herzen für den seltenen Fang. So ändern sich die Zeiten! — —

Sehen wir uns diesen Fisch einmal näher an, so müssen wir uns sagen, daß er ein recht schmucker Kerl ist, und schon der Kopf der Barbe, die vier charakteristischen Bartfäden, ferner der zarte, rötliche Anflug seiner Brust- und Bauchflossen üben auf uns ohne weiteres einen gewinnenden Eindruck aus. Aber auch die Schnauze der Barbe weist eigenartige Merkmale, wie wir sie ähnlich vielleicht noch beim Brachsen antreffen, auf. Sie läßt sich nämlich handharmonikaartig auseinanderziehen, zudem ist sie hart wie Gummi, und hat der Angler das Eisen nach dem Anbiß festgeschlagen, dann kann er mit Sicherheit auch darauf rechnen, die Barbe glücklich landen zu können, wenn nicht etwa die Leine mürbe war, denn unser Fisch ist nach dem Anhieb ein wilder Geselle!

Schon aus diesem Grunde haben ihn die Angler gern, und ihre Herzen schlagen höher, wenn nach erfolgtem Anhieb in ihrer Hand ein Gefühl sich wahrnehmbar macht, als wenn der Haken in einen morschen Braken festgehauen wäre. Es läßt sich denken, daß man dem Fang der Barbe heute mehr Aufmerksamkeit entgegenbringt, wie damals, als unser Fisch in großen Scharen die Flüsse bevölkerte. Schon daraus können wir ersehen, wie simpel das Menschengeschlecht ist, auf welches nur das einen Reiz ausübt, was selten ist!

Wenn es dem Winter zugeht und die Weiden an den Ufern unserer Flüsse so allmählich anfangen abzurüsten, dann ist die Zeit zum Fang der Barbe mit der Angel gekommen, wenngleich die beste Beißzeit unseres Fisches eigentlich in das Frühjahr fällt, wenn er damit beschäftigt ist, für die Erhaltung seiner Art Sorge zu tragen. In früheren Jahren, als die Rolle noch zu den unbekannten Dingen gehörte, war es ein schweres Stück Arbeit, die schweren, wilden Fische glücklich zu landen, zumal, wenn es sich um einen ungünstigen Uferabschnitt handelte. Und wenn der kräftige Fisch mit der Leine bald stromauf, bald stromab zog, daß sie mit singendem Klang das Wasser durchschnitt, dann gab ein solches Erlebnis dem Angler einen willkommenen Nervenkitzel. Heute läßt man den Fisch sausen, wohin er will, und wenn er 30 m Schnur mitnimmt, der Angler am Ufer weiß, daß er den ungestümsten Burschen mürbe macht. Ein weihevoller Augenblick aber ist es, wenn die hell schimmernde Unterseite der Barbe zum Vorschein kommt, wenn sie sich, ehe sie verloren ist, noch krampfhaft im Wasser schüttelt. Und wenn alle Kraft in dem wilden Kampf mit dem bösen Menschen verloren ging, wenn sie ein willenloses Spielzeug des letzteren ward, dann läßt sie sich landen sonder Mühe. Liegt die Barbe aber vor den Füßen des Anglers, dann hat er Muße, die Schönheiten dieses Fisches zu bewundern!

Ehe es aber so weit kam, gab es einen harten Kampf, denn die Barbe ergibt sich nicht so ohne weiteres. Nach erfolgtem Anhieb versucht sie das verderbenbringende Eisen loszuwerden, unternimmt es, mit wuchtigen Schwanzschlägen die straffe Leine zu zersprengen. Mit dem Kopf nach unten fährt sie in die Tiefe, wühlt sich hier im Grund ein, versucht das jenseitige Ufer oder einen sicheren Unterstand zu erreichen. Wir können uns denken, daß das Geschirr stark sein muß, um einen solchen wilden Gesellen zu bändigen, und wehe, wenn in solchen kritischen Augenblicken die Leine oder der Haken versagte, dann geht der Fisch heidi auf Nimmerwiedersehn.

Geht es aber dem Winter zu, dann betreibe ich den Barbenfang mit der Angel liebend gern und benutze als Köder immer Käse, verwerfe aber die besseren Sorten und wähle die geringste, den sogenannten Erntekäse. Da dieser sehr brüchig ist, in frischem Zustande sich also nicht auf dem Haken halten würde, so muß er vorher in geeigneter Weise präpariert werden. Ich schneide den Käse in beliebig große Stücke, tue diese in eine Schale und gieße kochend

Digitized by Google

heißes Wasser darauf, bis der Käse weich wie steifer Kleister wird. Dann wird das erkaltete Wasser abgegossen, die Masse durch Drücken von dem in ihr noch vorhandenen Wasser befreit, worauf ich noch einmal heißes Wasser auf die weiche Käsemasse gebe. Nach dem Abgeben der erkalteten Flüssigkeit ist der so präparierte Käse zum Barbenfang am geeignetsten, er hält sich auf dem Haken unbegrenzte Zeit.

Eine Anfütterung ist auch bei der Barbe nicht zu umgehen, denn die zu ihrem Fang geeigneten Gewässer sind zum größten Teil fließende, für welche eine geeignete Anfütterung immer anzuraten ist, während diese in stehenden Gewässern, abgesehen vom Fang des Karpfens mit der Angel, völlig überflüssig ist. Gewiß verteilt die Strömung das geworfene Futter, das ist aber auch die eigentliche Bestimmung des Anfütterns, die Fische aus weiterer Entfernung anzuködern. Außer Käse nimmt die Barbe auch den Regenwurm gern, besonders während der wärmeren Jahreszeit.

Der Fang der Barbe, besonders wenn es sich um schwere Stücke handelt, bietet der interessanten Momente viele, er wird auch folglich gerne betrieben, schon darum, weil dieser ungestüme Fisch hier und da heute zu den größten Seltenheiten gehört.

Kleinere Mitteilungen.

— **Höchstpreise für Fische.** Amtlich wird bekanntgegeben: Durch Beschluß des Bundesrats vom 1. Mai 1916 ist der Reichskanzler ermächtigt worden, Preise für den Großhandel von Fischen nach Anhörung von Sachverständigen festzusetzen. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks Abweichungen von den Preisen anordnen. Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind die für den letzten Ort geltenden Preise maßgebend. Die Kommunalverbände und Gemeinden sind berechtigt und auf Anordnung der Landeszentralbehörden verpflichtet, Höchstpreise für den Kleinverkauf festzusetzen, Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern müssen diese Preisfestsetzung unter allen Umständen vornehmen.

— **Schonzeiterleichterungen** durch Freigabe zweier weiterer Wochentage für die Fischerei sind in einer ganzen Reihe von Bezirken gewährt worden, was im Interesse der Volksernährung nur zu begrüßen ist. Bei dem Mangel an Fischern würde die Maßnahme allerdings erst durch eine hinreichende Anzahl von Beurlaubungen eine entsprechende Wirkung erzielen können.

Ueber die Giftigkeit der freien Schwefelsäure für Fische sind von O. Haempel (Wien) eingehende Versuche in der dortigen landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation angestellt worden und es hat sich dabei gezeigt, daß schon bei einem Gehalt von 20 bis 30 mg im Liter merkliche Krankheitssymptome an den Fischen eintreten. Eine akute (d. h. tödliche) Wirkung tritt aber erst bei einem Gehalt von 140—150 mg pro Liter ein. Ist die Temperatur des betr. Wassers niedrig, so kann der Versuchsfisch die Einwirkung der Schwefelsäure länger aushalten, als wenn er mit Wasser in Berührung kommt, welches höher temperiert ist. Etwas anders wie die Fische verhalten sich die Wirbellosen, und zwar hat sich der Flohkrebs (Gammarus) von allen untersuchten Tierarten am empfindlichsten erwiesen. Schon bei einem Gehalt von 20 mg pro Liter Wasser sterben diese Krustr ab. Die Larven der Eintagsfliegen (Chloëon dipterum) werden hingegen von 20 mg nur dann getötet, wenn sie sich eben frisch gehäutet haben; bei normalen Larven tritt die akute Giftwirkung erst bei 40 mg ein. Am zählebigsten erwies sich die Wasserassel (Asellus aquaticus) und der rote Schlammwurm (Tubifex). Für letzteren ergab sich die prompte akute Giftwirkung bei 80 mg. Die Wasserassel hingegen unterlag der akuten Einwirkung erst bei 100 mg im Liter. Infusorien sterben bei 40—50 mg ab und Hüpferlinge (Cyclops) bei 60. O. Z.

— **Umgehung der Fischhöchstpreise.** Nachdem für Süßwasserfische Höchstpreise festgesetzt waren, gingen die Fischhändler, so berichtet man aus Frankfurt a. M, dazu über, für das Ausnehmen und Überbringen der Fische nach der Wohnung eine Extravergütung von 20 Pfg. zu berechnen, während sie in Friedenszeiten nichts dafür genommen hatten. Das hat zu Anklagen wegen Überschreitung der Höchstpreise geführt. Die Verteidigung machte am Schöffengericht geltend, daß niemand die Fischhändler hindern könne, für eine Leistung, zu der sie nicht verpflichtet seien, Bezahlung zu verlangen. Hätte das der Gesetzgeber verhindern wollen, dann hätte er es im Gesetz zum Ausdruck bringen müssen. Nach dem Wortlaut der Verordnung könne nur der reine Verkaufspreis im Laden gemeint sein. Die Gerichte aber stehen auf dem Standpunkte, daß es sich um eine Umgehung der Höchstpreise handle, und verhängten bisher über zwei Fischhändler Geldstrafen von 80 und 50 Mk.

— **Fischhöchstpreise in Wien.** Das Marktamt hat im Einvernehmen mit der Genossenschaft die Höchstpreise für Fische wie folgt festgesetzt: Im Kleinhandel: Brachsen 2 Kr. 40 H. bis 3 Kr., lebende Hechte 5 Kr., lebende Karpfen 3 Kr. 60 H. bis 3 Kr. 80 H., tote Karpfen 2 Kr. 80 H. bis 3 Kr. 40 H., Karpfen, frisch abgeschlagen, in Hälften 3 Kr. 80 H. bis 4 Kr., Karpfenviertel mit dem Kopf 3 Kr. 80 H. bis 4 Kr., Karpfenviertel mit dem Schwanzende 4 Kr. bis 4 Kr. 60 H., Schleien 3 Kr. 40 H. bis 3 Kr. 80 H., Weißfische 2 Kr. bis

Digitized by Google

2 Kr. 10 H., tote Schille einheimischer Herkunft 7 Kr. bis 8 Kr. 50 H., ausländischer Herkunft 8 Kr. bis 11 Kr., Forellen 11 Kr. bis 12 Kr., alles per 1 Kilo.

— **Quittungsstempel in Sicht.** Der Steuerausschuß des Reichstags verhandelte in der letzten Sitzung vor den Osterfeiertagen über die Improvisation des Umsatzstempels. Zunächst soll der Umsatzstempel auch alle Warenumsätze von einer gewissen Höhe treffen, welche nicht gewerbs- oder handelsmäßiger Natur sind, insbesondere auch solche von Erzeugnissen der Landwirtschaft, des Bergbaues und Ergebnissen der Jagd und Fischerei. H.

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Beschluß des Landeswasseramts v. 9. März 1914.
(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XII, S. 87.)

Verfahren vor dem Landeswasseramt.

Für das Beschwerdeverfahren vor dem Landeswasseramt sind die Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 ergänzend heranzuziehen, soweit es mit den Bestimmungen des Wassergesetzes v. 7. April 1913 und der Königl. Verordnung vom 18. März 1914 vereinbar ist.

Literatur.

Das neue preußische Fischereigesetz. Nach den übereinstimmenden Beschlüssen beider Häuser des Landtages. Textausgaben mit ausführlichem Sachregister. Neudamm 1916. Verlag von J. Neumann. Preis kartoniert 1 Mk., in Partien billiger.

Nachdem der Fischereigesetzentwurf nunmehr in beiden Häusern des Landtages zur Annahme gelangt ist, fehlt es für die Praxis nur noch an den Ausführungsbestimmungen des Ministers für Landwirtschaft. Die vorliegende Textausgabe des Gesetzes bietet deshalb den Interessenten erwünschte Gelegenheit, sich sofort mit dessen endgültigem Wortlaut vertraut zu machen, um gegebenen Falles noch ihre berechtigten Wünsche für die Fassung der Ausführungsbestimmungen an geeigneter Stelle zur Geltung zu bringen. Die vorliegende Textausgabe ist mit einem Vorwort und einem ausführlichen Sachregister des bekannten Sachverständigen auf dem Gebiete des Fischereirechts, Justizrat Gebhardt in Frankfurt a. O., versehen. Sobald die Ausführungsbestimmungen vorliegen, wird im gleichen Verlage ein ausführlicher Kommentar des Gesetzes von Geheimrat Dr. Dröscher und Justizrat Gebhardt erscheinen.

Fischmarkt.
(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 29. April 1916.

Die „Deutsche Fischerei-Zeitung" bringt in ihrer letzten Nummer einen Artikel, gezeichnet D., über die phänomenalen Heringsfänge in Norwegen. Darin heißt es: Mehr oder weniger zuverlässige Geschichten zirkulieren über die enorme Ausbeute, die einzelne Fischer und Fischervereinigungen gehabt haben. Es sollen 50000 bis 100000 Kronen pro Mann in sechs Wochen verdient sein. Ein alter Fischer erzählt, daß er auf Grund seiner Erfahrungen viele Jahre lang seinen durchschnittlichen Verdienst auf 1000 Kronen (in sechs Wochen) berechnet, und das sei eine schöne Summe für ihn gewesen. Am heurigen Abrechnungstage erhielt er 10000 Kronen ausgezahlt. Die Heringe würden von zahlreichen deutschen Aufkäufern aufgekauft. Die Partien würden von deutschen Dampfern abgeholt, die vorsichtig längs der norwegischen Küste fahren, das Seeterritorium nicht verlassen, um nicht eine Beute der Engländer zu werden. Die Preise seien enorm gestiegen — Deutschland zahle alles. Es handelt sich um den sogenannten Sloehering. Der Gesamtfang beläuft sich auf den Wert von 31 Millionen Kronen gegen 6 Millionen im Vorjahre. — Ob es im Interesse unserer Volksernährung nötig ist, den Norwegern jeden Preis zu zahlen, den sie verlangen, weiß ich nicht. Wo wollten sie mit ihren Heringen hin, wenn das nicht der Fall wäre? England braucht sie nicht, denn es steht, was den Heringsfang anbetrifft, auch heute noch an erster Stelle. Ein gesalzener Sloehering kostet hier 30 bis 40 Pf., das Pfund ungefähr 1,30 bis 1,60 Mk. Schön, ich habe nichts dagegen, mögen sie das kosten. Während man aber den sogenannten Neutralen alles über die Ohren bezahlt, zwängt man den deutschen Fischer und Teichwirt in die spanischen Stiefel der Höchstpreise. Der Neutrale kann für seine Fische fordern, was er will, der deutsche Fischer muß nehmen, was er soll. Dieser Zustand ist etwa nicht neu! Schon vor dem Kriege stand die Auslandsware über unserer Produktion. Unter dem wirtschaftlichen Druck des Krieges ist dies Verhältnis heute ins Extrem übergegangen. Wenn es nicht so bitter ernst wäre, müßte man darüber lachen, daß Heringe teurer als Karpfen, Schleien und Hechte sind. Während die Neutralen sich finanziell absteifen, vernichtet der Krieg das deutsche Gewerbe, die Binnenfischerei und Teichwirtschaft. Ausgerechnet Karpfen, Schleien, Hechte, unsere Hauptbrotfische, haben Höchstpreise, und die Nahrung des Volkes, der Hering, geht frei aus. Die Norweger fordern, und Deutschland zahlt alles. — Wie das sonst gut informierte „Berliner Tageblatt" schreibt, rüsten wir zu einem neuen Winterfeldzug. Freilich müssen wir durchhalten, und wenn es noch so lange dauert und noch so viel kostet. Wie es in der Teichwirtschaft aber 1918 aussehen wird, das vermögen wir heute nur zu ahnen.

Neulich sprach ich einen Fischer, der früher mit dem Gedanken umging, sich eine Fischerei zu pachten. „Nun, Herr N., haben Sie schon etwas in Aussicht?" fragte ich ihn. — „Wissen Sie, Herr H., ich habe mir die Sache überlegt, ich pachte erst nach dem Kriege. Die besten Fische haben Höchstpreise, die so niedrig sind, daß ich bessere Preise

Digitized by Google

dafür im Frieden erhalten habe. Die Pachten sind eher teurer als billiger geworden. Das Netzmaterial und Tauwerk ist überhaupt nicht zu bezahlen. Ein Paar Fischerstiefel kostet 100 Mk. Die gelernten Fischer sind im Felde und die Russen muß man zu erhöhten Preisen bezahlen. Das Aufsichtspersonal kostet mehr, als es einbringt. Die Bahnen befördern unregelmäßig. Das mag ja alles nötig sein — aber vom Pachten lasse ich vorläufig die Finger weg. Ich gehe in die Geschoßfabrik und verdiene mehr als Arbeiter wie früher als Fischer. Zudem brauche ich mich nicht mit Hinz und Kunz herumzustreiten, stehe nicht mit einem Fuß im Gefängnis, na und so weiter, Sie wissen ja. Wenn ich meine paar Kröten verlieren will, brauche ich sie nicht ins Wasser zu werfen." — Hat dieser Mann unrecht? Nein, sicherlich nein! So liegen viele Fischereien brach, weil sich weder ein Lohnfischer noch ein Pächter findet.

Berlin schreit, die Fischer haben schuld, sie halten die Fische künstlich zurück oder verkaufen sie auf dem Lande. Mit dem Zurückhalten — mit Verlaub, das ist Unsinn. Daß sie auf dem Lande verkaufen, ist richtig. Das Fleisch ist auch wesentlich teurer als der Fisch. Natürlich kaufen die Landleute den Fisch. Wer sollte es ihnen verdenken, und wer dem Fischer, wenn er seine Ware gleich an Ort und Stelle verkauft?

Der Berliner Ostermarkt war glänzend. Der Seefisch dominierte. Holland und Jütland hatten über Bedarf geschickt. Es wurde teilweise sogar mit Seefischen nicht geräumt. Trotzdem wurde gut verdient. Gut gingen Rotzungen. In bezug auf die Süßwasserfische ließ die Zufuhr aus Gründen zu wünschen übrig, welche ich bereits oben erwähnte. — Lebende Fische. Die mit Höchstpreisen belegten Fische übergehe ich. Zander kosteten 2,30 bis 2,50 Mk. Einen Riesenpreis hatten Aale. Mittelaale kosteten 3,25 bis 3,32, große bis 3,37, großmittel 3,30 bis 3,36, unsortiert 2,72 bis 3,30 und kleine 3,00 Mk. — Es dürfte wohl noch nie vorgekommen sein, daß Barsche 2,26 und Aland — Wertheimsche „Sommerkarpfen" — 2,31 Mk. bringen. Große Karpfen aus Seen brachten nur 1,05, also Höchstpreis. Ein großer Seekarpfen ist geradezu eine Delikatesse. Er soll im Ofen gebacken werden und dazu soll man Sauerkohl essen. Um ihn schön kroß zu bekommen, bedient man sich geriebener Semmel oder, wie der Österreicher sagt, Semmelbrösel. Fett braucht man dazu verhältnismäßig wenig. — Frische Fische in Eis. Lachs ist im Preise bedeutend zurückgegangen. Ia. große 272 bis 280 Mk. (Unter Großlachs versteht man solche von 12 Pfund aufwärts, mittel von 6 bis 12 Pfund und kleine unter 6 Pfund.) So war es wenigstens vor dem Kriege. Jetzt ist man mit den Maßen heruntergegangen. Also große Lachse feinster Qualität kosteten 2,85 bis 3,20, kleine 2,45 bis 2,95 Mk. Der Fang an der östlichen Ostseeküste ist heuer besonders gut, so gut, daß man bereits Lachse räuchert. Das war früher auf dem Lande in Ostpreußen gang und gäbe. Man unterschied Dauerlachse und solche, die mild gesalzen wurden und sich nur acht bis zehn Tage hielten. Mild gesalzener Rauchlachs mit Rührei war eine Delikatesse, wurde aber damals wenig beachtet. Die Leute aßen lieber Rühreier mit Speck. Wenn man bedenkt, daß ein Ei 2 Pf., drei Stück 4 Pf. und das Pfund Rauchspeck 4 Silbergroschen kostete, so war das ein billiges Essen. Ja, ja — die Zeiten ändern sich! Lachsforellen kosteten 2,10 bis 2,41, kleine 2,46 Mk. Dorsch bis 70 Pf. Der Preis für frische Aale war nicht wesentlich niedriger als der für lebende. Frische Barsche kosteten von 0,88 für kleine bis 1,50 Mk. Stinte das Pfund 35 Pf. Die Tendenz des Marktes blieb auch nach Ostern recht fest. Viel IIa. Ware sah man am Markte, die infolge schlechter Vereisung schon ziemlich anrüchig geworden war. Trotzdem fand sich auch zu diesem Töpfchen das passende Deckelchen. Natürlich gilt das letztere nur für Seefische. Da die Neutralen nur gegen bar verkaufen, auch gewissenhaft die Kurse umrechnen, werden die Notleidenden wohl die deutschen Importeure sein. Na, der kleine Schaden wird bei nächster Gelegenheit dreifach ausgewetzt. — Was ist heute nicht alles bei uns Nahrungsmittelfabrikant, Importeur und weiß ich was noch! Ersatz gibt es bald für alles. Es soll sogar Zigarrenersatz geben: Löschpapier in Pfeifensuder getaucht und daraus Zigarren gedreht. Vielgeschmähte Vierradener, du bist eine Henry Clay gegenüber diesem deutschen Havanna-Ersatz. Hoffentlich traktiert man nicht unsere Feldgrauen mit solchen Havannas.

Hamburger Fischmarkt. Der Ostermarkt schloß bei fester Haltung und guter Nachfrage. Die Nachfrage hält an. Man notierte für frische Ware: Dänischer Lachs 211 bis 405 Mk. Barsche mittel 90 bis 100, kleine 61 bis 84 Mk. Große Zander 270 bis 375, mittel 210 bis 360, kleine 165 bis 170 Mk. Karauschen 95 bis 101 Mk. Plötzen Höchstpreise, ebenso Bressen und Hechte. Forellen große 210 bis 305, mittel 200 bis 325, kleine 145 bis 210 Mk. Schnäpel 110 bis 209 Mk. Aale große 202 bis 276, mittel 161 bis 180, kleine 92 bis 120 Mk. Krebse 7,25 Mk. das Schock. Nachtragen möchte ich, daß 10- bis 11-cm-Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) in Berlin 14,50 Mk. brachten. Hummern kosteten in Berlin das Pfund 9 Mk.

Der Satzfischmarkt ist in der Hauptsache beendet. Hie und da werden noch zweisömmerige Karpfen gefordert. Jedoch sind dem Käufer die Fische meist zu klein. Einsömmerige Fische wurden viel in kleiner Ware angeboten. Sie blieben in vielen Fällen dem Besitzer. Einsömmerige Schleien gab es über Bedarf. Auch diese Fische waren recht klein geblieben.

Der Futtermittelmarkt. Es gibt alles und nichts. Eine Teichwirtschaft kaufte getrocknete Küchenabfälle, eine andere Staubmehl für die Jungbrut, eine dritte Rieselschlamm, der bereits kompostiert war. Pflanzenmehl wird auch gehandelt. Wie sich diese — man möchte fast sagen an den Haaren herbeigezogenen Futtermittel bewähren werden, wissen die Götter. Die Schweinemastanstalten wachsen wie Pilze aus der Erde. Da kann ich nur empfehlen, den Mist als Futtermittel zu verwenden. Ich nehme das Recht für mich in Anspruch, zuerst Schweinemist gefüttert zu haben — jawohl, gefüttert, nicht das Wasser

Digitized by Google

damit gedüngt; eine Wasserdüngung gab es zu damaliger Zeit überhaupt noch nicht. Karpfen fressen sehr gern den Schweinemist, namentlich von den Mastschweinen.

Das Ausland hat höhere Karpfenpreise als wir. Wien notiert 3,60 bis 4 Kronen. — In Budapest sind die Preise noch höher. Auf dem Rathauskai in Zürich kosteten Karpfen das Kilo 4,20 Franken. Wahrscheinlich handelt es sich hier um französische Ware. Wie man sieht, lassen sich die Franzmänner auch zahlen. In Warschau herrscht immer noch Preistreiberei. — Im großen ganzen haben wohl die Fischpreise, auch die der Seefische, ihren Höhepunkt erreicht. Mit der warmen Witterung steigern sich die Fänge der Binnen- und Küstenfischerei, und mit dem vermehrten Angebot gehen die Preise zurück. Ich sprach einen Herrn, der in diesem Jahre noch im Konzentrationslager bei Paris saß. Er sagte, Seefische dürften in Paris nicht knapp sein, denn man hätte die Gefangenen mehr als nötig damit gefüttert. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 8. Seebesetzung mit Karpfen. Ich verwalte vier Seen in einer Größe von je 15 Morgen. Dieselben sind 1 bis 2, in der Mitte auch 3 m tief. Im vorigen Frühjahr habe ich 3 Zentner zweisömmerige Spiegelkarpfen ausgesetzt. Im Herbst v. Js. wurde eine Probefischerei vorgenommen, welche von gutem Erfolg war. Die ausgesetzten Karpfen hatten ein Gewicht von 2 Pfund erreicht, wurden aber dann wieder eingesetzt. Der Grund der Seen ist teilweise moor-, torf- und sandartig. Die Ufer sind mit Schilf und Kalmus bewachsen. Es wurden in die Seen schon früher Karpfen ausgesetzt, welche aber nicht laichten und doch ein Gewicht bis zu 10 Pfund erreichten. Ist es nun richtig, wenn man künstliche Laichstellen zum Zweck des Laichens der Fische anlegt, und wo sind dieselben anzulegen? Außerdem sind die Seen von Villengrundstücken umgeben, wo sich auch Bäume am Ufer befinden. Zu bemerken ist noch, daß die Wasserpest in diesen Seen herrscht. Alle Jahre im Sommer wird dieselbe mit der Krautsäge beseitigt. Andere Fische sind in den Seen nicht. Ich bin willens, in diesem Frühjahr weitere 4 Zentner zweisömmerige Karpfen auszusetzen. Wie stark kann man die Seen besetzen und wieviel Bestand von Jahr zu Jahr behalten?

Antwort: Eine Hauptbedingung für die Besetzung von Seen mit Karpfen ist die Voraussetzung, daß sich die Karpfen auch wieder fangen lassen, was bei den meisten größeren und tieferen Seen mit unebenem Boden mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Wenn diese Voraussetzung der guten Befischbarkeit hier zutrifft — die geringe Größe und Tiefe der Seen spricht dafür —, so wird der Wirtschafter bei jährlichem Karpfenbesatz besser wegkommen, als wenn die Karpfen im See selbst laichen, weil er im ersteren Fall den Nachschub nach dem Wachstum und der Ausfischung regulieren kann, im letzteren aber völlig dem blinden Zufall unterworfen ist und in der Regel infolge starker Übersetzung Mißerfolge haben wird. Gewöhnlich laichen die Karpfen — wie es auch bei Ihnen der Fall zu sein scheint — nicht in den Seen. Es liegt dann bei Ihnen auch keine Veranlassung vor, künstliche Laichstätten zu erbauen. Die Besatzfrage regelt sich in den Seen natürlich nach anderen Gesichtspunkten als in den Teichen. In Ihren Seen darf wohl — nach dem Jahreszuwachs der Zweisömmerigen von 1 Pfund zu schließen — nicht auf eine große Produktivität und einen schnellen Abwachs gerechnet werden. Da die Seen aber sonst nach Ihrer Angabe keine anderen Fische beherbergen (?), würden wir vorschlagen, die Besatzziffer nach dem Maßstab mittlerer Teiche auf durchschnittlich 100 Stück Karpfen pro Hektar festzulegen, da erfahrungsmäßig in solchen geringen Gewässern die Nahrung durch einen stärkeren Besatz besser ausgenützt wird als durch einen schwachen. Wohlverstanden handelt es sich aber hier nicht um einen jährlichen Besatz von 100 Stück, sondern um die Gesamtzahl des Bestandes. Sie können also die Seen nach und nach so besetzen, daß insgesamt 100 Stück Karpfen auf jedes Hektar Seefläche kommen. Die Karpfen werden von ihrem Einsatz als zweisömmerige Fische ab drei bis fünf Jahre zum Abwachsen auf das Speisefischgewicht gebrauchen. Danach ergibt sich also vom Zeitpunkt ab, wo die Seen vollbesetzt sind, ein drei- bis fünfjähriger Turnus des Abwachsens und Besetzens, so daß in jedem Frühjahr je nach den Resultaten und der Abfischung etwa 20 bis 35 Stück zweisömmerige Karpfen pro Hektar nachzusetzen wären. Es kann keineswegs gesagt werden, ob diese Zahlen das Richtige treffen. Das hängt von der Beschaffenheit Ihrer Seen und von der Befischungsmöglichkeit ab. Wenn Sie aber etappenweise in der angedeuteten Richtung vorgehen, werden Sie auch bald selbst den richtigen Weg finden. Es sind, wie ausdrücklich bemerkt sei, relativ günstige Verhältnisse angenommen, weil die Bedingungen dazu vorzuliegen scheinen. Nach dem Kriege könnte ja auch durch Fütterung und Düngung dem Wachstum der Karpfen nachgeholfen werden. W.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der Fang des Zanders. Von K. 187. — Die Verwendung von Kriegsbeschädigten in der ostpreußischen Binnenfischerei. Von Hermann Steinert 189 — Barbenfang mit der Angel. Von Wilhelm Doose, Celle. 190. — Höchstpreise für Fische. 192. — Schonzeiterleichterungen. 192. — Über die Giftigkeit der freien Schwefelsäure für Fische. Von O. S. 192. — Umgehung der Fischhöchstpreise. 192. — Fischhochstpreise in Wien. 192. — Quittungsstempel in Sicht. Von H. 193. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischereigesetzgebung. 193. — Das neue preußische Fischereigesetz. 193. — Fischmarkt. Von H. 193. — Briefkasten. 195. — Inserate.

Digitized by Google

Schutzmarke.

Raubtierfallen, Jagd-, sport- und Fischerei-Artikel, Selbstschüsse, Witterungen, Fischreusen, Krebsfänge, Fischtransport-Gefässe und Kannen. Spezial.: Fallen für alle fischfeindlichen Tiere, als **Otter, Reiher, Fischadler, Taucher, Eisvögel** usw. **Ottereisen Nr. 126.** Preisliste gratis und franko.

R. Weber.

I. deutsche Raubtierfallenfabrik

R. Weber, K. K. Hofl., **Haynau i. Schl.**

62 Goldene Medaillen. (33

Seerosenpflanzen,

blühbar in rot, rosa, gelb, à Stck. 1.10 Mk., in weiß 0,60 Mk., gibt ab (193

L. Wöpke, Baumschulen, Beucha i. Sa.

Fischabfälle,

kaufe jeden Posten zu höchsten Preisen.

Peter Fiehnen, Bremervörde.

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,

Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

Goldorfen,

zwei-, drei- u. viersömmer.,

liefert (185

Gut Aschauteiche

bei Eschede (Kr. Celle).

Herings- und Fischrogen,

nur gesunde, prima Ware kauft und bittet um Offerten mit Angabe des täglichen Lieferungsquantums (191

D. Frischtatzki, Breslau, Höfchenstr. 58a.

von dem Borne'sche Fischzucht

einsömmerige **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Higoi, Sonnenfische** in größeren Posten, **Zwergwelse, Steinbarsche, Schwarzbarsche** noch abzugeben.

Karpfen und **zweisömm. Schleien zurzeit ausverkauft.**

Preisliste franko. (19

Geschwister von dem Borne.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Das **neue preußische Fischereigesetz** ist von beiden Häusern des Preußischen Landtages verabschiedet und tritt in Kürze in Wirksamkeit. Demzufolge ist soeben herausgegeben:

Das neue preußische Fischereigesetz.

Nach den übereinstimmenden Beschlüssen beider Häuser des Landtages.

Textausgabe mit **Vorwort** und **ausführlichem Sachregister** von Justizrat **Gebhardt,** Frankfurt a. O.

Preis kartoniert 1 Mk.

Für Vereine in Partien: 10 Stück für 9 Mk., 25 Stück für 21,50 Mk., 50 Stück für 40 Mk., 100 Stück für 75 Mk.

Sowie die Ausführungsbestimmungen des preußischen Landwirtschaftsministeriums veröffentlicht sind, wird erscheinen

ein ausführlicher Kommentar

des neuen preußischen Fischereigesetzes aus der Feder von Geh. Reg.-Rat Dr. Pröscholdt, Schwerin, und Justizrat Gebhardt, Frankfurt a. O. (446

Preis etwa 2,50 Mk. bis 3 Mk.

Vorausbestellungen auf diesen Kommentar werden schon jetzt entgegengenommen. Die **Textausgabe** kann sofort geliefert werden und ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Zur Kriegszeit ist Gemüsebau eine vaterländische Pflicht.

Beste Belehrungen bieten die Werke:

Einträglicher Gemüsebau mit Berücksichtigung der Vor-, Zwischen- und Nachfrüchte. Bearbeitet von Theodor Wilke. Mit 75 Abbildungen im Text. Preis kartoniert **3 Mk.**

Die Erdbeere, ihre Einteilung, Beschreibung und Kultur im Freien und unter Glas (Treiberei), mit Beschreibung und Abbildung der anbauungswertesten Sorten. Von Paul Möschke, Garteninspektor, Berlin. Zweite, erweiterte und umgearbeitete Auflage mit 62 Abbildungen. Preis gebunden **2 Mk.**

Unsere Salatkräuter. Blatt-, Wurzel-, Frucht- und Blumensalate, ihre Kultur im Hausgarten und ihre Zubereitung in der Küche. Herausgegeben von Theodor Lange. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 65 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 20 Pf.**

Die Gurke, ihre Kultur im freien Lande und unter Glas, sowie die Verwertung ihrer Früchte. Von Josef Barfuß. Mit 20 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 20 Pf.**

Die Melone, Tomate und der Speisekürbis. Ihre Kultur im freien Lande, unter Anwendung von Schutzmitteln und unter Glas, sowie die Verwertung ihrer Früchte. Von Josef Barfuß. Mit 48 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 60 Pf.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 20. Neudamm, den 14. Mai 1916. **Bd. 20.**

Waren, eine mecklenburgische Musterfischerei.

Von Fischereidirektor **Heyking.** (Mit vier Abbildungen.)

Die Stadt Waren liegt auf einer schmalen Landenge, zwischen der sogenannten Binnenmüritz und dem See Tiefwaren.

Über die Entstehung und Gründung Warens mangelt es an Unterlagen. Sicher ist, daß sie vor 1282 begründet worden ist und eine Zeitlang die Residenz der Herren zu Werle, Fürsten zu Wenden bis 1425 gewesen ist. Seit 1436 ist sie mecklenburgisch.

Die Müritz und die Warener Fischerei sind weit über die Grenzen Mecklenburgs hinaus bekannt.

Die Elde verbindet die Müritz mit den großen deutschen Wasserstraßen, hauptsächlich der Elbe und Hamburg. Auf dem Landweg verbindet die Eisenbahn Berlin—Rostock—Warnemünde Waren mit diesen Handelsplätzen.

Die Warener Fischerei besteht aus 21 Pachtschlüsseln, Pächter ist Herr Otto Rosengarten, derzeitiger Administrator der Fischerei Herr Walter Rosengarten, Bruder des ersteren.

Die Stadt Waren ist im Besitze dieser großen Fischereigerechtsame. Die Geschichte derselben stellt einen wichtigen Teil mecklenburgischer Kulturgeschichte dar, es ist daher von Interesse, einen Augenblick bei ihr zu verweilen.

Die Müritz ist der größte Binnensee Norddeutschlands. In Süddeutschland wird sie nur vom Bodensee übertroffen.

Die Fischerei wurde mehr als vier Jahrhunderte von einer Fischerinnung, dem sogenannten Fischeramt, bewirtschaftet. An der Spitze des Amtes standen die „Älterleute". Einer heißt der „Worthabende Älteste" oder „Regierende". Dieses Älteramt wechselte jährlich. Im Hause des Regierenden wurden „in Frieden und Einigkeit Kapital und Zinsen beleuchtet". Der neu gewählte Altermann wurde feierlich introduziert und durch den Rat in Eid und Pflicht genommen. Lade nebst Rechnung wurde von einem zweiten Altermann verwaltet.

Am 10. März 1306 überließen die Fürsten Nikolaus, Günther und Johann von Werle an die Bürgerschaft der Stadt Waren die Einkünfte von den Seen Müritz und Seißneck für 300 Mark wendischer Pfennige, und das Recht, mit zwei Waden dieselben zu befischen, doch in der Weise, daß sich Fürst Günther ein Mitbefischungsrecht vorbehielt.

Das Fischeramt übernimmt die Fischerei im Jahre 1472. Neben sonstigen Sporteln hatte

Digitized by Google

das Fischeramt beim Fischverkauf zuerst den Landesherrenkorb, dann den Korb des Pastors, darauf den des Bürgermeisters und den Ratsherrenkorb und schließlich die Körbe der übrigen Einwohner mit Fischen zu füllen. Die Größe der Körbe war vom Rat der Stadt festgesetzt.

Im 16. Jahrhundert, also nach 43 Jahren, zählte das Amt 14 Meister.

Als die Gilde (Amt) in größter Blüte stand, schlug sie über die Stränge. Es hatte sich die Polizei mit ihr zu beschäftigen. Klagen wurden laut, daß durch zu ausgedehnte Morgensprachen, Gildebiere usw. sich die Ämter in Unkosten stürzten, daß die Mitglieder verarmten und die Arbeit versäumten. Der Pastor führte Klage über die Fischergesellen. Den Fischermeistern Chim, Moller, Hans Rader, Achim Wilmer und Michel Croscz wird 1574, wahrscheinlich als Buße, die Erlaubnis erteilt, zur Ehre Gottes einen Fischerstuhl in der St. Nikolaikirche zu erbauen. Dieser Fischerstuhl oder vielmehr die Fischerstühle befinden sich heute noch in der genannten Kirche. Die Kirche heißt jetzt St. Georgenkirche.

Streitigkeiten im Amt beförderten seinen Verfall. 1723 machte sich neben dem Amt ein Freimeister Christian Niemeyer auf der Müritz als Pächter selbständig.

Am 9. Juli 1710 bot der Magistrat Waren seine Fischerei öffentlich aus. Wenn das Amt auch zeitweilig als Pächter auftrat, so mußte es bei der öffentlichen Verpachtung mitbieten. Vor 1710 brachte der Pachtschlüssel 6 Taler Pacht und 1901 bis 1913 eine Jahrespacht von 13 000 Mk.

Die Fischpreise wurden 1877 vom Rats- und Bürgerbeschluß festgestellt. „Vom nächsten Johannis an geltende Fischpreise werden hiermit zur Kenntnis des Publikums gebracht" — so heißt es in der Bekanntmachung.

a) Große Fische à Pfd. 25 Pf. Unter „große Fische" ist zu verstehen: Barsche nicht unter ½ Pfd., Hechte nicht unter 1 Pfd., Welse nicht unter 1 Pfd., Schleie und Karauschen von jeglicher Größe gelten als „große Fische".

b) Mittelfische à Pfd. 15 Pf. Hierher sind zu rechnen Barsche und Weißfische im Gewichte zwischen ¼ und ½ Pfd., Hechte unter 1 Pfd. und ausgesuchte große Kaulbarsche.

c) Kleine Fische à Pfd. 6 Pf., jedoch mit Ausschluß der Stinte, welche zu den Mittelfischen zu rechnen sind. Im übrigen werden unter „kleinen Fischen" begriffen: Barsche unter ¼ Pfd., kleine Kaulbarsche, Plötzen und Weißfische usw. unter 1 Pfd.

d) Aale à Pfd. 60 Pf.

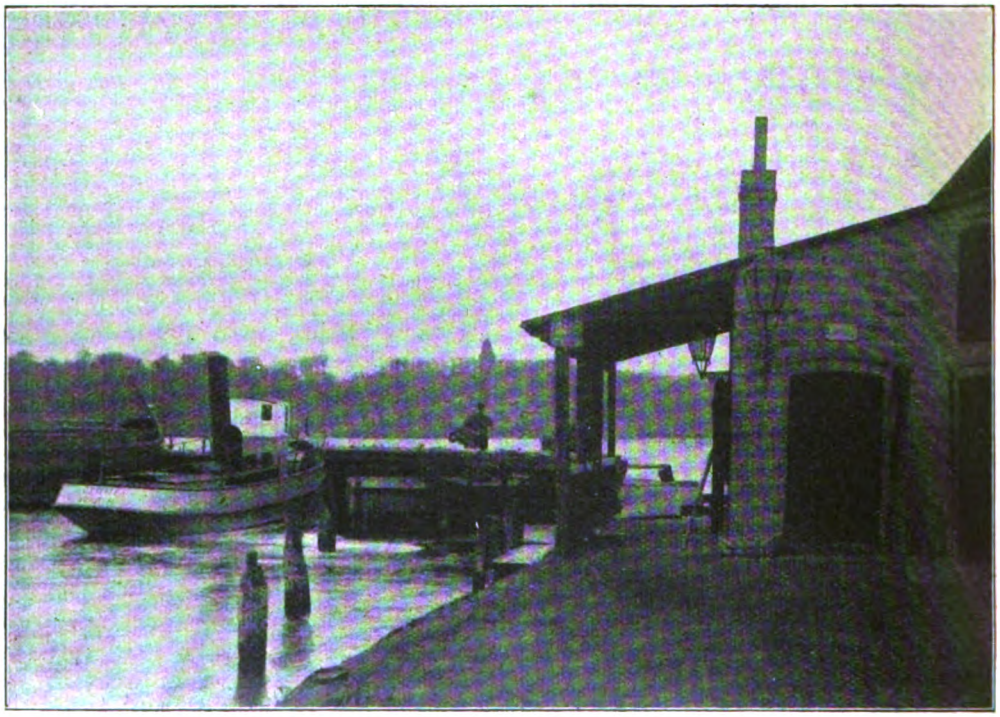

Abb. 1: Verkaufsraum für Fische, mit Hälterkästen und Fischereidampfer.

Digitized by Google

e) Brachsen (Bleie) von 2 Pfd. pro Pfd. 25 Pf.

f) Brachsen unter 2 Pfd. à Pfd. 20 Pf.

g) Ausgesuchte Maränen, das Schock 8 Pfd. und darüber wiegend, à Schock 1 Mk.

h) Kleine Maränen à Schock 50 Pf.

i) Krebse, je nach Größe, à Schock 75 Pf. bis 1 Mk.

k) Zander à Pfd. 35 Pf.

l) Karpfen à Pfd. 75 Pf.

NB. Pächter sind verpflichtet, von den kleinen Fischen auf Verlangen auch für 6 Pf. zu verkaufen und dürfen sich diesem Verlangen des Käufers bei einer Strafe von drei Mark für jeden Kontraventionsfall nicht entziehen.

Es liegt im Interesse des Publikums, falls von den Fischern die obigen Preise nicht eingehalten werden sollten, solche Kontraventionen zur Anzeige zu bringen.

Waren, den 15. Juni 1877.

Bürgermeister und Rat.

Die Fischpreise im Kontrakt von 1889 sind folgende -- schon wesentlich höhere!

Aale das Pfund 75 Pf.; Brachsen (Bleie), 5 Pfd. und darüber, à Pfd. 40 Pf., unter 5 Pfd. 25 Pf.; ausgesuchte Maränen à Pfd. 15 Pf., nicht ausgesuchte Maränen à Pfd. 10 Pf.; Karpfen Pfd. 1 Mk.; Karauschen, ohne Unterschied der Größe, à Pfd. 90 Pf.; Zander, 3 Pfd. und darüber, Pfd. 40 Pf., unter 3 Pfd. 30 Pf.; Barsche und Schleie, ½ Pfd. und darüber, 30 Pf., unter ½ Pfd. 15 Pf.; Hechte, 1 Pfd. und darüber, à Pfd. 30 Pf., unter 1 Pfd. 15 Pf.; Kaulbarsche, ausgesuchte große, à Pfd. 15 Pf.; Plötzen und sonstige Weißfische, von ¼ Pfd. und darüber, à Pfd. 15 Pf., Plötzen unter ¼ Pfd. 6 Pf.

Der Kontrakt lautete auf sechs gewisse Jahre und auf sechs ungewisse. Die Fischverkaufszeit war kontraktlich:

a) vom 15. Mai bis 15. September vormittags 5—7 Uhr, nachmittags 4—7 Uhr;

b) vom 15. September bis 15. Mai vormittags 8—10 Uhr, nachmittags 3—5 Uhr.

Siehe Abbildung 1 Verkaufsraum. Im Hintergrund der Fischereidampfer.

Bemerkenswert ist, daß von 1774 in Mecklenburg Waisenmeisterskinder zum Fischeramt zugelassen wurden. Einen Unterschied zwischen ehrlich und unehrlich gab es nicht mehr.

Das Großherzogliche Ministerium erläßt an das Amt 1854 ein Anschreiben, in dem es heißt: „Das unterzeichnete Ministerium erwartet, daß das Amt auch ferner fortfahren werde, sich ordnungsgemäß zu verhalten, und kann nicht umhin, dasselbe darauf hinzuweisen, daß es entgegengesetzten Falles nicht nur eine Erneuerung des nunmehr aufgehobenen Verbots, sondern dem Befinden nach auch eine gänzliche Aufhebung zu gewärtigen hat".

Die Sprecher des Fischeramtes, zwei Altermänner, starben. Das Amt verfiel und die Seen sind u. a. auch schon in der zweiten Pachtperiode an Herrn Rosengarten-Waren verpachtet.

Die Pachtschlüssel:

a) von der Stadtgemeinde Waren:

1.	Der Müritzsee, Warener Anteil	10 000 Morgen
2.	Das sogenannte Gemeinschaftswasser	26 000 „
3.	Rederangsee	600 „
4.	Tiefwaren, einschließlich des Meltzersees	700 „
5.	Weißeneckse	700 „
6.	Moorsee einschließlich Teufelsbruch	160 „
7.	Warnkersee	160 „
8.	Woparksee	40 „
9.	Wienpietschsee 1 und 2, zusammen	20 „
10.	Wokuhlsee	30 „
11.	Herrnsee	10 „
12.	Torfgräben (haben Verbindung mit dem Rederangsee	50 „
12a.	Binnenmüritz od. Schlamm	200 „

b) von dem Großherzoglichen Amt Wredenhagen in Röbel, Besitzer der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin:

13.	Müritzsee, Röbler Anteil	1 800 Morgen
14.	Müritzsee, das sog. Gemeinschaftswasser	22 000 „

c) von Herrn von Schnitzler, Klink bei Waren:

15.	Müritz, Klinker Anteil	1 000 Morgen
16.	Die Reek (Verbindung zw. Müritz und Kölpinsee), in welcher auch der Aalfang genutzt wird	200 „
17.	Das sog. Grabenitzwasser vom Kolpinsee	3 000 „

d) von Herrn Kammerherr von Behr-Negendank-Torgelow:

18.	Der Torgelower See	1 800 Morgen

e) von Herrn Rittmeister Neumann-Kargow:

19.	Der Kargower Hossee	70 Morgen
20.	Der krumme See	170 „
21.	Der Hinbergsee	60 „
		68 770 Morgen

Beschreibung der einzelnen Pachtschlüssel.

Zu 1. Der Anteil der Stadt Waren am Müritzsee hat die tiefsten Stellen des ganzen Sees, fast durchweg 10 Klafter. Einige Stellen

Digitized by Google

sind auch 16 und 18 Klafter tief (1 Klafter = 1,75 Meter). Die Ufer fallen zum größten Teil steil ab, Kraut ist wenig vorhanden.

Der Fischfang hängt fast ganz von der Witterung ab. Die Müritz hat beispielsweise bei steifer Brise einen der Ostsee nicht viel nachgebenden Wellenschlag. Aus diesem Grunde kann der Müritzsee nicht wie jeder Landsee auch nur bei gelinder Brise befischt werden. In diesem großen Gewässer halten sich die Fische infolge des bewegten Wassers lange Zeitabschnitte an besonderen Stellen auf, andere Stellen sind zeitweise daher sehr fischarm. So ist die Sommerfischerei des tiefen Wassers wegen gewöhnlich sehr wenig ergiebig, wenn nicht besondere Wind- und Wetterverhältnisse Fische hierher drängen. Die Herbstfischerei ist meistens gut, jedoch kommt es auch vor, daß die Fische nicht nach diesem Wasser ziehen. Die Winterfischerei pflegt bei lange liegendem Eise größere Plötzenfänge abzuwerfen. Es kommt vor, daß 100 Zentner Plötzen und darüber in einem Zuge gefangen werden, sonst bilden Barsche den Hauptfang.

Der Barsch ist eine Spezialität des Müritzsees und von besonderem Wohlgeschmack. Sowohl in ganz Mecklenburg als auch in Berlin wird er gern gekauft. Man findet freilich die Barscharten der Müritz auch in anderen Seen mit gleichen Wassertiefen, doch sind sie in so feinem Geschmack verhältnismäßig doch recht selten. Wir unterscheiden in der Müritz drei Barscharten.

1. Der Krautbarsch. Er ist ein Uferfisch. Seine Nahrung besteht aus der Ufer- und Bodenfauna. Er wird dadurch zum Nahrungskonkurrenten der Grundfische Aal, Schlei, Blei, Karausche. Nach Walter soll der Krautbarsch gelegentlich auch kleine Fische rauben. Der Krautbarsch ist gewöhnlich am schnellwüchsigsten. In der Müritz wird er von den anderen Arten übertroffen. Die Flossen zeigen eine orangerote Färbung.

2. Der Düpbarsch, Tiefenbarsch, auch Treibbarsch, Schwangelbarsch oder Gelbbarsch genannt, ist ein Tiefenfisch. Namentlich bei kaltem Wetter steht er immer unten. Dieser Barsch ist wegen seines Wohlgeschmackes den anderen überlegen und weit berühmt. „Dein will ich gedenken, o Barsch, du Freude der Tafel", singt schon der Römer Ausonius.

Der Barsch hält sich im Schwangelkraut (Laichkräuter) auf flacherem Schar. Etwa Ende Juli bis Anfang Oktober zeigen sich diese Barsche bei ruhigem Wetter bei der Aufnahme der Nahrung. Während man sonst in der Fischersprache hierzu sagt, der Fisch raubt oder frißt, so sagt man hier vom Barsch: er jagt. Die Nahrung besteht aus kleinen Barschen (Kringelbarsche genannt) und aus Stinten. Beide, der Kringelbarsch wie der Stint, sind ganz kleine, erst im Frühjahr geborene Fische. Der Barsch verfolgt diese kleinen Fische, treibt sie auf der Verfolgung bis an die Oberfläche, wo man die kleinen Barsche und hauptsächlich die Stinte, wenn man mit einem Fahrzeug näher kommt, oft in größeren Mengen, die Stinte in sehr ermattetem Zustand, zu sehen bekommt. Oft sieht man auch die in großen Scharen getriebenen Kringelbarsche, die von den großen Barschen so an die Oberfläche getrieben werden. Besonders die ermatteten Stinte sind ein vorzüglicher Leckerbissen für die Möwen. Dieselben finden sich sofort, nachdem der Barsch anfängt, die kleinen Fischchen an die Oberfläche zu treiben, oft zu Tausenden an diesen Stellen ein und greifen unter großem Gequietsche namentlich den von den Barschen schon matt getriebenen Barsch. Diese Fangzeit der Barsche währt etwa von Ende Juli bis Anfang November und hat den Höhepunkt Ende September erreicht.

3. Der Jagebarsch, welcher eine etwas bläuliche Farbe hat, weiß unter dem Bauche ist, auch nicht solche roten Flossen hat als die ersten, ist der eigentliche Jagdbarsch. Indem diese Barsche den Stint verfolgen, scharen sie sich zu großen Mengen zusammen. Der Fang des Jagebarsches ist zuzeiten besonders leicht, weil die Möwen die barschreichen Stellen sofort anzeigen. Wenn man die Flugbahn von mehreren Möwen verfolgt, so sieht man bis auf die weitesten Entfernungen, manchmal nur einem geschulten, erfahrenen Fischerauge noch sichtbar, diese barschreichen Stellen. Dann wird schnell eine Fischerkolonne mit dem nötigen Gezeuge auf den Dampfer geladen, und mit Volldampf voraus geht es zum Fangplatz. Die Möwen haben ein so gutes Gesicht, daß sie bei ruhigem Wetter, nachdem sich der erste Barsch an der Oberfläche zeigt, auch wenn sie mehrere tausend Meter von dieser Stelle entfernt sind, das sofort sehen und dorthin eilen, um ihren ewig hungrigen Magen mit Stinten zu füllen. Die Hauptnahrung dieses Barsches ist auch der Stint. Daher kommt es, daß der Barsch in der Müritz ausnehmend schnell wächst.

Die Barsche fressen sich davon so voll, daß man bei einem 15 bis 20 cm langen Barsch ein Dutzend Stinte und mehr im Magen vorfindet. Wenn solche vollgefressenen Barsche im frischesten Zustande trocken verschickt werden, platzen die Bäuche infolge des in ihrem Magen in Verwesung übergehenden Darminhalts.

Der Jagebarsch eignet sich nicht zum Hältern, sondern muß, wenn man keine Verluste haben will, gleich verkauft werden.

Im Hälter (Fischkasten) geben die Barsche einen Teil der im Übermaß gefressenen Nahrung

Digitized by Google

von sich, nicht selten wird davon das Wasser im Hälterkasten bläulich trübe, und die Barsche gehen ein. Vielleicht ersticken sie auch, wenn sie zu sehr vollgefressen sind.

Das Wachstum der Barsche ist in der Müritz ziemlich schnell. Im ersten Jahre wird der Kringelbarsch etwa einen halben Finger lang. Im zweiten Jahre ist er doppelt so lang und dürfte in früheren Jahren, als die kleinen Leute noch nicht so wählerisch waren, schon gegessen sein.

Im dritten Jahre erreicht der Barsch das gesetzliche Mindestmaß von 15 cm. Je mehr Stintnahrung vorhanden ist, je früher erreicht er das Mindestmaß. In normalen Verhältnissen dürfte dies im September, also etwa zwei Jahre und vier Monate nach der Geburt, der Fall sein. [Schluß folgt]

Kleinere Mitteilungen.

Die Neuregelung der Verordnung über die Fischpreise.

Die am 1. Mai beschlossene Bekanntmachung des Bundesrats über die Regelung der Fischpreise, von der wir auf Seite 192 Mitteilung gemacht haben, hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Der Reichskanzler ist ermächtigt, Preise für den Großhandel mit Fischen nach Anhörung von Sachverständigen festzusetzen.

§ 2. Die Preise sind für das Reichsgebiet maßgebend, soweit nicht gemäß § 3 abweichende Bestimmungen getroffen werden.

§ 3. Zur Berücksichtigung der besonderen Marktverhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks Abweichungen von den Preisen anordnen. Der Reichskanzler kann Höchstgrenzen für diese Abweichungen vorschreiben.

Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind die für die letzteren Orte geltenden Preise maßgebend.

Wird die Ware an einen anderen Ort als an den der gewerblichen Niederlassung des Verkäufers verbracht und dort für dessen Rechnung verkauft, so sind die für diesen Ort geltenden Preise maßgebend.

§ 4. Insoweit Preise gemäß § 1 festgesetzt sind, sind Gemeinden mit mehr als zehntausend Einwohnern verpflichtet, andere Gemeinden sowie Kommunalverbände berechtigt und auf Anordnung der Landeszentralbehörde verpflichtet, Höchstpreise für den Kleinverkauf von Fischen unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse festzusetzen. Der Reichskanzler ist befugt, Vorschriften über die Grenzen zu erlassen, innerhalb deren sich die Kleinverkaufshöchstpreise zu bewegen haben. Soweit Preisprüfungsstellen bestehen, sind diese vor der Festsetzung zu hören.

Sind die Höchstpreise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Verkäufers andere als am Wohnort des Käufers, so sind die ersteren maßgebend.

§ 5. Gemeinden können sich miteinander und mit Kommunalverbänden zur gemeinsamen Festsetzung von Höchstpreisen vereinigen.

Die Landeszentralbehörden können Kommunalverbände und Gemeinden zur gemeinsamen Festsetzung von Höchstpreisen vereinigen.

§ 6. Soweit die Höchstpreise für einen größeren Bezirk geregelt werden, ruht die Verpflichtung oder die Befugnis der zu dem Bezirke gehörenden Gemeinden und Kommunalverbände.

§ 7. Die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183).

§ 8. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung des § 4. Sie können anordnen, daß die Festsetzungen nach § 4 anstatt durch die Gemeinden und Kommunalverbände durch deren Vorstand erfolgen. Sie bestimmen, wer als Kommunalverband, als Gemeinde oder als Vorstand im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden sind befugt, Ausnahmen zuzulassen.

§ 9. Als Kleinverkauf im Sinne dieser Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die Verordnung über die Regelung der Fisch- und Wildpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) tritt, soweit sie Bestimmungen über Fischpreise enthält, am gleichen Tage außer Kraft; jedoch bleiben die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Höchstpreise bis auf weiteres in Kraft.

Berlin, den 1. Mai 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Für den Teichwirt und Fischer bietet diese Neuregelung der Fischpreise zunächst noch nichts Handgreifliches. Die Fischpreisfestsetzung ist neu geregelt, doch sind die Höchstpreise vorläufig die alten geblieben. Eine Änderung hat die alte Verordnung erfahren in bezug auf die Preisfestsetzung, wenn Käufer und Verkäufer nicht in demselben Ort ihre Wohnung haben. Bisher war bestimmt, daß in diesem Falle bei einer Verschiedenheit der Preise an den beiden Orten der für den Wohnsitz des Verkäufers geltende Preis maßgebend ist. Das galt allerdings nur auf dem Papier, denn die Höchstpreise waren in Preußen überall dieselben. Diese Bestimmung ist jetzt dahin erweitert, daß, falls Ware an einen anderen Ort

Digitized by Google

als den der gewerblichen Niederlassung des Verkäufers gebracht und dort für dessen Rechnung verkauft wird, die an diesem Ort geltenden Höchstpreise maßgebend sind. Hierdurch bietet sich für den Fischer die Möglichkeit, seinen Fang nach denjenigen Orten zu senden, wo er die günstigsten Preise erzielt. Das hört sich sehr vorteilhaft an, aber wie kann der Fischer erfahren, in welchen Bezirken die Preise für ihn vorteilhaft sind? Da sprechen doch auch die Entfernungen mit. Selbst wenn irgend eine kleine Stadt höhere Höchstpreise hat als Berlin, so kann der Fischer nach dort doch keine Verbindungen anknüpfen, weil der Markt dort vielleicht nicht aufnahmefähig genug ist. Der Fischer wird auch nicht alte Geschäftsverbindungen, die sich bewährt haben, ohne weiteres fahren lassen, um wegen ein paar Pfennigen mehr seine Fische in der Welt herumzuschicken. Man verspricht sich von dieser Änderung für die Großstädte den Vorteil, daß sie eine stärkere Beschickung ihres Marktes haben würden. Das hängt davon ab, in welcher Höhe nun die Preise in den einzelnen Bezirken festgesetzt werden. — Nach der alten Verordnung galt als Kleinhandel nur der Verkauf an den Verbraucher, sofern es sich um Mengen von nicht mehr als 10 kg handelte. In Zukunft fällt diese letzte Beschränkung fort. Diese Beschränkung stand auch nur auf dem Papier, denn der Verbraucher kaufte 10 kg bei Schulz, 10 kg bei Müller usw. Man meint, diese Abänderung käme den Gastwirten zugute. Neu ist, daß die Landeszentralbehörden für einen bestimmten Bezirk höhere Großhandelshöchstpreise festsetzen können — sagen wir für Berlin 1,50. So muß der Kommissionär oder Städt. Verkaufsvermittler oder der Käufer mit 1,50 abrechnen (natürlich abzüglich Fracht und Spesen), wenn auch die Höchstpreise am Orte des Einsenders niedriger sind. Der Reichskanzler ist berechtigt, die Höchstgrenzen für die Abweichungen von den alten Höchstpreisen den Landeszentralbehörden vorzuschreiben. — Beim alten ist zunächst geblieben, daß die frischen Fische 20% weniger kosten als lebende. Beim alten ist geblieben, daß die Fracht = Zufuhr der lebenden Fische keinerlei Aufklärung und Erleichterung erfahren hat. Beim alten ist geblieben, daß man trotz der Neuregelung immer noch nicht weiß, was Satzfische sind. — Ob nun eine Änderung der Höchstpreise im allgemeinen und eine verschiedene Festsetzung in den einzelnen Städten usw. stattfinden wird, bleibt zunächst abzuwarten.

L.

*

— **Was ist ein Naturdenkmal?** Sollte sich jemand noch darüber im Zweifel befinden, wann ein Vogel als „Naturdenkmal" anzusehen ist, dann empfehlen wir ihm, einen Artikel der „Zeitschrift des Allgemeinen deutschen Jagdschutzvereins" Nr. 8, vom 25. April 1916, durchzulesen. Hier wird als ein „ornithologisches Naturdenkmal" ein Vogel bezeichnet, der noch in zahlreichen Kolonien von vielen hundert Exemplaren bei uns vorkommt, nämlich der Fischreiher. Unter der Überschrift: „Die Beurteilung des Fischreihers vom Standpunkte des Fischereiberechtigten, des Jägers und des Naturfreundes" führt hier Hugo Otto in Worms aus, ist je nach dem Standpunkte des einzelnen Beurteilers, des Fischereiberechtigten, des Jägers, des Naturfreundes das Charakterbild des Fischreihers in der Einzelbeurteilung schwankend, und macht dann dieselben Angaben über das Vorkommen des Fischreihers am Niederrhein, die die „Köln Ztg." Nr. 234, 1914, gebracht hat. Nachdem der Reiherstand in den Försterein Tannenbusch und Grunewald, Oberförsterei Cleve, mit 1100 Fischreihern und der in dem Forstorte Latzenbusch, Oberförsterei Xanten, mit 50 Horsten (also etwa 300 Reihern) angeführt, und noch auf eine weitere Reiherkolonie im Parke des Schlosses Heltorf bei Düsseldorf hingewiesen worden ist, schließt der betr. Artikel mit folgenden Worten: „Wenn man bedenkt, daß nicht wenige Jungreiher verunglücken, daß eine Anzahl zum Abschusse kommt, daß Fischerei-Interessenten sie durch Fallen oft rücksichtslos vermindern, daß unsere überwinternden Reiher am Niederrhein bei langdauerndem scharfen Froste nicht selten an Entkräftung zugrunde gehen, so bedarf es gewiß nicht einer besonderen gesetzlichen Erlaubnis zu ihrer starken Verminderung durch fischereigesetzliche Bestimmungen. Wir müssen an dem Satze festhalten: „Der Fischreiher ist ein bedeutsames ornithologisches Naturdenkmal". Besonders wunderbar mutet den Leser diese Behauptung an, wenn er vorher von dem Verfasser erfahren hat, daß die Reiherkolonie in der Försterei Tannenbusch im Jahre 1910 nur 15 Stück betragen und sich bis zum Jahre 1914 auf 300 vermehrt hat, sowie daß die Kolonie in der Försterei Grunewald sich seit dem Jahre 1891 von einem Reiherpaare bis zum Jahre 1914 bis auf 800 Reiher entwickelt hat. Die Folgen des Verunglückens von Jungreihern, des Abschusses, des Fanges in Fallen seitens der Fischerei-Interessenten sowie des Zugrundegehens vieler überwinternder Reiher bei langdauerndem, scharfem Froste sind hiernach recht eigentümliche gewesen: Im Tannenbusch in vier Jahren eine Vermehrung um das Zwanzigfache, im Grunewald in 23 Jahren um das Vierhundertfache!

*

— **Verkürzung der Schonzeit in Ostdeutschland.** Für die ostdeutschen Gewässer ist eine erhebliche Verkürzung der Schonzeit auch in diesem Jahre, ebenso wie im vorigen, eingetreten. Die Fischerei darf auch an zwei Tagen jeder Woche in der Frühjahrsschonzeit, außer an den schon bisher freigegebenen Tagen, betrieben werden. Das Fischereiverbot in der Schonzeit umfaßt danach jetzt nur noch außer der ständigen Sonntagsschonzeit den Sonnabend. Von Sonnabend morgen bis Montag morgen ist die Fischerei, mit Ausnahme des Aalfanges, nicht gestattet. St.

Aus den Vereinen.

Bund Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Jahresbericht, erstattet zu Malchow, am 9. April 1916.

Der Bund Mecklenburgischer Berufs-Binnenfischer besteht seit dem 28. April 1912; er zählt

Digitized by Google

zurzeit 60 Mitglieder. Verstorben sind seit der letzten Versammlung zwei Kollegen, K. Niemeier, Güstrow und Priegnitz, Hohen-Viecheln. Neu aufgenommen sind H. Frohriep, Ortkrug und G. Köpke, Schwaan. An dem Feldzuge nehmen teil oder sind sonst zum Militärdienst eingezogen, soweit sie mir bekannt sind, neun Mitglieder. An Gesellen sind bis jetzt acht Mann ausgeschrieben, die sich der Gesellenprüfung unterzogen haben. Die Prüfungen wurden abgehalten in Güstrow, Parchim und jetzt in Malchow.

Die Tätigkeit des Bundes ruht seit Ausbruch des Krieges. Nach Parchim war eine Versammlung zum 2. August 1914 angesetzt; weil sie aber mit der Kriegserklärung zusammenfiel, mußte sie ausgesetzt werden. Einige Herren, die die Absage nicht früh genug erhielten, hatten sich noch auf die Reise begeben und mußten von Parchim unverrichteter Sache wieder nach Hause fahren. Die Fischerei hat seit Anfang des Krieges und noch bis auf den heutigen Tag sehr unter dem Einfluß des Krieges gelitten; etwa 40 Prozent der Betriebe ruhten ganz oder teilweise. Aus 86 mir bekannten Betrieben sind 178 Mann eingezogen, also die praktischen Arbeiter fehlen alle; nur sind hier und dort noch ältere Arbeiter vorhanden, die notdürftig die Anleitung mitgeben. Wenn auch viele Seen jetzt geschont werden, und die Fische dadurch, wie man sagt, in den Seen verbleiben, so ist es für das allgemeine Wohl doch ein großer Nachteil, und besonders unter den heutigen Verhältnissen, wo bald keine Lebensmittel für Geld mehr zu haben sind. Da wäre es angebracht gewesen, die Fischerei nicht so zurückzusetzen. Hier und dort hat man sich der Gefangenen bedient und quält sich damit notdürftig durch, sonst würden noch mehr Betriebe brach liegen.

Von der allgemeinen Teuerung, die jetzt besteht, sind die Fische bis auf einige Sorten noch verhältnismäßig wenig betroffen worden, und ist dies durch Festsetzung von Höchstpreisen verhindert worden. Diese Höchstpreise entsprechen aber nicht der richtigen Notierung; denn sie sind zum Teil niedriger, als sie in den letzten Jahren vor dem Kriege waren. Vielleicht erfolgt von höherer Stelle aus bald eine richtigere Preisfestsetzung.

Die Betriebsmittel sind enorm im Preise gestiegen und zum Teil kaum mehr zu haben. Durch Vermittlung des Deutschen Fischereivereins ist es ermöglicht worden, daß die Kriegs-Rohstoff-Abteilung vorläufig für 1916 so viel Rohmaterial an Baumwolle, Hanf usw. für die Fischerei zur Verfügung gestellt hat, daß ein Mangel an Netzen wohl kaum eintreten kann. Ein Rundschreiben ist an alle Fischer ergangen, und ist wohl zu hoffen, daß jeder seinen Bedarf für das laufende Jahr mit Hilfe der ausgefüllten Fragebogen bei der zuständigen Stelle angegeben hat.

Weiter ist es durch Vermittelung des deutschen Fischereivereins beim Generalkommando ermöglicht, im Interesse der Volksernährung die abkömmlichen garnison- und arbeitsverwendungsfähigen Fischer zu ihren Fischereien zu beurlauben oder zu entlassen. Von dieser Bereitwilligkeit hat auch unser Bund Gebrauch gemacht. Herr Geheimrat Dr. Dröscher hat die schriftlichen Eingaben an die zuständigen Stellen weiter gegeben, und einige unserer Kollegen sind deshalb in ihren Betrieben tätig. Die Einkünfte verschiedener Kollegen haben stark gelitten. Dazu trug bei, daß auch das Rohr in diesem Winter nicht geborgen werden konnte. Große Posten stehen heute noch und sind nicht geschnitten worden, weil die Witterungsverhältnisse es nicht zuließen. Der Winter war zu ungünstig, die Eisverhältnisse zu schlecht, so daß ein schnelles Bergen zu Eise nicht möglich war. Das Schneiden zu Kahn kann nur von geübten Leuten ausgeführt werden, die auch den Kahn fahren können, und solche Leute sind unter den jetzigen Verhältnissen zu knapp.

Ich schließe meinen Bericht in der festen Hoffnung, daß ich während des Krieges keinen wieder vorzutragen brauche. Hoffen wir, daß der Krieg in allernächster Zeit siegreich beendet werde, und dann laßt uns weiter zusammen arbeiten; unser Feld ist noch sehr groß. Unsere Fischerei muß noch viel mehr ausgebaut werden, damit wir ebenso wie andere Gewerkschaften und Vereinigungen der Allgemeinheit zeigen, daß auch wir an unserem Teile unser Bestes für die Wohlfahrt des Deutschen Reiches zu tun bereit sind.

W. Kühl, Parchim.

*

Die Rathenower Fischerei-Schutzgenossenschaft hielt am 25. April eine Generalversammlung ab. Die hierbei von dem Rendanten der Genossenschaft Herrn Fischermeister Friedrich Stendel erstattete Rechnungslegung wies eine Einnahme von 2301,13 Mk. und eine Ausgabe von 1284,15 Mk. nach, so daß ein Bestand von 1016,48 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen werden konnte. Der für das neue Geschäftsjahr 1916/17 aufgestellte Voranschlag schließt mit einem Betrag von 2890,08 Mk. ab; er wurde in allen Punkten genehmigt Als Beitrag für Kriegsunterstützungen bewilligte die Fischerei-Schutzgenossenschaft an den ihr übergeordneten Fischereiverein für die Provinz Brandenburg den Betrag von 100 Mk. Sodann gelangte das neue Fischereigesetz zur Verlesung, dessen Ausführungsbestimmungen eingehend besprochen und von der Versammlung gutgeheißen wurden. Lebhafte Befriedigung rief die Mitteilung des Vorsitzenden hervor, daß man mit den zur Hebung der Zucht in die heimischen Gewässer ausgesetzten Krebsen gute Erfahrungen gemacht habe, so daß die Pest als erloschen betrachtet werden könne.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 6. Mai 1916.

Unter der Spitzmarke: „Markt überfüllt" brachte das Nachrichtenamt des Berliner Magistrats am Mittwochabend folgende Notiz in die Tagespresse: Ein hiesiger Fischgroßhändler hat am 29. v. Mts. an seine Lieferanten in Warnemünde, Brunshaupten, Arendsee, Saßnitz, Stralsund usw. telegraphiert: „Keine

Digitized by Google

Flundern schicken, Markt überfüllt". Es handelt sich um 15 derartige Abbestellungen. Richtig ist zwar, daß am 29. April große Mengen Flundern auf dem hiesigen Markt vorhanden waren. Trotzdem ist ein derartiges Verfahren wie das hier beliebte ganz unzulässig, zumal in der jetzigen Zeit. Bestrebungen, die Zufuhr von Lebensmitteln nach Berlin zu verhindern, dürfen unter keinen Umständen geduldet werden. Der Magistrat hat deshalb gegen den betreffenden Großhändler Strafanzeige auf Grund der Verordnung vom 23. Juli 1915 betreffs übermäßige Preissteuerung erstattet und die Entziehung des Gewerbebetriebs beantragt. So weit das Nachrichtenamt der Stadt Berlin. — Die Stadt Berlin hat auch eine Verfügung an die Städtischen Verkaufsvermittler erlassen, wonach Nahrungsmittel, die an die Auktionen kommen, zu versteigern sind, gleichviel was sie dem Einsender bringen. Auf keinen Fall dürfen Nahrungsmittel an den Einsender zurückgeschickt werden. Wenn das Geschäft schief geht, so solls auf Kosten des Einsenders geschehen. Das ist zwar nicht verfügt, aber man müßte ein Brett vor dem Kopfe haben, wenn man diese Schlußfolgerung nicht aus der Verfügung entnehmen könnte. — Genau so liegen die Sachen mit den Flundern. Ein Händler erhält von seinen Absendern mehr Flundern, als er verwerten kann (vielleicht zum kommissionsweisen Verkauf). Natürlich wird er versuchen, die Ware mit ganz geringem Verdienst loszuschlagen. Er wird sogar zufrieden sein, wenn er seine Unkosten rettet. Trotzdem geht der Fisch nicht ab. Das Berliner Publikum kauft nicht gern einen billigen Fisch, der in Massen an den Markt kommt. Ich erinnere mich noch, als die ersten russischen Zander den Berliner Markt in — wenn ich nicht irre — fünf Wagenladungen überschwemmten. Sie waren nicht mit 5 Pf. das Pfund verkäuflich. Als vor ein paar Jahren eine Menge Karpfen totgefahren wurden, waren sie auch nicht für 5 Pf. an den Mann zu bringen. Dorsche lagen fest wie sauer Bier, nur weil sie in Massen an den Berliner Markt kamen. Die Warenhäuser verkauften das Pfund mit 7 Pf. und wurden sie nicht los. Genau so ging es heuer mit dem Flunderansturm. Freilich war die Ware etwas klein, etwas sehr klein. Mir fiel ein, daß man seinerzeit eine Masse Geld dafür ausgegeben hat, um Schollen von der Doggerbank bzw. anderen Gegenden der Nordsee in die Ostsee zu übersetzen. Da brauchte man ja die kleinen Dinger gar nicht herauszunehmen und mit den Flundern ins Binnenland zu senden. Eine Scholle, die so groß ist wie ein Damengeldtäschchen, ist eigentlich nur als Futterfisch für den Zoologischen Garten zu gebrauchen. Zum Übelstand der Kleinheit der Ware kam noch der Fettmangel hinzu. Die Berliner Hausfrau aus dem vierten Stande kennt nur die grüne Flunder bzw. Scholle als Bratfisch. Daß man diesen Fisch auch ganz ohne Fett kochen kann, ist ihr natürlich ein böhmisches Dorf. — Kurz, die Schollen und Flundern wuchsen dem Händler über den Kopf. Das einzig Vernünftige, was er tun konnte, war, seinen Absendern zu telegraphieren: „Schickt keine Flundern und Schollen mehr, der Markt ist damit überfüllt". Ich setze den Fall, der Mann hätte weiter liefern lassen! Die Ware wäre im Stand schlecht geworden und zur Abdeckerei gewandert. Wer trägt den Schaden? Der Magistrat Berlin wird sich hüten. Er würde sagen, warum bist du so dumm und lädst dir so viel Ware auf den Hals, die du nicht verwerten kannst. Die Stadt Berlin weiß ja, wie es mit dem Seefischhandel geht, sie hat respektable Summen damit ans Bein gebunden zu einer Zeit, als wir den Seefischmarkt noch nicht so nötig brauchten wie heute. Jetzt, wo wir den städtischen Seefischmarkt nötig haben, versagt die Organisation der Stadt Berlin auf diesem Gebiete gänzlich. Die Herren aus dem roten Hause haben verschiedentlich die städtische Fischhalle von Wilmersdorf besichtigt, ohne sich zu etwas Aehnlichem aufzuschwingen. Weder die Stadt Berlin noch die Verordnung vom 23. Juli 1915 vermögen den Händler zu hindern, seinen Absendern zu telegraphieren, daß sie keine Flundern zu liefern brauchten, weil der Markt überfüllt sei, hat er doch auch das Interesse der Einsender zu wahren. Hätte der Mann sein Telegramm ohne genügende sachliche Motivierung oder gar zu selbstsüchtigen Zwecken aufgegeben, so wäre er allerdings im Unrecht oder hätte sich gar wucherischer Absichten schuldig gemacht. Die Tatsache der Marktüberfüllung wird ja aber ausdrücklich in der Publikation des Magistrats zugestanden. Wenn also die Schollen und Flundern in Berlin auf den Misthaufen wandern, so wird der Händler seinen Einsendern nichts dafür zahlen können. Verlangt die Stadt Berlin, daß die Ware unter allen Umständen nach Berlin kommt, so hat sie auch ausdrücklich für den Schaden aufzukommen. Das traurige Ende vom Liede ist allein auf die ganz unzureichende Organisation der Nahrungsmittelversorgung zurückzuführen. Man schreit fortwährend: haltet den Dieb, und meint, damit wäre genug getan. — Der Berliner Magistrat hat den armen Fischhändler durch die voreilige Publikation geschädigt, sich selbst aber gehörig in die Nesseln gesetzt.

Die Angelegenheit mit dem Wertheimschen „Sommerkarpfen" zieht weitere Kreise. Ein Mitglied des Verein Deutscher Teichwirte hat an das Warenhaus geschrieben und in seinem Brief darauf hingewiesen, daß es in jetziger Zeit etwas sonderbar wäre, einen gewöhnlichen Aländer als Sommerkarpfen zu verkaufen, den Leuten also gewissermaßen falsche Tatsachen vorzuspiegeln. Darauf hat das Warenhaus wie folgt geantwortet: Wir haben mit Interesse von der uns übersandten „Fischerei-Zeitung" Kenntnis genommen. Ob der Artikel von Herrn H. herrührt, wissen wir nicht. Jedenfalls ist die wohlwollende Beurteilung, die Sie dem Artikel zuteil werden lassen, nicht zutreffend. Sie ersehen dies daraus, daß er den Preis vom April 1912 mit dem jetzigen Preise in Vergleich setzt, obgleich dem Verfasser nicht unbekannt sein wird, daß die Fische eine geradezu ungeheuerliche Preissteigerung erfahren haben. (Nicht um den Preis handelt es sich, sondern um die falsche Bezeichnung. V.). Wenn Ihnen bekannt wäre, mit einem wie geringen Aufschlag

Digitized by Google

wir nicht nur Fische im allgemeinen, sondern auch die von uns inserierten lebenden Aländer verkauft haben, so würden Sie ganz gewiß in Ihrem uns ehrenden Glauben, daß unsere Lebensmittelabteilung dem Publikum nach Möglichkeit preiswerte Lebensmittel bietet, sich bestärkt fühlen. Anscheinend ist Ihnen auch das Original der Annonce nicht zugängig. Das Inserat hebt die Worte „lebende Aländer" durch dicken Druck hervor und setzt in ganz kleiner Schrift daneben „Sommerkarpfen", so daß dem Publikum, das derartige Fische kauft, klar erkenntlich gemacht ist, daß es sich um solche Fische handelt, die allgemein unter dem Namen „Aländer, Sommerkarpfen" bekannt sind. Sie sind auch von unserem Lieferanten, einem sehr großen und bekannten Fischgroßhändler, unter der gleichen Bezeichnung verkauft worden. (Daraufhin hat Verfasser eine Umfrage an zwanzig Fischhändler und Fischer, und zwar die bedeutendsten Deutschlands, ergehen lassen; keiner der Herren, die eine Antwort sandten, kennt die Bezeichnung „Sommerkarpfen". Die Originale der Antworten sind in der Redaktion niedergelegt. D. V.). Auch hierin irrt also der Artikel, wenn er behauptet, weder Fischer noch Fischhändler, noch sonst jemand kenne die Bezeichnung Sommerkarpfen. Im allgemeinen haben diese Aländer in der Woche vor Ostern 2,15 Mk. gekostet. (Nicht um den Preis handelt es sich. V.) Daß dieser Aländer teurer ist als Karpfen, beruht einfach darauf, daß nur für Karpfen Höchstpreise festgesetzt sind und daß bekanntlich die Produzenten, sobald für einen Artikel Höchstpreise festgesetzt werden, dieselben nach Möglichkeit vom Markte zurückhalten. (Herrn Wertheim dürfte es nicht unbekannt sein, daß es überhaupt keine Karpfen mehr gibt. V.) Diese Erscheinung macht sich ja leider auf allen Gebieten der Lebensmittelversorgung geltend. — Außerordentlich bezeichnend ist, daß Sie, der Sie sich doch offenbar eingehender als die meisten Leser mit dem Artikel beschäftigt haben, aus demselben entnahmen, daß der Aländer Sommerkarpfen nach Angabe des Verfassers mit 43 bis 45 Pf. pro Pfund bezahlt werde (müßte natürlich heißen „bezahlt wurde". V.), während der Verfasser diesen Preis für den April 1912 angibt. Hochachtungsvoll A. Wertheim G. m. b. H. — Na also! Jetzt wissen wir Bescheid! — Hierzu schreibt die „Deutsche Fischerei-Zeitung": „Eine recht interessante Bereicherung unseres Wortschatzes bringt das Warenhaus Wertheim in Berlin, es inserierte kürzlich Aland als Sommerkarpfen. Wer es Wertheim glaubte, daß der Aland tatsächlich ein Karpfen ist, zahlte für ihn 1 Mk. und 45 Pf. Der richtige Karpfen muß bekanntlich mit einer Bewertung von 1,30 zufrieden sein. Hoch lebe die Intelligenz der Warenhäuser, die immer wieder D....., ich meine nicht ganz so intelligente Käufer finden. Der Aland (Nerfling) hat in Bayern nur einen Höchstpreis von 80 Pf." Soweit die „Deutsche Fischerei-Zeitung". Es ist nächstens zu erwarten, daß die Warenhäuser Heringe als Schneiderkarpfen inserieren — warum auch nicht!

Was ich über die Marktlage in Berlin in meinem vorigen Bericht sagte, ist eingetroffen. Die Preise sind bedeutend zurückgegangen. Aal, der am höchsten bezahlt wurde, ist wesentlich gefallen. Es sind Aale heute bereits schwer verkäuflich. Auch eine Unkenntnis der Berliner Hausfrau. Für elendes, mageres Rinderdarmtalg zahlt sie gern 3 Mk. 50 Pf. Zum Aal braucht sie kein Fett — trotzdem kauft sie ihn nicht. Man notierte gestern für lebenden Mittelaal 1,95 bis 2,08, großen 1,90 bis 2,08, unsortiert 1,90 bis 2,02, kleinmittel 1,70 bis 1,74, großmittel 1,96 bis 2,06, klein 1,20 bis 1,68 Mk. Am Freitag sind die Aalpreise noch weiter heruntergegangen. Auch die anderen Süßwasserfischpreise geben nach; so kosteten lebende Barsche nur 1,36, Aland 1,29 und Karauschen 1,65. — Frische Fische in Eis: Lachs ist geradezu billig. Er kostet 1,25 bis 1,80. Große Haken 1,50 Mk. Lachsforellen 1,24 Mk. Frische Zander gingen auch im Preise zurück, man notierte 0,81 bis 1,76 Mk. Aale 0,89 bis 1,97 Mk. Barsche 0,25 bis 1,00 Mk. je nach Größe. Zährten, klein 1,25, Aland 0,41, Quappen 0,65 Mk. — Auf dem Seefischmarkt lag eine gewisse geschäftliche Mattigkeit. Die alte Geschichte: der Berliner möchte immer das gern, was nicht zu haben ist. Man kann wohl sicher mit der Möglichkeit rechnen, daß die Preise noch mehr zurückgehen. Alle Welt fragt sich: warum kosten frische Fische in Ia. Qualität 20% weniger als lebende — abgeschundene? Wer baute dieses Wolkenkuckucksheim?

Nachahmenswert. Das Königl. Bayerische Ministerium des Innern hat verordnet, daß den Fischern an Sonn- und Feiertagen ohne weiteres — solange der Krieg dauert — gestattet ist, die Fanggeräte zu heben und einzustellen. Gesuche und Anzeigen sind bis auf weiteres zu unterlassen.

In Frankfurt a. M. gab es Karpfen zum Ostermarkt. Wahrscheinlich handelt es sich um lothringische Fische.

Der Ostermarkt in Wien war mit 80 440 kg Karpfen weniger beschickt als im Vorjahre. Die Preise stellten sich bis 1,50 Kr. höher als Ostern 1915. Seefische waren um 80% teurer. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz

Inhalt: Waren, eine mecklenburgische Musterfischerei. Von Heyking. 197. — Die Neuregelung der Verordnung über die Fischpreise. Von L. 201. — Was ist ein Naturdenkmal? 202. — Verlängerung der Schonzeit in Ostdeutschland. Von St. 202. — Bund Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer. Von W. Kühl. 202. — Die Rathenower Fischerei-Schutzgenossenschaft. 203. — Fischmarkt. Von H. 203. — Inserate.

Förster Stern mit Treff und Männe
Eine lustige Dackellade von Franz Rob. Hannesen und Ernst Knöllner
Preis des ungemein launigen Werkes bunt kartoniert 2 Mk.
Das überall mit Beifall aufgenommene Buch ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag durch alle Buchhandlungen wie die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Jedem Teichwirt, Fischwasserbesitzer und Naturfreund empfehlen wir zur Anschaffung als unentbehrliches Nachschlagewerk:

Friedrich Schikora, Taschenbuch der wichtigsten deutschen Wasserpflanzen.

Preis fein gebunden **3,90 Mk.**

Dieses Werk ist ausgestattet mit 46 Lichtdrucktafeln, die 76 verschiedene Pflanzen naturgetreu wiedergeben, 4 Textbildern sowie einem Verzeichnis der volkstümlichen Namen

Ferner erscheint in aller Kürze in unserem Verlage ein neues Buch von **Friedrich Schikora** unter dem Titel:

Die Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit Krebsen

mit 10 Lichtdrucktafeln von Krebsarten und deren Entwickelungsstufen.
Preis fein gebunden ungefähr **3 Mk.**
Beide Bücher sind zu beziehen durch

Emil Hübners Verlag in Bautzen
181) sowie alle Buchhandlungen.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c., auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: Marktverkehr, Berlin.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In unterzeichnetem Verlage ist erschienen:

Der Kampf gegen die Nonne. Darstellung der großen Nonnenkalamität und der Bekämpfungsmaßnahmen in den Zittauer Stadtforsten 1906 bis 1910. Von Kgl. Oberförster **Weißwange.** Mit 20 Abbildungen. Preis geheftet **3 Mk.**, gebunden **3 Mk. 50 Pf.**

Eine ausführliche Schilderung der erfolgreichen Vertilgungsmaßnahmen der so forstschädlichen Nonne im Königreich Sachsen beansprucht die Aufmerksamkeit jedes Forstmannes. Vor allem sollte sich jede Forstverwaltung in den Besitz dieses mit größter Sachkenntnis und interessant geschriebenen, sehr gut und anschaulich illustrierten Buches bringen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

---

von dem Borne'sche Fischzucht

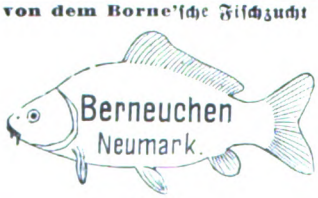

gibt ab:
Karpfenbrut pro 1000 Stück 3,00 Mk.
Vorgestreckte **Karpfenbrut** 100 Stück 20,00 Mk.
Außerdem noch:
Goldorfen, Forellenbarsch, eins. Sonnenfische.
Preisliste franko. (19
Gewähr lebender Ankunft.
Geschwister **von dem Borne.**

---

gibt ab zur Zte. Mai—Juli
Spiegelkarpfen-Jungbrut u. vorgestreckte Karpfenbrut,
vielf. prämiierter äuß. schnellwüchs. Galizier Rasse. **Bräuning.**

Galizier und Lausitzer

Karpfen = Brut

nach wiederholter Blutauffrischung abzugeben. Preise nach übereinkunft.

von Jena'sche Teichwirtschaft. Jahmen, Stat. Klitten. (102

Kaufe für die kommende Fischerei feinste, spitzköpfige

Aale.

Fest abzunehmen und bezahle den höchsten Tagespreis. (145

H. Ivens, Fischräucherei, Kiel.
Telegramm-Adresse: Fischivens.

Jäger und Jagdliebhaber

wollen **Probenummern** der

Deutschen Jäger-Zeitung

verlangen von

J. Neumann, Neudamm.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Zur Kriegszeit ist Gemüseanbau eine vaterländische Pflicht.

Beste Belehrungen bieten die Werke:

Einträglicher Gemüsebau mit Berücksichtigung der Vor-, Zwischen- und Nachfrüchte. Bearbeitet von **Theodor Wilke.** Mit 75 Abbildungen im Text. Preis kartoniert **3 Mk.**

Die Erdbeere, ihre Einteilung. Beschreibung und Kultur im Freien und unter Glas (Treiberei), mit Beschreibung und Abbildung der anbauungswertesten Sorten. Von **Paul Möschke,** Gartenlnspektor, Berlin. Zweite, erweiterte und umgearbeitete Auflage mit 62 Abbildungen. Preis gebunden **2 Mk.**

Unsere Salatkräuter. Blatt-, Wurzel-, Frucht- und Blumensalate, ihre Kultur im Hausgarten und ihre Zubereitung in der Küche. Herausgegeben von **Theodor Lange.** Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 65 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 20 Pf.**

Die Gurke, ihre Kultur im freien Lande und unter Glas, sowie die Verwertung ihrer Früchte. Von **Josef Barfuß.** Mit 20 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 20 Pf.**

Die Melone, Tomate und der Speisekürbis. Ihre Kultur im freien Lande, unter Anwendung von Schutzmitteln und unter Glas, sowie die Verwertung ihrer Früchte. Von **Josef Barfuß.** Mit 48 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 60 Pf.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 21. Neudamm, den 21. Mai 1916. **Bd. 19.**

Waren, eine mecklenburgische Musterfischerei.

Von Fischereidirektor **Heyking.** (Mit vier Abbildungen.) (Schluß.)

Das Hauptabsatzgebiet der Müritzbarsche ist Mecklenburg und in den letzten Jahren auch Berlin, und zwar deshalb, weil Herr Rosengarten die Wiegenpackung eingeführt hat. (Unter Fischwiege versteht man einen muldenförmigen Holzkasten mit vier Handgriffen. Zander werden in Wiegen von Rußland nach Deutschland eingeführt. Die Bezeichnung wurde zuerst von jüdisch-russischen Zander-Exporteuren gebraucht.) Bei der Verpackungsmethode in Körben verloren die Barsche (hauptsächlich kommt für den Versand nach Berlin die Zeit vom 1. August bis 1. November, also noch an warmen Tagen, in Frage) die Farbe. Sie kamen blaß in Berlin an und brachten infolgedessen einen nicht zufriedenstellenden Erlös. Jetzt büßen die Barsche in der Wiegenpackung von ihrer Farbe nichts ein, bekommen sogar durch das zur guten Erhaltung der Fische beigefügte Salz noch eine frischere Farbe. Dieser Wiegenbarsch hat sich in Berlin schon so eingeführt, daß die Händler denselben mit Vorliebe und zu guten Preisen erstehen.

Wenn ich mich hier ziemlich lange beim Müritzbarsch aufgehalten habe, so verdient er es, denn er ist wirklich eine Delikatesse und gehört mit zu den feinsten, wohlschmeckendsten Fischen. Weiter deshalb, weil ich dem Leser alle drei Barschvarietäten vorführen kann, was sonst immerhin ziemlich selten möglich ist.

Außer den Barschen werden Plötzen, Hechte, Aale, Rotaugen, Schleien, Karauschen, Güster, Stinte, Maränen und Bleie gefangen.

Die Fischereigeräte bestehen im Sommer aus Säcken, Reusen, Stellnetzen, Waden von 80 Klaftern Flügel, 6 Klaftern Höhe (bei diesen sieben Mann Bedienung), Aalschnüren mit 2000 bis 3000 Haken. Im Herbst und Winter werden Waden von 125 Klaftern pro Flügel, 10 bis 11 Klaftern Höhe (Bedienung zehn Mann) und auch Staaknetze benutzt. (Siehe Abbildung 2: Fischerei auf den Krautbarsch).

Der Müritzsee, das sogenannte Gemeinschaftswasser. Dieser Teil der Müritz wird von Waren und Röbel zu gleichen Rechten befischt. Ein großer Teil ist flaches Wasser mit steinigem Grunde, doch kommen auch Tiefen von 16 bis 20 Klaftern vor. Hier ist der Hauptfang überhaupt auf dem Gemeinschaftswasser.

Digitized by Google

Gefischt wird wie vor beschrieben, jedoch fallen Säcke wegen Mangels an Gelegen aus. Es ist dies ein Zeichen, daß ein See doch fischreich sein kann ohne Rohrgelege. Hauptfisch ist hier der Barsch.

Der Röbeler Anteil des Müritzsees hat mittlere Tiefen von 3 bis 6 Klaftern. Die Ufer fallen steil ab. Dieser Teil der Müritz hat an der südlichen Spitze viel Rohrgelege und gute Reusenfischerei auf Schleie, Rotauge und Aale. Sogar der große Müritzblei zieht hierher zur Laiche und ist früher in größeren Mengen bis zu 100 Zentnern pro Zug gefangen. Seit einer Reihe von Jahren hat hier der Bleifang vollständig aufgehört. Hier liegen wenig Steine.

Von allen Fischen wächst in der Müritz mit ihren Anteilen die Plötze am langsamsten. Aale werden mit Erfolg jährlich ausgesetzt. Im Ausfluß der Müritz, dem Reek, hat sich der Aalfang seit der 15jährigen Pachtzeit verdreifacht. Auch mit Schnüren und der Wade wird im offenen Wasser mehr als das Doppelte gefangen.

Der Rederangsee ist flach, nur bis vier Klafter tief, hat viel Gelege und Kraut. Die Fische wachsen trotz Gelege und Kraut sehr langsam. Der Fang ist im Vergleich zu den anderen Seen gleich Null. Die Hauptfischerei ist die Reusenfischerei auf Schlei und Rotauge.

Der Tiefwaren einschließlich des Meltzersees. Größte Tiefe 10 bis 14 Klafter. Die Ufer sind steil. Die Fische wachsen langsam. Der Hauptfang besteht aus Barschen, Aalen, wenig Hechten. In manchen Jahren kommen auch Bleie und Stinte hinzu.

Der Veißnicksee. Größte Tiefe 5 bis $6^3/_4$ Klafter. Hat ziemlich steile Ufer und viel Gelege. Ganz im Gegensatz zu seiner Lage und seiner Beschaffenheit ist auch dieser See wenig fischreich. Der Hauptfang besteht aus Aal, mit welchem der See jedenfalls übersetzt ist, Hecht, Blei und wenig Weißfischen. Ganz besonders hervorzuheben ist, daß trotz der geringen Tiefe Maränen gedeihen, die ganz besonders fett und wohlschmeckend sind. Es werden bis zu einigen Zentnern an einem Fischtage gefangen.

Abb. 2: Fischerei auf den Krautbarsch.

Der Warnkersee ist deshalb erwähnenswert, weil sein Gelege durchweg aus Wasserpest besteht. — Der Hauptfang besteht aus Schlei, Aal, Hecht, Rotauge, Barsch. Im Sommer Reusenfischerei. Im Herbst und Frühjahr wird mit der Wade gezogen. Das tiefste Wasser wird zuerst gezogen und dann nach jedem Ufer zu gefischt.

Der Kölpinsee ist ein stellenweise flaches, stellenweise recht tiefes Wasser, verhältnismäßig

Digitized by Google

arm an Fischnahrung. Die Fische sind daher auch mager. Vom Kölpinsee zweigt sich das große Gräbnitzer Wasser ab — ein Teil wird auch Stinkkuhle genannt. Außer den wenigen Hechten, welche vom Kölpin einwandern, werden in der Stinkkuhle während der kalten Jahreszeit bis zu zehn Zentner Barsche mit dem großen Netz gefangen.

Der Torgelower See. Die Tiefe des Sees ist durchweg 2 bis 4 Klafter. Er hat flache, mit vielem Gelege und Kraut bewachsene Ufer. Hier wächst der Fisch ganz besonders schnell und gut ab. Der Hauptfang ist Blei, Plötze, Hecht und Aal.

Der See ist seiner großen Bleifänge wegen bekannt. Hier nimmt der Blei über ein Pfund im Jahre zu, wenn er erst eine Größe von einem Pfund erreicht hat. Der ein Pfund schwere Blei wiegt im nächsten Jahre zwei Pfund und darüber. Ein zwei Pfund schwerer Blei dürfte daher nicht älter als vier Jahre sein. Nicht allzuselten werden jährlich Bleizüge von 100 bis 200 Zentnern gemacht.

Der See wird ganz planmäßig befischt. Im Frühjahr werden Säcke gestellt und gestakt. Im Hochsommer wird 14 Tage lang mit dem sogenannten Sommernetz gefischt. Der Fang beträgt pro Tag mehrere Zentner Barsche, Hechte, Plötzen und Aale. Vor Weihnachten werden zu Wasser mit einem ziemlich langen (jeder Flügel etwa 250 Klafter) Netz ein oder zwei Züge gezogen, um die Weihnachtsbleie zu fangen. Zu Eis wird mit einem 160 Klafter langen Netz zweimal abgefischt. Der Fang beträgt hauptsächlich Plötzen und Barsche. Merkwürdig ist, daß der See beim zweiten Abfischen mehr liefert, als das erste Mal. Besonders erwähnenswert ist die auch noch im Herbst, aber nur bei ziemlich kaltem Wetter ausgeführte Stakfischerei. Um diese Jahreszeit ziehen sich die Plötzen ins Gelege und laufen sich so fest zusammen, daß man sie zentnerweise mit einem Kescher auffüllen kann.

Im Torgelower See kommt auch eine Krebsart vor, die man als Galizier, Astacus leptodactylus, ansprechen könnte. Selbst die ältesten Fischer können sich nicht entsinnen, daß jemals diese Krebsart hier ausgesetzt sei, wohl aber, daß sie immer hier dominierte. Als die Krebse in der Müritz, kurz in den mit dem Torgelower See in Verbindung stehenden Gewässern, ausstarben, blieben die Torgelower Krebse von dieser Krankheit bis heute unberührt.

Während aber die echten importierten galizischen Krebse einen schmalen Schwanz haben, ist das bei dem Torgelower Krebs nicht der Fall (siehe Abbildung 3). Je jünger der Leptodactylus ist, je schmaler bleibt im Verhältnis zum anderen Körper der Schwanz.

Die Torgelow-Krebse haben einen guten Geschmack und sind in diesem vom Edelkrebs, Astacus fluviatilis nobilis, nicht zu unterscheiden.

Daß die Galizier eine größere Vermehrungskraft als die Edelkrebse haben, scheint hier nicht zuzutreffen. Wäre dies der Fall, hätten sie sich längst wenigstens in einzelnen Exemplaren über die ganze Müritz verbreitet. Merkwürdig ist, daß die Krebse sich weder in Krebsreusen fangen, noch einen toten Fisch als Köder annehmen. Gern gehen sie in die leeren Säcke, lassen sich auch mit dem Kescher, auf dem Kraut sitzend, fangen.

Im Hinbergsee, der mit dem Torgelower See in Verbindung steht, haben sich noch Edelkrebse, Astacus fluviatilis nobilis, wenn auch nicht besonders reichlich, jedoch in einigen Exemplaren rein erhalten.

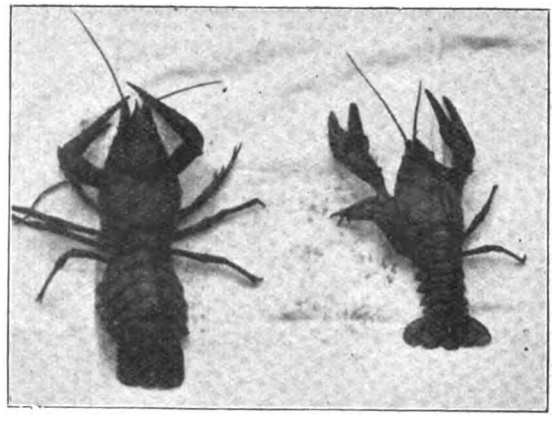

Abb. 3: Links: Krebs aus dem Torgelowsee mit breitem Schwanz, rechts: Galizier.

Das ist eine Merkwürdigkeit für den Krebsforscher. Zwei Krebsrassen leben räumlich beschränkt in zwei verschiedenen, zusammenhängenden Gewässern, ohne sich zu bastardieren — ohne ihre Lebensweise zu ändern.

Unangebracht ist die Warnung: Schützt unsere Gewässer gegen den Galizier, er verdrängt uns den Edelkrebs! Ein Märchen ist die Bastardierung der beiden Rassen.

Während der Torgelow-Krebs Vegetarier ist, also nur von Pflanzen lebt und den toten Fisch, sei er noch so frisch und appetitlich oder mit Hautgout — zu deutsch Verwesungsgeruch — behaftet, verschmäht, lebt der Hinbergsee-Krebs nach den alten Regeln — wie ein Astacus fluviatilis nobilis der Regel nach zu leben hat.

Digitized by Google

Unsere Erfahrungen fallen um, denn, um mit Schiller zu sprechen:

Eng ist die Welt, und das Gehirn ist weit.
Leicht beieinander wohnen die Gedanken,
Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.

Erwähnenswert ist noch die Elde, welche in der Nähe des Gutes Ludorf entspringt. Sie fließt durch die Reek, Kölpinsee, Plauer See und bei Dömitz in die Elbe. Gegenüber Ludorf füllt sie den Bolter Kanal, welcher die Müritz mit der Havel verbindet. Auch im Bolter Kanal befindet sich ein Aalfang, der mit mäßigem Erfolg betrieben wird.

See zu. Durch Wind und Wetter wird Grund- und Schiebeeis schnell beseitigt.

Der Fischereibetrieb. Das gesamte Fischerpersonal zählt zurzeit 30 bis 40 Personen (im Frieden bis 60 Personen), einbegriffen die Kutscher und der Heizer des Fischereidampfers und Führer des Motorbootes. Zurzeit werden neben den eigenen Leuten noch 21 kriegsgefangene Russen beschäftigt. Die Löhnung dieser mußte zunächst zu den Sätzen für Industrie und Gewerbe, nicht für Landwirtschaft, erfolgen. In Friedenszeiten werden ein Stamm einheimischer Leute, drei Meister

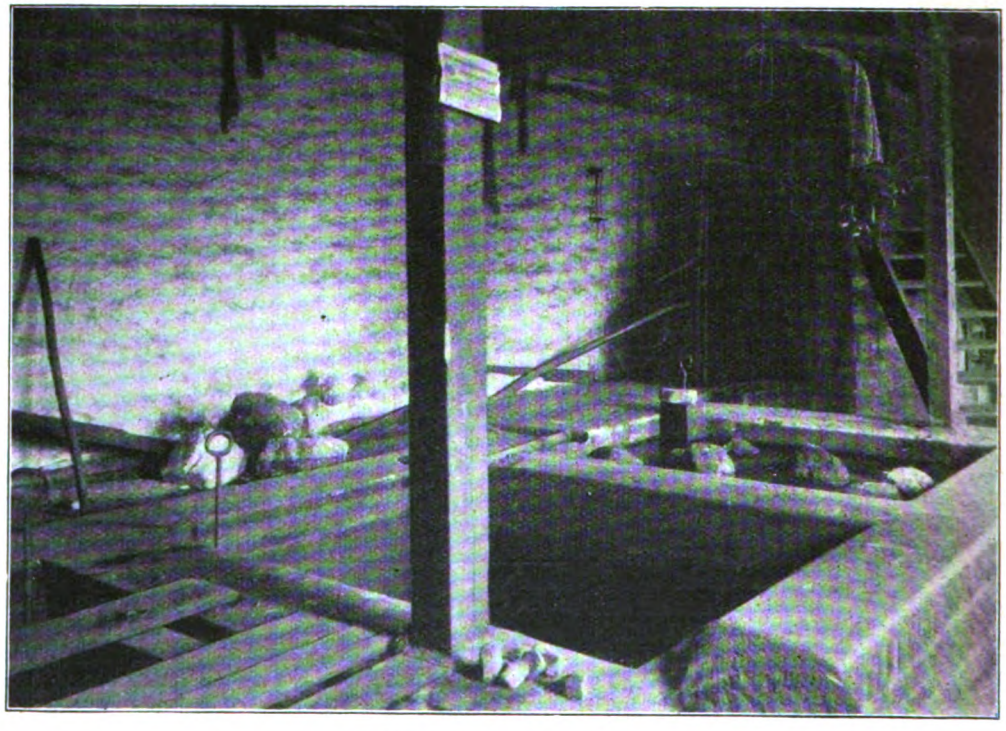

Abb. 4: Die Netzgerberei.
Ein leeres und ein gefülltes — mit Deckel und Steinbeschwerung versehenes — Bassin.

Neben-Fischereiberechtigungen. Sämtliche Röbeler Einwohner haben das Recht, auf dem Müritzsee — Röbeler Anteil, ausschließlich der Wünnow — sowie auf dem unter 2 und 14 genannten Gemeinschaftswasser zu angeln, puppen, darren und Aalschnüre zu werfen.

In Waren ist das Angeln vom Ufer aus gestattet. Vom Kahn aus zu angeln ist nur denjenigen erlaubt, die sich im Besitz einer Angelkarte zu 4 Mark befinden.

Das Wasser der Müritz ist durchweg gesund. Infolge der vielen flachen Stellen erwärmt es sich leicht. Ebenso leicht friert der

und nach Bedarf gelernte Fischer täglich beschäftigt.

Die Netzgerberei (siehe Abbildung 4). Aus Quebrachoholz und fein gekörnten Myrabolanen wird in einem großen Kessel eine Brühe hergestellt. Mit dieser heißen Brühe werden die Netze übergossen, geloht.

In ein Bassin von 1,30×1,30×1,30 m kann man ein großes Netz und ein Sommernetz, wie eingangs beschrieben, trocken hineinlegen. Um das Netz völlig mit der Brühe zu bedecken, muß der vorhandene Kessel etwa dreimal vollgelassen und erhitzt werden. Bei der Neueinrichtung wird der Kessel voll Wasser gepumpt, in jeden

Digitized by Google

Kessel etwa drei Originaltafeln Quebrachoholzextrakt à 12 kg à 37½ Pf.=13,50 Mk. und 10 kg Myrabolan=2,10 Mk. getan. Quebrachoholzextrakt wird in einen Netzbeutel getan, während Myrabolan in einen Sack gesteckt wird. Beides wird an einer über dem Kessel liegenden Stange befestigt und in den Kessel hineingehängt. Nachdem das Wasser kocht und der Quebrachoholzextrakt aufgelöst ist, läßt man die Brühe kochend über das Netz laufen. Diese Brühe wird dauernd wieder benutzt. Man hat deshalb den Vorteil, daß später etwa nur eine Tafel Quebrachoholzextrakt und noch weniger zu einem Kessel benötigt wird.

Die Kosten betragen also für ein großes und ein Sommernetz, wie dieselben eingangs bei 1 bezeichnet sind, drei Tafeln Quebrachoholzextrakt à 4,50 Mk. (Friedenspreis) = 13,50 Mk. und 10 kg Myrabolan = 2,10 Mk., Feuerung und Bedienung etwa 8,— Mk., so daß diese Netze, wenn man die alte Brühe verwendet, in Summa nur Mk. 23,60 zu lohen kosten. Die Netze werden, nachdem sie bis vier Wochen in dieser Brühe gelegen haben, herausgenommen, getrocknet und zur Fischerei benutzt. Es empfiehlt sich, namentlich im Sommer, nicht länger als vier Wochen damit zu fischen, ohne die Lohung zu wiederholen.

Im allgemeinen trocknet man die Netze überhaupt nicht. Herr Rosengarten läßt dieselben nur Sonnabends, auch im Sommer bei der größten Hitze, aufhängen. Die Netze liegen also sechs Nächte, auch viele Tagesstunden in solcher Temperatur im Kahn, ohne zu faulen, ja ohne nur einmal warm zu werden.

Es ist streng darauf zu achten, daß, während die Netze in den Bassins liegen, sämtliche Teile mit Lohe durchtränkt werden. Es empfiehlt sich daher, die Netze, nachdem sie in das Bassin getan sind, mit einem Deckel zu bedecken, und diesen, damit er nicht hochschwimmt, mit Steinen zu beschweren. Hierdurch wird auch das Netz zusammengepreßt. Sollte das Netz die Brühe aufsaugen und der Deckel trocken werden, so muß aufgefüllt werden, was mit kalter Lohe geschehen kann.

Natürlich gehört doppeltes Netzmaterial zu solcher Lohung, soll keine Unterbrechung in der Fischerei stattfinden. Während man mit einem Netz fischt, liegt das andere in der Lohe.

Für die Leit-Flügel werden gebrauchte Heringsnetze von Emden, Ostfriesland, bezogen. Herr Rosengarten kauft davon die beste Qualität — Friedenspreis 18,— Mk. pro 50 kg, jetzt 28 bis 30 Mk. Die Netze sind haltbar und für Leit-Flügel sehr zu empfehlen.

Der Wert eines Sommernetzes beträgt etwa 800 bis 900 Mk., der eines großen Netzes 1800 bis 2000 Mk. (Friedenspreis).

Die gesamten Rosengarten'schen Netzvorräte repräsentieren einen Wert von etwa 25 000 Mk. Ferner werden zur Fischerei benötigt: 25 Kähne, Drahtseile, Taue, Winden, Ruder, für die Eisfischerei Schlitten usw. im Werte von 10 000 Mk., ein Fischereidampfer 17 000 Mk. und ein Motorboot 2000 Mk.

Vergleichen wir ein gegerbtes und ein ungegerbtes Netz auf ihre Haltbarkeit bei gleicher Fischdauer und unter gleichen Witterungs- usw. Verhältnissen. Ein neues Netz, welches in der Fabrik gefärbt ist, hält bei dauernder Benutzung einen Sommer, während ein gleiches Netz, geloht, wie oben beschrieben, mindestens fünf Jahre halten muß. Wenn man kein Wechselnetz (Doppelnetz) hat, halten die gegerbten Netze 2½ mal so lange, als die ungegerbten. Das Gerben in Bassins verlängert also die Haltbarkeit ganz wesentlich, es erspart die Arbeit des Trocknens, das öftere an Land und an Bord bringen, kurz alle die Arbeiten, welche mit dem nassen Netz vorgenommen werden.

Die Rohr- und Streunutzung ist auf einigen Seen in dem Pachtschlüssel einbegriffen. Auf anderen Seen werben die Verpächter Rohr und Streu. Die Rohrbunde haben einen Durchmesser am unteren Rand von acht Zoll. An Werbelohn zahlt Herr Rosengarten 1,50 bis 2,— Mk. pro Schock.

Die Verwertung der Fische erfolgt teils in Waren und Röbel selbst, teils durch Hausierer und zum größten Teil durch Eigenversand nach Berlin. Der Versand geschieht in Spezialwagen, Fässern, trocken in Wiegen und Körben.

Der gesamte Fischereibetrieb ist für die Binnenfischerei mustergültig. Durch pflegliche Behandlung des intelligenten Pächters haben sich die Fischernten jährlich gehoben.

„Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, dem Menschen zum Segen!"

Kleinere Mitteilungen.

— **Von der ostpreußischen Binnenfischerei.** In diesem Jahre wird die Besetzung der ostpreußischen Binnengewässer mit Fischbrut und Jungfischen besser als im Vorjahre durchgeführt werden können. Der ostpreußische Fischereiverein hat bereits Meerforellen an verschiedenen Stellen zur Aussetzung gebracht, auch Lachsbrut und Bachforellenbrut ist beschafft. Dagegen besteht natürlich Mangel an der Brut von Maränen, weil diese zum größten Teil aus Rußland bezogen wurden. Beim Zentral-Fischereiverein für Schleswig-Holstein sind zwei Millionen Stück

Digitized by Google

Aalbrut bestellt; außerdem ist auch der Aussatz von Elbaalen für Sommer und Herbst in Aussicht genommen. Karpfen waren in diesem Frühjahr für den Besatz nur schwer zu haben. Der ostpreußische Fischereiverein hat die Heranführung von Setzkarpfen aus Schlesien durch eine ostpreußische Teichwirtschaft, von der die Fischchen an Teichbesitzer abgegeben wurden, finanziell gefördert. Für den Herbst will der Verein zweisömmerige Setzkarpfen zur Besetzung einiger Landseen beschaffen. — Um eine reichere Versorgung der Bevölkerung mit Fischen zu ermöglichen, hat der ostpreußische Fischereiverein bei den zuständigen Fischereibehörden die zeitweilige Aufhebung des Mindestmaßes für Bressen, Barsche, Plötzen und Giebel in Anregung gebracht. Da der Fischbestand der ostdeutschen Gewässer anscheinend jetzt ein besonders guter ist, kann man gegen eine solche Maßregel, wenn sie sich nur auf beschränkte Zeit erstreckt, keine Bedenken haben.

*

— **Eine Fischdiebstahls-Angelegenheit** beschäftigte in diesem Jahre das Elbinger Schöffengericht und dann auch noch die Strafkammer. Ein Schiffer und zwei Fischer aus Tolkemit am Frischen Haff hatten nachts Ende Januar bei offenem Wasser in der unteren Nogat bei Zeyer gefischt, ohne daß ihnen eine Berechtigung dafür zustand. Die Fischerei in der unteren Nogat gehörte früher einigen Anliegern, ist aber seit dem 1. Januar 1915 durch den Staat abgelöst und an einige Fischer verpachtet. Die drei Leute wurden bei ihrem Fang durch einen Aufsichtsbeamten festgestellt, der ihnen den Fangertrag von 170 Pfund sehr schöner Fische abnahm. Sie führten vor dem Schöffengericht an, sie hätten nicht gewußt, daß auf dieser Nogatstrecke in der Nähe des Haffs das Fischen verboten sei, während sie auf dem Haff fischen dürften. Die Bekanntmachung in der Tagespresse hierüber hätten sie nicht gelesen. Das Schöffengericht entschied, die Bekanntmachung in den Tagesblättern hätte auch nicht genügt, vielmehr hätten die Fischer unmittelbar noch schriftlich benachrichtigt werden müssen, daß in den Fischereiverhältnissen der Nogat eine Änderung eingetreten sei. Die Angeklagten wurden daher freigesprochen. Der Amtsanwalt legte Berufung ein, worauf die Strafkammer jeden der Angeklagten zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilte. Die Strafkammer gab der Ansicht Ausdruck, daß die Beschuldigten auch nicht hätten fischen dürfen, wenn die Fischereigerechtigkeit nicht an den Fiskus übergegangen wäre. Sie hätten vielmehr die Erlaubnis der Anlieger haben müssen. Der Raubfischerei müsse entgegengetreten werden. — Die Ansicht des Schöffengerichts muß als höchst merkwürdig, das Strafmaß der Strafkammer als unerhört niedrig bezeichnet werden. Für den Kenner der Verhältnisse kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß die drei Raubfischer ganz genau gewußt haben, daß sie dort nicht fischen durften. Jeder Fischer des Frischen Haffs, jeder Schiffer jener Gegend ist über die Geschichte der Nogatfischerei genau unterrichtet. Er weiß, daß die Fischerei den Leuten in Zeyer gehörte, und die Prozesse der Zeyeraner um die Erhaltung ihres Fischereirechts sind im Volksmund allgemein bekannt. Es ist deshalb ganz unmöglich, den Raubfischern Glauben zu schenken, wenn sie erklären, sie hätten von der Unzulässigkeit ihrer Fischerei nichts gewußt. St.

*

— **Raubfischerei auf den masurischen Seen.** Im vorigen und noch mehr in diesem Jahre hat die Raubfischerei auf den masurischen Seen einen sehr großen Umfang angenommen. Die Aufsicht ist in den dortigen Gewässern jetzt natürlich nicht so gut wie im Frieden, da die Aufsichtsbeamten zum Teil nicht mehr da sind. Auch den Fischereipächtern, die eigene Aufsichtsbeamten haben, fehlt es an Leuten für die Beaufsichtigung der Gewässer. Im Frieden wurde ohnehin von den Fischereipächtern ständig darüber geklagt, daß die Aufsicht von seiten der Fischereibehörde auf den Seen eine ganz ungenügende sei. In letzter Zeit sind mehrere Fischräuber festgestellt worden, wodurch dem Unwesen vielleicht ein wenig gesteuert wird. St.

*

— **Bachforellen in der Alle.** In der Alle, dem wichtigsten Nebenfluß des Pregels, wurden vor kurzem in der Nähe von Allenstein wieder nach längerer Pause 38000 Stück Bachforellenbrut ausgesetzt. Die Bachforelle scheint in der Alle besonders gut zu gedeihen. Frühere Aussetzungen im Quellgebiet der Alle, die durch den Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen vorgenommen sind, haben guten Erfolg gehabt. Die Forelle ist jetzt in der Alle ziemlich häufig, man fängt gelegentlich mehrpfündige Fische und die Fische scheinen sich auch zu vermehren. Die Aussetzungen sollen noch einige Jahre hindurch fortgesetzt werden. St.

*

— **Neue Höchstpreise für Fische in Danzig.** Vom Danziger Magistrat sind vom 10. Mai ab einige Veränderungen der bisherigen Höchstpreise und Festsetzungen neuer Höchstpreise für Fische, die bisher nicht berücksichtigt waren, erfolgt. Danach kosten jetzt lebende Kaulbarsche nicht über 35 Pf., tote 30 Pf., Barsche nicht über 1 Mk., tote 80 Pf. das Pfund. Für Perpel beträgt der Höchstpreis 40 Pf., für Quappen 40 Pf., für Zährten 60 Pf. und für frische Ostseeheringe 35 Pf. für das Pfund. — Nachdem vor kurzem verordnet war, daß alle Fischer von Westpreußen ein Drittel ihres Fanges dem Danziger Magistrat zur Verfügung stellen müssen, ist natürlich in Danzig Überfluß an Fischen eingetreten. An einem besonders schlimmen Tage blieben nicht weniger als 120 Zentner Flundern in Danzig unverkauft. Für dieses Ergebnis müssen natürlich andere Plätze in Westpreußen Mangel leiden. Außerdem beweist der Rückstand von Flundern zur Genüge, daß viele Hausfrauen in Danzig vernünftiger denken als die Fischer und kluge Behörden. Daß jetzt die Flundern in solchen Mengen abgefangen werden, ist ein grober Unfug, den man nicht scharf genug verurteilen kann. Die Fische sind jetzt so außerordentlich mager,

Digitized by Google

daß auch der billigste Preis noch zu hoch ist. Würde man mit dem Fang einen Monat warten, so wäre das wirtschaftlich sehr viel wertvoller. St.

— **Lachsersatz.** Gefälschten Lachs gibt es auch schon, so schreibt die „Wiener Allg. Spt.-Ztg." Kabeljau geht als Dosenlachs in die Welt. Um aus dem Kabeljaufleisch Lachsfleisch herzustellen, kommt ein besonderes Verfahren in Anwendung, das natürlich noch ein Geheimnis des Fabrikanten ist. Hauptsächlich handelt es sich darum, dem Kabeljau die rötliche Farbe des echten Lachses beizubringen. Das Fleisch wird zu diesem Zwecke erst in eine Säure, dann in Anilinfarbe gebracht, in Dosen gepackt und mit Öl — wahrscheinlich Ölersatz — in die Welt geschickt. Anilin wirkt auf den menschlichen und tierischen Organismus giftig. Daß die Menge nicht so groß ist, daß der Konsument des Lachsersatzes ein körperliches Unbehagen verspürt, ist Sache des Fabrikanten. — Solche Fälschungen, die den Schwindel verdecken, sind nur bei uns möglich, da das Nahrungsmittelgesetz den Deklarationszwang, d. h. Namen und Firma, Tag der Fabrikation, Art und Gewicht der Ware bzw. des Inhalts der Dose, dem Konsumenten deutlich sichtbar in die Dose zu stanzen, nicht vorschreibt. In allen anderen Staaten Europas ist diese Deklaration des Doseninhalts gesetzlich geregelt. Reelle Firmen deklarieren auch bereits bei uns. Der Konsument kaufe keine Dose marinierter usw. Fische, die nicht genau obige Deklaration offensichtlich trägt, das ist er der eigenen Gesundheit schuldig. Also Vorsicht — dreimal Vorsicht! H.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Beschluß des Landeswasseramts v. 9. März 1915.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XII, S. 87.)

Die Feststellung eines Zwangsrechts auf Grund des § 332 des Wassergesetzes darf nicht von der Vorlage einer Bescheinigung der Bahnaufsichtsbehörde gemäß § 5 und 6 des Gesetzes über die Bahneinheiten vom 19. August 1895/11. Juni 1902 abhängig gemacht werden.

Der Vorbehalt einer Prüfung der Anlage durch die Kleinbahnaufsichtsbehörde in dem das Zwangsrecht feststellenden Beschluß ist unzulässig.

Die Vorschriften der §§ 2, 3 des Kleinbahngesetzes vom 28. Juli 1892 sind keine polizeilichen Vorschriften im Sinne des § 69 Abs. 1 Satz 2 des Wassergesetzes.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 13. Mai 1916.

Hier spricht man davon, daß eine Neuregelung des Verkehrs mit Süßwasserfischen auf Grund der in letzter Nummer der „Fischerei-Zeitung" abgedruckten Bundesratsverordnung, die den Herrn Reichskanzler bevollmächtigt, den Verkehr anderweitig zu ordnen, nahe bevorstände. Es soll dadurch den Mißständen auf dem Nahrungsmittelmarkte begegnet werden. Natürlich faßt man dabei zunächst die Versorgung Berlins ins Auge. Man spricht auch von einer Syndizierung der Karpfenernte. Meines Erachtens ist die Sache einfacher, als man denkt. Fest steht, daß es billige und teure Fischpreise immer geben wird und auch gegeben hat. Daran ändern weder Höchstpreise noch sonst andere Beschränkungen etwas. Die Feststellung der Seefischpreise ist einfach. Hamburg, Altona, Geestemünde, Cuxhaven geben Marktberichte heraus. Wind und Wetter beeinflussen die Fänge. Heute gibt es viel und billige Fische, morgen wenig und teure. Die Marktberichte verzeichnen beide. Hier haben wir den Grundpreis. Die Fische kommen nach Berlin an die städtische Auktion bzw. an andere private Auktionen und werden hier versteigert. Der Versteigerer stellt einen Kauf- oder Schlußschein aus. Als Aufschlag zum Erstehungspreis werden dem Kleinhändler 25 bis 30 Prozent bewilligt. Die privaten Auktionen stellen ebenfalls einen solchen Schein aus, und der Kleinhändler kann auch für die Ware, welche er hier ersteht, 30 Prozent Aufschlag nehmen. Der amtliche Marktbericht ist der Preisanzeiger. Erwünscht wäre es, wenn die privaten Auktionen auch einen Marktbericht herausgeben würden. Man könnte sich bei der Kontrolle des Zwischenhandels dadurch noch leichter orientieren. Die Hauptverteuerung der Lebensmittel liegt im Zwischenhandel. Wenn z. B. in der Markthalle frischer Lachs mit 3 Mk. notiert wird und der Zwischenhändler verlangt für diese Ware 9 Mk., so ist das, gelinde gesagt, eine Unverfrorenheit sondergleichen. — Jeder Schutzmann sollte den amtlichen Marktbericht zugestellt erhalten. Er wird hierdurch ziemlich leicht feststellen können, ob die Ware zu teuer angeboten wird. Er wird also keinen Fehlgriff tun, wenn er solche Leute kurzerhand anzeigt. Man wird auch dem Preise nachgehen können, wenn man die Marktberichte aus den Küstenstädten hinzuzieht. Freilich gibt es kleine, sogenannte Renommierposten Fische, die hochgetrieben werden und über das Niveau des üblichen Marktfisches gehen. Solche Pöstchen dürfen natürlich nicht das Ganze der angefahrenen Fische beeinflussen. Sie dürfen entweder gar nicht notiert werden, oder es ist Sache des Auktionators, sie einzurangieren. Solche, sagen wir besonders wertvolle Posten dürfen nicht mit den Marktfischen vermischt werden, müssen vielmehr in einem besonderen Behältnis bleiben. Die Signatur des Auktionators hat an der Ware so lange zu bleiben, bis sie verkauft ist. In besonders schwierigen, strittigen Fällen ist der Auktionator selbst hinzuzuziehen. Die Kosten trägt der Zwischenhändler.

Um ein Bedeutendes leichter gestaltet sich der Handel mit Süßwasserfischen. Der amtliche Marktbericht oder die Berichte der Auktionatoren sollen den Preis für Berlin bilden. Um ein erschöpfendes Bild zu schaffen, haben die

Digitized by Google

Auktionatoren (auch die privaten mit dem städtischen) täglich nach dem Markte zusammenzukommen, um die Preise festzusetzen. Diese Preise sind für den Fischer, den Teichwirt und den gesamten Berliner Zwischenhandel mit einem Aufschlag von 30 % für den letzteren gültig. Mit 30 Prozent kann der Zwischenhandel selbst in dieser Zeit sehr gut auskommen. Der Kleinhändler hat die Preise so aufzuhängen, daß sie jedermann lesen kann. Es handelt sich immer nur um kleine, mittlere und große Fische. Alle Zwischennotierungen, wie kleinmittel, großmittel usw., haben fortzufallen. Die Fische sind nach den Namen, die allgemein bekannt sind, zu benennen. Auch die Warenhäuser haben sich danach zu richten. Bezeichnungen wie Sommerkarpfen und Leutefische sind Unsinn und machen das kaufende Publikum irre. Will irgend ein Warenhaus oder ein Zwischenhändler billiger verkaufen, als der amtliche Marktbericht vorschreibt, so steht dem natürlich nichts entgegen. Besonders billige Bezugsquellen kommen dem Aufkäufer zugute. — Die Karpfen kommen auf die Auktionen. Das braucht die Auktionatoren nicht zu hindern, Karpfen vorher zu kaufen, wenn sie das Risiko des Auktionspreises tragen wollen. Teurer als zum Tagespreis dürfen die Fische nicht an den Zwischenhandel kommen. Karpfen werden in drei Größen gehandelt: klein vom Mindestmaß bis 1½ Pfund, mittel von 1½ bis 2½ Pfund, groß von 2½ bis 6 Pfund und darüber. Was der Teichwirt als Satzfisch bezeichnet, bleibt diesem überlassen. Bei Schleien ist eine Ausnahmenotiz für ⅓pfündige Portionsschleien zulässig, ebenso für Brathechte in der Größe von ¼ bis ⅓ Pfund. Luxusfische, wie Forellen, werden nur notiert, wenn sie angeboten sind, dem Zwischenhandel kann darauf ein Verdienst von 50 Prozent zugebilligt werden. Das Transportrisiko ist vom Teichwirt und der Auktion zu vereinbaren. Gemeinden, Truppenkörper, Krankenhäuser, Zuchthäuser und Gefängnisse unterliegen, solange die ersteren Zwischenhandel an Konsumenten treiben und die anderen nur für eigenen Bedarf kaufen, nicht der Kontrolle des Zwischenhandels.

Die Handlungen von Räucherwaren unterliegen ebenfalls der Kontrolle des Zwischenhandels auf Grund der amtlichen Marktberichte. Das Ölen der Räucherwaren ist verboten. Es liegt kein Verhältnis darin, wenn Mittelaale, die 1,10 bis 1,52 kosten, als geräucherte Ware mit 4,50 verkauft werden, selbst dann nicht, wenn 67 % abgehen sollten, was aber nicht der Fall ist. Ich habe Aale genug geräuchert, um diesen Zweifel begründen zu können.

So denke ich mir den Fischhandel. Der Konsument ist gegen jede Übervorteilung geschützt. Der Produzent und der Fischer müssen mit hohen und niedrigen Preisen, wie sie vorkommen, zufrieden sein. Höchstpreise sind dem Handel, in der Hauptsache aber den Zufuhren hinderlich. Freilich spielt das Schlachtverbot, dann die Fleischteuerung auf dem Lande in bezug auf den ländlichen Fischkonsum eine größere Rolle als zu normalen Zeiten. Das muß der Berliner Konsument aber in den Kauf nehmen. Er kann nicht verlangen, daß der Fischer ein Nahrungsmittel für Pfennige verkauft, wenn er das Fleisch drei- bis viermal so teuer zu bezahlen hat. Ein Ausgleich ist nötig, und dazu muß sich der großstädtische Konsument bequemen, dann wird er genug Fische an seinen Markt bekommen.

Bei regem Geschäft und nicht zu reichlichen Zufuhren gestaltete sich der Berliner Markt im großen ganzen zufriedenstellend. Teilweise reichte die Ware nicht aus. Fische mit Höchstpreisen waren knapp. In der letzten Zeit sind viel Zander aus Schweden eingeführt worden, die auf die heimische Ware einen mächtigen Druck ausübten. Lebende Zander sind daher fast ganz vom Berliner Markte verschwunden. Am Donnerstag brachten unsortierte matte Zander 1,75, frische klein 1,35 bis 1,44, kleinmittel 1,32 bis 1,39, mittel 1,66, unsortiert 1,40 bis 1,70, große 1,40 bis 1,45 Mk. Die skandinavischen Länder haben ihre offiziellen Vertreter in Berlin, die den Markt genau beobachten und alle diejenigen Waren anliefern lassen, bei denen ein Geschäft zu machen ist. Natürlich wandert unser gutes Geld ins Ausland. Trotzdem kann man jedwede Anlieferung in der jetzigen Zeit mit Freuden begrüßen. Übrigens ist das Ausland auch mit kleineren Preisen zufrieden. England hat in Norwegen für 50 Millionen Fische aufgekauft. Dieselben sind bezahlt und lagern in den Häfen Bergen, Haugesund, Christiansund usw. Diese sind überfüllt mit Hunderttausenden von Tonnen Heringen und Dorsch für die englische und französische Regierung. Diese wertvollen Nahrungsmittel liegen hier und faulen. Die ganze Gegend ist von den faulenden Fischen verstänkert. Das ist Englands Aushungerungspolitik. Aal ist im Preise noch mehr zurückgegangen. Vom neutralen Auslande werden täglich mehr Aale angeboten. Berlin notiert für lebende große Aale 2,18 bis 2,24, mittel 1,80 bis 2,20, unsortiert 1,98 bis 2,20, kleinmittel 1,64 bis 1,97, großmittel 2,18 bis 2,26, klein 1,64 bis 1,76 Mk. Frische Aale und eine große Menge ausländischer Kistenaale werden zu Räucherzwecken verwandt. Berlin notiert für frische Ware groß 1,89 bis 1,98, unsortiert 1,41 bis 1,66, mittel 1,72 bis 1,85, kleinmittel 1,10 bis 1,52 Mk. — Lebende Karauschen kosteten 1,40 bis 1,85, lebender Wels 1,30, frische Barsche 0,60 bis 0,99, Maränen 1,00 bis 1,12, Kaulbarsche 0,27 bis 0,32 Mk. Frischer Ostseelachs 2,10 bis 2,17, IIa brachte nur 1,80 Mk. Als Rarität waren Goldfische am Markte, welche nur 0,75 Mk. in frischer Ware brachten. Der Krebspreis ist nicht so hoch wie in den Vorjahren. Man notiert für unsortierte 12,50 bis 22, 10 cm 8, 10 bis 11 cm 10 bis 11, 12 bis 13 cm 15 bis 21 Mk. Schon seit geraumer Zeit kündigt man das Rezept an, wie Deutschlands Gewässer von neuem sozusagen aus dem Handgelenk mit Krebsen bevölkert werden können. Derartige Propheten gab es massenhaft nach der Krebspest. Jeder brachte etwas Neues, und mit dem Neuen — ein neues Fiasko. Man soll nicht schreien „holt Fisch", bevor man sie nicht in der Kiepe hat. Selbstverständlich gibt es in Deutschland noch genug Krebse — die Krebspest gibt es aber auch noch. Wer den Maßstab der Berliner Krebszufuhr an die Bestände der deutschen

Digitized by Google

Seen mit Krebsen legen will, irrt gewaltig. Berlin hat die größte Zufuhr. Ich möchte sagen, der Berliner Krebsmarkt beherrscht die gesamte deutsche Krebsproduktion. Auf dem Lande bleibt nichts, in den Kleinstädten so gut wie gar nichts, und in den größeren Provinzhauptstädten wirtschaftete man früher fast ausschließlich mit Galiziern. Jetzt, nachdem in den Gegenden Galiziens, wo die Krebse herkommen, die Schlacht tobt, gibt's in den deutschen Provinzhauptstädten auch so gut wie nichts. Was dorthin kommt, ist klein und nicht wertvoll.

Die Eisheiligen sind vorbei. Wie immer haben sie auch heuer den Fischfang beeinflußt. Bekommen wir wieder mehr Wärme, werden sich die Zufuhren nach Berlin heben und die Preise zurückgehen.

Vom Futtermittelmarkt. Der Verein deutscher Teichwirte gibt bekannt, daß 1000 Zentner Lupinen und 400 Tonnen rumänischer Mais freigegeben sind. Die Lupinen kosten 250 Mk. für 1000 kg ab Verladestation. Dazu kommen 4% Abgabe und 25 Mk. Zuschlag für Fracht und Spesen. Die Ware wird frachtfrei geliefert, wenn 1000 Zentner gekauft werden. Ob es sich um gelbe oder blaue Lupinen handelt, ist nicht ersichtlich. Der Mais kostet 416 Mk. pro Tonne. Eine Gewähr für die Güte und Beschaffenheit der Ware wird nicht übernommen. Qualitätsbeanstandungen können nicht berücksichtigt werden. Näheres erfährt man beim Verein deutscher Teichwirte in Nortorf i. Holstein. Wahrscheinlich wird die Ware sehr begehrt und schnell vergriffen sein.

Hamburger Fischmarkt. Tendenz lebhaft. Preise für Seezungen, Tarbutt, kleine Schollen und Schellfische geben nach. Für Süßwasserfische notierte man: Frischer Lachs groß 3,15 bis 4,00, mittel 2,14 und klein 1,35 Mk. Alles dänischer Provenienz. Barsch groß bis mittel 0,70 bis 0,85, kleine 0,30 bis 0,60 Mk. Zander große 1,85 bis 2,21, mittel 1,40 bis 2,30, kleine 1,45 bis 2,00 Mk. Plötzen kleine 0,20 bis 0,40, Schleien 1,00 Mk. Bressen große 0,64, kleine 0,48 Mk. Hechte mittel 0,77 bis 0,88, kleine 0,67 bis 0,72 Mk. Forellen große 1,70 bis 2,91, mittel 1,00 bis 2,00, kleine 0,90 bis 1,30 Mk. Schnäpel große 2,26, mittel 0,75, kleine 0,60 bis 1,00 Mk. Große Aale 1,17 bis 2,40, mittel 1,02 bis 1,88, kleine 0,62 bis 1,30 Mk. Krebse 5 bis 7 Mk. pro Schock. Heringe, dänische kleine 20 bis 39 Mk. pro Zentner, große dänische 25 bis 42 Mk.

Wiener Fischmarkt. Forellen 10 Kronen, Karpfen lebend im Großhandel 3,20 bis 3,50, im Kleinhandel 3,60 bis 4,00 Kronen. H.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Hechtsterben. Ich besitze einen Teich von 60 ha, der im Frühjahr 1915 abgefischt und wieder besetzt wurde. Neben Karpfen und Schleien werden auch Hechte eingesetzt. Dieselben haben hinreichend Nahrung, da der Teich mit Rotaugen und Birschlingen bevölkert ist. Die letzte Abfischung im Frühjahr 1915 erfolgte ausnahmsweise nach Winter, und zwar, infolge meines zu knappen Urlaubs, nicht mit der nötigen Gründlichkeit, so daß Fische in dem gut ablaßbaren Teiche verblieben, darunter auch Hechte. Wegen Überhandnehmens von Birschlingen und Rotaugen habe ich den Teich auch noch weiter stark mit Hechten besetzt. Nun finde ich in meinen Urlaubstagen, so auch heute wieder, mehrere tote Hechte von verschiedener Größe. Es sind im ganzen ungefähr 15 Stück, so daß ich annehmen darf, daß 100—200 Stück zugrunde gegangen sind, mit einem vermutlichen Gewicht von etwa zwei Zentnern. Die Hechte wurden zum Teil an der Ostseite angeschwemmt, die Mehrzahl habe ich auf zwei Kahnfahrten gefunden. Sieben Stück habe ich gründlich untersucht und geöffnet und dabei nichts Auffallendes gefunden. Die Hechte sind nicht gleichzeitig zugrunde gegangen, da die einen mehr oder weniger frisch waren, andere bereits anfingen zu verwesen. Die heute vorgefundenen vier Stück waren teilweise schon zersetzt. Der Teich ist seit den Januarstürmen eisfrei. Trotz meines vielen Kopfzerbrechens könnte ich mir keinen Grund denken, der dieses Eingehen der Hechte verursacht hätte. Die nicht angeschwemmten Exemplare fand ich im flachen Wasser auf saueren Rasenflächen, die im Vorjahre trocken lagen. Die Hechte mögen bis Mitte April zugrunde gegangen sein. Ich habe schon daran gedacht, daß sie in der Laichperiode im Fortpflanzungsgeschäft zugrunde gegangen sein könnten. Die Zeit und die Fundorte dürften dies vermuten lassen. Auch bestärkt mich der Umstand in meiner Meinung, daß derartiges bis jetzt noch nicht beobachtet wurde. Ich war nicht zu Hause und konnte deshalb auch nicht beobachten, ob kein rascher Temperaturwechsel an sonst günstigen Laichtagen dieses Hechtsterben verursacht hat. Bitte den Vorfall zur allgemeinen Beantwortung den Lesern der „Fischerei-Zeitung", den Herren Kollegen, zu unterbreiten. Vielleicht wird der eine oder andere näheren Aufschluß geben können.

2. Wassermenge für Karpfenteiche. Hat jemand darin schon Erfahrung gesammelt, ob eine Wassermenge von 80 bis 100 Litern in der Sekunde genügt zur Speisung von 7 bis 8 je 10 ha großen Karpfenteichen? Mehr Wasser steht nicht zur Verfügung. Der Untergrund ist Moorboden, darunter Alluvialsand; letzterer erscheint jedoch erst bei einer Tiefe von 1,5 m und liegt schon im Grundwasserspiegel. Die Niederschlagsmenge beträgt im Jahresmittel 450 bis 500 mm.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Waren, eine mecklenburgische Musterfischerei. (Schluß.) Von Hevking. 207. — Von der ostpreußischen Binnenfischerei. 211. — Eine Felddiebstahls-Angelegenheit. Von St. 212. — Raubfischerei auf den masurischen Seen. Von St. 212. — Bachforellen in der Alle. Von St. 212. — Neue Höchstpreise für Fische in Danzig. Von St. 212. — Lachsersatz. Von H. 213. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 213. — Fischmarkt. Von H. 213. — Anfragen an den Leserkreis. 215. — Inserate.

Digitized by Google

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau U.-L.

züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Petschau 52.

Schutzmarke.

R. Weber.

Raubtierfallen, Jagd-, sport- und **Fischerei**-Artikel, Selbstschüsse, Witterungen, Fischreusen, Krebsfänge, Fischtransport-Gefässe und Kannen. Spezial.: Fallen für alle fischfeindlichen Tiere, als **Otter, Reiher, Fischadler, Taucher, Eisvögel** usw. **Ottereisen Nr. 126.** Preisliste gratis und franko.

I. deutsche Raubtierfallenfabrik

R. Weber, K. K. Hofl., Haynau i. Schl.

62 Goldene Medaillen. (33

Seenwirtschaft

(Kleinfischerei) oder kleine

Karpfenteich-Wirtschaft

mit gutem Wohnhaus und etwa 20 Morgen Garten, Acker usw. zu **pachten** oder zu **kaufen** gesucht. Angebote unter **Nr. 221** bef. d. Exp. d. Fischerei-Ztg. Neudamm.

Suche als Selbstkäufer

kleineres Teichgut od. Landsitz

mit Wasser, bequem, zu Berlin, Villa erwünscht, Landwirtschaft nicht nötig. Wertlose Wassermühle, kleinerer See mit Wald, Bach mit Wiesen oder Moor usw. Gegend muß schön, Bahn und Stadt in der Nähe sein. Ausführliche Angebote unter **K. C. 2711 befördert Rudolf Mosse, Cöln.** (217

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Das **neue preußische Fischereigesetz** ist von beiden Häusern des Preußischen Landtages verabschiedet und tritt in Kürze in Wirksamkeit. Demzufolge ist soeben herausgegeben:

Das neue preußische Fischereigesetz.

Nach den übereinstimmenden Beschlüssen beider Häuser des Landtages.

Textausgabe mit **Vorwort** und **ausführlichem Sachregister** von Justizrat **Gebhardt**, Frankfurt a. O.

Preis kartoniert **1 Mk.**

Für Vereine in Partien: 10 Stück für **9 Mk.**, 25 Stück für **21,50 Mk.**, 50 Stück für **40 Mk.**, 100 Stück für **75 Mk.**

Sowie die Ausführungsbestimmungen des preußischen Landwirtschaftsministeriums veröffentlicht sind, wird erscheinen

ein ausführlicher Kommentar

des neuen preußischen Fischereigesetzes aus der Feder von Geh. Reg.-Rat Dr. Dröscher, Schwerin, und Justizrat Gebhardt, Frankfurt a. O. (446

Preis etwa 2,50 Mk. bis 3 Mk.

Vorausbestellungen auf diesen Kommentar werden schon jetzt entgegengenommen. Die **Textausgabe** kann sofort geliefert werden und ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Forellenzüchterei Tharandt

Rudolf Linke

Post: Edle Krone i. Sa.

empfiehlt (218

Regenbogenforelleneier

von Wildfischen.

gibt ab von schnellw. **Galiz. Spiegel-Karpfenjungbrut** (nicht unter 5000) pro 1000 3 Mark. **Vorgestr. Karpfenbrut,** etwa 3—5 cm lang, 1000 20 Mark. Gewähr lebender Ankunft. Größere Posten billiger. (216

H. v. Debschitz.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:

Karpfenbrut pro 1000 Stück 3,00 Mk.
Vorgestreckte **Karpfenbrut** 100) Stück 20,00 Mk.

Außerdem noch:

Goldorfen, Forellenbarsch, einj. **Sonnenfische.**

Preisliste franko. (19

Gewähr lebender Ankunft.

Geschwister **von dem Borne.**

1sömm. Besetzkarpfen, Schuppen-, Spiegel-,

6—9 cm, gesund, noch abzugeben. (214

Schloß Dammsmühle, Schönwalde (Mark).

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat **S. Jaffé** auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,

Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 22. **Neudamm, den 28. Mai 1916.** **Bd. 19.**

Die Fische des Jenissei

spielen in der Versorgung des Lebensmittelmarktes von Sibirien und Ostrußland eine nicht geringe Rolle. Am unteren Jenissei sowie auch in den anderen großen sibirischen Flüssen wird allsommerlich ein sehr umfangreicher und einträglicher Fischfang getrieben, und seitdem in dem letzten Jahrzehnt eine regelmäßigere Dampferverbindung den Fluß hinab und hinauf geht, hat der Fischfang ganz beträchtlich zugenommen. Hauptsächlich fängt man dort den wertvollen Stör und einige Lachse, meist Renkenarten, wie die Njelma, den Omul, den Muksun, den kleinen Sjeld, den Tschir, den Sig und einige andere. Sowohl der Stör wie auch die wichtigsten der anderen Fische, Njelma, Omul, Muksun und Sjeld, unternehmen jeden Sommer vom Eismeer aus lange Wanderungen den Fluß hinauf und hinunter, um dort zu laichen. Manche Störe bleiben auch, wenigstens einen Teil des Winters, in den tiefen Löchern des Jenissei zurück, aber auch sie wandern. Viele Fische bleiben den Winter hindurch in der Flußmündung und in der Jenisseibucht. Bei Swjerewo und Goldschicha, auf 71° 43′ nördlicher Breite, und weiter flußaufwärts bei Pustoi, auf 71° 11′ nördlicher Breite, fängt man auch im Winter Störe, Omule und Muksune unter dem Eise. Aber der ganze Fischreichtum hat in der Bucht nicht Raum, und ein großer Teil muß sicherlich im Herbst ins Eismeer hinaus weiter wandern und sich längs seiner Küsten verbreiten, die man sich sonst eigentlich ziemlich fischarm dachte. Die Fischer der Jenisseibucht machen z. B. einen Unterschied zwischen dem Omul, der während des Winters in der Bucht bleibt, und dem Omul, der um den 23. Juli herum aus dem Meer hereinzukommen beginnt. Der Omul aus dem Meere ist viel fetter und hat eine hellere Farbe mit stärkerem Silberglanz. Während der sommerlichen Fischereizeit herrscht am ganzen Jenissei ein eifriges Leben und Treiben. Überall tauchen an den Ufern kleine, niedrige Hütten auf, auch Samojedenzelte, in denen während des Sommers die Fischer hausen. Große Lagerfeuer brennen vor diesen Hütten und der Strand liegt voller Tonnen, in denen die gefangenen Fische eingesalzen werden. Verschiedene sibirische Verwaltungen, Behörden, Korporationen senden ebenfalls Fischer dorthin, welche für den Winter für Vorräte zu sorgen haben. So machen es auch die zahlreichen Klöster. Sie errichten am Flusse, etwas weiter weg vom Strande als die Holzhütten der Fischer stehen,

Digitized by Google

niedrige Wohnhäuser aus Holz. Dort leben gewöhnlich etwa sechs Mönche oder Novizen, die sich darauf vorbereiten sollen, Mönche zu werden; es wohnen für gewöhnlich auch eine oder zwei Nonnen dabei. Diese Mönche halten sich am Jenissei den ganzen Sommer hindurch auf, um für die Klöster, aus denen sie gekommen sind, zu fischen. Sie sehen meist nett und sauber aus und stechen dadurch vorteilhaft von den übrigen Fischern ab. Die Nonnen, die die Küche besorgen, sind meist in einem sehr vorgeschrittenen Alter. Diese Klosterfischer bewohnen alle zusammen nur ein Zimmer. Sie schlafen auf einer Pritsche an der Längswand, an der hinteren Wand liegen die Nonnen, die ein Bettvorhang von den Mönchen trennt. Gewissermaßen als Feinschmecker verstehen sich die Mönche auf den Fang und eine delikate Konservierung der Fische. Sie nehmen nur beste Ware für sich in Beschlag, minderwertige Fische verkaufen sie an die zahlreichen Aufkäufer. Die Fische werden von ihnen meist ausgenommen, gewaschen und in Tonnen eingesalzen; ein gewisser Teil wird auch gedörrt und für ihre eigenen Gebrauchszwecke auch geräuchert. Die Decke des Wohnraumes hängt stets voll von guten Fischen zum Trocknen, die dann im Winter im Kloster wahre Leckerbissen bilden. Solch ein fetter, getrockneter Fisch schmeckt zu einem guten Kornschnaps gar nicht so übel, und er paßt wohl kaum besser als ein anderes Gericht zu der sogenannten Sakuska, dem üblichen russischen Imbiß, der auch stets den Gästen eines Klosters angeboten wird. Ein gut getrockneter Omul, der durch und durch von Fett trieft, schmeckt wie ein Mittelding zwischen gedörrtem Heilbutt und geräuchertem Lachs. Außerdem legen sich die Mönchsfischer besonders auf die Herstellung von Kaviar. Es ist dies meistens roter Kaviar, das heißt Rogen vom Omul, aber auch Rogen der anderen Fische aus der Lachsfamilie, die hier gefangen werden; er wird in großen Mengen eingesalzen, so daß die Mönche meist große Vorräte davon mit den Jenisseidampfern nach ihrem Heimatskloster verschicken können. In größeren Fischerniederlassungen gibt es auch schwimmende Fischbassins für lebende Fische, die gefangen wurden und bestimmt sind, in frischem Zustande verzehrt zu werden. Wenn ein großer Dampfer anlegt und für seine Verproviantierung frischen Stör benötigt, so begibt sich der Fischer nach den im Flusse verankerten großen, mit Löchern versehenen Fischkästen, nimmt mit einem großen Haken bald diesen, bald jenen Fisch heraus, besieht ihn, und wenn er ihm nicht passend genug zum Verkauf dünkt, wirft er ihn wieder hinein, ohne sich um die großen Löcher zu kümmern, die er mit dem Haken gestochen hat. Diese Handlung setzt er so lange fort, bis er die richtige Größe gefunden hat. Dann werden die ausgewählten Störe mit Schwanz und Kopf zusammengebunden und zum Verwiegen an das Land getragen. Nach abgeschlossenem Kauf kommen sie an Bord, wo sie auf das Deck einfach niedergelegt werden, bis man sie braucht. Es ist eine wahre Tierquälerei, sie so ohne Wasser in der Wärme liegen zu lassen, ohne sie gleich zu töten. Denn gemeinhin kann ein Stör bis zu dreißig Stunden ohne Wasser noch leben. Sie werden in lebendem Zustande tatsächlich auch wie tote Fische behandelt. Viel Leben scheint übrigens auch dann nicht in ihnen zu sein, wenn sie im Flusse schwimmen; aber das bißchen Leben, über das sie verfügen, ist zäh und hält lange vor. Daraus hat sich die unzweifelhaft üble Gewohnheit entwickelt, von der großen Sommerfischerei am Jenissei oft Störe an Freunde zu schicken, sogar von Jenisseisk bis Minussinsk. Man stopft ihnen dann feuchtes Moos oder nasse Sägespäne in die Kiemenhöhlungen, und dann kommen die Fische am Bestimmungsorte nach fast einer Woche noch lebend an. In dieser Zähllebigkeit gleichen sie den Haien des Eismeeres, die man sogar, wenn sie ausgenommen waren, noch tagelang mit Lebensäußerungen auf dem Eise liegend gefunden hat. Einen nutzbareren Fisch als den Stör findet man wohl kaum. Zuerst liefert er den Kaviar, dann das Fleisch, das, frisch, eingesalzen oder gedörrt, als große Delikatesse gilt. Der Fisch hat viel gelbes Fett, und ein gedörrter Stör ist fetter als der fetteste geräucherte Lachs. Ferner ist noch der Rückenstrang zu erwähnen, der sich roh essen läßt, aber auch gedörrt wird; man schneidet ihn in kleine Stücke wie große Graupen und verwendet ihn zu Fischkuchen, mit Fisch in der Mitte und Brotteig ringsherum, das ein beliebtes Nationalgericht jener Gegenden ist. Diese großen Graupen, die beim Kochen aufquellen und dicken Sagokörnern gleichen, schmecken ganz vorzüglich. So lebt denn auch in der Fischfangzeit am Jenissei die gesamte zusammengekommene Bevölkerung einen guten Tag, wobei auch die Beamtenschaft nicht fehlt, die durch dahin beorderte Polizei, Steuererheber, Staatsbeamte, die sich mit der Statistik der Fischerei befassen usw., vertreten ist. Wo der Omul viel gefangen wird, stößt man überall auf die abergläubische Meinung der Fischer, daß die Weißwale aus dem Eismeere die Fische ans Land und in die Flüsse hineinjagen, und daher sind die Leute fest von der Wichtigkeit dieser Tiere überzeugt und meinen, wenn der Fischfang schlecht gehe, dies daher komme, daß wenig Wale oder Weißwale draußen im Meere gewesen seien. Große Freude herrscht denn auch stets darüber, wenn durch Fang oder irgend welche anderen Umstände die Anwesenheit von Weißwalen festgestellt worden ist. Allerdings gehen diese Wale in die Flüsse hinauf, um dem

Digitized by Google

Omul nachzustellen. Sie sind nicht besonders wichtig für die Fischerei, doch fängt man sie auch. Ihre Haut wird der Länge nach in breite Streifen geschnitten; diese salzt man in Tonnen ein und verkauft sie an Samojeden und Juraken, die sie als Renntierzügel benutzen und sie sehr hoch schätzen, weil sie nicht nur stark sind, sondern noch den Vorzug haben, in der Kälte nicht steif zu werden. Einige Jenisseifische erreichen bedeutende Größen; der Stör kann z. B. bis zu 90 und 100 kg schwer werden, hat aber in der Regel ein viel geringeres Gewicht; die meisten Störe, die gefangen werden, wiegen etwa 20 bis 30 kg. Die Njelma wird selten länger als 1,20 Meter.

Andere Fischarten, wie der Sterlett, eine kleine, vorzügliche Störart, der Tschir usw., scheinen sich das ganze Jahr hindurch im Flusse aufzuhalten, da sie in der Regel nicht an der Mündung gefangen werden. Sobald der Frühling Ende Mai oder Anfang Juni das Eis aufbricht, beginnen Stör und Njelma den Jenissei hinaufzugehen. Bald darauf folgen dann Muksun und Sjeld; man erwartet ihr Vorbeiziehen bei Goltschicha ungefähr am 25. oder 26. Juni. Erst nach ihnen, um den 23. Juli herum, kommt der Omul und ist dann der am häufigsten gefangene Fisch. Da das Wasser des Jenissei im Sommer verschiedenartiges Plankton enthält, so finden die Fische während ihrer Wanderung flußaufwärts Nahrung und bleiben daher fett, bis sie nach dem Laichen wieder ins Meer hinausgehen. Über das langsame Wachstum der Jenisseifische enthalten die offiziellen Berichte von Isatschenko über dessen Untersuchungen der Fischerei im Jenissei viel Interessantes. Bekanntlich wachsen die Schuppen jedes Jahr und die dabei abgesetzten Jahresringe fallen, je nachdem der Fisch wächst, breit oder schmal aus; man kann also durch Untersuchen der Schuppen das Alter der Fische bestimmen und Aufschlüsse über ihr Wachstum und ihre Lebensbedingungen in den verschiedenen Jahren erhalten. Von Jenisseifischen gesammelte Schuppen zeigten, daß diese Fische verhältnismäßig langsam wachsen, aber ein hohes Alter erreichen. Es bestätigt dies den Schluß, daß unter nördlichen, arktischen Verhältnissen lebende Süßwasserfische zwar langsamer wachsen als die südlicher lebenden, da der Stoffwechsel langsamer vor sich geht, dafür aber auch älter werden. Eine 108 cm lange Njelma, welche Schuppen von nahezu 8 cm Durchmesser aufwies, war 18 Winter alt, während ein 63 cm langer Fisch der gleichen Gattung 9 Winter zählte. Nach Isatschenko hat die Njelma erst dann entwickelten Rogen, wenn sie 50 cm erreicht hat; vermutlich ist sie dann etwa sieben Jahre alt. Ein Muksun von 66 cm Länge zählte 18 Winter, und bei kürzerer Länge war ein Fisch dieser Art dementsprechend jünger. Ein 38 cm langer Omul war 11 Winter alt. Der nicht ins Meer hinausgehende Sig hatte weniger ausgeprägte Jahresringe, ein 37½ cm messender Fisch schien ungefähr 17 Winter zu zählen. Der Sjeld war bei 25 cm Länge sechs Winter alt und die kleineren waren dementsprechend jünger. Daß Fische in einem Flusse langsam wachsen, ist natürlich; das beständig fließende Flußwasser kann nicht viel Nahrung enthalten, wenn auch der trübe Jenissei in dieser Beziehung verhältnismäßig günstig ist. In ihm sind alle Fische trotz der langsamen Ernährung sehr fett. Ihr hohes Alter scheint darauf schließen zu lassen, daß im Verhältnis zu der alljährlich in diesen Fluß hinaufsteigenden Menge an Fischen der Fischfang dort nicht in übertriebenem Maße stattfindet, da sonst das Durchschnittsalter sinken müßte; es dürften also noch Möglichkeiten zu größerer Entwicklung der Fischerei bestehen.

(Schluß folgt.)

Karpfen-Futterplätze.

Von **Wilhelm Doose**, Celle.

Die Futternot der Kriegszeit hat auch dem Teichwirt manche Sorge gebracht, zumal mit den steigenden Preisen die Beschaffenheit der Futtermittel vielfach zu wünschen übrig läßt, so daß eine durchgreifende Fütterung des Karpfens, wie in anderen Jahren, nicht mehr stattfinden kann. Hier und da wird eine Fütterung wohl ganz unterbleiben müssen.

Es läßt sich denken, daß unter diesen mißlichen Verhältnissen von einem wesentlichen Nutzen in der Teichwirtschaft nicht die Rede sein kann. Von Wichtigkeit ist es darum, wenn den Futterplätzen des Karpfens eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird; denn es läßt sich hierdurch mancher Groschen sparen, zumal in den kleineren Betrieben. Mehr denn je muß gegenwärtig der Grundsatz Beachtung finden, daß **nicht mehr Futter gegeben werden darf, als der Fisch verzehrt**, soll die Teichwirtschaft sich noch einigermaßen lohnend gestalten. Hand in Hand hiermit muß eine Verbesserung der Teiche durch Düngung und Anbau von nützlichen Wasserpflanzen gehen. Die Bedeutung der letzteren ist leider mehr und mehr in Vergessenheit geraten, wie denn überhaupt der natürlichen Nahrung unserer Teiche seit langem nicht die Beachtung geschenkt worden ist, die sie verdient. Die Naturnahrung ist nicht allein die billigste, sondern auch die gesundeste Futterquelle für den

Digitized by Google

Karpfen; wer diese nicht auszunutzen weiß, der wird niemals mit Profit arbeiten.

In der Regel soll mit der Fütterung nicht früher begonnen werden, als bis das Wasser eine gleichmäßige Wärme aufweist. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Futterknappheit und der knappen Besetzung empfiehlt es sich größtenteils, erst im Juni damit zu beginnen. In Friedenszeiten wurde bei der Fütterung viel gesündigt, wie denn auch den Karpfenfutterplätzen durchweg eine ungünstige Lage gegeben wurde. Die Folgen davon waren dann Klagen über die unlohnende Teichwirtschaft. Diese Tatsachen treffen aber keinesfalls für die großen Betriebe zu; vielmehr sind es die zahlreichen kleinen Teichwirtschaften, die nicht selten nach jahrelanger unrentabler Arbeit ihre Betriebe wieder landwirtschaftlich nutzbar machen.

Verkehrt ist es nun, im Teich etwa nur einen Futterplatz anzulegen, wodurch die Futterstoffe einfach verschwendet werden. Selbst wenn der Teich noch so klein ist, müssen mehrere Futterplätze vorhanden sein. Streng soll in der jetzigen futterarmen Zeit aber darauf geachtet werden, daß mit der Fütterung noch so lange zurückgehalten wird, als noch genügend natürliche Nahrung vorhanden ist. Und noch ein anderer Punkt muß gegenwärtig in Betracht gezogen werden: der Karpfen darf nicht übermästet werden. Das ist ja nicht allein eine unverantwortliche Futtervergeudung, wodurch sich die Fütterung recht teuer stellt, auch das Fleisch der Fische wird dadurch minderwertig und schwammig.

Verkrautete Stellen im Teich dürfen nicht bei Anlage der Futterplätze Verwendung finden, die Tiefe des Wassers sei möglichst nicht über einen halben Meter. Schlammiger Grund eignet sich für die Futterplätze des Karpfens gar nicht, denn das ausgeworfene Futter würde ungenutzt versinken. In stark verkrauteten Teichen entferne man an geeigneten Stellen den Pflanzenwuchs und lege hier die Futterplätze an, wobei berücksichtigt werden muß, daß diese von der Sonne beschienen werden, damit die Fische das Futter leicht finden können.

Wird mit der Fütterung begonnen, dann gebe man zunächst nur geringe Futtermengen, einerseits um die Fische allmählich an die Futterplätze zu gewöhnen, andererseits um nicht die teure künstliche Fischnahrung unnütz zu vergeuden. An diesen Futterplätzen kann der Teichwirt die Nahrungsaufnahme der Fische überwachen, und er wird je nachdem mehr oder weniger Futter zu geben haben oder die Fütterung einstweilen ganz einstellen. Aus allem diesem geht hervor, daß unzweckmäßig angelegte Karpfen-Futterplätze am Geldbeutel vieler Teichwirte fressen, ein Umstand, der gegenwärtig wohl der Beachtung wert ist; denn der Teichwirt ist gewiß nicht auf Rosen gebettet. Um nun die Teichnahrung noch besser ausnutzen zu können, gebe man dem Karpfen zweckmäßig Regenbogenforellen bei; denn gerade dieser amerikanische Salmonide ist ein zweckmäßiger Beifisch in etwas tieferen, gut abfischbaren Karpfenteichen, wohlverstanden in den Abwachsteichen.

Wo nun die künstliche Fütterung Platz greifen muß, da rechne man die Verteilung des Futters so: 20 % für den Monat Juni, 30 % für Juli, 35 % für August und 15 % für September. Nach dieser Norm wird man sich aber nicht durchweg richten können, und es läßt sich denken, daß der Teichwirt wohl aufzupassen hat, wenn er das teure Kunstfutter nicht nutzlos vergeuden will; denn die Witterung spricht bei der künstlichen Fütterung ein gewichtiges Wort. Ist das Wetter im Sommer andauernd kühl, dann läßt die Nahrungsaufnahme der karpfenähnlichen Fische nach, und das Futterquantum muß entsprechend verringert werden, ein Umstand, der besonders von den Anfängern nicht beherzigt wird. Ebenso ist der noch unerfahrene Teichwirt nur zu leicht geneigt, noch über den Monat September hinaus zu füttern. Das Wachstum des Karpfens ist dann aber zum Stillstand gekommen, und der Fisch braucht bis zur Abfischung die künstliche Zufütterung nicht mehr; er soll zu diesem Zeitpunkt die allerdings nicht mehr sehr reichhaltige Naturnahrung der Teiche noch ausnutzen. Doch auch hierbei spricht das Wetter mit.

Aber auch die künstliche Fütterung mit Naturfutter sollte gegenwärtig wieder herangezogen werden, um die Teichwirtschaft lohnender zu gestalten. Bei der Fütterung von Salmoniden fand diese Methode schon immer Anwendung, für den Karpfen kam sie in den letzten Jahren ganz in Verfall. Große Massen des natürlichen Karpfenfutters lassen sich künstlich erzeugen durch Anhäufung von Klee und Gras, das gehäckselt und den Sonnenstrahlen ausgesetzt wird. Durch mehrmaliges Begießen gehen diese Häufchen bald in Fäulnis über, und es wimmelt dann in ihnen von Insekten und Larven mannigfacher Art. Mitsamt den Pflanzenresten wandert das natürliche Karpfenfutter dann in die Teiche. Man kann solche Haufen aber auch gleich ins flache Wasser hineinsetzen. Diese Methode ist zwar alt, aber praktisch, und sie ist geeignet, den Teichwirt über die bösen Zeiten hinwegzubringen!

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Das Tränken von Netzen mit Karbolineum.** Obgleich neuere Untersuchungen mit großer Sicherheit ergeben haben, daß mit Karbolineum getränkte Netze auf den Geschmack und Geruch von Fischen ungünstig einwirken können, findet das Karbolineum in der Niederländischen Binnenfischerei immer mehr Eingang. Anscheinend ist die Wirkung auf die Fische nur im Seewasser unter Umständen ungünstig, da aus der Binnenfischerei in den Niederlanden Klagen darüber nicht laut geworden sind. Die Erfahrungen mit dem Karbolineum sind allerdings recht verschiedenartig, was, nach längeren Ausführungen und Zuschriften in der Zeitschrift „Onze Zoetwatervisschery", wohl hauptsächlich auf nicht sachgemäße Verwendung und auf die außerordentlich großen Unterschiede in der Qualität des Karbolineums zurückzuführen ist. Man bekommt in den Niederlanden 100 Liter Karbolineum für 31 Gulden, aber auch schon für 8 Gulden. Das schlechte Karbolineum bleibt dauernd klebrig und macht die Netze hart und steif. Außerdem ist die Durchtränkung der Netze nicht immer gründlich genug, und namentlich wird an den Knoten häufig eine ungünstige Durchtränkung wahrgenommen. Diese Netze sind dann, wenn man sie im Vertrauen auf die Wirkung des Karbolineums besonders lange im Wasser stehen läßt, natürlich sehr schnell verrottet. Ferner fangen harte Netze auch sehr schlecht. Gutes Karbolineum hat einen öligen Geruch, und ist dünnflüssiger als das schlechte, so daß es beim Übergießen ähnlich wie Wasser rauscht, hat einen bläulichen Schimmer und hinterläßt, wenn man auf ein weißes Holz einen Tropfen fallen läßt und diesen wieder abwischt, nur eine ganz schwach gefärbte Spur. Mit dem guten Karbolineum getränkte Netze bleiben weich und schmiegsam. Die Tränkung der Netze mit diesem Karbolineum soll etwa jedes zweite Jahr wiederholt werden; jedes Jahr neu zu tränken scheint nicht günstig zu wirken. Sind die Netze richtig mit Karbolineum behandelt und gut durchtränkt, so sind sie vor dem Verrotten geschützt und werden vor allen Dingen nicht von Würmern angefressen. Wichtig ist es bei dem Behandeln der Netze mit Karbolineum, daß die Netze, nachdem sie das erste Mal längere Zeit im Wasser gestanden haben, etwa 3 Wochen sehr schnell gut getrocknet werden.

St.

*

— **Über den Barbenfang in der Donau** erhalten wir von unserem geschätzten Wiener Mitarbeiter F. folgende Mitteilungen: Den interessanten Artikel von Doose über die Barbe habe ich gelesen. Es ist geradezu merkwürdig, wie sich ein und derselbe Fisch in verschiedenen Gewässern bezüglich seiner Lebensweise und Nahrungsaufnahme auch verschieden verhält. Während Doose in seiner Heimat den Herbst oder Spätherbst für den Fang der Barbe mittels der Angel als die gegebene Zeit ansieht, beißt in der Donau die Barbe mit zunehmender Wasserkälte immer schlechter, obwohl man ihr hier mit dem Boot bis in ihre Winterlöcher folgen kann. Der beste Barbenmonat ist hier der August, neben diesem der Juli; Juni und September, wenn dieser warm ausfällt, halten sich in dieser Hinsicht die Wage. Der Oktober ist noch immer besser als der Mai, in welchen die Barbe auf dem Wege zu den Laichplätzen sich befindet und kaltes Schneewasser aus der Hochgebirgsregion in den Strom gelangt. Kalte Güsse setzten die Arbeitslust der Barbe im Strom herab, an Tagen einer solchen Erscheinung rührt sich die Barbe oft gar nicht. Im Herbst, wenn das Wasser erst allmählich sich abkühlt, beißt die Barbe immerhin noch besser als selbst bei wärmerem Wasser im Mai. — Doose machte die Erfahrung, daß die Barbe im Herbst, gegen den Winter zu, auf Käse beißt und in der wärmeren Jahreszeit auf Würmer. Bei uns ist dies gerade umgekehrt. Je wärmer das Wasser wird, desto mehr geht die Barbe auf Käse und verschmäht den Wurm; zumindest alle größeren Exemplare haben diese Gewohnheit. Wenn gegen Ende September das Wasser kälter wird, ist es mit dem Käse aus und der Wurm wird von der Barbe wieder lieber angenommen. Andere Wasser, andere Sitten unter den Fischen. An einem heißen Augusttage blieb der von mir eingelegte Wurmköder ganz unberührt, obwohl die Angelstelle ein vorzüglicher Barbenplatz war. Mißmutig nahm ich in einer kleinen Gastwirtschaft am Wasser meine Zause ein und erübrigte ein Stück Käse, den ich meinen geliebten Barben zu verehren beschloß. Ich fing dann Barbe um Barbe und köderte nebenbei mit dem Wurm, der nicht angerührt wurde. Nach Mitte Juni ist der Käseköder weitaus erfolgreicher in seiner Anziehungskraft auf Barben.

*

— **Der Fischreichtum der niederländischen Binnengewässer.** In der niederländischen Fischereizeitschrift „Onze Zoetwatervisschery" findet sich in der Nummer vom 5. Mai 1916 ein ausführlicher Artikel, in dem sich der nicht genannte Verfasser mit der von Prof. Dr. Schiemenz erhobenen Forderung auseinandersetzt, in Binnengewässern die Schonung des Fischbestandes nicht zu weit zu treiben. Herr Dr. Schiemenz habe seine Meinung in der Hauptsache in folgenden Leitsatz zusammengefaßt: In Gewässern, die arm sind an Nahrung für die Fische, schone man die Jungfische nicht, in reichen Gewässern schone man sie. Der niederländische Berichterstatter schließt sich im ganzen der Meinung des deutschen Gelehrten an und kommt nun zu der Frage: Sind die niederländischen Binnengewässer, insbesondere die Kanäle und Flüsse, reich oder arm an Fischnahrung? Die Frage wird in der Hauptsache bejaht, namentlich für die unteren Strecken der großen Flüsse und die vielen Kanäle. Der Reichtum an Nahrung ist nicht nur durch Betrachtung und Untersuchung festzustellen, sondern auch an dem Ernährungszustand der Fische zu erkennen. Es herrscht noch lange keine Übervölkerung,

Digitized by Google

so daß ein möglichst wirksames Schonen der Jungfische notwendig erscheint. Dieses wird denn auch für den größten Teil der niederländischen Binnengewässer und für alle Standfische dringend empfohlen, im Gegensatz zu manchen Bestrebungen der Fischerkreise, die der Meinung sind, die Gewässer ließen sich nie leer fischen und daher gegen die Schonungsbestimmungen arbeiten. St.

— **Die „Wasserpest" als Viehfutter.** Der Landwirtschaftsminister teilt mit: Ich mache darauf aufmerksam, daß die sogen. „Wasserpest" — elodea canadensis — die in Seen und Wasserläufen oft in solchen Mengen auftritt, daß die Gewässer vollständig zuwachsen und die Fischerei außerordentlich erschwert wird, sowohl in grünem wie auch in getrocknetem Zustande ein vorzügliches Futter für das Vieh, namentlich für Schweine ist. Nach der Analyse von W. Hoffmeister enthält die Wasserpest Rohprotein 18,3 Prozent, Rohfett 2,5 Prozent, Kohlehydrate 42,5 Prozent, Holzfaser 16,7 Prozent, Mineralstoffe 20,0 Prozent. Auch die Gründüngung mit Wasserpest, die in manchen Gegenden mit gutem Erfolge geübt wird, ist beachtenswert.

— **Danzigs Fischversorgung.** Wir berichteten vor kurzem über die Verordnung, wonach von allen im Bereich des 17. Armeekorps gefangenen oder zum Verkauf gebrachten Fischen der dritte Teil dem Danziger Magistrat zur Verfügung gestellt werden müßte, und wiesen gleich darauf hin, daß es doch eine sehr merkwürdige Sache sei, wenn ein Fischhändler aus Graudenz sich aus Pillau oder Memel Fische kommen lasse, ihm davon zwangsweise ein Drittel abzunehmen. Jetzt, etwa vier Wochen nach Bekanntmachung jener Verordnung, wird bekannt gegeben, daß es sich nur um Fische handelt, die in der Danziger Bucht und in dem zum 17. Armeekorps gehörigen Teil des Frischen Haffs gefangen worden sind. Hätte man in Danzig Sachverständige bei dem Erlaß und der Abfassung der Verordnung zu Rate gezogen, so wäre eine spätere Ergänzung und Veränderung nicht nötig gewesen, da der Kenner der Verhältnisse einer solchen Verordnung, wie sie damals herauskam, nicht beigepflichtet hätte. Nun trägt die Allgemeinheit den Schaden für die unterlassene Heranziehung von Sachverständigen. St.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 20. Mai 1916.

In der Hauptversammlung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zu Berlin-Dahlem sprach Herr Geheimrat Professor Rubner gegen die ungerechtfertigte Lebensmittelverteuerung. Der Herr Geheimrat führte, als er auf die Fische zu sprechen kam, ungefähr folgendes aus: Der Ertrag der Seefischerei erfordert höchstens einen gewissen Mehraufwand, berechtigt aber nicht zu einer Steigerung der Preise um das Zehn- bis Fünfzehnfache. Dasselbe gilt bei den Süßwasserfischen. Näher auf die Ausführungen des Herrn Geheimrat einzugehen, verbietet mir der Raum. — Unsere Seefischerei ist durch den Krieg sehr beeinflußt. Unsere Fahrzeuge liegen führerlos im Hafen. Die Führer verteidigen das Vaterland. Die Dampfer sind dezimiert. Manch guter Fischgrund ist uns versperrt. Wir sind auf das neutrale Ausland angewiesen, welches natürlich das Eisen schmiedet, solange es warm ist. — Was aber die Süßwasserfischerei angeht, so scheint Herr Geheimrat Rubner gar nicht zu wissen, daß ein großer Teil der Süßwasserfische mit Höchstpreisen belegt ist, die so niedrig sind, daß sie teilweise unter den Friedenspreisen stehen. Es dürfte schon lange her sein, daß Herr Geheimrat Rubner manche Fische so billig für seine Tafel gehabt hat wie in diesem Jahre. Es ist falsch, immer anzunehmen, daß Berlin allein an der Not des Krieges trägt. Der kleinste Ort des Binnenlandes wird ebenso getroffen wie Berlin. Das Schlachtverbot, die Syndizierung des Futters, des Fettes und was sonst noch mehr, legen dem Landmann und dem Landwirtschaft (wenn auch nur im kleinen) treibenden Fischer schwere Entsagungen auf, mindestens ebenso schwere wie dem Bürger der Stadt Berlin. Auf dem Lande sitzen nicht die Lebensmittelwucherer, wohl aber in Berlin. Herr Geheimrat Rubner schließt seinen Vortrag mit den Worten, daß es erwogen werden müßte, ob nicht der militärischen Gewalt das gesamte Ernährungswesen unterstellt werden muß. Damit wären wir alle mehr oder weniger einverstanden. Nicht nur Herr Geheimrat Rubner, sondern ganz Berlin ruft nach militärischer Ordnung. Gestern hörte ich jemand sagen: gebt uns einen General, der wird schon Ordnung schaffen! Der Herr wird ein- oder zweimal Fehler machen, dann ist er dahintergekommen. Die Rücksichten auf Gevattern und Basen werden aufhören. Jetzt jagt seit Monaten ein Fehler den andern.

Da hörte ich neulich eine nette Geschichte, wie Fleischpreise gemacht werden: Ein Händler — nennen wir ihn mit dem seltenen Namen Schulze — kaufte zu Höchstpreisen einen Posten Schweinefleisch und lagerte ihn im Kühlhaus ein. Wie es das Gesetz vorschreibt, verkauft er mittels Schlußschein das Fleisch mit 30% Avance weiter, sagen wir an Müller. Von Müllern ersteht Frau Schulze das Fleisch — noch an demselben Tage mit einer Avance von, sagen wir, 20%. Dann kauft das Fleisch irgend einer, der die Arbeit nicht erfunden hat, mit einer Avance von 10%, bekommen tut er zwar nur zehn Mark, aber für diese Summe schreibt er noch öfters seinen Namen. Schulze kauft natürlich das Fleisch sofort mit zehn Mark Abstand zurück, bzw. er braucht es nicht zurückzukaufen, denn es hat ihm immer gehört. Es liegt schon wochenlang im Kühlen — an derselben Stelle — und hat unterdessen einen Preis von 5,50 Mk. pro Pfund erreicht.

Ein Verein veranstaltete in einem Vorort ein opulentes Eisbeinessen. Dahinter kam die

Digitized by Google

Heeresverwaltung. Als die wohlbeleibten Herren sich zum Schmause niedersetzen wollten, nahm die Polizei ihnen die duftenden Schweinsknöchel vor der Nase fort. Niemand hat je erfahren, woher diese notleidenden Berliner Herren die Eisbeine gekriegt haben.

K. bietet dem Generalkommando Hafer für einen besonders gepfefferten Preis an. Der Hafer stinkt. Der Adjutant sagt: Herr K., für diesen Hafer wollen Sie den enormen Preis, der Hafer stinkt ja. — Erlauben Se, Herr Oberst, nich der Hafer stinkt — was Se, Herr General, so stinkt, bin ich. Herr K. wurde an die frische Luft gesetzt, da man nicht feststellen konnte, was mehr stank, der Hafer oder der K. Das ist militärische Ordnung, leider reicht sie nicht weit genug. Eine militärische Verwaltung mit vollständiger Ellbogenfreiheit kann uns allein nützen.

Die Warenschieberei ist bereits in Berlin zur Kalamität geworden. Landgraf, werde hart! Mitschuldig sind hieran auch die Höchstpreise. Die Auktionen können in Berlin den Preis machen. Hier gleicht sich Angebot und Nachfrage aus. Der Kleinhandel hat seiner Ware den Schlußschein beizufügen. Dazu 30% mehr ist sein Verkaufspreis. Nimmt er mehr, macht er sich strafbar. Natürlich macht es Umstände, täglich die Preise bekannt zu geben. Wozu haben wir die Presse und die Anschlagsäulen! Wer sich nicht informiert, dem ist nicht zu helfen. Die Warenhäuser machen ja auch ihre Waren von Tag zu Tag von neuem bekannt. Würde man das so einrichten, käme nicht nur der Produzent, sondern auch der Konsument auf seine Rechnung. Natürlich muß man zu den Auktionen ein größeres Vertrauen als bisher haben. Wer sich als Auktionator Unehrlichkeiten zuschulden kommen läßt, dem wird die Konzession als solcher entzogen. Meines Erachtens würde mit dem Schlage jede Warenschieberei aufhören. Genau sind natürlich Qualitäten und Größen bekannt zu geben. Größe I, II, III, Qualität Ia, IIa, Datum auf Schlußschein. Wird die Ware nicht verkauft, kann der Schlußschein von der Polizei um einen Tag verlängert werden. Kann der Kleinhandel von auswärts billiger einkaufen, so ist dies zulässig. Schlußschein muß bei der Ware sein. Fehlt Schlußschein, ist die Ware zu konfiszieren und öffentlich an Selbstverbraucher zu versteigern oder Lazaretten usw. zu überweisen. Dem Kleinhandel steht es frei, billiger als vorgeschrieben zu verkaufen — in keinem Falle teurer. Die Auktionen decken ihren Bedarf selbst ein, wenn ihnen nicht kommissionsweise Ware überwiesen wird. Das wird natürlich mal teure, mal billige Fische geben, was sich Produzent und Konsument gefallen lassen muß, denn die Fischerei hängt von Wind und Wetter ab. — Wie einschneidend solche Eingriffe in das Wirtschaftsleben auch sein mögen, jeder sollte sie mit Geduld tragen, denn wir leben in einer belagerten Festung. Nur wenn wir durchhalten, können wir siegen — das bedenke jeder Mann und jede Frau!

Die Zufuhren am Berliner Markt waren in der vergangenen Woche nicht besonders reichlich. Es ist kein rechtes Fischwetter. Der eisige Nordost und die Helle beeinträchtigen den Fang. Aale haben im Preise wieder angezogen. Lebende Fische. Man zahlte für kleine Aale 1,30 bis 1,33, kleinmittel 2,02 bis 2,03, unsortiert 2,55 bis 2,84, groß 2,52 bis 2,82, mittel 2,74 bis 2,78 Mk. Wels groß 1,30 Mk. Wels war früher ein ganz minderwertiger Fisch. Ich habe ihn ausgeschlachtet, d. h. ohne Kopf und Schwanz, mit 25 Pf. pro Pfund verkauft. Die Höchstpreise haben ihn zu einem Luxusfisch gemacht, der er nicht ist. Mattlebende Barsche 1,61 Mk. Die meisten Leute lesen die Notiz mattlebend gleichgültig hin, ohne sich dabei etwas zu denken. Daß der matte Fisch auf der Reise so viel abgekriegt hat, daß er in der Agonie dem Berliner als fast lebend und besser als der frische Barsch vorgesetzt wird, daran denkt kein Mensch. Der Barsch, welcher schon auf der Auktion matt ist, kommt als Leichnam in das Bassin des Kleinhändlers. Er kann dann nur als frischer Fisch verkauft werden, — wozu ihn erst zu Tode quälen? Große Seekarpfen waren auch am Markt und brachten Höchstpreise — waren natürlich billiger als Wels und Barsch. Sieht man denn gar nicht ein, daß die Höchstpreise die Fischpreise, anstatt sie niedrig zu halten, was ihr Zweck doch sein soll, über Gebühr verteuern? Karauschen 1,75 bis 2,00, ist für diesen Fisch ganz unnormal teuer. — Frische Fische. Lachs kostete 2,70 bis 3,00, Haken 1,60 Mk. Zander 1,81 bis 2,38 Mk., je nach Größe. Aale 1,81 bis 2,38 Mk. Barsche 1,16 bis 1,49 Mk. Seefische waren ziemlich reichlich am Markte, brachten auch befriedigende Preise. — Von Stralsund wird uns von guten Fangergebnissen berichtet. Bei Prerow sind gute Lachs- und Heringsfänge gemacht.

Hamburger Fischmarkt. Handel und Verkehr auf dem St. Pauli-Fischmarkt waren in der letzten Betriebswoche wieder ziemlich lebhaft. Gegen Ende der Woche setzte stürmische, kalte Witterung ein, die die Nachfrage beeinflußte. Daher wurde die Haltung des Marktes später fester, und am Schlusse der Woche war dann auch eine Preissteigerung für einzelne Arten Fische zu verzeichnen. Dänischer Lachs 370 bis 413 für großen, 143 für mittel und 81 bis 111 für kleinen. Barsch groß 80 bis 89, mittel 50 bis 66 und klein 30 bis 68 Mk. Zander groß 155 bis 190, mittel 115 bis 130, klein 80 Mk. Karauschen mittelgroß 71 bis 91 Mk. Plötzen kleine 15 bis 40, mittel 40 Mk. Schleien große und kleine 100 Mk. Brachsen groß 64, klein 25 bis 48 Mk. Hechte 81 bis 88 Mk. Forellen groß bis mittel 150 bis 270, klein 108 bis 160. Schnäpel mittel 53 bis 78 Mk. Aale groß 187 bis 211, mittel 113 bis 195, klein 60 bis 109 Mk.

Vom Krebsmarkt Berlin: Freitag, 10 cm 8 bis 8,50 Mk., unsortiert 27 Mk., 12—13 cm 56 Mk. Hamburg, kleine 6, mittel 7 bis 8,50 Mk.

Nachträglich möchte ich noch folgendes richtigstellen: Die Warenhäuser bieten Lutefische — nicht Leutefische, wie es im vorigen Bericht heißt — an. Unter Lutefische verstehen die Warenhäuser von Tietz und Kaufhaus des Westens vorgeweichte Klippfische. Kriegsblüten! Fisch-Ersatz gibt es ja bekanntlich schon längst. Fischtran und Rattenmist! H.

Digitized by Google

Briefkasten.

Frage 9. Fütterung von Heringsrogen. Kann man Heringsrogen resp. anderen Seefischrogen zur Aufzucht von Regenbogenforellenbrut mit Erfolg benutzen, und wo ist solcher zu haben?

Antwort: Rogen von Seefischen, auch von Heringen, eignet sich im allgemeinen ganz gut zur Anfütterung von Salmonidenbrut. Derselbe ist frisch in leichter Salzlauge sowie getrocknet erhältlich. Da der gesalzene Rogen auch bei leichtester Salzung noch eine Menge schädlichen Salzes enthält, muß dieses vor der Verfütterung durch Auslaugen in öfter gewechseltem Wasser beseitigt werden. Die den Rogen einschließenden Häute entfernt man vorher, so daß dann das Wasser jedes einzelne Ei umspülen kann. Es ist also Vorsicht am Platze, da den kleinen Salmoniden eine Salzbeimischung natürlich noch schlechter bekommt als den größeren. Heringsrogen allein zu füttern, dürfte wegen des höheren Fettgehaltes unvorteilhaft sein. Getrockneter Rogen muß vor dem Gebrauche in warmem, nicht heißem Wasser angequellt werden. In der Hand des vorsichtigen Fütterers ist Seefischrogen ein gutes Futtermittel für alle Salmoniden. Für die junge Regenbogenbrut dürfte übrigens um die jetzige Zeit auch eine Menge Naturfutter in dazu vorbereiteten Gräben und Tümpeln zu fangen sein, besonders, wenn es sich nicht um ganz große Posten Brut handelt. Solche Naturnahrung muß man nebenbei, besonders in jetziger Zeit, möglichst zu beschaffen suchen. Herings- und Fischrogen liefert z. B. D. Frischatzki, Breslau, Höfchenstraße 33a. Ltm.

*

Antwort auf die Anfrage aus dem Leserkreis: Wassermenge für Karpfenteiche (S. 215). Bei Bemessung der Wassermenge für Karpfenteiche kommt mancherlei in Frage: 1. Ist der Zufluß ein gleichmäßiger, oder läßt er in trockenen Jahren nach? 2. Das Niederschlagsgebiet. 3. Der Teichgrund. 4. Liegen oberhalb Mühlen oder sonstige Werke, die zeitweise das Wasser aufhalten, zeitweise im Überfluß abgeben? Bei Ihnen besteht der Teichgrund aus Moor. Die Stärke der Moorschicht geben Sie nicht an. Erfahrungsgemäß besitzt Moor eine gute Wasserdichtigkeit, und zwar um so mehr, je größer die Wassersäule ist, welche es zusammenpreßt. Man rechnet pro 1 ha Karpfenteich 1 Sekunden-Liter, für 80 ha also 80 S.-L. Zufluß. Die Verdunstung beträgt in heißen Sommern ungefähr dasselbe. Wenn Sie sagen 80—100 S.-L., so beträgt der Durchschnittszufluß 90 S.-L; es bleiben Ihnen daher noch 10 Liter für besonders trockene Zeiten. Gewöhnlich rechnet man für die Verdunstung die himmlischen Wasser, die je nach der Größe des Niederschlagsgebietes oft recht bedeutend sind, aber mitunter auch nur die Wasserfläche decken und somit viel geringer sein können. Vorausgesetzt, daß der Teichgrund undurchlässig ist, dürfte die angegebene Wassermenge für Ihre 80 ha Teiche vollkommen genügen. Heyking.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

— **Reichsbuchwoche.** Vom 28. Mai bis 3. Juni. Buch-Woche! — Reichs-Buchwoche! — Eine Woche also, die dem ganzen deutschen Volke Gelegenheit geben und ihm die Pflicht ans Herz legen soll, dasjenige Erzeugnis deutschen Geistes, deutscher Kultur, deutschen Fleißes, dem wir zu einem nicht kleinen Teile die Erfolge unserer Waffen verdanken, das deutsche Buch, den tapferen deutschen Jungen an der Front, in den Lazaretten und in den Soldatenheimen in reicher Fülle zur Verfügung zu stellen. Diese „Reichsbuchwoche" soll dazu beitragen, die Mannschaften die Mühen und Gefahren der schweren Kämpfe, der harten Arbeit in den kurzen Erholungspausen vergessen zu machen. Sie soll ähnliches leisten wie die Kriegsanleihen, nämlich die Mittel liefern zum Durchhalten, zur Kräftigung der Nerven unserer oft übermenschlich angestrengten Feldgrauen, was ebenso wichtig ist, wie die Sorge um das materielle Wohl, um Ernährung, Kleidung und Munition. Zur Erreichung dieses Zieles sind vom Buchhandel alle Vorbereitungen getroffen, auch in der kleinsten Buchhandlung wird man eine gerade für das Feld geeignete Auswahl von Büchern aller Art finden. Es ist also eines Jeden Pflicht, die nächstgelegene Buchhandlung aufzusuchen und, sei es für Freunde und Angehörige im Felde, sei es für die Sammelstellen, eine Anzahl von Büchern einzukaufen. Die Verteilung wird von dem „Gesamtausschuß zur Verteilung von Lesestoff im Felde und in den Lazaretten" in einer Weise erfolgen können, daß überall bei allen Regimentern und Gruppen in kurzer Zeit Bibliotheken vorhanden sein werden. Eine Anzahl bester Bücher aus dem Verlage von J. Neumann in Neudamm, die sich besonders für den beregten Zweck eignen, sind in dem Inseratenteil dieser Nummer angezeigt. Möge also der Reichsbuchwoche ein voller Erfolg beschieden sein, und möge jeder dazu beitragen, daß dieser Wunsch in Erfüllung gehe.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fische des Jenissei. Von Badermann. 217. — Karpfen-Futterplätze. Von Doose. 219. — Das Tränken der Netze mit Karbolineum. Von St. 221. — über den Barbenfang in der Donau. 221. — Der Fischreichtum der niederländischen Binnengewässer. Von St. 221. — Die „Wasserpest" als Viehfutter. 222. — Danzigs Fischversorgung. Von St. 222. — Der Fischmarkt. Von H. 222. — Briefkasten. 224. — Inserate.

Des Himmelfahrtstages wegen bitten wir, alle für Nummer 23 der „Fischerei-Zeitung" bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. spätestens bis zum Dienstag, dem 30. Mai früh, an uns gelangen zu lassen.

Neudamm, 23. Mai 1916. Die Geschäftsstelle.

Digitized by Google

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösche r, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 23. **Neudamm, den 4. Juni 1916.** **Bd. 19.**

Zur Neuorientierung der fischereilichen Wirtschaftspolitik.

Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß in weiten fischereilichen Kreisen eine bemerkenswerte Unsicherheit in der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Erfordernisse Platz gegriffen hat. Der Krieg hat unsere Wirtschaftsführung im ganzen und im einzelnen stark erschüttert, die bisherigen Betriebsnormen sind mehr oder weniger umgeworfen, die auf den früheren Erfahrungen beruhenden Grundlagen sind infolge gänzlich veränderter Produktionsbedingungen größtenteils wertlos geworden. Eine derartige Umänderung der gesamten Wirtschaftsbedingungen, wie sie der Weltkrieg mit sich brachte, hat niemand vorher sich träumen lassen. Produktion, Absatz und Preisbildung sind in Bahnen gelenkt worden, die niemand vorausgesehen hat, und diese Entwicklung ist auch für die Fischerei verhängnisvoll geworden. Auch ihr sind die Produktionsmittel, Futter und Dünger, Arbeitskräfte, Geräte, Gespanne, Transportmittel, aufs äußerste beschnitten worden, und diesen ungeahnt schwierigen Produktionsbedingungen entsprechen wenigstens zum Teil nur in sehr mangelhafter Weise die staatlich festgesetzten Höchstpreise. Da ist es nicht zu verwundern, wenn mancher Fischer und Teichwirt kopfscheu und unsicher wird, wie er seine Wirtschaft weiterführen soll. Man sucht nach Auswegen, welche die etwa mit der jetzigen Wirtschaftsführung verbundenen Verluste vermeiden sollen, und da erscheint manchem eine zeitweilige Aufgabe oder doch äußerste Beschränkung des bisherigen Betriebes als das kleinere Uebel. Ein deutlich sichtbares und bedenkliches Symptom dafür sind die zahlreichen Abstoßungen von Besatzkarpfen in der letzten Saison auf dem Speisefischmarkte gewesen. Es soll nicht verkannt werden, daß hier teilweise direkte Notwendigkeiten vorlagen, da diese Fische infolge des eigenen Futtermangels abgestoßen werden mußten, ohne daß der Besatzfischmarkt genügend aufnahmefähig gewesen wäre. Wo aber die Grenze zwischen Notwendigkeit und freier Entscheidung liegt, läßt sich oft schwer entscheiden. Sicher ist wohl das eine, daß heute eine ganze Anzahl von Teichwirtschaften ihren Betrieb stark eingeschränkt, ihre Teiche auch wohl für den Uebergang zur landwirtschaftlichen Produktion trocken gelegt hat, während ein anderer Teil der Teiche gar nicht abgefischt worden ist. Das letztere gilt auch von manchen Seen, für

Digitized by Google

deren unvollständige Befischung allerdings mehr der Personalmangel als wirtschaftliche Erwägungen maßgebend waren.

Solche Zustände sind zum Teil eine notwendige Folge des wirtschaftlichen Druckes, den uns der Krieg auf allen Gebieten gebracht hat, sie sind aber zu einem anderen Teile auch eine Folge der Unsicherheit, die nicht wenige Wirtschafter hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung ihres Betriebes ergriffen hat. Für diejenigen, die auf eine intensive Gestaltung ihrer Fischerei angewiesen waren, ist eine Rentabilität unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwierig oder ganz unmöglich geworden, deshalb schneidet man den gordischen Knoten lieber mit dem Schwerte durch, als daß man versucht, ihn mühsam zu entwirren. Der Krieg wird ja doch in diesem Jahre, spätestens aber im nächsten zu Ende geführt werden, dann werden sich von selbst wieder günstige Wirtschaftsbedingungen ergeben. Bis dahin aber ist es besser, den sicheren Verlust der tunlichsten Wirtschaftsbeschränkung freiwillig auf sich zu nehmen, als sich einem ungewissen, vielleicht weit größeren Risiko auszusetzen. Es ist dieselbe Zuversicht von der baldigen Beendigung des Krieges, die wir auch auf anderen politischen Gebieten beobachten können und von Anbeginn beobachten konnten. Die große Frage ist nun, ob sie berechtigt ist oder nicht. Das Kriegsende kann wohl niemand vorhersehen; aber man mag darüber so optimistisch denken, wie man will, so darf sich doch diese Zuversicht in keiner Weise auf das Wirtschaftsleben übertragen. Eine gründliche Aenderung der Wirtschaftsverhältnisse, wenigstens soweit sie für die intensive Fischerei in Betracht kommen, ist noch in keiner Weise mit dem Kriegsende gegeben. Es bleibt zunächst mit der Möglichkeit zu rechnen, daß selbst nach Niederringung unseres östlichen und westlichen Gegners der englische Seekrieg oder aber der angekündigte Wirtschaftskrieg unserer Gegner auf ungewisse Zeit hinaus bestehen bleibt und unseren Welthandel mehr oder weniger lahm legt. Selbst wenn wir aber davon absehen, sind doch schon die unmittelbaren Folgen dieses Weltkrieges auf allen Gebieten so einschneidende, daß es die Anstrengungen vieler Jahre kosten wird, bis auch nur einigermaßen normale wirtschaftliche Zustände wieder hergestellt sein werden. Es wäre also ein folgenschwerer Irrtum, anzunehmen, daß wir uns in einer kurzfristigen Uebergangsperiode befänden, die sich durch allerlei Notbehelfe am bequemsten überbrücken ließe. Wer so denken und handeln möchte, würde bald am Ende seiner Mittel sein und damit auch dem Vaterlande den schlechtesten Dienst erweisen. Vielmehr wird auch die Fischerei nicht umhin können, sich ebenso wie die Landwirtschaft, die Industrie usw. der neuen Lage von Grund auf anzupassen, sie muß umlernen, sich umgruppieren auf Grund der neuen Bedingungen. Zurzeit bleibt also für die Mehrzahl der Wirtschafter nichts weiter übrig, als von dem gewohnten intensiven Betrieb zu einem extensiven überzugehen, diesen aber tunlichst aufrecht zu erhalten und in möglichst energischer Weise durchzuführen, um jederzeit die etwa günstiger werdende Konjunktur wieder ausnutzen zu können. Jedenfalls müssen wir uns mit dem Gedanken vertraut machen, unsere Wirtschaft in dieser Richtung auf eine lange Reihe von Jahren festzulegen, ohne dabei ihre Aufnahmefähigkeit nach der intensiven Richtung hin zu beeinträchtigen. Von der Fütterung wird also größtenteils Abstand zu nehmen sein, dagegen ist die Besetzung der Gewässer nach dem Naturalertrag in regelmäßiger Weise durchzuführen, auch der nötige Besatz heranzuziehen und die Abfischung in der erforderlichen Weise vorzunehmen. Der gesamte Wirtschaftsplan und Wirtschaftsbetrieb muß der neuen Sachlage bis ins einzelne angepaßt werden. Wenn wir auch von teueren Futtermitteln absehen müssen, werden wir doch z. B. begierig nach allem greifen, was uns die neuere Düngungslehre an bewährten und für uns greifbaren Düngemitteln darbietet. Ebenso wird uns die Wasserflora sowohl fischereilich wie landwirtschaftlich verschiedene Ausnutzungsmöglichkeiten darbieten. Weiter werden wir versuchen, die natürliche Nahrung nach allen Richtungen hin möglichst umfassend auszunutzen, und zwar durch Nebenfische, Raubfische sowohl als auch ergänzende Friedfische und insbesondere Grünweidefische, deren Anwesenheit bei der früheren intensiven Wirtschaft als belanglos, ja sogar oft als schädlich angesehen wurde. Des näheren soll dieses Bild hier nicht weiter ausgeführt werden. Nach einer anderen Seite hin aber muß es noch seine Ergänzung finden.

Die aus der Unterbindung unseres Welthandels notwendig fließende Wirtschaftsbeschränkung bedarf auch ihres Ausgleichs auf dem Gebiete der Produktenverwertung. Bei den Laien werden wir da freilich wieder den gewohnten Einwürfen begegnen: da teure Futtermittel nun nicht mehr verwendet werden, und der Fisch jetzt lediglich auf Grund des vorhandenen „kostenlosen" Naturfutters heranwächst, so ist damit auch ein niedriger Preis desselben gerechtfertigt. Es kann wohl als selbstverständlich vorausgesetzt werden, daß diese Laienargumentation auf die maßgebenden Stellen ganz ohne Einfluß bleiben wird. Könnte sie sich durchsetzen, so wäre es allerdings besser, mit der Fischwirtschaft ganz ein-

Digitized by Google

zupacken, als noch alle Mühe und Kräfte an das Durchhalten über die schwere Zeit hinaus zu setzen. Damit würden dann allerdings die Fische ganz vom Markte verdrängt sein.

Die Knappheit resp. das gänzliche Fehlen unserer wichtigsten Produktionsmittel muß notwendig dahin wirken, daß die Produktion sehr erheblich verkleinert wird. Wir werden im nächsten Herbst schwerlich mehr als den dritten Teil der früheren Fische auf den Markt bringen können, vielleicht aber noch erheblich weniger. Die Futterkosten fallen allerdings weg. Dagegen ist zu bedenken, daß jetzt dieser dritte Teil dieselbe Pacht und fast dieselben Regiekosten aufbringen muß wie früher die intensive Produktion. Unsere ganze Wirtschaft war seit einem Jahrzehnt auf den intensiven Betrieb zugeschnitten. Sie steht und fällt damit, gleiche Verkaufspreise der Produktion vorausgesetzt. In der Tat werden viele Wirtschaften im extensiven Betriebe, selbst bei erhöhten Fischpreisen, nicht mehr auf ihre Rechnung kommen und sich nur dann noch halten können, wenn sie imstande sind, den in Frage kommenden Verlust aus ihrer Tasche zu decken. Wir haben es in den letzten zehn Jahren so oft erlebt und so oft die warnende Stimme dagegen erhoben, daß der Pachtpreis oder der Kaufpreis der Gewässer sich nur rechtfertigen ließ unter der Voraussetzung eines ganz intensiven Betriebes. Diese Stimmen verhallten aber wie die des Predigers in der Wüste. Niemand dachte daran, daß die politische Voraussetzung dieses intensiven Betriebes auf so unsicheren Füßen stände, wie es der Weltkrieg nun erwiesen hat. Der neuen Lage angepaßte gesunde Pacht- und Kaufverhältnisse sind aber nicht so schnell oder aber voraussichtlich überhaupt nicht mehr zu schaffen. Deshalb muß der Ausgleich, wenn nicht zahlreiche Existenzen vernichtet werden sollen, in einer entsprechenden Preisregulierung der Produkte gesucht und gefunden werden. Es müssen auch für die Fische Höchstpreise festgesetzt werden, die einerseits den Konsumenten innerhalb der Preislage der übrigen Lebensmittel befriedigen, anderseits auch dem Produzenten das Auskommen unter den erschwerten neuen Bedingungen ermöglichen. Das war bisher nicht der Fall, wie die Höchstpreise für Hechte, Karpfen und Schleien erwiesen haben. Eine Hinaufsetzung dieser Höchstpreise bildet also die Vorbedingung der wirtschaftlichen Neuorientierung der Fischerei. Mit ihr steht und fällt die Möglichkeit der fischereilichen Produktion überhaupt, und sie ist deshalb auch die Vorbedingung für eine Versorgung der Konsumenten, soweit diese überhaupt noch angängig ist. Eine Hungersnot tritt erst ein, wenn die Lebensmittel fehlen, nicht wenn sie teuer sind. Die Fischerei verlangt damit keine Ausnahmestellung, sondern nur eine Gleichberechtigung innerhalb des Rahmens der anderen Produktionszweige, deren Produkte auf der ganzen Linie eine beträchtliche Preissteigerung aufweisen. W.

Die Fische des Jenissei.

(Schluß.)

Der Fischfang wird meist mit Netzen betrieben, die man vor den langsam abfallenden Sandbänken auswirft und nach dem Lande hinzieht; aber es ist dort gewöhnlich so seicht, daß die Fischer ins Wasser hinauswaten müssen, um die Netze einzuziehen und die Fische herauszunehmen. In guten Zeiten fängt man bei jedem Zug eine große Menge. Die Zahl der in Gebrauch befindlichen Netze ist sehr groß; im Jahre 1907 gab es am unteren Jenissei 200 Netze, die den Russen gehörten, und 550 Netze, die im Besitze von den Eingeborenen, meist Samojeden, waren. Im Jahre 1908 zählte man allein auf den Brechowstie-Inseln und weiter abwärts am Jenissei ungefähr 150 russische Netze, während die der Eingeborenen die Zahl 250 nicht überstiegen. Die Abnahme der Netzzahl bei den Eingeborenen in jenem Jahre soll darauf beruhen, daß unter diesen eine heftige Pockenepidemie aufgetreten war und einen großen Teil der Leute hinweggerafft hat. Rechnet man nur fünf Mann auf jedes Netz, so haben im Jahre 1908 am untersten Jenissei nahezu 2000 Menschen dem Fischfang obgelegen. Nach neueren Feststellungen beteiligten sich aber an diesem Fischfange im Jahre 1912 bereits über 4000 Mann, welche mit über 800 Netzen die Fischerei betrieben haben.

Der Fangertrag wechselt mit jedem Jahre sehr, aber der Jahresdurchschnitt wird auf etwa 4000 kg für jedes Netz veranschlagt; als guten Fischfang rechnet man 6500 kg auf das Netz während eines Sommers. Der Gesamtertrag des Fischfanges ist mit den Jahren sehr gestiegen. Er wurde 1846 bis 1850 auf 51 630 kg jährlich geschätzt; in den sechziger Jahren kamen die ersten Dampfschiffe und der Fang stieg auf jährlich 229 300 kg, in den achtziger Jahren waren es 524 000 kg und in den Jahren 1902 bis 1906 soll er jährlich 1 376 000 kg betragen haben. Dann wurde die Dampfschiffverbindung auf dem Jenissei besser und regelmäßiger; hierdurch ging der Fangertrag noch bedeutend in die Höhe; im

Digitized by Google

Jahre 1907 ließ sich der gesamte Fischfang auf nahezu drei Millionen Kilogramm veranschlagen. Rund vier Millionen Kilogramm waren es im Jahre 1912; weitere Statistiken und Fangangaben haben sich nicht ermitteln lassen. Der Fischfang wird teils von Russen, teils von Eingeborenen, Jenissei-Samojeden und den Juraken, betrieben. Bei den Jurakenlagern befinden sich ständig Russen, die dort in primitiven Hütten wohnen, um die von den Juraken gefangenen Fische gleich aufzukaufen. Die Juraken angeln auch den Stör. Das Gerät, womit das Angeln betrieben wird, besteht aus Leinen mit Angelhaken, auf denen als Köder kleine, getrocknete Fische, etwa 15 cm lange Lampreten, stecken. Die Juraken führen auch kleine Netze, mit denen sie in den Landseen Tschir, Pelatka (einen forellenähnlichen Fisch mit rotem Fleisch) und Kundscha zu fangen pflegen. Der gesamte Fang am und im Jenissei wird von den Fischern an die russischen Aufkäufer verkauft, welche am Ufer Niederlagen errichten, in denen die Fische gesalzen und verpackt werden. Meistens erhalten die Fischer kein Geld für die Fische, sondern Waren, die ihnen oft auf Kredit gegeben werden, so daß sie bei den Kaufleuten in Schulden geraten und dadurch in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen stehen. Sie müssen die Waren zu dem gewöhnlich ziemlich hohen Preise nehmen, den die Kaufleute bestimmen, und ebenso müssen sie auch ihre Fische zu dem durch die Kaufleute angesetzten Preise verkaufen. Daß hierbei der Vorteil nicht auf seiten der Eingeborenen ist, versteht sich von selbst; viele unter ihnen bleiben ihr ganzes Leben lang ununterbrochen Schuldner des Kaufmannes, und wenn sie sterben, geht die Schuld auf ihre Familie oder ihre Kinder über.

Folgende Preiszusammenstellung über Waren und Fische mag zeigen, wie die Jenisseifischer von den Kaufleuten übervorteilt werden. Es kosten ein Pud Roggenmehl in Jenisseisk 0,75 Rubel, am Fangort 1,50 Rubel, eine Platte Preßtee in Jenisseisk 0,80 Rubel, am Fangorte 1,40 bis 1,60 Rubel, ein Pud Zucker in Jenisseisk 1,30 bis 1,50 Rubel, am Fangorte 2,40 bis 2,50 Rubel. Weiter die Fische pro Pud: Stör 3,20 bis 3,80 Rubel am Fangorte, 4,75 bis 6,00 Rubel in Jenisseisk, Nelma 1,80 Rubel am Fangorte, 3,35 bis 4,00 Rubel in Jenisseisk, Omul 1,40 Rubel am Fangorte, 3,30 bis 5,00 Rubel in Jenisseisk. Hiernach nehmen also die Kaufleute am Jenissei recht respektable Prozente, wenn sie z. B. als Entgelt für ein Pud Roggenmehl, das aus Jenisseisk nordwärts geschickt und dort für 75 Kopeken erstanden ist, ein Pud eingesalzener Omule einhandeln, das sie in Jenisseisk zu einem Preise von 3,50 bis 5,00 Rubel verkaufen können. Zwar geht etwas davon für die Verpackung und die Fracht ab, aber es bleibt doch noch genug übrig. Diese traurigen Handelsverhältnisse wiederholen sich auch bei den übrigen Eingeborenen, z. B. den Jenissei-Ostjaken, die neben dem Fischfang auch zum Teil von der Jagd und dem erbeuteten Pelzwerk leben. Dem Handel Einhalt zu gebieten, ist ohne sehr strenge Maßregeln nicht leicht, und das Handelsmonopol einer Regierung zu überlassen, ein weiteres schwieriges Experiment. Es mag gut sein, daß Aufkäufer und Händler dort sind, an die sich Fischer und Jäger, wenn sie in der Not sind, wenden können, um das Unentbehrliche zu erhalten und es zu bezahlen, sobald sie dazu imstande sind. Aber andererseits kann man auch leicht verstehen, daß die Leute auf diese Weise gänzlich von dem Kaufmann abhängig werden und daß dieser leicht in Versuchung kommt, seinen Vorteil auszunutzen. Hat der Kaufmann auch noch den Schnaps als Hilfsmittel auf seiner Seite, so wird das Verhältnis zwischen ihnen und ihm mehr als ungleich. Die Jenissei-Ostjaken sind ein bedauernswertes, armes, aussterbendes Volk, alle den Kaufleuten stark verschuldet, oft bis zu 500 Rubeln und noch höheren Beträgen. Es gibt nur wenige unter ihnen, die gute Netze haben. Infolgedessen ist es mit dem Fischfange nicht gut mit ihnen bestellt. Durch das fortwährende Verfolgen der Eichhörnchen ist der Fang dieser Pelztiere auch sehr zurückgegangen, wozu das Verbot der Zobeljagd noch weiter zur Verschlechterung ihrer Lage beigetragen hat. Trotz ihrer Armut und der drohenden Not sind aber die Leute noch zufrieden; sie sind in der Regel ehrlich und bezahlen ihre Schulden, wenn sie es nur irgend vermögen, der eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, alle Fische und Felle, welche sie erbeuten, dem Kaufmanne zu liefern.

Badermann.

Kleinere Mitteilungen.

— **Verschiedene Mitteilungen über den Karpfen und seine Lebenseigentümlichkeiten.** Vor zwei Jahren veröffentlichte der Direktor der Mailänder biologischen Station, Prof. Felice Supino ein kleines Handbuch (manuale) von 271 Druckseiten unter dem Titel Idrobiologia applicata (d. h. angewandte Hydrobiologie), worin sich (S. 192—194) verschiedene interessante Bemerkungen vorfinden. Ich übersetze dieselben aus dem Italienischen ins Deutsche, worin sie wie folgt lauten: „Ich (Supino) habe Versuche über die Ernährung und die Variation des Körpergewichts bei den Karpfen angestellt. Dabei berücksichtigte ich auch die verschiedenen Tempera-

Digitized by Google

turen des Wassers, worin die Fische gehalten wurden. Aus diesen Experimenten ging hervor, daß die Karpfen bei 7—8° C sehr lebhaft in ihren Bewegungen sind, wogegen sie bei einer Temperatur von 3—6° C das Bestreben haben, unbeweglich zu bleiben, und das um so mehr, je mehr die Temperatur sinkt. Auch mitten im Winter (nel cuore dell' inverno), wenn man die Karpfen bei einer Temperatur von etwa 9—10° hält, fressen und wachsen dieselben, wogegen sie kein Futter annehmen und an Gewicht verlieren, wenn die Massentemperatur in den Bassins auf 3—6° erniedrigt wird." Prof. Supino stellt nun fest, daß das Wachstum der Karpfen nicht bloß von der Temperatur abhängt, sondern auch von der Quantität und Qualität der Nahrungsmittel, sowie auch von der Wassermenge, die in den Zuchtgefäßen vorhanden ist. Die Enge oder die Geräumigkeit der letzteren spielt eine große Rolle beim Wachstum der Karpfen. In einem engen Aquarium zu Mailand wurden einige junge Karpfchen gehalten, die in drei Jahren nur fünf bis sieben Gramm an Gewicht erreichten, wogegen dieselben, in ein größeres Bassin versetzt, schon nach etwa zwei Monaten 27—30 Gramm an Gewicht erzielten. Man ersieht hieraus mit Deutlichkeit, daß der Karpfen, welcher rasch heranwachsen soll, auch einen ansehnlichen Spielraum für seine körperlichen Bewegungen braucht. — Zur Unterscheidung der beiden Geschlechter beim Karpfen kann (nach Supino) die Geschlechtsöffnung (l'apertura genitale) dienen. Beim Männchen ist sie stets vertieft, beim Weibchen aber steht sie in Form einer Papille hervor und ist meist stark gerötet, wenn wir sie in der Fortpflanzungszeit betrachten. Das Laichen des Karpfens findet selten auf einmal statt, sondern meist in gewissen Zeitabständen, und es werden von kräftigen Weibchen bis zu 20 000 Eiern abgelegt. Prof. O. Z.

*

— **Die niederländische Aalausfuhr nach England.** Aus den Niederlanden sind stets große Mengen von Binnenfischen nach England versandt worden, namentlich aber Aale, die auch jetzt in London großen Absatz zu stark gestiegenen Preisen finden. Die Aale werden von besonderen Transportfahrzeugen nach London gebracht, und zwar sind die Transportfahrzeuge, große Botter in der Form der in den deutschen Küstengewässern wohlbekannten niederländischen Kuffs, in dem Städtchen Workum beheimatet, das in der Provinz Friesland am Eingang zum Zuidersee liegt. Die Workumer kaufen die Aale für London aus den friesischen Seen und Kanälen und aus dem Zuidersee zusammen. Dieser Workumer Aalhandel nach London besteht schon seit den Tagen der Königin Elisabeth. Diese gewährte den Niederländern für ihre Aalschuten Freiheit von Zoll- und Hafengeldern in London und das Recht, überall zwischen Billingsgate, dem Hauptfischmarkt von London, und dem Tower festzumachen und ihre Fische frei an jedermann zu verkaufen. Diese Vorrechte bestehen noch heute, und stets sieht man die niederländischen Fahrzeuge an einem bestimmten Platz in der Themse. Es liegen immer drei solche dort, denn die Vorrechte erlöschen, sobald weniger als drei Fahrzeuge dort sind. Im Hochsommer, wenn das Themsewasser den Aalen nicht zuträglich ist, werden die Fische vor der Themse von Dampfern entgegengenommen, die Schuten fahren aber doch leer zur Stadt hinauf. Die Beförderung der Fische geschieht lebend in der Bünn, doch bringen die Schuten auch Räucheraal und marinierten Aal. Die Ladung beträgt im Durchschnitt etwa 20 000 Pfund, der Preis belief sich vor dem Kriege auf etwa 60 Cents (eine Mark), jetzt auf mehr als doppelt so viel. In neuerer Zeit waren 15 Fahrzeuge mit diesem Aalhandel beschäftigt, die bei gutem und schlechtem Wetter ihre Fahrt machen. Nur einmal ist, bei einem schweren Sturm im Jahre 1862, eine Aalschute der Nordsee zum Opfer gefallen. St.

*

— **Genossenschaftlicher Fischverkauf in den Niederlanden.** Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß in den Niederlanden die genossenschaftliche Bewegung große Fortschritte macht. Die Anteilnahme der Fischer an allen Fragen der Fischerei ist dort besonders groß, fast jeder Fischer ist über die Bedeutung der Mindestmaße, der Maschenweiten der Netze, der Fischaussetzungen usw. gut unterrichtet, und in den niederländischen Fischereiblättern sind Zuschriften der Berufsfischer über schwierige Fragen an der Tagesordnung. Weitaus der größte Teil der Fischer der Binnengewässer gehört Vereinen an, die eine lebhafte Tätigkeit für die Förderung der Berufsfischer entfalten. Infolgedessen findet die niederländische Binnenfischerei auch immer mehr die Anerkennung und Rücksichtnahme, die ihr gebührt, man macht Fortschritte in der Bekämpfung der Wasserverunreinigung, und man darf vielleicht sogar hoffen, daß einmal eine Besserung des Verpachtungswesens der Fischgewässer erzielt wird, das jetzt, nach der Klage der Berufsfischer, die Großhändler bevorzugt und die selbständigen Berufsfischer in völlige Abhängigkeit von ihnen kommen läßt. Einige der größeren Fischerei-Vereine widmen sich besonders dem Ankauf von Netzen, Karbolineum, Kaschu u. a. für ihre Mitglieder und vermitteln den Verkauf der Fänge. Die von den Mitgliedern zu fangenden Fische werden in der Regel auf ein Vierteljahr ausgeschrieben, worauf Gebote der Fischhändler eingehen. Der Erfolg ist bei den meisten Vereinen, die eine genügend große Mitgliederzahl haben, ein sehr guter, eine wesentliche Besserung der Preise ist herbeigeführt. Zum Beweise seien die Preise angeführt, die eine Fischereivereinigung für das erste Vierteljahr 1916 in einer solchen Ausschreibung erzielt hat:

Kleine Aale	25	Cent
Mittelaale	40	„
Große Aale (etwa über 1½ Pfd.) .	60	„
Plötzen	10½	„
Bleien und Seequappen	10½	„
Dieselben über ½ Pfd.	18	„
Barsche	18	„
Hechte, Karpfen, Schleien . . .	40	„
Quappen	8	„

alles für ein Pfund. Der Wert von einem Cent

Digitized by Google

ist auf etwa 2 Pfennig anzunehmen. Bei diesen Preisen muß natürlich berücksichtigt werden, daß die Preise für Süßwasserfische in den Niederlanden nicht so sehr gestiegen sind wie die für Seefische. Zu den hier angegebenen Preisen muß nun der Händler, mit dem die Vereinigung abschließt, die Fänge der Mitglieder abnehmen. St.

— **Über die Geltungsdauer der Kriegsausnahmetarife.** Auf dem Gebiete des Tarifwesens ist während des Krieges seitens der Eisenbahnverwaltung vieles geschehen, was Anerkennung verdient. Es sind zahlreiche Ausnahmetarife für Zwecke der Volksernährung, für industrielle Zwecke und auch für die Ausfuhr eingerichtet worden, welche zum erheblichen Teile sehr segensreich gewirkt haben. Wenn dieselben durchweg nur für die Dauer des Krieges Gültigkeit haben, so muß damit gerechnet werden, daß sie zur gegebenen Zeit wieder aufgehoben werden. Für diesen Fall erscheint es aber notwendig, eine angemessene Übergangszeit vorzusehen, damit nicht unerwartet eine erhebliche Verteuerung der Transportkosten für getätigte Abschlüsse eintreten kann. Auf mehrfache Anfragen bezüglich einer solchen Übergangszeit hat nun der Eisenbahnminister erklärt, daß für die Aufhebung der Kriegsausnahmetarife, die sich zum größten Teile als außerordentlich nützlich erwiesen haben, eine angemessene Übergangsfrist eingeräumt werden würde. Die Frage indes, ob es wirtschaftlich richtig sei, sämtliche Ausnahmetarife aufrecht zu erhalten, unterliege zurzeit einer Prüfung, weil für diese Frage nicht fiskalische Erwägungen, sondern nur große, wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend seien. Im allgemeinen könne aber angesichts der größeren Belastung von Reich und Staat von einer späteren Verbilligung der Tarife nicht die Rede sein, wenn auch die preußischen Staatseisenbahnen ebensowohl wie vor dem Kriege auch dann den gegebenen Bedürfnissen folgend, mit Ausnahmetarifen eingreifen würden. Die Hoffnung auf eine Verbilligung der Frachtsätze nach dem Kriege oder Aufrechterhaltung aller verbilligten Frachtsätze dürfte deshalb wohl als eine trügerische anzusehen sein. — Nach dem Stande von April dieses Jahres bestehen zurzeit unter Aufhebung aller früheren Angaben und Verzeichnisse u. a. folgende aus Anlaß des Krieges eingeführten Ausnahmetarife für: Fischkonserven, Fischmarinaden, getrocknete, gesalzene, geräucherte Fische nach Ostpreußen, Salzfische, Seefische, leicht gesalzen, auch gewässert, totes Wild, totes Geflügel. B.

— **Krebsfang im Verwaltungsgebiet des Oberkommandos Ost.** Das besetzte Gebiet ist besonders reich an Krebsen, doch muß auch dieser Reichtum pfleglich behandelt und nicht durch unangebrachten Raubbau verringert werden. Es ist dieserhalb eine Verordnung erlassen worden, die den Verkauf von Krebsen, die vom Kopfanfang bis zum Schwanzende gemessen kürzer als 10 cm sind, verbietet. Wer kürzere Krebse fängt, hat sie sofort nach dem Fange so an das Gewässer, aus dem sie stammen, heranzusetzen, daß sie mit dem Schwanzende das Wasser berühren. Zuwiderhandlungen gegen das Gebot, derartige kleine Krebse in den Handel zu bringen, werden streng bestraft. — Vor dem Kriege kümmerten sich die russisch-polnischen Krebshändler sehr wenig um das russische Straf-Gesetzbuch. Der Himmel war hoch und der Zar weit. Die untermaßigen Krebse rollten nach Deutschland, wo das Mindestmaß 10 cm betrug. Aber auch solche unter 10 cm fanden hier ein Unterkommen, weil in Berlin Auslandskrebse überhaupt kein Mindestmaß haben. Jüdische Krebshändler oder Krebsreisende klapperten mit ihrer Ware die Berliner Restaurants ab und boten billig, sehr billig an. Die deutschen Grenzer lassen nicht mit sich spaßen, sind auch für Rubelchens nicht zu haben. Hkg.

— **Schilfrohr und Teichgras als Futtermittel.** Infolge eines Brandes, so schreibt ein Herr S. in der „Wiener L.-Ztg.“, und dadurch entstandener Futternot war ich gezwungen, Schilfrohr und Teichgras an Kühe, Jungvieh, Ochsen zu füttern und habe dabei recht gut abgeschnitten. Ich setzte dasselbe dem Vieh nur in gehäckseltem Zustande und in sukzessiv steigenden Mengen, gemischt mit Spreu, Häcksel (Heu und Stroh) vor, da es anfangs infolge des Teich- und Schlammgeruchs nicht aufgenommen wurde. Nachdem sich das Vieh daran gewöhnt, wurde es auch ohne Rauhfutter, nur überstreut mit dem nötigen Schrot, Kleie und Futterkalk, verfüttert. Ich ließ stets nur junges Teichschilf und Gras zu Grünfutter, sämtliche älteren Bestände mähte ich zur Trocknung. Auch mit diesem füttere ich den Viehstand. — Wie man hieraus ersieht, gewöhnt sich das Vieh bald an die sogenannte harte Teichflora, sowohl in frischem wie auch getrocknetem Zustande. Nur stellt sich das Herausbringen der Pflanzen aus dem Wasser recht teuer. Es wäre erwünscht, wenn sich jemand die Mühe machte und die Werbungskosten der harten Teichflora kalkulieren würde. Xyz.

Karpfen-Großpreise in Oesterreich. Die Karpfenproduzenten in Böhmen haben die Karpfengroßpreise ab Teichdamm für die Monate Mai, Juni wie folgt festgesetzt: es kosten kleine Karpfen bis zu 1¼ kg 260—280 Kronen pro 100 kg, mittlere Karpfen bis zu 2 kg 300 bis 320 Kronen, große Karpfen mit einem Stückgewicht von über 2 kg 320—350 Kronen. Für Wien kommt der Zuschlag für den Handel, Fracht und sonstige Spesen hinzu. Die Karpfen werden im Sommer wahrscheinlich den Preis von 4 Kronen das Kilo überschreiten. Nach reichsdeutschem Gelde umgerechnet (die Krone zu 85 Pfg.) kostet das Kilo großer Karpfen 3,40 und somit das Pfund 1,70 Mk. Für einen solchen Preis könnte und würde die deutsche Teichwirtschaft auch Karpfen liefern können, nicht aber für den Höchstpreis von 1,05 Mk. Dafür lassen sich Karpfen zur Jetztzeit nicht produzieren. Hkg.

— **Die Handelskammer Plauen zu den Verkaufspreisen für böhmische Karpfen.** Auf Ersuchen des Ministeriums des Innern äußerte sich die Kammer zu den mehrfach laut gewordenen Wünschen des Fischgroßhandels nach einer Herauf-

Digitized by Google

setzung der Großhandelspreise für böhmische Karpfen. Nach Angaben der Händler sahen sich diese nicht länger in der Lage, im Hinblick auf die ständig steigenden Karpfenpreise Böhmens, wo ebenso wie in ganz Österreich keine Höchstpreise für Süßwasserfische bestehen, böhmische Karpfen zu dem im Inland vorgeschriebenen Großhandelspreise von 105 Mk. für 50 kg abzugeben. Sie wünschten deshalb eine Heraufsetzung des Höchstpreises um 15 Mk. Auf Grund ihrer Erörterungen in den Kreisen des Fischgroßhandels ihres Bezirkes konnte die Kammer bestätigen, daß die Erhöhung der Verkaufspreise für böhmische Karpfen aus den angegebenen Gründen ebenso gerechtfertigt wie in ihrem Ausmaß angemessen sei.

— **Verschwundener Fischreichtum.** Noch in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bezogen die Elsterfischer wöchentlich zweimal den Geraer Wochenmarkt, um den großen Fischreichtum der Weißen Elster der Geraer Bevölkerung zuzuführen. Wie groß der Fischreichtum der Weißen Elster war, geht aus einer Gesindeordnung damaliger Zeit hervor, wonach es verboten war, dem Gesinde wöchentlich öfter als zwölfmal Fischgerichte vorzusetzen. Jetzt ist die Weiße Elster, verunreinigt durch die Abwässer der industriellen Unternehmungen, die von der Landesgrenze bei Caaschwitz bis hinauf in das obere Vogtland sehr zahlreich anzutreffen sind, fischleer. In dem Wasserlauf der Weißen Elster von Gera bis Köstritz allein wurde damals, wie der „Elsterbote" schreibt, die Jahresbeute an Fischen auf 250 bis 300 Zentner geschätzt. M.

— **Meerforellenfang im unteren Rheingebiet.** Der Fang von Meerforellen im niederländischen Rheingebiet hat sich in den letzten Jahren besonders gut entwickelt. Während von 1902 bis 1911 nur jährlich durchschnittlich 200 Meerforellen angebracht wurden, betrug der Fang in 1912: 233 Stück, 1913: 714 Stück, 1914: 1319 Stück und kam 1915 auf über 2000 Stück. Da der Preis nicht viel niedriger ist als für Lachse, haben die niederländischen Flußfischer hierdurch einen guten Verdienst. Man glaubt die Hebung des Fanges auf die Aussetzungen zurückführen zu können. Möglich ist es aber auch, daß man früher nicht so genau wie heute zwischen Meerforellen und Lachsen unterschieden hat, daß das genauere Auseinanderhalten der beiden Fische zum Teil die Steigerung des Fanges der Meerforellen erklärt. Die Unterscheidung ist ja selbst für den Kenner nicht immer leicht möglich, weshalb beispielsweise in Ostdeutschland der Handel meist gar keinen Unterschied zwischen Meerforellen und Ostseelachsen macht, jetzt in der Kriegszeit natürlich schon gar nicht. St.

— **Der schwedische Rekord-Hecht.** Im Södra-Dellen ist von einem Fischer aus Delsbo in einer Reuse ein Hecht gefangen worden, der nicht weniger als 15 kg wog. Er war etwa 1½ m lang. Wie das „Svenska Dagblad" zu berichten weiß, ist dies der größte Hecht, der in den schwedischen Binnengewässern bisher gefangen worden ist. Vor einigen Jahren glaubte man, mit einem Hecht im Gewicht von 12 kg den Rekord erreicht zu haben, der durch den neuesten Hechtfang nun erheblich geschlagen worden ist. (Bei uns sind schon Hechte bis 35 kg Gewicht gefangen worden.)

— **Beurlaubungen vom Heeresdienst.** Um der Fleischknappheit etwas abzuhelfen, hat das Bürgermeisteramt zu Camburg a. S. den Fischereipächter A. Iwan vom Heeresdienste beurlauben lassen. Er ist verpflichtet, das Pfund Weißfische für 60 Pf. abzugeben. — Zum gleichen Zwecke sind nach dem „Hann. Courier" viele Altenwerder Fischer beurlaubt, um durch Beihilfe beim Stintfang zur Hebung der Volksernährung beizutragen.

— **Besitzveränderung.** Die „Elbinger Ztg." meldet: Herr Leistikow in Neuhof hat seine 470 Morgen große Niederungswirtschaft nebst Karpfenzüchterei, die zweitgrößte Deutschlands (darin übertreibt die „Elb. Ztg." ganz gewaltig), Gärtnerei und Torffabrik an den Generalagenten Herrn Emil Neuber aus Mohrungen verkauft.

— **Bitte um Mitteilungen über Fischereihandschriften.** In alten Handschriften, auch solchen, die nicht speziell der Fischerei gewidmet sind, finden sich oft fischereiliche Notizen, Fischköderrezepte usw., welche für die geschichtliche Forschung von Wert sind. Das gleiche gilt für alte handschriftliche Verzeichnisse von Fischgewässern, ihrer Ausdehnung und ihrer Nutzung, älteren Fischereiverordnungen, Innungsakten usw. Diejenigen, die in alten Handschriften, namentlich aus dem 14. bis 16. Jahrhundert, auf solche fischereilichen Notizen usw. stoßen, werden gebeten, dem als Forscher auf diesem Gebiete bekannten Rudolph Zaunick, Dresden-A., Bischofsweg 35, eine kurze Mitteilung über ihren Befund zugehen zu lassen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 27. Mai 1916.

Nachdem die Buttergeschäfte durch die Tagespresse bekannt gemacht haben, daß jeder, der eine Karte bringt, Butter erhält und für alle Butter bereitgehalten werde, sollte man meinen, daß die sogenannten Butterpolonäsen aufhören müßten. Das ist nicht der Fall. Gestern sah ich wieder eine Generalversammlung von Frauen vor einem Buttergeschäft. Damen jeden Alters sind vertreten, von den Matronen bis zum Backfisch. Die jüngeren kommen per Rad, das sie vorsichtigerweise gewöhnlich an irgend einen Zaun anschließen. Andere sind mit Kinderwagen auf den Plan gerückt, und die Sprößlinge, welche der Mutterbrust entwachsen sind, machen die Umgegend unsicher. Andere Frauen haben sich ein Stühlchen mitgebracht und machen es sich darauf bequem. Jetzt wird ein Garn gesponnen, wie der Seemann sagt, d. h. es wird geschwatzt. Das Hauptthema bildet der Krieg. Schauermärchen werden erzählt, die kein Mensch wiedergeben kann, der nicht Lust hat, mit der Staatsanwaltschaft in Berührung

Digitized by Google

zu kommen. Ist das Kriegsthema erschöpft, so kommt die Stadtverwaltung und die Regierung an die Reihe, zu guter Letzt der liebe Nächste, an welchem kein gutes Haar gelassen wird. „Frau Schulzen, Sie sin dran." — „Na ja doch, ick hab ja solange uff det Tränchen Butter jewartet — nu kann der Budiker ooch mal warten." Nicht zu vergessen ist, daß die Damen hier ihre intimsten Eheverhältnisse zum Gaudium der Zuhörer zum besten geben. Die sind derartig gepfeffert, daß ein alter Dragonerwachtmeister darüber schamrot würde. Daß dieses Gesprächsthema für die zuhörenden jüngeren weiblichen Personen das reine Gift ist, daran wird niemand, der es gut mit unserer Jugend meint, zweifeln. Und dabei gibt es eine Presse, die jammernd und heulend die Frauen als Märtyrer hinstellt. Teils zwischen den Zeilen, teils offenbar macht sie die Frauen scharf. Natürlich zunächst gegen die Landwirtschaft. Der Bauer frißt alles. Die Kleinstädte sacken sich voll. Am schlimmsten kommen die Gutsbesitzer davon. Es gibt in Berlin auch nicht eine billige Zeitung, welche das Volk aufklärt, wie es auf dem Lande wirklich aussieht. In Berlin sorgt die Stadt, die unzähligen Vereine für die notleidenden Frauen. Für wenige Pfennige wird jedem in den Mittelstandsküchen ein recht gutes, warmes Essen geboten. Brot gibt es, Fleisch und Butter, natürlich nicht haufenweise. Gemüse und Spargel sind reichlich vorhanden. Natürlich will der Gärtner auch leben. Seefische sind vorhanden. Welcher Arbeiter auf dem Lande, der in einem Bauerndorfe wohnt, kann sich rühmen, daß für ihn derartig gesorgt würde?

Im Fischkleinhandel machen sich jetzt eine Menge Leute breit, die vorher kaum einen Fisch gesehen haben. Es existiert zwar eine Verfügung des Generalkommandos, daß Leute, welche nicht bereits vor dem Kriege ein Handelsgeschäft oder ein Gewerbe ausgeführt haben, heute keine Aufnahme in demselben finden können. Am letzten Wochenmarkte schlachtete ein Mann auf dem Lichterfelder Markt einen Heringshai (Lamna cornubica) aus. Natürlich nicht als Hai, sondern — man höre und staune — als Wels. Es mögen wohl 2- bis 3000 Frauen den Wochenmarkt besuchen. Unter diesen Frauen war nur eine, die den Mann zur Rede stellte und die Aufsichtsorgane auf den plumpen Schwindel aufmerksam machte. Eine einzige unter 3000 Frauen! Haie kosten gewöhnlich das Pfund 4 bis 10 Pf. Sie werden bei uns fast gar nicht gegessen, sondern von der Fischindustrie in Dosen mit Öl (Erdnuß- oder Baumwollsamenöl) konserviert und exportiert. Der hier ausgeschlachtete Heringshai kann den Mann franko hier höchstens 25 Pf. das Pfund gekostet haben. Den Frauen hat er 1,25 Mk. für das Pfund abgenommen. Der Hai dürfte 2 Zentner gewogen haben. Der Kerl hat also in ganz kurzer Zeit 200 Mk. „verdient". Natürlich ist dieser Schwindel zur Anzeige gebracht. Wer weiß aber, ob der Gauner seinen richtigen Namen angegeben hat, so wird die Angelegenheit, wie manche andere, im Sande verlaufen. Dieser Fall zeigt uns von neuem, wie flach die naturgeschichtliche Ausbildung unserer Frauen beschaffen ist. Die jungen Mädchen werden mit allen nur möglichen Wissenschaften vollgepfropft, von dem, was um sie herum geschieht, haben sie meist keine Ahnung. Was ginge den Mädels ab, wenn sie unter Führung einer erfahrenen Hausfrau die Wochenmärkte besuchten, um sich hier Warenkenntnisse anzueignen? Die schöne Zeit der Jugend wird damit vergeudet, daß die jungen Mädchen französisch parlieren und Klavier klimpern — oft zum Entsetzen der Nachbarn. Heiratet ein solch bejammernswertes Geschöpf, oder tritt an sie einmal die Not des Lebens heran, so stehen die Ochsen am Berge. Verzweiflung, Scheidung, Selbstmord, im günstigsten Fall frühzeitiges Dahinsiechen ist die Folge. Nota bene sehe ich nicht ein, warum nicht erfahrene Schlächtermeister, Fischhändler und sonstige Gewerbetreibende in den Schulen einige Stunden wöchentlich die jungen Mädchen in der Warenkunde unterrichten könnten?

Auf dem Gebiete des Berliner Fischmarktes ist in den letzten Tagen wieder eine bemerkenswerte Teuerung eingetreten. Die Zufuhren sind gering. Da wird es genug Leute geben, die dem Fischer und dem Händler die Schuld in die Schuhe schieben. Wir haben es oft genug erlebt, daß selbst in Friedenszeiten die Fischpreise plötzlich hochschnellten. Die Hauptrolle spielt dabei die Witterung — und die Schonzeit. Seit Wochen weht selbst bei uns im Binnenlande ein steifer Ostwind, der nicht selten schon abends nach Nordost umspringt. Auf See, wo der Wind freie Bahn hat, artet er natürlich zum Sturm aus, der jede Fischerei verbietet. Ähnlich so liegt es bei der Binnenfischerei. Der Nordost treibt die Fische aus den flachen Stellen ins tiefe Wasser, weil dieses wärmer ist. Um bei solchem Wetter zu fischen und schließlich nichts zu fangen, dazu sind die Menschenkräfte heute zu rar und zu teuer. Bekanntlich haben wir jetzt Schonzeit. Bisher war es dem Fischer erlaubt, während der Schonzeit an drei Tagen in der Woche zu fischen. In diesem Jahre hat man zwei Tage zugelegt — er darf an fünf Tagen fischen. Nicht selten kommt es vor, daß an den verbotenen Tagen das allerschönste Fischwetter ist. Paßt aber an den erlaubten das Wetter nicht, so ist der Fischer gezwungen, die ganze Woche zu feiern. Am Sonntag muß er sowieso feiern. Das Gesetz zwingt den Fischer sogar, die stehenden Fanggeräte zu entfernen bzw. abzustellen. Er darf am Sonntag die Fanggeräte, welche vom Sonnabend abend bis Sonntag früh stehen geblieben sind, weder heben noch frisch beködern bzw. die alten Köder entfernen. Es können Ausnahmen gemacht werden. Hierzu ist aber ein Gesuch an den zuständigen Regierungspräsidenten erforderlich, das umständlich erst durch den Amtsvorstand zu gehen hat. In dankenswerter Weise hat Bayern seinen Fischern ein für allemal gestattet, an Sonn- und Feiertagen die Fanggeräte nicht nur stehen zu lassen, sondern auch zu revidieren. Die Folgen solcher hinderlichen Bestimmungen machen sich dann, namentlich in jetziger Zeit unangenehm auf dem Fischmarkt fühlbar. Fort mit der Schonzeit! Es gibt Tage genug, an welchen das Wetter den Fischer zur Schonzeit verurteilt.

Digitized by Google

Ist der Fischer sonst ein Lump, der nicht pfleglich zu wirtschaften versteht, so verdient er nicht das Prädikat Fischer (glücklicherweise sind solche Elemente ziemlich selten), anderseits gibt es auch keine Polizei, die den Fischer in seinem Fache wirksam kontrollieren könnte. Wegen einiger Lumpen braucht aber das Gros der ehrenwerten Fischer, die ihre Gewässer pfleglich bewirtschaften, nicht zu leiden.

Die Aalpreise sind enorm hoch. Dem Berliner kommt's nicht darauf an, er muß seinen Aal mit Gurkensalat haben. Hoch sind zur Friedenszeit so um Pfingsten herum immer die Aalpreise gewesen, freilich haben sie, solange ich mich erinnern kann, den heutigen Preis niemals erreicht. Eigentlich rechnet der Berliner trotz des teuren Aals richtig. Er sagt: mit einem halben Pfund Aal bin ich satt, außerdem brauche ich dazu kein Fett. Von anderen Fischen sättige ich mich kaum mit einem ganzen Pfund und muß, soll mir der Fisch schmecken, noch Butter dazu haben. Eigentlich hat der Mann recht. Große Aale kosteten im Großhandel 3,01 bis 3,14, mittel 2,80 bis 3,15, unsortierte 2,42 bis 2,93, kleinste 1,27 bis 1,43 Mk. Zander unsortierte 2,38 bis 2,45, frische 2,17 bis 2,46 Mk. Hechte Höchstpreise. Die Fische mit Höchstpreisen will ich weiter nicht in Betracht ziehen. Barsche 1,60, Karauschen 1,81 bis 2,07 Mk. Lachse kleine 2,65 bis 2,96, IIa. 2,61 bis 2,69 Mk. Lachsforellen 3,34 Mk. Die Seefischzufuhr war klein. Hornaale, eigentlich ist ihr Name Hornhecht (Belone vulgaris), ein ganz minderwertiger Seefisch, der weder mit dem Hecht noch mit dem Aal etwas gemein hat, dessen Knochen nach dem Kochen grün werden, kostete gestern das Stück 47 Pf. Auf dem hiesigen Wochenmarkte konnte man diese Fische das Stück für 1,50 erstehen. Der Händler hatte sie, um sie schmackhafter zu machen, umgetauft und einfach Hornaal genannt. Hier sind Schlußscheine erforderlich, die der Ware aufzulegen sind, dann muß der Schwindel aufhören. Wäre bei dem Hai ein Schlußschein gewesen, wäre das Lichterfelder Publikum nicht um 200 Mk. gerupft. — Auf dem Berliner Krebsmarkt herrschte lebhafte Nachfrage; ein Zeichen, daß der Berliner immer noch Geld hat. Man bezahlte im Großhandel für unsortierte Ware 13,50 bis 45,00 Mk., 10 cm 9 bis 11 Mk., 10—11 cm 14,50 bis 16,00 Mk., 12 cm 20 Mk., 12—13 cm 24,50 bis 28,00 Mk., 13—14 cm 64 bis 65 Mk.

Hamburger Fischmarkt. Die Tendenz des Marktes war lebhaft. Viel und gern gekauft wurden lebende Maischollen, die von ausgezeichneter Qualität waren. Aber auch bei anderen Fischen herrschte lebhafte Nachfrage. Der Markt schloß bei regem Besuch und fester Haltung. Man notierte: für dänischen Lachs 3,30 bis 4,20, kleiner 1,85 Mk. Barsch großer 0,65 bis 0,79, mittel 0,63 bis 0,78, kleiner 0,61 Mk. Zander große 1,28 bis 1,60, mittel 1,15 bis 1,66, kleiner 1,09 bis 1,12 Mk. Karauschen mittel 0,77 bis 0,79 Mk. Forellen mittel 1,85 bis 2,16, klein 0,90 bis 1,30 Mk. Schnäpel 1,05 bis 1,45, kleine 0,69 Mk. Aale große 1,82 bis 2,42, mittel 1,29 bis 1,55, kleine 0,80 bis 1,24 Mk. Krebse das Schock 7,50 bis 9,00 Mk.

Behalten wir diese Witterung, so dürfte auf dem gesamten Fischmarkt ein Sinken der Preise nicht zu erwarten sein. Zum Fest dürften Fische überhaupt noch höher notieren, namentlich Aal. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 10. Präparation von Fischen. 1. Wie lassen sich Süßwasserfische und Krebse dauerhaft als Stilleben präparieren? 2. Welche Literatur gibt es darüber? 3. Bitte um Adressen von Präparatoren, die solche Arbeiten ausführen.

Antwort: Die Trockenpräparation von Fischen ist eine wenig lohnende, von Krebsen eine mühsame Arbeit, die daher nur selten ausgeführt wird und hier nicht des Näheren beschrieben werden kann. Der notwendige Lacküberzug gibt den Tieren einen unnatürlichen Glanz. Besser und vor allem einfacher ist die Aufbewahrung in Konservierungsflüssigkeit, die, wenn sie in flachen Gefäßen erfolgt, sehr wohl auch die Aufstellung als Stilleben gestattet Näheres hierüber finden Sie in dem Werkchen von Leonhardt & Schwarze, das Sammeln, Erhalten und Aufstellen der Tiere (Neumann — Neudamm). Die Adressen von Präparatoren können hier aus naheliegenden Gründen nicht angegeben werden, auch dürften sich sehr wenige mit der trockenen Aufstellung von Fischen befassen. Die nasse Konservierung ist so einfach, daß Sie sie selbst leicht vornehmen können, wenn sie den Vorschriften des genannten Werkchens folgen. Ldt.

Für die Redaktion:

Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Neuorientierung der fischereilichen Wirtschaftspolitik. Von W. 225. — Die Fische des Jenissei. (Schluß.) Von Badermann. 227. — Verschiedene Mitteilungen über den Karpfen und seine Lebenseigentümlichkeiten. Von O. Z. 228. — Die niederländische Aalausfuhr nach England. Von St. 229. — Genossenschaftlicher Fischverkauf in den Niederlanden. Von St. 229. — über die Geltung sozialer Ausnahmetarife. Von B. 230. — Krebsfang im Verwaltungsgebiet des Oberkommandos Ost. Von Hfg. 230. — Schilfrohr und Teichgras als Futtermittel. Von Xyz. 230. — Karpfen-Großpreise in Österreich. Von Hfg. 230. — Die Handelskammer Plauen zu den Verkaufspreisen für böhmische Karpfen. 230. — Verschwundener Fischreichtum. Von M. 231. — Meerforellenfang im unteren Rheingebiet. Von St. 231. — Der schwedische Rekord-Hecht. 231. — Beurlaubungen vom Heeresdienst. 231. — Besitzveränderung. 231. — Bitte um Mitteilungen über Fischereihandschriften. 231. — Fischmarkt. Von H. 231. — Briefkasten. 233. — Inserate.

Digitized by Google

Schutzmarke.

R. Weber.

Raubtierfallen, Jagd-, sport- und **Fischerei**-Artikel, Selbstschüsse, Witterungen, Fischreusen, Krebsfänge, Fischtransport-Gefässe und Kannen. Spezial.: Fallen für alle fischfeindlichen Tiere, als **Otter, Reiher, Fischadler, Taucher, Eisvögel** usw. **Ottereisen Nr. 126.** Preisliste gratis und franko.

I. deutsche Raubtierfallenfabrik

R. Weber, K. K. Hofl., Haynau i. Schl.

62 Goldene Medaillen. (35

Fort mit den Schnaken und Fliegen!

den Bremsen, Läusen, Flöhen, Wanzen usw. „Skiftin" garantiert für den Erfolg! Erprobt am Fischwasser, im Walde und in den Schützengräben! 1 Flasche, reichend für den ganzen Sommer, **Mk. 2,20.** Franko gegen Voreinzahlung des Betrages auf mein Postscheckkonto **Nr. 5082,** Amt München. Prospekt kostenlos zur Verfügung.

Chemische Fabrik Koeppel, Pasing (Bayern).

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Zur Kriegszeit muß auch die deutsche Geflügelzucht helfen, das deutsche Volk durch reichliche Lieferung von **Fleisch** und **Eiern** gut zu ernähren. Das kann auch **mit Vorteil für den Geflügelzüchter geschehen** nach den Lehren der weitbekannten Bücher:

Dr. Huperz, Die Geflügelzucht

Anleitung, durch rationelle Wahl die heimische Geflügelhaltung und ihre Erträge zu heben.

Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 7. bis 10. Tausend.

Herausgegeben von **G. Kuhfs.**

Mit Bild von Dr. Huperz und 78 Abbildungen, dabei 56 ganzseitige Darstellungen Rassegeflügels nach Originalzeichnungen von C. Fiedler.

Preis **3 Mk. 50 Pf.** geheftet, **5 Mk.** hochfein gebunden.

Rationelle Geflügelzucht

als gute Einnahmequelle

für kleine Haushaltungen in Stadt und Land.

Von **Freiherr Spiegel von und zu Peckelsheim,**
Geh. Regierungs- und Forstrat in Potsdam.

Preis fest geheftet **1 Mk.**

Kurzer Leitfaden für Geflügelzucht

zusammengestellt von **M. Sage,**
Lehrerin an dem hauswirtschaftlichen Seminar zu Luisenhof-Bärwalde Nm.

Zweite, vermehrte Auflage. Preis fest geheftet **1 Mk. 30 Pf.**

Das Truthuhn, seine Zucht

Haltung und Mast nach eigenen Erfahrungen.

Von **W. Gottschalk.**

Mit 7 Textabbildungen und 2 Bildertafeln. Preis fest geheftet **1 Mk. 50 Pf.**

Die **Geflügelzucht** kann bekanntermaßen, richtig betrieben, sehr viel Geld einbringen. Als **praktischste Anleitungen** zu **rationeller Pflege** seien diese vier Bücher bestens empfohlen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:
Karpfenbrut pro 1000 Stück 3,00 Mk.
Außerdem noch:
Goldorfen, eins. Sonnenfische.
Preisliste franko. (19
Gewähr lebender Ankunft.
Geschwister **von dem Borne.**

Satzkarpfen
und
Schleien

liefert in bekannter Güte [105
Teichgut Zukleba,
Post und Bahn Linderode, Kreis Sorau.

gibt ab zur Lief. Mai—Juli
Spiegelkarpfen-Jungbrut
u. vorgestreckte Karpfenbrut,
viels. prämiierter äuß. schnellwüchs. Galizier Rasse. **Bräuning.**

Galizier und Lausitzer

Karpfen = Brut

nach wiederholter Blutauffrischung abzugeben. Preise nach übereinkunft.

von Jena'sche Teichwirtschaft.
Jahmen, Stat. Klitten. (102

Regenbogen-Setzlinge

hat abzugeben die (232
Jacobi-Fischerei-Gesellschaft
Langenholzhausen (Lippe).

Mücken-

plage. Sicherster Schutz gegen Belästigung durch Mücken, Stechfliegen usw.: (206

Moskito-Essenz.

Unentbehrlich für Jäger, Angler, Spaziergänger usw. 1/4 Fl. 1 Mk., 1/2 Fl. 1.75 Mk., 1/1 Fl. 3 Mk.

Nur **Bahnhofstraße 3,**
Löwen-Apotheke Hannover.
Versand nach auswärts.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 24. **Neudamm, den 11. Juni 1916.** **Bd. 19.**

Schonet die Netze!

Eine zeitgemäße Mahnung von Fischereidirektor a. D. Heyking.

Ich habe viel Gelegenheit gehabt, mich in Teichwirtschaften und Fischereien umzusehen. Da bin ich gewahr geworden, daß weitaus die meisten Fischereien usw. ihr Netzmaterial unsachgemäß behandelten. Wie oft hörte ich die Klage: im Frühjahr sind die Reusen und Säcke gekauft und im Herbst fallen schon Stücke aus denselben, sie sind vollständig unbrauchbar. Es müssen neue beschafft werden.

In Friedenszeiten ging es. Man kaufte neue Netze, und waren diese auch verfault, kaufte man wieder, und so ging es weiter. Was man heute kaufen muß, ist teuer, sehr teuer und, was das Schlimmste ist: es ist meist gar nicht mehr zu haben. Leinen und Tauwerk sind vom Militärfiskus mit Beschlag belegt. Z. B. Katechu, ein Imprägnierungsmittel für Netze, das im Frieden 15—20 Mk. der Zentner kostete, ist heute nur für 250 Mk. zu haben.

Die größten Feinde unserer Netze sind die Sonne und die Feuchtigkeit. Warmes Wasser greift die Netze mehr an als kaltes.

In zweiter Linie kommen als Netzschädlinge Organismen des Wassers in Betracht: winzig kleine Krebsarten (Krustaceen), dann die sogenannten Sprockwürmer, ferner Spalt- und Schimmelpilze. Alle siedeln sich sofort, nachdem man die Netze ins Wasser gebracht, an die Gespinstfaser und beginnen ihr Zerstörungswerk.

Unsere Netztücher bestehen in der Hauptsache aus Baumwolle, Hanf und verhältnismäßig selten aus Leingespinsten (Flachs).

Wenn ich sagte, die Sonne und die Feuchtigkeit sind die gefährlichsten Feinde unserer Netze, so meinte ich damit den Bleichprozeß, welchen diese beiden bei allen Gespinstpflanzen auslösen. Wer vom Lande und aus einer Wirtschaft stammt, wo noch Garn gesponnen und Leinwand gewebt wurde, wird sich erinnern, daß die den Webstuhl verlassende Leinwand nicht weiß, sondern grau war. Sollte sie weiß werden, mußte man sie bleichen; sie kam auf die Rasenbleiche. Die Bleiche greift die Fäden der Leinwand an. Es muß daher der Bleichprozeß von Zeit zu Zeit unterbrochen werden. Das geschah durch Büken oder Laugen. Die Lauge wurde aus Buchenasche (daher auch wohl der Name „Büken") gezogen. Wurde der Bleichprozeß

Digitized by Google

nicht unterbrochen, so bleichte sich die Leinwand tot — wie damals die Hausfrauen sagten. In Wirklichkeit verfaulte sie.

Solch einen Bleichprozeß machen unsere Netze während des ganzen Sommers durch. Auch sie bleichen sich tot, wenn dieser Bleichprozeß nicht ab und zu unterbrochen wird.

Die Fischer sind in der Behandlung ihrer Netze weiter als die Teichwirte. Sie beizen, lohen, gerben, imprägnieren ihre Netze doch wenigstens im Frühjahr einmal. Freilich gibt es auch Teichwirte, die ihre Netze denkbar pfleglich behandeln, doch sind das weiße Raben.

Ein Netz soll nach jedem Gebrauch wenigstens sorgfältig gespült werden. Ist es durch Schlamm oder Moder gegangen, muß es gewaschen werden. Man hat darauf zu achten, daß das Netz auch unter den Senkern und Schwimmern sauber ist. Bleibt hier Schlamm haften, so verfault die Leine.

Das Netz muß getrocknet werden. Bisher dienten dazu sogenannte Netzstellagen, eingeschlagene Stangen mit Querhölzern. Diese Stellagen befinden sich im See, gewöhnlich am Fischereigehöft. Dort, wo Reusen und Säcke stehen, sind auch einzelne Pfähle eingeschlagen, welche die Geräte zum Trocknen hochhalten sollen. Gewöhnlich bleiben das Netz und die Reusen bzw. Säcke so lange auf den Stellagen hängen, bis man sie für den Gebrauch wieder zu Wasser führt. Wenn wir so ein Netz am frühen Morgen mit der Hand befühlen, so werden wir finden, daß es fast zum Auswinden feucht ist. Die aus dem Wasser aufsteigenden Dünste, Nebel usw. haben es durchnäßt. Wir haben hier den allerschönsten Bleichprozeß vor uns. Da wir denselben nicht unterbrechen, bleichen sich unsere Netze langsam oder schnell tot, d. h. sie verfaulen vor unseren Augen.

Bequem sind diese Trocknungsmethoden allerdings. Man fährt mit dem Netz die Stellage entlang und hängt es gleich vom Kahn aus auf. Ebenso ist es mit Reusen und Säcken; man braucht sich nur umzudrehen, und schon starren uns die Pfähle an, welche den Zweck haben, die Geräte zum Trocknen hochzuhalten. Netzmörder sind diese Stellagen und Pfähle samt und sonders!

In den Teichwirtschaften sieht es noch um vieles böser aus! Die Netze werden gewöhnlich auf den ersten besten Zaun zum Trocknen gehängt, hängen hier sehr, sehr lange, werden naß und trocken. An die Käscher denkt überhaupt niemand; sie kommen naß in den Schuppen und können hier trocknen oder verfaulen.

Sind die Netze gewaschen, so sollen sie am zweckmäßigsten in einem luftigen Schuppen zum Trocknen aufgehängt werden. Der Netzschuppen sollte an beiden Giebeln große Türen und in der Mitte einen breiten Gang bzw. eine Diele haben. Er kann auch auf einem Pfahlrost im Wasser stehen (das sind die besten). Der breite Gang wird in diesem Falle durch eine Wasserstraße ersetzt. Man fährt mit den Kähnen hinein und hängt die Netze an den Seitenwänden zum Trocknen auf. Die Decke ist abgedielt und dient als Aufbewahrungsraum. Ein Raum wird als Arbeitsraum für die Fischer abgeschlagen. Dieser muß heizbar sein, der Rauch durch den Netzraum abziehen. Solche Netzschuppen hat leider unter hundert Fischereien kaum eine.

In einer modern geleiteten Fischerei werden die Netze überhaupt nicht mehr getrocknet. Hierzu gehört allerdings doppeltes Netzmaterial und eine besondere Einrichtung, die ich bereits auf S. 210 der Fischerei-Zeitung beschrieben und abgebildet habe.

Früher hing man die Netze, wenn man sie nicht gebrauchte, in besondere Räucherkammern, später imprägnierte man sie mit Holzteer im Gemisch mit Steinkohlenteer. Das ist sehr feuergefährlich, auch muß es verstanden sein, weil das Garn leicht an den Kesselwandungen verbrennt. Geteerte Netze werden im Alter brüchig. Besser ist das Avenarius-Karbolineum, das flüssig ist.

Die alten Fischer stellten sich die Imprägnierungsmittel selbst her. Sie bükten ihre Netze in Laugen, die sie sich aus Hartholzaschen, Eichenrinden, Fichten- und Kiefernrinden herstellten. Erst viel später kam der Quebracho-Extrakt (20 % Gerbstoff). Der Quebracho-Extrakt wird aus der Quebracho-Rinde, von einer argentinischen Pflanze stammend, gewonnen. Aus Mexiko kommt eine Schote in den Handel, die man Dividivi nennt (35 % Gerbstoff). Auch diese Schoten sind als Netz-Imprägnierungsmittel zu empfehlen. Der Preis ist mir unbekannt. Zu nennen sind ferner die Myrobolanenfrüchte mit 30 % Gerbstoff und schließlich das Katechu mit 45 bis 50 % Gerbstoff. Ferner bedient man sich des sogenannten doppeltchromsauren Kalis, des Alauns, des Kupfervitriols und des Zinkvitriols zur Abkochung bzw. Imprägnierung von Netzen.

Neuerdings bringt die Firma R. Avenarius & Co., Berlin W 9, Linkstr. 29 (mit weiteren Verkaufsbureaus in Hamburg, Köln und Stuttgart) an Stelle des kaum mehr erhältlichen Avenarius-Karbolineums unter dem Namen „Ravenar“ ein holzerhaltendes Anstrichmittel mit mildem Geruch in den Handel, das auch als Netzimprägnierungsmittel sehr zu empfehlen ist. Mit diesem Imprägnierungsmitel habe ich

Digitized by Google

Versuche angestellt, die vollständig zu meiner Zufriedenheit ausgefallen sind. Im Februar grub ich ein neues Stück Netztuch, das zu einer Hälfte mit Ravenar imprägniert, zur anderen Hälfte frei war, so am Seeufer ein, daß es ständig vom flachen Wasser bespült werden mußte. Anfang Mai nahm ich das Tuch aus dem Wasser. Das imprägnierte Stück war so fest in der Faser, daß man es selbst bei Anspannung aller Kräfte nicht zerreißen konnte. Ravenar ist konsistent, läßt sich also besser versenden und aufheben als eine Flüssigkeit. Man kann es überall unterstellen und braucht nicht zu fürchten, daß es ausläuft.

Der Fischer und auch der Teichwirt — sofern dieser auch im Sommer Netze gebraucht — wird diese wie folgt behandeln: Er wird sich einen großen Bottich beschaffen. Es kann aber auch ein Bottich auf $1^1/_2$ Stein in den Boden gemauert werden, innen Zementputz und so stark, daß er das Wasser nicht durchläßt. Jeden Sonnabend kommt alles, was Netz heißt und im Betriebe ist, in den Bottich und wird hier mit kochender Brühe begossen. Darin bleiben die Netze bis Montag früh und werden aus dem Bottich gleich in Gebrauch genommen. Werden sie nicht gebraucht, so können sie mehrere Wochen in der Brühe liegen bleiben. Auf 100 Pfund Netzwerk nehme man ungefähr 20 Pfund Imprägnierungsmasse (Ravenar) und 50 Liter Wasser. Das ganze koche man mit den Netzen auf (Wasser mit Imprägnierungsmasse). Die Netze werden ausgewunden. Die übrigbleibende Brühe verbleibt im Kessel zur nächsten Gerbung.

Bekommt der Fischer und Teichwirt von dem Vorgenannten heute nichts zu kaufen (wie mir die Firma Avenarius schreibt, hat sie noch Vorräte von Ravenar), muß er sich aus Rinde Imprägnierungsmittel selbst herstellen.

* * *

Nachschrift der Redaktion. Die vorstehenden Ausführungen möchten wir in einigen wichtigen Punkten noch ergänzen. Da die aus dem Auslande stammenden Gerbstoffe im Handel immer seltener und teurer werden, werden wir in immer größerem Maße auch für die Netzkonservierung auf die Gerbstoffe der heimischen Pflanzenwelt zurückgreifen müssen. In erster Linie sind es hier die Rinden verschiedener Bäume, die die Gerbsäure in hinreichender Menge enthalten und auch von jeher in Norwegen und Schweden und bei uns z. B. in Bayern zur Konservierung von Netzen, namentlich baumwollenen, benutzt worden sind. Besonders galt das von der Eichen- und Tannenrinde. Nun ist aber kürzlich ein Verbot der Herstellung solcher Rindenextrakte erschienen, das folgenden Wortlaut hat:

§ 1.

Es ist verboten, Auszüge (Extrakte) aus Eichen- oder Fichtenrinde oder -lohe durch heiße Flüssigkeiten, durch Dämpfe, durch Pressen, oder nach vorheriger Zerkleinerung der Rinde oder Lohe zu Mehl, sowie überhaupt unter Benutzung anderer Mittel als kalten Wassers herzustellen.

Auch die Extraktion von nicht entrindetem Eichen- oder Fichtenholz fällt unter das Verbot.

Die Herstellung von Auszügen aus entrindetem Eichen- oder Fichtenholz oder anderen Gerbstoffen als Eichen- oder Fichtenrinde nach beliebigem Verfahren ist nicht verboten.

§ 2.

a) Die Herstellung von Auszügen zu Zwecken der chemischen Analyse aus Mengen von weniger als 1 kg Eichen- oder Fichtenrinde aller Art ist erlaubt.

b) Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums ist ermächtigt, Ausnahmen von den Bestimmungen des § 1 für begrenzte Mengen bestimmter Sorten Rinde zu gestatten.

Anträge sind ausschließlich an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 8, Behrenstraße 46, zu richten.

Genehmigungen müssen schriftlich erfolgen und mit dem Dienststempel der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder nnd Lederrohstoffe versehen sein.

§ 3.

In jedem Betriebsraume, der zur Herstellung pflanzlicher Gerbstoffauszüge benutzt wird, ist ein Abdruck dieser Bekanntmachung sowie der etwa erhaltenen Ausnahmebewilligung gemäß § 2b an auffallender Stelle anzubringen.

§ 4.

Anfragen wegen dieser Bekanntmachung sind an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 8, Behrenstraße 46, zu richten. Abdrucke dieser Bekanntmachung sowie Vordrucke zur Erlangung einer Ausnahmebewilligung sind bei dieser Stelle erhältlich.

§ 5.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Juni 1916 in Kraft.

Weshalb das Verbot gerade in dieser Form erlassen worden ist, wissen wir nicht; es ist aber damit zu rechnen. Es gibt aber noch andere Rindenarten und Herstellungsweisen, die durch das Verbot nicht getroffen werden und für unsere Zwecke ebenfalls in Betracht kommen. Nach Tanberg, der verschiedene norwegische und ausländische Rindenarten auf den Gehalt an Gerbsäure untersucht hat, betrug derselbe bei

Eichenrinde	8,4—9,0 %
Tannenrinde, alte,	5,4—6,0 %
Tannenrinde von jungen Bäumen	5,0—6,7 %

Digitized by Google

Ahornrinde . . . . . 7,5 %
Birkenrinde, beste Art, . 6,0—7,0 %
Weidenrinde 1—2jährig 13,0 %

Die Menge der Gerbsäure schwankt nicht unbeträchtlich nach dem Alter des Baumes, der Beschaffenheit des Bodens, dem Klima, der Jahreszeit usw. Rinde von jungen Bäumen und Zweigen verdient in der Regel den Vorzug. Am zweckmäßigsten ist die zu jetziger Zeit, d. h. im Frühsommer, gesammelte Rinde.

In Norwegen und Schweden benutzt man meist Birkenrinde zur Gerbung. Braune Birkenrinde, die von der äußeren weißen Borke befreit ist, wird kleingeschnitten. Frische Rinde kann sofort gekocht werden, alte, trockene, wird erst drei Tage lang eingeweicht. Auf einen Scheffel Rinde nimmt man 100 l Wasser und 12—13 Pfund Soda und läßt drei bis vier Stunden lang tüchtig kochen. Ein anderes Rezept lautet: auf 100 l Wasser 15 l Rinde und 6 kg Soda. Die abgekühlte Flüssigkeit wird in die Kufen oder Fässer gegossen, in welche die Netze gelegt sind. Sind diese gut durchtränkt, so werden sie herausgenommen und getrocknet. Bei ständigem Gebrauch muß diese Gerbung etwa alle Monat einmal wiederholt werden. Bei neuem Garn fügt man das erste Mal noch 1 kg Katechu auf 100 l Wasser hinzu.

Man kann die Gerbung mit Rinde aber auch auf kaltem Wege ausführen, und diese kalte Gerbung kann bei Mangel an Gefäßen auch in einem Boot vorgenommen werden. Man rechnet dann gleiches Gewicht Rinde zu gleichem Gewicht Garn und von Wasser 116 l zu 18 kg Rinde. Bei der kalten Methode nimmt das Ausziehen der Gerbsäure bis zu dem für die Lake nötigen Grade im Sommer vier bis fünf Tage, im Winter oft bis zu 14 Tagen in Anspruch. In die fertige Lake legt man die Gerätschaften drei Tage und Nächte lang hinein, wonach sie aufgenommen und getrocknet werden. Darauf wird aber die Gerbung gewöhnlich noch zweimal wiederholt. Die alte Lake wird jedesmal durch Zusatz frischer Lösung erneuert. Manchmal wird, um die erste Gerbung haltbar zu machen, Kalkwasser (1 l Kalk zu 100 l Wasser) angewendet, das schon einen Tag vorher zubereitet werden muß. Nachdem die Netze ein paar Stunden nach der letzten Gerbung an der Luft gehangen haben, werden sie in dieses Kalkwasser eingetaucht.

An Stelle der Rinden kann mit gutem Erfolg auch der Fichten- oder Tannenzapfen treten. Diese Methode, die seit alter Zeit an den oberbayerischen Seen üblich ist und dort allen anderen Gerbungsmethoden vorgezogen wird, hat Jos. Schwarz in der Fischerei-Zeitung 1910, S. 33, eingehend beschrieben. Die dazu benötigten Tannenzapfen dürfen nicht etwa unter den Bäumen aufgelesen werden, da sie dann schon meist vom Regen mehr oder minder ausgewaschen sind. Sie müssen vielmehr frisch von den Bäumen gepflückt werden, was am einfachsten durch Holzfäller bei frisch gehauenen Bäumen geschieht. Man kann sie dann auf dem Dachboden trocknen und einen größeren Vorrat jahrelang aufbewahren, was aus dem Grunde von Vorteil ist, weil die Fichten und Tannen durchaus nicht jedes Jahr Zapfen tragen. Zum Zweck des Gerbens stellt man nun einen großen Kessel dreiviertel voll Wasser aufs Feuer und fügt so viel Zapfen hinzu, bis er voll ist. Dann läßt man drei bis vier Stunden kochen und gießt nun die Brühe durch einen Seiher in einen Kübel, welcher die zu gerbenden Netze enthält. Den Kübel bedeckt man und läßt ihn ein bis zwei Tage stehen. Es verfolgt dieses Verfahren nicht bloß den Zweck des Gerbens, sondern auch des Färbens der Netze. Bekanntlich ist für verschiedene Zwecke und Örtlichkeiten — je nachdem es sich um hellen oder dunklen Grund, flaches oder tiefes Wasser, Vegetation von verschiedener Farbe usw. handelt — ein hellerer oder dunklerer Ton der Netze erforderlich. Hanfgarn nimmt die Farbe schneller an, es genügt schon eine einmalige Gerbung. Baumwollene Netze erhalten einen dunkleren Ton erst durch mehrmaliges Gerben, wobei aber zu beachten ist, daß vor jedesmaliger Gerbung die Netze vollkommen getrocknet sein müssen. Alte Netze werden dadurch vor einem Überfärben behütet, daß man sie zuerst in Wasser und dann in feuchtem Zustande in die Lösung gibt. Für Zugnetze und manche Reusen kann man etwas Pech der Lösung hinzufügen; Stellnetze würden dadurch zu hart werden und an ihrer Fangfähigkeit einbüßen. Große Reusen kann man im Kahn gerben. In den sauber gewaschenen Kahn gibt man die Lösung und befüllt die Teile der Reuse nach und nach mit einem Gefäß. Dann läßt man die Reuse im Kahn abtropfen. Die Gerbung der Netze muß jedes Jahr wiederholt werden. Schon gebrauchte Netze werden zur Erneuerung der Gerbung meist nur kurz eingetaucht und dann rasch an der Luft getrocknet.

Eine einfache Gerbung mit Wacholderlauge ist im nördlichen Norwegen im Gebrauch. Man schneidet dazu eine Anzahl Wacholderzweige, tut so viel in einen Kochtopf, wie ohne Pressen hineingehen und gießt Wasser darüber. Dann wird 10 bis 15 Minuten lang gekocht und die heiße Flüssigkeit über die Netze gegossen. Die Wacholderzweige legt man über die Netze obenauf. Wenn das Wasser kalt ist,

Digitized by Google

sind die Netze fertig, die fast ihre natürliche Farbe und Weichheit behalten und sich trotzdem sehr gut und lange im Faden halten sollen. Allerdings muß diese Gerbung öfter wiederholt werden, bei Leinfaden etwa alle zwei Wochen im Sommer, drei bis vier Wochen im Winter; Hanfgarne halten etwas länger aus.

Schließlich sei nochmals auf die Methode der Räucherung verwiesen, die trotz ihrer Einfachheit, wenn von Zeit zu Zeit wiederholt, schon wesentlichen Einfluß auf die Haltbarkeit des Netzwerks ausübt. Es sind hier die Destillationsprodukte des Holzes, die diese konservierende Eigenschaft besitzen, namentlich das Kreosot, dessen fäulniswidrige Wirkung ja auch zu anderen Zwecken benutzt wird.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Wasseraloe als Schweinefutter.** Die Wasseraloe, auch Wasserschere, Krebsschere, Sichelkohl genannt, die in langsam fließenden, namentlich aber stehenden Gewässern und besonders in unseren norddeutschen Seen oft in ganz außerordentlich großen Massen vorkommt, wird vielfach, z. B. in der Oderniederung, im Gemenge mit Kartoffeln zur Schweinefütterung verwendet. Graf von Schwerin hat in Sophienhof in Pommern von Ende Mai ab täglich ein bis zwei Fuder hauptsächlich an Zuchtschweine als alleiniges Futter mit bestem Erfolg gefüttert. Die Agrikulturchemische Versuchsstation Köslin stellte folgende Gehalte für die frische grüne Pflanze fest: Wasser 93,10, Asche 0,54, Rohfett 0,06, Rohprotein 1,05, davon verdauliches Eiweiß 0,53, Rohfaser 2,77, stickstofffreie Extraktstoffe 2,39%. Hieraus ergibt sich ein Stärkewert von etwa 3,2 kg für den Doppelzentner. Durch den im Verhältnis zu anderen Futterstoffen sehr bedeutenden Wassergehalt wird der Futterwert der Wasseraloe stark herabgedrückt. Getrocknet enthält die Pflanze dagegen etwa 15% Rohprotein, also etwa ebensoviel als im besten Rotklee enthalten ist. Die „Ill. landw. Ztg." empfiehlt daher, die Wasseraloe nur in abgewelktem, zerschnittenem Zustande zu verfüttern, durch welche Maßnahme ihr Futterwert ganz wesentlich erhöht werden kann. Das gleiche dürfte auch mehr oder weniger von anderen Wasserpflanzen gelten, z. B. auch von der für Futterzwecke ebenfalls empfohlenen Wasserpest. Die weicheren Wasserpflanzen sind an sich sehr wasserreich, den feinblättrigen haftet außerdem, wenn sie unmittelbar nach der Werbung in Haufen eingebracht und verfüttert werden, auch äußerlich noch eine Masse Wasser an. Breitet man sie aber vorher aus und läßt sie etwas an der Luft abtrocknen, so konzentriert sich damit ihre Masse und ihr Futterwert.

— **Der Wandertrieb der Fische.** Eine ganze Reihe von Fischarten hat zur Laichzeit bekanntlich die Gewohnheit, den eigentlichen Aufenthalt zu verlassen und aus dem Meer in das Süßwasser zu wandern, um dort zu laichen. Beim Aal liegt das Verhältnis der beiden Siedlungsperioden dagegen umgekehrt; für ihn ist das Meer der gesuchte Laichplatz. Es war bisher sehr unklar, welche Empfindungen beim Fisch für das Zustandekommen solcher Wanderungen maßgebend sein mögen. Wie die „Naturwissenschaftliche Wochenschrift" mitteilt, ist es einem französischen Forscher, L. Roulé, neuerdings gelungen, für die Ursachen, die den Wanderungen des Lachses und der Meeräschen zugrunde liegen, einen Anhaltspunkt zu finden. Schon vor zwei Jahren machte er an der Bretagne die Beobachtung, daß der Lachs nicht in jede Süßwasserverbindung mit dem Meere eindringt, sondern daß der verschiedene Sauerstoffreichtum des Wassers in dieser Hinsicht einen ganz deutlichen Einfluß übt. Neuere Untersuchungen Roulés bei den Laichzügen der Meeräschen, die sich zur gegebenen Zeit aus den stehenden Gewässern an der Mittelmeerküste in das offene Meer begeben, also den umgekehrten Weg einschlagen, zeigten ebenfalls einen Zusammenhang mit dem Reichtum an gelöster Luft im Wasser. Das Wasser der Meeresküste war dabei bei sonst möglichst gleichen Umständen, wie Tiefe, Witterung, Temperatur, lufterfüllter als die stagnierenden Teiche; das offene Meer übertraf darin aber wiederum das Küstenwasser. Diese Tatsache, daß die Lachse und Meeräschen trotz umgekehrter Wanderrichtung gleichmäßig das luftreichere Wasser aufsuchen, scheint nun ihre Erklärung darin zu finden, daß der erhöhte Atemdrang der Fische zur Laichzeit eine intensivere Aufnahme an Sauerstoff notwendig macht. Dieses Bedürfnis löst nun beim Fisch den Wandertrieb aus, der nur an solchen Stellen eine Befriedigung erhält, an denen auch die Sauerstoffverhältnisse günstigere sind. — So wenig es bezweifelt werden soll, daß der von Roulé eingeschlagene Weg einzelne interessante Aufschlüsse zu bieten vermag, so skeptisch wird man anderseits der Frage gegenüberstehen, ob auf diese Weise eine Erklärung des großen Problems der Laichwanderungen möglich ist. Wie soll man sich z. B. das Sauerstoffbedürfnis als Motor für die Riesenwanderung der Laichaale bis in die Tiefen des Weltmeeres vorstellen? Längst sind auch noch andere Ursachen für die Laichwanderungen der Fische, als da sind Temperatur, Salzgehalt usw., festgestellt worden, ohne daß damit das eigentliche Wesen dieses Triebes erklärt wäre. Es verhält sich damit ähnlich, wie mit dem Kurieren einer inneren Krankheit nach den äußeren Symptomen. Das Herumtasten an den äußeren Begleiterscheinungen kann uns wohl manche interessante Aufschlüsse, aber keine Erklärung eines Naturtriebes, wie es die Laichwanderungen sind, verschaffen.

— **Möwen als Träger einer Fischkrankheit.** In der „Schweizerischen Fischereizeitung" stellt der Privatdozent Dr. Fehlmann fest, daß die

Digitized by Google

Trüschen (die zur Familie der Schellfische gehörenden Aalraupen) des Zürichsees fast durchweg mit dem Star behaftet sind. An zwölf untersuchten Tieren beobachtete Dr. Fehlmann alle Stadien der Krankheit, die bis zur völlig milchweißen Trübung des Auges und zum Auslaufen des Augapfels, sowie zur Verpilzung der leeren Augenhöhle führt. Als Ursache dieser Massenerkrankung gilt die Larve eines Saugwurmes, die sich zu ungezählten Mengen in den Augen der Fische nachweisen ließ. Die infizierten kranken Fische fallen der Möwe leicht zum Opfer; die nun frei werdenden Larven wachsen im Darm der Möwe zum Geschlechtstier heran und produzieren unzählige Eier. Diese gelangen mit den Auswurfstoffen ins Wasser, werden vom Fisch als Ei oder ausgeschlüpfter Embryo aufgenommen und wandern dann auf noch nicht festgestellten Wegen in die Augen. Die starke Vermehrung der Möwen ist die Ursache für die erschreckende Verbreitung der Starkrankheit unter den Trüschen und den drohenden Untergang dieses Fisches.

*

— **Ungerechte Anschuldigungen.** In der Presse sind wiederholt Klagen über den Fischmangel geführt und daran Forderungen geknüpft worden, die auf eine recht geringe Kenntnis der Verhältnisse schließen lassen. So mußte man u. a. aus einer Zuschrift, die jüngst in einem Berliner Blatt veröffentlicht wurde, entnehmen, daß im Kreise Birnbaum, der an Flächeninhalt sogar „mehr Wasser als Land" enthalten sollte, wie in der Zuschrift gesagt war, die Fische künstlich zurückgehalten werden. Nunmehr wird im „Posener Tagebl." darauf hingewiesen, daß der Kreis Birnbaum 64 000 Hektar umfaßt, wovon auf Seen 9000 Hektar entfallen. Daß mehr Wasser als Land in dem Kreise vorhanden ist, ist also schon eine irrige Annahme. Von einer künstlichen Zurückhaltung kann aber ebensowenig die Rede sein, wie aus folgenden Ausführungen im „Pos. Tgbl." hervorgeht: „Der Fischer, der die größte Fischerei des Kreises Birnbaum betreibt und außer der Warthefischerei noch die Fischerei in etwa 30 Seen gepachtet hat, beschäftigte früher 24 Mann, jetzt hat er 1—2. Er hat geübte Leute zu jedem Lohne gesucht, aber keine gefunden, auch durch Vermittlung des Arbeitsamtes der Landwirtschaftskammer keine erhalten und ist bemüht, Fischer aus Russisch-Polen zu erlangen, was ihm aber bis jetzt auch nicht gelungen ist. Er behauptet, daß er in verschiedenen Seen während der ganzen Kriegszeit noch nicht einen Fisch habe fangen können und berechnet den Schaden, der ihm dadurch, d. h. durch den Mangel an Leuten, erwachsen ist, auf etwa 12 000 Mk. . . . Man sollte aus diesem Beispiel die Lehre ziehen, wie vorsichtig man mit Vorwürfen gegen die Produzenten sein soll Die Militärbehörden sollten aber in der Zeit der jetzigen Fleischnot alle irgendwie abkömmlichen Fischer beurlauben und die Zivilbehörden sollten ihren ganzen Einfluß aufwenden, daß das geschieht, soweit das militärische Interesse das irgend gestattet, damit die Fische für die Ernährung der Bevölkerung mit nutzbar gemacht werden können."

— **Fischereiverpachtung in Wilna.** Um den Fischreichtum in der Wilja und Wileika auszunutzen, wird erwogen, die Fischerei in diesen Gewässern zu verpachten. Interessenten dürften gut tun, sich rechtzeitig beim deutschen Oberbürgermeister zu melden.

*

— **Beschaffung billiger Süßwasserfische aus den einheimischen Gewässern.** G.-V. Dr. Krüche stellte im Münchener Gemeindekollegium den Antrag, der Magistrat sei zu ersuchen, mit der Regierung von Oberbayern, sowie mit dem Obersthofmeisterstab in Verbindung zu treten, um durch Abfischen der größeren Seen während der Sommerzeit der Bevölkerung von München billige Süßwasserfische zu verschaffen. In der Begründung ist darauf verwiesen, daß das Staatsministerium des Innern schon vor sieben Jahren eine Propaganda für den häufigeren Genuß billiger, einheimischer Süßwasserfische begonnen und Stadtverwaltungen sowie gemeinnützige Vereine zur Abhaltung von Fischkochkursen veranlaßt habe. Der Landesinspektor für Fischereiwesen habe in Wort und Schrift darauf hingewiesen, daß einheimische Süßwasserfische schon für 60 Pf. bis herab zu 20 Pf. das Pfund für die Ernährung der Stadtbewohner beschafft werden können. (Das galt vielleicht für die Zeit vor dem Kriege, jetzt können diese Preise nicht mehr maßgebend sein.) Erfahrene Praktiker behaupten, daß z. B. im Chiemsee durch ein gründliches Ausfischen Tausende von Zentnern Fischen, besonders von alten, den jungen Fischen gefährlichen Raubfischen, gewonnen werden können (?).

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 3. Juni 1916.

Endlich mal eine neue Verordnung, von welcher wir uns einen Nutzen versprechen. Seit länger als einem Jahrzehnt erwartet das konsumierende Publikum diese Verordnung. Leider muß sie uns erst die schwere Zeit bringen. Spät kommt sie zwar, doch endlich hat sie kommen müssen. Die Verordnung, welche ich meine, betrifft nämlich die Deklaration des Inhalts der Konservenbüchsen, oder, wie sie die Fischindustrie nennt, der „Dosen". Was barg oft solch eine Dose! Glänzend und verlockend war immer die Aufschrift! Prima primissima Bratschellfische in hochfeiner Ia. Kräutertunke oder Prachtvolle Ia. Ia. dänische Bratheringe oder Ia. Hornaale in frischen Kräutern (mitten im Winter). Alle diese Primissima-Fabrikate überschwemmten Land und Stadt, drangen bis in die vordersten Schützengräben. Manche unserer Feldgrauen haben mit „prima primissima" nicht besonders gute Erfahrungen gemacht. Ich mag ein besonderer Pechvogel im Einkauf von Fischkonserven sein: Reingefallen bin ich nämlich immer! Das Blech war das beste daran. Öffnete man die Dose, so war man erstaunt, wieviel

Digitized by Google

Tunke sie enthielt. 99 % der Tunke bestanden aus Wasser — wie gewöhnlich. Wie in einem Aquarium schwammen in der blaugelblichen oder grünlichen Flüssigkeit einige Fischchen, von denen man nicht recht wußte, ob es sich um das Kopf- oder Schwanzende handelte. Spät kommst du — doch du kommst, geliebte und geschätzte Verordnung! Noch einige Wochen, und der Krieg dauert zwei Jahre; Zeit genug, um die Taschen, auch die größten, zu füllen und dabei die Miene eines Lämmleins aufzusetzen. Doch zurück zur neuen Verordnung; sie sagt: „Waren, die in Packungen oder Behältnissen an den Verbraucher abgegeben werden, sollen auf der Packung oder dem Behältnis in einer für den Käufer leicht erkennbaren Weise und in deutscher Sprache folgende Angaben enthalten: den Namen oder die Firma und den Ort der gewerblichen Hauptniederlassung desjenigen, der die Ware herstellt; bringt ein anderer als der Hersteller die Ware in der Verpackung unter seinem Namen (die Warenhäuser) oder seiner Firma in den Verkehr, so ist statt dessen Name oder Firma und Hauptniederlassungsort dieser Firma anzugeben (Christian, merkst du was?); — die Zeit der Herstellung und Füllung nach Monat und Jahr; den Inhalt nach handelsüblicher Bezeichnung und nach deutschem Maß und Gewicht oder nach Anzahl. Bei Konserven von Sardinen, Heringen oder dergleichen Fischen genügt an Stelle des Gewichts die Zahl der eingefüllten Fische, sofern diese im Durchschnitt der mittleren Größe der in Betracht kommenden Art entsprechen. Die vorgeschriebenen Angaben sind vom Hersteller oder, falls ein anderer die Ware in der Verpackung unter seinem Namen oder seiner Firma in den Verkehr bringt, von diesem anzubringen. Die Angaben sind anzubringen (warum bringt denn der Fabrikant nicht die Angaben?), bevor der Verpflichtete die Ware weitergibt. Unkenntlichmachung einer Preisangabe, z. B. durch Überklebung mit Zetteln, ist verboten. — Da schaut der Pferdefuß heraus aus dieser Verordnung, „wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß". In Berlin gibt es viele Firmen — sone und solche. Schulze wird sich eine Hausmarke mit prima primissima anfertigen lassen, und diese — meinetwegen als Schulzes Heringsauslese feilbieten. Bezeichnung und Beschreibung des undefinierbaren Inhalts finden wir auf der Dose — ganz so wie es das Gesetz vorschreibt. Stimmt's innen mal nicht so, — schadet's nichts. Schulze brummt's ab, wenn's mal schief geht. Weit vom Schuß sitzt Müller und fabriziert feste weiter Primissima. Wenn's schlimm kommt, macht die Schulzen, und wenn's noch schlimmer kommt, Alfunz, der Fünfzehnjährige, das Geschäft weiter. In Berlin gibt es acht Stadtteile, wer den Süden abgegrast hat, begibt sich nach dem Norden usw. — Die Zahl der Fische, welche sich in der Dose befinden, soll nach dem Durchschnitt der mittleren Größe angegeben sein. Es darf also nicht heißen: Inhalt fünf Skipper-Sardinen, sondern fünf Heringsschwänze. Oder es darf heißen: Inhalt drei Bratheringe mittlerer Größe. Meint Herr Schulze Elbheringe, so können die drei Mittelfische sehr klein sein. Wieviel einfacher und dem Laien verständlicher wäre es, wenn es auf der Dose hieße: Inhalt so und soviel Gramm Heringe mit Köpfen und Schwänzen, konserviert am 1. 2. 15 durch Schulze-Buxtehude usw. Klar muß eine Verordnung sein, Drehen und Deuteln sei ausgeschlossen. — Die Verordnung tritt am 15. Juni in Kraft. Zuwiderhandlungen sind nach § 5 der Verordnung des Bundesrats über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 18. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 380) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. zu bestrafen. — Fühlt sich also jemand durch den Inhalt der Dose getäuscht oder betrogen, so mache er sofort eine Anzeige an den nächsten Amtsanwalt — oder versuche, die Dose bei dem Lieferanten umzutauschen. Möglichst einen Zeugen bei Öffnung der Dose zuzuziehen empfiehlt sich. Gegen den Warenwucher kann man sich und andere nicht genug schützen.

Man arbeitet zurzeit an den Ausführungsverordnungen zum Fischereigesetz. Der Osten hat nicht dieselben Fischerei-Interessen wie der Westen. Das sollten die Herren Gesetzmacher nicht außer acht lassen. Auch bei Festlegung der Mindestmaße sei man vorsichtig. Der Zander sollte ein nicht zu kleines Mindestmaß haben, da er spät laichreif wird. Bei dem Blei sollte man das Mindestmaß nicht zu hoch nehmen. Ich erinnere nur an die Bleifische in unseren Binnenseen. Sie sind eine Plage. In Berlin gibt es kein Mindestmaß für Bleifische — obwohl es kleine Bleie sind. Erst als die polnischen Juden sich der Bleifische erbarmten, waren sie überhaupt loszuwerden. In den meisten unserer Seen vermehrt sich der Blei derart, daß man ihm nicht genug nachstellen kann. Dem Aal ein Mindestmaß zuzubilligen, ist meines Erachtens nicht besonders zu wünschen. Ein Mindestmaß von 35 cm ist jedenfalls viel zu hoch. Auch 25 cm wäre zu hoch. Die Fischer der Unterelbe können ein Lied von den untermaßigen Aalen singen. Die kleinen Aale gingen nach England, während man sie auch ebensogut bei uns verzehren könnte, wenn die Mindestmaße nicht so hoch gewesen wären. In einzelnen Provinzen hat der Wels ein Mindestmaß und eine Schonzeit. Das ist meines Erachtens unzweckmäßig. Wenn ich nicht irre, beträgt das Mindestmaß für Wels in der Provinz Posen 50 cm. Es wäre wirtschaftlich ein Fehler, würde der Fischer einen Wels, der nur 49 cm mißt, freilassen, obwohl er sich gegen das Gesetz vergeht. Bei der Schleie müßte man außer dem Mindestmaß auch das Mindestgewicht festsetzen, denn es gibt gestreckte lange Schleien und kurze gedrungene. Vom wirtschaftlichen Standpunkte ist die gestreckte Schleie, wenn sie auch das Mindestmaß hat, weniger hoch zu bewerten als die kurze dicke. Laichschonreviere sind nur in den begradigten Flüssen von Wert. Die Individualschonzeit ist der absoluten Schonzeit vorzuziehen. Eine Schonzeit ohne Marktverbot ist wertlos. Fischereischutz- und Wirtschaftsgenossenschaften sind nach Möglichkeit anzulegen, evtl. zwangsweise. Diese Genossenschaften haben sich

Digitized by Google

auf unsere kleinsten Bäche zu erstrecken, da gerade hier die Wiege vieler Fische steht. Großen Schaden verursachen der Fischerei die halbwüchsigen Jungen. Nur an den Badeplätzen dürfen die Kinder in das Wasser. Die meisten Mühlen sind noch ohne Fischpässe. Die Müller verhalten sich ablehnend, weil ihnen dadurch die Raubfischerei abgeschnitten wird. Bekanntlich halten die Müller das Wasser an, legen damit den unteren Teil ihres Triebwassers trocken und nehmen alsdann aus den Kolken, was sie bekommen können. In den Kolken wird das Wasser so trübe getrampelt, daß, was an Fischbrut bleibt, zugrunde geht. Strömt über den Fischpaß Wasser, so wird der Schaden am Fischleben immerhin nicht zu groß. Der Fischpaß muß unter dem Niveau des Merkpfahls stehen. Das Absperren der Abschußböden mit dem Schwedrig kann nicht streng genug geahndet werden. Die Fische werden gegen das engmaschige Netz geschlagen und so erdrückt, zuerst natürlich die Kleinen und Kleinsten. Hier hat die Fischereischutzgenossenschaft einzugreifen. Von den Fischereivereinen sind bestimmte Auszüge aus dem Wasser- und Fischereigesetz kurz und allgemein verständlich abzufassen und an sämtliche Anwohner eines Gewässers umsonst zu verteilen. Dadurch wird eine gegenseitige Kontrolle geschaffen. Leider wissen z. B. heute manche Mitglieder einer Fischereigenossenschaft nicht einmal, welchen Zweck die Genossenschaft hat. Jeder Genossenschafter fischt und kehrt sich den Teufel an Schonzeit und sonstige Fischpflege. Jawohl, so etwas gibt es heute noch! Beweis kann angetreten werden.

Die mit Höchstpreisen belegten Fische waren auch in der vergangenen Woche immer noch knapp zugeführt. Große Aale erreichten den bisher nie dagewesenen Preis von 3,25 bis 3,51, unsortierte 2,75 bis 3,41, kleinmittel 2,30 bis 2,80, mittel 3,10 bis 3,25 Mk.; selbst kleine kosteten 2,30 bis 2,48 Mk. Frische Aale waren nicht wesentlich billiger, so kosteten große 2,85 bis 3,10, unsortierte 2,78, kleine 1,65 bis 2,10 Mk. Wenngleich sich der Aal in der Hauptzeit (Hochsaison) befindet, so ist diese Aalteuerung doch nur in Berlin so außerordentlich bemerkbar. Karauschen kosteten 1,80, frischer Aland 1,31, frische Barsche 1,40, Quappen 1,00 Mk. Frische Karpfen brachten 84 Pf. Demgegenüber waren frische Zander durchaus nicht zu teuer. Man notierte für große 1,80 bis 2,10, mittel 2,00 bis 2,20, klein 1,21 bis 1,88 Mk. Frischer Lachs brachte 2,90 Mk., Forellen dagegen nur 1,01 Mk. Viel Schollen waren am Markte, leider war die kleine Ware vorherrschend. Man notierte 26 bis 40 Pf. — Vom Berliner Großhandel wird den Kleinhändlern, die außerhalb Berlins wohnen, folgendes Angebot gemacht: Jütländer Angelschellfisch groß 0,80, großmittel 0,70, klein 0,50 Mk. Portionsschellfische 0,50 Mk. Ia. grüner!! Nordseekabeliau, kopflos, 1,00 Mk. Seelachs (Blaufisch) 95 Pf. Der gemeine Blaufisch und der Kabeljau, der früher 7 bis 10 Pf. das Pfund kostete, ist heute teurer als der deutsche frische Hecht und Karpfen. Der Fischer muß jährlich seine hohe Pacht und Steuern zahlen, der Teichwirt den ins Ungemessene gestiegenen Bodenzins. Trotzdem hat man seine Produktion mit Höchstpreisen belegt — wie heißt es doch in dem schönen Vers: „Hast du viel, so wirst du bald — noch viel mehr dazu bekommen. Wer nur wenig hat, dem wird — auch das wenige genommen. Wenn du aber gar nichts hast — ach, dann lasse dich begraben, — denn ein Recht zum Leben, Mensch — haben nur, die etwas haben!"

Der Krebsmarkt brachte reichliche Zufuhren und gute Preise. Man notierte für unsortierte 16,50 bis 47,50 Mk., 10—11 cm 12,50 bis 15,00 Mk., 10 cm 11,00 bis 12,50 Mk., 12 —13 cm 21,50 bis 31,50 Mk., 13—14 cm 36 bis 52 Mk., 14 cm und mehr 76 Mk.

Hamburger Fischmarkt: Die Zufuhren ließen wegen des widrigen Wetters zu wünschen übrig. Infolgedessen gingen die Preise für alle Fische in die Höhe. Die Marktlage dürfte sich auch für die nächste Woche kaum ändern. Man notierte: Für Lachse (dänische) 3,50 bis 4,20 Mk. Barsche große 0,89 bis 1,05, mittel 0,71 bis 0,76, klein 0,55 bis 0,72 Mk. Zander, große 1,85, Karpfen 0,75 bis 0,88, Plötzen 0,40, Schleien 1,00, Bressen große 0,64, kleine 0,48 Mk. Hechte Höchstpreis 0,88, Forellen große 2,20 bis 2,50, mittel 1,70 bis 1,85, kleine 1,05, Schnäpel 0,80 bis 0,95, Aale große 1,93 bis 2,31, mittel 1,50 bis 1,71, kleine 0,97 bis 1,00 Mk. (Man vergleiche die Berliner Aalpreise.) Krebse 7,50 bis 12 Mk. pro Schock — alles in frischer Ware. Lebende Karpfen waren am Markt und brachten Höchstpreise. Wo mögen jetzt noch die Karpfen herkommen?

Wiener Zentralfischmarkt. Bressen 2,00 bis 2,40 Kr., Forellen 10 Kr., Hechte 3,60 bis 4,50 Kr., Karauschen 2,70 bis 3,20 Kr., Karpfen 3,20 bis 3,60 Kr, Lachs 8 bis 10 Kr, Zander 4,60 bis 10 Kr., Weißfische 1,50 bis 2,10. Kr. Alles pro Kilo und in Kronen (die Krone = 85 Pf.).

Das „Lissaer Tageblatt" schreibt, in Lissa wären die Höchstpreise aufgehoben, damit mehr Fische in die Stadt kämen und der Fischgenuß in der Bevölkerung größere Verbreitung finde! Wie mir neulich jemand, der es wissen muß, sagte, kann der Fischer und Produzent seine Fische an den Verbraucher so teuer oder billig verkaufen, wie er will. Zwischen Produzent und Konsument gebe es keine Höchstpreise. Die Höchstpreise beträfen nur Verkäufe an den Handel und kämen auch nur in Städten mit zehntausend Einwohnern und darüber in Frage. Wie wir sehen, hat Lissa i. P. damit schon den Anfang gemacht. Angenommen, der Fischer verkauft seine Fische am See direkt an den Verbraucher, so braucht er sich nicht an den Höchstpreis zu halten. Verkauft er aber die Fische an einen Händler zum Weiterverkauf, so treten die Höchstpreise in Kraft. — Ich habe mich des weiteren über Vorgesagtes erkundigt und denselben Bescheid erhalten. Es ist bedauerlich, daß allerhand Verfügungen erlassen werden, ohne die Menschen gründlich über die Ausführungsart zu informieren. An der Spitze der unklaren Verfügungen marschiert die über die Höchstpreise für Fische. H.

Digitized by Google

Briefkasten.

Frage 11. Konservierung von Speisefischen. 1. Welche Süßwasserfische eignen sich am besten zum Konservieren? 2. Können die Fische — wie Karpfen — zerschnitten konserviert werden? 3. Werden sie mit Salzwasser oder etwa mit Essig, Wurzelwerk oder dergleichen aufgesetzt? 4. Bis zu wieviel Grad wird der Fisch erhitzt oder muß er kochen? Wie lange? Je länger dieser Prozeß dauert, desto mehr Säfte werden dem Fisch entzogen und desto trockner wird er schmecken. Auch wird er an Nährwert verlieren. Bei zu geringer Dauer der Erhitzung würde die Haltbarkeit in Frage gestellt werden.

Antwort: Wir unterscheiden marinierte, konservierte, geräucherte, getrocknete, gefrorene, gesalzene Fische. Unter Konserve versteht man solche Haltbarmachung, die lange den Fisch eßbar erhält. Sardinen in Öl sind zum Beispiel Konserven, ferner Krabbenkonserven, Krebskonserven, Heringe in Öl. Sie können Süßwasserfische sowohl konservieren als auch marinieren, trocknen, einfrieren, auch einsalzen. Es frägt sich dabei, ob die Kosten des Fabrizierens durch den Wert des fertigen Fabrikats gedeckt werden. Das Rohmaterial muß verhältnismäßig so billig sein, daß die Konserve wohlfeil und trotzdem daran zu verdienen ist. Sie können Aal in Öl konservieren, dann auch Aalbricken und Neunaugen. Der Aal wird erst gar geräuchert beziehungsweise angekocht und dann in Blechbüchsen eingekocht. Maränen (die kleine Maräne) können Sie ebenfalls konservieren, dann auch Forellen, Lachsforellen in Öl. Wahrscheinlich meinen Sie aber die sogenannte Weck- oder auch Rex-Konservierung, die sich nur für den einzelnen Haushalt eignet. Mit Weck können Sie jeden Fisch konservieren. Der Fisch wird zum Kochen vorbereitet. Gleichzeitig wird das dazu erforderliche Wasser mit Salz, Gewürz, Lorbeerblatt, Zwiebel, ein paar Tropfen Essig oder Zitronensaft zum Kochen gebracht. In die kochende Brühe tut man den in Stücke geschnittenen oder ganzen Fisch und läßt ihn zehn Minuten darin ziehen (nicht kochen), nimmt ihn dann vom Feuer und läßt ihn erkalten, nachdem man ihn aus der Brühe genommen. Nach dem Erkalten tut man ihn in die Weckgläser, gießt von der durchgesiebten Brühe so viel über den Fisch, daß er davon bedeckt ist, sterilisiert dann das Ganze eine Stunde lang bei 100° C. Die Gläser dürfen nicht ganz voll sein, ein Finger breit etwa muß leer bleiben. So können Sie jeden Fisch konservieren. Ob Sie die Fische ganz oder zerstückelt einkochen, ist gleichgültig. Wollen Sie Bratfische konservieren, so müssen Sie den Fisch fertig braten, mit einer Brühe aus Wasser, Essig, Gewürz, Lorbeerblatt begießen und ihn dann 30 Minuten bei 100° sterilisieren. Bratfische werden wie oben behandelt, statt der Marinade übergießen Sie die Fische mit dem Fett, worin sie gebraten sind, und sterilisieren ebenfalls 30 Minuten bei 100° C. In Aspik wird der Fisch blau gekocht wie oben angegeben, nur wird die Brühe mit Gelatine gemischt (Schleien, Forellen, Aale, Karpfen, Welse, Quappen, Neunaugen). Bierfisch wird wie oben eingeweckt und die Tunke über den Fisch gegossen (Karpfen polnisch, Blei polnisch, Karauschen in Bier). In Dill gekochte Fische (Hechte in Spreewaldtunke) können Sie ebenfalls so einkochen. Die beiden letztgenannten Fischkonserven halten sich am wenigsten lange, höchstens acht Wochen. Um Fische gewerbsmäßig zu konservieren, zu marinieren, zu braten usw., bedarf es allerdings einer entsprechenden Erfahrung. Eine Aufklärung darüber kann an dieser Stelle natürlich nicht erschöpfend gegeben werden. Ein Auszug dürfte aber mehr verwirrend als lehrreich wirken. Auch zum Einwecken gehört eine gewisse Erfahrung, welche Sie sich aber leicht aneignen können. Übrigens beruht auch die industrielle Konservierung, die Einkocherei usw. in der Hauptsache auf einer richtigen Sterilisation. Heyking.

— **Herzliche Bitte um Gartenspiele für Feldgraue!** Die Angehörigen eines Kriegerheims bitten uns, ihnen doch Gartenspiele, Kegel-, Ringspiel, Krocket u. a. m. kostenlos zu vermitteln. Wir richten deshalb nochmals die Bitte an unseren Leserkreis, uns überflüssige derartige Gegenstände freundlichst für diesen Zweck ohne Kosten zur Verfügung stellen zu wollen; namentlich ein Kegelspiel würde große Freude machen. Die Fracht für die Übersendung tragen wir gerne, bitten uns aber vor Absendung gütigst mitzuteilen, was etwa gespendet werden soll.

Mit vielem Dank
Die Geschäftsstelle
der „Fischerei-Zeitung".

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Schonet die Netze. Von Henking. 235. — Die Wasseralve als Schweinefutter. 239. — Der Wandertrieb der Fische. 239. — Möwen als Träger einer Fischkrankheit. 239. — Ungerechte Anschuldigungen. 240. — Fischereiverpachtung in Wilna. 240. — Beschaffung billiger Süßwasserfische aus den einheimischen Gewässern. 240. — Fischmarkt. 240. — Briefkasten. 243. — Inserate.

Preis des ungemein launigen Werkes bunt kartoniert 2 Mk.
Das überall mit Beifall aufgenommene Buch ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag durch alle Buchhandlungen wie die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Mücken-

plage. Sicherster Schutz gegen Belästigung durch Mücken, Stechfliegen usw.: (206

Moskito-Essenz.

Unentbehrlich für Jäger, Angler, Spaziergänger usw. 1/4 Fl. **1 Mk.**, 1/2 Fl. 1,75 Mk., 1/1 Fl. 3 Mk.

Nur **Bahnhofstraße 3,**
Löwen-Apotheke Hannover.
Versand nach auswärts.

Junggeflügel kauft:

12 Stück Hennen, ein Hahn **Wyandottes,** möglichst weiß, oder sonst eine der ähnlichen schweren Hühnerrassen.
12 Stück Hennen, ein Hahn **Italiener,** möglichst rebhuhnfarben.
20 Stück Enten, möglichst echt **Peking-** oder **Aylesbury.**
10 Stück **Gänse,** von guter schnellwüchsiger Rasse.
Angebote mit Preisforderung an
Bodo Grundmann, Neudamm.

Empfehle alle Arten (30

Fischernetze

in jeder beliebigen Größe u. Maschenweite, sowie fertig eingestellte Netze, als: **Zugnetze (Waden), Stacknetze, Säcke u. Reusen.** Vorzüglich fangen unsere neuesten Sorten **Stellnetze.** Stellen Sie einen Versuch mit an, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Holl. Netzefabrik.
Vertreter: Jan Smink, Aschebergi. H.

Billiges Bücherangebot für Fischzüchter!

Die reich illustrierten **Berichte aus der Königl. Bayerischen Versuchsstation (für Fischerei) in München,** herausgeg. von **Professor B. Hofer, 2 Bände,** 1908—10 (soviel erschienen), mit vielen wichtigen Mitteilungen aus dem **Leben der Fische,** liefere ich in wie **neuen Exemplaren,** solange der dafür bestimmte Vorrat reicht, (241

anstatt 26 Mark
zu
nur 4 Mark.

Antiquar-Katalog Fischerei gratis.
Dultz & Co.,
naturwissenschaftl. Antiquariat,
München, Landwehrstr. 6.

Satzkarpfen und -Schleien

liefert in bekannter Güte [105
Teichgut Zukleba,
Post und Bahn Linderode, Kreis Sorau.

Karpfen-Jungbrut, vorgestreckte Karpfenbrut,

zwei- und dreisömmerige
Goldorfen
liefert **Gut Aschauteiche** (226
bei **Eschede (Kreis Celle).**

bei Haynau in Schlesien

gibt ab von schnellw. **Galiz. Spiegelkarpfen Jungbrut** (nicht unter 5000) pro 1000 3 Mark. **Vorgestr. Karpfenbrut,** etwa 3—5 cm lang, 1000 20 Mark. Gewähr lebender Ankunft. Größere Posten billiger. (216

H v. Debschitz.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Als epochemachend gilt das Werk:

Die Wasserwirtschaft

als Voraussetzung und Bedingung für Kultur und Friede
von
H. von Samson-Himmelstjerna.

Preis fein geheftet **15 Mk.,** hochfein in Halbleder gebunden **20 Mk.**

Der Verfasser führt den Nachweis, daß bei einer verständigen Wasserwirtschaft fast alle Länder Europas, besonders aber Deutschland, das Brotgetreide, welches sie brauchen, selbst zu produzieren imstande sind, ja, daß Deutschland sogar zum Getreideexportlande werden könne. Das Buch ist daher namentlich infolge der jetzt im Vordergrunde des Interesses stehenden Kriegswirtschaftsfragen von größter Bedeutung für jeden Volkswirt, für die Verwaltungsbehörden, sowie auch für jeden gebildeten Landwirt, und sei zur Anschaffung bestens empfohlen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag durch jede Buchhandlung oder von **J. Neumann, Neudamm.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben ist neu erschienen:

Kurzer Leitfaden für Geflügelzucht.

Zusammengefaßt von
M. Hage,
Lehrerin am Hauswirtschaftl. Seminar zu Luisenhof-Bärwalde (Neumark).
Zweite, vermehrte Auflage mit zwölf Abbildungen.
Preis fest geheftet 1 Mk. 30 Pf.

Kurz, klar und knapp bietet dieses Buch, das auch bereits zu Unterrichtszwecken an verschiedenen Haushaltungsschulen gebraucht wird, die besten Lehren, wie man wirklich gewinnbringend Geflügelzucht betreibt. Der Nutzen, den das Buch schafft, ist unter allen Umständen beträchtlich.

Es ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:
Karpfenbrut pro 1000 Stück 3,00 Mk.
Außerdem noch:
Goldorfen, einj. Sonnenfische.
Preisliste franko. (19
Gewähr lebender Ankunft.
Geschwister **von dem Borne.**

gibt ab
Spiegelkarpfen-Jungbrut
pro Tausend **Mk. 3,**
vorgestr. Karpfenbrut,
pro Tausend **Mk. 20,**
viels. prämiierter äuß. schnellwüchs. Galizier Rasse. **Bräuning.**

Karpfenjungbrut

sowie **vorgestreckte Brut** der schnellw. gal. Rasse gibt ab (219
J. Hübner, Fischzucht,
Saatz bei **Halbau, Schlesien.**

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 25. **Neudamm, den 18. Juni 1916.** **Bd. 19.**

Die Aufzucht der Forellenbrut während des Krieges.

Durch die dankenswerte Propaganda des deutschen Fischerei-Vereins sowie verschiedener Provinzial- und Lokalvereine, unter rühriger Mithilfe von Produzenten und Konsumenten, haben die Absatzschwierigkeiten, die zu Anfang des Krieges lähmend auf der Forellenzucht lagen, fast aufgehört, so daß auch wohl der weniger mit der Gesamtlage des Forellenmarktes Vertraute sagen kann, daß auf die Dauer nicht so viel Forellenfleisch erzeugt, wie verbraucht wird. Die Gründe dafür sind hier, wie überhaupt in der ganzen Teichwirtschaft, ziemlich dieselben wie in der Landwirtschaft: Einschränkung in der Zucht wegen Futtermangel, sowie Mangel an geschultem Personal. Dazu gesellte sich zuerst die Versandschwierigkeit und, nicht zu vergessen, die unbegründete, aber zuerst ja verständliche Abneigung gegen den Genuß eines delikaten Forellengerichtes. Die letztgenannten Gründe dürften jetzt als ziemlich beseitigt gelten und je länger der Krieg und die damit natürlicherweise verbundene Fleischknappheit währt, desto mehr wird in bessergestellten Kreisen das Verlangen nach einem guten Fischgericht zunehmen. Wenn nun aber von Seezungen das Pfund 3 Mark kostet, so ist es nicht einzusehen, weshalb Forellen — unsere feinsten Süßwasserfische — billiger oder gar ungenießbarer sein sollen. Daß es hier besser geworden ist, danken wir dem klaren Sinn aller deutschen Männer und Frauen, die dabei mitgewirkt haben.

Jetzt kann es wieder heißen: so viel Forellen wie möglich aufziehen, denn es handelt sich nicht etwa nur um eine appetitanregende Delikatesse oder ein Genußmittel, sondern gleichzeitig um eine vollwertige Speise, und die Forelle ist derjenige Fisch, der sein Aroma am schönsten offenbart, wenn er gekocht — ohne Fett, ja ohne Butter — gegessen wird.

Wollen wir aber größere Speisefische heranziehen, so muß auch die Brut gedeihen. Es muß deshalb heißen: so viel Forellenbrut wie möglich mit geringen Mitteln heranziehen. Daß dabei jetzt nicht die Quantitäten herauskommen können, wie unter anderen Verhältnissen, versteht sich ja von selbst. Das ganze Aufzuchtgeschäft von größeren Posten Brut in einer Anstalt macht jetzt erhebliche Schwierigkeiten. Früher war das feinste, beste Futter gerade gut genug für Forellenbrut. Jetzt muß auch hier ganz umgesattelt werden.

Digitized by Google

Wir haben ja auch früher schon unser Augenmerk auf die Naturnahrung gerichtet, weil wir erkannten, daß die Naturnahrung niemals vollwertig durch ein Kunstfutter ersetzt werden kann. Da es aber geradezu unmöglich war, größere Posten von mehreren Hunderttausenden Forellenbrut, wie sie die namhaften Anstalten benötigten, nur mit Naturfutter aufzuziehen, so mußte man natürlich zum Kunstfutter greifen, und man muß sagen, daß es in der Hand des weisen und vorsichtigen Züchters seine volle Schuldigkeit tat, ja, daß die so herangezogenen Fische satzweise in vieler Hinsicht die ungefütterten, nur auf Naturnahrung angewiesenen, an Güte übertrafen.

Dies lehrte damals ein Besuch bei den ältesten und größeren Anstalten Deutschlands: Sandfort, Oesede, Cleysingen, Iburg, Bünde. Trotz aller Forschungen und Versuche war und ist es auch jetzt noch nicht möglich, nur mit Naturnahrung, ohne Fütterung der Forellenbrut, in größeren Betrieben auszukommen. Möglich ist es nur bei wenigen Tausenden und dann auch nur einigermaßen ausgiebig im Spätfrühjahr und Sommer bei der Regenbogenbrut, während die Fütterung der Bachforellen- und Saiblingsbrut mit lebendem Naturfutter oder Stellung derselben auf Naturnahrung erheblich schwieriger ist. Allerdings stößt auch die Fütterung mit Kunstfutter besonders bei Bachforellen auf Schwierigkeiten, da diese immer, vor allem als Brut, schlecht ans Futter gehen. Es wurde aber die Erfahrung gemacht, daß man die Brut, einerlei, ob es nun Bachforellen, Saiblinge oder Regenbogen waren, am besten zum Fressen bringt, wenn man der kleinen Brut schon ein wenig Futter reicht, wenn sie noch am Boden ruht und nicht merklich zu fressen scheint. Die Brut nimmt wahrscheinlich schon mikroskopisch kleine Futterteilchen, ehe sie direkt herumschwim:t, was übrigens die Regenbogen und Saiblinge sichtbar viel eher tun als Bachforellen. Möglicherweise ist dies mit ein Grund für viele Mißerfolge in der Anfütterung von Bachforellenbrut. In dem Walter'schen Buche: „Die Bewirtschaftung des Forellenbaches" ist auf S. 115 der Einfluß frühzeitiger Ernährung auf die Bachforellenbrut sehr charakteristisch zu sehen. Zum baldigen Aufstehen wird die Brut aber gebracht, wenn sie frühzeitig aus den Trögen, resp. Brutkästen heraus- und in kleine kiesige Gräben gebracht wird. Brutkästen und -Rinnen sind daher überhaupt nicht der Ort zum Anfüttern größerer Quantitäten Brut, besonders nicht die kleinen, mehr quadratischen käuflichen kalifornischen Brutkästen. In längeren Rinnen kann man schon eher natürlichere Verhältnisse schaffen, indem man groben Kies hineinbringt und die Brut in schwacher Anzahl hineinsetzt. Setzt man einige Handvoll Flohkrebse und Sprock hinein, so kann man auch etwas verschwenderischer füttern, ohne fürchten zu müssen, daß sich die Rinnen mit Futterresten verpesten. Bachforellenbrut muß möglichst bald in kleine Gräben und Bäche gebracht und dort nach Möglichkeit gehegt werden. Dort ist man auch am ehesten in der Lage, der kleinen Brut natürliche Nahrung zuzuführen, besonders wenn man kleine Quellbäche zur Verfügung hat, die auch in noch kälterer Jahreszeit durch allerlei Vorkehrungen wenigstens etwas zur Produktion von Kleinlebewesen gezwungen werden können.

Um die jetzige Jahreszeit wird es sich in der Hauptsache um Regenbogenbrut handeln, vereinzelt noch um Spätabstriche von Saiblingen, deren Brut noch besonderer Pflege bedarf.

Früher, in normalen Zeiten, standen uns nun viele gute und verhältnismäßig billige Brutfuttermittel zur Verfügung. In erster Linie waren es Milz, Leber, Gehirn, Blut, Quark, dann Garnelen, Seefischrogen, Seefischfleisch und Fischmehl. Die ersten fünf Futtermittel müssen jetzt ausscheiden, da sie, wo sie noch in reichlicherer Menge zu haben wären, als menschliche Nahrungsmittel zweckmäßiger verwendet werden müssen. Die Erzeugnisse der See dagegen sind zur Anfütterung von Forellenbrut immerhin noch erhältlich und mit Erfolg zu verwenden, namentlich Seefischrogen und Seefischfleisch von sonst zum menschlichen Genusse nicht sehr verlangten Fischen und das Muschelfleisch. Seefischrogen wurde schon früher mit Erfolg verfüttert. Er war leicht gesalzen sowie getrocknet unter dem dafür merkwürdigen Namen „Plankton" käuflich. Den größten Erfolg hatte der gewässerte, vom Salze befreite Rogen. Es ist aber auch schon vorgekommen, daß Brut mit dem gesalzenen Rogen totgefüttert wurde. Der jetzt noch stellenweise käufliche Rogen ist natürlich größtenteils nur von Heringen und deswegen gerade nicht der allerbeste zum Füttern. Gekochtes Seefisch- und Muschelfleisch, fein gewiegt, ist dann schon besser, wenn es auch etwas teurer sein dürfte. Wer dann noch in der Lage ist, Blut zu erhalten, kann sich ein vollwertiges Brutfutter durch Mischen herstellen. Mancherorten wird es noch möglich sein, Pferdeleber und -Milz zu bekommen, mit gekochtem Fischfleisch gemischt, ein prima Brutfutter in jetziger Zeit. Von Fleisch- und Fischmehlfütterung der Brut würde überhaupt jetzt abzuraten sein. Früher gingen zur Not die allerfeinsten Qualitäten. Jetzt ist, wenn überhaupt noch, kaum Brauchbares für diesen Zweck mehr erhältlich.

Neben allen diesen Futtermitteln müssen wir aber auf Beschaffung von Ersatz bedacht sein. Da

Digitized by Google

zur Brutfütterung immerhin nur verhältnismäßig kleine Quantitäten notwendig sind, läßt sich ein Teil aus der Natur, aus der Umgebung, zusammensuchen. Es heißt also, grobe, für die Brut so nicht genießbare Naturnahrung in künstliches Futter zu verwandeln. Alle Tiere mit viel Weichteilen sind dazu verwendbar, als: Frösche, Kaulquappen, Acker- und Waldschnecken, Maikäfer und in bienenreichen Gegenden die Drohnen. Frösche und Schnecken müssen gekocht werden. Insekten werden mit verrieben und es kommt dann alles durch eine feinlochige Scheibe der Hackmaschine. Eine sehr gute Mischung zum Brutfutter ergeben Frosch- und Fischeingeweide wegen des nahrungsreichen Magen- und Darminhaltes mit den Verdauungssäften. Von solchen Futtermitteln sammeln einige Buben täglich zwanzig bis dreißig Pfund.

Zehn Pfund fertigen Futters dürften aber zur Fütterung von 100 000 Stück Brut bis zu 5 cm Länge pro Tag genügen. Zuerst sind sogar kaum 1—2 Pfund notwendig, während die Brut mit zunehmender Größe natürlich gefräßiger wird.

In der jetzigen Jahreszeit ist man nun in der Lage, fast mühelos kolossale Mengen besten Naturfutters auch für größere Mengen von Brut zu züchten und zu fangen, falls man keine geeigneten Teiche zur Streckung der Brut mit absoluter Naturnahrung zur Verfügung hat. Aus kleinen Tümpeln und Gräben, die man mit allerlei Dungstoffen gedüngt hat, kann man täglich eine Menge Kleintierchen, Daphnien, Hüpferlinge und Mückenlarven ernten. Nur müssen solche Gräben und Tümpel ganz flache und auch tiefere Stellen und möglichst viel Sonnenlicht haben, dürfen nicht stark verkrautet sein und dürfen wenig Wasserdurchstrom erhalten. Ueberhaupt müssen wir jetzt danach streben, die Brut sobald wie möglich in größere Gräben resp. Teiche zu bringen, wo sie mindestens ebensogut aufgehoben ist, wie in engen Kisten und Kästen. Wenn solche Gräben und Teiche etwa eine Woche vor der Besetzung bespannt werden, so werden die Brutschädlinge aus der Insektenwelt den kleinen Fischen wenig mehr anhaben können, andererseits finden sie schon einen gedeckten Tisch vor, besonders, wenn man diese Teiche aus einem nahrungsreichen Gewässer heraus speisen kann, oder sie mit Muttertierchen aus solchen impft. -Spr.

Wie können wir die Ertragfähigkeit unserer Seen verbessern?

Referat von **W. Kühl** zur 5. Generalversammlung des Bundes Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer am 9. April 1916 zu Malchow i. M.

M. H.! Wie die Landwirtschaft vor vierzig bis fünfzig Jahren aussah, das können die alten Herren von uns beurteilen, und wie sie heute dasteht, wissen wir alle. Es wird heute dem Boden der doppelte und dreifache Ertrag abgewonnen gegen früher, dank der Wissenschaft und Technik, die uns zu den Hilfsmitteln verholfen haben, um dem Boden die fehlenden Stoffe zuzuführen, die ihn in den Stand setzen, seine Erträge zu vervielfältigen. Somit sind für den Landmann in den letzten Jahrzehnten bessere Verhältnisse eingetreten, überall kam er durch diese Errungenschaften zum Wohlstand.

Wenn wir uns nun die Fischereien ansehen und die Frage aufwerfen, ob dieselben mit der Landwirtschaft Schritt gehalten haben, so müssen wir rundweg erklären: „nein", im Gegenteil, die Seen sind fischärmer geworden, als sie früher waren. Es gab früher wohl selten einen See, in dem nicht reichlich Fische vorhanden waren, und heute sind sie durchweg fischarm. Woran liegt das? Ja, meine Herren, dabei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Erstens liegt es an der Nachfrage nach Fischen. Der Konsum hat sich heute vervielfacht, es sind mehr Menschen geworden, die Fische essen, auch die Verbindungen nach allen Richtungen sind durch die Bahnen uns zugänglich gemacht worden, so daß der Fischkonsum sich immer mehr gehoben hat. Zweitens sind die Pachtungen um das Doppelte und Dreifache gestiegen, die Löhne teurer geworden, ebenfalls die Netze. Früher war es anders, Löhne, Netze, Pachtungen waren billig. Der Fischer fing sich für eine Reise Fische und damit zog er aufs Land oder in die nächste Stadt und mußte sozusagen betteln, um seine Ware zu veräußern. Die Fischerei ruhte so lange, bis er seine Ware umgesetzt hatte, und den Verhältnissen nach, wenn er mal etwas mehr gefangen hatte, dauerte der Verkauf ziemlich lange. Ist das so geblieben? Nein, heute wird nur gefischt, ein anderer lauert schon längst auf die Ausbeute, und treibt fortwährend an: schicke mehr Fische. Dieses bedingt alles eine schärfere Ausbeutung unserer Seen. Ich will hiermit nicht gesagt haben, daß wir auf die alten Verhältnisse zurückgreifen wollen, nein, wir wollen froh sein, daß wir solche Zustände nicht wiederbekommen, aber wenn wir uns fragen, ob bisher Genügendes geschehen ist, um den Fischreichtum in unseren Seen einigermaßen wieder zu heben, so müssen wir im allgemeinen mit „nein" antworten, und fragen wir, ob es

Digitized by Google

überhaupt möglich ist, die Seen mit Fischen unter den jetzigen Verhältnissen reichlicher zu bevölkern, so wird die Bejahung aus dem Munde der Fischer nur zaghaft herauskommen.

Die künstliche Düngung der Seen mit Kunstdünger, wie sie der Landwirt gebraucht, liegt noch in weiter Ferne. Die Versuche, die gemacht sind, haben erst zu wenigen und bisher nicht ermutigenden Erfolgen geführt. Sollen wir die Fische, wie der Teichwirt, füttern? Nein, diese Methode ist im See nicht rentabel. Sollen wir die Gewässer schonen? Dann werden sich die Fischer beklagen: sollen sie die hohen Pachten bezahlen, dann müssen sie auch fischen können; und dann zum Teil die kurzen Pachtperioden. Alle diese Mittel sind nicht geeignet den Fischbestand wieder zu heben. Es bleibt also nichts weiter übrig, als daß wir jetzt ernsthaft darangehen, die Seen mit Fischen zu besetzen, die auf künstlichen Wegen herangezüchtet sind, also mit solchen, die, falls der Fischer nicht selbst eine Fischzuchtanstalt hat, von Teichwirten gekauft werden müssen.

Können wir nun alle Seen mit solchen Jungfischen besetzen? Nein, in erster Linie müssen die großen Seen mehr oder weniger ausgeschaltet werden, denn um eine Rentabilität herauszuwirtschaften, ist es auch nötig, daß die eingesetzten Fische wieder gefangen werden, und das ist bei den großen Seen sehr schwierig (ich komme auf letztere noch später zurück). Also kommen in erster Linie die kleinen und mittleren Seen in Betracht. Seen bis zu einer Größe von etwa 200 Hektar und von nicht übermäßiger Tiefe sind bei uns in den beiden Großherzogtümern in großer Anzahl vorhanden, die sich fast alle eignen, herangezüchtete Fische in sich aufwachsen zu lassen.

Was sollen wir einsetzen? In erster Linie Schleien, Aale, Karpfen, Hechte, Zander und Brachsen. Das sind Fische, die verhältnismäßig schnell heranwachsen, und wenn sie herangewachsen sind, dem Fischer auch Verdienst bringen. Andere Fischsorten, wie Forellen, Lachse und dergleichen, sind für unsere Seen unrentabel und sollen vermieden werden. In welcher Größe sollen wir die Fische einsetzen? Darin ist früher oft gesündigt worden, daß die Besatzfische zu klein eingesetzt wurden. Die Karpfen müssen wenigstens zweisömmerig sein, Schleien ebenfalls zweisömmerig, noch besser dreisömmerig. Hechte und Zander sind zu empfindlich; es ist deshalb ratsamer, wenn sie klein eingesetzt werden, weil sie dann den Transport von den Brutanstalten zu den Seen besser überstehen als größere Fische. Brachsen soll man nicht zu klein wählen; die besten sind ½- bis ¾pfündige. Letztere soll man nur im Spätherbst und noch besser im Winter aussetzen, da dann die Schleimhaut größere Widerstandsfähigkeit besitzt, wogegen bei wärmerer Jahreszeit die Schleimhaut leicht löslich ist und die Fische, sobald die Haut lädiert ist, bestimmt eingehen. Von Aalen sollen, den neuesten Erfahrungen nach, wieder mehr die kleinen Elbaale verwandt werden, da durch die Billigkeit derselben der Prozentsatz der weiblichen Aale ebenso groß wird, als wenn man größere Sorten kauft und daher weniger Stückzahl in den See bekommt.

Ich rate jedem Kollegen, in erster Linie zweisömmerige Karpfen und Schleien auszusetzen; denn fast alle kleinen und mittleren Seen eignen sich für diese Fische. Allerdings soll man vermeiden, Karpfen in tiefe Seen auszusetzen, da diese weniger geeignete Nahrung für diesen Fisch aufweisen als die flachen. Schleien dagegen kann man fast überall aussetzen, weil sie überall gedeihen und leicht im Sommer in Flügelreusen und Bungen gefangen werden können. Dem Brachsen sollte man besonders sein Augenmerk zuwenden, auch sollte er mehr von einem See zum andern versetzt werden. Dieser Fisch wird hier bei uns vom Publikum gern gekauft, und ist auch der Besatz nicht so teuer. Hechte werden in letzter Zeit sehr viel ausgebrütet und liefert sie uns der Schleswig-Holsteinische Fischerei-Verein preiswert; es sind vielenorts lobenswerte Erfolge hiermit erzielt worden. Zander soll man nur in solchen Seen aussetzen, die trübes Wasser haben, und wo viele kleine Fische, Plötzen und kleine Brachsen, vorhanden sind.

Daß über kurz oder lang nun doch ernsthaft etwas geschehen muß, um unsere Seen wieder mit Fischen zu bereichern, haben wir gehört, und der jetzige Krieg lehrt uns, daß wir schon längst hätten anfangen sollen, sachgemäße Fischwirtschaft zu treiben, dann würden wir auch jetzt in der Lage gewesen sein, größere Fischmengen auf den Markt zu werfen. Aber leider ist die Zeit versessen worden. In den zuständigen Versammlungen ist sehr viel geredet, aber für die praktische Ausführung in der Seenwirtschaft ist zu wenig, ich möchte sagen gar nichts, getan worden, und jetzt, wo es Zeit war, den Staat mit Fischfleisch zu unterstützen, da versagt die Fischerei. Ich hoffe aber, daß es nach dem Kriege etwas anders werden wird; man wird uns doch nicht mehr so stiefmütterlich behandeln.

Und nun fragt es sich: wie wollen wir es machen, daß wir endlich zu dem Ziele kommen, wo die Landwirtschaft jetzt ist? Daß man es dem Fischer allein aufbürdet, die großen Kosten, die der Besatz verursacht, zu zahlen, halte ich für verkehrt; denn nicht allein der Pächter hat den Nutzen, sondern auch der Ver-

Digitized by Google

pächter. Sind die Seen erst mal ordentlich wieder mit wertvollen Fischen bevölkert, dann bezahlt der Pächter auch gern hohe Pacht. Der Pächter ist auch gar nicht immer in der Lage, die Mittel aufzubringen, die der Besatz kostete. Anders ist es, wenn beide sich daran beteiligen. Ebenso muß auch von Staats wegen, wie ich schon anführte, mehr für die Seenfischerei getan werden.

Man sollte dafür sorgen, daß aus den bestehenden staatlichen Fischzuchtanstalten der größte Teil der Jungfische in unsere geeigneten Seen gelangt, und man sollte wirklich Fachleute damit beauftragen, daß die Besetzung sachgemäß durchgeführt wird, dann würden die Gewässer bedeutend höhere Produktionen und Gewinne abwerfen. Die großen Seen hier im Lande weisen heute auch nicht mehr annähernd den Fischreichtum auf wie früher, und woran liegt es? Ebenfalls an der Überfischung; die kolossalen Pachten, die zum Teil bezahlt werden, haben ein immer intensiveres Fischen bedungen. Die Preistreibereien bei den Verpachtungen von Nichtfachleuten haben zu unsinnig hohen Pachten geführt, und infolgedessen blieb dem Pächter nichts weiter übrig, als immer von neuem die Fische herauszufangen, um so wenigstens seine Unkosten herauszuschlagen, er beschäftigt jetzt auf dem Gewässer noch mal so viel Leute, wie die alten Pächter es taten. So wird eine Schraube nach der andern angezogen, und das Resultat ist die übermäßige Ausbeutung unserer sonst so fischreichen Gewässer.

Jetzt fragt es sich, wie sind solche Uebelstände bei den großen Seen aufzuheben, und da gibt es nur einen Weg, zurückzukehren zu einer rationellen Wirtschaftsordnung. Das Einsetzen von Jungfischen in Seen, die 1000 Hektar und mehr umfassen, halte ich, mit Ausnahme von Aalen, für ganz verkehrt. Ein solcher See muß sich seine Jungbrut aus seinem Nachwuchs allein verschaffen, und er tut es auch, nur muß solchem Gewässer auch die nötige Ruhe vergönnt werden, es darf nicht fortwährend immer und immer wieder der Fischbestand beunruhigt werden, indem man ständig mit der Wade fischt. Ich versichere, daß aus einem See mit der Zeit mit wenigen Leuten ebensoviel Fische gefangen werden können, als wenn man, wie ich schon gesagt, viele Menschen darauf beschäftigt, die man, schon um ihnen nur dauernd Arbeit zu geben, fortwährend fischen läßt. Ich kann es nicht oft genug wiederholen: gönnen wir den Seen Ruhe soviel wie irgend möglich, damit der Fisch Zeit hat, in Ruhe sich seine Nahrung zu suchen; dann wird er auch gedeihen und wachsen. Wir sparen schon dadurch ein großes Geld, daß wir uns mit wenigen Arbeitskräften begnügen, aber die Leute, die wir haben, wollen wir uns zu tüchtigen Fischern heranbilden. Wenn wir dem See aber ordentlich Ruhe vergönnt haben, dann machen wir uns auf und fangen an zu fischen, dann wird der Erfolg sicher nicht ausbleiben, und wenn das Jahr herum ist, und wir fangen an zu rechnen, dann wird sicher ein größerer Verdienst übrig bleiben, als wenn man viel Leute beschäftigt und fortdauernd auf dem See umherfischt. Auch wird sich die Ertragfähigkeit mit den Jahren heben, und damit, meine ich, muß uns doch in erster Linie geholfen sein.

Ich brauche es wohl kaum anzuführen, Sie wissen es ebensogut wie ich selbst, daß, wenn wir eine gewisse Wasserstrecke recht lange liegen lassen, der Erfolg beim Fischen doppelt so groß ist, als wenn wir in dieser Zeit drei- oder vier- und noch mehrmal gefischt hätten. Ich kenne Fischereien, die früher mit vier Mann bearbeitet wurden, heute müssen aber doppelt so viel Leute beschäftigt werden. Warum muß das sein? Dadurch wird der Betrieb nur verteuert, der Ertrag aber ist auch nicht größer als früher, ich möchte vielmehr behaupten, allermeist geringer.

Also, meine Herren, lassen Sie uns die kleineren Seen reichlich mit Jungfischen besetzen, die wir uns aus der Teichwirtschaft erstehen müssen. Die größeren Seen aber wollen wir ordnungsmäßig bewirtschaften, und vor allen Dingen wollen wir, ob Klein- oder Großfischer, uns bemühen, es der Landwirtschaft nachzutun. Ich glaube auch, daß der Staat sich in Zukunft unseres Gewerbes mehr annehmen wird und alle zur Hebung desselben erforderlichen Mittel bewilligen wird, so daß die Fischerei, wenn später wieder schwere Zeiten über Deutschland hereinbrechen sollten, dann dem Volke mehr Fische zuführen kann, als es jetzt leider der Fall ist.

Das Lehmen der Brutteiche als Mittel gegen den Daktylogyrus.

Von Fischereidirektor a. D. **Heyking.**

Man hat in neuerer Zeit mit gutem Erfolg Sandböden gelehmt bezw. getont, nicht auf die Art, wie man mergelt. Der Ton wird pulverisiert und auf den bereits bestellten Boden gestreut. Nicht hierüber will ich schreiben, dazu ist hier nicht der Ort. In einer Teichwirtschaft, in der sich noch eine größere Menge solchen Tonpulvers fand, grassierte schon seit

Digitized by Google

Jahren der Daktylogyrus. Die jungen Karpfen starben, wenn sie eine Größe von fünf bis sechs Zentimetern hatten. Da sich um die Zeit (Ende Juli, Anfang August) des großen Sterbens eine Anzahl Möwen einfanden, bemerkte man die Verluste kaum, da diese Vögel nicht nur früher aufstanden als der Fischmeister, sondern auch den ganzen Tag über sich jedes matte Fischchen einverleibten. Die Abfischung ergab seit Jahren klägliche Resultate. Alles war ratlos. Daß der große Mörder der Gyrodactylus war, wußte man. Ich stöberte die Literatur durch und fand Zutreffendes nur in Professor Dr. Hofers Buch und in zwei Arbeiten des auf dem Felde der Ehre gefallenen Dr. Link. Hören wir, was derselbe über die Daktylogyruskrankheit sagt: „Die Krankheit ist als typische Kinderkrankheit anzusehen; denn die Parasiten finden sich bei allen Altersklassen der Karpfen, können aber nur bei Jungfischen erhebliches Unheil anstiften, sei es, daß die älteren Fische ein zu derbes Kiemenepithel haben, oder aus anderen Gründen den Parasiten ungünstige Existenzbedingungen darbieten." Der Daktylogyrus ist zurzeit außerordentlich weit verbreitet. „Ueber den Verlauf der Krankheit," so fährt Dr. L. fort, „ist folgendes zu bemerken: Ende Juni, Anfang Juli, wenn die Karpfen eine Größe von drei bis 4 Zentimetern erreicht haben, ist die gefährlichste Periode. Sind zu dieser Zeit für die Entwicklung der Krankheit günstige Umstände vorhanden, können ganz erhebliche Verluste eintreten. Von Mitte Juli an beginnt jedoch die Vermehrungsfähigkeit nachzulassen. Im September, Oktober waren nur 50—80 Parasiten auf einem Kiemenblättchen zu zählen, im Herbst nur zwei bis sechs Stück. Bei größeren Fischen (Laichkarpfen) fanden sich die Parasiten in jeder Jahreszeit nur in ganz geringer Menge". Weiter ist Dr. L. der Meinung, daß es sich beim Daktylogyrus um eine epidemische Krankheit handeln könne, die sich nach mehr oder weniger langer Blütezeit von selbst erschöpft. Wir stehen hilflos der Krankheit gegenüber, sagt er. Die Behandlung erkrankter Brut mit Bädern ist ganz aussichtslos. Die kleinen Karpfen sind zu zart, um solche Kur zu überstehen. Dr. L. empfiehlt vor allem reines Wasser in den Streichteich; am besten eignet sich wildes Wasser, da von den Teichen stets allerlei Parasiten und Raubinsekten eingeschwemmt werden, die der Brut gefährlich werden können. Ist dieses nicht möglich, so spanne man den Streichteich einige Tage vor dem Besetzen mit Laichkarpfen an, was genügt, um den Daktylogyrus, der nur kurz in reinem Wasser leben kann, abzutöten. Besser ist es noch, wenn vor dem Streichteich ein kleiner Streckteich angespannt wird, in dem das Wasser zur Vernichtung der Parasiten einige Tage steht und zugleich vorgewärmt wird. Weiter ist es nötig, die Laichkarpfen von den Parasiten zu befreien und zwar durch geeignete Bäder. Zu empfehlen sind Ammoniakbäder 1 : 1000, d. h. auf ein Liter Wasser gibt man 1 ccm oder ein Gramm Salmiakgeist. Man verwende nicht den gewöhnlichen Salmiakgeist, da dessen Gehalt an Ammoniak sehr wechselnd ist, sondern kaufe in der Apotheke den offizinellen Salmiakgeist (Liquor ammonii caustici), dessen Gehalt an Ammoniak (10%) festgesetzt ist. Die Dauer des Bades beträgt 10—15 Minuten. Aeltere Karpfen kann man bis 25 Minuten baden. Die Fische müssen aus dem Bade sofort in reines Wasser. Um die Laichfähigkeit nicht zu beeinträchtigen, bade man im zeitigen Frühjahr. Weiter empfiehlt Dr. L., das Wasser zum Streckteich zu filtern (Steinfilter). Schließlich sagt er: Selbstverständlich ist der beste Helfer dabei eine widerstandsfähige Brut, die man durch reichliche Naturnahrung und Verwendung nur ganz einwandfreier Futtermittel erhält. Die Naturnahrung kann durch künstliche Düngung vermehrt werden. Stalldünger empfiehlt Dr. L. nicht, ebensowenig Jauche, da diese organischen Dünger bei geeigneter Witterung leicht das Wasser verunreinigen und dadurch vielen Krankheiten Vorschub leisten. Ferner empfiehlt er möglichst frühe Versetzung der Brut in größere Teiche, dann die Dottersackbrut in große Teiche zu anderen Fischen zu setzen.

Soweit Dr L. Seine Vorschläge wurden in dem Falle, von welchem ich spreche, peinlichst genau befolgt, leider erfolglos. Die Krankheit blieb. Die Fischchen starben in allen Teichen.

Nun hieß es, den Vorstreckteich und die Streichteile sachgemäß vorzurichten. Ein Streichteich wurde kurz vor der Laiche umgegraben und blieb in rauher Furche liegen. Auch das Gras vom Ufer wurde durch Umgraben vernichtet. Die Karpfen laichten in diesem grasfreien Teich zufriedenstellend. Die Brut wurde mit gedämpfter Kleie, die dumpfig und auch sonst nicht einwandfrei war, und Fischmehl, ebenfalls gedämpft, 1 : 10 gefüttert. Die Brut wurde mit halbem Dottersack in die Vorstreckteiche gebracht, die von Sommer 1914 trocken gelegen (leider haben diese einen so hohen Grundwasserstand, außerdem Sickerwasser, daß sie nicht staubtrocken werden). Nachdem die Fischchen 10—14 Tage in diesem Teich waren, ging das Sterben los. Bis auf einige Stück starb der ganze Bestand aus. In einem anderen Teich dasselbe Bild. Da fiel es mir ein, daß man bei Forellen Lehmbäder mit großem Erfolg anwendet. Das Tonpulver war vorhanden. Ob die Fischchen am Daktylogyrus

Digitized by Google

oder am Lehm zugrunde gingen, war schließlich gleichgültig. Zunächst wurde der Streichteich gelehmt. Das Wasser sah nach dem Lehmen wie Milchkaffee aus. Dann sank der Lehm zu Boden und die Folge war ein selten klares Wasser. Den Fischen war das Lehmbad anscheinend gut bekommen. Nun gab es jeden Tag so ein Lehmbad. Mit halben Dottersack kamen die Fische in den Vorstreckteich, der ebenfalls kurz vorher gelehmt war. Der Erfolg war ein auffallender. Es starben nicht annähernd soviel Fischchen wie in vergangenen Jahren. Die am Leben gebliebenen waren gesund und deckten als einsömmerige vollständig den eigenen Bedarf.

Am bequemsten läßt sich zur Lehmung der pulverisierte Ton verwenden. Man kann das Pulver vom Kahn aus sorgfältig verteilen. Wer sich kein Tonpulver besorgen kann, wird vielleicht denselben Erfolg mit einer Tonbrühe haben. Sie muß natürlich so stark gegeben werden, daß das Wasser, wie man sich landläufig ausdrückt, gründlich aufgelehmert wird. Die desinfizierende Kraft, die im Ton steckt, muß den Schmarotzern in den Kiemen verhängnisvoll werden. Vielleicht spielen auch andere Ursachen, die wir nicht kennen, mit. Es sei ferne von mir, diesen Versuch als „mein Verfahren" hinzustellen. Ich verdanke es lediglich dem Zufall. Wünschenswert wäre es mir, wenn Teichwirte, welche an ihren Fischen Daktylogyrusschäden haben, weiter auf diesem Wege probieren. Probieren geht über Studieren.

* * *

Nachschrift der Redaktion. Ein direkter Einfluß der Lehmung auf den Daktylogyrus ist kaum anzunehmen. Der Lehm wirkt, soviel wir wissen, hauptsächlich dadurch, daß er mechanisch die im Wasser verteilten Bakterien usw. beim Niedersinken zu Boden schlägt. Möglich, daß dabei auch noch chemische Prozesse, die das Wasser reinigen, nebenherlaufen. Beides hat aber keinen direkten Einfluß auf den auf den Fischen schmarotzenden Daktylogyrus. Der Einfluß könnte u. E. nur indirekt darin bestehen, daß die Brut in dem gereinigten Wasser sich wohler fühlt, lebendiger wird und dadurch vielleicht geringere Grade der Infektion eher überwindet.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Fischerei in Mittelfranken im Jahre 1915.** Der Kreisfischerei-Verein von Mittelfranken hat, wie in den Vorjahren, einen Jahresbericht erscheinen lassen, in dem über die Tätigkeit des Kreisvereins, der ihm angeschlossenen Untervereine und des Sachverständigen berichtet wird. Auch ist der Vortrag des Schriftführers Dr. Koch über die „Generalbesetzung unserer fließenden Gewässer" aufgenommen, der durch eine Gewässerkarte und photographische Aufnahmen von Neuanlagen illustriert ist. Aus dem Bericht entnehmen wir folgendes: Dem Vereine gehören 1387 Mitglieder an, davon 1376 mittelbar durch die 24 angeschlossenen Vereine. Gelegentlich der Generalbesetzung des im Vorjahre besetzten Gebietes (Aisch, Pegnitz und Bibert) kamen 30 000 Setzlinge zum Aussatz, ferner 1325 Krebse. Ein zweitägiger Gendarmerielehrkursus wurde für die Bezirke Schwabach und Hilpoltstein abgehalten, ferner ein Lehrkurs an der Landwirtschaftlichen Winterschule in Fürth und regelmäßiger Fischereiunterricht an der K. Kreisackerbauschule in Tiesdorf. Die Karpfenteichwirtschaft ergab, wie überall, infolge der Futtermittelnot geringere Erträge. Soweit es den Vereinen möglich war, vermittelten sie Speisekarpfen an die in verschiedenen Städten errichteten Städtischen Fischverkaufsstellen. Die Forellenzüchter konnten ihre Bestände an Jungfischen ohne Schwierigkeiten absetzen, da die fließenden Gewässer von den Vereinen und Privaten reichlich besetzt wurden. Speiseforellen waren schwer verkäuflich, erst um die Weihnachtszeit setzte ein lebhafteres Geschäft ein. Über die Flußfischerei wird gesagt: „Der Krieg lehrt uns, daß wir in Zukunft unser Augenmerk vor allem auf die Förderung der Flußfischerei zu richten haben. Durch genossenschaftlichen Zusammenschluß der Fischereiberechtigten und planmäßige, großzügige Besetzung werden wir den Ertrag der Gewässer zu steigern bemüht sein müssen. Ob wir weiterhin die Genossenschaften später zu einen Genossenschaftsverband werden zusammenschließen können, ob es möglich sein wird, einen oder mehrere „Wanderfischer" anzustellen, die von diesem Verbande gewählt werden und wenigstens in Zeiten, wie wir sie jetzt durchleben, auch die Befischung einzelner Wasserstrecken für die behinderten Fischwasserbesitzer vermehren könnten, muß die Zukunft lehren. Es wäre zu wünschen, daß wir auf diesem oder anderem Wege auch die Befischung der Gewässer organisierten, wenigstens so weit, daß wir in ernsten Zeiten den Nutzen unserer alljährlichen Aussetzungen fühlen dürfen und nicht auf die wertvolle Nahrung, die uns Flüsse und Bäche schenken, verzichten müssen."

— **Der Lachsfang in der Weichsel 1915.** Das Ergebnis der Fischerei auf Lachse in der Weichsel war im vorigen Jahre ganz ausgezeichnet und so gut, wie schon seit langen Jahren nicht mehr. Das will um so mehr besagen, als natürlich die Zahl der Fischer und der verwendeten Netze nicht so groß war wie im Frieden; ferner war der Fang im Dezember, der sonst der beste Fangmonat zu sein pflegte, fast gar nicht möglich und ganz unbedeutend, weil fast den ganzen Monat hindurch

Digitized by Google

Eistreiben herrschte. Alles in allem muß man also sagen, daß ein ungewöhnlich guter Bestand an Lachsen vorhanden gewesen ist, eine Erscheinung, die auch mit den Beobachtungen in See übereinstimmt. Nach einer Erklärung für das Auftreten so zahlreicher Lachse zu suchen, hat wohl wenig Zweck, da man höchstens Vermutungen äußern kann. Am meisten hat sich die Zahl der kleinen und mittelgroßen Lachse vermehrt, nur wenig die der größeren. Man kann daraus die besten Hoffnungen für dieses Jahr schöpfen. In der See ist ja in der Tat der Fang in diesem Frühjahr ganz ausgezeichnet gewesen, und man darf daher annehmen, daß auch sehr viele Lachse jetzt den Weg in die Weichsel antreten. Über den Fang in der preußischen Weichsel oberhalb des Danziger Hauptes unterrichtet die folgende Tabelle:

Gefangen im Aufsichtsbezirk	Lachse und Meerforellen unter 60 cm	60—80 cm	80—100 cm	über 100 cm
Thorn	9	11	2	1
Schulitz	3	5	6	1
Culm	11	18	9	1
Kurzebrack	231	307	108	33
Dirschau	65	32	8	—
Schönberg	12	19	10	4
Fang in den letzten Jahren in allen Aufsichtsbezirken				
Jahr 1915	331	394	143	40
Jahr 1914	125	188	131	35
Jahr 1913	219	114	36	4

Zusammen: Jahr 1915 908
" Jahr 1914 479
" Jahr 1913 373

Für frühere Jahre liegen nur Zahlen für die drei Bezirke Thorn, Culm und Graudenz vor. In diesen betrug der Gesamtfang 1912 nur 197 Lachse, vorher meist mehr, jedoch auch im besten Jahre seit 1896 nur 544 Stück in 1898. Seit den neunziger Jahren sind also nicht so gute Fänge gemacht worden wie 1915. Die weitaus größte Zahl der Lachse von über 100 cm Länge wurde mit 31 Stück im November 1915 im Bezirk Kurzebrack gefangen. Ein nennenswerter Fang setzte erst im Oktober ein, bis dahin handelte es sich nur um vereinzelte Fische. Im Oktober wurden 81 Lachse, im November 763 gefangen, im Dezember nur 18 gegen 183 im Dezember 1914. Der Gesamtwert des Fanges von 1915 kann auf rund 20 000 Mk. geschätzt werden. St.

— **Höchstpreise für Flundern** hat der Magistrat in Danzig festgesetzt. Hiernach sollen frische Flundern in Danzig höchstens 35 Pf. das Pfund kosten, drei Pfund höchstens 1 Mk. Für geräucherte Flundern beträgt der Preis für solche, die mindestens das Stück ein Drittelpfund wiegen, 1,40 Mk. das Pfund, für kleinere Flundern 0,80 Mk. für das Pfund. Im Verein mit der Ablieferungspflicht für die Seefischer für ein Drittel ihres Fanges nach Danzig dürfte diese Höchstpreisfestsetzung den gewünschten Erfolg haben. St.

Sätze aus der Georgia curiosa des Adelichen Land- und Feldlebens.

Von Freiherrn von Hohberg. 1682.

Von der Brut. (Einsömmrigen.)

Bei dem Ausfangen der Brut ist wohl zu merken/ daß weil sie noch zärtlich und schwach / daß man fein recht und bescheidentlich damit umgehe / und sie im Merzen oder Aprillen allzeit im Neumonden / in andere Teiche setzet / und sie nicht stoße werffe oder drucke / weil die Brut entweder gar abstehet / oder doch gering bleibet / nicht wachsen kann / und sich also verstehet / also nimmermehr nichts von ihnen zu hoffen ist. Wann man die Brut in die Strecketeiche einlassen will / soll man etliche Schleyen mit hinneinlassen / dann diese gehen gern in den Grund / öffnen denselben / daß sich die geringe Brut auch desto leichter in dem Grund einschlagen / und ihre Nahrung suchen könne. Ein Brutkarpfen soll ein Mittelfinger lang sein / länger desto besser.

Von den Sätzlingen.

Wo es viel Teiche giebt / wird meistentheils von einem Schock Sätzling ein Zentner Karpffen gerechnet. Die rechte Länge der Sätzlinge soll eine vordere Spann zwischen des Kopfes und des Schweiffes sein / sind sie größer so ist es desto besser. Ihr Kopff soll klein / breit und kurz / und der Rucken hoch sein. Wann man sie kauffen muß / soll man nicht trauen. Ein Sätzling soll nicht weniger als ein viertel Pfund haben / am besten aber ist er wann er halbpfündig ist / und die rechte Länge hat.

Man sieht, daß man schon vor länger als 200 Jahren wußte, wie die Satzfische bestellt sein müssen. Unter Spann meint von Hohberg wahrscheinlich den sogenannten Fäustling, den man mit der Faust umfaßt, wobei beim rechten Fisch Kopf und Schwanz unbedeckt bleiben müssen. Hlg.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 10. Juni 1916.

Anstatt froh zu sein, daß es an der Front vorwärts geht und daß unsere blauen Jungen dem perfiden Albion einen kräftigen Denkzettel erteilt haben, zanken sich daheim die Philister um ein Stück Butter oder einige Kartoffeln. An eine Hungersnot, von welcher man immer von neuem faselt, ist überhaupt noch nicht zu denken. Wer, wie ich, im Jahre 1863 in Ostpreußen eine wirkliche Hungersnot mitgemacht hat, weiß, wie eine solche aussieht. Hätte man die nationalen Gewerbe der Landwirtschaft und Fischerei besser geschützt, könnten wir auch noch eine Menge mehr produzieren, von Hunger und Not wäre dann noch weniger die Rede. Während unsere braven Jungen draußen das Vaterland verteidigen, vergiften die daheimgebliebenen Stinkpilze die Frauen und säen Unfrieden und Unzufriedenheit in das gute deutsche Herz. „Pfui über dich Buben hinter dem Ofen, unter den Schranzen und unter den Zofen — bist doch ein ehrlos erbärmlicher Wicht." Also auch Körner kannte diese Rotte. — Freilich sitze auch ich hinter dem Ofen. Ich habe mich dreimal gemeldet und den Ärzten vorgelogen (das Lügen fürs Vaterland ist keine Sünde), mir fehle nichts. Ich schieße noch meine Kugel. Ein feindliches Geschoß ist mir lieber, als im Bett zu sterben. Sie wollten mich nicht. So sitze ich daheim und schinde Zeilen. Mein einziger Trost ist, daß mein Junge vor

Digitized by Google

Verdun seine Pflicht und Schuldigkeit tut. Also: „wenn einer deiht, as hei deiht, kann hei nich mihr dann, as hei deiht" — sagt Fritz Reuter.

Jetzt zu unseren Fischen. Davon könnte ich heute viel erzählen. Doch lieber nicht. Herr von Batocki ist ein Mann, zu welchem wir Zutrauen haben. Laßt ihn nur erst warm werden! Er ist keiner vom grünen Tisch, der sich beeinflussen läßt von Leuten, die in erster Linie das eigene Interesse im Auge haben. Er wird's schon machen! — Unsere frischen Karpfen stehen noch immer auf 84, während Kabeljau 119 bis 121 Mk. kostet. Wir billigen vollständig, daß man heute Fische da nehmen soll, wo man sie bekommen kann; aber was dem Kabeljau des Auslandes recht ist, dürfte dem Karpfen und dem Hecht billig sein. Viele städtischen Verwaltungen, wohlgemerkt in Städten unter 10 000 Einwohnern, haben schon längst eingesehen, daß es mit den Höchstpreisen nichts ist, sie zahlen einfach dem Fischer so viel, daß der Mann in dieser schweren Zeit bestehen kann, und — haben Fische. — Hier macht sich die Ansicht breit, unsere Fischer hätten jetzt Riesenverdienste. Mit diesen Verdiensten würde wohl ein Berliner Zeitungsbesitzer nicht zufrieden sein. Er muß verdienen. Wird das Rohmaterial etwas teurer, folgt der Abonnementszuschlag. Kurz, der Verdienst bleibt derselbe. Der Fischer, im Verhältnis natürlich, kann verdienen, wenn alles gut geht. Er macht die Preise nicht, hat gar keinen Einfluß darauf. Die werden in Berlin gemacht. Wenn die Verdienste so riesenhaft wären, würden mehr Fische nach Berlin kommen. Der Fischer wäre in der Lage, für seine Gehilfen mehr auszugeben und hätte demgemäß auch größere Fänge und Versandware. Viele Berliner Großhändler haben bedeutende Wasserkomplexe gepachtet, sie werden ja wissen, welche Riesenverdienste ihnen diese abwerfen. Ich glaube, mancher wäre froh, hätte er die Seen nicht.

Was wird aus unserer Teichwirtschaft? Man denkt vorläufig gar nicht daran, die Höchstpreise aufzuheben. Man sagt, der kleine Karpfen sei ein Volksnahrungsmittel. Gut — obwohl wir das bezweifeln —, aber weshalb soll der große Karpfen, der doch fraglos ein Luxusfisch ist, mit darunter leiden? Die Herren vom Kurfürstendamm wollen doch ihren großen Fisch haben. Diesen Herren ist es ganz gleichgültig, was der Karpfen kostet, nur erstklassig muß er sein. Ich sehe auch gar nicht ein, weshalb der arme Mann für den kleinen Karpfen so viel zahlen soll wie der Millionär für den großen. Es würde dem kleinen Mann vielleicht auch gar nicht einfallen, einen kleinen Karpfen zu kaufen, wenn er für dasselbe Geld einen großen bekommt. Da kaufen sich zwei Familien zusammen einen großen Fisch und teilen ihn sich, wie das in Österreich gang und gäbe ist. Die kleinen Fische behält der Händler oder der Teichwirt. Es ist richtig, der Berliner hat sich an den kleinen vollen französischen Karpfen gewöhnt. Er kaufte ihn nur, weil er Rogen hatte. Unsere kleinen Fische haben aber keinen Rogen. Ich glaube ja, daß man hinter verschlossenen Türen alles nur Mögliche zum Segen der Teichwirte plant. Wenn sich dieser Segen nur nicht wieder als ein Danaergeschenk erweist. Eine große Frage, die in kurzem an die Teichwirte herantreten wird, heißt: wie hast du weiter zu wirtschaften? Ziehst du große Karpfen? Falsch! Ziehst du kleine — auch vielleicht falsch, denn die gesamte Teichwirtschaft wird sich auf die Zucht des kleinen Fisches werfen, weil dabei mehr zu verdienen ist. Schon Susta empfahl den gemischten Bestand mit Beifischen von Grünweidefischen und Raubfischen. Da werden wir vielleicht auf Plötzen und Regenbogenforellen abkommen müssen. Zu den zweisömmerigen könnte man auch Hechtsetzlinge tun. Jedenfalls tappen wir bisher darüber noch in Finsternis. Ob wir, wenn die Höchstpreise bleiben, in Kottbus überhaupt verkaufen können, ist eine Frage, die heute schon aktuell ist. Nehmen wir an, der Krieg erreichte nach der Karpfenbörse ein Ende und es blieben die Höchstpreise auch noch ein Vierteljahr bestehen. So wird der Preis nach Aufhebung derselben sicher nicht in der Höchstpreishöhe bleiben — er wird steigen, und wir, die wir unsere Karpfen bereits in Kottbus verschlossen haben, hätten das Nachsehen. Wer also Karpfen verkaufen will (mancher muß verkaufen), der behalte sich eine Kriegs- oder Friedensklausel vor. Nötig ist, daß die Teichwirte vor der Börse Probefischungen machen und feststellen, was sie eigentlich in der Hauptsache für Größen abzugeben haben. Wahrscheinlich wird man die Karpfen doch noch vor der Börse gesetzlich klassifizieren.

Wie nur berichtet wird, ging heuer das Karpfenbrutgeschäft nicht besonders. Hoffentlich wird's noch besser, denn wir sind ja mitten drin. Ausgezeichnete Brut sah ich schon vor 14 Tagen in Talmühle. Hübner hat mit seiner Zanderbrut im Steinhuder Meer ausgezeichnete Erfolge gehabt. Dagegen habe ich noch nicht erlebt, daß Karpfenbrut in Seen aufgekommen ist. Woran mag das wohl liegen?

In Böhmen, so schreibt mir ein dortiger Forstmeister, nimmt die Bisamratte unheimlich zu. Er hat versucht, Bisamrattenbraten herzustellen, und ist vom Geschmack außerordentlich befriedigt. Die Ratte schmeckt ähnlich wie Karnickel. Na also, hat das Ungeziefer doch auch einen Wert.

Die Zufuhren an Süßwasserfischen blieben auch in dieser Woche ungenügend. Das war aber auch ein miserables Wetter. Regenböen wechselten mit Sturm und Hagelwetter ab. A. Lebende Fische ohne Höchstpreis: Zander 2,30 bis 2,60. Aale mittel 3,10 bis 3,45, große 3,24 bis 3,59, unsortierte 2,90 bis 3,42, kleinmittel 2,77 bis 3,40, kleine 2,41 bis 2,96 Mk. Wels 1,52 bis 1,59 Mk. Frische Fische in Eis: Lachse kleine 2,85 bis 4,11, IIa. 1,90 Mk. Lachsforellen 3,31 Mk. Zander große 2,00 bis 2,59, kleinmittel 1,68 bis 2,25, mittel 1,54 bis 1,95, unsortiert 2,00 bis 2,07. Aale groß 2,75 bis 2,95, unsortiert 2,20 bis 2,82, mittel 2,20 bis 2,65, klein 1,20 bis 1,58, kleinmittel 1,65 bis 2,21 Mk. Barsche 0,61 bis 1,35 Mk. Karauschen 1,15 bis 1,41 Mk. Die Warenhäuser nehmen für lebende Aale 1,90 bis 3,10 Mk.

Hamburger Fischmarkt: Dänischer Lachs 3,55 bis 4,50 Mk. Barsch 0,60 bis 1,04 Mk. Zander 1,25 bis 2,26 Mk. Karauschen 0,70, Plötze 0,40 bis 0,48, Brachsen 0,70, Hecht 0,88. Forelle 1,65

Digitized by Google

bis 3,30, Aal groß 2,90, mittel 1,10 bis 1,63, klein 1,21 bis 1,40; Krebse kosteten in Berlin unsortiert 12,50 bis 33 Mk., 10 cm 10, 10—11 cm 17, 12 bis 13 cm 58, darüber 65 Mk. Hamburg Mittelkrebse 8,50 bis 9,25 Mk. Beachten wir die Hamburger Preise, so sind diese wesentlich niedriger als die Berliner. Freilich handelt es sich dort ausschließlich um frische Fische. Als man die Höchstpreise schuf, beachtete man gar nicht, daß man dem Volke mit den sogenannten lebenden Fischen die Fische überhaupt verteuerte. Wenn der Hamburger sich mit frischen Fischen, und nicht schlecht, ernährt, wozu braucht der Berliner die lebenden Fische, welche die Bahn belästigen und dem Versender einen Haufen Spesen mehr machen; denn bezahlen muß er alles, auch das Berliner Wasser.

Königsberger Fischmarkt: Dorsche 40 bis 50 Pf. Mittelgroße Flundern 10 bis 20 Pf. Kleine Steinbutten 80 Pf., große 1,00. Schleie und ebenso Zander 1,50 (wo bleiben die Höchstpreise?). Aale 2,50 Mk. Barsche 80 Pf. Bleie 60 bis 80 Pf.

Wiener Fischmarkt nach der Reichspost: Breisen 2,20 bis 2,40, Forellen 10 bis 10,50, Hechte 4,00 bis 4,60, Karpfen 4,00 bis 4,50, Lachse 8,50 bis 10, Schleien 4, alles pro Kilo und Kronen (Krone 0,85 Mk.).

Das Geschäft ist auf allen Märkten gleich lebhaft. Die Preise sind fest. Wahrscheinlich bekommen wir jetzt schön Wetter — hauptsächlich fehlt uns aber Wärme, dann wird sich auch der Aalfang, überhaupt der Fischfang, steigern.

Die Hagener Zeitung vom 25. Mai bringt folgende Notiz: Gevelsberg, den 24. Mai. Walfischfleisch wird die Stadtverwaltung in nächster Zeit zum Verkauf bringen. Vorläufig sind probeweise 6 Zentner bestellt worden. Der Preis des Fleisches, das ohne Fleischkarte abgegeben wird, ist 3 Mk. pro Pfund. Da lohnt es sich ja, anstatt der Hechte, Karpfen und Schleien, Wale zu züchten und an die Stadtväter nach Gevelsberg zu verkaufen. Vielleicht handelt es sich gar nicht um Gevelsberg, sondern um Schildburg. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Hallenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Aufzucht der Forellenbrut während des Krieges. Von Spr. 245. — Wie können wir die Ertragfähigkeit unserer Seen verbessern? Von W. Kuhl. 247. — Das Lehmen der Brutteiche als Mittel gegen den Faktnlogyrus. Von Heyking. 249. — Die Fischerei in Mittelfranken im Jahre 1915. 251. — Der Lachsfang in der Weichsel 1915. Von St. 251. — Höchstpreise für Flundern. Von St. 252. — Sätze aus der Georgia curiosa des Adelichen Land- und Feldlebens. Von Hkg. 252. — Fischmarkt. Von Heyking. 252. — Inserate.

„Vorgestreckte Brut"
gal. Spiegel, gibt pro Juli ab (210
Nicolschmiede, p. **Halbau,** Schlesien.
Jacobi.

Ablaßbare Teichwirtschaft
zu pachten gesucht. Angebote unter **Nr. 228** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Karpfenbrut u. vorgestreckte Karpfen
gibt ab (242
Fischzüchterei Pechteich.
Aston, Eberswalde, Ruhlaer Str. 6.

Regenbogen-Setzlinge
hat abzugeben die (232
Jacobi-Fischerei-Gesellschaft
Langenholzhausen (Lippe).

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Das **neue preußische Fischereigesetz** ist von beiden Häusern des Preußischen Landtages verabschiedet und tritt in Kürze in Wirksamkeit. Demzufolge ist soeben herausgegeben:

Das neue preußische Fischereigesetz.

Nach den übereinstimmenden Beschlüssen beider Häuser des Landtages.

Textausgabe mit **Vorwort** und **ausführlichem Sachregister** von Justizrat **Gebhardt,** Frankfurt a. O.
Preis **kartoniert 1 Mk.**

Für Vereine in Partien: 10 Stück für **9 Mk.**, 25 Stück für **21,50 Mk.**, 50 Stück für **40 Mk.**, 100 Stück für **75 Mk.**

Sowie die Ausführungsbestimmungen des preußischen Landwirtschaftsministeriums veröffentlicht sind, wird erscheinen

ein ausführlicher Kommentar

des neuen preußischen Fischereigesetzes aus der Feder von Geh. Reg.-Rat Dr. Dröscher, Schwerin, und Justizrat Gebhardt, Frankfurt a. O. (446

Preis etwa 2,50 Mk. bis 3 Mk.

Vorausbestellungen auf diesen Kommentar werden schon jetzt entgegengenommen. Die **Textausgabe** kann sofort geliefert werden und ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie die

Verlagsbuchhandlung **J. Neumann, Neudamm.**

von dem Borne'sche Fischzucht

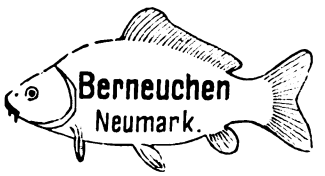

gibt ab:
Karpfenbrut pro 1000 Stück 3,00 Mk.
Außerdem noch:
Goldorfen, einf. **Sonnenfische.**
Preisliste franko. (19
Gewähr lebender Ankunft.
Geschwister **von dem Borne.**

Kaufe für die kommende Fischerei
feinste, spitzköpfige
Aale.
Fest abzunehmen und bezahle den höchsten Tagespreis. (145
H. Ivens, Fischräucherei, Kiel.
Telegramm-Adresse: Fischivens.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 26. Neudamm, den 25. Juni 1916. **Bd. 19.**

Zu den Preisen für die diesjährige Karpfenernte.

Von beachtenswerter Seite schreibt man uns:

In Nr. 22 vom 30. Mai der „Deutschen Fischerei-Zeitung" findet sich in der „Wochenrundschau im Fischhandel" die folgende Bemerkung: „Wenigstens aber glaube ich dahin recht unterrichtet zu sein, daß sich die Regierung einer Erhöhung der Karpfenpreise gegenüber sehr ablehnend verhält. Sie will es gar nicht, daß die Teichwirte die Karpfen füttern, sondern möchte auch diese Futtermittel nur für das Vieh (besonders fettbildendes) verwendet wissen, die Karpfen sollen mit der Nahrung zufrieden sein, die ihnen die Natur selbst bietet. Es waren Pläne aufgetaucht, den Karpfenverkauf zu syndizieren, also den Absatz zwangsweise zu regeln. Die Möglichkeit dazu wurde in gemeinsamen Beratungen der Regierung mit den Teichwirten wohl erwiesen, nicht aber ihre vorläufige Notwendigkeit. Ich nehme an, daß von einem Eingreifen der Regierung Abstand genommen werden wird; die Teichwirte mögen daher zur Saison ruhig ihre Karpfen in den Handel geben. Mehrerlöse sind für die Zukunft doch nicht zu erwarten."

Diese Mitteilung darf nicht unwidersprochen bleiben, da sie nicht zutreffend, aber geeignet ist, die Teichwirte irrezuleiten. Die Frage, ob ein durch Bundesratsverordnung anzuordnender Zusammenschluß der deutschen Teichwirtschaften, von einer bestimmten Größe an, unter Ausschluß der kleinen, zum Zwecke einer Verteilung der diesjährigen Karpfenernte auf die wichtigsten Marktplätze und zur Festsetzung und Durchführung eines Karpfenpreises, der einerseits ausreicht, um den Produzenten ausreichend zu entschädigen, und anderseits den Konsumenten vor Ueberteuerung schützt, durchgeführt werden soll, ist noch nicht entschieden; aber es ist durchaus unrichtig, zu sagen, „daß von einem Eingreifen der Regierung Abstand genommen werden wird". Vielmehr unterliegt diese wichtige Frage, welche für die gesamte weitere Entwicklung der deutschen Teichwirtschaft und ihre Selbständigkeit gegenüber dem Handel von größter Bedeutung werden könnte, einer umfassenden und eingehenden Prüfung; und es wäre wohl notwendig, daß die deutschen Teichwirte sich im Verein deutscher Teichwirte und in der Fachpresse damit beschäftigten und Stellung dazu nähmen.

Über eins dürfte aber an den maßgebenden Stellen völlige Klarheit herrschen: nämlich darüber,

Digitized by Google

daß die im letzten Winter festgesetzten Höchstpreise für Teichfische, Karpfen sowohl wie Schleien, viel zu niedrig waren und daß die Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Futterbeschaffung eine starke Erhöhung der Preise notwendig macht. Es darf wohl angenommen werden, daß eine solche bestimmt ins Auge gefaßt ist; fraglich ist nur noch die Form, in welcher ausreichende Höchstpreise durchgeführt werden sollen. Es erscheint dringend erwünscht, die Teichwirte hierauf aufmerksam zu machen, um rechtzeitig zu verhindern, daß sie etwa durch den Gedanken an die unzureichenden Höchstpreise des letzten Winters sich abhalten lassen, ihre Produktion so umfangreich wie möglich zu gestalten und ruhig erhöhte Unkosten darauf zu verwenden. Vor allem sollen sie sich nicht durch verfrühte Abschlüsse mit dem Handel binden, sondern sich völlig freie Hand vorbehalten, bis im Spätsommer die Neuregelung des Karpfenabsatzes und der Karpfenpreise bekannt ist. Darüber, daß die diesjährige Karpfenernte, und wenn sie noch so groß wäre, schnellen und sicheren Absatz zu völlig ausreichenden Preisen, die auch den erhöhten Produktionskosten entsprechen, finden wird, kann kein Zweifel bestehen.

Die Verunreinigung der Flüsse durch die Kali-Industrie.

In Nummer 3 der „Fischerei-Zeitung" vom 16. Januar d. J. haben wir eine Abhandlung: „über den Einfluß der durch die Abwässer der Kali-Industrie verunreinigten Flußwasser auf den Fischbestand" von Geheimrat Eberts-Kassel gebracht. Heute liegen uns einige interessante Arbeiten vor, die den Einfluß der Kali-Abwässer auf die Landwirtschaft behandeln.

Zunächst ist es eine Abhandlung des Vorstehers der landwirtschaftlichen Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel zu Harleshausen, Professor Dr. Haselhoff: „über die Wirkung von Chlormagnesium enthaltender Endlauge von Chlorkaliumfabriken auf die Ernteerträge"*) sowie weiter eine in Fühlings „Landwirtschaftlicher Zeitung" veröffentlichte Besprechung aller der Arbeiten, die sich mit der Frage beschäftigen, bei welchem Versetzungsgrade das Wasser für landwirtschaftliche Zwecke unbrauchbar wird, von demselben Verfasser und endlich eine Arbeit von Prof. Dr. W. P. Dunbar, Direktor des Staatlichen hygienischen Instituts in Hamburg, über: Kali-Industrie und Landwirtschaft."†)

Es würde zu weit führen, wenn wir auf die Ausführungen der genannten Forscher über die Wirkung der in den Kali-Endlaugen enthaltenen Chloride auf Boden, auf die Keimung des Samens, auf wachsende Pflanzen hier näher eingehen wollten; es sei nur darauf hingewiesen, daß schädigende Einwirkungen in dieser Richtung in großem Umfange festgestellt worden sind, und außerdem möge ein allgemein interessanter Absatz der Dunbarschen Ausführungen im Wortlaute hier mitgeteilt werden.

„Ein großer Teil der geförderten Kalirohsalze kann zurzeit nach einfachem Vermahlen, ohne weitere Verarbeitung, für die landwirtschaftlichen Zwecke verwandt werden. Der Rest wird zuvor einer fabrikatorischen Verarbeitung unterworfen, bei der sich große Mengen von Abwässern (Endlaugen) ergeben, die vorwiegend Chlormagnesium enthalten. Fast die Gesamtheit dieser Endlaugen wird den Flüssen überantwortet, weil sich zurzeit noch keine ausreichende Möglichkeit zu ihrer Verwendung oder Verwertung bietet. Den Stromgebieten der Elbe und Weser, innerhalb deren sich die Kali-Industrie entwickelt hat, werden infolge dessen ununterbrochen sehr große Salzmengen zugeführt, die sich von Jahr zu Jahr weiter steigern und sich in absehbarer Zeit vervielfachen werden. Gegen die sich dadurch ergebende Versalzung der Flüsse haben die verschiedensten Interessentenkreise Einspruch erhoben. Wo immer ein neues Kaliwerk angelegt wird und um die Konzession zur Ableitung seiner Endlaugen in die Flüsse nachsucht, erheben sich zahlreiche Proteste gegen die Konzessionierung. Die Aufsichtsbehörden stehen diesen Vorgängen ratlos gegenüber. Auf der einen Seite sind die Interessentenkreise derjenigen, die sich durch die Endlaugenableitung geschädigt fühlen, zu groß und zu bedeutungsvoll, als daß man über sie hinwegsehen könnte, auf der andern Seite möchte man die Kali-Industrie fördern, soweit es irgendwie möglich ist. Andere Abwässerproduzenten werden von den Aufsichtsbehörden dazu angehalten, ihre Abwässer zu reinigen, bzw. die darin enthaltenen schädlichen Stoffe den Flüssen fernzuhalten. Die Kali-Industrie erklärt, es gäbe für sie gar keine andere Möglichkeit, die Endlaugen unterzubringen, als sie in die Flüsse abzuleiten. Hier liegt der strittige Punkt. Die technische Möglichkeit, Kali-Endlaugen einzudampfen, darf als

*) Veröffentlicht in Nr. 38 des „Gesundheits-Ingenieur" 1915.

†) Veröffentlicht in Nr. 2 des „Gesundheits-Ingenieur", 1916. Verlag von R. Oldenbourg in München.

Digitized by Google

erwiesen angesehen werden. Während man früher annahm, daß das Eindampfen pro Kubikmeter Endlaugen Kosten von ungefähr 2 Mark oder noch mehr verursacht, kann jetzt behauptet werden, daß Verfahren zur Verfügung stehen, mittels deren diese Eindampfung sich für weniger als 1 Mark pro Kubikmeter ermöglichen läßt. Herr Bergassessor Dr. Dietz hat über diese Frage eine sehr eingehende Arbeit veröffentlicht, aus der auch zu ersehen ist, daß sich uns einige aussichtsreiche Verwendungsmöglichkeiten für die Endlaugen bieten. Das größte Interesse scheint zurzeit die Herstellung von Kunststeinen aus Kali-Endlaugen in Anspruch zu nehmen.

Wenngleich die Urteile heute noch darüber auseinandergehen, ob der gegenwärtige Versalzungsgrad, den die Elbe und Weser mit einigen ihrer Nebenflüsse erfahren, zu erheblichen Schädigungen Anlaß gibt, so kann darüber doch kein Zweifel bestehen, daß bei einer Verdoppelung oder gar vielfachen Verstärkung dieser Versalzung sich völlig unhaltbare Zustände ergeben werden. Über kurz oder lang wird deshalb unter allen Umständen ein Weg gefunden werden müssen, der es uns ermöglicht, die Kali-Endlaugen von den Flüssen fernzuhalten. Wenngleich der Nutzen, den die deutsche Landwirtschaft und damit auch das ganze deutsche Volk aus der Kali-Industrie gezogen hat, ungeheuer groß gewesen ist, so sind es auf der anderen Seite gerade doch auch mit in erster Linie diejenigen Landwirte, deren Anbauflächen an den durch die Kali-Abwässer versalzenen Flußstrecken liegen, die immer wieder gegen eine weitere Versalzung der Flußläufe durch Kali-Abwässer protestieren und erklären, daß ihre Ländereien dem Untergange geweiht sein würden, falls dieser fortschreitenden Versalzung nicht Einhalt geboten würde."

Prof. Dr. Dunbar geht nun weiter auf die Ergebnisse der einschlägigen Untersuchungen Prof. Dr. Haselhoffs ein und äußert sich darüber schließlich in folgender Weise.

„Herr Professor Haselhoff hat als Vorsteher der Landwirtschaftlichen Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel gewiß ein volles Verständnis für den enormen Nutzen, den die Kali-Industrie unserer Landwirtschaft gebracht hat. Einen Gegner der Kali-Industrie wird man ihn deshalb gewiß nicht nennen dürfen. Als wahrheitsuchender Forscher kann er aber sein Auge nicht verschließen gegen die Gefahren, welche weiten Anbauflächen in den Stromgebieten der Elbe und Weser drohen durch die von Jahr zu Jahr sich steigernde Versalzung dieser Flüsse und eines Teiles ihrer Nebenflüsse. Was können alle Bestrebungen, den „zulässigen Grad der Versalzung" immer weiter hinaufzuschrauben, schließlich nützen? Der Zeitpunkt wird kommen, wo die Einleitung der Kali-Endlaugen zur allgemeinen Katastrophe führen muß. Dann wird man notgedrungen nach Mitteln und Wegen suchen müssen, um die Kali-Abwässer den Flüssen fernzuhalten. Auch die sonstigen Abwässerproduzenten sind bei ihren Bestrebungen zur Reinigung ihrer Schmutzwässer erst durch jahrzehntelange überaus kostspielige Versuche zum Ziele gekommen. Angesichts der Interessengemeinschaft sämtlicher Kaliwerke werden diese die Kosten tatkräftiger systematischer Versuche zur Fernhaltung des Chlormagnesiums von den Flüssen und Verwendung desselben viel leichter tragen können als die übrigen Abwässerproduzenten es konnten, selbst wenn zunächst größere Opfer gebracht werden müßten. Die Kali-Industrie verfügt über hervorragende Sachverständige mit umfassenden Kenntnissen und Erfahrungen auf den einschlägigen chemischen und technischen Gebieten. Deshalb kann ein zielbewußtes Vorgehen von vornherein als gesichert gelten. Die bisherigen Erörterungen der Frage, wie man die Kali-Endlauge am besten verwerten könne — ob zur Herstellung von Chlor und Salzsäure oder bei der Herstellung von Schwefelsäure oder zur Fabrikation von Kunstbausteinen, oder aber, ob man darauf angewiesen sei, sie als Bergversatz unterzubringen — gehen noch allzusehr von der Voraussetzung aus, daß die Rentabilität der Verwendungsweise von vornherein gesichert sein müßte. Gewiß wäre das wünschenswert. Wo es sich aber um die Reinhaltung der Flüsse handelte, hat man immer noch Opfer bringen müssen. Und selbst wenn die Verwendung und Unterbringung des Chlormagnesiums nur unter Aufwendung von Geldopfern möglich wäre, müßten diese im Interesse der Allgemeinheit gebracht werden. Es ist wirklich an der Zeit, daß die verhältnismäßig geringen Aufwendungen gemacht werden, die erforderlich sind, um die verschiedenen höchst sinnreichen Verfahren zur Verwendung der Kali-Endlaugen, die erdacht worden sind, in genügend großem Maßstabe praktisch zu erproben, soweit sie auf gesunder Grundlage beruhen. Es würde ebensosehr im Interesse der Kali-Industrie selbst wie im Interesse der Allgemeinheit liegen, wenn alle die Mühe und Arbeit, die jetzt darauf verwendet wird, nachzuweisen, daß die gegenwärtige Versalzung der Flüsse keinerlei hygienische, landwirtschaftliche, industrielle oder biologische Schädigungen verursacht, darauf konzentriert würde, Abhilfemaßregeln zu treffen oder wenigstens doch vorzubereiten, ehe es zur Entwickelung einer allgemeinen Kalamität gekommen ist."

Digitized by Google

Der Fang des Barsches.

Der Barsch gehört zu den Raubfischen. Er liebt klares Wasser; die Seen mit gutem Barschbestand haben denn auch meistens klares Wasser. Tiefere Seen mit gutem Barschbestand enthalten viele sog. Tiefenbarsche. In allen Barschseen sind die Berge im See, die sog. Scharberge, für die Fortpflanzung der Barsche von Bedeutung. Ferner wird in den Barschseen, da dieser Fisch Raubfisch ist, ein guter Bestand von kleinen Fischen vorausgesetzt, namentlich von Stinten, kleinen Maränen, Ükleien, Plötzen usw.

Der Fang des Barsches im Frühjahr wird viel mit Blattnetzen betrieben, und sind damit gute Fänge auch während der Laichzeit zu machen, nur muß ebenfalls, wie bei anderen Fischen, sehr sorgsam mit dem Ablösen der Barsche von den Blattnetzen verfahren werden, da auch die Barsche im Laich wenig vertragen können und daher sonst leicht absterben und für den Fischer mehr oder weniger wertlos werden. Die Blattnetze stellt man an den Scharen und an den etwa vorhandenen Bergen aus, auch mehrere zusammengebunden an tiefere Stellen des Sees.

Dann wird noch im Laich viel mit den sog. Barschbungen hantiert. In früheren Jahren wurden diese Barschbungen sehr engmaschig gehalten und viel kleine Barsche sind damit ruiniert worden. Auch sehr viel untermaßige Barsche sind dadurch zur menschlichen Nahrung verkauft worden; ja Bärschchen in Gliedlänge wurden in manchen Gegenden als sog. Löffelbarsche verkauft, und zwar schüsselweise. Aber die sehr guten Witterungsverhältnisse im Frühjahr und im Laich, die wir früher hatten, glichen durch das gute Ausschlüpfen aus dem Laich alles wieder aus, was seit Jahren nun nicht mehr der Fall ist. Darum haben auch die Barschbestände gegen früher sehr abgenommen. Jetzt hat man, da die kleinen Barsche schlecht zu verwerten sind und man bessere Barsche fangen will, die Barschbungen bedeutend weitmaschiger gemacht, und liefern diese auch marktfähigere Fische. Barschbungen legt man an den Scharen und Bergen, und da es sich meist um tiefere Stellen handelt, hat man zum besseren Auffinden der Bungen ein Stück Kork oder Flottholz angebracht, das mit einer stärkeren Schnur am Bügel der Bunge befestigt ist.

Auch haben die Flügelreusen mit Vorstell im Frühjahr und im Laich oft genug gute Fänge geliefert, namentlich an den Bergen im See, wo der Barsch gern zum Laich geht.

Die Fischerei mit der Sommerwade bringt in einigermaßen guten Barschseen auch entsprechende Resultate, namentlich wenn an den Bergen im See Züge gemacht werden, auch wissen schon die Fischer des betreffenden Gewässers, welche Bergzüge besonders viel Barsche bringen; vielfach sind es diejenigen Berge, wo die Sommerwade erst durch eine tiefere Stelle oder sog. Kuhle hindurchgewunden werden muß, ehe sie am Berg aufgezogen wird. Diese Barschzüge sollen denn auch eine schwerere Belastung am Unterreep haben, damit dieses gut Grund hält; die Fischer sagen, der Barsch will gern Luhm haben. Dies ist die Bezeichnung für das stramme Angehen des Unterreeps auf den Grund, welcher dabei so aufgelockert wird, daß die nähere Umgebung des Unterreeps und des Wassers sehr trübe wird, und diese Trübung nennen die Fischer Luhm. An solchen Bergen sind denn auch oft genug sehr gute Fänge gemacht worden; sollen doch vor einigen Jahren noch in der Müritz in Mecklenburg etwa 40 Ztr. Barsche auf einen Zug gefangen worden sein.

Aber auch nach Beendigung der Sommerfischerei sind mit der Herbstwade schon gute sog. Massenfänge gemacht worden. Es werden damit fast alle Tage mehr oder weniger Barsche mitgefangen.

In früheren Jahren wurde nach Barschen im Herbst viel mit der Strohwade gefischt, vielfach wurden anstatt Stroh Holzsplette, die mit weißer Ölfarbe angestrichen wurden, genommen. Natürlich haben diese noch besser den Seegrund abgejagt; leider sind aber sehr viel Barsche damit ruiniert worden, insbesondere die sog. Tiefenbarsche, die den Druck nicht aushalten konnten und dann trommelsüchtig an der Oberfläche des Wassers trieben, nicht bloß größere, sondern auch viel kleinere, die so vielfach elend umkommen mußten. Diese Fischerei ist auch viel zum Bleitreiben benutzt worden. Natürlich läßt sich der Blei damit gut treiben; aber die Verwüstungen, die an anderen Fischen angerichtet werden, haben die erfahrenen Fischer veranlaßt, von der Stroh- oder Splettwade Abstand zu nehmen.

Zur Eisfischerei wird mit der Winterwade viel nach Barschen gefischt, und sind damit auch je nach dem Barschbestande des Sees mehr oder weniger zufriedenstellende Fänge gemacht worden. Auch dabei muß, wenn es sich um Barsche handelt, scharf mit dem Unterreep Grund gehalten werden. K.

Digitized by Google

Produzent und Höchstpreise.

An die Fischerei-Zeitung gelangte folgende Anfrage:

Ich beabsichtige, meine Fischproduktion, soweit ich sie nicht an Ort und Stelle los werde, direkt an große Restaurants zu liefern, und bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Produzent bei direkter Lieferung an den Verbraucher berechtigt, die Kleinhandelshöchstpreise nehmen zu dürfen?
2. Fällt unter solche Lieferung die Lieferung an große Restaurants?
3. Gibt es bei direktem Verkauf vom Produzenten an den Konsumenten überhaupt eine Bindung an bestimmte Höchstpreise?

Auf die Fragen zu 1 und 2 sind bereits die Antworten enthalten in den Ausführungen der Fischereizeitung 1916 S. 147 ff. und S. 167 ff. Danach ist zu 1 und 2 zu antworten:

zu 1: Selbstverständlich kann der Produzent bis zum Kleinhandelshöchstpreis hinaufgehen, wenn er direkt an den Verbraucher verkauft;

zu 2: Auch Restaurants gelten als Verbraucher, und zwar auch außerhalb von Bayern, obwohl nur in Bayern dies bisher ausdrücklich in den betreffenden Verordnungen bekanntgemacht und hervorgehoben ist.

Was die Frage zu 3 betrifft, so ist diese schon früher nicht ganz einwandsfrei zu beantworten gewesen und jetzt dadurch, daß inzwischen die neue Bekanntmachung des Bundesrates vom 1. Mai 1916 ergangen ist, noch zweifelhafter und unklarer geworden.

Nach meiner Auffassung liegt die Sache folgendermaßen:

Nach der Bekanntmachung des Bundesrates vom 28. Oktober 1915 und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Dezember 1915 waren die Gemeinden über 10000 Einwohnern verpflichtet erklärt und Gemeinden unter 10000 Einwohnern berechtigt erklärt, Kleinhandelshöchstpreise festzusetzen. Insoweit die Gemeinden solche Kleinhandelshöchstpreise festsetzten, durften die vom Reichskanzler bezeichneten Grenzen nicht überschritten werden. Falls Gemeinden solche Kleinhandelshöchstpreise festsetzten, galten dieselben auch beim Verkauf vom Produzenten an den Konsumenten.

Insoweit Gemeinden aber solche Kleinhandelshöchstpreise überhaupt nicht festsetzten, konnte natürlich auch keine Rede davon sein, daß Kleinhandels-Höchstpreisbeschränkungen in Frage kamen, weder für Produzenten noch für Großhändler, soweit eben die betreffenden Gemeinden hierfür maßgebend waren.

Nach der Fischereizeitung 1916 S. 17 und S. 242 soll es Städte geben, wie z. B. Spandau und Lissa, die solche Kleinhandelshöchstpreise nicht festgesetzt hatten, obgleich sie über 10000 Einwohner hatten und an sich zur Festsetzung von Höchstpreisen verpflichtet gewesen wären. Denkbar ist dies schon. Bei solchen Gemeinden und bei den Gemeinden unter 10000 Einwohnern, die berechtigtermaßen von der Einführung von Kleinhandelshöchstpreisen Abstand genommen haben, liegt nun die Sache seit der Bekanntmachung vom 1. Mai 1916 so, daß nach § 10 der letzteren die Verordnung vom 28. Oktober 1915 außer Kraft gesetzt ist. Es heißt dann weiter: „Jedoch bleiben die auf Grund dieser Verordnung (vom 28. Oktober 1915) festgesetzten Höchstpreise bis auf weiteres in Kraft."

Diese Bestimmung kann nur heißen, daß solche Höchstpreise, die schon früher endgültig festgesetzt gewesen sind, trotz der Aufhebung der Verordnung vom 28. Oktober 1915 in Kraft bleiben, und zwar bis auf weiteres, d. h. bis auch sie außer Kraft gesetzt werden.

Jetzt also können in solchen Gemeinden, in denen, sei es unberechtigt, sei es berechtigt, Kleinhandelshöchstpreise noch nicht festgesetzt sind, solche nicht neu festgesetzt werden. Dies kann vielmehr erst eintreten, wenn der Reichskanzler auf Grund der neuen Verordnung vom 1. Mai 1916 neue Höchstpreise gemäß § 1 festgesetzt haben wird. W. G.

Der Stand der Fischzucht und des Fischereigewerbes in Russisch-Polen.

(Nach der „Deutschen Warschauer Zeitung".)

Bei dem großen Reichtum Polens an zur Fischzucht geeigneten Gewässern und bei der besonders in den letzten Jahrzehnten immer mehr hervortretenden hohen Bewertung der Fischnahrung sollte man annehmen, daß der Stand der Fischereiwirtschaft in Polen gut entwickelt ist. Eine nähere Prüfung der Verhältnisse zeigt aber, daß dem nicht so ist. In ganz Russisch-Polen bestehen insgesamt etwa 500 Fischzüchtereien von verschiedenem Umfange. Von diesen können jedoch nur vielleicht 10 % als gut geleitet und nach kaufmännischen Grundsätzen geführt gelten. Die Zucht beschränkt sich fast ausschließlich auf Karpfen, die als dreijährige Exemplare auf den Markt, gewöhnlich nach Warschau, angeliefert werden. Nur in Zlot, Potok werden auch Forellen gezüchtet. Über die Umsätze dieser Züchtereien kann in Ermangelung zuverlässigen Materials kein Aufschluß erlangt werden. Die bei der zentralen landwirtschaftlichen Gesellschaft gebildete Fischereisektion besteht eben-

Digitized by Google

falls erst seit dem Jahre 1914 und konnte in dieser kurzen Zeit noch keine ersprießliche Tätigkeit entfalten. Die von ihr herausgegebenen „Fischereinachrichten" sind bisher nur in drei Nummern vom Jahre 1914 erschienen. Der Leiter der Versuchsstation für Fischerei zog mit den Russen nach Osten.

Über den Stand der Fischerei in einzelnen Kreisen erfahren wir folgendes:

Im allgemeinen leidet die Fischerei unter dem Mangel gesetzlicher Schutzbestimmungen und der Nichtbefolgung der wenigen vorhandenen Schutzmaßnahmen. Jeder Angrenzer eines Gewässers fischt nach seinem Belieben, Schonzeiten kennt man nicht oder beachtet sie nicht, für Nachzucht wird in keiner Weise gesorgt.

Die einzige Quelle für den Nachersatz bildet die private Teichwirtschaft, da beim Ablassen der Teiche doch immer ein Teil der Fischbrut in benachbarte Bäche und Flüsse gelangt. Die mangelhafte Aufsicht seitens der russischen Behörden hängt damit zusammen, daß die Gewässer Rußlands außerordentlich fischreich sind und bisher durch die dort betriebene Raubfischerei noch keinen fühlbaren Schaden erlitten haben. Daher glaubte die russische Verwaltung auch in Polen Schutzmaßnahmen nicht nötig zu haben und legte darauf keinen Wert.

Aus einzelnen Bezirken des deutschen Besatzungsgebietes liegen folgende Mitteilungen vor. Im Kreise Garwolin ist der Fischbestand in der Weichsel und in Wieprz in ständiger Abnahme: Beschleunigt wurde dort die Vernichtung der Fischerei durch die Kriegsereignisse. Im Juli 1915 wurden aus den großen Spritfabriken in Lublin und Umgebung alle Spritvorräte durch die Russen in die Gewässer gelassen. Innerhalb dreier Tage starben auf eine Entfernung von 100 km sämtliche Fische. Es muß daher in der Fischzucht dieses Kreises ein vollständig neuer Grund gelegt werden und in erster Linie auf Einführung von Schonzeiten und auf deren strenge Einhaltung gedrungen werden. Zur Sicherung dieser Maßnahme wäre die zeitweise Einführung von Fang- und Marktverboten zweckdienlich. Ähnliche Wünsche werden auch aus dem Kreise Mlawa geäußert, dessen Fischbestand wegen des Mangels an größeren Gewässern an Bedeutung allerdings zurücktritt.

Auch im Kreise Pultusk ist die Fischerei vollkommen vernachlässigt, nur im Kossowosee wird rationelle Zucht betrieben. Narew und Bug haben wohl noch größere Fischbestände, dagegen sind die kleineren Gewässer durch die herrschende Raubfischerei, die besonders in der Laichzeit stattfindet, bereits sehr fischarm geworden. Man findet noch Zander, Hechte, Schleien, Aale; in den kleinen Gewässern auch Krebse; dagegen ist der Lachs schon sehr selten geworden.

In den Kreisen Ostrowo und Lipno-Rypin ist der Fischereibetrieb von geringer Bedeutung, künstliche Nachzucht wird nicht betrieben. Im Kreise Lomza kommt stellenweise der Wels vor, auch Krebse sind häufig. In diesem Kreise wurde zu Friedenszeiten ein Teil des Fischbedarfes sogar aus Deutschland eingeführt, trotz des Bestehens einiger privater Züchtereien. Im Kreise Lodz ist die Fischereiwirtschaft ganz ohne jede Bedeutung.

Nahezu übereinstimmend wird in allen Kreisen das Bedürfnis nach Einführung von Schonzeiten und nach künstlicher Nachzucht anerkannt. Ebenso wird der Erlaß eines Fischereigesetzes und strenge Überwachung und Durchführung gefordert. Zur Aufklärung der Bevölkerung könnte auch durch Gründung von Fischerei-Vereinen manches geleistet werden.

Die Einwirkungen des Krieges auf die bestehenden Fischzüchtereien werden in einem Artikel des „Przeglad Poranny" näher besprochen, dem wir einige Angaben entnehmen. Fast alle Fischzüchtereien in der Umgebung Warschaus links der Weichsel sind von den Russen zerstört worden. An vielen Orten hat man das Wasser abgelassen und den Fischbestand geraubt. Stellenweise verwendete man auch Sprengpatronen zum Fang; auch Fälle von böswilliger Vergiftung des Fischbestandes kamen vor. Außerdem wurden gewöhnlich die technischen Einrichtungen der Fischwirtschaften vernichtet. Das Oberkommando der zweiten russischen Armee sagte zwar den Fischzüchtern eine Entschädigung zu, eine Erfüllung dieses Versprechens war jedoch nicht zu erlangen.

Die Fischzüchtereien rechts der Weichsel blieben dagegen verschont. Von dem Schaden der Fischzüchtereien kann man sich einen annähernden Begriff machen, wenn man hört, daß auf eine Züchterei 100 bis 200 polnische Morgen Teichflächen entfallen und daß von jedem Morgen ungefähr 50 Rubel Reingewinn erzielt wurden (? D. Red.).

In diesem Zusammenhange seien einige Worte über den Störfang in der Weichsel gesagt, der zur Laichzeit im Frühjahr zwischen Nieszawa und Ciechocinek unweit der deutschen Reichsgrenze betrieben wird. Es sind nur Überläufer, die, aus dem Baltischen Meere den Strom hinaufziehend, dem Fange jenseits der Grenze entgingen. Immerhin werden mehrere Hunderte von Weichselstören gefangen, darunter Stücke bis 400 Pfund Gewicht. Dicht bei Ciechocinek wird auch der sogenannte Weichselkaviar gewonnen, der in früheren Jahren hier in Warschau zum Preise von 3 bis 4 Rbl. für das Pfund verkauft wurde. Die Gesamtmenge des Weichselkaviars könnte sich je nach dem Ergebnis des Störfanges auf 2 bis 4000 Pfund beziffern. Der Weichselkaviar ist kleinkörnig, es fehlt ihm der spezielle feine Geschmack des Astrachaner Kaviars; er wird aber seiner Billigkeit wegen gern gekauft als Ersatz für den echten Astrachaner Kaviar, den man mit 6 bis 10 Rbl. das Pfund bezahlen muß. Das Fleisch der Weichselstöre ist sehr schmackhaft und kostet doppelt so viel als Zander oder Karpfen.

Der ziemlich bedeutende Fischbedarf von Warschau wurde im Frieden teils aus den in der Umgebung befindlichen Teichwirtschaften, teils aus den Gegenden von Bialystok, Pinsk und Kowel gedeckt, das heißt aus den an Polen angrenzenden weißrussischen Gebieten. Im Winter wurden auch gefrorene Zander und Hechte weiterher aus Rußland bezogen. Aus Polen selbst wurden hauptsächlich Fische aus freien Gewässern, zumeist aus

Digitized by Google

den Seen angeliefert, da rationelle Fischzüchterei, wie schon gesagt, nicht betrieben wird. Gegenwärtig ist die Zufuhr aus den Fischzüchtereien sehr unbedeutend, kleinere Bestände werden von Bauern der Umgebung mit Fuhrwerken angeliefert. Ein Teil des Bedarfes wird auch durch Anlieferung aus Deutschland gedeckt; so hat eine größere Firma mit einem deutschen Gutsbesitzer einen Vertrag auf Lieferung von Karpfen in Gewichten von 1½ bis 5 Pfund und von Hechten im Gewichte von 2 bis 5 Pfund abgeschlossen; der Preis wurde mit 33 Rubel pro Pud frei Waggon Warschau vereinbart. Die Preise für Fische sind gegen früher beträchtlich gestiegen, sind aber im Verhältnis zu den Fleischpreisen nicht höher als vor dem Kriege.

Einen Ausgleich für die verminderte Anfuhr frischer Ware bildet die verstärkte Anlieferung getrockneter und gesalzener Ware. So hat die Nahrungsmittelsektion in Warschau bereits eine größere Anzahl Waggons getrockneter Klippfische erhalten, die zu 42 Kop. das Pfund verkauft werden; ferner wurden Seelachs und Heringe in verschiedenen Zubereitungen teils bereits bezogen, teils zur Lieferung angekauft.

Eine erfolgreiche Wiederaufnahme der Fischereiwirtschaft kann natürlich während des Krieges nur schwer durchgeführt werden. Voraussetzung hierfür wäre der oben schon wiederholt erwähnte Erlaß eines Fischereigesetzes, durch welches der bisher herrschenden Raubwirtschaft ein Ende bereitet und dem Nachwuchs Zeit und Ruhe zur Entwicklung verschafft würde. Die vor dem Kriege entstandene Gesellschaft für Fischzucht und die bei der Zentrallandwirtschaftsgesellschaft hierfür bestehende Abteilung könnten bei der Durchführung eines solchen Gesetzes gute Dienste leisten. Zur Sicherung der Abnehmer gegen Ausbeutung unter gleichzeitiger Gewährleistung eines angemessenen Preises für die Fischzüchter könnten auch, wenigstens in den größeren Städten, zentralisierte Verkaufsstellen auf genossenschaftlicher Grundlage oder durch die Stadtverwaltungen eingerichtet werden. Solche Verkaufsstellen haben sich in den einzelnen deutschen Städten für die Organisation des Handels mit Seefischen sehr gut bewährt; sie geben außerdem auch Sicherheit dafür, daß die Abnehmer eine in gesundheitlicher Hinsicht einwandfreie Ware erhalten. K. W.

Kleinere Mitteilungen.

— **Seeschlamm (Sapropel) zur Streckung des Schweinefutters** empfiehlt in den Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Geh. Bergrat Prof. Dr. A. Jentzsch-Berlin. In unseren Binnenseen, besonders denen des nordischen Tieflandes, findet sich oft in sehr bedeutenden Mengen der Seeschlamm, der aus mehr oder minder zerfallenen Resten der Pflanzen- und Tierwelt der Gewässer nebst einer mehr oder minder großen Beimengung von Mineralteilen besteht. Nach den von der Geologischen Landesanstalt ausgeführten Untersuchungen enthalten 100 Teile der aschenfrei gedachten organischen Substanz des Sapropels aus verschiedenen Seen etwa vier bis sieben Teile Stickstoff, der allerdings nicht ohne weiteres als Rohprotein zu berechnen ist, da er zum großen Teil in der Form von Chitin darin enthalten ist, dem bekannten Panzer der Insekten und Krustentiere, das im Tiermagen mehr oder weniger unverdaulich ist. Außer den stickstoffhaltigen, nur teilweise verdaulichen Teilen sind auch in sehr geringer Menge öl- und fettähnliche Stoffe vertreten. Sehr beeinträchtigt würde natürlich der Nährwert des Sapropels durch die mineralischen Beimengungen werden, und diese sind ganz besonders vertreten in Seen, welche von fließenden, reichlich Sand führenden Gewässern, durchströmt sind. In zwei solchen Seen betrug die Masse der organischen Substanz nur 6,07 resp. 30,52 Gewichtsteile auf 100 Teile der getrockneten Masse mit 0,30 resp. 1,41 Teilen Stickstoff, während in stagnierenden Seen die organische Substanz in fünf Fällen schwankte zwischen 51 und 76 Gewichtsteilen mit 2,99 bis 5,82 Teilen Stickstoff. Aus solchen stagnierenden Seen wird also das Sapropel am geeignetsten für Fütterungsversuche zu entnehmen sein. Weiter wird natürlich der Nährwert des Sapropels sehr beeinträchtigt durch die erhebliche Menge von Wasser, die der frisch geborgene Schlamm aufweist. Es kommt also darauf an, den etwa mit Hilfe von Jauchepumpen gewonnenen Schlamm erst vom Wasser zu befreien, etwa in größeren Gruben, Gefäßen und dergleichen sich setzen und dann nach völliger Entfernung des Wassers etwas eintrocknen zu lassen, bis etwa zu einer gallertartigen Masse, welche dann dem Schweinefutter beigemengt werden kann. Solche Versuche sind auf Anregung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft seitens Prof. Hofers-München im Gange. Über die Zweckmäßigkeit des Verfahrens läßt sich aber vorläufig noch gar nichts sagen. Es fehlt noch allenthalben an der erforderlichen Methodik, es fragt sich, ob der Schlamm mit entsprechend geringen Kosten in der richtigen Beschaffenheit gewonnen werden kann, ob und welche Zubereitung etwa erforderlich ist, und welches etwa seine Futterwirkung ist. Sollten von unseren Lesern früher schon Versuche mit solchem Seeschlamm angestellt sein oder im laufenden Sommer angestellt werden, so wären wir im Interesse der Allgemeinheit für Mitteilungen etwaiger Erfahrungen darüber dankbar.

— **Ueber die Fischereiberechtigung im Dümmer See** fällte das Oberlandesgericht Celle dieser Tage ein für die Anlieger dieses Sees bedeutungsvolles Urteil. Der Domänenfiskus nimmt das ausschließliche Recht für sich in Anspruch, im Dümmer See zu fischen; von der Ansicht ausgehend, daß der See in seinem Eigentum stehe. Um über diese Frage eine richterliche Entscheidung herbeizuführen, hatte der Fiskus den Hofbesitzer F., der, wie die andern Anlieger, ein Mitfischereirecht in Anspruch nimmt, auf Feststellung verklagt, daß ihm das alleinige Fischereirecht im

Digitized by Google

Dümmer See zustehe. Von dem beklagten Hofbesitzer wurde ein Eigentumsrecht des Fiskus am See in Abrede gestellt, weil der See nichts weiter sei als eine Erbreiterung der ihn durchfließenden Hunte. Diese sei aber ein öffentliches Gewässer, und an öffentlichen Gewässern kenne das hannoversche Fischereirecht kein Regal; das Recht zu fischen stehe vielmehr den Anliegern zu. Zudem habe der See im Laufe der Jahre einen nicht unbeträchtlichen Teil seines und seiner Vorfahren Grundbesitzes fortgespült; durch diese Fortspülung sei sein Eigentum aber nicht untergegangen und er sei daher ausschließlich berechtigt, auf dieser überspülten Strecke zu fischen. An der Hand zahlreicher Urkunden, die bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts reichen, suchten beide Parteien ihre Darlegungen zu beweisen. — Vom Landgericht Osnabrück und Oberlandesgericht Celle wurde jedoch dem Fiskus das ausschließliche Recht zuerkannt, im Dümmer See die Fischerei auszuüben. Das Berufungsgericht stellte fest, daß der Dümmer See Privateigentum des Fiskus und nicht etwa als eine bloße Erbreiterung eines öffentlichen Gewässers und als solches selbst anzusehen sei. Der Beklagte habe allerdings recht darin, daß die Überspülung seines Landes mit dem Wasser des Sees zu einem Verlust seines Eigentums und damit der Fischereiberechtigung nicht führen könne. Indessen hätten die Messungen des beauftragten Sachverständigen die diesbezüglichen Behauptungen des Beklagten nicht bestätigt. Bei Anlage des Grundbuchs im Jahre 1872, welches Jahr hier maßgebend sei, sei die Grenze zwischen dem Wasser und dem Grundbesitz des Beklagten fast genau dieselbe gewesen wie jetzt.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 17. Juni 1916.

Wenn naß und kalt der Juni war — Verdirbt er meist das ganze Jahr! Über Mangel an Nässe und Kälte dürften wir uns im heurigen schönen Brachmonat nicht zu beklagen haben. Heute regnet es mal wieder Bindfaden. — Na, es hat schon ärger in der Welt gebrauset. Der es naß macht, wird's auch wieder trocknen!

Die Teichwirte, welche die recht warmen April- und Maientage zur Brutgewinnung ausgenützt haben, sind im Besitz schöner Brut. Freilich wissen wir nicht, was daraus werden wird. Heute sitzt sie unter den Mummelblättern und friert, während sich ihre Todfeinde, die ich ja in einer Fachpresse nicht näher bezeichnen brauche, ganz fidel herumtummeln. Manches Fischlein wird den Räubern, die es unter den Menschen auch geben soll, zum Opfer fallen. Jeder Teichwirt weiß, daß gerade im ersten Entwicklungsstadium die Karpfenbrut am empfindlichsten ist. Das ist übrigens mit jedem Haustier der Fall. Wird ein Kalb, Ferkel oder Füllen im ersten Vierteljahr seines Lebens schlecht versehen, so bleibt es Zeit seines Lebens ein Kümmerer. Mit dem Menschen soll das übrigens auch der Fall sein. — Was können wir nun tun, um unsere Brut gesund und leistungsfähig über dieses Stadium zu bringen? Eine starke Fäkalienbüngung des Vorstreckteiches leistet gute Dienste. Aber noch einen anderen Vorschlag möchte ich mir erlauben. Mag dem sein, wie ihm wolle, selbst auf die Gefahr hin, daß man sich lustig darüber macht, richtig ist es dennoch: Man lehme nämlich die Brutteiche! Man kaufe aus einer Ziegelei sogenannte Luftsteine, auch Lehmpatzen genannt, zerkleinere sie und gebe das Lehmmehl in den Teich, und zwar über die ganze Wasserfläche. Der Lehm muß trocken und mehlartig zerkleinert sein. Mir stand ein alter, aus Luftsteinen erbauter Backofen zu meinen Versuchen zur Verfügung. Das Resultat war, daß die Brut in dem Teich, welcher mit dem Backofenlehmpulver bestreut war, nicht nur gesund und frei von Dactylogyrus (wenigstens so frei, daß es ihnen nicht mehr schadete) war, während die in dem nicht gelehmten Teich bei weitem nicht so gut gediehen war. Mit gewöhnlichem rohem Ton und auch Lehm sind nicht so gute Erfolge erzielt. Ich möchte zwei Beispiele anführen, die mich erst auf die Lehmung gebracht haben. Der alte Backofen war eine Ruine, es standen von dem Schutzhäuschen noch drei Wände, bis vor einigen Jahren war er noch als Backofen benutzt worden. Wenn früh der Schäfer seine Herde an der Backofenruine vorbeitrieb, drängten sich die Schafe nach der Ruine, um von dem Lehm zu lecken. Man hatte von wissenschaftlicher Seite dem Besitzer gesagt, das Gebaren der Schafe wäre krankhaft. Das Blut der Tiere wurde daraufhin untersucht, die Ernährung gewechselt. Die Tiere sahen wohlgenährt und vergnügt aus und vererbten sich ausgezeichnet. Trotzdem sie auf strengem Tonboden weideten, fraßen oder leckten sie diesen niemals. Sie machten also einen Unterschied zwischen dem frischen und dem während Jahrzehnten verwitterten Lehm. Ganz dasselbe, was ich bei den Schafen beobachten konnte, war der Fall bei einer prachtvollen Jungviehherde — mit Gier leckten sie auch an dem alten Gemäuer. — Die Sache interessierte mich so, daß ich einen Lehmziegel vom alten Backhaus chemisch untersuchen ließ. Der Chemiker fand nichts, was nicht in anderem Lehm auch enthalten war. — Ich stehe heute noch vor einem Rätsel, warum die Tiere gerade von diesem Lehm, der doch auch aus der herrschaftlichen Ziegelei stammt, so gern lecken, während sie den gewachsenen Lehm gar nicht beachten. Mir sagte mein erfahrener Arzt, daß blutarme Menschen oder Menschen, deren Blutzusammensetzung nicht normal wäre, sozusagen einen Heißhunger auf solchen Lehm bekämen. Es wäre dieses keine Seltenheit bei bleichsüchtigen Mädchen und schwangeren Frauen. Mag dem sein wie ihm wolle, ich habe mit solchem Lehmpulver bei Karpfenbrut, namentlich in Sand- und Moorteichen, gute Erfolge erzielt — weniger gute in Teichen, die schon auf Ton oder Lehm lagen. Ehe man hierüber lacht, mache man einen Versuch. Dieser ist nicht besonders teuer und durchaus nicht schwierig.

In einer anderen Teichwirtschaft sah ich, daß man Klee häckselte, dämpfte, breiig zerkleinerte, mit Staubmehl mischte und Klöße davon auslegte.

Digitized by Google

Die Brut nahm die Klöße bald und gern. Freilich, wer hat heute Staubmehl? Man spricht davon, daß Mengen von havariertem Getreide vom Auslande, namentlich Rumänien, zu uns gekommen sind, die derart gelitten haben, daß sie der Vernichtung preisgegeben werden mußten. Zu Fischfutter in gedämpftem Zustand ist dieses Getreide immer noch verwertbar. Das werden die Herren, welche über die Verwertung solchen Getreides zu bestimmen haben, wahrscheinlich auch wissen, deshalb erscheinen mir derartige Nachrichten unwahrscheinlich.

Die zweisömmerigen Karpfen, die doch jetzt 1½ Pfund wiegen müßten, sind sehr schlecht abgewachsen. Wer kleine, also halbpfündige Fische ausgesetzt hat, wird sich wundern, wenn er jetzt Proben zieht. Heute habe ich die Wärme des Wassers in den Teichen gemessen. Die Temperaturen waren folgende: Im Hälter 8½°, in den Teichen an flachen Stellen 9°, an tiefen Stellen 9¼°. Nachttemperatur 7°. Regenmenge am 15. und 16. innerhalb 24 Stunden 23 mm.

Was sich heuer zeitig entwickelt hat, ist die harte Teichflora. Schon jetzt sollte man mit dem Schneiden derselben beginnen. Das ist leicht gesagt, aber schwer durchführbar. Russische Gefangene sind ja zu haben, aber womit die Kerle füttern? Die Gefangenenlager geben nicht gern Nahrungsmittel ab, weil sie auch nicht an Überfluß leiden. In dem naßkalten Wetter stehen die Leute umher. Man kann ihnen wirklich nicht zumuten, bei solchen Temperaturen den Tag über im Wasser umher zu waten. Die Fußbekleidung läßt viel zu wünschen übrig. Es bleibt also nichts weiter übrig, als mit dem Schnitt der harten Flora zu warten, bis wir warmes Wetter und Nahrungsmittel der nächsten Ernte, wenigstens Frühkartoffeln haben. Wenn sich das Wetter nicht bald ändert, dürften wir einer totalen Fisch-Mißernte entgegengehen. Eine große Menge kleiner Fische wird den Markt überschwemmen, und das kaufkräftige Publikum wird noch mehr als bisher dem vaterländischen Fisch den Rücken kehren, trotz der billigen Höchstpreise.

Man sagt, daß es unmöglich sei, den Fischhöchstpreis aufzuheben. Das könne man aus politischen Rücksichten nicht tun, weil der kleine Karpfen Volksnahrungsmittel sei. Es läßt sich aus der Fachpresse, sowohl aus den Organen des Handels als auch der Produzenten, an der Hand unzähliger Aussprüche maßgebender Persönlichkeiten feststellen, daß der Karpfen kein Volksnahrungsmittel ist — auch keins werden wird. Die heutige Zeit, welche alles umdreht, scheint auch aus dem Karpfen ein Volksnahrungsmittel zu machen, obwohl er bei uns ein Saisonfisch ist. Leider!

Die Zufuhren von Süßwasserfischen an den Berliner Markt waren noch geringer als in der vergangenen Woche, was bei diesem schlechten, kalten Wetter kaum anders zu erwarten ist. Die Seefischzufuhren waren an einigen Tagen auch unzulänglich. Die Preise sind wenig verändert, die Markttendenz lebhaft. Preise für Aale und Krebse günstig. Aale werden zurzeit hoch verwertet. Neu ist, daß man für Seefische Richtpreise eingeführt hat. Eine Großhandelskommission tritt täglich zusammen und setzt unter Aufsicht oder unter dem Vorsitz der Markthallendirektion die Preise für den nächsten Tag fest. Obwohl wir für die Hochseefischerei nur wenig Platz zur Verfügung haben, will ich über den Erfolg der Richtpreise später eingehender berichten.

Der Hamburger Fischmarkt. Der Markt verlief lebhaft. Man notierte für dänischen Lachs groß 313 bis 327, klein 120 bis 135 Mk. Norwegischer Lachs 300 bis 350 Mk. Barsch groß 105 bis 110, mittel 80, klein 65 Mk. Zander große 260 bis 305, mittel 114 bis 210, kleine 170 Mk. Plötzen 23 bis 40 Mk. Schleien 100 Mk. Brassen 64 bis 40, Hechte 88 Mk. Forellen große 275 bis 315, mittel 260, kleine 170 bis 200 Mk. Aale große 300, mittel 147 bis 180, kleine 110 bis 143 Mk. Alles in frischer Ware pro 50 Kilo netto. Krebse 8,50 bis 13 Mk. pro Schock lebend je nach Größe.

Der Gemeindevevollmächtigte Dr. Krüche, München, hat in der städtischen Verwaltung den Antrag gestellt, der Magistrat sei zu ersuchen, mit der Regierung von Oberbayern, Kennern der Finanzen, und mit dem Oberstthofmeisterstab in Verbindung zu treten, um durch Abfischung der größeren Seen während der Sommerzeit der Bevölkerung Münchens billige Süßwasserfische zu verschaffen. An das Generalkommando wäre die Bitte zu richten, eine Anzahl Fischer, die an der Front stehen, freizugeben. Baron Büssing d'Orville hätte bereits seine Seen freundlichst zur Verfügung gestellt. — Der Gedanke des Herrn Dr. Krüche hört sich recht gut an, ist aber kaum durchführbar. Die Fischer würde man vielleicht noch zu diesem Zweck freibekommen. Aber woher die großen Netze nehmen, die Leinen und was sonst drum und dran hängt? Außerdem müssen die Netze doch erst eingestellt werden. Es dürfte kaum einen Fischer oder eine Fischerwitwe geben, welche ihr wertvolles Zeug anderen wildfremden Fischern in die Hand geben. Jeder Fischer bedarf einige Zeit, um seinen See in bezug auf die Befischbarkeit kennen zu lernen, und darf nicht aufs Geratewohl losfischen, will er nicht sein Zeug im See lassen. Wer soll die Netze bezahlen, wer soll die Fischer beköstigen und lohnen? Herr Dr. Krüche hat all diese Eventualitäten außer acht gelassen. So leicht sich solch ein Gedanke am grünen Tisch spinnen läßt — so schwierig ist er praktisch durchzuführen.

Die „Posener Neuesten Nachrichten" haben in einer Zuschrift ihren Lesern ähnliches aufgetischt. Der Schreiber ist der Meinung, daß die Fischzucht im Osten sehr im Argen liegt, und erwähnt, daß ein größeres Gut in der Gegend von Ostrowo durch richtige Ausnutzung der Fischzucht im See, der im Gutsbezirk liegt, fast die ganze Jahrespacht herauswirtschaftet; darum wäre es nicht zu verstehen, daß so viele Gutsbesitzer und Städte, die große, fischreiche Seen haben, fast nichts herausbringen oder nur eine Menge von Fischen, die zur Größe des Sees in gar keinem Verhältnis steht. Wahrscheinlich wirft die Zuschrift der „Posener Neuesten Nachrichten" Teich- und Seefischerei in einen Topf — vergleicht die große Teichwirtschaft Przygodzyca mit irgend einem

Digitized by Google

See. — Wenn die Zeitungen solchen Kohl ihren Lesern vorsetzen, so hat das weiter keinen Erfolg, als die noch weniger wissenden Bewohner Posens zu verärgern und ihnen den Glauben einzuimpfen, der Fischer behalte seine Ware zurück. — Ebenso falsch ist es, jetzt schon von einer kolossalen Ernte zu faseln. Erst wenn alles unter Dach und Fach ist, kann man darüber reden. Das langanhaltende nasse und kalte Wetter hat übrigens die Ernteaussichten bedeutend herabgesetzt.

Aus Podejuch schreibt die „Zeitung für Hinterpommern" unter der Spitzmarke „Anständige Fischer": Recht vaterländisch und patriotisch zeigen sich die hiesigen Fischer, indem sie sich nicht durch übermäßig hohe Preise zu bereichern suchen, sondern ihre Fische der Gemeinde zu einem billigen Preise zur Verfügung stellen. Den Verkauf besorgt ein Fischer, der gleichzeitig Räucherer ist. Es kosten Bleie unter 2 Pfund 40 Pf., über 2 Pfund 50 Pf., Hechte unter 10 Pfund 90, über 10 Pfund 70 Pf., Zander unter 2 Pfund 1,30 Mk. und über 2 Pfund 1,50 Mk., Güster 30 Pf., Güster mit Plötzen gemischt 40 Pf., Wels 60 Pf., Quappe 60 Pf., Aal bis ½ Pfund 1,40 Mk., über ½ Pfund 1,60 Mk. und über 2 Pfund 1,70 Mk. — Das sind gewöhnliche Grossopreise, welche der Aufkäufer den Fischern loko zahlt. Vergleicht man hiermit die Berliner Preise, so bekommt man ein Bild davon, welch eine Menge Geld an den Achsen und im Zwischenhandel bleibt. Man billigt heute dem Kleinhandel 30%, dem Großhandel 20%, dem Aufkäufer wahrscheinlich 10% zu, an den Achsen und Spesen kommen auch noch 10% hinzu, also in Summa 70% büßt der Fischer von seiner Ware ein. 20% des Fanges muß der Fischer auf Pacht, Löhne, Netze usw. rechnen. Es bleiben ihm im günstigsten Falle 10% des Ertrages. Liefert ein See z. B. für 10 000 Mark Fische (ein solcher würde schon ein bedeutendes Wasser darstellen), so bleiben dem Fischer für seine eigene Arbeit und die seiner Familie rund 1000 Mark. Welcher Industriearbeiter würde mit 1000 Mark für sich und seine Familie zufrieden sein? Hinge der Binnenfischer nicht mit so großer Liebe an seinem Wasser — und würde er scharf rechnen, so gäbe es heute überhaupt nur noch Großfischereipächter, die kapitalkräftig eine Reihe von Seen in eine Hand nehmen und durch den Großbetrieb besser auf ihre Rechnung kommen. Je größer der Betrieb, je kleiner die Unkosten. Eine gewisse Presse, die den Mund von den raubgierigen Fischern und Agrariern immer nicht voll genug nehmen kann, sollte doch einmal ihren Lesern eine solche Rechnung — die den Vorzug hat, richtig zu sein — darbieten. Dem fischessenden Publikum würden die Augen über die Fischteuerung aufgehen. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zu den Preisen für die diesjährige Karpfenernte. 255. — Die Verunreinigung der Flüsse durch die Kali-Industrie. 256. — Der Fang des Barsches. Von K. 258. — Produzent und Höchstpreise. Von W. G. 259. — Der Stand der Fischzucht und des Fischereigewerbes in Russisch-Polen. Von K. W. 259. — Seeschlamm (Sapropel) zur Streckung des Schweinefutters. 261. — über die Fischereiberechtigung im Dümmer See. 261. — Fischmarkt. Von H. 262. — Inserate.

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von **R. v. Koeppel, chemische Fabrik, Passing, Bayern,** betreffend das Radikalmittel **Insektentod Schiftin** gegen Fliegen, Schnaken, Läuse, Wanzen, Bienen usw., worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Dem Birschjäger seien für seine Lesestunden folgende Werke angelegentlichst empfohlen:

Die Birsch auf Rot-, Dam-, Reh-, Schwarz- und Gemswild. Von **Ernst Ritter von Dombrowski.** Mit acht Vollbildern. Preis fein geheftet **4 Mk.**, hocheleganter gebunden **6 Mk.**

Die Birsch auf den Rehbock oder sein Abschuß mit der Büchse auf Birsch und Anstand beim Platten und Drücken. Aus der Praxis dargestellt von **Carl Schneider. Dritte Auflage.** Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von der **Redaktion der Deutschen Jäger-Zeitung.** Mit zahlreichen Abbildungen. Preis fein geheftet **2 Mk.**, hocheleganter gebunden **3 Mk.**

Die Pürschzeichen beim Rotwilde. Von **W. Bieling,** Königl. Hegemeister. **Dritte, verbesserte Auflage.** Preis in grüner Segeltuchtasche **12 Mk.**

Fährten und Spuren. Eine Anleitung zum Spüren und Ansprechen für Jäger und Jagdliebhaber. Von **Eugen Teuwsen.** Mit 163 Abbildungen, nach der Natur gezeichnet von **Carl Schulze.** Preis dauerhaft gebunden **6 Mk.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:
Karpfenbrut pro 1000 Stück 3,00 Mk.
Außerdem noch:
Goldorfen, einj. Sonnenfische.
Preisliste franko. (19
Gewähr lebender Ankunft.
Geschwister **von dem Borne.**

Empfehle alle Arten (30

Fischernetze

in jeder beliebigen Größe u. Maschenweite, sowie fertig eingestellte Netze, als: **Zugnetze (Waden), Stacknetze, Säcke u. Reusen.** Vorzüglich fangen unsere neuesten Sorten **Stellnetze.** Stellen Sie einen Versuch mit an, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Holl. Netzefabrik.
Vertreter: Jan Smink, Aschebergi. H.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 27. **Neudamm, den 2. Juli 1916.** **Bd. 19.**

Zeichnungen und Abmessungen der wichtigsten Kähne im Betriebe unserer Landseefischerei

nebst Bemerkungen über die Konservierung der Fahrzeuge.

Wie wichtig für jeden Fischer der Kahn ist, wird wohl jeder praktisch arbeitende Fischer selbst eingesehen haben. Namentlich auf weiten Touren und wenn man viel Geschirr hantieren muß, ist ein leicht fahrender Kahn vom größten Vorteil, schon dadurch, weil damit weniger Kraftanstrengung erforderlich ist, und der betreffende Fischer daher eine größere Kraftmenge auf sein Geschirr verwenden kann. Je nach dem Zweck, dem sie dienen sollen, sind die Kähne verschieden gebaut. Im nachfolgenden sind einige der in der Landseefischerei gebräuchlichsten Kähne abgebildet, und zwar Kähne zur Kleinfischerei, zur Garnfischerei und zur Aufbewahrung resp. zum Transport von Fischen (sog. Drebel). Die Abmessungen der Kähne sind dabei aus den Zeichnungen, die sämtlich im Maßstab 1 : 50 gehalten sind, ersichtlich. Es sind solche Muster ausgewählt worden, die an vielen Orten im Gebrauch sind und sich erfahrungsmäßig bewährt haben.

Mit Zeichnung Nr. 1 ist ein leicht fahrender und gut segelnder kleiner Kahn für den Kleinzeugfischer gegeben, der auch genügend Raum enthält, um loses Geschirr einzupacken, und ebenfalls Raum genug für den Fischbehälter läßt. Dabei hält dieser Kahn eine ziemliche Menge Wind ab, so daß man damit auch auf größeren Gewässern bei stärkerem Winde gut fahren und segeln kann. Zum Hantieren für einen Mann ist er gerade wie geschaffen; namentlich zum Bungenlegen und -heben bei der Korbfischerei und zur Staknetzfischerei hat dieser Kahn sich gut bewährt.

Bei c und d befinden sich Schotten. Der Raum zwischen ihnen dient zur Aufnahme der Fische und ist zu diesem Zweck im Boden und in den Seitenwänden mit Löchern versehen. b und e sind Kniehölzer, die zur Verbindung des Bodens mit den Seitenplanken dienen. Vorder- und Hintersteven bestehen aus etwa 10 cm starken Bohlen.

Zeichnung Nr. 2 zeigt uns einen etwas größeren Kahn, mit welchem auch zwei Mann die Kleinfischerei ausüben können. Auch zur Aalschnurfischerei paßt er gut, und will man

Digitized by Google

ihn zum Fischen mit der kleinen Wade benutzen, so brauchen nur an den passenden Stellen die nötigen Windevorrichtungen angebracht zu werden. Da er etwas hochbordiger ist als Nr. 1, trägt er bedeutend mehr Geschirr als dieser und hält auch noch größeren Wellen stand. b und c sind wieder Schotten, welche den Fischkasten dem Vordersteven aus einer starken Bohle bestehenden Hintersteven oder, wie im vorliegenden Falle, ein starkes Brett als Hinterende. Bei b, c, d, e sind die Kahnknien angebracht. Der nach außen hin verstärkte obere Rand trägt in den Abteilungen a—b und b—c die innen angeschraubten Blöcke für die Aufnahme

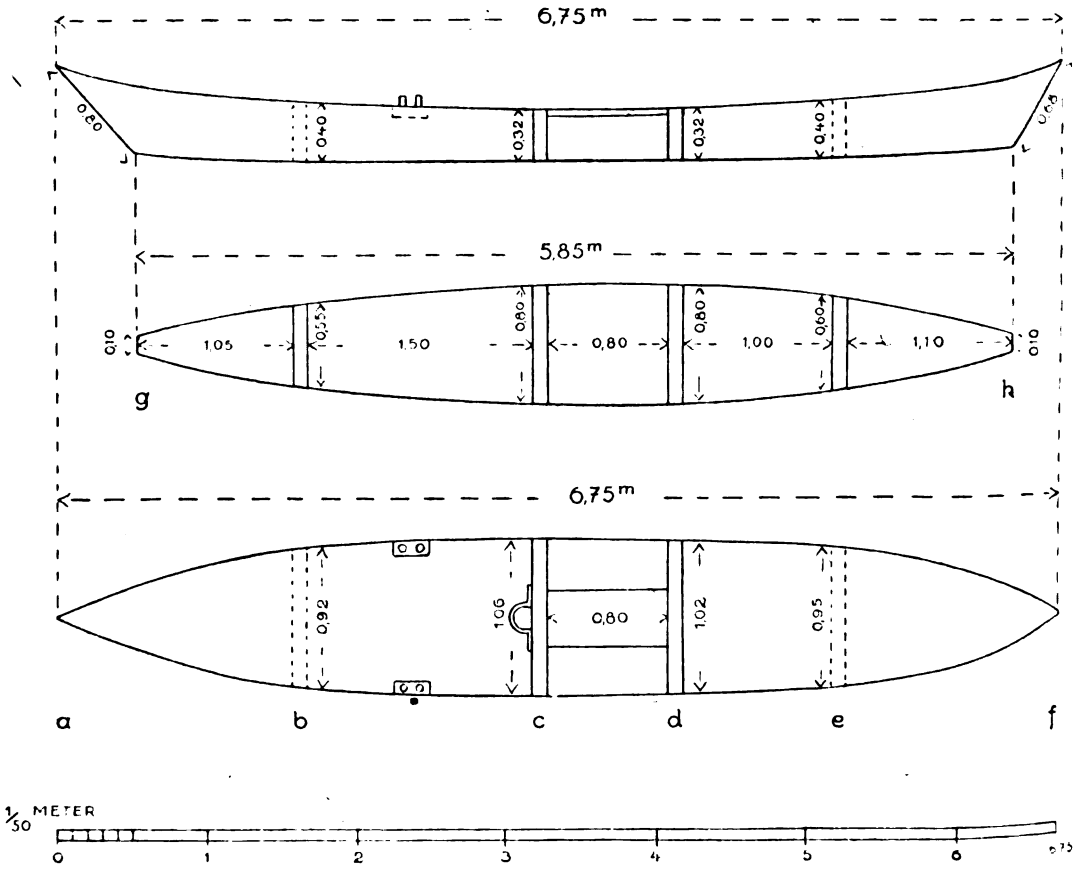

Zeichnung Nr. 1: Leichter Kahn zur Kleinfischerei.

des Mittelraumes begrenzen. Zur Versteifung dienen einige Kahnknien.

Zur Garnfischerei dienen große und stark gebaute Kähne. Einen Garnkahn zur Zugnetzfischerei mit breitem Steuerende stellt die Zeichnung Nr. 3 dar. Er kann zum Fischen mit zwei, drei oder vier Mann Verwendung finden. Selbstverständlich gehören in diese Kähne sehr starke Knien; auch empfiehlt es sich, einen doppelten Boden innen zu legen, damit die arbeitenden Fischer nicht immer im Wasser, welches mit dem Netz in den Kahn gezogen wird, zu stehen brauchen.

Die Garnkähne haben entweder einen gleich der beiden Holzpflöcke, zwischen denen die Ruder bewegt werden. In der mittleren Abteilung c—d oder auch je nach Bedarf noch weiter vorn ist die Windelatte befestigt, die zur Aufnahme der Garnwindevorrichtung dient.

Zeichnung Nr. 4 stellt einen Kahn dar, der sowohl zum Aufbewahren lebender Fische wie auch zum Fischen bei größerer Zugnetzfischerei dienen kann. Die beiden Steven sind 10 cm stark. Bei b, c und d sind Schotten angebracht, durch welche zwei getrennte Fischbehälter gebildet werden. Die Deckel auf den Fischkästen, die abnehmbar sind, werden durch

Digitized by Google

eiserne Überwürfe verschlossen. Im Vorder- und Hinterteil befinden sich Ruderpflöcke, im Vorderteil die Segelkramme. Dieses Fahrzeug kann als Liegekahn Verwendung finden. Es nimmt immerhin, je nach der Jahreszeit, erhebliche Quantitäten Fische in seinen Fischbehältern auf. Da es zum Fahren für

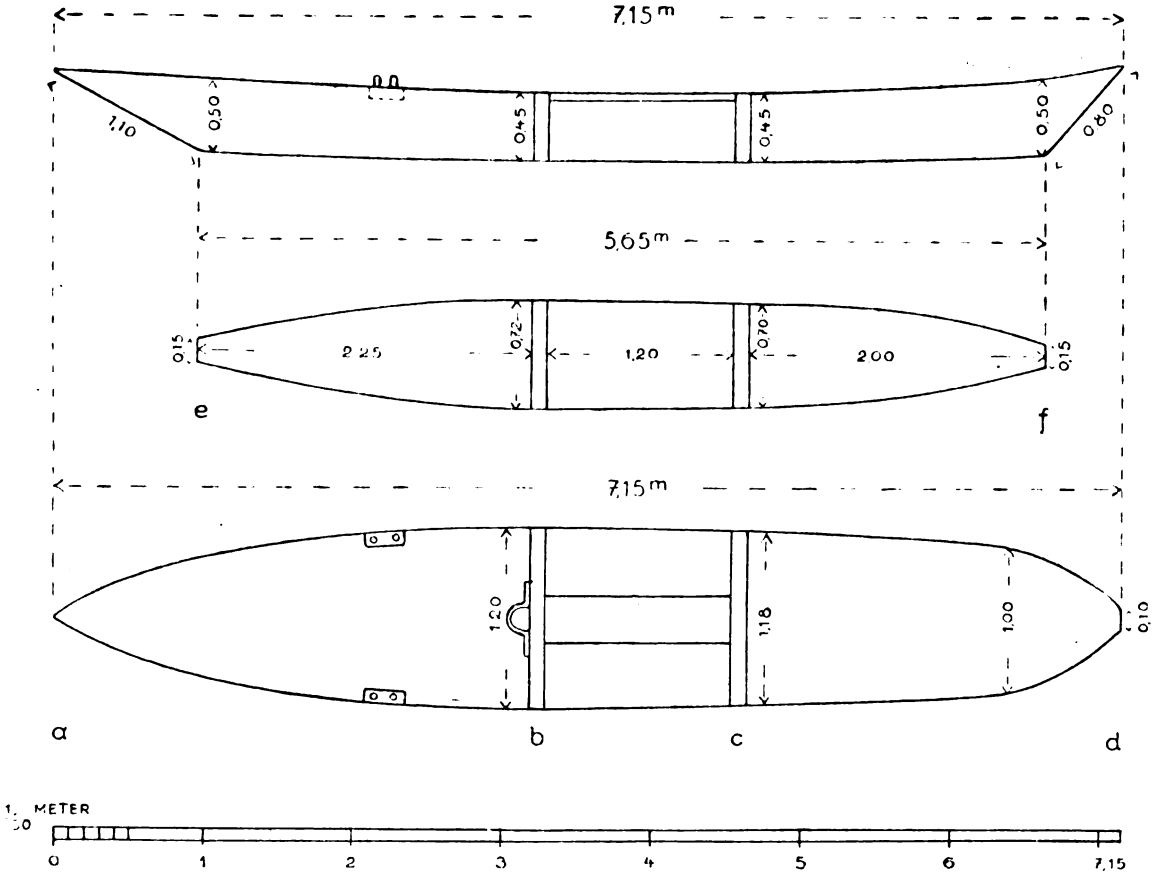

Zeichnung Nr. 2: **Größerer Kahn zur Kleinfischerei.**

weite Touren auch eine dementsprechende Länge hat, fährt und segelt es auch verhältnismäßig gut.

Ein Fisch-Drebel zum Einsetzen größerer Mengen lebender Fische ist in der Zeichnung Nr. 5 abgebildet. Bei b und k grenzt je ein starkes Schott den vorderen und hinteren Luftkasten ab, welche dazu dienen, den Drebel schwimmend zu erhalten. Alsdann ist der Innenraum nochmals durch ein starkes Schott in zwei gleiche Abteilungen geteilt. In die feste Decke des Drebels sind nahe dem Mittelschott f zwei quadratische Oeffnungen geschnitten, durch welche die Kescher zum Herausnehmen der Fische eingeführt werden können. Durch die anschließenden schmalen Oeffnungen können die Kescher dann bis zum Ende der Abteilungen weitergeführt werden. Die Oeffnungen sind durch Deckel zu verschließen. Bei c, d, e, g, h und i sind Kahnknien in gleichen Abständen angebracht.

Dieser Drebel tut als Liege-Fischbehälter recht gute Dienste. Seine Länge und seine Breite sind auch dazu geeignet, um ihn im Schlepptau eines leeren Kahnes zu längeren Fahrten benutzen zu können. Aus diesem Grunde eignet er sich auch als Fischbehälter bei kleinerer oder größerer Zugnetzfischerei. Die Löcher werden in den Fischbehältern größer oder kleiner und zahlreicher gebohrt, je nachdem, ob Aale oder andere Fische eingesetzt werden.

K.

*

Digitized by Google

Einige Bemerkungen über die Konservierung der Kähne und der Drebel dürften, namentlich in jetziger Zeit, wo alles neue Material nur sehr schwierig und teuer zu beschaffen ist, am Platze sein. Zur Erhaltung der Fahrzeuge dient namentlich ein geeigneter Anstrich. Ein Anstrich mit Farbe nicht etwa unter den Auslaugungs-Produkten des Karbolineums leiden oder gar zugrunde gehen.

Nun ist aber in der jetzigen Zeit das Avenarius-Karbolineum kaum mehr zu haben, und es wird vielleicht bald gänzlich vom Markte verdrängt sein. Man wird unter

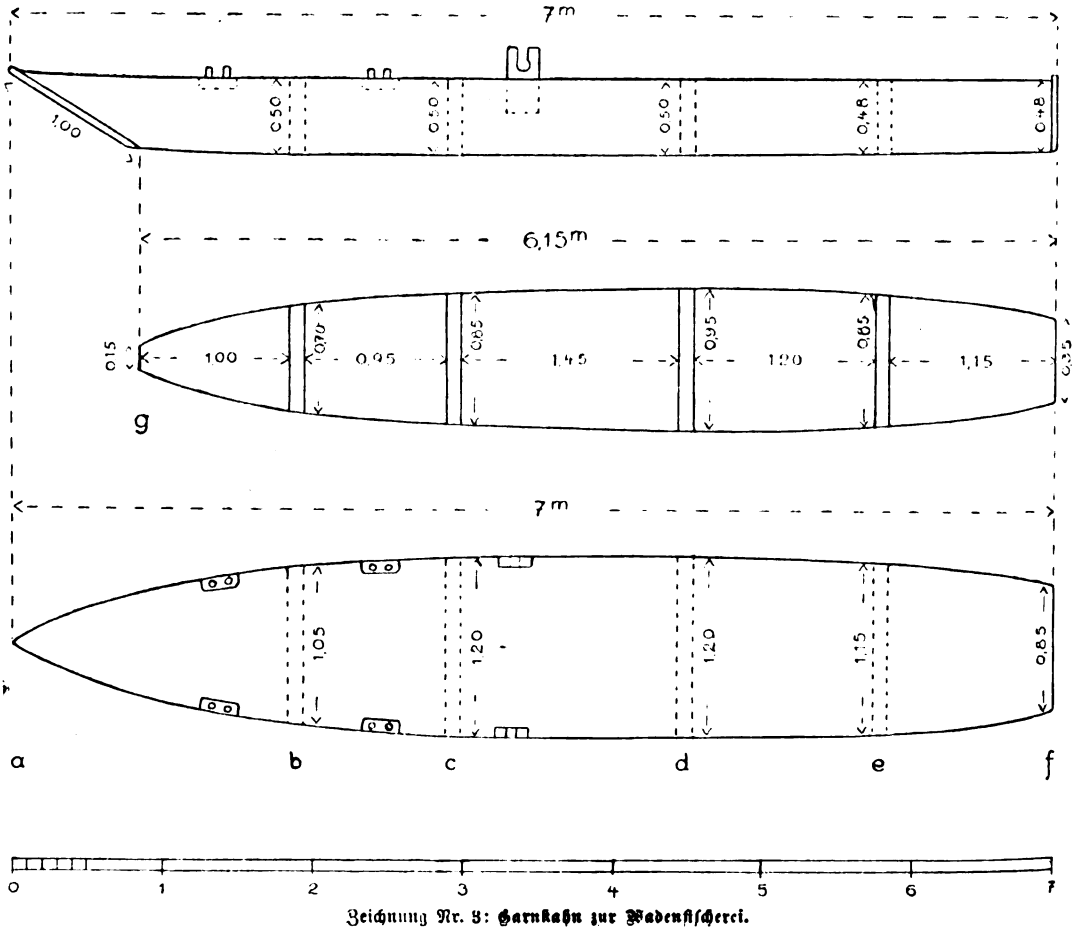

Zeichnung Nr. 3: Garnkahn zur Wadenfischerei.

hat wenig Zweck, da seine konservierende Wirkung nicht groß ist. Er dient nur zum besseren Aussehen und würde bei Fischerkähnen, mit denen viel hantiert wird, ohnedies auch bald schadhaft werden. Er findet deshalb auch nur in den Luxuskähnen seine Anwendung. Das geeignetste Mittel zum Anstrich ist das Avenarius-Karbolineum. Doch müssen die damit behandelten Fahrzeuge, soweit es sich um Fischbehälter handelt, nachdem sie trocken geworden sind, erst mehrere Tage lang, womöglich in fließendem Wasser, auswässern, ehe sie mit Fischen besetzt werden, damit die Fische diesen Umständen zu der alten Methode der Konservierung mit Teer zurückkehren müssen, die wohl auch bisher noch in vielen Betrieben die übliche war. Dem Steinkohlenteer, der nur eine Kruste auf dem Holze bildet, unter welcher dann das Holz oft unbemerkt zu faulen beginnt, ist aber ein guter schwedischer Holzteer bei weitem vorzuziehen, weil er in das Holz eindringt, also dieses selbst sättigt und es dadurch vor dem Faulen schützt. Die jetzt kommenden beiden Monate, Juli und August, sind die geeignetste und beste Zeit zur Vornahme der Teerung. Die Kähne werden

Digitized by Google

hierzu aus dem Wasser genommen und zunächst gründlich von allem Unrat gereinigt und ausgescheuert. Alsdann werden sämtliche Fugen nachgesehen, gereinigt und, soweit sie etwa nicht mehr ganz dicht sind, mit geteertem Werg mit Hilfe stumpfer Meißel sorgfältig gedichtet. Sind die Kähne dann vollständig ausgetrocknet, so werden sie in allen ihren Teilen — mit Ausnahme der Sitzbretter (Duchten) — mit heißem, dünnflüssigem, unverdünntem Holzteer gestrichen. Alsdann kann, der Zweckmäßigkeit wegen, der Teil der Fahrzeuge, welcher sich im Wasser befindet, noch mit einem Anstrich von kaltem Steinkohlenteer versehen werden.

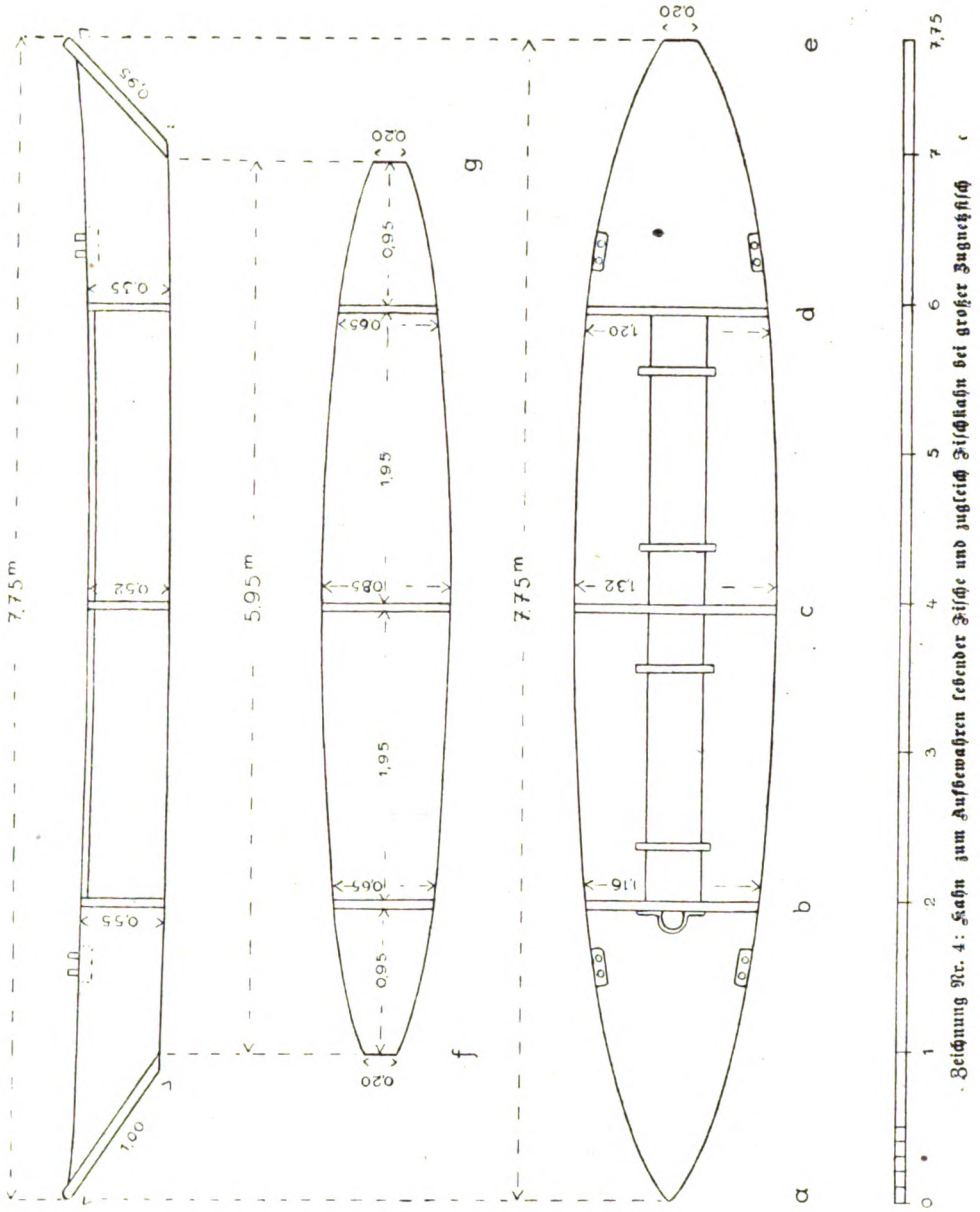

Zeichnung Nr. 4: Kahn zum Aufbewahren lebender Fische und zugleich Fischkahn bei großer Zugnetzfischerei

Es ist ja bekannt, daß das Holz namentlich in denjenigen Teilen leicht faulig und mürbe wird, welche abwechselnd trocken und von Wasser bedeckt sind. Die Pfähle

Digitized by Google

zum Beispiel faulen am leichtesten an derjenigen Stelle, wo der wechselnde Wasserstand sie bald trocken und bald naß werden läßt. Aus diesem Grunde sollte man auch die Fischkästen und Drebel nicht etwa öfters am Lande trocknen. Von dem jährlichen Anstrich abgesehen, halten sie sich am besten, wenn sie dauernd im Wasser liegen. Man wählt zu solchen Plätzen für Fischbehälter natürlich am liebsten harten Grund und bewegtes, womöglich fließendes Wasser, in dem sich die Fische am besten halten.

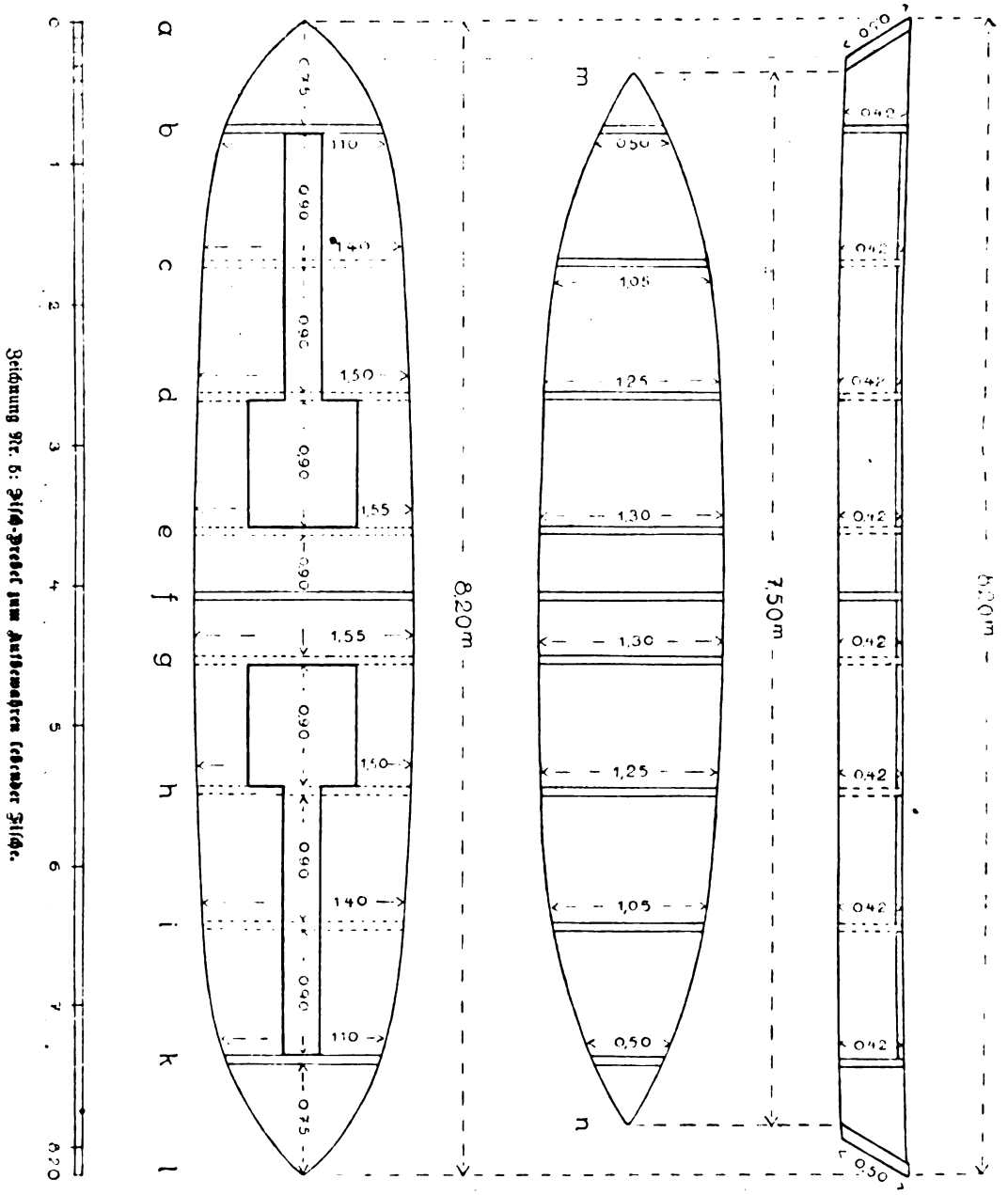

Zeichnung Nr. 5: Fisch-Drebel zum Aufbewahren lebender Fische.

Kleinere Mitteilungen.

— **Klagen über zu hohe Fischpreise** werden jetzt vielfach laut in der Tagespresse, weil man glaubt, die Fänge seien ergiebig, ja besonders reich, und die fortwährende Preissteigerung bei allen Fischsorten sei daher ungerechtfertigt. In einer Auskunft, welche die „Dresdener Nachrichten" aus sachkundigen Kreisen erhalten, wird die Fischteuerung und Fischknappheit auf ihre wahren Ursachen wie folgt zurückgeführt: Obgleich in letzter Zeit der Fang der Fischer, sowie auch die Zufuhr aus Dänemark recht zufriedenstellend war, ist auch die Nachfrage nach Fischen derart groß, daß gute Ware täglich mehr begehrt wird und demzufolge die Preise immer mehr anziehen. Man kann behaupten, daß mindestens die Hälfte aller Zufuhr unsere Heeresverwaltung und Berlin verschlingt, und um das große andere Deutschland zu versorgen, kann — zumal das Fleisch immer knapper wird — niemals hier soviel gefangen oder herangezogen werden, daß wieder billigere Preise eintreten. Es kommt hinzu, daß Norwegen uns gar nichts liefert, in Schweden kein Fang ist und in der Ostsee auch nur an vorgeschriebenen Stellen gefischt werden darf, zu denen die ergiebigsten und besten Fischgründe nicht gehören. Mindestens die Hälfte sämtlicher Fischer sind überdies eingezogen; dann fehlt Petroleum und Benzin zum Motorenbetrieb fast gänzlich. Alles dies hat eine gewaltige Einwirkung auf den gesamten Fischmarkt.

*

— **Seeschlamm zur Streckung des Schweinefutters.** In der diesen Gegenstand betreffenden Mitteilung der letzten Nummer der Fischerei-Zeitung haben wir schon darauf hingewiesen, daß dieser Vorschlag noch allenthalben auf unsicheren Füßen steht. In der letzten Nummer der Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft kommt nun ein berufener Vertreter der zuständigen Wissenschaft, der Vorsteher der Moor-Versuchs-Station in Bremen, Dr. Tacke, zu einem nach jeder Richtung hin abfälligen Urteil über die Verwendbarkeit des Seeschlamms zur Streckung des Schweinefutters, sowohl was dessen Gewinnung als Nährstoffausnutzung anbelangt. Er bezweifelt sogar — von den näheren Ausführungen können wir hier absehen —, daß der Seeschlamm überhaupt von den Tieren in größeren Mengen aufgenommen und vertragen wird, und hält es für wahrscheinlich, daß er eher die Ausnutzung anderer Futterstoffe herabsetzt als selbst zu irgendwelcher Ausnutzung gelangt.

*

— **Höchstpreise.** In der Sitzung des Schlesischen Fischereivereins vom 19. Juni gelangte ein Antrag zur Annahme, die Behörden zu ersuchen, die Höchstpreise für Flußfische aufzuheben. Bei den jetzigen Höchstpreisen könne kein Produzent bestehen, deshalb wäre der Fischmarkt so schlecht beschickt. Bliebe es bei den alten Preisen, so würden sich die Fischzüchter fragen müssen, ob sie nicht ihre Teiche anderweitig ergiebig ausnutzen könnten.

*

— **Organisierter Fischverkauf in Baden.** Die badische Regierung begann im Hinblick auf die Fleischknappheit eine umfangreiche Organisation des Fischverkaufs. Sie beschloß die Errichtung von Fischverkaufszentralen in Mannheim und Singen, wodurch die baldige Verbilligung der Fische und die Regelung der Fischausfuhr erhofft wird. Außerdem ist zur Hebung der Bodenseefischerei beabsichtigt, allen Konstanzer Einwohnern die Genehmigung zum Fischen zu erteilen.

*

— **Vom Bodensee.** Der Gangfischfang im Untersee ist beendet. Anfangs wurden gute Ergebnisse erzielt, was bei den jetzigen Fischpreisen eine namhafte Summe einbrachte. Manchmal wurden an einem Tage 4 bis 5 Zentner Fische gefangen. Leider ließ der Schluß zu wünschen übrig. Mit dem 15. Juni beginnt die Zuggarnfischerei, die aber in Ermangelung der erforderlichen Leute und des Materials nur wenig erhoffen läßt. In der Hechtlaichzeit wurden in der Fischbrutanstalt Radolfzell 1 154 000 und in der Vereinsanstalt Reichenau 250 000 Eier eingesetzt, die letzter Tage als junge Hechte dem See wieder übergeben wurden.

*

— **Fischdiebstahl.** Die ertragreichen Fischzuchtteiche des Rittergutes Tzschacksdorf wurden schon seit längerer Zeit von Dieben heimgesucht. Jetzt gelang es, zwei Einwohner aus Koyne in dem Augenblicke abzufassen, als sie mit dem Raubfischzug beginnen wollten. Sie ergriffen eiligst die Flucht. Bei ihrer Verfolgung entlud sich das Gewehr des einen Besitzersohnes, weil er in Brombeerhecken hängen blieb. Der Schuß traf einen fliehenden Raubfischer in den Rücken, so daß er sofort tot niederstürzte.

*

— **Karpfenschonzeit in den Niederlanden.** Durch besonderen Erlaß ist in den Niederlanden das Ende der Karpfenschonzeit, die gewöhnlich bis zum 30. Juni dauert, auf den 16. Juni festgesetzt worden. St.

*

— **Verpachtungen.** In Gemünden gelangten die Fischereien im Bezirk 18, umfassend den Simmerbach der Gemeinden Gemünden, Gehlweiler und Panzweiler mit Nebenbächen, und 23, umfassend den Lametbach, zur Neuverpachtung. Es wurden recht hohe Pachtpreise erzielt. Den Zuschlag erhielten: für Bezirk 18 Oberleutnant Herberg, Wiesbaden, zum jährlichen Pachtpreise von 780 Mk. und Wilhelm Simon jun. Kirn, für Bezirk 23 zum jährlichen Pachtpreise von 200 Mk. Die bisherige Pacht betrug 300 bzw. 150 Mk.

*

— **Verbandswarenzeichen.** (Vom Patentbureau Krueger, Dresden.) Das Wesen der sogenannten Verbandszeichen scheint noch wenig bekannt. Schutzmarken (Handels- oder Fabrikmarken, Warenzeichen) dienen bekanntlich zur Kennzeichnung bestimmter Verkaufsprodukte, was zugleich eine Kennzeichnung der Herkunft und Qualität einschließt. Bei der seit einigen Jahren

Digitized by Google

bestehenden Sonderform „Verbandszeichen" handelt es sich darum, daß es ein Zeichen ist, welches alle Mitglieder eines Verbandes übereinstimmend zur Kennzeichnung ihrer Verkaufsprodukte benützen, womit dann auch noch die Zugehörigkeit zum Verbande ausgedrückt wird. Diese neue Form ist für Produktions-, Einkaufs-, Vertriebs-Genossenschaften usw. sehr wertvoll. Zu näheren Auskünften sind wir gern bereit. — Es mag noch betont sein, daß Verbandszeichen niemals von einer Einzelperson erworben werden können.

— **Gustav Schröder**, Königlich Preußischer Kommerzienrat und Seniorchef der bekannten Mechanischen Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., ist am 14. Juni d. Js. im Alter von 68 Lebensjahren gestorben. Seiner Arbeitskraft und Schaffensfreude ist die fortschreitende Entwicklung des von ihm begründeten Unternehmens, zu dem auch die Kabelfabrik Landsberg a. W. gehört, zu verdanken.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 24. Juni 1916.

Vorweg möchte ich feststellen, daß es auf Seite 264 der „Fischerei-Zeitung" nicht heißen muß: Großhandel 20%, sondern 10%.

Russen in Berlin! In der Zentralmarkthalle hört der kundige Beobachter neben der deutschen Sprache polnisch, russisch und jiddisch. Man glaubt auf dem Fischmarkt in Warschau zu sein. Die Herren Ausländer halten sich nicht etwa bescheiden abseits. Gott bewahre, sie feilschen und schachern, als wären sie Herren des Landes, und verdienen Summen, die sie im Handumdrehen zum wohlhabenden Mann machen. Wir sind doch ein duldsames Volk! Wer es wagen wollte, in London, Paris oder Moskau deutsch zu sprechen, würde vom Volke gelyncht und rite in ein Konzentrationslager gesperrt werden. Ich vermag nicht zu beurteilen, ob man diese Leute zum Import von Nahrungsmitteln gebraucht, und ob sie in der Sonne der Berliner Polizei arbeiten oder nicht arbeiten. Hoffentlich bleiben an unserem Volke die Worte des Zauberlehrlings unerfüllt: die ich rief, die Geister, werd' ich nicht mehr los! Die Fischbranche ist besonders reichlich mit Herren dieser Fahne gesegnet.

Mir war die Gründung einer Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H. nicht unbekannt. Ich hatte versprochen, nicht darüber zu schreiben. Dieses Versprechen habe ich bis heute gehalten. Ich kann mich aber nicht mehr daran gebunden fühlen, nachdem die „Deutsche Fischerei-Zeitung" in ihrer Nr. 24 S. 221 die Gründung publiziert hat. Unsere Leser haben ein Recht darauf, wenn sie uns nicht für unterrichtet halten sollen. Ich muß daher den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H., Herrn Generalsekretär Dr. Buschkiel, bitten, mich von oben genanntem Versprechen zu entbinden. Die Flußfischhandelsgesellschaft hat den Zweck, zunächst Fische, die bei uns mit Höchstpreisen belegt sind, einzuführen. Die Regierung sanktioniert das Unternehmen. Da aber das Ausland nicht zu Höchstpreisen verkaufen will, so zahlt man den Leuten höhere Preise und verkauft bei uns natürlich auch über Höchstpreis. Am Import sind nur Großhandelsfirmen beteiligt. Die Gesellschaft darf in keinem Falle an Wiederverkäufer, sondern nur an Verbraucher, und zwar möglichst unter Mitwirkung der Kommunen liefern. Nun ist das wohl kaum möglich, daß der Großhandel direkt an Verbraucher verkaufen kann. Dadurch würde er den Ast absägen, auf dem er sitzt. Der Ast ist aber der Kleinhandel. Es mag ja richtig sein, daß man heute die Nahrungsmittel daher nehmen muß, wo man sie bekommen kann. Der Zweck mag auch die Mittel heiligen, nur eins ist mir unbegreiflich: warum die Regierung sich in diese Handelsgesellschaft mischt. Sanktioniert heißt genehmigt. Ihr könnt Fische aus dem Auslande einführen, so viel ihr wollt und diese Fische höher als zum festgesetzten Höchstpreis verkaufen. Genügt das nicht? Es heißt zwar: nur an Kommunen und Verbraucher, wie das zu machen, ist zwar nicht recht klar, aber das schadet nichts, es gibt ja vieles in dieser Zeit, das nicht recht klar ist. In der Hauptsache soll es sich augenblicklich um Schleien und Hechte handeln, später natürlich auch um Karpfen, weil die Karpfen ein Volksnahrungsmittel sein sollen. Was die Regierung sanktioniert, ist ihr Kind, sie hat die Pflicht, ihm das Gehen beizubringen und es gut zu füttern. Wie die Frachtsätze für Höchstpreisfische vom Auslande nach hier beschaffen sind, weiß man nicht. Da aber die Regierung sanktioniert, ist anzunehmen, daß sie den Bezug in jeder Hinsicht erleichtert und unterstützt. Die „Deutsche Fischerei-Zeitung" schreibt über die Flußfischhandelsgesellschaft: „Unter Reichsaufsicht hat sich aus mehreren Fischgroßhändlern eine Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H. gebildet, mit dem Zweck, die unter Höchstpreisen stehenden Süßwasserfische aus dem Auslande zu beziehen und dem deutschen Verbrauch zugänglich zu machen, nötigenfalls mit Überschreitung der für das Inland geltenden Höchstpreise." Die letzten neun Worte druckt die „Deutsche Fischerei-Zeitung" gesperrt, daraus ist zu entnehmen, daß auch ihr eine derartige Verordnung auffallend erscheint. Die Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H. bezieht also Fische vom Auslande. Der Verdienst des Großhandels ist nicht bekannt. Die Fische werden vorläufig an 32 Kleinhändler frei Bassin an die einzelnen Markthallen geliefert, welche die Stadt Berlin inkl. Wasser frei zur Verfügung stellt. Dem Kleinhandel ist ein Verdienst von 12,50 Mk. pro Zentner zugebilligt. Das ist recht anständig, Fischer und Teichwirt wären froh, wenn ihnen 10 Mk. Reinverdienst am Zentner blieben. Also die Flußfischhandelsgesellschaft wird nicht nur sanktioniert, sondern auch subventioniert. Unsere Karpfen, Schleien und Hechte aber müssen einen niedrigen Preis haben, da man sie als „Volksnahrungsmittel" ansieht. Ist etwa Schweinefleisch kein Volksnahrungsmittel? Es kostet pro Pfund 2,50 Mk., während wir unsere Fische mit 88 Pf. pro Pfund frei Berlin verkaufen müssen. Ist der

Digitized by Google

Kabeljau, welcher hier in drei Sorten ausgeboten wird — Auslese 1,50, Ia. 1,20 und I. 1,00 Mk. — ein Luxusfisch oder ein Volksnahrungsmittel? Soeben kommt meine Frau vom Wochenmarkt und erzählt, daß man heute für Kabeljau 1,80 fordert und für Schellfisch 1,20 Mk. Beide Arten ließen an Frische viel zu wünschen übrig. Hechte kosten Ia. frischer Ware 1,10 Mk. Wenn es nicht so bitter ernst wäre, müßte man darüber lachen. Wir wollen durchaus keine übermäßigen Preise haben. Wir sind uns wohl bewußt, daß in der Lebensmittelversorgung ein dringendes vaterländisches Interesse liegt. Aber wir haben das Recht, zu fordern, daß unsere Produktion, die jetzt gegenüber der des Auslandes zurückstehen muß, uns auch die Möglichkeit zur Weiterexistenz bietet. — Wäre die Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H. eine Privatgesellschaft, so würden wir kein Wort darüber verlieren, sie tritt mit uns in öffentliche Konkurrenz. Was dem einen recht, ist auch dem anderen recht. Stellt sich aber die Regierung, der Deutsche Fischerei-Verein an die Spitze, so hört die offene Konkurrenz auf. Die bevorzugte Sonderwirtschaft zum Schaden der heimischen Fischerei und Teichwirtschaft beginnt. Es wäre also naheliegend, jetzt die Höchstpreise für Karpfen, Schleien und Hechte aufzuheben. —

Was wird aus uns? Wir stehen vor der Frühkarpfenernte! Sorgenvoll hat uns das kalte Juniwetter gemacht. Ein Monat ist verloren. Neue Sorge bringt uns die Verwertung unserer Produktion. Wenn wir selbst hohe Preise bekommen sollten, wird oft nichts untern Strich, sondern ein Defizit bleiben. Unsere Fischer stehen vor der Schleilaiche. In manchen Seen die einzige Ernte, welche der Mann im Jahre hat. Er muß seine Ware zu Höchstpreisen fortgeben, während das Ausland gut ein Drittel des Preises mehr für schlechtere Ware erhält. — Das Ausland aber hat sich im letzten Jahrzehnt trefflich gerüstet. Als die Fischerei-Ausstellung in Kopenhagen war, sah man dort auch Karpfen. Sie ließen zu wünschen übrig. Dr. Brühl sagte: passen Sie auf, von hier droht uns eine gewaltige Konkurrenz. Man sah auch eine Teichwirtschaft im Bau. Schweden und Dänemark haben in den letzten Jahren Großes im Teichbau geleistet — viel mehr als wir in dieser Beziehung. Die dortigen Regierungen waren nicht knauserig, sie schickten junge Leute zu uns, die hier lernten. Der schwedische Karpfen schaut heute aus ganz anderen Augen. Natürlich wird Deutschland jeden Preis dafür zahlen und — die Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H. wird genug Arbeit bekommen. —

Der amtliche Marktbericht vom Freitag dieser Woche bringt folgende Marktnotiz: Zufuhr durchaus ungenügend. Das „Berliner Tageblatt" kennt die Gründe. Es schreibt am 10. d. Mts.: Die Gründe für die Verringerung der Fischzufuhr nach Berlin bewegen sich in zweierlei Richtungen, einmal sind die Fänge in letzter Zeit infolge Sturmes sehr gering gewesen (die deutsche Binnenfischerei hat natürlich prachtvolles Fischwetter gehabt!) und das wenige, was gefangen wird, verzehren die Küstenbewohner selbst. Auf der anderen Seite sind es die Konservenfabriken (aha!), die als sehr ernste Konkurrenten auf dem Markt erschienen sind. Sie haben sich, nachdem die Konservierung von Fleisch verboten ist, in großem Umfang der Konservierung von Fischen zugewandt und kaufen auf, was sie im freien Handel erlangen können. Dies trägt natürlich zur wesentlichen Verteuerung der Fische bei. — Na also! Deshalb kostet hier auch ein handlanger geräucherter Schellfisch alias Dorsch alias Kabeljau 1,50 und ein magerer Bückling 50 Pf. Hamburg notiert für den ganzen Zentner Schellfisch 57 Mk. Verdienst 93 Mk. an einem Zentner Fische! Der Konservierungsschwund soll 67% betragen — sagt man! — Geschäft rege, für Aale nachgebend. Man notierte: für lebende Fische (die mit Höchstpreisen sind ausgeschlossen) Aale, mittel 2,65 bis 3,20, große 2,93 bis 3,20, unsortierte 2,55 bis 3,00, kleine 1,80 bis 2,21 Mk. Fische in Eis, Aale 260 bis 271, kleine IIa. 216 bis 227, IIa. 232 bis 258, Zander 250 bis 290, kleine 240 bis 245, unsortierte 210 bis 251 Mk. Frische Aale kosten also so viel als lebende. Große Barsche 164 bis 181, Karauschen 130 bis 160, Quappen kleine 85 bis 100 Mk.

Hamburger Markt. Alles in frischer Ware und pro Zentner. Norwegische Lachse große 200 bis 268, mittel 290 Mk. Barsche mittel 92 bis 98, kleine 60 bis 71 Mk. Zander groß 215 bis 241 Mk. Forellen große 190 bis 290, mittel 220 bis 247 Mk. Aale groß 201 bis 306, mittel 201 bis 250, kleine 230 bis 172 Mk. Krebse 8,25 bis 10 50 Mk., in Berlin 11 bis 31,50 Mk., je nach Größe.

Heringe, grüne, große dänische, kosteten in Hamburg der Zentner 27,50 bis 49,50 Mk. Ein geräucherter Hering unausgeweidet kostet hier 65 bis 70 Pf. Hat so ein Hering auch 65% Konservierungsverlust? Hornfisch nennt es der Hamburger, Hornaal großartig der Berliner, kostet dort das Stück 20 bis 30 Pf., geräuchert in Berlin 1,25 bis 1,30, nachdem man ihm das Horn abgeschnitten und von außen tüchtig gefettet hat. Gewicht der Fische ¼ bis ⅓ Pfund.

In Greifswald kosten Schollen, wie sie fallen, groß und klein, 28 bis 30 Pf., in Berlin im Großhandel heute 70 Pf. das Pfund, im Kleinhandel 1,25 bis 1,50 pro Pfund. Sie verteuern sich auf der kurzen Reise um 100%. Aus Danzig schreibt man, daß die Flunderfänge sich gewaltig anlassen. Der Höchstpreis für Flundern beträgt dort 35 bis 40 Pf. für das Pfund. Die kleinste geräucherte Flunder muß hier der Konsument mit 75 Pf. bezahlen, sie wiegt kaum ein Viertelpfund.

Ist der Königl. Preußischen Regierung das nicht bekannt? Die Fischereiabteilung in der Z.-E.-G. füllt ein ganzes Gebäude mit Beamten. Weiß sie auch nichts davon und hält auch sie für nötig, den Import von mit Höchstpreisen belegten Binnenfischen zu sanktionieren und subventionieren, während unter ihren Augen mit Seefischen ein Wucher getrieben wird, wie er ärger nicht denkbar?

Ist schließlich die Königl. Regierung nicht geneigt, am Berliner Fischmarkt ein einheitliches Maß einzuführen — nicht wie bisher nach Kiste, halbe Kiste, Mandel, Stiege, Wall und Anker, Stück usw.? Wir haben ein gesetzliches Maß, und das heißt Gramm und Kilo. Alle anderen Maße

Digitized by Google

und Warenbezeichnungen haben nur den Zweck, den Konsumenten irrezuführen.

Wiener Fischmarkt. Barben 4, lebende Hechte 3,70 bis 5,00, Forellen 10, Bressen 2,80 bis 3,20, lebende Karpfen 3,20 bis 4,00, alles pro Kilo und Kronen.

Behalten wir so warmes Wetter, wie in den letzten Tagen dieser Woche, werden die Fischpreise fallen. Ob das bei Seefischen zutreffen wird, erscheint zweifelhaft, da die Fischindustrie vermehrt den billigen Fisch an sich reißen wird. H.

Nach Schluß der Redaktion

kommt uns folgende Bekanntmachung aus dem „Reichsanzeiger" vom 27. Juni vor Augen:

Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische.

Vom 24. Juni 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 347) wird über die Regelung der Preise für Süßwasserfische folgendes bestimmt:

I.

Beim Verkauf von Süßwasserfischen im Großhandel dürfen für fünfzig Kilogramm Reingewicht einschließlich Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden:

bei Karpfen	105	Mk.
„ Schleien	125	„
„ Hechten	120	„
„ Bleien oder Brachsen von 1 Kilogramm und darüber	80	„
unter 1 Kilogramm	60	„
bei Plötzen und Rotaugen von 1 Kilogramm und darüber	60	„
unter 1 Kilogramm	50	„

II.

Insoweit für Süßwasserfische gemäß § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 347) Höchstpreise für die Abgabe im Kleinverkauf an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie für 0,5 Kilogramm folgende Sätze nicht übersteigen:

bei Karpfen	1,30	Mk.
„ Schleien	1,50	„
„ Hechten	1,50	„
„ Bleien oder Brachsen von 1 Kilogramm und darüber	1,00	„
unter 1 Kilogramm	0,75	„
„ Plötzen und Rotaugen von 1 Kilogramm und darüber	0,75	„
unter 1 Kilogramm	0,65	„

Bei abweichender Anordnung der Grundpreise gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 347) tritt eine entsprechende Änderung dieser Sätze ein.

III.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische vom 5. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 804) tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft.

Berlin, den 24. Juni 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.
von Batocki.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zeichnungen und Abmessungen der wichtigsten Kähne im Betriebe unserer Landseefischerei. Von K. 265. — Klagen über zu hohe Fischpreise. 271. — Seeschlamm zur Streckung des Schweinefutters. 271. — Höchstpreise. 271. — Organisierter Fischverkauf in Baden. 271. — Vom Bodensee. 271. — Fischdiebstahl. 271. — Karpfenschonzeit in den Niederlanden. Von St 271. — Verpachtungen. 271. — Verbandswarenzeichen. 271. — Gustav Schröder. 272. — Fischmarkt. 272. — Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische. 274. — Inserate.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:
Karpfenbrut pro 1000 Stück 3,00 Mk.
Außerdem noch:
Goldorfen, eint. **Sonnenfische.**
Preisliste franko. (19
Gewähr lebender Ankunft.
Geschwister **von dem Borne.**

Habe noch ungefähr
10 Ztr. Lupinen
abzugeben. Muster steht zur Verfügung Preis nach übereinkunft. (258
Geske, Gemeindevorsteher,
Wuckel b. **Juchow**, Kr. Neustettin.

Gelochte Zinkbleche
für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat **S. Jaffé** auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen
Rudolph Richter,
Gegr. 1761. **Osnabrück.** Gegr. 1761.

Wer liefert **10—15 Paar**
Fischerstiefel
und zu welchem Preise? Gefl. Offerten erbittet (260
Otto Welchert, Allenstein, Ostpr.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In unterzeichnetem Verlage erschien:

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches.

Eine Anleitung zur Pflege der Bachforelle in den freien Gewässern für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.

Von **Dr. Emil Walter.**
Mit zahlreichen Abbildungen.

Preis geheftet **6 Mk.**, fein gebunden **7 Mk.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 28. **Neudamm, den 9. Juli 1916.** **Bd. 19.**

Vorschläge zur Hebung der österreichischen Alpensee-Fischereien.

Referat, erstattet vom k. k. Fischerei-Inspektor **Emil Doljan.**

(Oesterreichische Fischerei-Zeitung, Heft 19—23, XII. Jahrgang.)

Der Referent stützt sich bei Besprechung dieser für die österreichische Binnenfischerei sehr wichtigen Frage auf die von ihm selbst bei Bewirtschaftung der staatlichen Seenfischereien erworbenen Erfahrungen und auf die Ergebnisse, die fischereibiologische Untersuchungen der k. k. landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation an diesen Seen geliefert haben.

Um eine bessere Nutzung der Alpenseen erzielen zu können, sind zunächst einige wirtschaftliche Neuordnungen unerläßlich. Da die Fischerei in ihren verschiedenen Arten der Ausübung (Haldenfischerei, Hoch- und Tiefseefischerei mit Zugnetzen, Stellnetzen und zahlreichen anderen Fanggeräten, auf verschiedene Fischarten und zu den verschiedensten Fangzeiten), ferner die künstliche Fischzucht, die Verwertung der Fische, Instandhaltung und Ergänzung der Einrichtungen an die Ausübenden hohe Ansprüche stellen, so kann sich in den größeren Seen ein rationeller Betrieb nur auf einen geschulten Berufsfischerstand stützen. Dem steht bisher die ungünstige Lage der Fischereiberechtigten entgegen, die entweder in größerer Anzahl zu der Fischerei auf der ganzen Seefläche berechtigt sind, so daß sie sich gegenseitig hindern, oder deren Anteile am See so klein sind, daß sich die berufsmäßige Ausübung für sie nicht lohnt. Hier muß der Staat mit einer streng gehandhabten Fischereibetriebsordnung eingreifen.

Für die Alpenseen ist auch der Besatz mit „Edelfischen", Salmoniden, wichtig, um den natürlichen Bestand zu heben, da ihre natürliche Vermehrung ungünstigeren Bedingungen unterliegt als etwa bei Cypriniden, Hechten, Barschen. Besonders in größeren und großen, nahrungsreichen Alpenseen steht Produktionsmöglichkeit und tatsächliche Produktion an Edelfischen in erheblichem Mißverhältnis. Unter den Salmoniden sind es besonders die Renken, denen für die Alpenseen hohe wirtschaftliche Bedeutung zukommt, da sie in den für sie geeigneten Gewässern die vorhandene Nahrung auch vollkommen auszunutzen vermögen. Eine Ausgestaltung der Renkenzucht kann also für die Hebung der Fischerei in den Alpenseen nur von Vorteil sein.

Digitized by Google

Vor allem verlangt der Autor eine gründliche Kenntnis der Fischereiverhältnisse und der natürlichen Leistungsfähigkeit der Seengebiete. Dazu kann die Erforschung fischereihistorischer Quellen, wie sie sich in den Landesarchiven der Alpenländer vorfinden, wertvolle Fingerzeige liefern. Die Hauptsache bleibt natürlich immer die fischereibiologische Untersuchung zur Feststellung der Produktivität der Seen. Ihre Aufgabe ist es, die physikalischen und chemischen Verhältnisse zu prüfen, die für das Gedeihen der Pflanzen- und Tierwelt notwendig sind; die pflanzlichen und tierischen Organismen, ihre Beziehungen zueinander und ihren Wert im Lebenshaushalt des Sees festzustellen; die Fischnahrung, und zwar Plankton sowie die gröbere Kleintierfauna quantitativ zu messen. Auf diese Weise gelangt man zu einer genauen Kenntnis des Sees und der Fischarten, die zu seiner Bewirtschaftung am besten geeignet sind; daneben gewinnt man Material zu einer Bonitierung der Seen nach ihrem Gehalt an Fischnahrung.

Im Zusammenhang mit den fischereibiologischen Untersuchungen müßten ausführlichere Studien an den Fischbeständen der Alpenseen ausgeführt werden. Dabei kämen in Frage: genaue Artbestimmungen, Nahrungs- und Zuwachsuntersuchungen mit Hilfe systematischer Altersbestimmungen; Feststellung der tatsächlichen Laichzeiten, die nicht immer mit den gesetzlichen Schonzeiten übereinstimmen, Untersuchungen über Grundform und Schwebeform der Seeforelle.

Von grundlegender Bedeutung für die Hebung der Seefischerei wäre ihre erhöhte Berücksichtigung in der Fischereigesetzgebung und bei Handhabung verkehrs- und wasserpolizeilicher Vorschriften. Ziel der Fischereigesetzgebung müßte es sein, Wirtschaftsgesetze aufzustellen, die eine individuelle Behandlung der einzelnen Gewässer ermöglichten. Für die größeren Gewässer mit ihren meist zahlreichen Fischereiberechtigten müßten eigene Seeordnungen durchgeführt werden, vielleicht nach dem Vorbilde der im Jahre 1913 für den Traunsee erlassenen Fischereibetriebsordnung. Die wichtigsten Fragen, die eine Seeordnung zu regeln hätte, wären: Festsetzung der Mindestmaße der verschiedenen Nutzfische, der Schonzeiten und der Bedingungen für Laichfangbewilligung, die auf das wirtschaftlich notwendigste Maß zu beschränken sind, Aufzählung und Beschreibung der zulässigen Fanggeräte, Bestimmung der minimalen Maschenweite für Zugnetze, Stellnetze, Reusen. In Seen, in denen die Berechtigten den Fang über die ganze Seefläche betreiben dürfen, müssen dazukommen Vorschriften zur Vermeidung einer gegenseitigen Behinderung, Einschränkungen im Gebrauch der Fanggeräte und in den Dimensionen der Netze, um Raubfischerei verhindern zu können. Auch müssen Verfügungen getroffen werden zur Regelung des Aufsichtsdienstes, zum Schutz des Betriebes, zur Einhaltung der Seeordnung, des Betriebes der künstlichen Fischzucht und der Besetzung des Sees. Wichtig für die Bewirtschaftung eines Sees ist auch der Einblick in die Buchführung der Fischereiberechtigten; auch hier müßte die Seeordnung eingreifen. Der Verkehr mit Motorbooten müßte ebenfalls gesetzlich geregelt werden, da er eine Schädigung, mindestens Behinderung der Fischerei bedeutet; für die Fischer selbst käme das Motorboot nur als Fortbewegungs- und Transportmittel in Betracht, nicht aber zum Ziehen und Schleppen der Netze, um Ueberfischung des Sees und Uebervorteilung der wirtschaftlich Schwächeren zu vermeiden. Bei stark besiedelten Seen sind Seeinbauten von Nachteil für die Fischerei, namentlich wenn ergiebige Zugplätze verbaut werden. Darum ist dringend zu wünschen, daß in solchen Fällen der Baukonsens verweigert werde oder wenigstens Abänderungen getroffen werden, wenn durch die Einbauten oder durch Legen und Verankern von Bojen die Benutzung eines wichtigen oder unentbehrlichen „Zuges" unmöglich gemacht wird. Ebenso ist eine Prüfung der Stauanlagen vom fischereibiologischen Standpunkt aus unerläßlich, denn eine Veränderung des Wasserstandes oder der Zu- und Abflüsse ist von großem Einfluß auf den Haushalt des Sees und damit auch die Fischerei.

Wie schon im Anfang bemerkt, muß die Fischerei in den Alpenseen von einem geschulten Berufsfischerstand ausgeführt werden; eine bessere Ausbildung der Fischer muß daher angestrebt werden. Diesem Zwecke soll auch die Errichtung einer Fischereifachschule am Seekirchnersee im Salzkammergut dienen.

Die wirksamsten Mittel also, die Produktion an Nutzfischen bis zum Höchstmaß zu steigern, sind: fischereibiologische Untersuchung, künstliche Fischzucht und individuelle Regelung der Wirtschaft in den einzelnen Seengebieten. Um aber die Kenntnisse für den Aufbau eines rationellen Wirtschaftssystems zu erhalten, bedarf man der Einführung einer Fischereistatistik, die ausführliche Auskunft gibt über die Ergebnisse des Jahresfanges nach Fischarten, Gewicht, auch Stückzahl für die wertvollsten Nutzfische, und über die künstliche Fischzucht. Hier sind zu berücksichtigen die Erbrütungsergebnisse der Fischbrutanlagen und der Fang der wichtigsten Salmoniden während der Schonzeit unter Feststellung des Geschlechtsverhältnisses und des Reifezustandes der Laichfische. Eine der-

Digitized by Google

artige Einrichtung fangstatistischer Erhebungen, die als Vorbild für alle ähnlichen Institutionen dienen könnte, ist bereits für den Bodensee getroffen.

Den Schluß der Artikelserie bildet eine Untersuchung des Verfassers über Bedarf an Renken, Hechten, Saiblingen und Seeforellen und ihre Beschaffungsmöglichkeit; auch der fischereilichen Nutzbarmachung der Talsperren werden einige Sätze gewidmet.

Dr. M. Pauly.

Schleienfang mit der Angel.

Von **Wilhelm Doose**, Celle.

In solchen Gewässern, wo Schleien nicht ausgesetzt wurden, wird dieser Fisch wenig oder gar nicht vorkommen, was namentlich für die Flüsse Geltung hat. Es ist also klar, daß von einem Schleienfang mit der Angel in derartigen Gewässern nicht die Rede sein kann, vielmehr wird es sich hier in allen Fällen um gelegentliche Fänge handeln, wenn eine Schleie an die Angel ging, wie dieses auch getrost auf den Karpfen übertragen werden kann. Während aber der letztere selbst in schnellfließenden Gewässern sich behaupten wird, meidet die Schleie alle lebhaften Ströme und Flüsse, und zieht sich, hier ausgesetzt, in die stillen Buchten zurück, um in stiller Weltabgeschiedenheit ihr Leben zu fristen.

Wo aber noch unregulierte Flüsse, also solche von geringer Bedeutung, sich befinden, die bei erheblichen Niederschlägen Wiesen und Anger zeitweise unter Wasser setzen, und wo zahlreiche Kuhlen ständig mit dem freien Wasser mittelbar oder unmittelbar in Verbindung stehen, da kann sehr wohl von einem Schleienfang mit der Angel die Rede sein. Das geht schon daraus hervor, daß viele Angler den Fang der Schleie als Spezialität ausgebaut haben, und diesen Fisch planmäßig mit dem Haken zu erwischen, will immer etwas heißen, weit mehr, als wenn es sich um eine Forelle handelt, die sich in ihrer Freßgier sozusagen selbst ins Unglück stürzt.

Sehen wir uns zunächst einmal die typischen Schleiengewässer an, so wird unser Fisch dort am besten sein Fortkommen finden, wo ein reichlicher Pflanzenwuchs vorhanden, wo außerdem eine mäßige Tiefe zu verzeichnen ist. Wohl können einzelne tiefe Stellen zu verzeichnen sein, im großen und ganzen aber wird der Schleie ein tieferes Gewässer nicht behagen, sie wird auch niemals hier erfolgreich zur Fortpflanzung schreiten können. In früheren Jahren galt unser Fisch als recht anspruchslos, heute wissen wir, daß sie nur da wirklich gedeiht, wo die Sonne die Wasserfläche hinreichend durchwärmen kann, wo sich ferner vermittels eines guten Krautbestandes auch eine hinreichende Nährtierfauna entwickelt. Als ausgeprägter Grundfisch verlangt die Schleie außerdem einen schlammigen Boden. Das sind Grundsätze, die in der Teichwirtschaft Platz gegriffen haben, soll der Fisch gedeihen, und auch Gewässer, in welchen die Schleie mit der Angel gefangen werden soll, müssen so beschaffen sein, sonst dürfen wir nur von gelegentlichen Fängen reden, wenn einmal eine Schleie an die Angel ging.

Reich ist meine heimatliche Heide an typischen Schleiengewässern, oft nicht größer als ein halber Morgen. Sommers über blühen hier die gelben Mummeln, taucht die weiße Nymphenblume ihre schneeweißen Blüten aus der Flut, bildet das Kraut grüne Grotten, unter welchen die Fische die Tageshitze abhalten. Hier drehen Wasserkäfer ihre lustigen Kreise, schauen die eiligen Schwalben in den dunklen Grund, wo die Schleien jahraus, jahrein in der Mudde buddeln, denn der Teich mit seinem Rohrwald und den grünen Grotten, mit den Mummeln und den neugierigen Schwalben ist ihr väterliches Erbteil. Hier hatte sich ihre Großmutter einen Bauch angefressen wie eine Waschfrau, und wenn nicht die bösen Angler wären, dann lebte sie vielleicht heute noch.

Die wählen auch immer solche Tage, wenn das Wetter unsichtig ist, und am liebsten erscheint dies Chor der Rache auf der Bildfläche, wenn's vom Himmel sachte niederrieselt, wenn's von den Stengeln tropft wie helle Tränen. Dann ist alles grau in grau, und die Schleie legt jene Scheu ab, die sie vielleicht von der Großmutter erbte.

Und auch die Angler sind anders, als wenn die grelle Sonne vom Himmel niederbrennt, wenn die dunklen Schatten bis auf den Grund des Mummelteiches fallen und die Arglosen warnen! So aber packt die falsche Anglerbrut ihr Teufelszeug gemächlich aus, bindet an die Rute die zierlichste Leine, steckt auf den Haken mit möglichst kurzem Schenkel einen kleinen allerliebsten Regenwurm und senkt ihn auf den Grund, wo jene Blasen in schneller Reihenfolge zur Wasseroberfläche emporsteigen, die das Vorhandensein von Schleien beweisen sollen. Das sind Anschauungen, die sich wie so manches andere wie ein böser Fluch von Vater auf den Sohn forterbten, und so wie es kein Angler glaubt, daß diese Blasen von den Teichmuscheln herrühren, die sich in den Grund des Mummelteiches einbuddelten. Niemals aber wird man die Schleie in einem Gewässer antreffen, wo die Teichmuscheln fehlen!

Unbedingt nötig ist beim Schleienfang mit der Angel, daß der Köder auf dem Grund aufliegt, daß

Digitized by Google

ferner ein möglichst leichter Schwimmer Verwendung findet, denn ein merkbarer Widerstand nach dem Anbiß und Abzug veranlaßt die Schleie zum sofortigen Vonsichgeben des Köders. Gewiß kommt es vor, daß sich der träge Fisch an derselben Stelle, wo er den Köder fand, regelrecht festfrißt, ohne daß der Schwimmer seine Anwesenheit verriet, dann wird es sich aber immer um ein solches Floß handeln, welches zu schwer war. Leicht muß das Geschirr sein beim Fang der Schleie mit der Angel, ein Korkschwimmer ist hier zu verwerfen, vielmehr nehme man zum Schwimmer die Spule einer Krähenfeder, als Leine eine dünne grüne Seide, lasse diese auch nicht lang auf der Wasseroberfläche aufliegen, daß sie nach dem Anbiß ein Hindernis für den abziehenden Fisch bildet, denn das heimtückische Kraut brachte in solchen Augenblicken dem Angler schon manchen Verdruß! Beim Schleienfang wandte ich schon manchen Köder an, keiner bewährte sich aber so gut wie der Regenwurm, freilich nicht jener, der so dick wie dein Daumen ist, sondern der, der auf das kleine Eisen geht und mit dem Schwanzende hin- und herschlängelt.

Schlägt man ihr den Haken im Maule fest, dann läßt sich die Schleie willenlos landen, zumal es sich durchweg um kleine Stücke handelt. Aber auch größere Exemplare leisten keinen nennenswerten Widerstand. Ihr Lebenszweck war, sich den Wanst zu mästen, in Herrlichkeit und Freuden zu leben. Wenn die Schleie aber eine hiernach aussehende Gestalt aufweist, dann schmeckt sie sicherlich am besten.

Ablösung von Fischereirechten.

(Antwort auf eine Anfrage.)

Nach der Anfrage ist der Fiskus nach seiner Meinung Eigentümer eines Sees, der als stehendes Privatgewässer zu erachten ist. Die Fischerei in diesem Privatgewässer steht einem Privatmann zu. Dieser hat diese Fischerei seitens des Staates, dem die Fischerei früher kraft Regals zustand, vor etwa 100 Jahren erworben. Der Eigentümer des mit der Fischerei belasteten Sees beabsichtigt die Ablösung gemäß dem Gesetze betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821 usw. vom 2. März 1850 Ges. S. S. 139. Der Anfragende will wissen, ob der Fischereiberechtigte sich einem solchen Ablösungsverfahren unterwerfen muß oder evtl. auf Feststellung der Unzulässigkeit des Ablösungsverfahrens Klage erheben kann. —

Nach dem erwähnten Gesetz Art. 1 Ziff. 7 kann sowohl seitens des Berechtigten als auch seitens des Verpflichteten die Ablösung des Rechts zur Fischerei in stehenden oder fließenden Privatgewässern beantragt werden, sofern das Recht auf einer Dienstbarkeit beruht. Hiernach sind also drei Voraussetzungen erforderlich:

a) Der Berechtigte oder der Verpflichtete bezüglich der Fischerei muß den Antrag stellen;
b) es muß sich um ein Privatgewässer handeln und
c) die Fischerei muß auf einer Dienstbarkeit beruhen.

Was die Voraussetzung zu a) betrifft, so scheint die Anfrage anzudeuten, als ob der Fiskus in Wirklichkeit nicht Eigentümer des Sees, auf dem die Fischerei ruht, wäre. Das wäre natürlich von großer Wichtigkeit. Denn wäre der Fiskus nicht Eigentümer des Sees, so würde er bezüglich der abzulösenden Fischerei nicht der Verpflichtete sein. Da offenbar der Fischereiberechtigte die Fischerei nicht ablösen will, so würde also in diesem Falle der Fiskus nicht berechtigt sein, die Ablösung zu betreiben, wenn und vorausgesetzt, daß der Fiskus nicht Eigentümer des Sees ist.

Was die Voraussetzung zu b) betrifft, so scheint es kein Zweifel zu sein, daß der mit der Fischerei belastete See ein Privatgewässer ist. Den Gegensatz bilden die sogenannten öffentlichen Gewässer. Würde der See ein öffentliches Gewässer sein, so müßte er in dem Verzeichnis zum neuen Wassergesetz aufgeführt sein. Ich kann in diesem Verzeichnis keinen See finden, der in Nähe des Fragestellers läge.

Was die Voraussetzung zu c) betrifft, ob nun diese Fischerei auf einer Dienstbarkeit beruht, so ist dies der Hauptpunkt, auf den diese Erörterung sich zu erstrecken hat.

Der Gegensatz von Fischereirechten beruhend auf einer Dienstbarkeit sind Fischereirechte beruhend auf anderen Titeln, namentlich anderen öffentlich rechtlichen Titeln. In der Tat ist von einem der größten Juristen, nämlich von Gierke, Deutsches Privatrecht Bd. 2 S. 399, 403, geltend gemacht, daß Rechte, die auf Regalien beruhen, nicht zu den auf Dienstbarkeiten beruhenden zu rechnen seien.

In der Gerichtspraxis des Reichsgerichtes und des Oberlandeskulturgerichtes ist aber diese Meinung verworfen und angenommen, daß auch Fischereirechte, beruhend ursprünglich auf Regal, ablösbar sind. Es wird ausgeführt:

Zu den Befugnissen der letzten Gattung gehört auch das Fischereirecht, das, wie das Reichsgericht in seinem Urteil vom 17. Juni 1887 (v. Eschstruth, Entsch. usw. S. 233) bemerkt, nach deutschem Recht ein Recht des Eigentümers am Bette des Wassers ist. Ist daher das Fischereirecht kraft eines ursprünglichen

Digitized by Google

Regals von dem Eigentum getrennt, und befindet es sich infolgedessen im Besitz des Staates oder eines Dritten, so hat es die Eigenschaft eines dinglichen Rechts an fremder Sache, d. h. einer Dienstbarkeit (Servitut). Seine Bezeichnung als Regal enthält dann nur einen Hinweis auf seinen Entstehungsgrund und hat insofern im wesentlichen nur geschichtliche Bedeutung. In Übereinstimmung hiermit hat auch das Revisions-Kollegium für Landeskultursachen ausgesprochen, daß der Regalitätscharakter einer Berechtigung ihrer Ablösbarkeit nicht entgegenstehe. Das Oberlandesgericht hat sich dieser Auffassung angeschlossen und an ihr in ständiger Rechtsprechung festgehalten.

Hiernach beantworte ich die gestellte Frage wie folgt:

Da der zu a) erwähnte Einwand über das mangelnde Eigentum des Fiskus an dem belasteten See sehr wenig Chancen hat, und da im übrigen die sonstigen Gesichtspunkte zu ungunsten des Fischereiberechtigten lauten, so ist es demnach auch zu bejahen, daß der Fiskus die fragliche Fischerei ablösen lassen darf.

W. G.

Kleinere Mitteilungen.

— **Flußfischhandels-Gesellschaft.** Zur Vermeidung irrtümlicher Auffassungen bemerke ich zu den Ausführungen des Herrn Schriftstellers Heyking im „Fischmarkt", Bericht der „Fischerei-Zeitung" vom 2. Juli 1916, daß Herr Heyking gelegentlich seiner letzten Bitte um Auskünfte über fischereiliche Neuigkeiten deshalb ersucht wurde, über die ihm von anderer Seite berichtete Gründung der „Flußfischhandels-Gesellschaft" nicht zu schreiben, weil es ratsam schien, die Kenntnis von der Gründung einstweilen nicht ins Ausland gelangen zu lassen. Inzwischen berichtete Herr Muncynsky in der Stettiner „Deutschen Fischerei-Zeitung" über die Gesellschaft, so daß auch für Herrn Heyking kein Anlaß bestand, die im Inlande weiteren Kreisen bekannte Tatsache nicht zu veröffentlichen. Zu den kritischen Bemerkungen des Herrn Heyking sei bemerkt, daß die auf Veranlassung des Kriegsernährungsamtes bzw. Reichsamtes des Innern gegründete Gesellschaft ausschließlich dem öffentlichen Interesse zu dienen hat. Der Grundsatz besteht, daß jede nach ihrer bisherigen Geschäftsart geeignete Einfuhrfirma beitreten kann und weder von einer Bevorzugung besonderer Firmen, noch gar einer Benachteiligung deutscher Fischer und Teichwirte die Rede sein kann. Um an der Überwachung der Grundsätze des neuen, aus den Zeitumständen geborenen Unternehmens teilnehmen zu können, habe ich auf amtliches Ersuchen gern meine ehrenamtliche Mitwirkung zugesagt und bitte Fischer und Fischhändler, sich nicht durch Urteile Außenstehender beeinflussen zu lassen, zumal man derartige Urteile unbewußt oft auf Berichte solcher Leute aufbaut, deren persönliche geschäftliche Interessen sich mit den allgemeineren scheinbar oder tatsächlich schwer vereinigen lassen. Es sei nochmals ausdrücklich betont, daß unsere Fischer nicht den geringsten Grund zur Beunruhigung haben, im Gegenteil liegt es auch in ihrem Interesse, wenn das Reich auch auf diese Weise bezeugt, von welcher Bedeutung die Süßwasserfische für die Ernährung des deutschen Volkes sind. Dr. Buschkiel.

— **Regelung der Fischpreise.** Zu der neuen Höchstpreisverordnung bringen die Tageszeitungen folgende — wir nehmen an, einer offiziösen Nachrichtenstelle entstammende — Notiz: Der Präsident des Kriegsernährungsamts hat im „Reichsgesetzblatt" eine Bekanntmachung veröffentlicht, durch die die geltenden Höchstpreise für Fische in einigen Punkten abgeändert werden. Zunächst ist der Grundpreis für Hechte, für den Verkauf im Kleinhandel etwas erhöht worden, da die bisherigen Höchstpreise tatsächlich nicht den erschwerten Fangverhältnissen entsprechen und zum Teil nicht unerheblich unter den Friedenspreisen lagen. Der Preis für das Pfund Hecht im Kleinhandel beträgt nunmehr 1,50 Mk. Dieser Preis kann örtlich abgeändert werden. Sodann ist die Verschiedenheit des Preises für tote und für lebendige Fische in Wegfall gekommen, da sich diese Verschiedenheit im Preise in den Gegenden als undurchführbar erwiesen hat, in denen gewohnheitsgemäß die Fische in „trockenem", also in frischem, aber zum Teil toten Zustande, auf den Markt kommen. Außerdem sind noch einige andere kleine Veränderungen vorgenommen worden. Die Preise für Teichfische, also für Karpfen und Schleien, sind zunächst unverändert geblieben. Damit ist jedoch die Preisfrage für die Herbsternten nicht als erledigt anzusehen. Es steht noch nicht fest, ob die Regelung der Preise für Teichfische durch Festsetzung eines neuen Höchstpreises erfolgt, oder ob sonst Maßnahmen getroffen werden, die ohne Festsetzung eines Höchstpreises geeignet sind, den Preis der Teichfische in gewissen Grenzen zu halten. Gedacht ist unter Umständen an die Syndizierung der Teichfischproduktion, die zugleich den Absatz entsprechend zu beeinflussen hätte. Die Angelegenheit befindet sich noch in Erwägung. Auf jeden Fall aber werden den Teichwirten Preise gesichert werden, die den Produktionskosten entsprechen. Eine entsprechende Bewirtschaftung der Teiche kann daher von den Besitzern ohne Bedenken vorgenommen werden.

— **Ausfuhr deutscher Aale nach Holland?** Eine völlig unhaltbare Behauptung bezüglich der Ausfuhr deutscher Aale nach dem Auslande brachte das „Berliner Tageblatt" in folgender Notiz, die in zahlreiche andere Tageszeitungen übergegangen ist:

„Die preußische und die hessische Regierung haben einer holländischen Fischereigesellschaft die Erlaubnis erteilt, in den Sommermonaten für

Digitized by Google

die deutschen Fischereipächter im Rhein von Worms abwärts die Großfischerei mit Ankerkuilen zu betreiben. Die Beute dieser Fischzüge, die vorwiegend Aale bringt, geht zu zwei Dritteln an die holländischen Berufsfischer, während nur ein Drittel an die deutschen Fischereipächter gelangt. Diese Abwanderung deutscher Fische in einer Zeit, wo Süßwasserfische kaum mehr auf dem Markt erscheinen, gewinnt noch größere Bedeutung, wenn man die Verteuerung der Aale um 200 bis 300 Prozent in Frage zieht."

Von informierter Seite erhalten wir nachstehende dankenswerte Aufklärung:

Es ist unerklärlich, wie Leute zu Behauptungen kommen, die den Tatsachen durchaus nicht entsprechen und auf freier Erfindung beruhen. Ganz ausgeschlossen ist es, daß die preußische oder hessische Regierung solche Sachen macht oder eine derartige Erlaubnis erteilt. Bekanntlich werden die sämtlichen Fischereien im Wege des öffentlichen Aufgebots verpachtet und die Pächter üben die Aalfischerei mit Schokkern und Ankerkuilen aus. Zur Ausübung dieser Fischerei gehören stets fremde Kräfte, schon für einen Schokker, und die meisten Pächter haben das Recht, zwei oder noch mehr Ankerkuilen fischen zu lassen. Die Gründe, weshalb vielfach holländische Fischer und holländische Schokker für die Fischerei in Betracht kommen, dürften genugsam bekannt sein. Schließlich kommt es ja auch gar nicht darauf an, ob ein Fischereipächter deutsche oder holländische Fischer beschäftigt, die Hauptsache ist, daß die Fische, in erster Linie also Aale, im Lande bleiben, und den Pächtern und der Bevölkerung zugute kommen. Schon vor dem Kriege, überhaupt seit Jahren, ist auch nicht ein Pfund Aal von den Schokkern nach Holland gewandert, denn die Pächter, seien es Fischhändler oder Berufsfischer, üben die Fischerei doch aus, um sich in den Besitz der Aale zu bringen. Nicht allein, daß keine Aale von hier nach Holland abgegeben werden, sondern im Gegenteil, es werden seit langen Jahren von Deutschland große Mengen Aale in Holland aufgekauft, um hier geräuchert zu werden. Verschiedene Räucherfirmen haben während der Aalfangzeit Motorboote eingestellt, die in Holland die Aale bei den einzelnen Schokkern aufkaufen und dann nach Deutschland bringen. Seit Kriegsausbruch ist es überhaupt unmöglich, Aale von Deutschland nach Holland zu bringen oder zu verkaufen, denn die Ausfuhr von Lebensmitteln über die Reichsgrenze hinaus ist verboten, was dem Artikelschreiber bekannt sein müßte. Keine Transportbehörde nimmt Sendungen nach dem Ausland an und wenn Schokker nach Beendigung der Fangzeit von Deutschland wieder nach Holland fahren, werden sie an der Grenze scharf kontrolliert und untersucht. Jeder Pächter nimmt schon eine genaue Untersuchung der Schokker vor, bevor dieselben hier fortziehen, denn es hat niemand Lust, sich von den Fischern Aale usw. unterschlagen zu lassen. Um etwas anderes handelt es sich in keinem Falle, wenn seitens der holländischen Fischer versucht würde, Aale zurückzuhalten, um sie in Holland für sich zu verwerten. Das Arbeitsverhältnis der holländischen Fischer zu den deutschen Pächtern ist, kurz gesagt, folgendes: Die holländischen Fischer werden verpflichtet, für die Aalfangzeit in die Dienste der deutschen Pächter oder Unternehmer zu treten, gerade wie jeder andere Arbeiter auch. Daß eine große Anzahl holländischer Fischer die ihnen gehörigen Schokker mitbringt, ändert in keiner Weise etwas an dem Dienstverhältnis, sondern dieser Umstand tritt bei der Entlöhnung entsprechend in Wirkung. Ein Fischer, der seine Schokker und seine Netze mitbringt und dieselben dem deutschen Pächter oder Unternehmer zur Verfügung stellt, hat natürlich Anspruch auf höhere Entlöhnung, als der Fischer, der nur seine Arbeitskraft und seine Kenntnisse hergibt, indem er auf einem Schokker fischt, der einem hiesigen Pächter oder Unternehmer gehört, und welch letzterer für die Instandhaltung und den Verschleiß der Netze selbst aufzukommen hat. Die holländischen Fischer sind in jedem Falle verpflichtet, die gefangenen Aale sämtlich dem Arbeitgeber abzuliefern, andernfalls das Dienstverhältnis sofort aufgehoben ist, und sie sich außerdem noch wegen Unterschlagung strafbar machen. Einen festen Lohn beziehen die Fischer nicht, sondern um sie zu veranlassen, recht fleißig dem Fang obzuliegen, werden sie nach der Menge der gefangenen Aale entlohnt, sie erhalten also pro Pfund Aale einen vorher vereinbarten Preis, einen sogenannten Fanglohn.

*

— **Die Behandlung nicht mehr einwandfreier Lupinen für Fütterungszwecke.** Schon früher sind nicht mehr einwandfreie Lupinenkörner in der Regel zur Fütterung verwendet worden. Während des Krieges sind solche Proben den landwirtschaftlichen Versuchsstationen aber immer häufiger zur Begutachtung vorgelegt worden. Meist handelt es sich um zum Teil verkümmerte, unvollkommen ausgebildete Samen, die von Schimmelpilzen befallen und mit einem widerwärtigen Geruch ausgestattet sind, welch letzterer schon an sich keinen Zweifel darüber aufkommen läßt, daß ein derartiges Ernteprodukt als nicht verfütterungsfähig angesprochen werden muß. In den meisten Fällen wird es aber trotzdem möglich sein, durch zweckentsprechende Behandlung wenigstens die kostbaren Eiweißstoffe fast vollständig der Wirtschaft zu erhalten. Es handelt sich nur darum, die durch Pilzwucherungen veranlaßten Zersetzungsprozesse zu unterbrechen, alle gebildeten schädlichen Produkte unschädlich zu machen und daneben eine Entbitterung durchzuführen. Hierfür gibt die deutsche landwirtschaftliche Presse folgende Anweisung: Die betreffenden Lupinen werden zunächst nach mehrstündigem Einquellen mindestens eine Stunde lang, besser aber die doppelte Zeit, mit Wasser gekocht oder gedämpft. Man beseitigt dann das Kochwasser und bringt die Lupinen in einen Bottich, der am Boden oder dicht darüber mit einer Ablaßvorrichtung versehen ist, überschichtet sie mit so viel reinem Wasser, daß dieses wenigstens 25 cm hoch über den Lupinen steht, zieht das Wasser zunächst nach einer halben Stunde ab, worauf wieder Wasser aufgegossen wird, das nunmehr nach zwölf Stunden abgezogen wird.

Digitized by Google

Diese letztere Operation soll nunmehr noch vier- bis sechsmal wiederholt werden. Die Lupinen werden dadurch in ein bekömmliches, schmackhaftes Futter von gesundem Geruch und nur schwach bitterem Geschmack umgewandelt. Es treten allerdings erhebliche Verluste an Trockensubstanz ein, die nach der agrikulturchemischen Versuchsstation Köslin etwa 22% betragen, aber fast nur die stickstofffreien Extraktstoffe und zu noch nicht 2% das Protein betreffen. Die frischen, wasserhaltigen, entblätterten Lupinen halten sich nicht lange, sondern müssen baldigst verfüttert werden. Man darf also immer nur so viel zubereiten, als man in einem, höchstens zwei Tagen verfüttern kann. — Für den Fischzüchter ist das Wesentliche hieran das Kochen oder Dämpfen der Lupinen, wodurch die schädlichen Keime und Produkte zerstört werden. Eine so sorgfältige Auslaugung, wie sie oben gefordert wird, kommt weniger in Frage, da die Lupinen als Karpfenfutter einerseits einer gründlichen Entbitterung nicht bedürfen, und da sich anderseits durch das Liegen im Wasser auch im Teich noch eine Auslaugung von selbst vollzieht.

— **Entschuldigung des Wiener Bürgermeisters.** Das Amtsblatt Nr. 50 der Stadt Wien enthält in dem Berichte über die 42. Obmännerkonferenz der Gemeinderatsparteien folgende Mitteilung des Bürgermeisters:

...Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß er vor einigen Wochen mit dem Fürsten Schwarzenberg eine Unterredung gehabt habe, die sich auf seine Anzeige in Angelegenheit der Preistreiberei mit Süßwasserfischen (siehe Seite 41 des laufenden Jahrgangs der Fischerei-Zeitung) bezog. Nach Mitteilung der Magistratsabteilung IX befinde sich die Angelegenheit noch im Stadium der Vorerhebung. Er habe dem Fürsten Schwarzenberg erklärt, daß die Sache bei Gericht anhängig sei, und er müsse derselben ihren Lauf lassen. Durch einen in der Anzeige enthaltenen Passus habe sich Fürst Schwarzenberg getroffen gefühlt und für gekränkt erachtet. Er betone aber, daß es ihm fern gelegen habe, dem Fürsten Schwarzenberg oder dessen Familie nahezutreten, und stehe loyalerweise nicht an, folgendes zu erklären:

„Rücksichtlich meiner an Se. Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten gerichteten Eingabe vom 17. September 1915, betreffend das sprunghafte Steigen der Preise für Süßwasserfische, welche der Obmännerkonferenz vom 23. September 1915 zur Kenntnis gebracht und im Amtsblatte vom 21. Dezember 1915 abgedruckt wurde, sehe ich mich veranlaßt, heute folgende Mitteilung zu machen:

Die genannte Eingabe enthielt insbesondere folgende Ausführung: „Denn während an der Front der Adelige neben dem Bürgerlichen und Landmann für hohe Ziele blutet, scheint man — wie die unerhörte Preistreiberei in Süßwasserfischen beweist — im Hinterlande in den Kreisen der hochadeligen Gutsbesitzer anderer Meinung zu sein."

Wenn nun auch in der betreffenden Stelle der Eingabe kein Name, insbesondere nicht der Name Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Schwarzenberg genannt ist, so ließen es die tatsächlichen Verhältnisse immerhin zu, daß die Öffentlichkeit bei Lektüre der Eingabe vorzugsweise auf Se. Durchlaucht und seine Familie als diejenigen, gegen die sich dieselbe wenden sollte, deutete. Nach erfolgter Rücksprache mit Sr. Durchlaucht nehme ich keinen Anstand, die Erklärung abzugeben, daß ich mit meiner Eingabe vom 23. September 1915 nicht beabsichtigt habe, der Ehre Sr. Durchlaucht und der fürstlichen Familie nahezutreten oder sonst den österreichischen Adel unpatriotischer Gesinnung zu zeihen und bedauere, daß diese meine Eingabe eine von mir nicht gewollte Deutung gefunden hat."

— **Die niederländische Ausfuhr von Süßwasserfischen** hat in diesem Frühjahr nach Deutschland stark zugenommen. Es wurden in den ersten vier Monaten ausgeführt nach

	1914	1915	1916
Belgien	481 000 kg	79 000 kg	51 000 kg
Großbritannien	857 000 „	1 110 000 „	877 000 „
Deutschland	518 000 „	803 000 „	1 478 000 „
Anderen Ländern	2 000 „	29 000 „	12 000 „
	1 308 000 kg	2 026 000 kg	1 918 000 kg

Die Gesamtausfuhr war also erheblich größer als 1914. Es handelt sich bei den Zahlen nur um Süßwasserfische. Der Höhepunkt der Ausfuhr im Jahre 1915 hängt sicher mit der verminderten Ausfuhr im Herbst 1914 zusammen. Damals war der Absatz sehr schwierig, nachher um so besser. Nachdem dann ein gewisser Ausgleich eingetreten war, erfolgte 1916, wie schon im Herbst 1915, ein kleiner Rückgang. Die Ausfuhr nach England ist ziemlich die gewöhnliche, die nach Deutschland sehr viel größer, was teilweise durch die geringe Ausfuhr nach Belgien ausgeglichen wird. Die Gesamtausfuhr nach Deutschland im ganzen Jahre 1913 erreichte 1 899 600 kg. St.

— **Der niederländische Lachsfang** ist in diesem Frühjahr bedeutend schlechter gewesen als in dem auch schon sehr schlechten Jahre 1915. In Kralingsche Veer waren bis zum 15. Juni nur 9200 Lachse angeführt gegen 13 000 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Ende Mai und Anfang Juni hat sich jedoch der Fang erheblich gebessert. Die Anfuhr von großen Sommerlachsen war mindestens doppelt so groß wie 1915. Die Preise sind hoch und meist über 2 Gulden (etwa 4 Mk.) für das Pfund. Der Fang an Maifischen und Meerforellen ist etwas besser als im Jahre 1915. St.

— **Forellenverteuerung.** Aus Neustadt i. Sa. schreibt man: kürzlich empfahl der Besitzer aus einem Nachbarort durch die Zeitung Forellen, das Pfund zu 1,80 Mk. Kaum war die Anzeige erschienen, als ein Händler telephonisch den ganzen Vorrat für 2,40 Mk. pro Pfund kaufte. — Dem Händler kann damit kein Vorwurf gemacht werden, denn der Preis ist der Marktlage gemäß berechtigt. Der Verkäufer aber — mit Irrtum kämpfen Götter selbst vergebens! — Hätte er ein Fachblatt gehalten, wäre er wegen des Preises informiert und hätte nicht für 1,80 Mk. an-

Digitized by Google

geboten. Forellen essen nur reiche Leute, bei denen der Preis dafür keine Rolle spielt. Will aber der Herr Verkäufer der Menschheit durchaus etwas schenken, so mag er die Differenz dem Fonds erblindeter deutscher Krieger zuwenden. B.

— **Selbstversorgung der Städte mit Fischkonserven.** Die Städte Hannover, Linden, Göttingen und Hildesheim haben in Wilhelmshaven eine Fisch-Konservierungsanstalt nebst Räucherei gegründet. An dieser Gründung, deren Leitung in der Hand der freiwilligen Kriegshilfe Hannover-Linden liegt, haben sich nicht nur obengenannte Städte, sondern auch das 10. Armeekorps und die Flottenstation der Nordsee beteiligt. Die letztere sorgt für Fische. Nicht nur die Städte, sondern auch die Konservierungsanstalt sind reichlich mit billiger Rohware versehen Wie mancher kriegsbeschädigte Räucherer und Arbeiter der Konservierungsbranche wird froh sein, hier unterzukommen. Für ihn und seine Familie wird auskömmlich gesorgt. Hier kann er sich vielleicht sogar eine Pension verdienen, während das in der Privatindustrie wohl ausgeschlossen ist. Xyz.

— **Die holländische Fischereiflotte** ist bedeutend vermehrt worden. Sechzehn neue Fischereigesellschaften haben sich mit einem Betriebskapital von 1½ Millionen Gulden (ein Gulden = 1,70 Mark) aufgetan. Wieder ist kürzlich ein großes Fischerei-Unternehmen in Rotterdam geschaffen worden. Immer noch weiter wachsen solche Unternehmen wie Pilze aus der Erde. Die schlauen Holländer nehmen nämlich an, daß die kriegführenden Nationen auch nach dem Kriege so geschwächt sein werden, daß sie lange noch von Holland ihre Fische kaufen müssen. Die Zeit, so hofft der Holländer, wird genügen, um das aufgewendete Kapital vielfach zu amortisieren. Xyz.

— **Staatliche Hilfe in der Hochseefischerei.** Der Chef der Nordseestation Wilhelmshaven hat angeordnet, daß die Besatzungen der Minensucherfahrzeuge während ihrer Freizeit gegen Entgelt gleichzeitig fischen und ihre Fänge an Land bringen. Auch die mit dem Küstenschutz beauftragten Truppen sind ersucht worden, in der Fischerei jede mögliche Hilfe zu gewähren. Es sind respektable Mengen Seefische gefangen, ebenso Muscheln, Krabben und Seekrebse. Xyz.

— **Auch ein Fischsport.** An dem Ufer der Elbe angeln einige kriegsbeschädigte Landsturmmänner. Es erscheint der Herr Fischmeister und bedeutet in längerer Rede den ergrauten Kriegern, daß hier das Angeln bei — na sagen wir — Todesstrafe verboten sei. Am andern Tage sitzen noch mehr Landstürmer an derselben Stelle. Wütend kommt der Fischmeister, schreibt alle auf und droht mit Meldung bei der Kompagnie. „Aber, Herr Fischmeester, wat wollen Se egentlich von uns, wir angeln doch nicht, sondern entwässern bloß unsern Schneiderkarpen." Sie holen ihr Stippinstrument hoch, und was baumelt daran? Ein Hering. Alle lachen — bis auf den Fischmeister, der knurrend und fluchend von dannen zieht. R.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 1. Juli 1916.

Wir registrieren folgende Zeitungsmeldungen:

Haag, 24. Juni. Die Ausfuhr von zahmen Kaninchen, von allen Fischsorten, ausgenommen Salm, Aal und geräucherter Aal, kontrollierten Anchovis, Stinten, die größer sind als 9 cm, allen Weich- und Schaltieren und allen Süßwasserfischen ist verboten.

Rotterdam, 26. Juni. Heute trafen in Ymuiden 27 Fischdampfer ein, von denen kein einziger seine Ladung löschen konnte, weil die Händler als Protest gegen das Ausfuhrverbot der Regierung sich zu kaufen weigerten. Heute nachmittag finden Besprechungen statt. Man hofft, daß die Regierung das Ausfuhrverbot ganz oder teilweise zurücknehmen wird. Einstweilen wird der Fang auf Eis vor dem Verderben geschützt.

Berlin, 26. Juni. Notiz des amtlichen Marktberichtes. Zufuhr an Süßwasserfischen ungenügend, in Seefischen minderer Qualität reichlich, bei schlechtem Absatz.

Rotterdam, 27. Juni, 12.10 nachm. Telegramm des „B. L.-Anz.": Nachdem der Fischreeder-Verein in Ymuiden beschlossen hatte, für die Fischladung der im Hafen liegenden 27 Dampfer oder der noch auf See befindlichen die Ausfuhrgebühren den Händlern zu vergüten, erklärten sich diese bereit, die Fischdampfer zu entladen.

Was die niederländische Regierung dazu veranlaßt hat, ein Ausfuhrverbot zu erlassen, ist uns nicht verständlich. Ob John Bull auch sie zur Beihilfe am Aushungerungsprojekt angerufen und sie willig Folge geleistet hat? Salm und Aal haben bei uns einen hohen Preis, wesentlich höher als in England. Warum nicht dieses Eisen schmieden, solange es warm ist? „Stinte, die größer sind als 9 cm", ausgerechnet 9 cm — was mag man wohl bei uns daraus herstellen, vielleicht Sardellen oder Sardinen? Von Schaltieren kommen am meisten die Miesmuscheln aus Holland zu uns. Man bildet sich ein, die holländische Muschel sei besser als die unsrige. Ein Grund, unsere Muschel verkommen zu lassen. Ausländerei! Süßwasserfische mag weder der Holländer noch der Engländer — also gut für die Germans! Die Fischhandelsgesellschaften, subventionierte und nicht subventionierte, können sich nun gegenseitig überbieten.

Die fischereilichen Streiks sind in Holland an der Tagesordnung, bald streiken die Reeder, bald das Personal, jetzt mal die Händler. Der Augenblick ist nicht so ungeeignet. Berlin ist satt und voll; wozu da noch mehr hinwerfen, um die Preise zu drücken? Besser, wir streiken und kaufen nichts. Die Regierung wird schon nachgeben. John Bull, der Allesfresser, könnte doch als Käufer der 27 Dampferlasten auftreten. Geld spielt keine Rolle, Hauptsache, der verfluchte Deutsche

Digitized by Google

kriegt die Fische nicht. Na, die Zechinen werden Freund John auch mal knapp werden. Aber die niederländische Regierung hat schließlich nachgegeben, wie die letzte oben angeführte Notiz besagt. Sie gestattet die Ausfuhr von Fischen, erhebt aber eine Ausfuhrsteuer, welche wir natürlich zahlen müssen.

Bezeichnend ist die Notiz des amtlichen Berliner Marktberichts: „In Seefischen minderer Qualität reichlich, bei schlechtem Absatz." Also die Bäume wachsen nicht in den Himmel, auch ohne Höchstpreise. Die Richtpreismacher haben sich schon in voriger Woche nur noch mit Schellfischen und Kabeljau beschäftigt. Der Handel muß frei sein, soll er gedeihen, das müßten die Herren doch besser wissen als der Laie.

Der neue Wirtschaftsplan bringt nach längerer Überlegung auch neue Höchstpreise für Fische. Die Höchstpreise sind vom Kriegsernährungsamt festgesetzt worden. Sie dürfen im Großhandel für 50 kg „Reingewicht einschließlich Verpackung" bei Karpfen 105 Mk. nicht überschreiten, bei Schleien 125 Mk., bei Hechten 120 Mk., bei Bleien oder Brachsen von 1 kg und darüber 80 Mk., unter 1 kg 60 Mk., bei Plötzen und Rotaugen von 1 kg und darüber 60 und unter 1 kg 50 Mk. Werden Höchstpreise für den Kleinhandel festgesetzt, so dürfen sie für das Pfund nicht mehr betragen als: bei den Karpfen 1,30, Schleien und Hechten 1,50, bei Bleien und Brachsen je nach der Größe 1,00 resp. 0,75 Mk., bei Plötzen und Rotaugen entsprechend 75 resp. 65 Pf.

Das ist also ganz was Neues: Reingewicht einschließlich Verpackung. Wenn Reingewicht „Netto" bedeutet, so bedeutet einschließlich Verpackung „Brutto". Also Netto-Brutto. Erkläre mir, Graf Orindur, diesen Zwiespalt der Natur! Es fehlen die Preise für tote Fische; sollte man diese in der Eile des Geschäfts vergessen haben, oder sind sie wirklich aufgehoben? Der Höchstpreis für Hechte ist etwas gesteigert. Die Plötzen sind noch größer geworden; dem gesamten Kriegsernährungsamt dürfte eine Plötze oder ein Rotauge von 1 kg und darüber noch nicht vor Augen gekommen sein. Derartige große Plötzen gedeihen nur auf der Weide des grünen Tisches. Im übrigen aber und im wesentlichen ist alles beim alten geblieben. Selbst die Fehler, über welche sich die Fischesser beschwert haben, sind stehen geblieben. „Einschließlich Verpackung"; der Teichwirt, welcher also Fische hierher schickt, kann verlangen, daß man ihm Fischfaß und Wasser für Fisch bezahlt.

Die holländischen Schleien, welche die Fischhandelsgesellschaft hereinschaffte, brachten in Berlin 1,70 Mk., während unsere deutschen Schleien, aus deutschen Teichen, von deutschen Fischern gefangen, mit 1,50 Mk. verkauft werden mußten. Wenn wir diesen Preis nur in Wirklichkeit erhielten! Davon geht ab für den Zentner: Fangkosten nebst Spülung, Transport und Verladung, Fracht, Rollgeld pro Faß 1,70 Mk., Wasser 1 Mk., 5% Provision, ½% Standmiete, Porto, Eis. Hiernach stellt sich jedes Zentnerfaß rund auf 10 Mk. Kosten ohne Fangkosten, Transport zur Bahn und ohne die Rücksendung der leeren Fässer nebst Abfuhr derselben von der Bahn, wobei rund noch 2 Mk. Kosten entstehen werden. Also 12 Mk. von 150 Mk. = 138 Mk. Bei Karpfen stellt sich der Zentner — vorausgesetzt, daß man 1 Ztr. in ein Faß lädt — noch schlechter, es dürften dort nur 120 Mk. bleiben. Bringt der Morgen Teich ungefüttert 40 Pfund Zuwachs, so sind das 48 Mk. Hiervon geht ab: Teichpacht 30 Mk. pro Morgen, bleiben 18 Mk. Hiervon gehen ab: Besatzverzinsung, Regiekosten, Fischmeister, Ausmähen der Teiche, Gräbenräumen, Erhaltung von Mönchen und Schleusen, Fischereigeräte, Versicherungen, Steuern. Da dürfte von den 12,50 Mk. nur unter besonders günstigen Verhältnissen etwas für den Besitzer bzw. Pächter übrig bleiben. Die Teichwirtschaft kann heute nur als Nebenbetrieb durchgehalten werden. Ich weiß, daß es Teichwirte gibt, die sich gern einen Verdienst in die eigene Tasche lügen, um damit renommieren zu können. Während meiner langjährigen Praxis sah ich so manchen Fischer und Teichwirt von der Stätte seiner Wirksamkeit mit dem weißen Stock scheiden, der jahrelang mächtig mit seinen Wirtschaftsresultaten renommierte.

Die Sammlung der Verordnungen enthält unter Nr. 224 folgende Bekanntmachung, betreffend die Änderung der auch an diesem Orte besprochenen Bekanntmachung vom 26. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 422) über die äußere Kennzeichnung von Waren, vom 11. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 505). § 5 Satz 1 der Bekanntmachung über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 26. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 422 — Sammlung 209) erhält folgende Fassung: Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Waren, die vor dem 1. Juli 1916 hergestellt und in Packungen oder Behältnisse eingefüllt sind, insoweit Anwendung, als sich die Waren noch im Besitz des Herstellers oder derjenigen Person, die sie unter ihrem Namen oder ihrer Firma in den Verkehr bringt, befinden; doch genügt an Stelle der Angabe nach § 2 Nr. 2 der Vermerk: „Hergestellt vor dem 1. Juli 1916" und an Stelle der Angaben nach Nr. 3 die Angabe des Inhalts nach handelsüblicher Bezeichnung und nach deutschem Maße oder Gewicht oder nach Anzahl. Diese Bestimmung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Die ursprüngliche Verordnung über die Kennzeichnung von Waren hat also nur vom 26. Mai bis 11. Juni existiert, also 17 Tage. Meines Erachtens dürfte es möglich sein, sich etwas klarer und kürzer auszudrücken. Ein Gesetz muß kurz sein, damit es von Unkundigen leichter behalten werde.

Zu beachten ist schließlich auch folgende Ausführungsanweisung zur Verordnung des Bundesrates über die Regelung der Fischpreise vom 1. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 347 — Nr. 178 der Sammlung vom 6. Mai 1916). Auf Grund des § 8 der vorbezeichneten Verordnung wird folgendes bestimmt: „Die Vorstände der Gemeinden und Kommunalverbände werden ermächtigt, an Stelle der Gemeinden und Kommunalverbände die im § 4 a. a. O. erwähnten Festsetzungen zu treffen. Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Landkreise. Wer als Gemeinde und als Vorstand der Gemeinde und der Kommunalverbände anzusehen ist, bestimmen die Gemeinde-

Digitized by Google

verfassungsgesetze und die Kreisordnungen. Die Gutsbezirke werden den Gemeinden gleichgestellt.

Also die Gemeinden und Gutsbezirke können Höchstpreise festsetzen. So hat die Dorfgemeinde Zinnowitz Höchstpreise für Fische festgesetzt. Der Gutsvorsteher ist in der Lage, Höchstpreise für seine eigenen Fische festzusetzen, denn die Gutsbezirke werden den Gemeinden gleichgeachtet. Ich bin der Meinung, wer Gesetze für Fischer macht, sollte sie so machen, daß sie von diesen Leuten verstanden werden — klar und bündig wie die zehn Gebote —. Mächtig ist das Gesetz, doch mächtiger die Not. Wer ein Gesetz nicht versteht, deutet es nach seinem Ermessen.

Die Notiz im Berliner amtlichen Marktbericht vom Donnerstag, dem 29. Juni, lautet: Zufuhr an Süßwasserfischen ungenügend, an Seefischen reichlich (wahrscheinlich ist der Inhalt der 27 Fischdampfer hier angelangt). Die Aalpreise haben eine Kleinigkeit nachgegeben. Wels kostet das Pfund 1,60 Mk. Fische in Eis. Lachs frisch ohne Provenienz 2,80 Mk. Maifische 65 Pf. Frische Karpfen brachten 84 Pf. Dagegen sollten die Teichwirte ganz energisch protestieren. — Die toten Fische haben nach den neuesten Höchstpreisen keinerlei Sonderpreise. Fischer, verlangt den Höchstpreis, eventuell klagt die Differenz ein, damit endlich einmal das Gericht entscheidet, woran wir sind. Schleien 100 Mk. Die Zanderpreise sind fest geblieben. Barsche groß 1,30 bis 1,40 Mk. Kabeljau mittel IIa 115 bis 119 Mk., also 14 Pf. mehr als lebende und 35 Pf. mehr als frische Karpfen. Zufälligerweise hatte ich Gelegenheit, nähere Bekanntschaft mit dem IIa. Kabeljau zu machen. Er stank aus der Pfanne heraus. Die Richtpreismacher haben sich damit eklich ins Fettnäpfchen gesetzt, wie der Sachse sagt. Kleine Karauschen 1,30 bis 1,46 Mk. Die frischen Aale waren kaum billiger als die lebenden. Hornaale pro 100 Stück 11 bis 14 Mk. Dorsch 54 bis 81 Pf. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Vorschläge zur Hebung der österreichischen Alpenseefischereien. Von Emil Doljan. 275. — Schleiensang mit der Angel. Von Wilhelm Doose. 277. — Ablösung von Fischereirechten. Von W. G. 278. — Flußfischhandelsgesellschaft. Von Buschkiel. 279. — Regelung der Fischpreise. 279. — Ausfuhr deutscher Aale nach Holland? 279. — Die Behandlung nicht mehr einwandfreier Lupinen für Fütterungszwecke. 280. — Entschuldigung des Wiener Bürgermeisters. 281. — Die niederländische Ausfuhr von Süßwasserfischen. Von St. 281. — Der niederländische Lachsfang. Von St. 281. — Forellenverteuerung. Von B 281. — Selbstversorgung der Städte mit Fischkonserven. Von Xyz. 282. — Die holländische Fischereiflotte. Von Xyz. 282. — Staatliche Hilfe in der Hochseefischerei. Von Xyz. 282. — Auch ein Fischsport. Von K. — 282. — Fischmarkt. Von H. 282. — Inserate.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Das **neue preußische Fischereigesetz** ist von beiden Häusern des Preußischen Landtages verabschiedet und tritt in Kürze in Wirksamkeit. Demzufolge ist soeben herausgegeben:

Das neue preußische Fischereigesetz.

Nach den übereinstimmenden Beschlüssen beider Häuser des Landtages.

Textausgabe mit **Vorwort** und **ausführlichem Sachregister** von Justizrat **Gebhardt**, Frankfurt a. O.
Preis kartoniert **1 Mk.**

Für Vereine in Partien: 10 Stück für 9 Mk., 25 Stück für 21,50 Mk., 50 Stück für 40 Mk., 100 Stück für 75 Mk.

Sowie die Ausführungsbestimmungen des preußischen Landwirtschaftsministeriums veröffentlicht sind, wird erscheinen

ein ausführlicher Kommentar

des neuen preußischen Fischereigesetzes aus der Feder von Geh. Reg.-Rat Dr. Dröscher, Schwerin, und Justizrat Gebhardt, Frankfurt a. O. (146

Preis etwa 2,50 Mk. bis 3 Mk.

Vorausbestellungen auf diesen Kommentar werden schon jetzt entgegengenommen. Die **Textausgabe** kann sofort geliefert werden und ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:
Karpfenbrut pro 1000 Stück 3,00 Mk.
Außerdem noch:
Goldorfen, einj. **Sonnenfische.**
Preisliste franko. (19
Gewähr lebender Ankunft.
Geschwister **von dem Borne.**

Kaufe für die kommende Fischerei
feinste, spitzköpfige
Aale.
Fest abzunehmen und bezahle den höchsten Tagespreis. (146
H. Ivens, Fischräucherei, Kiel.
Telegramm-Adresse: Fischivens.

Spiegelkarpfen-Brut 3—5 cm, Karauschen einsömm., Futterlupinen und Schrot
hat abzugeben
Fischzucht Preuße, Frankfurt a. O.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 29. Neudamm, den 16. Juli 1916. **Bd. 19.**

Vom Transport von Teichfischen in warmer Jahreszeit.

Unsere hochgezüchteten Fische sind eine mehr oder minder empfindliche und verderbliche Ware. Empfindlich, wenn sie in engem Behälter dicht zusammengedrängt, ohne Wasserzuführung längere Zeit lebend erhalten werden sollen, also auf dem Lebendtransport. Verderblich sind sie in geschlachtetem Zustande. In kälterer Jahreszeit, im Spätherbst, Winter und zeitigen Frühjahr ist es keine große Kunst, lebende und geschlachtete Fische zu transportieren, aber in den warmen Monaten gehört immerhin schon einige Erfahrung dazu. Manchem Neuling in Forellen- und Karpfenteichwirtschaft werden deshalb einige Erörterungen von wichtigen Transportmaßregeln, die dem langjährigen Fachmann allerdings geläufig sind, besonders jetzt dienlich sein, damit kein Fisch unnötig stirbt oder verdirbt.

Vom Lebendtransport.

Die verbreitetsten und immer noch unentbehrlichsten Transportgeräte für lebende Fische sind Fässer und Kannen. Erstere sind für etwas widerstandsfähigere Jungfische und größere Fische, letztere für empfindlichere Brut. Die gebräuchlichste und handlichste Faßgröße ist die von 150 bis 200 l Inhalt; für alle Transporte, die ein öfteres Umladen erfordern, sind dies die besten Größen. Größere Fässer haben neben dem Vorteil des größeren Rauminhaltes den großen Nachteil der Schwere und Unbeweglichkeit. Letztere wird um so unangenehmer, je platter sie gemacht sind und je eiliger eine Auf- und Abladung erfolgen soll. Gemeint ist hier überhaupt nur die zusammengedrückte, ovale Faßform. Die Kübelform taugt für weitere Transporte mit Fuhrwerk und Bahn im Sommer nicht viel. Höchstens lassen sich damit im Winter Fische auf geringere Entfernungen ohne Umladungen versenden. Von Kannen sind die besten Größen die von etwa 50 l Inhalt, mit Stroh umpackt in Körben stehend. Wenn im Frühjahr durch die ansteigende Wassertemperatur die Freßlust der Fische zunimmt, ist die Vorbereitung der Fische für den Transport viel wichtiger als etwa im Spätherbst. Im Sommer muß man schon sorgfältig darauf achten, daß die Fische, die einen längeren Transport durchmachen sollen, vollständig leer sind. Leider zieht sich das Besatzfischgeschäft im Frühjahr oft in die Länge, so daß es schon bisweilen sehr heiß und

Digitized by Google

schwül ist, wenn noch größere Bahntransporte zu erledigen sind. Da überschätzt der Teichwirt, der nur mit Karpfen und Schleien je zu tun hatte, leicht die Widerstandsfähigkeit seiner Fische, besonders, wenn sie hochgezüchtet und über Winter und Frühjahr gefüttert sind. Niemals sollten Fische vom Teiche weg, wie es im Frühjahr oft geschieht, ja wegen Zeitmangels oft geschehen muß, versandt werden. Karpfen und Schleien sind im Frühjahr am empfindlichsten. Nach den gewöhnlich reichlichen Niederschlägen im Frühjahr und nachdem das Wasser sich um einige Grade über die durchschnittliche Quellentemperatur erwärmt hat, ist es mit tierischen und pflanzlichen Organismen durchsetzt. Diese zehren aber am Sauerstoff des Transportwassers oft mehr, als es die Fische selbst tun.

Deshalb muß das Wasser, mit dem die Fässer gefüllt werden sollen, möglichst rein sein. Bachwasser, wenn es eine längere Strecke mit Pflanzenwuchs durchlaufen hat, ist immer das allerbeste Transportwasser. Teichwasser zum Füllen der Fässer zu nehmen, wenn dasselbe durch irgendwelche Verunreinigungen infolge von Maßnahmen beim Abfischen auch kaum merklich verändert ist, ist eine üble Sache, die leider noch zu oft vorkommt. Oftmals bleiben die Fässer sogar halbe Tage lang vorher schon mit Wasser gefüllt in der Sonne liegen. Solches Transportwasser ist dann, wenn die Fische hineinkommen, wohl warm, aber arm an Sauerstoff, und die Fische gehen nur allzu leicht ein, wenn sie darin zum Versand kommen. Es ist ja gar nicht unzweckmäßig, in wärmerer Jahreszeit die Transportfässer schon längere Zeit vor dem Besatze auch mit dem Teichwasser zu füllen, sie sollten aber, nachdem die Fische drin sind, mit frischem, kühleren Bachwasser so lange nachgefüllt werden, bis nur solches noch in den Fässern ist. In den meisten Fällen haben doch die Teiche Zufluß, aus dem man das Wasser mittels Pumpe in die Fässer bringen kann. Bei Transporten, die kurz nach dem Abfischen ausgeführt werden müssen, ist eine solche längere Durchspülung der Fässer nach dem Fischeinsatz überhaupt notwendig. Forellen dürfen niemals eher als drei bis vier Tage nach dem Abfischen, nachdem sie sich gründlich ausgeleert haben, versandt werden, es sei denn, es handelt sich um ausgenetzte ungefütterte.

Dann ist auch die Staffelung der Besatzmenge nach Größe der Fässer und voraussichtlicher Witterung während des Transportes von größter Wichtigkeit. Wer dies nicht beachtet, kann es erleben, daß die Fische, obwohl sie gewässert und in gutem Transportwasser zur Bahn gebracht werden, in einer schwülen Frühlingsnacht eingehen können. Wenn man normalerweise etwa 5 l besten Transportwassers auf 1 kg gewässerte, etwa 1 Pfd. schwere, zweisömmerige Karpfen bzw. 4 l auf 1 kg $^1/_2$ Pfd. schwere Schleien rechnet bei einer Transportdauer von etwa 12 Stunden und 5° C Wasserwärme, so ergibt das für ein Faß von 150 l Inhalt 20 kg Karpfen bzw. 25 kg Schleien. Bei 150-Liter-Fässern darf man nur 100 l als dauerndes Transportwasser rechnen, weil sie stärker schaukeln als größere, außerdem ja auch, wie alle Gefäße, nur zu $^3/_4$ mit Wasser gefüllt werden dürfen. Bei 200-Liter-Fässern kann die Besatzmenge auf $^3/_4$ des Inhaltes berechnet werden, d. i. 30 kg Karpfen bzw. 37 kg Schleien pro Faß.

Sind aber die Fische nicht gründlich gewässert, ist das Transportwasser nicht ganz einwandfrei, enthält es organische Beimengungen, beträgt die Temperatur des Wassers etwa schon um 10° herum, ist ferner die Lufttemperatur am Tage über 18°, bei Nacht über 10° C, so muß die Besatzmenge um $^1/_6$ bis $^1/_5$ des Gewichtes ermäßigt werden; bei schwüler Gewitterluft, in dunstigen, schwülen Nächten und wenn man nicht ganz sicher ist, daß der Transport alle Anschlüsse glücklich erreicht, nimmt man bis $^1/_4$ weniger, so man auf Gelingen des Transportes unbedingt Gewicht legt. Eine Abkühlung mit Eis hat nur dann den vollen Erfolg, wenn dasselbe in kleinen Stückchen portionsweise in die Fässer, oder noch besser in den Verschlußtrichter der ordnungsmäßig hergestellten Fässer kommt und wenn der Transport begleitet wird. Fässer ohne den bekannten konischen Verschlußtrichter sind übrigens unpraktisch. Derselbe braucht nicht tiefer zu gehen als die Faßwände stark sind. Während das Eis schmilzt, müssen die Fässer tüchtig gerüttelt werden, damit sich das sauerstoffarme Eiswasser gehörig mit dem Faßwasser und der Luft mischt.

Bei kleineren Fischen, z. B. einsömmerigen Karpfen, würde man unter den angegebenen besten Verhältnissen etwa 300 Stück von 10 bis 14 cm Länge auf ein 200-Literfaß nehmen können. Bei ungünstigeren bis ungünstigsten Verhältnissen, wie wir sie im Hochsommer haben können, muß diese Zahl bis 200 Stück erniedrigt werden, natürlich muß man immer nach Größe der Fische verfahren.

Nach Möglichkeit sollen weitere Transporte nachts geschehen, weil es dann gewöhnlich kühl ist. Eine gewitterschwüle Nacht kann einem Transporte aber noch gefährlicher werden als klarer Sonnenschein am Tage. Beim Versand von vorgestreckter Karpfenbrut kann man durchschnittlich die acht- bis zehnfache Anzahl der Einsömmerigen pro Faß nehmen. Es ist aber sehr falsch, zu stark zu besetzen, weil Brut, wenn sie matt ist, viel leichter den zahlreichen

Digitized by Google

Feinden zur Beute fällt als gesunde und auch größere. Ganz kleine, freßfähige Brut, die man nur in Kannen transportieren kann, die so eingerichtet sind, daß sich beim Transport das Wasser infolge der geringen Oberfläche nicht stark durchschüttelt, soll man nur bei kühler Witterung und nur als beschleunigtes Eilgut oder als Passagiergut befördern. Dadurch, daß sie vor stärkerem Wasserschlage in den Kannen geschützt sind, leiden sie aber desto eher an Sauerstoffmangel. Die drei- bis fünffache Anzahl der vorgestreckten pro Liter dürfte bei den Verhältnissen, wie sie um die Zeit im Wasser und in der Luft herrschen, genug sein. Eine für alle Verhältnisse gültige Norm läßt sich für den Transport von lebenden Fischen natürlich nicht aufstellen. Es können so auch nur die wichtigsten Anhaltspunkte gegeben und darauf besonders hingewiesen werden, was ja auch der Zweck ist, daß beim Transportieren von lebenden Fischen die jeweils herrschenden Wasser- und Witterungsverhältnisse besser berücksichtigt werden möchten, und daß nicht nach einem steifen Schema, wie es leider zu oft geschieht, gearbeitet wird.

Der Teichwirt oder der den Transport von Anfang bis Ende leitende Mann sollte sich ein Transportbuch anlegen, in dem Tag und Stunde des Abfischens der zu versendenden Fische, Wasser- und Lufttemperatur beim Abfischen, Wiegen und Einsetzen ins Transportwasser und auch während des Transportes, besondere Eigenschaften des Wassers, ob vom Regen trübe oder sonst organisch unrein, reiner oder rein, ob Fische gehältert, gefüttert, womit, ob gewässert, wie und wielange, ob Hälter in Erde, Zement, Holz, ob Teich-, Quell- oder Bachwasserdurchstrom, Art und Größe der Transportgefäße, Entfernung, Tageszeit des Transportes, Begleitung, Eiskühlung, Transportschwierigkeiten usw. aufgezeichnet würden. Auf diese Weise ist es am sichersten möglich, Routine im Transportieren von lebenden Fischen zu bekommen. Wertvolles Material bei etwaigen Schadenersatzklagen und Prozessen ergäbe ein solches Transportbuch. Es würde eigentlich nur für den Bereich der betreffenden Teichwirtschaft gültig sein können und gehört zur Bücherei derselben. Irgendwelchem Nachfolger würde auf diese Weise viel Aerger und Verlust erspart bleiben.

Hat jemand oftmals in den heißen Monaten, in der Badesaison Forellen transportiert und begleitet, so wird er sicher andere Fische ohne Verlust transportieren können. Soll aber einer, der noch nie oder sehr wenig mit Forellen zu tun hatte, weitere Forellentransporte in Fässern unternehmen, so kann man sicher sein, daß er die Widerstandsfähigkeit dieser Fische überschätzt. Beim Transporte von lebenden Forellen muß man zu allererst darauf achten, daß die Fische vollständig leer sind. Sind Forellen gefüttert, so ist es zweckmäßig, sie bei erreichter Größe auszusortieren und in einen kleinen Hälter oder Teich zu setzen, wo sie überhaupt nicht mehr gefüttert werden. Aus solchen Hältern ausgenetzte Forellen können, nachdem sie 12 Stunden in stark durchströmten Kisten gestanden haben, ins Transportfaß kommen. Allgemein rechnet man beim Forellentransport mit der zehnfachen Gewichtsmenge besten und sauerstoffreichsten Wassers bei etwa 10° C (also Quellwassertemperatur) und etwa zwölfstündiger Transportdauer auf einen Gewichtsteil Forellen. Das wäre für ein 150-Literfaß 10 kg — also nur bei besten Verhältnissen. Ohne Begleiter, bei höherer Temperatur, schwüler Luft sind 5 kg genug. Das Transportwasser für Forellen darf man mittels Eis vorsichtig etwas stärker abkühlen als bei Karpfen, da hier Erkältungen nicht so leicht vorkommen. Man muß aber für ständige Bewegung und Durchlüftung sorgen. Forellentransporte in warmer Jahreszeit dürfen nicht 10 Minuten lang still liegen. Ein Rütteln der Fässer bei Begleitung nützt mehr als Schöpfen und Luft-Einpumpen, wenn man keinen Sauerstoffapparat zur Hand hat. Bei allen Faß-Transporten in den Eisenbahnwagen achte man darauf, daß die Fässer möglichst freistehen und nicht quer im Wagen. Querstehende Fässer kippen bei ruckweisem Anziehen und Anhalten des Zuges leicht, wenigstens geraten sie so stark ins Schwanken, daß immer allzuviel Wasser verloren geht. Bei normaler Fahrt schütteln sie sich aber nie so recht wie umgekehrt stehende. Bei Bahntransporten sorge man immer für telegraphische Vormeldung und halte sich als Begleiter immer etwas Kleingeld bereit.

Erwähnt sei noch das Transportieren von Fischen mit Fuhrwerken auf kürzere Entfernungen, vom Teich zum Hälter usw. Auch hierbei wird oftmals über das Maß hinausgegangen. Karpfen- und Schleienfässer packt man buchstäblich voll, in schmutzigstem Teichwasser, oder transportiert sie auch bei hoher Temperatur trocken. Forellen behandelt man entsprechend ebenso und wundert sich, daß die Fische nicht mehr aushalten, und daß sie zerschunden sind.

Transportiert man Fische mit Fuhrwerk, so muß man auch hier möglichst reines Transportwasser nehmen und bei größeren Karpfen niemals mehr Gewicht an Fischen, als Wasser bei etwa zwei Drittel Füllung ohne Fische im Transportgefäß ist. Bei kürzeren Transporten darf man auch die Temperatur nicht sehr

Digitized by Google

ändern, und ist man genötigt, in heißem Sonnenbrande zu fahren, so bedecke man eventuell die Fässer mit Decken oder Säcken und verteile das verspritzende Wasser auf die ganze von der Sonne beschienene Faßoberfläche. Man halte auch nie unnötigerweise still. Transportiert man Forellen auf kürzere Strecken, so kann man höchstens das Doppelte eines gewöhnlichen zwölfstündigen Transportfaßbesatzes nehmen.

Im übrigen muß man unterscheiden, ob man wertvolleres Besatzmaterial oder bald als Speiseware dienende Fische transportiert. Bei jeglichem Besatzfischtransport in wärmerer Jahreszeit soll man lieber etwas mehr Vorsicht walten lassen als zu nachlässig sein. Es würde vielleicht gar nicht unzweckmäßig sein, ein von jedermann leicht auszuführendes Kontrollverfahren auszuarbeiten, wieviel Fische er unter den und den Verhältnissen in seinem Wasser transportieren kann und wie lange. Danach könnte auch der mit Fischtransporten Unerfahrene sich ungefähr ausrechnen, wie hoch er den Besatz schrauben kann, damit bei aller Vorsicht Raum und Fracht auch ausgenutzt, also Zeit und Geld gespart werden könnte.

Der erfahrene Teichwirt wird ja auch so Bescheid wissen, aber es wird hierin auch nicht in ein paar Jahren ausgelernt, und überall ist es anders. Transporte werden aber oft von Leuten geleitet und ausgeführt, denen infolge nur kurzer kursorischer Bildung natürlich die langjährige praktische Erfahrung mangelt. Fischtransport aber will erfahren sein und kann in Wort und Schrift immer nur unvollkommen erläutert werden, eben weil auch beim Transportieren, ganz besonders in warmer Jahreszeit, individuell gearbeitet werden muß.

Vom Trockentransport.

Trocken, d. h. nicht im Wasser schwimmend, in feuchter Umhüllung, evtl. mit Eis, können Fische eine Zeitlang transportiert werden, ohne an Farbe und Geschmack zu verlieren, zähere Arten auch eine Weile lebend in nasser Umhüllung. Die meisten trocken transportierten Fische aber sind Schlachtfische, also Speisefische. Ein frisch geschlachteter, gut verpackter Speisefisch, wie er auch heißen mag, ist dem durch längeren Lebendtransport matt und unansehnlich gewordenen entschieden vorzuziehen. Die Vorteile, die diese Versendungsart für den Produzenten wie für den Konsumenten hinsichtlich Zeit und Gelderspamis bietet, sind so bedeutend, daß niemand eine Gelegenheit vorübergehen lassen sollte, dafür einzutreten.

In kälterer Jahreszeit bietet der Trockentransport keine großen Schwierigkeiten. Es genügt, den Fisch entweder ausgenommen oder unausgenommen in Papier einzuschlagen, mit feuchtem Gras zu umhüllen und mit festem Papier nochmals umwickelt als Postpaket zu verschnüren. Größere Mengen versendet man am besten unausgenommen in Korb oder Kiste, indem man den Boden mit feuchtem Gras, Wasserpflanzen oder dergleichen auspolstert und die Fische mit dem Bauch nach unten und abwechselnd Schwanz- zu Kopfende hineinpackt. Über eine Schicht Papier kommt eine dünne Schicht Feuchtmaterial, dann wieder Fische und so fort. Oben kommt wieder eine Feuchtschicht. Sind es Fische, die leicht ihre Farbe verändern, z. B. Schleien und Forellen, so müssen sie einzeln in Papier eingewickelt werden und dürfen sich nicht drücken, deshalb muß zwischen die einzelnen Fische eine Feuchtpolsterung kommen. Im Sommer muß man dann noch Eis verwenden. Unten in die Kiste oder den Korb muß man eine aufsaugende Trockenpolsterung einbringen, ebenso an den Seiten und oben. Bei guter Zwischenpolsterung kann man in diese Eisstückchen geben, sonst unten und oben. Das Eis muß aber gegen die Fische am besten durch einen Bogen Pergamentpapier abgeschlossen werden, so daß wohl die Kälte des Eises, nicht aber das Schmelzwasser auf die Fische wirkt. Die zum Versand kommenden Fische sollen durch einen Schlag auf den Hinterkopf mit einem runden Schlägel abgeschlagen, niemals abgenickt werden. Sollen sie ausgenommen werden, darf man sie nicht etwa wieder abwaschen, sondern sie sollen mit einem Tuch abgetrocknet und so direkt verpackt werden. Natürlich soll man in einem kühlen Raum arbeiten. Hauptsache ist also: möglichst wenig waschen, Packmaterial nur leicht feucht halten, am besten in der Nähe von Eis aufbewahren. Trockenfischtransporte sollen im Sommer möglichst nur nachts als Eispaket, Passagiergut resp. beschleunigtes Eilgut gehen. Ankunft soll telephonisch, telegraphisch oder sonstwie genau mitgeteilt werden. Als Paketmaterial kleinerer Sendungen Portionsforellen und -Schleien eignet sich Wellpappe vorzüglich, als Polsterung Kresse, Laichkräuter, Gras, Heu, Nesseln, Holzwolle, Torfmull. Moos bei Forellen zu verwenden, ist nicht rätlich, da sein Geruch auf das Aroma der Forellen ungünstig einwirken kann. Bei Karpfen und Schleien kann man es verwenden.

Sollen Karpfen und Schleien absolut lebend trocken versandt werden, so müssen die Hinterteile der Fische mit nassem Material ziemlich festgestopft werden, damit sie sich nicht von der Stelle bewegen können, während man Kopf und Kiemen mit feuchten Wasserpflanzen umgibt, in die man kleine Eisstückchen verteilen kann. Alles muß mit Pergamentpapier umhüllt und

Digitized by Google

ebenfalls gut gegen Außentemperatur isoliert werden. Geschlachtete Fische kann man im Sommer 12—18 Stunden lang, trocken lebend nur eine bis zwei Stunden lang transportieren.

Notwendig ist eine deutliche Signierung der Sendungen als „leicht verderbliches Gut" und schnellste Beförderung. Zweckmäßig ist es auch, größere Kisten mit seitlichen Handhaben zu versehen und Pakete mit einem Griff. Solche Sendungen werden bei der Beförderung naturgemäß besser in der richtigen Lage gehalten und gestellt.

Bei jeglichem Fischtransport sei man daher lieber etwas zu vorsichtig als zu nachlässig. Man schafft und sichert sich dadurch gute Kundschaft, erspart sich viel Ärger und erhält sich und der Allgemeinheit gesunde Fische. Eine etwaige Mehrverschwendung an Arbeit und Transportkosten wird dadurch schließlich aufgewogen. Nichts geht über einen guten Ruf auch in dieser Beziehung, Besonders in dieser Zeit wäre es doppelt schade, wenn durch grobe Unvorsichtigkeit Fische wertlos würden und vernichtet werden müßten. Pisc.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Versorgung mit Süßwasserfischen in Bayern.** Der bayerische Landesinspektor für Fischzucht hat zu dieser Frage ein ausführliches Material veröffentlicht, dem wir folgendes entnehmen: Ein dringendes Gebot der jetzigen Lebensmittelknappheit ist es, alle Bestrebungen zur Erhöhung der Zufuhr von Fischen zu fördern. Hinsichtlich der Süßwasserfischerei sind wir lediglich auf den Ertrag unserer freien Gewässer (Seen, Flüsse und Bäche) angewiesen, da die Teichwirtschaft (ca. 15 000 ha) ihre Erträge (jährlich etwa 35 000 Ztr.) erst im Herbste liefern kann. Von den freien Gewässern spielen bei weitem die größte Rolle unsere fließenden Gewässer mit über 70 000 km Länge und etwa 35 000 Ztr. Jahresertrag, während der Ertrag der bayerischen Seen trotz der großen Flächenausdehnung (ca. 25 000 ha ohne Bodensee) verhältnismäßig gering ist (etwa 5000 Ztr. jährlich). Diese Fischarmut unserer bayerischen Seen hat ihre natürliche Ursache in der niederen Wasserwärme, der großen Tiefe und dem reinen, nährstoffarmen Wasser. Der Ertrag der Voralpenseen kann kaum höher als auf etwa 10 bis 15 Pfund für 1 ha angenommen werden. Der auf etwa 75 000 Ztr. geschätzte Jahresertrag der bayerischen Gewässer spielt für die Gesamternährung des Volkes eine untergeordnete Rolle. Denn er beträgt kaum 1 Pfund jährlich auf den Kopf der Bevölkerung. Dagegen kann durch starke Befischung unserer freien Gewässer eine wesentlich erhöhte Zufuhr wenigstens für die nächsten Wochen und Monate erwartet werden. Um diese erhöhten Erträge zu sichern, bedurfte und bedarf es folgender Maßnahmen: 1. Erleichterung des Fanges, 2. Bereitstellung von Arbeitskräften zur Befischung, 3. Regelung der Fischpreise. — 1. Zur Fangerleichterung und Ermöglichung von Massenfängen wurden Befreiungen oder Milderungen der Schonvorschriften für solche Fischarten bewilligt, die für die Volksernährung in Betracht kommen. So wurden in verschiedenen Bezirken die Schonzeiten und Mindestmaße für einige Hauptnutzfische aufgehoben, für das ganze Königreich wurde das Mindestmaß für den Hecht von 40 auf 30 cm herabgesetzt und die Schonzeit der Barbe aufgehoben. Ferner wurden den Fischern Erleichterungen in der Absperrung von Gewässern, in der Nachtfischerei, in der Verwendung grober Werkzeuge, in der Maschenweite der Netze sowie in der Fischerei an Sonn- und Feiertagen gewährt. 2. Am empfindlichsten ist die Süßwasserfischerei zurzeit durch die zahlreichen Einberufungen der Fischer behindert. Die Verwendung von Kriegsgefangenen, die in der Teichwirtschaft gute Dienste leisten können, ist nur in seltenen Fällen möglich, da ihnen die unbedingt erforderliche Kenntnis der örtlichen Verhältnisse sowie der Fangarten und Fanggeräte fehlt. Es besteht aber jetzt Aussicht, daß ein erheblicher Teil unserer Berufsfischer im Interesse der Volksernährung vorübergehend beurlaubt wird. Zur Verbilligung der Fangkosten und Vereinfachung des Betriebes wird in vielen Gewässern, wo jetzt noch der Einzelfischfang besteht, die Zusammenarbeit der Fischer zum Massenfang erfolgen, soweit die örtlichen Verhältnisse und Geräte es erlauben. 3. Während in normalen Zeiten die Hauptmenge der Fische in die Städte gelangte, haben sich die Verhältnisse seit Einführung der Grund- und Höchstpreise für Fische sehr zuungunsten der Städte verschoben. Es ist zu hoffen, daß auf Grund der Bundesratsverordnung vom 1. Mai 1916 demnächst vom Reichskanzler eine Neuordnung der Fischpreise erfolgt, die vor allem die dringend gebotene Erleichterung der Fischversorgung der Großstädte ermöglicht.

*

— **Die Versorgung mit Süßwasserfischen in Baden.** Die „Karlsr. Ztg." schreibt halbamtlich: Durch die Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 23. Juni 1916 sollen die Bodenseefische in größerem Umfange als bisher dem Verbrauche im Großherzogtum zugeführt werden. Zu diesem Zweck ist beim Großh. Landeskommissär in Konstanz eine Badische Fischversorgung errichtet worden, deren Geschäftsstelle dem Einkauf oberbadischer Städte in Singen a. H. übertragen worden ist. Die in Baden ansässigen Bodenseefischer sind verpflichtet, zu den Höchstpreisen ihre Fische an die von der Geschäftsstelle der Badischen Fischversorgung bezeichneten Abnahmestellen abzuliefern. Die Abnahmestellen werden entsprechend der Weisung der Geschäftsstelle der Badischen Fischversorgung die eingelieferten Fische an die Bedarfsgemeinden, Bedarfsverbände und unmittelbar an die Verbraucher absetzen.

*

Digitized by Google

— **Gründung einer Fischverwertungsgenossenschaft in Stralsund.** In Stralsund wurde am 25. Juni eine Fischerversammlung abgehalten, die vom Präsidenten des Deutschen Seefischereivereins, Geh. Legationsrat z. D. Rose geleitet war. Eine Anzahl Vertreter von Behörden war erschienen, darunter Geh. Oberregierungsrat Isenberg vom Reichsamt des Innern. Der Vorsitzende betonte, die Fischer müßten sich zu ihrem eigenen Vorteil genossenschaftlich zusammenschließen; dies zu erreichen, sei der Zweck der Versammlung. Hierauf erhielt Geh. Regierungsrat Dr. Drösch er, der in tatkräftigster Weise der Genossenschaft vorgearbeitet hat, das Wort. Er führte u. a. aus: Der großen Einheit ist es in diesem Kriege zu danken, daß wir bisher überall siegreich vorgehen konnten. Ebenso ist der Erfolg unseres wirtschaftlichen Lebens unserer musterhaften Organisation zu verdanken. Die Genossenschaften unserer Landwirtschaft sind vorbildlich geworden. Auch bei den Kleinhandwerkern hat der Krieg einen engen Zusammenschluß gefördert, sie haben sich zu Lieferungs-Genossenschaften zusammengeschlossen. Am rückständigsten im engen Zusammenschluß und gemeinschaftlichen Handeln sind bisher die Fischer gewesen. Seit kurzer Zeit erst beginnt es auch hier zu dämmern und nicht zum Schaden der beteiligten Fischer. Die bisher ins Leben gerufenen Fischverwertungsgenossenschaften gedeihen vorzüglich, und die einer solchen angeschlossenen Fischer sehnen sich nicht nach früheren Zuständen zurück. Früher waren die Fischer von den Großhändlern abhängig. Diese steckten den Gewinn in die Tasche, und die Fischer waren die Leidtragenden. Eine Genossenschaft will die sogenannten Aufkäufer ausschalten, nicht aber die Kleinhändler abschaffen. Im Gegenteil soll durch die Genossenschaft der Kleinhandel auf eine gesunde Basis gestellt werden, indem der Kleinhandel einer Kontrolle über Preis und Qualität der Ware unterstellt wird. Ein solcher Kleinhandel dient auch den gesamten Verbrauchern zum Wohle. Einer Übervorteilung des Publikums wird dadurch vorgebeugt, und trotzdem erhalten die Fischer anständige Preise. — Nach einer aufklärenden kurzen Besprechung ergab die Abstimmung den einstimmigen Beschluß zur Gründung der Genossenschaft. Es wurde nun der Genossenschaftsvorstand und der Aufsichtsrat gewählt. Darauf wurden die Satzungen beraten und einstimmig angenommen. Eine große Anzahl Fischer trat nun durch Unterschrift der Genossenschaft bei, das Zustandekommen der „Fischverwertungs-Genossenschaft Stralsund G. m. b. H." wurde verkündet.

*

— **Flußfisch-Handels-Gesellschaft.** Unter Nr. 14 167 wurde nach dem „Reichsanzeiger" in das Handelsregister eingetragen: Flußfisch-Handels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz: Berlin. Gegenstand des Unternehmens: Einfuhr und Verwertung von ausländischen Süßwasserfischen im Inlande. Das Stammkapital beträgt 100 000 Mk. Geschäftsführer: Kaufmann Artur Alexander in Berlin, Kaufmann Hermann Lisner in Wesel, Kaufmann Paul Meltzer in Berlin, Direktor Ewald Engels in Westend. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. Mai und 22. Juni 1916 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den „Deutschen Reichsanzeiger".

*

— **Die Notwendigkeit der Abfischung unserer Gewässer.** Den nachfolgenden Aufruf richtet der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein an alle Fischproduzenten der Provinz:

Neben die gewaltige militärische Anspannung ist die äußerste Anspannung und Ausnutzung der wirtschaftlichen Mittel getreten. Die Ernährung unseres Volkes ist für unser Durchhalten wohl mit die wichtigste, aber auch zugleich eine der schwierigsten Aufgaben. Wie nie früher sich die Blicke der gesamten Bevölkerung auf die Landwirtschaft richteten, so blickt heute ebenso alles auf die der Landwirtschaft verwandten Erwerbszweige, insonderheit auf die Ergebnisse der Fischerei. Ganz fraglos ist, daß heute unsere Fischerei einen sehr erheblichen Beitrag zu der Volksernährung beisteuert. Es ist aber auch vaterländische Pflicht jedes einzelnen, in unserer Zeit des Mangels an Fleisch und der so hohen Fleischpreise, billige und dabei doch gute Ersatzmittel für das gewohnte Fleisch warmblütiger Tiere zu beschaffen, und in erster Linie dazu berufen sind die Produkte unserer Fischerei. Die wirtschaftliche Bedeutung unserer Fischerei ist heute Gemeingut aller Schichten der Bevölkerung geworden. Angestrengt müssen wir aber bestrebt sein, mit allen Mitteln weiter an dem Ausbau unserer Fischerei zu arbeiten, daß auch in dem laufenden und den kommenden Jahren alles, was zum Besten des Vaterlandes geschehen kann, getan wird. Eine ausgiebigste Befischung unserer Gewässer ist zurzeit absolute Pflicht. In großmöglichstem Umfange müssen die Fische gefangen und dem Konsum zugeführt werden. Wir Fischer sind in erster Linie dazu berufen, an der Niederringung des Aushungerungsplans unserer Gegner zu arbeiten und von recht vaterländischem Empfinden getragen, müssen wir alle gern und freudig arbeiten und bestrebt sein, nicht nur die großmöglichste Menge von Fischfleisch zu produzieren, sondern diese auch zu fangen und dem Konsum zuzuführen. Wir richten daher die dringende Bitte und zwar nicht nur an unsere Mitglieder und angeschlossenen Vereine, sondern an alle Fischerei-Interessenten der Provinz Schleswig-Holstein, einschließlich des Gebietes des Fürstentums Lübeck und der Freien und Hansastadt Lübeck, wie bisher, so auch weiter in den nächsten Monaten die in ihrem Besitz, Nutznießung oder Pacht befindlichen stehenden oder fließenden Gewässer einer gründlichen Abfischung zu unterziehen und die gefangenen Produkte dem Konsum zuzuführen. Das ist vaterländische Pflicht eines jeden einzelnen, und wir sind sicher, daß jeder gern wie bisher, so auch weiter in dieser Beziehung seiner Pflicht dem Vaterlande

Digitized by Google

gegenüber voll bewußt sein wird. In jedem Falle steht der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. mit Rat und Tat den Interessenten zur Seite und ist bestrebt, Schwierigkeiten, die sich der Abfischung entgegenstellen sollten, beseitigen zu helfen. Wir bitten in allen Fällen, wo Schwierigkeiten, gleichgültig welcher Art, auftreten sollten, an die Geschäftsstelle des Zentral-Fischerei-Vereins herantreten zu wollen.

Die Geschäftsstelle.
Fr. Nanz, Generalsekretär.

*

— **Die schwierige Stellung der Fischereipächter** gegenüber dem Publikum charakterisiert folgendes „Eingesandt" des Lötzener Fischereipächters in der „Lötzener Zeitung": Zu dem Eingesandt in Nr. 148 der „Lötzener Zeitung" erwidere ich dem verehrten Einsender folgendes: Er findet es lächerlich, daß in einer von Seen umgebenen Stadt Fischknappheit herrscht. Ich finde es lächerlich, daß der Herr Einsender so etwas schreiben kann. Hat er sich vielleicht die Seen in den letzten Tagen angesehen? Ich würde mich sehr freuen, wenn er der Fischknappheit abhelfen würde und bei solchen Orkanen die Fischerei ausüben würde. Es wäre dann jedenfalls beiden Teilen geholfen. Wenn er nun das besondere Pech gehabt hat, vier Tage umsonst gestanden zu haben, so wird er wohl auch die Überzeugung gewonnen haben, daß der ganze Fang verkauft worden ist; oder ist er vielleicht der Meinung, daß die Fische sich wie Heringe einpökeln lassen? Es wird aber immer unnütz zu viel Geschrei gemacht. Als gestern ein guter Fang Plötzen war, wollte kein Mensch dieselben kaufen, sondern alles verlangte nach Hechten und Barsen, und die Plötzen blieben stehen. Es scheint also doch wohl nicht die Fischknappheit an dem Mangel schuld zu sein, sondern der verwöhnte Magen der Käufer. Um es aber allen recht machen zu können, dazu gehört wohl ein anderer Sterblicher als ein Fischereipächter.
L. Walloch.

*

— **Fischereiverpachtungen.** Die Fischerei nebst Rohrwerbung im Gr. Tessiner See, Amt Bützow, ausschließlich Pfarranteil, ist auf die Zeit von Johannis 1916/23 an den Hofpächter Grupe zu Hermannshagen für jährlich 800 Mk. verpachtet. Die bisherige Jahrespacht einschließlich Pfarranteil betrug 1150 Mk. — Bei der vom Gemeindevorsteher vorgenommenen Verpachtung der der Gemeinde Lochau gehörigen Fischerei in der Elster und in den Lachen im Auengebiete erstanden die bisherigen Inhaber ihre Bezirke wieder, ohne daß eine Preisverschiebung stattfand.

*

— **Professor Dr. Bruno Hofer †.** Aus München wird der plötzliche Tod Professor Hofers, des bekannten Vorstandes der Königlichen Biologischen Versuchsstation für Fischerei gemeldet. Er ist im Alter von 54 Jahren am Sonntag, dem 9. Juli, plötzlich verschieden.

— **Personalien.** Ober-Fischmeister Hinkelmann in Kiel, der sich während seiner 38jährigen Tätigkeit besonders um die Ostseefischerei und um den Fischerstand, aus dem er selbst hervorgegangen ist, sehr verdient gemacht hat, schied am 30. Juni aus dem Staatsdienst aus. — Dem Königl. bayerischen Landesinspektor für Fischzucht, Dr. H. N. Maier in München, ist für seine Verdienste um die Förderung der Fischerei das Ludwigskreuz für Heimatverdienste im Kriege verliehen worden.

Aus den Vereinen.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

Die 40. ordentliche Mitgliederversammlung findet am Sonnabend, dem 15. Juli 1916, nachmittags 2 Uhr, in Kiel, Haus der Landwirte (gegenüber dem Bahnhof), kleiner Saal, statt.

Tagesordnung:

1. Ernennung eines Ehrenmitgliedes.
2. Berichterstattung 1915/16.
3. Vorlegung der geprüften Jahresrechnungen und Antrag auf Entlastung des Kassenführers.
4. Festlegung des Haushaltungsplans 1916/17.
5. Ersatzwahl für die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder, L. Conze und Dr. jur. A. Ziese.
6. Wahl der Rechnungsprüfer 1916/17.
7. Wahl eines Abgeordneten für den Deutschen Fischerei-Rat 1916.
8. Das neue Fischereigesetz und die dazu zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.
9. Protokollbeschlüsse und etwaige Anträge des Vorstandes.
10. Verschiedenes und Anträge aus der Versammlung.

Der Vorstand hat beschlossen, mit Rücksicht auf die Zeitumstände von der Abhaltung einer „Gemeinsamen Mittagstafel" abzusehen.

Der zweite stellvertr. Vorsitzende:
Dr. jur. A. Ziese, Justizrat.

*

Westdeutscher Fischerei-Verband.

Des Krieges wegen fällt auch in diesem Jahre die Hauptversammlung des Verbandes aus.

Kassel, im Juli 1916.

Der Vorstand.
J. A.: **Eberts**, Geh. Regierungsrat.

Literatur.

Archiv für Fischereigeschichte. Darstellungen und Quellen. Herausgegeben von Emil Ulles. Heft 7. März 1916. Verlag Paul Parey,

Digitized by Google

Berlin. Einzelpreis 6 Mk. Abonnementspreis 4 Mk.

Auf S. 1—59 steht zunächst die Fortsetzung der Julius Wallner'schen „Beiträge zur Geschichte des Fischereiwesens in der Steiermark. (Das Gebiet der Mur)". Die im vorliegenden Heft behandelten Teilstrecken sind die Mur von der kalten Rinne bis zum Siebenbründl, oberhalb der Weinzettelbrücke, und von dort bis zur Landschabrücke bei Leibnitz. — Unter dem Titel „Teichwirtschaft oder Wiesenkultur?" veröffentlicht weiterhin auf Seite 61—71 der Archiv-Redakteur Johannes Schultze den Vorschlag eines kurmainzischen Beamten über die bessere Benutzung der Amtsweiher an die kurfürstliche Regierung aus dem Jahre 1776. Das Gutachten, das für die damalige Anschauung typisch ist, spricht sich auf Grund der beigegebenen Rentabilitätsberechnung gegen die Beibehaltung der Teiche aus. Unsere moderne Zeit sieht nun gerade wieder in der Neuanlage von Fischteichen an sonst wenig ertragreichen Stellen eine wichtige Aufgabe der inneren Kolonisation. — „Ein gerichtliches Verhör und Verurteilung von Fischdieben im Jahre 1575" von W. Koch (auf Seite 73—88) bildet den Beschluß der größeren Aufsätze. — Endlich druckt D. Streibl (Seite 89—95) aus dem „Landshuter Wochenblatt" vom Jahre 1834 einen Aufsatz über die „Landshuter Urbar- und Stadtfischer" ab. — Ein Handschriftenhinweis und der ausführliche Literaturbericht von Johannes Schultze, zu dem auch Referent einiges beigesteuert hat, beschließt das Heft.

Dresden. Rudolph Zaunick.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 8. Juli 1916.

„Vor allen Dingen eine Kleinigkeit als eine Kleinigkeit ansehen."
Lessing: „Emilia Galotti" 1, 6.

In der letzten Nummer der „Fischerei-Zeitung" finden wir eine Notiz des Herrn Dr. Buschkiel, in welcher er mich einen Schriftsteller nennt. Länger als 40 Jahre bin ich ohne Unterbrechung Landwirt, Teichwirt und Fischer. So sehr mich der Titel eines Schriftstellers ehrt, so muß ich ihn, weil unverdient, zurückweisen. Dr. Buschkiel zeichnet auch als Redakteur für die „Allgemeine Fischerei-Zeitung", trotzdem nennt man ihn nicht Redakteur. Mein kranker Körper vermag weder den Pflug noch das Netz mehr zu führen. Es bleibt mir die Feder, mit ihr will ich so gut wie es geht, für meine Berufsgenossen kämpfen. Honny soit, qui mal y pense.

Die „Deutsche Fischerei-Zeitung" berichtete seinerzeit über die Fischhandelsgesellschaft. Ich wollte mit Herrn Dr. Buschkiel darüber Rücksprache nehmen, konnte dieses aber leider nicht, weil er verreist war. Hinzu kam, daß viele Leser der „Fischerei-Zeitung" darauf drängten, von der Fischhandelsgesellschaft etwas zu erfahren. In den Kreisen der Fischer und Teichwirte teilt man nämlich nicht allgemein die Ansicht des Herrn Dr. B., daß von einer Benachteiligung deutscher Fischer und Teichwirte durch die Fischhandelsgesellschaft nicht die Rede sein kann. Das Unternehmen der Fischhandelsgesellschaft ist freilich aus den Zeitumständen entstanden. Gerade deshalb ist eine Kritik erwünscht. Sagte doch Fürst Bismarck: „Ich bin dankbar für jede Kritik, wenn sie nur sachlich bleibt, und sachlich wollen wir bleiben, Titel und Würden vermeiden". — Ich bin der Meinung, daß gerade die Höchstpreise und alles, was drum und dran hängt, mit so wenig Verständnis geschaffen sind, daß sie sogar das Laientum geradezu zur Kritik herausfordern. Sie aber nicht zu kritisieren, hieße sie schweigend gut heißen. Ich kritisiere aber nicht allein, das kann jeder, sondern sage auch, wie man es besser machen könnte. Ich habe Seiner Exzellenz Herrn von Batocki darüber eingehend berichtet. Nicht um mich vorzudrängen, das sei ferne von mir, dazu fehlt mir auch die Gesundheit, einzig und allein der guten Sache wegen, ohne jeglichen Eigennutz. Was die Bemerkung des Herrn Dr. B., seine Bitte an Fischer und Fischhändler betrifft, sich nicht durch Urteile Außenstehender beeinflussen zu lassen, zumal man derartige Urteile unbewußt auf Berichte solcher Leute aufbaue, deren persönliche geschäftliche Interessen sich mit den allgemeineren scheinbar oder tatsächlich schwer vereinbaren lassen, so weiß ich natürlich nicht, wen er mit solchen Leuten meint. Ich persönlich kenne nur ein Interesse, das Wohl unserer Teichwirtschaft und Fischerei. Ich brauche die Klike nicht, halte meine Hände rein. Mache nicht vorn eine Faust mit der Rechten, um hinten die Linke zum Nehmen hinzuhalten. Wer mich derart beschuldigt, verleumdet mich.*) Am Schluß seiner Notiz betont der Herr Dr. nochmals ausdrücklich, daß unsere Fischer nicht den geringsten Grund zur Beunruhigung haben, im Gegenteil liege es auch in ihrem Interesse, wenn das Reich auch auf diese Weise bezeuge, von welcher Bedeutung die Süßwasserfische für die Ernährung des Volkes seien. Es wäre bedauerlich, wenn das Reich erst in solcher Zeit die Bedeutung der Süßwasserfische als Volksnahrungsmittel erkannt hätte. Niemand wird etwas dagegen haben, wenn das Reich sich veranlaßt sieht, Fische zu importieren. Das darf aber nur der Fall sein, wenn die deutschen

*) Das ist eine irrtümliche Auffassung unseres Herrn Marktberichterstatters. Die Worte Dr. Buschkiels beziehen sich gar nicht auf ihn. Gemeint ist, daß die Quellen, aus denen die Informationen fließen, doch vielfach mehr oder weniger parteiisch gefärbt sind. Sachlich kann man verschiedener Meinung sein, wie auch hier über die Fischhandelsgesellschaft. Die Person hat aber mit der Sache nichts zu tun und wir würden eine derartige Beleidigung eines geschätzten Mitarbeiters überhaupt nicht in die „Fischerei-Zeitung" aufnehmen. Die Redaktion.

Digitized by Google

Fischer dabei nicht zu Schaden kommen. Daß dieses der Fall ist, beweisen die Tatsachen. Wenn Auslandsfische in Berlin, Sachsen, den Industriegebieten um 20 bis 30 Prozent teurer verkauft werden dürfen als die heimischen, die an den Höchstpreis gebunden sind, so ist das wahrlich kein Interesse, das man der eigenen Fischerei und Teichwirtschaft entgegenbringt. Wenn Herr Dr. B. nebenamtlich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, so werden die Fischer auch hiervon nicht sonderlich erbaut sein. Herr Dr. B. ist unser erster Beamter, und wir suchen an dieser Stelle Schutz und Hilfe. Freilich sind wir aus seines Vorgängers Zeiten daran gewöhnt, daß dieser Herr neben seinem Generalsekretärsposten noch die Knopffabrikanten Deutschlands vertreten konnte. Herr Dr. B. hat sich viel Liebe und Hochachtung sowohl bei den Fischern als auch bei den Teichwirten erworben. Ein aufrechter Mann, der sich immer auf die Seite der Fischerei und Teichwirtschaft stellte. Wir verstehen es nicht, daß er der Fischhandelsgesellschaft unter den gegebenen Verhältnissen das Wort reden konnte; wenigstens hätte er Konzessionen verlangen müssen. Was den ausländischen Fischern recht, dürfte den deutschen Fischern billig sein. Die Schleie ist wahrlich kein Volksnahrungsmittel. Fallen für die Auslandsfische die Höchstpreise, z. B. für Schleien, so wäre es recht, wenn auch die im eigenen Vaterland aufgehoben würden, damit der deutsche Fischer mit der ausländischen Ware in Konkurrenz treten kann. — Das kann er heute nicht, er wird daher durch die Fischhandelsgesellschaft geschädigt; daran läßt sich weder drehen noch deuteln. Wer diese Tatsachen nicht begreift, — will sie nicht begreifen.

Die „Deutsche Tages-Zeitung" berichtet unterm 30. Juni: Die Preise für Teichfische, also für Karpfen und Schleien, sind zunächst unverändert geblieben. Damit ist jedoch die Preisfrage für die Herbsternte nicht als erledigt anzusehen. Es steht noch nicht fest, ob die Regelung der Preise für Teichfische durch Festsetzung eines neuen Höchstpreises erfolgt, oder ob sonst Maßnahmen getroffen werden, die ohne Festsetzung eines Höchstpreises geeignet sind, den Preis der Teichfische in gewissen Grenzen zu halten. Gedacht ist unter Umständen an die Syndizierung der Teichfischproduktion, die zugleich den Absatz entsprechend zu beeinflussen hätte. Die Angelegenheit befindet sich noch in Erwägung. Auf jeden Fall aber werden den Teichwirten Preise gesichert werden, die den Produktionskosten entsprechen. Eine entsprechende Bewirtschaftung der Teiche kann daher von den Besitzern ohne Bedenken vorgenommen werden. Das ist eine zuversichtliche Nachricht. Nach der „Deutschen Fischerei-Zeitung" geht sie von der Nachrichtenstelle des Kriegsernährungsamtes aus. Wir wollen wünschen, daß sie in Erfüllung geht. Eine Syndizierung der Karpfen mit Abnahme am Teich für einen bestimmten Preis wäre wünschenswert, doch glaube ich kaum, daß man sich dazu verstehen wird. — Auf allen Gebieten werden zurzeit sogenannte Kriegsgesellschaften gegründet. Wie ich gehört habe, ist es nicht ausgeschlossen, daß man auch eine Kriegs-Karpfen- und Schleien-Handelsgenossenschaft m. b. H. gründet. Es wäre zu wünschen, daß die Gründung möglichst bald herauskäme, denn wir stehen vor der Frühkarpfenernte. Niemand weiß, woran er ist, weder der Produzent noch der Handel. Sollte wirklich die obige Mitteilung zutreffen (weshalb läßt man der berufenen Vertretung der Teichwirte, der Fachpresse, keine Mitteilung zugehen?), so müßten wir ohne Bedenken auch teurere Futtermittel verwenden. Die Preise werden ja so sein, daß eine entsprechende Bewirtschaftung der Teiche ohne Bedenken vorgenommen werden kann. Wir stehen vor der Frühkarpfenernte; es wäre wirklich an der Zeit, genauer zu wissen, was die maßgebenden Stellen beabsichtigen. Für 105 Mk. kann niemand in solcher Zeit Karpfen verkaufen.

Zur Ausfuhr von Aalen aus Holland weiß die „Wiener Sport-Zeitung" folgendes zu berichten: Die Aalausfuhr von Holland nach London besteht schon aus der Zeit der Königin Elisabeth, und haben die Holländer dabei in England besondere Rechte, namentlich die Befreiung von Zoll- und Hafengeldern, außerdem die Begünstigung, überall zwischen dem Londoner Hauptfischmarkt Bilingsgate und dem Tower anzulegen, und ihre Fische frei an den Nächstbesten zu verkaufen. Diese Vorrechte haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten, weil die Holländer auch die damit verbundenen Bedingnisse stets einhielten. So erlöschen diese Vorrechte, wenn nicht mindestens drei holländische Fischerfahrzeuge zugleich zwischen den genannten Orten in der Themse verstaut liegen. Ist dieses nicht der Fall, geht das Recht der Holländer verloren. Drei Fahrzeuge mit Aalen sind ein respektabler Posten Fische. Damit läßt sich vielleicht die Notiz des „Berliner Tageblatts", daß viel deutsche Aale nach Holland wandern, erklären.

Der Fischmarkt war in dieser Woche ohne wesentliche Veränderungen. Hechte waren wenig am Markte und kosteten Höchstpreise. Die frischen Hechte werden nun auch so hoch wie die lebenden, nämlich zu 1,20 Mk. verkauft. Die Stadt Berlin ist noch bei den von ihr verordneten Höchstpreisen stehen geblieben, so daß nun der Hechtverkauf derart liegt, daß die Großhändler für Hechte 1,20 Mk. nehmen dürfen, der Kleinhändler muß aber zum Preise von 0,88 Mk. verkaufen. Da das nicht angeht, muß entweder gar nicht mit Hechten gehandelt oder geschmuggelt werden. Lebender Zander 2,35 unsortiert und mattlebend. Frischer Zander 1,10 bis 2,29 Mk. Schleien 1,25 lebend und frische Schleien 1,18 bis 1,25 Mk. Der Aalpreis ist heruntergegangen. Es kostete lebende Ware 1,67 bis 2,80 Mk., je nach Größe. Frische Aale 1,09 bis 2,23 Mk. Lebende große Bleie Höchstpreis. Lebende Karpfen 1,05 Mk. Karauschen lebend 1,29 Mk. Frische Barsche 0,70 bis 1,58 Mk. Frische Karauschen 1,25 für kleine bis 1,70 Mk. Kleine Quappen IIa. 0,56 bis 0,60 Mk. Frischer Aland 1,21 Mk. Die Zufuhren in Süßwasserfischen waren unzureichend, dagegen in Seefischen überreichlich mit meistens IIa. Ware; das sind wahrscheinlich die 27 Dampferladungen aus Ymuiden. In Handelskreisen wundert man sich, daß die Neuheraus-

Digitized by Google

gabe der Höchstpreise so wenig die alten Fehler korrigiert hat. Man kann nicht verstehen, wie die maßgebenden Kreise so wenig fachmännisch beraten sein können. Das Frühkarpfengeschäft, welches in normalen Jahren um diese Zeit besprochen und fertig gemacht wurde, es ruht, weil niemand weiß, woran er ist. Auf keinem anderen Lebensmittelmarkt herrscht solch ein planloses Hin und Her, wie gerade im Fischhandel.

Hamburger Fischmarkt. Die Tendenz des Marktes in Süßwasserfischen war ruhig. Die Zufuhren nicht besonders reichlich. Man zahlte für norwegischen Lachs groß 2,40 bis 2,83, mittel 2,00 bis 2,67, klein 1,44 bis 1,97 Mk. Diese Lachspreise entsprechen auch denen am Berliner Markt. Barsch 1,00 bis 1,17 Mk. Zander große 2,18 bis 2,50, mittel 1,89 bis 2,95 Mk. Karauschen 1,00 Mk., Schleien 1,10 Mk., Forellen 2,10 bis 2,75 groß, mittel 2,00 und kleine 1,50 bis 1,75 Mk. Große Aale 2,72 bis 3,05, mittel 2,10 bis 2,72, kleine 1,37 bis 1,42 Mk. Krebse 8,00 bis 12,00 Mk. In Berlin kosteten unsortierte Krebse 24,50 bis 25,50 Mark, 10—11 cm 10,50 bis 12,50 Mk., 13—14 cm 30,00 Mk.

Ausland. Wiener Preise. Barben 4,00 K. Bressen 2,80 bis 3,20 K. Forellen 10,00 bis 12,00 K. Hechte 3,70 bis 5,00 K. Karpfen 3,20 bis 4,00 K. Zander 6,00 bis 10,00 K.

Die Sicht für die nächste Woche dürfte am Berliner Markt nicht wesentliche Änderungen erfahren. Das schlechte Wetter absorbiert viel Leute für die Heuernte. Die meisten binnenländischen Fischer haben auch Heu für ihre Kühe, Pferde usw. zu machen. Da muß die Fischerei zurückstehen. Die Großfischereien werden damit natürlich weniger beschäftigt sein. Im allgemeinen klagt man über schlechte Fänge. Das Jahr 1916 wird sicherlich kein gutes Fischjahr werden.

H.

Briefkasten.

— **Anfrage aus dem Leserkreise betr. Hechtsterben.** Seit einigen Jahren ist es häufig vorgekommen, daß junge Hechte an einer Krankheit gestorben sind und dann vielfach von mir aufgefunden wurden. Auch habe ich viele gefangen, welchen das Sterben schon anzusehen war. Die Krankheit schreitet anscheinend langsamer vor; denn es beginnt ein förmliches Abhäuten des Kopfes. Zuerst zeigen sich kleine, helle Punkte auf der Nase, welche ständig größer werden, sich bis auf den Kiefer fressen und alsdann den Tod der Fische herbeiführen. Dieses bemerkte ich nur bei kleineren Hechten, aber bei größeren nicht mehr. Ich bitte um Mitteilung aus dem Leserkreise, ob sich diese Krankheit anderswo auch schon bemerkbar gemacht hat, und um Aufklärung, um was für eine Krankheit es sich handeln könnte.

Nachschrift der Redaktion. Wir schließen uns der Bitte um Mitteilung etwaiger ähnlicher Erfahrungen aus dem Leserkreise an, bemerken aber gleich, daß es schwierig sein dürfte, aus den Angaben einen sicheren Schluß auf die Art der Krankheit zu ziehen. Es empfiehlt sich in solchen Fällen die Übersendung erkrankter Fische zur Untersuchung an eines der wissenschaftlichen Institute in Friedrichshagen oder München.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Vom Transport von Teichfischen in warmer Jahreszeit. Von Pisc. 285. — Die Versorgung mit Süßwasserfischen in Bayern. 289. — Die Versorgung mit Süßwasserfischen in Baden. 289. — Gründung einer Fischverwertungsgenossenschaft in Stralsund. 290. — Flußfisch-Handels-Gesellschaft. 290. — Die Notwendigkeit der Abfischung unserer Gewässer. Von Nanz. 240. — Die schwierige Stellung der Fischereipächter. Von Walloch. 291. — Fischereiverpachtungen. 291. — Professor Dr. Bruno Hofer †. 291. — Personalien. 291. — Aus den Vereinen. 291. — Literatur. 291. — Fischmarkt. Von H. 292. — Briefkasten. 294. — Inserate.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:
Karpfenbrut pro 1000 Stück 3,00 Mk.
Außerdem noch:
Goldorfen, einj. Sonnenfische.
Preisliste franko. (19
Gewähr lebender Ankunft.
Geschwister **von dem Borne.**

Fischfässer 196
mit Verschluß und Griffen liefert
Wilh. Sattelberg, Böttchermeister,
Stargard, Mecklenburg

Teichw., Seen usw., Kauf u. Pacht Neuanlagen, Gutachten übernimmt Fachmann. Offerten unter **Nr. 70** bei d. Exped. d. Fischerei-Ztg. Neudamm

1000 bis 1200 Zentner
Spiegelkarpfen,
1½- bis 5 pfündig, lieferbar v. November d. J. bis 1. April n. J. per Kassa zu kaufen gesucht. 1266
Friedr. Wilh. Linke, Leipzig.

Gesucht für sofortige Lieferung
1500 Stück 195
Bachforellen-Setzlinge,
7—12 cm groß. Offerten an
Fr. Hausloh, Ilsenburg.

Ablaßbare Teichwirtschaft
zu pachten gesucht. Angebote unter **Nr. 228** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage wurde soeben in neuer Auflage herausgegeben:

Das Zielfernrohr,
seine Einrichtung und Anwendung.
Von **Carl Leiss.**
Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.
Mit 48 Abbildungen im Texte.
Preis fest geheftet **2 Mk.**

Dieses Buch kann jedem **Weidmann** wie auch dem **Fachtechniker** zur Anschaffung durchaus empfohlen werden. Der Verfasser, ein **Jäger** wie auch **Fachmann in optischen Angelegenheiten,** hat seine jahrelangen Erfahrungen im **praktischen Jagdbetriebe** wie in der **Optik** in gemeinverständlicher und anregender Form zusammengestellt. Besonders gibt er **Anleitung zu zweckdienlichster Benutzung des Zielfernrohres in der Jagdpraxis.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 30. **Neudamm, den 23. Juli 1916.** **Bd. 19.**

Vorschläge des Westdeutschen Fischerei-Verbandes für den Erlaß von Ausführungsbestimmungen und Polizei-Verordnungen zum neuen Fischerei-Gesetze.

Die Gesetz-Kommission des Westdeutschen Fischerei-Verbandes, welche am 26. Juni d. Js. in Hannover zur Beratung der zum neuen Fischereigesetze zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zusammengetreten ist, hat folgende Beschlüsse gefaßt:

Zu § 99.

Bezeichnung der zum Fischfang dienenden Fischerzeuge.

Die zum Fischfange ausliegenden Fischerzeuge und Fischbehälter sind durch dauerhafte Marken in deutlicher, der Behörde bekannter Weise zu kennzeichnen. Fahrzeuge müssen Vornamen, Zunamen und Wohnort des Fischers in deutlicher, auch im Wasser haltbarer Schrift enthalten. Diese Angaben können auch in feste Teile des Fischerzeuges bzw. Fischbehälters selbst eingebrannt oder eingeschnitten werden. Der Vornamen kann durch Anfangsbuchstaben bezeichnet werden.

Zu §§ 101 und 103.

Schutz der Fischerei.

a) Zum Schutze der Fische müssen bei Turbinenanlagen Schutzgitter, die ein Gelangen der Fische in die Turbinen verhindern, angebracht werden, deren Öffnungen nicht über 20 mm Weite bei mindestens 40/7 mm Stabstärke und 75 cm Abstand der Querriegel haben dürfen (§ 101).

b) Die Ableitung von Fischgewässern ist während der Schonzeit verboten. Im übrigen sind Beginn und Dauer der Ableitung mindestens dreimal 24 Stunden vorher dem Fischereiberechtigten mitzuteilen (§ 103).

Zu § 106.

a) Mindestmaße (§ 106 Nr. 1).

Fische der nachbenannten Arten dürfen nicht gefangen werden, wenn sie von der Kopfspitze bis zum äußersten Ende der Schwanzflosse gemessen, nicht mindestens folgende Länge haben:

Digitized by Google

Stör 150 cm
Lachs 35 cm
große Maräne 30 cm,
Zander 35 cm,
(Rapfen keins),
Aal 35 cm,
Barbe 28 cm,
Brachsen, Brasse, Blei 25 cm,
Meerforelle 35 cm
Maifisch 28 cm,
Finte 28 cm,
(Karpfen keins),
Hecht 28 cm,
Schnäpel 28 cm
Schleie 18 cm
Aland 20 cm,
Döbel 20 cm,
Forelle, Regenbogenforelle und Bachsaibling 18 cm
Nase 20 cm,
Äsche 20 cm,
(Karausche keins),
kleine Maräne 15 cm,
Rotfeder (Rotauge) 15 cm,
Barsch 13 cm,
Plötze 13 cm,
Krebs 8 cm
Scholle 18 cm,
Flunder 18 cm.

Der Regierungspräsident ist ermächtigt, mit Zustimmung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, für einzelne Gewässer die Mindestmaße den Bedürfnissen entsprechend herabzusetzen oder zu erhöhen.

Untermaßige Fische, welche lebend in die Gewalt des Fischers fallen, sind sofort mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Vorsicht wieder in das Wasser zu setzen.

Fallen untermaßige Fische tot in die Gewalt des Fischers, so sind sie der Fischerei-Aufsichtsbehörde zur Verfügung zu stellen, die über deren Verwendung ein für allemal geltende Bestimmungen treffen kann. (§ 106 Nr. 2, 3 und 10.)

Für den Fang von Fischen, die nachweislich zum Ködern bestimmt sind, gelten die Mindestmaße nicht.

b) Schonzeiten (§ 106 Nr. 2).

1. Die Winterschonzeit erstreckt sich auf acht Wochen und ist, je nach den örtlichen Bedürfnissen der einzelnen Gewässer, in die Zeit zwischen 15. Oktober bis Ende Januar zu legen.

Die Gewässer, in denen die Winterschonzeit gilt, werden von dem Regierungspräsidenten bestimmt. Je nach den Bedürfnissen kann die Liste dieser Gewässer geändert werden.

2. Die Frühjahrsschonzeit erstreckt sich über sechs Wochen und ist von der Fischereibehörde, je nach den Bedürfnissen der einzelnen Gewässer, in der Zeit vom 1. April bis Mitte Juni verschiebbar anzusetzen.

In dieser Frühjahrsschonzeit darf die stille Fischerei, d. i. die Fischerei mit Setz- und Stell-Netzen, Reusen, Körben und Angeln, betrieben werden. Die andere Fischerei kann jedoch für einzelne Tage vom Regierungspräsidenten freigegeben oder auch diese Schonzeit ganz aufgehoben werden, wenn die Verhältnisse dies zulassen und die Fischer für eine genügende Errichtung von Laichschonrevieren sorgen.

Der Fischfang in der Winterschonzeit kann von der Fischereibehörde freigegeben werden für Fischer, welche den geschlechtsreifen Tieren die Eier und den Samen zum Zwecke künstlicher Befruchtung nachweislich abnehmen.

3. Eine wöchentliche Schonzeit ist nicht einzuführen.

4. Für den Lachs wird zweckmäßig wie bisher eine besondere Schonzeit festzusetzen sein. Auf Antrag wird den Berufsfischern erlaubt werden können, Lachse auch während der Schonzeit zu fangen, wenn die Gewinnung der Laichprodukte unter Kontrolle von Fischerei-Aufsichtsbeamten sichergestellt ist.

5. Die Schonzeit für Krebse dauert vom 1. November bis zum 30. April. Eier oder Junge tragende Krebsweibchen dürfen überhaupt nicht gefangen und in den Handel gebracht werden.

6. Für die Äsche und Maräne kann von der Fischereibehörde eine besondere Schonzeit bestimmt werden.

7. Für den Stör kann der Regierungspräsident eine Schonzeit vom 15. Juli bis 31. August festsetzen.

8. Der Aalfang ist das ganze Jahr über frei.

9. Solche Fische, die in größeren Zügen zu erscheinen und rasch wieder zu verschwinden pflegen, können auf Ermächtigung der Fischereibehörde in der Schonzeit auch mit Zugnetzen gefangen werden, z. B. Stint, Stör, Maifisch, Aland, Blei.

10. Im Interesse wissenschaftlicher Untersuchungen oder gemeinnütziger Versuche, oder für Zwecke der künstlichen Fischzucht, oder zum Schutze der anderen Fische gegen Raubfische, oder auch aus wirtschaftlichen Gründen kann, soweit erforderlich, unter geeigneten Kontrollmaßregeln der Fang einzelner Fischarten ausnahmsweise vom Regierungspräsidenten gestattet werden.

11. Das Angeln mit der Rute aus der Hand kann auch in der Schonzeit von der Fischereibehörde gestattet werden.

c) Maschenweite (§ 106 Nr. 3).

Beim Fischfange in nicht geschlossenen Gewässern dürfen keine Fanggeräte irgend welcher Art angewendet werden, deren Öffnungen im nassen Zustande von der Mitte des einen bis zur

Digitized by Google

Mitte des anderen Knotens nicht mindestens 2,5 cm betragen. Bei Netzen mit sogenannten Kehlen findet jedoch auf die Kehle diese Bestimmung keine Anwendung.

Der Fischereibehörde steht es ferner frei, für gewisse Geräte hinsichtlich der Maschenweite andere und über die Zeit und Art der Anwendung der einzelnen Geräte besondere Bestimmungen zu treffen, die den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Zum Zwecke des Fanges von Köderfischen dürfen engmaschige Netze verwendet werden.

d) Die zur Erleichterung der Aufsichtführung beim Fischfange zu beobachtende Ordnung (§ 106 Nr. 4).

Bei Vermeidung einer festzusetzenden Strafe muß jeder, der beim Fischen oder in der Nähe von Fischgewässern mit Fischereigeräten versehen oder auch ohne solche, aber außerhalb der öffentlichen zum gemeinen Gebrauch dienenden Wege betroffen wird, auf Anruf des Fischereiberechtigten, Fischereipächters oder eines Aufsichtsbeamten stehen bleiben.

e) Bekämpfung von Fischkrankheiten (§ 106 Nr. 6).

Auffallende Fischsterben in öffentlichen Gewässern sind der Fischereiaufsichtsbehörde sofort anzuzeigen.

f) Das Aussetzen ausländischer Fische (§ 106 Nr. 7).

Das Aussetzen ausländischer Fische darf nur mit Zustimmung des zuständigen Oberfischmeisters vorgenommen werden.

g) Werbung von Wasserpflanzen. (§ 106 Nr. 8).

Das Werben von Wasserpflanzen (Rohr, Schilf, Binsen, Wassergräsern usw.) ist während der Schonzeit und möglichst noch etwas über diese hinaus zu verbieten. Ausnahmen können im Interesse der Vorflut, Landeskultur usw. von dem Regierungspräsidenten gestattet werden.

h) Schutz des Fischlaichs (§ 106 Nr. 10).

1. Fischlaich darf in offenen Gewässern weder entnommen noch beschädigt oder zerstört werden.

2. Im Interesse der Fischzucht, wissenschaftlicher Untersuchungen oder gemeinnütziger Versuche kann die Aufsichtsbehörde einzelnen Fischereiberechtigten das Fangen von Fischlaich zeitweilig und widerruflich gestatten.

i) Einlaß von Enten (§ 106 Nr. 11).

Enten dürfen in die Fischereigewässer nur mit Erlaubnis der Fischereiberechtigten eingelassen werden. Der Regierungspräsident kann Ausnahmen gestatten.

Zu § 110.

Schonreviere.

Fisch-Schonreviere sind nur unter- und oberhalb von Wehren, Schleusen, Flußmündungen usw. einzurichten; in Laichschonrevieren ist nur für bestimmte Zeiten (Laichzeit und einige Zeit vor und nach derselben) der Fischfang zu verbieten. Diese Zeit ist vom Regierungspräsidenten für die einzelnen Laichschonreviere zu bestimmen.

Zu § 119.

Fischerei-Aufsicht.

Die mit der Handhabung der Fischereipolizei beauftragten Personen müssen sich durch Uniform oder anderen Ausweis bei der Ausübung ihres Amtes kenntlich machen.

Wer von einem Fischerei-Aufsichtsbeamten angerufen wird, hat dem Rufe Folge zu geben.

Außerdem gab die Kommission dem Wunsche Ausdruck, daß 1. mit der Anstellung von Oberfischmeistern im Hauptamte in möglichst großem Umfange vorgegangen werden möge, sowie daß 2. der von dem Landtage beschlossenen Resolution „Die auf Regal beruhenden Fischereirechte des Staates in den Wasserläufen II. und III. Ordnung den Gemeinden und Gutsbezirken gegen eine Entschädigung anzubieten, die den Verhältnissen der Gemeinden und Gutsbezirke Rechnung trägt" nur insoweit entsprochen werde, als es sich nicht um größere zusammenhängende Fischereistrecken handelt. Es würde nach übereinstimmender Ansicht der Kommission ein großer Fehler sein und den Absichten des Fischereigesetzes geradezu zuwiderlaufen, wenn zusammenhängende fiskalische Fischereistrecken auseinandergerissen würden, um dann erst wieder unter Zuhilfenahme des Fischereigesetzes mit Mühe zusammengebracht zu werden.

Der Beratung der Gesetz-Kommission wohnten als Gäste die Herren Geheimer Regierungsrat Abicht-Berlin, Professor Dr. Schiemenz-Friedrichshagen und Geheimer Justizrat Rubert-Hannover bei. Eberts.

Der Fang des Kaulbarsches.

In den meisten Seen, die Kaulbarsche haben, bleiben diese recht klein und minderwertig, so daß sie wenig oder oft genug gar nicht zu verwerten sind. Weil sie eben zu zahlreich in dem Gewässer vorhanden sind, deshalb bleiben sie klein und degenerieren. Es ist damit gerade so wie mit den Spitzplötzen.

Der Kaulbarsch hat ein sehr wohlschmeckendes Fleisch, namentlich die größeren geben ein sehr gutes Fischgericht, darum werden auch bei Kaul-

Digitized by Google

barschfängen die größeren sehr sorgsam ausgelesen und erzielen auch verhältnismäßig gute Preise. Wir haben auch unter unseren Landseen solche, in denen schöne, große Kaulbarsche heranwachsen. Diese großen Kaulbarsche, von denen öfters sechs bis acht Stück auf ein Pfund gehen, sehen mehr gelb aus und sind viel fleischiger als die kleinen mehr schwärzlich aussehenden Kaulbarsche. Als Marktfisch kommen unsere Landseekaulbarsche immerhin weniger in Betracht, da sind es meistenteils die Kaulbarsche von den Haffs, die in größeren Quantitäten auf den Markt der größeren Städte kommen.

Der Hauptfang der Kaulbarsche fällt meistenteils in den Herbst und Winter. Sie lassen sich trocken in der kälteren Jahreszeit ganz gut auf weite Strecken transportieren.

Mehr wie jetzt waren in früheren Jahren Blattnetze als sogenannte Kaulbarschnetze im Gebrauch, und je nach den Größen der Kaulbarsche in den betreffenden Gewässern waren dann auch die Maschenweiten, auch hatten diese Netze einen entsprechenden feinen Faden. Sie wurden einzeln oder auch mehrere zusammengebunden zum Fang ausgestellt, insbesondere an den Stellen, wo sich gerne Kaulbarsche aufhielten, oder es wurde mit den sogenannten Scheuchnetzen, das sind etwa acht Stück etwa zwanzig Meter lange Netze, zusammengebunden, gejagt. Das letztere geschah auf folgende Weise: Zwei Fischer, der eine im Vorderende des Kahnes mit zwei Rudern, der andere, der die Netze hantiert, im Steuerende des Kahnes, stellen meistenteils diese Netze halbkreisförmig am tieferen Schar aus. Sind sie ausgestellt, so nimmt der Steuermann eine an einem etwa 8 bis 10 m langen Stiel befestigte sogenannte Pulsekeule, mit der er nach dem Grund stößt und so die Kaulbarsche auf die Netze jagt. Haben sie nun den mit Netzen umstellten Platz tüchtig abgepulst, so nimmt der Steuermann die Netze auf und löst sogleich die Kaulbarsche ab; der Mann, der den Kahn fährt, hat aufzupassen, daß der Kahn nicht über die Netze treibt, und den Kahn so zu fahren, daß der Steuermann die Netze regelrecht aus dem Wasser ziehen kann. Bei stillem Wetter ist dies ein Leichtes, aber bei Wind und noch dazu bei starkem, hat der Fahrer oft genug alle Kräfte anzuwenden, damit der Kahn nicht über die Netze treibt und so den Steuermann hindert, die Netze klar aus dem Wasser zu nehmen. Da der Kaulbarsch sehr scharfe Kiemendeckel und auch scharfe Stacheln an den Flossen besitzt und meistenteils, wenn er in den Maschen des Netzes festsitzt, sich aufsperrt, d. h. die scharfen Kiemendeckel und Flossen auseinander sperrt, so muß der Fischer, der ihn vom Netz ablöst, fast jeden Kaulbarsch erst zusammendrücken, um sich nicht leichtfertig zu verletzen, ehe er ihn durch die Masche ziehen kann, und das muß schon ein gewandter Fischer sein, wenn man bedenkt, wieviel Kaulbarsche gefangen und von den Netzen abgelöst werden müssen, wenn die zwei Fischer einen einigermaßen befriedigenden Lohn verdienen wollen. Da gibt es denn oft genug bei dem vielen Ablösen wunde Finger, zumal wenn diese Art Fischerei des Nachts betrieben wird. Auch verursachen die Stacheln der Kaulbarsche, wenn man sich daran gestochen hat, einen ziemlichen Schmerz. Dann nehmen auch wohl die Kaulbarschfischer kleine Weißfische, namentlich kleine Bleifische, und bestreichen die wunde Stelle, nachdem sie das Gift, welches in die Wunde gekommen ist, ausgesogen haben, mit der Oberfläche des Weißfisches; der Schleim, der auf der Oberfläche, namentlich am Rücken und an den Seiten des Weißfisches haftet, dringt in die entstandene Wunde und stillt den Schmerz oft genug sofort. Aber leider werden auch durch Stechen oder Schneiden an den Stacheln und an den Kiemendeckeln öfters schwer heilende Wunden verursacht.

Wenn im Herbst mit der Strohwade (Zeese oder Zuhre bei manchen Fischereibetrieben genannt) gefischt wird, werden insbesondere viel Kaulbarsche mitgefangen. Da, wo die Fischer keinen Flügel am Sack haben, sondern gleich vom Sack anfangend dichte Strohwische, haben sie ein engmaschiges Ledderingsnetz, an dem das Blei vom Unterreep abgelöst ist, vom Sack aus der Länge nach mit dem Unterreep an das Strohreep nach außen zu angebunden. Der Kaulbarsch, der sich nun nicht recht im Sack fangen und neben dem Sack zwischen den dichten Strohwischen noch entrinnen will, gerät nun auf das hinter den Strohwischen befestigte Staknetz und fängt sich auf diesem. Selbstverständlich muß dieses Netz die entsprechende Maschenweite haben, in der sich noch die Kaulbarsche fangen können. Namentlich ist das Staknetz dann von großem Wert, wenn die Kaulbarsche schlecht zusammenhalten, und oft genug kommt es vor, daß sich mehr Kaulbarsche auf dem Staknetz gefangen haben, als im Sack.

Bei der Herbst- und Winterfischerei werden, wenn der Sack eine entsprechende Maschenweite besitzt, oft genug auch Kaulbarsche in größeren Mengen mitgefangen. In manchen Betrieben werden dann auch die größeren ausgesucht, doch geben andere Fischereien weniger darauf und setzen sie alle wieder in den See zurück.

K.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Fischversorgung in Baden.** Die Geschäftsstelle der badischen Fischversorgung verbreitet folgende Mitteilung: Die Geschäftsstelle der badischen Fischversorgung in Singen (Hohentwil), welche zum Vertrieb der Bodenseefische in Baden bei der Einkaufszentrale oberbadischer Städte in Singen (Hohentwil) durch Ministerialverordnung vom Juni 1916 gebildet wurde, hat mit ihrer Tätigkeit am 1. Juli 1916 begonnen. Es wurden vier Abnahmestellen für Bodenseefische errichtet, bei denen die Fischer ihre Fangergebnisse abliefern müssen, und zwar bei den Fischhandlungen Gebrüder Einhardt in Konstanz, Böhler-Weltin, Insel Reichenau, Merk, Überlingen und der Fischereigenossenschaft Staad bei Konstanz. Von diesen Abnahmestellen aus erfolgt die Versendung der Fische nach Weisung der Geschäftsstelle der badischen Fischversorgung. Dadurch, daß die Behandlung und Versendung der Fische in sachverständige Hände gegeben wurde, ist die Gewähr vorhanden, daß die Versendung rasch und sachgemäß erfolgen kann. Infolge des hohen Bodenseewasserstandes und der schlechten Witterung ist allerdings zurzeit mit großen Fängen nicht zu rechnen. Dadurch aber, daß keinerlei Fische mehr nach der Schweiz verkauft werden dürfen und können, ist die Möglichkeit gegeben, die für Baden zur Verfügung stehenden Fischmengen zu steigern. Aber auch die jetzt wöchentlich zur Verfügung stehende Fischmenge ist nicht eine derartige, daß alle bei der Geschäftsstelle eingekommenen Bestellungen vollzogen werden können. Es werden deshalb in erster Linie mit Fischzuweisungen bedacht werden neben den Gemeinden des Bodensees die Großstädte und mittleren Städte Badens und möglichst auch kleinere Industrieorte, in denen eine besondere Fleischknappheit herrscht, weil dort eine Ergänzung der Nahrung durch Fischnahrung besonders notwendig ist. Aber auch bei diesen Städten ist eine regelmäßige Belieferung bei der Ungleichmäßigkeit der Fänge ausgeschlossen. Dieser Umstand darf bei Beurteilung der Tätigkeit der Geschäftsstelle der Fischversorgung nicht außer Betracht bleiben. Es wird gleichzeitig versucht werden, die Belieferung der Gemeinden mit starkem Fremdenverkehr im jetzigen Umfang nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch noch zu vermehren. Bestimmte Zusagen nach dieser Richtung können aber nicht gegeben werden, da auch die Ausführung dieses Vorhabens von den örtlichen Fangergebnissen abhängt. In erster Linie werden natürlich die Fangergebnisse zur Ernährung der einheimischen Bevölkerung nach den zuvor ausgeführten Grundsätzen Verwendung finden müssen, und erst in zweiter Linie für die Fürsorge des Fremdenverkehrs in Betracht kommen können. Die Gemeinden, die in der nächsten Zeit beliefert werden, werden in den nächsten Tagen die Lieferungsbedingungen zugesandt erhalten. Es ist aber jetzt schon mit der Fischversendung begonnen worden, damit eine Stockung in der Zufuhr nicht eintritt. Die in Rechnung gestellten Fischpreise sind vom Großherzoglichen Ministerium des Innern genehmigt worden. Verbraucherpreise werden bis auf weiteres nicht vorgeschrieben, da der Fischverkauf in der Hauptsache durch die Gemeinden stattfinden wird, so daß jede Übervorteilung des Publikums ausgeschlossen erscheint. Zuschriften wegen Fischversorgung wollen an die Geschäftsstelle der badischen Fischversorgung in Singen (Hohentwil) gerichtet werden.

*

— **Das Ausbleiben der Steigaale in der Weser.** Die Aalaussetzungen in unseren Binnengewässern haben während des Krieges fast vollständig ruhen müssen, da die Satzaale zum größten Teil aus England bezogen wurden. Nur in geringen Mengen sind hier und da Satzaale aus der Elbe zur Aussetzung gekommen, deren Verwendung jedoch nicht so zweckmäßig ist, wie die der englischen, weil sich sehr viele männliche Aale darunter befinden. Ist nun möglicherweise schon durch den Wegfall der Aalaussetzungen eine Schädigung eingetreten, so scheint jetzt auch die natürliche Erneuerung des Aalbestandes durch Jungaale zu stocken. Wenigstens deutet darauf eine merkwürdige Tatsache hin, die an der Weser beobachtet worden ist, und über die Professor Dr. Häpke aus Bremen vor kurzem berichtet hat. In Bremen läßt sich der Aufstieg der Steigaale, die dort 7 bis 11 cm lang sind, sehr genau an dem großen Weserwehr beobachten. Die großen Schwärme der Jungaale trafen meist im Mai, bisweilen auch schon Ende April in der Weser ein. Ebenso wie 1912 und 1913 war auch noch 1914 der Zug der Steigaale sehr umfangreich. Im April und Mai 1915 wartete man jedoch vergeblich auf die Aalbrut, und erst Ende Juni kamen spärliche Mengen Steigaale durch das Wehr. Dagegen sind in England, wie man aus Dänemark erfährt, im Frühjahr 1915 sehr große Mengen Aalbrut gefangen worden. In diesem Jahre (1916) sind nun merkwürdigerweise die Jungaale in der Weser ganz ausgeblieben. Man hat keine nennenswerte Menge Steigaale bis Ende Juni beobachten können. Eine zuverlässige Erklärung für diese merkwürdige Erscheinung gibt es nicht, vielleicht hängt sie irgendwie mit den kriegerischen Zuständen in der Nordsee zusammen. Die Vermutung liegt nahe, daß nicht nur in der Weser die Steigaale ausgeblieben sind, sondern daß sie auch in anderen Gewässern der deutschen Küsten nicht erscheinen werden. Eine Mitteilung von Beobachtungen hierüber wäre sehr wünschenswert. St.

*

— **Nochmals „das Naturdenkmal".** Das Naturdenkmal kommt hier nur selten vor, da man es gewöhnlich nur zu Dutzenden zählen kann. Als ich kürzlich eines Abends noch eine kleine Fahrt zu machen hatte, fiel mir zuerst der fliegende Räuber in die Augen, welcher noch zur Nacht sein sauberes Handwerk trieb. Hierauf konnte ich sehen, wie sich bei meiner Annäherung ein Fischreiher nach dem andern erhob. Als ich am Ziele angelangt war, rief der mich noch begleitende Russe „dwazig drie Tschurei" (23 Fischreiher), und meinte dann weiter, daß dieselben alle aufgehangen werden müßten, denn eine Kugel wären sie nicht wert. Ein An-

Digitized by Google

zeichen, daß dieselben hier wahrhaftig nicht knapp sind. Vor einiger Zeit konnte ich aus naher Entfernung beobachten, wie ein solcher Bursche sein Handwerk trieb. Bei den kleinen Fischen tat er sich recht gemütlich, bis ihn eine Revolverkugel dabei störte, welche aber leider ihr Ziel verfehlte. Würde jedem Fischer die Erlaubnis gegeben, die Reiher abzuschießen, so würde sicherlich unser Fischbestand bedeutend größer sein. Wir könnten noch Tausende von den Reihern missen, wenn er sich nicht zur Plage heranbilden soll. Lt.

— **Die Handelsbeziehungen nach Friedensschluß.** Zugunsten der Auffassung, daß alsbald nach Friedensschluß die früheren Handels- und Verkehrsbeziehungen der jetzt feindlichen Länder wieder in Gang gesetzt werden, spricht sich eine englische Zeitschrift für Fischereiwesen, laut Bericht der Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins Heft Nr. 14, Januar-April 1916, folgendermaßen aus: „Es sind verschiedene Ansichten unter den führenden Personen im Heringshandel vorhanden hinsichtlich der Stellung der Industrie nach dem Kriege; gegenwärtig ist natürlich keine Sympathie mit Deutschland oder den Deutschen vorhanden, und einige gehen so weit, zu sagen, daß wir in Zukunft keine Beziehungen mit den Teutonen haben sollten, unter welchem Vorwande auch immer. Dies scheint den Patriotismus bis an den Rand der Absurdität getrieben. Sogleich, wenn der Friede ausgesprochen ist, werden Handelsleute in jedem Geschäftszweige ihr Bestes tun, ihre Waren zu verkaufen, wo immer sie Abnehmer finden können, und es kann kaum erwartet werden, daß diejenigen im Heringshandel von den übrigen verschieden sein werden. Geschäft ist Geschäft, und menschliche Natur ist menschliche Natur, und der Verkäufer eines Artikels wird mit dem Verkauf nicht zögern, solange er sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes befindet, um zu untersuchen, ob sein voraussichtlicher Kunde ein Deutscher oder ein Schwede ist, immer vorausgesetzt, daß sein Geld gut ist. Es erscheint lächerlich, daß bei Beendigung des Krieges der britische Heringskaufmann ablehnen sollte, mit deutschen Abnehmern zu verhandeln. In der Tat, die Frage ist nicht wert, ernsthaft diskutiert zu werden. Deutschland ist, nächst Rußland, der beste Abnehmer für Heringe, den wir haben, und wenn wir ablehnen, die Deutschen zu versorgen — und wir sind sicher, nichts derartiges zu tun —, werden andere alsbald bereit sein, an unsern Platz zu treten." Der Herausgeber der Zeitschrift macht allerdings zu den letzten Ausführungen folgende Bemerkung: „Unseres Mitarbeiters Ansicht über den Handel mit Deutschland wird nicht allgemein geteilt, und wir glauben, er unterschätzt die Stärke der gegenwärtigen Abneigung dagegen, mit dem Feinde zu tun zu haben, wenn der Friede kommt, welche Opfer auch verlangt werden mögen."

— **Der Fischmangel in Rußland.** Nach der amtlichen Statistik, die „Rußkija Wjedomosti" veröffentlichen, hat die Kaiserliche Fischerei-Gesellschaft 69 200 000 Pud Fische angeben können, die der Bevölkerung zur Verfügung stehen sollten. Jetzt stellt es sich jedoch heraus, daß 4 Millionen Pud davon ausschalten, die von den Japanern in den Gewässern des fernen Ostens gefangen werden. Sodann sind in jenen 69 Millionen auch 23 Mill. Pud Fische inbegriffen, die vom Auslande importiert zu werden pflegen. Da England, das in Friedenszeiten ein großer Fischlieferant war, gegenwärtig seine Fische für sich selbst zurückhält, so kann Rußland hinsichtlich der Einfuhr fremder Fische aus Persien, China, Japan, England und Amerika alles in allem höchstens auf 10 Millionen Pud rechnen. Der Förderung des einheimischen Fischfanges, die auf Grund dieser unerfreulichen Ergebnisse jetzt eifrig angestrebt wird, stellen sich eine Reihe von anderen Schwierigkeiten entgegen. So wird z. B. der Heringsfang im Morman-Gebiet durch den Mangel an Salz schwer gehemmt. Dasselbe ist der Fall im fernen Osten, wo kaum der nötige Vorrat an Salzfischen für die Heereszwecke zu beschaffen war. Eine geplante Verordnung, Höchstpreise für Fische festzusetzen, hat als ersten „Erfolg" nur die Schließung eines Moskauer Großfischerei-Betriebes am Asowschen Meer zu verzeichnen.

— **Bevorstehende Preiserhöhung für Süßwasserfische in Berlin?** Im Groß-Berliner Arbeitsausschuß wurde kürzlich darauf hingewiesen, daß die bisherigen Preise für Süßwasserfische die Berliner Verhältnisse nicht hinreichend berücksichtigten, da hier der Zwischenhandel mit besonders hohen Unkosten zu rechnen hätte. So bedauerlich aber auch eine Erhöhung des Preises im Kleinhandel erschiene, so müßte sie doch in Kauf genommen werden, wenn anders die Ware, die sich schon in erheblichem Maße vom Berliner Markte zurückgezogen hätte, für Berlin nicht völlig verschwinden soll. Der zuständige Fachausschuß soll eine Prüfung der Sachlage nach dieser Richtung antreten, damit erforderlichenfalls die nötigen Anträge an das Kriegsernährungsamt gerichtet werden können.

— **Heraufsetzung des Hechtpreises in Berlin.** Da der Großhandelshöchstpreis für Hechte erhöht ist, ist auch der Kleinhandelshöchstpreis von 1,25 Mk. auf 1,50 Mk. für 1 Pfund erhöht worden. Im übrigen haben die Kleinhandelshöchstpreise für Süßwasserfische keine Änderung erfahren.

— **Richtige Bezeichnung!** Von einem Leser unseres Blattes geht uns folgender Brief zu: Es interessiert Sie vielleicht, zu erfahren, daß die Bachforelle im Aquarium Berlin mit salmo fario, die Regenbogenforelle mit trutta iridea bezeichnet wird. Die Schilder mit der Aufschrift salmo fario sind zweimal vorhanden. In einem Institut, wo viele Menschen Belehrung suchen, sollten doch richtige Namen angebracht werden. — Die Regenbogenforelle ist mit trutta iridea ganz richtig bezeichnet. Die Bachforelle mit salmo — anstatt trutta — zu bezeichnen, dürfte unseres Erachtens nicht irreführend falsch sein, obwohl es wissenschaftlich — und das will man doch im Aquarium sein — dem fast durchgehends geübten Brauch nicht entspricht. Die Regenbogenforelle

Digitized by Google

wird allerdings vielfach auch — und das halten wir für richtiger — mit salmo iridea bezeichnet, da diese Fischart in ihren biologischen Eigenschaften sich mehr als eine Lachsart erweist. J.

— **Stör in der Kinzig.** Auenheimer Fischer haben in der Kinzigmündung, unweit Kehl, einen Stör gefangen. Die Länge des Fisches beträgt 2,55 m und sein Gewicht 207 Pfund. Obwohl der Stör bis Basel hin beobachtet ist, ist es doch selten, daß einer den Rhein über Mainz hinaufkommt.

Bekanntmachung betreffend Veräußerung von Binnenschiffen an Nichtreichsangehörige.

Vom 26. Juni 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R.-Ges.-Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Alle Rechtsgeschäfte, durch die das Eigentum eines zur Schiffahrt auf Flüssen oder sonstigen Binnengewässern bestimmten Schiffes ganz oder teilweise von einem Reichsangehörigen an einen Nichtreichsangehörigen übertragen werden soll, sind verboten. Das gleiche gilt für Rechtsgeschäfte, durch die das Eigentum von Schiffen, die zur Schiffahrt auf Flüssen oder sonstigen Binnengewässern bestimmt sind und für Rechnung eines Reichsangehörigen gebaut oder für Rechnung eines Nichtreichsangehörigen deutschen Werften in Bau gegeben werden, an Nichtreichsangehörige übertragen werden soll. Ferner sind für die im Abs. 1 bezeichneten Schiffe, die in ein deutsches Schiffsregister eingetragen sind und eine Tragfähigkeit von mehr als 15000 Kilogramm haben, sowie für die in Abs. 2 bezeichneten Schiffe mit einer solchen Tragfähigkeit verboten:

1. alle die Beförderung von Gütern bezweckenden Miet- oder Frachtverträge, durch die zusammen mehr als der dritte Teil des Nettoraumgehalts oder der Tragfähigkeit eines solchen Schiffes in Anspruch genommen wird, soweit die Beförderung nicht ausschließlich von oder nach den Häfen des Inlandes erfolgen soll;
2. alle Verträge, durch die ein solches Schiff einem Nichtreichsangehörigen für einen anderen Zweck als für die Beförderung von Gütern zum Gebrauch überlassen wird.

§ 2.

Die Verlegung des Heimatsortes eines Schiffes der im § 1 bezeichneten Schiffe in das Ausland ist verboten.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu drei Jahren und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft, sofern nicht nach anderen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist. Die Zuwiderhandlung ist auch strafbar, wenn ein Deutscher sie im Ausland begeht. Der Versuch ist strafbar.

§ 4.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Verboten dieser Verordnung zulassen.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt, wann und in welchem Umfange sie außer Kraft tritt.

Berlin, den 26. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung gegen irreführende Bezeichnung von Nahrungs- und Genußmitteln.

Vom 26. Juni 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R.-Ges.-Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer Nahrungs- oder Genußmittel unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung oder Angabe anbietet, feilhält, verkauft oder sonst in den Verkehr bringt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Wird auf Strafe erkannt, so kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt gemacht wird. Die Art der Bekanntmachung wird im Urteil bestimmt.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem 3. Juli 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 26. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 15. Juli 1916.

Professor Dr. Bruno Hofer ist nicht mehr. Ein Ritter sonder Furcht und Tadel ist dahingegangen. Die gesamte deutsche Teichwirtschaft trauert, ebenso die Versuchsstation Wielenbach, diese Musterwirtschaft, sein eigenes Werk. Nur ein Mann wie Hofer konnte aus eigener Kraft so etwas schaffen. „Noch einige Zeit, und die Station erhält sich selbst", sagte er mir, — natürlich mit Ausnahme der Gehälter für die gelehrten Kräfte. Welche Station erhält sich selbst? Als ich das letzte Mal in Wielenbach war und der Verstorbene und ich die Teiche abgingen, mußte ich mit Bewunderung bemerken, wie sein Blick liebevoll auf seinen Fischen ruhte. Jede Teichpflanze kannte er. Wir verabredeten versuchsweise den Anbau des Mannagrases (Glyceria fluitans), in Bayern er, in der

Digitized by Google

Mark ich. Bei Tisch hatte ich Gelegenheit, sein inniges Familienleben kennen zu lernen. — Trotz der riesigen Tätigkeit, die Professor Hofer entfaltete, lieh er dem einfachsten Praktiker sein Ohr. Wie wußte er zu lehren und zu antworten. Klar wie Kristall waren seine Worte, dem einfachsten Manne verständlich. Nun ist er dahin, der Eckpfeiler deutscher Teichwirtschaft. Alle, die ihn kannten, entsetzten sich bei dieser Todesbotschaft. Wie ist es möglich — so im besten Mannesalter von uns zu scheiden? Der Tod hat gewaltig unter den Leuten von der Fischerei und Teichwirtschaft gewütet, der Würgengel des Krieges voran. Auch ihr erster Mann, Professor Hofer, ist in den Siehlen gestorben — vor der wirtschaftlichen Front. Möge der Allmächtige, der höher ist als alle Vernunft auf Erden, ihm den ewigen Frieden geben. Wir alle werden ihm über das Grab hinaus dankbar sein, ihn nie vergessen!

In der Umgegend Berlins hat man mit der Roggenernte bereits begonnen. Leider läßt das Wetter zu wünschen übrig. Auch für unsere Fische brauchen wir Wärme, Sonnenschein und — keinen Regen. Die Nächte sind so kühl, daß man beim Abendspaziergang den Paletot nicht missen mag. Warme Nächte sind aber eine Hauptbedingung für das Wachstum unserer Fische. — Brut gab es reichlich. Scheinbar hat sie auch in diesem Frühjahr nicht besonders gelitten. Das Brutgeschäft war im allgemeinen schlecht. Vor einigen Tagen sprach ich einen großen Teichwirt aus der sächsischen Lausitz, dieser sagte, er wäre seine Brut vollständig zu guten Preisen los geworden. So wechselt es. Die gut bewirtschafteten Teichwirtschaften haben bald einen großen und festen Kundenkreis. — Wie es mit dem Abwachs steht, darüber lauten die Nachrichten sehr abweichend. Probegefischt haben die wenigsten. Man taxiert die Fische nach ihrem Springen auf Größe und Gewicht. Diese Art Vorhersage ist recht ungenau.

Der große Brachvogel hat sich auf den Zug nach dem Osten gemacht. Neulich ging ich am Abend spazieren und hörte seinen melancholischen Gesang — wenn man das Pfeifen als solchen bezeichnen darf. Die Abreise der Brachvögel mahnt uns an den Herbst. Noch einige Wochen, und der Wind pfeift über die Haferstoppeln. Dann ist's vorbei mit dem Sommer. Der Krieg wütet weiter, es wird vielleicht noch ein Winterkrieg kommen. Die Völker haben den Verstand verloren. — Von uns ist es eine Torheit, immerfort nach Frieden zu schreien. Der Schrei klingt bis ins Ausland und kräftigt die Meinung, daß Deutschland vor dem Ruin stehe, Frieden machen müsse. Natürlich wird durch solch Geschrei der Krieg nicht abgekürzt, sondern verlängert. Zum Friedenmachen gehören doch wenigstens zwei, aber selbst diese haben sich bisher noch nicht zusammengefunden. In Not nicht klagen, das Unvermeidliche mit Würde tragen! Damit werden wir immer noch weiter kommen als mit einem Geheul nach einem noch unmöglichen Frieden. Man wolle doch bedenken, was für uns auf dem Spiele steht, wollten wir mit Gewalt Frieden machen oder uns vom Feinde diesen diktieren lassen. Schaut nach Ostpreußen: so wird es alsdann in unserem ganzen Vaterlande aussehen. Wenn's auch sparsam und knapp bei uns zugeht, so sind wir von einer Hungersnot, wie ich sie im Jahre 1863 in Ostpreußen erlebte, doch noch sehr weit entfernt. Damals kostete dort z. B. der Scheffel Roggen (80 Pfund) 12 Taler, für die damalige Zeit ein enormer Preis.

Vom Berliner Fischmarkt ist wenig zu berichten. Die Fischhandelsgesellschaft macht gute Geschäfte. Schnurrig ist das Statut derselben. Es dürfen Fische nur an Konsumenten abgegeben werden. Bestimmte Firmen des Großhandels importieren — natürlich können sie dieses nicht umsonst machen, sie verdienen, angeblich nicht viel, aber sie verdienen doch, ganz wie im Frieden. Da der Großhandel die Fische nicht aushökern will und kann, übernimmt dies wie gewöhnlich der Kleinhandel — ganz so wie im Frieden. Der Kleinhandel verdient am Zentner 12,50 Mk., ganz wie im Frieden. Ja, es ist dieses Geschäft insofern noch besser, weil der Kleinhandel kein eigenes Kapital gebraucht. Angesichts solcher Zwischenverdienste zu schreiben: es darf nur an den Konsumenten verkauft werden, ist doch zum mindesten schnurrig. Schließlich finden alle Fische ihr Ende in der Küche des Konsumenten. Ob man die Zwischensumme Verdienst, Gratifikation, Entschädigung, Subvention oder weiß ich wie nennt, bleibt sich gleich — zahlen muß alles schließlich doch nur der Konsument. Aus Magdeburg geht mir die Nachricht zu, daß der dortige Fischhändler W. mit Genehmigung des Magistrats ausländische Schleien bezieht und das Pfund mit 2 Mk. verkauft. Im oberschlesischen Kohlenrevier kosten Schleien sogar 2,20 Mk. Ein oberschlesischer Teichwirt schreibt mir, wenn er zu denselben Preisen verkaufen würde, könnte er riskieren, eingesperrt zu werden. Ich behaupte nochmals, kein vernünftiger Teichwirt wird etwas dagegen haben, wenn die Regierung oder der Handel in dieser Zeit Fische importiert. Er darf aber im eigenen Vaterlande das Recht beanspruchen, seine Fische, die besser sind als die Ausländer, schon weil sie die lange Reise nicht hinter sich haben, mindestens zu denselben Preisen verkaufen zu dürfen, wie die Ausländer. Augenblicklich steht die Angelegenheit so, daß unser Fisch in den spanischen Stiefel der Höchstpreise gezwängt ist, während der Ausländer zu jedem beliebigen Preise verkauft werden darf. — Man sagt, jede Firma kann sich am Import beteiligen, doch scheint dieses nicht recht zuzutreffen, denn man hat in der Eile sogar zwei Berliner Großhandlungen vergessen. Diese aber gehen hin und klagen. So fand neulich eine Versammlung der Vergessenen hinter Schloß und Riegel statt. Wie man hört, wollen sie gegen die Fischhandelsgesellschaft vorgehen. Hoffentlich sieht man oben berechtigte Fehler ein und merzt sie bald aus.

Die Zufuhr an Süßwasserfischen war auch in dieser Woche ungenügend. Ich habe schon in meinem letzten Wochenbericht dargetan, welche Gründe vorliegen, daß sich die Zufuhren nicht steigern konnten. — In Seefischen war die Zufuhr mäßig, aber im allgemeinen doch ausreichend. Geschäft etwas reger. Preise leicht anziehend. Man notiert für Hechte Höchstpreise 120, Schleien 125, Aale mittel 261 bis 269, kleine 140 bis 168,

Digitized by Google

unsortierte 211 bis 271, große 277 bis 287, Barsche 188, Bleie kleine 60, Karauschen 160 bis 167, Wels kleiner 148, Roddow kleine 50, Plötzen 50 Mk. Fische in Eis. Lachs IIa 250 bis 266, Lachsforellen 250 bis 280, Zander kleine 210, mittel 247, kleinmittel 245, Schleien 125, Aale große 271, mittel 232 bis 265, kleine 107 bis 152, unsortierte 189, Plötzen 50, Bleie kleine 60, Barsche 142, kleine 104, Karauschen IIa 106, kleine Giebel 78 Mk. Alles frei Berlin und Auktionslokal — alle Spesen gehen zu Lasten des Produzenten.

Hamburger Fischmarkt. Großer norwegischer Lachs 191 bis 284, kleiner 165 bis 194, Zander mittel 150 bis 195, kleiner 100, Plötzen 30 bis 70, Brachsen 35 bis 64, Hecht 60 bis 120, Forellen große 150 bis 265, mittel 175, kleine 120, Aale große 230 bis 260, mittel 142 bis 190 und kleine 52 bis 110 Mk. Krebse 8 bis 25 Mk. unsortiert. Auf dem Berliner Markt kosteten Krebse unsortiert 14,50 Mk. Die Krebse beginnen schon langsam im Preise nachzugeben. Die Hauptsaison ist vorüber — weil alle Kochbücher lehren, der Krebs sei nur in den Monaten ohne r gut, im Mai aber vorzüglich. Die Köche müssen es besser wissen als die Fischer. So siehste aus!, sagt der Berliner. — Stettin berichtet über Knappheit an Süßwasserfischen. Besonders rar machten sich Aale. Dagegen ist man in Kiel mit dem Markt recht zufrieden gewesen. Grüne Heringe waren sehr gefragt und teuer. Dänische Makrelen kamen reichlich aus Esberg. In Königsberg haben die Preise etwas nachgelassen, doch sind sie immerhin gegen die Friedenszeiten recht hoch zu nennen. — Ausland. Wien, Zentralfischmarkt. Man notiert für Barben 3,20 bis 4, Hechte 3,70 bis 5, Karpfen 3,80 bis 4,40, Zander 5 bis 10, Weißfische 1,60 bis 1,80, alles pro Kilo und Kronen. Verhältnismäßig billig sind die Fische im besetzten Gebiete Polens.

Frühkarpfen sah ich bisher in Berlin noch nicht. Was von Karpfen hier war, entstammte den Seen der Umgegend Berlins. Ich empfehle den Teichwirten auf das dringendste, noch keine Karpfen zu verschließen. Wir bekommen in der allernächsten Zeit bessere Preise, sowohl für Karpfen als auch für Schleien. Ferner empfehle ich eine Probefischung und Kalkulation, was jeder auf den Markt zu bringen gedenkt, wieviel er für den eigenen Bedarf an Fischen gebraucht und wieviel er für seinen bisherigen Händler aus nächster Umgegend abzugeben gedenkt. Gerade für unsere Händler wollen und sollen wir in dieser bedrängten Zeit sorgen; sie fallen uns nicht in den Rücken, sondern gehen mit uns durch Sorge und Not. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 12. Dürfen ganze Tierkadaver ins Wasser geworfen werden? Ich habe einen Teich, in welchem ich Karpfen und Aale mäste. Da ich nun aus meinem landwirtschaftlichen Betriebe, speziell aus der Schweinemästerei, öfter mal ein krepiertes Schwein habe, so werfe ich dasselbe in den Teich für die Fische. Ein Landwirt, der neben meinem Teiche einen Ackerplan hat, hat mich dieserhalb bei der Behörde angezeigt, und bitte ich um Mitteilung, ob es mir erlaubt ist, verendetes Vieh oder Fleisch meinen Fischen in den Teich zu werfen. Bemerken möchte ich, daß sich der Teich nicht in der Nähe von menschlichen Wohnungen befindet, sondern ringsherum Felder sind.

Antwort. Ihre Anfrage, ob Sie dadurch, daß Sie krepierte Schweine, und zwar die ganzen Kadaver, in Ihren Teich geworfen und dieselben als Futter für Karpfen und Aale verwertet haben, eine unerlaubte, strafbare Handlung begangen haben, ist nach den bisher geltenden Bestimmungen zu bejahen. Maßgebend ist das Gesetz, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 (RGBl. S. 248), Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zu § 1 Abs. 2 dieses Gesetzes vom 28. März 1912 (RGBl. S. 230), und Ausführungsvorschriften der preußischen Minister für Landwirtschaft und des Innern zu demselben Gesetz vom 1. Mai 1912 (Ministerialblatt für Landwirtschaft S. 177). Nach diesen Bestimmungen dürfen ganze Kadaver überhaupt nicht in der gedachten Weise verwertet werden. Vielmehr sind die in den Ausführungsbestimmungen bezeichneten Kadaverteile, nämlich Haut, Knochen, Klauen usw., als nicht zum Fleische gehörig nach Maßgabe dieser Bestimmungen zu verwenden. Die nach Abzug dieser Teile übrig bleibenden Bestandteile, nämlich das Fleisch von Kadavern, dürfen als Futtermittel für Tiere im eigenen Wirtschaftsbetriebe verwendet werden, aber auch nur unter Genehmigung der Ortspolizeibehörde, und, falls es sich um sogenannte anzeigepflichtige Kadaver handelt, nur unter der Bedingung, daß das Fleisch vor der Verwendung in bestimmter Weise gekocht wird. Alle diese Bestimmungen gelten auch, insoweit es sich darum handelt, solche Kadaver als Fischnahrung zu verwenden (Urteil des Kammergerichts vom 9. März 1914 in Johow Bd. 45 S. 466 ff). Folglich ist nach den bisherigen Vorschriften Ihr Vorgehen ein strafbares gewesen, und falls Sie angezeigt werden, würden Sie wegen der nicht verjährten dies betreffenden Handlungen evtl. bestraft werden können. Wir machen aber darauf aufmerksam, daß nach Zeitungsnachrichten in der Sitzung des Bundesrats vom 1. Mai 1916 eine Ergänzung der Ausführungsbestimmungen des Bundesrates vom 28. März 1912 beschlossen ist. Diese Ergänzungsbestimmungen konnten natürlich bei dieser Auskunft noch nicht berücksichtigt werden, weil sie noch nicht veröffentlicht sind. Es wäre also möglich, daß jetzt seit 1. Mai 1916 etwas Anderes und Günstigeres gilt bzw. in Kraft treten wird. Darüber müssen Sie sich noch vergewissern. Bevor Sie genau festgestellt haben, daß in der Tat danach etwas Günstigeres seitens des Bundesrats angeordnet ist, müssen Sie sich anderweitig ein-

Digitized by Google

richten und dürfen nicht mehr wie bisher die ganzen Kadaver in den Fischteich werfen, sondern müssen sich nach obigen Bemerkungen hinsichtlich des Fleisches gemäß den Gesetzen einrichten; die anderen Teile dürfen Sie nicht mehr in den Fischteich werfen, sondern müssen für die unschädliche gesetzliche Beseitigung Sorge tragen oder deren Verwendung besonders nach den oben angeführten Ausführungsbestimmungen sicherstellen. W. G.

Redaktionsbemerkung. Das Einwerfen ganzer Tierkadaver ist auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus nichts weniger als empfehlenswert, da diese, von Ausnahmen abgesehen, von den Fischen gar nicht angenommen werden, nur das Wasser verpesten und Raubzeug anlocken. Solche Kadaver gehören entweder in den Komposthaufen oder in die Fleischhackmaschine, wo sie zu Brei verarbeitet werden, der entweder für sich allein oder in Vermischung mit anderen Futtermitteln den Fischen verabreicht wird. — In der inzwischen (am 29. Juni) erlassenen Verordnung des Bundesrats wird verfügt, daß die in größeren Abdeckereien anfallenden Tierkörper und Tierkörperteile und die in größeren Schlachthäusern und sonstigen größeren Schlachtbetrieben anfallenden, zum menschlichen Genusse nicht verwendbaren Schlachtabfälle und als genußuntauglich bezeichneten Tierkörper und Tierkörperteile auf Futtermittel und Fette zu verarbeiten sind. Eine weitere Verordnung des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bestimmt, daß die Anzeigepflicht auch auf die Kadaver von Einhuferfohlen und Kälbern unter drei Wochen auszudehnen ist. Die Anzeige ist an den Abdeckereibesitzer zu erstatten. Gleichzeitig ist dafür Sorge zu tragen, daß die bestehenden Polizeiverordnungen über den Ablieferungszwang der Kadaver und über die Verpflichtung der Abdecker zur Uebernahme der Verwertung auch auf solche Kadaver von Kälbern und Einhuferfohlen ausgedehnt werden.

Frage 13. Karpfenfang aus bespannten Teichen. Wie kann man Karpfen und Schleien zu beliebigem Gebrauch aus einem 1—2 Meter tiefen Teiche bekommen, ohne denselben abzulassen? Meine Herrschaft möchte der bestehenden Fleischnot wegen des öfteren Fische essen. Wenn aber wegen 1 oder 2 Karpfen der Teich stets abgelassen werden soll, würde das große Mühe verursachen, da er 1½ bis 2 Tage ablaufen muß.

Antwort: Ein jedesmaliges Ablassen des Teiches für den gedachten Zweck ist natürlich nicht angängig. Abgesehen von der Mühe und Zeit würde ja dadurch auch der Abwachs der Karpfen aufs empfindlichste gestört werden. Anderseits bereitet der Fang einzelner Karpfen aus bespannten Teichen sehr oft recht erhebliche Schwierigkeiten. Wir haben es erlebt, daß selbst ein geübter Seenfischer mit dem Staknetz bei halbtägigem Arbeiten kaum vier oder fünf Karpfen erwischen konnte. Bei passenden Verhältnissen kann man manchmal mit kleinen Zugnetzen befriedigende Resultate erzielen. Bei ungeeigneter Teichbeschaffenheit können aber auch diese Netze vollständig versagen. Am besten lassen sich noch regelmäßig gefütterte Karpfen fangen, die ihre Scheu durch die Fütterung zum großen Teil verlieren. Es empfiehlt sich also in solchen Fällen, zum mindesten einen Futterplatz einzurichten, auf dem regelmäßig gefüttert wird. Der Fang kann dann mit der Angel oder mit Reusen oder Staknetzen oder Stellnetzen in der Nähe des Futterplatzes erfolgen. Die Reusen oder dreiwandigen Stellnetze werden des Morgens aufgenommen, die Fische ausgelöst und, soweit sie nicht zurückgesetzt oder sofort verwendet werden, im Fischkasten aufbewahrt. Betreffs des Karpfenangelns in Teichen sei auf die Auskunft auf Seite 269 des Jahrganges 1915 der Fischerei-Zeitung verwiesen. W.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Vorschläge des Westdeutschen Fischerei-Verbandes für den Erlaß von Ausführungsbestimmungen und Polizei-Verordnungen zum neuen Fischerei-Gesetze. Von Eberts. 295. — Der Fang des Kaulbarsches. Von K. 297. — Die Fischversorgung in Baden. 299. — Das Ausbleiben der Steigaale. Von St. 299. — Nochmals das Naturdenkmal. Von St. 299. — Die Handelsbeziehungen nach Friedensschluß. 300. — Der Fischmangel in Rußland. 300. — Bevorstehende Preiserhöhung für Süßwasserfische in Berlin. 300. — Heraufsetzung des Hechtpreises in Berlin. 300. — Richtige Bezeichnung der Forellen! Von J. 300. — Stör in der Kinzig. 301. — Bekanntmachung betr. Veräußerung von Binnenschiffen an Nichtreichsangehörige. 301. — Bekanntmachung gegen irreführende Bezeichnung von Nahrungs- und Genußmitteln. 301. — Fischmarkt. Von H. 301. — Briefkasten. 303. — Inserate.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:
Karpfenbrut pro 1000 Stück 3,00 Mk.
Außerdem noch:
Goldorfen, einj. Sonnenfische.
Preisliste franko. (19
Gewähr lebender Ankunft.
Geschwister von dem Borne.

1000 bis 1200 Zentner
Spiegelkarpfen,
1½- bis 5pfündig, lieferbar v. November d. J. bis 1. April n. J. per Kassa zu kaufen gesucht. (286
Friedr. Wilh. Linke, Leipzig.

Satzkarpfen
und
Schleien
liefert in bekannter Güte [105
Teichgut Jukleba,
Post und Bahn Linderode, Kreis Sorau.

Tafelkrebse
in größeren Posten zum Wiederverkauf
gesucht. Zahle höchste Preise, (289
A. Rossow, Fischereibesitzer und Krebshandlung.
Corswandt bei Seebad Ahlbeck.

Ablaßbare Teichwirtschaft
zu pachten gesucht. Angebote unter **Nr. 228** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 31. **Neudamm, den 30. Juli 1916.** **Bd. 19.**

Professor Dr. Bruno Hofer †.

Freitag, den 7. Juli 1916 früh, verschied nach längerem Leiden, welches ihn jedoch nicht in der Ausübung seiner Arbeit hinderte, ganz unerwartet Professor Dr. Bruno Hofer im besten Alter von 54 Jahren. Wer jemals mit dem Gebiete der Fischerei-Wissenschaft und -Praxis in nähere oder weitere Berührung kam, der kann ermessen, welch einen unersetzlichen, schweren Verlust alle Fischerei-Interessenten betroffen hat. Nicht nur ein Gelehrter ersten Grades ist uns mit Hofer verloren gegangen, sondern auch ein Mann, der wie kein anderer es verstand, sein reiches Wissen hineinzutragen in die Praxis, diese überall befruchtend, fördernd und hebend. Ein Mensch ist mit ihm zu Grabe getragen, der in seiner Tüchtigkeit und Vielseitigkeit sobald nicht zu ersetzen ist.

Bruno Hofer ist am 15. Dezember 1861 in Rhein bei Lötzen in Masuren geboren, besuchte bis 1881 das Gymnasium zu Rastenburg, um dann in Königsberg sich dem Studium der Naturwissenschaft, vor allem der Zoologie, zu widmen. 1887 kam er nach München und wurde daselbst Assistent von Prof. Hertwig, nachdem er vorher zum Dr. phil. promoviert hatte. 1889 wurde Hofer Privatdozent am Zoologischen Institut der Universität München, 1894 Kustos der Zoologischen Sammlung daselbst. 1896 Privatdozent für Fischkunde an der Tierärztlichen Hochschule geworden, betrat er hiermit erstmalig das Gebiet der Fischkunde, dem er sein ganzes Leben treu blieb. 1898 wurde er außerordentlicher, 1904 ordentlicher Professor der Zoologie und Fischkunde desselben Instituts, welches nunmehr vor zwei Jahren der Universität München angegliedert wurde. 1897 bis 1900 war Hofer Vorstand der neugegründeten „Biologischen Untersuchungsstelle des Deutschen Fischerei-Vereins zur Erforschung der Fischkrankheiten", welche 1900 den Namen „Biologische Versuchsstation" erhielt und 1902, mit dem Erscheinen des Wassergesetzes verstaatlicht, unter Hofers Leitung zur „Kgl. Bayer. Biologischen Versuchsstation für Fischerei" wurde. Daneben bekleidete Hofer seit 1913 das Amt eines Vorstandes der neu eröffneten Kgl. Bayer. Teichwirtschaftlichen Versuchsstation zu Wielenbach (O.-B.).

So stetig aufwärts wie sein äußerer Lebenslauf, geht auch seine geistige, wissenschaftliche Arbeit, die, mehr und mehr der Fischkunde sich zuwendend, schließlich dieselbe ganz umfaßte und auf diesem weiten Gebiete zu nie geahnten Er-

Digitized by Google

folgen führte. Ganz auf Hertwigs Schule fußend, waren Hofers erste Arbeiten rein zoologischer Natur, z. B. Untersuchungen über den Bau der Speicheldrüse und des dazugehörenden Nervenapparates von Blatta (in: Nova acta, Caes. Leop. Carl. 51. Bd.); Experimentelle Untersuchungen über den Einfluß des Kerns auf das Protoplasma (in: Jenaische Zeitschrift, 24. Bd.); Über die lähmende Wirkung des Hydroxylamins auf die kontraktilen Elemente (in: Zeitschrift f. wiss. Mikr., 7. Bd.).

Nunmehr wendet sich Hofer der Ichthyologie zu und bleibt ihr treu; so erscheint 1889 seine Arbeit: Über Bau und Entwicklung der Cycloid- und Ctenoidschuppen (in: Ges. Morph. u. Phys. 1889 München.). Abhold jedem trockenen Stubengelehrtendasein, drängt es nunmehr Hofer hinaus in die lebendige Praxis, und nunmehr folgen sich Arbeit auf Arbeit, die der noch unmündigen Fischerei Wege und Ziele weisen, sie fördern und heben. So finden wir im 10. Abschnitt der: „Bodenseeforschungen" die Resultate seiner ersten praktischen Studien niedergelegt. Hier zeigt uns Hofer die Abhängigkeit des Planktons von Licht und Temperatur, seine horizontale und vertikale Verteilung nach Tag- und Jahreszeit und das Verhalten der Fische danach, was für die Ausübung des Felchenfischfanges von großer Bedeutung wurde. Besonders in seinem 1896 erschienenen Aufsatz: „Die Bedeutung der Planktonstudien für die Fischerei", weist Hofer neue Wege für die Praxis. Das Jahr darauf widmet sich Hofer einem bis dahin fast völligen Neuland — der Erforschung der Fischkrankheiten, und so mancher Fischer dankt diesen glänzenden Arbeiten die Erhaltung seines materiellen Daseins. So erscheint 1904 sein in der ganzen fischereilichen Welt bekanntes und vielgerühmtes „Handbuch der Fischkrankheiten", dessen größter und wichtigster Teil ihm allein zu danken ist, z. B. die Erforschung des Wesens, der Bekämpfung und der Vorbeugungsmaßnahmen in betreff folgender Krankheiten: der Furunkulose, die 1909 den ganzen Forellenbestand Bayerns zu vernichten drohte und nur Hofers Eingreifen zufolge erfolgreich bekämpft werden konnte; ferner: die Rotseuche der Aale, die Beulenkrankheit der Barbe, die Drehkrankheit der Forelle, diverse Hautparasiten wie: Costia, Cyclochaeta, Chilodon, Krankheiten wie die Gyrodaktylie, die Diplostomiasis, die Piscicolasis und vor allem die vor ihm völlig in ihren Ursachen unbekannten Krankheiten der Domestikation. Ebenso ist Hofer der Erste, der die Krebspest in ihrer Ursache richtig erkannte und gegen sie mit den Mitteln der Wissenschaft vorgehen konnte. Auch auf physiologischem und systematischem Gebiete hat Hofer hervorragendes geleistet. So ist sein grandioses Werk: „Die Süßwasserfische von Mitteleuropa" wohl einem jeden Fachmann bekannt. Besonders die erstmalige Artspezialisierung der Renken ist Hofers ureigenstes Verdienst. wie er auch bei der Schaffung der herrlichen Abbildungen sich als Kunstverständiger erwies durch seine sachverständige Überwachung der schaffenden Künstler. Seine letzte wissenschaftliche Arbeit: „Über die Funktion der Seitenorgane bei den Fischen" konnte er leider nur bis zu einem vorläufigen Abschluß bringen, der Tod nahm ihm die fleißige Feder allzu früh aus der Hand.

Hofers Hauptverdienst aber liegt in seiner praktischen Tätigkeit. Ihr hat er die Anerkennung weitester Kreise, auch des Auslandes, zu danken. Hunderte von Gutachten zeugen von dieser Tätigkeit. Besonders auf dem Gebiete der Abwasserbeseitigung und der Flußreinigung ist er bahnbrechend geworden. 1908 übertrug ihm das Bayerische Staatsministerium des Innern alle Abwasserarbeiten des Landes und die Bedeutung dieses Instituts wuchs von Jahr zu Jahr, sowohl im Interesse der Ichthyologie als der Hydrochemie und Hygiene. Besonders bekannt dürften seine Arbeiten über die Reinigung städtischer Abwasser durch Anlage von Abwasser-Fischteichen sein. Als Muster für das ganze Reich können die Anlagen in Straßburg i. E. dienen. Ihnen folgte eine ganze Reihe anderer ebenso glänzender im Erfolge, z. B. in Kutzenberg, Taufkirchen, Puchheim, Treuchtlingen usw. Andere wieder wurden von ihm vorgeschlagen und harren der Ausführung, u. a. in Frankental, Zweibrücken usf. Von Hofers Gutachten über Flußwasserverunreinigungen sind die wichtigsten: Isar (München), Saale, Main, Regnitz, Salzach, Inn u. a. m. Hofer ist auch neben Schiemenz (Friedrichshagen) der Vorkämpfer für die Idee der Wasserbegutachtung mit Hilfe der niederen Fauna und Flora, besonders nach sonst nicht mehr nachweisbaren Schädigungen.

In den letzten Jahren lag dem Verschiedenen noch ein ganz besonders wichtiges Arbeitsgebiet am Herzen: seine Versuche über die Teichdüngung, denen er in der Teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach mit ganzer Kraft und mit viel Erfolg sich hingab. Wußte man bisher wohl schon lange (China), daß man durch natürliche und künstliche Düngung den Ertrag der Fischteiche heben könne, so fehlte doch jede Methode und wissenschaftliche Durchdringung. Die Resultate von Hofers Versuchen sind leider Fragment geblieben wie so vieles andere seiner Arbeiten; aber die Grundlagen einer ganz neuen Aera der Teichdüngung, auf denen es uns nun überlassen bleibt weiter zu bauen, hat er noch schaffen können. In den Jahresberichten der Versuchsstation für 1913 und 1914, und in der

Digitized by Google

„Allgemeinen Fischerei-Zeitung" 1914—16 sind die Errungenschaften dieser Tätigkeit, soweit sie bisher gediehen waren, ausführlich dargelegt. In der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" 1916 Heft 5 hat Hofer die vorläufigen Schlüsse der Öffentlichkeit dargelegt, jedoch sehr gegen seinen eigentlichen Wunsch, da sie ihm noch lange nicht begründet genug erschienen. Nur über die Zufuhr des Stickstoffs ergaben die Versuche abschließende Resultate von ungeheurer Tragweite für die Praxis. Über die Phosphor- und Kalidüngung sind die Untersuchungen nahezu abgeschlossen, jedoch bleibt Hofers Nachfolgern darin noch zu tun übrig. Alle anderen Versuche sind jäh unterbrochen, und ob sich je eine Kraft findet von dem umfassenden Wissen, dem Ideenreichtum, dem Organisationstalent und der Begabung, die Errungenschaften der Wissenschaft in annähernder, fruchtbarer Weise der Praxis dienstbar zu machen, muß der Zukunft überlassen werden. Hier des näheren auf die alles Bisherige in den Schatten stellenden Resultate dieser sogenannten stickstofflosen Teichdüngung einzugehen, ist unmöglich. Ich verweise deshalb auf die oben angegebenen Quellen. Diese Methode und die Idee der Abwasserfischteiche, sowie die Erforschungen der Fischkrankheiten gehören zweifellos zu den größten Errungenschaften des Jahrhunderts auf dem Gebiete der Fischerei.

Ein Pionier ersten Ranges auf seinem Gebiete ist mit Bruno Hofer uns entrissen und ein Mensch, der wie selten ein anderer es verstand, als Lehrer und Berater seinen Schülern, dem Akademiker wie dem einfachsten Fischer, sein reiches Wissen mundgerecht zur Verfügung zu stellen.

München. Dr. Kurt Smolian.

Mehr Fische oder mehr Fischer?

Die Not unserer Zeit treibt wunderliche Auswüchse am Baume des wirtschaftlichen Lebens. Es ist eine Zeit der Ersatzstoffe, der kleinen Hilfsmittel, der Mahnungen zur Einschränkung und Sparsamkeit und zur Ausnutzung des Geringsten, was uns zur Nahrung und Notdurft dienen kann. Diese Bestrebungen um das Kleine und anscheinend Unbedeutende sind doch im Hinblick auf ihren Zweck groß und gewaltig, und weh dem, der daran nörgelt. Unter all dem frischen und guten Wuchs fehlen aber natürlich auch die Auswüchse nicht, und auch auf fischereilichem Gebiete machen sie sich in der letzten Zeit mehr und mehr bemerkbar. Der Fleisch- und Fettmangel hat natürlich die Blicke der Bevölkerung in immer verstärktem Maße auf alle jene Nahrungsmittel hingelenkt, welche als Ersatz in Frage kommen können. Die Tageszeitungen sind voll von solchen Ausblicken, Hinweisen, Mahnungen und — Klagen, und gerade die letzteren nehmen einen immer breiteren Raum in der Öffentlichkeit ein. Sie verdichten sich gar oft zu Beschwerden über die Fischer und Fischereipächter, die angeblich der Bevölkerung gerade in der jetzigen Zeit der Not die Fische vorenthalten, obwohl sie mit leichter Mühe in großem Maßstabe zu beschaffen und so die Fleischnot zu lindern berufen wären. Wir haben ja von diesen Klagen und Beschwerden einige Proben in der „Fischerei-Zeitung" veröffentlicht, wir haben ebenso von den ausschweifenden Erwartungen berichtet, die manche Kreise der Bevölkerung an eine gründliche Ausnützung der Fischmengen unserer Gewässer knüpfen. Es scheint uns dringend erforderlich, noch einmal darauf hinzuweisen, inwieweit diese Beschwerden und Erwartungen berechtigt sind oder nicht. Vielleicht gelingt es auf diese Weise, die Ansprüche des konsumierenden Publikums einzudämmen und die Anforderungen in die richtigen Bahnen zu lenken. Zu dem Zwecke müssen wir vor allem unterscheiden zwischen der Produktion selbst und der Werbung der Produktion. Hinsichtlich der Produktion befindet sich die intensive Fischerei, d. h. die Teichwirtschaft, genau in derselben Lage wie die Landwirtschaft: auch sie leidet unter dem Mangel an Futter- und Düngemitteln und vermag nicht etwa mehr, sondern nur erheblich weniger zu produzieren als in Friedenszeiten. Das wird bei der diesjährigen Ernte im Herbst ganz auffallend in die Erscheinung treten. Wohl vermögen wir hier einige kleinere und sonst weniger beachtete Hilfsmittel heranzuziehen, gegenüber dem gewaltigen Ausfall der Hauptproduktionsmittel aber sind wir völlig machtlos und müssen uns widerstandslos den Folgen der verminderten Produktionsfähigkeit fügen. Von dieser Seite ist also nicht ein Plus, sondern ein erhebliches Minus der Produktion zu erwarten. Anders liegt es mit dem zweiten Faktor unserer Produktion, der extensiven, d. h. natürlichen Fischerei in unseren Seen, Flüssen usw. Diese Produktion geht weiter nach wie vor, ihr größerer oder geringerer Ausfall ist nur von den mehr oder minder günstigen Jahresverhältnissen abhängig, über welche in diesem Jahre noch kaum ein abschließendes Urteil zu fällen ist. Der Laie ist nun der Meinung, daß eine gründliche Ausnützung dieser natürlichen Produktion zu ganz wesentlich ins Gewicht fallenden Ergebnissen führen müßte, und welche ausschweifenden Erwartungen daran hinsichtlich der Volksernährung geknüpft werden, haben wir z. B. an dem Münchener Fall gesehen, der von dem bayerischen Landesinspektor für Fischerei

Digitized by Google

ja in treffender Weise behandelt worden ist. Die natürliche Produktion unserer wilden Gewässer ist ein feststehender Faktor, auf dessen Vermehrung wir wenig oder keinen Einfluß besitzen, den wir als natürlich gegeben hinnehmen müssen, und der in derselben Höhe auch schon in Friedenszeiten alljährlich auf den Markt gebracht ist. Der Einfluß, den wir darauf haben, beruht lediglich in der größeren oder geringeren Intensität der Ausnützung oder Werbung. Hier handelt es sich einmal darum, daß wir auch möglichst alle nutzungsfähigen, d. h. ausgewachsenen Fische fangen und auf den Markt bringen, zweitens aber darum, wie weit wir etwa, dem Gebot der Not gehorchend, ausnahmsweise auch noch in die Jungbestände eingreifen, um der Bevölkerung ein Plus an Nahrung zuzuführen. Der letztere Fall muß aber vom wirtschaftlichen Standpunkt aus schon mit sehr kritischen Augen betrachtet und in jedem Falle dann verhindert werden, wenn ein solches Verfahren eine ausgiebige Produktion in den folgenden Jahren in Frage stellen würde, denn wir haben nicht nur für das Heute und Morgen, sondern auch für die Zukunft zu sorgen. Nun soll zugegeben werden, daß es einzelne Fälle gibt, wo wir ohne Schaden schon etwas tiefer in die Jungbestände eingreifen können, z. B. sind ja die Seen mit übermäßigen Beständen an jugendlichen Bleien, Barschen, Weißfischen nicht so selten. Große Erwartungen hinsichtlich der Volksernährung dürfen aber hieran nicht geknüpft werden. Es ist zur Genüge bekannt, daß der absolute Zuwachs der Jugendstadien bei weitem geringer ist als derjenige der Abwachsstadien. Auf den Abwachsfischen beruht ja die ganze Rentabilität und Ausgiebigkeit des Ertrages. Nehmen wir einmal den Karpfen als Beispiel, um eine Vorstellung davon zu gewinnen, welche Mehrerträge sich etwa auf dem Wege der Ausnutzung der Jugendstadien erzielen ließen. Im vierjährigen Umtrieb hat der Karpfen ein Gewicht von etwa 4 Pfund. Auf diesen vierpfündigen Abwachsfisch entfallen drei Aufzuchtgenerationen, nämlich der dreijährige Karpfen mit etwa 1½ Pfund, der zweijährige mit etwa ½ Pfund und der einjährige mit 10 bis 20 g. Auf den vierpfündigen Abwachsfisch entfallen also nur rund 2 Pfund Besatzfische im regulären Betrieb, und selbst wenn wir eine Übervölkerung in den jüngeren Jahresklassen annehmen, so dürfte doch nur selten das Gewicht der Jugendstadien dem der Abwachsstadien gleichkommen. Es könnte also in solchen Fällen als Nutzung an Jugendfischen höchstens das halbe Gewicht der Abwachsfische in Frage kommen. Das sind aber, wohlgemerkt, nur seltene Ausnahmefälle, in denen uns solche Eingriffe in die Jugendstadien gestattet sind, wenn nicht die Produktion für die nächsten Jahre ganz in Frage gestellt sein soll. Nehmen wir den Durchschnitt der Gewässer, so läßt sich aus dieser Berechnung entnehmen, wie unbedeutend selbst solche kritischen Eingriffe die Volksernährung vermehren dürften. Es sind nur Brosamen, die hierbei abfallen können. Obwohl das nun sehr geeignet ist, überspannte Erwartungen herabzusetzen, so soll doch selbst die Wichtigkeit dieser Brosamen nicht etwa herabgesetzt werden. Unsere Zeit arbeitet ja mit solchen Kleinigkeiten, muß damit wirtschaften, muß sparen in allem und jedem, und unter diesen Voraussetzungen gewinnen auch die Kleinigkeiten einen ungeahnten Wert und bilden auch für sich einen hochwillkommenen Beitrag zum Durchhalten auf wirtschaftlichem Gebiet.

Ganz was anderes als das, was wir produzieren in unseren natürlichen Gewässern, ist nun aber das, was wir auch wirklich auf den Markt bringen können, denn was wir produzieren, haben wir noch lange nicht in unseren Fischkästen, wir müssen es erst fangen, und hier sitzt die Hauptschwierigkeit unserer gegenwärtigen Lage, der größere Übelstand, der auch sicherlich ebenso den Konsumenten wie den Produzenten gleicherweise Ursache zu berechtigten Klagen geben mag. Einmal engen uns nach der Richtung der Ausnützung hin zahlreiche Schutz- und Schonvorschriften ein. Von diesen soll aber hier abgesehen werden, denn es sind hier tatsächlich auf dem Wege der Verordnungen in den letzten Monaten eine Menge Erleichterungen geschaffen worden, welche dem angestrebten Zwecke sicherlich aufs beste dienen können. Alsdann findet man vielfach die Vorstellung, daß es bloß darauf ankäme, den Fang möglichst intensiv und viel energischer als bisher zu gestalten, um die Marktzufuhr gegen die normale in Friedenszeiten erheblich zu steigern. Es wird z. B. auf die vielen alten Raubfische verwiesen, die in größeren Gewässern angeblich vorhanden sind und sich immer wieder dem Fang entziehen. Das sind aber ebenfalls übertriebene Vorstellungen. Wenn es mit den großen, alten Raubfischen so üppig bestellt wäre, wie sich der Laie denkt, würden diese Gewässer überhaupt keinen Ertrag an anderen Fischen mehr liefern, weil alles andere den vielen großen Räubern zur Beute fallen müßte. Aber zugegeben, daß hier und da der eine oder andere Drückeberger noch über den normalen Betrag hinaus sich erwischen ließe, so fordern doch gerade diese Fische und Verhältnisse einen ganz besonderen Aufwand an Sachkenntnis, Ortskenntnis und Arbeit — und damit kommen wir auf den Punkt, der von allen weitaus der wichtigste und für unsere Frage unter den jetzigen Umständen geradezu ausschlaggebend ist. Was nützen uns alle Fische, wenn wir keine Fischer haben, sie zu fangen! Mehr Fische können wir nur durch mehr Fischer beschaffen, und was den

Digitized by Google

Fischmangel verschuldet — nicht den eingebildeten des Laien, sondern den, der nach Lage der Dinge in Frage kommt —, so beruht er lediglich auf dem bitter fühlbaren Mangel an Hilfskräften, die geeignet wären, die Werbung der Fischnahrung nicht nur in dem jetzt erforderlichen verstärkten Maße, nein, auch nur in dem früher üblichen vorzunehmen. Durch die Einberufungen zum Heere sind die Betriebe entblößt von den nötigsten Fischermannschaften, ja, viele Gewässer stehen ganz verwaist und werden überhaupt nicht mehr befischt. Da ist es denn freilich nicht verwunderlich, wenn sich ein Mangel an Fischnahrung bemerkbar macht. Wo sollen die Fische herkommen, wenn sie nicht gefangen werden können? Das hat doch aber nicht das geringste mit dem guten Willen der Fischerei-Inhaber zu tun, der vom Publikum so oft angezweifelt wird. Man schiebt ihnen böse Absichten, Spekulantentum usw. in die Schuhe, wenn die Fischer aus Mangel an Hilfskräften ihren Betrieb ganz oder teilweise ruhen lassen und daheim in schweren Sorgen sitzen müssen. Hier gilt es, den Hebel anzusetzen, wenn eine Vermehrung der Fischnahrung für die Volksernährung beschafft werden soll. Man gebe dem Fischer Hilfskräfte, um seine Gewässer zu befischen, — aber nicht etwa der Fischerei fernstehende Kräfte, Gelegenheitsarbeiter oder Gefangene. Die Fischerei ist so mannigfaltig, jedes Gewässer hat so sehr spezifische Eigenschaften, daß der Fang nur dann Aussichten auf Erfolg darbietet, wenn er mit Kräften ausgeübt wird, die mit dem fraglichen Gewässer hinlänglich vertraut sind. Die unumgängliche Forderung für eine bessere Versorgung mit Fischen lautet also: Beurlaubung derjenigen Fischer, die für eine ausgiebige Befischung unserer Gewässer unerläßlich sind. Dieselbe Forderung erhebt Freiherr von Wangenheim, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer in Pommern, in einer Zuschrift: „Mehr Kräfte für die Binnenfischerei" an die „Deutsche Tageszeitung", deren Wortlaut wir hier zum Abdruck bringen möchten:

„Nachgerade sind sich alle Sachverständigen darüber klar, daß es zurzeit darauf ankommt, in den nächsten Monaten den Fleischverbrauch so stark wie möglich einzuschränken, um eine weitgehende Inanspruchnahme unserer Zuchtviehbestände zu vermeiden. Wir werden so bereits im Spätherbst wieder in bessere Verhältnisse kommen und allmählich unsere Viehbestände auf die alte Höhe bringen können. Wenn das nun auch gerade jetzt in der schwersten Arbeitszeit sehr wenig erfreulich ist, so muß doch nach diesen Gesichtspunkten mit der größten Sparsamkeit gewirtschaftet werden. Um so mehr aber sollte man alles tun, um diejenigen Quellen ausgiebig zu nutzen, welche uns zum Ersatz von Fleisch noch zur Verfügung stehen. Dazu gehört in erster Linie unsere Binnenfischerei, deren Bedeutung zurzeit für die Volksernährung eine außerordentlich große sein könnte. Die ausgiebige Nutzung derselben ist aber vielfach dadurch unmöglich gemacht, daß die Fischer zum Waffendienst eingezogen sind. Hier in meiner allernächsten Umgebung z. B. ruhen zurzeit vier große Fischereibetriebe, welche sonst nicht nur die sämtlichen in ihrer Umgebung liegenden ländlichen Ortschaften mit ihren Fischen versorgen, sondern weit darüber hinaus auch noch einen erheblichen Versand in eine Anzahl von Städten haben. Meine wiederholten Bemühungen, die Inhaber dieser Betriebe vom Waffendienst frei zu bekommen, haben bisher einen Erfolg nicht gehabt; ich halte es deshalb für notwendig, noch einmal öffentlich auf diesen Übelstand hinzuweisen. Es würde nach meiner Ansicht für die Heeresverwaltung wenig ausmachen, wenn sie einige 100 oder auch 1000 Fischer entließe. Sie würde aber damit der Versorgung von Armee und Bevölkerung und der zukünftigen Sicherung unserer Ernährung einen so großen Dienst erweisen, daß demgegenüber wohl der Verzicht auf diese wenigen Krieger keine Rolle spielen könnte. Sie würden dem Vaterlande mit dem Netze mehr nutzen als mit der Waffe. Ohne die mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten, sachkundigen Fischer ist aber eine Nutzung der Fischerei unmöglich, und dadurch sind wir gezwungen, auf eines der wichtigsten Mittel zur Hebung der Volksernährung zurzeit zu verzichten."

Die Forderung: Mehr Fische! ist also in dem Sinne, wie sie gewöhnlich in der Öffentlichkeit gestellt wird, überhaupt nicht zu verwirklichen. In dem oben beschränkten Sinne aber löst sie sich auf in die andere Forderung: Mehr Fischer!

W.

Kleinere Mitteilungen.

— **Der Fangertrag der Bodenseefischerei 1915.** Der Fangertrag der Bodenseefischerei blieb im Jahre 1915 sehr stark hinter dem der Vorjahre zurück, was sich natürlich durch die Beeinträchtigung der Fischerei durch den Krieg erklärt. Weder war die Zahl der Fischer und Boote so groß wie früher, noch auch konnten die Fischer ungehindert wie früher ihre Fangplätze wählen. Durch die Sperrmaßregeln wurde die Ausnutzung mancher guten Fanggebiete erschwert oder unmöglich gemacht. Infolgedessen haben die Zahlen über den Fangertrag auch keinen Wert für die Beurteilung der Fischbestände und ihrer Entwickelung im Bodensee. Erfreulicherweise sind zugleich mit der deutschen Statistik auch die Zahlen über die Schweizer Bodenseefischerei im Jahre 1915 veröffentlicht worden. Nur für Österreich fehlen bisher noch immer die Aufzeichnungen über den Fangertrag, obgleich nach internationalem Übereinkommen auch für den österreichischen Teil seit

Digitized by Google

dem 1. Juli 1913 Erhebungen angestellt werden müssen. Der österreichische Anteil ist allerdings sehr gering.

Der Gesamtertrag der Bodenseefischerei betrug:

	deutscher Teil		Schweizer Teil	
	kg	Mk.	kg	Fr.
1915	199 468	272 758	150 715	247 181
1914	270 496	315 435	146 565	233 161
1913	390 264	508 537	—	—

Wie diese Zahlen deutlich erkennen lassen, ist die Gesamtmenge der dem Bodensee entnommenen Fische während des Krieges erheblich geringer gewesen als vorher. Da müßte nun wohl infolge dieser starken Schonung eine sehr starke Vermehrung des Gesamtbestandes eintreten. Man darf gespannt sein, ob sich dies nach dem Kriege zeigen wird.

Die Zunahme des Fanges der Schweizer Fischer ist nur gering, auch die Preissteigerung war dort unbedeutend. Die meisten dieser Fische werden auch in der Schweiz verbraucht, nur ein kleiner Teil des Schweizer Fanges kommt nach Deutschland. Der Ertrag der Blaufelchen ist von 69 860 kg in 1914 auf 73 691 kg in 1915 gestiegen, der von Gangfischen von 20 706 auf 15 080 gesunken. Eine starke Zunahme von 8709 auf 13 504 kg ist bei den Barschen zu bemerken, auch bei den Äschen von 761 auf 1931 kg, ferner bei den Brassen von 6973 auf 8829 und bei den Trüschen von 1472 auf 1955 kg. Ein Rückgang ergab sich bei den Hechten von 12 427 auf 11 098 kg und bei den Weißfischen (Alet, Nasen) von 10 265 auf 8460 kg.

In der deutschen Binnenseefischerei war der Rückgang des Felchenfanges sehr groß, was sich wahrscheinlich dadurch erklärt, daß einige gute Fangstellen durch die deutschen Fischer nicht genügend ausgenutzt werden konnten. Wäre der Bestand an Felchen schlechter gewesen, so hätten auch die Schweizer Fischer nicht mehr als im Vorjahre fangen können. Der Fang von Blaufelchen kam 1915 auf 94 450 kg im Wert von 148 531 Mk. gegen 180 758 kg im Wert von 223 762 Mk. im Vorjahre und 276 496 kg im Wert von 377 300 Mk. in 1913. Der Durchschnittserlös für 1 kg ist von 1,36 Mk. in 1913 auf 1,57 Mk. in 1915 gestiegen. Der Ertrag an Gangfischen sank von 14 920 kg im Vorjahre auf 10 570 kg in 1915, der von anderen Felchenarten von 13 112 auf 11 830 kg. Eine Besserung weist der Forellenfang auf, der 9607 kg ergab gegen nur 5658 kg in 1914 und 8932 kg in 1913. Der Durchschnittswert der Forellen ist auf nur etwa 2,50 Mk. für 1 kg berechnet gegen über 3 Mk. in 1913. Bemerkenswert ist eine Zunahme des Fanges an Rheinlachs und Salmen; man brachte davon 4304 kg an gegen 1751 im Vorjahre und 3566 kg in 1913. Auch der Hechtfang war mit 14 258 kg besser als in den vorhergehenden Jahren, ferner der Barschfang mit 23 138 kg gegen 12 168 in 1913. Der Ertrag an Schleien, der 1913 erst 304 kg ergab, kam in 1915 auf 2741 kg. Etwas besser als in den beiden Vorjahren war auch der Fang an Trüschen, Zandern und Karpfen, schlechter der von Maränen, Brassen und Weißfischen. Die Preise der Bodenseefische sind in Deutschland zum größten Teil gesunken, nur bei wenigen Arten nennenswert gestiegen. Die größte Preissteigerung weisen neben den Felchen die Hechte, Maränen und Barsche auf. St.

— **Ueber die Verwertung von Schilf** (Thypha latifolia). Wenn auch nach menschlichem Ermessen die Strohernte heuer gut sein dürfte, so darf man nicht außer Acht lassen, daß die alten Vorräte auch radikal aufgebraucht sind. Unsere armen Pferde haben im Felde den Strohmangel bitter zu fühlen bekommen. Viele Teiche starren ordentlich von Schilf, das in diesem Jahre einen besonders üppigen Wuchs zeigt und außergewöhnlich lang ist. Es gibt kein besseres Material zur Anfertigung von Getreidebindeseilen als das Schilf. Ein Mann schneidet das Schilf und bringt es an Land. Ein anderer Mann dreht vermittels eines Holzhakens das Seil, während ein Mädchen spinnt, d. h. immer fortlaufend neue Schilfhalme auflegt. Ist das Seil lang genug, wird es um sich selbst aufgerollt und abgeschnitten, während das Mädchen die Schnittstelle festhält, bis der Mann von neuem den Haken eingedreht hat. So geht es fort, und vermögen diese zwei Leute in der Stunde 1½ bis 2 Schock Seile und mehr zu drehen. Wird später das Seil gebraucht, so zieht man es einfach auseinander, und es ist für den Gebrauch fertig. Es gibt auch Seildrehmaschinen, die viel Ähnlichkeit mit den Seilermaschinen haben. Natürlich darf das Schilf nicht wassernaß sein, da die Seile sonst leicht verstocken würden. Dagegen kann es grün verarbeitet werden. Die fertigen Seile sind luftig aufzubewahren. Neben dem Vorteil, ein billiges, festes Seil zu haben, werden durch die Werbung des Schilfes auch unsere Teiche rein. Sommerung, namentlich Gerste und Hafer, sollte man nur mit Schilfseilen binden. Heyking.

— **Etwas von den Ringelnattern.** Herr Inspektor Heinrich in Döbra erschlug neulich eine Ringelnatter, welche in der Bauchgegend eine dicke Wulst hatte und sich infolgedessen nur schwerfällig fortbewegte. Nach der Tötung der Schlange stellte sich heraus, daß dieselbe eine 15 cm lange Schleie verschlungen hatte. Fischmeister Hauffe von ebendaselbst sortierte am Teiche einsömmerige Karpfen. Hierbei waren einige Fischchen auf den Damm gefallen, die hier umhersprangen. Es näherte sich eine Ringelnatter und verschlang ein 8 cm langes Kärpflein. Die Schlange mußte den Raub sofort mit dem Tode bezahlen. — Ringelnattern von 85—100 cm Länge bilden in der Lausitz keine Seltenheit. Der wirksamste Feind der heimischen Schlangen ist der Iltis; er frißt sie mit Kopf und Schwanz. Neulich sah ich in der Abenddämmerung, mit welcher Gewandtheit der kleine Stänker solche Schlange abtut und verzehrt. Wie sie sich auch drehen und winden mag, es hilft ihr alles nichts; beim Genick beginnt der Iltis, und im Handumdrehen ist das Reptil im Magen des Kleinen verschwunden. Gleich kurzen Prozeß macht der Iltis mit den Wasserratten. Eine höllische Furcht überfällt die alte Ratte beim Anblick ihres Todfeindes, und mit Aufbietung aller Kraft sucht sie das schützende Loch zu gewinnen. Vergeblich,

Digitized by Google

ein Satz, und der Iltis sitzt ihr im Genick. Das Wiesel soll sowohl die Schlangen als auch die Ratten nehmen. Ob sich das erstere bestätigt, weiß ich nicht. Doch habe ich mehrfach gesehen, daß die Ratten vom Wiesel genommen werden. Selbst ins Wasser springt das Wiesel der Ratte nach. Es beißt sich im Genick der Ratte fest und läßt nicht früher los, bis die Ratte ermattet und blutleer ist. Sowohl den Iltis als auch das Wiesel sollten die Teichwirte schonen. Leider findet immer das Gegenteil statt. Der Teichwirt freut sich wer weiß wie sehr, wenn es ihm gelingt, einen Iltis oder ein Wiesel zu töten. Verblendet ist er, denn diese Tierchen sind seine besten Verbündeten im Kampf gegen die Feinde seiner Lieblinge. Hkg.

— **Der neue türkische Zolltarif,** dessen Einführung am 14. September d. Js. erfolgt, muß in der Hauptsache als ein Provisorium betrachtet werden, das am 31. Dezember 1917 durch einen Handelsvertrag mit Meistbegünstigungsklauseln auf Grund der Tarife seine endgültige Neuregelung erhalten wird. Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und seinen Verbündeten sind durch den Verlauf des Weltkrieges, welcher die direkte Verbindung der Nordsee mit dem persischen Meerbusen unter Berührung der verbündeten Reiche geschaffen hat, so enge und wichtige geworden, daß auch ein zollpolitisches Bündnis als Verfolg des Waffenbündnisses insofern als gerechtfertigt angesehen werden könnte, als die englisch-französischen Wirtschaftspolitiker sich auf den Standpunkt stellen, den Gedanken des Freihandels innerhalb des englischen Weltreiches aufzugeben und einen Zollverein zwischen England und seinen Verbündeten zu errichten, dessen Ziel die Eroberung des deutschen Handels ist. Daß die Schwierigkeiten in dieser Hinsicht sehr groß sind, hat selbst der englische Handelsminister Runciman in seinen Ausführungen über die zukünftige Wirtschaftspolitik Englands zugegeben und eingestanden, daß niemand Sicherheit über die zukünftige Handelspolitik Rußlands geben könne. Aus kleinsten Einheiten sind die Großstaaten Europas langsam zusammen gewachsen, und schon weiten sich die großen Wirtschaftsgebiete über den Rahmen des Erdteils hinaus. Wenn Deutschland und seine Verbündeten mit den anderen großen weltwirtschaftlichen Verbänden dauernd auf dem gleichen Fuße verkehren wollen, dann müssen auch die Zentralmächte den engen Rahmen sprengen und eine einheitliche Wirtschaftsgrundlage anstreben. In solchem erweiterten Rahmen werden auch die wirtschaftlichen Energien aller Beteiligten eine weit stärkere Grundlage finden als bisher, und von dem geplanten, auf die Vernichtung des deutschen Handels gerichteten Zollverein der Entente würde ein solch enges, zollpolitisches Verhältnis Deutschlands mit seinen Verbündeten zweifellos größere Zugeständnisse erlangen können, als die einzelnen Staaten getrennt. Zum mindesten sind also die Aussichten recht zweifelhaft, ob ein solcher mitteleuropäisch-vorderasiatischer Wirtschaftsblock, der alle nur denkbaren Rohstoffe in reichstem Maße in sich bergen würde, einmal Wirklichkeit werden wird. Gleiche Zweifel kann man aber auch dem Zollvereinsgedanken der Entente entgegenbringen, und zwar mit um so größerem Rechte, als hier noch weit größere Schwierigkeiten hinsichtlich eines Ausgleiches der vielen widerstrebenden Interessen dieser Staaten zu überwinden wären. Der Gedanke, unter den mitteleuropäischen Staaten irgend eine Art engerer Zollgemeinschaft herzustellen, stammt nicht erst aus der letzten Zeit, er ist bereits Jahrzehnte hindurch erörtert worden, stieß aber schon, bevor er irgendwie praktisch in Angriff genommen werden konnte, auf grundsätzliche Schwierigkeiten ernstlicher Art. Wenn nämlich Deutschland an Österreich-Ungarn gewisse Zollzugeständnisse gemacht hätte, so galten diese unter dem System der Meistbegünstigung gleichzeitig für alle anderen Staaten. Es war auch für Deutschland unmöglich, sich von den vertragsmäßigen Verpflichtungen der Meistbegünstigung durch Kündigung zu befreien, da Frankreich die Meistbegünstigung nämlich auf Grund des Frankfurter Friedens genoß und es nicht möglich war, anderen Staaten zu entziehen, was Frankreich gewährt blieb. Diese und andere Schwierigkeiten, welche sich einem wirklichen Zollverein entgegenstellen und auch einem solchen zwischen Deutschland und seinen Verbündeten gegenüberstehen, sind so groß, daß man diese weitgehenden Pläne als fallen gelassen betrachten kann. Trotzdem ist es aber möglich, in das System der heutigen Handelspolitik eine nachbarliche Bevorzugung einzuschieben, da es völkerrechtlich unbestritten feststeht, daß durch den Krieg die Verträge der beteiligten Staaten untereinander gelöst sind. Ist diese Festlegung auch rein negativen Charakters, so hat sie doch den positiven Vorteil, daß eine Neuregelung erleichtert wird. Die ewige Meistbegünstigung zwischen Deutschland und Frankreich hat eine zeitliche Endschaft gefunden. Unsere Handelsverträge mit den anderen kriegführenden Staaten sind gleichfalls gelöst. Da nun fast alle sonstigen Handelsverträge Deutschlands am 31. Dezember 1916 auf den 31. Dezember 1917 gekündigt werden können, so ist Deutschland in der Lage, eine Neuregelung seiner handelspolitischen Beziehungen auf jeder ihm gut scheinenden Grundlage unter Berücksichtigung des Austausches und der beiderseitigen Betätigung der zum Wohle der verbündeten Staaten zweckmäßigsten Verwertung aller Rohstoffe und Erzeugnisse vorzubereiten und in wenigen Jahren durchzuführen. Von diesem Gesichtspunkte aus muß auch der am 14. September 1916 in Kraft tretende provisorische türkische Zolltarif betrachtet werden. Vor Beginn des Krieges betrug der türkische Zoll für alle Einfuhrwaren 11 % vom Schätzungswerte, wozu noch etwa 4 % an verschiedenen Nebenspesen kommen. Als der Krieg ausgebrochen war, wurde der Wertzoll auf 15 % hinaufgesetzt und nach Beschluß vom 18. bis 31. Mai 1915 auf 30 % erhöht. Auf dieser letzteren Basis ist im allgemeinen auch der neue türkische Zolltarif aufgebaut, der, wie gesagt, nur ein Übergangsstadium bis zur definitiven Neuregelung für das Jahr 1918 vorstellt. Spezifische Zölle gibt es nur für Juweliertwaren. Für Fische und Fischereiprodukte kommen folgende Zollsätze pro 100 kg der Ware in Goldpiastern*) in Betracht:

*) 1 Goldpiaster = 0,1844 Mk.

Digitized by Google

	Goldpiaster
Lebende oder frische Fische (Hamsis ausgenommen)	100
Hamsis, frisch	6
Heringe, gesalzen oder geräuchert	100
Sardinen, gesalzen	90
Hamsis, gesalzen	90
Stör und Sterlett, getrocknet oder gesalzen	650
Stör in Streifen	650
Kabeljau, gesalzen (Stockfisch) und andere Fische, geräuchert oder gesalzen	300
Fische in Olivenöl zubereitet	225
Botarga	1500
Kaviar: schwarzer	3000
roter, Tamara, Dil	135
Austern, Hummern, Krebse, Langusten	330
Muscheln, Schnecken, andere Seetiere in Schalen, sowie Meerlanguſten	90
Schildkröten, lebend oder nicht	200
Fischkonserven und -pasten in luftdicht verschlossenen Behältern, einschl. des Gewichtes der Behältnisse	180

Babermann.

— **Fischpreise in St. Petersburg.** Alle die Erscheinungen, die bei uns in der Nahrungsmittelversorgung eingetreten sind, haben sich auch in Rußland bemerkbar gemacht. Es gibt dort auch Kartoffelknappheit, Fleischnot, Zuckermangel usw. Aber auch eine Fischnot ist in Rußland eingetreten, weil der Transport so langwierig ist, daß man den Versand von Fischen mit der Bahn fast aufgegeben hat. In St. Petersburg gibt es daher die frischen Fische aus Astrachan fast gar nicht mehr. Nur aus Finnland kommen noch größere Mengen Fische mit der Bahn. Weit größer ist die Zufuhr mit Dampfern und Kähnen vom Ladoga-See. Die Preise für alle Fischsorten sind sehr erheblich gestiegen. Im Juni 1916 kosteten Sig 40—80 Kopeken, Zander 30—60 Kopeken, Lachs 45—85 Kopeken das Pfund (1 Kopeke = etwa 2½ Pf.), Barsch 6—10 Rubel, Plötze 6—9 Rubel, Stinte 10 Rubel, Karpfen 12—16 Rubel das Pud (zu je über 16 kg). Dieses sind die Großhandelspreise. Die Kleinverkaufspreise sind um 40 v. H. höher. Zander wird danach etwa 1,40 Mk., Karpfen 1,50 Mk. das Pfund kosten. Noch sehr viel höher sind verhältnismäßig die Heringspreise, weil an Salzheringen, die meist eingeführt werden müssen, großer Mangel herrscht. In Astrachan wurden die Heringspreise für die ausgewählte Sorte auf 342 Rubel, die gemischte Sorte auf 136 Rubel für 1000 Stück festgesetzt. Der billige Hering kostet also etwa 40 Pf. im Kleinverkauf. St.

— **Die Hechte in der Bobertalsperre.** Das „Waldenburger Wochenblatt" schreibt: Schon im Jahre 1912 wurde die Beobachtung gemacht, daß sich in dem Staubecken der Queistalsperre bei Marklissa die Hechte in einer Weise vermehrten, die Besorgnisse für den übrigen Fischbestand wachrief. Jetzt kommt dieselbe Besorgnis von der 50 Millionen Kubikmeter fassenden Bobertalsperre Mauer bei Hirschberg. In dem gewaltigen Stausee haben sich die Hechte reichlich vermehrt. Der ganz bedeutende Bestand von Hechten wird den übrigen Fischen, Karpfen, Schleien, Forellen usw., zur Gefahr, wenn nichts geschieht. Das aber dürfte sehr schwer fallen, da eine reguläre Befischung nicht möglich ist, weil die Sohle des Staubeckens nicht planiert und mit Baumstümpfen, Feldtrümmern usw. besetzt ist. Dazu kommt, daß die übrigen Fischarten der Nachstellung des Hechts stark ausgesetzt sind, weil das klare Wasser und das Fehlen eines Rohrplanes oder Schilffeldes am Ufer des Stausees die Fischbrut ohne jeden natürlichen Schutz der Vernichtung durch die Hechte preisgibt. Jedenfalls legt dieser Zustand es nahe, bei der künftigen Anlage von Staubecken auf die Bedürfnisse der Fischzucht und Fischerei bis ins einzelne hinein die gebührende Rücksicht zu nehmen.

— **Möwen als Volksnahrungsmittel.** In der jetzigen Zeit, schreibt die „D. T.-Z.", darf nichts unbenutzt bleiben, was im allgemeinen Interesse zur menschlichen Ernährung herangezogen werden kann. Nachdem aus diesem Grunde seit kurzem Saatkrähen als Nahrungsmittel verwendet werden, hat Herr Andor Barella, Berlin, Sophienstraße 22, wiederholt Versuche angestellt, auch Möwen als Volksnahrungsmittel zu verwenden. Die Versuche sind durchaus geglückt und Berichte, die Herr Barella über die Zubereitung von Möwen zur Verfügung stellt, zeigen, daß es sich hier tatsächlich um ein Volksnahrungsmittel handelt, zu dessen Ausnutzung gerade jetzt der günstigste Zeitpunkt gekommen ist, bevor die ungeheuren Mengen von Möwen unsere Binnenseen verlassen.

— **In der oberen Lenze** bei Sonnenburg wurde kürzlich eine Bachforelle im Gewicht von 1½ Pfund beim Fischen gefangen. Es ist bekannt, daß die Postum oberhalb Kriesch, z. B. bei Zielenzig, reich an Forellen ist. Von der Lenze wird das Vorkommen dieses Fisches jetzt zum ersten Male gemeldet.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 22. Juli 1916.

Unsere Leser werden sich erinnern, daß wir in Nr. 27, S. 274, die von Batockische Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische brachten. Sie lauteten: Beim Verkauf von Süßwasserfischen im Großhandel dürfen für 50 kg Reingewicht einschließlich Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden: Karpfen 105, Schleien 125, Hechte 120, Bleie oder Brachsen von 1 kg und darüber 80, unter 1 kg 60, Plötzen und Rotaugen von 1 kg und darüber 60, unter 1 kg 50 Mk. Insoweit für Süßwasserfische gemäß § 4 der Verordnungen des Bundesrats vom 1. Mai 1916 Höchstpreise für die Abgabe im Kleinverkauf an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie für 0,5 kg folgende Sätze nicht übersteigen: Karpfen 1,30, Schleien 1,50, Hechte 1,50, Bleie oder Brachsen von 1 kg und darüber 1,00, unter 1 kg 0,75, Plötzen und Rotaugen von 1 kg und darüber 0,75, unter 1 kg 0,65 Mk. Bei abweichender

Digitized by Google

Anordnung der Grundpreise gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom 1. Mai 1916 tritt eine entsprechende Änderung dieser Sätze ein. Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft. Die Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische vom 5. Dezember 1915 tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft.

Berlin, den 24. Juni 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes.
von Batocki.

Am 8. Juli publiziert der Herr Minister für Handel und Gewerbe folgende Regelung der Fischpreise:

Auf Grund des § 3 Abs. 1 der Bundesratsverordnung über die Regelung der Fischpreise vom 1. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 347) werden folgende Abweichungen von den von dem Herrn Reichskanzler durch die Bekanntmachungen von Preisen für Süßwasserfische vom 24. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 585) festgesetzten Höchstpreisen angeordnet: I. Beim Verkauf von Plötzen und Rotaugen im Großhandel dürfen für 50 kg Reingewicht einschließlich Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden: 60 Mk., sofern je drei Fische 0,5 kg und darüber wiegen, 50 Mk., sofern je drei Fische zusammen weniger als 0,5 kg wiegen. II. Insoweit für Plötzen und Rotaugen gemäß § 4 der Bundesratsverordnung vom 1. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 347) Höchstpreise für die Abgabe im Kleinverkauf an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie für 0,5 kg folgende Sätze nicht übersteigen: 0,75 Mk., sofern je drei Fische zusammen 0,5 kg wiegen, 0,65 Mk., sofern je drei Fische zusammen weniger als 0,5 kg wiegen. Abdrucke für die Landkreise und die Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern sind beigefügt. Im Auftrage: Lusensky. An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Oberpräsidenten von Potsdam.

Wahrscheinlich soll diese zweite Regelung der Fischpreise die Größen der Plötzen und Rotaugen korrigieren. Leider ist sie auch diesmal recht unglücklich abgefaßt. Wer kauft oder verkauft, seien es lebende oder frische Plötzen „einschließlich Verpackung"? Sicherlich niemand! Wozu also eine Verordnung, die unhaltbar ist? Recht unglücklich gewählt ist auch die Verordnung mit den drei Fischen. Kann der Großhandel die Sendungen auspacken und die Drittelpfünder aussammeln? Was wird mit den halbpfündigen Plötzen? Noch schlimmer ist es mit dem Kleinhandel, dessen Geschäftsstunden sich zusammendrängen. Eine lebende Plötze läßt sich nicht ein halbes Dutzend Mal auf die Wagschale legen, ohne daß sie dabei unansehnlich wird oder eingeht. Es gibt in Berlin eine Handelsusance für kleine, mittel und große Plötzen, und dito Rotaugen. Diese Größen kennt jeder Fischer und Händler. Wollte man den Käufer gegen Übervorteilungen schützen, so brauchte man nur diese Größen festlegen — für den einzelnen Fisch und nicht für drei Fische. — Betrachten wir uns das Datum, so liegen beide Festsetzungen nur genau 14 Tage auseinander. Die Verordnungsmaschine im Ministerium für Handel und Gewerbe hat also in diesem Falle recht schnell gearbeitet.

Jedoch die Verordnungen sind noch nicht erschöpft. Der Berliner Magistrat erläßt folgende Verordnung über Höchstpreise für Süßwasserfische: Auf Grund § 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Fischpreise vom 1. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 347) wird folgendes angeordnet: Der Preis für lebende Fische darf im Kleinhandel nicht übersteigen: Karpfen 1,30, Schleien 1,30, Hechte 1,50, Bleie oder Brachsen von 2 Pfund und darüber 1,00, unter 2 Pfund 0,75, Plötzen und Rotaugen von 1 Pfund und darüber 0,75, unter 1 Pfund 0,65 Mk. Bei Süßwasserfischen in totem Zustande ermäßigen sich die Preise um 20 vom Hundert. Bei Abgabe von Mengen unter 1 Pfund gelten diese Preise entsprechend mit der Maßgabe, daß Bruchteile von Pfennigen nach oben abgerundet werden dürfen. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach Maßgabe des § 7 der eingangs erwähnten Bundesratsverordnung gemäß § 6 des Gesetzes betreffend die Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1914 und vom 23. März 1916, in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 23. September 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 (zehntausend) Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. In den Fällen Nr. 1 und 2 des § 6 des Höchstpreisgesetzes kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Auch kann der Handelsbetrieb wegen Unzuverlässigkeit untersagt werden. Vorstehende Verordnung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Verordnung über Höchstpreise für Süßwasserfische vom 14. Dezember 1915 außer Kraft. Berlin, den 15. Juli 1916. Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt. Wermuth.

Vorausschicken möchte ich, daß über den Berliner Großhandel das Kriegsernährungsamt, über den Kleinhandel der Magistrat von Berlin regiert. Wie sich der Kleinhandel unter der letzten Verordnung gestaltet, mag folgendes Beispiel ergeben: Tote Schleien kosten den Kleinhändler im Einkauf 1,25, im Verkauf 1,20 Mk. Danach müßte der Kleinhändler auf jedes Pfund 5 Pf. zulegen. Zweites Beispiel: Hechte lebend 1,50, tot 120 Mk., Einkaufspreis des Kleinhandels vom Großhandel 1,20 Mk., Verdienst 000. Bei kleinen Plötzen verdient der Kleinhändler ganze 2 Pf. pro Pfund. Die Plötzen und Rotaugen sind von 1 kg und darüber auf 1 Pfund und darüber im Gewicht herabgesetzt. Der Fischhändler wird also gut tun, alle Pfundplötzen sorgfältig auszusammeln. Da die Verordnung Bezug auf die älteren Verordnungen nimmt, gelten die Preise auch inklusive Verpackung, oder Reingewicht einschließlich Verpackung.

Während die Stadt Berlin denjenigen Kleinhändlern, die mit ausländischen Fischen handeln, einen Verdienst von 12,50 Mk. pro 50 kg zubilligt, sollen die anderen, welche mit heimischen Schleien handeln, mit Verlust

Digitized by Google

arbeiten. — Ist es unter solchen Verhältnissen dem Fischer und Teichwirt möglich, mit dem städtischen Handel zu arbeiten? Ist es unter solchen Verhältnissen dem Fischer zu verdenken, wenn er seine Fische selbst unter Höchstpreisen daheim verkauft und Berlin meidet wie die Pest? Was in der Verordnung des Berliner Magistrats klar und bündig ist, sind die angedrohten Strafen. Sie lassen der Kritik nichts übrig. Oder sollte man zu dem Schluß kommen: Durch die unrentable Preisfestsetzung will der Magistrat den Fischhandel zwingen, mehr mit ausländischen Fischen zu handeln? Das kann aber auch nicht zutreffen, denn der Magistrat hat, bevor man die ausländischen Fische dem Kleinhandel übergab, sorgfältig unter diesen Leuten gesichtet; wer keine Auslandsfische hat, bekommt immer welche. — Es bleibt also dem Handel nichts weiter übrig als entweder seinen Kram oder sich selbst an den nächsten Laternenpfahl zu hängen — immer vorausgesetzt, wenn er sich strikte und ehrlich an die Verordnung seines Magistrats halten will. Sonst — —! Ein Jahr brummen, oder 10 Mill. Mark blechen. Ben Akiba sagt, alles sei schon dagewesen — freilich der Weise kannte nicht die Verordnung über die Höchstpreise für Süßwasserfische des Magistrats der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin.

In maßgebenden Kreisen sagt man: Bei den heutigen, mindestens 50% höheren Preisen (?) sei der prozentuale Nutzen wesentlich höher als im Frieden — folglich muß die prozentuale Spannung heute niedriger sein als im Frieden. Das hört sich sehr gelehrt an. Doch ist ein mathematischer Lehrsatz von solcher Form leider nicht in die Praxis übertragbar. Der Satz wäre richtig, wenn der Umsatz derselbe wäre wie im Frieden, das ist aber weder bei den Fischern, noch beim Handel der Fall. Teichwirtschaften, welche 1000 Zentner Karpfen in Friedenszeiten an den Markt brachten, schaffen jetzt kaum die Hälfte. Davon lassen sich aber nicht einmal die Kosten für die Satzfische aufbringen. Wovon soll der Teichwirt leben, wovon Steuern, Leute und Geschirr bezahlen? Der Krieg ist mehr oder weniger die Ursache solcher Mißernten, daher sind Kriegspreise sowohl für den Fischer als auch für den Handel eine Notwendigkeit.

Auf dem Berliner Fischmarkt hat sich wenig geändert. Man notiert für lebende Fische im Großhandel: Hechte 120, Zander kleinmittel 301, Schleien 125. Aale mittel 260 bis 316, große 310 bis 319, unsortierte 240 bis 313, kleine Bleie 60, große 80, Karauschen kleine 221, Wels 171, großer 151 Mk. Fische in Eis: Hechte unsortiert 120, große Zander 277, unsortierte 255, kleine 232, Schleien 125, Aale große 299, unsortierte 205 bis 222, kleine 151, großmittel 251 bis 282, Plötzen kleine 50 (man scheint sich an die Drittelung also nicht zu kehren), Bleie kleine 60, große 80, Karauschen IIa. 89, größere 123, Quappen 80 bis 81, Aland 120 bis 135, Barsche 120 Mk. Der Großhandel rechnet also nach Batockischen Preisen ab — der Kleinhandel muß die seines Magistrats nehmen.

Hamburger Fischmarkt. Dänischer Lachs 330, norwegischer 235 bis 341, Barsche große 100, Zander große 205 bis 215, mittel 171, Plötzen klein 30, Schleien mittel 88, große 100, Forellen große 287 bis 375, mittel 140 bis 310, kleine 140, Aale große 212 bis 229, mittel 116 bis 147, kleine 97 bis 132 Mk. Krebse das Schock 14 bis 15 Mk. In Berlin zahlte man für 10 cm Krebse 5 bis 5,50, 11 bis 12 cm 9,00, 12 bis 13 cm 15,50 bis 20,00, 13 bis 14 cm 24 Mk.

Höchstpreise für Flundern und Steinbutten in Danzig: Frische Flundern dürfen kosten: halbpfündige, das Pfund höchstens 0,40 Mk., Flundern, welche weniger wiegen, das Pfund 0,30 Mk., Steinbutten bis zu ½ Pfund das Pfund 0,60 Mk., von ½ bis 1½ Pfund das Pfund 0,80 Mk., über 1½ Pfund schwere bleiben höchstpreisfrei. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Professor Dr. Bruno Hofer †. Von Smolian. 305. — Mehr Fische oder mehr Fischer? Von W. 307. — Der Fangertrag der Bodenseefischerei 1915. Von St. 309. — Ueber die Verwertung von Schilf. Von Heyking. 310. — Etwas von den Ringelnattern. Von Hkg. 310. — Der neue türkische Zolltarif. Von Badermann. 311. — Fischpreise in St. Petersburg. Von St. 312. — Die Hechte in der Bobertalsperre. 312. — Möwen als Volksnahrungsmittel. 312. — In der oberen Lenze. 312. — Fischmarkt. Von H. 312. — Inserate.

von dem Borne'sche Fischzucht

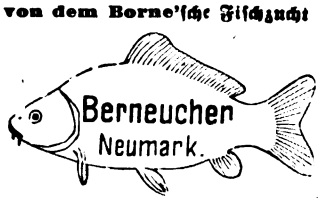

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsiger Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse.** Garantie lebender Ankunft laut Preisliste. Preisliste frei. (19

Geschwister **von dem Borne.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches.

Eine Anleitung zur Pflege der Bachforelle in den freien Gewässern für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.

Von **Dr. Emil Walter.**

Mit zahlreichen Abbildungen. Preis geheftet **6 Mk.**, fein gebunden **7 Mk.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 32. **Neudamm, den 6. August 1916.** **Bd. 19.**

Die Fischpässe der Weserwehre.

In der Weser sind in neuerer Zeit zwei größere Wehre erbaut worden, die den Zweck haben, den durch die Vertiefung der Unterweser gesunkenen Wasserstand wieder auf den früheren Stand zu bringen und die Wasserabführung aus der Weser in den Rhein-Weser-Leine-Kanal wieder auszugleichen. Es handelt sich um die Wehre in der Vorstadt Hastedt bei Bremen (meist Wehr bei Hemelingen genannt) und bei Dörverden. Außer diesen beiden Wehren befindet sich noch ein älteres Wehr bei Hameln. Durch diese Wehre würde den Fischen der Wechsel vollständig abgeschnitten sein, wenn er nicht durch in die Wehre eingebaute künstliche Fischpässe vermittelt würde. Über letztere liegen bisher folgende Erfahrungen vor:

1. Das Wehr bei Hemelingen*) (in der Vorstadt Bremens, Hastedt, gelegen).

Der Höhenunterschied zwischen der Ober- und Unterweser beträgt 5,5 m. Um den Wechsel der Fische zu ermöglichen, sind in das Wehr mehrere Fischpässe eingebaut worden, nämlich ein Wildpaß, eine Fischtreppe, eine Fischschleuse und zwei Aalrinnen.

Der Wildpaß*) ist auf dem Vorlande am rechten Weserufer nach dem System des Belgiers Denil angelegt. Er besteht aus sieben kreisförmigen Ruhebecken, von denen jedes das vorhergehende um 40 cm überragt. Bei 3 m Wassertiefe hat jedes Becken an der Oberfläche einen Flächeninhalt von etwa 100 qm, der sich bis zum Boden fast auf die Hälfte verjüngt. Der Paß soll nicht allein ausgewachsenen Wanderfischen, wie Lachs und Stör, zum Aufstieg dienen, sondern auch der stromaufwärts ziehenden Aalbrut. Der Eintritt der Fische erfolgt unterhalb des ersten Wehrkörpers durch einen weiten und tiefen Graben. Die schräg ansteigenden Kanäle zwischen den einzelnen Becken sind von starken Strudeln des herabstürzenden Wassers erfüllt. An den Zementwänden ragen vor und hinter den Kanaleingängen je zwei oder vier Strombrecher hervor, hinter denen die aufsteigenden Fische im ruhigeren Wasser sich erholen können. Am

*) Vergl. Fischerei-Zeitung 1910, S. 21 und 446; 1911 S. 789.

*) Vergl. Bericht über die 18. General-Versammlung des Westdeutschen Fischerei-Verbandes in Bremen, 1912.

Digitized by Google

Grunde der Kanalwände liegen je zwei Röhren für das Aufsteigen der Aalbrut, die am Eingang graben sich mehrfach in Schwärmen zeigte. Vom obersten Becken gelangen die Fische in einen 6 bis 7 m breiten Kanal, der um den Stau herum und unter der Zufuhrstraße hindurch ins Oberwasser führt.

Die Fischtreppe ist in dem mächtigen Pfeiler angebracht, der die Wehranlage von dem Turbinenhause trennt. Sie hat zehn tiefe Kammern links und sechs rechts von je 5 m Länge und 4 m Breite, die treppenartig emporsteigen und mit Schlupföffnungen und Sperren versehen sind.

Die Fischschleuse befindet sich zwischen der Fischtreppe und dem Turbinenhause. Sie ist nach den Angaben des Geheimen Baurats Recken erbaut und so angelegt, daß die ankommenden Lachse geradezu auf den Eingang hingelenkt werden. Sie wirkt selbsttätig. Das Oberwasser fließt über einen Überfall in die Kammer. Die Entleerung erfolgt durch eine am Boden befindliche Öffnung nach dem Unterwasser. Diese Öffnung wird durch ein Schütz periodisch geschlossen, damit sich die Schleuse füllen und die Fische durch eine in der Oberwasserwand nahe über dem Boden der Schleuse befindliche, ebenfalls selbsttätig verschließbare Öffnung in das Oberwasser schwimmen können.

Von den Aalrinnen ist die eine auf dem rechten Ufer mit dem Wildpaß vereinigt, die andere befindet sich am linken Ufer zwischen der Turbinenanlage und der Schiffschleuse. Eine solche Aalrinne besteht aus einer Röhre starker Eichenbretter von 40 cm im Geviert, die rampenartig in 25 m Länge vom Unter- zum Oberwasser führt.

Um zu verhindern, daß die stromab ziehenden Aale in die Turbinen gelangen und dort zerschlagen werden, ist vor dem Gitter der Turbineneinläufe in der Sohle eine vertiefte Rinne angelegt, von der in kurzen Abständen Röhren mit 10 cm Lichtweite in das Unterwasser führen. Der an die Rinne anschließende Teil des Gitters hat zum Schutz noch eine Eisenplatte von 30 cm Höhe.

Über die Erfahrungen, die mit diesen Fischpässen bisher gemacht worden sind, liegt folgende Äußerung der Senatskommission für die Fischereiangelegenheiten in Bremen vom 10. Dezember 1915 vor:

„Für den Aufstieg der Fische sind am Weserwehr bei Bremen eine Fischtreppe, eine Fischschleuse, ein sogenannter Wildpaß und zwei Aalrinnen erbaut worden.

Fangversuche haben ergeben, daß sowohl Fischtreppe als Wildpaß von den Fischen gerne angenommen werden. In der Fischtreppe sind während der Hauptzugszeit der Wanderfische im Frühjahr, innerhalb 24 Stunden, bis zu 5000 bis 6000 Fische gefangen worden. Die Lachse bevorzugen den Wildpaß. Es sind hier innerhalb 24 Stunden bis zu 20 Lachse gefangen worden. Wiederholte Fangversuche in der Fischschleuse haben keinerlei Ergebnis gehabt. Diese ist daher außer Betrieb gesetzt worden.*) Die Aalbrut war während der Zuggzeit in der mit dem Wildpaß am rechten Ufer vereinigten Aalrinne in großen Mengen festzustellen. Die andere Aalrinne am linken Ufer war in den letzten Jahren wegen Bauarbeiten gesperrt."

Außerdem bringt die „Weser-Zeitung" in Nr. 24708 vom 22. Juli 1915 eine interessante Abhandlung von Professor Dr. Häpke, Bremen, der wir folgendes entnehmen:

„Der Wildpaß, die Fischtreppe und die Aalrinne haben sich vortrefflich bewährt, indem man ihre Leistungen durch regelmäßige Kontrolle der aufziehenden Fische feststellte. Die beiden ersteren Pässe dienen sowohl dem Aufstieg der großen Wanderfische, wie Lachs und Stör, als auch dem Emporkommen der Aalbrut, die hauptsächlich durch die Aalrinne, aber auch bei den vielen Durchschleusungen der Pässe ins Oberwasser gelangen kann. Als bei der Dürre des heißen Jahres 1911 der untere Teil der Aalrinne fast trocken lag und das herabrinnende Wasser die nahe Betonmauer bespritzte, folgte die ganze Gesellschaft kleiner Aale diesen Wasserstrahlen und krabbelte zu Myriaden an der steilen Wand empor, wozu der abgesonderte Schleim die nötige Klebrigkeit verlieh. Selbst der Boden war auf Quadratmeter von Aalbrut bedeckt, die ein Arbeiter sammelte und ins Oberwasser beförderte. Dieselbe Erscheinung wiederholte sich im Juli des vorigen Jahres. Die Steigaale erschienen in ungeheuren Mengen am Erweiterungsbau, wo eine Balkenlage den Spüldurchlaß gegen das Oberwasser abschloß. Da das Wasser zwischen den Ritzen der Balken durchsickerte, so kletterten die Tierchen vom Niveau der Flut meterhoch an den feuchten Balken empor. Auch die nassen Betonwände waren von Aalgewimmel besetzt, das von fern wie schwarzes Getäfel aussah. Sogar der sandige Boden schien bei Ebbe bis 25 cm tief von Aalbrut belebt zu sein. Seitdem der Bau des Wehres im Jahre 1907 begonnen wurde, ist alljährlich das Eintreffen der 7 bis 10 cm langen Aalbrut beobachtet worden. An dieser einzigen Stelle im Wesergebiet sah man die so lange Jahre vergebens gesuchten Steigaale, deren Ankunft von der Witterung abhängt. Nach einer älteren Angabe wurde in der Elbe der Einzug junger Aale nur an einem Tage gesichtet;

*) Vergl. die Mitteilung des Herrn Geh. Baurats Recken beim Wehre von Dörverden.

Digitized by Google

hier bemerkte man sie wochenlang und einmal sogar den ganzen Sommer hindurch. In den Jahren 1912 und 1913 erschienen sie schon in den letzten Tagen des April, in anderen stellten sie sich in der ersten Hälfte des Mai ein. Nur in diesem Jahre blieb alles Nachforschen im April und Mai vergeblich. Erst am 28. Juni meldete Schleusenmeister Ahlers die Ankunft eines Vortrupps am Wehre, dem einige Tage später weitere Züge in geringer Menge folgten.

Das Wachstum des Aales erfolgt für seine Raubgier verhältnismäßig recht langsam. Professor Dr. Ehrenbaum hat durch mikroskopische Untersuchung der Schuppen und Gehörsteine festgestellt: Der ein Jahr alte Steigaal ist 8 bis 9 cm lang, der zwei Jahre alte erreicht 12 cm, der vier Jahre alte 20 cm Länge; das acht Jahre alte Männchen erreicht 40 cm, das Weibchen 45 bis 50 cm. Die männlichen Aale werden höchstens 49 cm lang und halten sich meist im Unterlauf der Ströme auf, während die weit größer werdenden Weibchen sich in den Binnengewässern heranmästen, um zur Herbstzeit mit den Männchen die Laichplätze aufzusuchen. Vereinzelte sterile oder am Abwandern verhinderte Exemplare, sogenannte Breitköpfe, können ein Alter von 30 bis 40 Jahren und eine bedeutende Länge und Schwere erreichen. Über die Wanderung des Aales erhalten wir nach dem heutigen Stande der Wissenschaft folgendes Bild: Aale, die im Jahre 1912 die Mündung der Weser verließen, gebrauchten etwa acht Monate, um die 3600 km entfernten, meistens 1000 m tiefen Laichplätze mit einem gleichmäßigen Salzgehalt von 3½ % und einer gleichmäßigen Temperatur von 7 ° C zu erreichen, wo im Mai 1913 die Ablage der Eier erfolgte. Die Entwicklung der jungen Larven dauerte bis zum Frühjahr 1914 oder 1915, worauf die Wanderung der durchsichtigen Glasaale begann. Mit Hilfe der Meeresströmungen, besonders des Golfstroms, gelangen die zarten Tiere im nächsten Februar und März an die südeuropäischen Küsten, im April an die englischen und im Mai an die deutschen Flußmündungen der Nordsee. Die alten Aale gehen nach dem Laichen zugrunde; niemals kehrt einer zurück."

2. Das Wehr bei Dörverden.*)

Der Höhenunterschied zwischen dem Ober- und Unterwasser des Wehres beträgt gewöhnlich 3 m.

Zur Vermittelung des Wechsels der Fische sind ein Wildpaß und eine Fischschleuse eingebaut, wie solche sich auch bei dem Hemelinger Wehr befinden.

*) Vergl. Bericht über die 27. Generalversammlung des Westdeutschen Fischereiverbandes in Wiesbaden, 1911.

Über die Erfahrungen, die mit diesen Fischpässen bisher gemacht worden sind, äußert sich das Königl. Wasserbauamt in Hoya unter dem 5. Februar 1916 in folgender Weise:

„Am Dörverdener Wehr sind eine Reckensche Fischschleuse und ein Wildpaß vorhanden. Erstere ist noch nicht in Betrieb genommen, da infolge Ausbruchs des Krieges ihre Betriebseinrichtung von den einschlägigen Firmen nicht mehr geliefert werden konnte. Sie soll elektrisch betrieben werden. Dagegen ist der Wildpaß sogleich bei Errichtung des Wehrstaues im Jahre 1914 in Betrieb genommen worden. Nach den Fangergebnissen benutzten ihn sowohl große wie kleine Stand- und Wanderfische einschließlich der Aale. Seine Einrichtung scheint sich gut zu bewähren. Sie ist in folgender Weise ausgeführt:

Es ist an der Oberwasserseite des Wehres ein Umlaufkanal vorhanden, in welchem das Oberwasser steht. Von diesem Umlaufkanal gehen sechs Einläufe ab, deren Sohlen je 40 cm Höhenunterschied gegeneinander haben und welche in die sogenannten Ruhebecken einmünden. Letztere, in denen sich die Fische erholen können, sind gegenseitig durch Verbindungskanäle miteinander verbunden. Die Einläufe vom Umlaufkanal in die Ruhebecken sind mittelst Holzschützen verschlossen. Je nach dem Stande des Oberwassers wird immer ein Schütz geöffnet. Damit geht dann nur eine einzige Strömung vom Oberwasser durch den betreffenden Einlauf, die Ruhebecken und Verbindungskanäle nach dem Unterwasser. Das Gefälle der Verbindungskanäle von Ruhebecken zu Ruhebecken beträgt 1 : 35. In die rund 8 m langen und 1,2 m breiten Verbindungskanäle sind noch Schwellen in etwa 1 m Abstand eingebaut, welche die Strömung hemmen, und hinter denen sich die kleineren Fische ausruhen können. Diese Einrichtung hat sich gut bewährt."

Herr Geheimer Baurat Recken teilte mir auf Anfrage über die Fischschleusen der Wehre folgendes mit:

„Die Fischschleuse im Hemelinger Wehr hat bisher nie richtig funktioniert. Die elektrische Bewegungsvorrichtung war stets gestört und ist zurzeit ganz außer Betrieb. Richtige Fangversuche waren daher meines Erachtens bisher nicht möglich. Ich werde dafür sorgen, daß die Schleuse in richtigen Betrieb kommt. Die Fischschleuse am Dörverdener Wehr wird erst nach dem Kriege in Betrieb kommen.

Ein Aufstieg von Lachsen wird aber weder in dem einen noch in dem anderen Wehre stattfinden, weil sozusagen alle Lachse — es sind nicht mehr viele — im Unterwasser des Hemelinger Wehres gefangen werden."

Digitized by Google

3. Das Wehr bei Hameln.

Der Höhenunterschied zwischen dem Oberwasser und dem Unterwasser beträgt etwa 2,60 m.

Der Fischpaß (Fischtreppe) des Hamelner Wehres befindet sich in der Mitte desselben. Der Fischpaß besteht aus acht übereinander liegenden Becken, die durch Sperren, in denen sich abwechselnd links und rechts angebrachte Schlupflöcher befinden, voneinander getrennt sind. Die Größe der einzelnen Becken beträgt 2,40 zu 2,70 m, die Tiefe 0,75 m, der Höhenabstand der Wasserspiegel in demselben beträgt 0,33 m. In den Sperren befinden sich Schlupflöcher, deren Größe in den fünf unteren Sperren 0,35 zu 0,35 m, in den beiden oberen 0,35 zu 0,51 m und in der Austrittsöffnung 0,35 zu 0,55 m beträgt.

Die Fische schwimmen meistens durch die Löcher der Sperren, seltener findet ein Überspringen derselben statt. Die scharfe Strömung in den unteren Sperröffnungen, welche des starken Strudels wegen notwendig ist, um die Fische aus dem Unterwasser anzulocken, bereitet freilich Schwierigkeiten, so daß das Durchschwimmen erst nach mehrfachen Versuchen gelingt. Die Fische brauchen deshalb mehrere Stunden, um den ganzen Paß zu nehmen und müssen oft längere Ruhepausen machen. Die Gegenströmung, welche durch die abwechselnd rechts und links angebrachten Öffnungen in den Sperren hervorgerufen wird, erscheint insofern ungünstig, als in den Sperrlöchern eine schräg gerichtete Strömung herrscht und die Fische verwirrt werden. Diesem Übelstande wird durch kurze Nebensperren (a) senkrecht zu den Hauptsperren (b) abgeholfen, da die Gegenströmung durch solche erheblich gemildert, bei c Stauwasser hergestellt und so ein gleichmäßiges Durchströmen der Schlupflöcher bewirkt wird.

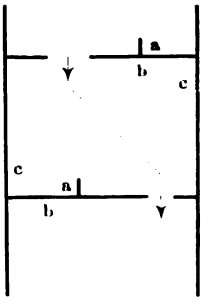

Die Erfahrungen, die mit diesem Fischpaß gemacht worden sind, waren, wie in dem Zentralblatt der Bauverwaltung, 1895, S. 130, von Recken berichtet wird, nicht ungünstig.

Im Jahre 1906 wurde versuchsweise die Reckensche Fischschleuse in den Fischpaß eingebaut und im Jahre 1912 wieder entfernt.

Die Leistungen der Fischschleuse nach Mitteilung des Königl. Wasserbauamts in Hameln waren geringer als die der Fischtreppe. Als Ursache hierfür wird angeführt, daß der aus letzterer sich ständig ergießende Strom sich günstiger bemerklich macht, als der der Fischschleuse, der zwar für die kurze Dauer der Entleerung der Schleuse in stärkerer Wirkung als bei der Fischtreppe, aber immer nur mit längeren Unterbrechungen erfolgte und daher die Zeit des Anlockens für die Fische erheblich kürzer war, als die bei der Fischtreppe. Eberts.

Kleinere Mitteilungen.

Achtung! Schleswig-holsteinische Teichwirte, spannt den Hahn! Frau Meyer hat sich auf ihrem Privatbesitz in der Haake bei Hamburg eine Reiherkolonie zugelegt. Die Reiher sollen von der Thieshoper Reiherkolonie, Kreis Winsen a. L., vor sechs Jahren zugewandert sein. Die Besitzerin nahm die Reiher freundlich auf, so daß jetzt etwa 60 Horste vorhanden sind. Nehmen wir an, daß sich in jedem Horst nur drei Junge befinden, mit den alten also fünf Köpfe. In Summa 300 Reiher. Ein Reiher braucht in der Wildnis ungefähr 2 Pfund Fische pro Tag, gering gerechnet. Die dreihundert Reiher würden also sage und schreibe sechs Zentner Fische täglich verzehren. Da sie bekanntlich in der Freiheit so genanntes Fischunkraut oder Kleinzeug nicht nehmen, auch viel zu faul sind, sich dieses mühevoll zu suchen, so belagern sie bei Tag und in einigermaßen hellen Nächten die Karpfenteiche, worin ihnen der Fang wenig Mühe macht. Sechs Zentner Fische kosten aber heute 630 Mark wenigstens. Will sich die Frau Meyer ein sogenanntes Naturdenkmal setzen, so wird sie sicherlich nicht wollen, daß dies auf Kosten der Fischer und Teichwirte geschieht, sondern sie wird sich einen Teich kaufen und hier ihre Pfleglinge auf eigene Kosten mit lebenden Fischen füttern. Ungeheuer ist der Schaden, welcher durch die Kolonie dem Volke verursacht ist. Es dürfte der Frau Meyer bekannt sein, daß wir zurzeit alle, gelinde gesagt, aus der Hand in den Mund leben. Durch das Halten einer Reiherkolonie versündigt sich deren Besitzer am Volke, denn die Reiher würden in neun Monaten für über hunderttausend Mark Fische verzehren oder rund 1620 Zentner Fische. Will mir in punkto Appetit des Reihers die Frau Meyer keinen Glauben schenken, so mag sie sich freundlichst bei Herrn Hagenbeck in Hamburg erkundigen. Ihr Fischer und Teichwirte, spannt den Hahn! Eine Büchse — möglichst Fernrohr-Büchse — leistet mehr als eine Flinte und dann runter mit den Fischdieben, wo und wie ihr sie erwischen könnt. Ein Fangeisen ist auch nicht zu verachten; wenn aber alles versagt, nehmt Giftbrocken. Heyking.

— **Fischreiher in Westpreußen.** Eine größere Reiherkolonie, die sich besten Gedeihens erfreut, gibt es östlich von Danzig in der Steegener Forst,

Digitized by Google

dicht am Beginn der Frischen Nehrung. Es soll die einzige große Reiherkolonie in Westpreußen sein. Sie zählt zahlreiche Horste, deren Zahl sich allmählich vermehrt hat. Auch in diesem Jahre ist eine große Zahl von Jungen herausgekommen. St.

— **Die Bisamratte** soll nun auch in der Chamb bei Altenstadt und im Regen bei Loibling von Fischern beobachtet worden sein. Auch von Vilshofen kommt die Mitteilung, daß die Bisamratte an der Einmündung des Hackelsdorferbaches in die Donau gesichtet wurde.

— **Geräuchertes Walfischfleisch.** Der Landkreis Solingen hatte einen Posten geräuchertes Walfischfleisch beschafft und in einigen Gemeinden zum Verkauf gebracht. Der Versuch mit diesem neuen Nahrungsmittel war überaus befriedigend: das Walfischfleisch, das im Geschmack zwischen Rinder-Rauchfleisch und geräuchertem Lachs liegt, wird gern gekauft und als Brotbelag wie zum Gemüsekochen verwendet. Das Walfischfleisch darf auch an den fleischlosen Tagen gekauft und verzehrt werden. Nachdem der Versuch befriedigend ausgefallen ist, hat der Landkreis noch mehrere Doppelwaggonladungen Walfischfleisch gekauft. Das Fleisch wird im Kleinhandel mit 3 Mark das Pfund verkauft.

— **Fischhöchstpreise in Bialystok.** In den besetzten Gebieten sind in diesem Sommer fast überall die Fischpreise stark in die Höhe gegangen, was sich natürlich teilweise aus ganz denselben Erscheinungen erklärt wie in Deutschland, nämlich aus Mangel an anderen Lebensmitteln. In der Großstadt Bialystok des Gouvernements Grodno, die in einem flußreichen Gebiete liegt, hat nun, nachdem um die Pfingstzeit die Preise für Fische bis auf 2,50 Mark gestiegen waren, der Stadthauptmann Höchstpreise für Fische festgesetzt. Es dürfen jetzt höchstens kosten: Lebende Karpfen 1,50, tote 1,30 Mk.; Hechte, Schleien, Aale und Bressen lebend 1,10 und tot 0,90 Mk.; Weißfische, Barsche und Karauschen lebend 0,80 und tot 0,60 Mk. für ein russisches Pfund, das nur wenig über 400 g ausmacht. St.

— **Fischereiverpachtungen.** Die Fischerei und Rohrwerbung im Tuzener See, Amt Stavenhagen, ist dem bisherigen Pächter, dem Domänenpächter Albrecht in Markow, auf den Zeitraum Johannis 1916—30 für jährlich 300 Mk. wiederverpachtet worden. Bisherige Pacht 205 Mk. Der See hat einen Flächeninhalt von 28 Hektar 74 Ar 15 Quadratmeter, die jährliche Pacht beträgt für 1 Hektar also rund 10 Mk. — Seitens der Königlichen Oberförsterei Grimnitz fand die Neuverpachtung der Fischerei- usw. Nutzung auf dem Werbellin-See statt. Das Höchstgebot mit 9100 Mk. hatte Gastwirt Werdermann-Altenhof abgegeben, während der seitherige Pächter, Fischermeister Klemer-Altenhof, 9000 Mk. geboten hatte. Ein dritter Interessent, Fischermeister Otto-Grimnitz, bot 8400 Mk. Die bisherige Pacht betrug 5150 Mk. Der Zuschlag ist noch nicht erteilt. — Der „Hannoversche Courier" meldet unter dem 26. Juli aus Northeim: Beinahe ums Dreifache überboten wurden die Pachtpreise bei der heutigen Verpachtung der städtischen Fischerei in der Rhume und Leine, sowie der Northeimer Feldjagd.

Aus den Vereinen.

Zentral-Fischereiverein für Schleswig-Holstein e.V.

Bericht über die 40. ordentliche Mitgliederversammlung.

Die gut besuchte Versammlung wurde am 15. Juli, nachmittags 2 Uhr, in Kiel „Haus der Landwirte" durch den zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, Justizrat Dr. Ziese, Rendsburg, eröffnet. Vorsitzender führt aus, daß diese Sitzung bereits die zweite Kriegstagung des Vereins sei, und hofft Vorsitzender, daß die nächste Versammlung im Frieden, unter der alten bewährten Leitung des zurzeit noch im Felde stehenden 1. Vorsitzenden, Herrn Conze, wieder abgehalten werden kann.

Mit warmen Worten gedenkt Vorsitzender dann des am 4. Juni 1916 verstorbenen Herrn Landesökonomierat Hölck, Kiel, sowie unseres Ehrenmitgliedes, Herrn Professor Dr. Bruno Hofer, München, der am 9. Juli d. Js. so plötzlich und unerwartet verschieden ist; ebenso gedenkt Vorsitzender der auf dem Felde der Ehre gebliebenen Mitglieder.

Die Versammlung erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen.

Alsdann begrüßte der Herr Vorsitzende die Erschienenen, sowie die Vertreter der Behörden.

Als Vertreter sind anwesend:

1. für den Magistrat der Stadt Kiel Herr Stadtrat Johannsen, Kiel;
2. für die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein Herr Hofbesitzer Hirschfeld, Schenefeld;
3. für die staatliche Fischerei-Direktion Hamburg sowie für den Hamburger Hauptfischerei-Verein Herr Fischerei-Inspektor Duge, Cuxhaven;
4. für den Kreisausschuß des Herzogtums Lauenburg Herr Forstmeister Hornbostel, Farchau;
5. für die Handelskammer Lübeck Herr Dr. Cords, Lübeck, sowie
6. für die Handelskammer Flensburg Herr Dr. Maedke, Flensburg, sowie
7. Herr Stadtrat Ströh, Oldesloe, als Vertreter des Kreises Stormarn und der Stadt Oldesloe.

Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Ernennung eines Ehrenmitgliedes.

Für seine Verdienste um die Fischerei wurde der Herr Vizepräsident des Deutschen Fischerei-Vereins, Vorsitzender des Brandenburgischen Fischerei-Vereins, Geheimrat Uhles, Berlin, einstimmig zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt, wovon ihm telegraphisch Mitteilung gemacht wurde.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung erstattete Herr Generalsekretär Nanz, Nortorf, den Jahres-

Digitized by Google

bericht, dem das folgende kurz zu entnehmen ist:

In dem Berichtsjahre trat neben die gewaltige militärische Anspannung die äußerste Anspannung und peinlichste Ausnutzung der wirtschaftlichen Mittel. Die Ernährung unseres Volkes verlangte die gründlichste Ausnutzung aller im Lande selbst zur Verfügung stehenden Produkte. Gerade die Ernährung des Volkes ist für unser Durchhalten mit die wichtigste, aber auch zugleich eine der schwierigsten Aufgaben.

Wenn früher nie sich die Blicke der gesamten Bevölkerung auf die Landwirtschaft richteten, so blickt heute ebenso alles auch auf die der Landwirtschaft verwandten Erwerbszweige, insonderheit auf die Erzeugnisse unserer „Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft". Ganz fraglos ist, daß unsere Fischerei heute einen sehr erheblichen Beitrag zu der Volksernährung beisteuert. Es galt im zweiten Kriegsjahre, als in der Zeit des Mangels an Fleisch und der so überaus hohen Fleischpreise, billigere und dabei doch gute Ersatzmittel für das gewohnte Fleisch warmblütiger Tiere zu beschaffen. Wie wir schon lange vor Ausbruch des Krieges bestrebt waren, die Produkte unserer Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft der Volksernährung in größerem Umfange dienstbar zu machen, war das noch um so mehr unsere Aufgabe und Pflicht in der Kriegszeit, und mit ganzer Energie sind wir an diese unsere Aufgabe herangetreten und haben unsere Arbeiten und Maßnahmen, wie wir einwandsfrei festzustellen in der Lage sind, mit Erfolg zur Durchführung gebracht.

Die Erkenntnis der wirtschaftlichen Bedeutung unserer Fischerei ist heute zum Gemeingut aller Schichten der Bevölkerung geworden. Angestrengt müssen wir aber bestrebt sein, mit allen Mitteln weiter an dem Ausbau unserer Fischerei zu arbeiten, daß auch in dem laufenden und den kommenden Jahren alles, was zum Besten des Vaterlandes geschehen kann, getan wird. Wir werden alles tun, um an dem gestellten Platz etwas zu gelten und um unserer Pflicht uns selbst, dem Vaterlande und unseren Fischern gegenüber gerecht zu werden.

Schwierig waren die Fragen, die uns in dem Berichtsjahre beschäftigt haben, und schwierig werden sie auch in dem laufenden Jahre bleiben, doch steht ganz außer allem Zweifel, daß die sich uns entgegenstellenden Schwierigkeiten mit Energie und Tatkraft überwunden werden.

Nicht ganz ohne Einfluß blieb natürlich die Zeit auf die Mitgliederbewegung, und ist die Zahl der Mitglieder um eine Kleinigkeit zurückgegangen. Dieser an sich allerdings ganz unerhebliche Rückgang ist in den meisten Fällen auf die Kriegsdienstpflicht der Mitglieder zurückzuführen und wird in fast allen Fällen ein nur vorübergehender sein.

Der Mitgliederstand am Schlusse des Geschäftsjahres war der folgende:

23 ständige Mitglieder,
2 Ehrenmitglieder,
590 Einzelmitglieder und
27 angeschlossene Vereine mit zusammen 752 Mitgliedern. Insgesamt 1394 Mitglieder.

Schwere Lücken hat aber der so unerbittliche Krieg in die Reihen unserer Mitglieder gerissen. Die große wirtschaftliche Bedeutung unserer Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft gibt uns daher das Recht, unsere Mitglieder zu bitten, in den Kreisen der Interessenten zum Beitritt zu unserer Interessenvertretung zu werben. Die ernste Zeit hat, wie nicht oft genug betont werden kann, den hohen wirtschaftlichen Wert der Fischerei gezeigt; es kann aber auf diesem Gebiete nur etwas Ersprießliches durch eine gemeinsame Arbeit geleistet werden. Wie das Rad der Zeit nicht still steht, so dürfen auch wir nicht still stehen; wer rastet, der rostet. Unser Blick muß vorwärts gerichtet sein in die Zukunft, und müssen wir trotz der Schwere der Zeit energisch weiter an der Erhaltung und Förderung unserer Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft arbeiten, und dafür bedürfen wir nicht nur der Unterstützung unserer Mitglieder, sondern aller Fischerei-Interessenten.

Einen ganz außerordentlichen, ja geradezu ungeahnten Umfang haben im Berichtsjahre die Arbeiten des Bundes Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer, einschließlich des Gebietes des Fürstentums Lübeck und der Freien und Hansastadt Lübeck angenommen.

Der Bund ist dem Zentral-Fischerei-Verein angeschlossen und die Geschäfte werden von der Geschäftsstelle geführt.

Mit Ausnahme der Kieler Förde stehen die gesamten Fischer der schleswig-holsteinischen Ostseeküste einschließlich des Gebietes des Fürstentums Lübeck und der Freien und Hansastadt Lübeck in dem Bunde vereinigt. Es gehören dem Bunde heute an rund 1200 Mitglieder, wobei zu bemerken ist, daß in dieser Zahl die im Felde stehenden Mitglieder nicht einbegriffen sind.

Während das für den Bund geführte Schriftwechselbuch im Jahre 1914/15 653 Ein- und Ausgänge aufwies, betrug die Zahl im Jahre 1915/16 1334 Stück und ab 1. April d. Js. bis heute beträgt die Zahl bereits 930 Stück ohne Drucksachen.

In dem Zentral-Fischerei-Verein und dem Bunde Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer gemeinsam sind heute rund 2600 Fischer, Fischereipächter, Teichwirte, Fischerei-Interessenten und Landwirte zu gemeinsamem Wirken und Streben vereinigt.

Eine Haupttätigkeit des Bundes im Berichtsjahre war die Instand- und Inbetriebhaltung der fischereilichen Betriebe in möglichst vollem Umfange, ebenso wie die Versorgung der Fischer mit Rohöl, Petroleum, Benzol, Spiritus und Schmieröl.

Ganz besonders stark aber waren die Arbeiten des Bundes für die Durchführung der im Interesse der Fischerei notwendigen Zurückstellungen und Beurlaubungen der eingezogenen Fischer. Nach mündlichen Verhandlungen mit den zuständigen Stellen haben wir in großem Umfange eine Zurückstellung der eingezogenen Ostseefischer auf einen bestimmten Zeitraum erwirkt und dadurch die Sicherung der fischereilichen Betriebe und der Heranschaffung der großmöglichsten Mengen von Fischfleisch im Interesse

Digitized by Google

der Volksernährung herbeigeführt. Einen wie großen Umfang diese zuletzt genannten Arbeiten angenommen haben, beweist wohl am besten die Tatsache, daß eine ganze Kraft nur mit der Bearbeitung der notwendigen Anträge für die Zurückstellung der Fischer vollauf beschäftigt ist.

Besondere Aufmerksamkeit hat der Bund weiter der Verwertung und der Verteilung der gefangenen Produkte zugewandt. An den verschiedenen Orten sind mit den ortsansässigen Fischern für den Verkauf der gefangenen Fische an die Bevölkerung unter möglichster Ausschaltung des Zwischenhandels Vereinbarungen getroffen, welche der minderbemittelten Bevölkerung den Einkauf billigerer Seefische ermöglichen.

Mit Erfolg weiter tätig war der Bund bei der Rohstoffbeschaffung für Netze, Leinen, Tauwerk, Garne und der für die Netze so notwendigen Konservierungsmittel.

Soweit kurz die Tätigkeit des Bundes Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer.

Das im Vorjahre ausscheidende Vorstandsmitglied des Zentral-Fischerei-Vereins, Herr Fischereipächter Fr. Köhn in Plön, wurde in der Mitgliederversammlung am 10. Juli 1915 in Rendsburg einstimmig wieder gewählt. Sonstige Veränderungen im Vorstande sind im Laufe des Berichtsjahres nicht eingetreten.

Der Herr 1. Vorsitzende Conze, sowie der Herr stellvertretende Vorsitzende Roß stehen noch im Felde und leitet weiter wie bisher der gewählte zweite stellvertretende Vorsitzende, Herr Justizrat Dr. Ziese, Rendsburg, die Geschäfte. Unser Herr 1. Vorsitzender Conze ist mit dem Eisernen Kreuz II. und I. Klasse, sowie mit dem Lübecker und Hamburger Hanseatenkreuz ausgezeichnet.

Die Rechnung des Zentral-Fischerei-Vereins schließt ab mit einer Einnahme und Ausgabe von 47 398,87 Mk.; die Rechnung der Satzfischvermittelung mit 141 289,98 Mk.; die Rechnung für die Einrichtung einer Abteilung im Altonaer Museum mit 1553,72 Mk. Die Arbeiten für die Einrichtung einer Abteilung für Binnenfischerei im Altonaer Museum können während des Krieges eine weitere Förderung nicht erfahren, ruhen daher vorläufig und werden nach Kriegsbeendigung wieder in Angriff genommen und weiter gefördert werden. Außerdem enthält das Konto Liebesgaben noch die Summe von 624,95 Mk. Dieses letzte Geld soll nach Beschluß des Vorstandes in besonderen Fällen, wo sich eine Unterstützung als besonders notwendig herausstellt, Verwendung finden.

Die Zahl der Ein- und Ausgänge betrug im Berichtsjahre 5262 Stück, dazu kommen für den Bund 1334 Stück, in Summa 6596 Stück. In dieser Zahl nicht enthalten sind Drucksachen und sonstige zum Versand kommende Rundschreiben, die regelmäßig und zwar in erheblichem Umfange erscheinen.

Reisen wurden im Berichtsjahre eine größere Anzahl ausgeführt. Es reiste:

der Herr stellvertr. Vorsitzende Ziese	4	Tage
der Herr Generalsekretär Nanz . . .	101½	„

Von Beamten des Vereins waren auswärts beschäftigt:

der Fischmeister Felten	92	Tage
die Vereinsbeamten:		
Reimers	79	„
Struck	13½	„
sowie der in Ausbildung begriffene Beamte Johs. Riese	40	„

Eingezogen zum Heeresdienst wurden im Berichtsjahre von unseren Beamten: 1. Der Bureauvorsteher Klasohm am 7. April 1915. Auf Antrag war der Beamte vom 14. September bis 21. Oktober 1915, sowie vom 15. März 1916 bis 15. Mai 1916 zur Arbeitsleistung bei dem Zentral-Fischerei-Verein beurlaubt. Heute befindet sich Klasohm im Felde, und zwar steht er in der Front im Osten. 2. Der Kassenbuchhalter Reimers am 6. August 1915. Auch dieser Beamte wurde uns auf Antrag durch das Königl. stellvertr. Generalkommando vom 16. November 1915 bis 10. Januar 1916, sowie vom 12. Februar bis zum Schluß des Rechnungsjahres zur Arbeitsleistung überwiesen. Auch heute ist Reimers noch zurückgestellt. 3. Der Fischmeister Felten am 13. Juli 1915. Am 24. Oktober 1915 bis heute ist Felten auf Antrag zur Arbeitsleistung zurückgestellt. 4. Der Beamte Riese am 4. Mai 1915. Am 14. März 1916 ist Riese, zurzeit infolge der in Serbien durchgemachten Anstrengungen nur garnisondienstfähig, zur Arbeitsleistung dem Verein zur Verfügung gestellt.

Wir sind für die Zurückstellung unserer Beamten dem Königlichen Generalkommando zu besonderem Danke verpflichtet, denn nur dadurch war es möglich, die Geschäfte so wie bisher weiter zu führen, um unseren Aufgaben gerecht zu werden. Gleichzeitig liegt aber auch in der gefundenen Unterstützung eine Anerkennung und das Vertrauen der zuständigen Stellen zu den Arbeiten des Zentral-Fischerei-Vereins, ebenso ein Ansporn, weiter mit gleicher Energie und Tatkraft tätig zu sein, und zwar im Dienste der Allgemeinheit.

Die Sommerversammlung des Vereins wurde am 10. Juli 1915 in Rendsburg abgehalten. Das Protokoll der Versammlung ist im 38. Jahresbericht veröffentlicht. Von der Abhaltung einer Winterversammlung wurde in Anbetracht der Zeitumstände Abstand genommen.

Vorstandssitzungen wurden abgehalten am 10. Juli 1915 in Rendsburg, am 16. Oktober 1915 in Rendsburg, am 21. Januar 1916 in Rendsburg, weiter am 5. Januar 1916 in Plön eine Kommissionssitzung zur Beratung über die durch die Bundesratsverordnung festgesetzten Höchstpreise für Süßwasserfische. Auch hat der Generalsekretär verschiedentlich an Sitzungen in Berlin, wo die Frage der Höchstpreise für Fische zur Verhandlung stand, teilgenommen.

Ebenso hat der Generalsekretär als Vertreter des Vereins an der Tagung des XXIII. Deutschen Fischereirats und der Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Vereins am 30. Oktober in Berlin teilgenommen.

Noch nie war unsere Tätigkeit auf dem Gebiete der Fischerzeugung und der Satzfischvermittlung eine so rege wie in dem Berichtsjahre, und mit

Digitized by Google

besonderer Freude und Genugtuung können wir feststellen, daß den Anregungen des Vereins folgend nicht nur eine gründlichste Abfischung der Gewässer, und zwar sowohl der stehenden wie der fließenden erfolgt ist, sondern daß damit Hand in Hand gehend auch eine äußerst rationelle Betriebsweise der Gewässer, und zwar unter den schwierigsten Verhältnissen, zur Durchführung gelangt ist.

Die Ernte für das laufende Jahr ist gesichert, und mit Ruhe können wir den Ergebnissen der Abfischungen entgegensehen.

An Besatzfischen wurden im Betriebsjahre vermittelt:

einsömm. Karpfen	35430	Stück
zwei- und dreisömm. Karpfen	619,92	Ztr.
Laichkarpfen	22	Satz
Vorgestreckte Karpfenbrut . .	7500	Stück
zweisömm. Schleie	31250	„
Zandersetzlinge und Brut . .	16290	„
Hechtbrut	803500	„
Satzaale	40,5	Ztr.
Aalbrut	130000	Stück
Forellenbrut und -Setzlinge der verschiedenen Arten	1699000	Stück
Maräneneier	312000	„

Trotz der Schwierigkeiten, die sich im Herbst des Berichtsjahres an fast allen Stellen dem Fang der Salmoniden entgegenstellten, waren die Fangresultate an Meerforellen besonders gute. Der gute Fang ist das erfreuliche Resultat unserer langjährigen dauernden Aussetzungen und kann uns nur darin bestärken, weiter und womöglich noch stärker wie bisher mit den Aussetzungen fortzufahren, und zwar in erster Linie im Interesse unserer Ostseeküstenfischerei.

Im Berichtsjahre wurden der Brutanstalt des Zentral-Fischerei-Vereins an Salmonideneiern zugeführt 2300000 Stück. An angebrüteten Eiern und an Brut wurden versandt 1848000 Stück. Der Verlust während der Brutperiode betrug 351300 Stück. Außerdem wurden an jährigen Setzlingen von Lachs und Meerforellen in öffentliche Gewässer ausgesetzt 4375 Stück.

Die in dem Jahresbericht zur Veröffentlichung kommenden Tabellen der Brutaussetzungen, sowie die Aussetzungen der Setzlinge geben im einzelnen näheren Aufschluß, so daß sich ein weiteres Eingehen an dieser Stelle erübrigt.

Die große Trockenheit des Vorjahres, die an einigen Stellen zu einer direkten Wasserknappheit führte, beeinflußte vielfach den Abwachs der Teichfische, insonderheit der Karpfen und Schleien. Trotzdem aber war der Abwachs der Fische an fast allen Stellen ein zufriedenstellender und bei großer Nachfrage verlief in sämtlichen Fischarten der Handel im allgemeinen glatt. Auch die erzielten Preise waren im großen und ganzen zufriedenstellende. Es wurden Karpfenpreise von 75 bis 95 Mk., je nach Qualität, erzielt, für Schleien 80 bis 120 Mk. für den Zentner.

Am 5. Dezember erfolgte auf Grund der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1915 die bekannte Festsetzung von Höchstpreisen für Karpfen, Schleien, Hechte, Brassen, Rotaugen und Plötzen.

Diese haben leider nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt; im Gegenteil, infolge der festgesetzten Höchstpreise entstand eine gewisse Unzufriedenheit sowohl in den Kreisen der Produzenten, der Konsumenten, wie auch des Handels.

Der Herr Präsident des Kriegsernährungsamtes hat nun am 24. Juni d. Js. eine neue Verordnung erlassen, durch die die geltenden Höchstpreise für Fische in einigen Punkten abgeändert werden. Zunächst ist der Grundpreis für Hechte für den Verkauf im Kleinhandel etwas erhöht worden. Die bisherigen Höchstpreise entsprachen tatsächlich aber auch nicht den erschwerten Betriebsverhältnissen und lagen zum Teil unter Friedenspreis. Sodann ist die Verschiedenheit des Preises für tote und für lebende Fische in Wegfall gekommen, da sich diese Verschiedenheit in den Gegenden als undurchführbar erwiesen hat, in denen gewohnheitsmäßig die Fische in trockenem, also in frischem, wenn auch zum Teil totem Zustande auf den Markt kamen. Die Preise für Karpfen und Schleien sind vorläufig unverändert geblieben. Damit soll jedoch diese Preisfrage noch nicht als erledigt angesehen werden; es steht noch nicht fest, ob die Regelung der Preise für Teichfische durch Festsetzung eines neuen Höchstpreises erfolgt, oder ob sonst Maßnahmen getroffen werden sollen, die ohne Festsetzung eines Höchstpreises geeignet sind, den Preis der Teichfische in gewissen Grenzen zu halten. Gedacht ist an eine Syndizierung der Teichproduktion, die zugleich den Absatz entsprechend zu beeinflussen hätte.

Die Produktion an Satzfischen war im verflossenen Jahre eine verhältnismäßig geringe.

Die Lage der Forellenzüchter ist seit Herbst des Berichtsjahres eine bessere geworden. Die Nachfrage nach Forellen ist seit dem Spätsommer des Jahres 1915, dank der Propaganda des Deutschen Fischerei-Vereins und auch des Zentral-Fischerei-Vereins, eine sehr lebhafte, und konnten die vorhandenen Bestände zu angemessenen Preisen geräumt werden. Schwierig ist allerdings die Lage der Forellenzüchter immer noch, da die für die Fütterung der Fische so notwendigen Futterstoffe fehlen, und es ist weiter eine unserer Hauptaufgaben, Ersatzfuttermittel zu beschaffen; unter Schwierigkeiten ist das zum Teil gelungen.

Der Ertrag der Landseefischerei war infolge der teilweise nicht zu umgehenden Einschränkungen der Betriebe infolge der fehlenden Leute kleiner als in normalen Zeiten. Infolge der starken Heranziehung der Fischer zum Heeresdienst war der Leutemangel ein sehr fühlbarer, und vorübergehende Betriebseinschränkungen an verschiedenen Stellen waren unvermeidlich. Dem Entzug der Arbeitskräfte nach Möglichkeit entgegenzutreten war daher, wie ebenso die Heranziehung von Ersatzkräften, unsere Hauptaufgabe. In steigendem Umfange ist die Heeresverwaltung bestrebt, durch Beurlaubung oder Zurückstellung der Fischer, insonderheit der nur garnison- und arbeitsverwendungsfähigen, sowie der landsturmpflichtigen Fischer, der Fischerei neue Kräfte wieder zuzuführen.

Die Bearbeitung der Anträge für die notwendigen Beurlaubungen oder Zurückstellungen

Digitized by Google

der nur garnison- und arbeitsverwendungsfähigen sowie der landsturmpflichtigen Fischer im Interesse der Fischerei nahm daher einen breiten Raum unserer Tätigkeit ein.

Ebenso mußten in den größeren Fischereibetrieben Kriegsgefangene als Ersatz für die fehlenden Kräfte herangezogen werden, und auch in dieser Frage haben wir uns der wohlwollenden Unterstützung der zuständigen Behörden zu erfreuen gehabt.

Die der Fischerei überwiesenen Kriegsgefangenen werden zu den gleichen Lohnsätzen, wie sie die Landwirtschaft zahlt, beschäftigt.

Ebenso sind wir bemüht gewesen, kriegsbeschädigte Fischer ihrem alten Berufe wieder zuzuführen. (Schluß folgt.)

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 29. Juli 1916.

Man hat an maßgebender Stelle doch eingesehen, daß es mit den Höchstpreisen für Karpfen und Schleien nicht so weiter gehen kann. Über kurz oder lang wird man die Preise ändern. Es ist daher den Teichwirten dringend zu empfehlen, sich mit ihrer Produktion nicht anderweitig zu binden. Solche Verkäufe können nur zu Weiterungen führen, die weder dem Käufer noch dem Verkäufer angenehm sein dürften. Also abwarten!

Frühkarpfen! Ob es in diesem Jahre richtig ist, Frühkarpfen zu fischen, ist eine offene Frage, die sich vor Neufestsetzung der Höchstpreise sicher nicht erledigen läßt. Wenn man z. B. dem Großhandel einen Zwischenverdienst von 20% und dem Kleinhandel einen solchen von 30% zubilligt (angeblich) werden diese Zwischenverdienste gefordert), in Summa also 50%, so bleiben uns für unsere Fische 52,50 Mk. Hiervon gehen noch ab die Werbungskosten (Fischen), die Wirtschaftskosten (Fischmeister, Leute usw.), Futter, Bodenzins bzw. Pacht und der Besatz. Im günstigsten Falle dürfte uns alsdann so gut wie nichts übrig bleiben, wenn wir nicht, wie der Berliner sagt, eklich zuschustern müssen. Also für Frühkarpfen sind die Preise wirklich nicht ausreichend. Andere sagen, wozu Frühkarpfen, unsere paar Fische werden wir auch zur Saison los; laßt die Fische nur noch zunehmen, das Mehr an Fleisch ist uns nötiger, als wenn sich einige Leckermäuler an Frühkarpfen ergötzen. Wenn beispielsweise hunderttausend Karpfen pro Kopf ein Viertelpfund zunehmen, so macht das 250 Zentner Fischfleisch; genug, um eine mittelgroße Stadt zu versorgen. Das ist zwar eine Milchmädchenrechnung, aber sie soll gelten. Hätten wir einigermaßen rentable Preise, so wäre keine Zeit so geeignet, den Sommerkarpfen einzuführen, wie das Kriegsjahr. Als es in Friedenszeiten Karpfen in Hülle und Fülle in Berlin gab, da versuchte man viel, wenn auch nicht alles, um aus dem Karpfen einen Sommerfisch zu machen. In der letzten Friedenszeit sind wir manchen Schritt darin weitergekommen, weil das Ausland der Sommerhitze wegen nicht an der Konkurrenz teilnehmen konnte. Warum haben wir heute selbst nicht genug Karpfen und Schleien? Weil wir für die Teichwirtschaft niemals etwas übrig hatten. Dasselbe gilt von unserer Hochseefischerei und von der Binnenfischerei. Hauptsächlich für die letztere ist nichts weiter getan, als daß man jährlich eine bestimmte Anzahl von kleinen Fischen aussetzte, ohne Kontrolle, was aus ihnen wird. Warum haben wir keine Wolle? Gab es doch eine Zeit, wo unsere Schafzucht blühte. Warum haben wir keinen Flachs? Bauten doch Ostpreußen und Schlesien noch vor dreißig Jahren ganze Felder mit Flachs an. Warum haben wir keine Eier? Weil alle diese landwirtschaftlichen Nebenbetriebe durch den ausländischen Import unrentabel wurden und nicht mehr gehalten werden konnten. Fische kamen aus allen Teilen der Erde. Tausende von Morgen konnten bei uns in Teiche gelegt werden, wenn es sich nur rentiert hätte. Unsere Binnen- und Hochseefischerei konnte gefördert werden. Das unterließ man in wirksamer Weise. Dafür bezog man englische, schwedische, norwegische, dänische, holländische, amerikanische, persische usw. Fische, die billiger waren, weil sie von ihren Staaten subventioniert wurden. Wolle kam aus Australien und ruinierte unsere Schafzucht, Flachs und Eier aus Rußland, weil man sie dort billiger produzieren konnte als bei uns. Heute kennen unsere lieben Lieferanten uns nicht; wenn sie nicht versuchen, uns übers Ohr zu hauen, so nehmen sie jede Gelegenheit wahr, uns den Schädel zu spalten. Hoffentlich lehrt uns der Krieg, auf eigenen Beinen zu stehen. Dieses nur beiläufig. — Die geltende Devise: „Alles für den Handel" sollte heißen: „Dem Handel, was des Handels ist, und der Landwirtschaft, was ihr gebührt". Wir sind nicht England! Unser Vaterland vermag uns zu ernähren; denn wir sind ein Agrarstaat und müssen ein solcher bleiben, dazu zwingt uns die zentrale Lage. Alles, was unsere heimatliche Erde an Nutzbarem hervorbringt, sollte man mit aller Kraft fördern. Dazu müssen alle Stände zusammenstehen, sich einig sein. Daß dieses bitter nötig ist, dürfte der Krieg zur Genüge dargetan haben. Leider ist man sich nichts weniger als einig darüber. Das Berliner Tageblatt und die mit ihm verbrüderte Presse beginnt immer wieder von neuem die Hetze gegen die Landwirtschaft. Herr Rudolf Mosse, mehrfacher Rittergutsbesitzer, sollte doch einmal in seine landwirtschaftlichen Wirtschaftsbücher schauen. Aus eigener Anschauung dürfte er bald zur Überzeugung gelangen, daß sein Zeitungsunternehmen doch in der Rentabilität bei weitem seine Rittergüter überragt.

Die Fischhandelsgesellschaft" scheint das nicht zu halten, was man sich von ihr versprochen hat. Der Spruch „Kumpanie ist Lumpecie" bewährt sich auch hier wieder. Die Fischhandelsgesellschaften mit und ohne Mitglieder sind wie Pilze aus der Erde gewachsen. Der Straßburger

Digitized by Google

Magistrat (nicht Strasburg in Westpreußen) verkauft Schleien zu 2 Mk. das Pfund unter der Marke „Gelegenheitskauf". Die Holländer lachen sich ins Fäustchen. Neulich las ich irgendwo, daß sich sogar eine Sackgesellschaft, mit einem Sackdirektor an der Spitze, gebildet habe.

Der Berliner Fischmarkt erlitt im Laufe der verflossenen Woche mancherlei Schwankungen. Lebende Hechte und frische kosteten 120. Lebende Zander waren nur am Dienstag am Markte und brachten 308, während frische Zander wesentlich billiger waren. Es notierten große 257, unsortierte 237, mittel 231, klein 216 bis 227 Mk. Wenn nun die mit Höchstpreisen belegten Fische lebend und frisch dasselbe kosten, so kann ich nicht recht verstehen, weshalb bei den Fischen ohne Höchstpreise dieses nicht auch der Fall ist. Schleien 125, frische Schleien derselbe Preis. Dabei schneidet die Fischhandelsgesellschaft gut ab. Werden z. B. Schleien totgefahren, so hat die Gesellschaft wenigstens das Recht, den Höchstpreis mit 125 für das Pfund zu fordern. Früher brachten tote Schleien aber häufig nicht annähernd solche Preise in den Sommermonaten. Aale haben einen unnatürlich hohen Preis. Man notiert für Mittelaal 303, klein 272 bis 300, groß 346 bis 367, unsortiert 353 bis 386, kleinmittel 220, großmittel 339 bis 355 Mk. Frische Aale kosteten klein 140 bis 200, kleinste 111, mittel 231 bis 268, unsortiert 220 bis 301, kleinmittel 191, großmittel 290 bis 291, groß 272 bis 301 Mk. Es kommen bei weitem nicht so viel Aale an den Berliner Markt wie in Friedenszeiten. Selbst noch zu Beginn des Krieges war die Zufuhr eine größere. Nun sagt man: „Seht ihr, der Aal hat keinen Höchstpreis und doch ist er so teuer. Hätten wir überhaupt keine Höchstpreise, wären alle Fische teuer. Das ist nicht der Fall. Erstens gibt es in diesem Jahre merkwürdig wenig Aale, was auf das Hochwasser und die kalten Nächte zurückzuführen ist. Zweitens ist der Aal ein Fettfisch, den man zum Brot ohne Fettbeigabe genießen kann, und endlich hat er einen sehr geringen Abfall (Gräten). Mit einem halben Pfund Aal kommt man weiter als mit 1 bis 1½ Pfund anderem Fisch. Lebende Barsche 170 und frische 108 bis 153 Mk. Lebende Karauschen 200 bis 245, frische 160 Mk. Das sind Preise, wie sie für Karauschen noch nie dagewesen sind. Frische Plötzen 50 Mk. Aland 125 Mk. Frische kleine Maränen 74 Mk. Bleifische IIa frisch 32 Mk. Lachs unsortierte 486 bis 497 Mk. Lachsforellen 390 bis 491 Mk. Krebse unsortierte 16 bis 21 Mk., 10 cm 4 bis 5,50 Mk., 10—11 cm 4,50 bis 6,50 Mk., 10—12 cm 23 Mk., 13—14 cm 33 bis 40,50 Mk. Von Hochseefischen war an einzelnen Tagen IIa. Ware, die entsprechend billig abging, ziemlich reichlich am Platze.

Hamburger Fischmarkt. Dänischer Lachs 490 Mk. Norwegischer Lachs groß 325 bis 470 Mk. Barsche 736 Mk. Zander groß 205 Mk. Karpfen groß 110 Mk. Plötzen kleine 20 bis 50 Mk. Schleien groß 97 bis 125 Mk. Bressen kleine 48 bis 56 Mk. Hechte große 120, mittel 120, kleine 120 Mk. Aale große 236 bis 264, mittel 115 bis 160, kleine 90 bis 145 Mk. Krebse 3,50 bis 7,50 Mk. pro Schock, je nach Größe.

Wiener Fischmarkt. Kleinhandelspreise nach der Reichspost. Barben 4 K. Forellen 10,50 bis 12,00 K. Hechte 3,60 bis 5,00 K. Karpfen 4,40 bis 4,80 K. Zander 9 bis 11 K. Krebse pro Stück 0,66 bis 1,60 K.

In Bialystok sind nunmehr auch Höchstpreise für Fische von dem deutschen Stadthauptmann angeordnet worden. Karpfen kosten lebend 1,50, tot 1,30, Hechte, Schleien Aale, Bleie 1,10, Weißfische (Plötze, Rotfeder, Karausche usw.) 0,60 pro russisches Pfund. Ein russisches Pfund = 7/8 Pfund.

Das Wetter hat sich geändert. Seit einigen Tagen haben wir eine tropische Hitze. Es ist zu erwarten, daß dadurch die Binnenfischerei etwas ergiebiger wird. Freilich befinden wir uns in der Ernte, und viel Fischer sind damit beschäftigt. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischwäße der Weserwehre. Von Eberts. 315. — Achtung! Schleswig-holsteinische Teichwirte, spannt den Hahn! 318. — Fischreiher in Westpreußen. Von St. 318. — Die Bisamratte. 319. — Geräuchertes Walfischfleisch. 319. Fischhöchstpreise in Bialystok. Von St. 319. — Fischereiverpachtungen. 319. — Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. 319. — Fischmarkt. Von H. 328. — Inserate.

von dem Borne'sche Fischzucht

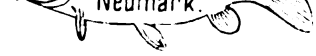

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwachsender Rasse, **Schleien**, **Goldorfen**, **Forellenbarsche**, **Schwarzbarsche**, **Steinbarsche**, **Sonnenfische**, **Regenbogenforellen**, **Zwergwelse**, garantie lebender Ankunft laut Preisliste. Preisliste frei. (18

Geschwister **von dem Borne.**

Herbstlieferung:

10 000 zweis. Spiegelkarpfen,

100 Stück **25—30 Mk.,**

5 000 eins. Barsche.

Beides zum Besatz von Seen u. groß. Teichen besonders geeignet.

Teichwirtschaft Altenburg S.-A., H. Kampruth.

Fisch-, Flügelreusen

aus Draht oder Garn;

Aal-, Krebskörbe aus Draht oder Kiefernholz; **Stak-** u. **Zugnetze** empf.

Franz Meltz. Fischereigeräte-Abt., Strelitz (Alt). (352

Gebrauche 100 Schock 1

Satzkrebse (Edelkrebse).

Lieferung: September-Oktober.

Otto Steinborn, Fischereibesitzer,

Eydenhöhe b. Warlubien, Westpr.

Fischerei-Kähne

in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst

Wilhelm Neumann, Kahnbauer

172) in **Linderode,** Nieder-Lausitz.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 33. Neudamm, den 13. August 1916. **Bd. 19.**

Vom niederländischen Fischhandel.

Da in der letzten Zeit allerlei merkwürdige Nachrichten über die niederländische Fischausfuhr und Fischerei nach Deutschland gelangt sind, ist es vielleicht angebracht, einmal die Verhältnisse in den Niederlanden in den letzten Monaten zu schildern. Es gibt in den Niederlanden eine recht bedeutende Binnenfischerei, da die zahllosen Kanäle und kleinen Binnenseen einen sehr reichen Fischbestand haben, der auch dank der Tätigkeit zahlreicher Fischereivereine in verständiger Weise vermehrt wird. Ferner gibt es die bedeutende Fischerei in der Zuidersee, die in mancher Beziehung mit der deutschen Haffischerei zu vergleichen ist, jedoch einen sehr viel größeren Ertrag liefert. Binnenfischerei und Zuiderseefischerei treten stark in den Hintergrund gegenüber der Seefischerei, deren wichtigster Zweig der Heringsfang ist.

Durchweg sind die verschiedenen Zweige der Fischerei so umfangreich und liefern so große Erträge, daß der Verbrauch im Lande selbst unmöglich ist. Von der Binnenfischerei wird man vielleicht ein Drittel der Fänge, von der Zuiderseefischerei etwa ein Viertel, von der Seefischerei etwa ein Achtel und vom Heringsfang noch nicht einmal ein Zehntel im Lande selbst verbrauchen. Während des Krieges ist nun die Nachfrage nach Fischen in den Niederlanden etwas gestiegen, weil auch dort wie überall alle Lebensmittel erheblich teurer geworden sind. Außerdem aber ist die Ausfuhr ständig angewachsen, weil die kriegführenden Länder alle unter Mangel an Lebensmitteln leiden. In erster Linie richtet sich die niederländische Ausfuhr natürlich nach dem benachbarten Deutschland, wohin sie auch besonders leicht möglich ist. Aber auch England ist, trotz seiner umfangreichen Seefischerei, während des Krieges als Käufer für die niederländischen Seefische aufgetreten, und zwar zunächst, weil man wirklich Mangel an Seefischen auch in England hatte.

Da vom Ausland allmählich immer mehr jeder beliebige Preis für die Fische gezahlt wurde, so stieg der Marktpreis in den Niederlanden um das Dreifache und Vierfache des Friedenspreises. Damit war natürlich das niederländische Volk nicht zufrieden, es wollte so hohe Preise nicht zahlen und bekam infolgedessen immer weniger Fische. Die Regierung sah sich zum Einschreiten genötigt und erließ zunächst, um die Fischereikreise zur Nachgiebig-

Digitized by Google

keit zu zwingen, ein Ausfuhrverbot für Fische. Sie erreichte auch sofort eine bessere Regelung der Fischversorgung des eigenen Landes. In Ymuiden wurde von Fischereireedern und Fischhändlern eine Vereinigung gegründet, die die Beschaffung von Seefischen für das Land übernommen hat. Alle Besitzer von Fischdampfern und anderen Hochsee-Fischereifahrzeugen mußten an diese Vereinigung einen Beitrag entsprechend der Höhe ihrer Fänge zahlen, und dafür kaufte die Vereinigung Fische zum Marktpreis auf, um sie zu einem billigeren Preise den niederländischen Verbrauchern zuzuführen. In dieser Regelung trat jedoch eine Unterbrechung ein, weil aus Kreisen des Fischhandels Mißbräuche vorkamen. Vor allem zeigte sich wiederholt, daß Fischhändler, an die von der Vereinigung Fische abgegeben wurden, diese für den niederländischen Verbrauch bestimmten billigen Fische teuer ins Ausland verkauften. Die Vereinigung arbeitete also gewissermaßen, damit einzelne Händler sich übermäßige Gewinne sichern konnten. Infolgedessen richtete die Vereinigung an die Regierung die Bitte, diese Regelung aufzuheben und statt dessen die Ausfuhr nur gegen eine Abgabe zu gestatten. Diese Abgabe sollten nach dem Wunsche der Reeder die Händler tragen. Die Regierung erließ darauf ein Ausfuhrverbot, das ohne weiteres durch die Zahlung einer bestimmten Abgabe durchbrochen werden konnte. Die aus den Abgaben kommenden Beträge wollte man für die Lieferung billiger Fische an das Inland durch Vermittlung der Gemeinden verwenden. Von dem Ausfuhrverbot waren nur Süßwasserfische, außerdem Aale, Lachse und einige andere Sorten ausgenommen.

Die Fischhändler wollten nun aber die ziemlich hohe Ausfuhrabgabe nicht tragen, sondern verlangten, daß diese von den Fischdampferreedern und den Fischern übernommen werden sollte. Die Folge war, daß die Reeder ihre Fische nicht verkauften, daß eines Tages 27 mit frischen Fischen gefüllte Dampfer in Ymuiden liegen blieben, und daß auch die Händler sich weigerten, Fische abzunehmen. Es war also eine allgemeine Aufregung und Verwirrung. Die Händler glaubten, durch ihre Weigerung, die Fische abzunehmen, die Reeder zur Nachgiebigkeit zwingen zu können. Dies ist jedoch nicht eingetreten, vielmehr gingen die Reeder schleunigst daran, einen eigenen Fischhandel nach dem Auslande zu organisieren. Darauf begann dann der Handel Entgegenkommen zu zeigen, und schließlich erfolgte eine Einigung in der Weise, daß jeder Teil etwas von der Abgabe zu tragen hat.

Neben dieser Frage der Fischversorgung des Landes und den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten spielen nun noch allerlei Verhandlungen mit Großbritannien. Den Briten ist es natürlich ein Dorn im Auge, daß die Niederländer ständig große Mengen Fische nach Deutschland liefern. Vor allen Dingen kommt es ihnen darauf an, Deutschlands Versorgung mit Heringen zu unterbinden. Da der Fang zum Teil in Gewässern stattfindet, die in der Nähe der englischen Küste liegen, so können sie die niederländischen Fischereifahrzeuge erheblich stören und belästigen. Außerdem brauchen die Niederländer für ihren Fang Netze und Rohstoffe zur Herstellung von Netzen aus England, ebenso die Stoffe zum Gerben der Netze. Die Zufuhr solcher Stoffe hat man von englischer Seite gesperrt und will sie nur freigeben, wenn keine Heringe nach Deutschland geliefert werden. Wie schwer die Niederländer dadurch getroffen werden, ersieht man daraus, daß in Ymuiden eine ganze Anzahl von neugebauten Heringsloggern wochenlang gelegen hat und teilweise noch liegt, denen es an Netzen und Tauwerk fehlt. Der Heringsfang hat inzwischen begonnen, ohne daß eine befriedigende Lösung erreicht ist. Die niederländischen Heringsfanggesellschaften und die Regierung verhandeln mit England, um eine Besserung der Lage zu erreichen. Sicher ist jedenfalls, daß die niederländische Regierung sich nicht vollständig beugen wird und zum mindesten sich die Ausfuhr eines erheblichen Teiles der Heringe nach Deutschland vorbehalten wird. Im übrigen hat schon das Monopol der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft dafür gesorgt, daß wir nicht zu viel Heringe mehr bekommen. Während früher die Einfuhr von Heringen monatlich 20 000—40 000 Faß betrug, erreichte sie im ersten Monat, in dem das Monopol der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft bestand, nur noch 1800 Faß. Viele niederländische Heringshändler denken gar nicht daran, an die Aufkäufer der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft zu liefern, sondern wollen nur an ihre alten, gut bekannten Abnehmer liefern.

Für die niederländischen Fischer und Fischhandelskreise sind die Verhältnisse äußerst schwierig. Die Rücksicht auf England beeinträchtigt die Entwicklung der niederländischen Fischerei schon seit Monaten in hohem Maße. Die Heringsfischerei hat einen glänzenden Aufschwung genommen, es sind in diesem Jahre viermal so viel neue Heringslogger gebaut worden als in den besten früheren Jahren; man baut auch eifrig neue Fischdampfer, und neue Fischereiunternehmungen entstehen fast täglich. Tritt nicht eine bessere Regelung ein als bisher, so wird das neuangelegte Kapital sich nicht in dem erwarteten Maße verzinsen. Wir können auf deutscher Seite mit einem Aufschwung der niederländischen Fischerei nur

Digitized by Google

zufrieden sein. Deutschlands Versorgung mit Seefischen allein durch deutsche Fischereifahrzeuge wird in absehbarer Zeit auch nach dem Kriege kaum möglich sein, weil wir früher kaum ein Viertel der notwendigen Menge durch eigene Fahrzeuge gewannen. Durch die Vermehrung der niederländischen Fischereiflotte ergibt sich die Möglichkeit, einen größeren Teil unseres Fischbedarfs als früher aus den Niederlanden zu beziehen, und damit sind wir weniger als vor dem Kriege auf die britische Fischerei angewiesen.

Hermann Steinert.

Flußfischerei im besetzten Westen.

Die Monate Januar und Februar mit ihren reichen Niederschlägen, teils Schnee, teils Regen, öfter auch aus beidem zusammen, haben naturgemäß ein starkes Anschwellen sämtlicher Wasserläufe zur Folge. Sehr bald gleichen denn auch die Täler langgestreckten Seen, auf denen in diesem Frühjahr leider fast alles Wassergeflügel fehlte, während dieselben im vorigen Jahre von Tausenden von Enten und sonstigem Wassergeflügel bevölkert waren. Ob diese die ewige Knallerei auch nicht vertragen können? Und jetzt könnte man so gut mal solch ein Federvieh gebrauchen!

Da in den Monaten Februar und März ein öfteres schnelles Steigen und Fallen des Wassers vorkam, glaube ich, daß die Hechte nicht unter den besten Bedingungen gelaicht haben. Nachdem sich das Wasser halbwegs verlaufen hatte, begann natürlich sofort wieder die Fischerei. Mit allen möglichen und unmöglichen Geräten wird den Fischen nachgestellt; sehr oft mit einem äußerst geringen Resultate, mitunter werden aber auch, natürlich den Verhältnissen entsprechend, ganz ansehnliche Fänge erzielt. Gefangen werden meistens Rotaugen, Hechte und Barsche, Karpfen und Schleien vereinzelt und auch nur in kleineren Exemplaren, beide Arten in der den Flußfischen eigentümlichen Form: großer Kopf usw. Auf eine Eigentümlichkeit wurde ich an dem durch die hiesige Gemarkung fließenden Flusse aufmerksam. Der Fluß erhält aus mehreren tief eingeschnittenen Seitentälern Zuflüsse, teils kleine Bäche oder auch nur Gräben. Alle diese Zuflüsse führen schönes, reines Wasser, im Fluß selbst war das Wasser trübe und schmutzig. In allen Zuflüssen stand nicht ein einziger Fisch, während sonst die Fische doch sehr gern frischem Wasser entgegengehen. Ich hatte besonders auf Hechte gerechnet, aber kein Schwanz war zu finden, trotzdem im Flusse überall Fische standen. Da ich auf den Bach- und Grabensohlen öfter Quellen, zum Teil ziemlich starke, vorfand, glaubte ich, das Wasser wäre sehr kalt und das Verhalten der Fische auf den Temperaturunterschied zurückzuführen. Der Unterschied beträgt aber kaum ein bis zwei Grad, hieran kann es also nicht liegen, auch sonst ist das Wasser vollständig einwandfrei.

Eine Fischereiart, die es im Frieden nicht gibt, wenigstens nicht mit diesen Mitteln, blüht im Felde bedauerlicherweise ganz besonders: das Aussprengen besonders tiefer Stellen mit Handgranaten. Man bekommt doch nur einen Teil der getöteten Fische, manchmal sind sie auch noch bis zur Unbrauchbarkeit zerfetzt. Unglücksfälle sind natürlich auch nicht gerade selten. Es ist zwar streng verboten, aber gemacht wird es immer wieder.

In letzter Zeit beschießen die Franzosen fast täglich alle erreichbaren Orte hinter der Linie mit weittragenden schweren Geschützen, so unter anderem auch die beiden Orte H . . . . und M . . . . Parallel mit den beiden Orten läuft ein ziemlich tiefes Flüßchen, welches noch einen recht hübschen Fischbestand aufweist. Da nun die Gärten hinter den Häusern steil nach dem Flusse zu abfallen, ist man hier ziemlich sicher. Die Geschosse fliegen meist kurz über den Häusern weg in den Bach, wobei natürlich in der Nähe befindliche Fische durch die Detonation getötet und in die Luft oder an die Oberfläche geworfen werden. Mit bereitliegenden Stangen, an denen ein kleiner Drahtkäscher angebracht ist, wird sofort alles herausgefischt. Da zwischen den einzelnen Schüssen fast immer eine kleine Pause ist, man auch den Abschuß hört, ehe das Geschoß einschlägt, kann man immer noch rasch in einen Keller oder Unterstand kriechen, welche sich auf dieser Seite befinden.

Einige kleine Teiche, welche voriges Jahr rein abgefischt und auch wieder bespannt sind, wurden leider nicht wieder besetzt, und wenn es nur Wildfische aus den Flüssen gewesen wären; so aber haben dieselben keinen Nutzen gebracht.

Nach einer längeren Zeit hatte ich Anfang Mai wieder einmal Gelegenheit, einige größere Teiche, beziehungsweise ablaßbare Seen, zu besuchen. Bei schönem, warmen Wetter war ich frühzeitig am Wasser. In einer stillen Waldbucht laichten Karpfen und Schleien. Da mein Quartier nur etwa zehn Kilometer von den Teichen entfernt ist, besuchte ich dieselben fast täglich. In der schönen, stillen und warmen Waldbucht entwickelten sich die Eier auch ganz regelmäßig. Am vierten Tage waren die

Digitized by Google

Augenpunkte schön und deutlich zu sehen. Zwei Tage später waren die Fischchen sämtlich ausgeschlüpft und standen zahlreich zwischen den größeren. In der Nähe sowie auch an verschiedenen anderen Stellen strichen die Fische äußerst lebhaft. Einige Tage darauf setzte leider recht kaltes, regnerisches Wetter ein, bald sahen die Eier aus wie die Igel und sind jedenfalls sämtlich verdorben, zumal das kalte, stürmische Wetter anhält, und sich jetzt nach reichlich drei Wochen noch nicht gebessert hat. Gefangen werden Schleien, Karpfen, Hechte sowie auch Barsche und einige Weißfischarten. Alle Fische sind sehr gut genährt. Da fast sämtliche Teiche auf Lehmboden liegen, die Zuflüsse fast ausschließlich von Feldern oder Wiesen kommen, ist eine außerordentlich reiche Naturnahrung vorhanden. In fast allen Teichen befindet sich ein ziemlich reicher Bestand an Schilf, Binsen, Rohr und sonstigen Wassergräsern. Unbegreiflicherweise werden bei der herrschenden Futterknappheit die Bestände nicht zu Futterzwecken, höchstens als Streu ausgenutzt, und zwar auch nur sehr wenig. Wenn die Laichperiode vorüber ist, werden die Fänge wohl etwas knapper werden, zumal meist nur mit sehr primitiven Geräten gearbeitet wird.

Z.

Kleinere Mitteilungen.

— **Tarifierung von Düngerkalk.** Aus unserem Leserkreise erhalten wir folgende Mitteilung:

„Wir kauften vor einiger Zeit Kalksteine zur Düngung von Teichen. Für diesen Dünger wurde uns eine ermäßigte Fracht von der Staatsbahn nicht bewilligt mit dem Hinweis, daß nach dem Ausnahmetarif für Düngemittel vom 1. Mai 1912 Kalkstein nur tarifiert, wenn er als Düngemittel im landwirtschaftlichen Betriebe verwendet wird. Für die Teichwirtschaft kommt der Ausnahmetarif nicht in Frage. — Die Teichwirtschaft ist doch ein Nebenbetrieb der Landwirtschaft. Sollte wirklich mit Recht der Ausnahmetarif für Dünger nur für die Landwirtschaft, nicht aber für die Teichwirtschaft angewendet werden dürfen, dann erscheint es doch sehr angebracht, wenn der deutsche Fischereiverein die Ausdehnung des Ausnahmetarifs für Dünger auch auf die Teichwirtschaft anstrebte, besonders wo jetzt die Anwendung des künstlichen Düngers in der Teichwirtschaft immer mehr Aufnahme findet. Es ist doch auch ganz gleichgültig, ob man den Dünger zur indirekten Erzeugung von Fleisch der Warm- oder Kaltblüter anwendet. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig."

Wir möchten gern wissen, was Herr von Batocki zu dieser merkwürdigen Auffassung der Bahnverwaltung sagen würde. Ist unsere Zeit noch nicht ernst genug, um nicht mit solchen Zöpfen aus der guten alten Zeit aufzuräumen? Früher mochte man es sich erlauben, ein Spiel mit Worten zu treiben. Heute sollte nicht die leere Form, sondern der Inhalt, der Begriff, der Sinn die Welt der Verordnungen beherrschen. Der Kalk soll offenbar dort die Vergünstigung der Tarifermäßigung genießen, wo er als Dünger zur Produktion menschlicher Nahrung dienen soll. Welcher Art dieselbe ist, kann ganz gleichgültig sein, und ebenso, ob sie auf dem Lande oder im Wasser produziert wird. Da die Auffassung der Bahn anscheinend davon abweicht, schließen wir uns dem oben ausgesprochenen Ersuchen an den deutschen Fischereiverein auf das dringlichste an, hier schleunigst Wandel zu schaffen, d. h. entweder für anderweitige Auslegung oder Abänderung dieser Bestimmung Sorge zu tragen.

— **Ueber ungerechtfertigte Zwischenverdienste bei der badischen Fischversorgung** schreibt man der „Konstanzer Ztg.": Bekanntlich ist seit 1. Juli die Fischversorgung in Baden in einheitlicher Weise geregelt. Auf einen Übelstand aber muß jetzt schon hingewiesen werden, dessen Beseitigung bei einigem guten Willen nicht allzu schwer fallen dürfte. Die Fischpreise werden vom kaufenden Publikum mit vollem Recht als zu hoch empfunden. Was die Preise verteuert, das sind die unverständlich hohen Provisionen der Abnahmestellen. Es sind folgende Preise festgesetzt worden (pro ½ kg in Pfennig):

	Fischerpreis	Verkaufspreis der Abnahmestellen	Zuschlag somit in %
Brachsen . .	30	50	66
Kretzer . . .	50	60—70	20—40
Barben . .	50	70	40
Felchen . . .	100	160	50
Äschen . . .	100	150	50
Gangfische .	100	150	50
Aale	100	150	50
Hechte . . .	100	130	30
Weißfische . .	20	30—35	50—75

Gewiß ist die Regelung der Fischversorgung zu begrüßen, aber es muß sich jedes rechtliche Empfinden dagegen sträuben, daß die Abnahmestellen daraus Gewinne ziehen, die nicht nur das gesunde Maß überschreiten, sondern auch in gar keinem Verhältnis zu deren Leistungen stehen. Man vergleiche einmal an folgendem Beispiel: Ein Zuggarn fischt mit 4 Mann von morgens 3 Uhr bis abends 4 Uhr und fängt durchschnittlich für 50 Mk. Fische. Bei einem Abgang an Garn und Geschirr von 5 Mk. bleibt ein Reinverdienst für 4 Mann pro Tag 45 Mk. oder pro Stunde 90 Pf. Abends 4 Uhr bringen die Fischer ihren Fang zur Abnahmestelle. Diese verdient daran 50 % oder 25 Mk. bei vielleicht einer halben Stunde Arbeit. Eine Abnahmestelle, die am Tage 4 bis 5 Zentner Fische verkauft, kommt sodann auf den respektablen täglichen Verdienst von 200 bis 400 Mk., und das ohne jedes Risiko und bei verhältnismäßig sehr bescheidener Arbeitsleistung. Die Abnahmestellen sind für den Absatz sowohl als für die Bezahlung

Digitized by Google

sichergestellt und übernehmen gewissermaßen nur die Vermittlung. Und dafür einen so hohen Gewinn zu erzielen, dürfte keinesfalls gerechtfertigt sein. Im Großversand dürfte eine Provision von 5 bis 10 Mk. pro Zentner vollständig genügen, da hier die Verpackung angerechnet und nicht zurückgenommen wird. Im Interesse der Volksernährung darf man von den maßgebenden Behörden Prüfung der Angelegenheit und Abhilfe erwarten. — Es scheint, daß diese in der Tat nichts weniger als vorbildlichen Verhältnisse bereits den Anlaß zu energischer Abhilfe gegeben haben, denn eine spätere Meldung besagt, eine kürzlich im Landespreisamt zu Karlsruhe abgehaltene Besprechung über eine Verbilligung der Bodenseefische hätte das Ergebnis gehabt, daß ab 1. August ein bedeutender Abschlag der Großhandelspreise eintreten soll.

*

— **Preiserhöhung für Süßwasserfische in München.** Nach den Ausführungsbestimmungen, die das Ministerium des Innern am 13. Juli über die Regelung der Fischpreise erlassen hat, können auf Antrag die festgesetzten Großhandelspreise für Orte mit stärkerem Bedarf durch das Ministerium entsprechend erhöht werden. Diese Regelung wurde getroffen, um vor allem eine stärkere Versorgung der größeren bayerischen Städte mit Süßwasserfischen, als sie unter den früheren Verhältnissen möglich war, herbeizuführen. Der Magistrat München hat nun einen entsprechenden Antrag an das Ministerium gestellt, daß für München erhöhte Preise im Interesse einer vermehrten Zufuhr festgesetzt werden. Das Ministerium hat, wie in der letzten Magistratssitzung mitgeteilt wurde, diesem Antrage stattgegeben. Die Preisfestsetzung wird noch bekanntgegeben werden.

*

— **Ein Eingriff in die holländische Binnenfischerei.** Für die Fischerei in Nord-Holland hat das Kinselmeer bei Durgerdamm nördlich von Amsterdam große Bedeutung gehabt. Dieses etwa 100 ha große Gewässer ist im Durchschnitt ungefähr 3 m tief, was für niederländische Verhältnisse ziemlich viel ist. Das Kinselmeer entstand im Jahre 1825 bei einem großen Deichbruch, bei dem die Flut hier eine große Vertiefung ausfraß, die auch jetzt noch einige Stellen von über 20 m Tiefe aufweist. Infolge dieser großen Tiefe dient das Kinselmeer als Laichplatz für verschiedene Fischsorten, die aus den umliegenden flacheren Gewässern hierher zusammenkommen. Außerdem werden hier die für nordholländische Gewässer bestimmten Edelkarpfen zum größten Teil ausgesetzt, die sich dann von hier in die umliegenden Wasserläufe verteilen. In strengen Wintern, wenn in den andern Gewässern die Fische zum größten Teil umkommen, bildet das Kinselmeer eine Zuflucht für sehr viele Fische. Es ist daher für die niederländische Binnenfischerei ein harter Schlag, daß jetzt das Kinselmeer beseitigt werden soll. Es bildet bei Hochwasser eine Gefahr für den benachbarten Zuiderseedeich, weshalb man es nach den Erfahrungen bei der letzten großen Überschwemmung nicht mehr bestehen lassen will. Man hat bereits begonnen, alle dem Kinselmeer zufließenden Wasserläufe durch Deiche abzuschließen, um es dann zuzuschütten und trocken zu legen. St.

*

— **Die Azolla-Plage in den Niederlanden.** In den niederländischen Binnengewässern, ganz besonders in Süd-Holland, in der Gegend westlich von Utrecht und in der Provinz Nord-Holland südlich vom Y hat sich in wenigen Jahren eine treibende Wasserpflanze Azolla zu einer sehr schweren Plage für die Fischerei entwickelt, die den Wert ganzer Fischgewässer erheblich herabsetzt. Man wird jetzt wahrscheinlich größere Geldmittel aufzuwenden haben, um diese Pflanze zu vertreiben. Die Regierung und die Wissenschaft beschäftigen sich sehr lebhaft mit der Frage, die der Fischerei große Sorgen macht. Die Azolla oder Rote Grütze, die der auch bei uns wohlbekannten Entengrütze sehr ähnlich ist, sich jedoch noch erheblich stärker als diese vermehrt, ist vor wenigen Jahren aus Amerika eingeschleppt worden. Während sie sich zunächst nur in wenigen Gewässern bemerkbar machte, ist sie dann sehr schnell fast überall eingedrungen, was ja bei dem lebhaften Schiffsverkehr nicht verwunderlich ist. Zahlreiche kleine Seen, Kanäle und Flüsse sind mit einer dicken Schicht dieser Pflanze bedeckt. Die Azolla vermehrt sich durch Sporen und durch Teilung. Wo sie jetzt am stärksten auftritt, da bildet sie bereits mehrere Dezimeter dicke Schichten, die das Wasser vollständig von Luft und Sonne abschließen, das Gedeihen der Fische in hohem Maße beeinträchtigen und die Fischerei, ja sogar die Schiffahrt beinahe unmöglich machen. Auch die Landwirtschaft hat unter dem Auftreten dieser Treibpflanze zu leiden. Der Staat, die Gemeinden und die Fischervereinigungen werden jetzt kräftig gegen diese Plage vorgehen. Man will Maßregeln möglichst noch im Juli ergreifen, weil im August die Vermehrung der Pflanze am stärksten einsetzt. Voraussichtlich werden zwei Tage festgesetzt werden, an denen jeder Fischer und jeder Anwohner der Gewässer verpflichtet ist, die Azolla aus dem Wasser zu fischen und an Land zu bringen. St.

*

— **Rohrkolben-Verwertung.** Alljährlich wachsen in Teichen und Sümpfen die bekannten zylinderförmigen Fruchtstände der Rohrkolbenpflanze (Typha latifolia = breitblättrig oder angustifolia = schmalblättrig), die im Volksmund ganz verschiedene Bezeichnungen haben, als z. B. Narrenzepter, Bumskeulen, Kitschel, Zylinderputzer, Schmackdutschen, Rohrpompen u. dgl. m. Diese besonders bei der Schuljugend beliebten Gewächse werden meistens achtlos gepflückt und zu Spielereien oder Neckereien benutzt. Wenn sie reif sind und die behaarten Samen anfangen auszufliegen, so müssen sie, namentlich bei der Ernte, vorsichtig behandelt werden. Die behaarten Samen können, wenn sie in die Augen kommen, leicht Entzündungen hervorrufen. Seit Kriegsausbruch und der dadurch behinderten überseeischen Zufuhr von Rohstoffen hat die Rohrkolbenpflanze einen gewissen Wert erlangt, weil sie auf Grund

Digitized by Google

patentamtlich geschützter Bearbeitungsmethoden gute Verwendung finden kann. Darum soll man die Rohrkolben schonen und die Samenstände erst, wenn sie naturreif sind, sammeln und an die bei den Gemeindeämtern zu erfahrenden Sammelstellen abliefern. Sie werden daselbst je nach Güte bezahlt. Die Hauptsammelstelle befindet sich bei Herrn Kommerzienrat Zietz, Dresden, der an alle Interessenten kostenlos Anleitungen über das Ernten und die sonstige Behandlung der Rohrkolben abgibt. Noch nicht völlig naturreife Kolben dürfen nicht gepflückt werden, weil diese für die gedachten Zwecke nicht verwendbar sind. Ein jeder, der mit sammeln hilft, macht sich, abgesehen davon, daß er Geld dafür bekommt, mit Rücksicht auf die mangelnde Zufuhr an Rohmaterialien vom Ausland, um das Gemeinwohl verdient.

— **Gründung einer Fischverwertungsgenossenschaft in Dievenow.** Am 22. Juli wurde für die Ostseefischer in Berg-, Ost- und West-Divenow die Fischverwertungsgenossenschaft Dievenow, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, unter Leitung des Oberfischmeisters Fischer-Swinemünde gegründet. Den einleitenden Vortrag über „Bedeutung und Einrichtung von Fischverwertungsgenossenschaften" hielt Generalsekretär Sparn-Stettin. Der Geschäftsanteil ist auf 20 Mk. und die Haftsumme auf 200 Mk. für den Anteil angesetzt. Für je 1000 Mk. abgelieferter Fische ist ein Geschäftsanteil zu übernehmen. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Fischhandels und einer fischindustriellen Anlage, insbesondere die Verwertung der von den Mitgliedern gefangenen See- und Süßwasserfische und die Beschaffung von Fischereigerätschaften auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr. Die anwesenden Fischer traten einstimmig der Genossenschaft bei. Damit ist die zweite Fischverwertungsgenossenschaft in der Provinz Pommern gegründet.

— **Von der Saale.** Die Saale zeigt infolge Verunreinigung durch schädliche Abwässer immer noch geringen Fischbestand, so daß die Fischer trotz saurer Arbeit wenig fangen. Auch klagen die Fischpächter über die starke Zunahme wilder Enten, die namentlich von Salzmünde bis Lettin sehr zahlreich auftreten und für die Fischerei recht schädlich sind. Ein viel stärkerer Abschuß dieses schmackhaften Wildgeflügels wäre gerade jetzt am Platze.

Aus den Vereinen.

Zentral-Fischereiverein für Schleswig-Holstein e. V.

Bericht über die 40. ordentliche Mitgliederversammlung.

(Schluß.)

Empfindlich trat im Berichtsjahre in der Binnenfischerei wie auch vielfach in der Küstenfischerei ein außerordentlicher Mangel an Netzwerk und Garnen in die Erscheinung, und besonders schlecht waren in dieser Beziehung die kleineren Betriebe gestellt, denen das nötige Kapital für die Voreindeckung von Netzen fehlte. Auch liegt an vielen Stellen eine wesentlich stärkere Abnutzung der Netze vor, da die für die Imprägnierung der Netze nötigen Stoffe schon seit längerer Zeit fehlten bzw. die Preise dieser Stoffe derart hohe waren, daß der kleine Fischer davon Abstand nehmen mußte, zu kaufen. Katechu ist überhaupt nicht mehr zu beschaffen. Auf Antrag hat nunmehr die Kriegsrohstoffabteilung sich bereit erklärt, die für die Aufrechterhaltung der Fischereibetriebe notwendigsten Mengen Gerbstoffe (Eichenlohe bzw. Eichen- oder Fichtenrindenextrakt) zur Verfügung zu stellen. Eine Verteilung, wenn auch nur in beschränkten Mengen, steht demnächst in Aussicht.

Durch Bundesratsverordnung vom 23. Dezember 1915 sind alsdann Bastfasern wie Hanf, Flachs und Baumwollengarne beschlagnahmt und deren Verarbeitung verboten. Durch den Deutschen Fischerei-Verein ist mit Hilfe der angeschlossenen Vereine eine Bedarfserhebung an Netzen usw. erfolgt, und sind den Netzfabriken durch die Kriegsrohstoffabteilung die für die Neuanfertigung von Netzen usw. erforderlichen Rohstoffe zur Verteilung überwiesen.

Entsprechend dem Beschluß der Mitgliederversammlung vom 10. Juli 1915 in Rendsburg ist die Ernennung eines beeidigten Sachverständigen für die Binnenfischerei durch den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten erfolgt, und zwar ist der Generalsekretär Nanz für den Bezirk des Oberlandesgerichts Kiel als Sachverständiger für Fragen der Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft ernannt und beeidigt.

Weiter ist dem Herrn Oberstaatsanwalt in Kiel dem Beschlusse der vorjährigen Mitgliederversammlung entsprechend, die Bitte unterbreitet, für eine strengere Bestrafung der Fischdiebstähle einzutreten, und auch dafür haben wir volles Verständnis und volle Unterstützung gefunden. Der Herr Oberstaatsanwalt teilte unter Geschäftsnummer VII. 8. 2998 am 7. September 1915 mit:

„Die Verfügung vom 3. August 1898 (VII. 8. 5143) betr. die Behandlung von Strafsachen wegen Fischereikontraventionen wird hiermit in Erinnerung gebracht. Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß es sich empfiehlt, in denjenigen Fällen, in denen die Zuziehung eines Fischereisachverständigen erforderlich wird, sich wegen der Benennung einer geeigneten Persönlichkeit an den Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. zu wenden.

Unterschrift.

An den Herrn Ersten Staatsanwalt in Altona, Flensburg und Kiel."

Stark beschäftigt hat uns dann im Laufe des Berichtsjahres das neue Fischerei-Gesetz.

Gemeinsam mit dem Westdeutschen Fischerei-Verband, dem Deutschen Fischerei-Verein und dem Brandenburgischen Fischerei-Verein sind wir bemüht gewesen, die in der Vorlage des Gesetzes enthaltenen Mängel mit beseitigen zu helfen.

Das neue Fischerei-Gesetz ist von beiden Häusern des Landtages verabschiedet und wird demnächst durch königliche Verordnung in Kraft treten. Das Gesetz selbst hat am 11. Mai 1916

Digitized by Google

bereits die königliche Sanktion gefunden und besteht damit zu Recht. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes erlöschen nicht nur das alte Fischerei-Gesetz von 1874, sondern auch alle auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassenen Ausführungsbestimmungen, sowie die bestehenden Bezirks- und lokalen polizeilichen Verordnungen.

In eingehend begründeter Weise haben wir bereits dem Herrn Königlichen Regierungspräsidenten in Schleswig unsere Wünsche für die neu zu erlassenden Ausführungsbestimmungen des Fischerei-Gesetzes für die Provinz Schleswig-Holstein vorgelegt und dürfen die berechtigte Hoffnung hegen, daß die Wünsche, die unsererseits an das neue Fischerei-Gesetz als ein Wirtschaftsgesetz und die dazu erlassenden Ausführungsbestimmungen geknüpft werden, in Erfüllung gehen werden. Mit Aufmerksamkeit verfolgen wir weiter die Arbeiten und werden bestrebt sein, die Interessen unserer Fischer nach Möglichkeit zu fördern und zu wahren.

Durchgeführt haben wir weiter eine Organisation für die Unterstützung der notleidenden Angehörigen der in das Feld gezogenen Fischer, Fischmeister und Teichwirte. An fast allen Stellen konnte die eingetretene Not durch zur Verfügung stehende Gelder aus der Welt geschafft bzw. ihrem Eintritt vorgebeugt werden.

Auf Antrag des Deutschen Fischerei-Vereins hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, einem schon lange vorliegenden Wunsche unserer Fischer folgend, angeordnet, daß die zur Verpachtung kommenden Domänen und forstfiskalischen Fischereinutzungen dem Deutschen Fischerei-Verein rechtzeitig bekanntgegeben werden, damit dieser die ihm angeschlossenen Vereine davon in Kenntnis zu setzen in der Lage ist und für eine Veröffentlichung in der Fachpresse Sorge tragen kann. Wir werden daher für die Zukunft regelmäßig unseren Interessenten die zur Verpachtung kommenden Wassergebiete aufgeben, wie überhaupt für eine weitgehendste Bekanntgabe der Bekanntmachungen in den Kreisen der Berufsfischer Sorge tragen.

Gestützt auf die Geschlossenheit unserer Mitglieder und getragen von dem Wohlwollen und der tatkräftigen Unterstützung hoher und höchster Behörden, hat der Verein an der Erhaltung und dem stärkeren Ausbau der Fischerei im Interesse der Volksernährung energisch und mit vollem Erfolge gearbeitet. Alle Kräfte unseres Volkes sind aufgerufen, den Aushungerungsplan unserer Gegner zunichte zu machen, und daran mitzuarbeiten ist unsere Hauptaufgabe im Berichtsjahre gewesen und wird es weiter bleiben.

Der Zentral-Fischerei-Verein ist sich seiner Pflicht dem Vaterlande gegenüber voll bewußt, und mit Energie und Tatkraft wollen wir weiter wie bisher arbeiten und streben, und wird die Förderung aller derjenigen Maßnahmen, die zur Stärkung unserer Ernährung und damit zu unserem Durchhalten dienen, unsere unbedingte Pflicht sein.

Gern und freudig stellen wir fest, daß das dem Zentral-Fischerei-Verein seitens der zuständigen Stellen geschenkte Vertrauen sich als ein durchaus berechtigtes erwiesen hat, und verbinden damit die Bitte, die unseren Arbeiten durch höchste und hohe Behörden sowie sonstige Körperschaften zuteil gewordene Förderung und tatkräftige Unterstützung fernerhin auch in vollem Umfange erhalten zu wollen.

Die volle Ausnutzung des Bodens und des Wassers ist heute eine soziale Pflicht, und nur mit weiterer tatkräftiger Unterstützung der zuständigen Stellen ist uns die weitere Durchführung unserer so bedeutenden volkswirtschaftlichen Aufgaben möglich; diese Unterstützung erbitten wir weiter wie bisher dringlich.

Im Anschluß an die Ausführungen über die Höchstpreise für Süßwasserfische berichtet der Generalsekretär gleichzeitig über die vom Kriegsernährungsamt beabsichtigte Syndizierung der Teichfische; ebenso über die erfolgte Gründung der „Kriegsverwertungsgesellschaft für Teichfische". Redner beantragt: die Versammlung wolle beschließen: dem Kriegsernährungsamt vorzutragen, die Durchführung der beschlossenen Maßnahmen nur unter sorgsamster Schonung der bisherigen Handelsbeziehungen durchzuführen, sowie den Vertrieb der Teichfische überhaupt durch den bewährten Großhandel nach Schaffung der nötigen Garantien für eine ordnungsmäßige und zweckentsprechende Verteilung, damit die Ware den großen Städten zugute kommt, durchführen zu lassen.

Die Versammlung beschließt einstimmig, dem Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamts den folgenden Antrag vorzulegen:

„Die heute am 15. Juli zur Tagung in Kiel versammelte Mitgliederversammlung gestattet sich vorzutragen:

Der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. einschließlich des Gebietes des Fürstentums Lübeck und des Gebietes der Freien und Hansastadt Lübeck erhielt Kenntnis von der beabsichtigten Syndizierung der Teichfische. Die Durchführung dieser Maßnahme ist unter gebührender Berücksichtigung der so großen Empfindlichkeit lebender Fische und der großen Verderblichkeit der Ware überhaupt nur möglich mit Hilfe des Karpfengroßhandels. Eine wenn auch nur teilweise Ausschaltung des Handels wird und muß zu katastrophalen Ereignissen führen. Wir bitten daher dringend, die Syndizierung nicht nur unter sorgsamster Schonung der bisherigen Handelsbeziehungen durchzuführen, sondern den Vertrieb der Teichfische durch den bewährten Karpfengroßhandel überhaupt, und zwar nach Schaffung der nötigen Garantien für eine ordnungsmäßige und zweckentsprechende Verteilung, damit die Ware den großen Städten zugute kommt, durchführen zu lassen. Nur dann ist die Durchführung der gestellten Aufgabe mit Erfolg möglich, und dafür einzutreten, bitten wir Ew. Exzellenz ebenso dringlich wie höflichst."

Gleichzeitig ersucht die Versammlung, an zuständiger Stelle vorstellig zu werden und um Auskunft zu bitten, was unter „einschließlich Verpackung" zu verstehen ist, und wird entsprechend beschlossen.

Digitized by Google

Punkt 3 der Tagesordnung. Der Rechnungsprüfer Herr L. Lorenzen-Nortorf berichtet eingehend über die Revision der Jahresrechnungen und der Kassenverhältnisse. Sämtliche Rechnungen werden getrennt geführt, und ist die Rechnungsführung eine gute, übersichtliche und geordnete. Der Revisor beantragt Entlastung des Kassenführers und beschließt die Versammlung demgemäß.

Punkt 4 der Tagesordnung. Der Haushaltsplan für das Jahr 1916/17 wird nach eingehender Beratung in den einzelnen Titeln der Einnahmen und Ausgaben auf 27785 Mk. festgesetzt und alsdann von der Versammlung einstimmig angenommen.

Zu Titel VI der Einnahme des Haushaltungsplans: „Beihilfen von Spar- und Leihkassen" beantragt der Vorsitzende: die Mitgliederversammlung wolle beschließen: an sämtliche Sparkassen der Provinz Schleswig-Holstein die Bitte zu richten, mit einem jährlichen Beitrage von 25 Mk. dem Zentral-Fischerei-Verein als Mitglied beizutreten und dadurch die so wichtigen volkswirtschaftlichen Bestrebungen des Vereins zu unterstützen. Die Versammlung beschließt entsprechend.

Ebenso wird beschlossen, den Städten der Provinz, soweit sie noch nicht Mitglieder unseres Vereins sind, die gleiche Bitte vorzutragen.

Punkt 5 der Tagesordnung. Die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder L. Conze und Justizrat Dr. A. Ziese wurden einstimmig wiedergewählt.

Punkt 6 der Tagesordnung. Als Rechnungsprüfer für das Jahr 1916/17 wurden die bisherigen Revisoren Heinr. Stieper und Lorenz Lorenzen, beide in Nortorf, wiedergewählt. Beide Herren nahmen die Wahl an.

Punkt 7 der Tagesordnung. Als Vertreter des Zentral-Fischerei-Vereins für die in Aussicht stehende Tagung des Deutschen Fischereirats wird der Generalsekretär Nanz gewählt.

Punkt 8 der Tagesordnung. Der Generalsekretär berichtet über das neue Fischerei-Gesetz und über die dazu zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Nach Anhörung von Sachverständigen und nach eingehenden Beratungen im Vorstande hat der Generalsekretär die Wünsche zu den neu zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zum Fischerei-Gesetz für die Provinz Schleswig-Holstein der Königlichen Regierung zu Schleswig geschlossen vorgetragen und Redner berichtet eingehend über die vorgetragenen Abänderungsvorschläge.

Die Versammlung erklärt sich einstimmig mit den vorgetragenen Abänderungen einverstanden und genehmigt dieselben.

Punk 9 der Tagesordnung. Protokollbeschlüsse sind erledigt und Anträge des Vorstandes liegen nicht vor.

Punkt 10 der Tagesordnung. Verschiedenes und Anträge aus der Versammlung.

Herr Fischerei-Inspektor Johannsen, Lensahn, beantragt, in dem Haushaltungsplan neben den veranschlagten Einnahmen und Ausgaben auch die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des Vorjahres regelmäßig mit zu veröffentlichen, wie es auch in früheren Jahren mit Ausnahme des letzten geschehen ist. Der Vorstand stimmt zu.

Herr Wriede, Finkenwärder, bittet dann den Vorstand, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob es sich nicht empfiehlt, den Verein nicht mehr „Zentral-Fischerei-Verein", sondern „Haupt-Fischerei-Verein" zu nennen. Das Wort „Zentral" möchte Wriede ausgeschaltet sehen.

Der Vorsitzende, Justizrat Ziese, erwidert, daß die Änderung der Namensbezeichnung eine Satzungsänderung nötig mache, doch wird der Vorstand der Anregung folgen und demnächst weiter Vorschläge machen.

Weitere Anträge werden nicht gestellt, und schließt der Vorsitzende nachmittags 4 Uhr mit Dankesworten die Versammlung und gibt dem Wunsche Ausdruck, daß der Friede nicht mehr ferne sein und die nächste Tagung des Vereins wieder im Frieden vor sich gehen möge.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 5. August 1916.

Der Herr Generalsekretär des Vereins deutscher Fischhändler, Max Munczinski, zerbricht sich in der Nr. 31 der „Deutschen Fischerei-Zeitung" darüber den Kopf, wie die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung G. m. b. H. ihre Aufgabe lösen wird. Genannter Herr schreibt: Über die Gesellschaft, ihre Zusammensetzung und Geschäftsführung sowie ihren Arbeitsplan und ihre Verbindung mit den Kommunen habe ich Ausführliches in den „Vertraulichen Mitteilungen" Nr. 2, die in den letzten Tagen jedem Mitgliede des Vereins Deutscher Fischhändler zugingen, gebracht. Manche Frage bleibt natürlich noch offen; sie kann vielleicht dann genauer beantwortet werden, wenn der endgültige Wortlaut der Bundesratsverordnung erschienen ist. Wenn man auch hie und da glaubt, schon den Wortlaut der kommenden Bundesratsverordnung zu kennen — vor ihrer Kritik möchte ich doch zum Abwarten ihrer Veröffentlichung raten. — Trotz dieses Abratens setzt die Kritik des Herrn M. ein. Er nennt die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung einen „Hammer ohne Stiel"; weiter: auch die Einwirkung der Gesellschaft auf bestehende Verträge bedarf gesetzlicher Regelung, wie sie bei ähnlichen Gründungen — nicht immer gleichmäßig — erfolgt ist. Schließlich ist Herr M. von der Notwendigkeit der Gründung nicht überzeugt; er meint auch, daß die Produzenten der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung nicht restlos beistimmen. Recht zweifelhaft scheint Herrn M. das zukünftige Verhältnis der Teichfischverwertungsgesellschaft zur Flußfischhandelsgesellschaft zu werden. „Ob der Erzeuger dieser beiden Kinder auch Macht, Willen und Fähigkeit haben wird, zu verhüten, daß sie sich gegenseitig in die Quere kommen? Diese Regelung der Preise kann leicht einen bösen Zankapfel bilden. — Soweit Herr Munczinski. Wir halten es für müßig, etwas in die Öffentlichkeit zu bringen,

Digitized by Google

bevor es nicht fertig ist. Wie auch Herr M. zugibt, hat sich die neugebildete Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung als handelsfreundlich erwiesen. Das ist sie im vollsten Sinne des Wortes. Als man sie gründete, zog man vertraulich die Spitzen des Berliner Großhandels dazu heran. Man setzte als selbstverständlich voraus, die Angelegenheit erst spruchreif werden zu lassen, ehe man sie im Verein deutscher Fischhändler breittrat, d. h. in die Öffentlichkeit brachte. Leider ist diese Ansicht nicht überall vertreten gewesen; trotzdem, wie Herr M. sagt, noch manche Frage offen war, und ohne Bundesratsverordnung nicht beantwortet werden konnte. Mit Wenn und Aber die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung einen „Hammer ohne Stiel" zu nennen, wie es der Herr Generalsekretär tut, ist verfrüht, bevor man nicht weiß, daß die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Man soll keiner Sache den Wert absprechen, bevor man sie nicht kennt. Wenn weiter Herr M. die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung für keine Notwendigkeit hält, was durchaus nicht maßgebend, so hätte genannter Herr doch sagen können, wie man es wohl besser machen könnte? — Schließlich vergleicht Herr M. die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung mit der Flußfischhandelsgesellschaft. Nun, die erstere ist noch nicht fertig, also erst abwarten, und die letztere liegt bereits in der Agonie. Aber abgesehen davon ist die erstere eine Produzentenvereinigung für die Nutzung heimischer Fische, und die letztere eine Importgesellschaft für Auslandfische. Freilich können wir die Grenze nicht scharf genug ziehen, da die niederländischen Schleien und die schwedischen Hechte genau so ausschauen wie die unsrigen. Wenn dann endlich Herr M. sagt, die Produzenten würden der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung nicht restlos zustimmen, so mag er darin recht haben. Es gibt überall Miesmacher, und nicht zu wenig auch im Verein deutscher Fischhändler. Gewöhnlich steht hinter solchen Leuten nichts oder nur sehr wenig, dafür haben sie aber ein um so größeres Mundwerk. Über solche Herren geht man am besten zur Tagesordnung über.

Der Verein der Fischhändler von Groß-Berlin E. V. (nicht der Verein deutscher Fischhändler) hat an den Magistrat Berlin folgende Eingabe gerichtet: Nachdem durch Bundesratsverordnung vom 24. Juni die Großhandelspreise für Süßwasserfische neu geregelt worden, war es Aufgabe der Gemeinden, nun ihrerseits die von ihnen festgesetzten Kleinhandelshöchstpreise sofort zu verändern. Dies ist nach endlos langer Frist am 15. Juli d. Js. geschehen. Hierbei ist der Preis für tote Süßwasserfische mit 20% niedriger bemessen, als der für lebende, obgleich die Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1916 bei der Regelung der Großhandelspreise einen Unterschied von lebenden und toten Süßwasserfischen absichtlich nicht macht. Praktisch ergeben sich nun dadurch für den Fischkleinhandel ganz unhaltbare Zustände, denn es kann z. B. der Großhandel verkaufen: Karpfen tot 1,05 Mk., Schleien tot 1,25 Mk., Hechte tot 1,20 Mk., Bleie über 1 kg tot 0,80, unter 1 kg 0,60 Mk., Plötzen 0,50 Mk. Dagegen darf der Kleinhandel nur folgende Höchstpreise in Anrechnung bringen: Karpfen tot 1,04 Mk., Schleien 1,20 Mk., Hechte 1,20 Mk., Bleie über 1 kg 0,80, unter 1 kg 0,60 Mk., Plötzen über 1 kg 0,60, unter 1 kg 0,52 Mk. Hieraus ist ersichtlich, daß der Kleinhandel bei einzelnen Sorten noch unter Einkaufspreis und bei einer Sorte mit einem Aufschlag von 2 Pf. das Pfund verkaufen muß. — Wir setzen voraus, daß bei der ganzen Preisfestsetzung für den Fischkleinhandel diese sich nun ergebenden Unstimmigkeiten nicht beachtet worden sind, und ersuchen den Magistrat um allerschleunigste Aufhebung der Bestimmung, tote Fische um 20% niedriger zu bewerten als lebende. — Außer dieser Eingabe hat der Verein noch ein Telegramm an den Herrn Oberbürgermeister Exzellenz Wermuth geschickt, welches folgenden Wortlaut hat: Laut Verordnung des Kriegsernährungsamtes vom 24. Juni ist der bisherige Preisunterschied für lebende und tote Süßwasserfische für den Großhandel in Wegfall gekommen, während nach der Magistratsverordnung vom 15. Juli für den Kleinhandel die alte Preistrennung zwischen lebend und tot wieder festgesetzt worden ist. Der Verein der Fischhändler von Groß-Berlin hat in der gestern stattgefundenen, zahlreich besuchten Versammlung einstimmig die Unhaltbarkeit dieses Zustandes, welcher den Kleinhandel zwingt, teilweise unter Selbstkostenpreis verkaufen zu müssen, festgestellt und bittet im Interesse der Versorgung Groß-Berlins dringendst um baldige Abhilfe. Gez.: Paul Radecke. Arthur Alexander. Paul Meltzer. — — — Der Herr Oberbürgermeister hat bis heute weder auf das Gesuch noch auf das Telegramm reagiert. Für mündliche Rücksprache ist der hohe Herr auch nicht zu haben. Was bleibt dem Verein der Fischhändler von Groß-Berlin weiter übrig, als so weiter zu wursteln? Ob er bei solchen Widersprüchen ehrlich bleiben kann, ist eine andere Frage. Der Handel war zwar seinerzeit für die fraglichen 20% Preisdifferenz zwischen tot und lebend, aber er konnte es natürlich auch nicht vorher wissen, daß sich die Preise ändern würden. Für die Fischhandelsgesellschaft sind die Höchstpreise für tote Fische insofern ein Segen, daß sie tote Schleien immer zu diesen Preisen absetzen kann. Fallen nun aber diese Höchstpreise für tote Fische fort, so wird die Fischhandelsgesellschaft dadurch mit ihren toten Fischen in die günstige Lage versetzt, für tote Schleien so viel zu erhalten, als der deutsche Fischer für lebende. Schon aus diesem Grunde sollte der deutsche Fischer keine lebenden Fische nach Berlin schicken.

Mit dem 1. August tritt der Frachturkundenstempel in Kraft. Der Handel wird denselben natürlich auf den Produzenten abwälzen, ohne daß es diesem möglich ist, für seine Fische mehr zu nehmen. Wo das nicht möglich ist, wird man dem Konsumenten zu anderen Lasten auch noch diese zulegen. Porto und sonstiges trug ja bisher immer der Produzent.

Vom 1. August ab ist der Kleinhandel konzessionspflichtig. Es heißt, der Begriff Klein-

Digitized by Google

handel ist im Sinne von Detailhandel zu verstehen. Diese Auslegung erinnert an den Ausspruch Reuters: die Armut der Menschen kommt von der Poverteh her. Die Warenhäuser verkaufen ein Pfund Fische, sie verkaufen aber auch 5 bis 6 Zentner Fische, je nach Anforderung des Käufers. Es gibt Händler, die ebenso gern ein Pfund Fische wie auch 200 Zentner Fische verkaufen. In Berlin nennt sich mancher Großländler aus Großmannssucht und ein anderer Kleinhändler aus Bescheidenheit; der letztere würde sich aber besinnen, mit dem Ersteren zu tauschen. Man sollte einfach sagen, jeder Handel mit Fischen usw. ist konzessionspflichtig. Die Bücklingsfrau, welche an der Ecke steht, verdient und der Bücklingsgroßhandel verdient auch. Stände der Frau mehr Geld und vielleicht auch ein wenig mehr Intelligenz zur Verfügung, so würde sie den Handel auch im Großen betreiben können; also Handel bleibt Handel. Der Große soll deshalb nicht mißachtend auf den Kleinen schauen.

Vom Berliner Fischmarkt ist Neues nicht zu berichten. Neulich sagte mir ein Herr, er müsse sich darüber wundern, daß die Preise der Ladengeschäfte mit denen der Markthalle eigentlich niemals übereinstimmten. Abgesehen davon, daß die letzteren Großhandelspreise wären. Er rechne mit 20% Aufschlag. — Dabei sei er zu dem Resultat gekommen, daß die Fische im Norden (Zentrum) Berlins nicht allzu selten unter Großhandelspreis, in anderen Gegenden aber mit 30% und mehr Aufschlag verkauft würden. Sehr hoch wären die Preise auch in den Vororten, namentlich im Westen und in Tegel. Damit sind natürlich nur die Fische ohne Höchstpreise und Seefische gemeint. Die Erklärung kann nur darin gefunden werden, daß einzelne Kleinhändler besonders günstige Einkaufsquellen haben.

Wie in jedem Jahr haben auch heuer die Ferien dem Fischgeschäft einen kleinen Rückschlag gebracht. Das war im Seefischgeschäft besonders bemerkbar. In Süßwasserfischen, wo der Marktbericht immer noch einen großen Mangel verzeichnet, war die Nachfrage lebhaft. Um die Mehrfracht zu sparen, sollten die deutschen Fischer ihre Fische entweder ab See verkaufen oder frisch an den Berliner Markt senden. Sie müssen nämlich für diese Fische denselben Preis wie für lebende erhalten. Will der Handel aber lebende Fische haben, so mag er auch die bedeutend höheren Spesen und Unkosten tragen. Selbst wenn der Handel diese Mehrkosten übernimmt, wird im Lande stellenweise der Lebendversand unmöglich sein, denn es fehlen nicht nur die menschlichen Kräfte, sondern auch die Gespanne. Wer unter solchen Verhältnissen heute noch lebende Fische nach Berlin schickt, versäumt die Ernte, und diese ist uns mehr wert als die Fische. Hat aber der Fischer seine Ernte zu bergen, so müßte er ein Tor sein, wollte er die Fische lebend nach hier schicken, wenn er für frische denselben Preis erhält. Gerade für diese Verordnung haben wir alle Ursache, Exzellenz von Batocki zu danken. Leider bezieht sich diese Verordnung nur auf Fische mit Höchstpreisen.

Der Aalpreis ist etwas zurückgegangen. Dagegen notierte man am Dienstag für lebende Karauschen (klein) 2,56 Mk. für das Pfund. Frische Barsche kosteten 1,52 und frische Karauschen 1,30 Mk. Vor dem Kriege behauptete ein Teichwirt auf meinen Rat, mehr Karauschen zu züchten, folgendes: Wenn wir alle Karauschen hätten, kosteten dieselben in Berlin gar nichts mehr. Jetzt fischt man alle Tümpel aus, nur um Karauschen zu beschaffen. Die Karausche ist ein Fisch der Juden, des zahlungskräftigsten Publikums von Berlin. Daher wird die Karausche immer gefragt und gut bezahlt sein. Der Zanderpreis hat auch etwas nachgelassen. Lebende Zander kommen verhältnismäßig wenig an den Markt. Die Preisdifferenz ist auch eine zu geringe, als daß sich die Arbeit mit dem Wasserversand lohnte. Krebse unsortiert 21,00 bis 32,50 Mk., 10 cm 4,30 bis 5,80 Mk., 12—13 cm 34 Mk., 13—14 cm 45,00 bis 47,50 Mk., 14 cm und mehr 55.50 bis 3 9,00 Mk.

Hamburger Fischmarkt. Der Hamburger Bürger ist eine feine Küche gewöhnt. Trotzdem würde es ihm nicht einfallen, nur lebende Fische für seine Küche zu verlangen. Warum der Berliner? Nach dem Bericht der Staatlichen Fischereidirektion wurde bezahlt für norwegischen Lachs groß 475 bis 490 Mk., Barsche große 70 bis 95, mittel 60, kleine 31 bis 50 Mk. Zander große 240 bis 250, mittel 165 bis 210, klein 105 bis 130 Mk. Karpfen 109. Plötzen kleine 20 bis 50 Mk. Schleien mittel 95 bis 105, kleine 70 Mk. Bressen große 68, mittel 60, kleine 20 bis 55 Mk. Hechte mittel 110. Forellen große 300 bis 330, mittel 205 bis 275, kleine 85 bis 182 Mk. Schnäpel mittel 141, kleine 50 bis 85 Mk. Aale große 259 bis 284, mittel 130 bis 200, kleine 35 bis 98 Mk. Krebse pro Schock 2,10 bis 6,50 Mk.

Die Witterung ist zur Zeit in Berlin klar und windig. Die Nächte sind kalt. H.

Anfrage an den Leserkreis.

Woher könnte man jetzt noch getrocknete Fische, die zur Forellenfütterung geeignet wären, beziehen? Angaben etwaiger Bezugsquellen erbittet die Redaktion der „Fischerei-Zeitung," Neudamm.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Vom niederländischen Fischhandel. 325. — Flußfischerei im besetzten Westen. 327. — Tarifierung von Düngerkalk. 328 — Ueber ungerechtfertigte Zwischenverdienste bei der badischen Fischversorgung. 328. — Preiserhöhung für Süßwasserfische in München. 329. — Ein Eingriff in die holländische Binnenfischerei. 329. — Die Azolla-Plage in den Niederlanden. 329. — Rohrkolbenverwertung. 329. — Gründung einer Fischverwertungsgenossenschaft in Dievenow. 330. — Von der Saale. 330. — Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. (Schluß). 330. — Fischmarkt. 332. — Anfrage an den Leserkreis. 334. — Inserate.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgeld gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 34. Neudamm, den 20. August 1916. **Bd. 19.**

Bekanntmachung über den Absatz von Karpfen und Schleien.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 401) wird folgendes verordnet:

§ 1. Karpfen und Schleien dürfen nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H. in Berlin abgesetzt werden.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf den Weiterabsatz von Karpfen und Schleien, die mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H. in Berlin abgesetzt sind, auf Karpfen und Schleien aus inländischen Teichwirtschaften, deren Wasserfläche drei Hektar nicht überschreitet, sowie auf Karpfen und Schleien aus inländischen Wildgewässern.

§ 2. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 3. Auf den Absatz von Karpfen und Schleien, der mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H. in Berlin erfolgt, sowie auf den Weiterabsatz solcher Karpfen und Schleien finden die auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die Regelung der Fischpreise vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 347) festgesetzten Höchstpreise keine Anwendung.

§ 4. Wer der Vorschrift des § 1, Abs. 1, zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem 15. August 1916 in Kraft.

Berlin, den 8. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Digitized by Google

Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 8. August 1916 über den Verkauf von Karpfen und Schleien im Gebiete des Deutschen Reiches geben wir folgendes bekannt:

Besitzer und Pächter von Teichwirtschaften, deren Gesamtfläche 3 ha und darüber beträgt, haben die von der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H. bereitgestellten Fragebogen anzufordern und gewissenhaft auszufüllen.

Händler, die im Jahre 1915 nachweislich mit Karpfen und Schleien gehandelt haben und 1916 handeln wollen, sind gleichfalls verpflichtet, Fragebogen zu beziehen, deren gewissenhafte Ausfüllung ihnen obliegt.

Die Preise für den Verkauf von Speisekarpfen und Speiseschleien werden Anfang September a. c. festgesetzt. Der Verkauf obengenannter Fischarten vor dem 15. September d. Js. wird nicht genehmigt werden. Eine vorherige Abfischung ist daher zwecklos. Dort, wo schon Abfischungen stattgefunden haben, oder Teiche so weit heute schon abgelassen sind, daß deren Abfischung zu einem früheren Termin als dem 15. September d. Js. erfolgen muß, ist sofort die Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung einzuholen, unter eingehender Begründung und amtlicher Beglaubigung der angegebenen Tatsachen. Die Genehmigung zum Verkauf der Fische vor dem 15. September d. Js. wird grundsätzlich versagt, wo es sich nicht um Notstände handelt.

Durch die Einführung der Genehmigungspflicht ist die Erfüllung der bisher abgeschlossenen Verträge unmöglich geworden, da Genehmigung zur Ausführung derartiger Verträge nicht erteilt wird. Die sämtlichen Vorverträge sind daher ungültig.

Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wird derart eingerichtet werden, daß die Fische aus den der Genehmigungspflicht unterliegenden Gewässern vorzugsweise für die Befriedigung des Fischbedarfs in den großen Städten und den sonstigen Konsumzentren verwendet werden sollen. Das wird zum Teil durch direkten Absatz an die Kommunen, zum Teil durch Verwendung des Handels, der in seiner Preisgebarung von der Gesellschaft überwacht werden wird, geschehen.

Den Städten sind bereits Rundschreiben zugegangen, in denen die verschiedenen Arten, in denen sie Karpfen beziehen können, dargelegt sind. Desgleichen ist bereits mit dem Handel in Verbindung getreten, in welcher Weise der auf ihn entfallende Teil des Absatzes vergeben wird. Nach Eingang der versandten Fragebogen, der zum 15. August d. Js. spätestens zu erwarten ist, werden die entsprechenden Verteilungsmaßnahmen vorgenommen werden und die Fische der einzelnen Produzenten den Abnehmern (Kommunen oder Händlern) zugeteilt werden. Die Fische werden am Hälter oder Teich abgenommen werden. Die näheren Bedingungen finden sich in den den Händlern und Produzenten zuzusendenden Verkaufsbedingungen.

Schon jetzt wird darauf hingewiesen, daß die Genehmigung zum Verkauf lediglich erteilt werden wird: für Karpfen im Mindestgewicht von 1 Pfund und für Schleien im Mindestgewicht von $^1/_3$ Pfund. Schwächere Fische dürfen nicht als Speisefische gehandelt werden.

Was den Handel mit Besatzfischen angeht, so unterliegt er gleichfalls der Genehmigung der Gesellschaft. Ein Handel mit Besatzfischen wird im Herbst nicht für nötig gehalten.

Sollte sich in einzelnen Fällen eine besondere Notwendigkeit herausstellen, so wird die Gesellschaft die Genehmigung erteilen. Für das Frühjahrsgeschäft werden später besondere Bestimmungen erlassen werden.

Die mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft abgesetzten Fische unterliegen nicht den vom Reich festgesetzten Großhandelspreisen. Die übrigen Fische (aus Teichwirtschaften unter 3 ha und aus Wildgewässern) sind weiterhin an die Höchstpreise gebunden. Was die Kleinhandelhöchstpreise anbetrifft, so bleiben sie aufrecht erhalten. Es wird Sache der Kommunen sein, den Kleinhandelhöchstpreis mit dem jeweiligen Verkaufspreis, den das Syndikat festsetzt, in Einklang zu bringen.

Berlin, den 3. August 1916.

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung.
Klee.

Professor Hofer und seine Verdienste um die Teichmelioration.

Von Privatdozent Dr. Hermann Fischer, Assistent an der Königl. Bayer. Teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach.

Es bedurfte eines Mannes mit dem weitschauenden Scharfblick, wie ihn Hofer hatte, um den Forderungen der jetzigen schweren Zeiten mit dem Ringen nach gesteigerter Produktion im eigenen Lande auch in entsprechenden, der Praxis dienlichen Arbeiten aus seinen Wissensgebieten gerecht zu werden. Der Gedanke, die Teichproduktion durch natürliche und künstliche

Digitized by Google

Düngung zu heben, wie ihn Hofer in Verwirklichung seiner volkswirtschaftlichen Ideen in die Tat umsetzte, ist an sich durchaus kein neuartiger. Wissen wir doch, daß alte Kulturvölker wie die Chinesen bereits die Teichdüngung betrieben haben, und was die künstliche Düngung, betrifft, so haben manche Praktiker schon früher Versuche mit Düngersalzen gemacht, über deren Erfolg aber niemals klare Auskunft zu erlangen war. Es fehlte eben den bisherigen Arbeiten auf dem Gebiete der Teichdüngung alles Methodische und jene wissenschaftliche Durchdringung, welche allein auch für alle Zukunft festgelegte Resultate schafft.

Wenn wir heute gewissermaßen als Grundpfeiler der praktischen Leistungen Hofers auf dem Gebiete der Teichmelioration die Anregung der Teichanlage der Stadt Straßburg zur Beseitigung der städtischen Fäkalwasser und die Anlage der Versuchsteiche an der K. B. Teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach zum Studium der künstlichen Teichdüngung betrachten dürfen, so liegen doch auch hier die Ideen Hofers viel weiter zurück als die Schöpfung der genannten, erst seit einigen Jahren arbeitenden Anlagen.

Die Fähigkeit Hofers, Erfahrungen und Beobachtungen auf anderen Arbeitsgebieten wechselseitig fruchtbar zu machen, wird durch die Übertragung von Anschauungen über die Selbstreinigung von stehenden und fließenden Gewässern auf die organische Teichdüngung veranschaulicht, welche Hofer bei seinen Arbeiten zur Abwasserbeseitigung gewonnen hatte. Die eminent selbstreinigende Kraft des stehenden Wassers, also des Teiches, die Hofer im Vergleich zu der weitaus geringeren selbstreinigenden Kraft des Flußwassers studierte, war dem biologisch und bakteriologisch geschulten Forscher ein Beweis für lebhafte energetische Umsätze im Wasser, die sich zunächst in dem Abbau der zugeführten organischen Stoffe äußern. Damit zusammen hängt eine eminente Vermehrung von Spaltpilzen, namentlich von Fäulnisbakterien. Diese Erscheinung, die der Hygieniker von seinem Standpunkt aus als eine schwere Schädigung des Wassers ansehen muß, lehrte Hofer als einen Vorteil für die Ernährung derjenigen kleinen Lebewesen kennen, welche selbst wieder den Fischen als Nahrung dienen. Hofer konnte sich mit den Anschauungen Pütters, daß die gelösten organischen Stoffe im Wasser direkt zur Ernährung von Planktonorganismen, ja sogar der Fische dienen, niemals befreunden, sondern sah vielmehr in der starken Vermehrung der Fischnahrung nach organischen Düngungen biologische Kreislauferscheinungen, die z. B. vom abgebauten Eiweißmolekül zum Bakterium, weiterhin zur Amoebe und von da zum Plankton-krebschen in ihrem ursächlichen Zusammenhang verfolgt werden können. Die guten Erfahrungen, die, zum Teil auf Anregungen Hofers, die Praxis mit Stallmist, Schweinemist, Jauche, Fäkalwasserdüngungen usw. gemacht hatte, die glänzenden Erfolge seiner Straßburger Abwasserteiche lassen es heute wohl berechtigt erscheinen, von einer Methode der organischen Teichdüngung zu sprechen.

Hofer begnügte sich aber nicht, die bekannten günstigen Wirkungen der organischen Teichdüngung der Allgemeinheit zu empfehlen, er ließ sich auch angelegen sein, den Wirkungswert einer organischen Düngung gegenüber anderen Teichmeliorationsmethoden festzustellen. Die auf der Wielenbacher Versuchsanlage durchgeführten Untersuchungen über diese Frage sind noch nicht abgeschlossen. Die bisherigen Resultate (s. Allgem. Fischerei-Ztg. 1916 Nr. 5) deuten aber darauf hin, daß die organische Düngung (Stallmistdüngung) unter bestimmten Verhältnissen keineswegs als die prinzipiell beste Teichdüngungsmethode anzusehen ist, sondern daß ebensogut und mit gleichem finanziellen Aufwand eine Düngungsmethode angewandt werden kann, die wir als die Methode der anorganischen oder künstlichen Teichdüngung bezeichnen können.

Mancher Praktiker ist geneigt, möglichst alles für die Melioration seiner Teiche zu tun, was ihm nach wissenschaftlichen Feststellungen als förderlich bekannt geworden ist. So möchte vielen eine Kombination der organischen und anorganischen Düngung zur Erzielung von Höchsterträgen als das Beste erscheinen. Es war dies eine der letzten Angelegenheiten, die Hofer vor seinem allzufrühen Tode mit mir besprach, und ich mußte innerlich der Konsequenz seiner wissenschaftlichen Folgerungen recht geben, daß unter Umständen die Wirkung der organischen diejenige der anorganischen Düngung durchkreuzen könne und z. B. die mit der künstlichen Düngung verbundene Stickstoffsammlung im Wasser durch ungünstige Einwirkung der im Stallmist, Jauche, Fäkalien usw. enthaltenen Fäulnisprodukte vermindert werden könnte. Hofer betrachtete also die künstliche Düngungsmethode in der ganzen Art ihrer Durchführung und Verwendbarkeit als eine Sache für sich, und als solche soll sie auch hier als ureigenste Schöpfung Hofers geschildert werden.

Wenn man eine anorganische Düngungsmethode ausarbeiten will, so liegt es natürlich nahe, möglichst an Versuche anzuknüpfen, die bereits auf diesem Gebiete Erfolg hatten. Hofer wußte wie jeder praktische Teichwirt, daß eine zweifellos günstige Wirkung auf die Hebung der Teichproduktion durch den Kalk hervorgebracht würde. Gegenüber dem gebrannten

Digitized by Google

Kalk (Ca O), der in zu großer Menge in den Teich gebracht, vernichtend auf Teichfauna und -flora wirkt, verdient der kohlensaure Kalk ($CaCO_3$) nach Hofer entschieden den Vorzug, der auch in den denkbar größten Mengen nur nützlich ist und dem Teichwasser jene für die Produktion so wichtige Eigenschaft verleiht, welche wir die Alkalinität des Wassers nennen. In der Fortsetzung seiner Berichte über die Teichdüngungsversuche hatte Hofer noch ein überzeugendes Versuchsmaterial über die Bedeutung des im Teichwasser gelösten kohlensauren Kalkes (Alkalinität) auf die Tätigkeit der stickstoffbindenden Bakterien und auf die Entwicklung des Planktons zu veröffentlichen beabsichtigt. Es ist zu hoffen, daß dieser Wunsch unseres verstorbenen Forschers auch noch nach seinem Tode Verwirklichung findet. Während also Hofer Düngungen mit gebranntem Kalk nur für Desinfektionszwecke im Teich verwendet wissen wollte, empfahl er den kohlensauren Kalk allenthalben, wo infolge Versauerung und Verschlammung der Teichböden ein Rückgang in den Erträgen festgestellt werden konnte. Mit viel Glück wurde dieser Rat z. B. von der Teublitzer Gutsverwaltung befolgt. Der ehemalige Besitzer, Graf Walderdorf, hatte es nicht zuletzt Hofer zu verdanken, daß ihm das anscheinend wertlose Erbe der Teublitzer Teiche zu einem sehr ertragreichen Besitz wurde.

In weiterer Verfolgung der künstlichen Teichdüngungsfragen kam Hofer zu der Überzeugung, daß hier dem Widerspruch bisheriger Versuchsresultate aus der Praxis nur der streng wissenschaftliche Versuch unter möglichst gleichartigen Boden-, Wasser-, Raum- und klimatischen Verhältnissen des Versuchsfeldes Wandel schaffen und positive Resultate zeitigen könne. Schon vor Gründung der heute in schönster Blüte dastehenden Wielenbacher Station, an deren schnelle und mustergütige Entstehung er einen Hauptteil seiner nie rastenden Energie setzte, versuchte er, die Probleme der künstlichen Teichdüngung an anderen Teichwirtschaften einstweilen in Angriff zu nehmen. Die Größe der Anlage und der Zahl gut bewirtschafteter Teiche an der Fürstlich Trachenberg'schen teichwirtschaftlichen Versuchsstation in Radzionz und der bereits genannten Teublitzer Gutsverwaltung erschienen ihm geeignet, um hier die durch Direktor Kuhnert bekannt gewordenen Teichdüngungserfolge mit Salpeter einer Nachprüfung zu unterziehen. Es zeigte sich aber bald eine Erfahrung, die auch Neresheimer, Haempel und Alexander bei ihren Teichdüngungsversuchen gemacht hatten, daß noch größere Anforderungen an die Zahl und Gleichartigkeit der Versuchsteiche gemacht werden müssen, um bei Gleichsetzung aller Produktionsfaktoren die Wirkung eines einzigen jeweils in Hinsicht auf die Fischertragssteigerung studieren zu können. Dies hatte nun Hofer, wie gesagt, mit glücklicher Intuition durch Schaffung der 40 Wielenbacher Versuchsteiche in der denkbar besten Weise ermöglicht, zumal er es verstand, Fachleute aus allen Gebieten des Teichbaues, der Bodenkunde, Geologie, Hydrographie und Hydrobiologie heranzuziehen und durch deren Mitarbeit auch hier auftauchende Schwierigkeiten im Funktionieren der ganzen Anlage zu überwinden.

Es ist ein ganz besonderes Verdienst Hofers, daß er als Zoologe und Fischereibiologe bereits vorliegende wissenschaftliche Erfahrungen der Bodenkunde, Agrikulturchemie und Pflanzenphysiologie trefflich für die Erklärung der verwickelten Vorgänge zu verwenden wußte, die jeweils eine Art der künstlichen Düngung im Wasser zu einem Erfolg oder auch zu keinem Erfolg gelangen lassen. Das Ausbleiben der Wirkung von Salpeterdüngungen z. B. war durch die früheren genannten Versuche zwar beobachtet, aber ursächlich nicht erkannt worden. Unter Hofers Leitung konnte das Problem durch die Erkenntnis starker bakterieller Salpeterzerstörung im Wasser wesentlich geklärt werden.

Da nun auch Stickstoffdüngungen in Form künstlicher Salze aus prinzipiell ähnlichen Gründen zu keinem Erfolg führten, so wurden die Versuche der Station alsbald so eingerichtet, daß von einer Stickstoffdüngung ganz abgesehen und nur mit Kali und Phosphorsäuresalzen leichtlöslicher Natur gedüngt wurde. Der Versuch gelang! Auf Böden, wie sie in Wielenbach vorliegen, wird in überreichem Maße Luftstickstoff durch freilebende Stickstoffbakterien festgelegt, die durch künstliche Düngung nur entsprechend in ihrer Leistungsfähigkeit gesteigert werden müssen, um die für die Teichproduktion naturgemäß höchst vorteilhafte Umwandlung von Luftstickstoff in Eiweiß zu besorgen. Damit war aber auch Hofers stickstofflose Teichdüngung geschaffen.

So knüpfe ich allmählich an wissenschaftliche Veröffentlichungen Hofers aus der jüngsten Zeit an, die er mit bekannter Gründlichkeit an diesem Orte niederlegte. Er hat zweifellos für die Teichwirtschaft ein Lehrgebäude der Teichmelioration geschaffen, welches allerdings für andere Boden- und Wasserverhältnisse wie in Wielenbach (was Hofer immer wieder betonte) noch ausgebaut werden muß. Aber die Grundlagen geschaffen zu haben, die eine erfolgreiche Fortsetzung der mit verdientem Glück in relativ kurzer Zeit erreichten Ergebnisse verbürgen, das ist Hofers ureigenstes Verdienst, und hier hat er schönste Mitarbeit geleistet an dem in den jetzigen schweren Kriegszeiten die Gemüter bewegenden Problem der Volksernährung.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Neue Richtpreise für Fische.** Die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin hat nach Anhörung von Sachverständigen folgende Beschlüsse gefaßt: Die von der Kommission der Preisprüfungsstelle in der Zentralmarkthalle für den Großhandel in Seefischen ermittelten Richtpreise gelten auch für die außerhalb der Zentralmarkthalle im Bezirk der Preisprüfungsstelle Groß-Berlin getätigten Verkäufe. Im Kleinhandel mit Seefischen und solchen Süßwasserfischen, für die keine Höchstpreise bestehen, wird als angemessener Bruttonutzen ein Aufschlag von höchstens 25 v. H. auf den Einkaufspreis angesehen, mit der Ausnahme, daß bei einem Einkaufspreis von unter 40 Pf. für das Pfund ein Aufschlag von 10 Pf. auf den Pfundpreis zugebilligt wird. Gegen Überschreitung dieser Preise wird die Preisprüfungsstelle mit den gesetzlichen Mitteln einschreiten.

▲

— **Mängel in der Fischversorgung und ihre Ursachen.** Dem „Steglitzer Anzeiger" wird geschrieben: Die Einwohner von Groß-Berlin beklagen sich mit Recht über die mangelhafte Zufuhr von Flußfischen. Es kommt in erster Linie in Betracht, daß gerade in den fischreichen Provinzen die Ausfuhr verboten ist. In zweiter Linie haben die Höchstpreise eine bedeutende Einwirkung. Der Fischer ist berechtigt, zu dem ihm in Berlin zustehenden Großhandelspreise an Ort und Stelle, im Kleinhandel, zu verkaufen. Selbstverständlich sucht nun jeder Fischer seine Ware am Ort zu verkaufen. Denn er erspart sich dadurch nicht nur die ziemlich hohen Fracht- und sonstigen Unkosten, wie Provision, Verpackung usw., sondern er verpflichtet gewissermaßen die Ortsansässigen, auch wohl seine nähere Umgebung, ihm erstens, da Hilfskräfte schwer zu haben sind, beim Fischen behilflich zu sein; zweitens werden ihm, wie das Sprichwort „eine Hand wäscht die andere" lehrt, die Landwirte Lebensmittel, die der Fischer nicht selbst hat, bereitwilligst abgeben. Von ganz besonderer Bedeutung ist auch die vor kurzem erlassene Neuregelung der Höchstpreise. Durch diese ist der Großhandel berechtigt, für tote Flußfische den gleich hohen Preis wie für lebendige zu nehmen, während dem Kleinhandel nach wie vor vom Berliner Magistrat für tote Fische eine 20prozentige Ermäßigung vorgeschrieben ist. Dadurch ist der Kleinhändler in die Zwangslage versetzt, tote Flußfische zum Einkaufspreise zu verkaufen. Er hat also nicht allein die Unkosten, sondern auch noch die unausbleiblichen Gewichtsverluste usw. aus seiner Tasche zu tragen. Da kann man es wohl keinem Händler verargen, wenn er, bei dem schon sehr geringen Verdienste, möglichst wenige Flußfische feilhält. Im übrigen sind die meisten Höchstpreise derartig niedrig, daß sie die in Friedenszeiten üblichen Preise nicht erreichen. Aus welchem Grunde die maßgebenden Stellen annehmen, daß der Fischereibetrieb und der Fischhandel während der Kriegszeit billiger arbeiten können als in Friedenszeiten, ist mir unverständlich. Eine recht schnelle und sachgemäße Neuregelung wäre nicht allein dem kaufenden Publikum, sondern auch dem Fischhandel zu wünschen. R. S.

Auf einen anderen schwerwiegenden Mangel, der gewiß schon vielseitig als erschwerend und hemmend für die Fischversorgung empfunden ist, weisen die „Münchener N. N." hin unter der Spitzmarke: Verordnungstermine, die nicht eingehalten werden: Die Fülle von Verordnungen, die von allen möglichen Behörden zur Regelung der Lebensmittelversorgung und anderer wirtschaftlicher Fragen erlassen werden, hat schon einigemal die Folge gehabt, daß Vollzugstermine nicht mehr eingehalten werden konnten. Ein Beispiel hierfür ist die Regelung der Süßwasserfischpreise für den Kommunalverband München. Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 1. Mai 1916 über die Regelung der Fischpreise und der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 24. Juni 1916 hat das Ministerium des Innern die bayerischen Ausführungsbestimmungen unterm 14. Juli erlassen. Nach diesen Bestimmungen ist die Möglichkeit gegeben, daß die für den Großhandel festgesetzten Höchstpreise für Orte mit stärkerem Bedarf auf deren Antrag bis auf bestimmte Sätze noch erhöht werden können. Der Erlaß des Ministeriums des Innern setzt ausdrücklich fest, daß die Ausführungsbestimmungen am 20. Juli in Kraft zu treten haben. An diesem Tage waren die Süßwasserfischpreise in München nach den Ausführungsbestimmungen noch nicht geregelt. Erst in der Magistratssitzung vom 25. Juli wurde bekanntgegeben, daß das Ministerium des Innern dem Antrage, für München erhöhte Preise im Interesse einer vermehrten Zufuhr festzusetzen, stattgegeben habe. Die Preise selbst wurden nicht mitgeteilt und sind bis heute noch nicht veröffentlicht (ist inzwischen geschehen; siehe unten). Solche Vorkommnisse schaffen eine Unsicherheit im Lebensmittelverkehr, die vom Standpunkte des Verkäufers und vor allem im Interesse der Verbraucher sehr zu bedauern ist. Niemand weiß, welche Preise für den Münchener Markt maßgebend sind, und so wird auch die Versorgung des Münchener Marktes beeinträchtigt. Eine Umschau am Freitag früh auf dem Viktualienmarkt hat ergeben, daß Süßwasserfische, deren vermehrte Zufuhr jetzt dringend zu wünschen ist, in ganz verschwindender Menge zum Verkauf gestellt waren. Es ist auch ganz klar, daß die Androhung von Strafen bei Verfehlungen gegen die Verordnung, die Ankündigung des Inkrafttretens der Preise usw. auf die beteiligten Kreise überhaupt keinen Eindruck mehr machen kann, wenn die zuständigen Stellen selbst nicht für die Einhaltung der nun einmal gegebenen Bestimmungen, die sie ausführen sollen, sorgen. Es soll hier nicht untersucht werden, ob die Verordnung an sich praktisch oder die Zeit zur Ausführung zu knapp bemessen war; man sollte doch wenigstens die Öffentlichkeit darüber aufklären, ob und wann die Verordnung, die am 20. Juli in Kraft treten sollte, gelten wird.

▲

Digitized by Google

— **Die neuen Höchstpreise für Süßwasserfische in München.** Entsprechend der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 13. Juli, die am 20. Juli in Kraft treten sollte, hat der Stadtmagistrat München durch Bekanntmachung vom 4. August die neuen Höchstpreise für Süßwasserfische festgesetzt. Gegenüber den bisher gültigen Höchstpreisen sind die neuen Höchstpreise für den Verkauf an die Verbraucher für ein Pfund wie folgt erhöht worden: Karpfen von 130 auf 145 Pf., Schleien von 140 auf 155 Pf., Hechte von 140 auf 160 Pf., Brachsen, Barben, Aiteln, Nerflinge von 80 auf 100 Pf., Rotaugen, Nasen von 55 auf 70 Pf. Die bisher in Geltung gewesene Bestimmung, wonach sich die Preise für tote Fische um 20 v. H. ermäßigten, ist in Wegfall gekommen, es gelten also für lebende wie für tote Fische die gleichen Höchstpreise. Auf Grund dieser Erhöhung der Süßwasserfisch-Höchstpreise hegt man in München die Erwartung, daß sich die daran geknüpfte Hoffnung auf eine möglichst starke Zufuhr nun auch erfüllen werde.

*

— **Höchstpreise für Süßwasserfische im Kreise Greifenhagen.** Der Kreisausschuß hat für Süßwasserfische im Kleinhandel mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten zu Stettin folgende Höchstpreise festgesetzt: Karpfen 1,25 Mk. das Pfund, Schleien 1,45, Hechte 1,45 das Pfund. Bleie im Gewicht von 1 kg und darüber 0,95 Mk., Bleie im Gewicht unter 1 kg 0,70 Mk. Plötzen und Rotaugen, sofern 3 Fische zusammen 0,05 kg und darüber wiegen, 0,70 Mk., Plötzen und Rotaugen, sofern je 3 Fische zusammen weniger als 0,05 kg wiegen, 0,60 Mk. Die Ueberschreitungen der Höchstpreise werden bestraft.

*

— **Unfallversicherung und Angelsport.** Der Arbeiter F. in B. war bei der N..r Lebensversicherung gegen Unfall mit Todesfolge versichert. Nachdem er eines Abends ausgegangen, fand man ihn am anderen Morgen tot in dem Gewässer vor. Die Versicherungsgesellschaft verweigerte der Witwe Zahlung, und sie behauptete, es läge kein Unfall durch Ertrinken vor, F. sei bereits tot gewesen, als er ins Wasser gestürzt sei, es handle sich um Selbstmord. Das Landgericht Hamburg verurteilte die Gesellschaft zur Zahlung, das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg wies die Berufung der Beklagten mit folgender Begründung zurück: Der vom Landgericht aufgestellte Grundsatz: „es entspreche dem natürlichen Verlaufe der Dinge, daß, wenn jemand zum Angeln ausgegangen ist und im Anschlusse hieran tot im Wasser aufgefunden wird, er den Tod durch Ertrinken gefunden habe", mag in dieser allgemeinen Fassung zu weit gehen. Es kommt aber im vorliegenden Falle eine Reihe von Momenten hinzu, die eine solche Schlußfolgerung gerechtfertigt erscheinen lassen. Der Verunglückte ist am 26. Juli 1913 frühmorgens, mit Angelruten ausgerüstet, gesehen worden, wie er in der Nähe der Unfallstelle nach dem Wasser zu ging, um dort zu angeln. Dort fällt der Damm steil nach dem Wasser zu ab, der Fluß ist dort sehr tief. Der Verunglückte ist von dritten Personen beim Angeln beobachtet und einige Zeit später nicht mehr gesehen worden. An der Angelstelle hat man ausgelegte Angelruten, eine Partie offenbar von F. geangelter Fische und sein Frühstück am Ufer liegend gefunden. Irgendwelche Anhaltspunkte dafür, daß der Verstorbene freiwillig den Tod im Wasser gesucht haben könnte, sind nicht gegeben. Ebensowenig ist die Annahme begründet, daß er zu Schwindel- oder Schlaganfällen Neigung gehabt habe. Die Annahme eines Sonnenstiches als mittelbare oder unmittelbare Todesursache scheidet schon um deswillen aus, weil der fragliche Sturz ins Wasser offenbar am frühen Morgen, also vor Eintritt größerer Sonnenhitze, erfolgt ist. Die Uhr des Verstorbenen war nicht etwa von dessen Hand fest umklammert, sondern lag lose in der flachen Hand, wobei die Uhrkette zwischen Daumen und Zeigefinger hing. Danach ist es sehr wohl möglich, daß der Verstorbene erst im Wasser bei etwaigen Rettungsversuchen die Kette zwischen die Finger bekommen und die Uhr aus der Tasche gerissen hat. Aber auch wenn der Sturz ins Wasser gerade in dem Momente erfolgt sein sollte, als F. nach der Uhr sah, würde dies kein ausreichendes Indiz dafür sein, daß ein Schlagfluß oder Schwindelanfall in Frage kommt, da der Verstorbene sehr wohl ohne dergleichen beim Betrachten der Uhr durch Fehltritt, Ausrutschen, zu starkes Vornüberneigen abgestürzt und ins Wasser geraten sein kann. Bei dieser Sachlage ist die Annahme des einen ärztlichen Sachverständigen, der Verstorbene sei schon tot oder sterbend ins Wasser gefallen, lediglich eine Vermutung. Vielmehr weisen alle in Betracht kommenden Momente darauf hin, daß der Verstorbene unfreiwillig und gegen seinen Willen ins Wasser gestürzt und so ertrunken ist. Der unfreiwillige und unabhängig vom Willen F.s erfolgte Sturz in das Wasser und die dadurch bedingte plötzliche, gewaltsame Einwirkung des Wassers auf den stürzenden und im Wasser befindlichen Körper, insbesondere die Absperrung der Luftzufuhr bis zum Eintritt des Erstickungstodes, ist zweifellos ein Unfall im Sinne der Versicherungsbedingungen der Beklagten.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 12. August 1916.

Das Kriegsernährungsamt hat an den Herrn Reichskanzler einen Antrag gestellt, welcher bezweckt, an Stelle eines Höchstpreises eine Syndizierung für Karpfen und Schleien — also Teichfische — einzuführen. Die Teichfische sollen in große Konsumzentren übergeführt werden — also in die Großstädte. Zu diesem Zweck ist unter Reichsaufsicht die **„Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H.** in Berlin W, Königin-Augusta-Straße 21, gegründet worden. Zum Geschäftsführer ist Herr Fischzüchter Klee, Guttau im Kgr. Sachsen, ernannt worden.

Der Verkauf von Karpfen und Schleien ist fortan an die Genehmigung dieser Gesellschaft gebunden. Ausgenommen sind diejenigen Karpfen, welche aus inländischen Wildgewässern oder aus

Digitized by Google

inländischen Teichwirtschaften, die unter drei Hektar Wasserfläche haben, stammen. Von letzteren wird angenommen, daß sie den ländlichen Konsum decken.

Die Gesellschaft wird den Absatz der genannten Fische mit Hilfe von Kommunen und zunächst dem Fischgroßhandel vornehmen. Jede größere Stadt hat die Aufforderung von der Gesellschaft erhalten, ein bestimmtes Quantum Fische von der Gesellschaft anzufordern. Der Handel übernimmt den Verkauf der Fische. Es soll möglichst von seiten der Gesellschaft darauf Rücksicht genommen werden, daß dem Handel die Ankaufsgebiete, welche er bisher inne hatte, auch fernerhin erhalten bleiben.

Was zur Gründung der Gesellschaft Anlaß gab, war folgendes: Die Höchstpreise waren für Teichfische unzureichend. Von dem Höchstpreis für Karpfen, der 105 Mk. pro 50 Kilo betrug, kürzte sich der Handel noch 20 Mk. Es bleiben dem Teichwirt also nur 85 Mk. Das war ganz unzureichend, um auch nur Bodenzins, Regie usw. zu decken. Wollte man ein landwirtschaftliches Gewerbe nicht untergehen lassen, war eine Preiserhöhung für den Produzenten ein dringendes Erfordernis.

Der geringe Höchstpreis war auch die Ursache, daß es unmöglich war, die Fische in die großen Konsumzentren gelangen zu lassen. Bei den derzeitigen viel höheren Fleischpreisen wurde der Teichwirt auf dem Lande und in den kleinen Städten seine Fische ohne weitere Unkosten und zu besseren Preisen los, als wenn er sie nach den Großstädten am Händler verkauft hätte. Um die großen Konsumstätten mit Fischen zu versorgen, mußte also ein Weg gesucht werden. Diesen Weg soll die ins Leben gerufene Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung nach Möglichkeit ebnen.

Die Teichfische, namentlich die Karpfen, sind Saisonfische: sie werden im Herbst gefangen und den Winter hindurch verzehrt. Es lag natürlich im Interesse des Teichwirtes, der seine Fische zum Höchstpreis verkaufen wollte oder mußte, daß er dieselben so schnell als möglich los wurde. Auf einen besseren Preis konnte er bei den gegebenen Höchstpreisen nicht hoffen. Die Fische überfüllten also im Herbst schon die Konsumzentren und gingen hier interesselos aus einer Hand in die andere.

Die Höchstpreise machten auch keinerlei Unterschied zwischen großen und kleinen Fischen. Das schaltete in Teichwirtekreisen das züchterische Interesse aus. Es ist bekannt, daß es leichter und sparsamer ist, einen Fisch von sagen wir 1¼ Pfund zu züchten als einen solchen von 4 Pfund. Es war nach den bestehenden Höchstpreisen aber der Pfundkarpfen nicht weniger wert als der Vierpfünder. Das muß schließlich dahin führen, daß wir später lauter kleine Fische am Markt haben. Man vergleicht gern den kleinen deutschen Karpfen mit dem französischen, in der Meinung, daß dieser Fisch die Nahrung des kleinen Mannes in Berlin darstelle, vergißt aber dabei, daß der kleine Franzose bereits voll Rogen ist — während unser kleiner Fisch leer ist. Man möge ferner bedenken, daß der große Fisch ebenso nötig ist als der kleine, und daß der erstere unmöglich für denselben Preis abgegeben werden kann als der letztere. Ich möchte den Teufel nicht an die Wand malen. Haben wir jedoch lauter kleine Fische am Markt, so wird man vielleicht eine Fischhandelsgesellschaft gründen, die uns die großen Fische heranrollt. Die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung wird der Forderung des Marktes nach großen Fischen nicht ihr Ohr verschließen können.

Die Preise sind noch nicht festgesetzt. Wir haben das Vertrauen in die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung, daß sie vom praktischen Standpunkt alles erwägt. Jedem zunutz und niemand zuleide. Der schweren Zeit, in der wir leben, angemessen. Leben und leben lassen!

Was nun die Organisation der Gesellschaft anbetrifft, so geben die am Eingang dieser Nummer abgedruckten Bekanntmachungen darüber nähere Aufklärung.

Hiermit ist die gesetzliche Grundlage für die Kriegs-Gesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. geschaffen.

Die genannte Gesellschaft hat eine Reihe von Fragebogen und Formularen herausgegeben, deren gewissenhafte Ausfüllung sowohl im Interesse der Produzenten als des Handels liegt, einesteils, um ein klares, übersichtliches Bild zu schaffen, anderenteils, um Ordnungsstrafen zu vermeiden.

Zunächst handelt es sich um Ausfüllung nachstehenden Vordruckes:

1	2	3		4	5	6	7	8		9	10	
Nr.	Name u. Wohnung des Inhabers	Bewirtschaftete Fläche		Ertrag 1915 Speise-		Ertragsschätzung 1916 Speise-		Wieviel kann gehältert werden? a Speise-	b	Ist für 1916 schon abgeschlossen? Wenn ja, mit wem?	Name des Empfängers der Fische	Bemerkungen
		ha	a	Karpfen Ztr.	Schleien Ztr.	Karpfen Ztr.	Schleien Ztr.	Karpfen Ztr.	Schleien Ztr.		1915	
1	*Schulze, Neuhof bei Kamenz, Amtshauptmannschaft Kamenz.*	*160*	—	*300*	*100*	*250*	*80*	*1000*	*200*	*ja, mit Möller, Berlin*	*Reiter, Dresden*	*Meine Fische müssen möglichst noch im Septbr. abgenommen werden, da ich dieselben wegen Wasser-Gefahren nicht lange hältern kann.*

Digitized by Google

Erläuterung.

Auf Grund der Bekanntmachung vom 8. August 1916 ersucht die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung Berlin um genaueste Angaben und Ausfüllung dieser Liste.

Nr. 2. Name, Wohnort des Inhabers. Befinden sich die bewirtschafteten Teichflächen nicht am Wohnsitz des Inhabers, so ist die Flurbezeichnung, Kreis usw. mit anzugeben.

Nr. 3. Die Größe der bewirtschafteten Fläche ist nach Hektar und Ar anzugeben (also nicht nach Morgen, Joch, Acker, Scheffel, Tagwerk usw.).

Nr. 4 und 5 sollen die Menge der im Jahre 1915 tatsächlich verkauften Speisefische enthalten.

Nr. 6 und 7 sollen möglichst genau eine Schätzung der 1916 zu erwartenden Erträge an Karpfen und Schleien enthalten.

Nr. 8 soll die Angabe enthalten, wieviel in Hältern untergebracht werden kann und wie lange eine Hälterung möglich ist; z. B. 150 Ztr. bis 15. 12. 16.

Nr. 9 verlangt Angabe, ob für 1916 schon ein Abschluß mit einer Handelsfirma getroffen ist, und mit wem.

Nr. 10 bringt den Namen des Käufers der Fische 1915. Bei Verkäufen im Kleinhandel an verschiedene Händler sind diese nur dann aufzuführen, wenn es sich um regelmäßige Lieferungen handelt; z. B. Möller, Berlin, wöchentlich 3 Ztr. Karpfen. Meltzer, Berlin, auktionsweise in Einzelposten 22 Ztr. Karpfen, 16 Ztr. Schleien.

Sowohl der Verkäufer als auch der Käufer haben die Verkaufsbedingungen zu besprechen und das Resultat nebst beiderseitigen Namen und Wohnort einzuschreiben. Nachstehendes Formular 5 bringt das Nähere darüber zum Ausdruck.

Kriegsgesellschaft
für Teichfisch-Verwertung
m. b. H.

Verkaufsbedingungen.

Herr *August Meyer* in *Mühltal bei Aue*
Fa.

verkauft an

Herrn *Kuhnert Söhne* in *Hamburg*
Fa.

seine im Herbst 1916 resp. Frühjahr 1917 erzielte gesamte Ernte an Karpfen und Schleien zum Preise von Mk. ..... für 50 kg Karpfen und Mk. ..... für 50 kg Schleien so zwar, daß Karpfen ein Mindestgewicht von 1 Pfund und Schleien ein solches von 1/3 Pfund haben müssen. Die Lieferung erfolgt auf Grund der Vereinbarung zu folgenden Zeitpunkten:

1916		1917	
August	Ztr.	Januar	Ztr.
September	„	Februar	„
Oktober	„	März	„
November	„	April	„
Dezember	„	Mai	„

Es werden für Lieferung vom 1. August bis 15. September für je 50 kg Mk. ....., vom 1. März bis 1. Mai 17 für je 50 kg Mk. ..... Aufschlag bewilligt. Kosten für Hältern und Überwintern, Fuhrlöhne und sonstiges dürfen nicht besonders berechnet werden. Verkäufer liefert frei Eisenbahnwaagen seiner Station. Käufer hat für je 50 kg Fische an die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H., Berlin, den Betrag von Mk. ..... binnen 8 Tagen nach Abnahme der Fische abzuführen, wenn andere Vereinbarungen nicht getroffen sind.

Die Stellung der Transportgefäße unterliegt der Vereinbarung. Eine gegenseitige Vergütung darf in keinem Falle beansprucht werden. Die Gefahr des Transportes trägt Käufer, ebenso die der Hälterung und Überwinterung, sobald die Fische ihm zugewogen sind. Für sachgemäße Hälterung und Überwinterung sowie Diebstahl haftet Verkäufer. Die Abnahme der Fische erfolgt ab Hälter. Müssen Fische ab Teich abgenommen werden, so ist Käufer berechtigt, 3 v. H. Gutgewicht zu verlangen oder einen Abzug in Geldwert in gleicher Höhe zu machen. Entstehende Streitigkeiten entscheidet endgültig ohne Beschreitung des Rechtsweges die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. in Berlin.

Der Kauf bzw. Verkauf ist damit perfekt geworden, daß sich beide Parteien über die Bedingungen geeinigt haben, namentlich über die genaueren Zeitpunkte der Abnahme, Stellung der Transportgefäße, Abnahmeort usw.

Bevor es zum Kauf bzw. zur Überweisung der Fische kommt, hat der Händler nachstehendes Formular der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. ausgefüllt einzusenden:

Nr	1 1915 Name und Firma des Käufers	2 Name und Firma des Verkäufers	3 1915 Angekaufte Menge Karpfen Ztr.	 Schleien Ztr.	4 1916 Wieviel beabsichtigen Sie zu kaufen? a Karpfen Ztr.	a Schleien Ztr.	b Ztr.	5 Von wem beabsichtigen Sie zu kaufen? Name u. Firma	6 Abgangs-Station	7 Sind vorhanden (b. Käufer) a Hälter	b Winterungen	c Wo?	8 Wieviel kann untergebracht werden in a Hältern Ztr.	b Winterungen Ztr.	9 Bemerkungen Abnahmetermine
1	*Müller, Berlin, Stralauer Str. 16.*	*Schulze, Neuhaus bei Mügeln.*	*100*	*20*	*400*	*100*	*200 Ztr. aus Böhmen, Herrschaft Syles bei Saatz, Besitzer Graf Harras.*	*Schulze, Neuhaus*	*Kamenz i. Sa.*	*ja*	—	—	*5000*	—	*2. Oktober 200 Ztr. Karpfen, 50 Ztr. Schleien Rest 1. 12. 16*

Digitized by Google

Erläuterung.

Die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung ersucht, das Käuferformular innerhalb 5 Tagen genau auszufüllen, damit Irrtümer und Rückfragen erspart werden.

Es wird besonders auf die Wichtigkeit der Rubrik Nr. 3 hingewiesen, da hiervon die prozentuale Verteilung auf die einzelnen Firmen abhängig gemacht werden muß.

In Nr. 4a sind Angaben zu machen über inländische Karpfen und Schleien, in Nr. 4b solche über Fische, welche aus dem Auslande eingeführt werden sollen.

Nr. 5 und 6 sollen die Namen, Firmen und Abgangsstationen des Verkäufers der Teichfische enthalten.

Nr. 7a und b ist mit ja oder nein zu beantworten, 7c nur dann, wenn die Hälteranlagen nicht am Wohnsitz der kaufenden Firma gelegen sind.

Nr. 8a dient der Angabe der Menge, welche zum sofortigen Verbrauch bestimmt ist; 8b zur Angabe derjenigen, welche zum Verkauf für die Frühjahrslieferung bestimmt ist.

Nr. 9 soll alle mit dem Verkäufer vereinbarten Abnahmetermine und möglichst auch die Menge, welche an den einzelnen Terminen abgenommen werden soll, enthalten.

Das nun folgende Formular ist die Übernahmebestätigung; sie ist sofort nach der Abnahme der Kriegsgesellschaftfür Teichfisch-Verwertung m. b. H., Berlin W, Königin-Augusta-Straße 21, einzusenden.

Ausgefüllt würde das Formular so aussehen:

Wir bestätigen, heute von

Herrn *Rittergutsbesitzer Meyer, Münchehofe bei Kalau* übernommen zu haben:

Karpfen *100* Ztr.

Schleien *20* Ztr.

Die Fische sollen in *Berlin* zum Verkauf kommen.

Meyer,
Name und Ort des Verkäufers

Schulze,
Name und Ort des Käufers.

Bei Verkäufen in Mengen unter 50 kg sind die Einzelempfänger nicht aufzuführen. Über größere Mengen ist genau Buch zu führen, deren Einsichtnahme der

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H., Berlin,

jederzeit zusteht.

Hiermit ist endgültig das Geschäft bis zur Übernahme fertig und auch diese ist bereits erledigt. Es hat sich denkbar einfach abgewickelt. Handel und Feilscherei, wie sie seligen Angedenkens immer in Cottbus an der Tagesordnung waren, sind ausgeschaltet. Heuer werden die Gemüter dort nicht aufeinander platzen können, weil die alte Börse, auf welcher nicht selten außer Karpfen und Schleien auch Affen gehandelt wurden — heuer ausfällt.

Bevor die Abnahme der Fische stattfinden kann, erhält Käufer (Händler) von der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung nachstehende Mitteilung:

Kriegsgesellschaft
für Teichfisch-Verwertung
G. m. b. H.

Berlin W, den ....
Königin-Augusta-Str. 21.

Herrn Fischgrosshändler Möller

Berlin SW 6.

Auf Grund unserer Ihnen zugegangenen Verkaufsbedingungen haben Sie die Ihnen zugewiesenen Karpfen und Schleien bei nachfolgenden Herren abzunehmen:

Über den Zeitpunkt der Abnahme wollen Sie sich direkt mit den Herren Verkäufern in Verbindung setzen.

Zur Abnahme haben Sie einen zuverlässigen Beauftragten zu entsenden und das festgestellte Gewicht, gesondert nach Fischarten, Karpfen und Schleien, an uns einzusenden. Der Verkäufer ist verpflichtet, die verkaufte Menge zu bestätigen.

Formulare zur Abnahme-Anzeige sind von von uns zu entnehmen.

Hochachtungsvoll

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H.

Aus vorstehender Zusammenstellung dürfte sich die Organisation der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. ohne weiteres ergeben. Mit den einzelnen Punkten, welche unklar erscheinen könnten, werden wir uns im nächsten Bericht noch eingehender beschäftigen, da dieses wegen Raummangels heute nicht mehr möglich ist.

Die deutsche Teichwirtschaft ist schon jetzt den Männern der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung Dank schuldig, werden wir doch nicht nur einen besseren Preis, sondern, was besonders wertvoll ist, eine Einigkeit im eigenen Lager erhalten.

Die Lage am Berliner Fischmarkt ist kurz so zusammenzufassen: Geschäft rege. Preise sehr fest. Zufuhren sowohl an Süßwasserfischen als auch an Seefischen ungenügend. In Seefischen viel IIa-Ware am Platz.

Krebse brachten in dieser Woche bis 90 Mk. pro Schock. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 14. Nutzbarkeit des Schwanes. Sind junge Schwäne, die über Sommer halb wild auf Teichen leben, über Winter aber in umfriedeten Hältern gefüttert werden, eßbar? Auch mästbar? Womit? Wie ist die beste Zubereitung?

Antwort: Der Schwan in seinen sämtlichen Arten gehört zur hohen Jagd und ist auch eßbar. Bei uns kommen in der Hauptsache vor: der Höcker-Schwan (Cygnus gibbus) und der Sing-

Digitized by Google

schwan (Cygnus musicus). Die jungen Schwäne sind im ersten Lebensjahre grau, dann weiß. Beide Schwanarten brüten in Ost- und Westpreußen vereinzelt, in Litauen und Finnland häufiger. Zahme Schwäne werden im Osten zur Gewinnung der Daunen gehalten, die man ihnen im Sommer ausrupft. Gutsbesitzer der östlichen Provinzen geben ihren Töchtern ein Brautbett aus Schwandunen mit. Die Schwanhaut wird zu Umhängen für Damen verarbeitet. Es gilt dort als hoher Luxus, die Schultern der dekolletierten Dame mit einem Schwanpelz zu verdecken, z. B. bei der Tanzpause. Natürlich kann man Schwäne essen. Sie liefern sogar, wenn sie vorher vier bis fünf Wochen mit Gerste gefüttert werden, einen ganz vorzüglichen Braten. Der frisch geschossene Schwan wird abgebalgt und der Balg sofort einem zuverlässigen Weißgerber geschickt, nachdem er dick mit Pfeffer bestreut ist. Der Pfeffer soll Fliegen, Motten usw. abhalten. Vom geschlachteten Schwan kann man das Blut auffangen und daraus ein sogenanntes Schwarzsauer kochen. Wollen Sie die Schwäne festhalten, auch im Winter, so lassen Sie den Tieren das letzte Glied der Flügel amputieren. Ohne dies Glied, welches die sogenannten Schwingfedern trägt, können sich die Vögel nicht vom Wasser erheben. Die Operation ist sehr leicht und dem edlen Vogel nicht so schmerzhaft, wie das Brechen der Flügel, das eine barbarische Tierquälerei ist. Das Fleisch von alten Schwänen ist sehr zäh. Man muß es daher erst gründlich aushängen lassen (8 bis 10 Tage). Dann bratet man den Vogel wie Gans. Brust und Keulen kann man pökeln und räuchern. Schwanfett schmeckt wie Gänseschmalz. Junge Schwäne geben einen vorzüglichen Braten. — Die Schwäne sind der Fischerei mehr nützlich als schädlich. Sie suchen grundelnd wie die Enten ihre Nahrung im Boden, tauchen können sie nicht. Ob sie Fischlaich fressen, ist noch nicht erforscht, aber möglich. Matte und kranke Fische nehmen sie. Gesunde Fische vermögen sie nicht zu fangen. Warum wollen Sie diese schönen, stolzen Vögel, die immer seltener werden, schlachten und essen? Zoologische Gärten kaufen gern lebende Schwäne.

Heyking.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bekanntmachungen. 335, 336. — Professor Hofer und seine Verdienste um die Teichmelioration. 336. — Neue Richtpreise für Fische. 339. — Mangel in der Fischversorgung und ihre Ursachen. 339. — Die neuen Höchstpreise für Süßwasserfische in München. 340. — Höchstpreise für Süßwasserfische im Kreise Greifenhagen. 340. — Unfallversicherung und Angelsport. 340. — Marktbericht. 340. — Briefkasten. 343. — Inserate.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Als epochemachend gilt das Werk:

Die Wasserwirtschaft

als Voraussetzung und Bedingung für Kultur und Friede

von

H. von Samson-Himmelstjerna.

Preis fein geheftet **15 Mk.**, hochfein in Halbleder gebunden **20 Mk.**

Der Verfasser führt den Nachweis, daß bei einer verständigen Wasserwirtschaft fast alle Länder Europas, besonders aber Deutschland, das Brotgetreide, welches sie brauchen, selbst zu produzieren imstande sind, ja, daß Deutschland sogar zum Getreideexportlande werden könne. Das Buch ist daher namentlich infolge der jetzt im Vordergrunde des Interesses stehenden Kriegswirtschaftsfragen von größter Bedeutung für jeden Volkswirt, für die Verwaltungsbehörden, sowie auch für jeden gebildeten Landwirt, und sei zur Anschaffung bestens empfohlen.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Satzkarpfen und -Schleien

liefert in bekannter Güte [106

Teichgut Jukleba,
Post und Bahn Linderode, Kreis Soran.

Fischerei-Kähne

in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst **Wilhelm Neumann,** Kahnbauer
172) in **Linderode,** Nieder-Lausitz.

Spezialwaggon

in tadellosem Zustande, für Sauerstoffbetrieb eingerichtet, **zu kaufen gesucht.** Gefäll. Offerten mit näheren Angaben und Preis unter **Nr. 302** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Weidene Körbe

liefert in allen Größen (283
Ludwig Freyholl, Schwedt a. Oder

Verkaufe Staknetz,

30×1½ m, Maschenweite 40 mm, dreiteilig, wenig gebraucht, **25,00 Mk.** Damaschke, Berlin, Züterboger Str. 9.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse.** Garantie lebender Ankunft laut Preisliste. Preisliste frei. (19

Geschwister **von dem Borne.**

1000 Schock = 60 000 Stück

Edelbesatzkrebse,

8 bis 10 cm lang, gemessen von der Nasenspitze bis Schwanzende zu **4 Mk.** pro Schock offeriert **Konopatzky, Gollub,** Wpr. (295

Preis des ungemein launigen Werkes bunt kartoniert **2 Mk.**

Das überall mit Beifall aufgenommene Buch ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag durch alle Buchhandlungen wie die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgeld gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 35. Neudamm, den 27. August 1916. **Bd. 19.**

Die Syndizierung der Teichfischproduktion.

I.

In den Zeitungen lese ich soeben von der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung.

So löblich der Gedanke, den Konsumenten billige Fische zu liefern, an und für sich ist, so glaube ich doch kaum, daß die ärmere Bevölkerung in die Lage kommen wird, viel Fische kaufen und essen zu können. Der Großhandel und auch der Kleinhandel hat zuweilen viel, zuweilen wenig verdient. Wer noch nicht mit Fischen gehandelt hat, versuche es mal; wenn er Anfänger ist, wird er Geld zusetzen, auch wenn er bisher in Fischereisachen firm war. Nur der Händler, welcher eine jahrelange Praxis hinter sich hat, wird Verluste zu vermeiden wissen und die höchsten Preise anlegen können.

Die ganze Syndizierung der Teichfischproduktion ist so schwierig durchzuführen, daß meiner Ansicht nach viel Unheil angerichtet werden kann. Viele Händler in Mittel- und Kleinstädten kauften ihre Fische vom nächstgelegenen Züchter. Der Preis wurde gestundet und der Mann war mit kleinem Verdienst zufrieden. Hier ein Beispiel: Ein Klempnermeister in Haynau kaufte in der Umgegend, größtenteils in Göllschau, seine Karpfen, er zahlte 75—80 Mk. pro Zentner. Die Haynauer hatten ihren Weihnachtskarpfen für 90 Pfg. bis 1 Mk. pro Pfund. Wird die Preisdifferenz jetzt auch nur etwa 15 Pfg. pro Pfund betragen?

Der Preisunterschied war in Friedenszeiten sehr groß. In Breslau sah ich oftmals Karpfen mit 1,20 Mk. verkaufen, derselbe Händler verkaufte aber auch Karpfen mit 70 Pfg. pro Pfund, sogar mit 60. Wer wird zufrieden sein, wenn seine erstklassige Ware zu gleichem oder annähernd gleichem Preise bezahlt wird wie Nachbars Schund? Ein vierſömmeriger Vollfisch, 3½—6pfündig, ist doch ganz etwas anderes als 1½—2pfündige, hungrige, grätenreiche Fische. Wie wird die Sache werden, wenn der Produzent nur weniger und kleinere Fische abliefern kann, als er angab und abzufischen dachte? Und was wird, wenn die Fische zum Teil krank sind? Oder wenn dieselben mit Parasiten, z. B. Egeln, behaftet sind? Was sollen die Teichwirte mit den Schleien von ¼—⅓ Pfund anfangen? Wieder aussetzen, wo schon zuviel sind, oft vier- bis sechssömmerige? Durch Vermittlung dürften die Fische teurer, aber nicht billiger werden.

Digitized by Google

Und nun erst die Besatzfische! Den Besatzfischhandel im Herbst zu verbieten ist eine Maßnahme, welche die größten Verluste in den Besatzfischzüchtereien herbeiführen muß. Was für eine Erleichterung gewährt es, wenn wenigstens ein Drittel im Herbst verkauft werden kann. Die Ueberwinterung ist ungleich sicherer, und auch die Käufer, welche im Winter unter Wasser liegende Teiche haben, werden von dieser Verordnung nicht sehr erbaut sein. Die Frühjahrspreise sind um 15% höher, der Transport viel unsicherer, und die Fische brauchen Monate, um die Leiden der zu dichten Ueberwinterung zu überwinden. Hierzu kommen noch die Prozente der Kriegsgesellschaft, oder will diese ihre Arbeit nur aus Nächsten- und Vaterlandsliebe unentgeltlich verrichten? Dann wäre wenigstens nach dieser Seite hin keine Mehrbelastung. Und nun erst die Käufer von Besatzfischen selbst, wer soll sie benachrichtigen? Wer den Besatzfischrummel kennt, weiß, daß viele kleinere Besitzer erst sehr spät im Frühjahr bestellen und dann wohl leer ausgehen oder eine derartig bestoßene Ware erhalten, daß ihnen die Lust an der ganzen Fischerei bald vergehen würde. Meiner Ansicht nach ist die Fleischknappheit in Deutschland groß genug und erscheinen Maßnahmen, die zur Verringerung des Fischbestandes führen dürften, recht bedenklich. Th. Schulze.

II.

Die Satzungen der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung sind nun erschienen und werden sicher, was Organisationsfragen betrifft, allgemeinen Beifall finden. Nicht für richtig halten kann ich das plötzliche Heraufsetzen des Abfischgewichtes der Schleien von 20 cm Mindestmaß gleich ungefähr ¼ Pfund auf 1/3 Pfund gleich ungefähr 23—24 cm Mindestmaß. Der Erfolg dieser Maßregel wird sein, daß auch nicht der vierte Teil der sonst lieferbaren Teichschleien für die Volksernährung zur Verfügung stehen wird. Im Frühjahr hat doch jeder resp. haben die meisten Teichwirte die Teiche mit Schleien so besetzt, daß man sich sagte, unter normalen Verhältnissen müssen die Fische gut ¼ bis gut 1/3 Pfund schwer werden. Dazu sind, abgesehen von den Teichwirtschaften, welche aus wirtschaftlichen Gründen die Schleie als Hauptfisch heben, in diesem Frühjahr wegen des Mangels an zweijährigen Karpfen allgemein ganz besonders viel Schleien eingesetzt. Nun kam der ausgesucht kalte Sommer, und man kann froh sein, wenn die meisten Schleien das gesetzliche Maß von 20 cm erreichen. Da nun plötzlich diese Heraufsetzung des Maßes resp. Gewichtes! Es wird auch nicht der vierte Teil der sonst lieferbaren Teichschleien unter diesen Verhältnissen auf den Markt kommen. Hier wird die Schleie als Hauptfisch gezogen und das Wachstum derselben durch regelmäßige Probefänge genau kontrolliert. Es ist dieses Jahr bedauerlich gering! Meines Erachtens dürfte es sich empfohlen haben, das Maß nicht herauf, sondern auf 18 cm herabzusetzen, also auf ca. 1/5 Pfund, um für diesen doch wohl letzten Kriegswinter möglichst große Fischmassen freizumachen. Die Befürchtung, es könnten dadurch die Satzfische an Schleien knapp werden, teile ich nicht. Davon waren immer noch genug da! Diese Befürchtung könnte man eher für Karpfen hegen, die schon mit 1 Pfund verkauft werden dürfen!

Betonen möchte ich noch für größere Wirtschaften die unendliche Schwierigkeit, große Posten Schleien auf über 1/3 Pfund zu sortieren, da doch meist nur noch ungeübtes Personal zur Verfügung steht. Ganz anders liegt die Sache bei 20 cm Maß. Da wird jeder sortierenden Frau ein Stockmaß in die Hand gedrückt, und nach einigem Probemessen geht es automatisch.

Eine bedeutende Erschwerung des Satzfischhandels liegt in der Beschränkung auf das Frühjahr wegen des Mangels an Personal, Fuhrwerk und der schlechter gewordenen Eisenbahnverbindungen. Ein großer Betrieb wird im Frühjahr allein nicht fertig, mancher ist auch nicht auf Überwinterung in dem Maße eingerichtet, zumal er bei Aufrechterhaltung des Mindestgewichtes von 1/3 Pfund dann noch beinahe sämtliche Schleien, die sonst als Speisefische verkauft wären, auf dem Halse hat. Es steht dringend zu wünschen, daß die Kriegsgesellschaft wieder, dem allgemeinen Wunsche folgend, mindestens auf das alte Maß von 20 cm zurückgeht. Eine geringe Erhöhung des Preises für Teichschleien, die 1/3 Pfund wiegen, kann weder dem Züchter dafür Ersatz bieten, daß er mit 4/5 seiner Produktion hängen bleibt, noch dem fleischbedürftigen Publikum dafür, daß es zu höherem Preise nur einen Bruchteil des möglichen Fischfleisches zur Verfügung hat.

Erwähnt muß noch werden an dieser Stelle, daß bei Besprechung der Mindestmaße für Schleien eine Anzahl von Vereinen für die Zukunft ein gesetzliches Mindestmaß von 18 cm, einer sogar von 15 cm vorgeschlagen hat und damit steht die Verfügung der Kriegsgesellschaft doch in allerschärfstem Widerspruch.

von Borries, Mittelhausen bei Liebenwerda.

Digitized by Google

Fischfutter aus Fleischabfällen usw. als Eilgut.

Die ständige Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung unter anderem auch mit einem Antrage auf Zulassung der unter Abschnitt VI, Ziffer 1 der Anlage C zur Eisenbahnverkehrsordnung genannten fäulnisfähigen Stoffe zur Eil-Stückgutbeförderung.

Hierzu berichtete die Königl. preußische und Großherzogl. hessische Eisenbahndirektion Mainz, daß die General-Eisenbahndirektion Stuttgart beantragt habe, diese Stoffe als Eil-Stückgut zuzulassen. Es sind dies: frische Flechsen, nicht gekalktes, frisches Leimleder und Abfälle von beiden, frische Hörner und Klauen und frische Knochen, sowie andere, nicht zum menschlichen Genusse geeignete oder nicht zur Verarbeitung zu menschlichen Genußmitteln bestimmte fäulnisfähige oder übelriechende tierische Stoffe, soweit sie nicht in den folgenden Ziffern des Abschnittes VI besonders aufgeführt werden.

Die Stoffe der Ziffer 1 unterliegen der Ausführungsbestimmung I (Seite 59 des Nachtrags zum deutschen Eisenbahngüter-Tarif Teil I Abteilung A), welche lautet:

„Die im Abschnitt VI genannten Stoffe werden, auch soweit sie als Stückgut aufgegeben werden dürfen, nicht als Eil-Stückgut angenommen."

Als Stückgut sind sie bedingungsweise zugelassen. So war in Abschnitt VI Absatz A, Verpackung, Ziffer (1) a bis zum 16. September 1915 vorgeschrieben, die Stoffe müßten verpackt sein „in starke, dichte, sicher verschlossene Holzbehälter (Fässer, Kübel, Kisten); der Inhalt darf sich nicht in belästigender Weise durch Geruch bemerkbar machen; rohe Schweineborsten dürfen während der Monate Oktober bis März einschließlich in gewöhnliche Säcke verpackt sein." Die Beförderung hatte — gemäß Absatz C, Sonstige Vorschriften, Ziffer (8) — in offenen Wagen zu erfolgen. Der hiernach gebotene Ausschluß bedeckter Wagen machte die Stoffe für die Beförderung als Eil-Stückgut ungeeignet, zumal dieses häufig in Packwagen der Personenzüge transportiert werden muß.

Durch Bekanntmachung des Reichs-Eisenbahnamtes vom 16. September 1915 ist nun in dem vorbezeichneten Absatz A, Verpackung, Ziffer (1) a das Wort „Holzbehälter" ersetzt durch „Behälter" und in dem Absatz B, Sonstige Vorschriften, Ziffer (8) bestimmt: „Stoffe der Ziffer 1 in Metallbehältern, mit Sicherheitsverschluß, der zur Vermeidung der Sprengung des Behälters dem Drucke sich entwickelnder Gase nachgibt, dürfen in bedeckten Wagen befördert werden..... Die Stoffe der Ziffer 1, soweit sie nicht mit Entlüftungsverschluß versehen sind, müssen in offenen Wagen befördert werden....."

Diese Änderung wurde von der General-Eisenbahndirektion Stuttgart auf dringendes Verlangen verschiedener Fischzüchter veranlaßt, um der Zulassung der zu Fischfutter dienenden Abfälle von frischem Fleisch und dergleichen aus Schlachthäusern usw. als Eil-Stückgut vorzuarbeiten. Wegen der raschen Verderblichkeit, insbesondere bei wärmerer Witterung, sei, wie geltend gemacht wird, eine schnelle Herbeischaffung der Abfälle notwendig. Die Verwendung als Fischfutter sei, nach dem Gutachten des württembergischen Landes-Fischereisachverständigen, außerordentlich wichtig. In Württemberg und Hohenzollern beständen über hundert größere Fischanlagen, die in der Hauptsache auf die Verwertung der Schlachthausabfälle angewiesen seien. Hinzu komme, daß gegenwärtig jede Vermehrung der Futtermittel möglichst unterstützt werden müsse. Im Zusammenhang mit der Änderung vom 16. September 1915 schlägt deshalb die General-Eisenbahndirektion Stuttgart vor:

1. der schon oben angeführten Ausführungsbestimmung I zu VI der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung (Seite 54 des Nachtrags zum deutschen Eisenbahngüter-Tarif, Teil I, Abteilung A folgende Fassung zu geben:
   „I. Die unter Ziffer 1 des Abschnittes VI genannten Stoffe werden bei Erfüllung der unter A (1) a und B (8) erster Satz gegebenen Verpackungsvorschriften als Eil-Stückgut angenommen; im übrigen werden die Stoffe des Abschnitts VI, auch soweit sie als Stückgut aufgegeben werden können, nicht als Eil-Stückgut angenommen;"
2. den Antrag als äußerst dringlich zu behandeln.

Die berichtende Verwaltung stimmte der Meinung der Antragstellerin, mit der Neuordnung vom 16. September 1915 entfalle der Grund für den gänzlichen Ausschluß der fraglichen Güter als Eil-Stückgut, durchaus bei. Dies gelte für die zu Fischfutter wie für die zu anderen Zwecken dienenden Stoffe der Ziffer 1. Die Bestimmungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung dürfen nicht durch Ausführungsbestimmungen der Eisenbahnverwaltungen willkürlich eingeschränkt werden Betriebsbedürfnissen läßt sich nach Abschnitt VI Absatz B Ziffer (1) durch Beschränkung auf bestimmte Züge, durch besondere Vorschriften über Zeit und Frist des Auf- und Abladens sowie der An- und Abfuhr abhelfen.

Indes werde in dem vorgeschlagenen Wortlaute der Ausführungsbestimmung die Bezugnahme auf Absatz A (1) a zu streichen sein, um nicht unter Umständen — ungewollt — auch die für bedeckte Wagen und damit zur Eil-Stückgutbeförderung nicht geeigneten Sendungen ohne Entlüftungsverschluß mit als Eil-Stückgut zuzulassen. Ähnlich nehme die Ausführungsbestimmung I zu Abschnitt V der Anlage C nur auf Absatz B, nicht auch auf Absatz A, Bezug. Es empfehle sich daher,

1. Die Ausführungsbestimmung I zu VI der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung wie folgt zu fassen:
   „I. Die unter Ziffer 1 des Abschnittes VI genannten Stoffe werden bei Erfüllung der unter B (8) erster Satz gegebenen Be-

Digitized by Google

dingungen als Eil-Stückgut angenommen; im übrigen werden die Stoffe des Abschnittes IV, auch soweit sie als Stückgut aufgegeben werden dürfen, nicht als Eil-Stückgut angenommen.

2. den Antrag äußerst dringlich zu behandeln, um ihn noch in der warmen Jahreszeit, in der das Bedürfnis hauptsächlich zutage tritt, wirksam zu machen.

Bei der Abstimmung wurde der Berichtsantrag auf beiden Seiten einstimmig angenommen und seine äußerst dringliche Behandlung beschlossen. Er ist demnach mit dem 1. August in Kraft getreten.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Fischerei in den Weißeritz-Talsperren.** Im Gebiete der Weißeritz befinden sich zwei Talsperren, die eine im Tale der Wilden Weißeritz, die König-Friedrich-August-Sperre, die andere im Tale der Roten Weißeritz, die Malterer Sperre. Erstere ist bei voller Füllung 110 ha, letztere 90 ha groß. Mit letztgenannter ist außerdem noch eine Vorsperre, als Schlammfang, in Größe von 7 ha, verbunden, welche bei entsprechendem Wasserstand alljährlich abgelassen werden kann. Diese Sperren sind im Winter 1913 fertig geworden. Sie haben den Zweck, die Wasserführung der unterliegenden Flußläufe regelmäßig zu gestalten, so daß jeder ungefähr 1 Sekundenkubikmeter als Mindestwasserablauf erhält, sodann ist an jede der beiden Sperren ein Elektrizitätswerk angeschlossen. Die König-Friedrich-August-Sperre, auch Klingenberger Sperre genannt, dient außerdem noch zur Trinkwasserversorgung. Sofort nach Fertigstellung wurden die beiden Hauptsperren von Rud. Linke-Edle Krone b. Tharandt, der die Fischerei in ihnen auf zunächst zwölf Jahre angepachtet hat, mit je 5000 einsömmerigen Karpfen, 5000 zwei- und dreisömmerigen Schleien, 3000 zwei- und dreisömmerigen Karauschen, 10000 einsömmerigen Forellen, 100 einsömmerigen gr. Peipussee-Maränen und 3000 eiertragenden Krebsweibchen besetzt. Im Mai 1915 wurden dann in die Klingenberger Sperre noch 60000 ein- und 20000 zwei- bis dreisömmerige Schleien eingesetzt. Im Frühjahr 1914 wurde die Vorsperre mit 200 dreisömmerigen 1½ Pfund schweren Karpfen, 1000 zweisömmerigen Schleien und 1000 einsömmerigen 10 bis 12 cm langen Bach- und Regenbogenforellen besetzt. In den Zuflüssen der Sperre kommen von Natur nur Bachforellen vor. Die Fischerei in diesen befindet sich mit Ausnahme einer mehrere Kilometer langen Strecke der Wilden Weißeritz und eines 3 km langen Nebenflusses derselben nicht im Besitze der Sperren. Die Forellen steigen zur Laichzeit in großer Anzahl in die Zuflüsse auf, werden dabei gefangen und liefern vorzügliche Eier. Ein beträchtlicher Teil laicht aber auch in den Sperrbecken selbst, besonders Regenbogenforellen. Überhaupt vermehren sich fast alle Fische — auch die Cypriniden*) in den Sperrseen massenhaft, so daß ein weiteres Einsetzen von Cypriniden ganz unnötig ist. Der Sicherheit halber erfolgt jetzt aber immer noch ein Einsetzen von jährlich 10000 einsömmerigen Salmoniden in jeder Sperre. Das Gedeihen der Fische und der Brut ist ein vorzügliches. Es werden bereits jetzt, obschon eine regelrechte Abfischung in beiden Hauptsperrbecken noch nicht erfolgt ist, im Durchschnitt jährlich in jeder Sperre etwa 10 Zentner Schleien, 15 Zentner Forellen, 2 bis 3 Zentner Karauschen in Reusen und vereinzelte Karpfen in Schwebenetzen gefangen. Ein Probefischen mit großem Zugnetz lieferte nur geringe Erträge.*) Der Wasserstand ist seit Herbst 1915 infolge der starken Niederschläge stets hoch. Es muß dazu ein bedeutend niedrigerer Wasserstand abgewartet werden. Der Karpfenfang erfolgt hauptsächlich zur Laichzeit. Außerdem fehlt es an geübten Fischern. Die Hauptfangzeiten sind im Frühjahr und Herbst, zu welchen Zeiten alle Fische wandern. Wenn bei Hochwasser die Sperren überlaufen, so muß ein Abfischen der Kaskaden und des Absturzbeckens erfolgen. Hauptsächlich Schleien werden da zentnerweise gefangen, auch etwas Karpfen und Karauschen (aber nur wenig Forellen). Es ist nicht zu vermeiden, daß auch ein beträchtlicher Teil in die unterliegende Wasserstrecke gelangt. Es sind Schleien und Karpfen bis 10 km unterhalb der Sperrmauer gefangen worden. Die Vorsperre wurde im Oktober 1914, also etwa ein halbes Jahr nach ihrer Besetzung, abgelassen. Das Fangergebnis war ein überraschendes! Die Karpfen, die bei ihrer Einsetzung etwa 1½ Pfund schwer waren, haben — ohne jede Fütterung — ein Gewicht von 6 bis 7 Pfund erreicht und die Regenbogenforellen waren etwa zu 1 Pfund schweren, einzelne sogar zu 2 Pfund schweren Fischen herangewachsen. Das Durchschnittsgewicht der Bachforellen betrug ½ Pfund. Die Schleien waren fast alle in die Hauptsperre abgewandert. Das vorzügliche Gedeihen der Fische in diesen Sperren, insbesondere das gute Wachstum der älteren Fische, ist hauptsächlich eine Folge der erstmaligen Bespannung fruchtbaren Acker- und Wiesengeländes. Auf die Dauer wird zweifellos ein Rückgang eintreten. Von den ausgesetzten Maränen sind noch keine gefangen worden. Es scheint sich auch bei diesen Sperren die mehrfach gemachte Erfahrung zu bestätigen, daß es am besten ist, den Fischereibetrieb im wesentlichen auf die von Natur in den Zuflüssen der Sperre vorkommenden Fische zu richten und den Einsatz auf den von Regenbogenforellen, und, wenn die Verhältnisse hierzu angetan sind, von Schleien und Karpfen, zu beschränken. E.

*) Auch der Karpfen laicht und vermehrt sich in dem Sperrbecken reichlich.

*) Leider sind in diesen Sperren Planierungen zur Zugnetzfischerei geeigneter Stellen nicht erfolgt; es sind aber in den Sperrbecken Strecken vorhanden, an denen mit dem Zugnetz gefischt werden kann.

— **„Fischin“.** Dr. Malkomesius von der Kaiserl. landw. Versuchsstation Colmar i. E.

Digitized by Google

warnt in der „Landw. Ztschr. f. Elsaß-Lothringen" vor dem unter dem Namen „Fischin" von einer Straßburger Firma zum Preise von 42 Mk. pro 100 kg in den Handel gebrachten Futtermittel. Nach Analyse besteht dasselbe ganz überwiegend aus Mineralbestandteilen, und zwar liegt in der Hauptsache eine Mischung von Fischresten und scharfkantigen Muschelschalen vor. Was den Nährwert anlange, so enthalte, während gute Fischmehle etwa 8—10 v. H. Stickstoff, entsprechend rund 50—60 v. H. Rohprotein, aufweisen, das vorliegende Gemisch nur 3,3 v. H. Dabei sei aber besonders hervorzuheben, daß diese 3,3 v. H. Stickstoff nur zum kleineren Teil als verdaulich gelten können, so daß das „Fischin" als eigentliches Kraftfutter überhaupt nicht bezeichnet werden könne. Dagegen könnte es zur Not noch in kleinen Gaben als kalkliefernde Substanz in der Schweinezucht Verwendung finden, wenn einmal der Sandgehalt die 2 v. H. betragende Höchstgrenze nicht übersteigen würde und zum anderen der Preis nicht so außerordentlich hoch wäre. Aus diesen Gesichtspunkten heraus hält Malkomesius die Verfütterung dieses Futtermittels, selbst unter den Kriegsverhältnissen, nicht für lohnend. Der Bedarf an Eiweiß und phosphorsaurem Kalk werde zurzeit in dem „Kadavermehl" besser gedeckt.

— **Ein „harmloser" Angler.** Von einem Angestellten des Storkower Fischereipächters wurde vor kurzem ein Angler dabei betroffen, als er am Gelege Lupinen ausstreute. Natürlich hatte er nicht die Absicht, die Karpfen anzufüttern, sondern er wollte sich nur überführen, ob die Lupinen keimfähig wären. Der Fischer glaubte ihm dies natürlich und — entzog ihm die Angelkarte. Man kann aus dem Vorhergesagten einerseits die Unverschämtheit mancher Leute ersehen, anderseits aber auch erkennen, für wie dumm man in manchen Kreisen den Fischer hält. E. F.

Literatur.

Der Fischereibericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover.

Besprochen von Fischereidirektor a. D. Heyking.

Auch für das Jahr 1915 hat die Landwirtschaftskammer in Hannover unter ihrem rührigen Fischereiinspektor Gieseke einen Fischereibericht herausgegeben. Dieser Bericht ist in hohem Grade beachtenswert, schon weil der Verfasser darin ausgiebig die Praxis zu Worte kommen läßt. Dieser Umstand fehlt bei fast allen unseren Vereinsberichten. Man bekommt nur Zahlen und immer wieder Zahlen aufgetischt, von denen man nicht einmal weiß, ob sie richtig sind. Schon der ledern wirkenden Zahlen wegen liest kein Mensch solche Berichte.

Im Bezirk der Provinz Hannover ist der Sommerlachsfang teilweise ungenügend ausgefallen. Nach den Berichten des Altmeisters vom Fischeramt Bremen sind im ganzen nur 339 Stück Lachse mit 5990 Pfund Gewicht gefangen. In der Ems sind 82 Stück Lachse mit 1142 Pfund gefangen. Der Lachsfang in der Elbe war ebenfalls sehr gering. Sowohl in der Weser als auch in der Ems war der Laichlachsfang nur gering; es wurden im ganzen 657000 Stück Eier gewonnen. Ausgesetzt wurden in der Weser 362000 und im Emsgebiet 478000 Lachsbrut.

Der Schnäpelfang ist in der Elbe sehr schlecht ausgefallen. Überhaupt sind sämtliche Fischfänge außer Aal in der Elbe unbefriedigend gewesen. Jedenfalls ist der Fischfang durch den Krieg ungünstig beeinflußt.

Die Herbstfischerei auf Hecht war in den Flüssen besser als im Sommer.

Störe wurden in der Ems einige gefangen. Der Absatz an Störfleisch war gut. Kaviar konnte anderseits nicht so flott verkauft werden wie im Frieden.

Über die Seefischerei berichten Fischermeister Burchard in Räbel, Fischereipächter Gustav Basedow aus Hitzacker, Fischereigenossenschaft für den Kreis Winsen a. L., Fischereigenossenschaft in Fliegenberg und Hoopte, Fischerei-Verein der unteren Oste, C. A. Schubert, Fischerei-Verein für das Wesergebiet, A. Wißbröcker, Fischmeister Rehm, Hameln, Fischmeister Fr. Nölke, Celle, Fischereibesitzer Buschmann in Bothmer, Fischhändler Kuckuk in Steinhude, Fischereipächter Strohpahl in Hüde für den Dümer See und schließlich Fischermeister Joseph Hagemann für den Seeburger See. Allgemein waren die Fischereierträge nicht befriedigend, in einzelnen Gewässern sogar schlecht. Nur der Aalfang war im allgemeinen befriedigend. Desgleichen wurden reichlich Forellen gefangen. Zander wurden stellenweise reichlich gefangen. Im Steinhuder Meer, dem größten Binnensee Hannovers, war der Zanderfang schlecht. Man schreibt das den Zuflüssen aus den Kalischächten zu. Zanderbrut ist hier reichlich beobachtet. Nur der Leute wegen hat der Fischereipächter Hübner die Fischerei betrieben, sonst hätte er sie ruhen lassen. Allgemein bedient man sich der gefangenen Russen und Belgier zur Hilfe im Fischereibetrieb. Die Russen üben nicht allzuselten den Fischfang ohne Erlaubnis aus — mit anderen Worten den Fischdiebstahl.

Über die Fischhöchstpreise läßt sich Herr Fischereipächter P. Strohpahl wie folgt aus: Ich habe im Frieden für Schleien 110 Mk. erhalten, in diesem Jahre als Höchstpreis jedoch nur 80 Mk. pro Zentner. Ich kann mir daher auch nicht erklären, daß gerade für Hechte, Schleien, Karpfen, Bleien, Plötzen und Rotaugen Höchstpreise festgesetzt sind, da doch diese festgesetzten Preise den normalen im Frieden nicht erreichen. Auch Fischereigerätschaften, die doch teilweise um 100% im Preise gestiegen sind, ist nicht genügend Rechnung getragen. Dagegen sind Pächter von Seen mit Zandern, Aalen und Barschen gänzlich unberücksichtigt, da für letztere Fischsorten keine Höchstpreise bestehen und diese daher oft recht ungeheure Preise erzielen. Darum bin ich der Ansicht, die Preise für Fische besser zu regeln und auf sämtliche Sorten Höchstpreise zu setzen, oder gar keine. — Jeder unparteiisch Denkende wird Herrn Strohpahl ohne weiteres recht geben.

An Mitteln zur Besetzung öffentlicher Gewässer wurden gewährt: Deutscher Fischerei-

Digitized by Google

Verein 1500 Mk., Königliche Regierung Lüneburg 600 Mk., die Provinz Hannover 200 Mk., Sportangler-Vereine 1077 Mk. (recht beachtenswert! d. V.).

Otter- und Reiherprämien kamen in diesem Jahre nicht zur Verteilung. Die Ursache ist darin zu suchen, daß die meisten Forstbeamten im Felde stehen.

Teichwirtschaft. Das Kriegsjahr 1915 hat für die Fischzüchter ein wenig erfreuliches Ergebnis gehabt. Im Monat Mai und Juni herrschte Wasserknappheit. Die Tagestemperatur war sehr hoch, dagegen die Nächte recht kühl. Infolgedessen ging viel Brut ein. Was am Leben blieb, ist schlecht abgewachsen. Neben den kalten Nächten ist auch dem gänzlichen Futtermangel die Schuld des schlechten Abwuchses zuzuschreiben. Ein gleiches kann man von den Forellen sagen. Auch hier mangelte es an Futter. Wohlgenährte Karpfen und Forellen kamen nur vereinzelt an den Markt. Wenn trotzdem im Winter größere Fische an den Markt kamen, so waren das solche, die schon aus dem Vorjahr ein größeres Einsatzgewicht mitbrachten. Der Preis für Karpfen war 90 bis 95 Mk. Die Nachfrage nach Forellen war gering. Bei einem Preis von 1,30 Mk. kamen die Forellenzüchter natürlich nicht auf die Kosten. Erst Ende des Jahres hob sich der Preis bis auf 2 Mk. frei Berlin. Solange der Krieg dauert, ist kaum auf eine Besserung des Forellenmarktes zu rechnen.

Das Teichgut Wahrenholz litt ebenfalls unter Futtermangel. Es ist nur die Hälfte von dem gefüttert worden, was in anderen Jahren verfüttert wurde. Dementsprechend war auch die Ernte. Es sind erzielt 444 Zentner Fische. Einsatzgewicht 227 Zentner. Der Naturzuwachs ist auf 40 Zentner veranschlagt, so daß ein Futterzuwachs von 177 Zentnern zu verzeichnen war. Der Futterverbrauch betrug 1003 Zentner. Es sind also zur Produktion von 1 Pfund Fischfleisch 5,7 Pfund à 9,6 Pf. = 55 Pf. aufgewendet, im Gegensatz zum Vorjahr, wo 5,3 Pfund à 8 Pf. = 42 Pf. gebraucht wurden. Es ist hauptsächlich Futterkuchen verwendet worden. Ob im nächsten Jahre Futter beschafft werden kann, ist zweifelhaft. Jedenfalls wird es sich um ganz geringe Quantitäten handeln (ist eingetroffen, d. V.).

Sehr interessant berichtet Herr von Schrader, Sunder, über das Jahr 1915 in seiner Teichwirtschaft. Genannter Herr schreibt: Der Mai/Juni hatte die höchste Tages-, dagegen aber auch die niedrigste Nachttemperatur. Gleich der 1. Mai mit — 1 Grad Nacht- und 21 Grad Tagestemperatur. Der 1. Juni mit + 1 Grad Nacht- und 27 Grad Tagestemperatur. So kam es, daß sich das Wasser trotz der schönen warmen Tage nicht erwärmen konnte. Es fehlte wohl an Nahrung, aber auch an Freßlust der Fische. Bezüglich der Teichwirtschaft Sunder bemerkt Herr von Schrader, daß dort die Anwendung von Kunstdünger ohne Erfolg geblieben ist. Dagegen zeigt sich die Karpfenbrut sehr dankbar für kräftiges Düngen der Teiche mit Schweinemist, Abtrittsdünger sowie Jauche. Durch diese Art der Düngung hätte sich selbst in dem ungünstigen Jahre das Kleintierleben im Wasser außerordentlich entwickelt. Futtermittel konnten wegen der hohen Preise nur in ganz geringem Umfang beschafft werden. Der Abwuchs sowohl der Karpfen als auch der Schleien blieb recht unbefriedigend. An Speisekarpfen gab es natürlich wegen Futtermangels und des ungünstigen Sommers wegen nur eine geringe Ernte, die noch viel ungünstiger ausgefallen wäre, wenn im Frühjahr nicht ganz hervorragende zwei- und dreisömmerige Karpfen ausgesetzt worden wären. Schleien sind in Sunder 1915 auch nur mangelhaft abgewachsen, trotzdem bestes Material ausgesetzt wurde. Forellen als Zusatz in Karpfenteichen wuchsen schlecht und erreichten kaum Portionsgröße. Desgleichen blieb unbefriedigend die Setzlingszucht von Hecht und Zander. — Von allen Schädlingen obenan stand der Reiher. Namentlich im Herbst hat er großen Schaden getan, indem er viele zweisömmerige Karpfen durch Schnabelhiebe teils schwer verwundet, teils getötet hat.

Herr Fischzüchter Riggert berichtet über Forellen folgendes: Die Beschaffung des Futters machte viel Schwierigkeiten. Die Fischpreise erreichten erst mit Ende des Jahres die normale Höhe. Viel Schwierigkeiten wird im Frühjahr 1916 die Aufzucht der Jungfische machen, weil die Milzen fast gar nicht mehr zu haben sind (ist eingetroffen, d. V.). Über die Fische aus den im Frühjahr 1911 vom Hamburger Fischerei-Verein und vom Verein Westdeutscher Forellenproduzenten von Amerika importierten Regenbogenforelleneiern berichtet Herr Riggert, Gledeberg, folgendes: Die aus den importierten Eiern gezogenen Regenbogenforellen entwickelten sich im allgemeinen nicht gut. Sie blieben im Wachstum hinter den hiesigen Regenbogenforellen zurück. Außerdem konnte man nach drei Jahren feststellen, daß fast die Hälfte sogenannte blanke Fische waren, welche keine Laichprodukte bekommen.

Jeder ältere Züchter wird sich entsinnen, so sagt Herr Riggert, daß wir vor etwa 20 Jahren sehr viel von diesen blanken Fischen zwischen unsern Regenbogenforellenbeständen hatten. Mit den Jahren sind dieselben fast ganz verschwunden, so daß heute zwischen den alten Beständen nur noch ganz vereinzelt ein blankes Exemplar vorkommt. Im Frühjahr 1914 hat Herr R. nur die dreijährigen Milchner von den importierten zum Befruchten der Regenbogenforellen genommen; obgleich dadurch eine Kreuzung entstanden ist, so ist zwischen diesen Fischen doch ein ganz erheblicher Prozentsatz blanker Fische, so daß es direkt auffällt. Obgleich nun die importierten im Frühjahr 1915 mit vier Jahren nur eine Größe von ¾ bis 1 Pfund hatten, so waren die Eier merkwürdig groß, mit einer dunkelroten Farbe, und waren von Lachseiern nicht zu unterscheiden. Die Brut und auch die Setzlinge entwickelten sich gut. Ein wie großer Prozentsatz blanker Fische bei den reingezüchteten Fischen ist, will Herr R. erst in diesem Jahre (1916) feststellen. Sollte nun die reine Nachzucht, so meint Herr Riggert, viele blanke Fische liefern, so ist der Import für uns deutsche Züchter doch von großem Wert, und sollte sich jeder Züchter von dieser reinen Nachzucht etwas zur Blutauffrischung zu verschaffen suchen.

Digitized by Google

Die beiden Kundgebungen, sowohl die von Herrn von Schrader, Sunder, als auch des Herrn Riggert in Gledeberg werden sowohl den Karpfen- und Schleienzüchtern als auch den Forellenzüchtern mancherlei Anregung bieten. Gerade in der bedrängten Zeit ist so etwas nicht hoch genug zu bewerten. In dieser Zeit sollen sich alle, die mit Fischen etwas zu tun haben, eng zusammenschließen. Nötig haben wir es wahrlich mehr als sonst.

Fischsterben und Verunreinigungen der Gewässer sind im Jahre 1915 verschwindend wenig in der Provinz vorgekommen.

Der Landwirtschaftliche Hauptverein Stade berichtet über die Fischerei in seinem Bezirk ungünstig. Stint und Stuhrenfang in Elbe und Weser war günstig, der Aalfang durchweg mit wenig Ausnahmen gering, der Hechtfang dagegen allerwärts gut, der Maifischfang erheblich schlechter als 1914, Stör selten. In der Oste sind ein Exemplar von 100 Pfund und zwei Exemplare von je 40 Pfund gefangen. Lachsfang wenig ergiebig. Die Karpfen, welche in der Oste ausgesetzt sind, haben sich gut entwickelt. Zärthen wurden ziemlich reichlich gefangen und geräuchert. Die Teichwirtschaft ergab kein günstiges Resultat. Eine Einschränkung des. Reiherbestandes ist für die Fischerei wünschenswert.

Der Jahresbericht des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen, Vorsitzender Herr Königl. Baurat Meyer, Lingen, berichtet aus seinem Bezirk ähnliches. In der Ems hat der Lachsfang seit Anlegung der fünf Wehre, zwischen Meppen und Aschendorf, erheblich abgenommen. Die Fischer klagen darüber, daß durch die Abwässer der Zellulose- und Zelluloidfabrik bei Schepsdorf bei niedrigem Wasserstand der Ems der Fischbestand geschädigt werde. Auch wird der Fischbestand durch die Dampfer, durch Begradigung der Ufer und Zuschüttung alter Nebenarme merklich geschädigt.

Nicht hoch genug zu bewerten, wie ich schon eingangs sagte, sind die Fischereiberichte, welche die Hannoversche Landwirtschaftskammer durch ihren Fischereiinspektor jährlich der Öffentlichkeit übergibt. Das Bild würde sich vervollständigen, wenn alle Fischereivereine jährlich solche Strichzeichnung von ihrem Wirkungskreis herausgeben wollten. Die Wissenschaft beklagt sich häufig darüber, die Praxis sei interesselos. Umgekehrt wird ein Schuh daraus, die Vereine sind interesselos, sonst würden sie in näheren Verkehr mit ihren praktischen Fischern treten. Es wird eine Menge Geld vermöbelt, häufig ohne Sinn und Zweck, an den Fischereibericht denken die wenigsten. Solche Berichte würden nach Jahren eine wertvolle Statistik der Entwickelung unserer Fischerei darstellen, vorausgesetzt, daß man sie mit Verständnis macht und in die Öffentlichkeit bringt.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 19. August 1916.

Die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung hielt am Donnerstag, dem 17. d. M., eine Aufsichtsratssitzung ab. Es kamen interne Fragen zur Erledigung. Da über den Umfang der diesjährigen Karpfen- und Schleienernte Genaues noch nicht vorliegt, hielt der Herr Regierungsvertreter die Festlegung des Preises noch für verfrüht. Es ist daher dringend erforderlich, daß die Herren Produzenten schleunigst die Fragebogen einsenden. Gerade die Preisbildung ist nötig. Will der Handel Fische kaufen, ist es doch erforderlich, daß er den Preis der Ware kennt.

In der Publikation der Kriegsgesellschaft ist in bezug auf die Daten ein kleiner Schreibfehler unterlaufen. Die Bekanntmachungen sind nämlich am 14. August im Reichsanzeiger veröffentlicht. Unterzeichnet sind dieselben am 3. August und beziehen sich auf die Bekanntmachung vom 8. August. Natürlich ist das belanglos, war aber nötig, zu berichtigen.

Wie alles, wird auch die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung gewisse Kinderkrankheiten durchzumachen haben. Es ist jedoch zu hoffen, daß die Männer, welche an der Spitze stehen, solche nach bester Möglichkeit vermeiden oder Unzulängliches abstellen werden. Man will keinerlei Geschäfte machen. Die Einlagen werden mit 5% verzinst. Das wenige Inventar hat nach Auflösung der Gesellschaft immer noch einen gewissen Wert. Sollten etwas Barmittel übrig bleiben, so werden diese dazu verwendet, um Teichwirte und Fischer, die durch den Krieg gelitten haben, zu unterstützen. Wir schreiben dieses, um all den Gerüchten, die umgehen, von vornherein die Spitze abzubrechen; gewöhnlich liebt der Mensch, das Strahlende zu schwärzen. Daran kann und wird man sich nicht kehren, sondern den genau vorbezeichneten Weg gehen, zum Wohl der deutschen Teichwirtschaft. Zu hoffen ist, daß alle Teichwirte an dieser großen Sache mitschaffen. Zu hoffen ist ferner, daß die Einigkeit der Teichwirte auch nach dem Kriege fortdauert. Wie ausgezeichnet bewähren sich z. B. die von Herrn Geheimrat Dr. Dröscher ins Leben gerufenen Fischergenossenschaften. Geradezu schlecht erging es den Fischern, als jeder für sich wurstelte und übers Ohr gehauen wurde. Wie stark ist der organisierte Handel und die Industrie. Diese Leute haben einen weiten Blick und wissen, daß der Einzelne nichts ist — eine Macht aber das organisierte Ganze. Natürlich gibt es Vollkommenes nicht, und überall und an allem ist schließlich etwas auszusetzen. Das wird sein, solange die Welt besteht. Wo nur der Wille, wird sich auch der Weg finden, Unvollkommenes auszumerzen und dafür Besseres zu schaffen.

Wie wir hören, will der Lausitzer Fischereiverein auch in diesem Jahre in Kottbus eine Versammlung abhalten. Das wird vielleicht in der Hinsicht nützlich sein, daß man einen kleinen Überblick über die Resultate der diesjährigen Produktion gewinnt. Dem Sommer nach wird es viel kleine Fische geben, selbst dort, wo man in bescheidenem Umfang gefüttert hat. Wenn wir auch teilweise hohe Tagestemperaturen hatten, so kann man sich die warmen Nächte doch an den Fingern abzählen.

Digitized by Google

Wer nach Kottbus kommt, sollte es nicht unterlassen, vorher Probefischungen vorzunehmen, um ein einigermaßen klares Bild über den Abwachs seiner Fische zu erlangen.

Neulich hatten wir wieder Gelegenheit, die Schleien zu sehen, die aus den Niederlanden importiert waren. Wohl 80% dieser Fische litten an Rotseuche. Ein Händler sagte, die Schleien fallen wie die Fliegen. Der verstorbene Professor Dr Hofer beschreibt uns den Rotseuchebazillus und ist der Ansicht, daß die Rotseuche hervorgerufen wird durch schlechte schmutzige Hälterung. Jeder Praktiker wird das als richtig anerkennen, man nennt sie daher auch Hälterkrankheit. Zum schlechten Hältern kommt noch, daß die Fische den langen Transport von den Niederlanden nach Deutschland hinter sich haben, der sie natürlich nicht besser macht. Wenn auch die Fische nicht vom menschlichen Genuß auszuschließen sind, so sind sie doch in bestimmtem Grade minderwertig.

Ein sonderbares Licht wirft ein Bescheid des Magistrats der Stadt Berlin, den er den Berliner Fischhändlern erteilte, auf solche minderwertigen Fische. Nach den ersten Fischhöchstpreisen waren bekanntlich tote und geschlagene Fische 20% billiger als lebende. Exzellenz von Batocki hatte diesen Unterschied vernünftigerweise aufgehoben, die Stadt Berlin nicht. Da der Berliner Großhandel dem Kriegsernährungsamt unterstellt ist, galten für diesen die Verordnungen des Kriegsernährungsamtes. Der Kleinhandel aber, welcher vom Magistrat Berlin regiert wird, mußte nach dessen Flöte tanzen und 20% weniger für tote Fische nehmen, als er dem Großhandel bezahlt hatte. Er mußte also, wollte er sich strikte an die Berliner Verfügung halten, mit Schaden verkaufen. Da auch der Händler, welcher nur mit lebender Ware handelt, ebenfalls ab und zu schwache und tote Fische hat, ist also der gesamte Berliner Fischkleinhandel durch die Eigenbrödelei der Stadtverwaltung in Mitleidenschaft gezogen. Ein solcher Zustand ist aber gleichbedeutend mit Auspoverung des Kleinhandels und Verleitung zu allerhand Schiebungen. Der wirklich reelle Fischhandel konnte unter solchen Umständen nicht wirtschaften. Er wandte sich daher in einem Schreiben vom 22. Juli d. Js. und in einem Telegramm vom 26. Juli an den Berliner Magistrat unter Darlegung der Tatsachen und mit dem Ersuchen, die Verfügung aufzuheben und Anschluß an die Batockischen Großhandelspreise zu nehmen. Die Antwort, welche der Berliner Magistrat den Fischhändlern gegeben hat, ist so sonderbar, daß sie verdient, auch in Produzenten- und Fischerkreisen bekannt zu werden. Sie lautet:

„Bei der Beratung der neuen Höchstpreisverordnung für Süßwasserfische vom 15. Juli 1916 ist eine verschiedene Preisgestaltung für lebende und tote Fische erfolgt, weil erfahrungsgemäß die toten Fische, namentlich aber die krepierten, der lebenden Ware gegenüber minderwertig sind. Auch geschlagene Fische werden nach einigen Tagen ebenso minderwertig wie die krepierten. Auch läßt sich ein Unterschied zwischen geschlagenen und krepierten Fischen nicht machen. Hätten wir den § 1 Absatz 2 in der Verordnung über Höchstpreise für Süßwasserfische weggelassen, also einen Unterschied zwischen lebender und toter Ware hinsichtlich des Preises nicht gemacht, so stand zu befürchten, daß die Fischer und der Großhandel nach Berlin lediglich die **minderwertigen** toten Fische senden würden. Dies mußte im Interesse einer Versorgung Berlins mit guten Fischen vermieden werden, und war nur dadurch zu erreichen, daß in die neue Höchstpreisverordnung für Süßwasserfische die Unterscheidung zwischen lebenden und toten Fischen aufgenommen wurde. — Im übrigen bemerken wir, daß durch diese Höchstpreisverordnung wohl lediglich ein vorübergehender Zustand geschaffen sein dürfte, weil wir uns bereits dahin schlüssig gemacht haben, wegen anderweitiger Festsetzung der Höchstpreise für Berlin vorstellig zu werden, und hoffen, mit diesem Antrag alsbald einen Erfolg zu haben. Da endlich das augenblicklich geringe Angebot von Ware weniger auf unsere Verordnung, als auf die Tatsache zurückzuführen ist, daß jetzt mit Rücksicht auf die Ernte wenige Personen dem Fischfang obliegen können, so vermögen wir den dortigen Wünschen, die Bestimmung des § 1 Absatz 2 unserer Verordnung über die Höchstpreise für Süßwasserfische vom 15. Juli aufzuheben, zu unserem Bedauern nicht zu entsprechen.

Berlin usw.

gez. Wermuth, Oberbürgermeister."

Der Fischkleinhandel verliert also weiter sein Geld, will er nicht unlauter werden. Dem Großhandel traut der Herr Oberbürgermeister zu, daß er Berlin mit minderwertigen Fischen versorgen wird. Wir ersparen uns hierzu jeglichen Kommentar, da uns dies nichts angeht. Der Handel hat seine eigene Presse, welcher wir das Wort zu dieser Angelegenheit überlassen. Was aber die Produzenten anbetrifft, so glauben wir nicht, daß es auch nur einen Fischer gibt, der bereits verdorbene Fische — krepierte usw., die minderwertig sind — nach Berlin schickt, in der hinterlistigen Absicht, sie dort als frische Ware auszugeben. Weiß er doch genau, daß diese Fische total verdorben nach Berlin kommen, hier konfisziert werden und ihm dadurch nur Kosten verursachen, eventuell eine Strafanzeige. Kommen Süßwasserfische minderwertig nach Berlin, was nicht allzuselten vorkommt, so haben sie ihre Minderwertigkeit auf dem Transport bekommen. Die Fischer protestieren daher ganz energisch gegen die Unterlegung, daß sie etwa vorsätzlich Berlin mit minderwertigen Fischen versorgen würden. Wie die Angelegenheiten heute liegen, hat der Fischer überhaupt nicht nötig, lebende Fische nach Berlin zu senden. Seine geschlagenen Fische sind Dank der Verordnung des Herrn von Batocki ebenso vollwertig wie lebende. Der Praktiker weiß, daß geschlagene Fische in vielen Fällen besser für die Küche sind als lebende. Daß lebende Fische oft viel minderwertiger sind

Digitized by Google

als frisch geschlagene, beweisen z. B. die niederländischen Rotseucheschleien. Der Wissende ißt solchen Fisch nicht, selbst wenn er ihm geschenkt würde. Diese Fische subventioniert aber die Stadt Berlin. Abgestorben oder — benützen wir den Ausdruck des Herrn Oberbürgermeisters — krepiert, werden sie zu Höchstpreisen unserer guten Teichschleie verkauft. Noch nicht krepiert, aber im Krepieren begriffen, kosten diese Fische aber das Doppelte unserer Schleien. Siehst Du, Fischer und Teichwirt, die Stadt Berlin bringt nur Ia. Fische an den Berliner Markt, während Du Deine krepierten Fische nach Berlin senden würdest, wenn der Magistrat nicht wäre, der seine Hand schützend über die bedrohten Berliner Fischesser hält. Rotseucheschleien — ja lieber Fischersmann, das ist viel feiner und besser als dein geschlagener = krepierter Schund.

Von Interesse dürfte die Marktlage am Berliner Fischmarkt sein. Die Notiz: Zufuhr an Flußfischen ungenügend, geht durch die ganze Woche. Seefische wechseln ab. An drei Tagen reichlich Zufuhren, an dreien mäßig. Die Preise wenig verändert, an einzelnen Tagen für Seefische etwas nachgebend. Geschäft lebhaft und rege. Karpfen 30—35er Spiegel waren an verschiedenen Tagen am Markt und brachten Höchstpreis von 105 Mk. Wenn hiervon die Spesen abgehen, so werden allenfalls noch 80 Mk. bleiben. 90 Mk. kostet der Besatz, wo bleibt da Bodenzins, sonstige Unkosten und Verdienst? Man will Karpfen konservieren, das ist unseres Erachtens in Zeiten, in denen wir leben, unangebracht. Zunächst ist die Ernte klein, was wir haben, brauchen wir nötigst als frisches Nahrungsmittel, und schließlich haben wir sowohl mit der Fleisch- als der Fischkonservierung gerade in der Kriegszeit üble Erfahrungen gemacht. Wohl zum ersten Mal, seit die Markthalle steht, haben in dieser Woche frische Karpfen denselben Höchstpreis wie lebende erreicht. Es geht auch so. Der Aalpreis ist um einige Pfennige zurückgegangen, was gar nichts sagen will. Es kosteten lebende Mittelaale 330, klein 212, groß 329 bis 349, unsortiert 268 bis 338, kleinmittel 295 Mk., großmittel 330 bis 338, kleinste 138 bis 150 Mk. Das ist eine reiche Musterkarte. Daß Barsche 266 Mk. und Wels 201 Mk. kosten, dürfte auch kaum schon dagewesen sein. Frische Fische in Eispackung: Lachs unsortiert 515, groß 516 bis 588, klein IIa. 385, großer Haken- 470 Mk. Lachsforellen 300 Mk. Zander groß 295 bis 303, groß IIa. 250 bis 276, unsortiert 240 bis 285, klein 210 bis 250, mittel 233, kleinmittel 225 bis 249, mittel IIa. 235 bis 246, klein IIa. 186 Mk. Aale klein 200 bis 245, groß 309 bis 333, unsortiert 211 bis 309, unsortiert IIa. 168 bis 192 Mk. Barsche klein IIa. 93, mittel 138 bis 158 Mk. Karauschen 190 Mk. Kleine Maränen 110 Mk. Quappen IIa. 69 und Aland IIa. 105 Mk. Wie das „Berliner Tageblatt" vom 19. August schreibt, sollen für den Kleinverkauf von Seefischen von jetzt ab in Groß-Berlin folgende Richtpreise, die als Höchstpreise zu gelten haben und nicht überschritten werden dürfen, eingeführt werden: Schellfische 1½ Pfund und schwerer 120 Pf., 1 bis 1½ Pfund 95 Pf., ¾ bis 1 Pfund 90 Pf., unter ¾ Pfund 75 Pf., unsortiert 100 Pf. Kabeljau große 125 Pf., mittel 90 Pf., klein 75 Pf., unsortiert 95 Pf. und ohne Kopf 175 Pf. Nordseeschollen 95 Pf. für das Pfund. Wie wir hieraus ersehen, sind die Preise durchaus nicht niedrig. Wer sich die Mühe macht und in Marktberichten aus den Zeiten vor dem Kriege blättert, wird finden, daß die Preise der Seefische im Verhältnis viel mehr gestiegen sind als die der Süßwasserfische. Wer aber Gelegenheit hat, die Ware in Augenschein zu nehmen, wird noch weit mehr inne, daß sie für diesen Preis eigentlich viel zu teuer ist. Es wäre wünschenswert, wenn der Herr Oberbürgermeister Exzellenz Wermuth nebst den Rotseucheschleien auch die Seefische einmal in Augenschein nehmen wollte. — Krebse unsortiert 9,50 bis 40,50 Mk., 10 bis 11 cm 5 bis 7,50 Mk., 11 bis 12 cm 16,30 Mk., 11 bis 12 cm mattlebend 8 Mk., 12 bis 13 cm matt 14,50 Mk., 13 bis 14 cm 35 bis 38 Mk., 13 bis 14 cm matt 24 Mk., 14 cm und mehr 56,50 Mk., 14 cm und mehr matt 45 Mk. Der Höchstpreis für Krebse in dieser Woche war 60 Mk. Die Notierung matt lebend für Krebse ist verhältnismäßig neu. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 15. Schadenersatz bei verspäteter Avisierung. Der Anfragende hat als Lieferant eine Sendung lebender Fische der Eisenbahn anvertraut. Die Ware ist erst am Tage nach dem Eingang der Fische dem Empfänger avisiert. Der Absender hat, weil der Empfänger die über Nacht zum größten Teil verstorbenen Fische nicht abgenommen hat, ohne Erfolg reklamiert und will nun Klage erheben, nachdem die Reklamation zurückgewiesen ist, weil die Lieferzeit nicht überschritten sei, woraufhin die Eisenbahnbehörden die Reklamation zurückgewiesen haben. Nach Annahme des Absenders ist ein grobes Verschulden seitens eines Beamten der Empfangsstation vorgefallen, indem dieser nicht noch am Abend des Ankunftstages die Avisierung an den Empfänger der Fische ausgeführt habe. Absender ist der Meinung, daß er unter diesen Umständen sicher Schadenersatz fordern könne.

Antwort: Diese Meinung kann nicht als unbedingt zutreffend anerkannt werden. Nach § 63 und § 86 der Eisenbahnverkehrsordnung haftet die Eisenbahn für Schadenersatz aus Nichteinhaltung der Lieferfrist nur dann, wenn in der Tat diese für Eilgüter oder sonst festgesetzte Lieferfrist nicht innegehalten worden ist. Wird die Avisierung zwar nicht ordnungsmäßig rechtzeitig ausgeführt, erfolgt dieselbe aber noch innerhalb der Lieferfrist, so hat im allgemeinen die Eisenbahn Schadenersatz nicht zu leisten (cfr. handelsgerichtliche Entscheidungen von Kaufmann Bd. 9

Digitized by Google

S. 453, Bd. 10 S. 402, Bd. 11 S. 407, Bd. 12 S. 512, Bd. 15 S. 510 und Jahrbuch des Rechtes von Neumann und Gen. Bd. 11 S. 715). An sich ist die Lieferfrist auch bei Eilgütern ein voller Tag. Nach den Angaben ist das Aviso noch innerhalb 24 Stunden nach Absendung der Ware erfolgt. Es ist daher sehr zweifelhaft, ob nicht der Einwand der Eisenbahn, daß sie deshalb nicht zu Schadenersatz verpflichtet ist, auch im Prozeß durchdringen wird. Andererseits steht im Gesetz und im § 88 der Eisenbahnverkehrsordnung:

> Ist der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Eisenbahn herbeigeführt, so kann in allen Fällen Ersatz des vollen Schadens gefordert werden.

Wenn also in der Tat nachzuweisen ist, daß nach Lage der Sache und mit Rücksicht auf besondere Anordnungen bei Fischen das Aviso sofort nach Eingang der Fische auf der Empfangsstation hätte abgesendet werden müssen, wie es auch stets gehandhabt worden ist, und diesmal nur deshalb unterblieben ist, weil ein Beamter in Frage kam, der aus grober Fahrlässigkeit diese Anordnung nicht befolgte, so ist es möglich, daß der Richter in solch einem Falle zum Schadenersatz verurteilt, auch wenn das Aviso noch innerhalb der Lieferfrist erfolgt ist. Im übrigen kann nach § 75 der Eisenbahnverkehrsordnung nicht der Absender mit Wirkung Klage auf Schadenersatz ohne weiteres erheben, sondern nur dann, wenn er sich die betreffenden Ansprüche von dem Empfänger der Ware hat abtreten lassen und nur bzw. zugleich als Zessionar des Empfängers klagend auftritt. W. G.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Syndizierung der Teichfischproduktion. 345. — Fischfutter aus Fleischabfällen usw. als Eilgut. 347. — Die Fischerei in den Weißeritz-Talsperren. 348. — Fischin. 348. — Ein „harmloser" Angler. 349. — Literatur. 349. — Marktbericht. 351. — Briefkasten. 353. — Inserate.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Zur Kriegszeit muß auch die deutsche Geflügelzucht helfen, das deutsche Volk durch reichliche Lieferung von Fleisch und Eiern gut zu ernähren. Das kann auch mit Vorteil für den Geflügelzüchter geschehen nach den Lehren der weitbekannten Bücher:

Dr. Huperz, Die Geflügelzucht

Anleitung, durch rationelle Wahl die heimische Geflügelhaltung und ihre Erträge zu heben.
Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 7. bis 10. Tausend.
Herausgegeben von G. Kuhse.
Mit Bild von Dr. Huperz und 78 Abbildungen, dabei 56 ganzseitige Darstellungen Rassegeflügels nach Originalzeichnungen von C. Fiedler.
Preis 3 Mk. 50 Pf. geheftet, 5 Mk. hochfein gebunden.

Rationelle Geflügelzucht

als gute Einnahmequelle
für kleine Haushaltungen in Stadt und Land.
Von Freiherr Spiegel von und zu Peckelsheim,
Geh. Regierungs- und Forstrat in Potsdam.
Preis fest geheftet 1 Mk.

Kurzer Leitfaden für Geflügelzucht

zusammengestellt von M. Sage,
Lehrerin an dem hauswirtschaftlichen Seminar zu Luisenhof-Bärwalde Nm.
Zweite, vermehrte Auflage. Preis fest geheftet 1 Mk. 30 Pf.

Das Truthuhn, seine Zucht

Haltung und Mast nach eigenen Erfahrungen.
Von W. Gottschalk.
Mit 7 Textabbildungen und 2 Bildertafeln. Preis fest geheftet 1 Mk. 50 Pf.

Die Geflügelzucht kann bekanntermaßen, richtig betrieben, sehr viel Geld einbringen. Als praktischste Anleitungen zu rationeller Pflege seien diese vier Bücher bestens empfohlen.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:
Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsiger Rasse. Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse. Garantie lebender Ankunft laut Preisliste. Preisliste frei. (19

Geschwister von dem Borne.

Spezialwaggon

in tadellosem Zustande, für Sauerstoffbetrieb eingerichtet, zu kaufen gesucht. Gefäll. Offerten mit näheren Angaben und Preis unter Nr. 302 beförd. die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fisch-, Flügelreusen

aus Draht oder Garn;
Aal-, Krebskörbe aus Draht oder Kiefernholz; Stak- u. Zugnetze empf.
Franz Meltz. Fischereigeräte-Abt.,
Strelitz (Alt). (352

Gesucht 100 Schock
Edel-Besatzkrebse, 8—10 cm lang,
per Sept.-Okt. Gefl. Angeb. u. Nr. 312 bef. d. Geschäftsst. d. Fisch.-Ztg., Neudamm.

Ablaßbare Teichwirtschaft

zu pachten gesucht. Angebote unter Nr. 228 befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Teichw., Seen usw., Kauf u. Pacht, Neuanlagen, Gutachten übernimmt Fachmann. Offerten unter Nr. 70 bef. d. Exped. d. Fischerei-Ztg. Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgeld gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 36. Neudamm, den 3. September 1916. **Bd. 19.**

Alters- und Wachstumsverhältnisse beim Zander.

(Lucioperca sandra Cuv.)

Von **E. Mohr,** Hamburg; Fischereibiologische Abteilung des Zoologischen Museums.

Durch eine Anfrage des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein wurde der Anstoß zu einer Reihe jetzt vorläufig abgeschlossener Untersuchungen gegeben,*) die sich auf Altersbestimmung und Wachstumsverhältnisse des Zanders bezogen. Die in der Obereider gefangenen Zander werden seit längerer Zeit zur Besetzung der schleswig-holsteinischen Gewässer benutzt, und so war es von praktischer Bedeutung, über den Wert dieser Fische als Besatzmaterial näheres zu erfahren.

Für die Altersbestimmung beim Zander kommen nur die Schuppen in Betracht, die aber einen so hohen Grad von Zuverlässigkeit zeigen, daß auf eine Nachprüfung der Ergebnisse an Knochen und Otolithen verzichtet werden kann.

Beim Zander finden sich die ersten Anlagen von Schuppen unmittelbar ober- und unterhalb der Seitenlinie. Von dort aus wird zunächst die hintere Körperhälfte, dann Rücken und Bauch zu beiden Seiten der unpaarigen Flossen beschuppt. Der vordere, untere Teil des Körpers bleibt am längsten nackt. Deshalb tut man gut, die zur Altersbestimmung vorgesehenen Schuppen an der hinteren Körperhälfte in der Nähe der Seitenlinie zu entnehmen.

Die fertige Zanderschuppe ist eine Kammschuppe, die in ihrer ersten Anlage das Bild einer Rundschuppe zeigt (Fig. 1). Bei der Anlage des zweiten bis vierten Elementarringes bildet sich der erste kleine Dorn (Fig. 2 u. 4). Meistens legt sich links und rechts von diesem ersten je ein weiterer Dorn symmetrisch an (Fig. 5); gelegentlich aber unterbleibt die Ausbildung des einen, und die nächste Entwickelungsstufe zeigt nur zwei Dornen (Fig. 3). Wächst die Schuppe weiter, so erhält jeder Dorn seinen aus vier- bis fünfeckigen Gliedern bestehenden Sockel (Fig. 6). Von der Anlage des zweiten bis vierten Elementarringes an gelangen die Radialfurchen zur Ausbildung und fast gleichzeitig hiermit legen sich am vorderen Teil der Schuppe unvollständige Ele-

*) Der ausführliche Bericht über diese Zanderuntersuchungen ist inzwischen im Band II der „Zeitschrift für Fischerei", neue Folge, erschienen.

Digitized by Google

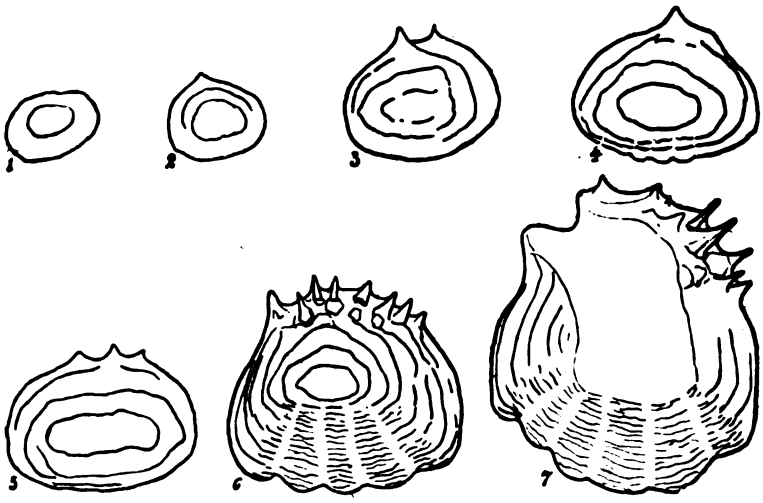

Fig. 1—7: Entwickelungsgang der Zanderschuppe im ersten Lebensjahr. Figur 7: Schuppe aus der Seitenlinie. (Vergrößerung von Fig. 1—7 = 72fach).

mentarringe an, so daß die Linien vorn dichter liegen werden als oben und unten. Damit verschiebt sich der Schuppenkern nach dem freien Ende zu (Fig. 6, 8 u. 9). Einen ähnlichen Entwickelungsgang macht die Schuppe der Seitenlinie durch (Fig. 7).

Um ohne erhebliche Kosten ein möglichst umfangreiches Material zusammen zu bringen, und um auch möglichst viele große Fische in die Untersuchung einbeziehen zu können, sind am St. Pauli-Fischmarkt in Hamburg zahlreiche Marktmessungen vorgenommen worden, bei denen von jedem Fisch die genauen Maße und Gewichte festgestellt und einige Schuppen entnommen wurden. So ist es im Laufe der Zeit gelungen, Altersbestimmungen vorzunehmen an fast 700 Zandern, die aus den verschiedenartigsten Gewässern stammen.

Es hat bei der Bearbeitung des Materials nicht an Überraschungen gefehlt, und das Ergebnis ist derartig, daß wir den lebhaften Wunsch haben, aus möglichst vielen verschiedenen Gegenden und Gewässern Zandermaterial zu erhalten. Es genügt nach dem Vorhergesagten, wenn den Tieren einige Schuppen vom hinteren Körperende in der Nähe der Seitenlinie entnommen werden, diese Schuppen für jeden Fisch gesondert eingepackt und darauf gemessene Länge und Gewicht angegeben werden. Passende Tüten zur Unterbringung der Schuppen werden von der Fischereibiologischen Abteilung des Zoologischen Museums in Hamburg 5, Kirchenallee 47, jederzeit gern abgegeben.

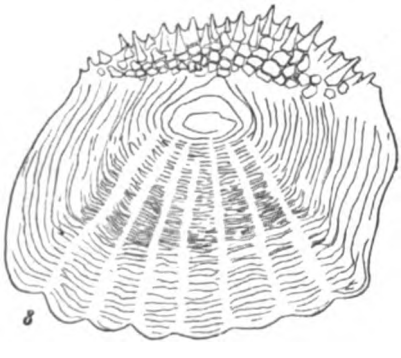

Fig. 8: Schuppe eines Zanders gegen Ende des zweiten Lebensjahres.

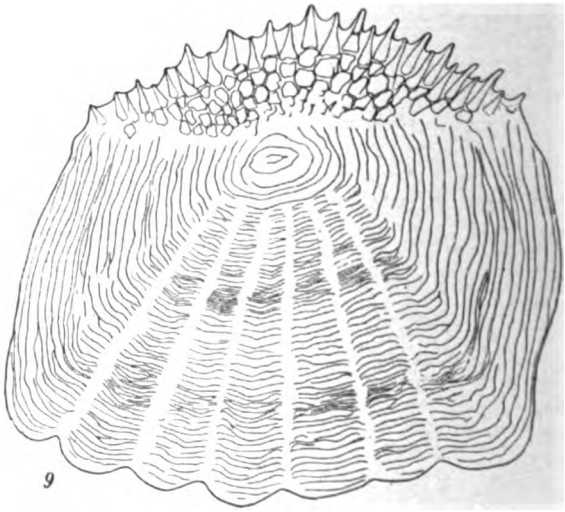

Fig. 9: Schuppe eines Zanders gegen Ende des dritten Lebensjahres. (Vergrößerung von Fig. 8 und 9 = 32fach).

Digitized by Google

Die beigefügten Tabellen zeigen die für Zander verschiedenster Herkunft gefundenen mittleren Werte für Länge und Gewicht. Selbstredend reicht die Zahl der untersuchten Individuen in vielen Fällen nicht aus, um auch nur halbwegs zuverlässige Mittelwerte zu erzielen, aber auch diese unzulänglichen Zahlen geben schon ein so typisches Bild von den Wachstumsverhältnissen in den verschiedenartigsten Gewässern, daß eine Mitteilung darüber wohl gerechtfertigt ist.

Am stärksten scheint das Wachstum in geschlossenen Seen zu sein. Die höchsten Zahlen, die leider nicht nachgeprüft werden konnten bietet damit ähnliche Verhältnisse wie ein Binnensee. Der Zanderbestand der Alster wird seit einiger Zeit durch Einsetzen von Jungfischen aus der Eider erhöht.

Einigermaßen günstige Abwachsverhältnisse zeigen auch die Zander aus dem Stettiner Haff und dem Saaler Bodden. Ein Vergleich zeigt für die Zander des Saaler Boddens etwas höhere Zahlen als für die des Stettiner Haffs, was in bezug auf die Eigenart des Heimatgewässers von Interesse ist. Der Saaler Bodden ist das westlichste Glied der Boddenkette, die sich, durch Fischland, Darß und Zingst von der Ostsee getrennt, durch Neu-

Tabelle I.

Durchschnittliche Größe des untersuchten Zandermaterials nach Altersgruppen (in cm).

Herkunft	Individuenzahl	Gruppe 0*)	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV
Obereider, 20. 7.—1. 8. 15.	97	5	12	18	22	26	28	29	31	—	(42)						
Obereider, 11.—12. 15.	121	12	14	20	25	28	31										
Kaiser-Wilhelm-Kanal, 8. 11. 15.	27							42	47	58	59	59					
Elbe, 25. 8.—15. 9. 15.	125	8	12	(17)	23	26	28	30	32								
Saaler Bodden, 3.—8. 11. 15.	87					34	35	39	43	46	—	55					
Stettiner Haff, 15. 9. 15.	40								41	41	42	42	(46)	44	(49)		
Binnenseen, 17. 9. 15.	22						48	53	63								
Alster, 11.—12. 15.	84				26	34	45	49	52	57	60	(69)	66	—	69	75	80
Würkes Angaben.	—	15—20															

*) 0 bedeutet 0-Gruppe = einsömmerige Tiere, I = I-Gruppe = zweisömmerige Tiere usw.

Tabelle II.

Durchschnittliches Gewicht des untersuchten Zandermaterials nach Altersgruppen (in g).

Herkunft	Individuenzahl	Gruppe 0*)	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV
Obereider, 20. 7.—1. 8. 15.	97	1	11	45	78	145	172	208	286	—	(575)						
Obereider, 11.—12. 15.	121	13	17	55	116	166	234										
Kaiser-Wilhelm-Kanal, 8. 11. 15.	27							591	879	1680	1822	1787					
Elbe, 25. 8.—15. 9. 15.	125	5	14	—	106	148	186	227	255								
Saaler Bodden, 3.—8. 11. 15.	87					344	369	569	708	865	—	1315					
Stettiner Haff 15. 9. 15.	40								702	716	711	790	815	738	915		
Binnenseen, 17. 9. 15.	22						922	1328	2225								
Alster, 11.—12. 15.	84				145	265	803	1027	1278	1647	2038	(3238)	2788	—	3225	4340	5250
Würkes Angaben.	—	—	500	1025	1750												

*) 0 bedeutet 0-Gruppe = einsömmerige Tiere, I = I-Gruppe = zweisömmerige Tiere usw.

— die uns aber von dem bekannten und zuverlässigen Zanderzüchter H. Würke zugestellt wurden —, werden nach Würke nur in besonders für Zander geeigneten Seen erreicht. Als Zanderseen bezeichnet er Seen mit übermäßig reichlichem Weißfischbestand und im Sommer getrübtem Wasser.

Unter den Fischen, deren Alter nachgeprüft werden konnte, hatten diejenigen aus einigen holsteinischen Binnenseen das stärkste Wachstum. Auf diese Fische folgen die Zander der Alster. Die Alster ist ein rechter Nebenfluß der Elbe, durch Schleusen von der Elbe getrennt, innerhalb der Stadt Hamburg seeartig erweitert, hat so gut wie keine Strömung und vorpommern zieht und Hiddensö gegenüber mit der Ostsee zusammenhängt. Die Verhältnisse kommen also, wenn gleich der Abfluß zur Ostsee breit und unbehindert ist, denen in einem Binnensee schon nahe, und die Beobachtung, daß das Wachstum des Zanders im Bodden stärker ist als im offenen Stettiner Haff, ist bemerkenswert, weil es sich bei unserem gesamten Material zeigt, daß das Wachstum um so stärker ist, je abgeschlossener das Gewässer ist.

Auch die Zander des Kaiser-Wilhelm-Kanals wachsen noch verhältnismäßig recht gut ab, während die der Obereider, die mit dem Kanal in ungehinderter Verbindung steht,

Digitized by Google

ebenso kläglich zurückbleiben wie die Zander der Niederelbe. Der Kaiser-Wilhelm-Kanal beherbergt mehr die großen Fische, während die erheblich flachere Obereider mehr die kleineren enthält.

Die für die Zander der Niederelbe gefundenen Werte decken sich fast mit denen der Eider. Jedoch ist es auffallend, daß in der Niederelbe fast nie ein marktfähiger Zander (35 cm) gefangen wird, während das nach Angabe einiger Fischer in der Eider so selten nicht ist. Schon lange bevor diese Untersuchungen ausgeführt wurden, war von berufener Seite die Ansicht geäußert worden, das Zurückbleiben der Elbzander sei die Folge einer starartigen Erkrankung, die hervorgerufen wird durch die Larve eines Saugwurms, Hemistomum spathaceum Dies., die früher, als der Entwickelungsgang des Parasiten noch nicht bekannt war, unter dem Namen Diplostomum volvens Nordm. beschrieben worden ist. Um der Sache auf den Grund zu kommen, wurde das Elb- und Eiderzandermaterial auf diesen Parasiten hin untersucht, mit dem Ergebnis, daß sich 92 % der Elbzander und etwa 7 % der Eiderzander als befallen erwiesen. Da die eine Gruppe fast ganz, die andere fast gar nicht befallen war, beide aber gleich geringes Wachstum zeigen, glauben wir die Ursache des Zurückbleibens anderswo suchen zu müssen, wenigstens für die Zander der Obereider.

Es lag zunächst nahe, mangelhafte Ernährung anzunehmen, aber die Untersuchung von Magen- und Darminhalt, sowie das Fett, in welches die Eingeweide eingebettet waren, ließen durchaus nicht auf Nahrungsmangel schließen. Von 125 Elbzandern zeigten 42 % Fischreste (Stint, Plötze, Flunder) und 14 % Krebsreste (Gammarus, Mysis, Bosmina). Außerdem fanden sich Schnecken und Würmer einmal, Pflanzenreste zweimal. Die Eiderzander, von denen leider fast nur kleinere daraufhin untersucht wurden, hatten weniger Fische, aber um so mehr Krebsnahrung zu sich genommen, und zwar hatten fast nur die größeren Zander Fische (Stint) gefressen. Krebsreste fanden sich bei 38 % (Mysis, Gammarus, Crangon), Insektenteile, Pflanzenreste und Sand je einmal.

Somit sind wir der Lösung dieser Frage nicht näher gekommen und müssen vorläufig den Zander in der Niederelbe als einen unnützen Fresser und Nahrungskonkurrenten anderer hier wertvollerer Fische, ansehen. Da der größte Teil der Zander aus der Niederelbe krank ist, ist es nicht angebracht, ihn dort zu schonen. Da aber der Zustand der Augen auf die Genießbarkeit und Bekömmlichkeit keinen Einfluß hat, ist es nur zu begrüßen, daß durch Verfügung vom 31. Mai 1916 das Mindestmaß für den Zander im hamburgischen Staatsgebiet von 35 auf 28 cm herabgesetzt ist, vorläufig für die Dauer des laufenden Jahres.

Die ausgeführten Untersuchungen dürften trotz ihrer nicht eben großen Zahl mit genügender Deutlichkeit dargetan haben, daß es wünschenswert ist, den Zander so früh wie möglich aus dem Fluß herauszunehmen, um ihm in einem geschlossenen Gewässer die Möglichkeit zu geben, in kürzerer Zeit, aber auch unter Verbrauch von weniger Nahrung zu einem marktfähigen Fisch heranzuwachsen, als das im Fluß möglich zu sein scheint. Der Zander aus der Eider, der seit längerer Zeit zum Besetzen der Schleswig-Holsteiner Gewässer benutzt wird, ist ein zu diesem Zweck geeignetes Material, weil er gesund ist. Der Elbzander dagegen, der in seinem Heimatgewässer ebenfalls klein bleibt, sollte nicht, wie das bereits geschehen ist, als Besatzmaterial verwendet werden, weil er krank ist.

Neuerdings wurde von großen Erfolgen gemeldet, die mit Aussetzungen von Zandern in die Weser bei Hameln und Rinteln erreicht worden sein sollen. Es wird von Zanderfängen berichtet, bei denen die gefangenen Fische ein Gewicht von 3½ bis 8 Pfund gehabt haben. Da auch in der Elbe oberhalb Hamburg große, marktfähige Zander gefangen werden, wäre es im höchsten Maße wünschenswert, an diesen gut abwachsenden Tieren Alters- und Wachstumsbestimmungen auszuführen, um sie mit denen der Niederelbe zu vergleichen. Aber leider sind die Bemühungen um Untersuchungsmaterial von den betreffenden Fundorten bisher vergeblich gewesen.

Der Fang des Karpfens in unserer Landseefischerei.

Der Karpfen kommt mehr oder weniger fast in allen unseren Landseen vor. In vielen Fischereibetrieben hat man mit dem Einsetzen junger Karpfen die Erträge zu heben versucht, teils mit sehr gutem, teils auch mit wenig befriedigendem Erfolge. Daher haben denn manche Fischer regelmäßig jedes Jahr bestimmte Mengen eingesetzt, andere, die wenig gute Erfahrungen machten, haben das Einsetzen eingestellt, ja praktische Fischer haben oft genug gesagt, das

Digitized by Google

Einsetzen der Jungkarpfen ist ja ganz gut, aber das Herausfangen! Ein jeder See eignet sich nicht dazu, wir haben Seen, und diese gehören vielfach nicht zu den tiefen, steilscharigen Gewässern, in denen sich die älteren herangewachsenen Karpfen sehr gut, namentlich mit der Wade, herausfangen lassen, wiederum in anderen Seen lassen sich die älteren Karpfen sehr schwer mit der Wade fangen. Die Seen, die sich zum Karpfenfang eignen, haben denn auch meistenteils weit in den See ragende flache Schare und flache Aufzüge, so daß sich die Unterreepe der Waden vom Grund nicht so viel heben können, als in steilscharigen und noch dazu tiefen Gewässern. Dann haben ja auch die Seen mit vielen flacheren Scharen mehr Nahrung für den Karpfen, als tiefe, steilscharige.

Gerne mag der Karpfen in den Waden weitmaschiges, feinfädiges Inngarn haben, und solche Waden, die zum Karpfenfang sich eignen, haben denn auch meistenteils nur solche Fischereibetriebe, die wissen, daß sie einen guten Bestand an Karpfen haben, auch nach kleineren Fischen, wie kleinen Plötzen und Barschen, welche bei anderen Betrieben wieder mit zu den Haupteinnahmen gerechnet werden, nicht fischen wollen. Es ist ja richtig, daß manches Gewässer durch Einsetzen und Schonen mit der Zeit bessere Erträge brachte, aber mit dem Einsetzen von Karpfen ist es in vielen Seen eine eigene Sache. Da der Karpfen sozusagen ein Allesfresser ist und sehr viel Nahrung anderen Fischen fortfrißt, so ist, wenn auch die ersten Jahre die Karpfen sehr gute Erträge liefern, doch ernstlich zu erwägen, ob das regelmäßige Einsetzen von Karpfen in jedem Jahr sich auf die Dauer rentiert, und ob auch nicht andere Fische sehr darunter leiden. Schlechte Erfahrungen sind schon öfter da, wo viel Karpfen eingesetzt wurden, mit den Plötzen und Bleien gemacht worden, aber wiederum haben einige Seen nach jahrelangem Einsetzen doch stets die benötigte Nahrung hergegeben, so daß sich das wiederholte Karpfeneinsetzen sehr gut gelohnt hat.

In den meisten Seen laichen die eingesetzten Karpfen auch ab, aber daß es dann zur Vermehrung kam, ist weniger beobachtet worden, darum auch jedes Jahr die wiederkehrenden großen Ausgaben für das Einsetzen in manchen Betrieben wahrlich nicht unbeträchtlich sind.

Im Frühjahr, bei schönem, wärmeren Wetter, geht der Karpfen nach den Gelegen, namentlich den weichen, um Nahrung zu suchen, und wird dann mit dem Staknetz danach gefischt. Zu dieser Fischerei gehören immerhin erfahrene, geduldige Staknetzfischer; wenn auch der jüngere Karpfen sich besser auf das Staknetz jagen läßt und auch sich besser fängt, so ist es mit den älteren Karpfen oft genug besonders schwierig; da heißt es vor allen Dingen, das Stell gut zu stellen und mit der Stange Strich für Strich gut abjagen (wenn man das Stell mit langen Stiefeln ganz abwaten kann, um so besser) und aufpassen, wenn ein Karpfen im Stell ist, wo er hinschwimmt, und wenn er auf dem Netz sitzt, ihn sofort ablösen, das Netz ordnungsmäßig wieder aufstellen und immer wieder abjagen oder abwaten, bis sich kein Karpfen mehr zeigt. Es gehört eine gute Portion Geduld dazu. Ist das Wetter schön und der Wind ruhig, dann kann der Staknetzfischer das Stell besser übersehen, darum ist bei windigem und stürmischem Wetter das Karpfenstaken weniger ertragreich.

In Säcken und Vorstellnetzen fangen sich Karpfen weniger, ebenso ist die Bunge gerade kein gutes Gerät zum Karpfenfang, ausgenommen für Karpfen, die eingesetzt wurden und sich noch nicht länger als ein Jahr erst in dem betreffenden Gewässer befinden, diese sind wohl noch zu dumm und fangen sich leicht in den Bungen, ja bei sehr gutem Wetter ist es vorgekommen, daß sie in größeren Mengen hineinlaufen, aber sind die Karpfen schon zwei Jahre in dem Gewässer, dann kann man nicht mehr auf einigermaßen befriedigende Erträge in den Bungen rechnen.

In Gewässern, wo namentlich durch Einsetzen von Jungkarpfen gute Bestände vorhanden sind, bringt die Sommerwade auch ihren Teil am Karpfenfang, wo aber größere Karpfen in größeren Mengen sind, und wo die vorgenannten Bedingungen betreffs der Schare und Aufzüge zutreffen, da ist die Herbst- und Winterwade, die dann auf größeren Gewässern eine Flügellänge von je 200 m und darüber und eine entsprechende Tiefe hat, das rechte Gerät, um Massenfänge in Karpfen zu machen, sei es nun, daß es sich nur um Karpfen ohne Beifische handelt, sei es, daß die Hauptmasse aus Bleien besteht. Dann sind auch schon des öfteren so große Mengen von Karpfen gefangen worden, daß der betreffende Fischer sich sagen kann, das Karpfeneinsetzen hat doch in seinem Gewässer gelohnt. K.

Kleinere Mitteilungen.

— **Erweiterte Haftpflicht der Eisenbahn.** Die Frage der Haftpflicht der Eisenbahn bei Beförderungen von Gütern in offenen Wagen (§ 86 der Eisenbahnverkehrsordnung und Artikel 31 des internationalen Übereinkommens) hat sowohl den deutschen Handelstag als auch die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin seit Jahren beschäftigt. Beide Körperschaften verfolgten eine Abänderung der jetzigen einschlägigen Bestimmungen dahin, daß die Eisenbahnen hinsichtlich der mit der Be-

Digitized by Google

förderung von Gütern in offenen Wagen verbundenen Gefahr, wenn nicht für jeden daraus entstandenen Schaden, so doch — außer für auffallenden Gewichtsabgang und für den Verlust ganzer Stücke (vergleiche § 86 der Eisenbahnverkehrsordnung) — auch für Diebstähle haften sollten. Ein dahingehender beim Reichskanzler gestellter Antrag wurde seinerzeit von dem Reichseisenbahnamte mit der Begründung abgelehnt, daß ein Bedürfnis für die Erweiterung der Haftpflicht der Eisenbahnen bei der Beförderung von Gütern in offenen Wagen nicht anerkannt werden könne, da erstens die Eisenbahn bereits jetzt beim Abhandenkommen ganzer Stücke und bei auffallendem Gewichtsverlust hafte, zweitens auch bei Diebstahl ihrer Angestellten Ersatz leiste und drittens die Zahl der Entschädigungsansprüche wegen Verlustes von Gütern durch Diebstahl aus offenen Wagen im Vergleich zu der Zahl der Entschädigungen gering sei. Es war darauf beschlossen worden, einen Antrag auf Abänderung des Artikels 31 des internationalen Übereinkommens bei dem Reichseisenbahnamte für die im Jahre 1915 zu Rom in Aussicht genommene Konferenz zur Revision des internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr zu stellen. Da auf diese Konferenz jedoch infolge der Kriegsereignisse nicht zurückgekommen werden konnte, die Diebstähle von Gütern aus offenen Wagen anderseits sich infolge der gesteigerten Anwendung der letzteren während der Kriegszeit, und zwar selbst an wertvollen Gütern, mehrten, und da schließlich einzelne Eisenbahnverwaltungen alle solche Ansprüche auf Entschädigungen teilweise sogar formulargemäß unter Berufung auf § 86 der Eisenbahnverkehrsordnung bzw. auf den Artikel 31 des internationalen Übereinkommens ablehnten, hatten die Ältesten in einer weiteren Eingabe an den Minister der öffentlichen Arbeiten auf die Mißstände und Unsicherheiten in der Behandlung dieser Entschädigungsansprüche hingewiesen und unter ausdrücklicher Wahrung ihres grundsätzlichen, eingangs dieses Schreibens erwähnten Standpunktes beantragt, daß

1. eine grundsätzliche Ablehnung von Entschädigungsansprüchen bei Diebstählen von Gütern aus offenen Wagen unter Berufung auf § 86 (1) der Eisenbahnverkehrsordnung oder Artikel 31 (1) des internationalen Übereinkommens nicht angängig sein solle,
2. vielmehr, wenn durch die Untersuchung festgestellt ist, daß
   a) Eisenbahnbedienstete den Diebstahl vollführt haben, oder
   b) wenn nach Lage des Falles zu vermuten ist, daß nur Leute der Eisenbahn die Diebe sein können, oder schließlich
   c) in zweifelhaften Fällen

eine Erstattung des Schadensbetrages, oder im Falle zu 2 c wenigstens eines Teiles desselben erfolgen solle. Diesem Antrage hat nunmehr der Minister der öffentlichen Arbeiten zugestimmt. B.

*

— **Fischreiher auf der Frischen Nehrung.** Wie neueste Beobachtungen erkennen ließen, haben sich die Fischreiher auf der Frischen Nehrung in jüngster Zeit großartig entwickelt. Es ist geradezu Blödsinn, zu behaupten, daß in dieser Gegend die Fischreiher als Naturdenkmal zu schonen seien. Dann ist die Möwe und die Wildente auch ein Naturdenkmal und schonungsbedürftig. Man sieht die Fischreiher auf der Nehrung sehr häufig. Eine größere Kolonie von Reiherhorsten findet sich südlich von Kahlberg, wo der Wald unmittelbar ans Haff reicht. Dort mögen an hundert Fischreiher vorhanden sein. Aber auch im Norden der Nehrung müssen sie wohl Horste haben, zumal die Gegend bei Großbruch, die völlig menschenleer und bewaldet ist, ihre Ansiedlung begünstigt. Dort sah ich auch auf einer Sanddüne sechs Reiher sitzen. Am südlichen Ende der Nehrung gibt es auch noch an verschiedenen Stellen Reiherhorste. Dieser Winkel war den Fischräubern von jeher ein vorteilhafter Unterschlupf; hier hat man auch die letzten Kormorane gesehen. Das Haff enthält hier besonders viele Fische, namentlich auch Karpfen und Schleien. Die großen Kampen des Weichseldeltas erlauben es den Reihern, ungestört auf Raub zu gehen. St.

*

— **Erlebnis mit einem Fischreiher.** Die „Koblenzer Zeitung" meldet aus Ariendorf unter dem 14. August: Am Donnerstag abend kam in der Nähe des Schlosses Arienfels ein angeschossener Fischreiher auf einen dort befindlichen jungen Mann zugeflogen und setzte sich diesem auf die Schulter. Sofort stieß der Raubvogel dem Betreffenden mit seinem 15 Zentimeter langen Schnabel nach dem Mund und riß ihm im Handumdrehen einen Zahn los. Nur mit Mühe gelang es dem jungen Mann, sich weiterer „Operationen" des Tieres zu erwehren.

*

— **Schleienbastarde?** In den „Blättern für Aquarien- und Terrarienkunde", Nr. 13, teilt Werner Hagen, Lübeck, mit, daß in der Wakenitz Bastarde zwischen Plötze (Leuciscus rutilus L., dort als Rotauge bezeichnet) und Schleien gefangen seien. Diese Angabe, die auch in der „Allg. Fisch.-Ztg." wiederholt wird, dürfte kaum zutreffen. Soweit mir bekannt, sind bisher Bastarde von der Schleie überhaupt noch nicht ermittelt worden. Dagegen ist der gleichfalls genannte Bastard zwischen Plötze und Güster in der Literatur wohlbekannt. Ebenso sind die in dem genannten Artikel beschriebenen Varietäten der Plötze, die durch ihre mehr oder weniger gestreckte Form gekennzeichnet sind, allgemein bekannt und weit verbreitet. M.

*

— Der „Reichs-Anzeiger" verzeichnet als Eintragung in das Handelsregister unter Nr. 14 263: **Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. Sitz: Berlin.** Gegenstand des Unternehmens: Die gleichmäßige Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Erzeugnissen der Teichwirtschaft, insbesondere Karpfen und Schleien, sowie Regelung der Preisbildung. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mk. Geschäftsführer: William Klee, Teichpächter, Berlin-Friedenau. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 12. Juli 1916 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so bestimmt der Aufsichtsrat, ob ein Geschäftsführer allein oder ob er nur

Digitized by Google

in Gemeinschaft mit einem oder mehreren anderen Geschäftsführern zur Vertretung berechtigt sein soll. Für die Prokuristen bestimmt der Aufsichtsrat, ob jeder von ihnen allein oder in Verbindung mit einem oder mehreren Geschäftsführern oder anderen Prokuristen die Gesellschaft vertreten kann. Die Zeichnung der Firma geschieht rechtsverbindlich in der Weise, daß die nach den vorstehenden Bestimmungen Zeichnungsberechtigten der Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Prokuristen haben hierbei einen das Prokuraverhältnis ausdrückenden Zusatz zu machen. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Oeffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeiger, die Neudammer und die Münchener Fischerei-Zeitung.

— **Zur Teichfisch-Verwertung.** Auf meine Veröffentlichung „Zur Syndizierung der Teichfischproduktion" in Nr. 35 auf Seite 346 sind mir eine Anzahl zustimmende Meinungsäußerungen zugekommen. So ist ein Herr mit mir der Ansicht, daß die Kriegsgesellschaft, deren Aufgabe es ist, Speisefische zu verkaufen, nicht ohne weiteres berufen sein kann, um das Satzfischgeschäft zu sorgen. Auch sonst sind noch manche Punkte, die der Klärung bedürfen. Es dürfte sich daher empfehlen, daß zu den Versammlungen am 3. und 4. d. M. Kottbus sich eine möglichst große Zahl Fischzüchter, besonders aber solcher von Satzfischen, einfänden, um diese Angelegenheiten durchzusprechen.

von Borries, Mittelhausen bei Liebenwerda.

Aus den Vereinen.

Verein deutscher Teichwirte e. V.

Wir beabsichtigen, am Sonntag, dem 3. September 1916, nachmittags 4 Uhr, in Kottbus, „Ansorges Hotel", eine gemeinsame Mitglieder-Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und der Karpfen-Produzenten-Vereinigung mit folgender Tagesordnung abzuhalten: 1. Geschäftliches; 2. Bericht über das abgelaufene Jahr 1915/16; 3. Die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung, Berichterstatter Herr Geschäftsführer Klee, Berlin; 4. Wünsche und Anträge aus der Versammlung. Nach Schluß der Versammlung findet in Ansorges Hotel ein gemeinsames Mittagessen statt.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Karpfen-Produzenten-Vereinigung.
J. V.: von Zehmen. Fr. Nanz.

Deutscher Fischerei-Verein.

Am Sonnabend, dem 23. September 1916, nachmittags um 5 Uhr, findet im Sitzungssaale des Provinzialverbandes von Brandenburg, Berlin W 10, Matthäikirchstraße 20/21, die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins mit folgender Tages-Ordnung statt: 1. Vortrag des Generalsekretärs des Deutschen Fischereivereins, Dr. Buschkiel, Berlin: „Die Bedeutung der Binnenfischerei in der Ernährung des deutschen Volkes"; 2. Erteilung der Entlastung für das Geschäftsjahr 1915/16 auf Grund des Jahresberichtes und der Rechnungslegung; 3. Voranschlag für die Zeit vom 1. April 1916 bis 31. Oktober 1917; 4. Wahlen des Präsidenten des 1. Vizepräsidenten und der zehn Mitglieder des Fischereirates aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder, sowie eines Rechnungsprüfers.

Berlin, im August 1916.

Deutscher Fischereiverein.
Der Präsident:
gez. Dr. Herzog zu Trachenberg, Fürst von Hatzfeldt.

Lausitzer Fischerei-Verein.

Die statutenmäßige Generalversammlung findet in diesem Jahre am Montag, dem 4. September, vormittags 10 Uhr, im Hotel Ansorge in Kottbus statt, und werden die Herren Vereinsmitglieder eingeladen, möglichst vollzählig dazu erscheinen zu wollen. Tages-Ordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen; 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung; 3. Jahresrechnung, Revisionsbericht und Dechargeerteilung; 4. Sonstige Vereins-Angelegenheiten. Mit Rücksicht auf die inzwischen ergangenen bzw. Bekanntmachungen des Herrn Reichskanzlers und der „Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. in Berlin findet der Kottbuser Karpfenmarkt für dieses Jahr nicht statt. Um den Herren Mitgliedern aber Gelegenheit zu einer Aussprache über die Ausführung dieser Bekanntmachungen zu geben, hat der Geschäftsführer dieser Gesellschaft, Herr Klee, freundlichst zugesagt, in der Versammlung einen Vortrag darüber zu halten und wird schon aus diesem Grunde um recht zahlreichen Besuch gebeten. Nach Schluß der Versammlung findet um ca. 1 Uhr gemeinsames Mittagessen im Hotel Ansorge statt.

Der Vorsitzende: Carl Kuhnert, Königl. Amtsrat.

Der Fischereiverein für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt

veröffentlicht den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1915/16, dem wir folgendes entnehmen:

Die schnelle Vermehrung der Fischereierträge ist, wie im ersten Kriegsjahre, auch im zweiten zur dringenden Notwendigkeit geworden, da die Nachfrage nach Fischnahrung infolge der Viehknappheit und der hohen Fleischpreise so gestiegen ist, daß das Bedürfnis nicht befriedigt werden konnte. Die Sondermaßnahmen für die Kriegszeit haben sich bewährt. In der Wildfischerei ist die völlige Freigabe der stillen Fischerei und die Zugnetzfischerei in der Frühjahrsschonzeit an zwei weiteren Tagen in jeder Woche angeordnet worden. Die vermehrte Besetzung der fließenden Gewässer konnte leider nicht in dem geplanten Umfange erfolgen, weil Mangel an Satz eintrat. Immerhin wurden rund 8 Zentner und weitere 5500 Stück Satzschleien, 6000 Forellensetzlinge und 13000 Maränenbrut ausgesetzt. Geliefert werden noch in nächster Zeit rund 2400 Stück Zandersetzlinge. Auch die Besatzvermittlung konnte nicht allen Anforderungen gerecht werden. Es wurden vermittelt

Digitized by Google

rund 35 Zentner Satzkarpfen, 2100 Stück Satzschleien, 1350 Stück Forellensetzlinge, 30 000 Stück Forellenbrut, 17 000 Stück Bachforelleneier. Die Aussetzung von Aal- und Lachsbrut fiel fort, weil der langsame Zuwachs sich für die Kriegszeit nicht eignet. Anträgen um Zurückstellung von Hilfskräften zur Aufrechterhaltung von Fischereibetrieben hat die Heeresverwaltung entsprochen, soweit es sich um Betriebe mit größeren Ertragsmöglichkeiten handelt. Die Teichwirtschaften sind in erhöhtem Maße zu Besatzlieferungen herangezogen worden. Die Hebung des Forellenverbrauches hat guten Erfolg gehabt. Auch hat die Lieferung und der Versand frischgeschlagener, darum billiger zu liefernder Ware allgemeinen Beifall gefunden.

Die Karpfenwirtschaft hatte unter Futtermangel und Höchstpreisen zu leiden. Für bessere Ausnutzung der Kleinteiche fehlte es an geeignetem Besatzmaterial. Ueberraschende Abwachsergebnisse weisen darauf hin, diesen an natürlicher Nahrung so reichen Wasserflächen besondere Beachtung und Förderung zuteil werden zu lassen. Die Erträge der Wildfischerei waren besonders in der ersten Jahreshälfte befriedigend. Von den Wanderfischen haben Lachs, Stör und Neunauge allgemein versagt. Unter Verunreinigungen der Flüsse hat der Verein weniger als sonst zu leiden gehabt. Reiher und Horste sind nur vereinzelt vorhanden; die Fischbestände können durch Abschuß dieser Fischräuber gesichert werden.

Die Gesamteinnahmen des Vereins in Höhe von 12 059,52 Mark decken sich mit den Gesamtausgaben. Für Besetzung der öffentlichen Gewässer mit Fischbrut und Satzfischen wurden 3782 Mark, für die Hebung der Kleinteichwirtschaften 469 Mark verausgabt. Die übrigen Ausgaben wurden für Fürsorge, für Reinhaltung der Gewässer, für Lehrzwecke, Verwaltungskosten usw. gemacht. Beihilfen wurden dem Verein u. a. vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten 2500 Mark, von der Provinz Sachsen 2500 Mark, gewährt.

Der Einsatz in die Elbe, Saale, Unstrut, Schwarze Elster, Dumme, Jeetze, Ilse, Leine, Zorze, Selke, Bode usf. beträgt 1916 6095 Forellensetzlinge, 5500 Satzschleien, 400 kg Satzschleien und 13 000 Maränen. In der Saale wurden bisher nur Satzschleien ausgesetzt, davon bei Halle 500 Stück und 50 kg Satzschleie. Die Satzbestellung an die Mitglieder beläuft sich auf 17 000 Bachforelleneier, 22 000 Bachforellenbrut, 7000 Regenbogenforellenbrut, 1350 Stück Forellensetzlinge, 1730 kg Satzkarpfen und 2100 Stück Satzschleien.

Zum neuen Fischereigesetz nahm der Verein in einer Sitzung Stellung und legte in einem Entwurfe Vorschläge dazu vor, die sich u. a. mit den Mindestmaßen der Fische und den Schonzeiten befassen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 26. August 1916.

Am 4. September, vormittags 10 Uhr, ist die Versammlung des Lausitzer Fischerei-Vereins in Kottbus.*) — Keine Karpfenbörse wie in anderen Jahren. Es ist zu wünschen, daß die Teichwirte sich über den Abwachs orientieren und sich dort darüber auslassen. Das ist nötig, da die Preise für Karpfen bekanntlich noch nicht bemessen sind.

Man hofft jeden Tag auf die Preise der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung. Der Handel wartet mit Schmerzen auf die Bemessung der Spannung, die ihm zugute kommt. So wartet alles. Das Kriegsernährungsamt und die nächste Aufsichtsratssitzung werden aller Wahrscheinlichkeit nach Anfang September Aufklärung bringen. Bis dahin heißt es abwarten.

An uns sind mehrere Anfragen sowohl aus Händler- als auch aus Produzentenkreisen gerichtet, die wir leider auch nicht beantworten konnten. Da fragt z. B. ein Produzent: Durch einen unglücklichen Zufall sind mir zwei Zentner Karpfen in einer Nacht abgestorben. Diese Fische gehören eigentlich der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H., Berlin. Mir ist noch kein Händler zugeteilt. Nach Berlin kann ich die Fische nicht senden, weil sie bei hoher Temperatur eventuell ganz verdorben dort ankommen. Ich habe die Karpfen in meiner Notlage hier im Dorfe verkauft und 1 Mk. pro Pfund erhalten. Da die Reichsverordnung bereits am 15. August in Kraft getreten ist, mir der Unfall aber nach dem 15. passiert ist — so weiß ich nicht, was ich machen soll. Muß ich sitzen gehen oder bezahlen? — Meiner Ansicht nach wäre es richtig, daß mit der Verordnung auch sofort die Ausführungsbestimmungen bekanntgegeben würden. Nun weiß man ja gar nicht, wie man sich zu verhalten hat.

Ein anderer Produzent schreibt: Wenn mir bei den starken Niederschlägen der Damm bricht oder ein Ständer undicht wird und ich muß den Teich abfischen, an wen kann ich die Karpfen verkaufen? Übrigens habe ich große und kleine Fische, solche von 4 Pfund bis herab zu 1¼ Pfund. Für die großen Fische habe ich immer Preise über Notiz in Breslau erzielt. Wissen Sie, ob die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung nur einen Preis festsetzen wird? Das würde doch zur Folge haben, daß später nur Fische, die eine Kleinigkeit über 1 Pfund wiegen — sagen wir 95er, an den Markt kämen. Mir ist das übrigens ganz angenehm, denn ich bekomme meine Zweisömmerigen so schwer. Wozu einen Fisch drei Sommer halten, wenn er mit zwei Sommern speisereif wird? — Was die Schleien anbetrifft, so halte ich es für richtig, diese erst wenigstens ⅓ Pfund schwer werden zu lassen. Wer wird denn für 18-cm-Schleien den hohen Preis zahlen? Es gibt doch weiter nichts als Köpfe und Schwänze. Ein Volksnahrungsmittel stellt solche Ware doch nicht dar, im Gegenteil, diese Dinger bringen nur die guten Größen in Mißkredit.

Ein Produzent schreibt, er habe seine Fische nach der Schweiz und nach Luxemburg bisher verkauft; ob dieses auch heute noch statthaft sei? Ob ein Ausfuhrverbot für Fische besteht und im speziellen für die genannten neutralen Staaten, ist uns augenblicklich nicht geläufig. Wir wollen uns aber beim Kaiserl. Statistischen Amt darüber erkundigen. Übrigens disponiert unseres Erachtens die Kriegsgesellschaft auch über diese Fische.

*) Auch der Verein deutscher Teichwirte und die Karpfen-Produzenten-Vereinigung tagen am **Sonntag**, dem 3. September, nachmittags 4 Uhr. Die Redaktion.

Digitized by Google

Ein anderer fragt: Ich habe einen Himmelsteich, der unablaßbar ist; ich pumpe das Wasser aus, es erneuert sich aus Niederschlägen. Ich kann aber auch die Karpfen mit dem Zugnetz fangen. Ist dieser ein Teich oder ein See, ein Wildgewässer im Sinne der Verordnung?

Ein Händler fragt folgendes: Sind tote Karpfen 20% billiger, wie immer noch in Berlin, oder bestimmt die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung auch die Preise an den Konsumenten?

Ein anderer Händler fragt: Ich bin Groß- und auch Kleinhändler. Ich kaufe die Fische seit vielen Jahren fest und verkaufe sie in meinem Geschäft pfundweise, nach außerhalb in Wagenladungen. Würde man mir meine Produzenten entziehen und diese zwingen, an die Großstädte zu liefern? Kann ich die Fische zu Großhändler- und Kleinhändlerpreisen verkaufen? Im ersten Fall kann mein Verdienst gekürzt werden, kämen doch in der Großstadt dann zwei Großhändlerpreise in Frage. Entzieht man mir den Großhandel, würde ich großen Schaden erleiden. Ich könnte alsdann meinen Kram packen und müßte mir mein Brot wo anders suchen. Ich habe die Fische schon bevorschußt; wer zahlt mir mein Geld zurück? Mein Rechtsanwalt sagt, die Kriegsgesellschaft für Teichfische sei nicht berechtigt oder verpflichtet. Der Großhändler dürfe nicht an mich, sondern müsse an den Produzenten zahlen. Ich müßte einen Gerichtsbeschluß erwirken, und diesen dem Großhändler vorlegen, dann erst könne er an mich zahlen. Ich habe langjährige Verträge mit meinen Lieferanten; sind diese hinfällig (mein Rechtsanwalt sagt nein) oder sind sie nach dem Kriege wieder gültig? Ich möchte keinen Prozeß mit meinen alten Geschäftsfreunden führen, bin überhaupt ein Feind von Prozessen. Was raten Sie mir?

Wir konnten die meisten Fragesteller nur an den Direktor der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung, Herrn Klee, weisen. Vorläufig möchten wir immer wieder darauf hinweisen, nicht die Ruhe zu verlieren. Es wird sich alles zur Zufriedenheit erledigen, wenn Handel und Produzent zusammen arbeiten und der Kriegsgesellschaft nicht unnütze Scherereien bereiten. Die Herren haben so viel zu tun, daß sie unmöglich um jede Kleinigkeit, die hie und da ein Häkchen zeigt, ihren Apparat sofort in Bewegung setzen können. Da muß sich jeder nach Maßgabe der Richtlinien, welche die Kriegsgesellschaft publiziert hat, selbst zu helfen wissen. Wir erinnern nur an die Zeit, als die Höchstpreise in Kraft traten. Auch damals fehlte jede Ausführungsbestimmung. Auch heute besteht z. B. noch die Bestimmung, daß Fische mit Verpackung gehandelt werden sollen. Da dies unmöglich, hat man diesen Absatz der Bestimmung einfach auf den Ofen gestellt, d. h. unbeachtet gelassen. Es gibt eben kein Ding, bei welchem ein Wenn und Aber nicht wäre.

Spandau hat immer noch keine Höchstpreise für Fische. Es hat daher niedrigere Preise als Berlin. Fische, die aus dem Auslande kommen, werden dort abgeladen, und die Spandauer freuen sich. Wer will's den Händlern verbieten, in Spandau ein Fischversandgeschäft aufzumachen?

Vom Berliner Markt ist nicht viel zu sagen. Man notiert, was man will, und will man nicht notieren, so notiert man eben nicht. An eine Notiz der Auslandsfische wagt sich selbst die Handelspresse nicht heran. Auch das „Berliner Tageblatt", das doch alles weiß, kennt diese Fische nicht. Da hat die Dampffischereigesellschaft „Nordsee" in diesem Jahre mal etwas verdient, nämlich 1112368 Mark, für solche große Gesellschaft nicht zu viel. Dazu schreibt das „Berliner Tageblatt" in seinem Handelsteil: „Über die Gründe für das wesentlich gebesserte Geschäftsergebnis, das mit der Behauptung über den angeblich nur geringen Nutzen beim Fischfang nicht recht übereinstimmt, enthält der Gesellschaftsbericht kein Wort. Es ist bezeichnend, daß diese Rekordgewinne im Kriegsjahr von einer Gesellschaft erzielt worden sind, die noch vor wenigen Jahren einer Sanierung unterzogen werden mußte." — Gönnen wir doch der „Nordsee" einen Verdienst, es ist ihr viele Jahre hindurch schlecht ergangen. Verteilt man diesen Verdienst auf die mageren Jahre, so bleibt wenig mehr als der übliche Zinssatz. Wäre es vor dem Kriege unserer Seefischerei besser ergangen, hingen wir heute vielleicht weniger von den lieben Neutralen ab, denen unser Geld auch am besten an uns gefällt. Wir kennen Gesellschaften, die bei weitem mehr verdient haben als die „Nordsee", worüber das „Tageblatt" kein Wort verliert. Die „Germania schreibt wie auch die „Deutsche Revue" dazu, daß die von den Nordseefischereien in der Kriegszeit gezahlten guten Renten in der Hauptsache das Ergebnis der Verpachtung ihrer Fahrzeuge an die deutsche Regierung sind Na also —!

Im „Fischerboten" schreibt Herr t. über die Pseudo-Namen im Fischhandel, unter Anziehung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. Juni 1916 gegen die irreführenden Bezeichnungen von Nahrungsmitteln. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. wird danach bestraft, wer Nahrungs- oder Genußmittel unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung oder Angabe anbietet, feilhält, verkauft oder sonst in den Verkehr bringt. Dagegen sagt Stahmer in seinem Buch „Fischhandel und Fischindustrie" Seite 85, der Fischhandel glaubte, daß die Einführung dieser Fische leichter vonstatten gehen würde, wenn sie einen freundlichen Namen erhielten. Wenn jemand Hai mit großem Geschrei als Wels verpfundet und die armen unwissenden Arbeiterfrauen um 100 und mehr Prozent übervorteilt, und wenn ein anderer Dosen mit prima primissima Bratheringe recht teuer verkauft, wovon sich später herausstellt, daß in der Hauptsache eine braune Brühe die Dose füllt, so deckt das auch ein freundlicher Name. Übrigens wird Herr Stahmer nun wohl einsehen, daß viele Leute, darunter der oberste Beamte, seine Ansicht über die freundlichen Namen nicht teilen.

Da spielte sich hier eine Zigarrengeschichte ab, die den Mann, der eine „Upmann regalia" ins Feld schickte, auf einige Zeit hinter die schwedischen Gardinen brachte. Goldfisch — Upmann regalia war der freundliche Name, Mäusedreck mit Zigarrenstummeln die Einlage. Die Feldgrauen tauften die Marke um und nannten sie „Petri Fischzug". — Er tat einen Zug — und

Digitized by Google

machte drei Kähne voll: — Herr Stahmer sollte die Marke mit den besonders freundlichen Namen einmal an sich selbst probieren.

Die letzte Notierung am Berliner Fischmarkt lautet: Zufuhr an Flußfischen ungenügend, in Seefischen mäßig, Geschäft rege, Preise wenig verändert, für große Krebse bei schwachem Bedarf stark nachgebend. Aale haben immer noch hohe Preise: mittel 2,95, kleine 1,80 bis 2,49, groß 3,28 bis 3,30, unsortiert 2,40 bis 2,91, kleinste 1,21 Mk. Barsche 2,49, Wels 1,55 bis 1,62 Mk., alles in lebender Ware pro Pfund. Frische Fische in Eis. Lachs IIa. 3,50 bis 3,56, Lachsforellen IIa. 3,50 bis 3,56, IIa. Haken- 2,65 bis 2,90 Mk. Im Kleinhandel kennt man vom Hakenlachs in ganzen Fischen nichts. Der Kopf wird besonders verkauft. Forellen klein 3,05, IIa. 1,71 Mk. Der Preis von 3,05 Mk. für Bachforellen ist ein in der Auktion kaum dagewesener. Das wird natürlich auch auf den anderen Forellenhandel nachwirken, ob auf die Produzentenpreise, ist fraglich. Zander waren reichlicher vorhanden, auch vom Ausland, sie notierten für große Fische 2,70 bis 3,21, groß IIa. 2,52, unsortiert 1,55 bis 2,19, mittel IIa. 1,90 bis 1,95, klein 1,50 bis 1,70 Mk. Auch frische Karpfen waren am Platz, welche den Höchstpreis der lebenden brachten. Große frische Barsche 1,70 bis 1,71 Mk. Krebse unsortiert 8,50 bis 21,00 Mk., 10—11 cm 7,00 bis 8,50 Mk., 11—12 cm 13 Mk., 13—14 cm 18 Mk., 14 cm und mehr 54 Mk.

Hamburger Fischmarkt. Norwegischer Lachs, großer 325 bis 510; Barsche große 90 bis 120, kleine 30 bis 60; Zander große 300, mittel 172, kleine 148; kleine Plötzen 20 bis 50 Mk., große Brassen 80, kleine 30 bis 50; Hechte mittel 100 bis 120; große Forellen 430 bis 500, mittel 360 bis 400, kleine 250 Mk. Schnäpel mittel 70 bis 130, kleine 60 Mk. Aale große 276 bis 320, mittel 206 bis 246, kleine 82 bis 146 Mk. Krebse mittelgroß 6,50 bis 9,50 Mk. Alles in Mark und pro 50 Kilo in frischer Ware, außer Krebse, diese pro Schock.

Wiener Fischmarkt Preise vom Wiener Zentralfischmarkt. Barben 4, Brassen 3,20, Forellen 11, Hechte 4 bis 5, Karpfen 4,40 bis 4,50, Zander 5 bis 11, Sterlett 8,80 bis 9,50, Weißfische 2,20, Krebse das Stück 16 Heller bis 1,40 Kronen. Sonst Notierung in Kronen und pro Kilo.

Das Wetter in Berlin ist teils trübe mit Platzregen, teils heiter, kühl mit sehr kühlen Nächten. Der Sommer ist ganz dazu angetan, einen schlechten Fischabwuchs zu zeitigen. Die Sicht ist nicht besonders aussichtsreich, eher ist das Gegenteil zu erwarten. Kommen wir nur erst wieder zu Fleisch, was uns das Kriegsernährungsamt ja zu Weihnachten in Aussicht stellt, werden auch die Fischpreise fallen. H.

Zur Verwertung der Karpfen- und Schleienproduktion.

Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß Fischproduktionen — Karpfen und Schleien aus Teichwirtschaften mit Wasserflächen von über drei Hektar —, deren Anmeldung nicht spätestens bis zum 15. September d. Js. erfolgt ist, keine Aussicht haben, vor dem 1. Januar 1917 zum Verkauf zu kommen, daß vielmehr überall dort, wo die Anmeldung unterlassen wurde, mit einer Überwinterung gerechnet werden muß. Es können also voraussichtlich diese Fische erst im Frühjahr 1917 zum Verkauf kommen. Auf eine Erhöhung des Preises für nichtangemeldete Produktionen ist keinenfalls zu rechnen. Verkauf ohne die gesetzlich vorgeschriebene Anmeldung (Bundesratsbeschluß vom 8. August d. Js.; siehe „Fischerei-Zeitung" Nr. 34 Seite 335) ist strafbar. Die zur Anmeldung erforderlichen Vordrucke sind ausnahmslos von der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung, Berlin W 10, Königin-Augusta-Str. 21, zu beziehen.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 16. Beköderung der Reusen. Was ist in Nr. 23 Seite 232, in dem Artikel Fischmarkt, unter Reusenköder zu verstehen? Gibt es Köder für stehende Fanggeräte, Bungen und Reusen, in der Landseefischerei? Und welche sind als Köder zu empfehlen?

Antwort: In der Landseefischerei werden die Reusen, Säcke und sonstigen stehenden Fanggeräte in der Regel ohne jeden Köder angewendet. Die Reusen stellen hier entweder einen gern gesuchten dunklen Unterschlupf oder einen Ausgang aus einem größeren, sonst so gut wie geschlossenen Raum dar, in den die Fische bei ihren Wanderungen und Streifereien geraten sind. Die Ausnahmen von dieser Regel erstrecken sich hauptsächlich auf Raubfische und auf fließende Gewässer. So bezieht sich die Bemerkung in dem Fischmarktartikel in der Hauptsache wohl auf die in den bayerischen Gebirgsbächen viel gebrauchten Forellenreusen, die in der Regel mit kleinen Fischen, Fröschen, entschalten Schnecken und Regenwürmern beködert werden. Aehnlich verhält es sich mit den Aalkörben, die in der Unterelbe mit Stint beködert werden. W.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Alters- und Wachstumsverhältnisse beim Zander. 355. — Der Fang des Karpfens in unserer Landseefischerei. 358. — Erweiterte Haftpflicht der Eisenbahn. 359. — Fischreiher auf der Frischen Nehrung. 360. — Erlebnis mit einem Fischreiher. 360. — Schleienbastarde? 360. — Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. 360. — Zur Teichfisch-Verwertung. 361. — Aus den Vereinen. 361. — Fischmarkt. 362. — Zur Verwertung der Karpfen- und Schleienproduktion. 364. — Briefkasten. 364. — Inserate.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgeld gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 37. Neudamm, den 10. September 1916. **Bd. 19.**

Zeichnet die fünfte Kriegsanleihe!

Der Krieg ist in ein entscheidendes Stadium getreten. Die Anstrengungen der Feinde haben ihr Höchstmaß erreicht. Ihre Zahl ist noch größer geworden. Weniger als je dürfen Deutschlands Kämpfer, draußen wie drinnen, jetzt nachlassen. Noch müssen alle Kräfte, angespannt bis aufs Äußerste, eingesetzt werden, um unerschüttert festzustehen, wie bisher, so auch im Toben des nahenden Endkampfes. Ungeheuer sind die Ansprüche, die an Deutschland gestellt werden, in jeglicher Hinsicht, aber ihnen muß genügt werden. Wir **müssen** Sieger bleiben, **schlechthin, auf jedem Gebiet,** mit den Waffen, mit der Technik, mit der Organisation, nicht zuletzt auch mit dem Gelde!

Darum darf hinter dem gewaltigen Erfolg der früheren Kriegsanleihen der der fünften nicht zurückbleiben. Mehr als die bisherigen wird sie maßgebend werden für die fernere Dauer des Krieges; auf ein finanzielles Erschlaffen Deutschlands setzt der Feind große Erwartungen. Jedes Zeichen der Erschöpfung bei uns würde seinen Mut beleben, den Krieg verlängern. Zeigen wir ihm unsere unverminderte Stärke und Entschlossenheit, an ihr müssen seine Hoffnungen zuschanden werden.

Mit Ränken und Kniffen, mit Rechtsbrüchen und Plackereien führt der Feind den Krieg, Heuchelei und Lüge sind seine Waffen. Mit harten Schlägen antwortet der Deutsche. Die Zeit ist wieder da zu neuer Tat, zu neuem Schlag. Wieder wird ganz Deutschlands Kraft und Wille aufgeboten. Keiner darf fehlen, jeder muß beitragen mit allem, was er hat und geben kann, daß die neue Kriegsanleihe werde, was sie unbedingt werden muß:

Für uns ein glorreicher Sieg, für den Feind ein vernichtender Schlag!

Digitized by Google

Das Karpfenjahr 1916 und die Sicht für 1917.

Die Ueberwinterung 1915/16 war leidlich, von größeren Verlusten hörte man nichts. Die Frühjahrsabfischung und der Versand resp. der Bezug von Satzfischen zog sich außergewöhnlich in die Länge. Der Mangel an geschulten Arbeitskräften machte sich recht fühlbar. Fuhrwerk war fast gar nicht zu erhalten und die Rücksendung der leeren Gefäße dauerte auch länger als gewöhnlich. Trotzdem ging es; da fast keine Sendung unterwegs lange stehen blieb, waren die Verluste nur gering. Unseren Eisenbahndirektionen auch an dieser Stelle „besten Dank" für größtmöglichstes Entgegenkommen!

Die ausnahmsweise günstige Witterung Anfang Mai reizte sehr zum Aussetzen der Laicher. Von mehreren Seiten wurden mir gute Erfolge mitgeteilt. Die Karpfen laichten gut und die Brut, heute also der Strich, soll gut sein.

Hier in Samitz besetzte ich am 8. Mai einen älteren Laichteich mit 1 Rogner und 1 Milchner. Nach 13 Tagen schlüpfte die Brut aus und fischte ich nur ca. 80 000 davon ab, von diesen dürften heute noch ca. 50 000 am Leben sein. Zum Beobachten im Laichteich und später war keine Zeit, doch wußte ich von früher her, daß Brut erst eingeht, wenn das Wasser kälter ist als 10 Gr. C. Bei kalter Witterung steht die Brut am Grunde und kommt erst bei Sonnenschein zum Vorschein.

Die Hauptlaichzeit trat erst Ende Mai ein und war sehr günstig, dürfte es auch in ganz Deutschland gewesen sein. Wer zu Hause war und kein besonderes Mißgeschick hatte, wird Strich genug haben. Hier besetzte ich meinen Laichteich mit zwei starken Milchnern und zwei noch stärkeren Rognern. Sofort nach dem Ablaichen setzte ich die Milchner zu zwei anderen schwächeren Rognern in einen frischbespannten Laichteich. Die Karpfen laichten sofort, und beide Teiche hatten reichlich Brut, der erstere naturgemäß mehr, weil die Laicher größer waren und die Befruchtung doch wohl etwas reichlicher ausfiel. Immerhin war hiermit der Beweis erbracht, daß männliche Laicher, sofern dieselben gelaicht haben, schon am nächsten Tage mit Erfolg wieder laichen. Dieser Vorgang ist ein ganz natürlicher, da ja der abgelaichte Milchner nur einen ganz geringen Teil der Milch während des Laichens abgibt. Trotzdem halte ich es für richtig, zu einem starken Rogner 2 bis 3 schwächere Milchner zu setzen. Ein ca. 15pfündiger Rogner dürfte 3 Stück 5 bis 6pfündiger Milchner benötigen.

Die Vorstreckteiche wurden erst bespannt, nachdem die Brut ausgeschlüpft war; eigentlich hätte dieses sofort nach dem Ablaichen geschehen sollen, aber der fehlenden Arbeitskräfte wegen ging es nicht früher. Nachdem ich den eigenen Bedarf gedeckt und die eingegangenen Aufträge erledigt hatte, wurde der Rest der Brut, mindestens 4 Millionen, vernichtet und die Laichteiche trocken gelegt. Nach einiger Zeit wurden dieselben gereinigt, schwach gekalkt und mit Kompost überstreut. Mit guten Gräsern bestandene Laichteiche halte ich für sehr vorteilhaft.

Die in die Vorstreckteiche übergeführte Brut, per Hektar 100 000, wuchs der kalten Witterung wegen sehr langsam, erst im Juli, etwa am 8., war dieselbe versandfähig. In allen Teichen, mit Ausnahme eines einzigen, war die Brut gut, nur in einem ca. ¾ Hektar großen kamen mir die Fischchen schwach kiemenkrank vor. Die Empfänger wurden davon in Kenntnis gesetzt und die Brut zu ermäßigteren Preise geliefert, doch soll auch diese tadellos abgewachsen sein. Da ich alle Vorsichtsmaßregeln beobachtet hatte, stand ich zunächst vor einem Rätsel. Als der Teich abgefischt war, fing ich einige Schlammbeißer, welche trotz des Kalkens am Leben geblieben waren. In Zukunft werde ich nicht mehr mit Kalkmilch, sondern mit Staubkalk desinfizieren.

Die ausgesetzte Brut, per Hektar 8000, wuchs trotz der sehr ungünstigen Witterung bis zu 9 bis 10 cm Länge heran und bleibt nun annähernd so groß; nur sehr warme Witterung vermag daran etwas zu ändern. Werden Teiche schwächer, etwa mit 1000 Stück per Morgen, besetzt, so wächst sie nicht schneller; aber sie wächst weiter fort, wenn das Wachstum der zu dicht besetzten längst stillsteht.

Die größeren Fische wuchsen natürlich infolge des kalten, nassen Sommers auch nur langsam, und die Abfischung im Herbst wird manche Enttäuschung bringen. Das wenige Futter wurde zwar gut genommen, aber schlecht verwertet.

Sehr vorteilhaft war wieder das Trennen der Schleien nach Geschlechtern. 70 bis 100 g schwere Fische waren schon Ende Juni ca. ⅓pfündig. Davon fischte ich mit Reusen so viel ab, daß ich von Mitte Juli an nicht mehr füttern brauchte, da der verringerte Bestand Naturnahrung genug fand. Auf diese Methode möchte ich nochmals aufmerksam machen; denn man erzielt mit wenig Futter größtmöglichsten Nutzen. Leider wurde mir durch die Verordnung, vor dem 15. September keine Fische zu verkaufen, die Sache etwas erschwert. Immerhin dürften auch die schwächsten Schleien bis zur Abfischung ⅓pfündig werden. Um

Digitized by Google

ungeübten Arbeitskräften das Sortieren der Schleien plausibel zu machen, erkläre ich ihnen, daß die männliche Schleie aus übergroßer Anständigkeit die Flossen so lang wachsen läßt, daß dieselben die Geschlechtsöffnung bedecken, was bei den weiblichen nicht der Fall ist, und damit finden sich die Leute auch bei kleineren Schleien gut zurecht. Etwa zweifelhafte Ware kommt extra.

Die Nachfrage nach vorgestreckter Karpfenbrut war niemals so groß wie in diesem Jahre. Noch im August liefen zahlreiche Anfragen ein. Mit Bestimmtheit glaube ich annehmen zu können, daß Mangel an Strich ist. Allerdings wird die Ueberwinterung besser als gewöhnlich ausfallen, denn es konnte nicht gefüttert werden.

Hoffentlich wird das Verbot des Herbstbesatzfischhandels aufgehoben; denn fast alle Züchter, welche überwiegend ein- und zweisömmerige Karpfen züchten, sind darauf angewiesen, einen Teil ihrer Produktion im Herbst zu verkaufen. Die Winterungen werden entlastet und der Frühjahrsversand, welcher sowieso schon Verluste bringt, wird noch mehr in die Länge gezogen. Einen Nutzen dieser Verordnung kann ich trotz eifrigen Grübelns nicht herausfinden. Verfaulte Kartoffeln und tote Fische sind ein Gericht, an dem man sich den Magen verderben kann.

Die „Naturdenkmäler" verbrauchen das Zwei- bis Dreifache wie früher. Reiher und Fischadler sind auch in kleineren Teichwirtschaften tägliche Gäste. Hier in Samitz werden dieselben nicht alt. Reiherbrust mit nicht zu wenig Zwiebeln gilt als Delikatesse. Ein von mir geschossener, allerdings sehr starker Reiher hatte einen Karpfen über ½ pfündig, eine Schleie ca. ½ pfündig und sieben kleine ca. 10 cm lange Fischchen verzehrt. Er bevorzugte seltsamerweise einen Speisefischteich, wo die kleinsten Schleien ca. $^1/_3$ pfündig waren, während seine Genossen am liebsten in Strichteichen fischen. Wie es möglich ist, daß jemand sich am Anblick eines Reihers ergötzen kann, wenn er daran denkt, daß derselbe seinen Mitmenschen die Nahrung nimmt, habe ich nie verstehen können; mir erscheint es im Gegenteil als der größte Egoismus. Seit ca. zwei Jahren, d. h. solange die Regulierung des bei Liegnitz in die Katzbach fließenden Schwarzwassers im Gange ist, gibt es in hiesiger Gegend keinen Otter mehr. Enten sind weniger, Rohrdommeln fast gar nicht mehr vorhanden. Diese Flußregulierungen tragen an der Verringerung der Naturdenkmäler die größte Schuld. Besonders häufig beobachte ich in diesem Jahre die Eisvögel, was nach gelinden Wintern gewöhnlich der Fall ist. Obgleich man diese unstreitig schönsten Vögel unseres Vaterlandes gern schonen möchte, so ist es doch nicht möglich, sobald sie sehr zahlreich auftreten. Ihre Gefräßigkeit ist so groß, daß sie selbst in größten Karpfen- und Schleienwirtschaften nur vereinzelt geduldet werden können. Vor einigen Jahren verkaufte ich zur Frühjahrslaiche 10 000 Goldschleien. Von dem im Herbst abgefischten und in einen sehr guten Winterteich gebrachten Schleienstrich fehlten fast sämtliche Goldschleien. Wieviel von den Grünschleien fehlten, ließ sich nicht feststellen, da sie aus verschiedenen Teichen zentnerweise zusammenkamen. Einige sofort abgeschossene Eisvögel hatten im Kropf und Magen nur ca. 4 bis 7 cm lange Grünschleien. Auf einer Holzbrücke fand ich täglich frische Schuppen, ein Eisvogel wurde abgewartet und geschossen, gerade als er einen ca. 9 cm langen Karpfen regelrecht abschlachtete. Das Schonen der Naturdenkmäler kann jeder halten wie er will; er muß sich dabei nach seinem Geldbeutel richten.

Die Speisekarpfenproduktion dürfte dieses Jahr etwa halb so groß sein wie in früheren Jahren, während Schleien annähernd in gleicher Anzahl abgefischt werden. Ein Handel in Kottbus ist nicht zu erwarten, jedoch hätte eine Versammlung daselbst nichts geschadet. Außer mir werden noch viele das Ausfallen der Börse bedauern. Man hörte und lernte immer etwas Neues. Hoffentlich ist 1917 alles soweit im alten Gleise, daß dieses möglich ist. Wer in verschiedenen Teichen einsömmerige Karpfen hat, hüte sich, dieselben abzufischen und in einen gedrängt zusammen zu setzen. Selten wird in solchen Fällen die Ueberwinterung gut. Wer wintersichere Abwachsteiche hat, mag dieselben nach der Herbstabfischung desinfizieren, bespannen und mit Strich besetzen, Jeder wird mit dem Resultat zufrieden sein. Wir müssen mit dem geringen Bestande an Satz sparsam umgehen, denn die diesjährige Futternot dürfte nicht wieder eintreten.

Th. Schulze.

Verunreinigung der Gewässer durch die Abwässer der Kali-Industrie.*)

Mit dieser Frage beschäftigen sich wieder zwei Arbeiten, die in dem „Gesundheits-Ingenieur" 1916 veröffentlicht worden sind. Zunächst bespricht Prof. Dr. Dunbar, Direktor des Staatlichen Hygienischen Instituts in Hamburg, die Frage, ob die aus den Kaliabwässern

*) Vergl. Nr. 26 der „Fischerei-Zeitung", 1916.

Digitized by Google

stammende Magnesia in den Flußläufen in nennenswertem Maße ausgeschieden werde und ob damit zu rechnen sei, daß Chlormagnesium aus den Flüssen in das Grundwasser eindringe?*)

Einleitend bemerkt D., daß von Vertretern von Städten, verschiedenen Industriezweigen, Fischerei-Interessenten und von der Landwirtschaft aus solchen Gegenden des Weser- und Elbstromgebietes, wo sich im Laufe der letzten Jahrzehnte die Kali-Industrie entwickelt hat, lebhafte Klage über die Schädigungen geführt werde, welche durch die von Jahr zu Jahr zunehmende Versalzung und Verhärtung des Flußwassers herbeigeführt würden. Die Vertreter der Kali-Industrie leugneten naturgemäß diese schädigenden Einflüsse der Kaliabwässer und operierten neuerdings mit zwei Behauptungen, zu denen es schwer sei, Stellung zu nehmen. In erster Linie werde behauptet, die Städte und die Industrien seien auf das Flußwasser gar nicht angewiesen, sie könnten sich in einfachster Weise helfen durch Heranziehung einwandfreien Grundwassers. Wenn nun dagegen erwidert werde, ein solches Vorgehen sei ganz nutzlos, weil das versalzene Flußwasser in die Brunnen eindränge, so daß diese in kürzester Zeit denselben Gehalt aufwiesen wie das Flußwasser, so würde unter Hinweis auf ein Gutachten des Kaiserl. Gesundheitsrates entgegnet, es sei nachgewiesen, daß das Flußwasser in das Grundwasser nicht eindringe.

Die zweite Behauptung, mit der die Vertreter der Kali-Industrie allen Protesten erfolgreich entgegenträten, sei, die von der Kaliindustrie in die Flüsse abgeleiteten Magnesiumsalze verschwänden innerhalb kurzer Zeit fast restlos aus dem Flußwasser.

Seit dem Jahre 1893 habe er sich mit der Zusammensetzung des Elbwassers bei Hamburg beschäftigt, und die starken Veränderungen, welche es im Laufe dieser Zeit aufgewiesen, mit Sorge verfolgt. Außerdem habe ihn die Frage wegen Eindringens von Flußwasser in das Grundwasser seit vielen Jahren interessiert.

Auf Grund eingehender Untersuchungen kommt nun Professor Dr. Dunbar zu folgenden Ergebnissen:

Aus einzelnen, negativ verlaufenen Versuchen, selbst wenn diese in gründlichster Weise durchgeführt sind, darf man Rückschlüsse auf einen sicheren Schutz des Grundwassers vor dem Zutritt benachbarter Oberflächenwasser nicht ziehen, und durch Anlegung eines Grundwasserwerkes innerhalb der Einflußsphäre eines versalzenen Flusses kann man sich vor den nachteiligen Wirkungen dieser Versalzung nicht mit Sicherheit schützen, weil mit dem Eindringen des Flußwassers in den Untergrund zu rechnen ist, und weil insbesondere auch ein Teil des Chlormagnesiums unverändert durch den Boden hindurchtritt.

Diejenigen industriellen Anlagen und Städte, welche sich durch Herstellung eines Grundwasserwerkes vor den Schädigungen der Flußversalzung schützen wollen, haben daher in der Regel keine Aussicht auf Erfolg, falls ihnen nur die Möglichkeit offen steht, das Grundwasser innerhalb der Einflußsphäre des versalzenen Flusses zu erschließen.

Für die weitere Behauptung, daß das in die Flußläufe eingeleitete Chlormagnesium und Magnesiumsulfat in erheblicher Menge ausgeschieden werde, fehlt jeder Anhaltspunkt.

Schließlich bemerkt D., daß vor Beginn der Kali-Industrie im Jahre 1852 im Elbwasser bei Hamburg etwa 1,9 mg Gesamtmagnesia im Liter gefunden worden sei, entsprechend einer vierundzwanzigstündigen Magnesiaführung von 108 t. Die Kali-Industrie im Gebiete der Saale habe im Jahre 1861 begonnen. Im Jahre 1871 seien im Elbwasser bei Hamburg 5,8 mg Magnesia gefunden worden, entsprechend einer vierundzwanzigstündigen Magnesiaführung von rund 165 t. Im Jahre 1875 seien 13 bzw. 9 mg MgO im Liter gefunden, entsprechend einer vierundzwanzigstündigen Magnesiaführung von rund 225 bzw. 336 t. Die natürliche Magnesiaführung der Elbe habe sich in der zweiten Hälfte 1914 auch vergrößert, und es sei eine zunächst noch offene Frage, ob diese von den Kaliendlaugen unabhängige Steigerung der Magnesiaführung mit der intensiven Verwendung chlormagnesiumhaltiger Düngemittel im Niederschlaggebiet der Elbe zusammenhänge.

In einer zweiten Arbeit erörtert Professor Dr. Dunbar „den Einfluß der Kaliabwässer auf die Lederfabrikation". *)

Verfasser weist darauf hin, daß die Gerbereibesitzer im Laufe der letzten Jahre darüber klagten, daß das ihnen zur Verfügung stehende Flußwasser, welches sich in langjähriger Praxis immer bewährt habe, sich für Gerbereizwecke nicht mehr eigne, seit die Kalifabriken ihre Abwässer in die Flüsse ableiteten. Die Literatur enthalte nur spärliche Angaben über die Frage, welche Bedeutung der Wasserbeschaffenheit für die Lederfabrikation zukomme. Es werde immer bemerkt, die Gerbereien hätten sich dort niedergelassen, wo ihnen ein reines, weiches, salz-

*) „Gesundheits-Ingenieur" Nr. 11—14, 1916. Herausgegeben von Geh. Regierungsrat E. v. Boehmer, Berlin-Lichterfelde 3. Verlag von R. Oldenburg, München und Berlin.

*) „Gesundheits-Ingenieur" Nr. 44 und 45, 1916.

Digitized by Google

armes Wasser zur Verfügung stehe. Hartes, namentlich auch an Chloriden reiches Wasser sei für Gerbereizwecke ebensowenig brauchbar wie ein Wasser, das einen hohen Gehalt an organischen Stoffen habe. Bei der Weiche in weichem Wasser würden die Felle schlank und dünn, hartes Wasser halte den Fettstoff in der Erstarrung. Deshalb löse sich dieser nur schwer. Chloride schwellten die Haut nicht, sie höben die schwellende Wirkung der Säuren auf. Das für Gerbereizwecke bestimmte Wasser dürfe nicht zu hart sein und keine großen Mengen Chlorverbindungen enthalten. Die Annahme, hartes Wasser mache festes Leder, sei nicht richtig, vielmehr werde die Ausnutzung der Gerbmittel durch hartes Wasser wesentlich beeinträchtigt.

Beim Gerben mit an Chloriden reichem Wasser erhalte man weniger Gewicht, die Häute gerbten schwer, und man müsse mehr Salze geben, um sie gar zu bekommen. Das chlorhaltige Leder halte mehr Wasser zurück und ziehe leichter Feuchtigkeit an, bleibe daher weich und werde nicht fest usw. Die Fachleute schienen in ihrem Urteil allgemein darin übereinzustimmen, daß der Beschaffenheit des Wassers im Gerbereibetriebe eine hervorragende Bedeutung beizumessen sei, und daß gute Gerbergebnisse nur zu erzielen seien, wenn dem Betrieb reines, weiches, salzarmes Wasser zur Verfügung stehe.

Professor Dr. Dunbar hat nun durch Versuche festgestellt, daß ein Flußwasser, das durch Kaliabwässer bis zu dem von den zuständigen Aufsichtsbehörden zugelassenen Grade versalzen ist, für die Zwecke der Vachelederfabrikation völlig ungeeignet ist, sowie daß eine Verhärtung und Versalzung des Allerwassers durch Kaliabwässer, wie sie tatsächlich vorkommt, zu Schädigungen führt, die jeder Fachmann ohne weiteres grobsinnlich erkennen kann.

Das ganze Versuchsmaterial stellte Professor Dr. D. der Deutschen Versuchsanstalt für Lederindustrie in Freiberg i. S. zur Verfügung. Der Vorstand dieser Anstalt, Professor Dr. Praeßler, hat nun unter dem 5. Mai 1915 ein Gutachten erstattet, dem folgendes entnommen wird.

Bereits im Jahre 1912 hatte die genannte Versuchsanstalt auf Grund eingehender Versuche die Ansicht vertreten, daß die seit einigen Jahren auftretenden Schädigungen in der Beschaffenheit der W.'schen Leder tatsächlich auf die durch die Einleitung von Kaliabwässern veränderte Beschaffenheit des Allerwassers zurückzuführen sei. Zu einem gleichen Ergebnis gelangte diese Anstalt auf Grund neuer Versuche im Jahre 1914.

Um den endgültigen Beweis dafür zu erbringen, daß die mangelhafte Beschaffenheit der W.'schen unter Verwendung von Allerwasser hergestellten Leder auf die Verunreinigung dieses Wassers durch die Abwässer der Kalifabriken zurückzuführen sei, hat die Versuchsanstalt weiterhin angeregt, im Betriebe der Firma W. vergleichende Gerbversuche mit einer Anzahl von Häuten vorzunehmen. Diese wurden alsdann auf Veranlassung von Professor Dr. Dunbar im W.'schen Betriebe unter Leitung von Dr. Nachtigall ausgeführt. Die verschiedenen Versuche erstreckten sich auf

1. Vorbehandlung und Gerbung mit Allerwasser ohne Endlaugenzusatz;
2. Vorbehandlung mit Allerwasser mit Endlaugenzusatz, Gerbung mit Allerwasser ohne Zusatz;
3. Vorbehandlung mit Allerwasser ohne Endlaugenzusatz, Gerbung mit Allerwasser mit Zusatz;
4. Vorbehandlung und Gerbung mit Allerwasser mit Endlaugenzusatz;
5. Vorbehandlung und Gerbung mit Celler Leitungswasser.

Diese Versuche erbrachten den sicheren Beweis, daß die bei den Ledern bei der Verwendung von Allerwasser beobachteten Mängel tatsächlich auf die Verunreinigung des Wassers durch die Abwässer der Kalifabriken zurückzuführen seien.

Die mit den aus den verschiedenen Ledern hergestellten Schuhen weiter vorgenommenen Tragversuche erbrachten ein gleiches Ergebnis.

Haben auch diese vorstehend besprochenen Arbeiten direkt mit der Fischerei nichts zu tun, so gereichen sie indirekt auch dieser zum Vorteil. Jeder Nachweis von schädlichen Einflüssen der in die Wasserläufe abgeleiteten Kali-Abwässer zwingt die maßgebenden Behörden, dieser Ableitung Schranken zu setzen, und alle solche Maßnahmen sind im Interesse der Fischerei dankbar zu begrüßen!

Neue Fangvorrichtung für Aale.

Patent Hemmingsen und Huß. D. R.-P. 289 055.

Mit Abbildungen.

Diese von Herrn Hans Hemmingsen und Hermann Huß in Altona erfundene Vorrichtung, deren Abbildung wir mit Genehmigung der „Dtsch. Landw. Presse" entnehmen, besteht

Digitized by Google

im wesentlichen aus einer Reihe schwimmend aufgehängter Fang- und Scheuchvorrichtungen und aus einer dahinter befindlichen, ebenfalls schwimmenden Lampenreihe; gegenüber diesen Scheuchmitteln sind eine oder mehrere Reusen mit Leitnetzen so im Wasser fest aufgestellt, daß bei Bewegung der Scheuchmittelreihen gegen das Leitnetz mit den Reusen die aufgescheuchten und durch das Licht vorwärts getriebenen Aale in die Reusen hineingetrieben werden.

Die Abbildungen zeigen diese Vorrichtung in Draufsicht mit zum Teil schaubildlicher Darstellung. Hiernach ist eine Reuse a (Sack) mit ihrer Öffnung an ein Leitnetz b angeschlossen

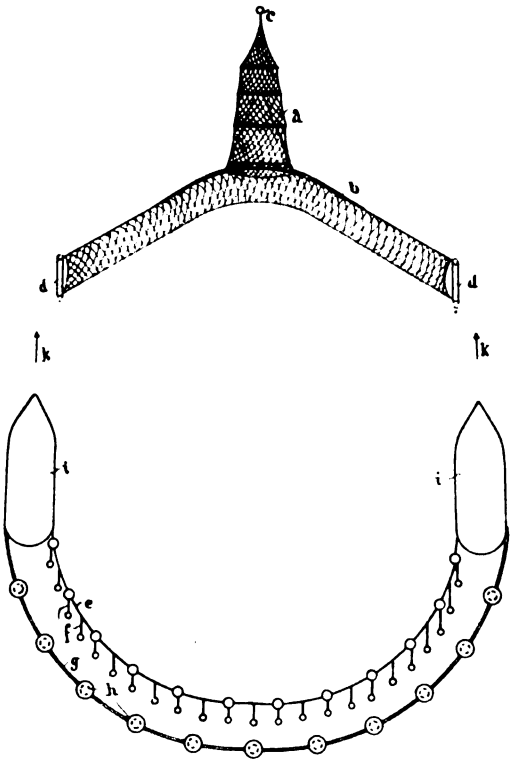

(Leitflügel) und mit letzterem durch Pfähle c, d so in dem Fanggewässer festgelegt, daß die Reuse sich mit wagerechter Achse am Grunde des trichterförmig ausgespannten Netzes b befindet. In geeigneter Entfernung gegenüber der Öffnung des Leitnetzes und der Reuse ist an einem Schwimmseile e eine Reihe von mechanischen Scheuchmitteln f in Gestalt herabhängender und am Ende beschwerter Stangen angeordnet, die bis auf den Grund reichen und bei ihrer Fortbewegung mit dem Schwimmseil über den Grund schleifen. Hinter dieser Reihe mechanischer Scheuchmittel ist in gewissem Abstand ein zweites Schwimmseil g mit elektrischen Lampen h vorgesehen, die so angeordnet sind, daß der Lichtschein nach unten oder schräg nach vorn auf die Enden der Scheuchmittel f fällt. Beide Schwimmseile sind an Fahrzeugen i befestigt, die im günstigsten Fall Motorboote sind und die Sammlerbatterie für die Lampen enthalten.

Werden die Fahrzeuge i im Sinne der Pfeile k bewegt, so ziehen sie die Seile e und g mit ihren Vorrichtungen g und h durch das Wasser, und zwar unter Innehaltung des durch die Seilbefestigung gewährleisteten Abstandes. Die Aale werden von den Scheuchvorrichtungen f aufgestört und durch die Lampen h, die sich auch unterhalb des Wasserspiegels befinden können, direkt auf das Leitnetz b und auf die Reuse a zugetrieben, so daß sie sich in der letzteren fangen.

Die beschwerten Stäbe f können auch durch beliebig andere auf dem Grunde schleifende Einrichtungen ersetzt werden. Zur Erzielung der Schwimmfähigkeit der Seile e und g kann man beliebige Mittel, zum Beispiel Kork, Luftsäcke (?), Schläuche (?) und dergleichen Dinge benutzen. —

Wenn wir auch der Meinung sind, daß nach Aalen nicht scharf genug gefischt werden kann, da jeder abwandernde Aal für unser Nationalvermögen verloren ist, so vermögen wir doch mancherlei Bedenken gerade gegenüber dieser Fangmethode nicht zu unterdrücken.

Die Ausführungs-Bestimmungen des alten Fischereigesetzes für alle Provinzen verbieten:

Das Zusammentreiben der Fische nachts vermittelst Leuchten und Fackeln. Diese Bestimmung wird sicherlich in das neue Fischereigesetz übergehen.

Es ist auch folgendes zu bedenken: will man noch Aale fangen, die gerade das Mindestmaß haben, so müssen die Maschen der Flügelreuse sehr eng sein. Wer leistet dafür Gewähr, daß nur Aale auf die Reuse getrieben werden? Die kleinen Fischchen, welche auf die Reuse gehen, werden mehr oder minder schwer verletzt werden.

Für geschlossene Gewässer, für die Küste, kurz dort, wo man den Aalen gar nicht oder nur schwer beikommen kann, dort wird sich das Netz bewähren. Fischten die Dänen doch mit ähnlichen Netzen in der Ostsee mit großem Erfolg — obwohl sie es abstritten. Heyking.

Digitized by Google

Die fünfte Reichskriegsanleihe.

Nach einem Zeitraum von sechs Monaten, in dem unsere tapferen Truppen neue glänzende Waffenerfolge errungen und vor allem die große Generaloffensive unserer Gegner zum Scheitern gebracht haben, geht das Reich von neuem daran, die finanzielle Kriegsrüstung zu stärken, um der grauen Mauer, die das Vaterland vor dem Eindringen der Feinde schützt, auch umgekehrt den sicheren Rückhalt des Vaterlandes zu geben. Wer diese Absicht zu würdigen versteht, der weiß auch, daß er dem Reiche mit der Beteiligung an der 5. Kriegsanleihe kein Opfer bringt, sondern sich selbst am meisten nützt. Denn alle Werte und Güter, aller Wohlstand und alle Arbeit können nur erhalten werden und fortbestehen, wenn wir unserem Heere und unserer Marine die Waffen liefern, um den Feind abzuwehren und ihn endgültig niederzuringen. Des Reiches Lasten, so mag dieser oder jener Zaghafte denken, sind seit dem Kriegsausbruch gewaltig gestiegen. Wohl richtig. Unzweifelhaft ist die Bürde der Kriegskosten schwer, aber wir dürfen, wenn wir heute die Last des Reiches vom Standpunkte des Anleiheerwerbers aus beurteilen, nicht vergessen, daß das deutsche Nationalvermögen ein Vielfaches von dem beträgt, was bisher im Kriege verausgabt worden ist. Und, was noch wichtiger sein dürfte: Die Kapitalkraft der Volkswirtschaft hat sich keinesfalls in demselben Maße vermindert, wie die Anleiheschuld des Reiches gestiegen ist. Wir wissen ja, daß der weitaus größte Teil des vom Reiche verausgabten Geldes innerhalb der Reichsgrenzen verblieben ist, und daß des Reiches Gläubiger die eigenen Bewohner des Reiches sind. Betrachten wir Staats- und Volkswirtschaft als ein Ganzes, so ergibt sich daraus, daß, abgesehen von den durch den Krieg vernichteten Gütern, nur ein Wechsel innerhalb des Besitzes eingetreten ist. Zudem bilden die territorialen Pfänder, die wir vom feindlichen Gebiet in Händen haben, eine Sicherung dafür, daß sich die Worte des Staatssekretärs Dr. Helfferich erfüllen werden: „Das Bleigewicht der Milliarden sollen die Anstifter des Krieges in Zukunft herumschleppen, nicht wir." **Zeigen wir unseren Feinden wieder die Unerschöpflichkeit unserer Kraft und den unerschütterlichen Glauben an den Sieg der Zentralmächte!**

Tun wir das, so ist der Erfolg auch der 5. Kriegsanleihe gesichert, und den Regierungen der uns feindlichen Länder wird es immer schwerer werden, bei ihren Völkern für das Märchen von der Möglichkeit der Vernichtung Deutschlands Gläubige zu finden.

Die Ausstattung der 5. Kriegsanleihe lehnt sich eng an die bei den früheren Kriegsanleihen gewählte und insbesondere an die Bedingungen der 4. Kriegsanleihe an. Wieder wird in erster Linie dem deutschen Kapital eine 5%ige Deutsche Reichsanleihe angeboten, unkündbar bis 1924, wobei gleich bemerkt sei, daß die Worte „unkündbar bis 1924" keine Verkaufs- oder Verfügungsbeschränkung des Anleiheinhabers ankündigen, sondern nur besagen, daß das Reich den Nennwert der Anleihe nicht vor dem erwähnten Zeitpunkte zurückzahlen, bis dahin auch keine Herabsetzung des Zinsfußes vornehmen darf. Daß auch später eine Herabsetzung des Zinsfußes nur in der Weise möglich ist, daß das Reich dem Inhaber wahlweise die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbietet, ist bekannt.

Neben der 5%igen Reichsanleihe werden 4½%ige Reichsschatzanweisungen ausgegeben. Hinsichtlich ihrer Sicherheit unterscheiden sich die Schatzanweisungen in keiner Weise von den 5%igen Anleihen, wie überhaupt beide ihrem inneren Werte nach allen schon früher ausgegebenen Deutschen Reichsanleihen gleichen und wie diese zur Anlegung von Mündelgeldern verwendet werden dürfen. Mit dem Worte „Schatzanweisungen" wird nur zum Ausdruck gebracht, daß die Laufzeit von vornherein begrenzt ist, d. h., daß das Reich sich verpflichtet, diese Schatzanweisungen in einem genau feststehenden, verhältnismäßig kurzen Zeitraum mit ihrem Nennwert einzulösen.

Die fünfprozentige Reichsanleihe wird zum Kurse von 98 % (Schuldbucheintragungen 97,80 %) ausgegeben.

Der einzuzahlende Betrag ist indes niedriger als 98 %, weil der Zinsenlauf der Anleihe erst am 1. April 1917 beginnt, die bis dahin dem Anleihezeichner zustehenden Zinsen aber ihm sofort vergütet werden. Hierdurch ermäßigt sich der Zeichnungspreis bis um 2½ %, dieses nämlich in dem Falle, wenn der ganze Gegenwert der Anleihe am 30. September bezahlt wird. Stellen wir in bezug auf den Ausgabepreis einen Vergleich mit der 4. Kriegsanleihe an, so sehen wir, daß der Erwerb der 5. Kriegsanleihe, rein äußerlich betrachtet, jetzt um ½ % günstiger ist. Das ist jedoch, wie zugegeben werden muß, nur ein scheinbarer Vorteil, weil man nicht vergessen darf, daß der 5%ige Zinsfuß dem Anleiheerwerber jetzt auf 8 Jahre (bei der 4. Kriegsanleihe waren es hingegen 8½ Jahre) gesichert ist. Denn, wie schon oben gesagt, das Reich kann vom Oktober des Jahres 1924 an die Anleihe zum Nennwerte zurückzahlen. Die Nettoverzinsung der 5%igen Reichsanleihe beläuft sich bei einem Kurse von 98 % auf 5,10 % und, wenn die Rückzahlung im Jahre 1924 erfolgen sollte (infolge des dann eintretenden Kursgewinnes von 2 %), auf 5,35 %. Das ist angesichts der allerersten Sicherheit, die eine Deutsche Reichsanleihe darstellt, ein außerordentlich günstiges Angebot. Freilich ist es nicht so reichlich bemessen wie das, das die französische Regierung für ihre 5%ige „Siegesanleihe" dem französischen Kapital der Not gehorchend gemacht hat; nicht 98, sondern nur 88 % konnte Frankreich für seine 5%ige Rente brutto erlösen, ein recht deutliches Anzeichen dafür, daß es um die französischen Finanzen im Vergleich mit den deutschen recht schlecht bestellt ist.

Der Ausgabepreis der Schatzanweisungen beträgt ohne Berücksichtigung der bis auf 1⅛ % aufsteigenden Zinsvergütung 95 %, und da hier der Zinsfuß sich auf 4½ % beläuft, so ergibt sich zu-

Digitized by Google

nächst eine Rente von 4,74 %. Hinzu kommt indes der Vorteil, der dem Inhaber der Schatzanweisungen durch die Tilgung winkt. Diese findet durch Auslosung innerhalb 10 Jahren, beginnend im Jahre 1923, statt und verbürgt dem Schatzanweisungsbesitzer einen sicheren Gewinn von 5%, der frühestens im Jahre 1923, spätestens im Jahre 1932, fällig wird und im günstigsten Falle das Zinsenerträgnis auf 5,51 %, im ungünstigsten auf 5,07 % steigert. Beide Anleihen, die 5%ige bis 1924 unkündbare Reichsanleihe und die 4½%igen Reichsschatzanweisungen, haben ihre besonderen und großen Vorteile, und es muß mithin dem Ermessen des einzelnen Zeichners überlassen bleiben, wofür er sich entscheidet. Von einer Begrenzung der Anleihebeträge wurde nach den guten Erfolgen der vier ersten Anleihen sowohl für die Reichsanleihen als auch für die Schatzanweisungen wiederum abgesehen.

Wer kann sich nun an den Zeichnungen beteiligen? Etwa der Großkapitalist nur? Weit gefehlt! Auch der kleinste Sparer kann es. Denn es gibt Anleihestücke und Schatzanweisungen bis zu 100 ℳ herunter, und die Zahlungstermine sind so bequem gelegt, daß jeder, der heute zwar über keine flüssigen Mittel verfügt, sie aber im nächsten Vierteljahr zu erwarten hat, schon jetzt unbesorgt seine Zeichnung anmelden kann. Das Nähere über die Einzahlungstermine ergibt sich mit aller Klarheit aus der im Anzeigenteil dieser Nummer enthaltenen Bekanntmachung. Hervorgehoben sei hier nur, daß jemand, der 100 ℳ Kriegsanleihe zeichnet, den ganzen Betrag erst am 6. Februar 1917 einzuzahlen braucht. Der erste freiwillige Einzahlungstermin ist der 30. September. Ihn werden sich alle die zunutze machen, die so frühzeitig wie möglich in den hohen Zinsgenuß treten wollen.

Obwohl am 30. September mit der Einzahlung begonnen werden kann, werden Zeichnungsanmeldungen bis zum 5. Oktober entgegengenommen. Es werden nämlich die Fälle nicht selten sein, in denen jemand sich zwar gern an der Zeichnung beteiligen möchte, zunächst aber abwarten will, ob gewisse, in den ersten Tagen des neuen Vierteljahrs fällige Beträge auch eingehen. Allen denen, die sich in solcher Lage befinden, soll dadurch entgegengekommen werden, daß die Zeichnungsfrist erst am 5. Oktober abläuft.

Wo gezeichnet werden kann, wird den meisten unserer Leser bekannt sein. Immerhin sei erwähnt, daß bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung Zeichnungen entgegengenommen werden, außerdem können Zeichnungen erfolgen durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank), der Preußischen Zentral-Genossenschafts-Kasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungs-Gesellschaften, Kreditgenossenschaften und durch die Postanstalten.

Die Zeichnungen auf Schuldbucheintragungen sind nur für die 5%igen Reichsanleihen, nicht aber für die Reichsschatzanweisungen zulässig, und zwar aus dem Grunde, weil die Schuldbucheintragung möglichst für solche Anleihebesitzer vorgesehen ist, die auf Jahre hinaus an ihrem Besitze festhalten wollen. Das ist bei den Reichsschatzanweisungen nicht ohne weiteres möglich, weil ja, wie wir oben gesehen haben, die Tilgung innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraumes erfolgt. Obwohl die Eintragung in das Reichsschuldbuch für den Anleiheinhaber ganz besonders große Vorteile mit sich bringt, indem er sich nicht um die Aufbewahrung seines Vermögens, die Zinsscheinabtrennung usw. zu kümmern braucht, ist, wie gleichfalls schon gesagt, der Zeichnungspreis hier um 20 Pf. niedriger, weil denen, die die Kriegsanleihe als dauernde Kapitalanlage betrachten, ein besonderes Entgegenkommen bewiesen werden soll.

Wie bei früheren Zeichnungen, so auch jetzt, hört man zuweilen von einigen Zaghaften die Frage aufwerfen, ob es auch möglich sein werde, das in den Kriegsanleihen angelegte Geld, falls dieses nach dem Friedensschluß für andere Zwecke von dem Eigentümer gebraucht werden sollte, schnell wieder flüssig zu machen. Auf solche Fragen ist zunächst zu erwidern, daß ebenso wie die Darlehnskassen die Beteiligung an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe allen denen erleichtern, die sich das Geld zunächst durch die Verpfändung älterer Kriegsanleihen oder anderer Wertpapiere beschaffen wollen, auch auf Jahre hinaus nach der Kriegsbeendigung den Anleiheinhabern von den Darlehnskassen die Möglichkeit zur Lombardierung ihres Besitzes zu günstigen Bedingungen gewährt wird. Darüber hinaus aber können wir mitteilen, daß von den maßgebenden Stellen Bedacht darauf genommen werden wird, den Verkauf von Kriegsanleihe nach dem Kriege unter angemessenen Bedingungen zu ermöglichen.

Niemand darf zögern bei der Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht, jedermann kann überzeugt sein: Es gibt keine bessere Kapitalanlage als die Kriegsanleihe, für deren Sicherheit die Steuerkraft aller Bewohner des Reiches und das Vermögen aller Bundesstaaten haften!

Je stärker die finanzielle Rüstung, um so näher ist der endgültige Sieg auf den Schlachtfeldern gerückt.

Hoch und niedrig, reich und arm müssen sich dessen bewußt sein, daß die Kräfte Aller dem Vaterlande gehören.

Auf zur Zeichnung!

Kleinere Mitteilungen.

— **Auf den ostdeutschen Fischmärkten** hat die reichliche Fischzufuhr, an die man sonst gewöhnt war, allmählich auch aufgehört. Die Fänge waren ja teilweise in diesem Sommer sehr bescheiden, weil das Wetter meist nur für kurze Zeit den Fischern erlaubte, auf Haff und See tätig zu sein. Selbst

Digitized by Google

auf den masurischen Seen hat der häufige Sturm den Fang erheblich beeinträchtigt. Außerdem waren auch die Netzverluste durch Sturm größer als sonst, und der Ersatz der Netze dauerte sehr lange, wenn er überhaupt möglich war. Zu den Zeiten, wenn die Witterung die Ausübung des Fanges erlaubte, kamen sehr reiche Fänge an Land. Noch selten hat es so viele und schöne Flundern gegeben, und auch der Dorschfang ist ungewöhnlich ergiebig. Dagegen hat der Zanderfang in den Haffs nicht so sehr befriedigt, namentlich im Frischen Haff ist er zurückgegangen. Sollte das eine Folge des Abschlusses der Nogat sein, der auf den Fischbestand wahrscheinlich einen sehr fühlbaren ungünstigen Einfluß ausübt? Vermutlich ist es für das Hervortreten dieses Einflusses noch etwas zu früh. Der Aalfang ist allenthalben ausgezeichnet. In den masurischen Seen ist die Maräne nicht gerade gut geraten. Außerdem beeinträchtigt dort der Mangel an Leuten die Erträge sehr stark. Die Hauptursache der auch bei guter Witterung meist sehr bescheidenen Fischanfuhr ist aber in dem Mangel an anderen Lebensmitteln zu suchen, der die Fischer zwingt, mehr als sonst die Fische selbst zu verbrauchen und an ihre nächste Nachbarschaft zu verkaufen. Außerdem haben die Maßregeln der Regierung die Verhältnisse fortwährend verschlechtert. Die Fischer haben zum großen Teil die Schweinezucht ganz aufgegeben — vor Erlaß des Schlachtverbots im Frühjahr wurden in der letzten Nacht in einem kleinen Fischerdorf, von dem ich das zufällig genau weiß, 30 unmündige und kaum genießbare Ferkel abgeschlachtet — und denken jetzt erst recht nicht an die Wiederaufnahme, da die Reichsfleischkarte auch den Selbstversorger beeinträchtigen soll. Der Fischverbrauch wird auf dem Lande also noch weiter erheblich zunehmen, die Aussichten für die Städte werden immer schlechter. Selbst in Danzig, wohin alle Fischer der Danziger Bucht ein Drittel ihres Fanges abzuliefern haben, ist von reichlicher Versorgung nicht die Rede. In den kleineren Städten, in Labiau, Tilsit, Braunsberg usw. herrscht meist ausgesprochene Fischknappheit. Von Masuren ist der Versand nach Berlin genau so regelmäßig wie im Frieden im Gang, allerdings in weit geringerem Umfange. Die masurischen Fische sind bei der allgemeinen Knappheit hier im Osten meist besonders teuer. Am billigsten sind überall noch die Seefische. Flundern gibt es frisch für 50 Pf. das Pfund, in Danzig ist der Höchstpreis sogar nur 30 Pf. Dorsche kosten in Königsberg 50 bis 60, in Tilsit 70, Steinbutten in Danzig 60 bis 100 Pf. Für Aale wurden in Danzig in der zweiten Augusthälfte 2,80 bis 3,50 Mk., in Tilsit 2,20 bis 2,40 Mk., in Königsberg 2,50 bis 3,00 Mk. bezahlt, und dabei war die Ware meist schnell geräumt. Geräucherte Aale, auch die dünnsten, kosten in Danzig 5 Mk. das Pfund. Sie werden gekauft, weil sie die Fettersparnis erleichtern. Man ist froh, daß es keine Höchstpreise gibt, sonst wären natürlich keine Aale da. In Tilsit kosteten Zander 1,80 Mk., in Danzig 2 Mk., in Königsberg auch meist 2 Mk., aber nur kleinere Ware; zweitklassige war in Königsberg gelegentlich für 1,60 Mk. zu haben. Im Frieden ist der Zander einer der am meisten vertretenen Fische, der in der Regel etwa 1 Mk. für das Pfund kostet. Für geräucherte Flundern muß man in Königsberg 1,40 bis 1,80 Mk. zahlen, in Danzig 80 Pf. bis 1,40 Mk. In Elbing sind Höchstpreise dafür festgesetzt: kleine, fünf und mehr Stück auf das Pfund, sollen 60 Pf., mittlere, drei und vier auf 1 Pfund, 80 Pf. und große, ein und zwei auf 1 Pfund, bis zu 1,20 Mk. kosten. Vermutlich hat damit Elbing seit dem Erlaß der Höchstpreise die letzte Räucherflunder gesehen.

St.

— **Von der Hamelner Lachsfischerei.** Nachdem sich die Lachsfischereigesellschaft aufgelöst hat, hat die Stadt Hameln die Fischerei selber übernommen nnd übernimmt nun auch das Inventar der Gesellschaft zum geschätzten Preise von 1350 Mk.

Zur Verwertung der Karpfen- und Schleienproduktion.

Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß Fischproduktionen — Karpfen und Schleien aus Teichwirtschaften mit Wasserflächen von über drei Hektar —, deren Anmeldung nicht spätestens bis zum 15. September d. Js. erfolgt ist, keine Aussicht haben, vor dem 1. Januar 1917 zum Verkauf zu kommen, daß vielmehr überall dort, wo die Anmeldung unterlassen wurde, mit einer Überwinterung gerechnet werden muß. Es können also voraussichtlich diese Fische erst im Frühjahr 1917 zum Verkauf kommen. Auf eine Erhöhung des Preises für nichtangemeldete Produktionen ist keinenfalls zu rechnen. Verkauf ohne die gesetzlich vorgeschriebene Anmeldung (Bundesratsbeschluß vom 8. August d. Js.; siehe „Fischerei-Zeitung" Nr. 34 Seite 335) ist strafbar. Die zur Anmeldung erforderlichen Vordrucke sind ausnahmslos von der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung, Berlin W 10, Königin-Augusta-Str. 21, zu beziehen.

Literatur.

Das Fischergewerbe und der Fischhandel in Mecklenburg vom 12. bis zum 14. Jahrhundert. Von Martha Genzmer. Dissertation der Universität Freiburg. Merseburg 1915. 56 Seiten.

Die Zahl der größeren und einigermaßen erschöpfenden Arbeiten aus Fischerei und Fischereigeschichte ist noch so gering, daß man sich über jede Neuerscheinung freuen muß. Die Arbeit von Martha Genzmer bietet eine Zusammenstellung alles dessen, was in der mecklenburgischen Literatur der neueren Zeit über die mecklenburgischen Fischereiverhältnisse des 12. und 14. Jahrhunderts enthalten ist. Es ist ein außerordentlich reichhaltiges und buntes Bild, das wir gewinnen, wie man es für einen so frühen Zeitraum kaum erwartet hätte. In den Einzelheiten finden sich sehr große Uebereinstimmungen mit anderen deutschen Landesteilen, beispielsweise fast durchweg mit den Verhältnissen in Pommern und in Preußen in der gleichen Zeit. Die Gliederung der Fischer in selbständige und von den Herren, Städten, Klöstern angestellte, die die Verfasserin ganz richtig feststellen zu können glaubt, die Art des Fischhandels und seine Organisation, die Vorschriften für den Marktverkauf waren anscheinend in ganz Norddeutschland mit kleinen Abweichungen die gleichen. Die

Digitized by Google

Uebereinstimmung mit Preußen erstreckt sich beispielsweise selbst bis auf solche Einzelheiten, daß man im Winter Löcher ins Eis der Seen hauen ließ, um den Fischen Luft zuzuführen, oder daß man in einer Reihe von Seen eines Pächters in jedem Jahre einen zur Schonung unbefischt ließ. Als Material für einen künftigen Geschichtsschreiber ist das Werkchen von Genzmer von Wert, sonst jedoch läßt es eine geschlossene und lichtvolle Darstellung und eigenes Urteil, wozu sich wohl Gelegenheit geboten hätte, vermissen. Insbesondere wäre eine kurze einleitende Darstellung der Fischgewässer, der Arten der Fischerei, der Fische und des Technischen für eine solche Arbeit recht wünschenswert gewesen. Die Arbeit ist auch in Heft 6 des Archivs für Fischereigeschichte erschienen. St.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 2. September 1916.

Wir wollen niemals verkennen, daß es unsere vornehmste Pflicht ist, für die Konsumenten zu sorgen. Das will auch die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H., und deshalb sollten wir schon zu ihr stehen. So schlecht man den Teichwirt und den Fischer macht, so wenig ist er es. Es ist eine Torheit, zu sagen, der Fischer hält seine Fische zurück, um höhere Preise abzuwarten. Das kann der Mann gar nicht! Würde er die Fische im Kasten lassen, würden sie ihm über kurz oder lang abstehen. Weder der Fischer noch der Bauer kann spekulieren. Sind die Fische gefangen, und die Kartoffeln reif, müssen sie verkauft werden. Jeder Tag macht die Ware schlechter. — Wie anders ist es hier in der Großstadt. Teuer und schlecht ist Trumpf. Schuhe aus Pappe. Kaffee aus einem undefinierbaren Gemisch, Bier aus gefärbtem Wasser, Margarine, grau wie Wagenschmiere, mit dem ominösen Namen „Tafelbutter-Ersatz". Schon vor dem Kriege gab es einen dicken Folianten über Nahrungsmittel-Verfälschung. Nach dem Kriege wird man eine Bibliothek aus solchen Bänden zusammenstellen können. Es gibt bereits ein Kriegswucheramt. Die Zeitungen sind voll von Wucherprozessen. Nichts hilft — es wird weitergewuchert. Die Gefängnisse können diese Wohltäter der Menschheit gar nicht mehr beherbergen. Friedrich der Große kurierte diese Menschenfreunde kurz, wenn auch nicht ganz schmerzlos. Der Profoß brannte solchem Ehrenmann 25 auf die vier Buchstaben. Der Staat brauchte diese Biedermänner nicht zu füttern, und das Mittel half — würde auch sicherlich heute helfen. Man sollte nur nicht vor den Gaunern, die in Klubsesseln sitzen und im Genuß des erwucherten Geldes schwelgen, Halt machen — im Gegenteil, diesen zehn mehr, und dann hübsch den zehnfachen Betrag von dem, was sie erwuchert, abgeknöpft für unsere Feldgrauen. Mit Gewißheit könnte man annehmen, daß das Kriegswucheramt bald wegen Mangel an Beschäftigung einpacken könnte. Natürlich großes Geschrei am Kurfürstendamm und Umgegend. Humane Gesetzgebung — Prügelstrafe nicht zeitgemäß, und weiß ich was. Ist es etwa human, das Volk zu bewuchern? Schuhe aus Pappe zu verkaufen und Dosen mit gefärbtem Wasser und einigen Fischschwänzen als prima primissima konservierte Fische? Tausende von Fällen lassen sich anführen. Ist der Kettenhandel mit seinen riesigen Zwischenverdiensten human oder ist es der Volksbetrug? Nun, dann ist die Prügelstrafe auch human und gerechtfertigt. Das Volk trete nur diesen Parasiten mit der richtigen Salbe entgegen, es wird sie dann schon los werden. Mit dem Humanitätsdusel vertreibt man keine Volksläuse!

Vom Berliner Fischmarkt läßt sich wenig berichten. Ein Bekannter hat auf Hiddensee seine Sommerfrische verlebt und teilt mir mit, daß er im Punkte Verpflegung gut aufgehoben war. Aale kosten dort, wie sie die See liefert, 1,50 Mk. pro Pfund. In Berlin kosteten Aale am Dienstag mittel 2,78 bis 2,87, klein 1,90 bis 2,00, groß 3,10 bis 3,45, unsortiert 2,53 bis 3,21, kleinmittel 3,02, großmittel 2,97 Mk. Der Durchschnitt ist also ungefähr 2,50 Mk. das Pfund. Wenn nun die Ostseefischer wirklich nur 1,50 Mk. für das Pfund Aal im Durchschnitt erhalten, so bleibt ein Zwischenverdienst von 100 Mark pro Zentner. Natürlich ist der Fischer der Lebensmittelverteurer — nach Ansicht der anderen. — Frische Aale waren nicht wesentlich billiger. So sehr für den Fischer eine scharfe Notierung von Nutzen sein kann, so sehr verwischt ein Übermaß davon das Bild. In Hamburg kennt man nur groß, mittel und klein. Meltzer gibt in seinem Reklamebuch auf Seite 50 bei Aal folgende Größen als handelsusancemäßig an: Aale klein bis ½ Pfund, mittel ½ bis ¾ Pfund, groß 1 Pfund und darüber. Das ist durchaus gerechtfertigt. Schwer zu verstehen ist aber eine Notiz klein — kleinmittel — kleinste. Es mag ja sein, daß jetzt in der Kriegszeit die usancemäßigen Maße etwas zurückgesetzt sind, aber eine solche Notiz brauchten sie deshalb auch nicht zu zeitigen. Kleine Aale sind vom Mindestmaß 35 cm aufwärts. Welches Maß sollen nun die kleinsten haben? Es ist bedauerlich, daß in der Kriegszeit der Aal überhaupt ein Mindestmaß hat, aber er hat es doch, und damit müssen wir rechnen. Wenn der Handel es durchsetzen und uns von Mindestmaß und Schonzeit der Aale befreien könnte, so wäre das für den Fischer eine große Hilfe. Hier auf den Wochenmarkt kommen nur kleine Aale, die größten kaum halbpfündig. Unter 3 Mark das Pfund ist nichts zu haben. Nach der Notiz bedingt das aber einen Zwischenverdienst, der nicht zu billigen ist. — Zander in allen Größen. Groß 3,02, groß IIa 1,80 bis 2,62, unsortiert 2,75, unsortiert IIa 2,13, mittel IIa 1,91 bis 2,28, klein IIa 1,53 bis 1,70 Mk. Das sind anständige Preise. Leider zieht sie in der Hauptsache das neutrale Ausland. Am Montag kosteten lebende Barsche die Kleinigkeit von 2,68 bis 2,80 Mk. Was würde der Fischereisachverständige dazu sagen, der seinerzeit die Barsche alle ausgerottet wissen wollte — weil sie den Krebsen nachstellen. Frische Barsche kosteten

Digitized by Google

IIa. kleine 1,12, große 1,66 bis 1,76 und kleine 1,12 bis 1,50 Mk. Also mehr als die Karpfen, die in jeder Größe für 1,05 zu haben sind. Ist das nicht lächerlich? Während die Höchstpreise die guten Fische künstlich unten halten, schießen die Preise der höchstpreisfreien Fische stark ins Kraut.

Das Ministerium des Innern plant Höchstpreise für geräucherte Fische, das wäre für das Volk wünschenswert. Ein Kilo Seelachs kostet 2 bis 3,60 Mk. Was ist Seelachs? Ein minderwertiger Seefisch — ja ich möchte sagen der minderwertigste. Noch vor einigen Jahren galt in Hamburg das Pfund 5 bis 7 Pf. Niemand dachte daran, ihn zu räuchern oder als menschliche Nahrung in den Handel zu bringen. Dann kam der „freundliche Name" und die Binnenländer kauften ihn. Herr Fischereidirektor Lübbert machte für ihn in Berlin wirksam Propaganda. Die Leute kauften und aßen ihn, in der Meinung, es sei ein Lachs. Manch Binnenländer ist auf den freundlichen Namen böse hineingefallen. Wenn heute dieser Blaufisch das Kilogramm 2 bis 3,60 Mk. im Großhandel kostet, da wird das Pfund sicherlich seine 2,50 Mk. kosten. Richtig! Wertheim inseriert heute: Seelachs das Pfund für 2,40 Mk. Ob Wertheim den für 2 Mk. pro Kilo oder den für 3,60 Mk. erstanden hat, weiß ich nicht. In Hamburg kostet Seelachs nach der Notiz vom 24.—30. 8. 72 bis 97½ Pf. das Pfund. — Der Zwischenverdienst beträgt also, wenn wir den Wertheimschen Preis zugrunde legen, 1,43 pro Pfund. Das ist, wie der Berliner sagt, etwas happig. Da eines Mannes Rede bekanntlich keines Mannes Rede ist, so hören wir auch Herrn Stahmer in seiner Monatsschrift des Vereins der Fischindustriellen vom Juli-August d. Js. Stahmer schreibt: 2½ Pfund (??) frische Fische ergeben 1 Pfund geräucherten Seelachs.

Sie kosten bei einem Preise von beispielsweise 80 Pf.	2,00
Dazu Fabrikationskosten laut Tabelle	0,13
Generalunkosten und Gewinn der Fabrikanten	0,17
Ein Pfund Seelachs ab Fabrik	2,30
Angenommene Fracht	0,06
Verkaufspreis des Großhandels am Konsumort	2,36
Aufschlag für den Kleinhandel pro Pfund	0,20
Ein Pfund Seelachs darf im Kleinhandel kosten	2,56

Papier ist geduldig und Wertheim sollte seinem Einkäufer eine Gehaltszulage bewilligen, denn der Mann hat billiger eingekauft, als der Verein der Fischindustriellen liefern kann. Ich komme später auch noch auf die Aalräucherei zurück. Ein mir bekannter Binnenfischer räuchert nämlich Aale nach meiner Anweisung. Diese Aale sind, was Qualität anbetrifft, wirklich Ia. Ich werde einwandsfrei nachweisen, daß dabei wesentlich andere Zahlen gelten. Außerdem kostet der Aal nicht 2,50, sondern in Berlin im Durchschnitt nur 2,30, in Hamburg aber nur 1,90, an der See aber 1,50 bis 2,00 Mk., im Durchschnitt also 1,75 Mk. Wohlgemerkt, alles im Großhandel und unsortiert!

Das Warenhaus Wertheim annonciert auch Kaviar-Ersatz, leicht gefärbt, ¼ Pfund 1,30, also das Pfund 5,20 Mk. Warum in aller Welt nennt man das nun auch mit dem freundlichen Namen Kaviar? Es hat soviel Ähnlichkeit mit Kaviar, wie der Igel mit dem Schnupftuch. Der wirkliche Kaviaresser verzichtet auf das Surrogat, und der Laie — will man den mit dem verhältnismäßig billigen Preis und dem freundlichen Namen kirren? Warum sagt man nicht: gefärbter Seefischrogen?

Großer Hakenlachs kostete 4,11 bis 4,75 und kleine Lachsforellen 3 Mk., IIa. 2,51. In vielen Restaurants gibt es Beefsteaks von Thunfisch, die passabel schmecken. Man sehe sich vor! Thunfisch ist, sobald er auch nur einen Stich ins Faulige hat, in hohem Grade giftig. Die italienische Polizei hält deshalb Thunfisch ständig unter Kontrolle und konfisziert ihn bei dem geringsten Verdacht. Frische Maränen, klein, kosteten 0,98 bis 1,06 Mk. pro Pfund, frischer Aland 1,30 bis 1,31 Mk.

Hamburger Fischmarkt. Mittelbarsche 0,60 bis 0,75, kleine 40 bis 80; Zander mittel 200 bis 255, kleine 175; Karpfen 100; Plötzen große 60, kleine 40 bis 50; Schleien 100 bis 130; Hechte mittel 120; Forellen große 305 bis 495, mittel 255 bis 330, kleine 155 bis 300; Schnäpel große 150, mittel 130, kleine 100; Aale große 272 bis 308, mittel 161 bis 200, kleine 70 bis 128; Krebse 6 bis 8 Mk.

Das Berliner Krebsgeschäft bewegte sich zurückgehend; unsortierte 8 bis 17, 10 cm 3 bis 15, 10—11 cm 5 bis 6,50, 11—12 cm 8,50, 12—13 cm 12,50 bis 14,00, 13—14 cm 23 bis 38, 14 cm und mehr 40,50 Mk. Die Zufuhr an Süßwasserfischen ist immer noch ungenügend. Geschäft rege bei wenig veränderten Preisen.

Aus Dresden schreibt man: „Das Lebensmittelamt bemüht sich, einen regelmäßigen Bezug von Karpfen und Schleien durch die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. zu sichern. Ebenso ist es bestrebt, Zufuhren von der Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H., die Auslandssüßwasserfische vertreibt, zu erreichen." — Wie sich das wohl regeln wird? Kann II die Preise herabsetzen oder I sie erhöhen? Wie steht's mit der Notseuche? H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zeichnet die fünfte Kriegsanleihe. 365. — Das Karpfenjahr 1916 und die Sicht für 1917. 366. — Verunreinigung der Gewässer durch die Abwässer der Kali-Industrie. 367. — Neue Fangvorrichtung für Aale. 369. — Die fünfte Reichskriegsanleihe. 371. — Von ostdeutschen Fischmärkten. 372. — Zur Verwertung der Karpfen- und Schleienproduktion. 373 — Von der Hamelner Lachsfischerei. 373. — Literatur. 373. — Fischmarkt. 374. — Inserate.

Digitized by Google

Fünfte Kriegsanleihe!

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die **Reichsbank.** Zeichnungen werden

von Montag, den 4. September, bis Donnerstag, den 5. Oktober, mittags 1 Uhr,

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung

der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank) und der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie

sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen,
sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände,
jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft,
jeder deutschen Kreditgenossenschaft und
jeder deutschen Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1917, der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1917 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ebenfalls in Stücken zu: 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark, aber mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Januar 1917, der erste Zinsschein ist am 1. Juli 1917

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgeld gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 38. Neudamm, den 17. September 1916. **Bd. 19.**

Bekanntmachung.

Die durch § 1 der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 8. August 1916 (Reichsanzeiger Nr. 190) angeordnete Genehmigungspflicht für den Absatz von Karpfen und Schleien aus Teichen erstreckt sich auf alle Teichwirtschaften, deren gesamte Wasserfläche 3 Hektar überschreitet.

Daher ist es gleichgültig, ob eine Teichwirtschaft aus einem Teiche oder aus mehreren kleineren oder größeren einzelnen Teichen besteht, sobald 3 Hektar überschritten sind. Maßgebend sind die im Grundbuch angegebenen Größen.

Berlin W 10, den 10. September 1916.

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung.
Klee.

Der Krieg und die Forellenzucht.*)

Von **Arens**, früher Cleysingen.

Kriege wirken erzieherisch. Warum da nicht auch bei der Forellenzucht? Wenn man die Forellenzucht von der nun 45jährigen Warte ihres Bestehens betrachtet — sie ist erst seit Angliederung der Kaiserlichen Anstalt Hüningen im Jahre 1871 in Fluß gekommen —, so vermißt man bei ihr etwas, was auf dem Gebiete der Karpfenzucht schon zu hoher Entwicklung

*) Unser hochgeschätzter Mitarbeiter aus vergangenen Zeiten sendet uns nach einer langen Pause des Stillschweigens die nachstehenden Ausführungen mit dem Bemerken, daß er nicht wisse, ob er damit nicht hinter den Ereignissen, d. h. dem Entwicklungsgange der Forellenzucht, herhinke. Nach Durchsicht der Ausführungen wünschten wir allerdings, daß das der Fall wäre, daß es also nicht mehr nötig wäre, der deutschen Forellenzucht diese Lehren vorzuführen. Leider ist dem nicht so. Ja, es sind allerdings Grundwahrheiten, Hauptlehren der Forellenzucht, die im Kampfe der Geister längst erprobt und anerkannt sind und um deren Aufstellung und Verbreitung der Altmeister Arens sich schon in den Werdejahren der Forellenzucht die größte Mühe gegeben hat, nachdem er ihren Wert im eigenen Betriebe klar erkannt hatte. Aber doch wie ferne sind wir heute noch von einer hinreichenden Durchführung dieser Grundlehren im Forellenzuchtbetrieb! Rassenzucht und Zuchtwahl sind noch immer im wesentlichen fromme Wünsche, und von einer naturgemäßen Haltung und Fütterung sind wir in den meisten Betrieben immer noch recht weit entfernt. So können wir denn die Ausführungen von Arens mit keinem besseren Wunsche der Oeffentlichkeit übergeben, als daß der Krieg, dieser große und furchtbare Lehrmeister, seinen erneuten Mahnungen endlich zum Erfolge verhelfen möge. D. Red.

Digitized by Google

gekommen ist, nämlich die Bildung schnellwüchsiger Stämme und Rassen.

Woran liegt das? In der Hauptsache daran, daß bei ihr das bewährte Treibmittel, ein offenbarer, sich aufdrängender geschäftlicher Vorteil, fortfällt. Bei einem Fische, welcher, wie der Karpfen, dem Züchter nur 70 bis 90 Mk. je Zentner einbringt, schlägt es gewaltig zu Buche, wenn das Futter, gleichviel ob es auf natürliche oder künstliche Weise dargeboten wird, auch nur um wenige Mark je Zentner besser verwertet, nebenbei das Zuchtziel auch noch ein oder gar ein paar Jahre früher erreicht wird. Es ist deshalb auch bei den Karpfenzüchtern schon frühzeitig das Bestreben hervorgetreten, die Fische schnellwüchsig, d. h. als bessere Verwerter des Futters auszugestalten, den ursprünglich langsam wachsenden Kloster- oder Bauernkarpfen zu vermögen, sein Futter nicht überwiegend zur Erhaltung, sondern so viel wie möglich zum Zuwachse zu verarbeiten und so zur Erhöhung des geschäftlichen Überschusses fühlbar beizutragen.

Dieses Treibmittel fiel bei der Forellenzucht nicht ins Gewicht. Ein Fisch, welcher mit 150 bis 250, ja 300 Mk. je Zentner bezahlt wurde, verwertete sein Futter in allen Fällen vorteilhaft, bei ihm trat lediglich das Bestreben in den Vordergrund, diesem hochwertigen Fische möglichst günstige Lebensbedingungen zu verschaffen, so daß es überhaupt möglich war, ihn in größeren Mengen und in kleinen Räumen züchten, oder wie der gang und gäbe, wenn auch irreführende Ausdruck lautet, „mästen" zu können. Hierzu kam noch, daß bei der Forelle das Zuchtziel ein ganz anders geartetes war als bei dem Karpfen. Die beliebte, leicht abzusetzende, am höchsten bezahlte „Portionsforelle" reizte gar nicht zu schnellwüchsiger Ausgestaltung, ihr war so wie so ein frühzeitiges Ende ihrer Lebensbahn gesteckt, es fehlte somit der zwingende Anreiz zur Bildung schnellwüchsiger Stämme.

Heißt das nun richtig verfahren? Keineswegs! An sich ist es schon gar nicht gleichgültig, ob dem Züchter der Portionsfisch in 1½ oder 2½ Jahren, oder gar schon in einem Jahre heranwächst. Der schnellere Umsatz, das verminderte, bei einem so empfindlichen Fische ja große Risiko, die bessere Verwertung des Futters summieren sich zu einem durchaus nicht kleinen und gleichgültigen Vorteile, der als reiner Überschuß ganz wesentlich bei der Gewinnberechnung zu Buche schlägt und von keinem rechnenden Forellenzüchter von der Hand gewiesen werden sollte.

Nun gar jetzt während des Krieges, wo die Futtermittel schwerer zu beschaffen und gewaltig teuer geworden sind, da müßte sich auch dem gleichgültigsten Züchter die Überzeugung aufdrängen, daß sich ein schnellwachsender Fisch wesentlich vorteilhafter stellt, als ein im alten Schlendrian gedanken- und ziellos gezüchteter.

Damit haben wir schon eins der erzieherischen Momente des Krieges für die Forellenzucht berührt! Es gibt aber deren noch mehrere, die offenbar werden, wenn wir die Frage prüfen: Wie erziehe ich meine Forellen schnellwüchsig?

Es ist das einfacher und leichter, als man denkt. Sehen wir uns vorerst einmal um, ob es in der Natur selbst nicht solche schnellwüchsigen Forellenstämme oder -Rassen gibt. Die Forellenzüchter im Norden und Süden Deutschlands werden da eine ganze Reihe Gewässer namhaft machen können, die sehr schnellwüchsige Forellen enthalten. Hier soll nur das massige Quellwasser der Rhume bei Herzberg a. Harz angeführt werden, der größte Quell Deutschlands, in dem sich die Forellen auf natürlichem Wege so schnellwüchsig ausgestaltet haben, daß jungfräuliche Forellen von ¾, sogar 1—1½ Pfund Stückgewicht die Regel sind. Aber das sind Produkte besonders günstiger örtlicher Verhältnisse, deshalb Ausnahmen. Im allgemeinen muß man die Forelle als langsamwüchsig ansprechen, ja in vielen, sogar den meisten kleinen Gebirgsbächen als zu wahren Hungerkünstlern ausgeartet, das beweisen die dort vorkommenden zahlreichen $^1/_5$, ja $^1/_6$—$^1/_8$pfündigen „laichreifen" Exemplare!

Jeder, der seine Sommerfrische in den hohen Bergen des Südens zugebracht hat, kennt ferner die „Seeforelle". Das ist eine schnellwüchsige Forelle, sie würde nicht so hohe Stückgewichte erreichen, die mitunter auf 25, ja 50 Pfund ansteigen, wenn sie nicht eine ganz besonders ausgesprochene Fähigkeit zum schnellen Wachstum besäße. Nun, diese Seeforelle ist auch in tieferen Lagen zu züchten, und eine dabei hervortretende größere Neigung zu Infektionskrankheiten läßt sich durch Kreuzung mit unserer Bachforelle mindern. Ähnlich steht es mit der Meerforelle.

Es bedarf aber gar nicht des Schweifens in bei Ferne und solch künstlicher Mittel. Jeder Züchter kann sich selbst aus seinen eigenen, in die örtlichen Verhältnisse eingewöhnten Forellen schneller, als er denkt, einen Stamm sehr schnellwüchsiger Fische heranziehen, wenn er nur streng planmäßig und beharrlich dabei vorgeht, was leider aus kurzsichtigem Eigennutze in den seltensten Fällen geschieht.

Die alljährlich aufgezogenen Setzlinge zeigen unter sonst gleichen Umständen regelmäßig ein äußerst verschiedenes Wachstum. Da will ein unteres Drittel trotz aller gegebenen Mühe nicht aus der Stelle wachsen, mit Mühe erreicht es bis Herbst die Länge von 5—7 cm, ein mittleres Drittel wächst schon besser und zeigt die Durchschnittslänge von 8—10 cm, ein oberes

Digitized by Google

Drittel, stets emsig bei der Futteraufnahme an den besten Stellen zu finden, erreicht 11—13 cm, einzelne 15 cm.

Im Herbst geht es dann ans Verkaufen. Natürlich bringen die großen Setzlinge das doppelte, ja dreifache Geld der kleinen, sie werden glatt abgesetzt, in ihnen steckt vermeintlich der Verdienst, die kleinen sollen erst noch wachsen, um gleiches Geld zu bringen, sie werden also übergehalten, versagen aber nach wie vor, die Liebesmühe ist vergeblich, etwas Gescheidtes aus ihnen zu machen, schließlich bleiben sie das „Zuchtmaterial" des kurzsichtigen Züchters, aus denen er später die vielgerühmten und zu Reklamezwecken gemißbrauchten „Natureier" wahllos mitentnimmt, insofern er sie in Teichen bei Naturfutter oder im günstigsten Falle in fließendem Wasser übergehalten hat.

Ganz anders verfährt der „weitschauende" Züchter. Er behält grundsätzlich seine Vorwüchse, widersteht allen Versuchungen, sie zu Gelde zu machen, um des vermeintlichen klingenden Vorteiles recht frühzeitig teilhaftig zu werden, und füllt seinen Beutel zwar nicht im ersten Jahre, aber in den späteren in um so höherem Maße, ja in ungeahnter Weise. Nichts vererbt sich nämlich leichter und schneller als Wüchsigkeit, und ein fortgesetztes Zurückbehalten gerade der Vorwüchse und deren Weiterzucht bringt schon nach wenigen Generationen eine Forelle zustande, die Erstaunliches in Schnellwüchsigkeit leistet. Fische von 15—18, ja einzelne von 20—23 cm Länge im Herbste des ersten Lebensjahres sind dann keine Seltenheit, und Durchschnitte von 13—15 cm die Regel. Portionsforellen lassen sich dann im Alter von einem Jahre davon erzielen, ½- bis ¾ pfündige mit 1½ Jahren, in den späteren Jahren Stückgewichte von 3—4, ja 5—6 und mehr Pfund, und zwar mit geringerem Futteraufwande als bei den Hungerkünstlern. Schlägt das nicht zu Buche? Leider ist aber die Unsitte, die Vorwüchse in erster Linie an Mästereien zum Verkaufe zu bringen, sehr schwer auszurotten. Sollte da nun der jetzige Krieg nicht einen Wendepunkt hineinbringen, also auch hierbei erzieherisch wirken?

Es läßt sich wohl annehmen, daß der Setzlingsabsatz bei dem jetzigen Mangel an künstlichen Futtermitteln schwieriger ist als in Friedenszeiten. Das müßte manchem Züchter den Entschluß erleichtern, vielleicht mangels Absatzes ihn dazu geradezu zwingen, seine Vorwüchse zu behalten und weiter zu züchten. Geschähe das, so würde sich bald die Erkenntnis Bahn brechen, daß dies ein weit richtigeres Verfahren sei, um die Taschen des Züchters zu füllen, als das bisherige, nämlich das Beste zu Gelde zu machen, bloß weil es besser bezahlt wird, und dann mit dem Geringwertigen weiter zu arbeiten. Der Krieg könnte der Forellenzucht für die Folgezeit in ungeahnter Weise aufhelfen, wenn er solche Wirkung hätte.

Verfolgen wir nun einmal den Entwicklungsgang einer Forellenzuchtanstalt, wie er sich für gewöhnlich abspielt, um zu erkennen, ob der Krieg nicht noch weitere erziehliche Wirkungen ausübt:

Bei der Forellenzucht soll Geld zu verdienen sein! Also: M. w., machen wir! Man fängt oder kauft sich Forellen zusammen, wo man sie nur bekommen kann, aus Bächen, Teichen, von Händlern, oder sonst woher, bezahlt sie mit 1,50 bis 2,50 Mk. je Pfund. Man hätte ja Absatz bei bekannten Großstadthändlern oder Gasthäusern zu 3 bis 4 Mk., aber mit der Zucht ist eben noch mehr Geld zu verdienen. Da werden also lediglich die jungfräulichen Portionsfische und überschüssigen Männchen weiter verkauft, die Weibchen und die nötigen Männchen aber bis zur Laichreife aufgehoben, die Eier dann abgestrichen, angebrütet, als „Natureier" angepriesen und zu 3 bis 5 Mk. das Tausend verkauft. Ein Bombengeschäft, doppeltes Geld und mehr bleibt als Überschuß.

Bis dahin vom rein geschäftlichen Standpunkte aus betrachtet zwar richtig gerechnet und gedacht, aber, weil züchterisch falsch, doch für die Zukunft irreführend. Die so gewonnenen vielgerühmten „Natureier" bilden gar kein vollwertiges Material, sondern im Gegenteil, in den allermeisten Fällen ein minderwertiges, was aus den obigen Betrachtungen hervorgeht; sie sind also nicht geeignet, der Forellenzucht und dem Vertrauen zu ihr aufzuhelfen, es fehlt schon aus diesem Gesichtspunkte dem Geschäfte die Zukunft, aber auch direkte Fehler und Rückschläge sind ihre Folge.

Die abgestrichenen Weibchen zu verkaufen erscheint unerwünscht, man schlachtet nicht gern die Henne, welche die goldenen Eier legt, auch soll der so hohen Gewinn bringende Betrieb vergrößert werden, was durch weiteren Zukauf mangels hinreichender Gelegenheit nicht möglich ist, also werden die abgestrichenen Weibchen übergehalten, um damit den Zuchtstamm vermeintlich zu vermehren. Mit großen Hoffnungen geht es dann der neuen Erntezeit entgegen. Aber schon den Sommer über macht der Züchter die Beobachtung, daß seine Überhälter nicht recht aus der Stelle wachsen wollen, sich auch bei den durch den Abstrich geschwächten Fischen ungewöhnlich große Abgänge einstellen, und im Herbste ist kaum noch soviel Gewicht vorhanden, als eingesetzt ist. Damit noch nicht genug, auch die Eierernte ist unerwartet klein, die am Leben gebliebenen Weibchen geben im Durchschnitte

Digitized by Google

weit weniger Eier als das erste Mal, und enttäuscht gewahrt der Züchter, daß das Überhalten die Kosten und Mühewaltung bei weitem nicht gelohnt hat, es vielmehr richtiger gewesen wäre, auch die Elternfische gleich nach dem Abstriche ebenfalls als Speisefische zu verkaufen, und aus ist es mit den erträumten Überschüssen und dem ins Auge gefaßten Großbetriebe. Mit dem Scheitern der hochgespannten Erwartungen schwindet ebenso auch das Vertrauen zur Forellenzucht selbst!

Was hat das verursacht? Lediglich das minderwertige Zuchtmaterial, nämlich alte, langsam herangewachsene, ja ausgeartete Fische zweifelhafter Abstammung, die begreiflicherweise in Wachstum und Eierproduktion nicht vorwärts, sondern zurückgehen, sich außerdem in die meist künstlichen Verhältnisse des Züchters schwer und nur nach unverhältnismäßig hohen Abgängen eingewöhnen, auf sie verwendete Mühe und Kosten nicht mehr lohnen. Auch der Hühnerzüchter beseitigt rechtzeitig seine älteren Hennen, ehe sie im Legen zurückgehen, und ersetzt sie nicht durch andere zusammengekaufte von zweifelhaftem Herkommen und Alter, sondern durch nachgezogene junge Rassetiere mit erwartungsvoller Zukunft.

Ganz anders stellt sich nun die Sache bei dem oben schon charakterisierten weitschauenden Züchter. Dieser läßt sich nicht durch naheliegende klingende Vorteile leiten, sondern durch planmäßige Gesichtspunkte, wenn auch der geschäftliche Vorteil davon erst nach einer angemessenen Wartezeit winkt. Er benutzt grundsätzlich die Vorwüchse zur Weiterzucht. Deren Nachkommen wachsen jederzeit, auch nach dem Abstreichen, noch freudig weiter, da in ihnen der Keim zur Erreichung höherer Stückgewichte steckt, ihre Eiermenge steigt mit jedem Jahre gleich ihrer Gewichtszunahme, die auf sie verwendeten Kosten und Mühewaltung lohnen jederzeit und obendrein doppelt, einmal in der Gewichtszunahme, ein andermal in der ebenso steigenden Eiermenge, sie sind dem Züchter eine ganze Reihe von Jahren eine Freude, und sein Vertrauen zur Forellenzucht wächst mit jedem Jahre. Damit noch nicht genug. Die Beschaffenheit der Eier ist erstklassig, sie befriedigt den Käufer und Weiterzüchter, gestaltet auch die Mästereien gewinnbringender, erzielt Höchstpreise und gereicht so der Forellenzucht im allgemeinen und damit dem Geschäfte im besonderen zu sichtbarer Förderung.

Gewiß birgt auch solches Züchten seine Gefahren in sich, die aufmerksamen Auges vermieden werden müssen, und auch hierbei treffen wir wieder auf ein erzieherisches Moment des Krieges.

Daß bei solcher fortgesetzten Zuchtwahl zu arge Inzucht eine Gefahr bildet und vermieden werden muß, versteht sich von selbst; gegen sie hilft gelegentliche Blutauffrischung aus anerkannt schnellwüchsigen Lokalrassen oder der See- und Meerforelle. Auch eine fortgesetzte Teichzucht führt erfahrungsmäßig nachgerade zur Ausartung. Hier hilft Besetzung der zu Gebote stehenden fließenden Gewässer ebenfalls mit Vorwüchsen, oder mit Brut aus schnellwüchsigen Eltern und öftere Ergänzung der Zuchtfische aus diesen Gewässern. Freilich muß da der Züchter den in Körpergröße ihren Genossen weit vorwachsenden Fischen hinreichende Verstecke in den Bächen schaffen, sonst wird er bald die Erfahrung machen, daß der Segen nicht ihm, sondern seinen Unterliegern zugute kommt, da die Forelle äußerst versteckbedürftig ist, ohne weiteres nach unten in tieferes Wasser auswandert, wenn sie in den höheren Regionen keine ihrer Körpergröße entsprechenden ausreichend sicheren Verstecke mehr findet, so häuslich sie sonst ist. Alledem ist aber mit der nötigen Aufmerksamkeit und steter rechtzeitiger Vorsorge gar nicht schwer zu begegnen.

Schwieriger zu umgehende Gefahren und Fehler liegen in der Fütterung: Soll über den Rahmen eines Gelegenheitsbetriebes hinaus ein Großbetrieb geschaffen werden, so kommt der Züchter um künstliches Füttern gar nicht herum. Dabei droht aber falsches Verfahren, alles Geschaffene wieder über den Haufen zu werfen!

Abgesehen davon, daß man begreiflicherweise zwischen Füttern und Mästen einen Unterschied machen muß, lehrt die Erfahrung, daß jedes künstliche Futter, jedes Surrogat, jedes auch nur wenig angegangene, geschweige denn verdorbene Naturfutter, ja sogar jedes Kochen sonst tadelloser Naturfuttertiere die Güte der Eier in ungeahnter Weise bis zur gänzlichen Wertlosigkeit beeinflußt. Da heißt es **grundsätzlich,** ohne jede auch nur zeitweilige Ausnahme nur ausschließlich lebende, oder gänzlich lebendfrische natürliche Futtertiere, möglichst auch viel aus der Insektenwelt entnommene, zu reichen. Das ist wieder nicht jedermanns Sache, die Versuchung ist groß, sich der bequemer und leichter zu beschaffenden, meist auch billigeren Futtermittel, wie Fleisch- und Fischmehl, im günstigsten Falle nicht mehr ganz einwandfrei frischer Seefische zu bedienen, anstatt der natürlichen Futtertiere, deren Beschaffung eine gewisse Vorsorge und Findigkeit, oft auch höhere Kosten verursacht. Dabei treffen wir nun wieder auf einen fördernden, also erzieherisch wirkenden Einfluß des Krieges:

Alle künstlichen Futtermittel, einschließlich der frischen Seefische, sind durch den Krieg sehr

Digitized by Google

teuer geworden, meist schwer, ja gar nicht zu beschaffen. Schon das weist auf vermehrte Aufsammlung natürlicher Futtertiere hin, aber auch in anderer Hinsicht ist der Krieg geeignet, hierbei seinen fördernden Einfluß auszuüben.

Die Cleysinger Anstalt versorgte mit den nötigen natürlichen Futtertieren in der Hauptsache ein einarmiger, wollen sagen „Naturfreund" nebst seiner Familie in unglaublich findiger und ausgiebiger Weise, brachte davon nicht weniges, manche Woche 10 bis 15 Zentner. Nun, unser bedrängtes Vaterland hat ja jetzt leider allenthalben solcher Einarmigen mehr als erwünscht aufzuweisen, und unter diesen sind zweifellos auch Naturfreunde und Naturkundige genug, welche sich einer solchen immerhin recht lohnenden Beschäftigung gern hingeben würden, die sie in stete Berührung mit der freien Natur und ihren Geschöpfen führt, die dabei findig im Aufsuchen von passenden Futtertieren selbst eine größere Forellenzuchtanstalt mit dem nötigen Naturfutter je nach Jahreszeit und Örtlichkeit zu versorgen imstande sind, sich selbst dadurch eine nicht zu unterschätzende und ihren Neigungen entsprechende Erwerbsquelle verschaffen können, um so mehr, wenn der Züchter im eigenen, wohlverstandenen Interesse mit ausgiebiger Bezahlung ihrer Bemühungen nicht knausert und so ihren Eifer dauernd rege hält. Die Eier damit gefütterter Forellen sind durchaus einwandfrei, so sehr „Futtereier" im allgemeinen verpönt sind, sich eines recht schlechten Rufes erfreuen, was aber eben an dem „womit und wie" liegt, nicht an dem Füttern an sich. Im Verein mit planvoller Zuchtwahl sind dann diese Eier durchaus als „erstklassig" anzusprechen, bringen ein wesentlich besseres und hochwertigeres Produkt zustande, als die zweifelhaften, aber vielgerühmten „Natureier".

So übt der Krieg nach verschiedenen Richtungen hin, mittelbar und unmittelbar, allerlei erzieherische Wirkungen aus, und der Forellenzucht kann nur geraten werden, sich diese Einwirkungen in obigem Sinne dienstbar zu machen. Das würde nicht bloß den Züchtern selbst zu unerwarteten Dauereinnahmen verhelfen, sondern auch die Forellenzucht in Bahnen lenken, die ihr bald zu sichtbarem Blühen und Gedeihen gereichen werden.

Die neue Kriegsanleihe.

Vorteilhafte Einzahlungsbedingungen.

Wann ist die gezeichnete Kriegsanleihe zu bezahlen? Auf diese Frage hat die von uns veröffentlichte Zeichnungsaufforderung bereits Auskunft gegeben. Es dürfte indes von Interesse sein, zu zeigen, wie sehr bei den festgesetzten Zahlungsterminen auf die Interessen und Wünsche des Zeichners Bedacht genommen ist.

Zunächst sollen alle die, die **schon jetzt über flüssige Mittel** verfügen oder bis zum Ablauf des Monats September die erforderlichen Gelder flüssig machen und **sofort in den Genuß der hohen Zinsen treten** wollen, bereits am 30. September die Möglichkeit haben, Vollzahlung zu leisten. In diesem Falle würde jemand, der z. B. 1000 ℳ 5%ige Reichsanleihe gezeichnet hat, die Zinsen für die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis zum 31. März 1917 sofort mit 2½% vergütet erhalten, also nur (980 ℳ abzüglich 25 ℳ) 955 ℳ, für Schuldbuchzeichnungen 953 ℳ, aufzubringen haben. Wer im September noch keine freien Mittel hat, wohl aber alsbald nach dem Vierteljahreswechsel Geld einnimmt, ist in der Lage, an jedem beliebigen Tage sein Geld zinstragend anzulegen, d. h. zur Einzahlung auf die Kriegsanleihe zu benutzen. Erster Pflichtzahlungstermin — für die Zeichnungen bei der Post gelten besondere Bestimmungen — ist der 18. Oktober; an diesem Tage müssen 30% des dem Zeichner zugeteilten Betrages an Kriegsanleihe bezahlt werden, wobei Voraussetzung ist, daß die Summe des fällig gewordenen Teilbetrages wenigstens 100 ℳ ergibt. Infolge dieses Vorbehalts beginnt bei ganz kleinen Zeichnungen die Einzahlungspflicht nicht schon am 18. Oktober, sondern an einem der späteren Termine, die folgendermaßen festgesetzt sind: 20% des zugeteilten Betrages am 24. November dieses Jahres, 25% am 9. Januar 1917 und 25% am 6. Februar 1917. Hat jemand z. B. 100 ℳ Kriegsanleihe gezeichnet und zugeteilt erhalten, so sind diese 100 ℳ am 6. Februar 1917 zu bezahlen. Bei einer Zeichnung auf 200 ℳ Kriegsanleihe sind je 100 ℳ am 24. November 1916 und am 6. Februar 1917 zu bezahlen. Bei einer Zeichnung auf 300 ℳ Kriegsanleihe sind zu bezahlen: 100 ℳ am 24. November dieses Jahres, 100 ℳ am 9. Januar und 100 ℳ am 6. Februar nächsten Jahres. Wer hingegen z. B. 2000 ℳ Kriegsanleihe zugeteilt erhalten hat, muß 600 ℳ Kriegsanleihe am 18. Oktober, 400 ℳ am 24. November und je 500 ℳ Kriegsanleihe am 9. Januar und 6. Februar nächsten Jahres bezahlen.

Bemerkenswert ist, daß der Monat **Dezember überhaupt keinen Pflichtzahlungstermin** enthält, und zwar mit Rücksicht darauf, daß der Jahreswechsel an und für sich bei vielen Zeichnern die Bereitstellung größerer Mittel erforderlich zu machen pflegt.

Ebenso wie schon vor dem ersten Pflichtzahlungstermin die Vollzahlung geleistet werden kann, ist es zulässig, Teilzahlungen vor dem Pflichtzahlungstermin vorzunehmen, jedoch immer nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes der Anleihe. Bei sämtlichen Einzahlungen auf die

Digitized by Google

5%ige Reichsanleihe werden, wie schon oben erwähnt, 5% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September 1916 ab, zugunsten des Zeichners verrechnet. Das erklärt sich daraus, daß der Zinsenlauf der 5%igen Reichsanleihe erst am 1. April 1917 beginnt, während der Zeichner Anspruch darauf hat, sofort in den Genuß der Zinsen zu treten. Bei den neuen **Reichsschatzanweisungen** beginnt der Zinsenlauf am 1. Januar 1917. Hier kommt infolgedessen eine Vergütung von Stückzinsen (und zwar in Höhe von 4½%) zugunsten des Zeichners nur bei den bis zum 30. Dezember 1916 geleisteten Zahlungen in Betracht.

Besondere Bedingungen gelten für die Einzahlungen auf Zeichnungen, die bei den **Postanstalten** erfolgen. Hier kann die **Vollzahlung** zwar auch schon am 30. September vorgenommen werden, sie muß jedoch am 18. Oktober geleistet sein; Teilzahlungen sind nicht zulässig. Für jede 100 ℳ 5%ige Reichsanleihe (Zeichnungen auf Schatzanweisungen werden bei der Post nicht angenommen) müssen, falls die Zahlung am 30. September erfolgt, 95,50 ℳ bezahlt werden und falls die Zahlung am 18. Oktober erfolgt, 95,75 ℳ. Der an sich schon während des Krieges stark vergrößerte und erschwerte Betrieb bei den Postanstalten macht es unmöglich, die Arbeit bei der Post dadurch wesentlich zu steigern, daß dort auch noch nach dem 18. Oktober Einzahlungen angenommen werden können. Davon durfte um so eher abgesehen werden, als es ja eine sehr große Anzahl von Zeichnungsstellen (Banken, Sparkassen, Versicherungsgesellschaften, Kreditgenossenschaften) im Reiche gibt, bei denen von dem Recht der Teilzahlung seitens des Zeichners Gebrauch gemacht werden kann.

Wer über irgend eine Frage, die mit der Kriegsanleihe zusammenhängt, im Zweifel ist, wird an allen Stellen, an denen gezeichnet werden kann, bereitwilligst Auskunft erhalten. Jedenfalls sollte niemand, etwa aus dem Grunde, weil er sich über den einen oder den anderen Punkt nicht im Klaren ist, von der Beteiligung an der Kriegsanleihe absehen. **Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, an dem Erfolge der Zeichnung auf die 5. Kriegsanleihe nach besten Kräften mitzuwirken.**

Kleinere Mitteilungen.

— **Schleienmindestmaß und Besatzfischverkauf im Herbst** waren bekanntlich die beiden Hauptpunkte in der Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung, die bei einer größeren Anzahl von Teichwirten Beunruhigung hervorgerufen haben. In den Versammlungen zu Kottbus sind gerade diese beiden Punkte ausgiebig zur Besprechung gelangt, und es kann mit Genugtuung konstatiert werden, daß die hierüber abgegebenen Erklärungen des Geschäftsführers der Kriegsgesellschaft, Herrn Klee, befriedigende Aufschlüsse brachten, welche in den wesentlichen Punkten sehr zur Beruhigung der Interessenten beigetragen haben. Hiernach ist begründete Aussicht vorhanden, daß das Mindestgewicht der Speiseschleien von ⅓ Pfund herabgesetzt wird, und zwar, der besseren Handhabung wegen, auf das gesetzliche Mindestmaß der Wildschleien von 20 cm, welches einem Durchschnittsgewicht von ¼ Pfund entsprechen dürfte. Eine entsprechende Resolution ist denn auch seitens des Vereins deutscher Teichwirte auf Beschluß der Versammlung hin der Kriegsgesellschaft unterbreitet worden. Ferner ist es nach den Erklärungen des Herrn Klee keineswegs beabsichtigt, den Satzfischhandel im Herbst ganz zu unterbinden. Vielmehr soll die geplante Beschränkung nur dazu dienen, den Verkauf von Besatzware zu Speisezwecken, wie er im Herbst des Vorjahres vielfach vorgekommen ist, zu verhindern. Die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel ist durchaus begründet, da es im wohlverstandenen Interesse der Allgemeinheit liegt, auch für die Produktion der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen und demnach der Abstoßung der notwendigen Besatzware auf dem Speisefischmarkte einen Riegel vorzuschieben. Dem reellen Satzfischhandel will die Kriegsgesellschaft jedoch keinerlei Fesseln für den Herbstverkauf auferlegen. Durch die nachzusuchende Genehmigung soll eben nur eine Kontrolle ermöglicht werden. Näheres über die Verhandlungen werden wir in einem gesonderten Bericht bringen.

*

— **Stellungnahme der bayerischen Teichwirte zur Kriegsgesellschaft.** Am 3. September fand auf Einladung des Bayerischen Landesfischereivereins eine Versammlung bayerischer Teichwirte in München statt, um über den Vollzug der Bekanntmachungen des Reichskanzlers und der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung wegen des Absatzes von Karpfen und Schleien zu beraten. Das Ergebnis dieser Beratung war die grundsätzliche Zustimmung zu der in Aussicht genommenen Regelung, die in erster Linie eine Bevorzugung der großen Bedarfsorte hinsichtlich der Versorgung mit Speisekarpfen und Schleien bezweckt. Der Ertrag der bayerischen Teichwirtschaften wird in diesem Sinne zur Deckung der heimischen Bedürfnisse zur Verfügung stehen. Aus den übrigen Verhandlungen ist noch hervorzuheben, daß die Teichwirte im Interesse der Sicherung der Wiederbesetzung der Teiche dem Verbote des Verkaufs von Karpfen unter 1 Pfund und von Schleien unter ¼ Pfund als Speisefischen unbedingt zustimmen.

*

— **Kriegsverletzte für die Wiesen- und Teichwirtschaft.** Eine Ausbildung von Kriegsversehrten als Wiesen-, Viehweiden-, Dränage- und Teichwärter hat die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien in die Hand genommen. Sie richtet einen vier- bis sechswöchigen, praktischen Lehrgang für kriegsverletzte Landwirte, landwirt-

Digitized by Google

schaftliche Arbeiter dafür ein. Der Lehrgang findet auf der Herrschaft Wallisfurth bei Altheide im Kreise Glatz statt. Die Teilnehmer werden möglichst praktisch unterwiesen in allen Arbeiten der Einrichtung und der Pflege von Wiesen, Viehweiden und in der Unterhaltung von Ackerdränagen. Dazu kommt die Bewirtschaftung von Teichen. Die Kammer hat durch eine Umfrage festgestellt, daß auf einer Anzahl größerer Güter ein Bedarf an derartig ausgebildeten Personen besteht. Die Güter haben sich bereit erklärt, ausgebildete Kriegsversehrte anzunehmen. Anmeldungen sind an die Kammer in Breslau zu richten.

*

— **Die Bisamratte** bürgert sich auf ihrem Wanderzug vom Osten und Süden Böhmens her auch allmählich mehr im Egerlande ein. Der Egerer Bezirksausschuß hat deshalb bei der Deutschen Sektion des Landeskulturrats unter Hinweis auf die in den benachbarten bayerischen Gemeinden von den Behörden bereits eingeleiteten Maßnahmen beantragt, ungesäumt Vorkehrungen gegen das Überhandnehmen der Bisamratte zu treffen. Es wird die Gewährung entsprechender Prämien für den Fang und die Erlegung des Tieres aus Staats- und Landesmitteln angeregt und die wissenschaftlichen Institute des In- und Auslandes werden zur Anstellung von Versuchen eingeladen, um ein Mittel zur Massenvertilgung des Schädlings zu finden. In gleicher Angelegenheit wendet sich nun der Fischerei-Verein Eger in einem Aufruf an die Öffentlichkeit, in dem auf die bedeutenden Schäden hingewiesen wird, die der Landwirtschaft und den Fischzüchtern bei Überhandnehmen dieser wahren Landplage drohen, und zur wirksamen Bekämpfung aufgefordert wird. Für jede im Egerland erlegte Bisamratte ist vom Verein eine Prämie von 10 Kronen ausgesetzt. Der Verein gibt ferner eine Massenbroschüre heraus, die Aufklärungen über die Bisamratte enthält und Mittel zur Niederhaltung des Schädlings vorschlägt.

*

— **Die Reiher in der Provinz Sachsen.** Vom Fischereiverein für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt erhalten wir folgende Mitteilung, deren Abdruck wir für erforderlich halten, um etwaigen mißverständlichen Auffassungen seitens der Herren vom Vogelschutz vorzubeugen:

Auf Seite 362 des Referates über den Geschäftsbericht unseres Vereins befindet sich der Passus, daß Reiher und Horste nur vereinzelt im Vereinsbezirk vorkämen. So waren die Zeilen in unserem Bericht nicht gemeint. Im Gegenteil sind uns viele Klagen gekommen über das massenhafte Vorkommen dieser Fischfeinde — hat doch ein Fischereiaufseher dem Herrn Oberfischmeister berichtet, daß er auf einmal an die hundert Stück an der Elbe gezählt habe — und wir haben daraufhin an die Regierungen geschrieben, daß Abhilfe geschaffen werden müsse. Wir erlauben uns, Ihnen dies mitzuteilen, auf besonderen Wunsch des Herrn 1. Vorsitzenden, der es nicht für ausgeschlossen hält, daß die Vogelschützer daraufhin wieder auf das nur seltene Vorkommen dieses „Naturreliktes" aufmerksam machen, und eben auf das betreffende Referat sich berufen werden. Wir bitten also, falls Sie erfahren sollten, daß die Herren Protektoren des Reihers sich auf diese Zeilen berufen sollten, entsprechend uns Mitteilung zu machen oder selbst die Herren belehren zu wollen.

*

— **Untersuchungen an Coregonen.** In der „Zeitschrift für Fischerei" (I. B. 1915, S. 168 bis 195) veröffentlicht Professor A. Thienemann (Münster) eine Abhandlung über seine Studien an Coregonen, und im letzten Abschnitt derselben spricht er über deren nur sporadische Verbreitung in norddeutschen Binnengewässern. Er wirft zugleich die Frage auf, welcher Faktorenkomplex es sei, von dem das Vorkommen oder Fehlen dieser Fischgattung in einem See abhängt. Die große Maräne (C. maraena) hat im Madüesee, Schalsee und Selenter See ihre Heimat und man hat sie noch da und dort in Norddeutschland einzubürgern versucht, aber meist ohne Erfolg. Als die Ursache hiervon betrachtete man bisher die ungeeignete Temperatur des Wassers, welches wahrscheinlich in manchen Seen für die Coregonen nicht kühl genug sei. Demgegenüber vertritt Thienemann die abweichende Ansicht, daß Temperaturunterschiede hier nicht in Frage kommen könnten, weil dieselben zwischen den einzelnen Seebecken nicht allzu groß sind. Dagegen seien (im Vergleich zu den Voralpenseen, in denen es mehrere Arten von Coregonen mit großen Individuenzahlen gibt) die norddeutschen Seebecken beträchtlich arm an Sauerstoff, und dieser Umstand sei wohl als die Hauptursache für das Nichtfortkommen der in Rede stehenden Fische anzusehen. Würde es sich nun herausstellen, daß alle diejenigen Seebecken Norddeutschlands, in denen die Einbürgerung der großen Maräne bis jetzt gelungen ist, besonders viel Sauerstoff enthalten, so unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß dieses Gas der ausschlaggebende Faktor für das Gedeihen der Coregonen ist. Darüber müssen aber erst neue und eingehende Untersuchungen angestellt werden. Thienemann will zunächst seine Ansicht nur als Arbeitshypothese aufgefaßt wissen, die zu weiteren Forschungen über die Lebensbedingungen der Coregonen anregen soll. O. Z.

*

— **Amerikanische Sonnenfische in der Unteraller.** Der Fischbestand der Unteraller ist um einen weiteren Ausländer vermehrt. Es handelt sich um den amerikanischen Sonnenfisch, der vor einigen Jahren vermutlich von Aquariumfreunden in diesem Fluß ausgesetzt ist. Diese Exemplare haben sich nun so vermehrt, daß der Sonnenfisch jetzt gar nicht selten mit der Angel gefangen wird; in Aalkörben erbeutete man diesen Amerikaner schon vor einigen Jahren ab und an. Einen Segen bilden die mannigfachen aus Amerika eingeführten Fischarten nicht, da die meisten von ihnen arge Räuber sind und unserer heimischen Fischbrut arg zusetzen. Erinnert mag nur werden an den amerikanischen Zwergwels, der in Aller und Örtze eine Vermehrung aufweist, die zu Besorgnis Anlaß gibt. Die Größe dieser Ausländer ist eine solche, daß von einem wirtschaftlichen Wert derselben nicht die Rede sein kann, und aus reiner Spielerei die ohnehin

Digitized by Google

geringen Fischbestände unserer Flüsse zu schädigen, grenzt wohl an Frevel. Doose.

— **Sckifitin.** Aus dem Leserkreise erhalten wir folgende Zuschrift:

Als Besitzer einer größeren Teich- und Waldwirtschaft hatte ich, gewiß mit vielen anderen Jägern, Fischern und Teichwirten, ein großes Interesse an dem durch eine Pasinger chemische Fabrik angebotenen Insekten-Schutzmittel Sckifitin, um den erhitzenden und beim Ansitz störenden Mückenschleier entbehren zu können. Ich ließ mir eine, nur 20 g enthaltende Flasche mit dem Vermerk „zu Versuchszwecken" für 2,30 Mk. kommen, stellte nach Anweisung eine reichlich starke Mischung her und rieb mich tüchtig und wiederholt an allen ungeschützten Stellen ein. Der Erfolg blieb völlig aus, ich wurde beim Ansitz direkt von Mücken gestochen, so daß ich zu Tabak und Handschuhen meine Zuflucht nehmen mußte. Ich teilte dieses Ergebnis der Firma mit, deren Hinweis: ich sei doch wohl nur umschwirrt worden, gänzlich verfehlt war. Sie sandte mir darauf ein anderes, offenbar konzentriertes Präparat, als „Bremsentod" bezeichnet, von dem wenige Tropfen in Wasser gelöst werden sollten. Ich nahm solche reichlich stark gemessene Lösung zu einem, von Bremsen (Stechfliegen) und Mücken heimgesuchten Ansitz am Wald- und Teichrande mit und rieb mich diesmal erst an Ort und Stelle gründlich und wiederholt ein. Kurz darauf stach mich sehr empfindlich eine Stechfliege in den Handteller, in den ich die Mischung zum Einreiben geschüttet hatte! Die zahllosen Mücken nahmen nicht die geringste Rücksicht und stachen mich derart, daß ich Mückenschleier und Handschuhe anlegen mußte. — Da die Leser Ihres Blattes, wie eingangs gesagt, vielfach ein Interesse an einem seit langem erwünschten Mittel mit derart zugkräftiger Verheißung nehmen werden, halte ich mich verpflichtet, die bisher festgestellte Ergebnislosigkeit Ihnen bekannt zu geben, um unnötigen Ausgaben vorzubeugen und zuvor zu weiteren Versuchen die betreffende Firma anzuregen, bevor sie Mittel herausgibt, die ihren Zweck verfehlen.

von Dücker.

Wir erbitten hierzu aus unserem Leserkreise Mitteilungen über eventuelle anderweitige Erfahrungen, die mit diesem Insekten-Schutzmittel gemacht sind.

— Über einen **Rückgang der Fischereierträge im Schweizer Rheingebiet** wird neuerdings sehr geklagt. So wurden im Züricher Rhein in 1910 noch 753 Lachse mit 3837 kg gefangen, 1914 waren es aber nur noch 6 und 1915 noch 5 Stück. Im Rhein oberhalb Laufenburg soll der Fang der Barben, der früher sehr einträglich war, fast ganz aufgehört haben. Auch Bachforelle und Äsche werden immer seltener. Man schiebt dies den Stauwerken zu und glaubt, daß auch die Fischwege der Stauwerke keine vollständige Hilfe bieten. Anderseits geht aber auch im unteren Rhein der Lachsfang ständig zurück. Es sind also wohl nicht die Stauwerke allein, die verantwortlich zu machen sind. St.

— **Die Fische in der Möhnetalsperre.** Da die Forellen in der Möhnetalsperre sich nicht so entwickelt haben, wie erwartet wurde, und nur wenig Exemplare derselben gefangen werden, wird beabsichtigt, einen anderen Edelfisch, den Zander, in den Sperrsee auszusetzen. Die Entwickelung der übrigen Bewohner des Sperrsees, wie Hechte, Schleien, Karpfen, Barsche und Weißfische, ist vorzüglich und dementsprechend sind auch die Fangergebnisse gute.

— **Der neue Kieler Oberfischmeister.** Als Nachfolger des am 1. Juli pensionierten Oberfischmeisters Hinkelmann in Kiel ist Dr. phil. Fischer aus Swinemünde in Aussicht genommen, der dort zurzeit mit der kommissarischen Verwaltung der Oberfischmeisterstelle beauftragt worden ist. Dr. Fischer war früher beim Deutschen Seefischerei-Verein beschäftigt. Er wird den Dienst in Kiel Ende September antreten.

— **Auszeichnung:** Dem Generalsekretär des Bayerischen Landesfischerei-Vereins, Königl. Ökonomierat Büttner in München, wurde für seine Verdienste um die Förderung der Fischerei das König-Ludwig-Kreuz für Heimatverdienste während des Krieges verliehen.

Aus den Vereinen.

Westpreußischer Fischerei-Verein.

Nach dem vor kurzem vom Geschäftsführer des Vereins, Professor Dr. A. Seligo, veröffentlichten Jahresbericht für 1915/16 hat der Verein im Januar 1916 eine Umfrage bei etwa 250 Binnenfischern veranstaltet, um den Bedarf an Netzen festzustellen. Der Bedarf für die im Betriebe befindlichen westpreußischen Binnenfischereien wurde danach auf 97 Ztr. Baumwollgarn, 221 Ztr. Baumwollnetze, 131 Ztr. Hanfgarn, 129 Ztr. Hanfleinen, 59 Ztr. Gerbstoffe und 104 Ztr. Teer festgestellt. Auf Grund der Erhebung wurde ein Teil des notwendigen Materials den Fabriken freigegeben, doch besteht noch immer große Knappheit an Netzen. In neuester Zeit ist diese besonders unangenehm fühlbar geworden, weil durch häufige Stürme die Netzverluste besonders große wurden. Im vorigen Herbst hatte der Verein es erreicht, daß für die Eisfischerei Kriegsgefangene zu denselben Sätzen, welche den landwirtschaftlichen Betrieben gewährt werden, zur Verfügung gestellt werden sollten. Doch war der Winter so milde, daß es zu einer ausgedehnten Ausübung der Eisfischerei gar nicht kam. Die Netzeinkaufsgenossenschaft im Verein stellte ihre Tätigkeit wegen der Kriegsverhältnisse ein. Die Mitgliederzahl ist auf 94 korporative Mitglieder gegen 104 vor Jahresfrist und 381 Einzelmitglieder gegen 443 zurückgegangen. In den Bruthäusern des Vereins wurden im vorigen Frühjahr 113173 Meerforellen (im Vorjahre 87986 und 121330 Lachse), 119453 Bachforellen (i. V. 265405), 41047 Regenbogenforellen (i. V. 40144) und 65000 kleine Maränen (i. V. 70000) erzielt. Das

Digitized by Google

Bruthaus in Mühlhof, das 1915 nicht benutzt war, konnte 1916 wieder in Tätigkeit treten, ebenso die Bruthäuser in Marienwerder und Brattian, so daß diesmal acht Bruthäuser benutzt wurden. In Putzig konnte die Erbrütung von Schnepeleiern nicht vorgenommen werden, weil der Schnepelfang zur Laichzeit fast ganz ausfiel. Die Lachseiernte in der Ostsee war so gering, daß der Verein keine Lachseier erhielt. An Satzfischen kaufte der Verein und gab ab oder setzte aus 55000 Steigaale gegen 375000 i. V., 1000 Satzaale gegen $3^3/_4$ Ztr. i. V., 575 Pfund und 695 Stück zweisömmerige Karpfen gegen $12^3/_4$ Ztr. i. V., 3700 einsömmerige Karpfen gegen 1300, 35 Pfund und 1150 zweisömmerige Schleien gegen $2^1/_2$ Ztr. und 3100 einsömmerige Schleien gegen 10650, u. a. Der Umsatz von Besatzkarpfen war also nicht schlecht, der von Schleien wohl wegen der zu niedrigen Höchstpreise erheblich geringer als früher. In diesem Sommer war die Beschaffung von Steigaalen nicht möglich, weil die Aale an der Küste von Schleswig-Holstein fast ganz ausgeblieben sind. Die im Vorjahre bezogenen Steigaale kamen nur teilweise gut an. Die Besetzung mit Karpfen wäre umfangreicher gewesen, wenn nicht unvorhergesehene Schwierigkeiten bei der Beschaffung eingetreten wären. An Prämien zahlte der Verein 1915/16 für Fischottern 7 und für Seehunde 74 Mk. aus. St.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 9. September 1916.

Den Kottbuser Jahrmarkt haben wir mal wieder hinter uns. Obgleich man keine Karpfen handelte, hatten die Gastwirte doch auf die Speisefolgen geschrieben: Zur Karpfenbörse usw. Sie hatten gleiche Anstrengungen gemacht wie früher, um die Karpfenonkels würdig zu empfangen. Von Not keine Spur. — Es ist eine Tatsache, unter drei Deutschen gibt es mindestens zwei Nörgler. Da fragte jemand mit sonderbarer Miene: Was ist die Kriegsflußfischhandels-Gesellschaft m. b. H. und warum führt sie diese Firma? Ein Wissender antwortete: Der Stab der Gesellschaft ist hier, dort werden Sie die richtig lautende Antwort erhalten, was die Flußfischhandelsgesellschaft ist. Weshalb sie so firmiert, kann ich Ihnen verraten: weil sie nicht mit Flußfischen handelt. Der Frager sagte mir später, er hätte wirklich einen Herrn vom Stabe der Gesellschaft interviewt, dieser hätte ihm versichert, er sei an der ganzen Geschichte schuldlos. Na also! Große Unsicherheit herrschte übrigens auch in bezug auf die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung. Großes Geschrei vorher, sehr wenig Wolle nachher. Als der Geschäftsführer seine Aufklärungen gegeben hatte, herrschte allgemeine Zufriedenheit. Zur vorgeschrittenen Stunde kriselte es etwas. Die Partei, welche von sich erklärt, daß sie die Zufriedenheit selber sei, überreichte ein Ultimatum. Entweder so viel oder gar nichts. Die Gemüter waren erregt und die Geschütze geladen. Freilich bestand die Ladung nur aus harmlosem Knallkümmel. Auch ein Zeichen für die schlechten Zeiten. Während sich die Rechte der Unzufriedenen zum Schwur erhob, pflückte die Linke vom grünen Klee. Ganz biblisch: du sollst deine Rechte nicht wissen lassen, was die Linke tut. So war es immer, solange es einen Kottbuser Karpfenmarkt gibt. Wie das Hornberger Schießen. — In aller Munde war die Oldenburgsche Auslassung. Herr von Oldenburg-Januschau hat nämlich an die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft einen Brief geschrieben, in welchem er die Gründe anführt, weshalb er nicht mehr an den Sitzungen der landwirtschaftlichen Körperschaften teilnehmen wolle. Dieser Brief wurde zuerst im „Tag" veröffentlicht und ging dann durch die ganze Presse. Die Allgemeinheit interessiert hauptsächlich das, was Herr von Oldenburg über die Genossenschaften m. b. H. schreibt, die, wie er sagt, auf Kosten der Allgemeinheit im Golde schwimmen und nicht von der Brauchbarkeit ihrer Arbeit abhängen. Er sagt weiter: Als ich im August 1914 den Vorschlag machte, das zum Verkauf kommende Getreide zu beschlagnahmen, erwiderte mir die maßgebende Stelle: Ihr alter Fehler, immer zu radikal. Und jetzt? Sobald irgend etwas noch Leben zeigt, stürzt sich eine mit Monopolgewalt ausgestattete Gesellschaft darauf, mietet eine Etage, kauft Klubsessel, läßt sich photographieren, und der bewirtschaftete Gegenstand verschwindet vom Markt und ist nur zu Preisen erhältlich, gegen die jeder private Kriegswucher verblaßt. Das ganze Reichsernährungsamt halte ich für ebenso verfehlt. Ein Ministerkomitee ist viel geeigneter und besitzt viel geeignetere Organe zu dieser Arbeit. So Herr von Oldenburg. — Man jubelte in Kottbus sozusagen Herrn von Oldenburg zu. Sicherlich liegt in seinen Auslassungen ein großes Körnchen Wahrheit. Wenn aber das Wort gelten soll: keine Regel ohne Ausnahme, so ist das hier der Fall. Man soll nicht verallgemeinern. Ein Parlamentarier, der das Wort meistert, braucht unseres Erachtens nicht so zu sprechen. Unser braves Volk, das die Bitterkeit des Krieges voll zu fühlen bekommt, das an der Grenze der Duldsamkeit steht, mit einer solchen Bombe aufzurütteln, das ist mehr als gewagt. Wir stehen vor der Kriegsanleihe. So gut unsere Sache im Schützengraben für uns steht, so sicher die Gelder sind, welche wir als Kriegsanleihe anlegen, so verfehlt ist es, jetzt derartige Worte auszusprechen. Wenn derart mit den öffentlichen Geldern gewirtschaftet wird, wer soll da zur Kriegsanleihe zeichnen? Es ist leichter zu tadeln, als besser zu machen. Wenn die Herren 40000 Mk. Gehalt bekommen, so ist das freilich etwas viel. Ob eine luxuriöse Ausstattung mit Klubsesseln nötig wäre, ist auch zu bezweifeln. Den Hämorrhoiden sollen Klubsessel nicht dienlich sein. Doch wozu predigt man gegen den Luxus? Man ließe es sich gefallen, wenn eine private Firma es für nötig hält, auf Klubsesseln zu sitzen, oder eine solche Firma, die um ihren Kredit besorgt ist. Beides trifft doch hier nicht zu. Ist der Krieg beendet, werden die Klubsessel versteigert, und die Herrlichkeit hat ein Ende. Dabei fällt mir die Zimmerausstattung weiland Kaiser Wilhelms I. ein. Der

Digitized by Google

alte Herr saß selbst im hohen Alter nicht in einem Klubsessel, sondern auf einem einfachen Stuhl. Nur durch Bescheidenheit und Sparsamkeit ist Preußen groß geworden. Der Luxus stammt aus dem Orient. Die orientalischen Edelleute bedienen sich mit Vorliebe seiner. Daß sich die Leute photographieren lassen, ist ihr Privatvergnügen, sofern es nicht auf Staatskosten direkt oder indirekt verrechnet wird.

In der „Deutschen Fischerei-Zeitung" ist jetzt viel von vertraulichen Mitteilungen die Rede. Ich sehe nicht ein, weshalb wir dann mit aufgedeckten Karten spielen sollen. Werfen wir uns auch aufs Vertrauliche, wenigstens soweit der Verein Deutscher Teichwirte reicht. Vertrauliche Mitteilungen haben wir auch reichlich auf Lager.

Heute ist Aufsichtsratssitzung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. Hoffentlich schmiedet man jetzt die Preise zusammen. Bevor dieselben publiziert werden, wird auch eine Woche vergehen.

Nicht geringe Quanten Karpfen bringen unsere Binnenfischer an den Markt. Sollen diese ihre Fische mit 1,05 Mk. verkaufen, oder steht ihnen auch der Preis der Teichwirte zu? Wird der Händler die Seekarpfen getrennt von den Teichkarpfen verkaufen? Kaufen vielleicht, aber verkaufen??? Wenn binnenländische Schleien auf den Markt kommen werden, ist anzunehmen, daß der Preis für diesen Fisch im Auslande zurückgeht. Welche Maßregeln werden getroffen werden, um diese beiden Arten voneinander zu trennen? Erhält der Binnenfischer für seine Schleien auch nur 1,25 Mk. frei Berlin oder den Preis der Teichfische? Wenn frische Karpfen und Schleien den gleichen Preis haben wie lebende, so dürften sich die Transporte wesentlich vereinfachen. Wir weisen die Fischer nochmals darauf hin, daß sie nicht nötig haben, die Fische lebend nach Berlin zu senden. Will der Händler lebende Fische haben, so muß er auch die Kosten dafür tragen. Übrigens erzählte uns ein Fischer in Kottbus, daß, solange die Verfügung des Kriegsernährungsamts besteht, er auch nur frische Fische nach Berlin schickt und damit bei weitem besser als mit lebenden abschneidet.

Die Fische sind in Königsberg i. Pr. doch wesentlich billiger als in Berlin. So kosteten Aale je nach Stärke im Kleinhandel von 1,40 bis 2,50 das Pfund. Frische große Maränen 1,80 Mk. Barsch kostete nur 0,80 bis 1,20 Mk. Geräucherte Fische waren viel billiger als in Berlin.

Am 26. August waren nach den „Münchner Neuesten Nachrichten" nur 12 Zentner Süßwasserfische am dortigen Markte, darunter 2½ Zentner Karpfen und 2 Zentner Hechte; Rest Barben, Brachsen und Weißfische. Die Preise waren Höchstpreise.

Aus Oldenburg kommt die Nachricht, daß dort Mittelaale 2 Mk. im Kleinhandel kosten. Der Fang wäre in diesem Jahre besonders schlecht; man nimmt an, infolge des Regenwetters. Die 2 Mk. sind auch Kleinhandelspreise. Man klagt über Fischdiebe. Sogar Leute aus den besseren Ständen räubern nachts und an Sonntagen an den Gewässern umher. Sie nehmen alles, was sie erwischen können.

Soeben erhalte ich die Fischpreise aus Sensburg i. Ostpr. Es kosten dort im Kleinhandel Schleien und Karpfen 1,00 Mk., Hechte 0,80, Barsche über 1 Pfund schwer 0,70, Barsche unter 1 Pfund schwer 0,60, Plötzen über 13 cm lang 0,40, unter 13 cm lang 0,30 Mk., Plötzen unter ½ Pfund schwer und andere kleine Fische 0,30 Mk., Bressen oder Bleie über 1 Pfund schwer 0,60 Mk., Bressen oder Bleie unter 1 Pfund schwer 0,40 Mk. Man sollte meinen, Sensburg liegt nicht in Preußen, sondern irgendwo im gelobten Lande. Die Fischer scheinen die Berliner, Breslauer usw. Preise nicht zu kennen, oder ist Kreissperre? Ist es möglich, daß der Fischer gezwungen werden kann, unter Höchstpreis zu verkaufen? Mit solchen Ausnahmen wäre der Fischerstand allein dastehend. Sicherlich brauchen sich die Fischer das nicht gefallen zu lassen. Es gibt noch ein Kammergericht — sagte der Müller von Sanssouci.

Im Speisewagen Breslau—Berlin gab es Ostseezander mit Kräutertunke, Makkaroni rumänisch mit Tomatentunke und Süßspeise — alles zusammen für 3 Mk. Der Ostseezander war freilich kein Zander, sondern ganz gewöhnlicher Kabeljau, richtig abgelagerter. — „Aber, Herr Ober, das ist doch kein Zander, sondern Kabeljau?" — „Kein Gedanke, Herr, das ist blutfrischer Ostseezander." — Glücklicherweise war noch ein Fischer im Wagen. Die Moral von der Geschichte ist: 35 Menschen essen Kabeljau für Zander. Der Betrug wäre also geglückt. Wie oft mag es schon geglückt sein? Zeugen stehen zur Verfügung.

Spaßig ist es jetzt, die Anpreisungen der Warenhäuser zu lesen. Da bietet Wertheim „Nord-Cap-Fischfleisch" zum Brotbelag an. Was das eigentlich ist, glaube ich, wissen nur die Götter und Wertheim. Milifix Kunstfleisch. Den Kaviarersatz erwähnte ich bereits. Wer kennt nicht aus der goldenen Jugendzeit das schöne Lied mit der Endstrophe: und dann woll'n mer mal, und dann woll'n mer mal, uns die Stiebeln mit Kaviar einschmier'n — (ad infinitum zu wiederholen)! Dieses schöne Lied hielt man früher für einen Blödsinn. Wie man am jetzigen Kaviarersatz sieht, wird auch solcher Blödsinn einmal zur handgreiflichen Wirklichkeit. — Hermann Tietz bietet an: Thunfisch rotfleischig, fleischähnliches schieres Fleisch, Pfund 2,95 — dicht daneben stehend in ganz kleiner Schrift: rindfleischähnliches Fischfleisch aus bestem Fleisch frischer Fische hergestellt! Geschmack, Nährwert und Aussehen dem Rindfleisch ähnlich, Pfund 1,90. Das Kaufhaus des Westens belehrt uns wie folgt: Rindfleischähnliches Fischfleisch — klein gedruckt — nach einem Veredelungsverfahren (sehr gut!) von Dr. Alexis Schleimer (Patente angemeldet) aus bestem Fleisch frischer Fische hergestellt — fett gedruckt Pfund 1,90. In vielen Fischhandlungen sieht man muldenweise dieses Fisch-Gehackte. Das erinnert an ein Verschen, welches unsere Feldgrauen über die Handgranaten anwenden: Gut ist, wenn im Kasten liegt — Schlecht ist, wenn in Fresse fliegt!

Digitized by Google

Der Berliner Fischmarkt war nicht besonders. Donnerstag ist der Hauptgeschäftstag. Die Notiz von diesem Tage lautet: Zufuhr an Flußfischen — soll heißen Süßwasserfischen — ungenügend, in Seefischen knapp, Geschäft rege, Preise wenig verändert. Nachdem man die Auktion für Wild und Geflügel aufgehoben hat, ist zu verwundern, daß die für Fische überhaupt noch besteht. Die städtischen Verkaufsvermittler sind keine Untergebenen der Stadt Berlin, sondern Vertrauensmänner der Einsender. Hört dieses Vertrauen auf, dann darf sich die kluge Stadtverwaltung Berlins nicht wundern, wenn sie noch weniger als bisher erhält. Die Fischer brauchen Berlin nicht, wohl aber Berlin die Fischer. Die Höchstpreisfische scheiden aus. Lebende Zander 2,65 Mk. Aale klein 2,21 bis 2,54 Mk., groß 3,32 bis 3,61 Mk., unsortiert 2,66 bis 3,36 Mk., kleinste 1,30 bis 1,74 Mk. Barsche 2,78 bis 2,85 Mk. Alles pro Pfund in lebender Ware. Will man den ungefähr richtigen Preis haben, so ziehe man den Durchschnitt. Der Kleinhandelspreis ist 20 bis 30 Prozent höher. — Frische Fische in Eispackung. Lachs 6,30 bis 7,00 Mk. groß, 4,10 bis 4,33 Mk. Haken, große 6,40 Mk., Haken ohne besondere Bezeichnung 4,90. Lachsforellen IIa. 2,66 Mk., ohne Bezeichnung 5,40 Mk., klein 4,00 bis 4,05, klein IIa. 1,80. Zander, (wahrscheinlich Ausländer) klein 2,20 bis 2,38 Mk., groß 3,16 Mk., unsortiert 2,76 bis 2,85 Mk., mittel 2,55 Mk., kleinmittel IIa. 2,28 bis 2,35 Mk. Schleien 1,25 Mk. Karpfen 1,05 Mk. Aale großmittel 2,50 Mk., groß 2,91 bis 3,34, unsortiert 2,70 bis 3,06 Mk., mittel 2,48 bis 2,84 Mk., klein 1,50 bis 1,19, kleinmittel 2,14 Mk. Barsche kleinste IIa. 1,20 bis 1,55 Mk. Karauschen 1,83 Mk. Maränen kleinste IIa. 0,52 bis 0,56 Mk. Quappen 1,11 Mk., IIa. 0,92 Mk. Aland IIa. 1,57 Mk. Kaulbarsch 0,73 bis 0,80 Mk. Krebse unsortiert 4,00 bis 11,50 Mk., 10 cm 3,00 Mk., 10—11 cm 3,50 bis 4,00, 12 cm 6 bis 8 Mk. Es sind hiernach Karpfen billiger als kleine IIa. Barsche. Auch ein Verhältnis!

Hamburger Fischmarkt nach dem Bericht der dortigen Fischereidirektion vom 2. September. Norwegischer Lachs großer 620 Mk. Barsche mittel 65 bis 66, kleine 41 Mk. Zander große 220 bis 240, mittel 230 bis 266. Plötzen 29 bis 50. Brassen große 80, kleine 35 bis 60, Hechte 120. Lachsforellen große 420 bis 435, mittel 270 bis 380, kleine 200 bis 275. Aale große 205 bis 270, mittel 150 bis 196, kleine 88 bis 165. Alles pro 50 Kilo in frischer Ware. Krebse 6,75 bis 16 Mk.

Ausland. Wiener Zentralfischmarkt. Barbe 4. Brassen 3,20. Forellen 12. Hechte 4 bis 5. Karpfen 4,40 bis 4,80. Lachs 20 bis 22. Zander 7 bis 11. Schleien 4. Sterlett 9,20 bis 10. Weißfische 1,40 bis 2,20. Alles pro Kilo und Kronen (85 Pf.).

Die Aufsichtsratssitzung der Teichfisch-Verwertungsgesellschaft m. b. H. hat, wie wir soeben erfahren, folgende **Preise für die diesjährige Karpfen- und Schleienernte** festgelegt: **Karpfen frei Eisenbahnwagen 1,25 Mk., Detailpreis 1,60**; also Spannung für den Groß- und Kleinhandel 35 Mk. **Schleien 1,50, ebenfalls frei Eisenbahnwagen, Detailpreis 2,00 Mk.** Dagegen 50 Mk. für den Groß- und Kleinhandel. Wir glauben, daß vorzüglich der Handel damit zufrieden sein kann. Bei den Produzenten ist erst die Ernte abzuwarten. Fällt diese auch nur einigermaßen aus, so kann vielleicht der Teichwirt auf seine Rechnung kommen. Das Wetter hat sich geklärt. Wären die Nächte etwas wärmer, könnte man hoffen, daß der Karpfen noch etwas wächst. Jedenfalls werden die Abfischungen erst dann beginnen können, wenn jedem Produzenten der Händler überwiesen ist. Wie wir hören, will die Stadt Berlin das Karpfen- und Schleiengeschäft in eigene Regie nehmen. Verbürgen läßt sich dieses nicht. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 17. Befischung eines Altwassers. Ich bin Pächter eines stillstehenden Gewässers von 3 km Länge und 80 bis 120 m Breite, in dem sich große Karpfen, Zander und Bleie befinden. Die Wassertiefe beträgt fast überall 5 m, an einzelnen Stellen bis zu 10 m. Die Ufer sind ganz steil, fast senkrecht. An vielen Stellen befinden sich alte Buhnen und Flechtwerk, zum Teil auch breite Rohrwände, so daß Zugnetzfischerei nicht betrieben werden kann. Mit welchem Gerät würde man die vorgenannten Fische am besten fangen können?

Antwort: Aus der Anfrage ist nicht ersichtlich, welche Fischarten sich noch im See befinden und wie das Gewässer bisher befischt wurde. Alte Buhnen sind schwerer zu entfernen als Baumstämme, liegen aber auch nicht so dicht beieinander wie solche. Der Karpfenbestand ist in solchen Gewässern ohne Ausnahme viel geringer, als die Fischer, welche jahre-, ja jahrzehntelang das Gewässer befischten, annehmen. Bleie (Brachsen) dagegen können unter Umständen viel da sein und diese sind auf verschiedene Weise zu fangen. Unmöglich erscheint es mir, daß bei einer Wassertiefe von 5 m Rohr wachsen soll, oder hat das Gewässer doch stellenweise seichte Ufer? Ist letzteres der Fall, so muß es auch möglich sein, mit Zugnetz zu fischen. Die seichten Stellen werden von Rohr und Schilf vollkommen frei gemacht, etwaige Hindernisse, z. B. Baumstämme, werden aus den tieferen Stellen entfernt, und allwöchentlich können nun auf diesen freigemachten Stellen Netzzüge ausgeführt werden. Die bekannte Methode des Netzauswerfens von zwei Kähnen aus ist zu vermeiden. Die Sache muß schnell gehen, je schneller, desto besser. Die auf den freigemachten Stellen nach Nahrung suchenden Fische entweichen in der Regel an den Seiten, nicht nach der Tiefe zu. Das Zugnetz, ca. 120 m

Digitized by Google

lang, ohne Sack, Maschenweite 4 cm, etwa 150 Maschen tief (Fadenstärke 14/3fach russ. Hanf), ist nur an den Seiten je etwa 8 m lang mit Blei beschwert. Die Mitte bleibt ohne Beschwerung, da das Netz, wo keine Wasserpflanzen sind, auch ohne Blei und Steine dicht auf den Grund geht. Ein solches Netz kann von 2 bis 3 Personen leicht herangezogen werden. In einen leicht und schnell fahrenden Kahn wird das Netz sauber geschichtet, so daß ein Ende unten, das andere obenauf liegt. Einer am Ufer stehenden Person wird von dem in vollem Gange ankommenden Kahn aus die etwa 30 m lange Zugleine zugeworfen. Dann umfährt der Kahn die Auszugsstelle bis zum andern Ende. Ist das Netz gut geschichtet, so fällt es von selbst richtig ins Wasser, und da das erste Netzende schon früher ans Land kommt, als das zweite, können die Fische am Ufer nicht leicht ausweichen. Viele Versuche haben bestätigt, daß auf diese Weise große Karpfen und Welse gefangen werden, während das mit zwei Kähnen nur sehr selten glückt. Ein Anfüttern der Fische mit Kartoffelschalen oder dergleichen auf den Auszugstellen ist von wesentlichem Vorteil. Je mehr solcher Auszüge frei gemacht sind, um so besser. — Mit sehr großen Garnsäcken (1½—2 m Höhe) die einzeln oder zu mehreren mittels ihrer Flügel miteinander verbunden, mit Vorstellnetz und kehlenförmigem Einschlupf am Rande des Rohrgeleges aufgestellt werden, so zwar, daß ein durch die Kehle gehendes Leitnetz sie mit dem Ufer verbindet, habe ich auch sehr gute Erfolge erzielt. Alle am Ufer entlang wandernden Fische stoßen auf das Leitnetz, gelangen durch die Kehle in das Labyrinth und werden in einem der Säcke gefangen. Nach Juni ist der Fang allerdings so gering, daß die Unkosten nicht gedeckt werden. Anfang Mai habe ich schon bis ½ Zentner Aale in einem solchen Sack gefangen. Außerdem kann in den Rohrgelegen zu jeder Zeit mit Staknetz gefischt werden. Sind die Staknetze tief genug, so können auch die versunkenen alten Buhnen damit umstellt werden, wo man Zander, Barsche, Hechte und Plötzen fängt. Altwasser, welche eine Größe wie die vom Fragesteller angegebene haben, bergen oftmals ungeheure Fischmengen, deren Nutzbarmachung gerade jetzt sehr zu empfehlen ist. Soll das Gewässer rationell bewirtschaftet werden, so müßte der alte Fischbestand herausgefangen werden, und auch das halte ich für möglich; allerdings gehören dazu Mittel und Arbeitskräfte, die jetzt nicht zu haben sind. Auch müßte das Gewässer zuvor untersucht werden, denn Sicheres läßt sich nach den bloßen Angaben nicht sagen. Th. Schulze.

*

Frage 18. Teichrentabilität für Kriegsbeschädigten. Es ist meine Absicht, im kommenden Sommer eine Heidefläche von 50 Morgen, à Morgen 150 Mk., anzukaufen und als Fischteich anzulegen. Die Anlagekosten stellen sich, da es sich um eine Talsperre handelt, nur auf 1500 Mk., gut gerechnet. Der Boden ist klarer Sand, auf dem Sande liegt eine ein bis zwei Fuß hohe Torfschicht. Der Boden ist gut trocken und mit Heidekraut bewachsen, nicht über 20 cm hoch. Wieviel zweisömmerige Karpfen, etwa ein Pfund schwer, kann ich auf einen Morgen setzen ohne Fütterung, und welchen Ertrag (oder Zuwachs) würden dieselben im Herbst erreichen? Wieviel zweisömmerige Schleien müßte ich dazu setzen? Welchen Gewinn kann die Teichwirtschaft ohne Fütterung und mit Fütterung einbringen? Die Lupinen werde ich in den nächsten Jahren selbst auf Heideboden säen und ernten können, da ein Morgen Acker dort jährlich nur 6 Mk. Pacht erfordert. In der Anlage glaube ich eine Existenz zu finden.

Antwort. Die Frage nach dem in dem projektierten Teiche zu erwartenden Zuwachs ist bald beantwortet. Nach Ihrer Beschreibung haben wir es hier mit einem armen Heideboden zu tun, der voraussichtlich zu den Teichen geringster Qualität gehören dürfte. Der dauernde Ertrag derselben ist nur ein niedriger. Für solche Teiche der Provinz Hannover gibt z. B. Giesecke einen dauernden Ertrag von 60—80 kg pro ha an. Sind die Teiche frisch angelegt, so ist der Ertrag in den ersten Jahren allerdings wesentlich höher, im ersten Jahre etwa doppelt so groß, und sinkt dann bald auf die genannte Ziffer herab. Das würde für Ihren Teich einem erstmaligen Zuwachs von etwa 1500 kg entsprechen, der später bis auf 750 kg sinkt. Bei einem Stückzuwachs von 1000 g würden demnach zuerst 1500 Stück zweisömmerige Karpfen einzusetzen sein, und diese Anzahl würde allmählich zu verringern sein, wobei allerdings zu beachten ist, daß bei sehr geringem Hektarenzuwachs mit einem Stückzuwachs von 1000 g nicht mehr zu rechnen ist. Zu der berechneten Zahl käme dann noch ein Verlustzuschlag von etwa 5 %. Der Zusatz von zweisömmerigen Schleien kann sehr verschieden gewählt werden. Jedenfalls wäre zu empfehlen, damit über die Zahl der Abwachskarpfen nicht hinauszugehen. Die wie oben errechnete Zahl derselben müßte dann aber auf etwa je 8—10 Schleien um einen Karpfen vermindert werden. Bei sachgemäßer Fütterung könnten Sie die Besatzziffer verdoppeln und im günstigen Falle sogar verdreifachen. Man rechnet dann auf den Futterzuwachs das drei- bis vierfache Gewichtsquantum Lupine oder anderes gleichwertiges Futter. — Soweit dürfte in Ihrer Frage Klarheit zu schaffen sein. Wenn wir dann aber die Rentabilitätsaussichten ins Auge fassen, so ergeben sich derzeit infolge der Kriegslage so viele Unsicherheiten, daß wir davon abstehen müssen, diese Frage nach den früher geltenden Gesichtspunkten zu beantworten. Es wird hier nur von Fall zu Fall ein Urteil über die Aussichten eines solchen Unternehmens zu gewinnen sein. Jedoch können wir nicht umhin, einige allgemeine Bedenken gegen Ihren Plan hier auszusprechen. Es wäre gegen eine solche Teichanlage nichts einzuwenden, falls es sich um ein Terrain innerhalb eines größeren Landbesitzes handelte. Sie aber wollen, soweit das aus Ihrer Frage hervorgeht, sich mit der Teichanlage eine Existenz gründen. Dazu erscheint uns aber die Anlage eines solchen einzelnen größeren Teiches

(Fortsetzung Seite 390.)

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgeld gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 39. Neudamm, den 24. September 1916. **Bd. 19.**

Bekanntmachung über die Preise für Teichfische.

Vom 9. September 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 347) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird bestimmt:

I. Auf den Absatz von Karpfen und Schleien aus inländischen Teichwirtschaften, deren Wasserfläche drei Hektar nicht überschreitet, sowie von Karpfen und Schleien aus inländischen Wildgewässern finden die auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die Regelung der Fischpreise vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 347) festgesetzten Höchstpreise keine Anwendung, sofern der Absatz mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. in Berlin erfolgt.

II. Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 9. September 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.
von Batocki.

Verein Deutscher Teichwirte e. V. und der Karpfenproduzenten-Vereinigung.

Beide Vereinigungen hielten am Sonntag, dem 3. September d. Js., in Anforges Hotel zu Cottbus eine gemeinsame Mitglieder-Versammlung ab. Die Tagesordnung lautete:

1. Geschäftliches.
2. Bericht und Rechnungslegung für das abgelaufene Jahr 1915/16.
3. Die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung. Berichterstatter Herr Geschäftsführer Klee, Berlin.
4. Wünsche und Anträge aus der Versammlung.

In Abwesenheit des Herrn ersten Vorsitzenden, Conze, Sarlhusen, eröffnete Herr Majoratsbesitzer H. von Zehmen, Weißig, die Sitzung. Herr von Zehmen gedenkt in einem Vorwort aller derjenigen, welche im Kampfe gegen eine gewaltige Uebermacht unsere Grenzen verteidigen. Er gedenkt derer, die den ehrenvollen Tod auf den blutgetränkten Schlachtfeldern gefunden haben. Die Versammlung ehrte diese gefallenen Helden durch Erheben von den Plätzen.

Gott schütze und behüte, so führte Herr von Zehmen weiter aus, die Führer unserer Heere. Die Worte klangen aus in ein begeistert aufgenommenes: „Heil dem Kaiser".

Das Wort erhielt zuerst zu Punkt 1 und 2 Herr Generalsekretär Nanz; er führte folgendes aus: In der gemeinsamen Sitzung des Vereins

Digitized by Google

Deutscher Teichwirte e. V. und der Karpfenproduzenten-Vereinigung am 22. Februar 1916 in Berlin ist über die Tätigkeit beider Vereine eingehend berichtet worden, so daß für den heute zu erstattenden Tätigkeitsbericht nur die Zeit vom Februar d. Js. bis heute verbleibt. Im Vordergrunde unserer Bestrebungen stand in der Berichtszeit die Herbeiführung eines angemessenen Höchstpreises für Karpfen und Schleien. Diese Bestrebungen hatten jedoch nicht den gewünschten Erfolg und ist bereits die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung gegründet. Herr Klee wird unter Punkt III der Tagesordnung das nähere berichten.

Weiter hat uns in den letzten Monaten besonders stark die Frage der Futtermittelbeschaffung, sowie die möglichst starke Fischerzeugung überhaupt, und zwar sowohl für Karpfen und Schleien wie für Forellen, beschäftigt. Den verschiedenen Anträgen des Vereins Deutscher Teichwirte folgend, bestimmte der Herr Reichskanzler durch Verfügung vom 21. März d. Js. auf Grund des § 10 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915, daß der Verein Deutscher Teichwirte e. V. als eine Stelle anzusehen ist, an die die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. in Berlin zur Fischzucht geeignete Futtermittel direkt abgeben kann.

Nach weiteren Verhandlungen mit der Reichsfuttermittelstelle wurden uns von dieser vorläufig 2000 Zentner Lupinen und 400 Tonnen rumänischer Mais zur Verfügung gestellt. Auf späteren Antrag wurden dem Verein Deutscher Teichwirte weitere 200 Tonnen Mais überwiesen, die leider infolge Eintritt Rumäniens in den Weltkrieg nicht voll zur Lieferung kommen konnten.*)

Mit Erfolg waren wir weiter bemüht, die Abfallprodukte der Seefischerei und des Seefischgroßhandels als Futter für unsere Forellenteichwirte zu beschaffen, und nicht unerhebliche Mengen kamen zur Lieferung. Die Rechnung der gesamten Futtervermittelung bewegt sich bisher in Einnahme und Ausgabe mit über 200000 Mk., der beste Beweis, wie erheblich die Arbeiten, die auf diesem Gebiete geleistet werden mußten, waren.

Wiederholt wurde der Verein Deutscher Teichwirte weiter dann für die Begutachtung der bei den zuständigen Bezirkskommandos eingehenden Beurlaubungs- resp. Zurückstellungsanträge von Teichwirten bzw. Fischereibeamten in Anspruch genommen, und in vielen Fällen gelang es, die für die Durchführung der Fischereibetriebe absolut notwendigen Beamten vom Waffendienst zurückgestellt zu bekommen.

In letzter Zeit weiter beschäftigt hat uns infolge der eingetretenen Lederknappheit die Frage der Beschaffung der für die Abfischungen notwendigen Fischerstiefel. Die Kriegsleder-Akt.-Ges. steht nach unseren Informationen auf dem Standpunkt, daß ein Mangel in Schaftleder für die hohen Fischerstiefel nicht angenommen werden kann, wohl aber liege ein Mangel an starkem Sohlleder vor. Die Verhandlungen sind noch nicht zum Abschluß gelangt, und hat sich die Beibringung weiteren Materials als notwendig erwiesen.

Infolge der besonderen Verhältnisse ist die Inanspruchnahme des Vereins Deutscher Teichwirte sowie der Karpfenproduzenten-Vereinigung eine besonders lebhafte gewesen, so daß es sich zeitweilig als schwierig erwies, die Erledigung, wie es notwendig war, zur Durchführung zu bringen. Trotz alledem sind die Arbeiten des Vereins in vollem Umfange zur Durchführung gekommen, und mit Befriedigung können wir auf die verflossene Arbeitsperiode zurückblicken. Auch weiteren Anforderungen der nächsten Zeit, den an uns herantretenden Aufgaben wird sich der Verein nicht entziehen, sondern sie energisch anfassend zur Durchführung bringen.

Die Rechnung der Karpfenproduzenten-Vereinigung schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit Mk. 2019,10. Der Kassenbestand beträgt Mk. 5,52.

Der Vorsitzende: Nachdem Punkt 1 und 2 der Tagesordnung erledigt, ersuche ich Herrn Klee, uns über die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. zu berichten.

Herr Klee: Meine Herren! Ich bin nicht in der Lage, Ihnen hier einen langen Vortrag zu halten. Kurz will ich nur die Gründungsgeschichte der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. erwähnen. Was die Herren sonst wissen wollen, bitte ich in der Diskussion vorzubringen. Ich werde, soweit mir das möglich ist, antworten. Der Hauptzweck der Gründung der Kriegsgesellschaft war die Versorgung der großen Konsumzentren mit Karpfen und Schleien. Am 3. Juni wurde unter Anwesenheit des Regierungsvertreters alles Nähere besprochen. Das Mindestgewicht der Karpfen wurde festgelegt, weil nach der letztjährigen Erfahrung zweisömmerige Satzfische als Speisefische verkauft wurden. Diesem mußte vorgebeugt werden, wollten wir nicht im nächsten Frühjahre ohne hinreichenden Besatz sein. In bezug auf die Schleien werden wir bemüht sein, das Mindestgewicht von $^1/_3$ Pfund fallen zu lassen, dafür das Mindestmaß von 20 cm oder ¼ Pfund einzuführen. Zu den Preisen kann ich Ihnen leider noch nichts sagen, sie werden erst in der nächsten Aufsichtsratssitzung festgesetzt. (Ist inzwischen geschehen. Karpfen kosten ab

*) An Stelle von Mais ist für die noch ausstehenden Lieferungen Maisschrot geliefert und damit die Gesamtmenge den Teichwirten überwiesen.

Digitized by Google

Teich bzw. Eisenbahnwagen 1,25 Mk. pro Pfund. Die Handelsspannung beträgt 35 Mk. pro 50 Kilo für Groß- und Kleinhandel gemeinsam. Der Preis für Schleien beträgt 1,50 Mk. ab Teich bzw. Eisenbahnwagen und 50 Pf. Spannung für Groß- und Kleinhandel. Der Konsument hat also zu zahlen für Karpfen 1,60 und für Schleien 2,00 Mk. pro Pfund.) Herr Klee gibt an der Hand seiner Akten bekannt, welche Mengen Karpfen von den Städten angefordert sind. Er ist der Meinung, daß die Ernte diese Mengen nicht zu decken vermag. Schließlich erklärt er noch eine eventuelle Staffelung der Preise.

Herr von Borries, Mittelhausen, ist der Meinung, daß ein Mindestgewicht von 1/3 Pfund für Schleien unhaltbar sei, das Mindestmaß von 20 cm solle innegehalten, womöglich noch unter dieses heruntergegangen werden. Herr von Borries begründet seinen Antrag damit, daß in diesem kalten Sommer der Schleienabwuchs ein schlechter sei. Schleien-Satzfische seien in Menge vorhanden und darin zum Frühjahr sicherlich kein Mangel. Weiter geht Herr von Borries auf das Satzfischgeschäft ein und ist der Meinung, daß eine Teichwirtschaft, welche vorwiegend Satzfische verkauft, nicht imstande wäre, den Versand im Frühjahr zu bewältigen. Kein Teichwirt sei gewillt, sein Adressenmaterial preiszugeben.

Herr Klee gibt zu, daß 1/3 Pfund Mindestgewicht für Schleien zu hoch bemessen sei. Er wolle versuchen, dieses auf das Mindestmaß herabzusetzen. Was das Satzfischgeschäft im Herbst anbetrifft, so würde die Genehmigung dazu vertrauensvollen Teichwirten auf besonderen Antrag ohne weiteres immer erteilt. Das Adressenmaterial würde selbstverständlich nur amtlich und sekret behandelt.

Herr von Borries bezweifelt, daß Satzfische als Speisefische verkauft würden, da der Preis der ersteren immer höher sei als der der letzteren. Des weiteren klagt Herr von Borries über den großen Leutemangel in den teichwirtschaftlichen Betrieben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß er sich aus der Hoferschen Teichdüngung auch heuer gute Erfolge verspreche. Er habe diese Teichdüngung übrigens schon vor Jahren mit Erfolg in Anwendung gebracht. Bedauerlich wäre es, daß Phosphorsäure in diesem Jahre nicht mehr erhältlich sei. — Nach genauester Kalkulation, so führt der Herr Vorsitzende aus, müsse in diesem Jahre der Teichwirt wenigstens 1,30 Mk. für das Pfund Karpfen haben, wolle er auf seine Rechnung kommen.

Herr Thaer wünscht genauere Feststellungen über die vergleichsweise in Frage kommende Düngerwirkung in der Land- und Teichwirtschaft, um auf Grund derselben eventuell Anträge zur Überlassung von Düngemitteln stellen zu können.

Herr Klee bezweifelt, daß eine derartige rechnerische Feststellung nach dem jetzigen Stand unserer Erfahrungen und Kenntnisse möglich sei.

Herr Herzoglicher Revierförster Grumann fragt an, ob kleine Posten Karpfen und Schleien an die Nachbarschaft abgegeben werden dürfen.

Herr Klee: Es sei dazu die Genehmigung einzuholen. Bei der Aufsichtsratssitzung am 8. September werden wir den lokalen Bedarf zur Sprache bringen.

Herr Rolfs, i. F. Kuhnert Söhne, bemängelt den Verkauf am Teich.

Herr Klee. Ein derartiger Verkauf sei ausgeschlossen; der lokale Bedarf müsse aber gedeckt werden.

Herr Rolfs fragt, was man unter Lokalbedarf verstehe, es könne eine Stadt wie z. B. Cottbus oder ein großes oder ein kleines Dorf sein.

Herr Klee: Industrielle Werke usw., die in der Nähe der Teiche liegen, Dörfer und einzelne Konsumenten, Nachbarn usw. hätten ein gewisses nachbarliches Anrecht an die Teichwirtschaft. Das sei kein Verkauf im Sinne der Verordnung der Kriegsgesellschaft.

Herr Güterdirektor Blume, Bärsdorf-Trach, ermahnt die anwesenden Teichwirte zur Stellung von Fragen, jetzt sei die geeignetste Zeit dazu. Zum Beispiel sei die Frage noch unerledigt, was die Teichwirte, welche keine Hälter haben, mit ihrer Produktion machen?

Herr Klee: Beim Verkauf der Fische ab Teich ist der Händler berechtigt, ein Gutgewicht von 3% für Schmutz und Schlamm vom Kaufpreis zu kürzen.

Herr Güterdirektor Blume, Bärsdorf-Trach, stellt fest, daß jeder Fisch als Satzfisch verkauft werden kann, ohne Rücksicht auf eine Gewichtsgrenze nach oben.

Generalsekretär Dr. Mehring, Breslau, führt an, daß die Breslauer Fischerinnung im Vorjahre 300 Zentner Karpfen im Spezialwagen gemeinschaftlich bezogen hatte. Die auf der Fahrt verendeten Fische wollte niemand später haben. Jetzt liefert die Innung Fässer und jeder bezieht für sich, und hat dann auch für seine toten Fische selbst zu sorgen. Wie sei es mit den toten Fischen des weiteren zu halten, wenn z. B. der Magistrat die Fische beziehen würde?

Der Vorsitzende: Das wäre nicht Sache der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung, darüber müsse sich der Magistrat, wie jeder Händler, allein schlüssig werden.

Herr Thaer klagt, daß er nur Frauen und alte Leute habe, und fragt an, ob Vorsorge von seiten der Kriegsgesellschaft bezüglich der Spezialwagen, Verladung usw. getroffen sei.

Herr Klee: Darum könne sich unmöglich die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m.b.H. bekümmern. Habe ein Teichwirt keine Verladungs-

Digitized by Google

kräfte, Fässer und sonstige technische Hilfsmittel, so müsse der Händler dafür sorgen.

Herr Güterdirektor Blume, Bärsdorf-Trach, fragt an, ob Satzfische auch Höchstpreise haben?

Herr Klee: Besatzfische seien an keinerlei Höchstpreise gebunden.

Herr Rolfs, i. F. Kuhnert-Söhne, fragt, ob nur Großhändler zugelassen seien, die im Vorjahre 1500 Zentner Karpfen gehandelt hätten.

Herr Klee: Das ließe sich schwer durchführen. Die Sachsen, z. B. Kamprath, der nur 800 bis 900 Zentner gehandelt hätte, könne man nicht ausschließen. Kamprath versorge z. B. die Thüringischen Staaten.

Herr Cöster ist der Meinung, die Hauptsache sei jetzt die Förderung der Produktion.

Herr Rittergutsbesitzer Baron von Eckhardstein empfiehlt kein Mindestgewicht, sondern ein Mindestmaß der Schleien.

Herr Generalsekretär Dr. Mehring, Breslau, meint, daß für Teichfische ein Mindestmaß überhaupt nicht in Betracht komme.

Herr Generalsekretär Nanz jedoch macht darauf aufmerksam, daß für den Verkauf der Teichfische das gesetzliche Mindestmaß Anwendung finde.

Der Vorsitzende läßt über die Frage abstimmen, ob der Kriegsgesellschaft ein Antrag auf Herabsetzung des Schleienmindestgewichtes von $^1/_3$ Pfund auf das gesetzliche Mindestmaß von 20 cm eingereicht werden soll. Die Abstimmung ergibt eine überwiegende Mehrheit für diesen Antrag. Es wird beschlossen:

Die Mitglieder-Versammlung des V. D. T. e. V. und der K.-P.-V. beschließt, dem Kriegsernährungsamt die Bitte vorzutragen, bei der Festlegung des Schleienverkaufs nicht das Mindestgewicht von $^1/_3$ Pfund, sondern das gesetzliche Mindestmaß von 20 cm zugrunde zu legen.

Nach weiterer eingehender Besprechung der verschiedensten Fragen, wie sie bei dem Absatz durch die Kriegsgesellschaft zu beachten sein werden, schließt der Vorsitzende um 5¾ Uhr die Versammlung. H.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die künftigen Preise für Karpfen und Schleien und die Mindestgröße.** Der Aufsichtsrat der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. hat sich schlüssig gemacht, welche Preise er für Karpfen und Schleien bei der nach der Bundesrats-Verordnung vom 8. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 925) von ihm zu erteilenden Genehmigung zum Verkauf zugrunde legen wird.

Für den Produzenten wird sich dieser Verkauf frei Eisenbahnwagen der Abgangsstation gemäß den von der Gesellschaft festgesetzten näheren Bedingungen auf **Mk. 125** bei Karpfen und **Mk. 150** bei Schleien für 50 kg stellen. Soweit Fische an Kommunen gehen oder an solche Händler, deren Ueberwachung seitens der Kommune ausdrücklich übernommen ist, wird die Kontrolle des Händlerzuschlags Sache der Kommune bleiben; in denjenigen Fällen, in denen dem Händler Teichfische zur freien Verfügung überlassen werden, wird die Gesellschaft zum Schutz des Konsumenten den Handel vertragsmäßig im Preise binden. Die Händler werden dahin verpflichtet werden, daß sie bei der Abgabe an den Verbraucher bei Karpfen **Mk. 1,60** für das Pfund und bei Schleien **Mk. 2,00** für das Pfund nicht überschreiten. Als Verbraucher in diesem Sinne gelten außer Haushaltungen auch Gastwirtschaften und ähnliches. Verkauft ein Händler jedoch im freien Handel in solchen Kommunen, in welchen ein Höchstpreis für Karpfen und Schleien festgesetzt ist, der höher ist als **Mk. 1,60** bezw. **Mk. 2,00** für das Pfund, so wird der Händler an die Einhaltung dieses Höchstpreises gebunden.

Diese Zuschläge gelten für die Abgabe an den Verbraucher, gleichgültig, ob der Großhändler an ihn direkt oder mit Hilfe eines Kleinhändlers absetzt. Ist das letztere der Fall, so wird der Großhändler dem Kleinhändler naturgemäß einen entsprechenden Rabatt einräumen müssen. Die Produzentenpreise erhöhen sich beim Absatz vom 1. Januar 1917 an in jedem Monat bis Ende Mai 1917 bei Karpfen um **Mk. 2,00** und bei Schleien um **Mk. 4,00** pro 50 kg. Für die Händler tritt dann natürlich eine entsprechende Erhöhung ein.

Diese Syndikatpreise gelten nach der Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 9. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1008) auch für Karpfen und Schleien aus inländischen Teichwirtschaften bis drei Hektar und aus inländischen Wildgewässern, die mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. verkauft werden.

Bezüglich der Mindestgröße ist sich der Aufsichtsrat schlüssig geworden, daß nur Karpfen über 1 Pfund als Speisefische abgesetzt werden dürfen; bei Schleien wird die Gesellschaft ihre Genehmigung nur für solche Fische erteilen, die das in dem betreffenden Bundesstaat maßgebliche gesetzliche Mindestmaß haben. Wo ein gesetzliches Mindestmaß nicht besteht, dürfen Fische unter ¼ Pfund nicht gehandelt werden.

— **Karpfen und Schleien aus Teichwirtschaften unter drei Hektar, sowie aus Wildgewässern** unterliegen nicht der Absatzregulierung durch die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. Ihre Produktion darf daher nicht zu den Syndikatspreisen verkauft werden, sondern unterliegt den Reichshöchstpreisen. Es hat sich aber als wünschenswert herausgestellt, sie, soweit ihr Absatz freiwillig der Kontrolle durch die Kriegsgesellschaft unterstellt wird, gleichfalls zu den Syndikatsbedingungen in den Verkehr zu bringen. Zu diesem Zwecke ist

Digitized by Google

eine Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts ergangen, nach der für die mit Genehmigung der Gesellschaft abgesetzten Teichfische aus Teichwirtschaften unter drei Hektar und aus Wildgewässern dieselben Preisbedingungen maßgebend sind wie für die übrigen mit Genehmigung der Gesellschaft abgesetzten Fische.

Höchstpreise für Aale sind neuerdings in Elbing und Danzig und schließlich für den Regierungsbezirk Danzig festgesetzt worden. Man darf gespannt sein, ob hiernach noch viele Aale auf die Märkte kommen. In Elbing hat die Zufuhr bereits stark nachgelassen. Allerdings ist der Fangertrag infolge des kühlen Sommers in den Haffs auch nur sehr mäßig. In Danzig setzte zunächst der Magistrat allgemein den Preis für frische Aale auf nicht über 1,80 Mk., den für geräucherte auf 2,80 Mk. fest. Vorher kosteten frische Aale, abgesehen von den ganz kleinen, in Danzig etwa 2,40 bis 2,80 Mk., Räucheraale kaum unter 3,50 Mk. In Ragnit ist der Aalpreis schon auf 4,50 Mk. für geräucherte Fische gekommen, in Königsberg kosten sie auch schon bis zu 4 Mk. Seit dem 4. September gelten nun für den Regierungsbezirk Danzig beim Verkauf von Aalen aus erster Hand folgende Höchstpreise: Aale von mehr als 2 Pfund das Stück 2 Mk., von 1 bis 2 Pfund 1,50 Mk., unter 1 Pfund 1,20 Mk. Dies dürfen die Fischer von den Händlern fordern. Verkaufen sie jedoch selbst oder durch ihre Angehörigen die Fische unmittelbar an die Verbraucher, so dürfen sie höhere Preise fordern, die nicht festgelegt sind, die aber durch die allgemeinen Bestimmungen über Wucher, in Danzig durch die Höchstpreise des Magistrats, begrenzt erscheinen. Wenn die Höchstpreisfestsetzung für den Danziger Bezirk zur Folge hat, daß die Fischer mehr selbst ihre Fänge zum Markt bringen, so wird man das mit großer Freude begrüßen. Die Aufkäufer, die den Fang den Fischern schon auf den Haffs und der See abnehmen, haben die Fischpreise sehr in die Höhe gehen lassen. Über sie wird schon seit Jahren geklagt. St.

Regelung des Fischmarktes in Wilna. Der Stadthauptmann von Wilna hat eine Verordnung erlassen, die den Fischhandel in geregelte Bahnen führen soll. Wohl in keiner Lebensmittelbranche wurde so viel gesündigt und gegen die Bestimmungen über die Höchstpreise verstoßen wie beim Verkauf und Kauf von Fischen, ohne daß man den Ausschreitungen hätte beikommen können, da das Geschäft meistens im Verborgenen blühte. Die neue Verordnung wird Wandel schaffen, indem sie die wichtigsten Momente richtig erfaßt, dadurch, daß nämlich einmal der Hausierhandel mit Fischen verboten wird, zum andern, daß eine Art Konzessionierung des Handels erfolgen soll, indem nur bestimmten Geschäften die Erlaubnis zum Fischhandel erteilt wird. Es sei denn, daß jemand Fische auf dem Fischmarkt in der Saschetscheſtraße oder auf dem Holzmarkte in der Wallstraße feilhalten will, wo sich jedermann seinen Verkaufsstand einrichten kann. Daneben ist auch noch eine Abänderung der Höchstpreise unter Vermehrung der Abstufungen vorgesehen. — Im einzelnen hat die Verordnung folgenden Wortlaut:

1. Der Verkauf von Fischen an das Publikum ist vom 11. September ab nur noch auf dem Fischmarkte, Saschetscheſtraße und dem Holzmarkte, Wallstraße, gestattet, im übrigen nur in den von dem Stadthauptmann genehmigten Geschäften; verboten ist insbesondere der Hausierverkauf durch Zwischenhändler.
2. Den Fischgroßhändlern (Kommissionären) ist es verboten, die Fische unsortiert an die Händler abzugeben. Vor Abgabe hat vielmehr bei ihnen eine Trennung nach Größen- und Preislage zu erfolgen.
3. Verboten ist den Händlern der Verkauf von Fischen verschiedener Größe und Preislage auf demselben Verkaufsstande. Die Fischmärkte sind vielmehr so eingerichtet, daß in der einen Reihe nur Fische der Preislage von 25 Pf. („Sorte 5"), in der nächsten nur solche in der Preislage von 40 Pf. („Sorte 4") usw. verkauft werden. Zulässig ist es, daß dieser Verkauf in den anderen Verkaufsreihen durch Angestellte desselben Händlers erfolgt.
4. An jeder Verkaufsreihe wird ein deutlich sichtbares Schild mit Größenklasse und Höchstpreis der betreffenden Fischart angebracht werden, außerdem ein Exemplar dieser Bekanntmachung.
5. Unter Aufhebung der bisher für Fische bestehenden Höchstpreise werden folgende festgelegt:
   Sorte 1. Luxusfische, Karpfen, Schleie, Sielawe: Mk. 1,25 das russ. Pfd., Mk. 50 p. Pud.
   Sorte 2. Alle Fische, die 1 russ. Pfund und schwerer das Stück sind: Mk. 1,00 das russ. Pfd., Mk. 40 p. Pud.
   Sorte 3. Alle Fische, leichter als 1 Pfd., das Stück bis herab zu 4—5 Stück auf ein russ. Pfund: Mk. 0,65 das russ. Pfd., Mk. 26 p. Pud.
   Sorte 4. Alle Fische, kleiner als Sorte 3, bis herab zu 7—8 Stück auf ein Pfund: Mk. 0,40 das russ. Pfd., Mk. 16 p. Pud.
   Sorte 5. Alle noch kleineren Fische: Mk. 0,25 das russ. Pfd., Mk. 10 p. Pud.
   Sorte 6. Stinte: Mk. 0,30 das russ. Pfd., Mk. 12 p. Pud.

Lebende Fische aller Gattungen kosten für das russische Pfund 0,25 Mk., per Pud 10,00 Mk. mehr als oben genannte geschlagene; sie sind nur in den Ständen der Sorte 1 zu verkaufen. Fischhändler oder Kommissionäre der Fischhändler müssen die Fische an Wiederverkäufer um 15 Prozent billiger verkaufen. — Dazu schreibt uns ein Feldgrauer aus Wilna, daß auch den Anglern Gelegenheit geboten ist, gegen eine Gebühr von 1 Mk. Sonntags von früh 6 Uhr bis abends 8 Uhr in der Wilja zu angeln. Die Fischereipächter haben die Erlaubnis hierzu erteilt. Die Sport-Angler unter den in Wilna liegenden Truppen werden dieses mit Freuden begrüßen.

Aus den Vereinen.

Lausitzer Fischerei-Verein.

Die 43. General-Versammlung des Lausitzer Fischerei-Vereins wurde am Montag, dem 4. September d. Js., im Hotel Ansorge in Cottbus in An-

Digitized by Google

wesenheit von ungefähr 75 Mitgliedern und Gästen abgehalten. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung vormittags um 10 Uhr unter Begrüßung der Erschienenen, gedachte sodann unseres Allerhöchsten Kriegsherrn und seiner unvergleichlichen Armeen und gab dabei der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, daß Deutschlands Heere auch weiter Sieger bleiben mögen in dem uns aufgedrungenen schweren Kampfe. Das auf den Kaiser und seine tapferen Armeen ausgebrachte Hurra fand begeisterte Aufnahme. Demnächst schritt man wie folgt zur Erledigung der Tagesordnung:

Punkt 1: Geschäftliche Mitteilungen. Hierzu führte der Vorsitzende folgendes aus: „Wenn infolge der Bundesratsbestimmung vom 8. 8. 1916 auch der Cottbuser Karpfenmarkt in diesem Jahre nicht abgehalten zu werden braucht, da Karpfen- und Schlei-Verkäufe nicht gezeitigt werden dürfen, so habe ich Sie trotzdem für heute nach hier eingeladen, um die vorgeschriebene Generalversammlung abzuhalten, Ihnen Rechnung zu legen und Gelegenheit zu einer allgemeinen geschäftlichen Aussprache zu geben, zu der Herr Klee, Geschäftsführer der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung, sein Herkommen freundlichst zugesagt hat."

Punkt 2: Aufnahme neuer Mitglieder wurde in der üblichen Weise durch Eintragung in die ausgelegte Liste und Zahlung des Mitgliederbeitrages von 3 Mk. erledigt.

Punkt 3: Jahresrechnung usw. Die gewählten Revisoren, die Herren Dubert und Schittmer, prüften die vorgelegte Jahresrechnung und beantragten für den Rechnungsleger Entlastung, welche einstimmig erteilt wurde. Die Jahresrechnung pro 1915/16 lautet wie folgt:

Verbliebener Bestand am 1. September 1915	Mk.	747,69
Hierzu Einnahme pro 1915/16 . .	„	299,92
Gesamteinnahme	Mk.	1047,61
Hiervon ab: Ausgabe pro 1915/16 (einschl. Mk. 300,— für Kriegswohlfahrtspflege, und zwar 200 Mk. für durch den Krieg in Not geratene ostpreußische Fischerfamilien und 100 Mk. für das Rote Kreuz)	„	382,90
Verbleibt Bestand am 1. September 1916	Mk.	664,71
Davon sind zinsbar angelegt bei der Kreis-Sparkasse in Cottbus . . . . . Mk. 590,63		
bar in der Kasse . „ 74,08		
wie oben	Mk.	664,71

Auf Anregung des Vorsitzenden wurden von der Versammlung für Kriegswohlfahrtszwecke wiederum dreihundert Mark bewilligt und dem Vorstande die Verteilung überlassen.

Hierauf hielt Herr Klee den angekündigten Vortrag über die Entstehung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung, sowie über die Ausführung der maßgebenden Bestimmungen hinsichtlich des diesjährigen Verkaufs von Karpfen und Schleien, sowie Besatzfischen innerhalb des Deutschen Reiches. Der interessante Vortrag zeitigte eine längere anregende Debatte, aus welcher schließlich als Resultat hervorging, daß unsere Mitglieder dieser neuen Kriegsgesellschaft berechtigtes Vertrauen entgegenbringen und sich mit etwaigen Unbequemlichkeiten abzufinden wissen werden.

Dem Antrage des Vorsitzenden, ihn, nachdem er die Domäne Cottbus-Peitz Johannis d. Js. abgegeben hat, von dem Amt als Vorsitzender zu entbinden, wurde einstimmig widersprochen und das Ersuchen an ihn gestellt, auch unter den veränderten Verhältnissen den Vorsitz des Vereins weiter zu behalten. Hochgeehrt durch das ihm bewiesene Vertrauen und mit verbindlichstem Dank dafür erklärte der Vorsitzende, den Wünschen der Versammlung bis auf weiteres entsprechen zu wollen.

Schluß der Versammlung vormittags 11½ Uhr.

Cottbus, den 6. September 1916.

Der Vorsitzende:
Carl Kuhnert, Königl. Amtsrat.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 16. September 1916.

Besser halb satt gegessen und hinterm Ofen gesessen, als halb satt gegessen frieren. Wir haben uns deshalb heute eine warme Stube gemacht. 6 Grad Celsius für die heutige Zeit, wo der August kaum Abschied genommen, ist etwas wenig. Dabei sollen unsere Fischlein wachsen. Im Lankwitzer Teich sitzen die Karpfen an der tiefsten Stelle. Die ihnen von Kindern zugeworfenen Semmelbrocken, um welche sie sonst rauften, bleiben unbeachtet auf der Wasseroberfläche. Sie scheinen es auch damit zu halten: halb satt, aber warm. Am unangenehmsten wird die Kälte der Brut bzw. den nun bald Einsömmerigen. Sie sitzen dicht gedrängt unter den Mummeln und frieren, wie ihre Eltern im tiefen Wasser. Auf der Cottbuser Börse hörte ich manchen, der von dem Kleinbleiben der Karpfen in diesem Sommer nicht recht was wissen wollte. Die Dreisömmerigen wären so lang, und dabei zeigte der Sprecher eine gute halbe Armeslänge. Vor Gott ist kein Ding unmöglich. Karpfen, welche in solchem Sommer gut abwachsen, sind ein geeignetes Zuchtmaterial. Wetterhart und schnellwüchsig ist, was wir anstreben. Passen Sie darauf, meine Herren Teichwirte. Immer war es der alte Lausitzer Schuppenkarpfen, der uns auch beim schlechtesten Sommer nicht verlassen hat, er wird uns auch heuer nicht verlassen. Ich habe schon darüber Betrachtungen angestellt und bin der Meinung, daß dieser Karpfen sein dichtes Schuppenkleid nicht zum Vergnügen trägt, sondern daß dieses ein Produkt des rauhen Klimas ist, in welchem er lebt. Das Klima der Lausitz ist rauh, viel rauher als das galizische. Hier brauchte der Fisch ein derberes Schuppenkleid als dort — daher der Spiegelkarpfen. Fest steht wenigstens, daß unser Schuppenkarpfen auch gegen Krankheiten weniger empfänglich ist als der Spiegel- und Lederkarpfen. Das hat der verstorbene Präsident des Vereins Deutscher Teichwirte, Schirmer-Neuhaus, durch viele Versuche nachgewiesen, es mir persönlich auch oft erzählt. Merkwürdig ist es, daß z. B. der Lederkarpfen bei uns nicht aufkommt. Schon in der zweiten Generation bekommt er einzelne Schuppen.

Digitized by Google

Das Seeklima verträgt er außerordentlich schlecht, kommt doch z. B. an der Nordsee bekanntlich nicht einmal die Brut der Schuppenkarpfen auf. Der Karpfen ist ein Fisch der Wärme. Ständen mir hinreichende Mittel zur Verfügung, hätte ich mir längst einen heizbaren kleinen Karpfenteich zugelegt. Es gibt heute bereits heizbare Gemüsebeete, die sich durch Mehrproduktion vollauf rentieren, zumal wenn billiger Abdampf zur Erwärmung zu haben ist. Man mag darüber lächeln, aber der heizbare Karpfenteich wird die Zukunft unserer Teichwirtschaft sein. Ich bewirtschaftete vor Jahren einen Abwasserteich einer Zuckerfabrik, in welchen warmes Wasser aus der Fabrik einfloß. Niemand wagte sich an die Besetzung des Teiches mit Karpfen. Aufs Geratewohl setzte ich einige Tausend Brut ein. Diese Brut wuchs in einem Sommer zu ¾pfündigen Fischen ab. Freilich produzierte der Teich auch enorm viel tierische Nahrung. Sie werden mit mir auch hin und wieder gelesen haben, daß der viersömmerige Umtrieb in der Karpfenwirtschaft der billigste sein soll. Ich kann mir nicht helfen — aber ich glaube das nicht. Drei Jahre die Karpfen wintern, drei Jahre Risiko, drei Jahre füttern. Da kann man rechnen, wie man will, ein Manko kommt immer heraus. Früher sagte der Handel, wir wollen einen vollen Fisch und zahlen dafür gern mehr. Die 10 Mark, welche sie in Wirklichkeit mehr zahlten, wogen aber bei weitem nicht die Verluste, Mühe, Arbeit und Sorge auf. Heute sagt der Handel nur, wir wollen einen Fisch, gleichgültig wie schwer, ob voll oder nicht voll. Heute wird derjenige am besten abschneiden, der den Karpfen in zwei Jahren marktfähig zu machen versteht.

Wenn das böse Kriegsgetümmel auch noch unabsehbar ist, so muß doch endlich Frieden werden. Jeder von uns wird wohl schon darüber nachgedacht haben: was wird dann mit unseren Fischen? Die Völker sind ausgepovert. Daß uns Frankreich wieder mit Fischen versorgen wird, erscheint für die ersten Jahre bestimmt ausgeschlossen. Daran ist uns auch nicht viel gelegen. Rumänien, das uns in den letzten Friedensjahren bereits wenig an Fischen lieferte, wird mit sich und Rußland zu tun haben. Gerade das letztere ist ein ungeheurer Fischkonsument. Gibt es doch Sekten in Rußland, die einzig und allein von Fischen leben. Skandinavien wird aus dem Kriegsgetümmel finanziell kraftvoll hervorgehen, ebenso Holland. All diese neutralen Staaten haben ihre Fischereiflotte während der Kriegszeit bedeutend verstärkt. Sie werden uns mit Seefischen überschwemmen und unseren Hochseefischern böse Konkurrenz machen. Die italienische Fischerei wird auch nicht glanzvoll aus der Bataille, wie unser großer König sagte, hervorgehen. Österreich-Ungarn brauchte schon im Frieden seine Produktion zum größten Teile selbst. Wahrscheinlich wird zwischen Österreich und uns auf dem fischereilichen Gebiete Zollfreiheit herrschen. Der Deutsch-Österreichisch-Ungarische Wirtschaftsverband, Berlin W 35, Am Karlsbad 16, hat in neuester Zeit ein Buch herausgegeben: „Die Gegenüberstellung des deutschen und österreichisch-ungarischen Zolltarifs", Preis 5 Mk. Wer sich dafür interessiert, wird hier Aufklärung finden. Das Buch ist nur in beschränkter Zahl für den Buchhandel aufgelegt, wer es kaufen will, müßte sich daher beeilen. — Behalten wir Polen, so bietet sich dort Gelegenheit, die umfangreichsten Teichanlagen zu schaffen. Wasser gibt es dort reichlich, und die Bodenformationen sind für Teichanlagen wie geschaffen. Ich kenne die Gegenden, weil ich seinerzeit dort Teiche gebaut habe. Dann wird die Fischnot aufhören, wenn wir selbst genug Fische haben. Wir hätten auch heute genug, wenn Fischerei und Teichwirtschaft nicht vor dem Kriege so stiefmütterlich behandelt worden wären. Wer meine Berichte vor dem Kriege gelesen hat, wird sich noch erinnern, wie sehr ich vor solcher einseitigen Behandlung gewarnt habe. Jetzt haben wir den Kladderadatsch.

Die „Stet iner Neuesten Nachrichten" schreiben von ungeheuren Heringsschwärmen, die zwischen der Küste Pommerns und Schwedens aufgetaucht sind. Seit Menschengedenken wurden hier nicht so viel Heringe wie im August d. Js. gefangen. Betrachten wir aber die Heringspreise im Lande, so stehen uns die Haare zu Berge. Ein Hering, der früher 10 Pg. gekostet hat, kostet heute 50, ja 60 und 70 Pf. Gar nicht zu haben sind sie. Was sagt die Heringsgesellschaft m. b. H. dazu? Was nützt uns eine solche Heringsgesellschaft, wenn sie es nicht versteht, diese Volksnahrung preiswert ins Volk zu bringen! Noch immer dürfen Heringe und Süßwasserfische nicht am Spezialtarif teilnehmen. Herr von Oldenburg, Januschau, wird wohl Recht haben. Die Ware verschwindet vom Markt und es entsteht eine Preistreiberei, gegenüber der jeder Privatwucher einfach verblaßt! Warum verkauft man die Heringe nicht wie jeden anderen Fisch pfundweise? Wird er doch in Tonnen auch pfundweise gehandelt.

Vom Berliner Fischmarkt läßt sich folgendes berichten: Zufuhr an Süßwasserfischen ungenügend, was bei diesem Wetter allerdings sehr natürlich ist. Bald Sturm, bald Regen und Kälte, das ist das denkbar schlechteste Fischwetter. Die Preise gestalten sich mit Ausnahme der Höchstpreise günstig. Lebende Fische. Hechte kosteten 1,20 (Höchstpreis). Das ist ein Preis, welcher um diese Zeit im Frieden bedeutend überschritten wurde. Wer ißt die Hechte? Die Reichen, deshalb müssen sie billig sein. Frische Hechte kosteten auch 1,20 Mk. Die Fischer erzielen dieselben Preise und sind noch immer so töricht, die Höchstpreisfische lebend in Wasser nach hier zu schicken. Lebende Zander erzielten den hohen Preis von 3,01 bis 3,32 Mk. Frische Zander waren in allen Größen und Sortierungen am Markte. Klein 2,05 bis 2,20 Mk., groß 3,01 bis 3,20, unsortiert 2,50 bis 3,05, mittel 2,53 bis 2,85, unsortiert IIa. 2,31 bis 2,46, klein IIa. 1,92 bis 1,99, groß IIa. 2,81 Mk. Mittelaale kosteten lebend 3,04 bis 3,07, groß 3,22 bis 3,65, unsortiert 3,10 bis 3,36 Mk. Frische Aale kosteten groß 3,01 bis 3,31, großmittel 2,91 Mk., unsortiert 2,41 bis 2,91 Mk. Lebende Barsche erreichten den hohen Preis von 2,56 bis 3,02 Mk., unsortiert und mattlebend 2,36 Mk. Kleine Bleie 60, frisch 0,60 Mk. Karauschen 2,91 Mk. Was

(Fortsetzung Seite 399.)

Digitized by Google

Schafft das Gold zur Reichsbank!
Vermeidet die Zahlungen mit Bargeld!
Jeder Deutsche, der zur Verringerung des Bargeldumlaufs beiträgt, stärkt die wirtschaftliche Kraft des Vaterlandes.

Mancher Deutsche glaubt seiner vaterländischen Pflicht völlig genügt zu haben, wenn er, statt wie früher Goldmünzen, jetzt Banknoten in der Geldbörse mit sich führt oder daheim in der Schublade verwahrt hält. Das ist aber ein Irrtum. Die Reichsbank ist nämlich gesetzlich verpflichtet, für je **dreihundert Mark an Banknoten**, die sich im Verkehr befinden, mindestens **hundert Mark in Gold** in ihren Kassen als Deckung bereitzuhalten. Es kommt aufs gleiche hinaus, ob hundert Mark Goldmünzen oder dreihundert Mark Papiergeld zur Reichsbank gebracht werden. Darum heißt es an jeden patriotischen Deutschen die Mahnung richten:

Schränkt den Bargeldverkehr ein!
Veredelt die Zahlungssitten!

Jeder, der noch kein **Bankkonto** hat, sollte sich sofort ein solches einrichten, auf das er alles, nicht zum Lebensunterhalt unbedingt nötige Bargeld sowie seine sämtlichen laufenden Einnahmen einzahlt.

Die Errichtung eines Kontos bei einer Bank ist kostenfrei, und der Kontoinhaber erhält sein jeweiliges Guthaben von der Bank verzinst.

Das bisher übliche Verfahren, Schulden mit Barzahlung oder Postanweisung zu begleichen, darf nicht das herrschende bleiben. Richtig sind folgende Verfahren:

Erstens — und das ist die edelste Zahlungssitte —

Überweisung von Bank zu Bank.

Wie spielt sich diese ab?

Der Kontoinhaber beauftragt seine Bank, der Firma oder Privatperson, der er etwas schuldet, den schuldigen Betrag auf deren Bankkonto zu überweisen. Natürlich muß er seiner Bank den Namen der Bank angeben, bei welcher der Zahlungsempfänger sein Konto unterhält. Jede größere Firma muß daher heutzutage auf dem Kopf ihres Briefbogens vermerken, bei welcher Bank sie ihr Konto führt. Außerdem gibt eine Anfrage am Fernsprecher, bisweilen auch das Adreßbuch (z. B. in Berlin und Hamburg) hierüber Aufschluß.

Weiß man nur, daß der Zahlungsempfänger ein Bankkonto hat, kann aber nicht feststellen, bei welcher Bank er es unterhält, so macht man zur Begleichung seiner Schuld von dem Scheckbuch Gebrauch.

Zweitens

Der Scheck mit dem Vermerk „Nur zur Verrechnung".

Mit dem Vermerk „Nur zur Verrechnung" kommt zum Ausdruck, daß der Zahlungsempfänger keine Einlösungen des Schecks in bar, sondern nur die Gutschrift auf seinem Konto verlangen kann. Bei Verrechnungsscheck ist auch die Gefahr beseitigt, daß ein Unbefugter den Scheck einlösen kann, der Scheck kann daher in gewöhnlichem Brief, ohne „Einschreiben", versandt werden, da keine Barzahlung seitens der bezogenen Bank erfolgen darf. Nach den neuen Steuergesetzen fällt der bisher auf dem Scheck lastende Scheckstempel von 10 Pfg. vom 1. Oktober d. Js. an fort.

Digitized by Google

Drittens

Der sogenannte Barscheck, d. h. der Scheck ohne den Vermerk „Nur zur Verrechnung".

Er kommt dann zur Anwendung, wenn der Zahlungsempfänger kein Bankkonto besitzt und daher bare Auszahlung verlangen muß. Er wird in dem Maße aus dem Verkehr verschwinden, als wir uns dem ersehnten Ziele nähern, daß jedermann in Deutschland, der Zahlungen zu leisten und zu empfangen hat, ein Konto bei dem Postscheckamt, bei einer Bank oder einer sonstigen Kreditanstalt besitzt.

Darum die ernste Mahnung in ernster Zeit:

Schaffe jeder sein Gold zur Reichsbank!

Mache jeder von der bankmäßigen Verrechnung Gebrauch!

Sorge jeder in seinem Bekannten- und Freundeskreis für Verbreitung des bargeldlosen Verkehrs!

Jeder Pfennig, der bargeldlos verrechnet wird, ist eine Waffe gegen den wirtschaftlichen Vernichtungskrieg unserer Feinde!

---

meinen die Herren, welche früher immer die Karausche so von oben herab beurteilten, zu solchem Preis? Am Donnerstag kosteten Karauschen das Pfund 3,16 Mk. Frische Fische in Eis. Lachs gibt es ziemlich reichlich, damit mag vielleicht etwas zu viel gesagt sein. Es kostete unsortierter Lachs 7,70, großer 6,22 Mk., großer Haken 6,00 bis 6,35 Mk., großer Haken IIa. 4,15 Mk., Lachsforellen 4,90 Mk., Plötzen kleine 0,50, große 0,60 Mk., Bleie kleine 0,60 Mk., Barsche kleine 1,30, mittel 1,45 bis 1,85, kleine IIa. 1,05 Mk., Karauschen 1,90 Mk., Maränen klein 1,26 Mk., Kaulbarsche IIa. 0,30 bis 0,53 Mk., Aland 1,80 bis 1,86 Mk., Krebse unsortiert 3,10 bis 10,00 Mk., 10 cm 3,10 bis 3,60 Mk., 10—11 cm 4,00 bis 4,50 Mk., 12—13 cm 10 Mk., 14 cm und mehr 45 Mk.

Hamburger Fischmarkt nach Notierungen der Staatlichen Fischereidirektion: Norwegischer Lachs groß 500 Mk. Frische Fische: Mittelbarsche 70 bis 105, kleine 46 bis 81 Mk., Zander große 255 bis 320, mittel 280 bis 365, kleine 160 bis 185 Mk., Plötzen mittel 50, kleine 30 bis 50 Mk., Bressen 48 bis 60 Mk., Hecht 120 Mk., Forellen große 305 bis 500, mittel 300 bis 430, kleine 185 bis 250 Mk., Aale große 237 bis 263, mittel 158 bis 255, kleine 80 bis 146 Mk., Krebse 14½ Mk., mittel 5½ bis 11½ Mk., kleine 5 bis 5¼ Mk., Heringe, schwedische, 114 bis 116 Mk., dänische 80 bis 108 Mk. Miesmuscheln Korb 10 bis 11½ Mk. Quappen 69 bis 98 Mk.

Ausland. Zentralfischmarkt Wien. Barben 4,00, Bressen 3,20, Forellen 12, Hechte 4 bis 5. Karpfen 4,40 bis 4,80, Lachs 20 bis 22, Zander 7 bis 11, Schleien 4, Sterlett 9,20 bis 10,00, Weißfische 1,40 bis 2,20, Krebse 0,16 bis 1 Kr. das Stück. Alles sonst pro Kilo in Heller und Kronen. In Österreich gibt es keine Fisch-Höchstpreise, jedoch bestimmen die Kommunen für sich die Preise, gewissermaßen Richtpreise, wonach sich der Handel zu richten hat.

In der vergangenen Woche fand wieder eine Aufsichtsratssitzung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung statt. Ich verweise dieserhalb auf die in gleicher Nummer stehende Publikation der betreffenden Gesellschaft.

Die Sicht für nächste Woche dürfte kaum eine andere sein als bisher. Behalten wir dieses geradezu scheußliche Wetter, so werden die Preise noch fester als bisher werden. Die Aalpreise sind in Hamburg bedeutend gefallen. Davon merkt man in Berlin allerdings nichts. Geräucherte Aale kosten auch fernerhin 6 Mk. und darüber. Warum gründet der Staat nicht in Altona und an anderen Stellen der Küste Aalräuchereien und Marinieranstalten? Holland hat seine staatliche Marinier- und Räucheranstalt, die prächtig prosperiert; wir scheinen so etwas nicht zu können? Bei uns gibt es leider viele Leute, welche nur ihren eigenen Vorteil im Auge haben. Die sprechen den Behörden alles nur Mögliche vor, die Behörde muß es glauben, weil sie nicht sachverständig genug ist. Landgraf, werde hart! H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt Bekanntmachung über die Preise für Teichfische. 391. — Verein Deutscher Teichwirte e. V. und der Karpfenproduzentenvereinigung. 391. — Die künftigen Preise für Karpfen und Schleien und die Mindestgröße. 394. — Karpfen und Schleien aus Teichwirtschaften unter drei Hektar, sowie aus Wildgewässern. 394. — Höchstpreise für Aale. 395. — Regelung des Fischmarktes in Wilna. 395. — Aus den Vereinen. 395. — Fischmarkt. 396. — Schafft das Gold zur Reichsbank. 398. — Inserate.

Preis des launigen und mit 70 Bildern ansprechend illustrierten Werkes bunt kartoniert 2 Mk.
Das überall mit grösstem Beifall aufgenommene, ungemein humorvolle Buch ist zu beziehen gegen Einsendung von 2 Mk. 10 Pf. franko oder unter Nachnahme mit dem Zuschlag der Nachnahmegebühren durch alle Buchhandlungen wie auch durch die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

A. Rindom & Restorff, Aktieselskab,

Im Jahre 1892 gegründet. **Kopenhagen.** Aktien-Kapital 750 000 Kr.

Telegramm-Adresse: „Aroma".

Exporteure von Fischen aller Art, frischen, gesalzenen und geräucherten,

sowie auch

Fisch-Konserven

in Blechdosen.

Kommissionsweiser Einkauf besonders von Schellfischen und Heringen.

Jede grössere Butterfirma in Deutschland kennt unsere Firma

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

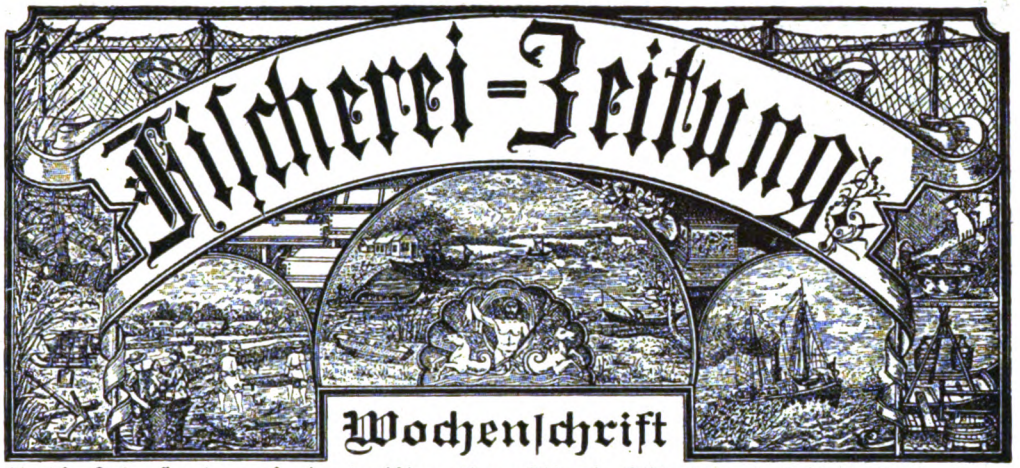

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgeld gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 40. Neudamm, den 1. Oktober 1916. **Bd. 19.**

Bekanntmachung,
betreffend die künftigen Preise für Karpfen und Schleien und die Mindestgröße.

Der Aufsichtsrat der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. hat sich schlüssig gemacht, welche Preise er für Karpfen und Schleien bei der nach der Bundesratsverordnung vom 8. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 925) von ihm zu erteilenden Genehmigung zum Verkauf zugrunde legen wird.

Für den Produzenten wird sich dieser Verkauf frei Eisenbahnwagen der Abgangsstation gemäß den von der Gesellschaft festgesetzten näheren Bedingungen auf Mk. 125 bei Karpfen und Mk. 150 bei Schleien für 50 kg stellen. Soweit Fische an Kommunen gehen oder an solche Händler, deren Ueberwachung seitens der Kommune ausdrücklich übernommen ist, wird die Kontrolle des Händlerzuschlags Sache der Kommune bleiben; in denjenigen Fällen, in denen dem Händler Teichfische zur freien Verfügung überlassen werden, wird die Gesellschaft zum Schutze des Konsumenten den Handel vertragsmäßig im Preise binden. Die Händler werden dahin verpflichtet werden, daß sie bei der Abgabe an den Verbraucher bei Karpfen Mk. 1,60 für das Pfund und bei Schleien Mk. 2 für das Pfund nicht überschreiten. Als Verbraucher in diesem Sinne gelten außer Haushaltungen auch Gastwirtschaften und ähnliches. Verkauft ein Händler jedoch im freien Handel in solchen Kommunen, in welchen ein Höchstpreis für Karpfen und Schleien festgesetzt ist, der höher ist als Mk. 1,60 bezw. Mk. 2 für das Pfund, so wird der Händler an die Einhaltung dieses Höchstpreises gebunden.

Diese Zuschläge gelten für die Abgabe an den Verbraucher, gleichgültig, ob der Großhändler an ihn direkt oder mit Hilfe eines Kleinhändlers absetzt. Ist das letztere der Fall, so wird der Großhändler dem Kleinhändler naturgemäß einen entsprechenden Rabatt einräumen müssen. Die Produzentenpreise erhöhen sich beim Absatz vom 1. Januar 1917 an in jedem Monat bis Ende Mai 1917 bei Karpfen um Mk. 2 und bei Schleien um Mk. 4 pro 50 kg. Für die Händler tritt dann natürlich eine entsprechende Erhöhung ein.

Diese Syndikatspreise gelten nach der Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 9. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1008) auch für Karpfen und Schleien aus inländischen Teichwirtschaften bis drei Hektar und aus inländischen Wildgewässern, die mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. verkauft werden.

Bezüglich der Mindestgröße ist sich der Aufsichtsrat schlüssig geworden, daß nur Karpfen über 1 Pfund als Speisefische abgesetzt werden dürfen; bei Schleien wird die Gesellschaft ihre Genehmigung

Digitized by Google

nur für solche Fische erteilen, die das in dem betreffenden Bundesstaat maßgebliche gesetzliche Mindestmaß haben. Wo ein gesetzliches Mindestmaß nicht besteht, dürfen Fische unter ¼ Pfund nicht gehandelt werden.

Berlin, den 16. September 1916.

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H.
Klee.

Der Fang des Alands.

Die meisten Landseen, namentlich die tiefen Gewässer bei uns, haben wenig Aländer; da der Aland mehr Stromfisch ist, sind besonders die Seen, die mit größeren oder kleineren Flüssen verbunden sind, mehr oder weniger mit Aländern bevölkert. Der Aland, der früher weniger hoch im Preise stand und auch als weniger guter Eßfisch galt, hat in den letzten Jahren einen guten Marktpreis erhalten, wohl schon deswegen, weil er sich gut lebend transportieren läßt und auch ein verhältnismäßig gutes Aussehen hat.

Da der Aland bei guter warmer Witterung im Frühjahr sehr gern in der Zeit des Hechtlaichs auf die überschwemmten Wiesen geht, fangen die Fischer mit der kleinen Hechtwade auch des öfteren Aländer mit.

In Seen mit Durchfluß wird er bei nicht allzustarkem Krautwuchs mit dem Krautflock an den Scharen, an den Strommündungen und Abflüssen und in den Strömen selbst gefangen. Das Krautflock ist ein sackähnliches Gerät, welches am Kahn quer befestigt ist und von zwei Fischern mit Hilfe eines bis etwa acht Meter langen Ruders mit am Ruderblatt befestigtem Spreiz geschoben wird. Die Leute stehen jeder in den äußersten Enden des Kahnes und schieben, indem sie die Ruder außerhalb der Reepe, mit denen das Flock am Kahn befestigt ist, in den Grund setzen, das Krautflock gleichmäßig weiter. Da der Aland, wenn er im Flock ist, sich durch Umhertoben leicht meldet, namentlich gern an die Oberdecke des Flockes stößt, so haben entweder beide Fischer je eine, oder nur einer von ihnen eine feinere Fühlleine, die mit dem einen Ende an der Oberdecke des Flockes befestigt ist, während das andere von dem einen Fischer gehalten wird. Am Tage ist dies weniger nötig, da die Fischer es eher sehen, wenn sich im Flock ein größerer Fisch gefangen hat. Notwendiger ist es des Nachts; wenn dann ein Aland im Flock sitzt und an die Oberdecke stößt, gibt die Fühlleine den Ruck dem Fischer gleich wieder, und sofort wird das Flock aufgenommen, ehe der Aland Zeit findet, wieder daraus zu entkommen. Diese Fischerei wird namentlich im Frühjahr und im Herbst, wenn das Kraut anfängt zu fallen, ausgeübt.

Dann kommt in tieferen Flüssen und Strömen das Treibeflock in Betracht. Wenn auch weitmaschiger und feinfadiger, so ist dieses doch in der Bauart dem Krautflock ähnlich. Das Treibeflock wird ebenfalls quer am Kahn und so weit davon ab befestigt, daß es auch in tiefen Stellen mit dem Unterreep Grund hält. Da nun in Strömungen der Kahn selbst treibt und das Treibeflock nur eine leichte Belastung hat, so geht es auch leichter über den Grund als das Krautflock. Es genügt meistenteils das Treiben des Kahnes zur Fortbewegung, nur müssen die beiden Fischer, die in den Enden des Kahnes sind, aufpassen, daß der Kahn richtig quer zum Strome treibt. Beim Treibeflock ist die Fühlleine unerläßlich; der Fischer fühlt hier auch leichter den Ruck, den ein Aland an die feinfadige Oberdecke des Treibeflocks macht. Namentlich in tieferen Stellen, den sog. Kuhlen, sind mit diesem Gerät gute Erträge erzielt worden.

Im Frühjahr und namentlich im Herbst, wenn das Kraut im Strom anfängt, zu verschwinden, halten sich vielfach Aländer in den Gelegen der Zu- und Abflüsse auf, und ist dann das Staknetz zum Fang derselben ein nicht zu unterschätzendes Gerät. Es muß aber viel Inngarn haben und einen kräftigen Faden im Inngarn; denn der Aland, der auf das Staknetz mit der Stange gejagt wird, macht fast immer einen sehr kräftigen Ruck und zerreißt dadurch leicht das Inngarn, wenn es nicht ganz gut ist. Für Staknetzfischer ist denn auch das Staken nach Aländern in den Gelegen an oder in Strömen besonders interessant; namentlich wenn die Ströme mit dem Flock gut abgetrieben sind und die Gelege einige Ruhe gehabt haben, ist der Fang lohnend, denn der Aland liebt Gelege, in denen man nicht zu oft Staknetzfischerei betreibt. Am besten ist es meistenteils, wenn zwei Staknetzfischer mit je einem Kahn ein solches Gelege mit zwei oder vier Netzen ganz umstellen, auch nach dem Lande zu gut heranstellen können; denn oft genug flüchtet der Aland beim Abstaken nach dem Lande zu. Die Staknetzfischerei ist manchmal in Gewässern, wo die Aländer noch häufiger vorkommen, recht ertragreich; denn man hat damit schon öfter bis fünfzig Pfund große Aländer gefangen.

Digitized by Google

In geeigneten Gewässern sollen auch die vom Ufer entfernten Gelege mit dem Staknetz gefischt werden. Da die Aländer vielfach auch an den tieferen Rohrkanten nach dem See oder dem Strome zu stehen, ist eine Hauptbedingung, daß der Staknetzfischer irgend welche Störung, sei es durch Werfen der Ruder in den Kahn oder sonstiges Poltern, vermeidet; denn das geringste Geräusch merkt der Aland und entflieht dann aus dem Gelege, ehe der Fischer es umstellt hat.

In Flügelreusen mit oder ohne Vorstellgarn wird der Aland zuweilen auch gefangen, doch will er sich nicht recht darin fangen, das Gerät nicht recht annehmen, eher noch in Strömen als in Seen. So verhält es sich auch mit den Bungen, die auch bessere Fänge in und an Strömen ergeben als in stauem Wasser.

Die Wadenfischerei bringt auch einen Teil des Fanges von Aländern, wenn auch nicht gerade größere Mengen. Wenn andere Fische in Massen gefangen werden, dann werden darunter auch wohl etwas Aländer mitgefangen.

K.

Der Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins.

Auch für das Kriegsjahr 1915/16 hat der Deutsche Fischereiverein einen Jahresbericht herausgegeben, welchem wir viel Interessantes entnehmen können.

Infolge des Kriegszustandes war eine Kürzung des allgemeinen Reichszuschusses um 50000 Mk. eingetreten. Da die meisten der dem Deutschen Fischereiverein angeschlossenen Vereine in Erwartung der bisherigen Beihilfe zur Hebung der Fischzucht größere Ausgaben gemacht hatten und nun dadurch in eine bedrängte Lage kamen, sah sich der Deutsche Fischerei-Verein veranlaßt, vom Herrn Staatssekretär des Inneren einen weiteren Zuschuß zu erbitten. Dieser Bitte wurde seitens des Reiches entsprochen und zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse der angeschlossenen Vereine ausnahmsweise eine weitere Beihilfe von 7500 Mk. gewährt, mit der Mitteilung, daß bei längerer Dauer des Krieges die Bewilligung eines ausnahmsweisen Zuschusses, wie im Berichtsjahr, nicht erhofft werden dürfte.

Verhältnismäßig ist ja der staatliche Zuschuß, auch wenn er voll zur Zahlung gelangt, immer noch nicht bedeutend. Es ist daher schwer begreiflich, weshalb die Vereine sich finanziell so festbinden, daß sie mit dem Zuschuß rechnen, rechnen müssen. Der Krieg sollte sie veranlassen, endlich einmal auf eigenen Füßen zu stehen. Wir sind niemals ein Freund von staatlichen Zuschüssen gewesen, weil sie zu gering sind, um damit wirklich etwas Großes zu leisten und andererseits bei Fischaussetzungen, wozu sie in der Hauptsache verwendet werden sollen, ihren Zweck viel zu wenig erreichen. Die Stromfischer, die in der Hauptsache einen Nutzen von den staatlichen Aussetzungen haben, müßten, sollen Aussetzungen gemacht werden, zwangsweise dazu angehalten werden (Fischereigenossenschaften).

Die Aussetzungen von Meerforellen im Küstengebiet der Ostsee will man steigern. Das können wir nur mit Freuden begrüßen. Das Reich hat hierzu auch nur den halben Zuschuß bewilligt. Die Fischer, welche allein den Nutzen hiervon haben, sollten zu den Kosten herangezogen werden. Es erhielten:

1.	der Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen	250 Mk.
2.	der Westpreußische Fischereiverein	300 „
3.	der Pommersche Fischereiverein	300 „
4.	der Mecklenburgische Fischereiverein	300 „
5.	der Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein	600 „
6.	der Bund Schleswig-holsteinischer Ostseefischer	1000 „
	Summa	2750 Mk.

Auf die große Länge der Ostseeküste verteilt, kommt nicht viel auf den Kilometer. Gut sind die Fänge der Meerforelle bisher eigentlich nur an der schleswig-holsteinischen Küste gewesen.

Für Aussetzung der Lachsbrut im Rheingebiet sind 2340 Mk. dem Deutschen Fischereiverein überwiesen.

Durch den mit der staatlichen Fischzuchtanstalt in Tiengen (Baden) abgeschlossenen Vertrag ist die Lieferung von 360000 Stück Lachsbrut sichergestellt. Seit 1901 ist dieser Fischzuchtanstalt der bis dahin mit der Fischzucht Hüningen abgeschlossene Vertrag auf Lieferung von Lachsbrut übertragen worden.

Der verstorbene Ökonomierat Haak hielt nicht viel von den Lachsaussetzungen. Jedenfalls war aber sowohl in diesem als auch dem vorigen Jahre der Lachsfang ziemlich ergiebig (mit Ausnahme der Elbe), nachdem er viele Jahre recht schlecht gewesen war.

Die vom Reich zur Drucklegung einer Veröffentlichung über die Kriegsmaßnahmen der Fischereivereine überwiesenen 200 Mark konnten noch nicht verwendet werden, da die Herausgabe der geplanten Veröffentlichung angesichts der Kriegsdauer zurückgestellt werden mußte. Es heißt zwar: Du sollst dein Licht nicht unter den Scheffel stellen. Wir glauben aber, daß gerade infolge des Kriegsdruckes dieses Licht so wenig strahlt, daß jeder Pfennig,

Digitized by Google

der dazu aufgewendet wird, besser einem Feldgrauen auf die Beine helfen könnte.

Zur Wiederbesetzung der durch Unwetter geschädigten Gewässer im badischen Taubergebiet wurden seitens des Reiches 349 Mk. für den Badisch-Unterländischen Fischereiverein überwiesen. Solche Unwetter kommen fast jährlich an einzelnen Bächen und Flüssen vor. Geld sollte man nur dort ausgeben, wo einer Wiederholung dieser Wetterschäden durch irgend welche Maßnahmen vorgebeugt ist.

Im Tätigkeitsbericht erwähnt der Herr Verfasser des Berichtes zunächst, daß die Sitzungen des Deutschen Fischereivereins infolge des Krieges spärlich waren. Die Ausschüsse tagten überhaupt nicht. Der durch Fischereiratsbeschluß vom 30. Oktober 1915 geschaffene „Höchstpreisausschuß" trat am 1. November 1915 und am 26. Januar 1916 in Berlin zusammen. In der ersten dieser Sitzungen wurde zur damals bevorstehenden Einführung von Höchstpreisen für Süßwasserfische Stellung genommen, in der zweiten wurde die Unhaltbarkeit der inzwischen eingetretenen Höchstpreisregelung erörtert. Leider führten beide Sitzungen nicht zu dem Ziel, eine den Verbraucher-, Erzeuger- und Händlerkreisen gerecht werdende Höchstpreisregelung durchzuführen. Die Vorschläge des Ausschusses wurden in wesentlichen Teilen von den in Frage kommenden Amtsstellen unberücksichtigt gelassen. Der Ausschuß kann infolgedessen für die in Kraft getretenen Höchstpreisverordnungen nicht verantwortlich gemacht werden.

Es ist beachtenswert, und der Herr Verfasser des Jahresberichts sei dafür bedankt, daß er öffentlich bekannt gibt, wer der Urheber der Höchstpreise eigentlich ist — die in Frage kommenden Amtsstellen. Die ominösen Höchstpreise haben der Teichwirtschaft und der deutschen Binnenfischerei Millionen gekostet. Noch immer seufzt die Binnenfischerei unter diesen Höchstpreisen, während Seefischpreise üppig ins Kraut schießen. Wollten die in Frage kommenden Amtsstellen frei über den Handel mit Fischen verfügen, so verstehen wir nicht recht, weshalb man einen „Höchstpreisausschuß" hörte. Es fanden 19 Versammlungen in dem abgelaufenen Rechnungsjahr statt, die interne Angelegenheiten des Deutschen Fischereivereins erledigten. Die Resultate wurden vertraulich behandelt.

Seine Haupttätigkeit entwickelte der Deutsche Fischereiverein im Berichtsjahre weniger in seinen Versammlungen, als in der Erfüllung sich aus den Wirtschaftsverhältnissen ergebender unvorhergesehener Aufgaben.

Die Beschaffung von Futtermitteln für Fischzüchter war notwendig geworden. Besonders Forellenzüchtern konnten durch den Verein billige Futtermittel verschafft werden. Die Beschaffung von Futter für Karpfenzüchter übernahm der Verein Deutscher Teichwirte. Die Nachfrage konnte trotzdem nicht gedeckt werden. Auf Veranlassung des Deutschen Fischereivereins sind in Wielenbach (Bayern) Fütterungsversuche mit Kadavermehl gemacht worden.

Der Deutsche Fischereiverein ist bemüht gewesen, eine bestimmte Menge Fangmaterial bei der Heeresverwaltung für die deutsche Binnenfischerei frei zu bekommen. Das durch Fragebogen festgestellte Rohmaterialbedürfnis wurde dem Königlichen Kriegsministerium mitgeteilt.

Im Herbst 1915 wurde von seiten des Deutschen Fischereivereins eine Werbearbeit zugunsten des Forellenabsatzes geschaffen. Der Erfolg war ein durchschlagender. Die Werbearbeit: „Besetzt die Gewässer" ist bekannt. Auch sie hatte Erfolg. Um den Klagen der Fischerei und Teichwirtschaft wegen Mangels an geschultem Fischereipersonal abzuhelfen, wurde der Deutsche Fischereiverein beim Kriegsministerium mit Erfolg vorstellig. Der Verein vermittelte auch Stellungen für kriegsbeschädigte Fischer. Ferner bemühte sich der Deutsche Fischereiverein, Verbindungen zwischen Fischern und Verbrauchern herzustellen und wirkte so segensreich. Auch über die Verpachtungen und Bewirtschaftungen der Gewässer in dem vom deutschen Heere besetzten feindlichen Gebiete wurde der Verein mehrfach befragt.

Beachtenswert ist die Neuerung, daß der Herr Minister für Domänen und Forsten in Preußen eine Verfügung erlassen hat, wonach alle bevorstehenden wichtigeren Verpachtungen fiskalischer Gewässer dem deutschen Fischereiverein zur Bekanntmachung durch Fachzeitungen und Fischereivereine mitzuteilen sind. Damit soll der alten Klage, daß den Berufsfischern vielfach Verpachtungen unbekannt bleiben, weil sie nur in den nächsten Ortsblättchen bekannt gegeben wurden, abgeholfen werden.

An Lachsbrut ist ausgesetzt worden im

Rheingebiet	1 622 875	Stück Lachsbrut
Wesergebiet	362 000	„ „
Emsgebiet	478 000	„ „
Elbegebiet	200 000	„ „
Odergebiet	60 000	„ „
Küstengebiet der Ostsee	301 000	„ „

In Ostpreußen und Westpreußen wurden früher im Memelgebiet, Pregelgebiet und in der Weichsel sehr viele Lachse gefangen. Wir halten die östlichen Flüsse auch heute noch für besser für die Lachsaussetzungen geeignet als die westlichen. Warum scheiden diese Provinzen eigentlich aus? Wünschenswert wäre es, daß die Lachsausbrütungen an mehrere Fischzucht-

Digitized by Google

anstalten vergeben und der Osten dabei nicht vergessen würde.

Zur Rechnung des Deutschen Fischereivereins wäre noch folgendes zu bemerken. Die Lage ist durchaus als günstig zu bezeichnen. Sie verzeichnet einen Barbestand von 16 937,60 Mk. Der Reichszuschuß beträgt rund 72 140 Mk., die Ist-Einnahme 80 589 Mk. ohne die Mitgliederbeiträge von 8740 Mk. Die Fischereivereine zahlten 5495 Mk., was verhältnismäßig wenig ist. Obenan steht der Brandenburgische Fischereiverein mit 641 Mk. Der Fischereiverein für das Herzogtum Braunschweig steht mit 31,50 Mk. an letzter Stelle.

Was wird aus dem Grundstück Anchor Hotel in Epney, England? Wer wird die restlichen 3554,67 Mk. tilgen? Die Versuchsstation Plön geht merkwürdigerweise immer noch durch die Rechnung des Deutschen Fischereivereins mit 9000 Mk. Für die „Zeitschrift für Fischerei", die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" und die Herausgabe eines Jahrbuchs sind nach dem Soll 9147,03 Mk. verausgabt. Fraglos bildet die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" eine Konkurrenz für die gesamte private Fischereiliteratur Deutschlands, die sich selbst ohne jede Beihilfe erhalten muß. Das könnte die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" auch. Alle Publikationen, für welche die hohe Staatsbeihilfe bezahlt wird, könnten ebenso wirksam durch die private Fachpresse besorgt werden. Das Reisekostenkonto erscheint uns immer noch sehr hoch, um so mehr, als wir in einer Zeit leben, wo die größte Sparsamkeit am Platze wäre. Trotzdem ist das gesamte Bild der Rechnung, wie schon oben gesagt, als günstig zu betrachten, wenn auch noch viel gespart werden könnte. Der Raum gestattet uns nicht, des näheren darauf einzugehen.

Jedenfalls ist es im Deutschen Fischereiverein besser geworden, als es früher war.

Heyking.

Kleinere Mitteilungen.

An die Kriegssteuerpflichtigen.

Noch nicht allgemein bekannt dürfte es sein, daß bei der nach dem Kriegssteuergesetz zu entrichtenden außerordentlichen Kriegsabgabe die Kriegsanleihe an Zahlungsstatt angenommen wird, und zwar werden die 5proz. Schuldverschreibungen und die 5proz. Schatzanweisungen, ungeachtet des geringeren Ausgabekurses, zum Nennwerte vom Steuerfiskus in Zahlung genommen. Auch mit den 4½proz. Reichsschatzanweisungen kann die Steuer erlegt werden; ihre Annahme erfolgt selbstverständlich nicht zum Nennwerte, sondern zu 96,50, also ebenfalls über Ausgabekurs. Bei der Zahlung der Kriegsgewinnsteuer genießt somit der Besitzer von Kriegsanleihe oder Kriegsschatzanweisungen einen nicht unbeträchtlichen Vorteil gegenüber denjenigen, die die Steuer in barem Gelde entrichten müssen.

Der Nennwert (bei den 5proz. Anleihen) oder der Kurs (bei den 4½proz. Reichsschatzanweisungen) werden aber unter Umständen nicht den alleinigen Verrechnungspreis darstellen, vielmehr werden den Einreichern der Kriegsanleihe auch die sogenannten Stückzinsen angerechnet werden. Gibt jemand z. B. am 1. Juli 1917 dem Steuerfiskus 1000 Mk. neue 5proz. Reichsanleihe in Zahlung, so hat der Einreicher Anspruch auf Anrechnung eines Betrages von 1012,50 Mk., denn der Zinsenlauf dieser Anleihe beginnt am 1. April 1917.

*

— **Norwegens Ausfuhrverbot.** Eine königliche Entschließung vom 18. August 1916 bestimmt folgendes. Verboten ist die Ausfuhr von:

Frischen Fischen der nachstehenden Arten: Hering, Kabeljau, Lengfisch, Brosme, Köhler, Schellfisch und Haifisch.

Salzfisch der nachstehend genannten Arten: Hering, Kabeljau, Lengfisch, Brosme, Köhler, Schellfisch und Haifisch.

Klippfisch der nachstehend genannten Arten: Kabeljau, Lengfisch, Brosme, Köhler, Schellfisch.

Dörrfisch der nachstehend genannten Arten: Kabeljau, Köhler, Schellfisch, Lengfisch, Brosme.

Aller Seefischrogen; Heringsöl und Fischtran aller Art, darunter Haitran, Bottletran und Robbentran; Kabeljaumehl, Heringsmehl und Lebermehl.

Vom Ausfuhrverbot sind ausgenommen: Luftdicht eingelegte Fischwaren; frische Fische, die im Wege des Kleinverkaufs in den Grenzbezirken nach Rußland und Schweden in Mengen verkauft werden, welche die Durchschnittsmenge dieser Verkäufe während der Jahre 1913—1915 nicht übersteigen.

Befreiungen vom Ausfuhrverbot kann das Landwirtschafts-Departement in der Weise und unter den Bedingungen, die das Departement festsetzt, gestatten.

In der königlichen Entschließung werden ferner, sowohl für den Verkauf in Norwegen als auch für den Verkauf zur Ausfuhr, nachstehende Höchstpreise für Fische und Fischwaren festgesetzt:

1. Salzfische. Kabeljau von Finnmarken und Tromsö 0,55, Lofoten 0,57½, Drontheim 0,60, Lengfisch 0,70, Brosme 0,66, Köhler und Schellfisch 0,45, Haifisch 0,40 Kronen für 1 Kilo.
2. Klippfisch. Kabeljau 1,20, Lengfisch 1,20, Brosme, 0,66, Köhler und Schellfisch 0,55 Kronen für 1 Kilo.
3. Dörrfisch. Kabeljau, gespalten 1,50, rund 125, Köhler, gespalten 1,00, Schellfisch, rund 1,00 Kronen für 1 Kilo.

Digitized by Google

Rogen. Kabeljaurogen, Sammelfang 0,60, Köhler- und Lengfischrogen 0,40 Kronen für 1 Kilo.
Tran. Kabeljau-Dampftran, prima 2,50, Roher Medizinaltran 2,50, Köhler-Dampftran 2,00, Dörrfisch-Dampftran, sekunda 2,00, Sommerdampftran, 2,00 Kronen für 1 Kilo.
Fischmehl. Kabeljaumehl 0,35, Heringsmehl vom Nordland 0,35, Heringsmehl vom Westland 0,33, Lebermehl 0,30 Kronen für 1 Kilo.
Heringe. Frühjahrsheringe, Ausfuhrpackung 1 Faß zu 110 kg 50,00, Großheringe, Ausfuhrpackung 1 Faß 110 kg 60,00, Fettheringe, Ausfuhrpackung 1 Faß 100 kg 60,00, Islandheringe, Ausfuhrpackung 1 Faß 100 kg 60,00 Kronen. Eine Krone norwegisch = 1,12 Mk.

Selbstverständlich — sagt das „Morgenbladet" — werden Befreiungen, sowohl zugunsten Englands, als auch zugunsten Deutschlands zugestanden werden. Die Ausfuhrmengen werden indes von dem Mangel und dem Wert der Verbrauchsgegenstände — darunter Kohlen — abhängen, welche die beteiligten Länder den norwegischen Fischern liefern. Diese Regelung bezweckt die Schaffung stetiger Absatzbedingungen und fester Preise für das Fischergewerbe.

Was können die Binnenfischer und Teichwirte aus diesen Verfügungen entnehmen? Auffallend sind die billigen Preise für Fische und Fischwaren. Schellfisch kostet bei uns das Kilo 2,50 im Großhandel. Es gibt natürlich auch billigere, das ist aber entweder kleine oder IIa Ware. Dagegen kostet in Norwegen das Kilo Dörrschellfisch nur 1 Krone. Das ist aber gleichbedeutend mit 4 Pfund frischem Schellfisch. Rogen, woraus bei uns sogenannter Fisch-Kaviar hergestellt wird, kostet das Kilo nur 55 Oer = ungefähr 60 Pfennige, bei uns das halbe Kilo 1,90 bis 2,00 Mk. Das für uns so wertvolle Kabeljaumehl kostet in Norwegen das Kilo 35 Oer, bei uns der Zentner über 100 Mk. Die Heringe kosten bei uns das Stück 45—50 Pfg., in Norwegen 110 Kilo 60 Kronen, das Pfund also ca. 32 Pfg. Obwohl die Fracht eine ziemlich hohe sein soll, so dürfte sie kaum 4 Mk. pro 100 Kilo übersteigen. Wie kommt es, daß bei uns die Süßwasserfische mit geringen Ausnahmen billiger sind als die Seefische, welche doch in Norwegen so billig sind? In Norwegen sitzt ein Fischereivertreter des Deutschen Reiches — vielleicht klärt er uns über die enormen Zwischenverdienste auf. H.

— **Ausfuhrverbot von Schilfrohr aus den Niederlanden.** Das Ausfuhrverbot wurde zuerst mißverstanden. Man verstand nämlich unter „ruscher" nicht nur Rohr (Phragmites communis), sondern auch das Schilf (Rohrkolben Typha latifolia) und die Binse (Iucundus glaucus). Das Verbot erstreckt sich nur auf Rohr (Phragmites communis) und nicht auf die beiden anderen Arten. Hkg.

Die Preise für Süßwasserfische in den Niederlanden sind in diesem Herbst durchschnittlich um 30 v. H. höher als vor Jahresfrist. So bezahlte man für Lachse in Kralingsche Veer bei großen Sommerlachsen im September 1916 durchschnittlich 3,50 Gulden und darüber für das Pfund, bei kleinen Sommerlachsen durchschnittlich über 3 Gulden gegen etwa 2,50 und 2,00 Gulden vor Jahresfrist, für St. Jacobs-Lachse 2,50 bis 3 gegen 1,50 bis 2 Gulden. Für Hechte wurden z. B. in Gorinchem rund 30 Cent bezahlt gegen 22, für Barsch 28 gegen 20 oder darunter, für Schleien 40 gegen 32, Karpfen 30 bis 35, was auch im vorigen Herbst schon gezahlt wurde, und für Brassen 20 bis 24 Cent gegen 10 bis 14 vor Jahresfrist. Ein gutes Bild von den jetzigen Preisen gibt die folgende Zusammenstellung. Sie enthält die Sätze, welche von zwei Fischer-Genossenschaften mit den Händlern vereinbart sind, denen bei der Ausschreibung des Fanges der Genossen für die Monate September bis November der Zuschlag erteilt wurde. Die erste Reihe gibt die Preise bei der Abteilung Grafhorst der Hauptabteilung Süßwasserfischerei der Nederlandsche Heidemaatschappy, die zweite die der Fischergenossenschaft „Ons Belang" wieder. Der Käufer ist im ersten Falle nicht angegeben, im zweiten Fall war es der Fischhändler Roskam in Steenwyk, einer kleinen Stadt in der Nähe von Meppel.

Dicker Aal	65	65	Cent
Hecht	35	36	„
Plötze	12	13	„
Schleie	45	50	„
Karpfen	35	36	„
Quappe	7	10	„
Brassen (½ Pfund und darüber)	20	19	„
Barsch	20	19	„
Zander	30	—	„

Ein Cent entspricht ungefähr zwei Pfennigen. Da dies die Einkaufspreise des Händlers sind, so sind die Kleinverkaufspreise in den Städten um mindestens 30 v. H. höher. In den großen Städten bezahlen die Händler aber beispielsweise für mittelstarke Aale schon 70 bis 75 Cent, so daß sie da im Kleinhandel etwa 2 Mark und mehr kosten. St.

— **Skifitin.** Zu der Zuschrift des Herrn von Dücker in Nr. 38 der „Fischerei-Zeitung" bemerke ich, daß ich mit dem Skifitin genau dieselbe Erfahrung gemacht habe, wie Herr von Dücker.

Arthur Schwandt,
zurzeit Reserve-Lazarett „Kurhaus", Hohensalza.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 23. September 1916.

Das Wetter ist trübe und regnerisch. Dazu weht ein Nordost, daß man in den Pelz schlüpfen möchte. Die Straßen sind gegen früher unbelebt zu nennen. Auf dem Asphalt lagert eine glitschrige Brühe. Eine Hand balanziert den Schirm gegen den Wind und die andere hält den Hut fest. Ein grauer Kalabreser schlägt Rad in der Straßenschokolade, und sein Besitzer, scheinbar ein gelehrter, alter Herr, schaut ihm verzweifelt nach. Der Nordost wühlt sich in die graue Mähne. Ein Junge bringt den Hut, und der alte Herr krabbelt seinen

Digitized by Google

Geldbeutel heraus und gibt dem Jungen einen Nickel. Beide sind zufrieden. Dieses Ereignis hat inzwischen Anlaß zu einem Volksauflauf gegeben. Die jungen Frauen bedauern den schönen Hut, die angealterten den besseren Herrn. Die Buben lachen und die Männer streiten, ob der Mann überhaupt wieder zu seinem Hut kommt. Eine alte Dame hält ihren Schirm über das bemooste Haupt ihres Altersgenossen. Eine andere Dame bietet ihm ihr reines Nastuch an, das solle er sich umbinden, um sich nicht zu erkälten. Endlich hat nun der Herr seinen Hut. Die Schokolade der Straße umkreist das Haupt wie ein schmutziger Heiligenschein. Der Volkshaufe setzt sich in Bewegung. Alles lacht. Dabei regnet es Bindfaden. So ist der Berliner. Im Grunde genommen sind sie alle gutherzig, wenn sie nur nörgeln und räsonieren können. Diesen Vorfall erlebte ich beim Einholen von Informationen für den Fischmarkt. Solch lustiger Zwischenfall in so ernster Zeit ist ein Beweis, daß man hier noch lange nicht verzagt. Haltet Ihr nur aus, sagte unser Junge von beinahe 40 Jahren, als er auf Urlaub hier war, wir werden schon aushalten!

Viel Neues vermag ich heute nicht aufzutischen. Mit dem Auftischen ist es überhaupt so eine Sache. Seit einer Woche gibt es nicht einmal für viel Geld und noch viel bessere Worte Heringe. Das Volksnahrungsmittel ist ausgegangen. Hoffen wir, daß unser Ernährungsdiktator bald Rat schafft.

Auf dem Berliner Fischmarkt „is all so, as't west is", wie der Mecklenburger sagt. Man hofft auf höhere Höchstpreise. Niedrige Höchstpreise, sagt Exzellenz von Batocki, nützen nichts, sondern schaden, wenn sie die Waren vom Markt fernhalten. Die Wildhöchstpreise waren so niedrig, daß man das Wild den Gefangenen als Speise vorsetzen konnte und dabei ein gutes Geschäft machte, denn es war billiger als Pferdefleisch. Pferdefleisch kostet heute je nach Qualität 2 Mark das Pfund. Aus diesen Gründen hat das Kriegsernährungsamt die Wildhöchstpreise um 50 Prozent gesteigert. Bravo! Wenn wir den Pferdefleischpreis mit dem Fischhöchstpreis vergleichen, so werden wir sehen, daß auch der Fisch den Kürzeren gezogen hat. So kosten unsere guten Hechte nur 1,20 Mk. Karpfen und Schleien sollen ja nun besser bezahlt werden, den Pferdefleischpreis erreichen sie trotzdem immer noch nicht. Auch der Höchstpreis für große Bleie ist zu niedrig. In Breslau erhält der Fischer für große und Mittelbleie frisch ohne jeden Abzug 90, in Berlin nur 60 Pf. Der Fischer müßte ein Narr sein, nach Berlin zu liefern, wenn er wo anders 30 Mk. mehr erhält. Die geschäftskundige Berliner Markthallenverwaltung hat die Wildauktion aufgehoben. Das Wild wurde einfach unter Friedenspreis verteilt. Trotzdem gab es einige Jäger von denen, die nicht alle werden, welche immer noch etwas einschickten. Dem Berliner Konsumenten haben sie damit nicht genützt. Die glücklichen Vettern und Basen bekamen, die anderen sehen zu. Gott sei Dank, diesem philiströsen Zustand hat Exzellenz von Batocki nun ein Ende gemacht. Vielleicht verfährt man mit den Fischen von seiten der Markthallenverwaltung eben so schlau. Also wie gesagt, man hofft auf bessere Höchstpreise, wie lange noch, das wissen die Götter. So einfach ist die Sache nicht. Ihre Liegezeit beansprucht sie auch — also hoffen wir ruhig weiter. Wenn der Krieg noch eineinhalb Jahr dauert, wie man hier prophezeit, werden wir unterdessen auch schon zu unseren besseren Höchstpreisen kommen. Bis dahin Geduld. Lebende Fische. Karauschen erreichten heute wieder den hohen Preis von 2,87 bis 3,10 Mk. Diesen Preis zahlen die Herrschaften vom Kurfürstendamm, und sie können es. Es ist ihnen ganz gleichgültig, was eine Sache kostet, sie haben es dazu. Wie ändern sich die Zeiten! Vor vierzig Jahren hat unser Verwalter die Karauschen als Zugabe für die anderen Fische weggeschenkt. Gern nahmen sie die Juden. Heute nehmen sie die Juden auch gern, aber sie müssen 3,10 für das Pfund zahlen. — Zander 3,05 bis 3,40 Mk. Das ist ein hoher, aber auch gerechtfertigter Preis. Selbst als der russische Zander ganz Deutschland und Österreich überschwemmte, hat er es zur Volksnahrung nicht gebracht, wenn er noch so billig war. Verhältnismäßig preiswert bekommen wir aus Schweden Zander. Ich hege den Verdacht, daß es russischer Zander ist. In Rußland soll zwar Hungersnot sein — in Rußland war schon oft solche, trotzdem — vor Gott ist kein Ding unmöglich. Karpfen kosteten am Dienstag noch 1,05 Mk., trotzdem vom Kriegsernährungsamt längst festgesetzt ist, daß auch die Karpfen aus Wildgewässern denselben Preis wie Teichfische haben sollen. Fischer! Ihr müßt für Eure Karpfen ab Station, d. h. Eurer Eisenbahnstation, 120 Mk. für den Zentner erhalten, ganz gleich, ob dieselben frisch oder lebend sind. Fracht und Spesen braucht Ihr nicht zu tragen, auch keinerlei Abfuhr von der Bahn. Der Händler hat Euch den vollen Preis zu zahlen! Das gleiche gilt auch für die Karpfenproduzenten, welche eine Teichfläche unter 3 ha besitzen. Ebenso habt Ihr Fischer für Eure Schleien ab Eisenbahnstation 150 Mk. zu verlangen. Die Karpfen dürfen nicht unter ein Pfund und die Schleien müssen das gesetzliche Mindestmaß haben, jedoch nicht unter ¼ Pfund schwer sein. Lebende Aale kosteten am Donnerstag: mittel 360 bis 371 Mk., klein 300 bis 372 Mk., unsortiert 332 bis 357 Mk. Frische Fische in Eispackung. Lachs unsortiert 785 bis 825 Mk., Hechte IIa. 480 Mk., große 480 bis 501 Mk. Lachsforellen kleine 345 Mk., große 500 bis 700 Mk. Hechte unsortiert Höchstpreis 120 Mk. Zander kleine 223 bis 233, große 326 bis 331, unsortierte 246 bis 305, mittel 280 bis 288 Mk. Schleien 125 Mk. (müssen ab heimischer Eisenbahnstation 150 Mk. kosten). Aale große 355 bis 367, unsortierte 330 bis 351, kleine 201 bis 270 Mk. Plötzen kleine 50 Mk. (Höchstpreis), Bleie kleine 60 Mk., Barsche 185 bis 200 Mk., große 216 bis 237 Mk., Maränen 158 bis 170 Mk., Aland große 233 Mk., Kaulbarsche klein 72 Mk., Grüne Heringe für 50 Kilo 83 bis 97 Mk.

Hamburger Fischmarkt nach dem Bericht der Städtischen Fischereidirektion. Dänischer Lachs 700 Mk. Barsche große 130 Mk., kleine 50 bis 90 Mk. Zander große 245 bis 275 Mk., mittel 265 bis 285 Mk., kleine 180 bis 200 Mk. Mittelkarpfen 90 Mk. Kleine Plötzen 40 bis 56 Mk. Kleine

Digitized by Google

Die Kriegsanleihe ist die Waffe der Daheimgebliebenen!

Bressen 50 bis 52 Mk. Hechte 120 Mk. Forellen große 405 bis 480, mittel 310 bis 400, kleine 120 bis 220 Mk. Schnäpel mittel 120 bis 130 Mk. Aale große 205 bis 235, mittel 152 bis 194, kleine 70 bis 152 Mk.

Berliner Krebsmarkt: 10 cm 4,00 bis 4,50 Mk., unsortierte 5,00 bis 24,50 Mk., 10 bis 11 cm 5 bis 6 Mk. — Hamburger Krebsmarkt: Mittelkrebse 5 bis 7,50 Mk.

Ausland. Wiener Zentralfischmarkt. Barbe 4 K. Forellen 10 bis 14 K. Hechte lebend 5 K. Karpfen 4 bis 4,80 K. Karpfen tot 4,40 K. Zander tot 6 bis 12 K. Sterlett 5,50 K. Weißfische 1,60 bis 2,20 K. Alles bis auf Karpfen in frischer Ware und pro Kilo.

Zu den Hamburger Preisen könnte man in bezug auf die Karpfen, welche mit 90 Mk. verkauft sind, Stellung nehmen. Es wird sich wahrscheinlich um minderwertige Fische handeln.

Heringe kosteten in Hamburg große Dänen pro Zentner 74 bis 128 Mk., je nach Größe und Qualität. Es ist aus dem Bericht nicht recht ersichtlich, ob es Zentner oder dänische Kiste heißen soll. Die dänischen Fischer rechnen, wenn es nach Stück geht, nach Snese (Stiege) = 20 Stück oder Ol (Wall) = 80 Stück. Sonst rechnen die Dänen nach Ort, 10 Ort ein Kwint, 100 Kwint 1 Pfund, 100 Pfund ein Zentner, 2032 Pfund ein Ton. Heringe werden also zumeist in Dänemark nach Zentnern gehandelt. Zum diesjährigen Heringsfang schreibt die „Deutsche Fischerei-Zeitung" in ihrer letzten Nummer: Einen solchen Überfluß an Heringen wie in diesem Jahre hat das Meer selten geliefert, und die Fischereiunternehmer sowie die Besitzungen, die von der Fangausbeute bestimmte Gewinnanteile beziehen, machen angesichts der hohen Preise, die auf allen Märkten erzielt werden, glänzende Geschäfte, denn der Hering bildet ja, vom Standpunkt der Volksernährung betrachtet, den wichtigsten Fisch, nicht bloß für die Seefischerei treibenden Länder, sondern für ganz Europa. — Nicht möglich! Hat man deshalb den Hering vom Spezialtarif für frische Seefische, Räucherwaren, Marinaden usw. ausgeschlossen? Muß er deshalb den erhöhten Frachtsatz zahlen — weil er der wichtigste Fisch für die Volksernährung ist? Das Volk kann sich dafür bei den Heringsbaronen bedanken! — Miesmuscheln waren auch am Hamburger Markt. Es kosteten Ostseemuscheln 7½ bis 18 Mk. der Zentner. Es ist um die Jetztzeit nicht dringend genug zu empfehlen, die Muscheln zu essen. Sie sind nahrhafter als Fleisch und schmecken ganz vorzüglich. Die Ostseemuschel sol besser sein als die aus der Nordsee. Jedenfalls kommen in der Ostsee größere Exemplare vor. Nach den Ostseemiesmuscheln sollen die aus Holland am besten schmecken. Das ist aber meist nur Einbildung. Die Nordseemuschel schmeckt auch vorzüglich und ist billiger als die beiden vorgenannten. Man kann die Miesmuschel backen, braten, mit Mayonnaise oder auch einfach abgekocht, zum Brot essen. Sie sättigt nicht nur, sondern ist auch wohlschmeckend. Man mache nur den Versuch und wird nie mehr davon abgehen. Auf dem Dresdener Hauptbahnhof bekommt man die Muschel ganz vorzüglich gekocht. Das Gericht ist billig und wohlschmeckend wie auch bekömmlich. Angeblich wegen der Baluta hat man den hohen Einfuhrzoll auf Austern belassen. Das kann ich nicht recht verstehen. Warum führt man die Auster nicht jetzt dem großen Publikum zu? Wer Austern ißt, braucht nichts anderes, wenigstens kein Fleisch. 2 bis 3 Mark können doch nur wohlhabende Leute für ein Dutzend Austern ausgeben.

In Ungarn wird die größte Teichwirtschaft der Welt eingerichtet. Ein Teil der Pußta Hortobagy (1000 Joch, ein ungarisches Joch gleich 43,16 a, nicht ganz zwei Morgen). Die Speisung der Teiche soll durch ein Pumpwerk und die Theiß erfolgen. Man rechnet auf einen Ertrag von 5000 Ztr. Fischfleisch. Wer das wunderbare Klima Ungarns kennt, wird das wohl für möglich halten.

Die kommende Woche dürfte nicht viel Neues bringen. Die Abwickelung der Karpfengeschäfte geht ziemlich langsam vor sich. Berlin lechzt nach Karpfen und die Produzenten möchten gern abfischen. Immer langsam voran — immer langsam voran, daß der Bumsdorfer Landsturm nach-

Digitized by Google

kommen kann! — Heute nacht hatten wir den ersten regulären Frost. Es fängt heuer früh an. Hoffentlich bekommen wir daraufhin einen schönen langen Herbst. H.

Anfrage an den Leserkreis.

Ich habe im Frühjahr in zwei große Teiche Hechtjungbrut eingesetzt, die durchschnittlich halbpfündig geworden ist bei Länge von 30—34 cm, und dürften die Hechte wohl auch manche Schleie und Karausche außer den Weißfischen, zu deren Vertilgung sie eingesetzt waren, gefressen haben. Nun möchte ich doch wieder einen 200 Morgen großen Teich im Frühjahr wegen der hier großen Weißfischplage mit Hechtbrut besetzen, den sonstigen Besatz aber so regeln, daß die Hechte nicht daran gehen. Meine Bitte geht nun an Praktiker dahin, mir mitzuteilen, bis zu welcher Größe der im Herbst halbpfündige Hecht Schleien und Karauschen nimmt. Die Karausche ist doch schließlich sehr breit, so daß der Hecht sie bei gewisser Größe nicht mehr schlucken kann, und die Speiseschleie bekommt er doch wohl nicht mehr herunter?

von Borries-Mittelhausen.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bekanntmachung, betreffend die künftigen Preise für Karpfen und Schleien und die Mindestgröße. 401. — Der Fang des Alands. 402. — Der Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins. 403. — An die Kriegssteuerpflichtigen. 405. — Norwegens Ausfuhrverbot 405. — Ausfuhrverbot von Schilfrohr aus den Niederlanden 405. — Die Preise für Süßwasserfische in den Niederlanden. 406. — Sckiftin. 406. — Fischmarkt. 406. — Anfrage an den Leserkreis. 409. — Inserate.

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage der **Gesellschaft für Sterilisation G. m. b. H., Berlin W 57,** Potsdamer Straße 75c, Fernsprecher: Amt Lützow 3902, betreffend **Animalin,** die neueste Erfindung auf dem Gebiete der Konservierung tierischer Produkte, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Zur Kriegszeit muß auch die deutsche Geflügelzucht helfen, das deutsche Volk durch reichliche Lieferung von **Fleisch** und **Eiern** gut zu ernähren. Das kann auch **mit Vorteil für den Geflügelzüchter geschehen** nach den Lehren der weitbekannten Bücher:

Dr. Huperz, Die Geflügelzucht

Anleitung, durch rationelle Wahl die heimische Geflügelhaltung und ihre Erträge zu heben.

Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 7. bis 10. Tausend.

Herausgegeben von **G. Kuhse.**

Mit Bild von Dr. Huperz und 78 Abbildungen, dabei 56 ganzseitige Darstellungen Rassegeflügels nach Originalzeichnungen von C. Fiedler.

Preis **3 Mk. 50 Pf.** geheftet, **5 Mk.** hochfein gebunden.

Rationelle Geflügelzucht

als gute Einnahmequelle

für kleine Haushaltungen in Stadt und Land.

Von **Freiherr Spiegel von und zu Peckelsheim,**
Geh. Regierungs- und Forstrat in Potsdam.

Preis fest geheftet **1 Mk.**

Kurzer Leitfaden für Geflügelzucht

zusammengestellt von **M. Sage,**
Lehrerin an dem hauswirtschaftlichen Seminar zu Luisenhof-Bärwalde Nm.

Zweite, vermehrte Auflage. Preis fest geheftet **1 Mk. 30 Pf.**

Das Truthuhn, seine Zucht

Haltung und Mast nach eigenen Erfahrungen.

Von **W. Gottschalk.**

Mit 7 Textabbildungen und 2 Bildertafeln. Preis fest geheftet **1 Mk. 50 Pf.**

Die **Geflügelzucht** kann bekanntermaßen, richtig betrieben, sehr viel Geld einbringen. Als **praktischste Anleitungen** zu **rationeller Pflege** seien diese vier Bücher bestens empfohlen.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Setzlinge

jeder Größe, von Saibling, Bach- und Regenbogenforellen **kaufe** größere Posten ab Teich. Gefl. Angeb. u. **Nr. 333** bef. d. Geschäftsst. d. Fisch.-Ztg., Neudamm.

bei Haynau in Schlesien

gibt ab: von schnellw. präm. **Galiz. Spiegelkarpfen:** 1- und 2sömmerigen **Satz, Laichkarpfen,** 1- und 2sömmerige **Satzschleien.** Gewähr lebender Ankunft. Preisliste frei.

315) **H. v. Debschitz.**

Spiegel- oder Staaknetz, 252
dreiwandig, Länge 25 m, Höhe 1,20 m, 25 mm Maschenweite, Preis 40 Mk. Nur zweimal gebraucht, fert. eingest., verkauft **Ernst Weidhase, Gera-Reuß, Neustadt 20.**

Empfehle alle Arten (80

Fischernetze

in jeder beliebigen Größe u. Maschenweite, sowie fertig eingestellte Netze, als: **Zugnetze (Waden), Staknetze, Säcke u. Reusen.** Vorzüglich fangen unsere neuesten Sorten **Stellnetze.** Stellen Sie einen Versuch mit an, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Holl. Netzefabrik.

Vertreter: Jan Smink, Aschebergi. H.

Weidene Körbe

liefert in allen Größen (283
Ludwig Freyhoff, Schwedt a. Oder

Digitized by Google

A. Rindom & Restorff, Aktieselskab,

Im Jahre 1892 gegründet. **Kopenhagen.** Aktien-Kapital 750 000 Kr.

Telegramm-Adresse: „Aroma".

Exporteure von Fischen aller Art, frischen, gesalzenen und geräucherten,

sowie auch

Fisch-Konserven

in Blechdosen.

Kommissionsweiser Einkauf besonders von Schellfischen und Heringen.

Jede grössere Butterfirma in Deutschland kennt unsere Firma

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgeld gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 41. Neudamm, den 8. Oktober 1916. **Bd. 19.**

Etwas über tiefe und flache Landseen.

Wie sehr Gewässer namentlich von Nichtberufsfischern überschätzt werden, konnte man am besten in den letzten Jahren an den hohen Verpachtungs- resp. Kaufpreisen sehen. Leute, die wenig Kenntnisse von Landseefischerei haben und sich einen See anschafften, haben es nachher, natürlich wenn es zu spät war, eingesehen. Diese Leute haben die Oberfläche und die Umgebung des betreffenden Gewässers oft genug wohl als gut genug befunden und gedacht, solche große Wasserfläche müsse doch auch viel Fische hergeben, aber sie vergessen, dem See vom fischereilichen Standpunkte aus die nötige Beachtung zuzuwenden. Namentlich ist dies bei tiefen Gewässern sehr notwendig. Ein praktischer Fischer denkt eben ganz anders, und gilt auch hier das Wort: gelernt ist gelernt.

Ein flacher See hat meistenteils viel mehr Krautwuchs und Nahrung als der tiefe See, daher züchtet und ernährt er auf derselben Fläche mehr Fische als der tiefe See. Dann kommen bei den flachen Seen, die sich leicht anwärmen, im Frühjahr die Fische viel eher in Gang und können oft genug vier bis acht Wochen eher mit der Laichzeit beginnen als im tiefen See. Viele tiefe Seen sind auch kaltgründig, man hat ja bei flachen Seen auch diese Beobachtung gemacht, aber lange nicht in dem Maße wie bei tiefen Seen. Freilich hat man auch flachere Seen, die wenig Pflanzenwuchs und auch schlechten Grund dazu haben, diese ernähren ja dann wenig Fische, doch bilden sie mehr die Ausnahmen.

Flache Seen gehören darum vielfach zu den besseren Gewässern, namentlich wenn es dazu noch Schleiengewässer sind, haben sie einen hohen Wert, auch Bleie, Hechte, Zander und Weißfische finden immer bessere Nahrung darin als in tiefen Seen, wo wenig Licht eindringt.

Steilscharige, tiefe Seen müssen zu den schlechtesten Gewässern gerechnet werden. Da bei allen Seen der Pflanzenwuchs nur bis zu einer bestimmten Tiefe reicht, so ist der größte Teil eines tiefen Sees nahrungsarm zu nennen. Die Fische können sich dort nicht so gut ernähren als in flachen Seen, die vielfach durchweg mit Kraut bewachsen sind und daher allenthalben Nahrung bieten.

Für den praktischen Fischer ist der flache oder flachere See aber auch schon aus dem Grunde von großer Bedeutung, weil er für das Befischen desselben nicht so tiefes Zeug braucht, als es zum tiefen See gehört. Aus einer tiefen Wade kann er zwei bis vier flache Waden machen, dabei von gleicher Länge. Ferner gehören aber auch

Digitized by Google

zu tiefen Waden oft genug noch mal soviel Fischer als zu flachen. Der flache See hat in der Regel auch bessere flachere Aufzüge als der tiefe, der meist nur an den Enden, wenn nicht flache Berge im See vorkommen, flachere Aufzüge für die Zugnetzfischerei hat. Durch die Anschaffungskosten des tiefen Zugnetzes und die höheren Arbeitslöhne, die das tiefe Zeug verursacht, macht sich also schon der tiefe See unrentabler.

Vielfach kommen in tiefen Seen die kleinen Plötzen (sogenannte Spitzplötzen) vor, die so schlecht wachsen, daß sie in längeren Jahren nicht einmal das nötige Maß erreichen, also für den Verkauf gar nicht in Betracht kommen, und wenn schon, dann bringen sie nur geringe Einnahmen, da für solch kleines Zeug die Preise nur ganz geringe sein können, so daß dieser Fisch also als Marktfisch gar nicht in Betracht kommt.

Man tut wohl am besten, wenn man größere Fische (außer großen Hechten, ganz großen Bleien, Barschen und Aalen) nicht allzusehr dem tiefen Gewässer entnimmt, wenn man die Gelegenheit von Massenfängen hat, die aber im tiefen See sehr selten sind, es müßte denn sein, daß sich die Bleie (Brassen) nach einem Ende oder sonst wo hintreiben lassen, damit man immer Zucht- und Stammfische behält. Dadurch wird zwar der Gewinn aus dem See nicht gleich besser, aber man hat dann doch die Gewißheit, daß noch Laichfische im See vorhanden sind, die für die Vermehrung Sorge tragen können. Bei flachen Seen braucht man nicht so viel mit alledem zu rechnen, da die Fische dort leichter und in verhältnismäßig kurzer Zeit heranwachsen.

Vielfach kann man flache Seen gegen tiefe Seen in dasselbe Verhältnis zueinander setzen, wie der Landmann seinen guten und schlechten Boden. K.

Keine Fleischnot!! — wenn . . . ? . . .

Von **Schröder**-Plön.

Das Schreien nach Fleisch ist unnötig, ja unberechtigt, wenn auch zeitgemäß! Ich sehe schon das vieltausendköpfige Ungeheuer Publikum mit seinen zornsprühenden Phosphoraugen beim Lesen dieser Zeilen drohend aufblicken und ziehe mich gegen diese Übermacht schleunigst wie ein Mäuschen ins dunkle Versteck, wenn es den hungrigen Löwen ins Ohr gebissen hat, und rufe, geschützt, nochmals: Unnötig! — Unberechtigt!

Meine Begründung liegt nicht in den vielen tausend Rindern, die ich während meiner zweimonatigen Reise durch die fetten Gefilde Mecklenburgs und die futterreichen Wiesen Schleswig-Holsteins bis an die Königsau hinaufgesehen habe. Eine Freude im Herzen erwacht und eine unerschütterliche Siegeszuversicht auf die Zukunft besteht bei dem Anblick der schwarz-weißen Herden Mecklenburgs und der rotbunten Schleswig-Holsteins, die tatsächlich bis an die Knie im blühenden Klee stehen. Ich habe nicht nur einen Bauern nach dem Stand der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die einen Riesensieg deutscher Kraft und Intelligenz in dieser dramenschweren Zeit ausmachen, befragt, sondern ich war in vielen Dörfern und bei etlichen Bauern während meiner Hochsommerwanderung und alle — mit Ausnahme der Unzufriedenen, die jedes Jahr im „varigen" besser geerntet haben — bestätigten mir mit Ernst oder Schmunzeln, je nach Art: Wir haben in diesem Jahre 20—30 % mehr Milch von unseren Kühen gehabt als sonst, und wir haben fette Rinder und kräftige Kälber und Starken. Und die Schafe, die zufriedensten und unverwöhntesten Fresser im Landwirtschaftsbetrieb? Auch sie sind „got bi Staat" (in bester Verfassung), wie der Holsteiner sagt. Zwanzig bis dreißig Prozent mehr Milcherzeugung und zwanzig bis dreißig Prozent weniger Butter, und sogar fünfzig Prozent weniger Milchzuteilung!? Die Gründe dieser Tatsachen zu erörtern, halte ich mich nicht für berechtigt. Auch nicht dafür, warum die Tausende Pfunde Butter, die ich in Molkereien dieses ertragreichen Landgebietes gesehen habe, nicht in bescheidenen Mengen an die dortige Bevölkerung frisch verkauft werden durften, sondern erst „lagern" müssen, um an Gehalt und Geschmack zu verlieren. Sie ist doch kein Wein, der je älter, je besser wird!? Exzellenz Batocki wird auch hierfür einen Weg zu finden wissen. Zu üppig werden wir nicht erzogen, und zunächst kommen ja auch unsere braven Kämpfer da draußen, wenn es nicht so geht, wie in Fritz Reuters Gedicht: „Rindfleesch und Pflaumen, is dat nicht ein godes Gericht?" — „Ja Herr, wir kriegen't man nicht!"

Doch nicht von diesen Tatsachen will ich reden, um meine obenstehende Behauptung zu begründen. Ich will sprechen von dem vielen Wild und besonders von den Millionen Wassergeflügel, die die Binnengewässer beräubern und stören zum großen Schaden des Fischers und zum größten des breiten Volkes. Es ist heute unangebracht, von einem „schonbedürftigen" und „scheuen" Wilde zu sprechen, welches, um mit Ästhetikern zu schwärmen, das ruhige Landschaftsbild belebt. Es gibt nach mehr denn zweijähriger Kriegszeit weder schon-

Digitized by Google

bedürftiges noch scheues Wild mehr. Die Kriegszeit war Schonzeit. Bei seiner Vermehrung tritt es heute in Massen auf, und da das junge Wild seit zwei Jahren höchstselten Pulver gerochen hat, ist es so furchtlos geworden und so vertraut mit den Anwohnern und Fischern, wie die Wildenten auf den Gewässern des Berliner Tiergartens.

Himmelschreiendes Unrecht ist heute das Wasservogelschutzgesetz. Millionen Menschen schreien nach Fleisch — Abermillionen Wildenten, Wasserhühner, Langhälse, Wildgänse und Möwen schwimmen fettgenährt auf den Binnengewässern Pommerns, Mecklenburgs und Schleswig-Holsteins! Schon früher wurden diese, zum Teil Fisch- und Fischbruträuber, von der Fischerei unangenehm empfunden. Heute bedeutet ihr Massenauftreten eine schwere Schädigung des Nationalvermögens, um so mehr, als sie in unserer jetzigen Lage selbst ein Nationalvermögen darstellen. Das Jagdgesetz verbietet — in Friedenszeiten mit Recht — in gewissen Jahreszeiten den Abschuß. Soll es den Abschuß verbieten — aber nicht in der Kriegszeit! Der Fischereipächter ist machtlos gegen dieses massenhaft auftretende, die Gewässer fühlbar schädigende Wildgeflügel; denn — er darf nicht schießen, weil es der Herr Jagdpächter oder Besitzer und das Gesetz verbietet. Fischereipacht und Jagdpacht sind auf fiskalischen Gewässern sowohl als auch auf Privatgewässern stets getrennt. Die Wildenten und Wasserhühner (Bleßhühner) auf den Seen der holsteinischen Schweiz bevölkern in diesem Jahre die großen und kleinen Wasserbecken in nie dagewesenen Beständen. Früher wurden die Pachtverträge der Fischereien durch die getrennte Jagd auf den Gewässern von den Fischern schon schwer empfunden. Heute ist die Tatsache eine Plage geworden zum Schaden des deutschen Volkes. Das ist beklagenswert und tieftraurig! Hunderttausende Familien könnten sich im kommenden Winter alle Woche eine Wildente braten oder ein paar Wasserhühner schmoren, wenn — — ja wenn die Jagd nicht in der Hand irgend eines zahlkräftigen Jagdliebhabers oder Besitzers läge, der seine Bestände — — schont. Hätten wir ein Gesetz, diese enormen Wassergeflügelbestände zum Wohle und zur Ernährung unseres Volkes zum Abschuß zu bringen, dann könnte die Masse nicht über eine Fleischnot schreien. Oder, läge der Abschuß in der Hand vaterlandsfreundlicher Pächter, besonders in der Hand der Fischer, dann würden schon diese dafür sorgen, der fleischbedürftigen Menge für ein billiges Geld „ein Huhn im Topfe", oder „eine Ente in der Pfanne" zu liefern. Ich sage für „billiges" Geld! Ist denn heute noch etwas billig? Dafür gibt es Höchstpreise nach unten abgerundet. Soll es geben. Also Fleisch genug und — sogar Geflügel, wenn auch „nur Wildente", wie eine Frau — die nicht zu kochen hat — meinte, wodurch die Landwirtschaft in der Fleischlieferung merklich entlastet würde. Ich behaupte: Keine Fleischnot in deutschen Landen! — wenn . . . ? . .

Mit der Grundangel und dem Bodenblei.

Das Fischen mit der Grundangel und dem Bodenblei gehört eigentlich nicht zum kunstvollen Angelsport und entbehrt daher mancher Feinheiten desselben, immerhin ist aber ein größerer und öfterer Erfolg bei Ausübung dieser Angelweise an eine gewisse Fertigkeit, verschiedene Erfahrungen und an ein findiges Fischen gebunden. Das Angeln direkt am Flußgrunde im mehr oder minder stark strömenden Wasser ist in der Regel erfolgreicher als das Fischen mit der leichten Grundgerte in verschiedenen Wasserschichten. Außer dem Aal und Zingel kommen dabei Raubfische weniger in Betracht, vielmehr ist diese Fangweise fast ausschließlich auf Friedfische gerichtet. Zur erfolgreichen Ausübung dieser Fischerei in größeren Flüssen und Strömen ist eine 7—8 m lange Angelrute erforderlich, welche in ihrem unteren Ende einen daumendicken, stumpfen, eisernen Dorn eingeschraubt hat, mittels welchem man die Rute in das Erdreich oder zwischen Steine stecken kann und der zugleich als ausgezeichnetes Gegengewicht dient. Mit einer solchen Rute kann man den Köder samt dem Bleisenker weit über die Grundhindernisse des Ufers hinweg in jene Wassertiefen legen, in welche man bei Anwendung von anderen Angelmethoden selten oder niemals reicht. Das weitere Gerät besteht aus einer 30—40 m langen, gedrehten, aber gut gestreckten Hanfschnur von mäßiger Dicke, an diese wird ein 5—6 m langes Drahtvorfach aus Messing eingeschleift, in die untere Schleife dieses Vorfaches werden die Wage aus steifem Draht, sowie der schwere Bleisenker eingehängt. Die beiden Enden der Drahtwage nehmen je ein Vorfach aus gedrehtem, doppeltem Seidendarm mit feinen haarscharfen Haken Nr. 1 bis 2 auf. Der Bleisenker kann je nach den Strömungsverhältnissen ein Gewicht zwischen 0,20 bis 0,50 kg besitzen, man ist daher genötigt, einige Bleisenker in jener Größe, welche sich innerhalb dieser Gewichtsgrenzen bewegt, mitzuführen. Große Wassertiefen und dabei langsamere Strömung erfordern einen nicht allzuschweren

Digitized by Google

Bleisenker, desgleichen seichtere oder mitteltiefe Stellen bei schärferer Strömung. Bei sehr großer Tiefe und besonders starker Strömung bleiben selbst die schwersten Bleisenker nicht recht am Grunde liegen, sondern werden stark gehoben und meistens von der oft ungleichmäßigen, wirbelnden Strömung in Uferhindernisse hineingeschleudert, aus welchen sie dann nicht mehr herauszubringen sind. Um übrigens die Grundverhältnisse und Wassertiefen kennen zu lernen, ist es notwendig, daß der Angler die verlockend aussehenden Wasserstellen mit dem Bleisenker vorsichtig abtastet. Es kann dabei mancher Bleisenker verloren gehen, aber schließlich lernt man die Grundverhältnisse und die Tiefen vollständig kennen und wird die verlorenen Bleisenker wieder durch gute Fischfänge wett gemacht sehen.

Das Fischen mit der schweren Grundangel kann zwar schon zeitig im Frühjahr beginnen, doch ist es da weniger erfolgreich; vielmehr ist das Ablaichen der in Betracht kommenden Fischarten abzuwarten, welches um Mitte Juni beendet sein dürfte. Zum Fang von Barben ist selbst das trübste Wasser tauglich; gerade bei trübem, durch warme Regen angestiegenem Wasser werden die schwersten Barben erangelt. Alle anderen für die fragliche Angelweise in Betracht kommenden Fische werden besser bei etwas sichtigerem Wasser gefangen. Als beste Köderungen gelten für den Aland, den Frauennerfling und die kleinen Welse Dungwürmer, für die Barbe je nach der Jahreszeit und Wassertemperatur Dungwürmer, verschiedene Käsesorten, Speck, Leber, gestocktes Blut, Hühnerdärme, Wurstzeug, Teigsorten und schließlich Neunaugen, in Stücke geschnitten. Auf der Donau besteht diesbezüglich nachstehende Speisefolge: Anfangs Juni nach Ablauf des größten Teiles der Schneewasser aus den Tiroler Bergen Wurmköder, bei zunehmender Wasserwärme fast ausschließlich Käse, welcher von den Barben bis zu der gegen Ende September beginnenden Abnahme der Luft- und Wassertemperaturen mit vieler Vorliebe angenommen wird. Dazwischen werden noch die erwähnten Fleischgerichte, im Oktober noch gern Wurststücke und später, bei mildem, frostfreiem Wetter wieder Wurm und schließlich Neunaugenstücke von der Barbe besonders gewürdigt. Um mit dem Fang möglichst sicher zu gehen, bedient man sich zweier Angelzeuge, welche man in entsprechendem Abstande voneinander einlegt. Da der Aland und die Barbe gesellig leben und meist in der Schar ziehen, so kommt es vor, daß manchmal an beiden Haken Fische baumeln oder daß an der stromab gelegenen Rute ein Fisch anzieht und bald darauf auch die stromauf eingelegte Rute in schwingende Bewegung gerät. Durch zwei eingelegte Ruten ist also der Angler in der Lage, ohne viel Zeitverlust einige Exemplare aus einem herangezogen kommenden Fischschwarm herauszuholen. Die schwere Grundangel bewährt sich auch sehr gut zu jenen Tagesstunden, in welchen die Fische gern in der Tiefe stehen und dort wenig herumziehen. Man tastet dann verschiedene Stellen ab, bis man in einen Fischschwarm hineintrifft. Der erfolgreichste Monat für die schwere Grundangel ist der August, weil in diesem Monat gern noch die Barben in ihren schwersten Exemplaren anbeißen, der Fang auch manchmal stark in das Gewicht geht. Später überwiegen schon andere Fischarten, wie: Brachsen, Aland, Döbel, Rapfen, in der Donau hauptsächlich der Frauennerfling, der in milden Wintern bis gegen Neujahr beißt. Letzterer Fisch läßt sich zur wärmeren Zeit wenig bei der Grundangel sehen; wenn jedoch nach Mitte Oktober das Wasser erheblich kälter wird, ist er bei dem in mäßiger Tiefe und gleichmäßiger Strömung eingelegten Grundköder zu finden. Solange es nämlich warm ist, hält sich dieser Fisch hoch an Land, nahe beim Ufer, in Kölken mit einiger Strömung, auf.

Der Wurf mit der schweren Grundangel geschieht am besten in der Art, daß man mehrere Meter Schnur am Boden zum Ablauf breit in Kreisen legt und das Zeug dann in Schwung bringt, so daß der Bleisenker samt Köder schräg stromab in den Strom hinausfliegt. Der Bleisenker, die Drahtwage und die Vorfächer mit den Köderungen haben dabei möglichst flach auf das Wasser zu fallen; in diesem Augenblick ist die Schnur etwas zu spannen, damit die ganze Garnitur nicht rasch zum Grunde saust, sondern langsamer und unverheddert auf demselben hingleitet. Die Fische beißen auf den tief am Stromgrunde liegenden Köder weniger mißtrauisch, insbesondere nehmen sie hier den am Ufer stehenden und manchmal Geräusche verursachenden Angler nicht so leicht wahr. Mitunter kommt es vor, daß zugleich zwei schwere Barben an einem Zeug hängen. Da gibt es für den Angler eine harte, aufregende Arbeit. Der Kampf der beiden Fische um ihr Leben tobt lange fort, weil sie in ihren Widerstandsversuchen fortwährend wechseln, dann kommt zum Schluß die Kunst des Anglers, beide Fische gleichzeitig ohne Unfall aus dem Wasser zu heben. Eine jede Angelweise hat eben ihren Reiz, und wenn an lauen Sommerabenden bei zunehmendem Wasserstand die Barben laufen und nacheinander an der Angel kräftig rucken, da kommt der Angler aus der Spannung und der Aufregung gar nicht heraus.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Aufklärung zur Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1916.** Die Bundesratsverordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und gegen den Kettenhandel vom 24. Juni 1916 bestimmt, daß vom 1. August 1916 ab der Handel mit Lebens- und Futtermitteln nur solchen Personen gestattet ist, denen eine Erlaubnis zum Betriebe dieses Handels erteilt worden ist. Diese Zuschrift findet keine Anwendung auf 1. den Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd und Fischerei; 2. Kleinhandelsbetriebe, in denen Lebens- und Futtermittel nur unmittelbar an Verbraucher abgesetzt werden; 3. Personen, die nach anderen während des Krieges erlassenen Vorschriften bereits eine Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln erhalten haben, in den Grenzen der erteilten Erlaubnis; 4. Behörden und andere Stellen, denen amtlich die Beschaffung und Verteilung von Lebens- und Futtermitteln übertragen ist, auf letztere in den Grenzen der Uebertragung. Danach ist der gesamte gewerbsmäßige Großhandel mit Lebens- und Futtermitteln konzessionspflichtig. Die Verordnung enthält aber doch noch manche Unklarheiten über ihren Geltungsbereich, insbesondere über den ihr unterworfenen Personenkreis und der als Lebensmittel anzusehenden Gegenstände, so daß sich die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin veranlaßt gesehen hatten, durch die Errichtung einer besonderen Auskunftsstelle den Interessenten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Aeltesten wandten sich ferner an das Kriegsernährungsamt als zuständige Behörde mit der Bitte um maßgebende Erläuterung der zweifelhaftesten Bestimmungen. Dieser Bitte wurde vom Kriegsernährungsamt sofort in dankenswerter Weise entsprochen.

Nach der erteilten Auskunft ist der Begriff Handel mit Lebens- und Futtermitteln in weitestem Sinne zu verstehen und umfaßt jede Art des gesetzmäßigen Verkaufs, soweit sie nicht nach § 1 Absatz 2 der Verordnung ausscheidet. Der Begriff Kleinhandelsbetrieb ist im Sinne von Detailhandel zu verstehen. Der Ausdruck Verbraucher ist im Gegensatz zu Verarbeiter zu verstehen, so daß Bäckereien, Brauereien, Fischkonservenfabriken usw. nicht als Verbraucher anzusehen sind; Gastwirte dagegen sind den Verbrauchern gleichgestellt.

Eine Liste derjenigen Verordnungen, nach denen die Erlaubnis zum Handel in Rücksicht auf den § 1 Abs. 2 Nr. 3 nicht mehr erforderlich ist, läßt sich nach Ansicht des Kriegsernährungsamtes nicht aufstellen. Viehhändler z. B., die auf Grund der behördlichen Organisation des Viehhandels bereits eine Genehmigung erhalten haben, bedürfen einer erneuten Erlaubnis nicht. Als Lebensmittel sind z. B. auch anzusehen: Fischrogen aller Art, Wein, Bier, Selterwasser, Pudding und Backpulver, Ersatzstoffe für Lebensmittel, Suppenwürfel und -würzen, Kaffee, Tee, Gewürze, Därme und dergl. Für den Fall der Versagung der Erlaubnis des Handels schloß sich das Kriegsernährungsamt der Ansicht der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin an, daß die Verordnung keine rückwirkende Kraft hat, bereits abgeschlossene Geschäfte also auch im Falle der Versagung erfüllt werden dürfen.

Für die gewünschte nähere Erläuterung des Begriffs Kettenhandel liegt nach Ansicht des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes kein hinreichender Anlaß vor. Bei Erlaß der Verordnung sei man nach eingehender Beratung mit Handelssachverständigen davon ausgegangen, daß die beteiligten Kreise in der Lage seien, ihrerseits zu beurteilen, ob geschäftliche Maßnahmen sich im Rahmen erlaubter kaufmännischer Geschäfte hielten oder aber Machenschaften darstellen, die sich unter den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen als unlautere erweisen. Da die Verordnung bereits am 1. August in Kraft treten sollte und vorauszusehen war, daß namentlich in Berlin die große Anzahl von Gesuchen nicht rechtzeitig würde erledigt werden können, machten die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin in einer weiteren Eingabe den Vorschlag, zwecks beschleunigter Erledigung für die einzelnen Branchen besondere Fachkommissionen einzusetzen und den Termin des Inkrafttretens hinauszuschieben. Beiden Anträgen wurde entsprochen und es sind eine große Anzahl von sachverständigen Personen für die Kommissionen vorgeschlagen; dagegen wurde der Antrag auf Beseitigung der vorgesehenen Entscheidungsgebühren, die in Preußen unverhältnismäßig hoch sind, abgelehnt. B.

— **Eine neuartige Höchstpreispolitik,** die sich dadurch auszeichnet, daß sie freiwillig ist und daher nicht die Produktion einschränkt, hat der Fischereiverein Altenwerder eingeschlagen. Die Altenwerder Fischer sind es in der Hauptsache, die im Spätherbst die Stintfischerei auf der Unterelbe ausüben und große Mengen Stinte nach Hamburg und Altona liefern. Im Fischereiverein wurde nun die Notwendigkeit, im Interesse der Volksernährung die Preise nicht zu hoch werden zu lassen, besprochen, und man kam zu dem Vorschlag, daß man die Stintpreise selbst festsetzen müsse. Um dies aber durchführen zu können, wurde beschlossen, diesmal die Stintfänge nicht zur Auktion zu bringen, weil dort durch überbieten der Preis gewaltig in die Höhe getrieben werden würde. Vielmehr sollen die Stinte durch die Fischer und deren Beauftragte unmittelbar verkauft werden. Der Verkauf von Stinten in der Auktion ist für die Mitglieder des Fischereivereins Altenwerder, dem ein sehr großer Teil der Fischer angehört, nach deren freiwilligem Beschluß verboten. Man setzte dann für die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 1. Januar 1917 die Preise für Stinte auf höchstens 20 Pf. für das Pfund bei Abnahme von 100 Pfund und darüber, auf 25 Pf. für das Pfund bei kleineren Mengen fest. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß der Verkauf nur nach Gewicht, nicht wie bisher nach Raummaß, erfolgen solle. Ohne diesen höchst dankenswerten Beschluß, der für den wahr-

Digitized by Google

haft vaterländischen Geist und ein erstaunlich gesundes, volkswirtschaftliches Denken der Altenwerder Fischer ein ehrenvolles Zeugnis ablegt, würden die Stintpreise wahrscheinlich reichlich doppelt so hoch geworden sein. St.

— **Wucher mit Erzeugnissen der Fischerei** ist jetzt an der Tagesordnung. Meist handelt es sich um ausländische Ware, die unter hochtönendem Namen in den Handel kommt. Walfisch- und Haifischfleisch zu fabelhaften Preisen gibt es verschiedentlich. Der gewöhnliche Trockenfisch, der im August 1914 für 20 bis 30 Pf. das Pfund zu haben war, nachdem die Zentraleinkaufsgesellschaft das Monopol dafür erhalten hatte, sofort um 50 v. H. teurer wurde und im Winter 80 Pf bis 1 Mk. kostete, wird jetzt für zwei Mark das Pfund angeboten. Unrechtmäßigen Gewinn macht dabei offenbar jeder, der mit diesem Fisch zu tun hat. Die Auslandspreise sind hoch, aber sie rechtfertigen nicht einen solchen Preis. Eine Firma in Königsberg bot kürzlich Störfleisch, das Pfund zu zwei Mark, an, mit dem Zusatz: „besonders fett", so daß jeder meinen mußte, es handle sich um richtigen Stör. Viele sind sicher darauf hineingefallen. In Wirklichkeit handelte es sich um einen dorschähnlichen, beileibe nicht störähnlichen Fisch, trocken und zäh, keineswegs besonders fett, der offenbar zunächst gepökelt und dann geräuchert worden war. Auf demselben Blatt steht es, wenn jetzt eine Büchse Miesmuschelfleisch in Gelee, tatsächlich jedoch Gelee mit Miesmuscheln, da das Gelee durchaus die Hauptsache bildet, 1,50 Mk. kostet. Ein Pfund Miesmuscheln kostet etwa 5 bis 8 Pf., hoch gerechnet. Die Menge in der Büchse, die aus etwa zwei Pfund gewonnen sein mag, ist also kaum über 15 Pfg. wert. Vielleicht rechnet uns einmal der Verein der Fischindustriellen die Herstellungskosten vor. Wenn er es jetzt nicht tut, wird er jedenfalls nach dem Kriege dazu Gelegenheit erhalten. St.

— **Was ist unter „Dunkelheit" im Sinne der Schiffahrtspolizei zu verstehen?** In einer Polizeiverordnung war die Schiffahrt „bei Dunkelheit" verboten worden. — In einem Falle, mit dem sich das Kammergericht zu beschäftigen hatte, handelte es sich nur darum, daß ein Kahnbesitzer in der Nacht trotzdem seinen Betrieb nicht eingestellt bzw. seinen Kahn nicht stillgelegt hatte. Zur Verantwortung gezogen, machte er geltend, er sei nicht bei Dunkelheit gefahren; denn die Nacht sei ganz sternenklar gewesen, und überdies habe der Mond die ganze Gegend hell erleuchtet. Trotzdem gelangte der genannte Gerichtshof zur Verurteilung des Angeklagten. Dunkelheit, so heißt es in den Gründen, ist nach der ständigen Rechtsprechung des Kammergerichts der Zustand, bei welchem das Tageslicht fehlt, also die Zeit der Dunkelheit diejenige vom Schwinden des Tageslichtes bis zum Wiedereintritt der Tageshelle. Nur das Tageslicht ruft eine im wesentlichen örtlich und zeitlich gleichmäßige Helligkeit hervor, während die schon an und für sich viel geringere Helligkeit einer sternen-, ja selbst mondklaren Nacht örtlich durch Schatten von Bäumen, Höhen, Mauern oder durch plötzliche Bewölkung beeinträchtigt werden kann. Sonach rechtfertigt sich die Bestrafung des Angeklagten wegen Verstoßes gegen die erwähnte Verordnung. (Kammerger. S. 141/16.) rd.

— **Über die Fischereigerechtigkeit in den Binnengewässern der Danziger Umgegend,** in den zahlreichen Entwässerungsgräben, die teilweise schon in der ersten Ordenszeit angelegt sind, bestehen Streitigkeiten zwischen der Stadt Danzig und dem Deichverband. Die Stadt Danzig nimmt die Fischereigerechtigkeit für sich in Anspruch, was vom Deichverband bestritten wird. Eine zutreffende Entscheidung wird sich nicht leicht fällen lassen. Zunächst hat jedenfalls der Deichverband der Stadt Danzig gelegentlich der Totlegung eines der wichtigsten Gräben eine Entschädigung von 1500 Mk. gezahlt, weil die Fischerei erheblich beeinträchtigt wird. Über die Fischereigerechtigkeit in diesen Gewässern sind Denkschriften von Archivrat Dr. Stephan und Deichinspektor Bertram verfaßt worden, die mir leider auf meine Bitte nicht zugänglich gemacht wurden. Man wird darin, da den Verfassern alte Akten zur Verfügung stehen, manches Wissenswerte über die Fischereigeschichte der Danziger Niederung vermuten dürfen. St.

— **Kormorane in Ostdeutschland.** Es galt bisher als sicher, daß der Kormoran, der noch in neuerer Zeit am Frischen Haff in den dichten Pflanzenwildnissen des Weichselderltas festgestellt worden war, seit einigen zehn Jahren ausgestorben sei. Um so größer ist daher die Überraschung, daß jetzt, Mitte September, auf dem Frischen Haff, in der Nähe von Frauendorf, ein Kormoran erlegt wurde. Er war ein ausgewachsenes, jedoch nicht gerade sehr altes Tier. Sein Dasein läßt die Vermutung zu, daß im westpreußischen Haffteil noch weitere Kormorane vorhanden sein können. Vordem hat man zum letzten Male im Jahre 1903 noch 6, in 1904 gar 7 und in 1905 zwei oder drei Kormorane im Westpreußischen geschossen. St.

— **Zur Nachahmung empfohlen.** Die Bürgerschaft Schwerins bewilligte 300 Mk. für Angelkarten zur Verteilung an bedürftige Einwohner. Im Teltow-Kanal ist das Angeln verboten, angeblich weil die Angler die Böschungen vertrampeln könnten. Bisher habe ich noch keine zertrampelten Böschungen am Kanal gesehen, aber viel Angler, die heimlich hier stippen. Warum gestattet man in dieser Zeit nicht auch den wenig bemittelten Anwohnern das Angeln im Teltow-Kanal? Die Verpflegung des Volkes ist zurzeit nicht derart, daß man ihm das kleine Vergnügen und den noch kleineren Nutzen nicht gönnen sollte. (xyz.)

— **25jähriges Bestehen der Biologischen Station am Plöner See.** Am 1. Oktober konnte die Biologische Station am Plöner See auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Im Jahre 1890 ist sie durch Prof. Dr. Otto Zacharias, der ihr heute noch in voller Rüstigkeit vorsteht, begründet worden. Prof. Zacharias war einer

Digitized by Google

der ersten in Deutschland, der sich der Planktonkunde zuwandte und auf diesem Gebiet der Biologie mehr als drei Jahrzehnte lang anregend und befruchtend gewirkt hat. Die Gründung der Biologischen Station in Plön ist seiner eigensten Initiative zu danken. Mit zäher Ausdauer steuerte er sein Schifflein durch viele Klippen und Untiefen lange Jahre hindurch, bis es in einen gesicherten Hafen gelangte. Die lange Reihe der Jahresberichte der Station legt Zeugnis ab von seiner emsigen Tätigkeit auf dem Gebiete der biologischen Süßwasserkunde, und wenn auch die Station keineswegs für praktische Zwecke gegründet war, hat doch auch die Fischerei direkt und indirekt zahlreiche Anregungen aus seinem Wirken empfangen. Möchten dem Gelehrten noch viele Jahre erfolgreichen Schaffens auf seinem Spezialgebiete beschieden sein!

— **25 Jahre im Dienste der Fischerei.** Am 1. Oktober sind es 25 Jahre gewesen, daß der Staatliche Fischerei-Inspektor Duge in Cuxhaven seine Dienste der deutschen Seefischerei gewidmet hat. Sein Name ist mit der erfolgreichen Organisation der hamburgischen Fischerei aufs innigste verknüpft. Möge ihm noch eine lange, gleich erfolgreiche Tätigkeit vergönnt sein!

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 30. September 1916.

Ohne daß wir einen rechten Sommer hatten, ist der Herbst bei uns eingezogen. Vom zartesten Rot bis zum Dunkelgrün leuchtet das Laub. Herbststimmung! An den Seen ist jetzt Leben. Zum Fischen schier das rechte Wetter. Leider lagern sich schon mit Eintritt der Dämmerung Nebelschwaden auf das Wasser, sie dauern bis in den frühen Morgen hinein, bis sie die Sonne und der Morgenwind verteilt. Schon Horaz besingt den Morgenwind. Wie Gespenster gleiten die bemannten Kähne durch die Fluten. Die Stille wird unterbrochen durch den Schlag der Ruder. Mit großem Gezänk erheben sich die Stare aus dem Rohr. In den Stardivisionen herrscht Ordnung. Erst eine große Schwenkung; Abteilungen trennen sich vom großen Haufen; nach allen Himmelsrichtungen schwenken sie ab. Jede hat ihren besonderen Nährraum. — Hoch oben krächzt das Naturdenkmal mehrerer Naturschwärmer sein Rvirriii. Sein Kropf baumelt ihm wie ein leerer Sack unter dem Halse. Freilich mit dem unbewaffneten Auge ist das nicht festzustellen. Als ich mit meinem Görz das beobachtete, zuckte der Vogel zusammen. Ob ihm der Blick des Menschen selbst hinter den Gläsern unangenehm ist? — So erwacht der Tag, und wir schreiten am Ufer entlang. Hier raubt mit Geplätscher ein Hecht, dort hüpft ein Karpfen vor Übermut aus seinem Element.

Die Karpfenabfischungen gehen langsam vor sich. Die Resultate, die ich gesehen und von denen ich gehört habe, sollen unter der Kanone sein. Am Dienstag dieser Woche waren weder lebende noch frische Karpfen am Berliner Markt. Viele Teiche laufen noch, und die unter 3 ha haben sich die kleinen Fischhändler gesichert. Ich bin kein Freund vom zu späten Fischen. Man gerät in das Eis. Die Fische werden von den Schollen verletzt, die Leute frieren, kurz, es wird nur halbe Arbeit geleistet. In diesem Herbst fraßen die Fische nicht, dazu sind die Nächte und das Wasser zu kalt. Selbst wenn sie noch etwas zunehmen sollten, so wiegt das bei weitem nicht den Eisschaden auf. Geradezu ein Fehler ist es, Jungfische zu spät abzufischen. Da soll man besser die Teiche bespannt lassen, wenn sie auch nur einigermaßen wintern.

Erinnern möchte ich daran, Deckmaterial für die Eismieten anzufahren. Eine Fischerei ohne Eis ist bei modernem Betrieb undenkbar. Moorerde und Waldstreu oder Teichstreu sind schlechte Wärmeleiter, also gutes Deckmaterial.

Der Fiskus hat in diesem Jahre viel Rohr gekauft. Zu Futterzwecken ist Rohr nur vor der Blüte zu gebrauchen. Im nächsten Jahre also nicht vergessen, anzumelden. Das Rohr wird eingebunden, lufttrocken gemacht, dann gehäckselt, gedörrt und gemahlen. Von allen Pflanzenmehlen ist Rohrmehl das beste und hat wirklichen Futterwert. Das Rohr, welches auf dem Eise geerntet wird, hat gar keinen Futter-, einen sehr geringen Streu- und ebensolchen Deckwert.

Hechte brachten den bekannten Höchstpreis von 1,20 sowohl lebend als auch frisch. Ich hörte von Fischern klagen und konnte mich stellenweise davon überzeugen, daß der Hechtfang in diesem Jahre sehr schlecht gewesen ist. Fast an allen Gewässern dominiert der Fischdieb. Keinem Fisch ist leichter beizukommen als dem Hecht während der Laiche. Da wird gestochen und mit der Schlinge gearbeitet. Ein Fischdieb wurde gefaßt, er hatte 30 Pfund gestochene Hechte. Er wurde angezeigt, merkwürdigerweise wurde die Sache als Mundraub ausgelegt. Der Dieb kam — weil es seine erste Strafe war — mit einem Verweis davon. — Wer kann in solcher Zeit die Fische schützen? Der Fischermeister und die jungen kräftigen Leute stehen im Felde. Die Alten und die Frauen sind zu schwach, um immer auf dem Posten zu sein. So hat der Fischdieb freie Bahn, sich mit Mundvorräten ausgiebig zu versorgen.

Zander kosten frisch klein 219 bis 232, groß IIa. 262 bis 288, unsortiert 253 bis 288, mittel 260 bis 270, unsortiert IIa. 233 Mk. nach der Notiz vom 26. September. Es ist bei uns allgemein üblich, die Eingeweide der Fische fortzuwerfen. Das ist bei der Lebensmittelknappheit eine Verschwendung. In Österreich werden große Fische, namentlich Karpfen, ausgeschlachtet verkauft. Von der ärmeren Bevölkerung werden die Eingeweide sehr gern gekauft. Das Fett wird vorsichtig vom Darm gelöst, die Därme werden aufgeschlitzt und gesäubert, dann durch einen Fleischwolf gedreht. Das Fett wird in eine Pfanne getan und bei gelindem Feuer geschmolzen, dann die breiig vorgerichteten Därme hinzugetan und das Ganze

Digitized by Google

braun gebacken. Alles zusammen so vorgerichtet, schmeckt ähnlich wie Ragout fin oder gebackener Brägen (Gehirn). Natürlich gehören dazu verschiedene Gewürze, Pfeffer, Salz usw. Das Ganze wird mit geriebener Semmel panniert und mit gehackter Petersilie bestreut. — Neulich erhielt ich von einem befreundeten Fischer zwei Mittelzander. Dieselben strotzten ordentlich von Darmfett. Das Fett wurde sauber herausgenommen und in der Pfanne mit etwas Rindertalg, ungefähr 30 Gramm, geschmolzen. Fischfett und Rindertalg reichten vollkommen aus, um einen Fisch zu braten und den zweiten weiß zu kochen. Hätte meine Frau das Fischfett fortgeworfen, so wäre der Fisch kaum mit sowenig Warmblüterfett ausreichend zuzubereiten gewesen. Natürlich sind hiermit keine großen Ersparnisse zu machen. In dieser bedrängten Zeit sollten aber alle, auch die kleinsten Vorteile, gelten.

Professor Dr. Weigelt hat mit Hilfe der Herren Dr. Kluge und Dr. Berju seinerzeit eine Tabelle aufgestellt. Danach sind in Kilo = 1000 Gramm Marktfischen an nutzbarem Fischfleisch enthalten in Gramm:

	Fleisch	Mittl. Gewicht d. untersucht. Fische
1. junger Lachs	605,5 g	715 g
2. Bachforelle	503,8 g	170 g
3. Karpfen	344,5 g	1485 g
4. Schleie	342,0 g	320 g
5. Plötze	432,0 g	200 g
6. Hecht	481,0 g	1170 g
7. Scholle, ausgenommen . . .	476,9 g	645 g
8. Kabeljau, ausgenommen . .	447,1 g	1500 g
9. Schellfisch, ausgenommen . .	402,9 g	825 g
10. Hering, grün	530,3 g	85 g
11. Bückling	597,3 g	85 g
12. Stockfisch	654,4 g	1058 g

Es hat hiernach ergeben, um ein Beispiel herauszugreifen: ein 1000 Gramm schwerer Lachs 605,5 Gramm Fischfleisch im gekochten Zustand, dagegen ein 1000 Gramm schwerer Hecht nur 481,0 Gramm und ein 1000 Gramm schwerer Karpfen nur 345,5 Gramm. Die vorstehenden Zahlen sind umgerechnet je auf 1000 Gramm, d. h. es wurde unterstellt, es habe jeder der untersuchten Fische 2 Pfund gewogen. (Nach Weigelt, Kluge und Berju).

Kleine Bleie kosteten heute 60 Mk. Die Notiz Bleifische fehlt schon recht lange. Die Berliner gewöhnen sich langsam daran. Kleine Plötzen 50 Pf. Kleine Plötzen, Bleifische, kleine Kaulbarsche, kurz alle Fische, welche im Frieden Volksnahrung waren — so auch der grüne Hering — müssen um so viel billiger sein, als die feinen Tafelfische teurer sind.

In Ost- und Westpreußen hat der Aalfang fast ganz aufgehört, während in der Mark der Aal noch gut an den Haken geht. Ist ein fest eingebauter Aalfang im Sinne des Gesetzes ein Fischereigerät, oder ein Gebäude bzw. eine Baulichkeit? Das Reichsgericht hat entschieden, der Aalfang ist ein Fischereigerät und vom Pächter in Ordnung zu halten. Ich wäre sehr dankbar dafür, wenn Fischereipächter und Fischereibesitzer mir ihre Erfahrungen darüber bekannt geben wollten. — Es kosteten lebende Aale in Berlin mittel 332, klein 226, groß 361 bis 379, unsortiert 342, kleinste 210 bis 222 Mk. Frische Aale groß 335 bis 357, unsortiert 271 bis 318, klein 231 bis 296, mittel 305, kleinste 229 Mk. Größen-Notierungen mehr als genug. Bei Wild muß der Käufer Fracht und Spesen tragen. Der Handel geht ab Eisenbahnstation, dasselbe gilt bei Karpfen und Schleien, ganz gleich, aus welchem Wasser und aus welcher Gegend sie stammen. Bei anderen Fischen muß der Verkäufer, gleich, ob Fischer oder Teichwirt, Fracht und Spesen, und das nicht in zu knappem Maße, tragen. Bei Fischen, die lebend in Wasser verschickt werden, spielt die Fracht eine wichtige Rolle. Die meisten Fischer wissen es nicht!!! Der Käufer hat bei Karpfen und Schleien alle Spesen und Kosten zu tragen! Frische Fische kosten soviel als lebende! Der ist ein Esel, der heute die teure Fracht für lebende Fische trägt, wenn er für frische Fische denselben Preis erhält. Will der Händler lebende Fische, soll er Fuhrwerk, Mehr-Fracht usw. zahlen. Merkt Euch das, Fischer, und nutzt euer Recht aus!

Frische Fische kosteten in Berlin annähernd soviel als lebende. Schleien noch 1,25 das Pfund; daß sie einen Höchstpreis von 1,50 haben, daran scheint man sich nicht zu kehren.

Die Sicht für die nächste Woche ist gut. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Etwas über tiefe und flache Landseen. 411. — Keine Fleischnot — wenn . . . ? . . . 412. — Mit der Grundangel und dem Bodenblei. 413. — Aufklärung zur Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1916 415. — Eine neuartige Höchstpreispolitik. 415. — Wucher mit Erzeugnissen der Fischerei. 416. — Was ist unter „Dunkelheit" im Sinne der Schiffahrtspolizei zu verstehen? 416. — Über die Fischereigerechtigkeit in den Binnengewässern der Danziger Umgegend. 416. — Kormorane in Ostdeutschland. 416. — Zur Nachahmung empfohlen. 416. — 25jähriges Bestehen der Biologischen Station am Plöner See. 416. — 25 Jahre im Dienste der Fischerei. 417. — Fischmarkt. 417. — Inserate.

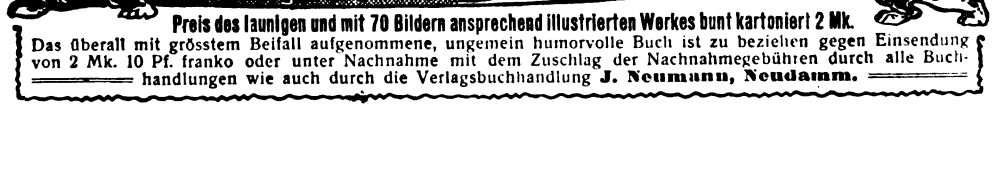

Preis des launigen und mit 70 Bildern ansprechend illustrierten Werkes bunt kartoniert 2 Mk.
Das überall mit grösstem Beifall aufgenommene, ungemein humorvolle Buch ist zu beziehen gegen Einsendung von 2 Mk. 10 Pf. franko oder unter Nachnahme mit dem Zuschlag der Nachnahmegebühren durch alle Buchhandlungen wie auch durch die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgeld gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 42. **Neudamm, den 15. Oktober 1916.** **Bd. 19.**

Über Denitrifikation in Teichen und ihre praktische Bedeutung.

Wohl kein anderes Problem nimmt augenblicklich das Interesse des praktischen Teichwirtes mehr in Anspruch, als die Frage nach der Rentabilität der künstlichen Düngung im Teiche. Der Gedanke, durch Zuführung von Nährsalzen die Produktivität eines Teiches an pflanzlichen Organismen, dadurch an Nährtieren für die Fische und so schließlich an Fischfleisch, zu steigern, lag nahe, wenn man die großen Erfolge betrachtete, die die Landwirtschaft durch Düngung des Ackers erzielt, und unter den Düngemitteln, die für den Teichwirt in Betracht kamen, schien der Salpeter allein oder zusammen mit anderen Salzen die intensivsten Wirkungen zu versprechen. Es wurden also in Teichwirtschaften Versuche mit Salpeterdüngung angestellt, aber der Erfolg aller Bemühungen blieb in den meisten Fällen aus, oder, wo er wirklich eingetreten zu sein schien, ließen sich in der Versuchsanordnung Fehler nachweisen, die seine Beweiskraft ganz erheblich herabsetzten, wenn nicht ganz aufhoben. Die Wissenschaft hatte sich bisher in den Fragen der Teichdüngung sehr zurückgehalten. Mit um so größerer Freude ist daher jeder Versuch zu begrüßen, auf Grund wissenschaftlich korrekter Versuche Klarheit in diesem vielumstrittenen Gebiet zu gewinnen, wie er in einer ausführlichen Arbeit von Dr. Hermann Fischer: „Über Denitrifikation in Teichen und ihre praktische Bedeutung" (aus der Kgl. bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach), erschienen in der „Zeitschrift für Fischerei", Neue Folge, 2. Band 1916, vorliegt.

Der Verfasser bezeichnet als Ziel seiner Untersuchungen den Nachweis, daß die Düngung mit Salpeterarten zwecklos sein und die Nährstoffbilanz ungünstig beeinflussen kann. Den Grund des Versagens eines so wichtigen Düngemittels haben wir in einer Erscheinung zu suchen, die den Agrikulturchemikern schon geraume Zeit bekannt ist, und die als Denitrifikation, d. h. Zerstörung des Salpeters durch Bakterien unter Entbindung von freiem Stickstoff, bezeichnet wird. Sie wurde zuerst im Meere beobachtet und hier auch die Existenz besonderer, „denitrifizierender" Bakterien festgestellt; da sie aber nicht unter allen Umständen und in jedem Gewässer eintritt, so ist es wichtig, die Lebensbedingungen der Denitrifikanten im Wasser sowie die Faktoren, die ihre Tätigkeit fördern oder hemmen, einmal festzu-

Digitized by Google

stellen. Aus der umfangreichen Literatur, die sich mit der Wirkung der Düngersalze auf den Ackerboden beschäftigt, ergeben sich bereits einige Anhaltspunkte zur Lösung unserer Frage:

1. Die Denitrifikanten arbeiten im Boden am besten in Gegenwart von viel Wasser (20 bis 25 %). Stickstoffverlust tritt erst dann ein, wenn sehr erhebliche Mengen Energiematerial oder über 25—30 % Wasser im Boden vorhanden sind.

2. Die Denitrifikation wird durch Sauerstoffmangel gefördert.

3. Die Denitrifikanten brauchen als Energiequelle geeignete Kohlehydrate, meist Abbauprodukte von Stärke und höheren Zuckerarten, wohl auch von Zellulose und Kohlehydraten des Tierkörpers, wie sie sich in organischen Düngern, im Boden und im Teichschlamm in großer Masse finden.

Über die inneren Ursachen der Denitrifikation läßt sich bisher als gesichertes Ergebnis der zahlreichen diesbezüglichen Versuche nur folgendes anführen: Sind die Ernährungsverhältnisse für die denitrifizierenden Bakterien relativ ungünstig, so daß eine lebhafte Vermehrung ausgeschlossen ist, so werden vorhandene Kohlehydrate mit Hilfe des Luftsauerstoffes oder in gleicher Weise des Salpetersauerstoffes veratmet, wodurch die Bakterien die nötige Energie zum Weitervegetieren gewinnen. Solche Verhältnisse liegen vor, wo stark verdünnten Nährlösungen, wie die meisten natürlichen Wasser sie ja darstellen, Salpeter und Kohlehydrate zugeführt werden und gleichzeitig der im Wasser gelöste Sauerstoff, der als Energiequelle verwendet werden kann, infolge von Fäulnis stark vermindert wird.

Alle oben aufgeführten Bedingungen treffen für die Wielenbacher Teiche zu, so daß ein Erfolg der Salpeterdüngung zwar von vornherein nicht zu erwarten war, dafür aber sich eine selten günstige Gelegenheit zum Studium der Erscheinung der Denitrifikation bot.

Einer ausführlichen Schilderung seiner Versuche und ihrer Ergebnisse schickt der Verfasser eine geologische Beschreibung der Teiche und eingehenden Düngungsplan voraus. Die Düngung der Wielenbacher Versuchsteiche geschah mit einer Mischung von Kalksalpeter, Superphosphat und 43 % Kalisalz, welche, in Wasser gelöst, entweder auf den Boden des Teiches ausgegossen oder mit Kübeln portionsweise auf die Oberfläche des bereits bespannten Teiches hinausgeschlendert wurde. Die Mengen der Düngerstoffe waren nicht in allen Versuchsreihen die gleichen, auch wurde in mehreren Fällen eine geringere Menge gegeben, dafür die Düngung mehrmals wiederholt. Die Verluste, welche anfangs durch Versickerung verursacht werden, können im Laufe der Zeit, während sich der Teichboden und die Dämme mehr und mehr dichten, vernachlässigt werden. Stickstoffverlust tritt in allen Fällen ein; meist nach kurzer Zeit, mindestens nach einigen Wochen ist der Salpeterstickstoff verschwunden und weder durch Brucin, noch bei der Analyse des Gesamtstickstoffs nachweisbar. Die Erklärungen, welche sich für den Verlust anführen ließen, werden aufgeführt und diskutiert.

1. Der Salpeter ist durch Diffusion ins Bodenwasser über ein so großes Wasservolumen verteilt, daß sein Nachweis nicht mehr gelang. Dagegen muß geltend gemacht werden, daß die Diffusion der Nährstoffe in den Boden und ins Grundwasser nicht unbegrenzt ist, besonders wenn die Teiche längere Zeit in Betrieb sind. Auch an eine Adsorbtion, eine Anlagerung von Düngersalzen, ist in Böden, die einmal abgedichtet sind, nicht zu denken. Ferner müßte, da sich die Diffusion aller Düngersalze, soweit beobachtet, in fast gleicher Weise vollzog und das Kalisalz bezüglich molekularer Größe, Absorbtions- und Diffusionsmöglichkeit sich nur unerheblich vom Salpeter unterscheidet, bei beiden Salzen etwa derselbe Verlust nachzuweisen sein, was aber nicht der Fall war, da sich vom Kalisalz noch 10 % erhalten hatten. Gefäßversuche, bei denen Diffusion gänzlich ausscheidet, gaben dieselben Salpeterverluste.

2. Der Salpeter könnte von pflanzlichen Organismen verbraucht sein. Nun spielt aber das pflanzliche Plankton in den Teichen eine untergeordnete Rolle, überhaupt läßt sich eine Zunahme des gesamten Planktons, die als Reizwirkung der Düngung gedeutet werden könnte, nur in einem einzigen Fall zeigen. Die höheren Unterwasserpflanzen (Myriophyllum, Potamogeton u. a.) mußten erst künstlich durch Einsetzen vermehrt werden und erwiesen sich als völlig unabhängig von der Düngung.

3. Auf dem Teichboden könnten salpeterassimilierende Bakterien in größerer Zahl aufgetreten sein. Dagegen wurde der Bakteriengehalt der Teiche durch Düngung, soweit beobachtet wurde, nirgends feststellbar vermehrt. Auch haben Versuche gelehrt, daß etwa vorhandene Eiweißbildner, also Bakterien, die Salpeter zu assimilieren vermögen, von Denitrifikanten nach kurzer Zeit überwuchert werden, für die Erklärung so großer Salpeterverluste also nicht herangezogen werden dürfen, wenn nur der Nachweis denitrifizierender Bakterien im Teiche erbracht werden kann.

4. Gelegentlich sind im Boden Nitratreduktionen bis Ammoniak vorgekommen. Es wurden daher neben den Gesamtstickstoffanalysen kolorimetrische Ammoniakbestimmungen aus-

Digitized by Google

geführt, beide lieferten absolut negative Resultate.

Lassen sich also in den Wielenbacher Teichen denitrifizierende Bakterien nachweisen, so sind die Salpeterverluste durch Denitrifikation erklärt. Es wurden auch aus Teichboden, dem eine Volldüngung und $^1/_{100}$ Normal-Kalisalpeterlösung zugegeben wurden, in annähernder Reinkultur Bakterien gewonnen, die als Bacterium fluorescens liquefaciens identifiziert wurden und Salpeter quantitativ denitrifizierten. Als Energiequelle benutzt dieses Bakterium ein Kohlehydrat, welches sich vermutlich bei der Zersetzung von Teichstreu und Wasserpflanzen bildet. Die Bakterientätigkeit steht wohl in direkter Parallele zur Menge der im Teich gelösten humosen Substanzen; die Humusstoffe werden von den Bakterien verarbeitet, eine weitere wichtige Funktion der Denitrifikanten bei der Selbstreinigung der Teiche.

Auch über den Einfluß der Temperatur auf die Lebenstätigkeit der Bakterien bringt Fischer einige Angaben: Das Temperaturoptimum liegt bei 20—30° C, sehr hohe und sehr tiefe Temperaturen üben auffallend geringen Einfluß aus, noch bei 1,5° C findet kein Absterben, freilich keine quantitative Denitrifikation mehr statt.

Bei niedrigen Temperaturen und geringem Gehalt an geeigneten Kohlehydraten beansprucht die Denitrifikation längere Zeit, und der Salpeter kann währenddessen den pflanzlichen Organismen zugute kommen. Bei häufigen Partialdüngungen wäre es immerhin möglich, einen kleinen Teil des verwendeten Salpeters während der ganzen Nutzungsperiode zu erhalten; doch ist nach des Verfassers Meinung dieser Umstand für den praktischen Teichwirt von keinerlei Bedeutung.

Gefäßversuche, die mit Teichboden, Volldüngung und einer geeigneten Nährlösung angesetzt wurden, bestätigen die Tatsache der Denitrifikation. Die Selbstreinigung vollzieht sich in den Gläsern schließlich in derselben Weise wie im Teich, ein Beweis, daß die von Fischer recht heftig angegriffenen Laboratoriumsversuche wenigstens zur Lösung mancher Frage beitragen können.

Untersuchungen in sechs anderen deutschen Teichwirtschaften sollten erweisen, ob Bacterium fluorescens liquefaciens auch dort vorhanden ist und Düngung mit Salpeter überall zur Denitrifikation führen würde. Obgleich die Teiche bezüglich ihrer Bodenbeschaffenheit sehr verschieden waren, ergaben die Versuche mit einer einzigen Ausnahme positive Resultate.

Daß in Teichen mit sehr hohem Salpetergehalt die Fäulnis unterbunden wird, hat Professor Hofer in Teichen beobachtet, in die aus städtischen Abwässern stammendes, an Salpetersäure und organischen Substanzen sehr reiches Wasser geleitet wird. Versuche, die Dr. Fischer anstellte, liefern die experimentelle Bestätigung dieser Beobachtung; auch ließ sich bei steigenden Salpetermengen ein entsprechender stufenweiser Einfluß auf die Fäulnis nachweisen.

Um die praktischen Ergebnisse der sehr wertvollen Arbeit noch besonders zu betonen, möchte ich zum Schluß die vom Verfasser selbst aufgestellte Zusammenfassung seiner Resultate zitieren:

Die Denitrifikation kann in Teichen, wohl überhaupt in stehenden Gewässern, große Bedeutung haben.

Gegenüber der Assimilation kommt der Denitrifikation überwiegende Bedeutung zu, wenn

1. Teichwasser und -boden einen großen Gehalt an Kohlehydraten haben, die den Bakterien als Energiematerial dienen können;
2. infolge lebhafter Zersetzung von organischen Stoffen im Boden und Wasser ein starkes Herabsinken des Sauerstoffs unter die Norm eintritt;
3. infolge reichen Gehalts an kohlensaurem Kalk das Teichwasser stark alkalisch ist;
4. die Temperatur eine bedeutende Erhöhung erfährt.

Entfernen sich die Verhältnisse im Teich von den oben geschilderten, so besteht Aussicht für Erhaltung und Ausnutzung des Salpeterstickstoffs; eine rentable Ausnutzung konnte bisher nicht nachgewiesen werden.

Dr. M. Pauly.

Fischereiverhältnisse in Montenegro.

Der bei weitem größte Teil der Tiere ist mit seiner Existenz auf die Pflanzenwelt beziehentlich auf die Verhältnisse, auf denen diese letztere schon basiert, angewiesen. Wo nun diese Grundbedingungen für die Entwickelung einer Tierwelt mangelhaft sind, da muß natürlich die letztere mangelhaft auftreten. Das ist zum Beispiel auch der Fall in den karstigen Teilen der Crnagora, wo sich zu der Kahlheit des Bodens auch der Eindruck des Todes infolge des animalischen Lebens gesellt. Kein Bächlein rauscht, aber ebenso schallt auch kein Vogelsang durch die Lüfte, kein behender Vierfüßler schlüpft über die Fluren. Nur wo die Pflanzenwelt einen gewissen schüchternen Anlauf genommen hat, tritt sofort auch ein dementsprechendes tierisches Leben auf. Da flattern weiße und bunte Schmetterlinge in den Lüften, da rascheln zahllose kleine Eidechsen durch die Blätter am Boden und, notdürftig

Digitized by Google

nur in dem spärlichen Buschrande versteckt, läßt der Kuckuck seinen monotonen Ruf ertönen. Der letztere ist übrigens gleichmäßig durch ganz Montenegro, im Westen wie im Osten, in den Hochgebirgen des Zentrums wie in den heißen Niederungen am Skutarisee, verbreitet. Es scheint fast, als ob es dem wunderlichen Kauz nirgends in der Welt so wohl gefiele als in den schwarzen Bergen; so massenhaft tritt er hier auf. Selbstverständlich müssen die übrigen Gebietsteile des Landes, wo so viel günstigere Vorbereitungen gegeben sind, auch ganz andere Verhältnisse zeigen, als sie in den Karstgegenden gegeben sind. Dort findet sich zunächst Wasser und darum auch eine Klasse von Tieren, die in Westmontenegro absolut fehlt, nämlich die Fische. Die Gewässer der Crnagora sind auffallend reich an solchen, wenngleich eine große Mannigfaltigkeit von Arten hier nicht erwartet werden darf. Relativ am ärmsten erscheinen die Flüsse des externen Systems, da dieselben doch nur mehr oder minder Quellflüsse sind, soweit sie innerhalb Montenegros laufen. Doch tritt dort wenigstens die Steinforelle bereits in ziemlicher Menge auf. Ungleich bevölkerter sind die internen Wasseradern, denn diese stehen mittels des Skutarisees und der Bojana mit den offenen Meeren in direkter Verbindung, so daß sie also wanderlustigen Meeresbewohnern, wie sie auch die Adria zahlreich beherbergt, Gelegenheit zu Exkursionen genug bieten. So finden sich z. B. hier massenhaft stattliche Exemplare vom Flußaal, der in Lim, Tara und Piva schon deshalb nicht mehr angetroffen werden kann, weil diese Gewässer zum Gebiete des Schwarzen Meeres gehören, welche jener Fisch ebenso meidet wie das Kaspische Meer. Namentlich im Skutarisee sind Aale bis 5 kg Schwere und darüber keine Seltenheit. Sehr häufig ist ferner auch der Teich- oder Flußkarpfen, der die stilleren Buchten des genannten Seebeckens und ganz besonders die träge schlammreiche Crmniza bevorzugt. Die letztere beherbergt vielfach Tiere von 30 kg und selbst mehr. Noch zahlreicher tritt die Lachsforelle auf, die, wie alle Forellenarten, schon etwas bewegteres Wasser liebt und darum namentlich in der Bojana und in der Ceta vorkommt. Sie erreicht oft ein Gewicht von 12 bis 15 kg, ohne daß ihr Fleisch dabei etwas an seiner Schmackhaftigkeit verliert. Der Fang ist so bedeutend, daß selbst nach der Meeresküste hin damit Handel getrieben wird. Der interessanteste Fisch der Crnagora aber, der zugleich auch in ungezählten Massen, ähnlich wie im Norden der Hering, auftritt, das ist die Scoranze. Es scheinen indes die Gelehrten darüber noch nicht einig zu sein, zu welcher Gattung dieselbe wissenschaftlich zu rechnen ist. Nur das eine soll feststehen, daß sie weder mit den Anchovis, die allerdings auch im Mittelmeere vorkommen und jener namentlich hinsichtlich ihrer durchschnittlichen Größe nahe stehen, noch mit der Sardelle oder Sardine, die im Mittelmeer überaus häufig ist, auch in der Tat in vieler Beziehung der Scoranze ähnelt, identisch ist. Einige Kenner von Montenegro haben sich dahin ausgesprochen, daß die Scoranze dem Mugil oder Goldharder, auch gemeine Meeräsche genannt, verwandt sei, der fast ausschließlich das Mittelmeer bewohnt und ebenfalls zu den Zugfischen zählt. Beispielsweise steigt er im Frühjahr in der Rhone, dem Po und der Tiber empor. Nur stimmt die Größe nicht, die hier durchschnittlich 40 Zentimeter und darüber erreicht. Vielleicht trifft eine Verwandtschaft mit der viel kleineren Art, der sogenannten Grauäsche oder Romado zu, die freilich in der Regel nördlichere Meere bewohnt, jedoch auch im mittelländischen Becken häufig angetroffen wird. Auf alle Fälle steht aber fest, daß dieser Fisch, den man in jenen Gegenden Scoranze nennt, ein sardellenartiger, silberweiß glänzender Fisch ist, dessen Größe zwischen 10 und 18 Zentimetern schwankt und der, um zu überwintern, also nicht im Frühjahr aus dem offenen Meere mittels der Bojana und des Skutarisees in die tiefe stagnierende und von hohen Uferbergen eingeschlossene Njeka dringt und in ihr weit aufwärts schwimmt. Für diesen Fluß oder richtiger gesagt Seearm erscheint die Scoranze sozusagen charakteristisch. Sie wird dort gefangen und bildet infolge der Mengen, in welcher sie auftreten pflegt, einen wesentlichen Erwerbszweig der dortigen Bevölkerung. Sie ist für Tausende Nahrungs- und Handelsartikel zugleich. Daher wird denn auch der Fang, der sich auf wenige Tage beschränkt und die Zeit wahrnehmen muß, wenn der Fisch wieder nach kühleren Gewässern zurückkehrt, stets als ein wahres Volksfest gefeiert. Bei den großen Fängen verfährt man aber insofern nicht rationell genug, als man eine gute Konservierung dieses Fisches nicht kennt. Man kennt, was die Verwendung dieser Fischmassen anlangt, leider nur das Trocknen der Fische, wodurch das an sich delikate Fleisch des kleinen Fisches selbstverständlich ganz außerordentlich verliert. Wie ganz anders ließe sich dasselbe verwerten, wenn man — wozu es sich überaus gut eignen würde, — Salzsardellen oder Ölsardinen, für welche unter anderen ja auch die Anchovis vielfach fungieren müssen, herstellen wollte. Freilich würde dann die Scoranze im Verhältnisse eines Volksnahrungsmittels zu teuer werden und könnte nur noch als Handels- oder als Exportartikel in Frage kommen. Aber bei den hohen Preisen jener Luxusfischwaren würden

Digitized by Google

sich leicht bedeutende Summen aus einer solchen Konservierung ergeben, die auch dem Unterhalte der Bevölkerung in ganz anderem Umfange zugute kommen könnten, als die dürren, fast zu einem Nichts zusammengetrockneten Fischchen, die beiläufig, außer von den Montenegrinern, nur noch von den benachbarten Albanesen konsumiert werden, sonst aber nirgends unterzubringen sein dürften.

Badermann.

Kleinere Mitteilungen.

— **Verordnung über die Höchstpreise für inländische Süßwasserfische im Stadtkreis Berlin.** Auf Grund der uns von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe gemäß § 3 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Regelung der Fischpreise vom 1. Mai 1916 (RGBl. S. 347) erteilten Ermächtigung vom 18. August 1916 in Verbindung mit § 12 Ziffer 1 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September / 4. November 1915 (RGBl. S. 607, 728) wird für den Stadtkreis Berlin mit Zustimmung des Herrn Oberpräsidenten folgendes angeordnet:

§ 1.

Beim Verkauf von Süßwasserfischen im Großhandel dürfen für 1 Zentner Reingewicht ab Lager des Großhandels folgende Preise nicht überschritten werden.

	i. lebd. Zustand	i. totem Zustand
bei Karpfen (auch wenn diese mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. abgesetzt werden..)	155,—	145,—
bei Schleien (auch wenn diese mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. abgesetzt werden..)	175,—	165,—
bei Hechten	150,—	140,—
bei Bleien oder Brachsen von 2 Pfd. und darüber	100,—	90,—
unter 2 Pfd.	75,—	65,—
bei Plötzen und Rotaugen, sofern je 3 Fische zusammen 1 Pfd. und darüber wiegen	75,—	65,—
sofern je 3 Fische zusammen weniger als 1 Pfd. wiegen	65,—	55,—

§ 2.

Beim Verkauf von Süßwasserfischen im Kleinverkauf dürfen die Preise über ein Pfund folgende Sätze nicht übersteigen:

	i. lebd. Zustand	i. totem Zustand
bei Karpfen (auch wenn diese mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. abgesetzt werden..)	1,80	1,70
bei Schleien (auch wenn diese mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. abgesetzt werden..)	2,—	1,90
bei Hechten	1,80	1,70
bei Bleien oder Brachsen von 2 Pfd. und darüber	1,20	1,10
unter 2 Pfd.	0,90	0,80
bei Plötzen und Rotaugen, sofern je drei Fische zusammen 1 Pfd. und darüber wiegen	0,90	0,80
sofern je 3 Fische zusammen weniger als 1 Pfd. wiegen	0,80	0,70

§ 3.

Bei Abgabe von Mengen unter 1 Pfund gelten diese Preise entsprechend mit der Maßgabe, daß Bruchteile von Pfennigen auf volle Pfennige abgerundet werden dürfen.

§ 4.

Als Kleinverkauf im Sinne dieser Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher.

§ 5.

Die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach Maßgabe des § 7 der Bekanntmachung über die Regelung der Fischpreise gemäß § 6 des Gesetzes betreffend die Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (RGBl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (RGBl. S. 25) und vom 23. März 1916 (RGBl. S. 183) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

In den Fällen der Nummern 1 und 2 des § 6 des Höchstpreisgesetzes kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben der Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Verordnung über die Höchstpreise für Süßwasserfische vom 15./21. Juli 1916 außer Kraft.

Berlin, den 22. September 1916.

Zu J. Nr. 1988. Markt 16.

Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Wermuth.

— **Der Warenumsatzstempel.** In der im Juni 1916 abgeschlossenen Sitzung des Reichstags sind die Steuervorlagen erledigt worden. Mit großer Majorität ist ihre Annahme erfolgt, zum Teil auf Grund eines Kompromisses, wie er nach dem Gegensatze der Parteien eigentlich von vornherein in der oder jener Form zu erwarten war. Dabei ist etwas Außerordentliches geschehen. An Stelle des von der Regierung vorgeschlagenen Quittungsstempels ist der Warenumsatzstempel getreten und damit dem Reiche für seine Bedürfnisse zweifellos mehr gegeben worden, als es selbst zu verlangen gewagt hatte. Das Gesetz

Digitized by Google

über den Warenumsatzstempel vom 26. Juni 1916, das mit dem 1. Oktober des laufenden Jahres in Geltung tritt, besteuert eigentlich nicht, wie sein Name sagt, den Warenumsatz, sondern die auf Warenlieferungen geleisteten Zahlungen. Wer im Inlande ein Gewerbe betreibt — als Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und des Gartenbaues und der eines Bergwerks, — hat die in diesem Betriebe geleisteten Zahlungen für Warenlieferungen mit 1 vom Tausend zu versteuern und zum Zwecke der Feststellung der Steuer binnen 30 Tagen nach Schluß jedes Kalenderjahres diese Zahlungen der Steuerstelle anzuzeigen. Der gleichen Abgabepflicht unterliegen Gewerbebetriebe im Umherziehen und Wanderlagerbetriebe, wenn der Inhaber im Inlande wohnt und im Inlande seine Waren abgesetzt hat. Dies ist die eine Form der Besteuerung. Warenlieferungen, die nicht im Betriebe eines inländischen Gewerbes erfolgen, sei es, daß sie von einem Nichtgewerbetreibenden oder von einem ausländischen Gewerbetreibenden, sei es, daß sie von einem inländischen Gewerbetreibenden außerhalb seines Gewerbebetriebes — diese drei Möglichkeiten sind denkbar — ausgehen, bilden den andern Fall der Stempelabgabe. Der Empfänger der Zahlung hat, sofern diese im Inlande erfolgt und es sich um Beträge von mehr als 100 Mk. handelt, binnen zwei Wochen ein schriftliches Empfangsbekenntnis zu erteilen und dieses ebenfalls mit 1 vom Tausend zu verstempeln. Hier also die reine Quittungssteuer, die in ihrer Allgemeinheit vom Reichstage abgelehnt worden ist.

Was heißt Zahlung? Was heißt Warenlieferung? Die Beantwortung dieser beiden Fragen ist Voraussetzung für den Umfang der neu angeordneten Steuer. Das Gesetz gibt keinen erschöpfenden Aufschluß, definiert den Begriff der Warenlieferung und der Ware überhaupt nicht. Die Gerichte werden sich mit den bereits heute auftauchenden Zweifeln noch endgültig zu befassen haben. Im nachfolgenden nur einige kurze Betrachtungen zum näheren Verständnis des Gesetzes, die sich im Anschluß an seinen Wortlaut ohne weiteres ergeben.

Als Bezahlung der Lieferung gilt nach Zusatz 1 der neuen Tarifstelle Nr. 10 des Reichsstempelgesetzes: „Anmeldungen der Gewerbeteibenden über bezahlte Warenlieferungen" jede Leistung des Gegenwerts der Lieferung, auch wenn sie nicht durch Barzahlung erfolgt. Aufrechnung, Banküberweisungen sind selbstverständlich ohne weiteres Barzahlung. Als solche gilt aber auch die Hingabe von Wechseln oder Schecks, nur mit der Maßgabe, daß die Steuerpflicht erst mit deren Einlösung entsteht; denn es ist ja klar, daß erst mit diesem Zeitpunkte der Gegenwert der Lieferung gegeben ist. Bei Tauschgeschäften gilt jede der beiden Leistungen als Bezahlung der anderen. Die Steuer trifft also beide Kontrahenten. Der Warenumsatz — wir kommen hier auf den Namen des Gesetzes zurück — ist ja auch ein doppelter und deshalb die zweimalige Erhebung der Steuer auch der Sachlage entsprechend.

Unter Warenlieferungen sind entgeltliche Veräußerungsgeschäfte zu verstehen. Zweck des Geschäfts muß die Uebertragung des Eigentums an Waren auf andere, wirtschaftlich gesprochen, der Warenumsatz sein. Lombard- und Diskontgeschäfte sind keine Warenlieferungen in diesem Sinne. Ebensowenig sollen Sicherungsübereignungen von der Steuerpflicht betroffen werden. Beides ist bei den Kommissionsberatungen ausdrücklich hervorgehoben worden, folgt aber schließlich schon aus dem Begriff des Warenumsatzes. Die entgeltliche Übertragung beweglicher Sachen soll auch dann als Warenlieferung in Betracht kommen, wenn sie ohne vorgängige Bestellung erfolgt; auch hier muß natürlich der Umsatz Zweck der Übertragung bleiben. — Was sind nun aber Waren? Der Begriff wird vom Gesetze nur negativ begrenzt. Es heißt: Als Waren gelten nicht Forderungen, Urheber- und ähnliche Rechte, Wertpapiere, Wechsel, Schecks, Banknoten, Papiergeld, Geldsorten und amtliche Wertzeichen, auch nicht Grundstücke und den Grundstücken gleichgestellte Rechte. Damit ist viel Selbstverständliches gesagt. Die Rechtsprechung hat unter Waren ständig bewegliche, körperliche Gegenstände des Handelsverkehrs, nicht unbewegliche Sachen oder Forderungen oder Rechte, auch nicht Wertpapiere verstanden (Entsch. des RG. Bd. 74 S. 162). Auch der Verkehr hat den Begriff nicht anders aufgefaßt. Auch andere Rechte, die das Gesetz nicht ausdrücklich hervorhebt, insbesondere Gesellschaftsrechte, sind nicht Ware; die Übertragung von Geschäftsanteilen, von Aktienbezugsrechten unterliegt nicht der gesetzlichen Abgabe. Begriffsmäßig werden auch Gegenstände der Veräußerung, wie der Kundenkreis beim Geschäftsverkaufe u. ä. nicht Steuerobjekt sein können, Wird mit Grundstücken Inventar kaufsweise übertragen, so ist die Veräußerung desselben gleichwohl abgabepflichtiger Akt. Die neuen Bestimmungen heben schließlich noch hervor, daß die Lieferung von Gas, Elektrizität und Leitungswasser als Warenlieferung zu betrachten ist; befreit ist die Lieferung nur, wenn sie durch Gemeinden oder Gemeindeverbände, durch das Reich oder einen Bundesstaat erfolgt. Zweifelhaft konnte hier die Begriffsunterstellung nur beim elektrischen Strom sein.

Damit, daß das Gesetz die Zahlungen für Warenumsatz besteuern will, scheiden die sogen. Werkverträge, deren Gegenstand die Ausführung eines Unternehmens, ein Arbeitsergebnis bildet, auch wenn dieses Ergebnis in einem körperlichen Gegenstande besteht, aus seinem Anwendungsgebiete aus. Der Architekt hat für die Zahlungen aus seinem Hausbau, der Ingenieur für die Vergütung für die Herstellung einer Maschine, der Handwerker für den Lohn, für die Verfertigung eines Kleidungs- oder Möbelstückes den Umsatzstempel nicht zu entrichten. Die Scheidung des Gesetzes ist aber keine reinliche insofern, als es die sogen. Werklieferungsverträge wieder in seinen Bereich zieht. Den Warenlieferungen stehen nämlich Lieferungen aus Werkverträgen gleich, wenn der Unternehmer das Werk aus von ihm zu beschaffenden Stoffen herzustellen verpflichtet ist und es sich hierbei nicht bloß um

Digitized by Google

Zutaten oder Nebensachen handelt. Die Anwendung dieser Vorschrift wird in der Praxis großen Schwierigkeiten begegnen. Bei den letzteren findet jedenfalls eine Trennung des Entgelts für die geleistete Arbeit von dem Preise für den mitgelieferten Stoff hinsichtlich der Besteuerung nicht statt. Beides zusammen gilt als Warenlieferung. Auch die Frage, was „Zutaten oder Nebensachen" sind, gibt zu manchen Zweifeln Anlaß. Wird bei der Abwickelung mehrerer Lieferungsgeschäfte, die zwischen verschiedenen Personen über dieselben Waren oder über Waren gleicher Art abgeschlossen sind, die Ware nur einmal in natura übertragen, so wird dies nur als Warenlieferung dessen angesehen, der die Ware tatsächlich überträgt. Dementsprechend gilt bei Übertragung von Waren durch Konnossement, Ladeschein oder Lagerschein nur diejenige durch den ersten inländischen Inhaber des Papieres als Warenlieferung.

Dr. Berthold, Rechtsanwalt.

— **Vorsicht bei Algen und Wasserlinsen auf Forellenteichen.** So gut und nützlich mäßige Flora in allen Fischteichen ist, so schädlich können zu starke, pflanzliche Wucherungen werden, wenn sie die ganze Wasseroberfläche für sich in Anspruch nehmen. Algen und Entenflott wuchern bisweilen so stark auf Teichen, daß man kaum noch ein Fleckchen Wasser sehen kann. Sind Algen in allen Fischteichen auch bei üppigerem Auftreten in grünem Zustande nützlich, so bedeuten sie in absterbendem Zustande eine Gefahr für die Teichinsassen. Diese Gefahr ist um so schlimmer, je geringer der Durchstrom frischen Wassers und je höher die Besatzzahlen sind. In stärker besetzten Karpfenfütterungsteichen besteht ebensogut die Gefahr wie in Forellenteichen. Sind Karpfenteiche auf fast der ganzen Oberfläche mit absterbenden Algendecken überzogen, so besteht mindestens der Nachteil, daß die Karpfen infolge Sauerstoffmangels keine oder wenig Nahrung zu sich nehmen, also nicht befriedigend abwachsen. In Forellenteichen werden absterbende Algenbänke besonders im Spätsommer, im September, gefährlich, wenn trübe, schwüle Witterung herrscht. In kleineren Teichen kann man sich dadurch etwas helfen, daß man die nach oben strebenden, absterbenden Watten zerschlägt und zerstäubt, damit sie wieder zu Boden sinken. Auch kann man sich mit einem Netze helfen und vieles damit entfernen. Noch gefährlicher als Algen kann Entenflott (Lemna) werden. Bisweilen ist die Linsendecke so dicht, daß sich das Wasser bei stärkerem Winde nicht bewegt. An und für sich sind solche Teiche, auf denen sich viel Wasserlinse ansiedelt, gewöhnlich reich an Kohlenstoff. Die Gefahr des Sauerstoffmangels ist deshalb in solchen Teichen doppelt groß. In stärker besetzten Forellenteichen darf Wasserlinse deshalb nicht aufkommen. Man muß sie mit Netzen öfter beseitigen, besonders jetzt im Herbste. Man merkt es sonst erst, wenn es schon zu spät ist. Gutes Sömmern und Entsäuern des Teichbodens ist ein gutes Mittel gegen diese Wucherung. Auch sollen solche Teiche nach Möglichkeit viel Licht empfangen. Wenn man bei einem Teiche die Neigung zu Wucherungen wahrnimmt, so suche man ein paar Enten oder Schwäne zu halten. Bei tieferen Forellenteichen kann man das ruhig, ohne befürchten zu brauchen, daß das Wassergeflügel sich sonderlich an den Fischen vergreift. Die fortwährende Störung aber verträgt besonders die Wasserlinse nicht gut. L.

— **Kormorane in Ostdeutschland.** Nachdem in der ersten Septemberhälfte schon auf dem Frischen Haff ein Kormoran geschossen worden war, sind Ende September an derselben Stelle noch zwei weitere Kormorane durch Fischer erbeutet worden. Sie wurden im Netz gefangen. Anscheinend haben die Tiere ihren Schlupfwinkel in der Nähe der Passargemündung, wo es verschiedene schlecht zugängliche Dickichte gibt. Offenbar sind die Kormorane noch in nennenswerter Zahl vorhanden. Erstaunlich bleibt es, daß sie mehrere Jahre hindurch vollständig verschwunden waren.

— **Prämien für den Abschuß von Fischräubern in Pommern.** Zur Förderung des Abschusses der für die Fischerei besonders schädlichen Fischreiher und Säge-Enten wird für die Zeit bis zum 31. März 1917 für jeden erlegten Fischreiher und jede erlegte Säge-Ente eine Belohnung von 50 Pf. an denjenigen gezahlt werden, der die Stelzen eines Reihers oder den Kopf einer Säge-Ente an den Königlichen Oberfischmeister in Swinemünde abliefert.

— **Schilfrohrverwertung.** Der Kriegsausschuß für Ersatzfutter erklärt, daß er mit der Ernte und Verwertung der jetzt noch vorhandenen Schilfbestände nichts mehr zu tun hat, da seine Ernte sich nur auf junges, grünes Schilfrohr, also solches, das vor der Blüte geschnitten worden ist, erstreckt hat. Die Aberntung von Schilfrohr wurde bereits Anfang August abgeschlossen.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 24. Februar 1914.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XII. S. 208.)

Schädigung der Fischerei in einem Privatflusse durch Einleitung von Abwässern. Der G.-Fluß durchströmt die Stadt E. und fließt unterhalb dieser am Dorfe vorbei, in dem die Mühle des Klägers liegt. Derselbe ist als Eigentümer der Mühlengrundstücke Anlieger des Flusses. Als solcher nimmt er auch das Fischereirecht in einem entsprechenden Teile des Flusses in Anspruch. Er behauptet, daß die Fischerei in der G. unterhalb E., also auch in seinem Fischwasser, seit dem Ende der 1890er Jahre immer schlechter geworden sei, bis schließlich 1904 der letzte Fisch verschwunden sei, und daß das Aussterben der Fische durch Einleitung der Abwässer der Stadt E. veranlaßt worden sei. Kläger verlangt daher

Digitized by Google

von der Stadt E. Schadenersatz für die letzten drei Jahre vor der Klageerhebung, sowie Unterlassung übermäßiger Verunreinigung seines Fischwassers in der Zukunft.

Das Landgericht wies die Klage ab. Der Kläger legte Berufung ein. Die beklagte Stadt machte geltend, sie habe von jeher ihre Abwässer in die G. geleitet. Das Recht der Zuleitung sei ersessen; seit 1911 würden die Schmutzwasser in einer Kläranlage gereinigt und es fließe nur geklärtes Wasser in die G. Dem Unterlassungsanspruch setzte sie unter Hinweis auf die ministerielle Genehmigung der Kläranlage die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges und dem Schadenersatzanspruch des Klägers die Einrede der Verjährung entgegen. Das Oberlandesgericht hat die Berufung zurückgewiesen. Die nunmehr eingelegte Revision beim Reichsgericht hatte keinen Erfolg.

Gründe: Der Kläger beansprucht Ersatz des ihm durch schuldhafte und widerrechtliche Zuführung von Abwässern an seiner Fischerei in der G. verursachten Schadens. Dieser sich auf auf den § 823 BGB. stützende Schadenersatzanspruch verjährt gemäß dem § 852 BGB. in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Verletzte von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt. Das Berufungsgericht stellt nun ohne ersichtlichen Rechtsirrtum fest, daß der Kläger von der völligen Vernichtung seines Fischbestandes mindestens seit dem Jahre 1907 Kenntnis gehabt hat, und daß ihm seit dieser Zeit auch die Beklagte als die Urheberin des Schadens und als die jedenfalls in überwiegendem Maße zu dessen Ersatz Verpflichtete bekannt gewesen ist. Danach war der Anspruch des Klägers auf Ersatz des ihm durch die Zuführung der Abwässer der Beklagten im Jahre 1907 und vorher an seiner Fischerei verursachten Schadens zur Zeit der Klageerhebung im April 1911 in der Tat verjährt. Dem hat der Kläger selbst dadurch Rechnung getragen, daß er nur Ersatz des ihm in den letzten drei Jahren vor der Klageerhebung und des ihm seit dem 4. April 1911 an seiner Fischerei zugefügten Schadens verlangt hat. Dies Verlangen erweist sich aber schon deshalb als hinfällig, weil dem Kläger seit dem Jahre 1907 ein Schaden an seiner Fischerei gar nicht mehr entstanden sein kann. Das Berufungsgericht hat nämlich festgestellt, daß der Fischbestand in der G. unterhalb E, insbesondere in dem Fischwasser des Klägers, im Jahre 1907 bereits vollständig vernichtet war. Der Kläger hat zwar geltend gemacht, ein Schaden an seiner Fischerei sei ihm auch seit dem Jahre 1907 jedenfalls insofern erwachsen, als ihm durch die fortgesetzte Zuleitung der Abwässer die „Wiederergänzung" seines Fischbestandes unmöglich gemacht worden sei und unmöglich gemacht werde. Dem begegnet indes die Ausführung des Berufungsgerichts: es könne bei der Zunahme der Stadt E. und bei der Vermehrung und Erweiterung der gewerblichen Betriebe an der G. nicht angenommen werden, daß bei einer auch nicht übermäßigen Zuführung von Abwässern die Beschaffenheit des G.-Wassers sich derart verbessert hätte oder verbessern würde, daß Fische darin bestehen könnten. Ein Rechtsirrtum läßt sich dem Berufungsgericht auch in dieser Ausführung nicht nachweisen. Ohne Grund insbesondere beanstandet sie die Revision um deswillen, weil die Beklagte kein Recht ersessen hätte, ihre Abwässer in die G. hineinzuleiten. In ständiger Rechtsprechung hat das Reichsgericht den Satz vertreten, daß der Privatfluß ebenso wie der öffentliche Fluß innerhalb seines Zuflußgebietes der natürliche Aufnehmer auch für dasjenige Wasser ist, das aus wirtschaftlichen Gründen fortgeschafft werden muß, wie nicht minder für mancherlei Stoffe sei, die sich dem wirtschaftlich benutzten Wasser beimengen und vor dessen Ableitung nicht wieder ausgeschieden werden können, und daß der Unterlieger sich diejenigen Zuleitungen gefallen lassen müsse, die das Maß des Regelmäßigen und Gemeinüblichen nicht überschreiten. Daß das Berufungsgericht bei seiner Ausführung diesen Satz vor Augen gehabt und unter der „nicht übermäßigen Zuführung" unter zulässiger Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse eine das Maß des Regelmäßigen und Gemeinüblichen nicht überschreitende Zuführung verstanden hat, ist um so weniger zu bezweifeln, als es auf das grundlegende Urteil des Reichsgerichts, Bd. 16, Nr. 41 der Entsch., selbst hingewiesen hat. Die Abweisung des Unterlassungsanspruchs wird schon allein durch den Umstand gerechtfertigt, daß die Zuführung der Abwässer der Beklagten jetzt unstreitig über eine von der Landespolizeibehörde angeordnete und vom Minister genehmigte Kläranlage erfolgt. Durchaus in Übereinstimmung mit einer feststehenden Rechtsprechung des Reichsgerichts sieht das Berufungsgericht in dieser im öffentlichen Interesse erfolgten Anordnung und Genehmigung eine polizeiliche Verfügung im Sinne des preußischen Gesetzes über die Zulässigkeit des Rechtsweges in Beziehung auf polizeiliche Verfügungen vom 11. Mai 1842, durch die den anderen Flußanliegern die Duldung der Zuführung auferlegt, der ihnen an sich zustehende Unterlassungsanspruch insoweit entzogen ist und sie auf den Entschädigungsanspruch aus § 75 der Einleitung zum Preußischen Allgemeinen Landrecht beschränkt sind. Hieran hat sich auch dadurch nichts geändert, daß mit dem 1. Mai 1914, also bereits vor Verkündung des Berufungsurteils, das neue Preußische Wassergesetz in Kraft getreten ist. Allerdings ist die Anordnung und Genehmigung der Kläranlage und der Zuführung der darüber gehenden Abwässer der Beklagten kein besonderer Titel im Sinne des § 379 Abs. 1 des Wassergesetzes, und sind die nicht auf einem besonderen Titel beruhenden Rechte zur Benutzung eines Wasserlaufes, insbesondere durch Einleiten von Wasser und anderen flüssigen Stoffen, auch soweit und solange rechtmäßige Anlagen zu ihrer Ausübung vorhanden sind, nur mit der Maßgabe aufrecht erhalten, daß eine Verunreinigung des Wassers, die über das Gemeinübliche hinausgeht, unzulässig ist. Die Natur und die bezeichnete, sich aus dem Gesetze vom 11. Mai 1842 ergebende Wirkung einer polizeilichen Verfügung aber ist jener Anordnung und Genehmigung

Digitized by Google

weder hierdurch noch durch sonstige Bestimmungen des Wassergesetzes genommen; die übrigens im wesentlichen der erwähnten Beschränkung der in Rede stehenden Befugnis schon nach dem bisherigen Recht entsprechende Unzulässigkeit einer über das Gemeinübliche hinausgehenden Verunreinigung kommt ihr gegenüber nur in Betracht bei Bestimmung des Umfanges des durch sie entzogenen Unterlassungsanspruchs und der für diese Rechtsentziehung zu gewährenden Entschädigung.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 7. Oktober 1916.

Herr von Batocki-Bledau greift nach dem Strohhalm; der volle Weizensack schwimmt unterdessen ins Meer. Er fordert nämlich eine Höherbesteuerung der Hunde, die einen Teil der menschlichen Nahrung verzehren. Die Idee ist ziemlich alt. Jemand rechnete aus, wieviel Millionen Deutschland ersparen könnte, wenn alle Hunde auf den Schindanger kämen. Es ist wie mit meinem Freund Schulze, einem passionierten Nichtraucher. Mensch, Schulze, was mußt Du erspart haben durch Dein Nichtrauchen! „Nischt!" ist die lakonische Antwort. — Herrschaften, wenn wir dereinst alle Hunde auf dem Schindanger haben, wenn es keine Kanarienvögel, keine Katzen und keine Stammäße mehr gibt, was für ein Wohlleben wird uns erblühen! Dann werden keine Hunderte von Waggons Frühkartoffeln mehr auf dem Schlesischen Bahnhof verfaulen, dann wird man keine Inschriften mehr an die Pflaumenwaggons setzen: Pflaumenmus der R. E. G.; dann wird man nicht mehr nötig haben, Getreide in die Havel zu schütten; dann werden wir kein muffiges Brot mehr zu essen bekommen, das nicht einmal die Hühner fressen wollen. Nieder mit den Hunden — es lebe die Schlamperei! Die Hunde sind wehrlos, — so wehrlos wie ihre Besitzer. Die Reichen werden zahlen und sich sonst den Teufel um die Verordnung kümmern! Die Armen werden blutenden Herzens ihren einzigen Freund zum Abdecker führen, die arme halbtaube Witwe, der ihr Dackel jeden Besuch treulich meldet, sowohl Freund als Feind. Der Spitzbuben, Gauner und Mörder gibt es jetzt reichlich. Was wird Vater sagen, wenn er aus dem Felde heimkommt und seinen lieben Schnauzerl nicht mehr findet. Par Ordre de Mufti ist Schnauzerl stranguliert, vergiftet, erschlagen, weil das Deutsche Reich ihn nicht mehr ernähren mochte. Der alte vereinsamte Mann, er sitzt in seiner Dachkammer. Alle haben ihn verlassen, nur sein alter Ben ist ihm treu geblieben. Er soll 50 Mark Steuern zahlen, das kann er nicht. Ben kommt auf den Schindanger. Sein alter treuer Freund weint ihm bitterliche Tränen nach. — Dort, wo man das Getreide verdumpfen läßt und in die Havel schüttet, dort, wo Pflaumen und Frühkartoffeln zu Tausenden von Zentnern verfaulen — dort sollte man mit der Kunst des Bessermachens und der Ersparnis einsetzen, aber laßt uns unsere Hunde, deren Nahrung wir am eigenen Mund, und nicht am allgemeinen Maul, absparen. Laßt sie ruhig leben, sie fressen Deutschland nicht arm!

Der „Fischhändler" bringt eine beachtenswerte Notiz über den derzeitigen Seefischhandel. Er schreibt: in der Zeit des seligen Friedens konnten sich die deutschen Seefischereien nicht genug tun in der Unterstreichung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Seefischgenusses — und ihrer eigenen Wirksamkeit (man denke an die schönen Reden der Propagandamänner, d. V.). Und jetzt? Nachdem alle notwendigen Lebensmittel knapp geworden sind, werden dem Volke auch noch die letzten Eiweiß- und Fettspender, die Seefische, in einer Weise verteuert, für die es keinen parlamentarischen Ausdruck mehr gibt. Der Wind für die Fischewer ist nicht teurer geworden, ebenso — oder ganz unwesentlich die Kohle nicht. Die Deutsche Seefisch-Handels-A.-G. hat für das Jahr vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916 20% Dividende verteilt gegen 12½% im Vorjahre. Bei solchen Preisen wie die heute gemeldeten wird sie 1916/17 40 bis 50% verdienen müssen. — Der „Fischhändler" hat vollkommen recht, wenn er die Preise für Seefische einer herben Kritik unterwirft. So gern wir wünschen, daß es unseren Seefischern gut gehen soll, so muß doch, um den landläufigen Ausdruck zu gebrauchen, die Kirche im Dorfe bleiben. Was soll die deutsche Teichwirtschaft und die deutsche Binnenfischerei für ihre Fische nehmen, wenn Schellfisch schon an der Küste 174 im Großhandel kostet und Kabliau 150, Köhler alias Blaufisch 127, selbst Haifisch, den sonst niemand beachtete, 173 Mk. pro 50 Kilo? Wir erinnern uns noch der Zeiten, wo man all diese Fische für wenige Pfennige das Pfund kaufen konnte. Die Seefischerei konnte auch bei diesen Preisen leben, wenn auch nicht 20% Dividende zahlen. — Man sagt, die Fischerei ziehe ihre Dividenden aus der Verpachtung ihrer Fahrzeuge an die deutsche Regierung. Das trifft nur in ganz beschränktem Maße zu, wie wir nachträglich erfahren haben. Wenn es zuträfe, so soll man den Gesellschaften weniger zahlen oder die Dampfer einfach mit einer einmaligen Entschädigung enteignen. Wir haben alle Ursache zu sparen. Die Kriegsanleihen sind nicht dazu da, Aktionären die Taschen zu füllen. Warum gibt es keine Kriegsgesellschaft für Seefischverwertung? Will das neutrale Ausland nicht zu mäßigen Preisen verkaufen, dann mögen sie ihre Fische behalten. England hat längst ein Haar darin gefunden, Fische, die es nicht braucht, über Gebühr zu bezahlen und verfaulen zu lassen. — Angebot und Nachfrage sind bei allen unseren Lebensmitteln auf den Kopf gestellt. Ein Drahtverhau mit allerlei Verordnungen umschließt beide Marktfaktoren. Kleine Eingänge führen uns in ein Labyrinth von sich bald ergänzenden, bald widersprechenden Verfügungen. Der arbeitende Bürger hat keine Zeit übrig, die Eingänge zu studieren. Er tastet umher. Versorgt er sich für den Winter, so macht er sich wegen Hamsterei strafbar. Versorgt er sich nicht, so büßt er am eigenen Leibe. Kommt es doch nicht allzuselten vor, daß die Lebensmittelzufuhr ausgesetzt. Berlin lechzt nach Karpfen — trotzdem gibt es keine. Die

Digitized by Google

Stadt ist noch nicht fertig. Warum in aller Welt ist sie nicht fertig, und womit ist sie nicht fertig? Mit Verordnungen, Verfügungen, Bekanntmachungen, Verteilungen und weiß Gott noch was für „ungen". Die Preise sind doch festgelegt. Die einfachste Erledigung wäre der Schlußschein. Der Fischer und der Teichwirt erhält vom Großhändler seinen Schlußschein, der Kleinhändler einen solchen vom Großhändler. Der Konsument weiß, was er zu zahlen hat. Weiß er es nicht, so hat der Kleinhändler die Verpflichtung, im Laden eine Preistafel so auszuhängen, daß der Preis klar ersichtlich ist. Jede Feilscherei ist ausgeschlossen, zumal da kleine Karpfen und Schleien nicht mehr und nicht weniger kosten als große. Das kann man nicht nur mit Karpfen und Schleien, sondern mit jedem Fisch machen — auch mit dem Seefisch, soweit er ein Volksnahrungsmittel darstellt. Schieber und Preistreiber sind sofort zu verhaften und abzuurteilen. Langwierige Prozesse mit verschmitzten Advokatenkniffen sind ausgeschlossen. Wenn dann noch der Schieber bei staatlicher Arbeit sein Brot verdienen muß, dann wird ihm bald die Lust zu seinem sauberen Handwerk vergehen. Man mache nur nicht vor Kommerzienräten und denen, die es werden wollen, Halt, nach dem alten Grundsatz: die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen. Napoleon I. machte nicht viel Federlesens mit den Lebensmittelwucherern in der Revolutionszeit. Er ließ sie vor ihren Fenstern aufhängen. Das schaffte Luft, und das arme bedrängte Volk jubelte ihm zu.

Die Zufuhren von Süßwasserfischen haben auch trotz der erhöhten Höchstpreise nicht zugenommen; das war vorauszusehen. Solange Schweinefleisch 3 bis 4 Mk. kostet und Rindfleisch minderer Qualität annähernd ebenso viel, bleiben die Fische und das Wild auf dem Lande. Kann der Bauer einen Karpfen das Pfund für 1,50 kaufen, so müßte er ein Narr sein, wenn er für Schweinefleisch das doppelte ausgibt. Erst empfahl ein wildgewordener Professor die Abschlachtung sämtlicher Schweine (jetzt vielleicht ein ebensolcher die Vernichtung aller Hunde!), nun möchte man, daß jede Familie ihr Schwein womöglich auf dem Balkon mäste. Bald so, bald so! — Die Seefischzufuhr nach Berlin war eine recht reichliche, namentlich in minderen Qualitäten aus neutralen Ländern. Trotzdem kann man von besonders niedrigen Preisen nicht sprechen. — Hechte waren selbst zu den jüdischen Feiertagen nicht mehr als sonst am Markt. Schon in Friedenszeiten haben Hechte an den jüdischen Festtagen mehr als 1,40 gekostet. Lebende Fische kosteten am Freitag pro 50 Kilo im Großhandel: Zander unsortiert 317 Mk. Aale 350 bis 265, große 361 bis 391, unsortierte 246 bis 380, kleinste 166 Mk. Aus dem neutralen Auslande kommen zurzeit eine Menge untermaßiger Aale zu uns. Früher gingen diese Aale nach England und wurden hier zu Aalpasteten verarbeitet. Das Aalfleisch wird in England auf Brotteig gestrichen und im Ofen gebacken; es schmeckt sehr gut. Barsche 310 Mk., ein schon übernatürlich hoher Preis. Karauschen 238 bis 323 Mk. Auch hier treibt die Preissteigerung die sonderbarsten Blüten. — Frische Fische in Eispackung. Lachsforellen kleine 300, Hakenlachs 575, Haken, große 434 bis 447, Lachsforellen, große 444. Hechte, Höchstpreis 140 Mk. Zander, kleine 255 bis 269, große 300 bis 317, unsortiert 237 bis 283 Mk. Schleien 165, Höchstpreis. Karpfen 145. Aale große 350 bis 351, kleinste 162, unsortierte 240 bis 310, mittel 313, kleine 250 bis 290 Mk. Plötzen kleine 55, große 65 Mk. Bleie kleine 65, große 90 Mk. Barsche 137 bis 187. Maränen kleine 156 Mk. Aland 180 bis 200 Mk. Kaulbarsche kleine 60 bis 67 Mk. Grüne Heringe 70 bis 89 Mk. pro 50 Kilo. Stinte IIa. 45 bis 51 Mk.

Hamburger Fischpreise für Süßwasserfische vom 25. bis 30. September nach dem Bericht der Städt. Fischereidirektion. Barsche groß 165, mittel 76 bis 100, klein 60 bis 85 Mk. Zander große 215 bis 310, mittel 200 Mk. Karpfen 115 Mk. Plötzen 50 Mk. Brassen 60 bis 80 Mk. Schleien 120 bis 125. Hechte 120. Forellen 350 bis 470, mittel 270 bis 405, kleine 260 bis 350 Mk. Aale große 240 bis 318, mittel 171 bis 315, kleine 103 bis 120 Mk. Alles pro 50 Kilo. — Krebse große 24,00, mittel 5½ bis 8 Mk.

Die nächste Woche dürfte im allgemeinen in ganz Deutschland keine großen Veränderungen bringen. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Über Denitrifikation in Teichen und ihre praktische Bedeutung. 419. — Fischereiverhältnisse in Montenegro. 421. — Verordnung über die Höchstpreise für inländische Süßwasserfische im Stadtkreis Berlin. 423. — Der Warenumsatzstempel. 423. — Vorsicht bei Algen und Wasserlinsen auf Forellenteichen. 425. — Kormorane in Ostdeutschland. 425. — Prämien für den Abschuß von Fischräubern in Pommern. 425. — Schilfrohrverwertung. 426. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischereigesetzgebung. 425. — Fischmarkt. 427. — Inserate.

Empfehle alle Arten (80

Fischernetze

in jeder beliebigen Größe u. Maschenweite, sowie fertig eingestellte Netze, als: **Zugnetze (Waden), Stacknetze, Säcke u. Reusen.** Vorzüglich fangen unsere neuesten Sorten **Stellnetze.** Stellen Sie einen Versuch mit an, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Holl. Netzefabrik.

Vertreter: Jan Smink, Ascheberg i. H.

Seegut,

320 Morgen Wasser, sehr fischreich, mit guter Jagd, reichlichem neuen Gerät, neuem Wohnhaus, viel Wirtschaftsgebäuden, billig für **65 000 Mk.** bei **15—20 000 Mk. Anzahlung zu verkaufen.** Näheres bei (348

Rudo, Steglitz, Ringstraße 56.

Teichw., Seen usw., Kauf u. Pacht, Neuanlagen, Gutachten übernimmt Fachmann. Angeb. u. **Nr. 70** bef. d. Geschäftsstelle d. Fisch.-Ztg., Neudamm.

Die Verpachtung

der Fischereinutzung der zur Herrschaft Wlewsk gehörigen Gewässer in Größe von ca. **500 Morgen** findet öffentlich meistbietend am (341

16. Oktober d. Js.

11 Uhr vormittags in der Molkerei **Polko** bei Lautenburg statt. Bietungskaution 300 Mark. Zuschlag wird vorbehalten.

Verwaltung der Herrschaft Wlewsk,
Post Lautenburg (Westpr.).

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösche r, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 43. **Neudamm, den 22. Oktober 1916.** **Bd. 19.**

Die Verwertung des Ukelei.

An die „Fischerei-Zeitung" gelangte folgende Anfrage: „Können Sie mir angeben, ob Ukelei von einer Konservenfabrik gekauft werden? Auch wäre es mir angenehm, zu erfahren, wie man den Ukelei am besten ohne Fett zubereitet, ob eingelegt in Salz oder Essig, ob auf irgend eine Art gekocht oder geräuchert. Heute, wo alles knapp ist und alles gegessen wird, wäre es doch möglich, den kleinen, sonst nicht beachteten Ukelei auch zu verwerten."

Der Ukelei ist ein Oberflächenfisch der stehenden und langsam fließenden Gewässer. Er laicht im Mai-Juni und hat weder Mindestmaß noch bestimmt ausgedrückte Schonzeit. Der Ukelei ist ein Planktonfresser, der auch gelegentlich Luftnahrung nimmt.

Das Fleisch des Ukelei ist trocken und grätig. Im Osten wurde es vor Jahren vielfach gegessen. Meine Mutter kochte die Ukelei in Salzwasser ab und rührte sie durch einen Durchschlag. Der Fischbrei wurde nochmals mit Gewürzen aller Art in Milch aufgekocht. Dazu gab es Pellkartoffeln, welche man sich in die Fischsuppe schnitt. Selten aß man auch Brot (Schwarzbrot) dazu. Dieses Gericht nannte man im Volke „blinde Fische"; es schmeckte würzig und herzhaft. Die Reste (Gräten usw.) bekamen die Hühner.

Mitunter wurden auch Ukelei in Fett schwimmend gebraten. Der Fisch schmeckt auch so ganz gut, doch gebraucht er viel Fett, während das erst beschriebene Gericht nur Halbmilch und gar kein Fett beansprucht.

Dort, wo Ukelei in Massen gefangen wurden, z. B. in den großen ostpreußischen Seen, wurden sie geschuppt und die Körper als Viehfutter verkauft. Die Tonne solcher geschuppten Fische kostete früher 5 Silbergroschen. Die Schuppen des Ukelei enthalten die Guaninkristalle, welche infolge ihres irisierenden Silberglanzes zur Herstellung der in der Fabrikation künstlicher Perlen benötigten Perlenessenz, „Essence d'Orient", benützt werden. Die frisch gefangenen Ukelei wurden gewöhnlich unter Zuleitung reinen Wassers mit struppigen Besen behandelt. Das Wasser wurde aufgefangen. In einem Stampfnapf oder einem Reibnapf werden die Schuppen bearbeitet. Neuerdings benutzte man rotierende Stahlscheiben dazu, welche die Schuppen zerreißen. Die zerriebenen Schuppen werden in Glaszylinder gefüllt, wo sie sich bald setzen. Alsdann wird das Wasser ab-

Digitized by Google

gegossen. Ein Zentner Fische liefert ungefähr 4 bis 5 Pfund Essence d'Orient. Im Rhein werden außer anderen kleinen Fischen auch viele Ukelei gefangen, abgekocht in grüne Blätter geschlagen — Kletten- oder Ahornblätter — und so unter dem Namen Rümpchen auf den Markt gebracht. Namentlich werden die Rümpchen an Wirte verkauft, die sie ihren Gästen gratis zum Bier oder Wein als Imbiß vorsetzen. In der Laichzeit ißt am Rhein alles sein Rümpchen. Holländische Fischermädel durchziehen die Straßen Kölns, überhaupt der rheinischen Städte, und rufen die Fischchen als Rümpchen oder „Gesäm" aus.

In Ostpreußen hat man versucht, die Ukelei zu räuchern, doch konnten sie nicht die Konkurenz der Sprotten schlagen; die Maränenräucherer am Taltergewässer haben es früher oft versucht, Ukelei zu räuchern, sind aber immer wieder davon abgekommen. Das mag daran liegen, daß den Ostpreußen die viel größeren anderen geräucherten Fische damals billig zur Verfügung standen, Flunder, Spaltaal (Rietaal), Maränen, Dorsche usw. Die Ukelei wurden wie folgt geräuchert. Die Fische werden so wie sie sind gleich nach dem Fang leicht übersalzen. Kommen sie in die Räucherei, werden sie hier gewaschen, auf sogenannte Spliete (das sind dünne Ruten aus Hartholz) gezogen, dann zum Abtrocknen heraus oder in einen luftigen Raum gehängt. Dann kommen sie in den Räucherofen und werden hier gar. Sind die Fische gar, werden sie blank gemacht, d. h. blank geräuchert. Selbstverständlich gehört zum guten Räuchern nicht nur ein Ofen, sondern auch jemand, der es versteht. Ob es Firmen gibt, die sich mit dieser Räucherei abgeben, kann ich Ihnen nicht sagen. Wenden Sie sich dieserhalb an den Verein Deutscher Fischindustriellen in Hamburg, Eppendorfer Landstraße 112, Generalsekretär Max Stahmer.

Vor vielen Jahren gab es in Ostpreußen eine Firma, welche Ukelei einsalzte und diese deutsche Sardellen nannte. Man salzt Ukelei nach holländischem oder italienischem Verfahren. Nach dem Fang werden die Ukelei geschuppt und mit den Fingern der Kopf abgekniffen. Dadurch ziehen sich die Därme mit heraus, Schwanz und Flossen werden ebenfalls ausgerissen. Die Fleischteile werden nunmehr stark gesalzen, und zwar mit recht grobem Salz. Auf ein Pfund Fische kommt ½ Pfund Salz. So bleiben die Ukelei 3 bis 4 Monate in der Lake stehen. Die Tonnen (Anker) werden so gestellt, daß das Spundloch oben bleibt. Durch dieses füllt man Salzlake nach, so daß die Fische immer unter Lake liegen. Hat man keine alte Lake, so kocht man sich welche und gibt etwas Ocker zu. Dadurch erhalten die Fische eine schöne rötliche Färbung. In jedem Jahre einmal wird der Fisch umgepackt und nachgesalzen. Nach 2½ bis 3 Jahren ist er fertig und kann in den Handel kommen. Natürlich ist die Ukelei-Sardelle lange nicht so fein im Geschmack wie die holländische Sardelle. Deswegen ist aber wohl die Salzerei nicht eingegangen, sondern weil zeitweise das Rohmaterial ganz fehlte und dadurch die Salzerei Unterbrechungen erlitt.

Übrigens gibt es viele Leute (namentlich die Rheinländer), welche die Ukelei gern gekocht essen. Schicken Sie doch Ihre Fänge an Melzer, Berlin, Zentralmarkthalle, er wird sie (die Fische) bestmöglichst, vielleicht sogar als Rümpchen, verwerten. Ein kleines Inserat in der „Kölnischen Zeitung" dürfte Ihnen wohl auch nach dorthin Abnehmer sichern. Zum Versand nach Köln müssen die Fische etwas angesalzen und gut vereist sein.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Verwertung der Miesmuscheln.

Im vorigen Jahre ist in der Öffentlichkeit, auch in dieser Zeitschrift, wiederholt auf die Verwendung von Miesmuscheln als menschliches Nahrungsmittel hingewiesen worden. Die reichen Miesmuschelbestände an den deutschen Küsten waren früher längst nicht genügend ausgenutzt worden. Diese Muschel war vielfach in Deutschland fast völlig unbekannt, während man sie in anderen Ländern, namentlich in Belgien und den Niederlanden, ganz allgemein schätzt und in großen Mengen verzehrt. Das Interesse für dieses billige und äußerst wohlschmeckende Nahrungsmittel war auch im vorigen Winter in weiten Kreisen wachgerufen worden. Dieser und jener hat sich probeweise Miesmuscheln von der Nordsee kommen lassen, verschiedene Delikatessenhandlungen haben sie zum Verkauf gebracht. Leider war das Ergebnis kein günstiges. Wo man die Muschel bis dahin nicht kannte, war die Einführung nicht im Handumdrehen möglich, es fehlte auf die Dauer an der Propaganda, die sonst sicher großen Erfolg gehabt hätte, und wer sich für seinen Haushalt Muscheln kommen ließ, machte üble Erfahrungen.

Der Versand war keineswegs in richtiger Weise eingerichtet. Zwar sollte die Bahn die Muscheln als Eilgut zum Frachtgutsatz befördern, was an sich sehr vorteilhaft war. Aber man mußte zunächst den Eilgutsatz bezahlen und

Digitized by Google

dann den Frachtgutsatz zurückfordern. Das können wohl Geschäfte machen, die ständig mit der Bahn zu tun haben, nicht aber Privatleute, die dabei so viel Zeit verlieren, daß sie auf die Rückzahlung und den ganzen Muschelbezug verzichten müssen. Außerdem klappten im vorigen Jahre die Bahnverbindungen auf weite Entfernungen noch nicht gut und die Abfuhr vom Bahnhof zum Empfänger war noch schlechter, so daß die schönen Muscheln noch zwei bis drei Tage auf dem Güterbahnhof liegen blieben. Was dann ankam, waren ganz verhungerte, zur Hälfte tote Tiere, die dem Muschelgenuß nicht neue Freunde zu werben geeignet waren. Da diese Schwierigkeiten teilweise vorauszusehen waren, hatte die Zentraleinkaufsgesellschaft die Verarbeitung der Miesmuscheln zu Konserven in die Wege geleitet. Aber die in den Kleinhandel gekommenen Miesmuschelkonserven waren so unglaublich teuer, daß darüber später unbedingt eine Untersuchung notwendig ist. Es darf unter keinen Umständen mit den Nahrungsmitteln des deutschen Volkes in dieser Weise verfahren werden. Die Miesmuschel ist billig zu beschaffen und kann daher sowohl frisch wie konserviert auch billig den Verbrauchern zugeführt werden. Heute aber kann sie das nicht nur, sondern sie muß es sogar, und wir müssen fordern, daß dafür in weitestem Umfange Sorge getragen wird.

Am vorteilhaftesten wird es in diesem Jahre sein, wenn eine Propaganda in allen Zeitungen einsetzt, um weite Kreise auf dieses Nahrungsmittel aufmerksam zu machen. Die jetzige allgemeine Knappheit und Teuerung hat den Boden für eine willige Aufnahme der Muschel vorbereitet. Für die Propaganda und Durchführung des Verkaufs ist ja das Kriegsernährungsamt die gegebene Stelle. Es bekommt die Gelegenheit, hier wirklich etwas Gutes zu schaffen, ein Nahrungsmittel zu verbreiten, das noch nicht knapp ist. Gleichzeitig mit dem Beginn der Propaganda müßten die Muscheln in den Geschäften der Städte zum Verkauf ausgestellt werden. Propaganda und Verkauf müssen zusammen da sein, eins ohne das andere hat keinen Zweck. Die Propaganda erst kann den Geschäften den schnellen Verkauf der Muscheln sichern, und damit erst besteht die Möglichkeit für billige Preise. Wenn, wie es im vorigen Jahre geschah, von zwei Zentnern Muscheln 1½ Zentner verdarben, weil niemand sie kaufte, so können die Geschäfte natürlich nicht billig ablassen. Ein Preis von 20 Pf. für das Pfund wäre angemessen, höchstens, bei langen Entfernungen vom Fangort, von 25 Pf. Werden die Muscheln teurer, so sind sie kein billiges Nahrungsmittel mehr. Sind die Muscheln für 20 bis 25 Pf. in den größeren Städten häufig zu haben, so ist ein guter Absatz unter der ärmeren Bevölkerung so gut wie sicher. Die übrige Fischerei wird auch bei einem Massenverkauf von Muscheln nicht beeinträchtigt, weil in diesem Winter sicher nie genug Fische jeder Art geliefert werden können.

Auch die Aussichten für den Absatz von Miesmuschelkonserven sind für die nächste Zeit günstig, nachdem die norwegischen Fischkonserven durch die Maßregeln der Briten knapp und teuer geworden sind. Erfreulicherweise ergibt sich durch die Gründung von Miesmuschel-Konservenfabriken an der Nordsee die Wahrscheinlichkeit, daß wir solche Konserven in größerer Menge und preiswert bekommen werden. Die erste derartige Konservenfabrik ist in Wyk auf Föhr eröffnet worden, eine zweite soll auf Sylt eingerichtet werden. Die Konservenfabriken hier, mitten im Fanggebiet der Muscheln, haben die Möglichkeit, die Ware sehr frisch, vorzüglich und preiswert einzukaufen. Sie haben nicht die gerade bei Miesmuscheln so hohe Fracht zu tragen. Sie brauchen ferner nicht mit nennenswerten Verlusten durch Absterben der Muscheln zu rechnen. Die Muschelkonserve ist für den Versand besser geeignet als die frische Muschel, sie verträgt auch die Transportkosten erheblich besser als die rohe Muschel mit ihrer schweren Schale. Es ist daher anzunehmen, daß uns die Konservenfabriken bald billige Miesmuschelkonserven liefern werden. Bringen sie gute und billige Ware auf den Markt, so ist ihnen auch für später ein lohnender Absatz gesichert, da wohl jeder, der saubere Miesmuscheln in Gelee oder ähnlicher Zubereitung gegessen hat, daran Gefallen findet.

Der Miesmuschelfang hat jetzt begonnen. Seine beste Zeit kommt jedoch erst; man hat also Zeit, die Verwertung der Fänge in breitestem Umfange vorzubereiten. Steinert.

Verachtet die „Kleinen“ nicht!

Von **Wilhelm Toose**, Celle.

Je schwerer der erbeutete Fisch, um so größer die Freude des Anglers, und sein ganzes Sinnen und Trachten geht darauf hinaus, in erster Linie dem kapitalen Fisch ein Schnippchen zu schlagen. Bei der Angelei auf den Hecht kommt die Vorliebe des Petri-Jüngers für das Große so recht zur Geltung, und wehe dem schlauen Esox, der sich irgendwo einnistete, um die alten Tage in

Digitized by Google

Ruhe und Zufriedenheit zu verbringen, wenn sein Standort bekannt wurde! Er weiß, wie falsch die Anglerbrut ist, biß vielleicht schon mehrmals auf das unverdauliche blanke Ding, gespickt mit dem scharfen Haken. Aber auch die alten Hechte haben schwache Stunden, wo all die guten Vorsätze zum Teufel gehen, und eines guten Tages hängen sie dann an der Fischwage des Anglers. Je schwerer das Gewicht, um so höher steigt ein solcher Alter im Ansehen des Anglers.

Was aber auf dem Grunde an kleinen Fischarten vorhanden ist, davon wissen jene Angler, die der „hohen" Kunstangelei huldigen, zumeist nicht viel. Das gehört in den Bereich des Grundanglers, und es läßt sich nicht leugnen, daß diese letzteren durchweg bessere Fischkundige sind als die Salmonidenangler, die allenfalls noch den Hecht zu den Fischen rechnen. Die Friedfische sind nur dazu da, um als Futter für die Edlen zu dienen oder als Köder Verwendung zu finden. Derartige Anschauungen kann man bei vielen Salmonidenfischern antreffen. Was aber unter den Fischen klein sein Lebelang bleibt, wird kurzerhand als „Geschmeiß" bezeichnet.

Betrachten wir uns einmal den Kaulbarsch, selten länger werdend als eine halbe Hand. Der Grundangler kennt diesen kecken Knirps sehr wohl, er macht besonders in den Morgen- und Abendstunden die Bekanntschaft dieses kleinsten Vertreters unserer heimischen Barsche. Trotz seiner unscheinbaren Gestalt ist der Kaulbarsch aber ein tüchtiger Draufgänger, und wiederum sind es die Angler, welche hiervon ein Lied zu singen wissen, denn der kleine, stachelige Bursche bringt mit Leichtigkeit den schönsten Wurmköder, und wenn dieser die Dicke eines Daumens aufweist, in Unordnung. Das verargen ihm die Angelfischer, und in hellem Zorn über seine bodenlose Frechheit wird dem gehakten Kaulbarsch nimmermehr die goldene Freiheit wiedergegeben, wenn der Fisch auch noch so klein ist. Die Herrichtung der gefangenen Kaulbarsche ist freilich eine mühselige Arbeit, doch ist ihr Fleisch von köstlichem Wohlgeschmack. Ich hatte im Sommer 1914 an einem Nachmittage an die 50 Kaulbarsche, einer kleiner als der andere, gefangen und schnalzte auf dem Heimwege in Anbetracht des zu erwartenden Genusses mit der Zunge, denn Kaulbarsche in Butter gebraten ist gewiß ein nicht zu verachtendes Gericht. Aber auch gesotten mundet das Fleisch des Kaulbarsches gut, während in manchen Gegenden der Fisch bei der Zubereitung von Suppe (Sturensuppe) Verwendung findet, und ich kann nur sagen, daß diese vorzüglich schmeckt.

Eigenartig ist es nun, daß der Kaulbarsch in manchen Jahren in ungeheurer Anzahl auf der Bildfläche erscheint, um im nächsten Jahre wieder fast vollständig zu verschwinden. Hier und da, besonders in Seen, hat der Kaulbarsch (auch Sturbarsch, Pfaffenlaus usw. genannt) eine große wirtschaftliche Bedeutung trotz seiner unscheinbaren Körperform. Wie aber die Fänge an Kaulbarschen verlaufen, niemand weiß eine Erklärung hierfür zu finden. So ähnlich verhält sich die Quappe, sicherlich nicht zu den „Großen" gehörend, denn auch ihr Fang enttäuscht den Gewerbsfischer in manchen Jahren gewaltig, während andere Winter oft gewaltige Fänge bringen, dann zumeist aber Stücke, die durch ihre Kleinheit auffallen. Wir alle wissen, daß die Quappe ein recht ansehnliches Gewicht erreichen kann, und es ist kaum einer unter uns, dem es nicht einmal gelang, Fische von vier Pfund und darüber zu erbeuten; im großen und ganzen kennen wir sie als einen Fisch, der im Gewicht den Sturbarsch weit übertrifft, dennoch aber wohl zu den „Kleinen" gerechnet werden muß.

Liefert schon der Kaulbarsch einen guten Happen, so die Quappe nicht minder; aber wiederum ist es der Grundangler, der ein solches Urteil zu fällen imstande sein wird, denn ein Anhänger der „hohen" Kunstangelei lernt diesen Fisch niemals kennen. Wir wissen wahrhaftig nicht, daß unsere deutschen Binnengewässer eine Welt von geheimnisvollen Kunstwerken der Natur bieten, deren vollkommenste die Salmoniden noch lange nicht sind! Wenn aber die flandrische Erde sich vollgesogen hat an tapferem Herzblut, wenn aller Hader der Vergangenheit angehört und wir selber vielleicht nicht mehr wissen, daß jenseits des Kanals ein Vetter war, der uns belog und betrog, der uns schmählich verriet, dann müssen wir Alten unsere Stimme erheben, damit nicht jene fischereilichen Verhältnisse wiederkehren, wie sie vor dem Kriege in deutschen Landen, im Norden wie im Süden, gang und gäbe waren. Denn die Zeit hatte ein Anglergeschlecht herangezogen, das im Fahrwasser unseres guten Vetters segelte, und daß dieser die „Kleinen" nicht achtete, hat die Kriegsgeschichte fürwahr bewiesen. Ich weiß ganz genau, wir werden es schnell vergessen, daß deutsche Gewässer auch deutschen Fischern gehören sollen. — —

Unsere Binnengewässer beherbergen der „Kleinen" viel; besonders sind es die barschartigen Fische, die manchen interessanten Vertreter jeweils den Seen und Flüssen Nord- oder Süddeutschlands überwiesen haben, und was in meinen Gegenden der Kaulbarsch ausmacht, ist für den Süden der Zingel, Streber und Schrätzer, — ihr häufiges Vorkommen macht sie verhaßt bis ans Ende der Welt, und nur der, der eine gute Zunge hat, weiß sie zu schätzen, wenn ihr Leichnam im Rucksack ruht.

Damit ist die Zahl der „Kleinen" bei weitem noch nicht erschöpft, und soweit sie für die Angel-

Digitized by Google

fischerei in Betracht kommen, muß dem Häseling Erwähnung getan werden. Dieser kleine, karpfenähnliche Fisch fällt uns besonders zur Sommerszeit auf, wenn er in den fließenden Gewässern truppweise sich dicht unter der Wasseroberfläche aufhält, und dann mit winzigen Angelhaken in großer Anzahl erbeutet werden kann. Ist sein Fleisch auch nicht von großem Wohlgeschmack, so mundet es, in Essig gelegt, dennoch ganz gut. Güster und Zährte müssen wir ebenfalls zu den „Kleinen" rechnen, aber auch ihr Fleisch wird nicht sonderlich geschätzt, dennoch ist ihr Fang mit der Angel interessant, die Güster schon allein durch ihren charakteristischen Anbiß. Zum Schluß sei noch die Rotfeder genannt, die mir manche frohe Stunde in meinem unstäten Anglerleben brachte. Ich danke dem Sankt Peter, wenn er mir auch nur „Kleine" bescherte. Darum verachtet auch ihr die „Kleinen" nicht!

Die Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Vereins.

Der Deutsche Fischerei-Verein hielt am Sonnabend, dem 23. September, seine diesjährige Hauptversammlung im Ständehaus der Provinz Brandenburg ab.

Generalsekretär Dr. Alfred L. Buschkiel hielt einen Vortrag über: „Die Bedeutung der Binnenfischerei in der Ernährung des deutschen Volkes". Dr. B. erwähnte, daß der Fisch dasjenige Tier sei, welches sich am schnellsten und fruchtbarsten vermehre. Auch in der Fleischproduktion stände der Fisch obenan. Wenn wir auch jetzt recht wenig von einem Fischüberfluß merken und die Hausfrauen sogar klagen, daß sie nur selten Fische erhalten könnten und daß die Preise unerschwinglich hoch seien, würden trotzdem gewaltige Mengen an Fischen verzehrt. Wer Blicke in die großstädtischen Küchen, dann in die gewaltigen Hälteranlagen der Kaumann A.-G. Berlin, Lohmühlenstraße, usw. getan, der wird gewahr werden, welche Massen Fische verzehrt werden.

Statistisch kann man diese Mengen leider nicht belegen, da eine Statistik über die Erträge unserer Binnenfischerei fehlt. Seit Jahren hat man es versucht, positive Zahlen zu finden, leider immer vergeblich. Es liegt in der Natur der ganzen Binnenfischerei, daß in ihr eine Statistik nicht leicht aufkommt, weil es an Sammelplätzen fehlt, wo eine Übersicht der Fänge wirksam einsetzen könnte. Man müßte die Resultate der Fischerei-Erträge an unzähligen Stellen sammeln, und das ist einfach unmöglich.

Die Fischer, so führte Herr Dr. Buschkiel weiter aus, hüten auch ängstlich ihre Fanggeheimnisse, meist aus Furcht vor Steuern usw., dann der Konkurrenz gegenüber. Richtige Zahlen hörte der Statistiker fast nie von den Fischern, wohl aber ständige Klagen über die Schädigung der Fischerei.

Solche Geheimkrämerei ist unserer Fischerei sehr zum Schaden gewesen. Weite Kreise gewöhnten sich daran, die Fischerei als untergehendes Gewerbe zu betrachten, als rettungslos verloren und als ein Hemmnis in der Entwicklung der Wasserwirtschaft, Schiffahrt, Wasserkraftausnutzung und Abwasserbeseitigung. Man hielt es daher auch nicht für nötig, die Fischerei zu stützen, ihr zu helfen, da sie über kurz oder lang doch gänzlich in Verfall geraten würde.

Redner beleuchtet an der Hand von Zahlen den Wert der Fischerei und legt ihr die Statistik über die Fangresultate der bayerischen Binnenseenfischerei unter. In Bayern komme auf den Kopf der Bevölkerung nur 1 Pfund Fische, d. i. 1% des Fleischverbrauchs. Auch in der Teichwirtschaft habe man noch keine einwandfreie Statistik.

Redner weist auf das Institut für Binnenfischerei hin und ist der Meinung, daß dieses Institut befruchtend auf die Binnenfischerei wirke.

Freie Fischerei durch jedermann, wie jetzt vielfach gefordert wird, wäre ein Schaden für die gesamte Fischerei.

Bei dem Mangel an Aufsicht, Arbeitskräften usw. würden nur die Elemente davon Nutzen haben, die über viel freie Zeit verfügen. Schon das ungeregelte Angeln kann eine Fischerei arg schädigen. Die Allgemeinheit hätte ein Interesse daran, daß die Seen regelrecht und nicht willkürlich bewirtschaftet würden.

Redner verbreitet sich über die Verwertung der Fische. Er kritisiert den Lebendversand und hält ihn für unpraktisch. So habe die Stadt Berlin aus Furcht, daß man ihren Bürgern vielleicht schlechte, abgestorbene Fische an Stelle von getöteten, anbieten könne, für tote Fische in ihrer Höchstpreisregelung einen Abzug von 20 % (jetzt 10 %. D. B.) von den Höchstpreisen angeordnet, um die Zufuhr lebender Fische zu fördern. Berlin fördert daher die unwirtschaftliche, unzeitgemäße Versendung der Fische in Wasser. Ob die Berliner aber bessere Fische bekommen, ist sehr zweifelhaft; denn die lange gequälten, noch gerade lebenden Fische sind nicht im entferntesten besser als geschlachtete. (Lebhaftes Bravo.)

Redner bespricht die Zubereitung der Fische und tadelt namentlich, daß die Fische meist mit zu vielem Wasser angesetzt und zerkocht würden. Auch über die fettlose Zubereitung von Fischen spricht der Redner und über Fischkonservierung.

Dr. Buschkiel wünscht eine Vermehrung der Futtermittel für Teichfische.

Die Salmonidenzucht habe Bedeutung als Lieferant für Besatzmaterial für Wildgewässer.

Unausgenutzte Binnengewässer, deren es noch immer gebe, müssen genutzt werden.

Die Zucht von Zandern, Aalen und Karauschen ist zu fördern. Bei Karauschen sollte man mehr auf die Rassenmerkmale Gewicht legen.

Der Rohertrag der deutschen Binnenfischerei belaufe sich auf 100—120 Millionen Mark, könne aber noch bedeutend gesteigert werden.

Digitized by Google

Die Höchstpreispolitik weise Fehler auf, darunter habe die Versorgung der Großstadt gelitten. In Bayern wickelten sich die Höchstpreise infolge geringer Änderungen jetzt um vieles besser ab. Zur Preiserhöhung bei uns habe die Verteuerung des Netzmaterials und der Löhne viel beigetragen.

Die Förderung der Stickstoffnahrung nach Hofer empfiehlt Redner. Die staatlichen Zuschüsse für Besatzungszwecke seien unentbehrlich.

Das Vereins- und Genossenschaftswesen sei zu fördern. Die Industrie müsse gezwungen werden, ihre Abwässer zu verwerten, um Verunreinigung der Flüsse zu vermeiden.

Neue Fischereigesetze müßten durch Sachverständige in ihrer Ausführung überwacht werden. Redner macht der Versammlung davon Mitteilung, daß man aus Fischfett ein hochprozentiges Öl gewinnen könne.

In der Besprechung warnt Paeske vor zu straffer Organisation und zu viel Gesetz. Paeske bittet um Schutz der deutschen Angelhakenfabrikation.

Es spricht zur Sache noch Postdirektor Hartung-Angermünde, der in Feldgrau erschienen ist.

Die Rechnungslegung ergab einen Vermögenszuwachs von 1782,73 Mk. Es wurde Entlastung erteilt. Rendant Hanneman trägt den Haushaltungsplan der Versammlung vor. Das Rechnungsjahr des Deutschen Fischereivereins wurde vom 1. April auf den 1. Oktober verlegt.

Die Wahlen ergeben die Wiederwahl der ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes und des Fischereirates. Neugewählt wurden in den Fischereirat Kreisfischereisachverständiger Dr. E. Frischholz in München und Fischermeister Otto in Altgrimnitz.

Der Vorsitzende, Geheimrat Uhles, schließt die Versammlung.

Die Herren trafen sich zum Abendessen im „Rheingold".

Hans Trolling.

Kleinere Mitteilungen.

— **Beschlagnahme von Fischen.** Nach den bisherigen Bestimmungen waren die aus dem Auslande eingeführten Salzheringe, Salzfische, Klippfische und Fischrogen an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern. Der Kreis dieser so zentralisierten Artikel wird durch die Verordnung vom 30. September erheblich erweitert werden. In Zukunft werden alle Fische mit Ausnahme von frischen (lebenden und nichtlebenden) Fischen und alle Zubereitungen von Fischen der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. anzumelden und ihr auf Verlangen zu liefern sein. Außer den bisher der Beschlagnahme unterworfenen Salzheringen, Salzfischen, Klippfischen und Fischrogen werden u. a. folgende Fischarten beschlagnahmt werden: Salzmakrelen, geräucherte und marinierte Fische, Kräuterheringe, Rollmöpse, Stockfische und Fischkonserven. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. hatte bisher einzelne Heringsarten (ausgeweidete oder vollständig entgrätete Heringe, Schneideheringe, leicht gesalzene Brislinge, leicht gesalzene, kleine Fettheringe, schwedische Salzheringe verschiedener Bezeichnung) und einzelne Salzfischarten nach Erstattung der vorgeschriebenen Anmeldung freigegeben. Solche Freigaben können in Zukunft nicht mehr gewährt werden. Den Handelskammern sind genaue Vorschriften über die bei den Anmeldungen zu beobachtende Form, ferner einige vertrauliche Mitteilungen über die Gründe zugegangen, die für die Erweiterung der Zentralisierung maßgebend waren. Zur Vermeidung von Härten wird die Zentral-Einkaufsgesellschaft diejenigen Mengen neu zentralisierter Artikel und der bisher freigegebenen Artikel, welche aus Käufen stammen, die bis zum Ablauf des 7. Oktober dieses Jahres abgeschlossen sind, dann freigeben, wenn ihr diese Käufe spätestens bis zum Ablauf des 11. Oktober dieses Jahres unter Beifügung der Original-Abschluß-Papiere angemeldet sind und wenn diese Mengen bis spätestens zum Ablauf des 18. Oktober dieses Jahres eingeführt sind; sie behält sich jedoch in jedem Falle vor, die Freigabe von der Innehaltung bestimmter Verkaufspreise oder Verdienstgrenzen abhängig zu machen. — Die Verfügung betrifft aber, wie die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft nachträglich bekannt gibt, weder die im Binnenlande erzeugte Ware noch die aus dem Auslande bereits eingeführte ausländische Ware. Diese Ware unterliegt der Zentralisierung nicht und ist handelsfrei. — Für die Zentral-Einkaufsgesellschaft beschlagnahmt sind demnach die nach dem 7. Oktober aus dem Auslande eingeführten konservierten Fische aller Art.

— **Die Bekämpfung der Wasservögel** ist in Ostdeutschland nachgerade eine Notwendigkeit geworden. Es ist bereits über die Zunahme der Fischreiher berichtet worden, und neuerdings gibt das Auftauchen des längst vergessen gewesenen Kormorans, gleich in mehreren Stücken, zu denken. Aber alle anderen Wasservögel haben sich während des Krieges ungeheuer vermehrt. Am meisten fällt auf den Haffs und an den Flußmündungen das Überhandnehmen des Haubentauchers auf. Er war früher schon immer recht zahlreich vorhanden. Jetzt aber gibt es schon bald ebenso viele Taucher wie Fische. Sie haben sich offenbar während des Krieges ungestört entwickeln können, da man ihnen weniger nachgestellt hat, und auch ihre Eier nicht so häufig wie früher in den Dickichten der Wasserpflanzen aufgesucht worden sind. Jedenfalls ist ihre Menge stark gewachsen, und sie sind unglaublich zutraulich geworden. Im Badeorte Kahlberg, an der belebten Haffmole, wo täglich mehrere Dampfer mit Passagieren ankommen und abgehen, konnte man im Sommer Taucher auf höchstens 5 m Entfernung stundenlang beobachten. Es waren mehrere Paare alter Tiere mit 5 bis 6 Jungen. Unermüdlich lagen sie der Nahrungssuche ob und haben unzählige Fischchen ver-

Digitized by Google

schluckt. Sie wurden nie gestört, obgleich man sie beinahe mit der Hand fangen konnte. Im Herbst waren ihrer um die Mole herum ständig gegen 100 versammelt, und so ist es um die ganze Hafküste herum. Dabei sind die Taucher noch wohlschmeckende Tiere, so daß sie jetzt ein willkommenes Nahrungsmittel sein könnten. Ihr Abschuß müßte im nächsten Frühjahr systematisch betrieben werden. Ebenso haben sich die Wildenten sehr vermehrt, da ihre Jagd weniger als früher ausgeübt wurde. Sie sind in diesem Sommer besonders gut gediehen, so daß die geschossenen oder gefangenen Stücke besonders schöne Braten abgeben. Leider erfolgt der Fang durch die Fischer in Netzen, der namentlich am Frischen Haff in gewöhnlichen Zeiten blüht — 1913 wurden 12 400 Stück gefangen —, jetzt nicht mehr in dem Umfange wie früher. In Elbing, dem Hauptmarktorte für Wildenten, sind sie in diesem Jahre knapp. St.

— **Nutzen eines Dorfteiches.** Aus Bebitz meldet die „Zerbster Zeitung": Ein gesegneter Fischzug wurde im hiesigen Dorfteiche, in dem seit einigen Jahren Fischbrut ausgesetzt wird, gemacht. Die bereitgestellten vier großen Schlachtwannen vermochten den reichen Segen nicht zu fassen, noch zwei andere mußten herbeigeholt werden. Das Pfund der öffentlich versteigerten Fische — darunter viele Spiegelkarpfen in der Schwere von drei bis sechs Pfund — kostete durchschnittlich 1,45 Mk., die zum Teil an die aus Könnern und Bernburg herbeigeeilten Käufer reißenden Absatz fanden. 980 Mk., ein hübsches Sümmchen für die Gemeindekasse, war der Erlös des Fischfanges. Ein zweiter Fischzug wird später vorgenommen werden.

— **Die Gründung einer Fischhandelsgesellschaft für die Versorgung Ostpreußens,** hauptsächlich wohl mit Süßwasserfischen, ist eingeleitet. Der Gesellschaft steht in der Hauptsache eine größere Delikateß- und Fischhandlung in Königsberg nahe. Damit wird zwischen Verbraucher und Erzeuger ein neues Glied eingeschoben, das die Fische natürlich für den Verbraucher verteuert. St.

— **Prof. Dr. O. Zacharias †.** Nachdem wir erst vor kurzem von dem Jubiläum der Plöner Biologischen Station Mitteilung machen konnten, erreicht uns heute die Kunde, daß am 1. Oktober, dem Tage des 25jährigen Bestehens der von ihm begründeten und geleiteten Station Prof. Zacharias einem längeren Leiden erlegen ist. Ein tragisches Zusammentreffen! Was der Verstorbene, der auch den Lesern der „Fischerei-Zeitung" nicht unbekannt ist, der von ihm vertretenen Wissenschaft der Süßwasserbiologie geleistet hat, wird ihm unvergessen bleiben. Er ist gleichsam einer ihrer Begründer gewesen, der, nachdem er sich aus eigener Kraft emporgearbeitet hatte, zäh und unerschütterlich seine Ziele verfolgte und die von ihm vertretenen Bestrebungen in weiteste Kreise zu übertragen verstand. Die Plöner Station hat auf dem Gebiete der Süßwasserstationen Schule gemacht und im In- und Auslande zahlreiche Nachfolgerinnen hervorgerufen. In Plön wurden auch Kurse für Lehramtskandidaten usw. abgehalten, die dem Leiter Gelegenheit gaben, zahlreiche Schüler in das Gebiet der Süßwasserkunde einzuführen. Zacharias' Stellung zur Fischerei ist vielfach falsch beurteilt worden. Er hat keineswegs beabsichtigt, seine Arbeit und seine Station speziell in den Dienst der Fischerei zu stellen, sondern dies im Gegenteil strickte abgelehnt. Er hat sich lediglich der reinen Wissenschaft gewidmet, ohne Rücksicht auf die praktische Nutzanwendung, also auch ohne ausgesprochene Beziehungen zur Fischerei. Das darf bei Beurteilung seines Wirkens von fischereilicher Seite aus nicht außer acht gelassen werden, wie es leider vielfach geschehen ist. Daß seine Station vom Deutschen Fischereiverein ressortierte, war ihm selbst wohl keineswegs recht und nur durch die historische Entwicklung begründet. Sein Wirken ist der Fischerei im wesentlichen nur indirekt zugute gekommen. Trotzdem hat er auch auf diese Weise nicht wenig dazu beigetragen, daß sich die neueren biologischen Bestrebungen in der Fischereiwissenschaft und Fischereiwirtschaft Geltung verschaffen konnten. Deshalb wird sein Andenken auch in Fischereikreisen fortbestehen. Möge ihm die Erde leicht sein!

Aus den Vereinen.

Verein zur Hebung der Fischzucht für den Regierungsbezirk Potsdam.

Dem Jahresberichte für 1915/16, der in diesen Tagen versandt wird, entnehmen wir folgende Ausführungen:

Um den Fischbestand in den Vereinsgewässern zu heben, wurden 12 Zentner junge Schleien unter amtlicher Aufsicht an verschiedenen Stellen des Regierungsbezirks ausgesetzt. Da stets auf gute Beschaffenheit der Satzfische Wert gelegt worden ist, verspricht sich der Verein durch die Brutaussetzungen, die schon viele Jahre hindurch ausgeführt worden sind, eine recht bedeutende Hebung des Fischbestandes. In Zukunft sollen die verfügbaren Mittel für Fischbrutaussetzungen entsprechend den Beiträgen auf die einzelnen Innungen derart verteilt werden, daß jeder Innung alle zwei Jahre Satzfische zugewiesen werden. Das auf Anregung des Vereins angeordnete langsame Absenken des Frühjahrshochwassers an den Staustufen der unteren Havel hat auf den Fischbestand segensreich gewirkt, weil die durch das frühere plötzliche Absenken verursachte Massenvernichtung der jungen Hechte vermieden wird. Der Verein hat ferner erreicht, daß die Frühjahrsschonzeit in diesem Jahre um zwei Wochen abgekürzt wurde, und daß noch weitere zwei Tage wöchentlich zum Fischfang freigegeben worden sind.

Durch Sammlungen in den Versammlungen, durch Gewährung von Beihilfen aus der Vereinskasse, durch Anfertigung von Gesuchen usw. hat der Verein den vom Krieg betroffenen Mitgliedern nach Möglichkeit geholfen.

Digitized by Google

Die Höchstpreispolitik weise Fehler auf, darunter habe die Versorgung der Großstadt gelitten. In Bayern wickelten sich die Höchstpreise infolge geringer Änderungen jetzt um vieles besser ab. Zur Preiserhöhung bei uns habe die Verteuerung des Netzmaterials und der Löhne viel beigetragen.

Die Förderung der Stickstoffnahrung nach Hofer empfiehlt Redner. Die staatlichen Zuschüsse für Besatzungszwecke seien unentbehrlich.

Das Vereins- und Genossenschaftswesen sei zu fördern. Die Industrie müsse gezwungen werden, ihre Abwässer zu verwerten, um Verunreinigung der Flüsse zu vermeiden.

Neue Fischereigesetze müßten durch Sachverständige in ihrer Ausführung überwacht werden. Redner macht der Versammlung davon Mitteilung, daß man aus Fischfett ein hochprozentiges Öl gewinnen könne.

In der Besprechung warnt Paeske vor zu straffer Organisation und zu viel Gesetz. Paeske bittet um Schutz der deutschen Angelhakenfabrikation.

Es spricht zur Sache noch Postdirektor Hartung-Angermünde, der in Feldgrau erschienen ist.

Die Rechnungslegung ergab einen Vermögenszuwachs von 1782,73 Mk. Es wurde Entlastung erteilt. Rendant Hanneman trägt den Haushaltungsplan der Versammlung vor. Das Rechnungsjahr des Deutschen Fischereivereins wurde vom 1. April auf den 1. Oktober verlegt.

Die Wahlen ergeben die Wiederwahl der ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes und des Fischereirates. Neugewählt wurden in den Fischereirat Kreisfischereisachverständiger Dr. E. Frischholz in München und Fischermeister Otto in Altgrimnitz.

Der Vorsitzende, Geheimrat Uhles, schließt die Versammlung.

Die Herren trafen sich zum Abendessen im „Rheingold".

Hans Trolling.

Kleinere Mitteilungen.

— **Beschlagnahme von Fischen.** Nach den bisherigen Bestimmungen waren die aus dem Auslande eingeführten Salzheringe, Salzfische, Klippfische und Fischrogen an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern. Der Kreis dieser so zentralisierten Artikel wird durch die Verordnung vom 30. September erheblich erweitert werden. In Zukunft werden alle Fische mit Ausnahme von frischen (lebenden und nichtlebenden) Fischen und alle Zubereitungen von Fischen der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. anzumelden und ihr auf Verlangen zu liefern sein. Außer den bisher der Beschlagnahme unterworfenen Salzheringen, Salzfischen, Klippfischen und Fischrogen werden u. a. folgende Fischarten beschlagnahmt werden: Salzmakrelen, geräucherte und marinierte Fische, Kräuterheringe, Rollmöpse, Stockfische und Fischkonserven. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. hatte bisher einzelne Heringsarten (ausgeweidete oder vollständig entgrätete Heringe, Schneideheringe, leicht gesalzene Brislinge, leicht gesalzene, kleine Fettheringe, schwedische Salzheringe verschiedener Bezeichnung) und einzelne Salzfischarten nach Erstattung der vorgeschriebenen Anmeldung freigegeben. Solche Freigaben können in Zukunft nicht mehr gewährt werden. Den Handelskammern sind genaue Vorschriften über die bei den Anmeldungen zu beobachtende Form, ferner einige vertrauliche Mitteilungen über die Gründe zugegangen, die für die Erweiterung der Zentralisierung maßgebend waren. Zur Vermeidung von Härten wird die Zentral-Einkaufsgesellschaft diejenigen Mengen neu zentralisierter Artikel und der bisher freigegebenen Artikel, welche aus Käufen stammen, die bis zum Ablauf des 7. Oktober dieses Jahres abgeschlossen sind, dann freigeben, wenn ihr diese Käufe spätestens bis zum Ablauf des 11. Oktober dieses Jahres unter Beifügung der Original-Abschluß-Papiere angemeldet sind und wenn diese Mengen bis spätestens zum Ablauf des 18. Oktober dieses Jahres eingeführt sind; sie behält sich jedoch in jedem Falle vor, die Freigabe von der Innehaltung bestimmter Verkaufspreise oder Verdienstgrenzen abhängig zu machen. — Die Verfügung betrifft aber, wie die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft nachträglich bekannt gibt, weder die im Binnenlande erzeugte Ware noch die aus dem Auslande bereits eingeführte ausländische Ware. Diese Ware unterliegt der Zentralisierung nicht und ist handelsfrei. — Für die Zentral-Einkaufsgesellschaft beschlagnahmt sind demnach die nach dem 7. Oktober aus dem Auslande eingeführten konservierten Fische aller Art.

— **Die Bekämpfung der Wasservögel** ist in Ostdeutschland nachgerade eine Notwendigkeit geworden. Es ist bereits über die Zunahme der Fischreiher berichtet worden, und neuerdings gibt das Auftauchen des längst vergessen gewesenen Kormorans, gleich in mehreren Stücken, zu denken. Aber alle anderen Wasservögel haben sich während des Krieges ungeheuer vermehrt. Am meisten fällt auf den Haffs und an den Flußmündungen das überhandnehmen des Haubentauchers auf. Er war früher schon immer recht zahlreich vorhanden. Jetzt aber gibt es schon bald ebenso viele Taucher wie Fische. Sie haben sich offenbar während des Krieges ungestört entwickeln können, da man ihnen weniger nachgestellt hat, und auch ihre Eier nicht so häufig wie früher in den Dickichten der Wasserpflanzen aufgesucht worden sind. Jedenfalls ist ihre Menge stark gewachsen, und sie sind unglaublich zutraulich geworden. Im Badeorte Krahlberg, an der belebten Haffmole, wo täglich mehrere Dampfer mit Passagieren ankommen und abgehen, konnte man im Sommer Taucher auf höchstens 5 m Entfernung stundenlang beobachten. Es waren mehrere Paare alter Tiere mit 5 bis 6 Jungen. Unermüdlich lagen sie der Nahrungssuche ob und haben unzählige Fischchen ver-

Digitized by Google

schluckt. Sie wurden nie gestört, obgleich man sie beinahe mit der Hand fangen konnte. Im Herbst waren ihrer um die Mole herum ständig gegen 100 versammelt, und so ist es um die ganze Hafküste herum. Dabei sind die Taucher noch wohlschmeckende Tiere, so daß sie jetzt ein willkommenes Nahrungsmittel sein könnten. Ihr Abschuß müßte im nächsten Frühjahr systematisch betrieben werden. Ebenso haben sich die Wildenten sehr vermehrt, da ihre Jagd weniger als früher ausgeübt wurde. Sie sind in diesem Sommer besonders gut gediehen, so daß die geschossenen oder gefangenen Stücke besonders schöne Braten abgeben. Leider erfolgt der Fang durch die Fischer in Netzen, der namentlich am Frischen Haff in gewöhnlichen Zeiten blüht — 1913 wurden 12 400 Stück gefangen —, jetzt nicht mehr in dem Umfange wie früher. In Elbing, dem Hauptmarktorte für Wildenten, sind sie in diesem Jahre knapp. St.

— **Nutzen eines Dorfteiches.** Aus Bebitz meldet die „Zerbster Zeitung": Ein gesegneter Fischzug wurde im hiesigen Dorfteiche, in dem seit einigen Jahren Fischbrut ausgesetzt wird, gemacht. Die bereitgestellten vier großen Schlachtwannen vermochten den reichen Segen nicht zu fassen, noch zwei andere mußten herbeigeholt werden. Das Pfund der öffentlich versteigerten Fische — darunter viele Spiegelkarpfen in der Schwere von drei bis sechs Pfund — kostete durchschnittlich 1,45 Mk., die zum Teil an die aus Könnern und Bernburg herbeigeeilten Käufer reißenden Absatz fanden. 980 Mk., ein hübsches Sümmchen für die Gemeindekasse, war der Erlös des Fischfanges. Ein zweiter Fischzug wird später vorgenommen werden.

— **Die Gründung einer Fischhandelsgesellschaft für die Versorgung Ostpreußens,** hauptsächlich wohl mit Süßwasserfischen, ist eingeleitet. Der Gesellschaft steht in der Hauptsache eine größere Delikateß- und Fischhandlung in Königsberg nahe. Damit wird zwischen Verbraucher und Erzeuger ein neues Glied eingeschoben, das die Fische natürlich für den Verbraucher verteuert. St.

— **Prof. Dr. O. Zacharias †.** Nachdem wir erst vor kurzem von dem Jubiläum der Plöner Biologischen Station Mitteilung machen konnten, erreicht uns heute die Kunde, daß am 1. Oktober, dem Tage des 25jährigen Bestehens der von ihm begründeten und geleiteten Station Prof. Zacharias einem längeren Leiden erlegen ist. Ein tragisches Zusammentreffen! Was der Verstorbene, der auch den Lesern der „Fischerei-Zeitung" nicht unbekannt ist, der von ihm vertretenen Wissenschaft der Süßwasserbiologie geleistet hat, wird ihm unvergessen bleiben. Er ist gleichsam einer ihrer Begründer gewesen, der, nachdem er sich aus eigener Kraft emporgearbeitet hatte, zäh und unerschütterlich seine Ziele verfolgte und die von ihm vertretenen Bestrebungen in weiteste Kreise zu übertragen verstand. Die Plöner Station hat auf dem Gebiete der Süßwasserstationen Schule gemacht und im In- und Auslande zahlreiche Nachfolgerinnen hervorgerufen. In Plön wurden auch Kurse für Lehramtskandidaten usw. abgehalten, die dem Leiter Gelegenheit gaben, zahlreiche Schüler in das Gebiet der Süßwasserkunde einzuführen. Zacharias' Stellung zur Fischerei ist vielfach falsch beurteilt worden. Er hat keineswegs beabsichtigt, seine Arbeit und seine Station speziell in den Dienst der Fischerei zu stellen, sondern dies im Gegenteil strickte abgelehnt. Er hat sich lediglich der reinen Wissenschaft gewidmet, ohne Rücksicht auf die praktische Nutzanwendung, also auch ohne ausgesprochene Beziehungen zur Fischerei. Das darf bei Beurteilung seines Wirkens von fischereilicher Seite aus nicht außer acht gelassen werden, wie es leider vielfach geschehen ist. Daß seine Station vom Deutschen Fischereiverein ressortierte, war ihm selbst wohl keineswegs recht und nur durch die historische Entwicklung begründet. Sein Wirken ist der Fischerei im wesentlichen nur indirekt zugute gekommen. Trotzdem hat er auch auf diese Weise nicht wenig dazu beigetragen, daß sich die neueren biologischen Bestrebungen in der Fischereiwissenschaft und Fischereiwirtschaft Geltung verschaffen konnten. Deshalb wird sein Andenken auch in Fischereikreisen fortbestehen. Möge ihm die Erde leicht sein!

Aus den Vereinen.

Verein zur Hebung der Fischzucht für den Regierungsbezirk Potsdam.

Dem Jahresberichte für 1915/16, der in diesen Tagen versandt wird, entnehmen wir folgende Ausführungen:

Um den Fischbestand in den Vereinsgewässern zu heben, wurden 12 Zentner junge Schleien unter amtlicher Aufsicht an verschiedenen Stellen des Regierungsbezirks ausgesetzt. Da stets auf gute Beschaffenheit der Satzfische Wert gelegt worden ist, verspricht sich der Verein durch die Brutaussetzungen, die schon viele Jahre hindurch ausgeführt worden sind, eine recht bedeutende Hebung des Fischbestandes. In Zukunft sollen die verfügbaren Mittel für Fischbrutaussetzungen entsprechend den Beiträgen auf die einzelnen Innungen derart verteilt werden, daß jeder Innung alle zwei Jahre Satzfische zugewiesen werden. Das auf Anregung des Vereins angeordnete langsame Absenken des Frühjahrshochwassers an den Staustufen der unteren Havel hat auf den Fischbestand segensreich gewirkt, weil die durch das frühere plötzliche Absenken verursachte Massenvernichtung der jungen Hechte vermieden wird. Der Verein hat ferner erreicht, daß die Frühjahrsschonzeit in diesem Jahre um zwei Wochen abgekürzt wurde, und daß noch weitere zwei Tage wöchentlich zum Fischfang freigegeben worden sind.

Durch Sammlungen in den Versammlungen, durch Gewährung von Beihilfen aus der Vereinskasse, durch Anfertigung von Gesuchen usw. hat der Verein den vom Krieg betroffenen Mitgliedern nach Möglichkeit geholfen.

Digitized by Google

Aus dem Kassenbericht ist zu erwähnen, daß für die Beschaffung der Satzschleien 1259 Mk. und für Belohnung für die Erlegung von Raubzeug 15 Mk. verausgabt worden sind. Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 1852 Mk.; die Ausgaben auf 1533 Mk. Beihilfen zur Förderung der Bestrebungen des Vereins sind gewährt vom Staat, einzelnen Kreisen und Städten und dem Domkapitel in Brandenburg.

— **Günstiger Einfluß des Krieges auf die Verunreinigung der Weißen Elster.** Die Weiße Elster, die unweit der sächsischen Grenze auf böhmischem Boden entspringt, hat sich auf ihrem Laufe durch das Vogtland stets perlenhaltig und fischreich erwiesen. Das Wachstum der Perlmuscheln und die Entwickelung der Flußfische, vor allem der Forellen, wurde in den Jahren vor dem Kriege durch die Erweiterung der Industrieanlagen ungünstig beeinflußt, die ihre verunreinigenden Abwässer in den Elsterfluß leiteten. Die Regierung verlangte daher Kläranlagen, die freilich erst nach dem Kriege in Angriff genommen werden können. Es kann aber schon jetzt festgestellt werden, daß infolge des durch den Krieg bewirkten schwächeren Betriebes der den oberen Elsterlauf verunreinigenden Industrieanlagen von selbst größere Reinheit des Wassers und eine Zunahme des Fischreichtums und des Ertrages an Elsterperlen eingetreten ist. Bereits 1915 wurden durch die Königlichen Perlenfischer aus der Weißen Elster und den ihr zufließenden Bächen 120 Perlen (darunter 72 helle) erbeutet, und wenn auch die heurige Perlenfischerei noch nicht abgeschlossen ist, so wird doch ihr Ertrag dem vorjährigen mindestens gleichkommen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 14. Oktober 1916.

Ganz Europa ist ein großer Ramschbazar. Der Krieg ist der große Zahler und der Konsument der Geblaßmeierte — wie der Berliner sagt. Man könnte nichts dagegen haben, wenn sich die Einnahmen der Beamten, der kleinen wie der großen, auch gesteigert hätten. Sie sind aber nicht nur dieselben geblieben, sondern sie sind noch kleiner geworden, denn der Staat und die Gemeinden verlangen allerlei Steuern, an die man im Frieden nicht dachte. Der kleine Rentner muß seine ersparten Notgroschen angreifen. Er weiß nicht, wieviel ihm nach dem Kriege noch davon bleibt. Arbeiten kann er nicht mehr. Was soll nun aus ihm werden, wenn er seinen letzten Groschen verzehrt hat? Solcher Existenzen gibt es tausende in der Großstadt — verschämte und unverschämte Arme. Man frage nur die Armenpfleger und die Waisenräte. Es sei ferne von uns, Trübsal zu blasen, aber man sollte sich über diese Tatsachen nicht hinwegtäuschen.

Ein anderes Bild. Am Potsdamer Platz ein großes Café. Schon um 4 Uhr nachmittags ist der Raum überfüllt. Es ertönt Blasmusik, auf der Straße laut und deutlich hörbar: eine Melodie aus einer seichten französischen Operette. Mich zieht's nicht in derlei Lokale; aber ein guter Bekannter vom Lande will mich hier treffen. Er ist noch nicht anwesend. Ich bestelle einen Kaffee. Wir trinken daheim längst gebrannten Roggen statt Bohnenkaffee, aber die Brühe, welche hier serviert wird, ist undefinierbar. Dazu gibt es zwei Fingerhüte voll Halbmilch. Kostenpunkt: 50 Pfennig, dem Kellner, der auf die Gaben der Gäste immer noch angewiesen ist, 10 Pf., Summa 60 Pf. Soll nun diese Brühe wirklich 10 Pf. kosten, die Halbmilch 5 Pf., Feuer, Zubereitung noch einmal 5 Pf. — bleibt Verdienst 30 Pf. Neben mir in diesem Kaffee sitzen zwei Mädchen, sie trinken Bier, Fürstenberger oder Pilsener, es kann auch eine andere Sorte gewesen sein, Schnitt 50 Pf. Während ich meinen sogenannten Kaffee ausgetrunken habe, zahlen die beiden Mädchen (die scheinbar nicht einmal eine Nummer aus der Friedrichstraße sind) — jede hatte so im Handumdrehen drei Schnitt getrunken — 1,50, dem Kellner 15 Pf., Summa 1,65 Mk. Was müssen diese unscheinbaren Backfische für Geld verdienen, wenn sie nachmittags um 4 Uhr schon 1,65 Mk. allein für Bier ausgeben können!

Ein drittes Bild. Ich muß notgedrungen einmal in Berlin zu Mittag essen. Gehe in ein Lokal, in welchem viel Lehrer verkehren und lasse mir für 1,50 Mk. Sahnenfilet geben. Was bekomme ich? Thunfisch mit drei Löffeln brauner Mehltunke und zwei mittelgroße Kartoffeln. Der Thunfisch war so überwürzt, gesalzen und gepfeffert, daß er überhaupt nicht zu genießen war. Ich habe allen Respekt vor Thun; denn Leute, die in Italien mit Thun handeln, stehen ständig unter Polizeiaufsicht, und das will im Lande der schmierigen Katzelmacher schon viel sagen. Nun die Rechnung: $^1/_8$ Pfd. Thun = 25 Pf., 2 Kartoffeln 5 Pf., 3 Löffel Mehltunke 10 Pf., Zubereitung, Feuer usw. 10 Pf., Summa 50 Pf., Verdienst 200 Prozent. — Ja, der Krieg! Rechnet man dazu noch ein Glas Bier und ein Trinkgeld dem Kellner, so kommen rund 2 Mk. für ein Essen heraus, das wegen der übermäßigen Würzung nicht einmal ein Hund frißt. Seitdem nehme ich mir meine Stullen mit und esse mein Mittagbrot in der Bahn oder sonstwo. Die einzige Waffe, welche der Konsument gegen solchen Nahrungsmittelwucher hat, ist vielleicht der Streik. Werden derartige Lokale boykottiert, werden die Wirte bald zur Erkenntnis kommen, daß das Publikum sich nicht auspowern läßt. Der Rock und die Stiefel mögen geflickt sein, wenn sie nur rein und heil sind. Jeder Flick auf dem Rock ist ein Ehrenzeichen, daß der, welcher drinnen steckt, auch den großen Kampf gegen den Daseinswucher gekämpft hat. Auch in diesem Kampf wird mancher auf der Strecke bleiben, wenn auch auf eine andere Art als im Schützengraben.

Mit Wohlgefallen wird der Fischgroßhandel an das Jahr 1916 zurückdenken. 30 Mk. am Zentner Karpfen ist anständig. In Friedenszeiten machte er es wesentlich billiger. (Mir ist auch bewußt,

Digitized by Google

daß die Unkosten gestiegen sind, aber trotzdem). Früher war es eigentlich Usance, daß dem Kleinhandel ein höherer Verdienst zugebilligt wurde. Er hatte die Ware auszuhökern, wog soundso viel ein. Geschirr und Leute mußte er auch zahlen. Gas und Wasser, Ladenmiete und was so drum und dran hängt, war im Verhältnis zum Großbetrieb entsprechend teurer. Trotzdem bewilligt man dem Kleinhandel heute nur 25 Mk. — Die Städtische Auktion ist auch in das Lager des Großhandels hinübergewechselt. Es ist keine Karpfenauktion mehr, sondern eine Karpfenverteilung. Heute schon herrscht ein großes Geschrei — es kommen viel zu wenig Karpfen nach Berlin. Ob hierbei nicht auch ein wenig Eigennutz mitspricht — wer mag es behaupten. Durch die Handhabung der sogenannten Spannungspreise verliert der Handel das Interesse an der Ware und der Warenbeschaffung. Es ist ihm gleichgültig, wie die Qualität des Karpfens beschaffen ist, mag er groß oder klein sein, Geld bringt er doch. Trotz dieser günstigen Lage für den Händler sagte ein Herr aus Hamburg: Erhalte ich nicht soundso viel Spannung, mache ich nicht mit. Die Karpfen wären sicherlich auch ohne diese Größe an den Konsumenten gekommen. Doch paßt diese Äußerung schlecht in den Rahmen unserer ersten Bilder. Eine gleiche Farce sind die Grundpreise der Seefische. Etwas besseres konnte dem Handel gar nicht passieren. Die Herren Großhändler von der Küste reiben sich vergnügt die Hände über die superkluge Stadt Berlin. Die Berliner Presse veröffentlicht, wahrscheinlich kostenlos, die Grundpreise, die gewissermaßen auch nichts anderes darstellen als Höchstpreise zugunsten Einzelner, täglich. Nun ist es wunderbar, daß die Warenhäuser immer weit hinter diesen Grundpreisen zurückbleiben. Da wird man mir entgegenhalten: das ist auch nicht Ia. Ware. Fehlgeschossen, die Fische der Warenhäuser sind heute mindestens ebenso Ia. wie die mit Grundpreisen. — Ein Großhändler konnte am Sonnabend seine Ia. Ware, die aber reichlich IIa war, nicht für 1,10 verkaufen, sie blieb über den Sonntag stehen, am Montag konnte die nunmehr zu IIIa ausgewachsene Ia Ware flott mit 1,30 an den Mann gebracht werden. Die Bezeichnung Ia. und IIa. kennt man doch in Berlin nur im Marktbericht. Solange man dem Einsender diese Bezeichnungen aufnötigt, wird er seine Fische dorthin verkaufen, wo dieses nicht der Fall ist. Hat man schon darüber nachgedacht, weshalb Karauschen, Barsche annähernd 3 Mk. und Aale über 3 Mk. das Pfund kosten, Plötzen von demselben Fischfleischgewicht aber nur 55 Pf. (s. Marktbericht v. 10. d. Mts.), Hechte nur 1,50 Mk. usw.? Gibt es nun zu wenig Aale, oder herrscht bei diesen Fischen eine planlose Preistreiberei zugunsten der Wohlhabenden? Fischer, die keine Aale und keine Karauschen haben, sind im Nachteil. Nicht mehr der Hecht ist heute Brotfisch der Fischer, sondern die nicht mit Höchstpreisen belegten Fische. Solche hohen Preise für Fische sind nicht nötig — sie werden selbst von den Fischern nicht gewünscht. Wenn sie den Preis bekommen können, nehmen sie ihn natürlich. Mir sagte ein Fischer: „Es ist mir zuwider, solche Preise zu nehmen, viel lieber wäre mir ein wenig schwankender fester Preis, mit dem ich rechnen kann".

Wo bleibt da die Statistik? Im Frieden sagten die Großhändler: Wir haben keine Zeit, die viele Ware statistisch aufzunehmen. Heute ist wenig Ware am Markt, und sie haben noch keine Zeit. Was unverkauft geblieben, ist im Marktbericht gewissenhaft anzugeben, wie das auf dem Viehmarkt schon seit Jahren geschieht. Haben sich doch die Händler schnell zu den Grundpreisen für Seefische zusammengefunden, warum nicht auch zur Statistik? Freilich bei der letzteren ist nichts zu verdienen.

Wie ich bereits im vorigen Jahre berichtete, haben wir ein Austerneinfuhrverbot. Man hat dieses Verbot zur Verbesserung der Valuta erlassen, und zwar nicht ohne den einschlägigen Handel darüber zu befragen. Vor einigen Wochen sprach ein Hamburger Großhändler: Es wäre uns erwünscht, wenn wir holländische Austern zollfrei ins Land bekämen — doch den Zeitungsschreibern dürfe man nichts sagen, obwohl ihnen längst die Bestrebungen in der Austernfrage bekannt wären. Wenige Tage darauf, als der Großhändler allein doch nichts zu schaffen vermochte, stand in den „Hamburger Nachrichten" ein langer Artikel, in welchem dargetan wurde, wie nötig wir die Holländische Auster gebrauchen könnten. Anstatt die Einfuhr zu verbieten, sollte man die schöne holländische Auster doch zollfrei hineinlassen. Wenn unter Höchstpreis gestellt, könnte der Gastwirt diese Auster schon für 1,40 Mk. das Dutzend liefern. — Aha, da steckt der Pferdefuß! Man bekam in Friedenszeiten englische Austern für 1,80 bis 2,00 Mk. das Dutzend. Damals taugten die holländischen gar nichts. — Kempinski gab für 1,20 bis 1,50 im Frieden schon holländische Austern ab. — Also an dem Artikel ist noch was zu verdienen. Fürsorglich bedenkt der Hamburger auch die Genesenden mit der Austernspeise. Diese sind ihm tatsächlich schnuppe, die Hauptsache ist der Profit. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß man ruhig die Auster zollfrei hineinkommen lassen darf, ja daß es sogar zu empfehlen sei, der Austerngesellschaft auch das Monopol der Einführung zu geben, mit der Bedingung, daß die holländische Auster nicht mehr als 80 Pf. das Dutzend den Konsumenten kosten dürfe. Dieser Preis ist reichlich hoch. Alle anderen Ausführungen der „Hamburger Nachrichten" laufen auf Profitmacherei hinaus. Weiter nichts als Interessenpolitik der Händler. Hoffentlich fällt unsere Regierung nicht auf den Höchstpreis von 1,40 Mk. hinein. Doch ist es vielleicht nicht ausgeschlossen, daß die Auster trotzdem für diesen hohen Preis an den binnenländischen Konsumenten kommt. (Vergl. v. Schmoller, B. 2, S. 624 ff. Derselbe sagt hier: In den Hansestädten heben die Angehörigen des Fischhandels und der Fischindustrie anscheinend mehr Einfluß als die Fischinteressenten usw.)

Die Notiz: „Zufuhr in Flußfischen (soll heißen Süßwasserfischen) war ungenügend" behalten wir, solange der Krieg dauert und solange es hohe

Digitized by Google

Preise gibt, daher braucht sich der Produzent nicht daran zu kehren.

Der Berliner Fischmarkt zeigte in voriger Woche nicht die große Lebhaftigkeit der Vorwochen. Allerhand Höchst- und Grundpreise hängen sich wie ein Klotz an die Füße des Kleinhandels. Die Höchstpreise haben sich nicht verändert. Lebende Fische. Hechte 150. Zander kleinmittel 297. Schleien 175. Aale mittel 382, kleine 255 bis 257, unsortiert 377. Barsche 259 bis 267. Karpfen unsortiert nur 30—50er. Wir werden in nächster Nummer näher auf die Karpfenanlieferung und Qualität der Fische eingehen. Plötzen 65. Karauschen 224 bis 324 Mk. (ein unsinniger Preis, den man nur gelten lassen kann, wenn man weiß, wer diese Fische kauft). Frische Fische in Eis. Lachse IIa. 410 bis 480, kleine 421 bis 443. Lachsforellen IIa. 218 bis 325. Lachsforellen 350 bis 450, kleine 301 bis 340. Kleine Forellen 295. Hechte unsortiert 140. Zander klein 200 bis 222, große 290 bis 315, unsortierte 230 bis 290, mittel 271. Schleien 165. Karpfen 145. Aale große 329 bis 385, unsortierte 255 bis 304, kleine 200. Plötzen kleine 55, große 65. Bleie kleine 65 und große 90. Barsche unsortierte 180 bis 210, große 226, kleine 139 bis 166, kleine IIa. 75. Stinte IIa. 45 bis 51 Mk. (Heute kosteten auf dem Lichterfelder Wochenmarkt Stinte 1 Mk. das Pfund im Kleinhandel!! Was mag wohl der Fischer für diese Ware bekommen haben?) Karauschen 220 bis 280. Maräne kleine 157 bis 172. Quappen 150. Grüne Heringe der Zentner 122 Mk. Es ist, wie wir immer gesagt haben, die Höchstpreisfische hält man künstlich zurück, während die Preise der übrigen Fische zu Wucherpreisen ins Kraut schießen. Alles im Großhandel pro 50 Kilo.

Königsberg i. Pr. Unser Korrespondent schreibt: Auf unserm Fischmarkt gab es großen Flunderhandel. Das Angebot war groß und die Preise im ganzen mäßig. Fleischige, ganz frische Flundern galten 50 bis 60 Pf. das Pfund, darunter schöne dicke Fische, ½ bis ¾ Pfund schwer. Kleinere bezahlte man die Mandel mit 60 Pf. bis 1 Mk. Steinbutt kosteten 0,90 Mk., lebende Quappen 1,20 Mk. Zander 2,00 bis 2,20 Mk. Barsche 0,90 bis 1,20 Mk. Brassen 0,80 Mk. Dorsche 0,50 Mk. (in Berlin 94 bis 125 im Großhandel). Plötze 0,60 Mk. Daß man für Plötzen 0,60 Mk. zahlt, ist unbegreiflich, da man für diesen Preis schon große, fleischige Flundern bekommt, die ungleich wohlschmeckender sind. Kaulbarsche galten 0,80 bis 1,20 das Gericht oder 10 Pf. das Stück (der Königsberger kauft nur große Kaulbarsche). Strömlinge 0,40 bis 0,50 Mk. die Mandel. Sehr groß waren die Vorräte an Stint, die infolge dessen von 0,50 auf 0,30 bis 0,40 Mk. gesunken waren, was auch noch reichlich genug ist. Alles pro Pfund und im Kleinhandel. Man vergleiche damit die Berliner Großhandelspreise. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Verwertung des Ukelei. 429. — Verwertung der Miesmuscheln. 430. — Verachtet die „Kleinen" nicht. 431. — Die Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins. 433. — Beschlagnahme von Fischen. 434. — Die Bekämpfung der Wasservögel. 434. — Nutzen eines Dorfteiches. 435. — Die Gründung einer Fischhandelsgesellschaft für die Versorgung Ostpreußens. 435. — Prof. Dr. O. Zacharias †. 435. — Verein zur Hebung der Fischzucht für den Regierungsbezirk Potsdam 435. — Fischmarkt. 436. — Inserate.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches

Eine Anleitung zur Pflege der Bachforelle in den freien Gewässern für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.

Von **Dr. Emil Walter.**

Mit zahlreichen Abbildungen.

Preis geheftet **6 Mark**, fein gebunden **7 Mark.**

Für die vielen Gewässer in Deutschland, in denen die Forelle natürlich, also nicht durch künstliche Zucht, vorkommt, fehlte bis jetzt eine Wirtschaftslehre. Diese ist, wie die Kritiken sagen, in mustergültiger Form in dem hier angekündigten Buche geschaffen. Jeder Fischereiberechtigte, welcher in seinen Gewässern, mögen es nun Bäche, Flüsse oder Seen sein, Forellen beherbergt, wird gut tun, sich in den Besitz des Buches zu bringen, um eine rationelle Bewirtschaftung herbeizuführen und damit seine Rente zu vergrößern.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pfg. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Portogebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Satzkarpfen, Satzschleien, Goldorfen 357

liefert **Gut Aschauteiche bei Eschede, Kreis Celle.**

Preisliste auf Wunsch.

4—5 Zentner Weißfische,

(Rotaugen, Döbel, Häslinge usw.) zu Besetzungszwecken **kauft** (354

Dresdner Anglerverein e. V. Dresden-A., Blasewitzerstr. 56.

Großer Posten einsömm. Forellenbarsche

abzugeben. (352

100 Stück **4 Mk.**, 1000 Stück **30 Mk.**

Größere Posten billiger.

Die von dem Borne'sche Fischerei. Berneuchen (Neumark).

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 44. Neudamm, den 29. Oktober 1916. **Bd. 19.**

Bekanntmachung.

Eine große Reihe von Teichwirtschaften über 3 ha Größe hat es versäumt, ihre diesjährige Fischernte bei der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung anzumelden.

Die unterzeichnete Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung weist erneut auf die sehr hohen Strafen hin, die diejenigen Teichwirte treffen, die die vorgeschriebenen Anmeldungen unterlassen oder ihre Karpfen und Schleien unter Umgehung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. verkaufen. Die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung ersucht deshalb dringend, die Anmeldungen, wo dies bisher unterlassen wurde, sofort nachzuholen. Sie wird alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Fälle der Unterlassung oder des nicht genehmigten Handels mit Fischen zur Bestrafung bringen, wie es auch schon in einzelnen Fällen geschehen ist.

Gleichzeitig weist sie darauf hin, daß es wünschenswert ist, daß Teichwirte, die weniger als 3 ha bewirtschaften, ihre Fischernte durch sie verteilen lassen. Die Teichwirte erreichen dadurch den von der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung festgesetzten Verkaufspreis von 125 Mk. für 50 kg Karpfen und 150 Mk. für 50 kg Schleien.

Berlin, den 19. Oktober 1916.

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H.
Klee.

Die Zukunft der Forellenzucht.

Schon oft haben in den letzten Jahren verschiedene Forellenzüchter in den Spalten dieser Zeitung ihre guten und bösen Zucht- und Wirtschaftserfahrungen bekannt gegeben. Bewußt und unbewußt enthielten solche Darlegungen, auch vor dem Kriege schon, immer und immer wieder Teile jener Grundlehren und Wahrheiten, die uns nun in Nr. 38 der „Fischerei-Zeitung" kein Geringerer als unser Altmeister Arens in gedrängter Zusammenstellung wieder eindringlich predigt. Er hätte ja auch keinen besseren Zeitpunkt wählen können, als gerade die Kriegszeit, in der wir mittelbar und unmittelbar an die alten Grund-

Digitized by Google

wahrheiten recht unliebsam erinnert werden. Hoffen und sorgen wir, daß die Arensschen Mahnungen nicht ungehört verhallen, damit die Forellenzucht nach dem Kriege zu besserer Blüte gelangt und ihren Anhängern dauernd ihre Mühe lohnt.

Es wird sich nun an Hand des Arensschen Artikels lohnen, einige der in ihm gezeigten Grundwahrheiten erneut durchzugehen, und zwar wie Arens, rein praktisch und wirtschaftlich richtig. Es kann eben nur ein praktischer Forellenzüchter, der langjährige Erfahrungen hinter sich hat, so sprechen. Arens tut es mit einer umfassenden Großzügigkeit, die wir bei vielen anderen theoretischen Vorschlägen zur Hebung und Verbesserung der Forellenzucht vermissen. Vieles, was wir auch sonst in fischereilicher Beziehung von Lehren und Vorschlägen hören, läßt sich wohl im Klein- und Gelegenheitsbetrieb gebrauchen, versagt aber im Großbetrieb an Umständen, die eben nur dem großzügig arbeitenden Praktiker voll und ganz bekannt sind.

Im allgemeinen können wir drei verschiedene Kategorien der Forellenzucht unterscheiden, die von selbst ihre eigene Wirtschaftsmethode bestimmen, und eben diese verschiedenen Wirtschaftsmethoden bilden mit einen großen Hemmschuh für das Emporblühen der ganzen Forellenzucht. Wir können unterscheiden den Luxus- oder Liebhaberbetrieb, den Gelegenheits- oder Nebenbetrieb und den rücksichtslosen Geschäftsbetrieb. Der ausschließliche Bachbetrieb kann hier unberücksichtigt bleiben, da er mit einer intensiv betriebenen Forellenzuchtanstalt nicht verglichen werden kann.

Der Luxus- oder Liebhaberbetrieb wirtschaftet ein für allemal nicht direkt ökonomisch, eben, weil es keine Rolle spielt, ob sich die Sache rentiert oder nicht. Die Forellenzucht, der Umgang und die Selbstversorgung mit Speiseforellen bildet die einzige Triebfeder für diese Betriebsweise. Diese ist denn auch nach der jeweiligen Passion des Besitzers zugeschnitten. An sich ist vom wirtschaftlichen Standpunkte gegen solche Passionsbetriebe nichts einzuwenden, solange sie Selbstversorgungsbetriebe bleiben und sich mit der Züchtung nur einer Spezies, etwa mit der Bachforelle, befassen. Sobald aber in solchen, in der Regel doch nur kleinen oder kleinsten Terrainverhältnissen eine Art Arche Noahs gebildet werden soll, bedeutet dies eine ziemliche Gefahr für in der Nähe oder unterhalb am Wasserlaufe liegende größere Züchtereien, besonders wenn diese noch Bachstrecken als Teile des Betriebes mit bewirtschaften; denn der Besitzer ist mit allen Teilen seines Luxusbetriebes selten so vertraut, daß er Störungen und Fehlern so entgegenarbeitet, wie er es tun würde, wenn der Betrieb ihm den Lebensunterhalt zum Teil oder gänzlich liefern müßte. Auch ist sein Personal gewöhnlich nicht vom Fischzüchterstande und hat oftmals anderswo und überall mehr zu tun, als bei den Fischen zu sein. So kommt es nicht selten vor, daß in einer solchen Züchterei eben nur so weiter gearbeitet wird. Ist nun gar der Besitzer darauf erpicht, noch Geld aus der Sache zu machen, um etwa die entstehenden Unkosten zu decken, so ist es doch klar, daß auf diese Weise Produkte an andere Züchter gelangen, die nichts weniger als vollwertig sind, wenn auch nicht gesagt sein soll, daß dies immer zutrifft. Die Gefahr besteht aber, und es ist, wie Arens sagt: die Forellenzucht reizt geradezu zur extremen Wirtschaftsweise.

Noch mehr Gefahr bietet der Gelegenheits- oder Nebenbetrieb; denn bei ihm drängt sich eine extreme Wirtschaftsweise geradezu auf. Man vergißt nur zu leicht, was man betreiben will oder, besser gesagt, vielleicht nur betreiben kann. Gewiß, es gibt Nebenbetriebe, Kleinbetriebe, die sich allmählich zu einem musterhaften Großbetriebe ausdehnen können, aber es sind ihrer in Wirklichkeit nicht viele, die meisten schießen über ihre Leistungsfähigkeit hinaus, treiben einige Jahre Mißwirtschaft zum Schaden ihrer Kollegen und verschwinden schließlich von der Bildfläche. An und für sich schon schade um solche, wenn in ihrem Rahmen gehalten, ganz guten Betriebe, verderben sie noch den Ruf größerer Anstalten, die mit ihnen in Geschäftsverbindung traten, eben weil sie schließlich minderwertiges Material lieferten, ja liefern mußten. Die Triebfeder war die alle Schranken wegräumende Gewinnsucht, manchmal natürlich auch bare Unkenntnis und Unerfahrenheit. Hier drängt sich uns von selbst eine jener beherzigenswerten Mahnungen auf, nie eine Forellenzucht anzulegen, wenn nicht die Wasser- und Terrainverhältnisse eine gelegentliche Ausdehnung gestatten. Wenn wir auch annehmen können, daß noch nicht 25 % aller Gelegenheiten zur Anlage von Forellenzuchtanstalten ausgenutzt sind, so muß doch zu äußerster Vorsicht geraten werden. Wenn jedoch endlich wieder vernünftig gewirtschaftet würde, so könnte da, wo die Verhältnisse zur Anlage von Forellenzüchtereien die denkbar günstigsten sind, nur dazu geraten werden, denn sie werden in Zukunft nicht schlecht gestellt sein.

Aber wir müssen nach den Arensschen Mahnungen züchterisch richtig, umsichtig, auch möglichst großzügig vorgehen, d. h. wenn die Bedingungen dazu gegeben sind, wir müssen rechter Züchter und rechter Kaufmann gleichzeitig sein. Solange wir nicht beide unter einem Hute beisammen haben, wird es hapern mit

Digitized by Google

durchschlagenden Erfolgen. Da kommen wir zur dritten Züchterkategorie, zum rücksichtslosen Geschäftsbetrieb, der allerdings meistens schon ein Großbetrieb ist.

Sicher verdienen die allermeisten Züchter den Vorwurf, das geschäftliche Prinzip allzusehr in den Vordergrund gestellt zu haben, und da wollen wir alle ruhig mehr oder minder unser „mea culpa" sprechen, besonders, was Stamm- und Rassenzucht und Fütterung angeht, ob wir nun kleinerer oder größerer Züchter waren. Wie sehr hat Arens recht, wenn er nur aus den Vorwüchsen das Zuchtmaterial gewählt wissen will. Gewiß, die tieforangen Eier der Gebirgsbachforelle, des Hungertyps von $^1/_6$ bis $^1/_8$ Pfd. Gewicht, sind keine prima Ware. Es sind Eier von in der Ebene lebenden schnellwüchsigen Exemplaren zehnmal besser, wenn sie auch nur schwach gelb sind. Die Farbe der Eier, das wurde schon mehrfach behauptet und bewiesen, ist kein absolut sicherer Gradmesser für die Güte der daraus entstehenden Fische. Die Eier von derartig richtig gefütterten und gehaltenen Fischen, wie Arens es vorschreibt, sind auch noch zehnmal besser als die schönsten Natureier von zurückgebliebenen und immer wieder zurückgebliebenen Sätzen. Solche Eier haben keineswegs eine rote Färbung, sie sind gelb bis schwach orange. Es ist eben die Fütterungsweise, nicht die Fütterung an sich, die sich überall rächt. Auch dieses wurde schon öfter eingehend besprochen.

In all diesem muß der Krieg ein Wendepunkt werden. Was ist aber der Antrieb zu dieser verkehrten Wirtschaftsweise? Neben der Unerfahrenheit des kleinen Züchters die wirtschaftliche, territoriale und geschäftliche Überlegenheit des Größeren. Hat der kleinere Züchter einen Posten guter Vorwüchse stehen, bestürmt ihn der größere wegen Verkaufs derselben. Er gibt sie zu guten Preisen ab, behält die kleinen, streicht diese später ab, denn Eier will der Kollege auch unter allen Umständen haben. Das schöne Eiergeschäft lockt, der leichte Massenumsatz und Barzahlung geben den Anreiz dazu. Schließlich aber liefert der kleinere dem größeren, der seinen Umsatz aus dem eigenen Betriebe nicht mehr decken kann, diesem allmählich minderwertige Ware, von der vielleicht auf Umwegen, als sogenannte Blutauffrischung, wieder Teile in den Besitz des ersteren zurückgelangen.

Dadurch, daß die Fische allmählich immer langsamer wachsen, wird der Züchter gewissermaßen nervös und füttert dermaßen falsch, daß schließlich die Katastrophe hereinbricht und er aufhört, zu existieren. Es ist also gar nicht so leicht, die Forellenzucht wirtschaftlich auf die richtige Höhe zu bringen, noch schwerer ist es, sie wirtschaftlich auf der Höhe zu halten, am schwersten aber, sie auch im kleineren Betriebe wirtschaftlich und geschäftlich gleich richtig und reell so durchzuführen, daß sie mit größeren Betrieben einigermaßen konkurrieren kann. Wenn dies auch niemals voll der Fall sein wird, so müßten doch alle, die Forellenzucht betreiben wollen, neben guten Wirtschaftern auch ebensogute und vor allen Dingen reelle Geschäftsleute werden. Es muß in der Forellenzucht mehr auf dauernden Nutzen, als nur auf momentanen Höchstgewinn hingearbeitet werden. Solange der Geschäftssinn in der Forellenzucht nicht streng reell wird, solange wird es auch mit allen guten Vorsätzen nichts sein, denn die Füllung der eigenen Tasche geht dem Züchter leider über alles, ob auch alles andere über den Haufen fällt.

Die Zucht der Bachforelle allein rentiert sich kaum oder doch nur in den seltensten Fällen. Da ist die Regenbogenforelle ein weit dankbareres Zuchtobjekt, wenigstens war sie es anfangs. Die große Schnellwüchsigkeit und verhältnismäßige Zähigkeit dieses Fisches hat ja hauptsächlich die ganze Forellenzucht auf die schiefe Ebene gebracht. Es wurden Betriebe zur Züchtung dieses Fisches geschaffen, die für ihn viel zu klein waren. Es wurden sogenannte Mastanstalten eingerichtet. Diese kauften angebrütete Eier, Brut und Setzlinge und warfen sich auf die Portionsforellenproduktion, solange man dafür horrende Preise erzielte und das Futter billig war. Man machte allerdings ein gutes Geschäft, bis der gute Ruf der so unnatürlich gefütterten Anstaltsforelle ins Wanken geriet. Der hohe Preis der Eier, Brut und Setzlinge reizte wiederum zur Erweiterung des Betriebes, man strich alles ab, was nur eben Eier hatte, und diese Eier wurden in der Welt herumgewirbelt, und von da an ging es bergab.

Solange nicht die alten Fehler grundsätzlich beseitigt sind, wird auch die Einführung frischen Blutes aus Amerika wenig nützen. Viel richtiger ist es, wie Arens lehrt, daß sich jeder Züchter, der über die notwendigen Verhältnisse verfügt, einen guten Zuchtstamm fortlaufend zieht und diesen gelegentlich aus persönlich bekanntem, sicherem Material auffrischt.

Also: Stammzucht und Rassenwahl im eigenen Betriebe, dann, wie in dieser Zeitschrift schon so oft betont wurde: Auseinanderhalten von Füttern und Mästen, wenn wir letzteren Ausdruck gebrauchen wollen. Hier liegt es, wie Arens sagt, nicht an dem Füttern an sich, sondern an dem „wie" und „womit".

Dies sind also, zusammengefaßt, die Mahnungen, die hier schon wiederholt ertönten und die jetzt erneut wieder durch den Arens-

Digitized by Google

schen Artikel recht eindringlich vorgeführt werden. Arbeiten wir alle, die es angeht, an der Besserung, die deutsche Forellenzucht kann dann, bei Ausnutzung aller vorhandenen Verhältnisse und Beobachtung aller züchterischen und geschäftlichen Lehren das werden, was sie verdient: ein leistungsfähiges, dauerhaftes Glied unserer deutschen Fischereiwirtschaft. Spr.

Das Kahnfahren auf Seen vom rechtlichen Standpunkt aus.

(Antwort auf zwei Anfragen.)

I.

Nach Ihrer Darstellung haben Sie einen See zur Fischerei und Rohrnutzung auf zehn Jahre gepachtet. Der See ist ein offenes Gewässer, das im Eigentum von mehreren Personen steht. Die Verpächterin versucht, Sie, Ihrer Angabe nach, in jeder Weise zu schädigen. Als Vorgänge, durch die die Schädigung erfolgt ist und noch erfolgt, geben Sie an, daß die Verpächterin auf dem verpachteten See bei Tag und Nacht mit Kähnen, auf denen auch fremde Personen sich befänden, herumfahre und dadurch die Fische, insbesondere die junge Brut, vernichte. Sie haben die Verpächterin wiederholt abgemahnt, diese hat aber erklärt, daß es ihr Recht sei, auf dem ihr gehörigen See in der angegebenen Weise die Kahnfahrten auszuführen. Sie wollen wissen, ob Sie gegen diese Handlungsweise rechtlich etwas unternehmen können.

Maßgebend hierfür ist das bürgerliche Recht; nach § 536 BGB. hat der Verpächter die vermietete Sache in einem zu dem vertragsmäßigen Gebrauche geeigneten Zustande zu erhalten. Dazu gehört, daß der Verpächter sowohl für seine Person wie auch sonst dafür sorgt, daß der Pächter nicht in der Benutzung des Fischwassers in erheblicher Weise gestört werde. Diese rechtlichen Gesichtspunkte sind unzweifelhaft. Die Frage, auf die es ankommt, ist also bloß die, ob in der Tat durch das, was Sie mitgeteilt haben, eine rechtswidrige erhebliche Störung herbeigeführt wird.

Unzweifelhaft darf der Verpächter eines Fischgewässers auch bei Verpachtung desselben regelmäßig das Wasser zum Kahnfahren benutzen. Falls dies ausgeschlossen sein soll, so muß dies entweder ausdrücklich im Vertrage stehen, oder es muß sich um ein solches Gewässer handeln, bei dem das Kahnfahren nach der Natur dieses Gewässers und des Betriebes desselben sich als rechtswidrige Störung darstellt. Hier aber handelt es sich, wie Sie selbst angeben, um ein offenes Gewässer, das im Eigentum von verschiedenen Personen steht. Sie bringen auch keinen Beweis dafür bei, daß das Kahnfahren bei der Natur des Betriebes, zu dem das Wasser verpachtet ist, ohne weiteres sich als erhebliche Störung darstellt. Ebenso wie bei der Verpachtung einer Jagd kann aber auch bei der Verpachtung der Fischerei der Pächter nur dann vorgehen, wenn es sich um Handlungen des Verpächters handelt, durch die der Ertrag des Betriebes erheblich geschmälert wird. (R. G. in J. W. Bd. 23 S. 73). Daß im allgemeinen das Kahnfahren bei verpachteten Fischgewässern vorausgesetzt und als üblich angesehen wird, folgt auch aus dem Buche von Fr. Friedrichs: „Der Fischereipachtvertrag", S. 19 § 13, Verlag von J. Neumann, Neudamm. Unter diesen Umständen müssen wir Ihnen erklären, daß Sie, wenn Sie nicht beweisen können, daß die betreffenden Störungen mutwillig und aus Schikane erfolgen, was so gut wie ausgeschlossen ist, nichts machen können.

II.

Nach Ihrer Darstellung haben Sie eine im Privateigentum der Herrschaft stehende Reihe von Seen gepachtet. Der Verpächter hat Ihnen Garantie geleistet, daß kein anderer ein Recht zum Fischen oder Kahnfahren habe. Trotzdem sind später infolge nachlässiger Haltung des früheren Pächters verschiedene Leute aufgetreten und haben geltend gemacht, daß sie ein Recht zum Kahnfahren auf den Seen haben. Gegen etwa 30 solcher Leute, die in dieser Weise Kahn fahren zu dürfen behauptet haben, haben Sie im Prozeß mit Erfolg durchgesetzt, daß dieselben zur Unterlassung verurteilt sind. Ein Restaurateur, der sein Pachtrecht von einem Regierungsrat ableitet, und ein Hotelpächter, die beide im Felde sind, lassen aber noch nach wie vor auf den Seen Kahn fahren. Sie haben infolgedessen vier solcher Kähne beschlagnahmt und wollen Auskunft haben, ob dieses Beschlagnehmen als gerechtfertigt angesehen werden kann.

Was zunächst die Frage betrifft, ob Sie ebenso wie gegen Ihre 30 anderen Prozeßgegner auch gegenüber dem Restaurateur, von dem anscheinend die beschlagnahmten vier Kähne herkommen, im Prozeß obsiegen werden, so muß dies bejaht werden. Die Frage, auf die es hier ankommt, entscheidet sich nicht nach dem Fischereigesetz, sondern nach dem Wassergesetz. Nach diesem Wassergesetz ist aber das Kahnfahren als Gemeingebrauch gesetzlich nur

Digitized by Google

gewährleistet bei Wasserläufen erster Ordnung. Bei Wasserläufen zweiter oder dritter Ordnung ist das Kahnfahren nur insoweit gestattet, als es bisher gemeinüblich gewesen ist.

Hier aber handelt es sich offenbar um Nichtwasserläufe, nämlich um einen bzw. mehrere Landseen mit dem Charakter des § 199 W.-G. Hier ist bestimmt, daß der Regierungspräsident festzusetzen hat, ob und in welchem Umfange der an Seen bisher übliche Gmeingebrauch im Falle des Bedürfnisses auch fernerhin zulässig sei.

Nachdem nun schon gegen 30 Personen festgestellt worden ist, daß sie das Kahnfahren zu unterlassen haben, so ist damit bereits klar festgestellt, daß auf diesen Seen bisher das Kahnfahren im Wege des Gemeingebrauches nicht üblich gewesen sein kann. Es kann daher auch gemäß § 199 W.-G. der Regierungspräsident nicht bestimmen, daß wegen angeblichen Bedürfnisses das Kahnfahren als bisher üblich fernerhin zulässig sein soll.

Eine andere Frage aber ist, ob Sie berechtigt waren, die vier Kähne zu beschlagnahmen. Da eine andere Bestimmung in den Gesetzen hierfür nicht in Frage kommt, so kann es sich nur darum handeln, ob Sie gemäß § 229 BGB. zu diesem Akte der Selbsthilfe berechtigt waren. § 229 BGB. bestimmt:

> Wer zum Zwecke der Selbsthilfe eine Sache wegnimmt, handelt nicht widerrechtlich, wenn obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist und ohne sofortiges Eingreifen die Gefahr besteht, daß die Verwirklichung des Anspruches vereitelt oder wesentlich erschwert werde.
>
> § 230 bestimmt: Im Falle der Wegnahme von Sachen ist, sofern nicht Zwangsvollstreckung erwirkt wird, der dingliche Arrest zu beantragen. Wird der Arrestantrag verzögert oder abgelehnt, so hat die Rückgabe der weggenommenen Sachen unverzüglich zu erfolgen.

Aus diesen Bestimmungen ergibt sich ganz klar, daß Sie die weggenommenen vier Kähne sofort wieder zurückzugeben haben. Denn selbst wenn Sie berechtigt gewesen wären, die vier Kähne zu beschlagnahmen und wegzunehmen, so haben Sie doch offenbar gemäß § 230 BGB. verzögert, einen Arrestantrag zu stellen. Schon aus diesem Grunde müssen Sie sofort die Kähne wieder zurückgeben.

Aber abgesehen davon glauben wir, daß Sie nicht berechtigt waren, Selbsthilfe im Sinne der vorstehenden Gesetzesbestimmung anzuwenden.

Es ist zwar richtig, daß gegen den Restaurateur, weil er im Felde ist, nicht Klage auf Unterlassung erhoben werden kann. Wir machen dabei darauf aufmerksam, daß, wenn eine solche Klage später nach Kriegsschluß erhoben wird, es sicherer ist, wenn Sie sich von der Herrschaft das Recht auf Verbietung des Kahnfahrens ausdrücklich abtreten lassen. Denn als Fischereipächter kann Ihnen möglicherweise mit Erfolg entgegengehalten werden, daß Sie nicht legitimiert sind, eine solche Klage anzustellen. Die Klage selbst ist sonst unzweifelhaft als begründet zu erachten (J. Wochenschrift 1914 S. 87 Nr. 17). Aber die Klage, um die es sich hier handelt, ist nicht bloß gegen den Restaurateur als solchen gegeben, sondern gegen jeden Störer des Eigentums an den Seen. Wenn also z. B. jetzt die Ehefrau des Restaurateurs das Geschäft ausübt und sie es ist, die die Kähne herumfahren läßt, so kann gegen sie geklagt werden. Das gleiche gilt, wenn z. B. ein fremder Oekonom jetzt im Namen und für Rechnung des Restaurateurs dies tut. Außerdem aber kann gemäß § 940 ZPO. sofort eine einstweilige Verfügung vom Gericht beantragt werden, daß dem jetzigen Betreiber des Restaurants unter Androhung einer Strafe bis 1500 Mk. Geld oder entsprechender Haft untersagt werde, die Kähne auf den Seen sich bewegen zu lassen.

Unter diesen Umständen kann keine Rede davon sein, daß die Voraussetzung der Selbsthilfe gemäß § 229 BGB. gegeben wäre. Im Gegenteil, wie ausgeführt, würde obrigkeitliche Hilfe, wenn richtige Schritte unternommen werden, rechtzeitig zu erlangen sein, ohne daß als einziges Mittel die Wegnahme der Kähne übrig geblieben wäre. Wir raten Ihnen also dringend, die Kähne wieder freizugeben und die Sache, wie vorstehend angeregt, durch einen Rechtsanwalt in Angriff nehmen zu lassen. W. G.

Kleinere Mitteilungen.

— **Eine Binnenfischereistatistik.** Wenn man über den Wert der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung auch sehr verschiedener Meinung sein kann, was den Nutzen für unsere Volksernährung betrifft — ich bin der festen Überzeugung, daß dadurch, wie durch die Beschränkung und Reglementierung der Hausschlachtungen, für die es ganz genau nachzuweisen ist, eine Beschränkung der Erzeugung herbeigeführt wird —, so ist es doch sicher, daß ein wesentlicher Nutzen dabei herauskommen kann: Wir können eine Statistik über die deutsche Teichwirtschaft und ihren Ertrag bekommen. Das ist ein Ziel und ein Nutzen, der manche Unannehmlichkeiten schon aufwiegt. Es wird sich ja zunächst nur um ganz rohe Zahlen handeln, da die kleinen Teiche nicht in Frage

Digitized by Google

kommen und der Ertrag der großen durch den Krieg erheblich verändert ist. Immerhin sind auch diese rohen Zahlen, die wir erwarten können, bei dem Fehlen einer Binnenfischereistatistik schon von höchstem Wert. Es ist dringend zu wünschen, daß das bei der Kriegsgesellschaft zusammenkommende Zahlenmaterial später von einem Volkswirt bearbeitet wird. Zum mindesten ein Verzeichnis der größeren Teichwirtschaften könnte daraus hervorgehen, auf dem sich dann schon weiterbauen ließe. Da der Wert einer zuverlässigen Statistik bei allen kriegswirtschaftlichen Fragen immer wieder deutlich zutage getreten ist, darf man erwarten, daß die zuständigen Stellen dieser Seite der Frage die nötige Aufmerksamkeit zuwenden werden. Dr. Steinert.

— **Fischverkauf in Danzig.** Wohl in keiner Stadt ist der Fischverkauf so straff geregelt worden, wie in Danzig. Im großen ganzen ist der Erfolg nicht schlecht, wenn auch die Zufuhr sich nun im freien Verkehr erheblich vermindert hat. Der dritte Teil der in der Danziger Bucht und im westpreußischen Teil des Frischen Haffs gefangenen Fische muß dem Danziger Magistrat zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise sind der Danziger Bevölkerung im September 1640 Ztr. frische Fische zugeführt worden und zwar 840 Ztr. frische Heringe, 673 Ztr. Flundern, 89 Ztr. Aale, 18 Ztr. Plötzen, 6 Ztr. Hechte, 4 Ztr. Zander, 2 Ztr. Barsche, 8 Ztr. andere Weißfische. Außerdem kamen 81,7 Ztr. geräucherte Fische zusammen, und zwar 56,38 Ztr. Flundern, 7,51 Ztr. Aale, 17,81 Ztr. Heringe. Im freien Verkehr sind nach Schätzung des Magistrats über 1300 Ztr. angebracht worden, so daß der Gesamtverbrauch sich auf rund 3000 Ztr. beläuft oder auf fast 2 Pfund Fisch auf den Kopf der Bevölkerung. Dabei war aber die Nachfrage fast immer größer als das Angebot. St.

— **Kormoran in Schlesien erlegt.** Im Anschluß an den Artikel in Nr. 42 S. 425 teile ich mit, daß auf meinen hiesigen Teichen am 18. September ein Prachtexemplar eines Kormorans geschossen worden ist.

v. Dücker,
Rittergut Buchwäldchen.

— **Auszeichnungen.** In Anerkennung ihrer Verdienste um die Förderung der Fischerei im Kriege erhielten die silberne Verdienstmünze des Deutschen Fischereivereins die Herren F. Nanz, Generalsekretär des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein und Dr. H. N. Maier, Kgl. Landesinspektor für Fischzucht in München. Dieselbe Auszeichnung wurde anläßlich seines 25jährigen Dienstjubiläums dem Staatlichen Fischerei-Inspektor Duge verliehen.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 16/28. Januar 1915.

(Schultz, Jahrbuch für Entscheidungen XII. S. 221.)

Das dem Eigentümer nach dem früheren Rechte zustehende freie Verfügungsrecht über das innerhalb seines Grundstückes entspringende unterirdische Wasser ist durch das Wassergesetz vom 7. April 1913 (§ 200) erheblich beschränkt worden. Die Kläger sind Eigentümer von Mühlengrundstücken, die, innerhalb des von A. nach E. sich hinabziehenden Tales belegen, ihre Wasserkraft vom M.-Bache erhalten, der seinerseits namentlich auch vom W.'er Bache gespeist wird. Die Beklagte, welche Eigentümerin der H.-Wiese ist, in der die W.'er Quellen entspringen, nahm 1908 innerhalb dieser Wiese verschiedene Veranstaltungen vor, durch die sie dem M.-Bache und dem Mühlenbetriebe der Kläger einen Teil des erforderlichen Wassers entzogen haben soll. Die Kläger haben daher beantragt, die Beklagte zu verurteilen, den früheren Zustand der W.'er Quellen wieder herzustellen, insbesondere zu unterlassen, den Quellen mehr Wasser als zuvor zur Speisung von zwei Laufbrunnen erforderlich war, zu entnehmen und Röhren von mehr als höchstens 10 cm lichter Weite zu verwenden.

Das Landgericht wies die Klage und das Berufungsgericht die Berufung zurück. Auf die eingelegte Revision hin hob das Reichsgericht durch Urteil vom 2. Juli 1913 das Berufungsurteil auf. Das Oberlandesgericht hat die erneute Berufung wieder zurückgewiesen und das Reichsgericht auf die eingelegte Revision das Urteil wiederum aufgehoben.

Gründe: Das frühere Berufungsurteil hatte gegenüber dem Klagegrund aus § 16 des Gesetzes vom 28. Februar 1843 verneint, daß das Wasser der H.-Wiese als „Quelle" im Sinne des Gesetzes angesehen werden könne. Als unstreitig war hingestellt worden, daß die Beklagte nicht das bereits zutage getretene Wasser abfange, sondern daß sie lediglich das unterirdische Wasser sammle und ableite. Der jetzt erkennende Senat erachtete die letztere Feststellung für nicht prozeßgerecht, und er führte weiter aus, daß der Begriff „Quelle" zu eng gefaßt sei. In dem jetzt angefochtenen Urteil nimmt das Berufungsgericht zwar an, daß das Sumpfgelände der H.-Wiese die „Quelle" des M.-Baches bilde, er gelangt indessen wiederum zur Abweisung der Klage, indem es erneut feststellt, daß die Beklagte nur das unterirdische, das noch nicht zutage getretene und daher noch nicht zur „Quelle" gewordene Wasser abfange. Der Versuch der Revision, darzulegen, daß in Wirklichkeit die Beklagte doch die „Quelle" abgefangen habe, ist verfehlt, und mit dem Berufungsgerichte ist entsprechend den Rechtsausführungen in dem früheren Urteile des erkennenden Senats anzunehmen, daß die Beklagte durch die Handlungen, gegen die sich die Klage richtet, die Grenzen der Befugnisse nicht überschritten hat, die ihr nach den Grundsätzen des gemeinen Rechtes zustanden. Hiernach hat der Eigentümer über das innerhalb seines Grundstückes entspringende unterirdische Wasser das freie Verfügungsrecht, und hierin ist, durch § 16 in Verbindung mit § 1 des Privatflußgesetzes, nur insoweit eine Beschränkung eingetreten, als der Grundstückseigentümer über die bereits fließende und also die bereits zutage getretene Quelle nicht derart verfügen darf, daß

Digitized by Google

rechtmäßig bestehenden Wassermühlen das zum Betriebe im bisherigen Umfange notwendige Wasser entzogen wird. Auf der Grundlage des bisherigen Rechtes hätte daher die Zurückweisung der Revision als unbegründet einem Bedenken nicht unterliegen können. Allein das Berufungsurteil ist am 7. Mai 1914 verkündet worden, nachdem das Wassergesetz vom 7. 4. 1913 bereits mit dem 1. Mai 1914 in Kraft getreten war. Die in der Gesetzgebung eingetretene Veränderung mußte in dem Urteile Berücksichtigung finden und daran änderte auch der Umstand nichts, daß die mündliche Verhandlung, auf die das Urteil ergangen ist, schon am 23. April und mithin zu einer Zeit stattgefunden hat, wo die früheren gesetzlichen Normen noch in Geltung waren. Das neue Gesetz hat (§ 201) den Grundstückseigentümer in dem Verfügungsrechte auch über das unterirdische Wasser erheblich beschränkt, und es hat auch in § 379 für bereits bestehende Rechte, die auf einem Rechtstitel beruhen oder für deren Ausübung bereits „rechtmäßige Anlagen" vorhanden sind, besondere Vorschriften gegeben. Darüber, daß die vorhandenen Anlagen der Beklagten als „rechtmäßige" im Sinne des § 379 Abs. 2 BGB. anzusehen sind, kann ein Bedenken nicht bestehen. Mit Unrecht hat hiernach das Berufungsgericht sein Urteil ausschließlich auf die früher geltenden Vorschriften gestellt. Das Urteil war aufzuheben, weil anzunehmen ist, daß die Parteien, wenn ihnen durch Wiedereröffnung der Verhandlung hierzu Gelegenheit geboten wäre, ihre Ausführungen und auch die Anträge der den Wechsel der Gesetzgebung völlig veränderten Rechtslage angepaßt haben würden. Das Gericht hätte dann auch die Frage zu prüfen gehabt, ob oder inwieweit nach dem neuen Gesetze etwa Bedenken gegen die Zulässigkeit des Rechtsweges bestehen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 21. Oktober 1916.

Wenn es in Berlin Fische gibt, die, wie die Aale, bis 4,60, Barsche bis 3,50, Karauschen bis 3,30 und Zander bis 3,36 Mk. kosten, so muß es doch auch Leute geben, welche sie den Kleinhändlern mit einem Aufschlag von 20% wieder abkaufen. Das erhöht den Kleinhandelspreis wesentlich über den Großhandelspreis. Die Klasse reicher Menschen bezahlt für Nahrungsmittel jeden Preis. Die Hauptsache bleibt ihnen, in Besitz von Speisen zu gelangen, welche sie gebrauchen. Gegen einen solchen Geldkampf werden wir vergeblich anstürmen. Da hilft weder eine Z. E. G. noch eine K. G. m. b. H. Wer heute 10 Mk. für ein Pfund Butter ausgeben will, wird hintenherum noch immer seine Butter bekommen. Die Reichen oder Reichgewordenen werden daher das bekommen, was sie gebrauchen, weil ihnen der Kostenpunkt Nebensache ist. Wenn also diese Leute zahlen wollen und zahlen können, so sollen sie auch gründlich zahlen und damit die weniger bemittelten Klassen entlasten. Wer Millionär ist, sollte ohne weiteres jedes Nahrungsmittel nach Bedarf und Anforderung erhalten. Dafür hat er das Mehrfache zu zahlen als der kleine Beamte und der weniger oder sehr wenig Bemittelte. Mir ist sehr wohl bewußt, daß eine solche Preisverteilung gegen Recht und Gesetz verstößt. In der Nahrungsmittelfrage gibt es heute leider nur allerhand Verordnungen, um das Gesetz kümmert man sich sehr wenig, kann es auch nicht. Mit verschwindend geringen Ausnahmen reißen die Reichen und Reichgewordenen die wenigen Nahrungsmittel an sich. Es liegt auf der Hand, daß solche Machinationen die Nahrungsmittel bis in die Puppen hinein verteuern, das sehen wir deutlich beim Fischhandel. Kann heute ein gewöhnlicher Sterblicher ein Pfund Aal kaufen, einen Zander oder gar einen kleinen Bratbarsch? Das kann er nicht, will er nicht sein ganzes Tageseinkommen auf ein Pfündchen Bratbarsch setzen, das früher 50 Pfennig und noch weniger gekostet hat. Auf diese Fische legen eben die Reichen Beschlag. Man braucht nicht zu fürchten, daß diese Ansichreißer Handel mit den Fischen, die ihnen nach Belieben zur Verfügung stehen, treiben können, dazu sind sie zu teuer. Andererseits wird auch das Schiebertum, das sich im Schatten der Verordnungen breit macht und zur Landplage auswächst, ausgeschaltet. Die Kundschaft wird ihnen entrissen, jede Preistreiberei wird aufhören, wenn die Reichen satt sind. Der schwierigste Punkt würde bei solcher Verfügung im Kleinhandel liegen. Jeder, der billige Fische kaufen will, müßte seine geringe Kaufkräftigkeit durch ein polizeiliches Attest nachweisen. Wer nicht im Besitz solchen Ausweises ist, müßte, sagen wir, den vierfachen Preis zahlen. Der Händler hätte Buch darüber zu führen, wieviel Fische er zum erhöhten Preis verkauft hat. Gegen einen geringen Verdienst hat er das Plus der teuren Fische zugunsten der billigen zu verrechnen, den Überschuß an die Gemeinde herauszuzahlen. So könnte es mit allen Nahrungsmitteln gehandhabt werden. Dadurch würde der reiche Mann belastet und der arme entlastet werden.

In Paris und in London sah ich sogenannte fliegende Fischbratereien. Sie sind so eingerichtet wie z. B. bei uns die Kartoffelpufferbackereien. Natürlich gehört dazu ein billiger Seefisch, den wir augenblicklich nicht haben, den wir aber bald mit Sicherheit haben werden. Die Seefische haben ihren Preis wesentlich überstiegen. Die Kauflust wird aufhören, denn es wird sich für die Folge niemand finden, der 2 Mk. und mehr für ein Pfund Kabeljau ausgibt. Für höchstens 50 Pf. müßte sich eine Portion Seefisch gebraten geben lassen. Zuverlässigen Kleinhändlern, welche unter der Kontrolle der Polizei stehen, müßten solche Wagen gegen geringe Abzahlungsraten beschafft werden. Sie könnten noch Marinaden und Brot, letzteres natürlich gegen Karte, feilhalten. Der Großstädter hat immer Eile; wenn sich der weniger Bemittelte auf der Straße einen Imbiß leisten kann, so wird damit schon viel geholfen sein. Je billiger diese kleine Mahlzeit gegeben wird, um so mehr wird man die Einrichtung benutzen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß diese fliegenden Fischbratereien auch im Frieden reichlichen Absatz

Digitized by Google

finden, da sich das Volk dann bereits an diese Einrichtung gewöhnt hat. Es ist auch nicht anzunehmen, daß wir in den ersten Friedensjahren gleich am Nahrungsüberfluß leiden werden. Die Landwirtschaft ist mehr oder weniger ausgemergelt, schon weil der Kunstdünger fehlte, und die Hochseefischerei wird an Schiffsraum Mangel leiden.

Was ich hier gesagt habe, sind praktische Vorschläge. Ein Für und ein Wider gibt es natürlich bei jeder Einrichtung. Die Hauptsache bleibt meines Erachtens immer die, den Reichen zu be- und den Ärmeren zu entlasten. Das hat man bisher nicht getan. Die Hechte, tatsächlich Fische der Wohlhabenden, standen unter einem Höchstpreis, der nicht zu vergleichen ist mit dem der Aale, und ebenso erging es den Karpfen und Schleien im Vergleich mit Aalen und Zandern. — Der reiche Mann wird sich nicht auf die Straße stellen und hier seinen Bratfisch verzehren. Desto mehr bleibt für die ärmeren Gesellschaftsklassen.

Man tadelt im Volke, und mit Recht auch, die Nahrungsmittelversorgung. Kauft jemand z. B. einen Waggon Salzgemüse (Salzkohl) in Holland, so geht der Waggon nicht an die Adresse des Käufers, sondern eines städtischen Verkaufsvermittlers. Dieser versteigert ihn und zieht seine Prozente davon. Der Importeur hat die Ware zu bezahlen. Glückt's, so erhält der Importeur sein Geld, glückt's nicht, so kann er einen erheblichen Verlust haben. Unter diesen Umständen wird es natürlich niemand einfallen, Salzgemüse zu importieren.

Ein Fischhändler bedarf nötigst Heringe. Er wendet sich natürlich an die Z. E. G. Von dort bekommt er den Bescheid, er möge sich an die Kriegsgesellschaft des Kreises Teltow wenden, diese hätte Heringe. Die Kriegsgesellschaft Teltow antwortet, sie hätte wohl Heringe, aber keine für ihn. So ist der Händler noch bis heute ohne Heringe.

Gestern will meine Frau Kragenpassen und Manschetten zu Herrenhemden bei Herzog kaufen. Die Manschetten sind frei und dürfen verkauft werden. Die Kragenpassen, die viel kleiner sind als die Manschetten, bedürfen der Vorzeigung eines Bezugsscheins. Man sieht, daß es auch auf anderen Gebieten ebenso hapert.

Das Gesetz schreibt für alle Genossenschaften m. b. H., für Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften usw. usw. eine jährliche Bilanz vor. Die privaten Gesellschaften machen eine monatliche Stichbilanz. Unsere Kriegsgenossenschaften und Gesellschaften kehren sich an das Gesetz nicht. Es wird immer weiter gewurstelt. Man vergißt ganz und gar, daß man mit Staatsgeldern arbeitet und das Volk ein Recht hat, zu fragen, wie wirtschaftet ihr? Man sagt, daß einige Leute aus diesen Gesellschaften ein Einkommen bis zu 60 000 Mark haben. Das muß doch richtig sein, sonst würde man sich Mühe geben müssen, solche Gerüchte nicht aufkommen zu lassen. Es ist doch ohne weiteres klar, daß solche Gehälter das Dasein der ärmeren Volksklassen verteuern. Das Volk wird durch Einzelne ausgepowert. Der Mittelstand geht langsam, aber sicher bei solcher Wirtschaft zugrunde. Es gibt nur noch Herren und Knechte. Wir haben das gute Recht, eine Bilanz von den Leuten zu fordern. Geben sie keine, befinden sie sich auf faulem Pferde! So denkt das Volk!

Die Berliner Kleinhändler haben die hohen Fischpreise nun auch endlich satt. Das beste Geschäft machen die Richt- oder Grundpreismacher; warum auch nicht! Wer an der Krippe sitzt, will auch fressen! Man plant im Berliner Fischkleinhandel eine Einkaufsgenossenschaft direkt in den holländischen und sonstigen Fischereihäfen. Das wäre das einzig Richtige, wodurch sich der Kleinhandel aus der Schlinge des Großhandels und der Preismacher ziehen könnte. Die Einkaufsgenossenschaft müßte auch Fühlung nehmen mit den Seefischer-Genossenschaften. Leider mangelt es beim Berliner Kleinfischhandel an Einigkeit. Ohne auf den eigenen Kram zu schauen, zerbricht sich der Konkurrent den Kopf über den Verdienst des Nachbars, der tatsächlich an demselben Strang zieht und mit derselben Schere wie er geschoren wird. Aus Uneinigkeit, fürchte ich, wird diese gute Idee in die Brüche gehen.

Endlich sind nun Karpfen angelangt. Die Verteilung an den Kleinhandel hat mancherlei Schwierigkeiten gemacht, so daß sich der Kleinhandel veranlaßt sah, beim Berliner Magistrat Beschwerde einzulegen. Nunmehr hat der Magistrat zum Teil die Verteilung selbst in die Hand genommen. Nur drei Großfirmen ist die Verteilung belassen. Heute soll eine Liste herauskommen, welche die Verteilung regelt. Das wird wieder eine nette Mißgeburt werden! Sortiert können die Karpfen natürlich nicht werden. Da hat ein Fischhändler zwei sehr schöne vierpfündige Fische. Das andere ist Brack von 1 Pfund und eine Weniglkeit darüber. Jemand kauft 8 Pfund Karpfen und erhält acht Fische. Ein anderer kauft ebenfalls 8 Pfund Karpfen und erhält zwei Fische. Der erste hat acht Schwänze und acht Köpfe, der andere zwei Schwänze und zwei Köpfe. Ein Fischer macht in seinem See einen großen Karpfenzug, sagen wir 10 Ztr. Wenn er diese Fische der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung anbietet, erhält er ab See 1,25 Mk. pro Pfund. Tut er dieses nicht, sondern verkauft die Fische nach eigenem Ermessen (woran ihn niemand hindern kann), so erhält er für Karpfen 1,05 und für Schleien 1,25, also die alten Höchstpreise. Vergl. Verordnung vom 9. 9. d. Js. Schickt nun der Fischer seine Seekarpfen und Schleien nach Berlin auf die Auktion als sogenannte Konsignationsware, so hat er nur ein Anrecht auf den alten Höchstpreis, schickt aber die Teichfisch-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. die Ware an ihre Abnehmer, so bekommt der Fischer ohne weiteres den neuen Höchstpreis von 1,25 für Karpfen bzw. 1,50 für Schleien ab Hälter. Damit der Händler auch die Karpfen auseinanderhalten kann, müßte er die billigen eigentlich dadurch zeichnen, daß er ihnen ein Bändchen um den Schwanz bindet. Man sollte nicht glauben, was in der Welt alles möglich ist. Assessorismus!!! Dumm sein ist nicht so schlimm, aber dumm bleiben — das ist ein Unglück.

Zentralisationsmaßregeln und Richtlinien für die Preisbildung von Fischen aller Art ist jetzt Trumpf. Weitaus die meisten Menschen

Digitized by Google

wissen zwar nicht, was das zu bedeuten hat. Das ist aber auch gar nicht nötig, da es sich um Papierfische handelt. Weißt du, mein lieber Bruder in Petro, was Papierfische sind? Nicht? Glaube ich dir, so recht weiß ich es nämlich auch nicht, und überhaupt niemand. Ich denke mir, Papierfische sind solche, die auf dem Papier stehen, in Wirklichkeit aber gar nicht existieren. Schade, daß man solche Papierfische nicht essen kann. Das kommt aber noch, wenn Zentralisation und Richtlinien zusammenwirken. Etwas gutes haben aber die Papierfische, sie können nämlich nicht verfaulen, und das ist in der heutigen Zeit schon viel wert. Infolge der Zentralisation und der Richtlinien sind wir endlich dahin gekommen, daß Kabeljau 2 Mk. das Pfund kostet. Vielleicht hebt man den Kleinhändler auf, und überträgt den Fischverkauf dem Apotheker. Schon damit die Preise in der Richtlinie bleiben!

Lebende Fische. Hechte 150 Mk. Zander unsortiert 292 bis 336 Mk. Aale klein 285 bis 304, groß 458 bis 460, unsortiert 441 bis 451 Mk. Barsche groß 305 Mk. Bleie klein 75, groß 100 Mk. Karauschen groß 330 Mk. Wels klein 175 Mk. Roddow klein 65, groß 75 Mk. Karpfen, Spiegel unsortiert 155 Mk. Schleien 175 Mk. — Frische Fische in Eis. Lachs klein 470 bis 600 Mk. Lachs groß Haken 450 Mk., klein IIa. 410 Mk. Lachsforellen 383 bis 400 Mk., klein 300 bis 340 Mk. Forellen klein 295 Mk. Schellfische klein — handlang — 160 Mk. Dorsch unausgeweidet klein 130 bis 140 Mk. Man wird sich erinnern, daß solche Dorsche im Frieden in den Warenhäusern mit 7 Pfennig das Pfund verkauft wurden. — Schnäpel groß 225 bis 231 Mk. Ich glaube, es waren Aland, was sich aber auch gleich geblieben wäre, denn Aland kostet auch 216 Mk. Hechte unsortiert 140 Mk. Zander kleinmittel 258 bis 276, groß 300 bis 324, klein 248, unsortiert 260 bis 298, mittel 288 bis 300 Mk. Schleien 165 Mk. Aale große 403 bis 425, unsortierte 336 bis 393, mittel 344, kleine 222 bis 281 Mk. Plötzen kleine 55, große 65 Mk. Kleine Bleie 65, große 90 Mk. Barsche unsortierte 201 bis 214, große 220 bis 245, kleine 127 bis 140 Mk. Maränen kleine 176 bis 181 Mk. Quappen 165. Bunte Fische 55 Mk. Kaulbarsche 80 bis 82 Mk. Grüne Heringe 92 bis 114 Mk. Stinte 34 bis 44 Mk.

Hamburger Fischmarkt. Nach dem Bericht der Städtischen Fischereidirektion. Barsche große 110 bis 160, mittel 90 bis 135, kleine 80 Mk. Plötzen 46 bis 50 Mk. Bressen 41 bis 60 Mk. Hechte 120 Mk. Große Forellen 320 bis 435, mittel 200 bis 395, kleine 170 bis 280 Mk. Schnäpel große 150 bis 186, mittel 195 bis 260, kleine 205 Mk. Aale große 246 bis 382, mittel 192 bis 261, kleine 120 bis 196 Mk. Krebse 8,25 bis 10 Mk.

Originalbericht vom Wiener Zentralfischmarkt. Die Gesamtzufuhren beliefen sich auf 25360 kg diverser Fischgattungen, worunter sich 19020 kg Süßwasser- und 6340 kg Seefische befanden. Im Vergleich zur Vorwoche waren die Zufuhren um 9980 kg stärker. Süßwasserfische wurden um 12290 kg mehr auf den Markt gebracht, wogegen Seefische um 2310 kg weniger importiert wurden. Von ersteren resultierte bei Karpfen eine ansehnliche Zunahme, die 11000 kg beträgt. Die Preiserhöhung wirkte anregend auf die Händler, die größere Schlüsse entrierten. Außerdem beginnt das Abfischen, wie gewöhnlich zu Anfang der Herbstsaison, größere Dimensionen anzunehmen. Der Fischkonsum ist seit Einführung des dritten fleischlosen Tages konstant im Zunehmen und erweisen sich die jeweiligen Vorräte als nicht ausreichend. In Seefischen hat sich die Einfuhr neuerdings verringert. Wie verlautet, steht eine weitere Abnahme der Einfuhr bevor. Es erzielten Süßwasserfische: Bressen 3 bis 4 Kr. Forellen 10 bis 12 Kr. Hechte 4,40 bis 5,00 Kr. Karpfen en gros 4,40 bis 4,60 Kr. Kleinverkauf 4,60 bis 5,20 Kr. Zander 7 bis 13 Kr. Weißfische 2 bis 2,60 Kr. Alles pro Kilo und Kronen in Großhandelspreisen bis auf Karpfen.

Die Sicht für nächste Woche dürfte nicht besonders rosig sein, bei uns sowohl als auch in Österreich-Ungarn. Das Wetter ist klar bei Nachtfrösten.

Aus dem polnischen Okkupationsgebiet kommt soeben die Nachricht über sehr gute Fänge. Auf kleinen flachen Seen geht zur Not schon die Eisfischerei. Die Fischpreise sind zwischen 50 bis 70 Pf. für das Pfund. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Geschäftliches.

— **Riesenthals altbewährtes Jagdlexikon** erscheint, wie wir bereits mehrfach angekündigt haben, in zeitgemäßer Neubearbeitung. Heute sind wir in der Lage, unserm Blatte eine ausführliche Ankündigung in Beilagenform einzufügen, auf die wir den Leserkreis besonders aufmerksam machen. In dem Prospekt sind neben einer Anzahl Bilderproben zwei Textproben des Werkes abgedruckt, eine des Lexikons selbst und eine aus der Tabelle für die Weidmannssprache. Letztere wird das Interesse des Jägers, namentlich dessen, der noch lernbedürftig ist, besonders fesseln. Eine derart bequeme und übersichtliche Anleitung, sich in die Weidmannssprache hineinzuleben, ist dem Jünger St. Huberti bis jetzt noch nicht geboten worden. Die Benutzung der Tabelle ist im Texte des Prospektes besonders erläutert. Wer sich an der Hand dieser Mitteilungen noch nicht zu einer Bestellung auf die Neuauflage des Riesenthalschen Jagdlexikons entschließen kann, dem liefert die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, einen sechzehnseitigen Probebogen kostenlos, in dem zunächst eine ganz ausführliche Textwürdigung des Jagdlexikons und viele Bilderproben, dann aber auch fünf Probeseiten des Textes und zwei Probeseiten der Tabelle für die Weidmannssprache enthalten sind. Schließlich sei darauf hingewiesen, daß der Vorzugspreis von zwölf Mark, zu dem das Jagdlexikon vor Erscheinen abgegeben werden soll, am 1. Dezember erlischt und dann der Ladenpreis von 15 ℳ in Kraft tritt, daher empfiehlt sich schleunigste Bestellung, am besten auf dem in beigefügtem Prospekte enthaltenen Auftragsschein.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Zukunft der Forellenzucht. 439. — Das Kahnfahren auf Seen vom rechtlichen Standpunkt aus. 442. — Eine Binnenfischereistatistik. 443. — Fischverkauf in Danzig. 444. — Kormoran in Schlesien erlegt. 444. — Auszeichnungen. 444. — Wichtige Entscheidungen auf dem Gebiete der Fischereigesetzgebung. 444. — Fischmarkt. 445. — Inserate

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage der **Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm,** betreffend **Riesenthals Jagdlexikon,** worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer.
Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc., auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: **Marktverkehr, Berlin.**

Teichgut Mittelhausen b. Liebenwerda, Pr. Sachsen,
(gibt ab: Herbstlieferung billig!)
2j. Satzschleien und Satzkarauschen,
1j. Schleien und Karauschen ca. 3—6 cm
15 Mk. per 1000 Stück, über 5000 Stück.
(822) **von Borries.**

Schutzmarke.
Raubtierfallen, Jagd- sport- und **Fischerei**-Artikel, Selbstschüsse, Witterungen, Fischreusen, Krebsfänge, Fischtransport-Gefässe und Kannen. Spezial.: Fallen für alle fischfeindlichen Tiere, als **Otter, Reiher, Fischadler, Taucher, Eisvögel** usw. **Ottereisen Nr. 126.** Preisliste gratis und franko.
R. Weber.
I. deutsche Raubtierfallenfabrik
R. Weber, K. K. Hofl., Haynau i. Schl.
62 Goldene Medaillen. (33

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Wer Eis für den nächsten Sommer aufheben will, tue jetzt die vorbereitenden Schritte und beschaffe sich

Menzel-Schubert,
Der Bau der Eiskeller, Eishäuser, Lagerkeller und Eisschränke,

sowie die Anlage von Kühlräumen nebst Eis- und Kühlmaschinen für Brauereien, Molkereien, Schlächtereien, Eisfabriken ꝛc. **Sechste,** vollständig neu bearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage von Professor **Alfred Schubert,** Landwirtschaftlicher Baumeister und Königlich Preußischer Baugewerksschul-Oberlehrer in Kassel.

Mit 135 Abbildungen. Preis geheftet **4 Mk.,** fein gebunden **5 Mk.**

Das Werk ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages und 30 Pfg. Portogebühr postfrei, unter Nachnahme mit dem Zuschlag des Nachnahmeportos.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Kalkstickstoff,
der einzige Deutschland ausreichend zur Verfügung stehende künstliche Stickstoffdünger
ist jetzt wieder erhältlich.
Seine immerhin schwierige Anwendung lehrt kurz, klar und knapp die bereits in zwei Auflagen erschienene Broschüre:
Der Kalkstickstoff.
Bisherige Erfahrungen mit seiner Anwendung in der Praxis.
Von Ökonomierat Dr. **Lothar Meyer.**
Zweite Auflage. 3. bis 6. Tausend.
Preis geheftet **60 Pf.**
In Partien billiger.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von 65 Pf. franko durch die Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm.

Großer Posten
einsömm. Forellenbarsche
abzugeben. (352
100 Stück **4 Mk.,** 1000 Stück **30 Mk.**
Größere Posten billiger.
Die von dem Borne'sche Fischerei, Berneuchen (Neumark).

Setzlinge
jeder Größe, von Saibling, Bach- und Regenbogenforellen **kaufe größere Posten** ab Teich. Gefl. Angeb. u. **Nr. 333** bef. d. Geschäftsst. d. Fisch.-Ztg., Neudamm.

von dem Borne'sche Fischzucht
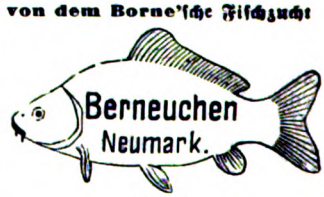

gibt ab:
Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsiger Rasse, Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse. Garantie lebender Ankunft laut Preisliste. Preisliste frei. (19
Geschwister von dem Borne.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 45. **Neudamm, den 5. November 1916.** **Bd. 19.**

Paßt auf die Laichhechte!

Von **Wilhelm Doose**, Celle.

Wenn der Herbstwind über die Heide fegt und das Kraut in den Wassern wie Lumpen in sich zusammenfällt, dann beginnt die schönste Zeit für jene Angler, die die Hechtfischerei als vornehmste Liebhaberei betreiben. Wenn aber die Natur wieder ihre Kinder in Wald und Feld, in Busch und Ried zu neuem Leben erweckt, der Hecht dann in unstätem Drange die unscheinbarsten Wasser aufsucht, um seinem Fortpflanzungsgeschäft nachzukommen, wenn von seinen sonst so scharfen Sinneswerkzeugen alles in die Brüche ging, dann freut sich der, der gern Hechtfangvorrichtungen in Anwendung bringt, die nicht genug verworfen werden müssen. Leugnen läßt sich nicht, daß unsere Hechtbestände weit größere wären, wenn die nichtsportlichen Hechtfangmethoden bei vielen Anglern in Wegfall kämen. Auf diese Gefahren des kommenden Frühjahrs soll deshalb schon jetzt hingewiesen werden.

Um die Laichzeit des sonst so scheuen Räubers wird dieser dann taub und teilnahmlos gegen alles; man kann ihn sozusagen mit den Händen ergreifen, ohne daß er sich sonderliche Mühe gibt, der drohenden Gefahr zu entrinnen. Um diese Zeit aber hantieren viele Menschen liebend gern an den Fischwassern, um den Hechten mit Schlingen der mannigfachsten Art oder mit anderen Instrumenten nachzustellen. Fürwahr ein scheußliches Treiben, dem aber (wenn wir ehrlich sein wollen) ein gewisses Können nicht abgesprochen werden kann; denn es gehört sicherlich eine große Geschicklichkeit dazu, dem ruhenden Hecht die verderbenbringende Schlinge über den Kopf bis etwa zur Mitte des Leibes zu bringen.

Bei dieser nichtsportlichen Hechtfangmethode, die weit mehr angewandt wird, als wir uns träumen lassen, finden nun vorzugsweise Roßhaarschlingen Verwendung, die infolge ihrer Geschmeidigkeit sich dem Hechtkörper beim Anhieb besser anschmiegen, als Schlingen aus Draht, folglich auch eine bessere Gewähr dafür bieten, daß sie hinter den Kiemendeckeln des Hechtes einen festen Halt finden. Die Anfertigung dieser Roßhaarschlingen, die aus einzelnen zusammengeknoteten Gliedern bestehen und für welche aus begreiflichen Gründen nur die Schweifhaare der Hengste und Wallachen Verwendung finden können, da sie nicht durch die ätzende Einwirkung des Pferde-Urins brüchig, also unbrauchbar gemacht sein dürfen, erfordert

Digitized by Google

Schulung und Geschick. In der Gegend, wo ich zu Hause bin, wird noch viel mit Roßhaarschnüren geangelt, und so gibt es denn hierorts wahre Meister im Drehen sowie Zusammenknoten dieser Schnüre, die besonders bei der Grundangelei zeitweise gern anerkannte Dienste leisten, einerlei, ob's Sommer oder Winter ist.

Die eingestellte Roßhaarschlinge wird den Laichhechten vorsichtig über den Kopf gezogen und mit kräftigem Ruck zugeschlagen. Handelt es sich bei dieser scheußlichen Art des Hechtfanges um einen auf diesem Gebiete erfahrenen Menschen, dann ist der Hecht immer verloren. Unsere Fischwasser erleiden denn auch um die Laichzeit des Hechtes gewiß nicht zu unterschätzende Verluste, und den Petri-Jüngern kann nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, ihren Fischwassern öftere Besuche zu machen. Manche frohe Stunde brachte der Hecht uns Angelfischern, darum müssen wir ihn auch nach Möglichkeit schützen, wenn gewissenlose Menschen ihm während der Laichzeit nachstellen. Freilich haben viele Petri-Jünger die Rute mit der Waffe vertauscht, können also ihr geliebtes Fischwasser nicht beaufsichtigen.

Mir liegt es natürlich fern, den nichtsportlichen Hechtfangmethoden das Wort reden zu wollen; aber es muß von Zeit zu Zeit auf die Gefahren hingewiesen werden, die dem laichenden Hecht drohen, zumal gerade der letztere einen wirtschaftlichen Wert sondergleichen besitzt, und die Mittel, die für seine Verbreitung aufgewandt werden, nie verloren gehen. Besonders gefährlich werden dem Laichhecht nun solche Schlingen, die aus Metalldraht hergestellt sind und die bei weitem nicht die Geschmeidigkeit der Roßhaarschlingen aufweisen. Bei dem heftigen Ruck des Anhiebs dringt der Draht gar nicht selten in den Hechtkörper ein, oder der Fisch wird in anderer Weise geschunden; auch kommt es vor, daß ihm durch den weniger schmiegsamen Draht Flossen abgerissen werden. Gelang es aber dem Hecht, trotz schwerer Verletzungen zu entkommen, dann geht er nachher fast immer ein, und als mutmaßlicher Übeltäter wird sicherlich ein Fischräuber aus der Tierwelt angesprochen werden. Eine weitere verwerfliche Hechtfangart ist das „Haken". Ein Drilling, der gleich der Schlinge mit einer Leine an der Rute befestigt wird, außerdem einen schweren Senker erhält, dient zum Fang des Hechtes in der Laichzeit, wobei der Haken von außen in den Fischkörper festgeschlagen wird. Auch hierzu gehört eine gewisse Fertigkeit, die nur durch langjährige Übung erreicht werden kann; daß aber manche Menschen bei den verwerflichen Hechtfangmethoden eine gewisse Meisterschaft erlangen, davon wird wohl mancher Petri-Jünger ein trauriges Liedlein singen können! Auch das tückische Stecheisen tritt um die Zeit der Hechtlaiche nur zu oft in Tätigkeit, um dem wehrhaften Esox gewaltigen Schaden zuzufügen, zum überfluß noch in jenem Augenblick, wenn er sein Fortpflanzungsgeschäft erledigt. Wir alle können dem Sankt Peter nicht genug danken, daß er dem Hecht eine solche Fruchtbarkeit gab, daß sein Geschlecht sich unter sachgemäßer Pflege auch ausbreiten kann zu unser aller Nutzen. Zu verwerfen sind aber alle Hechtfangmethoden der angezogenen Art, die in Anwendung gebracht werden, wenn der wirtschaftlich so wichtige Fisch laicht. Wir sollen sie nach Möglichkeit unterdrücken.

Derartige Fangmethoden vererben sich zumeist vom Vater auf den Sohn. Während aber der erstere noch schalten und walten konnte, wie er wollte, sieht man seinen würdigen Sprößlingen schon mehr auf die Finger. Es muß aber einmal dahin kommen, daß dem nichtsportlichen Fang des Hechtes vermittelst Schlingen der Garaus gemacht wird, um nicht die Geschlechtsprodukte für den Nachwuchs zu verlieren!

Neue Beiträge zu der Frage nach dem Alter und Wachstum des Aales.

Die Wirtschaft mit Satz- und Steigaalen erfreut sich gerade in Norddeutschland großer Beliebtheit. Daher sind Untersuchungen über Längen- und Gewichtszunahme dieses wichtigen Nutzfisches für unsere Fischwirte von großem Interesse, und es ist anzuerkennen, daß in den letzten Jahren sich immer häufiger wissenschaftliche Institute diesen Problemen zugewendet haben. Dabei gelangten die Forscher allerdings zu recht verschiedenen Ergebnissen. Während Bellini experimentell an aus Comacchio stammenden Aalen sehr erhebliche Zuwachswerte erhielt, stellten die Hamburger Ehrenbaum und Marukawa an Exemplaren aus der Unterelbe so geringe Durchschnittslängen und Zuwachswerte fest, daß der Aal zu einem äußerst langsam wachsenden und daher für die Besatzwirtschaft unrentablen Fisch herabsank. Um nun zu ergründen, ob es sich in den Aalen der Unterelbe tatsächlich, wie immer behauptet wird, um besonders ungünstiges Material handelt, ob also an anderer

Digitized by Google

Stelle die Werte für Durchschnittslänge und Jahreszuwachs für den Fischwirt günstiger seien, blieb nur ein Weg übrig: es mußte eine größere Anzahl Tiere aus verschiedenen norddeutschen Binnenseen nach der Methode Ehrenbaums untersucht werden. Dem Königl. Institut für Binnenfischerei in Friedrichshagen gelang es, vor allem durch Unterstützung des Pommerschen Fischereivereins, Aalmaterial aus acht norddeutschen Binnenseen zu erhalten, dessen Bearbeitung Herrn Dr. Wundsch übertragen wurde. Er veröffentlicht jetzt in der „Zeitschrift für Fischerei", Band 2 n. F. 1916, seine Untersuchungsergebnisse.

Das Material verteilt sich auf die einzelnen Seen in folgender Weise:

Name des Sees	Weibchen Breitk.	Weibchen Spitzk.	Männchen	Gesamtzahl
Bilmsee b. Neustettin, Pommern	14	4	—	18
Wothschwiensee b. Freienwalde, Pomm.	—	4	—	4
Wurchowsee b. Wurchow, „	6	14	—	20
Lüptowsee b. Köslin, „	9	9	—	18
Schmollensee b. Usedom, „	5	7	20	32
Paddenpfuhl b. Angermünde, Mark...	6	5	4	15
Aeppelsee „ „ „	36	30	1	67
Steinhuder Meer b. Hannover.....	3	9	7	19
				193

Es wurden festgestellt: Länge, Gewicht, Alter durch Präparation der Schuppen und Otolithen (Gehörsteine), Magen- und Darminhalt. Bisher war die Präparation der Gehörsteine, welche bei geeigneter Behandlung auf Schliffen Jahreszonen ebenso wie die Schuppen erkennen lassen, eine ziemlich mühselige und zeitraubende Arbeit. Dem Verfasser gelang es aber, eine Vereinfachung des Verfahrens zu finden, die es einem geübten Präparator ermöglichen dürfte, auch größeres Material in verhältnismäßig kurzer Zeit zu bewältigen. Die Zählung der Jahreszonen hat bei den verschiedenen Autoren zu Unstimmigkeiten geführt. Nach der Anzahl der Zonen werden die Aale in verschiedene Gruppen zusammengefaßt, so daß ein Aal, dessen Schuppen oder Otolithen eine Zone aufweisen, zur sog. 0-Gruppe gerechnet wird, ein anderer, der bereits zwei Zonen gebildet hat, zur I-Gruppe usw. Ehrenbaum, der diese Bezeichnung der Gruppen in die Literatur einführte, beruft sich dabei auf den allgemein geltenden Sprachgebrauch bei Bezeichnung des Lebensalters. Das damals bearbeitete Material bot insofern keine Schwierigkeit, als es in seiner Gesamtheit bei Jahresbeginn gesammelt war, sämtliche Schuppen und Otolithen also mit einer deutlich erkennbaren „Winterzone" abschlossen. Die Zurechnung zu den Gruppen ist aber nicht ohne weiteres klar, wenn die Aale, wie es doch meist der Fall sein wird, während des Sommers gefangen werden, die letzte Zone also eine mehr oder minder breite „Sommerzone" ist. Folgt man dem Sprachgebrauch, so müßte man den Aal beim Eintritt in eine neue Wachstumsperiode zur nächst höheren Gruppe rechnen. Ehrenbaum und mit ihm die Hamburger Forscher zählen aber nur die vollendeten Wachstumsperioden, d. h. die Winterringe, im Gegensatz zu Haempel und Neresheimer. Wundsch schließt sich an Ehrenbaum an, obgleich er seine Methode für theoretisch unrichtig hält, und obgleich er erkennt, daß durch sie nicht, wie Ehrenbaum gegenüber den Wienern behauptet, verhindert werde, „unter Umständen in derselben Gruppe Aale zu haben, die nahezu um eine volle Wachstumsperiode auseinander sind". Angabe des Fangdatums und eine gewisse Reduktion der ermittelten Längen- und Gewichtszahlen ist auch bei Ehrenbaums Art zu zählen unerläßlich, wenn man richtige Mittelwerte erhalten will. Wenn sich Wundsch trotz seiner theoretischen Bedenken für die Hamburger Methode erklärt, so geschieht es, weil die Hamburger Arbeiten in der behandelten Frage grundlegend sind und eine einheitliche Methode zur Erzielung vergleichbarer Resultate unbedingt erforderlich ist.

Die Trennung der weiblichen Aale in Breitköpfe und Spitzköpfe wird, soweit es irgend möglich ist, streng durchgeführt, da es sich, wie aus den Längen- und Gewichtszahlen hervorgeht, in ihnen um zwei Objekte von verschiedenem wissenschaftlichen Wert handelt.

Das Material ist nach den einzelnen Seen tabellarisch geordnet; wo bereits eine fischereibiologische Untersuchung oder das Urteil eines Praktikers vorliegt, werden sie herangezogen, um eine Charakteristik des Sees in bezug auf allgemeine Fruchtbarkeit und Eignung zur Bewirtschaftung mit Aalen zu geben. Die zusammenfassenden Tabellen lasse ich hier folgen:

Digitized by Google

I. Tabelle der mittleren Längen, nach Gruppen geordnet.

(Die eingeklammerten Werte sind an einzelnen (2—3) Exemplaren gewonnen. Länge in cm).

Herkunft	Autor		0 0–1½ Jahr alt	I 2–2½ Jahr alt	II 3–3½ Jahr alt	III 4–4½ Jahr alt	IV 5–5½ Jahr alt	V 6–6½ Jahr alt	VI 7–7½ Jahr alt	VII 8–8½ Jahr alt	VIII 9–9½ Jahr alt	IX 10–10½ Jahr alt	X 11–11½ Jahr alt
Comacchio	Bellini	♂	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
(gezüchtet in	Bassins)	♀	—	12–13	23–25	32–41	55–66	—	—	—	—	—	—
Unterelbe	Ehrenbaum	♂	—	—	—	—	24,8	30,9	35,3	—	—	—	—
		♀	9,0	11,8	14,5	19,3	26,0	33,8	39,3	(40–47)	(60)	(60–66)	—
Dänische Küste	Gemzoë	♂	—			—	—	—	—	—	—	—	—
		♀	8,0	13,0		19–23	—	—	—	—	—	—	—
Comacchio	Haempel	♂	—	—	—	—	—	—	35–39	—	—	—	—
		♀	10,9	15,5	21,0	26,0	31,5	36,5	41	46	52	59	—
Paprotker See	Marcus	♂	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		♀	—	—	—	—	52,9	—	—	—	—	—	—
Bilm-See	Wundsch	♂	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		♀	—	—	—	—	—	—	(46,0)	67,4	71,8	(78,4)	(89,7)
Wothschwiensee	„	♂	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		♀	—	—	—	—	—	—	—	—	51,9	—	—
Wurchowsee	„	♂	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		♀	—	—	—	—	—	—	49,6	—	(66,0)	71,0	76,4
Lüptowsee	„	♂	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		♀	—	—	—	—	—	(66,0)	70,4	72,2	69,0	—	—
Schmollensee	„	♂	—	—	—	(27,5)	—	—	(38,8)	42,3	40,6	—	—
		♀	—	—	(21,5)	(25,8)	(29,5)	—	—	41,8	53,3	(57,0)	—
Paddenpfuhl	„	♂	—	—	—	—	(34,0)	(33,2)	—	—	—	—	—
		♀	—	—	—	—	36,4	(38,5)	(35,5)	—	—	—	—
Aeppelsee	„	♂	—	—	—	—	—	(35,4)	—	—	—	—	—
		♀	—	—	—	—	34,8	36,4	38,6	—	—	—	—
Steinhud. Meer	„	♂	—	—	—	—	41,7	(47,0)	(47,8)	—	—	—	—
		♀	—	—	—	—	39,5	48,4	53,2	(57,0)	—	—	—

II. Tabelle der mittleren Gewichte, nach Gruppen geordnet.

Die eingeklammerten Werte sind nach einzelnen (2—3) Exemplaren gewonnen. Gewichte in g.

Herkunft	0	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Bilmsee							S (188)	B 585,0 S (440,0) 567,5	B 815,0 S 697,5 776,3	B(967,5)	B(1335,0)
Wothschwiensee									S 248,7		
Wurchowsee ...							B 223,8 S 178,0 198,3		S (595,0)	S 653,7	B 1042,5 S 747,5 845,8
Lüptowsee						S (490,0)	B (702,2) S (565,7) (638,7)	B(930,0) S (735,0) 711,0	B(650,0) S(665,0) 601,7		
Schmollensee ..			B(20,0)	♂(27,5) B(36,0)	B(43,0)		♂(118,5)	♂ 147,2 S 140,0	♂ 152,2 B(286,0) S 293,8 292,5	S 378,0	
Paddenpfuhl...					♂ 67,0 B 80,2 S(70,0) 74,7	♂(59,0) S(103,3)	S 77,5				
Aeppelsee					B 70,3 S 58,9 63,8	B 100,0 S 68,5 76,6	B 96,0 S 72,6 84,4				
Steinhuder Meer					♂ 100,7 S (90,0)	B(145,0) S(162,5) 156,7	♂(155,0) B 206,5 S 223,3 216,6	S(265,0)			

Anmerkung. S = Spitzköpfe, B = Breitköpfe.

Digitized by Google

III. Tabelle der mittleren Zunahme an Länge und Gewicht innerhalb der einzelnen Gruppen, bezogen auf die vorhergehende Gruppe.

Herkunft	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Vilmsee						(379,5) g (21,4)cm	208,8 g 4,4 cm	191,2 g 6,6 cm	(367,5) g (11,3) cm
Wurchowsee ...								(58,7) g (5,0) cm	192,1 g 5,4 cm
Lüptowsee					(148,7) g (4,4) cm	72,3 g 1,8 cm			
Schmollensee ..		(16,0) g (4,3) cm	(7,0) g (3,7) cm			♂ 21,5 g 3,5 cm	152,2 g 11,5 cm	85,5 g 3,7 cm	
Paddenpfuhl...				28,3 g 2,1 cm					
Aeppelsee				12,8 g 1,6 cm	8,2 g 2,2 cm				
Steinhuder Meer				(66,7) g (8,9) cm	59,9 g 4,8 cm	48,4 g 3,8 cm			

Allgemein gültige Sätze will der Verfasser aus diesem wenig zahlreichen Material nicht ziehen. Ein ganz einwandfreies Resultat läßt sich seiner Ansicht nach nur dann geben, wenn aus einer Reihe fischereilich gut bekannter, biologisch untersuchter Seen eine große Zahl (etwa 200) Aale aus jedem See bearbeitet würden. Berücksichtigt man die Befunde der früheren Autoren mit, so lassen sich die folgenden Sätze mit einiger Sicherheit aufrecht erhalten:

1. Die von Ehrenbaum an dem Aalmaterial aus der Unterelbe gewonnenen Mittelwerte können nicht den Anspruch erheben, als Durchschnittswerte für die norddeutschen Binnengewässer zu gelten. Sie sind vielmehr als Minimalwerte aufzufassen.

2. Die von Bellini experimentell gewonnenen Werte sind, vorausgesetzt, daß kein Versuchsfehler vorlag, als ganz extreme Maximalwerte aufzufassen, die im wilden Gewässer nur in wenigen Ausnahmefällen annähernd erreicht werden (siehe Paprotker See).

3. Die von Haempel und Neresheimer an Aalen aus Comacchio festgestellten Werte sind für norddeutsche Verhältnisse ebenfalls noch als ungünstig zu bezeichnen. Sie entsprechen den Werten von Gewässern mit für Aal ungünstigen Existenzbedingungen (Schmollensee, Unterelbe).

4. In fischereilich und insbesondere für den Aal günstigen Gewässern liegen die Mittelwerte der Länge um 15—30 cm über den von Ehrenbaum festgestellten Zahlen.

5. Das von Ehrenbaum für das 10. und 11. Süßwasserjahr angegebene Pfundgewicht wird vom Aal (Monté) in günstigen Gewässern schon im 7. und 8. Süßwasserjahr erreicht (vgl. Vilmsee und Lüptowsee, wahrscheinlich auch Paprotker See). Bei Satzaalen verkürzt sich die Zeit entsprechend.

6. Zwischen den Minimalwerten (Unterelbe, Schmollensee) und den Maximalwerten (Vilmsee, Lüptowsee, Paprotker See) beträgt der Spielraum etwa 30 cm an Länge und etwa ¾ bis 1 Pfund Gewicht bei 7- bis 9jährigen Aalen.

7. Innerhalb dieses Spielraumes ist das Wachstum beim Aal entsprechend den bei anderen Fischen gemachten Erfahrungen unmittelbar abhängig von der Gunst oder Ungunst der örtlichen Daseinsbedingungen, die von Fall zu Fall gesondert zu beurteilen sind (vgl. Vilmsee gegenüber Schmollensee).

Dr. M. Pauly.

Kleinere Mitteilungen.

— **Eine Fischhandelsgesellschaft Westpreußen** ist in Danzig im Entstehen. Ihre Aufgabe ist die Verteilung der in der Danziger Bucht gefangenen Fische, die alle bei dieser Fischhandelsgesellschaft angemeldet werden sollen. Wahrscheinlich wird sie auch Klubsessel und hoch bezahlte Beamte bekommen und Aufkäufer, denen alle Fische überlassen werden müssen. Damit gehen also auch die Fische der Bevölkerung für die Ernährung verloren. Bisher ist in jedem einzelnen Falle, in dem eine solche Reglementierung eintrat, die Ware verschwunden. Das ist ganz verständlich, weil eben keiner von allen, die dann damit zu tun haben, ein Interesse daran hat, daß recht viel und alles gut an die Bevölkerung kommt. Der Fischer verliert das Interesse an den Fischen, weil er ja angeblich nicht mehr ihr Eigentümer ist und sie nicht an die Abnehmer

Digitized by Google

liefern darf, die er seit Jahren beliefert hat. Der Fischhändler verliert das Interesse, weil er nicht mehr kaufen und verkaufen darf, wie er will, und die Beamten der Verteilungsstelle verstehen teils nichts von der Sache, teils haben sie erst recht kein Interesse daran, weil sie ja ihre Einnahmen in jedem Falle haben. Keiner von ihnen braucht deshalb ein schlechter Kerl zu sein. Die menschliche Seele ist nun mal bei jedem eigensüchtig, und wäre sie es nicht, so wäre es nicht wert, zu leben, weil dann jedes Streben und jeder Fortschritt aufhörte. Damit die Reglementierung der Fische genügend wirkt, empfehlen wir, auch den Verbrauch der Fischer zu beschränken, sonst würde womöglich der Fischbestand der See zu sehr dezimiert werden! Außerdem geht es natürlich nicht, daß sich jemand ordentlich satt ißt, während andere hungern, bloß deshalb, weil ihm noch genügend Eßbares zur Verfügung steht. Es lebe die gleiche Ration! Es würde in Deutschland keinen so ausgeprägten Mangel an gewissen Nahrungsmitteln geben; er ist künstlich hervorgerufen durch diese Art von Staatssozialismus. Man hat systematisch eins nach dem anderen eingeschränkt: Fleisch (statistisch nachweisbarer Rückgang der Schweinehaltung infolge der Regierungsverordnungen), Butter, Milch und Eier (am Tage vor dem freien Verkaufsverbot waren zahlreiche Läden massenhaft mit Eiern gefüllt, am Tage danach war kein Ei mehr zu haben), und nun kommen die Fische daran, wohlgemerkt nicht die Teichfische, mit denen es eine andere Sache ist, sondern die Fische aus offenen Gewässern und aus der See. Unerhört ist es, daß auch in diesem Falle wieder die Sachkenner, die Fischer, Fischhändler und ebenso die Verbraucher vorher nicht genügend befragt worden sind. Alles geht wieder unter der Oberfläche vor sich, und die Leute, die es angeht, die nachher deswegen Mangel leiden werden, erfahren erst die vollendete Tatsache.

*

— **Karpfen- und Schleienverkauf auf Karten in Berlin.** Nachdem die Zufuhr der von der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung für Groß-Berlin bestimmten Karpfen und Schleien begonnen hat, hat eine Verteilung der Karpfen und Schleien auf die einzelnen in Betracht kommenden Gemeinden stattgefunden. Damit die auf Grund der Verteilung auf Berlin entfallenden Karpfen und Schleien auch tatsächlich den Berliner Einwohnern zugute kommen, ist vom Magistrat angeordnet worden, daß die Kleinhändler Karpfen und Schleien nur gegen Vorlegung der für jeden Berliner Haushalt ausgestellten Ausweiskarte für den städtischen Lebensmittelverkauf abgeben dürfen. Bei Vorlegung dieser Karte dürfen auf einmal Karpfen höchstens im Gesamtgewicht bis zu 8 Pfund abgegeben werden. Von Karpfen, die über 8 Pfund wiegen, darf nicht mehr als ein Karpfen abgegeben werden.

*

— **Aus dem besetzten Osten.** Gelegentlich des Krieges bin ich in Russisch-Polen und Litauen sehr viel herumgekommen und habe Land und Leute bei dieser Gelegenheit kennen gelernt. Am meisten haben mich aber die vielen schönen, zum Teil auch sehr fischreichen Seen interessiert. Mein Dienst bringt es mit sich, daß ich schon längere Zeit Standquartier auf einem Gute habe, zu dem fünf Seen gehören. Die Fischerei ist in den von uns besetzten Gebieten, da wo die Besitzer geflüchtet sind, vom Deutschen Wirtschaftsausschuß verpachtet. So auch hier. Der Pächter, ein Jude, hat mir zuvorkommenderweise Erlaubnis gegeben, die Fischerei mit Angel und Netz nach Belieben auszuüben. Ich habe aber nur Interesse am Hechtfang mit der Angel. So habe ich mir denn, so gut es ging, das nötige Angelgerät verschafft bzw. meistens selbst gemacht. Zuerst habe ich es mit dem Blinker versucht, aber ich hatte hiermit keinen Erfolg. Dann versuchte ich es mit der Tippangel (als Köder Frosch), und schon klappte die Sache. Auf diese Weise habe ich schwere Hechte gefangen, Exemplare bis zu 14 Pfund. Auch mit der Setzangel habe ich gute Erfolge gehabt und konnte somit in unsere Speisekarte nun manche angenehme Abwechslung bringen. Die Fischerei auf sämtlichen Seen, die mir bekannt sind, ist in Judenhänden. Sie wird fast nur des Nachts mittels Zugnetzen vom Boot aus betrieben. Der Markt in Suwalki war in der Zeit, als ich dort war, zweimal wöchentlich immer bedeutend mit Fischen beschickt. Die am meisten vorkommenden Sorten sind je nach der Jahreszeit Hecht, Schlei und Barsch. Der Preis für Fische ist von der Deutschen Verwaltung festgesetzt worden und beträgt für die angeführten Sorten 70 Pf. das Pfund; gewöhnlichere Sorten kosten 40 Pf. das Pfund.

Willi Burlage, Vize-Wachtmeister.

*

— **Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden.** Der Fischerei-Verein für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat in den letzten 18 Jahren in den Rhein, Main und Lahn folgende Fischmengen einsetzen lassen: 10 000 Stück Forellenbrut, 5600 Setzlinge von amerikanischen Bachsaiblingen, 92 000 Stück Brut von Regenbogenforellen und elf Zentner laichreife Regenbogenforellen, 29 700 Stück einjährige Zandersetzlinge, 113 500 Stück einsömmerige Karpfen und 37 Zentner zweisömmerige Karpfen, 104 000 Stück Aalbrut und sechs Zentner Aalsetzlinge, 3700 Stück ein- und zweijährige Zwergwelse, 100 000 Stück Hechtbrut, 19 000 Stück einsömmerige Schleien und 9800 Stück zweisömmerige Schleien. Die Erfolge sind sehr verschieden: die Regenbogenforelle hat sich in den Flüssen nicht eingebürgert. In einzelnen kleineren Bächen hat sie sich gehalten. Das Aussetzen von Zander hat auch nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Die Aussetzungen von Karpfen und Schleien und vom Aal haben sich bewährt. Über das Resultat des Einsetzens von Hechtbrut ist ein abschließendes Urteil noch nicht vorhanden.

*

— **Ein Riesenwels.** Dieser Tage wurde, wie die „Belgrader Nachrichten" erzählen, in den Donau-Auen bei Wisnica in Serbien das Pracht-

Digitized by Google

exemplar eines Riesenwels lebend gefangen. Der Fisch ist 4 m lang und wiegt 120 kg. Nach der Schätzung alter, bewährter Fischer soll das Tier an hundert Jahre alt sein. Man sieht unter seiner Flosse eine Narbe, die er sich am Grunde holte. Der obere Rücken ist mit Parasiten bedeckt, welche aber dem kleinen Monstrum nicht viel anhaben können. Das Tier ist in seinem Behälter ziemlich lebhaft. Als ihm ein ziemlich großer Karpfen gereicht wurde, schluckte es den armen Geschlechtsgenossen beherzt hinunter. Früher war die untere Donau das Eldorado der Fischwelt, und die Nebenflüsse wimmelten von allen Fischgattungen. Wenn so ein seltenes Tier gefangen wurde, verehrte man es den Herrschern und den Großen des Landes. Zur Zeit des letzten ungarischen Königs vom Hause Jagiello, Ludwigs II., wurden von Hausen und Wels, die bei Komorn zu Hause waren, Prachtexemplare der königlichen Küche zugeführt. König Ferdinand I. aus dem Hause Habsburg spendeten die Donaufischer aus verschiedenen Orten solche Prachtfische. In alten Herrschaftsschlössern sieht man heute noch von Hofmalern verewigte Hausen-, Wels- und Forellenungetüme. Der jetzt gefangene Wels präsentiert sich neben seinen Fischahnen ganz stattlich.

*

— **Rheinischer Fischzuchtkursus.** In der Zeit vom 27. November bis einschließlich 2. Dezember 1916 findet bei der Rheinischen Fischzuchtanstalt in Kruft ein Lehrkurs in der Fischzucht statt. Die Kosten der Teilnahme betragen 20 Mk. Anmeldungen sind an den Leiter des Kursus, Hauptlehrer Schumacher, in Kruft zu richten.

Aus den Vereinen.

Schlesischer Fischerei-Verein.

Geschäftsstelle: Breslau 13, Sadowastraße 37.

Zweite diesjährige Hauptversammlung des Schlesischen Fischerei-Vereins am Donnerstag, dem 9. November 1916, vormittags 11 Uhr, in der Christian Hansenschen Weinhandlung, Breslau, Schweidnitzer Straße 16/18.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden.
2. Bericht des Geschäftsführers Dr. H. Mehring über die Tätigkeit des Vereins im ersten Halbjahre.
3. Bericht des Herrn Rittergutsbesitzers, Landesältesten, Ökonomierats A. Lucas-Belk über die Sitzungen des Deutschen Fischerei-Rates in Berlin am 23. September 1916;
4. im Anschluß daran: Die Lage der deutschen Binnenfischerei im dritten Kriegsjahre, Teichfisch-Verwertung.
5. Sonstiges.
6. Besatzfischverkauf.

Besatzfische bitte anmelden bei der Geschäftsstelle.

Der Vorsitzende:

Graf von der Recke von Volmerstein.

Fischereiverein für Westfalen und Lippe (E. V.).

Hauptversammlung am Montag, dem 6. November 1916, 1 Uhr im „Hotel Kaiserhof" zu Münster i. Westf.

Tagesordnung:

1. Tätigkeit des Fischereivereins für Westfalen und Lippe während des Krieges.
2. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen für 1914 und 1915 und Erteilung der Entlastung.
3. Festsetzung des Voranschlages für 1916 sowie nachträgliche Genehmigung des Voranschlages für 1915.
4. Abänderung der Vereinssatzung.
5. Vorstandswahlen.
6. Besprechung der gegenwärtigen Aufgaben des Fischereivereins für Westfalen und Lippe.

Nach der Versammlung findet ein gemeinschaftliches Mittagessen statt. Anmeldungen dazu bis zum 1. November unmittelbar an das „Hotel Kaiserhof" erbeten. Fleischkarte mitbringen.

Münster i. W., im Oktober 1916.

Der Vorsitzende, i. A.: Tenge-Rietberg.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 28. Oktober 1916.

Man spricht hier in politischen Kreisen ernstlich von einer gänzlichen Freigabe der Angelfischerei. — Das riecht nach 1848. — Natürlich haben die Herren, welche solches Blech anregen, keine Ahnung von der modernen Fischerei. Fischer, nun spitzt mal die Ohren! Also jeder Mensch, der keine Lust hat zu arbeiten, zieht an euren See und beginnt zu stippen. Wer gerissener ist, angelt mit sagen wir einmal 100 Haken. Ich habe folgendes erlebt. In X. — der Name spielt keine Rolle — taxierte ich einen Teich. Bei der Handhabung des Grundbohrers holte ich eine Schnur nach oben. Die Schnur war ungefähr 20 Meter lang und daran hingen neun Karpfen. Dieser Schnur folgte eine andere, dieser eine dritte und eine vierte. Im ganzen acht Schnüre. Schwimmer hatten die Schnüre nicht. Man hatte sie im Grund festgesteckt oder an zusammengefaßte Rohrbündel gebunden. Mit einem Holzhaken konnte man die Schnur nach oben holen. Ein Mann konnte dies wohl auch mit den Händen, wenn er ein wenig untertauchte und unten die Schnur abschnitt. Oben war die Stelle mit einem geknickten Rohrhalm kenntlich gemacht. An Land lag ganz unauffällig ein Stein. Ging man von diesem Stein geradeaus ins Wasser, so mußte man direkt auf das Ende der Schnur gelangen. Ich muß voraussetzen, daß in dem Teich intensiv gefüttert wurde, die Karpfen also an das Futter gewöhnt waren. Die Haken waren klein und auf jedem derselben stak ein angeweichtes Maiskorn oder eine ganz kleine runde Kartoffel — wie man sie mit einem runden Löffelchen ausschneidet und zu gewissen Fleischarten gebraten serviert. Die Kartoffeln waren ebenfalls angekocht. — Ich war nun nicht so dumm, die Schnur

Digitized by Google

zu heben, sondern wir wollten die Herren Angler in flagranti, d. h. bei der Hebung der Schnüre, abfassen. Der Teich lag mehr als eine halbe Meile vom Gehöft entfernt. Ich erzählte dem Herrn Besitzer von meinem Funde. — Es ist kaum glaublich, meinte dieser — wer soll hierher angeln kommen? Haben Sie auch die ganze Schnur gehoben? — Ich werde mich hüten, wir wollen die Spitzbuben heute nacht fassen, erwiderte ich. Am Spätnachmittag bat ich um ein Ackergespann und einen gewöhnlichen Mistwagen, auf welchem ich, der Fischmeister und drei zuverlässige Leute Platz nahmen. Wir fuhren los. Auf einer Anhöhe, über welche die Chaussee führte, und von welcher man den Teich übersehen konnte, saß ein Mann. Als wir vorbeifuhren, stand er auf, ging neben unserm Wagen her und fragte den Kutscher nach dem Wege nach M. Ihm wäre so schlecht geworden — ob er nicht ein Stück mitfahren könne. — Das lohne sich nicht, wir bögen sofort ab und würden etwas Holz laden, müßten dann machen, daß wir heim kämen. — Der Mann setzte sich wieder in den Seitengraben und wartete auf eine andere Gelegenheit. — Mir kam die Sache verdächtig vor. Das ist sicherlich der Aufpasser. Richtig! Wir kamen an den Teichdamm, da begegneten uns ein Mann und zwei Frauen. Jeder davon hatte einen Korb am Arm und einige Pilze darin. Es gibt aber sehr wenig Pilze, sagte die Frau im sächsischen Dialekt. Wir haben schon eine Stunde gesucht und nichts gefunden. — Indem ich mich schneuzte und mein Taschentuch vor mein Gesicht hielt, fixierte ich die Pilzsucher. Die Kleidung des Mannes hatte einen städtischen Schnitt, als wäre sie von irgend einem Althändler erstanden. Trotz der Hitze trug er einen schmierigen Filzhut und einen sogenannten Court-way-Rock. Das ist ein solcher, welchem vorn die Schöße abgeschnitten sind. Court-way heißt nämlich kurz weg. Die Frauen waren schäbig elegant angezogen — schmierig-kluntrig, wie man sagt. Der Mann grüßte uns — wie das auf dem Lande noch eine gute Sitte ist, und fragte dann, wo die meisten Pilze in der Nähe zu finden wären. Alle vier Personen, auch der zuerst Angetroffene trugen ziemlich große Rucksäcke. Wir konnten dem Manne keinen Bescheid geben. Na, denn woll'n wer erst mal vespern, sagte er. Der Mann nahm seinen Rucksack ab und setzte sich mit seinen beiden Frauen wenige Schritt von der Chaussee in den Wald. Wir fuhren in den Forst, luden etwas Holz und kehrten zurück. Dabei instruierte ich die Leute und wies ihnen ihre Posten an. Hinter dem Berge bzw. außer Sicht des Aufpassers bogen wir unauffällig vom Wege ab, der Wagen fuhr heim. — Die Sonne war untergegangen. Ein Sprühregen setzte ein. Jeder Mann auf seinen Posten, kommandierte der Fischmeister. Auf diesem bleibt ihr so lange, bis euch ein Schuß ruft. Dann kommt ihr schnellstens auf die Schußrichtung. Ihr bleibt auf dem Posten, falls euch kein Schuß früher abruft, bis morgen früh 4 Uhr. Ich blieb an der Chaussee. Von Baum zu Baum schlich ich mich vorwärts. Die Nacht war sehr dunkel. Da höre ich hinter mir einen Wagen klappern. Der Wagen fährt bis zum Teich, dort biegt er rechts ab und hält. Ich schleiche mich nach und stoße auf den Gutsförster, der auch für mich ein Gewehr mitgebracht hat. Wir schleichen gemeinschaftlich weiter. Wir sind kaum 30 Schritte vom Wagen. Wir verstehen jedes Wort, was die Spitzbuben sprechen. — Nu, Maxe, mach, zieh dir aus un helf de andern, ick fahr' weiter. Leg' de Kleider man hinten uff'n Wagen. — Der Erste bringt eine Portion Fische und schüttet sie in einen Sack, einer fällt vorbei und springt auf dem Boden umher. Ungeschickte Liese, halt ordentlich uff. — Du bist ungeschickt, schütt' nur ordentlich. — Der Förster ist so dreist, daß er sich anschleicht und die Kleider vom Wagen nimmt. Der Zug geht weiter. Die Männer bringen immer Fische. Na, Juste, haste schon ordentlich wat? spricht der eine. — Et lohnt sich. — Juste, de Buddel! Aeeh, und er macht einen Krächzer. — So, nun ist alles fertig, die Fische verladen, und der Wagen hält an der Chaussee. Juste, wo is meine Kluft? — Na, wo Du se hingelegt hast, Stiesel! — Maxe sucht seine Kluft und findet sie nicht. Ach watt, sagt die Frau mit dem sächsischen Dialekt — wir fahren los. — Der Wagen fährt ab. Als er hundert Schritte vom Teich entfernt ist, springt der Förster vor das Pferd und gibt einen Schuß ab. Halt, wer sich entfernt, wird erschossen! Einen Schritt noch, und das Pferd ist eine Leiche. — Nu wirt't Dag — wat wollen Se von uns, wir sind ehrsame Bürger und auf der Straße, hier gibt's doch keene Straßenreiber. — Die Weiber kreischten und schimpften. Nun waren auch die Hilfsmannschaften heran. Na, die Auseinandersetzung war ziemlich kurz. Sie wurden mit ungebrannter Asche ausgiebig eingerieben — wozu auch die Gerichte belästigen! Abgekürztes Verfahren! Auch die Damen erhielten ihre außerordentliche Tracht. Dann mußten die Herren Spitzbuben die Fische in den Teich zurücktragen. Es waren 206 Fische — ich taxierte sie auf 2½ Zentner. Das machte zur damaligen Zeit etwa 200 Mk. und zur heutigen würde es sich noch weit besser lohnen. Maxe wurde auch gefunden, er saß in Adamskleidern hinter einem Busch. Mit ihm rechnete der Fischmeister ab — nicht zu knapp. Dann bekam er seine Kluft und konnte verschwinden.

Wie werden diese Leute die Fische los? Sie packen sie in Körbe und schicken sie nach Berlin an irgend eine Auktion. Der Auktionator darf weder danach forschen, wo die Fische her, noch ob sie ehrlich oder unehrlich erworben sind; er muß sie dorthin bezahlen, wohin der Absender das Geld haben will. Bei Wild ist das insofern eine Unmöglichkeit, weil schon die Bahn das Recht hat, ein Stück Wildbret, das nicht den richtigen Ursprungsschein bei sich hat, zu konfiszieren. Der Fisch ist frei, wie jedes andere Versandgut.

Die vorbeschriebene Geschichte stellt, Gott sei Dank, eine Ausnahme dar. Aber sie illustriert die Folgen einer Freigabe der Angelfischerei. Ich bin korrespondierendes Mitglied des Deutschen Anglerbundes. Ich glaube, in seinem Sinne zu schreiben, wenn ich sage, die gänzliche Freigabe der Angelei bedeutet den Ruin des weidgerechten

Digitized by Google

Angelsports. Es bedeutet dasselbe, als ob man die Jagd frei gäbe. Das hat man 1848 ja probiert. Solange es noch was zu schießen gab, lungerte der städtische Schießer herum. Als der letzte Hase aufgefressen war, da verloren die Herren Republikaner die Lust zur Jagd. In Amerika ist ja die Jagd frei. Doch wehe demjenigen, der eine Farm mit dem Schießpiügel betritt. Man macht mit ihm kurzen Prozeß und setzt ihn in aller Stille bei. Es lebe die Freiheit, schreit dann der Yankee. Welchen Schaden würden solche wildgewordenen Angler wohl an Wald und Flur anrichten?

Auf den Berliner Auktionen erhalten die Fischer und Kleinteichwirte für ihre Karpfen 1,55 Mk. und für die Schleien 1,75 Mk. Nun sollen die Spesen, Fracht usw. 6 bis 10 Mk., je nach der Entfernung, betragen. Nehmen wir an: rund 10 Mk. Sodann würde der Fischer für seine Karpfen ab Teich 1,45 und für Schleien 1,65 Mk. erhalten — für frische Fische 10 Pf. weniger. Er käme also bedeutend besser weg als der Teichwirt.

Nehmen wir anderseits an, ein Händler besitzt auf dem Lande einen Teich unter 3 ha. In diesen kann er ruhig 400 Zentner Speisefische, ja noch mehr, einsetzen, die er von Fischern oder Kleinteichwirten aufkauft. Er läßt sich einen Wagen kommen, lädt in diesen 100 Zentner und schickt die Ware nach Berlin. Daran verdient er zunächst an jedem Zentner 20 Mk., das macht bei 100 Zentnern 2000 Mk. Bei Schleien ist es noch besser. Er verdient an jedem Zentner 25 Mk., also 2500 Mk. Der Großhandel, der ja auch auktioniert, ist berechtigt, 30 Mk. Aufschlag vom Kleinhandel zu nehmen — macht 55 Mk. Schließlich darf der Kleinhandel nochmals 25 Mk. Zuschlag nehmen — macht rund 80 Mk. pro Zentner. Das ist die Summe, die an den Rädern des Handels kleben bleibt.

Selbst der allerklügste Professor, der sonst das Gras wachsen hören kann, auch der beste sogenannte und wirkliche Sachverständige, vermag den Karpfen, welcher einem See oder einem 2½ ha großen Teich entstammt, nicht vom Karpfen aus einem größeren Teich zu unterscheiden. Der Konsument wird sowohl für diesen als für jenen seine 1,80 Mk. für das Pfund bezahlen müssen — er ist eben der Geblaßmeierte. Natürlich schimpft er auf die Fischagrarier. St. Manchester wird mit Freuden an das Kriegsjahr 1916 zurückdenken. Ach, wenn es doch immer so bliebe, hier unter dem wechselnden Mond! Es gab eine Zeit — und sie liegt nicht ferne —, als genannter Herr den Teichwirten 60 Mk. für den Zentner bot — auch damals schimpfte man auf die Fischagrarier. Mancher Teichwirt war froh, wenn er schon 63 Mk. erhielt. Man brauchte die deutsche Produktion nicht. Herr Hann und Genossen sorgten dafür, daß aus Frankreich und weiß Gott woher alles hereinkam. Mit den Teichscheinen wurde Schwindel getrieben und ebenso auf dem Transport. St. Manchester war in unseren Versammlungen dominierend — aus seinen Versammlungen warf er uns hinaus. Erinnert Euch nur an diese traurige Zeit, ihr Teichwirte, und baut vor. Unserer Behörde war es scheinbar gleichgültig, ob die Teichwirtschaft existierte oder in die Binsen ging, man kompensierte gern damit in anderen Waren mit dem Auslande. Hätte man die Teichwirtschaft gefördert, nicht nach dem bekannten Viergroschensystem, sondern gründlich, hätten wir auch heute Fische genug. Jetzt stehen die Herren am Berge! Unsere Verordnungen sind leider immer nur halb und so kompliziert, daß die Behörde anzunehmen scheint, unser ganzes Volk bestehe nur aus Assessoren oder solchen Leuten, die es werden wollen.

Die Seefischpreise waren in dieser Woche nicht zu niedrig. Da muß ich die Auktion lobend erwähnen, die es fertig gebracht hat, Fische, welche der Großhandel durchaus mit 1,30 bewertet haben wollte — es handelte sich um erstklassige Kabeljaus —, mit 104 bzw. 115 zu verkaufen. Somit hat die städtische Auktion preisregulierend gewirkt, und das ist ihr in der heutigen Zeit doppelt hoch anzurechnen.

Ich will es nicht behaupten, weil ich es nicht weiß, aber ich halte die Möglichkeit nicht für gänzlich ausgeschlossen, daß es auch Teichwirte gibt, die ganz gern an ihren Karpfen etwas mehr verdienen wollen als die 1,25 Mk. Das liegt in der menschlichen Natur. Da sollte nun aber die Kriegsgesellschaft mit aller Energie einschreiten. Die Kriegsgesellschaft hat meines Erachtens auch dafür einzutreten, daß die Verordnung geändert wird: Jeder Karpfen, jede Schleie, und sei der Posten noch so klein — muß durch die Hand der Kriegsgesellschaft gehen. Niemand darf mehr zahlen und mehr nehmen, als das Gesetz vorschreibt. Dann erst kommt Ordnung hinein. Warum sollte es nicht gehen, die Verordnung vom 9. September d. Js. abzuändern? Man hat doch so viel an den anderen Verordnungen herumgedoktort, daß dieser Fall nicht vereinzelt dasteht. Also fort mit den Ausnahmen!

Vom Berliner Fischmarkt bringe ich immer die Durchschnittspreise vom Sonnabend bis zum Freitag der Vorwoche. Lebende Fische: Hechte brachten den bekannten Höchstpreis von 150 Mk. Zander 303 bis 320 Mk. Schleien 175 Mk. Aale mittel 410, unsortiert 303 bis 314 , groß 455 bis 492 Mk. Barsche 251, groß 300 bis 305 Mk. Karauschen 260 bis 326, klein 201 bis 210 Mk. Die Landwirte sollten ihre Tümpel abfischen lassen und den Überschuß zum Verkauf stellen. Jetzt ist die günstigste Zeit. — — — Bleie brachten den bekannten Höchstpreis, große 100 und kleine 75 Mk. Kleiner Wels brachte den enorm hohen Preis von 210. Karpfen 155. Frische Fische. Lachs 600, IIa. 348, klein 351 bis 380 Mk. Lachsforellen 330 bis 375, IIa. 295 bis 316 Mk. Schnäpel groß 190 Mk. Der Schnäpel — damit meine ich den wirklichen Coregonus oxyrhynchus, wie man ihn hin und wieder geräuchert in Hamburg bekommt — ist ein sehr wertvoller Fisch von großem Wohlgeschmack. Er laicht im November-Dezember aufsteigend in den Flüssen, die ins Meer münden. Fälschlich werden als Schnäpel bezeichnet die Zährte, ein Sommerlaicher (Abramis vimba), also eine Bleiart, und die Zope (Abramis

Digitized by Google

ballerus), auch eine Bleiart. Wohl die meisten echten Schnäpel werden geräuchert oder bleiben im Lande bzw. gehen nach Hamburg, wo man sie als Delikatesse schätzt. Der echte Schnäpel läßt sich von dem Laien leicht daran erkennen, daß er um diese Zeit voll ist, aber hauptsächlich an der spitzen Nase. — Hechte unsortiert notieren 140 Mk. Zander groß 301 bis 303, unsortiert 247 bis 257 Mk. Karpfen 145 Mk. Aale groß 430, unsortiert 311 bis 338, kleinmittel 300, kleinste IIa. 91, mittel 369 bis 396, klein 235 Mk. Plötzen klein Höchstpreis 55 Mk. Bleie klein 65, groß 90 Mk. Barsche 131 bis 190, kleine 79 bis 101 Mk. Roddow groß 65 Mk. Bunte Fische IIa. 26 Mk. Aland 171 Mk. Bleifische IIa. 25 bis 41 Mk. Kaulbarsche klein 60 bis 76 Mk. Stinte groß 90 bis 121, klein IIa. 30 bis 45, kleinste 14 bis 17 Mk. Das ist auch eine komische Bewertung. Je kleiner der Stint ist, je besser schmeckt er nämlich. Ich bin in der Stintgegend zu Hause und weiß das zu beurteilen. Vom kleinen Stint kann man auch sogenannte saure Stinte kochen; man gebraucht hierzu sehr wenig Fett. Brät man die kleinen Stinte zu einem Kuchen, so braucht man allerdings ziemlich viel Fett; aber ein Stintkuchen schmeckt auch vorzüglich. Beim kleinen Stint merkt man keine Gräte, man kann ihn sozusagen mit Haut und Haaren verzehren, während sich beim großen Stint die Gräten recht unangenehm bemerkbar machen. Danach müßte also der kleine Stint teurer sein als der große. — Krebse 10 cm 6 bis 13 Mk., 10—11 cm 10 Mk., 12—13 cm 17,50 Mk.

Hamburger Preise. Dänischer Lachs 320 bis 440 Mk. Barsch 50 bis 145 Mk. Zander 330 bis 350 Mk. Karpfen mittel 110 Mk. Karauschen 155 Mk. Plötzen 30 bis 50 Mk. Bleie (Brachsen) 44 bis 80 Mk. Hecht 120 Mk. Forellen 120 bis 400 Mk. Schnäpel 95 bis 215 Mk. Aal 93 bis 404 Mk. Krebse 7,25 bis 8,50 Mk. pro Schock. Alles in frischer Ware je nach Größe laut Bericht der Staatlichen Fischereidirektion. Die Seefischpreise waren in der verflossenen Woche enorm hoch.

Wie ich erfahren habe, wird man über kurz oder lang alles Blei mit Beschlag belegen. Ebenso sollen auch später die Netzgarne folgen. Wer also sich noch mit Blei oder Netzen einzudecken hat, sollte dieses beizeiten tun. Ich bin aber nicht der Meinung, daß die Preise wesentlich höher werden. Im Gegenteil, man erhofft dann ein Zurückgehen der Preise. Also keine Überstürzung!

Die kalten, stürmischen Tage haben nachgelassen. Wir haben immer noch auf den alten Weibersommer zu hoffen. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Paßt auf die Laichbechte. 449. — Neue Beiträge zu der Frage nach dem Alter und Wachstum des Aales. 450. — Eine Fischhandelsgesellschaft Westpreußen. 453. — Karpfen und Schleien auf Karten in Berlin. 454. — Aus dem besetzten Osten. 454. — Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden. 454. — Ein Riesenwels. 454. — Rheinischer Fischzuchtkursus. 455. — Aus den Vereinen. 455. — Fischmarkt. 455. — Inserate.

Größere Quantitäten
dreisömmeriger (842
Spiegelkarpfen,
ca. 100 Stück p. Zentner zu Besatzzwecken, und ein-, zwei- und dreisömmerige
Besatzschleien
abzugeben. **E. Ziemsen,**
Viereggenhof bei Wismar.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:
Karpfen, Saltzier und eigener schnellwüchsigster Rasse, Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse. Garantie lebender Ankunft laut Preisliste. Preisliste frei. (19
Geschwister von dem Borne.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In unserem Verlage ist erschienen:

Das Wasser für Fischerei und Fischzucht.

Von **Max von dem Borne, Berneuchen.**

Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage, besorgt von Prof. Dr. W. Halbfass, Jena.

Mit 19 Abbildungen.

Preis fest geheftet 2 Mk. 40 Pfg.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pfg. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Preis des launigen und mit 70 Bildern ansprechend illustrierten Werkes bunt kartoniert 2 Mk.
Das überall mit grösstem Beifall aufgenommene, ungemein humorvolle Buch ist zu beziehen gegen Einsendung von 2 Mk. 10 Pf. franko oder unter Nachnahme mit dem Zuschlag der Nachnahmegebühren durch alle Buchhandlungen wie auch durch die Verlagsbuchhandlung **J. Neumann, Neudamm.**

Für Inserat Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 46. Neudamm, den 12. November 1916. **Bd. 19.**

Werden unsere Binnenseen kleiner?

Folgende Notiz las ich neulich in einer Fachzeitung: Die von Jahr zu Jahr deutlicher zu beobachtende Tatsache, daß der Wasserstand der Grunewaldseen bei Berlin ständig abnimmt, wurde bisher mehrfach auf verschiedene Weise erklärt. Während einer der Erforscher dieses Problems, Keilhaak, früher der Meinung war, daß der Wasserstand durch Senkung des Grundwasserspiegels abgenommen habe, vertritt er neuerdings die Ansicht, daß die starke Verdunstung den Wasserrückgang verschuldet. Nun führt aber, wie der „Prometheus" berichtet, Keller auf Grund genauer Untersuchung eine neue Erklärung dieser Erscheinung aus. Bisher war man der Meinung, daß die Seebetten durchlässig genug seien, um den Austausch zwischen dem sichtbaren und dem unsichtbaren Grundwasser zu gestatten. Daher müsse früher oder später die Spiegelfläche der Seen sinken, wenn eine Senkung des umgebenden Grundwasserspiegels eingetreten wäre. Die letztere könnte auf klimatische Vorgänge oder auch auf dem Eingreifen von Menschenhand beruhen. Die oben genannten Seen wurden reichlich aufgepumpt. In der Zeit von Anfang März 1913 bis Ende Februar 1916 ist ein Wasserberg von nahezu 1600 m Höhe durch das Seebett in den Untergrund versunken. Der Verdunstungsverlust betrug täglich 0,9 mm im Durchschnitt, während der Verlust durch Versickerung täglich 16mal so groß ist, nämlich 41,5 mm. Trotzdem in den beiden vergangenen Wintern überhaupt kein Verdunstungsverlust stattfand, da die Niederschläge sehr große waren, mußte die Nachfüllung fortgesetzt werden, um eine erneute Versenkung zu verhindern. Daraus ergibt sich, daß die Seebetten des Schlachtensees und der Krummen Lanke durchlässig sind, und daß das Abwandern des Seewassers nach dem abgesenkten Grundwasser den Rückgang der Grunewaldseen verursacht. Der Wilmersdorfer See ist auf solche Art nahezu trockengelegt.

Soweit die Notiz. Warum waren die Seen aber noch vor wenigen Jahren undurchlässig und bedurften nicht der Auffüllung durch menschliche und maschinelle Kräfte?

Betrachten wir zunächst die Verdunstung. Früher behaupteten Gelehrte, daß die Verdunstung ausreichend durch Niederschläge ausgeglichen würde. Vor mir liegt die Abschrift des Prozeßgutachtens eines gelehrten Gutachters, der auch dieser Ansicht ist. Der Kläger hat daraufhin seinen Prozeß verloren.

Digitized by Google

Ich stelle dahin, ob Gutachter im Recht oder Unrecht gehandelt hat, jedenfalls hat er im guten Glauben sein Gutachten abgegeben. Das muß man annehmen. Beweisen kann er es nicht. Es ist mit solchen Annahmen wie mit vielen anderen Sachen: einer schreibt vom anderen ab. Was irgend ein Mann von der Spitze gesagt hat, wird Dogma.

Stellen wir folgende Versuche an: Eine flache Glasschale, in welcher das Wasser, sagen wir 10 cm hoch, steht, stellen wir neben einen Glaszylinder, in welchem das Wasser 50 cm steht, in der Sonne auf. Damit dieselbe nicht die Wände erwärmen kann, graben wir sie ein. In der flachen Schale wird das Wasser innerhalb weniger Tage verdunstet sein, im Zylinder hält es sich eine Woche und länger, obwohl in jedem Gefäß gleich viel Wasser ist. Je wärmer es ist, d. h. je mehr warmen Sonnenschein wir haben, um so schneller wird die Verdunstung vor sich gehen. Haben wir dagegen kühle Witterung, so ist die Verdunstung eine um so langsamere. Natürlich ist es möglich, daß der ganze Sommer die Verdunstung beeinträchtigt. Es fehlt uns trotzdem die Norm oder zu deutsch: die Richtschnur, wonach wir die Verdunstung mit Sicherheit berechnen können. Wo diese fehlt, wird das Ergebnis einer Berechnung immer zweifelhaft sein.

Noch ein Beispiel: Fahren wir an einem klaren Herbstabend mitten auf einen See, und zwar auf die tiefste Stelle. Der Temperaturwechsel neigt zur Nebelbildung. Wir werden uns auf dieser Stelle zuletzt im Nebel befinden, weil das Wasser hier etwas kälter ist, als an den Ufern. Die noch warme Luft mischt sich mit der kühleren Wasserverdunstung, die an den Uferpartien reichlicher ist. Dasselbe können wir auch bei nassen, kalten Wiesen beobachten. Während das höher gelegene Land noch frei von Nebel ist, lagern auf den Wiesen schon dichte Nebelschwaden.

Je mehr sich die Luft abkühlt, um so schneller entwickelt sich die Nebelbildung auf dem Schar, und zwar zuerst dort, wo sich der See mit dem Lande verbindet. Hier ist das Wasser wärmer als die Luft. Aus diesem Grunde lagert auch hier die Nebelschicht so lange, bis die Luft am anderen Tage ausgleichend erwärmt wird. Dann wird die Nebelbildung zuerst auf der Mitte des Sees aufhören bzw. unsichtbar dünn werden, später auf dem Schar.

Hieraus können wir den Schluß ziehen, daß die Verdunstung auf einem See ganz von seiner Tiefe abhängt. Flache Seen werden intensiver und länger verdunsten als tiefe. Wie will man nun sagen können: die Verdunstung beträgt 0,9 mm? Das ist blasse Theorie nnd die Zahl durch nichts belegbar.

Kommen wir weiter zur Versickerung. Hier müssen alle Seen, welche mit Strömen in Verbindung stehen oder durch deren Verbreiterung entstanden sind, ausscheiden. Solche Seen werden aufgefüllt durch Niederschläge, die fernab von ihnen im Gebirge oder sonstwo herniedergehen. Es hängt natürlich von der mehr oder weniger guten Vorflut ab, wie schnell sich solche Seen leeren und füllen. Natürlich finden auch hier Versickerungen statt, jedoch lassen sich dieselben schwer beweisen, weil der Wasserstand schwankt. Wir sprechen von Hoch- und Niedrigwasser. Wenn solche Seen kleiner werden, so können wir allenfalls der Verlandung die Schuld beimessen. Ein wirksamer Schutz gegen die Verlandung ist unmöglich. Selbst wenn man Maschinen dazu konstruieren will. Die Wassermelioration ist eben zu teuer und, was die Hauptsache ist, von zu kurzer Dauer. Die Rhizome der Wasserpflanzen wurzeln so tief, daß sie schon in den nächsten Jahren ebenso dicht stehen wie ehemals. Die einzige Möglichkeit liegt in der Ersäufung der Wasserpflanzen. Meine Erfahrungen darin werde ich an anderer Stelle bekannt geben. Bleiben wir also bei der Versickerung. Nehmen wir als Vorbild einen Binnensee mit geringem Zufluß. Wir kennen den See 50 Jahre. Das Schar des Sees ist mit dünnem Rohrbestand besetzt. Der Grund ist Sand, der Untergrund blaue Letten, also wasserundurchlässig. Die Grenzen des Sees sind schon vor länger als hundert Jahren abgesteint. Rohr wächst zwar noch bis dicht an die Steine, jedoch nur einzelne Halme. Von den alten Grenzsteinen bis zum Wasserspiegel ist die Entfernung nicht gleich. Dort, wo das Schar steil abfällt, sind es 2 m, an den flachen Stellen jedoch 20—30 und mehr Meter. Das entspricht dem Niveau und ist weiter nicht verwunderlich.

Die Steine geben uns Kunde davon, daß der Wasserspiegel früher, d. h. vor über hundert Jahren, sie bespült hat. Auch dicke Erlen sehen wir noch neben den Steinen stehen. Ihre Wasserwurzeln haben erst einen Bogen durch die Luft gemacht und sich dann fest in den Boden gewurzelt, als ob sie dem Wasser folgen wollten.

Auf dem trockenen Ufer sehen wir sogenannte Eismarken, d. h. Wülste von Antreibungen. In den letzten fünfzig Jahren haben sich zwei solcher Eismarken gebildet. Das ist ein Zeichen, daß selbst bei Hochwasser nur die letzte Eismarke vom Wasserspiegel erreicht wird. Wenn man den See am Ausfluß zumacht — was man nach dem Fischereigesetz nicht darf —, so dauert es ein Jahr und länger, bis der

Digitized by Google

Wasserspiegel die letzte Eismarke erreicht. Dann tritt merkwürdigerweise ein Stillstand in der Hebung des Wasserspiegels ein. Wahrscheinlich tritt ein Rückstau ein, und die Wiesen nehmen das Wasser auf, oder es verschwindet auf den anliegenden Moorkulturen und den unterhalb dieser liegenden Wiesen. Diese sind aber so trocken, daß sie das Wasser des ganzen Sees, natürlich nur schätzungsweise, aufnehmen würden.

Genau dieses selbe Bild wird man an den meisten unserer Binnenseen beobachten können. Wo keine Versteinung der alten Grenze vorhanden, sieht man die Grenze an den alten Grenzerlen, die, wie bei dem erst beschriebenen See, schon viele Male abgeholzt worden, dann aber immer wieder ausgeschlagen sind. Ebenso wird man gewöhnlich an der Süd- und Südwestseite die sogenannten Eismarken erblicken.

Ich kenne viele solcher Seen. Überall dasselbe Bild. Auf der Feldmark meines väterlichen Gutes befand sich ein ca. 30 Morgen großer See. Weil er unablaßbar war, kann ich ihn nicht mit Himmelsteich bezeichnen. Also dieser See war, als ich ein Junge war, noch voll Wasser, und wir Buben fingen darin Karauschen und Schleien. Heute kann man den Teich in Filzschuhen durchqueren, ohne daß man sich auch nur einen nassen Fuß holt.

Nicht nur im Osten Deutschlands, sondern auch im Westen, wenigstens jenseits der Elbe in Südböhmen, der Lausitz usw. sah ich fertige Teichanlagen. Nur die Mönche fehlten, während die Dämme wohlerhalten waren. In diese Teichanlagen ist heute überhaupt kein Wasser hineinzubekommen, während man früher darin Fische züchtete — das muß doch zum Nachdenken darüber Anlaß geben.

Tacitus und Cäsar schildern das Germanien und das alte Prutzenland als Land der Wasser und der Sümpfe. Wo ist nun dieses Wasser geblieben?

Je mehr wir Kulturstaat wurden, um so weniger genügte uns das Wasser, um so mehr wurden der Boden und die Schätze, die tief unter der Erde lagen, aufgeschlossen. Es machten sich neben dem Wasserbedürfnis noch andere Bedürfnisse geltend: Industrie, Schiffahrt, Ackerbau, Bergbau usw. In solcher Konkurrenz hat das Wasser immer die zweite Stelle einnehmen müssen, trotz dem alten Wort: „Alles ist aus dem Wasser entsprungen; alles wird durch das Wasser erhalten". Das Volk verlangte Lebensmittel und Reichtum, und diese beiden vermag ihm das Wasser nur indirekt zu geben. Schwer ist es, die Grenze zu treffen, wie viel und wie wenig Wasser einem kulturellen Staat genügt. Obwohl zu erwägen ist, daß das Wasser, namentlich der Flüsse, der beste und billigste Dünger ist. Man denke an 4—5schnittige Rieselwiesen und die Bewässerungen in alten Kulturstaaten, z. B. Spanien, Ägypten usw.

Trotzdem uns die moderne Technik zur Verfügung steht, ernährt sich der Bauer auf sandigem Nachbargelände des Dünger in Massen führenden Flusses kümmerlich. Die gigantischen Kräfte unserer Flüsse entfliehen unseren Händen zum ewigen Meer. Je schneller dieses Abströmen vor sich geht, um so wasserärmer wird unser Binnenland und um so dürrer der Sand, welchem wir mit pekuniären und Arbeitsopfern die kümmerliche Ernte abgewinnen, die kaum ausreicht, den Bauer selbst zu ernähren. Auch hier möchte ich ein Beispiel anführen: es ist die Brahe. Ein Fluß, wie kaum ein zweiter geeignet zur Rieselung und zu Talsperren. Von der Quelle bis zur Mündung strömt das Wasser ungehindert dem Meere zu, unausgenützt. In letzter Zeit sollen oberhalb einige Talsperren angelegt sein, die aber nur den Zweck haben, elektrische Kraft zu liefern. Die über hunderttausend Seelen fassende Stadt Bromberg könnte sich überreichlich mit Licht und Kraft versorgen, wenn sie den Fluß an geeigneter Stelle oberhalb absperren würde. Licht und Kraft bietet der starke Fluß im Überfluß, dazu könnte man auch noch den mageren Boden bewässern. Anstatt dessen ergießt sich der bereits schiffbare Strom ungenützt in die Weichsel. Solcher Flüsse giebt es hunderte in Deutschland. Man hat über andere scheinbar schnellere und billigere Kulturarten vergessen, sie zu nützen.

Mitte der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts kam von England zu uns die Entwässerung durch Dränage. Fraglos war für den Osten Preußens und auch anderswo die Dränage von ungeheurer Tragweite. Die Ernten verdreifachten sich.

Das Dränagewasser auf schnellstem Wege los zu werden, war mit eine Hauptaufgabe der Kulturtechnik. Es strömte in die Flüsse und von hier dem Meere zu. Wenn Untergrundwasser mit abging, um so besser.

Aus unserem Staat, der ursprünglich ein vorwiegend landwirtschaftlicher war, wurde ein Industriestaat. Die großen Werke hatten nicht nur einen Tiefbrunnen, sondern deren mehrere. Diese Tiefbrunnen lieferten den Werken reines Wasser. Sie entließen dasselbe verschmutzt in die Vorflut. Die Verschmutzung der Gewässer ist ein Kapitel für sich, und zwar ein sehr trauriges. Anstatt nun das Wasser als Rieselwasser zu nutzen, war man froh, das es, nachdem man in der Nacht die Schleusen geöffnet, am Morgen recht weit entfernt war. Man stützte sich auf die Lehre Pettenkofers, wonach das Wasser, nachdem es eine bestimmte Strecke zurückgelegt,

Digitized by Google

sich selbst reinigt. Das tut es wohl, nur ist die Strecke, je nach der Beweglichkeit des Wassers, sehr verschieden lang.

Der Bergbau entwickelte sich von Jahr zu Jahr mehr. Gewaltig tiefe Schächte wurden in den Schoß der Erde getrieben. Das erste, was man an technischen Hilfsmitteln hineinbaute, waren kolossale Pumpen — ich glaube man nennt sie Mammutpumpen. Tag und Nacht müssen diese Pumpen wechselseitig arbeiten, um das Wasser aus dem Untergrund zu schaffen, denn das Schlimmste, was einer Grube passieren kann, ist, daß sie ersäuft. Das ausgepumpte Wasser floß natürlich so schnell wie möglich die Vorflut hinab, dem Meere zu. Es war für das Land verloren.

Die oberschlesischen Städte leiden aus diesem Grunde schon viele Jahre hindurch an geradezu beängstigendem Wassermangel. Würde man diese Abwässer in bestimmter Entfernung von der Grube zu Teichen anstauen, würde sich sicherlich der Grundwasserstand dadurch erneuern können, infolge der Versickerung.

Die Stadt Berlin braucht täglich etwa zehn Millionen Kubikmeter Wasser, welches sie Tiefbrunnen entnimmt. Hier nützt man das Wasser freilich zum Teil auch durch Rieselung. Die Erträge der Rieselgüter haben sich in letzter Zeit bedeutend gesteigert. Tausende von Menschen finden durch sie ihre Nahrung. Nur sollte man mit dem System der großen Güter brechen und Bauernwirtschaften anlegen, obwohl man heute schon einen großen Teil des Rieselbodens mit Vorteil an kleine Leute verpachtet. An den Dränagewassern der Rieselgüter züchtet man mit Erfolg Fische, sogar Forellen. Doch dieses nur beiläufig. Zehn Millionen Kubikmeter Wasser stellen allein schon einen respektablen See dar. Man sollte sich nicht einbilden, daß diese zehn Millionen Kubikmeter die engere Umgegend Berlins hergibt, das ist unmöglich. Der Wasserverbrauch Berlins nimmt das Grundwasser in Anspruch, und zwar so in Anspruch, daß dieses in besonders warmen Sommern nicht ausreicht. Es entsteht wahrscheinlich in den wasserführenden Schichten des Untergrundes eine Wasserleere, die m. E. saugend auf die mit gewaltigem Druck auf ihr lastenden Binnenseen wirkt. Beispiel: Der Tegeler See, obwohl derselbe Zufluß von der Spree hat, ist in den letzten fünfzig Jahren um mehr als 30 Meter zurückgetreten. Früher bespülte er die ersten Häuser der Hauptstraße, heute schiebt sich zwischen diese und den Wasserspiegel die breite Promenade. Hunderte anderer Provinzstädte entnehmen dem Untergrund das reine Wasser und gießen es schmutzig in die Vorflut. Solche tägliche Entnahme so gewaltiger Quanten muß über kurz oder lang den Grundwasserspiegel ständig senken. Die Tiefbrunnen werden folgen, so lange, bis es kein Grundwasser mehr gibt. Natürlich geschieht das nicht von heute zu morgen. Jahrhunderte werden darüber vergehen. Heute noch ist Abhilfe möglich, ob später — wer vermag es zu sagen?

Man nimmt an, auf dem Mars befinde sich ein großes Kanalnetz. Ob die Kanäle ins Meer münden oder von dort das Wasser ins Land leiten, vermag natürlich niemand zu sagen. Ist es nicht möglich, daß die angeblichen Marsbewohner ebenso verschwenderisch mit ihrem Wasser gewirtschaftet haben und nun ihr Wasser notgedrungen aus dem Meer ins Binnenland leiten müssen? Das ist natürlich nur eine Annahme.

Nun kommen wir zum Schluß zur Versickerung unserer Seen. Gräbt man z. B. ein Meter vom Wasserspiegel des Sees ein Loch und deckt dasselbe regendicht ab, so wird man finden, daß über kurz oder lang das Loch mit Wasser gefüllt ist. Es ist durch Versickerung hineingekommen. Setzt man die Wasserwage an, so wird man finden, daß dieses Wasser in gleichem Niveau mit dem Seespiegel steht. Nun geht man ein Meter weiter und immer mehr. Man wird erstaunt sein, wie weit die Versickerung reicht. Je tiefer man das Loch macht, um so schneller füllt es sich mit Wasser.

Auch dort, wo Lehm und Lette den Seegrund bilden, findet eine bestimmte Versickerung statt. Freilich nicht in solchem Umfang. Es dauert mitunter ein Jahr und länger, ehe sich das Wasser im See mit dem in dem Loche ausspiegelt.

Eine Quelle tritt irgendwo zu Tage. Sie wird ihr Wasser nicht höher emporsprudeln lassen, als bis sie sich mit dem Grundwasser ausgespiegelt hat.

Artesisches Wasser springt nur so hoch, als ihm dieses das oberhalb gelegene Grundwasser gestattet. Ich hatte in meinem Garten einen artesischen Springbrunnen, der immer weniger hochsprang, bis er schließlich ganz versiegte. Die naheliegende Stadt hatte das Grundwasserbassin, welches dem Springbrunnen die Springkraft verlieh, ausgepumpt. Neubohrungen waren ohne jeden Erfolg. Eigentlich wäre mir die Stadt schadenersatzpflichtig gewesen — aber wie wollte ich ihr beweisen, daß sie mir das Wasser genommen?

Jeder See ist im Untergrund an einer Stelle mehr, an einer anderen weniger wasserdurchlässig und steht in Verbindung mit dem Grundwasser, wenn er nicht von diesem ausgespiegelt wird, also einen Teil des Grundwassers in Gestalt von Quellen in sich aufnimmt.

Das Wenigerwerden unseres Grundwassers ist in der Hauptsache auf den starken Verbrauch desselben zurückzuführen.

Digitized by Google

Die Ansicht eines unserer Gelehrten, „unsere Gewässer treten nicht zurück, sondern sind noch ebenso groß wie ehedem“, ist leider keine Tatsache. Wahr ist dagegen, daß unser Grundwasserstand und damit auch unsere Binnengewässer in erschreckender Weise abnehmen. Wenn wir auch noch nicht die Folgen unserer Wasserwirtschaft kennen, so werden dieses doch unsere Nachkommen. Jahrtausende, wie viele annehmen, dauert das nicht mehr. Man wird, wie gewöhnlich, erst reparieren, wenn es zu spät ist.

Heyking.

Der Fang der Roddow.

Die Roddow kommt fast in allen unseren Landseen vor; sie liebt flachere, mit gutem Krautbestand versehene Seen und wächst in diesen verhältnismäßig gut. In früheren Jahren fing man auf guten Roddowseen schöne, große Roddows, bis zwei Pfund schwer. Leider war es damals nicht möglich, einigermaßen befriedigende Preise zu erzielen; damals galt das Sprichwort: Wenn es nichts anderes gibt, dann ist die Roddow auch ein Fisch. Da die Roddow sich, außer im Laich, gut lebend transportieren läßt, und da sie sich wegen ihres goldfarbigen Aussehens in den Fischbehältern gut macht, hat sie sich auch in größeren Städten in den letzten Jahren gut eingebürgert, und es sind auch, namentlich für große Fische, gute Preise bezahlt worden.

Mit dem Roddowfang geht es im Frühjahr, insbesondere bei gutem Wetter, schon früh los. Da wird dann mit dem Staknetz zu einem oder zwei Mann, je nachdem das Gelege breit ist, hantiert. Der Lieblingsaufenthalt unseres Fisches sind meistens die flachen Staknetzstelle, die mehr nach landwärts zu liegen, wo die Sonne gut ankommen kann, wo sich das Wasser schon leichter anwärmt und wo die Roddow ruhige Stellen findet. Aber man darf ihr nicht zu oft mit dem Staknetz kommen, denn das verträgt sie doch nicht. Da die Roddow trotz allem sicheren Zustellen und Abjagen des Stells sich oft genug schlecht auf dem Staknetz fangen will, hat man gegen früher weitmaschigere und feinfädige Staknetze genommen, in denen sie sich auch besser fangen. Trotzdem kommt es sehr häufig vor, namentlich in dicken Rohrgelegen, daß große Roddows, wenn sie erst einmal am Staknetz waren und sich nicht gleich sicher gefangen haben, nicht aufs Netz zu bringen sind, wenn man sie auch noch so oft mit der Stakstange darauf jagt. Wenn man lange Krempstiefel an hat, die man gut hochziehen kann, und das eingestellte Staknetzstell solchen Grund hat, der nicht zu weich ist, so daß man waten kann, dann bekommt man sie mit Waten noch am sichersten aufs Netz, zumal wenn man bis dicht ans Netz waten kann.

Gleich im Frühjahr, aber auch nur bei guter Witterung, fischen die Säcke mit Vorstell oft befriedigend nach Roddows. Vielfach liefern die Säcke, die mehr landwärts stehen, ganz gute Erträge. Im späten Frühjahr und Sommer bringen wieder die in tieferen Stellen stehenden Säcke ihren Anteil am Roddowfang; die besten Fänge hat man aber meistens im Laich.

Dann haben wir auf unseren Landseen die Bungen (auch dreibügelige Reusen genannt), die beim Roddowfang nicht zu unterschätzen sind. Im Frühjahr nimmt man erst die kleinsten und kleinen zum Legen; aber auch beim Bungenlegen muß schönes Wetter sein, wenn sie befriedigende Fänge liefern sollen. Diese Fänge sind dann mehr oder weniger ergiebig bis zum Laich. Tritt dieser ein und sind die Laichstellen gut mit Bungen besetzt, und hat man dann noch das günstige, warme Wetter, das zum Laichgeschäft der Roddow gehört, so sind erhebliche Fänge nicht selten, ja, es kommt oft genug vor, daß sich in einzelnen Bungen so viel fangen, daß man sie nicht zu lange liegen lassen darf, sonst sticken die Fische darin und werden wertlos. Um nun nicht zuviel kleinere Roddows aus dem See zu nehmen, sei es, daß man für die Nachzucht sorgen muß oder auch, weil sie doch nicht so gut bezahlt werden wie die größeren, nimmt man nun schon fast überall großmaschige Bungen, auch hat sich der praktische Fischer ausprobiert, daß vielfach die größeren Roddows sich besser in den weitmaschigen Bungen fangen.

In Fischereibetrieben, wo noch Blattnetzfischerei betrieben wird, werden mit diesen, namentlich wenn das betreffende Gewässer noch einigermaßen gute Bestände an Roddows hat, im großen und ganzen, und wenn die Witterung dazu paßt, befriedigende Fänge gemacht. Auch in diesen Netzen nehmen die Fischer lieber weitmaschiges und feinfädiges Jungarn, um bessere, größere Roddows zu fangen. Man muß aber beim Ablösen, insbesondere wenn es warm ist, sorgsam mit den Roddows umgehen, um nicht unnötige Verluste durch Absterben zu haben.

Die Sommerwadenfischerei bringt in flacheren Seen auch manchmal Fänge in größeren Mengen und namentlich auch größere Roddows, die, wenn sie gut in acht genommen werden,

Digitized by Google

auch gut leben und verwertet werden. Die Herbstwadenfischerei ist, wenn das Kraut sich schon einigermaßen gelegt hat, oftmals auch noch lohnend. Durch diese Fischerei werden die Roddows dann in die Gelege getrieben, wo nun wieder der Staknetzfischer seine Arbeit mit dem Staknetzfischen beginnt. Die Waden können ja auch nur auf solchen Seen, die einen einigermaßen guten Bestand an Roddows haben, befriedigende Fänge erzielen. K.

Kleinere Mitteilungen.

— **Regelung des Verkehrs mit Süßwasserfischen in Österreich.** Auch jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle hat man sich entschlossen, Höchstpreisfestsetzungen für den Verkauf von Karpfen, Schleien und Hechten ab Teichdamm und ab Hältern, sei es durch den Teichwirt selbst, sei es durch den Händler, für den Kleinhandel und den Konsumenten zu erlassen. Im Interesse minder bemittelter Konsumentenkreise werden auch für sogenannte Weißfische, d. s. Abfallfische aus Teichen, und Flußfische mäßige Kleinhandelspreise festgesetzt. Durch diese Höchstpreisfestsetzungen soll den Teichwirten die Möglichkeit gelassen werden, einen den gesteigerten Produktionskosten entsprechenden Erlös zu erzielen, ohne daß jedoch der Konsument durch ungebührlich hohe Preise unverhältnismäßig belastet würde. Die Fischereiberechtigten sind verpflichtet, die Abfischung der Teiche zeitgerecht vorzunehmen und deren Ergebnis der politischen Behörde anzuzeigen. Im Interesse einer gleichmäßigen Versorgung des Konsums kann der Minister des Innern die Anordnung treffen, daß ein angemessener Teil des Ertrages der Fischgewässer an Karpfen, Schleien und Hechten an bestimmte Gemeinden oder andere ausdrücklich bezeichnete Abnehmer geliefert werde. Die in der Verordnung festgesetzten Höchstpreise sind folgende:

Beim Verkauf	Karpfen	Schleien	Hechte
	Kronen pro Kilo		
durch den Teichwirt ab Teichdamm.....	4,05	3,80	4,05
ab Hälter über 50 Kilo	4,30	4,05	4,30
„ „ bis 50 Kilo.	4,50	4,30	4,50
durch Händler am Verbrauchsort.....	5,00	4,80	5,00

Für Weißfische aus Teichen und Flüssen wurde ein Höchstpreis von 1 Krone für kleine, für große ein solcher von 1,60 Kronen pro Kilo festgesetzt.

* H.

— **Eine Anklage wegen Kriegswuchers,** die, wie auch wir seinerzeit mitgeteilt haben, leider ganz unberechtigterweise im Frühjahr großes Aufsehen in Berlin erregt hat, unterlag am 27. Oktober der Prüfung des Schöffengerichts Berlin-Mitte unter Vorsitz des Assessors Dr. Pagel. Sie richtete sich gegen den Fischhändler und Kommissionär Franz Ahlrep, dem vorgeworfen wurde: „am 29. April 1916 in Berlin, um den Preis von Flundern zu steigern, den Handel mit diesen dadurch eingeschränkt bzw. unlautere Machenschaften vorgenommen zu haben, daß er 15 Telegramme an seine Lieferanten richtete, um diese von der Zufuhr von Flundern abzuhalten." Er soll dadurch gegen § 5 Ziffer 3 der Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 verstoßen haben.

Am 29. April d. Js. war in Berlin der Preis für Flundern gesunken. Der Angeklagte, ungelernter Innungsfischermeister, ist seit langen Jahren im Fischgroßhandel als Kommissionär tätig. Er vertreibt als Kommissionär auch die Ergebnisse des Flunderfanges seitens mehrerer Ostseefischer. Am Sonnabend, 29. April, einem besonders heißen Tage, ließ der Angeklagte an 15 seiner Kommittenten in Brunshaupten, Saßnitz, Arendsee usw. ein Telegramm abgehen, des Inhalts, daß die Zufuhr unterbleiben solle. Diese Telegramme sind von einer Zensur angehalten und nicht abgeschickt worden; sie bildeten nun die Grundlage der Anklage. — Der Angeklagte bestritt entschieden, daß diese Telegramme eine „unlautere Machenschaft" darstellen. Er habe seine Kommittenten über die eingetretene ungünstige Marktlage und den durch Überschwemmung mit Flundern herbeigeführten Preissturz unterrichten müssen, zumal bei der herrschenden heißen Witterung die Gefahr des Verderbens in Aussicht gestanden habe. Tatsächlich habe ja auch eine ganze Menge Kisten mit Flundern mit vielen Zentnern Inhalt auf Anordnung des Gewerbe-Kommissariats vernichtet werden müssen. — Markthallendirektor Spieker gab zu, daß an dem betreffenden Tage der Markt mit Flundern stark besetzt war und ein Preissturz stattgefunden hatte, hielt es aber nicht für berechtigt, in einer Zeit der Fleischknappheit solche Ware planmäßig vom Berliner Markt fernzuhalten und dadurch die Unzufriedenheit noch zu erhöhen. Der Sachverständige Meltzer verwies darauf, daß bei der damaligen Temperatur die Ware sehr leicht dem Verderben ausgesetzt gewesen sei, da sie von der Ostsee her regelmäßig ohne Eispackung versandt werde. Es lasse sich darüber streiten, ob solche Telegramme angemessen sind; aber unter den obwaltenden Umständen habe der Angeklagte wohl glauben können, nicht in seinem, sondern im Interesse seiner Auftraggeber diese vor den Folgen einer Überflutung des Berliner Marktes mit Flundern bewahren zu sollen. Ähnlich äußerte sich der Sachverständige Paul Radmann. Nach weiterer kurzer Beweisaufnahme vertrat Staatsanwalts-Assessor Wolf den Standpunkt, daß das Vorgehen des Angeklagten eine „unlautere Machenschaft" darstelle, um die Preise zu steigern. Dies sei gegenüber den Kriegs-Notgesetzen nicht vertretbar, wenn er auch nur die Interessen der Kommittenten fördern wollte. In einer Zeit, wo wir von Zufuhren abgeschnitten sind und eine Fleischknappheit sich fühlbar macht, sei es nicht gerechtfertigt, im Interesse der Fischhändler die

Digitized by Google

Zufuhr von Fischen abzuschneiden. Die Scholle sei das Nahrungsmittel der Ärmsten und es sei deshalb seinerzeit mit Recht ein Schrei der Entrüstung über das Gebaren des Angeklagten durch die Presse gegangen. Mit Rücksicht auf die Schwere der Verfehlung beantragte der Staatsanwalt 15 000 Mk. Geldstrafe eventl. ein Jahr Gefängnis. — Rechtsanwalt Kniep beantragte dagegen nicht nur, den Angeklagten freizusprechen, sondern auch, die Kosten der Verteidigung der Staatskasse zur Last zu legen. Der Angeklagte sei Kommissionär und habe als solcher nach dem Handelsgesetzbuch u. a. auch die Pflicht, seine Kommittenten über die Marktlage zu unterrichten. In keinem Falle sei es eine „unlautere Machenschaft", wenn der gewerbsmäßige Vermittler zwischen Grossisten und Detaillisten eine normale Preislage für die Ware anstrebt und einer Verschleuderung vorbeugen will. Die Telegramme hatten nicht den Zweck, dauernd die Zufuhr fernzuhalten, sondern nur für den Augenblick eine Überschwemmung mit Flundern zu verhüten und die Lieferanten pflichtgemäß vor Schaden zu bewahren. Es könne absolut nicht davon die Rede sein, daß hier künstlich eine Steigerung der normalen Preise herbeigeführt werden sollte. — Das Gericht hielt nach der Beweisaufnahme nicht für dargetan, daß der Angeklagte durch die Telegramme unlautere Machenschaften in Anwendung gebracht habe, um durch die Einschränkung der Zufuhr eine Knappheit hervorzurufen, um so künstlich die Preise zu steigern. Der Angeklagte wurde daher mangels Beweises freigesprochen, der Antrag des Verteidigers bezüglich der Kosten aber abgelehnt.

— **Der Aalfang auf Rügen** war zur Zeit der monddunkelen Nächte Ende September so ergiebig, daß einzelne Bügelreusen in einer Nacht bis 50 kg Aale fingen. Hatte ein Fischer mehrere solcher Reusen eingelegt, so brachten ihm diese in mancher Nacht einen Gewinn bis zu 1000 Mark. Wie armselig nimmt sich dagegen der Verdienst von unseren Binnenfischern aus, die für ein Wildgewässer noch eine hohe Pacht zahlen müssen. Vor dem Kriege wurden viele Tausende für die Seefischerei von behördlicher Seite ausgegeben, während die Binnenfischerei so gut wie leer ausging. Man wußte nichts anderes als Aussetzung, deren Erfolge in den meisten Fällen recht zweifelhafte waren. Die Hintenansetzung der Teichwirtschaft und Binnenfischerei im Frieden rächt sich jetzt bitter. Was nützen alle Höchstpreise und Verordnungen, wenn es an allem mangelt, was zu einer Fischerei nötig ist. H.

— **Die Azollaplage in den Niederlanden.** Dieser Sommer hat in den Niederlanden den Beweis gebracht, daß man die Azolla oder Rote Grütze, die in ungeheuren Mengen vorkommende treibende Wasserpflanze, erfolgreich bekämpfen kann. In den Binnengewässern von Nordholland, wo die Azolla massenhaft vorkam, ist sie nach dem großen Deichbruch vom Frühjahr völlig verschwunden. Man führt dies auf die Überschwemmung mit Seewasser zurück und glaubt insbesondere, daß der Salzgehalt des Seewassers die Azolla hat absterben lassen. Es sollen Versuche gemacht werden, zu erfahren, welche Menge Salz nötig ist, um die Azolla eingehen zu lassen. Man glaubt, daß ein mäßiges Salzen der Gewässer im Frühjahr die Azollaplage erheblich einschränken wird. St.

Das Mittel erscheint uns nicht ganz unbedenklich; denn der Salzgehalt hat natürlich auch Einfluß auf die sonstige Flora und Fauna der Gewässer. Das müßte bei den Versuchen in Betracht gezogen werden, wenn man nicht an Stelle des Teufels nur den Beelzebub setzen will.

D. Red.

— **Zur vierten Kriegsanleihe.** Die Zwischenscheine für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen und viereinhalbprozentigen Schatzanweisungen der vierten Kriegsanleihe können vom 6. November ab in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden. Näheres enthält die Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums im Anzeigenteil der vorliegenden Nummer.

Literatur.

Jagdabreißkalender 1917. Herausgegeben von der „Deutschen Jäger-Zeitung". Verlag von J. Neumann in Neudamm. Preis 2,50 Mark.

Der dritte Jahrgang des Kalenders wird von den vielen Freunden, die er sich in den beiden vorhergehenden Jahrgängen erworben hat, mit aufrichtiger Freude begrüßt werden. Es ist ein Wandabreißkalender in Großoktavformat, der in seinen Bildern und dem begleitenden Text sowohl das ästhetische Bedürfnis zu befriedigen als auch Herz und Geist fortwährend neue Nahrung zuzuführen geeignet ist. Das Interesse daran greift weit hinaus über die eigentlichen Träger der grünen Farbe. Alles, was mit der Natur zu tun oder ein Herz für ihr Walten und ihre Gebilde hat, wird sich dieses stummen und doch so beredten häuslichen Begleiters erfreuen, der alltäglich einen neuen Gruß und eine neue Anregung spendet. Man kann es verstehen, daß er gar manchen schließlich wie ein lieber Freund anmutet, den er nicht mehr missen möchte. Diesen guten Ruf wird, davon sind wir überzeugt, der dritte Jahrgang noch fester begründen.

Sonderkarten der Westfront hat der Geo-Verlag G. m. b. H., Berlin W 35, soeben herausgegeben.

Das gigantische Ringen an der Westfront erfordert für den Verfolg der Ereignisse ein Kartenmaterial im großen Maßstabe. Es sind fünf Karten im Maßstabe 1 : 250 000. Die Blätter sind reich beschriftet, klar gehalten und zeigen in sinngemäßer Aufteilung das Gebiet von Ostende im Norden bis zur Schweizer Grenze im Süden. Die Karten sind farbig gedruckt. Der handlich gebundene Atlas wiegt nur 120 Gramm und kann zu dem billigen Preise von 1 Mk. empfohlen werden.

Digitized by Google

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 4. November 1916.

Die diesjährige Karpfenernte ist unter der Kanone. Wer sich die Mühe macht und in meinen Berichten vom Sommer nachblättert, wird die gleichlautende Vorhersage finden.

Die Nachfrage nach nächstjährigen Satzfischen ist groß, man fordert hohe Preise. Gestern las ich in der „Zerbster Zeitung" folgende Notiz: „Gestern fand in aller Stille der weit und breit berühmte Fischzug im D. Teiche statt. Speisekarpfen gab es in diesem Jahre nicht, sondern nur Satzkarpfen, die beschlagnahmt sind." Bekanntlich sind Karpfen überhaupt nicht beschlagnahmt, sondern es werden die Speisekarpfen über ein Pfund Schwere von der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. verkauft. Satzfische sind überhaupt frei.

Es werden viel zweisömmerige und dreisömmerige Fische gesucht. Ein zweisömmeriger Besatzkarpfen soll, wenn er gut gehalten ist, ein Pfund wiegen, ein dreisömmeriger annähernd zwei Pfund. Besatzfische sind um ein Bedeutendes teurer als Speisefische. Wer kann es dem Züchter verdenken, wenn er seine Fische nicht als Speise-, sondern als Satzfische verkauft? Satzfische müssen vorhanden sein. Aus den Verordnungen ist an keiner Stelle ersichtlich, daß man Karpfen nur als Speisefische verkaufen darf. Ebenso ist an keiner Stelle ersichtlich, welche Fischgröße unter zwei- bzw. dreisömmerigen Fischen zu verstehen ist.

Die „Leipziger Abendzeitung" bringt unter Liebertwolkwitz folgende Notiz: Fische für die Einwohner. Das Fischen des Angerteiches fand am 27. Oktober statt. Die Fische wurden an demselben Tage im Gemeindegute und nur an die Ortseinwohner abgegeben. Der Preis ist wieder 40 Pf. für das Pfund Karauschen. Die glücklichen Liebertwolkwitzer scheinen den Berliner Preis für Karauschen nicht zu kennen!

Seit einigen Tagen gibt es im Amtlichen Marktbericht eine Notiz: „Reichsgroßmarkt für Gemüse und Obst"; das ist der Anfang der Verstaatlichung des Nahrungsmittelgroßhandels. Das wollten die Sozialdemokraten schon vor dem Kriege. Die Hardensche Presse konnte ausrechnen, daß mehr als fünf Milliarden Zwischenverdienste allein der Handel des Deutschen Reiches absorbierte. Endgültig war es der Konsument, welcher diese Summen aufzubringen hatte. Nachstehendes Beispiel für die anderen, die sich gleichen wie ein Ei dem anderen. Der Landmann bzw. der Erzeuger erhält für Kohlrüben frei Station Berlin ab Höchstpreis für 200 Zentner 600 Mk. Auf dem Bahnhof erzielt der erste Ankäufer 1300 Mk., die letzten Händler in der Stadt 2800 Mk Die Kohlrüben sind also in Berlin 2200 Mk. teurer geworden. Wer trägt diese Differenz? Der Konsument, und zwar der wenig Bemittelte.

In bezug auf die Beschlagnahme der Fische macht das Kriegsernährungsamt folgendes bekannt: „Durch die Bundesratsverordnung vom 30. September d. J. ist die Zentralisierung der Fischeinfuhr aus dem Auslande auf alle Fische, mit Ausnahme von frischen (lebenden und nicht lebenden) Fischen, und auf alle Zubereitungen von Fischen ausgedehnt worden. Diese Verordnung hat im Publikum infolge mißverständlicher Auslegung vielfach Unruhe hervorgerufen und überstürzte Ankäufe veranlaßt, da man allgemein der Meinung war, es seien alle Fische beschlagnahmt. Tatsächlich handelt es sich bei der Beschlagnahme aber nur um die bisher schon der Beschlagnahme unterworfenen, aus dem Auslande eingeführten Salzheringe, Salzfische, Klippfische, Fischrogen, um die Beschlagnahme der aus dem Auslande eingeführten Salzmakrelen, geräucherten und marinierten Fische. Alle im Inlande gefangenen Fische, bzw. die aus frischen Fischen im Inlande hergestellten Fischkonserven können nach wie vor frei gehandelt werden, so daß der Verbrauch durch die neue Verordnung wenig oder gar nicht berührt werden wird." Wenig oder gar nicht ist ein etwas dehnbarer Begriff. Nehmen wir an gar nicht.

Was sind die Richtlinien für die Preisbildung von Räucherfischen und Fischmarinaden? Unter Richtlinien versteht man die Festlegung für die Preisbildung. Die örtlichen Prüfungsstellen haben die festgesetzten Fabrikations- und Handelszuschläge zu den Frachten und den Rohproduktkosten, welche sie durch den bei der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamtes eingerichteten Nachrichtendienst über die Auktionspreise der wichtigsten Fischarten, sowie durch Marktberichte und ähnliches, ebenso wie die Frachten von den Hauptproduktionsorten ohne Schwierigkeiten erfahren können, zu addieren, um feststellen zu können, zu welchem Preise Räucherfische bei ihnen angemessenerweise verkauft werden können. Also keinerlei Höchstpreis. Die Fabrikanten sollen sich beim Kriegsernährungsamt erkundigen, was das Rohprodukt kostet, wenn sie diese Preise nicht anderswo erfahren können. Was nun die Richtlinien anbetrifft, so könnte heute wie die Räucherer jeder, dessen Produktion beschlagnahmt und nicht beschlagnahmt ist, immer wieder von neuem Richtlinien aufstellen. Den ersten Karpfen- bzw. Süßwasserfischhöchstpreis hat man festgestellt, ohne irgendwie nach Richtlinien zu fragen. Die Produktionskosten steigerten sich von Tag zu Tag. Auf die Richtlinien pfiff man. Die Fischersfrau hat ihren Mann und Sohn im Felde und muß nun mit fremden Leuten arbeiten und diese über Gebühr bezahlen. Wer schaffte dieser Ärmsten Richtlinien für ihre Ware? Man sagte ihr per Ordre de Mufti: so viel kosten deine Fische, und damit basta! So hoch sind die Höchstpreise und dafür hast du zu verkaufen, willst du nicht ins Gefängnis wandern oder Strafe zahlen. Wer hat den Teichwirt nach Richtlinien gefragt? Niemand! Man hat einfach befohlen: so viel kosten die Fische und damit basta. Die Räucherbarone konstruieren sich nach ihrem Ermessen Richtlinien. Daß sie dabei nicht zu kurz kommen, merkt der Konsument am Geldbeutel. Sie schmieden das Eisen, solange es noch warm ist.

Digitized by Google

Der Preis für Seefische ist enorm hoch, so hoch, daß es damit nicht mit rechten Dingen zugehen kann. So kostete heute Schellfisch 2,25 und Kabeljau 2,50 Mk. das Pfund. Diese Preise sind weder übereinstimmend mit den Durchschnittspreisen, welche die Stadt Berlin täglich bekannt gibt, noch mit den Warenhauspreisen. Wer wärmt sich nun an dieser Preissteigerung?

Die Süßwasserfische sind im Vergleich mit den Seefischen als wohlfeil zu bezeichnen. Hechte 150 Mk. Lebende Zander groß 278 Mk. Schleien 175 Mk. Aale klein 311 bis 315, groß 487, unsortiert 442 bis 475 Mk. Lebende Barsche 210 bis 240 Mk, Bleie klein 75, groß 100 Mk. Plötzen klein 65 Mk. Karpfen Höchstpreis 155 Mark. Aland 185 Mk. Karauschen 220 bis 239 Mark. Alles in lebender Ware pro 50 Kilo im Großhandel. — Frische Fische in Eis. Lachs 400 bis 501, klein 400 Mk. Lachsforellen 345 bis 365, klein 250 bis 290, IIa. 212 bis 287 Mark. Hechte unsortiert 140 Mk. Zander mittel 249, groß 250 bis 273, unsortiert 230 bis 266, mittel 244 bis 254, klein 205 bis 235 Mk. Karpfen 145 Mk. Aale groß 380 bis 435, unsortiert 292 bis 414, mittel 310 bis 330, klein 200 bis 240 Mk. Plötzen klein 55, groß 65 Mk. Bleie klein 65, groß 90 Mk. Barsche 155 bis 188, groß 175 bis 202, klein 141 Mk. Maränen klein 168 bis 183 Mk. Bunte Fische 55 Mk. Grüne Heringe 111 bis 131 Mk. Stinte 24 bis 61 Mk. Alles per 50 Kilo. Preise vom 3. 11.

Hamburger Süßwasserfischpreise nach dem Bericht der Staatlichen Fischereidirektion vom 28. 10. Barsche groß 157 bis 166, mittel 110, klein 105 Mk. Zander groß 270 bis 360, mittel 295 bis 350, klein 230 bis 380 Mk. Plötzen 50 Mk. Brassen mittel 65, klein 60 Mk. Hechte 120 Mk. Forellen groß 350 bis 500, mittel 300 bis 410, klein 140 bis 325 Mk. Schnäpel mittel 129 bis 190 Mk. Aale groß 320 bis 441 Mk., mittel 221 bis 346, klein 100 bis 195 Mk. Krebse von 12 bis 12,50 Mk. pro Schock in Mittelware.

Wiener Fischpreise vom Zentralfischmarkt. Forellen 900 bis 1200 K. Hechte 440 bis 600 K. Karpfen lebend 460 bis 520 K. Zander 460 bis 1300 K. Weißfische 260 K. Nordseefische: Kabeljau 660 bis 680 K. Schellfisch 540 bis 560 K. Dorsch 550 bis 570 K.

Ein Berliner Großhändler bietet am 27. 10. an: Kabeljau o. K. 1,75 Mk, Kabeljau m. K. 1,40 Mk. Nordseeschellfisch 1,80, mittelgroß 1,60, kleine 1,40 Mk. Bratschollen 1,70 Mk. pro Pfund.

Kleinhandelspreise für frische Seefische vom 4. 11., bester Qualität. Schellfisch klein (bis ¾ Pfund) 1,80, mittel (von ¾ bis 1 Pfund) 2,00, großmittel (von 1 bis 1½ Pfund) 2,15, groß (von 1½ Pfund und mehr) 2,25 Mk. Kabeljau klein (bis 1½ Pfund) 1,45, (von 1½ bis 4 Pfund) 1,60, groß (von 4 Pfund und mehr) 1,80, ohne Kopf im Ausschnitt 2,40 Mk. Man vergleiche die vorstehenden Preise.

Prämien für Schonung von Fischreihern. Die Blätter für Naturschutz und Heimatpflege berichten, daß von ihnen allein im Monat September 160 Mk. Schonprämien an deutsche Forstbeamte ausgezahlt wurden. Für Fischereikreise ist dabei folgendes beachtenswert: Es erhielt 10 Mk.: Herr Revierförster Puschke, Mertensdorf bei Friedland O/Pr., Herr Revierförster Schwabe, Wittigwalde O/Pr; 15 Mk.: Herr Stadtförster Gaentsch in Lemgo (Lippe); 40 Mk: Herr Königl Förster Walter Kitzig in Gibballen O/Pr, Herr Königl. Förster Hahnemann, Forsthaus Kahl bei Wuttrienen O/Pr. — Es wäre auf jeden Fall lehrreich, so bemerkt die „Deutsche Angler-Zeitung", wenn die Fischereivereine, die Prämien für die Erlegung von Fischreihern zahlen, feststellen wollten, ob die genannten Prämienempfänger jemals von ihnen mit Abschußprämien bedacht worden sind. Juristen prüfen vielleicht die Frage, ob die Schützer der Fischfeinde von benachbarten Fischereibesitzern für den diesen durch Fischreiher, Eisvögel, Fischadler zugefügten Schaden zivilrechtlich haftbar gemacht werden können. Die deutschen Volkswirte werden sich unserer festen Überzeugung nach bei den jetzigen hohen Fischpreisen und der bewußten Unterstützung des englischen Aushungerungsplanes seitens der deutschen Naturschützler ein richtiges Urteil über deren Wert bilden. — Wir stehen ganz auf dem Standpunkte der „Deutschen Anglerzeitung". Es grenzt an Frivolität, in einer Zeit der großen Nahrungsbedrängnis die Wölfe zu schonen, welche die Schafe fressen, sogar noch Prämien dafür zu zahlen. — Was sagt Batocki dazu? H.

Anfrage an den Leserkreis.

Pharmakologische Versuche über die Wirkungen der Humusbestandteile, von denen ein Teil*) schon veröffentlicht ist, veranlassen mich zu der Umfrage, wer Erfahrungen über die in Moorgewässern lebenden Tiere hat und speziell, ob sich solche Gewässer für die Zucht irgendwelcher Fische eignen. Bekanntgabe wird höflichst erbeten. Dem Unterzeichneten gelang es nicht, Aale durch Zusatz von reiner Humussäure zum Wasser zu schädigen.

Geh. Rat Rud. Kobert.

Wir bemerken hierzu, daß über die Moorfischfauna und die Behandlung der Fischzucht in den Moorgewässern eine Menge Erfahrungen in der fischereilichen Literatur bereits vorliegen, und verweisen in erster Linie auf die Ausführungen Knauthes in seinen Büchern: „die Karpfenzucht" und „das Süßwasser". Die Redaktion.

*) R. Kobert und Lisa Triller, Über die therapeutisch wertvollen Inhaltsbestandteile der Moore, Ztschr. f. Balneologie, IX. Jahrg. 1915/16, Nr. 3—4.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Werden unsere Binnenseen kleiner? 459. — Der Fang der Roddow. 463. — Regelung des Verkehrs mit Süßwasserfischen in Österreich. 464. — Eine Anklage wegen Kriegswuchers. 464. — Der Aalfang auf Rügen. 465. — Die Azollaplage in den Niederlanden. 465. — Zur vierten Kriegsanleihe. 465. — Literatur. 465. — Fischmarkt. 466. — Anfrage an den Leserkreis. 467. — Inserate.

Digitized by Google

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adressi und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc., auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: Marktverkehr, Berlin.

Schutzmarke.

R. Weber.

Raubtierfallen, Jagd- sport- und **Fischerei**-Artikel, Selbstschüsse, Witterungen, Fischreusen, Krebsfänge, Fischtransport-Gefässe und Kannen. Spezial.: Fallen für alle fischfeindlichen Tiere, als **Otter, Reiher, Fischadler, Taucher, Eisvögel** usw. **Ottereisen Nr. 126.** Preisliste gratis und franko.

I. deutsche Raubtierfallenfabrik
R. Weber, K. K. Hofl., **Haynau i. Schl.**
62 Goldene Medaillen. (33

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Petschau W.-L.
256) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Fernsprecher: Petschau 52.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Wer Eis für den nächsten Sommer aufheben will, tue jetzt die vorbereitenden Schritte und beschaffe sich

Menzel-Schubert,
Der Bau der Eiskeller, Eishäuser, Lagerkeller und Eisschränke,

sowie die Anlage von Kühlräumen nebst Eis- und Kühlmaschinen für Brauereien, Molkereien, Schlächtereien, Eisfabriken ꝛc. **Sechste,** vollständig neu bearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage von Professor **Alfred Schubert,** Landwirtschaftlicher Baumeister und Königlich Preußischer Baugewerksschul-Oberlehrer in Kassel.

Mit 135 Abbildungen. Preis geheftet **4 Mk.,** fein gebunden **5 Mk.**

Das Werk ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages und 30 Pfg. Portogebühr postfrei, unter Nachnahme mit dem Zuschlag des Nachnahmeportos.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Zu **sofort** auftragsmäßig **zu kaufen gesucht:**
35 Zentner 2- u. 3sömmerige Schleien,
20 „ 2- u. 3 „ Spiegelkarpfen
in nur kerngesunden, fehlerfreien Fischen.
(358
Gustav Ahlrep, Fischgroßhandlung,
Malchin i. M. Fernruf 88.

bei Haynau in Schlesien
gibt ab: von schnellw. präm. **Galiz. Spiegelkarpfen:** 1- und 2sömmerigen **Satz-Laichkarpfen,** 1- und 2sömmerige **Satzschleien.** Gewähr lebender Ankunft.
Preisliste frei.
315) **H. v. Debschitz.**

Teichw., Seen usw., Kauf u. Pacht. Neuanlagen. Gutachten übernimmt Fachmann. Angeb. u. **Nr. 70** bef. d. Geschäftsstelle d. Fisch.-Ztg., Neudamm.

von dem Borne'sche Fischzucht

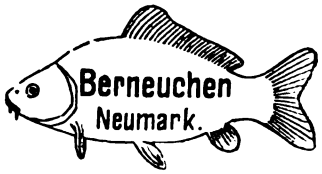

gibt ab:
Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsiger Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse.** Garantie lebender Ankunft laut Preisliste. Preisliste frei. (19
Geschwister von dem Borne.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen:

Kurzer Leitfaden für Geflügelzucht.

Zusammengefaßt von
M. Hage,
Lehrerin am Hauswirtschaftl. Seminar zu Luisenhof-Bärwalde (Neumark).

Zweite, vermehrte Auflage mit zwölf Abbildungen.
Preis fest geheftet 1 Mk. 30 Pf.

Kurz, klar und knapp bietet dieses Buch, das auch bereits zu Unterrichtszwecken an verschiedenen Haushaltungsschulen gebraucht wird, die besten Lehren, wie man wirklich gewinnbringend Geflügelzucht betreibt. Der Nutzen, den das Buch schafft, ist unter allen Umständen beträchtlich.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 47. Neudamm, den 19. November 1916. **Bd. 19.**

Die Fischerei in den Mühlgräben nach dem neuen Fischereigesetz.

Der erste dem Landtage im Jahre 1914 seitens der Königl. Staatsregierung vorgelegte Entwurf eines neuen Fischereigesetzes enthielt folgende vortreffliche Bestimmung:

„§ 27.

1. Die in den Abzweigungen der Wasserläufe zur Fischerei Berechtigten sind, sofern sie nicht einer Wirtschaftsgenossenschaft oder einem Fischereibezirke angehören, verpflichtet, die Ausübung der Fischerei den in den angrenzenden Strecken des Hauptwasserlaufes zur Fischerei Berechtigten auf Verlangen gegen einen nach billigem Ermessen festzusetzenden jährlichen Pachtzins zu verpachten. Dies gilt nur für solche Abzweigungen, die sich mit dem Hauptwasserlaufe wieder vereinigen.

2. Die Ansprüche der im Hauptwasserlaufe zur Fischerei Berechtigten bestimmen sich hinsichtlich des Umfangs und der räumlichen Ausdehnung der ihnen zu verpachtenden Strecke nach ihren Fischereirechten in der Hauptwasserstrecke.

3. Mehrere in derselben Strecke des Hauptwasserlaufes zur Fischerei Berechtigte können den Anspruch nur gemeinschaftlich geltend machen; sie haften für den Pachtzins als Gesamtschuldner.

4. Mehrere in derselben Strecke der Abzweigung zur Fischerei Berechtigte können nur gemeinschaftlich in Anspruch genommen werden; der Pachtzins ist für jeden von ihnen besonders festzusetzen

5. Bei natürlichen oder künstlichen Veränderungen in den Wasserläufen, durch die die Fischerei betroffen wird, können Pächter und Verpächter eine andere Festsetzung des Pachtzinses und der Pachtbedingungen verlangen. Ein hierüber hinausgehender Anspruch auf Entschädigung ist nicht gegeben.

6. Über die Ansprüche aus Abs. 1 bis 5, die Höhe des Pachtzinses sowie über die sonstigen Pachtbedingungen beschließt im Streitfalle der Kreis- (Stadt-) Ausschuß.

7. Auf Abzweigungen, die als künstlich angelegte Fischteiche anzusehen und gegen den Wechsel der Fische, die das vorgeschriebene Mindestmaß haben, abgesperrt sind, finden die vorstehenden Vorschriften keine Anwendung."

Hierzu enthält die Begründung zu dem Fischereigesetz-Entwurf folgende Erläuterung:

„Die Frage, wer in solchen Abzweigungen der Wasserläufe, die sich unterhalb der Abzweigungsstelle mit dem Wasserlaufe wieder vereinigen, namentlich in Mühlgräben und Werkkanälen, fischereiberechtigt ist, hat nicht selten zu Zweifeln Anlaß gegeben, und die wenigen oberstrichterlichen Entscheidungen, die darüber ergangen sind (vgl. Entsch. des Reichsgerichts v. 24. 6. 1886 und 9. 10. 1886, Entsch. des Ob.-Appell.-Ger. in Cassel v. 19. 6. 1882) haben zur Klärung der Frage nicht be-

Digitized by Google

sonders beigetragen. Im allgemeinen kann indes davon ausgegangen werden, daß nach geltendem Recht die Abzweigungen hinsichtlich des Fischereirechts nicht wesentlich anders zu beurteilen sind als die Wasserläufe überhaupt. Soll daher der Grundsatz des Entwurfs, die bestehenden Fischereirechte nach Möglichkeit zu schonen, auch in Ansehung der Abzweigungen durchgeführt werden, so muß die Regelung der subjektiven Seite des Fischereirechts, wie sie in den §§ 5 und 7*) enthalten ist, auch für die Abzweigungen gelten. Der Entwurf beläßt es daher auch für sie dabei, daß in ihnen grundsätzlich der Eigentümer — in Abzweigungen von Wasserläufen 1. Ordnung der Staat — fischereiberechtigt ist, soweit nicht auf besonderen Titeln beruhende Rechte geltend gemacht werden können oder das Fischereirecht etwa einer Gemeinde zusteht.

Vom Standpunkte des im Hauptwasserlaufe Fischereiberechtigten wie auch vom fischereiwirtschaftlichen Standpunkt aus würde es allerdings vorzuziehen sein, wenn nach dem Vorgange des bayerischen Fischereigesetzes dem im Hauptwasserlauf Berechtigten auch das Fischereirecht in der Abzweigung zugesprochen werden könnte. Denn einmal wird durch die Abzweigung in den meisten Fällen die Ergiebigkeit des Hauptwassers erheblich geschmälert. Ferner würden durch die Vereinigung der Fischereibetriebe in beiden Wasserstrecken in der Hand *eines* Berechtigten oft zahlreiche kleine und deshalb unwirtschaftliche Fischwasserstrecken beseitigt und der nunmehr allein Berechtigte würde geneigt sein, erhöhte Mittel zur Hebung der Fischzucht im Hauptwasserlaufe aufzuwenden, da er nicht mehr zu fürchten braucht, daß seine Aufwendungen zum großen Teile nicht ihm selbst, sondern dem in der Abzweigung Berechtigten zugute kommen werden. Indes würde sich eine derartige Regelung als eine einschneidende Änderung des geltenden Rechts darstellen und, selbst wenn man, wie das bayerische Gesetz, auf besonderen Titeln beruhende Fischereirechte in den Abzweigungen aufrecht erhalten wollte, die Folge haben, daß zahlreiche zweifellos Fischereiberechtigte ihr bisheriges Recht ohne Entschädigung verlieren.

Zu einem solchen Eingriff in bestehende Rechte hat der Entwurf sich nicht entschließen können. Er trägt aber den vorstehend angedeuteten, für die bayerische Vorschrift maßgebend gewesenen Gesichtspunkten dadurch Rechnung, daß er dem im Hauptwasser Fischereiberechtigten das Recht gibt, die Verpachtung der Fischerei in der Abzweigung zu verlangen, sofern die hier zur Fischerei Berechtigten nicht einer Wirtschaftsgenossenschaft oder einem Fischereibezirk angehören, natürlich nur gegen Vergütung, die aber mangels gütlicher Einigung vom Kreis- bzw. Stadt-Ausschuß nach billigem Ermessen soll festgesetzt werden können, damit nicht in jedem Falle eine in der Regel sehr umständliche, zeitraubende und kostspielige Abschätzung des Wertes des Fischereirechts in der Abgrenzung zu erfolgen braucht. Um Zweifel auszuschließen, ist hervorgehoben, daß sich das Anpachtungsrecht des Fischereiberechtigten auf die Abzweigungen nur in ihrem jeweilig vorhandenen Zustande bezieht. Veränderungen, die der Eigentümer in den Abzweigungen vornimmt, hat der Fischereiberechtigte ohne weiteres zu dulden. Wird hierdurch die Fischerei betroffen, so kann eine andere Festsetzung des Pachtzinses verlangt werden. Ist die Fischerei wertvoller geworden, so wird der Eigentümer der Abzweigung, ist die Fischerei geschädigt, der Fischereiberechtigte den Antrag stellen. Einen über die Herabsetzung des Pachtzinses hinausgehenden Anspruch auf Entschädigung hat der Fischereiberechtigte nicht. Sind in den an die Abzweigung angrenzenden Strecken des Hauptwasserlaufes, also an der Abzweigungs- und an der Einmündungsstelle, verschiedene Personen fischereiberechtigt, so sollen beide den Anspruch auf Verpachtung der Fischerei in der Abzweigung geltend machen können, und zwar hinsichtlich des Umfanges und der räumlichen Ausdehnung nach Verhältnis ihrer Fischereirechte in der Hauptwasserstrecke, d. h. demjenigen Teile des Hauptwasserlaufes, der zwischen der Abzweigungs- und der Einmündungsstelle liegt. Daß der an der Abzweigungsstelle zur Fischerei Berechtigte die Verpachtung der Fischerei nur in einer dem angegebenen Verhältnis entsprechenden Strecke der Abzweigung von der Abzweigungsstelle abwärts, der an der Einmündungsstelle Fischereiberechtigte in einer ebensolchen Strecke von der Einmündungsstelle aufwärts verlangen kann, braucht, als aus der Natur der Sache folgend, im Gesetzestexte nicht besonders ausgesprochen zu werden. Soweit im *Hauptwasserlaufe* Koppelfischerei besteht, soll der

*) § 5 lautet: „Das Fischereirecht steht zu: 1. in den natürlichen Wasserläufen 1. Ordnung dem Staat; 2. in allen andern Gewässern dem Eigentümer."

§ 7 lautet: „Gegenüber dem § 5 bleiben mit dem bisherigen Inhalte aufrecht erhalten: 1. die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes bestehenden Fischereirechte der Gemeinden; 2. die Rechte zur Fischerei in den Küstengewässern; 3. die auf besonderen Titeln beruhenden Rechte zur Fischerei in den Binnengewässern; 4. die beim Inkrafttreten des Wassergesetzes bestehenden, auf Regal beruhenden Rechte des Staates zur Fischerei in den Wasserläufen 2. und 3. Ordnung."

Digitized by Google

Anspruch aus § 27 nur von allen Berechtigten gemeinsam geltend gemacht werden können, die sich darüber miteinander verständigen müssen. Wollte man etwa jedem einzelnen der Koppelfischereiberechtigten den Anspruch aus § 27 geben, so bedürfte es weiterer Vorschriften für den Fall, daß der Anspruch von mehreren Berechtigten gleichzeitig geltend gemacht wird. Besteht in der Abzweigung Koppelfischerei, so kann dem im Hauptwasserlaufe Berechtigten nicht gestattet werden, nach seinem Belieben nur den einen oder anderen der Koppelfischereiberechtigten in Anspruch zu nehmen; er muß vielmehr, wenn er überhaupt von dem Rechte aus § 27 Gebrauch machen will, die Fischerei auf der dem Koppelfischereirecht unterliegenden Strecke der Abzweigung von allen Koppelfischereiberechtigten pachten, so daß die Ausübung der Fischerei fernerhin ihm allein zusteht. Auf Abzweigungen, die als künstlich angelegte Fischteiche anzusehen und gegen den Wechsel von Fischen, die das vorgeschriebene Mindestmaß haben, abgesperrt sind, sollen diese Vorschriften keine Anwendung finden. Einerseits kann dem Eigentümer eines solchen Fischteichs nicht zugemutet werden, die Ausübung der Fischerei, die er überhaupt erst durch Anlegung des Teiches ermöglicht hat, einem anderen zu überlassen, andererseits wird der im Hauptwasserlaufe Berechtigte durch eine derartige Abzweigung nicht nennenswert geschädigt, da ihm fangbare Fische nicht entzogen werden. Für andere gegen den Wechsel der Fische abgesperrte Abzweigungen gilt die Ausnahmevorschrift des Abs. 7 nicht. Doch werden solche Absperrungen wohl nur selten vorkommen oder, wenn sie etwa auf Grund des § 3 vorgenommen werden, auf einer Vereinbarung zwischen dem im Hauptwasserlauf und dem in der Abzweigung Fischereiberechtigten beruhen."

Diese Ausführungen waren in jeder Beziehung zutreffend und die Fischereiberechtigten waren mit dem § 27 völlig einverstanden, wenn er auch ihre Wünsche nicht ganz erfüllte. Diese gingen nämlich dahin, daß das Fischereirecht in den Abzweigungen ohne weiteres dem in dem Hauptgewässer Fischereiberechtigten zustehen sollte.

Die Fischereigesetz-Kommission des Abgeordnetenhauses war aber leider anderer Ansicht. Bereits bei der Beratung des § 3 wurde darauf hingewiesen, daß durch § 27 das Verhältnis zwischen dem im Hauptwasserlauf Fischereiberechtigten und den Fischereiberechtigungen in den Abzweigungen dieses Wasserlaufes anders geregelt werden müsse, insbesondere sein Verhältnis zu dem Rechte des Müllers in seinem Mühlgraben usw. Dabei sei einmal das Fischerei-Interesse zu berücksichtigen, dann aber auch das Interesse des Mühlenbesitzers. Es werde vielleicht noch eine Bestimmung dem Gesetze eingefügt werden müssen, daß die Ausübung der Fischerei in dem Mühlgraben usw. durch den in dem Hauptwasserlauf Fischereiberechtigten den Betrieb der Mühle usw. nicht stören oder hindern dürfe; eine dahingehende Bestimmung sei im § 27 nicht getroffen. Die Regelung in diesem Paragraphen ginge dahin, daß dem in dem Hauptwasserlaufe Fischereiberechtigten auch in den Mühlgräben usw. das stärkere Recht gegeben werden solle.

Es wurden nun im Interesse der Mühlen- und Werkbesitzer eine Menge Anträge eingebracht und an diese eingehende Verhandlungen geknüpft. Es wurde hierbei wiederum darauf hingewiesen, daß der Betrieb einer gewerblichen Anlage an der Abzweigung durch die Ausübung des Fischereirechts nach dessen Anpachtung nicht gestört werden dürfe. Der Gerechtigkeit entspreche ferner der Gedanke, daß, wenn der Wert der Fischerei in der Abzweigung größer sei, als der der Fischerei in dem Hauptwasserlauf, unter Umständen umgekehrt dem in der Abzweigung Fischereiberechtigten die Möglichkeit gegeben werden müsse, die Fischerei im Hauptwasserlauf anzupachten. Ob dieser Gedanke praktisch durchführbar sei, müsse dahingestellt bleiben. Ein Grundgedanke des § 27 sei die Förderung der Fischereiwirtschaft; diesem Zwecke diene man nicht, wenn man den in der Abzweigung und den im Hauptwasserlauf Fischereiberechtigten besonders wirtschaften lasse; die Fischerei müsse unter allen Umständen zusammengefaßt werden. Ein Schutz des in der Abzweigung Fischereiberechtigten gegen die Anpachtung seines Gewässers, wenn ihm diese lästig erscheine, wäre in der Weise möglich, daß die Abzweigung zu einem geschlossenen Gewässer gemacht werde. Diese Regelung werde um so weniger notwendig sein, wenn sich an der Abzweigung Fischteiche befänden. Selbstverständlich solle der in der Abzweigung Fischereiberechtigte nicht ohne weiteres durch § 27 gezwungen werden, diese Fischteiche, in denen er wahrscheinlich eine rationelle Fischwirtschaft betreiben werde, an den im Hauptlaufe Fischereiberechtigten zu verpachten. Es werde sich aber weiter fragen, ob es möglich sein werde, aus der Abzweigung ein geschlossenes Gewässer zu machen. Unter Umständen bringe die hierzu erforderliche Abgatterung eine solche Verschlammung oder Verunkrautung mit sich, daß nicht nur der Wechsel gegen Fische, welche ein gewisses Mindestmaß haben, sondern überhaupt gegen Fische abgesperrt werde. Jedenfalls müsse die Frage

Digitized by Google

geprüft werden, ob die Möglichkeit, aus der Abzweigung ein geschlossenes Gewässer zu bilden, den in der Abzweigung Fischereiberechtigten in seinem Eigentum und in der Ausübung des aus dem Eigentum fließenden Fischereirechts genügend schütze. Es wurde sodann beantragt, dem Abs. 1 § 27 den Zusatz zu geben:

„Diese Verpflichtung tritt nicht ein, wenn der in der Abzweigung zur Fischerei Berechtigte sich verpflichtet, sich an den in den angrenzenden Strecken des Hauptwasserlaufes erfolgenden Aufwendungen zur Hebung der Fischerei (Einsetzen von Fischbrut und Setzlingen) entsprechend der Lage seines Wasserlaufes zu beteiligen und sich den besonderen für Art und Umfang der Ausübung der Fischerei in der Abzweigung von dem Kreis- (Stadt-) Ausschusse festzusetzenden Bestimmungen zu unterwerfen."

Zur Begründung dieses Antrages wurde angeführt, daß danach der Kreisausschuß etwa zu bestimmen haben werde, daß, um Raubfischerei zu vermeiden, entweder die Zahl der Fanggeräte oder die Zeit, in welcher gefischt werden dürfe, beschränkt werde, oder er werde irgend welche Kautelen dafür zu treffen haben, daß nicht die Ableitung unvermutet abgelassen und abgefischt werde usw. Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß der § 27 in der Fassung der Regierungsvorlage zu schweren Bedenken Anlaß gebe, insbesondere vom Standpunkte der Industrie. Dadurch, daß ein Fremder in den Abzweigungen fischereiberechtigt werden solle, werde die Benutzung derselben besonders an engen Stellen, bei Triebwerken, erheblich beeinträchtigt und gefährdet werden können, vor allem bei niedrigem Wasserstande. Wenn in diesem Falle eine Einschränkung der Menge des zu verwendenden Wassers erforderlich werde, so könne das Triebwerk, dessen Triebkraft dieses Wasser in der Abzweigung bildet, vielfach die Zahl der Pferdekräfte, die für den Betrieb der industriellen Anlage erforderlich seien, nicht mehr leisten. Die Folge sei dann, daß eine große Zahl von Arbeitern nicht beschäftigt werden könne und daß die Produktion des Werkes auf das Schärfste getroffen werde. Dabei müsse berücksichtigt werden, daß oft das an diesen Abzweigungen im Interesse der Industrie investierte Kapital beträchtlich sei. Selbstverständlich solle nicht die Raubfischerei in den Abzweigungen gestattet werden; es handele sich hier auch nicht um die kleinen Mühlen, wo viel geräubert werden möge, sondern um die größeren Abzweigungen, wo die Befischung meist nur in ganz geringem Maße erfolge. Jedenfalls müsse bestritten werden, daß die modernen Anlagen darauf ausgingen, diese Abzweigungen als Fischfallen auszunutzen, wie dies in kleinen Abzweigungen und bei den für die Fischerei schädlichen Mühlen der Fall sei.

Von einem Kommissionsmitgliede wurde darauf hingewiesen, daß es sich in § 27 um einen schweren Eingriff in alte, zum Teil verbriefte Rechte und in alte Rechtsgewohnheiten handle. Es könne zu unhaltbaren Konsequenzen führen, wenn nach der Regierungsvorlage die Verpachtung auf Verlangen gegen einen nach billigem Ermessen festzusetzenden jährlichen Pachtzins zu geschehen habe. Dieses Prinzip komme allerdings Jahrzehnte alten Forderungen der verschiedenen preußischen und deutschen Fischereivereine entgegen. Seit vielen Jahren werde von diesen gegen die in den Wasserlaufabzweigungen Fischereiberechtigten der Vorwurf erhoben, sie trieben Raubfischerei und ernteten das, was die Fischereiberechtigten im Hauptwasserlaufe mit Mühe säten. Zunächst sei es ein Irrtum, in dieser Art und Weise zu verallgemeinern; ihm seien Müller bekannt, die es mit aller Entschiedenheit ablehnten, mit Fischräubern auf eine Stufe gestellt zu werden; er kenne auch viele Industrielle, die die besten Heger und Förderer unserer Fischereien seien. Richtig sei aber der Hinweis unserer Fischereivereine, daß die in Mühl- und Fabrikgräben usw. Fischereiberechtigten sich vielfach wenig oder gar nicht um die Hebung der Fischerei kümmerten. Um diesem Mangel an Interesse vorzubeugen, sei der Zusatzantrag gestellt worden. Maßgebend für die danach zu machenden Aufwendungen zur Hebung der Fischerei könne aber nicht die Länge der Abzweigung sein, sondern der Wert der Fischereiberechtigungen.

Von verschiedenen Kommissionsmitgliedern wurden Bedenken gegen den Zusatzantrag erhoben und geltend gemacht, daß die Fischerei in den Abzweigungen zu großen Benachteiligungen des in dem Hauptwasserlaufe Fischereiberechtigten führe, und es solle nun ein billiger Ausgleich zwischen dem Fischereiberechtigten im Hauptlaufe und dem in der Abzweigung herbeigeführt werden. Da könne man doch für die Fischerei in den Abzweigungen nicht mehr verlangen als einen gerechten, guten Pachtzins. Diesen bekomme der bisherige Fischereiberechtigte, wenn er nach dem Werte seiner Fischerei bemessen werde. Weiter dürfe man nicht gehen. Auch ein Ruhenlassen der Fischerei in den Mühlgräben usw. auf Wunsch der Mühlenusw. Besitzer wurde in Vorschlag gebracht. Schließlich wurde aber der § 27 von der Kommission mit der Änderung angenommen, daß der Pachtzins nach dem Werte der Fischereirechte in der Abzweigung zu bestimmen ist, und daß die Verpflichtung zur Verpachtung nicht eintritt, wenn der in der Abzweigung zur

Digitized by Google

Fischerei Berechtigte bereit ist, sich an den zum Schutz und zur Hebung der Fischerei erforderlichen gemeinsamen Maßregeln nach dem Werte seines Fischereirechts zu beteiligen, sowie, daß die Fischerei in der Abgrenzung so auszuüben ist, daß der ordnungsmäßige Betrieb einer der Abzweigung angeschlossenen gewerblichen Anlage nicht gehindert wird.

Seitens der Fischereivereine und Fischereiinteressenten wurde alles versucht, um diesen Zusatz zu dem § 27 wieder zu beseitigen. Es wurde darauf hingewiesen, daß hierdurch die Mißstände, die beim Befischen der Abzweigung und des Hauptwasserlaufs durch zwei Berechtigte bestehen, auch weiter bestehen blieben, daß in der Hand eines habgierigen Müllers usw. solche Abzweigung zur reinen Fischfalle werde, weil bei niedrigem Wasserstande und bei Hochwasser die meisten Fische aus dem Hauptwasserlaufe sich in die Abzweigungen hinzögen. Die einschränkende Bestimmung über die von dem Kreisausschuß betreffs der Art und des Umfanges der Fischereiausübung in den Abzweigungen festzusetzenden Bedingungen könne diese Bedenken nicht beseitigen, da über deren Befolgung eine Kontrolle unmöglich ist.

Alle Vorstellungen halfen aber nicht. Das Plenum des Abgeordnetenhauses und auch das Herrenhaus nahmen den § 27 nach den Kommissionsbeschlüssen an, und da auch die Staatsregierung eine Änderung nicht zu erreichen glaubte, wurde er in dieser Fassung in das i. J. 1915 von neuem eingebrachte Fischereigesetz übernommen.

Auch bei der wiederholten Kommissionsberatung wurde auf die Bedenken dieser Bestimmung und auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß den Fischereiberechtigten im Hauptgewässer das Recht gegeben werden müsse, die Fischerei in den Abzweigungen zu pachten. Die Verhältnisse lägen hier ähnlich wie bei den Jagd-Enklaven, welche von einem großen Revier umschlossen seien. Es wurde ferner ein Fall angeführt, in dem ein Fischereiberechtigter in einem Gebirgsgewässer Forellen ausgesetzt hatte, die, als sie größer geworden waren, alle von einem Müller in seinem abzweigenden Mühlgraben weggefangen wurden. Würde man den § 27 in der neuen Fassung annehmen, dann würden sich die kleinen Müller vielfach gegen gemeinsame Maßnahmen sträuben, und schließlich, wenn sie doch nachgeben müßten, behaupten, es wäre ihnen unrecht geschehen.

Abgeordnetenhaus wie Herrenhaus hielten aber an ihren früheren Beschlüssen fest, und der § 27 wurde als § 33 mit folgendem Wortlaute von dem Landtage angenommen:

„§ 33.

1. Fischereiberechtigte in Abzweigungen müssen die Ausübung ihrer Fischereirechte den in den angrenzenden Strecken des Hauptwasserlaufes zur Fischerei Berechtigten auf Verlangen gegen eine Geldrente überlassen, wenn sie nicht bereit sind, die zum Schutz und zur wirtschaftlichen Nutzung der Fischgewässer notwendigen Maßnahmen gemeinschaftlich mit ihnen zu treffen.

2. Der Anspruch nach Absatz 1 bestimmt sich hinsichtlich des Umfanges und der räumlichen Ausdehnung der Fischerei in der Abzweigung nach den Fischereirechten im Hauptwasserlaufe.

3. Mehrere in derselben Strecke des Hauptwasserlaufes zur Fischerei Berechtigte können den Anspruch nur gemeinschaftlich geltend machen; sie haften für die Geldrente als Gesamtschuldner.

4. Mehrere in derselben Strecke der Abzweigung zur Fischerei Berechtigte können nur gemeinschaftlich in Anspruch genommen werden und müssen sämtlich nach Abs. 1 bereit sein. Die Geldrente ist für jeden von ihnen besonders festzusetzen.

5. Über die Ansprüche und Verpflichtungen aus Abs. 1 bis 4 sowie die notwendigen gemeinschaftlichen Maßnahmen beschließt bei Streit der Bezirksausschuß. Zu den gemeinschaftlichen Kosten müssen die Beteiligten nach dem Wert ihrer Fischereirechte beitragen. Die Höhe der Geldrente ist nach dem Werte der Fischereirechte in der Abzweigung zu bestimmen.

6. Wird durch natürliche oder künstliche Veränderungen in den Wasserläufen die Fischerei betroffen, so können die Beteiligten eine andere Festsetzung der Geldrente und der sonstigen Überlassungsbedingungen nach Abs. 5 verlangen.

7. Für Abzweigungen, die geschlossene Gewässer bilden oder einer Wirtschaftsgenossenschaft oder einem Fischereibezirk angehören, gelten diese Vorschriften nicht."

Es ist sehr zu bedauern, daß der Landtag sich nicht zur Annahme der ursprünglichen Regierungsvorlage entschließen konnte. Nur auf die dort vorgesehene Weise, d. h. durch Verpachtung der Fischerei in der Abzweigung an den im Hauptwasserlaufe Fischereiberechtigten, konnten die jetzt bestehenden Mißstände beseitigt werden. Wenn nicht ganz klare und gute Ausführungsbestimmungen zu dem an Stelle des früheren § 27 der Vorlage getretenen § 33 des neuen Fischereigesetzes erlassen werden, dann werden auch künftig die Abzweigungen Fischfallen bleiben, die den im Hauptwasserlaufe Fischereiberechtigten zum größten Nachteile, unter Umständen einer ganzen Fischereistrecke zum Ruine gereichen.

Vor allem muß durch die Ausführungsbestimmungen bestimmt werden, zu welcher Zeit die Fischerei in der Abzweigung ausgeübt werden darf, daß bei Niedrigwasser ebensowenig wie bei Hochwasser in den Abzweigungen kein Fischfang stattfinden darf, daß die zur Hebung der Fischerei vorgesehene Aussetzung von Fischbrut bzw. Setzlingen nicht in der Abzweigung, sondern an geeigneten Stellen im Hauptwasser-

Digitized by Google

laufe bzw. in dessen Nebengewässern, stattzufinden hat, daß nur bestimmte, den örtlichen Verhältnissen entsprechende unschädliche Fanggeräte in bestimmter Zahl und zu bestimmten Zeiten angewendet werden dürfen.

Um einer Überfischung der Abzweigungen, d. h. einer Raubwirtschaft vorzubeugen, müßte eigentlich auch die Menge der Fische vorgeschrieben werden, welche jährlich in der Abzweigung gefangen werden dürfen; es dürfte aber kaum möglich sein, den Mühlen- oder Werkbesitzer nach dieser Richtung hin zu kontrollieren. Hinsichtlich der Ableitung, d. h. des Ablassens des Wassers aus solchen Abzweigungen, trifft der § 103 dahin Bestimmung, daß durch Polizeiverordnung bestimmt werden kann, daß Fischgewässer nur in einer bestimmten Zeit oder bis zu einem bestimmten Maß abgeleitet werden dürfen, und daß der zur Ableitung Berechtigte dem Fischereiberechtigten den Beginn und die voraussichtliche Dauer einer beabsichtigten Ableitung bestimmte Zeit vorher anzuzeigen hat.

Dieser § soll die Fischerei gegen Schädigungen schützen, die durch die Trockenlegung von Mühl- usw. Gräben zum Zwecke der Reinigung usw., sowie durch die Ableitung von Wasser zu Berieselungszwecken entstehen können. Es wird durch die zu erlassende Polizeiverordnung vor allem bestimmt werden müssen, daß solche Ableitungen, die eine große Gefahr für die Fische mit sich bringen, nicht während der Laichzeit der Fische und nicht ohne vorheriges Wissen des Fischereiberechtigten vorgenommen werden dürfen.

In den meisten oder gar in allen Regierungsbezirken waren schon früher Polizeiverordnungen erlassen worden, welche bestimmten, daß die Müller die Mühlgräben zu keiner Zeit abschlagen dürfen, ohne zuvor dem Ortsvorstande mindestens dreimal vierundzwanzig Stunden vor dem Beginne des Wasserablassens hiervon Anzeige gemacht zu haben, damit dieser dem betreffenden Fischereiberechtigten rechtzeitig Nachricht geben könne. Durch das Kammergericht wurden diese an sich trefflichen und notwendigen Polizeiverordnungen für ungültig erklärt, weil durch das Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 das allgemeine Polizeiverordnungsrecht den Polizeibehörden, soweit der Schutz der Fischerei in Betracht kommt, beseitigt worden ist. Diese Lücke in dem Fischereigesetze von 1874 ist nunmehr ausgefüllt worden, und auf Grund des § 103 des neuen Fischereigesetzes wird alsbald diese dringend notwendige Bestimmung durch eine neue Polizeiverordnung wieder herzustellen sein, in der einerseits bestimmt werden muß, daß die Ableitung von Fischgewässern in einer der Fischerei-Gefahr drohenden Weise für die Dauer der Schonzeit gänzlich verboten ist, und daß Beginn und Dauer der Ableitung mindestens dreimal vierundzwanzig Stunden vorher dem Fischereiberechtigten angezeigt werden muß.

Wir sind der Ansicht, daß die zu erlassende Polizeiverordnung sich nicht nur auf Mühl- und Werkgräben, sondern auch auf Berieselungsgräben erstrecken muß. Bei der Beratung des § 103 im Abgeordnetenhause wurde von einem Abgeordneten die Ansicht ausgesprochen, daß er auf diese keine Anwendung finden könne, und es wurde hierbei darauf hingewiesen, daß die Dücker, in denen das Rieselwasser unter künstlich angelegte Wasserläufe hindurch nach einem tieferen Wasserlauf hingeführt würde, Brüchen ausgesetzt seien und zur Wiederherstellung dann das Wasser sofort abgelassen werden müsse. Ferner sei eine wiederholte Ablassung der Bewässerungsgräben im Sommer nötig, um die erforderliche Entkrautung vorzunehmen. Regierungsseitig wurde hierzu bemerkt, daß selbstverständlich immer Notfälle eintreten könnten, in denen die sofortige Ableitung eines Wassers nicht zu umgehen sei; auf solche Notfälle müsse daher Rücksicht genommen werden, es sei aber nicht möglich, im einzelnen festzulegen, was als Notfall anzusehen sei. Der zur Ableitung des Wassers Berechtigte müsse im Einzelfalle so handeln, wie er es für geboten erachte, und im Falle einer Anzeige wegen Verstoßes gegen das Verbot einer Ableitung werde es Sache des Gerichtes sein, zu entscheiden, ob ein Notfall als vorliegend zu erachten und demnach die vorgenommene Ableitung als zulässig anzusehen sei.

Ebenso wie das Reinigen der Mühl- usw. Gräben muß die Werbung von Wasserpflanzen in ihnen für bestimmte Zeiten verboten werden. Viele Fische legen ihren Laich an Wasserpflanzen ab, die junge Fischbrut hält sich mit Vorliebe in mit Wasserpflanzen bestandenen Gräben auf. Werden nun die Wasserpflanzen zu einer Zeit gemäht, wo der Laich noch nicht ausgeschlüpft ist, oder die junge Brut sich noch zwischen ihnen aufhält, dann entsteht großer Schaden für die Fischerei. Das Werben von Wasserpflanzen (Rohr, Schilf, Binsen, Wassergräsern usw.) muß daher ebenso wie das Reinigen und Ablassen der Gräben während der Schonzeit oder möglichst noch einige Zeit über diese hinaus verboten werden. Nur im Interesse der Vorflut, der Landeskultur usw. dürfen von dem Regierungspräsidenten in dringenden Fällen Ausnahmen gestattet werden.

Schließlich möge noch darauf hingewiesen werden, daß nach § 101 F.G. den Eigentümern von Turbinen die Herstellung und Unterhaltung von Vorrichtungen, die das Eindringen der Fische in die Turbinen verhindern, auf ihre

Digitized by Google

Kosten auferlegt werden kann, soweit solche Vorrichtungen mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt sind.

Es handelt sich hier um einen dringend notwendigen Schutz der Fische, denn bei ungenügenden Schutzvorrichtungen vor den Turbinenanlagen gehen eine Menge Fische zugrunde. Bei Mühlen mit Turbinenbetrieb wird auch nach dieser Richtung hin durch die Ausführungsbestimmungen zum Fischereigesetz Vorsorge getroffen werden müssen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Englische Fischkäufe in den Niederlanden.** Die Briten gehen neuerdings sehr kräftig gegen die Versorgung Deutschlands mit niederländischen Fischen vor. Zunächst haben sie den niederländischen Heringsfang in ihre Dienste gezwungen, indem sie den Fang nur noch gestatten, wenn höchstens 20 v. H. nach Deutschland ausgeführt werden. Ein sehr großer Teil der anderen Menge wird von britischen Aufkäufern angekauft und nach Rußland verschickt. Sodann ist vor kurzem eine britische Vereinbarung mit den niederländischen Fischern bekannt geworden, wonach nur noch 35 v. H. des gesamten Fischfanges nach Deutschland ausgeführt werden dürfe. Was nicht in den Niederlanden verbraucht wird, wird im übrigen von England gekauft. Dabei sind britische Aufkäufer in der Lage, den nach Deutschland gehenden Fisch weiter zu verteuern. Sie bieten in Ymuiden weit höhere Preise als je, so daß in den letzten Wochen wieder eine starke Preiserhöhung für Seefische eingetreten ist. Tatsächlich bezahlen die britischen Käufer jedoch nur einen niedrigen Preis, da der Betrag, um den sie die Fische über einen niedrig angesetzten Richtpreis bezahlen, von der britischen Regierung zurückerstattet wird. Die britischen Käufer können also den Preis beliebig in die Höhe treiben, ohne daß sie sich damit schaden, und die deutschen Käufer müssen entweder entsprechend mitbieten oder aber auf die Ware verzichten. Und nun wird man auch noch einem Vorgehen der Briten in der niederländischen Süßwasserfischerei entgegensehen müssen. Es sind britische Bestrebungen im Gange, auch die niederländische Ausfuhr von Süßwasserfischen nach Deutschland zu beschränken. Jedenfalls werden schon jetzt verhältnismäßig größere Mengen als vorher von Briten angekauft. Dem Vorgehen der Briten arbeitet die deutsche Zentralisation in die Hände, durch die die Einfuhr schnell verringert wird. Deutlich trat das eben wieder bei den konservierten Fischen in die Erscheinung. Zahlreiche niederländische Händler wollen nur mit ihren alten Abnehmern in Deutschland zu tun haben und verkaufen nicht an die Z.-E.-G. Wie die Zentralisation des Einkaufs wirkt, sehen wir in Deutschland ja jetzt am besten bei den Eiern. Ähnlich geht es in den Niederlanden mit den Fischen. St.

— **Ein Jagd- und Fischereiverbot für feindliche Ausländer** hat der Oberbefehlshaber in den Marken unter dem 27. Oktober für den Bezirk der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg erlassen. Danach wird allen Angehörigen feindlicher und neutraler Staaten während der Dauer des Krieges die Ausübung der Jagd und Fischerei verboten. Sie können die Jagd und Fischerei auf den ihnen gehörenden oder von ihnen gepachteten Grundstücken durch deutsche Staatsangehörige oder Angehörige verbündeter Staaten unter Beobachtung der hierfür gesetzlich vorgeschriebenen Formen ausüben lassen. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft. — Mit der Durchführung dieser Anordnung sind die örtlichen Polizeiverwaltungen beauftragt worden.

— **Die Miesmuschelversorgung der Bevölkerung** wird nun nach bewährten Mustern durch eine neue Stelle des Kriegsernährungsamts überwacht und in die richtige Bahn gelenkt werden. Vom Kriegsernährungsamt ist zur Kontrolle des Fanges und Versandes frischer Seemuscheln und der Fabrikation von Muschelkonserven eine Reichsüberwachungsstelle eingerichtet, der auch die Festsetzung von Höchstpreisen obliegt. Für die Überwachung der Konservenherstellung mag eine solche Stelle nötig sein, weil sich Leute damit befassen, die früher nichts mit Miesmuscheln zu tun gehabt haben. Aber für Fang und Versand gibt es nur eine zuständige Stelle, die jede Reichsstelle weit in den Schatten stellt: das ist der sachverständige Handel. Jede Reichsstelle kann die Sache in dieser Beziehung nur schlechter machen. Hoffen wir, daß man den Handel hierbei schalten läßt, und daß die Überwachungsstelle sich darauf beschränkt, Hindernisse für den Fang und vor allem für den Versand aus dem Wege zu räumen. Von einem schnellen Versand hängt viel ab, und da kann die Reichsstelle Gutes leisten. Aber man hat noch eine weitere Zentralgesellschaft nach ebenfalls „bewährten" Mustern gegründet, und das muß uns auch gegenüber der Überwachungsstelle stutzig und mißtrauisch machen. Für Schleswig-Holstein ist der auf Veranlassung des Kriegsernährungsamtes gegründeten „Schleswig-Holsteinischen Nordseemuschel-Vertriebsgesellschaft m. b. H." der alleinige Vertrieb sämtlicher an allen schleswig-holsteinischen Fang- und Hafenplätzen angebrachten Seemuscheln übertragen. Also eine neue Monopolgesellschaft für eins der wenigen Nahrungsmittel, das noch frei und darum billig und reichlich zu haben war! Welchen Nutzen diese Vertriebsgesellschaft bringen soll, ist schlechterdings unerfindlich. Wir haben reichlich Seemuscheln, und wir haben zahlreiche Fischer und eine große Reihe von sachverständigen

Digitized by Google

Firmen, die sich mit dem Vertrieb befassen, darunter mehrere Fischergenossenschaften, denen wir vollstes Zutrauen schenken können. Warum also schaltet man diese Firmen und Genossenschaften aus, warum schiebt man eine neue Monopolgesellschaft dazwischen, die doch unfehlbar die Muscheln wieder verteuert? Wir bitten das Kriegsernährungsamt um Auskunft. Die neue Vertriebsgesellschaft muß doch Unkosten haben — man denke an die Klubsessel, Bureaus, Provisionen — und ihre Mitglieder geben diese Unkosten nicht aus ihren Taschen, sondern der Verbraucher muß sie aufbringen. Es ist dringend zu wünschen, daß das Kriegsernährungsamt auseinandersetzt, welchen Nutzen es sich von der Neuregelung verspricht und in welcher Weise sich Sachverständige über diesen erwarteten Nutzen ausgesprochen haben. St.

— **Von der Saale und Unstrut.** Vielfach klagt man über die geringen Fischerei-Erträge in der Saale und Unstrut. Als Grund dafür nimmt man teils die bis in den Juli hineinreichenden kühlen Nächte an, welche die Entwickelung der Fische beeinträchtigt haben, teils die Abwässer der Kalifabriken. In der Unstrut beobachtet man, daß die Barbe abmagert und am Körper rote Flecke bekommt. Kleinere Fische zeigen eiterige Stellen, die nach und nach das Absterben der Tiere verursachen. An heißen Tagen kann man daher öfter zahlreiche Fische auf dem Wasser tot oder sterbend schwimmen sehen. Auch die Wasserturbinen, die zu weite Schutzrechen haben, wirken schädlich. Die Fische kommen ins Maschinengetriebe und werden zerstückelt.

— **Von der Unterelbe.** Der Schnäpelfang in der Niederelbe, der vor Jahren namentlich in der Gegend von Otterndorf eine sehr gute Ausbeute brachte, so daß der Schnäpel in dortiger Gegend viel gegessen wurde, erfuhr dann einen derartigen Rückgang, daß dieser Fisch nur noch als Delikatesse zu hohen Preisen zu haben war. Im vorigen Jahre machte sich nun unerwartet eine Besserung im Schnäpelfang bemerkbar, die erfreulicherweise auch in diesem Jahre in solchem Umfange angehalten hat, daß der Fang des Schnäpels, namentlich in den Hauptfangmonaten, im August und September, als ein zufriedenstellender bezeichnet werden konnte. Es wurden nicht allein an den sonst üblichen Schnäpelfangplätzen bei Otterndorf usw. gute Fangergebnisse erzielt, sondern auch auf der Strecke Barnkrug bis zur Estemündung. Dabei wurden diesmal beim Schnäpelfang auch Forellen mitgefangen, deren Zahl eine solch große geworden ist, wie sie noch nie zuvor in einem Jahre im Fischereibetriebe der Niederelbe zu verzeichnen gewesen ist. Diese Forellen, bei denen es sich nach Untersuchungen im Fischereibiologischen Laboratorium fast ausschließlich um Meerforellen handelt, sind bis zu 4 Pfund schwer und werden das Pfund mit 4 Mark bezahlt. Dabei haben verschiedene Fischer von einer Fangreise 30 bis 40 Pfund Forellen als Beifang mitgebracht.

— **Die Dänische Fischerei.** Die Fischausführung nach Deutschland und England hat bisher eine nicht gekannte Höhe erreicht. Vor dem Kriege betrug diese Ausfuhr nach Deutschland 33 000 t, jetzt das Doppelte zu vierfachem Preise. An Aalen gingen seinerzeit 275 000 kg nach England, gegenwärtig jedoch 1 007 000 kg, an Rotzungen damals 3560 kg, jetzt 2 628 000 kg. Uns gehen diese Aale verloren. Die Deutsche Seefischerei ist gering. Teils fehlen die Fahrzeuge, teils die Fischer. Hätte man Teichwirtschaft und Binnenfischerei so wie die Seefischerei gefördert, hätten wir jetzt mehr Fische, und wären nicht so arg vom Auslande abhängig, wie wir es heute sind. H.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 10. November 1916.

Der Eskimo lebt manchmal froh, doch manchmal lebt er auch anders. Er nährt sich von Tran, das geht keinen was an — und reibt damit Salamanders. — Was dem Eskimo gut, dürfte uns nicht schlecht sein. Neuerdings kommt ein Fischspeck in den Handel. In den Reklameanzeigen hat man das Wort Fisch ganz klein gedruckt, dagegen das Wort Speck mit Kirchturmbuchstaben. Fällt nun eine Hausfrau auf diesen Speck — zu dem billigen Preis von 2,80 das Pfund — hinein, so scheiden sich daheim in der Pfanne Tran und Grieben. Vater wundert sich. Mutter, du hast dir woll verfaßt, det is ja meine Stiebelschmiere. — Unsinn, Fischspeck is et, Vater. — Na weeste, Mutter, dat schick man zu Batocki'n un laß'n schön grießen, ick wünschte ihm enen juten Appetit daberzu. — Die ganze Gegend duftet, es kommt von Schulze's, die zum Abendbrot Pellkartoffeln und Transtippe haben. Nich mehr in de Hand, sagt am anderen Morgen Schulze, — ick hab de janze Nacht loosen müssen. — Fischfleisch Alfana — der beste Brotaufstrich. Das Dresdener Schöffengericht war nicht davon zu überzeugen und verurteilte die intelligenten Beglücker des menschlichen Geschlechts zu 100 bzw. 60 Mk. Geldstrafe. Ebenso viel Hundert werden sie längst verdient haben. Damit jeder weiß, wer diese Menschenbeglücker sind, seien sie nachstehend genannt: Herr Kaufmann Martin Christian Thierbach und Herr Brauer Bruno Hörning — beide aus Dresden. Brühwürste aus Fischfleisch hat das Oberkommando in den Marken bereits verboten.

Tümmler — weiß einer, was Tümmler sind? Nicht, na, ich will's ihm erklären. Der Tümmler gehört zu den Walen — ist also ein Säugetier. Nach Berlin kommen meistenteils die sogenannten Rundkopfdelphine. Tümmler nennen ihn die Matrosen, weil sich der Fisch tummelt, d. h. überschlägt. Selbst der ausgepichteste Matrosenmagen verschmäht das Tümmlerfleisch. Die Reisenden treiben Sport damit auf den Dampfern, schießen danach und angeln sie. Da die Dummen auch bei den Tümmlern nicht alle werden, erbeuten sie hie und da einen. Er wird hoch geholt, angetaut und wieder über Bord geworfen. Wenn der verwöhnte Berliner sich versteht, so etwas als Zubrot

Digitized by Google

zu genießen, muß die Speisekammer eine bedenkliche Leere aufweisen.

Richtlinien! Gott bewahre uns vor Richtlinien! Als die Richtlinien für Seefische in Kraft traten, stiegen die Preise. Die Vertrauensleute telegraphierten: heute kosten die Seefische soundso viel. Man antwortet ihnen: kaufen und senden. Es ist dem Großhändler an der Küste natürlich ganz schnuppe, was die Fische kosten. Er hat das Interesse an der Ware verloren. Sein größter Feind, die Konkurrenz, ist ausgeschaltet. Natürlich kommt nun die berühmte Spannung. Wenn sie nicht schon vereinbart ist. Dann rollt die Ware nach Berlin. Hier tritt die zweite Großhandelsspannung ein — schließlich noch eine Spannung an den Kleinhandel. Der Konsument hat dann am letzten Ende die große Ehre, den ganzen Kitt zu bezahlen. Heute, am Freitag, dem 10. November, kosteten Schellfische bis ¾ Pfund 2 Mk., mittel von ¾ bis 1 Pfund 2,50 Mk. Kabeljau klein 1 bis ½ Pfund 1,90, mittel von 1½ bis 4 Pfund 2,20 Mk. Ohne Kopf kostet Kabeljau 3,00 Mk. Ein ¾pfündiger Schellfisch besteht eigentlich nur aus Kopf und Schwanz. Wer soll dafür 2 Mk. anlegen? Ein Kind ißt einen solchen Fisch zu einer Mahlzeit auf. Besteht eine Familie aus sechs Personen, so kostet sie der klare Fisch schon 12 Mk. Die Kauflust für Seefische hat dadurch schon bedeutend nachgelassen. Man klagt darüber, daß die Fischindustrie den Löwenanteil der Fischzufuhr absorbiere. Soll man doch die Fischindustrie kontingentieren. Fischindustrien sind wie Pilze aus der Erde gewachsen — wie es seinerzeit mit dem Fleisch war. Wie man die Fleischindustrien verbot, kann man das doch auch mit den neuen Fischindustrien machen. Diese Leute haben sich doch nur aufgetan, um die Konjunktur zu nützen, später werden sie sowieso verschwinden.

Man sollte einen Grundpreis (Schlußpreis) für das Binnenland schaffen, z. B. 80 — 90 — 100 Mk. Was darüber ist, das ist kein Volksnahrungsmittel mehr und kann bleiben, wo es ist. Denn hat der Großhandel an der Küste wieder Interesse an der Ware. Er wird sich die billigsten Quellen aufsuchen. Die Konkurrenz, das attische Salz des Handels, muß wieder erwachen, schon zugunsten des Konsumenten. Merkwürdig ist es, daß diejenigen Seefische, welche nicht unter den Richtlinien stehen, wohl auch nach den Richtpreisen gestiegen sind, aber in keinem Verhältnis zu den Konsumfischen. Vergleicht man heute die Seefischpreise mit den Süßwasserfischpreisen, so wird man finden, daß die letzteren weit ungünstiger abschneiden als die ersteren. Dem Binnenfischer fällt die Pacht zur Last. Er kann seinen Leuten nicht annähernd die Löhne zahlen wie die Küstenfischer. Selbst für hohe Löhne sind keinerlei Kräfte zu bekommen. Die Pacht geht auch ohne Verdienst weiter.

Am 7. Oktober erfolgte die Beschlagnahme für in Lake gesalzene Fische durch die Z. E. K. Seit dieser Zeit ist diese Ware wie vom Markt geblasen. Die Preise für die im Inlande befindliche Ware sind teilweise um das Doppelte, ja Dreifache gestiegen. Scherzweise sagte man hier, es gehören hohe Konnektionen dazu, wolle man einen Hering erstehen. So zahlte man hier für einen Hering 80 Pf., und recht holzig war er.

Die Karpfenverteilung geht nunmehr vonstatten. Verteiler sind die Großhandlungen Paul Meltzer, Kaumann, Gebr. Jakob, Ahlrep, Gödeke, Domaschke, Lehnshack, Lindenberg, Micha.

Die Zufuhr von Pfundkarpfen hat nachgelassen. Diese Fische behalten die meisten Teichwirte als Besatzfische. Es ist anzunehmen, daß im Frühjahr Besatzkarpfen einen sehr hohen Preis haben werden, wenigstens einen höheren Preis, als heute die Speisekarpfen. Die Winterung wird sich demnach lohnen.

Wegen der Höchstpreise kennt man sich im Lande immer noch nicht aus. Sehr oft erhalten wir immer wieder von neuem Anfragen. Der Höchstpreis von 155 Mk. für Karpfen gilt nur für Berlin. Der Käufer hat an den Produzenten 125 Mk. zu zahlen. Nimmt Käufer ab Teich ab, so kann er sich 3% für Schmutz kürzen, was ab Hälter nicht der Fall. Der Produzent hat die Fische frei Eisenbahnstation zu liefern. Der Berliner Höchstpreis für Schleien beträgt unter denselben Bedingungen 150 Mk. Nach dem ersten Januar 1917 steigert sich der Preis pro Monat bei Karpfen um 2, bei Schleien um 4 Mk. bis Ultimo Mai — so daß also die Schleien im Mai nicht 150, sondern 20 Mk. mehr, also 170 Mk. kosten. Vorstehend Gesagtes bezieht sich auf Karpfen und Schleien aus Teichwirtschaften von 3 ha und darüber. Der Verkauf dieser Fische steht einzig und allein der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H., Berlin, Königin-Augusta-Straße 21, zu, was aber nicht ausschließt, daß sich kleinere Teichwirtschaften (unter 3 ha) und Fischer der Gesellschaft anschließen können. Soweit uns bekannt ist, sind die ersten Höchstpreise von 105 für Karpfen und 125 für Schleien noch nicht aufgehoben. Nur hat das Kriegsernährungsamt die Preisdifferenz zwischen frischen und lebenden Fischen aufgehoben. Für Berlin hat der Herr Minister des Innern diese Verordnung des Kriegsernährungsamts wieder aufgehoben und den Unterschied auf 10 Pf. pro Pfund festgesetzt. Das gilt auch nur für Berlin. In allen anderen Orten Preußens kann der Fischer für frische Fische so viel berechnen wie für lebende. Um mehr Fische in die Großstädte zu bekommen, hat das Kriegsernährungsamt solchen Städten, die über 50000 Einwohner haben, eine selbständige Erhöhung der Höchstpreise gestattet — wie z. B. Berlin, Breslau usw.

Der Fischer auf dem Lande, welcher an Nachbarn usw. seine Karpfen verkauft, braucht sie nicht zu 1,05 das Pfund verkaufen, sondern kann zu Kleinhandelspreisen verkaufen. Die Kleinhandelspreise betragen in Berlin 1,80 pro Pfund. Hiervon müßte er sich die Fracht und Spesen kürzen — also hoch gerechnet 10 Mk. Folglich kann er seine Karpfen ab See für 1,70 das Pfund verkaufen. — Städte auch unter 50000 Einwohnern haben das Recht, Preise unter Höchstpreisen festzusetzen. Wenn der Fischer an solche Städte nicht vertraglich gebunden ist, braucht er nicht zu verkaufen, sondern schickt seine Fische nach einer Großstadt mit besseren Preisen. Berlin zahlt z. B. im Großhandel dem Fischer 155 Mk. Hiervon gehen Fracht und Spesen

Digitized by Google

ab, so daß dem Fischer rein vielleicht 130 Mk. bleiben. Er käme sonach besser weg, wenn er seine Karpfen frei verkauft oder sich der Kriegsgesellschaft anschließt. Für Schleien zahlt die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung augenblicklich 1,50 ab Station. Der Großhandel erhält 25 Mk. Spannung wie auch der Kleinhandel, so daß der Konsument die Schleien mit 2 Mk. pro Pfund bezahlen muß. Der Fischer im Lande kann also, wenn der Höchstpreis von 1,25 zugrunde gelegt wird, zu Kleinhandelspreisen abzüglich Fracht und Spesen am See verkaufen. Von allen Fischen, welche die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung verkauft, erhält diese 2 Mk., womit sie ihre Unkosten deckt. — Ferner stehen unter Höchstpreis Hechte mit 1,50 für lebende und 1,40 für frische, gleich, ob sie groß oder klein sind. Die Größe spielt auch bei Karpfen keine Rolle. Der kleine, der allerdings nicht unter 1 Pfund wiegen darf, kostet so viel wie der große. Schleien müssen das gesetzliche Mindestmaß haben, ebenso Hechte. Ferner stehen unter Höchstpreis Bleie von 2 Pfund und darüber mit 1,00 Mk., im Kleinhandel 1,20 Mk., Bleie unter 1 Pfund 0,75 Mk., im Kleinhandel 0,90 Mk., Plötzen und Rotaugen, sofern je drei Fische zusammen 1 Pfund und darüber wiegen, 0,75, im Kleinhandel 0,90; Plötzen, die weniger als 1 Pfund wiegen, kosten 0,65 Mk. das Pfund, im Kleinhandel 0,80 Mk. Also der Fischer kann im Lande zu Kleinhandelspreisen verkaufen, sofern nicht von seiner Behörde, Stadt, Gemeinde usw. andere Preise vorgeschrieben sind. Alle anderen als die vorgenannten Fische sind frei, und der Fischer kann sie zu Preisen verkaufen, die ihm anstehen. Er tut gut, sich als Richtschnur die Berliner Preise zu nehmen, welche ja die „Fischerei-Zeitung" allwöchentlich veröffentlicht.

Lebende Fische: Zander unsortiert 330, groß 320 Mark. Aale mittel 435 Mark. Barsche 261 Mk. Aland groß 251 Mark, klein 198 bis 219 Mk. Karauschen kleine 211 Mk. Roddow 75 Mk. — Frische Fische in Eispackung: Lachs 400 Mk. Hakenlachs 300 bis 400 Mk., klein 325 bis 435 Mark. Lachsforellen 348 bis 390, klein 286 bis 291, IIa. 331 bis 342 Mk. Zander groß 280 bis 315, unsortiert 260 bis 290, kleinmittel 248 bis 263 Mk. Aale große 446 bis 481 Mk., unsortierte 398 bis 407, großmittel 416, große ausgeweidete 361 Mk. Barsche 174 bis 181, große 200 bis 230 Mk. Maränen große 211 Mk. Kaulbarsche 1 Mk. Grüne Heringe 165 bis 181 Mk. Stinte 47 bis 70 Mk. Krebse 5,50 bis 7,50 unsortiert pro Schock.

Hamburger Preise: Barsche mittel 100 bis 170 Mark. Zander große 340 bis 405, mittel 290 bis 395 Mark, kleine 71 Mark. Karauschen 200 Mark. Plötzen 40 bis 200 Mk. Schleien 200 Mk. Brassen mittel 60, große 80 Mk. Hechte 120 Mk. Forellen große 365 bis 450, mittel 230 bis 370, klein 260 bis 300 Mk. Schnäpel 120 bis 251 Mk. Aale große 304 bis 448, mittel 201 bis 382, kleine 155 bis 220 Mk. Krebse große 10,75 bis 18,00 Mk pro Schock. Heringe, dänische Kiste, 116 bis 201 Mk. Miesmuscheln: Ostseemiesmuscheln 16 bis 38 Mk., Nordseemiesmuscheln 6 bis 15 Mk. Quappen 75 bis 140 Mk. Stinte 54 bis 105 Mk. — Ich machte zuerst den Vorschlag, eine Industrie zur Verwertung der Miesmuschel zu begründen. Als die Bauern an der Küste noch ihren Boden mit Miesmuscheln düngten, bereiste ich mit meinem unvergeßlichen Chef, Herrn von Behr-Schmoldow, die Küste. Herr v. Behr wunderte sich, wie man mit einem wertvollen Nahrungsmittel so umgehen könnte. Als ich viel später dem Deutschen Seefischerei-Verein den Vorschlag unterbreitete, die Muschel industriell auszunützen, reagierte man nicht darauf. Freilich, man saß damals noch auf hohem Pferde. Ich wies darauf hin, daß unermeßliche Lager dieser Muscheln auf den Watts lägen. Trotzdem, man tat nichts dafür. Heute hat man mit einem pekuniären Aufwand schon eine „Überwachungsstelle für Seemuscheln" errichtet. Die Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt schreiben darüber: Die Seemuschel gewinnt als Volksnahrungsmittel immer größere Bedeutung und wird hoffentlich im Laufe des Winters für die Volksernährung in erheblichen Mengen zur Verfügung stehen (wenn man nicht Richtlinien einführt. D. V.). Um einerseits die Preisbildung in vernünftigen Grenzen zu halten, anderseits eine ausreichende Überwachung des Verkehrs mit Seemuscheln nach der hygienischen Seite zu gewährleisten, hat der Stellvertreter des Reichskanzlers die Begründung einer Überwachungsstelle für Seemuscheln angeordnet, die die nötigen Maßnahmen zu treffen hat. Zum Leiter der Stelle wird der Oberfischmeister Heidrich in Altona ernannt werden. Die Geschäftsleitung wird von einem Direktorium überwacht werden. — Wenn nur nicht mehr Beamte mit hohen Gehältern angestellt werden, als überhaupt Muscheln vorhanden sind. Gewöhnt sind wir langsam an derartige Wirtschaft. Heidrich braucht kein Muscheldirektorium.

Ich glaube kaum, daß die Sicht auf dem Fischmarkt sich zugunsten des Konsumenten gestalten wird, obwohl man an allerlei Mittelchen arbeitet, welche das bezwecken sollen.

H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischerei in den Mühlgräben nach dem neuen Fischereigesetz. 469. — Englische Fischkäufe in den Niederlanden. 475. — Ein Jagd- und Fischereiverbot für feindliche Ausländer. 475. — Die Miesmuschelversorgung der Bevölkerung. 475. — Von der Saale und Unstrut. 476. — Von der Unterelbe. 476. — Die dänische Fischerei. 476. — Fischmarkt. 476. — Inserate.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 48. **Neudamm, den 26. November 1916.** **Bd. 19.**

Die Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit Krebsen.

Seitdem die Krebspest unsere Gewässer durchzogen und den kostbaren Kruster aus vielen derselben hinweggeräumt hat, sind von berufener und unberufener Seite zahlreiche Versuche gemacht worden, durch neue Einsetzungen die verödeten Gewässer wieder mit Krebsen zu bevölkern. Lange Jahre hatten diese Versuche wenig oder gar keine Erfolge aufzuweisen. Immer wieder wurden die eingesetzten Krebse von der Pest hinweggerafft, und so kam es, daß selbst die begeistertsten Krebsfreunde schließlich entmutigt die Hände in den Schoß legten und resigniert von weiteren Bestrebungen auf diesem Gebiete Abstand nahmen. Erst in den letzten Jahren vor dem Kriege nahm die Angelegenheit wieder ein etwas hoffnungsvolleres Aussehen an. Es mehrten sich die Nachrichten über anscheinend geglückte Neubesetzungen und von verschiedenen Orten wurde über das Wiedereinfinden von Krebsen in Gewässern berichtet, die früher von der Krebspest heimgesucht worden waren. Das waren erfreuliche Zeichen, die die Hoffnungen auf eine Wiederbevölkerung unserer Gewässer mit Krebsen wieder von neuem belebten. Schien es doch, als ob die Macht der Seuche nun gebrochen sei, so daß neue Anstrengungen nun endlich von Erfolg gekrönt sein würden, wenn man — und das ist allerdings eine grundsätzliche Voraussetzung — imstande wäre, jede Neueinschleppung der Seuche zu verhindern. In der Tat wurden denn auch von verschiedenen Seiten die Versuche mit den Krebsaussetzungen wieder aufgenommen und teilweise auch umfassende Pläne dazu ausgearbeitet. Über die Durchführung all dieser Maßnahmen und Pläne aber herrschte keineswegs Einigkeit. Selbst in grundlegenden Fragen gingen die Meinungen weit auseinander. Dann kam der Krieg und unterbrach erst recht allen Zusammenhang in diesen Fragen, wie er überhaupt die wirtschaftliche Tätigkeit zum großen Teil lahm legte. Doch auch dieser große Zerstörer wird einmal überwunden werden, und dann werden wir von neuem und mit doppelter Energie an den Aufbau wirtschaftlicher Werte gehen müssen, und auch die Krebsfrage wird wieder in ihre Rechte eintreten.

Da ist es denn von Vorteil für die rechtzeitige Orientierung, daß sich uns jetzt schon ein Führer darbietet, der mit uns die verschlungenen Pfade auf diesem Gebiet durchwandert und uns die Mittel und Wege weisen

Digitized by Google

will, die zum Ziele führen können. Es ist das der auch den Lesern dieser Zeitung hinreichend bekannte Friedrich Schikora, der im Verlage von Hübner, Bautzen, ein Büchlein: „Die Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit Krebsen“ (Preis geb. 4,50 Mk.) soeben herausgegeben hat. Er erweist sich darin als einer der gründlichsten Kenner unseres Krustentieres, das er während einer langen Reihe von Jahren beobachtet und untersucht hat. Schikora hat bekanntlich auch langjährige Untersuchungen über den Erreger der Krebspest angestellt und ist hier zu einer von der bisher herrschenden ganz abweichenden Meinung gelangt. Nach ihm ist der Erreger der Pest nicht der Hofersche Krebspestbazillus, der vielmehr lediglich bei der Hälterkrankheit auftritt, sondern ein Fadenpilz der Gattung Aphanomyces. Von dieser Streitfrage, die ja in den nächsten Jahren auch wohl ihre endgültige Entscheidung finden wird, sehen wir hier ab; ihre Beantwortung im einen oder anderen Sinne hat auch auf die Maßregeln zur Wiederbevölkerung unserer Gewässer mit Krebsen keine ausschlaggebende Bedeutung. Alle Teilfragen des Problems der Wiederbevölkerung aber sind von Schikora in seinem Buche in eingehender Weise behandelt worden, und dabei hat er eine Fülle von neuem Material beigebracht, welches wohl geeignet ist, seine Ansichten zu unterstützen. Einige prinzipielle Hauptergebnisse, zu denen er dabei gelangt, sind in Kürze die folgenden.

Geeignet zur Krebsbesetzung sind in erster Linie diejenigen Gebiete, in denen früher bereits Krebse nachweislich vorhanden waren. Die örtliche Verteilung dieser Besetzung kann aber des Umfanges und Kostenpunktes wegen nicht gleichmäßig über alle geeigneten Strecken hin erfolgen, sondern es müssen bestimmte „Besatzpunkte“ ausgewählt werden, die die Gewähr bieten, daß die Krebse sich über die intermittierenden Strecken von selbst verbreiten. Die Krebse, und namentlich die frisch eingesetzten Krebse, haben nämlich das Bestreben, sich stromabwärts zu verbreiten. Das geschieht nicht etwa schnell und unvermittelt, sondern langsam und allmählich erweitern sie das von ihnen gehaltene Gebiet nach unterhalb hin. Wenn wir nun die oberen Grenzen der Wassergebiete, nämlich die für Krebse geeigneten Quellbäche und Gräben, mit Besatz versehen und diesen wenigstens so lange an der Abwanderung verhindern, bis er einmal Brut abgesetzt hat, die an ihrem Geburtsort verbleibt, so haben wir die Gewähr, daß sich dieser Besatz allmählich etwa 5—6 km weiter nach unterhalb verbreitet. „In dieser Entfernung unterhalb besetzen wir wieder einen oder einige geeignete Seitengräben und fahren so fort bis etwa 5—6 km vor der Einmündung des Baches in den Fluß. Bevölkern wir in dieser Weise alle die Bäche, die in den Fluß einmünden, zugleich, so besetzen diese den Fluß, und endlich die Flüsse den Strom, ohne daß unerschwingliche Mittel vorauszusetzen sind.“ Ein solches systematisches Vorgehen würde auch des Schweißes der Edlen wert sein. Schikora berechnet den aus einer Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit Krebsen sich ergebenden möglichen Gesamtertrag auf 40 Millionen Mark jährlich. Allerdings setzt eine solche umfassende Aufgabe auch eine gründliche Organisation, ein Eingreifen von oben herab, voraus. Was der einzelne leistet, kann nur Stückwerk bleiben, und der einzelne dürfte sich auch im allgemeinen nicht hinreichend bereit zu größeren Opfern finden, schon deswegen, weil die von ihm aufgewandten Mittel infolge der vorerwähnten Abwanderung des Besatzes zum Teil den Unterliegern zugute kommen. Die gründliche Organisation ist also gerade in dieser Frage die erste Vorbedingung eines umfassenden Erfolges. Deshalb ist natürlich auch die Kriegszeit, in der wir leben, keineswegs geeignet, diese große Aufgabe in Angriff zu nehmen. Wohl aber ist es zweckmäßig, ja geradezu notwendig, uns jetzt schon über die Bedingungen des Erfolges klar zu werden, denn der für uns hoffentlich glorreiche Abschluß des Krieges stellt uns, wie wir noch sehen werden, vor Probleme, die am Erfolge auch der vorliegenden Frage wesentlich beteiligt sind.

In der Besatzfrage ist Schikora der Meinung, daß lediglich unser Edelkrebs als Besatzmaterial für unsere Gewässer in Frage kommt. Der amerikanische Krebs (Cambarus) ist zwar, wie seine Untersuchungen ihm deutlich gezeigt haben, wenn auch sehr empfindlich gegen Hälterkrankheiten, doch völlig immun gegen die Krebspest, dafür aber ein minderwertiges Handelsobjekt. Nicht das erstere, wohl aber das letztere, gilt auch vom Steinkrebs und dem galizischen Sumpfkrebs. Der Galizier wird ebenfalls von der Krebspest hinweggerafft, wie alle seine europäischen Verwandten. Daß er sich, wie verschiedentlich behauptet wird, bei uns in den Edelkrebs umwandelte, hält Schikora im Laufe langer Zeiträume für möglich, aber nicht für erwiesen. Bleibt also für die Besetzung nur der Edelkrebs, der in bezug auf die Krebspest zwar nicht besser dasteht als seine europäischen Gattungsgenossen, dafür aber seinem wirtschaftlichen Werte nach an der Spitze marschiert. Diese verschiedenen Krebsarten sind in dem Buche durch ausgezeichnete Lichtdrucktafeln auch bildlich veranschaulicht worden.

Digitized by Google

Woher soll nun das Besatzmaterial genommen werden? Um diese Frage zu beantworten, ist es nötig, daß wir uns über den Verlauf und gegenwärtigen Stand der Krebspest kurz orientieren. Die Krebspest ist bekanntlich von Westeuropa gekommen, hat sich langsam immer weiter nach dem Osten zu verbreitet und hat im Osten auch heute noch ihren Weg nicht beendet. In Deutschland ist die Seuche in den letzten Jahren zum Stillstand gekommen. Vereinzelte Fälle, die sich im wesentlichen auf die östlichen Grenzgebiete bezogen, haben ihren Ursprung wohl ausnahmslos in einer aus Rußland übertragenen Neuinfektion der Bestände. Während in Schweden die Seuche bereits zum Stillstand gekommen zu sein scheint, ist Rußland und Galizien noch jetzt der eigentliche Herd derselben und wird es voraussichtlich auch noch eine Zeitlang bleiben. Nun ist aber Rußland bekanntlich auch unser Hauptkrebslieferant. Diese russische Krebseinfuhr bildet daher für uns die fortwährend drohende Gefahr einer Neu-Einschleppung der Seuche. Wollen wir unsere Gewässer also wieder mit einiger Sicherheit gegen unliebsame Rückschläge mit Krebsen bevölkern, so muß die Gefahr der Einschleppung der Pest aus Rußland und Galizien mit allen zu Gebote stehenden Mitteln beseitigt werden. Es dürfen für den neuen Besatz nur Krebse aus unseren einwandfreien deutschen Gewässern, eventuell auch noch aus schwedischen, verwendet werden, die auf Pestfreiheit hinreichend zu kontrollieren wären. In erster Linie würden hier die noch einwandfreien Bestände aus gut abgeschlossenen Seen der norddeutschen Seenplatte, insbesondere von Brandenburg und Pommern, in Frage kommen. Vor dem Kriege ist nun das russische Krebsmaterial unbeanstandet zu uns gelangt und hat gewiß in nicht wenigen Fällen zum Wiederaufleben der Krebspest Veranlassung gegeben. Der Krieg hat darin Wandel geschaffen; es ist zunächst die russische Krebseinfuhr unterbrochen worden, und damit ist auch der Krebspest ein Riegel vorgeschoben worden. Damit ist ein Übergangsstadium für eine vernünftigere und unseren Zielen besser dienende Krebshandelspolitik geschaffen worden, die natürlich gleich mit dem Beginn des Friedens einsetzen müßte, wenn nicht wieder die alten Zustände einreißen sollen. Wie diese Schutzmaßregeln der einheimischen Wirtschaft zu gestalten wären, darüber müssen wir uns eben rechtzeitig klar werden, und darüber müssen wir mit den maßgebenden Stellen rechtzeitig Vereinbarungen treffen, damit nicht wieder, wie schon so oft, der geeignete Zeitpunkt verpaßt wird. Das gleiche gilt, beiläufig bemerkt, übrigens auch von der Fischwirtschaft und dem Fischzoll. Schikora plädiert dafür, daß die Krebseinfuhr aus Rußland und Galizien unter das Seuchengesetz zu stellen sei, und zwar nicht nur die Einfuhr des Großhandels, sondern auch der Postversand von Speisekrebsen an Privatpersonen von der Grenze, da sonst keinerlei Sicherheit in dem erstrebten Sinne zu schaffen sei. „Solange gänzlich unbefugte Privatpersonen jederzeit unbehelligt unseren Flüssen und Seen willkürlich Krebse zuführen dürfen, ohne von Strafe und Schadenersatz bedroht zu sein, liegen die Millionenwerte unserer Gewässer an Krebserzeugung brach, und an eine Änderung dieses Zustandes kann gar nicht gedacht werden." Er ist auch der Meinung, daß diese Beschränkungen seitens des Handels ohne Beschwerde ertragen werden können und im Interesse des Ganzen ertragen werden müssen. Er führt Berliner Großhändler an, bei denen es jetzt schon Geschäftsgrundsatz ist, nur nachweislich gesunde Krebse zu versenden, und die nicht ganz einwandfreien der Abkochung zu überweisen. Können wir, wie seit Ausbruch des Krieges, unsere Grenzen sperren gegen die Einfuhr von pestkranken Krebsen, so werden wir uns auch dauernd die Seuche vom Halse halten können. Es wäre also jetzt schon an der Zeit, oder vielleicht gar schon hohe Zeit, daß das Landwirtschaftsministerium sich mit den zu ergreifenden Maßregeln befaßte und im Verein mit den Sachverständigen bestimmte Pläne ausarbeitete, damit uns, wie gesagt, der Friede nicht bloß, wie zu erhoffen, in der Macht zum Handeln, sondern auch im vollen Bewußtsein dessen, was uns not tut, antrifft.

Weniger dringlich ist natürlich die innere Organisation der Krebsaussetzungen. Selbstverständlich ist auch hierbei eine strenge Kontrolle des Besatzmaterials von seinem Fang an bis zur Aussetzung gar nicht zu umgehen; aber Bedingung und Voraussetzung all dieser zukünftigen inneren Arbeit und Organisation ist der unbedingte Schutz gegen Wiedereinschleppung der Seuche von den Grenzen her.

Schikora gibt dann Auskunft über die verschiedenen Erkrankungen des Krebses. Wir glauben allerdings, daß der Laie davon nicht viel haben wird, da es ihm in der Regel unmöglich sein wird, die verschiedenen Krankheiten auseinander zu halten. Die Bakterienerkrankungen der Krebse faßt Schikora, wie schon gesagt, als Hälterkrankheiten zusammen (einschließlich derjenigen, die vom Hoferschen Pestbazillus veranlaßt wird). Er hält natürlich die davon befallenen Krebse ebenfalls für ein durchaus ungeeignetes Besatzmaterial, die Krankheit selbst aber durchaus nicht für an-

Digitized by Google

steckend für gesunde Krebse im freien Wasser. Natürlich entstehen aber durch die Unbrauchbarkeit der Krebse mit Hälterkrankheiten enorme Schäden, und deshalb ist es für den Krebswirt von der größten Bedeutung, die Entstehung dieser Krankheiten, die bei unzweckmäßiger Hälterung, wie sie leider vielfach vorkommt, an der Tagesordnung sind, zu verhindern. Zweckmäßige Hälterung und zweckmäßige Hälter sind deshalb ein Hauptkapitel des Buches, auf dessen Ausarbeitung der Verfasser großen Wert gelegt hat. Des weiteren werden in dem Buche auch noch alle sonstigen, mit dem Besatz und der Neubesetzung zusammenhängenden Fragen eingehend besprochen, auch über die Naturgeschichte des Krebses werden viele neue und interessante Mitteilungen gemacht. Selbst derjenige, der sich zu einzelnen dieser Fragen ablehnend verhalten wird, wird doch den außerordentlichen Wert des Buches in praktischer Beziehung nicht verkennen. Es ist eine wertvolle Gabe, die uns der Verfasser als Resultat eines langjährigen Forschens und Versuchens in diesen Blättern übermittelt hat. Und was noch mehr besagt: sie kommt zur rechten Zeit, denn, wie oben gezeigt, müssen wir uns womöglich noch jetzt während des Krieges darüber klar zu werden versuchen, auf welchen Bahnen wir künftig in der Frage der Neubesetzung unserer Gewässer mit Krebsen wandeln wollen, damit bei Friedensschluß mit unserem östlichen Nachbar alles gleich in die richtigen Wege geleitet werden kann und nicht etwa der alte Schlendrian wieder einreißt.

Wir konnten von dem reichen Inhalt des Büchleins natürlich nur einige Richtlinien mitteilen. Wen die Krebsfrage angeht, der greife selbst zu dem Buche. Er wird darin in einer allgemein verständlichen Form vieles finden, was für ihn wertvoll und zum Teil auch neu ist. Möchte es zum Wegweiser einer neuen und erfolgreichen Ära der Krebswirtschaft in den bisher verödeten deutschen Krebsgewässern werden! Es sei allerdings, um etwaigen irrtümlichen Auffassungen vorzubeugen, noch festgestellt, daß das Buch nicht etwa ein eigentliches Lehrbuch der Naturgeschichte und der Zucht (auch im weiteren Sinne) des Krebses sein soll. Es ist hier eben im wesentlichen nur das abgehandelt, was in näherer Beziehung zum eigentlichen Thema, der Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit Krebsen, steht. Einige Exkurse, insbesondere auf wissenschaftliches Gebiet, wird man dem Verfasser zugute halten. Anderseits aber vermissen wir allerdings etwas, was u. E. ebenso gut zum Thema gehört hätte wie manches andere, nämlich eine Darstellung der äußeren Geschlechtscharaktere in Wort und Bild. Es dürfte wohl angebracht sein, bei einer Neuauflage diesen Mangel zu beseitigen, wenn auch die bildliche Darstellung vielleicht nur auf einem anderen Wege als dem der für das Buch gewählten Lichtdrucke durchgeführt werden könnte. W.

Betrachtungen zur österreichischen Fischverwertung.

Die Verordnungen des k. k. Ackerbauministers betreffs Regelung des Verkehrs mit Süßwasserfischen sind für uns Reichsdeutsche von so hohem Interesse, daß ich es unternommen habe, sie im ganzen Umfange wiederzugeben.

§ 1.

Beim Verkaufe der im folgenden genannten Süßwasserfische durch den Teichbesitzer ab Teichdamm dürfen nachstehende Höchstpreise nicht überschritten werden:

1.	Für Karpfen	405	Kr.*)	per 1 dz
2.	„ Schleien	380	„	„ 1 „
3.	„ Hechte	405	„	„ 1 „

* * *

Hierzu ist zu bemerken, daß nur ab Teichdamm verkauft werden darf und der Händler kein Recht hat, sich 3% für Schmutz abzurechnen. Hechte sind gleich bewertet wie Karpfen, während dieses bei uns nicht der Fall ist.

* * *

*) 1 Krone = 100 Heller = 85 Pfennige.

§ 2.

Beim Verkauf ab Hälter dürfen nachstehende Höchstpreise nicht überschritten werden:

A. Beim Verkauf in Mengen über 50 kg

1.	Für Karpfen	430	Kr.	per 1 dz
2.	„ Schleien	405	„	„ 1 „
3.	„ Hechte	430	„	„ 1 „

B. Beim Verkauf in Mengen bis 50 kg

1.	Für Karpfen	4,50	Kr.	per 1 kg
2.	„ Schleien	4,30	„	„ 1 „
3.	„ Hechte	4,50	„	„ 1 „

* * *

Während wir ab Teich die 3% verlieren, haben wir ab Hälter noch einen verhältnismäßig größeren Schwund. Das weiß jeder Teichwirt. In Österreich sind die Karpfen um 25 Kronen teurer, die Schleien ebenfalls und auch die Hechte. Daß die Schleien in Österreich billiger sind als die Karpfen, ist dem Umstand beizumessen, daß die Schleie dort viel weniger Konsumfisch ist als der Karpfen. Die Spannung beträgt vom Großhandel zum Kleinhandel nur 25 Kronen, bei uns dagegen 55 Mk. bei Karpfen und 50 Mk. bei Schleien.

Digitized by Google

§ 3.

Beim Verkauf in Mengen bis zu 50 kg durch Händler am Verbrauchsorte dürfen nachstehende Höchstpreise nicht überschritten werden:

1. Für Karpfen 5,— Kr. per 1 kg
2. „ Schleien 4,80 „ „ 1 „
3. „ Hechte 5,— „ „ 1 „

* * *

Die Spannung beträgt also zwischen Teich und Verbrauchsort für Karpfen und Hechte 90 Kronen, für Schleien 75 Kronen. Die Karpfenspannung ist also der unsrigen ungefähr gleich.

* * *

§ 4.

Beim Verkauf jener Fischgattungen, die sich als Abfall der Teichwirtschaften darstellen oder aus Flüssen gewonnen werden, der sogenannten Weißfische (Hechte, Barsche, Döbeln, Brachsen, Blicken u. dergl.) in Mengen bis 50 kg am Verbrauchsorte dürfen folgende Höchstpreise nicht überschritten werden:

1. Für unterbrittelmäßige**) Weißfische aus Teichen . . . . . 1,— Kr. per 1 kg.
2. Für überbrittelmäßige Weißfische aus Teichen u. Flüssen 1,60 Kr. per 1 kg.

Beim Verkauf der unter 1 genannten Fische ist ein von der Gemeindebehörde des Gewinnungsortes ausgestelltes Ursprungszertifikat beizubringen.

* * *

Es dürfen also auch untermaßige Fische feilgeboten werden. Die Höchstpreise in Österreich erstrecken sich demnach über alle Süßwasserfische. Es ist daher dort ausgeschlossen, daß, wie bei uns, minderwertige Fische, wie z. B. der Aland, um das Doppelte teurer sind als solche unter Höchstpreis.

Zum ersten Male wird verlangt, daß Fische von einem Ursprungszeugnis begleitet sein müssen. Dadurch wird mancher Fischdiebstahl und Importschwindel vermieden. Wir kämpfen seit Jahren vergeblich um das Ursprungsattest.

* * *

§ 5.

Jeder Fischereiberechtigte ist verpflichtet, die Abfischung seiner Teiche zeitgerecht vorzunehmen und das Ergebnis der Abfischung an Karpfen, Schleien und Hechten unverzüglich der politischen Bezirksbehörde unter Angabe der Art und der Menge der gewonnenen Fische anzuzeigen.

* * *

Die Anmeldung geschieht also durch den Kreis. Das hätte sich auch für uns besser geeignet, da dem Landrat die fischereilichen Zustände seines Kreises bekannter sind als einer Zentralbehörde, die in der Residenz ihren Wohnsitz hat.

* * *

§ 6.

Der Minister des Innern kann den Fischereiberechtigten vorschreiben, einen angemessenen Teil des Ertrages ihrer Fischwässer an Karpfen, Schleien und Hechten an bestimmte Gemeinden oder andere ausdrücklich bezeichnete Abnehmer zu liefern.

* * *

Diese Arbeit besorgt bei uns die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung. Es ist bemerkenswert, daß eine 3 ha-Grenze nicht vorgesehen ist. Diese Grenze wird bei uns mancher Schwindelei und Gesetzumgehung Tor und Tür öffnen — namentlich solange ein Gewinn daraus zu erzielen ist.

Es ist auch in Österreich gleichgültig, ob die Karpfen, Schleien usw. aus Teichen oder Seeen stammen. Auch das würde bei uns wünschenswert sein.

* * *

§ 7.

Der den Fischereiberechtigten durch Verfügung des Ministers des Innern zugewiesene Abnehmer ist verpflichtet, die angelieferten Fische zu übernehmen und zu den in den §§ 1 und 2 dieser Verordnung festgesetzten Preisen zu bezahlen.

§ 8.

Sendungen von Süßwasserfischen nach einem außerhalb des Verwaltungsgebietes der politischen Landesbehörde gelegenen Bestimmungsorte dürfen von Eisenbahnen oder Dampfschiffunternehmungen nur dann zur Beförderung angenommen werden, wenn den Frachtdokumenten für jede Sendung eine von der politischen Behörde erster Instanz nach dem vorgeschriebenen Formulare ausgestellte Transportbescheinigung beigegeben ist.

Für Sendungen der Militärverwaltung, für Sendungen aus dem Zollausland, aus Ungarn, sowie aus Bosnien und der Herzegowina sind derartige Transportbescheinigungen nicht erforderlich.

* * *

Es heißt also ausdrücklich aus dem Zollausland. Was in das Zollausland geht, davon steht nichts in den Verordnungen.

* * *

Die weiteren Paragraphen sind für uns nicht von Interesse, weil sie nur die Strafbestimmungen enthalten. H.

**) unterbrittel = Untermaß, überbrittel sind solche Fische, die in Größe über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Regelung der Einfuhr von frischen Fischen.** Durch Verordnung vom 13. November ist jedem, der nach dem 20. November 1916 frische Fische aus dem Auslande nach Deutschland einführt, die Verpflichtung auferlegt, die Ware an die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft oder deren an der Grenze eingesetzten Bevollmächtigten auf Verlangen auszuliefern. Durch diese Verordnung wird lediglich die rechtliche Möglichkeit des Eingriffs begründet. Über die praktische Durchführung wird mitgeteilt: In Holland werden in Zukunft die frischen Seefische, soweit diese nach Deutschland ausgeführt werden können, ausschließlich durch eine unter Führung der Z. E. G. gegründete Gesellschaft der größten bereits bestehenden Exportfirmen aufgekauft und durch diese Firmen an ihre alte Kundschaft nach Deutschland eingeführt werden. Die skandinavischen Fische (aus Dänemark und Schweden) dürfen nur dann frei nach Deutschland eingeführt werden, wenn die Sendungen unter Anerkennung der von der Z. E. G. festgesetzten Bedingungen an einen der fünf Zentralfischmärkte Altona, Berlin, Bremerhaven, Geestemünde und Hamburg adressiert sind. Dort werden sie aber nicht mehr versteigert, sondern von den Marktverwaltungen an den Fachhandel abgesetzt, wobei sowohl die in den Zentralfischmärkten ansässigen Händler als auch die Firmen der übrigen Plätze Deutschlands berücksichtigt werden, die nur mittelbar aus dem Auslande größere Mengen Fische bezogen haben. Die Preise werden von der Z. E. G. jeweils bestimmt und sollen zwar die Auswüchse der letzten Monate beseitigen, aber doch den ausländischen Fischern einen starken Anreiz zu möglichst großen Fängen geben. Die nicht an den genannten Zentralfischmärkten ansässigen Frischfisch-Importeure haben sich wegen Belieferung an die Zentral-Einkaufs-Genossenschaft m. b. H., Abt. 15a, Berlin W 8, Behrenstr. 64/65, zu wenden. Voraussetzung ist, daß sie einen Umsatz an unmittelbar vom Auslande eingeführten frischen Fischen im Verkaufswert von mindestens 100000 Mk. während des Kalenderjahres 1915 nachweisen, wobei diejenigen Mengen nicht einberechnet werden dürfen, die von ihnen an einem der genannten fünf Plätze versteigert oder abgesetzt wurden. Die Erklärung muß von der zuständigen Handelskammer beglaubigt sein. — Von dieser Regelung sind ausgenommen frische Heringe und frische Sprotten, die durch die Vereinigung der Heringsimporteure abgesetzt werden, Karpfen, Schleien, Hechte, Plötzen und Rotaugen, Brachsen, oder Bleie, Barsche und Aländer, die durch die Flußfisch-Handelsgesellschaft m. b. H., Berlin, Dircksenstr. 28, abgesetzt werden, ferner einige Luxusfische, wie z. B. Aale und Forellen, die bis auf weiteres frei eingeführt werden. Es bleibt also immer noch etwas einer Regelung vorbehalten.

— **Die Fischpreise.** Der Auktionsunfug. „Seltsamerweise ist kein anderes Lebensmittel während des Krieges in seinen Preisen so ungeheuerlich gestiegen, wie die Fische aller Art. Wenn heute für Räucherflundern, die im Frieden vielleicht 1,60 bis 2 Mk. pro Kilo kosteten, in Berlin 9 bis 10 Mk. bezahlt werden müssen, und wenn Rauchaal, der noch vor zwei Jahren 4 Mk., vor 14 Tagen aber schon 14 Mk. pro Kilo stand, heute bereits 20 Mk. pro Kilo kostet, so ist das mit der Knappheit des Fanges, mit der Erhöhung der Gestehungskosten und mit dem Wegfall der ausländischen Einfuhr allein nicht mehr zu begründen und zu begreifen. Noch empfindlicher fast aber ist es — und noch unerklärlicher — wenn heute gerade die billigsten, für den Tisch des „kleinen Mannes" bestimmten Fischsorten Preissteigerungen bis zu 800 Prozent aufweisen, wenn Schellfisch von 30 Pf. pro Pfund im Frieden heute auf 2,50 Mk., Kabeljau von 50 bis 70 Pf. heute auf 2,80 bis 3 Mk. pro Pfund gestiegen ist. In einer Versammlung der Ostseefischer, die dieser Tage in Kiel stattfand, ist denn auch in einer Entschließung zum Ausdruck gebracht worden, daß die Fischer die übermäßige Preissteigerung nicht wünschen und nichts davon haben. Es wird in der Entschließung einwandfrei festgestellt, daß die Preise vom Fischhandel und von der Fischindustrie selbst gegenseitig hoch getrieben werden, insbesondere von der Fischindustrie, die bekanntlich seit Kriegsbeginn aus den billigsten Fischsorten Fischfleisch, Fischwurst, sogar Fischbutter herstellt und zu unverhältnismäßig hohen Preisen mit unverhältnismäßig hohem Gewinn in den Handel bringt. Die bisherigen Maßnahmen, soweit sie überhaupt erfolgt sind, haben leider keinerlei Wirkung gezeigt. Von irgendwelchem Einfluß, insbesondere der unlängst angekündigten „Richtlinien" für die Fischpreise ist nicht das Mindeste zu spüren, es sei denn, daß gewisse Fischsorten, wie z. B. die geräucherten Makrelen, ebenfalls spurlos zu verschwinden drohen. Wie jetzt verlautet, sind Maßnahmen geplant, die ausländische Einfuhr zu zentralisieren und dadurch wenigstens auf die Preisbildung für Auslandsware einzuwirken." — Vorstehende Notiz bringt das „Berliner Tageblatt" in seiner Sonntags-Nummer 581 vom 12. November. Die Fischpreise sind tatsächlich zum Unfug ausgeartet. Wir Fischer, die wir immer als Fischwucherer und Fischagrarier beschimpft werden, haben nichts davon, denn unsere Unkosten sind ins Ungemessene gestiegen. Die kleine Preiserhöhung, die wir erhalten, deckt diese Unkosten kaum. Es ist nötig, daß mit eisernem Besen diesen Fischwucherern zu Leibe gegangen wird. Was frisch gegessen werden kann, braucht nicht konserviert zu werden. Wir brauchen keine Fische in Blechdosen, keine Fischwurst, welche erst das Generalkommando verbieten muß. Wir brauchen keine undefinierbare Essigbrühe, sondern frische Fische für unser fastendes Volk. Die windelweichen Redensarten und die frommen „Richtlinien" der Fischindustrie haben weiter keinen andern Zweck als den Säckel zu füllen mit den Notgroschen des Volkes, deshalb fort damit. Heyking.

— **Die Einfuhr von Süßwasserfischen aus den Niederlanden** hat Ende Oktober gestockt, und zwar aus einem merkwürdigen Grunde.

Digitized by Google

In einer Anzahl niederländischer Blätter erließ ein „Bureau für den Verkauf von Fischereierzeugnissen" Warnungen, worin darauf hingewiesen wurde, daß alle Fische, sowohl marinierte wie auch geräucherte, an der deutschen Grenze unbedingt mit Beschlag belegt werden, deren Kaufkontrakte nicht bis spätestens 11. Oktober der Zentraleinkaufsgesellschaft vorgelegt waren. Da ausdrücklich von allen Fischsorten die Rede war, so wurde von vielen diese Warnung auch auf frische Süßwasserfische bezogen. Der Handel stockte infolgedessen, der Versand hörte auf und die Fischer und Teichwirte wurden ihre Fische nicht los, so daß ein Preissturz sich bemerkbar zu machen begann. Bei näherer Erkundigung stellte es sich heraus, daß von einer Beschlagnahme der Süßwasserfische durch die Z. E. G. noch keine Rede war. Man hatte sich einschüchtern lassen, ohne daß etwas dahinter war. Briefe an das Bureau für den Verkauf von Fischereierzeugnissen in dieser Sache blieben unbeantwortet. Der Name des Bureaus war offenbar so gewählt, um eine Täuschung und Verwechselung mit dem von der Fischereiinspektion eingerichteten Zentral-Bureau für den Absatz von Fischereierzeugnissen herbeizuführen. Wer letzten Endes Urheber dieses Vorganges war, kann man sich leicht denken. Im übrigen zeigt der Fall, wie die Monopole der Z. E. G. wirken. Kommt ein neues Monopol heraus, so hört die Einfuhr nach Deutschland auf; man sucht neue Abnehmer, als die in den meisten Fällen, namentlich in den Niederlanden, die Briten auftreten. St.

— **Fischimport aus Polen.** Neuerdings werden Fische aus den großen polnischen Seen nach Deutschland exportiert. Der Chef der Verwaltung Wilna—Suwalki hat für seinen Bezirk Fischmindestmaße erlassen. Danach dürfen Fische und Krebse nur dann feilgeboten werden, wenn sie von der Kopf- bis zur Schwanzspitze folgende Maße aufweisen:

Störe	75 cm	Plötze (Rotfeder)	10 cm
Lachsforelle . .	35 „	Lachse	50 „
Forelle	20 „	Schnäpel . . .	25 „
Große Maräne	30 „	Äsche	20 „
Zander	30 „	Kl. Maräne . .	15 „
Aal	35 „	Hecht	28 „
Quappe . . .	20 „	Wels	50 „
Karpfen . . .	20 „	Barsch	12 „
Schleie	20 „	Blei	20 „
Barbe	30 „	Nerfling (Aland)	20 „
Zärte	20 „	Krebs.	9 „

Lebende Fische vorgenannter Art und Krebse unter diesem Mindestmaß sind unverzüglich wieder ins Wasser zu setzen. Andere Fischarten, z. B. Stinte, können in jeder Größe gefangen und verkauft werden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Freiheitsstrafe bis zu einem Monat bestraft. — Probatum est. Man ist aus dem alten in den neuen Fehler verfallen. Das Mindestmaß für den Stör ist mit 75 zu klein. Der Fisch ist bei solchem Maß noch nicht laichreif. Für die große Maräne ist es zu groß, ebenso für den Zander, auch für den Lachs. Ein junger Lachs, den das Netz nach oben bringt, ist so wie so ein Todeskandidat. Wirft ihn der Fischer zurück, so geht er dem Nationalvermögen verloren. Der Aal braucht keinerlei Mindestmaß. Den kleinsten Aal nimmt der Fischer nicht, weil er ihn nicht los werden kann. Übrigens geht ein Aal von 35 cm glatt durch die Maschen. Was in Körben gefangen wird, kommt weniger in Betracht. Nur an den Mündungen der Ströme fängt sich der Aal gut in Körben. Das sind aber meistens Männchen, die ja bekanntlich nicht größer werden. Für die ganz kleinen Aale ist der Angelköder auch meist zu groß. Ein Karpfen von 20 cm ist ein Satzfisch, aber kein Speisefisch. Quappen und Wels sind so arge Räuber, daß ihnen eine Schonzeit nicht gebührt. Welcher Fischer wird einen 50 cm langen Wels wieder zurücksetzen? Das hieße doch den Wolf in die Schafherde hetzen! Das Mindestmaß für Hechte ist mit 28 cm auch hoch bemessen. Der feinste Brathecht ist der von 20 bis 25 cm. Die Berliner Polizei drückt heute bei den Mindestmaßen beide Augen zu, und da tut sie Recht daran. Wir brauchen Fische und keine Verordnungen; von den letzteren haben wir leider Gottes mehr als nötig sind. Hkg.

— **Ukelei als Nahrungsmittel.** Früher wurden die Ukelei in den Gegenden, wo man sie reichlich fing, fast gar nicht als Nahrungsmittel verwendet. Man fing sie nur um der Schuppen willen, und die abgeschuppten Fische wurden meist als Schweinefutter oder Düngemittel verwendet. Da die Verwertung der Schuppen in den ersten beiden Kriegsherbsten stockte, hörte in Ostpreußen der Fang der Ukelei fast ganz oder teilweise auf. In diesem Herbst ist es anders. Die Fische werden wieder gefangen, besonders in der Deime und in der Nähe der Nogatmündung, wo das Dorf Jungfer eine bedeutende Menge von Schuppen zu versenden pflegt. Hier ist der Fang in der Regel lohnend, bis das Wasser zufriert. Diesmal ist der Fang aber besonders lohnend, ja geradezu ein glänzendes Geschäft, weil die Fischchen selbst gut bezahlt werden. Als Schweinefutter sind die geschuppten Ukelei jetzt sehr begehrt, und neuerdings kauft man die ungeschuppten auch als Nahrungsmittel ganz gern. Sogar in Königsberg kommen Ukelei schon auf den Markt. Sie kosteten 30 Pfennig das Pfund, sind also ein wirklich noch billiges Nahrungsmittel. Vor dem Kriege wurde der Zentner mit 10 bis 13 Mk. bezahlt. St.

— **Stichlingsverwertung in Pillau.** Die Verwertung der Stichlinge zu Tran und Fischmehl in der Pillauer Fabrik der deutschen Seefischerei-Gesellschaft „Germania" in Pillau hat in diesem Jahre wieder nur recht bescheidenen Umfang angenommen. Der Fang dauerte von Mitte September bis Mitte November, doch werden vielleicht auch in nächster Zeit noch Stichlinge gefangen. Die Ausbeute an Fischmehl aus Stichlingen betrug im vorigen Jahre bei der Pillauer Fabrik nur 114 Tonnen, an Tran 59 Tonnen gegen 330 Tonnen Fischmehl und 220 Tonnen Tran in 1913. In 1914 hatte die Stichlingsverwertung fast ganz geruht. In 1913 wurden etwa 35000 Zentner Stichlinge gegen 27200 in 1912 gefangen, in 1915 nur knapp 10000 Zentner. St.

Digitized by Google

— **Eilgutbeförderung von Fischfässern zu Frachtsätzen.** Bei der großen Bedeutung der Fische als Volksnahrungsmittel hält die Eisenbahnverwaltung es für dringend nötig, dem Fischversand erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Mit Beginn der Herbstabfischungen ist starker Versand an Salz- und Speisefischen zu erwarten, daher sollen Fischfässer, die zum Versand von Besatzfischen gedient haben, für die Dauer des Krieges eilgutmäßig zu Frachtsätzen befördert werden, auch soll dafür Sorge getragen werden, daß die Fässer schnell zurückbefördert werden.

— **Bayern voran!** Der Ertrag der Fischerei in Bayern wird, dem Gewichte nach, um nahezu die Hälfte größer als der der dortigen Jagd angegeben, trotzdem kommt auf den Kopf der bayerischen Bevölkerung jährlich nur etwa ½ kg Fischverbrauch. Man schätzt den Fischverbrauch etwas höher, doch steht derselbe in keinem Vergleich zum Fleischverbrauch, der in Friedenszeiten in Bayern 50 kg auf den Kopf beträgt. Es dürften daher durch die Fische kaum mehr als 1½ % des Fleischbedarfs gedeckt werden. Man ist deshalb in Bayern für eine bessere Ausnützung der Wasserflächen, insbesondere ist ein schärferes Fischen in Erwägung gezogen worden, nachdem mit dem übermäßigen Schonen der Fische gerade nicht die besten Erfahrungen gemacht worden sind. Xyz.

— **Ölgewinnung aus Eingeweiden von Fischen.** In Ergänzung zu der Notiz in Nr. 19 der „Allg. Fischerei-Ztg." ist das Verfahren, aus den Eingeweiden der Süßwasserfische Fett bzw. Öl zur Herstellung von Lederschmieren, Heilmitteln usw. zu gewinnen, so alt wie die Fischerei selbst. Dasselbe ist nur in Vergessenheit gekommen, wie so verschiedene andere Fischer-, Jäger- und Hausmittelrezepte, weshalb ich in Anbetracht der heutigen Schmiermittelnot schon in der August-Nummer der „Deutschen Fischerei-Korrespondenz" auf die lohnende Gewinnung der Süßwasserfischfette, ganz besonders aber derjenigen der Hechte, Karpfen, Schleien usw., aufmerksam gemacht hatte. — Die bereits im Frühjahr 1915 in meiner Fabrik angestellten Versuche haben ergeben, daß das aus den Süßwasserfischen gewonnene Fett bei entsprechender Behandlung mit Kalk usw. ein sehr helles, schönes, blankes Öl von mildem Geruch und Geschmack gibt, das schwer ranzig wird und sich deshalb für medizinische Zwecke jedenfalls besser eignen dürfte, als mancher aus England und Norwegen kommende, mit allen möglichen Chemikalien mundgerecht gemachte und gerade nicht billige Medizinallebertran. Als Grundlage für medizinische Salben verdient das Süßwasserfischöl bei dem heutigen Mangel an diesbezüglichen Stoffen die volle Aufmerksamkeit der Reichsbehörde! — Gegen den angeregten Wucherpreis von 6 Mk. für das Kilo einer Ware, die man bisher unbeachtet weggeworfen hat, wäre aber entschieden Stellung zu nehmen. Der Preis dieses Abfallproduktes dürfte den für die Fische selbst keinesfalls übersteigen.

v. Koeppel, Pasing.

— **Aus Peitz.** Unsere fiskalischen Teiche, welche durch die Karpfen weit bekannt sind, liefern noch jeden Herbst das wertvolle Roggosch und Schilf. In einer Breite von mehreren hundert Schritt vom Ufer wächst dieses Rohr in einer Höhe von einem bis zwei Metern. Sind die Teiche abgelassen und ausgefischt, so werden diese Strecken eingeteilt und meistbietend versteigert. Die Landleute benutzen das Rohr zum Decken der Dächer, Schilf und Blätter zur Einstreu. In stroharmen Jahren ist dies eine große Hilfe; dann wird beim Verkauf oftmals die Taxe bedeutend überschritten. Auch die Fruchtstaude des Teichkolbens hat besonderen Wert. In früheren Jahren gebrauchten arme Leute die weiche Masse des braunen Kolbens zum Füllen der Betten und Matratzen. Jetzt in der Kriegszeit werden die Kolben von Kindern und Erwachsenen eifrig gesammelt und verkauft. Der Zentner wird mit 5 Mk. bezahlt. Die Kolben werden nach Dresden verfrachtet, wo man für sie besondere Verwendung hat.

— **Todesfall.** Am 27. Oktober starb im Alter von 43 Jahren Dr. Hans Reuß, der als Mitarbeiter Hofers, Mitredakteur der „Allg. Fischereizeitung" und Herausgeber des „Deutschen Fischereikalenders" sich eines guten Rufes erfreute. 1913 ging Reuß nach Bremen, um am dortigen Hygienischen Institut die biologische Untersuchung der Weser zu leiten. Dort rief ihn der Tod ab, ehe er den schon gefaßten Entschluß, nach München zur Fortsetzung seiner physiologischen Studien zurückzukehren, ausführen konnte.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 18. November 1916.

Die Abfischungen sind nun endgültig vorüber. Die Resultate in den meisten Teichwirtschaften sind niederdrückend. Nur ausnahmsweise wenig Teiche haben eine einigermaßen befriedigende Ernte ergeben. Das sind solche, die auf Schlamm und Lehm liegen. Sandteiche haben vollständig versagt. Ein Teichbesitzer hatte im vorigen Winter seinen Teich, der ihm früher, wenn auch nicht große, so doch passable Ernten brachte, geschlämmt und dazu 20 Russen gebraucht. Des Guten ist zu viel geworden. Um die Gelegenheit der Leuteverhältnisse zu nutzen, hat man den Schlamm bis auf den toten Sand entfernt. Heuer sollten nun die Karpfen doch mindestens zweimal so schwer werden wie auf dem Schlamm. Die Sache ist anders gekommen, die Karpfen haben im Durchschnitt kaum ¼ Pfund zugenommen. Auch eine Ernte, die dem Mann viel Geld gekostet hat und noch jahrelang kosten wird. Ich riet ihm, den toten Sand noch vor Winter tüchtig mit dem Kultivator über Kreuz aufzureißen und eine Frucht darauf zu bestellen. Da ihm nur Roggen zur Verfügung stand, drillte er diesen und gab dazu 1 Zentner unzerkleinertes Knochenmehl. Möglichst soll er den Teich Ende Mai nächsten Jahres bespannen, wenn der Roggen ungefähr 50 bis 60 cm lang ist;

Digitized by Google

dann auch nur sukzessiv, so daß die Fische Zeit haben, das entstehende Plankton auszufressen. Man weiß alles nur mögliche! Großes Lamento, wenn ein Gelehrter ein neues Plankton-Tierchen entdeckt hat. Welchen Wert der Teichschlamm aber für die Karpfenzucht und -mast hat, weiß man noch lange nicht. Hübner sagte: er hätte schon greifbare Erfolge erzielt, wenn er den Schlamm mit stark beschwerter Untersimme befischte. — Ich habe den Schlamm unter Wasser eggen lassen, die Erfolge waren gut, die Karpfen wuchsen besser als in den Vorjahren. Natürlich kann ich das nicht zahlenmäßig nachweisen. Ordentlich sprudelnd entweicht die Luft aus dem Schlamme. Es ist kein stinkendes Schwefelwasserstoffgas, sondern ganz gewöhnliche Luft. Wie kommt nun diese Luft in den Schlamm? „Ganz einfach, durch Zersetzung der organischen Substanz!" Wenn dieses der Fall wäre, müßte die Luft stinken, das tut sie aber nicht. Ich bin mit dem Kahn immer über der Egge gewesen, habe einen großen Trichter in das Wasser gehalten und meine Nase über das Trichterrohr. Keine Spur von Gestank. Schwefelwasserstoffgas stinkt nicht nur, sondern brennt bekanntlich auch mit bläulicher Flamme. Welche Substanzen sind nun im Teichschlamm gebunden? Ich glaube, daß gedarrter und gemahlener Teichschlamm ein bei weitem besseres Tiernahrungsmittel darstellt als das Strohmehl! Das sind alles Fragen, die uns nur der Chemiker beantworten kann. Schade, daß unser Cronheim so früh gestorben ist! Mit ihm ließ sich das alles so gut besprechen. Der Praktiker konnte von ihm viel lernen, er besaß nicht den sogenannten akademischen Dünkel, sondern war stets bereit, auch vom Praktiker zu lernen. — Der Dünkel ist ganz ungerechtfertigt, wenn sich hinter ihm ein großer Haufen Unwissenheit versteckt. Ein altes Sprüchwort heißt: Dummheit und Stolz wachsen auf einem Holz.

Wie fein man die Richtlinien in einem Geschäft aufstellt, darüber gibt Nachstehendes Aufschluß. Ich habe die Posten der Teichwirtschaft angepaßt. 1. Kohlen. 2. Licht. 3. Wasser. 4. Abnutzung der Maschinen. 5. Gehälter für Betriebsbeamte. 6. Gehälter der Schreibhilfen (für den Teichwirt die land- und teichwirtschaftliche Buchstelle der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft). 7. Unkosten der Kranken-, Invaliden-, Unfallversicherung (für den Teichwirt Berufsgenossenschaft). 8. Zum Lager bringen der Ware (für den Teichwirt Bringen der Fische in die Hälter). 9. Verluste dabei. 10. Reparaturen an fischwirtschaftlichen Baulichkeiten. 11. Reparaturen an Teichständern. 12. Löhne für das Aufsichtspersonal, Fischmeister und Teichschutz (Förster). 13. Abfuhrkosten und Kosten der Fuhrwerke, Kutscher, Pferde, Wagen. 14. Pläne, Leinen, Netze. 15. Verluste während der Lagerung. 16. Abschreibungen auf Fuhrwerk. 17. Kosten der Lagerung (Aufsicht usw.). 18. Porto, Reisekosten (nach Cottbus usw.). 19. Telephon. 20. Kontorbedarf, Papier, Kontorreinigung, Licht, Heizung. 21. Bodenzins. 22. Steuern. 23. Wohlfahrtskosten, Almosen usw. 24. Verzinsung des geliehenen Kapitals. 25. Verzinsung der Gebäude. 26. Feuerversicherung. 27. Dubiose Forderungen. 28. Geschenke an Fischen (keine Almosen). 29. Stiefelkonto für die Fischer. 30. Lederschürzen für die Fischer beim Sattler. 31. Fischverlustkonto. 32. Eismiete. 33. Dämmekonto. 34. Grabenkonto, Vorflut. 35. Düngerkonto inkl. Streuen und Anfahren. 36. Schilfkonto für Werben der Teichstreu. 37. Futterkonto: a) direktes, b) indirektes Futter (Unterwassersetzung von Pflanzen, Lupinen, Wicken usw.). 38. Teichkonto, Mähen unter Wasser usw. — Das sind rund 38 Positionen, welche wir in unsere „Richtlinien" (wenn solche von uns gefordert würden) mit ruhigem Gewissen einsetzen könnten. Freilich würden dann die Karpfen nicht 1,25, sondern 2,25 kosten. Da sind die Fischindustriellen doch ganz andere Rechner. — Es ist sonderbar, daß es nicht auch Leute gibt, die Sonne, Wind und Wetter als Position einsetzen. Uns kostet fraglos das diesjährige Sommerwetter einen ganz anständigen Batzen Geld!

Ganz merkwürdig ist es, daß es in diesem Jahre so viel Blessen — Wasserhühner — gibt. Auf den noch bespannten Winterteichen sieht man Hunderte davon. Sie schießen sich nicht schwer und kosten heute in Berlin 1,50 im Großhandel, in Dresden sogar 2,50 Mk. Also die Erlegung solchen Vogels lohnt sich schon. Wir haben den Mageninhalt der Wasserhühner untersucht, weil sie mit Vorliebe den Winterteich der Einsömmerigen bevorzugen. In diesem Jahre allein habe ich von 53 Blessen die Magen untersucht, die mir verschiedene Herren zuschickten, aber in keinem habe ich auch nur die Spur von einer Fischgräte entdecken können. Dagegen enthalten die Magen vielfach Fischfutter, sind sogar öfter prall damit gefüllt. In diesem Jahre, wo das Futter fehlt, findet man viel Krautsämereien in den Magen, namentlich den Samen des Sumpfschachtelhalms. Fraglos werden diese Sämereien auch von den Vögeln verdaut. Im gewissen Sinne sind sie also nützlich. Durch ihre Unverträglichkeit mit jedem anderen Wasservogel werden sie schädlich. Sie setzen, wie ich beobachten konnte, der brütenden Stockente so viel zu, bis diese ihr Nest verläßt. Eier sind ihre Lieblingsspeise; was sie vom Entengelege übrig lassen, verzehren die Krähen. Das eigene Nest verteidigen sie dagegen mit großer Zähigkeit.

Heute fällt hier der erste Schnee. Fällt der erste Schnee in den Dreck, bleibt der Winter ein Geck, d. h. es wird ein weicher Winter. Wie der Winter, so der Sommer, heißt eine alte Bauernregel. Na, wir haben genug von den Dreckwintern und Dreecksommern. Mag es nun bald anders werden.

Die Notiz für den Berliner Marktbericht ist immer noch die gleiche geblieben. Es kosteten am Montag, dem 13. November: a) Lebende Fische: Zander große 270, Barsche 225 und kleine 75. Karpfen unsortiert und gemischt Höchstpreise. Es dürften Satzkarpfen per Frühjahr ungeahnt hohe Preise bringen, wenn wir nicht aus Galizien und Böhmen welche hereinbekommen, was wohl kaum der Fall sein wird. Andere lebende Fische, die mit Höchstpreisen belegten ausgenommen, waren am Montag nicht am Markte. b) Frische Fische in Eispackung. Lachs 465. Hakon 366, kleine 326 bis 350 Mk. Lachsforellen 395 bis 400, kleine 325 Mk. Ostseedorsch, der früher in Berlin

Digitized by Google

nicht für 5 Pf. das Pfund loszuwerden war, kostet heute 1,70. Das geht über die Hutschnur, und derartige Preise dürften auf keinen Fall von unserer Regierung geduldet werden. Haifisch, der früher meist in die Tranfabriken ging, also nicht über 3 Pf. das Pfund brachte, kostete am Montag 130 bis 133 pro 50 Kilo. Das Fleisch ist hart und zähe, die Haut ist so storr, daß sie die Möbelpolierer zum Abreiben der Möbel gebrauchen; heute wird sie mitgegessen. Konserviert wird Haifisch jetzt häufig, und als „Seeaal" verkauft. Frische Schnäpel kosteten die Kleinigkeit von 222 bis 233. Zander groß 295, unsortiert 247 bis 282, klein 220 bis 253, kleinmittel 248 bis 268 Mk. Während lebende Aale gar nicht am Platze waren, kosteten große frische 450 bis 460, unsortierte 409 bis 421, kleine 300. Frische Barsche 190 bis 228, groß 257, klein 120 bis 160, kleinste 60 bis 101. Maränen 140 Mk. Quappen 178, klein 125 bis 135, Aland 181. Kaulbarsche 100. Grüne Heringe 160. Stinte 38 bis 74. Alles per 50 Kilo abzüglich Fracht und Spesen.

Ich habe schon früher darauf hinzewiesen, daß die Engländer in Norwegen den Seefischmarkt auskaufen, nur um Deutschland zu schädigen. Die Preise und Höchstpreise werden von England diktiert. Schlepperdienste versieht für die Aushungerungsschufte eine Firma echt norwegischen Namens, nämlich Johann Marten & Co. Jeder Deutsche sollte nach dem Kriege die norwegischen Fischkonserven im allgemeinen und im speziellen die der Firma Johann Marten zurückweisen. Auf dem holländischen Fischmarkt tritt nun der Engländer auch als Käufer auf. Die holländischen Reeder mußten sich verpflichten, einen Teil der Fische an England zu liefern. Sonderbarerweise soll England 20% des Preises der Fische wieder zurückbekommen. Deutschland hat dagegen die höchsten Preise, also 20% mehr, zu bezahlen. Das ist ein sonderbares Abkommen und erscheint kaum glaublich. Ich erhielt neulich eine Karte, welche wie folgt lautet: In bezug auf die nordischen Fischpreise. Dieselben entsprechen der Richtigkeit, wie sie in Ihrer Nr. 40 angegeben sind, doch ist außer acht gelassen, daß eine Krone nicht mit 1,12, sondern durchweg zurzeit mit 1,60 Mk. bei uns in Deutschland bewertet wird. Wenn Sie die Fische nach dem Kurse berechnen, werden die Preise in ein anderes Licht gesetzt. — Also die Valuta mag auch eine Rolle dabei spielen. Daß Holland solch ein Verfahren billigt, ist ein Zeichen, wie sehr es England fürchtet. Ich verstehe nichts vom Kriege und Kriegsrecht, aber das sagt einem doch der klare Menschenverstand: wenn England 20% Exportbonifikation von einem neutralen Staat zugebilligt bekommt, dann steht dem nächsten Nachbar, Deutschland, dasselbe zu. Wenn Norwegen zu England steht, so ist das noch eher zu verstehen. Geschäft bleibt Geschäft — trotzdem unser Kaiser den Norwegern nur Gutes erwiesen hat.

Hamburg geht nun auch gegen die hohen Fischpreise vor. 1. Händler sind verpflichtet, die Preise für 0,5 kg durch einen auffälligen und gut lesbaren Anschlag in den Verkaufsstellen zur Kenntnis zu bringen. 2. Außerdem sind die für 0,5 kg geltenden Preise an den im Schaufenster ausgelegten Waren ersichtlich zu machen. Auch Straßenverkäufer, die Fische der fraglichen Art verkaufen, sind verpflichtet, die Preise für 0,5 kg an der Ware selbst ersichtlich zu machen. Es kommen in Betracht: Schellfisch, Kabeljau, Schollen, Seelachs, Stint, Butt, Seelachs, Scharben, Schollen (Flundern), Knurrhahn (Petermann), Köhler, Lengfisch, Haifisch, Rotzungen, Heilbutt, Seezungen, Steinbutt, Tarbutt, Rotbarsch, Makrelen, Heringe; Karpfen, Schleien, Hecht, Bleien, Plötzen und Rotaugen mit den von der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe festgesetzten Höchstpreisen. Ferner Heringe gesalzen, Miesmuscheln. Räucherfische: Bücklinge, Sprottbücklinge, Sprotten, Schellfisch, Dorsch, Seelachs, Aal, Lachs, Hering. Zuwiderhandlungen werden mit 1500 Mk. Geldstrafe oder sechs Monaten Gefängnis bestraft.

Man grübelt über Richtlinien beim Fischhandel im Kriegsernährungsamt. Da heißt es alles bewerten, was zu bewerten irgend möglich ist — desto höher wird der Preis und desto mehr wird verdient. Mit den Richtlinien verschwindet dann die Ware, wie der selige Salzhering.

So wird es auch mit den Seefischen. Werden dem Handel die Preise zu niedrig, d. h. mit anderen Worten, verdient er nicht ordentlich — paßt er und liefert nichts. Werden die Preise hoch, verdient der Handel, und der Konsument, in dessen Interesse das Heer von Nahrungsmittelarbeitern lebt und bezahlt wird, ist trotz dem Auftrieb der Geblaßmeierte. Vielleicht stellt man, um Abhilfe zu schaffen, auch noch einen Heringsdirektor mit 60 Mille Mark an.

Eine kleine Betrügerei bringt die „Deutsche Fischerei-Zeitung" unter der Notiz „Umgehung des Einfuhr-Verbots für Hummer". In Hamburg hat man entdeckt, daß ausländische Dosen mit „Tomaten-Püree" bedruckt waren. Der Inhalt bestand aber aus Hummer. Die Herren Dänen wollen uns nicht gern was liefern — aber betrügen, das mögen sie gern. Solche Waren sollen schon vor längerer Zeit gewerbsmäßig hergestellt sein, natürlich für Deutschland. Das Handelsblatt bedauert, daß für diesen einen Unehrlichen die Ehrlichen durch verschärfte Zollrevisionen werden mitbluten müssen. — Hm — wer lacht da? H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit Krebsen. 479 — Betrachtungen zur österreichischen Fischverwertung. 482 — Regelung der Einfuhr von frischen Fischen. 484. — Die Fischpreise. 484. — Die Einfuhr von Süßwasserfischen aus den Niederlanden. 484 — Fischimport aus Polen. 485. — Ukelei als Nahrungsmittel. 485. — Stichlingsverwertung in Pillau. 485. — Eilgutbeförderung von Fischfässern zu Frachtsätzen. 486. — Bayern voran! 486 — Elgewinnung aus Eingeweiden von Fischen. 486. — Aus Peiz. 486. — Aus der Lüneburger Heide. 486. — Fischmarkt. 86. — Inserate.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 49. **Neudamm, den 3. Dezember 1916.** **Bd. 19.**

Teichdüngung und Nebenfische.

Von v. Borries, Mittelhausen bei Liebenwerda.

[Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.]

In Nr. 47, Jahrgang 15 der Neudammer Fischerei-Zeitung und Nr. 4 des Korrespondenzblattes, Jahrgang 16, hatte ich meine früheren Erfahrungen in Teichdüngung beschrieben und war angenehm überrascht, daß die wissenschaftliche Bestätigung insofern nachfolgte, als Professor Hofer in Nr. 5 vom 15. März 1916 in der Münchener Fischerei-Zeitung seine in Wielenbach gemachten Erfahrungen veröffentlichte und sich dabei eine völlige Übereinstimmung der gemachten Erfahrungen herausstellte. Wir waren beide „für den Morgen" auf 28 bis 30 Pfund Phosphorsäure in Superphosphat herausgekommen. Professor Hofer hatte ebensoviel Kaligewicht gegeben, ich im allgemeinen weniger, aber im Korrespondenzblatte bereits ausgesprochen, daß die Kaligabe erhöht werden müßte, was dann dieses Jahr in allen Teichen geschehen ist. In diesem Jahre ist hier nun allgemein nur gedüngt worden ohne jedes Futter. Die Phosphorsäure wurde gegeben in 42 % präzipitiertem Superphosphat der Chemischen Fabrik Calbe-Saale, der Kali in 14 % Kainit, da 40 % Kali nicht zu haben war. Gedüngt wurde im allgemeinen ab Mitte April bis Ende August wöchentlich, im Wasser über die ganze Teichfläche verteilt, wobei der Kunstdünger, auf den ganzen Sommer gerechnet, mit 3 Ztr. pro Morgen, Pferdedünger und Klärschlamm gemischt, gegeben wurde. In Zukunft soll aber nur noch reiner Künstdünger gegeben werden, da hier Kohlenstoff mehr als genug in den Teichen in Gestalt von Schlamm vorhanden ist. Im Februar-März wurde ins Wasser mit etwa 1½ Ztr. kohlensaurem, gemahlenen Kalkstein gekalkt. Das Kalken hat sich aber teilweise entschieden als Fehler erwiesen durch Bindung der Phosphorsäure, wie sich später herausstellte.

Die Ergebnisse bei der Abfischung waren folgende: Ein Teich mit 28 Morgen nutzbarer Fläche brachte an Zuwachs 47 Ztr., ein Teich mit 180 Morgen 180 Ztr. Dagegen brachte ein 60 Morgen großer Teich, der mindestens nach früheren Erfahrungen hätte gut 80 Ztr. bringen müssen, einen glatten Mißerfolg. In diesem war deutlich der Unsegen der Kalkung zu ersehen. Das Wasser war klar ohne Algenbildung bis in den August und fing dann endlich an, grün zu werden, während in den andern Teichen diese Färbung bereits im Mai stattfand. Dagegen

Digitized by Google

wucherte in geradezu unangenehmer Weise die Wasserpest. Der im Bericht des Vorjahres erwähnte drei Morgen große Teich, der damals 885 Pfund Zuwachs brachte, hatte diesmal nur 355 Pfd., was ich auch mit auf die Kalkung schiebe, zu der ich mich eigentlich gegen meine Überzeugung auf Grund der Wielenbacher Versuche hatte verleiten lassen. Nach meinen Beobachtungen steht jedenfalls fest, daß der 60 Morgenteich sowie meine kleinen Teiche die Kalkung nicht vertragen können. Warum nicht, wird einem kein Chemiker oder Stubengelehrter sagen können. Das ergibt eben die Praxis. Dem 28 Morgenteich scheint die Kalkung bekommen zu sein, denn der Zuwachs von 160 Pfd. pro Morgen ist genügend und dürfte in normalen Jahren wohl 200 Pfd. betragen. Ob der 180 Morgenteich ohne Kalkung mehr gebracht hätte, ist mir zweifelhaft, bringt er 1917 mit Kalkung 125 Pfd. Zuwachs, ist für ihn auch Kalk angebracht. Jedenfalls rate ich jedem, der seine Teiche künstlich düngen will, das erstemal nicht zu kalken. Superphosphat enthält schon eine Menge Kalk. Wird der übliche von 18 % verwendet, der präzipitierte von 42 % dürfte für 1917 kaum noch zu haben sein, kommt damit vermehrt Kalk hinein, da ja größere Gewichtsmengen davon nötig sind, um die zirka 28 Pfd. Phosphorsäure hineinzubringen. Der Besatz hier besteht grundsätzlich in allen großen Teichen gemischt aus sämtlichen Jahrgängen Schleien, Karpfen und Karauschen mit Zusatz von Hechtjungbrut, über die später berichtet wird.

Nun ist es mir ja nicht zweifelhaft, daß nach sagen wir 10 bis 20 Jahren, von Ausnahmefällen, wo es nicht nötig ist, abgesehen, jeder denkende Teichwirt seine Teiche düngen wird, genau wie man zum Acker Kunstdünger verwendet, dessen Nutzen selbst der dümmste Bauer einsieht. Als ein Hindernis für die Einführung der Teichdüngung muß ich es betrachten, daß Leute, die selbst nicht derartige Versuche gemacht haben, sich bemüßigt fühlen, darüber zu schreiben, und da sie selbst nicht die Väter der Sache sind, natürlich im absprechenden Sinne! Berufen, meines Erachtens, sich über einen Düngungsversuch zu äußern, ist nur derjenige, der ihn ebenso durchgeführt hat. Sonst ist es Phrasendrescherei. Wie ist seinerzeit Direktor Kuhnert-Preetz, welcher der Teichdüngung die Richtlinien gegeben hat, angegriffen worden! Dabei hat er die richtigen Grundgedanken gegeben mit der gleichen Gabe von Phosphorsäure und Kali. Die Lehre vom Minimum paßt nicht auf die Teichdüngung bezüglich der Kaligabe. Das hatte Herr Kuhnert gleich erkannt und auch ich leider erst nach langjährigen Versuchen. Man ließ sich eben durch die Wasseranalysen täuschen und wollte vor allen Dingen das zuführen, was stets am meisten fehlt, nämlich die Phosphorsäure, und vergaß die Bereicherung des Wassers mit Kali. — Den richtigen Weg zur Klarstellung der Düngungsfrage hat die Münchener Fischerei-Zeitung ergriffen, indem sie allgemein auffordert, sämtliche gemachten Erfahrungen zu veröffentlichen. Übrigens sollte sich jeder denkende Teichwirt die Nr. 5, Jahrgang 16 der Münchener anschaffen, in der Professor Hofer in lichtvoller Weise sich über die Düngung ausspricht. Geben wir uns doch keinem Zweifel hin, daß, von wenigen Ausnahmen abgesehen, kein Teichwirt bei Naturzuwachs auf die Dauer bestehen kann. Die jetzigen Preise werden nicht dauernd bleiben. Nach dem Kriege werden Löhne und Materialienkosten sehr hoch bleiben. Was nützen da 20 bis 50 Pfd. Naturzuwachs pro Morgen? Es ist mir nicht zweifelhaft nach meinen langjährigen Versuchen, daß sich in großen Teichen ein Zuwachs von 100 Pfd., in kleinen von 150 im Durchschnitt erreichen läßt. Dabei betrugen hier die Düngungskosten pro Morgen 13 Mk. und das Ausstreuen zweimal wöchentlich, was mir richtiger erscheint als einmal, wegen des schnellen Umsatzes der Stoffe im Wasser, ist auf 300 Morgen in einem Tage gemacht. Wenn ich da noch an das Füttern zurückdenke mit den Fragen: taugt das Futter, haben die Fische gefressen und nicht nur verstreut, wie ist es mit der Wassertemperatur, muß ich weniger oder mehr füttern usw.?! Es ist die reine Wohltat, damit nichts mehr zu tun zu haben. Auch die Fische bleiben entschieden bei nur Naturnahrung gesunder und transportfähiger, ihr Fleisch auch wohl fester und bekömmlicher. Die Düngung der Teiche erscheint mir als Rückkehr zur Natur mit der Naturnahrung, gleichzeitig als einzige Möglichkeit, bei in gewissem Sinne extensiver Kultur doch eine genügende Rente zu erzielen!

Nun zu den Nebenfischen! Von 500 eingesetzten Plötzen mit Durchschnittsgewicht von 50 g sind alle bis auf drei Stück krepiert infolge schlechter Lieferung. Die Plötze soll ja ein Grünweidefisch sein und nur von Wasserpflanzen leben. Sollte dieses wirklich zutreffend sein, ließe sich ja eine Menge Fischfleisch zur Volksernährung nebenher in den Teichen ziehen. Mitteilung von hierin gemachten Erfahrungen wären von allgemeinem Nutzen. Mein Versuch muß leider erneut werden, da ich natürlich von den drei Tieren auch keine Brut erzielt habe.

An Hechtjungbrut wurden eingesetzt in den 180 Morgenteich 10 000 Stück, in den 60 Morgenteich etwa 3000 Stück. Abfischung ergab 1230 resp. 220 Pfd. durchschnittlich beinahe halbpfündiger Hechte; es waren auch größere und kleinere dabei. Diese sehr schnellwüchsige Brut stammte von Hopke jun. aus Jiltendorf bei Frankfurt und kam tadellos an. Wenn trotzdem so große Stückverluste da sind von 70 bis

Digitized by Google

85 %, so habe ich mir sagen lassen, daß solche Verluste bei Hechtbrut immer eintreten. Jedenfalls bin ich doch mit dem Erfolg zufrieden. Barertrag direkt über 2000 Mk. und indirekter Nutzen durch Vertilgung der sehr zahlreichen Weißfische auch sehr groß. Denn diese hätten ungestört als Nahrungskonkurrenz doch den Schleien- und Karpfenabwuchs im Gewicht heruntergedrückt. Sehr genaue Zählungen und Wiegungen in beiden Teichen ergaben, daß Schleien und Karpfen überhaupt nicht fehlten, dagegen ungefähr 10 000 eingesetzte einjährige Karauschen verschwunden waren, die ich den Hechten gönne. Demgemäß empfehle ich in Teichen mit Weißfischplage, die sich aber glatt abfischen lassen, daß keine Hechte drin bleiben, unbedingt einen Einsatz von Hechtjungbrut von mindestens 50 Stück pro Morgen unbedenklich zu einjährigen Karpfen und zweijährigen Schleien über 12 bis 15 cm Größe eingesetzt. Dabei kann nach meiner Beobachtung jedenfalls nichts geschehen. Die Froschplage verschwindet auch durch die Hechte. In kleiner Zahl waren auch einjährige Barsche eingesetzt, die zur stattlichen Länge von ungefähr 18 bis 20 cm ausgewachsen waren. Durch die stacheligen Rückenflossen wirken diese Tiere aber verheerend bei der Abfischung durch Verletzung der andern Fische und in die Hände stechen beim Sortieren, so daß wir hier keine wieder einsetzen werden. — Hoffentlich gibt mein Bericht Veranlassung zu Mitteilungen von anderweitig gemachten Erfahrungen.

von Borries, Mittelhausen b. Liebenwerda.

Aus Belgien.

Von J. O. Waldmann, Brüssel.

Belgien spürt vom Kriege wohl von allen riegführenden Staaten am wenigsten. Das Volk erhält sich seinen größten Reichtum, die menschliche Arbeitskraft, weil nur ein Bruchteil der männlichen Bevölkerung im Felde ist. Für Lebensmittel ist infolge der außerordentlich weit gehenden Fürsorge der deutschen Verwaltung gesorgt, und wenn die Belgier sich untereinander nicht so unglaublich übervorteilten und alle Lebensmittel nur zu fast unerschwinglichen Preisen vertrieben, wäre alles ganz gut und schön. Zufrieden waren die Belgier nie, also wäre es zuviel verlangt, sollten sie es jetzt sein. Sie müßten aber den Umständen Rechnung tragen und nach Griechenland sehen, um Betrachtungen darüber anzustellen, wie es ihnen unter französisch-englischer Herrschaft hätte gehen können.

Daß manche Lebensmittel auch hier mitunter knapp sind oder ganz fehlen, ist selbstverständlich. Eine Zeitlang gab es so gut wie gar keine Fische. Seefische, sonst ein Volksnahrungsmittel, blieben ganz aus, und von Flußfischen sah man in der Halle nur bleistiftdicke Aale, die teuer genug verkauft wurden. Das Kilogramm kostete gegen 4 Franken, stärkere Aale brachten für dasselbe Gewicht 6 auch 7 Franken, oder wurden nach Stück noch höher bezahlt. Gewöhnliche Weißfische (Plötzen) bezahlte man im Detail mit 5 bis 6 Franken. Wohlgemerkt, diese Preise nahmen die Händler, die den Teichwirten für die Fische trotzdem wenig genug boten. Die Karpfen sind in diesem Jahre, wo es ständig regnete und im Durchschnitt recht kalt war, sehr schlecht abgewachsen. Sie blieben über ein Drittel gegen gute Jahre zurück. In meinen Teichen, wo mir jetzt mein eigener Besatz schlesischer Nachzucht fehlt*) und ich mit den ganz minderwertigen belgischen Karpfen, die den berüchtigten französischen ähnlich sind, wirtschaften muß, habe ich aus diesem und besonderen Kriegsgründen einen vollen Fehlschlag. Hätte man mir meine wüchsigen schlesischen Karpfen gelassen, so würde ich jetzt ein Bombengeschäft machen, da hier Karpfen 4 bis 6 Franken das Kilogramm kosten. Einzelne Geschäfte nahmen noch wesentlich höhere Preise und bekommen sie. Schleien kosten 6 bis 8 Franken und mehr. Hechte haben ähnliche Preise, auch Barsche sind teuer und kosten bis 5 Franken das Kilogramm. Die Anfuhr ist im allgemeinen gering, weil die Belgier einen großen Teil der Teiche aus mir unbekannten Gründen nicht abfischen. —

Die Flüsse, besonders Maas und Schelde und deren Nebenflüsse, werden, ebenso wie die zahlreichen Kanäle, für die Kriegszeiten ganz unwirtschaftlich ausgenutzt. Außer Angelsport wird kaum Fischerei in ihnen betrieben, obgleich diese Gewässer überaus fischreich sind. Im Frieden stellte ich vielfach den ungeheuren Fischreichtum jener Gewässer fest und wunderte mich damals, daß man es nicht besser als durch Verkauf von Angelkarten verstand, diesen wertvollen Bestand an Nahrungsmitteln zu heben. Maas, Schelde und deren Nebenflüsse sind stark bevölkert, außer mit den gewöhnlichen Flußfischen, wie: Plötzen, Bleien, Barschen, Hechten, auch mit den wertvollen Barben und zu gewissen Zeiten mit den sogen. Maifischen (Alosen). Lachse sind in der Maas nicht selten, und Aale gibt es

*) Bei Kriegsbeginn wurden Verfasser die Teiche von den Belgiern abgelassen und ausgeplündert.

Digitized by Google

reichlich in allen belgischen Gewässern. Es wäre nicht schwer, diesen Fischreichtum zu heben.

Merkwürdig ist das Überhandnehmen des Raubzeuges. Ich schoß in einem Jahre 15 Reiher, eine ganze Anzahl Eisvögel, Taucher und weit über den Durchschnitt Enten. Auch Ottern machen sich sehr fühlbar, sind aber bei der scheuen Lebensweise und da man das Stellen von Fallen mir verbietet, ziemlich ungestört, weil man auf die scheuen Räuber kaum zu Schuß kommt. Daß man jetzt mit den zweibeinigen Fischräubern, die sich Menschen nennen, auch ganz besonders zu rechnen hat, bemerke ich nur nebenbei. Die Belgier halten es für durchaus anständig, einen Deutschen zu bestehlen und zu betrügen. Unter diesen Umständen ist ein Ertappen von Fischdieben fast ausgeschlossen.

Wie es mit dem Karpfenbesatz für 1917 aussehen wird, kann man noch nicht sagen. Zweisömmer sind fast gar nicht vorhanden und die Einsömmer blieben sehr zurück. Man wird deshalb wohl wieder viel überalterte, drei- bis vierjährige, wertlose, kleine Karpfen im Stückgewicht von etwa 200 g als Zweisömmer verkaufen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Fischpreise und Fischversorgung in Westpreußen.** Trotzdem Elbing inmitten eines guten Fischereigebietes liegt, hat es sehr hohe Fischpreise. Als Richtpreise waren unterm 28. Oktober folgende festgesetzt: kleine Zander 1,30, größere 1,40 Mk., Karpfen 1,60 Mk., Schleien 2 Mk., Hechte 1,20 Mk., Brassen oder Bleie 75 Pf., Plötzen und Rotaugen 75 Pf. Die Preise wurden am 3. November wie folgt erhöht: Große Zander 2 Mk., kleine 1,80 Mk., Hechte 1,80 Mk., Barsche 1,20 Mk., große Brassen ebenso, kleine 0,90 Mk. Der Preis für Plötzen ist unzweifelhaft zu hoch, auch der für Brassen erscheint hoch für jenes Gebiet mit reichem Fang gerade an diesen beiden Fischsorten, die anderen Preise entsprechen dem in Ostpreußen gezahlten Durchschnitt. — In Danzig tritt Mitte November die Monopolisierung des Breitlingsfanges der Danziger Bucht ein. Alle im Gebiete des Regierungsbezirks Danzig gefangenen Breitlinge müssen an die neue Fischhandelsgesellschaft Westpreußen abgeliefert werden. Für den Versand wird eine Genossenschaft gebildet, der die Firmen, die bisher Breitlinge zum Versand brachten, sich anschließen können. Die Folge dieser Regelung muß notgedrungen eine Beeinträchtigung des Fanges sein. Jeder gesund fühlende Fischer muß sich gegen solchen Zwang sträuben, der zudem seine alten Beziehungen unterbricht und ihn für die Zukunft schädigt. Er kann in dem Zwangssystem mit Ablieferungspflicht an eine bestimmte Stelle, die womöglich noch mit dem Gebaren des Vorgesetzten und Schutzmannes auftritt, sich nicht wohlfühlen und wird sich daher bei der Ausübung seiner Tätigkeit nicht dieselbe Mühe geben wie bisher. Auf demselben Blatt steht eine, zudem noch juristisch anfechtbare Verfügung der Danziger Kommandantur, wonach die Fischer des Dorfes Ceynowa gezwungen werden, sämtliche von ihnen gefangenen Fische nach dem Städtchen Putzig zu liefern, natürlich ebenfall[illegible]n Höchstpreis, der im Zweifelsfalle endgültig von — der Kommandantur festgesetzt wird. Man sollte meinen, zuständig wäre in solchem Falle einzig und allein ein Ausschuß von Fischern, Fischhändlern und Verbrauchern. — Die Folge der Einschränkung der Hausschlachtungen ist ein Rückgang der verfügbaren Fleischmenge an Schweinefleisch um mindestens 30 v. H., das Ergebnis der Milchregelung ist ebenfalls ein Rückgang der Produktion, da von nicht wenigen Besitzern Kühe abgeschafft werden. Sollte es mit den Fischen anders gehen? Man darf nebenbei gesagt gespannt sein, zu welchem Preise die Fischhandelsgesellschaft Westpreußen die geräucherten Sprotten liefern wird. St.

— **Zur Regelung des Verkehrs mit Fisch in Westpreußen** ist nun in Danzig die Fischhandelsgesellschaft Westpreußen gegründet worden. Es ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, an die alle Fischer, welche im Regierungsbezirk Danzig wohnen, ihre gesamten Fänge abzuliefern haben. Die Verteilung erfolgt unter Aufsicht eines Staatskommissars, welchen Posten Herr Wilhelms, Geh. Baurat, erhalten hat. Die für die abzuliefernden Fische zu zahlenden Preise werden von einem Ausschuß festgesetzt, der sich aus dem Staatskommissar, zwei Vertretern der Gesellschaft und zwei Vertretern der Fischer, die der Staatskommissar ernennt, zusammensetzt. Der Staatskommissar kann Ausnahmen gestatten und anordnen, daß einzelne Fischarten nicht abzuliefern sind. Herr Wilhelms kennt die Fischereiverhältnisse der Danziger Bucht gut, er verdient also weitgehendes Vertrauen, und er hat es in der Hand, durch möglichste Freigabe vieler Fischarten die schlechte Wirkung der neuen Regelung so wenig wie möglich fühlbar zu machen. Herr Wilhelms hat denn auch zunächst bestimmt, daß nur Breitlinge abzuliefern sind. Das bedeutet zwar schon gerade genug, aber es bleiben doch noch andere Fische für den freien Verbrauch. Daß nun durch die Regelung der Breitlingsverwertung diese Fische dem Verbraucher entzogen werden, wird von vielen Leuten, die große Mengen davon verbraucht haben, schmerzlich genug empfunden werden. Daß Breitlinge, auch wenn sie wieder so reichlich in der Danziger Bucht auftreten wie im vorigen Jahre, diesmal ebenso reichlich dem Verbrauch zugeführt werden, ist nach den bisherigen Erfahrungen mit solchen Regelungen natürlich gänzlich unwahrscheinlich. Wir können nun schon auf die Erfahrungen in Danzig hinweisen. Danzig liegt im Mittelpunkt eines reichen Fischereigebiets und hat in gewöhnlichen Zeiten einen gut versorgten Fischmarkt gehabt. Im Frühjahr wurde verordnet, daß ein Drittel von den gesamten Fängen der Danziger Bucht nach Danzig.

Digitized by Google

zu liefern seien. Anfangs gab es auch reichlich Fische, weil die Fischer teilweise von dieser Verordnung nichts wußten und in altgewohnter Weise ihre Fänge nach Danzig brachten. Allmählich aber hat die Zufuhr nach Danzig aufgehört, vermutlich ist der Fang in der Danziger Bucht infolge dieses Zwanges überhaupt eingeschränkt worden. Seit Monaten herrscht nun in Danzig Fischknappheit, die sehr deutlich der neueste Marktbericht der Danziger Zeitung erkennen läßt (18. November): Von geräucherten Fischen gab es nichts, und auch frische Fische sind kaum zu nennen. Der Magistrat verkaufte an einer Stelle Flundern, eine Frau auf einem Kahne wurde kleine Plötzen für 70 Pf. das Pfund reißend los. Der innere Fischmarkt war heute ganz leer." Das ist also der Erfolg der Regelung nach neuen kriegswirtschaftlichen Grundsätzen! Die vorhergehenden Tage waren keineswegs ungünstig, vielmehr konnte überall gefischt werden. Der Flunderverkauf durch den Magistrat beweist ja, daß gefischt worden ist. Wieviel besser sieht dagegen der Königsberger Bericht vom gleichen Tage aus: Man sah reichlich Fische, vor allem Unmengen Stinte, für die 50 Pf. für den Liter verlangt wurden. Kleine Plötzen kosteten 50 Pf., Barsche 1 bis 1,20 Mk., Zander 2,20 bis 2,40, Maränen 2 Mk., Hechte gab es bei den Gildefischern. Frische Flundern gab es noch an einigen Stellen für 70 Pf. Im freien Verkehr kosten also die Flundern nur 70 Pf., ebensoviel wie in Danzig bei der Regelung, und dabei liegt Danzig viel günstiger für die Flunderanfuhr als Königsberg. Alle sorgfältigen Beobachtungen lassen bisher erkennen, daß die Regelung ein Unheil ist. Beim Brot ist sie geglückt, beim Fleisch erträglich, obgleich kein Schein dagegen spricht, daß unsere Fleischversorgung jetzt nicht ohne die Regelung schon längst viel besser wäre; bei Butter, Milch, Eiern und Fischen ist von einem Erfolg keine Rede, wohl aber teilweise von einem großen Mißerfolg.

St.

— **Die niederländische Fischerei** sieht jetzt goldene Tage. Jeder Fischschwanz, der aus einem niederländischen Gewässer kommt, wird zwar nicht gleich mit Gold, aber mit Silber aufgewogen. Die Aalpreise sind stellenweise bis auf 1,50 Gulden, beim jetzigen Kurs über drei Mark für das Pfund, hinaufgetrieben. Lachse sind noch teurer. Stinte, die früher kaum 10 Pf. für das Pfund brachten, erhalten die Fischer mit 50 bis 60 Pf. bezahlt, Karpfen und Schleien sind ebenfalls sehr gesucht. Alle Zweige der Fischerei haben im November unter Riesenpreisen eine glänzende Zeit durchgemacht. Sowohl in der Seefischerei wie in der Binnenfischerei überbieten deutsche und britische Käufer einander. Natürlich bleiben letzten Endes die britischen durchaus überlegen, die zwar keine Fische brauchen, aber jede beliebige Geldsumme anwenden können, weil sie ihnen die Regierung ersetzt. Wenn man in Deutschland in völliger Verkennung der Lage glaubt, daß da eine Zentralisierung des Einkaufs etwas nützt, so irrt man sich. Die Briten zahlen jeden Preis, die deutschen Händler taten das auch und haben gut daran getan, weil wir heute um jeden Preis jedes Nahrungsmittel haben müssen. Wenn die verantwortlichen Stellen das noch nicht wissen, so ist das ihre Schuld, für die sie uns später Rechenschaft ablegen müssen. Wenn man Milliarden ausgibt, um den Krieg zu führen, so sollte man ruhig auch einige Millionen anlegen, um Fische zu kaufen, die noch zu haben sind, d. h. die im Ausland gekauften Fische durch Reichszuschuß verbilligen, so daß sie auf Kosten des Staates an den einzelnen billig abgegeben werden. Den Betrag dafür kann man ruhig den Kriegsgewinnern, den Munitionsfabriken usw. abnehmen. In Skandinavien wird die Versorgung mit eingeführten Lebensmitteln so geregelt, daß sie durch Staatszuschuß verbilligt werden. Statt dessen glaubt man bei uns, durch Zentralisation und Bieten niedrigerer Preise in den Niederlanden die britischen Aufkäufer aus dem Felde schlagen zu können. Bedauerlich bleibt es natürlich, daß die deutsche Teichwirtschaft noch immer zu sehr billigen Preisen abgeben muß, aber darüber brauchen wir bei den jetzigen Verhältnissen weniger nachzudenken. Wenn wir Auslandsfische kaufen, so bekommen wir einfach mehr Nahrungsmittel ins Land und haben davon Nutzen. Billig ist dieser Nutzen nicht mehr zu erreichen, daran können wir nichts mehr ändern. In großem Umfange führt man auch Krabben und Miesmuscheln ein. Miesmuscheln sind stets in großer Menge aus den Niederlanden nach Westdeutschland gekommen. Früher kamen sie nur lebend herüber, neuerdings werden sie in den Niederlanden in Fässern eingesalzen, nachdem sie vorher abgekocht sind. In vielen Fischerdörfern hat sich eine große Muschelpökelei entwickelt, die Hunderte von Leuten beschäftigt. Ebenso werden die Krabben gepökelt herübergebracht. Natürlich sind auch hierfür die Preise mehr als doppelt so hoch als im Frieden. Ungeschälte Krabben brachten Mitte November bis 50 Pf. für das Pfund. Billiger geworden sind nur die Austern, die in Jerseke nicht halb so viel kosten wie im Frieden und daher geradezu ein billiges Volksnahrungsmittel darstellen. St.

— **Haltbarmachung der Netze.** Infolge des Krieges gehen jetzt auch die Stoffe zum Tränken der Netze immer mehr aus. Carbolineum kann nicht mehr hergestellt werden. Dafür kommen Ersatzmittel auf den Markt, die jedenfalls mit Mißtrauen zu betrachten sind. Man sollte sie nur dann verwenden, wenn man sie von einer zuverlässigen Firma erhält oder die Fabrik gut bekannt ist. In den Niederlanden herrscht ebenso Mangel an Gerbstoffen für Netze wie bei uns. Dort haben nach Mitteilung einer Fischereigenossenschaft in diesem Sommer Fischer der Zuidersee ganz besonders gute Erfahrungen mit Netzen gemacht, die mit Kupfersulfat getränkt waren. St.

— **Vermehrte Ausgabe von Angelkarten.** Da die Binnenfischerei während des Krieges in bedeutend geringerem Umfange ausgeübt wird, als in Friedenszeiten, weil viele Fischer zum Heeresdienst einberufen sind, hat die Königl. Regierung in Potsdam den Fischereigemeinden gestattet, eine größere Anzahl von Angelkarten aus-

Digitized by Google

zugeben; für Tiefwerder sind beispielsweise 100 Angelkarten im Jahre 1917 mehr zugelassen worden als bisher. Ähnlich liegen die Verhältnisse in anderen Dörfern der Havelgegend.

— **Kormorane in Ostdeutschland.** Wie Herr Prof. Dr. Lakowitz kürzlich in der „Elbinger Ztg." mitteilte, gibt es in Westpreußen noch Kormoranhorste „in größerer Zahl" am Gr.-Müskendorfer See. Der gefräßige Fischräuber ist also in Ostdeutschland nicht so selten, wie man es bisher allgemein glaubte. Gegen eine Aufforderung zur möglichsten Vertilgung der Kormorane und Fischreiher, die ich in ostdeutschen Blättern veröffentlichte, haben sich natürlich auch Stimmen erhoben, die Schutz dieser Naturdenkmäler fordern, und besonders Herr Prof. Dr. Lakowitz warnt vor einem Abschuß des Kormorans, der zudem verboten sei, und meint, daß wir ihm seine Fischnahrung gönnen sollen. Im ganzen Osten herrscht jetzt, wie überall in Deutschland, mit Ausnahme der Gebiete am Kurischen Haff, Mangel an Fischen, da können wir also auch sehr gut jeden Fisch brauchen, den der Kormoran verzehrt. Wir können ihm jetzt auch nicht den kleinsten Plötz gönnen. Leider werden die Vögel, die eine größere Anzahl Horste haben, aber die Fische noch zentnerweise vertilgen. St.

— **Fischereiverbot für Ausländer.** Für den Bezirk des 20. Armeekorps, zu dem hauptsächlich das südliche Ostpreußen mit den masurischen und oberländischen Seen gehört, ist die Ausübung der Fischerei durch Ausländer verboten worden. Früher wurden Polen und Russen häufiger in der Fischerei in diesen Gegenden verwendet, auch waren solche Ausländer wiederholt Fischereipächter. St.

— **Aus dem Leben Professor Dr. Otto Zacharias** entnehmen wir dem „Berliner Tageblatt" folgende interessante Einzelheiten: Der Direktor der Biologischen Station begann als Schlossergeselle. Dieser eine Satz umschließt eine ganze lange Geschichte eines zähen Kampfes mit harten wirtschaftlichen und noch härteren papiernen Schwierigkeiten, die den sozial Zurückgestellten, und darum von der vorschriftsmäßigen höheren Schulbildung Ausgeschlossenen den Weg nach vorwärts und aufwärts versperren. Otto Zacharias verfügte nicht nur über eine ungewöhnliche Begabung und unverdrossene geistige Frische, sondern — was in einem Falle wie dem seinen alles bedeuten mag — über eine unverwüstliche körperliche Rüstigkeit, die an den Strapazen auf dem Wege des Aufstiegs nicht erlahmte, sondern sich an ihnen für die Überwindung neuer Hindernisse stählte. Der als Sohn eines Dekorateurs und Möbelhändlers in Leipzig geborene Otto Zacharias war mit 19 Jahren Schlosserlehrling bei einem Universitätsmechaniker in Leipzig. Er unterrichtete sich selbst in den beiden klassischen Sprachen und konnte schließlich die Reifeprüfung ablegen. Damit hatte er eine wichtige Station auf seinem Lebenswege erreicht, wußte aber noch nichts Bestimmtes von seinem Ziel. Er trieb medizinische, dann philosophische, dann rein naturwissenschaftliche Studien, trieb Forschungen in Rom, Neapel und Sizilien und kam viel später auf Forschungsreisen nach Frankreich, Italien und Nordafrika. Er fand allmählich das Spezialgebiet, in dem er zu besonderen Leistungen kommen sollte: Hydrobiologie und Planktonkunde. Mit Süßwasserforschungen beschäftigte er sich 14 Jahre als Privatgelehrter in Hirschberg in Schlesien. Er arbeitete dabei mit so ausgezeichneten Ergebnissen, daß er als Stipendiat der Königlich preußischen Akademie der Wissenschaften fünf Jahre Studienreisen in fast allen Teilen Deutschlands unternehmen konnte. Im Jahre 1891 begründete er unter großen Schwierigkeiten die biologische Station in Plön und legte damit den Grund zu umfassenden Forschungsarbeiten in den See- und Teichwässern Deutschlands. Er hatte den schönen Erfolg, daß seine Gründung auch amtliche Anerkennung durch finanzielle Unterstützung seitens des preußischen Staates erfuhr. Die Station war eine Stätte eifriger, nimmerrastender Arbeit. Zacharias gab nicht nur viele Bände von Forschungsberichten heraus und verfaßte zahlreiche Abhandlungen und Werke über die Kleinlebewesen des Süßwassers, sondern bildete durch Ferienkurse für Volksschullehrer und Oberlehrer auch zahlreiche Schüler in seinem Sondergebiete heran. Die Reform des biologischen Unterrichts hatte an ihm einen unablässig tätigen, drängenden Vorkämpfer; er schrieb auch methodische Bücher für den biologischen Unterricht. Mit dem Tode des Gelehrten ist ein äußerst regsames, mit schönstem Erfolg gekröntes Forscherleben zum Abschluß gekommen.

Todesfall. Am 15. November starb in Zürich plötzlich an einem Schlaganfall Dr. Hofer, seit langen Jahren Redakteur der „Schweizerischen Fischerzeitung", früher Professor an der Obst- und Weinbauschule in Wädenswil.

— **Die westpreußische Sumpf-Elritze.** Nach einem Bericht von Professor Dr. A. Seligo, dem Geschäftsführer des Westpreußischen Fischerei-Vereins, hat dieser in westpreußischen Seen die Sumpf-Elritze, Phoxinus percnurus Pallas, festgestellt, die sonst in größerer Zahl wohl nur in russischen und sibirischen Gewässern vorkommt. Man hielt das Fischchen für eine Abart der Bach-Elritze, doch haben die Untersuchungen von Seligo ergeben, daß es sich um die erwähnte besondere Art handelt. Die Sumpf-Elritze ist etwas weniger schlank als die Bach-Elritze; sie unterscheidet sich von dieser hauptsächlich in der Zeichnung. Die großen tief in der Haut gelegenen dunklen Flecken fehlen bei der Sumpf-Elritze. Diese hat an den Seiten zahlreiche kleine dunkle Flecken, die in der Regel über den Schuppen liegen. Die Sumpf-Elritze ist nicht so lichtscheu wie die Bach-Elritze. Sie ist jungen Schleien sehr ähnlich. St.

— **Aus der Lüneburger Heide.** Eine neue größere Teichanlage wird in Kürze im Landkreise Celle erstehen. Durch Anlage einer Schleuse im Quarmbache will Hofbesitzer Bühmann in Nebberlah zu beiden Seiten des Baches Karpfenteiche anlegen. Außerdem soll eine Strecke des Quarmbaches selbst als Fischteich Verwendung finden.

Digitized by Google

Neuanlagen in unseren Gegenden sind in erheblichem Umfange seit Jahren nicht erstanden. — Die Karpfenabwachsverhältnisse waren auch hier heuer die denkbar ungünstigsten. Doose.

— **Gebratenes Teichhuhn** (Bläßhuhn). Dieses wenig bekannte Wildbret liefert einen vorzüglichen Braten, wenn man wie folgt verfährt: Das Teichhuhn wird abgebalgt und sorgsam entfettet, da das Fett tranig schmeckt. Nachdem man es eine Stunde gewässert hat, legt man es für zwei bis drei Tage in eine Beize aus Essig, Salz, Johannisbeerwein und feinen Kräutern, wie: Salbei, Estragon, Pimpinelle usw. Nun brät man das Wildbret mit etwas Fett schön an, gießt von Zeit zu Zeit etwas Beize hinzu und stellt zum Schluß die Soße mit etwas saurer Milch, in welcher man Weizenmehl verquirlt hat, fertig. Hat man einige Speckschwarten, so gebe man sie mit in die Bratenpfanne, sie machen das Spicken, das wir uns in der Kriegszeit versagen müssen, unnötig. A. Br.

Literatur.

Riesenthals Jagdlexikon. Nachschlage- und Handbuch für Jäger und Jagdfreunde. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage, herausgegeben von der Schriftleitung der Deutschen Jäger-Zeitung. Mit 364 Abbildungen. Neudamm 1916. Verlag von J. Neumann. Preis geb. 15 Mk.

Das alte Nachschlagebuch des bekannten Jagdschriftstellers Riesenthal, welches im Jahre 1882 erschien, ist hier einer gründlichen und umfassenden Neubearbeitung unterzogen worden. Es ist begreiflich, daß nach einer so langen Zeit von 34 Jahren, in der Wissenschaft, Technik und Praxis gewaltige Fortschritte gemacht haben, nur eine ganz gründliche Umgestaltung des Originalwerkes in Frage kommen konnte. Dieser haben sich denn auch Verlag und Schriftleitung der Deutschen Jäger-Zeitung in der emsigsten, sachverständigsten und liebevollsten Weise unterzogen, und zwar mit Hilfe eines ganzen Stabes von Mitarbeitern, die so ausgewählt sind, daß zu den einzelnen Spezialgebieten immer die berufensten Kräfte herangezogen wurden. Hat doch das Gebiet, das hier in Frage kommt, nämlich in erster Linie die Lehren von Wild, Jagd, Hund und Waffe, eine so breite Grundlage in wissenschaftlicher und praktischer Beziehung in unserer Zeit gewonnen, daß es dem einzelnen Verfasser gar nicht mehr möglich sein würde, alle Einzelheiten in gleich vollkommener Weise zu beherrschen. Da ist neben all dem, was den praktischen Jagdbetrieb ausmacht, auch noch ein breiter Einschlag von Technik, Naturwissenschaft, Rechtskunde und Geschichte, was zum Wissen und Können des weidgerechten Jägers heute unentbehrlich ist, wenn er sein Gebiet in jeder Weise beherrschen und ihm sowohl den größten Genuß als auch den besten Erfolg abgewinnen will. Welche Geduld und welches Geschick aber dazu gehören, ein so vielgestaltiges Erzeugnis zu einem einheitlichen Guß zu verarbeiten, vermag nur der zu ermessen, der sich einmal bemüht hat, viele Köpfe unter einen Hut zu bringen. Dieses Ziel ist aber bei dem vorliegenden Buch, das bei einer vollständigen Umarbeitung die Schriftleitung doch vor diese Aufgabe stellte, in einer Weise gelungen, die nach unserer Auffassung als durchaus harmonisch bezeichnet werden kann. Es ist eine Freude nicht bloß für den Neuling, sondern auch für den erfahrenen Jäger, sich über diese oder jene Frage aus den kurzen, prägnanten, und doch in dieser knappen Form alles nach dem neuesten Stande unserer Kenntnis Wissenswerte vereinigenden Artikeln Rat zu holen. Er findet hier alle Gebiete in der übersichtlichsten Form und Fassung vereinigt, die den Mann der grünen Farbe sowohl draußen im Revier als auch zu Haus am Schreibtisch, im Verkehr mit den Weidgenossen, am Werktisch, in der Küche usw. interessieren können. Es ist nicht möglich, hier alle diese Gebiete einzeln aufzuführen, die den Aufbau der Lehren von Jagd, Wild, Hund und Waffe nach allen Seiten hin stützen und begründen. Es sei nur angeführt, daß auch das Forstwesen und die Fischerei in ihren Grundzügen, soweit sie für den Weidmann Bedeutung haben, abgehandelt sind. Die fischereilichen Artikel entstammen der sachkundigen Feder des auch unseren Lesern wohlbekannten E. Leonhardt. Auch ist uns der den fischereilichen Interessen in verständiger Weise gerecht werdende Standpunkt des Handbuches gegenüber den Fischereischädlingen angenehm aufgefallen. In einfacher und praktischer Weise ist die Aufgabe, den Anfänger in die Weidmannssprache einzuführen, durch eine tabellarisch angeordnete Übersicht am Schlusse des Werkes gelöst worden. Die reiche Zahl von Abbildungen in musterhafter Ausführung dient ganz besonders dazu, die Anschauung zu beleben und zu unterstützen. Mit einem Worte, es ist hier ein Werk geschaffen, das in seiner erschöpfenden Mannigfaltigkeit eine ganze Bibliothek von Jagdliteratur entbehrlich macht, das aber andererseits für jeden unentbehrlich sein wird, der sich ohne viel Aufwand von Zeit und Mühe über einzelne Fragen oder Gebiete der Jagd und alles andere, was zur Jagd irgend in Beziehung steht, orientieren will. Insofern entspricht es gerade auf diesem Gebiete einem Bedürfnis, denn die Jagd ist für die wenigsten ein Beruf, und der Jagdausübende hat selten Zeit und Lust zu einem umfangreichen, tiefgründigen Studium: Hier ist ihm in konzentrierter Form alles geboten, was er braucht. So wird denn das in Anbetracht seines Umfangs und seines Wertes auch sehr preiswerte Buch — davon sind wir überzeugt — einen hervorragenden Platz in der Jagdliteratur einnehmen und bald, wenn es nur erst einmal bekannt ist, auf keinem Jäger-Arbeitstisch mehr fehlen. W.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 25. November 1916.

Schon in meinem vorigen Bericht deutete ich an, daß man in bezug auf die bisherigen Seefisch-

Digitized by Google

preise eine Änderung schaffen wolle. Daß der Konsumfisch mit einem Preis von 3 Mk. pro Pfund aufhört, Konsumfisch zu sein, hat man schließlich doch auch an maßgebender Stelle eingesehen. Zunächst hat man ganz Deutschland in fünf Zentralfischmärkte eingeteilt: Altona, Berlin, Bremerhaven, Geestemünde und Hamburg.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat ein Memorandum (ausgerechnet „Memorandum", was so viel heißt wie Denkschrift, Merkschrift, Vorschrift) herausgegeben, was wir im Nachstehenden wiedergeben:

„Memorandum, betreffend Einfuhr von frischen Fischen nach Deutschland. Durch eine deutsche Verordnung vom 13. November ist bestimmt worden, daß jede in Deutschland nach dem 20. November 1916 eintreffende Sendung frischer Fische der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. oder ihrem an der Grenzstation befindlichen Bevollmächtigten auf Verlangen abzuliefern ist. Um die Einfuhr der dänischen frischen Fische in Zukunft nicht zu behindern, diese vielmehr nach Möglichkeit die gewohnten Bahnen gehen zu lassen, hat sich die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. mit Genehmigung der deutschen Regierung entschlossen, in den Fällen von ihrem Beschlagnahmerecht keinen Gebrauch zu machen, vielmehr die in Deutschland eintreffenden Fischsendungen frei passieren zu lassen, in welchen diese nicht an eine beliebige deutsche Privatperson oder Behörde, sondern ausschließlich an einen der folgenden Zentralfischmärkte unter stillschweigender oder ausdrücklicher Anerkennung der folgenden Bestimmungen adressiert werden (stillschweigende Anerkennung wird vorausgesetzt, wenn nicht eine gegenteilige Erklärung abgegeben wird): Zentralfischmarkt Altona, Station Altona; Zentralfischmarkt Hamburg, Station Altona; Zentralfischmarkt Berlin, Station Berlin; Zentralfischmarkt Geestemünde, Station Geestemünde, Fischereihafen; Zentralfischmarkt Bremerhaven, Station Bremerhaven, Inlandshafen. Die vorstehend genannten Zentralfischmärkte stehen unter dauernder Aufsicht der städtischen oder staatlichen Behörden sowie ferner im vertraglichen Verhältnis zu der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. und unter ihrer Kontrolle. Die an den Zentralfischmärkten eintreffenden Sendungen werden zu den von der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. festgesetzten Preisen unter Mitwirkung der Auktionatoren abgesetzt; unverzüglich nach Verkauf werden die Verwaltungen der Zentralfischmärkte den dänischen Versendern Abrechnung erteilen. Von den Verwaltungen der Zentralfischmärkte werden von dem Verkaufserlös 7% Kommission sowie die Kosten für Rollgeld, Eis und Arbeitslohn in üblicher Weise berechnet. Der sich ergebende Betrag wird den Lieferanten unter Abzug der Übermittlungskosten sofort übermittelt werden. Um eine möglichst große Beschleunigung des Verfahrens zu gewährleisten, wird allen Absendern dringend empfohlen, spätestens gleichzeitig mit Absendung der Ware eine telegraphische Anzeige über Kistenzahl, Sorten und Gewicht an den betreffenden Zentralfischmarkt zu richten. Die Verwaltungen der Zentralfischmärkte werden den Absendern, falls dies gewünscht wird, die leeren Kisten schnellmöglichst zurücksenden. Von der Zentral-Einkaufsgesellschaft sind für die Zeit vom 20. November bis auf weiteres folgende Preise festgesetzt worden:*)

*) Die letzte Spalte enthält zum Vergleich die im Jahre 1913 in der Auktion des Fischmarktes Hamburg-St. Pauli erzielten Durchschnittspreise.

Gattung	Altona Geestemünde Hamburg Bremerhaven	Berlin	Durchschnittspreise am Hamburger Fischmarkt St. Pauli 1913
	per Pfd.	per Pfd.	per Pfd.
Schellfisch I 2 Pfd. und darüber	100 Pf.	101,5 Pf.	21 Pf.
do. II 1—2 Pfd.	80 „	81,5 „	
do. III ½—1 Pfd.	60 „	61,5 „	
do. IV unter ½ Pfd.	50 „	51,5 „	
Wittling	50 „	51,5 „	8 „
Kabeljau I (Dorsch) 6 Pfd. und darüber	90 „	91,5 „	1 „
do. II „ 2—6 Pfd.	80 „	81,5 „	
do. III „ unter 2 Pfd.	60 „	61,5 „	
Rochen I 4 Pfd. und darüber	40 „	41,5 „	
do. II unter 4 Pfd.	25 „	26,5 „	
Seehecht I 6 Pfd. und darüber	80 „	81,5 „	
do. II 2—6 Pfd.	70 „	71.5 „	
do. III unter 2 Pfd.	„	51,5 „	
Schollen I 2 Pfd. und darüber	120 „	121,5 „	16 „
do. II 1—2 Pfd.	100 „	101,5 „	
do. III ½—1 Pfd.	80 „	81,5 „	
do. IV unter ½ Pfd.	60 „	61,5 „	
Scharben ½ Pfd. und darüber	50 „	51,5 „	11 „
do. unter ½ Pfd.	40 „	41,5 „	
Strufbutt I ½ Pfd. und darüber	50 „	51,5 „	16 „
do. II unter ½ Pfd.	40 „	41,5 „	

Digitized by Google

Gattung	Altona Hamburg per Pfd.	Geestemünde Bremerhaven per Pfd.	Berlin per Pfd.	Durchschnittspreise am Hamburger Fischmarkt St. Pauli 1913 per Pfd.
Knurrhahn	45 Pf.	45,5 Pf.	46,5 Pf.	7 Pf.
Seelachs I 5 Pfd. und darüber	80 „	80,5 „	81,5 „	12 „
do. II unter 5 Pfd.	60 „	60,5 „	61,5 „	
Lengfisch I 5 Pfd. und darüber	80 „	80,5 „	81,5 „	13 „
do. II unter 5 Pfd.	60 „	60,5 „	61,5 „	
Haifisch I 15 Pfd. und darüber	50 „	50,5 „	51,5 „	7 „
do. II unter 15 Pfd.	40 „	40,5 „	41,5 „	
Catfisch	50 „	50,5 „	51,5 „	22 „
Rot- u. Scharrnzungen I ¾ Pfd. und darüber	100 „	100,5 „	101,5 „	27 „
do. II ½—¾ Pfd.	80 „	80,5 „	81,5 „	
do. III unter ½ Pfd.	50 „	50,5 „	51,5 „	
Stör in allen Größen	200 „	200,5 „	201,5 „	110 „
Heilbutt I 4 Pfd. und darüber	150 „	150,5 „	151,5 „	43 „
do. II 2—4 Pfd.	120 „	120,5 „	121,5 „	
do. III unter 2 Pfd.	70 „	70,5 „	71,5 „	
Seezungen I ½ Pfd. und darüber	250 „	250,5 „	251,5 „	121 „
do. II ⅓—½ Pfd.	150 „	150,5 „	151,5 „	
do. III unter ⅓ Pfd.	100 „	100,5 „	101,5 „	
Steinbutt II 4 Pfd. und darüber	200 „	200,5 „	201,5 „	61 „
do. II 2—4 Pfd.	150 „	150,5 „	151,5 „	
do. III unter 2 Pfd.	100 „	100,5 „	101,5 „	
Tarbutt I 3 Pfd. und darüber	150 „	150,5 „	151,5 „	36 „
do. II 1½—3 Pfd.	120 „	120,5 „	121,5 „	
do. III unter 1½ Pfd.	60 „	60,5 „	61,5 „	
Rotbarsch, alle Größen	40 „	40,5 „	41,5 „	10 „
Makrelen	80 „	80,5 „	81,5 „	12 „
Seeteufel, ohne Kopf	75 „	75,5 „	76,5 „	10 „
Meeraal	80 „	80,5 „	81,5 „	17 „
Seehasen, abgezogen	70 „	70,5 „	71,5 „	15 „
Hornfisch	40 „	40,5 „	41,5 „	12 „
Lumbfisch	50 „	50,5 „	51,5 „	5 „
Lachs (Ostsee)	300 „	300,5 „	301,5 „	195 „
Flußlachs, rotfleischig	400 „	400,5 „	401,5 „	
Lachsforelle I 4 Pfd. und darüber	200 „	200,5 „	201,5 „	100 „
do. II unter 4 Pfd.	150 „	150,5 „	151,5 „	
Saiblinge I 2 Pfd. und darüber	120 „	120,5 „	121,5 „	17 „
do. II unter 2 Pfd.	80 „	80,5 „	81,5 „	
Aland	60 „	60,5 „	61,5 „	30 „
Schnepel	60 „	60,5 „	61,5 „	45 „
Barsch	60 „	60,5 „	61,5 „	33 „
Karpfen	105 „	105,5 „	106,5 „	54 „
Schleie	125 „	125,5 „	126,5 „	53 „
Hecht	120 „	120,5 „	121,5 „	59 „
Brachsen 2 Pfd. und darüber	80 „	80,5 „	81,5 „	28 „
do. unter 2 Pfd.	60 „	60,5 „	61,5 „	28 „
Rotauge, Plötze ⅓ Pfd. und darüber	60 „	60,5 „	61,5 „	16 „
do. unter ⅓ Pfd.	50 „	50,5 „	51,5 „	
Aal, große	300 „	300,5 „	301,5 „	69 „
do. mittel	225 „	225,5 „	226,5 „	
do. kleine	120 „	120,5 „	121,5 „	

Die Preise verstehen sich für ½ Kilo in deutschen Reichspfennigen frachtfrei Bestimmungsort laut obiger Preistabelle. Etwaige spätere Preisänderungen werden den Interessenten rechtzeitig mitgeteilt. Die festgesetzten Preise verstehen sich stets für Ware guter Qualität; trifft Ware in geringerer Beschaffenheit am Bestimmungsorte ein, so wird in der Abrechnung ein entsprechender Abschlag des Preises vorgenommen. Zur Wahrung der Interessen der an der Ausfuhr aus Dänemark interessierten Händler soll an jedem der genannten fünf Zentralfischmärkte ein dänischer Vertrauensmann eingesetzt werden, dem in jedem einzelnen Falle eine wegen Qualität bemängelte Ware vorzuführen ist. Falls der deutsche Käufer der Ware und der dänische Vertrauensmann sich über einen eventuell zu gewährenden Abschlag nicht einigen können, hat ein

Digitized by Google

von den Behörden bestimmter Sachverständiger in Beamtenstellung die endgültige Entscheidung zu treffen. In jedem derartigen Falle, in welchem infolge mangelnder Qualität auf einen Preisabschlag erkannt wird, ist ein schriftliches Attest auszustellen, welches von dem dänischen Vertrauensmann sowie eventuell von dem die Entscheidung treffenden deutschen beamteten Sachverständigen mit zu unterschreiben ist. Dieses Attest ist dem Versender der Ware zusammen mit der Abrechnung zuzuschicken. Es wird die Aufgabe der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. bei Festsetzung der Abrechnungspreise sein, die Preise stets in einer solchen Höhe zu halten, daß die Fischer und die Exporteure eine den Kriegsverhältnissen angemessene hohe Bezahlung für ihre Ware erhalten. Dagegen müssen die Auswüchse, die sich in der Preisbildung der letzten Monate gezeigt haben, beseitigt werden. Aus diesem Grunde sind die vorstehend genannten Preise so hoch angesetzt, daß sie, wie obige Liste zeigt, das Vielfache der Friedenswerte darstellen. Es wird allen Absendern empfohlen, soweit es möglich ist, die von ihnen nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen in Zukunft zu versendenden Waren, soweit die Sendungen nicht bisher schon an einen der oben genannten Zentralfischmärkte gegangen sind, an denjenigen Zentralfischmarkt zu senden, welcher dem Orte, an den sie früher Fische gesandt haben, am nächsten liegt. Sollte sich ergeben, daß die dänischen Exporteure aus irgend welchen nicht vorauszusehenden Gründen in Zukunft im Gegensatz zu der bisherigen Übung einen oder mehrere der genannten fünf Zentralfischmärkte bevorzugen, so muß die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. sich vorbehalten, Maßnahmen zu treffen, um eine bessere Verteilung herbeizuführen. Alle Sendungen, die nicht entsprechend den vorstehenden genauen Anweisungen an einen der fünf Zentralfischmärkte adressiert werden (also auch solche Sendungen, welche in Altona, Hamburg, Berlin, Geestemünde oder Bremerhaven an eine andere Adresse als an den dortigen Zentralfischmarkt gerichtet sind), werden in Zukunft durch die Organe der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. beschlagnahmt, einem der Zentralfischmärkte zugeführt und zu einem niedrigeren als dem von der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. jeweils festgesetzten Preise abgerechnet werden. Damit die Absender vor Schaden bewahrt werden, wird demnach im eigenen Interesse der beteiligten Exporteure dringend empfohlen, die vorstehenden Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich auf frische Fische mit folgenden Ausnahmen: Frische Heringe und frische Sprotten werden ausschließlich durch die dänischen Vertretungen der neu zu gründenden Frischheringseinfuhrgesellschaft von den autocisierten dänischen Exporteuren eingekauft und an die bisherigen Konsumorte dieser Fischarten versandt. Alle Sendungen, die nicht durch diese Gesellschaft nach Deutschland eingeführt werden, werden nach dem Übergang über die deutsche Grenze von den Organen der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. beschlagnahmt und zu einem niedrigeren Preise abgerechnet werden, als er beim Verkauf an die Vertreter der Frischheringseinfuhrgesellschaft erzielt worden wäre. Die Namen der Vertreter der erwähnten Frischheringseinfuhrgesellschaft werden später mitgeteilt. Lebende Karpfen, Schleie, Hechte, Bleien oder Brachsen, Plötzen, Rotaugen, Barsche und Aländer dürfen nur durch die Flußfisch-Handelsgesellschaft m. b. H., Berlin, Dircksenstr. 28, eingeführt werden. Sendungen, die nicht an diese Gesellschaft gerichtet sind, werden ebenfalls unter für den Absender weniger vorteilhaften Bedingungen beschlagnahmt werden. Tote Karpfen, Schleie, Hechte, Bleien oder Brachsen, Plötzen und Rotaugen, Barsche und Aländer werden ebenfalls nicht beschlagnahmt werden, soweit sie an die Flußfisch-Handelsgesellschaft m. b. H., Berlin, Dircksenstr. 28, adressiert sind. Ferner findet keine Beschlagnahme statt, sofern die Ware an einen der fünf Zentralfischmärkte Altona, Berlin, Bremerhaven, Geestemünde, Hamburg adressiert wird: in diesem Falle werden die Fische zu den weiter oben angegebenen Preisen und Bedingungen verwertet und abgerechnet werden. Die von den Zentralfischmärkten abgerechneten Preise werden jedoch für den ausländischen Lieferanten sich niedriger stellen, als wenn die Fische an die Flußfisch-Handelsgesellschaft m. b. H. verkauft oder konsigniert werden. Alle Sendungen, die nicht an die Flußfisch-Handelsgesellschaft m. b. H. oder an einen der fünf Zentralfischmärkte adressiert sind, werden beschlagnahmt und zu weniger günstigen Preisen abgerechnet werden. Aale, Forellen usw. bleiben vorläufig dem freien Handel überlassen, sind aber bei der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. oder deren Bevollmächtigten anzumelden. Soweit diese Sorten an einen der fünf Zentralfischmärkte gesandt werden, wird in Übereinstimmung mit den vorstehenden allgemeinen Regeln und zu den angeführten Preisen abgerechnet werden. Zentralfischmarkt Altona. Zentralfischmarkt Berlin. Zentralfischmarkt Bremerhaven. Zentralfischmarkt Geestemünde. Zentralfischmarkt Hamburg. Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H."

7% ist ein schöner Verdienst. Die Kosten für Rollgeld, Eis und Arbeitslohn können außer diesen 7% gekürzt werden. Daß darunter auch das Bureaupersonal zu verstehen ist, ist wahrscheinlich. Was unter Übermittelungskosten zu verstehen ist, dürfte sich später klären. Die aufgestellten Preise sind erträglich, wenn auch nicht gerade besonders niedrig, zumal wenn man die Durchschnittspreise aus dem Jahre 1913 in Betracht zieht. Berlin hat wie ersichtlich die höchsten Preise. Die Süßwasserfischpreise sind zwar niedrig. Es kostet Barsch in Berlin 61,5, ebensoviel Aland und Schnäpel. Es sollen zwar diese billigen Auslandsfische in einem besonderen Raum verkauft werden, auch unter besonderer Kontrolle stehen — doch der Himmel ist hoch und Väterchen weit, sagt der Russe. Ein Barsch ähnelt dem andern, wie ein Ei dem andern.

Beachtenswert ist uns folgendes: Falls die dänischen Exporteure in Zukunft einen andern Zentralfischmarkt als z. B. Berlin usw. beschicken,

Digitized by Google

so behält sich die Z. E. G. Maßnahmen vor, um eine bessere Verteilung herbeizuführen. Die geringe Preisdifferenz wird behoben durch die Mehrfracht. Wenn z. B. der Däne in Rostock, Warnemünde, Stettin für das Pfund Fische nur einen halben Pfennig weniger bekommt als in Berlin, so wird er an solchen Zentralfischmarkt liefern, welcher der Küste am nächsten liegt. Heringe werden durch die Fischheringseinfuhrgesellschaft eingeführt. Die Namen der Vertreter der Fischheringseinfuhrgesellschaft werden später mitgeteilt. Fischheringseinfuhrgesellschaftsdirektor! Feiner Titel!

Ausländische Karpfen kosten in Berlin 106,5 Pf. pro Pfund, einheimische 1,55 Mk. Es wären also 48,5 Pf. am Pfund zu verdienen, wenn der Händler nicht verpflichtet wäre, diese Auslandskarpfen in einem andern Raum zu verkaufen. Das ist zwar mit Umständen verknüpft, doch man reißt sich noch immer um diese Fische. Merkwürdig, die Nachbarn hinter den schwarzgelben Pfählen kommen auf solch sonderbare Ideen gar nicht!

Wenn jemand nachweist, daß er vor dem Kriege für mindestens 100000 Mk. Fische aus Norwegen, Schweden, Dänemark bezogen hat, wird er dem Zentralfischmarkt zugewiesen, also im gewissen Sinne Großhändler. Die Großhändler geben nur mindestens 50 Pfund (wenn sie so viel haben) an Kleinhändler ab — ob es noch kleinste Händler (wie bei der Notierung) gibt, wird noch bekanntgegeben werden.

Die vom Ausland zu uns kommenden Süßwasserfische werden ohne weiteres an der Grenze beschlagnahmt und der Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H. zur Verwertung übergeben, auch Karpfen und Schleien. Wozu haben wir die Kriegsgesellschaft für Teichfische? Weder Karpfen noch Schleien entstammen der Ost- oder Nordsee. Im Binnenlande wird natürlich auch mancher von den billigen Fischen haben wollen. Ich nehme an, es geht, daß Karpfen und Schleien von der unteren Donau zu uns kommen. So müssen sie zunächst nach Berlin an die Flußfischhandelsgesellschaft. Da sich ein paar Körbe dieser Fische ein Händler in Kattowitz bestellt hat, so wandern dieselben (wenn der Kattowitzer die Fische überhaupt bekommt) vom Zentralfischmarkt Berlin bzw. der Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H. nach Kattowitz zurück. Das Gleiche ist der Fall, wenn z. B. Holland für Köln Fische schickt. Diese müssen zunächst an den Zentralfischmarkt Bremerhaven und von dort nach Köln. Auf der einen Seite spart man Eisenbahnwagen und Materialien, man befördert an einzelnen Tagen keine Stückgüter, läßt Züge eingehen usw., auf der andern Seite fährt man Fische spazieren. — Ja, Bauer, und ihr Molkereigenossenschaftler, das ist ganz was anderes! — Nicht uninteressant dürfte es sein, daß es jetzt auch einen Höchstpreis für verdorbene Fette gibt. Jemand erzählte mir, es sei vorgekommen, daß man die Butter so lange liegen ließ, bis sie verdorben war, dann wäre dieselbe als Wagenschmiere höher verwertet worden als Butter. Das war natürlich vor dem Inkrafttreten der Höchstpreise für verdorbene Fette.

Man wolle die Preise vom Berliner Großhandel und dem vorstehenden Memorandum vergleichen. Nach dem 20. November, an welchem Tage das Memorandum in Kraft treten sollte, sind außerordentlich wenig lebende Fische auf den Berliner Markt gekommen. Frische Fische. Vom Donnerstag, dem 23. d. Mts. Lachse 501, Haken 412 Mk., kleine 350 Mk. Lachsforellen 355 bis 387, klein 293 bis 330 Mk. Steinbutten mittel 200 bis 250, unsortierte 224, kleine 100 Mk. Schellfische kleine 110 bis 120, großmittel 130 bis 140, große 135 bis 150 (man vergleiche die Memorandumpreise). Kabeljau groß 115 bis 131, mittel 121, unsortiert 118 bis 127 (man vergleiche die Memorandumpreise), kleine 120 Mk. Flundern 146 bis 147 Mk. Dorsch IIa. 81 bis 88 Mk. Aalmuttern 134 Mk. Rochen große 85 bis 97 Mk. Seeteufel kleine 54 bis 60 Mk. Haifische 111 (nach dem Memorandum sollen die besten Haifische nur 51,5 kosten; gilt der dortige Preis oder der aus dem amtlichen Marktbericht?). Hechte unsortiert 140 Mk. Zander mittel 268 bis 291, große 260 bis 290, unsortierte 248 bis 287, kleinmittel 250 bis 270 Mk. Aale groß 436 bis 475, mittel 410 bis 450, kleine 200, kleinmittel 300 bis 361, unsortiert 400 bis 451 Mk. Plötzen kleine 55, große 65. Bleie große 90, kleine 65 Mk. Barsche 180 bis 206 (im Memorandum 61,5 Pf. das Pfund; ein Geschäft dürfte dabei recht lohnend sein), große 210 bis 253, kleine 132 bis 143 Mk. Maränen kleine 117, große 207 bis 221 Mk. Quappen 145 bis 165 Mk. Aland 183 Mk. Kaulbarsche 96 bis 106 Mk. Grüne Heringe 175. Stinte große 131, kleine 63 bis 68 Mk.

Gestern sahen wir auch Taschenkrebse auf dem Berliner Markt, leider waren sie recht klein.

Zum Schluß möchten wir noch bemerken, daß sämtliche Inlandsfische von dem Memorandum nicht berührt werden. Für Berlin gelten noch die Höchstpreise der Stadt vom 27. September 1916 (Magistrat Berlin). Die Hamburger Preise nach dem 20. November sind noch nicht eingegangen. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung über Selbstkosten beansprucht.

Frage 19. Betreten fremden Jagdgebietes in Jagdausrüstung. Mir ist vom Landrat die Genehmigung erteilt worden, zum Zwecke des Fischereischutzes ein Gewehr zu tragen. Nun liegt zwischen unserem gräflichen Jagdrevier eine Gemeindejagd. Durch dieses Revier geht der Abflußgraben einiger oberhalb des Gemeindereviers wieder auf gräflichem Revier gelegenen Fischteiche. Grabenrecht besitzen wir, ebenso auch an jeder Seite des Grabens 1 m breite Wiese. Darf ich nun mit Gewehr an dem Graben entlang gehen?

Digitized by Google

Antwort: Die Genehmigung des Jagdberechtigten ist nicht erforderlich, wenn der Betretende eine sonstige Befugnis zum Betreten des fremden Jagdgebietes in Jagdausrüstung hat. Wenn Ihnen vom Landrat die „sonstige Befugnis" erteilt ist, zum Zwecke des Fischereischutzes ein Gewehr zu tragen, und der in Frage stehende Abflußgraben zu Ihrem Fischereischutzbezirk gehört, so dürfen Sie auch mit dem Gewehr an dem Graben entlang gehen. J. in T.

Frage 20. Fischerei und Kahnfahrt zur Nachtzeit. Darf ein Fischereipächter im öffentlichen Gewässer auch nachts mit Zug- und Stellnetzen fischen? Ein hiesiger Pächter fischt nur nachts und muß, um in sein Revier zu gelangen, mehr als 2 km weit durch unser Gewässer fahren. Da unser Gewässer querfeldein sich in unendlichen Windungen zieht und vom Lande aus schwer zu erreichen ist, so kann die Redlichkeit des betreffenden Pächters schwer nachgeprüft werden. Kann diesem Pächter ohne weiteres von der Polizeibehörde auferlegt werden, daß er seine Fangnetze bis zu seinem Revier unter Verschluß halten muß?

Antwort: Auf Ihre Fragen ist zu antworten: Das jetzt bestehende Fischereigesetz und auch das neue noch nicht in Kraft getretene Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 macht zwischen Fischerei am Tage und des Nachts im allgemeinen keinen Unterschied. Nur in der Ausführungsverordnung ebenso wie im Strafgesetzbuch ist das Fischen bei Nacht teils unter bestimmten Fischereifangarten untersagt, teils wird der Fischdieb bzw. Fischereifrevler strenger bestraft, wenn er bei Nacht unberechtigt fischt. So bestimmt § 11 der Ausführungsverordnung:

> Das Zusammentreiben der Fische bei Nacht vermittelst Leuchten oder Fackeln ist verboten in nicht geschlossenen Gewässern.

Abgesehen von diesen Ausnahmen ist eine Fischerei, die am Tage ausgeübt werden darf, auch des Nachts erlaubt. Wenn also die Fischerei, insbesondere mittels Zug- und Stellnetzen nicht wegen Schonzeit verboten ist, so kann die Fischerei in dieser Weise auch des Nachts ausgeübt werden. Abgesehen von der Schonzeit gibt es auch in den einzelnen Regierungsbezirken besondere Regierungs-Polizeiverordnungen, die während der Frühjahrsschonzeit die Anwendung von Stoßhamen, von Spiegelnetzen, von Kuppelnetzen und von sonstigen Zugnetzen untersagen. Ob eine solche Verordnung im Bezirke der Regierung zu Bromberg ergangen ist, kann von hier aus nicht entschieden werden. Aber wie gesagt: Wenn solche Beschränkungen erlassen sind, beziehen sie sich auf den Tag wie auf die Nacht. Eine bloße Beschränkung für die Nachtzeit ist im Gesetz und in Ausführungsverordnungen, abgesehen von der erwähnten Ausnahme, nicht vorgesehen. Was die zweite Frage anbetrifft, so schwebt Ihnen offenbar eine Bestimmung des neuen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 vor. Diese Bestimmung ist der § 109. Dieser lautet: Außerhalb der Grenzen des freien Fischfanges darf niemand auf Wasserfahrzeugen unverpackte oder nicht als Frachtgut oder Reisegepäck beförderte Fischereigeräte mit sich führen, es sei denn, daß er in dem Gewässer fischereiberechtigt ist oder sich auf dem Wege zwischen seinem Wohnort und einem Gewässer befindet, in dem er den Fischfang ausüben darf. Dieser Paragraph gilt aber bisher noch nicht. Das neue Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 gilt auch noch nicht, obgleich es schon veröffentlicht ist. Selbst wenn dieser Paragraph schon gelten würde, so würde im vorliegenden Falle dem Pächter die Nutzung des Wasserweges nicht untersagt werden können, weil er ja gerade auf dem Wege vom Wohnort zur Betriebsstelle sich befand. Die Netze gehört nach dem neuen Wassergesetz sowohl im oberen, als auch im unteren Teile zu den Wasserläufen erster Ordnung. Auf diesen kann aber jedermann nach § 25 des Wassergesetzes mittels Kahnes sich bewegen. Es besteht daher keine Möglichkeit, in dem angeregten Sinne dem Fischereipächter entgegenzutreten.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Teichdüngung und Nebenfische. 489. — Aus Belgien 491. — Fischpreise und Fischversorgung in Westpreußen. 492. — Zur Regelung des Verkehrs mit Fischen in Westpreußen. 492. — Die niederländische Fischerei. 493. — Haltbarmachung der Netze. 493. — Vermehrte Ausgabe von Angelkarten. 493. — Kormorane in Ostdeutschland. 494. — Fischereiverbot für Ausländer. 494. — Aus dem Leben Professor Dr. Otto Zacharias'. 494. — Die westpreußische Sumpf-Elritze. 494. — Aus der Lüneburger Heide. 494. — Gebratenes Teichhuhn. 494. — Todesfall. 495. — Literatur. 495. — Fischmarkt. 495. — Briefkasten. 499. — Inserate.

Der Vorzugspreis von 12 Mark für Riesenthals Jagdlexikon

erlischt ***Anfang Dezember d. Js.,*** *dann kostet das Werk* ***15 Mark.***
Wer sich den billigen Vorzugspreis noch zunutze machen will, bestelle angesichts dieses. Siehe auch die im Inseratenteil dieser Nummer enthaltene größere Anzeige mit Bestellschein.

Riesenthals Jagdlexikon ist das jagdliche Weihnachtsbuch dieses Jahres.

Reich illustrierter Probebogen des Jagdlexikons ***umsonst u. postfrei.***

Die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmanner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 50. Neudamm, den 10. Dezember 1916. **Bd. 19.**

Bekanntmachung über die Beaufsichtigung der Fischversorgung.

Vom 28. November 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgendes verordnet:

§ 1.

Der Reichskanzler ernennt einen Reichskommissar für Fischversorgung.

Der Reichskommissar für Fischversorgung untersteht der Aufsicht des Präsidenten des Kriegsernährungsamts.

§ 2.

Der Reichskommissar für Fischversorgung kann Bestimmungen über die Preise und den Absatz von Fischen und von Zubereitungen von Fischen erlassen.

§ 3.

Der Reichskommissar für Fischversorgung ist befugt, für die Zwecke der Fischversorgung Fischer sowie Vereinigungen von ihnen zur Regelung des Fanges, des Absatzes und der Preise, Händler sowie Vereinigungen von ihnen zur Regelung der Beschaffung, des Absatzes und der Preise, Hersteller von Zubereitungen von Fischen zur Regelung der Beschaffung, der Zubereitung, des Absatzes und der Preise, auch ohne ihre Zustimmung, zu Verbänden zu vereinigen.

Die Rechtsverhältnisse der Verbände werden durch die Satzung bestimmt. Die Satzung wird von dem Reichskommissar für Fischversorgung erlassen. Die Verbände entstehen mit dem Erlasse der Satzung; sie sind rechtsfähig.

§ 4.

Anordnungen der Landeszentralbehörden oder der von ihnen bestimmten Behörden auf Grund der §§ 12 bis 16 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728), die sich auf die Versorgung mit Fischen und Zubereitungen von Fischen beziehen, sowie die Festsetzung von Höchstpreisen für Fische und Zubereitungen von Fischen auf Grund des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) bedürfen der Zustimmung des Reichskommissars für Fischversorgung.

Digitized by Google

Der Präsident des Kriegsernährungsamts kann Anordnungen der Landeszentralbehörden und der von ihnen bestimmten Behörden sowie Höchstpreisfestsetzungen der im Abs. 1 genannten Art außer Kraft setzen.

§ 5.

Als Fische im Sinne dieser Bestimmungen gelten auch Krebse, Hummern, Krabben und Austern.

§ 6.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den gemäß § 2 erlassenen Bestimmungen über den Absatz zuwiderhandelt,
2. wer die auf Grund des § 2 festgesetzten Preise überschreitet oder einen anderen zum Abschluß eines solchen Vertrags auffordert, durch den diese Preise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag anbietet.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. November 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Ratten als Fischschädlinge.

Die Wasserratte (Arvicola amphibius) ist eigentlich keine selbständige Art, sondern sie bildet mit der bekannten Wühlmaus oder Wühlratte oder Schärrmaus, die in unseren Gärten, Wiesen usw. häufig ist, zwei biologische Varietäten ein und derselben Stammform. Anatomisch ist sie von der Wühlmaus nicht zu unterscheiden, und so scheint es, daß wir in der einen nur die Landform, in der anderen die Wasserform ein und derselben Art zu sehen haben. Von ihren Verwandten unter den Ratten und Mäusen ist sie leicht durch den breiten Kopf mit der stumpfen, fleischfarbenen Schnauze und durch den kurzen Schwanz zu unterscheiden. Kopf und Rumpf werden bis 19 cm lang, der Schwanz bis 10,5 cm. Die beiden Varietäten oder Rassen unterscheiden sich höchstens dadurch, daß die Wasserform, wie man beobachtet haben will, in der Regel größer und langschwänziger ist als die Landform. Die Färbung kann sehr verschieden sein. Es scheint, daß sich die verschiedene Lebensweise beider sonst ganz übereinstimmender Formen streng vererbt. Sie bieten uns also die merkwürdige Erscheinung von biologischen Rassen ein und derselben Art dar, die im wesentlichen nur durch ihre verschiedene Lebensweise unterschieden sind.

Die Wasserratte lebt ausschließlich an Gewässern, stehenden sowohl wie fließenden aller Art, in der Schweiz noch in Höhen von 1400 m und darüber. In das Ufer gräbt sie sich Gänge, die gewöhnlich unter Wasser in der Nähe des Wasserspiegels münden. Von der Mündung führt der Gang nach aufwärts in das mit Pflanzenstoffen ausgepolsterte halbkugelige Nest, das aber zuweilen auch kugelförmig im Schilf oder Ufergestrüpp angelegt werden soll. Die Baue im Ufer haben oft eine größere Anzahl von Ausgängen. Während des Sommers bringt das Tier zwei- bis viermal je zwei bis acht Junge hervor, die es sorgfältig behütet und im Falle von Störungen auch in andere Schlupfwinkel schleppt. Das Leben und Treiben der Wasserratte, eines nächtlichen Tieres, wie ihre Verwandten, spielt sich im wesentlichen in der Dämmerung und der Dunkelheit ab. Dann verläßt sie ihre Löcher und huscht in das Wasser, wo sie ihre ganze Gewandtheit — die auf dem Lande nicht sehr zur Geltung kommt — entfaltet. Sie ist nicht nur im Schwimmen und Tauchen Meisterin, sondern weiß sich auch geschickt der lebenden Beute zu bemächtigen. Ihren Raub schleppt sie ans Ufer oder auf Plätze oder förmliche Bänke im Schilf, um ihn dort zu verzehren oder in ihre Vorrats- und Winterkammern einzutragen. In den unterirdischen Wohnungen verbringt denn auch das Tier einen großen Teil der kalten Jahreszeit, anscheinend schlafend. Von einem eigentlichen tiefen Winterschlaf kann jedoch keine Rede sein, denn man findet ihre Spuren zuweilen auch im Winter an den Gewässern.

Die Nahrung der Wasserratte besteht aus Wurzeln, markigen Rohrstengeln, in der Nähe wachsenden Gemüsen und Knollengewächsen, niederen Wassertieren, Krebsen, deren Scheren sie geschickt zu vermeiden weiß, und Fischen. Auch plündert sie wohl gelegentlich Vogelnester aus. Ihr Speisezettel ist also ein gemischter, und von manchen Beobachtern wird sie auch in fischereilicher Beziehung für ganz harmlos gehalten. Es mag zutreffen, daß in der freien Natur ein Schaden durch die Wasserratte sich nur in seltenen Fällen fühlbar macht. Dafür aber,

Digitized by Google

daß dieser Schaden doch unter Umständen, namentlich aber in Teichwirtschaften, ein recht empfindlicher sein kann, mögen hier einige Belege angeführt werden. Nicht immer ist dabei freilich auseinanderzuhalten, ob es sich um Wasserratten oder Wanderratten handelte, welche letzteren sich gleichfalls als recht schädliche Fischräuber erweisen können. Die Wanderratten (Mus decumanus) siedeln sich nämlich ebenfalls gern an den Ufern der Gewässer an, schwimmen und tauchen gut, laufen geschickt auf dem Boden der Gewässer entlang und wissen sich wie die Wasserratten lebender Beute im Wasser zu bemächtigen. Mit der Wasserratte teilen sie auch den Trieb, ihre Beute zusammenzuschleppen und sich Vorrats- und Winterkammern daraus anzulegen. Wo die Wanderratte sich in Fischzuchtanstalten ansiedelt, wird sie noch viel schädlicher werden als die für gewöhnlich überwiegend von Pflanzenkost lebende Wasserratte.

Von der Wanderratte sagt der bekannte zuverlässige Fischzüchter Arens („Fischerei-Zeitung" 1902, S. 718):

„Schreiber dieses hat schon erlebt, daß ein einziges Exemplar in einer Nacht aus einem stark besetzten kleinen Teiche 42 Forellenjährlinge, 7 bis 12 cm lang, mordete und an den Rändern aufhäufte, ohne die, welche sie verzehrte, und damit noch einige Zeit fortfuhr, bis sie abgefangen wurde."

Nach einer Notiz aus den Tageszeitungen sollen in einem Rattenloch an einer Ausschachtung bei Falkenberg 78 Karpfen, nach Schätzung etwa 40 Pfund, aufgefunden sein („Fischerei-Zeitung" 1907, S. 799). — Bei Erdarbeiten am Spreeufer zu Fürstenwalde wurde ein Rattennest freigelegt, in dem nicht weniger als 42 teils angenagte frische Fische, teils Skelette gefunden wurden, darunter Exemplare bis zu ¾ Pfund! („Fischerei-Zeitung" 1908, S. 337.) — Von diesem Trieb, die erlegte Beute zusammenzuschleppen, legt auch die Beobachtung Kornaszewskis Zeugnis ab, der in der Laichzeit 70 graue Kröten neben dem Eingang eines Wanderrattenloches auf einem Haufen beisammen fand („Fischerei-Zeitung" 1907, S. 832).

In der „Österreichischen Fischerei-Zeitung" (1905, S. 146) teilt Atanas von Guggenberg folgenden Fall mit:

„Der genannte Fischmeister (Johann Leinwieser in Brixen, Südtirol) bemerkte im Oktober vorigen Jahres nächst dem Ausflusse eines Aufzuchtteiches einen in die Erde gearbeiteten Verschlupf, in welchem zwei Wasserratten hausten. Am ersten Tage fand der Fischmeister 27, binnen drei Tagen aber 54 einsömmerige Saiblinge in unmittelbarer Nähe des Verschlupfes vor, von denen der Kopf abgefressen, der restliche halbe Körper aber liegen gelassen wurde."

Der Fischzüchter Anton Thaut in Crottendorf, der speziell die Wasserratte genau beobachtet hat, teilt als Resultat seiner Erfahrungen mit („Fischerei-Zeitung" 1909, S. 70):

„Viele Tausende von Brut und Setzlingen von Forellen und Karpfen werden von den Ratten vernichtet, und die Teichwirtschaft wird auf Jahre hinaus geschädigt. — — — Ich habe mir, um mich gründlich zu überzeugen, die Arbeit gemacht, mehrere Magen weiblicher Ratten während der Tragzeit zu untersuchen, und fand, daß die Ratten sehr viele Wurzeln und Gras und Fischfleisch bei sich hatten."

Aus dänischen Fachzeitschriften teilt Dr. Brühl (in „Fischerei-Zeitung" 1909, S. 390) folgendes mit:

„Über die Rattenplage in Teichwirtschaften ist schon viel geklagt worden. Vornehmlich ist es die braune Wasserratte, die den Fischereien großen Schaden zufügt; sie sollte mit allen erdenklichen Mitteln vertilgt werden. Ist es in Jütland doch schon vorgekommen, daß eine Teichwirtschaft infolge der Rattenplage ihren Betrieb einstellen mußte. „Ferskvandsfiskeribladet" teilt neuerdings (in Nr. 22 vom 15. 12. 08) einige Daten mit, die den Schaden, den die Rattenplage verursacht, deutlich erkennen lassen. In der Teichwirtschaft Haugaard entdeckte man mit Hilfe von Rattenhunden in den Dämmen von drei benachbarten Teichen je einen Rattengang. Beim Aufgraben der Nester fand man im ersten 89, im zweiten 150 und im dritten 60 etwa 8 bis 12 cm lange Jungfische, meist noch ganz frisch und erst vor kurzem gefangen. Höchstwahrscheinlich war die Zahl der Fische aber noch größer, da die Hunde bereits einige aufgefressen hatten. In einer anderen Teichwirtschaft beobachtete ein Wärter, wie eine große braune Wasserratte ab und zu untertauchte und jedesmal einen kleinen Fisch herausholte, den sie ihren vier vor dem benachbarten Bau sitzenden Jungen vorwarf."

Th. Schulze schreibt („Fischerei-Zeitung" 1908, S. 106):

„Als Fischmeister einer größeren Fischzucht lernte ich vor einigen Jahren die Rattenplage kennen. Bei der Herbstabfischung schleppten dieselben verschiedene Zentner einsömmeriger Karpfen aufs Land; jeden Morgen, wenn ich kam, fand ich an den zu fischenden Teichen im Schilf oder an den mit Weiden bestandenen Dämmen, zuweilen auch in Löchern, Haufen von zwanzig und mehr schöner, großer, zum Teil noch lebender, aber angebissener Fische. Hin und wieder fing ich auch eine Ratte im Eisen, aber je länger die Abfischung dauerte, desto ärger wurde es."

Fischmeister Johann Fuchsberger setzte 39 kg Krebse in einen Forellenteich. Er bemerkte, wie die Wasserratten die Krebse fingen, verschleppten und auffraßen. Bei der Abfischung des Teiches nach einem Vierteljahr fanden sich viele ausgefressene Schalen und Scheren, aber nur noch wenige Kilogramm lebende Krebse („Österreichische Fischerei-Zeitung" 1912, S. 95).

Digitized by Google

Eine andere Seite des Schadens der beiden Rattenarten — und dazu kommen in diesem Falle auch noch die verschiedenen Mäusearten und der Maulwurf — sind die unter Umständen gefährlichen Wühlereien, die sie an den Uferböschungen und Dämmen anrichten, und die um so bedenklicher sind, je heimlicher sie von den lichtscheuen Nagern betrieben werden. Dieses heimliche und nächtliche Treiben ist ja überhaupt die Ursache, daß Teichwirte, die nicht recht Obacht geben, wenig oder nichts von den schädlichen Nagern merken und die Verluste lange Zeit auf andere Ursachen zurückführen, bis dann etwa mal eine handgreifliche Beobachtung Klarheit schafft. Schädlich werden die Nager natürlich in erster Linie in engeren Verhältnissen, wie kleinen Gräben, Bächen und Teichen, namentlich aber in solchen, die dicht mit Brut und Jungfischen besetzt sind. Größerer Fische — es wird oben von solchen bis ¾ Pfd. berichtet — werden sie sich namentlich gelegentlich der Abfischung der Teiche bemächtigen können. Wo sie ins Bruthaus gelangen können, plündern sie natürlich auch die Brutröge aus und fressen Eier und Brut weg. Es bedarf kesh lb hier be on erer Schutzvorrichtungen, Gi er usw. In größeren Gewässern wird ihr Schaden aber kaum noch ins Gewicht fallen können. Am meisten werden also der Kleinteichwirt, der Bachwirt und der Forellenteichwirt ihr Augenmerk auf diese Nager richten müssen.

Die Mittel, die gegen die Ratten angewendet werden, zeigen, wie es vielfach bei den schädlichen Nagern der Fall ist, die Eigenschaft, daß sie keineswegs allenthalben die gleiche Wirksamkeit aufweisen. Ein Mittel, das hier sich glänzend bewährt, versagt dort aus anscheinend unerklärlichen Gründen, die aber doch wohl in örtlichen Verhältnissen oder aber in unvorsichtiger Anwendung ihre Begründung finden werden. Der überaus scheue, vorsichtige und schlaue Charakter dieser Nager in Verbindung mit dem vortrefflich ausgebildeten Witterungsvermögen muß immer in Rechnung gestellt werden. In der Regel wird also die Schuld am Versagen eines Mittels in der ungeschickten Anwendung liegen. Wo damit gerechnet werden muß, bleibt also nichts übrig, als zu einem anderen Mittel seine Zuflucht zu nehmen.

In erster Linie kommen Fallen in Betracht. Kleine Tellereisen, die an den Ufern und Wechseln ausgelegt und gut bedeckt werden, beködert man mit Stücken von Fleisch oder Fischen, auch Fröschen. Es ist zu empfehlen, mit den Ködern sowohl wie mit den Fangplätzen zu wechseln, namentlich dann, wenn sich eine Ratte gefangen hat. Geeignet sind auch Kastenfallen und Drahtfederfallen. Kleine Drahtfederfallen und Tellereisen werden womöglich noch mit einem meterlangen Kupferdraht befestigt, damit sie nicht von einer krank geschlagenen Ratte verschleppt werden können. Der Köder wird auf den Abzug gebunden oder festgenäht. Die Eisen kann man auch ohne Köder 1 bis 2 cm unter Wasser an die Mündungen der Gänge legen; in diesem Falle wird mit Gras, Blättern, Wasserpflanzen verblendet.

In flach auslaufende Ufer oder an Stellen, die viel von Ratten besucht werden, gräbt man größere Gefäße mit glatten, senkrechten Wänden so ein, daß der Rand mit der Oberfläche abschließt. Sie werden so hoch mit Wasser gefüllt, daß die Ratte den Boden nicht mehr erreichen kann. Das Wasser wird mit etwas Spreu bedeckt. Darauf kann man Fischmehl oder Fleischmehl streuen oder einen kleinen Fisch legen, oder die Innenwand der Gefäße wird mit riechendem Köder bestrichen. Solche Gefäße kann man auch im Bruthaus an geeigneter Stelle aufstellen und den Zutritt durch ein Laubrett ermöglichen.

Ein von vielen Seiten sehr gerühmtes, billiges und dauerhaftes Gerät zum Wasserfang der Ratte sind kleine Drahtreusen, die je nach ihrer Aufstellung mit und ohne Köder ganz unter Wasser gelegt und ebenfalls mit Pflanzen verblendet werden können. Man kann diese Reusen auch vor die Mündungen der Gänge legen. Bei allen Hantierungen mit den Fallen aber muß selbstverständlich die größte Vorsicht gebraucht werden, damit die Ratten nicht davon Witterung bekommen, daß es sich um Menschenwerk handelt.

Eine sehr einfache, aber sinnreiche und praktische Vorrichtung zum Fang von Ratten und Spitzmäusen hat Köster angegeben, die überall angewendet werden kann, wo Ablaufrohre vorhanden sind oder eingerichtet werden können, die also besonders für Forellenzuchtanlagen geeignet ist. Er sagt darüber („Fischerei-Zeitung" 1908, S. 558):

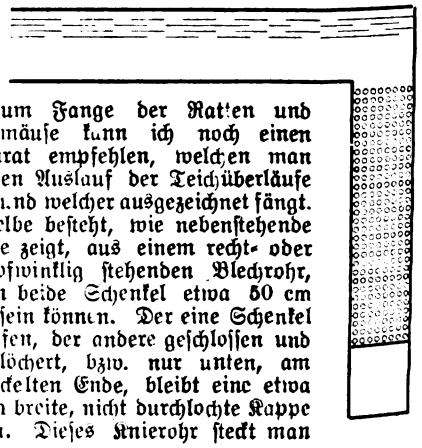

Zum Fange der Ratten und Spitzmäuse kann ich noch einen Apparat empfehlen, welchen man an den Auslauf der Teichüberläufe steckt und welcher ausgezeichnet fängt. Derselbe besteht, wie nebenstehende Skizze zeigt, aus einem recht- oder stumpfwinklig stehenden Blechrohr, dessen beide Schenkel etwa 50 cm lang sein können. Der eine Schenkel ist offen, der andere geschlossen und durchlöchert, bzw. nur unten, am verdeckelten Ende, bleibt eine etwa 10 cm breite, nicht durchlochte Kappe stehen. Dieses Knierohr steckt man

Digitized by Google

nun als Fangapparat in ein Überlaufrohr oder, was noch besser ist, wenn man kleine Bäche oder Rinnsale in der Reihe der Teiche abdämmt und dann ein Tonrohr so zum Überlaufen des Wassers in diese Abdämmung legt, daß an dessen Ende ein solches Fangrohr hineingesteckt werden kann. Dann wird man erstaunt sein, welche Mengen von Ratten und Spitzmäusen sich darin fangen. Fische, die sich etwa mitfangen, bleiben in der undurchlochten Kappe lebend."

Will man es mit Gift (Arsenik, Phosphor, Strychnin, in Verbindung mit einem Köder) versuchen, so empfiehlt es sich, den Giftbrocken, am besten einen vergifteten Fisch, in die Gänge zu schieben, wo er für andere Tiere nicht mehr gefährlich werden kann. Ein sonderbares Mittel, das sich angeblich in seiner Fischzuchtanstalt bewährt hat und den Ratten den sicheren Tod bringen soll, empfiehlt Michael Vollert („Österreichische Fischerei-Zeitung" 1907, S. 230): Zwei Hände voll Schwammabfälle, wie sie in jeder Fischzuchtanstalt vorhanden sind, werden klein gewiegt und in ordinärstem Schmalz gebraten. Neben die Pfanne mit diesen Schwammabfällen wird ein Gefäß mit Wasser gesetzt. Das wäre ein sehr einfaches Mittel. Wir müssen aber gestehen, daß wir nicht imstande sind, uns seine Wirksamkeit zu erklären. Sonst gibt es in der Apotheke Rattengifte spezifischer Art (z. B. Meerzwiebel) zu kaufen, die für andere Tiere unschädlich sind. Das Gleiche gilt von den Rattentyphusbazillen, Rattin usw. Alle diese Gifte und Krankheitserreger haben aber das Gemeinsame, daß sie nicht überall zu dem gewünschten Ziele führen. Jedes Auslegen von Gift usw. muß erst durch eine vorherige unschädliche Anköderung eingeleitet werden.

Man hat auch ein Ausgraben der Baue und Töten der Ratten mit Hunden, Knüppeln und Gewehren empfohlen. Das dürfte ein recht umständliches und wenig lohnendes Verfahren sein. Weit eher verspricht dagegen das Einfüllen von Wasser in die Rattenlöcher Erfolg. Voraussetzung dazu ist allerdings, daß der Bau von dem Loche aus genügendes Gefälle hat. Man kann dieses Mittel besonders im Frühjahr vor dem Bespannen der Teiche anwenden. Man muß dann genügend Wasser an den Löchern bereit stellen und die Ratte, sobald sie erscheint, totschlagen. Noch besser wird ein scharfer Hund am Loche sein. Noch energischer als Wasser sollen Jauche und Kalkwasser wirken.

Eine andere Methode ist das Ausräuchern der Baue. Ein eisernes Gefäß, in dem man Schwefel, Lumpen und andere rauchentwickelnde Stoffe zum Rauchen bringt, wird vor den Eingang gestellt und der Rauch mit Hilfe eines Blasebalges in den Gang getrieben. Es sind auch solche Räucherapparate als fahrbare Vorrichtungen konstruiert worden und im Handel zu haben. Bei ihnen ist der Blasebalg fest mit dem geschlossenen Räucherkasten verbunden, aus dem der Rauch durch ein Rohr in einen aufgesteckten Schlauch getrieben wird. Sofort nach dem Einpumpen sind die Löcher mit Erde zu verstopfen. Das Ausräuchern soll womöglich bei feuchtem Boden vorgenommen werden, da die Gase durch einen trockenen Boden leicht entweichen.

Dahin gehört auch die Verwendung von Schwefelkohlenstoff, worüber Rendant Goronzi, Sorquitten, sich folgendermaßen ausläßt („Fischerei-Zeitung" 1907, S. 7):

„Man gießt Schwefelkohlenstoff in einen Teller, feuchtet alsdann handgroße Lappen in der Masse an und schiebt diese in die Löcher. Die Löcher müssen sofort zugestopft werden, so fest, daß keine Dämpfe entweichen können, im Sommer mit Erde, im Winter mit Schnee. Eine andere Methode ist die folgende: Man entzündet einen Lappen im Loch, und wenn die Löcher miteinander in Verbindung stehen, dann bewirkt die Entzündung des einen Lappens die Entzündung auch der anderen Lappen. Es erfolgt ein dumpfer Knall, wobei ziemlich starke Dämpfe entwickelt werden. Das Zustopfen der Löcher muß alsdann sofort erfolgen. Zum Entzünden der Lappen bedient man sich einer kleinen Fackel an einem Stocke. Man darf nicht an das Loch herantreten, weil zuweilen die Flamme nach außen schlägt. Mit Feuer muß dabei vorsichtig umgegangen werden; die Geschirre mit dem Stoff sind etwas entfernt zu halten."

An hellen Sommerabenden, wenn die Ratten schon frühzeitig in der Dämmerung ihre Baue verlassen, kann man ihnen auch mit dem Gewehr auflauern. Von vielen wird ein guter Rattenhund, besonders Terrier, Pintscher oder Teckel, und ebenso eine gute Katze als beste Hilfspolizei gegen die schädlichen Nager gerühmt. Eines haben diese passionierten Rattenfänger sicher vor den sonstigen Mitbewerbern voraus: selbst wenn sie nicht alle Ratten zur Strecke bringen, so schüchtern sie diese doch ein und verscheuchen sie schließlich, denn die Ratte ist sehr empfindlich gegen derartige fortgesetzte Beunruhigungen. Cosser erzählt („Fischerei-Ztg." 1908, S. 558) folgendes:

„Ich habe zwei Teckel, die anfangs nur aus Langeweile die Rattenlöcher aufgruben, wofür sie manchen Fußtritt erhielten. Nachdem sie aber passionierter wurden und eines Tages eine Strecke von 12 Stück lieferten, wurde ich aufmerksam und ließ sie gewähren; nun suchen sie von früh bis spät die Teichränder ab, aber nur selten kommt noch eine Ratte zur Strecke, ein Beweis dafür, der auch durch andere Wahrnehmungen festgestellt ist, daß die Ratten infolge der fortgesetzten Belästigung durch die Hunde abwandern und die Anlagen meiden, und wenn es mal eine Ratte versucht, sich am Teich auf einige Tage häuslich einzurichten, dann haben ihr bald die Hunde den Garaus gemacht. Diese Methode

Digitized by Google

ist für den Züchter recht mühelos. Man erlebt oft recht interessante Momente dabei, und die Unterhaltung eines kleinen Hundes wird wohl ohnehin mehr oder weniger als Liebhaberei denn als Last empfunden."

Auch der natürlichen Feinde der Ratten soll hier gedacht werden. Als solche werden genannt der Otter, der Fuchs, der Iltis, das Wiesel. Namentlich den beiden letzteren, die die Ratte in ihre Gänge verfolgen und einen wahren Vernichtungskampf gegen sie führen, sollte man Schutz gewähren, wenn die Schädlinge überhand nehmen. Dann allerdings sollten auch sie kurz gehalten werden, denn sie sind selbst nicht frei von Fischgelüsten. Auch Frettchen hat man übrigens schon zum Rattenfang benutzt.

Kleine, in intensiver Weise bewirtschaftete und in geschlossener Fischzuchtanstalt liegende Fischteiche kann man wohl durch eine besondere Vorrichtung vor schädlichen Nagern schützen. Arens hat das bei seinen Brutteichen in der Weise bewirkt, daß er ihnen gemauerte Wände gegeben und die Ränder mit einem schräg abstehenden 25 cm breiten Blechrande versehen hat, so daß die Ratten wohl hinein, aber nicht wieder heraus können und in den Teichen ermatten und ertrinken müssen.

Selbstverständlich ist auch bei diesen Schädlingen das Vorbeugen besser als das Beseitigen, wenn das Übel einmal eingerissen ist. Nach dieser Richtung hin läßt sich allerdings weiter nichts tun, als daß man an den Teichen, Bächen usw. nach Möglichkeit alle Schlupfwinkel beseitigt, die den Schädlingen etwa Schutz bieten oder sie zum Anlegen ihrer Baue einladen können.

W.

Fischpreise während des Krieges.

Von **Wilhelm Doose**, Celle.

Mit Interesse lese ich immer die Notierungen über Fischmarktpreise. Wer aber den Preisnotierungen seine Aufmerksamkeit schenkt, wird zumeist die Schwankungen, denen solche Angaben unterworfen sind, nicht verfolgen, wenigstens aber nicht für längere Zeiträume ihnen Interesse entgegenbringen, oder auch die früheren Preisnotierungen werden eben vergessen. Für die meisten meiner Mitmenschen haben lediglich die Kleinhandelspreise Interesse, weil eben die meisten Verbraucher, nicht aber Händler und dergleichen sind. Es ist nicht Zweck dieses kleinen Aufsatzes, den Verdienst vom Erzeuger bis zum Kleinhändler herauszurechnen. Das ist auch gar nicht nötig, denn soweit die Süßwasserfische unserer deutschen Binnengewässer in Betracht kommen, konnte niemals von einem wesentlichen Nutzen die Rede sein, in Friedenszeiten nicht, und während des Krieges schon lange nicht. Die Preise für Süßwasserfische sind außer in den Großstädten tatsächlich nicht während des Krieges gestiegen, oder die Erhöhung des Preises ist nur unwesentlich. Ich glaube beinahe, die Höchstpreise für die wenigen Süßwasserfische, die hierbei in Frage kommen, wären am besten gar nicht festgelegt; es ist wirklich schade um die viele Druckerschwärze und das ebenso kostbare Papier. Besser wäre gewesen, wenn am grünen Tische die Herrschaften den Seefischpreisen ihr Augenmerk geschenkt hätten, als es noch Zeit war.

Betrachten wir uns einmal die Preise für Süßwasserfische nach ihrem gegenwärtigen Stand, jedoch unter Ausschaltung der Großstädte, die von jeher ein teures Pflaster hatten, so werden wir finden, daß dieselben tatsächlich während des Krieges um höchstens 50 vom Hundert gestiegen sind; nur die Teichfische gingen zum Teil um 100 % in die Höhe. Einen Aland konnte ich in Friedenszeiten für 50 Pf. kaufen, heute bezahle ich 70 Pf., sogenannte Bratfische (kleine Rotaugen, Güstern usw.) kosten heute 40 Pf., in Friedenszeiten galten sie 25 bis 30 Pf., Brassen hatten heute denselben Preis wie Aland; lächerlich gering ist der Aufschlag, den die Aalpreise hierorts erfuhren (für grüne Aale), kleinere Barsche gelten den Friedenspreis, ebenso das Krupzeug unter den Fischen. Es ist ja nicht nötig, jeden Süßwasserfisch hier einzeln aufzuführen, jeder meiner Leser weiß, daß die Binnenfischerei noch nie auf Rosen gebettet war, am allerwenigsten seit Beginn dieses wahnwitzigsten aller Kriege, zudem liegen viele Betriebe still, werden sich nachher auch wohl nur schwer erholen. Die Binnenfischerei ist aber das Stiefkind der staatlichen Behörden von jeher gewesen und wird es auch wohl bleiben.

Wie ganz anders zogen die Preise für Seefische an! Vor zwanzig Jahren betrug der Kleinhandelspreis für prima Schellfisch 12 Pf., im Binnenlande hatten die Händler Last, ihre Ware für diesen Preis an den Mann zu bringen. Während der heißen Zeit des Sommers aß man auf dem platten Lande überhaupt keinen Seefisch, da man sowieso den Geruch nicht vertragen konnte, am allerwenigsten aber im Sommer. In den kleineren Städten des Binnenlandes konnten Spezialfischgeschäfte, wie sie heute allerorten bestehen und florieren, dazumal nicht aufkommen; wer Seefische essen wollte, mußte sie vom Kaufmann oder von einem Delikateßgeschäft, das auch Süßwasserfische besorgte, nach vorheriger Bestellung kaufen. Außer dem Schellfisch kannte das Publikum noch Schollen und Knurr-

Digitized by Google

hähne, zu vergessen nicht den damals als Volksnahrungsmittel geltenden (grünen) Hering, den das Publikum heute das Pfund nicht unter 2 Mk. bezahlen muß. Weitere Seefischsorten kannte der Binnenländer damals nicht. Forellenstör und Makrelenbücklinge, Seelachs, Seehecht und dergleichen sind Erfindungen der neueren Zeit, gemacht, um dem Publikum Sand in die Augen zu streuen.

Daß nun die Süßwasserfischpreise mit den Preisen für Seefische nicht gleichen Schritt gehalten haben, kann doch weniger am Publikum, als an dem Mangel einer geeigneten scharfsichtigen Organisation liegen, die den Herren am grünen Tische einmal zeigen müßte, was eine Harke ist. Wir alle haben am eigenen Leibe verspürt, daß die Aushungerungspolitik Englands gar nicht so schlecht berechnet ist, um Deutschland auf die Knie zu zwingen. Die deutsche Binnenfischerei in ihrer Gesamtheit könnte aber einen großen Teil dazu beitragen, um Englands Absichten zu schanden zu machen, wenn die Organisation eine andere wäre, denn das wird wohl jeder einsichtige Fachmann beurteilen können, daß aus der deutschen Binnenfischerei weit mehr herausgeholt werden könnte als bisher, wenn sich der Staat so um sie bekümmerte, als um die Seefischerei.

Der prima Schellfisch, der vor etwa 25 Jahren 12 Pf. galt, muß heute das Pfund mit 2 Mk. bezahlt werden, er geht auch wohl auf 1,80 Mk. herunter, während er vor Ausbruch des Krieges für 30 bis 40 Pf. zu haben war. Anfang November 1916 offerierte eine Geestemünder Dampfhochseefischerei Schellfisch, großmittel, 1- bis 3pfündig, das Pfund für 2,70 Mk., Portionsfische 2,20 Mk., klein 1,95 Mk., Kabeljau, groß mit Kopf, 2,10 Mk., ohne Kopf 2,80 Mk., Dorsch 1,90 bis 2,75 Mk., Schollen 1,40 bis 1,80 Mk., unausgenommene kleine 1,15 Mk., Stint 1,05 Mk., Steinbutt 3,20 bis 4,80 Mk., Tarbutt 2,50 bis 3,50 Mk., Seezungen 6,50 Mk. Hierbei handelte es sich wohlverstanden um Handelsgroßpreise, und dem deutschen Teichwirte zahlte man Preise für den guten Edelkarpfen, die nicht ausreichten, um das Salz zum Brot bezahlen zu können.

Welche Schwierigkeiten sind gerade dem deutschen Teichwirte entstanden, als der Krieg anbrach und die alten, bewährten Futtermittel vom Markte verschwanden. Der letzte Sommer mit den kalten Nächten und dem ewigen Regen war auch gewiß nicht dazu angetan, den Teichwirt aufzumuntern, und die Herbstfischereien haben allerorten Enttäuschungen sondergleichen gebracht. Wohl sind in allernächster Zeit Höchstpreise für Seefische zu erwarten oder beim Erscheinen dieser Zeilen schon eingetreten. Hoffentlich ist es möglich, ohne Schädigung der Zufuhr noch einen Ausgleich in den bestehenden ungerechtfertigten Verhältnissen zu erzielen. Wir glauben nicht mehr daran.

Kleinere Mitteilungen.

— **Etwas von den Seemuscheln.** Die Seemuscheln, Miesmuscheln und Strandaustern sind als Nahrungsmittel so lange bekannt, als es eine Küstenfischerei überhaupt gibt. Die Ostseemiesmuschel ist größer und fleischiger als die Nordseemuschel, die erstere seltener, weil die Bänke an Versandung leiden. Fischer der friesischen Inseln sind monatelang in der rauhen Jahreszeit allein auf Muschelnahrung angewiesen, trotzdem ein kräftiger, selten wohlgebildeter Menschenschlag. Seit Jahren haben Kenner darauf hingewiesen, welche Nahrungsmengen auf den Watts und dem Nordseestrand lagern. Die maßgebenden Persönlichkeiten verhielten sich dazu indifferent. Transportschwierigkeiten, hohe Frachten usw. schieben die wertvolle Muschelnahrung vom Binnenlande. Während die Produkte der Fischindustrie zu Vorzugspreisen auf fast allen Bahnen rollten, mußte der Muschelkonsument erhöhte Fracht zahlen, so daß z. B. die Miesmuschel schon für die bloße Fracht zu teuer als Forellenfutter war. Hinzu kam, daß während der paar Sommermonate die Muschel so leer war, daß man eigentlich nur die Schale verfrachtete. Unserer Regierung ist der Vorwurf nicht zu ersparen, daß sie nicht versucht hat, das Volk an dieses wertvolle Nahrungsmittel zu gewöhnen. Schon vor vielen Jahren entsinne ich mich, irgendwo von der Sperrung der Nordsee durch die Engländer gelesen zu haben. Man lachte darüber, was heute leider zur Tatsache geworden. Die Regierung hat nach zweijähriger Kriegszeit eine Überwachung des Verkehrs mit Seemuscheln eingerichtet (Bekanntmachung vom 2. November 1916). Der Überwachungsstelle liegt die Überwachung des Fanges und des Handels mit Seemuscheln, sowie der Herstellung von Seemuschelkonserven ob. Der Erlaubnis der Überwachungsstelle bedarf: 1. wer Seemuschelkonserven herstellt; 2. wer Seemuscheln im Großhandel von Fischern kauft. Wichtig ist, daß die Überwachungsstelle für Seemuscheln und Seemuschelkonserven Preise festsetzen kann usw. Es ist zu befürchten, daß der Seemuschelhandel mit soviel Paragraphen, Vorschriften, Beamten überlastet wird, daß die Muschel, bevor sie an den Konsumenten gelangt, nicht nur an diesen papierenen Umständlichkeiten erstickt, sondern auch verteuert wird. In den Wintermonaten muß die Muschel so frisch als möglich an den Konsumenten, dazu ist eine schnelle und billige Beförderung das einzige Mittel. Der Grundpreis an die Fischer ist festzusetzen, ebenso der Verkaufspreis, mehr nicht. Wer mehr an Land bringt, erhält eine Prämie. Große pekuniäre Lasten kann die Muschel nicht

Digitized by Google

tragen. Die Gemeinden müssen für den Muschelverkauf interessiert werden. Die Verladung hat im Winter lose in Waggons zu erfolgen, was die Muschel gut verträgt. Verpackungsmaterial ist knapp und teuer, belastet den Preis und das Gewicht. Nur so wird sich die Muschel schnell als Volksnahrungsmittel einführen, was sie doch eigentlich sein soll. Mehrere Städte können zusammen eine Wagenladung beziehen. xyz.

— **Die Fischversorgung in Danzig** hat sich trotz der Beschlagnahme von einem Drittel der Fänge der Danziger Bucht und des Frischen Haffs, soweit diese Gewässer zum Regierungsbezirk Danzig gehören, verschlechtert. Trotz des Eingriffs durch die Behörden hat Danzig nicht mehr und nicht billigere Fische erhalten, als beispielsweise Königsberg. Soweit in Danzig besonders niedrige Höchstpreise angesetzt waren, blieben die Fische fast ganz aus. Deshalb ist jetzt eine neue Höchstpreisfestsetzung erfolgt. Es kosten jetzt frische Breitlinge 3 Pfd. 1 Mk., Hechte das Pfund 1,50 Mk., Brassen, bei Fischen von 1 kg und darüber 1,00 Mk. und bei kleineren 0,75 Mk., Plötze und Rotaugen 0,65 Mk., Kaulbarsche 0,35 Mk., Quappen 0,50 Mk., Zärten 0,80 Mk., grüne Heringe 0,35 Mk. und geräucherte Sprotten 0,90 Mk. Für Dorsche und Barsche werden veränderliche Richtpreise festgesetzt. Unverständlich ist der Preis für Quappen. Sie haben im Osten schon im Frieden mehr gekostet. In Königsberg werden jetzt Quappen für 1,20 bis 1,40 Mk. gekauft. St.

— **Ein Seelöwe im Karpfenteich.** Unzufriedenheit mit der Kriegskost veranlaßte offenbar einen großen Seelöwen im Zoologischen Garten zu Dresden, die Flucht zu ergreifen. Das Tier ist in der Sonntagnacht aus dem Seelöwenbecken entwichen und hat es verstanden, eine Öffnung in der Umzäunung des Zoologischen Gartens zu finden und sich davonzumachen. Auf seiner Wanderung kam es zum Carola-See, der im Süden des Großen Gartens liegt. Der Seelöwe stürzte sich in den kleinen See, der von Karpfen belebt ist. Dort begann er eine ausgiebige Schmauserei, die ihn für viele entgangene Genüsse entschädigte. Am nächsten Morgen bemerkte man seine Abwesenheit im Zoologischen Garten, und zugleich wurde er auch von Spaziergängern im Carola-See entdeckt. Man machte sich sofort auf, des Flüchtlings habhaft zu werden. Dieses gelang erst nach Bemühungen eines ganzen Tages. Der Seelöwe wurde eingefangen, aber nunmehr erhebt der Pächter des Carola-Sees Ansprüche von 1000 Mk. für das Fischessen des Seelöwen, während die Direktion des Zoologischen Gartens nur eine niedrigere Summe zu zahlen bereit ist.

— **Die Bisamratte.** In den Forellenbächen des unteren Bayerischen Waldes hat sich die Bisamratte bereits stark eingenistet. Im Michelbach allein wurden in letzter Zeit zehn Stück dieses gefährlichen Fischräubers gefangen. Sein Auftreten erregt bei den Fischwasserbesitzern ernste Besorgnis.

— **Ukelei** kommen neuerdings in Königsberg sehr viel für die menschliche Ernährung auf den Markt und werden auch viel gekauft. Der Liter kostete Mitte November 50 bis 60 Pf. Es gab auch geräucherte Ukelei, für die eine Mark für das Pfund gefordert wurde. St.

— **Aus dem preußischen Abgeordnetenhaus.** Die Staatshaushaltskommission hat unter Nr. 9 ihrer Leitsätze dem Hause folgenden Vorschlag unterbreitet: Es ist eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Fischen und eine angemessene Herabsetzung der Fischpreise herbeizuführen. Der Fischerei sind die im Heere und in der Marine irgendwie entbehrlichen Berufsfischer und Fischereigehilfen zu belassen und die notwendigen Hilfsmittel ausreichend zur Verfügung zu stellen.

— **Die Fischerei und das Zivildienstgesetz.** Die Neuregelung auch des Fischereigewerbes wird voraussichtlich in den nächsten Wochen stattfinden. Der Fischfang soll gegenüber dem jetzigen Betrieb stark ausgedehnt werden, da auch die Fischer unter § 1 des Zivildienstes fallen. Höchstpreise wird das Kriegsernährungsamt nicht festsetzen, da voraussichtlich eine so große Verbilligung der Fische erfolgen wird, daß die Konsumenten befriedigt sein können. Karten werden voraussichtlich nicht herausgegeben, auch nicht auf Fischfabrikate. Die Preisregelung erfolgt nach genau festgesetzten Normen. Die Regelung der Fischerei erfolgt in der Weise, daß eine kleine Anzahl von Fischhandelsverbänden, bestehend aus Fischern, Fischereivereinen, dem Fischgroßhandel und den Fischverarbeitungsfabriken, gegründet wird. Der gesamte Fischfang, der im Inlande erfolgt, geht an diese Verbände, die den Fang an Frischfischen je nach Bedarf nach bestimmten Schlüsseln der Bevölkerung zuführen. Die Verbände haben ihrerseits wieder den Fischfabrikanten die notwendigen Fische zur Räucherung zu überweisen. Die Fischindustrie erhält nur bestimmte Löhne, die festgesetzt sind. Ihre Betriebe dienen demnach als Lohnfabriken dem Reich. Die Verteilung der Fischkonserven und Räucherwaren wird ebenfalls nach einem Schlüssel durch die Kommunen unter Mitwirkung des gesamten Kleinhandels geregelt. Unter Aufsicht des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes und des Vorsitzenden, Reichskommissars Regierungsassessor von Flügge, dem ein zahlreicher Beamtenstab, der sich aus Fachkreisen zusammensetzt, beigegeben ist, werden die Organisationen ins Werk gesetzt. Das „B. T." hebt hervor: „Die Versorgung der Bevölkerung mit Süßwasser- und Seefischen, Fischräucherwaren und Marinaden ließ bekanntlich in der letzten Zeit viel zu wünschen übrig. Die Fische, die einen wichtigen Bestandteil der Volksernährung bilden, fehlten ganz oder es wurden unerschwingliche Preise gefordert. Hauptsächlich trat eine ganz unbegründete hohe Preissteigerung für Räucherwaren und Marinaden in Erscheinung, die um Hunderte von Prozenten teurer wurden als im Frieden." — Sollte sich die Sache so glatt abwickeln, als das Kriegsernährungsamt denkt, so würde jeder Patriot sie mit Freuden begrüßen. Jedenfalls wollen wir die

Digitized by Google

ersten sein, welche dieser neuen Organisation fördernd zur Seite stehen, soweit dieses mit unseren schwachen Kräften möglich ist. Heyking.

— „Schleienbastarde." In Nr. 36 der „Fischerei-Zeitung" brachten wir eine Notiz, in der das angebliche Auftreten von Schleienbastarden bezweifelt wurde. Hierzu erhalten wir nun aus Lübeck die folgende Mitteilung: Werner Hagen, Lübeck, berichtet in den „Blättern für Aquarien- und Terrarienkunde" über Vorkommen von Bastarden zwischen Schleien und Rotaugen. Nach eingezogenen Erkundigungen hat ihm ein Fischer erzählt, er habe verschiedentlich Fische gefangen, die er für Kreuzungen genannter Arten angesehen habe. Aufbewahrt sind die Tiere nicht! Vielleicht hat der Fischer sich einen Scherz mit dem leichtgläubigen „Naturforscher" machen wollen, und der ist auf den Leim gekrochen! —

Aus den Vereinen.

Verein deutscher Teichwirte e. V.

Den verehrlichen Mitgliedern des Vereins deutscher Teichwirte, welche durch Vermittelung von dessen Geschäftsstelle Abonnenten der Fischerei-Zeitung sind, teilen wir hierdurch ergebenst mit, daß ihnen nach Vereinbarung mit dem Vereinsvorstande die Fischerei-Zeitung für 1917 weitergeliefert wird, sofern eine Abbestellung bis zum 15. Dezember 1916 nicht erfolgt. — Die Weiterlieferung und Annahme des Blattes durch den Empfänger verpflichtet nach geltendem Recht auch zur Zahlung des Abonnements.

Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

Den verehrlichen Mitgliedern des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, welche durch Vermittelung von dessen Geschäftsstelle Abonnenten der Fischerei-Zeitung sind, teilen wir hierdurch ergebenst mit, daß ihnen nach Vereinbarung mit dem Vereinsvorstande die Fischerei-Zeitung für 1917 weitergeliefert wird, sofern eine Abbestellung bis zum 15. Dezember 1916 nicht erfolgt. — Die Weiterlieferung und Annahme des Blattes durch den Empfänger verpflichtet nach geltendem Recht auch zur Zahlung des Abonnements.

Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 2. Dezember 1916.

Das Memorandum über die Seefische haben wir in der letzten Nummer bekanntgegeben. Wir und viele andere hatten ein Bedenken gegen diese sonderbare Organisation. Daß man den Verein deutscher Fischhändler nicht gehört hat, beweist folgende Zuschrift seines Vorsitzenden, Herrn Fischgroßhändlers Radmann, an die „Deutsche Fischerei-Zeitung" vom 28. 11.: „Einige wenige Tage sind mit Zuteilung der für Berlin eingetroffenen Fische vergangen und haben gezeigt, daß von einer Organisation hier noch nicht die Rede sein kann. Abgesehen davon, daß in diesen wenigen Tagen etwa 400 bis 500 Zentner Schellfische und Kabeljau in Altona angehalten und verteilt wurden, so daß hier in Berlin nicht nur diese beiden Artikel knapp waren, sondern absolut fehlten, so sind die Verteilungsräume und alles, was damit zusammenhängt, derart dürftig, mangelhaft und unzureichend von der Stadt dem Verkaufsvermittler überwiesen worden, daß man es sehen muß, um es zu glauben. Ungünstige Witterung hat ja größere Zufuhren verhindert, sollte es aber eintreffen, daß wirklich bereits in der nächsten Woche stramme Zufuhren ankämen, so würde die Verteilung ein Chaos werden, wie man es für eine Hauptstadt nicht für möglich halten wird." — Soweit Herr Radmann, den wir für einen der praktischsten, gewissenhaftesten und ehrenwertesten Händler Berlins halten. Ihm ist als ehemaligem Dampferbesitzer auch die Hochseefischerei genügend bekannt. Warum hört man nicht auf den Rat eines solchen Mannes? Der Seefischhandel war durchaus gesund. Warum daran rütteln? Freilich waren die Preise außerordentlich hoch. Schlußhöchstpreise waren erforderlich. Niemand durfte teurer den Fisch an den Konsumenten verkaufen als vorgeschrieben. Dann durften die Preise nicht so reduziert werden, wie sie es sind; sondern allmählich von Woche zu Woche. Die Zentralfischmärkte sind ein Unding. Jeder Fischhändler hat seine Verbindungen. Mag er Fische herbeziehen, wo er will und was er will. Er muß mit den Schlußhöchstpreisen für den Konsumenten im Lande rechnen und danach kalkulieren. Das wird er besser zu Wege bringen, als ein Dutzend Assessoren, Doktoren und Schulmeister. Nun werden wir auch beweisen, weshalb die Zentralfischmärkte ein Unding sind. Nehmen wir den Zentralfischmarkt Altona an. Dieser vermag viel Zufuhren aufzunehmen. Der dortige Großhandel und die Fischindustrie werden kaum satt zu machen sein. Die Großhändler werden schleunigst ihre Offerten ins Land schicken, und zwar dorthin, wo ihnen das größte Angebot gemacht wird, denn das Memorandum gilt nur für die Zentralmärkte. — Wir haben Zuschriften von Händlern und großen industriellen Werken bekommen, die sonst Seefische von Berlin bezogen haben. Diese Seefische sind ausgeblieben, weil Berlin auf dem Trocknen sitzt, d. h. überhaupt keine Fische hat. In einem Werke drohten die Arbeiter bedenklich, weil die Seefische ausblieben. Glücklicherweise waren Karpfen am Lager, welche man schnell unterschieben konnte. Ein Zentralfischmarkt wird also dem anderen Konkurrenz machen. Das haben wir dem Unding der Zentralfischmärkte zu verdanken. Auf Wunsch sind wir in der Lage, noch andere Interna der Zentralfischmärkte bekannt zu geben.

Weiter, man soll doch nicht glauben, daß die neutralen Händler sich einen solchen gewaltigen Preissturz, wie im Memorandum, so ohne weiteres gefallen lassen. Sie liefern nicht — da sie es nicht nötig haben. Fische, die über Geeste-

Digitized by Google

münde oder Altona früher nach Berlin gingen, werden dort angehalten und dem nächsten Zentralfischmarkt überwiesen, und das ist eben Altona. Ganz unüberwindbar ist die Zeit. Nehmen wir wirklich an, Altona hat überflüssige Fische und schickt diese nach Berlin, so dauert es unter heutigen Verhältnissen drei Tage, ehe der Wagen ausladerecht in Berlin steht. Im Winter ist vielleicht weniger zu befürchten, aber wie ist es, wenn wir 20 Grad Hitze haben? Wer trägt die Kosten der Umladung und die der Verderblichkeit? Wird man den Neutralen, die in Altona Vollpreise erzielten, in Berlin wegen Minderwertigkeit etwas kürzen können und dürfen? Da ist wieder der Konsument, welcher diese Kriegskosten zu zahlen hat. Während der Berliner noch mit diesen Fischen herumhökert, hat der Altonaer längst die Fische im Binnenlande abgesetzt. Fische lassen sich nicht zentralisieren, weil sie eben zu leicht verderben.

Man denke doch an unsere schwer arbeitende, vorwiegend katholische Industriebevölkerung Oberschlesiens. Sie haben nichts, der Hering ist von der Bildfläche verschwunden, und nun nimmt man ihnen durch allerlei Verordnungen auch noch den Seefisch, von welchem ihnen noch vor wenigen Jahren vom Deutschen See-Fischerei-Verein usw. das Himmelreich („schlesisches Himmelreich": Pflaumen mit Klößen und Speck) versprochen wurde. All diese sonderbaren Verordnungen und Gesetze wurden lange geheim gehalten. Montag, den 20. November, trat das Memorandum in Kraft, und erst am 17. sind die Verträge mit dem Handel zustande gekommen. Alles war ungeklärt und überrascht. Der Verteilungsraum im Stadtbahnbogen 133 ist so wenig zureichend, daß er wohl für eine Kleinstadt genügt, nicht aber für eine Millionenstadt, wie Berlin eine ist. Der städtische Fischmarkt ist selig entschlafen, weil es an Ware fehlt. Man hatte ein tägliches Quantum von 100 Zentnern Dorsch erwartet, dagegen sind im ganzen bis jetzt, und zwar auch nur an einem Tage, 100 Zentner angekommen.

Die Deutsche Seefischhandels-Gesellschaft A.-G. für Salzfische befindet sich in Hamburg. Wenn es nun jemandem einfiele, Salzfische an einen alten Abnehmer nach Berlin zu senden, so müssen diese erst nach Hamburg. Da aber der Händler in Berlin nötigst die Fische gebraucht, erhält er sie vielleicht von dort wieder zurück; aber wann und wie?

Noch ein Beamter mehr: Ein Reichskommissar für Fischversorgung. Die Zeitungen schreiben: „Die ständig wachsenden Preise für Seefische, Räucherwaren und Fischkonserven machen energische Maßnahmen notwendig. Die Einfuhr von Fischen aus dem Auslande ist bereits unter Aufsicht der Zentral-Einkaufsgesellschaft zentralisiert worden. Um nunmehr auch die Preise für den einheimischen Fisch zu ermäßigen und zugleich Preisbildung und Verteilung im inneren deutschen Verkehr dauernd zu überwachen, hat der Reichskanzler eine Verordnung erlassen, durch die ein Reichskommissar für Fischversorgung eingesetzt wird. Diesem Reichskommissar sind weitgehende Befugnisse zur Regelung des Absatzes und des Preises von Fischen und Fischkonserven beigelegt worden, er hat u. a. das Recht, Fischer und Händler zu Verbänden zusammenzuschließen. Zugleich sind die Anordnungen der Landeszentralbehörden oder der von ihnen bestimmten Behörde, die über Fische und Fischkonserven auf Grund der Verordnung über die Versorgungsregelung vom 4. November 1915 erlassen werden, an seine Zustimmung gebunden, so daß es ihm möglich ist, Ausfuhrverbote und ähnliche Maßnahmen zu hindern. Die Fischpreise werden nun zwar nicht sofort wieder auf ein angemessenes Maß gesenkt werden können. Es ist jedoch zu hoffen, daß dieses Ziel sich in nicht allzu langer Zeit erreichen läßt. Zum Reichskommissar für Fischversorgung ist der Königlich preußische Regierungsassessor v. Flügge ernannt worden. Die Geschäftsräume des Reichskommissars befinden sich zunächst in Berlin, Behrenstraße 64."

Wie man hört, wird sich der Herr Reichskommissar auch der wenigen Süßwasserfische, die noch nicht zentralisiert sind, annehmen. Ein Fischhändler sagte uns: wenn wir einem Juristen in wirtschaftlicher Hinsicht verfallen, sind wir verloren. Hoffentlich hat er Unrecht.

Neuerdings hat eine Kommission auf Staatskosten die Netzfabriken bereist, um sich über die Vorräte zu vergewissern. Dabei kam zur Sprache, daß die Fischer ähnliche Zeuge, wo es sich z. B. um Kleinigkeiten in der Maschenweite usw. handelt, nehmen müßten. Die Fischer denken nicht daran, dieser Bevormundung Folge zu leisten. Sie wollen das, was sie bestellen, so und nicht anders. So ist einer Fabrik ein großer Auftrag verlorengegangen. Wer haftet ihr für diesen Ausfall? Der Fischer bestellt eben das, was er braucht. Zehn Kommissionen können ihn nicht zwingen, das zu nehmen, was er nicht gebraucht, trotzdem aber übermäßig bezahlen muß. Freilich, es ist Krieg, aber gerade deshalb sollte man mit solchen Äußerungen doppelt vorsichtig sein. Der Handel muß frei sein. Schlußhöchstpreise sind freilich nötig, vielleicht auch bei Netzen: aber Handelsorganisationen verwerflich. Eine Organisation macht der anderen Konkurrenz, und der Leidtragende ist einzig und allein der Konsument. Der Handel wird mit seiner Kundschaft auch ohne Kommission fertig werden.

Vom Berliner Fischmarkt läßt sich wenig sagen. Es herrscht eine große Fischknappheit. In der Zeit, als wir 8 Grad Kälte hatten, waren schon die Ränder der Seen mit Eis belegt. Das ist glücklicherweise wieder fortgetaut. Natürlich kann uns jeder Tag dieselben Zustände bringen, dann ist es mit den Süßwasserfischen auch aus. Lebende Fische. Man notiert für Zander unsortiert 380, große 402 Mk. Barsche 260 bis 270, groß 280 bis 305 Mk. Quappen 260 bis 261. Karauschen 290, kleinste 170 bis 220 Mk. Lebende Aale fehlten am Markt. Frische Fische. Schollen für 50 kg Größe I 138, II 116, III 94, IV 72. Schellfisch Größe I 116, II 94, III 72, IV 61. Kabeljau (Dorsch) mit Kopf Größe I 105, II 94, III 72, ohne Kopf I 142. Scharben ½ Pfund 50, darüber 61, unter ½ Pfund 50. Rotzungen groß 116, mittel 94, klein 61. Rochen Größe I 50, II 33,50. Struhbutt Größe I 61, II 50. Knurrhahn 55,50. Heilbutt Größe I 171, II 138, III 83.

Digitized by Google

Tarbutt Größe I 171, II 138, III 72. Seeteufel ohne Kopf 88,50. Lachsforellen 226, unter 4 Pfund 171. Merlan 61. Barsche 180 bis 205, groß 250 bis 286. Aland 186. Hechte 140. Quappen 195 bis 220. Zander unsortiert 340 bis 360. Aale mittel 391 bis 400, unsortiert 365, groß-mittel 481. Karpfen 145. — Die Großhandelspreise für frische Seefische setzen sich zusammen aus den von der Z.-E.-G. vorgeschriebenen Preisen für den Zentralfischmarkt Berlin und den Aufschlägen für Nutzen und Spesen des Großhandels. — Stinte waren im Verhältnis viel am Markte, man hat aber scheinbar vergessen, sie zu notieren. Grüne Heringe, unser beliebtestes Volksnahrungsmittel, sind wie vom Markte verschwunden, um hier als Räucherhering das Stück zu 70 bis 90 Pf. wieder aufzutauchen. Man hält die Heringe künstlich in den Zentren der Fischindustrie zurück. Übrigens sollen die Räuchereien auch organisiert werden und fortan als Lohnräuchereien fungieren. Man sollte nicht den Bock zum Gärtner machen. Na, und die Verträge möchten wir sehen. Unsere Fischindustriellen sind kluge Geschäftsleute. Zu ihnen sollte der Herr Fisch-Reichskommissar erst in die Lehre gehen.

Die Sicht für Weihnachten ist nicht besonders rosig. Es fehlt an Fischen an allen Ecken und Enden. Das ist die Strafe, welche wir jetzt dafür zahlen, daß sich vor dem Kriege niemand um die Binnenfischerei und Teichwirtschaft bekümmert hat. Die Zuwendung von 70 Tausend Mark, jetzt sind es noch 50, wurde für Lachsaussetzungen aufgewendet. Was hat das Volk vom Lachs, kann es 5 Mk. für das Pfund — im Kleinhandel sogar 7 Mk. — zahlen? Mit welcher Treue kämpften die Haffischer um ihre Existenz vor dem Kriege. Wie mancher arme Fischer hat mit weißem Stock seine Pachtung verlassen müssen, weil sein Vertrag mit Advokatenkniffen ausgestattet war, die der einfache Mann nicht verstand. Früher kümmerte sich niemand um die Fischerei; heute bildet sie ein stehendes Thema im Reichs- und Landtage. Allen fremden Fischen öffnete man früher weit Tor und Tür, während man kalten Blutes die eigene Fischerei im Interesse der Industrie preisgab. Früher wußte man nicht, wie Salzfische aussahen, heute weiß man das. Als seinerzeit die Zollkonferenz tagte, wußte man nicht, wie lebende Fische zu verzollen sind, die deutsche Teichwirtschaft und Binnenfischerei hat viele Millionen daran verloren. Heute weiß man das, was jeder österreichische Grenzsoldat schon damals demonstrieren konnte.

Schon längst wünschten wir uns eine Fischereibehörde, jetzt haben wir einen Reichskommissar. Wir begrüßen ihn mit Freuden, vielleicht gelingt es ihm, auch das abzuhalftern, was immer nur ins Knopfloch schielt, sonst aber alles fünfe gerade — wie der Berliner sagt — sein läßt. Es wird und muß anders werden. Die Fischerei ist keine melkende Kuh, die jedem Hanswurst eine Sinekure bieten kann, sie ist ein arbeitsreiches Feld, auf welchem schwer gearbeitet werden muß, soll etwas geleistet werden. Wenn der Herr Reichskommissar sich das immer vor Augen hält, dann werden seine getreuen Fischer zu ihm stehen. — Alle für Einen — Einer für Alle. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz

Was ein gutes Buch kann.

Von Hayno Focken.

Von Marken und Bezugschein frei,
Noch nicht beschmutzt wie mancherlei
Durch Wucher oder durch Betrug,
Ragt unberührt empor das Buch
Und wirbt in diesem Zeitgetriebe
Besonders warm um heiße Liebe.
Es ruft: Denk heuer mehr an mich!
So manches läßt dich ja im Stich,
Mit dem du sonst im Feld die Lieben
Erfreut; ich bin dir treu geblieben.
Ich kann dir eine Welt erschließen,
Wo Quellen innern Reichtums fließen,
Um Herz und Geist daran zu laben.
Den Reichtum kann der Ärmste haben.
Greift er nach mir zu seinem Heil,
Bin ich dem schmalsten Beutel feil.
Den Tapfern, die da draußen ringen,
Kann ich ein Stück der Heimat bringen.
Ich kann ihr Hoffen neu beleben,
Trost und Erhebung kann ich geben,
Ich kann die auf die Höhe führen,
Die in den Tiefen sich verlieren,
Die öden Stunden kann ich würzen,
Mit Frohsinn und Humor sie kürzen,
Ein Glück im Winkel kann ich sein,
Ein Schützengraben-Sonnenschein.
Wenn die Geschütze donnernd streiten,
Kann ich doch heil'ge Stille breiten,
Wo nur der Odem Gottes weht —
Kann Hände falten zum Gebet,
Ich kann — — Doch ist das nicht genug?
Das alles kann ein gutes Buch,
Das Allerhöchste kann es geben
Und steht bescheiden oft daneben,
Wenn sich in Feldpakete hüllen
Die Dinge, die den Magen füllen,
Die Dinge, die vor Kälte schützen
Und äußerem Bedürfnis nützen;
Als könnt' nicht auch die Seele frieren,
Nicht Hunger auch der Geist verspüren?
Von Brot lebt nicht der Mensch allein,
Der Geist will auch befriedigt sein.
Den Stoff besiegt des Geistes Kraft,
Und Geist ist's, der das Große schafft,
Der deutsche Geist — und deutsches Buch
Der Fittich, der ihn aufwärts trug
Zu jenen stolzen Siegeshöh'n. —
Das Buch, ganz vorne sollt' es steh'n,
Weil es das Allerhöchste kann
Durch das, was Geist und Herz ersann.
Drum kein Paket hinaus ins Feld,
Das nicht ein gutes Buch enthält!

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bekanntmachung über die Beaufsichtigung der Fischversorgung. 501. — Ratten als Fischschädlinge. 502. — Fischpreise während des Krieges. 506. — Etwas von den Seemuscheln. 507. — Fischversorgung in Danzig. 508. — Ein Seelöwe im Karpfenteich. 508. — Die Bisamratte. 508. — Ukelei. 508. — Aus dem preußischen Abgeordnetenhaus. 508. — Die Fischerei und das Zivildienstgesetz. 508. — „Schleienbastarde". 509. — Aus den Vereinen. 509. — Fischmarkt. 509. — Was ein gutes Buch kann. 510. — Inserate.

Digitized by Google

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Nachgenannte, vorzüglich ausgestattete Fachkalender für **Landwirte, Jäger und Forstbeamte** seien zur Anschaffung bestens empfohlen:

J. Neumanns Taschenbuch und Notizkalender für den Landwirt
auf das Jahr 1917.

Schwache Ausgabe A, mit vierteilseitiger Anordnung im Notizkalender, **Preis 1 Mk. 60 Pf.** 10 Stück und mehr je **1 Mk. 40 Pf.** Stärkere Ausgabe B, mit halbseitiger Anordnung im Notizkalender, **Preis 2 Mk.** 10 Stück und mehr je **1 Mk. 80 Pf.**

„Waldheil", Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger
auf das Jahr 1917.

I. Teil: Taschenbuch, fest und dauerhaft in grüne Segel-Leinwand gebunden, **mit Bleilift. II. Teil: Forstliches Hilfsbuch,** fest geheftet, als kostenlose Anlage. — Schwache Ausgabe A, zweiter Teil als lose Anlage, **Preis 2 Mk.** 5 Stück und mehr je **1 Mk. 70 Pf.** Stärkere Ausgabe B, zweiter Teil in den ersten am festen Bande eingehängt, mit vermehrtem Anhange aus Millimeterpapier und Abreißzetteln. **Preis 2 Mk. 40 Pf.** 5 Stück und mehr je **2 Mk. 10 Pf.** — Neben der allgemeinen Ausgabe erscheinen Sonderausgaben für **Großherzogtum Baden** und **Elsaß-Lothringen.**

Jagd-Abreißkalender 1917, herausgegeben von der **Deutschen Jäger-Zeitung,** in Großoktavformat 17,5×26 cm. Reich illuniert. — 221 Blätter. Mit monatlichen Ratschlägen für Jagdbetrieb und Wildbahn, täglichen Mitteilungen für weidgerechtes Jagen, Hege und Pflege des Wildes und Titelblatt in Farbendruck. Preis **2 Mk. 50 Pf.** In Partien sechs Stück und mehr je **2 Mk. 30 Pf.**

Forst- und Jagd-Abreißkalender für 1917 mit forstlichen und jagdlichen Unterweisungen, Ratschlägen, Sprüchen, Liedern u. a. m. Preis zuzüglich Verpackung **70 Pf.**

Abreißkalender für Landwirte und Gärtner für 1917 mit täglichen Ratschlägen für die Gemüse-, Obst-, Blumen-, Pflanzenzucht und Landwirtschaft. Preis zuzüglich Verpackung **70 Pf.**

Küchen-Abreißkalender für 1917. Enthält für jeden Tag einen Küchenzettel, Kochrezepte, Unterweisungen für die Hauswirtschaft, außerdem ausgewählte Sinnsprüche u. a. m. Preis zuzüglich Verpackung **70 Pf.**

Wochen-Notiz-Abreißkalender für 1917, in Groß-Quartformat. Auf jedem Blatte befindet sich das Kalendarium einer Woche mit reichlichem Raume für Notizen Preis **1 Mk.**

Brieftaschen-Kalender für Feld, Wald und Jagd für das Jahr 1917. Mit Sonnen- und Mondzeit Format 9,5×5 cm. Preis **30 Pf.** 5 Stück werden für **1 Mk. 40 Pf.,** 10 Stück für **2 Mk. 50 Pf.** geliefert.

Wandkalender der Deutschen Jäger-Zeitung für das Jahr 1917. Mit jagdlichen Bildern und Szenen. Unaufgezogen **Preis 70 Pf.** Auf Pappe gezogen mit Oesen (nur als Postpaket zu versenden): **Preis 1 Mk 50 Pf.**

J. Neumanns Wand- und Kontor-Kalender für das Jahr 1917. **In Quartformat.** :: **Preis 30 Pf.** In Partien: 3 Stück **80 Pf.,** 10 Stück **1 Mk. 80 Pf.,** 25 Stück **4 Mk.,** 50 Stück **6 Mk.** franko.

Zu beziehen sind diese Kalender gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

1200 Stück

2sömmer. Karpfen

für Herbst- oder Frühjahrslieferung **sucht zu kaufen** (389

Rittergut Wiehe,

Bez. **Halle.**

Jedem, **der Krebszucht mit Erfolg betreiben will,** sei empfohlen **das** in neuer, vermehrter und verbesserter Auflage erschienene vorzügliche Werk:

Der Krebs, seine Pflege und sein Fang.

Von Regierungsrat **Dr. W. Dröscher, Schwerin i. Mecklb.**

Zweite, umgearbeitete Auflage. Mit 15 Abbildungen. Preis gebunden 2 Mk. 40 Pf.

Für Vereine in Partien billiger.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet. **J. Neumann, Neudamm.**

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 133), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 51. **Neudamm, den 17. Dezember 1916.** **Bd. 19.**

Der Fang der Plötze.

Die Plötze oder das Rotauge gehört zu den Friedfischen. Als gutgehenden Marktfisch kann man die Plötze mit Recht bezeichnen. Nicht nur in Berlin, sondern auch in kleineren Städten und auf dem Lande wird sie ebenfalls gern gekauft, namentlich wenn sie nicht zu klein ausfällt. Jeder Käufer wünscht mittlere Fische, 3 bis 4 auf ein Pfund gehend, oder noch größere, und haben namentlich jetzt die Plötzen immerhin ganz zufriedenstellende Preise erzielt.

Die verschiedenen Seen haben auch verschiedene Größen der Plötze. Die Seen, die gute Plötzen haben, sind die sogenannten Plötzenseen. Aber nicht alle Plötzenseen haben die größeren und größten Plötzen, meistenteils handelt es sich nur um Mittelware, es scheint so, als ob die ganz große sogenannte Palmplötze gegen frühere Jahre sehr abgenommen hat.

Wie bei allen Fischen, so ist auch bei der Plötze wohl meist die schlechte Frühjahrswitterung, insbesondere wenn diese in den Laich fällt, von großem Einfluß auf die Vermehrung.

Da die Plötze kein sogenannter Tiefenfisch ist, so haben die Plötzenseen viele flachere Stellen oder auch flachere Sandschare und namentlich viel Krautwuchs. Dies ist eine Hauptbedingung; tiefe, steilscharige Seen ohne mehr oder weniger flachere Stellen haben vielfach nicht den größeren Schlag Plötzen und, wenn sie welche haben, doch nicht in größeren Quantitäten, so daß sie Massenfänge liefern können; auch ist in diesen Seen oft die kleine sogenannte Spitzplötze vertreten, die oft genug nicht mal das Maß erreicht und sehr minderwertig ist, zumal gegenüber der größeren Plötze.

Im Frühjahr vor dem Laich und bis Laichende werden zum Plötzenfang viel Blattnetze verwendet; je nach der Größe der vorhandenen Plötzen sind dann auch die Maschenweiten. Vielfach werden, namentlich von unkundigen Fischern, die Plötzen beim Ablösen von den Netzen lädiert und kommen dann viele Verluste vor, namentlich wenn noch wärmere Witterung eintritt. Darum ist auch wohl das Blattnetzstellen in vielen Fischereibetrieben teilweise eingestellt oder gar nicht mehr betrieben worden. Gestellt werden diese Netze einzeln vom Ufer ab nach dem See zu, oder mehrere

Digitized by Google

zusammengebunden, auch an Krautstellen an Bergen, die der See hat und quer vor größeren flacheren Buchten des Sees. Hier werden 10 bis 15 solche Blattnetze, die eingestellt etwa 1,20 m bis 2 m hoch und bis etwa 30 m lang sind, auch oft ein Netz ans andere gebunden, ausgestellt, und sind mitunter damit gute Fänge erzielt worden.

Das Stellen der Blattnetze mit zwei Mann in einem Kahn gehört, wenn nicht gerade zu viel Wind ist, zu den leichteren Arbeiten, namentlich dann, wenn die Blattnetze so eingestellt sind, daß nichts hakt. Es wird auf Fischereien, wo viel mit Blattnetzen hantiert wird, eine Reihe von z. B. 15 Netzen aufgenommen, dabei sind gleich die gefangenen Fische abzulösen. Ober- und Unterreep werden, mit dem Inngarn zusammengefaßt, auf einen Haufen im Kahn gepackt. Beim Ausstellen wird nur das Oberreep mit den Flotten hochgehalten, das Unterreep mit dem Blei fällt von selbst glatt herunter, und so geht das Einstellen ziemlich schnell vorwärts. Es genügt auch meistenteils, die Netze zum guten Klarmachen und Trocknen jede Woche ein- bis dreimal mit nach Hause zu nehmen; insbesondere wird dies da der Fall sein, wo man weit von Haus fortfahren muß, um die Netze zu stellen.

Dann werden im Frühjahr die Zu- und Abflüsse der Seen mit Flügelreusen zugestellt, die die entsprechende Höhe der Flüsse oder Gräben und da einen größeren Raum hinter der letzten Kehle haben müssen, wo die Plötzen sich eigentlich fangen sollen. Wenn die Plötzen von einem See zum andern wandern, wo sie ihr Laichgeschäft verrichten wollen, werden damit größere Fänge gemacht, die vielfach aber nur so lange andauern, bis das Laichgeschäft beendigt ist; danach ist der Fang weniger ergiebig.

In manchen Seen zieht die Plötze auch im Frühjahr viel im Gelege, und wird dann mit dem Staknetz danach gefischt; es ist vorgekommen, daß die Plötzen so dick im Gelege standen, daß auf einem Staknetzstell mit zwei Mann Fänge von 1 Zentner und darüber gemacht wurden. Dann bringen die Plötzbungen auch gute Fänge; namentlich werden sie im Laich an Sträuchern, die man in den See gelegt hat, oder auch im Gelege oder an Krautstellen gelegt, auch in Flügelreusen mit Vorstell fangen sich die Plötzen oft genug in größeren Quantitäten.

In flacheren, mit Kraut bewachsenen Stellen des Sees, wo die Plötzen gern zum Laich kommen, wird namentlich zu Massenfängen die kleine oder sogenannte Plötzenwade verwandt, und sind in früheren Jahren oft damit größere Fänge bis 100 Zentner in einem Zuge gemacht worden. Leider sind die Laichplötzen, weil schlecht lebend, sehr schlecht transportabel und muß sehr sorgsam damit umgegangen werden, wenn man schwerere Verluste vermeiden will.

Nach der Laichzeit wird mit der Plötzen- oder Sommerwade in größeren Fischereibetrieben den ganzen Sommer über gefischt, und bildet der Fang der Plötzen, die dann in dieser Zeit mitgefangen werden, eine erhebliche Einnahme für den Fischer.

Im Herbst, wenn die Fischerei mit der großen Wade losgeht, werden des öfteren damit auf Plötzenseen auch größere Massenfänge gemacht, und sind dann diese Plötzen besser noch zu verwerten, schon darum, weil sie in der kalten Jahreszeit besser leben und sich besser transportieren lassen, auch besser in den Hältern aushalten, weshalb der Fischer sie auch nicht sofort zu verkaufen braucht, wie im Sommer, wo eine längere Aufbewahrung nicht ohne größere Verluste möglich ist. Größere Massen von Plötzen werden mit der großen Wade auch in die Gelege getrieben. Aber auch ohne die Wadenfischerei treiben öfter Taucher und Enten Plötzen in solchen Mengen ins Gelege, daß sich im Herbst die Staknetzfischerei als sehr lohnend erweist. Dies hat sich besonders bei flacheren Seen gezeigt, wo dann im Gelege die Plötzen wochenlang in größeren Massen anzutreffen sind und den Staknetzfischern reichliche Arbeit und lohnende Fänge bieten, die solange anhalten, bis der See resp. das Gelege zufriert und damit dieser Fischerei Einhalt geboten wird.

Später, wenn das Eis so hält, daß mit der Eis- oder Winterwade gefischt werden kann, werden in Plötzenseen noch öfter größere Fänge zu Eise gemacht, aber auch in früher guten Plötzenseen haben in den letzten Jahren diese großen Fänge sehr nachgelassen, wohl schon deswegen, weil fast überall die Plötzen in so großen Mengen wie in früheren Jahren nicht mehr vorkommen, wo Massenfänge an größeren Plötzen bis 200 Zentner nicht gerade selten waren. Namentlich hatten die Müritz in Mecklenburg, ferner die Soldiner, Kummerower und Vipperower Gewässer früher sehr gute Fänge zu verzeichnen. Man sieht aus dem Vorstehenden, daß der Fang der Plötzen fast das ganze Jahr andauert.

K.

Digitized by Google

In welchem Falle sind Mühlteiche und Kolke als geschlossene Gewässer zu betrachten?

(Antwort auf eine Anfrage.)

Sie sind Pächter der Gutsfischerei. Zu den verpachteten Fischgewässern gehört ein Teich, der vor etwa 100 Jahren vielleicht für eine fiskalische Mühle angelegt worden ist und gedient hat, jetzt aber nicht mehr der Mühle dient. Dieser Teich erhält das Wasser durch eine 1 m breite Rinne vom Mühlengraben her. Der Abfluß aus dem Teiche erfolgt aus zwei Rohren, aus denen das Wasser zum Bewässern der Gutswiesen abgelassen werden darf, wenn der Müller Wasser-überschuß hat. In dem Teiche sind Wildfische, die durch die Rinne ein- und auswandern können und außerdem Schleien, die die Pächter eingesetzt haben. Sie sind, Ihrer Angabe nach, in der Lage und berechtigt, falls die Bewässerungsmöglichkeit nicht gestört wird, den Teich mit Absperrungs-Einrichtungen zu versehen. Außerdem gehören zu den gepachteten Fischereigewässern Kolke, die innerhalb von Wiesen liegen, welche an einen vorüberfließenden Strom angrenzen. Diese Kolke sind mit Wildfischen und mit von den Pächtern eingesetzten Schleien versehen. Das jährliche Hochwasser in dem erwähnten Strom geht über diese Wiesen und diese Kolke. Sie wollen wissen, ob Sie in diesen Gewässern auch innerhalb der gesetzlichen Schonzeiten fischen dürfen, da Sie selbst die Fischerei als Liebhaber betreiben und dazu Sonnabend und Sonntag nur Zeit haben.

Die Beantwortung der Frage hängt davon ab, ob die vorbezeichneten Gewässer — nämlich der frühere Mühlteich und die Kolke — als geschlossene Gewässer anzusehen sind oder zu geschlossenen Gewässern gemacht werden können. Denn nach § 25 des jetzt noch geltenden Fischereigesetzes finden die Schonzeiten auf geschlossene Gewässer keine Anwendung. Dasselbe wird auch, falls das neue Fischereigesetz in Kraft getreten sein wird, gemäß § 106 dieses neuen Fischereigesetzes der Fall sein. Zu unterscheiden ist zwischen dem gedachten Teich und den Kolken.

1. Teich.

Nach der Darstellung handelt es sich um einen ehemaligen Mühlteich. Derselbe ist auf dem Grund und Boden des Verpächters angelegt und dient nicht mehr dem Mühlenbetriebe, sondern der Fischerei und als Staubecken für die Berieselung der Wiesen. Das gegenwärtige Gesetz bestimmt im § 4:

Geschlossene Gewässer im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. alle künstlich angelegten Fischteiche, mögen dieselben mit einem natürlichen Gewässer in Verbindung stehen oder nicht;
2. alle solche Gewässer, denen es an einer für den Wechsel der Fische geeigneten Verbindung fehlt,

wenn in denselben (Nr. 1 und 2) der Fischfang einem Berechtigten zusteht. Im wesentlichen ähnlich wird der Begriff in dem neuen Fischereigesetz, das wahrscheinlich noch in diesem Jahre Gesetz werden wird, festgestellt. In dem neuen Gesetz wird aber bei Nr. 1, also bei künstlichen Fischteichen, noch verlangt, daß sie gegen den Wechsel von Fischen, die das vorgeschriebene Mindestmaß haben, abgesperrt sind. Dagegen ist nach dem neuen Gesetz wie nach dem alten in subjektiver Beziehung ausreichend, daß eine einzelne natürliche Person als Pächter in Frage kommt. Da dieses nach der Anfrage hier vorliegt, kommt es also nur darauf an, ob der Teich als geschlossenes Gewässer im obigen Sinne zu behandeln ist. Dabei wird anzunehmen sein, daß dieser Teich als künstlich angelegter Fischteich im Sinne von § 4 Nr. 1 nicht zu behandeln ist. Wann ein künstlich angelegter Fischteich vorliegt, ist, wie viele auf dem Gebiete des Fischereirechts in Frage kommenden wesentlichen Punkte, streitig. Nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, Band 26 Seite 260 ff., ist über diese Frage folgendes zu beachten:

> Ein Gewässer, welches ausschließlich oder wenigstens hauptsächlich zur Fischzucht weder angelegt ist, noch gegenwärtig dient, sondern dessen Hauptbestimmung eine andere ist, stellt, mag auch in ihm daneben Fischzucht betrieben werden und betrieben worden sein, keinen künstlich angelegten Fischteich im Sinne der Nr. 1 § 4 FG. dar.

Wenn man diese Gesichtspunkte auf den vorliegenden Teich anwendet, so ergibt sich folgendes: Der fragliche Teich ist zur Fischzucht nicht angelegt, sondern als Mühlzwecken dienend. Er dient zwar jetzt diesen Mühlzwecken nicht, er dient aber auch nicht der Hauptbestimmung nach der Fischzucht. Vielmehr dient er jetzt hauptsächlich als Stauweiher für Berieselungszwecke. Der Umstand, daß also auch Fischzucht bzw. Fischerei darin betrieben wird, kann niemals den fraglichen Teich zu einem künstlichen Fischteich im Sinne der angezogenen Bestimmung machen.

Dagegen ist weiter zu prüfen, ob der Teich nicht ein geschlossenes Gewässer im Sinne der

Digitized by Google

Nr. 2 des § 4 ist oder wenigstens dazu gemacht werden kann. Nach der Darstellung ist allerdings gegenwärtig eine für den Wechsel geeignete Verbindung vorhanden, indem durch die 1 m breite Rinne ein solcher Wechsel nach dem Mühlgraben hin möglich ist. Schon nach dem alten Gesetz, das also jetzt hier zugrunde zu legen ist, war aber anerkannten Rechtes, daß ein geschlossenes Gewässer dann eintritt, wenn eine solche Verbindung durch ein künstliches Hindernis beseitigt wird. Allerdings muß dasselbe nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, Bd. 35 S. 306 ff., dauernd angebracht und so beschaffen sein, daß nunmehr ein örtlich abgegrenzter Bestand von Fischen herbeigeführt wird, daß also nunmehr ein Zugang oder ein Abgang von Fischen in den Teich oder von dem Teiche nicht mehr erfolgen kann. Es muß also ein Fischgitter oder ein Rechen angebracht werden, der dauernd eine derartige Abschließung des Teiches herbeiführt. Da nach der Darstellung der Anfragende eine solche Absperrung vorzunehmen befugt ist, so könnte er dies ausführen.

Ob außer der Erlaubnis des Eigentümers noch die Erlaubnis einer Behörde erforderlich ist, ist ebenfalls streitig. Nach einem Ministerial-Erlaß ist eine behördliche Erlaubnis nicht erforderlich, weil es sich bei Anbringung solcher Gitter nicht um Anbringung von Fischfangeinrichtungen handelt, sondern nur eben darum, das Gewässer als solches zu einem abgeschlossenen zu machen. Wenn erst das neue Fischereigesetz in Kraft sein wird, wird allerdings der Anbringung eines solchen Gitters, bei dem es sich nur um eine fischwirtschaftliche Anlage handelt, nur möglich sein, wenn ein bestimmter Antrag und ein entsprechendes Erlaubnisverfahren erfolgt sind.

2. Kolke.

Was die Kolke anbetrifft, so sind diese nach der Darstellung offenbar sogenannte Lachen, d. h. Wasseransammlungen, die durch Zurückbleiben von Wasser in Vertiefungen bei Hochwasser entstanden sind und die bei normalem Wasserstande gar keine Verbindung mit dem Flusse haben. Wie aber der Anfragende selbst mitteilt, ist bei jedem Hochwasser wieder diese Verbindung da, und alsdann sind diese Kolke mit dem ausgetretenen Flußwasser in Verbindung. Solche Gewässer sind offene Gewässer, weil eben durch diese regelmäßigen Hochwasser eine Verbindung für den Wechsel der Fische herbeigeführt wird. Es ließe sich nur denken, daß diese Kolke durch künstliche Veränderungen zu Fischzuchtteichen ausgebaut würden. Alsdann könnten sie vielleicht nach dem jetzt noch bestehenden Gesetz als geschlossene Gewässer im Sinne der Nr. 1 des § 4 gelten.

Wie sich das verhalten wird, wenn erst das neue Gesetz in Kraft getreten sein wird, ist auch eine sehr schwierige Frage. Denn wie erwähnt, muß auch im Falle der Nr. 1 nach dem alsdann maßgebenden Gesetz eine solche Absperrung vorhanden sein, daß ein Wechsel von Fischen, die das vorgeschriebene Mindestmaß haben, nicht möglich ist. Es läßt sich aber kaum denken, daß in solchen Gewässern, die regelmäßig den Überschwemmungen ausgesetzt sind, eine derartige Absperrung möglich sein kann.

Das Endgutachten geht also dahin:

1. Der gedachte Teich läßt sich durch die angegebenen Einrichtungen zu einem geschlossenen Gewässer im Sinne der Nr. 2 § 4 FG. umgestalten, und dann kann darin auch während der Schonzeiten gefischt werden.
2. Die Kolke sind offene Gewässer und lassen sich nicht umgestalten. In ihnen muß daher auf die Schonzeiten Rücksicht genommen werden. Bezüglich des Aalfanges kann bei der zuständigen Behörde um Dispens von den wöchentlichen Schonzeiten nachgesucht werden.

Kleinere Mitteilungen.

— **Satzfischpreise für Karpfen und Schleien.** Wie verlautet, beabsichtigt die „Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung" Höchstpreise für Satzfische festzusetzen, und zwar (frei Eisenbahnwagen der Abgangsstation) für Satzkarpfen von ½ bis 1 Pfund 150 Mk. für 1 Zentner bei Abnahme von 10 Zentnern, und 145 Mk. bei Abnahme von 10 Zentnern und mehr, ferner für zweisömmerige Schleien unter ¼ Pfund 150 Mk. für 1 Zentner. Für einsömmerige Karpfen und Schleien sollen keine Höchstpreise festgesetzt werden. Eine Erhöhung des Preises für Satzkarpfen von 1 Pfund und mehr und Satzschleien von ¼ Pfund und mehr kann nicht in Aussicht gestellt werden.

— **Ausfuhrverbot für Stinte und gebackene Fische in den Niederlanden.** Die niederländische Regierung hat Ende November die Ausfuhr von Stinten und gebackenen Fischen mit einigen Ausnahmen verboten. Das Stintausfuhrverbot ist verständlich, weil sich dieser Fisch, der namentlich in der Zuidersee und einigen Binnengewässern in großen Mengen gefangen wird, während des Krieges zu einem besonders beliebten Volksnahrungsmittel entwickelt hat. Die Stinte werden hauptsächlich in Amsterdam, aber auch in anderen Städten, gebacken auf der Straße verkauft. In diesem Herbst war nun die Stintausfuhr nach Deutschland sehr gestiegen. Die Preise, die im

Digitized by Google

Frieden noch nicht einmal 10 Pf., in diesem Frühjahr und Sommer 15 Pf. für das Pfund betragen hatten, sind in letzter Zeit bis über 50 Pf. gestiegen. Außerdem wurden noch andere Zuiderseefische, gebacken, in großen Mengen ausgeführt. Um der heimischen Volksernährung diese billigen Fischsorten zu sichern, ist das Ausfuhrverbot erlassen. Für Fische dieser Art, die ausgeführt werden sollen, ist die Einholung einer Erlaubnis und die Zahlung einer Ausfuhrabgabe notwendig. Ohne Abgabe dürfen jetzt nur noch ausgeführt werden: Lachs, Aal, Süßwasserfische, Muscheln, Krabben und Austern. Für Muscheln wird die Abgabe auch wohl bald eingeführt werden. Muscheln werden seit einigen Wochen in großem Umfange gekocht und gesalzen nach Deutschland geführt. Da die Ausfuhr von Blechbüchsen verboten ist, so macht man sie in Fässern von meist etwa 100 kg Muschelfleisch ein. Das Muschelfleisch kostet neuerdings bis zu 80 fl. (fast 200 Mk.) für 100 kg, das Pfund also 100 Pf. In den Niederlanden findet man das schon unerschwinglich teuer. Bei uns wird die Büchse Muschelfleisch in Gelee, die etwa 200 bis 250 g Muschelfleisch enthält, mit 1,50 Mk. bezahlt. St.

— **Vorkommen der Bisamratte.** In dem Novemberheft der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" findet sich über das Vorkommen der der Fischerei so außerordentlich schädlichen Bisamratte folgende interessante Notiz: „Bekanntlich hat der von dem Fürsten Colloredo-Mannsfeld im Jahre 1906 unternommene Versuch, die in Nordamerika vorkommende und als wertvolles Pelztier dort sehr geschätzte Bisamratte in Böhmen als Jagdtier einzubürgern, zu sehr wenig angenehmen Folgen geführt. Die auf der Domäne Dobrisch (Böhmen) ausgesetzten wenigen Paare haben sich nicht nur sehr stark vermehrt, sondern auch räumlich weiter ausgebreitet, dank der außerordentlichen Fruchtbarkeit von mindestens dreimal je 8 bis 10 Jungen im Jahr. Dabei ist besonders zu bedauern, daß dieser Fremdling nicht allein sich so ausgiebig verbreitet, sondern daß er auch ungünstige Wandlungen in seinem Verhalten angenommen hat, indem die Fruchtbarkeit gegen jährlich 3 bis 6 Jungen in der Heimat (Amerika) erheblich gestiegen ist, indem ferner die Ratte sich auch der Fleischnahrung zuwendet, in stark besetzten Fischteichen erheblichen Schaden veranlaßt, dann an dem jungen Wassergeflügel sich vergriffen hat und sogar schon Fasanennester geplündert haben soll. Dabei ist der Schaden durch Anlage ihrer unterirdischen Höhlen und Gänge an Weiherdämmen und an sonstigen Wasserbauten besonders empfindlich. Auch leiden Forst- und Landwirtschaft durch Benagen und Bloßlegen der Wurzeln von Holzgewächsen, Verzehren und Einschleppen von Getreide und Obst zu Wintervorräten. Außerdem mußte leider noch die Wahrnehmung gemacht werden, daß das Pelzwerk in dem verhältnismäßig milden Klima des neuen Ansiedelungsgebietes bedeutend leichter und weniger wertvoll geworden ist. Auf ihrem Eroberungszuge hat die Bisamratte die bayerisch-böhmische Grenze überschritten, ist in das Stromgebiet der Donau und der Elbe eingedrungen. Zufolge einer von dem Kgl. Landesinspektor für Fischzucht, Dr. H. N. Maier-München herausgegebenen, amtlich verbreiteten Druckschrift, wurde im Sommer 1916 das Vorkommen der Bisamratte an 15 Orten in Bayern angemeldet, von denen 13 zum Donaugebiete und 2 durch die Nebenflüsse Eger und Moldau zum Bereich der Elbe gehören. Bis jetzt sind wesentliche Schäden in Bayern noch nicht beobachtet worden, allein diese werden bei der überaus leichten Vermehrbarkeit der Ratte wohl nicht ausbleiben. Die interessierten Kreise in Bayern haben es deshalb diesem schädlichen Fremdling gegenüber an der erforderlichen Aufmerksamkeit nicht fehlen lassen. Zunächst besteht die Vorschrift, daß das Auftreten dem einschlägigen Bezirksamte und auch dem Kreisfischereisachverständigen anzuzeigen ist. Sodann wurden vom Landesfischereivereine Fangprämien ausgesetzt, und zwar 10 Mk. für eine erlegte und 20 Mk. für eine lebende Bisamratte. Die letzteren sind dazu bestimmt, durch Versuche einen Krankheitserreger aus dem Reiche der Protozoen und Bazillen zu züchten, wie solche in so erfolgreicher Weise gegen Mäuse angewendet werden. — Die diesbezüglichen von der Agrikultur-Botanischen Anstalt und von der Kgl. Biologischen Versuchsstation für Fischerei in München beabsichtigten Versuche haben bei der Spärlichkeit der verfügbaren lebenden Versuchstiere leider bis jetzt noch keine praktischen Ergebnisse liefern können. Es wäre ein Erfolg in dieser Richtung um so mehr erwünscht, als die sonstigen Vertilgungsmaßnahmen, wie Abschießen, Fangen in Fallen und Reusen usw., nach den seitherigen Erfahrungen keine durchschlagende Wirkung erhoffen lassen. Es wird sich daher empfehlen, diesem schädlichen Tiere in dem zumeist gefährdeten Seengebiete der Elbe in Sachsen und Preußen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden."

— **Auch eine Beweisführung.** Die „München-Augsburger Abendzeitung" meldet: In Breitenberg im bayerischen Wald wurde eine (!) Bisamratte erlegt und der Magen des Tieres genau nach seinem Inhalt untersucht, wobei festgestellt wurde, daß nicht die mindesten Reste von Fischen, sondern nur Wurzeln und Rinde darin waren. Man kommt dadurch zu dem Schlusse (!), daß die Bisamratte nicht der so gefürchtete Fischräuber ist, wie sie hingestellt wird. Auch im niederbayerischen Landrat wurde die gleiche Anschauung zum Ausdruck gebracht. Doch ist bestimmt erwiesen, daß die Bisamratte Teiche und Weiher unterminiert und so großen Schaden anrichtet. — Kommentar überflüssig.

— **Wilhelm Kaumann Nachf. Akt.-Ges.** Die Gesellschaft erzielte im Jahre 1915/16 nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 37 698 Mk. (0) einen Gewinn in Höhe von 15 792 Mk. Damit verringert sich der Verlustvortrag auf 111 272 Mk. Die Verwaltung erklärt im Geschäftsbericht, das abgelaufene Jahr habe nur eine geringe Besserung der Verhältnisse des Vorjahres gebracht. Auf die Umsätze hätten die Höchstpreise insofern hemmend eingewirkt, als vielfach der Großhandelshöchstpreis der Gesellschaft fast voll als Einkaufspreis abverlangt wurde. Die Teichwirtschaft habe die Gesellschaft

Digitized by Google

im abgelaufenen Jahre weiter ausgebaut und abgerundet, das Ergebnis sei zufriedenstellend gewesen. Der unter Konto Beteiligung in der Bilanz aufgeführte Betrag von 25 000 Mk., der sich inzwischen noch erhöht habe, sei der Anteil der Gesellschaft an einer auf Veranlassung des Reichsamts des Innern als Kriegsgesellschaft gebildeten Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H. für die Einfuhr und Verteilung von ausländischen Süßwasserfischen. Zur Sicherung ihres Betriebes habe die Gesellschaft am 1. April 1915 die ausgedehnten Teichwirtschaften der Firma Gotthold Jank in Dresden und der Firma Jank in Ruhland übernommen. Die Bilanz der Gesellschaft zeigt unter den Debitoren als wesentlichsten Posten ein Bankguthaben von 190 122 Mk. (243 875). Fischtransportmittel, Utensilien usw. erscheinen mit 390 000 Mk. (399 641), Kreditoren haben zu fordern 13 913 (9840).

*

Der teichwirtschaftlichen Versuchsstation in Wielenbach bei Weilheim wird für den Ausbau der Station und für die Fortführung der Teichdüngungsversuche, die der verstorbene Prof. Dr. Hofer in Angriff genommen, auch für das Jahr 1917 wieder ein Zuschuß von 10 000 Mk. zur Verfügung gestellt. Die Leitung hat in ihrem Bericht über die Versuche bemerkt, daß diese nunmehr zu durchschlagendem Erfolg geführt haben. Es sei zu erwarten, daß die Versuche auch für die Land- und Forstwirtschaft wichtige Ergebnisse zeitigen werden. Gleichzeitig ersucht der Landrat die Regierung, dahin zu wirken, daß in Zukunft dem Unternehmen durch Heranziehung der übrigen Kreisgemeinden die erforderliche finanzielle Grundlage aus Staatsmitteln gesichert werden kann.

(Münch. Neueste Nachrichten.)

*

— **Störfang im Oberrhein.** Wie ein niederländisches Fischereiblatt berichtet, wurde von Fischern von Auenheim in der Mündung der Kinzig ein Stör von 2½ m Länge und 207 Pfd. Gewicht gefangen. Der Fisch wurde für 220 Mk. an einen Händler in Straßburg verkauft, der das Pfund dann für 3,50 Mk. abgab. Der Stör kommt selten so weit den Rhein aufwärts bis in die Nähe der Schweizer Grenze. St.

*

— **Dauerhaftmachung der Netze.** Die Niederländische Fischereiprüfstation in Katwyk hat seit 1913 umfangreiche und sehr eingehende Versuche mit den verschiedenen Mitteln und Methoden zur Dauerhaftmachung der Netze vorgenommen. Die Versuche sind noch nicht völlig durchgeführt, sondern waren bisher noch einseitig, da man nicht gleichzeitig alle verschiedenen Möglichkeiten zur Verwendung einiger wichtiger Mittel zum Tränken der Netze erproben konnte. Immerhin haben die bisherigen Versuche schon gezeigt, daß die Verwendung starker Lösungen von echtem Katechu und Tannin die Netze besonders gut dauerhaft machen. Am vorteilhaftesten erwies sich eine Lösung von 80 g Katechu oder Tannin auf einen Liter Wasser. Katechu war besser als Tannin. Verschiedene Kunstgerbstoffe haben sich weniger gut bewährt. Während des Krieges sind nun in den Niederlanden die guten Gerbstoffe sehr knapp und teuer geworden, hauptsächlich weil die Briten Katechu nicht ins Land ließen. Man mußte deshalb Ersatzmittel anwenden, und die Prüfstation hatte Gelegenheit, verschiedene solche Ersatzmittel zu untersuchen und ihre Wirkung zu erproben. So konnte man einen indischen Bast untersuchen, dessen Brühe, sofern man viermal so viel davon nahm als Katechu, die Netze aus Baumwolle sehr gut gegen Verrotten schützte. Ein anderer Gerbstoff, der als Katechu vorgelegt wurde, war offenbar Quebracho-Extrakt und wies sehr hohen Gerbstoffgehalt und gute Absorptionsfähigkeit auf. Dieser Stoff machte die Netze noch besser dauerhaft als Katechu. Es ist jedoch sehr fraglich, ob jeder Quebracho-Extrakt so gute Eigenschaften besitzt. Vorteilhafte Erfahrungen machte man mit Netzen, die mit einer ganz schwachen Lösung von Katechu (½ g auf 1 Liter) und dann mit einer einprozentigen ammoniakalen Kupferlösung getränkt waren. Eine nähere Untersuchung widmete die Prüfstation dem Carbolineum, das wegen des Fehlens an Gerbstoffen wieder mehr zum Tränken der Netze gebraucht wurde. Die Fischer behaupten teilweise, daß mit Carbolineum getränkte Netze sich gut halten, solange sie benutzt werden, daß sie dagegen im Winter, wenn sie unbenutzt liegen oder hängen, sehr schnell verrotten. Andere Fischer wollen diese Beobachtung nicht gemacht haben. Versuche ergaben, daß Carbolineum im Trocknen die Netze in der Tat verhältnismäßig schnell angriff. Bei viel gebrauchten Netzen ist dagegen wohl eine schlechte Wirkung des Carbolineums kaum zu befürchten. Sehr wohl möglich ist es auch, daß die Wirkung des Carbolineums auf die Netze von der sehr verschiedenen Beschaffenheit des Carbolineums abhängt. St.

*

— **Etwas über die Austern.** Bekanntlich hat man die Einfuhr der holländischen Austern zur Hebung der Valuta aufgehoben. Berliner Austernhändler streben zwar diese Aufhebung in der Meinung an, daß, wer Austern ißt, kein Fleisch braucht. In maßgebenden Kreisen ist man der Meinung, die Auster sei ein Genuß- aber kein Nahrungsmittel. Wir sind der Meinung, daß das nicht der Fall. Man kann sich wohl an Austern satt essen, vorausgesetzt, daß sie preiswert sind. Nach den Preisen, welche der Handel proklamiert, sind sie leider nicht preiswert. Deshalb ist es beim alten geblieben. Holland fischt jährlich etwa 58 Millionen Stück Austern. Hiervon gingen 10 Millionen Stück für 1½ Millionen Gulden (à 1,70 Mk.) nach Deutschland. Die Austernbänke, ein Gebiet von etwa 3000 ha, liegen zwischen den Schelde-Inseln Zuid-Beveland und Tholau, in der Oosterschelde, zwischen den Inseln Schouwen, Oerflakke in den Grevelingen, Mastgat, Krammer und Volkerak. Die Bänke sind mit wenigen Ausnahmen Staatseigentum (wie bei uns) und vom Staate an die Austernzüchter auf 30 Jahre verpachtet mit dem beiderseitigen Rücktritt nach drei Jahren. Von 125 Austernzüchtern wird eine jährliche Pacht von 693 842 Gulden gezahlt. Während des Krieges gehen die meisten Austern von Holland nach Belgien zu Wasser. Die Fracht

Digitized by Google

beträgt nach Gent oder Brügge 3 Gulden pro 1000 Stück. Großbritannien bezieht ungefähr 1 Million Stück, während die Ausfuhr nach Deutschland, wie gesagt, verboten ist.

Austersorten.	Gewicht (kg).	1000-Stückpreise in Gulden. 1812/13	1813/14	1814/15	1815/16
Imperialen	90	40—58	40—58	40—45	27—40
I. Sorte	70—75	34—40	20—39	24—35	16—20
II. Sorte	60	19—24	10—24	18—22	10—12
III. Sorte	50	10—15	5—14	5—12	5—6

Deutschland und Belgien waren vor dem Kriege die Hauptabnehmer der besseren Sorten. Frankreich und England importieren die minderwertigen kleinen Sorten, die sie oft als Natives unterschoben. Kleine Mengen gingen nach der Schweiz, Schweden, Norwegen, Rußland. Holland verbrauchte vor dem Kriege 2 bis 3 Millionen Stück. Während des Krieges hat sich dort der Konsum auf 4 Millionen gesteigert. Man bildet sich ein, die holländische Auster wäre wohlschmeckender als die unsrige. Das ist nicht der Fall. Man sollte unsere Bänke mehr abbauen, die alten Tiere fortfangen und dadurch der Brut ein besseres, schnelleres Aufkommen gewähren. Yxz.

— **Der Redaktionsschluß der nächsten Nummer** unseres Blattes muß mit Rücksicht auf die Weihnachtsfeiertage für die Nr. 53 vom 31. Dezember d. J. am Sonnabend, dem 23. Dezember festgesetzt werden. Wir bitten also, alle Einsendungen, die in der betreffenden Nummer zur Aufnahme gelangen sollen, rechtzeitig abzuschicken.

Die Geschäftsstelle.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 9. Dezember 1916.

Fische sind Trumpf. Bald in jeder Nummer der Tagespresse, die uns in die Hände kommt, findet man einen Fischartikel. Da entsetzt sich Einer, daß die Preise so hoch sind. Der Andere schilt auf den Mangel an Fischen. Der Dritte wundert sich, wo die Heringe bleiben. So wogt das auf und ab und hin und her, dabei „blimt alles as't west is un alles bien Ollen". Kein Tag vergeht ohne Sitzungen. Die Hosenböden der Sitzenden sollen schon bedenklich gelitten haben, trotzdem wird weiter gesessen.

Die Seefischpreise sind nun wieder erhöht. Warum sie erst so billig ansetzen, wenn man sie doch erhöhen will? Die schleswig-holsteinische gemeinnützige Fischhandelsgesellschaft will keinen Gewinn. Direktor der Gesellschaft ist der Seefischgroßhändler Ivens in Kiel, welcher die Auswüchse in den Fischpreisen bekämpfen will. Bravo! Es kostete nämlich in Kiel die Kiste schwedischer Heringe 294 Mk., die in Friedenszeiten 15 bis 18 Mk. brachte. Kleine Heringe brachten 800 Stück 111 Mk. Ich weiß mich noch sehr gut zu entsinnen, daß das gleiche Quantum solcher Heringe nicht für 3 Mk. an den Mann zu bringen war. Nun kommt des Bildes Kehrseite. Ein geräucherter schwedischer Hering mittlerer Größe kostet hier im Kleinhandel 1 Mk. das Stück, mithin kosten 400 Stück = 400 Mk. Es bleibt also für den Zwischenhandel immer noch der erkleckliche Verdienst von 106 Mk. Rechnen wir nun hoch Bruch, Kiste, Fracht, Gewinn usw. rund 6 Mk., so bleiben an der Kiste dem Handel rund 100 Mk. Bei weitem schlimmer gestalten sich die Verdienste noch bei den kleinen Heringen, die hier 80 Pf. das Stück im Kleinverkauf kosten. Auktionspreis 111 Mk. Verkaufspreis 640 Mk. Verdienst brutto 530 Mk. Räucherung, Bruch usw. sollen 30 Mk. kosten. Reinverdienst also = 500 Mk.

Ich höre schon das Geschimpfe und das Gelächter über den Laien, der nichts versteht und mitreden will. Das bin ich gewöhnt und kümmere mich nicht darum. Dafür sprechen aber die Tatsachen für mich. Ich stelle jedem anheim, hier von Geschäft zu Geschäft zu gehen und zu fragen, was die ausliegenden Heringe kosten. Habe ich in bezug auf Preis und Größe etwas Unrichtiges geschrieben, verpflichte ich mich, sofort 50 Mk. an das Rote Kreuz zu zahlen. Wenn sich die maßgebenden Männer die Hosenböden und noch etwas kaput sitzen, und die Preise bleiben so hoch, so bedeutet das weiter nichts als einen Peitschenhieb ins Wasser. Viel Geschrei und sehr wenig Wolle!

Die Zufuhren an den Berliner Zentralfischmarkt haben sich gesteigert, so daß man gegenüber dem Beginn eigentlich zufrieden ist. Von anderwärts hört man nicht dasselbe. Natürlich ist auch hier der Bedarf lange nicht gedeckt, aber das wird schon werden. Jedenfalls hat man sich — wenigstens in Berlin — in den Zentralfischmarkt zurechtgefunden. Das ist freilich kein Kunststück. Der Händler ist ausgeschaltet, aus ihm ist ein Mensch geworden, der nur sein Geld nimmt. Woher die Ware, ist ihm gleichgültig, wieviel ebenfalls. Das Interesse für die Ware hat er verloren. Es fällt ihm natürlich nicht im Traum ein, sich um Ware zu kümmern. Kommt sie, ist es gut, kommt sie nicht, so kann er nichts dagegen tun. Ich glaube, wir hätten viel mehr Ware, wenn man dem Handel die Herbeischaffung überlassen hätte. Die Konkurrenz ist der Pfeffer des Handels. Schaltet man die Konkurrenz aus, hört das Interesse an der Ware auf. Auch die Qualität hält die Konkurrenz aufrecht. Die Verantwortlichkeit des Einzelnen wird jetzt ausgeschaltet, dafür schiebt sich die Öffentlichkeit ein. Nicht der Handel, sondern die maßgebenden Stellen sind auch für die Qualität haftbar. Wir sahen Qualitäten, die zur Friedenszeit in die Abdeckereien gewandert wären. Das hätte der Kleinhandel zur Friedenszeit nur machen sollen! Dem hätte man gezeigt, was eine Harke ist.

Die Süßwasserfische, welche aus dem Auslande kommen, werden sofort der Flußfischgesellschaft überwiesen. Sie werden von dieser gegen eine Kaution verteilt. Da die Auslandsfische gesondert verkauft werden sollen, muß der Kleinhändler einen Raum einzig dafür haben. Trotz dieses Raumes sehen die Auslandsfische genau so aus, als die Inlandsfische. —

Natürlich läßt sich über alles krakehlen und schimpfen, aber besser machen, das verstehen die wenigsten, die da das Blaue vom Himmel herabschimpfen möchten. Herrgott, was man nicht alles von Leuten zu hören bekommt, die ihr Leben lang von den Fischen nur wußten, daß man sie ißt. Es sind die Bierfischer, die um so lieber fischen, je

Digitized by Google

trüber das Wasser ist. Wer kritisieren will, soll auch wissen, wie es besser gemacht wird. Unsere Karpfen sind die billigsten Fische. Wenn Hechte 5 Pf. weniger kosten, so haben sie qualitativ auch einen geringeren Wert. So ein alter großer Hecht ist nicht nur ein Fettfresser, sondern auch ein Speckfresser. Spickt man ihn nicht, schmeckt er nach morschem Holz. Brathechte brauchen auch viel Fett. Es empfiehlt sich zu dieser Zeit, dem Fisch den Kopf, die Flossen und den Schwanz vor der Zubereitung abzuschneiden. Wir wissen wohl, daß dieses nicht besonders schön aussieht, aber man glaubt nicht, welche Menge Fett da hineinbrät. Der deutsche Teichkarpfen und auch die Seekarpfen haben eine ganze Menge Fett bei sich. Man achte beim Ausweiden des Fisches darauf. Dieses Fett ist mitunter so reichlich, daß man den Fisch mit einer ganz geringen Zugabe von Butter zu braten vermag. Indem man das Fett unterlegt, schiebt man den Fisch in den Backofen. Entsprechend der Größe des Fisches befüllt man die Bratpfanne mit einem Teil Wasser. Der Karpfen wird mit geriebener Semmel bestreut und in bestimmten Zeitabschnitten mit der Tunke solange befüllt, bis er schön braun geworden ist. Nun wird der Fisch umgedreht und von der anderen Seite ebenfalls gar gebacken, natürlich unter fortgesetztem Befüllen und Bestreuen. Zu diesem Karpfen gibt man Sauerkohl und Salzkartoffeln, mit etwas Petersiliengrün abgeschwenkt. Zu diesem Fischgericht eignet sich jeder Karpfen, am besten ein großer. Sind die Flossenwurzeln locker, so ist der Fisch gar und kann sofort serviert werden. Karpfen so zubereitet, ist ein sehr schmackhaftes Feiertagsgericht und verhältnismäßig billiger als Schellfisch mit Senftunke. Leider ist die Senftunke, welche man heute als solche kauft, ein Gemisch von Meerrettig und Kleemehl oder Strohmehl, was nicht ausschließt, daß es auch reelle Senffabriken geben kann. Schellfisch mit Kopf kostet übrigens auch 1,38 Mk.

Karpfen machen sich jetzt im allgemeinen knapp. Jeder Händler und natürlich auch die Warenhäuser wollen ihrer Kundschaft den beliebten Festfisch darbieten. Hätte man, als es Zeit war, den Fischern das nötige Futter freigegeben, so stände es jetzt besser um unsere Karpfenvorräte. Sollten die Karpfen zu Weihnachten hier nicht ausreichen, was voraussichtlich zutreffen wird, dann geht's wieder über unser Fell her. Die Fischagrarier haben die Ware zurückgehalten. Wenn das auch eitel Blech ist, so lassen sich die Leute doch nicht vom Gegenteil überzeugen.

Recht knapp werden sich zum Frühjahr auch zweisömmerige Fische machen. Da gibt es noch keine Höchstpreise. Wir möchten ganz dringend davor warnen, den Preisbogen zu hoch zu spannen. Eine Steigerung von 10 Mk. gegenüber den Speisefischen dürfte genügen. Bemißt man die Preise zu hoch, so liegt die Gefahr vor, daß uns Höchstpreise vorgeschrieben werden. Werden uns keine Höchstpreise vorgeschrieben und wird der Satzfisch zu teuer, wird mancher 1917 seinen Teich unbesetzt liegen lassen; das Ende vom Liede ist, daß wir noch weniger ernten als heuer. Das muß und wird auch vermieden werden. Schon jetzt ist an den Herrn Reichskommissar für Fischerei vom Verein Deutscher Teichwirte und dem Deutschen Fischerei-Verein das dringende Gesuch um Beschaffung von Karpfen- und Schleien-Futter zu richten. Diejenigen Herren Teichwirte, welche über leichten Boden verfügen, sollten ihre Futterlupinen selbst züchten. Freilich ist dazu Samen erforderlich. Man läßt die Lupinen reif werden und läßt durch Kinder die reifen Schoten herauspflücken. Bekanntlich behält die Lupine trotzdem die düngende Kraft, denn die sogenannten Knöllchenbazillen sitzen am Wurzelstock. — Man lege Komposthaufen an den Teichen an, zu welchen man humose Erde und die Fäkalien des Winters benutzt. Je öfter man den Haufen umschaufelt, um so größere Wirksamkeit als düngende Kraft wird er besitzen. Dort, wo man auf die Teiche mit Pferd und Wagen hinauf kann, dünge man schon jetzt die Teiche mit Fäces und strohlosem Schweinemist. Gute Dienste leistet auch Geflügel- und Taubenmist. Wer seinen Dünger in der rechten Westentasche in den Teich trägt, wird seine Fischernte in der linken heimtragen.

Einsömmerige Karpfen wird es reichlich geben, vorausgesetzt, daß dieselben gut durch den Winter kommen, was ich nicht so ohne weiteres unterschreiben möchte. Die Winterhälterteiche sind nämlich im vorigen Sommer wegen Gespann- und Leutemangel nicht besonders vorgerichtet worden. Unser zarter, hochgezüchteter Karpfen, namentlich der Galizier, will nicht nur einen Winterteich haben, der vorher trocken gelegen hat. Er will ein besonders sorgfältig zubereitetes Winterlager haben. Wenn man auch immer wieder behauptet, der kleine Karpfen frißt im Winter nicht, so hat mich meine mehr als vierzigjährige Erfahrung doch das Gegenteil gelehrt. Er frißt nichts, wenn er nichts hat — das machen wir zurzeit bekanntlich auch so. Das zeitige Wetter ist durchaus kein günstiges Winterungswetter. Je mehr es in die Winterungen regnet, um so schlechter ist die Winterung. Das wußten schon die Alten. Wer heute bei klarem Sonnenschein und warmem Wetter seine Winterungen abgeht, wird die jungen Karpfen im flachen Wasser umhersuchen sehen. Zum Vergnügen schwimmen sie bei solcher Witterung nicht spazieren, sie suchen Futter, aber solches Futter, welches sie mit ihren kleinen Mäulchen fassen können. Fischmehl, aber um Gottes willen kein Heringsmehl, mit etwas feinem Gerstenschrot — besser ist noch Gerstenmehl —, beides mit vergorener Jauche anfermentiert, ist ein gutes Futter für einsömmerige Fische. Ich möchte behaupten, wer seine Einsömmerigen bisher künstlich gefüttert hat, ist geradezu verpflichtet, sie weiter zu füttern. Ob diejenigen, welche ihre einsömmerigen Vorstreckteiche überhaupt nicht abgefischt haben, besser fahren, sei dahingestellt. Manchmal gelingt's, manchmal nicht. Hat man sehr saubere Teiche, gelingt's gewöhnlich, hat man solche nicht, so habe ich auch schon das Gegenteil erlebt. All die Brutschädlinge bleiben im Teich und ernähren sich von den kleinen Fischchen. Sie erwachen früher und fallen dann über die in Haufen stehenden matten Junafische her. Welchem Teichwirt wäre es nicht passiert, daß er im Frühjahr beim Abfischen der Teiche sonderbare kleine Gerippe seiner Lieblinge fand. Das sind die Überbleibsel, welche uns die Bösewichte gelassen haben. Der Teichwirt lernt

Digitized by Google

eben nicht aus. Wie man's macht, ist's falsch, und es kommt immer anders. Richtig wird der rechnen, der mit den allerschlechtesten Faktoren rechnet.

Die Notiz für Freitag, den 8. Dezember, lautet: Zufuhr in Seefischen sehr knapp, in Flußfischen ungenügend, Geschäft rege, Preise wenig verändert. Lebende Fische: Hechte 150, frisch 140, Zander unsortiert 361, Schleie 175, frisch 165, Aale klein 379, Barsche 250 bis 271, Bleie 75, frische, kleine 65, große 90, Plötzen große 75, kleine 65, frische 55, Aland große 265 bis 271, Quappen 265 bis 268, Karpfen 155, frische 145. Wenn man die Aale sieht, die für 379 Mk. schlank einen Käufer finden, so fragt man sich unwillkürlich: wie ist es nur möglich? Da las ich neulich, der Aal sei ein Luxusfisch. Vor dem Kriege dachte natürlich niemand daran, den Aal als Luxusfisch zu betrachten. Jetzt wäre dieser Fisch dem Volke ein gegebener Fettspender, denn er brät und kocht sich nicht nur in dem eigenen Fett, sondern hält auch den Esser satt, was andere Fische lange nicht in dem Maße tun. Bei den heutigen Preisen ist der Aal aber dem Volke in keiner Weise zugänglich. — Frische Fische in Eispackung für 50 kg Mk.: Schollen über ½ Pfd. 138, unter ½ Pfd. 77,50, 1/8 bis 1/4 Pfd. 39; Schellfisch, Größe I 138, II 110,50, III 83, IV 72; Nordsee-Kabeljau, mit Kopf, Größe I 116, II 105, III 83; Ostsee-Dorsch, Größe I 105, II 94, III 77,50; Scharben, ½ Pfd. und darüber 72, 1/4 bis ½ Pfd. 55,50, 1/8 bis 1/4 Pfd. 33,50; Rotzungen, groß 127, mittel 105, klein 61; Rochen, ausgeschlachtet 94; Struffbutt, Größe I 72, II 55,50; Knurrhahn 55,50; Heilbutt, Größe I 171, II 138, III 83; Tarbutt, Größe I 171, II 138, III 94, IV 72; Seeteufel, ohne Kopf 88,50; Lachsforellen, 4 Pfd. und darüber 336, unter 4 Pfd. 226; Ostseelachs 446; Flußlachs 556; Merlan 72; Barsche 176 bis 300; Plötzen, groß 65, klein 55; Bleie, groß 90, klein 65; Hechte 140; Zander, unsortiert 359 bis 387, groß 365 bis 391, mittel 350 bis 387; Aale, groß 441 bis 500, mittel 381; Schleie 165; Karpfen 145; Karauschen, groß 266, klein 335.

Stinte waren ziemlich reichlich am Platz. Saure Stinte sind ein ostpreußisches Nationalgericht. Sie sind billig und sättigen, weil sie fettreich sind. Leider waren sie nicht notiert. Geschuppte Ukelei waren als Rarität auch am Markt. Sogar der bescheidene Ostpreuße mochte sie früher nicht, sondern gab sie den Schweinen und dem Geflügel. Wehe dem aber, der ein solches Schwein oder eine auf diese Art fett gemachte Gans erstand. Die Tonne geschuppte Ukelei kostete früher 50 Pf., heute das Pfund 25 Pf.

Muscheln waren genug am Platz, leider die meisten gesperrt. Gesperrte Muscheln schmecken schlecht, sie gingen deshalb auch für einen außerordentlich billigen Preis an den Käufer. Muscheln lose im Waggon zu verfrachten, ist immer riskant. Aus Holland, woher sonst recht gute Muscheln kamen, kommt jetzt viel Kleinzeug, dagegen werden die Flensburger Muscheln mit 28 bis 36 Pf. das Pfund bezahlt. Jetzt ist die Muschel gut, jetzt muß sie in das Volk kommen. Sie ist wirklich ein vorzügliches Essen. Heute sahen wir vor einem Delikateßgeschäft auch Austern. Den Preis nennen wir lieber gar nicht. H.

Briefkasten.

Frägebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 21. Auskünfte über Forellenzucht. Nach dem Kriege beabsichtige ich, die Forellenzucht aufzunehmen, und bitte um folgende Auskünfte: a) Kann ich die in den Werken: „Die künstliche Zucht der Forelle" von Bruno Dießner und „Künstliche Fischzucht" von M. von dem Borne aufgeführten Beispiele als den heutigen Verhältnissen noch entsprechende Unterlagen für Aufstellung von Rentabilitätsberechnungen annehmen? b) Welchen Brutapparaten ist der Vorzug zu geben: tiefe kalifornische Tröge oder Langstromapparate?

Antwort: Im allgemeinen halte ich nicht viel von den Forellenzüchtern, die nicht von der Pike auf gedient und ihre Kenntnisse nur aus Büchern erworben haben. Ich empfehle Ihnen daher wenigstens eine einjährige Lehrzeit in einer renommierten Forellenzucht, wo Sie auch praktisch in der Forellenbachfischerei und -Wirtschaft tätig sein können, damit Sie mehr Erfahrung über die Lebensweise und Gewohnheiten der Forelle sammeln können. Daneben empfiehlt sich das eifrige Studium der genannten Lehrbücher. Ferner empfehle Ihnen das Buch von Dr. Walter: „Die Fischerei als Nebenbetrieb des Land- und Forstmannes", in welchem der Forellenzucht ein vorzüglicher Abschnitt gewidmet ist, der sich gerade den modernen Verhältnissen anpaßt. Ferner ist sehr zu empfehlen das Buch desselben Verfassers: „Die Bewirtschaftung des Forellenbaches". — Welchen Brutapparaten der Vorzug zu geben ist, hängt sehr von den Verhältnissen ab und beweist, daß Sie gar keine Erfahrung haben, weshalb ich dringend zu einer praktischen Lehrzeit rate, die Ihnen durch die gewonnenen Erfahrungen dann mehr nützen wird, als alle eigenen Versuche und kostspieligen Experimente. Ich empfehle zur Anbrütung der Forelleneier kombinierte Lang- und Tiefstromapparate mit Glasrosten und zur Ausbrütung Kiesbrutträge, wie ich sie im eigenen Buche: „Fischereiliche Monatsbetrachtungen", zu beziehen für 1,20 Mk. von J. Neumann, Neudamm, näher beschrieben habe. O. Coester.

Frage 22. Wasserstern-Wucherung. In den hiesigen Gewässern, besonders Teichen, hat sich seit einigen Jahren eine Pflanze eingefunden, die sich immer mehr ausbreitet und in kurzer Zeit das ganze Wasserbecken ausfüllt, in einer Weise, daß sowohl Fischereibetrieb als auch Baden zur Unmöglichkeit werden. Ich halte die Pflanze für Wasserstern. Für eine biologische Aufklärung über dieselbe, besonders aber für Mitteilung über zu ergreifende Maßregeln zu ihrer wirksamen und nachhaltigen Bekämpfung, wäre ich sehr dankbar. Wiederholtes

Digitized by Google

Ablassen des Wassers und Reinigung des Teichgrundes haben sich als unwirksam erwiesen. Das Stück eines Stengels mit Blättern füge ich bei.

Antwort: Die übersandte Pflanze halten wir ebenfalls für eine Wasserstern art. Es ist jedoch das erste Mal, daß uns Beschwerden über allzu üppige und lästige Wucherung dieser Pflanze zu Ohren kommen. Sie erweist sich sonst als ein bescheidenes und namentlich in Forellengewässern sehr gern gesehenes Pflänzchen, das infolge seiner günstigen Beziehungen zur Sauerstofferzeugung und zur Produktion von tierischer Nahrung überall gern gesehen und sogar häufig angepflanzt und von uns auch zur Anpflanzung empfohlen wird. Im allgemeinen dürfte ihr Nutzen weitaus ihren Schaden überwiegen. Wenn sie bei Ihnen lästig wird, so dürfte sich doch wohl empfehlen, ihre Ausrottung nur mit Vorsicht und in lokal begrenztem Umfange vorzunehmen. Um das Baden zu ermöglichen, dürfte wohl ein zeitweiliges Abschneiden unter Wasser mit der Ziemsenschen Krautsäge genügen. Schikora gibt an, daß die Pflanze ein Trockenlegen nicht verträgt. Wollen Sie die Pflanze also ganz entfernen, so müßten Sie es mit einer gründlichen Trockenlegung der Teiche, womöglich über Winter, versuchen. Sonstige spezifische Gegenmaßregeln sind für diese Pflanze in der Literatur nicht angegeben. W.

Frage 23. Karpfeneinsatz in einen See. Ich habe einen See von 1000 Morgen, 6—12 Klafter tief, wenig Gelege, da kurzscharig, bezahle jährlich 2800 Mk. Pacht. Habe Aale und auch Schleien mit gutem Erfolg eingesetzt. Wenn nun Karpfen in den See gesetzt würden, vielleicht 50 Zentner, was könnte ich dann jährlich an Pacht mehr zahlen? Der See bringt heute gute Barsche, Plötzen, nicht zu groß, und auch Maränen. Der See ist sehr nahrhaft, und sind meine Fische durch ihren reinen Geschmack berühmt.

Antwort: Nach der Beschreibung muß ich den See, der Tiefe wegen, zu den kälteren Seen rechnen. Der Karpfen gehört mit dem Aal, der Schleie und dem Krebse zu denjenigen Fischen, deren Lebenstätigkeit gerade durch die Wärme des Wassers angeregt wird, die also in warmen, flachen Seen besonders gut wachsen, dagegen in kalten Seen im Wachstum stark zurückbleiben. In der Liste der vorhandenen Fische ist der Hecht und jedenfalls der Blei auch nicht genannt worden. Nach allgemeinen Erfahrungen beherbergen die tieferen Maränenseen immer eine Anzahl größerer Hechte. Da der Karpfen das warme Wasser sucht, der Hecht ein Uferfisch ist, so leben beide im Sommer auf demselben Gebiete. Im Winter sucht der Karpfen die Tiefe des Sees auf zu seiner Winterruhe, wo auch der große Hecht zu finden sein und tüchtig unter den Karpfen aufräumen wird. Aus den hier angeführten Gründen ist es erklärlich, daß in vielen Seen von den eingesetzten Karpfen keine wieder gefangen worden sind. Also die Karpfenfrage hängt wesentlich von den größeren Hechten ab, und darüber muß sich der Pächter selbst klar werden. — Dann ist zu beachten, daß der Karpfen sich schwer wieder fangen läßt. Man setzt ihn aus dem Grunde nur in solche Seen, die sich leicht mit einem großen Zugnetz befischen lassen. Tiefe Seen lassen sich nicht leicht mit einem großen Garn befischen. Aus den angeführten Gründen halte ich es für verfehlt, hier Karpfen einzusetzen; denn sie würden wohl nur ein teures Hechtfutter sein, und diejenigen Karpfen, die der Hecht übrig gelassen hat, und die groß geworden sind, entziehen sich schlau dem Fange und fressen dem Blei und der Maräne, der Schleie und dem spitzköpfigen Aal die Nahrung fort. In jetziger Zeit sollte man 50 Zentner Besatzkarpfen nicht in solche Seen setzen, in denen sie jedenfalls für die Volksernährung verloren sind.

Herm. Struck.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 53 das Vierteljahrs-Abonnement auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1917 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2 Mk. für das Vierteljahr (eingetragen Seite 133 der Postzeitungspreisliste für 1917).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Januar 1917 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 3 Mk. für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der Fang der Plötze. 513. — In welchem Falle sind Mühlteiche und Kolke als geschlossene Gewässer zu betrachten? 515. — Satzfischpreise für Karpfen und Schleien. 516. — Ausfuhrverbot für Stinte und gebackene Fische in den Niederlanden. 516. — Vorkommen der Bisamratte. 517. — Auch eine Beweisführung. 517. — Wilhelm Kaumann Nachf. Akt.-Ges. 517. — Die teichwirtschaftliche Versuchsstation in Wielenbach. 518. — Störfang im Oberrhein. 518. — Tauerhaftmachung der Netze. 518. — Etwas über die Austern. 518. — Redaktionsschluß der nächsten Nummer. 519. — Fischmarkt. 519. — Briefkasten. 521. — Abonnementseinladung. 522. — Inserate.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 133), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 52. Neudamm, den 24. Dezember 1916. **Bd. 19.**

Die Schonzeiten der Fische.

Die Ansichten über die Schonzeiten gehen weit auseinander. Während auf der einen Seite die Schonzeiten beim Vorhandensein genügender Laichschonreviere für entbehrlich gehalten werden, fordern andere deren Beibehaltung in bisheriger Weise, manche sogar eine Verlängerung derselben. Im allgemeinen huldigt man nicht mehr der früher allgemein herrschenden Ansicht, daß die Fischerei durch Schonen allein gehoben werden könne. Den größten Ertrag glaubt man vielmehr durch rationelle Bewirtschaftung bei intensiver Befischung zu erzielen.

Prof. Dr. Schiemenz, Friedrichshagen, hat sich über diese wichtige Frage des öfteren ausgesprochen. Hierbei wies er zunächst auf die Teichwirtschaft hin, bei der die Fleischerzeugung eines Gewässers, das Ziel der Wirtschaft, im wesentlichen von der richtigen Anpassung der Zahl der Fische an die vorhandene Nahrung abhänge. Wäre wenig Nahrung in einem Gewässer vorhanden, dann sei meist die Zahl der Fische zu groß und müsse auf ein vernünftiges Maß eingeschränkt werden. In der Teichwirtschaft werde dies dadurch erreicht, daß in die Teiche nur eine ganz bestimmte, der natürlichen Ergiebigkeit des Gewässers angepaßte Anzahl von Fischen eingesetzt werde. In den wilden Gewässern könne man selbstverständlich nicht in dieser Weise vorgehen, man müsse sich vielmehr helfen, indem man die sogenannten Polizeifische einsetze oder den Bestand an Raubfischen hebe oder einen Teil der Jungfische herausfange. Die Fische legten bekanntermaßen ungeheure Mengen von Eiern ab. Unendliche Mengen vernichte die Natur wieder, denn man könne als Regel hinstellen, daß eine Tierart um so mehr Eier erzeuge, als die Brut gefährdet sei. Aus den abgelegten Fischeiern entstehe nur eine verhältnismäßig geringe Menge Brut, und auch diese werde tagtäglich weniger, so daß schließlich nur ein bescheidener Rest übrig bleibe.

Die größte Fleischerzeugung werde nicht durch eine möglichst große Fischzahl, sondern durch zweckmäßige Regelung derselben nach dem Verhältnis der in dem Gewässer vorhandenen Fischnahrung erreicht.

Schiemenz weist ferner darauf hin, daß in vielen Fällen das Auftreten von Krankheiten unter den Fischen eine Folge des unangebrachten Schonens ist. Die größten Verluste erleide die Brut durch Feinde, Parasiten und Krankheiten, wenn sie zu dicht zusammen und infolge kalter Witterung zu ruhig stehe. Im allgemeinen geht seine Ansicht dahin, daß er in Seen, in denen

Digitized by Google

die Wirtschaft in einer Hand liegt, jede Art von Schonung nicht nur für überflüssig, sondern sogar für schädlich hält, sie als eine nachteilige Erschwerung der Wirtschaft betrachtet. Die alten, starren Prinzipien der Schonung seien auch in neuerer Zeit immer mehr durchlöchert worden. In den Laichschonrevieren sei schon das Fischen nach Aalen erlaubt worden, in der Schonzeit werde drei Tage in der Woche gefischt, das Mindestmaß für manche Fische (Zander, Barsch) den lokalen Bedürfnissen entsprechend erheblich herabgesetzt usw. Die gegenwärtigen Schonvorschriften erwiesen sich in den meisten Beziehungen als ganz unwirksam. Die Fische vermehrten sich nach regenreichen Jahren stark, nähmen nach regenarmen Jahren ab, gleichgültig, ob geschont werde oder nicht, trotz der alten gleichbleibenden Bestimmungen wechselten die Fischerei-Erträge im ganzen sowohl wie bezüglich der einzelnen Arten.

Da, wo viele Fischer auf eigene Rechnung und zum eigenen Vorteil in einem und demselben Gewässer fischten, wo daher die Gefahr vorliege, daß Raubfischerei getrieben werde, müsse allerdings die Gesetzgebung bis zu einem gewissen Grade eingreifen, um den wirklichen Raubfischern das Handwerk zu legen. Aber auch für diese Fälle seien die geltenden Bestimmungen einer eingehenden Revision dringend bedürftig, und manche Fischerei, die heute noch verboten sei, könnte ohne weiteres, ohne Schädigung der Fischerei, zugelassen werden. Alle nötig erscheinenden Schonvorschriften müßten den örtlichen Verhältnissen angepaßt werden. Eine ganze Anzahl von Bestimmungen werde man fallen lassen können, weil sie unter den heutigen Verhältnissen keine Existenzberechtigung mehr hätten, so z. B. alle die Vorschriften, die die Hemmung des Zugs der Wanderfische in den Strömen und Flüssen betreffen. Für die Seenbewirtschaftung sei bei einheitlichem Betriebe eine absolute Freiheit das einzig Richtige und Rationelle. Es solle nicht gehegt und gepflegt, sondern gewirtschaftet werden. Durch unpassendes Hegen könne ein Gewässer vollständig ruiniert werden. Die Schonung, welche man den Fischen im allgemeinen und den einzelnen Arten im besonderen in einem Gewässer angedeihen lasse, richte sich durchaus nach der jeweiligen Natur des Gewässers. Sie könne also nicht im einzelnen für alle Male vorgeschrieben werden, sondern müsse sich alle Jahre den zurzeit bestehenden Verhältnissen anpassen, müsse also dem Wirtschafter überlassen werden. Zuviel Schonung sei nie gut. Ein Gewässer gedeihe am besten bei vernünftiger, aber intensiver Befischung.

Diese Ausführungen von Prof. Dr. Schiemenz enthalten viel Wahres und verdienen weitgehende Beachtung.

Die einen wollen Arten- (Individual-), andere Zeit-Schonzeiten und wieder andere Arten- und Zeit-Schonzeiten. Die einen fordern während der Schonzeiten ein absolutes Verbot des Fischens, andere betonen, daß mit Rücksicht auf die überaus reiche Vermehrung der Fische die Schonzeit während einiger Tage in der Woche unbedenklich durchbrochen werden könne. Hierdurch hätten die Fischer auch während der Schonzeit Verdienst und Beschäftigung. An den übrigen Tagen, an denen sie nicht fischen dürften, könnten sie dann ihre Geräte instand setzen und andere fischereiliche Arbeiten verrichten. Wieder andere wollen die stille Fischerei mit Setz- und Stellnetzen, Reusen, Körben, Angeln usw. erlaubt wissen, dagegen die Fischerei mit beweglichen Geräten (Zugnetz, Flock, Treibflock usw.), die den Fischlaich beschädigen könnten, verbieten.

Alle diese Forderungen haben eine gewisse Berechtigung. Am idealsten wäre zweifellos die Einführung von Arten-Schonzeiten, wie beim Wilde. Diese sind aber in der Praxis nicht durchführbar. An die Angel und in die Netze gehen die Fische auch während der vorgeschriebenen Schonzeit, außerdem ist eine Aufsicht, eine Kontrolle unmöglich. Arten-Schonzeit ohne strenges Marktverbot ist zwecklos; das Marktverbot aber schon allein aus dem Grunde undurchführbar, weil die Aufsichtsbeamten die einzelnen Fischarten gar nicht voneinander zu unterscheiden vermögen. Beim Wilde ist dies etwas ganz anderes. Ein Reh, einen Hasen, ein Rebhuhn, eine Schnepfe usw. kennt jedermann, einen Blei, eine Finte, einen Schnäpel, eine Maräne usw. nur sehr wenige. Dieser Schwierigkeiten ist man sich auch wohl an maßgebender Stelle bewußt und daher geneigt, es im wesentlichen bei den bisherigen Schonzeiten, die eine Vereinigung von Arten- und Zeiten-Schonzeiten darstellen, zu belassen, und nur insoweit Änderungen vorzunehmen, als sich solche im Laufe der Zeit als wünschenswert oder notwendig herausgestellt haben.

Wir hatten bisher die wöchentliche, die Frühjahrs- und die Winterschonzeit. Die wöchentliche Schonzeit, die sich jetzt allwöchentlich von Sonnabend 6 Uhr abends bis Sonntag 6 Uhr abends erstreckt, wird fast allgemein für zwecklos erklärt, und es wird gewünscht, daß sie mit dem neuen Fischereigesetze in Wegfall komme. Für die Erhaltung des Fischbestandes ist sie belanglos und für die Wahrung der Sonntagsruhe gibt es ausreichende andere gesetzliche Bestimmungen. Das neue Fischereigesetz trifft denn auch für alle Fälle, also auch für den Fall, daß durch Polizeiverordnung auf Grund des § 106 des neuen Fischereigesetzes die wöchentliche Schonzeit noch fernerhin beibehalten werden sollte, die Bestimmung, daß „Angeln außerhalb geschlossener Ortschaften durch Polizeiverordnung für Sonn- und Feiertage nicht

Digitized by Google

weiter beschränkt werden darf als für die Wochentage".

Die Befürchtung, die Geheimrat Dr. Delius über diese Frage in Nr. 12 der „Mitteilungen des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg", 1916, ausspricht, können wir nicht teilen. Wir geben diese Ausführungen, die besonders für die Sportangler von großer Wichtigkeit sind, in folgendem im Wortlaute wieder:

„Prüft man den § 106 Abs. 3 des Fischereigesetzes näher, so kann die bisherige Schonzeit (von Sonnabend 6 Uhr bis Sonntagabend 6 Uhr) ruhig beibehalten werden, ohne gegen den § 106 Abs. 3 zu verstoßen. Das Fischen ist dann an Wochentagen, nämlich Sonnabendabend, verboten und kann infolgedessen auch am Sonntag verboten werden. Man braucht überhaupt nur irgendeine Beschränkung des Fischfanges an einem Wochentage oder einem Teile eines solchen anzuordnen, dann ist auch am Sonntag dieselbe Maßregel zulässig. Der § 106 Abs. 3 F.G. will also nicht viel bedeuten, er macht nur ausdrücklich und ausschließlich für die Sonn- und Feiertage bestimmte Beschränkungen unmöglich. Für die Angler wird es von großer Wichtigkeit sein, wenn die wöchentliche Schonzeit (von Sonnabendabend bis Sonntagabend) überhaupt beseitigt wird. Dann ist der Sonntag und der Sonnabendabend für sie frei. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Regierung zu dieser Frage stellen wird. Es kämpfen hier fischereiwirtschaftliche und stempelfiskalische Interessen miteinander. Behält sie die wöchentliche Schonzeit wie bisher bei, dann wird sie entsprechend der Erklärung ihres Vertreters in der Kommission des Abgeordnetenhauses den Anglern, wenn auch nicht an sämtlichen Sonntagen, so doch wenigstens mehr als bisher, das Sonntagsangeln erlauben müssen. Damit ist für die Angler schon etwas gewonnen. Bei dem Beamten, welcher die Sonntagsfischerei erlaubt, befinden sich zwei Gedanken miteinander im Streite. Auf der einen Seite möchte er den Fischen im Interesse der Fischzucht an den Sonntagen Ruhe gönnen, auf der anderen Seite aber dem Fiskus nicht den Stempel für die Erlaubnisscheine (gewöhnlich 3 Mk.) fernhalten."

Wie gesagt, wir teilen die Befürchtung nicht, daß die Regierung, nachdem allgemein die wöchentliche Schonzeit als für die Fischzucht ganz bedeutungslos erkannt und die wöchentliche Schonzeit bereits in letzter Zeit durch Erteilung von Dispensen vollständig durchbrochen worden ist, nur aus Fiskalität, um eine Einnahme durch den Stempel des Erlaubnisscheines zu erlangen, an der wöchentlichen Schonzeit festhalten wird.

Im übrigen werden sich im Falle der Nichteinführung dieser Schonzeit durch die Rechtsprechung sehr schnell feste Grundsätze darüber herausbilden, welcherlei Fischerei an Sonntagen ausgeübt werden darf und welche nicht. Bei der Jagd ist dies ja auch in kurzer Zeit geschehen, so daß heute Zweifel über erlaubte und unerlaubte Jagdausübung an Sonn- und Feiertagen kaum noch bestehen.

Die Frühjahrsschonzeit und die Winterschonzeit wird auch ferner beizubehalten sein; letztere hauptsächlich für die kleineren Salmonidengewässer. Sie ist also gewissermaßen eine Artenschonzeit, da hier die Forelle fast ausschließlich den Fischbestand bildet. Für welche Gewässer die Winterschonzeit und für welche die Frühjahrsschonzeit gelten soll, wird von den Regierungspräsidenten nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse zu bestimmen sein.

Die Frühjahrsschonzeit ist so zu legen, daß in ihre Dauer die Laichzeit der wichtigeren Frühlingslaicher fällt. Sie währt nach dem noch geltenden Fischereigesetze vom 10. April bis zum 9. Juni, ist also neun Wochen lang. Man ist in Fischerkreisen der Ansicht, daß sechs Wochen, und zwar innerhalb der Zeit vom 1. April bis 15. Juni gelegen, ausreichen, und daß, weil die Fische in den verschiedenen Gewässern und in den verschiedenen Jahren nicht immer zu derselben Zeit laichen, sondern je nach den klimatischen usw. Verhältnissen früher oder später mit dem Laichgeschäft beginnen, eine genaue Festlegung der Schonzeit nicht zweckmäßig ist. Sie soll vielmehr verschiebbar sein, und es soll daher den Regierungspräsidenten überlassen bleiben, innerhalb des Zeitraumes vom 1. April bis 15. Juni alljährlich die sechswöchentliche Schonzeit den örtlichen Verhältnissen entsprechend festzusetzen. Es wird also in ähnlicher Weise, wie dies bei Festsetzung der Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenhähne und -hennen, Rebhühner, Wachteln usw. durch den Bezirksausschuß geschieht, vom Regierungspräsidenten in jedem Jahre zu bestimmen sein, wann die sechswöchentliche Frühjahrsschonzeit innerhalb der Zeit zwischen dem 1. April und 15. Juni beginnt und endet. Während dieser Zeit wird die stille Fischerei unbedenklich gestattet werden können, die Fischerei mit beweglichen Fanggeräten muß dagegen unterbleiben, um Beunruhigungen der Gewässer und Beschädigungen des Fischlaichs und der Brut zu verhüten.

Da geschlossene Gewässer nach § 106 Abs. 4 F.G. den Bestimmungen über die Schonzeiten nicht unterliegen, bleibt die Seenwirtschaft ganz unabhängig von den Schonvorschriften.

Die Winterschonzeit wird, wie bereits bemerkt, für die Forellengewässer auch ferner beizubehalten sein und zweckmäßig wie bisher acht Wochen zu umfassen haben, ebenso wie die Frühjahrsschonzeit, und aus den oben angeführten Gründen wird sie verschiebbar, und zwar in die

Digitized by Google

Zeit vom 1. Oktober bis 31. Januar gelegt werden müssen, weil die Laichzeit der Forelle in den verschiedenen Gewässern zwar zu verschiedenen Zeiten beginnt, aber allgemein in die Monate Oktober, November, Dezember und Januar fällt. Den Regierungspräsidenten wird es daher zu überlassen sein, für die einzelnen Gewässer jährlich, je nach den Witterungs- usw. Verhältnissen, insbesondere nach dem Stande der Entwickelung der Laichprodukte, die Schonzeit innerhalb dieses Zeitraums für die Dauer von acht Wochen festzusetzen. Da es sich in diesen Gewässern meist nur oder doch überwiegend um den Schutz der Bachforelle handelt, und weil es den m oberen Laufe der Bäche Fischereiberechtigten sonst möglich sein würde, den ganzen Bestand der aufsteigenden laichreifen Forellen eines Gewässers wegzufangen, wird eine Unterbrechung der Winterschonzeit auszuschließen sein. In den der Winterschonzeit unterliegenden Gewässern muß während der Schonzeit jeder Fischfang verboten sein, nur für Zwecke der künstlichen Fischzucht muß es dem Regierungspräsidenten gestattet sein, zum Fange von Laichforellen Ausnahmen zu gestatten.

Da nun durch die Winter- und Frühjahrsschonzeit einige Fische, deren Laichzeit außerhalb derselben liegt, nicht geschützt werden, wird es notwendig sein, für solche Fische noch besondere Artenschonzeiten einzuführen.

Als solche werden hauptsächlich folgende in Betracht zu ziehen sein:

1. Für den Stör eine Schonzeit für dessen Laichzeit, die etwa vom 15. Juni bis zum 31. August zu bemessen sein dürfte;
2. für den Lachs eine Schonzeit innerhalb der Zeit vom 1. September bis 31. Dezember mit der Maßgabe, daß den Berufsfischern von dem Regierungspräsidenten der Fang auch während der Schonzeit dann gestattet werden kann, wenn die Gewinnung der Laichprodukte sichergestellt ist;
3. für die Aesche und die Maräne Schonzeiten, die den örtlichen Verhältnissen anzupassen sind;
4. für Krebse eine Schonzeit vom 1. November bis zum 30. April, und zugleich ein allgemeines Verbot, Eier oder Junge tragende Krebsweibchen zu fangen.

Für den Aal hat die Festsetzung einer Schonzeit zu unterbleiben; ebenso für den Hecht, den Barsch und die Schleie. Dagegen wird es notwendig sein, zu bestimmen, daß der Fang des Hechtes in den Stichgräben, in denen er hauptsächlich laicht, in den Monaten Februar bis Mai verboten ist.

Endlich werden in die Schonvorschriften noch folgende Bestimmungen aufzunehmen sein:

1. Solche Fische, die in größeren Zügen zu erscheinen und bald wieder zu verschwinden pflegen — Stint, Maifisch, Aland usw. —, dürfen auf Ermächtigung der Fischereibehörde in der Schonzeit auch mit Zugnetzen gefangen werden.
2. Im Interesse wissenschaftlicher Untersuchungen oder gemeinnütziger Versuche, zum Zwecke der künstlichen Fischzucht, zum Schutze der anderen Fische gegen Raubfische oder aus wirtschaftlichen Gründen, kann unter geeigneten Kontrollmaßregeln der Fang einzelner Fischarten ausnahmsweise vom Regierungspräsidenten erlaubt werden.
3. Das Angeln mit der Rute aus der Hand kann auch in der Schonzeit vom Regierungspräsidenten gestattet werden.

Bericht über die Besichtigung der Netzfabriken

durch eine Netzkommission zur Prüfung der Lagerbestände an fertigen Netzen und über Gründung eines „Ausschusses für Kriegsbedarf".

Auf dem diesjährigen Fischereirat am 23. September kam zur Sprache, daß trotz der Bemühungen des Deutschen Fischerei-Vereins ein großer Mangel an Netzen und besonders an Garnen sich fühlbar mache. — Es wurde zur Behebung dieses Mangels auf Anregung der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums eine Kommission von sachverständigen Herren ins Leben gerufen, deren Aufgabe es sein sollte, die Netzfabriken zu besichtigen und festzustellen, ob die vorhandenen Lagerbestände an fertigen Netzen, die in Friedenszeiten für das Ausland bestellt waren, sich für die deutsche Binnenfischerei, See- und Küstenfischerei nutzbar machen ließen, um an dem knappen Rohstoff nach Möglichkeit zu sparen.

Diese Kommission setzte sich zusammen aus folgenden Herren:

Vom Deutschen Fischerei-Verein:
Herr Geheimrat Dr. Dröscher, Schwerin,
„ Prof. Dr. Seligo, Danzig,
„ Dr. Smolian, Berlin, und
„ Fischereipächter Kühl, Parchim i. Mecl.
Vom Deutschen Seefischerei-Verein:
Herr Prof. Dr. Henking, Berlin,
„ Dr. Eichelbaum, Berlin,
„ Fischer Blaas, Kiel und (zeitweise)
„ Präsident Rose, Berlin.

Sehr erleichtert wurde der Kommission der Eintritt in die Fabriken durch Herrn Leutnant Colsman, der als Revisor der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums der Kommission zugeteilt war und die ganze Reise mitmachte.

Diese Kommission war etwa eine Woche Mitte des November unterwegs und besuchte folgende

Digitized by Google

Netzfabriken: Am 13. November die Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., in Landsberg a. Warthe; am 14. November die Netzfabrik Draeger & Mantey, Landsberg a. Warthe; am 15. November die Mechanische Netzfabrik und Zwirnerei von Franz Klinder in Neubabelsberg; am 17. November die Norddeutschen Netzwerke, G. m. b. H., Itzehoe und die Mechanische Netzfabrik Akt.-Ges. daselbst.

Zur Vervollständigung der Übersicht wurde ferner noch am 20. November von einem Teil der Kommission die Zwirnerei „Lusatia" in Sorau (Lausitz) besucht.

Während dieser Reise fanden mehrfache Konferenzen, zum Teil unter Hinzuziehung weiterer sachverständiger Herren, statt, um die bei der Besichtigung aufgetauchten Fragen zweckentsprechend zu lösen.

In allen Fabriken konnten mehr oder weniger große Bestände von fertigen Netzen konstatiert werden, und zwar vorwiegend solche, die vor dem Krieg angefertigt und für das Ausland bestimmt waren. — Besonders zahlreich war der Bestand an feingarnigen, kleinmaschigen russischen Netzen, doch auch Netze für die Schweiz, für Frankreich, Italien und die nordischen Staaten waren vorhanden. Nach dem Gutachten der Kommission ist der weitaus größte Teil dieser Netze für die deutsche Fischerei verwendbar, hauptsächlich für die Binnengewässer, ein geringerer Teil jedoch auch für die See- und Küstenfischerei.

Bisher hatten die Netzfabriken freie Hand, ihr ihnen freigegebenes Rohmaterial teils zu Netzen, teils zu Garnen zu verarbeiten und nach eigenem Ermessen direkt an die Fischer zu verteilen. Das führte zu erheblichen Mißständen. Die Fabriken konnten den Bedarf an neuen Netzen nicht annähernd befriedigen. Zudem hatten sie, um das ihnen freigegebene Material zu strecken, die Tendenz, von jeder Bestellung ihrer Kunden stets nur einen gewissen Prozentsatz zu erfüllen und konnten in erster Linie nur solche Bestellungen ausführen, welche größere Posten ein und derselben Netzart verlangten. Es trat somit einmal eine ungerechte Verteilung des an sich knappen Netzmaterials ein, und besonders fühlbar: ein Mangel an losem Garn. Dem letzteren Mißstand wurde bei der Zuteilung des Kontingents für das vierte Quartal 1916 bereits abzuhelfen versucht, jedoch nach Ansicht der Kommission in nicht völlig befriedigendem Maße.

Schon vor Bildung der Kommission waren die beiden Fischerei-Vereine als Vertreter der Interessen der gesamten deutschen Fischerei von der Rohstoffabteilung beauftragt worden, in dieser Sache Abhilfe zu schaffen. Die Tätigkeit der Vereine umfaßte daher schon seit langem folgende Ermittelungen:

1. welches der augenblicklich dringendste Bedarf der Fischer an Netzen und Garnen sei;
2. in welcher Weise derselbe zu befriedigen, und
3. wie die Verteilung der Netz- und Garnbeschaffung auf die verschiedenen Fabriken vorzunehmen sei.

Durch Umfragen konnten zwar beide Vereine den Bedarf an Netzen und Garn der Fischer einigermaßen feststellen. Besonders gelang dieses bei den See- und Küstenfischern, während die Bedarfsanmeldung der Binnenfischer weit hinter dem effektiven Bedarf zurückblieb und zum Teil auch fälschlicherweise von den Fischern als Bestellung angesehen wurde. Leider war die Kriegsrohstoffabteilung nicht in der Lage, auf Grund dieser Bedarfsanmeldung das Kontingent an Rohmaterial für die Fabriken so zu erhöhen, daß der Bedarf voll gedeckt werden konnte.

Es gelang also nicht, die Schwierigkeit der Netz- und Garnbeschaffung auf diese Weise zu beheben, und es blieb der Kommission vorbehalten, Wege zu finden, wie Abhilfe geschafft werden konnte. Es galt vor allen Dingen, zu versuchen, die Fischer zur Befriedigung ihres Bedarfes an Netzen zu veranlassen, mit den vorhandenen Lagervorräten an fertigen Netzen vorlieb zu nehmen, ehe es einer Neuanfertigung zu diesem Zwecke, also eines Verbrauches an Rohstoffen (Baumwolle bzw. Hanf oder Garn) bedurfte.

Es mußte ferner auf eine schnellere Befriedigung der Fischer gesehen werden und auf eine Berücksichtigung aller Fischereireviere. Es mußte also, ohne einen unbilligen Zwang auf die Fischer auszuüben, danach gestrebt werden, daß sie ihre Bestellungen auf Netze nach den von ihnen verlangten Mengen, Maschenweiten und Garnstärken den vorhandenen Vorräten anpassen und tunlichst ihre Netze aus fertig vorliegenden Stücken zusammensetzen und nur im äußersten Notfalle neue Bestände an Rohstoffen zur Anfertigung von Fischereigeräten in Angriff nehmen lassen.

Während einerseits die Fischer auf diesen Umstand aufmerksam gemacht werden müßten, sollten andererseits auch die Fabriken dazu verpflichtet werden, in erster Linie die vorhandenen Vorräte zu verwenden, wenn die neuen Aufträge annähernd daraus auszuführen sind, selbst wenn die auf diese Weise gelieferten Netze in Garnstärke und Maschenweite abweichen sollten. Solche Abweichungen, besonders in der Maschenweite, verlangen aber große Vorsicht, besonders für Zwecke der See- und Küstenfischerei (Sprott- und Heringsnetze), weniger der Binnenfischerei.

Die auffallende Tatsache, daß große Massen engmaschiger und feingarniger Netze (Sprottnetze) überall neu angefertigt werden, zwingt ferner zur baldigen Prüfung, ob nicht auch hier alte Lagerbestände nutzbar gemacht werden können. Um alle diese Fragen möglichst vollständig lösen zu können, sollte eine Zentralstelle, gebildet aus Vertretern der beiden Vereine, die Bearbeitung des Materials in die Hand nehmen. Vorläufig sind aber mit Unterstützung der Rohstoffabteilung des Kriegsministeriums schon einige Schritte eingeleitet worden. — Die Fabriken wurden beauftragt, alle vierzehn Tage genau formulierte Listen ihrer Lieferungen an die Vereine zu senden, aus denen ersichtlich ist, wer der Besteller war und wieviel einerseits bestellt, andererseits geliefert wurde. —

Ferner wurden die Fabriken veranlaßt, zu einem bestimmten Termin ihre gesamten Lagerbestände in Form von genau spezialisierten Listen den Vereinen einzusenden, und es gingen zu diesem Zwecke von der Kommission bearbeitete Formulare an die Fabriken ab.

Digitized by Google

Der Kommission war es von vornherein klar, daß die Beschaffung von losem Garn noch dringlicher als die von Netzen war. Loses Garn ist in ziemlich großen Mengen erforderlich zum Stricken von Reusen, Zeesen usw., sowie zum Einstellen und Reparieren von Netzen. — Durch rechtzeitiges Flicken der alten, noch vorhandenen Fanggeräte würde eine große Ersparnis des neuen Rohmaterials und der neuen Netze erreicht werden. Auch würde sich der Fischereibetrieb verbilligen. — Allerdings müßten die Fischer davor geschützt werden, durch Überschreitung der Höchstpreise für Garn überteuert zu werden. — Höchstpreise existieren zudem nur für Garne der Stärke Nr. 160, während feinere Nummern frei sind. Eine Verteuerung des Garnmaterials ist auch dadurch entstanden, daß die Netzfabriken das Rohkontingent für Garne selbst beziehen und es an Zwirnereien zur Verarbeitung übergeben. — Es kommen auf diese Weise verschiedene Aufschläge auf das fertige Fabrikat hinzu.

Im Verhältnis zum Netzkontingent ist das Garnkontingent zu klein. Es muß eine wesentliche Erhöhung des letzteren erfolgen. Im Einvernehmen mit der Kriegsrohstoffabteilung wurde festgesetzt, daß das Kontingent an Rohmaterial derart an die Fabriken verteilt würde, daß 60 Prozent des Gesamtkontingents ausschließlich für Garne vorbehalten werden, von denen wieder ein gewisser Prozentsatz den Fabriken zur freien Verfügung stehen, während der Rest nur auf Veranlassung der Zentralstelle zur Garnverarbeitung in Angriff genommen werden dürfte. Die Restmenge von 40 Prozent des Gesamtkontingents dient endlich zur Herstellung neuer Netze.

Sehr schwierig stellte sich die Beschaffung der notwendigen Leinen und Simmen. Genügend Rohmaterial an Hanf steht für nicht militärische Zwecke nicht mehr zur Verfügung, Flachs nur in sehr beschränktem Maße. Die Verwendung von Baumwolle für Hanf und Flachs ist nicht gestattet. Ein Ersatz des Hanfes durch Flachs ist nicht nur beschränkt, sondern für Leinen und Simmen sogar nicht zu empfehlen. Flachs weicht im Wasser auf und der Drell löst sich. Ein Gemenge von Hanf und Flachs dagegen würde brauchbar sein. Andere Rohstoffe, wie Nesseln, Schilfkolben u. a. m., sind noch nicht erprobt. Vielleicht dürfte durch eine verbesserte Konservierung der Flachs zu diesem Zwecke verwendbar gemacht werden können.

Nachdem die Kommission auf diese Weise sich klar geworden war über die herrschenden Mißstände und Mängel, suchte sie Wege zu finden, wie denselben am zweckdienlichsten zu begegnen sei. Nach längeren Beratungen und Konferenzen aller beteiligten Kreise wurde beschlossen, eine Zentralstelle zu gründen, die die Verarbeitung und die Verteilung des ganzen Netz- und Garnmaterials überwacht und leitet. Diese Zentralstelle ist unter dem Namen „Ausschuß für Fischereibedarf" nunmehr konstituiert und befindet sich vorläufig in Berlin W 5, Behrenstraße 64/65, II. Der Ausschuß setzt sich zusammen: aus einem Vertreter des Deutschen Fischerei-Vereins, und zwar Dr. Smolian und einem Vertreter des Deutschen Seefischerei-Vereins, Dr. Eichelbaum. Er ist dem Reichskommissar für Fischversorgung (im Kriegsernährungsamt) angegliedert.

Der Ausschuß hat sowohl die Bestellungen der Fischer, wie die Belieferung derselben durch die Fabriken zu kontrollieren. Er vermittelt die Bestellungen an die Fabriken unter sorgfältiger Prüfung der gerechten Verteilung auf die verschiedenen Fischereibezirke, des Bedarfes (unter Hinzuziehung eines sachverständigen Beirates) und des vorhandenen Kontingents. Auch werden von den beiden Fischerei-Vereinen und den ihnen angeschlossenen Vereinen Vertrauensmänner in der Provinz gewählt, die dem Ausschuß dauernd zur Hand gehen sollen, und es sind diesbezügliche Aufklärungen bereits an die zuständigen Stellen geleitet worden. Hat der Fischer aus einer Liste der bei den Fabriken lagernden Bestände an fertigen Netzen, die ihm genau spezialisiert zugestellt wird, das Erwünschte ausgesucht und es stellt sich nachträglich heraus, daß dieses Netz bereits vergriffen ist, so wird vom Ausschuß aus dem Fischer ein anderes Netz vorgeschlagen. Läßt sich eine Einigung nicht erzielen, so wird im Bedarfsfalle das Urteil eines sachverständigen engeren Beirates eingeholt, ehe die Neuanfertigung von Netzen bewilligt wird. Zu diesem sind erwählt: der Fischereipächter Kühl in Parchim (Mecklenburg) für die Binnenfischerei, der Fischer Schnorr in Laboe bei Kiel für die Küsten- und Seefischerei und zwei Vertreter der Netzfabriken. In den dringendsten Fällen, wo auch auf diesem Wege eine Verständigung nicht zu erzielen ist, tritt der „erweiterte Ausschuß" in Kraft, der aus Vertretern sämtlicher Fischereibezirke, unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Rose, besteht. Eine Bestellung, die der Ausschuß im Namen des Bestellers an die Fabrik richtet, muß von den Fabriken ausgeführt werden. Da der Ausschuß auf diese Weise jedoch erst arbeiten kann, wenn die Lagerlisten der Fabriken vorliegen und die Bestellungen auf Grund derselben eingelaufen sind, so muß bis zu dem Termin die alte Art der Belieferung direkt durch die Netzfabriken beibehalten werden, allerdings durch Leitung der Bestellung über den Ausschuß. Läuft beim Ausschuß die Bestellung eines Fischers ein, so muß derselben beigefügt werden: eine vom Mittelsmann oder irgend einer Behörde beglaubigte Bescheinigung, daß der Besteller Berufsfischer oder Händler für Fischereigeräte ist, daß er sich verpflichtet, mit Einlauf der Lieferung die Bezahlung zu leisten für alles Bestellte, und daß er sich verpflichtet, die bezogenen Netze und Garne nur für Zwecke der deutschen Fischerei zu verwenden. Aus der Bestellung muß ersichtlich sein, von welcher Firma oder welchem Händler der Fischer beliefert zu werdzn wünscht. Auf diese Weise hofft der Ausschuß, alte Geschäftsbeziehungen aufrecht zu erhalten. Nur im Falle die betreffende Firma nicht mehr in der Lage sein sollte, das Gewünschte zu liefern, bestimmt der Ausschuß eine andere Fabrik dazu. Der Fischer soll seinen Bedarf nicht von Fall zu Fall melden, sondern gleich für einen längeren Zeitraum, etwa bis Ende Mai, wobei er Termine angeben darf, zu welchen er die Lieferung der einzelnen Teile seiner Bestellung wünscht. Auch Bestellungen auf Garne sind über den Ausschuß zu leiten. Die Fabriken

Digitized by Google

müßten andererseits dem Ausschuß einen Lieferungsnachweis alle vierzehn Tage vorlegen. Ein solcher 14 tägiger Lieferungsnachweis wird auch für alle anderen Lieferungen von den Fabriken verlangt werden, damit der Ausschuß stets in der Lage ist, den Abgang aus dem Lager zu kontrollieren. Der durch die verschiedenen Prüfungen bedingte Zeitverlust wird von sachverständigen Beurteilern als nicht schwerwiegend betrachtet. Der Vorteil derselben ist jedoch offensichtlich. Es soll durch sie von vornherein dahin gewirkt werden, daß nur der allernotwendigste Bedarf gedeckt wird und dem kostbaren Materialaufwand ein nennenswerter zu erwartender Fang gegenübersteht. In den auf eine Mindestzahl zu beschränkenden Fällen, wo die Fischer tatsächlich von keinem der in den Listen aufgeführten fertigen Netzen Gebrauch machen können, werden von dem Ausschuß Bestellungen für neue Netze entgegengenommen, jedoch müssen auch diese durch die Mittelsmänner der angeschlossenen Vereine in der angedeuteten Weise geleitet und überprüft werden. Es ist in solchen Fällen voraussichtlich mit verzögernden Rückfragen zu rechnen, da der Grundsatz weitgehendster Sparsamkeit bei der Verwendung von Rohmaterial herrschen muß. Zudem ist zu erwarten, daß die fertigen Netze aus den Lagerbeständen wesentlich billiger als die Neubestellung werden und somit ein Ansporn für die Fischer geschaffen wird, sich den Anforderungen der Zeit zu fügen.

Berlin, den 24. November 1916.

Dr. Kurt Smolian.

Kleinere Mitteilungen.

— **Verbot der Jagd und Fischerei durch Ausländer.** Die Ausübung der Jagd und Fischerei durch Ausländer ist für die Dauer des Krieges grundsätzlich verboten worden. Ausgenommen sind Angehörige der verbündeten Staaten. Aus einem derartigen Verbot zur Sicherheit des Reiches können natürlich Entschädigungsansprüche nicht hergeleitet werden. In dem Verbot wird aber zum Ausdruck gebracht, daß es Ausländern freigestellt sei, ihre Jagd- und Fischereiberechtigungen durch geeignete Deutsche in der vorgeschriebenen Form ausüben zu lassen. Wenn Jagd- und Fischereipachtungen unmittelbar an der Grenze gelegen und in geringem Umfange die Grenzlinie überschreiten, so dürfen sie einem neutralen Ausländer mit Genehmigung des stellvertretenden Generalkommandos des Grenzkorps überlassen werden, wenn die Ausländer völlig einwandfrei und die Pachtverträge schon in Kraft sind. Das neue Fischereigesetz tritt voraussichtlich am 3. April 1917 in Kraft. Nach diesem bedürfen Ausländer künftig eines Fischereischeines, der durch den Regierungspräsidenten ausgestellt wird. Der Landwirtschaftsminister hat die Regierungspräsidenten ersucht, diesen Schein Ausländern für die Dauer des Krieges grundsätzlich zu versagen, wenn sie nicht einem verbündeten Staate angehören.

*

— **Für die bessere Ausnutzung der Lachsbestände in den Ostseeflüssen** ist neuerdings von verschiedenen Seiten, von dänischen und schwedischen Sachverständigen hauptsächlich, eine Vereinheitlichung des Fanges in der Weise vorgeschlagen worden, daß die zum Laichen in die Flüsse wandernden Lachse an einem Lachswehr im Unterlauf sämtlich weggefangen werden. Dieses Lachswehr würde mit einer verhältnismäßig billigen Fangeinrichtung mehr leisten als bisher eine große Anzahl von Fischern mit vielen Fanggeräten, Es würden also Material und Arbeitskräfte gespart werden. Die Fischinteressenten, die vorher an dem Gewinn beteiligt waren, hätten sich zu einer Genossenschaft zusammenzuschließen, auf deren Rechnung der Betrieb des Wehres stattfinden müßte. Ein solches Verfahren ist unter anderem für die dänische Gudenaa in Jütland, ferner für die nordschwedischen Lachsflüsse vorgeschlagen worden. Für die Gudenaa hat man auch den Wegfang der sämtlichen auswandernden Aale in gleicher Weise angeregt. Bei den Aalen wäre das zweifellos auch gut möglich, sofern nicht die Schiffahrt und der Durchzug anderer Fische dabei zu sehr gestört würde. Muß man aber ein solches Aalwehr häufiger für den Schiffsverkehr öffnen, so wird ein sehr großer Teil der Aale doch entkommen, so daß die früher verwendeten Einzelgeräte immer noch nicht überflüssig würden, sondern unterhalb des Wehres für den Fang der entschlüpften Aale Verwendung finden müßten. Bei einer solchen Fangart für Lachse, bei denen ebenfalls die gleiche Schwierigkeit dem Wegfang sämtlicher Fische im Wege steht, der man jedoch durch den Bau zweier Wehre, die eine Art Schleuse bilden, einigermaßen abhelfen könnte, wäre die natürliche Vermehrung der Lachse unmöglich gemacht. Daher wird denn auch empfohlen, daß eine solche Fangstelle immer mit einer Brutanstalt verbunden sein soll. Der Lachsbestand würde also völlig von der künstlichen Vermehrung abhängen, die in der Tat ja wohl bei einer solchen Fangstelle unter den besten Bedingungen zu erzielen wäre. Die neuesten Forschungen über Lachse, die uns namentlich über das Fortkommen der Jungfische und über den Aufenthalt der Lachse im Süßwasser genaue Kenntnisse vermittelt haben, lassen den vollen Erfolg solcher Lachszucht nicht unwahrscheinlich erscheinen. Immerhin bleibt aber die Tatsache bestehen, daß ein solcher einheitlicher Betrieb nur für kleinere Gewässer mit geringem Verkehr möglich ist. Bei einem Lachsfluß wie die Weichsel etwa wäre er nicht durchführbar. St.

*

— **Der Sonnenbarsch als Gast im Rhein.** Unter dieser Überschrift berichtet die „Kölnische Zeitung" vom 7. Dezember: „Unlängst wurden zwei Exemplare des Sonnenfisches (Eupomotis gibbosus aureus) im Rhein unterhalb Kölns

Digitized by Google

gefangen. Die Heimat dieses Fisches ist Nordamerika, von wo er 1877 zuerst durch Carbonnier nach Paris eingeführt wurde. Es gelang Bertrand in Versailles schon im ersten Jahre, von 23 eingesetzten Tieren über 500 Nachkommen zu erzielen. Seit Jahren wird der Sonnenbarsch auch in Süddeutschland in Weihern gezüchtet und hat sich dort ebenfalls stark vermehrt. Im Jahre 1903 fing man im Rhein bei Straßburg die ersten Sonnenbarsche, und zwar dort, wo die Zorn in den Rhein mündet; die Zorn speist verschiedene Weiher, in denen ebenfalls die Fische gehalten wurden und diente ihnen wohl als Wanderstraße. Als Nutzfisch kommt der Sonnenbarsch nicht in Betracht, so daß eine wertvolle Bereicherung unserer rheinischen Fischfauna durch sein Vordringen kaum eintritt; er ist im Gegenteil ein ausgesprochener Räuber, wie alle seine Verwandten, und in Zuchtweihern der Fischbrut sehr schädlich, da er, wie alle Barsche, sehr gefräßig ist. Aber er ist sehr schön gefärbt und gezeichnet; eine herrliche, grün und blau schimmernde Farbe bedeckt Rücken und Seiten, die sich wirkungsvoll von dem goldgelben Bauch abheben, und die Kopfseiten schmücken tiefrote, schwarzumrandete, sonnenartige Flecke. Deshalb wird der Sonnenbarsch auch gern in Aquarien gehalten, zumal er wenig anspruchsvoll ist. Im Bergischen Lande kommt er in der sog. Fraßkaule an der Saaler Mühle bei Refrath vor, wo er von einem Liebhaber von Aquarienfischen ausgesetzt worden ist."

Ich möchte hierzu bemerken, daß das eigenmächtige Aussetzen von Fischen wie der Sonnenbarsch noch etwas mehr als groben Unfug bedeutet und verboten werden müßte. Wir wollen unsere Gewässer soviel wie möglich mit Nutzfischen besetzen, aber nicht mit Laichräubern, die natürlich nicht nur in Zuchtweihern der Fischbrut schädlich sind, sondern auch in offenen Gewässern durch ihre Gefräßigkeit großen Schaden anrichten können, wenn sie sich erst merklich vermehrt haben. Es wird sich daher empfehlen, trotz aller Schönheit des Sonnenbarsches den Kampf gegen die Einsetzung desselben in öffentliche Gewässer aufzunehmen, ehe es, wie bei der Bisamratte, zu spät ist. Die Bisamratte, seinerzeit in Böhmen in nur wenigen Pärchen ausgesetzt, hat sich heute bereits über ganz Böhmen, Süddeutschland und Sachsen verbreitet, wo sie durch das Unterwühlen der Teichdämme und Verzehren von Fischen besonders die Teichwirtschaften schwer schädigt, auch schon Dammbrüche und Überschwemmungen hervorgerufen haben soll. Die Zierfischliebhaber, die für die Aussetzung des Sonnenbarsches wohl hauptsächlich in Frage kommen, seien hiermit auf das Unzulässige der Aussetzung von Sonnenbarschen in unsere öffentlichen Gewässer aufmerksam gemacht. Otto Berbig.

— **Vom Zander im Main.** In der letzten Zeit sind im Main, wie der „Hanauer Anzeiger" berichtet, wieder mehrfach Zander gefangen worden, die meist ein Gewicht von etwa 1 Pfund und darüber hatten. Mit diesem schönen Fisch hat man bekanntlich schon seit Jahrzehnten Einbürgerungsversuche in den Gewässern des Westens gemacht, aber mit nur unzureichendem Erfolg. Um so erfreulicher ist es, daß der Zander jetzt anscheinend in größerer Zahl auftritt.

Aus den Vereinen.

Der Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen hatte am 9. Dezember seine Jahresversammlung in Königsberg. Nach einleitenden Worten über die Schwierigkeiten, die sich in diesem Jahre für die Fischerei infolge des Mangels an Material und Leuten ergeben haben und die noch immer zunehmen, erstattete der Vorsitzende Geh. Regierungsrat Fetschrien den Jahresbericht über das 39. Vereinsjahr 1915/16. Es ist infolge des Krieges nicht besonders günstig gewesen. Die Mitgliederzahl des Vereins ist von 530 auf 502 gesunken, die Tätigkeit war erschwert und nicht so umfangreich wie sonst. Immerhin konnte der Verein bedeutend mehr für die Fischerei tun als im vorhergehenden Jahre, in dem der größere Teil der Provinz von den Russen besetzt und verwüstet war. Der Vorstand hat keine Veränderung erfahren. Die Fischereischule in Memel war in diesem Jahre eröffnet und verhältnismäßig gut besucht. Teichwirtschaftliche Kurse, die im vorhergehenden Jahre ganz ausfielen, wurden an den Winterschulen in Allenstein, Insterburg und Braunsberg abgehalten, außerdem hielt der Teichmeister des Vereins drei Vorträge in landwirtschaftlichen Vereinen. Zur Beratung über teich- und fischereiwirtschaftliche Fragen wurde er nach 27 Stellen berufen, wobei es sich in 12 Fällen um die Neuanlage von Teichen mit zusammen 50 Morgen, in 7 Fällen um die Renovierung von Teichen mit 45 Morgen Fläche handelte. Prämien für Otter wurden überhaupt nicht ausgezahlt, wohl weil niemand Zeit hatte, sich um dies Raubzeug zu kümmern; für Seehunde wurden vier Prämien ausgezahlt.

Die Erträge der Teichwirtschaft lassen in diesem Jahre sehr zu wünschen übrig. Im Frühjahr fehlte es sehr stark an Besatzmaterial, hauptsächlich wohl, weil vier der größten Teichwirtschaften, die einen großen Teil des Besatzmaterials lieferten, völlig zerstört waren. Der Verein hat deshalb 1239 Mk. für die Beschaffung von Satzfischen außerhalb des gewöhnlichen Rahmens aufgewendet. Dennoch blieb die Besetzung der Teiche teilweise ungenügend. Außerdem fehlte es sehr an Arbeitskräften, und der Futtermangel hat den Abwachs stark beeinträchtigt. Um so besser waren die Ergebnisse der See- und Haffischerei. Der Fangertrag im Kurischen Haff hatte 1915/16 einen Wert von 2,4, der im Frischen von 1,4 und der in dem an Ostpreußen grenzenden Teil der Ostsee von 1,2 Mill. Mk., so daß trotz der Schwierigkeiten für die Fischerei ein ebenso großer Ertrag wie im Frieden erzielt ist. Die Steigerung der Fischpreise hat daher noch wenig mitgesprochen, da sie erst im Sommer 1916 eintrat, während die Zahlen sich auf die Zeit bis zum 1. April beziehen. Der Fangertrag in Masuren war sehr viel schlechter, hauptsächlich wegen der vorhergegangenen Be-

Digitized by Google

setzung durch die Russen, bei der viel Material zerstört worden war.

Die Brutanstalt des Vereins in Königsberg war in diesem Frühjahr in Tätigkeit. Es waren aufgelegt 90 000 Eier vom Lachs, 100 000 von der Meerforelle, 100 000 von der Bachforelle, 60 000 von der Regenbogenforelle, 300 000 von der großen, 140 000 von der kleinen Maräne. Die Eier der großen Maräne, die sonst vom Peipus-See bezogen wurden, kamen diesmal aus den Seen von Schleswig-Holstein. Die Lachsbrut wurde je zur Hälfte in die Dange und Baude ausgesetzt, die Meerforellen in Dange, Jarft, Omatza und Bahnau, die Bachforellen in die Alle, Beisleide und Paßma, die Regenbogenforellen zur Hälfte in den Rotebude-Fluß, zur Hälfte in Teiche, die Maränen in verschiedene Seen. Ferner kamen noch 35 Elbsatzaale zur Aussetzung Von Aalbrut konnten nur 35 000 Stück ausgesetzt werden. Die meisten der bestellten Aalbrutmengen kamen tot an, so daß von weiteren Bezügen abgesehen wurde. In die Passarge, wo sich die Forellen sehr gut entwickelt haben sollen, konnten diesmal keine eingesetzt werden, weil die Brutanstalt in Schwenkitten an der Passarge stillag.

Der Haushalt des Vereins für 1915/16 schließt mit 14 567½ Mk. Einnahme und 13 644½ Mk. Ausgabe. Für 1917/18 sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 13 500 Mk. vorgesehen, wobei angenommen wird, daß die Zuschüsse von Staat und Provinz die bisherigen bleiben.

Herr Geheimrat Fetschrien berichtete dann noch über die geplante Regelung der Versorgung der Fischerei mit Material, insbesondere Netzen, Stiefeln, Lederschürzen, Segeln und Tauwerk. Herr Fetschrien ist der Vertrauensmann des Reichskommissars für die Fischerei und hat als solcher auch die Verteilung der genannten Dinge für Ostpreußen zu erledigen. Wer etwas davon bekommen will, muß sich daher an Herrn Geh. Regierungsrat Fetschrien, Königsberg i. Pr., Regierung, wenden. Diesem muß jeder Betrieb über seine Größe, die Zahl der beschäftigten Personen und den Bedarf an Material Angaben zukommen lassen. Es kann nur dringend empfohlen werden, entsprechende Meldungen bald zu machen. St.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 26. Februar 1914.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XII, S. 68.)

Nach Maßgabe des für die Rheinprovinz geltenden Gesetzes vom 25. Juni 1895 steht den Ufereigentümern das Fischereirecht in den Privatflüssen zu, es sei denn, daß das Fischereirecht auf einem besonderen, d. h. auf einem privatrechtlichen, nicht auf einem lehnrechtlichen Rechtstitel beruhe.

Kläger ist Eigentümer des in der Gemeinde R.-H. gelegenen Schlosses und Gutes H. Einige Kilometer oberhalb dieses Gutes entspringt der H.'er Bach, der zunächst die Gemeinde H. und zwar auch die Ländereien des Klägers, dann die Stadtgemeinde H. durchfließt und schließlich in der Nähe von K. in die R. mündet. Der Kläger nimmt das Fischereirecht in diesem Bache bis zu dessen Austritt aus dem Gebiete der beklagten Gemeinde H. in Anspruch, während die Letztere dieses Recht nur insoweit anerkennt, als der Bach durch das Eigentum des Klägers fließt. Der Kläger hat deshalb die Klage auf Feststellung des von ihm beanspruchten Rechts erhoben. Seinem Antrage gemäß ist durch Urteil des Landgerichts festgestellt, daß dem Kläger die ausschließliche Fischereiberechtigung an dem H.'er Bache und zwar von dessen Ursprung bis zum Austritt aus dem Gebiete der beklagten Gemeinde zusteht.

Auf die Berufung der beklagten Gemeinde hat das Oberlandesgericht die Klage abgewiesen.

Gründe: Das Berufungsgericht nimmt auf Grund des Gesetzes betr. die Fischerei der Ufereigentümer in den Privatflüssen der Rheinprovinz vom 25. Juni 1895 an, daß die Fischerei-Gerechtsame in der Rheinprovinz den Ufereigentümern zustehe, es sei denn, daß ein Fischereirecht auf einem besonderen Rechtstitel im Sinne des § 2 dieses Gesetzes beruhe. Unter einem solchen besonderen Rechtstitel ist aber nach der Auslegung des Gesetzes durch das Berufungsgericht nur ein privatrechtlicher, nicht auch ein lehnrechtlicher Rechtstitel zu verstehen. Da nun das Berufungsgericht annimmt, daß aus den Urkunden vom 24. Juni 1496 und vom 13. April 1734, auf welche der Kläger als Erwerbstitel sich beruft, nur eine Übertragung des landesherrlichen Fischereiregals am H.-Bache im Wege der Beleihung nach Lehnrecht sich ergebe, so folgt, falls jene Annahme über den Inhalt der Urkunden rechtlich nicht zu beanstanden ist, ohne weiteres, daß die Abweisung der Klage, soweit sie sich auf jene Urkunden gründet, der Nachprüfung in der Revisionsinstanz nicht unterliegt. Denn das Gesetz vom 25. Juni 1895 gilt nur für den Umfang der preußischen Rheinprovinz und kann daher auch auf die unrichtige Anwendung dieses Gesetzes nach § 6 des Einführungsgesetzes zur Zivil-Prozeßordnung vom 30. Januar 1877 und § 1 der Verordnung vom 28. September 1879 die Revision nicht gestützt werden. Daß aber die beiden hier fraglichen Urkunden nur eine Verleihung des Fischereirechts seitens des Landesherrn an die Rechtsvorgänger des Klägers nach Lehnrecht enthalten, nimmt das Berufungsgericht ohne Gesetzesverletzung, insbesondere ohne die von der Revision gerügte Verletzung des § 286 Z.-P.-O. an.

Nun macht zwar die Revision auch geltend, dem Kläger hätte die beanspruchte Fischereigerechtsame zuerkannt werden müssen, weil aus den Feststellungen des Berufungsgerichts die Voraussetzungen des Erwerbs jener Gerechtsame durch die gemeinrechtliche unvordenkliche Verjährung hervorgingen und nach Artikel 715 für den Erwerb der Fischerei die früheren gemeinrechtlichen Grundsätze maßgebend geblieben seien. Diese Rüge ist indes schon deshalb nicht begründet, weil das Berufungsgericht in Anwendung der Jülich- und Bergischen Pol.-O. von 1554 annimmt,

Digitized by Google

daß für das Gebiet der Herrschaft H. nur derjenige als Inhaber des Fischereiregals zu schützen war, der „Schein" und „Possession", d. h. einen Erwerbsakt und ständige Ausübung dartun konnte, daß also abweichend vom gemeinen Recht für das hier fragliche Gebiet unvordenkliche Verjährung nicht genügte, um den Erwerb des Fischereiregals darzutun. Die erwähnte Pol.-O. von 1554 ist aber ein Gesetz, auf dessen Verletzung gleichfalls nach § 1 der Verordnung vom 28. September 1879 die Revision nicht gestützt werden kann, weshalb auch die Frage, ob das Gesetz vom Berufungsgerichte richtig ausgelegt worden ist, der Nachprüfung des Revisionsgerichts nicht unterliegt. Ist demnach der Erwerb des beanspruchten Fischereirechts auf Grund der von dem Kläger behaupteten Tatsachen von dem Berufungsgerichte in einer den Revisionsrichter bindenden Weise verneint, so war die gegen die Abweisung der Klage gerichtete Revision zurückzuweisen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 16. Dezember 1916.

Mir sagte jemand, der es wissen sollte: Man gebe uns noch einige Kriegsgesellschaften, und es ist überhaupt nichts mehr am Markte. Sicherlich handeln die Kriegsgesellschaften im guten Glauben, dem Volk zu nützen, erreichen aber mitunter das Gegenteil. Der Wucher soll bekämpft werden. Er blüht im Verborgenen ruhig weiter. Die Tagespresse bringt fast täglich ein Verzeichnis der verhängten Strafen. Die Strafen sind leider nicht selten nur so hoch bemessen, daß ein Erkleckliches übrig bleibt. Solange es solchen Gaunern nicht wirklich an die Nieren geht, bleibt die Sache beim alten. Es wird fortgewuchert. Eine arme Frau irrt in der Halle umher. Wen suchen Sie, Frauchen? fragt jemand. — Ich möchte ein Hühnchen kaufen. Der Arzt hat meiner kranken Tochter Hühnerbrühe verordnet. Nichts ist aufzutreiben. Da habe ich einen Stand gefunden, wo es noch Hühnchen gibt, aber sie sollen 15 Mk. das Stück kosten, und ich habe nur 8 Mk. Da zieht jemand den Hut, jeder wirft etwas hinein — 8,50 Mk. Aber die Fleischkarten? — Ich habe nur eine. — Das ist schlimm. Niemand hat eine solche bei sich. Die Frau begibt sich an den Stand — die Hühnchen sind fort, weinend schleicht sie von dannen. — Ein anderes Bild. Prachtvolle Gänse, was mag wohl das Stück kosten? Das geht pfundweis. Hier diese — 150 Mk. Eine mit Juwelen beladene, in Samt und Seide strotzende dicke Frau betritt den Laden. Sie kauft drei dieser Gänse, zahlt 450 Mk. und rauscht von dannen. Das folgende Mädchen packt die Gänse in den Korb und trippelt der Gnädigen nach. Ja, Geld muß man haben, dann braucht man den Schmachtriemen nicht enger zu ziehen.

Der Berliner Zentralfischmarkt wächst sich aus. Die neutralen Fischer bekommen einen guten Preis und liefern. In der letzten Zeit haben sie sogar sehr gut geliefert. Trotzdem lesen wir im amtlichen Marktbericht: Seefische sehr knapp. Einen Handel gibt es natürlich nicht. Nehmen wir an, es kommen zehn Waggons an. Sie werden prozentualiter verteilt, d. h. jeder Großhändler bekommt im Verhältnis so viel zugeteilt, wie er früher abgesetzt hat. Der Großhandel hat seine gesetzliche Spannung. Der Kleinhandel hat auch seine Spannung. Das ist ein glattes Geschäft. Der Staat sorgt für Fische und der Großhandel verteilt. Je mehr Ware ankommt, je mehr wird verdient. Daher ist es begreiflich, warum man sagt: Seefische sehr knapp. Der Blutende ist wie immer der Konsument. Die Preise sind fest — gleichgültig, ob viel oder wenig Ware am Markt ist. Wenn bei besonders guten Fängen der Berliner Markt von Fischen sozusagen überfüllt wäre, die Preise blieben die alten. Eine Überfüllung ist vielleicht jetzt ausgeschlossen — aber wie wird's im Sommer, wenn vielleicht einmal wirklicher Überfluß am Markt eintritt? Werden dann die Fische billiger werden? Eine Ware verteuern ist leicht, sie verbilligen schwer. Der Handel hat natürlich jetzt kein Interesse daran, ob die Fische billig oder teuer sind, seine Spannung bleibt immer dieselbe. Dabei findet er auch sein gutes Auskommen. Mancher, der an der Krippe sitzt, wird in sein Abendgebet schließen: möge der liebe Krieg doch noch recht recht lange dauern.

Das „B. T. B." schreibt in seiner Nr. 643:

Kopenhagen, 15. Dezember. Die Havasmeldung, daß die Alliierten beschlossen haben, den dänischen Fischereien die Zufuhr aller Betriebsmittel, wie Oel, Benzin, Petroleum zu sperren, wird von den hiesigen Blättern als eine gegen die dänische Fischausfuhr gerichtete englische Maßregel bezeichnet. Die „Berlingske Tidende" befürchtet die Einstellung der ganzen dänischen Seefischerei von Neujahr ab. In Fischereikreisen, vor allem an der Westküste Dänemarks, macht sich große Aufregung geltend. Verhandlungen mit der Regierung sind eingeleitet. — Sollte dieses wirklich der Fall sein, so wird das uns mehr treffen als die Dänen, denn diese haben ihr Schäflein bereits im Trocknen.

Der Berliner Kleinhandel scheint doch nicht recht mit dem Zentralfischmarkt zufrieden zu sein, denn er hat eine eigene Fischhandelsgesellschaft aufgemacht. Darüber läßt sich manches erzählen, aber wenig schreiben. Der Kleinhandel wird schon wissen, weshalb er das tut.

Durch die Presse geht eine Notiz von Satzfischhöchstpreisen. Ich habe mich an maßgebender Stelle darüber erkundigt. Dort teilte man mir mit, daß Definitives noch nicht feststeht. Erst am Sonnabend, dem 16., soll endgültig über alle Satzfischarten beschlossen werden. So z. B. ist man sich über die Preise der Dreisömmerigen und die Frühjahrslieferung für Schleien noch nicht einig. Ich stehe auf den Standpunkt, daß man die dreisömmerigen Fische nicht höher bewerten kann als zweisömmerige. Ganz besonders der Kleinteichwirt kauft gern den starken dreisömmerigen Fisch von 1½ bis 2 Pfund. Der wächst ihm am sichersten zum schweren Speisefisch ab. Der Kleinteichwirt braucht seine Fische zum Eigenbedarf, höchstens daß er die Nachbarn damit versieht.

Digitized by Google

So kenne ich in Sachsen und in Bayern viel Gastwirte, welche die Dorfweiher pachten, um selbst ihren Kirmesfisch zu haben und den Winter hindurch ihren Gästen einen Fisch vorsetzen zu können. Nicht allzuselten versorgt so ein Dorfweiher das ganze Dorf und die Umgegend. Ich vermag nicht recht zu begreifen, weshalb die sächsischen Amtshauptmannschaften Fische so „mir nichts dir nichts" nach Hamburg und Berlin gelassen haben, ohne an die Bevölkerung ihrer eigenen Kreise zu denken. Was beiläufig gesagt sei. Es hat sich bei dem Besatzfischhandel leider eine außerordentliche Preissteigerung bemerkbar gemacht. So wurden für 1/3pfündige zweisömmerige pro 50 Kilo 250 Mk. gefordert und auch bezahlt. Daß einer derartigen gewissenlosen Ausbeutung der Teichwirte ein Riegel vorgeschoben werden muß, unterliegt wohl keinem Zweifel. Wir haben in Friedenszeiten gegenüber den Speisefischen eine Spannung von 20 Mk. für angemessen gehalten. In Anbetracht der Kriegsverhältnisse dürfte doch höchstens die Spannung um das doppelte zu bewerten sein. Kleinere Fische geben ja fraglos eine höhere Rente als große; das berechtigt aber erst recht nicht, die größeren höher zu bewerten. Wir Teichwirte haben unsere Weste frei von Wucherflecken gehalten. Kein Teichwirt ist wegen solcher Delikte bisher vor die Gerichte gezogen, darauf können wir stolz sein. Freilich „Jedem das Seine"! Je teurer jetzt der Teichwirt seinen Satz bezahlt, um so teurer müssen im nächsten Jahre die Speisekarpfen sein. Wird an eine Steigerung der Höchstpreise zu denken sein? Ich glaube kaum. Die Stimmen, welche sich heute gegen die Höchstpreise wenden, dürften einer gewissen Berechtigung auch nicht entbehren. 1. Ist es verfrüht, jetzt schon Höchstpreise festzusetzen, da man nicht weiß, wie die Karpfen durch den Winter kommen. Kleine zweisömmerige leiden nicht allzuselten ganz erheblich in den Winterungen. 2. Unsere Karpfen sind verhältnismäßig der billigste Fisch. Zieht man z. B. den Durchschnitt bei den Seefischen, so sind diese erheblich teurer. 3. Die Sandteiche haben heuer so gut wie gar keine Erträge geliefert. Der Teichwirt hat also bei solchen Teichen noch Geld zugegeben, anstatt was zu verdienen. Für solche Teiche waren die Höchstpreise zu niedrig. Ein hoher Prozentsatz unserer Teiche liegt aber auf Sand. — Man kann nicht sagen, daß dieser Standpunkt, welchen diese Teichwirte einnehmen, nicht auch berechtigt wäre. Wird der Besitzer solcher Teiche aber andererseits besetzen, wenn er den Satz über Gebühr bezahlen muß? — Es lieferte uns Böhmen und Galizien viel Satz. Ob dieses auch heuer der Fall ist, muß abgewartet werden. Beide Kronländer haben einen nicht besonders guten, strichweise sogar einen schlechten Abwuchs gehabt. Es ist schon möglich, daß die dortigen Teichwirtschaften den nicht zum Speisefisch abgewachsenen Karpfen heuer als Satz abstoßen.

Sorgt unser Reichskommissar nicht rechtzeitig für Fischfutter, so werden wir im nächsten Jahr vielleicht noch einen schlechteren Abwuchs haben, denn die Teiche sind bedenklich ausgepowert. Wie wäre es, wenn man eine Kriegsfuttermittelstelle allein für Fischfutter errichten würde, deren Hauptaufgabe es wäre, z. B. den Kuttelbünger aller Schlachthöfe Deutschlands zu sammeln und prozentualiter an die Teichwirte zu verteilen? Die Schlächter müßten verpflichtet werden, gegen einen bestimmten Preis den Dünger zu sammeln. Speiseabfälle der Groß- und Kleinstädte bilden ein gutes Karpfenfutter, sie brauchen durchaus nicht getrocknet zu sein. Bei dem berühmten Pensionsschwein hat man mit solchem Futter mehr schlechte als gute Erfahrungen gemacht, also gebe man den Fischen das Futter, sie verwerten es besser. Die Hauptsache werden natürlich Lupinen bleiben. Ich habe ganz gute Erfolge mit grüner Lupinenmasse gesehen. Auf klaren Sandteichen bilden sie gleichzeitig die Schlammschicht, welche der Karpfen unbedingt nötig zu seinem Gedeihen gebraucht. Verdorbenes Getreide sollte man nicht über Bord werfen, sondern den Teichwirten oder der Kriegsgesellschaft für Fischfutter anbieten. Ob wir aus Rumänien etwas erhalten, erscheint mir fraglich. Die Gründe gehören nicht hierher.

Man sagte früher, die Ostsee und die Haffs wären fischarm. Eine amtliche Probefischung mit der Kurre verlief damals resultatlos. Ob man aus diesem Grunde sich nicht wesentlich weiter um Ostseefischerei kümmerte, weiß ich nicht. Jedenfalls litten die Ostseefischer in den letzten Friedensjahren nicht an Wohlhabenheit. Im Sommer lebten sie von den Badegästen und im Winter vom Pump. Nunmehr hat das erste Reservearmeekorps die Fischerei übernommen. Die Sache geht glänzend. Der Vizefeldwebel Hahn, im profanen Leben Großfischhändler in Cuxhaven, ein tüchtiger Mann, liefert den Beweis, daß die Ostsee keineswegs überfischt ist, sondern gute Erträge hergibt. Beweis: die Mengen, welche nach Berlin kommen, und mit welchem Geschick die ostpreußischen Städte mit Fischen, namentlich Dorschen, versorgt werden. Den Fischern werden ordnungsmäßige Gezeuge geliefert, dazu auch die nötigen Hilfskräfte. Alle verdienen gut, und das ist ihnen sehr zu gönnen. Wenn nur ein Praktiker an der Spitze steht, gibt es auch Fische. Wenn es nur nach dem Frieden auch so bliebe!

Der Berliner Fischmarkt zeigt das alte Bild — wenigstens nach dem Marktbericht. Lebende Fische: Hechte kosten 150 Mk. Zander sind etwas billiger geworden. Man notiert für unsortierte 300, große 326 bis 382 Mk. Schleien 175 Mk. Barsche 261 bis 270 Mk. Bleie, große 100 Mk. Aland, große 292 Mk. Frische Fische in Eis: Barsche, große 200 bis 231, kleine 187 bis 195, Plötzen, große 65, kleine 55. Bleie große 90, kleine 65. Hechte 140. Zander unsortiert 251 bis 260, große 268 bis 270, kleine 230 bis 236 Mk. Schleien 165. Karpfen 145. Lachsforellen, 4 Pfund und darüber 336, unter 4 Pfund 226 Mk. Ostseelachs 446, Flußlachs 556 Mk. Seefische, für 50 kg Mark: Schollen, über 1/2 Pfund 138, unter 1/2 Pfd. 77,50, 1/8—1/4 Pfd. 39. Schellfisch Größe I 138, II 110,50, III 83, IV 72. Nordsee-Kabeljau, mit Kopf Größe I 116, II 105, III 83. Ostsee-Dorsch, Größe I 105, II 94, III 77,50. Scharben, 1/2 Pfd. u. darüber 72, 1/4 bis 1/2 Pfd. 55,50, 1/8—1/4 Pfd. 33,50. Rotzungen,

Digitized by Google

groß 127, mittel 105, klein 61. Rochen, ausgeschlachtet 94. Strufbutt Größe I 72, II 55,50. Knurrhahn 55,50. Heilbutt Größe I 171, II 138, III 83. Tarbutt Größe I 171, II 138, III 94, IV 72. Seeteufel, ohne Kopf, 88,50 Mk.

Die Fischpreise in den östlichen Provinzen sind erheblich niedriger als die Berliner. Dort, wo die Städte Seebesitzer sind, hat man meist den Fischpreis kontraktlich mit dem Fischereipächter festgelegt. In solchen Städten sind die Fische noch recht wohlfeil, so daß sogar das Reisegeld dorthin sich lohnt.

Der Industriebezirk Oberschlesiens leidet sehr unter dem Mangel an Seefischen, namentlich an Räucherware. Gerade die Industriebezirke sollte man auskömmlich versorgen, denn in ihnen lebt der Schwerarbeiter, für den unser Feldmarschall einen so warmherzigen Aufruf erlassen hat.

Vom Wiener Zentralfischmarkt. Zufuhren nicht ausreichend. Hechte lebend im Großhandel 4 bis 4,80, Karpfen im Großhandel 4,50 bis 5, im Kleinhandel 4,60 bis 5,20. Diese Spannung ist wesentlich niedriger als bei uns. Tote Karpfen 4,40 Saiblinge 9,50 bis 11. Zander 7 bis 13. Schleien 4,40 bis 4,80. Weißfische 1,80 bis 2. Seefische: Kabeljau 7 bis 8. Seefische von der deutschen Dampffischerei-Gesellschaft Nordsee: Kabeljau 7,40. Meerhecht 8,80. Schellfisch 6. Scholle (Flunder) 3 bis 6,60. Tarbutt (Glattbutt) 10. Dorsch 6. Seelachs 7,40. Alles pro Kilo und in Kronen. Eine Krone = 85 Pf.

Wie mir durch eine Krankenschwester, die in Paris interniert war, berichtet wird, sollen die Fischpreise in Paris zwar gestiegen, aber nicht so hoch wie bei uns sein. Man wird sich entsinnen, daß in Friedenszeit Hechte (Brochets), Lachse (Salmon), Lachsforellen (Fruites) besser zu verwerten waren als bei uns. Namentlich sollen Karpfen in Paris ziemlich wohlfeil sein, da der Franzose Karpfen ungern ißt. H.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 53 das Vierteljahrs-Abonnement auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1917 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2 Mk. für das Vierteljahr (eingetragen Seite 133 der Postzeitungspreisliste für 1917).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Januar 1917 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 3 Mk. für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Schonzeiten der Fische. 523. — Bericht über die Besichtigung der Netzfabriken. 526. — Verbot der Jagd und Fischerei durch Ausländer. 529. — Für die bessere Ausnutzung der Lachsbestände in den Ostseeflüssen. 529. — Der Sonnenbarsch als Gast im Rhein. 529. — Vom Zander im Main. 530. — Aus den Vereinen. 530. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte aus der Fischereigesetzgebung. 531. — Der Fischmarkt. 532. — Abonnements-Einladung. 534. — Inserate.

Sportangler!

Forellen, Lachs- sowie andere See- und Flußfischereien, ca. 7 Stunden von Saßnitz. (396

Dr. Lindstedt,
Färlöf in Schweden.

Wasserstiefel,

wenig gebraucht, Höhe 90 cm, Länge 31 cm, echt Rindleder, **verkauft** (394
Franz Schönfeld,
Schuhmachermeister
Weida, Thür.

Runde, weidene
12-Pfund-Körbe

mit Deckel, 100 Stück Mk. 60, liefert gegen Nachnahme (377
Ludwig Freyhoff,
Schwedt, Oder.

Empfehle alle Arten (80

Fischernetze

in jeder beliebigen Größe u. Maschenweite, sowie fertig eingestellte Netze, als: **Zugnetze (Waden), Staknetze, Säcke u. Reusen.** Vorzüglich fangen unsere neuesten Sorten **Stellnetze.** Stellen Sie einen Versuch mit an, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Holl. Netzefabrik.
Vertreter: Jan Smink,
Kiel, Schuhmacherstr. 28.

Netzextrakt,

ca. 84 % Gerbstoffgehalt **garantiert,** in kleinen und Originalgebinden. Muster auf Wunsch gratis. Bequeme Anwendung. Preis mäßig.
Franz Blenk & Co.,
Hamburg, Peterskampweg 82.

Gebrauchte, gut erhaltene (39)

Fisch-Transportfässer

geeicht, mit Handhaben, **verkauft**
Fischzüchterei **Hohenbirken** b. **Ratibor.**

Fischer
mit großen Netzen

z. Abfischen eines 330 Mg. großen Sees an der meckl. Grenze sof. ges. Ausf. Angebote mit Beding. erbeten unter **„Goldstein“,** postlagernd **Rheinsberg i. Mark.** (402

Fischteiche.

Ca 100 Morgen im südlichsten Schweden — 3½ km von Eisenbahnstation an der Hauptstrecke, 7 Stunden von Saßnitz — **nebst kleinerem Gute** mit großen Erweiterungsmöglichkeiten vorteilhaft zu **verkaufen.** (397

Dr. Lindstedt,
Emmaljunga, Schweden.

Rttg. Zawadda

b. **Brechlau, Westpr.**
verpachtet zu sofort 90 Morgen pachtfrei gewordene **Seen.** Besichtigung gestattet. (398

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 3 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 188), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 3,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 53. Neudamm, den 31. Dezember 1916. Bd. 19.

Die Bedeutung der Warenumsatzsteuer für die Fischerei und Fischzucht.

Durch das neue Warenumsatzsteuergesetz wird der Gesamtbetrag der Zahlungen einer Besteuerung von eins auf Tausend unterworfen, die ein Gewerbetreibender im Laufe eines Kalenderjahres für die im Betriebe seiner gewerblichen Niederlassung gelieferten Waren erhalten hat, sofern dieser Gesamtbetrag 3000 Mk. übersteigt.

Obwohl das Gesetz in erster Linie auf kaufmännische Verhältnisse zugeschnitten ist, beschränkt es die Steuerpflicht keineswegs, es sollen vielmehr nicht nur die kaufmännisch gehandelten Güter Waren im engeren Sinne Gegenstand der Besteuerung sein, als vielmehr jeder Warenumsatz innerhalb eines Gewerbebetriebes. Der Begriff des Gewerbes ist auch nicht etwa in der engen Bedeutung des Handelsgesetzbuches und der Gewerbeordnung zu verstehen, sondern jede Tätigkeit, die gewerbsmäßig ausgeübt wird, insbesondere auch die Fischerei, gilt als Gewerbe.

Anderseits ist nicht jeder, der einmal Fischerei und Fischzucht betreibt und Fische verkauft, damit auch gewerbsmäßiger Fischer oder Fischzüchter. Wer aus Liebhaberei die Fischerei oder Fischzucht betreibt, wird oft genug in die Lage kommen, Fische zu veräußern, und wenn er dafür nicht nur den Wert verlangt, sondern auch auf Gewinn ausgeht, so treibt er die Fischerei oder Fischzucht noch nicht gewerbsmäßig. Es müssen vielmehr die Veräußerungen auf die Dauer wenngleich nicht auf unbegrenzte Dauer bestimmte, den Zwecken des Erwerbes dienende Rechtsgeschäfte sein. Bloß gelegentliche oder nicht dem Erwerbszweck dienende Verkäufe begründen daher nicht die Pflicht zur Umsatzsteuer.

Verbindet sich die Fischerei oder Fischzucht mit einem anderen Gewerbe, so brauchen beide Gewerbe nicht im Zusammenhang zu stehen, und die Fischerei braucht nicht innerhalb des Hauptgewerbes mit versteuert zu werden. Wenn z. B. ein Landwirt einen Fischteich hält und gelegentlich Fische verkauft, so gehört dieser Verkauf nicht zu seinem landwirtschaftlichen Gewerbe, während der Verkauf von Vieh anders zu behandeln wäre, denn die Fischerei und Fischzucht hat mit der Landwirtschaft nichts zu tun und ist vielmehr selbständig zu beurteilen, gerade so wie wenn etwa ein Klempnermeister Kaninchen züchtet.

Die Gewerbsmäßigkeit der Fischerei wird übrigens nicht dadurch beeinflußt, daß sie nur als Nebengewerbe betrieben wird. Dann treibt eben jemand gleichzeitig zwei Gewerbe. So z. B. wenn ein Landwirt nebenbei die Fischerei betreibt. Hält sich dann der Vertrieb von Fischen

Digitized by Google

unter 3000 Mk., so würde das Fischereigewerbe überhaupt außerhalb der Steuer stehen, auch wenn er in seiner Landwirtschaft 3000 Mk. im Jahre einnimmt.

Statt die Zahlungen für verkaufte Fische zu versteuern, steht dem Fischer auch frei, den Warenumsatz als solchen nach dem Betrag der vereinbarten Preise zum Gegenstand der Steuer zu machen. Er braucht dann die nach dem 1. Oktober 1916, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes, eingehenden Zahlungen für frühere Lieferungen nicht mit zu versteuern, hat aber den Nachteil, zur Versteuerung verpflichtet zu sein, unabhängig davon, ab der vereinbarte Preis auch tatsächlich gezahlt wird.

Durch die besonderen Verhältnisse bei der Fischerei wird oft eine genaue Buchführung nicht erforderlich sein, und auch trotz einer Buchführung wird oft nicht ersichtlich sein, welche Zahlungen sich auf eigentliche Lieferungen und welche auf andere Rechtsgeschäfte beziehen. Dann ist der Fischer verpflichtet, unter Versicherung der Richtigkeit seiner Angaben über die Behauptung der Unmöglichkeit genauer Aufstellungen den Gesamtbetrag der Zahlungen, die sich auf Lieferungen beziehen, zu schätzen und nach diesem Betrag die Steuer zu entrichten.

Hat die Steuerbehörde Bedenken an der Richtigkeit der Schätzung, so kann sie selbst die Schätzung vornehmen und hat darüber einen Schätzungsbescheid zu erteilen. Entspricht dieser nicht den wirklichen Tatsachen, so kann der „Geschätzte" dagegen Beschwerde einlegen und hat zur Wahrung seiner Interessen dann das förmliche Gerichtsverfahren, wie es im Steuerrecht vorgesehen ist.

Für die Fischerei ist noch wichtig, daß bei Lieferungen durch den Zwischenhändler, wenn dieser nicht erst den Besitz an den Fischen erlangt, sondern sein Verkäufer an den dritten Käufer unmittelbar liefert, die Steuer nur einmal entrichtet wird, und zwar von dem, der unmittelbar liefert.

Hinsichtlich der früher abgeschlossenen Lieferungsgeschäfte hat zwar der Fischer die Steuerpflicht, kann aber den Betrag der Steuer auf den vereinbarten Preis aufschlagen und sie so von dem Käufer erstattet verlangen, ohne daß dieser darum von dem Vertrag zurücktreten kann.

Wird die Fischerei oder Fischzucht nicht gewerbsmäßig betrieben, so kann an Stelle der Warenumsatzsteuer die Quittungssteuer treten. Beträgt der Preis für gelieferte Fische mehr als 100 Mk., so ist bei der Zahlung eine schriftliche Quittung zu erteilen und diese Quittung mit eins auf Tausend zu versteuern. Dr. jur. Eckstein.

Die italienische Karpfenzucht in den Reisfeldern Ober-Italiens.

Von J. O. Waldmann, Brüssel.

Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß die Italiener auf dem besten Wege waren, unseren deutschen Teichwirten Konkurrenz zu machen. Die Reisfelder Oberitaliens wurden nämlich vielfach zur Karpfenaufzucht benutzt und lieferten überraschend günstige Ergebnisse, weil die Karpfen auf der üppigen Weide ganz außerordentlich gut abwuchsen. Die Reisfelder sind überschwemmt, da der Reis — eine Wasserpflanze — nur im Wasser gedeiht. Man kam auf den Gedanken, versuchsweise erst einige, wenige Karpfen in diese überschwemmten Felder einzusetzen, und als die Versuche weit über Erwarten günstig ausfielen, trug man sich mit dem Plane, im Großen Fischzucht, als Nebenbetrieb der Reiskultur, einzurichten. In verschiedenen Gegenden betrieb man vor dem Kriege bereits ganz einträgliche Karpfenhältereien, denn um solche im eigentlichen Sinne handelte es sich, nicht um Fischzuchten, wo man Fische vom Ei ab bis zum Marktkarpfen zieht. Die Reisfelder befinden sich auf dem üppigsten Boden Italiens und fanden die Karpfen dort Nahrung im Überfluß. Mir erzählte der verstorbene italienische Oberst Gerini in Turin — übrigens war der Herr ein überzeugter Deutschenfreund im Gegensatz zur Masse der Italiener — daß ihm Leute bekannt seien, die aus den Karpfen ebensoviel Einnahme hatten, wie aus dem gleichzeitig auf demselben Felde gezogenen Reis. Halbpfündige Karpfen sollen in einem Sommer ohne jedes Beifutter vier bis fünf Pfund schwer geworden sein. Die ganze Arbeit der Karpfenzucht bestand im Aussetzen und Abfangen. Verluste hatte man wenig, da Ottern und Reiher so gut wie ganz fehlen und die menschlichen Fischräuber in den dicht mit Reis bestandenen Gewässern keine leichte Arbeit fanden.

Die Italiener hatten es außerdem bald heraus, daß die Karpfenhälterei in den Reisfeldern noch nebenbei den großen Vorteil habe, zur Einschränkung der Malaria beizutragen, weil die Karpfen die Mücken und Mückenlarven, die sonst die Reisfelder zu Milliarden bevölkerten, vernichteten. Gewisse Mücken sind aber die Vermittler des in heißen Gegenden gefürchteten Malaria-Fiebers, das manche Landstriche wirtschaftlich fast ganz entwertet. Gegen die Malaria im Großen half bisher wenig. Man versuchte es mit dem

Digitized by Google

Radikalmittel der Trockenlegung der Sümpfe. Auf die Reisfelder, die man ganz gut künstliche Sümpfe nennen kann, würden die Italiener aber nicht verzichten können. Wenn der Karpfen also die Malaria-Erreger vernichtet, kostenlos vernichtet und nebenbei auch noch fast kostenlos eine achtbare Rente abwirft, so ist die Karpfenzucht größten Stils für Italien nur eine Frage der Zeit.

Der Italiener selbst findet keinen allzu großen Genuß am Karpfen, und man besprach seinerzeit schon mit mir die eventuelle Karpfenausfuhr nach Deutschland. Damals warnte ich sofort in deutschen Zeitungen vor der drohenden Gefahr. — Der Italiener würde Karpfenzucht im allgemeinen als Nebenbetrieb der Reisfelder einrichten, könnte also außergewöhnlich billig Karpfen zum Verkauf bringen. Ein Transport in Spezialwaggons durch die Schweiz böte wenig Schwierigkeiten und würde die Fische nicht sehr wesentlich verteuern. Die Gefahr für die deutschen Teichwirte wäre deshalb besonders groß, weil die Italiener in der Lage sind, spielend drei- bis fünfpfündige Karpfen in Massen auf unseren Markt zu werfen, während die Franzosen von Lyon aus uns nur mit den minderwertigen, kleinen, kaum dreiviertel bis ein Pfund schweren und noch dazu meist mageren, überalterten Karpfen beglückten. Diese waren für unsere Teichwirte keine besondere Konkurrenz. Anders hätte es mit den italienischen Karpfen werden können. Es wird immer gut sein, wenn man sich später der oberitalienischen Karpfen erinnert, weil sich unsere Bundesbrüder a. D. sicherlich für ihre Fische, die in absehbarer Zeit in großen Massen herangezogen werden können, ein Absatzgebiet suchen müssen. Frankreich, das selbst Karpfen exportiert, kommt für dieses nicht in Frage, — bleibt also nur noch Deutschland, das sich hoffentlich ablehnend verhalten wird.

Kleinere Mitteilungen.

— **Geheimer Justizrat Uhles †.** Der Vorsitzende des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg, Geheimer Justizrat Uhles, ist am 20. Dezember in Berlin gestorben, nachdem er ein Alter von 75 Jahren erreicht hatte. Der Verstorbene war lange Zeit Staatsanwalt in Frankfurt a. O., im Jahre 1893 wurde er als Kammergerichtsrat nach Berlin versetzt und hat als solcher bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1906 gewirkt. Der Verstorbene hat die letzten Jahrzehnte seines Lebens in ausgedehntem Maße der Fischerei gewidmet und war eine der markantesten Persönlichkeiten auf dem fischereilichen Gebiete. War es ursprünglich eine Liebhaberei, die ihn zur Fischerei hinzog, so hatte er sich durch eifrige Beschäftigung und Vertiefung bald in die verschiedensten Zweige der Fischerei hineingefunden und entfaltete auf allen diesen Gebieten eine emsige Tätigkeit, die nicht wenig durch seine gewinnende Persönlichkeit, seine Organisationsgabe und Gewandtheit, sowie durch die großen Mittel, die ihm zu Gebote standen, unterstützt wurde. Seinen gewaltigen Aufschwung verdankt ihm vor allem der Fischereiverein für die Provinz Brandenburg. Ebenso wirkte er als Vizepräsident des deutschen Fischereivereins. Er begründete das Archiv für Fischereigeschichte. In zahlreichen Kommissionen und Organisationen stand er an der Spitze, und nicht zuletzt waren es die verschiedenen Versuche und Versuchsstationen auf fischereilichem und besonders teichwirtschaftlichem Gebiete, die in ihm einen emsigen und jederzeit opferbereiten Förderer fanden. Es wird einer späteren Zeit vorbehalten sein, diesen in ihrer Art hervorragenden, ja einzigartigen Verdiensten das gebührende Denkmal zu setzen. Er hat das Ende des großen Krieges, das seiner Tätigkeit sicher neue dankbare und weitumfassende Ziele gesetzt hätte, nicht mehr erlebt, wie so mancher, der in den letzten zwei Jahren von unseren Besten dahingegangen ist. Die deutsche Fischerei, die voll Schmerz und Trauer an seinem Grabe steht, wird ihm ein dauerndes dankbares Gedenken bewahren.

— **Reinhaltung der Wasserläufe.** Zur Reinhaltung der Wasserläufe haben die zuständigen Minister die Wasserpolizeibehörden angewiesen, alle Kanalisationsprojekte umfänglicherer Art vor der Entscheidung der Zentralinstanz vorzulegen. Um auch die größeren Pläne kennen zu lernen, bei denen das Recht zur Einleitung der Abwässer durch Verleihung nachgesucht wird, sind die Regierungspräsidenten ersucht worden, die Medizinalbeamten anzuweisen, den Ministerien auch diese Pläne vorzulegen. Die Bezirksausschüsse sind gesetzlich verpflichtet, dem Unternehmer die für notwendig erachteten Anforderungen aufzuerlegen. Sollte dies trotzdem wider Erwarten in vereinzelten Fällen nicht geschehen, so sind die Regierungspräsidenten angewiesen, von ihrem Beschwerderecht Gebrauch zu machen.

— **Die Fischerei in Masuren** hat sich erst in diesem Jahre einigermaßen von den schweren Kriegsschäden erholt. Als im Jahre 1915 die Fischer und Fischereipächter in das von den Russen besetzt gehaltene Gebiet zurückkehrten, da fanden sie die Netze zum großen Teil vernichtet, andere Geräte fehlten, die Kähne waren beschädigt oder verschwunden, vielfach auch die Häuser zerstört. Es dauerte Monate, bis man das nötige Material allmählich beschafft hatte. Immerhin herrschte das ganze Jahr 1915 hindurch Mangel an Netzen, voten und vor allem auch an Leuten. Eine Besserung trat erst ein, als einigen Fischerei-

Digitized by Google

pächtern Gefangene zur Arbeit überlassen wurden. Immerhin hält aber sowohl der Leute-, wie auch teilweise der Netzmangel an. Die Fischpreise waren bis zum Frühjahr 1916 niedrig, weil der Versand häufig stockte, außerdem auch teilweise nicht gestattet war. So bestand in Lötzen ein durch die Kommandantur erlassenes Ausfuhrverbot für Fische bis zum Frühjahr 1916. Im Sommer 1916 wurden dann die Fischpreise so, daß sie den gestiegenen Unkosten entsprachen. Die Fangerträge, namentlich an Maränen, haben in diesem Sommer aber viel zu wünschen übrig gelassen. Im Jahre 1915 kam der Fangertrag in den domänenfiskalischen Gewässern Masurens auf nur 10356 Zentner Fische gegen 18427 Zentner im Vorjahre. Es war der schlechteste Ertrag seit 1876. An Krebsen wurden nur 462 Schock gefangen gegen 5668 Schock im Vorjahre. St.

— **Melasse zur Frischhaltung von Fischfutter.** Den „Mitteilungen des Westpreußischen Fischerei-Vereins" entnehmen wir: Nach einer gelegentlichen Mitteilung von unterrichteter Stelle hat der verstorbene Dr. Cronheim im Physiol. Institut der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin folgendes Verfahren zur Frischhaltung von Eingeweiden, Leber, Milz usw. erprobt und bewährt gefunden: Man füllt eine Tonne zu einem Drittel mit Melasse und wirft die frischen Eingeweideteile unmittelbar nach Entnahme aus dem Schlachttier in die Melasse. Sie werden dann vollkommen von der Melasse umschlossen und ihre Nahrungsstoffe werden so wenig verändert, daß man sie in der Melasse lange aufbewahren, versenden und, zerkleinert wie frische Eingeweide, an Forellen verfüttern kann.

— **Aale im Winterschlaf.** Der Hannoversche Anzeiger meldet aus Minden: Bei der Ausbaggerung des kleinen, durch Hochwasser verschlammten Hafenbeckens des Städtchens Petershagen fördern die Eimer des Dampfbaggers den zähen Schlick des Hafengrundes zutage und in ihm, fest eingebacken, zahlreiche Aale. Die Tiere sind ganz erstarrt und können sich zum Zwecke der Überwinterung in die Schlammdecke des Wassergrundes eingebohrt haben.

— **Karpfen und Fischadler.** In einem Schweizer See hat man in diesem Herbst einen großen Karpfen gefangen, der auf seinem Rücken das vollständige Skelett eines Seeadlers trug, dessen Klauen tief in den Rücken des Karpfens eingewachsen waren. Offenbar hat der Adler den Karpfen angefallen, um ihn, wie schon viele derselben Familie vorher, zu verspeisen, und dabei die Klauen kräftig in den Fisch eingeschlagen. Dieser war aber der stärkere und zog mit dem Vogel davon, der die Klauen nicht mehr herausbekam, ertrinken mußte und dabei sich noch fester in den Fisch einkrallte. Der Fisch war dennoch gut gediehen; wie lange er das Skelett mit sich getragen hat, ließ sich nicht feststellen. St.

— **Fang von Jungfischen in den Niederlanden.** In den Niederlanden ist es seit jeher üblich, junge Fische in großen Mengen als Entenfutter zu fangen, namentlich an der Küste der Zuidersee. Dieser Fang hat in diesem Herbst einen ungewöhnlichen Umfang angenommen und sich namentlich auch auf Binnengewässer ausgedehnt, wo er früher nicht üblich war. Man hat in den Niederlanden, da die Briten die Einfuhr von Getreide und Futtermitteln beschränken, Mangel an Futtermitteln, und deshalb sind die Jungfische, die man „Rest" nennt, als Schweine- und Entenfutter jetzt sehr begehrt. Beträchtliche Mengen davon werden auch nach Deutschland ausgeführt. Durch den starken Fang wird aber naturgemäß der Fischbestand in den niederländischen Gewässern auf die Dauer sehr gefährdet. Man will deshalb den Restfang, der übrigens eine Zeitlang schon zurückgegangen war, einschränken. Zunächst dürfte bald ein absolutes Ausfuhrverbot erfolgen. Die Restfischerei soll nur einer beschränkten Zahl von Fischern gestattet werden, und man wird den Verkauf nur an Entenzüchter gestatten. Zum Vertrieb der Jungfische an Entenzüchter hat sich eine Anzahl der Züchter zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen. St.

— **Die Kaumann A.-G.** hielt am 18. d. Mts. ihre ordentliche neunte Generalversammlung ab. Der größte Teil der Aktien war vertreten. Der Vorsitzende, Herrmann Fürst von Hatzfeld, Herzog zu Trachenberg, eröffnete die Generalversammlung. Er führte aus: Infolge des Krieges war im vorigen Jahre keine Generalversammlung, daher müßte man nunmehr die beiden Jahre zusammenfassen.

Dem Geschäftsbericht 1914/15 entnehmen wir folgendes: Das verflossene Geschäftsjahr stand ganz unter dem Einfluß des Krieges. Wir wurden besonders schwer betroffen, weil wir zu dem Zeitpunkt der Mobilmachung große Mengen Frühfische bereits abgefischt stehen hatten und es keine Möglichkeit gab, während des fast drei Wochen ruhenden Eisenbahnverkehrs diese Fische nach den Verkaufsorten zu transportieren. Ein ganz erheblicher Teil der Fische ist dadurch eingegangen und hat uns große Verluste verursacht. (Dazu kam der große Preisdruck und die Flauheit auf dem gesamten Fischmarkt. D. V.). Die weitere Entwicklung gestaltete sich für den Fischverkauf sehr ungünstig, da infolge der starken Schweineabschlachtung es zeitweise überhaupt kaum möglich war, Fische abzusetzen. Wir haben zur Sicherung unseres Betriebes am 1. April 1915 die ausgedehnten Teichwirtschaften der Firma Gotthold Jank in Dresden und der Firma Jank in Ruhland übernommen. Zu den Teichen gehört eine ausgezeichnete Hälteranlage in Hoyerswerda. Unsere Jahresbilanz schließt 1914/15 mit einem Fehlbetrag von 82809,90 Mk. ab, welchen wir zuzüglich des aus 1913/14 übernommenen Verlustes mit insgesamt 127065,12 Mk. auf neue Rechnung vortragen.

Zum Geschäftsbericht 1915/16. Das verflossene Geschäftsjahr brachte nur eine geringe Besserung der vorjährigen Verhältnisse. Ganz empfindlich wurden wir durch den Mangel an geschultem Personal betroffen, durch den häufig Transporte von Fischen unmöglich gemacht wurden.

Digitized by Google

Auf die Umsätze haben auch die Höchstpreise insofern hemmend gewirkt, als vielfach der Großhandelshöchstpreis uns fast voll als Einkaufspreis abverlangt wurde. Unsere Teichwirtschaften haben wir ausgebaut, abgerundet und gut besetzt; ihr Ergebnis war zufriedenstellend. Der unter Konto „Beteiligung" aufgeführte Betrag von 25000 Mk., der sich inzwischen noch erhöht hat, ist unser Anteil an der auf Veranlassung des Reichsamts des Innern als Kriegsgesellschaft gebildeten Flußfisch-Handelsgesellschaft m. b. H. für die Anfuhr und Verteilung von ausländischen Süßwasserfischen. In der Geschäftsleitung dieser Gesellschaft sind wir vertreten.

Der Bruttogewinn beträgt . . 53491,74 Mk.
Abschreibung auf
Inventar . . . 17698,88 Mk.
Firmaerwerbung . 20000,— „ 37698,88 „
Um den Reingewinn von. . . . 15792,86 „
vermindert sich der alte Verlustvortrag von 127065,12 auf 111272,26 Mk., welche wir auf neue Rechnung vortragen.

Berlin, den 15. November 1916.

Der Vorstand. Dr. Engels.

Statutenmäßig hatten drei Aufsichtsratsmitglieder auszuscheiden. Sie wurden durch Zuruf wiedergewählt. 1. Herr Herrmann Fürst von Hatzfeld, Herzog zu Trachenberg, Vorsitzender; 2. Herr Steinthal, zweiter Vorsitzender; 3. Herr Graf Maltzan-Militsch.

Die Erledigung der Tagesordnung ging unter Leitung Sr. Durchlaucht flott vor sich und war in verhältnismäßig kurzer Zeit erledigt.

Heyking.

Aus den Vereinen.

— **Der Fischereiverein für die Provinz Brandenburg** hielt am Sonntag, dem 17. Dezember, vormittags 11 Uhr, im Landhause der Provinz Brandenburg zu Berlin seine Mitgliederversammlung ab. Den Vorsitz hatte in Abwesenheit des Herrn Geheimrat Uhles Professor Eckstein-Eberswalde übernommen. Der Vorsitzende gedachte der Toten des Jahres. Um diese zu ehren, erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen.

Den Geschäftsbericht, die Rechnung für das abgelaufene Jahr und den Etat von 1917—1918 verlas der stellvertretende Generalsekretär, Rechnungsrat Schleiffenbaum. Auf Kosten des Vereins wurden in den märkischen Gewässern 1915 ausgesetzt: 69000 Stück einsömmrige und 18¾ Zentner zweisömmrige Schleie, 5¾ Zentner zweisömmrige Karpfen, 22½ Zentner Satzaale, 1295 Stück einsömmrige Zandersetzlinge, 1½ Zentner einsömmrige Karauschen und 7100 Stück Krebse. In diesem Jahre betrug die Aussetzung: 12000 Stück einsömmrige und 22 Zentner zweisömmrige Schleie, 3500 Stück einsömmrige und 4 Zentner zweisömmrige Karpfen, 22 Zentner Satzaale, 400 Stück Satzzander, 10000 Stück Hechtbrut, 750 Stück Satzhechte, 10000 Stück Regenbogenforelleneier, 3000 Stück Bachforellenbrut, 2500 Stück Karauschen und 13240 Stück Krebse. Der Verein wendete hierzu 12500 Mk. aus Vereinsmitteln auf. Als „Kriegshilfe für die Fischerfamilien" wurden 5845,40 Mk. gesammelt, von welchen bisher 3436,15 Mk. an Unterstützungen für bedürftige Fischerfamilien der Provinz Brandenburg und ostpreußische Flüchtlinge verausgabt wurden. An einberufene deutsche Fischer hat der Vereinsvorsitzende, Geheimrat Uhles, auf seine Kosten bisher 41457 Pakete geschickt. Die Zahl der Liebesgabenempfänger beträgt 3914. Die laufenden Einnahmen des Vereins betrugen im Vereinsjahr 1915/16 33805 Mk., die Ausgaben 33615 Mk. Die Versuchsstationen und Biologischen Anstalten des Vereins in Oranienburg, Sachsenhausen, Friedrichshagen und Eberswalde sowie das Archiv für Fischereigeschichte haben ihre eigenen Rechnungen. Nach Erteilung der Entlastung wurde der Gesamtetat für 1917 und 1918 in Einnahme und Ausgabe mit 60000 Mk. genehmigt. Fischermeister Carl Rothe (Prenzlau) wurde die große silberne Medaille des Vereins verliehen; dem Schatzmeister des Vereins, Rechnungsrat Schleiffenbaum, die kleine silberne Medaille, Fischermeister Siegfried Schüler (Potsdam) das silberne Verdienstkreuz, dasselbe auch dem Fischermeister Piper (Oranienburg) und dem Regierungsbaumeister Rohde in Potsdam die bronzene Medaille.

Herr Professor Dr. Paulus Schiemenz verlas dann die neuen Ausführungen zum Fischereigesetz, die mancherlei Neues boten. Eine lebhafte Debatte entspann sich darüber: Was ist mit den toten untermaßigen Fischen zu machen, die sich bei der Netzfischerei ergeben? Sie dürfen nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde im Haushalt des Fischers oder anderswo Verwendung finden. Die praktischen Fischer waren sich ob Lösung der Frage recht uneinig. Schiemenz maß dieser Angelegenheit wenig Wert bei.

Der Vorsitzende schloß die Versammlung um 1¼ Uhr. H.

— **Unterfränkischer Kreisfischerei-Verein e. V.** Die ordentliche Hauptversammlung wurde am 7. d. Mts., abends, im Fränkischen Hofe in Würzburg abgehalten. Der Vorsitzende gedachte vor allem des am 7. Juli l. Js. verlebten Ehrenmitgliedes des Vereins, des K. Universitäts-Professors Dr. Bruno Hofer in München, und seiner großen Verdienste um die Fischerei. Sodann hielt er einen kleinen Vortrag über die Einwirkung des Krieges auf die Fischerei und deren Bedeutung in der Volksernährung. Schließlich erstattete er Bericht über die Tätigkeit des Vereins. Zur Hebung der Fischerei wurden ausgesetzt: 1. 37100 Stück Bachforellenbrut; 2. 3000 Stück Regenforellenbrut. Zur Bewirtschaftung des Maines erfolgte die Aussetzung von 940 Stück zweisömmrigen Karpfen und 2000 Stück einsömmrigen Karpfen im heurigen Frühjahr und 22,25 Zentner zweisömmrigen Karpfen im vergangenen Herbste und von 2000 Stück einsömmrigen Zandersetzlingen. Der Verein zählt bei einem Zugang von 50 und einem Abgang von 15 407 Mitglieder. Die Vereinsrechnung weist 8378,79 Mk. Einnahmen, 6615,46 Mk. Ausgaben,

Digitized by Google

sohin 1763,33 Mk. überschießenden Kassenbestand auf.

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 10. Februar 1915.
(Schultz, Jahrb. f. Entsch., XII, S. 78.)

Einführung von Abwässern aus einer Fabrik in einen Privatfluß.

Der Kläger ist Eigentümer einer Besitzung bei S., die von dem K.-Bache durchflossen wird. Die Beklagte (Gewerkschaft einer Steinkohlenzeche) führt seit 1896 aus ihrer Nebenproduktenanlage die Abwässer in den K.-Bach ein. Dadurch wird der Bach angeblich derart verunreinigt, daß das durch andere Einleitungen ohnehin schon verunreinigte Wasser für den Kläger zur Beflößung der Wiesen und zum Viehtränken völlig unbrauchbar wird. Mit der Klage wurde Zahlung einer Entschädigung und künftige Unterlassung der Zuführungen gefordert. In der Berufungsinstanz wurde die Beklagte verurteilt: Vorkehrungen zu treffen, durch die die Zuführung ihrer Schmutz- und Abwässer in den K.-Bach, soweit sie dessen Wasser zu landwirtschaftlichen Zwecken weniger tauglich machen, verhindert wird.

Die Revisionsinstanz entschied in folgender Weise:

Das Berufungsgericht stellte einwandfrei fest, daß die Beklagte andauernd dem K.-Bache, einem Privatflusse, Abwässer zuführt. In den Bach gelangen auch die Kanalisationswasser der Gemeinde S., und dadurch wird das Wasser schon ungeeignet zur Viehtränke. Die von dem Werke der Beklagten ausgehenden Zuführungen machen für diesen Zweck das Wasser noch schlechter und unbrauchbar für die Berieselung der Wiesen. Die Zuführungen übersteigen das Maß des Gemeinüblichen, und sie brauchen daher von dem Kläger als Unterlieger nicht geduldet zu werden. Allein das Recht des Flußanliegers auf Abwehr der Beeinträchtigungen erleidet eine Einschränkung, soweit die Beeinträchtigungen ausgehen von gewerblichen Anlagen, die mit der in § 16 Reichsgewerbeordnung vorgeschriebenen besonderen polizeilichen Genehmigung errichtet worden sind. Gegenüber solchen Anlagen kann nach § 26 a. a. O. nicht die Einstellung des Gewerbebetriebes verlangt werden, vielmehr gibt das Gesetz nur einen Anspruch auf Herstellung von Einrichtungen, die die benachteiligenden Einwirkungen ausschließen, oder, wo solche Einrichtungen untunlich oder mit einem gehörigen Betriebe des Gewerbes unvereinbar sind, einen Anspruch auf Schadloshaltung. Das Berufungsgericht stellt nun fest, daß die von der Beklagten dem K.-Bache zugeführten Abwässer zum erheblichen Teile aus der nach § 16 genehmigungspflichtigen und auch genehmigten Ammoniakfabrik herrühren, und es führt dann unter Bezugnahme auf die Vorschrift des § 26 weiter aus: der Kläger könne nicht Unterlassung der Zuführungen beanspruchen, sondern nur Herstellung von Schutzvorrichtungen. Die Beklagte behaupte zwar, daß sich bessere als die vorhandenen überhaupt nicht treffen lassen. Allein, daß dies unrichtig sei, zeige der Befund des Sachverständigen und es bedürfe auch nicht eines besonderen Beweises, daß die Technik Mittel biete, die Abwässer mehr zu reinigen und weniger schädlich zu machen. Diese Begründung ist aber materiellrechtlich nicht bedenkenfrei. Die Abwässer enthalten aus der Ammoniakfabrik giftige Stoffe, und das Berufungsgericht nimmt an, daß diese für den Pflanzenwuchs verderblichen Giftstoffe mit den Abwässern auch ferner auf die Wiesen und Weiden des Klägers gelangen werden, wenn auch in schwächerem Maße. Hiernach besteht die Möglichkeit, daß die Beklagte, auch wenn sie alle mit einem gehörigen Betriebe ihres Gewerbes vereinbaren Vorkehrungen trifft, doch schadensersatzpflichtig bleibt, in vollem oder doch in einem solchen Umfange, daß die Kosten der Vorkehrungen zu der Herabminderung des Ersatzanspruchs außer Verhältnis stehen. Nach § 26 a. a. O. kann nur Schadloshaltung verlangt werden, wenn sich die schädlichen Einwirkungen durch geeignete Vorkehrungen nicht „ausschließen" lassen. Dies in dem Sinne zu verstehen, daß die Einwirkungen sich völlig müssen beseitigen lassen, nötigt das Gesetz nicht, vielmehr erheischt das berechtigte Interesse beider Teile eine freiere Auslegung, immer aber muß daran festgehalten werden, daß das Verlangen nach einer teilweisen Beseitigung der Einwirkungen nicht zu einer unbilligen Belastung des Betriebsunternehmens mit doppelten Ansprüchen führen darf. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte wird das Berufungsgericht die Sache in Ansehung der Zuführungen der Abwässer aus der Ammoniakfabrik anderweitig zu prüfen haben. Zu beachten wird weiter aber folgendes sein. Im Gegensatz zu den Genehmigungen aus § 24 umfassen die Genehmigungen aus § 16 die gewerblichen Anlagen „mit allem, was dazu gehört". Im vorliegenden Falle hebt die Beklagte die Abwässer auf ihre Halde, und von dort sickern sie dann durch nach dem K.-Bache zu. Der Betrieb der Fabrik erfordert die Beseitigung der Abwässer und eine zu diesem Zwecke dienliche, in dem der Behörde eingereichten Plane mit vorgesehene Anlage möchte zugleich mit der Hauptanlage als genehmigt zu gelten haben. Allein der Schutz, den die Beklagte für ihre Fabrik kraft der für diese erteilten Genehmigung genießt, erstreckt sich nicht, wie anscheinend das Berufungsgericht annimmt, ohne weiteres auch auf die Anlage, mittels deren sich die Beklagte jetzt der Fabrikabwässer entledigt.

Fischmarkt.
(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 20. Dezember 1916.

Die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H. hielt am Sonnabend, dem 16. d. Mts., in ihrem Geschäftslokal eine Sitzung ab. Die Presse hatte man ausgeschaltet. Obwohl die gesamte Teichwirtschaft ein Recht auf volle

Digitized by Google

Öffentlichkeit hat. Wenn die Presse aber auf das angewiesen ist, was durchsickert, so dürfen die Herren sich nicht wundern, wenn sich Richtiges mit Unrichtigem vermischt. Wer die Presse übersieht, übersieht die Öffentlichkeit. Die Öffentlichkeit aber ist eine größere Macht als alle Gesetzgeber. Die Mißachtung der Presse hat uns gerade in den letzten Jahren schwere Kalamitäten bereitet, daraus könnte man lernen, ganz abgesehen von der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung.

Wie wir hören, will man für Satzfische im allgemeinen keine Höchstpreise. Karpfen unter ein Pfund und Schleien unter ¼ Pfund bzw. unter dem gesetzlichen Mindestmaß sind frei. Karpfen über 1 Pfund dürfen als Satzfische und zu Speisekarpfenpreisen, also zu 125 Mk., mit dem Aufschlag der Zuschläge gehandelt werden. In ganz besonderen Fällen kann die Kriegsgesellschaft einen höheren Preis bewilligen. Hierzu hat der Herr Reichskommissar für Fischversorgung seine Zustimmung zu erteilen — und zwar für jeden Fall einzeln. Diese Zustimmung kann nur in Ausnahmefällen erteilt werden und nur dann, wenn die Ortspolizeibehörde bescheinigt, daß die Aussetzung bereits tatsächlich erfolgt ist.

Warum habt ihr uns, die wir trinken, das Wasser trübe gemacht? Der große dreisömmerige Fisch ist ein Fisch des kleinen Teichwirts und des Seenbesitzers. Er soll mindestens ¾ bis 1 Pfund und darüber wiegen, also 100er sein. Der Kleinteichwirt will im Herbst sicher einen großen Fisch abfischen, auch möglichst einen vollen Fisch, d. h. einen Rogner. Der Seenbesitzer, der regelmäßig im Frühjahr besetzt und im Herbst abfischt, will auch einen fertigen Speisefisch haben. Was nützt es ihm, wenn er für den Zentner kleiner zweisömmeriger, den ihm zur Hälfte der Hecht auffrißt, einen Preis von sagen wir 250 Mk. bezahlt und im Herbst vielleicht einen Pfundfisch herausfängt, den er mit 125 Mk. bezahlt bekommt? Liegt darin, so fragen wir alle Teichwirte und Seenbesitzer, auch nur das allerkleinste Geschäft? Nein, darin liegt ein Schaden — item, die Leute werden ihre Finger davon lassen.

Weiter, der Absatz der großen dreisömmerigen Besatzfische soll abhängen von der Genehmigung des Herrn Reichskommissars. Das ist anerkennenswert, wenn sich der Herr Reichskommissar um solchen Kleinkram auch bekümmert. Freilich gibt es Tausende von Leuten, die nur einen Teich oder gar nur ein Teichel ihr eigen nennen. Darunter gibt es wieder gar viele, die mit der Feder nicht so gewandt sind, daß sie erst ein Gesuch an den Amtsvorsteher richten können. Hier macht das Gesuch die übliche preußische Ruhezeit ab — dann erhält der Antragsteller zur Sache eine Vorladung, und mit dem Erlaubnisschein kann er sich nach Hause begeben, denn was er schwarz auf weiß besitzt, kann er getrost nach Hause tragen. — Doch halt, der Amtsvorsteher darf erst bescheinigen, wenn die Aussetzung bereits erfolgt ist. Was die Polizei nicht sieht, kann sie nicht bescheinigen, das hat das Teichwirtlein ganz und gar vergessen. Also nochmals heim ohne schwarz auf weiß. Die Fische werden eiligst bestellt, kommen auch glücklich an — vielleicht unglücklicherweise mit einem Nachtzug, sagen wir um 11 Uhr abends. Schnell ein Bote zum Amtsvorsteher. Dieser ist nicht daheim, er hat heute seinen Ausgehabend. Zudem hat der Mann seine Dienststunden. Der Bote hinterläßt bei der Frau: der Herr Amtsvorsteher möchte doch morgen so schnell als möglich kommen, sich die Fische anzusehen. Die Fische würden sonst absterben. Man wartet und wartet, der Herr Amtsvorsteher kommt nicht. Man entschließt sich, als die Fische anfangen bedenklich „Toback zu rauchen", zur Aussetzung. Wir mußten schon aussetzen, sagt das Teichwirtlein zu dem Amtsgewaltigen. Schad't nichts, mein lieber Schulze, ich habe ja auch nur zu bescheinigen, daß die Fische bereits ausgesetzt sind. Wieviel haben Sie ausgesetzt? Einen Zentner = 103 Stück dreisömmerige. Der Amtsgewaltige hat keine Ahnung, was dreisömmerig ist; da die Fische aber unter 1 Pfund wiegen, braucht er überhaupt nichts zu bescheinigen. Brummend fährt er von dannen. Schulze bittet um Entschuldigung, er hätte zwar Pfundfische bestellt, aber wenn der Züchter etwas kleinere geschickt hat, so könne er doch nichts dafür. Die Kosten der Reise des Amtsvorstehers trägt Schulze. Wagen 6 Mk., Tagegelder für ½ Tag 5 Mk., Summa 11 Mk. — Angenommen, es erhält nun wirklich jemand 100er Fische. Der Amtsvorsteher soll bescheinigen, daß die Aussetzung tatsächlich erfolgt ist. Das kann ja der Mann gar nicht; er kann doch nicht etwas bescheinigen, was er nicht sieht oder gesehen hat. Er kann auch nicht bescheinigen, daß tatsächlich jeder Fisch unter 1 Pfund schwer war, dann müßte jeder Fisch einzeln unter seiner Aufsicht gewogen werden. Wäre ich Amtsvorsteher, und ich bin es lange genug gewesen, so würde ich einfach die Bescheinigung ablehnen, und jede Behörde müßte mir Recht geben.

Nun weiter, der Herr Reichskommissar für Fischversorgung erhält auf dem Instanzenweg die Mitteilung, daß Müller Pfundfische ausgesetzt hat. Der Amtsvorsteher hat die Bescheinigung verweigert. Der Mann braucht die Gründe seiner Weigerung nicht jedem auf die Nase zu binden. Was nun? Muß Schulze nun seine Fische wieder herausnehmen und der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung zur Verfügung stellen? Mittlerweile ist warme Witterung eingetreten. Wer trägt den Schaden, wenn Fische absterben? Woher bekommt der Mann andere Fische zur Besetzung seines Teiches — sicherlich nirgends, denn um diese Zeit gibt es keine Satzfische mehr. Ob die üblichen sechs Monate Gefängnis mit den 10000 Mark als Strafe vorgesehen sind, weiß ich nicht — es wäre nicht ausgeschlossen. Das Ende vom Liede ist, daß die Teichwirtschaft leidet und es vielleicht im nächsten Jahre noch weniger Teichfische gibt als heuer.

Für die Satzfische, die frei sind, wird sich vielleicht eine planlose Preistreiberei entwickeln, vorausgesetzt, daß die Teichwirte so dumm sind, 250 bis 300 Mk. für den Zentner Fäustlinge auszugeben. Futter gibt es nicht. Die Fische, so wie man sie aussetzt, wieder herauszunehmen, dazu sind unsere Teichwirte glücklicherweise noch nicht töricht genug.

Digitized by Google

Wenn der Züchter schlau ist, wird er die Fische so mischen, daß es, sagen wir, 103er oder 105er sind. Da kann ihm niemand in den Kram pfuschen, denn er hat nichts begangen, was ungesetzlich sei. Der Empfänger kann ihm sogar bescheinigen, daß er 105 Fische auf den Zentner erhalten hat. Also schwebt die ganze Verfügung in der Luft. Die Teichwirte, welche solches Gesetz nicht machten, werden lächeln — warum sollen die Leute nicht lächeln, darauf stehen nicht sechs Monate. Na also, laß sie lächeln.

Neulich sprach ich einen Mann, der nach dem Kriege ein Büchlein über weise Aussprüche, welche berühmte Kriegswirtschaftler getan, herausgeben will. Ich schaute ihm über die Schulter und konnte einige davon erhaschen: 1. Wenn Kartoffeln erfrieren, was schadet's, es darf sich nur nicht bei ihnen wiederholen. 2. Wer Seemuscheln herstellt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und den üblichen 10 Tausend bestraft. 3. Der Aal ist ein Luxusfisch. 4. Daß die Butter so knapp, liegt an der Seife. 5. Daß die geräucherten Heringe so teuer, liegt in diesen selbst. 6. Thunfisch ist Rindfleisch im wahren Sinne des Wortes. 7. Wenn die Schrippen dumpfig schmecken, so liegt das an den Landwirten. 8. Auf den Zentralfischmärkten gibt es nur Memorandumware zu festen Preisen. 9. Diese Gänse haben die Juden gemacht. 10. Die Höchstpreise für verdorbene Fette werden dem Verderben einen eisernen Riegel vorschieben. 11. Die Kriegsgesellschaft wird dafür sorgen, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. — Der Mann, welcher das Büchlein herausgeben wollte, schenkte mir großmütig diese erste Blütenlese aus seiner Sammlung. Ich werde mich hüten, die ganz besonderen Quellen anzugeben, eingedenk des Sprichworts: mit der russischen Regierung darfst du dich nicht erzürnen.

Regierungs- und Baurat Mierau regte im Brandenburgischen Fischerei-Verein die Frage an, was der Fischer mit den tot an Land gebrachten Fischen machen darf. Eine Verwendung wäre nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde möglich. Die Frage löste eine lebhafte Debatte bei den praktischen Fischern aus. Herr Großfischermeister Otto, Grimnitz, war der Meinung, daß der Fischer selbst Schuld daran hätte, wenn viel Tote wären. Der betreffende Fischer hätte das Netz zu trocken geholt. Fischereipächter Lietzmann und andere waren gegenteiliger Ansicht. Wie wäre es, wenn man ohne weiteres dem Fischer die untermaßigen Fische als Gras (Köderfische) überließe? Weitaus die meisten Fischer brauchen Grays und das Graynetz ist so kleinmaschig, daß es ausschließlich kleine Untermaßfische fängt. Die Ortspolizeibehörde hat mehr zu tun, als sich um eine Handvoll untermaßiger Fische zu bekümmern. Nur dann, wenn die toten 1 Zentner überschreiten, dürften die Fischer die Ortspolizeibehörde befragen, die aber sicherlich ob der Verwendung weniger weiß, als sie selbst. Wir halten es auch durchaus für keine so große Sünde, wenn der Fischer mal seine Hühner und Schweine mit untermaßigen toten Fischen füttert. Vor dem Kriege und bevor die Russen die kleinen Bleifische kauften, waren diese überhaupt nicht los zu werden. Sollte der Fischer diese Fische auf den Misthaufen werfen oder seine Hühner damit füttern? Er tat natürlich das Vernünftigere und verfütterte sie. Manche Seen wimmeln ordentlich von kleinen Bleifischen. Da heißt es fischen und immer von neuem fischen, bis der letzte von diesem Fischunkraut vertilgt ist. Ob wir die Zeiten nicht wiederbekommen, wo solche Fische unabsetzbar sind, dürfte eher zu bejahen als zu verneinen sein. Also bloß nicht das Kind mit dem Bade ausschütten.

Der Weihnachtsmarkt wird sich nach Schema F abwickeln. Hier erhält jede Familie 3 Pfund Fische. Das ist nicht viel. Bei den kleinen Pfundfischen ist viel Abfall. Gar mancher wird dieserhalb schon auf die 3 Pfund für 5,40 Mk. verzichten. Seefische sind in dieser Zeit etwas mehr angekommen; ob in der letzten Woche vor dem Feste noch viel gefischt wird, bezweifle ich. Es fehlte dem Handel an Benzol, da ist in anerkennenswerter Weise die Kriegsgesellschaft für Teichwirtschaft eingetreten und hat nach großer Mühe diesen Zustand behoben. Der Handel ist nun fleißig dabei, Fische heranzurollen. Heute schneit es; bleibt es diese Nacht dabei, so dürfte sich die Fischabfuhr ungemein schwierig gestalten. Eine Preisverschiebung dürfte auch zum Feste kaum eintreten. Für Karpfen und Bleien, die Hauptweihnachtsfische, gelten Höchstpreise, und wer Seefische essen will, braucht nur Memorandumpreise zu zahlen.

Der Fischereisachverständige des „B. T.-B." schreibt in Nr. 647 etwa folgendes: „Die hohen Preise für Heringe und Räucherfische, die in den letzten Wochen in Groß-Berlin gefordert wurden, haben jetzt eine bedeutende Ermäßigung erfahren. Räucherheringe und Bücklinge, die in besseren Feinkosthandlungen 80 Pf. und 1 Mk. das Stück kosteten, sind im Preise bis auf etwa 40 Pf. zurückgegangen und dürften noch billiger werden. — Die Fischabteilung der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft macht darüber folgende Angaben: Die Preise, die wir früher für importierte Heringe zu zahlen hatten, waren außerordentlich hohe. Im Einverständnis mit der Regierung des importierenden Landes ist es der Z.-E.-G. nach langen Bemühungen gelungen, die Preistreibereien der einzelnen Großfischer (soll wohl Händler heißen) zu unterbinden und ein Zwangssyndikat zu bilden, dem alle Fischereien angehören. Während wir im November noch 330 Mk. für eine Kiste Heringe zahlten, kostet die gleiche Menge 100 Mk., und wir hoffen, noch eine Ermäßigung der Preise erreichen zu können. Das Syndikat, das unter Mitwirkung der fähigsten Fachleute arbeitet, trägt den Namen Frischherings-Einkaufs-Gesellschaft. Es arbeitet auf eigene Rechnung und Gefahr und trägt das gesamte Transportrisiko. Die Vereinbarung, die jetzt schon ihre segensreiche Wirkung ausübt, wurde am 21. November 1916 abgeschlossen. Damals herrschte sehr stürmisches, ungünstiges Wetter, so daß die Fänge schlecht ausfielen. Inzwischen hat sich die Witterung ganz bedeutend gebessert. Die Fänge sind sehr umfangreich, ja in den letzten Wochen sogar außerordentlich reich gewesen. Wir konnten in der vergangenen Woche 70000 Kisten im Werte von 7 Millionen Mark er-

Digitized by Google

halten, die demnächst zur Verteilung gelangen. Die Arbeiten der Lohnräuchereien vollziehen sich nicht mehr auf eigene Rechnung, sondern für die durch die Z.-E.-G. vorgeschriebenen Preise, die ihnen einen bescheidenen Nutzen gewährleisten. Die Räucherheringe und Bücklinge haben heute einen Kleinverkaufspreis von 35 Pf., der sich voraussichtlich in Zukunft noch ermäßigen läßt. Die Neuregelung des Betriebes für die deutschen Räucherfische und Marinaden wird bald erfolgen. Die Fischereiverbände für Nord- und Ostsee sind gegründet, auch die Lohnräuchereien fangen bereits an zu arbeiten. Neben den Ernten der Fischdampfer müssen auch noch die Fänge der 2000 Segelfahrzeuge erfaßt werden. Der ganze Betrieb dürfte in etwa 14 Tagen im Gange sein und eine gute und billige Versorgung mit den wichtigen Nahrungsmitteln gewährleisten."

Das Vorgesagte müssen wir mit Freuden begrüßen. Hoffentlich ist auch für den schnellen Versand gesorgt. Warm geräucherter und mild gesalzener Hering hält sich bekanntlich nicht lange. Bei der heutigen Beförderung dürfte sowieso mehr Zeit vergehen als im Frieden, bis der Fisch an den Konsumenten kommt. Das Wort demnächst darf bei einer Warmräucherei nicht gelten, da heißt es sofort.

Warum aber jeden Hering räuchern oder marinieren? Warum ihn nicht grün an den Konsumenten gelangen lassen? Wohl jede Hausfrau versteht es, Heringe einzulegen, Rollmöpse und Bratheringe zu machen. Selbst das Räuchern in der Tonne ist bald erlernt und wird von vielen Hausfrauen großartig gemacht. So könnte der Hering noch wohlfeiler in das Volk gelangen. Die Frauen würden schon wissen, was damit zu machen ist. Der grüne Hering ist das wahre Volksnahrungsmittel, mehr als jeder andere Fisch, ausgenommen den Aal, weil der mehr Fett hat als z. B. Schellfisch und Kabeljau zusammen, auch hält er seinen Mann satt.

Des frühen Redaktionsschlusses wegen mußten wir die Preise schon vom Dienstag bringen.

Berlin notiert für lebende Fische: Hechte 150. Zander mittel 300. Schleien 175. Barsche große 315 (ist das auch etwa ein Luxusfisch?). Bleie große 100. Aland große 291 (Luxusfisch). Quappen 258 bis 268 (kosteten früher 40 Pf.). Bleifische 75. Fische in Eispackung: Lachsforellen 4 Pfd. und darüber 336, unter 4 Pfd. 226 (billiger als Quappen). Ostseelachs 446. Flußlachs 556. Barsche kleine 186, große 230 bis 257. Bleie große 90, kleine 65. Hechte 140. Zander unsortiert 282 bis 286, kleine 283 bis 291, kleinmittel 275 bis 281. Aale unsortiert 472 bis 487. Schleien 165. Karpfen 145. Quappen 206 bis 225, alles pro 50 kg im Großhandel. Seefische: Schollen über ½ Pfd. 138, unter ½ Pfd. 77,50, ⅛ bis ¼ Pfd. 39. Schellfisch Größe I 138, II 110,50, III 83, IV 72. Nordsee-Kabeljau, mit Kopf, Größe I 116, II 105, III 83. Ostsee-Dorsch Größe I 105, II 94, III 77,50. Scharben, ½ Pfd. und darüber 72, ¼ bis ½ Pfd. 55,50, ⅛ bis ¼ Pfd. 33,50. Rotzungen groß 127, mittel 105, klein 61. Rochen, ausgeschlachtet 94. Struſbutt Größe I 72, II 55,50. Knurrhahn 55,50. Heilbutt Größe I 171, II 138, III 83. Tarbutt Größe I 171, II 138, III 94, IV 72. Seeteufel, o. K. 88,50. Die Großhandelspreise für frische Seefische setzen sich zusammen aus den von der Z.-E.-G. vorgeschriebenen Preisen für den Zentralfischmarkt Berlin und den Aufschlägen für Nutzen und Spesen des Großhandels.

In Waren in Mecklenburg kosten Hechte 1,25, Schleien 1,50, Barsche 0,80 bis 1,00, Bleie 0,80 bis 1,00, Plötzen 0,60 Mk. im Kleinhandel. Es bestehen in Mecklenburg keine einheitlichen Preise. Andere Städte haben teils höhere, teils niedrigere Preise.

Wiener Zentralfischmarkt. Brachsen (Bleie) — die Zahlen in () bedeuten die Zufuhrmenge — (150 kg) 3,20 Kronen (Krone = 85 Pf.). Forellen (100 kg) 12 bis 13 K. Hecht, lebend (2730 kg) im Großhandel 4,40 bis 4,80 K., im Kleinhandel 5 K. Karpfen, tot (180 kg) 4,60 K. Karpfen, lebend (44700 kg) im Großhandel 4,60 bis 4,80 K., im Kleinhandel 5 K. Saibling (60 kg) 11,50 bis 12,00 K. Zander, tot (1330 kg) im Großhandel 7 bis 12 K., im Kleinhandel 8 bis 14 K. Weißfische (280 kg) 2 bis 2,20 K. Seekarpfen (1276 kg) im Großhandel 2 bis 4 K., im Kleinhandel 2,30 bis 4,50 K. Seehecht (600 kg) 6 K. Meerfische, Kabeljau (4580 kg) im Großhandel 6, im Kleinhandel 6,50 bis 8,60 K. Von der deutschen Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee" Kabeljau (5000 kg) 7 K. Alles pro Kilo. Es ist eine gute Eigenschaft, daß am österreichischen Zentralfischmarkt die Mengen bekannt gegeben werden, wie z. B. bei uns der Auftrieb bei den Viehmärkten. Auf dem Lebensmittelmarkt sträubt man sich aus nicht schwer zu erkennenden Gründen dagegen, obwohl in vielen großen Städten das Notieren der eingegangenen Lebensmittelmengen schon seit Jahren durchgeführt wird. Bedauerlich ist, daß nur das notiert wird, was in den Kram paßt. Alles müßte notiert werden, was überhaupt zum Verkauf kommt. Dann wäre das Bild erst klar und verständlich. In dieser Beziehung ist die Stadt Berlin noch sehr im Rückstande. Warum verkauft man nicht nach dem deutschen Kilo? Stiege, Schock, schwedische, Bornholmer, norwegische Kiste usw., alle diese dem Laien unverständlichen Bezeichnungen fördern den Nahrungsmittelschwindel mehr, als daß sie ihn bekämpfen.

Allen Lesern unseres Marktberichtes wünschen wir ein gesegnetes neues Jahr. Möge die göttliche Vorsehung uns allen im kommenden Jahre den lang ersehnten Frieden bringen! H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 24. Wie wirken Talsperren auf den Forellenbestand der Nachbarstrecken ein? Ich

Digitized by Google

bin Pächter eines Teiles des W.-Flusses. Im Unterlauf, angrenzend an meine Fischerei, ist eine Talsperre errichtet worden. Ist anzunehmen, daß die Forellen — nur solche kommen in Betracht — nach dem 5 km langen Talsperrenbecken abwandern, wie von verschiedenen Seiten behauptet wird? Ich bin anderer Ansicht und meine, daß im Gegenteil die im Becken befindlichen Forellen auch noch in die W. zuziehen werden, da dieser Fisch doch fließendes Wasser haben will. Liegen bezügliche Erfahrungen vor?

Antwort: Allerdings sind mit der Abwanderung von Forellen in und aus Talsperren bereits Erfahrungen gemacht worden, da ja eine ganze Anzahl von Talsperren bestehen. Wir glauben aber nicht, daß diese Erfahrungen ein klares Bild ergeben, aus dem unzweideutig hervorgeht, wie sich der Inhaber der anliegenden Flußstrecken zu verhalten und was er im gegebenen Falle zu erwarten hat. Das Ab- und Zuwandern der Forellen ist nämlich durchaus keine stabile Größe, sondern im einzelnen Fall von den verschiedenen Faktoren abhängig, die im allgemeinen sowohl wie in dem betreffenden Jahr im besonderen in Betracht kommen. Da sind zu nennen einmal die Beschaffenheit der Talsperre und der anschließenden Flußstrecke, sodann die Menge und vor allem auch die Stückgröße des beiderseitigen Forellenbestandes, das Vorkommen anderer Fischarten, die Jahreswitterung und davon abhängig Wassermenge und die Höhe des Wasserstandes usw. Das Resultat hängt von der Kombination dieser Faktoren ab, die wir im Briefkasten nicht einzeln besprechen können, es kann also durchaus nicht für alle Fälle im voraus bestimmt werden. Im allgemeinen ist nur folgendes zu sagen: Der Wechsel der Fische wird nicht bloß einseitig, sondern nach beiden Richtungen hin erfolgen können, und zwar werden aus der Flußstrecke namentlich die großen Forellen in die Talsperre abwandern, aus letzterer werden dagegen eher die kleineren Exemplare zum Aufsteigen in den Fluß oder Bach geneigt sein, namentlich dann, wenn die Sperre steil abfallende Ufer hat, also den jüngeren Altersklassen wenig Schutz bietet. Natürlich wird die Abwanderung in die Sperre um so größere Dimensionen annehmen, je trockener das Jahr und je geringer der Wasserstand im Flusse ist. Anderseits wird besonders zur Laichzeit auch wieder aus der Sperre ein Aufwandern von großen Fischen stattfinden, und wenn die benachbarte Strecke gute Laichgelegenheiten und Brutunterstände aufweist, wird hierdurch die Vermehrung des Bestandes gefördert werden. Je nachdem sich diese Faktoren abspielen, kann der Vorteil oder Nachteil also auf dieser oder auf jener Seite liegen. Zwei Winke möchten wir Ihnen allerdings geben, die sich aus dem Vorhergehenden ableiten. Einmal müssen Sie dafür sorgen, daß in Ihrer benachbarten Strecke alle größeren Forellen, die zum Abwandern geneigt sein könnten, rechtzeitig weggefangen werden. Es darf keine Forelle ein gewisses Maß — das sich wieder nach der Natur Ihrer Strecke richtet — überschreiten. Alsdann empfiehlt es sich, gerade in solchen, den Talsperren benachbarten Strecken dafür Vorsorge zu treffen, daß trockene Jahre und niedrige Wasserstände nicht zu sehr fühlbar werden können. Das geschieht, indem innerhalb der Strecke selbst durch kleine Staue usw. größere und tiefere Wasserflächen geschaffen werden, die in der Not als Reservoire und Zufluchtsstätten dienen können. Das Nähere wollen Sie ersehen aus dem Buch: Walter, Die Bewirtschaftung des Forellenbaches.

W.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 53 das **Vierteljahrs-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1917 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk.** für das Vierteljahr (eingetragen Seite 133 der Postzeitungspreisliste für 1917).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Januar 1917 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Bedeutung der Warenumsatzsteuer für die Fischerei und Fischzucht. 535. — Die italienische Karpfenzucht in den Reisfeldern Ober-Italiens. 536 — Geheimer Justizrat Uhles †. 537. — Reinhaltung der Wasserläufe. 537. — Die Fischerei in Masuren 537. — Melasse zur Fischhaltung von Fischfutter. 538. — Aale im Winterschlaf. 538. — Karpfen und Fischadler. 538. — Fang von Jungfischen. 538 — Die Kaumann-A.-G. 538. — Aus den Vereinen. 539. Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 540. — Fischmarkt. 540. — Briefkasten. 543. — Abonnementseinladung. 544. — Inserate.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google